



Tagblatt

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Session du
20 novembre au 6 décembre 2017
et du 22 au 24 janvier 2018
(prolongation)**

**Procès-verbal des délibérations
au sens des articles 10 et 11 du
Règlement du Grand Conseil**

Année 2017 / Cahier 5

www.be.ch/journaldugrandconseil

Généralités

Allocution de la présidente	1009
Motions d'ordre.....	1011, 1126, 1214, 1302, ...1319, 1321, 1343, 1437, 1538
2017.STA.731 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Samuel Leuenberger (UDC) ..	1011
2017.STA.1011 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Stefan Berger (PS)	1011
2017.STA.1010 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Hervé Gullotti (PS)	1011
2017.STA.1407 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Patrizio Robbiani (PSA).....	1011
2017.STA.1285 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Christoph Grupp (Les Verts) ..	1011
Hommage à un membre du Grand Conseil Hans-Jörg Pfister (PLR).....	1537

Actes législatifs

2016.RRGR.960 Loi sur la participation du canton à la BKW SA (Loi BKW, LBKW) 1 ^{re} lecture	1132, 1139
2016.RRGR.872 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification) 1 ^{re} lecture	1152, 1161
2017.RRGR.18 Loi sur les impôts (LI) (Modification) 1 ^{re} lecture	1181, 1203, 1227
2014.GEF.3 Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification) 1 ^{re} lecture	1452, 1463, 1493, 1509

Rapports

2017.RRGR.388 HEP-BEJUNE; Rapport d'information bisannuel 2014-2016	1033
2017.RRGR.443 HES-SO, rapport annuel 2015 ; comptes annuels 2015 ; budget 2017 et rapport annuel 2016 de la commission interparlementaire de contrôle HES-SO	1034
2017.RRGR.470 Controlling EDT 2017. Mise en œuvre du plan sectoriel cantonal en matière d'extraction de matériaux, de décharges et de transports.....	1065, 1071
2015.RRGR.1100 La coopération régionale face à son avenir. Conclusions tirées de l'évaluation de la Stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR)	1082, 1089

**Budget 2018 et plan intégré mission-financement
2019-2021 (canton et Justice) et programme
d'allègement 2018**

2017.STA.358 Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)	1231, 1253, 1269, ...1293, 1322, 1347, ...1365, 1407, 1437
2017.STA.358 Plan intégré mission-financement 2019 à 2021 du canton de Berne (canton et Justice)	1231, 1253, 1269, ...1293, 1322, 1347, ...1365, 1407, 1437
2016.RRGR.942 Programme d'allègement 2018 (PA 2018)	1231, 1253, 1269, ...1293, 1322, 1347, ...1365, 1407, 1437

Elections

2017.RRGR.622 Election d'un membre PLR de la CFin au 7 décembre 2017	1069
Résultat	1081
2017.RRGR.596 Election d'un membre UDC de la CGes	1069
Résultat	1081
2017.RRGR.599 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes.....	1069
Résultat	1081
2017.RRGR.597 Election d'un membre Les Verts de la CIAT	1069
Résultat	1081
2017.RRGR.639 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIAT	1069
Résultat	1081
2017.RRGR.621 Election d'un membre suppléant PLR de la CIAT au 7 décembre 2017	1069
Résultat	1081
2017.RRGR.640 Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT	1069
Résultat	1081
2017.RRGR.593 Election d'un ou d'une juge germano- phone de la Cour suprême à 100 pour cent pour la période jusqu'au 31.12.2022.....	1069
Résultat	1082
2017.RRGR.594 Election d'un ou d'une juge germano- phone d'autorité régionale de conciliation spéciali- sé dans les litiges relevant du droit du travail pour la période jusqu'au 31.12.2022	1069
Résultat	1082
2017.RRGR.670 Election d'un membre UDC de la GGes à partir du 1 ^{er} janvier 2018	1069
Résultat	1081

Motions

2017.RRGR.500 174-2017 Imboden (Berne, Les Verts). Garantir la diversité de la presse dans le canton de Berne et la représentativité démocratique des mé- dias dans les régions et dans la Région capitale suisse <i>Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.500 et 2017.RRGR.527</i>	1013, 1021
2017.RRGR.527 184-2017 PS-JS-PSA (Hügli, Biel/Bienne). Garantir la démocratie dans le can- ton de Berne – maintenir la diversité médiatique et les emplois! <i>Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.500 et 2017.RRGR.527</i>	1015, 1022
2017.RRGR.221 093-2017 Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Ordre démocratique: des urnes pour tous!	1023
2017.RRGR.225 097-2017 Geissbühler-Strupler (Her- renschwanden, UDC). Conséquences financières des décisions du Grand Conseil: plus de transpa- rence ! <i>Reporté</i>	1031
2017.RRGR.226 098-2017 Geissbühler-Strupler (Her- renschwanden, UDC). Mise en évidence des con- séquences financières dans les réponses du Con- seil-exécutif	1032
2017.RRGR.416 165-2017 Krähenbühl (Unterlangen- egg, UDC). L'assainissement du Musée des Beaux-Arts de Berne doit faire l'objet d'un appel d'offres public !	1039
2017.RRGR.463 171-2017 Mentha (Liebefeld, PS). Non aux coupes claires dans les tâches et prestations culturelles en faveur de la ville fédérale Berne.....	1040
2017.RRGR.539 196-2017 de Meuron (Thoune, Les Verts). Sauvez l'école d'horticulture de Hünibach ! <i>Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.538, 2017.RRGR.539 et 2016.RRGR.942</i>	1403, 1408
2017.RRGR.540 197-2017 Jost (Thoune, PEV). Ecole hôtelière de Thoune: non à l'affaiblissement de Berne comme destination touristique et non à la mise en péril d'un fleuron de la formation dans l'Oberland bernois <i>Délibération groupée des affaires 2017.STA.358, 2017.RRGR.540 et 2016.RRGR.942</i>	1405, 1408, 1418
2017.RRGR.207 088-2017 Wenger (Spiez, PEV). Plan de financement pour l'organisation des SwissSkills à Berne	1045
2017.RRGR.156 040-2017 Gnägi (Jens, PBD). Repré- sentation politique au sein du conseil de la BFH	1051
2017.RRGR.164 048-2017 PS-JS-PSA (Näf, Muri). Finissons-en avec les situations critiques – encou- rageons correctement les tout-petits !	1053
2017.RRGR.522 179-2017 Schwaar (Wileroltigen, PBD). Interruption de toute planification d'aires de transit pour gens du voyage étrangers <i>Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.522</i>	

et 2017.RRGR.541 1105

2017.RRGR.541 198-2017 Amstutz (Schwanden Sigris- wil, UDC). Repenser fondamentalement le projet pour les gens du voyage <i>Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.541 et 2017.RRGR.522</i>	1106
2017.RRGR.200 081-2017 Köpfli (Berne, pvl). L'assem- blée communale doit avoir le dernier mot	1119
2017.RRGR.208 089-2017 de Meuron (Thoune, Les Verts). Développement du site: éviter les doublons et la perte de qualité en recourant aux labels et aux certificats existants	1120
2017.RRGR.177 061-2017 PEV (Schnegg, Lyss). Va- leurs-repères stratégiques pour les Directions.....	1122
2017.RRGR.137 036-2017 Knutti (Weissenburg, UDC). Stop à l'affaiblissement des préfets et des bureaux du registre foncier	1125
2017.RRGR.528 185-2017 PS-JS-PSA (Führer-Wyss, Burgistein). Mettre en œuvre l'offensive bio éga- lement dans les alpages appartenant au canton ..	1534
2017.RRGR.166 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl). Enfin des mesures contraignantes en vue d'une baisse des impôts pour les particuliers <i>Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.166, 2017.STA.358 et 2016.RRGR.942</i>	1231, 1269
2017.RRGR.533 190-2017 Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl). Protection des animaux: serrons-nous les coudes ! <i>Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.533 et 2017.RRGR.534</i>	1548, 1551
2017.RRGR.534 191-2017 Stampfli (Berne, PS). Ga- rantir la protection des animaux dans le canton de Berne ! <i>Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.533 et 2017.RRGR.534</i>	1548, 1551
2017.RRGR.410 163-2017 Graber (La Neuveville, UDC). Relocalisation des institutions bernoises sises à Moutier	1554
2017.RRGR.536 193-2017 Benoit (Corgémont, UDC). Pas de transfert de commune(s) au canton du Jura sans suppression des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne	1556

Postulats

2017.RRGR.174 058-2017 PLR (Vogt, Oberdiessbach). Les élèves sont des enfants: il ne faut pas les surscolariser	1059

Autres affaires

2017.RRGR.722 Prévisions sur la durée des délibérations de la session de novembre 2017	1319, 1343, 1538

Table des matières de la session de novembre 2017

Demandes de crédit

Instruction publique

- 2017.RRGR.506 Exploitation, maintenance et développement des applications TIC spécialisées de l'INS. Autorisation de dépenses ; crédit d'engagement 2018-2020 (crédit-cadre) 1035
- 2017.RRGR.496 Fondation Mémoires d'ici, centre de recherche et de documentation du Jura bernois, Saint-Imier; subventions cantonales 2018-2021. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement, crédit d'objet..... 1036

Travaux publics, transports et énergie

- 2017.RRGR.481 Exploitation et maintenance des services de base TIC de la TTE; Crédit d'engagement 2018..... 1179
- 2017.RRGR.482 Exploitation, maintenance et développement des applications TIC spécialisées de la TTE; Crédit-cadre 2018-2020 1179
- 2017.RRGR.493 Centre de police de Berne, Köniz Juch. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres aux entreprises totales compris 1527
- 2017.RRGR.501 Brienzi Rothorn Bahn AG (BRB); subvention cantonale et du Fonds de loterie destinée à différents projets de rénovation et de réfection, et renonciation au remboursement d'un prêt. Crédit d'engagement 1180
- 2017.RRGR.483 Berne, Papiermühlestrasse 15, Caserne des troupes bernoises, Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires de la POM, remise en état de l'enveloppe du bâtiment; Crédit d'engagement pour la réalisation 1530
- 2017.RRGR.484 Berthoud, Zähringerstrasse 11 et 13, centre de formation de l'Emme (bzemme); Réfection de l'enveloppe des bâtiments, de la technique des bâtiments et de la cuisine de l'école; Crédit d'engagement pour la réalisation 1531
- 2017.RRGR.491 Berthoud, Zähringerstrasse 11 et 13, centre de formation de l'Emme (bzemme); Réfection de l'enveloppe des bâtiments, de la technique des bâtiments et de la cuisine de l'école; Crédit d'engagement pour la réalisation 1532
- 2017.RRGR.502 Berne, Brünnenstrasse 66 ; prolongation de la location pour l'Intendance des impôts et le Service archéologique. Crédit d'engagement... 1528
- 2017.RRGR.492 Ostermundigen – Poststrasse 25 ; location pour le Registre du commerce et le Bureau pour la surveillance de la protection des données. Crédit d'engagement pour le loyer, les charges, les aménagements spécifiques au locataire et l'équipement..... 1533

Finances

- 2017.RRGR.486 Office d'informatique et d'organisation : autorisation de dépenses pour les produits et les prestations de services de 2018. Crédit-cadre 2018..... 1364

Police et affaires militaires

- 2017.POM.393 Exploitation, maintenance et développement des prestations informatiques de base de la POM (POCA exceptée); consultation d'experts Autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2018 (crédit-cadre) 1537
- 2017.POM.392 Exploitation, maintenance et développement des applications TIC spécialisées de la POM (POCA exceptée). Autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2018-2020 (crédit-cadre) 1539
- 2017.POM.398 Office de la population et des migrations (OPM); financement de l'hébergement et de l'encadrement de requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) supplémentaires en 2017. Crédit complémentaire 2017 au crédit d'engagement 2017-2019 1539
- 2017.POM.550 Office de la population et des migrations (OPM) ; conseils relatifs aux perspectives et au retour de la Croix-Rouge suisse (CRS) ; autorisation de dépenses, crédit d'engagement (crédit d'objet) 2017-2019 1544
- 2017.POM.549 Office de la population et des migrations (OPM) ; Office de consultation sur l'asile (OCA) ; autorisation de dépenses, crédit d'engagement (crédit d'objet) 2017-2019 1547

Economie publique

- 2017.RRGR.488 Applications spécialisées des offices de la Direction de l'économie publique, autorisation de dépenses pour la maintenance et le développement. Crédit-cadre 2018 à 2020 1548
- 2017.RRGR.498 Office des forêts ; projet forestier de construction d'ouvrages de protection et de reboisement dans le bassin versant des torrents de Brienzi, étape 2018 – 2022. Autorisation de dépenses : crédit d'engagement 2018-2022 (crédit d'objet).....1548

Santé publique et prévoyance sociale

- 2015.GEF.36 Projet de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés dans le canton de Berne (NA-BE); direction externe du projet et accompagnement de la procédure d'appel d'offres public pendant la phase de mise en œuvre; crédit d'engagement, crédit d'objet, autorisation de dépenses 2017-2020 1521
- 2017.GEF.654 Exploitation, maintenance et développement des applications informatiques spécialisées de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) : autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2018-2020 (crédit-cadre) 1525

Affaires traitées en procédure écrite à la session de novembre 2017

Questions

2017.STA.1286 Questions de la session de novembre 2017..... 1744

Interpellations

2017.RRGR.512 178-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Pas d'ingérence de Zurich dans l'unité médiatique de Berne !..... 1753

2017.RRGR.138 037-2017 Imboden (Berne, Les Verts). Fracture numérique liée au genre : défis et opportunités de la numérisation dans le monde du travail 1754

2017.RRGR.374 141-2017 Hirschi (Moutier, PSA). La SRT-Berne a-t-elle été manipulée par l'administration bernoise ? 1756

2017.RRGR.377 144-2017 Leuenberger (Trubschachen, PBD). Répétition de l'examen de la LP 1757

2017.RRGR.204 085-2017 Geissbühler-Strupler (Herschwanden, UDC). Conséquences financières des sites de la BFH : que la transparence soit faite ! 1758

2017.RRGR.341 118-2017 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). L'intégration oui, mais de façon sensée 1760

2017.RRGR.186 070-2017 Jordi (Berne, PS). Promotion des logements abordables et sans but lucratif 1763

2017.RRGR.489 173-2017 Luginbühl-Bachmann (Kratigen, PBD). Offre des CFF à BLS 1764

2017.RRGR.78 029-2017 Schlup (Schüpfen, UDC). Rénovation de l'Inforama à Anet: il y a urgence!.. 1765

2017.RRGR.126 033-2017 Fuchs (Berne, UDC). Comment se fait-il que le milieu du squat bernois profite des magouillages de la gauche?..... 1765

2017.RRGR.161 045-2017 Graber (La Neuveville, UDC). Géothermie profonde pétrothermale dans le Jura et impacts potentiels sur le territoire du canton de Berne 1766

2017.RRGR.181 065-2017 Alberucci (Ostermundigen, pvl). Mise à jour efficiente et effective des géodonnées dans le canton de Berne 1766

2017.RRGR.194 075-2017 Stucki (Berne, PS). Le guide pour des arrêts de bus sans obstacles de la TTE est-il conforme à la LHand? 1769

2017.RRGR.202 083-2017 Imboden (Berne, Les Verts). Münsterergasse 32, vieille ville de Berne: pourquoi pas un droit de superficie ? 1771

2017.RRGR.222 094-2017 Klopfenstein (Corgémont, UDC). Mise en location du domaine agricole de la Praye à Prêles 1772

2017.RRGR.223 095-2017 Baumann-Berger (Münsingen, UDF). Raccordements au réseau avec installations photovoltaïques: analyse de la structure

tarifaire et non-discrimination.....1773

2017.RRGR.343 119-2017 Jost (Thoune, PEV). Les organisations chrétiennes sont-elles un danger pour la jeunesse ? 1774

2017.RRGR.376 143-2017 Sancar (Berne, Les Verts). Comment la Police cantonale applique-t-elle l'arrêt du Tribunal fédéral sur le déshabillage ? 1775

2017.RRGR.383 148-2017 Amstutz (Corgémont, Les Verts). Un salaire décent pour les guides-experts J+S : gage de plus de sécurité..... 1776

2017.RRGR.188 072-2017 Hügli (Biel/Bienne, PS). Volume et signification des marchés publics dans le canton de Berne.....1778

2017.RRGR.196 077-2017 Bhend (Steffisburg, PS). Bonus disproportionnés: dans des entreprises telles que les BKW et la BCBE aussi ? 1779

2017.RRGR.205 086-2017 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS). Difficultés des plus de 50/55 ans sur le marché du travail..... 1781

2017.RRGR.448 169-2017 Hirschi (Moutier, PSA). Report des votations communales à Belprahon et Sorvillier.....1783

2017.RRGR.538 195-2017 PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne). Que se passe-t-il au Centre hospitalier de Bienne ? 1784

2017.RRGR.100 031-2017 Gnägi (Jens, PBD). Centre hospitalier Bienne SA: à quand les travaux de rénovation ? 1785

2017.RRGR.326 108-2017 Güntensperger (Biel/Bienne, pvl). Questions sur les systèmes salariaux des médecins-chefs, des médecins principaux et des chefs de clinique 1786

2017.RRGR.332 114-2017 Imboden (Berne, Les Verts). Le canton de Berne favorable à une caisse maladie unique régionale ? 1787

2017.RRGR.367 134-2017 Veglio (Zollikofen, PS). Emploi de stagiaires dans les garderies 1788

2017.RRGR.371 138-2017 Hirschi (Moutier, PSA). Une rumeur gênante 1790

2017.RRGR.387 150-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Comment la Conférence bernoise d'aide sociale et de protection de l'enfant et de l'adulte est-elle financée ? 1790

2017.RRGR.398 160-2017 Wüthrich (Huttwil, PS). Faire la lumière sur les prestations en l'absence du patient / de la patiente 1791

Généralités

Allocution de la présidente	1569
Motions d'ordre.....	1538
2017.STA.1405 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Hans Schär (PLR)	1570

Actes législatifs

2012.POM.1 Loi sur l'exécution judiciaire (LEJ) 2 ^e lecture	1654
2013.POM.103 Loi sur la police (LPol) (Modification) 1 ^{re} lecture	1570, 1593, ... 1611, 1637

Rapports

2013.POM.187 Cellule de dégrisement dans le canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil en réponse aux motions 076-2010 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) et 104-2010 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV).....	1657
2017.RRGR.568 Postulat (045-2013) Postulat 045-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, PEV) « Introduction d'une autorisation de cabinet dans le canton de Berne », Rapport CE.....	1699

Motions

2017.RRGR.529 186-2017 Klopfenstein (Corgémont, UDC). Définir les priorités pour l'entretien du patrimoine	1669
2017.RRGR.136 035-2017 Leuenberger (Trubschachen, PBD). Le droit fondamental à la propriété est aussi valable dans le canton de Berne	1672
2017.RRGR.187 071-2017 PS-JS-PSA (Jordi, Berne). Prise en compte des intérêts publics lors de la vente d'immeubles cantonaux.....	1675
2017.RRGR.203 084-2017 Mentha (Liebefeld, PS). Les forces hydrauliques suisses doivent rester suisses	1679
2017.RRGR.220 092-2017 Baumann-Berger (Münsingen, UDF). Mesures dans le domaine des énergies renouvelables	1681
2017.RRGR.357 124-2017 Masson (Langenthal, PS). Nouvelle technologie : installations de stockage d'énergie – le canton de Berne est-il prêt à montrer la voie ?.....	1685
2017.RRGR.369 136-2017 Daetwyler (Saint-Imier, PS). Assurer le développement à moyen/long terme de la ligne du Pied du Jura	1688
2017.RRGR.381 146-2017 Wüthrich (Huttwil, PS). Ren-	

forcer l'axe de développement Berne-Berthoud-Langenthal avec une connexion RER en Haute-Argovie 1686

2017.RRGR.396 158-2017 PLR (Klopfenstein, Zweisimmen). Hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition.....1661

2017.RRGR.363 130-2017 Rudin (Lyss, pvl). Pas de double peine pour les chauffeurs de taxi 1666

2017.RRGR.197 078-2017 PLR (von Kaenel, Villeret). Supprimer le double contrôle de combustion des chauffages
Reporté

2017.RRGR.384 149-2017 de Meuron (Les Verts, Thoune). Sages-femmes : réduction des coûts de santé grâce à une offre professionnelle de conseil et de suivi en deux langues pour tout le canton....1703

2017.RRGR.168 052-2017 Knutti (Weissenburg, UDC). Recherche de solution commune pour les soins hospitaliers dans le Simmental – Pays de Gessenay.....1710

2017.RRGR.224 096-2017 Pfister (Zweisimmen, PLR). Le bien des patients passe avant la compétitivité 1712

2017.RRGR.359 126-2017 Kohler, Spiegel b. Bern, PLR). Soutien des modèles de soins ambulatoires inter-professionnels pour maintenir et renforcer les soins médicaux de base avec un crédit-cadre LSH 1712

2017.RRGR.370 137-2017 de Meuron (Thoune, Les Verts). Mise en œuvre de la stratégie en matière de soins palliatifs dans le canton de Berne - Permettre un encadrement adapté des personnes gravement malades et réduire les coûts !.....1718

2017.RRGR.391 153-2017 de Meuron (Thoune, Les Verts). Réduire les coûts de la santé: encourager les traitements ambulatoires, éviter les incitations inopportunes du système tarifaire actuel et ainsi soulager les contribuables et les payeurs de primes !.....1725, 1731

2017.RRGR.395 157-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Obtenir une part équitable de moyens de Promotion Santé Suisse dans le canton de Berne 1735

2017.RRGR.366 133-2017 PS-JS-PSA (Näf, Muri). Développement de la petite enfance pour les enfants de toutes les régions !.....1739

Postulats

2017.RRGR.155 039-2017 Etter (Treiten, PBD). Est-ce au canton d'exploiter les surfaces agricoles ?
.....1691, 1697

2017.RRGR.172 056-2017 PLR (Kohler, Spiegel b. Bern). Abandonner la vision compartimentée dans le domaine bernois de la santé.....1711



Lundi 20 novembre 2017, 13 heures 30 – 16 heures 28

Première séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 153 députés. Excusés: Blum Christine, Geissbühler-Strupler Sabinea, Hamdaoui Mohamed, Junker Burkhard Margrit, Kohli Vania, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

La présidente. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur anstehenden Session. Ich hoffe, Sie haben einen wunderbaren Herbst erlebt und sind nun bereit für die bevorstehenden langen, intensiven Diskussionen und Entscheidungen zu wichtigen und gewichtigen Themen im Kanton Bern. Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen konnten, wird die Session zweieinhalb Wochen in Anspruch nehmen. Wir haben bis heute Mittag folgende Unterlagen erhalten: 87 Planungserklärungen, drei Ordnungsanträge, 28 Rückweisungsanträge, zwei Nichteintretensanträge, 53 Abänderungsanträge und zu guter Letzt noch 54 Gesetzesanträge. Sie können sich vorstellen, was dies heisst. Womöglich werde ich am Ende der Session noch einmal zusammenzählen, wie viele es bis zum Schluss geworden sind. Die Beratungen des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans (VA/AFP) sowie der verschiedenen Gesetze werden deshalb wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als ursprünglich geplant. Wir gehen davon aus, dass wir dafür die gesamte Zeit benötigen werden – wenn nicht sogar noch etwas mehr. Aber halten Sie sich bitte die Tage bis und mit 6. Dezember unbedingt frei. Ich bitte Sie zudem, dem Guichet des Grossen Rats, mir oder Jürg Iseli möglichst frühzeitig mitzuteilen, wenn Sie Vorstösse zurückziehen, oder auch, wenn Vorstösse unbestritten sind. So können wir besser planen. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen gleich mitteilen, dass Traktandum 27, die Motion 081-2017 Köpfli (Bern, glp) «Die Gemeindeversammlung muss das letzte Wort haben», mit Erklärung zurückgezogen wird. Und eventuell wird – das werden wir gleich noch entscheiden – Traktandum 9, Motion 097-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) «Finanzielle Konsequenzen von Grossratsentscheiden: Mehr Transparenz für bessere Entscheidungsfindung!» in die Märzsession 2018 verschoben. Ein entsprechender Ordnungsantrag liegt uns vor. Ich bitte Sie, alles Weitere wirklich frühzeitig dem Guichet oder uns zu melden, damit wir es auch allen anderen möglichst schnell mitteilen können.

Traktandenmässig werden in dieser Session nebst dem VA/AFP und dem Entlastungspaket 2018 vor allem folgende Geschäfte zu reden geben: die Änderung des Steuergesetzes, die Änderung des Polizeigesetzes, die Änderung des Sozialhilfegesetzes, das BKW-Beteiligungsgesetz und die Änderung des kantonalen Energiegesetzes. Darüber hinaus

werden wir zahlreiche Vorstösse und Kreditgeschäfte zu behandeln haben.

Während den letzten Wochen sind elf Petitionen eingegangen, welche in der Wandelhalle aufliegen. Ich werde bei den jeweiligen Geschäften darauf hinweisen.

Wir kommen zu Abwesenheiten im Grossen Rat. Vania Kohli muss oder darf ich entschuldigen – ich glaube, es ist mehr ein Dürfen: Sie befindet sich auf einer grossen Reise. Unsere Gedanken sind bei ihr, und wir wünschen ihr, dass sie die Reise gemeinsam mit ihrem Mann geniessen kann. Damit hier keine Pannen entstehen, hat sie ihre Abwesenheit umsichtig und sauber vorbereitet. Grossrätin Meret Schindler übernimmt für diese Session ihre Aufgaben und sitzt deswegen auch hier vorne, aus Ihrer Sicht auf der rechten Seite bei den Stimmenzählern. Aus einem etwas unschönen Grund, nämlich wegen eines Beinbruchs, muss sich Grossrätin Sabina Geissbühler für die ganze Session entschuldigen. Auch wegen eines Unfalls muss sich Grossrat Mohamed Hamdaoui zumindest für die erste Woche entschuldigen. Wir hoffen, er werde ab der zweiten Woche wieder hier sein können. Ich wünsche den beiden, sicher auch in Ihrer aller Namen, gute Besserung und alles Gute.

Die Kantonspolizei schätzt die allgemeine Gefahrenlage höher ein als noch vor einigen Jahren. Aufgrund dessen hat sie uns Anfang dieses Jahres empfohlen, Massnahmen umzusetzen, um uns Ratsmitglieder, aber auch unsere Gäste im Grossen Rat während der Sessionen besser zu schützen. An der Politik eines offenen Hauses wollen wir weiterhin festhalten. Es gilt daher auch der Grundsatz, dass wir beim Eingang kontrolliert werden, und deshalb nur Personen im Rathaus sind, die zugelassen und überprüft sind. Dies sehen Sie einerseits an unserem Badge, an dem Sie übrigens auch neue Grossrätinnen und Grossräte gleich auf den ersten Blick erkennen, und andererseits sehen Sie, welches unsere Gäste sind. Das Konzept haben Sie bereits gesehen: Grossratsmitglieder benutzen den linken und Gäste den rechten Eingang. Der Zutritt in die Wandelhalle und auch hier in den Saal ist logischerweise immer noch beschränkt auf uns Grossrätinnen und Grossräte sowie weitere befugte Personen und selbstverständlich auch die Regierungsräte. Neu ist die Abgabe eines Gäste- oder Besucher-Badges, und die Besucher müssen alles Gepäck deponieren, das grösser ist als das A4-Format. (*La présidente s'adresse aux visiteurs sur la tribune du public.*) Hat das bei Ihnen so funktioniert? – (*On signale que c'est bien le cas.*) Wunderbar. Bei den Ratsmitgliedern hat es ja offensichtlich auch gut funktioniert. Sie können den Badge jetzt auch zum Einstempeln benutzen. Die bisher dafür benutzten Kärtchen können Sie heute oder morgen bei uns abgeben. Unten, im Eingangsbereich, haben wir zwei Personen von der Securitas, welche die Aufsicht übernehmen sowie die Abgabe der Besucher- oder Gäste-Badges, das Gepäckhandling, Auskünfte erteilen usw. Neu haben wir zudem zwei Personen der Securitas, welche Ordnungsdienst leisten. Das heisst, sie können kontrollieren, wegweisen, anhalten oder alarmieren. Damit haben wir also eine weitere Sicherheitsstufe. Mit der Polizei waren wir im Gespräch. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es – da wir als Grosser Rat eine kantonale Institution sind – eigentlich sinnvoll wäre, wenn uns die Kantonspolizei hier schützt. Das würde sie auch tun, aber dadurch könnten dann weniger

Polizeikräfte im Quartier unterwegs sein. Deshalb sagten wir, dass wir es jetzt erst einmal mit der Securitas versuchen. Dies jedoch im Wissen darum, dass uns eigentlich die Polizei schützen müsste. Im Hintergrund ist sie aber präsent und beobachtet die Lage. Zum weiteren Vorgehen von unserer Seite: Das Sicherheitskonzept wird laufend überprüft und allenfalls auch angepasst, und wir erstellen periodische Koordinationsrapporte. Es ist auch klar, dass wir mittelfristig bauliche Massnahmen planen. Zugleich wissen wir aber auch, dass dies in diesem 600-jährigen Haus schwierig ist. Also, tragen Sie bitte den Badge, den Sie erhalten haben, gut sichtbar auf sich.

Vielleicht haben Sie in den Fraktionen durch Ihre Büromitglieder erfahren, dass wir am 6. November beschlossen haben, die automatische Protokollierung zu testen. Wir können diese in Mundart und Französisch testen, ohne dass wir hier im Rat etwas davon bemerken. Weil wir aber wissen, dass es etwas schwierig ist, Mundart automatisch zu protokollieren, möchten wir den Vergleich machen, wie es mit Hochdeutsch funktioniert. Deshalb werden wir an den beiden Halbtagen Donnerstagnachmittag, 30.11.2017, und Montagnachmittag 4.12.2017, die Beratungen in Hochdeutsch oder – und da ist es für einmal etwas praktischer für unsere Französisch sprechenden Ratsmitglieder – wie gewohnt in Französisch führen. Diejenigen unter Ihnen, welche bereits wissen, dass sie an diesen Halbtagen sprechen werden, mögen ihre Referate doch entsprechend vorbereiten.

Nun möchte ich noch einen persönlichen Rückblick auf die Zeit seit der Septembersession machen. Ich war von Norden bis Süden und von Westen bis Osten in unserem Kanton unterwegs. Wieder habe ich geschaut, welches der nördlichste Ort im Kanton Bern war, den ich besucht habe. Dies war Biel, das ich seit der Septembersession mehrmals besucht habe. Mein westlichster Punkt lag beim Kraftwerk Hagneck. Der östlichste Ort war das Freilichtmuseum Ballenberg, und der südlichste, den ich ebenfalls ein paar Mal besuchte, war Adelboden. Ausserhalb des Kantons war ich in Hannover und in Pruntrut. Ich greife einige wenige Erlebnisse aus dieser Zeit heraus, von denen ich denke, dass sie auch für Sie spannend sind.

Einer der ganz besonderen Anlässe war die Eröffnung des neuen Parlamentsgebäudes in Hannover. Wie Sie wissen, pflegt das Büro des Grossen Rats des Kantons Bern eine Freundschaft mit dem Büro des Landrats in Hannover. Sie haben dort in sehr kurzer Zeit ein Gebäude ziemlich massiv verändert und diese Arbeiten unter Budget beenden können. Die vorgezogenen Neuwahlen bei ihnen führten dazu, dass die Einweihung früher stattfand. So konnte denn der Präsident, Herr Busemann, den viele von uns kennen, als eine seiner letzten Amtshandlungen diese Gebäude einweihen. Denn bei den letzten Wahlen hat die SPD gewonnen, und damit wird auch ein neues Präsidium in Hannover entstehen. Der Saal ist wunderschön geworden. Er ist lichtdurchflutet und man sieht vom Saal aus direkt in die Stadt. Die Pulte der Parlamentarier sind so angeordnet, dass sie sich fraktionsweise zueinander schieben lassen. Sie haben Stromanschlüsse und einen Haken, um Taschen daran aufzuhängen, aber – es gibt keinen Knopf zum Abstimmen. Der zweite Blick in den Raum hinein zeigt denn auch, dass dies bei diesem Parlament gar nicht zum Konzept gehört. Sie verfügen auch nicht über Bildschirme wie bei uns, weil

in Niedersachsen die Parlamentsarbeit durch die Mehrheiten geprägt wird und nicht in so filigraner Weise Abstimmungen stattfinden, wie dies bei uns der Fall ist. Es war ein spezieller Anblick, zu sehen, dass es dies dort gar nicht gibt. Weiter möchte ich Ihnen kurz etwas von Wettkämpfen erzählen. Es haben deren viele stattgefunden wie beispielsweise der Weltcup im Degenfechten hier in Bern. Das war ein unglaublich schöner Anlass. Herausgreifen möchte ich aber eine andere Weltmeisterfeier, und zwar eine in Adelboden. Dort fand Anfang November eine Feier für Beat Schranz statt. Wenn Sie nun sagen, Sie kennen diesen nicht, dann liegt dies vielleicht daran, dass Sie diese Disziplin nicht so gut kennen: Er hat bei den WorldSkills in Abu Dhabi, also bei den Berufsweltmeisterschaften, zwei Medaillen geholt. Einerseits ist er weltweit bester Elektroinstallateur und andererseits Best of Nation, als insgesamt der beste der Schweizer Teilnehmenden. Es ist beeindruckend, wie viel Engagement sein Lehrbetrieb hinein gesteckt und was seine Familie alles für den Wettkampf gemacht hat. Ich gratuliere Beat Schranz sicher auch in Ihrem Namen, ebenso wie allen anderen Gewinnern der Berufswettbewerbe, die aus dem Kanton Bern stammen, zu den unglaublichen Meisterleistungen, die sie vollbracht haben. Wenn wir stolz sind auf unser duales Bildungssystem in der Schweiz – und ich glaube, das sind wir –, dann sind dafür eben auch solche Erfolge ganz wichtig.

Einen letzten Punkt möchte ich in meinem Rückblick noch herausgreifen. Es handelt sich um einen ausserordentlichen Anlass hier in Bern, nämlich die Eröffnung der Ausstellung «Bestandesaufnahme Gurlitt «Entartete Kunst» – Beschlagnahme und verkauft». Wir haben auch hier im Rat bereits mehrmals über dieses Geschenk gesprochen. Das Kunstmuseum Bern hat die bedeutende und gleichzeitig belastende Erbschaft angenommen, und sich damit einer scharfen Beobachtung durch die Medien, die Öffentlichkeit und auch durch uns Politikerinnen und Politiker ausgesetzt. Es braucht Mut, in der heutigen Zeit eine solch grosse Herausforderung anzunehmen. Das Kunstmuseum Bern hat nicht nur Mut bewiesen, sondern auch Verantwortung übernommen. Es hat neue Standards im Umgang mit historischen Kunstwerken gesetzt. Angestossen durch die Arbeit am Gurlitt-Erbe hat sich in der Provenienzforschung in der Schweiz und in Deutschland nämlich sehr viel verändert. In den Bildern der Ausstellung stecken unglaublich viele Geschichten und noch viel mehr tiefe Emotionen. Besuchen Sie die Ausstellung und lassen Sie sich auf die wunderbaren Kunstwerke ein!

Nun komme ich zu einem anderen Thema, zu einer Todesanzeige. Sie beginnt mit einem Gedicht, das die verstorbene Person selber geschrieben hatte. Es handelt sich um Marc F. Suter. Er ist am 11. Oktober 2017 nach einer lange andauernden Krebserkrankung verstorben. Er gehörte von 1986 bis 1992 dem Grossen Rat des Kantons Bern an. In den Jahren 1991 bis 1992 sass er hier vorne als Grossratspräsident. Von 1991 bis 2003 und im Jahr 2007 gehörte er dem Nationalrat an. Im Namen des Grossen Rats habe ich seiner Familie kondoliert. Ich möchte Ihnen gerne das Gedicht vorlesen, das er für seine Todesanzeige geschrieben hat, so, wie er auch sonst ganz viel für seine Gedenkfeier selber geplant und bestimmt hat. Diese Feier war sehr schön und berührend.

«Wellen umspülen das Ufer,
mal leise, mal heftig,
wie Freuden, Hoffnungen, Trauer
im Leben.
Wertvoll und doch zerbrechlich
ist das Glück,
darum kommen sie immer zurück.
Gäste vereint an einem schönen Ort
stehen zusammen, im Vertrauen auf oben.»

Marc F. Suter, wir bewahren dir unser Andenken.

Überall im Kanton Bern, wo ich in den letzten Wochen unterwegs war, habe ich erlebt, wie gern man den Kanton Bern hat, wie stolz man auf diesen Kanton ist. Und ich habe gesehen, wie gross das Engagement ist für die Gemeinden, für den Kanton und für uns alle; wie viel «einfach so» gemacht, Freiwilligenarbeit geleistet wird. In diesem Sinne erhoffe ich mir, dass wir in der Novembersession hier in diesem Rat Debatten führen, in denen die Menschen, die im Kanton Bern leben, im Zentrum stehen, und dass wir mit einem klaren und wachen Geist Entscheide fällen für die Weiterentwicklung im Kanton Bern. Damit erkläre ich die Novembersession des Grossen Rates für eröffnet.

Affaire 2017.STA.731

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil – Monsieur Samuel Leuenberger (UDC)

Affaire 2017.STA.1011

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil – Monsieur Stefan Berger (PS)

Affaire 2017.STA.1010

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil – Monsieur Hervé Gullotti (PS)

Affaire 2017.STA.1407

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil – Monsieur Patrizio Robbiani (PS)

Affaire 2017.STA.1285

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil – Monsieur Christoph Grupp (Les Verts)

Assermentation groupée

La présidente. Wir beginnen mit einem Traktandum, das immer sehr schön ist, nämlich mit der Vereidigung der neuen Mitglieder. Wenn ich hier unsere fünf neuen Kollegen begrüsse, möchte ich es nicht unterlassen, meiner persönlichen Freude Ausdruck zu verleihen. Ich darf jemanden vereidigen, den ich seit über 30 Jahren kenne. Das ist etwas, was man sich nicht vorstellt: dass man einmal diese

Vereidigung gemeinsam vornehmen wird. Deshalb wird dies auch für mich ein ganz besonderer Moment sein.

Für die SVP-Fraktion folgt Herr Samuel Leuenberger auf Herrn Christian Hadorn nach, den wir an dieser Stelle ganz herzlich auf der Tribüne begrüßen. Wie wir wissen, besteht Verwechslungsgefahr, wenn ein neuer Herr Samuel Leuenberger in den Rat eintritt. Es gibt keine Möglichkeit, die beiden namensgleichen Ratsmitglieder in der Namensliste auf der Anzeigetafel unterschiedlich anzuzeigen. Wir hier vorne sehen den Unterschied: Das neue Ratsmitglied gehört der SVP an, und die Partei wird bei uns angezeigt. Wir werden sehen, wie wir mit dieser Verwechslungsgefahr zu Rande kommen werden.

Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion nehmen folgende drei Herren Einsitz im Grossen Rat: Herr Stefan Berger folgt auf Frau Elisabeth Zäch, M. Hervé Gullotti succède à M. Francis Daetwyler et M. Patrizio Robbiani succède à Mme Irma Hirschi. Und schliesslich folgt seitens der Fraktion der Grünen Herr Christoph Grupp auf Frau Daphné Rüfenacht in den Grossen Rat. Damit kommen wir zur Vereidigung. Ich bitte die fünf neuen Ratsmitglieder, nach vorne zu treten. Alle anwesenden Personen im Saal und auf den Tribünen bitte ich, sich zu erheben.

Messieurs Samuel Leuenberger, Stefan Berger, Hervé Gullotti, Patrizio Robbiani font la promesse. Monsieur Christoph Grupp prête serment.

La présidente. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Herr Leuenberger, Herr Berger und Herr Grupp, viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat. Et je souhaite plaisir et réussite à nos nouveaux collègues M. Gullotti et M. Robbiani. (*Applaudissements*)

Motions d'ordre

Proposition UDC (Amstutz, Schwanden-Sigriswil)

Inscription d'un objet supplémentaire à l'ordre du jour:

Election d'un membre UDC de la CGes au 1er janvier 2018

La présidente. Wir kommen damit zur Behandlung der Ordnungsanträge. Mit dem ersten Antrag seitens der SVP wird die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums beantragt. Es handelt sich um die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der GPK. Wird dieser Ordnungsantrag bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit ist der Antrag stillschweigend genehmigt.

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

Le point à l'ordre du jour no 62 (loi sur les impôts) est à traiter après le programme d'allègement PA 2018.

La présidente. Der zweite Antrag seitens der Grünen fordert, Traktandum 62 sei nach dem Entlastungspaket 2018 zu behandeln. Grossrätin Imboden hat das Wort zur Begründung des Antrags.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Was fordert dieser Ordnungsantrag der Grünen? Er unterbreitet Ihnen zu beschliessen, das Traktandum 62, also das Steuergesetz (StG), nach dem Entlastungspaket (EP 2018), welches ja

mit dem Voranschlag (VA) und dem Aufgaben-/Finanzplan (AFP) gekoppelt ist, zu behandeln. Weshalb dies? Wir genehmigen hier im Grossen Rat jedes Jahr den VA und diskutieren ebenfalls die mittelfristige Finanzplanung. Dies ist ein ordentliches Grossratsgeschäft, das jeweils auch fix traktandiert ist. Jetzt wird dies der Steuergesetzdiskussion vorgelagert, welche aber direkte Implikationen für das EP 2018 hat. Ich halte mich kurz, denn inhaltlich führen wir die Diskussionen ja später. Aber, um es vereinfacht auszudrücken, man muss wegen der StG-Revision, mit der man Steuern senken will, dann im EP entsprechend sparen. Dieser Mechanismus entspricht unserer Meinung nach nicht den hier üblichen Abläufen. Wir sind der Meinung, man müsse zuerst darüber diskutieren, welches die Finanzaussichten des Kantons Bern sind, wie es uns geht, was wir uns leisten können und wo wir allenfalls sparen müssen. Und erst danach sollte man darüber diskutieren, ob man Steuern senken will. Wir wissen ja, Steuersenkungen sind Zweitlesungen unterstellt, und wenn ein Referendum zustande käme, gäbe es sogar noch eine Volksabstimmung. Es ergibt aus dieser Sicht also mehr Sinn, dies umgekehrt zu machen.

Vielleicht noch ein letzter Punkt: Die Gegnerinnen und Gegner dieses Antrags werden sagen, die Steuersenkungen seien im EP ja bereits eingerechnet. Aber unserer Meinung nach ist das nicht richtig. Wir müssen Finanzperspektiven erarbeiten und eine Steuersenkung nicht einfach bereits als gegeben oder akzeptiert annehmen. Denn darüber werden wir hier wohl noch ein paar Stunden lang diskutieren. Aus dieser Sicht entspricht es den üblichen Gepflogenheiten, hier zuerst über die Finanzen des Jahres 2018 und der Folgejahre zu diskutieren und das Steuergesetz erst danach zu traktandieren. Wir bitten Sie, den Antrag so zu unterstützen.

La présidente. Gemeldet hat sich Daniel Bichsel – ich nehme an, in seiner Funktion als Präsident der FiKo.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich glaube, in dieser Frage gibt es nicht einfach nur richtig oder falsch. Ich kann Ihnen aber einige Überlegungen darlegen, die zu dem jetzt vorgesehenen Ablauf geführt haben. Wir sind der Auffassung, Sachbeschlüsse, die Auswirkungen auf das Zahlenwerk haben, sollten vorgängig beschlossen werden. So fliesst dann beim VA und AFP alles zusammen und wir wissen, welchen Saldo wir insgesamt haben, wenn wir den Beschluss darüber fassen. Im Gegensatz zu VA, AFP und EP wird zum StG in der Märzsession eine zweite Lesung stattfinden. Dort haben wir also gewissermassen eine Reaktionsmöglichkeit auf Beschlüsse aus dem EP, die nicht bestünde, würden wir in umgekehrter Reihenfolge vorgehen. Die FiKo hat sich mehrheitlich für diese Beratungsform ausgesprochen. Daher bitte ich Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wir konnten uns innerhalb der Fraktion während dieser Woche leider nicht zu diesem Antrag absprechen. Unter Rücksprache mit der Fraktionsleitung haben wir nun aber kurzfristig beschlossen, den Antrag zu unterstützen. Das ist durchaus sinnvoll, auch unter Berücksichtigung dessen, was Natalie Imboden erläutert hat.

Die Steuergesetzrevision hat einen direkten Impact auf das Budget und den VA. Wollte man der Argumentation von Daniel Bichsel folgen, so müsste man eigentlich auch das Sozialhilfegesetz vor der Debatte über das Budget beraten. Denn auch dieses Gesetz wird einen Einfluss haben. Wir sind auch der Überzeugung, dass man allenfalls auch andere Etappierungen wählen könnte, wenn man das Resultat der Beratung über VA und AFP kennt, wie dies auch einem Vorschlag seitens der EVP entspricht. Man könnte so die Etappierung in kleineren Schritten, das heisst, mit kleineren Summen, vornehmen. Damit könnte man die Mindereinnahmen für den Staat nicht ganz so gravierend erscheinen lassen.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag Grüne annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote proposition Les Verts (Imboden, Berne)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 49

Non 99

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt.

Proposition Knutti, Weissenburg (UDC)

Traitement de la motion 036-2017, affaire n° 30 dans le cadre du programme ordinaire de la session et non avec le programme d'allégement.

La présidente. Damit kommen wir zum nächsten Ordnungsantrag. Hierzu noch kurz ein Hinweis: Wie Sie im Programm sehen konnten, haben wir die Traktanden wie üblich durchnummeriert, teilweise schieben wir sie dann aber ins EP hinein. Der vorliegende Antrag Knutti möchte dies bei Traktandum 30 aber nicht so handhaben. Das Wort hat Grossrat Knutti zur Begründung des Antrags.

Knutti, Weissenburg (UDC). Es ist richtig, was die Präsidentin gesagt hat. Wir haben gesehen, dass im Rahmen des EP 2018 drei Motionen diskutiert werden sollen: Die Motion über die Gartenbauschule Hünibach (Traktandum 17, M 196-2017), die Motion über die Hotelfachschule Thun (Traktandum 18, M 197-2017) und eben die im Antrag genannte Motion über die Regierungsstatthalter und Grundbuchämter (Traktandum 30, M036-2017). Wir haben festgestellt, dass die Grundbuchämter im EP zwar für eine Überprüfung vorgesehen sind, was aber nicht direkt eine Entlastung herbeiführt. Diese Motion zu den Grundbuchämtern würde also den Saldo nicht beeinflussen. Deshalb sollten wir sie nicht im Rahmen des EP behandeln. Die Motion wird keine Änderung des Betrags von 185 Mio. Franken bewirken, und daher möchten wir sie wie ursprünglich vorgesehen im ordentlichen Sessionsprogramm mit den Geschäften der JGK behandeln lassen.

La présidente. Ich sehe keine Wortmeldungen. – Wir kommen demnach direkt zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag Knutti annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Knutti, Weissenburg (UDC))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 77

Non 66

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen. Wie ich in meiner Eröffnungsrede bereits kurz angestimmt habe, stellt Grossrätin Geissbühler den Ordnungsantrag, die Beratung von Traktandum 9, der von ihr eingereichten Motion 097-2017 «Finanzielle Konsequenzen von Grossratsentscheiden: Mehr Transparenz für bessere Entscheidungsfindung!», in die Märzsession 2018 verschieben. Gibt es dazu Wortmeldungen, wird dieser Ordnungsantrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag wird somit stillschweigend angenommen und das Geschäft in die Märzsession verschoben. Wir haben zudem soeben die Mitteilung erhalten, dass Traktandum 20, M 040-2017 mit Erklärung zurückgezogen wird.

Affaire 2017.RRGR.500

N° de l'intervention: 174-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 23.08.2017
 Déposée par: Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 9
 Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 1131/2017 du 25 octobre 2017
 Direction: Chancellerie d'Etat

Garantir la diversité de la presse dans le canton de Berne et la représentativité démocratique des médias dans les régions et dans la Région capitale suisse

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. d'intervenir auprès de Tamedia pour obtenir du plus grand groupe de médias de Suisse en termes de taille et de chiffre d'affaires qu'il maintienne la diversité de la presse en poursuivant la publication d'au moins deux quotidiens à la ligne éditoriale indépendante dans le canton de Berne;
2. de montrer à l'aide de quels instruments d'encouragement direct et indirect des médias le canton de Berne peut garantir la diversité éditoriale et médiatique sur son territoire;
3. d'examiner en particulier l'encouragement direct des médias numériques, compte tenu de l'existence d'une base constitutionnelle (art. 93 Cst);
4. d'indiquer le besoin de financement nécessaire et les sources de financement potentielles, ainsi que de présenter les modifications législatives nécessaires à cette fin;

5. d'examiner l'application du modèle fribourgeois aux médias indépendants du groupe Tamedia dans le canton de Berne, modèle qui a consisté en l'acquisition, par la Banque cantonale de Fribourg (BCF) et le «Groupe E», d'un tiers des actions du quotidien «La Liberté», doublée d'un engagement sur le long terme tout en garantissant la liberté éditoriale.

L'existence de médias qui suivent une ligne éditoriale indépendante est une condition fondamentale d'une démocratie moderne. Dans une Suisse fédéraliste et plurilingue qui applique un système de démocratie directe également aux niveaux cantonal et communal, cela vaut aussi pour les régions. Des médias indépendants permettent aux citoyennes et citoyens de s'informer convenablement sur l'état du monde et de leur région, de se former une opinion, de mener des débats et, in fine, de prendre des décisions. Pour que les médias puissent assurer leur rôle de manière adéquate, la diversité et la qualité des médias passent par l'existence de bonnes conditions générales.

Eu égard à la transition numérique ainsi qu'à l'apparition de plateformes commerciales et d'offres gratuites, les modèles d'affaires traditionnels de la presse (abonnements et publicité) sont sous pression. Les chaînes audiovisuelles privées régionales offrant un service public font elles aussi face à des difficultés économiques. Sans mesures ciblées de soutien aux médias, le paysage médiatique de la capitale fédérale et du canton de Berne menace de s'éroder toujours davantage. La suppression récente du magazine romand «L'Hebdo» et le redimensionnement du titre «Le Temps» s'inscrivent dans la même tendance. Une suppression de postes est aussi à craindre pour les quotidiens bernois «Der Bund» et «Berner Zeitung».

Les milieux politiques bernois doivent s'opposer à la restriction de la diversité éditoriale dans le canton de Berne. Dans d'autres pays comme le Danemark, la Finlande ou encore la Norvège, les médias numériques et la presse publiés dans des langues minoritaires ou des régions rurales bénéficient d'un soutien financier. Les fonds servent à soutenir la production et l'exploitation mais aussi l'innovation et la transition numérique. Les aides publiques fournies sont soumises à des conditions clairement établies, le point fort étant l'information et la qualité journalistique.

Une analyse réalisée par la Confédération montre que les mesures d'encouragement indirectes en faveur de certains journaux locaux et régionaux, comme un taux de TVA réduit pour les imprimés ou les rabais sur les frais de port, soulagent certes les maisons d'édition mais on ne distingue aucun effet direct en ce qui concerne l'objectif politique de diversité éditoriale. Un rapport mandaté par l'OFCOM en 2013 et intitulé «Monitoring-Report «Medienförderung»» (rapport de suivi «Aide aux médias», disponible uniquement en allemand) présente des concepts d'encouragement alternatifs et les expériences recueillies par d'autres pays en matière d'encouragement public des médias.

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/fr/page-daccueil/medias-electroniques/faits-et-chiffres/etudes/etudes-diverses.html>

Motivation de l'urgence:

Selon des informations dont nous disposons, le groupe «Tages-Anzeiger» connaîtra un gros remaniement à partir de 2018: des rédactions centralisées auront pour tâche

d'élaborer les contenus pour la quasi-totalité des titres. Les journaux y perdront en autonomie. Le canton de Berne serait particulièrement touché: alors que le «Bund» et le «Tages-Anzeiger» produisent une base commune depuis des années, la «Berner Zeitung» produit en interne le «Thuner Tagblatt» ainsi les trois journaux régionaux zurichois, et en externe les «Freiburger Nachrichten» et le «Bieler Tagblatt». Si un tel scénario devait se concrétiser, le canton de Berne, bilingue, fort d'une population d'un million d'habitants et Région capitale suisse paierait un lourd tribut en termes de diversité des médias. Cela signifierait que les pages couvrant l'actualité internationale, l'économie, la culture et le sport seraient identiques dans la quasi-totalité des journaux. Cela limiterait la diversité d'information de la population bernoise en ce qui concerne d'importants développements locaux en matière de société et d'économie.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

Le Conseil-exécutif est d'avis que l'offre proposée par les entreprises de médias doit être le fruit de leurs propres décisions sans influence de l'Etat. C'est là le fondement d'une presse libre et indépendante. D'ailleurs, les éditeurs privés ne souhaitent aucunement que le canton intervienne de manière directe en leur faveur. Le Conseil-exécutif partage néanmoins les préoccupations de la motionnaire s'agissant de la portée négative que pourraient avoir les récentes décisions de Tamedia SA sur la diversité des médias dans le canton de Berne. Le 25 octobre 2017, il a donc envoyé une invitation au conseil d'administration de l'entreprise afin qu'une discussion au sujet la restructuration prévue puisse se dérouler. Le Conseil-exécutif profitera de l'occasion pour exprimer son inquiétude face à l'évolution décrite par la présente motion.

Point 2

Le Conseil-exécutif rejette l'idée d'une intervention directe de l'Etat visant à soutenir les médias. Il partage sur ce point l'opinion de l'association des médias suisses (Médias Suisses) dans la mesure où il estime qu'une presse libre éditée par des maisons à l'assise solide est garantie non pas par des subventions, mais par de bonnes conditions générales. Il salue également les efforts déployés au niveau fédéral pour la promotion indirecte des médias, eu égard à la presse en ligne notamment.

Le Conseil-exécutif n'exclut pas d'emblée la mise en œuvre de mesures favorisant les médias de manière indirecte à l'échelon cantonal, mais les moyens employés à cette fin devront faire l'objet d'un examen préalable approfondi. Certes l'article 46 de la Constitution cantonale prévoit que le canton soutient l'indépendance et la diversité de l'information, mais il ne faut pas oublier que depuis l'entrée en vigueur de cette norme, vieille de plus de vingt ans, le paysage médiatique suisse a connu une mue radicale. Les différentes possibilités à la disposition du canton pour encourager indirectement les médias d'un nouveau genre, tels que les journaux en ligne qui n'existaient pas il y a deux décennies, doivent donc être étudiées avec soin. Par ailleurs, il convient de rappeler que le Grand Conseil a rejeté

un projet de loi de 1997 sur l'encouragement des médias qui lui avait été présenté par le Conseil-exécutif.

Le mandat évoqué au point 2 charge le Conseil-exécutif de recenser les moyens permettant d'encourager la diversité du monde journalistique. Etant donné qu'il conclut d'emblée au rejet d'un soutien étatique direct, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter ce point sous la forme moins contraignante du postulat.

Points 3 et 4

La presse en ligne ne doit pas non plus faire l'objet d'un subventionnement cantonal direct de l'avis du Conseil-exécutif. Ce dernier est cependant prêt à analyser les formes possibles de soutien indirect comme mentionné au point 2. L'analyse comprendra entre autres une estimation du budget nécessaire ainsi qu'une énumération des possibles sources de financement et des éventuelles modifications législatives auxquelles il faudra procéder. Une fois de plus, le Conseil-exécutif propose donc au Grand Conseil d'adopter les points 3 et 4 sous la forme moins contraignante du postulat.

Point 5

Le modèle fribourgeois a vu le jour en septembre 2014, lorsque la congrégation des sœurs de Saint-Paul, qui détenait alors l'imprimerie Saint-Paul, a cessé toute activité dans le secteur et a ouvert le capital-actions de sa société au Groupe E et à la Banque cantonale de Fribourg. Les deux entreprises ont acquis à cette époque 30 pour cent des actions de «Saint-Paul Imprimeries et La Liberté Médias SA», vendus par manque de relève au sein de la congrégation. A l'intérieur des frontières bernoises, il n'existe pas, en dehors des Berner Zeitung et Der Bund, tous deux propriétés de Tamedia SA, de quotidien à l'image de La Liberté qui justifierait la création d'un modèle analogue. Une telle mesure aurait dû être prise en 2007, année du rachat de l'entreprise bernoise Espace Media Groupe par l'entreprise zurichoise Tamedia SA. Si cette dernière voulait vendre un titre, voire les deux, le Conseil-exécutif soutiendrait en principe tout engagement sur la place économique bernoise qui s'inscrirait dans la ligne d'un modèle à la fribourgeoise. Quant à savoir si des entreprises comme BCBE SA ou FMB SA seraient en théorie enclines à s'engager de la sorte, la décision leur revient et aucune pression politique ne peut être exercée du fait de leur statut de sociétés anonymes.

C'est ainsi que, sur la base des explications précédentes, l'examen demandé par la motionnaire s'achève. Le Conseil-exécutif propose donc au Grand conseil d'adopter et de classer le point 5 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption et classement

Chiffre 2: adoption sous forme de postulat

Chiffre 3: adoption sous forme de postulat

Chiffre 4: adoption sous forme de postulat

Chiffre 5: adoption et classement

Affaire 2017.RRGR.527

N° de l'intervention: 184-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 04.09.2017
 Déposée par: PS-JS-PSA (Hügli, Biel/Bienne)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 23
 Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 1132/2017 du 25 octobre 2017
 Direction: Chancellerie d'Etat

Garantir la démocratie dans le canton de Berne – maintenir la diversité médiatique et les emplois!

Le Conseil-exécutif est prié de prendre des mesures pour maintenir la diversité médiatique dans le canton de Berne, à savoir:

1. intervenir auprès du groupe de médias Tamedia afin d'exiger le maintien de la diversité médiatique dans le canton de Berne en poursuivant la publication de quotidiens indépendants au plan éditorial;
2. élaborer des mesures pour garantir les postes à long terme dans les groupes de médias concernés, afin que les médias puissent continuer à assumer leurs fonctions démocratiques;
3. développer des instruments d'encouragement direct et indirect des médias afin que le canton puisse soutenir la diversité éditoriale et médiatique dans les régions du canton de Berne.

Développement:

Le débat politique public est une nécessité absolue pour garantir un processus politique éclairé. Ce débat existe aujourd'hui dans divers forums: dans les journaux, à la télévision ou à la radio, ainsi que dans l'espace virtuel. Ainsi, ce mélange de médias permet à l'opinion publique de se former, certains citoyens privilégiant les médias en ligne et la télévision et d'autres les journaux et la radio.

Quel que soit le forum utilisé, la diversité des informations publiées et des opinions au sein de ce forum sont décisives pour le fonctionnement de la démocratie. C'est pourquoi il est inquiétant qu'un groupe de médias comme Tamedia puisse mettre en danger la diversité médiatique dans un canton sur simple décision du conseil d'administration.

Les quotidiens «Der Bund» et «Berner Zeitung», qui sont lus dans tout le canton, devraient à l'avenir écrits et produits par une rédaction unique, comme l'a décidé le conseil d'administration à Zurich. Les deux journaux, mais aussi tous les autres titres suisses alémaniques du groupe, ne se distingueraient plus que par la partie traitant l'information locale. L'espace du débat se réduirait alors comme peau de chagrin, et la diversité médiatique du canton s'en trouverait appauvrie.

Afin de garantir la qualité éditoriale nécessaire, il faut non seulement une véritable diversité éditoriale, mais aussi suffisamment de personnel, qui puisse remplir cette mission essentielle pour la démocratie à des bonnes conditions de travail et de salaire, et avec suffisamment de ressources.

Motivation de l'urgence: le 23 août 2017, l'entreprise Tamedia a annoncé une concentration massive des médias au sein de son groupe. La future production unique et centra-

lisée des contenus, qui pourrait être mise en œuvre dès 2018, affecterait particulièrement le canton de Berne et ses deux quotidiens «Der Bund» et «Berner Zeitung», mais aussi d'autres titres comme le «Bieler Tagblatt».

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

Par courrier du 25 octobre 2017, le Conseil-exécutif a contacté le conseil d'administration de Tamedia SA afin d'organiser une rencontre. Il entend saisir l'occasion pour parler de la restructuration prévue et faire part de ses craintes quant à l'évolution mentionnée par la motion.

Point 2

La diversité des médias indépendants est, selon le Conseil-exécutif, un corollaire de la démocratie. Plus le nombre de rédactions indépendantes est important, meilleures sont les chances d'aboutir à une pluralité de positions et d'aborder les sujets sous des angles nouveaux. Une couverture médiatique large et diversifiée permet aux lecteurs et lectrices de se forger leur propre opinion. Cet objectif ne peut être atteint que si les rédactions disposent des ressources humaines suffisantes pour mener à bien des recherches approfondies. La création de ces conditions relève toutefois de l'initiative des maisons d'édition et non du canton. Le Conseil-exécutif propose par conséquent le rejet du point 2 de la motion. Il sera néanmoins mentionné lors de l'entretien avec la direction de la maison d'édition que la voie empruntée par Tamedia SA affaiblira à terme la position de Berne dans l'espace médiatique. Un appel sera en outre lancé à la direction pour qu'elle prenne ses responsabilités à l'égard du personnel.

Point 3

Le Conseil-exécutif s'oppose à tout encouragement direct des médias de la part du canton. Il partage sur ce point l'opinion de l'association des médias suisses (Médias Suisses) dans la mesure où il estime qu'une presse libre éditée par des maisons à l'assise solide est garantie non pas par des subventions, mais par de bonnes conditions générales. C'est la raison pour laquelle il soutient les efforts de la Confédération qui encourage les médias au moyen d'instruments indirects, en subventionnant la distribution postale notamment. Une mesure indirecte qui pourrait aussi être prise au niveau fédéral pour soutenir la presse serait l'introduction d'une taxe sur la valeur ajoutée encore réduite. La possibilité de renforcer le soutien financier à l'Agence télégraphique suisse est en outre discutée au niveau fédéral.

Pour l'heure, le canton ne dispose pas des bases légales nécessaires pour encourager les médias. Le Conseil-exécutif est cependant prêt à examiner si, en sus des mesures fédérales existantes et débattues, d'autres types de soutien aux médias seraient concevables et, le cas échéant, leurs modalités. Il rappelle au demeurant que le Grand Conseil a enterré un projet de loi visant à encourager les médias en 1997.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption et classement

Chiffre 2: rejet

Chiffre 3: adoption sous forme de postulat

Délibération groupée

La présidente. Wir kommen zu den Traktanden 6 und 7 der Staatskanzlei, die gemeinsam beraten werden. Ich begrüsse hierzu ganz herzlich den Staatschreiber, Herrn Christoph Auer. Beide Vorstösse wurden von der Regierung ziffernweise beantwortet, und ich weiss vom Sprecher der zweiten Motion, jener der SP-JUSO-PSA, dass er mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden ist und Ziffer 2 zurückzieht. Aber lassen wir doch zunächst Grossrätin Imboden und Grossrat Hügli selber zu den Vorstössen Stellung nehmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Man spricht von der sogenannten vierten Gewalt, wenn man in der politischen Auseinandersetzung über die Medien spricht. Die Medien nehmen sowohl demokratiepolitisch wie staatspolitisch eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft ein. Unabhängige publizistische Medien sind eine wichtige, wenn nicht gar zentrale Voraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie. Dies gilt besonders in föderalen Gesellschaften wie der Schweiz, mit ihrer direkter Demokratie und ihrer Mehrsprachigkeit, die zusätzlich hohe Anforderungen an die öffentliche Auseinandersetzung und Meinungsbildung stellt. Unabhängige Medien ermöglichen es, dass sich Bürgerinnen und Bürger sachgerecht über die Lage in der Welt, aber auch in ihrer Region informieren, sich Meinungen bilden, Debatten führen, Kontroversen sehen, mitgestalten und letztlich als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Entscheidungen treffen können.

Damit die Medien dieser wichtigen Rolle gerecht werden können, braucht es gute Rahmenbedingungen für vielfältige und qualitativ hochstehende Medien. Wir wissen es alle: Die Medienlandschaft, nicht nur im Kanton Bern, sondern in der Schweiz und natürlich auch weltweit, ist einem grossen Wandel unterworfen. Die Digitalisierung, das Aufkommen kommerzieller Plattformen, Gratiszeitungen – sie alle setzen den traditionellen Geschäftsmodellen der Printmedien massiv zu und setzen diese unter Druck. Früher hat man eine Zeitung mit Abonnementen und Werbung bezahlt. Heute funktioniert dies leider nicht mehr so. Die Welt hat sich verändert. Ohne gezielte Medienförderung droht deshalb die Medienlandschaft schweizweit, aber auch in der Hauptstadtregion und im Kanton Bern stärker auszutrocknen. Wir haben es in der Westschweiz gesehen: Dort geriet die Zeitung «L'Hebdo» unter Druck, aber auch bei der Zeitung «Le Temps» gibt es Einbussen. Und auch im Kanton Bern wird sowohl bei «Der Bund» wie bei der «Berner Zeitung» ein Abbau befürchtet. Ich möchte hier aber darauf hinweisen, dass die vorliegende Motion explizit keine «Lex Tamedia» sein soll. Sie soll vielmehr weiterreichen.

Wir sind sehr froh darüber, dass unser Anliegen bei der Regierung wirklich auf offene Ohren gestossen ist, und dass sie bereit ist, es ernsthaft zu prüfen. Die Politik soll und muss hier Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, welche eben diese offene Medienpolitik möglich macht. Wir danken dem Regierungsrat dafür, dass er beim Verwaltungsrat der Tamedia AG interveniert und das Gespräch gesucht hat. Damit ist unserer Meinung nach Punkt 1 der Motion erfüllt, und wir sind damit einverstanden, diesen

abschreiben zu lassen, selbst wenn wir das Resultat dieses Gesprächs noch nicht kennen.

In den Motionspunkten 2, 3 und 4 geht es darum, was der Kanton Bern darüber hinaus an kantonaler Medienförderung leisten kann. Er soll die Vielfalt fördern, aber auch die neu entstehenden Onlinemedien müssen berücksichtigt werden. Es geht hier nicht nur um die Printmedien. Es sollen direkte und indirekte Formen der Medienunterstützung geprüft werden. Ich betone bewusst «direkt» und «indirekt», weil sich der Regierungsrat in der Antwort explizit gegen direkte Förderinstrumente ausspricht. Unserer Meinung nach ist es wichtig, dass man unvoreingenommen alle Instrumente genau anschaut und anschliessend überlegt, was es im Kanton Bern braucht.

In der Antwort steht, dass die Regierung hier im Kanton Bern vor ziemlich genau 20 Jahren ein Medienförderungsgesetz vorgelegt hat, das keine Mehrheit fand. Wir sind froh, ist die Regierung bereit, zu prüfen, ob es nicht doch etwas in dieser Art braucht, und sie vielleicht ein neues Gesetz – welches dann vielleicht «Medienvielfaltsgesetz» und nicht «Medienförderungsgesetz» heissen könnte – an die Hand nehmen sollte. In anderen Ländern ist dies gang und gäbe. Es gibt mehrsprachige Länder – und ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt – auch mit ländlichen Räumen, welche Printmedien, aber auch Onlinemedien gezielt unterstützen.

Ich komme zum Schluss. Uns ist es wichtig, dass man dieses Thema nun wirklich anpackt. Wir sind froh, dass die Regierung dies tut, und wir hoffen auf eine breite Unterstützung. Ich glaube, dies ist ein Anliegen, das überparteilich, unabhängig von der Parteilichkeit, in unserer Demokratie wichtig ist.

La présidente. Das Wort hat Herr Hügli zur Begründung der zweiten Motion.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Wir danken zunächst einmal für die Beantwortung der Motion, die doch sehr zufriedenstellend ausgefallen ist. Wie bereits erwähnt wurde, kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folgen. Was heisst dies? Wir sind in Punkt 1 einverstanden mit Annahme und gleichzeitiger Abschreibung. Der Regierungsrat hat dies anscheinend aufgenommen, und entsprechende Gespräche haben bereits stattgefunden oder werden noch stattfinden. Der Regierungsrat wird hier sicher weiterhin ein Auge darauf haben.

Den zweiten Punkt ziehe ich zurück, weil ich auch dort mit der Antwort zufrieden bin. Es braucht nicht nur Rahmenbedingungen für die Medien, sondern eben auch das entsprechende Personal, das nahe bei den Leuten und in den Regionen präsent ist. So kann das Personal direkt, aktuell und lokal darüber Bericht erstatten, was geschieht, und zwar insbesondere auch über das politische Geschehen hier im Kanton Bern. Auch in dieser Sache bin ich froh, hat der Regierungsrat dies aufgenommen und will darauf achten, dass möglichst auch das Personal erhalten bleibt. Punkt 3 wandle ich in ein Postulat. Es ist tatsächlich so, dass man diesen Punkt einmal so zur Prüfung überweisen kann. Der Regierungsrat muss dann abklären, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Ich möchte dem Regierungsrat beliebt machen, sich diesbezüglich alle Optionen offenzuhalten und

die Entwicklungen zu beobachten. Er könnte allenfalls auch weitergehende Massnahmen ins Auge fassen und umsetzen, bzw. dem Grossen Rat vorschlagen. Zusammenfassend danken wir für die Antwort des Regierungsrats und freuen uns darauf, dass er nun aktiv wird. Wir sind gespannt darauf, was er uns dazu in nächster Zeit Konkretes wird berichten können. Wir sind einverstanden mit seinem Antrag: Punkt 1 Annahme und Abschreibung, Punkt 2 ist zurückgezogen und Punkt 3 wird in ein Postulat gewandelt.

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Einiges wurde bereits gesagt zu den Trends und zum gegenwärtigen Umfeld. Die Gesellschaft ist im Wandel begriffen. Veränderungen geschehen schneller, als wir uns dies manchmal vorstellen. Internet und Social Media erreichen die Leute viel direkter und zeitnäher. Die gedruckte Presse steht, wie gesagt wurde, unter Druck. Massnahmen und Kreativität sind gefordert. Die Printmedien sind nun bereits von sich aus in die Social Media eingestiegen, online oder via Apps. Die Frage ist dann einfach, wo bei den Kurznachrichten dann noch ein Unterschied besteht. So erhalte ich beispielsweise in derselben Sekunde von «BZ», «Bund» und «20 Minuten» Push-Meldungen, und stelle fest, dass diese haargenau denselben Titel tragen und denselben Text beinhalten. Die Unterschiede sind dann vermutlich bei den Hintergrundberichten zu finden, nicht aber bei den News. Die Leserinnen und Leser haben ihr Verhalten mittlerweile geändert. Die Gratiszeitungen wurden erwähnt. Wenn wir uns morgens oder abends im ÖV umsehen, so lesen dort alle entweder Nachrichten auf ihrem Handy oder sie lesen Zeitung. Der Blick ist jedenfalls nicht mehr auf die Leute vis-à-vis gerichtet. Pendlerinnen und Pendler bestimmen so weitgehend den Konsum. Es gibt bei ihnen aber auch ein anderes Informationsverhalten als bei der restlichen Bevölkerung, die nicht pendelt. Kurzinformationen werden mittlerweile ja auch in Trams, Bussen und an Tankstellen angeboten. Es gibt inzwischen ein neues Unternehmen in Bern, «nau.ch», das mit 45 neuen Redaktörinnen und Redaktoren auf genau diesen Kanälen möglichst viel Lokales publizieren will.

Auf die Einnahmenrückgänge bei den Inseraten möchte ich nicht näher eingehen. Das kennen wir ebenso wie die Tatsache, dass die Zeitungsabonnemente durch das veränderte Konsumverhalten rückläufig sind.

Auf der anderen Seite möchten wir alle Medienvielfalt und Pressefreiheit, und wir wissen auch, dass unterschiedliche Medienberichte letztlich zu einer differenzierten eigenen Meinungsbildung beitragen können. Aber der Markt, das heisst eben die Bürgerinnen und Bürger, entscheiden, wie sie informiert werden möchten, und der Staat sollte nicht ins Unternehmertum eingreifen. Die direkte Medienförderung kommt deshalb aus liberaler Sicht nicht infrage, hier haben wir dieselbe Haltung wie die Regierung.

Auf den Punkt der Stellensicherung muss ich nicht mehr eingehen, weil dieser zurückgezogen wurde. Wir haben eine Differenz zur Regierungsantwort bei der Motion Imboden. Uns genügt es eigentlich, wenn gemäss Punkt 2 geprüft werden soll, wie durch indirekte Förderung die publizistische Medienvielfalt sichergestellt werden kann. Eine direkte Medienförderung lehnen wir auch hier in jedem Fall ab. In dem Sinne erübrigen sich aus unserer Sicht Abklärungen, wie sie gemäss den Punkten 3 und 4 des Vorstosses Imboden nach

der Wandlung ins Postulat erfolgen sollen. Dies weil die FDP keine weiteren Untersuchungen der direkten Förderung von Onlinemedien wünscht, wie dies Punkt 3 fordert. Auch sollen entsprechend keine Finanzbedarfsabklärungen getroffen und keine Finanzierungsquellen oder ein Anpassungsbedarf auf gesetzlicher Ebene bereits im Voraus geprüft werden, wie es Punkt 4 vorsieht. Diese Fragen können aus unserer Sicht erst dann beantwortet werden, wenn es bezüglich der indirekten Medienförderung tatsächlich etwas zu klären geben sollte.

Wir sind auch angesichts des bevorstehenden EP 2018 nicht der Meinung, dass jetzt zwingend weitere Ausgaben nötig sind. Wir halten das zu diesem Zeitpunkt für eher ungünstig und fragwürdig. Wir bedauern natürlich auf der anderen Seite, wie dies auch schon gesagt wurde, dass im Medienbereich die Vielfalt verloren gehen könnte. Dies gerade in einem der bevölkerungsreichsten Kantone, der vielfältig ist und unterschiedliche Akzente setzt vom Oberland bis in den Oberrhein und bis in den Jura sowie in der Hauptstadtregion. Die beiden Motionen haben teilweise die richtige Stossrichtung. Wir danken in diesem Sinne auch für die Punkte, die bereits geklärt sind und worüber die Regierung mit der Tamedia Gespräche geführt hat oder noch führen will.

Die Haltung der FDP-Fraktion zur Motion Imboden lautet: Die Ziffern 1, 2 und 5 behandeln wir wie die Regierung. Die Ziffern 3 und 4 lehnen wir sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Bei der Motion SP-JUSO-PSA bleiben ja noch die Ziffern 1 und 3 erhalten. Dort ist unsere Haltung identisch mit derjenigen der Regierung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich finde es interessant, dass wir uns gleich nach der Vereidigung mit zwei Vorstössen zum Thema Medienvielfalt befassen. Wir haben vorhin in der Eides- und Gelübdeformel gehört: «Ich gelobe» – bzw.: «Ich schwöre, die Verfassung streng zu befolgen [...]». Wir alle haben dies einmal geschworen oder gelobt, und in der Berner Kantonsverfassung steht, seit es diese gibt, Artikel 46, ein Medienartikel, mit dem Grundsatz: «Der Kanton unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen.» Und es gibt einen Gesetzgebungsauftrag, der bis heute nicht eingelöst ist.

Wie meine Fraktionskollegin gesagt hat, gab es bereits einmal einen Anlauf, um dieses Gesetz zu schaffen. Eine Expertenkommission unter dem Vorsitz des Professors und früheren Berner Ständerats Zimmerli machte damals Vorschläge für eine direkte Förderung einer vielfältigen und unabhängigen Medienlandschaft im Kanton Bern. Die Vorschläge sahen zudem vor, dass für die Versorgung der Randgebiete mit eigenständigen Medien auch Beiträge bezahlt werden könnten. Aber wie gesagt wurden diese Expertenvorschläge durch den Entscheid des Grossen Rats vor 20 Jahren ins Archiv verbannt. Es kann heute offen bleiben, ob die damaligen Vorschläge heute noch die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen wären. Eindeutig ist die Politik heute aber gefordert, sich mit den fundamentalen Entwicklungen in der Medienwelt auseinanderzusetzen und Antworten zu geben auf die Gefahr, dass die Medienvielfalt – oder zumindest die Vielfalt gewisser Qualitätsmedien – verloren geht.

Die Situation ist heute wirklich anders als vor 20 Jahren. Sie gibt zu Besorgnis Anlass. Das zeigt beispielsweise auch die heutige Titelseite des «Bieler Tagblatt». (*L'orateur montre la première page mentionnée aux membres du Grand Conseil.*) Darauf erklärt der Chefredaktor den Leserinnen und Lesern – fast ein wenig verzweifelt –, das «Bieler Tagblatt» müsse den Abo-Preis überproportional erhöhen. Es handelt sich um die grösste Preiserhöhung in der Geschichte dieser Zeitung. Diese Preiserhöhung sei nötig, um eine unabhängige Berichterstattung für die Region Biel und Seeland zu erhalten. Weshalb erzähle ich Ihnen dies alles, wo es doch hier um zwei Vorstösse geht, die primär von Entscheidungen des Tamedia-Konzerns ausgelöst wurden? Weil es eben heute nicht darum geht, mit diesen Vorstössen bloss einen Wink an die Konzernzentrale in Zürich zu geben. Vielmehr geht es grundsätzlich um den aufgrund der vorhin angesprochenen Veränderungen bestehenden Handlungsbedarf. Die Medienvielfalt ist in Gefahr, weil die Werbung der Printmedien ins Internet abwandert, wo viele Informationen gratis herumschwirren; viele Informationen, aber auch viele Fake-News und Botschaften unter der Gürtellinie. Wir sind deshalb froh, ist der Regierungsrat bereit, über die Intervention beim Tamedia-Konzern hinaus zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Förderung von vielfältigen und unabhängigen Medien auf Kantonsebene bestehen und ergriffen werden sollten. Wir finden aber auch, es sollten nicht nur die Möglichkeiten zur indirekten Medienförderung geprüft werden. Es soll vielmehr nochmals offen angeschaut werden, ob es eine direkte, gezielte Medienförderung braucht. Deshalb sind wir Grünen der Meinung, die Ziffern 2 bis 4 sollten als Motion überwiesen werden. Oder wenn sie als Postulat überwiesen würden, dann zumindest mit dem Wink an den Regierungsrat, er möge die direkte Medienförderung nicht von vornherein ausschliessen. Wenn man dies vor 20 Jahren getan hat, heisst das noch nicht, dass es auch heute noch richtig wäre.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, dass die Medienvielfalt im Kanton Bern nicht nur aufgrund der Entwicklung bei den Printmedien in Gefahr ist, sondern auch wegen einer Volksinitiative, die im nächsten März zur Abstimmung kommen wird. Wir sollten nicht vergessen, dass die viel diskutierten Gebühren für Radio und Fernsehen nicht nur den SRG-Medien zugutekommen und nicht nur viele Arbeitsplätze bei den SRG-Medien im Kanton Bern sichern. Diese Radio- und Fernsehgebühren kommen auch den lokalen Radiostationen zugute, wie «RaBe» hier in Bern, «BeO» im Oberland und «neo1» im Emmental, sowie den lokalen Fernsehstationen. Deshalb wäre mein Wunsch, dass wir nicht nur diese Vorstösse der Grünen und der SP-JUSO-PSA – soweit sie aufrechterhalten werden – annehmen, sondern im März ganz klar Nein zur «No Billag»-Initiative sagen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Wir haben es gehört: Die Motion wurde eingereicht, nachdem bekannt geworden war, dass die Tageszeitungen «Der Bund» und «Berner Zeitung» künftig von einer einzigen Redaktion geschrieben und produziert werden sollen. Dies hat der Verwaltungsrat in Zürich so entschieden. Diese beiden Zeitungen sollen sich also künftig nur noch im Lokalteil unterscheiden. Wir erinnern uns: Diese Situation haben wir kan-

tonsintern nicht gleich, aber so ähnlich bereits einmal erlebt. «Berner Zeitung», «Berner Oberländer» und «Thuner Tagblatt», einst eigenständige Zeitungen, unterscheiden sich heute nur noch durch den Lokal- bzw. Regionalteil voneinander. Der Rest ist identisch. Diese Situation führte dazu, dass diverse lokale Zeitungen entstanden, die nun näher am Bürger sind, weil sie aus der Region und für die Region schreiben. Ich möchte hier beispielsweise aus dem Oberland die «Jungfrau Zeitung» und den «Frutigländer» erwähnen. Dies sind lokale Zeitungen, die mittlerweile eine grosse Auflage haben, und die Leserinnen und Leser in der Region sind froh, dass sie ihre Informationen eben direkt aus der Umgebung erhalten. Auch muss ich sagen, dass diese Zeitungen uns Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rats sehr gut gesinnt sind. Wir pflegen einen guten Kontakt zum Oberland und werden auch immer wieder einzeln zu politischen Themen angehört. Die Tamedia AG will nun also «Der Bund» und «Berner Zeitung» in Zürich schreiben und produzieren, und ich muss sagen, das stört auch die BDP-Fraktion. Der Regierungsrat hat gemäss seiner Antwort bereits schriftlich beim Verwaltungsrat interveniert und sich dahingehend geäussert, die geplante Restrukturierung in einer Aussprache diskutieren zu wollen. Die BDP ist froh um diese Intervention und dankt dem Regierungsrat dafür.

Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Die Medienlandschaft hat sich mit dem Internet, aber ganz sicher auch mit der Einführung der ersten Gratiszeitung «20 Minuten» massiv verändert. Zeitungen finanzieren sich mittels Abonnenten und Inseraten. Die Zahlen sinken jedoch bei diesen beiden Finanzierungsquellen, was die Arbeit erschwert. Bruno Vanoni hat vorhin das «Bieler Tagblatt» als Beispiel erwähnt. Ich frage jetzt nicht nach, wer hier im Rat noch ein Zeitungsabonnement hat und wer nicht. Ich frage auch nicht, wie viele von uns beim Zufahren regelmässig gratis die Zeitung «20 Minuten» lesen. Ich selber weigere mich standhaft, eine solche «20 Minuten»-Zeitung aus dem Kasten zu nehmen und zu lesen. Und dies aus genau dem Grund, dass eigentlich die Medienvielfalt auf dem Spiel steht. Fast alle von uns lesen Zeitungen auch online, oder zumindest die Schlagzeilen, denn man muss ja mittlerweile auch ein Abonnement lösen, wenn man dort die gesamten Artikel lesen möchte. Man merkt dabei, dass sich die finanziellen Ströme ein Stück weit von den Print- zu den Online-medien umlagern. Ergo haben wir alle es teilweise auch selber in der Hand, wie eine Zeitung längerfristig überleben soll. Und das hat letztlich – sicher nicht nur, aber auch – mit dem Standort der Redaktion zu tun.

Was mein Vorredner ebenfalls schon erwähnt hat, ist auch für die BDP problematisch: Printmedien- wie auch fernsehmässig begeben wir uns je länger, je mehr Richtung Italien. Zeitungen werden wie im Monopoly-Spiel aufgekauft, und der Besitzer prägt dann den Inhalt. Das gefällt auch der BDP ganz sicher nicht. Die Pressefreiheit ist bei uns ein hohes Gut, und nach Möglichkeit soll sich der Staat nicht einmischen. Wenn es dann aber eine solche Situation gibt, wie sie sich eben aktuell darstellt, ist es sicher richtig und wichtig, dass sich der Regierungsrat gegen dieses Vorhaben wehrt. Dafür also nochmals besten Dank an den Regierungsrat. Eine unabhängige Medienlandschaft ist für uns wichtig. Aus diesem Grund unterstützt die BDP-Fraktion alle Punkte der Vorstösse so, wie es der Regierungsrat

beantragt. Ich bin froh, wurde der Punkt betreffend die direkte Finanzierung der Medien zurückgezogen. Es geht natürlich nicht, dass der Kanton hier direkt finanziert. Einer möglichen indirekten Finanzierung, wie sie anhand eines Postulats geprüft werden soll, stehen wir offen gegenüber. Was aus Sicht der BDP aber ganz sicher nicht geht, wäre, wenn man sich seitens der Politik beim Stellenetat einmischen wollte. Das ist ein Unternehmen, wie jedes andere auch, und mit den Personalentscheiden eines Unternehmens muss sich allein dessen oberste Leitung auseinandersetzen.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Die EVP teilt die Ansicht der beiden Motionäre in wesentlichen Punkten. Unabhängige publizistische Medien sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie; dies nicht zuletzt in einem so heterogenen Staatswesen wie dem Kanton Bern. Die politische und gesellschaftliche Meinungsbildung hängt stark von einer unabhängigen und vielfältigen medialen Berichterstattung ab. Die Vielfalt stellt sicher, dass unterschiedliche Themen und Meinungen abgebildet werden. Ihre unerlässliche Aufgabe für die Meinungsbildung in der Demokratie können die Medien aber nur dann wahrnehmen, wenn auch ein qualitativ hochwertiger und kritischer Journalismus möglich bleibt. Dieser ist aber nicht gratis zu haben. Die Vielfalt und Qualität der Medien, insbesondere der traditionellen Abonnementszeitungen, ist durch Kostendruck und Strukturwandel bedroht. Ein Stichwort dazu ist die Umverteilung von Werbegeldern hin zu den Onlinemedien: Die Verluste aus dem Printbereich können nicht mit Werbegeldern für publizistische Angebote im Internet kompensiert werden. Hinzu kommt, dass die auflagestarken und werbetechnisch attraktiven Gratis-Pendlerzeitungen die Qualitätsmedien im Printbereich konkurrenzieren und ihnen wichtige Mittel entziehen.

Die Absicht der Tamedia, eine gemeinsame Zentralredaktion für mehrere Zeitungstitel zu schaffen, ist vor diesem Hintergrund zu sehen und entbehrt in diesem schwierigen Umfeld auch nicht einer gewissen betriebswirtschaftlichen Logik. Für die Politik stellt sich hier die Grundsatzfrage, ob der Staat eingreifen soll, um die Medienvielfalt im Kanton zu sichern. Die EVP ist klar der Meinung, es bestehe Handlungsbedarf und der Kanton dürfe in diesem wichtigen Bereich nicht abseits stehen. Es steht viel auf dem Spiel. Die Medien haben, wie bereits erwähnt wurde, eine wichtige Funktion in unserer Demokratie. Qualitätsmedien sind mehr als nur ein gewöhnliches Wirtschaftsgut. Und gemäss Artikel 46 der kantonalen Verfassung hat der Kanton die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information zu unterstützen. Es besteht ein klares öffentliches Interesse an einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft.

Eine direkte Medienförderung durch den Staat, wie sie die Motionen fordern, lehnt die EVP allerdings ab. Eine direkte Unterstützung kann zu unerwünschten Verbandelungen und Abhängigkeiten führen. Die redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit muss aber unbedingt und uneingeschränkt gewährleistet sein. Die Medien müssen ihre Funktion als sogenannte vierte Gewalt frei wahrnehmen können. Bei einer direkten Unterstützung wäre dies in Frage gestellt. Direkte Subventionen sind aber auch aus marktwirtschaftlicher Sicht eine problematische Sache. Der Staat soll und kann den Strukturwandel im Medienbereich nicht aufhalten.

Aber der Staat soll und kann gute Rahmenbedingungen schaffen und Infrastrukturen fördern, damit sich die Medien unter den neuen Herausforderungen und Marktbedingungen bestmöglich weiterentwickeln und entfalten können und auch Innovationen möglich werden. Als weiterer wichtiger Punkt sollte sich die Medienförderung nicht einseitig auf bestimmte Mediengattungen oder -technologien beschränken. Daher befürworten wir auch ausdrücklich, dass der Regierungsrat unter Einbezug der Onlinemedien Möglichkeiten von indirekten staatlichen Fördermassnahmen im gesamten Medienbereich prüfen will. In diesem Sinne unterstützt die EVP die Haltung der Regierung in allen Punkten.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Was soll man noch sagen? Es wurde schon fast alles gesagt. Es ist schwierig: Wenn wir alle hier im Rat eine Lösung hätten, dann wüssten wir, was zu tun ist, und dann wäre dies längst geschehen. Auch wir sind uns natürlich des stattfindenden Wandels bewusst. Auch uns ist bewusst, welche demokratischen Auswirkungen dieser hat. Bald werden wir auf nationaler Ebene abstimmen müssen. Auch dort wird es um Medienförderung gehen. Auch ich habe heute Morgen den «Bieler Tägü» gelesen, und da hat es mich schon auch ein wenig gejuckt. Das ist alles nicht so einfach. Diese Geschäftsmodelle sind bisweilen etwas im Erodieren begriffen, und gleichwohl sind wir angewiesen auf guten, vor allem auch lokale Information. Einerseits sollten wir Politiker, andererseits aber auch die Bevölkerung darüber verfügen, um qualitativ gute Urteile fällen zu können. Was soll man sagen? – Wir sehen es eigentlich ähnlich wie die Regierung. Es ist sicherlich prüfenswert, deshalb haben wir uns innerhalb der glp-Fraktion auch dazu entschlossen, uns hinter die Regierung zu stellen und diese Prüfungsaufträge zu unterstützen. Hier nun gleich mit der grossen Kelle anzurichten, halten wir dann aber doch auch wieder für schwierig, selbst wenn es inhaltlich durchaus wichtig wäre. Es ist wohl sozusagen ein Abwägen. Wir hoffen jedoch, die Regierung werde uns aufgrund der Postulate, sollten diese überwiesen werden, Antworten dazu liefern können, wie man den Medienmarkt, der doch sehr zentral ist hier im Kanton Bern, längerfristig qualitativ hochstehend und diversifiziert aufrechterhalten kann.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Es ist effektiv interessant, jetzt, vor dem 4. März, hier im Grossen Rat diese Medien-debatte zu führen. Zu meiner Interessenbindung: Ich war bis 2015 Mitarbeiter beim Verein SRG SSR und musste mich deshalb beruflich mit der Medienpolitik in der Schweiz auseinandersetzen. Die Umwälzungen, die auch bei den Zeitungen und nicht nur im Fernseh- und Radiobereich stattfinden, sind massiv. Google und Facebook haben den Werbemarkt auch in der Schweiz total über den Haufen geworfen. Man kann also nicht sagen, es sei irgendjemand hier in der Schweiz allein für die Situation bei der Werbung verantwortlich. Vielmehr ist es die Globalisierung, in der Google, Facebook und andere Grosskonzerne die Werbegelder hier in der Schweiz abziehen. Dieses Geld fehlt dann bei den Inseraten unserer Tageszeitungen, aber beispielsweise auch unserer Anzeiger.

Ich danke dem Regierungsrat für seine sehr guten Antworten auf die beiden Vorstösse und auch für seine direkte

Intervention bei der Tamedia, mit der er sich um den Medienplatz Bern kümmert. Das Medienmonopol von Tamedia ist massiv, wie wir bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben. Das Medienunternehmen Tamedia wird von einer Familie geführt, die damit möglichst hohe Renditen erzielen möchte, sodass die Familie davon leben kann. Es ist natürlich ein grosses Problem, wenn man rentable Zeitungen noch rentabler machen will und dann dafür solche Entscheide fällen muss, die letztendlich in gesamtstaatlicher Hinsicht schwierig sind. Denn wir haben ja gehört, wie wichtig die Medien für unsere Demokratie sind.

Der Abbau, die Entlassungen, die hier auf dem Platz Bern geplant sind, werden klar zu Qualitätseinbussen führen. Wir müssen uns deshalb nun hier einsetzen, so, wie es die Gesellschaft hier in Bern auch damals beim Erhalt der Zeitung «Der Bund» getan hat. Damals haben wir ja gemerkt, wie riesengross die Unterstützung war und was sie bewirken konnte. Es ist also ein klares öffentliches Interesse an den Medien in unserer Demokratie vorhanden, auch aus der Sicht unserer Fraktion. Deshalb ist es auch richtig, wie der Regierungsrat geantwortet hat. Er will prüfen, wie man die Medien im Kanton Bern fördern kann.

Wie gesagt wurde, soll man dabei nicht nur die Zeitungen fördern. Ungeachtet dessen, ob wir nun über direkte oder indirekte Medienförderung sprechen, sind damit nicht nur die Zeitungen gemeint, sondern insbesondere – und das ist zurzeit eben wohl das Wichtigste – auch die Angebote im Onlinebereich. Hier wird man natürlich auch verfolgen müssen, was die Diskussionen auf eidgenössischer Ebene ergeben werden. Denn dort wird diskutiert werden, was in einem neuen Mediengesetz enthalten sein soll.

Wir sehen ein, dass der Regierungsrat der Diskussion einer direkten Medienförderung skeptisch gegenübersteht. Das würde schwierig in Bezug auf die Unabhängigkeit der Medien. Wenn wir dann beispielsweise im EP darüber sprechen würden, bei welchen Medien wir Einsparungen machen möchten, würde vielleicht ein Ratsmitglied anführen, dass er oder sie gerade einen blöden Artikel gelesen habe, und aus diesem Grund vorschläge, man könne bei der entsprechenden Zeitung so und so viel aus dem Budget streichen. So bestünde die Gefahr, dass die Unabhängigkeit der Medien eingeschränkt würde. Deshalb ist es sicher wichtiger, über eine indirekte Medienförderung nachzudenken. Auf eidgenössischer Ebene haben wir ja dieses System, in dem eben indirekt über Gebühren finanziert wird, damit keine staatliche Einflussnahme möglich ist und die redaktionellen Inhalte unabhängig erarbeitet werden können. Wenn man die indirekte Medienförderung diskutiert, könnte ich mir auch vorstellen, dass man die Anzeiger, die es in allen Regionen gibt, mit einbezieht. Sie könnten vermehrt redaktionelle Inhalte publizieren und so zumindest dem Staat weitere Möglichkeiten zur Kommunikation mit der Bevölkerung bieten.

Der Link zur Abstimmung am 4. März wurde bereits gemacht. Wir können heute ein Zeichen setzen und diese Vorstösse annehmen, das ist klar. Ein noch grösseres Zeichen wäre es, wenn wir hier im Kanton Bern deutlich Nein sagen würden zur «No Billag»-Initiative. Denn diese Initiative würde punkto Medien noch viel mehr kaputt machen hier im Kanton Bern, als bereits kaputt gegangen ist. Ich darf daran erinnern: Wir haben im Berner Jura ein Korrespon-

dentennetz, wir haben in Biel eine Station von RTS und in Bern, wo sämtliche Nachrichten für das Radio produziert werden, einen sehr starken Standort der SRG SSR. Dieser wäre in Gefahr, wenn am 4. März ein Ja resultieren würde. Daher lautet mein Appell an Sie, die «No Billag»-Initiative abzulehnen.

Zusammengefasst: Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist eine unabhängige und vielfältige Medienlandschaft sehr wichtig. Deshalb unterstützen wir die beiden Vorstösse wie vorgeschlagen. Vielen Dank, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Verena Aebischer, Riffenmatt (UDC). Zur ersten Motion: Da meine Vorredner zum Inhalt der Motion schon umfangreich Stellung genommen haben, werde ich mich möglichst kurz fassen und auf die Haltung der SVP-Fraktion zu den einzelnen Ziffern eingehen. Wir sind der Meinung, dies sei ein wirtschaftliches Thema, deshalb sollte die Wirtschaft dies grundsätzlich selber regeln können. Die unter Ziffer 1 verlangte Intervention beim Medienunternehmen Tamedia wurde ja bereits aufgegriffen. Deshalb wird eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion Ziffer 1 wie von der Regierung empfohlen annehmen und gleichzeitig abschreiben. Bei Ziffer 2 sind wir, wie erwähnt, der Meinung, die Wirtschaft müsste dies selber regeln können. Eine Intervention des Kantons sowohl in direkter wie auch in indirekter Form ist daher aus unserer Sicht nicht nötig. Der Vorschlag der Regierung, die Annahme der Ziffer als Postulat, wird deshalb grossmehrheitlich abgelehnt, und entsprechend natürlich auch als Motion. Die Ziffern 3 und 4 werden von der SVP-Fraktion ebenfalls grossmehrheitlich sowohl als Motion wie auch als Postulat abgelehnt, da auch bei den Onlinemedien eine Förderung durch den Kanton nicht als sinnvoll erachtet wird. Zu Ziffer 5: Da die Untersuchung des Freiburger Modells für die Beantwortung der Motion bereits aufgegriffen wurde, wird die SVP-Fraktion diesen Punkt mit einer knappen Mehrheit ablehnen. Eine Minderheit stimmt einer Annahme bei gleichzeitiger Abstimmung zu.

Zum zweiten Vorstoss kann ich eigentlich wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Bei Ziffer 1 ist die SVP ebenfalls grossmehrheitlich der Meinung, sie sollte angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Da wir wie gesagt weder für eine indirekte noch für eine direkte Medienförderung sind, werden wir in Ziffer 3 auch ein Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die Entwicklung, dass im Zeitungsbereich die Vielfalt verloren geht, wird auch von der EDU-Fraktion bedauert. Aber wir betrachten es nicht als Staatsaufgabe, die Medienvielfalt künstlich sicherzustellen und insbesondere Tageszeitungen am Leben zu erhalten. Letztlich entscheidet auch hier der Konsument, was gefragt ist und was nicht, und damit auch, was rentabel ist und was nicht. Dass der Regierungsrat mit Gesprächen auf die Verantwortlichen zugeht, begrüssen wir. Aber alles, was auf eine staatliche Förderung der Medien hinausläuft, lehnen wir ab. Und im Hinblick auf unsere Finanzlage – beispielsweise auch auf das EP 2018 – lehnen wir zudem Abklärungen ab, mit welchen wir nur unsere Verwaltung beschäftigen und Kosten generieren. In diesem Sinne nehmen wir von beiden Motionen die Ziffern 1 an und ebenso Ziffer 5 der Motion Imboden, wobei wir diese Ziffer gleichzeitig abschreiben

lassen möchten. Die restlichen Ziffern der Vorstösse lehnt unsere Fraktion auch in Postulatsform ab.

La présidente. Es konnten sich alle Fraktionen äussern, und ich habe keine Einzelsprecher gemeldet. Demnach hat Herr Staatschreiber Auer das Wort.

Christoph Auer, chancelier d'Etat. Ich möchte mich auch im Namen der Regierung zunächst einmal für die gute Debatte bedanken, die Sie geführt haben, und auch für die grossmehrheitliche Bestätigung der Haltung der Regierung, die ich gespürt habe. Ich kann der Debatte nicht mehr sehr viel beifügen, möchte aber einen Punkt noch etwas vertiefen. Dies vielleicht auch an die Adresse der SVP- und der EDU-Fraktion, die sich der Haltung der Regierung gegenüber eher negativ geäussert haben und finden, die Regierung müsse hier keine Prüfungen vornehmen. Folgendes möchte ich betonen: Wie bereits erwähnt wurde, leben wir in einer direkten Demokratie. Was heisst das? Es heisst, dass neben Ihnen, dem Grossen Rat, und neben dem Regierungsrat eben auch das Volk ein Staatsorgan ist. Dieses Staatsorgan trifft in unserem Staat die wichtigsten Entscheidungen. Es stimmt ab über Finanzbeiträge, die Verfassung und über Gesetze. Und das Volk als Staatsorgan kann dies nur tun, wenn es über qualitativ hochstehende Informationen verfügt, um diese Abstimmungen vorzunehmen. Deshalb ist es in dieser direkten Demokratie ganz besonders wichtig, dass wir vielfältige, aber auch qualitativ hochstehende journalistische Arbeit und Informationen erhalten. Aus diesem Grund ist das hier angesprochene Problem in der Tat ein ernsthaftes Problem. Man muss sich bewusst sein, dass die Schweizer Presse in den vergangenen 20 Jahren 1 Mrd. Franken an Werbeeinnahmen verloren hat. 1 Mrd. Franken sind in diesen 20 Jahren weggefallen und fehlen nun eben für den qualitativ hochstehenden Journalismus. Deshalb ist es aus Sicht der Regierung notwendig, dass man prüft, ob es auch auf kantonaler Ebene Möglichkeiten gibt, um zumindest indirekt dafür zu sorgen, dass der Journalismus weiterhin qualitativ hochwertig sein kann. Kann man gute Rahmenbedingungen schaffen mit indirekter Förderung? Wie diese indirekten Massnahmen aussehen, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, das wird die Regierung prüfen. Es kann beispielsweise die Verbesserung der Medienkompetenz unserer nächsten Generation sein, sodass die jungen Leute später eben auch wieder qualitativ hochstehenden Medien konsultieren und sich nicht bloss auf Social Media oder andere Medien verlassen, welche diese Qualität vielleicht nicht mehr aufweisen. Es könnten auch andere Massnahmen sein, beispielsweise gute Rahmenbedingungen steuerlicher Art oder hinsichtlich der Zustellung der Medien. Vielleicht kann man auf diese Weise etwas tun. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, diejenigen Ziffern des Vorstosses, die er nicht abschreiben lassen will, als Postulat entgegenzunehmen.

Eine direkte Medienförderung lehnt der Regierungsrat wie gesagt ab. Dies wiederum aus demselben Gedanken heraus, denn genau in unserer Demokratie ist es eben besonders wichtig, dass die Medien unabhängig sind. Sie alle kennen das Sprichwort: «Wes Brot ich ess des Lied ich sing.» Es bestünde die Gefahr, dass eine gewisse Abhängigkeit vom Geldgeber bestehen könnte, wenn Geld direkt

an die Medien fliessen würde. Deshalb will der Regierungsrat eine direkte Medienförderung nicht weiter vertiefen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Herzlichen Dank für die sehr interessante Diskussion. Ich glaube, grossmehrheitlich teilen wir dieselbe Sorge, und ich denke, wir werden auch eine Lösung finden, wie wir von kantonaler Seite Unterstützung bieten können, um die Medienvielfalt im Kanton Bern zu gewährleisten. Ich möchte nur noch zwei Dinge ganz kurz betonen. Das eine richtet sich an die Adresse der SVP, welche ja die Frage stellt, ob dies überhaupt ein Staatsauftrag sei. In unserer Kantonsverfassung, Artikel 46, steht eben: «Der Kanton unterstützt die Unabhängigkeit und die Vielfalt der Information.» Und es wird ein Gesetzesauftrag formuliert. Also bitte ich doch diejenigen, welche sonst jeweils gerne die Verfassung anführen und sich als Verfassungsumsetzer sehen, den Vorstoss zu unterstützen. Denn hier geht es wirklich darum, den Auftrag in unserer Kantonsverfassung umzusetzen.

Dann noch zum zweiten Punkt. Ich finde es wichtig, dass jetzt wirklich alle Massnahmen geprüft werden. Wie gesagt wurde, entspricht der Expertenbericht des damaligen Ständerats Zimmerli heute vielleicht nicht mehr gerade dem State of the art. Viel hat sich getan. Es gibt viele neue, spannende und interessante Initiativen, wie man diese Unterstützung bieten könnte. Was wir wirklich nicht wollen, das kann ich hier festhalten: Ich will keine bernische «Prawda», die zu einer Art Leitorgan wird. Das ist nicht unser Interesse, weder das Meine, noch das der Grünen. Wir wollen nur unterstützende Massnahmen und keinen Eingriff in die Freiheit der Meinungsbildung oder in die publizistische Freiheit. Ich komme zum Schluss. Wir sind in Ziffer 1 und 5 einverstanden mit dem Antrag der Regierung, das heisst, mit der Abschreibung der Ziffern, wenn sie angenommen werden. Punkt 3 und 4 wandle ich in ein Postulat, damit der Regierungsrat wirklich die Möglichkeit erhält, diese Überprüfung breit vorzunehmen, wie er es vorgeschlagen hat. Und ich bitte darum, hierbei die Onlinemedien nicht zu vergessen. Es geht wirklich nicht nur um Printmedien, sondern auch um Onlinemedien, und hier sieht die Trennung zwischen direkter und indirekter Förderung vielleicht ein wenig anders aus. Wir sind gespannt und hoffen, die Regierung könne uns hier ein Paket zur Diskussion vorlegen – deshalb die Wandlung ins Postulat dieser Punkte.

La présidente. Grossrat Hügli verzichtet auf das Wort. Demnach kommen wir zur Abstimmung. Um sicher zu gehen, frage ich aber noch: Gibt es Einwände, wenn wir das Traktandum 6 so behandeln, wie es die Regierung vorschlägt? – Das ist der Fall, also stimmen wir ab. Wir beginnen mit Traktandum 6. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.500 174-2017; ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 128

Non 20

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.500 174-2017; classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui 148

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 1 einstimmig abgeschrieben. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.500 174-2017; adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui 100

Non 48

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.500 174-2017; adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui 86

Non 63

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 3 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 4 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.500 174-2017; adoption du ch. 4 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui 85

Non 64

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 4 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 5 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.500 174-2017; ch. 5)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 103

Non 43

Abstentions 3

La présidente. Sie haben Ziffer 5 der Motion angenommen. Wer Ziffer 5 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.500 174-2017; classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui 149

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 5 einstimmig abgeschrieben. Damit kommen wir zu den Abstimmungen über Traktandum 7. Der Motionär hat uns ja bereits gesagt, er sei mit den Anträgen der Regierung einverstanden. Auch hier gehen wir ziffernweise vor. Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.527 184-2017; ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 135

Non 14

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.527 184-2017; classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui 147

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 1 einstimmig abgeschrieben. Ziffer 2 ist zurückgezogen. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.527 184-2017; adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui 99

Non 49

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 3 als Postulat angenommen.

Affaire 2017.RRGR.221

N° de l'intervention: 093-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 28.03.2017
 Déposée par: Machado Rebmann (Berne, LAVerte)
 (porte-parole)
 Sancar (Berne, Les Verts)
 Streit-Stettler (Berne, PEV)
 Hamdaoui (Biel/Bienne, PS)
 Cosignataires: 18
 N° d'ACE: 957/2017 du 13 septembre 2017
 Direction: Chancellerie d'Etat

Ordre démocratique: des urnes pour tous!

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. de créer les bases légales pour introduire le droit de vote en matière cantonale pour les personnes étrangères;
2. de créer les bases légales pour introduire le droit de vote en matière communale pour les personnes étrangères; et
3. de lancer un vote consultatif auprès des personnes étrangères domiciliées dans le canton de Berne pour savoir si elles souhaitent exercer le droit de vote.

Développement:

L'Etat fédéral suisse fut fondé en 1848, avec l'adoption de la Constitution. La Constitution ne prévoyait tout d'abord que l'initiative populaire tendant à la révision partielle de la Constitution; les droits populaires les plus importants ont été introduits au niveau fédéral en 1874 avec le référendum facultatif et, en 1891, l'initiative constitutionnelle – ce qui fit de la Suisse l'Etat doté de la démocratie la plus solidement organisée au monde. Les Suissesses et les Suisses peuvent se prononcer à tous les niveaux – communal, cantonal et fédéral – sur des questions de fond. Aucun autre pays ne va aussi loin dans l'exercice des droits politiques directs au niveau national. C'est à cela que la Suisse doit son surnom de «berceau de la démocratie».

Il fallut pourtant attendre longtemps avant que les femmes obtiennent des droits politiques, comme on peut le voir aujourd'hui au cinéma dans le film suisse «Die göttliche Ordnung». Entre 1860 et 1874, des Suissesses ont pour la première fois défendu l'égalité civile et politique en vue de la première révision de la Constitution, sans obtenir gain de cause. Des votations cantonales s'ensuivirent à partir de 1919, mais le droit de vote des femmes fut partout rejeté à une large majorité. La première votation populaire de 1959 rencontra l'opposition de la majorité populaire et de celle des cantons. Au niveau cantonal, c'est en 1959, que le suffrage féminin fut d'abord introduit par le canton de Vaud, dont huit autres cantons suivirent ensuite l'exemple, jusqu'au 7 février 1971, date à laquelle le projet fut accepté par l'électorat masculin à raison de 621 109 voix contre 323 882, et 15,5 des cantons contre 6,5. C'est ainsi que, 123 ans après la Constitution de 1848, les hommes suisses accordèrent aux femmes le droit de suffrage actif et passif dans les décisions politiques.

Depuis, il est normal que les femmes prennent part au processus de décision politique. Toutefois, une part importante

des personnes domiciliées en Suisse en restent exclues: ce sont des étrangères et des étrangers, qui n'ont pas de passeport suisse. A l'échelle nationale, à la fin de l'année 2015, 24,6 pour cent¹ de la population résidente était en grande partie exclue de la codécision politique. Jusqu'à présent, le suffrage actif (droit de vote) et le suffrage passif (droit d'éligibilité) ont été accordés au niveau cantonal aux étrangères et étrangers dans le canton du Jura, en 1979, et dans le canton de Vaud, en 2002. Dans les cantons de Neuchâtel (depuis 1849), du Jura, de Vaud et de Fribourg, le droit de vote et d'éligibilité leur est octroyé au niveau communal; dans le canton de Genève, ils ont le droit de vote dans les communes. Il existe enfin un droit de vote et d'éligibilité facultatif dans les communes des cantons d'Appenzell Rhodes-Extérieures, des Grisons et de Bâle-Ville (hors ville de Bâle): cela signifie que les communes de ces cantons ont la possibilité de faire participer la population étrangère résidente au processus de décision politique².

Dans le canton de Berne, au 31 décembre 2015, 157 466 personnes sur 1 017 783³ étaient exclues du droit de vote, soit 15,47 pour cent de la population résidente. Après une première tentative en 1994, la deuxième initiative cantonale «vivre ensemble – voter ensemble» a été rejetée à 71 pour cent des votants en 2010⁴. Les étrangères et étrangers ne pouvaient bien entendu pas prendre part à ces deux votations. Le Grand Conseil avait recommandé le rejet de l'initiative de 2010 par 81 voix contre 70, estimant que l'intégration des personnes étrangères ne passe pas par le droit de vote, mais par la voie de la naturalisation⁵.

Entre-temps, les conditions qui régissent la naturalisation au niveau fédéral se sont durcies. La nouvelle loi sur la nationalité, qui entrera en vigueur au 1^{er} janvier 2018, prévoit que seuls les titulaires d'une autorisation d'établissement qui vivent depuis au moins dix ans en Suisse et y sont bien intégrés peuvent être naturalisés. Les candidats et candidates à la naturalisation doivent en outre s'être familiarisés avec les conditions de vie en Suisse et ne doivent pas mettre en danger la sûreté intérieure ou extérieure de la Suisse⁶. Le canton de Berne adoptera bientôt la loi sur le droit de cité cantonal, ce qui laisse présager un plus grand durcissement des conditions.

La barre est constamment mise plus haut, de sorte que la population étrangère reste exclue (plus longtemps) de la participation au processus de décision politique. Pourtant, le processus de décision de politique et l'intégration dans la société sont indissociables, et ce d'autant plus aux niveaux communal et cantonal. «Plus les migrants défendront de

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung.assetdetail.80431.html>

² <https://www.ekm.admin.ch/ekm/fr/home/buergerrecht---citoyennete/Citoy/stimmrecht.html>

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/population/migration-integration/nationalite-etrangere.assetdetail.80554.html>

⁴ <https://www.nzz.ch/bern-auslaenderstimmrecht-gemeindeebene-1.7695566> (en allemand)

⁵ http://www.sta.be.ch/sta/fr/index/wahlen-abstimmungen/wahlen-abstimmungen/abstimmungen/ergebnisse_abstimmungen/2010.assetref/dam/documents/STA/AZD/fr/abstimmungen/abstimmungsergebnisse/2010/botschaft_260910-f.pdf

⁶ https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/aktuell/news/2016/ref_2016-06-172.html

façon visible leurs objectifs et leurs intérêts concrets, plus la société majoritaire prendra conscience qu'il ne faut pas voir là une menace mais simplement les intérêts légitimes de citoyennes et citoyens qui ont derrière eux un passé d'immigration, ainsi que de nouvelles opportunités pour l'économie et la société (...). La participation politique est pour nous tous une chose importante, car sans elle, il est impossible de répondre pleinement à des questions qui nous concernent tous. Toutes les tâches communales importantes – l'école enfantine, points de rencontre pour les jeunes, installations sportives ou piscines en plein air notamment – revêtent une grande importance aussi pour les personnes étrangères, et donc l'inverse vaut aussi: elles ont un rôle très important à jouer pour réaliser ces tâches.» [trad.], écrit Maria Springenberger-Eich, directrice de la Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen en 2010⁷.

Quant au suffrage féminin, ce que Carl Hilty⁸, un spécialiste suisse du droit public, théologien laïc et philosophe, écrivait en 1897, dans son essai sur le droit de vote des femmes, est aujourd'hui clair et évident: «La liberté consiste essentiellement en cela – la participation à l'édiction des lois – tout le reste est un octroi de droits qui repose sur le bon vouloir d'un tiers, et donc une conquête douteuse. Aussi considérons-nous pour notre part que le droit de vote des femmes est véritablement au cœur de la question féminine»⁹. Cela vaut aussi pour la question de la participation de la population étrangère au processus de décision politique, et amène à la conclusion que le droit de vote des personnes étrangères est véritablement au cœur de la question des étrangers.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Situation initiale

Le règlement de l'exercice des droits politiques aux niveaux cantonal et communal relève de la compétence des cantons (art. 39, al. 1 de la Constitution fédérale [Cst., RS 101]). Ces derniers sont donc habilités à étendre à la population étrangère tout ou partie des droits politiques accordés aux Suissesses et aux Suisses. Dans le canton de Berne, les droits politiques sont actuellement liés à la nationalité suisse. Les personnes étrangères ne jouissent du droit de vote ni au niveau cantonal, ni au niveau communal (cf. art. 55 et 114 de la Constitution cantonale [ConstC; RSB 101.1]). Fin 2015, la population résidente permanente du canton de Berne comptait 1 017 483 personnes, dont 157 466 étaient de nationalité étrangère, soit environ 15 pour cent¹⁰. Ont été recensées les personnes étrangères au bénéfice d'une autorisation de résidence d'une durée minimale de 12 mois ou séjournant en Suisse depuis au moins 12 mois. La proportion de personnes de nationalité étrangère est moins importante que pour l'ensemble de la Suisse, où elle s'élève à environ 25 pour cent. 396 619 d'entre elles sont nées en

Suisse et 1 652 000 à l'étranger. Deux tiers (66,7 pour cent) des personnes étrangères nées à l'étranger viennent d'un Etat membre de l'UE28/AELE¹¹.

2. Efforts déployés jusqu'à présent dans le canton de Berne

Dans le canton de Berne, le droit de vote des personnes étrangères a déjà fait l'objet de plusieurs discussions, notamment dans les années 1980, suite à des interventions parlementaires, et au début des années 1990, dans le contexte de la révision totale de la Constitution du canton de Berne. Le 4 décembre 1994, une initiative populaire cantonale demandant le droit de vote aux niveaux cantonal et communal pour les personnes étrangères a été rejetée par 77,6 pour cent des voix. Le contre-projet du Grand Conseil, qui prévoyait l'introduction facultative du droit de vote en matière communale pour les personnes étrangères, a été rejeté par 60,5 pour cent des voix.

Le 2 avril 2001, le Grand Conseil du canton de Berne a adopté la motion relative au droit de vote des personnes étrangères sous forme de postulat par 98 voix contre 68 et 7 abstentions (postulat Barth [M 227/2000]; Journal du Grand Conseil 2001, 189 ss). Le 5 mars 2003, le Conseil-exécutif a présenté au Grand Conseil un rapport dans lequel il proposait, en substance, de donner la possibilité aux communes d'accorder le droit de vote aux personnes étrangères (cf. rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant le droit de vote des personnes étrangères en date du 5 mars 2003 (postulat Barth [ACE 554/2003])).

Le Grand Conseil a pris connaissance du rapport du Conseil-exécutif le 16 juin 2003 en exprimant son approbation (Journal du Grand Conseil 2003, 444 ss). Le gouvernement a alors préparé un projet d'introduction du suffrage étranger facultatif, lequel prévoyait que les communes puissent accorder le droit de vote aux personnes étrangères au bénéfice d'un permis d'établissement et qui résident en Suisse depuis au minimum dix ans, dans le canton depuis au moins cinq ans et dans la commune depuis trois mois. Le 18 avril 2005, le Grand Conseil a cependant refusé d'entrer en matière sur le dossier par 97 voix contre 86 et 2 abstentions (cf. Journal du Grand Conseil 2005, 225 ss, 233).

Une nouvelle tentative d'introduire le droit de vote des personnes étrangères a été rejetée de justesse par le Grand Conseil – contrairement à ce que proposait le Conseil-exécutif (M 135/2006 PS-JS [Barth, Bienne] et M 141/2006 Zuber, Moutier [PSA] cf. Journal du Grand Conseil 2007, 18 ss). Le 11 août 2008, l'initiative constitutionnelle cantonale du comité «vivre ensemble – voter ensemble» a ensuite été déposée. Le texte prévoyait de donner la possibilité aux communes d'accorder le droit de vote aux personnes étrangères qui résidaient de manière ininterrompue depuis dix ans en Suisse, dont cinq ans dans le canton, et depuis trois mois dans la commune.

Le Conseil-exécutif s'est exprimé en faveur de cette initiative mais le Grand Conseil en a recommandé le rejet par 81 voix contre 70. A l'issue de la votation populaire, le 26 septembre 2010, l'initiative a récolté seulement 27,7 pour cent de «oui».

⁷ <https://www.politische-bildung.nrw.de/imperia/md/content/pdf-publikationen/26.pdf> (en allemand)

⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Hilty (en allemand)

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenstimmrecht_in_der_Schweiz#1900.E2.80.931959:_Vorst.C3.B6sse_und_Widerst.C3.A4nde (en allemand)

¹⁰ Source: Statistique de la population et des ménages (OFS; STATPOP 2015; état: 31.12.2015)

¹¹ Publication: La population de la Suisse 2015. Office fédéral de la statistique, Neuchâtel 2016. N° OFS 349-1500. Publié le 22.11.2016.

3. Comparaison avec d'autres cantons¹²

3.1 Droit de vote au niveau cantonal

A l'heure actuelle, deux cantons octroient aux personnes étrangères un droit de suffrage au niveau cantonal. Dans les deux cas, il s'agit d'un droit de suffrage actif (droit de vote) et non passif (droit d'éligibilité). Dans le canton du Jura (depuis 1979), les personnes étrangères ont le droit de vote mais ne participent pas aux scrutins touchant la matière constitutionnelle. Le droit de vote leur est accordé si elles sont domiciliées en Suisse depuis dix ans et dans le canton du Jura depuis un an. Dans le canton de Neuchâtel (depuis 2001), les personnes étrangères ont la qualité d'électeur ou d'électrice dès lors qu'elles sont au bénéfice d'une autorisation d'établissement et ont leur domicile dans le canton depuis au moins cinq ans.

3.2 Droit de vote au niveau communal

Au niveau communal, huit cantons ont pris des dispositions de différentes formes en faveur du suffrage étranger:

- Les cantons de Fribourg, Neuchâtel, Jura et Vaud accordent aux personnes étrangères le droit de suffrage actif et le droit de suffrage passif (sous différentes conditions) dans toutes les communes.
- Dans le canton de Genève, les personnes étrangères ont le droit de vote dans toutes les communes, mais ce droit est limité au suffrage passif.
- En Suisse alémanique, trois cantons (AR, GR, BS) se sont dotés d'un suffrage étranger facultatif: les communes sont habilitées à introduire le droit de vote en matière communale. 23 des 125 communes du canton des Grisons et trois des 20 communes du canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures ont eu recours à cette possibilité.

3.3 Votations dans plusieurs cantons depuis 2010

Depuis 2010, la question de l'introduction du suffrage étranger a fait l'objet de votations dans sept cantons (sans compter Berne). Dans les cantons de Bâle-Ville, Glaris, Lucerne, Zurich et Schaffhouse, des initiatives populaires visant l'introduction du droit de vote pour les personnes étrangères au niveau cantonal ou communal ont été rejetées. Dans le canton de Vaud, en 2011, 69 pour cent des électrices et électeurs se sont exprimés contre un élargissement du droit de vote aux personnes étrangères au niveau cantonal. Ce n'est que dans le canton du Jura, en 2014, qu'a été introduit le droit de suffrage passif à l'exécutif communal (exception faite de la fonction de maire) pour les personnes étrangères.

4. Interventions parlementaires au niveau fédéral

Au niveau fédéral, la question du suffrage étranger n'a pas été abordée depuis plusieurs années. Le dernier débat remonte à octobre 2001 et concerne l'introduction du droit de vote des personnes étrangères: le postulat Rennwald (00.3512) souhaitait que soient étudiées les modalités d'introduction du droit de vote sur le plan fédéral pour les personnes étrangères qui séjournent depuis au moins dix ans en Suisse. Le postulat n'a pas été adopté.

5. Le droit de vote des personnes étrangères à l'extérieur de la Suisse

Nombreux sont les Etats qui octroient un droit de participation politique aux personnes étrangères. Dans la plupart des cas, ce droit reste cependant limité au niveau communal. Trois Etats – le Chili, l'Uruguay et la Nouvelle-Zélande – accordent aux personnes étrangères le droit de vote au niveau national. Divers Etats leur accordent ce droit au niveau communal, notamment dans les pays scandinaves, en Belgique, aux Pays-Bas, au Luxembourg et en Slovénie¹³. Le traité de Maastricht du 7 février 1992 institue une citoyenneté de l'Union pour toute personne ayant la nationalité d'un Etat membre de l'UE. Parmi les droits dont jouissent les citoyennes et citoyens européens figurent le droit de vote et d'éligibilité aux élections communales et européennes dans le pays où ils résident même s'ils n'en ont pas la nationalité¹⁴.

5. Références éventuelles pour les droits politiques

En Suisse, le cercle des électeurs et électrices a toujours été mouvant. Le pays s'est doté de ses premiers instruments démocratiques au niveau fédéral avec la Constitution fédérale de 1848. Le droit de vote et d'éligibilité des femmes au niveau fédéral a suivi en 1971, puis la majorité électorale est passée de 20 à 18 ans en 1991.

La question de savoir qui est en droit de bénéficier des droits politiques peut être envisagée sous différents angles, lesquels reflètent différentes conceptions de la démocratie ou, plus précisément, différents modèles de démocratie¹⁵.

Dans le modèle de démocratie citoyenne (Bürgerdemokratie), la communauté est régie par l'idée de citoyenneté. Selon le modèle de la démocratie par les personnes concernées (Betroffenheitsdemokratie), toutes les personnes concernées par une décision ou une mesure sont en droit de prendre part au processus de prise de décision qui la sous-tend. Enfin, la notion de démocratie territoriale (Territorialdemokratie) définit le peuple à travers la notion de territoire.

De fait, la question de savoir à qui accorder les droits politiques dans une démocratie dépend de la conception de l'Etat et de la société. Jusqu'à maintenant, les élargissements du droit de vote (droit de vote des femmes, passage de la majorité électorale à 18 ans) reflètent l'idée fondamentale selon laquelle celles et ceux qui vivent, résident, travaillent et paient des impôts dans un endroit donné sont également en droit de participer politiquement.

Sur le fond, répondre à la demande exprimée par les motionnaires oblige à se demander si un droit de vote détaché de la citoyenneté est concevable. Pour le savoir, il convient d'examiner les arguments favorables et défavorables à un tel détachement.

6. Arguments favorables et défavorables au droit de vote des personnes étrangères

6.1 Arguments favorables

- Les personnes concernées par les mesures politiques doivent pouvoir participer à la prise de décision qui les sous-tend et contribuer à les façonner.

¹² <https://www.ekm.admin.ch/ekm/fr/home/buergerrecht---citoyennete/Citoy/stimmrecht.html> (dernière modification 07.11.2016)

¹³ MARTINA CARONI, Herausforderungen Demokratie, ZSR 2013 II, S. 43 f.

¹⁴ <http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/die-unionsb%C3%BCrgerschaft>

¹⁵ MARTINA CARONI, Herausforderungen Demokratie, ZSR 2013 II, S. 14 f.

- Un grand nombre de personnes étrangères ont suivi leur scolarité en Suisse, prennent part à la vie sociale, paient des impôts et ont leur point d'ancrage dans le canton. Elles apportent une contribution importante à la société.
- Au niveau fédéral, certaines obligations sont liées à la nationalité (ex: service militaire). Aux niveaux cantonal et communal, les personnes étrangères ont par contre les mêmes devoirs que les Suisses et les Suissesses.
- Exclure une partie importante de la population de la prise de décision politique fragilise à plus long terme la légitimité de la démocratie.
- Accorder le droit de vote aux personnes étrangères stimule leur intérêt pour le lieu où elles résident, et peut faciliter l'intégration et le bien-vivre ensemble entre les populations résidentes suisse et étrangère.
- La naturalisation n'est pas une alternative appropriée pour toutes les personnes étrangères¹⁶.
- La question de l'élargissement du droit de vote en Suisse n'est pas nouvelle et s'inscrit dans la tradition de l'élargissement, lent mais progressif, de la démocratie (introduction du droit de vote des femmes, abaissement de l'âge de la majorité électorale à 18 ans). Une démocratie vivante doit pouvoir évoluer.

6.2 Arguments défavorables

- La naturalisation offre une autre voie d'accès aux droits politiques pour les personnes étrangères. Il existe ainsi en principe une alternative au suffrage étranger.
- Le droit de vote n'est pas un moyen d'intégration, mais la conséquence d'une intégration réussie, laquelle aboutit à la naturalisation.
- Il existe d'autres mesures pour encourager l'intégration et la participation à la démocratie dans le canton de Berne – il est par exemple possible de siéger dans des commissions en qualité d'observateur ou de s'impliquer dans des partis politiques.
- En 2010, le peuple bernois s'est exprimé de façon relativement claire contre un élargissement du droit de vote aux personnes étrangères.

7. Conclusions

7.1 Points 1 et 2 de la motion

Au cours des années et des décennies passées, le Conseil-exécutif s'est déjà exprimé à plusieurs reprises en faveur d'un élargissement modéré des droits politiques aux personnes étrangères (cf. les réalisations énoncées au point 2). Rien n'a changé dans sa position de fond. Les ressortissantes et ressortissants étrangers qui résident en Suisse depuis longtemps sont une partie de la population qui doit pouvoir décider des affaires politiques qui les concernent. La possi-

bilité de prendre part au processus de décision politique accroît en outre l'identification et le sentiment d'appartenance au lieu de résidence et de vie. Elle influe donc positivement sur l'intégration des personnes étrangères, qui tient beaucoup à cœur du Conseil-exécutif.

Malgré cet avis en principe favorable, le Conseil-exécutif rejette pour l'heure l'introduction d'un droit de vote au niveau cantonal ainsi qu'un droit de suffrage complet au niveau communal pour les personnes étrangères car – au vu entre autres des résultats des dernières votations populaires dans plusieurs cantons – les temps ne sont pas encore mûrs.

En revanche, le Conseil-exécutif reste favorable, comme dans ses prises de position précédentes, à l'introduction du suffrage étranger facultatif au niveau communal. Les communes qui souhaitent prendre des dispositions pour permettre aux personnes étrangères de participer aux prises de décisions politiques doivent être habilitées à le faire. Une durée de séjour minimum appropriée doit être posée comme condition à l'obtention de ce droit de vote. Les expériences des premières communes qui introduisent le suffrage étranger seront utiles dans les débats à venir.

L'introduction d'un suffrage étranger facultatif au niveau communal entraîne la modification de l'article 114 de la Constitution du canton, laquelle est soumise à la votation.

7.2 Point 3 de la motion

Le droit cantonal ne prévoit pas la possibilité d'une votation consultative au niveau cantonal. Quant au niveau communal, l'article 21 de la loi sur les communes du 16 mars 1998 (LCo; BSG 170.11) établit que les communes peuvent prévoir des votations consultatives dans leur règlement d'organisation. Toutefois, seules les personnes ayant le droit de vote en matière communale peuvent y prendre part (cf. art. 114 ConstC et art. 13 LCo), ce qui exclut de fait les personnes étrangères. Il est donc nécessaire au préalable de se doter des bases légales pour introduire la votation consultative souhaitée. Quel résultat, positif ou négatif, une telle votation pourrait avoir apparaît peu clair. Même dans l'hypothèse où les personnes étrangères s'exprimeraient en faveur du suffrage étranger, ce résultat n'aurait aucun caractère contraignant pour l'introduction des bases légales concernées. Il convient en outre de noter que, s'agissant d'une votation consultative sans effet contraignant, en plus d'être unique et novatrice pour les personnes étrangères, le taux de participation risque de chuter considérablement – d'autant que, pour la mise en œuvre de cette motion, il s'agit d'appeler aux urnes toutes les personnes étrangères qui ont leur domicile dans le canton de Berne, indépendamment de la durée de leur séjour.

Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif est défavorable à la mise en place d'une votation consultative sur le suffrage étranger adressée aux personnes étrangères domiciliées dans le canton de Berne.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: rejet

Chiffre 2: adoption

Chiffre 3: rejet

¹⁶ Selon les dispositions dans le rapport du 8 février 2017 du Conseil-exécutif au Grand Conseil relatif à la loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal (Loi sur le droit de cité, LDC) (modification), le nombre de naturalisations ordinaires de personnes étrangères dans le canton de Berne est en forte de baisse depuis 2006. Cette baisse est disproportionnée par rapport aux chiffres de l'ensemble de la Suisse.

La présidente. Es folgt Traktandum 8. Die Regierung hat den Vorstoss punktwiese behandelt. Ziffer 3 wird zurückgezogen. Wir führen eine freie Debatte. Frau Machado hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Motion fordert das Ausländerstimmrecht im Kanton und fakultativ in den Gemeinden. Wie die Präsidentin gesagt hat, ziehen wir Ziffer 3 zurück, weil uns die Begründung des Regierungsrats einleuchtet. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Konsultativabstimmung fehlen. Im Folgenden geht es also um Ziffer 1 und 2 der Motion. Der lange Kampf für das Frauenstimmrecht macht deutlich, dass es Themen gibt, die mehrere Anläufe benötigen, bis sie sich durchsetzen. Es brauchte mehrere Abstimmungen und dauerte mehr als 100 Jahre, bis das Frauenstimmrecht eingeführt wurde. Beim Frauen- und beim Ausländerstimmrecht geht es um dasselbe Thema, nämlich um die Teilhabe an der politischen Willensbildung. Im Kanton Bern wurde das fakultative Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer in den Gemeinden letztmals im Jahr 2010 abgelehnt. Bern, La Neuveville und Moutier hatten es befürwortet. Der Grosse Rat hat damals die Initiative zur Ablehnung empfohlen mit der Begründung, der Weg zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern erfolge über die Einbürgerung. Die Anforderungen für die Einbürgerung sind inzwischen auf nationaler und auf kantonaler Ebene erhöht worden. Man muss integriert und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sein, wenn man eingebürgert werden will. Man muss eingebürgert sein, um an der politischen Willensbildung teilzuhaben. Man muss also Teil von etwas sein, von dem man ausgeschlossen ist. Diesen Zirkelschluss gilt es jetzt zu durchbrechen. Verlangt man Integration, soll man auch Mitsprache gewähren. Gesellschaftliche Integration und politische Willensbildung gehören untrennbar zusammen. Deshalb halten wir den Antrag von Ziffer 1 aufrecht.

Mitsprache ermöglicht eine Begegnung auf Augenhöhe und das Einbringen von Ideen, Sichtweisen und Vorschlägen. Das ist gerade in den Gemeinden von Bedeutung. Erst wenn auch Ausländerinnen und Ausländer ihre Sichtweisen in die Schul-, Kultur- und Sportkommissionen einbringen können, werden Entscheide getroffen, die von allen mitgetragen werden. Die Verfechter der Gemeindeautonomie sollten konsequent sein und den Gemeinden ermöglichen, das Ausländerstimmrecht einzuführen, wenn diese es wollen. Wie lange und mit welchem Ausweis man hier leben muss, um mitbestimmen zu können, sollen ebenfalls die Gemeinden definieren. Setzt man das neue Motto der Integration von Beginn weg um, sollte diese Karenzfrist nicht zu lange dauern.

Das Ausländerstimmrecht ist nicht zuletzt ein Exportprodukt. In keinem Land der Welt gibt es so viele Ebenen der direkten demokratischen Mitbestimmung wie in der Schweiz. Es gibt Ausländerinnen und Ausländer, die nach einigen Jahren wieder in ihr Herkunftsland oder in ein anderes Land ziehen. Sie würden, könnten sie mitbestimmen, diese demokratischen Erfahrungen mitnehmen und am neuen Ort auch einfordern. Das Ausländerstimmrecht des Kantons Bern und seiner Gemeinden würde damit zur weltweiten Demokratisierung beitragen.

La présidente. Ich frage noch bei den Mitmotionären an, ob sie das Wort wünschen? – Sie äussern sich anschliessend auch gleich als Fraktionssprechende.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich kann es kurz machen: Die FDP lehnt den Vorstoss in allen Punkten klar ab. Er ist ja weiss Gott ein Evergreen, oder – man könnte es auch deutlicher sagen – eine Zwängerei erster Güte. In der Antwort der Regierung wird aufgezeigt, dass etliche Vorhaben auf diesem heiklen Gebiet Schiffbruch erlitten haben, und zwar in schöner Regelmässigkeit. Ich wage auch zu behaupten – und das ist sicher nicht falsch –, dass sich die politische Grosswetterlage im Bereich Ausländerstimmrecht inzwischen sicher nicht gebessert hat und das Anliegen erneut chancenlos wäre. Das sagt ja auch die Regierung in ihrer Antwort ehrlicherweise. Sie betreibt dort also Realpolitik, obwohl sie bei diesem Vorstoss seltsamerweise doch noch positive Ansätze sieht, wenn man die Antwort liest. Man kann darin nämlich den Satz lesen, die Demokratie wäre längerfristig gefährdet, wenn man kein Ausländerstimmrecht hat. Das ist dochbarer Unsinn! Ich möchte bloss wissen, welchem Staatsrechtsprofessor das in den Sinn gekommen ist, von dem dieser Satz vermutlich abgeschrieben wurde.

Für die FDP gibt es nur eine Lösung, und diese heisst einfach Einbürgerung; dann steht einem alles offen. Das heisst, sich integrieren, sich einbürgern, Steuern bezahlen, und dann kann man abstimmen. So kommt es gut heraus. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb man dies hier nochmals ändern will. Auf kommunaler Ebene machen wir keinen Unterschied. Wir sehen nicht ein, weshalb man die Situation auf kommunaler Ebene anders beurteilen sollte. Deshalb möchten wir diesen Punkt ebenfalls abgelehnt haben. Dass Punkt 3 zurückgezogen wurde, darin sehen wir immerhin einen Weg zur Besserung. Denn es wäre erst recht absolut chancenlos gewesen, hätte man eine solche Konsultativabstimmung durchführen wollen. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion die Punkte 1 und 2 ganz klar ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich kann vorab festhalten, dass sich die Haltung der BDP-Fraktion in dieser Frage nicht geändert hat. Gleich wie der Freisinn fordern auch wir grundsätzlich einmal die Einbürgerung für diejenigen, welche mitwählen und -abstimmen möchten. Daran hat sich nichts geändert. Ich habe noch einen Hinweis zur Begründung der Motionärin. Sie sagte, sie wünsche sich eigentlich, dass die Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Stufe mitbestimmen und auch in den Sportkommissionen usw. mitreden könnten, denn nur so sei sichergestellt, dass die Entscheide dann auch von allen mitgetragen würden. Kolleginnen und Kollegen, so geht es eben nicht! Sondern wenn diese Entscheide von den heute Wahl- und Stimmberechtigten abgesegnet werden, so geht es bei der Integration eben gerade darum, dass solche politischen Entscheide von allen mitgetragen werden. Wir halten am Grundsatz fest: Wenn jemand gewählt werden oder wählen und abstimmen möchte, so möchten wir, dass er sich einbürgern lässt. Deshalb lehnen wir beide Punkte ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich derselben Meinung wie der Regierungsrat. Wir können uns vorstellen, ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen, und nehmen demnach Punkt 2 an. Gemeinden, in denen eine Mehrheit

dies möchte, können ein solches Stimmrecht gut einführen. Die Motion legt ja noch nicht fest, wie genau dieses Ausländerstimmrecht aussehen würde. Es wäre wahrscheinlich nicht so, dass die Ausländer sofort abstimmen können, wenn sie in die Schweiz kommen. Das wäre ja auch nicht sinnvoll. Unter Umständen könnte es auch sein, dass Ausländerinnen und Ausländer nur aktiv wählen, sich aber nicht wählen lassen könnten. Die EVP denkt nicht, dass sich durch das Ausländerstimmrecht die Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinden stark verändern würden, weil ja auch unter den Ausländerinnen und Ausländern sämtliche politischen Couleurs vertreten sind. Es würden also nicht nur die Linksparteien profitieren, sondern auch die Mitteparteien und die bürgerlichen Parteien, wie beispielsweise die FDP und die BDP.

Wie wir in der Antwort lesen konnten, ist nicht für alle Ausländerinnen und Ausländer die Einbürgerung der richtige Weg, um sich hier zuhause fühlen zu können. Beispielsweise ist eine Einbürgerung recht teuer. Dies können oder wollen sich wahrscheinlich nicht alle leisten. Einige würden auch ihre alte Staatsbürgerschaft verlieren, wenn sie sich in der Schweiz einbürgern lassen würden. Und es gibt sicher auch welche, die sich vorgenommen haben, nach dem Arbeitsleben wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Sicher ist aber, dass es im Interesse unserer Demokratie ist, wenn sich möglichst viele mit unserem politischen System auseinandersetzen und mitarbeiten wollen. Wir können nur gewinnen, wenn sich auch Ausländerinnen und Ausländer mit unserer Demokratie identifizieren und nicht einfach nur von unseren öffentlichen Leistungen profitieren, sondern auch mitdenken und Verantwortung übernehmen. Ein Teil der Ausländerinnen und Ausländer haben den Staat in ihrer Heimat als Gegner und Feind erlebt. Wenn sie nun hier bei uns ganz vom politischen System ausgeschlossen sind, dann ändert sich an diesem Bild nichts. Das ist nicht in unserem Interesse. Ausländerinnen und Ausländer, die in den Gemeinden abstimmen können, werden gewissermassen «gluschtig gmacht», sodass sie ganz dazugehören, vielleicht eben auch auf kantonaler und Bundesebene partizipieren und sich deswegen dann einbürgern lassen wollen. Die EVP stimmt also Punkt 2 grossmehrheitlich zu. Punkt 1 lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Mirjam Veglio, Zollikofen (PS). War es wirklich eine «göttliche Ordnung», die den Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht so lange Zeit verweigert hat? Das denke ich nicht. Es war wohl viel eher der irdische Zeitgeist, der uns in der Vergangenheit gezwungen hat und auch aktuell zwingt, uns mit den gesellschaftlichen Veränderungen auseinanderzusetzen. Ich sehe das nicht als Zwängerei, sondern als Notwendigkeit. Heute wird nicht mehr das Geschlecht als Hürde für eine Verweigerung der politischen Rechte ins Feld geführt. Ich bin fast versucht zu sagen: «Gott sei Dank!», bevorzuge es aber zu sagen: «Gleichberechtigung sei Dank!» Heute ist es die Staatsangehörigkeit eines Menschen. Die Politik muss sich deshalb meines Erachtens mit der zentralen Frage auseinandersetzen: Ist es im Grundsatz richtig, von Menschen dieselben Pflichten wie von uns allen zu verlangen, sie im Gegenzug aber von Rechten auszuschliessen? Wir sprechen hier nicht von Menschen, die seit kurzem in der Schweiz leben. Nicht wenige Ausländerinnen

und Ausländer sind hier geboren, sprechen akzentfrei unsere Sprache oder arbeiten und leben schon seit Jahren in unserem Land und bezahlen notabene Steuern, auch wenn sie nicht eingebürgert sind. Sie leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag aber es fehlt ihnen eben dieser rote Pass, um auch politisch mitgestalten zu können. Wir hören in Diskussionen oft, und auch in dieser Debatte wieder, sie könnten sich ja einbürgern lassen. Das ist an sich richtig, das kann man tun. Das Beispiel der jungen Türkin Funda Yilmaz aus Buchs hat aber in abschreckender Weise gezeigt, dass es selbst für Einbürgerungswillige sehr schwierig sein kann, die Hürde einer Einbürgerungskommission zu meistern. Vorurteile und Skepsis gegenüber Menschen anderer Herkunft sind leider offenbar immer noch eine Realität. Aber was ist falsch daran, Menschen mitbestimmen zu lassen, ob auch mit ihren Steuergeldern beispielsweise ein Kindergarten in ihrer Gemeinde gebaut werden soll oder nicht, oder ihnen eine Wahlstimme zu geben, mit der sie sagen können, welche Menschen sie in einem Parlament vertreten sollen? Ich sehe darin weder etwas Falsches noch etwas Bedrohliches. Wir haben es gehört: Die Gemeindeautonomie wird häufig auf den Schild gehoben. Ermöglichen wir doch den Gemeinden auch, diese Frage autonom zu entscheiden, indem wir jetzt hier die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird beiden Punkten zustimmen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion, welche gesetzliche Grundlagen für ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer fordert. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche und differenzierte Antwort auf die Motion und die Annahme der Forderung eines Stimm- und Wahlrechts auf lokaler Ebene. Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler und Gemeindeebene sind demokratiepolitisch wichtige Aspekte. Integration findet primär dort statt, wo Alltag gelebt wird. Auf der kantonalen und lokalen Ebene befasst sich die Politik vor allem mit Themen, Sorgen und Potenzialen der Wohnbevölkerung ihrer politischen Gemeinde und des Kantons und schafft auch Projekte, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern integrativ begegnen. Sowohl bei den Abstimmungen als auch bei den Wahlen ist die Meinung der Wohnbevölkerung gefragt. Wenn aber eine grosse Anzahl von Personen dieses Recht nicht wahrnehmen dürfen, weil sie nicht stimmberechtigt sind, bedeutet dies den Ausschluss aus einem zentralen politischen Prozess. Dieser Ausschluss widerspricht der Integrationsforderung, den Prinzipien der Partizipation und den demokratischen Vorstellungen, die in unserem Land vorherrschen. Der Ausländeranteil in unserem Kanton, der berücksichtigt werden muss, beträgt 15 Prozent. Es ist daher wichtig und richtig, dass diese 15 Prozent der Wohnbevölkerung die ihr Alltagsleben direkt betreffenden politischen Entscheidungsprozesse mitbestimmen können. Sie bezahlen Steuern und sollten das Recht haben, darüber zu bestimmen, wofür ihre Steuergelder ausgegeben werden und wer sie in den lokalen und kantonalen Parlamenten vertreten soll. Sie sollen auch für Ämter und Kommissionen kandidieren dürfen und so die Verantwortung für das Gemeinwesen, zu dem sie auch gehören, mittragen helfen. Auch die Schweiz ist trotz ihrer

sozialen Werke eine hoch individualisierte Gesellschaft. Mit ihrer dezentralen Struktur und der ausgeprägten Autonomie kann das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene besonders viel zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern beitragen. Die Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer an den politischen Prozessen bedeutet Integration durch das Wahrnehmen von politischen Rechten.

Die Gewährung von Stimm- und Wahlrecht kann Diskriminierungen einen Riegel schieben und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und das Interesse an den kantonalen und lokalen Entwicklungen. Die ausländische Wohnbevölkerung in unserem Kanton hat das Recht auf eine gleichberechtigte Mitwirkung bei Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Es steht ausser Diskussion: Wer mitbestimmen kann, trägt auch Verantwortung für das Gemeinwesen. Eine Demokratie lässt sich auch daran messen, wie sie mit ihrer ausländischen Wohnbevölkerung umgeht. Mehr Gelassenheit tut not, auch in der Frage der politischen Rechte. Die Mitwirkung der gesamten Bevölkerung in den politischen Prozessen hat noch nie zu Nachteilen geführt. Im Gegenteil: Wir leben zusammen, gestalten zusammen und sollten auch zusammen mitbestimmen. Als Sitz der Bundeshauptstadt sollten wir unsere Rolle als demokratischer und offener Kanton wahrnehmen und nicht hinter den anderen Kantonen hinterherhinken, die dieses Anliegen schon längst umgesetzt haben. Im Kanton Jura können Ausländerinnen und Ausländer sogar in die Exekutive – natürlich auf Gemeindeebene – gewählt werden. Ein gutes Beispiel!

Die grüne Fraktion nimmt die ersten beiden Punkte an, welche die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler und Gemeindeebene verlangen. Der letzte Punkt wurde ja zurückgezogen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Sie haben ja sicher alle die – inklusive Antwort der Regierung – acht Seiten umfassende Motion gelesen. Diese zeigt auf, dass in diesem Bereich bereits viel diskutiert und mehrmals abgestimmt wurde. Es ist ein demokratisches Recht, immer wieder dieselben Anliegen einzubringen. Die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben schon mehrmals darüber abgestimmt, wie wir gehört und gelesen haben. Beispielsweise wurde das Anliegen 1994 mit 77,6 Prozent abgelehnt. Auch 2010 wurde es deutlich mit über 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Für mich ist es aber schon bedenklich, wie wir mit Volksentscheiden umgehen, wie wir sie akzeptieren und umsetzen. Es ist ein wenig in Mode gekommen, dass man Volksentscheide nicht umsetzt oder dass man sie, wenn sie einem nicht passen, abzuändern versucht oder wieder neue Anträge eingibt. Dabei vergessen wir, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unsere Chefs sind und wir Aufträge, die sie uns gegeben haben, umzusetzen haben. Ich verstehe daher jene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch ein wenig, die sagen: «Wozu gehe ich an die Urne? Die in Bern machen ja ohnehin was sie wollen.» Hier wieder etwas einzubringen, über das bereits deutlich entschieden worden ist, ist dafür ein Beispiel. Die Begründung mit dem Frauenstimmrecht ist auch weit hergeholt. Die Frauen haben nämlich den Schweizer Pass immer gehabt. Das ist absolut nicht vergleichbar. Auch in einem Verein muss man Mitglied oder integriert sein, damit

man mitbestimmen und abstimmen kann. Wie wir schon gehört haben, haben wir jährlich eine hohe Zahl von Einbürgerungen, und mit dem Empfang eines Schweizer Passes geht die Möglichkeit einher, abzustimmen und zu wählen. Das ist unsere direkte Demokratie, und ich bitte dringend darum, Volksentscheide zu akzeptieren und die Motion in beiden Punkten abzulehnen.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Wir haben dies innerhalb unserer Fraktion etwas kontrovers diskutiert. Zumindest dort, wo es die kantonale Ebene betrifft. Da gab es Stimmen dafür und dagegen. Die einen sagen, sie wollten eine Einbindung, und möchten die Leute dazu bringen, mitzuhelfen, abzustimmen und so mitzubestimmen. Andere fanden, wie wir es auch schon gehört haben, man könnte sich dafür ja einfach einbürgern lassen. Insofern ist die Fraktion in diesem Punkt geteilter Meinung. Was die Gemeindeebene anbelangt, sind wir grossmehrheitlich für das Anliegen. Wir finden, auf Kommunalebene wäre eine Partizipation dieser Leute sicher nicht schlecht.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die Forderung der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene ist nicht neu, das haben wir gehört. Sämtliche bisherigen Bestrebungen in diese Richtung endeten mit einer Ablehnung. So wurde das Anliegen gerade erst in der letzten Abstimmung im Jahr 2010 mit einem hohen Nein-Stimmen-Anteil von 71 Prozent an der Urne verworfen. Im heute bestehenden Umfeld der Asyl- und Ausländerproblematik – und dazu gehören auch die entsprechenden Abstimmungen – erachten wir sämtliche Bemühungen, schon jetzt wieder eine neue Abstimmung vorzubereiten, gerade auch in Anbetracht unserer finanziellen Situation als sinnlos. Auch hier handelt es sich um eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung. Wir glauben nicht, dass die Stimmbürger einer solchen Vorlage zustimmen würden. Dies umso mehr, als ja mit der Einbürgerung ein Weg für alle Ausländerinnen und Ausländer offensteht, die sich bei uns dauerhaft integrieren wollen. Die EDU-Fraktion lehnt auch die zwei verbleibenden Punkte der Motion ab.

La présidente. Wir haben alle Fraktionssprechenden gehört und kommen nun zu den Einzelvoten.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). En 2013, quand j'ai terminé mes études de Master, j'avais écrit un travail de Master sur la perception des droits politiques par les étrangers, en particulier des étrangers qui vivaient à Bienne, donc dans le canton de Berne. Dans cette étude, j'avais pu remarquer que, pour eux, la citoyenneté c'était de s'engager pour la société où ils résident. Ils voyaient la citoyenneté comme une contribution à la société où ils sont. Pour eux, cette citoyenneté est vraiment très liée au sentiment d'appartenance. Donc, plus ils ont la possibilité de s'engager là où ils habitent, plus ils se sentent appartenir à ce lieu, et plus ils ont aussi envie d'encore plus s'engager et de s'intégrer comme vous le souhaitez tant, et comme nous le souhaitons tant. Les droits politiques sont aussi perçus par ces personnes comme un moyen de davantage s'engager, d'autant plus au niveau cantonal, et surtout communal, où ils

peuvent clairement s'engager concrètement avec des mesures. Donc, les droits politiques sont extrêmement importants pour ces personnes, parce que c'est justement lié à un sentiment d'appartenance. Ne pas vouloir leur octroyer ces droits, c'est comme une sorte d'exclusion, alors qu'on n'arrête pas de dire qu'il faut que ces personnes s'intègrent. Ce serait juste le moyen pour qu'ils puissent s'intégrer davantage. Donnons-leur une possibilité de s'intégrer en leur octroyant ces droits politiques, qui sont les droits de vote aux niveaux communal et cantonal. Je voulais aussi rajouter que les personnes étrangères paient aussi des impôts, elles sont donc aussi directement concernées par les décisions qui sont prises aux niveaux communal et cantonal. Donc, octroyons-leur ces droits politiques.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich möchte nur kurz etwas zu Ziffer 2 sagen. Ich verstehe das: Neue Dinge machen einem immer ein wenig Angst. In der übernächsten Gemeinde von hier aus, in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt, wurde so ein Ausländerstimm- und Wahlrecht eingeführt. In dieser Gemeinde gibt es auch ein Parlament, und in diesem gibt es auch Mitglieder, die keinen Schweizer Pass besitzen. Weder wurde diese Gemeinde von Ausländern überrannt, noch ist sonst irgendetwas passiert, und man hört nicht einmal irgendetwas in den Medien. Dies einfach nur als Idee, dass man seine Ängste ein wenig abbauen müsste und der Sache eine Chance geben könnte. Zudem kann jede Gemeinde selber entscheiden, ob sie dies einführen möchte oder nicht. Und noch etwas an Herrn Grossrat Klopfenstein: Ich möchte ihm nur sagen, dass auch Ausländerinnen und Ausländer Steuern bezahlen.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, daher gebe ich gerne Herrn Staatsschreiber Auer das Wort.

Christoph Auer, chancelier d'Etat. Ich beschränke mich auf Ziffer 2 der Motion. Ich glaube, Ziffer 1 müssen wir nicht mehr länger diskutieren. Was gesagt wurde, ist richtig: Es wurde in diesem Saal schon sehr häufig über das Thema fakultatives Ausländerstimmrecht diskutiert. Aber ist es deshalb eine Zwängerei, wenn heute diese Forderung nochmals gestellt wird? Ich wäre da etwas vorsichtiger als Grossrat Klopfenstein, der dies als Zwängerei bezeichnet hat. Ich komme aus einem Kanton, in dem immer und immer wieder über das Frauenstimmrecht abgestimmt wurde. Ich bin froh, dass dies dann irgendwann auch an der Landsgemeinde durchgekommen ist und man nicht gesagt hat, das sei eine Zwängerei. Vielmehr sind wir heute alle froh, dass wir das Frauenstimmrecht haben. Es gibt nun einmal Themen, die immer wieder eingebracht werden, und ich würde das nicht gleich als Zwängerei bezeichnen. Zudem muss man wissen: 1992, als sich dieser Kanton eine neue Kantonsverfassung gegeben hat, hat dieses Parlament, der Grosse Rat, zum Inhalt von Ziffer 2 Ja gesagt. Dies allerdings nur durch einen Stichentscheid des Präsidiums, also mit einer Stimme Unterschied. Man hat damit Ja gesagt zu einem fakultativen Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene. Das wurde anschliessend aus der Totalrevisionsvorlage ausgeklammert, weil man befürchtete, mit dem Ausländerstimmrecht die ganze Vorlage zu gefährden. Es wurde dann ein Gegenvorschlag zu einer Initiative eingebracht. Damals

hat der Grosse Rat der Bevölkerung des Kantons Bern empfohlen, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen und das fakultative Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene einzuführen. Es ist also nicht so, dass das Parlament seit Jahren in dieser Frage immer wieder dasselbe gesagt hätte und es sich deshalb hier um eine Zwängerei handeln würde. Vielmehr hat sich dieses Parlament seinerzeit auch schon einmal für den Inhalt von Ziffer 2 ausgesprochen. Die Stimmbevölkerung lehnte dies zwar ab, aber der Ja-Stimmen-Anteil betrug immerhin 42 Prozent. Es ist aber auch richtig, dass bei der zweiten Initiative 2010 der Ja-Stimmen-Anteil bei 29 Prozent lag und die Ablehnung dort also sehr klar war. Wahrscheinlich war dies auch deshalb so, weil der Grosse Rat damals – anders als 1994 – dem Stimmvolk empfahl, das fakultative Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene nicht einzuführen.

So ganz klar war die Haltung in diesem Parlament demnach nicht immer. Dies im Gegensatz zur Haltung der Regierung. Der Regierungsrat ist sich in dieser Frage eigentlich treu geblieben und vertritt seit Jahrzehnten die Haltung, ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene sei zu befürworten. Auch heute noch vertritt der Regierungsrat diese Haltung mit Überzeugung. Der Grund dafür ist allein die Gemeindeautonomie. Wir haben die Gemeindeautonomie in unserer Kantonsverfassung verankert. Ein Entscheid gegen das fakultative Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene würde diesem Prinzip aber eigentlich widersprechen. Zudem gibt es auch keinen vernünftigen Grund, weshalb die Gemeinden nicht selber entscheiden können sollten, ob sie dies möchten. So, wie dies beispielsweise im Kanton Appenzell Ausserrhoden oder im Kanton Graubünden ist. Dort macht nur eine kleine Anzahl von Gemeinden Gebrauch von dieser Möglichkeit. In beiden Kantonen ist es jede sechste Gemeinde, welche diese Möglichkeit genutzt hat. Die grosse Mehrheit der Gemeinden wollte kein Ausländerstimmrecht. Ich denke, es wäre im Kanton Bern wohl auch so. Hier würde vielleicht nicht einmal jede sechste Gemeinde, sondern womöglich nur jede zehnte oder zwölfte Gemeinde dies wollen. Aber wir haben Gemeinden, die dies möchten. Die Regierung hat gerade letzte Woche einen Brief einer Gemeinde erhalten, die darum gebeten hat, man möge sich doch dafür einsetzen, sie wünschten in ihrer Gemeinde ein solches kommunales Ausländerstimmrecht. Dabei würden natürlich Sie als Grosser Rat die Anforderungen und Voraussetzungen dafür ausgestalten. Also beispielsweise etwa, wie lange man dafür in einer Gemeinde wohnhaft sein muss, ob dies zehn oder nur fünf Jahre sein sollen. Oder ob es, wie im Kanton Appenzell Ausserrhoden, nur dann ermöglicht wird, wenn der Betroffene selber das Begehren stellt, dass er zum Stimmvolk gehören möchte. Dies würden Sie ausgestalten. Aber es gibt Gemeinden in Ihrem Kanton, welche dies gern möchten. Und dies bewegt den Regierungsrat dazu, zu sagen, jene Gemeinden, die dies möchten, sollen das dürfen. Wir wollen als Kanton nicht vorschreiben, wie dies in einzelnen welschen Kantonen der Fall ist, dass sämtliche Gemeinden im Kanton Bern das Ausländerstimmrecht gewähren müssen. Wir sagen aber, jene Gemeinden, die dies wünschen, sollen es einführen dürfen. Das ist die Haltung des Regierungsrats, und deshalb beantragt er Ihnen, die Ziffer 2 anzunehmen und eine solche Vorlage auszuarbeiten. Dabei ist natürlich festzuhalten,

dass allein mit dieser Überweisung die Vorlage nicht einfach durchkäme. Vielmehr wäre dies wohl nur den Fall, wenn Sie in zwei Jahren, wenn Sie damit befasst würden, dem Stimmvolk die entsprechende Vorlage zur Annahme empfehlen würden.

Kurz zusammengefasst beantragt die Regierung Ablehnung der Ziffer 1 aus den realpolitischen Gegebenheiten heraus, die hier auch erwähnt worden sind. Dies hätte im Moment keine Chance, das konnte man auch anhand der Abstimmung im Kanton Waadt sehen. Aber den Entscheid über die Einführung eines Ausländerstimmrechts auf kommunaler Ebene soll man, wie in Ziffer 2 gefordert, den Gemeinden überlassen.

La présidente. Die Motionärin verzichtet auf das Wort, demnach kommen wir direkt zur Abstimmung. Über die beiden verbleibenden Ziffern 1 und 2. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 52

Non 97

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 65

Non 83

Abstentions 1

La présidente. Sie haben auch Ziffer 2 abgelehnt.

Affaire 2017.RRGR.226

N° de l'intervention: 098-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 28.03.2017

Déposée par:

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)

(porte-parole)

Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF)

Müller (Bowil, UDC)

Moser (Landiswil, UDC)

Cosignataires: 4

N° d'ACE: 956/2017 du 13 septembre 2017

Direction: Chancellerie d'Etat

Mise en évidence des conséquences financières dans les réponses du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est chargé de chiffrer les conséquences financières directes et/ou indirectes (estimations/fourchettes) de toutes les motions et tous les postulats dans la réponse.

Développement:

En vertu de l'article 34 de la loi sur le Grand Conseil, les membres du Grand Conseil ont «le droit d'obtenir toutes les informations utiles et nécessaires à l'accomplissement de leurs tâches». Malheureusement, les informations sur les répercussions financières des décisions du Grand Conseil sont trop souvent incomplètes. Les réponses aux interventions, en particulier les motions et les postulats, restent la plupart du temps muettes sur les conséquences financières (indirectes).

Au regard de la situation financière du canton, des améliorations sont nécessaires de toute urgence afin qu'à l'avenir, les membres du Grand Conseil disposent effectivement de toutes les informations qui leur sont dues de par la loi et qui leur sont utiles et nécessaires à l'accomplissement de leurs tâches.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Les auteurs de cette motion abordent le thème des réponses données par le Conseil-exécutif aux motions et aux postulats, deux types d'intervention que peuvent déposer les membres du Grand Conseil, les commissions et les groupes (art. 61 LGC). Le gouvernement examine les questions et donne une réponse écrite dans les six mois qui suivent le dépôt (art. 68 LGC). Dans sa réponse, le gouvernement propose d'adopter, de rejeter ou de classer (art. 72, al. 2 RGC) et motive sa position. C'est à l'occasion du traitement de la motion 256-2014 que le Grand Conseil s'est penché pour la dernière fois sur la question des coûts de mise en œuvre des interventions parlementaires (s'agissant de ce point, l'intervention a été adoptée à une large majorité avant d'être classée; voir session de juin 2015, point 13 à

l'ordre du jour, motion 256-2014 Trüssel: Traitement et mise en œuvre des interventions parlementaires: faire la transparence sur les coûts).

Le Conseil-exécutif partage le besoin des auteurs de cette motion, à savoir connaître suffisamment tôt les conséquences financières possibles des motions et des postulats. En effet, il s'exprime dans ses réponses aux interventions sur les conséquences financières directes et indirectes qui pourraient être induites par la mise en œuvre de mandats et de mandats d'examen du Grand Conseil. A noter toutefois que durant le délai d'élaboration de la réponse du gouvernement, il n'est possible de procéder qu'à une évaluation très restreinte des coûts, d'autant que les mandats parlementaires, portant notamment sur l'élaboration de projets de loi, peuvent être mis en œuvre de différentes manières. Ainsi, en règle générale, les conséquences financières d'un projet ne peuvent souvent être qu'estimées de manière sommaire au moment où le gouvernement s'en voit confier le mandat. Les conséquences financières, notamment des mandats législatifs parlementaires, doivent dès lors pour l'essentiel être discutées une fois que le projet de loi a été élaboré concrètement, c'est-à-dire lors de la première lecture. C'est à ce moment-là que toutes les informations nécessaires sont réunies, étant précisé que les articles 66 à 68 du règlement sur le Grand Conseil obligent le Conseil-exécutif à présenter, pour chaque texte législatif, accord international ou intercantonal, arrêté de principe et arrêté de dépenses, un rapport dans lequel figurent entre autres les répercussions financières.

Même dans le contexte actuel des mesures d'allègement, le Conseil-exécutif tient à ce que le parlement se prononce sur les motions et les postulats en connaissance des coûts potentiels directs ou indirects. Lui-même a pour pratique de rejeter les motions et les postulats dont les conséquences financières potentielles sont considérables.

En résumé: le Conseil-exécutif continuera d'appliquer systématiquement sa pratique actuelle et de chiffrer dès que possible les coûts qu'engendreraient une intervention si elle était adoptée.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Wie Sie vorhin per Ordnungsantrag beschlossen haben, wird die Beratung von Traktandum 9, Geschäft 2017.RRGR.225, Motion 097-2017 in die Märzsession 2018 verschoben. Wir fahren somit fort mit Traktandum 10, ebenfalls einer Motion von Frau Geissbühler. Der Vorstoss wird von Herrn Grossrat Moser vertreten, weil sie selbst ja aufgrund eines Unfalls nicht hier ist. Falls sie von zuhause aus zuhört: An dieser Stelle wünschen wir ihr ganz gute Besserung, damit sie bald wieder «herumhüpfen» kann. Nun frage ich, ob sich der Mitmotionär, Herr Grossrat Moser, äussern möchte? – Das möchte er nicht. Er hat uns nämlich bereits vorgängig mitgeteilt, dass er mit dem Antrag der Regierung einverstanden ist, das heisst mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung der Motion. *(On informe la présidente que l'intervention serait présentée par Monsieur Grädel.)* – Bei mir war Herr Moser notiert. Ich frage nun den Rat an: Wird der Antrag der Regierung be-

stritten, gibt es Wortmeldungen? – Herr Graf hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Urs Graf, Interlaken (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Motion von Frau Geissbühler voll und ganz und lehnt sie deshalb ab. Weshalb dies? Für die SP sind die öffentlichen Finanzen sehr wichtig, und dass man zu diesen Sorge trägt. Das, was die Motion Geissbühler will, ist ein unnötiger Aufbau von Bürokratie für die Verwaltung. Man überträgt eine weitere Aufgabe an die Verwaltung, die nichts bringt und entsprechend ohne Weiteres gestrichen werden kann. Ein Satz in der Antwort des Regierungsrats hat in der SP etwas zu Verwunderung geführt, nämlich der Satz: «Der Regierungsrat selbst verfolgt die Praxis, Motionen und Postulate mit voraussichtlich wesentlichen Kostenfolgen in der Regel abzulehnen.» Über eine solche Regelung ist die SP verwundert und teilweise befremdet, ist es doch sicher falsch, wenn man bei Motionen lediglich eine Kostenanalyse macht und nicht eine Kosten-Nutzen-Analyse. Ein Vorstoss kann durchaus etwas kosten, für das Gesamte aber eben Nutzen bringen. Deshalb lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion ab. Falls sie angenommen wird, sind wir mit der Abschreibung einverstanden.

La présidente. Möchte sich Grossrat Grädel nun dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Staatsschreiber hat das Wort, wenn er es möchte.

Christoph Auer, chancelier d'Etat. Ich nehme nur ganz kurz Stellung zur Bemerkung von Grossrat Graf, der sein Befremden über den erwähnten Satz ausgedrückt hat. In diesem Satz ist vor allem die Formulierung «in der Regel» zu betonen. Selbstverständlich wird der Regierungsrat ein Begehren nicht automatisch ablehnen, sobald dieses etwas kostet. Er tut dies vielmehr «in der Regel», und auch nur «bei wesentlichen Kostenfolgen». Letzteres ist vielleicht auch zu betonen. Die Regierung beantragt nach wie vor, den Vorstoss abzuschreiben. Soweit es zu diesem Zeitpunkt überhaupt bereits möglich ist – auch dies ist zu betonen –, überlegt die Regierung bei einer Antwort auch, welche Kostenfolgen das Begehren hätte.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 10. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 108

Non 30

Abstentions 2

La présidente. Sie haben die Motion angenommen. Wer der Abschreibung der Motion zustimmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui 135

Non 2

Abstentions 0

La présidente. Sie haben die Motion abgeschrieben. Damit haben wir die Geschäfte der Staatskanzlei zu Ende beraten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Christoph Auer und wünsche ihm weiterhin einen guten Nachmittag. Damit wechseln wir zu den Geschäften der Erziehungsdirektion. Ich gehe davon aus, Herr Regierungspräsident Bernhard Pulver sei schon hier? – Wenn ich sehe, wie Patrick Trees hereinkommt, so sieht es aus, als hätte er niemanden ange-troffen. – Wir haben Herrn Regierungspräsidenten Pulver mitteilen lassen, dass wir etwas früher bereit sind, und unterbrechen hier die Sitzung, bis er eintrifft.

La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée de Monsieur le conseiller d'Etat Pulver.

Affaire 2017.RRGR.388

HEP-BEJUNE; Rapport d'information bisannuel 2014-2016

La présidente. Ich begrüsse Herrn Regierungspräsident Bernhard Pulver ganz herzlich. Wir hatten ihn angerufen, aber erst gerade vorhin. Er hat sich also sehr beeilt. Wir haben im Moment etwa 40 Minuten Vorsprung gegenüber unserem Programm, und das macht natürlich etwas aus. Wir kommen zu Traktandum 11, dem Rechenschaftsbericht der HEP-EJUNE. Das Wort hat Herr Gasser als Kommissi-onssprecher.

Peter Gasser, Bévillard (PS), rapporteur de la CFor. La Commission de la formation vous recommande à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance du rapport d'infor-mation bisannuel 2014-2016 de la Haute Ecole Pédago-gique BEJUNE. Afin d'assouvir votre soif de connaissances, je vais vous brosser un bref tableau des principaux élé-ments qui ont visiblement enthousiasmé les membres de la Commission. Le rapport, que vous avez évidemment tous lu attentivement, décrit les principaux secteurs de l'organi-sation de l'institution, soit le Rectorat, la formation présco-laire et primaire, la formation secondaire, la formation conti-nue, la recherche et les ressources documentaires et multi-média. Qu'il me soit permis de considérer qu'à l'exception notoire du rectorat, qui a traversé une mer très agitée, les autres secteurs ont, somme toute, continué de naviguer en eaux relativement calmes. Suite à un audit, le Comité stratégique avait décidé d'une nouvelle structure organisati-onnelle pour la rentrée académique d'août 2014. En résu-mé, le recteur a obtenu plus d'autonomie, mais aussi un positionnement plus clair au sein de l'institution. Le nouveau triumvirat est également constitué de deux vice-recteurs. Enfin, un responsable placé sous l'autorité du recteur con-

tribue à la gestion financière et administrative. Malheureu-sement, moins d'une année après sa nomination, le nou-veau recteur, M. Richard-Emmanuel Eastes remettait sa démission en avril 2015. Quelques mois plus tard, un des vice-recteurs, M. Bernard Wentzel, démissionnait égale-ment. Le Comité stratégique a dû se rendre à l'évidence que la structure interne n'était pas encore suffisamment consolidée avant d'envisager de nouveaux développe-ments. Il était donc primordial de privilégier la stabilisation du fonctionnement, de clarifier le système de communica-tion interne, ainsi que de consolider les rapports de travail. Afin de mener cette tâche à bien, le Comité stratégique a nommé M. Gérard Marquis pour assumer un intérim, avant de repréciser le profil du nouveau recteur. Ce fut chose faite à la rentrée 2016 avec la nomination de notre ancien et estimé collègue député M. Maxime Zuber. Il participera déjà, avant sa prise de fonction, à la nomination de la nou-velle vice-rectrice, Mme Deniz Gyger Gaspoz.

En tant que membre de la Commission interparlementaire de la HEP BEJUNE, mais aussi dans ma fonction de co-pré-sident du Syndicat des enseignants francophones bernois, j'ai évidemment suivi cette période trouble avec toute mon atten-tion. Je suis intimement convaincu que le travail réalisé par M. Marquis, mais aussi par M. Fred-Henri Schnegg, a permis de sortir la Haute école de l'ornière pour l'engager sur les rails d'un véritable TGV. Je me permets de remercier ici publique-ment ces deux personnes d'avoir pu conduire l'école avec autant de pertinence. Précisons encore que cette période a vu la fermeture du site de Porrentruy au profit de la nouvelle implantation sur le tout nouveau campus de la formation tertiaire Strate J à Delémont. En ce qui concerne l'aspect financier, je vous renvoie pour le détail au rapport exhaustif en votre possession. En résumé, je placerai cette période sous la maxime «moins d'argent et plus d'étudiants». À titre personnel, permettez-moi de vous rendre attentifs au fait qu'il ne sera pas toujours possible d'économiser dans cette structure, tout en conservant une haute qualité de la forma-tion. Cette formation des futurs enseignantes et enseignants est un investissement pour permettre à nos petites têtes blondes de s'épanouir pleinement durant leur formation scolaire obligatoire et post-obligatoire. C'est en partie pour ces raisons que la Commission de la formation vous recom-mande à l'unanimité d'accepter le présent rapport.

La présidente. Es gibt keine Wortmeldungen, und auch der Regierungspräsident verzichtet auf das Wort. Somit können wir direkt über den Bericht abstimmen. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 123

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kennt-nis genommen.

Affaire 2017.RRGR.443

HES-SO, rapport annuel 2015; comptes annuels 2015; budget 2017 et rapport annuel 2016 de la commission interparlementaire de contrôle HES-SO

La présidente. Es folgt Traktandum 12, Jahresbericht 2015 der HES-SO, Jahresrechnung 2015, Budget 2017 und Jahresbericht der interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO. Wir führen eine reduzierte Debatte, und Grossrätin Speiser erläutert uns den Bericht.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC), rapporteuse de la CFor. Sie haben ein relativ dickes Dokument erhalten, das den Jahresbericht der HES-SO enthält. Ich werde meine Zusammenfassung kurz halten. Ich werde die wichtigsten Punkte zusammenfassen, aber es handelt sich wirklich um einen sehr umfangreichen Bericht. Viele Schulen der HES-SO bieten zweisprachige Studiengänge an. Das ist auch ein klares Bekenntnis zum Bilinguisme, es gibt immerhin 21 Studiengänge mit dem Vermerk «zweisprachig abgeschlossen». Einen wichtigen Schwerpunkt bildet für die HES-SO ihr Wirken als Akteur in Lehre und Forschung und im Bereich Energie. Im Jahr 2015/16 ist die Zahl der Studierenden auf über 20 000 angestiegen. Die Nachfrage für Studiengänge der Bereiche Wirtschaft und Dienstleistungen, Ingenieurwesen und Architektur sowie Gesundheit war sehr gross; es gab sehr viele Anmeldungen. Interessant ist das Geschlechterverhältnis der Studierenden: Es gibt 52,26 Prozent Frauen und 47,74 Männer, was doch immerhin beinahe ausgeglichen ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Weiterbildung: Die «Formation continue» wird ausgebaut. Das ist ein Angebot, welches die Wirtschaft ganz klar nachfragt, und es kommt der Wirtschaft auch zugute.

Die HES-SO hat ein neues Finanzmodell. Nachdem die Kommission 2015 regelmässig über die Entwicklung des Finanzsystems informiert wurde, konnte man mit Befriedigung feststellen, dass die Kosten bezüglich der kantonalen Beiträge mit dem neuen Modell, das seit 2017 umgesetzt wird, in den nächsten vier Jahren unter Kontrolle sind, und das bedeutet, dass die Hochschulen der HES-SO gleichzeitig Finanzsicherheit haben. Das neue Finanzmodell bringt eine Stabilisierung der Kosten, aber auch der kantonalen Beiträge. Die Abweichung, wie sie bisher zwischen Budget und Jahresrechnung bestand und für die kantonalen Finanzhaushalte oftmals ein Problem darstellte, lässt sich so verhindern. Vom ehemaligen Modell, das auf den Kosten der Studierenden aufgebaut war, wird nun neu zu einem Modell mit einem festgelegten Globalbudget übergegangen. Mit diesem Modell wird der direkte Zusammenhang zwischen der zunehmenden Anzahl von Studierenden und den von den Schulen gewährleisteten Subventionen unterbunden. Der Regierungsausschuss hat dieses Modell für vier Jahre, mit allfälligen Anpassungen nach zwei Jahren, genehmigt.

Die Grundzüge dieses Globalbudgets zeigen, dass man es gut verstehen, einfach erläutern und auch einfach kopieren kann. Die Gesamtheit aller Kantonsbeiträge ist so unter Kontrolle und die Hochschulen können mit den gewährleis-

teten Subventionen besser budgetieren. Der direkte Zusammenhang mit der Anzahl der Studierenden kann unterbunden und die so entstehenden Schwankungen können damit aufgehoben werden. Das Finanzierungsprinzip mit diesem Globalbudget wird bereits in sehr vielen Fachhochschulen in der gesamten Schweiz angewendet.

Eine Institution mit über 20 000 Studierenden strebt aber auch Stabilität in Bezug auf die Verwaltung an. Die Rektorin betont, dass mit diesem Modell keine Schulen der HES-SO unter rückläufigen Mitteln leiden müssen. Die HES-SO kann also ihren Geldgebern, das heisst, den kantonalen Partnern, aber auch dem Bund, der auch einen grossen Beitrag bezahlt, für diese Entwicklung dankbar sein. Für die kantonalen Beiträge dieses neuen Finanzierungsmodells 2017–2020 wird im Vergleich zum Globalbudget 2017 die jährliche Wachstumsrate für die nächsten drei Jahre auf 1 Prozent pro Jahr festgelegt. Bei Bedarf kann aber der Regierungsausschuss mittels eines Budgetprozesses dafür sorgen, dass die Jahresbeiträge angepasst werden können. Dank der höheren Bundesmittel steigt das Globalbudget der Hochschulen in der Grundausbildung jedoch jährlich um rund 1,5 Prozent an, und ich denke, das ist ein sehr gutes Omen für diese Fachhochschulen. Die kantonalen Beiträge in der Höhe von 370 Mio. Franken im Jahr 2017 werden also jährlich um rund 4 Mio. Franken steigen. Mit dem alten System, mit dem die Kosten pro Studierenden berechnet wurden, hätte man eine Prognose von 401 Mio. Franken gehabt, was doch eine Differenz von 10 Prozent ausmacht, die man so quasi einsparen kann.

Fazit: Die HES-SO ist gut unterwegs. Die steigenden Studentenzahlen sagen auch etwas über die Qualität der Schulen aus. Was man nun mit dem neuen Globalbudget hoffentlich erreichen kann, ist eine stabile Kostenseite, gerade auch für die Kantone in den nächsten Jahren. Die BiK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Bericht zu genehmigen.

La présidente. Es gibt keine Wortmeldungen. Auch der Regierungspräsident verzichtet auf das Wort. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über Traktandum 12. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 124

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Wenn es mir technisch möglich gewesen wäre, hätte ich die Abstimmung etwas länger offen gelassen, dann hätte Frau Speiser auch noch an ihren Platz gelangen und abstimmen können. So wäre der Bericht wohl noch mit einer Stimme mehr angenommen worden.

Affaire 2017.RRGR.506

Exploitation, maintenance et développement des applications TIC spécialisées de l'INS. Autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2018-2020 (crédit-cadre)

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 13, einem Rahmenkredit im ICT-Bereich. Wir werden ja noch einige mehr dieser ICT-Kredite beraten, nämlich – wenn ich das dem Detailprogramm richtig entnommen habe – neben Traktandum 13 noch die Traktanden 33, 34, 55, 56, 67, 68 und 77. Der Kommissionssprecher der FiKo, Daniel Wyrsch, wird sich nun gleich zu all diesen Traktanden zugleich äussern – und vielleicht hat er noch eines mehr gefunden als ich.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS), rapporteur de la CFor. Wie gesagt wurde äussere ich mich gleichzeitig zu all diesen Kreditgeschäften; egal, welche Traktandennummer sie haben. Ich versuche, das Ganze noch etwas in einen grösseren Kontext einzubetten. Im Jahr 2016 hat man entschieden, man wolle mehr Transparenz hinsichtlich der ICT-Kosten, weil diese relativ komplex sind. Es gibt immer wieder Kosten, die sehr unterschiedlich anfallen. Manche sind wiederkehrend, manche einmalig, es geht um die Investitionsrechnung, die Erfolgsrechnung, Hardware, Software, Personalkosten und vieles mehr. Bei den hier vorliegenden Krediten gibt es eigentlich nur folgende Unterscheidung: Die einen betreffen die Konzernapplikationen der kantonalen Grundversorgung. Die anderen betreffen die Grundversorgung der einzelnen Direktionen, und die dritte Kategorie betrifft die Fachapplikationen in den einzelnen Direktionen. Grundsätzlich werden Kreditbegehren für die Grundversorgung der einzelnen Direktionen jährlich gestellt, solche für die Fachapplikationen der Direktionen dagegen in Rahmenkrediten für drei oder vier Jahre. Innerhalb solcher Rahmenkredite können die Direktionen dann auch die einzelnen Projekte selber bewilligen und auslösen. Es gilt, wer eine Applikation betreibt, budgetiert sie auch. Das heisst, mit der zunehmenden Zentralisierung im KAIO werden teilweise Budgetbeträge mittelfristig in den Direktionen kleiner und beim KAIO entsprechend grösser, weil diese Kosten eben verlagert werden.

Das Ziel ist natürlich immer noch, dass dies insgesamt kostengünstiger wird als bis anhin. Zusätzlich zu den heute vorliegenden Krediten gibt es natürlich auch noch andere Projekte der Informatik, wie IT@BE, Enterprise Resource Planning (ERP), ICT-Strategie, ICT-Kostenmanagement usw., welche die FiKo gemeinsam mit dem KAIO eng betreut. Dafür gibt es regelmässige Reports und Sitzungen. Ich verzichte hier darauf, die Details zu erwähnen. Insgesamt geht es dabei um etwa 10 Mio. Franken pro Jahr.

Die Kredite, die wir in dieser Session behandeln, haben wir in unserem Ausschuss FIN-POM-ICT genau angeschaut und analysiert. Wir haben auch eigene Quervergleiche angestellt. Beispielweise haben wir den Anteil der Weiterentwicklungskosten für die Fachapplikationen an den Gesamtkrediten oder den Anteil an der Investitionsrechnung berechnet und verglichen. Auch haben wir Vergleiche mit den Vorjahren angestellt, damit diese Kosten plausibilisiert werden konnten. Ebenfalls haben wir Fachexperten in unseren

Ausschuss eingeladen, um das Ganze abzusichern. Wir haben danach über die einzelnen Kredite befunden und alle einstimmig gutgeheissen. Ebenso hat die FiKo insgesamt alle diese Kredite einstimmig gutgeheissen. Und ich betone, dies gilt für alle ICT-Kredite, die wir in dieser Session beraten, inklusive der Ausgabebewilligung für die Produkte und Dienstleistungen 2018 des KAIO.

Als Ausschussleiter möchte ich hier den Kommissionsmitgliedern für die kritische Mitarbeit danken, ebenso den Fachleuten der Verwaltung, die immer eine Antwort auf unsere Fragen fanden. Ich hoffe, Sie können alle diese Kredite unterstützen. Meine Fraktion wird dies ebenfalls tun.

La présidente. Es sind keine Wortmeldungen eingegangen. Der Regierungspräsident verzichtet ebenfalls auf das Wort. Demnach kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung über Traktandum 13. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 128

Non 1

Abstentions 3

La présidente. Sie haben den Kreditantrag angenommen.

Affaire 2017.RRGR.496

Fondation Mémoires d'ici, centre de recherche et de documentation du Jura bernois, Saint-Imier; subventions cantonales 2018-2021. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement, crédit d'objet

Proposition PBD (Stähli, Gasel)

Il faut renoncer à l'adaptation au renchérissement pour la période 2018-2021.

Nouvelle contribution cantonale totale:

2018: 536 585 CHF

2019: 536 585 CHF

2020: 536 585 CHF

2021: 536 585 CHF

La présidente. Bevor wir zu Traktandum 14 weitergehen, möchte ich gerne eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen, die auf Einladung der SP Spiez hier im Grossen Rat ist. Es freut mich sehr, dass Sie hier sind und dass ich Ihnen anschliessend auch noch einiges im Rathaus werde zeigen dürfen. Herzlich willkommen! (*Applaudissements*).

Bei Traktandum 14 handelt es sich um einen Objektkredit. Wir beraten diesen in freier Debatte. Für die BiK spricht Grossrat Roland Näf.

Roland Näf, Muri (PS), président de la CFor. Wir hatten in der BiK ein etwas spezielles Ergebnis. Wir haben dem Kredit

zugestimmt, und dabei gab es keine Gegenstimme, jedoch relativ viele Enthaltungen. Das muss man natürlich näher erklären. Es liegt eine etwas unbefriedigende Situation vor. Einerseits haben wir einen Kulturförderungsfonds Berner Jura. Das heisst, diese Region hat faktisch ein Globalbudget zur Verfügung. Dieses umfasst ca. 3 Mio. Franken, zum einen aus Staatsmitteln und zum andern aus dem Lotteriefonds. Wir handhaben das in allen Regionen so, sei es im Emmental, im Oberland oder im Oberrhein: Diese Regionen sollen im Sinne der Subsidiarität selber bestimmen, was sie mit diesem Geld machen. Jetzt besteht aber eben eine seltsame Situation. Weshalb müssen wir nun trotzdem hier im Grossen Rat über diesen Kredit abstimmen? Innerhalb der Kulturstrategie ist dies ein wenig ein Spezialfall. Es handelt sich nämlich um einen Leistungsauftrag, den der Kanton direkt finanziert und der nicht in dem Kulturförderungsfonds des Berner Juras enthalten ist. Der bernjurassische Rat schlägt nun Folgendes vor: Er sagt, er sei bereit, den Kulturförderungsfonds Berner Jura um 100 000 Franken herunterzusetzen, und auf der anderen Seite 100 000 Franken mehr in diese Spezialfinanzierung zu geben. Das heisst also für uns hier im Rat – und das ist in Bezug auf die Finanzen wichtig zu wissen –, dass sich dies nicht auf das Budget und auf den Aufgaben-/Finanzplan auswirkt. Es wird uns also nicht mehr kosten.

Der Grund für die Stimmenthaltungen in der BiK war also: Es war für uns eigenartig, dass man einerseits dieses Globalbudget hat, andererseits aber dennoch darüber abstimmen soll, wie viel der Berner Jura für dieses Projekt «Fondation Mémoires d'Ici» erhalten soll. Das ist zugleich eine Aufforderung seitens der BiK an den Regierungsrat, zu versuchen, dies so zu reformieren, dass wir dann wirklich ein Globalbudget haben und in Zukunft nicht mehr über so etwas abstimmen müssen.

Weiter liegt uns nun ein Antrag der BDP vor. In der BiK hatten wir die Frage des Teuerungsausgleichs kurz erwähnt, wir stimmten aber nicht darüber ab. Der Rat muss sich nun überlegen, ob er in dieser speziellen Situation mit dem eigentlichen Globalbudget hier dennoch dreinreden und bestimmen will, ob man mit der Teuerung zurückfahren soll oder nicht. Dies ist es, was der Grosse Rat in Bezug auf den Antrag der BDP klären muss. Fazit: Die BiK stimmt dem Kredit zu.

La présidente. Das Wort hat Grossrat Stähli zur Begründung des Antrags der BDP.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Wir haben die Ausführungen des BiK-Präsidenten gehört und die Erklärungen zur Kenntnis genommen. Abstimmen werden wir aber über den Wortlaut dieses Geschäfts, und dort ist von Teuerungszulagen die Rede. Im Grundsatz ist dieser Kredit überhaupt nicht bestritten. Der Berner Jura hat Anrecht auf das Globalbudget von 5,4 Prozent. Die BDP-Fraktion ist aber dezidiert der Meinung, dass ein Antrag für einen Teuerungsausgleich in einem Kreditgeschäft in dieser Session – mit dem noch zu beratenden Sparpaket – nichts zu suchen hat. Es kann doch nicht sein, dass man bei der Spitex, bei Fachschulen oder überhaupt bei verschiedenen Institutionen der Bildung sowie bei Heimen den Rotstift ansetzt, und gleichzeitig bei einem Jura-Geschäft eine Teuerungszulage vorsieht. Der

Conseil du Jura bernois soll die Kompetenzen haben, selber die zugesicherten Mittel zu verwenden, aber bitte nicht für eine Teuerungszulage, wenn es doch fast keine Teuerung gibt. Deshalb lautet der Antrag der BDP, diesen Teuerungsposten zu streichen.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). So dezidiert die BDP-Fraktion der Meinung ist, der Teuerungsausgleich habe im vorliegenden Geschäft nichts zu suchen, so dezidiert ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung, dass wir hier über ein Globalbudget sprechen. Zum einen haben wir uns dafür entschieden, dass das Sonderstatut für den Berner Jura gelten soll. Dem stimmen wir alle zu. Die Finanzen für die Institution «Fondation Mémoires d'Ici» wurde vom bernjurassischen Rat einstimmig genehmigt. Der bernjurassische Rat ist bereit, in Kauf zu nehmen, dass er durch diese Erhöhung weniger Spielraum in seiner übrigen Kulturförderung hat. Weil dieser Entscheid einstimmig gefasst wurde und weil es um ein Globalbudget geht, sind wir der Meinung, wir hätten zu diesem Entscheid des bernjurassischen Rats nichts zu sagen. Vielmehr sollten wir diesen Entscheid zur Kenntnis nehmen und das Geschäft so akzeptieren und gutheissen.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Wie Sie gehört haben, verlangt der Objektkredit für die «Fondation Mémoires d'Ici» zusätzlich einen Teuerungsausgleich von jährlich 1 Prozent. Es ist nicht üblich, dass Kulturinstitutionen von regionaler oder kantonaler Bedeutung seitens des Kantons Teuerungszulagen gewährt werden. Zudem wird die «Fondation Mémoires d'Ici» auf privatrechtlicher Basis geführt, aber nach kantonalem Personalgesetz entlohnt. Die Gewährung seitens des Regierungsrats einer Teuerungszulage während der vorgesehenen vier Jahre widerspricht dem Grundsatz des Personalgesetzes in Artikel 63, wonach das Gehalt nach objektiven Kriterien zu gewähren und zu beurteilen sei, unter anderem nach der Teuerungsentwicklung oder der Finanzlage. Und wir haben gehört, das Geld werde vor allem für den Lohnausgleich verwendet. Obwohl für die Kulturinstitutionen im Berner Jura ein Globalbudget besteht und diese Teuerungszulagen aus diesem Topf finanziert würden, stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag der BDP, der einen Verzicht auf diese Teuerungszulage verlangt, grossmehrheitlich zu. Diese Teuerungszulage schafft Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Kulturinstitutionen und widerspricht dem Grundsatz des Personalgesetzes. Zudem steht die Teuerungsfrage gerade angesichts der momentanen finanziellen Diskussionen und Spardebatten quer in der Landschaft.

Tom Gerber, Reconvillier (PEV). Notre groupe soutient pleinement la hausse de subventions à Mémoires d'Ici, fondation effectuant un travail impressionnant et dont le rayonnement s'étend bien au-delà de la région et qui d'ailleurs n'est pas combattu. Concernant l'amendement, notre groupe soutient l'amendement dans le sens qu'il s'agit d'un mécanisme un peu discutable, particulièrement dans le cadre de cette session dans laquelle les mesures d'allègement vont encore beaucoup donner à discuter, et qui n'a été en fait demandé ni par la fondation Mémoires d'Ici ni par le Conseil du Jura bernois.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Je suis très bref, je vais dire à peu près la même chose que mon collègue Tom Gerber, le groupe PLR soutient l'amendement de notre collègue Stähli du BDP.

La présidente. Damit kommen wir nun zu den Einzelsprechern.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Le Conseil du Jura bernois, lors de sa séance, a adopté un crédit de 100 000 francs comme crédit supplémentaire pour Mémoires d'ici. Il n'était pas question à l'époque d'ajouter le renchérissement. Nous remarquons maintenant que le problème se situe au niveau du renchérissement, je vous invite donc à soutenir ce crédit de 100 000 francs, tel qu'il a été demandé par Mémoires d'ici et telle que la proposition a été faite, et de presser le bouton vert le moment venu.

Peter Gasser, Bévillard (PS). C'est la déferlante francophone cet après-midi, mais tant mieux, pour une fois la langue de Molière résonne bien souvent. Je me permets de vous adresser quelques remarques en tant que membre du CJB. Comme vous le savez, notre Conseil dispose de pouvoirs étendus dans deux domaines: l'instruction publique et la culture. C'est donc à ce titre que notre Conseil, sur préavis de sa commission, a accepté à l'unanimité le crédit qui vous est soumis. Je parle bien du crédit complet. Permettez-moi encore d'insister sur deux notions: la provenance de l'argent et le crédit proprement dit. Au sujet des 100 000 francs annuels, votre acceptation espérée ne va en aucune manière influencer le budget cantonal. On me dit qu'au vu des économies, voire du démantèlement prévu, on ne peut pas se permettre d'approuver cela, mais cet argent est là, il nous est dévolu. On ne prend rien de plus au canton, cet argent est là dans une caisse, et c'est le CJB qui peut décider où on veut l'utiliser. Il est donc prélevé sur la part annuelle dédiée au Jura bernois, et c'est pour cette raison que le Conseil du Jura bernois s'est prononcé sur ce sujet. En clair, accepter ou refuser l'objet ne changera rien aux finances cantonales, rien du tout! Afin de réaliser la transparence nécessaire pour justifier du soutien ou non à un projet, le CJB s'est doté d'un concept culturel adapté à notre réalité. C'est donc en pleine conscience que les membres du CJB ont décidé d'attribuer cette augmentation à une institution phare de notre région. D'ailleurs, la pertinence du projet est reconnue, semble-t-il, par tout le monde. Quant au fait de devoir ici au Grand Conseil avaliser cette dépense, c'est cette singularité que d'aucuns ont voulu mettre en exergue, en s'abstenant lors de la votation. Je comprends parfaitement vos arguments, et je les partage, mais ce n'est pas le sujet du débat. C'est avec plaisir que je vous soumettrai ultérieurement une motion, une requête visant à augmenter la compétence financière du CJB, je le ferai très volontiers. Il vous faut soutenir le CJB. En acceptant le crédit, vous démontrez votre attachement, mais surtout votre confiance dans cette institution régionale tout à fait originale.

Enfin, permettez-moi à la fin de vous rappeler la position de la Députation, pas par rapport à l'amendement, puisqu'il n'existait encore à ce moment-là, mais en tant que vice-président. La position unanime de la Députation était

d'accepter tel quel le crédit et je vous invite donc à suivre à la fois la volonté du CJB ainsi que celle de la Députation, d'accepter tel quel le projet et donc de refuser l'amendement.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Permettez-moi en préambule d'exprimer mon sentiment de fierté et d'émotion de me trouver pour ma première intervention devant vous. Fierté de pouvoir poursuivre mon engagement pour la collectivité publique à travers ce mandat. Emotion aussi de siéger dans ce cénacle, dans lequel mon grand-oncle, Nino Gullotti, notaire à Berne, a passé une partie de sa vie politique cantonale. Entre 1958 et 1970, Nino était assis dans les rangs du parti des paysans, artisans et bourgeois, PAB; aujourd'hui son descendant que je suis siège pour le parti socialiste. Certains d'entre vous penseront peut-être que le temps a bonifié le sens politique de la famille Gullotti, d'autres peut-être le contraire. Le principal n'est-il pas que dans la grande famille du Rathaus nous puissions continuer à discuter entre nous pour l'avenir de notre canton. En venant devant vous, en vous parlant de mon aïeul, je vous révèle un pan de mon histoire. Cette famille dont j'évoque la mémoire a construit ma personne, elle a fait ce que je suis aujourd'hui. Ce passé, on s'y réfère constamment dans ses choix, dans ses attitudes.

Mémoires d'ici est une fondation qui a vocation de jouer ce rôle pour le Jura bernois. Avec le temps, avec la notoriété, avec le sérieux de son personnel, avec le professionnalisme de sa pratique historique et archivistique, avec l'épaisseur intellectuelle qu'elle a su acquérir à travers les missions qui lui ont été confiées, elle est devenue porteuse de la mémoire de toute une région. Aujourd'hui, le Jura bernois s'identifie entièrement à Mémoires d'ici. Mémoires d'ici incarne l'exemple-même de la cohésion que le canton cherche à atteindre dans sa politique culturelle. Elle rassemble une partie de l'histoire des gens du Jura bernois, au-delà des partis politiques, au-delà des convictions identitaires. Elle rayonne dans toute la Suisse romande, par les réseaux qu'elle a su créer, par la qualité scientifique de son œuvre, et elle s'invite par-ci par-là dans la partie germanophone du canton, en y adressant des messages culturels qui appellent à la complémentarité. Nous discutons aujourd'hui de l'avenir de cette institution. Votre vote va influencer sur le développement de la fondation. Votre soutien sera une marque de solidarité politique importante pour le Jura bernois. Il sera un jalon pour le développement de l'histoire de ce canton et pour la défense d'une culture qui se veut polymorphe. À ce titre, je vous appelle à voter le crédit dans sa globalité qui n'aura aucune influence sur les finances cantonales, comme mon collègue vient de vous le rappeler.

La présidente. Merci beaucoup et c'était au point, c'étaient vraiment trois minutes zéro, félicitations.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je ne vais pas faire trois minutes mais simplement répondre ici à mes deux collègues Peter Gasser et Hervé Gullotti. S'ils avaient bien écouté, ce crédit n'est pas contesté, personne ici à la tribune ne s'est exprimé contre ce crédit. Le seul amendement concerne uniquement les 5365 francs de renchérissement qui est planifié dans le document. De toute manière, on va

voter en deux temps, c'est bien comme cela Mme la présidente? – D'abord on vote sur l'amendement, oui ou non, mais le crédit n'est pas contesté donc il sera accepté, merci.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat Herr Regierungspräsident Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de la justice. Die «Fondation Mémoires d'Ici» ist etwas Ähnliches wie ein historisches Museum für den Berner Jura. Es handelt sich dabei um eine Art Archiv der Geschichte des Berner Juras. Die «Fondation Mémoires d'Ici» erhielt in den letzten Jahren sehr viele Bestände; schriftliche, visuelle und audiovisuelle Dokumente, die sehr interessant sind. Das ist eigentlich ein schönes Zeichen für das steigende Bewusstsein des Berner Juras darüber, welches seine Geschichte ist. Ich denke, die «Fondation Mémoires d'Ici» trägt damit sehr stark dazu bei, dieses geschichtliche Bewusstsein und auch das Selbstbewusstsein des Berner Juras zu stärken. Darauf hat vorhin beispielsweise auch Hervé Gullotti hingewiesen.

Wie verschiedentlich gesagt wurde, hat der Conseil du Jura bernois (CJB) das Recht auf einen bestimmten Anteil der Kulturförderungsgelder dieses Kantons, nämlich auf einen Anteil, der seinem Anteil an der Berner Bevölkerung entspricht: Dies sind im Moment 5,4 Prozent. In diesem Rahmen kann er bestimmte Beträge sprechen, solange diese in seiner Kompetenz liegen. Der vorliegende Betrag geht über seine Kompetenzen hinaus, deshalb müssen Sie als Grosser Rat diesen absegnen. Was Sie aber auch immer über die Höhe dieses Betrags beschliessen, ändert nichts am Betrag, der dem CJB zur Verfügung steht. Ob Sie heute also eine Kürzung des Betrags vornehmen oder nicht, wird keinen Einfluss auf das Budget des Kantons haben, denn der Betrag ist für den CJB reserviert und steht ihm zur Verfügung.

Insgesamt ist der Kreditbeschluss ja nicht bestritten. Man möchte der «Fondation Mémoires d'Ici» auch in Zukunft Geld geben, und zwar auch mehr Geld als bisher, damit sie eben ihre Arbeit als historisches Museum des Berner Jura auch erfüllen kann. Das ist unbestritten. Das Einzige, was mit dem Antrag der BDP-Fraktion bestritten wird, ist die Frage, ob man zusätzlich noch eine Art Teuerungsausgleich gewähren will. Vielleicht ist der Begriff «Teuerungsausgleich» auch einfach etwas missverständlich. So wie ich den Beschluss des CJB verstanden habe, geht es vor allem darum, mit diesem Ausgleich die Lohnentwicklung beim Personal zu ermöglichen. Das heisst, damit soll der jährliche Gehaltsstufenanstieg gewährt werden können, wie dies beim übrigen kantonalen Personal auch der Fall ist. Das Anliegen des CJB war es also, dass die Gehaltsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der «Fondation Mémoires d'Ici» auch in Zukunft nicht aus deren allgemeinen Mitteln bezahlt werden muss, sondern eben ausgeglichen wird. Der Regierungsrat hat diesen Beschluss des CJB respektiert und ist der Meinung, es liege im Handlungsspielraum des CJB zu sagen, man wolle die Lohnentwicklung auf diese Weise mitfinanzieren. Der Kanton tut dies nicht systematisch bei allen Kulturinstitutionen. Es gibt Institutionen, bei denen der Kanton Bern dies bezahlt, und andere, bei denen er es nicht bezahlt. Es gibt also für beide Lösungen gute Argumente.

Die Regierung ist der Meinung, hier habe der CJB einen Spielraum, und ohne Not wolle man nicht in diesen Spielraum eingreifen. Deshalb beantragen wir Ihnen, den Antrag abzulehnen und die Ermöglichung der Gehaltsentwicklung oder des Teuerungsausgleichs, wie dies im Vortrag genannt wird, zu finanzieren. Aber es liegt wie gesagt wiederum in Ihrem Ermessensspielraum, ob Sie dies tun wollen oder nicht. Wir würden Ihnen grundsätzlich empfehlen, dem CJB dort, wo er über Kompetenzen verfügt, nicht zu viel dreinzureden, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Dies auch, um seinen Ermessensspielraum zu respektieren.

La présidente. Damit kommen wir zu den Abstimmungen über den Objektkredit. Zunächst befinden wir über den Antrag BDP. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition PBD (Stähli, Gasel))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	81
Non	52
Abstentions	5

La présidente. Sie haben den Antrag BDP angenommen. Somit stimmen wir nun über den Objektkredit inklusive den Antrag BDP ab. Wer dem Kreditantrag so zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	139
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen. Bevor wir zu Traktandum 15 übergehen, möchte ich noch eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es handelt sich um Austauschstudentinnen und -studenten. Sie besuchen uns im Rahmen eines Mentoring-Programms der Universität Luzern. Und wer genau hingesehen hat, wird festgestellt haben, dass sie von Frau Lisa Trees, der Tochter unseres Generalsekretärs Patrick Trees, begleitet werden. I welcome the exchange students from the University of Lucerne on the public gallery. They visit us today as part of their mentoring program, and they are under the direction of Mrs. Lisa Trees. They will follow our afternoon session – or maybe a quarter of an hour of it – in parliament, visit the Town Hall and then attend the lightshow in front of the Federal Parliament Building. We wish you a pleasant afternoon here in Berne and a very interesting stay in Switzerland during your exchange semester. (*Applaudissements*)

Affaire 2017.RRGR.416

N° de l'intervention: 165-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 22.06.2017
 Déposée par: Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 1171/2017 du 1 novembre 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

L'assainissement du Musée des Beaux-Arts de Berne doit faire l'objet d'un appel d'offres public!

Le Conseil-exécutif veille à ce que les principes juridiques relatifs aux marchés publics soient observés dans le cadre des projets de construction prévus au Musée des Beaux-Arts de Berne. Il exige en particulier qu'aucun marché dont le volume dépasse les seuils applicables ne soit adjugé de gré à gré.

Développement:

Le Musée des Beaux-Arts de Berne prévoit un grand projet de transformation pour 2019. Actuellement, l'institution évalue le coût total du projet à 40 millions de francs. Le canton prendra en charge 80 pour cent des frais alors que les 20 pour cent restants seront financés par des fonds de tiers. Divers médias s'accordent à dire que les responsables ont attribué le mandat de gré à gré au bureau d'architectes bernois Jordi + Partner AG, sans procéder à un appel d'offres. L'urgence a manifestement été justifiée par le fait qu'un arrêt redouté du système de climatisation entraînerait des coûts supplémentaires considérables.

La législation sur les marchés publics régit les achats de constructions, de biens et de services par les pouvoirs publics. Dans le canton de Berne, la loi sur les marchés publics (LCMP) constitue la base juridique dans ce domaine. Elle a pour objectif que le revenu fiscal soit employé de la manière la plus économique possible, que tous les prestataires soient traités de manière juste et égalitaire et que tous aient une chance de travailler avec l'Etat. Par conséquent, elle prévoit que tous les marchés publics fassent l'objet d'un appel d'offres public à partir d'un certain montant et que l'offre présentant le meilleur rapport prix-prestations selon des critères prédéfinis remporte le marché. Selon l'article 6, alinéa 1, lettre b LCMP, le marché peut être passé de gré à gré «dans les cas où les seuils de la procédure sur invitation ou les seuils communaux inférieurs ne sont pas atteints». Les seuils déterminants s'élèvent à 150 000 francs pour les prestations ainsi que le second œuvre et à 300 000 francs pour le secteur principal de la construction. Les marchés dépassant ces seuils ne peuvent donc plus être passés de gré à gré, mais doivent être adjugés dans le cadre d'une procédure d'appel d'offres.

Cela vaut en particulier pour les institutions qui perçoivent des contributions cantonales. A cet égard, l'article 4 de l'ordonnance sur les subventions cantonales (OCSu) stipule que «dès lors qu'un ou une bénéficiaire de subventions cantonales est soumise à la législation cantonale sur les marchés publics (art. 2, al. 1 de la loi du 11 juin 2002 sur les

marchés publics [LCMP]) pour l'objet ou la prestation subventionnée par le canton, l'autorité compétente lie l'octroi de la subvention à la charge de respecter la législation sur les marchés publics». L'article 2 LCSu, quant à lui, dispose que «[cette loi] s'applique à toutes les subventions octroyées par le canton». Seules «les subventions cantonales qui ne sont pas financées par des fonds publics mais entièrement financées par des tiers» et «les contributions calculées individuellement et bénéficiant directement à des personnes physiques» sont exclues de son champ d'application. Ces deux exceptions ne s'appliquent clairement pas dans le cas du Musée des Beaux-Arts.

Quatre personnes représentent le canton de Berne au sein du conseil de la fondation faîtière Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee. Qui plus est, le canton prend à sa charge la majeure partie des frais d'exploitation. Selon le rapport de gestion, les recettes totales du Musée des Beaux-Arts de Berne ont atteint 9 457 797 francs en 2016. En octroyant une subvention annuelle de 6 180 000 de francs, le canton de Berne prend à sa charge environ deux tiers de cette somme par le biais d'un contrat de prestations.

Etant donné la forte implication financière et organisationnelle du canton dans les activités du Musée des Beaux-Arts de Berne, il est indispensable que le Conseil-exécutif impose le respect du droit des marchés publics dans le cadre des projets de construction prévus pour cette institution.

Motivation de l'urgence: la procédure d'adjudication de gré à gré potentiellement illégale concernant l'étude du projet est déjà bien avancée. Il est donc urgent de prendre une décision en vue d'imposer le respect du cadre légal en vigueur pour les marchés publics

Réponse du Conseil-exécutif

La requête de la motion a fait l'objet d'un recours administratif. Suite au retrait du projet de transformation par la fondation Kunstmuseum Bern, l'affaire a été classée. Une dénonciation à l'autorité de surveillance portant sur le même sujet est encore en suspens. Au vu de la procédure y afférente, actuellement en cours, le Conseil-exécutif ne peut pas s'exprimer sur le cas particulier dont il est question. Les points soulevés feront l'objet d'une décision de justice. Pour le Conseil-exécutif, quel que soit l'objet, le respect du droit constitue toujours un prérequis. Le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 15, einer dringlichen Motion von Grossrat Krähenbühl. Der Motionär hat uns mitgeteilt, er sei einverstanden mit dem Antrag der Regierung, das heisst mit Annahme und Abschreibung der Motion. Ich frage Herrn Krähenbühl an: Möchten Sie sich noch dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Wird der Antrag der Regierung aus dem Rat bestritten, gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, und auch der Regierungspräsident verzichtet auf das Wort. Demnach können wir bereits darüber abstimmen. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 132

Non 0

Abstentions 2

La présidente. Sie haben die Motion angenommen. Wer sie abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt stimmt Nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui 130

Non 3

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Motion abgeschrieben.

Affaire 2017.RRGR.463

N° de l'intervention: 171-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 02.08.2017
 Déposée par: Mentha (Liebefeld, PS) (porte-parole)
 von Greyerz (Berne, PS)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 1139/2017 du 1 novembre 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Non aux coupes claires dans les tâches et prestations culturelles en faveur de la ville fédérale Berne

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. d'intervenir auprès du Conseil fédéral et du Parlement fédéral afin qu'ils annulent les réductions des subventions qui concernent les institutions culturelles bernoises (notamment le Musée alpin suisse, le Konzert Theater Bern KTB, le Musée suisse en plein air Ballenberg, la Dampfzentrale à Berne, le Musée d'Histoire de Berne);
2. d'examiner de quelle façon, au moyen de coopérations entre les institutions ou d'autres mesures, ces coupes peuvent être compensées.

Développement:

La ville fédérale Berne et le canton de Berne ont pris connaissance de trois mauvaises nouvelles de la part de la Confédération coup sur coup. Celle-ci a d'abord décidé de fermer le Forum politique de la Tour des Prisons, puis a ensuite annoncé une réduction des subventions pour le Musée alpin suisse, menaçant ainsi sa survie, et des coupes pour le Musée suisse en plein air Ballenberg. Enfin, nous l'avons appris il y a quelques jours, elle a planifié la

réduction et, dès 2019, l'abandon de la contribution fédérale à la ville de Berne, le «million fédéral», qui se traduisait en subventions pour différentes institutions culturelles (le Konzert Theater Bern KTB, la Dampfzentrale à Berne, le Musée d'Histoire de Berne, etc.).

L'abandon du million fédéral devrait intervenir alors qu'un contrat de prestations entre la Ville de Berne et la Confédération est encore en vigueur, ce qui est particulièrement choquant. Le canton de Berne, en tant que canton siège de la ville fédérale, ne saurait accepter une façon de faire aussi déroutante de la part de la Confédération, et doit s'unir à la Ville de Berne pour s'y opposer activement et avec vigueur. Il convient également d'ajouter que les institutions culturelles précitées fournissent régulièrement des prestations de services culturels en faveur de la Confédération. La contribution de la Confédération à la Ville de Berne se fonde sur l'article 18 de la loi fédérale sur l'encouragement de la culture (LEC) et sur le message culture 2016-2020 que le Parlement fédéral a approuvé le 19 juin 2015. La contribution à la ville de Berne y est présentée et justifiée ainsi: «Le versement de cette contribution est justifié par le statut particulier de ville fédérale et les tâches culturelles s'y rattachant. Une ville fédérale doit tout particulièrement disposer d'institutions culturelles attrayantes dans toutes les disciplines et pouvoir faire état de projets culturels d'envergure dont la qualité, le retentissement et le rayonnement permettent de toucher un large public.»

Or les institutions mentionnées précédemment ne peuvent qu'être qualifiées d'attrayantes. Il suffit de citer quelques-unes des manifestations qui se sont tenues au Musée d'Histoire de Berne pour voir que des prestations culturelles régulières sont attendues du côté de la Confédération et que le Musée historique de Berne les lui fournit:

- 2013: Visite du Musée Einstein par le premier ministre chinois Li Keqiang, avec séminaire parallèle;
- 2014: Conférences et visite du Musée Einstein par le président de la République du Myanmar Thein Sein;
- 2015: Concours de langue chinoise dans la salle orientale du Musée d'Histoire de Berne, événement organisé par l'ambassade de la République populaire de Chine;
- 2016: Visite et discussion avec l'ambassadeur péruvien Thierry Roca Rey Delardier;
- 2017: Réception à l'occasion de la Fête du Canada dans le parc du Musée d'Histoire de Berne et visite de l'exposition.

En peu d'années, le Musée d'Histoire de Berne a accueilli plus d'une trentaine de manifestations présentant un intérêt pour la Confédération.

La réduction massive de la contribution fédérale allant au Musée alpin suisse menace l'avenir de ce musée exemplaire dont la réorientation est une réussite. Là aussi, une intervention claire du canton de Berne auprès de la Confédération s'impose.

En outre, dans l'hypothèse où la Confédération décide définitivement de réduire sa contribution et de mettre en œuvre cette décision, il faut en outre étudier si les missions confiées à ces institutions peuvent être assurées grâce à la mise en place de coopérations plus étroites entre les institutions culturelles en place à Berne ou d'autres mesures.

Les institutions culturelles menacées par les baisses de subventions doivent être en mesure de poursuivre leur mission malgré les coupes dans la contribution de la Confédération.

Motivation de l'urgence: L'abandon du million fédéral à la ville de Berne doit précisément être décidé dans le cadre du processus budgétaire en cours de la Confédération. Le canton de Berne doit donc intervenir dans les plus brefs délais.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est d'avis que la suppression de la contribution de la Confédération à la ville de Berne à partir de 2019 ne doit pas avoir lieu ou doit au moins être repoussée jusqu'à la fin du contrat de prestations fin 2020.

La suppression du «million fédéral» pour les prestations culturelles de la ville de Berne a été l'un des thèmes de la rencontre entre le Conseil-exécutif et les membres bernois du Conseil des Etats qui a eu lieu le 30 août 2017.

Le Conseil-exécutif mettra ce sujet sur le tapis chaque fois que l'occasion se présentera.

Le Musée alpin suisse a été fondé par la Confédération et le canton de Berne, qui le financent conjointement. Le Conseil-exécutif a donc été très irrité par la décision de la Confédération de réduire sa subvention de 75 pour cent. Le Conseil-exécutif est conscient que cette réduction de subvention menace l'avenir du Musée alpin suisse.

En 2014, espérant que le canton ferait de même, la Confédération a encouragé la réorientation du musée en majorant sa subvention. Les exigences faites au Musée alpin suisse et définies dans le cadre de cette réorientation ont été respectées. Celui-ci est aujourd'hui un des musées thématiques les plus innovants et dispose d'un vaste réseau international.

Le Conseil-exécutif est d'avis qu'en tant que cofondatrice du musée et source de sa réorientation, la Confédération devrait maintenir son engagement financier en complément des aides cantonales et régionales. C'est pourquoi le Conseil-exécutif cherchera la discussion avec la Confédération.

Ces dernières années, la politique culturelle du canton de Berne a misé fortement sur la création de coopérations. Ainsi, le Musée des Beaux-Arts de Berne et le Zentrum Paul Klee travaillent sous l'égide d'une même fondation faitière et l'Orchestre symphonique de Berne a fusionné avec le Théâtre de la ville de Berne pour former le Konzert Theater Bern. Ces coopérations n'ont pas vu le jour pour des raisons d'ordre économique, mais pour améliorer la qualité et le rayonnement de ces institutions. Le Conseil-exécutif examinera la possibilité de mettre en place des coopérations favorisant les synergies dans les domaines cités.

Dans les cas du Konzert Theater Bern, de la Dampfzentrale et du Musée d'Histoire de Berne, que les motionnaires ont cités dans leur développement, la Confédération n'a pas une responsabilité directe. En effet, les fonds d'exploitation qu'elle met à disposition sont versés exclusivement à travers le «million fédéral».

Le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 16. Wir führen eine freie Debatte und Grossrat Mentha hat das Wort zur Begründung seiner Motion.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich bin natürlich mit der Annahme der Motion einverstanden. Ich freue mich darüber und möchte der Regierung dafür danken. Ich bin jedoch nicht einverstanden mit der Abschreibung, und möchte Ihnen ganz kurz erläutern, weshalb dies so ist. Mit dieser Motion, die ich gemeinsam mit Nicola von Greyerz eingereicht habe, greife ich vor allem zwei Punkte auf: einerseits die drohende massive Streichung der Bundessubvention zugunsten des Alpinen Museums und andererseits die drohende Streichung der sogenannten Bundesmillion zuhanden der Stadt Bern, für die kulturellen Leistungen ihrer Institutionen im Interesse der Bundesstadt. In beiden Fällen wissen wir heute noch nicht, wie dies letztendlich herauskommen wird. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzkommission des Nationalrats die Bundesmillion offenbar streichen will. Der Bundesrat selber hat diese Sparmassnahme, also diese Streichung, zurückgenommen. Dort ist also das Rennen bzw. die Frage noch offen, was letztlich bei der Beratung des Budgets im Bundesparlament herauskommen wird. Beim Alpinen Museum wissen wir heute eigentlich auch noch nicht, ob es gerettet werden kann oder ob es mit dieser massiven Kürzung wirklich in eine akute Finanznot geraten wird. Wir sind einfach der Meinung, so lange diese Fragen nicht geklärt sind, muss und darf man diese Motion nicht abschreiben. Dies auch, damit das Signal, welches das Kantonsparlament hier gegenüber der Regierung, mittelbar aber auch gegenüber dem Bund aussendet, klar ist.

Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass ich zusammen mit Nicola von Greyerz eine Ziffer 2 eingebaut habe. Gemäss dieser würde man – im Sinne eines Eventualantrags oder eines Plans B, sollten diese Mittel seitens des Bundes tatsächlich gestrichen werden – versuchen, die Aufträge dieser Museen über Kooperationen zu retten. Ich denke da vor allem an das Alpine Museum und könnte mir vorstellen, dass man sich überlegen müsste, ob beispielsweise Kooperationen mit dem Historischen oder mit dem Naturhistorischen Museum möglich wären, sollte diese Dramatik wirklich eintreten und das Alpine Museum in seiner Existenz bedroht sein. Insbesondere bezüglich Ziffer 2 ist es daher verfrüht, die Motion abzuschreiben. Ich bitte Sie daher, die Motion wie die Regierung anzunehmen, aber noch keine Abschreibung zu beschliessen, damit Ziffer 2 auch wirklich noch hängig bleibt und man diesen Vorschlag weiter durchdenken kann, falls die Rettung der Bundesmillion und die Rettung des Alpinen Museums beim Bund misslingen sollten. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Wie dem Kanton Bern geht es natürlich vielen Institutionen, wenn der Geldgeber sparen muss oder zumindest versuchen will zu sparen. Dabei kommt man unter Druck und das komplizierte Beitragsgeflecht gerät ins Wanken. Wir teilen das Anliegen der Motionäre, glauben aber auch, dass der Regierungsrat bisher die richtigen Schritte unternommen hat und dies auch weiterhin tun wird. In der Nationalratskommission gibt es ja immer noch eine Mehrheit. Diese Bemühungen sind also

weiterzuführen, und deshalb kann diese Motion nicht abgeschrieben werden. Die BDP-Fraktion stimmt der Motion zu und lehnt deren Abschreibung ab.

Ich habe noch eine persönliche Anmerkung zu Punkt 2 des Vorstosses. Prüfwertig ist meiner Meinung nach nicht nur, wie eine mögliche Beitragskürzung abgedeckt werden kann, sondern wie im Rahmen einer besseren Zusammenarbeit der Institutionen generell besser gewirtschaftet werden könnte. Dies mit dem Ziel einer besseren Qualität – aber so weit geht der Prüfungsauftrag wohl leider nicht.

Beat Giaume, Ittigen (PLR). Es ist unbestritten, dass Kulturangebote natürlich ganz allgemein, aber speziell auch in der Hauptstadtregion Bern, wichtig sind für die Gesellschaft. Sie sind unter anderem auch wichtig für die Reflektion unseres Daseins und Tuns, ebenso, wie für die Wertschöpfung, welche diese Institutionen aufweisen, und die Arbeitsplätze, die sie bieten. Wie wir sehen geht es in der Motion um zwei Anliegen. Es sind unterschiedliche Geldflüsse betroffen, wenn wir einerseits an das Alpine Museum denken, bei welchem direkt gekürzt werden soll, während andererseits eine indirekte Kürzung über die Bundesmillion geschehen soll, bei der es um Beiträge an die Stadt Bern für die betroffenen Kulturinstitutionen geht. Luc Mentha hat es schon erwähnt, und ich habe es mir ähnlich aufgeschrieben: Wie sieht es mit der Zusammenarbeit der Museen auf der sogenannten Museumsinsel aus? Bestünde nicht auch dort noch die Möglichkeit, besser zusammenzuarbeiten? Es gab gerade eine Vernissage der Ausstellung «Weltuntergang – Ende ohne Ende» im Naturhistorischen Museum. Wir sehen dort, dass ja bereits themenübergreifende Dinge angeboten werden. Dort bestünden sicher noch Möglichkeiten der Zusammenarbeit, und das wurde in der Antwort der Regierung nicht speziell sichtbar.

Der Titel eines «Der Bund»-Artikels vom 15. November lautet: «Nun wird es doch noch eng für die Bundesmillion», und ich zitiere daraus: «In der ständerätlichen Finanzkommission wurden die Gelder durchgewinkt, im Nationalrat unterlagen nun aber die Befürworter – und die Berner Mitglieder.» Dies zeigt, dass diese Sache noch nicht im Trockenen ist. Aus dieser Sicht muss man davon ausgehen, dass es noch nicht sicher ist, ob diese Situation auf Bundesebene wirklich wieder korrigiert werden kann. In diesem Zusammenhang stellt sich mir aufgrund dieses Artikels, der neueren Datums ist, die Frage, gerichtet an den Regierungspräsidenten, ob nicht noch weiterer Interventionsbedarf seitens der Regierung besteht. Die FDP-Fraktion dankt für die Antwort der Regierung. Sie stimmt sowohl der Motion wie auch mehrheitlich ihrer Abschreibung zu. Je nach Diskussion wird es zur Abschreibungsfrage noch einzelne Nein-Stimmen geben.

La présidente. Beat Giaume, vielleicht können Sie ihre Frage noch etwas klarer stellen... Bei mir ist sie nicht so ganz klar angekommen, und ich glaube, beim Regierungspräsidenten ebenfalls nicht. Aber vielleicht können Sie sie bilateral noch etwas klarer ausformulieren.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir danken dem Regierungsrat für seine positive Antwort und dafür, dass er sich für die Bundesbeiträge für das Alpine Museum einset-

zen will. Solche Interventionen seitens des Kantons sind wichtig und notwendig. Das Alpine Museum ist ein Museum von nationaler Bedeutung. Und dass sich der Bund hier nun «französisch verabschiedet», geht nicht. Ich möchte aber vor allem auf die letzten paar Sätze der Antwort des Regierungsrats eingehen. Wir sind der Ansicht, der Kanton müsse auch bei der Sicherung der sogenannten Bundesmillion einen Beitrag leisten und könne sich hier nicht einfach abgrenzen. In diesem Fall sitzen Stadt und Kanton im selben Boot: Von der Bundesmillion profitiert auch der Kanton, nicht nur die Stadt. Wir alle wissen, dass die Bundeshauptstadt auch unseren Kanton prägt. Deshalb ist es auch für den Kanton wichtig, dass die Bundeshauptstadt auch kulturell diesen Namen verdient. Im Moment steht ja auch die Bundesmillion auf der Kippe. Das wurde schon mehrmals gesagt. Aus unserer Sicht kann der Kanton die Stadt hier nicht einfach im Regen stehen lassen. Vielmehr muss die Stadt aktiv unterstützt werden. Es kann ja nicht im Interesse des Kantons sein, wenn er schlussendlich einen Teil dieser Bundesmillion im Rahmen des kantonalen Kulturbudgets übernehmen muss. Es gibt aber noch einen anderen Grund, weswegen die EVP-Fraktion gegen die Abschreibung ist. Wenn die Gelder des Alpen Museums doch gestrichen würden oder die Bundesmillion gekürzt würde, wäre eine Umgestaltung der Kulturlandschaft in der Agglomeration Bern nötig. Es brauchte dann sicher mehr Zusammenarbeit und Kooperation. Die Stadt und der Kanton haben bisher keinen Plan für solche Szenarien in der Schublade. Sie müssten diesen zunächst erarbeiten. Auch aus diesem Grund sind wir nicht für die Abschreibung der Motion.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Es ist keine Frage: Die Bundeshauptstadt hat wichtige Aufträge kultureller Art. Ungeachtet dessen, welche Färbungen wir in der Kultur mögen, kennen wir alle den Genuss, wenn wir beispielsweise eine Städtereise machen und dabei spannende, ortstypische Kultur geniessen dürfen. So soll es auch in Zukunft in Bern sein und bleiben. Dass diese Gelder einfach weggestrichen werden sollen, hinterlässt eine etwas spezielle Ungewissheit. Die Antwort des Regierungsrats zeigt aber auf, dass er die Verantwortung diesbezüglich sehr wohl übernimmt, entsprechende Stellen angeht und diese Fragen thematisiert. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

La présidente. Damit schliesse ich den heutigen Sitzungsnachmittag und werde Ihnen, Grossrätin Anne Speiser, gern morgen um 9.00 Uhr das Wort erteilen. Dies, weil es nicht fair wäre, wenn Sie nun in zweieinhalb Minuten sagen müssten, was Sie wahrscheinlich gern in fünf Minuten sagen würden. Ich bedanke mich für den heutigen Nachmittag und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 28.

Les rédactrices:

Claudine Blum (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 21 novembre 2017, 9 heures – 11 heures 45

Deuxième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 152 députés. Excusés: Berger Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Kropf Blaise, Studer Peter, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.463

Motion 171-2017 Mentha (Liebefeld, PS) - Non aux coupes claires dans les tâches et prestations culturelles en faveur de la ville fédérale Berne

Suite

La présidente. Wir sind bei Traktandum 16 stehen geblieben. Es handelt sich um eine Motion von Luc Mentha mit dem Titel «Kein Kahlschlag bei den kulturellen Aufgaben und Leistungen zugunsten der Bundesstadt». Ich begrüsse auch Regierungspräsident Bernhard Pulver herzlich bei uns.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Die Motion «Kein Kahlschlag der kulturellen Aufgaben und Leistungen zugunsten der Bundesstadt» haben wir bereits gestern behandelt. Es wurde schon viel gesagt. Die Hiobsbotschaften des Bundes haben die Stadt Bern und den Kanton Bern überrumpelt, wie man in den Medien ausführlich lesen konnte. Die Kürzungen der Bundesmillion beim Alpinen Museum und beim Freilichtmuseum Ballenberg führen zu grossen finanziellen Engpässen. Ich gehe davon aus, dass diese Tatsache die Motionäre zur Einreichung dieser Motion bewegt hat. Die Antwort des Regierungsrats gibt uns die wichtigsten und richtigen Antworten auf den frühzeitigen Ausstieg aus der Leistungsvereinbarung. Ich gehe davon aus, dass eine Leistungsvereinbarung grundsätzlich einzuhalten ist. Ist dies nicht der Fall, muss man sich wehren. Ich gehe davon aus, dass sich die betroffenen Institutionen entsprechend zur Wehr setzen werden. Es haben diesbezüglich bereits Gespräche mit den Berner Ständeräten stattgefunden, und es werden noch Gespräche mit den Berner Nationalräten stattfinden. Gespräche mit dem Bund sind geplant. Bezüglich Plan B, der zum Tragen käme, wenn alles nichts nützen sollte, haben wir ganz klar die Aussage erhalten, dass man dann Kooperationen anstreben muss, um eine allfällige Worst-Case-Situation umgehen zu können. Zudem werden noch Dinge und Institutionen erwähnt, die gar nicht Gegenstand dieser allfälligen Streichung der Bundesmittel sind. Ich kann es kurz zusammenfassen: Die SVP empfiehlt, abzustimmen, wie die Regierung beantragt.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Ich werde mich ebenfalls kurz halten, weil gestern bereits alles gesagt wurde. Ich möchte aber trotzdem noch auf zwei Punkte hinweisen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar der Meinung, dass hier weiterhin interveniert werden muss. Wir sind nicht der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann, insbesondere nach der neusten Entwicklung in der Nationalratskommission, welche die Einsparung der Bundesmillion im Rahmen der Sparmassnahmen wieder aufs Tapet brachte. Was das Alpine Museum betrifft, finde ich es kulturpolitisch nicht stringent, wenn ein Museum, das jahrelang vom Bund subventioniert wurde – und eher einem «Schnarchmuseum» glich – nicht mehr subventioniert wird, nachdem mit dem neuen Kurator Beat Hächler einer der versiertesten und erfahrensten Museumsmacher geholt wurde, der das Museum zu neuem Leben erweckte. Dass diesem Museum dann ein paar Jahre später die Bundessubventionen gestrichen werden, ist weder stringent noch nachhaltig. Zur Bundesmillion möchte ich auch noch einen Hinweis anbringen: Es ist die einzige Unterstützung, die die Stadt dafür erhält, dass sie Bundeshauptstadt ist. Wenn der Bund der Stadt Bern die Bundesmillion streichen will, dann ist das nicht wirklich das, was man sich unter einer Partnerschaft zwischen Bund und Bundeshauptstadt vorstellt. Wir sind deshalb grundsätzlich zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats. Wir sind auch sehr froh, dass hier interveniert wird. Aber wir sind auch der Meinung, dass wir damit noch nicht am Ende sind. Deshalb wenden wir uns gegen die Abschreibung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Gestern und auch heute Morgen wurden zahlreiche Argumente für die Annahme der Motion geäussert. Wir danken dem Regierungsrat auch für die Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen und sich bei allen sich bietenden Gelegenheiten für die Anliegen der Motion einzusetzen. Wir finden es jedoch nicht richtig, die Motion nun abzuschreiben, weil die angestrebten Entscheide auf Bundesebene noch nicht gefallen sind, ja sogar falsch herauskommen könnten.

Der Motionär legte dies gestern für die Bundesmillion dar, aber ich möchte vor allem noch auf den andern Teil zu sprechen kommen, den die Motion anspricht, nämlich auf die neue Subventionspraxis des Bundes betreffend die Museen. Die neue Praxis trifft nicht einfach ein paar Museen, die etwas weniger Subventionen vom Bund erhalten. Sie trifft zwei nationale Kulturinstitutionen im Kanton Bern. Die neuen Geldverteilungsmechanismen des Bundes sind von Sachverständigen bereits kritisiert worden. Im «Bund» hat beispielsweise der Kulturredaktor Daniel di Falco kritisiert, dass die Kulturförderung des Bundes im Bereich der Museen neuerdings von mathematischen Formeln, von Algorithmen, diktiert werde. Der frühere Berner Kulturamtschef Christoph Reichenau doppelte nach: «Nicht der Algorithmus allein regiert, sondern die Anteillosigkeit und die Kälte des Herzens.» Ich finde, dass die Kritik an der Art und Weise, wie der Bund neuerdings seine Museumsgelder verteilt, hier angebracht werden muss. Es ist eine unpolitische Art, Museen unterschiedlichster Ausrichtung in einen Topf zu werfen und damit Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Sie trifft, wie gesagt, zwei nationale Institutionen im Kanton Bern. Es wurde bereits kurz erwähnt, dass sie auch das Freilicht-

museum Ballenberg betrifft. Dieses ist zwar mit einer geringen Kürzung der Bundessubventionen davongekommen, aber es hätte eigentlich einen höheren Betrag beantragt und benötigt, um dringende Investitionen vorzunehmen. Mit dem gekürzten Beitrag fürs Freilichtmuseum Ballenberg ist die Finanzierung des Museumsdepots nicht gesichert. Die Suche nach dem benötigten Geld ist im Gang. Der Kanton Bern wird hier wahrscheinlich auch einbezogen.

Weit gravierender ist die Situation für das Alpine Museum. Es erhält in Zukunft statt einer Million nur eine Viertelmillion. Bleibt es bei diesem Entscheid, bedeutet dies das Ende des Alpinen Museums. Es wird seit über 80 Jahren vom Bund wesentlich mitgetragen, es verfügt über eine national bedeutende Sammlung, und es hat vor allem seit der Neuausrichtung im Jahr 2012 deutlich mehr Publikum und Anerkennung gefunden. Dieser positiven Entwicklung trägt der Bund nicht Rechnung. Er berücksichtigt auch nicht, dass das Alpine Museum in der schweizerischen Museumslandschaft einen Sonderfall darstellt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen. Bund und Kanton sind gemeinsam Mitstiftende, und sie haben gemeinsam den Impuls für die Neupositionierung gegeben, die erfolgreich im Gang ist. Vor allem möchte ich betonen, dass das Alpine Museum eine einmalige Institution für den gesamten schweizerischen Alpenraum ist. Es bringt die Schweizer Alpen und damit auch die Berner Alpen durch seine Ausstellungen in die Schweizer Hauptstadt und zu den Besucherinnen und Besuchern, die hierherkommen. Das Museum liegt deshalb vielen Leuten am Herzen, die es in die Berge zieht, aber ebenso vielen Menschen aus dem ländlichen Raum. Mehr als 10 000 Personen haben bisher online für die Rettung des Alpinen Museums ihre Unterschrift gegeben, und 4000 haben nicht nur unterschrieben, sondern auch in eigenen Worten formuliert, warum ihnen das Alpine Museum wichtig ist. Ich könnte jetzt auch Organisationen aufzählen, die sich für die Rettung ausgesprochen haben, wie etwa den Schweizerischen Tourismusverband. Alpenforscher haben einen offenen Brief an Bundesrat Berset verfasst. Zu Wort gemeldet haben sich auch die regionalen Museumsverbände aus dem Alpenraum, auch aus dem Kanton Bern. Das Alpine Museum ist noch nicht gerettet. Im Unterschied zur Bundesmillion ist auch noch kein Rettungsweg in Sicht. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auch aus dem ländlichen Raum, die Motion zu überweisen und die Abschreibung abzulehnen. Nur so setzen wir ein starkes Zeichen an die Adresse des Bundes.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Bruno Vanoni hat es jetzt gerade in seinem letzten Satz zum Ausdruck gebracht: Es handelt sich hier wieder einmal um eine «Zeichensetz-Aktion von Bonsai-Nationalräten». Irgendwie sind wir nicht ganz zuständig für das Anliegen dieser Motion, aber wir möchten dennoch unsere Befindlichkeit kundtun und zeigen, dass es uns wichtig ist. Wir danken in diesem Sinn dem Motionär für seinen Einsatz für die Kultur, und wir wollen sein Anliegen auch nicht ins Lächerliche ziehen. Wir danken auch der Regierung dafür, dass sie sich im Sinn der Motion für diese Institutionen einsetzen will. Nimmt man es aber genau, sind wir nicht zuständig. Wir sind aber auch überzeugt und vertrauen darauf, dass wir im Moment die richtige Person an der richtigen Stelle in der Regierung haben, die

das auch umsetzen wird, was hier geschrieben steht. Wir sind sicher, dass alles im Sinn des Motionärs getan wird, um diese Institutionen zu erhalten, selbst wenn die Motion abgeschrieben werden sollte. Deshalb empfiehlt Ihnen die glp auf jeden Fall, die Motion anzunehmen, wenn Sie ein etwas stärkeres Zeichen setzen wollen. Ob Sie sie abschreiben, ändert unserer Überzeugung nach gar nichts. Instruieren Sie lieber die entsprechenden Vertretenden im National- und Ständerat. Machen Sie diese darauf aufmerksam, dass es wichtig ist. Ich weiss nicht, ob diese die Protokolle oder Zeitungsberichte über unsere Verhandlungen lesen. Wichtiger ist, dass Sie sie direkt «channeln» und ihnen mitteilen, wie wichtig es ist, dass dieses Vorhaben nicht zustande kommt.

La présidente. Die Wahrscheinlichkeit, dass die National- und Ständeräte das «Tagblatt des Grossen Rats» lesen und darin suchen, was wir hier debattiert haben, ist tatsächlich gering. Die Fraktionsvoten haben wir nun alle gehört. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Ich sehe niemanden auf der Liste. Ich erteile Regierungspräsident Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Es geht ja im Grunde nur um die Abschreibung. Ich bin dankbar für die breite Debatte. Ob sie nachgelesen wird oder nicht, ist weniger wichtig. Sie haben sich ja klar positioniert. Mit den Zielen, die Sie diskutiert haben, und mit den Argumenten, die formuliert wurden, bin ich völlig einverstanden. Ich möchte sie nicht wiederholen. Es wäre für mich als Regierungspräsident einfach, mich über den Bund zu beschweren. Aber ich finde es immer etwas schwierig, wenn die Gemeinden sich über den Kanton, der Kanton sich über den Bund und der Bund sich über die EU beschweren. Ich finde, dass wir als Regierungsmitglieder primär Lösungen suchen müssen, und dies geschieht hinter den Kulissen. Das tun wir bereits.

Dazu möchte ich zuerst zu Beat Giaume bemerken, dass wir noch mit den Nationalräten in Kontakt treten werden. Sie erhalten regelmässig vor den eidgenössischen Sessionen Hinweise auf die Geschäfte. Wir treffen die Nationalräte nicht wie die Ständeräte regelmässig persönlich, sondern informieren sie vor den Sessionen schriftlich. Aber in diesem Fall werden wir es tun. Wir stehen auch mit dem Bund in Verhandlungen, wie ich bereits erwähnt habe. Wir sprechen mit ihm, weil wir ja beide Träger des Alpinen Museums sind. In Bezug auf die Bundesmillion liegt die Federführung jedoch bei der Stadt, weil sie die Bezügerin derselben ist. Aber wir sind im Gespräch mit dem Bund und den Institutionen, und wir hoffen, dass wir eine Lösung finden. Wie diese genau aussehen wird, kann und will ich nicht sagen, weil wir hinter den Kulissen wirklich Lösungen zu finden versuchen. Nun besteht noch die Frage, ob wir diese Motion abschreiben wollen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Abschreibung der Motion. Ehrlich gesagt, werden wir genau gleich handeln, ob Sie sie abschreiben oder nicht. Wir werden uns nämlich weiterhin in dieser Angelegenheit einsetzen, und wir werden alles tun, um diesen Institutionen möglichst viel vom Schaden zu ersparen, den der Bund mit seinen angekündigten Subventionsänderungen angerichtet hat; ich kann es nicht anders formulieren. Dass wir uns

weiterhin für Lösungen einsetzen, kann ich Ihnen versprechen, egal, ob Sie die Motion abschreiben oder nicht. Die Differenz besteht lediglich darin, ob ich Ihnen regelmässig im Geschäftsbericht Bericht erstatten muss oder nicht. Wenn Sie dies wünschen, wird der Regierungsrat dies tun, aber handeln wird er so oder so.

La présidente. Der Motionär wünscht nochmals das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Für diese Diskussion möchte ich mich bedanken. Ich glaube, dass es wichtig ist, diese Motion einstimmig zu überweisen, damit wir der Regierung in den Verhandlungen, die sie führen will, klar den Rücken stärken. Als ich die Motion einreichte, zweifelte ich nicht daran, dass Regierungsrat Pulver sich mit aller Überzeugungskraft für sie einsetzen würde. Aber wenn man sich auf einen klaren Parlamentsentscheid berufen kann, kann man diesen als zusätzliches Argument ins Feld führen.

Was die Bundesmillion betrifft, möchte ich einige Beispiele aufführen. Als Präsident des Historischen Museums wurde mir eine eindrückliche Liste von Anlässen vorgelegt, die das Historische Museum für Bundesbern, für internationale Gäste, die Bern besuchen, durchführt. Es handelt sich um zahlreiche immer wiederkehrende Anlässe, die wir organisieren. Die dabei entstandenen Aufwendungen können in keiner Art und Weise vollumfänglich dem Bund überwältzt werden. Dies habe ich auch in der Motion erwähnt. Wenn man vergleicht, wie andere Staaten ihre Hauptstädte gerade im kulturellen Bereich alimentieren, um ein gutes Angebot zu präsentieren, dann sind wir in der Schweiz mit der Bundesmillion, die wir erhalten, geradezu Waisenknaben. Für mich ist es das Wichtigste, dass wir die Motion nicht abschreiben, sonst bleibt sie lediglich ein parlamentarisches Strohfeuer, das wir kurz entzündet haben und das gleich wieder erlischt. Deshalb bitte ich Sie auch, der Abschreibung nicht zuzustimmen und die Motion aufrechtzuerhalten, damit mit ihr die Rückendeckung für den Regierungsrat in den Verhandlungen gewährleistet bleibt.

An die Adresse der SVP erlaube ich mir folgende Bemerkung: Die Kürzungen, die nun das Alpine Museum im Herzen treffen, sind das eine, das andere ist das Freilichtmuseum Ballenberg, welches auch Kürzungen entgegennehmen muss, allerdings glücklicherweise in einem verdaubaren Ausmass, wie man von den Verantwortlichen gehört hat. Ich wage aber die These, dass die SVP-Fraktion geschlossen gegen eine Abschreibung gestimmt hätte, wenn Ballenberg im gleichen Ausmass von Einsparungen betroffen gewesen wäre wie das Alpine Museum. Ich glaube, das Zeichen ist wichtig und stärkt Regierungsrat Pulver den Rücken. An die Adresse der glp und Hannes Zaugg: Ich finde auch, dass man die Motion aus Sicht der glp vollumfänglich unterstützen und die Abschreibung ebenfalls möglichst ablehnen muss. Dies ist nämlich auch ein Zeichen an Ihre Nationalräte aus dem Kanton Bern, wie sie sich in den entscheidenden Abstimmungen im Bundesparlament verhalten sollen. Überweisen Sie bitte die Motion – ich danke für Ihre Unterstützung – und schreiben Sie sie noch nicht ab.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 16. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 124

Non 4

Abstentions 0

La présidente. Wir kommen zur Abschreibung. Wer der Abschreibung der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Rejet du classement

Oui 62

Non 63

Abstention 2

Affaire 2017.RRGR.207

N° de l'intervention: 088-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 27.03.2017

Déposée par: Wenger (Spiez, PEV) (porte-parole)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)
Trüssel (Trimstein, pvl)
Bauen (Münsingen, Les Verts)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 1016/2017 du 20 septembre 2017

Direction: Direction de l'instruction publique

Plan de financement pour l'organisation des SwissSkills à Berne

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. de s'engager pour que les SwissSkills aient régulièrement lieu à Berne;
2. d'élaborer un plan de financement avec les groupes intéressés;
3. de mettre à disposition les moyens financiers nécessaires.

Développement:

Il est réjouissant de voir que les SwissSkills 2018 se tiendront à nouveau à Berne. Pour les PME du canton, la promotion de la formation professionnelle est un point important. Par leur aspect médiatique, les SwissSkills offrent une vitrine indéniable à la grande diversité des métiers.

Il est cependant malheureux de constater que le financement pour l'organisation de l'édition 2018 est mal conçu et que la manifestation sera soutenue par le Fonds de loterie en dépit de son aspect récurrent et contrairement aux dispositions en vigueur.

Il est temps d'élaborer un plan de financement approprié et de mettre à disposition les moyens nécessaires pour organiser cette manifestation tous les quatre ans.

Réponse du Conseil-exécutif

Lors de la session de mars dernier, le Grand Conseil a arrêté à l'unanimité et sans abstention un montant de 1,6 million de francs pour l'organisation des SwissSkills 2018. Contrairement à ce qui est mentionné dans la motion, il s'agit d'une subvention unique et non d'une subvention récurrente, raison pour laquelle cette attribution est en accord avec la législation sur les loteries. Le Conseil-exécutif rejette donc la critique d'une préparation lacunaire.

Depuis la première organisation centralisée des Championnats suisses des métiers en 2014 à Berne, des changements ont été introduits au niveau de l'exécution et de la structure organisationnelle. Suite à l'évaluation des SwissSkills Berne 2014, la fondation SwissSkills, qui est en charge de la coordination des Championnats des métiers, a décidé d'élargir la marque Swiss-Skills. Elle ne doit plus seulement promouvoir les Championnats des métiers, mais également le succès et l'excellence de la formation professionnelle. Dans ce contexte, la structure organisationnelle pour la réalisation centralisée des Championnats des métiers a été modifiée. Désormais, la fondation sera mandataire et l'association nationale SwissSkills Marketing & Events nouvellement créée sera responsable d'organiser des championnats centralisés en collaboration avec des associations locales. Cette structure organisationnelle permet d'assurer des connaissances et des expériences spécifiques et de les rendre exploitables pour des manifestations ultérieures. Cela garantit une constance et une durabilité au niveau de l'organisation, ce qui permet à la manifestation de se tenir à d'autres endroits également. Aucune autre procédure de mise au concours n'est cependant prévue pour l'instant.

Point 1:

Les Championnats suisses des métiers 2014 ont été organisés pour la première fois de façon centralisée à l'occasion des 10 ans de la loi fédérale sur la formation professionnelle (LFPr; RS 412.10) afin notamment de souligner l'importance de la formation professionnelle pour l'économie et la société. Une procédure de mise au concours avait été organisée au préalable, à l'issue de laquelle le canton de Berne avait été mandaté pour l'organisation. Compte tenu du succès rencontré par cette première manifestation et de l'intérêt persistant pour ce domaine, les Championnats des métiers vont de nouveau être organisés de façon centralisée en 2018. A cette occasion, il s'agira de déterminer si une telle manifestation permet de promouvoir sur une plus longue durée la formation professionnelle et si elle est finançable. Aucune procédure de mise au concours n'a été organisée pour l'édition 2018 afin que les connaissances acquises en 2014 puissent servir de façon optimale. Si, après l'édition de 2018, il est décidé d'organiser régulièrement cette manifestation, il est vraiment dans l'intérêt du canton de Berne que les SwissSkills restent à Berne. En tant qu'important prestataire de la formation professionnelle, le canton de Berne peut grandement bénéficier du rayonnement d'une manifestation telle que ces championnats. En l'organisant dans la capitale, cela profite au canton non seulement du point de vue de la politique de formation, mais aussi du point de vue économique. Il est également de notoriété commune que tant

les cantons germanophones que les cantons francophones sont intéressés par l'organisation de tels championnats. En tant que ville fédérale située à la frontière linguistique et atteignable facilement depuis toutes les régions du pays, Berne présente des avantages considérables. Une candidature du canton de Berne semble par conséquent très pertinente.

Points 2 et 3:

Si, suite à l'expérience de 2018, les organes décisionnels choisissent d'organiser régulièrement les SwissSkills avec la nouvelle structure organisationnelle, il ne va pas de soi que l'organisation soit automatiquement attribuée au canton de Berne. Les nouvelles conditions générales permettent la tenue d'une procédure de mise au concours et le canton devra vraisemblablement de nouveau poser sa candidature. En ce qui concerne le financement, les expériences de 2014 ont montré que les organisations du monde du travail (OrTra) investissent des montants s'élevant à plusieurs dizaines de millions de francs dans l'organisation de ces championnats (surface de travail, coûts des compétitions) et que les autres frais pour l'organisation de la manifestation (organisation générale, sécurité, frais d'infrastructure, marketing, etc.) sont si élevés qu'il n'est pas envisageable de se reposer uniquement sur des sponsors privés issus de groupes intéressés et d'entreprises. Ainsi, il est indispensable de pouvoir aussi compter sur l'engagement de la Confédération, du canton et de la Ville de Berne. Si les SwissSkills venaient à être organisés sur une base régulière et que le canton de Berne souhaite continuer à les accueillir, ce dernier devra également s'engager financièrement au moment de la candidature. L'une des pistes de financement serait de recourir au compte de résultat. Néanmoins, selon la législation sur la formation professionnelle, le soutien d'une telle manifestation n'est pas possible. Aucune disposition dans la loi du 14 juin 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP; RSB 435.11) ne permet au canton d'endosser la majorité des coûts d'une telle manifestation. Une nouvelle base légale serait donc nécessaire pour l'instauration d'un soutien récurrent. Il convient ainsi de prévoir le temps nécessaire pour ce processus législatif.

Si les milieux politiques sont prêts à allouer des moyens ordinaires de l'Etat à hauteur d'environ deux millions de francs pour cette manifestation, le Conseil-exécutif peut examiner la possibilité d'un financement via le compte de résultats. Une longue période s'étend entre la mise au concours, l'attribution et la réalisation de la manifestation. Il serait donc possible d'inclure les moyens financiers dans le processus de planification pour l'année de la réalisation. Compte tenu du programme d'allègement et de l'incertitude quant à l'attribution de la réalisation de la manifestation au canton de Berne, il n'est pas envisageable d'inscrire cette subvention étatique de façon prophylactique dans le plan financier et de développement du canton. Le Conseil-exécutif est également prêt à envisager des options de financement avec d'autres partenaires de la collectivité publique tels que la Confédération et la Ville de Berne, en plus des engagements privés.

Au vu de ces considérations, le Conseil-exécutif propose l'adoption sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Damit sind wir bei Traktandum 19. Es handelt sich um die Motion Wenger (EVP): «Finanzierungskonzept für die Austragung der SwissSkills in Bern». Ich erteile dem Motionär das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Dass die SwissSkills wieder hier in Bern stattfinden sollen, wird an dieser Stelle wahrscheinlich nicht bestritten. Es sind vielmehr die Hintergründe zu diesem Geschäft, die uns wichtig sind. Sie erinnern sich sicher: Als wir die SwissSkills zum zweiten Mal in den Kanton Bern holen konnten, wurde ein Teil der Finanzierung über den Lotteriefonds abgewickelt. Deshalb ist es uns wichtig, auf der einen Seite klar den Auftrag dazu zu erteilen, sich für die erneute Austragung der SwissSkills in Bern zu engagieren. Zum zweiten sollte man sich rechtzeitig Gedanken zum Finanzierungskonzept für diesen Anlass machen. Denn es wird wahrscheinlich nicht ein drittes Mal möglich sein zu sagen, es handle sich um ein einmaliges Ereignis. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig mit den entsprechenden Partnern zu schauen, wie wir das bewältigen können. Das Gesamtbudget wird sich im Bereich eines zweistelligen Millionenbetrags bewegen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort ja auch erwähnt. Die Organisation und das Umfeld dieses Anlasses haben sich verändert. Deshalb scheint es uns wichtig, das Ganze frühzeitig anzugehen. Die Stadt Bern und der Kanton Bern sind natürlich für die Austragung dieses Anlasses ausserordentlich geeignet, weil wir hier als KMU-Wirtschaftsstandort relativ nahe der Sprachgrenze mehrere Voraussetzungen dafür mitbringen, einen derartigen gesamtschweizerischen Anlass im Rahmen der Berufsbildung durchzuführen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Punkten zuzustimmen und mitzuhelfen, dass dieser Anlass wieder hier stattfinden kann.

La présidente. Darf ich Sie bitten, Zweiergespräche draussen zu führen oder den Lärmpegel der Gespräche zu senken? Sonst höre ich gar nicht mehr, was der Redner hier vorne sagt. Gibt es Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher? – Als erstes gebe ich das Wort der Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Blum.

Christine Blum, Melchnau (PS). Im nächsten Herbst sollen diese Schweizer Berufsmeisterschaften nach vier Jahren zum zweiten Mal in Bern organisiert werden. Während fünf Tagen zeigen 75 Berufe ihr Können und ihre Qualitäten. Vermehrt sind auch Berufe aus dem Dienstleistungssektor bei dieser Meisterschaft dabei, wie etwa Fachfrau Gesundheit oder Fachfrau Betreuung. Das bedeutet aus meiner Sicht eine starke Aufwertung der Arbeit dieser Menschen. Die SwissSkills sind ein wichtiges Standbein in der Stärkung der Berufsbildung. Die Wichtigkeit hat der Grosse Rat ja bereits im März dieses Jahres mit der Annahme des Beitrags unterstrichen. Auch die Stadt Bern hat eine halbe Million für den Anlass im nächsten Jahr gesprochen. Es ist sicher unbestritten, dass es eine gute Sache und ein Gewinn für unsere Region wäre, wenn diese Veranstaltung regelmässig in Bern stattfinden würde. Weil es sich aber um eine nationale Veranstaltung handelt, scheint es mir richtig, dass man sich zuerst gemäss den Richtlinien dieser Organisation bewerben und nachher auch den Zuschlag erhalten

muss, bevor man etwas finanzieren kann. Dies entspricht auch der Haltung des Regierungsrats. Unter diesen Bedingungen lässt sich diese Auslage natürlich nicht in den Aufgaben-/Finanzplan einbauen. Aber die Finanzierung über die Erfolgsrechnung sollte doch in Zukunft so sein, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort verspricht. Es soll laut dem Regierungsrat möglich sein, dass es reicht, diesen Posten in den Prozess der Budgetplanung zu integrieren. Die nächste Veranstaltung wird voraussichtlich 2022 stattfinden, wir haben also noch etwas Zeit. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und will dieser Vorlage als Postulat zustimmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Zur Vorgeschichte dieser Motion: Einer überwiesenen Motion meiner Fraktionskollegen Samuel Krähenbühl und Donat Schneider ist es zu verdanken, dass nach der Austragung der SwissSkills in Bern 2014 die SwissSkills 2018 auch wieder in Bern stattfinden. Der Regierungsrat wurde damals beauftragt, sich für die nächste Austragung in Bern bei den nationalen Gremien entsprechend stark zu machen. Dies ist dem Regierungsrat gelungen, und die Vorbereitungsarbeiten für die nächsten SwissSkills im September 2018 in Bern laufen. Punkt 1 der vorliegenden Motion verlangt, dass Bern regelmässiger Austragungsort der nationalen Berufsmeisterschaften wird und die SwissSkills damit alle vier Jahre in Bern stattfinden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderung der Motion mit folgenden Argumenten: Bern ist die Bundeshauptstadt, und Bern ist ein Kanton mit vielen KMU, der entsprechend viele Ausbildungsplätze für Lernende anbietet. Bern ist sehr zentral gelegen und ermöglicht es Schülerinnen und Schülern sowie Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Schweiz, die Berufsmeisterschaften als Tagesausflug zu buchen. Das Messegelände Bernexpo mit der guten Infrastruktur eignet sich dank der hervorragenden Verkehrsanbindung bestens als Austragungsort, sei es mit dem öffentlichen oder mit dem motorisierten Individualverkehr. Der Kanton Bern als zweisprachiger Kanton kann den Röstigraben sozusagen ausschalten und so die Einbindung der Romandie stärken. Leuchttürme müssen nicht immer aus Beton sein – die SwissSkills sind ein Leuchtturm, der weit über den Kanton hinaus strahlt oder eben leuchtet. Da sich mittlerweile aber auch andere Kantone bewerben, wird es nicht einfach werden, die SwissSkills in Bern zu behalten. Ich hoffe aber sehr, dass sich der Regierungsrat dieses Leuchtturmcharakters bewusst ist und sich entsprechend stark bei den Entscheidungsträgern einsetzen wird.

Zu Punkt 2: Gemäss den Ausführungen des Regierungsrats werden nach den SwissSkills 2018 die Karten neu gemischt. Eine Vergabe des Anlasses an Bern sei nicht selbstverständlich. Die neuen Rahmenbedingungen würden ein Ausschreibungsverfahren erlauben, und der Kanton müsste sich für eine erneute Austragung bewerben. Der Regierungsrat ist sich gemäss seinen Ausführungen bewusst, dass der Anlass eine breite finanzielle Unterstützung benötigt. Heisst das, dass sich der Kanton Bern und die Stadt Bern an einer zukünftigen Austragung weiterhin finanziell beteiligen müssen? Es sei realistisch, die Mehrheit der Kosten über die OdA, sprich Branchenverbände, und/oder ein privates Sponsoring interessierter Gruppen oder Unternehmen zu finanzieren. Eine wiederkehrende Austragung der SwissSkills in

Bern erfordert eine neue Rechtsgrundlage. Da wir wollen, dass Bern der Austragungsort für zukünftige regelmässig abgehaltene Berufsschweizermeisterschaften werden soll, braucht es ein sehr deutliches politisches Zeichen. Die SVP-Fraktion wird deshalb die Motion unterstützen. Wir sind sicher, dass es dem Regierungsrat möglich sein wird, die Gesetzgebung zur Finanzierung innerhalb der gegebenen Fristen anzupassen.

Zu Punkt 3: Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die erforderlichen finanziellen Mittel bereit zu stellen. Dabei handelt es sich, wie wir glauben, doch nur um den Kantonsanteil, oder nicht? Dieser Punkt ist uns zu offen formuliert. Deshalb werden wir Punkt 3 in Form eines Postulats unterstützen. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Angesichts der Ausstrahlung der WorldSkills von Abu Dhabi und der Superresultate der Schweizer Delegation ist es unabdingbar, dass sich der Bund längerfristig mit einem ansehnlichen Betrag an den Kosten der Schweizer Berufsmeisterschaften beteiligt. Eine bessere Werbung für unser duales Bildungssystem gibt es gar nicht. Der Erfolg unseres Schweizer Bildungssystems hat sich im Erfolg unserer Teilnehmenden an den WorldSkills in Abu Dhabi widerspiegelt. Der Bund ist aus meiner Sicht hier also mehr als gefordert. Zusammengefasst wird die SVP-Fraktion den Vorstoss wie folgt unterstützen: Punkt 1 als Motion, Punkt 2 als Motion, Punkt 3 als Postulat.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich kann gerade an das anknüpfen, was Grossrätin Hebeisen gesagt hat. «Historisch überragend – Schweiz räumt 20 Medaillen ab». Dies waren die Schlagzeilen während der Berufs-WM der WorldSkills in Abu Dhabi diesen Herbst. Es ist eine herausragende Leistung und gleichzeitig ein sehr gutes Zeugnis für die Berufsbildung in der Schweiz und im Kanton Bern. Einige dieser Medaillen kamen ja auch in den Kanton Bern. Mehr noch: Sie sind ein Zeugnis für die Kernkompetenzen der Schweiz, ein Werbespot für Know-how, Fertigkeit, Qualitätsbewusstsein und die Fähigkeit, diese Dinge auch in die Realität umzusetzen. Die SwissSkills sind eine sehr wichtige Veranstaltung in der Schweiz. Sie sind eine perfekte Plattform, um den Werkplatz des Kantons Bern, notabene eines der stärksten Industriekantone in der Schweiz, bekannt zu machen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die SwissSkills auch weiterhin im Kanton Bern stattfinden können. Wir stärken damit das Image unseres Bildungskantons und die Strukturen unseres Kantons, was wir ja dringend benötigen. Diese Chance gilt es zu packen. Dazu braucht es aber die nötigen Voraussetzungen: Rechtsgrundlagen und andere Dinge, vor allem aber Grundlagen für die längerfristige Durchführung solcher Veranstaltungen. Die Motion will diese Voraussetzungen schaffen. Ich bin deshalb von der Antwort der Regierung etwas enttäuscht. Wir vermissen darin das kompromisslose Engagement des Kantons, um sich so zu positionieren, dass er auch bei den nächsten Ausschreibungen die bestmöglichen Voraussetzungen hat, um für die SwissSkills den Zuschlag zu erhalten. Für 2018 ist dies ja zum Glück bereits der Fall, aber wir möchten diese Veranstaltung gern auch in Zukunft durchführen.

Bei einer Ausschreibung, wie es sie in Zukunft wieder geben wird, wird mit Sicherheit die Finanzierung ein Thema sein.

Es ist deshalb dringend nötig, über ein Finanzierungskonzept zu verfügen. Die Ausschreibung wird oft recht kurzfristig erfolgen. Es ist dann vorteilhaft, wenn die Finanzierung oder zumindest der Weg dazu in der Bewerbung dargestellt werden kann. Nur so kann man ein verlässliches Angebot unterbreiten und ein entsprechendes Gewicht in der Ausschreibung erhalten. Der Anlass könnte auch an anderen Standorten stattfinden. Es können, sich also auch andere Orte bewerben. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Kanton Bern den Zuschlag erhalten wird. Aber wir müssen die Grundlagen dafür schaffen, und wenn wir in dieser Beziehung schneller und besser als andere sind, haben wir auch die Möglichkeit, weiterhin die SwissSkills hier durchführen zu können.

Der Kanton Bern kann und muss also bereit sein und darf durchaus mit mehr Selbstbewusstsein auftreten. Damit meine ich, dass er sich klar zu den SwissSkills bekennt und den Antrag zur Durchführung kommuniziert, und dass er bestmögliche Grundlagen für ein Finanzierungskonzept ausarbeitet, in welches durchaus auch Private eingebunden werden können. Auf diese Weise würde er die besten Voraussetzungen schaffen, um bei der nächsten Ausschreibung bestehen zu können. Ich fasse zusammen: Wir Grünen sprechen uns für diese Motion aus, Punkt 1 nehmen wir ganz klar als Motion an, Punkt 2 auch mehrheitlich als Motion und Punkt 3 grossmehrheitlich als Postulat, weil man ja noch nicht ganz sicher ist, ob man das Geld auch braucht. Deshalb macht es sicher Sinn, für einen konkreten Finanzierungsvorschlag mehrere Varianten präsentieren zu können und vorbereitet zu sein, so dass man bereits über einen vorberatenen Entschluss verfügt, wie man vorgehen könnte, wenn es soweit ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion als Motion bzw. als Postulat unterstützen.

La présidente. Für die BDP-Fraktion spricht die Grossrätin Luginbühl. Versuchen Sie bitte, Ihre persönlichen Gespräche zu reduzieren. Es herrscht ein sehr grosser Lärmpegel im Saal.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, speziell Grossrätin Hebeisen, für ihr flammendes Referat. Annegret Hebeisen hat eigentlich alles gesagt. Aber ich gebe gern die Meinung der BDP bekannt. Dass sich die Regierung in ihrer Antwort den eingereichten Vorstössen gegenüber positiv äussert, ist ein starkes Zeichen für unser duales Bildungssystem. Wer die Bilder der für die Schweiz erfolgreichen WorldSkills gesehen hat, weiss, wie stark wir Schweizer in der Berufsbildung tatsächlich sind. Dieser Erfolg klammert aber die harte Arbeit dieser Berufsleute ebenso wenig aus wie die Tatsache, dass die Rahmenbedingungen für solche Resultate von allen Beteiligten optimal ausgestaltet werden sollten. Alle Teilnehmer der WorldSkills haben sich ja vorgängig via Sektionsmeisterschaften über kantonale Ausscheidungen letztlich für die SwissSkills qualifiziert und können sich als Schweizermeister in ihren Berufsgattungen mit dem Rest der Welt an diesen WorldSkills messen. Dass die nächsten SwissSkills wieder in Bern stattfinden, ist super. Das freut nicht nur die BDP, sondern viele andere auch. Besonders freut es das Gewerbe und die Verbände. Es gilt zu beachten, dass die nationale Konkurrenz immer grösser

wird. Die vorletzten SwissSkills fanden in der Zürcher Bahnhofhalle statt, und dies ist natürlich auch ein sehr guter Ort, der den Konkurrenzdruck sicher vergrössert.

Die BDP will politisch aber ein stärkeres Zeichen setzen als der Regierungsrat. Deshalb nimmt die BDP Punkt 1 und 2 klar und einstimmig als Motion an. Betreffend Punkt 3 gehen wir wie unsere Vorredner mit dem Regierungsrat einig, dass wir zuerst das Entlastungspaket von nächster Woche besprechen müssen. Wir wollen nicht heute bereits 2 Mio. Franken blockieren und dafür vielleicht anderes gefährden. In den Verhandlungen zwischen Bund, Kanton und Stadt sollen hier und heute deshalb keine fixen Beträge definiert werden. Vielmehr sollen die interessierten Gruppen zusammen ein Finanzierungskonzept erarbeiten. Ich bin der Meinung, dass man gewissermassen auf der grünen Wiese mit der Besprechung beginnen und die Freiheit der Aufteilung der finanziellen Beteiligungen wirklich diesen Gruppen überlassen soll. Wir möchten insbesondere verhindern, dass der Entscheid von heute die Entscheide von nächster Woche beeinflussen könnte. Unser gemeinsames Ziel sollte darin bestehen, die Berufsbildung nachhaltig zu stärken.

La présidente. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die SwissSkills und damit auch die Berufsbildung sind für die FDP eine wichtige und zentrale Aufgabe. Eine starke berufliche Bildung sorgt für gut ausgebildete Fachkräfte am Arbeitsmarkt. Dank der dualen Bildung ist ein vielseitiger Bildungsweg möglich, der für breit abgestützte Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten steht. Im Turnus von vier Jahren finden zentrale Schweizermeisterschaften von allen dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Berufen aus Handwerk, Industrie, Landwirtschaft etc. statt. Die SwissSkills haben klare Ziele: Die Berufsbildung soll weiterhin eine wertvolle Alternative zur gymnasialen Bildung mit vielfältigen Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten bleiben. Nicht zu vergessen ist die Plattform für die Branchen, auf welcher sie sich präsentieren und ihre Berufe zeigen können. Weiter bedeutet die Durchführung der SwissSkills für den Ausführungsort einen nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert. Wir erwarten deshalb, dass sich die Regierung für die weitere Durchführung der SwissSkills in Bern einsetzt. Die Konkurrenz in St. Gallen und Basel schläft nicht, wie wir gehört haben. Sie sitzt in den Startlöchern. Entsprechende Bemühungen in der Stadt Basel haben bereits stattgefunden. Deshalb werden wir Punkt 1 als Motion annehmen.

Trotzdem sehen wir das Ganze nicht als Staatsaufgabe an, insbesondere wenn es um die Finanzierung bzw. das Finanzierungskonzept geht. Punkt 2 sagt ja klar: «... ein Konzept für die Finanzierung mit interessierten Gruppen zu erarbeiten.» Dies ist aus unserer Sicht Aufgabe der SwissSkills. Der Kanton muss lediglich die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass er zum Zeitpunkt einer Anfrage der SwissSkills reagieren könnte und dieses Geld nicht dem Lotteriefonds entnommen werden müsste. Deshalb werden wir Punkt 2 als Postulat zustimmen. Zu Punkt 3: Wir betrachten es als falsch, die erforderlichen finanziellen Mittel bereits heute festzulegen und bereitzustellen. Der heutige Zeitpunkt ist eher nicht dazu geeignet, dies auch mit Blick

auf das Entlastungspaket. Sich bereits jetzt für eine spätere Ausführung auszusprechen, betrachten wir als verfrüht. Das bedeutet aber nicht, dass die FDP zum entsprechenden Zeitpunkt einer finanziellen Unterstützung nicht zustimmen wird. Wir unterstützen die SwissSkills, aber die Anfrage für einen Beitrag muss von SwissSkills selber kommen, wie ich bereits gesagt habe. Wir sind nicht der Meinung, dass wir schon heute die finanziellen Mittel bereitstellen müssen. Deshalb werden wir Punkt 2 und 3 als Postulat annehmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Ja, wir sind alle stolz auf unser duales Bildungssystem. Es ist offensichtlich, dass alle Freude daran haben, wenn die SwissSkills hier in Bern stattfinden. Die EDU-Fraktion kann das Bedürfnis nach einer geregelten Finanzierung dieses Anlasses unterstützen. Wiederkehrende und regelmässige Projekte bedürfen eines guten Finanzierungskonzepts. Es ist ungewiss, ob die SwissSkills künftig wieder in Bern stattfinden werden. Deshalb begrüssen wir die erklärte Strategie des Regierungsrats. Insbesondere unterstützen wir, dass andere Finanzierungsoptionen unter Einbezug des Bundes, der Stadt Bern und privater Geldgeber, aber auch der Berufsverbände erarbeitet werden sollen. Auch wenn es etwas unschön ist, dass aus dem Lotteriefonds Geld für die Durchführung im Jahr 2018 bezahlt wird, sind wir uns doch alle einig, dass man diese Lotteriefonds-Gelder auch schlechter hätte einsetzen können. Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Postulat.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich kann mich relativ kurz fassen. Vieles wurde bereits gesagt. Mir ist es trotzdem wichtig zu betonen, warum gerade die KMU und das Gewerbe, welche diese Stellen mehrheitlich anbieten, dermassen wichtig sind für den Kanton Bern. Bern ist der grösste Industriekanton, und die KMU sind die wichtigsten Arbeitgeber. Uns sind die KMU immer am Herzen gelegen. Für uns von der glp sind die SwissSkills auch wesentlich wichtiger für die Stärkung der Berufslehre und von volkswirtschaftlich viel höherem Nutzen als alle Massnahmen der Volkswirtschaftsdirektion, wie etwa Geschenke, Prunkbauten oder direkte Unterstützungen. Die SwissSkills sind für den Kanton Bern viel wichtiger als die Tour de France und andere Prestigeveranstaltungen, die keine nachhaltige Wirkung entfachen. Wir alle sind auf die an den WorldSkills gezeigten Leistungen unserer ehemaligen Lernenden und jungen Berufsleute stolz. Der Kanton Bern war dort vorne mit dabei. Deshalb wird die glp Punkt 1 und 2 auch als Motion unterstützen und Punkt 3 als Postulat. Entschuldigen Sie, dass ich Sie bei Ihren wichtigen Gesprächen gestört habe.

La présidente. Dies würde ich mir ja nie erlauben zu sagen, Grossrat Trüssel. Wir sind am Ende der Fraktionssprecherrinnen und -sprecher und kommen nun zu den Einzelsprechenden.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich möchte nicht mehr viel sagen. Es wurde heute sehr gut über diesen Vorstoss debattiert. Ich möchte nur noch im Namen aller Arbeitnehmenden in diesem Kanton sagen, dass wir die SwissSkills ebenfalls in Bern durchführen möchten und es wichtig finden, dass der Kanton Bern sie unterstützt. Auch anhand der

Gastrobranche sieht man, wie wichtig diese Wettbewerbe für den Berufsstolz dieser Leute sind und wie letztere für diese Wettbewerbe brennen. Gestern haben mir betroffene Personen erzählt, wie viele Stunden sie für diese Wettbewerbe investieren. Das ist sehr gut für unsere Berufsbildung. Dazu gehört auch, dass wir zeigen können, wie wichtig diese Berufe sind, und den Berufsstolz fördern können. Deshalb bitte ich Sie auch aus Sicht der Arbeitnehmenden, den Vorstoss zu unterstützen.

La présidente. Der Motionär wünscht das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen. Ich denke, dass die Berufsbildung für uns im Kanton Bern eine spezielle Bedeutung hat. Sie ist es wert, dass wir für sie eintreten. Wir haben von den Fraktionssprechenden verschiedentlich gehört, dass Punkt 3 schwammig sei, was natürlich richtig ist. Wenn wir dort fordern, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen, haben wir damit nie beabsichtigt, irgendwelche Schleusen für grenzenlose Finanzflüsse zu öffnen. Deshalb macht es Sinn, Punkt 3 in ein Postulat zu wandeln. Was Punkt 1 betrifft, wollen wir die SwissSkills wirklich hier in Bern durchführen. Punkt 2, der besagt, dass man frühzeitig an die Finanzierung herangehen muss, vielleicht verbunden mit einer Gesetzesanpassung, ist ebenfalls wichtig. Deshalb bitte ich Sie, bei Punkt 1 und Punkt 2 den Vorstoss als Motion zu überweisen und bei Punkt 3 als Postulat den grünen Knopf zu drücken.

La présidente. Als nächstes erteile ich Regierungsrat Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Danke für diese Debatte und danke für Ihre Unterstützung der SwissSkills. Wir haben uns als Kanton sehr intensiv für die SwissSkills 2014 und für die Wiederaustragung 2018 in Bern eingesetzt. Sehr viele Leute haben sich dafür eingesetzt. Auch der Amtschef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, Theo Ninck, der sich dafür persönlich sehr engagiert hat. Uns ist es wirklich ein Anliegen, dass die SwissSkills wieder in Bern stattfinden. Wer schon dort anwesend war, weiss, dass sich dies lohnt und es auch ein sehr berührender Anlass ist, nicht nur eine Leistungsschau, sondern auch eine Schau von Jugendlichen, von jungen Erwachsenen, die zeigen, dass man an seiner Tätigkeit Freude haben kann. Ich habe noch nie einen Anlass erlebt, an dem Zehntausende von Schülerinnen und Schülern so diszipliniert und ruhig durch eine Messe gehen. Ich hatte damit gerechnet, dass es sehr laut zugehen würde, aber es blieb erstaunlich leise, weil ihre Peers, die Gleichaltrigen, an der Arbeit waren bzw. an einem Wettbewerb teilnahmen und zeigten, dass man an seinem Beruf auch schlicht Freude haben kann. Aus dieser Perspektive könnte man diese SwissSkills auch durch die Krankenkassen unterstützen lassen, weil es unserer Gesundheit sehr zuträglich wäre zu sehen, dass man seine Tätigkeit auch mit Überzeugung und Freude ausführen kann. Ich finde, dass einer der Lernaspekte der SwissSkills viel zu wenig Beachtung findet, nämlich, dass es sich um die grösste Veranstaltung gegen den «Läckmer» handelt, die es zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz gegeben hat.

Gleichzeitig ist es eine äusserst wichtige Leistungsschau der Berufsbildung, und Sie wissen, dass uns im Kanton Bern die Berufsbildung sehr stark am Herzen liegt. Wir geben überdurchschnittlich viel für die Berufsbildung aus, wie auch die interkantonalen Vergleiche zeigen. Der Kanton Bern ist ein Berufsbildungskanton, und deshalb möchten wir die SwissSkills in Bern haben. Es hat auch in der Bevölkerung viel ausgelöst, dass die Berufsausbildungen eine so hohe Wertschätzung geniessen. Der Bund engagiert sich sehr stark für die SwissSkills. Aber auch die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) tun dies sehr stark: einerseits, indem sie die SwissSkills durchführen und dabei die Infrastruktur in Form von Maschinen und anderem bereitstellen, und andererseits mit hohen finanziellen Beiträgen für die Durchführung der entsprechenden Auftritte an diesem Anlass. Der Bund hat sich auch dafür engagiert, dass alle Volksschülerinnen und Volksschüler in diesem Jahr für 20 Franken inklusive Transport an diesem Anlass teilnehmen können. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat sich damit über seinen Beitrag hinaus für die SwissSkills eingesetzt. Man kann also nicht behaupten, der Bund engagiere sich nicht. Der Bund hat sich sehr stark engagiert, ebenso wie der Kanton.

Nun verstehe ich, dass Sie sich fragen, warum der Regierungsrat die Motion nur als Postulat entgegennehmen will. Die Antwort hat der Regierungsrat in diesem Frühling erarbeitet, als die Motion eingereicht wurde, also zu einem Zeitpunkt, als er daran war, ein Sparpaket zu schnüren. Dieses betraf auch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit einer Einsparung von 17 Mio. Franken. Sie werden nächste Woche beispielsweise auch über die Kürzung des Beitrags an die Gartenbauschule Hünibach diskutieren. Der Regierungsrat hätte es als ein merkwürdiges Signal angesehen, beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt einerseits Kürzungen von 17 Mio. Franken vorzunehmen und gleichzeitig eine dieser Millionen andernorts gleich wieder auszugeben. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, diese Motion nur als Postulat anzunehmen. Zwischen Postulat und Motion besteht nur eine kleine Differenz. Hier verhält es sich fast gleich wie beim vorangegangenen Vorstoss: Egal, was Sie beschliessen, werden wir uns mit Sicherheit dafür einsetzen, dass die SwissSkills wieder in Bern durchgeführt werden. Wir sind auch bereit, uns finanziell zu engagieren. Man kann sich fragen, ob man nicht den Lotteriefonds beanspruchen sollte. Andere Kantone finanzieren solche Dinge aus dem Lotteriefonds. Ob es sich wirklich um einen wiederkehrenden Anlass handelt, wenn man sich alle 4 Jahre dafür bewerben muss, damit er wieder in Bern durchgeführt wird, ist ebenfalls diskutabel. Ob eine Klausel sinnvoll ist, die besagt, dass der Lotteriefonds die nächsten 600 Jahre nicht mehr für eine Ausführung der SwissSkills wird aufkommen müssen (*Hilarité*) – es handelt sich meiner Erinnerung nach um zehn Jahre – kann man sich fragen. In welcher Form sich der Kanton engagiert, muss noch näher betrachtet werden, aber, dass er sich engagieren will, ist für den Regierungsrat klar. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat ein Postulat. Danke für Ihre Unterstützung.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	151
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben Ziffer 1 einstimmig angenommen. Wer Ziffer 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	150
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 einstimmig angenommen. Wir kommen zu Ziffer 3 als Postulat. Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	150
Non	0
Abstentions	1

La présidente. Sie haben Ziffer 3 als Postulat angenommen.

Affaire 2017.RRGR.156

N° de l'intervention: 040-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 17.03.2017
 Déposée par: Gnägi (Jens, PBD) (porte-parole)
 Lugnbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 968/2017 du 13 septembre 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Représentation politique au sein du conseil de la BFH

Le Conseil-exécutif est chargé de garantir une représentation du Grand Conseil au sein du conseil de la Haute école spécialisée bernoise (BFH).

Développement:

Les discussions sur la question du site de la BFH qui ont eu lieu en janvier/février 2017 ont montré qu'une représentation

de l'autorité législative du canton de Berne au conseil de la BFH serait judicieuse.

Actuellement, le conseil de l'école se compose de représentants de l'économie, du corps enseignant, de la direction de l'école et d'une représentante de l'INS (responsable de la Section des hautes écoles spécialisées). Comme mentionné, il manque un représentant issu de la politique, à savoir le législateur.

Les membres du conseil sont désignés par le Conseil-exécutif. La présente motion charge le Conseil-exécutif de garantir également, à l'avenir, une représentation du Grand Conseil au sein de ce comité. Cette mesure serait dans l'intérêt de la Haute école spécialisée bernoise, qui serait ainsi connectée au législatif et qui pourrait, pour les décisions importantes, inclure les dossiers en cours au Grand Conseil dans le processus de décision. Le Conseil-exécutif doit évaluer si le nombre de membres du conseil de l'école devrait être augmenté en cas d'adoption de cette motion.

Le groupe BFH du Grand Conseil (pluripartite) se rencontre deux fois par an et n'a aucun pouvoir de décision. Il s'agit essentiellement d'un échange informel.

Réponse du Conseil-exécutif

«La présente motion porte sur un domaine relevant de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.»

Les motionnaires proposent de charger le Conseil-exécutif de désigner un représentant ou une représentante du Grand Conseil au sein du conseil de l'école de la Haute école spécialisée bernoise (BFH). Ils considèrent qu'une représentation de l'autorité législative du canton serait pertinente afin de garantir le lien et la communication avec le Grand Conseil. Cette idée a pour origine les discussions portant sur la question des sites de la BFH.

Le Conseil-exécutif comprend tout à fait les préoccupations des motionnaires, qui considèrent que des personnes dotées d'une bonne connaissance des processus politiques et d'un réseau approprié doivent être présentes au sein de l'organe de conduite stratégique de la BFH. Cependant, il estime qu'une représentation de membres actifs du Grand Conseil au sein du conseil de l'école de la BFH pose problème pour des raisons de séparation des pouvoirs et de gouvernance d'entreprise publique.

Les hautes écoles du canton de Berne sont des établissements de droit public. Leur forme juridique a de particulier que ces établissements disposent d'une grande autonomie par rapport à la direction politique et à l'administration publique pour la réalisation de leur mandat légal. Le législateur accorde ainsi aux organes de ces établissements une liberté entrepreneuriale et les compétences décisionnelles y relatives. Le canton pilote ses établissements principalement via des directives légales et financières ainsi que dans le cadre de la surveillance et du controlling.¹ Pour l'ensei-

¹ Cf. Avis de droit Forstmoser/Müller du 7 juin 2007 concernant les questions relatives sur les questions concernant les représenta-

nement supérieur en particulier, qui se caractérise par une concurrence intense mais aussi par la coopération stratégique entre les différentes hautes écoles, l'autonomie des établissements revêt une importance particulière. C'est pour cette raison que le respect de l'indépendance des hautes écoles est explicitement mentionné dans le droit fédéral (art. 5 de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles [LEHE]) et est considéré comme un principe clé en matière de standards de qualité internationaux que doivent respecter les hautes écoles pour être accréditées.

Le Grand Conseil exerce la haute surveillance sur la BFH (art. 56, al. 1 de la loi du 19 juin 2003 sur la Haute école spécialisée bernoise [LHESB]). La haute surveillance doit être réalisée de façon à ce qu'elle n'intervienne pas directement dans le domaine de responsabilité du gouvernement et qu'elle n'enfreigne pas le domaine d'autonomie des unités externalisées.² En vertu de l'article 95, alinéa 3 de la Constitution du canton de Berne, les organisations chargées de tâches publiques sont soumises à la surveillance du Conseil-exécutif. C'est le cas de la BFH. La version actuelle de la Stratégie générale de surveillance et de controlling des participations, entreprises et institutions cantonales³, approuvée par le Conseil-exécutif le 26 octobre 2016, constitue le cadre réglementaire d'une gouvernance d'entreprise publique efficace dans le canton de Berne. La gouvernance d'entreprise publique comprend tous les principes relatifs à l'organisation et à la conduite des unités externalisées de l'administration et vise une fourniture efficace des prestations. La Stratégie générale de surveillance et de controlling s'appuie sur le rapport originel relatif au controlling des participations dans le canton de Berne. Le Grand Conseil a traité ce «Rapport sur les relations entre le canton et ses entreprises publiques et semi-publiques (RCE)» lors de sa session d'avril 2008 et en a pris connaissance en l'assortissant de déclarations de planification.

Dans le cadre de la surveillance et du controlling, le Conseil-exécutif a arrêté un profil général d'exigences applicables aux conseils d'administration ou de fondation⁴. L'Office de l'enseignement supérieur s'est appuyé sur ce profil pour définir le profil d'exigences spécifique au conseil d'école de la BFH, qui précise les modalités générales pour les cas pertinents et nécessaires.

D'après ce profil d'exigences, le conseil de l'école est composé de personnes qui sont prêtes et en mesure de s'engager et d'investir du temps pour la BFH. Les membres élus au sein du conseil de l'école assument des responsabilités vis-à-vis de la BFH ainsi que du Conseil-exécutif pour les activités et décisions prises par le conseil de l'école. Les connaissances techniques, l'expertise et l'approche politique de la formation sont prioritaires; l'appartenance politique des membres du conseil de l'école ne joue qu'un rôle secondaire. Le conseil de l'école de la BFH doit couvrir dans son ensemble un large champ de compétences et

disposer d'un grand réseau. Chaque membre est élu sur la base de ses expériences personnelles et de son bagage social afin que le conseil puisse couvrir toutes les filières d'études de la BFH. La composition du conseil de l'école doit être équilibrée en matière d'intérêts représentés, d'expériences, de passés professionnels et de genres.

La composition du conseil de l'école de la BFH est réglementée par l'article 32, alinéa 2 de la LHESB. Ce conseil compte 10 personnes:

- sept personnes qui ne sont pas membres de la BFH,
- le recteur ou la rectrice, membre d'office,
- un représentant ou une représentante du corps enseignant et
- un représentant ou une représentante des étudiants et étudiantes.

Deux personnes supplémentaires (un représentant ou une représentante de la direction de la BFH et un représentant ou une représentante de l'INS) participent aux séances du conseil de l'école avec une voix consultative.

Le Conseil-exécutif désigne les personnes qui ne sont pas membres de la BFH ainsi que le président ou la présidente pour une période de fonction de quatre ans. Le mandat peut être renouvelé. Les enseignants et les enseignantes ainsi que les étudiants et les étudiantes délèguent la personne de leur choix pour les représenter.

Le conseil de l'école doit couvrir de manière appropriée tous les domaines représentés dans les filières d'études proposées par la BFH, à savoir:

- Culture
- Economie et industrie
- Santé et travail social
- Politique et administration
- Etablissements dont sont issus les étudiants et étudiantes de la BFH (notamment les écoles professionnelles et de maturité professionnelle)

Le domaine Politique et administration est couvert depuis le 1^{er} janvier 2011 et jusqu'au 31 août 2017 par le vice-président de la BFH, Reto Steiner. Ancien membre du Grand Conseil du canton de Berne et professeur universitaire, il dispose d'excellentes connaissances sur les processus politiques au sein du canton ainsi que sur le fonctionnement des hautes écoles. Actuellement, Reto Steiner est le directeur de l'Institut suisse pour le management public à Berne. En raison d'un changement de poste, Reto Steiner renonce à son mandat au sein du conseil de l'école de la BFH. Le Conseil-exécutif cherche à désigner une personne également dotée d'une expérience de la politique et de l'administration pour lui succéder.

La composition variée et équilibrée du conseil de l'école de la BFH⁵ respecte les principes édictés par le canton en matière de surveillance et de controlling des institutions cantonales. Le Conseil-exécutif partage le point de vue des motionnaires, qui considèrent que le conseil de l'école de la BFH doit être composé de membres dotés de connaissances et d'expériences du monde politique. C'est pourquoi le profil d'exigences du conseil de l'école prévoit une personne issue de la politique et de l'administration, qui ne peut cependant pas venir de l'autorité exerçant la haute surveillance, soit le

tions cantonales dans les conseils d'administration et de fondation des entreprises.

² Cf. Administration fédérale des finances, gouvernance d'entreprise de la Confédération, haute surveillance du parlement, plan de mise en œuvre, 11 avril 2008.

³ Arrêté du Conseil-exécutif du 26 octobre 2016 (ACE 1154/2016).

⁴ Arrêté du Conseil-exécutif du 2 juillet 2008 (ACE 1170/2008).

⁵ Liste actuelle des membres du conseil de l'école de la BFH: https://www.bfh.ch/bfh/leitung_organisation/schulrat.html.

Grand Conseil, en raison du principe de la séparation des pouvoirs. En effet, un membre actif du Grand Conseil présent au sein du conseil de l'école se surveillerait lui-même indirectement dans l'exercice de la haute surveillance. Par ailleurs, la question de l'indépendance et des conflits d'intérêts se poserait aussi si un membre du Grand Conseil siégeait au sein du conseil de l'école. En ce qui concerne l'échange direct et l'étroite collaboration des membres du Grand Conseil avec la direction de la BFH, que le Conseil-exécutif considère comme très pertinents, le groupe BFH multipartite du Grand Conseil constitue un dispositif adapté. Le Conseil-exécutif rejette la proposition des motionnaires, qui souhaitent que le Grand Conseil soit représenté au sein du conseil de l'école de la BFH, et demande le refus de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 20, einer Motion von Grossrat Gnägi: «Politik muss im Schulrat der BFH vertreten sein!» Das ist eine Richtlinienmotion. Grossrat Gnägi hat uns im Vorfeld gesagt, dass er sie mit einer Erklärung zurückzieht. Somit gebe ich das Wort Grossrat Gnägi für die Erklärung zum Rückzug seiner Motion.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Ich kann mich relativ kurz fassen: Ich habe die vorliegende Motion nach den Diskussionen rund um den Standort der Berner Fachhochschule zu Beginn des Jahres eingereicht. Sie können sich vielleicht erinnern: Damals zeigte der Schulrat etwas wenig politisches Gespür, als er die organisatorische Aufteilung des Departements Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) beschloss, nachdem Vertreter der Berner Fachhochschule der Bildungskommission dargelegt hatten, dass genau dies nicht vorgesehen sei. Die darauffolgende Medienschlacht und die Polemik, die einsetzte, hätten fast das ganze Projekt «Standortkonzentration» gefährdet, und dafür wäre der Schulrat verantwortlich gewesen. Zum Glück geschah dies nicht. Deshalb habe ich diese Motion eingereicht und danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Sie ist für uns einleuchtend, deshalb ziehen wir die Motion zurück. Ausserdem möchten wir dem Regierungsrat für seine letzte Ernennung in den Schulrat der Berner Fachhochschule gratulieren. Mit dem Ständerat Werner Luginbühl wird ein Kenner der Berner Politlandschaft im Schulrat Einsitz nehmen, und erst noch einer aus einer guten Partei.

La présidente. Wir haben die Erklärung zur Motion Traktandum 20 zur Kenntnis genommen und wechseln zu Traktandum 21.

Affaire 2017.RRGR.164

N° de l'intervention:	048-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	PS-JS-PSA (Näf, Muri) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Non
N° d'ACE:	932/2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Finissons-en avec les situations critiques – encourageons correctement les tout-petits!

Le Conseil-exécutif doit s'assurer qu'un enseignement en tandem puisse être dispensé en cas de situation difficile dans les classes du premier cycle de l'école obligatoire. L'importance du soutien supplémentaire doit être définie d'entente entre l'école et l'inspection scolaire.

Développement:

Ces dernières années, les enseignants et enseignantes du premier cycle (école enfantine ainsi que 1^{re} et 2^e primaire) sont de plus en plus souvent confrontés à des difficultés en raison des troubles du comportement ou de développement de certains enfants. Les inspections scolaires tentent en partie d'améliorer la situation grâce à des leçons SOS. Mais même ces «pansements» font assez souvent défaut, par exemple quand le pool de leçons est épuisé ou quand les directions d'école tardent à recourir à une telle aide d'urgence. Les leçons de SPA du pool IMEP n'améliorent pas non plus suffisamment la situation, car un grand nombre d'heures doit être utilisé pour la prise en charge individuelle (psychomotricité, dyslexie, etc.). Les jeunes enfants ont un besoin d'encadrement et de soutien plus élevé que les enfants plus âgés. L'intégration d'enfants avec des besoins particuliers n'est souvent possible que si l'enseignement peut être dispensé en tandem. Quand un enseignant ou une enseignante accorde une attention particulière à certains enfants, il ou elle manque alors de temps pour les autres. Un exemple du quotidien: pendant qu'un enseignant ou une enseignante accompagne aux toilettes un enfant non autonome, il ou elle ne peut pas intervenir à temps dans un conflit, ou répondre aux nombreuses questions des élèves plus forts.

Dans les classes où le besoin d'intégration est élevé, on doit viser un coefficient d'encadrement de 1,8. L'amélioration de ce coefficient d'encadrement en fonction des besoins doit incomber aux directions d'école, en accord avec les inspections scolaires. L'école obligatoire ne réussira à répondre à l'hétérogénéité croissante des classes et au besoin d'intégration qu'en engageant des dépenses supplémentaires.

Motivation de l'urgence:

Beaucoup de classes du premier cycle se trouvent dans une situation critique: il ne faut plus attendre pour améliorer les conditions d'encadrement. S'il n'agit pas rapidement, le canton de Berne perdra des enseignants et enseignantes investis et compétents, qui ne seront plus prêts à accepter les conditions difficiles et les salaires bas.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif partage l'avis du motionnaire: l'hétérogénéité des classes représente un défi de taille pour les membres du corps enseignant. Il est particulièrement exigeant de répondre aux différents besoins des enfants qui connaissent des difficultés d'apprentissage, qui ont des problèmes de comportement, qui présentent des besoins pédagogiques particuliers ou qui ne parlent ou ne comprennent pas la langue d'enseignement.

Pour les classes du cycle d'entrée, il existe actuellement des possibilités de soutien en fonction des besoins. Ces leçons supplémentaires ne sont pas réparties selon le «principe de l'arrosoir», c'est-à-dire de façon équivalente, entre les classes. Il convient plutôt de définir au préalable quelles mesures sont les plus appropriées.

Ces leçons supplémentaires peuvent être mises en œuvre sous forme d'enseignement par sections de classe ou d'enseignement en tandem, par exemple lorsque les enfants d'une même classe présentent des différences de niveau importantes, lorsqu'une attention et une prise en charge particulières sont nécessaires ou lorsque les classes sont très grandes.

Pour les autres besoins, des spécialistes tels que des enseignants et enseignantes spécialisés, des enseignants et enseignantes de français ou d'allemand langue seconde, etc. sont disponibles. Les leçons du pool pour l'intégration et mesures pédagogiques particulières sont gérées par les communes responsables des écoles. Elles peuvent être mises en œuvre de façon flexible, en fonction des besoins.

Il est également possible d'engager des auxiliaires de classe, surtout en début d'année scolaire. Les expériences réalisées ces dernières années ont montré que les enseignants et enseignantes de l'école enfantine apprécient beaucoup ce soutien. Chaque membre du corps enseignant qui le souhaite peut demander l'engagement d'un ou d'une auxiliaire de classe, qui peut le ou la soutenir dans tous les aspects de l'enseignement. L'engagement d'auxiliaires de classe est prévu pour le 1^{er} trimestre mais peut être étendu sur toute l'année scolaire si la situation l'exige.

Le Conseil-exécutif considère qu'il est important que les moyens disponibles soient utilisés de façon flexible. L'étendue du soutien supplémentaire est définie au cas par cas, en accord avec la direction d'école et l'inspection scolaire. En raison de la situation financière actuelle du canton de Berne et des mesures d'économies décidées, le Conseil-exécutif ne peut, en revanche, soutenir des mesures complémentaires qui, elles, nécessitent des moyens financiers supplémentaires.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Hier handelt es sich um eine Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion mit dem Titel «Schluss mit Notsituationen: Für eine gute Förderung der Kleinsten». Wir führen eine freie Debatte. Die Regierung ist für Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Vorstosses. Ich gebe Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Es geht bei diesem Vorstoss um die kleinen Kinder, das heisst, um Kinder, die den Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse besuchen. Ich schreibe im Vorstoss, dass in schwierigen Situationen Teamteaching eingesetzt werden soll. Es steht also nicht der Gedanke dahinter, dass man dies mit der Giesskanne allen Kindergärten finanzieren solle. Es geht konkret um schwierige Situationen. Der Regierungsrat sieht die Problematik der Heterogenität dieser Kinder sowie die Notwendigkeit der Integration. Im «Echo der Zeit», in der «Berner Zeitung» und im «Bund» wurde während Wochen im März/April 2017 über dieses Thema berichtet, als ca. 800 betroffene Lehrpersonen eine Petition einreichten und sagten, sie würden es nicht mehr schaffen und die Ziele mit den kleinsten Schülerinnen und Schülern nicht mehr erreichen. Dies hat viel bewegt. Die ERZ hat mit diesen Petitionärinnen gesprochen und ihnen viel Verständnis entgegengebracht. Ich möchte dem Herrn Erziehungsdirektor dafür auch ein Kompliment machen. Ich behaupte, dass es wohl schlimmer herausgekommen wäre, wenn wir im Kanton Bern nicht so einen diplomatischen Erziehungsdirektor hätten. Ich habe mit vielen Lehrpersonen, vor allem Kindergärtnerinnen, gesprochen. Die Situation hat sie richtig durcheinandergebracht. Sie mussten feststellen, dass sie es nicht mehr schaffen, all den kleinen Kindern so viel Zuwendung zu geben, wie sie in diesem Alter benötigen. In der Antwort des Regierungsrats ist eigentlich der Schlusssatz entscheidend: «Weitergehende Massnahmen, welche zusätzliche finanzielle Mittel bedingen, kann der Regierungsrat aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Bern und der anstehenden Sparmassnahmen nicht unterstützen.»

In diesem Zusammenhang, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich ein paar Worte sagen zur Bedeutung des Schulsystems für unsere Kleinsten. Das sage ich als Oberstufenlehrer. Ich habe den Eindruck, dass es an keiner anderen Stelle unseres Schulsystems so wichtig ist, genügend Ressourcen einzusetzen, wie bei unseren Kleinsten. Denken Sie an die Zeit zurück, als Sie selber kleine Kinder hatten: Sie können ein fünf- bis siebenjähriges Kind unglaublich prägen. Wenn die Kinder einmal in der Pubertät sind, wie es bei meinen Schülerinnen und Schülern der Fall ist, ist es schon viel schwieriger. Andererseits können Sie dort auch weniger kaputt machen. Diese Kinder sind viel unabhängiger. Aber was wir bei den kleinen Kindern nicht erreichen, können wir später fast nicht mehr aufholen. Gute Lehrpersonen können ein Kind für das ganze Leben positiv prägen. Sie können sich sicher noch an einzelne Handlungen von Lehrpersonen erinnern, als Sie noch klein waren. Diese Lehrpersonen prägen uns entscheidend.

Wenn wir die Petition anschauen, welche die Lehrpersonen eingereicht haben, sehen wir, unter welcher Belastung diese stehen. Denken wir daran, wie viele Kindergärtnerinnen im Kanton Bern dabei sind, auszubrennen oder krank zu werden. Überlegen Sie sich, was das kostet. Denken wir auch daran, welche wirtschaftliche Bedeutung es für die Zukunft hat, was wir aus den kleinen Kindern herausholen! Angesichts dessen ist es eine sehr gute Investition, für die Kleinsten Geld auszugeben. Denken wir auch an die Mittel, die wir beispielsweise für die Sozialhilfe oder für die Lösung von Konflikten ausgeben, wenn es mit diesen Kindern nicht gut herauskommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Kleinsten dürfen wir nicht sparen. Es bereitet mir Sorgen, dass wir nächste Woche über den IBEM-Pool sprechen werden. Über diesen Pool können wir den Lehrkräften Teamteaching anbieten. Dort wollen wir nächste Woche kürzen, dies einfach als Nebenbemerkung. Bitte denken Sie an die Situation der Lehrpersonen im Zyklus 1. Nehmen Sie diese Motion an, und schreiben Sie sie vor allem auch nicht ab. Wir brauchen hier mehr Unterstützung.

La présidente. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort erteile, möchte ich gerne eine Polygraffinnen- und Polygrafenklasse begrüßen. Es sind Lernende, die das zweite Ausbildungsjahr an der Schule für Gestaltung besuchen. Ihr Lehrer, Rolf Michel, hat bewusst den heutigen Morgen ausgewählt, weil wir die Themen der ERZ behandeln. Leider haben Sie die spannende Diskussion über die SwissSkills verpasst, aber vielleicht lesen Sie nachher im Unterricht nach, was wir über die Berufswelt gesagt haben, und wie wichtig uns das duale Bildungssystem ist. Herzlich willkommen, ich wünsche Ihnen einen spannenden Morgen. Wenn Sie den Eindruck haben, die Leute hier würden zu viel zusammen reden und im Saal herumlaufen, dann möchte ich Ihnen folgendes sagen: Das ist manchmal tatsächlich so, aber die Grossrätinnen und Grossräte haben die Unterlagen zuhause genau gelesen und bereits an den Fraktionssitzungen etc. darüber gesprochen. Sie hören die ganzen Informationen nun schon zum vierten oder fünften Mal. Deshalb dürfen sie auch ein wenig zusammen sprechen und herumlaufen. Nehmen Sie sich also kein Beispiel, um es auf Ihren Schulalltag zu übertragen! Und wir versuchen, uns heute Morgen etwas vorbildlicher zu verhalten und etwas ruhiger zu sein. Herzlich willkommen! (*Applaudissements*) Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Les Verts). «Gute Förderung für die Kleinsten» – Ich gebe Roland Näf völlig Recht, was dieses Anliegen betrifft. Ich stelle an meiner Schule dieselben Bedürfnisse fest. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ist für die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. Es ist sehr anspruchsvoll, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern mit Lernschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, erhöhtem Förderbedarf oder mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache zu erfüllen. Ich stelle jedoch in meinem Schulkreis fest, dass unser Schulinspektor mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sehr unterstützend wirkt. Er bewilligt je nach Bedarf zusätzliche Lektionen, zum Beispiel, wenn die Klasse gross ist, oder wenn grosse Entwicklungsunterschiede innerhalb der Klasse bestehen. Im Zyklus 1 ist eine Heilpädagogin während ca. drei Lektionen pro Woche vor Ort, um die Klasse zu unterstützen. Sie kann dem Bedarf entsprechend flexibel eingesetzt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, zu Beginn des Schuljahres eine Klassenhilfe einzusetzen. Jede Klassenlehrperson des Kindergartens darf diese beanspruchen. Sie darf eine Klassenhilfe für das erste Quartal oder über das ganze Jahr verteilt beantragen. Im Ganzen sind dies 30 Lektionen. Es ist auch mir ein Anliegen, dass das Vier-Augen-Prinzip vermehrt im Kindergarten institutionalisiert wird.

Siert wird. So könnten diese Kinder besser begleitet und Störungen früher aufgefangen werden.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC).

Es ist allgemein bekannt, dass in den Klassen des ersten Zyklus der Volksschule ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Die Heterogenität innerhalb der Klassen sowie der Anspruch auf Integration machen die Sache für die Lehrpersonen auch nicht einfacher. Das ist eine Tatsache. Eine Tatsache ist aber auch, dass es bereits heute den Lehrpersonen relativ einfach möglich ist, aus dem IBEM-Pool zusätzliche Unterstützung in Form von SOS-Lektionen, abteilungsweisem Unterricht, Teamteaching und Klassenhilfen bei den Schulinspektoren bzw. bei den Schulleitungen anzufordern. Aus unserer Sicht haben die Schulleitungen genügend Spielraum, um die zur Verfügung stehenden IBEM-Lektionen flexibel und gezielt einzusetzen und so rasch Hilfe und Unterstützung in Notsituationen zu leisten. Eine Erhöhung dieser IBEM-Lektionen lehnen wir jedoch mit Blick auf das Entlastungspaket ab. Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion wäre bereit, auf die Massnahme 48.3.2 «Reduktion des Pools Integration und besondere Massnahmen (IBEM)» zu verzichten, aber nur, wenn im Gegenzug die Kosten von 2 Mio. Franken für diese Massnahme beim GEF-Pool 2 eingespart würden. Das Ganze soll kostenneutral sein. IBEM-Lektionen kommen allen zugute, wie wir gehört haben, und nicht nur einzelnen. «Für alle statt für wenige», das klingt wohl aus dem Mund einer SVPlerin etwas ungewohnt, trifft aber hier ganz klar zu. Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen, weil die Abschreibung bestritten ist. Sonst wären wir dem Regierungsrat gefolgt im Sinne der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Diese Motion kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt, und zwar aus zwei gegensätzlichen Gründen. Wir diskutieren in dieser Session über Sparmassnahmen, unter anderem auch in der Bildung. Annegret Hebeisen hat bereits den IBEM-Pool erwähnt. Dies lässt keine grossen Hoffnungen aufkommen auf eine Annahme dieses überaus wichtigen Anliegens. Andererseits beschliessen wir über verschiedene Kredite und werden sicher Kredite in Millionenhöhe bewilligen, zum Beispiel für den Unterhalt und die Wartung von ICT-Einrichtungen, für Gebäudesanierungen und Laborerweiterungen, für die Brienzen-Rothorn-Bahn, etc. Wir haben somit Geld, sogar viel Geld, welches wir möglichst verantwortungsvoll und nachhaltig einsetzen sollten. Das schulden wir unseren Steuerzahlern. Manchmal treffen wir hier im Parlament aber Entscheidungen, die diesem Anspruch nicht gerecht werden, weil sie das Verhältnis von Aufwand und Ertrag nur aus Sicht einer kurzfristigen Wirkung und nur aus einer finanziellen Optik betrachten.

Die EVP-Fraktion findet die Forderung des Motionärs mehr als berechtigt und hält sie für dringend notwendig. Es geht einmal mehr um unsere Kleinsten. Ich kann nur wiederholen, was ich schon in anderen Voten zu diesem Thema gesagt habe: Es brennt! Wir haben Gemeinden mit einem hohen Anteil an Kindern mit grossem Integrationsbedarf, die teilweise ihre SOS-Lektionen des ganzen Jahres bereits aufgebraucht haben. Diese Pools sind nicht unendlich, man kann nicht einfach auf sie zurückgreifen, wenn man es nötig

hat. Die Lehrpersonen drohen auszubrennen, weil sie dem Anspruch nach individueller Förderung, den sie sich selber stellen, nicht mehr gerecht werden können. Die Lehrpersonen wollen nichts anderes, als eine Schule, die für alle da ist und die allen Schülerinnen und Schülern möglichst gerecht wird: den starken, den mittleren und den schwachen Kindern.

Die Überbelastung der Lehrpersonen hat verschiedene Ursachen. Dazu gehören die frühere Einschulung und die fehlenden Alltagskompetenzen der Kinder wie etwa Schuhe binden, auf die Toilette gehen etc., aber auch die Auseinandersetzung mit Eltern, die unangemessene Ansprüche haben, die zunehmenden Defizite im Verhalten und in der Gesamtentwicklung der Kinder und die Umsetzung des Artikels 17 – Integration und besondere Massnahmen – und zusätzlich die Integration fremdsprachiger Kinder. In der Septembersession hat Sabina Geissbühler bereits auf die äusserst herausfordernden Bedingungen im Kindergarten aufmerksam gemacht. Schon da hat die EVP-Fraktion klar eine dringende Verbesserung der Umstände gefordert. Hier nicht zu investieren oder gar zu sparen, wird mittel- und langfristig ganz andere, und ziemlich sicher höhere Kosten zur Folge haben. Die ersten Tage und Wochen, die ein Kind in der Schule verbringt, sind unglaublich wichtig. Dort wird eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Lehrperson aufgebaut. Das braucht Zeit. Setzen wir dort an! Ermöglichen wir den Kindern und den Lehrpersonen gute Rahmenbedingungen, die diesen Namen verdienen. Setzen wir auf die Zukunft unserer Schule und unserer Bildung, unserer Wirtschaft und Gesellschaft, indem wir hier beim Fundament nicht sparen, sondern vielmehr investieren! Das versteht die Fraktion der EVP unter einer Abwägung von Aufwand und Ertrag mit nachhaltigem Charakter. Wir helfen uns selber, wenn wir dieser Motion zustimmen und sie nicht abschreiben.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Die FDP-Fraktion stimmt dem Motionär zu, dass die Heterogenität in den Klassen tatsächlich eine grosse Herausforderung darstellt. Die Probleme liegen klar auf dem Tisch. Doch es gibt ein «Aber». Wie der Regierungsrat verweisen wir auf die bereits bestehenden Instrumente, wie etwa Teamteaching, Klassenhilfen sowie Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Heilpädagoginnen etc. Diese Hilfen sollen flexibel eingesetzt werden, was bereits jetzt der Fall ist. Dadurch werden auch die finanziellen Mittel flexibel eingesetzt. Und ja, wir stehen vor dem Sparpaket, das ist auch ein Argument. Aber irgendwie muss man dieses Problem trotzdem lösen. Ich bestreite dieses Problem nicht, das ja nicht nur im Zyklus 1 besteht. Aufgrund dessen, was ich gesagt habe, lehnt die FDP jedoch diese Motion ab, weil sie nicht will, dass die Motion angenommen und nicht abgeschrieben wird.

Ich möchte aber noch eine generelle Anmerkung zu diesem Problem machen, welches ja tatsächlich besteht: Ich muss wieder einmal den Integrationsartikel ansprechen. Es wird nicht allen passen, was ich jetzt sage, aber man muss immer wieder überlegen, welche Probleme wir haben. Es geht nicht darum, diesen Artikel abzuschaffen, aber vielleicht muss man einmal mutig sein und einen kleinen Schritt rückwärtsgehen. Wir können dem Vorstoss folgendes ent-

nehmen: «Die Integration von Kindern mit besonderen Ansprüchen ist oft nur möglich, wenn im Team unterrichtet wird. Wenn eine Lehrperson besonders viel Aufmerksamkeit einzelnen Kindern zuwendet, fehlt die Zeit für die anderen.» Das ist ein Problem. Weiter steht: «...oder die vielen Fragen der leistungsstarken Kinder bleiben unbeantwortet.» Wir haben ein Problem, und das müssen wir lösen. Vielleicht müssen wir nicht mehr Geld fordern, um noch mehr unterstützende Personen in die Klassen zu bringen, sondern einmal den Mut haben, eine Klasse zu trennen und Sonderklassen zu schaffen, damit wir wieder mehr Ruhe in die Klassen hineinbringen. Darüber müssen wir vermehrt sprechen. Ich werde dieses Thema sicher wieder einmal einbringen. Es geht darum, den Integrationsartikel kritisch zur durchleuchten und schauen, wo wir heute stehen. Das Problem ist vorhanden, nur würden wir es anders lösen, indem wir mehr Ruhe in die Klasse bringen, etwa durch die Schaffung von Sonderklassen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Vielleicht erinnern Sie sich: In unseren Jahrgängen gab es ab und zu Siebenjährige, die wegen mangelnder Schulfähigkeit zurückgestellt wurden. Heute, wo die Kinder schon mit vier Jahren eingeschult werden, ist das natürlich nicht einfacher. Egal, von welcher Seite dieses Anliegen vorgetragen wird: Es ist ein wichtiges und richtiges Anliegen. Je nach Klassenkonstellation drängt sich der Bedarf nach einer Begleitperson förmlich auf. Dies muss aber nicht zwingend eine Lehrperson sein. Wir unterstützen die bereits vorhandenen Möglichkeiten und appellieren an eine gute Information und Begleitung der betroffenen Lehrkräfte auf allen Schulstufen, und an eine gute Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat. Die EDU-Fraktion wollte den Vorstoss eigentlich gemäss Regierungsrat unterstützen und die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Doch nun lassen wir es offen und schauen, was herauskommt.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Die BDP-Fraktion dankt bei der vorliegenden Motion vor allem auch für die klärenden Worten des Regierungsrats. Wenn man die Forderung des Motionärs liest, sieht man, dass darin eine Situation geschildert wird, die einem fast ein wenig Angst macht. Die BDP-Fraktion ist mit dem Motionär auch darin einig, dass die grosse Vielfalt in den Klassen, gerade auch des ersten Zyklus, für Lehrpersonen und für die Schule allgemein herausfordernd sein kann. Wir sind allerdings der Meinung, dass die Massnahmen, auf die man bereits heute zurückgreifen kann, ausreichen müssen. Sie sollen nicht verstärkt werden, auch mit Blick auf das Entlastungspaket sowie auf die Finanzlage des Kantons. Der Regierungsrat weist in seiner Begründung auch auf diesen Aspekt hin. Über die IBEM-Massnahmen werden wir nächste Woche auch noch intensiver sprechen müssen. Wir möchten die vorliegende Motion annehmen und abschreiben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Jan Gnägi hat es richtig zusammengefasst: Es ist zwar ein hehres Anliegen von Roland Näf, aber es wäre geradezu paradox, wenn wir jetzt dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen und kurz darauf über Sparmassnahmen sprechen würden. Wir können froh sein, dass der Bildungsbereich von den Massnah-

men zwar nicht verschont wurde, aber doch im Vergleich zu anderen Bereichen nicht so stark betroffen ist, wie man es lange Zeit befürchtet hat. Deshalb müssen wir uns jetzt in erster Linie darauf konzentrieren, die Dinge, die wir haben, zu erhalten. Wir sollten nicht noch einen Vorstoss überweisen, der etwas Neues machen will. Deshalb ist auch die glp-Fraktion für Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

La présidente. Wir haben nun alle Fraktionen gehört. Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). À l'instar de mon éminent collègue Roland Näf, je vous appelle à accepter sa motion, mais sans la classer. La pertinence de sa proposition est d'ailleurs pleinement reconnue par le gouvernement, puisqu'il vous propose de l'accepter. Il nuance toutefois son propos en invoquant la sacro-sainte austérité budgétaire qui ne lui laisse pas, estime-t-il, la latitude suffisante pour accepter cette proposition, eu égard aux moyens financiers supplémentaires qu'elle implique. Comme bien trop souvent dans cet hémicycle, le respect de l'équilibre du ménage cantonal l'emporte sur la qualité-même d'une proposition. Je suis persuadé que chacun d'entre vous est convaincu de l'importance d'un bon départ dans la vie scolaire. C'est une véritable lapalissade que de prétendre que de tout mettre en œuvre au départ pour répondre aux besoins diversifiés et multiples de nos petits chérubins peut être considéré comme un investissement toujours rentable. C'est à cette noble tâche que s'attellent quotidiennement nos enseignantes et enseignants du premier cycle. Mais l'hétérogénéité toujours plus grande de ces classes initiales a considérablement complexifié la tâche de mes collègues. Ces difficultés accrues ont conduit toutes les personnes en charge de ces apprentissages à tirer la sonnette d'alarme, que ce soit dans le cadre de rencontres informelles avec les syndicats ou encore par le biais d'une pétition.

Ayant moi-même entendu ces femmes, puisque pour 99 pour cent du personnel du premier cycle ce sont des femmes, j'ai moi-même donc participé à des auditions et je me permets de vous relater la remarque qui m'a de loin le plus touché. De nombreuses collègues expérimentées, disposant donc d'au moins vingt ans de pratique, m'ont fait savoir qu'à l'heure actuelle, elles n'étaient plus à même d'assumer une charge d'enseignement à plein temps. J'insiste pour préciser que ce discours émane de professionnelles aguerries, investies corps et âme dans leur métier, et non de quelques tire-au-flanc profiteurs. Je suis d'avis que, lorsque des personnes reconnues pour la qualité de leur travail et leur investissement pour l'éducation des enfants nous disent qu'elles ne peuvent plus assumer un enseignement à plein temps, sous menace de, excusez-moi l'expression, de «péter un câble», la situation est grave, et il faut agir. Il est vrai aussi que la Direction de l'instruction publique a fait tout son possible, dans la limite bien trop étroite de ses moyens financiers, pour venir en aide au premier cycle, avec de nombreuses mesures pour décharger les enseignantes. Malheureusement, toutes ces aides, aussi précieuses soient-elles, sont insuffisantes dans les situations difficiles. La solution préconisée dans la motion permettrait d'offrir une véritable alternative. Et à coup sûr, ce serait un excellent investissement. D'autre part, je précise que cette

option ne serait pas une mesure arrosoir, puisque la pertinence d'un coefficient d'encadrement de 1,8 serait définie d'entente avec l'école et l'inspection scolaire. Fort heureusement, il existe encore de nombreuses classes enfantines qui ne connaissent pas ces mêmes difficultés. C'est donc pour toutes ces raisons que je qualifie de pertinentes, que je vous encourage, au nom du groupe socialiste, à accepter massivement cette motion sans classement.

La présidente. Das war doch noch ein Fraktionsvotum, nämlich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich frage deshalb nochmal: Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Der Motionär hat somit nochmals das Wort vor dem Regierungsrat.

Roland Näf, Muri (PS). Herzlichen Dank für diese interessante Diskussion. Ich möchte ein paar Argumente aufgreifen, die hier genannt wurden. Ein Stichwort sind die Klassenhilfen. Dazu muss ich sagen, dass diese nichts mit Teamteaching zu tun haben. Es ist sehr wichtig, dort den Link zu den Worten der Grossräte Kohler und Gnägi zu machen. Es geht um die Heterogenität. Diese hat massiv zugenommen. Grossrat Kohler hat es richtig gesagt: Wir haben auch Probleme mit den leistungsstarken Kindern auf dieser Stufe. Es ist unglaublich: Es gibt Kinder, die können bestens lesen, wenn sie in die Schule eintreten, und auf der anderen Seite gibt es solche, die nicht verstehen, worum es überhaupt geht in den ersten Schuljahren.

Zum Vorschlag von Grossrat Kohler in Bezug auf die Sonderklassen möchte ich folgendes sagen: Als die Gemeinden die Möglichkeit erhielten, diese Sonderklassen aufzuheben, haben dies fast alle getan. Auch der Erziehungsdirektor hat mehrmals auf diese Tatsache hingewiesen. Für mich ist sie keine Überraschung, sondern hat finanzielle Gründe: Sonderklassen sind klein und viel teurer. Die Schulen haben sehr pragmatisch entschieden und wollten aus dem IBEM-Pool, aus diesen Stunden, die den Gemeinden zustehen, das Optimum herausholen. Das waren in Gottes Namen halt nicht die Sonderklassen. Deshalb haben die Schulen so entschieden. Somit ist dies sicher keine Lösung.

Nochmals zur Heterogenität: Wenn wir einen wirtschaftlich starken Kanton haben wollen, müssen wir die Starken fördern und gleichzeitig die Schwachen nicht vernachlässigen. Aber dazu brauchen wir Teamteaching, und nicht Klassenhilfen. Dann wurden noch die SOS-Lektionen erwähnt. Hier gibt es jedoch ein Problem: Wenn eine Lehrperson diese beanspruchen will, muss sie deklarieren, dass sie überfordert ist. Das machen die Lehrpersonen nicht gerne. Ich habe dies selber festgestellt. Ich habe Situationen erlebt, in denen Lehrpersonen sagten, sie bräuchten solche Lektionen, wollten aber nicht sagen, sie würden es nicht mehr schaffen. Durch die Notwendigkeit, dies so zu deklarieren, entsteht eine grosse Hemmschwelle. Ich denke, dass diese Lektionen deshalb nicht die Lösung sind. Abgesehen davon hat es auch zu wenige solche Lektionen. Ich bitte Sie, diese Motion deshalb nicht abzuschreiben. Wir müssen hier für den ganzen Kanton etwas tun.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die Motion spricht ein wichtiges Thema an. Ich bin mit Roland Näf absolut einverstanden: Was wir am Anfang der Schul-

zeit falsch machen, können wir später nur noch mit grossem Aufwand korrigieren, falls wir es überhaupt korrigieren können. Die Eingangsstufe ist für uns deshalb sehr wichtig. Wir haben das Thema erkannt und uns in den letzten Jahren intensiv um Lösungen bemüht. Ich habe mich intensiv mit dem Kindergarten und dem ersten und zweiten Schuljahr auseinandergesetzt. Ich denke, wir haben auch viel getan. Der Vorstoss ist nicht ganz klar bezüglich der Frage, ob man flächendeckend Teamteaching einführen soll. Ich habe immer die Haltung vertreten, dass eine flächendeckende Einführung sehr teuer ist. Ob sie wirklich etwas nützt, ist die andere Frage. Mir geht es darum, dort, wo der Schuh drückt, rasch zu handeln. Wir haben flächendeckende Instrumente, wie etwa den abteilungsweisen Unterricht, der sich nach der Klassengrösse richtet. Weiter gibt es Lektionen aus dem Pool für besondere Massnahmen. Diese können auch für Teamteaching eingesetzt werden. Darauf komme ich noch zurück. Das sind flächendeckende Instrumente. Dazu haben wir gewissermassen «sur mesure» Unterstützungsangebote gemacht, nicht nur, aber auch für die Eingangsstufe. Eines dieser Instrumente sind die SOS-Lektionen. Roland Näf hat sie erwähnt. Es gibt natürlich Lehrpersonen, die diese nicht zu beziehen wagen, weil sie nicht sagen wollen, dass sie Schwierigkeiten haben. Wir versuchen, die Lehrkräfte zu ermuntern und darauf hinzuweisen, dass jeder mal in einer schwierigen Situation ist und dann Hilfe braucht: Jeder – auch der Regierungspräsident. Auch ich kann nicht alles alleine tun. Manchmal brauche ich mehr Unterstützung, manchmal weniger. Es ist auch wichtig, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer an die Schulleitung wenden, wenn die Situation in der Klasse schwierig ist. Wir handeln dann unkompliziert und gewähren die zusätzliche Unterstützung rasch. Weiter haben wir uns mit den Kindergarten-Lehrpersonen getroffen, um herauszufinden, wo der Schuh drückt. Ich habe diese Gespräche auch persönlich geführt. Eine der ersten Rückmeldungen lautete, dass der Aufwand am Anfang des ersten Schuljahres sehr gross sei, auch der klassische Betreuungsaufwand, inklusive Dinge wie dass viele der neuen Kindergartenkinder noch nicht selber das WC aufsuchen können. Es gibt riesige Unterschiede, was diesen Unterstützungsbedarf betrifft. Wir haben die Rückmeldung erhalten, dass in den ersten Monaten vor allem eine Unterstützung bei der Betreuung benötigt werde. Deshalb haben wir diese Klassenhilfen eingeführt und haben gesagt, jede Kindergarten-Lehrperson, die dieses Bedürfnis habe, könne während der ersten Monate eine Klassen-Assistenz abholen. Das tun wir, und dazu erhalten wir auch gute Rückmeldungen. Es ist jedoch richtig, was Roland Näf gesagt hat: Es ist keine zweite Lehrperson mit pädagogischer Ausbildung anwesend, sondern eine Klassenhilfe. Auch die Finanzierung ist anders. Das haben wir bis jetzt gemacht. Zusätzlich prüfe ich im Moment, ob man diesen Pool für besondere Massnahmen viel freier fürs Teamteaching einsetzen kann. Es braucht eine Änderung der Verordnung, damit die Schulleitungen in Zukunft die IBEM-Lektionen auch für das allgemeine Teamteaching und nicht nur für den Spezialunterricht einsetzen können. Schon heute ist dies teilweise möglich. Aber man könnte dies noch einfacher zugänglich machen. Wir werden in den nächsten Wochen die Idee in die Konsultation geben, dass diese Lektionen freier einsetzbar sein sollen.

Noch eine Anmerkung an Grossrat Kohler: Der IBEM-Pool kann auch für Kleinklassen eingesetzt werden. Wir haben dies im Jahr 2008 ganz bewusst offen gelassen, als es um die Umsetzung des Artikels 17 ging. Wir legten fest, dass nicht alle Mittel für integrative Lösungen eingesetzt werden müssen. Es kann weiterhin «Klassen zur besonderen Förderung (KbF)», wie die Kleinklassen heute heissen, geben. Diese Freiheit haben die Gemeinden. Das ist nicht ganz so einfach, wie es jetzt klingt; es wurde zu Recht gesagt, dass KbF teurer sind als die integrativen Lösungen. Diese Wahlmöglichkeit zwischen Integrations- und Kleinklassen war auch ein Grund, warum wir zu einer Pool-Lösung übergegangen sind. Die Schulen haben bis dahin immer mehr Kleinklassen geschaffen. Deren Anzahl hat damals enorm zugenommen. Jetzt hat sie wieder stark abgenommen. Es stellt sich die Frage, ob man die Kleinklassen nicht in einzelnen Gemeinden wieder einführen kann. Aus Sicht der ERZ kann man dies tun.

Wir haben getan, was wir tun können. Wenn man noch mehr tun wollte, müsste man zusätzliche Mittel einsetzen. Das liegt jedoch im Moment finanziell nicht drin. Wir können Ihnen zurzeit keine zusätzlichen Mittel anbieten. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion zwar zu überweisen, um auszudrücken, dass diese Entlastung wichtig ist, aber sie abzuschreiben, weil im Moment nicht mehr drinliegt.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 21. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de motion

Oui	80
Non	63
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Motion angenommen. Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui	92
Non	54
Abstentions	0

La présidente. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

Affaire 2017.RRGR.174

N° de l'intervention: 058-2017
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 20.03.2017
 Déposée par: PLR (Vogt, Oberdiessbach) (porte-parole)
 PLR (Schmidhauser, Interlaken)
 Cosignataires: 9
 Urgence accordée: Non 23.03.2017
 N° d'ACE: 933/2017 du 6 septembre 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Les élèves sont des enfants: il ne faut pas les surscolariser

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier:

- la définition d'un nombre maximum obligatoire de leçons par degré d'enseignement dans la grille horaire, selon le principe suivant:
 - 1^{er} cycle: (de l'école enfantine à la 2^e primaire): 22 leçons, (3^e-4^e primaire): 26 leçons
 - 2^e cycle: (5^e-6^e primaire): 30 leçons
 - 3^e cycle: (7^e-9^e années, degré secondaire I): 32 leçons
- la possibilité de déroger à ce nombre maximum uniquement dans des cas justifiés.

Développement:

La nouvelle grille horaire pour la partie germanophone du canton prévoit une augmentation du nombre de leçons. Cette hausse est en contradiction avec la situation des élèves, notamment au degré secondaire I (7^e-9^e années), où les élèves s'orientent déjà vers un parcours professionnel et doivent aussi se livrer à des occupations extrascolaires. Le nombre élevé de leçons est en outre un facteur de coûts important.

Il existe des études qui démontrent clairement que des leçons supplémentaires n'apportent un plus que dans l'apprentissage des mathématiques.

Motivation de l'urgence: l'intervention présente une solution possible aux mesures d'économies et d'allègement budgétaire

Grille horaire (valable pour 39 semaines d'enseignement)	1 ^{er} cycle				2 ^e cycle				3 ^e cycle		
	EE	EE	1 pri- maire	2 pri- maire	3 pri- maire	4 pri- maire	5 pri- maire	6 pri- maire	7	8	9
Total de leçons d'enseignement obligatoire	22- 25	22- 25	25	25	28	28	31	31	35	35	35

Les dispositions générales du plan d'études germanophone contiennent des remarques et des réglementations visant à éviter le surmenage des élèves. Comme le plan d'études actuel, le Lehrplan 21 fixe le nombre maximal d'heures d'enseignement quotidiennes pour l'école enfantine, le degré primaire et le degré secondaire I. La durée hebdomadaire d'enseignement doit être, dans la mesure du possible, organisée de façon à ce que les élèves disposent d'un après-midi libre sur les cinq jours d'enseignement.

Les dispositions générales du plan d'études germanophone définissent aussi des consignes qui réduisent la charge temporelle des devoirs par rapport à aujourd'hui. Cela devrait permettre aux élèves de disposer de suffisamment de

temps hors de l'école pour se reposer ou pratiquer une activité de loisirs (p. ex. jeu, sport, musique).

Réponse du Conseil-exécutif

Introduction:

Le 21 mai 2006, le peuple suisse a approuvé avec 85,6 pour cent des voix l'harmonisation des objectifs de l'école obligatoire. Dans les cantons alémaniques, ce résultat se concrétise par le Lehrplan 21. Le plan d'études germanophone et la grille horaire sont mis en vigueur par chacun de ces cantons. Dans le canton de Berne, la mise en œuvre se fera de façon progressive à partir du 1^{er} août 2018. Le plan d'études et la grille horaire ont été largement discutés au sein du canton. La nouvelle grille horaire permet le renforcement, très demandé, des disciplines Allemand, Mathématiques et Médias et informatique.

Chiffres 1 et 2 du postulat:

Le Conseil-exécutif est convaincu que la nouvelle grille horaire (voir tableau ci-dessous) permettra aux élèves bernois d'acquérir les compétences définies dans le plan d'études germanophone. Elle est comparable à la moyenne des autres cantons et assure ainsi que les élèves bernois disposent d'autant de temps pour la formation que les élèves d'autres cantons.

La grille horaire s'appuie ainsi sur les chiffres de comparaisons intercantionales. Au sein du canton de Berne, plusieurs discussions ont eu lieu avec de nombreux enseignants et enseignantes. Les associations des domaines de la formation et de l'économie ont également été consultées, tout comme la Commission de la formation du Grand Conseil. L'objectif de ces échanges était d'entendre les points de vue et les demandes des personnes concernées, des associations et de la politique notamment sur la grille horaire. Celle-ci a donc été examinée avec soin.

Enfin, les coûts afférents à l'introduction du Lehrplan 21 ont été inscrits au budget 2017 et au plan intégré mission-financement 2018-2020, puis présentés au Grand Conseil, qui a fixé les conditions financières.

temps hors de l'école pour se reposer ou pratiquer une activité de loisirs (p. ex. jeu, sport, musique).

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet des demandes formulées dans le postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 22. Es handelt sich um ein Postulat der FDP-Fraktion. Die Regierung beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Autor des Vorstosses hat das Wort.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Dieser Vorstoss entstand im Rahmen einer Klausur, bei der wir mit Fachleuten aus dem Bildungsbereich über mögliche Sparmassnahmen diskutiert haben. Eigentlich wollten wir der ERZ damit aufzeigen, wo man aus Sicht der FDP bei Sparmassnahmen den Hebel ansetzen kann. Um das Entlastungspaket 2018 beeinflussen zu können, ist es allerdings zu spät. Deshalb verstehen wir auch nicht, warum dieser Vorstoss nicht als dringlich eingestuft wurde. Wie auch immer: Sparpakete wird es auch in Zukunft geben. Dann wäre der Zeitpunkt da, um dieses Postulat umzusetzen. Wenn man weiss, dass die Einsparung einer einzigen Lektion Einsparungen in Millionenhöhe bedeutet, kann man jetzt ein Zeichen setzen und der Regierung den Auftrag geben, zu prüfen, ob bei zukünftigen Sparmassnahmen eine Reduktion oder zumindest ein Verzicht auf einen Ausbau der Lektionenzahl ein möglicher Lösungsansatz wäre. Übrigens gibt es Studien, die klar festhalten, dass zusätzliche Lektionen nur in den mathematischen Fächern für die Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden Vorteil bringen. Eine Erhöhung der Lektionenzahl widerspricht auch der Situation der Schülerinnen und Schüler, speziell auf der Sekundarstufe I, wo die Berufswahl bereits ein Thema ist, und wo es möglich sein sollte, ausser schulischen Interessen nachzugehen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Postulat als Prüfauftrag an die Regierung zu unterstützen.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Der Vorstoss der FDP stösst in der BDP auf wenig Verständnis und findet erst recht nicht die Zustimmung der Mehrheit. Es scheint uns, dass langsam genug über dieses Thema gesprochen worden sei. Aus unserer Sicht stellt dieses Anliegen ein Rückkommen auf den Lehrplan 21 dar. Der Regierungsrat sagt es in seiner Antwort richtig: Im Jahr 2006 haben 85 Prozent der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer Volksabstimmung zu einer Zielvereinheitlichung in den Deutschschweizer Volksschulen Ja gesagt. Der Lehrplan 21, der aus dieser Vereinheitlichung resultierte, ermöglicht endlich einen Ausbau in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das entspricht schliesslich einer Forderung, die man von Seiten der Wirtschaft und des Gewerbes immer wieder hört. Deren Anliegen sind sicher auch der FDP bekannt. Die Lektionentafel wurde mehrmals durchgeackert. Nun wollen wir endlich in diese Richtung gehen und nächstes Jahr den Lehrplan 21 einführen, inklusive der Lektionentafel. Ich freue mich, wenn auch die FDP auf dieser Linie bleibt.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Les Verts). «Schüler sind junge Menschen – keine Überschulung». Die Motionäre verlangen, dass die wöchentlichen Lektionenzahlen im Rahmen der vorgesehenen Einführung des Lehrplans 21 nicht erhöht werden. Ich kann dies auf keine Art und Weise unterstützen. Endlich setzen wir das HarmoS-Konkordat um. Dies fördert die Chancengleichheit zwischen den Kantonen und geht in Richtung einer Angleichung der Bildungsinhalte innerhalb der Deutschschweiz. Daran orientierte sich die Entwicklung der Lektionentafel. Diese wurde sorgfältig geprüft. Lehrerinnen und Lehrer sowie Verbände aus den Bereichen Bildung und Wirtschaft wurden miteinbezogen, ebenso wie die Bildungskommission des Grossen Rats. In

den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) zum Lehrplan 21 findet man die Regelungen, die verhindern, dass es zu einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler kommt. Die Schule ist oft eine der wenigen kindergerechten Orte. Zudem werden die Hausaufgaben massiv reduziert. Somit nimmt die Belastung ausserhalb der Schulzeit ab. Die Schülerinnen und Schüler haben dadurch Zeit, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat, die Anzahl Lektionen in allen drei Zyklen zu reduzieren. Die neue Lektionentafel des Kantons Bern wird sich der durchschnittlichen Lektionenzahl der anderen Kantone annähern. Von Seiten der Wirtschaft, der KMU und der Branchenverbände werden seit Jahren mehr Lektionen in Mathematik und Deutsch gefordert. Mit der neuen Lektionentafel trägt man diesem Wunsch Rechnung. Mit dem neuen Fach «Medien und Informatik» kommen im zweiten und dritten Zyklus weitere gewünschte Lektionen hinzu. Die Reduktion der Lektionenzahl würde wohl kaum die Fächer Mathematik und Deutsch betreffen, bei denen ja ein Ausbau gefordert wurde. Ebenso wenig würde sie die Fremdsprachenfächer betreffen. Also wären wohl eher die Fächer Musik, Sport oder Gestalten von einer Reduktion betroffen. Dies würde die Kopflastigkeit der Schule verstärken und dem Pestalozzi-Prinzip der ganzheitlichen Bildung nach dem Prinzip «Lernen mit Kopf, Hand und Herz» zuwiderlaufen. Im Bündner Schulblatt hiess dies «Lernen mit Grips, Power und Feeling». Dieses Konzept der ganzheitlichen Bildung wird von zahlreichen Schulen und Lehrpersonen sehr hochgehalten. Mit der Massnahme 48.3.1 des Entlastungspakets 2018 werden bereits wieder zwei Lektionen abteilungsweiser Unterricht gestrichen, die als Aufstockung im achten und neunten Schuljahr vorgesehen waren. Deshalb ist die Differenz zwischen der aktuellen und der künftigen Anzahl Lektionen sowie der von den Postulanten gewünschten Anzahl Lektionen aus unserer Sicht nicht mehr so gross. Die Erhöhung der Lektionenzahl in der neuen Lektionentafel soll zudem zum Teil mit weniger Hausaufgaben kompensiert werden. Hausaufgaben sind gut und wichtig, aber seien wir ehrlich: Mit weniger Hausaufgaben wird auch das Konfliktpotenzial in den Familien gesenkt. Ich lasse dies einmal so im Raum stehen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich bis grossmehrheitlich ablehnen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Die EVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und lehnt das Postulat ebenfalls ab. Der Titel klingt auf den ersten Blick eigentlich sympathisch, aber es steckt mehr dahinter. Die Postulanten fordern im Zusammenhang mit dem Sparpaket eine Überprüfung und Anpassung der Lektionentafel, d. h. eine Senkung, die mit dem Lehrplan 21 eingeführt werden soll. Sie begründen dies damit, dass Studien aussagen würden, dass sich Zusatzlektionen nur in Mathematik lohnen würden. Weiter hätten Schülerinnen und Schüler zu wenig Freizeit, um ihren persönlichen Interessen nachzugehen. Wir meinen dazu Folgendes: Mit dem Ausbau der Lektionenzahl bewegen wir uns endlich im schweizerischen Schnitt. Die neue Lektionenzahl wurde von verschiedenen Seiten gefordert. Vor allem die MINT-Fächer sollen gestärkt

werden. Dieser Ausbau ist kein Schuss aus der Hüfte, sondern wurde gründlich geprüft und ist breit abgestützt. Wenn man bei den MINT-Lektionen nicht abbauen will, heisst das, dass man dafür anderswo Lektionen einsparen müsste, wie etwa im Fach Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG), Gestalten, Sport etc. Das ist für uns ein klares No-Go. Es würde auch die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler schmälern. Die Postulanten sprechen insbesondere von der Situation im dritten Zyklus. Wer selber Teenager zuhause hat, weiss sehr wohl, dass nicht alle in diesem Alter die nötige Selbstdisziplin aufbringen, um ihre Hausaufgaben selbständig und fristgerecht zu erledigen. Sie haben manchmal auch ein ganz anderes Verständnis davon, wie man die freie Zeit verbringen könnte, als wir Erwachsenen. Einigen Eltern ist es zudem schlicht nicht immer möglich, ihre Teenager angemessen zu unterstützen, weil sie zu wenig Zeit haben oder zu wenig gut Deutsch sprechen oder weil es an spezifischem Wissen fehlt, um sie zum Beispiel bei der Berufsfindung zu unterstützen. Mehr Lektionen ermöglichen eine bessere Unterstützung bei der Berufswahl. Sie ermöglichen auch eine bessere Vertiefung des Stoffes, den die Jugendlichen benötigen, um auf der Stufe Sek II den Anschluss zu finden. Mehr Lektionen kombiniert mit weniger Hausaufgaben bewirken ebenfalls, dass die Jugendlichen die verbleibende Zeit vorwiegend für ihre ausser-schulischen Interessen nutzen können. Das gilt nicht nur für den dritten Zyklus, fällt dort jedoch besonders ins Gewicht, weil der Übergang in die Berufswelt ansteht.

Aus Sicht der EVP-Fraktion überwiegen somit die Vorteile der neuen Lektionentafel bei weitem. Diese ermöglicht den Ausbau der Chancengerechtigkeit. Es profitieren alle davon, nicht zuletzt auch die Lehrpersonen, die zum Beispiel dank des abteilungsweisen Unterrichts mehr Zeit für die einzelnen Schülerinnen und Schüler haben. Darüber werden wir im Rahmen der Spardebatte noch sprechen. Grossrätin Hebeisen hat es schon erwähnt. Es werden bestimmt alle zur Einsicht gelangen, dass wir die Massnahme streichen müssen, die den Ausbau des abteilungsweisen Unterrichts einschränken würde. Im Weiteren hat der Grosse Rat bereits die zusätzlichen Mittel für den Ausbau der Lektionentafel im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Die Qualität und Ausgeglichenheit der Schulbildung sind uns wichtig. Die EDU-Fraktion bringt dem vorliegenden Anliegen trotzdem eine gewisse Sympathie entgegen. Die Qualität hat nämlich oft nicht viel mit der Quantität zu tun. Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen, die nach dieser Session nicht aufhören werden, finden wir diesen Vorstoss als Prüfungsauftrag durchaus unterstützenswert. Die EDU-Fraktion wird dieses Postulat unterstützen. Dazu kann ich mir folgende Anmerkung nicht verkneifen: Als EDU-Frau bin ich eine Familienfrau. Die vorherigen Aussagen empfand ich als etwas merkwürdig, denn ich habe es immer sehr geschätzt, mit meinen drei Jungs Hausaufgaben zu machen. Dies ist eine positive Sache für eine Familie und gehört dazu.

Roland Näf, Muri (PS). Ich versuche, auf diejenigen Aspekte einzutreten, die noch nicht diskutiert wurden, und Wie-

derholungen zu vermeiden. Ein grosser Teil der Argumente zielt darauf, dass dieses Postulat ein Rückkommen auf die Lehrplan-21-Diskussion wäre, was wir sicher nicht wollen. Ich möchte nun unter anderem den Begriff «Überschulung» aufnehmen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass uns dies nicht droht. Wenn wir schauen, welche Anforderungen die Betriebe an die Jugendlichen stellen, sehen wir, dass die Überschulung wohl die geringste Gefahr ist.

Dann möchte ich auf einen anderen Aspekt eingehen, der immer wieder genannt wird; auch Grossrat Vogt hat die Frage aufgeworfen, ob zusätzliche Lektionen tatsächlich etwas bringen. Er hat eine deutsche Studie erwähnt, die nachweist, dass zusätzliche Lektionen in Mathematik etwas bringen. Ich kenne diese Studie auch. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Das Problem besteht nicht darin, dass in den anderen Fächern zu wenig effizient gearbeitet wird, sondern das Problem ist die Messbarkeit. Darüber hat man auch in der Forschung diskutiert. Es ist recht einfach, die Kompetenzen im Fach Mathematik zu testen und zu messen. In anderen Fächern ist dies nicht so einfach wie etwa bei einem 100m-Lauf oder einem Skirennen. Es ist wesentlich komplizierter. Ich möchte beispielsweise die Sprachfächer erwähnen: Nur schon die Sprachfähigkeit mit Kompetenzen zu beschreiben, ist sehr schwierig. Die Kompetenzen, die wir zum Beispiel brauchen, um hier vorne zu referieren, zu beschreiben und zu messen, ist ausgesprochen schwierig. Sie erinnern sich vielleicht auch an die Zeit, als Sie in der Schule Aufsätze schreiben mussten. Es ist effektiv so, dass zwei Lehrpersonen denselben Aufsatz anders beurteilen. Diese Leistung ist schlicht nicht messbar. Das ist die Schwierigkeit bei diesem Thema. Mehr Lektionen heisst aber auf jeden Fall mehr Training. Ich verweise hier sowohl auf den Spitzensport als auch auf die Musik. Es gibt eine Regel, die sowohl für Roger Federer wie für eine Spitzenmusikerin oder einen Spitzenmusiker gilt: Wenn Sie gut Geige spielen wollen, brauchen Sie dazu 10 000 Stunden Training. Wenn Sie in irgendeinem Bereich zur Spitze gehören wollen, beispielsweise im Tennis, dann müssen Sie 10 000 Stunden lang Tennis spielen. Liebe Kolleginnen und Kollegen: An der Schule werden fast zehn Fächer mit Hunderten von Disziplinen unterrichtet. Sie holen in jeder Disziplin mit mehr Lektionen mehr heraus. Das andere Problem ist die Messbarkeit, diese ist je nach dem schwierig.

Zum Schluss möchte ich noch auf andere Kompetenzen zu sprechen kommen, die aus meiner Sicht am wichtigsten sind, und die man leider auch nicht messen kann. Was die Betriebe von unseren Lernenden verlangen, sind Dinge wie Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Disziplin. Das trainieren wir in der Schule. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung werden diese Dinge in Zukunft entscheidend sein. Das Wissen wechselt ständig. Das können Sie nicht für die nächsten 30 Jahre in der Schule erwerben. Aber die Schlüsselkompetenzen müssen wir trainieren. Dafür brauchen die Schulen viele Stunden.

Zum Schluss möchte ich noch ein Plädoyer für starke Schulen abgeben: Die Schule ist die letzte Institution, in der die ganze Gesellschaft zusammenkommt und ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt wird, welches für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig ist. Dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir nicht abbauen. Dem Einwand, die

Schülerinnen und Schüler hätten dafür mehr Freizeit, möchte ich entgegnen: Was tun diese Kinder zuhause, wenn sie keine Schule haben? Sie gamen oder kommunizieren via Facebook oder Instagram. Ich denke nicht, dass Grossrat Vogt diese Kompetenzen gemeint hat. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Bevor es wieder heisst, man spreche von Bildungsabbau, möchte ich ein paar Zahlen nennen: Gemäss den Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, hat die ERZ im Jahr 2003 2,3 Mrd. Franken ausgegeben. 2016 waren es mindestens 2,7 Mrd. Franken. 2016 betrugen die Schülerzahlen je nach Lesart maximal 95 Prozent der Schülerzahlen von 2003. Wenn schon, sprechen wir somit von einem etwas weniger grossen Ausbau, und nicht von einem Abbau in der Bildung. Es ist noch nicht so lange her, dass wir die Lehrerlöhne erhöht haben. Diese sollen kontinuierlich ansteigen. Wir sprechen von 1,5 Prozent der Lohnsumme, die für den Lohnanstieg eingesetzt werden sollen, etwas, das die Arbeitnehmer in anderen Branchen auch sehr gerne annehmen würden. Wir stehen hinter dem Ausbau der Bildung, auch für die FDP ist dies keine Frage. Nur: Dieser Ausbau soll mass- und vor allem sinnvoll sein. Wie sinnvoll etwas ist, bemisst sich jedoch nicht nur nach dem, was die Lehrkräfte sagen. Die Lehrkräfte sind, in der Sprache der Wirtschaft gesagt, nicht die einzige Anspruchsgruppe. Es geht auch um die Schülerinnen und Schüler. Diese stehen im Zentrum der Ausbildung und müssen weiterkommen. Hier setze ich schon ein paar Fragezeichen. Schüler der 7. bis 9. Klasse haben heute 32 Lektionen obligatorischen Unterricht. Hinzu kommen die Freifächer. Neu sollen es 35 Lektionen sein. Das ergibt sicher einen zusätzlichen Nachmittag. Gleichzeitig sagt man, dass es mindestens einen freien Nachmittag brauche, und es sollen «vielfältige ausserschulische Aktivitäten ermöglicht werden». Daneben gibt es auch noch Freifächer. Meine Rechnung geht hier nicht auf.

Man bestraft damit die Falschen: Grossrat Näf hat vorhin die Sozial- und Selbstkompetenz erwähnt. Denjenigen, die ausserschulischen Aktivitäten nachgehen, die sich um die Berufswahl kümmern und die Schnupperlehren machen wollen, stehen die 35 Lektionen im Weg. Wenn diese vielen Lektionen tatsächlich während 39 Schulwochen unterrichtet werden, dann ist es zu viel. Wenn sie nicht regelmässig stattfinden sollten, wäre es ehrlicher, einen Pool zu schaffen und die Schulleiter entscheiden zu lassen, wo es eine Lektion mehr braucht, und wo weniger Lektionen ausreichen. Diese Flexibilisierung soll möglich werden. Das geht gut mit dem Lehrplan 21 zusammen; die Lektionenzahl bestimmt der Kanton. Wir stehen fast alle hinter dem Lehrplan 21. Aber die Prüfung dieser Flexibilisierung soll der ERZ mit diesem Postulat ermöglicht werden. Dafür steht die FDP ein.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich erlaube mir, an das anzuknüpfen, was Corinne Schmidhauser am Schluss gesagt hat. Sie hat gesagt, sie wolle einen Pool schaffen, eine Flexibilisierung ermöglichen und den Schulleitern mehr Kompetenzen geben. Wenn dieses Postulat das fordern würde, könnten wir dem wohl zustimmen. Aber das Postulat fordert nicht das, was Grossrätin Schmidhau-

ser gesagt hat. Es kommt einmal mehr ganz harmlos daher. Das letzte Mal, da wir von der FDP einen solchen harmlos aussehenden Vorstoss erhalten haben, trug dieser den Titel «Tagesschulen optimieren». Dahinter steckte dann eine deutliche Kürzung. Hier geht es im Kern um dasselbe. Dass Schüler junge Menschen sind, ist allen klar. Wenigstens heisst es nicht «Schüler sind auch Menschen». Es geht um eine Sparmassnahme bei der Bildung, insbesondere auch bei den Kleinsten. Dann wird noch auf eine Studie verwiesen. Es braucht keine Studie, die beweist, dass Zusatzlektionen einen zusätzlichen Nutzen haben. Sie haben höchstens einen abnehmenden Grenznutzen. Das sieht man auch, wenn man die Lektionentafeln der verschiedenen Kantone vergleicht. Schaffhausen schneidet besser ab in Mathematik als Bern. Dafür hat Schaffhausen auch fast ein Schuljahr mehr Mathematik. Das will man natürlich auch haben. Man äussert sich jedoch nicht dazu, welche Lektionen in welchen Fächern man nicht haben will. Weiter zitiert man nur die eine Studie. Eine andere Studie hat zum Beispiel bewiesen, dass Hausaufgaben vor allem bei den Kleinsten keinen nachhaltigen Lerneffekt haben. Wenn einzelne Eltern fast wie Lehrpersonen auftreten, kann dies einen Effekt haben, aber auf der Ebene des gesamten Schulsystems ist dieser Effekt fast nicht vorhanden. Mir scheint, dass wir hier mit dem Lehrplan 21 in eine gute Richtung gehen. Das ist auch der Grund, warum die glp-Fraktion der FDP hier nicht folgen kann. Wenn Sie eine Flexibilisierung verlangen wollen, dann tun Sie dies, doch mit diesem Vorstoss verlangen Sie etwas anderes, dem wir nicht zustimmen können.

La présidente. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern angelangt.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich danke Grossrat Brönnimann, denn es ist praktisch, wenn man einen grossgewachsenen Vorredner hat, dann braucht man das Pult nicht zu verstellen. Das könnte man immer so handhaben.

Nun möchte ich mich zu ein paar Voten äussern. Ich bin etwas erstaunt über die Vorstellungen von Grossrat Näf, was die Freizeitgestaltung der Jugendlichen und Familien betrifft. Wenn es in unserer Gesellschaft so aussieht, dass den Familien und den Kindern nichts anderes mehr in den Sinn kommt, als sich auf Instagram zu tummeln und zu gamen, dann ist es wirklich nicht mehr gut. Ich stelle nicht in Abrede, dass es solche Situationen gibt. Abgesehen davon würde man sich etwa in den zusätzlichen Informatik-Lektionen auch auf Instagram tummeln. Somit hätte man einfach eine Verlagerung. Zu Madeleine Graf: Wegen HarmoS müssen wir diese zusätzlichen Lektionen nicht einführen. Auch den Lehrplan 21 müssten wir nicht einführen. Ich habe es auch schon erwähnt: Wesentliche Elemente der Harmonisierung werden mit dieser Übung nicht erreicht! Erstens zu den Fremdsprachen: Mein Patensohn wohnt im Kanton St. Gallen und wird demnächst in den Kanton Bern ziehen. Er wird ein Problem haben, weil er mit Englisch und nicht mit Französisch angefangen hat. Das wird auch mit dem neuen Lehrplan nicht harmonisiert. Zweitens sind auch die Zyklen nicht koordiniert. Es kann sehr wohl sein, dass ein Kind umzieht und in der alten Schule die Höhlenbewohner

schon behandelt hat, doch am neuen Wohnort kommen diese erst später an die Reihe, sodass es dieses Thema zweimal behandelt. Diese Koordination findet letztendlich gar nicht statt.

Thomas Brönnimann hat die Frage angetönt: Wo ist das Minimum, wo ist das Maximum, und wo liegt das Optimum? Ich gehe davon aus, dass wir heute mit der Lektionenzahl übers Ziel hinausschiessen. Ich habe übrigens schon erste Reaktionen erhalten, auch von Lehrkräften. Diese sagen, es seien schon sehr viele Schulstunden, auch auf der Oberstufe. Zählt man die Freifächer hinzu, erreicht man gegen 40 Lektionen. Das ist schon eine Belastung. Um den Sport aufzugreifen, den Roland Näf genannt hat: Es gibt auch ein Übertraining. Man kann auch zu viel trainieren. Und wo bleibt dann der Freiraum für die erwähnten Aktivitäten? Wie sieht es mit dem Musikunterricht und dem Sport aus? Das wird schwierig. Werte Kolleginnen und Kollegen, fassen Sie sich ein Herz und sagen Sie Ja!

La présidente. Grossrat Krähenbühl bringt mich auf eine Idee: Wieso sprechen wir nicht der Grösse nach, dann braucht man weniger Strom für den Motor des Rednerpults und spart Zeit! (*Hilarité*) Doch wir bleiben bei unserem System und kommen zu den Einzelsprechern.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Nun muss ich auch noch meinen Senf dazugeben. Als ich aus den Medien von diesem Vorstoss erfuhr, war ich schon etwas befremdet. Dieser Vorstoss kommt, wie schon erwähnt, unter dem Vorwand daher, die Schülerinnen und Schüler seien überlastet. Aber es geht den Autoren um etwas anderes: Es geht klar um das Sparen und um einen Bildungsabbau in der Volksschule nach dem Motto, wer genug Geld hat, kann ja eine Privatschule besuchen. So nicht! Der Kanton Bern braucht eine starke und qualitativ gute Volksschule. Das ist nicht verhandelbar. Wir im Grossen Rat sollten nicht wie auf einem Bazar auf die Schnelle alles um- oder abbauen. Das sage ich in Bezug auf die ganze Session. Ich denke auch an die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2018. Bleiben wir bitte seriös und seien wir kein Basar! Die neue Lektionentafel aus Kostengründen wieder zu reduzieren, geht nicht. Es sind nicht ökonomische, sondern pädagogische Ziele massgebend. Der Lehrplan 21 will mit diesem Ausbau die Schulqualität verbessern. Er wurde im Grossen Rat klar angenommen. Wir müssen ihn nun umsetzen. Es geht um Investitionen in die Bildung, in die Zukunft und in unsere Kinder und Grosskinder. Diese Investitionen zahlen sich aus.

Betreffend das Argument der Überlastung hoffe ich sehr, dass die zeitliche Belastung durch Hausaufgaben gemäss den Zielen des Lehrplans 21 auch wirklich spürbar reduziert werden kann im Vergleich zu heute. Das neue Hausaufgaben-Konzept muss unbedingt umgesetzt werden. Dies ist eine dringliche Notwendigkeit. Beziehen wir klar Position für unser Bildungssystem und den Lehrplan 21, und setzen wir nichts kurzfristig und leichtfertig aufs Spiel! Demzufolge bitte ich Sie, diesen Vorstoss in aller Klarheit abzulehnen. Es gibt hier nichts zu überprüfen, und der Vorstoss ist pädagogisch nicht vertretbar.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Wenn ich meine Enkelkinder frage, sind diese klar für eine Reduktion der Lektionenzahl. Sie gehen zahlreichen ausser-schulischen Aktivitäten nach. Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung mehr Freiraum, mehr Zeit für Kreativität und Spontaneität und weniger Zeitstress. Die übrig gebliebenen Mittel könnten dort eingesetzt werden, wo sie aus pädagogischen Gründen gebraucht werden. Ich werde diesem Postulat zustimmen.

Ulrich Egger, Hünibach (PS). Es ist eine grosse Chance, wenn wir mit dem Lehrplan 21 endlich die Harmonisierung der Lehrpläne in der Schweiz angehen können. Es gibt ein paar Lektionen mehr, das kann man nicht abstreiten, und das kostet etwas. Doch diese Kosten sind es wert, nicht nur wegen der Harmonisierung der Lehrpläne, sondern auch, weil vorgesehen ist, die Schülerinnen und Schüler individueller zu betreuen, gerade in der Oberstufe im Hinblick auf die Berufswahl. Mit der Reduktion der Hausaufgaben, die teilweise durch diese individuell betreuten Lektionen möglich sein wird, wird die soziale Gerechtigkeit gestärkt, weil auch diejenigen Kinder gefördert werden, die zuhause vielleicht nicht so viel Unterstützung erhalten. Auch bleiben die Freiräume für Sport, Musik und andere Hobbys erhalten. Ein freier Nachmittag bleibt, und die Hausaufgaben gehen zurück. Das ist doch ein starkes Argument dafür, dieses Vorhaben abzulehnen.

Reto Müller, Langenthal (PS). Meistens versuche ich zu verhindern, dass man merkt, dass ich einmal Lehrer war. Dies ist jedoch im Grossen Rat nicht immer möglich. Ich bin der Auffassung, dass man hier nicht aus persönlicher Betroffenheit sprechen soll, aber ich nerve mich heute zu sehr, weil ich den Eindruck habe, dass Sie an den Realitäten vorbeidebattieren. Ich höre, man könne Millionen sparen, wenn man Lektionen kürze. Das ist richtig. Wenn ich dann höre, wie Grossrat Vogt sagt, man solle dies doch im Hinblick auf weitere Sparpakete prüfen, dann haut mich das um. Ich habe während zwölf Jahren an einer Realschule unterrichtet. Dabei habe ich von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern gehört, dass die Lernenden zu wenig Wissen in Mathematik und Deutsch haben und generell zu wenig können. Wo sollen sie dieses Wissen erwerben? In der Freizeit?

Dann habe ich auch von den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen erhalten. Diese hatten in der 9. Klasse 34 Lektionen Unterricht, und am Mittwoch- und Freitagnachmittag hatten sie schulfrei. Als sie dann ins Arbeitsleben eintraten, erlitten sie einen Schock, weil die Anforderungen im Betrieb viel höher waren. Auf einmal mussten sie von morgens bis abends im Betrieb arbeiten oder eine Mittelschule besuchen und am Abend noch Hausaufgaben erledigen. Ich wage zu behaupten, dass die Schülerinnen und Schüler viel zu wenige Unterrichtslektionen haben. Vielleicht teilen die jungen Gäste auf der Tribüne diese Einschätzung. Es wurde heute gefragt, ob diese Zusatzlektionen für die Schülerinnen und Schüler passen würden. Der Übertritt in die Stufe Sek II ist heute sehr hart. Man sieht dies auch dem Freizeitverhalten der Lernenden an. Meist hören sie in dieser Phase mit dem Sport auf. Die Anforderungen haben sich gewandelt;

sie sind gestiegen. 65 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe werden dereinst einen Beruf ausüben, den man heute noch nicht kennt. Es geht somit um Kompetenzen. Es geht darum, unsere Kinder, die, wie richtig festgestellt wurde, junge Menschen sind, so vorzubereiten, dass sie dereinst im Leben bestehen können. Sie sollen in der Wirtschaft innovativ tätig sein und die vielfältigen Kompetenzen mitbringen, die es heute braucht. Bis Ende März werden wir wieder von allen Fraktionen hören, dass die Bildung unsere einzige Ressource und unser höchstes Gut sei. All denen, die heute erwägen, diesem Postulat zuzustimmen, möchte ich mit meinem neuen Brillen-Putztuch winken. *(Le député Müller agite son chiffon à lunettes rouge).*

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Rassurez-vous, je ne vais pas faire long. En écoutant le débat, il y a quand même quelques éléments que je me dois de rectifier. Tout d'abord à propos des salaires, oui vous avez effectivement prévu sur ces prochaines années d'augmenter la masse salariale de 1,5 pour cent. Heureusement, je vous rappelle que nous étions derniers de classe dans ce domaine et qu'il s'agit aussi de pouvoir rattraper les retards d'une génération qui, elle a carrément perdu énormément. Je ne vais pas m'éten- dre, mais il fallait le rappeler. Deuxième chose, à propos de ce qui a été dit sur la formation professionnelle, je suis désolé, en tout cas dans notre école, n'importe quel élève qui a besoin de faire un stage, il peut y aller et il manque l'école. Donc il n'y a aucun problème pour la formation professionnelle, bien au contraire, je vous rappelle que l'école doit reprendre de plus en plus ce qui n'est justement pas fait à la maison. À propos du postulat qui rate sa cible, on n'en a pas parlé, par contre au niveau du nombre de leçons, vous avez également l'air de méconnaître la situation des cantons romands. Dans les cantons romands, les études PISA ont mis en tête deux cantons, Fribourg et Valais, qui comme par hasard ont six mois d'école de plus que nous en partie obligatoire.

Enfin, concernant la coordination, je suis quand même assez soufflé d'entendre les propos de notre collègue de l'UDC qui laissait entendre que le Lehrplan 21 ne servait à rien du tout, vu que chacun continuait de faire ce qu'il voulait, c'est quand même fort de tabac! Je vous rappelle que, si effectivement certains cantons commencent l'anglais avant le français, ce sont en général des députés UDC ou des conseillers d'Etat UDC qui ont demandé cela et c'est bel et bien la première lance qui était rompue contre la coordination et l'uniformisation. Je vous rappelle que les francophones, eux, ont réussi à faire cela, ce serait peut-être le temps d'en prendre un peu de la graine.

La présidente. Nun hat Regierungspräsident Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich bitte Sie inständig, dieses Postulat abzulehnen. Der Lehrplan 21 wird am 1. August des nächsten Jahres in unserem Kanton eingeführt. Dieser Einführung ging eine breite Debatte über die zukünftige Lektionentafel voraus. Wir möchten uns, was die Lektionenzahl betrifft, im schweizerischen Mittel aufhalten. Mit der neuen Lektionentafel ist dies der Fall. Von einer Überschulung kann somit nicht die Rede

sein, es sei denn, in der ganzen Schweiz würden die Jugendlichen überschult. Wir werden per 1. August 2018 zusätzliche Mathematik- und Deutsch-Lektionen sowie das Fach «Medien und Informatik» einführen. Man erwartet von uns, dass wir die Schülerinnen und Schüler gut auf das Berufsleben vorbereiten. Es wurde von Seiten der Berufsbildung immer wieder dringend gewünscht, die genannten Fachbereiche zu stärken. Ich möchte noch auf das hinweisen, was Reto Müller gesagt hat: Das Gelingen des Übergangs in die Sekundarstufe II ist für uns ein wichtiges Element. Es soll schon in der neunten Klasse spürbar sein, dass sich etwas ändert.

Wir haben die Lektionentafel sehr sorgfältig diskutiert. Dazu haben wir Hearings mit Lehrpersonen sowie eine Konsultation durchgeführt. Der Regierungsrat hat über diese Sache diskutiert. Auch wurde die Bildungskommission informiert. Sie haben im vergangenen November bei der Beratung des Budgets und des Finanzplans gewusst, was wir in Bezug auf die Lektionentafel zu tun gedenken. Das Thema wurde wirklich sehr breit diskutiert. Jetzt wieder über eine Reduktion der Lektionentafel zu diskutieren und zu sagen, der Regierungsrat solle diese im Rahmen eines nächsten Sparpakets erneut anschauen, wäre ein sehr gefährliches Signal. Die nächste Spardebatte wird ja kaum erst in 20 Jahren stattfinden. Bitte denken Sie daran: Am 4. März findet eine Volksabstimmung statt mit dem Titel «Lehrpläne vors Volk!». Diese hat zwar vor allem die Frage der Entscheidungskompetenz im Fokus, aber es wird auch sehr viel über den Lehrplan 21 diskutiert werden. Heute wird dieser Lehrplan sehr breit unterstützt, sowohl von den Lehrpersonen wie auch von den Gewerkschaften der Lehrerinnen und Lehrer. Wenn wir nun sagen, die Lektionentafel sei zwar sauber abgestützt, aber wir wollten sie, kaum sei sie eingeführt, wieder in Frage stellen und vielleicht Lektionen streichen, dann würden wir im Hinblick auf diese Abstimmung ein sehr problematisches Signal aussenden. Selbstverständlich werden wir auch bei zukünftigen Sparmassnahmen immer wieder genau prüfen, ob es an einem Ort zu viele Lektionen hat. Aber zum jetzigen Zeitpunkt wäre es sehr ungünstig, das Signal auszusenden, dass diese Lektionentafel nur provisorisch sei und der Regierungsrat bereits mögliche Kürzungen prüfen solle. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats, dieses Postulat abzulehnen.

La présidente. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Ich danke Ihnen für diese umfangreiche Diskussion. Ich möchte klarstellen, dass die FDP-Fraktion die Einführung des Lehrplans 21 vorbehaltlos unterstützt. Dies hat mit diesem Vorstoss eigentlich nichts zu tun. Aber die Anpassung der Lektionenzahl sollte man mit Augenmass vornehmen. Auch hier gilt, dass weniger manchmal mehr ist. Es geht nicht um einen Abbau, sondern um einen geringeren Ausbau. Schlussendlich ist die Qualität der Lektionen entscheidend und nicht deren Anzahl. Ich bitte Sie darum, auf den grünen Knopf zu drücken.

La présidente. Dann drücken wir die Knöpfe. Es geht um ein Postulat. Wer dieses annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 25

Non 113

Abstentions 7

La présidente. Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der ERZ angelangt. Ich bedanke mich bei Regierungspräsident Pulver und wünsche ihm einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag.

Affaire 2017.RRGR.470

Controlling EDT 2017. Mise en œuvre du plan sectoriel cantonal en matière d'extraction de matériaux, de décharges et de transports

La présidente. Wir wechseln zu den Geschäften der JGK und warten auf Regierungsrat Neuhaus. Zuerst eine Frage zum Ablauf. Wir sind bei Traktandum 23 angelangt. Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Wir wurden vom Präsidenten der SAK, Walter Messerli, sowie von Grossrat Costa gefragt, ob wir in dem Fall, dass wir das Traktandum 23 heute schon abschliessen, mit dem Traktandum 25 fortfahren und das Traktandum 24 auf morgen verschieben könnten. Ich gehe davon aus, dass dies für Sie in Ordnung ist. Dies gilt nur für den Fall, dass wir das Traktandum 23 zügig behandeln würden. Ist dies bestritten? – Dies scheint der Fall zu sein. Wollen Sie wirklich gegebenenfalls mit dem Traktandum 24 anfangen, auch wenn die SAK gerne noch eine Sitzung zum Traktandum 24 durchführen möchte? – Wahrscheinlich wird es ohnehin nicht dazu kommen. Wir würden diese Frage nochmals anschauen, wenn es wirklich soweit käme.

Nun begrüsse ich den Vizeregierungspräsidenten Christoph Neuhaus. Wir behandeln Traktandum 23 mit dem Titel «Controlling ADT 2017, Vollzug kantonalen Sachplan Abbau, Deponie und Transport.» Ich möchte zuerst eine Grundsatzdebatte über alles führen, dann über alle Planungserklärungen gemeinsam debattieren und schliesslich über jede Planungserklärung einzeln abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keine Einwände. Ist das Eintreten bestritten? – Ds ist auch nicht der Fall. Somit können wir mit der Grundsatzdebatte starten.

Débat de principe

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), rapporteur de la CGes. Es ist eine Art historischer Moment, den wir jetzt erleben: Der Grosse Rat nimmt zum ersten Mal Kenntnis vom Bericht über die Umsetzung der Ziele im Bereich des Abbau- und Deponiewesens, vom sogenannten «Controlling-Bericht Abbau, Deponie und Transporte (ADT)». Vor acht Jahren wurde dieser Bericht letztmals erstellt. Damals war es noch eine verwaltungsinterne Angelegenheit. Dass es heute anders

ist, ist das Verdienst der GPK. Diese hat im Juni 2016 nach einer umfassenden Untersuchung der Rolle des Kantons als Regulator im ADT-Wesen die Empfehlung abgegeben, dass die Politik, und namentlich der Grosse Rat, stärker in diese Thematik einbezogen werden soll. Die GPK hat sich damals an bestehenden Beispielen orientiert. Die Umsetzung der Energiestrategie war eines davon. Dazu erhält der Grosse Rat alle vier Jahre einen Bericht. Die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie ist ein weiteres Beispiel. Dabei informiert der Regierungsrat die GPK einmal pro Legislatur. Es hat die GPK gefreut, dass der Regierungsrat unsere Ansicht geteilt hat und den Controlling-Bericht ADT dem Grossen Rat unterbreitet. Bei dieser Gelegenheit danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung bestens für die Erarbeitung dieses Berichts.

Die GPK hat bereits im Juni 2016 in zwei anderen Bereichen Handlungsbedarf erkannt. Ich verweise auf die Medienarbeit, die wir damals gemacht haben. Wir haben einerseits festgestellt, dass es keine Stelle im Kanton gibt, welche die Gesamtverantwortung für die Zielerreichung im Bereich ADT innehat. Die Aufgabenteilung zwischen dem federführenden Amt, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) ist nach Auffassung der GPK diffus. Als dritten Punkt hat die GPK damals festgestellt, dass das Controlling des Kantons ungenügend ist. Dazu gehörte auch, dass einerseits das AGR nicht in genügendem Masse Daten sammelt, aufbereitet, auswertet und veröffentlicht, wie dies im Sachplan ADT eigentlich verlangt wird, und dass andererseits der Kanton entgegen dem Sachplan keine Beobachtungen des Markts und der Preise vornimmt. Der Regierungsrat hat uns damals mitgeteilt, er werde im Controllingbericht, über den wir nun diskutieren, aufzeigen, wie er diese Mängel aufarbeiten wolle. Deshalb erachten wir diesen Bericht als wichtiges Instrument, um im Grossen Rat über diese Sache zu diskutieren und uns vor allem darüber zu unterhalten, inwiefern in der Zwischenzeit Verbesserungen erzielt wurden. Wo noch Verbesserungsbedarf besteht, werden wir Planungserklärungen vorschlagen, über die wir in einem zweiten Teil diskutieren werden.

Im Controlling-Bericht muss die Regierung über die Erreichung der Ziele des Sachplans ADT Rechenschaft ablegen. Die zwei wichtigsten Ziele dieses Sachplans lauten: Sicherung der nötigen Abbau- und Deponiereserven sowie Schonung von Mensch und Umwelt beim Abbau, bei der Verarbeitung, bei der Entsorgung und beim Transport. Allgemein lässt sich gemäss Controlling-Bericht festhalten, dass es im Kanton genügend Abbau-Reserven gibt, namentlich beim Kies. Aus planerischer Sicht gibt es auch genügend Deponiereserven, aber davon ist nur ein kleiner Teil effektiv verfügbar. In gewissen Regionen kann bzw. wird es kurz- und mittelfristig zu Engpässen kommen. All diese Zahlen sind gut und recht, doch als Leser dieses Berichts wird man ziemlich alleingelassen. Vielleicht ging es Ihnen auch so: Man weiss nicht so recht, ob die vier ADT-Ziele in den Augen des Regierungsrats nun erfüllt sind oder nicht, und welche Schlüsse er daraus zieht. Genau dies wäre jedoch ein Ziel des Berichts gewesen. Es handle sich dabei, wie der Regierungsrat selber schreibt, nicht um einen politischen, sondern um einen technischen Bericht. Genau dort ortet die GPK ein Problem: Das Thema ist hochpolitisch,

und die GPK hätte erwartet, dass der Regierungsrat aus den technischen Daten seine Schlussfolgerungen zieht.

Nun kommt noch ein weiteres Problem hinzu: Der Controlling-Bericht räumt selber ein, dass die Datenbasis ungenügend sei. Symptomatisch dazu ist eine Aussage auf Seite 32: «Im aktuellen Controlling-Konzept werden Kennzahlen definiert, welche teilweise nicht mehr nachvollzogen werden können.» Man kennt das Datenproblem nicht erst seit gestern, und doch bleiben die Lücken jahrelang bestehen. Die GPK stellt weiter fest, dass sich das Controlling sehr oder zu sehr auf den planerischen Aspekt der Thematik konzentriert. Die Auswirkungen auf den Markt und die Preise werden völlig ausser Acht gelassen, obwohl sie für die Erreichung der ADT-Ziele ebenfalls relevant wären. Ich werde darauf zurückkommen, wenn wir über die Planungserklärungen diskutieren.

Trotz dieser Vorbehalte, die Sie von mir im Namen der GPK gehört haben, beantragen wir keine Rückweisung, sondern eine Kenntnisnahme. Warum? Die GPK ist der Meinung, dass mit einer Rückweisung wenig gewonnen wäre. Der Regierungsrat müsste den Bericht mit Zahlen anreichern, über die er noch nicht verfügt, und von denen auch noch nicht klar wäre, ob sie überhaupt erhoben werden könnten. Er müsste eine Feuerwehübung veranstalten. Ob wir am Schluss tatsächlich die aussagekräftigeren Zahlen hätten, wage ich zu bezweifeln. Deshalb ist es der GPK lieber, wenn die Regierung ihre Ressourcen voll und ganz dafür einsetzt, dass der nächste Controlling-Bericht schlüssig ist und auf Daten basiert, die klare Schlussfolgerungen betreffend die Erreichung der einzelnen ADT-Ziele ermöglichen. Der Regierungsrat soll ein effizientes Verfahren finden, wie man die benötigten Zahlen generiert. Er soll sich darüber Gedanken machen, wie die Zahlen ohne unverhältnismässigen Aufwand plausibilisiert werden können. Wenn diese Planungserklärungen bis zum nächsten Controlling-Bericht alle umgesetzt sind, ist mehr gewonnen als mit der Rückweisung. Der nächste Bericht wird ohnehin bald kommen.

Nun möchte ich mich noch zu etwas äussern, das heute eigentlich nicht Gegenstand der Diskussion ist, das aber im Vorfeld weit mehr Schlagzeilen generiert hat als das eigentliche Thema: Ich spreche vom Bericht der Finanzkontrolle. Diese hat im Auftrag der GPK abgeklärt, wie der Kanton als Bauherr von der Preissituation im Kiesabbau- und Deponiewesen betroffen ist. Wir haben Anfang November eine Medienmitteilung verfasst und darin über die wichtigsten Inhalte dieses Berichts und über die wichtigsten Erkenntnisse daraus informiert. Ganz grob gesagt kann man festhalten, dass die Finanzkontrolle die Erkenntnisse bestätigt hat, zu denen die GPK bereits im Juni 2016 gelangt ist. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass die fehlende Gesamtsicht der Ämter, das fehlende Controlling und die fehlende Wahrnehmung der Aufsicht dazu führen können, dass die Preise im Kanton erhöht sind. All dies, liebe Grossrätinnen und Grossräte, war seit dem 30. Juni 2016 bekannt, als die GPK über ihre Untersuchung informierte. Neu ist, dass die Finanzkontrolle die Preise mit anderen Kantonen verglich und zum Schluss kam, dass die Kosten für Beton und Kies im Kanton Bern tatsächlich über dem Durchschnittspreis aller Kantone liegen. Wegen des fehlenden Zahlenmaterials war die Finanzkontrolle jedoch nicht in der Lage, eine genaue Quantifizierung der Auswirkungen der Preissituation

auf den Kanton vorzunehmen. Gestützt auf eine sehr grobe Schätzung kam man zum Schluss, dass der Kanton möglicherweise jährlich zwischen 3 bis 5 Mio. Franken zu viel für Kies und Beton bezahlt. Durch eine Indiskretion wurden diese Zahlen im Juli 2017 öffentlich. Die GPK reichte wegen dieser Amtsgeheimnisverletzung eine Strafanzeige ein. Das Verfahren läuft noch.

Gleichzeitig wurde die kritische Frage gestellt, wie denn die Finanzkontrolle auf diese Zahlen komme. Ihre Methodik, die Angebotspreise von Bauunternehmen in verschiedenen Kantonen miteinander zu vergleichen, wurde kritisiert, weil da noch Margen eingerechnet worden seien, und andere Unzulänglichkeiten mehr. Allerdings muss gesagt sein, dass die Finanzkontrolle überall dieselben Preise, eben die Angebotspreise, miteinander verglichen hat. Die Kommission war irritiert, weil niemand, der die Zahlen der Finanzkontrolle kritisierte, selber richtigere Zahlen zur Preissituation im Kanton Bern einbringen konnte. Wie haben sich die Preise für Kies und Beton sowie für das Deponiewesen im Vergleich zu den Vorjahren im Kanton Bern entwickelt? Wo liegen allenfalls Gründe für diese Entwicklung? Entspricht sie der Entwicklung in anderen Kantonen? Solche Zahlen wären wichtige Indikatoren für das Controlling gewesen. Meine Damen und Herren, es ist der Finanzkontrolle deshalb hoch anzurechnen, dass sie eine erste Annäherung vorgenommen hat. Dabei ist es auch der Finanzkontrolle durchaus bewusst, dass diese Werte justiert werden müssen, wenn den Ämtern die genauen Zahlen vorliegen. Der GPK erscheinen das Vorgehen der Finanzkontrolle sowie deren Erkenntnisse insgesamt plausibel. Über weite Strecken bestätigt sie unsere bereits kommunizierten Feststellungen. Der Bericht der Finanzkontrolle ist gewissermassen das letzte Mosaiksteinchen bei den Abklärungen der GPK zur Rolle des Kantons im Kiesabbau- und Deponiewesen. Ob es 2 oder 5 oder 7 Mio. Franken pro Jahr sind, ist letztendlich nicht die entscheidende Frage. Der entscheidende Punkt ist vielmehr, dass die Mängel im Controlling vermutlich auch finanzielle Auswirkungen haben. Damit sollte klar werden, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Verschiedene Kreise, darunter der Regierungsrat, haben ins Feld geführt, dass man zuerst einmal den Bericht der Wettbewerbskommission (WEKO) abwarten müsse, bevor man weitere Schlussfolgerungen ziehen könne. Da liegt allerdings ein grosses Missverständnis vor. Wir Grossrätinnen und Grossräte, und insbesondere die GPK-Mitglieder, haben im Besonderen die Oberaufsicht über die Verwaltung und den Regierungsrat. Uns hat es zu interessieren, ob der Kanton seine Aufsichtspflicht adäquat wahrnimmt, und wie er das Controlling organisiert. Wenn die Finanzkontrolle feststellt, dass der Kanton zu viel bezahlt, ist das kein Vorwurf an die Kiesbranche, sondern an den Kanton, der, wenn er denn seinen Auftrag anders ausführen würde, vermutlich billiger bauen könnte. Welche Rolle die einzelnen Unternehmen spielen, hat uns gar nicht zu interessieren. Dafür ist die Wettbewerbskommission (WEKO) zuständig. Dazu noch folgendes: Die GPK hat ihre Untersuchung im Dezember 2014 gestartet und mit der WEKO Rücksprache genommen. Sie hat die Frage geklärt, ob die Untersuchungen der GPK und der WEKO einander in irgendeiner Art und Weise ins Gehege kommen. Die schriftliche Antwort der WEKO lautete klar Nein.

Schliesslich möchte ich mich dazu äussern, warum die GPK entschieden hat, den Finanzkontrollbericht nicht zu veröffentlichen. Ohne das Kommissionsgeheimnis der GPK zu verletzen, darf ich Ihnen sagen, dass es sich um einen äusserst umstrittenen und lange diskutierten Entscheid handelt. Übrigens hat uns dieses Geschäft generell ausserordentlich stark belastet, und es hat uns auch aufgezeigt, wo die Grenzen des Milizparlaments und seiner Aufsichtskommissionen liegen. Sie können mir glauben: Wir haben wirklich alle Aspekte gegeneinander abgewogen. Letztlich kann man es jedoch drehen und wenden wie man will: Die Kommissionsunterlagen sind per se vertraulich. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt nicht absolut, wie das offenbar einige Leute glauben. Um die Arbeit der GPK in Zukunft nicht zu gefährden, haben wir uns gegen eine Veröffentlichung ausgesprochen. Auch ein Sonderprüfbericht wie derjenige der Finanzkontrolle ist eine vertrauliche Kommissionsakte. Die GPK hat als Aufsichtskommission sehr weitgehende Informationsrechte. Das Amtsgeheimnis kann gegenüber der GPK nicht geltend gemacht werden; sie hat Anrecht auf alle Informationen, selbst auf Geschäfts- oder Steuergeheimnisse. Das ist so, weil die Kommission ihrerseits dem Amtsgeheimnis untersteht und verpflichtet ist, mit solchen Informationen vertraulich umzugehen. Würden wir den Finanzkontrollbericht einfach so veröffentlichen, würden wir mitten im Spiel die Regeln ändern. Es wäre ein gefährliches Präjudiz und ein gefährliches Zeichen für die Zukunft. Bei all den Informationen, die die GPK künftig aufgrund ihres Auftrags verlangen muss, könnte sich der Informant nicht mehr zu 100 Prozent darauf verlassen, dass diese Informationen wirklich auch vertraulich bleiben.

Folgende weitere Gründe lagen vor: Der Fokus der Finanzkontrolle lag auf dem Kanton. Entsprechend wurde den betroffenen Ämtern im Rahmen einer Schlussbesprechung das rechtliche Gehör eingeräumt. Im Bericht ist aber auch die Rede von Gemeinden und Regionalkonferenzen oder von der Kiesbranche. All diese Akteure wurden richtigerweise nicht zum Bericht angehört, weil nicht sie oder ihr Verhalten Gegenstand der Überprüfung waren. Auch vor diesem Hintergrund wäre es falsch, diesen Bericht nun einfach auf den Marktplatz der Öffentlichkeit zu werfen. Die GPK ist auch der Meinung, dass mit der Nichtveröffentlichung niemandem etwas vorenthalten wird. Der Bericht der Finanzkontrolle enthält nichts völlig Neues. Wie bereits mehrmals gesagt, bestätigt er vielmehr, was wir als Kommission bereits ein Jahr zuvor festgestellt haben, abgerundet mit der Feststellung, dass der Kanton als Konsequenz daraus etwas zu viel bezahlt. Auch die Planungserklärungen, über die wir nachher sprechen werden, sind unserer Meinung nach gut nachvollziehbar und verständlich, auch ohne Kenntnis des Berichts der Finanzkontrolle. Das Argument, der Inhalt des Berichts sei sowieso schon öffentlich, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Es würde nämlich, wenn man es konsequent zu Ende denkt, bedeuten, dass sich eine Indiskretion lohnt: Man muss einfach ein vertrauliches Dokument den Medien zuspiesen, dann kann man hinterher sagen, der Inhalt sei jetzt sowieso öffentlich, weshalb man gleich das ganze Dokument veröffentlichen könne. Diesen Grund habe ich bereits gegenüber den Medien ausgeführt. Es liegt eine Empfehlung der beiden betroffenen Direktionen BVE und JGK zuhänden der GPK vor, diesen Bericht nicht zu veröffentlichen.

Nun hoffe ich, dass wir die Nebenschauplätze über die Veröffentlichung dieses Berichts verlassen und uns definitiv dem widmen können, worum es heute geht, nämlich dem Controlling-Bericht ADT. Es war mir wichtig, Sie zuerst im Rahmen eines längeren Votums über die Entstehungsgeschichte dieses ADT-Berichts ins Bild zu setzen, und vor allem auch darüber, dass wir entschieden haben, den Bericht der Finanzkontrolle nicht zu veröffentlichen.

Die GPK hat einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, auf dieses Geschäft einzutreten und danach über die Planungserklärungen zu diskutieren.

La présidente. Bevor wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern kommen, begrüsse ich neben den Polygraffinnen und Polygrafen, die auf der Zuschauertribüne immer noch ausharren, die Junge EVP. Diese Leute absolvieren unterschiedliche Ausbildungen und lernen verschiedene Berufe. Herzlich Willkommen im Grossen Rat! (*Applaudissements*). Nun gebe ich dem ersten Fraktionssprecher das Wort.

Haşim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion nimmt den Controlling-Bericht ADT 2017 kritisch zur Kenntnis. Es gibt auch keine anderen Möglichkeiten als die Kenntnisnahme. Der Regierungsrat musste mit dem Controlling-Bericht 2017 den Empfehlungen der GPK aus dem Jahr 2016 nachkommen und dem Grossen Rat über die Erreichung der Ziele des Sachplans im Zusammenhang mit ADT Bericht erstatten. Dabei sollten die Ziele des Sachplans über die Sicherung des Abbau- und Deponiewesens überprüft werden. Der Grundsatz der Schonung von Mensch und Umwelt sollte eine wegweisende Rolle spielen. Leider erfüllt der ADT-Bericht die Anforderungen an die Qualität eines Controlling-Berichts nicht. Er besteht aus einer Zusammensetzung von Zahlen und liefert zwar technische Informationen, aber er zieht nicht die nötigen politischen Schlüsse. Man kann selber feststellen, dass genügend Abbaureserven im Kies- und Deponiewesen vorhanden sind, aber nur ein kleiner Teil zur Verfügung steht. Im Controlling-Bericht ADT fehlen die Zielüberprüfungen. Der Bericht macht keine aussagekräftigen Analysen und zeigt keinen seriösen Handlungsbedarf auf. Eine fundierte Selbstkritik fehlt in diesem Bericht ebenfalls. Der Controlling-Bericht 2017 wird seinem Namen nicht gerecht. Die Grünen erteilen ihm eine ungenügende Note. Der Bericht bestätigt, dass das Fehlen einer kantonalen Stelle, welche die Gesamtverantwortung übernehmen sollte, zu einer unklaren Rollenverteilung zwischen den involvierten kantonalen Stellen führt. Wenn für eine Sache mehrere Stellen verantwortlich sind, ist offenbar keiner verantwortlich. Diese fehlende Verantwortung bringt den Kanton in eine schwierige Situation. Deshalb besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Aktuell sind zwei Ämter aus zwei Direktionen in diese Sache involviert. Es sind dies das Amt für Wasser und Abfall (AWA) der Direktion BVE und das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) der JGK. Keines der beiden Ämter trägt dabei die Gesamtverantwortung, und keines verfügt über einen Gesamtüberblick. Die entsprechende Planungserklärung der GPK für eine Zentralstelle, welche die Gesamtverantwortung übernehmen muss, ist nur die logische Konsequenz dieser Unklarheit. Die Grünen begrüssen, dass

die GPK der Finanzkontrolle den Auftrag gegeben hat, eine Sonderprüfung zum Thema «Kiesabbau- und Deponiewesen» durchzuführen. Wir verurteilen aufs Schärfste, dass dieser von der Finanzkontrolle für die GPK verfasste vertrauliche Bericht wegen einer Indiskretion zu einer Zeitung gelangt ist. Der Bericht der Finanzkontrolle stellt fest, dass das Kiesabbau- und Deponiewesen dem Kanton als Auftraggeber für die kantonalen Bauten pro Jahr 3 bis 5 Mio. Franken Mehrkosten verursacht hat. Es ist stossend, dass der Kanton seine Aufsichtsfunktion und Verantwortung diesbezüglich nicht genug wahrgenommen hat, mit der Folge, dass die Staatskasse in den letzten fünf Jahren 15 bis 25 Mio. Franken zu viel für die Aufträge bezahlen musste. Einerseits kürzt der Kanton an jeder Ecke und bei jeder sozialen Institution die Mittel, und auf der anderen Seite macht er freiwillig grosszügige Auszahlungen an die Kiesbranche, welche die Kantonskasse stark belasten. Übrigens sollten auch private Abnehmer keine überhöhten Preise für Leistungen des Abbau- und Deponiewesens bezahlen müssen. Die Grünen verlangen vom Regierungsrat, die festgestellten Defizite umgehend zu beheben und entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht. Zudem geht es um die Schaffung einer kantonalen Zentralstelle, welche die Gesamtverantwortung und die Kontrolle über das Deponie- und Abbauwesen übernimmt. Es gibt keinen Grund dafür, dass die Preise für Kies im Kanton Bern höher sein dürfen als in vergleichbaren Kantonen. Der Regierungsrat muss zum anderen auch den Druck auf das Kies- und Deponiewesen erhöhen und veranlassen, dass die Preise umgehend nach unten korrigiert werden. Deshalb erwarten die Grünen einen erheblich besseren nächsten Bericht und unterstützen sämtliche Planungserklärungen der GPK.

La présidente. Ich muss an dieser Stelle unterbrechen, weil die Redezeit überschritten wurde. Der letzte Fraktionssprecher, Grossrat Flück, hat jedoch angekündigt, dass er sich kurz fassen will.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Der GPK-Präsident hat bereits umfassende Ausführungen zu diesem Bericht gemacht. Wir haben von Seiten der FDP nichts zu ergänzen und haben auch keine Differenz dazu. Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass im Kanton genügend Abbaumöglichkeiten, aber auch genügend Deponiestandorte vorhanden sind. Nur so können wir sicherstellen, dass die Bautätigkeit im Umbau- wie auch im Neubaubereich möglichst reibungslos abgewickelt werden kann. Auch die FDP-Fraktion hat sich vertieft mit dem Bericht auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass dieser zwar viele Aussagen macht, aber in bestimmten Bereichen trotzdem zu wenig aussagekräftig ist und auch zu wenig in die Tiefe geht. Wir haben auch festgestellt, dass die ganze Thematik nicht ganz einfach ist. Wir sind der Meinung, dass die Aufsichtsstelle zusammen mit den Kiesabbauern dafür sorgen soll, dass möglichst konkrete Angaben zu den Möglichkeiten betreffend Abbau und Deponiewesen, aber auch betreffend die Preisgestaltung gemacht werden können. In Zukunft wird es hoffentlich nur noch eine Aufsichtsstelle geben – eine entsprechende Planungserklärung liegt auf dem Tisch. Es sind Kennzahlen zu definieren, die den Betroffenen be-

kannt und die nachvollziehbar sind. Nur so können wir entsprechende Ziele definieren. Gestützt auf die definierten Kennzahlen können wir überprüfen, ob diese Ziele erreicht wurden. Die FDP nimmt diesen Bericht ebenfalls zur Kenntnis.

La présidente. Damit schliessen wir diese Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und gute Fraktionssitzungen und freue mich darauf, Sie morgen um 9.00 Uhr wieder hier zu begrüssen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Le rédacteur:

Daniel Zurflüh-Begré (d)



Mercredi 22 novembre 2017, 9 heures – 11 heures 43

Troisième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 150 députés. Excusés: Berger Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Köpfli Michael, Krähenbühl Samuel, Ruchonnet Michel, Studer Peter, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.622

Election d'un membre PLR de la CFin au 7 decembre 2017

Affaire 2017.RRGR.596

Election d'un membre UDC de la CGes

Affaire 2017.RRGR.599

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CGes

Affaire 2017.RRGR.597

Election d'un membre Les Verts de la CIAT

Affaire 2017.RRGR.639

Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIAT

Affaire 2017.RRGR.621

Election d'un membre suppléant PLR de la CIAT au 7 decembre 2017

Affaire 2017.RRGR.640

Election d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT

Affaire 2017.RRGR.670

Election d'un membre UDC de la CGes au 1^{er} janvier 2018

Délibération groupée

La présidente. Guten Morgen. Wir starten heute mit den Wahlgeschäften, und ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Zuerst behandeln wir die Wahlen in die Organe des Gros-

sen Rats. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir am Montag einen Ordnungsantrag zur achten Wahl genehmigt haben. Er betrifft die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der GPK per 1.1.2018. Beachten Sie bitte, dass das Datum auf dem Wahlzettel nicht aufgeführt ist. Samuel Graber möchte noch bis Ende dieses Jahrs in der GPK bleiben, daher gilt der Ersatz erst im neuen Jahr.

Möchte jemand von den Fraktionen zu diesen Wahlgeschäften das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Der erste Vizepräsident sagt, nun seien ausreichend Ratsmitglieder im Saal, damit wir starten können. Diese Session ist zeitlich eng, deshalb beginnen wir nun.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce qu'ils les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement. Les résultats sont proclamés à la fin de la délibération de l'affaire 2017.RRGR.470.

Affaire 2017.RRGR.593

Election d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 pour cent pour la période jusqu'au 31.12.2022

Affaire 2017.RRGR.594

Election d'un ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail pour la période jusqu'au 31.12.2022

Délibération groupée

La présidente. Wir kommen zu den Wahlen von Mitgliedern der Gerichtsbehörden. Darf ich um etwas mehr Ruhe im Saal bitten! Wenn wir diese haben, gebe ich das Wort gerne dem Sprecher der JuKo, Herrn Grossrat Klopfenstein. Aber wir warten noch kurz, bis es ruhiger ist.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CJus. Der parteilose Oberrichter Christian Trenkel hat demissioniert, und wir müssen für die Amtszeit bis Ende 2022 ein Ersatzmitglied mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent wählen. Der Ausschuss IV hat sechs Kandidatinnen und Kandidaten angehört. Vier davon wären sehr geeignete Top-Kandidaten. Aus proporzpolitischen Gründen haben sich drei aber nach und nach zurückgezogen. Im Rennen verblieben ist nun Herr Daniel Gerber, Gerichtspräsident, SVP, geboren 1966. Er ist sehr geeignet und man kann ihn als Oberrichter bestens empfehlen. Er kennt die Justiz aus dem FF, denn er hat die klassische Gerichtskarriere gemacht: zuerst Kammerschreiber, dann ausserordentlicher Gerichtspräsident, seit Jahren ordentlicher Gerichtspräsident und nun noch Suppleant beim Obergericht. Er kann also aus dem Fundus schöpfen und weiss, was Sache ist. Er ist sehr erfahren und bodennah. Der Ausschuss IV kann ihn bestens als neuen Oberrichter empfehlen.

Die zweite Ergänzungswahl betrifft einen Fachrichter für die regionale Schlichtungsbehörde. Dazu haben wir nicht viel zu sagen. Der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen Marcel Ernst.

Ich wechsele nun meinen Hut und vertrete noch die Parteimeinung der FDP. Auch die FDP kann Daniel Gerber als künftigen Obergerichter bestens empfehlen, er hat einen guten Eindruck gemacht. Damit anerkennt die FDP auch eindeutig den Anspruch der SVP.

La présidente. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Grossrat Freudiger hat das Wort für die SVP.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Vermutlich ist die Sache schon ziemlich gegessen. Trotzdem möchte ich als Fraktionssprecher unseren Kandidaten Daniel Gerber noch kurz aus Fraktionssicht vorstellen. Von den Suppleanten am Obergericht ist er derjenigen mit der grössten Erfahrung. Er ist seit 2011 Gerichtspräsident am Regionalgericht und vorher ausserordentlicher Gerichtspräsident am damaligen Gerichtskreis Bern-Laupen. Hervorzuheben ist, dass er seit 2014 Kollegialgerichtspräsident ist. Dort entscheidet man in Fünferbesetzung über die schweren Straffälle, wo man besonders gut hinschauen und besonders fundiert entscheiden muss, weil es um besonders viel geht. Diese Fälle geht Daniel Gerber mit seinem ruhigen Temperament überlegt an, und genau das braucht es bei schweren Straffällen. Es braucht jemanden, der nicht noch zusätzliche, unnötige Emotionalität in solch schwere Angelegenheiten bringt. Er ist daher auch hervorragend als hauptamtlicher Obergerichter geeignet, umso mehr als es hier voraussichtlich um eine Obergerichterstelle im Strafbereich geht.

Daniel Gerber hat im Jahr 2006 auch noch die CAS-Weiterbildung gemacht und mit einem Certificate of Advanced Studies abgeschlossen. Seit 2015 ist er zudem Dozent für Strafprozessrecht am Schweizerischen Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal in Freiburg. Wir haben also das Vergnügen, Ihnen einen rundum sehr geeigneten Obergerichterkandidaten präsentieren zu können, und wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Die Fachrichterwahl hat bei uns keinen Anlass zu weiteren Diskussionen gegeben. Dort werden wir uns an den Wahlvorschlag halten. Danke für Ihre Unterstützung.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Eigentlich gäbe es nichts mehr zu sagen, die Sache ist wohl klar, auch für uns. Zuhanden des Protokolls weise ich aber trotzdem noch auf Folgendes hin: Unsere Kandidatin wäre auch sehr gut gewesen und auch andere gute Kandidatinnen haben sich zurückgezogen, weil der Proporzanspruch der SVP nicht in Frage steht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird Herrn Gerber auch wählen. Er ist sicher sehr geeignet und auch beim Fachrichter werden wir der Empfehlung folgen. Das möchte ich auch noch öffentlich bekunden, und ich hoffe, dass wir bei der nächsten Vakanz auch so behandelt werden.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Allen Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für ihr Interesse an den offenen Stellen. Auch dieses Mal waren wir in der glücklichen Lage, aus mehreren sehr geeigneten Personen auswählen zu können. Verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten haben ihre Bewerbungen zurückgezogen. Nach dem Parteienproporz

hat die SVP einen Sitzanspruch, und dieser Partei gehört auch Daniel Gerber an. Wir haben schon verschiedene Aussagen über seine Person gehört. Auch die BDP-Fraktion wird Daniel Gerber unterstützen. Er ist bestens qualifiziert und hat Erfahrungen als Ersatzmitglied beim Obergericht.

Über Ernst Marcel als Fachrichter für arbeitsrechtliche Streitigkeiten haben wir nichts Weiteres beizufügen, und wir werden ihn wählen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Auch die grüne Fraktion hat alle drei übriggebliebenen Kandidierenden angeschaut und mit grosser Genugtuung festgestellt, dass alle für dieses Amt sehr fähig sind. Wir bedauern etwas, dass der Genderproporz hier kein Thema ist. Wir haben die Kaskade der Qualität und diejenige des politischen Proporz. Gendermässig betrachtet sind von rund 22 Stellen sechs von Frauen besetzt. Das finden wir nicht ganz richtig. Nichtsdestotrotz haben wir gesagt, wir anerkennen hier den Anspruch der SVP, auch weil sie mit einem guten Kandidaten vorstellig geworden ist. Deshalb wählen wir Herrn Gerber. Alle anderen vorgeschlagenen Personen unterstützen wir ebenfalls.

La présidente. Keine weiteren Fraktionssprechenden haben sich gemeldet. Damit kommen wir zur Wahl und ich bitte die Stimmzähler, die Wahlkuverts zu verteilen. Inzwischen sind auch die Mitglieder der SAK anwesend und wir sind nun ziemlich vollzählig im Saal. Bleiben Sie nun bitte so ruhig sitzen, damit die Stimmzählerinnen und Stimmzähler die Wahlkuverts austeilern können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

La présidente. Die Stimmzähler sagen mir, dass man einsammeln kann. Sie haben sicher gemerkt, dass man bei einem Blatt einen Namen aufschreiben muss. Wer das noch nicht gemacht hat, soll das bitte jetzt noch tun.

Ich mache Sie noch auf ein Spiel aufmerksam: «Jede Stimme zählt! Das Rathaus-Spiel». Man sagte mir, es sei ähnlich wie das Monopoly. Ich habe es selber noch nicht gespielt, aber ich weiss, dass sich mindestens ein oder zwei Grossräte bereits eines geschnappt haben. Vielleicht erzählen sie in einer Pause, wie es geht. Es gibt Fraktionen und Abstimmungen, und man kann es ab einem Alter von 12 Jahren spielen. Es dauert 45 Minuten und kann von 2–4 Personen gespielt werden. Vielleicht ist die heutige oder morgige Mittagspause geeignet, hineinzuschauen und zu spielen. Wenn es ein ähnliches Suchtpotenzial wie Monopoly hat, dann kann ich für nichts garantieren. Sie können das Spiel bei den Parlamentsdiensten beziehen, respektive hier sagen, Sie hätten gerne ein Spiel. Es lohnt sich meines Erachtens auch, es bei der einen oder anderen Wahlveranstaltung bei sich zu haben.

La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les scrutateurs et les scrutatrices aient ramassé les enveloppes pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement. Les résultats sont proclamés à la fin de la délibération de l'affaire 2017.RRGR.470.

La présidente. Die Stimmzähler haben alles eingesammelt. Ich hoffe, das ist richtig und bei Ihnen liegt nicht noch ein Kuvert herum. Dann fahren wir mit den Traktanden der JGK fort. Vorher weise ich aber noch darauf hin, dass das Spiel, «Jede Stimme zählt!», selbstverständlich auch auf Französisch erhältlich ist. Pour les personnes qui aimeraient obtenir le jeu en français, il s'appelle «Chaque voix compte!»

Affaire 2017.RRGR.470

Controlling EDT 2017. Mise en œuvre du plan sectoriel cantonal en matière d'extraction de matériaux, de décharges et de transports

Débat de principe

Suite

La présidente. Nun sind wir bei Traktandum 23, Controlling ADT 2017, Vollzug des Kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte. Ich bitte diejenigen Fraktionen, die gestern bereits eingetragen waren, sich noch einmal anzumelden. Die Grünen und die FDP haben wir nach dem Kommissionssprecher der GPK bereits gehört. Nun bitte ich zuerst Grossrat Ruchti sich einzutragen, dann Grossrätin Beutler, Grossrätin Zryd, Grossrätin Schenk und schliesslich Grossrat Egger. Dann haben wir genau dieselbe Reihenfolge, in der sie gestern bereits eingetragen waren. Normalerweise bereiten wir das am Morgen vor, aber heute konnten wir das wegen der Wahlen nicht tun.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich spreche nun als Person Fritz Ruchti, als Sprecher der SVP sowie als Vizepräsident der GPK und als Leiter ihres Ausschusses BVE/JGK/STA, der diesen ganzen Bericht von Anfang an begleitet und zuhänden des GPK-Plenums Vorschläge unterbreitet hat. Ich möchte Ihnen nun verbildlichen, was dieser ADT-Bericht beinhaltet. Wir beziehen uns beim ADT-Bericht auf eine Abbaumenge von 4–5 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Wenn wir 5 Mio. Kubikmeter nehmen, was wohl eher richtig ist, dann gibt das bei einer Breite von 10 Metern und einer Höhe von 5 Metern eine Länge von 100 Kilometern. Dieses Volumen braucht der Kanton Bern jedes Jahr an Kies, an Abbruch im Berggebiet oder auch an Lehmbau in den Gruben. Diese Menge ist immens. Damit das jedes Jahr so reibungslos vor sich geht und man Beton, Kies oder Teer für den Strassenbau erhält, wenn man solchen bestellt, braucht es ein funktionierendes Instrument. Dafür braucht es eine Planung. Diese ist jetzt beim AGR in der JGK angesiedelt, das eine kluge Planung vorgenommen hat.

Das Amt für Abwasser der BVE, das AWA, hat das Controlling wahrgenommen, damit man weiss, wie viel abgebaut wurde und ob alles rechtens abgelaufen ist. Im Ausschuss haben wir sofort bemerkt, dass es wohl Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Unser Sekretär hat uns zu Unterlagen verholten, die wir beurteilen konnten. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, dass wir wissen möchten, wie dieses Controlling und die ganze Planung in diesen Direktionen angegangen wurde. Das ist eine Seite.

Die andere ist Folgende: Nachdem der Bericht der Finanzkontrolle im «Bund» aufgetaucht ist, wollten wir wissen, ob der Kanton zu Schaden kam. In der GPK wollten wir nichts anderes abklären. Bezüglich des Schadens des Kantons haben wir uns mit einem Nachkredit beschäftigt, mit demjenigen von Saanen-Gstaad in der Höhe von 600 000 Franken aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Umfahrung Saanen-Gstaad. Unsere Abklärungen ergaben, dass diese Mehrkosten darauf zurückzuführen sind, dass nicht die Deponie von Saanen-Gstaad benutzt werden konnte, sondern eine im Freiburgischen und dass der Transport Richtung Romont erfolgte.

Wir haben uns auch gewisse Zahlen zu Gemüte geführt, aber diese immer mit Vorsicht konsultiert. Haben wir einen Bericht oder eine Medienmitteilung herausgegeben, haben wir jeweils festgehalten, diese Richtung sei eine Möglichkeit. Wir haben nie gesagt, dass diese Zahlen bis ins letzte Detail fundiert recherchiert worden seien und bis ganz zum Schluss standhalten würden.

Wir haben der Finanzkontrolle den Auftrag für eine Sonderprüfung in diesem ganzen Kiesbereich gegeben, und dieser Bericht der Finanzkontrolle ist leider an die Öffentlichkeit gelangt. Seither fanden querbeet Diskussionen statt. Ich bin immer noch der Meinung, dass die GPK richtig gehandelt hat, indem sie diesen Finanzkontrollbericht nicht herausgegeben hat. Es gibt aber auch andere Meinungen. Ich bin das amtsälteste GPK-Mitglied, und ich habe noch nie erlebt, dass sich eine GPK oder vorher eine Oberaufsichtskommission so intensiv oder so lange mit einem Thema befasst hat, wie mit der Frage, ob man den Bericht nun veröffentlichen soll, nachdem er in der Presse aufgetaucht ist. Ich komme zu den Planungserklärungen. Die Mehrheit der SVP unterstützt die Planungserklärungen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 9.

La présidente. Herr Grossrat Ruchti, darf ich kurz unterbrechen. Die Planungserklärungen diskutieren wir nachher. Sie haben später alle Zeit dafür. Gegenwärtig führen wir nur die Grundsatzdebatte. Ich habe bemerkt, dass Sie Angst hatten, nun noch so viel in sehr kurzer Zeit erzählen zu müssen. Ich habe das vorher zu wenig deutlich wiederholt: Wir hatten bisher ausschliesslich Grundsatzvoten, setzen nun die Fraktionsvoten fort und kommen anschliessend zu den Planungserklärungen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat herzlich für die Umsetzung der GPK-Empfehlung. Sie stammt aus dem Juni 2016 und ist der Grund dafür, dass wir den jetzt vorliegenden Controlling-Bericht ADT im Grossen Rat behandeln. Auch der GPK als vorberatender Kommission danken wir. Sie hat aus Sicht der EVP mit dem langen Vorlauf dieses Geschäfts eine gute Arbeit geleistet und mit den flankierenden Planungserklärungen in die richtige Richtung gewiesen.

Zum Bericht: In Kapitel 56 des Sachplans ADT ist das Controlling verankert, das steht auf Seite 4 des Controlling-Berichts. Demnach führt der Kanton Erhebungen durch, beispielsweise über abgelagerte Materialmengen. Mit diesen erhobenen Daten prüft der Kanton, ob die im Sachplan ADT aufgeführten Ziele erreicht wurden. Das Ergebnis veröffentlicht er in einem periodischen Controlling-Bericht, wie

er uns nun vorliegt. Es geht also um die Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten.

Die angesprochenen Ziele des Sachplans ADT sind ebenfalls aufgeführt: Die Sicherung der nötigen Abbau- und Deponiereserven, der haushälterische Umgang mit Kies, respektive mit dem Geld, das wir dafür bezahlen sowie die Schonung von Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt. Mit diesem Controlling-Auftrag im Hinterkopf hat die EVP-Fraktion den vorliegenden Controlling-Bericht ausgewertet.

Gestern hat der GPK-Präsident den Bericht inhaltlich gut zusammengefasst. Ich beschränke mich nun auf die positive sowie die weniger guten Einschätzungen. Uns hat die schlanke Form dieses Berichts mit 32 Seiten gefallen. Dadurch ist er handhabbar und lesbar. Er erschlägt einen nicht. Auch als sachfremde Person kommt man sicher auf einen grünen Zweig und weiss ungefähr, wovon man spricht. Es ist auch gut, dass die Verläufe der Abbau- und Entsorgungsmengen sowie der Reservesituation grafisch dargestellt sind. Das erleichtert die Verständlichkeit trotz der auf Seite 6 aufgeführten Einschränkungen betreffend die Daten. Diese sind brutal, aber immerhin gibt eine solche Grafik einen ersten Anhaltspunkt. Ein letzter positiver Punkt ist eine gewisse Selbstkritik der Autoren in diesem Bericht bezüglich der Daten sowie ihrer Aussagekraft und dass man nicht dort ist, wo man sein sollte.

Ich komme zu der etwas weniger gut eingeschätzten Aussagekraft dieses Berichts. Der Sachplan ADT wurde zwischen 2009 und 2012 revidiert. Aufgrund der geänderten Erhebungsmethodik mit der Inkraftsetzung des revidierten Sachplans haben wir nun so unterschiedliche Daten, dass man diese nicht mehr vergleichen kann. Dadurch ist die Entwicklung, die man eigentlich sehen möchte, nur schwierig zu zeigen. Zudem fehlen die Daten aus dem Jahr 2011 vollständig und diejenigen vor 2009 sind nicht mehr verwendbar oder im Bericht einfach nicht aufgeführt, weil sie mit dem, was nun vorliegt, noch weniger kompatibel sind. Das ist ungut und erschwert ein sinnvolles Controlling enorm.

Bei den Grafiken gibt es allerdings auch eine negative Seite. Unter anderem fehlen uns die erläuternden und weiterführenden Kommentare. Eine Art Rumpfkomentar, eine Bildlegende ist jeweils vorhanden. Aber die Schlüsse betreffend Zusammenhang der Schwankungen und dem daraus resultierenden Zielerreichungsgrad bezüglich der vier ADT-Ziele, ist uns zu wenig herausgearbeitet. Generell ist uns nicht ganz klar, ob der Regierungsrat die Ziele letztlich als erfüllt, teilweise erfüllt oder gar nicht erfüllt betrachtet und wie gross der Regierungsrat Handlungspotenzial oder Handlungsdruck für weitere Massnahmen des Kantons einschätzt. Die Ausführungen sind der EVP-Fraktion etwas zu wenig konkret, um zu wissen, woran wir sind.

Fazit: Die EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht gerne zur Kenntnis. Wir sehen aber auch ein gewisses Potenzial gegen oben, und dementsprechend unterstützen wir auch die Planungserklärungen.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Ich kann mich kürzer fassen als meine Vorredner und Vorrednerinnen, denn sie haben das meiste bereits gesagt. Ich spreche als Fraktionssprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion und sage dann auch noch gerne etwas Persönliches zu diesem Geschäft.

Wir werden diesen Bericht murrend zur Kenntnis nehmen. Wir waren erstaunt, wie mager die Datenlage ist, und damit ist auch die Steuerung und das Controlling schwierig. Aber wir haben auch wahrgenommen, dass der Wille vorhanden ist, das zu verbessern. Das ist sehr wichtig! Die GPK hat sich dieser Thematik angenommen und wir werden später über die Planungserklärungen sprechen. Sie werden hoffentlich helfen, dass dieses Controlling in Zukunft besser gemacht wird. Wichtig ist, dass wir genügend Deponiestandorte sicherstellen können und dass die Versorgung gut abgedeckt ist. Ich glaube, das ist ein Hauptkriterium.

Nun komme ich zu etwas Persönlichem. Die mediale Schlammschlacht haben wohl alle von Ihnen mitbekommen. Mal war es etwas glücklicher und mal etwas weniger. Mich hat einfach sehr erstaunt, dass Herr Regierungsrat Neuhaus sich gegenüber den Medien ziemlich anders geäussert hat als in der Kommission. Ich hoffe, das wird in Zukunft nicht mehr geschehen. Das schadet auch dem Vertrauen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Auch die BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für diesen schon längst fälligen ADT-Controlling-Bericht. Was bedeutet der Controlling-Bericht genau? Man kann ihn beispielsweise als periodische Überprüfung in einem laufenden, sich immer weiter entwickelnden Prozess betrachten. Uns in der BDP ergeht es so, wie der Präsident in seinem Eingangsvotum dargestellt hat. Ein sehr wichtiger Bestandteil einer Strategie sind die Ziele. Ich gehe hier nicht weiter in die Tiefe dieses Berichts, denn wir von der BDP empfinden ihn so wie meine Vorrednerinnen und Vorredner. Wir haben bei diesem Bericht Mängel erkannt, die unbedingt korrigiert werden müssen. So können wir schlecht erkennen, wie weit das Ziel entfernt ist und ob der eingeschlagene Weg zukünftig überhaupt zielführend ist. Fakt ist, dass eine Verbesserung im Hinblick auf die verschiedenen involvierten Ämter notwendig ist und dass es eine klarere Struktur geben muss. Wichtig ist, dass die Zuständigkeiten aufschlussreicher und nachvollziehbarer sein müssen. Wir erwarten, dass das Verbesserungspotenzial im nächsten Bericht klar ersichtlich wird und erachten die vorliegenden Planungserklärungen als sehr gute Instrumente, um eine Kurskorrektur zu erzielen, damit im nächsten Bericht klarere Fakten präsentiert werden.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Auch die glp dankt, vor allem Grossrat Siegenthaler für die umfangreiche Präsentation dieses ADT-Berichts. Es wurde bereits sehr vieles gesagt, von allen Seiten dasselbe. Man ist nicht ganz glücklich mit diesem Bericht. Deshalb möchte ich nicht auch noch auf die bereits erwähnten Details eingehen, sondern nur zwei Dinge aufführen, die für uns relevant sind. Da dieser ADT-Bericht ein Controlling-Bericht ist, der 2012 aus dem revidierten Sachplan entstanden ist, kann man sicher noch den einen oder anderen Mangel beheben. Die glp nimmt den Bericht so zur Kenntnis, wie er nun vorliegt. Im Sachplan ADT sind viele Dinge verankert, die man besser kontrollieren können sollte. Deshalb findet die glp, dass dieser gut überlegte und ausgearbeitete Bericht mit den Planungserklärungen ergänzt werden sollte.

Ich kann nun auch gleich etwas zu den Planungserklärungen sagen und muss dafür nicht noch einmal nach vorne kommen. Die glp unterstützt alle Planungserklärungen der GPK

voll und ganz. Die Planungserklärung 7 von der FDP (Saxer) geht uns zu weit, deshalb unterstützen wir sie nicht. Hingegen unterstützen wir die Planungserklärung 9 von der FDP (Saxer). Sie ergänzt die übrigen um einen wichtigen Punkt.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). In der EDU-Fraktion hat der vorliegende Bericht zu keinen grossen Diskussionen oder gar zu Emotionen geführt. Wir können uns den Planungserklärungen der GPK grundsätzlich mit gewissen Einschränkungen anschliessen und möchten uns bei Ihnen für Ihre grosse Arbeit bedanken. Wir haben auch Verständnis für den Entscheid der GPK, dass der interne Bericht der Finanzkontrolle nicht veröffentlicht wurde, obwohl es dann für uns vielleicht einfacher gewesen wäre, alle Planungserklärungen nachzuvollziehen. Doch den als vertraulich eingestuften Bericht nach einer Indiskretion plötzlich zu veröffentlichen, wäre ein schlechtes Signal gewesen. Diesbezüglich können wir uns den Ausführungen des GPK-Präsidenten anschliessen.

Bei der Behebung der aufgezeigten Mängel oder Probleme ist für unsere Fraktion wichtig, dass mit Augenmass reagiert wird. In der Politik sind wir geneigt, lange nichts zu tun oder sofort zu überschliessen. Wir möchten beispielsweise nicht, dass aufgrund der mangelnden Datenqualität plötzlich ein riesengrosser administrativer Aufwand betrieben wird und Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Dies beispielsweise, indem dieselben Daten mehreren Stellen gemeldet werden müssten oder bei der Marktbeobachtung ein Kontrollapparat aufgebaut wird, bei dem Aufwand und Ertrag nicht übereinstimmen und bei jedem Piepsen aus einem Deponieloch sofort eine Riesensache gemacht wird. Die EDU-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

La présidente. Wir sind am Ende der Fraktionsvoten. Gibt es Einzelsprechende, die sich grundsätzlich äussern möchten?

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Aus dem Sachplan ADT besteht ein Auftrag für einen Controlling-Bericht, für den Daten zu erheben sind, mit denen die Erreichung der Ziele und Vorgaben des Sachplans überprüft werden können. Die vier Ziele des Sachplans haben wir heute bereits mehrmals gehört. Sie sind auch klar aufgelistet.

Im vorliegenden Bericht haben wir sehr viele Zahlen, Grafiken und Tabellen. Auch wird mehrmals erwähnt, die Datenqualität sei ungenügend. Was das aber für die Auswertung der Grafiken und Daten bedeutet, ist unklar. Mehrmals wird im Controlling-Bericht auch darauf hingewiesen, dass es sich um eine technische Materie und einen technischen Bericht handelt. Aber leider handelt es sich um einen politischen Auftrag und nicht um einen technischen.

Sehr dürftig stellt der Bericht die Aussagen bezüglich der Zielerreichung dar und mit welchen Massnahmen die Ziele allenfalls erreicht werden können. Zum Ziel möglichst weitgehender Schonung von Mensch, Landschaft, Natur und Umwelt fehlen jegliche Aussagen. Diese Thematik ist mir persönlich sehr wichtig. Der vorliegende Bericht ist meines Erachtens kein Controlling-Bericht, der diesen Namen verdient und Ziele, Handlungsbedarf und Massnahmen aufzeigt. Er enthält nur eine unvollständige Zusammenstellung von Daten und Tabellen. Ich persönlich lehne diesen Bericht ab.

La présidente. Es gibt keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit kommen wir zu den insgesamt neun Planungserklärungen. Die Runde mit den Begründungen möchte ich mit dem GPK-Präsidenten starten, danach kommen die Fraktionsvoten. Einige haben bereits etwas dazu gesagt. Vielleicht kommen sie trotzdem noch einmal nach vorne. Abstimmen werden wir anschliessend über jede Planungserklärung einzeln.

Déclaration de planification 1: CGes (Siegenthaler, Thoune)
Base de données: Le Conseil-exécutif met en œuvre sans délai les optimisations annoncées dans le rapport de controlling (p. 32 du rapport) afin que le canton dispose de données fiables, plausibles et complètes permettant une évaluation pertinente de la réalisation des objectifs EDT.

Déclaration de planification 2: CGes (Siegenthaler, Thoune)
Environnement: Le Conseil-exécutif s'assure que le rapport de controlling fasse notamment un bilan complet de la réalisation du troisième objectif EDT «Préserver l'homme et l'environnement». Des données additionnelles doivent être recueillies à cet effet (par ex. concernant les distances de transport).

Déclaration de planification 3: CGes (Siegenthaler, Thoune)
Système de couleurs: Le degré de réalisation de chacun des quatre objectifs EDT doit être indiqué au moyen du système de couleurs et justifié en détail dans le rapport de controlling.

Déclaration de planification 4: CGes (Siegenthaler, Thoune)
Périodicité: Les rapports de controlling doivent être remis à intervalle régulier tous les quatre ans au Conseil-exécutif. Vu que le rapport actuel était à l'origine prévu pour l'année 2016, le suivant est à prévoir pour 2020.

Déclaration de planification 5: CGes (Siegenthaler, Thoune)
Organisation: Le Conseil-exécutif s'assure que la responsabilité globale de la conduite du domaine EDT soit assumée par un seul service de l'administration cantonale. Il s'assure qu'un service central tire des conclusions concernant le degré de réalisation des objectifs sur la base des données collectées, prenne des mesures et évalue leur efficacité.

Déclaration de planification 6: CGes (Siegenthaler, Thoune)
Observation du marché I: Le Conseil-exécutif met en œuvre les consignes du plan sectoriel EDT selon lesquelles il appartient au canton d'observer l'évolution des prix du marché, des prestations et de la concurrence et de prendre des mesures en cas d'indices de défaillance du marché (principe 18).

Déclaration de planification 7: PLR (Saxer, Gümligen)
Complément à la déclaration de planification n° 6 de la CGES: «Dans ce contexte, il se base sur des procédures et des constatations tirées d'un jugement entré en force de la Commission fédérale de la concurrence et documente les résultats dans le rapport de controlling. A cet égard, les répercussions sur les coûts dans le canton de Berne doivent également être indiquées.»

La déclaration de planification n° 8 de la CGes peut par conséquent être abandonnée.

Déclaration de planification 8: CGes (Siegenthaler, Thoune)

Observation du marché II: Le Conseil-exécutif s'assure que les données concernant l'évolution des prix du marché et de la concurrence sont recueillies et évaluées par le service responsable et que le rapport de controlling EDT en fasse état. A cet égard, les répercussions sur les coûts dans le canton de Berne doivent également être indiquées.

Déclaration de planification 9: PLR (Saxer, Gümligen)

«Projets d'envergure: Le Conseil-exécutif s'engage pour que les projets d'envergure de dimension intercantonale soient coordonnés à l'avance avec les plans directeurs régionaux EDT (principe 17) et en fait état dans le rapport de controlling.»

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), président de la CGes. Zuerst vielen Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme unserer Feststellungen betreffend den ADT-Controlling-Bericht. Ich habe noch eine kleine Korrektur zu machen. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich gestern in meinem Votum gesagt habe, ob der Kanton nun 1, 3, oder 5 Franken zu viel bezahlt hat, sei letztlich nicht erheblich. Es ginge ja um Millionen. Ich sage das einfach, damit es hier auch klargestellt ist.

Ich äussere mich nun zu den Planungserklärungen und schicke voraus, dass die Kommission all diese Planungserklärungen einstimmig verabschiedet hat. Die GPK als Aufsichtskommission hatte natürlich einen spezifischen Fokus. Ihre Planungserklärungen sind deshalb weniger Ausdruck von politischen Forderungen als Schlussfolgerungen aufgrund von Beobachtungen durch das Organ der Oberaufsicht.

Mit den ersten vier Planungserklärungen stellt die GPK Forderungen an den nächsten Controlling-Bericht. Mit der Planungserklärung 1 verlangen wir, dass der Regierungsrat das Problem mit den unvollständigen und ungenauen Daten nun wirklich an die Hand nimmt und künftig über Daten verfügt, die klare Schlüsse darüber zulassen, ob die ADT-Ziele erreicht wurden und wie die Prognosen für die nächsten Jahre aussehen. Diesen Daten muss man vertrauen können. Ich erinnere daran, dass der Datenmangel auch im Controlling-Bericht von 2009 kritisiert wurde. Das war vor acht Jahren, und heute ist man unseres Erachtens nicht entscheidend weiter. Deshalb braucht es diese Planungserklärung.

Der Controlling-Bericht fokussiert sehr stark auf die ADT-Ziele der sicheren Ver- und Entsorgung. Hingegen liest man im Bericht praktisch nichts darüber, inwiefern Mensch und Umwelt im ganzen Prozess belastet werden, beispielsweise durch Transporte quer durch den ganzen Kanton. Daten dazu gibt es schon gar nicht. Seit 2012 werden keine Daten zu den Transportdistanzen mehr erhoben. Hier besteht Handlungsbedarf und deshalb gibt es unsere Planungserklärung 2. Gemäss Planungserklärung 3 soll der Zielerreichungsgrad im Controlling-Bericht mit einer Ampel dargestellt werden. Eine solche Ampeldarstellung zwingt die Regierung im wahrsten Sinn des Wortes, Farbe zu bekennen, Rot, Grün oder Gelb, und über jedes einzelne ADT-Ziel Rechenschaft abzulegen.

Mit der Planungserklärung 4 will die GPK zweierlei sicherstellen: Einerseits ist die Kommission der Meinung, dass sich der Grosse Rat pro Legislatur einmal mit diesem Controlling-Bericht auseinandersetzen muss. Daher ist der Bericht dem Rat alle vier Jahre vorzulegen. Von nun an gerechnet, müsste der nächste Bericht 2021 vorliegen. Die GPK macht aber noch eine andere Rechnung. 2012 wurde der Sachplan ADT in Kraft gesetzt. Bei einem Vierjahresrhythmus hätte der erste Controlling-Bericht 2016 vorliegen sollen. Nun ist er ein Jahr später gekommen. Wenn man also am Vierjahresrhythmus festhalten will und von 2012 an rechnet, ist der nächste Bericht 2020 fällig. Diese Zeit ist nach unserer Einschätzung ausreichend, um alle Mängel auszumerzen.

Zur Planungserklärung 5 mit der Überschrift Organisation: Wer gemäss ADT-Bericht was macht, ist hochkomplex. Die Aufgabenteilung betrifft im Wesentlichen zwei Ämter und zwei Direktionen. Das Problem ist, dass sicher alle pflichtbewusst die ihnen zugewiesene Aufgabe erledigen. Das wollen wir durchaus attestieren. Aber es gibt niemanden, der aus der Vogelperspektive schaut, ob das, was gemacht wird, letztlich auch Wirkung bezüglich der ADT-Ziele erzielt. Federführend ist das AGR, oder besser gesagt, wäre das AGR. Es agiert aber nach unserer Auffassung zu defensiv und überlässt das Feld sehr stark den Regionen, welche primär die Planung von Abbaugebieten und Deponiestellen leisten müssen. Deshalb braucht es gerade hier, bei der konkreten und dezentralen Umsetzung jemanden, der die Verantwortung wahrnimmt und sicherstellt, dass die ADT-Ziele erreicht werden. Das muss eine Stelle sein, die sich bemüht, aussagekräftige Informationen zu erhalten und sich nicht mit Lücken in den Daten abfindet. Es braucht eine Stelle, die beim Verpassen der ADT-Ziele dafür sorgt, dass Massnahmen ergriffen werden, und die die Massnahmen dann auch wieder auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Ganz simpel gesagt, soll diese Stelle aktiv steuern. Die GPK wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Formulierung in der Planungserklärung 5 «eine einzelne Stelle» nicht optimal sei und man besser von «einer einzigen Stelle» sprechen würde. Ich beantrage Ihnen, diese redaktionelle Korrektur in der Planungserklärung 5 vorzunehmen.

Auch die beiden letzten Planungserklärungen zu den Marktdaten haben ihren Ursprung in den GPK-Abklärungen, über die wir schon im Juni 2016 informiert haben. Der Finanzkontrollbericht hat ihre Notwendigkeit bestätigt. Schon damals hat die GPK darauf hingewiesen, dass der Sachplan dem Kanton die Vorgabe macht, Markt und Preise zu beobachten. Die GPK erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, dass der Vorgabe im Grundsatz 18 des Sachplans nachgelebt wird. Um aber noch einmal klar zum Ausdruck zu bringen, dass der Grosse Rat dies so will, ist es wichtig, auch die Planungserklärung 6 zu überweisen. Dabei geht nicht darum, dass der Kanton die Wettbewerbskommission oder den Preisüberwacher ersetzen soll. Aber es ist wichtig, die Preise zu kennen, weil sich daraus letztlich auch weitere Informationen zum Erreichungsgrad der ADT-Ziele ergeben. Genau das ist eine wesentliche Erkenntnis des Finanzkontrollberichts.

Der Preis leitet sich unter anderem von Angebot und Nachfrage ab und kann somit ein Indikator dafür sein, ob die sichere Ver- und Entsorgung effektiv gewährleistet ist. Der

Kanton hat deshalb gemäss Forderung der Planungserklärung 8 die Pflicht, auch in diesen Bereichen Daten zu sammeln und auszuwerten. Immerhin ist der Kanton ein grosser Bauherr. Damit der Grosse Rat sichergehen kann, dass dies auch geschieht, muss der nächste Controlling-Bericht auch darüber berichten. Es ist eine Tatsache, dass ein grosser Teil der Bautätigkeit auf Kosten der öffentlichen Hand geht. Deshalb liegt es im Interesse des Kantons, Transparenz darüber zu schaffen, wie sich die Preissituation im Kiesabbau- und Deponiewesen auf den ganzen Kanton auswirkt. Die von der Finanzkontrolle vorgenommene Schätzung des finanziellen Schadens für den Kanton kann auf diese Weise präzisiert und in eine mehrjährige Datenreihe integriert werden.

Nun komme ich noch kurz zu den Planungserklärungen der FDP von Grossrat Saxer. Die GPK hat diese Anträge in einer Wandelhallensitzung besprochen. Planungserklärung 7 lehnt die GPK einstimmig ab und hält an ihren eigenen beiden Planungserklärungen 6 und 8 unverändert fest. Die GPK ist der Meinung, dass in der Planungserklärung 8, wonach der Kanton Daten zur Entwicklung des Wettbewerbs und der Marktpreise erheben soll, selbstverständlich auch die Erkenntnisse der WEKO mitberücksichtigt sind. Aber aus unserer Sicht wäre es falsch, sich ohne Not nur darauf abzustützen. Zudem macht auch eine Streichung des Wortes «rechtskräftig» diese Geschichte nicht besser. Wenn es wirklich gesicherte Erkenntnisse geben soll, und wir diese haben wollen, müsste man mit dem Entscheid, ob man das nun schreibt oder nicht, abwarten, bis das Urteil rechtskräftig ist. Hingegen hegen wir Sympathie für die Planungserklärung 9 von Grossrat Saxer. Wir begrüssen sie, weil sie in einem Bereich, den die GPK in ihren eigenen Planungserklärungen nicht thematisiert hat, eine zusätzliche und unseres Erachtens sinnvolle Forderung und Ergänzung darstellt.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Herr Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion nimmt alle GPK-Planungserklärungen an. Die Planungserklärung 7 als Ergänzungsantrag zur GPK-Planungserklärung 6 lehnen wir ab. Der Planungserklärung 9 stimmen wir zu. Die Grünen erwarten und verlangen vom Regierungsrat, dass der nächste Controlling-Bericht klare, nachvollziehbare und überprüfbare Daten enthält und diese auch auswertet. Mit diesen Daten sollten Zielüberprüfungen gemacht und Prognosen gestellt werden. Die verlangten Daten sollten uns klare Informationen über die Schonung von Mensch und Umwelt liefern. Weiter sollten die Transportwege und -distanzen besonders beachtet werden. Mit dem Ampelsystem sollten Zielüberprüfungen und Zielerreichungsgrad ausgewertet werden. Der nächste Controlling-Bericht sollte im Jahr 2020 und danach alle vier Jahre periodisch abgeliefert werden. Der Bericht bestätigt, dass das Fehlen einer kantonalen Stelle, welche die Gesamtverantwortung übernehmen sollte, zu diffusem Wollen der involvierten kantonalen Stellen führt. Diese fehlende Verantwortung führt den Kanton in eine unbequeme Situation. Deshalb besteht ein dringender Handlungsbedarf. Aktuell sind zwei Ämter aus zwei Direktionen involviert. Doch keines trägt die Gesamt-

verantwortung und keines der beiden Ämter verfügt über einen Gesamtüberblick. Die entsprechende Planungserklärung 5 der GPK für eine Zentralstelle oder Einzelstelle, welche die Gesamtverantwortung übernehmen muss, ist die logische Konsequenz dieser Unklarheit.

Die Planungserklärungen 6 und 8 der GPK verlangen, dass die kantonale Zentralstelle die Marktpreise beobachtet, analysiert und auswertet. Bei Unstimmigkeiten soll sie einschreiten und entsprechende Massnahmen ergreifen. Zudem vertritt und verteidigt diese Zentralstelle die Interessen des Kantons, um überrissene Preise zu verhindern. Dafür können auch Preisvergleiche mit den anderen Kantonen sinnvoll sein. Die neu zu schaffende Zentralstelle muss die Kontrolle und den Druck auf das Kies- und Deponiewesen erhöhen, und die Preise müssen umgehend korrigiert werden.

Die Grünen lehnen die Planungserklärung 7 von Grossrat Saxer als Ergänzungsantrag zur GPK-Planungserklärung 6 ab, weil wir hier mit der offenen Formulierung der GPK-Planungserklärung besser fahren und nicht von einem WEKO-Entscheid abhängig sind. Wann ein WEKO-Entscheid in Kraft gesetzt wird, ist offen. Deshalb darf er kein Hindernis für unsere Arbeit darstellen. Hingegen nehmen wir die Planungserklärung 9 von Grossrat Saxer an, weil sie mit der Koordination von kantonsübergreifenden Grossprojekten einen zusätzlichen Aspekt berücksichtigt.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Mit dem Controlling-Bericht ADT erfüllt der Regierungsrat einen Auftrag aus dem revidierten kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte aus dem Jahr 2012. Die Prüfung dieses Controlling-Berichts durch die GPK hat in verschiedenen Bereichen Handlungs- und Optimierungsbedarf geortet. Die FDP schliesst sich der Einschätzung der GPK an und wird deshalb den Planungserklärungen 1 bis 6 zustimmen.

In zwei Bereichen sehen wir zusätzlichen Handlungsbedarf: bei der Marktbeobachtung und bei den Grossprojekten. Zum Thema Marktbeobachtung: Hierzu schlagen wir Ihnen die Planungserklärung 7 vor, welche nahtlos an die Planungserklärung 6 der GPK anschliesst und die Planungserklärung 8 der GPK ersetzen würde. Gegenstand unserer Planungserklärung 7 ist die Forderung, dass sich der Regierungsrat auf Erkenntnisse abstützen soll, die sich aus der laufenden Untersuchung der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) ergeben werden. Der Regierungsrat und die Verwaltung werden nach unserer Einschätzung nicht in der Lage sein, selber verlässliche Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs zu erheben und auszuwerten. Dem Kanton fehlen schlicht die Instrumente und die rechtliche Kompetenz, um Einsicht in die relevanten Daten nehmen zu können. Genau für solch hochkomplexe Abklärungen haben wir auf eidgenössischer Ebene eine Fachbehörde, die den entsprechenden gesetzlichen Auftrag hat, über sehr viel Erfahrung und Know-how in diesem hochspezialisierten Bereich verfügt und die auch die notwendigen rechtlichen Instrumente hat, um die relevanten Daten zu beschaffen. Bei dieser Sachlage ist es für die FDP logisch, dass sich der Regierungsrat auf die Erkenntnisse der WEKO abstützen muss. Würde er das nämlich nicht tun, würde seiner Beurteilung die nötige Legitimation und Stringenz fehlen. Wir bitten Sie deshalb, der Planungserklärung 7 zuzustimmen.

Zur Planungserklärung 9 bezüglich Grossprojekten: Wir bedanken uns bei der GPK, dass sie bereit ist, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Sie verlangt, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass insbesondere auch kantonsübergreifende Grossprojekte frühzeitig mit den regionalen Richtplanungen koordiniert werden und auch darüber im Controlling-Bericht Rechenschaft abgelegt wird. Der Grund für diese Forderung ist folgender: Grossprojekte stellen die ADT-Planung vor grosse Herausforderungen. In Anbetracht der beschränkten Möglichkeiten der Aushubanlagen in einzelnen Regionen muss den Grossprojekten mehr Beachtung geschenkt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die verfügbaren Kapazitäten überschritten oder sehr lange Transportwege in Kauf genommen werden müssen. Man kann diese Aufgabe nicht alleine den Regionen überlassen. Es braucht eine Gesamtsicht und die übergeordnete Koordination durch den Kanton, namentlich wenn es um kantonsübergreifende Grossprojekte geht.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Herzlichen Dank an meine Vorredner, dass sie die Planungserklärungen so detailliert ausgeführt haben. Ich habe bereits in der Grundsatzdebatte gesagt, die BDP-Fraktion stehe hinter den Planungserklärungen 1 bis 6 sowie 8 und 9. Sie enthalten gute und verständliche Aufträge und bringen sicher klarere Strukturen in den nächsten Bericht.

Bei der Planungserklärung 7 ist für uns schlecht umsetzbar, dass man auf ein rechtskräftiges Urteil warten muss. Wir wissen alle und insbesondere auch die Juristen im Grossen Rat, was das heissen kann. Das kann Jahre dauern. Oder anders gesagt: Tausende von Kubikmetern Kies können vor sich hin rollen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 7 ab, aber die übrigen unterstützen wir.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Planungserklärungen 1 bis 6 sowie 8 und 9 an, die Planungserklärung 7 lehnen wir ab.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich spreche für die EVP-Fraktion. Die Planungserklärungen 1 bis 4, in denen es um die Anforderungen für das nächste Controlling geht, nehmen wir alle an. Zur Datengrundlage äussert sich ja der Regierungsrat selber auf Seite 32. Das bekräftigen wir. Betreffend Umwelt ist es sinnvoll, hinzuschauen und Aussagen zu machen, die standhalten, wenn es schon ein explizites ADT-Ziel gibt. Das Ampelsystem ist selbstredend, und es macht Sinn, wenn wir uns in jeder Legislatur einmal damit beschäftigen.

Bei der Planungserklärungen 5 inklusive der kleinen semantischen Klärung, dass es nun «einzige» heissen soll, geht es um Organisation, übergeordnete Sicht und Gesamtverantwortung. Das ist eine Win-win-Situation für alle. Danach ist es klarer geregelt und vielleicht auch einfacher für die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.

Die Planungserklärungen 6 und 8 hängen zusammen, dort geht es um die Marktbeobachtung und die Preissituation. Das ist aus Sicht der BVE eine Art Blackbox. Die Preissituation und die fehlenden Aussagen betreffen ihrer Entwicklung sind auch für uns im vorliegenden Controlling-Bericht mangelhaft. Sie wären eigentlich zentral, weil sie relevante Aus-

wirkungen auf den Kanton haben. Deshalb finden wir es richtig, wenn darauf Licht geworfen wird.

Für die Planungserklärungen 7 und 9 von der FDP hege ich gewisse Sympathien bezüglich der Aussagen zur WEKO. Selbstverständlich müssen diese sinnvoll in den nächsten ADT-Controlling-Bericht eingearbeitet werden. Ich lehne hier aber ab, dass man sich darauf stützen muss und dies dann erst, wenn es rechtskräftig ist. Deshalb finde ich, die Planungserklärungen 6 und 8 bilden besser ab, was uns eigentlich wichtig ist. Planungserklärung 7 lehnen wir ab. Planungserklärung 9 ist eine Ergänzung für Grossprojekte. Sie macht Sinn. Das habe ich mir von unserem Architekten in der EVP-Fraktion sagen lassen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Die SVP-Fraktion lehnt die Planungserklärung 2 ab. Das geschieht nicht wegen der Schonung von Mensch und Umwelt, sondern wegen dem anschliessenden Satz «Dazu sind zusätzliche Daten (z. B. Transportdistanzen) zu erheben.» In der SVP ist eine Mehrheit der Meinung, dass die Erhebung der Transportdistanzen vermehrt zu einem Papiertiger führt, der von den Transporteuren ausgefüllt werden muss. Die SVP vertritt die Meinung, dass es im Submissionsverfahren bereits so viel Steuerung gibt, dass man ohnehin mit Kies nicht in der ganzen Schweiz herumfahren kann.

Die Planungserklärungen 1, 3 und 4 nimmt die SVP-Fraktion an, ebenfalls 5 und 6. Eine Mehrheit nimmt Planungserklärung 7 von der FDP an und lehnt die Planungserklärung 8 der GPK ab, wie es die Planungserklärung 7 verlangt. Der Planungserklärung 9 stimmt die gesamte SVP-Fraktion zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die Planungserklärungen 1 und 2 nehmen wir unter dem Vorbehalt an, dass wir keine Doppelspurigkeiten schaffen möchten. Wir werden ihnen letztlich trotzdem zustimmen, wie ich bereits in der Grundsatzdebatte ausgeführt habe. Die Planungserklärungen 3 und 4 sind unbestritten. Die Planungserklärung 5 ist uns sehr wichtig. In diesem Zusammenhang kann ich es mir nicht verkneifen, zu sagen: Wenn Ämter Probleme sehen, wäre es besser, wenn sie zusammen an den Tisch sitzen würden, statt mit E-Mails und Briefen untereinander zu verkehren. Das gilt nicht nur in diesem Bereich. Bei den Planungserklärungen 6 bis 8 schliessen wir uns der Variante FDP an, je nachdem wie dann abgestimmt wird. Aber wir bevorzugen den Antrag der FDP. Die Planungserklärung 9 zu den Grossprojekten finden wir wichtig und werden sie unterstützen.

La présidente. Grossrat Fischer hat als Einzelsprecher das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich habe mich während den letzten zehn Jahren bei der KWO vor allem und sehr intensiv mit Deponien beschäftigt. Ich habe Deponien für rund 3 Mio. Kubikmeter realisieren dürfen und bin gegenwärtig daran, bei der Grimselbahn eine Deponie für 2 Mio. Kubikmeter zu realisieren.

Der Aufwand, eine Deponie zu realisieren und auch wieder abzubauen, ist riesig und kostet immens viel Geld. Mit dem, was wir nun hier machen, erhöhen wir diese Kosten einfach noch. Der Aufwand wird zunehmen und das wird letztlich

auch kostenwirksam. Die Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz, AGR und AWA funktioniert eigentlich recht gut. Man muss diese also nicht mit grösstem Misstrauen betrachten.

Zu den Planungserklärungen: Ich bin völlig überzeugt, dass wir hier übersteuern. Aus einem Misstrauen heraus fordern wir wirklich viel zu viel, was meines Erachtens in diesem Mass nicht gerechtfertigt ist. Zur Planungserklärung 2 mit der Kontrolle: Überlegen Sie sich einmal, dass 5 Mio. Kubikmeter Beton und Kies im Kanton transportiert werden. Ein Lastwagen fasst 5 Kubikmeter. Somit ergibt es eine Million Lastwagenfahrten. Wer soll zusammenstellen und kontrollieren, wohin all diese Lastwagen fahren? Von wo was bezogen und wohin was transportiert wird, bildet sich am Markt. Zwei oder drei Leute wären das ganze Jahr beschäftigt, und die Aussage wäre gleich Null. Daher könnte man diese Planungserklärung bezüglich Transportdistanzen und Lastwagenfahrten ganz klar ablehnen.

Zu den Planungserklärungen 6 und 8 über die Marktbeobachtung: Ein Preis bildet sich einfach am Markt und kann nicht durch den Kanton festgelegt werden. Kein Gesetz schreibt vor, welches der richtige Preis ist und ob es einen oberen Preis gibt. Für Marktversagen ist grundsätzlich die WEKO zuständig, und das läuft ja bereit. Wenn also jemand das Gefühl hat, es gehe nicht richtig zu und her, kann er die WEKO anrufen. Deshalb lehne ich persönlich die Planungserklärungen 2, 6 und 8 ganz klar ab und bitte Sie, das auch zu tun.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), président de la CGes. Ich möchte nur zur Planungserklärung 2 noch etwas sagen. Kollege Fischer hat soeben gesagt, mit welcher Vehemenz er und offenbar auch mehrheitlich die SVP sie ablehnen will. Ich möchte die Mitglieder der Schweizerischen Volkspartei einfach daran erinnern, dass die Schonung von Mensch und Umwelt beim Transport von Beton, Kies und Deponiegut eines der vier ADT-Ziele ist. Und ich weiss nicht, wie der Regierungsrat über die Erreichung dieses Ziels Rechenschaft ablegen will, wenn er nicht in irgendeiner Art und Weise Zahlen dazu hat. Er muss nicht den letzten Kilometer erheben, aber irgendeinen Anhaltspunkt muss er haben. Aus Sicht der Oberaufsicht ist es keine Option, wenn er zwar ein Ziel vor Augen hat und dieses Ziel im ADT-Bericht anerkennt, dann jedoch einfach die Augen verschliesst und sagt, wir brauchen keine Grundlagen um den Erfüllungsgrad dieses Ziels definieren zu können. Damit nimmt man unter Umständen in Kauf, dass viele Lastwagen mit Deponiegut durch den halben Kanton fahren können. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung 2 unverändert anzunehmen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Bisher wurde zu diesem ADT-Bericht sehr viel kommentiert, insinuiert, konstruiert und fabuliert, doch es ginge eigentlich um den ADT-Bericht und nur um ihn. Vorweg muss ich klarstellen, was in der Baugesetzgebung festgehalten ist, die der Grosse Rat beschlossen hat. 2010 wurde die erste Revision des Baugesetzes vorgenommen, die ich mitgemacht habe. Das Baugesetz wurde teilweise der BVE und teilweise der JGK

zugewiesen. Wir haben das 2010 machen dürfen, weil es Arbeit gab, und wir haben es auch 2017 in meiner zweiten Revision gemacht.

In Artikel 98, Absatz 3 des Baugesetzes steht: Die Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen «erlassen die für die regionale Raumentwicklung bedeutsamen Pläne (Gesamt- oder Teilrichtpläne, regionale Konzepte, Sachpläne und dgl.) in den Bereichen [...] Versorgung und Entsorgung.» Dieser Artikel will ganz klar, dass man Kies aus der Region für die Region liefert und diese so versorgt. Indem man Kies nicht über längere Strecken transportiert, haben wir die Forderung der Planungserklärung 2, über die der GPK-Präsident soeben mit Herzblut gesprochen hat, bereits erreicht. In Artikel 99, Absatz 2 und 3 des Baugesetzes steht zudem: «Die Direktionen und Fachstellen des Kantons erarbeiten die Grundlagen und erlassen die Pläne, die für ihre raumwirksamen Aufgaben erforderlich sind. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bereitet die raumplanerischen Geschäfte des Regierungsrats vor. Sie koordiniert die Planungsarbeiten und berät die mit Planungsaufgaben betrauten Organe. Sie erfüllt die weiteren kantonalen Aufgaben der Raumplanung, indem sie insbesondere den Richtplan nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung erstellt [...]» Damit ist klar, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und die damit verbundene Erhebung der Daten Aufgabe der BVE ist. Ich betone das, weil der Kommissionspräsident behauptet hat, das sei Aufgabe des AGR. Der Controlling-Bericht ist einzig dazu da, aufzuzeigen, ob und in welchem Mass das im Rahmen des Sachplans ADT funktioniert. Es geht ausschliesslich um diese Frage.

Und nun komme ich zur Behauptung von Herrn Grossrat Sancar, es gebe keine Gesamtverantwortung. Ich zitiere hier die Bestimmung aus der kantonalen Bauverordnung. Unter Kapitel V, Materialabbau und Terrainveränderungen steht in Artikel 34 zur Aufsicht: «Die zuständige Gemeindebehörde beaufsichtigt die im Gemeindegebiet gelegenen Materialabbaustellen.» Unter Absatz 3 steht zudem: «Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion übt namens des Regierungsrates die Oberaufsicht über den Betrieb der Materialabbaustellen aus. Die Aufsichtsbefugnisse anderer Behörden, insbesondere der Bau-, Gewerbe- Forst-, Strassenbau- und Wasserbaupolizeiorane, bleiben vorbehalten.» Dafür ist also die BVE verantwortlich und nicht das AGR! Auch wenn die Wahlen bevorstehen, wir hier politisieren und Sie nun auf dem SVP-Politiker und seiner Direktion herumhacken: Es ist und bleibt die BVE. Was ist eine Oberaufsicht anderes als eine Gesamtverantwortung, Herr Grossrat Sancar? Was ist dann eine Oberaufsicht? Das können wir vielleicht anschliessend klären. Wenn Sie behaupten, der Überblick fehle, dann bin ich froh, dass Sie das klar adressiert haben. Der JGK fehlt er nicht, weil wir den ADT-Bericht verfasst haben. Und nun wollen Sie plötzlich einen sehr umfassenden Umweltbericht.

Meine Leute haben mir gesagt, ich solle mich zum ominösen Bericht der Finanzkontrolle nicht äussern. Nachdem aber etwa drei Viertel der Eintretensdebatte diesem Bericht gewidmet wurde, muss ich es trotzdem tun. Für mich war spannend, dass der GPK-Präsident gestern sinngemäss gesagt hat, dieser Bericht habe die Vermutungen bestätigt, die man schon vorher gehabt hatte. Auch deshalb mache

ich nun einen Kurzkommentar dazu. Die Finanzkontrolle, die ich insgesamt sehr schätze, hat mit einer Person innerhalb weniger Monate auf alle Fragen mit vielen Konjunktiven Antwort geben können. Demgegenüber ist die WEKO seit zweieinhalb Jahren daran, diese im Rahmen von zwei Verfahren mit viel Personal abzuklären. Deshalb kann ich dieses Papier nicht wirklich ernst nehmen. Es hat nicht den ihm zugeschriebenen Wert. Im Finanzkontrollbericht vergleicht man die Baumeisterpreise. Sie umfassen Material, Transport und Einbau. Man vergleicht diese, ist nicht sicher, ob es sich um Netto- oder Bruttopreise handelt und sagt nachher, das Material sei zu teuer, der Einbau und der Transport jedoch nicht. Ich gratuliere zu dieser Erkenntnis und zur Unterstellung, das Material sei im ganzen Kanton zu teuer. Damit beleidigen Sie 131 Materialabbaustellen und Dutzende von Unternehmungen. Aufgrund der Datenlage bezeichne ich dies als Unterstellung, und deshalb warten wir den Bericht der WEKO zu den beiden laufenden Verfahren ab. Die WEKO hat die Mittel, sie ist kompetent und in diesem Bereich auch verantwortlich.

Ich danke herzlich für den Vorwurf, ich hätte mich in der GPK anders geäußert als in den Medien und bitte die Frau Grossrätin, im GPK-Protokoll nachzulesen: «Ich wäre gewissermassen dafür, diesen Bericht zu veröffentlichen um ihn zu analysieren. In dieser Form ist er nicht nachvollziehbar.» Meine Leute haben nachher gesagt, es gebe ein «Gschtürm», wenn man ihn veröffentlicht. Deshalb hat man davon Abstand genommen. Damit wäre das auch noch gesagt und nicht nur das, was die Medien erzählen und kolportieren.

Zusammen mit den politisch gezogenen Schlussfolgerungen der GPK, wäre es eben sinnvoll, diesen Bericht zu veröffentlichen. Ich kann mich des Eindrucks nicht verwehren, dass man das Kiesregal, das der Grosse Rat 2003 abgeschafft hat, wieder einführen will. Grossrat Thomas Fuchs war einer von denen, die bei der ersten Session dabei waren. Ich bin aber sehr dankbar, dass man der JGK so viel Kompetenz zuspricht und uns all diese Aufgaben zuschanzen will, die man anscheinend nicht erfüllt. Noch einmal: Die JGK hat ihre Aufgaben gemacht und ihren Auftrag erfüllt. Wenn Sie nicht zufrieden sind, «bisled nid mir ads Velo»! Ich danke Herrn Grossrat Fischer für sein Votum. Es hat die Konsequenzen aufgezeigt, wenn man alles tun würde, was Sie möchten.

Den Controlling-Bericht ADT lege ich Ihnen auf Empfehlung der GPK zur Kenntnis vor. In der laufenden politischen Diskussion im Bereich ADT ist allerdings etwas untergegangen: Der Charakter dieses Berichts ist technischer Natur. Im kantonalen Sachplan ADT gibt sich der Kanton den Auftrag, die Kennzahlen im ADT-Bericht zu sammeln, auszuwerten und zu veröffentlichen. Damit wollte man die Ziele und Vorgaben des Sachplans ADT überprüfen. Das haben wir mit der GPK schriftlich vereinbart. Ein «technischer Bericht» lautete der Auftrag, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Gestern hörte ich, dass das AGR Daten sammelt und diese nicht ausreichen. Das ist falsch. Diese Daten sammelt die BVE, und wir haben sie danach aufzubereiten. Und noch etwas an den GPK-Präsidenten: Wenn Sie sich mit Ihrer Parteikollegin synchronisiert hätten, dann wären einige der Fragen, die Sie hier am Rednerpult aufgeworfen haben, bereits beantwortet. Diese Kennzahlen sollen die Grundlage

liefern, damit die Regionalkonferenzen und Regionen ihre regionalen ADT-Richtpläne aktiv bewirtschaften können. In diesem Sinne ist es auch eine Dienstleistung für die Regionen, und Sie im Grossen Rat des Kantons Bern wollten, dass man das in den Regionen macht.

Im Controlling-Bericht finden sich Aussagen zu drei Bereichen: erstens zur Versorgung, also zum Abbau der Rohstoffe, zweitens zur Entsorgung, also zum Auffüllen von Deponien und Abbaustellen und drittens zur Reserve von Abbaustellen und Deponien. Zudem definiert man die technischen und methodischen Anforderungen an die zukünftige Datenerhebung.

Der Bericht zeigt auf, dass die Reserven für Kies, Fels, Stein, Sand, Ton und Mergel wie auch für die Auffüllung gesamtkantonal langfristig ausreichen. Er zeigt aber auch, dass es kurzfristig im Bereich der Auffüllreserven für Aushub zu Engpässen kommen kann. Nur ein kleiner Teil der an sich sehr grossen Reserven sind verfügbar. Das zeigt dieser Bericht auf und erfüllt damit seinen Auftrag.

Uns ist auch klar, dass die Datenerhebung verbessert werden muss, und das habe ich auch in der GPK gesagt. Hier hat man Optimierungsbedarf erkannt und in der letzten Baugesetzrevision Artikel hineingenommen, um diesbezüglich besser arbeiten zu können. Sie haben diese Änderungen beschlossen, und die JGK ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen daran, die entsprechenden Verbesserungen einzuleiten.

Ich frage noch einmal an Grossrat Sancar zurück, der hier im Grossen Rat sagte, die Aufgaben seien auf zwei Ämter verteilt und es gebe keine Gesamtverantwortung. Man wollte die Aufgaben bewusst verteilen. Aber es gibt eine Oberaufsicht. Kann man dann behaupten, es gebe keine Aufsichtsfunktion und die Verantwortung werde nicht wahrgenommen? Da muss ich Ihnen entgegenhalten: Der Kanton hat hier keine Aufsichtsfunktion. Und was man nicht hat, kann man auch nicht wahrnehmen. Die Rollen zwischen BVE und JGK sind klar verteilt. Sie können es auf den Homepages der BVE und der JGK nachlesen.

Entscheidend ist heute der ADT-Bericht und dann kommen die Resultate der WEKO. Sie untersucht das seit zweieinhalb Jahren und wird eine fundierte Analyse abliefern. Sie liest keinen Kaffeesatz und wird keine Vermutungen bestätigen, die jemand schon vorher gehabt hat. Deshalb will ich heute auch nicht spekulieren und fantasieren. Vielmehr versuche ich, mich an die Fakten zu halten. Daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den ADT-Bericht zur Kenntnis nehmen, wie ursprünglich abgemacht.

Ich komme zum Fazit: Im Bereich Versorgung besteht kein Handlungsbedarf. Man kann also sagen: Ampelstand grün. Im Bereich Entsorgung ist die Situation regional unterschiedlich, also Ampelstand orange blinkend: Jeder muss hinschauen. Zudem gehen wir von genügend Reserven aus, also Ampelstand grün. Planerisch sind auch ausreichend Reserven bei der Entsorgung vorhanden: im Einzelfall orange. Abschliessend sollten Sie hier einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir das Prinzip der regionalen Ver- und Entsorgung haben, und dass wir zusammen mit den Regionen – Regionalkonferenzen oder Planungsregionen, darüber sprechen wir später noch –, an der Überarbeitung der entsprechenden Planungen sind. Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass die Umsetzung des Sachplans auf Kurs ist.

Ich bin der SVP dankbar, dass sie das beschlossene Prinzip hochhält und man das nicht in Bern zentralisieren will. Dazu gibt es später noch einen Vorstoss.

Zu den Planungserklärungen: Dem Antrag 1 der GPK stimmt der Regierungsrat zu. Antrag 2 erhält teilweise Zustimmung des Regierungsrats; «teilweise» weil man auf den Aufwand hinweisen will. Der Lastwagenverkehr hat im Kanton Bern tatsächlich um 4 Prozent pro Jahr zugenommen. Aber ich möchte wissen, wie viele Schuhe Zalando verführt: wie viele Freizeitschuhe, wie viele Frauenschuhe und wie viele Männerschuhe, wie hoch die Absätze sind und welche Preise und Farben sie haben. Denn das will man ja auch für den ganzen Kiesbereich. Entsprechend ergibt sich hier sehr viel mehr Verkehr, nämlich 4 Prozent mal 17. Deshalb mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das dann eben nicht nur beobachten heisst, sondern auch arbeiten und daher zusätzliche Leute. Antrag 3 der GPK lehnt der Regierungsrat ab. Den Anträgen 4 und 5 stimmt er teilweise zu. Antrag 6 lehnt er ab. Falls Sie ihn annehmen, müssten Sie dann auch dem Antrag 7 zustimmen. Zu Antrag 8: Der Regierungsrat sagt hier, das gehe wegen der Ressourcen nicht. Wir sind nicht kompetent. Es gibt eine wirtschaftliche Spitze der JGK, aber das reicht nicht aus. Wir müssten entsprechend Leute anstellen, und wir sind nicht kompetent, das zu tun. Man könnte vielleicht noch die VOL mit der Marktbeobachtung beauftragen. Dann hätten wir einen weiteren Player und dann hiesse es wieder: keine Gesamtverantwortung. Weiter frage ich mich beispielsweise auch, was im ADT-Bericht erscheint, wenn ich in Allmendingen eineinhalb Kubikmeter Sand für den Sandkasten meines Kleinen hole und ins Auto lade? Wie erfassen wir diese Zahlen? Dann kommt wieder der Vorwurf, die Zahlen seien nicht komplett. Und «Jumbo» in Allmendingen und andere Unternehmungen verkaufen einiges an Sand. Die Planungserklärung 9 ist hingegen problemlos, denn Grossprojekte sind ja bei der BVE. Sie hat die Oberaufsicht und kann die Koordination problemlos machen. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie mir so lange zugehört haben.

La présidente. So still war es in diesem Saal schon lange nicht mehr, aber so kalt ist es mir bei einem Statement auch noch nie den Rücken hinuntergelaufen. Ich finde es doch sehr speziell und bemerkenswert, wenn ein Regierungsrat hier aus einem geheimen Kommissionsprotokoll vorliest. Wir haben weitere Wortmeldungen. Der Vizepräsident der GPK, Grossrat Ruchti, hat als Erster das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la CGes. Nun spreche ich als GPK-Vizepräsident und als Ausschussleiter mit der Verantwortung für die Prüfung dieses Berichts. Herr Justizdirektor Neuhaus hat in der GPK-Kommission gesagt, wir würden Zahlen herausgeben, die nicht fundiert unterlegt seien. Für die erste Pressemitteilung habe ich die Verantwortung übernommen, für die zweite der Präsident, Grossrat Siegenthaler. Dort wurden Zahlen genannt. Wir haben eine Sonderprüfung an die Finanzkontrolle in Auftrag gegeben, um Grundlagen für die Prüfung des ADT-Berichts zu schaffen, den wir heute hoffentlich zur Kenntnis nehmen und verabschieden werden. Aber ich kann nicht hier im Saal des Grossen Rats stehen lassen, dass wir als GPK und ich

als Ausschussleiter anprangert werden, wir würden mit unseriösen Zahlen um uns werfen.

Herr Justizdirektor, wir haben das nicht leicht genommen, und wir haben die Finanzkontrolle noch einmal ins Plenum vorgeladen. Dort wurde das Ganze ein zweites Mal eruiert, expertiert und diskutiert. Erst danach hat man gesagt, was in die Pressemitteilung kommt. Die beiden Pressemitteilungen wurden einstimmig von der GPK zur Kenntnis genommen und weitergeleitet. Wir haben die Verantwortung einstimmig an den Präsidenten und dann an mich übertragen, dahinterzustehen und diese Zahlen so herauszugeben. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Die GPK macht seriöse Arbeit und was wir herausgeben, ist auch seriös fundiert.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), président de la CGes. Herr Regierungsrat, ich habe Ihnen nun zugehört. Hier im Saal des Grossen Rats hört man ja manches. Aber was Sie nun hier an Votum abgeliefert haben, ist doch äusserst gewöhnungsbedürftig. Herr Regierungsrat, Sie haben mir gestern gesagt, als Mensch und als Gemeinderat der Stadt Thun mögen Sie mich eigentlich, aber als GPK-Präsidenten werden Sie mich bekämpfen. Wenigstens in diesem Bereich haben Sie Wort gehalten. Vielen Dank.

Herr Regierungsrat, Sie sagen, wir hätten einen politischen Bericht abgegeben wegen der Wahlen. Das ist unfassbar, und es ist auch unhaltbar. Ich sage Ihnen hier noch einmal in aller Deutlichkeit, dass die Kommissionsmitglieder in einem Punkt äusserst stark miteinander gerungen haben. Das betraf die Frage, ob man den Finanzkontrollbericht veröffentlichen soll oder nicht. Alles andere haben wir in einem guten Einvernehmen mit Diskussionen und verschiedenen Positionen, die wir einander angenähert haben, zu dem Ende geführt, das wir nun diskutieren. Ich verwahre mich in aller Form dagegen, dass Sie hier sagen, wir würden einen politischen Bericht abliefern, Herr Neuhaus. Das haben wir nicht gemacht!

Ich habe noch einen zweiten Punkt. Herr Grossrat Ruchti hat ihn bereits kurz erwähnt, und vor allem Frau Grossratspräsidentin Zybach hat verdankenswerterweise darauf hingewiesen. Wir haben uns ja in der Zeitung gemessen, ob der GPK-Präsident das Amtsgeheimnis oder das Kommissionsgeheimnis verletzt habe. Nach Ihrem Votum hätten wir nun mindestens einen zweiten Fall, bei dem wir darüber sprechen können, ob das Kommissionsgeheimnis geritzt oder verletzt wurde. Wir haben versucht, Ihnen eine Einschätzung über einen Bericht vorzulegen. Wir haben versucht, das in einem sachlichen und angemessenen Ton zu tun. (*L'orateur se fait apostropher par le député Haas.*) – Ja, Herr Grossrat Haas, das haben wir versucht, auch mit der Vertretung Ihrer Partei in der GPK. Uns nun hier Unseriosität bei unserer Arbeit vorzuwerfen, gebe ich in aller Entschiedenheit zurück. Wenn zwischen BVE und JGK alles so klar wäre, dann hätte ja der Herr Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor nicht mehrmals darauf hinweisen müssen, wer in diesem Bereich nun eigentlich wofür zuständig ist. Das ist meine Reaktion auf das Votum von Herrn Regierungsrat Neuhaus, das mich relativ ratlos zurücklässt.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen einzeln über die Planungserklärungen ab. Bei einer davon gab es eine kleine Änderung, auf die ich Sie dort noch hin-

weisen werde. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 1, CGes [Siegenthaler, Thoune])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 145

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 2, CGes [Siegenthaler, Thoune])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 97

Non 42

Abstentions 7

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 3, CGes [Siegenthaler, Thoune])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 145

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen. Wer die Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 4, CGes [Siegenthaler, Thoune])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 143

Non 0

Abstentions 3

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen. Bei der Planungserklärung 5 gibt es eine Wort-

änderung. Sie ist redaktionell, hat aber eine inhaltliche Auswirkung. In der zweiten Zeile wird das Wort «einzelne» durch «einzige» ersetzt, sodass es nun heisst, «[...] beim Kanton durch eine einzige Stelle wahrgenommen wird» Wer Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 5, CGes [Siegenthaler, Thoune])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 143

Non 0

Abstentions 3

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen. Wer Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 6, CGes [Siegenthaler, Thoune])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 118

Non 27

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 6 angenommen. Wer Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 7, PLR [Saxer, Gümligen])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 52

Non 90

Abstentions 3

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt. Damit stimmen wir nun auch über die Planungserklärung 8 ab. Wer diese annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 8, CGes [Siegenthaler, Thoune])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 95

Non 50

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 8 angenommen. Wer Planungserklärung 9 annehmen will, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 9, PLR (Saxer, Gümligen))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	143
Non	0
Abstentions	3

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 9 angenommen. Nun kommen wir zum Bericht insgesamt, den wir zur Kenntnis nehmen. Alle Planungserklärungen, ausser Nummer 7 wurden angenommen. Wer den Bericht mit allen angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja. Wer das ablehnt, stimmt Nein.

Vote final (prise de connaissance et déclarations de planification)

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance et déclarations de planification

Oui	136
Non	1
Abstentions	9

La présidente. Sie haben den Bericht mit den Planungserklärungen 1 bis 6 sowie 8 und 9 zur Kenntnis genommen. Damit sind wir am Ende dieses Traktandums angelangt und ich gebe nun die Wahlresultate bekannt.

Résultats des élections

Résultats de l'élection d'un membre PLR de la CFin au 7 décembre 2017, affaire 2017.RRGR.622

Bulletins distribués: 117, bulletins rentrés: 117, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 114, majorité absolue: 58. Est élu:

Hans-Rudolf Saxer par 114 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection d'un membre UDC de la CGes, affaire 2017.RRGR.596

Bulletins distribués: 117, bulletins rentrés: 114, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 108, majorité absolue: 55. Est élu:

Samuel Leuenberger par 108 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection d'un membre PS-JS-PSA de la CGes, affaire 2017.RRGR.599

Bulletins distribués: 117, bulletins rentrés: 117, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 112, majorité absolue: 57. Est élu:

Ueli Egger par 112 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection d'un membre Les Verts de la CIAT, affaire 2017.RRGR.597

Bulletins distribués: 117, bulletins rentrés: 117, dont 7 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 110, majorité absolue: 56. Est élu:

Kilian Baumann par 110 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIAT, affaire 2017.RRGR.639

Bulletins distribués: 117, bulletins rentrés: 116, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 111, majorité absolue: 56. Est élue:

Andrea Rüfenacht par 111 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection d'un membre suppléant PLR de la CIAT au 7 décembre 2017, affaire 2017.RRGR.621

Bulletins distribués: 117, bulletins rentrés: 116, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 115, majorité absolue: 58. Est élu:

Stefan Costa par 115 voix

(Applaudissements)

Élections d'un membre suppléant Les Verts de la CIAT, affaire 2017.RRGR.640

Bulletins distribués: 117, bulletins rentrés: 116, dont 4 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 112, majorité absolue: 57. Est élu:

Thomas Gerber par 112 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection d'un membre UDC de la CGes au 1er janvier 2018, affaire 2017.RRGR.670

Bulletins distribués: 117, bulletins rentrés: 111, dont 10 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 101, majorité absolue: 51. Est élue:

Andrea Gschwend-Pieren par 101 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection d'un ou d'une juge germanophone de la Cour suprême à 100 pour cent pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.593

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 140, dont 9 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 131, majorité absolue: 66. Est élu:

Daniel Gerber par 130 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection d'un ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé dans les litiges relevant du droit du travail pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.594

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 0 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 141, majorité absolue: 71. Est élu:

Marcel Ernst par 141 voix

(Applaudissements)

La présidente. Bevor wir zur Vereidigung kommen, möchte ich auch noch etwas zur Genderverteilung am Obergericht sagen. Ich habe es schnell ausrechnen lassen. Wir haben am Obergericht 22 Personen, 6 Frauen und 16 Männer. Frauen haben somit einen Anteil von 26 Prozent. Man hat den Eindruck, dass man ihn steigern könnte. Wenn wir hier im Grossen Rat schauen, haben wir mit 45 Frauen und 115 Männern ein ähnliches Potenzial. Das ergibt einen Faktor von 18 Prozent Frauen. Auch bei uns gibt es somit Steigerungspotenzial.

Nun kommen wir zur feierlichen Vereidigung des neuen Obergerichters. Er hat sich im Vorfeld dafür entschieden, den Eid zu leisten.

Assermentation du nouveau juge de la Cour suprême

La présidente. Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte Herrn Daniel Gerber, nach vorne zu kommen.

Monsieur Daniel Gerber prête serment.

La présidente. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Herrn Daniel Gerber, viel Freude und Erfolg beim Ausüben Ihrer Aufgabe und eine gesunde Balance bei Ihren Urteilen. Alles Gute.

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.1100

La coopération régionale face à son avenir. Conclusions tirées de l'évaluation de la Stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR)

La présidente. Wir sind bei Traktandum 24 angelangt, dem Bericht des Regierungsrats über die Zukunft der regionalen Zusammenarbeit (SARZ). – Vorhin war es so schön ruhig. Bringen wir das noch einmal fertig? – Dieser Bericht wurde von der SAK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Ist Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Eintreten stillschweigend beschlossen

Wir haben einen Rückweisungsantrag, sowie verschiedenen Planungserklärungen. Ich möchte zuerst über den Rückweisungsantrag der SVP sprechen und gleichzeitig die Grundsatzdebatte führen. Anschliessend möchte ich alle Planungserklärungen gemeinsam diskutieren lassen. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Die Version 4 der Planungserklärungen bildet die Basis für die Diskussion. Wenn es etwas ruhiger ist, gebe ich Grossrat Fischer das Wort.

Débat de principe

Proposition de renvoi UDC (Fischer, Meiringen)

Proposition de renvoi du rapport avec les charges suivantes:

1. Intégration plus large des communes dans l'élaboration de l'évaluation.
2. Présenter les conséquences d'une reconversion des conférences régionales de droit public en régions d'aménagement organisées selon le droit des associations.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). «Von drückenden Pflichten kann uns nur die gewissenhafteste Ausübung befreien», sagte Goethe. Die SVP-Fraktion weist diesen Bericht klar und einstimmig mit zwei Auflagen an den Regierungsrat zurück. Als wir vor über zehn Jahren darüber diskutiert haben, die Regionalkonferenzen zu gründen, stand ich schon einmal hier am Rednerpult. Ich war Sprecher der SVP, die schon damals den Regionalkonferenzen sehr kritisch gegenüberstand. Wo sind wir heute? Wir haben zwei kleinere Regionalkonferenzen: Oberland-Ost und Emmental. Und wir haben eine relativ grosse Regionalkonferenz: Bern-Mittelland. Keine Regionalkonferenz haben wir im Oberaargau. Sie wurde an der Urne abgelehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben sie zwar angenommen, aber die Mehrheit der Gemeinden hat sie abgelehnt. Im Seeland und im Jura ist es noch offen, trotz Mediation von Alt-Regierungsrat Annoni, und im Gebiet Thun – Oberland-West ebenfalls. Dort geht es um den Perimeter.

Fazit: In vielen kleinen Gemeinden der heute bestehenden Regionalkonferenzen herrscht ein grosses Unbehagen. Nach ihren Aussagen wird dort sehr viel Papier produziert. Die Kosten seien in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und dort würden vor allem Planungsbüros beschäftigt. Die vom Kanton den Regionen übertragenen Aufgaben werden heute mit zwei Systemen geregelt, einerseits durch die Regionalkonferenzen als öffentlich-rechtliche Institutionen, andererseits durch die Regionalplanungsverbände als privatrechtliche Vereine.

Im Jahr 2007 wurde die Verfassung des Kantons Bern (KV) mit folgendem Artikel 110a ergänzt: «Der Kanton sieht besondere gemeinderechtliche Körperschaften für die verbindliche regionale Zusammenarbeit der Gemeinden vor.» Mit der Schlussfolgerung des Regierungsrats, am bestehenden Zustand im Moment nichts ändern zu wollen, wird aus Sicht der SVP ein klarer Verfassungsauftrag nicht umgesetzt, und ich frage Sie, ob dies aus Sicht des Grossen Rats halt- und akzeptierbar ist. Wäre dies in einem anderen staatlichen Bereich auch möglich? Wenn wir diesen Bericht nun mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen, dann akzeptieren und zementieren wir die Nicht-Umsetzung dieses Verfassungsauftrags noch für mehrere Jahre. Damit wird einmal mehr ein Volksauftrag nicht umgesetzt.

Ecoplan schreibt in ihrer Zusammenfassung des Evaluationsberichts, dass die Politik zu entscheiden habe, ob das bestehende Mischsystem mit unterschiedlichen Rechtsformen weitergeführt werden soll. Ecoplan hat für den Bericht 60 Interviews geführt, 40 mit Gemeindevertretungen. Dies sind 13 Prozent von unseren 351 Gemeinden. Ich suche und frage, wo die Inhalte und Voten der kritischen Gemeinden in den Bericht eingeflossen sind und vor allem, nach welchen Kriterien die Gemeinden ausgewählt wurden. Weshalb wurden nur 13 Prozent der Gemeinden gewählt? Sie sind ja die Hauptakteure der Regionalkonferenzen und Planungsregionen. Bei den Kosten habe ich mir sagen lassen, dass wir rund 250 000 Franken ausgegeben haben. Dies ist aus meiner Sicht viel Geld für ein Null-Resultat, und unter dem Kapitel Konsultationsverfahren steht im Bericht, dass der Verband Bernischer Gemeinden (VGB) den Schlussfolgerungen des Regierungsrats deshalb nicht zustimmen kann.

Meine Schlussfolgerungen und die Schlussfolgerungen der SVP: Der vorliegende Bericht gibt keine Antwort, wie die unbefriedigende Situation gelöst werden soll. Meines Erachtens muss der Regierungsrat in diesem Geschäft eine klarere Führungsrolle übernehmen. Es kann und darf doch nicht sein, dass der heute unbefriedigende Zustand weiterhin toleriert und zementiert wird. Deshalb ist die SVP für eine klare und einstimmige Rückweisung dieses Berichts an den Regierungsrat, mit folgenden zwei Auflagen: «Breiter Einbezug der Gemeinden bei der Erarbeitung der Evaluation» und zweitens «Aufzeigen der Folgen einer Rückführung der öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen in vereinsrechtlich organisierte Planungsregionen».

Für die SVP heisst dies, dass sich der Regierungsrat noch einmal vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzen und die Mischform irgendwie zu einer Lösung bringen muss. Weil die Gemeinden die Träger der Regionalkonferenzen und Regionalplanungsverbände sind, müssen alle Gemeinden in die Evaluation einbezogen werden, sei es mit einem Fragebogen oder auf eine andere Art. Über die Folgen einer Rückführung muss im Detail berichtet werden, damit die Politik, eben der Grosse Rat, im Wissen um alle Fakten entscheiden kann, wie es weitergehen soll. Deshalb passt die eingangs erwähnte Aussage von Goethe.

Stefan Costa, Langenthal (PLR), Rapporteur de la majorité de la CIRE. Ich spreche zum Rückweisungsantrag sowie generell zu dieser Evaluation von SARZ. Im Jahr 2005 hat der Kanton Bern als flächen- und bevölkerungsmässig sehr

grosser und heterogener Kanton eine Strategie für die regionale Zusammenarbeit von Zentren und ländlichem Raum entwickelt, die SARZ. Damit will er die Agglomerationen als eigentliche Wachstumsmotoren stärken, aber den ländlichen Raum nicht aussen vor lassen. Zwei der wichtigsten Instrumente von SARZ sind das behördenverbindliche Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) sowie auf institutioneller Ebene das Regionalkonferenzmodell mit den öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Dieses Modell soll zu einer erhöhten Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen führen. Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung, das Zusammenwirken innerhalb der Agglomerationen oder auch die angestrebte Vereinheitlichung regionaler Kooperationen werden als wichtige Bausteine für eine prosperierende Entwicklung unseres Kantons betrachtet. Auch der Souverän hat das so gesehen, sonst hätte er dieser SARZ-Strategie im Jahr 2007 nicht mit rund 80 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt.

Die Einführung von Regionalkonferenzen war und ist freiwillig. Dies war sicher ein wichtiger Punkt für den grossen Ja-Stimmen-Anteil im Grossen Rat ebenso wie an der Urne. Mit den öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen und den privatrechtlich organisierten Vereinen der Planungsregionen für die Organisationsform der regionalen Zusammenarbeit hat die SARZ eine gewisse Flexibilität ermöglicht. Für beide Formen gibt die SARZ die obligatorisch zu behandelnden Themen vor. Sie sind gesetzlich festgehalten: Abstimmung von Verkehr und Siedlung, Planung des öffentlichen regionalen Verkehrs, öffentliche Energieberatung, Neue Regionalpolitik (NRP) von Bund und Kantonen sowie regionale Kulturförderung.

Die SARZ hat aber nicht vorgeschrieben, wie die Regionen diese Aufgaben zu bearbeiten und zu erfüllen haben. Damit war allen gedient und die Entwicklung ist parallel vorangeschritten. In drei Kreisen wurden mehr oder weniger rasch Regionalkonferenzen eingeführt: 2008 im Oberland-Ost, 2010 in Bern-Mittelland und 2012 im Emmental. In den drei anderen Kreisen Thun – Oberland-West, Biel-Seeland/Jura Bernois und Ob- und Nidwalden gibt es hingegen keine Regionalkonferenz. Dort wurde entweder noch gar keine Abstimmung durchgeführt – Biel-Seeland/Jura Bernois – oder die Regionalkonferenz ist an der Volksabstimmung gescheitert. Die Bevölkerungsmehrheit hat zwar zugestimmt, aber nicht die Gemeinden in der notwendigen Anzahl.

Seit einigen Jahren haben wir somit eine Parallelität dieser Systeme für die regionale Zusammenarbeit. Mittlerweile konzentrieren sich die Unterschiede schwergewichtig auf die rechtliche Organisationsform und weniger auf die Arbeitsweise und die Ergebnisse der regionalen Zusammenarbeit. Die Rechtsform ist zwar unterschiedlich, aber das Ergebnis nicht.

Seit der Einführung von SARZ wurden zwei Generationen von regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten ausgearbeitet, die gegenüber dem Bund zudem als Träger der Agglomerationsprogramme dienen. Wir haben mehrere Angebotskonzepte für den öffentlichen Verkehr machen und die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus ganz generell weiter vorantreiben können. Die regionale Zusammenarbeit wird somit gelebt und erbringt qualitativ gute Resultate. Doch es liegt wohl an unserem heterogenen und grossen Kanton, dass die regionale Zusammenarbeit mit

dem SARZ-System nicht von allen politischen Lagern gleich beurteilt wird und die einzelnen Teilkritiken am System ganz unterschiedlicher Natur sind. Einem Teil geht es zu weit, einem anderen zu wenig weit. Den einen passt dies nicht, den anderen passt jenes nicht. Aber die Haupts substanz funktioniert, nämlich die regionale Zusammenarbeit.

Seit der Volksabstimmung zu SARZ sind nun zehn Jahre ins Land gezogen, und die SAK begrüsst sehr, dass der Regierungsrat eine Überprüfung der SARZ-Strategie in Auftrag gegeben hat. Vielleicht wurde er auch durch eine Reihe von überwiesenen, parlamentarischen Vorstössen ein wenig motiviert. In den letzten Monaten wurden durch eine externe Mandatsnehmerin in einem professionellen und sehr aufwendigen Verfahren verschiedenste Akteurinnen und Akteure angehört, Resultate überprüft, Strukturen hinterfragt, positive Ergebnisse zusammengetragen und Schwierigkeiten aufgelistet. Die SARZ wurde einer Evaluation unterzogen und darüber ein Bericht erstellt. Es ist kein umfassender oder riesiger Bericht, doch der Regierungsrat würdigt das Ergebnis und legt ihn mit einem Antrag mit sieben Leitsätzen heute dem Grossen Rat vor. Eigentlich sind es acht Leitsätze, weil Leitsatz 5 in a und b unterteilt ist.

Der Regierungsrat hält in seiner Würdigung fest, dass die SARZ funktioniert und die seinerzeit formulierten Ziele grösstenteils erreicht wurden. In den Regionalkonferenzen und den Regionen wird eine professionelle Arbeit geleistet. Der Kanton will die regionale Zusammenarbeit weiterhin fördern und erwartet diese aber von den Regionen richtig-erweise auch auf einem hohen Niveau. Insbesondere die regionalen Richtpläne beziehungsweise die RGSK ermöglichen es, Verkehr und Siedlung aufeinander abzustimmen und den Agglomerationsprogrammen als Träger zu dienen. Dies ist auch für die Planung und die Arbeiten des Kantons von ganz entscheidender Bedeutung.

Der Regierungsrat ortet aber in einzelnen Bereichen wie der Aufgabenübernahme durch die regionalen Entwicklungsträger, dem Perimeter oder auch bei der Möglichkeit der Bildung von Teilkonferenzen Handlungsbedarf. Diesem will er im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen oder durch einzelne Anpassungen derselben nachkommen. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht gemäss Artikel 51, Buchstabe c des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) zur Kenntnis zu nehmen.

Die SAK hat sich dieses Berichts umfassend angenommen. Sie ist mehrheitlich zum Schluss gelangt, dem Grossen Rat diesen Bericht zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Allerdings will sie die regierungsrätlichen Leitsätze mit mehreren ergänzenden Planungserklärungen präzisieren und aus ihrer Sicht schärfen. Auf diese kommen wir anschliessend noch zu sprechen. Ich komme nachher nicht mehr ans Rednerpult und spreche deshalb jetzt etwas länger.

Vorab zum Grundsätzlichen aus Sicht der SAK: Der Rückweisungsantrag ist für mich gleichzeitig die substanzielle Eintretensdebatte. Durch und mit der SARZ-Systematik funktioniert die regionale Zusammenarbeit auf einem professionellen, guten Niveau und zwar unabhängig von der aktuell zum Zug kommenden Rechtsform in den Regionen. Sie ist also unabhängig davon, ob es sich um öffentliche Körperschaften, Regionalkonferenzen, privatrechtlich organisierte Vereine oder Planungsregionen handelt. Die SAK

will vorerst an der Freiwilligkeit zur Einführung der Regionalkonferenzen festhalten. Anreize zur Einführung einer Regionalkonferenz sollen aber gesteigert werden. Dies ist der Inhalt einer der Planungserklärungen der SAK. Die Hauptanliegen wie das Stärken des Kantons und seiner Gemeinden sowie das Denken und Handeln in funktionalen Räumen werden durch SARZ grösstenteils erreicht. Die Regionalen Richtpläne beginnen ihre Wirkung zu entfalten. Aber sie werden noch nicht von allen Gemeinden als ihr eigenes Instrument erkannt und anerkannt, insbesondere noch nicht von denjenigen im ländlichen Raum. Die SAK möchte dies kritisch festhalten.

Der Umfang der gesetzlich und somit obligatorisch vorgesehenen Aufgaben wie die Umsetzung der RGSK, die Energieberatung, die NRP, der öffentliche Verkehr und die Kulturförderung wird als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Aus Sicht der SAK-Mehrheit braucht es keinen grundsätzlichen Systemwechsel oder ein Zurückgehen auf Feld eins. Deswegen wird sie dann auch gegen den Rückweisungsantrag stimmen. Mit dieser Beurteilung schliesst sich die SAK der SARZ-Evaluation des Regierungsrats an.

Auch aus Sicht der Kommission gibt es Punkte, die genauer zu betrachten sind und bei welchen Handlungsbedarf besteht. Sie ortet insbesondere vier hauptsächliche Bereiche, die in den Planungserklärungen ihren Niederschlag finden. Wo das aktuelle Gebiet der regionalen Zusammenarbeit nicht den gelebten funktionalen Räumen entspricht, stellen sich für einzelne Gemeinden Fragen der Zugehörigkeit zur «richtigen» Organisation und zum «richtigen» Perimeter. Eine Aufteilung in Teilkonferenzen ist anzustreben, damit den regionalen Befindlichkeiten besser Rechnung getragen werden kann.

Wie ist nun der künftige Umgang mit der Parallelität der unterschiedlichen regionalen Organisationen zu sehen – aus Sicht der Gemeinden, der regionalen Organisationen sowie des Kantons? Diese Fragen bleiben nach der vorliegenden Evaluation trotz des aktuell guten Funktionierens offen, deshalb sind sie weiterhin auf dem Radar zu behalten.

Unterschiedliche Meinungen gab es in der Kommission zu den verschiedenen Finanzierungssystemen von Regionalkonferenzen und Regionen. Wie ist künftig damit umzugehen? Bleibt es beim Status quo? Braucht es eine Vergrösserung der Unterschiede oder eine Angleichung? Sie werden heute bei der Behandlung der verschiedenen Planungserklärungen dazu ein Signal aussenden.

Letztlich hat sich die Kommission die Frage gestellt, wie mit der Übertragung oder Übernahme von neuen zusätzlichen Aufgaben umzugehen ist. Hier ist nach Ansicht der SAK insbesondere für die Regionalkonferenzen dringend eine Vereinfachung und Flexibilisierung nötig. Der Bericht und die Leitsätze nehmen die Themenbereiche Organisation, Finanzen und Perimeter zum grössten Teil auf. Ergänzt werden sie durch die Planungserklärungen, und mit diesen verfügen wir dann über eine gute Grundlage zur weiteren Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit. Die SAK ist deswegen wie der Regierungsrat der Meinung, dass man keine isolierte neue Strategie zur Entwicklung der Potenziale in den Regionen braucht. Notwendig ist aber eine noch bessere Vernetzung oder eine partielle Ergänzung der bereits vorhandenen Instrumente und Strategien in der Raum-

ordnung oder in der Wirtschaft. Wir sind gespannt, wie die Motion Schnegg umgesetzt wird. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass er die Fragen dort aufnimmt.

Nun komme ich noch zu einem Kritikpunkt. Es ist unverständlich, dass das Konsultationsverfahren zum SARZ-Bericht in einem derart engen Rahmen durchgeführt wurde. Aus den Regionen wurde beispielsweise zu Recht der Vorwurf laut, sie seien als einer der hauptbeteiligten Partner in der regionalen Zusammenarbeit von Kanton, Regionen und Gemeinden nicht einmal begrüsst worden. Das ist schade! Und dann noch eine wertende Schlussbemerkung: SARZ ist nicht der grosse Wurf. Die verschiedenen Partialinteressen sind zu different. Den einen gehen die Vorschläge zu weit, den anderen ist es viel zu wenig und wieder andere monieren, dass der Berg eine Maus geboren habe. Andere wollen die Regionalkonferenzen in den Abfall werfen und noch andere stören sich am hohen Planungsrhythmus, den wir beispielsweise bei der Erarbeitung der Instrumente in den Regionen haben. Das ist aus der jeweiligen Optik der Betroffenen bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar. Für die SAK-Mehrheit zeigt aber die SARZ-Evaluation insgesamt deutlich auf, dass wir trotz einzelner kritischer Punkte grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, wenn wir die noch nötigen Optimierungen beim Perimeter, bei den Finanzen und bei den Aufgaben heute in die Wege leiten. Die SAK empfiehlt Ihnen deshalb mit 10 zu 0 Stimmen bei einigen Enthaltungen, den SARZ-Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Den Rückweisungsantrag hat sie mit 7 zu 5 Stimmen bei 5 Abwesenheiten heute Morgen abgelehnt.

La présidente. Ich bin nun mehrfach nach dem Ablauf dieser Debatte gefragt worden. Wir diskutieren jetzt den Rückweisungsantrag und führen gleichzeitig eine Grundsatzdebatte. Anschliessend kommen wir zu den Planungserklärungen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Mit der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit beziehungsweise SARZ hat der Kanton Bern vor rund zehn Jahren Neuland beschritten. Die Idee des Gesetzgebers war es, die Agglomerationen zu stärken und gleichzeitig auch die Landregionen nicht zu vernachlässigen. Das Volk hat diesem Ansinnen am 17. Juni 2007 mit 80 Prozent der abgegebenen Stimmen zugestimmt. Sämtliche damaligen Amtsbezirke im Kanton Bern haben dieser Änderung zugestimmt. Die SARZ ist also ein deutlicher Volksauftrag, und einen solchen gilt es auch umzusetzen. Die neuen Instrumente der regionalen Zusammenarbeit wurden weit über die Kantonsgrenze hinaus lobend zur Kenntnis genommen. Moderne Planungswerke bedürfen einer breiten regionalen Abstimmung und Akzeptanz. Aus meiner Optik war es damals mutig und zukunftsweisend, Verantwortung in die Kompetenzen der Regionen zu delegieren. Insbesondere wird den Regionen durch die Verbindlichkeiten der Regionalkonferenzen ein starkes Gewicht gegenüber den kantonalen Stellen verliehen. Andererseits führen die Regionalkonferenzen zu einer markanten Vereinfachung des Dienstwegs zwischen kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen.

Die Regionalkonferenzen können nämlich alle regionalen Fragen direkt mit dem Kanton besprechen und die Kantons-

verwaltungen alle Kantonsfragen direkt mit einer einzigen Stelle in der Region. Dies führt zu einer effizienten Verwaltungsführung auf der kantonalen Ebene und zu einer regionalen Abstützung der Entscheide. Es ist schade, haben sich die mit den Regionalkonferenzen gewonnenen Einsparungen auf kantonaler Ebene bisher nicht in einem Ressourcenabbau gezeigt. Die bestehenden Regionalkonferenzen funktionieren gut und haben in den involvierten Gemeinden zu einer markanten Entlastung geführt. Die Regionalkonferenz Emmental hat sich in den letzten Jahren leider immer wieder gegen Bestrebungen der Gemeinden wehren müssen, zusätzliche Aufgaben an die Regionalkonferenz zu delegieren. Dies zeigt, dass die Regionalkonferenzen, insbesondere die Regionalkonferenz Emmental, die ich etwas besser kenne, gerade für kleine Gemeinden einen echten Mehrwert generieren. Regionalkonferenzen übernehmen verbindliche regionale Aufgaben, welche kleine Gemeinden nicht mehr selber bewältigen können. Vielfach geht in der Diskussion unter, dass die Bildung einer Regionalkonferenz den Fusionsdruck für kleine Gemeinden markant senken kann.

Die Freiwilligkeit zur Einführung der Regionalkonferenzen hat nun aber dazu geführt, dass wir im Kanton Bern keine flächendeckenden Regionalkonferenzen haben. Zudem hat sie dazu geführt, dass die Regionalkonferenzen zu einem Spielball politischer Diskussionen über die demokratische Legitimation von Entscheidungen geworden sind. Das ist schade und auch etwas unehrlich. Es gibt keine demokratischeren Entscheide als diejenigen, die von einem demokratischen Gremium gefällt werden, oder von einem Gremium, das aus demokratisch gewählten Gemeindepräsidien besteht, bei dem das Volk gleichzeitig auch das Initiativ- und Referendumsrecht hat.

Die von Grossrat Fischer angesprochenen Probleme mit dem zusätzlichen Planungsaufwand gibt es tatsächlich. Dies ist aber kein direktes Problem der Einführung von Regionalkonferenzen, sondern ein Problem dieses Parlaments und des Bundesparlaments. Sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene bauen wir stetig Planungsaufgaben und Planungskonzepte weiter aus und verlangen vermehrt Planungen. Ein gutes Beispiel dafür haben Sie bei der Beratung des Baugesetzes (BauG) im letzten Jahr gesehen. Die Planungswut ist ein ausschlaggebender Faktor, weshalb der Aufwand immer grösser wird. Dies wurde im Grossen Rat schon mehrmals erwähnt. Sie wird irgendwann einmal explodieren und die Leute an der Basis werden nicht mehr mitmachen. Dies ist aber kein Problem der Regionalkonferenzen, sondern der Planungsaufgaben, die von oben nach unten delegiert werden.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass alles gut funktioniert und er keine grossen Änderungen vornehmen will. Das ist typisch Kanton Bern: «gäng wie gäng». Ja keine mutigen Fortschrittsentscheide treffen und niemandem auf die Zehen treten. Wir hätten vom Regierungsrat erwartet, dass er ein deutliches Bekenntnis für die Regionalkonferenzen und deren Stärkung abgibt. Die entscheidende Frage ist nämlich, was der Regierungsrat will. Er hat es unterlassen, dies darzulegen, was wir als ausserordentlich mutlos erachten. Damit hat er eine grosse Chance zur Stärkung der Regionen verpasst. Trotzdem werden wir auf diesen Bericht eintreten und ihn nicht mit den von Grossrat Fischer

verlangten Auflagen zurückweisen. Ich bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Nach etwas mehr als zehn Jahren SARZ machen ein Marschhalt und ein Bericht absolut Sinn. Dieser Bericht nimmt aber vor allem zu den positiven Elementen der SARZ Stellung. Die SARZ und damit auch die Regionalkonferenzen waren in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von politischen Vorstössen. Dies ist leider auch Ausdruck latenter Unzufriedenheit, vor allem in den ländlichen Gebieten. Leider – und das muss ich unterstreichen – bleibt die politische Diskussion über die SARZ immer an der Strukturfrage hängen, ob Regionalkonferenzen oder nicht. Die SARZ ist mehr als diese Frage. Die vier obligatorischen Aufgaben, die der SARZ zugrunde liegen, sind gar nicht bestritten. Dabei ginge es viel mehr um Inhalte, eine effiziente Abwicklung der Geschäfte sowie um den Nutzen für die Gemeinden und Regionen. Ein Nebeneinander von Regionalkonferenzen und Planungsregionen macht aus Sicht der SVP absolut keinen Sinn. Zudem kann sich der Kanton Bern aufgrund seiner Finanzlage solche Doppelspurigkeiten auch nicht leisten.

Der vorliegende Bericht erwähnt auch mit keinem Wort, wie wir aus dieser Sackgassendiskussion herauskommen. Doch wäre dies meines Erachtens der Schlüssel zum Erfolg in der Umsetzung. Wenn wir diesen Bericht nun nicht zurückweisen, dann werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode wieder über die Frage der Regionalkonferenzen diskutieren. Und sollten wir auch dort keine Öffnung der Perimeter aufnehmen können, dann werden wir weiterfahren wie bisher. Grossrat Leuenberger hat vorhin gesagt, manchmal brauche es mutige Entscheide. Hier wäre die Rückweisung mit den Auflagen ein mutiger Entscheid.

Ein weiterer Punkt: Der vorliegende Bericht wurde von einer externen Firma sehr aufwendig erarbeitet. Es ist übrigens dieselbe Firma, die bereits mitgeholfen hat, die ganze SARZ-Geschichte aufzugleisen, und es liegt wohl auf der Hand, dass man sich dabei nicht auf die Füsse tritt. Zum Konsultationsverfahren mit den Gemeinden werden einzelne Redner noch Stellung nehmen. Mangelhaft ist vor allem der Ausblick bezüglich der Regionen. Doch die Baustellen von SARZ wären eigentlich bekannt. Dieser Bericht ist insgesamt viel zu wenig selbstkritisch, und man klopfte sich gegenseitig auf die Schultern, ohne die Probleme zu erkennen.

Zentrale Fragen sind nicht beantwortet. Beispielsweise: Welchen Nutzen haben die Agglomerationen, die Zentren und die Regionen draussen? Entwickelten sich während dieser zehn Jahre Unterschiede zwischen den Regionen mit Regionalkonferenz und denjenigen ohne Regionalkonferenz? Mit keinem Wort werden die ganzen Programme der NRP zur Förderung von regionalen Projekten erwähnt. In diesen regionalen Projekten wurde relativ viel Geld nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Ob dieses Geld nachhaltig gewirkt hat, wird im Bericht überhaupt nicht erwähnt. Und noch ein letzter Punkt: Wir haben sieben Leitsätze im Bericht. Sie geben in keiner Art und Weise Auskunft darüber, in welchem Zeithorizont man was verbessern oder an die Hand nehmen will. Das Ganze ist für uns zu schwammig. Wir hätten gerne klarere und zielgerichtete Antworten in diesem Bericht gefunden. Deshalb ist die SVP-Fraktion zum

Schluss gekommen, dass wir den gesamten Bericht zurückweisen werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Vor einigen Jahren hatte man die Idee, es wäre doch gut, die Gemeinden würden noch etwas besser zusammenarbeiten, weil doch das Leben nicht an den Gemeindegrenzen endet und es zudem immer mehr Probleme auf dieser Welt gebe, die man nur noch im Verbund mit anderen lösen kann. Man hat dann eine Strategie entwickelt, diese sogar vors Volk gebracht und von ihm beinahe totalitärstaatliche Zustimmung erhalten. Sie sollen zusammenarbeiten, hiess es damals überall. Die Regionalkonferenzen hat man dann nach dem Modell der Region Bern geschaffen, wo die Region einem Funktionsraum entspricht. Dies ist auch in anderen Regionen der Fall. Bei anderen Regionen war man zurückhaltender, und als es um die Abstimmung über ein konkretes Projekt ging, wich die anfänglich hohe Zustimmung einer mehr oder weniger grossen Skepsis. An einigen Orten haben wir nun Regionalkonferenzen, an anderen nicht, und aus gewissen Regionen mit Konferenz hört man nur Gutes, aus anderen sind die Rückmeldungen ambivalent. Zwischen den Regionen mit Regionalkonferenz und jenen ohne Regionalkonferenz gibt es kaum einen Unterschied. In Regionen mit Regionalkonferenz haben die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten mehr Sitzungen, und in den anderen erhalten die Organisationen etwas weniger hohe Entschädigungen.

Nun hat man diese Strategie evaluiert, aber man hat sich eigentlich nur auf die umstrittenen Strukturen konzentriert, wie auch Grossrat Aebi soeben gesagt hat. Herausgekommen ist zwar nicht nichts, aber wohl nichts, das man nicht vorher schon gewusst hat. Man hat es nun einfach schriftlich und kann wissenschaftlich beweisen, dass es so ist. Entsprechend fielen auch die Reaktionen seitens Betroffener und Ausgeschlossener aus. Selbst der VBG hat keine Stellungnahme abgeben können, weil die Reaktionen auf die SARZ und insbesondere auf die Regionalkonferenzen auf einer Skala von 0 bis 10 zwischen -1 und 11 variieren.

Die SVP will diesen Bericht nun zurückweisen, weil sie gerne alle Gemeinden befragt haben möchte. Ich behaupte nun, ich wisse, was sich durch diese Befragung am Bericht ändern würde: nichts. Wir stehen ein wenig wie der Esel am Berg. Die einen wollen nicht vorwärts, die anderen nicht rückwärtsgehen. Ich sage es etwas überspitzt: Sie wollen nun quasi eine Totgeburt abtreiben. Zudem werde ich den Verdacht nicht los, dass Sie den Sack schlagen und den Esel meinen. Sie wollen einen Bericht zurückweisen, aber möchten eigentlich das System ändern. Auch bei der zweiten Auflage kann ich jetzt schon die Folge vorhersagen. Eine Rückführung der Regionalkonferenzen in Planungsregionen würde nicht nichts ergeben, sondern ein «Gschtürm». Nun wird die SVP wahrscheinlich sagen, das hätten wir bereits, und ich würde vielleicht sogar zustimmen. Aber warum sollen wir Geld ausgeben, nur um ein «Gschtürm» zu einem noch grösseren «Gschtürm» zu machen? So überspitzt wie ich es sage, würde es wahrscheinlich nicht einmal in der Zusammenfassung des Berichts stehen. Aber eingedampft auf die kleinstmögliche Antwort wäre das Resultat wohl ein «Gschtürm». Deshalb ist die Fraktion glp für Eintreten und gegen eine Rückweisung.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Lieber Grossrat Zaugg, als Erstes muss ich die Totgeburt zurückweisen. Die SARZ ist alles andere als eine Totgeburt. Die SARZ ist vielmehr eine Erfolgsgeschichte. Wo wären wir, wenn wir keine RGSK und keine Kulturverträge hätten, und wenn man in diesen Gremien keine NRP koordinieren würde? Wir befänden uns in einem richtigen Chaos. Und das wollen wir nicht! Andere Kantone beneiden uns um die Möglichkeit dieses Planungs- und Koordinationsinstruments auf regionaler Ebene. Genau diese RGSK sind ganz wichtige Elemente, nicht zuletzt für die Wirtschaft, die auf gut funktionierende Infrastrukturen und Verkehrswege angewiesen ist. Genau dort liegt der riesige Nutzen, und diesen nehmen Sie alle gar nicht wahr. Es geht nun fast nur darum, ob jede kleine Gemeinde noch ihren Senf dazu geben konnte. Aber daran kann man diese Erfolgsgeschichte nicht messen.

Das Volk hat Struktur und Idee der SARZ mit grossem Mehr angenommen, und damit ist der Auftrag klar. Die Gemeinden haben die Aufgabe, in ihren Regionen die Möglichkeit einer Regionalkonferenz zu nutzen und zwar nicht einfach, um nur einmal zu schauen, sondern um es auch umzusetzen. Dies entspricht dem deutlichen Willen und dem Wunsch des Volkes. Drei Regionen haben dies getan, eine nicht und zwei haben es abgelehnt. Also muss man sicher noch einen Weg finden.

Auch wenn man es nicht so wahrhaben will, ergibt der Evaluationsbericht mit den Leitsätzen gewisse Stossrichtungen, was und wie man verbessern kann. Ein Thema ist sicher der Perimeter. Darüber müssen wir noch sprechen können. Es macht Sinn, dort eine gewisse Flexibilität zu zeigen. Auf einzelne Härtefälle an den Grenzen muss man sicher eingehen können. Insbesondere macht es Sinn, sich bei Thun – Oberland-West über Teilkonferenzen Gedanken zu machen. Für die Gemeinden ist es aber heute schon möglich, in den Randgebieten Doppelmitgliedschaften zu haben, also zwei Regionen anzugehören, ohne irgendwelche Rechte abgeben zu müssen. Es kann aber nicht sein, dass die Gemeinden nun querbeet noch einmal frei wählen können, wo sie gerne hingehen möchten. Das gäbe ein Chaos und ein riesiges Patchwork. Dies kann nicht im Sinne des Erfinders sein und wäre ein riesiger Rückschritt.

Weitere Verbesserungspunkte liegen im Bereich der Übernahme freiwilliger Aufgaben. Hier kann man den Prozess sicher noch verbessern. Gegenwärtig erscheint es ein wenig kompliziert. In den Regionen, die noch keine Regionalkonferenzen haben, gibt es zwar Planungsvereine, die ihre Arbeit auch gut machen. Sie erfüllen aber nicht überall dieselben Aufgaben, und schon gar nicht überall im selben Perimeter. Hier muss aus unserer Sicht unbedingt weiter an der Vollständigkeit gearbeitet werden. Und wenn Sie das monieren, liebe SVP, dann dürfen Sie sich gerne in denjenigen Gebieten einsetzen, wo es noch keine Regionalkonferenzen gibt. Sie dürfen dort solche aufgleisen und den Boden für eine Umsetzung vorbereiten, damit überall die gleich langen Spiesse vorhanden sind und man mit gleichen Ellen messen kann. Dies dient der Stärkung unseres Kantons und diese haben wir dringend nötig. Die Wirtschaft schreitet nach solchen Strukturen. Wir müssen unsere Leistungsfähigkeit, unsere Vernetzung, unsere Verkehrswege und unsere Zusammenarbeit massiv verbessern. Dort liegt das Problem, dies haben wir ja alle gesehen, dieses liegt nicht bei den

Ausgaben, sondern in diesen Strukturen. Jeder ist gefordert, hier mitzuhelfen. Eine Ungleichheit bleibt aber noch beim Stellenwert von Planungsregionen und Regionalkonferenzen im politischen Handeln. Ein Referendum ist beispielsweise nicht möglich. Wir erachten die Planungsregionen und Regionalkonferenzen als Erfolgsmodell und auch den Bericht als sehr gut. Wir sind ganz klar gegen dessen Rückweisung.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Der Bericht zeigt unseres Erachtens nichts Spektakuläres auf. Er zeigt die Ist-Situation und sagt, dass die Zusammenarbeit im Wesentlichen so weitergeführt werden kann wie bisher. Wichtig ist für uns aber die Feststellung, dass die zwei verschiedenen Modelle zu keinen nennenswerten Unterschieden in der Qualität der Aufgabenerfüllung geführt haben. Deshalb möchten wir auch unbedingt an der Freiwilligkeit, weitere Regionalkonferenzen einzuführen, festhalten und lehnen jeglichen Druck ab. Die Voraussetzungen sind in unserem Kanton nicht überall gleich. Es gibt verschiedene Gründe, rationale wie geografische oder auch emotionale, weshalb der bisher vorgesehene Perimeter für die Bildung weiterer Regionalkonferenzen in gewissen Regionen nicht geeignet ist. Die Bildung von Teilkonferenzen könnte eine Lösung sein, sofern diese von einer Region gewollt ist. Politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen betrachten wir als unnötig. Wesentlich ist doch, dass die Aufgaben in guter Qualität erfüllt werden, egal in welcher Rechtsform.

Zum Rückweisungsantrag der SVP: Wir bedauern auch ausserordentlich, dass es der Regierungsrat unterlassen hat, die Gemeinden umfassend in die Erarbeitung der Evaluation einzubeziehen. Aber diesen Bericht zurückzuweisen, um diesen Mangel zu beheben, würde einen relativ grossen und unverhältnismässigen Aufwand bedeuten, und wahrscheinlich wüssten wir nicht mehr, als das, wir jetzt schon wissen. Doch zusätzlich zu den 250 000 Franken, die das Ganze gekostet hat, würden wir einfach noch etwas mehr bezahlen.

Auch der zweite Punkt, Abklärungen zu treffen, welche Folgen eine Rückführung der Regionalkonferenzen in Planungsregionen hätten, macht für uns nicht unbedingt Sinn. Das würde viel kosten und zu Volksabstimmungen führen. Aber die Qualität respektive das Produkt dieser Planungen wäre dasselbe. Das Resultat liegt schliesslich auf dem Tisch. Beide Rechtsformen erzielen dieselbe Qualität. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb wir Abklärungen treffen sollten. Wenn man schon möchte, dann müsste man aufs Ganze gehen und sagen, dass wir zurück wollen. Die Folgen sind eigentlich bekannt.

Wir sind aber der Meinung, dass dergleichen gegenwärtig nicht opportun ist. Vielmehr müsste der Impuls von der Stimmbevölkerung kommen, die das Modell eingeführt hat. Sie müsste uns sagen: Wir wollen zurück. Doch wir sehen keine solchen Tendenzen und haben keinen solch grossen Druck. Probleme haben wir vor allem am Rand der Perimeter damit, welcher Regionalkonferenz man dort angehören möchte. Hier sollte man einen gewissen Spielraum schaffen. Unsere Fraktion kann deshalb einer Rückweisung nicht zustimmen und sie wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP ist ganz klar gegen die Rückweisung dieses Berichts. Die Diskussion in unserer Fraktion hat gezeigt, dass wir mit der SARZ grundsätzlich zufrieden sind. Wenn man allerdings genauer hinschaut, sind wir bei diesem Thema recht breit aufgestellt. Unsere Einschätzungen hängen davon ab, ob wir aus einer Planungsregion mit Regionalkonferenz oder aus einer Planungsregion ohne Regionalkonferenz kommen.

Ich selber komme aus der Stadt Bern, also aus der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, und finde, dass die Regionalkonferenzen eine Erfolgsgeschichte sind. Damit ist es gelungen, auf der Ebene der Gemeindebehörden sowie der Bevölkerung über die Gemeindegrenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Die Regionalkonferenzen haben eine Brückenfunktion zwischen Stadt und Land, und in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland konnte sogar eine Brücke zwischen Grossstadt, Speckgürtel und Land geschlagen werden. Bevor es die Regionalkonferenzen gab, entstanden immer wieder Reibereien zwischen diesen Interessengruppen. Dies hat sich nun gelegt, und es ist vor allem auch gelungen, weil die Stadt Bern nicht in jedem Fall ihre volle Stimmkraft einsetzt. Alle Beteiligten akzeptieren die Tatsache, dass hinter einer Stimme manchmal 2000 Einwohner stehen und manchmal nur 200. Wir in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland können uns unser politisches System nicht mehr ohne Regionalkonferenz vorstellen.

Die EVP-Grossrätinnen und -Grossräte, die aus einer Planungsregion ohne Regionalkonferenz kommen, finden hingegen nicht, dass ihnen deswegen etwas fehlt. Sie finden, dass die Vereine, in denen die Gemeindebehörden vertreten sind und in welchen die Meinungsbildung stattfindet, sehr gut funktionieren und man die Aufgaben bestens erfüllen könne, Demokratiedefizit hin oder her. Deshalb sind sie auch dagegen, dass die Regionalkonferenzen finanziell bevorzugt werden und werden deshalb den Planungserklärungen zustimmen, welche die Ungleichheit zwischen Planungsregionen mit Regionalkonferenz und Planungsregionen ohne Regionalkonferenz ausgleichen wollen.

Fazit: Die EVP hält die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus für ein wichtiges Element in unserem politischen System. Wie diese Zusammenarbeit aussehen soll, sehen wir unterschiedlich. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion möchte die regionale Zusammenarbeit im bisherigen Umfang beibehalten und lehnt es deshalb ab, die Regionalkonferenzen finanziell zu bevorzugen. Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

La présidente. Die weiteren Voten werden wir am Nachmittag hören. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause, und vielleicht wird während der Mittagspause das eine oder andere Votum für den Nachmittag noch etwas gekürzt. Einen guten Appetit!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 43.

Les rédactrices:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 22 novembre 2017, 13 heures 30 – 16 heures 30

Quatrième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 152 députés. Excusés: Aebischer Verena, Bauen Antonio, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Machado Rebmann Simone, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2015.RRGR.1100

La coopération régionale face à son avenir. Conclusions tirées de l'évaluation de la Stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR)

Débat de principe

Suite

La présidente. Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie haben eine gute Mittagspause mit guten Gesprächen verbracht. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter. Wir haben noch zwei Fraktionssprecher, einerseits seitens der SP-JUSO-PSA- und andererseits, etwas weiter unten auf der Liste, seitens der FDP-Fraktion. (*La présidente agite sa cloche.*) Ich erteile das Wort dem Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Vielen Dank für den Bericht und die Ausführungen des Regierungsrats, den wir zur Kenntnis genommen haben. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion war etwas ratlos, möglicherweise wie Sie alle auch. Wir sind grundsätzlich auch der Meinung, dass im Bericht die Fragen gestellt werden, die gestellt werden müssen; die Probleme, die wir haben, werden aufgelistet. Die Lösung allerdings ist für uns nicht die Richtige. Wenn wir über die «Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)» sprechen, möchte ich für unsere Fraktion ein positives Fazit ziehen. SARZ ist mehr, und dies war heute Vormittag mein Fazit, als nur die Frage Regionalkonferenz Ja oder Nein. SARZ hat sich grundsätzlich bewährt. Wir haben heute die verschiedenen Möglichkeiten der Planung. Die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK), die wir seit dieser Strategie haben, bewähren sich. Wir haben bereits Einblick in die zweite Generation nehmen können. Grundsätzlich ist dies ein positives Gesamtbild. SARZ fördert die regionale Zusammenarbeit und motiviert die Regionen und Gemeinden zu mehr regionaler Zusammenarbeit. Dies ist zwingend nötig. Ich glaube, die Evaluation hat gezeigt, dass es auch dank SARZ einen klaren Anreiz und einen Input gegeben hat, sodass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, aber auch zwischen Gemeinden und Kanton intensiviert werden konnte. Verstri-

ckungen in unserem föderalen System machen solche Organisationen wie die Regionalkonferenzen oder wie die Strategie, aber auch als Ganzes, nötig, um alle Ziele, alle Anliegen und alle Identitäten, auch seitens der Gemeinden einzubringen und in Einklang zu bringen. Wenn wir sehen, wie stark sowohl der private Verkehr als auch der öffentliche Verkehr zunehmen, aber auch wenn wir sehen, wie unser Boden, unser Berner Boden zugebaut wird und weiter zugebaut werden soll, heisst das, dass wir eine bessere Zusammenarbeit brauchen, eine bessere Abstimmung zwischen dem Verkehr und der Planung, der Richtplanung. Wir müssen Raumplanung und Verkehr vor allem in den funktionalen Räumen zusammenbringen. Mit SARZ haben wir, glaube ich, die funktionalen Räume definiert. Dies ist die richtige Richtung. Aus diesem Grund ist das Bestreben von SARZ, flächendeckende Regionalkonferenzen einzuführen, richtig. Aber heute Morgen ist von mehreren Votantinnen und Votanten erwähnt worden, dass die heutige Situation an Artikel 110 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Bern (KV) ritze, weil nicht alle Regionen eine Regionalkonferenz eingeführt haben. Wenn Sie den Artikel 110 Buchstabe a nochmals anschauen, glaube ich nicht, dass es eine Ritzung des Status quo der KV stattfindet, sondern es wird klar aufgezeigt, dass Regionalkonferenzen zur Verfügung gestellt werden müssen, weil sie vorzusehen sind. Aber Bildung – dies ist in den folgenden Absätzen erklärt – ist freiwillig und soll von den Personen vor Ort in den Regionen, bestimmt werden. Daher ist der vorliegende Vorschlag absolut verfassungskonform. Wir haben die Freiwilligkeit. Wir von der SP finden, es könnten noch mehr Anreize geschaffen werden. Unserer Ansicht nach könnte man die Regionalkonferenzen in allen Regionen einführen. Aber das Volk hat klar gesagt, dass Freiwilligkeit erwünscht sei, und zu dieser Verfassungsbestimmung stehen wir. Das Nebeneinander von Regionen mit und ohne Regionalkonferenzen besteht also kraft unserer Verfassung und kraft des Volksentscheids. Diese pragmatische Haltung des Volkes ist angenommen worden, und wir stehen dazu, auch wenn wir einen mutigeren Schritt, der weiter hätte gehen sollen, als nötig erachtet hätten. Diese Richtung wollte aber auch der Regierungsrat nicht einschlagen. Die Perimeter und die obligatorischen Aufgaben sollen gemäss Bericht unverändert bleiben. Wir sind der Meinung, dass die Perimeter im Detail einmal genauer betrachtet werden müssen. Mit der Diskussion der Planungserklärungen können diese Fragen noch geklärt werden. Grundsätzlich haben sich die Perimeter der regionalen Verkehrskonferenzen jedoch bewährt. Mit diesen muss gearbeitet werden, damit es gut kommt. Wir haben gesehen, dass bei zwei Regionen gewisse Fragen offen sind. Es ist klar – diese müssen noch genauer betrachtet werden. Der Vorschlag, dass die Flexibilisierung zur Übertragung von kantonalen Aufgaben soll überprüft werden, damit man es besser anschaut. Dies erachten wir ebenfalls als richtige Richtung. Es ist richtig, dass der Aktualisierungsrhythmus der RGSK bei vier Jahren liegt. Somit bleibt man dran, sodass sich jeder Gemeinderat einmal darum kümmern muss. Kurzum, wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP ab. Wir haben aber die bestehenden Probleme klar aufgenommen. Sie kommen in den Planungserklärungen vor und müssen in der SAK in der folgenden Diskussion weiter thematisiert werden. Aber den

Antrag, jetzt eine Rückweisung vorzunehmen, unterstützen wir nicht. Die Auflagen sind unnötig.

La présidente. Als Nächstes hat das Wort für die FDP-Fraktion Grossrat Saxer. Darf ich Sie um etwas mehr Ruhe im Saal bitten? Vielen Dank. Grossrat Saxer, Sie haben das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Das Kurzfazit der durchgeführten Evaluation SARZ lässt sich wie folgt auf einen einfachen Nenner bringen: Die Einführung der Regionalkonferenzen hat sich gelohnt. Ich kann das Ergebnis der externen Evaluation auch aus meiner persönlichen Optik bestätigen. Als damaliger Präsident der Regionalen Verkehrskonferenz RVK 4 habe ich die regionale Zusammenarbeit vor der Einführung der Regionalkonferenzen hautnah miterlebt. Als Präsident der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland durfte ich anschliessend die Zusammenarbeit innerhalb der Regionalkonferenz mitgestalten. Meine persönlichen Erfahrungen sind folgende: Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist enger, effizienter und wirksamer geworden. Die Qualität der Planungen und Konzepte hat sich verbessert. Die Zusammenarbeit der Regionalkonferenzen mit dem Kanton erfolgt nach meinen Erfahrungen heute auf Augenhöhe, was insbesondere auch den kleineren Gemeinden zugutekommt. Auch die Perimeter der Regionalkonferenzen, die auf den früheren regionalen Verkehrskonferenzen basieren, haben sich im Wesentlichen bewährt. Gestützt auf diese Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Es haben sich vier Personen der SVP und eine der Grünen gemeldet. Ich möchte Ihnen noch einmal nahelegen, das Programm anzuschauen. Wir kommen langsam in Rückstand. Sagen Sie nur noch genau das, was es braucht. Als Erstes wird dies von Herrn Grossrat Röstli, SVP, befolgt.

Hans Röstli, Kandersteg (UDC). Eigentlich haben Sie recht. Nachdem ich das Votum von Grossrat Saxer gehört habe, dürfte das, was ich jetzt sagen will, nicht hierher gehören. Aber ich sage es trotzdem. Ich bin Präsident der kleinsten aller Planungsregionen, der Planungsregion Frutigen. Ich gehe davon aus und sage einen Satz, der möglicherweise nicht goutiert wird: SARZ ist gescheitert. Seit elf Jahren versucht der Regierungsrat mit seiner Verwaltung die SARZ umzusetzen. Er muss dies tun, weil er diesen Auftrag von der Bevölkerung hat. Wir haben drei gegründete Regionalkonferenzen, zwei, die abgelehnt wurden, und eine noch ausstehende, über die nicht abgestimmt wird. Weshalb nicht? Weil man Angst hat, dass sie abgelehnt werden könnte. Danach wäre es ein Halb-Halb-Verhältnis. Damit wäre das Programm SARZ effektiv in Frage gestellt. Wir haben in unserer kleinen Planungsregion eine flexible Organisation. Unsere Gemeinden sind zufrieden. Wenn ein Problem vorhanden ist, melden sie dies, und wir kontaktieren den Kanton. Der Kanton hat uns bis jetzt nie vorgeworfen, dass wir eine Planung nicht genügend umsetzen. Ich sage noch etwas zu den Kosten, die bisher niemand erwähnt hat. Unsere Gemeinden bezahlen 2,5 Franken pro

Einwohner an die Administration der Planungsregion und zusätzlich 50 Rappen für die Energieberatung. Ich weiss nicht, wie es andernorts ist, aber ich weiss, dass es teurer ist. Die Zusammenarbeit ist notwendig. Darin sind wir uns einig. Wir haben zum Beispiel unseren Geschäftsführer, der zwei Regionen betreut, nämlich noch die Region Obersimmental-Saanenland. Ebenfalls arbeiten wir mit der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) Oberland-West zusammen. Die RVK und auch die Kulturkonferenz befinden sich in diesem Perimeter. Dies sind Dinge, die in diesem Raum gemacht werden müssen und die kein Problem darstellen. Es ist nicht so, dass wir nur stur auf unseren paar Gemeinden sitzen. Die Regionalkonferenzen wären wohl auch bei uns machbar, aber man müsste etwas beweglicher werden, man müsste den Perimeter öffnen, um eine Veränderung herbeizuführen. Ich weiss auch von der Region Seeland und Jura, dass eine solche Regionalkonferenz Thema ist und sie mithelfen würden, diese zu gründen. Was nicht mehr sein darf, ist der finanzielle Unterschied. Es kann nicht sein, dass eine Planungsregion, die die gleichen Leistungen erbringt, weniger Geld erhält. Deswegen bin ich der Auffassung, dass der Bericht die bisherigen Vorgaben zementiert, und ich bin der Auffassung, dass der Regierungsrat zusammen mit seinen Leuten eine Lücke öffnen muss, um einen Weg aus dieser Sackgasse aufzuzeigen.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Ich werde mich nicht zu den Regionalkonferenzen äussern. Dazu ist bereits genug gesagt worden. Vorgängig: Ich bin ein Randständiger. Ich bin einer aus einer ländlichen Randgemeinde, in der genau die aufgezeigte Problematik besteht. Nun noch zu zwei gefallenen Äusserungen: Wenn man bei der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nicht anwesend war, erwarte ich, dass man sich dazu nicht äussert und lobt, wie gut es laufe. Wenn man dabei war, ist die Sichtweise etwas anders. Dies möchte ich zuhänden jener Personen sagen, die sich dahingehend geäussert haben, wie gut die Versammlungen laufen, selber aber nicht dabei waren. Daraufhin wurde die Äusserung gemacht, man könne nicht jede kleine Gemeinde befragen. Genauso ist es passiert. Ich werde Ihnen jetzt aufzeigen, wie die Evaluation abgelaufen ist. Von den 19 Gemeinden im ehemaligen Kiestal ist ausser Bowil keine einzige befragt worden. Wir sind befragt worden, weil ich beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) insistiert und dort mitgeteilt habe, dass es nicht angehe, dass wir keine Stellungnahme abgeben können. Ich musste zuerst Kontakt aufnehmen. Gemeinden wie Münsingen, Oberdiessbach oder Konolfingen sind nicht befragt worden. Der Bericht soll nun aussagekräftig darlegen, wie das Ganze gewertet werden soll. Nun, wie ist die Befragung abgelaufen? Ueli Studer von der Gemeinde Köniz war 2,5 Stunden am Telefon. Die Befragungen wurden nur per Telefon durchgeführt. Es muss mir niemand erzählen, dass nach 2,5 Stunden jemand eine Auswertung vornehmen kann, ohne eine Ahnung zu haben. Als ich telefonisch kontaktiert wurde, habe ich Schriftlichkeit verlangt, weil ich solche Themen für die Beurteilung meinem Gesamtgemeinderat vorlege. Die Unterlagen wurden mir zugeschickt. Die Fragen waren gut und klar gestellt. Wir haben aus unserer Sicht ganz klare Antworten gegeben. Es hat aber anscheinend nicht funktioniert. Um unsere Antworten verständlich zu machen,

musste ich noch einmal eine Stunde lang telefonieren. Sie sehen, wie es abgelaufen ist. Nun will man diesen Bericht loben und sagen, wie aussagekräftig er sei. Für mich ist der Bericht nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben ist. Es tut mir leid, dass ich so harte Worte wählen muss.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich muss tatsächlich fair sein. Das Erstellen dieses Berichts war nicht ganz einfach. Ein System zu analysieren, bei dem die Meinungen so stark auseinandergehen, egal, wie das Ergebnis aussieht, ist nicht einfach, und immer wird jemand nicht einverstanden sein. Trotz allem komme auch ich zum Schluss, dass das präsentierte Ergebnis nicht befriedigend ist. Es kann nicht befriedigen. Ich erlaube mir, die Seite 4 der Kurzfassung zu zitieren: «SARZ hat zwar die Regionalkonferenzen als freiwillige Möglichkeit eingeführt, aber als Strategie dennoch angestrebt, flächendeckend in den vorgegebenen RK-Perimetern Regionalkonferenzen entstehen zu lassen. Dies ist nicht gelungen, und das resultierende «Mischsystem» von Organisationsformen in teilweise unterschiedlichen Perimetern hat neben Vor- auch einige Nachteile.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht beginnt richtig und sagt, dass eigentlich überall Regionalkonferenzen hätten eingeführt werden sollen, damit der Kanton weniger Ansprechpartner hat und ein wenig einfacher dirigieren kann. Das ist nicht gelungen. Man hat die Rechnung ohne das Volk gemacht. Das Volk will in den verschiedenen Regionen keine solchen Konferenzen. Deswegen müsste man, glaube ich, fairerweise... (*Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé. M. Freudiger reprend son allocution.*) Deswegen müsste man, wenn ursprünglich geplant war, überall Regionalkonferenzen zu bilden und das Volk dies aber nicht will, fairerweise die Schlussfolgerung ziehen, dass das System zumindest partiell nicht aufgegangen ist, dass es sich nicht bewährt hat und dass die Hoffnungen, die man hineingesetzt hat, sich nicht erfüllt haben. Wenn man überall Regionalkonferenzen einführen will und das Volk dies in der Region nicht will, hat das System als Ganzes, zumindest partiell, Schiffbruch erlitten. Demzufolge kann das Ergebnis, wenn man nun ein Mischsystem hat, das nicht dem entspricht, was man ursprünglich wollte, es aber trotzdem belässt, auch nicht befriedigen. Deswegen ist es wichtig, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Erstens sollen die Gemeinden flächendeckend einbezogen werden und zweitens soll aufgezeigt werden, wie eine bestehende Regionalkonferenz zum Status quo ante, zurück zu einem Planungsverband finden kann, als Region, als Verein oder von mir aus auch als öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband. Wenn eine Region sich für eine Konferenz entschieden hat, im falschen Glauben, dass andere Regionen auch mitmachen, so stellt sich die Frage, ob eine Rückführung möglicherweise nicht doch ein Thema ist. Diese Fragen sind nicht behandelt worden und deswegen, denke ich, ist es richtig, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich komme aus einer Region, die keine Regionalkonferenz hat. Wir sind nach wie vor eine Planungsregion. Unsere Bergregion Obersimmental-Saanenland funktioniert sehr gut, ist effizient und reagiert rasch, wenn ein Problem auftaucht, und vor allem werden alle Aufgaben erledigt. Im Bericht können

wir lesen, dass Regionalkonferenzen freiwillig sein und bleiben sollen. Regionen, die bis heute keine Regionalkonferenz eingesetzt haben, haben keinen guten Grund oder keine neuen Argumente, um dies zu ändern, wenn die Ausgangslage gleich bleibt wie vorher. Wenn man sich nicht bewegt und die Anliegen aufnimmt, die aus den Regionen kommen, aus dem ländlichen Raum, dann wird man keine flächendeckende Lösung erreichen. Es heisst auch im Bericht, dass der ländliche Raum nicht vernachlässigt werden darf. Ich muss sagen, dass ich überrascht war, im Bericht Folgendes zu lesen: «Der Regierungsrat nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass der Nutzen von SARZ vor allem in ländlichen Gebieten teilweise kritisch beurteilt wird.» Mich wundert dies nicht. Wir müssen den Perimeter unbedingt verändern, sonst schaffen wir dies nicht. Die Vernehmlassung bei 60 Gemeinden finde ich auch ungenügend. Das grosse Argument, weshalb in unserer Region keine Regionalkonferenz eingesetzt wurde oder zustande kam, ist, dass man keine weitere unnötige Staatsebene einsetzen will. Genau dies ist erfolgt. Hannes Zaugg hat gefragt, ob es eine Totgeburt sein könnte oder nicht. Ich glaube nicht, dass es eine Totgeburt ist, aber es ist eine Geburt, die nicht gut verlaufen ist. Wenn dies geändert werden soll, muss man sich dort bewegen. Ich werde mich bei den Planungserklärungen dazu äussern.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Ich bin neu hier im Rat, aber die Regionalplanung und die Regionalentwicklung verfolge ich seit vielen Jahren als Zaungast, manchmal auch als direkt Mitwirkender an der Basis. Aus dieser Sicht sind mir zwei Dinge im Bericht aufgefallen, einerseits die ausufernde Perimeterdiskussion, andererseits wie der Evaluationsbericht vergeben wurde respektive wer die Evaluation durchgeführt hat. Wegen der Mahnung der Präsidentin werde ich mich aus zeitlichen Gründen nur zum zweiten Punkt äussern. Die Co-Autorenschaft des Evaluationsberichts setzt sich aus der Ecoplan AG und der BHP Raumplan AG zusammen. Beide arbeiten seit vielen Jahren im Bereich Raumplanung und Raumentwicklung. Sie haben auch weitgehend an den Konzeptionen der Instrumente mitgearbeitet und sind jetzt an der Evaluation beteiligt. Bei dieser Konstellation frage ich mich, wie eine kritische Auseinandersetzung überhaupt möglich ist, wenn man sich quasi selber bewerten muss. Es ist erwähnt worden, es sei zum Teil ein Schulterklopfbericht, er könne nicht sehr viel weiterhelfen. Ich glaube, es darf nicht weiter erstaunen, dass solche Voten gehalten werden, wenn mit der Auftragsvergabe eigentlich ein Zirkelschluss erfolgt ist, indem man den Auftrag an die Gleichen erteilt hat, die die Konzeption erarbeitet haben. Auch wenn ich mich in der Region umhöre, bei den Gemeinden, wird ein bereits gehörter Satz ausgesprochen: «Ein Berg hat eine Maus geboren, und es wurde auch sehr viel Geld dafür ausgegeben.» Von daher meine kritische Frage an den Regierungsrat, inwiefern eine objektive Berichterstattung möglich ist, wenn die Gleichen die Evaluation durchführen, die vorher jahrelang an der Sache gearbeitet haben. Es wurde sicher gut gearbeitet. Dies stelle ich nicht infrage, aber die Evaluation als solche erachte ich als fragwürdig. Trotz dieser kritischen Worte bin ich nicht für eine Rückweisung des Berichts und folge unserem Fraktionssprecher Antonio Bauen.

Beat Giaume, Ittigen (PLR). Ich möchte vor allem auf die zwei Buchstaben von SARZ zu sprechen kommen, die am Schluss stehen, «R» und «Z», regionale Zusammenarbeit. Ich kann auf die Erfahrung als damaliger Präsident von Bern plus zurückgreifen, als es im Vorfeld der Regionalkonferenz darum ging, wie die Zusammenarbeit ins Leben gerufen werden kann. Dann wurden auch die Regionalen Verkehrskonferenzen, die Regionalen Kulturkonferenzen und sechs Planungsverbände geschaffen. Sechs Planungsverbände waren im Raum Bern aktiv. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir das verbessern wollen, wir wollen die Schnittstellen im Planungsbereich wegbringen. Wir wollen eine Organisation. Aus diesem Prozess heraus sind die Regionalkonferenzen entstanden, unter anderem auch jene von Bern, die ich danach als Gründungspräsident während den ersten vier Jahren führen konnte. Aus meiner Sicht war es ein Erfolg. Diesbezüglich habe ich eine Differenz zu Moritz Müller. Ich muss sagen, die Gemeinden sprechen miteinander, sie kennen einander, sie treffen einander und sie kennen zum Teil auch die Meinung ihres Gegenübers besser und schneller. Ich finde es eine etwas kühne Behauptung von Moritz Müller, wenn er sagt, es laufe gar nicht gut in den Regionalkonferenzen. Ich habe als Präsident eine andere Wahrnehmung gehabt. Man kann sagen, man sei etwas weiter weg und höre nicht, wie es rumort. Aber ich hatte das Gefühl, immer einen guten Kontakt gehabt zu haben, auch zu jenen, die am Rand der Regionalkonferenz waren. Sonst müsste man mir sagen, weshalb so viele Abstimmungen, auch zu meiner Zeit, eigentlich fast immer unbestritten durchgegangen sind, wenn es nicht so gut gewesen wäre. Es gibt natürlich ein Geheimnis, weil wir vorher gearbeitet haben, bevor die Geschäfte der Regionalkonferenz vorgelegt wurden. Wir hatten die Maxime, etwas erst zur Abstimmung zu bringen, wenn es klar ist, nämlich wenn ein Geschäft reif ist, und wir boxten nicht etwas gegen den Willen der anderen durch. Dass man nicht immer allen gerecht werden kann, liegt in der Natur der Sache, genauso wie wir in der Kantonspolitik nicht immer allen Gemeinden, ob Stadt oder Kleinstgemeinde, im gleichen Ausmass gleichzeitig gerecht werden können. Aus meiner Sicht ist der Status quo oder gar der Weg zurück kein Thema. Weiterentwicklungen sind immer möglich und Kinderkrankheiten gab es auch. Diese probiert man auszubügeln. Gerade aus Sicht der Region Bern gibt es in diesem Zusammenhang kein Zurück. Von daher ist die Instrumentalisierung, wie wir sie heute mit den Regionalkonferenzen haben, sicher die Richtige. Für jene, die sie noch nicht haben, müssen Wege gefunden werden, damit sie gleichwertig arbeiten können. Ich habe aus einer anderen Optik, im Kulturbereich im Oberland, wo ich tätig bin, erlebt, dass man zuerst einen Gemeindeverband gründen muss und dass es auf diesem Weg nicht unbedingt einfacher ist.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Bachmann das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Es ist verschiedentlich gesagt worden: Wichtig ist, dass die Aufgaben in den Regionen erfüllt werden. Der Bericht bestätigt, dass dies weitgehend funktioniert. Es ist darauf hingewiesen worden, dass in drei Regionen keine Regionalkonferenz besteht. Dort haben

wir Planungsregionen. Ich möchte ganz schnell auf die Situation von Biel, Seeland und Berner Jura eingehen. Dort wollte man vor fünf Jahren die Regionalkonferenz bilden. Dies ist im letzten Moment am Berner Jura gescheitert und wird auch in absehbarer Zeit, solange die «Moutier-Angelegenheit» nicht bereinigt ist, nicht möglich sein. Nichtsdestotrotz funktioniert der Verein seeland.biel/bienne, der das ganze Seeland abdeckt, gut. Ich gebe zu, dass man für den Berner Jura und das Seeland einen Umweg über die Verkehrskonferenz machen musste. Man musste eine Kulturkonferenz bilden, die das ganze Gebiet abdeckt. Aber es funktioniert. Ich möchte mindestens an dieser Stelle festhalten, dass wir den Bericht nicht zurückweisen, möchte mich aber nachher auch dafür einsetzen, dass die jetzigen, funktionierenden Regionen finanziell nicht schlechter gestellt werden als die Regionen, in denen es mit einer Regionalkonferenz entsprechend funktioniert.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vais pas rallonger puisque je soutiens fondamentalement l'idée des Conférences régionales. Toutefois, je suis obligé de vous dire que, au niveau du Jura bernois, il y a déjà une structure existante; actuellement, rajouter une nouvelle structure en-dessus du CJB, cela paraît un peu ridicule. Je trouve que c'est un problème particulier que nous allons régler particulièrement. Je tiens encore à préciser que la présence de Moutier ou non ne joue aucun rôle, c'est tout simplement parce qu'il y a déjà une structure: la CRT fonctionne pour les transports, et au niveau de la culture, c'est déjà le rôle du CJB. Il serait plus judicieux d'utiliser quelque chose qui existe déjà. Mais, je le répète, je vais approuver les principes, parce que globalement c'est tout à fait judicieux et je suis derrière ces conférences régionales. Chez nous, il est vrai, il y a un cas particulier.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Rednerinnen und Redner auf der Liste. Ich höre, die Simultandolmetschung habe nicht funktioniert. Ist dem so? Liebe Dolmetscherinnen, ich glaube, Sie hören mich. Können Sie mir signalisieren, ob die Übertragung wieder funktioniert? (*Les interprètes indiquent que la transmission fonctionne à nouveau.*) Im Moment wird niemand Französisch sprechen. Ich frage Regierungsrat Christoph Neuhaus an, ob er sich zum Eintreten äussern möchte. Wenn ja, gehe ich davon aus, dass er Deutsch sprechen wird.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Madame la Présidente, Mesdames et Messieurs, selbstverständlich spreche ich berndeutsch, nötigenfalls hochdeutsch. Ich bitte Sie von vornherein, auf den Bericht einzutreten. Die Diskussion hat es bereits gezeigt, sie ist sehr kontrovers. Dies spiegelt sich auch in diesem Bericht wieder. Wir haben auf eine breite Vernehmlassung seitens des Regierungsrats verzichtet, weil man bereits Diskussionen geführt hat. Der Kanton ist eigentlich in dieser Frage gespalten, aber ich erlaube mir ein paar Dinge auf das Gesagte zu erwidern. Dies um zu vertiefen, zu klären oder auf gewisse Dinge hinzuweisen. Erstens, zur Neuen Regionalpolitik (NRP) und dass nicht geschaut worden sei, ob diese wirke. Das stimmt so nicht. Aufgrund des vierjährigen Mitteleinsatzes wird

vonseiten der Berner Wirtschaft (beco) eine Auswertung vorgenommen. Zweitens ist die Planungsregion nicht die Regionalkonferenz: Es sind verschiedene Institutionen. Die Planungsregionen haben beispielsweise für die Kultur keine Gemeindeverbände. Deshalb bitte ich Sie, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Dementsprechend wird auch nicht gleich viel Geld gesprochen. Dies hat man bewusst so gesteuert, damit die Regionalkonferenzen auch entsprechend bevorteilt werden. In der Raumplanung wird beispielsweise verlangt, dass diese regional abgestimmt wird. Wenn keine Regionalkonferenzen, keine Planungsregionen vorhanden wären, müsste dies anders gelöst werden. Der Weg zurück zu kleinen, freien, isolierten Berner Gemeinden, die alles selber machen und für die es keine Rolle spielt, was in Bern passiert, ist verbaut. Dies kann Herr Grossrat Christoph Grupp sicher bestätigen. Herr Grossrat Samuel Leuenberger hat skizziert, wie man zum Beispiel im Emmental erfolgreich arbeitet. Man hat die Evaluation bewusst als wissenschaftlichen und nicht – wie dies Grossrat Gerhard Fischer gerne gewollt hätte – als politischen Bericht erarbeiten lassen. Politische Berichte wecken auch immer Emotionen. Hier geht es um eine wissenschaftliche Berichterstattung und darum, wie es aussieht.

Ich möchte mich herzlich für das Votum von Herrn Grossrat Hans Rösti bedanken. Er hat gesagt, dass es in der Planungsregion Frutigen funktioniert. Dem ist so; ich kann es bestätigen, muss ihm aber sagen, dass es nicht immer funktioniert hat. Der Frutiger Graben war sehr tief und reichte bis ins Simmental und ins Saanental. Als einer der Geschäftsführer plötzlich weg war, hat es «schwupp» gemacht, und man war in der gleichen Planungsregion. Danach lief es gut. Vielleicht noch zur Erinnerung an die seinerzeitige Abstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Thun-Oberland West: Diese zählte 12 241 Ja- und 9328 Nein-Stimmen. Anstatt der 29 zustimmenden Gemeinden, die man gebraucht hätte, waren es nur 28. Deswegen ging die ganze Vorlage «s'Loch ab». Im Oberaargau waren es 1757 Ja-Stimmen gegen 9231 Nein-Stimmen. An und für sich schlägt man wegen des Oberaargaus und des Oberlands auf den Kanton ein, obwohl es ganz anders sein könnte. Weshalb haben wir keine Vollerhebung gemacht? Wir hatten den Verband Bernischer Gemeinden (VBG) als Partner einbezogen, stellten aber fest, dass auch der VGB keine einhellige Meinung hat, sondern dass er – wie Sie hier im Saal oder auch andere Gremien – gespalten ist. Ich erlaube mir, Frau Grossrätin Anne Speiser zu korrigieren. Man kann es zwar immer wieder wiederholen, aber es wird nicht wahrer: Es handelt sich nicht um eine weitere Staatsebene. Es werden keine Steuern erhoben. Auch wenn es immer wieder anders erzählt wird, ist es gegenüber einem Gemeindeverband nicht undemokratisch, sondern demokratisch. Wer wie ich Gemeinderat war, weiss, dass man Leute in einen Gemeindeverband delegiert, wo diese machen können, was sie wollen. Wenn Sie eine etwas grössere Gemeinde haben, so können Sie 1, 2, 5 oder 7 Mio. Franken «verbraten», ohne dass etwas dazu gesagt wird. In einer Regionalkonferenz hat man entsprechende Mittel, um demokratisch zu intervenieren. Herr Grossrat Christoph Grupp hat ein Dilemma angesprochen, das wir gehabt haben. Wenn man sich in den Gemeinden umhört, gibt es Pro- und Kontrastimmen. Ich kann Ihnen auch sagen, wohin Sie

gehen müssen, wenn Sie Kontrastimmen hören wollen und wohin Sie gehen müssen, wenn Sie Prostimmen hören wollen. Wir haben uns gefragt, an wen wir die Erarbeitung des Berichts vergeben wollen. Es ist richtig, die Ecoplan AG war dabei, als man das neue Modell entwickelte. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Ecoplan AG auch weiterentwickelt hat. Wenn man dies genau betrachtet und überprüft, so war die Ecoplan AG administrativ beteiligt, das heisst sie hat uns administrativ begleitet. Erarbeitet wurde der Bericht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem VBG. Die Ecoplan AG hat das externe Sekretariat geführt. Wenn wir uns für jemand anderen entschieden hätten, wäre der Vorwurf laut geworden, wir hätten jemanden genommen, der keine Ahnung vom Ganzen hat, und dies sei verrückt. Wichtig ist nicht, den Grundlagenbericht zu diskutieren, sondern ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie nachher die entsprechende regierungsrätliche Würdigung betrachten. Denn dafür zeichnet der Regierungsrat verantwortlich, und dies sollte diskutiert werden. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, auf den Bericht einzutreten.

La présidente. Ich habe keine Wortmeldung von Grossrat Fischer gesehen. Ich gehe davon aus, dass er das Wort nicht mehr wünscht. Doch, er wünscht das Wort und erhält es als Erster. Hans Rösti fühlt sich persönlich angegriffen und hat danach das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich habe die Voten, die in den letzten zwei Stunden gefallen sind, sehr aufmerksam verfolgt. Ich bin aber auch realistisch, eine Rückweisung wird hier keine Mehrheit finden. Mein Fazit: Ich habe nun zwei Stunden ein Loblied auf die Regionalkonferenzen gehört. Falls Sie mir zugehört haben, ich habe die Regionalkonferenz mit keinem Wort, vor allem nicht negativ, erwähnt. Ich habe nicht gesagt, die Regionalkonferenz sei etwas Schlechtes. Ich habe nur gesagt, das Mischsystem sei nicht gut. Wenn ich gut zugehört habe, ist man über die Parteigrenzen hinweg unzufrieden mit dem Zustand. Man ist aber nicht bereit, Folgerungen daraus zu ziehen. Man will die heutige Situation – und da kommen wir bei den Planungserklärungen noch darauf zurück –, man akzeptiert sie, nein, noch schlimmer, man zementiert sie. Die Planungserklärungen werden zementiert. Ich werde dem Regierungsrat gut zuhören. Wenn Sie die Planungserklärungen annehmen, gleitet es irgendwo hin. Ob das gut ist? Man akzeptiert eine Nichtumsetzung des Verfassungsauftrags. Das ist für mich das Schlimmste. Sie alle haben hier drin zum Teil geschworen, zum Teil das Gelübde abgelegt, und das heisst, dass die Verfassung unser Höchstes ist, darauf haben wir geschworen. Wir sind nicht bereit, dies einzugehen. Ich staune, mit welcher Nonchalance eine solche Nichtumsetzung eines Verfassungsauftrags hier akzeptiert wird. Ich bin überzeugt, ein solcher Nichtentscheid – und es ist ein Nichtentscheid – wird uns irgendwann einholen. Wann auch immer, ich kann es nicht sagen. Aber es wäre kein guter Entscheid, wenn wir die Rückweisung nicht mit klaren Auflagen vornehmen und noch ein halbes Jahr warten, um noch offene Fragen zu klären.

La présidente. Grossrat Rösti hat das Wort. Er hat sich persönlich angegriffen gefühlt.

Hans Röstli, Kandersteg (UDC). Werter Christoph Neuhaus, Sie haben gesagt, es habe «schwupp» gemacht, und die Planungsregionen seien weg gewesen. Dem ist nicht so. Unser Geschäftsführer wurde pensioniert, und wir haben den Geschäftsführer der Region Obersimmental-Saaneland angefragt, der dieses Amt darauf übernommen hat. Die Planungsregionen sind dabei eigenständig geblieben.

La présidente. Somit sind wir am Ende einerseits der Rückweisungsantrags-, andererseits aber auch der Grundsatzdebatte des Traktandums 24, «Zukunft der regionalen Zusammenarbeit, Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)», angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag SVP/Fischer annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de renvoi UDC [Fischer, Meiringen])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 48

Non 100

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt mit 48 Ja- zu 100 Nein-Stimmen, ohne Enthaltung.

Wir gehen zu den Planungserklärungen über. Ich möchte alle Planungserklärungen miteinander bearbeiten. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Über die einzelnen Planungserklärungen wird selbstverständlich einzeln abgestimmt. Ich möchte das Wort in folgender Reihenfolge erteilen: zuerst dem Sprecher der Kommission, Grossrat Costa, dann den beiden Minderheitssprechern, den Grossräten Wüthrich und Augstburger, danach den weiteren Antragsstellenden, EDU/Schwarz, SVP/Freudiger, SVP/Speiser und schliesslich den Fraktionen und den Einzelsprechenden. Ich möchte nochmals auf das Zeitprogramm hinweisen. Beschränken Sie sich auf das Nötige, sodass wir eine gute Abstimmung vornehmen können. Als Erstes geht das Wort an den Kommissionssprecher, Grossrat Costa.

Déclaration de planification 1a CIRE (Costa, Langenthal) concernant le principe directeur 3

Le principe de l'introduction des conférences régionales sur une base volontaire et la procédure applicable sont maintenant pour le moment. L'actuel catalogue des tâches ressortissant obligatoirement aux conférences régionales reste inchangé. Le Conseil-exécutif examine les possibilités d'assouplissement du transfert des tâches aux conférences régionales (reprise optionnelle de tâches cantonales). L'attribution des tâches cantonales aux régions se fait, avec leur concours, de manière cohérente et coordonnée.

Déclaration de planification 1b CIRE (Costa, Langenthal) concernant le principe directeur 3

Le principe de l'introduction des conférences régionales sur une base volontaire et la procédure applicable sont mainte-

nus pour le moment. Le Conseil-exécutif introduit des incitations politiques et financières pour l'introduction de conférences régionales. L'actuel catalogue des tâches ressortissant obligatoirement aux conférences régionales reste inchangé. Le Conseil-exécutif examine les possibilités d'assouplissement du transfert des tâches aux conférences régionales (reprise optionnelle de tâches cantonales). L'attribution des tâches cantonales aux régions se fait, avec leur concours, de manière cohérente et coordonnée.

Déclaration de planification 2 Minorité de la CIRE (Wüthrich, Huttwil) concernant le principe directeur 4

Le canton continue à soutenir la coopération régionale dans la même mesure que jusqu'à présent. Le Conseil-exécutif soutient les projets des conférences régionales à l'aide de contributions financières.

Déclaration de planification 3 UDF (Schwarz, Adelboden) concernant le principe directeur 4

- Le canton continue à soutenir la collaboration régionale au moins dans la même mesure que jusqu'à présent.
- Les conférences régionales, les régions d'aménagement ou les organes concernés sont indemnisés à même hauteur pour la fourniture de prestations de qualité égale.
- Une indemnisation plus élevée d'une conférence régionale doit être motivée par une augmentation de la charge administrative ou par des tâches supplémentaires.
- Le financement doit être présenté en toute transparence.

Déclaration de planification 4 UDC (Freudiger, Langenthal; Wälchi, Obersteckholz; Speiser-Niess, Zweisimmen; Röstli, Kandersteg; Klopfenstein, Corgémont; Schlup, Schüpfen) concernant le principe directeur 4

Il ne doit plus y avoir de disparités financières entre les conférences régionales et les régions d'aménagement si une région de planification assume les tâches obligatoires (ainsi que, le cas échéant, d'autres tâches supplémentaires, volontaires) dévolues à une conférence régionale sur l'ensemble du périmètre.

Déclaration de planification 5 CIRE (Costa, Langenthal) concernant le principe directeur 5a

Les périmètres préalablement définis pour la coopération régionale sont en principe conservés. Le modèle des conférences régionales, qui offre la possibilité de créer des sous-conférences, est suffisamment flexible pour permettre aux régions de Thoune – Oberland occidental et de Biel/Bienne – Seeland – Jura bernois de trouver des solutions individuelles : il convient en particulier de tenir compte des besoins des communes. Les périmètres doivent en tous les cas être maintenus en la forme pour l'harmonisation de l'urbanisation et des transports et la politique régionale.

Déclaration de planification 6 CIRE (Speiser-Niess, Zweisimmen; Röstli, Kandersteg; Klopfenstein, Corgémont; Schlup, Schüpfen) concernant le principe directeur 5a

Compte tenu de l'adoption, le 19 janvier 2015, de la déclaration de planification de Augstburger et Rufener concernant le programme gouvernemental de législature mais aussi du refus de l'introduction de conférences régionales en Haute-Argovie et dans la région Thoune-Oberland occidental et des retours négatifs de l'ACB sur le rapport d'évaluation, les

périmètres de collaboration régionale doivent être examinés, et ce en tenant compte en particulier des besoins des communes.

Déclaration de planification 7 Minorité de la CIRE (Augstburger, Gerzensee) concernant le principe directeur 5b

Les communes ne peuvent pas changer de périmètre sans changer au préalable d'arrondissement administratif, voire de région administrative (entités de l'administration cantonale décentralisée), ce qui requiert une modification de la LOCA conformément à la procédure législative ordinaire. Pour réaliser la motion 312-2015, adoptée sous forme de postulat, il faut mettre en place une procédure permettant, pour toutes les communes situées à la limite d'un arrondissement administratif, de clarifier si un changement d'arrondissement administratif serait souhaitable. Pour les communes qui décident de changer d'arrondissement administratif suite à une décision démocratiquement légitimée, il convient d'entreprendre une modification de l'annexe de la LOCA.

Déclaration de planification 8 CIRE (Costa, Langenthal) concernant le principe directeur 7

Il est renoncé pour l'instant à une nouvelle stratégie cantonale pour le développement du potentiel de toutes les régions ~~n'est ni opportune ni nécessaire~~. Une amélioration et une mise en réseau ciblée des stratégies existantes (projet de territoire en tant que composante du plan directeur cantonal, stratégie économique 2025, etc.) sont entreprises dans le cadre de la réalisation de la motion Schnegg (M 062-2017).

Stefan Costa, Langenthal (PLR), rapporteur de la CIRE.

Es war eine sehr ausführliche Diskussion, die das eine oder andere zutage gebracht hat, vielleicht auch Erstaunliches. Wir kommen noch darauf zurück. Zu den Vorschlägen zu den Planungserklärungen 1a und 1b der SAK: Diese haben wir getrennt. In der ursprünglichen Fassung waren sie verheiratet. Wir möchten mit der Behandlung von zwei Planungserklärungen eine differenzierte Meinungsäusserung ermöglichen. Zum einen geht es um die Freiwilligkeit der Regionalkonferenzen, zum anderen um die Schaffung von Anreizen zu deren Einführung. Wenn der Rat den beiden Planungserklärungen zustimmen würde, könnten sie wieder verheiratet werden. Bei der ersten geht es um den ersten Satz, bei der zweiten geht es um den anderen. Mit der Planungserklärung 1a der SAK-Mehrheit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass die aktuelle Dualität der Systeme Regionalkonferenz und Planungsregionen funktioniert. Das Mischsystem funktioniert. Es ist nicht gescheitert, es läuft. Dies sieht die Mehrheit der SAK so. Und wenn wir danach hineinschreiben, dass wir vorderhand an der Freiwilligkeit der Systeme festhalten wollen, heisst das auch, dass wir das nicht zementieren, sondern auf dem Radar behalten wollen. Aber zurzeit erachtet die Mehrheit der SAK die Dualität der Systeme als zielführend. Deswegen soll die Planungserklärung 1a den Begriff «vorderhand» festhalten.

Zu Planungserklärung 1b: Mit der Forderung nach dem Setzen von politischen und finanziellen Anreizen will eine Mehrheit der SAK der Einführung, nicht dem Betrieb, sondern der Einführung der Regionalkonferenz auf die Sprünge helfen. Sie überlässt dabei die Ausformulierung der Förderung, wie man das erreichen will, dass es einfacher geht,

eine Regionalkonferenz (RK) einzuführen, bewusst dem Regierungsrat für eine kommende Lesung.

Zu Planungserklärung 2: Die SAK-Minderheit wird von Grossrat Wüthrich vertreten. Die SAK steht dem dargelegten Regionalkonferenzmodell grundsätzlich positiv gegenüber. Die Forderung nach einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung von Projekten der Regionalkonferenzen war aber dann in der Kommission stark umstritten, sehr stark. Deswegen geht sie einer knappen SAK-Mehrheit zu weit. Dadurch würden aus Sicht der knappen Mehrheit insbesondere die Planungsregionen gegenüber den Regionalkonferenzen zu stark benachteiligt. Aber wie gesagt, die Mehrheit der SAK möchte Regionalkonferenzen. Deshalb das knappe Ergebnis. Sie lehnt die Planungserklärung 2 mit 8 Nein- zu 7 Ja-Stimmen bei zwei Abwesenheiten und 0 Enthaltungen ab.

Zu Planungserklärung 3, EDU/Schwarz: Eine Vorbemerkung. Ich habe es heute beim Eintreten nur nebenbei erwähnt und möchte es noch einmal zuhänden des Protokolls darlegen. Wir haben die Anträge heute Morgen behandelt, wie auch andere neue Anträge, dies bei fünf, später sechs Abwesenheiten. Sie werden sich sonst vielleicht über die Abstimmungsergebnisse aus der SAK wundern, die nicht mit 15 zu 2 oder 10 zu 7, sondern mit tieferen Zahlen ausfallen. Noch eine zweite Vorbemerkung zu Planungserklärung 3 und bereits vorgegriffen auf Planungserklärung 4: Die Planungserklärung 3 EDU/Schwarz, Lemmata b und c, wo es um die Finanzierungsphilosophien geht, und der Antrag 4 SVP/Freudiger und andere widersprechen sich aus Sicht der SAK. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Finanzierungsphilosophien. Der Antrag Schwarz will Ausnahmen bei unterschiedlichen Finanzierungen von Regionalkonferenzen und Planungsregionen ermöglichen, zum Beispiel durch erhöhte administrative Anforderungen. Die Planungserklärung Schwarz will Ausnahmen ermöglichen. Die Planungserklärung Freudiger will keine Unterschiede möglich machen. Dessen müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie nachher über diese Planungserklärungen befinden. Wir haben das Gefühl, dass die beiden sich von der Philosophie her widersprechen. Ich komme zurück zu Planungserklärung 3 EDU/Schwarz: Eine knappe SAK-Mehrheit will grundsätzlich weiter die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit im bisherigen Rahmen fördern. Aber einige sprechen sich auch gegen die Finanzierungsvorteile der Regionalkonferenzen aus. Man wird dies bei den Anträgen der SAK zu den weiteren Planungserklärungen sehen. Deswegen war es ziemlich eng. Die Planungserklärung Schwarz wird mit dem Verhältnis von 6 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt. Buchstabe b bedeutet eine Angleichung der finanziellen Entschädigung für die beiden Systeme Regionalkonferenz und Planungsregionen. Sie ist damit zu begründen, dass die inhaltlichen Unterschiede der beiden Systeme in den letzten Jahren immer kleiner wurden. Als Beispiel ist die Federführung des RGSK zu erwähnen. In der ersten Generation hatten die Regionalkonferenzen die Federführung ihrer RGSK übernommen, bei den Planungsregionen war es der Kanton. Bei der zweiten Generation lag die Federführung bei den Regionalkonferenzen und den Regionen. In diesem Punkt will man sich für eine Unterscheidung aussprechen mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zu Planungserklärung 3 EDU/Schwarz zu Leitsatz 4 c: Diese hat man als Überlaufventil interpretiert. Eine SAK-Mehrheit hat denn auch befürchtet, dass es dabei zu einer möglichen Geltendmachung zusätzlichen administrativen Aufwands kommt. Man hat nicht eingesehen, dass man eine höhere Entschädigung darlegen und diese auch mit zusätzlichen Aufwendungen begründen soll. Aus diesem Grund lehnt die SAK mit 6 Nein- zu 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Und noch zu Planungserklärung 4 Leitsatz 3d, «Die Finanzierung ist transparent darzustellen»: Dieser Antrag ist für die ganz grosse Mehrheit der SAK schlicht überflüssig. Die Finanzierung der regionalen Zusammenarbeit ist ihrer Ansicht nach nachvollziehbar, und sie ist insbesondere nicht intransparent, was man bei diesem Artikel ein bisschen hineininterpretieren könnte. Sie ist nicht intransparent. Es gibt Grundbeiträge, es gibt Pro-Kopf-Beiträge, es gibt Projektbeiträge. Wir empfehlen Ihnen im Verhältnis von 9 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimme bei einer Enthaltung, diese Planungserklärung abzulehnen.

Ich komme zur Planungserklärung 4 SVP/Freudiger und weitere: Diese Planungserklärung thematisiert die Tatsache, dass es heute Planungsregionen gibt, die sämtliche Voraussetzungen einer Regionalkonferenz erfüllen. Das heisst, eine einzige Organisation ist im gesamten Regionalkonferenzperimeter für die Abgleichung von Siedlung und Verkehr zuständig, für die Regionale Verkehrskonferenz, die Energieberatung, die NRP und auch, dies zuhause von Herrn Regierungsrat Neuhaus, die Geschäftsführung und die vollständige Integration des Gemeindeverbands regionale Kulturförderung. Weiter gibt es Organisationen, die zusätzliche Aufgaben im Kanton ebenfalls innerhalb einer Organisation erfüllen, wie beispielsweise die Standortförderung, die Altersplanung, die Landschaftsqualität. Die SAK empfiehlt Ihnen im Stimmenverhältnis von 7 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, die Planungserklärung anzunehmen. Planungserklärung 5, von einer SAK-Mehrheit unterstützt, und Planungserklärung 6 SVP/Speiser und weitere, widersprechen sich. Bei Planungserklärung 5 geht es grundsätzlich darum, dass man an den grossen Perimetern festhält. Bei Planungserklärung 6 Speiser und weitere, geht es darum, dass die Perimeter grundsätzlich überprüft werden.

Zu Planungserklärung 5 der SAK: Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass für uns die grossen RVK-Perimeter grundsätzlich geeignet sind, auch aus planerischer Sicht, weil es eine gewisse planerische Grösse braucht. Deswegen sind sie für uns tauglich. Sie unterstützt explizit auch die Möglichkeit zur Schaffung von Teilkonferenzen, um den subregionalen Befindlichkeiten besser Rechnung tragen zu können. Die Befindlichkeiten können gemäss SAK insbesondere dann eruiert werden, wenn die Bildung von solchen Teilkonferenzen sehr eng mit den Gemeinden, und von mir aus auch mit einzelnen Gemeinden, ausgearbeitet wird. Jede Gemeinde soll sich danach, wenn immer möglich, in ihrer Subregion oder ihrer Teilkonferenz wiederfinden können. Zu Planungserklärung 6 SVP/Speiser und weitere: Ich habe es bereits gesagt. Sie will die grossen Perimeter in Frage stellen. Das hat die SAK heute Vormittag nicht so gesehen. Sie steht im Widerspruch zu ihrer eigenen Erklärung. Sie lehnt sie deswegen mit einem Stimmenverhältnis von 6 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung ab.

Die Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit, wird von Ueli

Augstburger vertreten. Mit dieser Planungserklärung soll bei sämtlichen Gemeinden an sämtlichen Verwaltungsgrenzen abgeklärt werden, ob ein Wechsel zu einem anderen Verwaltungskreis erwünscht ist. Einer Mehrheit der SAK geht diese Forderung zu weit. Sie ist der Ansicht, dass die schlussendlich doch wenigen Gemeinden, die nicht zufrieden sind, sich selbstständig um einen möglichen Verwaltungskreiswechsel bemühen sollen. Dies passiert ja auch. Möglicherweise wird dies Grossrat Moritz Müller noch erklären. Deswegen wird diese Planungserklärung mit 9 Nein- zu 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Zum Schluss noch zu Planungserklärung 8 der SAK: Die im Leitsatz 7 vom Regierungsrat formulierte Absage an eine neue eigenständige kantonale Strategie zur Entwicklung des Potenzials der Regionen – er schreibt wörtlich «ist nicht zielführend und auch nicht nötig» – ist der SAK zu harsch und letztendlich auch zu abschliessend formuliert. Mit dieser Planungserklärung möchten wir zum Ausdruck bringen, dass eine Regionalstrategie aktuell, allenfalls auch eine neue Regionalstrategie, aus ihrer Sicht nicht nötig ist. Gleichzeitig unterstützt die SAK implizit die Ansicht und die Absicht des Regierungsrats, dass im Zug der Erfüllung der Motion Schnegg eine bessere Vernetzung der bereits vorhandenen kantonalen Strategien – und solche gibt es einige – anzustreben sei, aus unserer Sicht sogar zwingend anzustreben ist. Dies ist die Berichterstattung der SAK zu den Planungserklärungen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la minorité de la CIRE. Ich sage kurz etwas zu den Planungserklärungen der Kommissionsminderheit. Zu Planungserklärung 2, Leitsatz 4: Es geht darum, dass der folgende Satz ergänzt wird: «Der Regierungsrat unterstützt mit finanziellen Beiträgen Projekte der Regionalkonferenzen.» Mit diesem Antrag möchten wir im Sinne eines Anreizes, dass Beiträge an regionale Projekte zur regionalen Zusammenarbeit explizit von den Regionalkonferenzen gefördert werden. Regionen, die eine Regionalkonferenz haben, sollen die Möglichkeit bekommen, sich weiterzuentwickeln, weitere Projekte für die regionale Zusammenarbeit und zur Entwicklung der eigenen Regionen zu fördern. Dies im Bereich «innovative Projekte» oder im Bereich «Pilotprojekte», für die eine Finanzierung gesucht werden muss und die Startschwierigkeiten haben. Hier bestünde eine Möglichkeit, explizite Anreize zu schaffen. Man könnte eine gewisse Unterscheidung zwischen Regionalkonferenzen und Planungsregionen erreichen. Dies ist letztlich auch der Hintergrund dafür, einen weiteren Anreiz gemäss Artikel 110 KV zu schaffen. In diesem heisst es, dass der Kanton die Zusammenarbeit der Gemeinden fördert. Im Zusammenhang mit Artikel 110 Buchstabe a betreffend die Regionalkonferenzen hätten wir sicher die nötige Grundlage, auch für die Verfassung, die Grossrat Fischer bereits angesprochen hat. Vielen Dank, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen können.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Ich spreche zum Minderheitsantrag zu Leitsatz 5b. Die Minderheit der SAK ist der Meinung, dass der Leitsatz 5b eigentlich kein Leitsatz ist. Er sagt überhaupt nichts darüber aus, was die Regierung zu tun gedenkt, sondern zeigt nur den Weg dazu auf. In einem Leitsatz sollte auch eine Handlung aufgezeigt

werden. Die Minderheit stellt im Leitsatz, den die Regierung vorlegt, keine Handlung fest. Wenn man unseren Zusatz nicht aufnimmt, müsste man ihn auch nicht aufführen. Den wechselwilligen Gemeinden Bowil und Linden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist anscheinend bereits aufgezeigt worden, wie der Weg weitergehen soll. Weshalb nennt man in Leitsatz 5 das Kind nicht beim Namen und zeigt auf, was man vorhat, wenn Gemeinden die Regionalkonferenz wechseln wollen? Es macht stark den Anschein, als hätte die Regierung Angst mitzuteilen, was vorgesehen ist. Verstärkt wird dieser Anschein durch eine Aussage der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der grössten Regionalkonferenz, die im Rahmen der Spurgruppensitzung am Montag gefallen ist. Ich war erstaunt, dass die Regionalkonferenz nicht zu ihrem «Gärtlein» schauen wollte, sondern diese eine viel offenere Haltung hatte. Anscheinend hat sie im Vorfeld kundgetan und auch Signale ausgesendet, wonach man beim Thema «Überprüfung Perimeter» offen sei. Angst ist ein schlechter Begleiter, wenn es darum geht, gute Lösungen zu finden. Es geht in den Regionalkonferenzen darum, Aufgaben im Verbund zu erfüllen, die zum Wohl der Beteiligten führen. Die Gemeinden sollen die Aufgaben nicht unter Zwang, sondern mit der grösstmöglichen Freiheit betreffend Umfeld erfüllen können. Die Überprüfung von SARZ nach zehn Jahren soll mit Offenheit angegangen und dabei die Verbundenheit der Gemeinden und ihrer Region beachtet werden. Eine Zementierung von oben führt zu Arbeitsverweigerung sowie Desinteresse und wirft uns zurück in die Zeit mit zu viel Obrigkeit aus Bern. Gehen wir das Thema Perimeter offen und ohne Angst an. Ich bin überzeugt, dass wenige Gemeinden am Rande eines Regionalkonferenzperimeters mit einem Wechsel liebäugeln. Wichtig ist aber die Offenheit der Regierung und des Kantons gegenüber dieser Thematik. Man soll den Gemeinden zeigen, dass das Miteinander und nicht das Gegeneinander zählt. Machen Sie aus dem Leitsatz 5b mit dem vorgeschlagenen Zusatz einen echten Leitsatz und befürworten Sie den Minderheitenantrag.

La présidente. Als Nächstes erhalten die weiteren Antragsteller der Planungserklärungen das Wort. Ich blicke auf die Zuschauertribüne und sehe, dass Sie schon länger ausharren. Herzlich willkommen bei uns! Ich gehe davon aus, dass Sie auf die Behandlung von Traktandum 25 warten. Ich werde Ihnen kurz den Ablauf erklären: Die Planungserklärungen werden weiter diskutiert. Es werden noch drei Sprecherinnen und Sprecher erwartet, danach werden sich die Fraktionen zu Wort melden. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie einen Kaffee möchten, so hätten Sie noch genügend Zeit dafür. Dies gilt nicht für die Personen im Grossratssaal, sondern nur für jene auf der Tribüne. Ich erteile das Wort Grossrat Schwarz, dem Fraktionssprecher der EDU.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich möchte betonen, dass es in dieser Planungserklärung wirklich nicht darum geht, Regionalkonferenzen gegen Planungsregionen auszuspielen oder irgendeine Wertung darüber abzugeben, welche Form der regionalen Zusammenarbeit besser ist. Wir möchten aber, dass der Grosse Rat im Rahmen der heutigen Standortbestimmung entscheidet, ob es sinnvoll und

gerecht ist, die finanzielle Ungleichbehandlung der Regionalkonferenzen und Planungsregionen weiter aufrechtzuerhalten. Die Fraktion EDU ist der Meinung, dies sei nicht gerechtfertigt; sie möchte für gleiche Leistung die gleiche Entschädigung. Dem Bericht Ecoplan ist zu entnehmen, dass sich die bestehende Mischform aus Regionalkonferenzen und Planungsregionen in keiner Art und Weise nachteilig ausgewirkt hat. Die Aufgaben der regionalen Planungen werden von allen Institutionen ungeachtet der Rechtsform in gleichwertiger Qualität erledigt, und die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen hat sich mehrheitlich verbessert und intensiviert. Dies trifft auch auf die Planungsregionen zu. Angesichts dieser Feststellungen empfinden wir es als ungerecht, wenn Institutionen aufgrund ihrer Rechtsform weiterhin bevorteilt respektive benachteiligt werden. Glauben Sie mir, die betroffenen Gemeinden, die heute infolge der von ihren Stimmbewohnerinnen abgelehnten Regionalkonferenzen bestraft werden, werden deshalb bei künftigen Abstimmungen nicht zustimmen. Es dürfte wohl eher das Gegenteil der Fall. Bestraft man jemanden finanziell, führt dies wahrscheinlich auch in einer Demokratie nicht zu einem Ziel.

Noch etwas zu den einzelnen Absätzen der Planungserklärung. Diese sind wohl nicht alle richtig verstanden worden. Zu Buchstabe a. Mit dem Einschub von «mindestens» soll garantiert werden, dass die Ansätze insbesondere für die Regionalkonferenzen – hier spreche ich vom Pro-Kopf-Beitrag – mindestens auf dem heutigen Stand gehalten und nicht etwa aufgrund der Planungserklärung gesenkt werden, wenn den Regionalkonferenzen etwas gegeben würde.

Zu Buchstabe b: Dieser beinhaltet den Grundsatz, wonach gleiche Leistung auch gleich entschädigt wird, egal in welcher Rechtsform.

Zu Buchstabe c: Damit anerkennen wir, dass eine Regionalkonferenz einen höheren administrativen Aufwand hat und dass die Aufwendungen damit abgegolten werden können. Wir glauben nicht, dass dies ausserordentlich belegbar ist oder zu Ausuferungen führen wird.

Zu Buchstabe d: Dieser ist wahrscheinlich falsch verstanden worden. Es geht um die transparente Finanzierung. Ich verweise Sie auf den Ecoplan-Bericht. In diesem steht: «[...] aber es bestehen viele verschiedene Finanzierungsquellen und -mechanismen, ein Überblick ist schwierig und Querfinanzierungen sind nicht ausgeschlossen.» Eigentlich geht es uns darum. Wir bitten Sie, diese Planungserklärung anzunehmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Hier geht es fokussiert um die Frage der Gleichbehandlung von Planungsregionen und Regionalkonferenzen. Jakob Schwarz hat es in seiner Erklärung zum Teil angetönt. Es geht um die Gleichbehandlung des Kantons im Rahmen der von ihm an diese Organisationen geleisteten Abgeltungen für die von ihnen erbrachten Arbeiten. Dazu eine vorgängige Frage: Weshalb leistet der Kanton den Regionalkonferenzen und den Planungsregionen Abgeltungen? Tut er dies aus Gründen der Strukturförderung oder weil er tatsächliche Leistungen abgilt? Wenn hier – wie es in der Planungserklärung von Adrian Wüthrich steht – die Meinung vorherrscht, man solle mit zusätzlichen Geldern die Regionalkonferenzen fördern, wenn hier die Meinung besteht, der Kanton solle mit Abgel-

tungen Strukturförderung betreiben und konkret Regionalkonferenzen fördern – liebe Kolleginnen und Kollegen, dann treten Sie ans Rednerpult und sagen Sie es auch. Seien Sie ehrlich und sagen Sie es! Dann haben wir bald einmal ein rechtliches Problem. Denn die rechtliche Ausgangslage ist heute eine andere. Die Meinung ist, dass Regionalkonferenzen und Regionen Abgeltungen für von ihnen erbrachte Leistungen erhalten. Dies jedoch nicht, weil sie eine bestimmte Rechtsform haben. Sollte hier die Meinung bestehen, man betreibe mit solchen Abgeltungen eine verkappte Strukturförderung, muss ich vielleicht mit den Planungsregionen sprechen und sie fragen, ob man es einmal rechtlich darauf an kommen lassen soll, weil hier eine gesetzeswidrige Zweckentfremdung besteht, indem unter dem Deckmantel der Abgeltungen für Leistungen Strukturpolitik betrieben wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Planungserklärung, die ich mit ein paar Miterklärenden eingereicht habe, geht es letztlich um das Prinzip «gleiche Leistung für gleichen Aufwand». Erbringt eine Region nicht die gleiche Leistung, bin ich der Meinung, sie sollte nicht den gleichen Aufwand entschädigt erhalten wie eine Regionalkonferenz. Wo sie aber die gleiche Leistung erbringt, soll sie auch gleich behandelt werden im Sinne von gleicher Abgeltung für gleichen Output. Ich bin auch der Ansicht – hier vielleicht eine kleine Nuance zu Jakob Schwarz –, dass der administrative Aufwand nicht wirklich anders ist. In den meisten Gesetzen haben wir bereits heute rechtsformunabhängige Anknüpfungen. Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), das Gesetz über die Archivierung (ArchG) und das Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG) erwähnen immer sowohl die gemeinderechtlichen als auch die privatrechtlichen Körperschaften, solange diese öffentliche Aufgaben erfüllen. Dies gilt also sowohl für die Regionalkonferenzen als auch für die Planungsregionen, solange sie öffentliche Aufgaben erfüllen, was sie tun. Nun schauen wir uns einmal an, was die Planungsregionen tun. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) wird durch die Planungsregion auch gemacht, neuerdings sogar unter deren Federführung, genau gleich wie bei einer Regionalkonferenz. Dito beim Agglomerationsprogramm. Die regionale Verkehrskonferenz wird auch von einer Planungsregion organisiert mit dem gleichen Output und der gleichen Leistung wie bei einer Regionalkonferenz. Bereiche wie die Energieberatung werden heute ebenfalls durch eine Planungsregion – zumindest soweit ich dies für den Oberaargau beurteilen kann – übernommen. Dasselbe gilt für die NRP des Bundes. Auch hier gilt gleicher Output, gleiche Leistung. Jetzt kommt man vielleicht noch mit der Kultur. Im Oberaargau und im Oberland West haben wir dafür wahrscheinlich auch Gemeindeverbände, weil die Kultur nicht in die Regionalkonferenzen eingebunden ist. Auch hier werden die Tatsachen vernebelt, wenn gesagt wird, es bestehe ein Unterschied zwischen Planungsregionen und Regionalkonferenzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Tatsache, dass heute die Strukturen des Gemeindeverbands für die Kulturförderung, jedenfalls im Oberaargau, vollumfänglich in jene der Region Oberaargau eingebunden sind. Die Geschäftsstelle und die Administration des Gemeindeverbands Kulturförderung wird in der Region Oberaargau vollumfänglich durch den Planungsverband wahrgenommen. Diesbezüglich haben wir eine höchst-

tens oberflächlich bestehende Ungleichheit. In Tat und Wahrheit wird auch im Kulturbereich die genau gleiche Dienstleistung durch die Planungsregion Oberaargau erbracht wie durch eine Regionalkonferenz. Deshalb ist es einfach nicht fair, wenn die Planungsregion benachteiligt und diskriminiert wird. Es ist noch viel unfairer, kurz vorher in der Eintretensdebatte zu SARZ zu sagen, man wolle beide Systeme ungefähr gleich behandeln. Wenn man sagt, man berechne beide gleich und eine Region sei in der Wahl des Systems frei, müssen wir auch in der Abgeltung Gleichbehandlung walten lassen. Deswegen bitte ich Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

La présidente. Wir kommen zur Begründung der Planungserklärung 6 der SVP. Wie wir vorhin gehört haben, widerspricht diese der Planungserklärung 5. Wir werden beide Planungserklärungen gegenübergestellt zur Abstimmung bringen. Nur, damit Sie das Abstimmungsprozedere schon kennen. Nun erteile ich Grossrätin Speiser das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Die Planungserklärung 6 hat mit dem Perimeter zu tun, welchen ich in der Eintretensdebatte erwähnt habe. Ich lese kurz vor, welche Planungserklärung wir am 19. Januar 2015 zum Thema Richtlinien Regierungspolitik angenommen haben. Wir nahmen damals die Planungserklärung Augstburger/Rufener an mit folgendem Wortlaut: «Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen und ihrer Zentren aufzuzeigen sowie die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen, Aufgabenbereiche, Grösse und Struktur der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln; ein Lösungsvorschlag hat bis Ende Legislatur vorzuliegen. [...]» Dies entspricht genau unserem Anliegen, welches wir hier nochmals aufgreifen. Ich habe es im Rahmen der Eintretensdebatte erwähnt: Wenn wir uns nicht beim Perimeter bewegen, werden wir keine Lösung erreichen können. Die Regionalkonferenzen, so wie diese ursprünglich vorgesehen waren, sind schlichtweg zu gross. Dementsprechend möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen, die Planungserklärung 6 anzunehmen, damit wir eben im Sinn vom dem, was ich immer wieder von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört habe, ein einheitliches System wollen. Wenn wir dies wollen, müssen wir diese Planungserklärung annehmen und umsetzen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen, die sich zu den Planungserklärungen äussern. Zuerst hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die verschiedenen Planungserklärungen im Schnelldurchlauf zu kommentieren, ist nicht ganz einfach. Ich versuche es. Die Planungserklärung 1a zu Leitsatz 3 besagt, dass man vorderhand an der Freiwilligkeit festhält. Das heisst, wir lassen es fahren, nachdem das Verfahren für die freiwillige Einführung von

Regionalkonferenzen seit rund zehn Jahren in Kraft ist. Die Kommission hat «vorderhand» aufgenommen, um zu sagen, dass dies irgendwann wieder angeschaut werden muss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Ergänzung um «vorderhand».

Wir unterstützen auch die Planungserklärung 1b «Der Regierungsrat setzt politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen.». Genau hier besteht der Zusammenhang zur Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit, die ich Ihnen bereits habe beliebt machen dürfen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt die Planungserklärung 2 ebenso.

Die Planungserklärung 3 EDU/Schwarz lehnen wir in dieser Form ab, wobei es einige geben wird, die dieser zustimmen werden. Buchstabe a geht noch. Allerdings konnten wir nicht im Detail darüber diskutieren. Wir werden sehen, wie die Fraktion abstimmen wird. Buchstabe d haben wir als unnötig erachtet, weil die Finanzierung transparent ist. Den zusätzlichen Aufwand, diese auf den Fünfer genau aufzudröseln, halten wir für unnötig.

Zu Planungserklärung 4: Herr Freudiger hat diese vorhin ausgeführt; wir lehnen diese Planungserklärung ab.

Die Planungserklärung 5 der SAK-Mehrheit unterstützen wir grundsätzlich, ebenso den darin enthaltenen Einschub.

Die Planungserklärung 6 lehnen wir ab, weil wir sie für unnötig halten.

Was die Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit anbelangt, finden wir es ebenfalls unnötig, nochmals bei allen Gemeinden nachzufragen. Jene Gemeinden, die sich gemeldet haben, sind uns bekannt. Es gibt wenig, worüber man mit diesen diskutieren muss. Dies geht auch aus den anderen Planungserklärungen und Leitsätzen hervor. Wir sind gegen eine erneute Abklärung.

Die Planungserklärung 8 mit der Ergänzung um «zurzeit» unterstützen wir auch, damit man nicht sofort tätig wird. Habe ich alle Planungserklärungen behandelt? Ja.

La présidente. Dann wollen wir sehen, wie es die BDP hinkriegt, in der kurzen Zeit über alle Planungserklärungen zu sprechen. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wir unterstützen die Planungserklärung 1a.

Zu Planungserklärung 1b: Aus unserer Optik ist es ausserordentlich wichtig darauf zu achten, die Aufgabenübernahme der Regionalkonferenzen gegenüber den zivilrechtlichen Vereinen massiv zu vereinfachen. Zurzeit ist es unglaublich kompliziert, eine freiwillige Aufgabe einer Regionalkonferenz neu zu übernehmen. Das unglaublich Komplizierte ist definitiv unglaublich kompliziert und vor allem finanziell ziemlich aufwendig. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, die Aufgabenübernahme zu entschlacken und ein einfaches, standardisiertes Verfahren einzuführen, welches ähnlich einfach abläuft wie bei einem Verein. Deshalb sind wir mit dieser Planungserklärung einverstanden.

Zu Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit: Diese lehnen wir ab. Wir wollen keine zusätzlichen speziellen Finanzierungen für die Regionalkonferenzen.

Zu den Planungserklärungen 3 EDU/Schwarz und 4 SVP ist Folgendes zu sagen: Manchmal ist es fast nicht möglich, die

verschiedenen Leistungserbringungen identisch abzubilden. Ich habe eben erwähnt, dass bei den Regionalkonferenzen die Übernahme von freiwilligen neuen Aufgaben ein enorm kompliziertes administratives Verfahren auslöst, wohingegen dies bei einem Verein ziemlich einfach ablaufen kann. Das enorm komplizierte administrative Verfahren hat halt leider momentan Kostenfolgen, die vom Kanton abgegolten werden müssen. Aus diesem Grund lehnen wir die Planungserklärungen EDU/Schwarz und SVP/Freudiger ab.

Zu Planungserklärung 5 der SAK: Diese nehmen wir an. Die Planungserklärung 6 SVP/Speiser lehnen wir ab.

Zu Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit/Augstburger: Die BDP ist der Meinung, dass man die Perimeterfrage und jene der Veränderung der Perimeter nochmals aufs Tapet bringen und anschauen muss. Es nützt nichts, wenn wir weiterhin eine dumpfe Unsicherheit in der Bevölkerung oder in gewissen kleinen Gemeinden am Peimterrand haben, ohne mit diesen eine Lösung zu suchen. Aus diesem Grund ist die BDP entgegen dem Antrag der SAK-Mehrheit der Meinung, die Planungserklärung der SAK-Minderheit sei zu überwiegen. Wir stellen uns aber bewusst – und dies geht an die Adresse von Regierungsrat und Verwaltung – ein einfaches, schlankes Verfahren vor, mit welchem die Gemeinden via Planungsregionen respektive Regionalkonferenzen angeschrieben und diesen eine Frist gesetzt wird, bis wann sie sich melden sollen. Weiter soll den Gemeinden ein Termin angegeben werden, bis wann sie ihren politischen Entscheid fällen sollen. Danach fährt man weiter. Nur keine komplizierten Studien, Beschlüsse, Abklärungen und Verfahren, sondern ein ganz einfaches Verfahren. Ich glaube, dies bringen wir zustande. Unter dieser Prämisse würden wir der Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit zustimmen. Die Planungserklärung 8 der SAK nehmen wir wiederum an.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Zu den Planungserklärungen 1a und 1b der SAK: Das Wort «vorderhand» kann aufgenommen werden. Damit sind jene befriedigt, die gerne weiter gehen möchten. Jene, die das Rad der Zeit am liebsten zurückdrehen würden, sind nicht zu aufgebracht. Auch die politischen und finanziellen Anreize können gut in die Planungserklärung aufgenommen werden. Wir können sie dann im Rahmen der Entlastungspakete 2019, 2020 oder 2021 wieder streichen.

Zu Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit: Die glp lehnt diese ab, weil wir genau nicht wollen, dass die Regionalkonferenzen durch immer mehr Aufgaben zur dritten Staatsebene werden, wobei man immer teuer und fest behauptet hat, dies werde nie der Fall sein.

Die Planungserklärung 3 der EDU ist eine ausführlich ausformulierte Planungserklärung 4. Das wollen wir «nät» (*faisant allusion au dialecte de Monsieur le député Schwarz*). Wir haben diese auch nicht punktweise behandelt, sondern schütteln hier relativ pauschal den Kopf.

Die Planungserklärung 4 der SVP lehnen wir ab, weil es sich um eine typische Forderung handelt, wonach man gerne den Fünfer, die Semmel und auch noch den Kuss der Bäckerin haben möchte. Die Regionalkonferenz hat Auflagen zu erfüllen, die für eine Planungsregion nicht gelten. Darunter fallen zum Beispiel die Rechnungsstellung nach HRM oder die Archivierungspflicht. Dies sind Auflagen, die die Regional-

konferenz als öffentlich-rechtliche Institution zu erfüllen hat. Deshalb muss man den kleinen Unterschied beibehalten.

Zu Planungserklärung 5 der SAK: Diese nehmen wir an. Die Begründung ist dieselbe wie für die erste Planungserklärung. Es ist eine «Wattebäuschchen»-Formulierung, die niemanden zu sehr schmerzen sollte.

Zu Planungserklärung 6 von ein paar SVP-Vertretern: Diese sollte eigentlich gleich abgeschrieben werden. Man sieht ja die Möglichkeit von Teilregionen bereits vor, und man befindet sich bereits mit denjenigen Gemeinden im Gespräch, die vom einen an den anderen Rand einer Region wechseln wollen. Die angeblich negative Rückmeldung des VBG bezieht sich vermutlich auf die Feststellung, man sei nicht der gleichen Meinung wie die Regierung. Demzufolge sei am besten gar nichts zu tun oder wenn, dann nicht zu viel, sondern nur das, was niemanden zu sehr verärgert. Fazit: Wenn man diese Planungserklärung abschreiben kann, muss man sie schon gar nicht annehmen. Die glp lehnt die Planungserklärung 6 ab.

Zu Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit mit Ueli Augstburger als Redner: Eigentlich meinten wir, dass in jenen Kreisen, aus welchen diese Planungserklärung stammt, die Eigenverantwortung so gross geschrieben wird. Man möchte hier im Kleinen ein «Moutier-Verfahren» eröffnen und alle Gemeinden, die an Verwaltungsgrenzen liegen, anschreiben. Wenn die einen wechseln, müssten dann die nächsten angeschrieben werden beziehungsweise dieselben erneut, weil sie sich wieder am Rand einer Region befinden würden und vielleicht erneut wechseln möchten. Dies wollen wir nicht; wir lehnen diese Planungserklärung ab. Die Planungserklärung 8 der SAK nehmen wir an. Wir haben es nun vielen Voten entnommen: Dieser Bericht wird wohl nicht für einen Preis nominiert. Er bietet vermutlich ein genaues Abbild dessen, worüber er berichten soll. Hier haben wir uns vor allem über die Schwierigkeiten bei den Regionalkonferenzen unterhalten. Dabei ist vergessen gegangen, dass zur SARZ auch die RGSK gehört, wo niemand die Wichtigkeit einer regional verbindlichen Koordination infrage stellt und welche bestens funktioniert. Auch das eine oder andere realisierte Projekt, welches dank der neuen Regionalpolitik zustande kam, bereitet sicher Freude und zeigt, dass wir mit unserer Strategie als Schweizer Vorreiter in der regionalen Zusammenarbeit die Sache nicht nur schlecht gemacht haben. Es schleckt aber keine Geiss weg, dass auch der Bericht seinen Fokus zu stark auf die Regionalkonferenz und die Frage Ja oder Nein richtet. Man hat hier mehrere Male gehört, was mit dieser Frage gleichgesetzt wird und eigentlich falsch ist. Niemand ist so richtig euphorisch wegen dieser Situation der unterschiedlichen Strukturen. Deshalb könnte das Fazit als Zusammenfassung oder sogar als Überschrift in einer Zeitung stehen und ein typisches Abbild, wenn nicht gar einen Grundsatz der bernischen Politik aufzeigen: Es funktioniert ja, was wollen Sie mehr? Die glp nimmt den Bericht als Ganzes mitsamt den Planungserklärungen 1, 5 und 8 zur Kenntnis und dankt den beteiligten Kreisen für die Arbeit.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Ich fasse mich kurz. Wir nehmen die Planungserklärungen 1a und 1b der SAK an, ebenfalls die Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit. Ich komme zu den Planungserklärungen 3 und 4: Thema-

tisch befassen sich diese mit dem Gleichen. Aus unserer Sicht ist die Planungserklärung 4 besser formuliert, weil sie den Grundsatz stipuliert, gleiche Leistungen seien gleich abzugelten, wenn diese für das ganze Territorium und die gesamten obligatorischen Aufgaben umfassend wahrgenommen werden. Dann kann man wirklich davon sprechen, dass es sich um gleiche Aufgaben und gleiche Leistungen handelt. In diesem Sinn lehnen wir die Planungserklärung 3 ab, nehmen aber die Planungserklärung 4 an.

Zu den Planungserklärungen 5 bis 7: Eine grundsätzliche Überprüfung der Perimeter der Regionalkonferenzen lehnen wir ab. Wir sind der Auffassung, man solle einzelnen Gemeinden am Rand von Regionalkonferenzen, welche wechseln wollen, nicht im Weg stehen, sondern den Wechsel ermöglichen. Hier gibt es ein bis zwei bekannte Fälle. Wir sind der Meinung, dass keine Steine in den Weg gelegt werden sollten. Allerdings lehnen wir eine grundsätzliche Überprüfung der Perimeter der Regionalkonferenzen ab. Wir sind der Ansicht, dies sei nicht notwendig. Mein Vorredner hat erwähnt, was «Moutier-Verhältnisse» mit Abstimmungskaskaden bedeuten könnten und welche Folgen dies nach sich ziehen könnte.

Die Planungserklärung 8 der SAK nehmen wir an.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Bevor ich auf die einzelnen Planungserklärungen zu sprechen komme, muss ich kurz etwas loswerden. Jetzt haben wir – und diesbezüglich bin ich Geri Fischer für das Stellen des Rückweisungsantrags dankbar – während rund zwei Stunden über die Grundsätze und Ideologien von SARZ beziehungsweise der Regionalkonferenzen diskutiert. Das Tragische an dieser ganzen Sache ist, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir uns nur in der Strukturfrage, wie wir Aufgaben angehen wollen, nicht einig sind. Dies ist eigentlich das Tragische an der ganzen Geschichte. Irgendeinmal müssen wir dieses Dilemma hinter uns lassen.

Ich gebe die Meinung der SVP zu den verschiedenen Planungserklärungen wieder. Zu Planungserklärung 1a: Die SVP lehnt diese grossmehrheitlich ab. Zu Planungserklärung 1b SAK/Costa zu Leitsatz 3: Diese lehnen wir einstimmig ab. Die Planungserklärung der SAK-Minderheit/Wüthrich zu Leitsatz 4 lehnen wir ebenfalls einstimmig ab.

Zur Planungserklärung EDU/Schwarz. Diesbezüglich hegen wir grosse Sympathien für den Buchstaben b. Wir ziehen aber die Planungserklärung SVP/Freudiger jener der EDU vor. In diesem Sinn werden wir auch diese Planungserklärung ablehnen.

Zur Planungserklärung 4 SVP/Freudiger: Diese hat auch die Zustimmung einer SAK-Mehrheit erhalten, was ich klar betonen möchte. Die SAK hat dieser Planungserklärung heute Morgen zugestimmt. Wir stimmen dieser Planungserklärung einstimmig zu.

Die Planungserklärung 5 SAK/Costa lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Zur Planungserklärung 6 SVP/Speiser muss ich noch ein paar Worte sagen: In dieser Planungserklärung sehen wir ein Stück weit den Schlüssel, um aus der Sackgasse rauszukommen, indem wir eine Öffnung vornehmen. Im Bericht findet sich fast auf der ersten Seite der Begriff «funktionale Räume». Die Frage, ob die Regionalkonferenzen oder die Planungsregionen wirklich funktionale Räume sind, stellt

sich immer. Ist die Region Oberland West mit Thun, dem Simmental und dem Kandertal wirklich ein funktionaler Raum oder müssten nicht andere Überlegungen gemacht werden? Die Planungserklärung SVP/Speiser würde genau dies ermöglichen. Dies wäre möglicherweise ein Schlüssel, um aus dem Dilemma zu kommen. Wir werden diese Planungserklärung einstimmig annehmen.

Zu Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit/Augstburger: Diese geht eigentlich in eine ähnliche Richtung. Wir sind einstimmig der Meinung, diese Planungserklärung müsse unterstützt werden.

Der Planungserklärung 8 der SAK stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Angesichts der grundsätzlich positiven Ergebnisse der externen Evaluation ist es naheliegend, dass für die Schaffung weiterer Regionalkonferenzen positive Anreize geschaffen werden sollen. Die SAK hat dies unter anderem mit ihren Planungserklärungen 1a und 1b getan, und die FDP stimmt diesen zu.

Die Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit lehnen wir ab. Es ist heute nicht der richtige Zeitpunkt, um zusätzliche Subventionstatbestände zu schaffen. Kontrovers wird innerhalb der FDP-Fraktion diskutiert, wie das Verhältnis der finanziellen Entschädigung zwischen Regionalkonferenzen einerseits und Planungsverbänden andererseits ausgestaltet werden soll. Deshalb wird die Stimmabgabe bei den Planungserklärungen 3 und 4 innerhalb der FDP-Fraktion unterschiedlich ausfallen.

Den Planungserklärungen 5 und 8 der SAK stimmt die FDP zu. Die Planungserklärung 6 lehnt die FDP ab. Wie bereits festgehalten, müssen die Perimeter nicht grundsätzlich neu überprüft werden.

Wir lehnen auch die Planungserklärung 7 ab. Bis heute sind nur die Begehren von zwei Gemeinden bekannt, welche die Regionalkonferenz wechseln möchten. Für uns ist klar, dass diese beiden Fälle vertieft geprüft werden müssen. Sie können aber nicht dazu führen, dass die Zugehörigkeit aller am Rand eines Verwaltungskreises liegender Gemeinden überprüft wird. Dies würde zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen; Nutzen und Ertrag einer derart generellen Überprüfung stünden in einem schlechten Verhältnis zueinander.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich gebe kurz die Stellungnahme der EDU-Fraktion ab respektive teile mit, wie wir abstimmen werden. Die Planungserklärungen 1a und 1b werden wir ablehnen, ebenso die Planungserklärung 2. Wir nehmen die Planungserklärung 3 an, ebenfalls die Planungserklärung 4. Wenn die Planungserklärungen 5 und 6 einander gegenübergestellt werden, ziehen wir die Planungserklärung 6 vor. Die Planungserklärungen 7 und 8 nehmen wir an.

La présidente. Grossrat Müller hat sich gemeldet. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden mehr, das heisst, wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Ich werde nur zur Planungserklärung der SAK-Minderheit zu Leitsatz 5b Stellung nehmen.

Ich bitte Sie inständig, diese zu überweisen. Denn das Vorgehen, dem Regierungsrat Antrag zu stellen, haben wir in meiner Gemeinde durch eine Volksbefragung beziehungsweise eine Abstimmung legitimiert. 46 Prozent aller Stimmberechtigten nahmen teil. Wenn Sie sehen, wie hoch die Stimmbeteiligung sonst in Bowil ausfällt, entspricht dies dem Doppelten der sonst üblichen Stimmbeteiligung. 80 Prozent der Stimmbeteiligten befürworteten einen Verwaltungskreis- und Regionalkonferenzwechsel. Deshalb haben wir das Gesuch eingereicht. Jetzt bitte ich Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen, damit der Regierungsrat diese im Sinn der Ausführungen von Samuel Leuenberger – für mich ist dies das genau richtige Vorgehen – einmal in Angriff nehmen kann. Danach kann diese Geschichte wirklich ad acta gelegt werden. Geben Sie uns ländlichen Randgemeinden die Möglichkeit einer Legitimierung mittels einer Abstimmung durch die Bevölkerung. Die Bevölkerung sagt dann Ja oder Nein. Gestehen Sie uns dies zu und stimmen Sie der Planungserklärung der SAK-Minderheit/Augstburger zu Leitsatz 5b zu.

La présidente. Wünschen weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Es hat sich niemand gemeldet. Somit erteile ich gerne Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich gebe die Stellungnahme des Regierungsrats zu den diversen Planungserklärungen ab. Zudem habe ich zwei Fragen gehört, welche ich beantworten möchte. Zur Planungserklärung 1a der SAK zu Leitsatz 3 beziehungsweise zum ersten Satz: Der Regierungsrat lehnt die beantragte Ergänzung ab. Man will am Grundsatz der Freiwilligkeit festhalten. Die zwangsweise verordnete Einführung der Regionalkonferenz würde eine Verfassungsänderung bedingen. In der Folge müsste der Artikel 110a der Verfassung des Kantons Bern (KV) angepasst werden. Für den Regierungsrat ist dies aus staats- und demokratiepolitischen Überlegungen weiterhin keine Option. Zur Planungserklärung 1b der SAK zu Leitsatz 3 beziehungsweise zum zweiten Satz: Der Regierungsrat will am Grundsatz der Freiwilligkeit und dem Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen sowie am bestehenden Katalog der obligatorischen Aufgaben festhalten. Wenngleich als längerfristiges Ziel weiterhin eine flächendeckende Einführung von Regionalkonferenzen angestrebt wird, erachtet der Regierungsrat weitergehende Massnahmen, insbesondere finanzielle Anreize, als unnötig und wegen der Haushaltssanierung, über welche Sie in ein paar Tagen diskutieren werden, auch als politisch nicht opportun. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, die beantragte Ergänzung von Leitsatz 3 um einen zweiten Satz abzulehnen.

Zur Planungserklärung 2 SAK-Minderheit/Wüthrich zu Leitsatz 4: Der Regierungsrat lehnt die vorliegende Planungserklärung ab. Projekte der Regionalkonferenzen werden bereits bisher mit Staatsbeiträgen unterstützt, wenn die sogenannten spezialgesetzlich definierten Voraussetzungen erfüllt sind. Im Bereich der Raumplanung ist beispielsweise eine Subventionierung mit Staatsbeiträgen von bis zu 50 Prozent möglich. Welche Projekte der Regionalkonferenzen darüber

hinaus mit finanziellen Beträgen unterstützt werden können, ist unklar. Weil wir sparen müssen, können wir wiederum keine neuen Subventionen einführen.

Zur Planungserklärung 3 EDU/Schwarz zu Leitsatz 4: Diese Planungserklärung stimmt mich etwas traurig. Denn eigentlich könnte man sagen, diese entspreche der heutigen Realität. Sie können dieser Planungserklärung zustimmen, aber für uns ändert sich nichts. Sie können diese auch ablehnen, ohne dass sich etwas ändert. Nun ist das Wort «mindestens» hinzugekommen, und es geht um Geld, welches wir uns nicht leisten können auszugeben. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrats die Ablehnung.

Zur Planungserklärung 4 SVP: Es werden immer wieder Äpfel mit Birnen verglichen. Es würden in den Regionen der Regionalkonferenz nur die Kosten der Planungsregionen berücksichtigt. Dies ist falsch. In solchen Regionen werden auch andere Aufgaben entschädigt, aber einfach über eine andere Kasse. Nimmt man nur die Abgeltungen für die Administration für die Planungen, so trifft es zu, dass diese bei den Regionalkonferenzen leicht höher sind. Bei den projektbezogenen Planungssubventionen ist die Entschädigung aber bei allen gleich. Das heisst Planungsregionen und Regionalkonferenzen erhalten für das gleiche Produkt gleich viel Geld. Die Regionalkonferenz ist einzig bei der Abgeltung der Administration besser gestellt; sie macht alles aus einer Hand und erfüllt mehr Auflagen. Wie Sie von Grossrat Hannes Zaugg gehört haben, hat die Regionalkonferenz mehr Auflagen zu erfüllen als ein Planungsverein. Deshalb bitte ich Sie, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Zu den Planungserklärungen 5 und 6 der SAK beziehungsweise der SVP zu Leitsatz 5a: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung dieser Planungserklärungen. Die bestehenden Regionalkonferenzperimeter, wie sie in der Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV) festgelegt sind, basieren auf den Perimetern der Regionalen Verkehrskonferenzen (RVK). Diese bilden ihrerseits die Grundlage für die Festlegung der Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise im Bereich der Bezirksreform. Die RVK-Perimeter haben sich seit vielen Jahren bewährt; sie werden auch nie in Frage gestellt, und dies soll so bleiben. Änderungen der Regionalkonferenzperimeter bedingen danach Anpassungen der RVK-Perimeter, was der Regierungsrat nicht als zielführend erachtet. Mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen innerhalb der Regionalkonferenzperimeter wird den Bedürfnissen der Gemeinden als Trägerinnen der Regionalkonferenzen angemessen Rechnung getragen.

Somit komme ich zur Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit/Augstburger zu Leitsatz 5b: Auch diese Planungserklärung ist gemäss dem Regierungsrat abzulehnen. Einerseits betrifft die Zugehörigkeit von Gemeinden zu den Verwaltungskreisen und Verwaltungsregionen die Organisation der dezentralen kantonalen Verwaltung, somit also die kantonale Ebene. Demgegenüber sind die Regionalkonferenzen eine Plattform für die interkommunale, regionale Zusammenarbeit der Gemeinden. Die Planungserklärung der SAK-Minderheit gehört damit eigentlich nicht zum SARZ-Thema. Für den Regierungsrat besteht weder ein Anlass noch die Notwendigkeit, die im Jahr 2010 mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung oder kurz Bezirksreform eingeführten Verwaltungskreisperimeter zu

ändern. Ein solcher Wechsel wäre denn auch mit weitreichenden organisatorischen und finanziellen Folgen verbunden. Hinzu käme der Aufwand für das Herbeiführen von demokratisch legitimierten Entscheiden der Gemeinden und somit zwingend an die Hand zu nehmende Gesetzgebungsarbeiten. Das Ganze stünde in keinem Verhältnis zum vermeintlichen Nutzen.

Zur Planungserklärung 8 der SAK zu Leitsatz 7: Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Motion 062-2017 Schnegg von diesem Jahr zu bedenken gegeben hat, existieren zum Beispiel mit dem kantonalen Richtplan, der Wirtschaftsstrategie und SARZ diverse Strategien, die auch für die Entwicklung der Regionen relevant sind. Gleichzeitig hat der Regierungsrat diesbezüglich in Aussicht gestellt, die bestehenden Strategien aus einer Gesamtsicht anzuschauen, um sie besser zu vernetzen und nötigenfalls Lücken zu schliessen sowie die Rollen von Kanton, Gemeinden und Regionalkonferenzen oder Planungsregionen zu schärfen. Bevor man eine neue zusätzliche Strategie entwickelt, sollte man zuerst eine Vernetzung vornehmen. Der Regierungsrat kann der Planungserklärung der SAK zu Leitsatz 7 insofern zustimmen, als dass man vorläufig auf eine neue Strategie verzichtet.

Somit komme ich abschliessend zu zwei Informationen aufgrund von Fragen. Erstens zur Forderung, die Planungsregion solle, wenn sie alles übernimmt, gleich viel Geld erhalten. Die Planungsregionen sind privatrechtliche Vereine, die gar nicht alle Aufgaben übernehmen können. So ist dies beispielsweise bei der regionalen Kulturförderung nicht möglich. Gemäss geltendem Recht wird der Gemeindeverband gefordert, weshalb das Geld nicht entsprechend ausbezahlt werden kann.

Zur Finanzierung der Planungsregion und der Regionalkonferenz, wozu ich mich bereits vorhin kurz geäussert habe: Der grosse Unterschied besteht in den administrativen Kosten. Bei den Planungen oder dem Output, wie man dies neudeutsch nennt, werden diese gleich entschädigt. Danke, dass Sie dem Regierungsrat folgen!

La présidente. Ich frage den Kommissionssprecher, ob er das Wort nochmals wünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Ich möchte Sie nochmals kurz über das Abstimmungsprozedere informieren. Wir haben während der Diskussion noch etwas an den Abstimmungsfragen geändert. Ich werde Ihnen die Abstimmungsfragen bis zur Planungserklärung 3 einzeln stellen gemäss Unterlagen, das heisst eigentlich bis zur Planungserklärung 4. Sollten die Planungserklärungen 3 Buchstabe c und 4 angenommen werden, werden wir diese noch einander gegenüberstellen, weil sich diese widersprechen. Zuerst würden wir schauen, ob diese Planungserklärungen überhaupt angenommen werden. Ist dies bei beiden der Fall, schauen wir durch Gegenüberstellung, welche wir aufnehmen. Danach werden wir die Planungserklärungen 5 und 6 einander gegenübergestellt zur Abstimmung bringen und die obsiegende Planungserklärung bestimmen. Über die Planungserklärungen 7 und 8 stimmen wir wieder einzeln ab. Ist dieses Vorgehen für alle nachvollziehbar? Ich sehe keine Einwände. Dann gehen wir so vor.

Wir beginnen mit der Planungserklärung 1a der SAK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 1a CIRE [Costa, Langenthal] concernant le principe directeur 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	96
Non	51
Abstentions	1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1a angenommen mit 96 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zur Planungserklärung 1b der SAK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 1b CIRE [Costa, Langenthal] concernant le principe directeur 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	94
Non	53
Abstentions	1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1b SAK mit 94 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der SAK-Minderheit. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 2 de la minorité de la CIRE [Wüthrich, Huttwil] concernant le principe directeur 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	47
Non	96
Abstentions	5

La présidente. Sie haben die Planungserklärung der SAK-Minderheit abgelehnt mit 96 Nein- gegen 47 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3 EDU/Schwarz und stimmen buchstabenweise über diese ab. Wer Buchstabe a der Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (lit. a de la déclaration de planification 3 UDF [Schwarz, Adelboden] concernant le principe directeur 4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	134
Non	11
Abstentions	2

La présidente. Haben alle über den Buchstaben a abgestimmt? Wenn ja, hat dieser 134 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen erhalten.

Ich fahre weiter mit dem Buchstaben b der Planungserklärung 3. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (lit. b de la déclaration de planification 3 UDF [Schwarz, Adelboden] concernant le principe directeur 4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	78
Non	68
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Buchstaben b der Planungserklärung 3 angenommen mit 78 Ja- gegenüber 68 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Buchstaben c der Planungserklärung 3. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (lit. c de la déclaration de planification 3 UDF [Schwarz, Adelboden] concernant le principe directeur 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	23
Non	121
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Buchstaben c abgelehnt mit 121 Nein- gegen 23 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Somit entfällt die Gegenüberstellung mit der Planungserklärung 4. Wer den Buchstaben d der Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (lit. d de la déclaration de planification 3 UDF [Schwarz, Adelboden] concernant le principe directeur 4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	121
Non	19
Abstentions	6

La présidente. Sie haben den Buchstaben d angenommen mit 121 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Wir kommen zur Planungserklärung 4 der SVP. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 4 UDC [Freudiger, Langenthal; Wälchi, Obersteckholz; Speiser-Niess, Zweisimmen; Röstli, Kandersteg; Klopfenstein, Corgémont; Schlup, Schüpfen] concernant le principe directeur 4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	91
Non	53
Abstentions	3

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen mit 91 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Gegenüberstellung der Planungserklärung 5 der SAK und der Planungserklärung 6 der SVP. Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 6 annimmt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 5 CIRE [Costa, Langenthal] concernant le principe directeur 5a / déclaration de planification 6 CIRE [Speiser-Niess, Zweisimmen; Röstli, Kandersteg; Klopfenstein, Corgémont; Schlup, Schüpfen] concernant le principe directeur 5a)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification 5

Oui	98
Non	48
Abstentions	1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 5 der SAK angenommen mit 98 gegen 48 Stimmen bei 1 Enthaltung. Nun stimmen wir noch über die obsiegende Planungserklärung 5 der SAK ab. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 5 CIRE [Costa, Langenthal] concernant le principe directeur 5a)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	103
Non	41
Abstentions	4

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 5 der SAK angenommen mit 103 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir sind bei der Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit angelangt. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 7 Minorité de la CIRE [Augstburger, Gerzensee] concernant le principe directeur 5b)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	65
Non	78
Abstentions	4

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 7 der SAK-Minderheit abgelehnt mit 78 Nein- zu 65 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zur letzten Planungserklärung, nämlich der Planungserklärung 8 der SAK. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification 8 CIRE [Costa, Langenthal] concernant le principe directeur 7)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	145
Non	0
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 8 der SAK angenommen mit 145 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Bericht. Sie haben die Planungserklärungen 2, 7 und 3 Buchstabe c abgelehnt. Alle anderen Planungserklärungen sind jetzt Bestandteil dessen, worüber wir abstimmen.

Wer den Bericht des Regierungsrats mit den angenommenen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Vote (prise de connaissance du rapport avec les déclarations de planification adoptées)

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées

Oui	104
Non	42
Abstentions	2

La présidente. 104 von uns Ratsmitgliedern haben den Bericht zur Kenntnis genommen, 42 nicht und zwei Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Damit haben wir das Traktandum 24 bearbeitet.

Bevor wir zum Traktandum 25, einer dringlichen Motion, wechseln, möchte ich die Mitglieder des Büros ansprechen. Wir werden morgen früh eine Sitzung abhalten. Dann werden wir uns unter anderem überlegen müssen, wie wir die

Geschäfte dieser Session in die Session hineinbringen. Wenn Sie einen Blick auf das Zeitbudget und die Fristen werfen, stellen Sie fest, dass wir um 15.40 Uhr eigentlich alle Geschäfte der JGK zu Ende beraten haben sollten. Gleichzeitig wissen Sie, dass ich zu Beginn der Session informiert habe, dass wir für die Haushaltsdebatte neun bis zehn Stunden mehr als budgetiert benötigen. Wenn Sie das Zeitbudget der dritten Woche betrachten, sehen Sie, dass wir dort dreieinhalb Stunden Reserve eingeplant haben. Das heisst, es ist mehr als eng.

Es gibt verschiedene Szenarien. Man kann die Motionen nicht mehr behandeln oder aber diese – die dringlichen – schon ab der BVE nicht mehr behandeln. Man kann die Berichte verschieben oder diese fix traktandieren, damit sie sicher behandelt werden. Wir werden seitens des Präsidiums an der morgigen Bürositzung einen Antrag unterbreiten. Nutzen Sie doch diesen Nachmittag sowie den heutigen Abend, um sich einerseits schlaue Lösungen zu überlegen. Andererseits rufe ich alle Motionärinnen und Motionäre auf: Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden sind oder es nur noch ganz wenig zu diskutieren gibt, teilen Sie uns dies mit. Dies würde uns wirklich bei der zeitlichen Planung helfen. Es hilft uns ohnehin, wenn Sie sich in Ihren Voten knapp und prägnant halten. Deshalb wechseln wir nun subito zum Traktandum 25.

Affaire 2017.RRGR.522

N° de l'intervention: 179-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 02.09.2017
 Déposée par: Schwaar (Wileroltigen, PBD) (porte-parole)
 Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD)
 Etter (Treiten, PBD)
 Cosignataires: 7
 Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 1155/2017 du 1^{er} novembre 2017
 Direction: Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

Interruption de toute planification d'aires de transit pour gens du voyage étrangers

Le Conseil-exécutif est chargé

1. d'annuler le renvoi du crédit d'objet ACE 675/2016, voté par le Grand Conseil, pour la planification et la réalisation d'une aire de transit destinée aux gens du voyage étrangers, afin de décharger le Conseil-exécutif et la JCE de la recherche d'autres sites;
2. de suspendre le processus et de renoncer à l'évaluation d'autres sites jusqu'à ce que les lignes directrices «Aires de séjour et de transit destinées aux gens du voyage dans le canton de Berne» de juin 2011 et la «Stratégie relative au choix des emplacements pour les gens du voyage dans le canton de Berne» de janvier 2013 soient révisées, mises à jour et approuvées par le Grand Conseil.

Développement:

Les gens du voyage étrangers ont cette année encore fait halte dans différents sites de notre canton. La partie émergée de l'iceberg était visible à Wileroltigen, qui a reçu la visite de gens du voyage pour la troisième fois ces dernières années. En effet, aux limites de ce village de 380 habitants, on trouve, sur le territoire fédéral, une aire de repos pour les chauffeurs de camions, avec deux parcelles de terre cultivable attenantes. Début juin, quelque 50 véhicules immatriculés en France ont occupé l'ensemble du site pendant une semaine, si bien que l'accès depuis l'autoroute a dû être fermé. Les chauffeurs de camions n'avaient ainsi plus la possibilité de l'utiliser pour la nuit afin de respecter leurs heures de repos. En conséquence, l'OFROU a renvoyé les gens du voyage, dont le convoi s'est déplacé sur les terrains agricoles attenants. En quelques semaines, le nombre de caravanes est monté à plus de 200. Selon les estimations, au plus fort de leur séjour, plus de 500 gens du voyage étrangers se trouvaient sur ces deux parcelles, au plus grand mécontentement de la population locale.

Les Sinti et les Roms ont une nouvelle fois montré qu'ils ne sont aucunement disposés à s'adapter à notre culture: non-respect des prescriptions en matière de commerce (lessivage de volets sans protection), installation de toilettes en plein air sur une grande surface, abandon d'ordures ménagères dans la forêt, prélèvements d'eau non autorisés dans le village, utilisation de la route principale comme lieu de rencontre et dommages matériels aux clôtures des parcelles. Mi-juillet, le Conseil-exécutif a annoncé que la création d'une aire de transit pour les gens du voyage étrangers à cet emplacement est à l'étude.

Il faut donc marquer un temps d'arrêt dans cette procédure. Point 1: le 12 septembre 2016, le Grand Conseil a renvoyé le crédit d'objet pour la planification et la réalisation d'une aire de transit à Meisberg au Conseil-exécutif avec sept conditions. Ce dernier est entre autres prié d'évaluer un emplacement à des coûts nettement inférieurs. En raison des faits évoqués précédemment, il n'est pas envisageable de poursuivre la planification du site prévu à Wileroltigen, étant donné que cet emplacement fait l'objet d'un fort rejet au niveau suprarégional.

Point 2: les deux projets ne correspondent plus à l'actualité. Le site à planifier n'est en aucune manière décrit, l'estimation des coûts n'est plus à jour, la répartition des tâches n'a pas été respectée ni contrôlée. Par conséquent, la situation devrait être réexaminée et faire l'objet d'un nouveau vote à l'échelon fédéral avant que le canton de Berne n'engage d'autres dépenses à la JCE pour l'évaluation des aires de transit.

En outre, dans le contexte du programme d'allègement à venir du canton de Berne, les coûts d'une aire de transit ne se justifient pas.

Motivation de l'urgence: l'objet de cette intervention doit être clarifié avant le prochain passage des gens du voyage.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1:

Le Conseil-exécutif n'est pas compétent pour remettre en question les mandats du Grand Conseil. De plus, il estime qu'annuler le renvoi du crédit d'objet n'est de toute façon

pas pertinent étant donné que les circonstances restent inchangées. En effet, des groupes de gens du voyage venant de l'étranger continuent à parcourir le canton de Berne du printemps à l'automne; il y a donc un besoin concret en aires de transit. Toute occupation intrusive des terrains occasionne souvent une charge de travail importante de la part des propriétaires fonciers concernés, des communes et de la police. Le canton a les moyens d'empêcher que cela se produise en mettant à la disposition des gens du voyage étrangers une aire qui leur est officiellement destinée et dont il est possible de contrôler l'exploitation. Au vu de l'expérience de Kaiseraugst (AG), il est clair que l'existence d'aires de stationnement légal permet une nette amélioration de la situation, souvent peu satisfaisante.

Les maires des arrondissements administratifs de Biel/Bienne et du Seeland partagent cet avis: à l'occasion d'une rencontre organisée en novembre 2016 avec le conseiller d'Etat chargé du dossier, Monsieur Christoph Neuhaus, ils ont clairement relevé la nécessité d'aménager une aire de transit dans leur région.

De plus, il convient de souligner que la réalisation d'aires de stationnement réservées exclusivement aux gens du voyage suisses, qui a reçu l'approbation de Grand Conseil lors de la session de septembre 2016, reste discutable au regard de la loi tant qu'aucune autre option n'est proposée aux gens du voyage venant de l'étranger également¹. Or, si une solution est trouvée pour chacun des groupes, la séparation des gens du voyage suisses et étrangers ne peut plus être remise en cause.

Pour les raisons susmentionnées, le Conseil-exécutif propose le rejet du point 1 de la motion.

Point 2:

Les deux documents mentionnés concordent avec le dernier rapport publié en 2015 par la fondation «Assurer l'avenir des gens du voyage suisses», qui détaille la situation sur le territoire helvétique, et sont toujours d'actualité. Une refonte de la stratégie n'apporterait rien de neuf, de sorte que le Conseil-exécutif ne voit pas la nécessité d'élaborer de nouvelles bases concernant les aires de séjour et de transit.

Au demeurant, le projet d'aménagement d'aires de séjour et de transit pour les gens du voyage suisses est sur les rails. Le Grand Conseil a octroyé le crédit-cadre destiné à la planification et à la réalisation de trois aires de stationnement destinées aux gens du voyage de nationalité suisse à Cerlier, Herzogenbuchsee et Muri bei Bern en septembre 2016 (2016.RRGR.601). Le mandat que le Conseil-exécutif a donné en 2014 (ACE 691/2014) est ainsi rempli et les besoins actuels des gens du voyage suisses dans le canton de Berne sont couverts.

Le plan visant à l'aménagement d'une ou plusieurs aires réservées aux gens du voyage étrangers ne mérite pas non plus d'être revu puisqu'il existe, dans le canton de Berne, un besoin urgent en la matière. Une reconceptualisation du projet aurait pour unique effet de retarder les travaux nécessaires à l'aire de transit destinée aux gens du voyage venant de l'étranger, au détriment des gens du voyages

suisses, des communes et des propriétaires fonciers qui continueraient à faire les frais d'haltes inopinées.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas nécessaire de marquer un temps d'arrêt en l'occurrence et propose le rejet du point 2 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.522 et 2017.RRGR.541; voir affaire 2017.RRGR.541.

La présidente. Bei der Motion von Grossrat Schwaar «Marschhalt – Keine weitere Planung fester Transitplätze für ausländische Fahrende» ist Ziffer 1 zurückgezogen worden. Das heisst, wir stimmen ziffernweise ab respektive einfach über Ziffer 2.

Wer die Ziffer 2 der Motion Schwaar annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 52

Non 85

Abstentions 12

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 mit 85 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Affaire 2017.RRGR.541

N° de l'intervention: 198-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 04.09.2017

Déposée par: Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
(porte-parole)

Klopfenstein (Zweisimmen, PLR)

Klopfenstein (Corgémont, UDC)

Guggisberg (Kirchlintach, UDC)

Cosignataires: 10

Urgence accordée: Oui 07.09.2017

N° d'ACE: 1156/2017 du 1er novembre 2017

Direction: Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclésiastiques

Repenser fondamentalement le projet pour les gens du voyage

Le Conseil-exécutif est chargé de revoir les mesures qui concernent les gens du voyage et

1. de soumettre au Grand Conseil un plan à même de résoudre de la manière la plus efficace pour la population et la plus économe pour le canton, en collaboration avec les autres cantons, le problème des aires de séjour et de transit destinées aux gens du voyage indigènes et étrangers;

¹ Eva M. Adonie et Rainer J. Schweizer, sur mandat du Département des travaux publics du canton de Saint-Gall. Avis de droit du 21 janvier 2010 intitulé «Durchgangsplätze für Fahrende: Beschränkung der Nutzung auf Schweizer Fahrende».

2. d'inciter la Confédération à prendre ses responsabilités en la matière.

Développement:

La stratégie adoptée par le Conseil-exécutif pour les gens du voyage date d'il y a quelques années et elle est de toute évidence insuffisante, compte tenu de la situation qui prévaut. Elle se fonde en outre sur une appréciation qui prend insuffisamment au sérieux les communes et qui sous-estime la problématique liée aux gens du voyage.

Le plan en vigueur fait tout simplement l'impasse sur la question urgente des gens du voyage d'origine étrangère, en l'absence de toute décision à ce sujet. La mise en œuvre du postulat adopté, qui demandait la création d'aires adaptées, bute maintenant sur la résistance bien compréhensible des communes, si bien que la question revient sur la table.

A cela s'ajoute qu'une fois encore, le canton de Berne veut faire figure de bon élève et prend des mesures, pendant que d'autres cantons ne font strictement rien, ou plutôt redirigent les gens du voyage vers le canton de Berne. Il est grand temps de repenser complètement la procédure et d'explorer de nouvelles voies. Il n'existe aucune obligation légale de créer de coûteuses aires de transit expressément pour les gens du voyage étrangers. A l'inverse, il manque en partie les bases légales permettant d'ordonner l'évacuation rapide des aires occupées illégalement. Le Conseil-exécutif est dès lors chargé de revoir fondamentalement la stratégie bernoise en la matière, en tenant compte en priorité de la situation des communes et en cherchant une solution commune avec d'autres cantons.

Motivation de l'urgence: il faut rapidement clarifier comment il convient de procéder à l'avenir avec les gens du voyage.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1:

Le Conseil-exécutif a arrêté les lignes directrices relatives aux aires de séjour et de transit destinées aux gens du voyage dans le canton de Berne (ACE 1127/2011) et la stratégie relative au choix des emplacements pour les gens du voyage dans le canton de Berne (ACE 1298/2013). Ces documents n'ont pas été rédigés isolément, mais sont l'aboutissement d'une collaboration intercantonale. Sur mandat du Conseil fédéral, la Fondation «Assurer l'avenir des gens du voyage suisses» publie un rapport périodique détaillant la situation qui prévaut en Suisse. Le rapport le plus récent, de 2015, confirme les évaluations des documents bernois, qui sont donc toujours d'actualité. Une refonte de la politique cantonale n'apporterait rien de neuf, de sorte que le Conseil-exécutif ne voit pas la nécessité d'élaborer de nouvelles bases concernant les aires de séjour et de transit. Au demeurant, le projet d'aménagement d'aires de séjour et de transit pour les gens du voyage suisses est sur les rails. Le Grand Conseil a octroyé le crédit-cadre destiné à la planification et à la réalisation de trois aires de stationnement destinées aux gens du voyage de nationalité suisse à Cerlier, Herzogenbuchsee et Muri bei Bern en septembre 2016 (2016.RRGR.601). Le mandat que le Conseil-exécutif a donné en 2014 (ACE 691/2014) est ainsi rempli et les besoins actuels des gens du voyage suisses dans le canton de Berne sont couverts.

Le plan visant à l'aménagement d'une ou plusieurs aires réservées aux gens du voyage étrangers ne mérite pas non

plus d'être revu puisqu'il existe, dans le canton de Berne, un besoin urgent en la matière. Dans ce cas non plus, pas question de faire cavalier seul: les potentialités de coopération ont été étudiées de concert avec d'autres cantons. A noter que le canton de Berne n'est certainement pas le seul à prendre fermement les choses en main. L'exemple du canton de Fribourg, qui a inauguré une nouvelle aire de transit en été 2017, est parlant. De plus, il existe déjà d'autres aires à Kaiseraugst (AG), Martigny (VS), Rennaz (VD) ainsi qu'à Domat/Ems (GR). Une reconceptualisation du projet aurait pour unique effet de retarder les travaux nécessaires à l'aire de transit destinée aux gens du voyage venant de l'étranger, au détriment des gens du voyage suisses, des communes et des propriétaires fonciers qui continuent à faire les frais d'haltes inopinées.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose le rejet du point 1 de la motion.

Point 2:

Dans sa proposition de renvoi (2016.RRGR.603), le Grand Conseil a exigé du Conseil-exécutif, au point 2, qu'il implique davantage la Confédération dans le projet: «Le Conseil-exécutif est chargé d'ouvrir des négociations avec la Confédération pour que celle-ci endosse la responsabilité de la réalisation des aires de transit en Suisse, qu'elle aménage une telle aire sur le territoire du canton de Berne ou qu'elle participe en tout cas substantiellement aux coûts d'aménagement de cette aire.»

Le conseiller d'Etat responsable de l'affaire, Monsieur Christoph Neuhaus, a par conséquent rencontré Monsieur Alain Berset en décembre 2016. A cette occasion, il a demandé à la Confédération de participer dans une large mesure aux coûts de la planification et de la réalisation de l'aire de transit prévue à Montmènil ou de mettre un terrain approprié à la disposition du canton et d'apporter un important soutien s'agissant de l'aspect tant financier que procédural (procédure d'aménagement et d'autorisation) pour la mise en place d'une telle aire. Suite à l'entretien, le conseiller fédéral a institué un groupe de travail composé de représentants de la Confédération et des cantons qui doit trouver une solution pour aménager entre dix et douze aires de transit sur des terrains appartenant à la Confédération sur l'ensemble du territoire national. On ne dispose encore d'aucune information sur le sujet.

D'autres liens sont entretenus avec la Confédération par l'intermédiaire de la Conférence suisse des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement (DTAP) qui a, à plusieurs reprises, plaidé en faveur d'un soutien lors de l'aménagement de nouvelles aires de transit. Le Conseil-exécutif suivra et soutiendra les prochains efforts de la Confédération. Il espère des résultats concrets dans les plus brefs délais, car une réponse durable au problème ne peut être apportée que sur le plan national. Néanmoins, le Conseil-exécutif ne veut ni ne peut attendre que les efforts de la Confédération portent leurs fruits compte tenu de la pression qui existe. Il met donc à exécution les mandats du Grand Conseil portant sur l'aménagement d'aires de stationnement pour les gens du voyage suisses et la recherche d'un terrain se prêtant à l'accueil des gens du voyage étrangers.

Le Conseil-exécutif propose d'adopter et de classer le point 2 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: rejet

Chiffre 2: adoption et classement

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.522 et 2017.RRGR.541.

La présidente. Wir kommen zum Traktandum 25, einer dringlichen Motion, eingereicht von Grossrat Schwaar: «Marschhalt – Keine weitere Planung fester Transitplätze für ausländische Fahrende». Die Regierung lehnt diesen Vorstoss ab. Wir führen eine freie Debatte und behandeln gleichzeitig das Traktandum 26, ebenfalls eine dringliche Motion, eingereicht von Grossrätin Amstutz unter dem Titel «Fahrenden-Konzept grundsätzlich überdenken». Die Regierung hat diesbezüglich ziffernweise beschlossen. Zuerst erteile ich den beiden Motionären das Wort. Wir beginnen mit Grossrat Schwaar. Jemand sollte ihn noch auf der Rednerliste eintragen. Grossrat Schwaar, Sie haben das Wort.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Die mediale Aufarbeitung der Ereignisse rund um die Transitplätze für ausländische Fahrende hat diesen Sommer auf allen Seiten viele Emotionen ausgelöst. Wenn wir uns in diesem Rat fragen, weshalb die Planung von Transitplätzen so hohe Wellen schlägt, so drängen sich die Neu Beurteilung und die Weichenstellung für die Zukunft auf. Mit diesem Vorstoss verlange ich einen Marschhalt; nicht mehr und nicht weniger. Ich komme zuerst zu Ziffer 1. Mit dieser habe ich verlangt, dass man den Rückweisungsantrag zum Objektkreditantrag rückgängig macht. Nun ist es so, dass ich gemerkt habe, dass man dies im Motionstext nicht ganz verstanden und dies zu einer Konfusion geführt hat, sodass wir juristische Bedenken bezüglich der Umsetzung haben. Deshalb ziehe ich Ziffer 1 zurück.

Ich komme zu Ziffer 2. Mit dieser geben wir der Regierung die Chance, die überholten Konzepte bezüglich Standorte inner- und interkantonal zu überarbeiten. Es ist nachvollziehbar, weshalb der Kanton beim voreiligen Bau von Transitplätzen der viel zitierte Musterkanton sein möchte. Dies, weil Regierungsrat Neuhaus drei Hüte trägt: Er trägt jenen des Kantons, jenen seiner Partei sowie den Hut der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Wenn wir uns vor Augen führen, wie am Ende von Standortdiskussionen die Standplätze für ausländische Fahrende kaum auf Akzeptanz stossen, bin ich immer wieder über die Haltung vieler Beteiligten ausserhalb und innerhalb dieses Rats erstaunt. Der Standort Wileroltigen ist darum der beste, weil er einfach genügend weit von der eigenen Wohngemeinde entfernt ist. Die Gründe dafür habe ich deutlich in der Antragsbegründung aufgeführt. Die Herausforderung ist nicht die ausländische Herkunft, sondern der von den Fahrenden gepflegte Lebensstil. Dadurch liegen sie von unseren Wertvorstellungen weit entfernt, und sie sind kaum mit diesen kompatibel. Weil sich ausländische Fahrende durch ihr befremdendes Auftreten, begründet durch ihre Kultur und den Minderheitsschutz, auch noch alle Rechte im Umgang mit der hiesigen Bevölkerung herausnehmen und erhebliche Forderungen stellen, heisst dies noch lange nicht, dass dies von uns akzeptiert

werden muss. Leider, leider muss es aber toleriert werden, weil die Berner Gemeinden im Umgang mit Fahrenden kaum Unterstützung erhalten. Unsere Gesetze sind zu wenig stringent, überkommunale Amtsstellen zögern bei der Anwendung, und der Polizei sind im Konfliktfall die Hände gebunden. Ratsmitglieder von betroffenen Gemeinden wissen, dass es in der Praxis fast unmöglich ist, Fahrende zur Weiterfahrt zu bewegen, wenn das Zusammenleben nicht mehr funktioniert. Deshalb fordert Ziffer 2, die bestehenden Konzepte zu überarbeiten, diese interkantonal aufeinander abzustimmen und die Haltung der Fahrenden miteinzubeziehen. Solange das Verhalten der Fahrenden akzeptiert wird, solange ändert sich wahrscheinlich wenig. Wenn es uns nicht gelingt, den Fahrenden eine eigenverantwortliche Haltung abzuverlangen, so wird es auch in Zukunft unmöglich sein, das Nebeneinander konfliktfrei zu gestalten.

Zu den Kosten – nur, damit wir uns in diesem Rat nichts vormachen. Ich habe den neu eröffneten Transitplatz in La Joux-des-Ponts in der Nähe von Bulle besichtigt. Er besteht aus minimaler Infrastruktur, einer kleinen asphaltierten Ringstrasse, 40 naturbelassenen Stellplätzen, Strom- und Wasserversorgungseinheiten, einem Hydranten, einer Sanitäranlage ohne Dach mit zwei Steh-toiletten und einem Handwaschbecken, einer drei Meter hohen Erdeinzäunung mit einem ummantelnden Zaun dahinter sowie einem Einfahrtsbereich mit Barriere und Videoüberwachung. Kostenpunkt: 2,5 Mio. Franken, getragen durch den Bund und den Kanton Freiburg. Damit sind aus Sicht der Fahrenden nicht alle Forderungen und Ansprüche erfüllt, weder noch in kultureller, baulicher noch in betrieblicher Hinsicht. Was bedeutet dies für den Kanton Bern? Ein Transitplatz, der auf Akzeptanz stösst, müsste die kritisierten Punkte in der Planung berücksichtigen, damit er gut betrieben werden kann. Damit steigen die Kosten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu Zeiten von Entlastungspaketen sind solche Investitionen ohne Einforderung von Verbindlichkeiten seitens der Fahrenden unseren Steuerzahlern definitiv nicht zuzumuten. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, Ziffer 2 der Motion zuzustimmen und dem Kanton so die Chance zu geben, aus einem regionalen Konflikt eine interkantonale Lösung anzustossen. Danke für Ihre Unterstützung.

La présidente. Die Ziffer 1 ist zurückgezogen worden. Wir sprechen nur noch über die Ziffer 2. Die nächste Motion wird von Grossrätin Amstutz begründet.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Wir haben diese Motion eingereicht, weil wir mit der aktuellen Situation zum Thema Fahrende nicht zufrieden sind. Es wurden Schritte unternommen. Es fehlen aber eine Strategie und ein Ziel, dahingehend, was der Kanton Bern gesamtheitlich will. Wir wollen gesamtheitliche Lösungen. Bisher wurde viel Aufwand betrieben, welcher auch auf Verwaltungsseite, aber ebenso auf politischer Seite Zeit und Geld in Anspruch genommen hat. Es wurden Fahrende-Projekte erarbeitet und danach im Grossen Rat abgelehnt. Der Kanton Bern hat in diesem Thema eine Vorreiterrolle eingenommen. Andere Kantone investieren weniger Ressourcen in dieses Thema.

Wir wollen eine bessere Koordination mit dem Bund und mit anderen Kantonen. Wir wollen eine Lösung, die am effektivsten

für die Bevölkerung ist und kostengünstig für den Kanton Bern. Sehr wichtig ist auch, dass die Gemeinden einbezogen werden. Das Konzept aus dem Jahr 2015 besteht. Ein Konzept soll aber auch ein Hilfsmittel sein und laufend angepasst werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass wenn man der Erarbeitung des Konzepts zustimme, dies die Arbeit für die Transitplätze verzögere. Damit wird aufgezeigt, dass das Ziel darin besteht, wie bisher weiterzufahren. Im Motionstitel schreiben wir aber, dass wir das Fahrenden-Konzept grundsätzlich überdenken wollen. Dies heisst, ein Ziel zu haben. Dies entspricht der Forderung der Ziffer 1.

Die Motion von Daniel Schwaar ist in der Ziffer 2 ziemlich identisch mit der Forderung von Ziffer 1 unserer Motion. Wir wollen nicht wie bisher weiterfahren, sondern die Fahrenden-Thematik grundsätzlich überdenken und – wie erwähnt – den Bund mehr in die Pflicht nehmen. Dies ist die Forderung von Ziffer 2. Wir haben gelesen, dass eine Besprechung mit Bundesrat Alain Berset stattgefunden hat. Ein Ergebnis vonseiten Bund liegt aber noch nicht vor. Deshalb bestreiten wir die Abschreibung von Ziffer 2. Wir wollen eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen. Wir haben auch gelesen, dass für die Erarbeitung eines Konzepts auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe mit Bundes- und Kantonsvertretern einberufen ist. Das Ziel ist es, dies zu koordinieren. Deshalb ist es wichtig, dass Sie unserer Motion zustimmen sowie auch der in die gleiche Richtung gehenden Ziffer 2 der Motion Schwaar. Die Ziffer 1 der Motion Schwaar ist zurückgezogen worden; diese war wirklich unglücklich formuliert. Was besteht, die Ziffer 2 der Motion Schwaar, sowie unsere Motion empfehle ich zur Annahme, für unsere Motion die Ziffern 1 und 2 sowie das Bestreiten der Abschreibung von Ziffer 2.

La présidente. Als Mitmotionär hat Grossrat Etter das Wort. Ich nehme an, dass Grossrat Klopfenstein ebenfalls als Mitmotionär sprechen wird und bitte die Mitmotionäre, sich bei mir zu melden, wenn sie das Wort wünschen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ein Marschhalt bedeutet eine Standortbestimmung und eine Neuausrichtung. Dies bedeutet auch eine Denk- und Verschnaufpause und bietet Gelegenheit, die Lage neu zu beurteilen. Dies ist die Hauptforderung der Ziffer 2 unserer Motion. Dass zu heutigen Zeiten von Entlastungspaketen Kredite von 2, 3 oder 10 Mio. Franken für einen Transitplatz, wie wir vor einem Jahr hier für Meisberg diskutiert haben, nicht realistisch sind, dürfte wohl allen klar sein. Es gibt aber auch einfachere Varianten, wie wir vorhin von Kollega Schwaar gehört haben.

Rein objektiv wäre der Platz in Wileroltigen als Transitplatz geeignet. Leider haben die Fahrenden dort eine grosse Chance verpasst. Sie haben die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt; sie haben nicht nur den Platz, sondern die ganze Umgebung in einem unbeschreiblichen Dreck zurückgelassen. Feldwege, Wälder, ja Kartoffel- und Gemüsegelder in der Umgebung waren nicht mehr passierbar. Mit ein wenig Respekt und Rücksichtnahme auf die hier geltenden Lebensweisen hätten die Fahrenden viel Goodwill schaffen können. Das Gegenteil haben sie getan. Sie haben Repressionen und Aggressionen in der Bevölkerung und der ganzen Umgebung geschürt. Damit haben sie Widerstand provoziert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um die Unterdrückung von Minderheiten oder Randgruppen, wie dies am Montag in einer Tageszeitung stand. Wer unsere Lebensgewohnheiten respektiert, kann sich hier niederlassen. Dafür haben wir im letzten September auch Kredite für Transitplätze für Schweizer Fahrende bewilligt. Fahrende, die unsere Grundregeln missachten und zur Verfügung stehende Infrastrukturen mutwillig zerstören, sodass diese mit Steuergeldern neu aufgebaut werden müssen, verdienen unsere Unterstützung und unser Vertrauen nicht. Deshalb verlangen wir einen Marschhalt und eine Neuausrichtung, damit das bestehende Konzept überarbeitet werden kann. Wir bitten Sie, Ziffer 2 unserer Motion zu überweisen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Mitmotionäre bei mir gemeldet. Grossrat Klopfenstein spricht als Fraktionssprecher der FDP und hat das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Die FDP lehnt diese Vorstösse nach längeren Diskussionen ab. Keine Angst, dies heisst nicht, dass die FDP plötzlich zur Freundin der Romas und Sintis geworden wäre. Im Gegenteil, Herr Schwaar, wir sehen die Probleme. Wir haben Probleme mit den ausländischen Fahrenden; diese wollen sich nicht an unsere Kultur anpassen. Dies ist alles unbestritten, aber eben. Zum Glück haben Sie die Ziffer 1 zurückgezogen. Mit der Aufhebung des alten Vorstosses wären wir in Teufels Küche geraten. Damit hätte die Gefahr bestanden, dass der alte Kreditbeschluss wieder aufgelebt hätte, was ein Eigen-goal gewesen wäre. Zum Glück haben Sie die Ziffer 1 jetzt zurückgezogen.

Zu Ziffer 2 und ob es noch viel bringt, über den Marschhalt zu diskutieren: Der Regierungsrat hat den Auftrag zu evaluieren. Ich meine, man sollte den Regierungsrat besser noch etwas arbeiten lassen. Wenn das Geschäft vorgelegt wird, kann man immer noch darauf zurückkommen. Deshalb lehnt die FDP beide Ziffern der Motion ab.

Zur zweiten Motion, die ich selber mitunterzeichnet habe: Ich vereinfache es: Helfen Sie mit, meinen eigenen Vorstoss abzulehnen und den anderen abzuschreiben!

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Die EVP hat ein gewisses Verständnis für die beiden vorliegenden Vorstösse. Sie greifen ein brennendes Problem auf. Es ist eine Tatsache, dass es vor allem mit ausländischen Fahrenden immer wieder zu Problemen kommt – in den meisten Fällen mit grossen Gruppen aus dem Ausland, die widerrechtlich Plätze besetzten, sich nicht an unsere Gesetze halten, getroffene Abmachungen missachten und auch gröbere sanitäre Probleme und Schäden verursachen. Die betroffenen Privaten und Gemeinden stossen hier an ihre Grenzen und erhalten wenig Unterstützung durch den Kanton und die Polizei. Weiter ist es eine Tatsache, dass es zu wenige geeignete Plätze für Fahrende gibt. Die fehlenden Plätze führen dazu, dass die Fahrenden in die Illegalität abgedrängt werden und teilweise ohne Zustimmung der Grundeigentümer Land besetzen. Schlussendlich ist es eine Tatsache, dass die ausländischen Fahrenden aufgrund ihres Verhaltens Mühe haben,

geeignete Stellplätze zu finden. Kurz, die Situation ist schwierig und verfahren.

Eines ist aber klar: Mit der Realisierung eines Transitplatzes durch den Kanton könnte Abhilfe und Linderung geschaffen werden. Die beiden vorliegenden Vorstösse tragen nicht zu einer solchen Lösung bei, im Gegenteil. Es braucht keinen Marschhalt, es braucht auch keine neuen Konzepte für Fahrende, wie sie in den beiden Motionen gefordert werden. Dies alles ist unnötig und führt nur zu weiteren Verzögerungen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Leidtragende einer Verzögerung wären die betroffenen Grundeigentümer, die sich mit unerwünschten Landbesetzungen konfrontiert sehen würden, aber auch die Bevölkerung und die Gemeinden. Lassen wir deshalb die Regierung ihre Arbeit tun in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie koordiniert mit anderen Kantonen, um geeignete Transitplätze zu finden. Wir müssen das Problem lösen, statt es zu bewirtschaften. Es ist richtig, dass der Bund, der die Fahrenden als geschützte Minderheit anerkennt, sich in dieser Frage zwingend mehr engagieren müsste, konkret, indem er in der Zusammenarbeit mit den Kantonen definiert, wo es überall Transitplätze für Fahrende braucht, und gleichzeitig die Erstellung entsprechender Plätze substantiell mitfinanziert. Das Engagement des Bundes haben wir hier im Rat bereits bei der Rückweisung des Objektkredits für den Transitplatz Meinsberg konkret eingefordert. Die Regierung befindet sich bekanntlich im Gespräch mit dem Bund. Deshalb können wir die Ziffer 2 der Motion Amstutz annehmen und abschreiben.

Es ist richtig und wichtig, dass es einer besseren Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Kantonen bedarf. Der «Schwarze Peter» darf nicht hin- und hergeschoben werden. Aber gerade hier steht der Kanton Bern selber in der Pflicht und gefordert. Im Unterschied zu anderen Kantonen wie Basel-Landschaft, Wallis, Waadt und Freiburg, die bereits Transitplätze erstellt haben, hat der Kanton Bern seine Hausaufgaben noch nicht gemacht. Der Kanton Bern ist also in Bezug auf die Fahrenden keineswegs ein Musterchüler, wie dies in der Motion Amstutz moniert wird. Es ist auch zutreffend, dass die Realisierung eines Transitplatzes unter Einbezug der Gemeinden erfolgen muss. Aber auch hier ist die Regierung aktiv, und sie steht mit den Gemeinden in Kontakt. Gerade Gemeinden aus dem stark betroffenen Verwaltungskreis Biel-Bienne, die häufig mit ausländischen Fahrenden konfrontiert sind, begrüssen die Schaffung eines Transitplatzes ausdrücklich. Schliesslich sind wir auf das Wohlwollen der Fahrenden selber angewiesen. Ohne die Bereitschaft der Fahrenden, sich an die Regeln zu halten, wird es nicht gehen. Die Fahrenden müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Andernfalls werden die Gemeinden und die Polizei gezwungenermassen härter durchgreifen müssen. Während dieser Session haben wir die Gelegenheit, Nägel mit Köpfen zu machen, indem wir strengere Wegweisungsbestimmungen in das Polizeigesetz (PolG) aufnehmen und damit auch die rechtliche Grundlage für ein strengeres Vorgehen gegenüber renitenten Fahrenden schaffen. Um die Wegweisungen effizient vorzunehmen, braucht es einen Ort, konkret einen Transitplatz, den die Fahrenden als Alternative benutzen können. «Beüben» wir die Regierung und die Verwaltung nicht mit der Erarbeitung von zusätzlichen und unnötigen Konzepten, sondern lassen wir sie

ihre Arbeit tun, damit wir endlich, endlich geeignete Transitplätze finden und realisieren können. In diesem Sinn lehnen wir wie die Regierung die Ziffer 2 der Motion Schwaar ab. Die Ziffer 2 der Motion Amstutz nehmen wir bei gleichzeitiger Abschreibung an und die Ziffer 1 lehnen wir ab.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Das Thema ist sehr emotional. Wenn man dafür ist, dass es Transitplätze für Fahrende braucht, ist man froh, wenn diese möglichst weit von einem weg liegen. Man kann dies vielleicht der Kategorie der Asylzentren, der Natelantennen, der Flugplätze oder sonstigen Möglichkeiten zuordnen. Bei all diesen Orten ist dies etwa gleichermassen der Fall. Ich habe es schon erlebt, dass sich Leute auf Gemeindeebene im Rahmen der Wahlen für gewisse Themen eingesetzt haben. Hätte das Betreffende in ihrem Quartier stattfinden sollen, begannen sie Unterschriften zu sammeln für die Ablehnung. Bei den Transitplätzen waren wir uns in der Fraktion nicht einig. Wir behandelten die Motionen. Der Motion Schwaar, deren Ziffer 1 zurückgezogen ist, stimmt eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Ziffer 2 betreffend den Marschhalt zu. Eigentlich ist diese Ziffer die gleiche wie Ziffer 1 der Motion Amstutz. Auch dieser stimmt eine Mehrheit zu. Ziffer 2 stimmen wir einstimmig zu und bestreiten die Abschreibung einstimmig aus folgendem Grund: Es befindet sich eine Arbeitsgruppe im Einsatz. Diese hat aber noch keine Ergebnisse geliefert. Es nützt deshalb nichts, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die vielleicht gar nichts macht. Wir brauchen dort nämlich Lösungen.

Ich möchte dem Regierungsrat Lösungen aufzuzeigen helfen. Ich habe mich in der letzten Zeit auch nach möglichen Standplätzen umgesehen. Wenn ich in Niederwangen aber Autobahn fahre, wo das neue Polizeizentrum geplant ist, frage ich mich, ob es dort vielleicht noch eine Ecke frei ist. (*Hilarité*) Ich habe auch gehört, welche Anforderungen der Regierungsrat für die Transitplätze stellt. Diese müssen möglichst nahe an einer Autobahnausfahrt liegen. Ich schätze, fünf Minuten Fahrzeit sind möglich. Es muss sich um einen asphaltierten oder festen Platz von circa einer Hektare handeln. Dieser sollte möglichst nahe am besiedelten Gebiet liegen, möglichst kostengünstig sein und nach Möglichkeit auch über sanitäre Anlagen verfügen. Wenn ich ab der Neufeld-Autobahnausfahrt fahre, bin ich nach drei Minuten bei der Schützenmatte. Diese ist knapp eine Hektare gross, verfügt über sanitäre Anlagen und liegt in der Nähe von besiedeltem Gebiet fahre. Vielleicht gibt es nicht so viele Fensterläden zu streichen wie auf dem Land. (*Hilarité*) Dafür könnten nach einer Demo vielleicht relativ viele Hauswände abgelautet werden. Es gibt sanitäre Anlagen und sogar Parkuhren, die benützt werden könnten. Damit wären dort auch die finanziellen Kosten geregelt. Es braucht keinen Verlust von Kulturland, was die Grünen sicher unterstützen. Dieser Platz wäre bereits vorhanden. Ich möchte darum bitten – dies meine ich nicht als Spass –, die Schützenmatte einmal zu prüfen. Seitens der Stadt wird oft gesagt, es brauche Transitplätze. Deshalb können diese auch in der Stadt erstellt werden.

La présidente. Vielleicht erhalten wir noch eine Antwort auf diese Frage. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich habe nicht ganz so viele kreative Vorschläge für Orte, die sich als Transitplätze eignen würden. Ich kann aber grundsätzlich feststellen, dass die glp der Meinung ist, dass es im Kanton Bern, insbesondere im Seeland, mehr Transitplätze braucht. Dies nicht zuletzt, weil wir tatsächlich auch finden, die heutige Situation sei unbefriedigend. Wir sind auch der Meinung, es könne nicht sein, dass bei illegalen Landbesetzungen sehr lange nicht eingegriffen werden kann. Wir werden es deshalb ebenfalls unterstützen, im Rahmen des PolG eine Möglichkeit zu schaffen, die es erlaubt, bei illegaler Landbesetzung rascher vorzugehen und die privaten Grundeigentümer zu schützen. Will man dies durchsetzen, bedarf es einer Alternative. Dafür braucht es genau diese Transitplätze. Auf diesen – und dies ist klar – bedarf es Hausregeln, und diese müssen auch durchgesetzt werden. In verschiedenen Fällen ist es sicher zu inakzeptablen Vorkommnissen gekommen. Bei illegalen Besetzungen lassen sich halt keine Hausregeln durchsetzen, auf einem Transitplatz hingegen schon. Dies gilt auch für Sanktionen.

Wir verstehen nicht, weshalb es einen Marschhalt, ein Durchatmen oder wie es alles noch genannt wurde, braucht. Denn die Faktenlage ist nicht neu: Sie ist gleich wie beim bereits im Grossen Rat gefassten Beschluss. Wir haben auch gelesen, dass offenbar die grosse Mehrheit der Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen in den Regionen ebenfalls der Meinung ist, es bestehe dringend Handlungsbedarf und es solle ein Transitplatz geschaffen werden. Wir erachten es nicht als zielführendes Vorgehen, dies zu vertagen. Wir haben viel mehr das Gefühl, mit der Annahme dieser Motionen würde das Thema weiter bewirtschaftet statt gelöst. Dafür bieten wir sicher nicht Hand. Deshalb lehnen wir die Motion Schwaar beziehungsweise die übrig gebliebene Ziffer klar ab, ebenfalls Ziffer 1 der Motion Amstutz. Ziffer 2 der Motion Amstutz kann man unterstützen. Selbstverständlich hat der Bund eine Verpflichtung, und selbstverständlich soll er einbezogen werden. Dies geschieht heute bereits. Insofern ist der Regierungsrat dran. Ob Ziffer 2 abgeschrieben wird oder nicht, dürfte kaum Einfluss haben. Denn ich gehe nicht davon aus, dass Regierungsrat Neuhaus die Gespräche mit dem Bund abbricht, wenn wir heute abschreiben. Wir werden der Abschreibung zustimmen. Sollte es nicht dazu kommen, dreht sich die Welt aber auch weiter.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Die Vorrednerinnen und Vorredner haben das Dilemma bereits breit dargelegt. Ich möchte mich deswegen auch mit Blick auf das Zeitbudget kurz halten und darauf hinweisen, wie die EDU abstimmen wird. Wir werden die beiden Motionen unterstützen und die Abschreibung bestreiten. Wir sind uns bewusst, dass es ein symbolischer Tropfen auf den heissen Stein ist. Trotzdem unterstützen wir die Motionen in diesem Sinn.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Siegenthaler das Wort.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Wir führen hier ansatzweise eine Diskussion, wie wir sie wahrscheinlich nochmals im Rahmen der Beratung des PolG führen werden, allerdings mit etwas anderem Kontext. Ich nehme es vorweg:

Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird sämtlichen Anträgen zustimmen, wie sie uns vom Regierungsrat vorgelegt werden. Weshalb? Wir folgen dem Regierungsrat aufgrund der Überzeugung, dass wir den Auftrag haben, als Parlament Herausforderungen an die Hand zu nehmen und diese auf einem effektiven und guten Weg einer Lösung zuzuführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch der Überzeugung, dass die vorne am Rednerpult geschilderten Probleme, welche tatsächlich im Zusammenleben mit ausländischen Fahrenden bestehenden, nicht zu negieren sind. Sie gehören zu einer umfassenden Darstellung des heute gemeinsam diskutierten Problemkreises. Ich habe während der Vorbereitung dieses Geschäfts im Tagblatt nachgesehen, was wir zueinander gesagt hatten, als wir im September 2016 den Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende berieten. Ich erlaube mir kurz, zwei drei Zitate wiederzugeben. Ich zitiere zuerst Herrn Grossrat Philippe Messerli, der vorhin gesprochen hat. Er sagte damals: «Weiter ist es eine Tatsache, dass es zu wenige geeignete Plätze für Fahrende gibt. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil die Schweiz als prosperierendes Land gerade für ausländische Fahrende attraktiv ist.» Die BDP hat sich dieses Thema auf die Fahne geschrieben und – wie ich an der Bürositzung festgestellt habe – weitere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht unter dem Titel «Auch die ausländischen Fahrenden sind dem geltenden Recht verpflichtet», wobei es um das Entsendegesetz geht. Ein weiterer Vorschlag wurde von zwei Grossräten aus Trubschachen eingereicht. Diese fordern, die Stärkung der Akzeptanz für ausländische Fahrende sei zu erreichen, indem sie ihre Standplätze selber bezahlen sollen, sodass diese nicht von Dritten finanziert werden. Ueli Frutiger verfügte damals noch nicht über diese Erkenntnis und sagte anlässlich der letzten Debatte: «Auch die BDP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema Transitplatz für ausländische Fahrende beschäftigt. Uns ist durchaus bewusst, dass es übergeordnetes Recht gibt, das solche Plätze will. Sie sind auch notwendig und müssen irgendwann geschaffen werden. Das Geschäft gehört zu denjenigen, bei denen man machen kann, was man will: Befriedigende Lösungen gibt es keine. Das Zusammenleben von Fahrenden und der sesshaften Bevölkerung ist oft konflikträchtig und schwierig. Die Mentalitäten sind sehr verschieden.» Daniel Trüssel sagte in etwa das Gleiche, nämlich, dass wenn etwas abgelehnt werde, überhaupt kein Problem gelöst werde, man schiebe es einfach vor sich her. Der Sprecher der SVP, Willy Marti, sagte damals: «Das Problem erfordert jedoch eine Lösung. Wir erkennen die Probleme der betroffenen Gemeinden, aber auch die Probleme der Polizei, die immer wieder aufgeboten wird.» Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen wir, dass wir das Problem nicht weiter vor uns herschieben dürfen, indem wir den Motionen wie vorliegend zustimmen. Wir sollten der Regierung danken, dass sie sich ernsthaft um eine Lösung des Problems bemüht und speziell der zuständige JGK-Direktor Aktivitäten entwickelt, die nach unserem Dafürhalten in die richtige Richtung gehen. Denn denken wir daran: Wir alle hier in diesem Saal repräsentieren beinahe wie die Fahrenden in unserer Art irgendeine Minderheit, und wir haben es auch geschafft, einigermaßen anständig miteinander umzugehen, wenn auch mit Einschränkungen, wie ich gerne zugeben.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich widerspreche Herrn Kollega Peter Siegenthaler nicht. Die BDP hat sich bisher nicht gegen Fahrenden-Plätze im Kanton Bern gewehrt, und wir werden es auch künftig nicht tun. Es ist aber so, dass die Frage der Standplätze jetzt eine politische Dimension angenommen hat, sodass sich aus unserer Optik ein Marschhalt aufdrängt. Im auslaufenden Jahr kam es in unserem Kanton zu verschiedenen Ereignissen rund um Fahrende. Diese beschäftigten uns, aber vor allem auch die Medien und die Bevölkerung. Übrig geblieben ist jeweils eine laute Gruppe besorgter Bürgerinnen und Bürger. Diese haben Angst, Plätze für Fahrende auf ihrem Gemeindegebiet einzurichten. Übrig geblieben ist auch der Wunsch, die ganzen Fragen politisch zu überdenken und vielleicht auch neu zu beurteilen. Genau dies wollen die beiden Vorstösse. Aus der Vergangenheit, konkret aus der Migrationspolitik, wissen wir, dass das Nichternstnehmen von Ängsten und Sorgen der Bevölkerung zu einer Radikalisierung führen kann. Unternimmt die Politik nichts oder fährt sie weiter wie bisher, schlägt das Pendel irgendwann nach rechts aus. Ich möchte insbesondere die Ratslinke daran erinnern, dass Nichtstun und ein Nichternstnehmen solcher Ängste der Bevölkerung dazu führen können, dass die Politik irgendwann nur noch reagieren statt agieren kann, wie wir dies eigentlich sollten. Eine solche Eskalation möchte die BDP verhindern. Wir wollen diese zugunsten von uns allen verhindern, aber auch zugunsten der Fahrenden. Die Politik muss den Mut haben, manchmal auch einen Schritt zurückzutreten und die ganze Sachlage aus einer erweiterten Perspektive zu betrachten. Die zum Teil gehässigen und hochemotionalen Reaktionen seitens der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Die Politik darf nicht einfach über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg entscheiden. Kolleginnen und Kollegen, Sie alle hier wissen, dass dies nicht gut kommt. Dieses Parlament muss Zeichen aus der Bevölkerung erkennen und entsprechend handeln können. Dazu bieten die beiden Vorstösse eine Möglichkeit. Ein Marschhalt bietet dem Regierungsrat die Möglichkeit, alle Optionen und Fragestellungen nochmals zu überdenken. Ebenfalls erhalten wir alle seitens des Parlaments die Chance, die emotional angespannte Situation zu entschärfen. Ein Marschhalt hat denn auch keine andere Folge, ausser dass wir uns die Zeit verschaffen, um die ganze Frage neu zu reflektieren. Durch einen Marschhalt wird kein Transitplatz verhindert, aber die Wogen können entsprechend geglättet werden. Im Gegensatz zur Motion Schwaar will die Motion Amstutz zusätzlich das Konzept der inländischen Fahrenden überarbeiten. Dort sind die Emotionen und Fragen weniger gross und sie werfen weniger hohe Wellen als bei den ausländischen Fahrenden. Trotzdem erachten wir es seitens der BDP-Fraktion für sinnvoll, auch diese Situation und damit die Situation der Fahrenden ganzheitlich zu überdenken. Wie andere Fraktionen bestreiten wir aber die Abschreibung von Ziffer 2. Wir attestieren, dass die Arbeiten vorwärtsgen, verfügen aber über keine Ergebnisse. Ohne Ergebnisse können wir eine Motionsforderung nicht abschreiben. Wir werden beiden Vorstössen zustimmen und bestreiten die Abschreibung von Ziffer 2 der Motion Amstutz.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Eigentlich ist die Antwort des Regierungsrats klar: Wir brauchen Transit-

plätze für ausländische Fahrende. Die Schweiz hat ein Rahmenabkommen zum Schutz für Minderheiten unterschrieben, und die Fahrenden sind eine Minderheit, die einen besonderen Schutz braucht. Im Übrigen gehören wir alle auch irgendwo zu einer Minderheit. Was geschieht, wenn wir die beiden Motionen annehmen. Die ausländischen Fahrenden werden die Schweiz weiterhin aufsuchen. Dies wird als nicht verhindert. Sie werden irgendwo einen Bauern finden, der ihnen Land zur Verfügung stellt, verbunden mit den bekannten Folgen. Die Bevölkerung wird sich dadurch wieder gestört fühlen. Für die ausländischen und die Schweizer Fahrenden verschlechtert sich die Situation stark. Eigentlich verlieren wir so alle. Wir können das Problem vor uns hinschieben, wie es die beiden Motionen verlangen. Die Haltung der Grünen ist aber, das Problem anzupacken und zu lösen. Wenn die Lösung so einfach ist wie im vorliegenden Fall, dann müssen wir sie anpacken und die beiden Motionen ablehnen. Denn sogar die Polizei wünscht eine Lösung in Form von Standplätzen. Daher schliessen wir uns dem Regierungsrat an und lehnen die Motion Schwaar ab. Bei der Motion Amstutz lehnen wir die Ziffer 1 wie vom Regierungsrat beantragt ab. Die Ziffer 2 nehmen wir an bei gleichzeitiger Abschreibung, das heisst ebenfalls gemäss dem Antrag des Regierungsrats.

La présidente. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und -sprechern angelangt. Zuerst hat Grossrat Riem, BDP, das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Als Bauer bin ich daran interessiert, dass Fahrende geregelte Standplätze zur Verfügung haben und nicht – das ist vielleicht das falsche Wort – wild oder sehr wild campieren. Allerdings bin ich nicht einverstanden damit, wie Regierungsrat Neuhaus eine Lösung voranzutreiben sucht. Anstatt mehrere kleinere Plätze an verschiedenen Standorten, vielleicht alternierend, zu suchen, wird zuerst in Meisberg und jetzt in Wileroltigen ein Grossprojekt lanciert. Es wird einfach mit dem Vorschlaghammer ein Pflock eingeschlagen. Es erstaunt nicht, dass es zu einem Aufschrei kommt – im letzten Jahr in Meisberg, jetzt in Wileroltigen, morgen an einem neuen Ort. Dies ist kein erfolversprechendes Vorgehen, sondern ein Vorgehen, welches die notwendige respektvolle Zusammenarbeit mit der Bevölkerung nicht ermöglicht. Als Mitglied der BDP nehme ich – das habe ich hin und wieder bewiesen – die Anliegen von Minderheiten sehr ernst, nicht nur diejenigen von Fahrenden, sondern ebenso von Asylsuchenden, Migranten usw. Es gibt ganz viele Minderheiten, auch inländische. Ich nehme auch die Betroffenen von Grossprojekten ernst, in diesem Fall die Bevölkerung von Wileroltigen. Die Ursache dieser Debatte sind nicht einfach nur die Fahrenden, sondern auch «di Dri-Fahrende». Die Annahme dieser Motion wird nicht zum Ende dieser Bemühungen führen, sondern zu einem Marschhalt zwecks Neustarts aus meiner Sicht mit deutlich kleineren und temporären Plätzen. Mit dem Einbezug von Regierungsstatthaltern, Bevölkerung und Gemeinden wird es funktionierende Lösungen geben, wie dies auch mit den Schweizer Fahrenden möglich war. Für die Ablehnung von Meisberg kamen die exorbitant hohen Kosten einem Teil der Leute als Vorwand gelegen. Wileroltigen befindet sich hingegen ganz am Rande des Kantons

und ist? günstiger, was praktisch ist, jedoch Sankt-Florians-Politik. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und still froh zu sein, dass das grosse Projekt Standplatz nicht vor Ihrer Haustüre zustande kommt.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich möchte hier die Gelegenheit ergreifen, um meine grundsätzlichen Gedanken zu äussern, wie wir mit Minderheiten umgehen können. Soll weiterhin die Politik entscheiden, welche Minderheiten schützenswert sind und finanziert werden sollen? Oder wollen wir Freiraum schaffen, damit sich die Minderheiten von unten – und diese wird es immer mehr geben – mit Eigeninitiative und Eigenverantwortung aktiv selber entwickeln können. Ich denke, das Zweite ist der bessere Weg. Denn der Staat wird immer damit überfordert sein, von oben die Verantwortung für Minderheiten zu übernehmen. Er fördert so den Extremismus und die Minderheitsfeindlichkeit. Zusammen mit Samuel Leuenberger habe ich neu einen Vorstoss mit folgendem Text eingereicht: «Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass Transitplätze für ausländische Fahrende nicht vom Kanton Bern erstellt und finanziert werden. Er schafft die nötigen rechtlichen und raumplanerischen Grundlagen, damit bei Bedarf die Transitplätze von den Fahrenden selbst oder von Dritten erstellt, finanziert, betrieben und unterhalten werden können.» Ich werde die zwei Vorstösse annehmen. Damit ist der Weg zum Beispiel frei für einen Vorstoss frei, wie wir ihn formuliert haben.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Die Diskussion um Transitplätze für Fahrende widerspiegelt einen Konflikt, der so alt ist wie die Menschheit. Schon zu biblischen Zeiten, Tausende von Jahren vor unserer Zeitrechnung, wurde die Geschichte von Kain und Abel niedergeschrieben. Wie wir wissen, erschlug Kain damals Abel. Kain war Ackerbauer, also ein Sesshafter. Abel war Hirte und gewissermassen ein Fahrender seiner Zeit. Die Überlieferung zeigt uns, wie alt der Konflikt zwischen Sesshaften und Wandernden ist, und er dauert seit Jahrtausenden an. Immer wieder gab es Lösungen, immer wieder aber ging der Streit weiter, zum Glück nicht immer mit so dramatischen Folgen wie bei Kain und Abel. Ich finde aber, es könne nicht sein, dass wir hier und heute im Jahr 2017 immer noch nicht weiter sind. Wenn wir jetzt verhindern, dass der Regierungsrat endlich gute Lösungen findet für einen bald realisierbaren Transitplatz, dann dauern die chaotischen Zustände an, und wir fügen dem Tausend Jahre alten Drama ein weiteres Kapitel hinzu. Ich lade Sie deshalb ein, dem Regierungsrat zu folgen und ihm so den Rücken zu stärken.

Luc Mentha, Liebfeld (PS). Wir haben das Anliegen, Transitplätze zu schaffen, bereits im Zusammenhang mit Meisiberg behandelt, wo ein Rückweisungsantrag beschlossen wurde. Ich war damals Sprecher der BaK. Dieser Rückweisungsantrag war mit der Auflage verbunden, einen anderen günstigen Transitplatz oder mehrere günstige Transitplätze zu realisieren und wurde in der BaK mit 16 Stimmen bei 1 Gegenstimme und im Grossen Rat in der Folge mit 172 Stimmen gegen 1 ablehnende und 1 enthaltende Stimme angenommen. Nun erstaunt mich der Verlauf der heutigen Diskussion. Ich möchte Sie an Folgendes

erinnern: Ich glaube nicht, dass wir weiterkommen, wenn wir nicht handeln. Wenn wir diese Motionen überweisen, heisst dies, dass wir zunächst vorne an der Front – wenn ich es in dieser Sprache sagen darf – nicht handeln, sondern wir verschieben die Erarbeitung dieser Problematik in Arbeitsgruppen, in Amtsstuben in ein Pingpong-Spiel zwischen Kanton und Bund. Dies bringt uns überhaupt nicht weiter. Oder es steckt ein anderes Konzept dahinter, nämlich zu sagen, man wolle gar keine Transitplätze, sondern löse das Problem allein mit repressiven Massnahmen auch über neue Artikel im PolG. Ich glaube, dies bringt es definitiv nicht. Es braucht Plätze, es braucht Spielregeln, und es braucht begleitend die Polizei. Dadurch können wir die Schwierigkeiten, wie wir sie in diesem Jahr in Wileroltigen gehabt und in vergangenen Jahren immer wieder wegen nicht vorhandener Transitplätze hatten, einigermassen in den Griff bekommen. Andere Kantone haben es aufgezeigt. In Kaiseraugst haben wir einen solchen Platz, der mit guten Bedingungen und Spielregeln bewirtschaftet wird und von der Polizei kaum begleitet werden muss, wodurch die Situation massiv beruhigt wurde. Es ist in der Tat so: Die BaK hat dies in der Kommissionsarbeit diskutiert, die Probleme eingehend besprochen und im ganzen Kanton mögliche Plätze in Augenschein genommen. Unsere Arbeit hat gezeigt, dass es eines umzäunten Platzes oder mehrerer umzäunter Plätze bedarf. Es braucht einen Zaun, einen Platzwart, die elementarsten Spielregeln. Eine davon ist es, auf der Basis von Vorschüssen und Kautionen zu Beginn Geld einzuziehen, welches gebraucht werden kann, wenn der Platz und dessen Umfeld nicht sauber zurückgelassen werden. Hier müssen wir einfach handeln. Wenn wir das Ganze in Arbeitsgruppen verschieben, lassen wir die Polizei vor einer unlösbaren Aufgabe. Man sagte uns damals in der BaK, wenn man eine Ansammlung von Fahrenden mit 100 Gespannen wegweisen will, die Polizei für diesen Einsatz mindestens 200 Leute benötige. Wir schauten uns den Einsatz von Gampelen im Jahr 2016 an. Dieser kostete die Beteiligten 73 000 Franken. Wenn wir nicht handeln und die Geschichte wieder in Arbeitsgruppen verschieben, drohen weitere eskalierende Situationen. Solche haben wir zur Genüge gehabt. Eine Lösung mit einem oder mehreren Transitplätzen ist ein gutes Instrument, vor allem, weil es der Polizei unterstützend hilft. Wenn man diese 100 Wagen wegbringen will, stellt sich die Frage wohin, wenn es keine Möglichkeit dafür gibt. (*La présidente coupe le micro.*)

La présidente. Es tut mir leid, ich habe Ihnen das Mikrofon ausschalten müssen, Grossrat Mentha. Sie haben wirklich lange genug gesprochen. Wir fahren mit Grossrat Güntensperger weiter.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich bin schon mit Äusserungen über unangenehme Geschehnisse mit gewissen Gruppen von Fahrenden bei meinem Betrieb aufgefallen. Wir wissen alle, dass sie wahrscheinlich am liebsten niemand in seiner Nähe haben möchte. Deshalb ist man froh, wenn der Transitplatz in Wileroltigen geplant ist. Wahrscheinlich war man seitens von Wileroltigen einmal froh, als in Meisiberg geplant wurde. Nun will man einen Marschhalt einlegen. Ich kann Ihnen eins sagen: Dies bringt uns überhaupt keinen Schritt weiter. Denn wenn wir einen

Marschhalt einlegen, haben wir den Status quo, und der Status quo birgt explosive Situationen und Probleme, die weiter bestehen werden. Ich teile die Ansicht von Herrn Riem, es seien kleinere, dafür mehrere und alternierend zu nutzende Plätze zu schaffen, damit nicht jedes Jahr dieselben Gemeinden diese Besucher haben. Wenn wir uns nicht um Standplätze bemühen, werden wir weiterhin Probleme haben. Die Bevölkerung hat sehr wohl genug von dieser Situation, wie wir sie jetzt haben. Wir müssen beginnen – vielleicht ist dies ein Versuch –, eine Lösung zu finden. So kann man sagen, dass versucht wird, eine Lösung zu finden. Diese beiden Motionen anzunehmen, bedeutet nichts anderes, als nichts zu tun. Man schiebt es hinaus, man schiebt es – wie es Kollege Trüssel gesagt hat – vor sich hin. Ändert man nichts, werden die Probleme genau gleich weiterbestehen. Aus meiner Sicht gibt es nur eine Variante, nämlich dem Regierungsrat den Rücken zu stärken und ihm zu sagen: Halten Sie Ausschau nach Plätzen, suchen Sie nach dezentral verteilten Plätzen, sodass nicht alle am gleichen Ort sind. Dies müssen wir jetzt angehen, sonst kommen wir nirgends hin. Was die repressive Seite betrifft, so verhält es sich genauso wie von Luc Mentha erwähnt. Wenn man Repression ausübt und den Fahrenden sagt, dass sie möglichst rasch wegfahren müssen, muss man ihnen sagen können, wohin sie fahren sollen. Sonst kommt dies faktisch einem Fahr- respektive einem Einreiseverbot in den Kanton gleich. Dies wiederum kann nicht die Lösung sein. Es ist wie bei gewissen Vorstössen betreffend die Asylfragen. Man pflegt immer zu sagen, man treffe diese oder jene Entscheidung. Dies nützt aber nichts, weil die Asylsuchenden trotzdem zu uns kommen. Sie sind hier, sie kommen, und sie sind Teil der Situation, der Geschichte und der Schweiz. Wir müssen eine Lösung finden. Deshalb sollten die Motionen auf jeden Fall abgelehnt werden.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Eigentlich leuchtet es ein mit dem gewollten Platz. So könnte es auch funktionieren, aber Nathan Güntensperger hat es vorhin erwähnt: Wahrscheinlich wird trotzdem nichts passieren. Ich habe aus einem Grund Angst: So lange wir nicht geregelt haben, wie wir die Fahrenden wegweisen können, so lange wird es nichts nützen. Ich habe in meiner Gemeinde zwölf Jahre lang mit den Fahrenden zu tun gehabt. Es wurde mir etliche Male gesagt, es sei nicht möglich, diese wegzuweisen. Zuerst müssten die Personalien aufgenommen werden, was sich nicht so einfach gestaltet. Danach müsse Anzeige erstattet werden, und dann bedürfe es eines Gerichtsentscheids, was eine Sache von mehreren Tagen ist. Dies wurde mir etliche Male von den Regierungsstatthalterämtern gesagt. Erst danach folgt die Wegweisung. Wie Luc Mentha auch erwähnt hat, braucht es für eine Wegweisung etwa dreimal mehr Polizisten als Wegzuweisende. Wenn es 50 oder 100 Leute sind, braucht es 150 beziehungsweise 300 Polizisten, die diese wegweisen. Dies ist nicht ganz einfach. Zudem muss gesagt werden, wie es gehen soll. Zudem wurde mir immer auch gesagt, dass die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen habe. Für eine kleine Gemeinde ist dies ziemlich unmöglich. Genau dort sehe ich die Krux. Ich habe es vorhin gesagt, eigentlich wäre der Platz so einleuchtend, weil wir etwas anbieten könnten. Allerdings ist es so sicher wie das Amen in der Kirche, dass diese

50 Plätze nicht ausreichen und die Fahrenden andere Plätze suchen werden, wo wir sie nicht wegweisen können. Es ist jetzt immer gesagt werden, wir hätten dann das PolG. Wie Sie selber auch wissen, wird dieses in etwa gleich funktionieren wie heute. Die juristischen Gegebenheiten bleiben so. Es wäre schön, man könnte es so handhaben wie beim Strassenverkehrsgesetz: Wenn Sie ein Stoppschild überfahren, entzieht Ihnen die Polizei den Ausweis. Wenn man so rasch handeln könnte, müsste man sofort Ja sagen zu zwei bis drei Plätzen. Diese könnte man anbieten, um dann auch handeln zu können. Dies können wir im Moment nicht. Nicht zuletzt ist die Arbeit noch nicht geregelt. Die Fahrenden wollen nicht nur hier campieren, sondern sie suchen Arbeit. In der Stadt kann man schon sagen, dies sei nicht wirklich ein Problem. Wenn bei Ihnen in der Gemeinde ständig jemand ankommt, um etwas zu schleifen, Ihnen einen Teppich zu verkaufen oder um einen Fensterladen zu reparieren, dann haben Sie irgendwann genug davon. Solange diese Probleme nicht gelöst sind, müssen wir wohl versuchen, irgendeine Gesamtlösung zu suchen. Insofern unterstütze ich die Motionen.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Ich wurde aus der letzten Debatte zitiert, als es um Fahrende ging. Es ist richtig, ich sagte damals, wir würden das Problem sehen. Dies ist eigentlich immer noch so. Wir sehen aber auch das Problem der Polizei. Ich habe letztes Mal auch versucht, einen Lösungsansatz zu bieten, bin aber, obwohl ich das Tagblatt nicht mitgenommen habe, der Meinung, damals gesagt zu haben, dass wir den Versuch starten sollten, etwas mit Provisorien zu unternehmen. Damit hätte man für zwei Jahre eine günstige Lösung hinsichtlich der Installation, aber vielleicht auch verbunden mit einer Entschädigung für die betroffene Gemeinde. Damit könnte man eine Gemeinde finden, die dies ohne Zwang und Vergewaltigung macht. Ich sehe es eigentlich immer noch so, dass man damit einen Schritt weiterkommen könnte.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Je serai assez bref. Je soutiens les points 2 des deux motions 25 et 26. Je crois que c'est vraiment le moment maintenant de réviser tous les travaux qui ont été entrepris à ce sujet. On est à fin 2017, cela fait six ans que l'on tergiverse à ce sujet, et c'est peut-être aussi la Confédération qui devrait prendre ce dossier en main, car dans les cantons romands, avec toute la bonne volonté du monde, on ne rencontre que des oppositions. À quoi sert d'avoir une Police cantonale avec un feu bleu qui vous prend la colonne de ces véhicules et vous les amène à la frontière suivante comme une patate chaude? Cela ne va pas. Des solutions à la Meisberg ou Wileroltigen, le peuple n'en veut pas. On a besoin maintenant, à mon avis, de créer une Task force des cantons romands, de créer un nouveau concept avec des dispositions plus sévères et plus adaptées à la situation. Car une chose est claire, eux le savent et ne se posent pas de questions, à la belle saison ils arrivent avec leurs caravanes, comme les abeilles quand fleurissent les champs. On doit trouver une solution ensemble.

La présidente. Bevor ich Regierungsrat Neuhaus das Wort erteile, möchte ich eine Gruppe begrüßen, die sich auf der Zuschauertribüne eingefunden hat. Es handelt sich um

Mitarbeitende des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Sie sind im Rahmen eines Teamanlasses unterwegs und besuchen den bernischen Grossen Rat während der Session. Nun sehen Sie, wie das kantonale Debattieren abläuft; das nationale dürften Sie aus dem Effeff kennen. Herzlich willkommen! Wir hoffen, dass Sie einen spannenden Einblick in die Diskussionen erhalten. *(Applaudissements)*

Jetzt erteile ich gerne Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Wileroltigen liegt an der Autobahn in der Nähe des Röstigrabens. Wenn Sie dort einen Platz projektieren wollen, können Sie die Autobahn verlassen und danach wieder auf diese einfahren. Der Platz lässt sich einzäunen. Wenn Sie auf Google Maps nachsehen, stellen Sie fest, dass der Platz 400 Meter vom Dorf Wileroltigen entfernt liegt. Es ist richtig, dieser befindet sich auf Wileroltiger Boden, aber von der anderen Seite der Autobahn aus liegen vier Autobahnfahrspuren dazwischen. Wileroltigen ist mit Wasser und Strom erschlossen, Wileroltigen ist verfügbar. Soweit zur Ausgangslage. Diese entspricht dem Angebot, welches der Kanton Bern Anfang Juli erhalten hat.

Es ist falsch, dem Kanton Bern vorzuwerfen, er hätte Wileroltigen diesen Sommer im Stich gelassen und keine Unterstützung geboten. Den Aufwand des Regierungsratsalters sowie jener der Polizei, welche diverse Male vorbeikam, hat man nicht verrechnet. Man hat diese Kosten nicht in Rechnung gestellt, obwohl dies möglich gewesen wäre. Wie erwähnt beliefen sich die Kosten für den Räumungseinsatz in Gampelen im Jahr 2016 auf 73 000 Franken. Wenn der erste Motionär behauptet, hier seien alle Ansprüche zu erfüllen, dann hat Grossrat Luc Mentha bereits skizziert, was nötig ist: Es gibt keinen Luxus. Zwar müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, wie beispielsweise das Aufstellen eines Zauns, damit die Leute die angrenzenden Kulturen nicht betreten. Wenn Sie sich an die Worte von Frau Grossrätin Madeleine Amstutz, Sprecherin der zweiten Motion, erinnern, wonach die Strategie zu überarbeiten sei, erlaube ich mir kurz, die Strategie des Kantons Bern aufzuzeigen. Wir haben im vergangenen September einen Auftrag von Ihnen erhalten. Demzufolge muss ich den Platz Meisberg erstens viel billiger realisieren, oder ich muss einen anderen Platz suchen, einen Transitplatz für ausländische Fahrende, der entsprechend günstiger ist. Diesen Auftrag haben Sie vor einem Jahr erteilt. Wir haben hier und heute verschiedene Plätze für einheimische Fahrende, bestehend in Ins, Jegenstorf, Thun–Allmendingen, Brienz, Biel, Bern und Belp. Projektiert sind Plätze in Herzogenbuchsee, Muri und Erlach. Ich danke diesen Gemeinden, dass sie diese Last auf sich nehmen. Allerdings haben wir nach wie vor keinen Transitplatz für ausländische Fahrende. Sie haben uns diesen Auftrag erteilt, und nur Sie können diesen zurücknehmen. Würden Sie den Auftrag zurücknehmen, was ich nicht sinnvoll fände, würden wir nach drei Vierteln des bereits zurückgelegten Wegs stehen bleiben, was Konsequenzen hätte. Dazu werde ich noch zwei, drei Worte sagen.

Schweizweit existiert ein halbes Dutzend grosser Plätze für ausländische Fahrende. Freiburg hat die Hausaufgaben

gemacht. Herr Grossrat Schwaar hat diesen Platz auch besucht. Herr Grossrat Schlup, wenn man einen Platz für 50 bis 70 Leute hätte, müsste man diese nicht wegweisen, sondern sie könnten von diesem Platz Gebrauch machen. Wären es mehr Leute, könnten diese weggewiesen werden, weil kein illegaler Platz vorhanden wäre. Heute kann die Polizei keine Wegweisung vornehmen. Denn wo will man die Leute hinbringen? Man muss sie auch nicht ins Oberland bringen, ebenso wenig muss man sie motivieren, ins Emmental zu fahren, weil dafür schlicht keine Nachfrage besteht. Den in Sumiswald provisorisch erstellten Platz haben wir geschlossen, weil keine Nachfrage besteht. An dieser Stelle ein Merci an Sumiswald. Wie erwähnt verfügt Freiburg über einen Platz. Auch Neuenburg hat mit La Vue des Alpes einen Transitplatz, daneben besteht jener in Kaiseraugst. Heute stehe ich hier und habe den Auftrag fast erfüllt. Ich habe ein Angebot des Bundes, und ja, im vergangenen Sommer herrschte in Wileroltigen Chaos. Dies liegt in der Natur der Sache. Es waren anderthalb Hektaren und niemand schaute dazu. Die WCs waren zum Teil demoliert. Nun stellt sich die grosse Frage, was Sie wollen. Wollen Sie den Regierungsrat weiterarbeiten lassen und das Ganze einer Lösung zuführen? Es gibt Gemeinden mit Kehrichtverbrennungsanlagen. Diese haben keine Freude daran. Der Gemeinde Lyss wollte man zwei Asylzentren auf Auge drücken. Lyss sagte Ja zu einem, wehrte sich aber gegen ein zweites, aber Lyss übernimmt ein Asylbewerberzentrum. Bern hat bereits eines, und Mühleberg hat ein Kernkraftwerk. Es ist richtig – ich bin darauf angesprochen worden –, dass sich vor meinem Haus 1000 Quadratmeter Bauland befindet. Dieses reicht leider nicht aus. Es ist aber ein Autobahnzubringer vorhanden, über welchen Tag für Tag 20 000 Autos fahren. *(Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé.)* Danke fürs Ausschalten des Mikrofons! Ich weiss, ich spreche unterschiedlich lang, heute etwas länger. Aber ich glaube, dies rechtfertigt sich durch das Thema. Wenn wir uns umschauen, tragen verschiedene Gemeinden Lasten.

Geschätzte Frauen und Männer, heute stehen Sie vor der Frage, ob Sie das Problem bewirtschaften, es weiter vor sich herschieben und «umetröle» wollen. Dann wird man sich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 sowie später auch noch enervieren. Jene, die die Vorstösse annehmen wollen, sollten sich bereit erklären, mir ihre Telefonnummern anzugeben, damit ich die Bauernfamilien, die sich bei mir beschweren, weiterverweisen kann, wenn Leute, weil sie nicht wissen wohin, in Kulturen fahren und das Einkommen von Bauernfamilien zerstören.

Die Fahrenden sind seit rund 1000 Jahren, ich kann auch sagen seit 500 Jahren, Bestandteil unserer Gesellschaft. Ihre Lebensweise ist anders als die unsere. Sie fahren eben, sie sind Fahrende. Sie haben sich nicht integriert, sonst wären sie auch nicht mehr fahrend. Ich bin überrascht, heute von der einen oder anderen Person die Aussage gehört zu haben, sie sei zwar tolerant. Wenn es aber um die Wurst geht, ist man nicht mehr ganz so tolerant. Ich bin froh, hat Herr Grossrat Schwaar die Ziffer 1 seiner Motion immerhin gestrichen. Diese hätte dem Auftrag entsprochen, auf Wileroltigen zu verzichten. Damit hätte ich auf Meisberg zurückkommen müssen. Inzwischen kenne ich Meisberg. Eine viel günstigere Lösung ist leider nicht möglich.

Aber die Meisbergerinnen und Meisberger hätten sich mit Sicherheit bedankt, aber wahrscheinlich nicht bei mir. Herr Grossrat Peter Siegenthaler hat sich sehr differenziert geäußert und klar aufgezeigt, dass es darum geht, Lösungen zu finden, selbst wenn dies nicht immer einfach ist. Vor diesem Hintergrund hätte ich Grossrat Willy Marti engagieren wollen. Gerne möchte ich für Lösungen auf ihn zugehen. Ich habe 30 Gemeinden persönlich angefragt, aber keine wollte für eine Lösung Hand bieten. Manchmal waren die Gründe nachvollziehbar, manchmal nicht. Eigentlich wäre ich dankbar, wenn mir jemand helfen würde. Seit heute Morgen weiss ich, dass es primär an mir und nicht an den Gemeinden liegt. Würden Sie Ja sagen zu diesen Vorstößen, was ich nicht hoffe, hiesse dies für den Regierungsrat klar, dass er kein Terrain mehr für einen Transitplatz hätte. Im Jahr 2014 schauten wir uns etwa 2475 Liegenschaften beziehungsweise Terrains an und kamen auf ein Dutzend. Davon musste man auf zehn verzichten, weil es mit diesen Terrains von vornherein nicht möglich war, darunter eines in Pieterlen mit einer zu schmalen Zufahrt. Meisberg war massiv zu teuer, weshalb Sie diesen Platz nicht wollten. Wenn Sie diesen Vorstößen zustimmen, hätten wir kein Terrain mehr für einen Transitplatz. Ich muss ehrlich sein: In diesem Fall würden wir die Arbeit seitens der JGK für zwei bis drei Jahre einstellen, sodass man später wieder hinschauen würde, wobei sich das mit den Fahrenden vielleicht auch so löst. Ich habe gehört, dass diese immer dann kommen, wenn ein Platz erstellt wird. Die Realität ist, dass sie auch kommen, wenn kein Platz vorhanden ist. Dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Dann müssten auch die Gemeinden selber schauen und selber arbeiten – ohne Regierungsstatthalterinnen und -statthalter. Damit wäre der Kanton raus, und die Gemeinden müssten die Kosten selber tragen. Man hat mir wieder gesagt, der Neuhaus drohe. Darauf habe ich entgegnet, dass ich nicht drohe, sondern auch sonst genug zu tun habe. Zudem sind wir nicht verantwortlich dafür. Denn Sie sind die Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Wenn Sie finden, der Kanton mache es hier falsch, kann ich dies gut akzeptieren. In diesem Fall würden wir aber die «Säcke ablegen». Wie erwähnt werden die Bauernfamilien und die betroffenen Landbesitzerinnen und -besitzer die Leidtragenden sein. Persönlich frage ich mich, ob sich ausländische Fahrende zum Beispiel nicht sagen würden, dass es im Kanton Bern ein paar kleinere Plätze für einheimische Fahrende gibt und einmal auf diese fahren. Deshalb bitte ich Sie, die Vorstöße abzulehnen. Ich danke allen, die dem Regierungsrat folgen und die Strategie unterstützen, die wir vor vier respektive bald fünf Jahren in Angriff genommen haben, sodass wir diese zu Ende führen können. Immerhin geht es um Menschen. Die Frage ist auch, wie wir mit Minoritäten umgehen. Ich sage dann auch nichts zu den Investoren. Es hat geheissen, es sollen Investoren gesucht werden. Ich habe diese Frage im Rahmen der Sendung von «TeleBärn» gestellt. Der eine Motionär wusste keine Antwort auf diese Frage. Ich kenne diese auch nicht, weiss aber nur, wie Sie hier abstimmen sollten. Stimmen Sie Nein und unterstützen Sie den Regierungsrat! Ich sage vielen Dank!

La présidente. Die Motionäre haben nochmals das Wort, zuerst Grossrat Schwaar.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Ich danke allen ganz herzlich für die relativ sachliche Diskussion. Ich möchte vorgängig kurz zu zwei, drei Voten Stellung nehmen, zuerst zu jenem von Hubert Klopfenstein der FDP-Fraktion. Es ist natürlich schön, wenn Sie die Probleme sehen. Für uns wäre jetzt aber ein zweiter Schritt wichtig, nämlich dass man auch hilft, Lösungen zu sehen, wenn man Probleme sieht. Es bleibt aber noch ein wenig Zeit, bis wir abstimmen, sodass der eine oder andere uns trotzdem helfen könnte. Philippe Messerli hat gesagt, mit dieser Motion wollten wir den «Schwarzen Peter» hin- und herschieben. Dem ist überhaupt nicht so. Wenn wir dies wollten, hätten wir diese Motion ganz anders formuliert. Dann hätten wir geschrieben, anstelle von Wileroltigen sei der Platz irgendwo anders zu erstellen, beispielsweise in Witzwil. Aber nein, wir wollen den «Schwarzen Peter» nicht an die nächste oder übernächste Gemeinde weiterschieben, sondern es braucht Lösungen. Peter Siegenthaler hat gesagt, das Parlament solle nicht Lösungen suchen. Dies ist auch nicht der Auftrag. Der Auftrag ist jedoch, dies der JGK weiterzugeben, sodass dort für Lösungsentwicklungen und weitere Ansätze gesorgt wird. Regierungsrat Neuhaus hat in verdankenswerter Weise ausgeführt, wie die Gemeinde Wileroltigen diesen Sommer unterstützt worden ist, namentlich von der Polizei. Ich muss Ihnen sagen, dass die täglichen oder jeden zweiten Tag stattfindenden Rundgänge durch die Polizei auf dem Platz zum Grundauftrag gehören. Hierfür muss die Gemeinde keine Bestellung aufgeben, damit die Polizei kommt. Dies gehört in den Grundauftrag. Schlussendlich bestand die Unterstützung, die wir in Wileroltigen erhalten haben, darin, dass die Fahrenden nach elf Wochen den von ihnen besetzten Platz endlich verliessen. Dies war die Unterstützung, die wir heuer in Wileroltigen erhalten haben.

Noch etwas genereller Natur: Es wurden mehr Transitplätze gefordert. Dies ist möglicherweise ein Ansatz. Aber wie wollen Sie diese realisieren, ohne eine Planung zu machen, sondern einfach planlos zu sagen, man brauche Plätze, ein paar hier, ein paar dort? Genau deshalb müsste man ein Konzept erarbeiten. Noch ein Hinweis auf Kaiseraugst, wo sich der so gut funktionierende Platz befindet. Meine Eltern wohnen in Kaiseraugst, und ich wohnte in jungen Jahren dort. Es ist richtig, dieser Transitplatz funktioniert, wenn nicht immer gut. Die Probleme, die wir in Wileroltigen hatten, insbesondere – ich nehme dieses Wort sehr ungerne in den Mund – mit den Freilufttoiletten, bestehen auch in Kaiseraugst. In diesem Sinn bitte ich Sie nochmals, dieser Motion zuzustimmen und wirklich die Chance einer Aufarbeitung zu geben. Vielen Dank für die Unterstützung.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Aus einzelnen Voten haben wir gehört, dass man die Problematik sieht, aber trotzdem nichts unternehmen will. Man will gleich weiterfahren wie bisher, und damit sind die Probleme auch nicht gelöst. Jene, welche die Motion ablehnen wollen, wollen mehr Transitplätze und rasch weiterfahren, insbesondere betreffend ausländische Fahrende, wie wir in einzelnen Voten gehört haben. Aber auch mit der Ablehnung dieser Motionen haben wir noch keine Transitplätze bewilligt. Die verschiedenen, bisher gehabten Problempunkte bestehen weiterhin. Unser Ziel ist es, durch den Einbezug

der beteiligten Bevölkerung, des Bundes, der Kantone und aller Beteiligten zu einem Ziel zu kommen, indem man es überdenkt und zu einer Strategie für den Kanton kommt. Dies ist das Ziel dieser Motionen. Deshalb bitte ich Sie, die Ziffern 1 und 2 meiner Motion anzunehmen und die Ziffer 2 nicht abzuschreiben, weil wir dort – wie bereits gehört – noch keine Rückmeldung seitens des Bundes haben.

La présidente. Wir kommen somit noch vor der Pause zu den Abstimmungen über die Motionen der Traktanden 25 und 26.

Wir stimmen über die Motion Amstutz «Fahrenden-Konzept grundsätzlich überdenken» ab. Hier stimmen wir über zwei Ziffern ab sowie über die Abschreibung von Ziffer 2. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt stimmt Nein.

An dieser Stelle legen wir eine Pause ein. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Gerne möchte ich pünktlich um 17.00 Uhr mit dem Traktandum 27 weiterfahren.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices:

Eva Schmid (d)

Rahela Syed (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 52

Non 84

Abstentions 14

La présidente. Sie haben Ziffer 1 dieser Motion abgelehnt mit 84 Nein- gegen 52 Ja-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 141

Non 8

Abstentions 1

La présidente. Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen mit 141 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Nun stimmen wir hier noch über die Abschreibung von Ziffer 2 ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Classement

Oui 83

Non 67

Abstentions 0

La présidente. Sie haben der Abschreibung zugestimmt mit 83 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.



Mercredi 22 novembre 2017, 17 heures – 19 heures

Cinquième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 159 députés. Excusés: Bauen Antonio, Geissbühler-Strupler Sabina, Gullotti Hervé, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Hans, Kohli Vania, Luginbühl-Bachmann Anita, Schneider Donat, Teuscher-Abts Marianne, von Känel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.200

N° de l'intervention: 081-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 23.03.2017
 Déposée par: Köpfli (Berne, pvl) (porte-parole)
 Egger (Frutigen, pvl)
 Cosignataires: 3
 N° d'ACE: 884/2017 du 30 août 2017
 Direction: Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

L'assemblée communale doit avoir le dernier mot

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter la loi ou l'ordonnance sur les communes de sorte que l'assemblée communale (ou le parlement communal) approuve définitivement ses procès-verbaux.

Développement:

En vertu de l'article 35 de l'ordonnance sur les communes, la «commune fixe les consignes de rédaction, le contenu minimal et les modalités d'approbation du procès-verbal» de ses organes. Cette disposition s'applique aussi aux assemblées communales, avec la conséquence suivante: aujourd'hui, dans de nombreuses communes, c'est le conseil communal qui approuve définitivement le procès-verbal.

Cette pratique va à l'encontre de tous les principes de la gouvernance d'entreprise. N'importe quelle association lambda fait approuver le procès-verbal de son assemblée par ses membres et non par son comité directeur. Cette règle doit s'appliquer aussi aux assemblées communales (ou les parlements communaux). C'est par exemple le seul moyen pour les citoyens et citoyennes de demander à ce que des corrections soient apportées au procès-verbal si leurs propos n'y sont pas reproduits correctement. Il est tout aussi important que l'assemblée communale puisse demander une rectification du procès-verbal si le conseil communal n'y reproduit pas correctement ses propos.

Réponse du Conseil-exécutif

En vertu de l'article 109 de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), l'autonomie communale est garantie et le droit cantonal accorde aux

communes la plus grande liberté de décision possible. L'édiction de prescriptions cantonales ayant force obligatoire en matière d'organisation ou de compétences n'est possible que de manière très restreinte: elle est uniquement envisageable lorsqu'elle présente un intérêt public ou lorsqu'il en va de la protection des créanciers, des contribuables, des citoyens, etc. L'article 23 de la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo; RSB 170.11) énumère les affaires – peu nombreuses – qui ressortissent exclusivement au corps électoral (élection du président de l'assemblée communale, des membres du conseil communal et des membres du parlement; élection des membres des organes de vérification des comptes; adoption et modification du règlement d'organisation; modification de la quotité d'impôt; introduction d'une procédure concernant la création, suppression, modification du territoire ou fusion de communes).

L'approbation des procès-verbaux de l'assemblée communale n'a pas la même importance que les affaires susmentionnées. En effet, il s'agit non pas d'une question politique, mais de la retranscription correcte, du point de vue juridique, des interventions comme du déroulement des votations et élections. Pour cette raison, le législateur a jugé bon de laisser les communes libres de déterminer la forme du procès-verbal et l'organe responsable de son approbation¹. Il n'y a donc pas d'unité dans la pratique: certaines communes ont choisi de soumettre l'approbation des procès-verbaux à l'assemblée communale, tandis que d'autres ont attribué cette compétence au conseil communal.

L'essentiel réside dans la garantie que les citoyens puissent se faire entendre et exiger une rectification, s'ils estiment que leurs propos ou le déroulement des débats n'ont pas été correctement reportés. Cette condition est remplie dans un cas comme dans l'autre. La décision d'accéder à une telle exigence revient à l'organe compétent pour approuver le procès-verbal et peut faire l'objet d'un recours de droit administratif, qu'elle ait été prise par l'assemblée ou par le conseil de la commune.

En dernier ressort, mais non des moindres, les citoyens peuvent soumettre sans autre condition une initiative ou une proposition à l'assemblée communale pour que le règlement d'organisation de la commune s'étoffe d'une disposition attribuant l'approbation du procès-verbal à l'assemblée communale. C'est donc avec une relative facilité que le corps électoral peut obtenir une redéfinition des compétences quand bon lui semble.

L'actuelle réglementation cantonale laisse aux communes le choix de l'organe responsable de l'approbation des procès-verbaux, ce qui est à la fois pertinent et correct. Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif estime que ce point n'a pas besoin d'être modifié et propose donc de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Ich begrüsse Sie zur Abendsession. Wir sind noch nicht so viele Anwesende, wie wir sein müssten. Angesichts der Uhrzeit möchte ich die Sitzung beginnen. *(La présidente est rendue attentive au fait que le motionnaire, Monsieur Köpfli, n'est pas encore dans la salle.)* Ist

¹ Article 35 de l'ordonnance du 16 décembre 1998 sur les communes (OCO; RSB 170.111)

Herr Köpfli noch nicht da? Wollen wir es gleich handhaben wie schon mit anderen Motionen? (*Dans les rangs du Grand Conseil, on propose de voter immédiatement.*) Die Motion ist zurückgezogen worden mit der Ankündigung, eine Erklärung abzugeben, aber der Motionär ist nicht da. (*La séance est brièvement interrompue.*)

Wir starten noch einmal in diese Abendsession. Das Traktandum 27 ist zurückgezogen worden, ohne dass der Motionär eine Erklärung abgeben möchte. Das heisst, das Traktandum 27 ist erledigt.

Affaire 2017.RRGR.208

N° de l'intervention: 089-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 27.03.2017
 Déposée par: de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole)
 Bauen (Münsingen, Les Verts)
 Frutiger (Oberhofen, PBD)
 Mentha (Liebefeld, PS)
 Trüssel (Trimstein, pvl)
 Sommer (Wynigen, PLR)
 Wenger (Spiez, PEV)
 Augstburger (Gerzensee, UDC)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 866/2017 du 23 août 2017
 Direction: Direction de la justice, des affaires
 communales et des affaires ecclésiastiques

Développement du site: éviter les doublons et la perte de qualité en recourant aux labels et aux certificats existants

Le Conseil-exécutif est chargé de ne pas développer de nouvelles exigences propres comparables à des labels ou à des certificats pour le développement du site, mais de recourir aux certificats existants, éprouvés et soutenus par l'Office fédéral de l'énergie comme le certificat «Sites 2000 watts» et de les promouvoir. Les éventuelles exigences supplémentaires en matière de production d'énergie doivent y être compatibles.

Développement:

La société à 2000 watts est l'un des objectifs à long terme de la Stratégie énergétique adoptée par le Conseil-exécutif. Dans un premier temps, celle-ci prévoit de réduire la consommation d'énergie par personne de 6000 à 4000 watts en l'espace de 30 ans. Le Conseil-exécutif entend atteindre cet objectif grâce à l'amélioration de l'efficacité énergétique et l'utilisation d'énergies renouvelables. Avec sa Stratégie énergétique, il met l'accent sur l'innovation écologique et économique dans le canton de Berne.

Dans son programme gouvernemental de législature², le Conseil-exécutif promeut en outre le développement durable du canton de Berne. Celui-ci implique une pesée mi-

nutieuse des intérêts dans les domaines de l'environnement, de la société et de l'économie. Pour la période 2015-2018, il a défini neuf objectifs dans ces trois domaines. Citation: «Le gouvernement se concentrera sur l'aménagement du territoire, dont les travaux seront axés sur l'urbanisation interne et le développement de sites centraux».

La planification de l'urbanisation est essentielle pour atteindre ces objectifs. Le développement du site joue donc un rôle central. Il permet non seulement d'utiliser l'énergie aussi efficacement que possible, mais aussi d'avoir une bonne mixité sociale, d'habiter et de travailler au même endroit, de disposer d'espaces libres et de jouir d'une bonne qualité de vie tout en occasionnant un minimum de mobilité. La manière dont les zones d'habitation sont conçues et construites a une grande influence sur la consommation d'énergie par les futurs utilisateurs. C'est pourquoi l'Office fédéral de l'énergie a développé des programmes et des certificats appropriés, comme le certificat «Sites 2000 watts». Un site 2000 watts est plus que la somme de ses habitations. Le certificat permet d'évaluer de grands quartiers bâtis quant à leur densité, à leur mixité d'affectation et à la mobilité qu'ils induisent. Il récompense les quartiers qui adoptent un comportement conforme aux principes du développement durable en matière de ressources et d'émissions polluantes pour la construction et l'exploitation des bâtiments, ainsi que pour la mobilité engendrée par l'exploitation de la zone construite. Ce certificat est élaboré sur la base du label «Cité de l'énergie», destiné aux communes, en combinaison avec la «Voie SIA vers l'efficacité énergétique pour les bâtiments». Il est décerné par l'association Cité de l'énergie.

Les sites certifiés ne sont pas seulement importants pour atteindre les objectifs de la Stratégie énergétique, mais aussi pour garantir une bonne qualité de vie dans les quartiers. Des exemples comme les ensembles immobiliers de Greencity à Zurich, d'Erlenmatt West à Bâle, de Grossmatte West B140 à Lucerne ou de Stöckacker Süd à Berne en sont la preuve. Le certificat est également intéressant pour les investisseurs, qui bénéficient d'un soutien en matière de marketing et d'image dans une phase initiale. Le certificat s'avère ensuite payant de par l'assurance qualité, l'attractivité et la valeur intrinsèque de l'investissement. Pour la commune d'implantation du site et son service de construction, il est la preuve qu'un développement exemplaire est planifié ou en cours de construction. Les utilisateurs de sites 2000 watts ont la certitude de contribuer à préserver les ressources et le climat. Aucun nouveau label n'est nécessaire.

Dans ce contexte, on ne comprend pas pourquoi le canton de Berne veut créer ses propres exigences avec le projet «Quartiers à énergie positive (QEP)». Celui-ci comprend essentiellement des exigences énergétiques et ne répond de loin pas au principe du développement durable et au label courant «Sites 2000 watts». La mise en place d'exigences propres au canton, qui nécessitent des ressources humaines et présentent déjà plusieurs défauts de qualité, à la place du certificat «Sites à 2000 watts», connu dans toute la Suisse, soutenu par la Confédération et plusieurs fois éprouvé, ne fait aucun sens et est synonyme de régression. Dans le canton de Berne, 20 sites ont déjà été qualifiés de sites ou quartiers à énergie positive potentiels. Nous

² http://www.rr.be.ch/rr/fr/index/der_regierungsrat/der_regierungsrat/regierungsrichtlinien.html

demandons au Conseil-exécutif de recourir au certificat «Sites 2000 watts» ou de se baser sur une méthodologie au moins équivalente pour ces sites.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Les auteurs de la motion chargent le Conseil-exécutif de promouvoir, lors de développements de sites, le recours exclusif par le canton à des certificats énergétiques déjà existants (reconnus par l'Office fédéral de l'énergie [OFEN]), comme celui intitulé «Sites 2000 watts». Ils se réfèrent au projet «Quartiers à énergie positive (QEP)³», considéré comme inadéquat si l'on veut atteindre l'objectif à long terme de la société à 2000 watts défini dans la stratégie énergétique 2006.

Le projet QEP a été lancé par l'association Région capitale suisse (RCS), qui le gère et le finance, en collaboration avec diverses entreprises d'infrastructure (Swisscom, La Poste, FMB, EWB et AIB). L'OFEN, les services de l'énergie des cantons associés à la RCS, plusieurs hautes écoles spécialisées et associations ainsi que des représentants d'investisseurs et de communes y participent également. Le projet QEP vise à encourager le développement durable dans le domaine des bâtiments en étendant à des quartiers entiers un mode de construction respectant les principes de l'énergie positive qui est appliqué aujourd'hui déjà à des bâtiments. L'intégration et la mise en réseau par l'intermédiaire de nouvelles technologies dites intelligentes doivent permettre d'exploiter, au sein du quartier, des synergies bénéfiques aux plans écologique, économique et social. Grâce à des projets-pilotes, il s'agit d'acquérir un grand nombre d'expériences, de la manière la plus étendue possible, en vue d'optimiser sur le plan énergétique les nouveaux projets de construction d'aires et les rénovations de quartiers existants. C'est pour cette raison que les projets-pilotes se dérouleront, idéalement, dans divers espaces urbanisés (villes, agglomérations, zones rurales), dans des conditions différentes du point de vue de l'aménagement du territoire (zones d'habitation, d'activités et mixtes), lors de la construction de nouveaux quartiers comme lors de rénovations. Le projet QEP doit permettre de développer les conditions générales à la base de la réalisation de quartiers à énergie positive et de les inscrire dans un guide qui encourage l'échange d'informations et la mise en réseau des différents acteurs impliqués (autorités, distributeurs d'énergie, investisseurs, etc.).

Le Conseil-exécutif estime, comme les motionnaires, qu'il convient de miser sur des certificats existants et reconnus pour atteindre les buts définis dans la stratégie énergétique. Il précise que le projet QEP ne prévoit ni le développement

d'un nouveau label énergétique ni la définition de nouvelles exigences semblables à celles prévues pour les certificats, mais qu'il se fonde sur le label et les certificats énergétiques existants («Sites 2000 watts», «Minergie-A» et «Standard de construction durable suisse (SNBS)» et exige en outre un bilan énergétique annuel positif. Ce projet apporte ainsi une contribution non négligeable à la mise en œuvre de la stratégie énergétique cantonale.

Les requêtes des auteurs de la motion étant ainsi déjà prises en considération, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter et de classer la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Wir sind bei Traktandum 28 angelangt. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin de Meuron «Keine teuren Doppelspurigkeiten und kein Qualitätsverlust bei der Arealentwicklung – Bestehende und bewährte nationale Labels und Zertifikate nutzen, statt eigene Anforderungen zu kreieren!» Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung ist bereit, diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich gebe zuerst gerne der Motionärin das Wort. (*Madame la députée de Meuron n'est pas dans la salle.*) Gibt es eine Stellvertretung für Grossrätin de Meuron? – (*Monsieur le député Wenger s'annonce comme comotionnaire.*) Ich erteile das Wort Grossrat Wenger als Mitmotionär.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die Antwort der Regierung zu diesem Vorstoss ist sachlich gut begründet und überzeugt uns. Darum akzeptieren wir Annahme und Abschreibung. Danke.

La présidente. Melden sich weitere Mitmotionäre? – Dies ist nicht der Fall. (*Madame de Meuron est arrivée entre-temps.*) Grossrätin de Meuron, wünschen Sie das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wünschen die Fraktionssprecher das Wort? – Dies ist auch nicht der Fall. Möchte sich der Regierungsrat äussern? – Er wünscht das Wort ebenfalls nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 107

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben die Motion angenommen mit 107 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Wir stimmen noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

³ Fiche d'information «Quartiers à énergie positive (QEP)» à consulter sur le site Internet www.be.ch/bve → L'énergie dans la commune → Quartiers à énergie positive (QEP)

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Classement

Oui	108
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Motion abgeschrieben mit 108 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.177

N° de l'intervention:	061-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	PEV (Schnegg, Lyss) (porte-parole) PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) pvl (Alberucci, Ostermundigen) Les Verts (Imboden, Berne) PS-JS-PSA (Marti, Berne) Aebi (Hellsau, UDC)
Cosignataires:	56
Urgence accordée: Non	23.03.2017
N° d'ACE: 882/2017	du 30 août 2017
Direction:	Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

Valeurs-repères stratégiques pour les Directions

Le Conseil-exécutif doit profiter de la réforme des Directions (motion 269-2015) pour renforcer la coopération stratégique des futures Directions.

Le Conseil-exécutif est donc chargé

1. d'harmoniser les stratégies et les valeurs-repères stratégiques existantes quant à leur cohérence;
2. de définir les valeurs-repères communes nécessaires pour les futures Directions.

Développement:

De nombreuses stratégies sont établies au sein des Directions. Toutefois, elles ne sont pas harmonisées. Des thèmes importants comme l'organisation du territoire, l'infrastructure, le développement économique, les structures régionales (SACR), la formation et la sécurité sociale sont traités de manière isolée. Afin de faire avancer le canton de Berne à moyen et à long terme, il faut décloisonner ce système.

Dans sa réponse à la motion 269-2015 «Réorganisation des Directions à partir de la prochaine législature 2018–2022», qui a été adoptée haut la main par le Grand Conseil, le Conseil-exécutif est favorable à l'analyse de la répartition des tâches et de la réorganisation des Directions dans le but de distribuer les tâches de manière plus équilibrée et d'éliminer les points de friction et les redondances du système actuel.

Il est donc nécessaire de définir des valeurs-repères communes et contraignantes sur le long terme pour les do-

maines politiques ayant des effets sur l'organisation du territoire afin de renforcer la coopération entre les futures Directions et de l'adapter à la stratégie de développement cantonale.

Motivation de l'urgence: les exigences de la motion sont directement en rapport avec la réforme des Directions en cours et les exigences de la motion urgente «Valeurs-repères stratégiques pour les régions».

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Conseil-exécutif fixe les buts de l'activité étatique (art. 86 de la Constitution cantonale bernoise [ConstC; RSB 101.1]). Il est également responsable de la conduite de l'administration et veille à ce qu'elle agisse conformément au droit, soit efficace et réponde aux besoins de la population (art. 87 ConstC). L'article 2a de la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (LOCA; RSB 152.01) prévoit par ailleurs qu'au début de chaque législature, le Conseil-exécutif fixe les objectifs et les stratégies de sa politique dans le programme gouvernemental de législature. Celui-ci fournit en particulier des indications sur les intentions et les considérations fondamentales qui guident le Conseil-exécutif en sa qualité d'autorité collégiale pendant la législature ainsi que sur les mesures prévues pour leur réalisation. Le programme gouvernemental de législature est harmonisé avec le plan intégré «mission-financement» et avec les principales planifications sectorielles relevant de la compétence des Directions. Ainsi, il est clair que les valeurs-repères pour les stratégies et les activités des Directions sont aujourd'hui déjà fournies par la stratégie d'ordre supérieur du Conseil-exécutif qui, formant le gouvernement, gère la conduite de l'Etat au moyen du programme gouvernemental de législature.

Si, dans le cadre du projet sur la mise en œuvre de la réforme des Directions (RDir), le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de réorganiser les Directions, il conviendra de définir les stratégies propres aux Directions qui méritent d'être adaptées et harmonisées. Le Conseil-exécutif dispose déjà des instruments qu'il lui faut compte tenu du programme gouvernemental de législature et de la répartition des compétences prévus par la Constitution cantonale et la LOCA. Il cherchera également à déterminer si la demande des auteurs de la présente motion entre dans le cadre de la réalisation de la motion intitulée «Valeurs-repères stratégiques pour les régions» (motion 062-2017, Schnegg, PEV, Lyss).

Le Conseil-exécutif est donc disposé à considérer la présente motion comme un mandat d'examen. Il est favorable à son adoption sous forme de postulat et estime qu'elle doit être prise en considération lors de l'élaboration du prochain programme gouvernemental de législature. Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Wir wechseln zu Traktandum 29. Es handelt sich um die Motion von Grossrätin Schnegg «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen». Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich erteile gerne der Motionärin, Grossrätin Schnegg, das Wort.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Um erfolgreich zu sein, braucht es zuerst eine Vision. Man muss wissen, wohin man überhaupt will. Man muss ein Bild davon haben. Dann braucht es Richtlinien, die einen Rahmen vorgeben, und nachher braucht es Strategien zur Umsetzung. Das ist im Kanton Bern nicht anders. Die Motionäre über alle Parteien hinweg sind der Meinung, dass in den noch bestehenden Direktionen zahlreiche gute Strategien vorhanden sind. Diese wurden gut entwickelt. Aber leider sind sie nicht immer gut aufeinander abgestimmt. Wichtige Themen wie Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Infrastruktur oder Raumentwicklung werden häufig isoliert betrachtet und weiterentwickelt. Für die Weiterentwicklung des Kantons braucht es jedoch nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern eine vermehrte Zusammenarbeit auf strategischer Ebene und in der Planung. Zentrale Herausforderungen wie die Stärkung der regionalen und kantonalen Leistungsfähigkeit und das Zusammenwirken von Stadt und Land bedürfen einer guten, abgestimmten Politik mit verlässlichen Planungs- und Investitionsentscheiden für die ländlichen Regionen, die regionalen Zentren und auch für die Agglomeration.

Für uns ist auch klar, dass die bereits überwiesene Motion «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen» im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion steht. Eigentlich stellt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion in Aussicht, bei der Neuordnung der Direktionen zu prüfen, welche Strategien allenfalls angepasst und welche neu aufeinander abgestimmt werden müssen. Wir finden, dies müsse nicht geprüft werden, sondern es sei eine zwingende Aufgabe. Darum halten wir an der Motion fest. Es ist eine Richtlinienmotion. Ein Richtlinienpostulat ist sicher nicht in unserem Sinn, und es brächte nicht viel. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Um Zeit zu sparen, spreche ich auch gleich für die Fraktion der EVP. Die Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Richtlinienmotion.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Ich erteile dem Fraktionssprecher der BDP, Grossrat Feller, das Wort.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Die Grundforderung dieses Vorstosses ist die im Jahr 2015 von Grossrat Brännimann und Grossrätin Luginbühl eingereichte Motion «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018–2022». Im Nachgang zu dieser überwiesenen Motion legte der Regierungsrat den Fahrplan der Umsetzung fest. Im Sommer 2017 hätte der Bericht vorliegen sollen, im Herbst 2017 wäre die Vernehmlassung zum Bericht vorgesehen gewesen. Es gibt keinen Bericht, oder zumindest haben wir davon keine Kenntnis. Weit und breit ist keine Vernehmlassung in Sicht. Wenn man die Diskussion von heute Morgen gehört hat, kann man sagen, das Anlie-

gen sei berechtigt. Im Rahmen der ADT-Diskussion hat der Regierungsrat heute Morgen den Auftrag erhalten, eine Direktion zu bezeichnen, die künftig zuständig sein soll. Dies ist auf Antrag der GPK geschehen. Wir sehen, dass Handlungsbedarf besteht.

Alles in allem lässt sich feststellen: Begeisterung sieht anders aus. Im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan ist kein Franken eingestellt, und mit keinem Wort wird eine Absicht zur Umsetzung erwähnt. Wir sind immer noch der Überzeugung, dass da der eine oder andere Franken gespart werden könnte. Mit dem klaren Zeichen, den Druck aufrechtzuerhalten, will auch die BDP diesen Vorstoss als Motion überweisen. Auch als Regierungsrat kann man nicht man etwas nicht umsetzen, nur weil es einem gerade nicht passt. Oder zumindest wäre es angebracht, den Besteller – in diesem Fall der Grosse Rat – zu informieren, weshalb etwas nicht gemacht wird. Diese offizielle Begründung fehlt uns bis heute. Auch der Grosse Rat hat unbeliebte Geschäfte. Nächste Woche werden wir unter anderem solche behandeln müssen. Die BDP wird die Motion einstimmig unterstützen.

La présidente. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecher. Ich erteile das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Grossrätin Schnegg hat in den entsprechenden Grundzügen recht. Vor diesem Hintergrund will der Regierungsrat den Vorstoss prüfen und als Postulat entgegennehmen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die «Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen». Ich muss nochmals nachfragen: Soll die Abstimmung über den Vorstoss als Motion erfolgen oder wurde dieser in ein Postulat gewandelt? – Es bleibt bei der Motion. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	132
Non	6
Abstentions	6

La présidente. Sie haben die Motion angenommen mit 132 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.137

N° de l'intervention: 036-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 06.03.2017
 Déposée par: Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole)
 Schwarz (Adelboden, UDF)
 Berger (Aeschi, UDC)
 Egger (Frutigen, pvl)
 von Känel (Lenk i.S., UDC)
 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 23.03.2017
 N° d'ACE: 881/2017 du 30 août 2017
 Direction: Direction de la justice, des affaires
 communales et des affaires ecclésiastiques

Stop à l'affaiblissement des préfets et des bureaux du registre foncier

Le Conseil-exécutif est chargé de:

1. ne pas poursuivre la centralisation des bureaux régionaux du registre foncier lors des futures réformes, mais de les maintenir et de les renforcer dans tous les arrondissements administratifs, en particulier les deux agences d'Interlaken et de Frutigen;
2. ne pas poursuivre la centralisation des préfectures lors des futures réformes, mais de les maintenir et de les renforcer dans tous les arrondissements administratifs.

Développement:

La mise en œuvre de la réforme des districts en 2010, lors de laquelle les 26 districts ont été remplacés par cinq régions administratives et dix arrondissements administratifs, n'a apporté que peu d'éléments positifs. A la même occasion, les 13 bureaux d'arrondissement du registre foncier, répartis en 13 sites, ont vu leur nombre réduit à cinq bureaux régionaux et deux agences (Frutigen et Interlaken).

Les tâches des arrondissements administratifs sont la surveillance de la justice administrative de première instance vis-à-vis des communes, la coordination en cas de catastrophes, l'octroi de permis de construire, la police des constructions et enfin la médiation. Les bureaux du registre foncier fournissent localement de nombreuses prestations relatives aux terrains et aux bâtiments et se chargent de beaucoup de tâches qui s'y rapportent. Quotidiennement, un grand nombre de personnes viennent poser des questions au bureau du registre foncier ou demandent à consulter des plans ou des extraits du registre foncier. On peut ainsi résoudre bien des querelles de voisinage. En ce qui concerne la compétitivité des villes et des communes, la question se pose toujours de savoir si les structures administratives communales existantes permettent de satisfaire aux exigences qui y sont liées. La théorie de la centralisation ne permet pas de conclure clairement à un avantage. Les tâches mentionnées plus haut sont encore d'une grande importance pour le canton et devraient être préservées. Avec la réforme, les économies promises n'ont pas pu être réalisées et le «service public» s'est vu réduit.

Selon les dires, une nouvelle réforme de centralisation des préfectures et des bureaux du registre foncier est prévue par le Conseil-exécutif après la réforme des Directions.

Nous sommes d'avis qu'il ne faudrait pas à nouveau réduire le nombre de ces bureaux. Avec la réforme des districts de 2010, on a procédé à de gros investissements mais, comme déjà mentionné, sans pouvoir réaliser d'économies. A court terme, une nouvelle centralisation entraînerait de nouvelles suppressions d'emploi dans les régions rurales. Pour la population, la limite absolue de la centralisation est atteinte: de nouvelles suppressions ne seraient guère comprises quelques années seulement après la dernière réforme. Les préfectures et les bureaux du registre foncier jouent un rôle important dans leurs régions et doivent absolument être maintenus tels quels et renforcés.

Motivation de l'urgence: en raison des incertitudes quant aux offices cités, l'urgence est demandée.

Réponse du Conseil-exécutif

Aucune centralisation ni aucun regroupement des préfectures ou des bureaux et agences du registre foncier ne sont prévus pour l'instant (pas plus que dans le programme d'allègement 2018).

Le Conseil-exécutif estime qu'il est de son devoir de veiller en permanence à ce que les tâches publiques soient accomplies de manière économe et efficiente. Il relève aussi des tâches permanentes du gouvernement et de l'administration de réfléchir (notamment sur mandat du Grand Conseil qui a approuvé plusieurs interventions parlementaires en ce sens) à la façon d'accomplir leurs devoirs au mieux en termes de gestion et, le cas échéant, de mettre à profit les potentiels d'économie. Il ne faut pas non plus perdre de vue que la numérisation croissante et le développement continu de l'offre que l'administration propose sous forme électronique (cyberadministration) permettent de toujours mieux garantir une proximité avec la population qui n'est plus strictement liée à la répartition géographique et à l'implantation des services, mais qui découle de l'utilisation d'instruments et de méthodes contemporains, ce qui s'inscrit justement dans le droit fil des pratiques de la jeune génération.

Evidemment, le Conseil-exécutif est pleinement conscient de l'importance d'une proximité «classique», qui remplit un mandat de service public au niveau régional, ainsi que de la responsabilité économique du canton en tant qu'employeur. C'est pour cette raison que plus de 60 pour cent des postes à plein temps⁴ de l'administration décentralisée de la JCE (1024) sont répartis dans les régions et arrondissements administratifs, hors du Grand Berne⁵. A ce nombre s'ajoute celui des ecclésiastiques (458 postes à plein temps⁶) qui, actifs sur tout le territoire cantonal, sont aujourd'hui encore employés par le canton. La forte représentation des collaborateurs de l'administration cantonale en dehors de la ville de

⁴ Postes à plein temps au 31 décembre 2016, postes d'apprentis et de stagiaires compris.

⁵ Le Grand Berne comprend la ville de Berne et les communes limitrophes de Bremgarten, d'Ittigen, d'Ostermundigen, de Muri-Gümligen et de Köniz.

⁶ Postes à plein temps au 31 décembre 2016, postes de stagiaire compris.

Berne (quelque 42 % des 10 941 postes à plein temps⁷) devrait rester l'une des caractéristiques essentielles de la structure administrative. Il s'avère toutefois qu'un nombre toujours plus grand de clients de l'administration cantonale, de citoyens et de citoyennes notamment, privilégie la rapidité de traitement des affaires et la disponibilité des services si possible à toute heure du jour et de la nuit à une proximité strictement géographique. Les statistiques confirment même que la demande de traitement électronique des tâches l'emporte progressivement sur la possibilité de se rendre à un guichet dans de nombreux cas.

Point 1

Pour des raisons d'économie et de réalisation sur les plans de la législation et de l'organisation, il est judicieux d'examiner toutes les options dont celle de la fermeture des agences d'Interlaken et de Frutigen, qui impliquerait une centralisation du bureau du registre foncier de l'Oberland à Thoune. La fermeture de deux sites ou plus entraînerait une concentration modérée des bureaux du registre foncier et impliquerait qu'il n'y aurait plus besoin de tenir un journal, une comptabilité, un guichet et une permanence téléphonique (services de renseignements) pour autant de sites. La réglementation des suppléances, la création de centres de compétences chargés de tâches spéciales ainsi qu'une application uniforme du droit s'en verraient simplifiées. La conduite des bureaux régionaux du registre foncier par le Directoire serait elle aussi facilitée, puisque leur taille et leur structure seraient comparables. Ce qui aurait pour conséquence de renforcer les bureaux restants. Néanmoins, le Conseil-exécutif tiendra aussi compte, lorsqu'il procédera à une appréciation d'ensemble, des charges d'organisation, de la diminution des postes de travail dans les régions périphériques et des craintes du personnel à cet égard, ainsi que de l'amointrissement de la flexibilité qui découleraient de l'agrandissement des unités administratives. Les coûts d'une réorganisation, engendrés notamment par le développement du site accueillant le regroupement ne seront pas non plus oubliés.

Vu le degré d'informatisation atteint dans le domaine du registre foncier, la perte de proximité avec les habitants découlant de la centralisation modérée précitée devrait objectivement être acceptable. Dans le cadre du programme d'allègement 2018, le Conseil-exécutif a donc identifié différents champs d'activité susceptibles de présenter un potentiel d'optimisation. A cette occasion, il ne s'est pas opposé à une éventuelle réorganisation des bureaux du registre foncier et des offices des poursuites et des faillites et a décidé de lancer des projets concrets pour étudier le potentiel d'optimisation de ces domaines.

Point 2

Les mêmes considérations d'ordre économique peuvent aussi s'appliquer aux préfectures. Celles de plus petite taille sont déjà fortement sollicitées, vu leur effectif limité, par le volume et la complexité des tâches à accomplir. Les mesures internes que le Directoire des préfectures a prises offrent, aujourd'hui, la possibilité d'atténuer les pics de travail en favorisant l'entraide des dix préfectures. A cet égard,

le Directoire des préfectures et le gouvernement doivent analyser périodiquement les questions liées aux sites, à l'organisation, aux coûts ainsi qu'aux besoins en termes de politique régionale et – lorsque cela est à la fois possible et judicieux – procéder à des améliorations. Le Conseil-exécutif part du principe que les dix préfectures continueront de jouer un rôle charnière important entre la population, les collectivités de droit communal et le canton. Il ne peut cependant pas être d'emblée exclu que la forme actuelle des régions et arrondissements administratifs et, partant, le nombre de préfectures soient remodelés.

Ces délibérations ne pourraient en quelque sorte pas être menées lors de prochaines réformes si la motion était adoptée; cela reviendrait en fin de compte à interdire toute réflexion autour de la question. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 30. Wir haben am Montagmorgen entschieden, Traktandum 30 heute zu behandeln. Es geht um die Motion Knutti «Regierungsstatthalter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen». Grossrat Wüthrich stellt einen Ordnungsantrag. Zu diesem Geschäft wurde bereits ein Ordnungsantrag gestellt, nämlich auf Verschiebung des Vorstosses. In der Zwischenzeit haben sich die Dinge jedoch verändert. Wir haben die Details zur Haushaltsdebatte gesehen. Deshalb bin ich bereit, den Ordnungsantrag anzunehmen. Ich erteile Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben am Montag darüber gesprochen, ob wir die Debatte zu dieser Motion im Rahmen der Haushaltsdebatte führen wollen oder im Rahmen der Geschäfte der JGK. In der Zwischenzeit haben wir die Fahne zur Führung der Diskussion von nächster Woche erhalten. Dabei haben wir festgestellt, dass für die Debatte zur dezentralen Verwaltung, für welche die Motion von Grossrat Knutti ursprünglich traktandiert war, noch andere Anträge zum selben Thema vorgesehen sind. Diskutieren wir heute über die Motion Knutti, so diskutieren wir anschliessend noch einmal über dasselbe wie in der Haushaltsdebatte zur dezentralen Verwaltung. Darum hat sich für mich die Situation seit Montag verändert. Ich möchte dem Rat die Möglichkeit geben, sich noch einmal zu äussern, ob wir wirklich zweimal über das Thema der dezentralen Verwaltung sprechen wollen, oder ob wir das Thema zusammenfassen, wie wir auch schon andere Geschäfte zusammengefasst haben. Deshalb möchte ich nochmals den Antrag stellen und darüber abstimmen, ob wir heute über die Motion Knutti diskutieren oder später im Rahmen der Haushaltsdebatte, wie es in der Fahne Nummer 2 zur Haushaltsdebatte vorgesehen ist. Ich habe kein Problem, egal wie Sie entscheiden. Ich werde der Motion zustimmen. Dies ist nicht der Hintergrund. Ich finde das Zusammenfassen hinsichtlich der Effizienz des Rats sinnvoll. Wir sind zeitlich in Verzug, und deshalb sollte der Rat noch einmal darüber abstimmen.

La présidente. Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Obwohl wir schon einmal darüber gesprochen haben, kann man ihn

⁷ Postes à plein temps au 31 décembre 2016, postes d'apprentis et de stagiaires compris, hormis les postes d'aspirants de la Police cantonale.

damit begründen, dass in der Zwischenzeit ein anderer Inhalt vorhanden ist. Bezüglich der Voten kann ich mir vorstellen, Grossrat Knutti das Wort zu erteilen und die Diskussion anschliessend für die Fraktionen zu öffnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Für mich hat sich am Antrag von Grossrat Wüthrich nichts Wesentliches geändert. Am Saldo verändert sich nach wie vor nichts. Zwar besteht ein Antrag von Grossrat Alberucci, aber wir haben am Montag entschieden. Deshalb sollten wir die Motion jetzt so behandeln, wie sie vorliegt, anstatt sie wieder zu verschieben.

La présidente. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrätin Amstutz.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich kann mich dem Votum meines Vorredners nur anschliessen. Ich finde es ein bisschen bemühend, wenn wir etwas beschliessen und anschliessend wieder darauf zurückkommen. Für mich hat sich nicht viel geändert. Betrachten wir den Antrag, so besagt dieser klar, dass er als Traktandum 30 behandelt wird und nicht im Rahmen des Entlastungspakets. Zudem ist der zuständige Regierungsrat anwesend. Deshalb möchte ich beliebt machen, den Ordnungsantrag abzulehnen.

La présidente. Den zuständigen Regierungsrat werden wir auch in der Finanzdebatte bei uns haben. Wir achten darauf, dass die betroffenen Regierungsräte jeweils anwesend sind.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag. Wer den Antrag von Grossrat Wüthrich, das Geschäft in die Haushaltsdebatte zu verschieben, annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (motion d'ordre Wüthrich [Huttwil, PS])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 53

Non 87

Abstentions 8

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt mit 53 Ja- zu 87 Nein-Stimmen, bei 8 Enthaltungen. Das heisst, dass wir den Vorstoss jetzt behandeln. Ich erteile das Wort dem Motionär, Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Mit der Bezirksreform im Jahr 2010 sind die bisherigen 26 Amtsbezirke in fünf Verwaltungsregionen und 20 Verwaltungskreisen zentralisiert worden. Die damaligen Kreisgrundbuchämter wurden im gleichen Zug von 13 Standorten auf fünf regionale Grundbuchämter Bern, Nidau, Courtelary, Wangen an der Aare, Thun und zwei Aussenstellen in Frutigen und Interlaken reduziert. Ich wurde Anfang Jahr informiert, dass sich die beiden Aussenstellen Frutigen und Interlaken einer

Überprüfung unterziehen lassen müssen. Dabei soll geprüft werden, ob diese Standorte noch gerechtfertigt sind oder eben nicht. Eine allfällige Schliessung der beiden Standorte werde in Betracht gezogen. Ich erlaube mir darum, Ihnen kurz die wichtigsten Argumente darzulegen, weshalb ich der Meinung bin, dass wir unsere Regierungsstatthalterämter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen sollten.

Es geht um die Erhaltung von 28 Arbeitsplätzen in Frutigen und Interlaken, sowie um vier Ausbildungsplätze für Lehrlinge an den genannten Standorten. Für mich eines der wichtigsten Argumente: Im Zug der Reform im Jahr 2010 hat man am Standort Frutigen einen Umbau für 2,53 Mio. Franken getätigt. Für den Standort Interlaken konnte ich dies nicht genau herausfinden. Vielleicht weiss es Grossrat Graf. Ich habe einfach mitbekommen, dass der Umbau dort über 1 Mio. Franken gekostet haben soll. Ich weiss nicht, ob diese Zahl korrekt ist. Bitte behaften Sie mich nicht darauf. Das Ziel dieser Umbauten war es, die genannten Ämter längerfristig zu sichern. Es ist doch nicht nachhaltig, wenn wir nach nicht einmal sieben Jahren – oder zehn Jahren bis 2020 – eine Verlegung nach Thun erwägen. Dort müssten wieder Investitionen getätigt werden, um die genannten Arbeitsplätze zu sichern. Die Erkenntnisse aus der Bezirksreform von vor sieben Jahren haben gezeigt, dass der tatsächliche Spareffekt ausgeblieben ist. Der Mehrwert ist an einem kleinen Ort zu suchen. Die Theorie der Zentralisierung lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Vorteilhaftigkeit zu.

Der Kanton Bern steckt viel Geld in die Standortförderung, um Firmen in die Region zu locken. In Interlaken besteht ein Entwicklungsschwerpunktplan, und dort sollen Arbeitsplätze angesiedelt werden. Dazu fliessen Gelder von Bund und Kanton. Auf der anderen Seite werden in diesem Fall Arbeitsplätze abgezogen. Die Verteilung der Arbeitsplätze unserer Verwaltung zeigt auch ein deutliches Bild. Wir haben im Grossraum Bern 58 Prozent der 10 941 Arbeitsplätze. In Biel sind es 7,3 Prozent, in Langenthal 1,4 Prozent, in Thun 5 Prozent, in Interlaken 1,8 Prozent, in Spiez 1,3 Prozent und in Frutigen 0,4 Prozent.

Mit der Sicherung der Arbeitsplätze im ganzen Kanton Bern können wir auch Pendlerströmen entgegenwirken und damit den öffentlichen Verkehr (ÖV) und die Strassen entlasten. Mit der heutigen Digitalisierung ist es problemlos möglich, Arbeitsplätze im ganzen Kanton Bern anzubieten. Die Digitalisierung ist momentan schweizweit ein grosses Thema, wie wir gehört haben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auch, dass der Organisationsaufwand mit grösseren Einheiten zunähme. Weiter erwähnt er den Verlust von Arbeitsplätzen in den Randregionen und dass die damit verbundenen Ängste beim Personal ernstgenommen werden müssten. Auch wären in diesen Regionen Ortskenntnisse gefragt, die die Geschäftsbearbeitung vereinfachen würden. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen von 40 Oberländer Gemeinden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, diese Motion zu unterstützen.

La présidente. Als nächste Rednerin spricht Grossrätin Speiser als Mitmotionärin.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Grossrat Knutti hat so ziemlich alles gesagt, was uns bewegt. Ich möchte einfach einen Satz wiederholen, den wir heute beim Thema

SARZ diskutiert haben: «den ländlichen Raum nicht weiter schwächen». Genau das ist das Anliegen solcher Vorstösse. Grossrat Knutti hat uns erläutert, wie die Arbeitsplätze der kantonalen Angestellten verteilt sind. Der Bezirk Obersimmental-Saanenland wurde nicht erwähnt. In Frutigen arbeiten 0,4 Prozent der kantonalen Verwaltungsangestellten. Bei uns sind es deutlich weniger. Wir haben im Moment lediglich noch den Regierungsstatthalter und das Betreibungs- und Konkursamt. Darüber werden wir beim Entlastungspaket auch noch diskutieren.

Wenn man schon zentralisieren will, sollte man den Mut haben, die Gesamtkosten zu betrachten. Was bedeutet es, wenn die Arbeitsplätze immer mehr ins Zentrum verlegt werden? Dies betrifft die Ebenen des ÖV, der Staus auf den Strassen oder des Verlusts von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Randregionen. Es bedeutet auch, dass die Jugendlichen einen weiteren Arbeitsweg in Kauf nehmen müssen, um überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden. Es wurde bereits gesagt, aber ich möchte gleichwohl daran erinnern: Wo hat man eigentlich bei den letzten Zentralisierungen gespart? – Nirgendwo. Betrachten wir doch einmal, wie viele Kredite wir in dieser Session bereits gesprochen haben. Mir ist bewusst, dass es nur Rahmenkredite sind. Für Rahmenkredite im Bereich ICT beschliessen wir fast 70 Mio. Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht sollte man noch dafür sorgen, dass die ganzen Investitionen und Planungen nicht nur in der Stadt und den Agglomerationen erfolgen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung kann man sehr gut etwas zentralisieren, es aber dezentral anbieten. Wir können die Digitalisierung nicht aufhalten. Ich denke, man könnte mit der Annahme dieser Motion endlich einmal ein Zeichen zugunsten des ländlichen Raums setzen. Genau dieser kann diese Aufgabe sehr gut erfüllen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion unterstützen.

La présidente. Als Mitmotionär spricht Grossrat Egger.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Auch mir liegt etwas an dieser Motion. Darum möchte ich auch noch zwei, drei Dinge dazu sagen. Zentralisierungen der Verwaltung stellen immer ein wenig das gleiche Problem dar: Randregionen und Stadt. Am Anfang seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, die Zusammenlegung dieser Ämter sei nicht im Rahmen des Entlastungspakets 2018 geplant. Aber in den weiteren Ausführungen heisst es, aus betriebswirtschaftlichen Gründen könnte man die Zentralisierung von Interlaken und Frutigen nach Thun doch noch prüfen. Darüber mache ich mir schon Gedanken. Angesichts der heutigen Digitalisierung bin ich strikt der Meinung, man könnte die Zentralisierung gewisser Arbeiten auch in die Randregionen verlegen. Auf diese Arbeitsplätze sind wir angewiesen, und wir könnten noch mehr gebrauchen. Hinzu kommt, dass man einen Teil der Pendlerströme umkehren könnte. Das hätte auch Wirkungen. Der Kanton Bern stellt viel Geld zur Standortförderung von Firmen im Oberland zur Verfügung. Es klingt dann schon eigenartig, wenn der Kanton an der Rentabilität seiner Dienststellen in diesen Gebieten zweifelt. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Diese ist wichtig für das Oberland.

La présidente. Als weiterer Mitmotionär spricht Grossrat Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich werde nicht wiederholen, was Grossrat Knutti, Grossrätin Speiser und Grossrat Egger ausführlich dargelegt haben. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen aus der Zeit, als ich dem Gemeinderat angehörte. Das liegt länger zurück als 2010. Vielleicht könnte sich das zuständige Amt an das zurückerinnern, was früher schon geschah, und dass man solche betriebswirtschaftlichen Überlegungen gar nicht anstellen muss. Ich war im Gemeinderat, als die Zivilstandsämter noch in jeder Gemeinde ansässig waren. Die Gemeinde stellte ihnen gratis ein Zimmer zur Verfügung. Die jeweiligen Gemeinden stellten ebenfalls die Infrastruktur wie Büromöbel und anderes zur Verfügung. Danach kam es zur Zentralisierung in Frutigen. Was war das Erste? Es brauchte einen Chef. Vorher gab es keinen Chef. Der Chef wurde in eine höhere Lohnklasse eingereiht. Weiter bedurfte es eines Stellvertreters, der mehr verdiente als zuvor ein normaler Zivilstandsbeamter. Bereits auf dieser Ebene kam es zu einer enormen Erhöhung der Kosten. Die Standortgemeinde war nicht bereit, den erforderlichen Raum in dieser Grösse gratis zur Verfügung zu stellen, wie es die bisherigen Gemeinden getan hatten. Also musste der Kanton neu eine Raummiete bezahlen. Das Gleiche gilt für das Mobiliar. Als der Betrieb aufgenommen wurde, merkte man, dass die vom Kanton angeschafften Schränke nicht feuerfest waren. Mit der Digitalisierung kam die Zentralisierung in Zollikofen. Es gab einen Tag, an dem weder ein Todesfall noch eine Trauung oder irgendetwas anderes vollzogen werden konnte, weil das System kantonsweit ausgefallen war. Dies sind Situationen, die wahrscheinlich Anlass zum Nachdenken geben müssten.

La présidente. Ich erteile das Wort Grossrat Alberucci für die glp-Fraktion.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Die glp hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Motionäre, in welchem sich letztlich die Angst vor dem unaufhaltbaren Strukturwandel äussert. Dieser macht auch keinen Halt vor dem Kanton Bern und vor der öffentlichen Verwaltung. Wie Grossrat Knutti gesagt hat, war die vergangene Zentralisierung von 25 auf neun Standorte für gewisse Betroffene wahrscheinlich recht schmerzhaft. Wie ich gehört habe, kann man sich vermutlich darüber streiten, ob der Effizienzgewinn tatsächlich stattgefunden hat oder nicht. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass wir immer noch neun Standorte im Kanton Bern haben, an denen ein Grundbuch geführt wird. Das Rad der Zeit dreht sich weiter. Es entstehen neue Arbeitsformen wie eGovernment, der Umgang mit elektronischen Medien und neue Kommunikationsformen. Das sind riesige, gesellschaftliche Herausforderungen. Wir werden unsere Arbeitsplatzsituationen nachhaltig ändern müssen. Diese Entwicklungen lösen verständlicherweise Ängste in Kreisen der Bevölkerung und bei Mitarbeitenden aus. Diese Entwicklungen sind aber nicht umkehrbar. Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton, private Unternehmen, aber auch der Kanton als Arbeitgeber müssen sich der Entwicklung stellen. Die glp als Zukunftspartei ist überzeugt und zuversichtlich, dass sich der Kanton dieser Entwicklung stellen und das Beste daraus machen wird.

Uns stört an dieser Motion das Zementieren einer Organisationsstruktur von Regierungsstatthalter- und Grundbuch-

ämtern im Berner Oberland. Wir haben durchaus Verständnis, wenn wir hören, dass eine dezentrale Arbeitsform allenfalls billiger sei. Wir sind jedoch dezidiert der Meinung, dass man dies nicht motionieren und scharf zementieren sollte. In diesem Sinn lehnen wir diese Motion ganz klar. Betreffend die Grundbuchämter ist die glp der Meinung, dass aus Bürgerinnen- und Bürgersicht pro Verwaltungskreis ein Grundbuchamt mehr als genug ist. Aus Bürgerinnen- und Bürgersicht sollten fünf Grundbuchämter im Kanton ausreichen. Dazu haben wir im Entlastungspaket bereits eine Planungs-erklärung unterbreitet. Wir verlieren bei den Grundbuchämtern keine Bürgernähe, wenn wir nur fünf im Kanton haben. Die Grundbücher werden mehrheitlich elektronisch geführt. Hand aufs Herz, wer von Ihnen war in den letzten fünf Jahren jemals auf einem Grundbuchamt? – Wir haben eine Person, aber viele von Ihnen haben die Hand nicht aufgehoben. Ich denke, es ist mehr als vertretbar, wenn man alle paar Jahre einige Kilometer fahren muss. Fragt man die Kreisgeometer, sagen selbst einige von ihnen informell, dass sie in den letzten Jahren nicht auf dem Grundbuchamt waren. Insofern finden wir, dass wir diese Konzentration aus Sicht der Bürger durchaus fordern können und müssen. Sollte sich erweisen, dass die Verwaltung effizienter und günstiger wird – der Regierungsrat wird dazu sicher mit der Zeit auch Datengrundlagen zur Verfügung stellen –, muss man es im Kanton Bern umsetzen.

Nochmals zurück zur Motion: Bitte keine Zementierung eines Status quo. Wir leben in einer Zeit starken Wandels und müssen sparen und optimieren. Bitte lehnen Sie deshalb die Motion ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (PS). Nach nicht einmal zehn Jahren seit der Justiz- und Verwaltungsreform wird wieder über eine Zentralisierung in der Verwaltung, insbesondere betreffend die Grundbuchämter in Frutigen und Interlaken und auch betreffend die Regierungsstatthalterämter nachgedacht. Die SP ist nicht gegen die Optimierung von Verwaltungsprozessen. Insbesondere ist der SP durchaus klar, dass die fortschreitende Digitalisierung auch zu sehr schmerzhaften Änderungen und Anpassungen führt. Bevor man aber solche Änderungen angeht, muss man den Nutzen aufzeigen können und die Gefahren abschätzen. Bei diesem Geschäft haben wir eine völlig andere Situation als bei der Justizreform. Bei Letzterer konnte übrigens bis heute der Nachweis nicht erbracht werden, dass diese kostenmässig etwas gebracht hat. Man hat dort zu Recht auf Qualitätsverbesserungen hingewiesen, indem sich die Richterinnen und Richter spezialisieren konnten. Früher war ein Richter auf dem Land Zivil- und Strafrichter. Heute ist eine Spezialisierung möglich. Genau dieses Argument gilt aber bei den Grundbuchämtern nicht. Bei den Grundbuchämtern haben wir bereits Spezialisten. Ich weiss nicht, ob man sich in grossen Ämtern auf gewisse Wegdienstbarkeiten oder auf das Näherbaurecht spezialisieren sollte. – Das ist nicht nötig. Bei den Grundbuchämtern arbeiten erstens Spezialisten, die man nicht zusammenführen muss. Zweitens sind Kosten kein Argument. Frutigen und Interlaken erledigen ihre Geschäfte pro Kopf mindestens so kostengünstig und

schnell wie grosse Grundbuchämter. Welche Argumente, ausgenommen den an den Tag gelegten, unreflektierten Zentralisierungswillen, gibt es? Mir fallen nur Gegenargumente ein. Die Räume in Interlaken und Frutigen gehören dem Staat. Wie wir gehört haben, hat man sie aufwendig umgebaut. In Thun müsste man zusätzliche Räumlichkeiten mieten.

Trotz dem Grundstückdaten-Informationssystem GRUDIS gibt es heute noch Kundenkontakte. Ich habe mich erkundigt: In Interlaken sind es sechs bis zehn Kunden pro Tag. Es gibt immer auch Sacharbeiter, die Dienstbarkeiten bereiten und sich mit dem Ortsgebrauch auskennen müssen. In Interlaken betrifft dies eine Stelle. Es wurde auch gesagt, in Interlaken hätten wir ausserhalb des Tourismus nicht viele hochwertige Stellen. Diese geben wir nicht gerne ab. Das ist auch wichtig für die Zivilgesellschaft. Beispielsweise sind zwei Mitarbeitende des Grundbuchamts in Interlaken in einem Gemeinderat tätig und helfen damit der Zivilgesellschaft. Es wurde erwähnt, auf den Grundbuchämtern würden je zwei Lehrstellen angeboten. Zu den Regierungsstatthaltern muss man sagen, dass der Regierungsstatthalter auf dem Land das Gesicht der öffentlichen Verwaltung und demokratisch legitimiert ist. Dies würde ich nicht ohne Not infrage stellen.

Zum Denkverbot: Das Argument hat mich ein wenig erstaunt. Meiner Meinung nach entspricht es eher einem tatsächlichen, selbstauferlegten Denkverbot, wenn man ohne Reflexion das ewige Lied der Zentralisierung singt. Die Zentralisierung ist nicht immer die beste Lösung. Halten wir uns doch an das in der Schweiz altbewährte Prinzip: so bürgernah wie möglich und so zentralisiert wie notwendig. Die SP-JUSO-PSA ist mehrheitlich für die Motion von Grossrat Knutti.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die Motionäre verlangen keine weitere Zentralisierung der regionalen Grundbuchämter, insbesondere der Dienststellen Interlaken und Frutigen, und der Regierungsstatthalterämter. Diese sollen langfristig in den Verwaltungskreisen belassen werden. Die Bezirksreform 2010 hatte eine Zentralisierungswelle ausgelöst. Verschiedene Ämter wurden zusammengelegt und aus den Regionen abgezogen. Dies betraf Gerichte, Waldabteilungen und Grundbuchämter. Dass jetzt Befürchtungen eines weiteren Abbaus in den Regionen im Raum stehen, ist verständlich. Die Regionen wollen weiterhin einen modernen, professionellen Service public. Das heisst, sie wollen Regierungsstatthalterämter und Grundbuchämter in ihrer Nähe haben. Für die Regionen wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort könnten verloren gehen. Die Pendlerströme hin zu den Zentren würden so weiter angeheizt.

Grundsätzlich stellt sich für mich immer wieder die Frage, ob weitere Zentralisierungsmassnahmen einen effektiven Spareffekt haben. Gerade mit dem Argument der Digitalisierung meint der Regierungsrat die Aufgabenteilung zu zentralisieren. Die Digitalisierung und Erweiterung des elektronischen Angebots der Verwaltung kann gerade wegen der Digitalisierung ebenso gut in den Regionen stattfinden. Das ist nämlich eine Chance. Dass die Reform einem Denkverbot gleichkommt und künftige Reformen quasi ausschliesst, finde ich ein bisschen übertrieben. Die Motion hat zum Ziel, bei künftigen Reformbemühungen die Optik insoweit zu

schärfen, dass kein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen in den Regionen provoziert wird. Viele Oberländer Gemeinden unterstützen die Motion, weil auch sie einen weiteren Abbau des Service public, der Bürgernähe und des Abbaus von Arbeitsplätzen vor Ort befürchten. Sie zeigen sich solidarisch mit den Motionären. Grossrat Knutti hat es gesagt: Es ist schon ein wenig eine verkehrte Welt, wenn der Kanton einerseits kantonale Entwicklungsschwerpunkte definiert und Arbeitsplätze in den Regionen schaffen will, aber andererseits bereit ist, Arbeitsplätze aus den Regionen abzubauen.

Innerhalb der grünen Fraktion sind wir uns nicht ganz einig. Die Mehrheit ist der Meinung, dass es keine weiteren Regulierungen braucht; wir haben aber durchaus Verständnis für die Motionäre. Deshalb wird die grüne Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen, aber es wird auch vereinzelte Ja-Stimmen geben.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich kann an das anschliessen, was viele Vorredner bereits treffend gesagt haben. Namentlich hat Grossrat Graf vieles gesagt, das wirklich bedacht werden muss. Was mir noch einige Sorgen bereitet – und das spüre ich einfach –, ist das Unbehagen im ländlichen Raum. Gerade wenn wir aus grösseren Ortschaften stammen – dazu zähle ich mich auch –, müssen wir uns bewusst sein, dass es im ländlichen Raum wie zum Beispiel im Oberland Gegenden gibt, welchen das Gericht verloren gegangen ist, und auch der Regierungsschatthalter ist nicht mehr dort. Ebenso fehlen das Betreibungsamt, das Grundbuchamt, die Spitalabteilung, die Waldabteilung, das Zeughaus, die Post, Banken und Versicherungen. Ich sehe die Motion auch in diesem Zusammenhang. Das Unbehagen, das ich wahrnehme, muss uns auch als Kantonsparlamentarier zu denken geben. Bei der beschriebenen Entwicklung erstaunt es nicht, dass gewisse Reflexe und auch Feindbilder entstehen können. Bei manchen sind die Städte – möglicherweise auch zu Unrecht – solche Feindbilder. Dies bereitet mir persönlich Sorgen. Deswegen bereitet es mir Sorgen – und dies sage ich auch als Thuner Stadtpräsident –, wenn man Thun mit negativen Assoziationen in Verbindung bringt im Sinne von: nicht alles muss nach Thun verlegt werden. Unser Ziel als Städter ist es überhaupt nicht, den ländlichen Regionen alles wegzunehmen. Das macht auch nicht Sinn. Grossrat Graf hat dies gut dargestellt. Es ist nämlich nicht nachgewiesen, dass die Kosten insgesamt nach einer Zentralisierung günstiger werden. Wenn wir damit den Zusammenhalt in unserem Kanton gefährden, fallen auch die Kosten, die man nicht unbedingt berechnen kann, noch einmal viel grösser aus. Aufgrund dieser und weiterer Überlegungen wird die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig unterstützen. Wir glauben, dass weitere Zentralisierungen, insbesondere bei den Regierungsschatthaltern, einfach nicht richtig sind. Es wurde bereits angesprochen – und ich möchte auch noch darauf hinweisen –, dass die Regierungsschatthalter gerade auch im ländlichen Raum eine wichtige Ombudsfunktion erfüllen, die wir nicht vernachlässigen sollten. Danke.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Nichts ist so konstant wie die Veränderung. Stellen Sie sich vor, es dürfte nichts mehr verändert werden. Innert kürzester Zeit müsste man eine Moti-

on einreichen, damit Anpassungen, Veränderungen und Entwicklungen vorgenommen werden könnten, aber nicht Veränderungen um der Veränderung Willen. Dort, wo es Sinn macht, dürfen Veränderungen nicht verhindert werden. Wenn wir den Text dieser Motion betrachten, können wir dem ersten Satz vorbehaltlos zustimmen: «bei künftigen Reformen [...] nicht weiter [...] zentralisieren [...]» Wenn mit Zentralisierung eine Konzentration in der Stadt Bern, also im Zentrum, gemeint ist, können wir das Anliegen sofort unterstützen. Allerdings folgen noch zwei weitere Forderungen unter diesem Punkt: «in sämtlichen Verwaltungskreisen [...] belassen [...]» Die dritte Forderung nenne ich einmal «Lex Frutigtal». Einer derart absoluten Forderung können wir nicht zustimmen. Besonders in der heutigen, schnelllebigsten Zeit müssen wir offen bleiben für Veränderungen.

In Zeiten knapper Finanzen darf die Verwaltung nicht aussen vor gelassen werden. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit fordern wir in diesem Saal eine Reduktion in der Verwaltung, einen Abbau bei den Stellen in der Verwaltung, Kosteneinsparungen usw. Wenn es aber die eigene Region betrifft, stellen wir uns gegen jegliche Veränderung. Es hat mich einigermaßen erstaunt, dass der Motionär Grossrat Knutti bei einem späteren Traktandum, dem Entlastungspaket, einen Abbau von 3 Prozent der Kaderstellen fordert. Selbstverständlich habe ich zwischen den Zeilen gelesen, dass dies nicht das Simmental oder das Frautigtal betrifft, sondern das Emmental, das Mittelland, das Seeland oder eben die Stadt Bern. Das ist ja klar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Welt dreht sich weiter. Der Service public ist heute nicht mehr der gleiche wie vor zehn oder zwanzig Jahren. eGovernment schreitet weiter voran. Die virtuellen Schalter machen auch vor der Kantonsverwaltung nicht halt. Die persönlichen Kontakte bei den Regierungsschatthaltern, aber besonders bei den Grundbuchämtern haben sich stark verändert. Nur noch wenige Bürger haben persönlichen Kontakt mit Grundbuchämtern oder Regierungsschatthaltern. Das heisst aber nicht, dass alles in der Stadt zentralisiert werden muss. Dagegen wehren wir uns auch. Die dezentrale Verwaltung macht durchaus Sinn. Es ist sicher von Vorteil, wenn die Mitarbeitenden in den regionalen Verwaltungseinheiten die Verhältnisse in den Regionen gut kennen. Nicht zuletzt auch zur Sicherung der Arbeitsplätze in den Regionen sind dezentrale Verwaltungseinheiten dringend erforderlich. Wir sind aber klar gegen ein Denkverbot oder einen Status quo, sodass alles zementiert werden muss, wie es heute besteht. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion in beiden Punkten grossmehrheitlich ab.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Grossrat Egger und Grossrätin Speiser haben erwähnt, dass die Zukunft digital sein wird. Man nimmt an, dass die entsprechende Entwicklung im Dienstleistungssektor rund einen Drittel der Stellen namhaft verändern wird. In den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren wird unsere Dienstleistungssituation im Kanton Bern ein völlig anderes Gesicht erhalten. Wir müssen uns diesen Blick in die Zukunft für unsere Ämter offenhalten. Bei den Banken erlebt man es sehr deutlich. Vor zehn Jahren hätte noch niemand daran denken können, dass es bargeldlose Banken geben wird, und heute wird dies Schritt für Schritt zur Realität. Für uns hat die Motion, über die wir diskutieren,

zwei Gesichter. Beim ersten Gesicht geht es darum, die Arbeitsplätze dezentral zu erhalten. Die Sichtweise, die Arbeitsplätze auf dem Land möglichst zu erhalten, unterstützen wir seitens der EVP zu 100 Prozent. Der zweite Punkt besagt exakt, was zu erhalten ist, eben genau in Frutigen. Dies betrifft Dinge, die in naher Zukunft so wahrscheinlich gar nicht mehr sein werden. Deshalb ist es wichtig – so wie wir in der letzten Session den Vorstoss von Grossrat Lanz überwiesen haben –, dass man im Rahmen der Digitalisierung die dezentralen Stellen fördert und dies als Chance sieht. Wir werden mit diesen Veränderungen konfrontiert sein. Ich bin absolut der Meinung, dass in der aktuellen Situation, solange die Stellen sind, wie sie heute sind, nicht viel geschehen wird. Aus genau den von Grossrat Graf erläuterten Gründen wird man nicht teure Investitionen in Thun tätigen, wenn diese kostengünstiger in Frutigen oder Interlaken möglich sind. Einen Ausweg aus diesen zwei Sichtweisen wäre für mich ein Postulat. Aus der einen Sichtweise möchte man eine Zementierung der bestehenden Situation; die andere Sichtweise spricht für eine Erhaltung der Arbeitsstellen. Mit einem Postulat könnte man zum Ausdruck bringen, die Stossrichtung so verfolgen zu wollen. Dagegen würde eine Zementierung der beiden Ämter genau in der Form, wie sie heute existieren, wegfallen. Dies wäre ein Ansatz, den die EVP einstimmig unterstützen könnte.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich nehme es vorweg: Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Gerade die Digitalisierung erlaubt es heute, dass Dienstleistungen unabhängig vom Standort erbracht werden. Am Montag haben wir eine entsprechende Mittagsveranstaltung besucht. Heute kann man den Laptop oder den PC irgendwo einstecken, und dieser läuft überall. Auch dies spricht für dezentrale Standorte. Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich hier anführen möchte, betrifft die Regierungsstatthalter als wichtiges und hervorragendes Bindeglied zwischen Kanton, Gemeinden und Bürgern. Sie sind bisweilen auch Vermittler. Sie sind bürgernah, kennen die Verhältnisse und die Leute vor Ort, und bis heute sind sie, sind zumindest bei uns, auch gewisse Autoritätspersonen. Bei Naturereignissen – ich erinnere an den Lawinenwinter, den Sturm Lothar oder Unwetter infolge von Gewittern – braucht es jemanden vor Ort, jemand, der den Ort kennt und weiss, wo sich was befindet. Dabei hilft der digitale Regierungsstatthalter nicht weiter. Deshalb werden wir die Motion unterstützen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Das Leben ist so perfid, dass selten etwas nur schwarz oder nur weiss ist. Fast immer bewegen wir uns in Grautönen. Manchmal ist etwas hellgrau, manchmal dunkelgrau. Das ist auch bei den Begehren der vorliegenden Motion der Fall. Sowohl die Forderungen der Motionäre als auch die Überlegungen der Regierung sind nachvollziehbar. Wir haben in den bisherigen Fraktionserklärungen eine ganze Palette von Argumenten für die Motion gehört. Wir haben auch relativ viele Argumente dagegen gehört. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, auf alle Argumentationen einzugehen, und komme zum Fazit. Wir haben den Vorstoss in der Fraktion sehr eingehend diskutiert. Die Mehrheit der Fraktion wird dieser Motion zustimmen, eine Minderheit wird sie ablehnen.

La présidente. Wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Als Erster hat Grossrat Egger das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (PS). Wir haben den Auftrag, die Debatte möglichst kurz zu halten. Deshalb halte ich mich auch daran. Es ist mir einfach wichtig, dass wir vonseiten der SP auch noch eine zweite Stellungnahme für den ländlichen Raum abgeben. Im ländlichen Raum respektive in den beiden Zentren Frutigen und Interlaken sollen vor allem qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitsplätze erhalten bleiben, solange es diese Stellen noch gibt. Es dürfte kein so grosses Problem sein, mit den modernen Methoden dezentral zu arbeiten. Dies betrifft nicht nur die Digitalisierung, die Arbeitsstellen abbaut, sondern auch die Kommunikation, die dezentrales Arbeiten zum Beispiel über Homeoffice usw. ermöglicht. Auch im Grundbuchamt sollte es möglich sein, dezentral zu arbeiten. Das Problem mit den Pendlerströmen hat Grossrat Egger bereits deutlich geschildert. Dieses wird durch eine Zentralisierung sicher deutlich akzentuiert. Stimmen Sie deshalb dieser Motion zu.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Es ist mir ein Bedürfnis, etwas klarzustellen. In der Diskussion und auch in der Antwort des Regierungsrats ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es gerade wegen der Digitalisierung nicht mehr unbedingt nötig sei, das Grundbuchamt in der Nähe zu haben. Für die Dienststellen Interlaken und Frutigen stimmt dies kaum. Grossrat Graf hat es bereits erwähnt. Es ist richtig, dass Banken und Notare weniger häufig auf das Grundbuchamt gehen. Früher war ich fast täglich auf dem Grundbuchamt. Heute kann ich den Grundbuchauszug selber ausdrucken. Aber sehr viele Leute haben diese Möglichkeit nicht. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Dienststellen Interlaken und Frutigen immer noch einen regen Publikumsverkehr haben. Diesbezüglich kann man sie auch nicht mit den Grundbuchämtern in den Städten Bern und Thun vergleichen. Weshalb dies? – In den städtischen Gebieten haben wir in erster Linie Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Gewerbeliegenschaften. Im ländlichen Gebiet haben wir sehr viele landwirtschaftliche Liegenschaften. Bei diesen gibt es immer sehr viele Abklärungen und Nachfragen zu tätigen, vor allem wegen der diversen Dienstbarkeiten wie Wegrechte, Quellenrechte usw. Der Abtreter oder auch der Käufer einer Liegenschaft will diese Dinge häufig vorgängig abklären und macht den Gang zum Grundbuchamt. Auch wenn es um nachbarschaftliche Abklärungen geht, treffen sich die Parteien sehr oft noch in Frutigen oder Interlaken auf dem Grundbuchamt, um Klarheit zu erhalten. Hinzu kommt – viele wissen das nicht –, dass im Frutigtal wie auch im Simmental oder im Oberhasli viele Liegenschaften noch gar nicht vermessen sind. Dies betrifft vor allem Alpen und Weiden. Der Besuch auf dem Grundbuchamt schafft Klarheit für die betroffenen Leute. Und noch einmal: Ich kann Ihnen versichern, dass die beiden Aussenstellen Frutigen und Interlaken immer noch stark frequentiert werden. Wie schon ein paarmal gesagt, geht es auch um den weiteren Stellenabbau in den Randregionen. Dass umgekehrt das Grundbuchamt in Thun aufgehoben und nach Frutigen oder Interlaken verlegt würde, kann ich nicht glauben. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

David Samuel Stampfli, Berne (PS). Ich dachte, es wäre gut, wenn auch noch ein Vertreter aus der Stadt – und erst noch ein Linker – zu diesem Vorstoss spricht. Um es vorwegzunehmen, Grossrat Knutti, ich werde Ihre Motion unterstützen. Und zwar weil ich es richtig finde, diese Arbeitsplätze zu erhalten. Ich finde es ungeschickt, die Stadt gegen das Land auszuspielen. Das bringt nichts. Deshalb werde ich Ihrem Vorstoss zustimmen. Allerdings finde ich es schade, dass wir diesen Vorstoss jetzt beraten und nicht erst nächste Woche. Es wäre sehr passend gewesen, wenn wir diesen im Rahmen des Abbaupakets beraten hätten. Genau die Sorge, dass die Arbeitsplätze verloren gehen könnten, ist der Grund für die ständige «Abbauerei» und «Sparerei» in diesem Kanton. Einmal betrifft es Arbeitsplätze beispielsweise der Grundbuchämter; es kann das Sozialwesen treffen, es kann Spitäler treffen usw. Wir müssen uns irgendwann überlegen, ob wir in diesem Kanton mit der ständigen «Abbauerei» aufhören wollen, die den Kanton nur kaputt macht. In diesem Fall hat es Sie getroffen, oder Sie machen sich Sorgen, dass es Sie treffen könnte. Deshalb haben Sie diesen Vorstoss eingereicht, wobei ich finde, er habe durchaus seine Berechtigung. Ein nächstes Mal trifft es vielleicht eine Institution in der Stadt Bern, ein weiteres Mal vielleicht eine im Emmental. Mir ist es wichtig – und dies sage ich als Stadtberner –, dass wir uns nicht gegeneinander ausspielen, sei es wie in diesem Fall bei den Grundbuchämtern, sei es vielleicht beim Tram Region Bern oder bei anderen Fragen. Wir müssen zusammenhalten, sei es als Städter, als Leute vom Land oder als Leute aus der Agglomeration. Nur so können wir den Kanton stark machen. Weil ich überzeugt bin, dass dieser Kanton nur stark ist, wenn wir zusammenhalten, werde ich diesem Vorstoss zustimmen. Aber ich hoffe, dass Sie, Grossrat Knutti, auch Anliegen von mir unterstützen werden!

La présidente. Als Mitmotionärin spricht Grossrätin Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich möchte ein paar Antworten zu einigen Aussagen liefern. Zur Aussage von Grossrat Alberucci: Sie haben gesagt: «ein paar Kilometer». Ich weiss nicht, wie gut Sie unsere Region kennen. Zum Beispiel beträgt die Strecke Gstaad–Thun 60 Kilometer. Die Fahrzeit mit dem Auto beträgt 1 Stunde und 10 Minuten. Sie wohnen in Ostermundigen. Wenn es für Sie so klar ist, dass man mit der Zentralisierung fortfahren könnte, würde das nichts anderes heissen, als dass es zumutbar wäre, wenn Sie künftig Ihre Service-public-Dienstleistungen in Aarau beziehen. Mit dem Auto würde die Fahrt 1 Stunde und 20 Minuten dauern. Es wären zwar 80 Kilometer, aber Sie könnten die Autobahn benutzen, während wir natürlich fast keine Autobahn haben.

Danke, Grossrat Graf, für Ihre klare Erklärung dessen, was es heisst, Bürgernähe zu haben. Diese hängt genau mit den Distanzen zusammen, die wir bewältigen müssen.

Zum Thema Zementierung: Was tun wir bis heute? Mit jedem Beschluss zur Zentralisierung zementieren wir die Arbeitsplätze zentral. Oder kann mir hier im Saal jemand ein Beispiel dafür aufzeigen, dass Arbeitsplätze aus der Stadt in den ländlichen Raum verlegt wurden? Ich wäre sehr froh, wenn es diesen Fall gäbe, damit ich davon Kenntnis hätte. Mir ist keiner bekannt. Es wurde noch gesagt, der Vorstoss

erlasse ein Denkverbot. Es ist kein Denkverbot. Aber man könnte vielleicht einmal in eine andere Richtung denken. Man sollte nicht einfach immer nur in Richtung Stadt und Agglomeration denken, sondern auch in eine Richtung, die die Existenzen im ländlichen Raum sichert.

Noch ein letztes Wort zur Digitalisierung: Man macht viel Werbung für die ganze Home-Working-Geschichte. Sollte das die Zukunft sein, dann sollte es auch möglich sein, im Service public eine dezentrale Zentralisierung anzustreben.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Meine Geografiekennnisse des Oberlands sind nicht schlecht. Ich habe die ersten 25 Jahre meines Lebens dort verbracht. Natürlich habe ich betreffend die Geografie recherchiert. Grossrat Knutti als Erstunterzeichner der Motion wohnt in Weissenbühl, pardon in Weissenburg. (*Hilarité*) Wenn er mit seinem Auto oder Lastwagen nach Frutigen fährt, benötigt er gemäss Google Maps 32 Minuten. Führt er nach Thun, braucht er zwei Minuten weniger, nämlich 30 Minuten. Würde er den ÖV benutzen, dauerte die Fahrt nach Frutigen über eine Stunde und nach Thun weniger als 40 Minuten. Insofern denke ich, dass es aus Sicht der Bürgernähe nicht so schlimm ist, wenn diese Zentralisierung stattfindet.

La présidente. Ich erteile das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich danke herzlich für die Möglichkeit, etwas zu diesem Vorstoss zu sagen. Weshalb besteht der Auftrag an die JGK, die Grundbuchämter zu durchleuchten und auf weitere Zentralisierungen hin zu prüfen? Die Regierungsstatthalterämter waren nie das Thema. Ich weiss nicht, woher diese Ansicht stammt. Das ist das eine. Das andere ist ein bestehender Prüfungsauftrag. Mir wurde gesagt, wir wären bereits am Umziehen. Das stimmt nicht. Aber im Rahmen des Sparpakets hat der Regierungsrat vieles kritisch betrachtet und hinterfragt, und dies wird er auch weiterhin tun müssen. Der Spardruck lässt nicht nach. Die Demografie spielt auch eine Rolle. Wenn Sie beispielsweise jedes Jahr 10, 20, oder 30 Mio. Franken mehr Ergänzungsleistungen bezahlen müssen – man weiss, dass man zum Beispiel auch aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) wieder Geld verlieren wird –, bleibt der Spardruck bestehen. Die JGK selber musste in vielen Bereichen zentralisieren. Wir arbeiten immer noch mit der gleichen Anzahl Leute, obschon die Arbeitslast in verschiedenen Bereichen deutlich zugenommen hat. Wohin geht die Reise? Das ist eine gute Frage. Durch die Digitalisierung werden wir moderner. Im Kanton Bern haben wir Terravis und GRUDIS. Das elektronische Grundbuch ist eine Tatsache. Es ist auch eine Tatsache, dass Strukturen immer wieder optimiert werden müssen. Dies ist ein Grundauftrag jeder Regierungsrätin und jedes Regierungsrats. Dabei müssen grundsätzlich die Gesamtkosten betrachtet werden. Man muss aber auch die Standpunkte der Kundinnen und Kunden im Auge behalten.

Der Vorstoss hat zum Inhalt, die Dienststellen des Grundbuchamts in Frutigen und Interlaken zwingend in jedem Fall zu erhalten. Dies ist relativ schwierig. Ich sage nun etwas, das gefährlich ist. Wir planen es zwar nicht, aber ich sage

es trotzdem: Man könnte die Leute von Thun zum Beispiel nach Interlaken verlegen. Ich sage es noch einmal deutlich, damit ich nicht gleich wieder die Leute am Hals habe: Das ist nicht geplant, aber man könnte diese Möglichkeit zum Beispiel in Erwägung ziehen. Der Regierungsrat hat in seiner Diskussion klar gesagt, ich müsse die Situation mit den Grundbuchämtern prüfen. Wie sieht die Welt von heute in einem Jahr, in fünf Jahren oder in zehn Jahren aus? Wir wissen es nicht – vielleicht zum Glück. Aber wir müssen die kommenden Herausforderungen annehmen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

La présidente. Ich erteile das Wort dem Motionär Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich danke Ihnen allen für Ihre Voten und die Unterstützung dieser Motion. Ich hatte das Glück, heute Nachmittag ein sehr gutes Gespräch mit Grossrat Alberucci zu führen. Wir sind uns eigentlich in vielen Punkten sehr einig. Grossrat Alberucci zeigte ein gewisses Verständnis für die Motion. Selbstverständlich darf man auch anderer Ansicht sein. Gestern erhielt ich noch eine E-Mail von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, der mir schrieb, die Digitalisierung werde uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Im Kanton Graubünden gibt es ein Pilotprojekt, in welchem geprüft wird, ob man allenfalls mit der Digitalisierung seitens des Kantons Arbeitsplätze im Engadin anbieten könnte. Wir wollen nicht, dass es jetzt zu einem totalen Denkverbot kommt. Die Digitalisierung wird uns in den nächsten vier Jahren beschäftigen. Aber ich wäre froh, wenn wir einen Marschhalt einlegen könnten. Die Ämter, von denen ich spreche, sind für den ganzen Kanton Bern wichtig. Was in zehn Jahren sein wird, weiss man nicht. Deshalb bin ich dankbar, wenn Sie den Vorstoss in dieser Form unterstützen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion von Grossrat Knutti, «Regierungsstatthalter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen». Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	89
Non	32
Abstentions	22

La présidente. Sie haben die Motion angenommen mit 89 Ja- zu 32 Nein-Stimmen bei 22 Enthaltungen. Nun können wir Regierungsrat Neuhaus verabschieden, und ich wünsche ihm einen schönen Abend. Er kann dann gleich Regierungsrätin Egger, die schon lange wartet, sagen, sie könne hervortreten.

Ich nutze die Zeit, um die Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Ich begrüsse einen Teil der Kandidatinnen und Kandidaten für die Grossratswahlen 2018 des Wahlkreisverbands

Seeland-Biel/Bienne. Es handelt sich um Mitglieder der BDP. Sie sind Gäste von Grossrätin Schenk. Herzlich willkommen! (*Applaudissements*)

Weiter gibt es eine Gästegruppe von meiner Seite. Dazu möchte ich rasch zwei Sätze sagen. Als Grossrätinnen und Grossräte werden wir immer wieder an die unglaublichesten Anlässe eingeladen. Wir haben dabei die Möglichkeit, mit Leuten zu diskutieren, Dinge zu sehen, neue Zusammenhänge zu verstehen und andere Orte kennenzulernen. Nun wollte ich einmal umgekehrt vom Grossen Rat aus Gäste einladen. Da ich im Themenbereich der öffentlichen Gesundheit tätig bin – und zwar eher im nationalen Bereich – fand ich, es wäre schön, Gäste aus dem kantonalen Bereich verschiedener Organisationen des Gesundheitsbereichs einzuladen. Deswegen sitzen heute bei uns Vertreter der bernischen Krebsliga, der Lungenliga Bern, des Spitex-Verbands des Kantons Bern, der Rheumaliga, des SRK, der IdeeSport und der Berner Gesundheit. Sie folgen ein wenig den Debatten, und wir treffen sie anschliessend zusammen mit dem Büro des Grossen Rats in der Rathauhalle zu Diskussion und Austausch. Falls Sie – allenfalls die Mitglieder der GSoK – es spannend fänden, am Austausch teilzunehmen, sind Sie herzlich willkommen. Ich danke unseren Gästen für ihr Kommen und freue mich auf die anschliessenden Gespräche. (*Applaudissements*)

Affaire 2016.RRGR.960

Loi sur la participation du canton à la BKW SA (Loi BKW, LBKW)

Première lecture

Débat d'entrée en matière et débat de principe

La présidente. Ich begrüsse herzlich die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir starten mit Traktandum 31 betreffend das Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG). Die Finanzkommission hat das Gesetz vorbereitet. Wir führen eine freie Debatte. Es ist die erste Lesung. Ich erkläre Ihnen kurz, wie ich den Ablauf des Geschäfts gestalten möchte. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte, weil ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt. Von der Logik her würden wir zuerst über das Nichteintreten reden. Ich weiss aber, dass mindestens die Hälfte der Sprecher bereits in einer Grundsatzdiskussion landen würde. Da die Zeit eher knapp ist, würde ich mir erlauben, eine kombinierte Eintretens- und Grundsatzdebatte zu führen. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Weiter möchte ich gerne alle Anträge miteinander besprechen. Zuerst spricht der Vertreter der Kommission, danach sprechen die Antragssteller bezüglich der Änderungswünsche. Im Anschluss folgen die entsprechenden Abstimmungen. Diese führen wir einerseits direkt durch. Andererseits muss natürlich zum Beispiel bei Artikel 7 Absatz 1 zuerst ausgemehrt werden, und danach gehen wir von oben nach unten nach einer Art Baum vor, bis wir schliesslich dort ankommen, wo wir landen wollen. Sind Sie mit dem Vorgehen der Beratung einverstanden? –

(Madame la conseillère d'Etat Egger émet une objection contre la manière de procéder proposée.) Dann besprechen wir dies anschliessend. Wir starten dennoch mit der Eintretensdebatte. Ich erteile zuerst Grossrat Trüssel das Wort, der den Antrag auf Nichteintreten gestellt hat.

Proposition Trüssel, Trimstein (pvl)

Refus d'entrer en matière.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Sie werden mir in der anschliessenden Debatte nicht erzählen müssen, es brauche ein Gesetz, weil die Verfassung dies vorschreibe. Ich kenne diese Bestimmung. Aber wir hatten bisher mehr als 40 Jahre Zeit, und ich bin der Meinung, wir müssten uns nicht übereilen. Weshalb habe ich den Antrag auf Nichteintreten gestellt? Erstens habe ich einmal gelernt, dass man ein Gesetz, das nichts bringt, nicht schreiben soll. Das vorliegende Gesetz bringt definitiv nicht nichts, sondern gar nichts. Im Gegenteil: Wir nehmen uns damit die Flexibilität und die Möglichkeit, weiterhin Energiepolitik im Grossen Rat zu betreiben. Ich erinnere an Artikel 3: «Die BKW kann in ihren Statuten dem Kanton das Recht einräumen, Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen.» Die BKW kann, wenn sie will, den Kanton Bern im Verwaltungsrat aufnehmen. Weiter haben wir Artikel 6: «Die Beteiligung des Kantons leistet einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen, der wirtschaftspolitischen und der finanzpolitischen Ziele.» Wenn das nicht «toter Buchstabe» ist, weiss ich nicht, was ich sagen soll. Wir haben in diversen Debatten in diesem Saal gehört, dass wir keine Möglichkeit haben, seitens des Grossrats mitzusteuern, wenn es um Energiepolitik geht. Ich spreche zum Beispiel die Motion zur Einspeisevergütung an. Wir können nichts machen, und ich bin der Meinung, dass das so auch richtig ist. Jetzt kommt noch der «schönste» Artikel. Das ist Artikel 7 zur Beteiligungshöhe. Der regierungsrätliche Antrag lautet: 60 bis 34 Prozent. Der Antrag wurde von der FiKo übersteuert, und ich habe gehört, dass die Regierung diesen Vorschlag annehmen will mit einer Anpassung zu einer unglaublichen Flexibilität von 60 bis 51 Prozent! Ich erinnere daran, dass der Kanton derzeit 52,54 Prozent der BKW-Aktien hält. Wir sind tatsächlich bereit, ein Gesetz zu schreiben, um 1,54 Prozent der Aktien verkaufen zu können. Für jegliche zusätzliche Flexibilität, sollte dies zum Beispiel die Wirtschaft zulassen, brauchte es dann zuerst eine Gesetzesänderung, damit wir seitens des Grossen Rats übersteuern können. Seien wir ehrlich: Ein solches Gesetz dürfen wir nicht schreiben. Es würde uns im Parlament die letzten Möglichkeiten aus der Hand nehmen, noch mitzubestimmen, was wir mit unserer Beteiligung machen wollen oder nicht.

Die Verwaltung hat die Beteiligung an der BKW vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen. In einem Schreiben wurde als Begründung angegeben, dass das vorliegende BKW-Gesetz, über das wir gerade beraten, als Grundlage dazu diene, die Beteiligung neu im Verwaltungsvermögen zu führen. Ich will weder Etatist sein noch will ich von Seiten des Staats dreinreden noch will ich Heimatschutz betreiben. Mir ist es grundsätzlich egal, wie hoch unsere Beteiligung an dieser Firma ist. Es ist mir aber nicht egal, dass wir nach wie vor eine Fehlkonstruktion haben: Wir haben eine Vermischung von Netz – einem monopolis-

tischen Anteil, der jährlich einen hohen dreistelligen Millionenbetrag in die Kassen der BKW spült – und dem Aufbau von Dienstleistungen, die KMUs konkurrenzieren. Sie kennen meine Haltung dazu. Es ist egal, wie viel Prozent der Kanton Bern an dieser Konstruktion hält. Auch wenn 100 Prozent in einem chinesischen Staatsfonds lägen: Dann wäre halt der chinesische Staatsfonds mit ungleich langen Spiessen auf dem Markt unterwegs. Es ändert sich nichts. Bevor wir nicht diese Ungebührlichkeit korrigiert haben, dürfen wir meiner Ansicht nach nicht auf ein Gesetz einsteigen, dass a) überhaupt nichts bringt und uns b) Handschellen anlegt. Notabene ist auch die CEO der BKW der Meinung, dass es dieses Gesetz nicht braucht. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

La présidente. Ich erteile das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki. Wir sind in der Eintretensdebatte kombiniert mit dem Grundsatz zum Ganzen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Mit diesem Gesetz sollen der Zweck und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Beteiligung des Kantons am Energieunternehmen BKW geregelt werden. Das Gesetz geht zurück auf eine überwiesene Motion von Grossrat Flück. Der Kernpunkt des Gesetzes ist klar: Wie hoch soll der Anteil des Aktienpakets des Kantons an der BKW sein? Heute ist der Kanton mit 52,54 Prozent Mehrheitsaktionär der BKW. Weitere bedeutende Aktionäre sind gemäss dem Jahresbericht 2016 die Groupe E AG mit einem 10-Prozent-Anteil und die deutsche E.ON SE mit einem Anteil von 6,65 Prozent. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf verfolgt der Regierungsrat drei Ziele. Erstens soll der Kanton ein wichtiger Aktionär der BKW bleiben. Zweitens soll der Kanton für die BKW ein verlässlicher Aktionär bleiben. Drittens soll die BKW eine private Aktiengesellschaft bleiben. Eine Vorlage des Regierungsrats im Jahr 2005, die eine deutliche Reduzierung der Beteiligung vorschlug, scheiterte klar. In der Diskussion zu diesem Gesetz hat die FiKo auch die CEO der BKW, Frau Suzanne Thoma, angehört. Angesichts der Tatsache, dass sich die BKW nicht in die Politik und die Ratsgeschäfte einmischen könne, betonte sie nachdrücklich, dass eine kleinere Beteiligung oder gar der Verzicht auf eine Beteiligung des Kantons für die BKW als börsennotiertes Unternehmen wünschenswert wäre. Solche Aussagen von ihr konnten Sie auch in den Medien lesen. Die BKW werde strikt nach unternehmerischen Grundsätzen geführt. Die Bevölkerung nehme sie aber als Staatsbetrieb wahr. Dadurch entstehe eine Diskrepanz zwischen dem, was die BKW sei, und der Wahrnehmung der Bevölkerung.

Zurück zur Vorlage: Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage eine Beteiligung von 34 Prozent als sogenannte Sperrminorität und eine Höchstbeteiligung von 60 Prozent beantragt. In der Kommission war das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten. Es gab eine Enthaltung. Hingegen hat eine Mehrheit der FiKo entgegen dem Antrag des Regierungsrats beschlossen, dass die Kantonsbeteiligung mindestens 51 Prozent und höchstens 60 Prozent betragen soll. Der Grund war in erster Linie die Befürchtung, dass die Beteiligungsmehrheit der BKW an ausländische Firmen gehen und damit der Kanton beispielsweise den Einfluss auf die Versorgungssicherheit verlieren könnte. Der Regierungsrat

unterstützt diesen Antrag und hat ihn übernommen. Er hat seine ursprüngliche Fassung gewissermassen zurückgezogen. Im Übrigen folgte die Kommission den Anträgen des Regierungsrats. Zu Anträgen, die aus dem Parlament erfolgten, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch Stellung beziehen.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionssprechern. Als Erster spricht Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Grossrat Trüssel hat mit seinem Votum klar gesagt, was er mit der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der BKW will: Er will weiterhin die Möglichkeit haben, der BKW via Parlament operativ dreinzureden. Genau hier sehen wir von der BDP das grosse Problem und zugleich die grosse Chance, die der Entwurf zu diesem Beteiligungsgesetz uns allen bietet. Die BKW wurde in den letzten Jahren immer wieder zum Opfer und zum Spielball der Politik. Sie können sich alle daran erinnern: Der Grosse Rat hat mehrmals versucht, über seine Mehrheitsbeteiligung operativ auf die Geschäftstätigkeit der BKW Einfluss zu nehmen. Ich erinnere an die im letzten Jahrzehnt in diesem Saal oft geführten Diskussionen zu Beteiligungen der BKW an deutschen Kohlekraftwerken, um die politischen Interventionen rund um den Betrieb des Kernkraftwerks Mühleberg oder an die kürzlich diskutierten Forderungen in diesem Parlament, dass die privaten Betreiber von Fotovoltaikanlagen besser entschädigt werden sollen. Aktuell ist gerade die Forderung, dass in der BKW eine Frauenquote eingeführt werden soll. Dabei erlagen alle politischen Kräfte im Parlament der Versuchung der Einflussnahme. Es ist «gäbig»: Man kann einem betriebswirtschaftlich geführten Unternehmen politisch ein bisschen dreinreden und muss nicht gleichzeitig die Verantwortung übernehmen. Die daraus entstehende Unsicherheit ist für ein privatwirtschaftlich geführtes und an der Börse kotiertes Unternehmen auf Dauer nachteilig. Das politische Dreinreden kann die Entscheidungen des Verwaltungsrats, aber auch der Konzernleitung negativ beeinflussen. Auf die Dauer kann dies dem Unternehmen schaden und den Wert der Unternehmensbeteiligung markant senken.

Die BKW ist der Ansicht, dass die Beteiligung, die der Kanton zurzeit hält, eigentlich als Finanzanlage betrachtet werden muss. Für die Stromversorgung des Kantons Bern ist die BKW zwar unverzichtbar, aber es ist nicht eine Frage der Eigentümerschaft. Die nötige Gesetzgebung zur Stromversorgung liegt sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene vor. Die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW sollte somit aus unserer Optik entpolitisiert werden. Die BKW ist auch nicht für eine flächendeckende Stromversorgung im Kanton Bern zuständig. Es gibt viele andere Player, die ebenfalls mitspielen. Aus dieser Optik sollte sich der Kanton Bern aus den operativen Belangen des Unternehmens raushalten. Unseres Erachtens können wir das erreichen, indem wir dem Regierungsrat mehr Flexibilität bei der Bewirtschaftung des Beteiligungspakets geben. Die Finanzanlage sollte dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, allenfalls unter 50 Prozent der Beteiligung zu fallen, wenn er dies als wirtschafts- und finanzpolitisch richtig erachtet. Die Möglichkeit eines teilweisen Verkaufs der bisherigen Beteiligung ist somit auch für die BDP eine Opti-

on. Aufgrund dieser Überlegungen werden wir auf die Beratung dieses Gesetzes eintreten und bitten Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Ursula Marti, Berne (PS). Die Energiepolitik hatte für die SP schon immer einen sehr hohen Stellenwert, und zwar nicht irgendeine Energiepolitik, sondern eine ökologisch nachhaltige Energiepolitik. Der Kanton Bern ist dank einer fortschrittlichen Energiedirektorin auf einem sehr guten Weg. Die BKW spielt bei der Energiepolitik und der Energieversorgung im Kanton Bern eine Schlüsselrolle. Durch die Aktienmehrheit des Kantons ist es möglich, den Kurs der BKW zumindest indirekt zu beeinflussen. Wir stehen dazu, dass wir das wollen. Im Gegensatz zu Grossrat Leuenberger, den wir zuvor hörten, wollen wir Einfluss nehmen. Wir wollen diese Möglichkeit auf keinen Fall abgeben. Wir wollen deshalb auf das Gesetz eintreten und die Gelegenheit nutzen, den Antrag der Finanzkommission und der Regierung gesetzlich zu verankern, damit der Kanton Mehrheitsaktionär der BKW bleibt. Daher sind wir sehr froh um dieses Gesetz.

An die Adresse von Grossrat Trüssel: Es ist vorgeschrieben, so ein Gesetz zu erlassen. Aus diesem Grund müssen wir darauf eintreten. Wir von der SP wollen, dass die Aktienmehrheit beim Kanton bleibt, um die Stromgrundversorgung für die Privathaushalte und die Wirtschaft zu sichern und zu verhindern, dass ausländische Investoren die BKW-Mehrheit oder einzelne Wasserkraftwerke übernehmen können. Zudem wollen wir weiterhin Einfluss auf eine ökologisch nachhaltige Energiepolitik im Kanton Bern nehmen können. Wir wollen auch weiterhin von der Dividende profitieren, die die BKW jährlich abliefert. Diese beträgt jedes Jahr 44 Mio. Franken. Ich möchte aber betonen, dass wir die BKW nicht in erster Linie als Finanzanlage betrachten. Die BKW ist der erste Schweizer Energiekonzern, der sein AKW abstellt. Das erfüllt uns mit grosser Genugtuung und auch ein bisschen mit Stolz. Wir mussten lange dafür kämpfen. Deshalb stehen wir hinter der Strategie der BKW, mit erneuerbaren Energien die Stromversorgung zu sichern und weitere Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz anzubieten. Der Strommarktpreis ist dermassen gesunken, dass es für die BKW nötig ist, neben den Bereichen der Netz- und Energiegrundversorgung auch die Bereiche Engineering, Netzinfrastruktur und Gebäude zu stärken. Ohne diese Bereiche könnte das Unternehmen kaum mehr Gewinn erzielen und müsste sogar durch den Kanton saniert werden. Wichtig ist uns dabei der gesetzlich vorgeschriebene Grundsatz, dass keine Quersubventionierung zwischen dem Monopolbereich und dem Wettbewerbsbereich stattfindet. Die neue Strategie der BKW ist für uns also kein Grund, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons abzugeben, ganz im Gegenteil: Wir hoffen, dass eine Mehrheit im Rat dies ebenfalls so sieht. Natürlich hoffen wir auch, dass unser Antrag, den wir speziell zu der ausgewogenen Beteiligung beider Geschlechter im Verwaltungsrat gestellt haben, eine Mehrheit findet. Der Antrag ist sehr moderat und offen formuliert. Sie haben es vielleicht in den Unterlagen gesehen: Wir fordern nur, dass der Antrag heute zuhanden der zweiten Lesung geprüft wird. Definitiv kann man dann entscheiden, wenn die Kommission und der Regierungsrat das Geschäft noch einmal beraten haben.

Adrian Haas, Berne (PLR). Der Nichteintretensantrag hat grundsätzlich etwas für sich. Bisher gab es auch kein Gesetz, und damit leben wir schon seit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung vor rund 25 Jahren. In der Öffentlichkeit ging man bisher von der Tatsache aus, dass der Kanton zwar Mehrheitsaktionär ist, aber grundsätzlich eine Flexibilität bezüglich der Beteiligungshöhe besteht. Das sollte man nicht ändern. Wir hoffen immer noch, dass der Rat keine unnötige Einschränkung beschliesst. Insofern können wir mit dem Eintreten leben, umso mehr, als seinerzeit diesbezüglich ein Postulat von Grossrat Flück überwiesen wurde. Wenn aber eine Einschränkung der heute quasi stillschweigend akzeptierten Regelung beschlossen wird, werden wir das Gesetz ablehnen.

Zur Beteiligung: In der Öffentlichkeit ging man immer davon aus, dass der Kanton Bern Mehrheitsaktionär ist, aber grundsätzlich Flexibilität bezüglich der Beteiligungshöhe besteht. Wir verstehen nicht, weshalb man das jetzt einschränken will. Auf jeden Fall habe ich bis jetzt kein Argument gehört, das wirklich standhält. Die BKW ist heute ein international tätiges Energie- und Infrastrukturunternehmen mit europaweit rund 6000 oder mehr Mitarbeitenden. Die Tendenz ist steigend. Die BKW hat Windparks in Deutschland und Norwegen und Gaskraftwerke in Italien. Ihr Portfolio umfasst von der Planung über die Beratung im Engineeringbereich für Energie, Infrastruktur und Umweltprojekte bis hin zu integrierenden Angeboten im Bereich Gebäudetechnik, Bau, Service und Unterhalt von Energie- und Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen fast alles. Was will ich damit sagen? Die BKW ist schon lange kein ausschliesslich bernisches Unternehmen mehr. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb es nach wie vor eine staatliche Mehrheitsbeteiligung brauchen soll. Die Zeiten haben sich geändert. Es wurde richtig gesagt, dass der Kanton energiepolitisch kaum Einfluss nehmen kann, weil das Wohl der Unternehmung mit Blick auf die vielen Publikumsaktionäre im Vordergrund steht. Die Vorstösse zur BKW in diesem Rat laufen regelmässig ins Leere.

Auch Befürchtungen, wonach ohne Mehrheitsbeteiligung des Kantons die Versorgungssicherheit gefährdet sein könnte, sind völlig unbegründet. Für die Versorgungssicherheit ist der Bund zuständig, spricht die ElCom. Braucht es Massnahmen, erfolgen diese durch den Bundesrat in Absprache mit dem Kanton. Es gibt sogar Enteignungsrechte. Das Stromversorgungsgesetz verpflichtet die Netzbetreiber, die Energieversorger in den bewohnten Gebieten und auch die Randgebiete ans Netz anzuschliessen und mit Energie zu beliefern. Diese Gesetzgebung ist unabhängig davon, ob der Kanton Eigentümer ist. Künftig wird sich übrigens die BKW auch bei heute noch gebundenen Kunden in Form einer Marktöffnung im Wettbewerb mit anderen Stromversorgern um die Versorgung bemühen müssen. Für die Versorgungssicherheit wird nicht die Produktion von Strom entscheidend sein, sondern die Funktionsfähigkeit der Netze. Die Versorgungssicherheit wird, wie bereits gesagt wurde, durch den Staat garantiert.

Man hört auch Aussagen, die Infrastruktur müsse beim Staat bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Die gesamte Nahrungsmittelversorgungsinfrastruktur befindet sich in privaten Händen. Sie funktioniert bestens, übrigens auch dank den Bauern. Auch die Tankstelleninfrastruktur – und viele

von Ihnen verdanken dieser heute ihre Anwesenheit – ist vollständig privat. Auch sie funktioniert. Glaubt eigentlich jemand in dieser Saal, die BKW-Aktien würden von irgendjemandem gekauft, um ein Kraftwerk oder ein Netz stillzulegen? Derjenige hätte ja Tinte gesoffen. Also: Bitte übernehmen Sie die heute stillschweigend bestehende Regelung mit einer Gesetzeslösung und beschliessen Sie keine unnötigen Einschränkungen.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Ich spreche zum Nichteintretensantrag und zum Grundsatz. Ich denke, die Ausführungen von Grossrat Trüssel sind nicht nur falsch. Sie decken sich zum Teil mit unseren Positionen. Wir kommen aber nicht zu den gleichen Schlüssen, jedenfalls nicht mehrheitlich. Ich glaube, das Problem ist – wie es Grossrat Trüssel dargelegt hat –, dass wir den Dienstleistungsbereich haben, in dem die BKW in Konkurrenz mit vielen anderen Anbietern steht, die das auch gut machen. Dann haben wir den Netz- und Infrastrukturbereich, in dem eine Monopolsituation besteht. Diese Kombination ist aus meiner Optik das Grundproblem. Für den Dienstleistungsbereich, von dem wir sprechen, braucht es keine Staatsbeteiligung. Deswegen können wir auch die Kritik aus Wirtschaftskreisen und von KMUs nachvollziehen. Bezüglich der Dienstleistungen muss die BKW nicht in Staatsbesitz sein. Aber wir haben natürlich ein Interesse an einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit der BKW. Sie macht es auch gut. Aber ich möchte auch sagen – Grossrat Trüssel hat das treffend ausgedrückt –, dass wir an der Konkurrenzsituation mit der Beteiligung nichts ändern. Sie können nicht die Konkurrenz beeinflussen, indem Sie das Beteiligungsverhältnis ändern. Für unsere Position, die wir mehrheitlich vertreten, ist entscheidend, dass die BKW auch Eigentümerin wichtiger versorgungsnotwendiger Infrastrukturen ist und in diesen Bereichen teilweise über ein Monopol verfügt. Das ist der Unterschied zu den Beispielen, die Grossrat Haas eben genannt hat. Dort haben wir keine Monopolsituationen. Hier aber schon. Wir ersehen es als problematisch, wenn der Kanton die Beteiligung an versorgungsnotwendigen Infrastrukturen abgibt. Wir glauben, dass der Kanton mit der ursprünglich vorgeschlagenen Sperrminorität zwar noch eine Zweckänderung oder eine Besitzverlegung verhindern könnte. Aber er könnte im Extremfall zum Beispiel den Verwaltungsrat nicht mehr auswechseln. Wenn Sie jetzt sagen, das seien Befürchtungen, die sich nicht bewahrheiten würden, bin ich nicht ganz überzeugt. Grossrat Haas hat auch gesagt, es werde niemand versuchen, sich Einfluss zu erkaufen, um danach etwas stillzulegen. Dazu muss ich sagen, dass das im Moment wahrscheinlich stimmt. Ich glaube auch nicht, dass dergleichen morgen oder übermorgen geschieht. Aber mir erschien es bis vor einigen Jahren auch unrealistisch, dass man einmal für Strom, den man einspeist, würde zahlen müssen und somit negative Strompreise haben würde. Es erschien mir unrealistisch, dass wir einmal Negativzinsen haben würden. Es war für mich auch unrealistisch, dass chinesische Investoren schweizerische Traditionsfirmen wie Syngenta, Sigg oder Eterna gänzlich aufkaufen würden. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, dann ist diese Befürchtung vielleicht irgendeinmal nicht mehr Zukunftsmusik, und ein ausländischer Investor ist plötzlich mittels einer Mehrheit Eigentümer versorgungsnotwendiger Infrastrukturen bei uns im Kanton

Bern. Es würde uns Sorgen bereiten, wenn wir diese Möglichkeit schaffen würden. Das führt uns zur Auffassung, dass der Kanton eine Mehrheit von 51 Prozent an der BKW behalten sollte.

Nun hat sich die operative Chefin dahingehend geäußert, man sei durch die Kantonsbeteiligung ein bisschen eingeschränkt. Ich kann das eigentlich nachvollziehen. Ich möchte betonen, dass wir uns von den Vorrednerinnen unterscheiden, die gesagt haben, sie möchten die Mehrheitsbeteiligung, um Einfluss auf die strategische Unternehmensführung zu nehmen. Das wollen wir nicht. Wir gehören zu denen, die sagen, es sei Sache des Verwaltungsrats, welcher dazu verpflichtet ist, die Strategie des Unternehmens festzulegen. Unser Motiv ist nicht die Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der BKW. Wir glauben auch, dass die Interessen des Kantons als Eigner und jene der BKW langfristig die gleichen sind. Das Unternehmen und der Eigentümer haben langfristig Interesse daran, dass die BKW erfolgreich ist. Dort sehen wir keinen Widerspruch. Aber ich sage es noch einmal: Für das Dienstleistungsgeschäft braucht es tatsächlich keine Kantonsbeteiligung. Wenn wir dieses Gesetz machen, ist auch der BKW klar, wie die Beteiligungsverhältnisse mittel- und längerfristig sein werden. Sollte sich die BKW mit diesen Beteiligungsverhältnissen nachher tatsächlich immer noch eingeschränkt fühlen, müssten aus der Unternehmung selber Vorschläge kommen, wie dies zu ändern sei. Dort treffen wir uns meines Erachtens dann im Ergebnis. Deshalb sind wir für Eintreten und möchten diesen Pflock einschlagen. Danach steht es dem Unternehmen frei, im Sinn einer langfristigen Prosperität Vorschläge zur künftigen Struktur zu unterbreiten.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Für die Grünen ist es richtig, dass die Beteiligung an der BKW gesetzlich geregelt wird. Die Verfassung gibt dazu einen klaren Auftrag. Wenn man diesem Auftrag bis anhin nicht nachkam, heisst das nicht, dass man das auch in Zukunft nicht machen soll. Aus unserer Sicht wäre es in gewisser Hinsicht eine Arbeitsverweigerung, sollte der Grosse Rat nicht auf dieses Gesetz eintreten. Schau ich nach Deutschland und denke an Christian Lindner, der sagt: «Lieber nicht regieren als falsch regieren», dann tönt es für mich bei Grossrat Trüssel so: «Lieber nicht legiferieren als falsch legiferieren». Aber wir haben einen klaren Auftrag zu legiferieren und sollten diese Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinn treten wir Grünen auf das Gesetz ein.

Den Anlass zur Schaffung dieses Gesetz gaben unter anderem diverse Vorstösse, die sich an der Konkurrenzierung privater Firmen und KMUs durch die BKW gestört hatten. Wie diverse Vorredner bereits sagten, ändern wir durch die Höhe der Beteiligung nichts am Grundproblem. Dieses ergibt sich, weil die verschiedenen Geschäftsbereiche innerhalb der gleichen Unternehmung existieren. Dadurch ergibt sich ein gewisser Vorteil, wenn man über den Netzbe- reich bereits Zugang zu den Kunden hat und diesen nutzt, um auch im Bereich Energiedienstleistungen Produkte an den Mann oder an die Frau zu bringen. Die einzige Lösung wäre eine Aufspaltung dieser Teile. Wir haben in der Sепtembersession gelernt, dass wir das nicht als Grosser Rat auf gesetzgeberischem Weg machen können. Zu dieser Erkenntnis könnte nur die BKW selber kommen. In dem

Sinn bin ich sehr froh um das Votum meines Vorredners Grossrat Lanz, der sich in die gleiche Richtung geäußert hat. Wir sind in einem sehr ähnlichen Dilemma und haben uns die genau gleichen Fragen gestellt. Für uns ist es für den Bereich der Energiedienstleistungen absolut nicht notwendig, dass der Kanton Mehrheitseigentümer ist. Aus unserer Sicht ist es gerade wegen der Konkurrenzierung von Privaten sogar falsch, und es ist auch eine riskante Strategie, die in diesem Bereich verfolgt wurde. Aus unserer Sicht ist es ein Stück weit eine «Hunter»-Strategie, die die BKW in diesem Bereich verfolgt. Damit ist sie ein Risiko eingegangen, das der Kanton als Eigentümer trägt. Wir können beides nicht verhindern, indem wir im Gesetz irgendetwas verordnen. Nur die BKW selber kann zur Einsicht kommen, entweder ihre Strategie in diesem Bereich zu ändern oder den Bereich Energiedienstleistungen abzutrennen und zu verkaufen.

Weil wir im Moment, so wie wir das Gesetz beschliessen, keinen Einfluss betreffend eine Aufspaltung nehmen können, müssen wir entscheiden, wie die Beteiligung für die BKW, so wie sie heute ist, aussehen soll. Es ist für die Grünen klar, dass für die Bereiche Netz und Infrastruktur, die sich teilweise im Monopol befinden, der Kanton aus Gründen der Versorgungssicherheit eine Mehrheitsbeteiligung behält.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Bei allen bisherigen Vorstössen und den damit einhergehenden Diskussionen hat sich der Regierungsrat immer dagegen verwahrt, dass die Politik Einfluss auf das Geschäftsverhalten der BKW nimmt. Deshalb waren wir schon ziemlich erstaunt, als wir im Vortrag lasen: «Die BKW dient dem Kanton in der Umsetzung seiner energiepolitischen Ziele. Zudem verfolgt er damit wirtschafts- und finanzpolitische Interessen.» Bei der Beantwortung der Motion, in der es um die Senkung der Entschädigungen ging, tönte es ganz anders. Weiter steht bei der Eigentümerstrategie: «Mit seiner Beteiligung an der BKW AG will der Kanton heute vor allem zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beitragen.» Bis heute wurde immer betont, dass wir keine Möglichkeiten haben respektive gar keinen Einfluss nehmen dürfen. Die BKW sei ein international börsennotiertes Unternehmen. Die EDU kam zum Schluss, dass wir diese Aktien auch gleich verkaufen können, wenn wir nichts zu sagen haben.

Zum Rückweisungsantrag von Grossrat Trüssel: Wir stimmen Ihnen in dem Sinn zu, dass wir dem Gesetz auch nicht zustimmen würden, wenn dieses zuletzt nur noch 1,7 Prozent regelt. Wir werden aber den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass die Vorarbeiten geleistet wurden. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, und wir wollen darüber diskutieren. Aber wenn wir am Schluss ein Gesetz haben, wie es Grossrat Trüssel beschrieben hat, dann werden wir es in der Schlussabstimmung auch ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP steht dem Beteiligungsgesetz grundsätzlich positiv gegenüber. Wir finden es überfällig, endlich Leitplanken für die Beteiligung an der BKW zu diskutieren. Wir werden auf das Gesetz eintreten. Die EVP ist der Meinung, dass der Kanton eine Aktienmehrheit bei der Beteiligung behalten soll. Diese soll im Gesetz

festgeschrieben werden. Aus diesem Grund werden wir für den Antrag der FiKo stimmen. Das ist für uns ein vorläufiger Beschluss. Gesetze kann man bekanntlich jederzeit ändern. Der Beschluss soll so lange gelten, bis die Stromnetze und die grossen Wasserkraftwerke von der übrigen Markttätigkeit der BKW abgespalten werden. Es liegt sicher nicht in unserem Interesse, wenn beispielsweise die Chinesen unsere Wasserkraftwerke aufkaufen oder wenn das Stromnetz privatisiert wird und danach vergammelt. Die EVP ist sich einig, dass der Service public vor allem zugunsten des Stromnetzes und der grossen Wasserkraftwerke der BKW aufrechterhalten werden muss. Gerade wenn wir die Energiewende vorantreiben und alternative Energien fördern wollen, braucht es ein leistungsstarkes Stromnetz. «Black-outs» können wir uns je länger, je weniger leisten. Auch wegen der Digitalisierung sind wir immer mehr auf die Stromversorgungssicherheit angewiesen. Selbst wenn wir im Moment auf einer Aktienmehrheit bei der BKW bestehen, heisst das nicht, dass wir der BKW überall dreinreden wollen. Uns ist klar, dass sich die BKW am Markt behaupten muss. Wegen der tiefen Strompreise ist das nicht einfach. Der Einfluss des Kantons ist trotz Aktienmehrheit begrenzt. Wir wollen mit dieser Aktienmehrheit nicht gegen die Geschäftsstrategie von Frau Thoma opponieren. Im Moment ist es halt so, dass die BKW ein Gemisch aus Aufgaben des Service public und der Tätigkeit am Markt ist. Für uns bedeutet dieser Spagat aber nicht, dass wir das Kantonsinteresse am Netz und an den grossen Wasserkraftwerken einfach opfern wollen, weil Frau Thoma und andere sagen, die BKW sei eine selbstständige Aktiengesellschaft und es mache deshalb keinen Unterschied, ob der Kanton bei den Aktien eine Sperrminorität oder die Mehrheit besitze. Wir sind überzeugt, dass es sinnvoll ist, auch mit der BKW die energiepolitischen Ziele des Kantons zu verfolgen.

Auf der anderen Seite – und ich wende mich damit gegen die Linke – sind wir einverstanden damit, dass der Regierungsrat nicht mehr im Verwaltungsrat Einsitz nimmt. Die Rolle von Regierungsrätin Egger im Verwaltungsrat war sehr schwierig. Die Interessen des Kantons entsprechen nicht immer den Interessen der BKW. Regierungsrätin Egger konnte beim besten Willen nicht beide unter einen Hut bringen. Wir begrüssen, dass die beiden Rollen auseinandergenommen werden. Mit der Eigentümerstrategie nimmt der Regierungsrat auch in Zukunft indirekt Einfluss an der Generalversammlung und auf seine Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat. Wir werden also das Beteiligungsgesetz unterstützen und den Antrag der FiKo zu einer Aktienmehrheit bei der BKW annehmen. Die übrigen Anträge lehnen wir ab.

La présidente. Ich sehe, dass sich Grossrat Trüssel gemeldet hat. Ich möchte gerne noch heute über das Eintreten abstimmen. Wir sind noch in der Eintretensdebatte und im Grundsatz. Dazu erteile ich der Regierungsrätin das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Wir beraten heute das Gesetz über die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG. Ich möchte betonen: Es geht um die finanzielle Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG. Es geht nicht um die BKW AG. Die BKW AG ist kein Staatsunter-

nehmen und hat auch keine Staatsgarantie. Die BKW AG ist eine Aktiengesellschaft, die dem Schweizerischen Obligationenrecht untersteht. Wie für jedes privatrechtliche Unternehmen gelten auch für die BKW AG die Eigentumsгарantie und die Wirtschaftsfreiheit. In einem kantonalen Gesetz können wir der BKW daher nicht vorschreiben, wie sie ihre Geschäfte führen soll. Wir können aber regeln, wie viele Aktien der Kanton Bern an der BKW halten soll und was wir mit der Beteiligung an der BKW erreichen wollen. Der Kanton Bern ist schon seit Jahrzehnten mit einer Aktienmehrheit an der BKW beteiligt. Die Kantonsverfassung schreibt vor, dass wichtige Beteiligungen in einem Gesetz geregelt sein müssen. Dass die Beteiligung an der BKW eine wichtige Beteiligung ist, brauche ich nicht näher auszuführen. Diesen Auftrag aus der Kantonsverfassung wollen wir jetzt erfüllen. Mit dem BKW-Gesetz wollen wir die bisherige Eigentümerstrategie transparent machen und weiterführen. Der Kanton soll auch in Zukunft ein wichtiger Aktionär der BKW bleiben. Eine Beteiligung soll die energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons unterstützen. Mit dem BKW-Gesetz ändern wir an der Beteiligung des Kantons an der BKW AG nichts. Heute ist weder ein Kauf noch ein Verkauf von Aktien geplant. Wir bestimmen aber die Rahmenbedingungen für den Fall, dass der Kanton in Zukunft seine Beteiligung an der BKW verändern möchte. Der Kanton besitzt heute rund 52 Prozent der BKW-Aktien. Die Frage lautet, ob der Kanton Bern Mehrheitsaktionär der BKW bleiben soll oder eben nicht. Der Regierungsrat brachte eine Gesetzesvorlage in die Diskussion, die besagte, es würde genügen, dass der Kanton 34 Prozent der Aktien hält.

Es ist vielleicht etwas vermessen, wenn ich hier gegenüber einem Grossrat den Gesetzgebungsprozess erkläre. Aber ich erlaube mir das, Grossrat Trüssel. Ich war auch einmal Grossratspräsidentin. Der Regierungsrat schickt einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung. Daraufhin folgen Vernehmlassungseingaben, die mehr oder weniger in das Gesetz eingearbeitet werden. Der Regierungsrat bestimmt im Anschluss, wie das Gesetz ausgestaltet wird, und schickt es in die Kommission. In der Kommission wird Artikel für Artikel diskutiert, und es werden Anträge gestellt, die unter Umständen sehr gut sind. Nach der Kommissionssitzung beschliesst der Regierungsrat, ob man eine Differenz zur Kommission schaffen will oder nicht. Im vorliegenden Fall stellte die FiKo den Antrag, dass die Beteiligung des Kantons an der BKW mindestens 51 Prozent der Aktien betragen soll. Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf noch einmal diskutiert und beschlossen, keine Differenz zur Kommission zu schaffen. Das ist, was man aus dieser Fahne ersieht. Sie ist leider schlecht lesbar, aber das ist nicht das Problem des Regierungsrats, sondern von anderen Leuten. Es besteht also heute zwischen den Anträgen von Finanzkommission und Regierungsrat keine Differenz mehr. Ich sage das ausdrücklich, weil ich verschiedene Anfragen von Journalisten erhielt, die die Meinung vertraten, der Regierungsrat habe eine 180- oder 360-Grad-Drehung gemacht. Das ist ein ganz normaler Prozess, der so im Regierungsrat abgelaufen ist.

Wir haben heute, wie gesagt, keine Differenz mehr. Der Regierungsrat kann sich dem Antrag der Finanzkommission anschliessen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, man

sollte auf dieses Gesetz eintreten und nachher die Hauptfrage diskutieren, ob man die Mehrheit an den Aktien behalten soll oder nicht.

La présidente. Ich erteile das Wort noch einmal dem Antragsteller Grossrat Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich danke für die klärenden Worte. Ich glaube, auch ich habe jetzt begriffen, wie das funktioniert. Selbstverständlich vergeben wir uns die Flexibilität. Das vorliegende Gesetz wird uns die Flexibilität geben, genau 1,54 Prozent der Aktien zu verkaufen, nicht mehr und nicht weniger. Bis vor Jahresbeginn wurde die BKW im Finanzvermögen geführt. Bis dahin hätte man relativ unkompliziert per Regierungsratsbeschluss Aktien verkaufen können. Wenn das keine Einschränkung der Flexibilität ist, dann verstehe ich nichts mehr.

Selbstverständlich ist die Versorgungssicherheit nicht gefährdet, egal, wer wie viele Aktien besitzt. Das ist via ElCom geregelt. Grossrat Haas hat das bereits erläutert. Es gibt trotzdem Unterschiede mit Bezug zum Monopol. Niemand baut ein zweites Stromnetz in eine Liegenschaft ein. Hingegen können Lastwagen zum Lebensmitteltransport von verschiedenen Firmen kommen. Strassen- und Schienennetz baut auch niemand parallel auf. Es gibt sehr wohl Unterschiede zwischen infrastrukturellen Anlagen.

Wir haben völlig keine Differenzen, Grossrat Lanz und Grossrat Klauser. Der Bogen von den Grünen bis zur SVP ist wunderbar. Genau das möchte ich auch. Genau das haben wir in der letzten Session diskutiert. Ich wollte die BKW aufspalten. Ich wollte das Netz und wesentliche Anlagen herausnehmen und den Rest zu 100 Prozent an den Markt führen. Jetzt tun Sie so, als wäre es eine wahnsinnige Erkenntnis und in der letzten Session haben Sie genau das «gebodigt». Damit wir Luft und Zeit bekommen, bitte ich Sie, genau diesen Ansatz noch einmal in einem neuen Gesetzgebungsprozess zu diskutieren und das Gesetz in dieser Form zurückzuweisen.

La présidente. Wir stimmen ab. Wer den Antrag Trüssel auf Nichteintreten annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Trüssel, Trimstein [pvl]; refus d'entrer en matière)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 20

Non 107

Abstentions 1

stattfindet. Die Wege auf dem Trottoir links und rechts vor dem Rathaus sind frei, die Kreuzgasse ist geschlossen. Wenn Sie zum Parking gehen möchten, müssen Sie den Weg untendurch benutzen. Die Polizei ist vor Ort und hat die Lage gesichert. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade. La séance est levée à 19 heures.

Le rédacteur:

André Zurbuchen (d)

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Ich bitte Sie, kurz im Saal zu bleiben. Ich möchte einige Informationen bekanntgeben. Meine erste Information betrifft den Ablauf der weiteren Beratung. Wir werden artikelweise beraten und nicht das Gesetz als Ganzes. Die zweite Information betrifft die Demonstration, die vor dem Rathaus



Jeudi 23 novembre 2017, 9 heures - 11 heures 48

Sixième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 148 députés. Excusés: Aebi Markus, Dunning Samantha, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Ruchonnet Michel, Rüegsegger Hans Jörg, Rufener Thomas, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Studer Peter, von Känel Christian.

Affaire 2016.RRGR.960

Loi sur la participation du canton à la BKW SA (Loi BKW, LBKW)

Première lecture

Suite

La présidente. Gestern haben wir die Eintretensdebatte mit einer Grundsatzdiskussion kombiniert und die Abstimmung über das Eintreten durchgeführt. Nun kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal, dann können wir loslegen.

Délibération par article

I.

Art. 1, art. 2, art. 3, art. 4, al. 1–2

Adoptés

Art. 4, al. 3 (nouveau)

Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne)

Renvoi avec la charge suivante:

En vue de la seconde lecture, la proposition suivante est à examiner: En tant qu'actionnaire, le canton s'engage pour une répartition équilibrée des sexes au conseil d'administration de BKW SA.

La présidente. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich gebe der Antragstellerin das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Hier steht zwar Rückweisung, aber das ist eine technische Frage. Ich will dieses Gesetz nicht zurückweisen, sondern einfach einen Antrag stellen. Zudem möchte ich, dass wir jetzt nicht inhaltlich über meinen Antrag abstimmen, sondern ihn in die Kommission geben für die Vorberatung der zweiten Lesung. Der Bundesrat will per Gesetz Richtwerte für Geschlechterquoten definieren. Grosse börsennotierte Unternehmen sol-

len mindestens 30 Prozent des Verwaltungsrats und 20 Prozent der Geschäftsleitung durch Frauen besetzen. Auch das Kantonsparlament Luzern hat vor kurzem eine sanfte Geschlechterquote beschlossen. Kantonsnahe Betriebe mit einem Frauenanteil unter 30 Prozent in ihrer Leitung, müssen dies begründen. Daher wäre es an der Zeit, dass auch wir uns im Berner Kantonsparlament um dieses Thema kümmern. Jetzt besteht die Gelegenheit, denn nun haben wir das BKW-Gesetz offen. Im BKW-Verwaltungsrat gibt es gegenwärtig unter sieben Personen eine Frau, nämlich Regierungsrätin Barbara Egger. Das ergibt einen Frauenanteil von 14 Prozent. Wenn Frau Regierungsrätin Egger zurücktritt, wissen wir nicht, ob sie durch einen Mann oder durch eine Frau ersetzt wird.

Wenn wir nun dieses neue Gesetz für die BKW-Beteiligung machen, sollten wir es nicht versäumen, auch in diesem einen Passus für eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter zu verankern. Es geht um Diversity. Diese ist heute angesagt, sie ist unerlässlich und auch wichtig für den Unternehmenserfolg. Man weiss auch, dass es die entsprechenden Fachfrauen gibt. Man muss sie einfach suchen und anfragen. Es gibt keinen Grund mehr, dass die Frauen hier aussen vor bleiben.

Ich wäre froh, wenn ich ein wenig Ruhe hätte. Ich weiss, das ist wohl nicht gerade das wichtigste Thema für alle hier im Grossen Rat. Aber hören Sie mir bitte zu! Mir ist es wichtig und es wäre auch für den Kanton wichtig! – Wir haben absichtlich eine offene, vage Formulierung gewählt, sodass es wirklich einem erweiterten Kreis hier im Grossen Rat möglich sein sollte, zuzustimmen und dieses wichtige Signal zu auszusenden. Sie müssen sich nicht heute entscheiden. Wir möchten den Antrag an die Regierung und in die Kommission zurückgeben, damit sie die Formulierung im Hinblick auf die zweite Lesung überprüfen.

La présidente. Ich bitte Sie wirklich um mehr Ruhe im Saal. Dann erhält die Kommissionssprecherin das Wort, aber ich bitte Sie nun, zuzuhören. Grossrätin Stucki hat das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Die FiKo hat diesen Antrag noch in einer anderen Form besprochen, das heisst nicht als Rückweisung in die Kommission. Daher kann ich Ihnen hier kein Ergebnis mitteilen.

La présidente. Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten. Für die BDP hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wir haben diesen Antrag in der Fraktion auch nicht diskutieren können. Wir lehnen ihn aus folgenden Gründen ab: Verwaltungsratsmitglieder sind prinzipiell einmal verpflichtet, im Sinne der Gesellschaft zu handeln. Sie geben ihre Stimmen innerhalb des Verwaltungsrats also weisungslos ab. Somit können wir auch nicht Verwaltungsratsmitglieder verpflichten, irgendetwas im Verwaltungsrat umzusetzen. Wenn wir eine ausgewogene Geschlechterquote im Verwaltungsrat haben möchten, müssen wir das über die Aktionärsversammlung, über die Generalversammlung lösen oder eben über die beiden Sitze, die der Kanton Bern gemäss den Statuten im BKW-Verwaltungsrat hat.

Wenn Verwaltungsrat und Generalversammlung andere Leute wählen, so ist eine ausgewogene Geschlechterquote nur noch über die Nominierung der zwei Sitze des Kantons Bern zu erreichen, und dann müssen wir nur darüber sprechen. Wenn wir diesen Antrag nun überweisen und allenfalls auch umsetzen, dann heisst das, dass wir faktisch die Pflicht haben, für diese beiden Sitze einen Mann und eine Frau zu definieren. Finden wir jedoch zwei hervorragende Frauen, fände ich es schade, wenn man noch einen «Pflichtmann» beiziehen müsste.

Aus politischer Sicht stellt eine solche Ausgeglichenheit und allenfalls auch eine Geschlechterquote in den Verwaltungsräten grundsätzlich Bundespolitik dar, und wir können hier im Kanton Bern nun nicht einzelsprungweise Einfluss auf verschiedene Gremien nehmen. Es macht Sinn, wenn der Bund es allgemeinverbindlich regelt, und wir hier nicht versuchen, aus irgendwelchen politischen Ansinnen Kapital zu schlagen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Ich mache noch einmal eine kurze Präzisierung. Der Unterschied zwischen Version 3 und 4 besteht darin, dass es sich nun um eine Rückweisung mit einer Auflage handelt. In der Version 3 ging es um den eigentlichen Inhalt. Ich weiss nicht, ob das für alle klar war.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Als der kanadische Premierminister, Justin Trudeau, letztes Jahr sein neues Kabinett vorstellte, fragte ihn ein Journalist, weshalb es je zur Hälfte aus Männern und Frauen bestehe. Er antwortete: «Because it's 2016». Nun sind wir im Jahr 2017, und aus grüner Sicht ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass man sich bei der Besetzung dieses Verwaltungsrats dafür einsetzt, dass er auch geschlechtermässig ausgewogen ist. Die Forderung will keine starre Quote, und sie formuliert nicht, wie viele es sein sollen. Ich kann also meinen Vorredner beruhigen: Deshalb könnte man in einem solchen Fall seitens des Kantons durchaus zwei Frauen in diesen Verwaltungsrat delegieren. Ein solcher Artikel würde das nicht komplett verhindern. Wenn die übrigen Sitze im Verwaltungsrat alle durch Männer besetzt sind, wäre das sogar wünschenswert. Zudem nimmt der Kanton nicht nur über «seine» beiden Sitze Einfluss. Vielmehr wählt er als Mehrheitsaktionär die anderen Verwaltungsräte auch mit.

Aus unserer Sicht ist dieses Anliegen eine Selbstverständlichkeit. Es will eine Absichtserklärung in diesem Gesetz, damit sich der Kanton Bern dafür einsetzt, und es gibt verschiedene weitere Punkte in diesem Gesetz, die in einem ähnlichen Sinn Absichtserklärungen sind. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wir haben alle ein Interesse daran, dass der BKW-Verwaltungsrat mit kompetenten Persönlichkeiten bestückt ist, die ein breites Spektrum abdecken. Dazu gehört auch eine Ausgewogenheit der Geschlechter, wenn es insgesamt Sinn macht. Wir sind aber der Auffassung, dass wir im BKW-Gesetz keine entsprechende Regelung vorzusehen brauchen. Diese wird auf Bundesebene diskutiert. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass ein Verwaltungsrat ausgewogen

zusammengesetzt ist. Aber das Geschlecht ist nur ein Aspekt, und es gibt weitere, wo eine Ausgewogenheit sinnvoll wäre. Wir finden es nicht sinnvoll und haben es sogar abgelehnt, eine solche Regelung in einem Gesetz festzuschreiben. Gute Frauen setzen sich auch ohne Quoten durch. Das sieht man unter anderem bei uns in der Fraktion.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir machen hier ein Gesetz, welches Ausfluss aus Artikel 95 der Kantonsverfassung (KV) ist. Dort steht, wir hätten «Art und Umfang» von Beteiligungen zu regeln. Die beantragte Bestimmung hat nun weder mit der Art noch mit dem Umfang der Beteiligung etwas zu tun. In diesem Sinne gehört sie nicht in dieses Gesetz. Dann kommt noch etwas hinzu. Gerade im technischen Bereich ist es sehr schwierig, qualifizierte Frauen zu finden. Dies kann man bedauern oder nicht, aber es ist eine Tatsache. Sucht man Ingenieure oder Ingenieurinnen, sieht man auch immer, dass keine so grosse Auswahl besteht. Deshalb ist es gerade in diesem Bereich vielleicht gar nicht schlau, wenn man irgendwo eine rigide Quote einzubauen versucht. An erster Stelle muss das Unternehmerische stehen, vorab die Fachkompetenz und nicht das Geschlecht.

La présidente. Als Ingenieurin verkneife ich mir nun eine Zwischenbemerkung. Manchmal habe ich den Eindruck, wir Frauen seien ein wenig unsichtbar.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion hat diese Frage nicht diskutieren können. Ich erlaube mir, trotzdem etwas dazu zu sagen. Es ist eben nicht so, dass sich gute Frauen in solchen Gremien selber durchsetzen. Sie haben gehört, dass die Gefahr besteht, dass dieses Gremium zukünftig ohne Frauen zusammengesetzt ist. Das hat etwas mit unseren Rollenmustern und -verhalten zu tun, mit der Art, wie wir diese betrachten und wie sich diese gesellschaftlich entwickelt haben. In solchen Gremien entsteht nicht einfach von selber eine Gleichberechtigung. Deshalb werde ich diesem Anliegen zustimmen. Ich weiss nicht, was die übrige Fraktion tut, ich habe aber vereinzelt gehört, dass sie auch helfen.

Ich werde diesem Anliegen auch deshalb zustimmen, weil es gerade keine inhaltliche Frage ist, um irgendetwas aktienrechtlich zu steuern oder zu begrenzen. Könnte man es inhaltlich betrachten, würde es bedeuten, dass man bei den Frauen weniger kompetente und qualifizierte Personen findet. Doch das ist nicht der Fall. Also können wir diesen Antrag doch in seiner sehr milden Form unterstützen und auch insofern ein Zeichen setzen, als dass man diese Defizite auf Bundesebene erkennt, selbst wenn es vielleicht noch etwas länger dauert.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Als Frau sollte ich solche Bestrebungen eigentlich klar unterstützen. Den gläsernen Deckel für die Frauen habe ich selber schon erlebt. Nur ist mir in diesem lauwarmen Gesetz jede Minute zu schade, um das wichtige Anliegen noch zu fixieren. Die Mehrheit der glp-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

David Samuel Stampfli, Berne (PS). Es ist doch gut, wenn ich als Mann noch etwas Positives dazu sage. Bisher haben mehrere Männer gegen diesen Antrag gesprochen. Sogar

das nun wirklich nicht sehr linke Parlament des Kantons Luzern hat etwas beschlossen, das in dieselbe Richtung geht wie dieser Antrag. Wir wären also nicht total im Abseits, wenn wir ihn annehmen würden. Bei jedem solchen Antrag gibt es dieselben Gegenargumente. Man habe ja grundsätzlich nichts gegen mehr Frauen in Verwaltungsräten, das soll doch nirgendwo festgelegt werden, aber jedenfalls nicht gerade jetzt. Wenn man immer so argumentiert, geschieht natürlich nichts, und das beeinflusst das Denken und wie es nachher funktioniert, wenn in einem Verwaltungsrat die nächste Vakanz besteht. Dann ist es eben gerade wieder nicht die Gelegenheit, eine Frau zu nehmen. Die letzten Bundesratswahlen lassen grüssen.

Ich bitte Sie, diesen wirklich sehr offen formulierten Antrag zu unterstützen. Ich möchte auch Kollegin Schöni von den Grünliberalen daran erinnern, dass es keine grosse Rolle spielt, ob einem dieses Gesetz gefällt oder nicht. Es geht jetzt nur um die Frage, ob man eine angemessene Vertretung der Geschlechter in einem Verwaltungsrat haben möchte.

Und noch eine Schlussbemerkung: Diejenigen, die immer Angst haben, wenn man die Anzahl Männer und Frauen festlegen muss, haben kein Problem, wenn es darum geht, dass beispielsweise die Sprachregionen im Bundesrat angemessen vertreten werden. Auch hat niemand etwas dagegen, dass in diesem Parlament alle Regionen unseres Kantons angemessen vertreten sind.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Jetzt geht es um die Rückweisung in die Kommission für die zweite Lesung, damit man dort prüft, ob der Verwaltungsrat der BKW geschlechterausgewogen sein soll. In Artikel 10 Absatz 3 unserer Kantonsverfassung steht: «Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau.» Somit steht das, was man hier will, bereits in unserer Kantonsverfassung, und das spricht dagegen, dass man diese Absichtserklärung im Beteiligungsgesetz festschreibt. Gefordert ist ja auch nur eine Absichtserklärung und keine Quote. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Hierbei geht es darum, dass man in der Kommission noch einmal prüft, ob man das will und nicht darum, ob dieser Antrag bereits jetzt in das Gesetz hineinkommt.

Nun möchte ich noch etwas zu Herrn Grossrat Haas sagen. Er hat meines Erachtens vorher einen riesigen Teil von hoch- und höchstqualifizierten Frauen beleidigt. Im Rahmen der Erneuerung des Verwaltungsrats der BKW sind wir auf der Suche nach neuen Verwaltungsratsmitgliedern, und darunter gibt es höchstqualifizierte Frauen. Ich bitte sehr, dass man das nun einmal anerkennt.

La présidente. Ich danke Regierungsrätin Egger für ihr klares Votum. Die Antragstellerin wünscht noch einmal das Wort. – (*Agitation dans la salle*) Senken Sie bitte den Lärmpegel wieder!

Ursula Marti, Berne (SP). Danke für die angeregte Diskussion. Sie hat uns alle etwas wach gemacht. Ich möchte noch auf diverse Voten reagieren. Zuerst zu Grossrat Leuenberger: Sie haben zu Recht gesagt, auf Verwaltungsratsentscheide hätten wir keinen direkten Einfluss. Aber der Ver-

waltungsrat wählt sich ja nicht selber. Der Kanton kann nicht sehr viel sagen. Er hat mit der Aktienmehrheit einfach Aktionärsrecht, operativ wirkt dann der Verwaltungsrat. Aber der Kanton kann die Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen wählen. Dieses Recht hat er. Zudem ist es falsch, dass der Kanton nur Einfluss bei der Wahl der beiden Personen hat, die er delegieren kann und dass er dort einen Mann und eine Frau nehmen müsste. Weil der Kanton Mehrheitsaktionär ist, liegt es vielmehr in seiner Verantwortung, den Verwaltungsrat zu besetzen und dafür zu sorgen, dass er insgesamt ausgewogen ist. Ich hoffe, das Mehrheitsaktionariat bleibt auch nach der heutigen Debatte bestehen. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass es sich bei meinem Antrag um eine Absichtserklärung handelt, was wirklich gut machbar sein sollte.

Zu der Grossräten Schwarz und Haas: Ich habe im Votum von Grossrat Schwarz gehört, gute Frauen würden sich auch durchsetzen. Mit anderen Worten heisst das, dass es keine guten Frauen gibt, denn sonst hätten sie sich schon lange durchgesetzt und wären in diesem Verwaltungsrat. Genau dasselbe hat Grossrat Haas gesagt; es sei auf unternehmerische Kompetenzen zu achten. In diesem Fall haben offenbar die Frauen keine solchen, und deshalb gibt es keine Frauen im Verwaltungsrat ausser unserer Energiedirektorin. Und sie ist natürlich von Amtes wegen dort. Hiermit sprechen Sie den Frauen wirklich Kompetenzen ab. Gerade anhand dieser Voten sieht man, dass es dringend notwendig ist, dass wir hier aktiv werden. Von selber funktioniert das offenbar nicht.

Ich danke ganz herzlich den Grossräten Aeschlimann und Klausner, die unser Anliegen vertreten haben und natürlich auch Frau Regierungsrätin Egger für ihre Bereitschaft, dieses aufzunehmen und zu unterstützen. Und noch einmal: Es ist eine Absichtserklärung. Die Hürde, hier zustimmen zu können, ist wirklich niedrig angesetzt, und es wird ja noch einmal geprüft. Sie müssen nicht heute definitiv entscheiden, sondern sie würden hier einfach ein Signal aussenden, wonach auch der Kanton Bern im 21. Jahrhundert angekommen ist. Ich bitte insbesondere die glp-Fraktion, doch mitzuhelfen. Grossrätin Schöni hat gesagt, sie würde es eigentlich unterstützen. Dann helfen Sie doch bitte mit! Wir sehen ja, dass es ohne Druck und ohne ein Zeichen zu setzen einfach nicht reicht. Wenn Sie auch möchten, dass es mehr Frauen hat, helfen Sie doch bitte mit, hier ein Zeichen zu setzen, denn es ist nicht selbstverständlich.

La présidente. Grossrat Haas hat sich gemeldet. Ich nehme an, er fühlt sich persönlich angegriffen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich danke zuerst einmal für die böartigen Unterstellungen von Frau Regierungsrätin Egger. Es ist natürlich überhaupt nicht so, dass ich an der Kompetenz der Frauen zweifle. Wir haben ja selber auch Projekte, wo wir versuchen, junge Leute für technische Berufe zu motivieren, und es ist eine bedauernswerte Tatsache, dass es mindestens in der Schweiz recht schwierig ist, Frauen für technische Dinge zu interessieren. Das ist eine reine Tatsache und hat natürlich auch gewisse Auswirkungen auf die Breite der Auswahl für Verwaltungsräte. Nur das habe ich gesagt. Ich weiss, dass am 25. März Wahlen stattfinden. Aber ich bitte Sie trotzdem, etwas bei der Sache zu bleiben.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion für einen neuen Artikel 4 Absatz 3. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 4, al. 3 [nouveau]; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Marti, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 61

Non 74

Abstentions 9

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Art. 5

Adopté

Art. 6, al. 1 et art. 8, al. 2

Délibération groupée

Art. 6, al. 1

Proposition PBD (Leuenberger)

La participation du canton à la BKW SA contribue à la réalisation des objectifs cantonaux en matière de politiques ~~énergétique~~, économique et financière.

Art. 8, al. 2

Proposition Leuenberger (PBD)

Il tient compte ce faisant des objectifs cantonaux en matière de politiques ~~énergétique~~, économique et financière.

La présidente. Nun liegen wieder Anträge vor, und ich möchte sie bündeln. Ich würde gerne die beiden Anträge der BDP zu Artikel 6 und Artikel 8 gemeinsam beraten. Ist das in Ordnung? – Das ist der Fall. Wir werden jedoch separat und in der Reihenfolge des Gesetzes abstimmen. Der Antragsteller hat das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich habe Ihnen bereits bei der Eintretensdebatte die Haltung der BDP zur Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG dargelegt. Ich habe auch deutlich gemacht, dass diese Beteiligung für uns eigentlich eine Finanzanlage ist und wir in diesem Parlament es tunlichst vermeiden sollten, der BKW in das operative Geschäft hineinzureden. Im Rahmen der Eintretensdebatte haben praktisch alle Fraktionen mit mehr oder weniger grosser Deutlichkeit gesagt, dass es sich um eine Beteiligung handelt und man sich politisch zurückhalten sollte, der BKW ins Geschäft zu reden.

In Artikel 6 hat man das Ziel der Beteiligung definiert. Wie man etwas von der Beteiligung verkaufen will, ist in Artikel 8 festgelegt. Bei einer Beteiligung macht es durchaus Sinn, wirtschafts- und finanzpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Und wenn man allenfalls Teile dieser Beteiligung veräussern will, muss man wissen, wem man ein solches

Beteiligungspaket verkauft und wem allenfalls nicht. Aus unserer Optik liegt aber genau hier die Krux von energiepolitischen Zielen, die man mit dieser Beteiligung und einem allfälligen Verkauf der Beteiligung erreichen möchte. Wenn man deutlich sagt, man will der BKW nicht in ihr Geschäft hineinreden, dann wird eben auch deutlich, dass man mit diesem Beteiligungspaket keine energiepolitischen Ziele anstreben kann und soll.

Deshalb stellen wir den Antrag, die energiepolitischen Ziele des Kantons als Grundsatz für das, wofür die Beteiligung überhaupt vorhanden ist, aus diesem Gesetz herauszunehmen. Damit kommen wir auch nicht mehr in die Versuchung, uns zukünftig operativ in das Geschäft der BKW einzumischen. Und nun bitte ich gerade diejenigen Fraktionen, die im Eintretensvotum darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie der BKW operativ nicht reinreden wollen, diesen Anträgen zuzustimmen und hier die energiepolitischen Ziele dieser Beteiligung zu streichen. Dasselbe gilt für Artikel 8 bei den Zielen einer allfälligen Veräusserung von Teilen des Beteiligungspakets. Dass man dabei finanzpolitische Ziele verfolgt, ist selbstverständlich. Man soll ja das Paket dann veräussern, wenn man am meisten lösen kann. Dass man dabei wirtschaftspolitische Ziele verfolgt, können wir ebenfalls nachvollziehen. Man sollte nämlich Teile dieses Pakets jemandem verkaufen, hinter dem man auch aus wirtschaftspolitischer Optik stehen kann und nicht gerade irgendeinem Staatsfonds aus dem Nahen Osten. Dass man aber bei einem Verkauf energiepolitische Ziele verfolgen soll, ist ausserordentlich schwierig zu verstehen, wenn man der Gesellschaft selber nicht ins Geschäft hineinreden will. Doch das dürfen und sollen wir nicht. Deshalb muss sich der Grosse Rat zukünftig auch zurückhalten.

La présidente. Das Wort hat die Kommissionssprecherin Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Berne (SP), rapporteuse de la CFin. Die FiKo hat beide, textlich identischen Anträge zu den Artikeln 6 und 8 mit grosser Mehrheit abgelehnt. Energiepolitik ist nicht zwingend nur linke oder grüne Politik. Sie behandelt sehr wohl auch grundsätzliche Themen, wie wir unseren Kanton mit Energie versorgen wollen. Es geht hier also auch um Versorgungssicherheit. Deshalb hat die Mehrheit der Kommission diesen Antrag abgelehnt.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wie ich gestern schon ausgeführt habe, spricht sich die SVP-Fraktion dagegen aus, dass wir hier auf das operative Geschäft der BKW Einfluss nehmen. Aber es ist natürlich klar, dass die Beteiligung an der BKW als Eigentümerin von versorgungsnotwendigen Infrastrukturen auch einen energiepolitischen Aspekt hat. Aus dieser Überlegung lehnen wir die beiden Anträge ab. Aber ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir diese nicht deshalb ablehnen, weil wir Einfluss auf das operative Geschäft nehmen wollen. Vielmehr lehnen wir sie ab, weil es uns aus einer Gesamtopsik sinnvoll erscheint, dass das aufgrund der Wichtigkeit dieser Infrastrukturen im Gesetz bleibt.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Vorab eine formale Bemerkung: Ich habe es bei der Beratung des vorherigen

Antrags irritierend gefunden, dass die Ratspräsidentin Voten laufend inhaltlich gewertet hat. Das ist meines Erachtens mit der Neutralität der Ratsführung nicht vereinbar.

Nun komme ich zum Inhalt dieser Anträge. Der Antragsteller hat zuerst gesagt, es gehe eigentlich um eine reine Finanzbeteiligung, und dann hat er relativ bemüht zu erläutern versucht, weshalb «wirtschaftspolitisch» trotzdem noch drinstehen müsse und «energiepolitisch» nicht. Aus unserer Sicht stehen beide auf derselben Stufe. Hier geht es nämlich über ein rein finanzielles Engagement hinaus, und deshalb gehören unseres Erachtens neben wirtschaftspolitischen Aspekten auch energiepolitische hinein. Wenn der Antragsteller in seiner Argumentation, wonach es sich um eine reine Finanzbeteiligung handelt, konsequent wäre, dann müsste er auch «wirtschaftspolitisch» streichen. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir lehnen diese Anträge ebenfalls ab. Für uns ist die BKW eben nicht nur eine Finanzanlage des Kantons Bern. Vielmehr erwarten wir als Mehrheitsaktionär der BKW, dass sie einen Beitrag an die energiepolitischen Ziele des Kantons leistet. Unter anderem auch deshalb wollen wir die Aktienmehrheit behalten. Es gibt die kantonale Energiestrategie 2035, die Energiestrategie 2050 des Bundes und die Abschaltung des AKW steht bevor. Dies sind einige der wichtigen energiepolitischen Vorhaben und sie sollen auch weiterhin explizit zum Auftrag der BKW gehören. Die BKW spielt in der Energiepolitik des Kantons Bern eine wichtige Schlüsselrolle. Deshalb lehnen wir es ab, das energiepolitische Ziel herauszunehmen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir sind generell der Meinung, dass der ganze Artikel 6 und auch Artikel 8 überhaupt keinen Einfluss haben. Man könnte auch noch hineinschreiben, man wolle die bildungspolitischen Ziele mit diesem Gesetz verfolgen. Auch das kann man nicht umsetzen, weil schlicht und einfach das Aktienrecht gilt. Was wir hier in das Gesetz schreiben, kann keinen Einfluss auf das Handeln des Verwaltungsrats haben. Wir lehnen es jedoch ab, einfach «energiepolitisch» zu streichen und «wirtschafts- und finanzpolitisch» zu belassen. Wenn schon, müsste Kollege Leuenberger den ganzen Artikel streichen. Dabei würden wir helfen. Wir waren immer der Meinung, dass dieses Gesetz so gar keine Wirkung hat.

Nun möchte ich hier noch eine Frage an Regierungsrätin Egger stellen. Ich habe diese schon als kleine Anfrage während der letzten Session eingereicht, und sie wurde leider nicht klar beantwortet. Meines Erachtens ist der Regierungsrat dem Aktienrecht unterstellt, auch wenn wir Mehrheitseigentümer sind. Zudem dürfen wir keine politischen Ziele durchsetzen, egal welcher Art, wenn sie den rein betriebswirtschaftlichen Zielen der BKW widersprechen. So wurde auch von Frau Regierungsrätin Egger bei der Initiative «Mühleberg vom Netz» argumentiert. Sie hat immer wieder betont, dass wir als Mehrheitseigentümer keine politischen Ziele in der BKW durchsetzen dürfen. Und nun macht dieselbe Regierungsrätin plötzlich ein Gesetz, welches besagt, man wolle als Mehrheitseigentümer politische Ziele durchsetzen. Für mich ist das absolut widersprüchlich. Das Aktienrecht ist klar. Minderheitsaktionäre werden klageberechtigt, wenn wir irgendwo gegen die rein betriebs-

wirtschaftlichen Ziele der BKW verstossen und politische Ziele höher gewichten, seien sie nun wirtschafts-, finanz- oder energiepolitisch. Ich bedanke mich dafür, wenn diese Frage präzise mit Ja oder Nein beantwortet wird.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir unterstützen den Antrag Leuenberger. Es gibt zwei Möglichkeiten: Wenn dem Kanton energiepolitisch nicht passt, was die BKW macht, dann macht diese trotzdem das, was sie aus unternehmerischem Interesse machen muss. Und wenn es dem Kanton passen würde, dann macht sie das ohnehin. Eigentlich kann man sagen, der Kanton könne energiepolitisch keinen Einfluss nehmen. Das haben wir hier bereits bei vielen Vorstössen gesehen. Die BKW ist eine privatrechtliche Gesellschaft und lediglich dem Unternehmerinteresse sowie den Aktionären verpflichtet, vor allem auch den kleinen Aktionären, den Publikumsaktionären. Wenn man nun in diesem Verwaltungsrat zu politisieren beginnen will, dann ist man am falschen Ort. Allenfalls würde man sogar noch für Entscheide, die dem Unternehmensinteresse widersprechen, haftbar gemacht und zur Verantwortung gezogen. Deshalb können wir diesem Antrag zustimmen.

Natürlich kann man auch über das «wirtschaftspolitisch» diskutieren. Gemäss ursprünglichem Regierungsvorschlag haben wir aber im Gesetz noch eine Bestimmung, wonach man mindestens 34 Prozent dieser Aktien halten soll. Damit hat man noch eine knappe wirtschaftspolitische Zielsetzung, weil eine Sitzverlegung oder auch Fusionen ohne qualifiziertes Mehr nicht möglich sind. Damit hat man einen gewissen wirtschaftspolitischen Hintergrund und allenfalls Arbeitsplätze im Kanton Bern. Dieses Ziel geht noch knapp durch, aber das energiepolitische nicht. Deshalb können wir diesen Anträgen von Grossrat Leuenberger zustimmen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion lehnt beide Vorstösse ab. Nehmen wir den energiepolitischen Aspekt raus, dann entfernen wir ein Kernstück. Denn genau diese Beteiligung macht nur dann Sinn, wenn man damit energie- oder auch versorgungspolitische Ziele verfolgen respektive Bedürfnisse des Kantons abdecken kann. Wenn wir das herausnehmen, könnte man diese Übung abkürzen und sagen, dass wir ein grundsätzliches Beteiligungsgesetz machen, bei dem sich jeder Kanton sowie Google und Apple beteiligen können. Dann würde man einfach wirtschafts- und finanzpolitische Ziele verfolgen. Dies könnte man vielleicht viel geschickter machen und ohne die problematischen Diskussionen darum, was das letztlich noch mit Energiepolitik zu tun hat.

In der Fraktionssitzung habe ich gefragt, wie der Kanton überhaupt sicherstellen kann, dass die energiepolitischen Ziele mit dieser BKW-Beteiligung umgesetzt werden können. Hier im Grossen Rat hat man schon viel zu dieser Frage gehört. Es gibt sehr unterschiedliche Ansichten dazu. Ich komme aus einer anderen Branche und bin hier kein Spezialist. Aber ich glaube, es gibt ein Aktionärsrecht, das die Grenzen klar aufzeigt. Dass man sich nicht operativ einmisch, verstehe ich wie folgt: In der Schweiz regelt das Aktionärsrecht ziemlich klar, dass man sich nicht einmischen darf. So wie ich Aktiengesellschaften bisher verstanden habe, könnte man aber über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats durchaus energiepolitische Ziele verfolgen

oder mindestens gewisse Schwerpunkte setzen. Und die EVP erachtet es nach wie vor als wichtiges Ziel, dass der Kanton mit der BKW auch energiepolitische Ziele verfolgen kann.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die BKW-Beteiligung hat für den Kanton nicht nur wirtschafts- und finanzpolitische Bedeutung. Die energie-, finanz- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen müssen bei einer Entscheidung über Verkauf oder Kauf von Aktien gegeneinander abgewogen werden. Wir haben eine Eigentümerstrategie der BKW, und dort steht, welche Bedeutung diese Beteiligung hat. In Artikel 6 steht nicht, dass die Beteiligung die energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele durchsetzen müsse. Vielmehr steht, die Beteiligung «leistet einen Beitrag» zu deren Erreichung. Zudem widersprechen sich die verschiedenen Ziele nicht immer. Häufig sind alle auf derselben Linie.

Nun komme ich zur Frage von Herrn Grossrat Köppli. Man kann sie nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten, aber trotzdem eine kurze Bemerkung: Wenn sich die verschiedenen Ziele widersprechen, erfolgt eine Interessenabwägung, und diese muss möglich sein. In Artikel 8, wo man die energiepolitischen Ziele auch streichen will, steht in Absatz 1: «Der Regierungsrat entscheidet innerhalb des Rahmens von Artikel 7 über Zeitpunkt und Mass einer Veränderung der Beteiligung.» Und in Absatz 2 steht: «Er berücksichtigt dabei die energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons.» Somit spielt es eine Rolle, wie diese verschiedenen Ziele dabei erreicht werden und auf welchem Weg sie sind. Dazu muss man eine Interessenabwägung machen. Das ist absolut notwendig und bei einem energieproduzierenden Unternehmen gehört eben auch die Energiepolitik unbedingt dazu. Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Vielen Dank für diese Diskussion. Ich möchte kurz zwei Bemerkungen anbringen. Erstens an die Adresse der beiden Kollegen aus dem grünen und grünliberalen Lager. Es ist mir in diesem Parlament noch nie geschehen, dass mir jemand vorhält, zu wenig Streichung beantragt zu haben. Beide Vertreter haben nämlich gesagt, sie würden mithelfen, wenn man ebenfalls «wirtschaftspolitisch» streicht. Also, helfen Sie doch bitte bei 50 Prozent. Dann kann man in der zweiten Lesung genau das umsetzen, was Sie beide gefordert haben. Den anderen danke ich ebenfalls recht herzlich und nehme zur Kenntnis, dass die Mehrheit dieses Parlaments nach meiner Beurteilung der BKW zukünftig nicht ins operative Geschäft hineinreden will. Ich bitte Sie, das auch in Ihrer täglichen politischen Arbeit so zu handhaben und diese beiden Anträge anzunehmen.

La présidente. Wir stimmen nun über den Antrag zu Artikel 6 ab. Über Artikel 8 stimmen wir erst nach der Beratung von Artikel 7 ab. Ich stelle dem Antrag von Regierung und FiKo denjenigen der BDP gegenüber. Wer den Antrag von Regierung und FiKo annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 6, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la CFin / proposition PBD [Leuenberger, Trubschachen])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CFin

Oui	112
Non	31
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen. Für diejenigen, die unsicher waren: Das war eine Ausmehrung.

Nun stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 6, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Adopté

Oui	116
Non	25
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den obsiegenden Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen. (*Agitation dans la salle*) Ist bezüglich dieser Abstimmung alles in Ordnung? – Das ist der Fall.

Art. 7, al. 1

Proposition pvl (Alberucci, Ostermundigen)

La participation du canton à la BKW SA s'élève au minimum à ~~34~~ 51 pour cent, ~~et au maximum à 60 pour cent~~ du capital et des voix tant qu'il reste une zone d'approvisionnement dans le canton de Berne dans laquelle BKW SA a le monopole dans la fourniture d'électricité ou possède le réseau de distribution d'électricité.

Proposition PLR (Haas, Berne) / PBD (Leuenberger, Trubschachen) / UDF (Schwarz, Adelboden)

La participation du canton à la BKW SA s'élève au minimum à 34 pour cent, et au maximum à 60 pour cent du capital et des voix.

Art. 7, al. 1 et 2

Proposition alternative PLR (Haas, Berne)

(si la proposition PLR relative à l'art. 7 al. 1 est rejetée)

¹ La participation du canton à la BKW SA s'élève au minimum à 34 pour cent, et au maximum à 60 pour cent du capital et des voix.

² Dans le cadre de l'alinéa 1, le Conseil-exécutif ne peut prendre de décisions liées à une cession de la majorité des voix et du capital du canton qu'avec l'autorisation préalable du Grand Conseil.

La présidente. Wir kommen zu Artikel 7 Absatz 1. Hierzu liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst gebe ich das Wort dem Antragsteller der glp, Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Aus Sicht der glp-Fraktion sind Situationen, wo der Staat in Konkurrenz zu Privaten tritt, sehr kritisch zu betrachten. Das gilt insbesondere, wenn ein Staatsbetrieb in einem Markt Vorteile gegenüber Privaten hat. Dann muss der Staat ordnungspolitisch eingreifen. Ebenso wichtig ist aber, dass der Service Public und die Infrastruktur unter Staatskontrolle bleiben, und darum geht es in unserem Antrag. In Sachen Strassen, Schienen, Gas, Wasser und Stromnetze muss der Staat das Zepter immer in der Hand behalten. Man muss vermeiden, dass überdurchschnittliche Gewinne durch die Erbringung des Service Public in private Hände gelangen, denn es ist keine gute Politik, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren. Es ist auch keine gute liberale Politik, und die glp wehrt sich entschieden dagegen. Genau diese Situation haben wir aktuell bei der BKW, und wir hätten diese zunehmend, wenn wir der BKW ihre Netze belassen und sie gleichzeitig weiter privatisieren würden. Mit diesem Antrag wollen wir das vermeiden und ein klares Zeichen setzen.

Weshalb erzielt die BKW mit ihrem Netzgeschäft übermässige Gewinne? Dies hat seinen Grund im eidgenössischen Stromversorgungsgesetz. Dieses garantiert nämlich den Netzbetreibern die Weiterverrechnung von höheren Produktionskosten. Das heisst, die BKW kann uns, den bernischen Haushalten, ihre Produktion über dem Marktwert verkaufen, und wir bezahlen dies. Zudem kann sie uns allen, das heisst Ihnen allen und Ihrer Wählerschaft, Netzgebühren recht ausgiebig und grosszügig weiterverrechnen. Das Stromgesetz besagt nämlich, dass sie kalkulatorische Kosten zu einem sehr guten Kapitalkostensatz weiterverrechnen kann, nämlich zu 3,83 Prozent staatlich garantierter Rendite auf ihrer Netzinfrastruktur. Das Stromgesetz garantiert somit auch einen Gewinn auf dem Netz. Laut Geschäftsbericht wirft das Netzgeschäft der BKW 235 Mio. Franken Gewinn ab. Dieser ist aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung garantiert und geht als zusätzliche Kosten zulasten der Berner Haushalte.

Hinzu kommt noch der Kapitalkostensatz, von dem ich vorher gesprochen habe. Wir haben herauszufinden versucht, wie viel hier zusätzlich verrechnet wird. Man kann davon ausgehen, dass dies noch etwa 150 Mio. Franken ergibt. Also landen wir insgesamt bei 400 Mio. Franken, welche die BKW, dank ihrem Versorgungsgebiet, dank dem von ihr erbrachten Service Public und dank dem Energiegesetz uns, den Berner Haushalten, zusätzlich in Rechnung stellt.

Diese knapp 400 Mio. Franken Mehrerträge sind letztlich eine volkswirtschaftliche Belastung zugunsten eines privatrechtlich kontrollierten Unternehmens. Solange dieses Unternehmen in Staatsbesitz ist, kann man das aus unserer Sicht akzeptieren. Dann kann man es als Fiskalquote betrachten und damit auch Energiepolitik machen. Wenn wir die BKW aber weiter privatisieren und in private Hände bringen würden, beispielsweise mit einem Aktionariat von Kohlenkraftwerkbetreibern in Essen, dann würden diese Personen faktisch von bernischen Abgabenzahlern mitfinanziert. Dagegen wehren wir uns als grünliberale Partei entschieden, und wir möchten ein Zeichen setzen. Deshalb

bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen. Solange die BKW ein Netz besitzt, wird keine einzige Aktie verkauft!

La présidente. Wir haben weitere Antragsteller zu Artikel 7 Absatz 1. Wer möchte den Antrag der FDP, BDP und EDU erläutern? Grossrat Haas hat das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Nun werden wieder einmal sehr viele Dinge miteinander vermischt. Wir sprechen über die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW und nicht über die Strukturierung der BKW selber. Wenn die BKW möchte, könnte sie auch Teile des Verteilnetzes verkaufen, unabhängig davon, ob der Kanton Bern nun 100, 50 oder 30 Prozent an der BKW besitzt. Ebenso könnte sie ihre Kraftwerke verkaufen, wenn sie möchte. Doch nun sprechen wir nicht über die Struktur der BKW, sondern darüber, ob es eine Beteiligung des Kantons Bern braucht und in welcher Höhe diese sein soll. Ich habe hier vor allem gehört, dass man Angst hat, die Netze nicht mehr in kantonalen Händen zu haben. Das ist schon heute nicht durchweg so. Ich erinnere daran, dass die Verteilnetze teilweise lokalen Elektrizitätswerken gehören, und diese sind unterschiedlich aufgestellt. Unter diesen gibt es Genossenschaften, Aktiengesellschaften und so weiter. Das Netz wird durch Bundesrecht geschützt. Das Stromversorgungsgesetz verpflichtet die Netzeigentümer und ebenfalls die Energieversorger, auch die bewohnten Gebiete in Randregionen an das Netz anzuschliessen und mit Energie zu beliefern. Das hat nichts mit der Beteiligung oder mit dem Eigentümer zu tun. Selbst wenn einige Deutsche Aktien der BKW übernehmen würden, hätten sie die Verpflichtung, die Randgebiete im Kanton mit Strom zu versorgen. Vermischen Sie also nicht immer Dinge, die nichts miteinander zu tun haben.

Hier besteht einzig die Frage, ob der Kanton Bern im Rahmen seines ganzen Anlageportfolios quasi ein Klumpenrisiko eingeht, indem er sich nach wie vor mit einer Mehrheit und damit einem sehr grossen Betrag an einem international tätigen Unternehmen beteiligen soll, welches verschiedene Sparten umfasst, von der Energieversorgung über die Beratung bis zu den Netzen. Das ist die Frage. Deshalb sind wir der Meinung, dort müsste man nun Flexibilität bieten, damit das Risiko, welches mit einer solchen Beteiligung an dieser internationalen Gesellschaft verbunden ist, etwas reduziert werden kann. Darum geht es hier, und deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zu Artikel 7 Absatz 1 zuzustimmen.

La présidente. Grossrat Haas, Sie haben nun zum Antrag von FDP, BDP und EDU gesprochen. Zudem liegt von Ihnen ein Eventualantrag zu den Absätzen 1 und 2 vor. Möchten Sie sich auch dazu kurz äussern, oder erschliesst sich dies von selber? Ich beabsichtige, alle drei Anträge gemeinsam beraten zu lassen und sie dann einander gegenübergestellt zur Abstimmung zu bringen. Wenn Sie noch etwas dazu sagen möchten, besteht jetzt die Gelegenheit dafür.

Adrian Haas, Berne (PLR). Folgendes sage ich eventualiter, doch Sie dürfen gerne zuhören. Wir versuchen, mit unserem Eventualantrag eine Brücke zu bauen. Er sieht vor, dass man noch einmal an den Grossen Rat gelangen muss-

te, falls man einmal zu verkaufen beabsichtigt. Wenn man also eine Mehrheit abgeben möchte, wäre dann ein Beschluss des Grossen Rats notwendig. Dies würde etwas mehr Flexibilität erlauben, als wenn man die Mehrheit fix ins Gesetz schreibt. In diesem Fall bedürfte es einer Gesetzesänderung, wenn man künftig eine Mehrheit abgeben will. Insofern bauen wir hier eine Brücke und sagen, dass man grundsätzlich verkaufen könnte, sich die Regierung aber vorrangig dazu ermächtigen lassen müsste. Dann würde es lediglich einen Beschluss des Grossen Rats geben. So könnte die Regierung mit einem neuen Ankeraktionär in Verhandlung treten oder sie könnte schon vorher sondieren. Auch das wäre eine mögliche Lösung auf dem Markt.

Eine solche Lösung ist auch nicht ganz unbekannt. Ich erinnere an das Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG). Dort haben wir eine solche Lösung, allerdings ohne Sperrminorität. Gemäss Artikel 5 des Bedag-Gesetzes muss man die Zustimmung des Grossen Rats einholen, wenn man die Stimmenmehrheit abgeben will. Gemäss unserem Antrag kann man sich allerdings vorgängig ermächtigen lassen. Das ist ein Unterschied und damit ist in Verhandlungen auf dem Markt mehr Flexibilität gegeben. Man müsste auch nicht direkt mit dem neuen Investor in den Rat kommen. Der Mechanismus ist aber bekannt, diesem haben wir schon einmal zugestimmt. Ich bitte Sie, unserem Eventualantrag zuzustimmen, sollte Artikel 7 Absatz 1 gemäss unserem Antrag beziehungsweise dem ursprünglichen Regierungsantrag abgelehnt werden.

La présidente. Wir haben nun die Begründungen für alle drei Anträge gehört, und ich übergebe das Wort an die Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Die Kommission hat die drei Anträge ebenfalls beraten und lehnt sie ab, den Antrag Alberucci und den Eventualantrag Haas mit sehr grosser Mehrheit. Diese Ablehnungen sind nicht zuletzt als Konsequenz daraus entstanden, dass wir beschlossen haben, dass die Kantonsbeteiligung mindestens 51 Prozent und maximal 60 Prozent betragen soll, was der Regierungsrat ja übernommen hat.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die EVP-Fraktion hat Grossrätin Streit das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP folgt bei diesen drei Anträgen der FiKo und möchte bei der ursprünglichen Formulierung bleiben. Wir wollen, dass eine Mehrheit der BKW-Aktien beim Kanton bleibt. Den Antrag Alberucci erachten wir als unklar. Wir haben ihn soeben in der Fraktion diskutiert und waren unterschiedlicher Meinung, was man mit diesem Antrag will. Wir wollen auch keine Zeichen setzen oder irgendeinen Artikel hinsichtlich irgendeiner diffusen Zukunft ins Gesetz schreiben. Wir gehen davon aus, dass das Gesetz nun zuerst einmal in der Gegenwart wirken soll, und wenn wir zukünftig etwas ändern möchten, dann ändern wir auch wieder das Gesetz.

Beim Eventualantrag Haas können wir an und für sich verstehen, dass er eine Brücke schlagen möchte. Aber für uns ist klar, dass wir die Mehrheit der Aktien halten möchten. Deshalb werden wir diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir lehnen alle Abänderungsanträge zu Artikel 7 ab. Wir möchten in jedem Fall die Aktienmehrheit der BKW behalten. Erstens wollen wir damit die wichtige Stromgrundversorgung für Privathaushalte und Wirtschaft in unserer Hand behalten und sichern. Zweitens wollen wir verhindern, dass ausländische oder einfach unerwünschte Investoren die BKW-Mehrheit oder einzelne Wasserkraftwerke übernehmen können. Drittens wollen wir auch weiterhin über die BKW Einfluss auf eine ökologische, nachhaltige Energiepolitik im Kanton Bern nehmen, soweit das im Rahmen des Aktionärsrechts möglich ist. Uns ist klar, dass dies eingeschränkt ist. Viertens wollen wir auch weiterhin von den Dividenden profitieren, welche die BKW jährlich abliefern. Aktuell betragen diese immerhin 40 Mio. Franken pro Jahr. Wir wollen die BKW nicht verscherbeln. Noch ein Wort zur aktuellen Strategie der BKW. Wir stehen hinter der Strategie, mit erneuerbaren Energien die Stromerzeugung zu sichern und daneben weitere Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz anzubieten. Der Strommarktpreis ist derart gesunken, dass es für die BKW notwendig ist, neben den Bereichen Netz und Energiegrundversorgung auch den dritten Bereich zu stärken, die Dienstleistungen in den Bereichen Engineering, Netzinfrastruktur und Gebäudetechnik. Ohne diese könnte das Unternehmen kaum mehr Gewinn erzielen und müsste sogar durch den Kanton saniert werden. Wichtig ist uns aber der Grundsatz, und dieser ist gesetzlich vorgeschrieben. Somit haben wir die Sicherheit, dass er eingehalten wird und keine Quersubventionierung zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereich besteht. Daher ist die neue Strategie für uns kein Grund, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons abzugeben, im Gegenteil. Noch ein Wort zum Eventualantrag Haas mit der Forderung, dass der Verkauf der Aktienmehrheit aufgrund einer Ermächtigung durch den Grossen Rat möglich sein soll. Dies ist ein legitimer Versuch, das marktwirtschaftliche Anliegen doch noch zu retten. Für uns ändert dies aber nichts, denn wir wollen die Mehrheit prinzipiell nicht abgeben. Zudem hat man uns in der FiKo auch gesagt, ein Aktienverkauf müsse im Geheimen vorbereitet werden, damit der Aktienkurs nicht beeinflusst wird. Ein solcher Grossratsentscheid würde dem entgegenstehen. Somit lehnen wir diesen Eventualantrag und die anderen Anträge aus den verschiedensten Gründen ab.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Ich habe bereits im Grundsatzvotum gestern ausführlich erläutert, weshalb wir der Meinung sind, dass die BKW mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern bleiben soll. Uns geht es insbesondere um die Teile Netz und Produktion, die aus Gründen der Versorgungssicherheit mehrheitlich im Kantonsbesitz bleiben sollen. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab.

Unsere Argumentation gilt jedoch nicht für den Teil Energiedienstleistungen. Der Antrag Alberucci geht in die richtige Richtung. Aus folgenden Gründen lehnen wir ihn dennoch grossmehrheitlich ab: Erstens beschränkt sich der Antrag auf den Teil Netz; die Produktion ist nicht erwähnt. Doch diese gehört unseres Erachtens eben auch zwingend in den Mehrheitsbesitz des Kantons. Zweitens ist die Intention hinter diesem Antrag auch, eine Art Sollbruchstelle für eine allfällige Aufteilung zu schaffen, sodass der Mehrheitsbesitz nur für Infrastruktureile gelten soll. Das ist aus unserer Sicht

nicht notwendig. Sollte die BKW ihre Strategie ändern und zum Schluss kommen, dass sie beispielsweise den Teil Energiedienstleistungen veräussern möchte, ist dies problemlos möglich, ohne dass man diesen Antrag der glp-Fraktion annimmt.

Noch etwas zum Eventualantrag der FDP: Letztlich geht es dabei einfach darum, die Mehrheitsbeteiligung aufgrund eines Grossratsbeschlusses verkaufen zu können, ohne das Gesetz ändern zu müssen. Dagegen könnte dann kein Referendum ergriffen werden. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine wichtige politische Frage, zu welcher ein Referendum möglich sein soll. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag der FDP ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Gestern hat uns Grossrat Trüssel im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag vorgerechnet, dass dies ein Gesetz ist, um 1,54 Prozent der Aktien zu verkaufen, welche wir heute besitzen. Nun kommt der Antrag der glp-Fraktion, der dies noch verschärft. Würde dieser angenommen, hätten wir nachher ein Gesetz, welches folgendermassen lautet: 1,54 Prozent der Aktien dürfen verkauft werden, sobald die BKW keine Verteilnetze mehr besitzt. Ein solches Gesetz brauchen wir tatsächlich nicht, oder es ist dann «für d'Chatz», wie manchmal aus Ihren Reihen zu hören ist. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Wie schon gestern in der Eintretensdebatte erwähnt, ist unsere Fraktion zu folgendem Entschluss gekommen: In verschiedenen Vorstössen wurde uns gesagt, dass wir keinen Einfluss auf die BKW nehmen können und sollen. Wenn dies der Fall ist, dann kann man diese Aktien ebenso gut verkaufen. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir einen Spielraum von 34 bis 60 Prozent offenlassen sollten. Den Antrag der FDP, BDP und EDU werden wir daher unterstützen. Dieser entspricht unserer Vernehmlassung und dem ursprünglichen Gesetz.

Den Eventualantrag der FDP werden wir unterstützen, aber er ist in der Praxis kaum praktikabel. Ich weiss nicht, wie viele Investoren so lange warten können, bis ein Aktienverkauf über ein Grossratsgeschäft abgewickelt ist. Wir werden diesen Antrag zwar unterstützen, aber er ist nicht praktikabel.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wie gestern ausgeführt, ist die SVP-Fraktion mehrheitlich dafür, dass der Kanton weiterhin mindestens 51 Prozent der BKW-Aktien besitzt. Wir möchten insbesondere nicht, dass versorgungsnotwendige Infrastrukturen wie Stromnetz und Kraftwerke veräussert werden können. Solche Infrastrukturen, die auch ein Monopol ergeben, sollen nicht von ausländischen Investoren übernommen werden können. Und wenn Kollege Haas sagt, die BKW könne ja schon heute Netze verkaufen und auch Ausländer könnten sie kaufen, dann wäre angesichts ein solchen Vorhabens wohl der Zeitpunkt gekommen, wo der Kanton seine Aktionärsrechte wahrnehmen und den Verwaltungsrat mit Neuwahlen so strukturieren müsste, dass dies nicht möglich ist. Gerade in diesem Fall wäre es wichtig, der Kanton hätte nach wie vor eine Aktienmehrheit.

Wir sind aber auch der Auffassung, für das Dienstleistungsgeschäft brauche es diese Kantonsmehrheit nicht, und ich habe den Eindruck, dass die Voten der Grünen und der Grünliberalen mit unserer Position ziemlich deckungsgleich

sind. Gleichwohl lehnen wir den Antrag der glp ab. Er besagt, man könne dann unter 51 Prozent gehen, wenn die BKW keine Verteilnetze mehr habe. Doch wer bestimmt dies dann, und mit welchem Verfahren würde man feststellen, ob dem so ist? Wir sind der Meinung, wenn diese Situation dereinst eintreten sollte, dann wäre es richtig, hier eine entsprechende Debatte führen zu können und das Gesetz den dann geltenden Gegebenheiten anzupassen. Meines Erachtens wäre es deshalb falsch, dies nun so festzulegen. Noch etwas zum Eventualantrag Haas: Diesen lehnen wir deshalb ab, weil er einfach zur Konsequenz hat, dass damit ein Beteiligungsentscheid unter 51 Prozent vom Referendum ausgeschlossen würde. Sollten im Grossen Rat die Argumente für einen Verkauf überwiegen, dann wäre es meines Erachtens richtig, wenn dieser Beschluss referendumsfähig wäre, denn dies wäre ein Grundsatzentscheid. Deshalb können wir diesem Eventualantrag nicht zustimmen.

La présidente. Für die glp-Fraktion hat nun Herr Grossrat Alberucci das Wort. Falls sich noch weitere Fraktionen äussern möchten, bitte ich diese, sich anzumelden. Danach kommen wir zu den Einzelsprechern.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Ich spreche nun als Fraktionssprecher, doch ich erlaube mir, zu bisherigen Voten aus glp-Sicht Stellung zu nehmen. Die glp-Fraktion unterstützt selbstverständlich unseren Antrag und lehnt den Antrag Haas ab. Wir haben mit Freude festgestellt, dass die Positionen der beiden grünen Parteien und der SVP gar nicht gross differieren. Wir wollen mit unserem Antrag ein Zeichen setzen, damit klar ist, in welche wirtschaftspolitische Richtung die Beteiligung gehen soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch die SVP, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn die Netze wegingen, müsste dieser Rat oder mindestens der Regierungsrat ohnehin darüber befinden. Letzterer muss sich an das Gesetz halten und bei Veräusserungsabsichten sicherstellen, dass diese Netze wirklich auch weg sind.

Ich habe auch festgestellt, dass die EVP und die EDU Verständnisprobleme haben. Grossrat Schwarz hat unseren Antrag tatsächlich nicht korrekt gelesen. Er sagt, wir würden nichts veräussern, solange wir Versorgungsgebiete haben, wo die BKW als Monopolistin Verteilnetze hat. Ich habe seiner Argumentation nicht folgen können, doch es ist evident, dass er diesen Punkt nicht verstanden hat. Deshalb möchte ich diesen klarstellen. Die EVP hat unterstellt, dass unser Antrag unklar ist. Ich finde, er ist sehr klar. Er sagt ganz deutlich, dass der Service Public in bernischer Hand bleibt. Dies ist eine deutliche Absichtserklärung. Zum Zeitpunkt, wo die BKW keinen Service Public mehr sicherstellt, können wir über einen Verkauf sprechen. Klarer als das geht es nicht, und das ist eine grundliberale Haltung. Ich habe vorher ausgeführt, weshalb wir der Meinung sind, dies sollte auch im Sinne der Mehrheit unseres Kantons sein. Aufgrund der Ausführungen von Grossrat Haas glaube ich, er hat nicht verstanden, dass es uns nicht um die Versorgungssicherheit geht. Dafür haben wir ein Energieversorgungsgesetz, und in diesem ist geregelt, dass es ein privates Unternehmen ebenso wie der Staat oder irgendjemand anders tun kann. Dies ist somit von Gesetzes wegen sichergestellt. Aber die Versorgungssicherheit ist fürstlich abge-

golten, wie ich vorgerechnet habe. Auf 400 Mio. Franken beläuft sich unsere Schätzung. 230 Mio. Franken sind klar aus dem Geschäftsbericht ersichtlich. Dieses Geld ist eine versteckte Steuer und gehört nicht in die Hände von Privaten. Das ist der einzige Punkt, und ich bitte Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen. Zudem würde mich noch interessieren, inwiefern Grossrat Haas es mit einer liberalen Sicht vereinbaren kann, dass diese Gewinne bei einem Verkauf von BKW-Aktien an Private privatisiert würden und es dementsprechend private Nutzniesser einer versteckten Fiskalquote gäbe.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Vorab: Ich glaube, der Antrag Alberucci ist effektiv nicht ganz zielführend. Wenn man dann noch die Obergrenze streichen will und die Beteiligung sogar auf 100 Prozent hinauffahren könnte, weiss ich nicht, ob das Ziel des Antrags erfüllt ist. Denn dieser ist eigentlich eher auf eine ordnungspolitische Bereinigung aus.

Nun bin stehe ich aber vor allem am Rednerpult, weil ich als Einzelsprecher ein Votum vonseiten der SVP-Fraktion für den Antrag Haas abgeben möchte. Mir scheint es richtig, auf 34 Prozent hinunterzugehen, wie die Regierung es ursprünglich wollte. Man sollte aufhören, Beteiligung und Energieversorgung zu vermischen. Eine sichere Energieversorgung machen wir über das Stromversorgungsgesetz. Das ist so definiert. Als Kanton können wir noch weitere energiepolitische Vorgaben machen. Solche haben wir teilweise auch in der Kantonsverfassung. Aber über die Beteiligung müssen Sie nicht die Energieversorgung sicherstellen. Dort geht es um andere Themen. Vor allem muss man es nicht bei einer börsenkotierten Gesellschaft machen, bei der es Minderheitsaktionäre gibt, die Steuerung ohnehin schon eingeschränkt ist und man uns auch sonst bei jeder Gelegenheit sagt, man solle nicht eingreifen. Man muss weniger über die Beteiligung steuern als über die Versorgung. Da sind wir als Gesetzgeber gefordert und das auch auf Bundesebene. Hier muss ordnungspolitisch Klarheit geschaffen werden. Deshalb unterstütze ich den Antrag der FDP und damit auch den ursprünglichen Antrag der Regierung.

Auch der Antrag der Regierung hat mich nach vorne geholt. Vorher haben wir noch über einen Artikel 4 Absatz 3 debattiert und ein flammendes Votum der Energiedirektorin gehört, weshalb man dies unterstützen soll. Nun möchte ich wissen, ob sich das flammende Votum für den SP-JUSO-PSA-Antrag auf einen Regierungsratsbeschluss stützt und die Energiedirektorin damit die Mehrheitsmeinung der Regierung wiedergegeben hat. Wenn dem so ist, habe ich gewisse Befürchtungen hinsichtlich der bürgerlichen Mehrheit, doch das ist meine persönliche Angelegenheit. Wenn es keinen solchen Regierungsratsbeschluss gibt, dann bin hoffentlich nicht nur ich beunruhigt.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Die Regierung hat gesagt, für sie gebe es momentan keinen Grund, auf 34 Prozent runterzugehen, und man wolle gegenwärtig an der Beteiligung von 51 Prozent festhalten. Dementsprechend helfe ich ganz klar nicht mit, eine Möglichkeit zu schaffen, welche vorläufig gar nicht umgesetzt

werden soll. Am Antrag der FDP stört mich, dass man damit ein Referendum ausschliesst, sodass das Volk nicht mitreden dürfte. Deshalb bitte ich Sie, alle Anträge abzulehnen und die FiKo-Mehrheit zu unterstützen, damit es bei einer Beteiligung von mindestens 51 Prozent bleibt.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Artikel 7 ist die Pièce de Résistance dieses Gesetzes, und ich spreche nun ausschliesslich dazu und nicht zu Artikel 4. Ich bitte Sie, alle diese Anträge abzulehnen. Der Regierungsrat hat in seinem ersten Antrag nach der Vernehmlassung eine Untergrenze von 34 Prozent vorgeschlagen. Aus Sicht der Regierung ist es nicht mehr notwendig, dass der Kanton einen Mehrheitsanteil an der BKW AG hat. Mit einer Beteiligung von knapp mehr als einem Drittel wäre eigentlich sichergestellt, dass wichtige Entscheide wie Zweckänderung, Fusion oder Sitzverlegung nicht ohne Zustimmung des Kantons gefasst werden können. Der Regierungsrat hat sich nach der Diskussion in der FiKo dem Antrag der FiKo angeschlossen und steht nun auch für eine Mindestbeteiligung von 51 Prozent ein.

Zum Eventualantrag von Herrn Grossrat Haas: Dieser Antrag tönt ein wenig wie ein Kompromiss zwischen dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats sowie dem Beschluss der FiKo und dem jetzigen Antrag der Regierung. Er hat den Vorteil, dass das Gesetz ein wenig flexibler wird und man es nicht ändern muss, wenn man später die Mehrheit doch aufgeben will. Er hat aber einen sehr grossen Nachteil. Damit würde nämlich der Entscheid, ob man die Mehrheit an der BKW AG verkaufen will, im konkreten Fall öffentlich diskutiert. Dies kann aber nicht im Interesse des Kantons Bern sein. Wie wollen Sie allfälligen Kaufinteressenten erklären, dass der Regierungsrat vorher noch einen Beschluss des Grossen Rats einholen muss, ob er die Aktien überhaupt verkaufen darf oder nicht? Eine solche öffentliche Diskussion über den Verkauf von Aktien einer börsenkotierten Unternehmung hätte sicher enorme Auswirkungen auf den Wert dieser Aktien. In zehn Jahren sieht vielleicht alles anders aus als heute. Möchten wir sie trotz allem irgendwann verkaufen, dann sollte man dies meines Erachtens nicht vorher öffentlich diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Eventualantrag abzulehnen.

La présidente. Grossrat Haas hat als Antragsteller noch einmal das Wort gewünscht.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zuerst zu Grossrat Alberucci: Wenn der Kapitalkostensatz von 3,8 Prozent zu hoch ist, dann muss man ihn senken. Aber ich glaube, die glp-Fraktion macht hier einfach eine Schlaufe, die nicht notwendig ist. Und nun komme ich noch einmal zum Eventualantrag. Es ist auch von der Energiedirektorin gesagt worden, es sei mühsam, wenn man quasi politisch diskutieren müsse, ob man die Aktienmehrheit abgeben will. Doch gerade das tun wir nun hier. Grossrätin Streit hat gesagt, man könne dann wieder mit einem neuen Gesetz kommen, wenn man diese Möglichkeit haben wolle. Dann wird noch viel mehr politisch diskutiert, und man muss allenfalls noch eine Referendumsabstimmung nachschieben.

In diesem Antrag steht nirgends, man müsse mit einem konkreten Käufer hier in den Rat kommen. Er gibt vielmehr eine Ermächtigung. Wenn Sie das Gefühl haben, im Grossen Rat sei die Zeit vielleicht reif, dann können Sie sich ermächtigen lassen. Wann und mit wem Sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollen, könnten Sie dann selber entscheiden. Insofern wird hier eine vernünftige Brücke gebaut: Es geht um eine vorgängige Ermächtigung und nicht um eine Zustimmung wie im Bedag-Gesetz. Es wäre etwas anderes, wenn man einem konkreten Verkaufsgeschäft zustimmen müsste. Dann wäre ich mit dem einverstanden, was Frau Regierungsrätin Egger sagt. Aber hier geht es eben um eine Ermächtigung, die man auch mit sehr viel Zeit vorgängig einholen kann, ohne den konkreten Investor im Rat abhandeln zu müssen. Deshalb lautet diese Lösung etwas anders als im Bedag-Gesetz. Ich bitte Sie, unserem Hauptantrag zuzustimmen und, sollte dieser abgelehnt werden, dem Eventualantrag.

La présidente. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst nehmen wir die Ausmehrungen vor: Als Erstes stelle ich den Antrag der glp demjenigen der FDP, BDP und EDU gegenüber. Falls der glp-Antrag obsiegt, kommen wir zum Eventualantrag der FDP mit Absätzen 1 und 2. Danach stelle ich den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Ich hoffe das ist für alle nachvollziehbar und in Ordnung. – Das ist der Fall.

Wer dem Antrag der glp zustimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag von FDP, BDP und EDU annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 7, al. 1; proposition pvl [Alberucci, Ostermundigen] contre proposition PLR [Haas, Berne] / PBD [Leuenberger, Trubschachen] / UDF [Schwarz, Adalboden])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition pvl

Oui	75
Non	64
Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Antrag der glp angenommen. Daher kommen wir zur Gegenüberstellung des glp-Antrags mit dem Eventualantrag der FDP. (*Monsieur le député Haas objecte que la proposition alternative du PLR devrait être traitée comme une proposition autonome.*) Ich bitte die Kommissionssprecherin kurz zu mir. Im Verlauf der ganzen Vorbesprechung haben wir diesen Antrag hinsichtlich einer Ausmehrung betrachtet. Wir können am Schluss nur etwas ins Abstimmungsergebnis schreiben. Wir sind von einer Ausmehrung ausgegangen, indem wir den Antrag der glp dem Eventualantrag FDP gegenüberstellen. Ist das so in Ordnung? – Das ist der Fall. Sonst hätte das meine Synopsis völlig durcheinandergebracht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den glp-Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer dem Eventualantrag der FDP den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Vote (art. 7, al. 1; proposition pvl [Alberucci, Ostermundigen] / proposition alternative PLR concernant l'art. 7, al. 1–2 [Haas, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition pvl

Oui	85
Non	58
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den glp-Antrag angenommen. Nun stellen wir den obsiegenden glp-Antrag dem Antrag von Regierungsrat und FiKo gegenüber. Wer den glp-Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag von Regierungsrat und FiKo den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Vote (art. 7, al. 1; proposition pvl [Alberucci, Ostermundigen] / proposition du conseil-exécutif et de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du conseil-exécutif et de la CFin

Oui	12
Non	130
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen. Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir den obsiegenden Antrag auch wirklich im Gesetz haben wollen. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 7, al. 1; proposition du conseil-exécutif et de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	101
Non	40
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen.

Art. 8, al. 1

Adopté

Art. 8, al. 2

Proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)

Il tient compte ce faisant des objectifs cantonaux en matière de politiques ~~énergétique~~, économique et financière.

La présidente. Artikel 8 Absatz 2 haben wir vorher gemeinsam mit Artikel 6 beraten. Deshalb können wir nun direkt zur Abstimmung übergehen. Ist jemand anderer Ansicht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir haben hier den Antrag von Regierungsrat und FiKo gegen den Antrag Leuenberger. Wer den Antrag von Regierungsrat und FiKo annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag BDP annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 8, al. 2; proposition du conseil-exécutif et de la CFin / proposition PBD [Leuenberger, Trubschachen])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du conseil-exécutif et de la CFin

Oui	100
Non	44
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und FiKo angenommen. Wir stimmen nun noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag von Regierungsrat und FiKo annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 8, al. 2; proposition du conseil-exécutif et de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	110
Non	33
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Regierungsantrag angenommen.

Art. 9

Adopté

II., III., IV.

Adoptés

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Die Kommissionssprecherin möchte vor der GesamtAbstimmung noch ein kurzes Votum abgeben.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Noch einen Satz zur Schlussabstimmung in der FiKo: Die FiKo hat dem bereinigten Gesetz mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

La présidente. Wir überlegen gerade, ob vor der GesamtAbstimmung alle noch einmal sprechen dürfen. Dies ist wohl möglich. Grossrat Etter hat das Wort für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich zitiere: «Warum machen die Gesetzgeber Gesetze, die man nie brauchen kann und die, wo man braucht, muss man den andern Tag flicken, und nach drei Tagen sieht sie niemand mehr?» Gotthelf aus

dem Roman «Der Sonntag des Grossvaters». Man könnte auch sagen: Der Berg hat eine Maus geboren. Etwa so erscheint mir dieses Gesetz. Für uns ist das vorliegende Gesetz nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben steht. Es ist nicht nur eine Totgeburt, vielmehr ist es eine Fehlgeburt ohne Hände und Füsse, und nun haben wir ihm soeben auch noch den Kopf abgeschlagen. Wir schreiben, der Kanton müsse mit mindestens 51 Prozent an der BKW beteiligt sein.

Ich möchte dazu noch einen weiteren Gedanken einbringen. Wenn es bei der BKW zu einem Sanierungsfall kommt oder allenfalls zu einer Kapitalerhöhung, dann muss der Kanton 51 Prozent behalten. Also muss er sogar noch draufzahlen. Wenn wir ein solches Gesetz machen, ist der Kanton dazu gezwungen. Die BDP-Fraktion kann diesem Gesetz so nicht zustimmen und lehnt es einstimmig ab. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich komme auf das zurück, was gestern gesagt wurde. Kollege Trüssel hat die Frage aufgeworfen, ob dieses Gesetz überhaupt nötig sei, wenn es so herauskommt, wie wir es nun in die Wege geleitet haben. Hier liegt das Grundproblem darin, dass die BKW in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig ist. Wir haben wohl eine Mehrheit, die dort die Kantonsmehrheit behalten will, wo wir von versorgungsnotwendigen Infrastrukturen sprechen und ein Monopol besteht. Zudem haben wir vermutlich auch dahingehend einen Konsens, dass es für das Dienstleistungsgeschäft keine Kantonsmehrheit braucht.

Nun widerspreche ich Kollege Etter. Er hat gesagt, wir müssten dieses Gesetz gar nicht machen. Doch was haben wir nun erreicht? Wenn wir das Gesetz so verabschieden, haben wir wenigstens Klarheit bezüglich der mittelfristigen Beteiligung des Kantons. Das gibt auch dem Unternehmen eine gewisse Sicherheit; dieses weiss nun, womit es rechnen kann und muss. Als operative Chefin hat Frau Thoma gesagt, die BKW sei durch die Beteiligung des Kantons eingeschränkt. Nun weiss die Unternehmensleitung, dass dies mittelfristig so bleiben wird und dass man sich Gedanken darüber machen sollte, das Unternehmen mit den verschiedensten Sparten allenfalls anders zu strukturieren, damit es langfristig wirtschaftlich erfolgreich ist. Ich glaube, das ist der Mehrwert, den wir mit diesem neuen Gesetz schaffen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir diesem nun so zustimmen sollten.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir haben hier sicher keinen Mehrwert geschaffen, sondern einen Minderwert. Gegenüber heute haben wir Flexibilität weggenommen. Wir beschliessen einen rückwärtsgerichteten Erlass, und diesem kann die FDP als zukunftsgerichtete Partei nicht zustimmen. Wir werden dieses Gesetz ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Es ist genau so herausgekommen, wie zu erwarten war. Wir haben ein Gesetz geschrieben, welches uns in der Flexibilität beeinträchtigt. Wir waren nicht bereit, dieses Gesetz noch einmal grundsätzlich zu diskutieren und nicht darauf einzutreten. Als letzte Möglichkeit können wir nun die schöne «Totgeburt», wie sie Grossrat Etter genannt hat, mit der Schlussabstimmung zurückzuweisen. So können wir noch einmal von vorne

beginnen und die Missstände mit den unterschiedlichen Spiessen auf dem Markt, welche die Grossräte Lanz und Klauser angetönt haben, zuerst bereinigen. Dann kann man ein Gesetz schreiben und die BKW endlich in den freien Markt entlassen.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Ich danke zuerst Grossrat Lanz für sein Votum. Ich kann es hundertprozentig unterstützen. Ich möchte noch betonen, dass wir hier bereits ein Gesetz haben, das etwas klar regelt. Dies zeigt sich schon daran, dass wir nun so lange darüber debattiert haben, ob die BKW-Mehrheit beim Kanton bleiben soll. Daran zeigt sich, dass dies eine hochpolitische Frage ist, und diese klären wir nun mit dem vorliegenden Gesetz. Dieses bringt auch Planungssicherheit für das Unternehmen. Es kann sich nachher entsprechend ausrichten und weiss, wie es mittelfristig aussieht. Wir haben schon mehrmals festgestellt, dass wir keine Differenz mit der SVP- und der glp-Fraktion haben bei der Divergenz von Produktion, Netz und dem Energiedienstleistungsteil bezüglich der Notwendigkeit einer Kantonsmehrheitsbeteiligung. Doch wir beurteilen unterschiedlich, welcher Weg richtig ist, um dort eine Verbesserung zu erreichen. Wir sind klar der Meinung, dass wir mit diesem Gesetz, das wir hoffentlich so beschliessen werden, sicher keine Steine in den Weg legen, sondern den Grundsatz für die Teile Netz und Produktion festlegen wollen. Dadurch wird in keiner Art und Weise verhindert, zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufspaltung machen zu können.

Deshalb bitten wir Sie, dieses Gesetz so anzunehmen und damit festzuschreiben, dass der Kanton Bern mehrheitlich an der BKW beteiligt bleiben muss.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir sind sehr froh um dieses Gesetz. Für uns ist es ganz und gar nicht überflüssig. Erst mit diesem Gesetz ist nämlich sichergestellt, dass der Kanton die Aktienmehrheit behält, wenn wir es nun auch in der Schlussabstimmung beschliessen.

Die Versorgungssicherheit ist uns sehr wichtig, und wir wollen nicht, dass die BKW in fremde Hände kommt. Auch der energiepolitische Kurs ist uns sehr wichtig. In diesem Sinne stimmen wir dem vorliegenden Gesetz sehr gerne zu und hoffen, dass eine Mehrheit dies ebenfalls tun wird.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion wird diesem so bereinigten Gesetz ebenfalls zustimmen. Hier wurden wirklich schlimme Bilder gedanklich in den Raum projiziert. Ich hoffe, wir alle können noch schlafen, trotz der Körper ohne Extremitäten und so weiter. Grossrat Lanz hat es sehr sachlich und nüchtern auf den Punkt gebracht: Mit diesem Gesetz wurde eine verlässliche Grundlage geschaffen, sodass eine Unternehmung nicht dauernd am Lautsprecher sitzen und zuhören muss, was hier im Grossen Rat diskutiert wird. Frau Thoma hat darauf hingewiesen, dass alles hier Diskutierte irgendeinen Zusammenhang mit den Aktienkursen hat. Insofern erscheint mir diese Grundlage für die Unternehmung gar nicht schlecht. Damit weiss sie, woran sie ist.

Die Verkaufsgelüste standen ja immer wieder in diesem Raum. Ich erinnere an Grossrat Ruedi Sutter von der FDP. Gewisse Leute werden sich noch an ihn erinnern. Solche

Vorstösse wurden immer wieder und würden immer wieder eingereicht. Für die EVP macht es Sinn, dass am Ende dieser Debatte etwas Verlässliches geschaffen wird. Für uns handelt es sich nicht nur um Papier, welches wir wieder entsorgen müssen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Nun befinden wir uns wieder am Anfang. Beim Rückweisungsantrag von Grossrat Trüssel haben wir darüber diskutiert, und nun sind wir tatsächlich soweit, dass wir lieber kein Gesetz haben möchten als ein schlechtes. Mit den 51 Prozent haben wir das Gefühl, bei der BKW nach wie vor etwas beeinflussen zu können. In Tat und Wahrheit wird es nicht so sein. Wir können gar nichts beeinflussen. Deshalb werden wir diesem Gesetz so nicht zustimmen.

La présidente. Regierungsrätin Egger wünscht das Wort nicht mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist eine Gesamtabstimmung, und zu diesem Gesetz wird noch eine zweite Lesung stattfinden. Wer diese Vorlage annimmt, stimmt Ja. Wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote d'ensemble, première lecture

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 84

Non 54

Abstentions 3

La présidente. Sie haben diese Gesetzesvorlage in erster Lesung angenommen.

Bevor wir zu Traktandum 32 kommen, möchte ich Ihnen noch einige Informationen und Entscheidungen weitergeben, die wir heute Morgen anlässlich der Bürositzung gefällt haben. Bleiben Sie bitte noch kurz im Saal und hören Sie zu, wie wir weiter vorgehen wollen. Erstens hat das Büro als wichtigen Punkt festgehalten, dass wir alle Gesetze während dieser Session beraten wollen.

Zweitens wollen wir die ganze Zeit, die wir uns gegeben haben, wirklich nutzen. Wir haben verschiedene Varianten geprüft. Der Entscheid könnte mit «flexibel bleiben» betitelt werden. Aktuell haben wir etwa zwei Stunden Verspätung gegenüber der Planung. Die Haushaltsdebatte wird etwa neun Stunden länger dauern als ursprünglich berechnet. Am 6. Dezember haben wir eine Reserve von dreieinhalb Stunden zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Differenz von etwa siebeneinhalb Stunden.

Wir haben nachgesehen, wie viele Motionen nicht dringlich sind oder noch nie verschoben wurden. Für diese haben wir zehn Stunden eingerechnet. Auf der Basis dieser Überlegungen haben wir Folgendes entschieden: Ab jetzt, das heisst ab den BVE-Geschäften werden nicht-dringliche Motionen zurückgestellt. Entweder werden diese in die Märzsession verschoben, welche dann allenfalls verlängert werden müsste. Zudem sind wir uns bewusst, dass dies die Osterwoche betrifft. Oder wenn wir die Situation im Verlauf der Session anders einschätzen und beispielsweise die Haushaltsdebatte wesentlich schneller ablaufen würde als

geplant, dann würden wir diese Motionen trotzdem behandeln. Dies gilt vor allem für Motionen der POM, VOL und GEF.

Wir wollen wirklich flexibel bleiben. Aber die Motionen der BVE behandeln wir sicher nicht mehr, sondern wir verschieben sie von heute in die Märzsession. Was die Motionen der POM, VOL und GEF anbelangt, würden wir Sie informieren, falls wir diese doch beraten und nicht verschieben. Ist dieser Teil für Sie verständlich? Auch für alle Ratsmitglieder, die nicht-dringliche Motionen eingereicht haben oder solche, die nicht schon einmal verschoben wurden? – Es scheint keine Fragen zu geben. Somit ist dieses Vorgehen angenommen. Wenn etwas unklar ist, melden Sie sich bitte möglichst bald. Wir haben noch einen zweiten Entscheid gefällt, und ich bitte Sie, noch kurz zuzuhören. Es geht um das Sozialhilfegesetz (SHG). Wir haben entschieden, diese Debatte fix an die Haushaltsdebatte anzubinden. Das heisst, die Debatte betreffend die SHG-Revision findet direkt nach Ende der Haushaltsdebatte statt.

Dies sind die Informationen aus der Bürositzung von heute Morgen. Wir haben sie übrigens nicht zu Ende führen können und benötigen heute Nachmittag um 16.00 Uhr eine Fortsetzung. Dieser Hinweis ist an alle gerichtet, die heute Morgen nicht dabei waren. Um 16.00 Uhr oder 16.10 Uhr beginnt der zweite Teil der heutigen Bürositzung. Diese Information erhalten wir sicher noch schriftlich.

Affaire 2016.RRGR.872

Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)

Première lecture

Débat d'entrée en matière et débat de principe

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 32, zur Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG). Die BaK hat dieses Geschäft vorberaten. Wir führen eine freie Debatte und es handelt sich um die erste Lesung. Wir haben eine Eintretensdebatte zu führen, weil ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt. Ich möchte ebenso vorgehen wie beim letzten Traktandum, selbst wenn es nicht ganz korrekt ist. Ich möchte die Eintretensdebatte zusammen mit der Grundsatzdebatte führen. Wird dies bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Zuerst hat der Antragsteller des Rückweisungsantrags das Wort, Grossrat Guggisberg.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

Refus d'entrer en matière

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich begründe nun im Namen der SVP unseren Nichteintretensantrag. Wir führen im Wesentlichen fünf Punkte ins Feld. Erstens: Das heutige Energiegesetz im Kanton Bern fördert die Energieeffizienz, orientiert sich an der Energiestrategie und an der Umweltschutzgesetzgebung. Sogar die Regierung spricht von einem bewährten und zukunftsweisenden Gesetz. Wir sprechen von einem Gesetz, welches vor Kurzem an der

Urne mit beinahe 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Die nach so kurzer Zeit vorliegende Revision basiert daher auf einem übereifrigen Aktivismus. Seitens des Bundes besteht überhaupt keine Verpflichtung, im Energiebereich schon wieder verschärfend zu legislieren. Die Annahme des Energiegesetzes auf Bundesebene ändert nichts daran. Das ist anders als damals beim Baugesetz (BauG), welches wir aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) anpassen mussten. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK), die mit dieser Revision umgesetzt werden sollen, sind demgegenüber nur Empfehlungen. Es besteht gar keine Verpflichtung, diese umzusetzen.

Zweitens ist diese Revision ein Paradebeispiel für eine Überregulierung. Anfang Jahr hat die Gfs.bern eine Studie zur Finanz- und Steuerpolitik erarbeitet. Das war keine Gefälligkeitsstudie. Herr Longchamp war auch dabei, und Economiesuisse hat im April 2017 den Auftrag erteilt. Dort wurden Tausend Leuten in leitenden Positionen von namhaften Unternehmungen einleitend folgende allgemeine Frage gestellt: «Welches ist zurzeit das Problem, welches die Schweizer Politik am dringendsten lösen sollte?» Bei den Antworten stand die hohe Regulierungsdichte mit Abstand an erster Stelle und verdrängte das Problem des starken Frankens, des Fachkräftemangels und der Beziehungen mit der Europäischen Union (EU). Bei 19 möglichen Antworten wurde die Energiepolitik erst an 13. Stelle genannt. Dies sagt alles darüber aus, ob es diese Gesetzesrevision braucht oder nicht.

Drittens können die Gemeinden in unserem Kanton bereits heute strengere Regulierungen im Energiebereich vornehmen, als sie das kantonale Recht vorschreibt. Mit der vorliegenden Revision sollen diese Verschärfungskompetenzen noch weiter ausgebaut werden. Dies erachten wir im Energiebereich nicht als zielführend. Es führt zu einem Gesetzgebungswildwuchs und zu einer unübersichtlichen Rechtszersplitterung. Vor allem aber läuft es dem eigentlichen Ziel der MuKEN, eine Harmonisierung der Energiegesetzgebung, diametral entgegen. Man will zwar Harmonisieren, aber dann irgendwie doch nicht so recht.

Viertens beinhalten die MuKEN, die mit der Revision umgesetzt werden sollen, auf rund 100 Seiten einen ganzen Strauss von neuen Regulierungen, Einschränkungen, Verböten und Abgaben, die für Hauseigentümer, Bauherren und Gewerbetreibende zu deutlich höheren Kosten und mehr administrativem Aufwand führen. So entsteht ein riesiger Kontrollapparat. Einen solchen wollen wir nicht.

Ich komme zum fünften und letzten Punkt. Er ist einer der wichtigsten. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer investieren heute rund 15 Mrd. Franken jährlich in den Gebäudeunterhalt. Dies tun sie freiwillig. Sie sind wichtige Player bei der Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudereich, weil sie freiwillig Geld in die Verbesserung der Energieeffizienz investieren. Ihnen zusätzliche Hürden in den Weg zu stellen, behindert dieses freiwillige Engagement und die Motivation mehr, als dass es sie fördert. Mit der geltenden Gesetzgebung funktionieren Selbst- und Eigenverantwortung. Es gibt genügend Massnahmen oder Anreize, wie Wohnungs- und Hauseigentümer unterstützt werden können. Dazu braucht es weder Verbote noch Zwang.

Ich fasse zusammen: Wir halten die geltende, bewährte und im Vergleich mit anderen Kantonen strenge Energiegesetzgebung für ausreichend. Wohn- und Hauseigentümerinnen und -eigentümer sollen im Rahmen der Eigentumsgarantie frei und in Eigenverantwortung darüber entscheiden dürfen, wie sie ihre Gebäude energetisch ausgestalten wollen. Wir sind für Selbstbestimmung statt Bevormundung und deshalb für Nichteintreten.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Ich freue mich, Ihnen in einem einleitenden Referat den Rahmen dieser Revision abzustecken und gleichzeitig einen Überblick über die Vorberatung in der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rats zu geben. Das heutige Energiegesetz datiert vom 15. Mai 2011. Damals haben die Berner Stimmberechtigten dieses neue Gesetz in Form des Volksvorschlags mit 79 Prozent Ja-Stimmen gegen 21 Prozent Nein-Stimmen sehr deutlich angenommen. Der Grosse Rat hatte die Vorlage im März 2010 in zweiter Lesung mit 81 gegen 63 Stimmen verabschiedet. Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und ist somit seit rund sechs Jahren in Kraft. Änderungen gab es in der Zwischenzeit keine.

Seit dem Beschluss des Grossen Rats über dieses Energiegesetz hat sich energiepolitisch allerdings eine Art Zeitenwende ereignet. Am 11. März 2011 kam es in Japan zum folgeschweren Erdbeben an der Ostküste mit einem nachfolgenden Tsunami. Dies führte zur dramatischen Havarie im japanischen Atomkraftwerk Fukushima Daiichi. Diese Katastrophe hat die Energiepolitik weltweit erschüttert und zeigt bis heute langfristige Auswirkungen. Einige Spotlights: Im Juni 2011 beschloss das Deutsche Parlament mit sehr deutlicher Mehrheit die sofortige Stilllegung des ältesten deutschen Atomkraftwerks sowie die Stilllegung der verbleibenden Werke bis zum Jahr 2022. In Belgien wird das letzte Atomkraftwerk im Jahr 2025 vom Netz gehen. Dies sind einzelne Hinweise auf die weltweiten energiepolitischen Folgen des Ereignisses in Japan.

Auch die Schweiz konnte sich diesen Veränderungen nicht entziehen. Im Mai 2011 beschloss der Bundesrat, die bestehenden Atomkraftwerke am Ende ihrer Lebensdauer nicht mehr zu ersetzen. Sechs Jahre später, im Rahmen der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017, stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung der Folgegesetzgebung im neuen Energiegesetz mit über 58 Prozent Ja-Stimmen und einem sehr deutlichen Ständemehr klar zu.

Das neue Energiegesetz auf Bundesebene enthält Massnahmen um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse zu fördern. Das neue Energiegesetz des Bundes (EnG) weist den Kantonen bei der Umsetzung eine ganz zentrale Rolle zu, und es ist meines Erachtens wichtig, dies vor Augen zu haben. In den Erläuterungen des Bundesrats an die Stimmberechtigten zum neuen EnG, über welches wir im Mai abgestimmt haben, kommt der Begriff «Kanton» insgesamt sechszigmal vor. Beispielsweise heisst es in Artikel 45 Absatz 1 des neuen EnG: «Die Kantone schaffen im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und effiziente Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer

Energien. Sie unterstützen die Umsetzung von Verbrauchsstandards zur sparsamen und effizienten Energienutzung.» Damit ist auch klar, weshalb der Kanton Bern eine Revision des Energiegesetzes braucht, auch wenn dieser Erlass erst sechs Jahre alt ist. Mit der vorliegenden Revision geht es zu einem sehr wesentlichen Teil um die Umsetzung der neuen Energiepolitik des Bundes. Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Gesetzgebung und Praxis haben die Kantone über die EnDK die sogenannten MuKEn erlassen. Diese Mustervorschriften wurden geschaffen, um einen interkantonalen gesetzgeberischen Wildwuchs zu vermeiden. Wird nun befürchtet, dass die EnDK eine sehr grüne Organisation ist, dann kann ich beruhigen. Die dominierende Partei in dieser Organisation ist mit Abstand die FDP; sie ist mit elf Mitgliedern vertreten. Mit fünf Mitgliedern folgt die CVP und mit drei die SVP. Das sind die drei stärksten Parteien. Somit handelt es sich um eine sehr bürgerliche Konferenz, und sie hat die Mustervorschriften der Kantone im Januar 2015 einhellig verabschiedet.

Nun komme ich zu den Inhalten dieser Revision. Sie lassen sich in fünf Bereichen ansiedeln. Erstens geht es um die Umsetzung von nachzuvollziehenden Bestimmungen aus den erwähnten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Zweitens behandeln sie energieeffizientere Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen und setzen damit die vom Grossen Rat überwiesene Motion unseres ehemaligen Grossratskollegen Mathias Kohler um. Drittens schaffen sie neue Kompetenzen und insbesondere neue Spielräume für die Gemeinden. Viertens formulieren sie gewisse Einschränkungen bei Ölheizungen in neuen Gebäuden und fünftens definieren sie Anpassungen der Baustandards bei Bauten der öffentlichen Hand. Auf die Inhalte werden wir bei der Detailberatung im Einzelnen zu sprechen kommen.

Nun möchte ich Ihnen noch schildern, wie die Kommission diese Vorlage beraten hat. Eingestiegen ist die BaK mit einem Hearing mit vier Gästen. Diese hatten den Auftrag, in einem zehnminütigen Referat aus der jeweiligen Perspektive Stellung zu dieser Revision zu nehmen und anschliessend für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Angehört hat die Kommission die folgenden Personen: Erstens Herrn Christoph Erb, der den Standpunkt der bernischen Wirtschaftsverbände vertreten hat, also des Gewerbeverbands KMU, des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) und des Berner Hauseigentümerverbands (HEV). Herr Erb hat der Kommission im Namen der erwähnten Verbände empfohlen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Zweitens haben wir Herrn Martin Niederberger angehört, den Leiter der Bauabteilung der Gemeinde Münsingen. Er hat die Perspektive einer Energiestadt eingenommen und zwar nicht von einer sehr urbanen Energiestadt, sondern von einer mittelgrossen Gemeinde im Aaretal. Aus seiner Sicht ist die vorliegende Revisionsvorlage ein gutes Gesetz, dem man aus Sicht einer Energiestadt vollumfänglich zustimmen kann. Anschliessend haben wir Herrn Thomas Amman angehört, der die Sicht des Schweizerischen HEV vertreten hat. Er hat sich dagegen ausgesprochen, Eigentümern eine «Gesetzesflut vorzusetzen». Dies war also eine sehr kritische Stellungnahme. Am Schluss hat die BaK Herrn Jacky Gillmann angehört. Er ist Verwaltungsratspräsident und langjähriger CEO der Bauunternehmung Losinger Marazzi AG. Herr Gillmann hat sich sehr positiv

geäussert und gesagt: «Die Frage ist für mich immer, wollen wir morgen eine effizientere Welt oder wollen wir eine Welt mit mehr als zwei Grad Erwärmung? Das ist die Grundfrage.» Dies war ein Überblick über die vier einleitenden Anhörungen in der BaK.

Die Kommission hat bei der Beratung der Gesetzesrevision zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Vorlage nach der Vernehmlassung namentlich der Kritik von Wirtschaftsverbänden angepasst und auch auf gewisse Massnahmen verzichtet hat. So sieht das uns heute vorliegende Gesetz kein allgemeines Obligatorium für den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) vor. Dies bedeutet insbesondere, dass es bei Neubauten keinen GEAK mehr braucht. Zudem hat auch die BaK als vorberatende Kommission gewisse Anpassungen vorgeschlagen, die Ihnen nun als Anträge vorliegen. Im Gegensatz zum Regierungsantrag, will die Kommission kein absolutes Verbot von Ölheizungen bei neuen Wohnbauten. Wenn eine andere Lösung technisch nicht möglich ist oder zu Mehrkosten führt, sollen Ölheizungen weiterhin gestattet sein. Zweitens beantragt die Kommission, dass bei einem Ersatz von Gas- oder Ölheizungen in schlecht gedämmten Wohnbauten explizit auch Biogas oder andere erneuerbare Gase eingesetzt werden können. Und schliesslich sieht die Kommission eine Lockerung der Regelung zur Ersatzpflicht für bestehende zentrale Elektroboiler vor. Sie sollen von der Ersatzpflicht befreit werden können, wenn die Warmwasseraufbereitung überwiegend mit Strom aus erneuerbarer Energieproduktion erfolgt.

Unter dem Strich liegt also mit den Anpassungen, die zuerst der Regierungsrat und anschliessend die Kommission im Rahmen der Vorberatung vorgenommen hat und Ihnen nun beantragt, eine Vorlage vor, die mit Fug und Recht als ausgewogener Kompromiss bezeichnet werden kann. Das verdeutlichen nicht zuletzt auch die Abstimmungsergebnisse. Die Kommission hat mit 12 zu 4 Stimmen Eintreten auf diese Vorlage beschlossen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission die bereinigte Vorlage mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich angenommen.

An dieser Stelle kann und möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommission sehr viele von den auch hier vorgelegten Anträgen diskutiert hat, namentlich sämtliche Anträge der SVP. Ich werde in der Detailberatung gerne noch vertieft darauf eingehen, soweit es nötig ist. Ich kann aber schon hier sagen, dass die Kommission nahezu alle diese Streichungsanträge jeweils mit dem sehr deutlichen Verhältnis von einem Viertel zu drei Vierteln abgelehnt hat.

Fazit: Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat zu folgen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Frutiger das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Auch für die BDP ist unbestritten, dass unser gültiges, heute bestehendes Energiegesetz fortschrittlich ist und man es nun weiterentwickeln sollte. Unsere Fraktion ist immer für eine umweltfreundliche Energiepolitik eingestanden. Wir haben von Anfang an den Atomausstieg unterstützt und auch für die Energiestrategie 2050 gekämpft. Deshalb beantragen wir, die MuKEN 2014

im Grundsatz in die Teilrevision unseres Energiegesetzes einfließen zu lassen. Unsere Fraktion handelt nach dem Grundsatz «Stillstand ist Rückschritt». Die weitere Förderung von erneuerbaren Energien ist heute wirtschaftlich absolut möglich und für unsere Umwelt wichtig. Gerade die Wetterkapriolen in den letzten Monaten und die grossen Elementarschadenereignisse müssen uns zu denken geben und uns zum Handeln zwingen.

Die entstehenden Mehrkosten bei den meisten Sanierungsmassnahmen im Energiebereich rechnen sich auch für den Hauseigentümer. Es ist vielleicht nicht für alle gleich interessant. Wer das Portemonnaie selber hervorheben muss, macht das heute vielleicht. Aber den institutionellen Hauseigentümern müssen wir möglicherweise auf die Sprünge helfen, damit sie dort etwas aktiver werden, und in den allermeisten Fällen ist das wirtschaftlich interessant. Aus all diesen Gründen tritt die BDP einstimmig auf diese Vorlage ein.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion spricht sich klar für ein Eintreten auf die Vorlage aus und wird die Revision des KEnG in der vorliegenden Form unterstützen. Sämtliche Streichungsanträge oder weitere Anträge, welche die Vorlage abschwächen würden, lehnen wir ab. Weshalb dies? Die Revision ist ein vernünftiger und folgerichtiger Schritt, der in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden muss. Die Schweizer Stimmberechtigten haben sich mit der Annahme der Energiestrategie 2050 für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz ausgesprochen. Offenbar ist eine Mehrheit der Stimmberechtigten der Ansicht, dass im Energiebereich mehr getan werden sollte. Gemäss Umfragen betrifft das auch die bürgerliche Wählerschaft. Die Forderung nach mehr Energieeffizienz ist somit mehrheitsfähig geworden. Diese Entwicklung wird durch den landesweiten Konsens der kantonalen Energiedirektoren und Energiedirektorinnen mit den MuKEN bestätigt. Wenn solche Entwicklungen und Veränderungen da und dort auf Widerstand stossen, verwundert das nicht weiter.

Die Hearings in der BAK haben etwas deutlich gemacht: Energieeffizienz ist nicht mehr eine Frage der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern eine Frage, wie wir die mentalen Hürden in unseren Köpfen überwinden. Energiepolitik steht im Spannungsfeld zwischen unseren Gewohnheiten und unserer geistigen Beweglichkeit. Energiepolitik ist daher eine Art geistige Bewegungstherapie oder oft einfach nur eine Reise der kleinen Schritte. Diese Vorlage ist ein solch kleiner Schritt. Die vorliegende Revision ist quasi kongruent mit der energiepolitischen Schnittmenge zwischen den Kantonen. Es handelt sich um einen bereits vorgezogenen politischen Kompromiss, und es ist sehr wichtig, sich dies immer wieder bewusst zu machen. Es ist keine bernische Erfindung oder ein Kanton der nun übersteuert. Vielmehr ist es nur ein moderater Beitrag zur Erreichung der Ziele unserer kantonalen Energiestrategie. Die Vorlage widerspiegelt das politisch Machbare. Für die EVP-Fraktion geht die Vorlage zu wenig weit. Um die CO₂-Ziele erreichen zu können, wären weitergehende Massnahmen notwendig, beispielsweise eine Sanierungspflicht für bestehende Bauten. Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für den Kanton Bern per Anfang 2016 180 975 reine Wohnbauten aus. Davon wurden exakt zwei Drittel vor 1981 erbaut. Diese Bauten befinden sich meines Erachtens noch

im energietechnischen Mittelalter. Dieser dünnhäutige Gebäudepark wird auch mit dem neuen Energiegesetz nicht besser. Die heutigen Sanierungsraten und Förderanreize sind zu gering, als dass sie die nötige Hebelwirkung in diesem Bereich erzielen würden.

Ein Puzzleteil des neuen Gesetzes möchte ich noch herausgreifen. Die EVP-Fraktion unterstützt das Konzept, wonach die Gemeinden weitergehende Kompetenzen erhalten sollen. Dieses basisdemokratische Rezept steht in der besten Tradition unseres Landes. Wenn eine Gemeinde eine zielstrebigere Energiepolitik verfolgen möchte, sollte das kantonale Gesetz dies ermöglichen. Das ist gerade auch im Hinblick auf die Energiestadt-Labels wichtig, denn viele Gemeinden haben die entsprechende Mitgliedschaft.

Ich fasse zusammen: Auch wenn die Vorlage aus Sicht der EVP-Fraktion ambitionierter sein könnte, unterstützt sie das vorliegende KEnG dennoch vorbehaltlos. Die Revision ist klimapolitisch wichtig, sie berücksichtigt die technologischen Entwicklungen und kann dazu beitragen, einen Teil der durch die Abschaltung des Kernkraftwerks (KKW) Mühleberg wegfallenden Produktion durch erneuerbaren Strom zu ersetzen. Das ist auch wichtig. Wir sind überzeugt, das neue KEnG wird einen Beitrag zur Förderung von Wirtschaft, Wertschöpfung, Cleantech und Innovation in unserem Kanton leisten.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Ohne Energie geht im Alltag gar nichts. Es braucht Energie für unsere Mobilität, unsere Heizung, die Dusche oder unser Licht. Das KEnG ist ein wichtiges Gesetz, wichtiger als es viele von uns wahrhaben wollen. Man sieht es auch an der gegenwärtigen Präsenz hier im Saal des Grossen Rats. Wenn es um das KEnG geht, verlässt man ihn. Doch es hat eine wertschätzende Würdigung verdient, und deshalb möchte ich gleich am Anfang den wichtigsten Akteuren meinen tiefen Dank aussprechen; zuerst unserer Regierungsrätin, die seit vielen Jahren auf der politischen Bühne alles daran setzt, dass der Kanton Bern in Energiefragen fortschrittlich ist und bleibt. Auch der Verwaltung danke ich. Sie treibt diese Thematik in der tagtäglichen Arbeit engagiert und unermüdlich voran und stattet uns mit guten, informativen und profunden Berichten aus. Auch den vielen KMU danke ich, die vor Ort tagtäglich auch bei tiefen Temperaturen Wärmepumpen, Schnitzelheizungen, Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren und Isolationsfenster montieren, sowie den Pionierunternehmen, die mit innovativen 2000-Watt-Arealen zeigen, dass im Gebäudebereich eigentlich alles möglich ist. Und nicht zuletzt danke ich der Berner Bevölkerung, welche die Energiestrategie 2050 des Bundes mit 55,5 Prozent angenommen hat.

Die Umsetzung auf Kantons- und Gemeindeebene ist ein wichtiger Teil der Energiestrategie. Die Sammlung der MuKEN ist ein wichtiges Instrument für die Erreichung der Ziele des Bundes, und sie ist für die Harmonisierung der Regelungen der Kantone wesentlich. Auch heute geht es mehrheitlich um die Anpassungen an die MuKEN 2014. Ein fortschrittliches Energiegesetz ist für den Kanton Bern von grösster Wichtigkeit. Es sichert nicht nur eine nachhaltige

Energieversorgung und Energienutzung, sondern es schafft auch neue Arbeitsplätze und generiert Wertschöpfung im Kanton Bern. Das kann man nicht genügend betonen. Wir alle hier im Grossen Rat schreiben auf unsere Fahne, dass wir die KMU fördern wollen. Eine zögerliche Haltung in der Energiestrategie liegt nicht im Interesse der KMU. Der Baubereich umfasst eine Vielzahl von KMU mit einer grossen Vielfalt von Berufen wie beispielsweise Elektroinstallateur, Sanitärinstallateur, Polybauer oder Solateur. Geben wir ihnen doch Arbeit! Je schneller wir den Gebäudepark sanieren, umso besser! Das neue KEnG hat auch Neubauten im Visier. Es gibt nämlich keine Gründe mehr, weshalb man heute noch energetisch mittelmässige Neuüberbauungen in die Landschaft stellen sollte. Setzen wir doch endlich um, was technisch möglich ist. Wir wollen uns in zehn Jahren nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass wir keinen Mut hatten.

Mit dem neuen, wegweisenden KEnG werden verschiedene Weichen zukunftsgerichtet gestellt. Auch die Hauseigentümer profitieren von der neuen Strategie, denn man hat in sanierten Häusern viel mehr Wohnkomfort. Zudem schlagen die Dämmung eines Hauses und der Einsatz von erneuerbaren Technologien schon nach wenigen Jahren positiv zu Buche. Ausserdem stehen Millionen von Schweizer Franken bereit, welche die Hauseigentümer bei Haussanierungen abholen können. Diese wollen wir doch dem Bund sicher nicht zurückgeben. Es würde uns freuen und stolz machen, wenn der Kanton Bern in Sachen Energiegesetz unter den Kantonen kein Schlusslicht ist. Das ist doch immer ein wichtiges Argument hier im Grossen Rat. Wir sollten die gute Position nicht gefährden. Ein fortschrittliches Energiegesetz dient uns allen, vor allem den KMU und nicht nur 800 grossen Firmen, wie sie das Steuergesetz (StG) im Fokus hat. Abgesehen davon, dass wir der Klimaerwärmung möglichst schnell entgegenwirken, ist die Unabhängigkeit von fossilen Energien nicht nur klimapolitisch ein Muss, sondern auch aus wirtschaftlicher und ethischer Sicht.

Machen wir vorwärts, packen wir es an und schaffen wir ein fortschrittliches Gesetz! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt alles an, was Regierungsrat und BaK vorschlagen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP-Fraktion hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Teilrevision des KEnG beschäftigt. Unsere Diskussionen waren zum Teil sehr emotional und auch bei den Detailberatungen hat sich dasselbe Bild immer wieder gezeigt. Eine Mehrheit, allerdings keine erdrückende, lehnt die vorliegende Revision ab. Der andere Teil unserer Fraktion erachtet diese Revision als sinnvoll und richtig. Die FDP ist in diesem Thema somit gespalten. Doch in der Frage, ob wir zu unseren Ressourcen Sorge tragen müssen und ob wir unsere Energieträger so sinnvoll wie möglich einsetzen sollen, ist sie nicht gespalten. Es geht lediglich um das Wie und ob es dazu eine weitere Revision unseres Energiegesetzes braucht.

Folgende Gründe haben schliesslich dazu geführt, dass eine knappe Mehrheit für Nichteintreten stimmen wird: Wir sind der Meinung, dass die Wirkung mit Blick auf andere Einflussfaktoren marginal ist, und die gewünschte Wirkung auch ohne Teilrevision eintreten wird. Wir haben bereits strenge Vorschriften, die sich langsam einzuspielen beginnen.

Am 15. Mai 2011 wurde das heute geltende KEnG in der Version des Volksvorschlags deutlich gutgeheissen, ohne Stromsteuer und ohne GEAK-Obligatorium. Seit September 2016 müssen Neubauten im Kanton Bern effizienter und mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien betrieben werden. Gleichzeitig hat der Kanton das bestehende Förderprogramm angepasst. Beispielsweise wird der Ersatz von alten Ölheizungen mit Beiträgen unterstützt. Auch das kürzlich revidierte BauG stellt sich stark in den Dienst der Nachhaltigkeit. Weiter haben wir bereits einen starken Trend weg von fossilen Energieträgern. Es wird kaum mehr ein Gebäude erstellt, das mit fossilen Brennstoffen beheizt wird. Die Bauherren sind in dieser Sache schon recht gut sensibilisiert. Aufgrund der starken Nachfrage geht die technologische Entwicklung bei den Energieerzeugern immer schneller vorwärts, sei es bei den Photovoltaikanlagen oder bei den Wärmepumpen. Solche Anlagen werden immer effizienter. Auch im Bereich der Ölheizungen hat eine Entwicklung stattgefunden. Sie dient den Fällen, wo es ohne Ölheizung nicht geht. Wir erstellen und sanieren Gebäude auf einem hohen Standard mit verschiedenen Energielabels wie Minergie-P, Minergie Eco und so weiter. Es bestehend eine starke Nachfrage nach diesen, oder sie werden bereits durch noch weitergehende, umfassendere Label ersetzt.

Ein weiterer Stein des Anstosses für unsere Fraktion ist die Erhöhung der Gemeindeautonomie. Dass die Gemeinden künftig nicht nur bei Neu- oder Umbauten Vorgaben zur Wahl des Energieträgers machen können sollen, sondern generell, also auch beim blossen Ersatz von Wärmeerzeugern, geht uns zu weit. Neue Gemeindekompetenzen laufen der Harmonisierung der Vorschriften zuwider, welche eigentlich mit MuKen erzielt werden sollen. Eine solche Rechtszersplitterung führt nachweislich auch zu höheren Baukosten.

Als letzten Punkt erwähne ich noch den Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Wohnbauten. Dadurch können massive Zusatzkosten entstehen. Offen ist für uns auch, wie der Regierungsrat die Bestimmung dann in der Verordnung konkretisieren will. Für die FDP ist Freiheit und Eigenverantwortung sehr wichtig. Wenn der Staat etwas machen will, soll er das auf effiziente Weise tun. Die Schweiz ist ein Wirtschaftsraum, in dem die Vorschriften soweit wie möglich harmonisiert werden sollen. Wir wehren uns gegen übermässige Regulierungen. Der Druck von der Nachfrageseite auf Anbieter von Bauleistungen und Materialien ist auch ohne laufende Verschärfung der staatlichen Vorschriften schon heute sehr hoch. Die technische Entwicklung ist sehr dynamisch. Neue Materialien und Prozesse sorgen für eine Verminderung des Ressourcenverbrauchs und für mehr Energieeffizienz. Deshalb empfiehlt Ihnen eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion, auf diese Teilrevision nicht einzutreten.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die Energiestrategie 2050 umzusetzen, entspricht ganz klar dem Volkswillen. Es ist klar, dass dies nun in der Feinjustierung gewisse Konsequenzen hat. Eine Strategie, nichts zu tun, funktioniert nicht. Die aktuelle Situation mit Umweltschäden, Murgängen und den ganzen Problemen, welche der Klimawandel mit sich bringt, lösen Kosten in hohen Milliardenbeträgen aus, die nirgendwo vorgesehen sind. Die Allgemeinheit wird diese

einfach bezahlen müssen. Vorgängig nichts zu tun und nur die Schäden nachträglich zu bereinigen, wird uns viel teurer zu stehen kommen, die Privaten ebenso wie die Wirtschaft, als wenn wir heute beginnen, zu justieren und vorausschauend Massnahmen zu ergreifen, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Darüber ist sich die Wissenschaft einig. Ich wäre der Erste, der helfen würde, dieses Energiegesetz zu beerdigen. Aber leider hat heute CO₂ keinen Preis. CO₂ und die Schäden, die es produziert, sind heute in den Energiepreisen nicht eingerechnet. Deshalb braucht es leider gesetzliche Rahmenbedingungen.

Der Energiebereich Gebäude ist einer der grössten Energieverbraucher und entsprechend einer der grössten CO₂-Produzenten. Das Substitutionspotenzial im Raumwärmebereich ist beliebig gross. Um ein Haus zu beheizen, müssen wir lauwarmes Wasser produzieren. Dazu benötigen wir keine hochwertigen fossilen Brennstoffe, die wir bei 700 bis 800 Grad verbrennen. Es ist auch aus Ingenieursicht richtig, dort mit Sparen zu beginnen, wo ein grosses Substitutionspotenzial besteht. Beim Fliegen und bei der Mobilität sind diese Potenziale heute viel kleiner. Somit ist es folgerichtig, wenn wir zuerst den Gebäudebereich ins Visier nehmen.

Die glp-Fraktion ist ganz klar und einstimmig für Eintreten. Es gibt dabei kaum Zwänge, aber doch genügend Leitplanken, welche potenzielle Bauherren und Investoren zum Nachdenken anregen sollen, ob man ein wirtschaftliches System installieren will oder einfach ein billiges. Billig ist nicht immer wirtschaftlich, sondern meistens einfach nur billig.

Ganz wichtig ist auch, dass der Spielraum für die Gemeinden vergrössert wird. Das KEnG lässt neu Arealstrategien zu. Wir müssen den Fokus vom Häuschendenken lösen, wo jedes einzelne Häuschen in sich optimiert und justiert wird. Wie viele Siedlungen gibt es, wo ein Einfamilienhäuschen neben dem anderen steht und im Jahresrhythmus jeweils ein Eigentümer seine kleine Ölheizung saniert? Jeder gibt Geld aus, verfeuert enorm viel «Kohle» und leert sein Portemonnaie, statt den Fokus auf das Areal zu legen und dort vielleicht einen intelligenten Nahwärmeverbund zu installieren. Genau deswegen braucht es die Gemeindeautonomie. Nur die Gemeinden wissen, was bei ihnen geschieht. Für die glp ist Gemeindeautonomie eigentlich immer gut. Wir hantieren nicht so selektiv mit der Gemeindeautonomie wie vielleicht andere Parteien, für welche es manchmal gute Gemeindeautonomien gibt und manchmal schlechte.

Ein gutes und modernes Energiegesetz legt einen Boden für Forschung und Entwicklung, für innovative Technologien und für gute, dynamische Unternehmungen. Zudem können wir sukzessive jedes Jahr 12 Mrd. Franken in den Gebäudebestand investieren und so unserem Handwerk einen goldenen Boden bereiten, wenn man den Öl- oder Gasverbrauch reduziert, statt diesen Betrag in teilweise spezielle Länder zu exportieren. Ich bitte Sie deshalb, hier die ideologischen Grabenkämpfe beiseite zu lassen, im Sinne des Stimmbürgers zu handeln und das KEnG wie von der Kommission beantragt zu unterstützen.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Wir haben die Wahl, Gebäude zu dämmen, die Energie örtlich zu erzeugen und damit lokale Wertschöpfung zu generieren oder das Geld weiterhin irgendwelchen Ölscheichs oder Vladimir Putin für

Gas hinüberzuschieben. Aus unserer Sicht ist der Fall klar. Wir wollen möglichst einheimische Energie nutzen, die Gebäude gut dämmen und damit die lokale Wirtschaft stärken. Für mich ist nicht ganz einsichtig, weshalb die SVP, die hier Nichteintreten beantragt, etwas dagegen haben kann und das Geld lieber weiterhin Ölscheichs gibt.

Die Grünen begrüssen, dass der Kanton Bern mit dieser Teilrevision des KEnG die MuKEn 2014 umsetzen will. Das ist auch im Sinne einer schweizweiten Harmonisierung der Vorschriften. Es ist wichtig, dass diese Bestimmungen gesetzlich verankert werden. Das ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Aus grüner Sicht sind die jetzt vorgelegten Anträge ein Muss. Gebäude sind im Bereich des Energieverbrauchs ein ganz wichtiger Faktor, und dort gibt es noch sehr viel Nachholpotenzial.

Aus unserer Sicht gehen die jetzt vorgelegten Anträge eigentlich zu wenig weit und wir haben uns in der Vernehmlassung auch entsprechend geäußert. Aus Sicht der Grünen müsste man noch fortschrittlicher sein und mit dem KEnG weiter gehen. Wir verstehen den nun von der Kommission vorgelegten Antrag als einen breit abgestützten Kompromiss, damit wir einen Schritt weiterkommen. Heute ist es möglich und kein Problem mehr, dass Gebäude nicht nur einen geringen Energieverbrauch, sondern netto einen Energieverbrauch von null haben oder sogar Plusenergie-Gebäude sind. Dahin sollten wir kommen, und es ist nicht richtig, dass man heute noch fossile Heizungen installiert. Das KEnG geht hier einen Schritt weniger weit, als wir gerne es gehabt hätten. Aber wir sind bereit, dies im Sinne eines Schritts in die richtige Richtung so mitzutragen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Die vorgeschlagene Teilrevision will das KEnG insbesondere bezüglich erneuerbarer Energien aufgrund der Energiestrategie von Bund und Kanton anpassen. Weiter sollen die neuen MuKEn 2014 umgesetzt werden. Das geltende Gesetz ist aktuell und jung, es wurde letztmals im Jahr 2011 revidiert. Die beschlossene eidgenössische Energiestrategie verlangt nicht zwingend eine Gesetzesanpassung. Vielmehr baut hier der Regierungsrat freiwillig eine eng gesetzte Strategie ein, die wir so nicht unterstützen können.

Die EDU-Fraktion torpediert keinesfalls die Ziele der Energiestrategie. Auch wir begrüssen neue Technologien und haben ein nachhaltiges Energiebewusstsein. Unsere fünfköpfige Fraktion betreibt mehrere Photovoltaikanlagen von insgesamt 80 Kilowatt Peak, und wir produzieren zusammen jährlich rund 80 000 Kilowattstunden elektrische Energie. Zudem erzeugen wir auf über 40 Quadratmetern solarthermisches Wasser, und die Anreise hierher ins Rathaus bewältigen wir per ÖV, Fahrgemeinschaften und mit zwei Elektrofahrzeugen. Ich bin überzeugt, dass wir fünf EDU-Mitglieder in einem Ranking gut platziert wären. Wir sprechen nicht nur davon, wir handeln auch so.

Wer möchte sein Haus nicht optimal dämmen, seine Verbrauchsdaten senken und sogar selber Energie produzieren? Bürger und Bürgerinnen kennen ihre spezifische Situation am besten. Sie wissen nämlich sehr wohl, was an ihren Liegenschaften nötig und wünschenswert ist. Sie wissen aber auch, was realisier- und finanzierbar ist! Das Verhalten

von vielen Liegenschaftseigentümern im Kanton Bern hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass allgemein eine Sensibilität gegenüber Energiefragen besteht und gute und sachdienliche Technologien freiwillig und gerne eingesetzt werden. Wenn ein Produkt überzeugt, setzt es sich auch ohne Vorschriften durch. Auch in einer Altliegenschaft, in die aufgrund fehlender Finanzen nicht investiert werden kann, fällt leider manchmal eine bestehende Ölheizung aus. Hier muss entsprechend gehandelt werden können.

Die vorliegende Gesetzesänderung will die Hauseigentümer zwingen, Dinge durchzuführen, die in der Praxis manchmal nicht möglich sind. Daraus ergeben sich viele Ausnahmen. Ein aktueller Fall im Aaretal beleuchtet eine andere Seite. Für eine Liegenschaft mit Elektrospeicherheizung wurden ost- und westseitig zwei bauflächig verlegte Photovoltaik-Indach-Anlagen realisiert. Die produzierte elektrische Energie wird durch Eigenverbrauchsoptimierung unter anderem für den Betrieb der Elektrospeicherheizung genutzt. Gegenwärtig gibt es keinen Grund, die Heizung zu ersetzen.

Fazit: Die EDU-Fraktion macht sich für die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stark. Technologien dürfen und sollen gefördert werden, aber nicht mittels Gebot und Verbot. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU-Fraktion mehrheitlich den Antrag der SVP auf Nichteintreten.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Brand das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Ich bin Präsident des HEV des Kantons Bern. Unser Vorstand beobachtet die Entwicklung im Bereich der Energiegesetzgebung ganz genau. Das haben Sie in den letzten Jahren auch schon erfahren, sowohl im Jahr 2011 als auch später. Unsere mehr als 50 000 Mitglieder sind von der Energiegesetzgebung direkt betroffen. In der Vernehmlassung zur vorliegenden Gesetzesrevision haben wir der Regierung beantragt, auf die Revision gänzlich zu verzichten. Dabei haben alle Wirtschaftsverbände und einige Parteien mitgemacht. Umso mehr hat uns dann erstaunt, dass die Regierung die Vorlage trotz dem grossen Widerstand gebracht und die vorberatende Kommission den Entwurf des Gesetzes nicht wirklich korrigiert hat.

Wichtig scheint mir, dass wir von keiner Seite gezwungen sind, die MuKEn umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich betonen, dass es uns nicht darum geht, sinnvolle Massnahmen für das Energiesparen oder für die Substitution von nicht erneuerbaren Energie zu verhindern. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer machen sehr viel freiwillig, in ihrem eigenen Interesse, im Interesse ihrer Mieter und nicht zuletzt auch im Interesse der Umwelt.

Im Gebäudebereich wurden die Energiesparziele im Jahr 2015 schweizweit übertroffen. Das darf man vielleicht auch einmal sagen. Statt den geforderten 25 Prozent wurden 27 Prozent Energie eingespart und dies ohne die nun vorgelegten Vorschriften. Schweizweit werden jährlich 15 Mrd. Franken für Unterhaltsarbeiten ausgegeben. Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass auch im Kanton Bern die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sehr viel tun und zwar freiwillig. Was wir aber wirklich nicht brauchen, sind neue Vorschriften und schon wieder eine neue Revision des KEnG, welches im Jahr 2011 revidiert wurde. Und noch etwas zu

Grossrat Kropf: Das Volk hat unserem Volksvorschlag am 15. Mai 2011 zugestimmt, das war nach Fukushima.

Es ist unverständlich, dass man mehr Zwang will, gepusht von Parteien, die sich liberal und freiheitlich nennen. Aus den Anträgen der Kommission muss geschlossen werden, dass das Geschäft hier ohne wesentliche Änderungen einfach durchgehen wird. Ich möchte Sie noch orientieren, dass der Vorstand des HEV beschlossen hat, das Referendum zu ergreifen, wenn die Gesetzesvorlage auch in der zweiten Lesung so durch den Grossen Rat geht. Vorläufig bitte ich Sie, auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Nur ganz kurz als Replik und Ergänzung zum Votum von Grossrat Brand. Neben dem HEV, der sich nun gegen diese Gesetzesrevision ausspricht, gibt es noch einen kleinen Bruder, der sich im Wachstum befindet. Es handelt sich um den Hausverein Schweiz, der die Ökologie, welche dieses Gesetz im Visier hat, voll unterstützt.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Nun beraten wir die Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEng). Wie ich mehrmals gehört habe, steht folgende Frage im Raum: Ist das nötig? Wir haben ein junges Energiegesetz. Das Volk hat es im Mai 2011 angenommen. Es ist ein gutes Gesetz, es hat sich bewährt. Aber die Zeit bleibt nicht stehen. Das Schweizer Stimmvolk hat das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes in diesem Frühling deutlich angenommen. Das Volk hat damit ein klares Bekenntnis zum Umwelt- und Klimaschutz abgegeben. Im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 spielen auch Energieeffizienz und Energienutzung in den Gebäuden eine sehr wichtige Rolle. Für den Gebäudereich sind ausschliesslich die Kantone zuständig. Sie sind aufgefordert, die notwendigen Anpassungen in den kantonalen Gesetzen zu machen.

Wir alle haben die dramatischen Ereignisse im Bergell während den letzten Wochen mit Besorgnis verfolgt. Die Gefahr von Bergstürzen und Murgängen gibt es im Kanton Bern, obwohl wir das manchmal etwas schnell vergessen. Denken Sie zum Beispiel an den Steinschlag am Gelmersee und am Spreitgraben, wo es seit 2009 mehrere grosse Murgänge gegeben hat und wo die Strasse dauernd überwacht werden muss. Grund für diese Murgänge ist der Felssturz am Ritzlihorn. Wir wissen heute, dass die Klimaerwärmung für die Zunahme solch grosser Bergstürze sicher mitverantwortlich ist. Auch wenn wir im Kanton Bern nur einen kleinen Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstosses leisten können, sind auch gerade wir in der Verantwortung. Eine gute Energiepolitik ist der beste Klimaschutz.

Mit der von uns vorgeschlagenen Revision des KEng können wir das Rad nicht neu erfinden. Aber wir können einen kleinen Schritt auf die Ziele zugehen, die wir uns – auch Sie alle – in unserer kantonalen Energiestrategie gesteckt haben. Diese Energiestrategie hat der Grosse Rat verabschiedet und er hat sie seither bereits mehrmals bestätigt. Wir können den Verbrauch von Heizöl senken und damit zum Klimaschutz beitragen. Wir können mehr erneuerbare Energie produzieren und damit wenigstens einen kleinen Teil der Stromproduktion kompensieren, die mit dem KKW Mühle-

berg wegfällt. Zudem können wir den Energieverbrauch in unseren eigenen Gebäuden noch etwas mehr senken.

Nun möchte ich Ihnen kurz die wichtigsten Inhalte der Revision vorstellen. Wir übernehmen die Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren, die MuKen. Die Energiedirektoren haben die MuKen 2014 bereits vor drei Jahren einstimmig verabschiedet. Es stimmt, dass diese nicht verpflichtend sind, aber nicht alle Energiedirektoren, die ihnen zugestimmt haben, waren SP-Vertreter. Die MuKen sind ursprünglich geschaffen worden, um die technischen Vorschriften in der ganzen Schweiz zu harmonisieren. Gerade für die KMU und für die Wirtschaft ist es wichtig, dass dieselben technischen Vorschriften in der ganzen Schweiz gelten. Zudem stärken wir die Kompetenzen und die Innovationskraft der Gemeinden. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, neue Ideen zur besseren Energienutzung auszuprobieren. Im Kanton Bern gibt es 27 Gemeinden mit dem Label Energiestadt. In diesen Gemeinden leben rund 47 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons, also praktisch die Hälfte. Die Gemeinden mit dem Label Energiestadt haben sich klar für eine Stärkung der Gemeindekompetenzen ausgesprochen.

Wir setzen zwei Motionen um. Die Motion Masshardt 106-2011 verlangt mehr Energieeffizienz für alle öffentlichen Bauten. Die Motion Kohler 211-2011 fordert eine bessere Energieeffizienz bei Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen. Und schliesslich schlagen wir vor, dass neue Wohnbauten so weit wie möglich nicht mit Öl beheizt werden. Wir können heute Wohnhäuser in aller Regel so bauen, dass das Haus im Winter auch ohne Ölheizung gemütlich wird. So könnten wir in den nächsten zwanzig Jahren rund 5000 Tonnen CO₂ einsparen. Auch das ist ein Beitrag zum Schutz unseres Klimas.

In der Vernehmlassung wurde kritisiert, dass diese Revision die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer stark belastet. Es stimmt, dass ein Dach mit Solaranlage teurer ist als eines ohne. Aber bei den heutigen Modulpreisen sind die Mehrkosten nicht mehr so gross und lassen sich über die Energiegewinnung und die längere Lebensdauer des Daches mehr als nur kompensieren. So können bereits heute eigene Photovoltaikanlagen den Strom teilweise günstiger produzieren als der Netzstrom zu stehen kommt. Bei der Anschaffung ist zwar eine Ölheizung gegenwärtig immer noch die billigste Lösung. Aber wenn man nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Kosten für Betrieb und Unterhalt berücksichtigt, sieht die Rechnung anders aus, und der Einbau einer Heizung mit erneuerbarer Energie zahlt sich aus.

Somit wird die Revision des KEng die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mittelfristig finanziell nicht belasten. Dafür fördern wir die im Kanton Bern immer wichtigeren Wirtschaftszweige Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Ich möchte dem Sprecher des HEV sowie denjenigen, die finden, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden zu stark belastet, noch sagen, dass die jetzige Vorlage absolut nicht mehr derjenigen entspricht, welche damals in die Vernehmlassung gegangen ist. Der Regierungsrat ist schlauer geworden, und seitens der Kommission wurden gewisse Anträge übernommen. Bevor das Referendum ergriffen wird, bitte ich Sie, noch einmal genau hinzuschauen, was heute verabschiedet wird.

Die Revision des KEnG ist notwendig, damit wir die Ziele unserer Energiepolitik, die Sie mit der Energiestrategie immer mitgetragen haben, erreichen können. Sie trägt zum Klimaschutz bei und ist auch für unsere Wirtschaft eine Chance, vor allem für die KMU. Ich bitte Sie, diese Chance zu packen und die Revision des KEnG zu unterstützen.

La présidente. Grossrat Guggisberg wünscht noch kurz das Wort. Danach möchte ich abstimmen, bevor wir in die Mittagspause gehen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich will Sie nicht lange vom Mittagessen abhalten. Ich möchte aber kurz auf zwei Voten eingehen. Grossrätin Hässig, vielen Dank, dass Sie sich für die KMU in diesem Kanton einsetzen. Wir bestreiten überhaupt nicht, dass einzelne Branchen von dieser Reform profitieren könnten. Aber wir sehen eben das Ganzheitliche. Es gibt nämlich viele KMU, die durch Verbote, Zwang und Gebote belastet werden, und diese müsste man vielleicht auch fragen. Ich finde es auch schön, dass Grossrätin Hässig hier im Namen der KMU spricht. Vielleicht hätte Sie zuerst noch mit den Berner KMU sprechen müssen. Diese haben sich nämlich klipp und klar gegen diese Reform ausgesprochen und nach der Vernehmlassung gegen das Eintreten.

Noch ein Wort zu Grossrat Trüssel: Ich darf in einem Haus aus den 1970er-Jahren wohnen. Dessen Fassade habe ich vollumfänglich saniert, und dies hat nicht wenig gekostet. Das habe ich freiwillig gemacht, und damit stehe für Zehntausende von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern hier, die es ebenfalls freiwillig tun. Hier braucht es keinen Zwang und keine zusätzliche Regulierung. Grossrat Trüssel hat ebenfalls gesagt, wir sollten hier im Sinne der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger votieren. Vielleicht können sich diese schon bald wieder zu diesem Gesetz äussern.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Nichteintretensantrag der SVP. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach]; refus d'entrer en matière)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 53

Non 84

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Nichteintretensantrag abgelehnt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir beginnen heute Nachmittag pünktlich um 13.30 Uhr.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 48.

La rédactrice:

Sonja Riser (d)



Jeudi 23 novembre 2017, 13 heures 30 – 15 heures 55

Septième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 149 députés. Excusés: Alberucci Luca, Blum Christine, Dumermuth Marianne, Dunning Samantha, Geisbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Machado Rebmann Simone, Schmidhauser Corinne, Seiler Michel, von Känel Christian.

Affaire 2016.RRGR.872

Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)

Première lecture

Suite

La présidente. Ich möchte zuerst noch auf ein paar Informationen und Unterlagen aufmerksam machen. Die Arbeitsgruppe Berner Architektinnen und Planerinnen feiert am 30. November ihr 25-Jahre-Jubiläum. Das, was wir heute Morgen diskutiert haben, passt gerade gut dazu. Ich lasse die Information an alle Frauen hier im Saal verteilen. Auch möchte ich noch einmal auf die Änderungen hinweisen, die wir hinsichtlich der Vorstösse planen. Ich wäre allerdings froh, wenn es im Saal ein bisschen ruhiger würde, denn ich habe ein paar Fragen erhalten, die ich hier gleich für alle beantworten möchte. Selbstverständlich werden wir in allen Direktionen die Kreditgeschäfte und alles, was dazugehört beraten. Wie ich heute Morgen gesagt habe, werden wir lediglich die Motionen und Postulate, die nicht dringlich sind, verschieben. Damit Sie abschätzen können, ob Ihre Motion oder Ihr Postulat während dieser Session mit 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit behandelt wird, möchte ich diese hier kurz bekannt geben. Wir werden bei den Vorstössen der BVE die Traktanden 42 und 43 behandeln. Selbstverständlich werden wir auch sämtliche Vorstösse, die in die Haushaltsdebatte gehören, diskutieren. Bei der VOL sind es die Traktanden 70 und 71, bei der Juradelegation die Traktanden 73 und 74 und bei der GEF das Traktandum 88. Die anderen Vorstösse, seien es nun Motionen oder Postulate, verschieben wir oder nehmen sie an die Reihe, wenn wir in der nächsten oder übernächsten Woche merken, dass wir dafür doch Zeit haben.

Heute um 16.10 Uhr findet im Zimmer C401 die Bürositzung statt. Die Unterlagen werden Sie noch einmal bekommen, schön geordnet, damit Sie für diese Sitzung gut ausgerüstet sind. Ich bin froh, wenn möglichst viele daran teilnehmen können, aber vielleicht haben Sie etwas anderes geplant. Wir haben ein provisorisches Zeitbudget erstellt. Die Überlegungen des Büros sind in dieses eingeflossen. Wir werden dieses Zeitbudget an der Bürositzung verabschieden und es am Abend aufschalten, sodass es ab morgen online ist. Mit

den Geschäften der BVE werden wir voraussichtlich am Montag, den 4. Dezember, weiterfahren. Schön wäre es – das ist zumindest das Ziel von Blaise Kropf und mir, aber sicher auch von Regierungsrätin Barbara Egger und allen anderen –, wir könnten das Traktandum 32 heute abschliessen. Deshalb legen wir jetzt gleich mit dem kantonalen Energiegesetz (KEng) los. Vor dem Mittagessen haben wir Eintreten beschlossen. Deshalb kommen wir nun zur Detailberatung.

Délibération par article

La présidente. Wie immer werde ich jene Artikel, welche unbestritten sind, rasch durchgehen. Es liegen aber auch ziemlich viele Anträge vor, und wir haben diese zu ordnen versucht. Allerdings lassen sie sich nur artikelweise ordnen. Ich wäre froh, wenn Sie nur Dinge erwähnen würden, die wirklich neu sind, und auf alles, das sich wiederholt, verzichten.

I.
Art. 13

Proposition Peter Sommer, Wynigen (PLR)
Droit en vigueur.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP wird den neuen Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a und b ablehnen. Als logische Folge sind wir auch gegen die Streichung des bisherigen Artikels 13 Absatz 1. Würde er gestrichen, würde das bedeuten, dass auch ohne Umbau respektive Neubau, also beim blossen Ersatz einer Wärmeherzeugung, eine Anschlusspflicht besteht. Deshalb möchten wir, dass der bisherige Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a und b bestehen bleibt. Wir kommen noch bei Artikel 13a und Artikel 13b darauf zurück. Dort liegt ja ein Streichungsantrag in Bezug auf den neuen Absatz vor.

La présidente. Vielleicht kann Blaise Kropf die Sache klären. Ich habe das Gefühl, dass diese Intervention zu früh gekommen und der erste Teil unbestritten ist.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Wir diskutieren jetzt über ein Thema, das noch nicht beantragt worden ist. Es liegt ein Antrag zu Artikel 13a vor sowie auch zu Artikel 13b. Ich bin davon ausgegangen, dass wir diese Anträge jetzt diskutieren. Ich kann hier schon eine einleitende Bemerkung machen, worum es bei den Änderungen zu den Artikeln 13 (bisher), 13a (neu) und 13b (neu) geht. Dem Vortrag können Sie auf den Seiten 7 und 8 entnehmen, dass der bisherige Artikel 13 in zwei Artikel aufgeteilt wird. Es handelt sich dabei um eine rein redaktionelle Verschiebung, ohne jeglichen Bedeutungswandel. Im neuen Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a ist sehr wohl eine neue Bestimmung hinzugekommen, so auch in Artikel 13b. Dort geht es insbesondere darum, für die Gemeinden bei den Arealentwicklungen neue Möglichkeiten zu schaffen, indem eine areal- oder quartierweise Betrachtung vorgenommen werden kann und man nicht einfach von den einzelnen Gebäuden ausgeht. Dort werden also durchaus sinnvolle Neue-

rungen eingeführt. Aber der neue Artikel 13, wie er jetzt von Peter Sommer infrage gestellt worden ist, ist gegenüber der alten Version des KEnG eine rein sprachlich-redaktionelle und auf die Gliederung bezogene Veränderung; es handelt sich nicht um eine inhaltliche Veränderung.

La présidente. Ich sage nochmals, wo wir sind: Wir sind bei Artikel 13 Absatz 1 und der Überschrift von Artikel 13. Gibt es Anträge zu Artikel 13, zur Überschrift und zu Absatz 1? Es geht nicht um Artikel 13a. Ich frage Herrn Sommer, wie sein Antrag genau lautet. Ich habe bisher noch keine Antwort bekommen. Wenn Sie den Antrag verstanden haben, können Sie als Fraktionssprecher ans Mikrofon kommen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Es ist ein bisschen verwirrend. Es gibt einen Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a und b. Dann gibt es einen Artikel 13a Absatz 1 Buchstaben a und b. Bei Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a und b steht beim Antrag sowohl bei Buchstabe a als auch bei Buchstabe b «aufgehoben». Dann gibt es zwei neue Artikel. Aber der neue Artikel heisst 13a und nicht 13. Bei Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a musste der Energieträger bisher nur bei neu erstellten oder bei umgebauten Gebäuden geändert werden. Das lag in der Kompetenz der Gemeinden. Neu soll man mit einer Überbauungsordnung festlegen können, dass auch bei bestehenden Gebäuden erneuerbare Energie verwendet werden muss, wenn jemand die Heizung ersetzt. Sollte dieser Punkt angenommen werden, könnte dieser gerade für Industriebetriebe massive Auswirkungen haben. Hier soll die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zu den Begriffen «neu erstellt», «umgebaut» oder «ungenutzt» geändert werden, und ich bleibe dabei: Das ist eine Änderung.

La présidente. Mir scheint, wir sprechen nicht vom Gleichen. Darf ich der Energiedirektorin das Wort erteilen? Vielleicht können Sie hier Licht ins Dunkel bringen.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich hoffe es. So wie ich es verstanden habe, möchte der Antrag Sommer das geltende Recht beibehalten. Soll aber das geltende Recht beibehalten werden, müsste man Artikel 13a und 13b streichen und beim geltenden Artikel 13 «nicht aufheben» beantragen. Aber dies kann man nur verstehen, wenn man die Korrekturfahnen vor sich hat, und das ist wohl nicht bei allen der Fall. Ja genau, oder wenn man Jurist ist.

La présidente. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Wir haben uns jetzt in ziemlich kleine Details verloren. Das finde ich ein bisschen irritierend, insbesondere, wenn wir jetzt in einer Plenardebatte solche Detailfragen klären sollen, nachdem sich die Kommission während vielen Stunden genau mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat. Ich möchte jetzt noch einmal darauf hinweisen, was vor uns liegt: Es gibt den bisherigen Artikel 13, bestehend aus einem Absatz, und dieser besteht aus einem Buchstaben a und einem Buchstaben b. Wie Sie auf Seite 7 des Vortrages nachlesen können, befinden wir uns aufgrund eines Verwaltungsgerichts-

urteils in der Notwendigkeit, gewisse Anpassungen vorzunehmen. Hier wird vorgeschlagen, dass der bisherige Buchstabe a in den neuen Artikel 13 Absatz 1 überführt wird. Im Vortrag sind die entsprechenden Erläuterungen zu Artikel 13 Absatz 1 zu lesen: «Die Bestimmung entspricht dem bisherigen Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a. Nach geltendem Recht ist es den Gemeinden erlaubt, in ihrer baurechtlichen Grundordnung und in Überbauungsordnungen den Einsatz eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers für die Wärmeversorgung oder den Anschluss des Gebäudes an ein Fernwärmenetz grundeigentümerverbindlich vorzuschreiben». Das ist es, worum es hier geht. Im bisherigen Artikel 13 gibt es noch einen Buchstaben b. Dieser wird in den neuen Artikel 13a Absatz 1 Buchstabe b überführt. Allerdings besteht dort eine terminologische Neuformulierung: «den gewichteten Energiebedarf» statt wie bisher «am zulässigen Wärmebedarf». Wir haben in der Kommission ausführlich darüber diskutiert. Es handelt sich um eine rein terminologische Veränderung. Verändert wurde, dass neu in Artikel 13a Absatz 1 ein Buchstabe a hinzugekommen ist und dass in Artikel 13b neue Möglichkeiten hinzugefügt wurden. Die Kommission hat all diese Fragen diskutiert. Bei Artikel 13 lag ein Antrag vor, der anschliessend zurückgezogen worden ist. Zu Artikel 13a führten wir eine Abstimmung durch. Die Kommission lehnte den Streichungsantrag mit 11 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. Bei Artikel 13b lehnte die Kommission einen Streichungsantrag mit 11 zu 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

La présidente. Bei mir stellt sich langsam Licht ein, ich hoffe dies sei auch bei Ihnen der Fall. Wir wollten eigentlich mit den ersten unbestrittenen Artikeln starten, aber jetzt sind sie bestritten. Wir nehmen sie deshalb zusammen in ein Paket mit Artikel 13a und 13b, so wie diese jetzt schon diskutiert worden sind. Deshalb erteile ich jetzt dem Antragsteller Grossrat Guggisberg das Wort und wir diskutieren jetzt über die Artikel 13a und 13b sowie über den Antrag Sommer.

Art. 13a (nouveau)

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Biffer

Art. 13b (nouveau)

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Biffer

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Aus Energieeffizienzgründen spreche ich hier nur einmal zu unseren Anträgen über die Streichung der Artikel 13a und 13b. Das habe ich eigentlich auch so vorgesehen, und es ist gut, dass wir jetzt so vorgehen, zusammen mit Artikel 13, weil die Artikel eng zusammenhängen und wir bei allen dasselbe wollen. Wir stellen den Antrag auf Streichung sicherheitshalber für beide Artikel, also sowohl für Artikel 13a als auch für Artikel 13b. Denn es ist nicht ganz klar, ob die Gemeinden mit beiden Artikeln oder nur mit Artikel 13b im Energie-

bereich mehr Kompetenzen erhalten, um verschärfende Regulierungen vorzunehmen. Materiell wollen wir einfach beim heutigen Recht bleiben, also bei gleich viel Gemeindekompetenz. Wir erachten es nicht als zielführend, im Energiebereich auf kommunaler Ebene weiteren verschärfenden Sondervorschriften Tür und Tor zu öffnen. Bereits heute haben die Gemeinden im Energiebereich Handlungsspielraum. Diesen können sie ausfüllen. Der Gemeindeautonomie wird mit dem geltenden Recht bereits Rechnung getragen. Aus unserer Sicht braucht es nicht noch mehr Kompetenzen. Noch weitere Unterschiede zwischen den Gemeinden führen nämlich nicht nur zu einer noch grösseren Rechtszersplitterung im Gebäudebau- und im Gebäudeenergiebereich. Zusätzlicher Wildwuchs in der Energiegesetzgebung widerspricht zudem diametral dem wichtigsten Ziel der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014), nämlich der angestrebten Vereinheitlichung der Gesetzgebung der Kantone, wie es die Energiedirektorin ausgeführt hat. Unterschiedliche Vorschriften in den Gemeinden verursachen administrativen Mehraufwand und damit unnötige Zusatzkosten, die schlussendlich jemand bezahlen muss. Bei diesem jemand handelt es sich nicht nur um Wohn- und Hauseigentümerinnen und -eigentümer, sondern je nachdem auch um Mieterinnen und Mieter. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Grünen hat Grossrat Klauser das Wort.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Teile der Artikel 13a und 13b wurden aus dem alten Artikel 13 übernommen, und ich gehe davon aus, dass diese nicht bestritten sind. Es wäre aber sinnvoll, zuerst über die neuen Artikel und erst anschliessend über die Aufhebung des bestehenden abzustimmen. Denn es macht erst dann Sinn darüber abzustimmen, ob der alte Artikel aufgehoben werden soll oder nicht, wenn man weiss, ob die neuen gutgeheissen worden sind oder nicht. Noch einen Hinweis: Unter Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a wurde die Eigenstromerzeugung aufgenommen. Würde man den Antrag unter Artikel 39 annehmen, müsste man hier im Hinblick auf die zweite Lesung eine Anpassung vornehmen.

Inhaltlich sind wir ganz klar der Auffassung, dass die neuen Artikel 13a und 13b so angenommen werden sollten. Insbesondere die fortschrittlichsten Gemeinden sind sehr daran interessiert, dass die Artikel so angenommen werden, damit sie die Möglichkeit erhalten, weitere Anpassungen in ihrer Grundordnung oder in den Überbauungsordnungen vorzunehmen. Artikel 13b Absatz 2 ist zentral. Er erlaubt nämlich, für Gesamtüberbauungen eine gemeinsam gewichtete Gesamtenergieeffizienz vorzuschreiben, was eine Arealbetrachtung ermöglicht. Diese Möglichkeit ist sehr interessant. Man kann dann innerhalb des Areals mit den Anforderungen spielen und so innovative Lösungen ermöglichen. Dies ist ein Fortschritt und eine Weiterentwicklung der heutigen Situation. Heute betrachtet man die Gebäude einzeln, was nicht immer die effizienteste Lösung für ein ganzes Areal ist. Wenn man die Möglichkeit hat, ein gesamtes Areal zu betrachten, können bessere Lösungen realisiert werden. Deshalb ist der neue Artikel 13b Absatz 2 eine sehr wichtige Weiterentwicklung.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Der Vorschlag der Regierung zu Artikel 13 sieht keine Änderung gegenüber dem geltenden Recht vor. Beide sagen, dass die Gemeinden in der Grundordnung oder in den Überbauungsordnungen regeln können, was gilt. Der Antrag wird dann einfach die Fernwärme nach vorne nehmen, anstatt sie weiter hinten separat zu regeln. Das ist materiell das Gleiche.

Noch zu den Artikeln 13a und 13b: Man will den Gemeinden einfach die Möglichkeit geben, aber ohne sie dazu zu verpflichten. Wenn sie nicht wollen, müssen sie nicht davon Gebrauch machen. Die entsprechenden Gremien der Gemeinden ändern das Baureglement, wenn sie das wollen, und darüber müssen sie auch abstimmen. Wir hintergehen den Bürger also nicht. Vielleicht ist es für Städte oder für Gemeinden in der Agglomeration ein bisschen interessanter, innerhalb der Energiepolitik im Hinblick auf den Ersatz fossiler Energien etwas weiterzugehen. Denn dort ist der Smog vielleicht grösser als in Gädmen. Also muss man ihnen die Möglichkeit geben, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dies nämlich auch zum Schutz der Bürger, die dort leben.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Die SP stürzt die Neuerungen des Artikels 13 voll. Das wissen Sie, das ist keine Überraschung. Aber hier geht es nicht um Bevormundung oder um Regulierung, sondern es geht eben um Deregulierung und Nicht-Bevormundung der Gemeinden. Mit Artikel 13a Absatz 1 und allen anderen Artikeln erhalten die Gemeinden neu die Möglichkeit und nicht den Zwang, zum Beispiel bei Neubauten mehr Eigenerzeugung von Strom zu verlangen, und zwar mehr als der Kanton vorgibt. Es ist doch durchaus sinnvoll, wenn fortschrittliche Energiestadtgemeinden mehr machen können als die anderen. Sie sind ja nicht dazu gezwungen. Weshalb müssen wir diese Gemeinden am Gängelband führen? Das sehe ich wirklich nicht ein. Es handelt sich hier um eine Deregulierung und nicht um eine Regulierung. Es geht nicht darum, dass wir Fritzli vorschreiben, er müsse mehr Eigenstrom produzieren, wenn er ein Baugesuch einreicht. Es geht vielmehr darum, dass die Gemeinde in der baulichen Grundordnung etwas festlegen kann, und das ist immer ein demokratischer Prozess, der mehrere Phasen durchläuft. Man kann also nicht einfach irgendetwas machen. Es wurde gesagt, das Volk wolle das. Haben Sie das Gefühl, der gemeine Bürger sei nicht ausreichend mündig, um selber zu entscheiden? Alle Regelungen, die Sie jetzt streichen wollen, gehen in diese Richtung. Von Ihrer Seite wurde im Vorfeld moniert, es würden sich daraus 321 neue Regelungen ergeben. Der Kanton weist genau 27 Energiestädte auf. Wahrscheinlich sind es genau diese, die das machen werden, während alle anderen nichts machen werden. Sie sind nicht gezwungen, etwas zu machen, was eigentlich schade ist. Aber es gibt Gemeinden, die gewisse Sachen nicht machen können wie zum Beispiel die Gemeinde Steffisburg, weil sie diese Flexibilität nicht haben. Ich möchte von der SVP hören, weshalb sie gegen Deregulierung ist, weshalb sie dagegen ist, dass die Gemeinden Kompetenzen erhalten. Sie müssen überhaupt nichts machen, es ist überhaupt nicht zwingend. Es gibt andere Artikel, bei denen ich Ihre Haltung nachvollziehen kann, aber bei diesem Artikel kann ich es definitiv nicht nachvollziehen. Ich wäre froh, wenn Sie den Antrag zurückziehen würden.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Auch ich möchte Ihnen beliebt machen, hier keine Streichung vorzunehmen. Das Argument von Lars Guggisberg zählt so nicht. Ich spreche hier als Planer. Es gibt wohl kaum zwei vergleichbare baurechtliche Grundordnungen im Kanton Bern. Jede Gemeinde reagiert mit ihrer baurechtlichen Grundordnung auf ihre Verhältnisse und auf ihre Bedürfnisse. Dem ist einfach. Wenn ich in diesem Kanton planen und bauen will, komme ich nicht darum herum, die Bauordnung der Gemeinde zu studieren. Das Argument, man würde einer Harmonisierung im Weg stehen, zählt so nicht, lieber Lars. Entscheidend ist aber, dass mit dieser Möglichkeit, die wir hier schaffen, dort eine gewisse Hebelwirkung erzeugt werden kann, wo eine Gemeinde etwas machen, wo sie einen Beitrag leisten möchte. Die Agglomerationen und die grösseren Gemeinden und Städte, die dicht bauen wollen, hätten vor allem einen Nutzen. Dort, wo dicht gebaut wird, wo ein Nutzungsbonus vorhanden ist, macht es Sinn, arealbetrachtet energetisch etwas mehr zu verlangen. Die Überbauungen haben kein Ablaufdatum wie ein Auto, das man vielleicht nach ein paar Jahren entsorgen muss. Die Überbauungen stehen dann Jahrzehnte in der Landschaft und werden über Jahrzehnte mit demjenigen Energiestandard betrieben, mit dem sie erstellt worden sind. Und genau darum geht es: Es geht darum, dass die Möglichkeit besteht, hier und dort etwas mehr zu erreichen.

Die Diskussion, wonach man den Gemeinden nicht mehr zugestehen will, kennen wir aus der Diskussion rund um das Baugesetz (BauG). Dahinter steckt die Angst, die Gemeinden könnten übersteuern. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Stadt Burgdorf nennen, das aufzeigt, dass es nicht dazu kommt: Die meisten Gemeinden, wie auch Burgdorf, verfügen über ein Parlament. Wir haben genau das verlangt, nämlich dass gegenüber den übrigen Bauzonen in den Zonen mit Planungspflicht ZPP die Regelungen um 10 Prozent verschärft werden. Dies führte im Parlament zu einer Diskussion, und Sie können sich gut vorstellen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der SVP das Thema anders beurteilt haben als die Grünen und die Grünliberalen. Aber diese Auseinandersetzung findet halt statt, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, fürchten Sie sich nicht davor.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Hier geht es um nichts anderes als um die Möglichkeit, den Gemeinden die Kompetenz zu geben, dort wo es sinnvoll ist, Areallösungen anzustreben. Ein Beispiel sind die alten Selve-Hallen bei Uetendorf bei Thun. Sie müssten energietechnisch mit einem unglaublich hohen Aufwand saniert werden. Wenn aber die Gemeinde die Möglichkeit hätte, könnte man daneben mit Minergie-Neubauten gewisse Dinge kompensieren und die Sanierung der Hallen mit Augenmass vornehmen. Ich verstehe nun wirklich nicht, weshalb Sie hier die Flexibilität einschränken wollen. Nennen Sie doch das Kind beim Namen: Sie fürchten sich vor der Stadt Bern. Das ist doch genau Ihr Problem, und ich bin nicht bereit, hier eine Lex Stadt Bern zu machen, nur weil Sie einen Abwehrreflex eingebaut habt. Hier geht es um Gemeinden, die eine vorbildliche Energieplanung realisieren und eine Flexibilität wollen. Diese würde es erlauben, im einen oder anderen Fall Investoren eine etwas bessere Lösung zu bieten, als wenn dieser sein Gebäude nach geltendem Energierecht

bauen müsste. Ich bitte Sie schon, ein bisschen Augenmass zu bewahren und die Anträge wie von Kommission und Regierung vorgeschlagen zu unterstützen.

La présidente. Wird das Wort von weiteren Fraktionssprechern gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Ich sehe auch keine Wortmeldungen seitens von Einzelsprechern. Somit erteile ich Regierungsrätin Barbara Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich bitte Sie, die beiden Artikel 13a und 13b nicht zu streichen. Wir haben es bereits mehrmals gehört und ich sage es ganz kurz noch einmal: Die Gemeinden haben bereits heute die Kompetenz, höhere Anforderungen an die Energienutzung zu stellen. Diese Kompetenz hat sich bewährt: Rund 10 Prozent der Gemeinden haben diese Kompetenz genutzt, die anderen halt nicht, weil sie es nicht wollten. Zusätzlich sollen gemäss Artikel 13 die Gemeinden auch die Kompetenz bekommen, höhere Anforderungen an die Produktion von Eigenstrom zu stellen, wie neu unter Artikel 13a Absatz 1 Buchstabe a zu lesen ist. Und dies machen wir auf Wunsch der Energiestädte, denn dies haben sie in der Vernehmlassung gefordert. Ich habe Ihnen heute Morgen gesagt, dass in den Energiestädten 47 Prozent der bernischen Bevölkerung leben, also fast die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Bern. Das heisst also, dass dies fast von der Hälfte der Bevölkerung des Kantons Bern gewünscht wird. Wenn es die Gemeinden trotz allem nicht wollen, müssen sie von der Möglichkeit, die wir ihnen hier geben, nicht Gebrauch machen. Aber denjenigen Gemeinden, in welchen 47 Prozent der Bevölkerung leben, und welche eine fortschrittliche Energiepolitik betreiben, sollten wir die Möglichkeit geben, dies zu tun.

Mit Artikel 13b schaffen wir eine neue Kompetenz für die Gemeinden. Statt Einzelanforderungen für Gebäudehüllen, Heizung und Eigenstrom vorzuschreiben, können die Gemeinden jetzt eine Gesamtenergiebetrachtung von einem Gebäude oder einem Areal vornehmen. Und dies macht in der heutigen Zeit Sinn. Die Fachleute nennen dies gewichtete Gesamtenergieeffizienz. Vor allem die Areallösungen stossen bei der Wirtschaft auf sehr grosses Interesse. Die Hauptstadtdregion hat ein Projekt gestartet, das auf sehr grosses Interesse gestossen und sehr konkret geworden ist. So machen die Gemeinde Köniz, Coop und Losinger Marazzi mit. Ich bitte Sie doch, auch anderen, fortschrittlichen Wirtschaftsunternehmen und Gemeinden diese Möglichkeit zu geben und den Artikel 13b nicht zu streichen.

La présidente. Ich erteile dem Antragsteller Grossrat Guggisberg nochmals das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Leider muss ich Sie schon wieder ansprechen, Kornelia Hässig, und ich möchte mich noch einmal bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für die Deregulierung einsetzen. Nur machen Sie hier einen Überlegungsfehler. Sie geben die Regulierung an eine nächste Ebene weiter, wo dann jeder ein bisschen das machen kann, was er will. Und genau das führt zu jenem Wildwuchs, den ich bereits vorhin bemängelt habe. Sie

geben die Regulierung einfach weiter und deshalb kann man hier überhaupt nicht von Deregulierung sprechen. Und wenn Sie sich dies auf die Fahne schreiben, bitte ich Sie doch, es weiter hinten auch zu tun. Weiter hinten schreiben Sie «Fritzli», wie Sie die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nennen, genau vor, dass er seine Gebäudehülle verbessern muss. Genau das ist eben eine Überregulierung. Ich hoffe, dass Sie Ihre Aussage von vorhin auch später wieder machen.

Ich habe von Widersprüchlichkeit gesprochen: Es ist eben widersprüchlich und es ist auch widersprüchlich, wenn man zwar einerseits die MuKE 2014 für eine Harmonisierung im Gesetz umsetzen will und andererseits alles andere tut. Wir nehmen hier keine Harmonisierung vor. Vielmehr lösen wir bei den verschiedenen Gemeinden einen Wildwuchs aus, auch wenn es nur 27 sind. Und, Daniel Trüssel, es handelt sich hier nicht um eine Lex Stadt Bern. Schliesslich wurde gesagt, es handle sich um 27 Gemeinden. Köniz kann man an dieser Stelle übrigens auch noch erwähnen. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Artikel zu streichen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte Ihnen noch kurz mitteilen, wie wir das Abstimmungsverfahren verstanden haben, und ich bitte alle, mitzudenken. Es liegt neu ein Antrag vor, der nicht auf der Schlussversion der Anträge, also Version 4, vorhanden ist. Hier müsste stehen: FDP/Sommer, Antrag geltendes Recht, Artikel 13. Wir stimmen zuerst über den Streichungsantrag betreffend Artikel 13a (neu) ab, danach über den Streichungsantrag betreffend Artikel 13b (neu). Würde er angenommen, würde der Antrag Sommer zurückgezogen. Wenn nicht, würden wir den Antrag Sommer dem Antrag Regierungsrat zum gesamten Artikel 13 gegenüberstellen. Sehen Sie es auch so? – Das ist der Fall. Dann starten wir.

Wir kommen zu Artikel 13a (neu). Wir stellen den Antrag Regierungsrat/BaK dem Antrag SVP/Guggisberg gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat/BaK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP/Guggisberg annehmen will, stimmt Nein.

Vote (art. 13a [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	85
Non	60
Abstentions	1

La présidente. Sie haben mit 85 Ja-Stimmen den Antrag Regierungsrat/BaK angenommen gegen 60 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Artikel 13b (neu). Wer den Antrag Regierungsrat/BaK annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag SVP/Guggisberg auf Streichung annehmen will, stimmt Nein.

Vote (art. 13b [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	85
Non	60
Abstentions	1

La présidente. Sie haben auch hier den Antrag Regierungsrat/BaK angenommen, mit 85 Ja-Stimmen, 60 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Grossrat Sommer, ziehen Sie Ihren Antrag zurück? – Das ist der Fall. Möchten Sie etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag FDP/Sommer ist zurückgezogen. Somit stimmen wir über den gesamten Artikel 13 ab, so wie er jetzt vorliegt. Wer diesem so zustimmen kann, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 13)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	87
Non	57
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Artikel 13 angenommen mit 87 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 15, art. 16
Adoptés.

Art. 36 (ne concerne que le texte français)
Adopté.

Art. 36a (nouveau)

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Biffer

Proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)
Biffer

La présidente. Wir diskutieren den Artikel 36 gesamthaft. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge zu erläutern.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Und täglich grüsst der GEAK. Der GEAK stand in den vergangenen Jahren immer wieder zur Diskussion. Der Gebäudeenergieausweis wurde als freiwilliges Instrument erfunden, und er wird von der Bundesgesetzgebung nicht als obligatorisch vorgeschrieben. Liest man den Vortrag, könnte man zum Schluss kommen, er sei in einem gewissen Sinn obligatorisch. Das ist aber nicht der Fall. Es handelt sich um ein freiwilliges Instrument, und der Bund zwingt hier den Kantonen in keiner Art und Weise etwas auf. Am 15. Mai 2011 hat das

Berner Stimmvolk die Einführung eines obligatorischen GEAK wuchtig verworfen. Die regierungsrätliche Relativierung, wonach es sich lediglich um eine GEAK-Pflicht bei einer Handänderung handle, ändert daran nichts. Die Streichung der GEAK-Pflicht für Neubauten nach der Vernehmlassung – das wäre wohl jetzt eine dieser ungeheuren Änderungen, von der die Regierungsrätin vorhin gesprochen hat – ist reine Augenwischerei. Denn Neubauten werden nach der Erstellung ohnehin meist verkauft. Und gerade dort soll der GEAK wieder zwingend sein. Es besteht kein Bedarf, den Wohn- und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern den GEAK aufzuzwingen. Wenn jemand für einen Hausverkauf einen Vorteil im GEAK sieht, soll er freiwillig darüber entscheiden können, ob er oder sie 1000 bis 2000 Franken dafür aufwenden will. Beim Kaufentscheid einer Liegenschaft ist ohnehin nicht der GEAK entscheidend. Zuerst wird dreimal auf die Lage der Liegenschaft geachtet, dann auf die Zimmeranzahl und ihre Aufteilung, anschliessend auf den Charme des Hauses und vielleicht auf die Helligkeit und die Grösse der Küche. Die Unterhaltskosten eines Gebäudes werden in der Regel erst in vierter oder fünfter Priorität geprüft, wo auch der energetische Zustand eine Rolle spielt. Der GEAK soll weiterhin ein freiwilliges Instrument bleiben, und deshalb sind wir für die Streichung dieser Bestimmung.

La présidente. Der Sprecher des zweiten Antrags ist Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP hat im Rahmen des Eintretens klar aufgezeigt, dass sie hinter der Energiewende und auch hinter gewissen Regulatoren zu deren Erreichung steht. Bei aller Euphorie gegenüber der Energiewende müssen wir aber auf politischer Ebene aufpassen, dass wir den regulatorischen Bogen nicht mit nutzlosem und sinnlosem bürokratischen Aufwand überspannen. Gehen wir mit den regulatorischen Vorschriften zu weit, vor allem dort, wo es niemandem etwas bringt, auch für die Energiewende nicht, wird die Politik unglaublich. So werden wir den Rückhalt der Bevölkerung für die Energiewende und auch für die neue Energiepolitik des Kantons Bern verlieren. Bei der Forderung nach einem Obligatorium des GEAK auch bei Handänderungen handelt es sich genau um eine Vorschrift, die den Bogen überspannen kann. Und das wollen wir nicht. Mit dem Obligatorium des GEAK ist keine einzige Kilowattstunde elektrischen Stroms gespart und auch kein einziger Liter Öl.

Vielmehr handelt es sich nur um ein Aufblasen des bürokratischen Apparats und schlussendlich ebenfalls um eine Quersubventionierung derjenigen Büros, die diesen GEAK erstellen. Das Volk hat bereits vor fünf Jahren ein Obligatorium des GEAK deutlich abgelehnt. Die Absicht des Regierungsrats, ein Obligatorium einzuführen, können Sie dem Vortrag entnehmen. Dort ist zu lesen, dass der GEAK den Käuferinnen und Käufern den Kaufentscheid erleichtern soll. Aber dieser Kaufentscheid passiert nicht gestützt auf einen GEAK, und er wird nicht davon beeinflusst. Wenn man Grundeigentum oder eine Stockwerkeinheit kauft, sind ganz andere Punkte entscheidend; darauf hat der GEAK überhaupt keinen Einfluss. Wer ihn machen will, kann ihn machen, und das ist auch sinnvoll. Aber was interessiert jetzt den Housi aus Fankhaus, wenn er seinem Bruder, dem

Fritz, sein «Heimet» verkauft, das seit 200 Jahren mit einheimischem Strom beheizt wird, ob ein GEAK vorhanden ist oder nicht? Hat Housi Kinder, ist sein Bruder nicht einmal ein gesetzlicher Erbe, und somit ist er gezwungen, diesen GEAK zu machen. Das ist ein sinnloses Papier, und es ist sinnlos, dafür Geld auszugeben, weil man damit nur die nachhaltige Wirkung der Energiewende und des Energiegesetzes in der Bevölkerung kaputt macht. Was interessiert es Herrn Müller, der ein Ferienhäuschen auf der Axalp kauft, das er schon lange gesucht hat, wie viel Energie dieses Ferienhäuschen benötigt? Ein solches Papier ist hier nichts wert, es interessiert ihn nicht und er kauft das Ferienhäuschen trotzdem. Diesen bürokratischen Unsinn können wir aus dem Gesetz streichen. So haben wir ein Gesetz, das mehrheitsfähig sein kann. Auf Bundesebene besteht bereits eine Pflicht, einen solchen Ausweis erstellen zu lassen und zwar im Rahmen der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV). Der Sicherheitsnachweis muss bei einer Handänderung vorgelegt werden. Regelmässig werden Käufer erst dann darüber orientiert, dass sie es machen müssen, wenn sie beim Notar sind. Vorgängig interessiert es sie nicht. Dies zeigt, dass es für den Kaufentscheid nicht relevant ist. Vielmehr ist es einfach ein zusätzlicher Aufwand, der niemanden interessiert und niemandem etwas bringt. Im Vortrag wird gesagt, der GEAK werde bereits jetzt von verschiedenen Kreditinstituten verlangt. Das ist richtig; das ist korrekt und es macht auch Sinn. Der Markt wird schlussendlich schon entscheiden, wann und weshalb der GEAK gemacht werden muss. Aber wenn die Politik ein Obligatorium befiehlt, wird es nicht diese Glaubwürdigkeit erhalten, wie es ihn durch den Markt erhält, wenn er es verlangt. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Artikel 39a, also den obligatorischen GEAK, aus dem Gesetz zu streichen. So können wir dann eine mehrheitsfähige Lösung finden.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Die Kommission hat sich auch mit diesem Artikel intensiv befasst und anschliessend einen klaren Entscheid getroffen. Im Stimmenverhältnis von 11 zu 5 bei 0 Enthaltungen empfiehlt sie Ihnen, bei diesem Artikel dem Antrag der Kommission und des Regierungsrats zuzustimmen. Weshalb dies? Erstens steht die Welt nicht still, sondern sie verändert sich weiter. Es ist so: Auf Bundesebene gibt es kein Obligatorium für den GEAK, sonst würden wir hier gar nicht darüber diskutieren. Aber Artikel 45 Absatz 5 des neuen Energiegesetzes des Bundes (EnG) sagt: «Sie» – die Kantone – «erlassen einheitliche Vorschriften über die Angabe des Energieverbrauchs von Gebäuden (Gebäudeenergieausweis).» Es verhält sich sicher nicht so, dass hier überhaupt kein Gesetzgebungsauftrag besteht, der uns auffordert zu prüfen, welche Vorschriften wir erlassen wollen. Das ist ein formaler Grund. Natürlich gibt es auch noch inhaltliche Gründe. Der Gebäudeenergieausweis macht auch inhaltlich Sinn, und zwar erstens im Hinblick auf Fördergelder, die wir für energetische Gebäudesanierungen und so weiter sprechen. Zweitens, Samuel Leuenberger, ich bin mit Ihrer Aussage, das interessiere niemanden, nicht einverstanden. Diese Verallgemeinerung muss relativiert werden. Ich kann mir vorstellen, dass das nicht alle Leute tief bewegt, aber gleichzeitig müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass

der Gebäudeenergieausweis sehr wohl ein Instrument oder ein Papier ist, das über Aspekte der Wertigkeit einer Liegenschaft Auskunft gibt. Wenn ich mich dafür interessiere, wie viel Energie eine künftige Liegenschaft verbraucht, welcher Sanierungsbedarf allenfalls besteht, enthält der Gebäudeenergieausweis auf jeden Fall relevante Informationen.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Es hat tatsächlich Veränderungen gegeben. Die Vernehmlassungsversion hat eine umfassendere Regelung vorgesehen. Hier ist nur noch das Erstellen eines Gebäudeenergieausweises vorgesehen, wenn ein bestehendes Gebäude veräussert wird. Insofern kann in keiner Art und Weise von der Einführung eines umfassenden GEAK-Obligatoriums die Rede sein. Vielmehr geht es hier um einen ganz bestimmten Sachverhalt. Allerdings hat auch die Kommission noch Diskussionen darüber geführt. Insbesondere ging es der Kommission darum sicherzustellen, dass bei gewissen Veräusserungen von der GEAK-Pflicht abgesehen werden kann, nämlich insbesondere bei gesetzlichen Erbschaften, bei der Auflösung von Güterständen und bei der Übertragung an Gesamt- oder Miteigentümerschaften. Seite 10 des Vortrags ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat ohnehin vorsieht, auf Verordnungsebene in diesen Fällen von der GEAK-Pflicht abzusehen. Allerdings war es der Kommission wichtig, dass unter Artikel 36a bereits die Möglichkeit eines Ausnahmetatbestands integriert erwähnt wird. Deshalb haben wir neu diesen Absatz 3 integriert. Der Regierungsrat hat sich dem Antrag der Kommission angeschlossen. Es hätte zwar auch vorher bei Artikel 61 die Möglichkeit bestanden, Ausführungsbestimmungen zum EnG zu erlassen. Doch war es der Kommission wichtig, genau hier, in diesem Artikel 36a, diese Möglichkeit zu statuieren. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Kommission, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

La présidente. Möchten sich noch Fraktionen dazu äussern? Ich sehe keine Wortmeldungen, auch nichts seitens von Einzelsprechern. Deshalb erteile ich Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Nur ganz kurz, denn der Kommissionspräsident hat bereits alle wichtigen Aspekte ausgeführt. Zuerst etwas zur Befreiung von der GEAK-Pflicht bei Handänderungen, ich betone, bei Handänderungen. Es gibt keine allgemeine GEAK-Pflicht, sondern nur eine GEAK-Pflicht bei Handänderungen. Es ist nicht so, wie Grossrat Guggisberg gesagt hat, nämlich dass sich niemand für den Zustand eines Gebäudes, das er kauft, interessiert, oder dass ohnehin alle neu erstellten Gebäude sofort verkauft werden. Es werden sehr viele alte Gebäude verkauft, und dort interessiert es die Käuferinnen und Käufer, also die Leute aus der Bevölkerung, immer mehr, in welchem energetischen Zustand sich das Haus befindet. Denn mittlerweile wissen die meisten Leute, dass man Kosten sparen kann, wenn sich das Haus, das man besitzt, energetisch in einem guten Zustand befindet. Das wissen die Leute mittlerweile. In der Verordnung haben wir Befreiungen von der GEAK-Pflicht bei Handänderungen vorgesehen, und zwar bei Handänderungen zwischen gesetzlichen Erben, Handänderungen wegen einer Auflösung des Güter-

standes, zum Beispiel bei einer Scheidung, oder bei der Übertragung an einen Gesamt- oder Miteigentümer dieser Liegenschaft. Wir werden also in der Verordnung drei Ausnahmetatbestände regeln. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

La présidente. Das Wort hat der Antragsteller Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Erstens hat der Kommissionssprecher gesagt, es stimme nicht, dass es niemanden interessiere. Denn wenn man Fördergelder bekommen wolle, brauche es diesen GEAK. Ja, dieses Obligatorium besteht bereits in der kantonalen Energieverordnung (KE nV). Dafür braucht es kein Handänderungsobligatorium. Zweitens hat die Frau Regierungsrätin gesagt, dass sich die Käufer vermehrt dafür interessieren. Ja, und das ist auch korrekt und super. Aber der Markt kann es bestimmen, und dann macht man den GEAK für diejenigen, die es interessiert und nicht per se für alle. Ich bitte Sie dringend, auf diesen bürokratischen Irrsinn zu verzichten und den Streichungsantrag zu unterstützen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge zu Artikel 36a (neu) von Regierungsrat/BaK, SVP/Guggisberg und BDP/Leuenberger auf Streichung. Wer den Antrag Regierungsrat und BaK annehmen will, stimmt Ja, wer die Anträge SVP und BDP annehmen will, stimmt Nein.

Vote (art. 36a [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach] et proposition PBD [Leuenberger, Trubschachen])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	65

Non	64

Abstentions	5

La présidente. (*Hilarité*) Das war ja spannend, wie sich das langsam hochgeschaukelt hat!

Art. 39a (nouveau)

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

Biffer

Proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)

Titre: «production propre d'électricité» doit être remplacé par «production propre d'énergie»

Proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)

¹ Les nouvelles constructions doivent produire elles-mêmes une part de l'énergie dont elles ont besoin.

Proposition Marianne Dumermuth, Thoune (PS) / Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD)

¹ Les nouvelles constructions doivent produire elles-mêmes une l'électricité dont elles ont besoin. Le courant produit en hiver doit être mieux valorisé que celui produit en été.

PBD (Leuenberger, Trubschachen)

Al. 2: «Eigenstromerzeugung» ist zu ersetzen durch «Eigeneenergieerzeugung»

Proposition Marianne Dumermuth, Thoune (PS) / Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD)

² Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le type et le volume et la valorisation de la production propre d'électricité ainsi que l'exemption de l'obligation de la production propre d'électricité.

La présidente. Wir bearbeiten die Anträge zu Artikel 39a gemeinsam.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Diese Bestimmung sieht für Neubauten einen Zwang zur Eigenstromproduktion vor. Einen solchen Zwang lehnen wir aus den im Eintretensvotum bereits erwähnten Gründen prinzipiell ab. Nicht jedes Gebäude eignet sich für die Stromerzeugung. Daraus ergibt sich schliesslich auch eine Ungleichbehandlung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Die Wohn- und Hauseigentümer sollen selbstständig und freiwillig darüber entscheiden können, ob und welche Stromerzeugungsanlagen sie realisieren wollen. Dies auch unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit. Zudem wirken hier Anreize zielführender als Vorschriften und Zwang. In aller Regel braucht es gerade bei Neubauten sowieso keinen Zwang, weil in Sachen Eigenstromerzeugung bereits sehr viel freiwillig gemacht wird. Absatz 2 von Artikel 39a (neu) ist uns zu wenig verbindlich und er verletzt das Legalitätsprinzip. Die weiteren Anträge zu Artikel 39a (neu) vonseiten BDP und SP bringen aus unserer Sicht keine wesentliche Verbesserung. Namentlich die Anträge BDP/Leuenberger schaffen mehr Unklarheiten. Dies vor allem deshalb, weil der Begriff «Eigenenergie» anstatt «Eigenstrom» in den MuKE 2014 nicht beschrieben wird. Es ist nicht klar, was damit gemeint sein soll. Deshalb lehnen wir alle Anträge ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Der Vorschlag sieht Eigenstrom vor. Die Pflicht der Produktion von Eigenstrom sollte aus unserer Sicht auf eigene Energie ausgeweitet werden. Aus energiepolitischer Sicht macht es nicht nur Sinn, auf dem eigenen Grundstück einen gewissen Anteil des Eigenstroms zu produzieren, sondern für sich selber einen gewissen Anteil an neuen erneuerbaren Energien zu produzieren. Dies können zum Beispiel thermische Solaranlagen sein, die es erlauben, mit Sonnenenergie Wärme zu erzeugen, um das Haus oder den Boiler zu heizen. Das kann allenfalls auch Erdwärme sein, die abgezogen wird oder, was wir nicht vergessen dürfen: Es gibt sehr viele Leute, die ihr Haus immer noch mit Holz aus dem eigenen Wald heizen. Auch das sollte als Eigenenergieverbrauch aufgerechnet werden. Deshalb möchten wir bei diesem Artikel sowie bei den folgenden grundsätzlich vom

Eigenstrom, von diesem einzelnen Energieträger, wegkommen und zur eigenen Energie übergehen. Es macht nämlich nicht immer Sinn, auf Eigenstrom beziehungsweise auf den Strom selber zu setzen, denn wir können gleich viel Energie einsparen, wenn wir anstelle des eigenen Stroms eigene Wärmeenergie nutzen.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Da Ueli Frutiger und ich unseren Antrag erst ziemlich spät eingereicht haben, konnte man ihn in der Kommission nicht besprechen. Es geht um folgendes Anliegen: Wir stellen das Anliegen des Eigenstroms oder der Eigenenergie nicht infrage, aber wir haben eine Forderung hinsichtlich der Bewertung. Darum geht es uns bei Artikel 39a Absatz 1 und Absatz 2. Die Produktion des eigenen Stroms hat im Sommer im Vergleich zum Winter einen deutlichen Vorteil. Verglichen mit dem Winter gibt es im Sommer einen deutlichen Peak. Im Sommer exportieren wir Strom, im Winter müssen wir ihn importieren. Um dieses Ungleichgewicht auszugleichen, haben wir unser Anliegen mit diesen zwei Ergänzungen formuliert. Da wir unseren Antrag etwas spät eingereicht haben, ist er noch nicht ausgereift. Während der Diskussion innerhalb der Fraktion mit der Regierungsrätin haben wir gemerkt, dass es in dieser Form nur eine Lösung für den Kanton geben könnte, die schweizweit nicht verankert ist. Deshalb stellen wir den Antrag, dieses Anliegen zurück in die Kommission zu geben, um es in der zweiten Lesung noch einmal vorzubringen. Ich wäre froh, wenn Sie diesem Antrag so zustimmen könnten.

La présidente. Ich stelle eine Rückfrage: Möchten die Antragsteller noch etwas zu Artikel 39a sagen, was bisher noch nicht gesagt werden konnte? Haben alle zu allen Aspekten sprechen können? Sie haben zum Teil mehr als einen Antrag eingereicht. – Das ist der Fall. Ich erteile somit dem Kommissionspräsidenten der Kommission das Wort. Anschliessend kommen wir zu den Fraktionen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), Président de la CIAT. Die von Frau Grossrätin Dumermuth und Herrn Grossrat Frutiger aufgeworfen Fragen konnten in der vorbereitenden Kommission nicht diskutiert werden. Deshalb kann ich Ihnen keine Kommissionsempfehlung abgeben. Das Gleiche gilt auch für die Anregung von Grossrat Leuenberger. Hier sind wir auf die Einschätzung der Regierungsrätin angewiesen. Hingegen hat die Kommission eine Grundsatzdebatte zu Artikel 39a geführt. Es war für die Kommission unbestritten, dass hier sinnvolle Möglichkeiten genutzt werden sollen. Die Kommission hat mit dem Stimmenverhältnis von 12 zu 3 bei 0 Enthaltungen, also sehr klar entschieden, Artikel 39a zu unterstützen. Entsprechend bitte ich Sie im Namen der Kommission, den Streichungsantrag abzulehnen und sich dem Antrag von Kommission und Regierungsrat anzuschliessen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Aus Sicht der Grünen ist der Artikel 39a einer der zentralen Artikel des neuen KEnG. Dieser sieht vor, dass Gebäude zu dem werden, was sie in einem modernen Gebäudepark sind, nämlich ein

Kraftwerk und nicht einfach nur ein Verbraucher. Das ist die Grundidee dieses Artikels, und das wird, wenn ich den Antragsteller bezüglich Eigenstrom und Eigenenergie richtig verstanden habe, auch breit getragen. Es stellt sich die Frage, wie das im Detail ausgestattet werden soll. Es liegt ein Antrag vor, wonach Eigenstrom durch Eigenenergie ersetzt werden soll. Wir sind ein bisschen unschlüssig, wie weit der Begriff «Eigenenergie» zu fassen ist. Für uns geht es ganz sicher nicht, wenn Energieträger zugeführt werden. Das soll nicht zulässig sein; die Energie soll wirklich vor Ort erzeugt werden, zum Beispiel mit einer Photovoltaikanlage. Wenn es nur darum geht, dass auch Solarthermieranlagen möglich sein sollen, können wir gut darüber diskutieren. Für uns sind aber die Auswirkungen dieses Antrags noch zu unklar. Wir bitten deshalb, den Antrag, der bei Artikel 39a fordert, «Eigenstromerzeugung» durch «Eigenenergieerzeugung» zu ersetzen, noch einmal in die Kommission zurückzunehmen. Dort können wir dann detailliert die Auswirkungen auf die Verordnung diskutieren.

Den Antrag der SVP auf Streichung lehnen wir ab. Wie gesagt, handelt es sich um einen der zentralen Artikel dieser Revision, wenn gefordert wird, dass die Gebäude einen Teil der Energie oder des Stroms selber erzeugen. Bei der Energiestrategie kommen eben genau die Gebäude ins Spiel. Sie sollen weniger Energie verbrauchen, sie sollen energieeffizient sein und eben auch Energie erzeugen. In anderen Ländern werden Photovoltaikanlagen irgendwo auf die Felder gestellt. In der Schweiz besteht jedoch der Konsens, dass sie auf den Gebäuden gebaut werden sollen, und auf Freiflächenanlagen soll verzichtet werden. Am einfachsten und günstigsten ist es, Photovoltaikanlagen oder Solarthermieranlagen bei Neubauten zu bauen, also indem sie von Anfang an integriert werden, wenn man ohnehin daran ist, ein Gebäude zu bauen. So können die Gebäudehülle, das Dach und je nachdem die Fassade genutzt werden, um Energie zu erzeugen. In diesem Sinn bitte ich Sie, Artikel 39a anzunehmen. Auch bitte ich den Antragsteller der BDP, Samuel Leuenberger, den Antrag zurück in die Kommission zu geben.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Die Stromproduktion wird in den kommenden Jahren immer wichtiger werden. Die Mobilität wird immer stärker elektrifiziert, die Anzahl der Elektroautos nimmt zu, was für die Luft und den Lärm ein Vorteil ist, aber es braucht Strom. Auch werden die Atomkraftwerke (AKW) abgeschaltet. Das war bisher der zentrale Punkt: In Artikel 39a geht es eigentlich darum, dass der Strom aus erneuerbaren Energien gestärkt wird. Und hier wären eben Neuüberbauungen wichtig und könnten auf einfache Weise einen Beitrag dazu leisten. Denn wenn dies von Anfang an in die Planung aufgenommen wird, ist es heute kein Problem mehr, auf ein Gebäude Photovoltaikanlagen zu installieren. Und das ist wirklich ein wichtiger Pfeiler der Energiestrategie. Deshalb beharren wir darauf.

Nun zu den einzelnen Anträgen: Es wäre das Beste, sie in die Kommission zurückzunehmen, damit sie sauber diskutiert werden können. Der Antrag von Herrn Leuenberger zur Eigenenergie verwendet einen nicht sauber definierten

Begriff. Damit unterlaufen wir das Ziel. Vielleicht wäre es schon eine Möglichkeit zu sagen, dass zum Beispiel auch die Sonnenkollektoren gestärkt werden sollen. Darüber müsste aber in der Kommission sauber diskutiert werden. Denn das erklärte Ziel, das auch in der Vorlage erwähnt wird, ist die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien. Wenn jetzt ein neuer Aspekt eingebracht wird, sollte er in der Kommission einmal diskutiert und für die zweite Lesung aufbereitet werden. Wir wären bereit dazu. Zudem wäre ich froh, die Meinung der Verwaltung dazu zu hören. Denn wir wissen nicht, was wir damit auslösen.

La présidente. Es ist mehrmals gesagt worden, der Antrag sollte in die Kommission zurückgegeben werden. Handelt es sich um einen konkreten Antrag von Grossrat Klausen und Grossrätin Hässig, Artikel 39a in die Kommission zurückzugeben? Ich sehe, dass sie nicken. Es wurde somit der Antrag gestellt, dass dieser Artikel in die Kommission zurückgegeben wird. Ich bitte Sie also, die weiteren Wortmeldungen entsprechend anzupassen oder sie sogar auf diese zu verzichten.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Dieses Detail spielt für uns keine so grosse Rolle. Wir lehnen den Artikel 39a integral ab. Er ist auch für uns innerhalb der Revision ein zentraler Punkt. Es handelt sich um einen ziemlich starken Eingriff in die Eigentumsrechte, dem Eigentümer vorzuschreiben, er müsse einen Teil der Elektrizität selber erzeugen. Das geht zu weit und wir lehnen einen solchen Zwang ab. Zudem ist die gesetzliche Grundlage dafür ungenügend. Wie bereits erwähnt, würde das Legalitätsprinzip nicht eingehalten. Infolgedessen lehnen wir auch die Anträge Dumermuth und Leuenberger ab. Die von Ihnen, Samuel Leuenberger, gewählten Begriffe «Eigenstrom» und «Eigenenergie» sind tatsächlich nicht klar definiert. Es ist nicht klar, worin sie sich genau unterscheiden. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab und werden dem Streichungsantrag der SVP zustimmen. Wie ich bereits einleitend erwähnt habe, besteht innerhalb der Partei jedoch eine Differenz.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Ich gratuliere Ihnen dazu, dass Sie alle auf der Sonnenseite wohnen, nebelfrei, und nie Schnee auf dem Dach haben! Es ist sehr gewagt, von allen Neubauten zu verlangen, dass sie eine gewisse Menge an Eigenstrom produzieren müssen. Ich kenne sehr viele Liegenschaften, bei denen das trotz allem guten Willen sehr schwierig wäre. Es gibt Ortschaften – und zwar nicht nur irgendwo zuhinterst in einer Randregion –, die sich auf der Schattenseite befinden. Ich möchte wissen, wie man es regeln kann, wenn man auf Photovoltaik oder auf Eigenstrom reduziert. Aus diesem Grund müssen diese Anträge zurückgewiesen beziehungsweise der Streichungsantrag angenommen werden.

La présidente. Ich erteile Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich bitte Sie, den Antrag in die Kommission zurückzugeben. Eigentlich handelt es sich dabei um einen Ordnungsantrag, sodass man sofort darüber abstimmen müsste. Stimmen Sie also der Rücknahme

in die Kommission zu. Der Begriff «Eigenenergie» ist neu reingekommen und man muss ihn zuerst definieren. Es hat keinen Sinn, hier darüber zu diskutieren; zuerst muss er definiert werden. Ich verstehe ihn zu ungefähr 80 Prozent gleich wie Grossrat Leuenberger, aber die restlichen 20 Prozent müssen wir noch ausdiskutieren.

La présidente. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag Klauser/Hässig ab, der die Rückweisung des Artikels in die Kommission verlangt. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 39a [nouveau]; proposition de renvoi Klauser [Les Verts, Berne] et Hässig Vinzens [PS, Zollikofen])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 117

Non 17

Abstentions 1

La présidente. Sie haben mit 117 Stimmen beschlossen, dass der Artikel in die Kommission zurückgegeben wird. Somit entfällt hier die Abstimmungskaskade, aber ich nehme an, dass die Kommission gehört hat, was Sie inhaltlich dazu gesagt haben.

Art. 40, al. 3 (nouveau)

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

Biffer

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Jetzt kommen wir zum Verbot der Ölheizungen in neuen Wohnbauten. Diese Regelung geht sogar noch weiter als die MUKen 2014, die kein solch explizites Verbot kennen. Wir erachten ein Technologieverbot grundsätzlich nicht als zielführend. Bereits heute sind rund 80 Prozent der Neubauten mit Wärmepumpen ausgerüstet. Die Politik sollte sich vielmehr am Wirkungsgrad von Heizsystemen orientieren, statt starre Vorgaben zum Energieträger zu machen. Neue mit fossilen Energien betriebene Heizungen sind bis zu 30 Prozent effizienter als alte. Ausserdem ist dieses Verbot gar nicht nötig, weil der Markt in diesem Bereich spielt. Bereits heute werden in Neubauten – und es betrifft ja nur die Neubauten – kaum mehr Ölheizungen verbaut, nämlich weniger als 10 Prozent. Deshalb ist das geforderte Technologieverbot eine unnötige Überregulierung und eine reine Schikane. Der Kunde soll sich weiterhin auf dem freien Markt für ein Heizsystem entscheiden können. Ich möchte daran erinnern: Der CO₂-Ausstoss aus Brennstoffen im Gebäudebereich ist seit Jahren rückläufig und hat sich im Vergleich zum Jahr 1990 um über 25 Prozent verringert. Der Gebäudereich trägt seinen Teil zum Klimaschutz bei. Wir lehnen diesen Eingriff in die Eigentumsgarantie als unverhältnismässig ab und deshalb ebenfalls den Absatz 3 des Arti-

kels 40. Der Antrag der Kommission schwächt das Verbot zwar etwas ab, aber diese Bestimmung braucht es im Gesetz nicht.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Nach der Brandrede von Grossrat Guggisberg versuche ich, wieder eine sachliche Differenzierung in die Debatte zu bringen. Es war die Rede von einem Verbot. Ich bitte Sie, den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission zu lesen. «[...] nicht gestattet, wenn [...]» entspricht nach meinem Dafürhalten nicht genau dem, was man gemeinhin als Verbot bezeichnet.

Aber wie dem auch sei: Es geht bei diesem Artikel und diesem Absatz 3 um Ölheizungen. Es war für die Kommission absolut unbestritten, dass hier ein Schritt gemacht werden muss. Der Regierungsrat hatte ursprünglich ein Verbot vorgeschlagen: «In neuen Wohnbauten sind Ölheizungen nicht gestattet.» Der Kommission wurden anschliessend zwei Anträge vorgelegt. Kollege Trüssel, glp, schlug vor: «[...] sind Ölheizungen nur gestattet, wenn eine andere Lösung nachweislich nicht wirtschaftlicher ist». Gleichzeitig lag ein Antrag seitens der Grossräte Flück und Frutiger vor: «In neuen Wohnbauten ist ein Wärmeerzeuger mit erneuerbaren Energien zu installieren, soweit dies technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt.» Es handelt sich also um zwei verschiedene Ansätze. Die Kommission hat darüber diskutiert, wie man diesen Anliegen entsprechen könnte, und sie hat sich schlussendlich darauf geeinigt, dass Ölheizungen nur gestattet sind, «wenn eine andere Lösung nicht möglich ist oder zu Mehrkosten führt.» Damit wurde den Anliegen der Grossrätinnen und Grossräte der BDP, der FDP und der glp Rechnung getragen. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, diesem gemeinsamen Kompromissantrag zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Für die glp hat Grossrat Trüssel das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Zu den Vertretern des HIV: Ich weiss es aus der Praxis haargenau: Die 30 bis 40 Ölheizungen, die heute noch in Neubauten eingebaut werden, stammen alle von Generalunternehmern, die Häuser wie Cremeschnitten auf die grüne Wiese klatschen, die das Billigste wählen, weil es nichts kosten darf. Sie verkaufen diese «Cremeschnitten-Häuser» zu günstigen Preisen und der neue Besitzer ist der Geprellte. Als Vertreter Ihrer potenziellen Neukunden möchte ich Sie wirklich bitten, das Verbot von Ölheizungen in Neubauten entsprechend zu würdigen. Institutionelle Bauherren, also solche, die rechnen können, und private Bauherren, die für sich bauen, entscheiden sich nicht für eine Ölheizung. Insofern betrachte ich das als Schutz für einen potenziellen Hauskäufer. Hier sollte man einen Riegel schieben.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Der Antrag, der schlussendlich von der Kommission gutgeheissen wurde, ist einmal mehr ein Schritt in die andere Richtung. Es handelt sich nicht um ein Technologieverbot, das ist falsch. Wenn es wirtschaftlich nicht anders geht, ist es möglich, eine Ölheizung einzubauen. Solche Fälle wird es geben. Deshalb wurde dieser Antrag in der Kommission so gestellt, und er

wurde auch angenommen. Ich bitte Sie, den Artikel im Sinne der BaK zu überweisen.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Aus grüner Sicht ist es ein Unsinn, in einem Neubau eine fossile Heizung einzubauen. Aus unserer Sicht sollten fossile Heizungen generell nicht mehr zugelassen sein. Im Sinn eines breit abgestützten Vorschlages sind wir aber bereit, in die Richtung, wie es die BaK vorschlägt, zu gehen. Es betrifft nur die Ölheizungen und nicht die Gasheizungen. Das wäre auch noch eine Variante, die wir diskutieren könnten. Auch handelt es sich nicht um ein generelles Verbot, sondern man schaut auf die Mehrkosten. Und ganz wichtig ist, dass wir dies auch in der Kommission diskutiert haben: Mit Mehrkosten sind nicht einfach die Investitionskosten gemeint, sondern die Kosten, die sich über den gesamten Lebenszyklus ergeben. Kollege Trüssel hat die Probleme bei den Ölheizungen sehr gut erläutert. Für diejenigen, der investiert und baut, ist es günstiger, aber diejenigen, die dann drin wohnen – oft handelt es sich dabei um Mieter –, müssen dann die Zeche über hohe Nebenkosten bezahlen. Das ist das Problem. Wir betreiben hier also auch ein Stück weit Mieterschutz, wenn wir fordern, dass im Normalfall keine Ölheizung eingebaut werden darf. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag anzunehmen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Werter Lars Guggisberg, es handelt sich hier nicht um ein Technologieverbot. Es geht nur darum, einen Energieträger auszuschliessen, das ist alles. Je länger ich Ihnen zuhöre, desto mehr komme ich zum Schluss, dass Sie vielleicht gar nicht mehr dort politisieren, wo sich Ihre Basis befindet. Wenn ich von Leuten aus dem ländlichen Raum beigezogen werde, beobachte ich viele Leute, die zu Ihrer Wählerschaft gehören und alle Optionen durchtesten. Sie kennen das alles und sind bereit, das Beste zu wählen. Dem Argument, wonach das bereits passiert und nichts verändert werden soll, sind wir bereits mehrmals begegnet, und es kommt jetzt auch wieder auf den Tisch. Es ist eben wichtig etwas zu machen, denn es gibt auch viele Leute, die nicht weiterdenken, die alte Optionen nicht prüfen wollen. Genau für diese müssen wir das Gesetz machen, damit etwas passiert. Hierzu ein Beispiel: Die Wärmepumpenboiler würden nicht einfach so von selber eingebaut. Heute ist man dazu verpflichtet, denn das wurde einmal ins Gesetz aufgenommen. Daniel Trüssel hat es gut gesagt: Für diejenigen, die rechnen können, ist es kein Problem. Sie kennen die anderen Technologien. Dieser Artikel schmerzt höchstens die Spekulanten, die wirklich die unterste Schublade öffnen. Aber wir können uns entspannen, denn dieser Artikel tönt dramatischer als er in Wirklichkeit ist.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag Guggisberg zustimmen und lehnt ein Verbot der Ölheizung ab. Wir erachten es als unnötig, weil mehrheitlich keine Ölheizungen mehr eingebaut werden. Zu den institutionellen Anlegern: Ich sehe das grundsätzlich auch so. Aber auch diese werden zunehmend unter Druck geraten, denn sie wollen letztendlich ihre Liegenschaften und ihre Häuser oder Wohnungen irgendeinmal verkaufen. Wenn dann eine Nachfrage nach Liegenschaften besteht, ist der

Preis für eine Liegenschaft sicher einer der relevanten Punkte, aber die energetischen Werte spielen zunehmend eine grössere Rolle. Die CO₂-Abgabe auf Heizöl als Lenkungsabgabe auf der einen Seite und auf der anderen Seite hier das Verbot: Das schliesst sich gegenseitig aus. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag Guggisberg zustimmen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Geschätzter Lars Guggisberg, es ist wirklich absolut vorsintflutlich, Neubauten mit Ölheizung zu bauen, und es müssten wirklich gute Gründe dafür vorliegen, um diesen Antrag anzunehmen. Und darüber hat man in der BaK gesprochen, Sie waren ja auch dabei. Könnte man wirklich belegen, dass das Andere billiger ist, könnte man nochmals darauf zurückkommen. Aber heute ist das nicht mehr der Fall, und das muss man halt einsehen. Sie tun niemandem einen Gefallen, wenn Sie jetzt darauf herumreitet. Neue Technologien sind einfach wirtschaftlicher, und manchmal muss man die Leute ein bisschen schützen, und es gibt eine gewisse Klientel, die man so erreichen kann. Es handelt sich für mich nicht um ein Technologieverbot, sondern eher um ein Energieträgerverbot, und wäre es tatsächlich eines, wären wir dafür. Manchmal muss man vorwärtsgehen und gewisse Technologien hinter sich lassen, weil andere entwickelt worden sind. Das ist hier der Fall. In diesem Sinn sind wir absolut dafür, das so zu übernehmen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktions-sprecherinnen und -sprecher gemeldet. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Weshalb stehe ich hier vorne am Pult? Wir haben zu Hause 20 Hektaren Wald. Ich vertrete die Waldbesitzer. Grundsätzlich bin ich eher gegen Verbote, aber wenn wir hier ein zukunftsgerichtetes Energiegesetz genehmigen wollen, müssen wir das Öl einfach vergessen. Es ist nicht mehr opportun, heute Ölheizungen zu favorisieren. Deshalb bin ich dafür, ein Verbot ins Gesetz aufzunehmen. Sonst bin ich eigentlich liberal, Sie wissen das, aber hier finde ich es besser, ein Verbot aufzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben alle Alternativen, die wir uns wünschen. Wir haben Wärmepumpen. Kombiniert mit einer Solaranlage sind diese heute im Einfamilien- oder Mehrfamilienhaussektor opportun und gangbar. Zudem verfaulen uns tausende Kubikmeter Holz in unseren Berner Wäldern, weil sie keine Abnahme finden. Zum Beispiel gibt es Schnitzelheizungen, und dort, wo Schnitzelheizungen nicht wirtschaftlich sind, weil man nicht zusammenhängende, grosse Anlagen einbauen kann, gibt es die Alternative der Pelletsheizung. Dort werden Sägerei-abfälle verbrannt, und genau solche Anlagen ersetzen uns die Ölheizung.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Der Regierungsrat sah ursprünglich ein Verbot von Ölheizungen in neuen Wohnbauten vor. In der BaK fanden wir dann eine andere Lösung, der sich der Regierungsrat anschliessen kann. Ich lese diese absichtlich vor: «In neuen Wohnbauten sind Ölheizungen nur gestattet, wenn eine andere Lösung technisch nicht möglich ist oder zu Mehrkosten führt.» Wenn

diese Formulierung ein Verbot sein soll, verstehe ich die Welt nicht mehr. Mit dieser Formulierung kann man diesem Artikel nun problemlos zustimmen, denn so ist er wirklich unproblematisch und machbar. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

La présidente. Der Antragsteller wünscht nochmals das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Der Kommissionspräsident wirft mir Unsachlichkeit vor, was ich ziemlich speziell finde. «In neuen Wohnbauten sind Ölheizungen nur gestattet [...]» – das heisst im Umkehrschluss, dass sie in den anderen Fällen nicht gestattet sind. Und was ist denn unter «nicht gestattet» anderes zu verstehen als ein Verbot? Bisweilen muss man «ds Büsi» Katze nennen.

La présidente. Wir kommen somit zur Abstimmung über Artikel 40 Absatz 3 (neu). Es liegt ein Antrag des Regierungsrat und der BaK vor sowie ein Antrag SVP/Guggisberg auf Streichung. Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP Guggisberg annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 40, al. 3 [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	85
Non	63
Abstentions	0

Art. 40, al. 4 (nouveau)

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

Biffer

La présidente. Wir kommen zu Artikel 40 Absatz 4. Der Antragsteller hat das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Mit dieser Regulierung wird eine Sanierungspflicht für bestehende Elektroboiler eingeführt, also für bestehende Elektroboiler. Der Bestandsschutz wird damit klar durchbrochen. Auch Gebäudeeigentümer mit bereits bestehenden Elektroheizsystemen werden zum Wechsel auf einen alternativen Wärmeerzeuger verpflichtet. Diesen Eingriff in die Eigentumsgarantie erachten wir auch hier als unverhältnismässig. Und überhaupt regelt es sich aufgrund der Lebensdauer eines Elektroboilers von selbst. Deshalb braucht es diese Bestimmung nicht, und somit auch nicht die Übergangsbestimmung, Artikel T1-1 (neu).

Schliesslich erlaube ich mir folgende Frage: Wie soll das Ganze kontrolliert und im Unterlassungsfall sanktioniert werden? Wenn man die Einhaltung einer Gesetzesbestimmung nicht kontrolliert, bleibt sie toter Buchstabe und from-

mer Wunsch. Dann braucht es sie auch nicht. Eine Kontrolle verursacht jedoch einen riesigen kostspieligen Verwaltungsaufwand, welcher völlig unverhältnismässig ist. Deshalb wollen wir diese Bestimmung nicht im Gesetz.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Dieser Artikel war inhaltlich in der Kommission völlig unbestritten. Nach einer sehr kurzen Diskussion hat die Kommission dem Antrag mit 11 zu 4 Stimmen zugestimmt, und ich bitte Sie, dies hier ebenso zu tun.

La présidente. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Wird das Wort von Einzelsprecherinnen oder -sprechern gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Seit dem Jahr 2009 darf man in Wohnbauten keine neuen Elektroboiler einbauen. Hier geht es um diejenigen, die älter sind, das muss ich vielleicht noch sagen. Es besteht also eine Frist von 15 Jahren, und bis dann sind wahrscheinlich alle abgeschrieben und müssen ohnehin ersetzt werden. Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen somit zur Abstimmung über Artikel 40 Absatz 4 (neu). Es liegt ein Antrag Regierungsrat und BaK gegen einen Antrag SVP/Guggisberg auf Streichung vor. Wer den Antrag von Regierungsrat und BaK annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 40, al. 4 [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	83
Non	62
Abstentions	2

Art. 40a (nouveau)

Proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)

Renvoi à la commission avec pour charge de créer les bases légales afin que lors d'améliorations des enveloppes des bâtiments, les prescriptions et les obligations en matière de protection du patrimoine puissent être assouplies.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

Biffer

La présidente. Wir kommen zu Artikel 40a (neu). Die Antragsteller haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Bei diesem Artikel geht es darum, Energiesparmassnahmen bei Gebäu-

den zu realisieren, wenn bestehende Gas- oder Ölheizungen ersetzt werden. Das ist durchaus sinnvoll, aber man darf auch hier den Bogen nicht überspannen. Insbesondere bei den Vorschriften über die Sanierung der Gebäudehülle prallen zwei verschiedene Schutzinteressen aufeinander. Darüber haben wir hier im Parlament bereits mehrere Male diskutiert. Einerseits bestehen bei denkmalpflegerisch geschützten Kulturgütern die Schutzinteressen des Kulturgüterschutzes, andererseits die Schutzinteressen des KEnG, die Gebäudehülle energetisch sanieren zu wollen. Oft ist es nur möglich, eine Gebäudehülle energetisch zu sanieren, indem auf diese eine Sanierung aufgepfropft wird, was bei geschützten Gebäuden von der Denkmalpflege oft nicht zugelassen wird. Diese Diskrepanz müssen wir irgendwann lösen, und die Politik muss irgendwann einen Entscheid fällen, welches Schutzinteresse, welches Gut für uns mehr Gewicht hat. Für die BDP ist der Energiesektor klar wichtiger. Wir möchten den Artikel zurück in die Kommission schicken. Diese soll prüfen, ob man mit denkmalpflegerischen Interventionen das Schutzinteresse, welches wir hier energiepolitisch definieren wollen, verhindern kann. Denn es sollte nicht passieren, dass das KEnG dem Grundeigentümer zugesteht, entweder die Gebäudehülle zu sanieren oder einen alternativen Energieträger zu wählen, wenn er eine Gas- oder Ölheizung ersetzt, während es die denkmalpflegerischen Vorschriften verhindern, wenn er die Gebäudehülle sanieren will. Denn so würde genau das Wahlrecht, welches wir im KEnG festschreiben wollen, durch die denkmalpflegerischen Vorschriften zunichte gemacht. Diese Konstruktion müssen wir auf irgendeine Weise klären. Aus unserer Sicht muss der energetischen Sanierung ein höheres gesetzliches Gewicht zukommen als dem Kulturgüterschutz. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag mit den entsprechenden Auflagen anzunehmen.

La présidente. Wir sprechen zugleich über den Streichungsantrag von Grossrat Guggisberg zu Artikel 40a (neu).

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Diese Regelung zwingt die Besitzer von Gas- und Ölheizungen zu zusätzlichen Investitionen, sei es in Form einer Installation eines zweiten Heizsystems oder von baulichen Massnahmen an der Gebäudehülle. Das ist für die meisten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer wirtschaftlich gar nicht tragbar. Die zu erwartenden Mehrkosten stehen in keinem Verhältnis zum beabsichtigten Nutzen. Auch verletzt diese Regelung die Eigentumsfreiheit der Hauseigentümer massiv. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Haussanierungen werden viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer davon abhalten, ihre konventionelle Ölheizung durch eine moderne Ölheizung zu ersetzen. Würden aber alle derzeit in Betrieb stehenden veralteten Ölheizungen gegen moderne ausgetauscht, würde der CO₂-Ausstoss noch rascher und noch markanter sinken. Mit dem vorliegenden Artikel besteht jedoch die Gefahr, dass veraltete und ineffiziente Geräte weit über ihre Lebensdauer hinaus betrieben werden, und es wird so lange wie möglich mit Sanierungsmassnahmen zugewartet. Zudem ist der Vollzug dieser Bestimmung völlig unklar. Man muss vor allem an Fälle denken, wo die Heizung im Winter aussteigt und in kurzer Frist ersetzt werden sollte. Es stellen sich auch noch weitere Fragen: Welche

Stelle begleitet die Sanierung? Wie will der Staat die Einhaltung der Auflagen kontrollieren? Will der Kanton beim Ersatz einer Heizung eine Meldepflicht einführen? Es droht eine sehr bürokratische Lösung. Denn ohne Meldepflicht bleibt diese Regel toter Buchstabe und ein reiner Papiertiger. Weiter wird dem Eigentümer die Pflicht auferlegt, zuerst einen GEAK zu beschaffen, weil er oder sie gar nicht weiss, welche Effizienzklasse das Haus aufweist. Aus diesen Gründen erachten wir diese Regelung als nicht umsetzbar beziehungsweise verbunden mit einem riesigen Aufwand. Deshalb wollen wir sie streichen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Wir diskutieren auch hier wieder über einen gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission. Ursprünglich hatte der Regierungsrat bei Absatz 1 Buchstabe b die Formulierung «erneuerbare Energie eingesetzt werden.» beantragt. Die Kommission führte dort eine längere Diskussion und einigte sich dann darauf, dass auch Biogas und andere erneuerbare Gase aufgenommen werden sollen. Dieser Entscheid wurde sehr deutlich mit 11 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen gefällt. Am Schluss verabschiedete die Kommission den Artikel mit einem Stimmenverhältnis von 11 zu 4, also mit einem deutlichen Resultat. Das ist gewissermassen die Antwort auf den Streichungsantrag von Grossrat Guggisberg, welcher der Kommission genau in dieser Form bereits ein weiteres Mal vorlag.

Neu in der Debatte hinzugekommen ist jetzt der Rückweisungsantrag von Grossrat Leuenberger. Er fokussiert genau auf ein Thema, nämlich auf die denkmalpflegerischen Schutzvorschriften und Auflagen. Nach Auffassung von Grossrat Leuenberger soll das offenbar noch einmal in der Kommission erwogen werden. Ich mache Ihnen beliebt, darauf zu verzichten. Die Kommission hat dazu keine Diskussion geführt, das sage ich ganz ehrlich. Aber dies mit gutem Grund, denn der Grosse Rat hat sich im Rahmen der BauG-Revision genau mit dieser Thematik auseinandergesetzt, und das BauG weist die entsprechenden Ausnahmetatbestände auf. Insofern sollten diese im KEnG nicht noch redundant aufgebaut werden. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, den Rückweisungsantrag Leuenberger abzuweisen, denn er ist nicht nötig, und den Streichungsantrag Guggisberg abzulehnen, damit wir diese Neuerung hier einführen können.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Wenn wir die energetische Sanierung der alten Häuser vorantreiben und wirklich von den fossilen Energien wegkommen wollen, darf dieser Artikel auf keinen Fall gestrichen werden. Der Vortrag ist wirklich interessant; ich empfehle allen, ihn zu lesen. Dort wird festgehalten, dass in der Schweiz noch immer 58 Prozent der Wärme über Heizöl produziert wird. Wenn wir also einen Schritt weiter kommen wollen, müssen wir jetzt etwas dafür tun. Das Problem besteht darin, dass sich der grosse Teil der Ölheizungen in den alten Gebäuden befindet, und wenn wir jetzt nicht etwas unternehmen, erreichen wir das Ziel definitiv nicht. Bei der Kategorie D handelt es sich um alte Gebäude, die vor dem Jahr 1990 erbaut worden sind.

Und jeder, der im Besitz eines solchen Hauses ist, muss sich in absehbarer Zeit, also möglichst rasch Gedanken darüber machen, was er mit seinem Gebäude machen will. Er muss den GEAK nur machen, wenn er die Ölheizung ersetzen will. Will er diese nicht ersetzen und eine Wärmepumpe einbauen, muss er keinen GEAK machen. Er muss den GEAK nur machen, wenn er auf einer Ölheizung besteht. Wir werden diesen Streichungsantrag also bekämpfen.

Den Rückweisungsantrag der BDP würden wir auch lieber zurückweisen, denn er ist eigentlich schon in Artikel 10b BauG festgelegt. Vielleicht kann Frau Regierungsrätin Egger etwas dazu sagen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP wehrt sich dagegen, den Artikel zurück in die Kommission zu geben. Kollege Leuenberger öffnet hier in der Diskussion ein neues Thema, indem bei der Verbesserung der Gebäudehülle der Denkmalschutz reduziert werden soll. Denkt man dieses Konzept weiter, müsste man es genauso gut auf den Landschaftsschutz, den Gewässerschutz, die Naturgefahren und so weiter ausweiten. Das würde heissen, dass ich dann, wenn ich energiepolitisch etwas unternehme, für die anderen Schutzinteressen im Grunde genommen eine energiepolitische Carte blanche bekomme. Das macht für uns keinen Sinn, und hier helfen wir nicht mit. Wir haben diese Diskussion bereits geführt und möchten diese Schutzinteressen nicht gegeneinander ausspielen. Es ist auch nicht möglich, dies seriös zu tun. Wir haben diese Diskussion im Rahmen der BauG-Revision umfassend geführt, und genau dort haben wir den Passus aufgenommen, wonach beim winterlichen Wärmeschutz eine gewisse Flexibilität besteht. Das steht jetzt also im BauG und wir möchten die Diskussion darüber jetzt nicht eröffnen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die Situation ist hier ähnlich wie bei den vorherigen Artikeln. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird diesem Streichungsantrag zustimmen. Wenn beim Ersatz der Heizung die Gebäudehülle verbessert und erneuerbare Energie eingesetzt werden soll, kann dies eben tatsächlich zu massiven Zusatzkosten führen. Für uns besteht auch an anderer Stelle ein Problem: Es ist noch offen, wie der Regierungsrat diese Bestimmung in der Verordnung konkretisieren wird. Es ist nicht definiert, was eigentlich unter dem Begriff «verbessern» zu verstehen ist. In den MuKEN ist die Rede von einem Anteil an nicht erneuerbaren Energien in der Höhe von 90 Prozent des massgebenden Energiebedarfs von Heizung und Warmwasser. Dieser Anteil sollte nicht überschritten werden. Wie hoch er aufgrund dieser Formulierung dann sein soll, wird nicht erwähnt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Ich stehe eher als Einzelsprecher am Mikrofon, aber ich sage nichts zur Rückweisung. Ich möchte einfach noch Folgendes deponieren: In den MuKEN wird für diesen Fall beziehungsweise diese Sanierungen ein Strauss von Standardlösungen vorgeschlagen, und man kann wählen, was man umsetzen will. Deshalb ist die Einschränkung für einen Hauseigentümer nicht so gross. Denn er kann aus den MuKEN das wählen, was auf ihn zugeschnitten ist und so eine Lösung herausnehmen.

La présidente. Als Einzelsprecher hat Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Ich möchte mich noch kurz zum Antrag von Samuel Leuenberger äussern, der im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Denkmalpflege und KEnG steht. Wie schon erwähnt, gibt es im BauG einen entsprechenden Passus, der aufzeigt, wie man dort Einfluss nehmen kann. Wir sind als Firma in diesem Segment ziemlich oft tätig. So konnten wir zum Beispiel auch die Fenster im Schloss Thun auswechseln. Zurzeit arbeiten wir am Schloss Spiez. Der Konflikt mit der kantonalen Denkmalpflege ist nicht mehr gross. Heute ist es möglich, Lösungen zu finden, die sowohl für die Denkmalpflege gut sind, aber auch energietechnisch relativ nahe an die Bauelemente eines Neubaus heranreichen. Wenn man gegenseitig Rücksicht nimmt, auf den Grundlagen des BauG aufbaut und eine Interessenabwägung vornimmt, findet man auch dort energietechnisch gute, vernünftige Lösungen.

La présidente. Wenn es keine Wortmeldungen seitens von Einzelsprechern mehr gibt, erteile ich Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Bei Artikel 40a geht es darum, dass eine alte Gas- oder Ölheizung in einem schlecht gedämmten Gebäude nicht einfach wieder durch eine Gas- oder Ölheizung ersetzt werden soll. Das möchte ich wirklich klarstellen: Wir schaffen hier keine Sanierungspflicht. Die Vorschrift kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Heizung ohnehin ersetzt werden muss, und zwar nur bei den schlecht gedämmten Gebäuden. Das betrifft diejenigen mit GEAK D, also Wohnhäuser, die vor dem Jahr 1990 gebaut und seither nicht saniert worden sind. Bei diesen Häusern ist es ganz wichtig, dass auch sie ihren Beitrag zum Schutz des Klimas leisten. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag von Grossrat Guggisberg abzulehnen.

Nun zum Antrag von Grossrat Leuenberger. Grossrat Wenger hat es vorhin richtig gesagt: Da man heute technisch viel mehr Möglichkeiten hat, findet man eigentlich immer Lösungen, auch bei denkmalgeschützten Gebäuden. Zudem wurde das Anliegen von Grossrat Leuenberger – wie schon erwähnt – bereits im Rahmen der letzten BauG-Revision mit Artikel 10b Absatz 6 umgesetzt. In denjenigen Fällen, wo es wirklich nicht möglich ist, ein Baudenkmal zu dämmen, und es auch nicht möglich ist, erneuerbare Energie einzusetzen, sind bereits im bestehenden KEnG Ausnahmegenehmigungen vorgesehen, nämlich in den Artikeln 36 bis 38. Ich sehe also keinen Grund, weshalb der Artikel in die Kommission zurückgegeben werden sollte, wenn bereits im Rahmen der BauG-Revision hier im Grossen Rat darüber diskutiert worden ist.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag BDP/Leuenberger zu Artikel 40a (neu). Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 40a [nouveau], proposition de renvoi PBD [Leuenberger, Trubschachen])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 43

Non 95

Abstentions 0

La présidente. Wir stimmen somit über den Antrag SVP/Guggisberg ab. Es stehen der Antrag von Regierungsrat und BaK dem Antrag SVP/Guggisberg auf Streichung gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat und BaK annimmt, stimmt Ja, und wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 40a [nouveau], proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui 84

Non 54

Abstentions 0

Art. 42

La présidente. Somit kommen wir zu den Änderungen von Artikel 42. Sind diese bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein; somit genehmigt. Oder ist Artikel 42 doch bestritten?

Ich möchte Sie noch auf Folgendes hinweisen: Änderungsanträge zu Gesetzen sind schriftlich einzureichen. Eigentlich haben wir am Anfang der Debatte etwas gemacht, was so gar nicht vorgesehen ist. Wir haben nämlich den Antrag Sommer einfach so aufgenommen. Sollte es sich jetzt um ein ähnliches Anliegen handeln, würde ich es diesmal zurückweisen. Falls das Bestreiten so gemeint ist, dass einfach über den Artikel abgestimmt werden soll, können wir es gerne tun.

Adrian Haas, Berne (PLR). Herzlichen Dank auch für diese Belehrung. In Artikel 42 Absatz 2 steht: «Der Regierungsrat legt in Abstimmung mit den anderen Kantonen die Grenzwerte des gewichteten Energiebedarfs für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung durch Verordnung fest.» Das ist bereits der dritte Punkt in diesem Gesetz, mit welchem das Legalitätsprinzip verletzt wird. Es sind nicht aller guten Dinge drei, sondern aller schlechten Dinge. Der erste Punkt, Artikel 39 Absatz 2, betrifft die Selbstenergieerzeugung, deren Umfang in der Verordnung geregelt werden soll. Der zweite Punkt betrifft unter Artikel 40a die Verbesserung der Gebäudehülle. Auch das ist ein wesentlicher Eingriff in die Eigentumsgarantie. Und jetzt will man hier noch die Grenzwerte des gewichteten Energiebedarfs von der Regierung festlegen lassen. Das sind alles ganz wesentliche Eingriffe in die Eigentumsgarantie, und diese gehören ins Gesetz! Deshalb lehne ich diesen Artikel ab.

La présidente. Mit anderen Worten: Wir stimmen jetzt über den Artikel ab. Ich habe nicht gehört, dass absatzweise abgestimmt werden soll. Ist das richtig, Grossrat Haas? – Das ist der Fall. Wer Artikel 42 zustimmen kann, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 42)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 80

Non 58

Abstentions 0

La présidente. Bevor wir zum nächsten Antrag kommen, möchte ich gerne die Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es befindet sich auf der Tribüne eine kleine Delegation aus Spiez, die am Montag nicht dabei sein konnte, aber jetzt bei uns zu Gast ist. Darüber freue ich mich sehr. Speziell begrüßen möchte ich Stefan Kocherhans, mein früherer Lehrer in der Sekundarschule. Ich war sogar noch mit ihm im Gemeinderat. Er hatte den Bereich Bau und Planung unter sich. Insofern wird ihn die Diskussion hier im Grossen Rat wohl besonders interessieren. Et pour tous ceux qui pensent que je parle bien le français: Das ist seinetwegen, denn bei ihm habe ich Französisch und Englisch gelernt. Vielen Dank. (*Applaudissements*)

Art. 51

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

Al. 1: Maintien du droit en vigueur

La présidente. Wir kommen zu Artikel 51. Das Wort hat der Antragsteller, Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Bald haben Sie mich überstanden! Diese Vorschrift ist ein Musterbeispiel für eine staatliche Überregulierung. Der Verbrauchsanteil der Beleuchtungen beträgt einige wenige Prozente des Gesamtenergieverbrauchs. Und der Verbrauchsanteil von noch nicht ersetzten Beleuchtungen liegt noch tiefer. Wir erachten es als unverhältnismässig, hier noch weitreichender gesetzlich einzugreifen. Zum einen werden bestehende Beleuchtungen in aller Regel ohnehin aus freien Stücken allmählich ausgetauscht, dies schon aus Eigeninteresse. Zum andern sei auch hier die Frage erlaubt, wie diese Bestimmung umgesetzt werden soll. Wie will man Kontrollen und im Unterlassungsfall Sanktionen durchführen? Soll eine Schaufensterpolizei eingesetzt werden oder wie stellen Sie sich das vor? Wir erachten die bestehende Regelung, die sich nur auf neue Beleuchtungen bezieht, als längst ausreichend. Deshalb lehnen wir die vorgeschlagene Ergänzung ab. Als Folge davon lehnen wir auch die Streichung der Übergangsbestimmung, Artikel T1-2 (neu) ab.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Der Grosse Rat hat am 4. Juni 2012 den Vorstoss des früheren Grossrats Mathias Kohler überwiesen. Dieser hat verlangt,

dass man entsprechend gesetzgeberisch tätig wird. Der Vorstoss wurde vom Grossen Rat immerhin überwiesen. Insofern denke ich, ist es nicht ganz verkehrt, wenn wir jetzt die Umsetzung hier im Gesetz vornehmen. Für die Kommission war dies unbestritten, und sie empfiehlt Ihnen, dem Artikel zuzustimmen.

La présidente. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Einzelsprechende? Möchte sich die Regierung äussern? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen somit ab. Zu Artikel 51 Absatz 1 liegt ein Antrag von Regierungsrat und BaK gegen einen Antrag SVP Guggisberg vor. Wer den Antrag von Regierungsrat und BaK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 51, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	77
Non	56
Abstentions	2

Art. 52

Proposition Daniel Trüssel, Trimstein (pvl)

Al. 1a (nouveau): Les besoins en chaleur et en électricité des bâtiments cantonaux doivent être entièrement couverts par des énergies renouvelables.

Proposition Daniel Klauser, Berne (Les Verts)

Al. 1a (nouveau): Proposition subsidiaire (si la proposition Trüssel est acceptée) Renvoi à la commission: La commission élabore une disposition transitoire en vue de la seconde lecture

La présidente. Wir kommen somit zu Artikel 52 Absatz 1a (neu). Es liegen ein Antrag sowie ein Eventualantrag vor. Die Antragsteller haben das Wort, zuerst Grossrat Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Dieser Antrag ist aus meiner Sicht konsequent. Der Kanton Bern setzt bereits heute bei den eigenen Liegenschaften ausschliesslich erneuerbaren Strom ein, also Wind, Sonne und Wasser. Der Anteil der erneuerbaren Energie soll gemäss meinem Antrag auch auf die Wärme ausgedehnt werden. Ein grosser Teil der Liegenschaften wird immer noch mit Erdgas beheizt. Gemäss meinem Antrag soll dort Biogas eingesetzt werden. Ein grosser Teil des Schweizer Biogases kann heute nicht am Markt abgesetzt werden und fliesst mit einem angemessenen Preis in den Mix. Es wäre nichts als richtig, wenn man für die ländlichen Gebiete mit Landwirtschaft, die ein entsprechendes Potenzial für die Biogasproduktion aufweisen, ein Angebot schaffen würde, um das Biogas für kantonseigene Liegenschaften zu verwenden. Ich hoffe, Sie unterstützen mich hier.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Die Kommission konnte den Antrag von Grossrat Trüssel in der Vorbereitung nicht diskutieren. Es handelt sich also um ein neues Anliegen. Es liegt auf der Hand, dass man darüber nachdenken sollte, ob ein Bedarf an Übergangsregelungen besteht, wenn man diesem Anliegen stattgeben möchte. Angesichts dieses Klärungsbedarfs möchte ich beliebt machen, im Hinblick auf die Beratung für die zweite Lesung den Antrag in die Kommission zu nehmen.

La présidente. Ich sehe niemanden, der sich äussern möchte. Ich erteile deshalb Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich kann mich dem Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen. Das Anliegen muss in der Kommission diskutiert werden, und ich bitte Sie, den Antrag zurück in die Kommission zu geben.

La présidente. Grossrat Klauser ist jetzt noch nicht zu Wort gekommen, weil ich zuerst den ersten Teil habe diskutieren wollte. Jetzt ist aber beantragt worden, den Artikel in die Kommission zurückzugeben. Habe ich das richtig verstanden?

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich möchte etwas sagen. Bei Artikel 52 Absatz 1 müssen wir noch diskutieren, ob und in welcher Form Übergangsbestimmungen nötig sind. Von daher hängen die Anträge von Grossrat Trüssel und Grossrat Klauser zusammen. Das müssen wir anschauen, das haben wir bisher noch nicht gemacht. Das ist ein normales Vorgehen, und dafür gibt es die zweite Lesung. Deshalb sollte es die Kommission noch einmal besprechen.

La présidente. Ich stelle somit zuerst die Abstimmungsfrage, ob der Antrag in die Kommission zurückgegeben werden soll oder nicht. Wer den Antrag zurück in die Kommission geben möchte, stimmt Ja. Wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (art. 52, al. 1a [nouveau]; proposition de renvoi Klauser, Berne [Les Verts])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	127
Non	7
Abstentions	2

La présidente. Somit geht Artikel 52 Absatz 1a (neu) zurück in die Kommission. Im Grund genommen sind wir dem gefolgt, was Grossrat Klauser beantragt hat.

Art. 52, al. 4 (nouveau)

Proposition Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC)
Biffer

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Bekanntlich bin ich Präsident des Verbandes der bernischen Gemeinden (VBG), welcher regelmässig die Gemeindeinteressen gegenüber dem Kanton vertritt. Die Bestimmung von Artikel 52 Absatz 4, wonach bei Gesamtrenovationen von kommunalen Gebäuden erhöhte Minimalanforderungen an die Energienutzung gelten sollen, soll jetzt neu verbindlich im KEnG verankert werden. Seitens der Gemeinden haben wir keine Mühe, Bestimmungen zu akzeptieren, soweit sie für alle Liegenschaftseigentümer gelten. Aus diesen Gründen wurden von unserer Seite zum Beispiel auch die Artikel 36a und 39a nicht explizit bestritten. Soweit der Grosse Rat Vorgaben macht, die für alle Eigentümer von Liegenschaften gelten, dürfen sie auch für die Gemeinden gelten. Ebenso kann der Kanton selbstverständlich die Standards für seine eigenen Liegenschaften hoch ansetzen, nicht aber für die Liegenschaften der Gemeinden. Seitens der Gemeinden wehre ich mich klar gegen eine Verpflichtung aller Gemeinden, die für den Kanton geltenden Energiestandards einzuhalten. Es kann nicht angehen, dass der Kanton im Vortrag die Gemeindeautonomie lobt, welche auch hier immer wieder gelobt worden ist, andererseits aber auf Kosten der Gemeinden verpflichtend weitergehende Vorgaben macht, als diese für Private gelten. Viele Gemeinden wenden heute bereits aus eigenem Antrieb höhere Standards an und werden dies auch künftig tun. Im Liegenschaftsportfolio der Gemeinden befinden sich aber oftmals denkmalgeschützte Liegenschaften, die gleichzeitig eine schlechte Energieeffizienz aufweisen. Hier wird die Verbesserung der Energieeffizienz zusätzlich erschwert durch unzulässige Aussendämmung oder andere Einschränkungen seitens der Denkmalpflege. Es muss deshalb zwingend dem freien Ermessen und Entscheid der Gemeinde überlassen bleiben, für jede einzelne Liegenschaft eine Interessenabwägung vorzunehmen und dabei auch auf ihre finanziellen Möglichkeiten Rücksicht nehmen zu können. Bei zwingenden Vorgaben seitens des Kantons würde den Gemeinden oftmals aus rein finanzieller Sicht einzig der Weg bleiben, derartige Liegenschaften abzustossen, was nicht im Interesse der öffentlichen Hand liegt. Erlässt der Kanton hier Vorschriften, welche über die Vorgaben gegenüber Privaten hinausgehen, verletzt er den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz «wer zahlt, befiehlt».

Die Ausführungen im Vortrag zu dieser neuen Gesetzesbestimmung kommen eher belehrend daher; gerade so, als ob die Gemeinden nicht selber entscheiden könnten, was sinnvoll ist und was sich auszahlen dürfte. Hier geht es aus grundsätzlichen Gründen nicht, dass der Kanton den Gemeinden Vorgaben macht. Es soll jeder Gemeinde selber obliegen, die Standards für ihre Gebäude festzulegen. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese neue Bestimmung ersatzlos zu streichen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung dieses Antrages.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Ich kann nicht sehr viel dazu sagen. Die Kommission hat diesen Antrag stillschweigend angenommen. Doch möchte ich es nicht unterlassen, noch auf die Begründung hinzuweisen, weshalb es zu dieser Anpassung gekommen ist. Wie im vorhin diskutierten Artikel geht es hier um einen überwiesenen parlamentarischen Vorstoss. Am 6. Juni 2011 hat der

Grosse Rat die Motion 106-2011 «Mehr Energieeffizienz bei allen öffentlichen Bauten» überwiesen. Es ist insofern klar, dass man diese Anpassung entsprechend in die nächste Gesetzesrevision aufnehmen muss, wenn wir unseren parlamentarischen Instrumenten einen gewissen Wert beimessen wollen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrat Guggisberg, SVP, das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Auch hier ziehen wir die Selbstbestimmung der Bevormundung vor. Deshalb unterstützen wir den Antrag Bichsel einstimmig. Wir finden es auch nicht gut, wenn der Kanton den Gemeinden jetzt in Bezug auf die kommunalen Gebäude Vorgaben macht. Ich freue mich schon auf das Votum von Kornelia Hässig: Vorhin hat man sich gegenüber den Gemeinden sehr grosszügig gezeigt, und ich hoffe, Sie werden sich jetzt gleich verhalten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Diesem Antrag stimmt eine Mehrheit der Fraktion zu, eine Minderheit lehnt ihn ab. Ich sehe das Problem vor allem im Wort «Gesamtsanierung». Bei neuen Gebäuden ist es wahrscheinlich nicht so schwierig, dies einzuhalten. Auch kostet es nicht viel mehr. Aber bei Sanierungen und Gesamtrenovationen kann es ins Geld gehen. Vielleicht müsste man Sanierungen und Gesamtrenovationen auseinandernehmen, aber es liegt kein entsprechender Antrag vor.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich höre bereits die Leute in der Stadt Bern, vor allem seitens der Linken, die preisgünstigen Wohnungsbau fordern. Zudem fordern sie, dass die Stadt Bern selber baut. Und dann erlassen Sie hier im Grossen Rat Vorschriften, die alles noch teurer machen. Das passt nicht zusammen. Ich erinnere Sie daran, dass hier nicht nur das Verwaltungsvermögen gemeint ist, sondern eben auch das Finanzvermögen der Gemeinden. Das können Sie im Vortrag nachlesen. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat, wenn ich mich richtig erinnere gemäss bestehendem Artikel 61, Ausführungsvorschriften erlässt. Der Regierungsrat sagt dann auf Verordnungsstufe, welche Anforderungen die Gemeinden erfüllen sollen, und er kann irgendwo ansetzen. Eine derartige Vorschrift ist eine Frechheit gegenüber den Gemeinden. Aber lassen Sie diese nur drin: Denn so haben wir grössere Chancen beim Referendum, weil uns die Gemeinden dann auch noch helfen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Ich kann mich kurz fassen. Lars Guggisberg, Sie wissen bereits, was folgt. Es hat mich ein bisschen beelendet, dass dieser Antrag von meinem Gemeindepräsidenten gestellt worden ist. Ich hoffe aber, dass Sie trotzdem hinter der Energiestadtgemeinde Zollikofen stehen, obwohl Sie diesen Antrag gestellt haben. Ich nehme an, Sie haben diesen Antrag im Namen des VBG gestellt. Ich finde, sowohl die Gemeinden als auch der Kanton sollten sich vorbildlich verhalten. Es ist auch ein bisschen widersprüchlich, wenn man auf der einen Seite mit dem KEnG die Bevölkerung abholen will, die Gemeinden

aber auf der anderen Seite kein Vorbild sind. Das ist wirklich nicht zu viel verlangt von den Gemeinden.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen seitens der Fraktionen und auch nicht seitens von Einzelsprechern. Deshalb erteile ich Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich möchte zwei ganz sachliche Dinge sagen. Erstens hat der Kommissionspräsident gesagt, der Grosse Rat die Motion Masshardt überwiesen hat. Damals hat man das wohl nicht als Frechheit verstanden. Jedenfalls wurde diese Motion überwiesen, und deshalb haben wir die Pflicht, sie anlässlich der nächsten Gesetzesrevision umzusetzen. Zweitens sollten auch die Gemeinden eine Vorbildfunktion einnehmen, so wie sie der Kanton bei seinen eigenen Gebäuden innehat. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

La présidente. Der Präsident will sich nicht mehr zu Wort melden. Also kommen wir direkt zur Abstimmung über Artikel 52 Absatz 4 (neu). Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Bichsel/SVP auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 52, al. 4 [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition Bichsel, Zollikofen [UDC])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition Bichsel (UDC)

Oui	68
Non	72
Abstentions	3

Art. 59, al. 1 et art. 61

Adoptés

Dispositions transitoires, titre après art. 75 (nouveau)

Art. T1-1 (nouveau)

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

Biffer

Proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)

Al. 1: «15 ans» doit être remplacé par «20 ans»

La présidente. Meiner Meinung nach ist der Antrag SVP/Guggisberg, wonach Artikel T1-1 (neu) gestrichen werden soll, obsolet, da wir Artikel 36a angenommen haben. Sehen Sie das auch so? – Das ist der Fall. Somit ist dieser Antrag erledigt. Wir kommen also zum Antrag BDP/Leuenberger zu Artikel T1-1 (neu) Absatz 1.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Hier geht es um die Ersatzpflicht von Boileranlagen. Die BDP hat immer gesagt, sie stehe hinter der Energiewende und helfe auch beim KEnG mit. Aber wir wollen keine unnötigen Vorschrif-

ten produzieren, die irgendwelche Energie vernichten, nur um des Energiesparens willen. Wenn wir Verbote und Ersatzpflichten einführen, muss man immer schauen, welche Graue Energie sich hinter den Produkten befindet, die man verbietet und die ausgewechselt werden müssen. Im Gegensatz zu dem, was Frau Regierungsrätin Egger vorhin gesagt hat, können Boiler ihren Dienst länger als 20 bis 25 Jahre erweisen, und das tun sie zum Teil auch. Es macht aus Sicht der BDP nur wenig Sinn, wenn man sie zu früh aus dem Verkehr zieht, das heisst, wenn sie noch tiptopp funktionieren und kein Anlass besteht, sie auszuwechseln. Aus diesem Grund beantragen wir, die Frist für den Ersatz der Geräte von 15 auf 20 Jahre zu verlängern. Innerhalb dieser Frist muss der grösste Teil dann wirklich ersetzt werden.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Absatz 1 dieser Übergangsbestimmung war in der Kommission unbestritten. Die Frage nach 15 oder 20 Jahren wurde nicht diskutiert. Insofern ist es an Ihnen zu entscheiden.

La présidente. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher und auch keine Einzelsprecher, die das Wort wünschen. Somit hat Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Frist von 15 Jahren ist bereits grosszügig gesetzt. Ich habe es bereits vorhin beim entsprechenden Artikel gesagt: Wir sprechen hier von Elektroboilern, die achtjährig oder noch älter sind. In 15 Jahren sind sie also 23-jährig. Wenn Sie dem Antrag von Grossrat Leuenberger zustimmen, sprechen sie von 28-jährigen Boilern. Ich glaube kaum, dass sie dann noch richtig funktionieren. Es geht darum sie zu ersetzen; es geht um einen Ersatz. Ich muss schon sagen, an dieser Frist hängt nun mein Herz wirklich nicht. Ich appelliere einfach an Ihren gesunden Menschenverstand. Ich sage es noch einmal: Es geht um achtjährige und ältere Boiler, die in 15 Jahren mindestens 23-jährig sind. Also, ich überlasse es Ihnen, aber ich fände es unvernünftig und nicht ganz nachvollziehbar, wenn die lange Frist von 15 Jahren nochmals auf 20 Jahre verlängert würde.

La présidente. Wir stimmen ab. Wer den Antrag Regierungsrat und BaK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag BDP annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. T1-1 [nouveau], al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition PBD [Leuenberger, Trubschachen])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)

Oui	64
Non	76
Abstentions	1

UDC (Guggisberg) T1-2 (nouveau)
Biffer

La présidente. Jetzt kommen wir zum Antrag SVP/ Guggisberg. Wir sind der Meinung, dieser sei obsolet, weil wir Artikel 51 abgelehnt haben. Sehen Sie das auch so? Ich sehe, dass Sie nicken. Wir fahren weiter.

II., III., IV.
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

La présidente. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist der Fall. Grossrat Guggisberg, Sie haben das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Vielen Dank, wir haben noch eine Viertelstunde Zeit (*Hilarité*). Ich mache es ganz kurz. Ich möchte noch einmal Folgendes festhalten: Wir favorisieren gar keinen Energieträger, so wie das hier bisweilen gesagt wurde. Wir favorisieren nicht Öl oder Gas, wir sind auch nicht gegen erneuerbare Energien oder gegen Energieeffizienz. Wir sind einfach der Meinung, dass der Hauseigentümer, die Hauseigentümerin selber darüber entscheiden kann. Und wir sind für das geltende Recht, welches modern ist, sich bewährt hat, und wir wollen, dass dieses Gesetz weiterhin gilt. Deshalb und weil unsere Anträge nicht angenommen worden sind, können wir der Revision nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion wird dieses Gesetz einstimmig ablehnen.

Noch kurz ein Wort zu den KMU: Wenn Sie wirklich flächendeckend sämtlichen KMU in diesem Kanton helfen wollen, haben Sie bereits am kommenden Montag, dem Zibelemärit, die Gelegenheit, dies zu tun, nämlich bei der Revision des Steuergesetzes (StG).

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP hat sich immer für die Energiewende eingesetzt, und die BDP steht auch für gut umsetzbare Regulierungen ein, damit die Energiewende erreicht werden kann. Das neue Gesetz ist durchaus umsetzbar, es ist aus unserer Sicht auch vertretbar und wir können ihm zustimmen. Für uns ist es schade, dass der obligatorische GEAK bei Handänderungen immer noch enthalten ist. Wir sind immer noch der Überzeugung, dass es sich dabei um einen bürokratischen Blödsinn handelt und auch, dass uns das bei der Energiewende keinen Meter weiter bringt. Trotzdem werden wir dem Gesetz aber in der Schlussabstimmung zustimmen. Vielleicht werden wir in der zweiten Lesung noch einmal auf den obligatorischen GEAK zurückkommen.

La présidente. Ich sehe keine weiteren eingetragenen Redner mehr. Regierungsrätin Barbara Egger verzichtet auf ein Votum.

Wir kommen also zur Gesamtabstimmung. Es wird noch eine zweite Lesung stattfinden. Wer die Vorlage so annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote final (première lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 83

Non 59

Abstentions 0

Affaire 2017.RRGR.481

Exploitation et maintenance des services de base TIC de la TTE; Crédit d'engagement 2018

La présidente. Wir haben zwar noch eine Viertelstunde Zeit, aber ich wollte währenddessen noch so einiges erledigen, zum Beispiel das Traktandum 33. Daniel Wyrsh hat sich bereits als Kommissionssprecher dazu geäußert, die FiKo hat das Geschäft vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Geschäft äussern möchten? Ich sehe keine Wortmeldungen. Möchte die Regierungsrätin etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 134

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2017.RRGR.482

Exploitation, maintenance et développement des applications TIC spécialisées de la TTE; Crédit-cadre 2018-2020

La présidente. Die FiKo hat auch dieses Kreditgeschäft vorbereitet. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, und Daniel Wyrsh hat sich auch dazu bereits geäußert. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 131

Non 1

Abstentions 2

La présidente. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2017.RRGR.501

Brien Rothorn Bahn AG (BRB); subvention cantonale et du Fonds de loterie destinée à différents projets de rénovation et de réfection, et renonciation au remboursement d'un prêt. Crédit d'engagement

La présidente. Weil Traktandum 35 ein ziemlich umfangreiches Geschäft beinhaltet, haben wir beschlossen, direkt mit Traktandum 36 weiterzufahren, da dieses ziemlich unbestritten ist. Weil wir uns in einem zeitlichen Engpass befinden, frage ich Sie, ob Sie damit einverstanden sind. Ich sehe keine Einwände, wir steigen also in die Beratung von Traktandum 36. Die BaK hat das Geschäft vorberaten, wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Kommissionssprecher.

Reto Müller, Langenthal (PS), rapporteur de la CIAT. Sie wissen es: Ich kann sehr, sehr schnell sprechen, und das werde ich jetzt auch tun, da dieser Kredit wahrscheinlich unbestritten ist. Es geht um total 5,207 Mio. Franken, die aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) finanziert werden sollen. Dabei kommen 4,5 Mio. Franken als Anteil touristischer Verkehr, 632 000 Franken als Anteil Denkmalpflege und 75 000 Franken als Beitrag aus dem Lotteriefonds. Mit 3,7 Mio. Franken sollen Investitionen in die Schienenanlagen getätigt werden, also in den Erhalt der Bahninfrastruktur. Gestützt auf das ÖVG dürfen keine regelmässigen Beiträge gesprochen werden. Es handelt sich hier um einen einmaligen Betrag, und dieser wird seitens des Kantons und der Betreiberin direkt abgeschrieben. Aus gesetzlicher oder rechtlicher Sicht ist alles korrekt, und es handelt sich eigentlich um eine Schenkung an eine touristische Infrastruktur und Bahn.

Speziell an diesem Geschäft sind diese 1,5 Mio. Franken. Diese betreffen ein altes, vom Kanton bereits abgeschriebenes Darlehen, welches mit diesem neuen Beschluss mitgeschenkt wird. Ursprünglich forderte der Regierungsrat, dass der Beschluss jährlich zurückbezahlt wird. Der damalige Grosse Rat war jedoch anderer Meinung, und er machte den Betrag nur bedingt rückzahlbar. Diese Restanz soll im Zuge dieses Geschäfts mitbereinigt werden. Die BaK stellt sich mit deutlicher Mehrheit ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen hinter den Kredit. Die einzige politische Frage ist, ob das Dampfbähnchen auf das Rothorn im Oberland als touristische Attraktion erhalten werden soll oder nicht. Die Antwort überlasse ich Ihnen. Ich danke der Übersetzung, die mir hoffentlich hat folgen können.

La présidente. Das ist ihr sicher gelungen. Wird das Wort seitens von Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprechern gewünscht oder von Einzelsprechern? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich möchte die Frage von Grossrat Müller beantworten. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen bereits mit der Brienzer Rothornbahn gefahren sind. Wer es noch nicht gemacht hat, sollte es unbedingt tun; es lohnt sich. Damit möglichst viele von Ihnen, die noch nie mit der Rothornbahn gefahren sind, mit dieser fahren können, ist der Staatsbeitrag an diese dringend nötig. Denn die Rothornbahn braucht dringend neue Schienen und neues Rollmaterial, damit ein ordentlicher Betrieb, ein Regelbetrieb möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, diesem Staatsbeitrag zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag annimmt stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 125

Non 2

Abstentions 10

La présidente. Sie haben diesem Staatsbeitrag zugestimmt. Damit ist dieses Traktandum abgeschlossen. Das nächste werden wir nicht in diesem Eilzugstempo behandeln.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Abend und ein wunderschönes Wochenende. Und denken Sie daran: Am Montag ist Zibelemärit, und vielleicht wird es nicht so einfach sein, zum Rathaus zu gelangen. Machen Sie's gut und bis am Montag. Die Sitzung ist geschlossen.

La séance est levée à 15 heures 55.

La rédactrice:

Dorothea Richner (d)



Lundi 27 novembre 2017, 13 heures 30 – 16 heures 30

Huitième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 151 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Costa Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Hamdaoui Mohamed, Kohli Vania, Krähenbühl Samuel, Veglio Mirjam, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.18

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Première lecture

La présidente. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, werte Gäste auf der Tribüne, sehr geehrte Damen und Herren der Medien. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Woche der Novembersession. Ich hoffe, Sie hatten ein erholsames Wochenende und sind bereit für wichtige Diskussionen und langfristige Entscheidungen für den Kanton Bern. Diese Sessionswoche steht im Zeichen der Finanzen. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den vergangenen Wochen und Monaten die Grundlage für diese Debatte gelegt und Unterlagen für uns zusammengestellt haben, welche es uns erlauben, Entscheidungen zu treffen. Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket (EP) haben wir unzählige E-Mails und Briefe erhalten. In diesen haben uns Verbände, Firmen und auch Einzelpersonen ihre Befürchtungen mitgeteilt. Sie haben auch aufgezeigt, was wir verlieren und welches die Folgen sind, wenn wir die von der Regierung vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen annehmen. In meinem Amt als Grossratspräsidentin habe ich in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, CEOs und Präsidenten aus dem ganzen politischen Spektrum geführt. Alle, mit denen ich sprechen konnte, fanden, es sei unglaublich, welche Lebensqualität wir in diesem Kanton hätten. Alle sind durchwegs unglaublich stolz auf diesen Kanton. Viele haben mir gegenüber die Befürchtung geäussert, dass wir bei diesem EP die Last falsch verteilen könnten. Sie sagten, dass wir nur an einzelne Entlastungsfelder denken würden und keinen Blick für den ganzen Kanton hätten. Gerade beim EP braucht es den Blick auf das Ganze. Wer wird belastet, wer wird entlastet, und wie wirkt sich das bei der Verschiebung dieser Last auf den Kanton aus? Das betrifft die Menschen, die hier leben und arbeiten, und die hier ansässigen Unternehmen. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Tagen zukunftsweisende Entscheidungen für unsere Einwohner treffen werden. Es sind dies 1,026 Mio. Bernerinnen und Berner. Für die 457 600 Haushalte, die wir im Kanton Bern haben, und die über 10 000 Babies, die

jedes Jahr im Kanton Bern geboren werden, treffen wir gute Entscheidungen, damit auch die kommenden Generationen eine gute Lebensqualität haben und auf diesen Kanton stolz sein können. Vor vier Jahren sagte Grossrat Bernhard Antener hier folgende Worte – Zitat: «Das Heugras ist längst gemäht, und der Herbstschnitt fällt nicht sehr üppig aus. Wenn wir jetzt diese Mähmaschine falsch ansetzen, dann verletzen wir die Wurzeln der Pflanzen, und es bleiben braune Flecken zurück.» Zitat Ende.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, schauen wir diese Woche doch genau hin, damit wir das Geld intelligent ausgeben. Sorgen wir dafür, dass wir die Einnahme- und die Ausgabeseite so balancieren, dass keine braunen Flecken zurückbleiben. Ich bedanke mich bei den Medienschaffenden, dass sie die Bevölkerung klar und transparent über die hier vorgebrachten Argumente und Entscheidungen informieren werden, damit die Bevölkerung die Entlastungsmassnahmen wahrnehmen kann. Somit steigen wir in das Traktandum 62 ein. Vorgängig gebe ich Ihnen noch einige Informationen, wie wir das Geschäft behandeln wollen. Sie haben ein Dokument erhalten, die Ihnen im Moment vorliegende Version 4. Die Version 5 befindet sich in der Erarbeitung und wird Ihnen später ausgeteilt. Im Rahmen der Haushaltsdebatte werden wir folgende Geschäfte beraten: die erste Lesung der Revision des Steuergesetzes (StG) 2019, den Voranschlag (VA) 2018, die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2019–2021, ebenfalls die Genehmigung des Berichts über das EP 2018 und dann noch die parlamentarischen Vorstösse, die wir auf dieses Traktandum terminiert haben.

Sie konnten den Unterlagen entnehmen, wie wir uns den Ablauf beziehungsweise das eigentliche Drehbuch vorstellen. Heute führen wir nämlich eine steuer- und finanzpolitische Grundsatzdebatte und danach die Beratung der StG-Revision in erster Lesung. Anschliessend debattieren wir über den VA 2018, den AFP 2019–2021 und den Bericht über das EP 2018. Wir behandeln diese Geschäfte nicht einzeln, sondern im Rahmen eines gesamten Blocks. Die Beratung und Bereinigung der Anträge erfolgen direktionsweise in themenspezifischen Einzelblöcken. Sie konnten diese der Version 4 entnehmen. Ich gehe davon aus, dass die Themenblöcke für Sie so in Ordnung sind. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Das heisst, wir gehen so vor. Fällt Ihnen während der Debatte etwas auf, sagen Sie mir, wenn Sie das Gefühl haben, dass wir diese anders führen sollten. Ich gehe aber davon aus, dass der Ablauf, so wie wir diesen vorbereitet haben, Sinn macht.

Wir haben über die Redezeit diskutiert. Es liegen sehr viele Anträge vor. Wir haben vieles, worüber wir diskutieren können, und ich gehe davon aus, dass sich alle immer sehr gut überlegen, was sie nochmals sagen wollen und was nicht. Allerdings haben wir klar entschieden, dass für Anträge, welche die Kommissionsmehrheit oder die Kommissionsminderheit unterstützen oder ablehnen, eine verkürzte Redezeit von zwei Minuten gilt. Das haben wir seitens des Büros am letzten Donnerstag so entschieden. Für Anträge, die die Kommissionsmehrheit oder die Kommissionsminderheit unterstützen, hat man nur zwei Minuten Redezeit. Ansonsten führen wir eine freie Debatte. Im Saal des Grossen Rats steht uns neuerdings ein Beamer zur Verfügung. Wir

werden jeweils von den Direktionen auch die aktuellen Zahlen vorgelegt bekommen.

Wir legen los mit der Version 4, die wir vor uns haben. Wir starten mit einer Grundsatzdebatte zur StG-Revision 2019, zum VA 2018, zum AFP 2018 sowie zum Bericht über das EP 2018. Bevor ich dem Kommissionspräsidenten das Wort erteile, möchte ich Regierungsrätin Simon bei uns begrüßen und auch Thomas Müller seitens der Justizleitung. Er wird während der Grundsatzdebatte anwesend sein sowie nachher noch am Schluss.

Bevor wir mit der Grundsatzdiskussion beginnen, möchte ich Ihnen bekanntgeben, welche Petitionen rund um das EP eingereicht worden sind. Es sind insgesamt elf Petitionen, deren Titel ich Ihnen vorlesen werde. Sie finden diese Petitionen draussen in der Wandelhalle auf dem Tisch. Sie dürfen sich gerne bedienen, damit Sie auch den Wortlaut der Petitionen sehen. Alle stehen im Zusammenhang mit dem EP 2018: Erstens: Petition der SP-PS «Stoppt die Abbaupolitik». Diese Petition ist von 3110 Leuten unterschrieben worden. Zweitens: Petition der Vereinigung Bernischer Sportverbände (bernsport): «Kein Sportabbau im Kanton Bern». Diese wurde mit 12 218 Unterschriften eingereicht. Drittens: Petition der Gemeinde Herbligen: «Entlastungspaket 2018 – Auswirkungen auf die Spitex». Hier liegen keine Unterschriften vor, weil die Petition von der Gemeinde eingereicht wurde. Viertens: Gemeinde Linden: «Entlastungspaket 2018 – Auswirkungen auf die Spitex». Es liegen keine Unterschriften vor, weil diese Petition seitens der Gemeinde eingereicht wurde. Fünftens: Petition der Gemeinde Frauenkappelen: «Entlastungspaket 2018». Es liegen keine Unterschriften vor. Die Petition kommt von der Gemeinde. Sechstens: Petition des Betagtenzentrums Laupen und der Gemeinde Kirchwil: «Entlastungspaket des Kantons Bern». Diese Petition zählt zirka 400 Unterschriften. Siebtens: Petition von Matthias Bacher: «Gartenbauschule Hünibach (GSH)». Es gibt keine Unterschriften; es handelt sich um eine Einzelpetition. Achters: Petition Gartenbauschule Hünibach: «Rettet die Gartenbauschule Hünibach». Diese Petition wurde von 35 011 Leuten unterschrieben. Neuntens: Petition Gemeinde Ferenbalm: «Entlastungspaket 2018 – Konsequenzen für das Betagtenzentrum Laupen». Es gibt keine Unterschriften; die Petition stammt von der gesamten Gemeinde. Zehntens: Petition der regionalen Sozial- und Generationenbehörde: «Entlastungspaket 2018 Nr. 44.7.8 – Praktika streichen in der OKJA». Es gibt keine Unterschriften. Die Petition stammt von der ganzen Organisation. Elftens: Petition der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV): «Abschaffung der Bewilligungspflicht im Prostitutionsgewerbe und Verzicht auf Entschädigung der Gemeinden für die Amts- und Vollzugshilfe». Es gibt keine Unterschriften. Die Petition stammt von der ganzen Organisation. Wie erwähnt, liegen alle Petitionen auf dem Tisch in der Wandelhalle auf. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, das Wort.

Débat d'entrée en matière et débat de principe groupés concernant la révision 2019 de la loi sur les impôts, le budget 2018 et le plan intégré mission-financement 2019–2021 (PIMF 2019–2021), ainsi que le rapport sur le programme d'allégement 2018 (PA 2018)

Proposition PS-JS-PSA (Wyrsch, Jegenstorf)

Ne pas entrer en matière sur la loi sur les impôts.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat in dieser Session ermöglicht, die finanz- und steuerpolitische Debatte überhaupt zu führen. Mit dem VA 2018, dem AFP 2019–2021, dem Bericht über das EP 2018 sowie der StG-Revision 2019 liegen dem Grossen Rat alle relevanten Dokumente vor, um finanz- und steuerpolitische Richtungsentscheide für den Kanton Bern zu treffen. Davon ist die Marschrichtung für die Finanz- und Steuerpolitik der nächsten Jahre betroffen. Zu Beginn dieser Haushaltsdebatte möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über wahrscheinlich fast die ganze Woche geben. Ich gliedere meine Ausführungen wie folgt: Ich äussere mich noch einmal zur Struktur der Debatte. Vielleicht gibt es eine Wiederholung dessen, was die Präsidentin ausgeführt hat. Es gibt einige formelle Punkte und anschliessend einige Bemerkungen zur Funktionsweise der Finanzkommission. Ich erläutere im Weiteren Eckwerte zum Zahlenwerk und mache danach einige materielle Bemerkungen.

Wir haben es gehört, die Haushaltsdebatte wird in drei Hauptblöcke aufgeteilt. Wir führen jetzt die sogenannte Grundsatzdebatte zur Finanz- und Steuerpolitik. Als zweiten Hauptblock behandeln wir die StG-Revision. Das ist eine ordentliche Gesetzesberatung mit einer Eintretensdebatte. Danach führen wir die gemeinsame Beratung des EP, des VA und des AFP durch. Auch hierzu findet nochmals eine Eintretens- und Rückweisungsdebatte statt.

Während den Beratungen werden die materiellen Beschlüsse, die der Grosse Rat trifft, noch Auswirkungen auf das Zahlenwerk haben. Dieses wird von den Mitarbeitenden der FIN fortlaufend nachgeführt. Es ist vorgesehen, dass wir die wichtigsten Eckwerte erfahren. Vielleicht erfahren wir sie halbtäglich. Dies beginnt frühestens morgen Mittag. Aber ganz sicher können wir diese Eckwerte vor den Schlussabstimmungen im Saal präsentieren. Bis dato liegen über 120 Anträge vor. Dadurch werden wir alle gefordert sein. Seitens der FiKo wollen wir auch unseren Beitrag leisten, um einen möglichst gut strukturierten Ablauf und vor allem auch Transparenz aufzuzeigen. Es geht um die Auswirkungen von Anträgen, aber auch von Beschlüssen. Wir wollen sicherstellen, dass wir im Parlament jederzeit den Überblick behalten.

Ich komme als Zweites zum Formellen: Die Anträge der FiKo werden auf verschiedene Kommissionsmitglieder aufgeteilt. Beim StG werden Minderheitssprecher sogar verschiedene Anträge vertreten. Die Kommissionsmehrheit wird durch mich vertreten. Bei der eigentlichen Haushaltsdebatte wird die Kommissionsminderheit durch Grossrätin Stucki vertreten. Sie wird zudem als Vizepräsidentin der FiKo zu fünf Mehrheitsanträgen auftreten. Es handelt sich um jene Anträge, die die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden betreffen. Da ich zugleich Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) bin, habe ich für diesen Teil die Leitung an das Vizepräsidium übertragen. Die übrigen Anträge werde ich als Kommissionspräsident vertreten.

Ich komme als Drittes zur Arbeitsweise der FiKo. Nachdem die Regierung das EP vor den Sommerferien und den VA

nach den Sommerferien veröffentlicht hatte, stellte die FiKo zu beiden Geschäften zahlreiche Fragen zusammen und liess sie von den Direktionen beantworten. Das Schwerk Gewicht dieser Fragen betraf erwartungsgemäss das EP 2018. Das EP 2018 wurde durch die FiKo vorberaten. Darüber hinaus hat die FiKo eine angemessene Mitwirkung der Sachbereichskommissionen sichergestellt. Diese hatten bereits im Frühjahr ihr Interesse an einem Einbezug angemeldet. Die FiKo nahm das Anliegen auf und eröffnete den Sachbereichskommissionen drei Möglichkeiten, sich an der Vorberatung zu beteiligen. Die Sachbereichskommissionen machten von der Möglichkeit, Fragen zu stellen, rege Gebrauch. Sitzungen der FiKo fanden denn mit der BiK, der BaK, der GSoK und der SiK statt. Mitberichte trafen von diesen vier Kommissionen sowie von der SAK ein. Alle Berichte flossen schliesslich in die Berichterstattung ein. Für die FiKo ist die Vorberatung des VA und des AFP bereits während normalen Jahren ein sehr intensiver Prozess. In diesem Jahr entstand aber mit dem EP 2018 ein grosser Zusatzaufwand. So führten wir anstelle von üblicherweise drei Direktionsbesuchen Besuche bei allen Direktionen und der Staatskanzlei durch. Zwar war der Austausch mit den Fachbereichsdirektionen aufwändig, diente aber dem Wunsch nach Mitwirkung. Die FiKo hatte im Zusammenhang mit dem EP 2018 über mehr als 120 Anträge zu befinden. Das Resultat der Arbeit der FiKo findet sich im Übrigen im zusammengefassten 40-seitigen Bericht, der Ihnen allen vorliegt. Ich nutze diese Gelegenheit, um wirklich allen Akteuren meinen Dank auszusprechen: Erstens danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen seitens der FiKo, die mit einer ausserordentlich hohen und dichten Sitzungslast vor und nach den Herbstferien an die Grenzen der Miliztätigkeit gestossen sind. Zweitens danke ich den Sachbereichskommissionen für ihre Anregungen, ihr Mitdenken und ihre Mitberichte. Drittens verdanke ich ausdrücklich die Mitwirkung der Ratspräsidentin und aller Stellen der Kantonsverwaltung, die mitgewirkt haben. Zum Teil lieferten sie innert kürzester Zeit umfangreiche und verständliche Antworten. Dem Kader der FIN danke ich für die exakten und sauberen Unterlagen sowie für die stete Auskunftsbereitschaft. Viertens gehört auch unseren Parlamentsdiensten ein Dankeschön für die Aufbereitung dieser anspruchsvollen Debatte und insbesondere unserem Kommissionssekretär Dominique Cléménçon für die immerwährende Unterstützung. Ich komme zum vierten Punkt, den Eckwerten des Zahlenwerks. Nach der Verschlechterung der finanzpolitischen Aussichten im Jahr 2016 einerseits und mit der vorgesehenen Steuerentlastung bei den juristischen Personen im Rahmen der StG-Revision 2019 andererseits hat der Grosse Rat in der Novembersession vor einem Jahr die Genehmigung des negativen AFP 2018–2020 mit der Erstellung eines EP verknüpft. Dieses EP 2018 wurde aufgrund von vier Analysen des kantonalen Finanzhaushaltes beurteilt und Ende Juni vor den Sommerferien der FiKo und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Nachdem die letztjährige Planung ab dem Jahr 2019 noch ein Defizit und eine Schuldenzunahme von über 400 Mio. Franken aufwies, prognostiziert der Kanton Bern im VA 2018 wie auch im AFP 2019–2021 Überschüsse und damit einen leichten Schuldenabbau. Dem Regierungsrat ist es damit gelungen, den Finanzhaushalt unter anderem mit zahlreichen Entlastungsmass-

nahmen planerisch zu stabilisieren. Gleichzeitig stellt das neue Zahlenwerk auch die Gegenfinanzierung der StG-Revision 2019 sicher. Konkret rechnet der VA 2018 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 125 Mio. Franken und weist einen positiven Saldo von 52 Mio. Franken auf. In der Planperiode von 2019 bis 2021 ist der Saldo der Erfolgsrechnung von heute aus gesehen leicht rückläufig und endet mit einem Ertragsüberschuss von 66,3 Mio. Franken im letzten Planjahr. Der Finanzierungssaldo bewegt sich also knapp über der Nullgrenze im positiven Bereich zwischen 2,8 Mio. Franken und 16 Mio. Franken. Damit wird die verfassungsmässige Schuldenbremse eingehalten. Die Selbstfinanzierung für die nächsten vier Jahre liegt also etwa bei 104 Prozent, was einem leichten Schuldenabbau von durchschnittlich 21 Mio. Franken gleichkommt oder insgesamt 83 Mio. Franken bis ins Jahr 2020/21.

Ich komme zum Materiellen. Dass eine Steuersenkung für den Kanton Bern wichtig ist, erachtet auch die Mehrheit der FiKo so. Bei den Steuern muss der Kanton Bern gewinnstarken Firmen entgegenkommen, damit er nicht weiter ins Hintertreffen gerät. Momentan belegt der Kanton Bern im Ranking der Gewinnsteuerbelastung den 23. Rang. Damit die Differenz zu anderen Kantonen nicht noch vergrössert wird, stehen wir sozusagen unter Zugzwang. Eine Untätigkeit in diesem Bereich könnte für künftige Generationen im Kanton Bern noch schmerzlichere Folgen haben, indem im Kanton Bern Arbeitsplätze verloren gehen und die Steuerbelastung jede Firma von einer Neuansiedlung abhält. Wir sind deshalb gut beraten, den Anschluss nicht zu verpassen. Die vorgesehene Steuerentlastung und Steuersenkung ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Darum führt nach Ansicht der FiKo kein Weg an einem weiteren Sparpaket vorbei. Die FiKo ist sich bewusst, dass nach den Anstrengungen beim letzten grossen Sparpaket, der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014, Kanton und Verwaltung vor grosse Anforderungen gestellt wurden. Demgegenüber stellt der Auftrag unserer Verfassung des Kantons Bern (KV) in Artikel 101 Absatz 4 die rechtliche Grundlage für diesen Dauerauftrag dar. Dort steht sinngemäss, dass alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit zu überprüfen sind. Für die einen geht das EP sicher viel zu weit, für die anderen könnte es durchaus auch noch mehr Massnahmen beinhalten. Deshalb dürfte das vorliegende Sparpaket der Regierung in Bezug auf dessen Umfang einem politisch vertretbaren Kompromiss entsprechen. Wir werden in den nächsten Stunden und Tagen äusserst intensiv diskutieren und wahrscheinlich fast eine Glaubensdebatte darüber führen, ob eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt gerechtfertigt ist. Dass der eine oder der andere Grossrat dadurch in einen Gewissenskonflikt gerät, ist nicht vollständig auszuschliessen. Dem ist so, weil sich auch die Befürworter des Pakets durchaus bewusst sind, dass teilweise einschneidende Massnahmen ihnen nahestehende Leute oder Organisationen im Kanton Bern betreffen werden. Es ist aber leider nicht möglich, den Pelz des Bären zu waschen, ohne dass er nass wird. Diesen Spruch haben auch schon andere an dieser Stelle während der Finanzdebatte benutzt. Es wird oft angeführt, der Kanton Bern wolle vor allem bei Kranken, Schwachen und Behinderten sparen. Das ist an und für sich wenig populär und

tönt auch noch unsympathisch. Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit wäre es aber falsch, diese sensiblen Bereiche von vornherein auszuklammern. Ich kann mich dem Kommentar in der Zeitung «Der Bund» vom letzten Samstag anschliessen, in welchem ausgeführt wird, dass Gesundheit, Fürsorge und Bildung zu den grössten Ausgabebereichen gehören. Es gibt aber auch hier Möglichkeiten, Geld effizienter einzusetzen und Kosten zu optimieren. Davon ist auch die FiKo-Mehrheit überzeugt.

Ferner ist auf zwei weitere Faktoren in der Haushaltsentwicklung hinzuweisen. Erstens sind keine Kürzungen beim Kantonspersonal und bei der Lehrerschaft in Bezug auf das budgetierte Lohnsummenwachstum vorgesehen. Das EP 2018 darf als relativ personalfreundlich taxiert und der Kanton Bern weiterhin als relativ verlässlicher Arbeitgeber bezeichnet werden. Zweitens werden die Investitionsausgaben durch das EP 2018 nicht tangiert. Sie wurden vom Grossen Rat während der letzten Jahren bereits mehrmals nach unten korrigiert. Im Moment ist eine Kürzung aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Investitionen nicht angezeigt. Aus all diesen Gründen unterstützt die FiKo-Mehrheit dieses EP. Von 155 Massnahmen lehnt die Kommissionsmehrheit nur gerade 10 Massnahmen ab. Bei zwei weiteren Massnahmen wird der Sparbeitrag reduziert und bei wiederum zwei weiteren Massnahmen erhöht. Das führt per Saldo zu einer Abweichung des Sparpotenzials gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag im Jahr 2021 von 32 Mio. Franken. Das entspricht 17 Prozent der Gesamtsumme des EP. Eine qualifizierte Minderheit der Kommission hat weitere 25 Massnahmen zur Ablehnung vorgeschlagen. Die Minderheit der FiKo lehnt das EP grundsätzlich ab. Sie argumentiert, dass das EP nur wegen der Steuerentlastung für juristische Personen nötig sei.

Ich komme zum Schluss. Die Mehrheit der FiKo trägt alle vier Geschäfte mit, sei es durch Zustimmung zu den Vorlagen oder sei es durch Bejahung der Anträge der FiKo-Mehrheit. Ich rufe deshalb auch das Ratspräsidium auf, eine faire und sachliche Diskussion zu führen. Ich bitte Sie, noch eines zu berücksichtigen: Denken Sie auch an die Zahlen und Gesamtzusammenhänge, die ich Ihnen zuvor aufgezeigt habe, und nicht nur an die paar Hunderttausend Franken. Ich weiss, dass auch diese manchmal wehtun. Aber denken Sie nicht nur an die Zahlen, die in Ihren Bereichen zur Diskussion stehen, in Bereichen, die Ihnen vielleicht nahestehen. Behalten Sie das Ziel im Auge, an einem finanz- und steuerpolitischen Kurs festzuhalten, damit wir den Kanton Bern vorwärtsgebracht haben, wenn wir am Ende der Sessionswoche angekommen sind.

La présidente. Das Wort ist bei den Fraktionen. Zuerst spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Berne (PS). Die Finanzdebatte, die heute startet und die nächsten Tage andauern wird, ist ein Tiefpunkt in der jüngsten Geschichte des Kantons Bern. Das Ganze nahm seinen Anfang nach dem Regierungswechsel im Juli 2016. Seit damals ist die bürgerliche Regierungsmehrheit am Hebel der Macht. Seit damals weht ein sozialpolitisch kalter Wind im Kanton Bern. Sofort wurde die Steuerstrategie mit zusätzlichen Unternehmenssteuersenkungen verschärft und zeitlich forciert. Die Motorfahrzeug-

steuern wurden gekippt. Das Sozialhilfegesetz (SHG) wurde umgekrempelt und die SKOS-Richtlinien sind nichts mehr wert. Um die Unternehmenssteuersenkung zu finanzieren, hat die bürgerliche Regierung ein rigoroses, schmerzhaftes Abbauprogramm bei der Gesundheitsversorgung, der Bildung und der sozialen Versorgung aufgezogen. Es ist ein Abbau, der nicht nur die Schwächsten trifft: Kinder, Jugendliche, Familien, alte Menschen, Behinderte, Armutsbetroffene, Arbeitslose und Flüchtlinge. Es ist ein Abbau, der auch breite Kreise der Bevölkerung trifft. Es ist ein Abbau, der auch engagierte Arbeitnehmer in der Pflege, der Betreuung, der Bildung und im Staatsdienst betrifft und sehr viele gemeinnützige und freiwillige Organisationen vor den Kopf stösst. Es ist ein Abbau, der kontraproduktiv ist, weil er Kosten nur verlagert. Als wäre das nicht genug, senkt die Regierung die Prämienverbilligungen von Neuem, obwohl das Berner Stimmvolk mit dem Referendum im Jahr 2016 deutlich gesagt hat, es wolle keine Senkungen mehr. Alle ächzen unter der Prämienlast. Viele Leute können die Prämien schlichtweg nicht mehr bezahlen. Die SP distanziert sich in aller Form von dieser Politik, die den Interessen der Bevölkerung zuwiderläuft und gegen die Solidarität in dieser Gesellschaft ist. Es ist eine Politik – das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden –, die der Entwicklung des Kantons Bern schadet. Die Bildung als wichtigste volkswirtschaftliche Ressource wird geschwächt, aber auch die Innovation in der Gesundheits- und Medizinalbranche, einer Branche, die für den Kanton Bern besonders wichtig ist. Mit diesem Abbau, einer regelrechten Rosskur, wird sehr viel Gutes vernichtet. Es geht viel Lebensqualität verloren und der Kanton Bern verliert an Attraktivität. Das wird sich auch wirtschaftlich negativ niederschlagen.

Man leistet im Übrigen auch der Zentralisierung Vorschub. Das ist genau, was die «Oberabbauer» hier im Saal eigentlich gar nicht möchten. Sie spielen sich gar als Retter dagegen auf. Das zeigt, wieviel Widersprüchliches und Verlogenes mit diesem Abbau verbunden ist. Was uns hier finanzpolitisch vorgelegt wird, ist nicht unsere Politik. Wir lehnen diese Geschäfte dezidiert ab. Das betrifft nicht nur das Abbaupaket, sondern auch die deplatzierte und nicht gegenfinanzierte Unternehmenssteuer. Das Geschäft wird uns trotz des klaren Volk-Neins vorgelegt, noch bevor die neue Steuervorlage des Bundes steht. Wir wissen also nicht, ob – und wenn überhaupt wie hoch – der Kanton Bern Kompensationszahlungen des Bundes erhält. Es ist bekannt, dass es andere Faktoren wie Frankenschwäche, Fachkräftemangel und enge Raumverhältnisse sind, die den Firmen das Leben schwer machen. Es sind nicht die Steuern. Nur wenige grosse Firmen würden von den Steuersenkungen profitieren. Und im Gegenzug würden die Städte und viele Gemeinden, die Wirtschaftsmotoren im Kanton, darunter leiden. Deshalb sagen wir ganz klar Nein zu diesem Geschäft.

Zum VA und AFP: Für uns ist es sehr störend, dass die Budgeteinnahmen Jahr für Jahr zu tief budgetiert werden und wir Jahr für Jahr Überschüsse verzeichnen. Es ist für uns inakzeptabel, massiv Leistungen abzubauen und gleichzeitig Überschüsse zu schreiben. Wir stehen dem VA und dem AFP mit all diesen Abbaumassnahmen ablehnend gegenüber. Gegen ungeheuerliche Gesetzesänderungen werden wir das Referendum ergreifen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion hat im Rahmen dieser Finanzdebatte zwei Rückweisungsanträge gestellt. Wir beantragen Ihnen einerseits die Rückweisung der vorliegenden StG-Revision, aber auch das EP in Verknüpfung mit dem AFP für die nächsten vier Jahre können wir so nicht unterstützen. Darum haben wir auch hierfür die Rückweisung beantragt. Die finanzpolitische und steuerpolitische Debatte im Kanton Bern ist geprägt von einem eigentlichen Dogma: dem sogenannten Steuersenkungsdogma. Man muss fast von einem blinden Steuersenkungsfundamentalismus reden, wenn man landauf und landab hört, was diskutiert wird. Wir als Grüne sind durchaus bereit, über die Steuern in diesem Kanton zu diskutieren. Aber wir fordern eine Gegenfinanzierung, so wie sie mit der Motorfahrzeugsteuer bereits einmal im Jahr 2009 – als einige von Ihnen bereits hier waren – unterstützt wurde. Ohne eine ökologische Korrektur sind wir nicht bereit, bei diesem Steuersenkungswettbewerb mitzumachen. Wir werden das später noch im Detail diskutieren. Die Steuerhöhe im Kanton Bern ist eine relative Zahl. Die Schweiz hat weltweit im nationalen Vergleich sehr tiefe Unternehmenssteuern. Was die Regierung will und in der Steuerstrategie vorgeschlagen hat, geht in Richtung Tiefsteuerpolitik. In einem internationalen Vergleich ist diese nicht akzeptabel. Das Steuerkarussell dreht sich nur in eine Richtung – in Richtung Abwärtsspirale. Wir sind uns bewusst, dass es zwischen den Kantonen den Steuerwettbewerb gibt und sich der Kanton Bern nicht in einem luftleeren Raum befindet. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ruinös. Was hier geschieht, ist ruinös. Wir werden nie mit dem Kanton Zug mithalten können. Wir werden auch nie mit dem Kanton Waadt mitlaufen. Der Kanton Zug als Beispiel hat weniger Einwohner als die Stadt Bern. Gleichzeitig hat der Kanton Zug 30 000 Betriebe. Sehr viele davon sind Briefkastenfirmen. Mit diesem Modell kann man vielleicht auf die Gewinnsteuer setzen. Das wird der Kanton Bern nie können. Wir Grünen setzen uns daher auch national ein, damit der ruinöse Steuerwettbewerb endlich korrigiert wird und ein Bandbreitenmodell gewisse Limiten setzt. Der Kanton Bern kann mit seiner Wirtschaftsstruktur für sehr viele KMUs mit seiner Grösse und seinem sehr grossen Kantonsgebiet im Steuerwettbewerb nie mitmachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite: überlegen Sie sich bitte genau, ob es für Sie richtig ist, dass die Swisscom in der Stadt Bern und in den Zentren weniger Steuern bezahlt, während die KMUs und die Bevölkerung in den dezentralen Gebieten mehr Leistungen mitfinanzieren müssen. Der Kanton Bern hat kein Ausgabenproblem, er hat ein Einnahmenproblem. Das hat die BAK Basel mehrmals aufgezeigt. Der Kanton Bern verfügt im schweizerischen Vergleich über unterdurchschnittliche Ressourcen. Aus eigener Kraft hat er ein Steueraufkommen von rund 75 bis 80 Prozent des schweizerischen Mittelwerts. Dank dem eidgenössischen Finanzausgleich kommen wir auf 85 Prozent. Insofern bin ich schon erstaunt, wenn SVP-Parteipräsidenten dieses Kantons sagen, dass es den Steuerausgleich nicht mehr brauche. Ich möchte dann sehen, wie man im Kanton Bern die Randgebiete noch finanzieren kann.

Die Leistungsfähigkeit in unserem Kanton ist tiefer als in anderen Kantonen. Wir wollen das ändern und die Grünen werden es ändern: Ja, wir wollen investieren. Wir wollen in

die Zukunft dieses Kantons investieren. Herr Regierungspräsident Bernhard Pulver führt im Moment einen Zukunftsdialog. Er versucht mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren herauszufinden, wo wir uns ändern müssen, damit wir als Kanton attraktiv sind und uns entwickeln können. Innovation, Bildung, Infrastrukturen, die ökologisch nachhaltig sind: das ist der Kanton Bern, den die Grünen vor sich sehen. Dafür setzen wir uns ein. Eine Studie der Credit Suisse ist sicher relativ unverdächtig in diesem Kreis. Sie kommt zum Schluss, dass, wenn es um die Standortqualität und die Standortattraktivität geht, nicht nur der Steuersatz entscheidend ist. Es sind ganz andere Faktoren. Fazit: Die grüne Fraktion weist das Steuerpaket zurück und lehnt auch das EP in der Form, wie es heute vorliegt, vollumfänglich ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Willkommen beim allvierjährigen Haushaltsritual! Das Ritual geht so: Die Finanzen laufen aus dem Ruder und der Regierungsrat – ob mehrheitlich bürgerlich oder links-grün spielt nicht wirklich eine Rolle – schlägt der Not gehorchend Entlastungsmassnahmen vor. Die Massnahmen gehen dann soweit, dass zumindest ein ausgeglichenes Budget resultiert, wie es von der Verfassung vorgeschrieben ist. Langfristig sieht es jeweils düsterer aus. Diesbezüglich gelingt es meistens nicht, finanzpolitisch einen Ausgleich für die Zukunft zu schaffen. So bleibt die Finanzpolitik Tagespolitik. Das Ritual sieht vor, dass der Regierungsrat Massnahmen vorschlägt, von der nicht primär die eigene Verwaltung, sondern im Wesentlichen aussenstehende Institutionen betroffen sind. Die Institutionen begehren dann auf, machen ein grosses Tamtam und füllen die Briefkästen und Mailboxen der Grossrätinnen und Grossräte.

Die FiKo versucht, Sachlichkeit hineinzubringen. Sie beantragt einen Kompromiss und den Verzicht auf einzelne Massnahmen. Im Rat schlagen sich dann die Linken oder einzelne Regions- oder Institutionsvertreter in Anbetracht ihrer Wählerinnen und Wähler auf die Seite der Kritiker, weil sie nicht anders können. Zudem wird vor allem von links der Untergang des Kantons Bern prophezeit. Man behauptet, man spare sich kaputt, die Zitrone sei ausgepresst und es gehe jetzt ans Eingemachte. Wenn dann der wesentliche Teil der Massnahmen trotzdem beschlossen worden ist, geht man zur Tagesordnung über und stellt fest, dass alles gar nicht halb so wild ist und das Paket in vielen Bereichen überhaupt keine negativen Auswirkungen hat. Man hört sogar hinter vorgehaltener Hand, dass man vielleicht abgesehen von einigen Ausnahmen die Sparmassnahmen relativ problemlos erfüllen konnte. So läuft es jedes Mal ab. Wer es nicht glaubt, soll die Ratsprotokolle zur Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) oder auch zur ASP nachlesen. Die Ausgaben wachsen übrigens trotz all dieser Pakete über das kantonale Bruttoinlandprodukt (BIP) hinaus. Und schon bald ist eine weitere Ritualrunde angesagt. Ich freue mich auf die nicht ganz neue Debatte. Wir werden im Wesentlichen den Anträgen der FiKo folgen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Das Beste kommt immer zuerst. Seit zwölf Jahren, in denen ich diesem Rat angehöre, können wir immer positive Budgets präsentieren. Die Abschlüsse waren abgesehen von einer Ausnahme immer

positiv. Auch der AFP für die nächsten vier Jahre und der VA für das nächste Jahr weisen positive Finanzierungssaldi aus. Während der letzten 20 Jahren konnte der Kanton gesamthaft über 1 Mrd. Franken Überschüsse schreiben. Das lässt sich sehen. Einem solchen Kanton muss es wohl finanziell gut gehen.

Was ist aber der Preis für die positive Bilanz? – Wir haben noch immer von den höchsten Steuern in diesem Land. Während der letzten 20 Jahren mussten wir mehrere Sparpakete schnüren. Ich habe mir einmal sagen lassen, es seien deren 15 oder 16 gewesen. Die Schulden betragen noch immer rund 7 Mrd. Franken. Die Überschüsse im AFP und im VA sind sehr gering. Die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich, die jährlich noch 1,2 Mrd. Franken betragen, brauchen wir unbedingt. Einzig bei den Motorfahrzeugsteuern gehören wir zu den Besten. So wie es für die nächsten Jahre aussieht, findet der Kanton Bern nicht wirklich einen Ausweg aus diesem Finanzloch. Auch in Zukunft werden wir für gesunde Finanzen kämpfen müssen, damit wir unseren Finanzhaushalt im Gleichgewicht halten können. Wir bilden uns ein, wir könnten mit den Besten mithalten, obwohl wir das gar nicht vermögen. Wir wollen national und international mit den führenden Universitäten konkurrieren. Wir wollen die beste Spitzenmedizin. Wir leisten uns die beste Infrastruktur. Unsere Verwaltung bietet einen rundum umfassenden Service public in jedem Bereich an. Dabei liegt unser Ressourcenpotenzial im Vergleich zu anderen Kantonen lediglich bei 75,2 Prozent. Wir verhalten uns aber so, als hätten wir 100 Prozent oder mehr. Es kommt mir vor wie im Sport: Wir wollen in der Champions League mitspielen, obschon wir nur die Ressourcen für die Challenge League oder vielleicht sogar nur für die Promotion League haben. Wir müssen uns daran gewöhnen, die Realität zu erkennen und die Leistungen den Ressourcen anzupassen. Ich befürchte aber, dass dies erst die nächste oder übernächste Generation realisiert. Bis dahin müssen wir wohl weitere Sparpakete verabschieden. Wir sind weiterhin auf den nationalen Finanzausgleich angewiesen. Die Gelder der Nationalbank helfen uns, damit wir knapp eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können. Die Konjunktur muss sich weiterhin positiv entwickeln, um die steigenden Kosten zu decken. Zins und Teuerung müssen weiterhin auf einem minimalen Niveau bleiben, damit die Belastung nicht noch grösser wird. Diese und weitere Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Kanton Bern seine Kosten decken und sich über Wasser halten kann. Oder anders gesagt: Wenn die Weltwirtschaft hustet, hat der Kanton Bern bereits eine Grippe.

Das vorliegende EP ist schmerzhaft, aber unumgänglich. Die Regierung hat auf den negativen AFP im letzten Jahr reagiert, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das EP 2018 unverändert überwiesen wird. Daran habe ich meine Zweifel. Auch hier zeigt sich, wie labil unser Finanzsystem ist. Wir danken der Finanzdirektorin, der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit bei der Erarbeitung dieses umfangreichen Zahlenwerks. Die BDP-Fraktion ist bereit, auf die Diskussionen zum VA, zum AFP und zum EP 2018 einzustei-gen. Wir lehnen die vorliegenden Rückweisungsanträge ab.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die finanzpolitische Aus-legeordnung wurde schon vor längerer Zeit angekündigt.

Jetzt ist sie da. Die EVP ist bereit, sich aktiv zu beteiligen. Ich erläutere Ihnen gerne nachfolgend unsere grundsätzli-che Haltung. Links sieht rot, andere ärgern sich grün. Wü-tende Bürger, die gegen jeden Abbau sind, gehen auf die Barrikaden. Wiederum andere kennen nur Ranglistenplätze, sind sparwütig, senkungssüchtig und immer am Verglei-chen.

Was tut die Mitte? Was tut die evangelische Mitte? – Wir stellen fest: Wir alle sind gesegnet – wir sind gesegnet mit unendlich vielen, guten Dienstleistungen und sehr vielem, das wir in unserem Leben haben dürfen. Und weil wir ge-segnet sind, wollen wir die Herausforderung annehmen und auch für andere Segen in unseren Entscheidungen als Poli-tiker sein. Deshalb stelle ich dies an den Anfang der Debat-te: Wir sind gesegnet, um auch für andere ein Segen zu sein.

Welchen Weg geht die EVP als Partei der Mitte? Wir haben uns für den schwierigeren Weg entschieden. Der einfache Weg verläuft so: Wir stellen kategorische Forderungen für unsere Wählenden und geben anschliessend den anderen Parteien die Schuld, wenn diese kategorischen Forderun-gen nicht erfüllt werden können. Der schwierigere Weg verläuft so: Wir suchen miteinander detaillierte, sachliche Lösungen, wie wir das Zusammenleben im Kanton zukunfts-trächtig gestalten können. Auf diesem schwierigeren Weg sind die Vorschläge der EVP entstanden. Sie finden in den meisten Fällen als Minderheitsanträge der FiKo Eingang in die Debatte. Für diesen schwierigen, aber hoffentlich auch segensvollen Weg, sieht die EVP folgende Eckdaten vor: Steuersenkungen müssen immer finanziert sein. Wir dürfen nicht Privilegien erschaffen oder aufrechterhalten. Wir wol-len ein ausgeglichenes Budget und keine neuen Schulden. Wir brauchen eine effiziente, fitte und schlanke Verwaltung. Wir verzichten – wo möglich – auf Aufgaben. Vor allem die Stärken des Kantons sollen erhalten bleiben und Schäden vermieden werden. Wir wollen einen Blickwechsel weg von der Vergleichbarkeit hin zur Einzigartigkeit unseres Kantons. Zusammenfassend ergibt das eine Konzeption der EVP, die wie folgt aussieht: Beim StG ist die EVP bereit, Senkungen für die juristischen Personen soweit mitzutragen, wie diese finanzierbar sind, nicht mehr und nicht weniger. Unser Min-derheitsantrag aus der FiKo schlägt ein vertretbares Mass vor, ohne gewisse Kreise privilegiert zu behandeln. Beim EP stellen wir fest, dass die Massnahmen in drei Kategorien eingeteilt werden können. Es sind dies a) Verschiebungen, b) Verwaltungseffizienz und c) Sparmassnahmen. Verschie-bungen sind wir bereit zu tolerieren, sei es betreffend das Gemeinwesen, sei es betreffend Organisationen. Wir be-grüssen die ersten Ansätze in der Verwaltungseffizienz. Aber wir stören uns an den überrittenen Sparmassnahmen. Die EVP bekämpft deshalb Sparmassnahmen in den drei Teilbereichen, die erstens die Vorsorge und Prävention schwächen. Zweitens bekämpfen wir Sparmassnahmen, die im sozialen Bereich die Betreuungsqualität ungebührlich herabsetzen. Drittens wenden wir uns gegen Sparmassnah-men, die zu einem Bildungsabbau führen. Andere, auch schmerzliche Massnahmen sind wir bereit, zugunsten einer besseren Standortpositionierung bei den juristischen Perso-nen und der Förderung der Einzigartigkeit des Kantons zu akzeptieren. Zu einem ausgeglichenen Budget können wir Ja sagen. Zu einem Finanzplan, der überrittenen Steuer-

forderungen erfüllen muss und möglicherweise weitere Sparpakete zur Folge hat, können wir nicht Ja sagen. Mit unseren Argumenten wollen wir zur Sachlichkeit beitragen. Wie schon erwähnt, werden Sie verschiedene Minderheitsanträge vorliegend haben, die aus unserer Küche stammen. Mit diesen wollen wir unseren Beitrag leisten, um weiterhin eine gute Zusammenarbeit und eine gute Entwicklung im Kanton zu gewährleisten.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich beginne mit der Haltung der EDU-Fraktion zur StG-Revision. Wenn der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht völlig abfallen will, ist eine Senkung der Steuerbelastung für die Unternehmen unumgänglich. Der Vorschlag der Regierung, den Steuersatz von heute 21,4 Prozent auf 18,71 Prozent zu senken, ist sehr moderat. Wir begrüssen diesen Vorschlag. Wir stehen in direkter Konkurrenz mit Kantonen wie Luzern, Solothurn oder Freiburg. Diese beabsichtigen – soweit sie es nicht bereits getan haben –, ihre Steuerbelastungen auf 12,31, 12,9 oder 13, 72 Prozent zu senken. Wir sind nicht der Meinung, dass wir einen Spitzenplatz erreichen müssen. Wir müssen nicht um jeden Preis beim Steuerwettbewerb mitmachen. Aber wir dürfen keine abschreckend hohe Steuerbelastung für Unternehmen haben. Auch wenn die Steuerbelastung nicht der Hauptgrund war: die Beispiele Meyer Burger in Thun oder Afag in Huttwil bestätigen uns trotzdem, dass wir uns in Sachen Steuerbelastung bewegen müssen. Zudem sind uns transparente Steuersenkungen lieber als intransparente Steuergeschenke im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die oftmals nicht nachhaltig wirken. Zum EP: Dieses ist für unsere Fraktion grundsätzlich unerlässlich, um ein ausgeglichenes Budget zu ermöglichen und eine Schuldenzunahme zu verhindern. Das noch immer steigende Ausgabenwachstum des Kantons muss so abgebremst werden, sodass ein kleiner Spielraum sowohl für juristische als auch für natürliche Personen erreicht werden kann. Wie schon damals bei der ASP kritisieren wir aber den zu engen Zeithorizont. Wir beschliessen jetzt im November Sparmassnahmen, die bei Gemeinden und Institutionen bereits ab Januar 2018 greifen sollen. Es stört uns, dass der Kanton kein verlässlicher Partner ist, der die Betroffenen frühzeitig über die finanziellen Auswirkungen informiert, damit die Betroffenen entsprechende Strukturanpassungen vornehmen können. Wir lassen das Argument nicht gelten, dass man unter Zeitdruck stand. Ich erinnere an Folgendes: Kurz nach den ASP-Sparmassnahmen im Januar 2014 beauftragte eine Mehrheit des Parlaments den Regierungsrat mit Ziffer 5 der Motion Haas «Nachhaltige Sanierung der Finanzen», baldmöglichst ein neues Massnahmenpaket vorzulegen. Trotz Widerstand der Regierung wurde der Auftrag mit 81 gegen 51 Stimmen überwiesen. Es wurde schon damals darauf hingewiesen, dass das Ausgabenwachstum gestoppt werden müsse, wenn man nicht wieder bei negativen Ergebnissen oder neuen Schulden landen wolle. Der Auftrag wurde von der Regierung nicht umgesetzt, bis diese Ende 2016 gemerkt hat, dass die Rechnung nicht mehr aufgeht. Dass wenigstens zu diesem Zeitpunkt der Regierungsrat reagierte und nach Sparmassnahmen suchte, begrüssen wir. Allerdings können wir nicht verstehen, dass dies ohne Einbezug von FiKo und Grosse Rat erfolgt ist. Und noch etwas: in den Unterlagen zum

EP 2018 sind alle Massnahmen aufgelistet, aber es fehlen uns die Argumente der Regierung. Wollten die Kommissionen zu Informationen gelangen, mussten sie nachfragen. Wir wurden in letzter Zeit von vielen Seiten mit umfangreichen Argumenten überhäuft, weshalb die Sparmassnahmen bei den Betroffenen nicht gerechtfertigt wären. Die Regierung hätte nach unserer Auffassung zu jeder Sparmassnahme mindestens auf einer halben A4-Seite eine Begründung darlegen müssen.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen: Ein grosser Teil der Massnahmen ist für uns unbestritten und soll umgesetzt werden. Einen Teil lehnen wir gänzlich ab, zum Beispiel die Streichung der Beiträge an Schülertransporte. Diese Streichung wurde bereits vor vier Jahren im Grosse Rat abgelehnt, und sie würde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verletzen. Wir verstehen wirklich nicht, weshalb man nochmals den genau gleichen Vorschlag bringt. Einen weiteren Teil der Massnahmen werden wir nur teilweise unterstützen. Zum Beispiel liegt ein Vorschlag zu einer Sparmassnahme bei der Spitex vor. Wir wollen dieser mehr Zeit geben, damit ein neues Entgeltungssystem eingeführt werden kann. Auch für Anträge, die einen reduzierten Sparbeitrag vorsehen und der Sparwille erkennbar ist, haben wir Sympathie.

Grundsätzlich fragen wir uns, ob wir als Kanton wirklich verhältnismässig vorgehen. Kurz bevor wir über diese Massnahmen beschliessen – teilweise handelt es sich um die Streichung von Kleinstbeträgen –, verkündet die Verkehrsdirektorin, wie viele Millionen wir nächstes Jahr im öffentlichen Verkehr ausgeben werden. Oder wir beabsichtigen, ein neues, komfortables Polizeizentrum zu bauen. Trotzdem: Im Grosse und Ganzen werden wir den Anträgen der FiKo mehrheitlich folgen und möchten uns für deren riesige Arbeit bedanken. Wir denken, dass sich ihre Belastung am Limit bewegt, was man einem Milizparlament zumuten darf.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Das Wort Sparen löst im Denksystem gewisser Parteien entweder einen generellen Abwehrreflex aus, oder es werden Glückshormone ausgeschüttet. Wir Grünliberale betrachten das Thema nüchtern. Für die glp gilt: ohne Geld keine Weiterentwicklung, ohne Weiterentwicklung kein Geld. Zu Tode sparen wollen wir uns sicher nicht. Geholfen ist unserer Gesellschaft und der Wirtschaft, wenn man Geldkreisläufe gesamthaft betrachtet, statt im eigenen Gärtchen «pseudozusparen».

Für die glp gelten deshalb drei Eckpunkte für die Finanz- und Steuerdebatte. Erstens muss der Kanton sowohl für die grossen als auch für die kleinen Unternehmen attraktiv bleiben. Der internationale und der nationale Wettbewerb machen auch vor dem Kanton Bern nicht halt. Zweitens muss unser Kanton auch für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sein. Sie wollen eine gute Bildung, ein gutes Gesundheitswesen und auch ein gutes Sozialwesen für die Leute, die keinen Platz auf der Sonnenseite haben. Wir wollen mittelfristig auch attraktivere Steuern für die natürlichen Personen. Drittens: Für die Grünliberalen ist es zentral, dass eine weitere Verschuldung auf Kosten kommender Generationen nicht infrage kommt. Zur Erreichung dieser Ziele sind Sparmassnahmen nötig, aber bitte mit Herz und ohne Hauruckübungen.

Zum EP 2018, zum VA und zum AFP: Die glp unterstützt den gewählten Ansatz der Regierung, das EP nach den Grundsätzen des Benchmarks und anderen, neuen Ansätzen zu gestalten. Wir sehen dies als den richtigen Ansatz, um Sparpotenzial auszuloten. Ich möchte der Regierung an dieser Stelle unseren Dank aussprechen. Dies war eine grosse Arbeit. Ich möchte aber gleichzeitig auch etwas Kritik anbringen. Für uns fehlt die Transparenz. Die FiKo und der Grosse Rat wurden zu spät einbezogen. Auch wenn die Sparziele gut sind, gilt es für uns, auch den Weg einzubeziehen. Es gilt, einen guten und richtigen Weg zu finden, um diese Ziele zu erreichen. Diesbezüglich haben uns die Transparenz und der Einbezug der Betroffenen gefehlt. Es wurden massive Sparmassnahmen getroffen, so bei der Spitex, bei Behinderten und bei psychisch Kranken. Diese Massnahmen dürfen nicht übers Knie gebrochen werden. Deshalb haben wir diesbezüglich Korrektive eingeleitet. Für solche Sparmassnahmen schlagen wir entweder Zwischenlösungen vor, oder wir haben Gegenfinanzierungen vorgeschlagen, wenn wir nicht hinter den Massnahmen stehen können. Zu den unechten Sparmassnahmen betreffend FILAG möchte ich mich nicht weiter äussern. Wir stehen hinter den Beschlüssen der FiKo und lehnen diese Massnahmen allesamt ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein letzter Punkt: Wir müssen seitens des Kantons den gewinnstarken Firmen entgegenkommen. Wenn sie wegen zu grosser Gewinnsteuern wegziehen, reissen sie ein Riesenloch in unsere Kasse. Dieses muss dann irgendwie anders gestopft werden. Ja, wir von den Grünliberalen wollen auch für die natürlichen Personen die Basis für eine moderate Steuersenkung schaffen. Diese dürfen nicht immer hinten angestellt werden. Aber auch diese Schritte müssen gegenfinanziert sein. Soweit sind wir heute leider noch nicht. Wir dürfen auch die Investitionen nicht vergessen. Diese müssen richtig eingesetzt werden und nicht im Strassenbau. Dies wird den Kanton Bern in Zukunft auf Vordermann bringen. Wir möchten aber bitte auch hier keine Neuverschuldung.

Ich komme auf den Anfang meines Votums zurück: ohne Geld keine Weiterentwicklung, ohne Weiterentwicklung kein Geld. Der Kanton muss sich in Zukunft mehr auf sein Kerngeschäft konzentrieren, Überflüssiges über Bord werfen und alten Dreck abwaschen. Wettbewerb und Strukturwandel müssen sowohl in der Stadt als auch auf dem Land als Chance gesehen werden. Dann ergeben diese Sparübungen einen Sinn. Sie verwandeln sich mittelfristig in einen Gewinn für den ganzen Kanton, für die ganze Bevölkerung und für die Unternehmen. Wir sind bei diesen Sparmassnahmen dabei und treten auf das Geschäft ein.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich darf mich im Rahmen dieser finanz- und steuerpolitischen Grundsatzdebatte für die SVP-Fraktion äussern. Wir haben es gehört: Die Ausgangslage für unseren Finanzhaushalt ist an und für sich bekannt. Es ist insbesondere bekannt, dass der Kanton Bern bei den juristischen, aber auch bei den natürlichen Personen, eine sehr hohe Steuerbelastung hat. Es ist auch bekannt – und das kann uns mehr oder weniger gefallen –, dass wir uns in einem Steuerwettbewerb befinden. Wir sind der Auffassung, mit dieser hohen Steuerbelastung Gefahr

zu laufen, dass sich juristische oder natürliche Personen entweder gar nicht im Kanton niederlassen oder allenfalls sogar wegziehen. Wie zuvor ausgeführt wurde, kann man natürlich sagen, es gäbe noch viele andere Standortfaktoren, die für den Kanton Bern sprechen. Ich teile diese Ansicht sogar. Aber gerade bei den juristischen Personen stellen wir fest, dass die Schere immer weiter auseinandergeht und wir immer mehr ins Hintertreffen geraten. Diese Entwicklung muss uns Sorgen machen. Sie ist eine Realität. Für uns ist es keine Option, einfach nichts zu tun und zu warten. Auch unser Volkswirtschaftsdirektor, der nicht meiner Partei angehört, hat gesagt, es sei dann wahrscheinlich zu spät, wenn wir merken, dass die Unternehmungen weg sind. Wir möchten dieses Experiment nicht machen. Deswegen ist es Zeit, zu handeln. Wir wollen dieses Szenario vermeiden und teilen die Stossrichtung, wie sie uns die Regierung vorgelegt hat. Nach unserer Beurteilung liegen ein ausgeglichener Finanzhaushalt und eine möglichst tiefe Steuerbelastung im Interesse des Kantons Bern. Tun wir nichts, laufen wir Gefahr, an Steuersubstrat zu verlieren. Dann werden wir langfristig gerade für diejenigen zu wenig Mittel haben, die sie wirklich nötig haben. Diese Entwicklung wollen wir vermeiden. Es wird eine schwierige Debatte werden. Aber ich glaube, dass eine Fundamentalopposition der falsche Weg ist. Ich möchte mich an dieser Stelle für die konstruktiven Voten, die bereits gefallen sind, bedanken.

Betreffend das EP möchte ich daran erinnern, dass die Regierung grundsätzlich einen systematischen Ansatz gewählt hat. Der Präsident der FiKo hat zuvor auf die Analysen der Regierung verwiesen: Benchmarkanalyse, Spielraumanalyse, Wachstumsanalyse und Umsetzbarkeitsanalyse. Die Regierung hat darauf geachtet, dass dieses EP keine generelle Schwächung der hohen Standortqualität des Kantons Bern zur Folge hat. Deswegen hat die Regierung bereits den Entscheid gefällt, dass der Bildungsbereich vergleichsweise unterdurchschnittlich an den Entlastungsmassnahmen zu beteiligen ist. Der Regierungsrat hat also einen gewissen Filter vorgesetzt. Die FiKo hat die uns vorgelegten Massnahmen anschliessend noch einmal gefiltert. Die Mehrheit der FiKo hat gewisse Massnahmen abgelehnt. Diese wurden bereits erwähnt: Es sind beispielsweise Massnahmen betreffend die Heimkosten, die Spitex, aber auch Massnahmen betreffend die Aufgabenverteilungsgrundsätze zwischen Kanton und Gemeinden wie Schülertransportkosten und Brückenangebote. Wir glauben, dass wir nach dieser Filterung in der FiKo ein vertretbares, aber auch ein notwendiges Paket vorliegend haben.

Die SVP-Fraktion wird im Grundsatz der FiKo-Mehrheit zustimmen. Allerdings – das darf ich auch sagen – werden wir das nicht einfach unesehen tun. Es gibt verschiedene Massnahmen, zu denen wir uns noch äussern werden. Zum Beispiel werden wir zu Massnahmen im Bildungsbereich eine differenzierte Haltung vertreten. Ich möchte noch darauf hinweisen – das ist bisher vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen –, dass in wichtigen Bereichen nicht gespart wird. Es wird sogar mehr ausgegeben. Wir hinterfragen das nicht grundsätzlich. Zum Beispiel ermöglicht der VA einen Lohnanstieg beim Personal und bei den Lehrerinnen und Lehrern. Auch die Investitionen werden nicht gekürzt, was wir richtig finden. Ich glaube, dass man das auch noch einmal sagen darf.

Ich habe es erwähnt: Im Grossen und Ganzen sind diese Massnahmen, wie sie auch die FiKo-Mehrheit behandelt hat, für uns vertretbar. Wenn zuvor ausgeführt wurde, dass man mittelfristig bei den natürlichen Personen etwas machen sollte, so teilen wir diese Auffassung. Dort ist die Steuerbelastung zu hoch. Deshalb werden wir je nach Ausgang der Debatte einen Vorschlag für eine Steueranpassung unterbreiten.

Es stehen uns schwierige Entscheidungen bevor. Wir wissen – ich möchte das ausdrücklich anerkennen –, dass diese auch für die Betroffenen sehr schwierig sein können. Wir sollten uns fragen, wie wir künftig solche Situationen vermeiden. Eine stetige, disziplinierte Finanzpolitik wäre wahrscheinlich ein Mittel dazu, damit wir nicht im Vierjahresturnus in diese schwierige Situation geraten, in der wir uns jetzt befinden.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Sancar.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Reichsten der Reichen haben ihre Vermögen um 10 Prozent steigern können, wie wir letzte Woche erfahren haben. Das Durchschnittsvermögen der Reichsten hat sich in den letzten drei Jahrzehnten mehr als verdreifacht. Es gab jedoch auch eine andere Information, die nicht vernachlässigt werden darf: Die Schere zwischen den Armen und Reichen öffnet sich auch in der reichen Schweiz zugunsten der Reichsten. In unserem Kanton sind bis zu 12 Prozent der Wohnbevölkerung von Armut betroffen oder gefährdet. Was tut der Regierungsrat? – Er nimmt noch von den Armen und gibt es den Grössten, das heisst den reichsten Unternehmen, obwohl er die Armut eigentlich bekämpfen sollte. Das ist nicht zielführend, schwierig zu akzeptieren und demokratiepolitisch fragwürdig. Hier herrscht Darwins Gesetz der Stärksten, und das Gebot der Verhältnismässigkeit wird ins Exil verbannt. Sparen ist nicht per se schlecht. Mann und Frau müssen mit den natürlichen Ressourcen, mit dem Einkommen und mit dem Gebrauch von Material sparsam und haushälterisch umgehen. Diese müssen aber gerecht und bedarfsorientiert verteilt werden, da sonst auch alles Sparen nichts nützt. Die Steuerpolitik ist das wichtigste Instrument für eine gerechte Wiederverteilung des Vermögens und des Reichtums zwischen Arm und Reich. Was aber hier geschieht, ist eine Wiederverteilung von unten nach oben.

Liebe Frau Regierungsrätin, seit fünf Jahren schüren Sie die Angst und wiederholen gebetsmühlenartig, dass es unserem Kanton schlechter gehen wird, wenn wir nicht sparen. Deshalb frage ich Sie als Finanzdirektion: Wann sind Ihre Ängste wahr geworden? – Um ein Beispiel zu nennen, hat der Kanton in der Jahresrechnung 2013 mit einem Überschuss von circa 150 Mio. Franken statt mit dem prognostizierten Defizit von 170 Mio. Franken abgeschlossen. Diese Kürzungsmassnahmen werden einschneidende Konsequenzen bei den Menschen mit einer Behinderung, bei Sozialhilfebeziehenden und im Bildungs-, Flüchtlings- und Asylbereich verursachen. Die Mission des Regierungsrats für die Entlastung der Reichsten ist eine grosse Belastung für die Ärmsten in unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie, nicht einzutreten und das Geschäft zurückzuweisen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Or donc, nous allons nous écharper toute la semaine sur des mesures pudiquement dénommées officiellement «allégements», quand bien même il s'agira d'une déconstruction, donc d'un démantèlement, ou encore – plus sympathique, du moins en apparence – de nouvelles baisses d'impôt. À l'instar de nombre de mes collègues, je ressens le besoin de pouvoir exprimer en toute liberté quelques-unes de mes convictions, qui, vous vous en doutez, vont considérablement influencer sur mes choix au moment de voter. J'entends régulièrement la sacro-sainte maxime «on ne peut pas dépenser plus que ce que nous avons» pour justifier des suppressions d'aide publique. Si cette affirmation semble empreinte de bon sens, la suivre de manière dogmatique est presque par essence préjudiciable au même bon sens. Je m'explique en citant une des mesures à titre d'exemple «Renoncer à une augmentation des subsides cantonaux sous forme de bourses pour éviter à certains étudiants ou apprentis de devoir recourir à l'aide sociale»: le raisonnement est simple, le canton n'a pas assez de moyens financiers, donc pas d'augmentation. Mais le fait que certains de ces apprenants, qui ne sont donc pas des profiteurs du système social, continueront à devoir recourir à l'aide sociale matérielle, subsistera. Pire, ceux-ci risquent encore de se voir pénalisés par une réduction des montants attribués jusqu'alors. Lors des débats à venir, cet exemple ne sera pas le seul à être mis en évidence. D'autre part, je me permets de vous rappeler que le canton de Berne produit depuis près de vingt ans des comptes cantonaux positifs, avec une seule exception d'un déficit de quelques millions. Lorsque nous apprenons, par le biais des médias, qu'une société qui dégage annuellement d'importants bénéfices va licencier, ou pire encore délocaliser, nous nous insurgons régulièrement contre ces dirigeants étrangers. Cette vérité dérange encore plus lorsque nous savons que durant ce même laps de temps, le canton a déjà procédé, lui, à plusieurs baisses d'impôt. Plus grave encore, c'est le fait de réaliser que la plupart des mesures de démantèlement prévues sont régulièrement adressées aux personnes peut-être les plus faibles de notre société. Je pense ici aux personnes âgées, aux handicapés, aux plus nombreux bénéficiaires de l'aide sociale, à la formation, ainsi qu'aux jeunes de manière générale. Je vous le demande, mais qu'est-ce que ces malheureuses et malheureux ont fait au Bon Dieu pour subir autant durement le couperet de l'économie ? Ma conception à moi de l'État social signifie que les parlementaires doivent absolument trouver les systèmes adéquats pour les plus faibles, afin qu'ils bénéficient d'une protection particulière. J'espère de tout cœur qu'à l'issue de nos débats nous aurons le courage de ne pas priver les plus démunis de notre bon sens chrétien du partage. *(Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, la présidente coupe le micro.)*

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Je suis profondément choquée par le contexte des débats qui se poursuivront tout au long de la semaine. Autant le fond que le procédé mené me dérange énormément. Comment peut-on prévoir d'effectuer des économies sur le dos de la population, alors que les finances cantonales sont relativement saines, pour simplement prévoir le financement de la baisse d'impôt sur les bénéfices des grandes entreprises? Comment

pouvons-nous mettre en avant les intérêts de l'économie avant les intérêts humains? Comment est-il possible que nous soyons prêts aujourd'hui à renoncer à des acquis sociaux dans de nombreux domaines pour soi-disant attirer des entreprises à hauts bénéfices? N'y-a-t-il pas d'autres moyens moins douloureux pour la population et plus efficaces pour attirer les entreprises? Je suis outrée que pour le porte-monnaie déjà bien garni de quelques-uns nous nous attaquions au système de solidarité et abandonnions les personnes de notre société les plus vulnérables. Ce qui me dérange aussi dans ce dossier, c'est le processus. Premièrement, sachant que la RIE III a été refusée, d'ailleurs largement par les électeurs du canton de Berne, pourquoi s'obstiner à proposer immédiatement une modification de la loi sur les impôts alors que nous savons pertinemment que les données changeront en 2021? Deuxièmement, comment se fait-il que les communes fortement touchées par les mesures proposées n'aient pas été consultées et n'aient pas pu prendre part aux réflexions sur le paquet d'allègement? Ces dernières étaient prêtes à amener des propositions d'économies, et pourtant vous les avez totalement ignorées! C'est un scandale pour notre démocratie de ne pas vouloir écouter les différentes parties prenantes. D'ailleurs, comment les autres partenaires actifs sur le terrain et faisant face à la réalité ont-ils été inclus dans la démarche? N'est-il pas du goût de notre gouvernement de profiter de leurs expériences et de leur réflexivité? De plus, comment est-il possible que des prestataires de services ou des associations subventionnées aient été informées il y a deux semaines qu'elles ne seraient plus subventionnées? Enfin, comment mesurer les effets et les conséquences de différentes mesures, alors que nous n'avons des chiffres qu'approximatifs et que les mesures d'économies ne sont que succinctement décrites? Nous savons tous que la préparation d'un paquet de mesures d'économies n'est pas une mince affaire et n'est pas simple à défendre, mais si on le fait, il faut le faire correctement. Pour moi, le processus d'élaboration de ce paquet est le signe d'un démantèlement de notre démocratie directe et de la politique de consensus tant soignée dans notre beau pays qu'est la Suisse, j'en suis profondément attristée. Pour ces différentes raisons, je vais m'opposer à toute entrée en matière sur l'ensemble des dossiers concernés, ou au mieux accepterai le renvoi. Nous faisons face aujourd'hui, non pas à un programme d'allègement, mais à un véritable programme de destruction de nos acquis sociaux et de la solidarité, et cela se fera sans nous, sans moi, nicht mit uns, nicht mit mir.

Roland Näf, Muri (PS). Ich habe versucht, den Fraktions-sprecherinnen und Fraktionssprechern konzentriert zuzuhören. Es gibt eine Gemeinsamkeit, die mich ein Stück weit versöhnlich stimmt. Alle haben argumentiert: im Interesse des Kantons Bern. Das war typisch beim Fraktionssprecher der SVP. Immerhin haben wir in der Debatte einen riesigen Unterschied zu den USA, wo das Ziel von Steuersenkungen darin besteht, den Staat kaputt zu machen. Das ist ein riesiger Unterschied zur Politik auf der anderen Seite des Atlantiks.

Steuerwettbewerb ist das Stichwort, das wir als Argument gehört haben. Ich glaube, es ist wichtig zu wissen, dass der Hintergrund ein «Hamsterrad-Wettbewerb» ist. Wir befinden

uns circa seit den 1960er-Jahren in einem Hamsterrad. Es wäre noch interessant, von der Regierungsrätin zu hören, welchen Anteil die Firmensteuern seit den 1960er-Jahren bis heute ausmachen. Dieser Anteil ist heute viel kleiner als noch vor 60 Jahren. Das ist ein grosser Unterschied. Wenn die Mehrheit sagt, der Steuerwettbewerb sei der Grund, und man wolle nichts an diesem Staat kaputt machen, aber man könne nicht anders handeln, müsste man in Bezug auf die Steuerharmonisierung einen Kompromiss finden, wie es auch Grossrätin Imboden erwähnt hat. Ich glaube, das wäre der entscheidende Punkt. Ohne nationale und internationale Harmonisierung werden wir nicht aus diesem Hamsterrad herauskommen.

Ein anderes Stichwort: In den letzten Monaten hatten wir in den Medien das Stichwort der «Paradise Papers». Sie konnten viele Artikel darüber lesen. Wir wissen natürlich: könnten wir im Kanton Bern den Steuerbetrug respektive die Steuerhinterziehung unterbinden, dann hätten wir nach Schätzung einer Studie der ETH ungefähr 1 Mrd. Franken Mehreinnahmen. Was würde das heissen? – Und damit komme ich zu denjenigen, die auch für die natürlichen Personen Steuersenkungen wünschen und für die Firmen sowieso. Würde jede Firma und jede Person in diesem Kanton die Steuern bezahlen, die unser Gesetz vorsieht, dann müssten wir nicht eine Woche debattieren. Wir könnten jeder Firma und jeder Person im Kanton die Steuern senken. Schon gar nicht müssten wir solche Sparmassnahmen beschliessen, die wirklich wehtun.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Bien plus qu'une série de mesures financières et une réforme fiscale que nous sommes appelés à adopter ou à refuser durant cette semaine, ce sont deux visions de la société qui s'opposent à travers ce programme d'allègement 2018. Plus d'État, moins d'État, le programme d'allègement 2018 met clairement face à face les défenseurs de ces deux conceptions du vivre ensemble. Il suscite en moi, comme nouveau, un certain nombre de questionnements. Les coupes sont-elles l'unique réponse adéquate aux déficiences structurelles décrites par le projet dans certains domaines de la santé par exemple, peut-on gouverner un État, en y adoptant sans nuances les recettes du monde de l'entreprise? Peut-on prétendre à viser l'excellence, en négligeant de s'occuper de ceux qui ne démarrent pas leur existence avec toutes les bonnes cartes en main? Comment peut-on croire que l'ensemble des personnes qui sont à l'aide sociale ont toutes et tous en eux-mêmes la capacité de se réintégrer dans le monde du travail par leur simple volonté? Comment peut-on croire que le travail a un effet stabilisant suffisant pour sortir les gens de l'aide sociale sans autre forme d'accompagnement? Peut-on croire que l'on peut réinsérer une partie de nos jeunes non qualifiés dans des entreprises qui doivent avant tout assurer leur existence sur des marchés hyperconcurrentiels? Le monde de l'économie est-il prêt à ouvrir ses portes à des gens marginalisés pour leur assurer un job adapté à leur situation, ceci sans un soutien de l'État? Est-on d'accord de transférer aux familles des charges d'accompagnement et de soins des personnes en difficulté dans une société où tout pousse à l'individualisme et où l'intérêt propre tend à primer sur l'intérêt collectif? J'ignore si un jour les politiciens et autres grands théoriciens de l'État pourront se mettre d'accord

sur le rôle que doit jouer celui-ci, je n'en suis pas certain. Ce que je sais, c'est que le moins d'État ne peut pas rimer avec un État moins solidaire, un État à deux vitesses, ou un État mû par un seul objectif: l'économie et l'économie seule. Chacune de nos décisions aura une incidence sur le visage de la société bernoise à moyen et long terme. Nous ne pouvons céder aux seules sirènes du libéralisme en promouvant une société à deux vitesses. Je vous remercie de votre attention et nous souhaite à nous tous un regard empathique sur le monde que nous sommes en train de construire.

Urs Graf, Interlaken (PS). In der zur Verfügung stehenden knappen Zeit, möchte ich auf drei Punkte zum StG und zum EP eingehen. Aus meiner Optik ist es klar ein Belastungsprogramm. Erstens handelt es sich um eine Umverteilung zugunsten der Begüterten. Weltweit besteht ein Megatrend der Umverteilung vom Mittelstand und den Armen zu den Reichen und Superreichen. Den Superreichen gelingt das Ausnutzen von Steuerschlupflöchern und das Anheizen des internationalen Steuerwettbewerbs immer besser. Sie können ihre ohnehin schon komfortable Lage markant verbessern. Diesem Megatrend folgt nun auch der Kanton Bern, indem er die reichsten Unternehmungen auf Kosten des Mittelstands entlastet. Ich denke an die Spitex oder die Unterprivilegierten.

Persönlich billige ich ausdrücklich den bürgerlichen Parteien zu, dass sie die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons erhalten und Sorge zu unseren Arbeitsplätzen tragen wollen. Steuern sind aber nur einer von vielen Standortfaktoren bei der Ansiedlung von Unternehmungen. Bildung, sozialer Friede, Rechtssicherheit, intakte Infrastrukturen, Wechselkurs und Produktivität sind ebenso wichtig. Dieses Massnahmenpaket führt zu Zielkonflikten wie beispielsweise nicht mehr getätigte Investitionen in Medizincuster. Meyer Burger wurde erwähnt. Ich glaube nicht, dass diese Firma ein Gewinn- respektive Versteuerungsproblem hat. Andere Ansätze wären meines Erachtens möglich gewesen. Einerseits hätte man das Problem auch partnerschaftlicher mit weniger Kollateralschäden lösen können. Für mich persönlich wäre es denkbar gewesen, dass man zusammen und gemeinsam eine Verzichtplanung anstelle von Dunkelkammern à la Schnegg gemacht hätte. Andererseits hätten die bürgerlichen Parteien helfen können, aktiv den Steuerbetrug und die Steuerhinterziehung zu bekämpfen, die in der Regel wieder genau den Gleichen helfen. 50 zusätzliche Steuerfahnder hätten die Hälfte dazu beigetragen. Letzte Woche, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, habe ich mit Interesse den Artikel in der «Berner Zeitung» über Ihren Gründervater «Rüedu» Minger gelesen. Ich glaube, er wäre mit mir einverstanden gewesen.

Drittens, der Nebeneffekt des Belastungspakets. Wie gesagt, billige ich den bürgerlichen Parteien durchaus zu, dass sie Sorge zu unserer Wirtschaft tragen. Gewisse Überlegungen sind nachvollziehbar. Aber ein Phänomen, das man aus der Psychologie kennt, wird schon augenfällig: Diejenigen, die sich als Feuerleger betätigen, zeichnen sich als allertüchtigste Feuerwehrmänner aus. Ähnlich ist es bei diesem Belastungspaket. Man fordert auf der generellen Ebene Millionen und bekämpft sie konkret heldenhaft und medienwirksam am Brandherd. *(La présidente interrompt l'orateur, son temps de parole étant écoulé.)*

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich möchte nur rasch auf das Votum von Grossrat Haas Bezug nehmen. Er hat gesagt, dass wir nicht zum ersten Mal Sparpakete schnüren. Das ist richtig, dem ist leider so. Ich möchte mich klar positionieren: Sozialabbau, Bildungsabbau und Gesundheitsabbau in dieser Form eines Kahlschlags sind nicht in unserem Sinn. Grossrat Haas sagt, die Erde drehe sich auch nach dieser Session weiter und alles sei halb so schlimm. Vielleicht für Sie, Grossrat Haas, und für die Mehrheit in diesem Saal, die auf den Abstimmungsknopf drücken kann, dreht sich die Welt einfach so weiter. Für viele andere aber nicht. Für sie haben die hier beschlossenen Sparmassnahmen harte Konsequenzen in ihrem Alltag. Es betrifft Leute, die schon oft mehr gebeutelt wurden als andere. Wir sitzen in diesem Saal für alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton und nicht einfach nur für uns selber oder für irgendwelche Lobbyarten. Darum sollten wir unserer Verantwortung gerecht werden, indem wir sehr bedachte Entscheidungen treffen und sehr bedacht auf den Abstimmungsknopf drücken.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Für mich ist das die erste Spardebatte. Ich nehme aber an, es wird nicht die letzte sein. Darum möchte ich nicht allzu viel zu dieser sagen. Ich möchte ein paar grundsätzliche Gedanken weitergeben. Ich denke, wir alle oder zumindest die meisten von uns haben es sich bei diesen 153 Sparmassnahmen nicht leicht gemacht, sich zu entscheiden. Auch ich nicht. Grossrat Näf und Grossrat Graf haben zwei wichtige Aspekte erwähnt: den Steuerwettbewerb und die Steuerhinterziehung. Auch aus meiner Sicht können diese Aspekte durchaus auf nationaler und kantonaler Ebene thematisiert werden, damit in Zukunft weniger solche schmerzhafteste Sparprogramme nötig sind.

Andere Dinge, die bisher noch nicht erwähnt worden sind, und zu denen ich gerne einen Gedanken einbringen möchte, betreffen den Aspekt, weniger zu subventionieren und stattdessen mehr Lenkungsabgaben und Strafsteuern auf Dingen zu erheben, die negative Einflüsse auf uns Menschen, die Umwelt und den Kanton als Ganzes haben. Dies käme auch dem Staatsbudget besser zu. Zudem haben wir im Grossen Rat im einen oder anderen Vorstoss auch schon die Sharing-Technologie erwähnt. Diesbezüglich liegt noch sehr viel Potenzial brach. Man könnte Hunderte Millionen Franken im Strassenbau und im öffentlichen Verkehr sparen, wenn man die existierenden Sharing-Technologien konsequent fördern statt verhindern würde. Auch hierzu sollten wir uns als Grosser Rat Gedanken machen. Weiter haben wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nächstes Jahr die Gelegenheit, über die Vollgeld-Initiative abzustimmen. Die Vollgeld-Initiative fordert, dass die Herstellung des Schweizer Frankens nicht mehr zu 90 Prozent durch die Geschäftsbanken stattfindet, sondern durch die Nationalbank. Dadurch, dass die Nationalbank dies tun würde, hätte sie die sogenannte Seigniorage. Das bedeutet, dass sie Noten drucken und Münzen prägen und diese in Umlauf bringen kann. Heutzutage können vor allem Grossbanken von dieser rechtlichen Grauzone profitieren. Mit der Vollgeld-Initiative kämen viele Milliarden dem Gemeinwesen und dem Staat zugute, welche bisher ungerechtfertigte Gewinne der Grossbanken sind.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Jusqu'à maintenant, d'après ce que j'ai entendu, on pourrait qualifier ce débat «des gentils contre les méchants»: c'est pratiquement ce que j'en ressors. Finalement, je crois qu'on doit remettre l'église au milieu du village. En effet, de quoi parle-t-on? Le programme d'allègement est à peine un peu plus haut qu'un pour cent de la totalité du budget. Quand on dit que les communes n'ont pas été consultées, c'est vrai, mais les communes sont concernées, par plusieurs mesures d'allègement elles sont également allégées. N'oublions pas que la moitié de la répartition des charges va sur le dos des communes et lorsqu'on diminue cette répartition des charges, les charges des communes sont également diminuées. Ce programme d'allègement est neutre pour les communes, je n'ai pas besoin de vous le rappeler. Les charges sociales, depuis huit ans, ont doublé. Alors, si l'on ne fait rien, que va-t-il se passer? On va droit dans le mur. On dit également que gouverner, c'est prévoir, et je crois qu'il est de notre devoir ici, dans cet hémicycle, de prendre les mesures nécessaires. Certains veulent plus d'État, nous particulièrement, on aimerait moins d'État, et faire en sorte que les citoyennes et les citoyens soient davantage responsables de leurs actes. Là se trouve la responsabilité politique de chacun d'entre nous et on se réjouit déjà de la suite du débat.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich möchte drei Bemerkungen anbringen. Lieber Grossrat Graf, ein Gemeinderatskollege von Ihnen sagte mir am Freitag, Interlaken zahle 1 Mio. Franken in den Finanzausgleich ein. Weshalb dies? – Das sind wahrscheinlich eben die Superreichen. Herzlichen Dank an die Superreichen! Das kommt letztlich dem Kanton zugute.

Zweitens können Sie im Bericht des Regierungsrats nachlesen, dass die Sparmassnahmen 117 Stellen betreffen, die bis ins Jahr 2021 abgebaut werden. 30 Stellen werden neu geschaffen. Unter dem Strich werden bei einem Budget von 10 Mrd. Franken 84 Stellen abgebaut. Die KWO hat letztes Jahr auf ein Budget von 180 Mio. Franken 80 Stellen abgebaut. Das entspräche in der Relation etwa 4500 Arbeitsstellen.

Die dritte Bemerkung gilt dem Finanzbericht der Spitex Bern. Die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen 247 288 Franken. Die Geschäftsleitung mit vier Mitgliedern bezieht 673 429 Franken. Das ergibt 170 000 Franken pro Mitglied.

La présidente. Grossrat Graf fühlt sich persönlich angegriffen und gibt kurz ein Votum ab.

Urs Graf, Interlaken (PS). Danke, Grossrat Fischer. Es sind nicht 1 Mio. Franken, sondern es sind 1,5 Mio. Franken, die wir in den Finanzausgleich einzahlen. Und das zeigt deutlich, welche Folgen dieses Gesetz hat. Interlaken hat sehr, sehr hohe Erträge bei den juristischen Personen und wird durch dieses Gesetz enorm viel verlieren. Enorm viel! Hinzu kommt, dass es sich um Firmen handelt, die standortgebunden sind. Hier müsste man dieses Gesetz nicht machen.

La présidente. Ich erteile das Wort Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich habe Ihrer Eintretensdebatte während eineinhalb Stunden zugehört. Nun müssen auch Sie mir einen Moment lang zuhören. Es geht nämlich um viel. Vor vier Jahren diskutieren wir in diesem Saal über 30 Stunden lang die ASP 2014. Jetzt sind wir vier Jahre später wieder in diesem Saal, und wir werden mehr als 10 Stunden debattieren. In den vergangenen Wochen und Monaten hörte ich mehrmals, man habe die «Sparerei» langsam aber sicher satt. Der Kampf um Entlastungsmassnahmen koste wahnsinnig viel Energie und Geld, die man eigentlich lieber für etwas Anderes einsetzen möchte. Langsam habe man genug.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe Verständnis für diese Haltung. Es ist alles andere als einfach, wenn man wegen dieses EP seine Stelle verliert. Es tut auch weh, wenn einem das Budget gekürzt wird und man bisherige Dienstleistungen nicht mehr wie gewohnt anbieten kann. Zudem ist es auch schwierig zu akzeptieren, dass die finanziellen Prioritäten unterschiedlich gesetzt werden. Das ist aber nur eine Seite des EP 2018. Es ist diejenige, bei der die betroffenen Institutionen, die Interessensgemeinschaften und ihre Vertreterinnen und Vertreter und die Lobbyisten im Vordergrund stehen. Der Finanzhaushalt des Kantons Bern befindet sich aber nicht in einem luftleeren Raum, sondern vielmehr in einem Spannungsfeld. Darum muss der Regierungsrat die Optik für das grosse Ganze einnehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich in den nächsten paar Minuten auf drei Fragestellungen näher eingehen. Die erste Fragestellung ist jene, weshalb wir uns im Kanton Bern immer wieder mit der Finanzpolitik beschäftigen müssen. Die Antwort ist verhältnismässig einfach. Es geht darum, einen Ausgleich zu schaffen zwischen einem kostengünstigen staatlichen Leistungsangebot, einem volkswirtschaftlich sinnvollen Investitionsniveau, einer Steuerbelastung, die für Bürgerinnen und Bürger erträglich ist, und einem Stellenbestand in der kantonalen Verwaltung, der die staatlichen Dienstleistungen erfüllen kann. Das muss ein Stellenbestand sein, der faire und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen erfüllt. Im Hinblick auf zukünftige Generationen darf nicht vergessen gehen, dass wir einen vertretbaren Schuldenbestand haben. Dabei gilt es natürlich auch zu beachten, dass es in der Natur eines öffentlichen Haushalts liegt, dass sich die Rahmenbedingungen ständig wandeln. Der technologische Wandel ermöglicht neue Formen in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen, und auch die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger verändern sich ständig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind veränderbar. Das haben wir in der Vergangenheit immer und immer wieder gehört, vor allem wenn der Bund Änderungen vollzieht. Wir stellen auch fest, dass aufgrund des demografischen Wandels einzelne Bereiche stark anwachsen und Einfluss auf den Finanzhaushalt haben.

Wenn wir schon beim bernischen Finanzhaushalt sind und über seine Rahmenbedingungen sprechen, darf man durchaus auch einmal festhalten, dass wir uns keinen Luxus leisten. Die Nettoausgaben des Kantons Bern liegen ziemlich genau im Durchschnitt der Statistik der schweizerischen Kantone. Aber – das wurde hier auch schon erwähnt – das Ressourcenpotenzial liegt im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich tief. Diese Schieflage gleichen wir mit einer überdurchschnittlichen Steuerbelastung aus. Liebe

Grossrätinnen und Grossräte, das ist die finanzpolitische Ausgangslage im Kanton Bern. Das Spannungsfeld und die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen führen dazu, dass wir uns in den kommenden Tagen sehr ausführlich über die Finanzen und die Steuerpolitik unterhalten müssen.

Das führt mich zum zweiten Punkt meiner Fragestellung. Braucht es die StG-Revision 2019? Ich habe zuvor von den überdurchschnittlichen Steuerbelastungen in unserem Kanton gesprochen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Der Regierungsrat möchte mit der StG-Revision 2019 den Abstand bei den juristischen Personen gegenüber den steuergünstigeren Kantonen reduzieren – ich betone: reduzieren. Es geht bei der geplanten Steuer-senkung nicht darum, dass wir einen Spitzenplatz im schweizerischen Ranking einnehmen können. Es geht auch nicht um das Anheizen des Steuerwettbewerbs. Und es geht ganz sicher nicht um Dumpingsteuersätze im Kanton Bern. Wissen Sie, man kann vom Steuerwettbewerb halten, was man will. Man kann ihn auch negieren. Aber die Realität ist eine andere. Der Steuerwettbewerb findet statt. Mit der geplanten StG-Revision, so wie wir sie vorschlagen, werden wir auch keinen Platz im Mittelfeld anvisieren. Aber der Abstand zum Mittelfeld und den ganz günstigen Kantonen wird kleiner.

Ich bin mir natürlich schon bewusst, dass es mit dieser Ausgangslage – auf der einen Seite das EP 2018 und auf der anderen Seite die StG-Revision 2019 – für Politiker und Politikerinnen, die vielleicht primär auf der linken Seite politisieren, äusserst verlockend ist. Man kann nämlich die Steuersenkung für die juristischen Personen ganz populistisch gegen die Entlastungsmassnahmen zulasten von Armen, Alten und sozial Schwachen ausspielen. Aber ich möchte Sie trotzdem fragen: Was ist denn eigentlich die Alternative? Haben wir überhaupt eine Alternative? Natürlich könnte man auch die Hände in die Hosentaschen stecken und sagen, man belasse die Steuerbelastung für die juristischen Personen dort, wo sie ist. Und dann schauen wir mal, was geschehen wird. Das ist für den Regierungsrat – und ich möchte das festhalten: für den gesamten Regierungsrat – keine Variante. Diese legere Haltung können wir nicht unterstützen. Es ist keine Lösung, die Hände in den Schooss zu legen und nichts zu tun. Um uns herum geschieht etwas. Die Steuerbelastung der juristischen Personen wird überall in allen Kantonen gesamtschweizerisch sinken. Das geschieht seit Jahren. Nebenbei bemerkt, wussten Sie eigentlich, dass 3 Prozent aller Unternehmungen, die bei uns im Kanton Bern sind, rund 80 Prozent der Steuern bezahlen? Man kann sagen, was man will, aber Tatsache ist, dass wir etwas für die sehr guten Unternehmungen machen müssen. Eines darf man bei der Diskussion über die StG-Revision und das EP auch nicht vergessen. Es sind nicht einfach nur die Steuersenkungen, die den Spardruck auslösen. Man konnte das in der Zeitung lesen und Politikerinnen und Politiker haben es auch gesagt. Auch das kontinuierliche Wachstum des Aufwands im Altersbereich, bei der Gesundheitsversorgung und auch beim ÖV führt zu Haushaltsverschlechterungen und erzeugt eigentlich einen permanenten Spardruck. Das ist einer der Gründe, weshalb wir auch ohne die StG-Revision 2019 nicht um ein EP herumkommen. Das geht leider immer wieder ver-

gessen. Es ist allerdings so – und ich will das auch nicht schönreden –, dass das EP 2018 zu teilweise schmerzlichen Massnahmen und Auswirkungen führt. Das ist für die betroffenen Anspruchsgruppen, für Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen und Betriebe, aber auch für Kantonsangestellte teilweise sehr hart. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. Aber wie ich zuvor schon gesagt habe, muss der Regierungsrat eine Gesamtsicht einnehmen. Der Regierungsrat hat einstimmig das Gefühl, die Massnahmen des EP seien vertretbar.

Ich komme zum dritten Punkt meiner Fragestellungen. Es geht um eine Frage, die immer wieder gestellt wird: Weshalb muss man gerade bei der Spitex, bei Behinderten oder bei der Bildung immer so viel sparen? Weshalb spart man nicht an anderer Stelle? Weshalb sind immer diese Bereiche, die uns allen so wichtig sind, im Fokus? Diese Frage kann man nur beantworten, wenn man sich einmal vor Augen führt, wofür wir eigentlich das Geld ausgeben. Ich habe hier zehn druckfrische neue Zehnernoten. Nehmen wir einmal an, diese 100 Franken wären der Gesamtaufwand des Kantons Bern. Von diesen 100 Franken haben wir im Jahr 2016 24 Franken für den Bereich Bildung ausgegeben. Wir haben 23 Franken für die soziale Sicherheit ausgegeben, das heisst für Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und Behinderte. Rund 17 Franken haben wir für den Aufgabenbereich Gesundheit ausgegeben. Von all diesen Zehnernoten fliessen 64 Franken oder rund zwei Drittel einzig in diese Aufgabenbereiche. Ich lege grosszügig abgerundet sechs dieser Zehnernoten einmal weg. Es verbleiben noch vier.

Von diesen vier geht eine Zehnernote für die öffentliche Sicherheit weg. Für den Strassenverkehr, den ÖV und die Volkswirtschaft. Das heisst, es gehen unter anderem für die Land- und Forstwirtschaft und den Tourismus weitere 15 Franken weg. Jetzt muss ich ein bisschen schummeln und aufrunden. Ich lege insgesamt drei Noten ab. Es bleibt noch eine Zehnernote. Mit dieser haben wir im Jahr 2016 die Bereiche allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Kultur, Sport, Freizeit, Kirche, Umweltschutz und Raumordnung finanziert. Sie sehen es selber: Wenn wir unseren Finanzhaushalt entlasten wollen, dann müssen wir zwingend über die sechs Zehnernoten reden, die wir für Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit ausgeben. Das sind die grössten Ausgabepositionen. Wenn man nachher noch die Bildung, wie das immer wieder gefordert und auch umgesetzt wurde, unterdurchschnittlich belastet, verstärkt sich natürlich der Druck auf alle anderen grossen Aufgabenbereiche.

Ich gebe Ihnen gerne noch die Information weiter, wo die Ausgaben in unserem Haushalt am meisten wachsen. Gemäss den Ergebnissen unserer Wachstumsanalyse im Bericht zum EP 2018 nehmen die sogenannten relevanten Kosten auf der Ebene des Gesamtstaats in den Jahren 2010 bis 2020 um rund 1,2 Mrd. Franken zu. Davon fallen 1,04 Mrd. Franken oder mehr als 85 Prozent des gesamten Wachstums bei fünf Produktgruppen an. Vier dieser fünf Produktgruppen mit dem höchsten Wachstum – das überrascht nicht wirklich – sind in den Bereichen Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit zu finden. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn der bernische Finanzhaushalt entlastet werden soll, ergeben sich automatisch

auch Belastungen im Bildungsbereich, der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgung. Alles andere ist schlicht unrealistisch. Gleichzeitig heisst das aber nicht, dass die anderen Bereiche nicht betrachtet werden. Das haben wir mit dem EP 2018 auch gemacht. Wir müssen dort selbstverständlich auch Entlastungsmassnahmen festlegen. Und es ist auch nicht verboten, effektiver und effizienter zu werden. Ich habe versucht, das mit diesen Zehnernoten aufzuzeigen. Aufgrund der finanziellen Grössenordnungen fällt es schwer, ähnliche Entlastungsvolumen wie in den drei grossen Bereichen zu erzielen.

Wenn wir jetzt in die Debatte gehen, scheint es mir wichtig, dass man sich der Grössenordnungen bewusst ist. Ich sage das nicht zuletzt deshalb, weil die Anträge der FiKo-Mehrheit darauf abzielen, dass der Regierungsrat für die allenfalls abgelehnten Massnahmen Ersatzmassnahmen definieren soll. Sie wissen jetzt, wo wir ansetzen müssen, weil die Volumina entsprechend gross sind.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Der Grosse Rat hat eine finanzpolitische und steuerpolitische Grundsatzdiskussion verlangt und der Regierungsrat hat die Grundlagen dazu geliefert. Es liegt nun an Ihnen, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich in den vier finanz- und steuerpolitischen Geschäften im Rahmen der Haushaltsdebatte zu positionieren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, alle vier Geschäfte unverändert zu genehmigen.

La présidente. Mit diesem Votum sind wir am Ende der Grundsatzdebatte angelangt. Wir verabschieden Thomas Müller von der Justizleitung und starten in die StG-Revision 2019. Ich mache Sie gerne darauf aufmerksam, dass Sie die Mehrheits- und Minderheitsanträge der FiKo im entsprechenden Dokument in der Fahne finden. Alle anderen Sachen finden Sie in der Version 4 in Ihren Unterlagen. Wir starten mit der Eintretensdebatte, weil ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt. Ich bitte den Antragsteller, Grossrat Wyrsh, den Antrag zu begründen. Anschliessend erhält der Kommissionsprecher das Wort und danach die Fraktionsprecher. Es geht um das Eintreten.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Weshalb will die SP nicht auf das StG eintreten? – Es gibt fünf gute Gründe. Der erste Grund ist nicht verwunderlich: Man kann nicht bei den Unternehmungen Steuern erlassen, wenn man gleichzeitig ein Abbaupaket schnürt, das Abbau bei Bildung, Gesundheit und Sozialem will. Wir haben es gehört: betroffen sind Menschen. Es sind Menschen, die uns wichtig sind, seien es Behinderte, Pflegebedürftige, Jüngere und Ältere. Sie alle bezahlen einen überdurchschnittlichen Preis mit diesem Abbau. Wir sind überzeugt, dass mit dem Abbauprogramm die Armut zunimmt, die Qualität im Gesundheitswesen abnimmt und dass auch die Pflegeheime schlussendlich überlastet sein werden. Ohne Senkung der Gewinnsteuern hätte man im Jahr 2020 103 Mio. Franken im Kanton mehr zur Verfügung und der grösste Teil des schmerzlichen Abbauprogramms würde entfallen.

Zum zweiten Grund: Dem beantragten Steuerprogramm fehlt eine Gegenfinanzierung. Wie ich es im Kopf habe, hiess es seitens der Finanzdirektorin immer, es gebe keine Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung. Ich habe diese nicht gefunden. Man hatte in der FiKo eine Idee mit der

Besteuerung der Strassenfahrzeuge, die wir vonseiten der SP unterstützen. Leider fand die Idee keine Mehrheit in der FiKo.

Der dritte Grund, weshalb wir nicht eintreten wollen, betrifft die neue Steuervorlage 2017 des Bundes. Sie wissen, dass es sich um das Nachfolgemodell der Unternehmenssteuerreform (USR) III handelt, die im Kanton Bern mit einem Stimmenanteil von 69 Prozent abgelehnt wurde. In der neuen Steuervorlage 2017, bei der noch nicht alles ganz klar ist, sollen ein paar Bedingungen, vor allem für KMUs, verschlechtert und Familienbetriebe belastet werden. Also verschieben wir doch diese Revision, bis wir wissen, was genau durch diese Steuervorlage geschehen wird, damit nicht nur die 800 Firmen profitieren, sondern auch 1000 kleinere KMUs und oft auch Familienbetriebe.

Zum vierten Grund: Die SP glaubt nicht daran, dass man mit der Reduktion der Gewinnsteuer die Unternehmen im Kanton behalten kann. Ich weiss, es ist ein bisschen eine Glaubensfrage. Aber es gibt jüngere Beispiele mit Meyer Burger, Ammann oder Roche in Kaiseraugst, die eine Runde Stellen gestrichen haben. Der Kanton Aargau hat heute einen tieferen Gewinnsteuersatz als der Kanton Bern. Das hat auch nichts genützt. Vielleicht ist China der grössere Konkurrent als ein Kanton mit einem besseren Kantonsranking. Wir sind überzeugt, der Kanton Bern überzeuge durch eine gute Infrastruktur, durch entsprechend gut ausgebildete Fachkräfte und die Nähe zum Bund. Das ist Qualität, die man will, und diese wäre auch einmal ein Kantonsranking wert. Da wären wir sicher weiter vorne platziert als auf Platz 23. Wir sind überzeugt, dass man nicht nur die Gewinnsteuer dieser 800 Firmen reduzieren sollte. Es ergibt pro Firma 130 000 Franken. Wir glauben nicht, dass das entscheidend ist.

Der fünfte Grund, weshalb wir nicht eintreten möchten: Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind nicht klar. Aus dem Vortrag ist die Differenz der Gewinnsteuern ablesbar, aber nicht die Auswirkungen im FILAG. Ich habe mich erkundigt: Der FILAG-Topf wird kleiner. Es gibt weniger vertikalen und horizontalen Ausgleich. Vertikal betrifft die sogenannte Mindestausstattung. Dort werden in Zukunft 5 Mio. Franken fehlen. Das sind 10 Prozent. Das heisst also, dass auch jene Gemeinden von der ganzen StG-Revision betroffen sind, die keine Gewinnsteuersenkungsreduktionen entgegennehmen müssen.

Zusammenfassend die fünf Gründe: gleichzeitiges Abbaupaket, fehlende Gegenfinanzierung, unklare Steuervorlage 2017, Zweifel am Nutzen einer Gewinnsteuerreduktion und unklare Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden. Diese Gründe bringen uns zur Überzeugung, dass man gar nicht auf diese Steuergesetzgebung eintreten sollte. Wir hoffen, Sie teilen diese Einschätzung. Damit hat auch die Finanzdirektorin weiterhin zehn Zehnernoten in der Tasche und nicht nur 98 Franken.

La présidente. Als Nächster hat der Kommissionsprecher, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Weil wir uns in der Eintretensdebatte befinden, sage ich als Kommissionsprecher ein paar grundsätzliche Dinge, die sonst bei der Vorstellung des Gesetzes zur Sprache ge-

kommen wären. Bei der StG-Revision 2019 geht es primär um die steuerliche Entlastung der Unternehmungen. Das haben wir hinlänglich gehört. Der Handlungsbedarf ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit ausgewiesen und er ist politisch mit der Verabschiedung der Steuerstrategie in der letzten Novembersession im Jahr 2016 unterstrichen worden. Ich erinnere diesbezüglich insbesondere an die Planungserklärung Nummer 1. Diese wurde damals mit 144 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Sie anerkennt grundsätzlich die prioritäre Behandlung der juristischen Personen mit Blick auf den verschärften interkantonalen Steuerwettbewerb. Ich wiederhole mich: Wenn der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig bleiben will, dann muss er die maximale Gewinnsteuerbelastung unabhängig von der Steuervorlage 2017 des Bundes spürbar senken. Damit setzt der Kanton Bern ein Zeichen, und es wird eine Annäherung an den gesamtschweizerischen Durchschnitt von 17,8 Prozent erreicht. Mit dieser Vorlage sollen die Unternehmungen im Kanton Bern in zwei Etappen steuerlich entlastet werden. Auf Anfang 2019 sinkt die Steuerbelastung von heute 21,6 Prozent auf 20,2 Prozent und ein Jahr später auf 18,7 Prozent. Das ist der Hauptinhalt dieser Vorlage. Daneben werden mit dieser StG-Revision diverse Vereinfachungen vorgenommen. Bedürfnissen der Praxis, sei es in der Deklaration oder der Veranlagung, wird Rechnung getragen, indem mehrere Bestimmungen im Gesetz angepasst, präzisiert oder aufgehoben werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Vorlage des Regierungsrats wird im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen im Kanton von 45 Mio. Franken und im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen von total 103 Mio. Franken führen. Bei den Gemeinden betragen die Mindereinnahmen im Jahr 2020 total 51,5 Mio. Franken. Trotz dieser Mindererträge aus der StG-Revision 2019 ist es dem Regierungsrat gelungen, dass der AFP 2019–2021 in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung und auch positive Finanzierungssaldi ausweist. Die positiven Ergebnisse sind vor allem auch auf die Wirkungen des EP 2018 zurückzuführen. Die FiKo hat die Revision an mehreren Sitzungen vorberaten und stimmt der Vorlage, wie sie vom Regierungsrat präsentiert worden ist, mehrheitlich zu. In der Kommission wurden verschiedene Anträge vorgebracht. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück. Die Minderheitsanträge aus der Kommission werden von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern im Plenum vertreten. Das habe ich bereits erwähnt. Die Beratung erfolgt gruppiert in thematischen Blöcken. Die unbestrittenen Gesetzesänderungen werden für die Beratung jeweils zusammengefasst. Es wird aber jeweils einzeln abgestimmt.

Der Antrag auf Nichteintreten wurde bereits in der Kommission eingebracht. Dieser wurde abgelehnt und er hat das Quorum für einen sogenannten Minderheitsantrag nicht erreicht. Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 gegen 5 Stimmen auf die Gesetzesänderung einzutreten. Zum Schluss der Eintretens- und Grundsatzdebatte bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden der FIN und der Steuerverwaltung für die gründliche und sorgfältige Geschäftsaufbereitung und die Bereitschaft für verschiedene Abklärungsaufträge der FiKo, die sie entgegengenommen und innert kürzester Zeit zu unserer Zufriedenheit erledigt haben. Vielen Dank. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen und zwar in der Debatte zum Eintreten oder Nichteintreten. Auch Grundsätzliches ist unser Thema. Ich erteile das Wort Grossrätin Stucki für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Unsere Haltung zum StG, dem Abbaupaket, dem VA und dem AFP ist klar aus unseren Anträgen ersichtlich. Steuersenkungen, die wir nicht vermögen, kommen für uns nicht infrage. Steuersenkungen, für die die Jugend den Preis zahlt, auch nicht. Steuersenkungen, wegen denen Forschung und Weiterbildung zusammengestrichen werden müssen, dürfen nicht sein, Steuersenkungen zulasten der Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung auf keinen Fall. Steuersenkungen, wegen denen Pflegefachleute noch prekärere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssen als sie heute schon bestehen: sicher nicht mit uns. Und Steuersenkungen, die alte oder kranke Menschen bezahlen müssen, sind unanständig und verwerflich: für uns ein No-Go.

Steuersenkungen liegen aus unserer Sicht im Moment ganz klar nicht drin. Auch darum, weil die Senkung der Unternehmenssteuer – das Kernstück dieser Reform – als Hauptverursacher dieses Abbaupakets angesehen werden muss.

Wir kommen zurück auf die Finanzpolitik des Kantons Bern. Es wird sehr schnell klar, dass in den letzten Jahren zu viele Einnahmen verschenkt wurden. Nach Steuersenkungen im Jahr 2008 erfolgten 2012 wieder Steuersenkungen. Diese konnten allerdings dank Interventionen von linker Seite und der Mitte geringer ausgestaltet werden und sie kamen wenigstens den Familien zugute. Im Jahr 2012 folgte die Senkung der Motorfahrzeugsteuer. Durch den Vorschlag einer Initiative hat man damals mit 120 Mio. Franken statt 20 Mio. Franken Mindereinnahmen gerechnet, wie das der Regierungsrat mit der sogenannten Ökosteuer wollte. Ich weiss, Volksentscheide sind zu respektieren. Aber letztlich fehlen uns dadurch jedes Jahr Steuereinnahmen von 80 Mio. bis 100 Mio. Franken. Im Jahr 2014 wurde die Handänderungssteuer gesenkt, wodurch der Staat nochmals 25 Mio. Franken weniger einnahm. Jetzt sollen die Unternehmenssteuern gesenkt werden, obwohl die USR III im Februar 2017 an der Urne massiv scheiterte. Im Kanton Bern betrug der Nein-Anteil sogar 68,4 Prozent. Das war die schweizweit höchste Ablehnung. Die aus unserer Sicht absolut unverantwortbare Senkung wird auch dadurch nicht besser, dass der Regierungsrat diese in drei Etappen realisieren will. Wir bitten Sie heute dringlich, nicht auf diese Gesetzesreform einzutreten und abzuwarten, was uns auf eidgenössischer Ebene erwartet. Der Kanton wird mit dieser Steuersenkung eben genau nicht vorwärtsgebracht.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Auch ich werde mir erlauben, mit diesem Eintretensvotum unsere grundsätzliche Position darzulegen. Dafür verzichten wir anschliessend bei der Rückweisung auf ein weiteres Votum. Die Grundsätze der grünliberalen Steuerpolitik, die wir im Rahmen dieser Gesetzgebung verfolgen werden, beinhalten, dass wir beim Steuerwettbewerb attraktiver werden müssen. Das betrifft sowohl die Unternehmen als auch mittelfristig die natürlichen Personen. Es wurde bereits gesagt: Es gibt den Steuerwettbewerb, ob wir ihn wollen oder nicht.

Für uns ist aber wichtig, dass wir uns endlich auf die Steuern konzentrieren, bei denen tatsächlich ein Wettbewerb spielt. Diesbezüglich haben wir in vergangenen Jahren die Strategie vermisst. Die Motorfahrzeugsteuersenkung, eine tiefere Bewertung bei den Liegenschaften oder die Handänderungssteuer – dies wurde auch schon angesprochen – haben zu grossen Steuerausfällen geführt, ohne dass uns dies im Steuerwettbewerb auch nur ein Jota nützt. Es zieht niemand in den Kanton Bern, weil er ein bisschen tiefere Motorfahrzeugsteuern zahlen muss, oder weil die Handänderungssteuer tiefer ist. Weder ein Unternehmen noch eine Privatperson tut das. Das sind nette Steuergeschenke an eine Klientel, aber sie bringen uns nicht vorwärts. Wir sind sogar der Meinung, wir sollten dort einen Schritt zurück treten und stattdessen dort ansetzen, wo es wirklich zählt, nämlich bei der Einkommenssteuer und bei den Unternehmenssteuern. Aus diesem Grund stehen wir im Grundsatz hinter der Steuerstrategie des Kantons Bern, insbesondere was die erste Etappe der Unternehmenssteuersenkung betrifft. Wenn wir im interkantonalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben wollen, müssen wir die Unternehmenssteuern senken. Der Druck stieg stärker als vielleicht noch in der Vergangenheit. Das Holdingprivileg fällt, dieses muss abgeschafft werden. Das ist eine Urforderung der Linken, die wir unterstützt haben. Das führt aber auf der anderen Seite dazu, dass bei den Gewinnsteuern der Druck zunimmt. Das zeigt sich in verschiedenen anderen Kantonen. Der Kanton Bern muss ebenfalls Schritt halten. Wir finden den Vorschlag des Regierungsrats richtig, dass eine schrittweise Senkung erfolgen soll. Wir sagen heute explizit einmal ja zu dieser ersten Etappe respektive den ersten zwei Schritten innerhalb der ersten Etappe. Wir teilen die zuvor gut ausgeführte Einschätzung des Regierungsrats, wonach insbesondere die grossen Unternehmen für den Kanton zentral sind. Selbstverständlich wäre es sympathisch – wie es die Minderheit möchte –, primär bei den KMUs anzusetzen. Fakt ist aber erstens, dass der Wettbewerb sowohl national wie international sehr stark zwischen den grossen Unternehmen spielt. Fakt ist zweitens, dass bei der Unternehmenssteuer im Gegensatz zur Einkommenssteuer die grossen Unternehmen auch den Grossteil der Einnahmen generieren. Ich habe etwas andere Zahlen als die Finanzdirektorin, weil ich ein anderes Beispiel nehme, aber es läuft auf das Gleiche hinaus: 2,3 Prozent der Unternehmen generieren 75,9 Prozent der Gewinnsteuern im Kanton. Dort fallen die relevanten Steuereinnahmen an.

Für uns ist bereits klar, dass wir zur ersten Etappe Ja sagen. Die nächste Etappe muss im Rahmen der Steuervorlage 2017, die auf nationaler Ebene erst am Entstehen ist, beurteilt werden. Insbesondere wird entscheidend sein, ob man bei der Dividendenbesteuerung der qualifizierten Beteiligungen tatsächlich auf 70 Prozent erhöht oder nicht. Das ist im Moment noch offen. Für uns ist Folgendes klar: Macht man dort eine Erhöhung, die insbesondere die Unternehmen trifft, dann muss man auf der anderen Seite die Gewinnsteuer weiter senken. Verzichtet man aber darauf, ist die Ausgangslage je nachdem eine ganz andere. Dann wäre es je nachdem wichtig, dass man in einem nächsten Schritt etwas bei den natürlichen Personen unternimmt.

Für uns ist aber klar, dass eine Senkung bei den natürlichen Personen nicht auf Kosten einer Neuverschuldung durchge-

setzt werden darf. Das ist leider beim Antrag von Grossrat Haas heute der Fall. Die Ausgestaltung des Mechanismus finden wir zwar durchaus zielführend. (*Le député Haas émet une objection.*) Entschuldigung, ich korrigiere mich, der Antrag kommt von der FiKo. Es war eigentlich ein Kompliment. Wir finden diesen dennoch zielführend. Es ist einfach zu früh. Wir sind der Meinung, dass eine Senkung zuerst finanziert werden muss. Diesbezüglich liegt eine Motion von Grossrätin Schöni-Affolter vor, die genau den Weg aufzeigt, wie man den Antrag der FiKo mittelfristig umsetzen könnte. Fazit: Wir unterstützen die Steuerstrategie im Grundsatz, insbesondere die erste Etappe. Wir sind aber der Meinung, dass man bei anderen Steuern durchaus wieder mehr Geld einnehmen könnte. Darum unterstützen wir die Anträge aus den Reihen der Grünen bezüglich der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Wir sind für Eintreten und gegen eine Rückweisung.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Im Zentrum dieser Gesetzesrevision steht der Artikel 95, in dem es um die Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen geht. Es ist immer erfreulich, wenn ein Staatswesen die Steuern senken kann. Das zeugt von einer soliden finanziellen Situation. Aber die Frage stellt sich, ob wir die Steuersenkung vermögen. Nach unserer Meinung vermögen wir sie nicht. Weshalb veranlassen wir sie trotzdem? – Weil es alle anderen ebenfalls tun. Vermögen es die anderen? – Nein, die meisten vermögen es auch nicht. Weshalb senken wir die Steuern trotzdem? Weshalb werden in fast allen Kantonen die Steuern gesenkt? – Weil sich alle Kantone in diesem Teufelskreis befinden. Dieser Teufelskreis heisst internationaler Steuerwettbewerb. Wer nicht mitmacht, riskiert die Abwanderung von grossen, zahlungskräftigen Unternehmen. Dadurch gehen Arbeitsplätze verloren und die Steuereinnahmen sinken. Der Kanton kann seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Bildung, soziale Institutionen, Spitäler, Heime, Infrastrukturen und so weiter können nicht mehr ausreichend finanziert werden. Darum müssen alle Kantone in diesem verdammten Hamsterrad mitdrehen. Darin gehen wir mit Grossrat Näf einig. Er hat dieses Wort auch schon gebraucht.

Die zwei vorgesehenen Schritte bedeuten Ausfälle von 100 Mio. Franken. Vielleicht ist die Bedeutung dieser Schritte für einzelne Firmen nicht gross. Für grosse, finanziell starke Unternehmen kann das aber entscheidend für ihren Standort sein. Vor ein paar Jahren befand sich der Kanton Bern bei der Firmenbesteuerung auf Rang 7. Heute sind wir auf Rang 23. Wenn alle Kantone umsetzen, was sie bezüglich der Unternehmensgewinnsteuern angekündigt haben und wir diese 100 Mio. Franken reduzieren, dann können wir uns gar nicht verbessern. Wir bleiben auf Rang 23. Wir werden einfach nicht schlechter. Wir müssen noch mehr arbeiten und noch härter trainieren, damit der Abstand zur Spitze nicht grösser wird. Wir können uns durch eine Steuersenkung nicht verbessern. Deshalb sind wir verdammt, bei diesem Steuerwettbewerb mitzumachen und in diesem Hamsterrad mitzurennen. Das gehört zu den Rahmenbedingungen für Unternehmen, damit diese hierbleiben. Und wir haben immer die Hoffnung und die Erwartung, dass sich auch neue Unternehmen niederlassen. Es ist nur zu hoffen, dass die bernischen Unternehmen diesen Schritt

auch honorieren und nicht noch mehr Arbeitsplätze ins Ausland verlegen, wie wir dies leider in den letzten Wochen haben zur Kenntnis nehmen müssen. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz und lehnt die Rückweisung ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir sind selbstverständlich für das Eintreten. Es ist unbedingt nötig. Der Kanton Bern hat heute einen massiven Standortnachteil, insbesondere bei den juristischen Personen. Selbstverständlich gibt es auch andere wichtige Standortfaktoren wie Bildung, Verkehrerschliessung, flexibler Arbeitsmarkt und so weiter. Aber daraus kann man nicht schliessen, dass man beim wichtigen Standortfaktor Steuern die Hände in den Schoss legen soll. Das wäre der absolut falsche Schluss.

Wenn Firmen wegziehen, dann hat das grosse Nachteile für Arbeitsplätze aber auch bei den Steuern der natürlichen Personen. Die Möglichkeit, dass die Leute mit den Firmen mitziehen, ist nicht ganz auszuschliessen. Und die Firmen generieren auch Steuern bei den natürlichen Personen. Ein Nichteintreten würde heissen, sich aus der Verantwortung für den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze zu stellen. Dabei machen wir nicht mit.

Vielleicht noch eine Aussage zum sogenannten Hamsterad: Es ist eine Tatsache, dass die Unternehmenssteuererträge in der Schweiz in den letzten Jahren insgesamt massiv zugenommen haben. Ich sehe nicht, wo der Steuerwettbewerb negative Folgen hinterlassen haben soll. Dies ist mindestens bei den Steuererträgen nicht ersichtlich.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Das vorliegende StG vollzieht eigentlich die Anliegen der Steuerstrategie, die wir im Grossen Rat beraten und verabschiedet haben. Die EVP hat als einzige Partei vor ein paar Jahren – ich glaube, es war 2012 – eine Steuerstrategie abgelehnt, vor allem, weil der Blick zu stark und zu starr auf den interkantonalen Steuerwettbewerb gerichtet war und nicht auf die eigenen, kantonalen Bedürfnisse. Die EVP hat auch den Bericht der fertigen Steuerstrategie als nicht gegenfinanziert abgelehnt. Für uns sind die Finanzierbarkeit und die Verlässlichkeit in Finanzfragen die höchsten finanzpolitischen Werte. Jetzt führen wir vor der Beratung des EP die Debatte über das StG. Sollen wir darauf eintreten? – Ja. Seitens der EVP sind wir gleichwohl dazu bereit, weil wir befürworten, dass bei den juristischen Personen nach Möglichkeit etwas gemacht wird. Wir haben dazu auch eigene Vorschläge entwickelt. Also, Ja zum Eintreten und auch keine Rückweisung.

Ich nehme das nächste Traktandum vorweg. Die Themen der Rückweisung können wir in der jetzigen Vorlage behandeln, aber wir behalten uns vor, das Gesetz in der ersten Lesung abzulehnen, sollte es überborden. Mit Hinblick auf die kommende Spardebatte sind die aktuellen Vorschläge weiterhin nicht finanziert. Wenn noch mehr reingepackt wird, kann ich nur sagen: gute Nacht. Die EVP sagt Eintreten ja, aber.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich äussere mich in diesem Votum nur zum Nichteintretensantrag und komme später auf den Rückweisungsantrag zu sprechen. Wichtig ist für die grüne Fraktion ein Punkt: Es handelt sich nicht um eine isolierte StG-Revision, sondern es ist eine von mehreren Revisionen. Die Vorliegende trägt die Zahl 2019. Man

spricht schon von der StG-Revision 2021, und es wird noch eine Dritte geben im Zusammenhang mit der USR III, die jetzt etwas neutralisiert als Steuervorlage 2017 daherkommt. Die grüne Fraktion wird den Nichteintretensantrag mehrheitlich unterstützen. Es wird aber auch einzelne ablehnende Stimmen geben.

Weshalb ist es richtig, nicht jetzt über die StG-Revision zu sprechen? – Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, weil wir nicht wissen, was mit den weiteren StG-Revisionen konkret auf uns zukommt. Mit der StG-Revision 2021, die dem zweiten Teil der Steuerstrategie entspricht, wird nicht nur die Gewinnsteuersenkung erneut eingeplant, sondern es sollen auch die Kapitalgewinnsteuern gesenkt werden. Dies war zumindest damals der Vorschlag. Was der Bund genau bringen wird – wir haben das bereits gehört –, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht. Am 15. 11. 2017 liess der Regierungsrat in der Nachberatung der FiKo seine Position zur Steuervorlage 2017 verlautbaren. Wir alle konnten es in der Medienmitteilung lesen: Der Regierungsrat hat beantragt, dass es für den Kanton Bern oder die Kantone mehr Geld gibt. Aber ob es das Bundesparlament auch so sieht, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht. Auf einige andere Punkte hat der Vorredner, Grossrat Köpfli, bereits hingewiesen. Wir wissen es im Moment einfach nicht. Das heisst, wir haben relativ wenig Kenntnis darüber, was in der nächsten Zeit noch alles ansteht. Was wir aber wissen ist Folgendes: Wir haben seit dem Jahr 2001 bereits ohne Ausgleich der kalten Progression Entlastungen bei den Steuern von 261 Mio. Franken gemacht. Ein grosser Teil davon betraf zugegebenermassen die natürlichen Personen, aber ein Teil auch die juristischen Personen. Ich will die Liste nicht herunterlesen, aber sie beginnt im Jahr 2005 beim Vorsorgetarif, bei der Steuerfreiheit bei Erbschaft, der Einkommenssteuer und so weiter. Man kann den ganzen Rattenschwanz zitieren. Wir haben in den letzten Jahren bereits viele Steuer-senkungen in diesem Kanton gemacht.

An die Adresse jener, die glauben, es bleibe so, wenn wir uns im Ranking ein bisschen verbessern: Am Tag, an dem der Grosse Rat eine Senkung beschliesst, wird der nächste Kanton uns überholen. Man muss nicht meinen, es handle sich um ein statisches Konstrukt. Wir werden immer überholt werden. Leider hat der Kanton Bern nicht die Karten, um ins vordere Feld zu gelangen.

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, was die Unternehmenssteuern dem Kanton Bern einbringen. Wir haben einen Haushalt von 10 Mrd. Franken Steuereinnahmen. Ohne Anteil der Bundessteuern beträgt dieser 5,1 Mrd. Franken. Davon betrugen im Jahr 2014 die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen 545 Mio. Franken. Das sind weniger als 10 Prozent unserer Steuereinnahmen. Das heisst, dass die juristischen Personen im Kanton Bern weniger als 10 Prozent zu den Einnahmen beitragen. Wenn wir tun, was die Mehrheit hier will, und wie es in der Steuerstrategie bis zum Jahr 2022 vorgesehen ist, dann bleiben noch 300 Mio. Franken übrig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen 10 Milliarden-Haushalt zu verantworten, und die juristischen Personen im Kanton Bern sollen nur noch 300 Mio. Franken zahlen. Wenn man noch berücksichtigt, was in der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats vom 15. 11. 2017 steht, wird ersichtlich, dass man durch den Abzug für Forschung und Entwicklung nochmals mit

Mindereinnahmen von gegen 48 Mio. Franken bei den juristischen Personen rechnen muss. Fazit: Unter dem Strich werden die juristischen Personen in diesem Kanton weniger als 300 Mio. Franken an den 10 Milliarden-Haushalt beitragen. Das ist ein Grund für das Nichteintreten.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). All diejenigen, die mich bisher in der Finanzdebatte vermisst haben, kann ich beruhigen; ich bin noch da. Vieles wurde von meinem bürgerlichen Vorredner Grossrat Haas gesagt. Ich möchte nur kurz auf einige Punkte eingehen. Es wurde gesagt, wir wären stolz im Kanton Bern. Dazu muss ich sagen, dass dies nicht für alle Bereiche gilt. Ich bin nicht stolz auf die hohe Steuerbelastung. Und ich bin nicht stolz darauf, dass wir trotz dieser hohen Steuerbelastung 1,3 Mrd. Franken aus dem Finanzausgleich erhalten. Eigentlich hätte man die StG-Revision auch mit der Begründung zurückweisen können, es müsse auch für die natürlichen Personen etwas getan werden. Ich gehöre dem Grossen Rat seit bald 16 Jahren an. Jedes Mal, wenn man das Thema anschnitt, hiess es, dass es jetzt gerade nicht gehe. Und jetzt wir sind wieder genau gleich weit. Wir werden wahrscheinlich nächstes Jahr neu eintretende Grossräte haben, die das auch zum ersten Mal hören. Ich habe die Befürchtung, auch sie werden nach 16 Jahren feststellen müssen, dass der richtige Zeitpunkt nie gekommen ist. Mehrheitsfähig wäre das Anliegen nicht gewesen. Wir haben einen Antrag in Richtung der natürlichen Personen. Aber wir wissen alle, dass der Antrag zu wenig weit geht, selbst wenn er angenommen würde. Damit könnte man den Mittelstand entlasten. Das wurde zuvor auch gesagt.

Das Stichwort Umverteilung haben wir auch gehört. Steuern sind natürlich immer eine Umverteilung. Sie sind schon einmal eine Umverteilung zu jenen, die gar keine Steuern zahlen von denjenigen, die zahlen. Und es kommt an den meisten Orten ein progressives Steuersystem zum Tragen. Das heisst, wenige Prozente der Besteuernten zahlen sehr viele Prozente des gesamten Steueraufkommens. Die Finanzdirektorin schwenkte in ihrem Votum noch ihre Zehnernoten. Sie hat gesagt, diese wären druckfrisch. Ich hoffe, die Noten haben nicht alle die gleiche Seriennummer. Aber Spass beiseite. In den grossen Blöcken, zu denen sie gesagt hat, man könne nichts machen, ist auch noch Luft drin. Die grossen Blöcke Bildung und Gesundheit haben auch Überbauten. Dort kann man auch etwas machen. Man kann nicht sagen, man könne gar nichts tun, nur weil es sich um Bildung handelt.

Die «Paradise Papers» wurden von Grossrat Näf gleichzeitig mit dem Wort Steuerbetrug erwähnt. Ich weiss nicht, wie gut Sie sich über die ganze Geschichte informiert haben. Die «Paradise Papers» haben mit Steuerbetrug nichts zu tun, nur in ganz wenigen Fällen. Das sind Optimierungen. Es kommen übrigens ganz interessante Leute darin vor, zum Beispiel Bono, der Gutmensch aller Gutmenschen. Er ist dort auch vertreten. Ich glaube, er optimiert einfach seine Steuern. Aber Betrug ist das noch nicht. Ich habe übrigens keine «Papers», und bin nicht direkt betroffen.

Kurz und gut: Wir müssen unbedingt etwas unternehmen. Wie wichtig das ist, sehen wir im Moment im Kanton Zürich. Finanzdirektor Stocker hat die zinsbereinigte Gewinnsteuer erreicht. Er will für den Kanton Zürich nach der Ablehnung

eine Ausnahme durchbringen. Weshalb dies? Ist er für die bösen Grosskonzerne? – Nein, er weiss, dass er sonst Gefahr läuft, dass die grossen Banken und Versicherungen abwandern. Welche Konsequenzen dies hat, können Sie sich vorstellen. Ebenfalls hat die Regierungsrätin aufgezeigt, dass es die Reform braucht, wenn man nicht einen Schritt zurück machen will, wodurch schlussendlich Firmen wegziehen würden. Sie hat etwas Interessantes erwähnt, und da bitte ich vor allem die Kollegen von dieser Seite zuzuhören (*L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche.*) Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Beschluss zur StG-Revision seitens im Regierungsrat einstimmig ausgefallen – Einstimmigkeit im Regierungsrat für die StG-Revision und ebenfalls Einstimmigkeit für das EP. Und offenbar haben die bösen Regierungsräte das Ganze nicht abgewogen, sie haben nicht auf Kranke und Behinderte geschaut. Ich bin sicher, sie haben alle diese Abwägungen gemacht. Am Schluss mussten sie abwägen, was wichtiger ist, und Schritte machen, die vielleicht hart, aber noch verantwortbar sind. Das ist immer noch besser, als nichts zu tun und dieses Zeichen nicht zu setzen. Keiner der fünf Gründe des Antragstellers hat uns seitens der SVP überzeugt. Deshalb sind wir einstimmig für das Eintreten.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF).

Die EDU ist für das Eintreten. Wir mussten letzte Woche in Huttwil zur Kenntnis nehmen, dass einer der grösseren Arbeitgeber in ein Luzerner Gebiet zieht, weil unter anderem die Steuern nach dem Willkommensgeschenk tiefer sind. Das heisst, dass wir etwas tun müssen. Sonst haben wir ohne Steuersenkungen Steuereinsparungen und müssen trotzdem sparen. Deshalb ist die EDU für das Eintreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt etwas sparen wollen, dann müssen Sie vielleicht beim Reden ein wenig Zeit einsparen. Jede Minute, die wir hier reden, kostet sicher 200 Franken oder mehr. Die Abstimmungsergebnisse ändern sich nicht gross, auch wenn Sie rhetorisch schön und lange sprechen. Zum Rückweisungsantrag werde ich anschliessend nicht mehr sprechen. Wir lehnen auch diesen ab.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte).

Finanzdirektorin Simon hat recht: Der interkantonale Steuerwettbewerb findet statt. Wahrscheinlich ist auch, dass er die Kantone, die dabei mitmachen, in eine finanzielle Schieflage bringt, so wie aktuell den Kanton Luzern. Dort sind die erwarteten Steuereinnahmen nach der Gewinnsteuersenkung für Unternehmen nicht eingetroffen. Nicht sicher ist, ob der Steuerwettbewerb die Ab- oder Zuwanderung von Unternehmen tatsächlich fördert. Im Kanton Zürich, wo die Unternehmenssteuern vergleichbar hoch sind wie im Kanton Bern und eine Steuersenkung 2011 an der Urne abgelehnt wurde, fiel die Nettoabwanderung von Unternehmen und Arbeitsplätzen moderat aus. Dies belegt auch der Bericht «Unternehmensmobilität unter der Lupe» des Statistischen Amtes des Kantons Zürich. Zwischen 2005 und 2013 sind gerade mal 1400 Arbeitsstellen in die Nachbarkantone abgewandert. 370 Arbeitsplätze gingen in die Kantone Schwyz

und Zug. Rund 1000 Stellen wurden in die Kantone Aargau, St. Gallen und Thurgau verlegt. Es handelt sich um Betriebe mit grossem Flächenbedarf und entsprechenden Kosten. Gleichzeitig wurden im Kanton Zürich mehr als 116 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Wie wir bereits gehört haben, sind die Standortfaktoren für Unternehmen Steuern, Infrastruktur, Landpreise, Fachkräfte und die Nähe zur Wissenschaft. Diese lassen sich in ihrer Bedeutung nicht quantifizieren. Setzen wir im Kanton Bern auf Bildung, öffentlichen Verkehr, Kultur und Gesundheitsversorgung, damit die Mitarbeitenden der Unternehmen auch gerne im Kanton Bern arbeiten und wohnen, und bieten wir ihnen Stabilität. Eine Senkung der Gewinnsteuern ist nicht nötig. Sie fördert die Instabilität und damit die Gefahr der Unternehmensabwanderung. Bitte treten Sie nicht auf diese Vorlage ein und weisen Sie diese zurück.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich habe der Finanzdirektorin gut zugehört. Ich habe ihr Votum sehr gut gefunden. Unser Anliegen ist es, eine möglichst sachliche und konstruktive Diskussion zu führen. Deshalb möchte ich auf Folgendes hinweisen: Grossrätin Marti hat gesagt, kaum habe die Regierung gewechselt, habe das mit den Sparpaketen und StG-Vorlagen angefangen. Ich habe die Finanzdirektorin zuvor so verstanden, dass der Regierungsrat einstimmig für die StG-Revision und das EP ist. Es hat uns erstaunt, dass wir – wenn wir die Analyse machen – die Analyse des Regierungsrats hin Bezug auf deren Stossrichtung teilen. Ich glaube, es ist wichtig, dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Näf, Muri (PS). Das Votum von Grossrat Blank können wir nicht ganz so stehen lassen. In Sachen «Paradise Papers» möchte ich zwei Dinge ausführen. Erstens das Kürzel «C. E.»: Dieses steht für einen Mann, der in Saanen gewohnt hat. Er wird in den «Paradise Papers» erwähnt. In Deutschland sind seine Töchter respektive die Erbengemeinschaft rechtskräftig verurteilt. Sie waren für kurze Zeit im Gefängnis. Worum geht es in diesem Sinn? Es geht darum, bei all den in den «Paradise Papers» erwähnten Leuten respektive Firmen zu untersuchen, welche Optimierungen waren und in welchen Fällen ein Steuerbetrug vorliegt. Das ist eine Abklärung.

Dann habe ich noch eine Bemerkung in Sachen Optimierung. Womit ich Schwierigkeiten habe, ist, dass es im Kanton Bern einen kleinen Teil von Personen und Firmen gibt, die solche Steuerparadiese ausnützen können. Der grosse Teil der Leute im Kanton Bern hat einen Steuer- und einen Lohnausweis und hat diesbezüglich schlicht keine Chance. Dort müssten auch Sie mithelfen, damit eine Gleichberechtigung besteht.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich muss auf das Votum von Grossrat Lanz reagieren. Es ist eine Tatsache und amtlich, dass nach dem Regierungswechsel in der neuen Regierungszusammensetzung die Steuerstrategie überarbeitet und die Unternehmenssteuersenkung noch verstärkt worden ist. Dem ist so. Es ist auch eine Tatsache, dass mit diesem Wechsel nach den Sommerferien gleichzeitig das massive Sparpaket ausgerufen wurde. Dieses wurde angekündigt, und man hat es dann erarbeitet. Das war unter der alten Regierungsmehrheit nicht der Fall.

La présidente. Das Wort hat Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, directrice des finances. Bereits im Frühling erliess der Regierungsrat eine Medienmitteilung. Er sagte, er wolle die Steuerstrategie 2019–2022 in zwei Etappen umsetzen. Dieses Vorgehen ermöglicht, erste und zwingend notwendige Massnahmen an der Gewinnbesteuerung vorzunehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind bekannt. Wir wissen, über wie viele Mindereinnahmen wir reden. In der ersten Etappe soll die Gewinnsteuerbelastung abgestuft von heute 21,64 Prozent per 2019 auf 20,2 Prozent und im Jahr 2020 auf 18,71 Prozent gesenkt werden. Heute geht es wirklich nur um die erste Etappe. Die vorberatende Kommission hat die StG-Revision besprochen. Wir haben keine Differenz zwischen der Regierung und der FiKo. Der Antrag steht, dass das StG so behandelt werden soll.

Ich möchte noch zwei Vorbemerkungen anbringen. Ich gehe bewusst nicht auf die zweite Etappe ein. Ich gehe auch nicht auf die Steuervorlage 2017 des Bundes ein. Das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt tun, wenn manches klarer ist, das heute noch nicht klar ist. Aber ich bitte Sie einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass die heutige Diskussion zur StG-Revision keinen direkten Zusammenhang mit der Steuervorlage 2017 des Bundes hat. Es wird auch nichts präjudiziert. Die zweite wichtige Vorbemerkung: Das EP hätte es auch ohne die StG-Revision gebraucht. In diversen Medienmitteilungen konnten Sie lesen, was die Meinung betreffend die Gewinnbesteuerung ist. Es wurden auch Firmen angefragt. Ich halte mein Votum kurz. Ich denke, die Meinungen zu dieser StG-Revision sind gemacht. Ich möchte aber noch einmal in aller Deutlichkeit festhalten: Mit der Senkung der Gewinnsteuer für die Jahre 2019 und 2020 machen wir einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Diesen können wir finanziell auch verkraften. Ich will aber nicht verheimlichen, dass von der StG-Revision 2019 primär 19 Prozent der juristischen Personen profitieren. Aber genau diese 19 Prozent haben im Jahr 2015 – hören Sie gut zu – 98 Prozent aller Steuereinnahmen abgedeckt. In Zahlen ausgedrückt liefern 19 Prozent der juristischen Personen 533 Mio. Franken ab und die restlichen 81 Prozent aller Firmen zahlen 11 Mio. Franken. Damit es klar ist: Es geht nicht nur um die Steuererträge dieser Firmen, sondern um viel mehr. Die Unternehmungen sollen sich im Kanton Bern wohlfühlen. Die Höhe der Steuerbelastung ist einer von verschiedenen Standortfaktoren, die darüber entscheiden, ob eine Unternehmung im Kanton Bern bleibt oder sich gar entscheidet, zu uns in den Kanton Bern zu kommen. Die Unternehmungen sorgen für Arbeitsplätze. Je mehr Unternehmungen wir im Kanton Bern haben, desto höher fallen auch die Steuererträge bei den natürlichen Personen aus. Damit finanzieren wir unser staatliches Leistungsangebot wie die Gesundheitsversorgung, die Spitex, die Volksschule und Diverses mehr. Es muss in unserem ureigensten Interesse liegen, dass wir im Kanton für die Wirtschaft gute Bedingungen schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den ersten Schritt machen. Die erste Etappe ist eigentlich die Wichtigste, egal was nachher kommt. Natürlich ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen ebenfalls Handlungsbedarf besteht. Aber ich sage immer: Wir wissen, dass es so ist, und wir werden es prüfen, wenn die Zeit kommt. Wir können nur

eines nach dem andern umsetzen. Unsere Finanzen lassen nicht alles miteinander zu. Deswegen werde ich im Auftrag der Regierung einen Antrag stellen, zum Beispiel die Motion von Grossrätin Schöni oder Anliegen für Senkungen bei den natürlichen Personen abzulehnen. Wir vermögen es im Moment schlicht nicht. Ich bitte Sie, in die Debatte einzutreten, damit wir über die StG-Revision diskutieren und einen ersten Schritt machen können. Das beantragt Ihnen der Regierungsrat.

La présidente. Der Antragssteller wünscht noch einmal das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Ich danke für all die Meinungen, mit und ohne gute Nacht, Grossrat Kipfer. Die ganze Diskussion um die Steuern ist eigentlich auch eine Wertediskussion. Wie viele Franken wollen wir für Dienstleistungen ausgeben? Wie kommen wir zu Geld? Genauso wie es in den ersten Tagen einen Kampf um Ausgaben geben wird, gibt es natürlich auch einen Kampf um die Einnahmen. Heute geht es um die Einnahmen der juristischen Personen. Das sind 800 Firmen. Später steht noch die Senkung der Steuern für die natürlichen Personen auf dem Wunschzettel. Das haben wir gesehen. Es ist so wie an Weihnachten: Man kann nicht immer alles haben. Ich nehme an, dass sich die Einzelnen im Saal dessen auch bewusst sind. Bei der vorgeschlagenen StG-Revision verzichten wir auf 2 Prozent aller kantonalen Steuereinnahmen und dies jährlich wiederkehrend. Grossrat Egger, da muss man sich nicht wundern, dass man nie aus dem Finanzloch herauskommt. Da wir uns das nicht leisten können, können wir ebenso gut darauf verzichten.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag von Grossrat Wyrsh auf Nichteintreten. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de non-entrée en matière PS-JS-PSA [Wyrsh, Jegenstorf])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 45

Non 93

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Nichteintretensantrag mit 45 Ja- gegen 93 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

Renvoi: La révision 2019 de la loi sur les impôts doit être renvoyée avec les charges suivantes:

- Le projet présenté au Grand Conseil doit intégrer les impératifs écologiques et de politique climatique, et son financement doit être assuré.

- La loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) doit être modifiée de sorte que les objectifs de la politique climatique de la Confédération et de l'Accord de Paris soient atteints dans le domaine des transports dans le canton de Berne.

La présidente. Wir kommen zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Imboden. Ich bitte die Antragstellerin um ihr Votum.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich werde in zwei Punkten begründen, weshalb die Grünen einen Rückweisungsantrag unterbreiten. Ich knüpfe an das Votum der Finanzdirektorin an, die in ihrem Eintretensvotum gesagt hat, es gebe keine Alternative zur Senkung der Steuern und dem EP. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Politik, die alternativlos ist, ist meines Erachtens keine gute Politik. Die Grünen machen einen konkreten Vorschlag, und es gibt natürlich eine Alternative. Die Alternative heisst Gegenfinanzierung. Die Grünen beantragen die Rückweisung genau mit dieser Begründung. Wir sind der Meinung, dass wenn man etwas in Sachen Steuersenkung machen will, dies nur der Fall sein kann, wenn wir dies gegenfinanzieren. Unter der Bedingung der Gegenfinanzierung kann man mit uns Grünen durchaus über dieses Thema reden. Aber die Gegenfinanzierung muss erst vorliegen. Deshalb ist dies der Rückweisungsgrund. Während den letzten Jahren war sehr oft die Rede von Klimazielen und von Paris. Wir wissen, dass wir auf unserem Planeten und auch im Kanton Bern grosse Herausforderungen haben. Wir haben uns mit der Ablehnung von Ecotax, der Strassen- und Motorfahrzeugbesteuerung, keinen Dienst erwiesen und auch keinen an der Umwelt oder dem Wirtschaftsstandort Bern. Ich glaube, wir haben dem Kanton Bern einen Bärenienst erwiesen. Eine Volksabstimmung gilt es zu respektieren. Aber Jahre danach ist es wieder an der Zeit, diese Frage aufs Tapet zu bringen. Für uns ist der erste Punkt, dass es eine Gegenfinanzierung ökologischer Natur braucht. Das ist ein zentraler Punkt. Die Besteuerung der Strassenfahrzeuge muss wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden. Grossrat Egger hat gesagt, dass wir in diesem Punkt sehr schlecht dastehen. Wir bezahlen sehr tiefe Steuern für Strassenfahrzeuge. Auch die BDP ist der Meinung – ich nehme es jedenfalls an –, dass Handlungsbedarf besteht.

Der zweite Punkt unserer Rückweisung betrifft die Generationengerechtigkeit. Wir Grünen helfen nicht ohne Gegenfinanzierung und wollen nicht unseren Nachfolgern Steuerlöcher hinterlassen, wenn wir wissen, was alles auf dem Spiel steht. Insofern bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Das heisst, es braucht eine Gegenfinanzierung. Mit einer Gegenfinanzierung kann man über eine StG-Revision diskutieren, ohne eine solche leider nicht. Aber es liegt in Ihrer Hand, hier den Entscheid zu fällen: Gegenfinanzierung Ja oder Nein. Wir bitten um Annahme der Rückweisung. Damit hätten die zuständigen Gremien nochmals Zeit, das Geschäft à fond zu prüfen und auf die Revision der Strassengesetzgebung zurückzukommen.

La présidente. Nun erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich mache es kurz: Im Namen der Kommissionsmehrheit mit 5 zu 11 Stimmen beantrage ich Ihnen den vorliegenden Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen zur Ablehnung. Wir wollen die Detailberatung des Geschäfts in Angriff nehmen. Wir finden, dass alle notwendigen Grundlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen, sogar das, wogegen im Rückweisungsantrag aufgebeht wird. Wir haben in Kapitel II. eine entsprechende Vorlage. Wenn wir hier die Rückweisung beschliessen, können wir nicht darüber reden. Darum beantrage ich, den Rückweisungsantrag abzulehnen, damit wir anschliessend die Detailberatung in Angriff nehmen können.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen. Für die BDP-Fraktion spricht Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe es bereits in meinem vorherigen Votum erwähnt. Wir lehnen die Rückweisung ab. Allerdings sind wir nicht grundsätzlich dagegen, dass man die Motorfahrzeuggesetzgebung neu überdenkt. Wir waren damals gegen das Referendum. Wir akzeptieren selbstverständlich den damals gefällten Volksentscheid, aber dieser ist nicht in Stein gemeisselt. Man muss ihn neu überdenken. Vielleicht gibt es eine andere Lösung. Grossrat Riem hat während einer der letzten Sessionen einen Antrag auf gewisse Anpassungen gestellt. Gewisse Mehreinnahmen wären möglich gewesen, aber dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir sind aber bereit, in dieser Sache mitzudenken und allenfalls eine gute Lösung für die Zukunft zu finden. Eine gute Lösung heisst für uns, dass eine Steuer auch unserer Infrastruktur und unserem Strassennetz entspricht. Die BDP lehnt den Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsch das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Es ist nicht verwunderlich, dass wir den Rückweisungsantrag annehmen. Es geht um Gegenfinanzierung und auch um Ökologie. Da stimmen wir zu.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich kann es auch kurz machen. Wir hatten zwei Volksabstimmungen über das Thema. Das Volk hat gesagt, ob es das will oder nicht. Das Volk will tiefere Motorfahrzeugsteuern. Das kann man gut finden oder nicht. Aber es ist und bleibt ein Volksentscheid. Was hier vorliegt, ist eine Zwängerei. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir lehnen den Antrag ab. Eine ökologische Steuerreform im Kanton Bern ist schon wegen der Steuerharmonisierung nicht möglich. Es gibt den Numerus Clausus der Abzüge. Der zweite Punkt wäre eine Missachtung der Volksabstimmung. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen. Einzelsprecher haben sich keine gemeldet. Die Regierungsrätin hat mir signalisiert, dass sie sich nicht äussern möchte. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der Grünen von Grossrätin Imboden. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de renvoi Les Verts [Imboden, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 44

Non 94

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 44 Ja- gegen 94 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung abgelehnt. Wir steigen jetzt in die Detailberatung ein. Die Grundsatzvoten haben wir bereits gehört. Das heisst, wir können mit denjenigen Artikeln starten, die wahrscheinlich unbestritten sind. Das sind die Artikel 16 bis 33.

Délibération par article

Art. 16, al.3

Adopté

Art. 20, al. 4 (nouveau) et art. 21, lit. b (nouvelle)

Adoptés

Art. 24, al. 1, lit. c

Adoptée

Art. 24, al. 1, lit. a (nouvelle)

Adoptée

Art. 28, al. 1, lit. g et art. 33, al. 1

Adoptés

Art. 41, al. 1

Proposition Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

A la demande de la commune, le revenu imposable ~~peut être~~ sera fixé à zéro par le biais d'une déduction spéciale si les conditions donnant droit à une remise de la totalité des impôts dus sont déjà connues au moment de la taxation.

Art. 41, al. 2

Proposition Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

~~Le revenu imposable peut être fixé à zéro par le biais d'une déduction uniquement si la personne contribuable n'est ni propriétaire, ni usufruitière de biens immobiliers et que ni son revenu, ni sa fortune ne dépassent les montants fixés par le Conseil exécutif. Le revenu imposable est fixé à zéro quand le revenu n'atteint pas le minimum vital selon le droit des poursuites.~~

La présidente. Wir kommen zu Artikel 41. Dieser Artikel besteht aus einem Absatz 1 und einem Absatz 2. Wir haben zwei Anträge von Grossrätin Machado vorliegend. Können

wir die beiden Anträge zusammen beraten? – Das scheint so in Ordnung zu sein. Ich erteile Grossrätin Machado das Wort für ihre Begründung.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wenn jemandem die Steuern erlassen werden sollen, dann Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen. Wenn eine Einzelperson nach dem Bezahlen der Miete inklusive Nebenkosten, Hypothekarzins, Krankenkasse und Kosten für den Arbeitsweg nur noch 1200 Franken zum Leben hat, dann soll diese Person keine Steuern zahlen müssen. Bei alleinerziehenden Personen liegt diese Schwelle bei 1350 Franken und bei Ehepaaren bei 1700 Franken. Bei Kindern kommt je nach Alter ein Zuschlag von 400 bis 600 Franken hinzu. Diese Zahlen entsprechen dem betriebsrechtlichen Existenzminimum im Kanton Bern. Das betriebsrechtliche Existenzminimum soll einem Schuldner bei Lohnpfändung den Notbedarf sichern. Dieser Notbedarf muss auch vor dem Zugriff durch den Fiskus gesichert werden.

Das Verfahren für einen besonderen Abzug kann man nach Artikel 41 einfach ausgestalten. Die steuerpflichtige Person reicht wie bisher bei der Gemeinde einen Antrag ein. Dem Antrag beizulegen sind Nachweise über steuerbares Einkommen, Wohnkosten, Arbeitswegkosten, Kinderunterhalt und Ausbildungskosten. Nicht eingerechnet werden nicht-steuerbare Einkünfte wie Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungen. Ein Rechner im Internet kann helfen, die Chancen eines Antrags nach Artikel 41 einzuschätzen. Sind die Bedingungen erfüllt und erreicht das Einkommen das betriebsrechtliche Existenzminimum nicht, empfiehlt die Gemeinde den Antrag zur Annahme und die Steuerverwaltung setzt das Einkommen der betroffenen Person auf null fest. Ob die betroffene Person ein Eigenheim besitzt, ist unerheblich. Wo der Fiskus vermehrt auf das Vermögen zugreifen will, soll er die Vermögenssteuer anheben. Der Vorschlag setzt konsequent beim Einkommen an und ist mit der Logik des StG kompatibel. Insbesondere hält er sich an den Grundsatz der Leistungsfähigkeit, der in der Verfassung festgeschrieben ist.

Es wird immer wieder beklagt, dass Menschen, die in Tieflohnbranchen arbeiten, weniger Geld zum Leben haben als Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Das sei wegen den Steuern. Weiter wird beklagt, dass Menschen, die zur Existenzsicherung neben ihrer AHV oder IV Ergänzungsleistungen beziehen, Steuern zahlen müssen und das nicht können. Dieser Vorschlag baut die Schwelle von Sozialhilfe und wenig Lohn ab. Alle Menschen in prekären Situationen werden gleichgestellt und das betriebsrechtliche Existenzminimum wird ihnen belassen. Auf dieses Existenzminimum soll der Fiskus nicht zugreifen können. Der Vorschlag entlastet Menschen in prekären Verhältnissen und verkleinert somit die Kluft zwischen Reich und Arm.

La présidente. Bevor ich dem Kommissionspräsidenten das Wort erteile, lassen wir noch eine Nacht vorbeigehen. Er kann morgen um 09.00 Uhr als Erster sprechen.

Ich habe noch zwei Informationen für Sie. Die eine ist ein Wunsch von Grossrat Kummer. Er findet, wenn Sie schon anwesend sind, müssten Sie nicht sofort stempeln. Die Zeiten sind beim Stempelgerät angeschlagen. Wir können jeweils eine Dreiviertelstunde vor Sitzungsbeginn stempeln.

Aber bitte stempeln Sie nicht noch früher. Bitte beachten Sie die Zeiten. Sonst muss der Kontrolleur jeden Einzelnen aufsuchen. Stempeln Sie auch nicht zu spät; das wäre dann zu Ihren Ungunsten.

Das andere, das ich Ihnen noch kurz mitteilen möchte, betrifft Mirjam Veglio. Sie musste am Freitag aus gesundheitlichen Gründen ins Inselspital. Sie befindet sich dort noch in Abklärung. Sie schreibt, es gehe ihr relativ gut, aber es sei noch nicht klar, wann sie wiederkommen kann. Wir wünschen ihr gute Besserung. Ihnen allen wünsche ich einen wunderbaren Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30

Le rédacteur:

André Zurbuchen (d)

La rédactrice:

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 28 novembre 2017, 9 heures – 11 heures 47

Neuvième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 152 députés. Excusés: Berger Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Herren-Brauen Anita, Kohli Vania, Streit-Stettler Barbara, Studer Peter, Veglio Mirjam, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.18

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Première lecture

Délibération par article

Art. 41, al. 1 et 2

Suite

La présidente. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche zu beenden und Platz zu nehmen, damit wir mit den Geschäften weiterfahren können. Wir setzen die Debatte um die Revision des Steuergesetzes (StG) in der ersten Lesung fort. Gestern Abend haben wir die Antragstellerin Grossrätin Machado zu Artikel 41 Absatz 1 und 2 gehört. Nun erteile ich dem FiKo-Präsidenten das Wort. Aber vorher warten wir noch etwas, bis es im Saal ähnlich ruhig ist wie gestern, sodass man einander gut zuhören kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich, Platz zu nehmen. Begrüsst haben Sie sich bereits gestern in aller Ruhe. Nehmen Sie Platz, wir legen los! Das Wort hat Grossrat Bichsel als Kommissionspräsident.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Wir haben gestern die Begründung zu den vorliegenden Anträgen zu Artikel 41 gehört. Die Bestimmungen zur Vornahme dieses besonderen Abzugs in voraussichtlichen Erlassfällen wurden erst mit der StG-Revision 2014 präzisiert. Die FiKo sieht gar keine Veranlassung, diese Bestimmungen im jetzigen Zeitpunkt bereits wieder zu ändern. Dieser «Besondere Abzug» soll nach wie vor eine Kann-Bestimmung bleiben. Zudem werden die Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen mit der beantragten Formulierung im Absatz 2 völlig ausgeblendet. Das entspricht nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei der ursprünglichen Gesetzesberatung hat dieser Antrag nicht vorgelegen.

Die FiKo lehnt ihn mit 0 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst spricht Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir lehnen diese Prüfung ab. Hier wird auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts verweisen. Dieses hat einmal gesagt, es sei möglich, dass solche Bestimmungen dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widersprechen können. Das geschehe beispielsweise dann, wenn eine steuerpflichtige Person mit stark schwankendem, relativ geringem Einkommen und grösserem Vermögen oder mit erheblichen steuerfreien Vermögenszugängen, beispielsweise aus Vermögensgewinnen, eine solche Befreiung beantragen könne. Dann wäre das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Deshalb finden wir die heutige Regelung, aufgrund welcher diese Befreiung einzelfallgerecht gewährt werden kann, sachlich richtig. Es ist nicht so, dass es nicht möglich wäre. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

Renvoi en commission des propositions Machado Rebmann concernant l'article 41, alinéas 1 et 2.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es irritiert schon, wenn mein Vorredner von der FDP sagt, hier müsse man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Das ist ein klarer Grundsatz, und diesen respektieren wir auch. Aber hier sprechen wir von Personen, die am betriebsrechtlichen Existenzminimum sind. Wenn man dort ist, kann man nicht mehr Steuern bezahlen. Dies, weil man an der Existenzsicherung ist und daher die Prioritäten für Nahrungsmittel und andere lebensnotwendige Ausgaben setzen muss. Das ist wohl allen klar. Wir bitten den Grossen Rat, dieses Anliegen positiv zu unterstützen oder es allenfalls in die Kommission zurückzugeben. Der Kommissionssprecher hat bereits erwähnt, dass dieser Antrag während der ersten Beratung nicht vorgelegen hat. Deshalb stelle ich hier den Antrag, dieses Anliegen in der Kommission zurückzugeben, um es zuhanden der zweiten Lesung zu diskutieren. Dies würde eine genaue Prüfung ermöglichen.

La présidente. Damit stimmen wir nachher zuerst über diese Rückweisung von Grossrätin Imboden ab und je nachdem dann noch über den Antrag Machado.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich mache hier beliebt, diesen Rückweisungsantrag ganz klar abzulehnen. Die Kommission hat sich wirklich eingehend damit befasst und seriöse Arbeit geleistet. Der Kommissionspräsident hat das Resultat klar erläutert.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Wir haben in der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch darüber diskutiert und lehnen diesen Antrag ebenfalls ab, inklusive Rückweisung.

Beatrice Simon, directrice des finances. Inhaltlich hat sich Artikel 41 bis jetzt sehr bewährt. Vor etwa zehn Jahren wurde bereits einmal diskutiert, ob man etwas ändern will.

Damals hat man den Artikel dann so belassen. Nun liegt dieser ganz kurzfristig eingereichte Antrag vor. Die FiKo konnte sich nicht wirklich dazu äussern, der Regierungsrat ebenso wenig, und ich selber habe mit der Steuerverwaltung die allfälligen finanziellen Auswirkungen auch nicht betrachten können. Deshalb kann ich eine Rückweisung in die Kommission unterstützen, damit man dort fundiert darüber diskutieren kann. Hingegen könnte ich nicht unterstützen, dass man nun diesen Artikel direkt ändert.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der Grünen von Grossrätin Imboden auf Rückweisung der Anträge Machado zu Artikel 41 in die Kommission annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 41, al. 1 et 2; proposition de renvoi Les Verts [Imboden, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 36

Non 94

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag auf Rückweisung in die Kommission abgelehnt.

Wir kommen zu den Anträgen Machado und stimmen über diese ab. Wer den Antrag zu Artikel 41 Absatz 1 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 41, al. 1; proposition Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 20

Non 112

Abstentions 4

La présidente. Sie haben den Antrag Machado zu Artikel 41 Absatz 1 abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Antrag Machado zu Artikel 41 Absatz 2. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 41, al. 2; proposition Machado, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 20

Non 115

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag Machado zu Artikel 41 Absatz 2 abgelehnt. Somit gilt hier bisheriges Recht. Art. 42, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

Pour les époux vivant en ménage commun, ainsi que pour les personnes contribuables veuves, séparées de fait ou judiciairement, divorcées ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes à charge dont elles assurent pour l'essentiel l'entretien, l'impôt sur le revenu s'élève à:

Impôt simple en pour cent	Revenu imposable en CHF
1,55 pour les	<u>3300</u> premiers
1,65 pour les	<u>3400</u> suivants
<u>2,80</u> pour les	<u>9800</u> suivants
<u>3,60</u> pour les	<u>15 900</u> suivants
<u>3,75</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>4,25</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>4,80</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,15</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,65</u> pour les	<u>40 200</u> suivants
<u>5,80</u> pour les	<u>52 200</u> suivants
<u>5,90</u> pour les	<u>52 200</u> suivants
6,20 pour les	<u>52 200</u> suivants
6,40 pour les	<u>135 000</u> suivants
6,50 pour le surplus	

Art. 42, al. 2

Proposition de la minorité de la CFin

Pour les autres contribuables, l'impôt sur le revenu s'élève à:

Impôt simple en pour cent	Revenu imposable en CHF
1,95 pour les	<u>3300</u> premiers
2,90 pour les	<u>3400</u> suivants
<u>3,55</u> pour les	<u>9800</u> suivants
<u>4,10</u> pour les	<u>15 900</u> suivants
<u>4,40</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>4,95</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,55</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,70</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,85</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>6,00</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
6,15 pour les	<u>36 400</u> suivants
6,30 pour les	<u>83 300</u> suivants
6,40 pour les	<u>145 400</u> suivants
6,50 pour le surplus	

La présidente. Wir kommen zu Artikel 42. Hier liegen Anträge einer FiKo-Minderheit zu den Absätzen 1 und 2 vor. Können wir diese gemeinsam beraten? – Das ist der Fall.

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la minorité de la CFin. Schön, dass ich einmal für die FiKo sprechen darf, allerdings nur für die Minderheit. Bei diesem Antrag geht es um die Frage, ob man auch die Besteuerung der natürlichen Personen in das StG einbauen soll. Wir möchten, dass man die natürlichen Personen im Jahr 2020 um einen Betrag in

der Höhe von 70 Mio. Franken entlastet. In diesem StG gibt es zwei Tarife. Die FiKo-Minderheit hat der Steuerverwaltung den Auftrag erteilt, eine Tarifkorrektur zu berechnen, die kantonsseitig 70 Mio. Franken ausmacht und folgende Regel erfüllt: Man soll dort entlasten, wo der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich am schlechtesten dasteht. Das Ergebnis war dieser Tarif.

Weshalb sind es nun gerade 70 Mio. Franken per 2020? In der Märzsession 2016 hat der Grosse Rat eine Finanzmotion mit 87 zu 63 Stimmen angenommen, welche verlangt hat, im AFP 2018–2020 eine Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel vorzusehen. Trotz dieses Auftrags ist das bisher nicht geschehen. Die 70 Mio. Franken entsprechen dem damals mit 0,5 Steuerzehnteln kantonal definierten Betrag. Das wurde also vom Grundsatz her bereits vom Grossen Rat beschlossen, allerdings auf das Jahr 2020 und nicht per sofort.

Schweizweit liegt unsere Besteuerung natürlicher Personen im Bereich von Rang 22 bis 24. Im Anhang zur Steuerstrategie des Kantons gibt es diesbezügliche Angaben. Wir haben also auch dort einen veritablen Standortnachteil, und mir scheint, es wäre zumutbar, in zwei Jahren eine Senkung in der Grössenordnung von einem halben Steuerzehntel vorzusehen. Ich weiss, das ist relativ minimal. Aber es wäre ein positives Zeichen an die Bevölkerung des Kantons Bern, vor allem auch dann, wenn sie nachher aufgrund eines Referendums über die Senkung der Steuern bei juristischen Personen abstimmen würde. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

La présidente. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten für die FiKo-Mehrheit das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Der Antrag der FiKo-Minderheit will eine tarifliche Entlastung bei den natürlichen Personen. Dieser Antrag führt jährlich zu einem zusätzlichen Minderertrag von 70 Mio. Franken seitens des Kantons und von 35 Mio. Franken seitens der Gemeinden. Beim Kanton entspricht das einem halben Steueranlagezehntel, wie dies mit der überwiesenen Finanzmotion gefordert und mit Planungserklärungen bekräftigt wurde.

Die FiKo-Mehrheit lehnt diesen Antrag vor allem aus zwei Gründen ab. Erstens will sie keine zusätzlichen Mindereinnahmen für den Kanton, die den Finanzierungssaldo ins Negative wandeln würden und damit den Druck auf die Kantonsfinanzen und mögliche Entlastungsmassnahmen verstärken könnten. Zweitens soll die Entlastung bei den natürlichen Personen nicht über einen Eingriff beim Tarif geschehen, denn von tariflichen Massnahmen sind immer auch die Steuereinnahmen der Gemeinden betroffen. Hier würde eine Entlastung mittels Anpassung der kantonalen Steueranlage bevorzugt, welche keine Auswirkung auf die Gemeindesteuern hat. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst hat die grüne Fraktion das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Der vorliegende Antrag zu Artikel 42 geht weit über den Gegenstand dieser StG-Revision hinaus. Hier wurde immer diskutiert, dass es darum gehe, die Unternehmenssteuer zu senken und die Wirtschaft zu entlasten. Doch Grossrat Haas verlangt nun im Namen der FiKo-Minderheit zusätzlich eine Steuersenkung für die natürlichen Personen. Dadurch würde dem Kanton Bern ein Loch von 70 Mio. Franken in der Kasse entstehen und den Gemeinden eines von 35 Mio. Franken, zusätzlich zu all dem, was im Finanzplan eingestellt ist.

Das erinnert mich an eine Geschichte: «Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist die schnellste Steuersenkerin im ganzen Kanton». Den Titel als schnellste Steuersenkerin im ganzen Kanton will nun die FDP für sich reklamieren. Tatsächlich wollen verschiedene Grossratsfraktionen die Steuern für natürliche Personen senken. Die glp hat vorgeschlagen, diese mittelfristig zu senken. Die BDP hat gesagt, dass sie auch gerne etwas tun möchte, aber sie weiss, dass das eigentlich nicht geht. Die SVP hat im Rahmen des Voranschlags (VA) einen entsprechenden Antrag gestellt. Diesen werden wir dann diskutieren. Hier liegt nun ein solcher Antrag direkt zum StG vor. Der FiKo-Präsident hat klar gesagt, die Mehrheit der FiKo sei der Meinung, dies sei für den Kanton Bern nicht tragbar. Beim Sparpaket, das wir anschliessend debattieren werden, würde das bedeuten, dass ab 2020 zusätzlich 70 Mio. Franken eingespart werden müssen. Überlegen Sie sich das einmal! Wollen Sie dann bei der Spitex noch einmal mehr sparen? Oder bei den Behinderten oder bei der Bildung? Wer diesem Antrag zustimmt, sagt Ja zu einem Sparpaket im Umfang von weiteren 70 Mio. Franken für den Kanton, geschweige denn zu dem, was bei den Gemeinden geschieht. Diese würden nämlich zusätzlich 35 Mio. Franken an Steuerertrag verlieren. Ich habe es bereits gestern in meinem Eintretensvotum gesagt: Diese Reduktion können wir uns nicht leisten. Wir können uns rein in Anbetracht der Struktur dieses Kantons den weiteren Abbau nicht leisten. Wir wissen bereits, dass die Sparmassnahmen ans Limit und weit darüber hinaus gehen, und ich bitte alle, die sich hier damit beschäftigen, sich noch einmal Folgendes zu überlegen: Wer diesem Antrag zustimmt, sagt Ja zu weiteren Sparmassnahmen im Sozialbereich, bei den alten und den behinderten Menschen. Dazu sagen die Grünen ganz klar Nein. Lehnen Sie diesen Antrag bitte auch ab.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Wir sind nun hier beim fast schon verzweifelten Versuch, Wähler mit einem Antrag zufriedenzustellen aufgrund des Mottos: Wir haben eine Steuersenkung beantragt, aber die anderen Parteien haben sie leider abgelehnt. Aus Sicht der EVP ist dieser Antrag aus verschiedenen Gründen falsch. Erstens führt der Gesamtbetrag von 70 Mio. Franken für den einzelnen Steuerzahler nur zu einer minimalen, symbolischen Entlastung, wie es der Antragsteller selber gesagt hat. Im Finanzplan ab 2020 schmerzt dieser aber deutlich und erhöht den Auftrag an die Regierung für das nächste Sparpaket um 70 Mio. Franken.

Zweitens ist er falsch, weil einmal mehr der Blick nur auf dem interkantonalen Vergleich der Tarifierung liegt. Demnach soll der Tarif dort angepasst werden, wo im kantonalen

Vergleich die höchsten Belastungen bestehen. Aus Sicht der EVP ist das ein falscher Fokus. Wenn schon sollten die Tarife dort angepasst werden, wo wir es innerhalb unseres Kantons brauchen, mit Blick auf unseren Kanton und unsere Bevölkerung. Wo macht dies Sinn? Das deckt sich nicht unbedingt mit dem interkantonalen Vergleich.

Drittens braucht es einen sauberen Prozess, wenn wir die Steuern der natürlichen Personen anpassen wollen. Wie das genau geschehen soll, bei welchen Einkommen und Gesellschaftsschichten, ist miteinander auszuhandeln. Dafür ist der Prozess für die nächste Steuerstrategie und weitere Gesetzesrevisionen vorgesehen. Diesen Weg wollen wir gehen. Die EVP wehrt sich gegen einen in den Finanzplanjahren schädlichen, nur symbolisch den natürlichen Personen zukommenden Schnellschuss.

Michael Köpfler, Berne (pvl). Grundsätzlich teilen wir das Ziel der FiKo-Minderheit, die Steuern für die natürlichen Personen zu senken. Wir sind aber klar der Meinung, dass wir dies selber finanzieren müssen und es nicht auf Kosten einer Neuverschuldung und damit auf Kosten der kommenden Generationen tun dürfen. Es ist unsere Aufgabe, selber ein Budget vorzulegen, mit welchem wir eine Steuersenkung vollziehen können, ohne dass es zu einer Neuverschuldung kommt. Es ist korrekt, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Vorstösse überwiesen wurden, welche dieses Ziel formuliert haben. Und tatsächlich hat der Regierungsrat diese bisher nicht umgesetzt, und wir sind heute nicht so weit, eine solche Steuersenkung für die natürlichen Personen umsetzen zu können. Wir sind aber der Meinung, dass wir nun selber die Verantwortung übernehmen müssen.

Wir haben zwar die Motion von Grossrätin Schöni eingereicht, über die wir später abstimmen werden. Diese sagt noch einmal klar, eine solche Steuersenkung sei für die natürlichen Personen über einen gezielten Aufgabenverzicht zu ermöglichen. Sollte der Regierungsrat dies wieder nicht umsetzen, werden wir es selber tun und eigene Prioritäten setzen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: einnahmenseitig oder ausgabenseitig. Einnahmenseitig müssten wir uns vielleicht doch überlegen, bei den Steuern, die für den Wettbewerb völlig irrelevant sind und kein einziges Unternehmen und keine einzige Person in den Kanton Bern locken, wieder hinaufzugehen wie beispielsweise bei der Motorfahrzeugsteuer oder bei der Neubewertung der Liegenschaften. Mit dem dort zusätzlich eingenommenen Geld könnten wir eine Steuersenkung für die natürlichen Personen finanzieren.

Ausgabenseitig müssen wir es selber angehen, wenn der Regierungsrat die notwendige Verzichtsplanning nicht macht. Dabei denke ich vor allem auch an diejenigen Leute, welche nun an vorderster Front die Steuersenkung erreichen möchten. Dann müssen wir halt auch dort ansetzen, wo ihre Klientel Staatsausgaben sehr gerne hat. Letzte Woche haben wir eine Motion für eine Strukturhaltung bei den Grundbuchämtern überwiesen. Dies verträgt sich nicht mit einer Verzichtsplanning und auch nicht mit einer Steuersenkungsstrategie. Später in dieser Session werden wir noch über Sparvorschläge abstimmen wie Viehschausubventionen, die sonst kein Kanton gewährt und bei denen ich keinen Grund sehe, weshalb sie vom Kanton Bern finanziert werden sollten. Oder wir haben schon verschiedentlich jährliche Sub-

ventionen für die Kirchen von mehr als 70 Mio. Franken gesprochen. Auch dort waren diejenigen Parteien, die nun subito an vorderster Front diese Steuern senken möchten, nicht dabei, Sparmassnahmen einzuleiten. So kann man keine Steuersenkung umsetzen, oder eben nur auf Kosten einer Neuverschuldung, und da machen die Grünliberalen nicht mit.

Gegenwärtig muss aber die Senkung der Unternehmenssteuern ganz klar Priorität haben. Denn dort haben wir nach der Abschaffung des Holdingprivilegs dringenden Handlungsbedarf. Zudem lohnt es sich auch, noch die Steuervorlage 17 (SV17) abzuwarten. Erst dann können wir beurteilen, ob man in einem nächsten Schritt bei den natürlichen Personen ansetzen kann oder ob es einen weiteren Schritt bei den Unternehmenssteuern braucht. Das wissen wir noch nicht, und deshalb ist das Ziel dieses Antrags für uns zwar richtig, aber klar verfrüht und heute nicht finanzierbar.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Die Steuertarifkorrektur, welche die FiKo-Minderheit mit Urheber Grossrat Haas empfiehlt, ist ein interessanter Ansatz. Das ist einmal etwas anderes als nur Steuersatzsenkungen. Als Mathematiker gefällt mir das. Es geht darum, welche Bevölkerungsschicht welches Einkommen hat und wie das gewichtet wird. Es hat nur einen Nachteil, nämlich dass es 70 Mio. Franken kostet, und das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten. Wir sind wieder dort angelangt, worauf ich bereits beim Nichteintretensantrag hingewiesen habe. Wir haben einen Kampf um die Einnahmen und werden einen Kampf um die Ausgaben haben. Diese 70 Mio. Franken können wir uns einfach nicht leisten. Da sind wir auch wieder beim Thema Wunschzettel angelangt, und zuhause von Grossrat Blank kann ich sagen, dass dies wieder einmal der falsche Zeitpunkt ist, genauso wie während der letzten 16 Jahren. Wie die FiKo-Mehrheit wird auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich habe gestern schon einiges zu den natürlichen Personen gesagt. Grundsätzlich ist die SVP natürlich klar für eine Senkung der Steuern, auch bei den natürlichen Personen. Das haben wir dringend nötig. Diesbezüglich gibt es immer wieder Lippenbekenntnisse von gewissen Fraktionen wie der glp oder der EVP. Da ist man im Grundsatz immer dafür, aber es ist nie der richtige Zeitpunkt. Ich habe es gestern bereits gesagt: Während den letzten 16 Jahren ist nichts geschehen, und ich habe die Befürchtung, dass auch während der nächsten 16 Jahren nichts geschehen wird. Man will wieder eine neue Steuerstrategie. Man will die Unternehmenssteuerreform (USR) III abwarten. Man will immer wieder irgendetwas abwarten, aber es passt schlussendlich trotzdem nie. Dem glp-Sprecher muss ich einfach Folgendes sagen: Wenn wir es selber machen wollen, dann müssen wir auch einmal den Mut haben, einen AFP abzulehnen, wenn dort die Mittel nicht eingestellt sind, um auch bei den natürlichen Personen etwas tun zu können. Das wäre dann eine Konsequenz.

Der vorliegende Antrag hat einen Nachteil, der bei uns auch dazu führen wird, dass nicht alle ihm zustimmen werden. Er trifft nämlich auch die Gemeinden. Nicht nur die Kantonssteuern würden zurückgehen, sondern auch die Gemeinde-

steuern. Dies erachten einige von uns als problematisch, und sie werden sich deshalb der Stimme enthalten. Unser Antrag wird sein, die Steueranlage des Kantons zu senken. Diesen können wir aber nicht hier beim StG einbringen, sondern im Rahmen der VA-Debatte. Diese Änderung würde nur den Kanton betreffen, und sie hat auch sehr viel schneller Auswirkungen als der vorliegende Antrag.

Die Linke möchte ich daran erinnern, dass wir zwar bereit sind, die Personalkosten jedes Jahr etwas zu steigern, obwohl wir eigentlich keine Teuerung mehr haben. Dabei haben wir geholfen und helfen immer noch. Der Deal wäre eben, auch etwas bei den natürlichen Personen zu tun. Eigentlich müssten wir sonst irgendwann doch wieder den stetigen Anstieg der Personalkosten zu bekämpfen beginnen, selbst wenn dies zu sagen gar nicht populär ist. In anderen Kantonen steigen die Personalkosten nämlich lange nicht so wie bei uns im Kanton Bern. Wir können gerne einige Vergleiche anführen. Wir werden diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen, und wegen den Gemeinden wird es einige Enthaltungen geben.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP-Fraktion hat einerseits gewisse Sympathien für diesen Vorschlag, vor allem weil er den Steuertarif und nicht die Steueranlage betrifft. Damit kann man den Mittelstand entlasten, und wir sagen: Ja, dort sind wir teilweise schlechter als andere Kantone. Demgegenüber wissen wir auch, dass dies zu einer zusätzlichen Belastung führt, nämlich zu Mindereinnahmen von 70 Mio. Franken. Diese muss man im Budget wieder irgendwo einsparen. Das erachtet die Mehrheit unserer Fraktion gegenwärtig nicht als opportun, zumal wir nun über ein EP von 185 Mio. Franken sprechen. Mit der Annahme dieses Antrags müssten wir das EP noch um 70 Mio. Franken ergänzen, und wir alle wissen, wo das dann der Fall wäre. Zusammen mit dem jetzigen Sparpaket ist es nicht angebracht, nun noch zusätzliche Steuergeschenke zu machen. Wir würden das Fuder überladen oder müssten den Giftschrank öffnen und noch weitere vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahmen in dieses Sparpaket hineinnehmen, damit wir nachher wieder ein ausgeglichenes Budget haben. Wir sind der Meinung, wir sollten zuerst abwarten, was die neue Vorlage des Bundes bezüglich der USR bringt. In dieser Frage ist die BDP-Fraktion nicht einheitlicher Meinung. Teilweise haben wir Sympathien für diesen Antrag, die Mehrheit lehnt ihn aber ab.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR). Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber ein Votum hat mich motiviert, ans Rednerpult zu kommen. Ich möchte daran erinnern, dass natürliche Personen auch Bestandteile der Wirtschaft eines Kantons sind. Man hat in der letzten Zeit Familien, das heisst natürliche Personen, ab etwa 40 000 Franken Bruttoeinkommen stärker belastet. Das haben wohl einige vergessen. Man hat den Pendlerabzug begrenzt, den Eigenmietwert erhöht und die Berufskostenpauschale gestrichen. Das führt auch dazu, dass Unternehmen im Kanton Bern Schwierigkeiten haben, Kaderleute zu finden. Und ich möchte Sie daran erinnern, auch einmal an diejenigen zu denken, welche die Wirtschaft braucht. Schüren Sie bitte

nicht einfach einen Kampf zwischen natürlichen und juristischen Personen.

Noch ein Wort an die Adresse der glp-Fraktion: Ich habe grosse Sympathien für Ihre Vorstösse betreffend die natürlichen Personen. Nun braucht es halt Mut, heute vielleicht den grünen Knopf für diesen Antrag zu drücken. Dann erscheint mir auch authentisch, was Sie fordern wollen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Mir erscheint diese Diskussion etwas seltsam. Wir sprechen davon, die Steuereinnahmen um zusätzliche 70 Mio. Franken zu senken. Das erscheint mir, als wenn wir ins Bellevue zu Abend essen gingen, und am Schluss möchten wir dann nur das bezahlen, was wir für die Take-away-Pizzeria bezahlen würden. Das geht klar nicht! Der Kanton Bern hat auch gewisse Werte. Wir bezahlen zwar etwas mehr Steuern, aber der Kanton Bern ist gross, er hat eine ausgezeichnete Infrastruktur und besteht nicht nur aus Briefkästen. Wir haben im Gegensatz zum Kanton Zug eine grössere Bevölkerungszahl als die Anzahl an Firmenbriefkästen. Lehnen Sie diesen Antrag deshalb bitte ab.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Deshalb erteile ich der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Bisher wurde mehrmals der Vorwurf geäussert, der Regierungsrat habe den mit der Finanzmotion überwiesenen Auftrag des Parlaments nicht erfüllt. Nun muss ich etwas schulmeisterlich die Frage stellen: Hat denn das Parlament seine Aufgaben erfüllt? Der Regierungsrat hat seine Aufgaben gemacht. Wenn Sie ab Seite 31 im Bericht über das EP lesen, dann sehen Sie, was alles notwendig wäre, wenn man die Steuern für die natürlichen Personen etwas heruntersetzen möchte. All diese Massnahmen hat der Regierungsrat sehr intensiv diskutiert, und wir haben den Auftrag sehr wohl erfüllt. Wir haben nämlich aufgezeigt, welche Massnahmen man ergreifen müsste, wenn man diese Steuern senken würde. Der Regierungsrat lehnt all diese Massnahmen ab, denn sie gehen zu weit.

Nebenbei bemerkt sind 70 Mio. Franken für den Kanton Bern ein grosser Betrag, aber für den einzelnen Steuerzahler ist das beinahe nicht spürbar. 70 Mio. Franken würden uns also fehlen, und das würde der Kanton Bern spüren. Wenn man diesem Antrag zustimmt, sagt man aber auch Ja dazu, dass dann den Gemeinden 35 Mio. Franken fehlen. Und ich finde es schon sehr speziell, wenn man hier im Grossen Rat einfach per Knopfdruck beschliesst, dass auch die Gemeinden auf Steuereinnahmen verzichten müssen, die ihnen schmerzlich fehlen werden und die auch sie mit irgendwelchen Sparmassnahmen ausgleichen müssen.

Deshalb mein Fazit: Selbstverständlich müssen wir etwas bei den natürlichen Personen tun, und das werden wir auch. Aber jetzt haben die Unternehmen Priorität. In einem nächsten Schritt prüfen wir, wie man die Steuern für die natürlichen Personen senken kann. Aber eines nach dem anderen: Wir haben eine Finanzpolitik der kleinen und nicht der grossen Schritte. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie den Antrag Haas ablehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FiKo-Minderheit von Grossrat Haas zu Artikel 42 Absatz 1. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 42, al. 1; proposition de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 52

Non 76

Abstentions 20

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wir kommen zum Antrag der FiKo-Minderheit von Grossrat Haas zu Artikel 42 Absatz 2. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 42, al. 2; proposition de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 70

Non 69

Abstentions 9

La présidente. Sie haben diesen Antrag angenommen. (*Agitation dans la salle*) Nun muss ich inhaltlich anschauen, ob es überhaupt möglich ist, Absatz 1 abzulehnen und Absatz 2 anzunehmen. – Dies wird für die zweite Lesung bereinigt. Inhaltlich ist diese Frage schwierig zu beurteilen, deshalb übergeben wir sie mit den besten Wünschen an die Kommission.

Art. 42, al. 3

Adopté

Art. 44, al. 1, lit. c

Adoptée

Art. 91, al. 1

Adopté

La présidente. Nun bin ich zu spät. Ich wollte nämlich die Gruppe auf der Tribüne begrüßen, die nun gerade den Saal verlässt. Ich wollte zuerst den angefangenen Themenblock abschliessen. Wer noch hier ist, darf gerne hinunterstrahlen und es den anderen ausrichten. Es handelt sich um Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus dem Detailhandel an der Postgasse, unsere unmittelbaren Nachbarn. Wir sehen Sie vielleicht ein anderes Mal wieder auf der Strasse, wenn Sie mit Ihren Rollkoffern für den Unterricht anrollen. Vielen Dank für Ihren Besuch und einen schönen Tag! (*Applaudissements*)

Art. 95, al. 1

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

L'impôt sur le bénéfice reste inchangé dans les trois parties, comme dans la législation actuelle.

Proposition de la minorité de la CFin I

L'impôt simple sur le bénéfice est de

- a 1,55 pour cent sur 20 pour cent du bénéfice net imposable, mais sur 20'000 francs au moins,
- b 3,1 pour cent sur les 100'000 francs suivants,
- c 4,0 pour cent sur le reste du bénéfice net.

Proposition de la minorité de la CFin II

Selon droit en vigueur.

La présidente. Können wir Artikel 95 Absatz 1 separat behandeln? – Das ist der Fall. Dazu haben wir je einen Antrag der FiKo-Minderheit I, der FiKo-Minderheit II und der Grünen von Grossrätin Imboden. Zuerst erteile ich dem Antragsteller der FiKo-Minderheit I das Wort, Grossrat Kipfer. Der Kommissionspräsident möchte nachher sprechen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la minorité de la CFin I. Bei Artikel 95 geht es um die Gewinnsteuer für juristische Personen. Mein Antrag wurde in der FiKo mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 8 zu einem Minderheitsantrag. Er will mehrere Fehler in der Konzeption der Unternehmensgewinnsteuer ausmerzen. Fehler 1: Die regierungsrätliche Konzeption sieht vor, in den Jahren 2019, 2020 und dann auch im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision 2021, jedes Jahr eine Änderung der Gewinnsteuertarife vorzunehmen. Das ist eine widersinnige Sache. Deshalb schlagen wir eine Version vor, die keine Übergangsfrist kennt und ab dem Jahr 2019 gilt. Damit nehmen wir aber auch in Kauf, dass die Entlastung im Jahr 2019 sogar höher ausfällt als bei der Variante des Regierungsrats. Fehler 2: Die Konzeption sieht vor, den progressiven, dreistufigen Tarif sukzessive abzuschaffen. Wir stehen klar für eine Steuerprogression ein, auch bei den juristischen Personen. Deshalb bleiben die Werte auf drei Stufen. Fehler 3: Die Regierungsvorlage ist nur gegenfinanziert, wenn schädliche Abbaumassnahmen bei der Prävention, der Betreuungsqualität und der Bildung vorgenommen werden. Der Minderheitsantrag reduziert die Steuersenkungen um gut 40 Mio. Franken und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Sparmassnahmen abgelehnt werden. Fehler 4: Obschon die KMU das Rückgrat der Berner Wirtschaft bilden, sollen nur die gewinnstärksten Unternehmen von der Entlastung profitieren. Richtig ist, dass wir heute auf der untersten Tarifstufe sehr gut dastehen. Deshalb will dieser Minderheitsantrag dort auch nichts anpassen. Das wird falsch kolportiert. Für Gewinne bis zu 10 000 Franken ändert sich durch diesen Minderheitsantrag gar nichts.

Und nun bitte ich auch die Finanzdirektorin und die Medien zuzuhören, welche das falsch kolportiert haben. Dieser Minderheitsantrag entlastet diejenigen Unternehmen, die einen Gewinn zwischen 10 000 und 100 000 Franken erzielen. Im Gegenzug geht er bei den gewinnstärksten weniger weit, aber immer noch weiter als das bisherige Recht. Wir befürworten damit eine Entlastung von vielen mittelgrossen Firmen im Kanton Bern, also von denjenigen Firmen, welche

das Rückgrat einer funktionierenden Wirtschaft bilden und im ganzen Kanton verteilt sind. Diese Fehlerkorrektur erreicht der Antrag durch seine integrale Wirkung. Darüber muss dann auch integral abgestimmt werden und nicht einzeln, wie man es meines Erachtens vorher fälschlicherweise gemacht hat.

Die Fehlerkorrektur funktioniert über die integrale Wirkung von Artikel 95 Absatz 1. In Buchstabe a wird die erste Stufe von 10 000 auf 20 000 Franken ausgeweitet. In Buchstabe b wird die zweite Stufe von 50 000 auf 100 000 Franken ausgeweitet, und in Buchstabe c wird die dritte Stufe auf 4 Prozent festgelegt, in der Mitte zwischen dem alten Recht und dem regierungsrätlichen Vorschlag. Später, unter Artikel T7-1, wird auf die Übergangsregelung verzichtet. Das heisst, Änderungen treten per 2019 in Kraft. Der Antrag ist als integraler Antrag konzipiert und hat in der FiKo ein Stimmenverhältnis von 7 zu 8 erreicht. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zum Antrag der FiKo-Minderheit II. Sprecher ist Grossrat Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Hier geht es darum, dass bei den Gewinnsteuern die verschiedensten Tarife definiert werden. Unser Antrag ist ganz einfach. Wir wollen das geltende Recht behalten, wie es bis anhin war. Damit würden wir uns 103 Mio. Franken Einnahmenverlust ersparen.

La présidente. Ich habe noch einen Antrag der Grünen von Grossrätin Imboden zu Artikel 95, der den Minderheitsantrag II dupliziert. Er gehört zu jenen, für welche eine reduzierte Sprechzeit gilt. Grossrätin Imboden möchte nachher ans Rednerpult kommen. Somit hat nun der Kommissionspräsident das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Wir sind nun sozusagen beim Kernstück dieser StG-Revision angelangt. Dieses will die Gewinnsteuerbelastung für die Unternehmungen reduzieren. Die bernischen Gewinnsteuersätze sind derzeit im interkantonalen und internationalen Vergleich nicht unbedingt konkurrenzfähig. Mit der Planungserklärung Nummer 2 zur Steuerstrategie hat der Grosse Rat die Zielsetzung zur Senkung der Gewinnsteuer mit 89 zu 59 Stimmen angenommen, damit wir in den Bereich des interkantonalen Durchschnitts kommen können. Eine sofortige Senkung des Gewinnsteuertarifs auf die angestrebten 16,37 Prozent innerhalb eines Jahres wäre aber finanzpolitisch nicht verkraftbar. Ferner müssen wir schlussendlich auch die Auswirkungen der (SV17) des Bundes berücksichtigen, die als Folge der abgelehnten USR III gegenwärtig ausgearbeitet wird. Deshalb werden diese Gewinnsteueranpassungen im Rahmen der vorliegenden StG-Revision 2019 vorerst nur in den Jahren 2019 und 2020 wirksam. Sie sind Gegenstand der vorliegenden StG-Revision. Der Regierungsrat schlägt somit konkret eine gestaffelte Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung in den Jahren 2019 und 2020 von heute 21,6 auf 18,7 Prozent vor. Damit nähern wir uns wenigstens dem aktuellen gesamtschweizerischen Durchschnitt von 17,8 Prozent. Die Umset-

zung der Gewinnsteuersenkung erfolgt über eine schrittweise Senkung von Tarifstufe 3.

Der Regierungsrat wird die Situation voraussichtlich auf das Jahr 2021 neu beurteilen. Auf diesen Zeitpunkt werden auch die Wirkungen der neuen SV17 vom Bund erwartet, die erst in der zweiten Etappe und damit im Rahmen der StG-Revision 2021 umgesetzt werden kann. Mit diesem Vorgehen wird an der breit abgestürzten Stossrichtung der Steuerstrategie 2019 bis 2022 festgehalten. Zudem wird damit sichergestellt, dass die grösstmögliche Sicherheit bezüglich den finanziellen Konsequenzen besteht. Erst mit der SV17 des Bundes herrscht Klarheit über die neu vorzusehenden Massnahmen und ihre Auswirkungen sowie allfällige Ausgleichsleistungen des Bundes an die Kantone.

Im Artikel 95 ist der anwendbare Steuersatz wie bisher abhängig vom steuerbaren Reingewinn. Die revidierten Bestimmungen zeigen den Tarif ab dem Steuerjahr 2020. Die Übergangsbestimmungen beschreiben den Tarif, der im Steuerjahr 2019 gelten soll.

Zu diesem Artikel haben wir nun die Referenten zu den beiden Minderheitsanträgen gehört und die Stimmenverhältnisse erfahren. Ich bitte Sie aber, der FiKo-Mehrheit zu folgen, die den regierungsrätlichen Vorschlag unterstützt.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Löffel für die EVP-Fraktion das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Hier sind wir beim zentralen Punkt der gesamten Diskussion um das StG und das EP. Beim Antrag der EVP, dem Minderheitsantrag I, den Grossrat Kipfer vorgestellt hat, geht es um gut 40 Mio. Franken. Das entspricht etwa dem, was wir bei der Diskussion der Entlastungsmassnahmen nicht unterstützen wollen, weil es schädliche Auswirkungen hat.

Grossrat Kipfer hat gestern im Grundsatzvotum auch gesagt, dass die EVP bereit ist, Steuersenkungen für juristische Personen mitzutragen. Damit wollen wir den einheimischen Firmen einen Grund mehr geben, im Kanton Bern zu bleiben. Steuererleichterungen müssen aber ordnungsgemäss gegenfinanziert sein. Deshalb haben unsere Leute in der FiKo diesen Antrag eingegeben.

Zum EP kommen wir ja erst nachher, aber wegen wechselnden Allianzen ist bereits jetzt absehbar, dass das Paket nicht mit den gut 185 Mio. Franken durchgehen, sondern ein Teil herausgebrochen wird. Dafür suchen wir hier in der StG-Revision Kompensation, weil wir seitens der EVP die Steuern nicht mehr senken wollen, als wir dies beim EP halbwegs sinnvoll einsparen können.

Wir haben im Artikel 95 heute drei Stufen. Die EVP ist ganz klar der Meinung, dass die Gewinnsteuern für Unternehmen weiterhin dreistufig bleiben sollen. Aber wir wollen in der ersten und zweiten Stufe entlasten, nämlich dort, wo nicht die gewinnstarken Unternehmen, sondern viele KMU besteuert werden. Hier im Grossen Rat sind wir uns meist einig, dass der Kanton Bern ein wichtiger KMU-Standort ist und man diesem für die Betriebe Sorge tragen muss. Das wollen wir hier in die Praxis umsetzen, indem wir vonseiten der EVP nicht nur in der höchsten Gewinnstufe bei den grossen, gewinnstarken Unternehmen eine Steuersenkung

vornehmen möchten, sondern auch bei denjenigen, die etwas tun, aber dabei nicht wahnsinnig viel verdienen.

Deshalb schlagen wir Ihnen mit diesem Minderheitsantrag I vor, auf der ersten Stufe eine Verdoppelung zu vorzunehmen. Bisher gilt dieser Satz bis 10 000 Franken steuerbarem Reingewinn. Diesen Betrag möchten wir auf 20 000 Franken verdoppeln. Damit wird bei der Besteuerung der niedrigste Satz bis zum doppelten Betrag angewendet, und davon können auch kleinere, nicht so gewinnstarke Unternehmen profitieren. Dasselbe schlagen wir Ihnen bei der zweiten Stufe vor. Diese ging bisher bis 50 000 Franken, und wir möchten die Grenze auf 100 000 Franken hinaufzusetzen. So kommen mehr kleinere und mittlere Betriebe, die auch nicht dermassen viel verdienen, in den Genuss einer Steuersenkung.

Nun haben wir noch das Problem mit den rund 40 bis 50 Mio. Franken, die beim EP herausgebrochen werden, was die EVP-Fraktion auch nicht unterstützt. Diese müssen wir nun in der dritten Stufe, bei den gewinnstarken Unternehmen wieder hereinholen. Deshalb schlagen wir Ihnen folgende Kompensation vor: Statt einer Senkung von heute 4,6 Prozent auf 3,4 Prozent, wie es der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hat, soll nur auf 4 Prozent gesenkt werden. Grob gerechnet ergibt das insgesamt eine um etwa 40 Mio. Franken geringere Steuersenkung. Der Regierungsrat ging bei diesem Vorschlag von der Annahme aus, dass das EP im ganzen Umfang vom Grossen Rat überwiesen wird. Wie wir aber alle wissen, wird das nicht geschehen. Wir gehen davon aus, dass etwa 40 bis 50 Mio. Franken herausgebrochen werden. Mit diesem Minderheitsantrag wollen wir dies insgesamt einsparen, indem wir die gewinnstarken Unternehmen etwas weniger entlasten und diejenigen in der ersten und zweiten Gewinnstufe etwas mehr.

Die EVP-Fraktion findet, wir sollten uns nicht nur auf die wenigen grossen, gewinnstarken Firmen stützen, sondern das tun, was wir immer sagen, uns nämlich für die KMU einsetzen. Hier im StG können wir das tun. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Artikel 95 ist die Pièce de résistance in der vorliegenden Steuersenkungs-Gesetzesrevision. Hier geht es tatsächlich um die Wurst. Es geht darum, die Steuersenkung bei den Unternehmen materiell vorzunehmen. Die vom Regierungsrat vorgesehene Steuersenkung ergibt 103 Mio. Franken weniger Unternehmenssteuern auf Kantonsebene und über 50 Mio. Franken weniger bei den Gemeinden. Das führt dazu, dass die Unternehmungen im Kanton Bern nur noch ganz wenig an das Gemeinwesen beitragen.

Ich komme kurz zu den Zahlen: Der Kanton Bern hat einen 10-Milliarden-Haushalt. Heute bezahlen die Unternehmungen rund 500 Mio. Franken Unternehmenssteuer, und künftig würden sie noch etwa 300 Mio. Franken bezahlen, sofern man die beiden von der Regierung vorgeschlagenen Etappen umsetzt. Wenn wir nun die Unternehmungen vollständig oder fast vollständig aus der Mitfinanzierung des Gemeinwesens entlassen, dann muss ich die Unternehmen in diesem Kanton fragen, wer denn dafür verantwortlich ist, die Ausbildung der notwendigen Fachkräfte zu gewährleisten. Wir sprechen alle immer vom Fachkräftemangel und sagen,

es gebe zu wenig qualifiziertes Personal. Wer finanziert die Berufsschulen in diesem Kanton, wenn sich die Unternehmungen von der Finanzierung verabschieden? Wer finanziert die Infrastruktur, wenn sich die Unternehmungen nicht mehr daran beteiligen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag geht so nicht, weil sich die Unternehmungen in diesem Kanton weitgehend aus der Finanzierung der öffentlichen Leistungen zurückziehen werden. Am Schluss müssen diese ausschliesslich von den natürlichen Personen und vor allem auch von den KMU finanziert werden. Das kann die grüne Fraktion nicht unterstützen.

Bei der Eintretensdebatte haben wir uns in dieser Frage sehr klar positioniert. Unser Antrag ist Status quo. Der Kanton Bern hatte bisher einen dreistufigen Tarif. Andere Kantone haben beispielsweise progressive Tarife. Man kann es also unterschiedlich machen. Wir haben hier eine schwierige Ausgangslage, aber was die Regierung nun vorschlägt, einfach den obersten Steuertarif, denjenigen für die Grossunternehmungen, zu streichen, führt dazu, dass solche Steuersenkungen nur den grossen Unternehmungen dienen, die alle nicht standortgebunden sind. Wird beispielsweise die Swisscom aus dem Kanton Bern wegziehen, wenn sie etwas mehr Steuern bezahlt? Und welches KMU und welche Spitex-Bezügerin oder welcher Spitex-Bezüger in diesem Kanton hat etwas davon, wenn die Swisscom etwas mehr oder weniger Steuern bezahlt? Es geht nicht um die Swisscom, sondern um andere Betriebe. Solche Unternehmungen sollen einen Beitrag leisten, damit unser Kanton stark und leistungsfähig ist. Dazu gehört auch ein guter Service Public.

Der Antrag von Grossrat Kipfer, EVP, macht einen anderen Vorschlag. Er überzeugt uns auch nicht ganz, weil auch er zu Steuerausfällen führt. Wir werden diesen Antrag nur in einer Gegenüberstellung unterstützen, denn er geht weniger weit. Aber eigentlich ist auch das nicht richtig. Wir sind der Meinung, diese Steuersenkung sei gegenwärtig nicht opportun. Wir lehnen sie ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir sind hier tatsächlich beim Filetstück dieser Gesetzesrevision angelangt. Ich komme kurz auf die Diskussion von gestern zurück. Es ist richtig, dass die Unternehmen in diesem Kanton etwa 5 Prozent an unser Budget von 11 Mrd. Franken beitragen. Aber die Unternehmen sind nicht zum Selbstzweck da. Sie leisten einen essenziellen Beitrag an die wirtschaftliche Prosperität. Sie sind die finanzielle Basis jedes Staatswesens; sie schaffen Arbeitsplätze und soziale Stabilität; sie bezahlen Löhne, und damit wird auch wieder Steueraufkommen für die natürlichen Personen generiert. Genau deshalb sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wichtig.

Steuern sind nicht der wichtigste Entscheidungsfaktor, ob ein Unternehmen in unseren Kanton kommt oder nicht. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber es ist ein wichtiges Kriterium. Generell ist ein gutes Umfeld für die Unternehmungen wichtig, und wir sind mit dieser StG-Revision nun gerade daran, das Umfeld zu verbessern. Damit hoffen und erwarten wir, Arbeitsplätze erhalten und vielleicht sogar zusätzliche schaffen zu können. Das sind Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auch wieder

Steuern bezahlen und damit einen wichtigen Beitrag leisten, in Zukunft unser finanzielles Gleichgewicht sicherzustellen.

In einem strukturschwachen Kanton, wie leider dem Kanton Bern, ist es umso wichtiger, der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu bieten. Deshalb hat die BDP die Steuerstrategie angenommen, und sie unterstützt auch die hier vorgeschlagene Steueranpassung für juristische Personen. Die Minderheitsanträge lehnt die BDP einstimmig ab.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Hier geht es nun darum, welche juristischen Personen man entlasten will. Der Antrag der EVP tönt natürlich populär: die Kleinen, die breitgestreuten KMU, und die Grossen nicht. Nun stellt sich einfach die Frage, wo der Handlungsbedarf besteht. In Anbetracht der USR III wissen wir, dass der Handlungsbedarf bei den Grossen sein wird. Wir würden gerne auch bei den Kleinen noch mehr entlasten, aber offenbar fehlen dafür die Mittel und die Mehrheiten. Deshalb wird die SVP den EVP-Antrag ablehnen. Wenn die Grösseren nicht mehr im Kanton sind, dann fallen die Finanzierungen wirklich weg und zwar nicht nur ein wenig, sondern diese bezahlen dann gar nichts mehr, Grossrätin Imboden.

Eine Aktiengesellschaft hat die Pflicht, ihre Steuern zu optimieren. Sie kann nicht einfach wählen, ob sie dies tut oder nicht. Diese Pflicht gegenüber dem Aktionär besteht, und der blinde Glaube daran, dass die Swisscom ohnehin nie weggehen wird, ist ein gefährliches Spiel. Wenn die Differenz irgendwann zu gross wird und sie geht, dann haben Sie den Schaden. Bei den anderen Unternehmen ist es genau dasselbe.

Hier geht es also ganz klar um ein Abwägen, wo Handlungsbedarf besteht. Meines Erachtens besteht dieser tatsächlich überall. Wenn wir aber nur beschränkte Mittel zur Verfügung haben, müssen wir diese dort einsetzen, wo sie etwas bringen. Es ist auch hier kein grosser Schritt, aber ein wichtiges Zeichen. Der nächste Schritt muss geschehen, wenn wir wissen, was bei der USR III durchkommt. Den Antrag der SP-JUSO-PSA, es sei beim alten System zu bleiben, lehnen wir natürlich ohnehin ab.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir sind wohl tatsächlich beim Kernstück dieser StG-Revision angelangt. Wir sind beim Bereich der Unternehmenssteuer an dem Punkt, wo der interkantonale Steuerwettbewerb sicher am grössten und Bern am meisten exponiert ist. Deshalb besteht hier der dringendste Handlungsbedarf. Wir unterstützen daher ganz klar die Strategie des Regierungsrats. Einerseits wollen wir Unternehmen im Kanton Bern halten und möglichst neue hereinholen, die bei uns Steuern bezahlen, Arbeitsplätze schaffen und wiederum neue Leute in den Kanton Bern ziehen, die dann als natürliche Personen Steuern generieren. Andererseits ist es auch wichtig, das Ganze dynamisch und nicht nur statisch zu betrachten. Wenn man die Unternehmenssteuer senkt, führt das bei einer statischen Betrachtung selbstverständlich zu Steuerausfällen. Wenn Unternehmen wegziehen oder wegen attraktiveren Steuern in den Kanton Bern kommen, kann sich eine solche Steuer-senkung mittelfristig sehr wohl positiv auf die Finanzen des Kantons Bern auswirken. Und wenn ich im «Bund» lese,

dass die Firmenleitungen von Unternehmen wie Ypsomed oder Stämpfli AG sagen, im Kanton Bern hätten die Steuern ein problematisches Ausmass angenommen, die Innovation würde gehemmt und für sie gehe die Strategie zu wenig weit, lässt mich das aufhorchen. Meines Erachtens sind das zwei Firmen, die im Kanton Bern verankert sind und nicht den Ruf haben, sofort aufzujaulen und mit einem Wegzug zu drohen. Ich glaube, das müsste alle hier im Grossen Rat zur Überzeugung bringen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Das schrittweise Vorgehen des Regierungsrats finden wir richtig. Wir sagen heute explizit Ja zur ersten Etappe. Die zweite werden wir beurteilen, wenn sie vorliegt. Dann wissen wir, wie die SV17 des Bundes aussehen wird. Dort wird für uns ganz entscheidend sein, was beispielsweise bei der Teilbesteuerung der Dividenden geschieht. Wenn diese in der ganzen Schweiz auf mindestens 70 Prozent angehoben wird, führt das zu zusätzlichem Handlungsbedarf bei den Unternehmenssteuern. Das gilt dann insbesondere auch bei den KMU, die oft qualifizierte Beteiligungen haben. Wenn es anders aussieht, sind dann vielleicht die natürlichen Personen an der Reihe.

Zum Antrag der FiKo-Minderheit/Kipfer: Das ist zweifellos ein sehr sympathischer Antrag. Jeder möchte die KMU entlasten. Fakt ist aber, dass im Kanton Bern 2,3 Prozent der Firmen 75 Prozent der Steuereinnahmen generieren, und es ist wichtig, dass wir diese im Kanton Bern halten oder neue solche Firmen in den Kanton Bern bringen können. Dort liegt der grösste Handlungsbedarf, und es ist nach wie vor so, dass die KMU tiefere Steuersätze haben. Das bleibt auch mit dieser USR so. Wir haben nach wie vor eine Progression im Steuersystem. Es wird nicht einfach eine «Flat-Rate-Tax» eingeführt, sondern sie wird nur etwas abgeflacht. Aber nach wie vor haben im Kanton Bern die KMU attraktivere Steuersätze als die Grossunternehmen. Wir stellen uns klar hinter den Vorschlag der Regierung.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich bitte Sie, der Regierung und der FiKo-Mehrheit zu folgen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Zum Antrag der EVP: Die Unternehmen mit Gewinnen bis 10 000 Franken müssen nicht unbedingt KMU sein, aber in der Regel handelt es sich um solche. Diese werden im interkantonalen Vergleich im Kanton Bern mit 13,7 Prozent besteuert. Das heisst, wir haben in diesem Bereich schon Waadtländer Verhältnisse, und es ist richtig, dass man nicht dort entlastet, wo wir im interkantonalen Vergleich sehr gut dastehen.

Zudem ist gesamtschweizerisch gesehen ein Dreistufentarif eigentlich ein Unikum. Längerfristig möchte man zu einem Proportionaltarif kommen. Dieser ist international und auch in den allermeisten Kantonen üblich. Dann ist auch klar, dass man in der obersten Tarifstufe ansetzen muss, und aus dem Vortrag ersehen Sie, dass man ab dem Jahr 2022 die oberste Tarifstufe eliminiert, sodass man dann nur noch zwei hat. Vielleicht wird es der Nachfolgerin von Regierungsrätin Simon gelingen, auch noch die zweite Tarifstufe zu eliminieren, sodass man auf den international üblichen Proportionaltarif kommt.

Der Vorschlag der Regierung ist ein erster, kleiner Schritt. Er fällt relativ mager aus; man kommt auf 18,71 Prozent. Und wenn man weiss, was auch im Rahmen der Umsetzung der SV17 bei den Kantonen im «Tuyau» ist, dann weiss man bereits, wo es hingeht. Man wird damit nicht sehr weit kommen. Kurzfristig erreicht man den 15. Rang, aber im Vortrag sehen Sie auch, dass man im Jahr 2022 wieder auf dem 23. Rang liegen wird. Man verliert dann wieder laufend Stufen im interkantonalen Vergleich. Klar ist, dass man mit der nächsten StG-Revision 2021 weitere Schritte unternehmen und selbstverständlich auch von den speziellen Instrumenten Gebrauch machen muss, die man dort erhalten wird. Wir bitten Sie, dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrats zuzustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir von der EDU möchten – wie die FiKo-Mehrheit – eine Zweistufensteuer. Es ist klar, dass das bei den grösseren Unternehmungen mehr einschenkt als bei den kleinen. Wenn aber ein Grosser geht, dann haben wir mehr verloren. Denn das müssen die Kleinen bezahlen, oder wir müssen noch mehr sparen. Die Unternehmungen sind der Motor der Wirtschaft, und wenn wir Motoren zu fest belasten und einer aussteigt, verlieren wir mehr, als wenn wir für sie sorgen. Deshalb sind wir für den Antrag der FiKo-Mehrheit und lehnen die Minderheitsanträge ab.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Diese Debatte hier ist, wie bereits erwähnt, das Filetstück. Deshalb erlaube ich mir, noch etwas Grundsätzliches zu dieser Steuersenkung zu sagen. Selbstverständlich sind gute Rahmenbedingungen für unsere Unternehmungen auch für meine Fraktion wichtig. Es ist notwendig, dass wir für diese Rahmenbedingungen schauen und den Unternehmen in unserem Kanton gute Arbeitsplätze mit entsprechenden Löhnen anbieten können, die es den Menschen ermöglichen, ein existenzsicherndes Leben zu führen.

Nun stehen wir in einem Steuerwettbewerb, das ist mir klar. Aber wenn wir schauen, was weltweit und nun eben auch hier mit dieser Steuersenkung geschieht, dann muss ich feststellen, dass unsere Unternehmen immer weniger an unsere Kosten für gute Rahmenbedingungen beitragen. Der durch Unternehmenssteuern finanzierte Anteil wird immer geringer, und das ist eine weltweite Entwicklung, die einfach nicht richtig ist. Dabei können nämlich diejenigen, die Unternehmensgewinne erhalten, immer mehr profitieren und diejenigen, die nur Löhne haben, bezahlen immer die Lasten unserer Gesellschaft. Demgegenüber können die Aktionäre und Aktionärinnen immer mehr Vermögen anhäufen. Das können wir in der Wirtschaft sehen. Die anständigen Löhne sind richtig, und ich bitte darum, dass diejenigen Unternehmen, die Sie nun entlasten wollen, in unserem Kanton dann hoffentlich auch anständige Löhne, aber nicht exorbitante Managerlöhne bezahlen. Sie sollen auch einen Beitrag an die gesellschaftlichen Aufgaben in unserem Kanton leisten und beispielsweise ihren Angestellten auch ermöglichen, im Milizsystem tätig zu werden, in

den Vereinen, unseren Gemeinderäten und weiteren Institutionen der öffentlichen Hand.

Während dieser Session werden wir auch noch darüber sprechen, dass sie auch Menschen mit Beeinträchtigungen anstellen und sie nicht einfach rauswerfen. Wenn wir ihnen schon die Steuern senken, dann sollen sie auch einen Beitrag dieser Art leisten und beispielsweise Arbeitsplätze für Menschen anbieten, denen es nicht so gut geht. Das muss hier auch noch gesagt sein.

Wenn wir dann mit der SV17 kommen, dann haben wir eine Gegenfinanzierung und damit eine Möglichkeit, wo wir die Steuern wirklich senken können. Dabei wird auch meine Fraktion mithelfen. Aber wir können es nicht unterstützen, heute einen solchen Schritt zu machen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Der Antrag der EVP verlangt eine Anpassung auf das Jahr 2019. Er macht keine Aussage, welche Unternehmenssteuer im Jahr 2022 oder 2021 angewendet werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es einfach zu früh, weil wir die Massnahmen und Auswirkungen der auf Bundesebene anstehenden USR noch nicht kennen. Dass man nicht jetzt entscheidet, was im Jahr 2020 an Unternehmenssteuer kommen soll, ist taktisch klug. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben. Es ist taktisch klug, dass wir nun nicht sagen, dass wir es im Jahr 2019 oder 2020 machen.

Im Gegensatz zu den natürlichen Personen habe ich nämlich als Unternehmer einen gewissen Spielraum, wann ich meinen Gewinn versteure. Mit Abschreibung und Rückstellungen kann ich den Zeitpunkt der Steuerfälligkeit meines Gewinns beeinflussen. Wenn wir nun den Unternehmern sagen, dass sie in den Jahren 2018 und 2019 möglichst wenig Steuern erzeugen sollen, indem sie wenig Gewinn ausweisen, dann werden sie die notwendigen Steuern erst im Jahr 2020 bezahlen, und zwar dann auf tiefster Stufe. Das ist nicht geschickt.

Deshalb beantrage ich Ihnen, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Für die grossen Unternehmen wirkt er sich praktisch gleich aus wie die Regierungsvariante. Wenn wir dann Kenntnis von der nationalen USR haben, wird in irgendeiner Form ein nächster Schritt fällig sein. Diesbezüglich teile ich die Ansicht von Grossrat Haas. Wir sind in dieser Thematik nicht am Ende der Fahnenstange. Unternehmen zu verlieren, die in diesem Bereich Steuern bezahlen, wäre für alle schlechter, als sie zu halten. Aber mit unserem Minderheitsantrag blockieren wir diese Möglichkeit nicht. Deshalb stimmen Sie ihm bitte zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Kollege Wengers Argumentation hat mich nun doch noch ans Rednerpult gebracht. Er hat nämlich etwas Richtiges gesagt. Ich habe auch ein Unternehmen, das in den letzten Jahren in der Grössenordnung von 50 000 und 100 000 Franken Gewinn ausgewiesen hat. Wir können unser Ergebnis respektive die Fälligkeit unseres Gewinns mit Abschreibungen, Investitionen und so weiter etwas steuern. Genau deshalb lehnen wir diesen Dreistufentarif ab und wollen zu einem Zweistufentarif kommen. Wenn wir eine Grenze von 20 000 Franken und eine von 100 000 Franken haben, würde jeder versuchen, darunter zu kommen. Das kann ich Ihnen garantieren. Mit

einem Steuerrechner ist das eine ganz kleine Sache und damit ein falscher Anreiz. Ich will doch keinen Anreiz dafür schaffen, einen Gewinn unter 100 000 Franken auszuweisen, wenn vielleicht ein solcher von 130 000 Franken oder mehr ausgewiesen werden kann. Deshalb sind wir der Auffassung, ein Zweistufentarif sei richtig.

Selbstverständlich wollen wir bei den Gewinnsteuern etwas tun. Bei den Unternehmungen profitieren diejenigen am meisten, die auch am meisten bezahlen. Die Finanzdirektorin hat das gestern gut ausgeführt, und das ist auch richtig. Denn die Unternehmen im untersten Bereich werden nicht von den Steuern geplagt, und die hier angedachte Entlastung für bis zu 100 000 Franken Gewinn ist marginal. Wir sind auch nicht standortunabhängig, sondern an unseren Standort gebunden. Es geht wirklich um die Grossen, die entscheiden können, ob sie weggehen wollen oder nicht. Und dabei sind die Steuern auch ein Faktor. Deshalb bitte ich Sie, wie die FiKo-Mehrheit abzustimmen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat hat keine Differenz zur Mehrheit der FiKo betreffend Artikel 95. Deshalb erstaunt es kaum, wenn wir diesen Mehrheitsantrag der FiKo unterstützen und die Minderheitsanträge ablehnen. Ich wiederhole nun, was ich gestern gesagt habe, weil es enorm wichtig ist. Wir haben dringenden Handlungsbedarf und zwar eben bei den reichen Unternehmen, die einen grossen Gewinn erwirtschaften. 19 Prozent von allen Unternehmungen im Kanton Bern bezahlen 98 Prozent der Steuereinnahmen. Für diese müssten wir etwas tun. Denn sie sind nicht sehr eng mit dem Kanton Bern verbunden und können auch schnell wieder weg sein, da um uns herum ziemlich viel bezüglich der Steuerbelastung geschieht. Weitergehend möchte ich mich nicht wiederholen, denn die Meinungen sind gemacht.

Noch etwas zu Grossrat Kipfer: Bei der Gewinnbesteuerung von 20 000 Franken sind wir konkurrenzfähig. Wir liegen nämlich bei etwa 16 Prozent. Das ist gutes Mittelfeld. Fazit: Unterstützen Sie bitte den Mehrheitsantrag der FiKo. Die Minderheitsanträge lehnt die Regierung ab.

La présidente. Das Wort hat nun Grossrat Kipfer als Antragsteller für die FiKo-Minderheit I.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la minorité de la CFin I. Erstens: Es geht uns darum, hier eine Kompensation für die Sparmassnahmen zu vorzunehmen, die wir nicht unterstützen können und wollen. Es kann nicht sein, dass wir nachher einfach neue Sparmassnahmen suchen und sagen, es müsse so oder so dermassen hohe Gewinnsteuersenkungen geben. Denn dann suchen wir anschliessend wieder in jede Richtung nach neuen Sparmassnahmen und versuchen, diese Gewinnsteuersenkung zu finanzieren. Das kann nicht sein! Vielmehr wollen wir jetzt mit der Gewinnsteuersenkung auf das Niveau herunterfahren, das wir gegenwärtig vertreten können.

Zweitens: Wir stehen dazu, dass man eine Gewinnsteuersenkung veranlassen muss. Aber die Kompensation soll man bei den Gewinnstärksten machen. Das Hauptanliegen der gegenwärtigen Gewinnsteuersenkung ist das Halten der Unternehmen im Kanton Bern. Also geht es doch um die

Unternehmen, die bei uns wirklich das Rückgrat der Wirtschaft bilden. (*Le député Haas interpelle l'orateur.*) Nein, Grossrat Haas, Sie können mir nun reinreden. – Diese Leute bezahlen Steuern zwischen 10 000 und 100 000 Franken. Wenn diese Leute keine Steuern bezahlen, dann weiss ich nicht, was das heisst.

Es geht hier darum, eine wirklich saubere Verteilung zu machen und die bernische Wirtschaft als Gesamtes zu stärken. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass wir diese Leute halten können, sodass wir auf allen Ebenen ein gutes Umfeld haben. Zudem geht es darum, in dieser Debatte eine Gesamtsicht zu haben. Wir können im Rahmen der StG-Debatte nicht ausblenden, was nachher folgt. Mit dieser Gesamtsicht müssen wir verantwortungsvoll umgehen. Das ist unser Vorschlag, und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

La présidente. Die anderen Antragstellenden haben sich nicht mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Wir gehen folgendermassen vor: Zuerst stellen wir den Antrag der FiKo-Minderheit I dem Antrag der FiKo-Minderheit II und der Grünen gegenüber, dann den obsiegenden Antrag demjenigen der FiKo-Mehrheit, und zuletzt führen wir die Schlussabstimmung über das Ergebnis durch.

Wer den Antrag der FiKo-Minderheit I annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit II und den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein. – Ist etwas unklar? Ich stelle Unruhe fest. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit I annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit II und den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 95, al. 1; proposition de la minorité de la CFin I / proposition de la minorité de la CFin II et proposition Les Verts [Imboden, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la minorité de la CFin I

Oui	100

Non	47

Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag der FiKo-Minderheit I von Grossrat Kipfer angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag der FiKo-Minderheit I annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 95, al. 1; proposition de la minorité de la CFin I / proposition de la majorité de la CFin et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la CFin et du Conseil-exécutif

Oui	60
Non	86
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung angenommen. Nun stimmen wir über die Annahme des Mehrheits-Antrags. Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit zustimmen kann, stimmt Ja. Wer das ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 95, al. 1; proposition de la majorité de la CFin et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	89
Non	56
Abstention	1

La présidente. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung angenommen.

Bevor wir zum nächsten Artikel übergehen, sprechen wir noch einmal kurz über Artikel 42 Absatz 1 und 2. Grossrat Bichsel wird einen Ordnungsantrag stellen.

Motion d'ordre Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC)

Réouverture de la discussion sur les art. 42, al. 1 et 2

Nouveau vote sur ces alinéas, mais en une seule votation.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Mit den vorherigen Abstimmungen über die Minderheitsanträge der FiKo zu den Absätzen 1 und 2 von Artikel 42 haben wir eine Tarifungleichheit zwischen den Verheirateten und Alleinerziehenden sowie allen anderen geschaffen. Die erste Kategorie haben wir mit dieser Abstimmung schlechter gestellt. Wir stellen diesen Rückkommensantrag nicht deshalb, weil vielleicht einige den falschen Knopf gedrückt haben, sondern weil wahrscheinlich ein anderer Sinn und Zweck hinter der Konzeption dieses Antrags der Kommissionsminderheit gestanden hat. Wir wollten die beiden Kategorien nicht unterschiedlich betrachten, auch wenn das rechtlich theoretisch möglich wäre. Aber das war nicht im Sinn der Erfinder.

Weshalb stellen wir diesen Rückkommensantrag jetzt? Wir wollen jetzt Klarheit schaffen, denn nachher kommen wir zu den Übergangsbestimmungen, die mit diesen Artikeln zusammenhängen, und dort hätten wir dann das totale Durcheinander. Deshalb mache ich beliebt, dies zu bereinigen und nachher in einer einzigen Abstimmung über die Absätze 1 und 2 von Artikel 42 des FiKo-Minderheitsantrags zu befinden. Sofern die Kommissionsminderheit nicht etwas anderes sagt, empfehle ich Ihnen, das so zu tun, wie es eigentlich immer beabsichtigt war.

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag Bichsel gehört. Demnach würden wir noch einmal über die Minder-

heitsanträge der FiKo zu Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2 abstimmen und zwar gemeinsam in einer Abstimmung. Ist dieser Ordnungsantrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, noch einmal über Artikel 42 Absatz 1 und 2 abzustimmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Minderheitsanträge der FiKo zu Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2 annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (art. 42, al. 1 et 2; propositions de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	62
Non	76
Abstentions	9

La présidente. Sie haben die Minderheitsanträge der FiKo zu Artikel 42 Absatz 1 und 2 abgelehnt.

Art. 167, al. 3

Adopté

Art. 171, al. 2

Adopté

Art 174, al. 1

Adopté

Art. 182, al. 1

Proposition de renvoi UDC(Freudiger, Langenthal)

Renvoi avec la charge suivante:

En vue de la seconde lecture, la proposition suivante est à examiner:

(...), ordonne par décret une évaluation générale des immeubles et des forces hydrauliques (...).

La présidente. Wir kommen zu Artikel 182 Absatz 1. Hierzu liegt ein Rückweisungsantrag der SVP von Grossrat Freudiger vor. Können wir diesen separat behandeln? – Das ist der Fall. Der Antragsteller hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Wir haben in der gestrigen epischen Eintretensdebatte zum StG und zur bernischen Finanzpolitik viel über Steuergerechtigkeit gehört und dass man Politik nicht auf dem Buckel von einzelnen Bevölkerungsgruppen machen soll, die sich nicht wehren können. In Artikel 182 geht es einmal tatsächlich um eine kleine Bevölkerungsgruppe, um eine zahlenmässige Minderheit, die sich politisch schlecht wehren kann, nämlich um die Hauseigentümer. Wir alle wissen, dass der Kanton Bern und auch die Schweiz aus einem Volk von Mietern besteht. Die Hauseigentümer sind in der Minderheit, auch wenn das nun hier von den wieder uniformiert rot gekleideten Linken mit Lachen quittiert wird. Das ändert nichts an der demokra-

tischen Binsenwahrheit, dass Hauseigentümer in einer Minderheit sind und sich schlecht wehren können. Ich selber bin übrigens Mieter und damit frei von persönlicher Befangenheit.

Das Problem schlägt sich in Artikel 182 nieder, wenn man sieht, wie eine ordentliche allgemeine Neubewertung der amtlichen Werte faktisch in den meisten Fällen zu deren Erhöhung führt. Zum Vergleich: Wenn Sie im StG einen Abzug einführen oder einen Abzug streichen, dann ergibt das auch bei kleinen Beträgen eine Änderung des Gesetzes, und diese untersteht dem Referendum. Man kann dagegen Unterschriften sammeln und eine Volksabstimmung provozieren. Wenn der Grosse Rat im Rahmen der allgemeinen Neubewertung die amtlichen Werte der Grundstücke massiv und mit entsprechenden Steuerfolgen für die Grundeigentümer erhöht, dann haben die Grundeigentümer keine Möglichkeit, dagegen das Referendum zu ergreifen. Sie haben keine Möglichkeit, das Volk über eine massive Erhöhung der amtlichen Werte und faktisch über eine massive Steuererhöhung befinden zu lassen. Sie sind in diesem Sinn schutzlos.

Weshalb wohl kann der Grosse Rat eine Neubewertung aufgrund eines Dekrets veranlassen? Ein Dekret ist ein Erlass, der nicht dem Referendum untersteht. Hier haben wir also eine relative Schlechterstellung von Hauseigentümern gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Normalerweise kann sich jemand wehren, wenn das StG zu seinen Lasten geändert wird. Wir haben heute bereits Referendumsdrohungen gehört, wenn wir das StG entsprechend ändern. Hauseigentümer können sich nicht wehren!

Unser Antrag wird das dahingehend ändern, dass die allgemeine Neubewertung, welche massive Folgen hat, künftig im Rahmen eines Gesetzes festgelegt werden soll und nicht mehr nur auf Dekretstufe. Damit untersteht es ebenfalls dem Referendum und wird auch dem Legalitätsprinzip gerecht, wonach Rechtssätze mit massiven Folgen – wie bei der amtlichen Neubewertung – in einem entsprechenden Rechtssatz, in einem Gesetz im formellen Sinne, enthalten sein sollen. Gerade diejenige Seite im Grossen Rat, die sich bei anderer Gelegenheit sehr intensiv und deutlich für das Legalitätsprinzip einsetzt, etwa wenn es um den Justizvollzug geht, wäre hier angehalten, diesem Antrag zuzustimmen, damit das Legalitätsprinzip auch zugunsten der Grundeigentümer vollumfänglich zum Tragen kommt.

Unser Antrag ist als Rückweisungsantrag formuliert. Die Kommission hatte keine Gelegenheit, darüber zu beraten, und ich möchte, dass dies für die zweite Lesung nachgeholt wird. In diesem Rahmen wird sich die FiKo auch Gedanken machen können, ob allenfalls gewisse Übergangsbestimmungen nötig sind, oder ob man statt der Regelung der Neubewertung auf Gesetzesstufe vielleicht eher zu einem referendumsfähigen Beschluss greifen würde. Ich persönlich hätte nichts dagegen einzuwenden. Wichtig ist mir, dass die allgemeine Neubewertung künftig referendumsfähig ist, damit man sich auch politisch dagegen wehren kann und dies nicht auf eine pseudojuristische Ersatzschiene verlagern muss, indem gewisse Körperschaften plötzlich eine Neubewertung im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle vor Bundesgericht anfechten. Das ist nicht der Weg! Richtig wäre, dass man das politisch diskutiert. Dies

möchte ich ermöglichen, und ich danke für Ihre Unterstützung.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die FiKo-Mehrheit ist mit 12 zu 4 Stimmen bereit, diesen Antrag zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen. Er lag bei der ursprünglichen Gesetzesberatung nicht vor. Es geht darum, zu klären, was Grossrat Freudiger am Schluss gesagt hat. Ist es ein Gesetz oder ein referendumsfähiger Erlass, und braucht es noch Übergangsbestimmungen? Es ginge nicht, das nun in der ersten Lesung übers Knie zu brechen, aber wir sind bereit, diese Fragestellung für die zweite Lesung anzuschauen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Für die Grünen hat Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Als ich Grossrat Freudiger zugehört habe, kamen mir beinahe Krokodilstränen. Er hat das Gefühl, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer hätten in unserem Kanton keine Lobby. Ich bin nicht Mitglied des Hauseigentümerversands (HEV), weiss aber, dass sich dieser sehr wohl für die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einsetzt. Deshalb sind diese Krokodilstränen wohl vergeblich.

Die Kommission kann immer alles noch einmal prüfen. Die Neubewertung der Grundstücke ist in allen Kantonen eine regelmässige Realität. Der Wert von Grundstücken steigt oft, und manchmal sinkt er auch. Beispielsweise sind die Preise der Wohnliegenschaften im Jura gesunken. Diese haben bei einer Neubewertung eine Verbesserung erfahren, weil weniger bezahlt wird. In der Stadt Bern sind die Werte hingegen in den letzten Jahren gestiegen. Der Kanton Bern macht es nicht alleine, sondern es ist im StG vorgesehen, und jeder Kanton nimmt regelmässig eine Neubewertung vor.

Deshalb ist der bestehende Artikel 182 StG richtig. Er regelt nämlich den Grundsatz. Und was man regelmässig tun muss, kann man auch nicht zum politischen Spielball machen, bei dem man jeweils entscheiden kann, ob man es will oder nicht und wenn, ob jetzt oder später. Dabei gibt es gewisse Spielregeln. Wenn die Werte während einer bestimmten Anzahl Jahre um so viel gestiegen sind, dann ist eine Neubewertung an der Zeit. Wir sind der Meinung, dass die bisherige gesetzliche Vorgabe in Artikel 182 richtig ist und wir diese allgemeine Neubewertung auch weiterhin in regelmässigen Abständen vornehmen sollen. In diesem Sinne soll hier auch nicht alles Mögliche verpolitisiert werden. Vielmehr ist das einfach ein normaler Verwaltungsakt: Höhere Preise heissen auch, höhere Steuern. Daher soll dieser Antrag abgelehnt werden.

Hans Kipfer, Münchenbuchsee (PEV). Bisher erfolgte die allgemeine Neubewertung mittels Dekret, weil es wirklich um den Vollzug eines gesetzlichen Auftrags und des Grundsatzes geht, wonach Vermögenswerte steuertechnisch vollständig zu erfassen sind. Bei diesem Thema haben wir es mit dem Unikum zu tun, dass die Vermögensbestandteile von Liegenschaften nur zu 70 bis 80 Prozent

steuerlich relevant sind. Alle anderen Vermögensbestandteile haben wir zu 100 Prozent zu versteuern. Es gibt sogar Bestrebungen, diese Bewertung noch weiter aufzuweichen. Die rechtsbürgerliche Seite möchte am liebsten gar keine Vermögenssteuern auf den Grundstücken bezahlen.

Wenn nun für die Neubewertung jeweils ein Gesetz gemacht werden muss, kann der eigentlich automatisierte, sinnvolle und gerechte Prozess ausgehebelt werden, indem etwas anderes in das Gesetz geschrieben wird. Ob ein solches Gesetz aber der Verfassung und den weiteren Grundsätzen standhält, ist stark zu bezweifeln. Für die EVP ist der aktuelle Prozess richtig aufgegleist, auch in den vorgelagerten StG-Artikeln. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, und wir lehnen es auch ab, dass die Kommission noch einmal darüber befinden muss.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Man will nun ein Gesetz und nicht mehr ein Dekret, damit ein entsprechender Beschluss referendumsfähig ist. Es gibt Bundesvorschriften, und man muss die Werte einfach anheben. Wenn man mehr Vermögen hat, würde ich auch nicht von einer Schlechterstellung sprechen, Herr Grossrat Freudiger. Ich bin selber Hausbesitzer, und das Vermögen steigt, wie jedes andere Vermögen auch. Wenn man Geld anlegt und plötzlich mehr Vermögen hat, kann man auch nicht sagen, man sei nun schlechter gestellt, weil man mehr Vermögen hat und deshalb mehr Steuern bezahlen muss. Das gehört einfach dazu. Deshalb wollen wir die bisherige Regelung, die Dekretform, beibehalten und lehnen den Antrag ab.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Dieser Antrag stellt uns in diesem Parlament eigentlich kein gutes Zeugnis aus. Ich erinnere an die Verhandlungen im letzten Jahr über dieses Dekret. Dort haben wir etwas dazu sagen können, und wir sind eigentlich die Volksvertreter. Also macht es auch Sinn, dass wir dazu abschliessend Stellung nehmen können. Ich sehe aber ein, dass man noch einmal darüber diskutieren muss. Deshalb stimmt die BDP diesem Rückweisungsantrag zu, damit man es sich in der Kommission noch einmal genau überlegen und das Ergebnis dann in der zweiten Lesung vorbringen kann.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch im Namen der FDP-Fraktion bitte ich, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Wir haben dieses Thema in der Kommission nicht besprochen. Und noch etwas für diejenigen, die nun das Gefühl haben, man wolle irgendwie Einfluss auf die bestehende oder die sich in Begriff befindliche Neubewertung nehmen: Das ist sicher nicht der Fall. Das will Grossrat Freudiger auch nicht. Es geht eigentlich um eine Regelung für die Zukunft, und sie wäre es wert, einmal genauer betrachtet zu werden. Vielleicht müssten auch die Lösungen der anderen Kantone berücksichtigt werden. Wir wären nicht die Einzigen, die das im Gesetz geregelt hätten.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir sind klar der Meinung, dass wir die Neubewertung umsetzen müssen. Das schreibt auch das übergeordnete Recht vor. Hier haben wir einen Ort, wo man Steuersubstrat einnehmen kann, um Steuer-

ausfälle gegenzufinanzieren, die vielleicht durch die Unternehmenssteuersenkung erfolgen.

Aber es ist richtig, dass dieser Antrag vor allem in die Zukunft schaut und es darum geht, wie man das zukünftig handhaben will. Und weil auch der Kommissionspräsident klar gesagt hat, die FiKo habe noch nicht darüber gesprochen, was sie aber gerne tun würde, sind wir bereit, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Das heisst aber ganz klar nicht, dass wir die nun angedachte Neubewertung der Liegenschaften infrage stellen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Als ich gerade während meines Präsidialjahrs Firmen, Institutionen und Unternehmungen besuchte, habe ich oft gehört: Machen Sie nicht immer wieder neue Gesetze! Nun wird ein Gesetz gefordert, das meines Erachtens nicht gebraucht wird. Seitens der Regierung lehnen wir diesen Antrag ab. Man kann nicht wirklich etwas dagegen haben, dies noch einmal in der FiKo zu betrachten. Aber ich erinnere daran, dass die Voraussetzungen, um eine allgemeine Neubewertung in Auftrag zu geben, heute im StG ganz klar geregelt sind. Dabei geht es um die Entwicklung des Immobilienmarkts, und dieser entwickelt sich im Kanton Bern weiterhin positiv. Wenn Erhebungen das bestätigen, müssen wir eine Neubewertung anordnen und zwar in Form eines Dekrets. Dafür braucht es kein Gesetz im formellen Sinn, weil es dann auch keinen Handlungsspielraum gibt. Wir lehnen diesen Antrag eigentlich ab, aber man kann noch einmal in der FiKo darüber diskutieren. Die Argumente seitens der Regierung werden sicher dieselben sein. Es liegt nicht im Interesse des Kantons Bern, neue Gesetze zu schaffen, wo bereits klare Spielregeln bestehen.

La présidente. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich danke für die Debatte. Ich war etwas erstaunt über die Aussagen, es gebe ja Bundesvorgaben und Vorgaben, an die wir uns halten müssen. Wenn man das zu Ende denkt, müssten wir hier auch keine StG-Diskussion mehr führen, denn Artikel 127 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) spricht von der «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit». Das ist auch eine Vorgabe, an die wir uns halten müssen. Mit dem Argument, es bestünden irgendwo Vorgaben, so allgemein diese auch gehalten sind, und man müsse diese einfach umsetzen, könnten wir uns die ganze StG-Diskussion ersparen.

Tatsache ist aber, dass bei der Umsetzung von allgemeinen Vorgaben sehr wohl Spielraum bleibt und es daher Sinn macht, auch auf der politischen Ebene darüber zu diskutieren. Man kann auch nicht sagen, wir seien gegen mehr Gesetze und deshalb seien wir gegen diesen Antrag. Denn man hat auch heute einen Erlass, nämlich ein Dekret. Die Idee ist einfach, diesen jetzt, dem Legalitätsprinzip entsprechend, auf eine höhere Stufe zu heben. Wie die Grossräte Köpfli und Etter richtig betont haben, geht es in diesem Sinne darum, wer letztlich darüber entscheidet. Aber es geht nicht darum, dass wir gar keine allgemeine amtliche Neubewertung mehr machen möchten. Ich danke Ihnen, wenn Sie das die Fiko noch einmal prüfen lassen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP zu Artikel 182 Absatz 1. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 182, al. 1; proposition de renvoi UDC [Freudiger, Langenthal])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	84
Non	59
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag der SVP angenommen.

Bevor ich nun zu den nächsten, wahrscheinlich unbestrittenen Artikeln komme, möchte ich gerne noch Gäste auf der Tribüne begrüßen. Wir haben eine Gruppe hier, nämlich die EDU aus Oberwil im Simmental. Sie sind mit Grossrat Schwarz unterwegs, und es freut mich sehr, Sie hier begrüßen zu dürfen. Schön, dass Sie aus dem Berner Oberland hierhergekommen sind. (*Applaudissements*)

Art. 240c, al. 1, lit. e, g, h (nouvelles)

Adoptées

Art. 250, al. 3

Proposition PS/JS/PSA (Wyrsh, Jegenstorf)

Renvoi avec la charge suivante:

En vue de la seconde lecture, la proposition suivante est à examiner

La commune fixe chaque année la quotité de l'impôt lors de la votation du budget. La quotité de l'impôt ~~est identique pour tous les impôts concernés. des personnes morales~~ peut être fixée à un niveau plus élevé que la quotité de l'impôt des personnes physiques pour les communes qui ont une différence des recettes de l'impôt sur le bénéfice (2020-2024) de plus de 15 pour cent à cause de la révision de la loi sur les impôts.

La présidente. Zu Artikel 250 Absatz 3 liegt ein Rückweisungsantrag vor. Der Antragsteller hat das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Sie haben sicher bemerkt, dass sich im Antrag ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es geht um die Jahre 2014–2020, nicht um 2020–2024. Dabei geht es um die Tabelle im Vortrag auf den Seiten 57 bis 64, wo man die Gewinnsteuerreduktion für die einzelnen Gemeinden ablesen kann. Diese sind auch stark betroffen. Den Gemeinden werden im Jahr 2020 nämlich 51,5 Mio. Franken fehlen und den Kirchgemeinden 6,6 Mio. Franken. Bei der Gewinnsteuerreduktion können die Gemeinden nichts beeinflussen, wie sie dies beispielsweise bei der Neubewertung der Liegenschaften tun können, indem sie den Liegenschaftssteuersatz korrigieren.

Meine Idee ist es, dass die Gemeinden den Steuerfuss teilen können, und das betrifft den Kanton nicht. Die Gemeinden könnten für ihre Steuer also unterschiedliche Steuerfüsse für juristische und natürliche Personen festlegen. Auf den Kanton hat das keinen Einfluss. Somit geht es hier um die sogenannte Gemeindeautonomie. Mit meinem Vorschlag könnten stark von Gewinnsteuereinsparungen betroffene Gemeinden die Steueranlage auf ihrem Gebiet erhöhen. Dies könnten sie selber beschliessen. Allerdings möchten wir keinen allgemeinen Steuerwettbewerb. Deshalb ist hier auch nur eine Erhöhung enthalten und keine Senkung. Wir haben in der FiKo nicht ausführlich darüber diskutieren können. Deshalb bitten wir darum, diesen Antrag in die Kommission zurückzuweisen.

Bei der ganzen Überlegung fehlen nun noch die Auswirkungen der gesamten Gewinnsteuersenkung auf den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Diese sind im Vortrag nirgends erwähnt. Der FILAG-Topf von gegenwärtig 143 Mio. Franken wird kleiner. Ich habe mich bei der Finanzdirektion erkundigt. Es hiess, in der horizontalen Verteilung würden mit dieser Gewinnsteuerreduktion von den 108 Mio. Franken etwa 5 Mio. Franken fehlen. Im vertikalen Ausgleich, wo es um die Mindestausstattung geht, sollen es nach dieser Gewinnsteuerreduktion statt 35 Mio. Franken 5 Mio. Franken weniger sein. Solche Dinge könnte man für die zweite Lesung genau anschauen. Deshalb bitte ich Sie, diese Rückweisung zu unterstützen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die FiKo-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Er lag bei der ursprünglichen Gesetzesberatung noch nicht vor. Aber wir haben ihn hier bei den Anträgen kurzfristig angeschaut und lehnen es mit 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, diesen noch einmal zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen.

Wir sehen gewisse Probleme mit der Referenzbasis, auch wenn wir diese vielleicht noch definieren könnten. Welches Jahr bildet die Referenz genau? Wie lange soll diese Bestimmung gelten? Wahrscheinlich wäre dies ohnehin nicht in Artikel 250 festzulegen, sondern eher in den Übergangsbestimmungen. Aber das könnte man allenfalls noch anschauen. Wahrscheinlich ginge es wohl – wie in der Vernehmlassung verschiedentlich gefordert – um die Frage, ob man generell unterschiedliche Steueranlagen bei den natürlichen und den juristischen Personen haben will. Aus all diesen Gründen lehnt die FiKo-Mehrheit diesen Antrag ab, auch das Zurücknehmen in die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung.

Noch ein Wort zu den FILAG-Auswirkungen, die Grossrat Wyrsh angesprochen hat. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass die Steuererträge Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gemeinden haben. Aber es ist auch noch niemandem in den Sinn gekommen einzugreifen, wenn die Unternehmen mehr Steuern abgeliefert haben und der Topf dadurch grösser wird. Vielmehr ist das eine indirekte Folge. Es ist zwar in Ordnung, darauf hinzuweisen, aber diesbezüglich hier in der StG-Revision nun auch noch eingreifen zu wollen, scheint mir doch sehr weit zu gehen.

La présidente. Bevor ich das Wort an die Fraktionen gebe, habe ich noch einen Wunsch an die Medientribüne. Stellen

Sie doch bitte die Kamera nicht direkt vor das Display, wenn Sie sie nicht brauchen. Sonst können einige Leute nicht mehr lesen, was auf dem Display steht, und das ist vor allem bei den Abstimmungen nicht praktisch. Und stellen Sie die Kamera bitte auch nicht vor die Übersetzerinnen, sondern irgendwo vor die Wand, wenn Sie sie nicht brauchen. Filmen dürfen Sie selbstverständlich von überall her. – Nun haben die Fraktionen das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion will diese Büchse der Pandora nicht öffnen. Unseres Erachtens ist diese Aufteilung der Steuerfüsse von natürlichen und juristischen Personen eine sehr gefährliche Diskussion. Wir haben zwar ein gewisses Verständnis dafür, auch für die Begründung von Grossrat Wyrsh, aber das ist nicht der richtige Weg. Wie Sie auf Seite 57 im Vortrag haben lesen können, ist es für diejenigen Gemeinden schwierig und nicht verdaulich, die aufgrund des vorhin gefällten Entscheides tatsächlich weniger Erträge und wirkliche Verluste bei den Unternehmenssteuern verzeichnen werden. Dies wollten wir auch nicht so haben. Aber jetzt davon abzuleiten, dass dann die betroffenen Gemeinden höhere Steuern bei den juristischen Personen erheben dürfen, wird zu noch mehr Wettbewerb und unterschiedlichen Steuersätze führen. Im Eintretensvotum haben wir bereits kritisiert, dass wir einen interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb haben. Nun würde auch noch ein interkommunaler Steuerwettbewerb hinzukommen, indem die Gemeinden unterschiedliche Steuern für die juristischen Personen anwenden könnten. Das ist keine positive Entwicklung, und wir bitten Sie, diesen Antrag und ebenso die Rückweisung in die Kommission abzulehnen. Denn es handelt sich um eine grundsätzliche Frage, die man sicher hier klären müsste.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir sind ausnahmsweise gleicher Meinung wie Grossrätin Imboden. Auch wir lehnen diesen Antrag auf Rückweisung ab, ebenso den inhaltlichen Aspekt. Es kann nicht sein, dass man eine Senkung der Steuerbelastung von Unternehmen aufgrund des interkantonalen Vergleichs beschliesst und dann den Gemeinden die Kompetenz gibt, die Steuern für Unternehmen wieder zu erhöhen. Das wäre ein merkwürdiger Prozess.

Mit Bezug auf die jetzt zu beschliessende StG-Revision, bitte ich Sie auch noch, kurz die Seite 55 im Vortrag anzuschauen. Dort sehen Sie, dass zwar die Gemeinden im Jahr 2019 leicht mehr belastet würden. Vor allem werden aber ab dem Jahr 2020 wegen der Liegenschaftssteuer plus 30,5 Mio. Franken für die Gemeinden resultieren. Es trifft also nicht zu, dass das, was wir nun hier beschliessen, negative Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Die Steueranlage könnten Sie erst später erhöhen. Denn jetzt braucht es zuerst einmal eine Gesetzesrevision, und danach bedürfte es noch eines Beschlusses auf Gemeindeebene, der jeweils im Vorjahr gefällt werden müsste.

Wenn wir die StG-Revision 2021 für die Umsetzung der SV17 machen, erhält der Kanton Geld aus der Erhöhung der Erträge der direkten Bundessteuer. Davon beabsichtigen wir, einen Drittel an die Gemeinden weiterzugeben und zwei Drittel beim Kanton zu belassen. Wenn wir nun bei der Steuer für die juristischen Personen den Mechanismus

zwischen dem Anteil Gemeinden und dem Anteil Kanton verändern, dann werden wir ein riesiges Problem haben, wenn wir die Anteile der direkten Bundessteuer gerecht verteilen wollen. Wir würden uns auch in diesem Bereich längerfristig ein Bein stellen. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Gemeindeautonomie in Ehren! Doch ich glaube, hier ist sie falsch verstanden. Mit der Annahme dieses Antrags würden wir den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterwandern. Der Steuerwettbewerb würde weiter angeheizt; diesbezüglich sind auch wir für einmal gleicher Meinung wie Grossrätin Imboden. Daraus ergäbe sich ein ruinöser Steuerwettbewerb auch unter den Gemeinden und nicht nur unter den Kantonen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag und auch die Rückweisung abzulehnen. Man kann nicht sagen, die Auswirkungen auf die Gemeinden seien unbekannt. Sie ersehen diese aus dem Vortrag. Auf den Seite 57 bis 64 sind die Auswirkungen der vorhin beschlossenen Steuersenkung für jede einzelne Gemeinde aufgelistet. Es ist also auch falsch, dass die Gemeinden nicht wissen, was auf sie zukommt. Im Namen der BDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt mit diesem Antrag eine neue Regelung zur Diskussion. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der Unternehmenssteuersenkung, über die wir nun befunden haben. Die Gemeinden im Kanton Bern sind sehr unterschiedlich von der Unternehmenssteuersenkung betroffen. Wo es kaum Firmen gibt, fällt diese Senkung nicht ins Gewicht. Gemeinden und Städte mit vielen juristischen Personen hingegen kommen in Schwierigkeiten. Sie verlieren unter Umständen einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen. Ich denke an Städte wie Biel mit der Uhrenindustrie oder an Tourismusorte wie Interlaken. Dazu wird Grossrat Graf noch etwas sagen. Die betroffenen Gemeinden und Städte müssen diese Einnahmenverluste irgendwie kompensieren. Sie werden entweder zusätzlich zu den kantonalen noch eigene Abbaumassnahmen auf Gemeindeebene veranlassen müssen, oder sie werden gezwungen, die Steuern zu erhöhen.

Angesichts dieser Pattsituation möchten wir eine neue Möglichkeit schaffen. Wenn die Gemeinden schon ihre Steuern wegen der Unternehmenssteuersenkung auf kantonaler Ebene erhöhen müssen, dann sollen sie doch die Möglichkeit haben, das differenziert zu tun. Sie sollen bei den Unternehmen etwas höher gehen können und dafür bei den natürlichen Personen das bisherige Niveau belassen oder weniger erhöhen können. Dies ist eine sinnvolle Regelung! Sie stärkt die Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde hat eine andere Situation, und auf deren Basis soll sie dies tun können.

Und noch etwas zum Steuerwettbewerb: Wir sagen ganz bewusst, dass man nur bei den Unternehmenssteuern höher gehen kann als bei den natürlichen Personen. Dies beidseitig zu machen, wäre wegen des ruinösen Wettbewerbs gefährlich. Aber man kann es nur in die eine Richtung tun. Somit ist das eigentlich kein Problem.

Wir finden Lösung sachlich und sinnvoll, weil sie dazu beiträgt, die gravierenden, durch unsere Beschlüsse bei den Unternehmenssteuern entstehenden Situationen zu korrigieren. Wir bitten Sie darum, den Auftrag für die Rücknahme in die Kommission zu erteilen, damit diese im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal darüber diskutiert.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelvoten. Zuerst hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (PS). Zuerst muss ich ein Korrigendum anbringen: Gestern hat Grossrat Fischer gesagt, Interlaken solle sich doch glücklich schätzen, dass es dank der guten Unternehmungen 1 Mio. Franken in den Finanzausgleich bezahlen kann. Stimmt, ich bin glücklich. Ich habe dann geantwortet, dass es 1,5 Mio. Franken sind. Danach habe ich vom Finanzverwalter telefonisch erfahren, dass es 2,1 Mio. Franken sind und auf 5700 Einwohnern. Das ist nur wegen den juristischen Personen möglich. Hier ist nun eine Ventilklausele vorgesehen, die dann angewendet werden kann, wenn Überdruck besteht. Es gibt Gemeinden, welche das besonders schwer trifft. Meine Gemeinde hat 11 Mio. Franken Einnahmen von natürlichen Personen und knapp 7 Mio. Franken von juristischen Personen. Was nun vorgeschlagen wird, setzt unser Steuersubstrat um 5 Prozent herunter. Wir möchten hier ein wenig Gemeindeautonomie, weil die Gemeinde sehr gut einschätzen kann, ob Unternehmungen dort stabil bleiben oder nicht.

Wir haben beispielsweise standortgebundene Unternehmungen. Diese gehen nicht weg, wenn wir die Senkung nicht vornehmen. Die Grünen und die BDP sagen, das gäbe einen weiteren Steuerwettbewerb. Doch das stimmt eben gerade nicht, denn es ist nur möglich, den Steuersatz zu erhöhen. Eine Herabsetzung ist nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie um die Rückweisung in die Kommission. Sie kann seriös darüber diskutieren, und vielleicht überlegt sie sich sogar, den Prozentsatz im Verhältnis zum Steuersubstrat und nicht im Verhältnis zum Verlust von Unternehmenssteuern festzulegen.

Eigentlich ist dieser Antrag ein wenig der Lackmustest für das, was Sie wirklich wollen. Wenn Sie einen Standortwettbewerb wollen, dann müssen Sie dem zustimmen, denn einen Standortwettbewerb haben wir ohnehin. Aber hier kann das zu Steuergeschenken führen, die unnötig sind.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag und auch die Rückweisung an die FiKo ab. Der Kanton und die Gemeinden legen die Steueranlagen autonom fest. Unterschiedliche Steueranlagen für natürliche und juristische Personen sind bis heute nicht möglich. Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Interpellation 076-2017, Steueranlage statt Steuertarif ändern, sehr ausführlich dargelegt, weshalb separate Steueranlagen für natürliche und juristische Personen abzulehnen seien. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal die ganzen Ausführungen dieser Interpellationsantwort darlegen.

Es ist aber ganz sicher problematisch, die Steueranlage für juristische Personen zu erhöhen, um danach Mindereinnahmen mit Tarifierpassungen zu kompensieren. Das würde nämlich dazu führen, dass juristische Personen, die nicht von Tarifierpassungen profitieren können, im Ergebnis eine

Mehrbelastung haben. Betroffen wären davon vor allem die bernischen KMU, und ich weiss nicht, ob das politisch wirklich gewollt ist. Deshalb und aufgrund der Ausführungen in der Interpellationsantwort, lehnt der Regierungsrat diesen Antrag, auch in Form einer Rückweisung in die Kommission ganz klar ab.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Ich möchte nicht mehr verlängern, denn die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich muss etwas schmunzeln. Mir geht es nun ähnlich wie letzte Woche beim Kantonalen Energiegesetz (KEng) anderen Ratsmitgliedern. Die Chance für ein Referendum steigt einfach, wenn man hier nicht zustimmt.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 250 Absatz 3, dem Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 250, al. 3; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Wyrsch, Jegenstorf])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 38

Non 102

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu den Übergangsbestimmungen. Artikel T7-0 ist obsolet geworden, weil wir Artikel 42 abgelehnt haben. Auch Artikel T7.1 ist obsolet, weil wir den Antrag der FiKo-Mehrheit angenommen haben.

T7-0 (nouveau)

Obsolète

T7-1 (nouveau)

Obsolète

II.

Proposition de la minorité de la CFin

L'acte législatif suivant est modifié:

Loi du 12 mars 1998 sur l'imposition des véhicules routiers (LIV)

Art. 5, al. 4

Proposition de la minorité de la CFin

Outre la taxe normale, des bonifications peuvent être accordées ou des suppléments perçus afin d'encourager l'utilisation de véhicules plus efficaces sur le plan de la consommation, de l'énergie et des émissions.

Art. 7, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les voitures automobiles légères s'élève à 2434 centimes par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 8, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les voitures automobiles lourdes et sur les autres véhicules énoncés à l'article 5, 1er alinéa, lettre b s'élève à 2434 centimes par kilogramme sur les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 9, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les motocycles légers et les motocycles s'élève à 2434 centimes par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 10, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les remorques s'élève à 1217 centimes par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 11, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les véhicules à propulsion électrique munis de batteries s'élève à 1217 centimes par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 12, al. 1, lit. a

Proposition de la minorité de la CFin

5001000 francs pour les voitures automobiles,

Art. 12a, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

L'imposition prévoit des bonifications pour l'utilisation de véhicules plus efficaces sur le plan de la consommation, de l'énergie et des émissions, et des suppléments pour les véhicules moins efficaces.

Art. 12a, al. 3, lit. a, b, c–e (nouvelles)

Proposition de la minorité de la CFin

- a Catégorie d'efficacité A: bonification 4060 à 80 pour cent
- b Catégorie d'efficacité B: bonification 20 à 40 pour cent
- c Catégorie d'efficacité E: supplément jusqu'à 20 pour cent
- d Catégorie d'efficacité F: supplément 20 à 40 pour cent
- e Catégorie d'efficacité G: supplément 40 à 60 pour cent

Art. 12a, al. 4

Proposition de la minorité de la CFin

La bonification pour les véhicules à propulsion électrique munis de batteries est de 60 à 80 pour cent de la taxe normale.

Art. 12a, al. 5

Proposition de la minorité de la CFin

Les bonifications sont accordées pour l'année en cours ainsi que les véhicules à moteur soumis à la taxe normale selon les trois années suivant articles 7 et 9 et qui, au moment du calcul et de la mise taxation, ont été mis en circulation depuis 20 ans ou plus, font l'objet d'un supplément de 20 à 40 pour cent. Les véhicules vétérans ne sont pas concernés dès lors que le permis de circulation mentionne leur utilisation particulière.

Art. 12a, al. 6 (nouveau)

Proposition de la minorité de la CFin

Le Conseil-exécutif arrête par voie d'ordonnance le montant de ces incitations ainsi que la durée de ce régime.

Art. 12b, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

Pour les véhicules qui ne sont pas clairement classés dans ~~les catégories A ou B~~ une catégorie d'efficacité selon le système d'évaluation de la Confédération (p.ex. importation directe, variantes sur le certificat de conformité), le détenteur ou la détentrice doit fournir des bases d'appréciation permettant de déterminer cette catégorie sans autre mesure ou expertise.

Art. 12b, al. 2

Proposition de la minorité de la CFin

Si, après la mise en circulation, la preuve est apportée que le véhicule doit appartenir à une catégorie plus efficace, ces bases ne sont pas fournies, l'imposition est corrigée depuis sa mise en circulation, mais au plus depuis la catégorie la moins efficace pour le début de la période d'imposition du véhicule en cours. Les montants versés en trop sont crédités.

Art. 12b, al. 3 (nouveau)

Proposition de la minorité de la CFin

Alinéa 2 devient alinéa 3.

Art. 12c, al. 2

Proposition de la minorité de la CFin

La bonification pour les véhicules mentionnés à l'alinéa 1 est de 2060 à 4080 pour cent de la taxe normale.

Titre (nouveau)

Proposition de la minorité de la CFin

T2 Disposition transitoire de la modification du

Art. T2-1, al. 1 (nouveau)

Proposition de la minorité de la CFin

Les véhicules qui, selon l'ancien droit, bénéficient d'une bonification de 40 pour cent pour la catégorie d'efficacité A ou de 20 pour cent pour la catégorie d'efficacité B ont droit à la bonification la plus élevée dès l'entrée en vigueur des nouvelles dispositions pour le restant de la période de bonification en cours.

La présidente. Wir sind nun bei Kapitel II. angelangt, beim Gesetz über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen (BSFG). Hierzu liegen Anträge der FiKo-Minderheit zu verschiedenen Artikeln vor. Können wir diese zusammen beraten und dann auch gesamthaft darüber abstimmen? – Das ist der Fall. Die Sprecherin der FiKo-Minderheit hat das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich vertrete den Antrag der FiKo-Minderheit, genannt Ecotax-Minderheit. Die FiKo hat diesen Antrag mit 7 zu 8 Stimmen knapp abgelehnt. Materiell geht es um Folgendes. Unter Kapitel II., Änderung anderer Erlasse, wird das BSFG geändert. Die Änderung, welche diverse Artikel einschliesst, ist als Gesamtpaket zu verstehen, weil diese zusammengehören. Daher können sie inhaltlich nicht einzeln diskutiert werden.

Dieses Paket ist nicht neu. Es entspricht inhaltlich exakt dem, was Regierungsrat Käser und die Regierung im Jahr 2009 vorgeschlagen haben und vom Grossen Rat damals verabschiedet wurde. Es ging um eine Veränderung bei der Besteuerung der Motorfahrzeuge und zwar um eine ökologische Verbesserung. Bekanntlich wurde damals ein Volksvorschlag ergriffen und Ecotax 2011 äussert knapp in der Stichfrage an der Urne abgelehnt. Aber nun sind wir sechs oder sieben Jahre später, und es ist an der Zeit, dieses Thema wieder auf das politische Parkett zu bringen.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2009 mit grossem Mehr beschlossen, für die Besteuerung der Motorfahrzeuge ökologische Kriterien anzuwenden, den Neukauf von energieeffizienten Fahrzeugen zu fördern und dafür die nicht-effizienten etwas höher zu besteuern. Unter dem Strich geht es in unserem Antrag um eine ökologische Gegenfinanzierung von rund 100 Mio. Franken für das gesamte Paket der Unternehmenssteuersenkung. Wir unterbreiten Ihnen somit etwas, das hier bereits als ökologisch sinnvoll betrachtet wurde. Zudem dient es als Gegenfinanzierung für beschlossene Mindereinnahmen.

Zwei Argumente des thematisch zuständigen Regierungsrats Käser in der damaligen Debatte möchte ich anführen. Erstens sagte er, als begeisterter Autofahrer habe er gelernt, «dass Ökologie und Mobilität sich nicht widersprechen». Dieses Zusammengehen ist also durchaus sinnvoll. Zweitens sagte er, von einer Besteuerung der Autos nach ökologischen Kriterien profitiere nicht nur die Umwelt, sondern auch die bernische Wirtschaft. Die Bevölkerung des Kantons Bern gibt jährlich rund 400 Mio. Franken für den Bezug von Treibstoff an die erdölexportierenden Staaten weiter. Das durch einen geringeren Treibstoffverbrauch eingesparte Geld könnte in der Berner Wirtschaft anders verwendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist für die Wirtschaft keine Belastung. Im Gegenteil! Er ergibt einen Pluspunkt für die Umwelt und belastet die Wirtschaft nicht. Durch den angenommenen Volksvorschlag ist der Grundsatz dieses ökologischen Anreizes in der öffentlichen Diskussion verloren gegangen.

Fazit: Die Minderheit der FiKo beantragt Ihnen hier als Gegenfinanzierung einen sinnvollen Vorschlag, die Motorfahrzeugsteuer wieder in dieses Gesetz zu integrieren. Seit dem Jahr 2009 haben sich die Klimafolgen massiv verschärft, und auch die Anforderungen an eine ökologische Politik haben sich weiterentwickelt. Daher ist es aus Sicht der FiKo-Minderheit heute an der Zeit, genau dieses Kompensationsgeschäft zu machen. Das ist eine Win-win-Situation. Die Umwelt gewinnt und die Berner Wirtschaft ebenfalls. Beides zusammen ist möglich. Ich beantrage Ihnen, diesem Vorschlag zuzustimmen.

La présidente. Für die FiKo-Mehrheit spricht der Kommissionspräsident.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Bei dieser indirekt beantragten Gesetzesänderung handelt es sich um eine ganze Konzeption. Deshalb stimmen wir hierüber integral ab, wie die Ratspräsidentin vorgeschlagen hat. Die FiKo-Mehrheit ist gegen eine Verknüpfung der vorliegenden StG-Revision, welche die direkten Steuern betrifft, mit einer ökologischen Revision der Motorfahrzeugsteuer. Fahrzeuge mit einer schlechten Umweltbilanz sollen steuerlich nicht stärker belastet werden. Insgesamt würde die Reform Mehreinnahmen generieren, und sie führte zu einer teilweise Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen bei den juristischen Personen. Insgesamt wird hier ein Mehrertrag von etwa 100 Mio. Franken erwartet.

Eine knappe Kommissionsmehrheit mit 8 zu 7 Stimmen lehnt diesen Antrag ab. Sie erachtet die Ausweitung der Steuerreform auf die Motorfahrzeugsteuer gegenwärtig nicht als opportun, weil die Motorfahrzeugsteuer in der jetzigen Form erst vor fünf Jahren von den Stimmberechtigten bestätigt wurden, indem sie eine ökologische Reform verworfen haben. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Es verwundert wohl kaum, dass wir das unterstützen. Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum angekündigt. Für uns sind verschiedene Punkte wichtig, einer davon ist die Gegenfinanzierung. Früher hiess es, keine Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung. Hier liegt nun eine solche vor. Zudem ist das eine ökologisch sinnvolle Sache. Und diese Woche habe ich auch gehört, dass die Unternehmen davon nicht betroffen wären.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Auch die EVP befürwortet die Wiederaufnahme der Diskussion über die Motorfahrzeugsteuer. Einerseits können wir damit wieder eine ökologische Steuerung diskutieren, andererseits kann so auch zielgerichtet staatliches Geld generiert werden, ohne dass am

falschen Ort schmerzhaft gekürzt werden muss. Für die zweite Lesung wird die Kommission gefordert sein, noch allfällige Feinjustierungen vorzunehmen, weil es sich hier vorerst einmal um die damalige Ecotax-Vorlage handelt. Die EVP-Fraktion befürwortet eine ökologische Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer auch als Gegenfinanzierung gewisser Massnahmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab. Auf den ersten Blick mag er noch sympathisch tönen, aber es ist eine Benachteiligung von Randregionen und finanziell schlechter gestellten Personen. Unseres Erachtens ist dies für Leute mit dem ÖV vor der Tür zumutbar, bei denen jede halbe Stunde ein Zug, Bus oder Tram fährt. Dort dürften das Benzin oder auch die Strassensteuer vielleicht sogar etwas höher ausfallen. Aber für Leute, die gerade in Randregionen tagtäglich auf ein Auto angewiesen sind, ist das eine ungerechtfertigte Bestrafung. Jenen, die es sich zudem finanziell leisten können, ist es problemlos möglich, ein steuergünstigeres Auto anzuschaffen. Für die anderen bleibt es ein Wunsch. Vor sechs Jahren erst wurde an der Urne darüber abgestimmt und die Bevölkerung hat das abgelehnt. Unseres Erachtens braucht man dieses Thema nicht schon wieder aufzugreifen. Deshalb werden wir diesen Antrag mehrheitlich ablehnen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir stimmen diesem Antrag aus drei Gründen klar zu. Erstens handelt es sich um eine Gegenfinanzierung für die beschlossene Steuersenkung. Zweitens ist es vom Steuerwettbewerb her völlig irrelevant. Niemand zieht in den Kanton Bern, weil wir eine etwas attraktivere Motorfahrzeugsteuer haben. Da kann man nun wirklich einmal Geld einnehmen und muss nicht Muster Schüler mit den tiefsten Steuern sein. Drittens gibt es ökologisch wünschbare Auswirkungen. Auch das ist für uns ein Argument für diesen Antrag.

Und zu den demokratiepolitischen Argumenten: Selbstverständlich hat das Volk darüber abgestimmt. Das Volk hat aber auch vor weniger als einem Jahr über die USR III abgestimmt, und nun kommt gerade wieder eine neue Vorlage, welche die Mehrheit hier im Grossen Rat unterstützt. Sie ist nicht zuletzt ein Grund dafür, weswegen wir nun bei den Unternehmen die Steuern haben senken müssen. In diesem Kontext kann man unseres Erachtens sehr wohl noch einmal über die Motorfahrzeugsteuer sprechen, und auch hier besteht dann wieder die Möglichkeit eines Referendums. Die Volksrechte sind also gewahrt. Wir stimmen diesem Antrag klar zu.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich kann hier fast mein Votum zum Rückweisungsantrag wiederholen. Dort ging es um die gleiche Frage, und das wurde mit 44 zu 94 Stimmen abgelehnt. Wir sind offen, dieses Thema zu diskutieren, neue Lösungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Motorfahrzeugen im Hinblick auf eine Ecotax oder ökologische Belastung zu diskutieren. Wir machen mit und bieten Hand, aber nicht im Zusammenhang mit dieser StG-Revision. Wir müssen das Ganze grundlegend anschauen, und das können wir dieser StG-Revision nicht auch noch aufladen. Deshalb lehnen wir hier ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Nun spreche ich für die grüne Fraktion. Ich zitiere: «Eigentlich sollten energieeffiziente Autos gefördert werden. Eigentlich – doch die Realität sieht in der Schweiz definitiv anders aus.» Ähnliches steht wohl im Parteiprogramm der Grünen, aber dieses Zitat habe ich einem Steuervergleich des TCS entnommen, des Motorclubs der Schweiz, und das ist sicher eine unverdächtige Adresse. Der Vergleich zeigt die unterschiedliche Belastung verschiedener Fahrzeuge aufgrund ihrer Energiebilanz in verschiedenen Kantonen. Einige Beispiele: Für einen Fiat 500, 0.9, TwinAir, Turbo, 80 Lounge, Neupreis ab 17 190 Franken, bezahlt man im Kanton Bern relativ hohe Motorfahrzeugsteuern. Dieses Fahrzeug hat aber einen sehr tiefen CO₂-Ausstoss, nämlich nur 88 Gramm pro Kilometer, und es gehört zur besten Energieklasse A. Wer hier im Grossen Rat einen Fiat 500 hat, bezahlt gegenwärtig viel mehr Steuern als in einem anderen Kanton. Anders sieht es bei einem Porsche 911, Carrera, 4S, PDK, Neupreis ab 146 880 Franken aus. Er gehört zur schlechtesten Energieklasse G, ist also wirklich eine CO₂-Schleuder mit 180 Gramm CO₂ pro Kilometer. Das ist wirklich ein Ungeheuer bezüglich Ökologie, und wahrscheinlich wird er auch nicht durch einen Benachteiligten gefahren; dies an die Adresse des EDU-Sprechers, denn ein solches Auto kann man sich als Normalverdienerin oder Normalverdiener nicht leisten. Dieser Porsche wird im Kanton Bern mit 439 Franken Steuer sehr, sehr günstig gefahren. Gesamtschweizerisch gehört er zu den teuersten; er liegt weit über dem Durchschnitt, und in anderen Kantonen beträgt die Maximalbelastung 2000 Franken. Wir subventionieren hier also Dreckschleudern. Dasselbe gilt auch für den BMW X5, xDrive, 40D. – Sie sehen, ich habe Freude an Autos, aber nur an sauberen. Auch das ist eine Dreckschleuder, und seine Anschaffung ist ebenfalls teuer. Steuerlich wird er im Kanton Bern ebenfalls privilegiert.

Was will ich damit sagen? Es ist durchaus sinnvoll, Motorfahrzeuge mit einer guten Energieklasse, die wenig CO₂ ausstossen, etwas günstiger zu machen und dafür eine gewisse Lenkung für die Dreckschleudern zu haben. Letztere tun in unserem Kanton nichts für die Wirtschaft; sie belasten unsere Umwelt, sie entlasten einfach das Portemonnaie von Leuten, die sich einen Porsche Carrera leisten können. Ich glaube, hier im Grossen Rat sind einige andere Mitglieder ebenfalls der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist.

Liebe Bürgerliche, überlegen Sie gut. Sie haben vorher eine Steuersenkung für die Unternehmungen angenommen, die 100 Mio. Franken zulasten des Kantons bedeutet und 50 Mio. Franken zulasten der Gemeinden. Hier geht es um eine Gegenfinanzierung. Wer wirklich der Meinung ist, dass er diese Steuersenkung will, der soll nun zu dieser Gegenfinanzierung Ja stimmen. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als das Referendum zu ergreifen und die Bevölkerung zu befragen, was sie will. Das ist ein entscheidender Punkt in dieser StG-Revision, und ich appelliere an alle diejenigen, die der Meinung sind, Regierungsrat Käser habe im Jahr 2009 Recht gehabt, als er sagte, dass «Ökologie und Mobilität sich nicht widersprechen». Leider ist er nun hier nicht anwesend. Unterstützen Sie bitte dieses Anliegen. Es ist eine clevere Gegenfinanzierung, und sie ist ökologisch vertretbar. Wer die Wirtschaft wirklich entlasten

will, muss hier Ja stimmen. Ich hoffe, dieser Antrag findet eine Mehrheit.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich fahre einen BMW 540, und vielleicht kann mir Natalie Imboden nachher noch sagen, wie dreckig sein Ausstoss ist. Wenn wir eine ökologische Reform der Motorfahrzeugsteuer machen könnten, die unter dem Strich gleich viel Steuereinnahmen generieren würde, bliebe die Frage, ob das richtig wäre. Wie Grossrat Schwarz vorhin angesprochen hat, bliebe immer noch die Problematik mit den Landregionen. Aber hier handelt es sich um eine Erhöhung, und da muss ich einfach nochmals auf die beiden Volksabstimmungen verweisen. Es gab nämlich nicht nur eine! Das Volk hat sich wirklich intensiv mit dieser Materie befasst und wollte diese Vorlage nicht annehmen. Das kann man gut oder schlecht finden, aber das Volk hat gesprochen.

Und da staune ich schon wieder. Die einen erwähnen es gar nicht, sie sagen: Das ist nicht so wichtig, wir kommen nun einfach wieder. Die anderen lassen sich auf Turnübungen ein wie der glp-Sprecher, der es doch tatsächlich fertigbringt, die Abstimmung über USR III mit der vorliegenden StG-Revision gleich zu setzen und zu sagen, das sei ja dasselbe und nun könnten wir es noch einmal bringen. Doch diese beiden Dinge haben nun wirklich relativ wenig miteinander zu tun.

Ich glaube, die USR III ist an der zinsbereinigten Gewinnsteuer und noch zwei bis drei anderen Dingen gescheitert. Das andere ist eins zu eins. Es wurde ja gesagt, dass das Volk nicht wollte, was wir damals im Grossen Rat beschlossen hatten. Sie können das schlecht finden, das ist in Ordnung. Aber das Volk wollte es nicht, und das hier ist einfach eine Zwängerei. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ganz genau den gleichen Antrag haben wir am 19. November 2016 im Rahmen der Beratung der Steuerstrategie mit 74 zu 66 Stimmen abgelehnt. Man muss hier nicht immer mit demselben kommen, liebe Grossrätin Imboden.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Grossrätin Speiser das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich sage nichts Neues, aber ich muss es heute trotzdem noch einmal sagen. Ich staune immer wieder über die Diskussion in diesem Rat. Man blendet einfach etwas aus, nämlich die Tatsache, dass der Kanton Bern ein Bergkanton ist. Wir haben eine Delegation aus Oberwil begrüssen dürfen. Fragen Sie vielleicht einmal die Direktbetroffenen, wie der ÖV im Berggebiet aussieht. Wir haben nicht einfach die Möglichkeit, etwas anderes auszuwählen. Das ist einfach eine Tatsache, und ich möchte Sie doch sehr bitten! Man kann nicht den ÖV in Stadt und Agglomeration immer ausbauen und gleichzeitig das Berggebiet für irgendwelche Pseudo-Ergänzungsleistungen bestrafen, weil man Steuersenkungen zugestimmt hat. Ich habe dem auch zugestimmt, aber man kann nicht alles auf dem Buckel der Randregionen und des Berggebiets machen.

Christoph Grupp, Bienne (Les Verts). Natürlich unterstütze ich den Antrag, so wie ihn meine Vorrednerin aus der

grünen Partei gebracht hat. Das wäre nun wirklich eine gute Gelegenheit für eine gewisse Gegenfinanzierung. Meines Erachtens gehört es zu einem Sparpaket, Ausgleiche zwischen Einnahmen und Ausgaben zu suchen, und hier wäre eine Möglichkeit vorhanden, die nicht viele Schmerzen würde.

Ein Einschub: Berggebiete und Randregionen wurden erwähnt. Diese müssen nicht zwingend an so etwas leiden. Wenn es tatsächlich um die Mobilität geht, kann man diese auch mit günstigeren, verbrauchsärmeren Fahrzeugen schaffen. Aus früheren ähnlichen Vorstössen oder Vorlagen wissen wir, dass man denjenigen entgegenkommen kann, die das Auto für den Berufsverkehr brauchen. Wer wirklich darauf angewiesen ist, dem kann man meines Erachtens entgegenkommen. Dort gibt es Lösungen. Aber es gibt wirklich diejenigen, von denen wir gehört haben. Sie können es sich vielleicht aus Vergnügen leisten, ein grosses Auto zu fahren, das einen sehr hohen CO₂-Ausstoss hat. Besteuert man dort etwas höher, tut das meines Erachtens wirklich niemandem weh.

Viele Kantone und auch Länder um uns herum sind uns dort schon längst voraus. Ich verbringe meine Ferien regelmässig in Italien, und das gilt nicht gerade als ökologischer Musterknabe, sondern als Land wo Ferrari und Vespa zuhause sind und wo man so früh wie möglich mit dem Auto herumkurvt. Doch sogar Italien hat eine deutlich ökologischere Motorfahrzeugsteuer als der Kanton Bern. Ich glaube auch, dass man jetzt beim Volk wieder mit diesem Thema kommen darf.

Wenn man knapp bei Kasse ist, einen Kassensturz macht, alles durchrechnet und feststellt, dass irgendwo noch eine Einnahmemöglichkeit besteht, dann kann man das meines Erachtens eingehen und das Volk in der aktuellen Situation noch einmal fragen, ob man die ökologische Motorfahrzeugsteuer wieder hervorheben kann.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Gibt es irgendjemanden hier im Grossen Rat, der das Gefühl hat, die Motorfahrzeugsteuer sei standortrelevant? Das ist kaum der Fall. Vor acht Jahren kamen wir hier im Grossen Rat in einem langen Prozess zu einem breiten Konsens. Der Kommissionspräsident war Grossrat Hadorn von der SVP. Er sagte damals, endlich habe man einmal ein gutes Bonus-Malus-System, das man unterstützen kann. Die BDP hat das auch unterstützt, ebenso wie fast alle hier im Grossen Rat, die damals dabei waren. Wir waren uns einig, dass es vor allem bei Inverkehrsetzungen Sinn macht.

Grossrätin Speiser und Grossrat Schwarz, es geht doch nicht darum, irgendjemanden zu prügeln, und es geht schon gar nicht darum, den ÖV und den privaten motorisierten Verkehr gegeneinander auszuspielen. Vielmehr geht es darum, Anreize zu schaffen, damit bei einem Neukauf verbrauchsärmere Fahrzeuge angeschafft werden. Wer in den Randregionen Motorfahrzeuge häufiger braucht, muss wohl auch fleissiger darüber nachdenken, ob er wieder ein neues Fahrzeug benötigt. Es geht primär darum, für diesen Moment Anreize zu schaffen und nicht darum, irgendetwas gegeneinander auszuspielen.

Nun haben wir es in der Hand. Es geht um rund 100 Mio. Franken. Wenn wir das annehmen, dann können wir im EP sogar noch etwas Wunschprogramm machen, ohne dass es

jemandem gross schmerzt und dem Kanton Bern einen Standortnachteil zufügt. Dann können wir sogar noch gewisse vorgeschlagene Entlastungsmassnahmen, die einem Teil der Leute weh tun werden, beiseite lassen. Wir haben damit eine ausgezeichnete Möglichkeit in der Hand, bei der wir seinerzeit einen sehr breiten Konsens hatten und nachher beim Referendum unterlagen. Grossrat Hadorn unterstützte am Schluss das Referendum. Das war der Clou am Ganzen. Aber vorher waren wir uns einig, und nun haben wir es in der Hand, 100 Mio. Franken zusätzlich einzunehmen. Damit können die Senkung der Unternehmenssteuern und das Herausbrechen einiger Massnahmen aus dem EP kompensiert werden. Stimmen Sie diesem Antrag bitte zu.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat hat durchaus Sympathien für diesen Antrag. Jetzt kommt das Aber: Das aktuelle Gesetz wurde erst im Februar 2011 via Volksvorschlag vom Stimmvolk angenommen, und das gilt es zu akzeptieren. Dies auch, wenn man sich durchaus die Frage stellen kann, ob es gerechtfertigt ist, dass der Kanton Bern interkantonal betrachtet bei den schweren und tendenziell auch unökonomischen Fahrzeugen die tiefsten Steuern verrechnet. Aber wenn man das Thema Motorfahrzeugsteuer wieder aufnehmen will, dann kann man nicht einfach eine alte Vorlage hervorziehen und das so vorschlagen, wie wir es damals abgelehnt haben. Dann muss man den Kopf vielleicht etwas schräg halten und aufgrund der ganzen Geschichte der Motorfahrzeugsteuer einen neuen Vorschlag erarbeiten, der dann auch mehrheitsfähig ist. Deshalb lehnen wir den nun vorliegenden Antrag ab, und ich bitte Sie, das auch zu tun. Ich glaube, die Signale aus dem Grossen Rat sind deutlich. Man könnte etwas tun, aber nicht einfach nur, indem man das hervorzieht, was bereits einmal abgelehnt worden ist.

La présidente. Die Antragstellerin hat sich nicht mehr gemeldet, daher kommen wir nun zur Abstimmung. Wir stimmen über alle Artikel zu diesem Antrag der FiKo-Minderheit miteinander ab. Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (II.; propositions de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	73
Non	77
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Anträge der FiKo-Minderheit zu Kapitel II. abgelehnt.

III.
Adopté

IV.
Adopté

Titre et préambule
Adoptés

La présidente. In der Zwischenzeit haben wir die Information erhalten, dass ein Eventualantrag von Grossrat Haas vorliegt. Darüber werden wir vor der Schlussabstimmung befinden. Leider hat ihn fast niemand schriftlich vorliegend. Deshalb bitte ich Grossrat Haas, diesen am Anfang laut und deutlich vorzulesen.

Proposition subsidiaire Haas, Berne (PLR) concernant l'art. 42, al. 1 et 2

La proposition de la minorité de la CFin concernant l'abaissement des barèmes doit être mise aux voix en tant que projet alternatif au sens de l'art. 63, al. 2 de la Constitution du canton de Berne en tenant compte du contenu des dispositions détaillées qui viennent d'être adoptées.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich habe einen Antrag gestellt, weil der FiKo-Minderheitsantrag bezüglich der Einkommenssteuersenkung der natürlichen Personen hier mit 76 zu 62 Stimmen abgelehnt worden ist. Die Verfassung des Kantons Bern (KV) gibt uns ein Instrument, um der Minderheit bei der Gesetzgebung ein wenig entgegenzukommen. Das ist der Eventualantrag. Darüber kann das Volk im Falle eines Referendums abstimmen. Ich möchte gerne eine Variante, welche diesen Minderheitsantrag der FiKo zur Besteuerung der natürlichen Personen in das jetzt beschlossene Gesetz einbezieht. Der Eventualantrag sieht vor, dass das jetzt zu beschliessende Gesetz mit dem Artikel 42 Absatz 1 und 2, der hier mehr oder weniger knapp abgelehnt worden ist, ergänzt wird. Das hätte zur Folge, dass das Volk über zwei Varianten abstimmen könnte, falls ein Referendum ergriffen wird. Einerseits kann es dann über die Variante abstimmen, welche im Rahmen der nun definitiv zu beschliessenden Vorlage nur die juristischen Personen entlastet, und andererseits über die Variante, welche auch die natürlichen Personen berücksichtigt. Das will der Eventualantrag. Mir ist klar, dass das Volk darüber nur im Falle eines Referendums abstimmen kann. Ich weiss auch, dass das Instrument in der Vergangenheit ab und zu gebraucht wurde, um einen Volksvorschlag zu verhindern. Hier ginge es sicher nicht darum, denn ich habe von keiner Seite gehört, dass irgendjemand im Rahmen eines Referendums einen Volksvorschlag im Hinterkopf hat. Ich wüsste auch nicht welchen. Es wurde lediglich gesagt, dass man gerne das Referendum ergreifen möchte, und mit diesem Eventualantrag hätte das Volk dann eine Auswahlmöglichkeit. Ich bitte Sie, diesem Eventualantrag zuzustimmen. *(Agitation dans la salle)*

La présidente. Ich lese den Eventualantrag Haas gerne noch vor, damit Sie ihn im Wortlaut gehört haben und verweise auf die Seiten 7 bis 10 in der Fahne. Das sind die entscheidenden Seiten zu diesem Eventualantrag. *(La présidente donne lecture intégrale de la proposition subsidiaire Haas.)* Inzwischen habe ich noch einen zweiten Eventualantrag erhalten. Er stammt von Grossrat Köpfli von der glp. Er hat nun das Wort zur Erläuterung.

Proposition subsidiaire Köpfli, Berne (pvl) concernant la LIV
La proposition de la minorité de la CFin concernant l'imposition des véhicules routiers doit être mise aux voix en tant que projet alternatif au sens de l'art. 63, al. 2 de la Constitution du canton de Berne.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Nun beginnt wieder das Spiel, wo man versucht, mit einem Eventualantrag ein konstruktives Referendum zu verhindern. Wir hatten aber einen Antrag, der noch knapper abgelehnt worden ist als der FiKo-Minderheitsantrag Haas zu Artikel 42. Das ist der Antrag zur Motorfahrzeugsteuer sprich zu einer Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuersenkung mittels Motorfahrzeugsteuer. Entsprechend habe ich genau diesen Eventualantrag eingereicht, sodass der Bevölkerung im Falle eines Referendums alternativ zur Vorlage dringend eine Senkung der Motorfahrzeugsteuer vorzulegen ist, also eine gegenfinanzierte Variante. Die BDP hat nun die Möglichkeit, zu entscheiden, ob sie dem Volk als Alternative lieber noch eine zusätzliche Steuersenkung für die natürlichen Personen vorlegt oder aber die der Motorfahrzeugsteuersenkung. Ich hoffe sehr, dass Sie sich im Sinne der Berner Finanzen für das Zweite entscheiden.

La présidente. (*La présidente donne lecture intégrale de la proposition subsidiaire Köpfli.*) Nun erteile ich das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten und dann allen Fraktionen. Ich bitte Sie, gleich zu beiden Anträgen zu sprechen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Wir haben in der FiKo natürlich weder den Last-Minute-Antrag von Grossrat Haas noch denjenigen von Grossrat Köpfli beraten können. Ich weise einfach auf Folgendes hin: Gemäss der KV können wir mit einem einzigen Eventualantrag fahren. Also muss sich der Grosse Rat für den einen oder anderen entscheiden. Es geht nun rein um die politische Ausgestaltung, wie wir diese Vorlage hier verabschieden wollen. Deshalb gibt es keine Empfehlung der FiKo.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die Grünen hat Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Was Grossrat Haas nun hier macht, hat er schon mehrmals gemacht. Das ist auch schon als «Haassches Buebetrickli» in die Annalen eingegangen. Das soll nun hier wiederholt werden, indem er, nicht sehr demokratisch – das sagen wir bewusst, lieber Kollege Grossrat Haas! – ein *Fait accompli* schaffen will, damit die Bevölkerung am Schluss über 100 Mio. Franken Steuersenkung und über zusätzliche 70 Mio. Franken beschliessen soll, das heisst über insgesamt 170 Mio. Franken Steuersenkung. Das ist das Projekt Haas oder eben die Frage, ob man eine Gegenfinanzierung will oder nicht. Deshalb ist klar, dass wir den Antrag der FDP ablehnen werden. Der Antrag der glp macht hingegen Sinn, denn er will das mit der Ecotax koppeln. Somit steht für die Bevölkerung hier wirklich eine Gegenfinanzierung zur Auswahl. Diesen Antrag werden wir unterstützen. (*Agitation dans la salle*)

La présidente. Wir sind daran, seitens des Präsidiums zu debattieren, wie nachher die Abstimmung zu diesen beiden Eventualanträgen ablaufen soll. Ein Teil ist momentan mit mir der Meinung, dass auch mehrere Eventualanträge überwiesen werden können. Dann würden wir einzeln darüber abstimmen. Andere sagen, man müsse sie einander gegenüberstellen. Wir haben das Glück, dass die Zeit ausnahmsweise ein wenig für uns spielt. Das heisst, wir können das sicher während der Mittagspause klären, und ich werde dafür sorgen, dass Sie beide Anträge noch schriftlich erhalten und wissen, worüber wir abstimmen. Als nächster Sprecher hat Grossrat Kipfer für die EVP-Fraktion das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Ich könnte mich nun auch noch in dieses Spiel einmischen, denn ich habe auch noch einen Antrag, den man zum Eventualantrag erheben könnte. Aber ich finde die jetzige Diskussion hier falsch. Wenn schon Eventualanträge behandelt werden, dann müssten wir das nach der Debatte des EP tun, wenn wir dessen Resultate haben. Dann können wir das vorbereitend für die zweite Lesung machen. Jetzt könnten wir tatsächlich jeden, relativ knapp abgelehnten Minderheitsantrag zum Eventualantrag erheben. Das Büro ist dann dahingehend gefordert, wie wir darüber abstimmen. In der Sache selber stehen wir von der EVP dem möglichen Eventualantrag der glp zur Motorfahrzeugsteuer positiv gegenüber. Den Eventualantrag Haas lehnen wir ab.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Ich verzichte darauf, meinen unterlegenen Antrag auch noch zu einem Eventualantrag zu machen. (*Le député Haas interpelle l'orateur.*) Nein, Grossrat Haas, diese Freude mache ich Ihnen jetzt nicht. Wir lehnen den FDP-Antrag ab, demjenigen der glp stimmen wir zu.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Unter der Voraussetzung, dass wir dem Volk nur *einen* Eventualantrag vorlegen können, müssten wir nun entscheiden, welchen der beiden wir annehmen wollen. Für die BDP sind beide Anliegen interessant, und wir wollen mittelfristig auch beide Anliegen weiterverfolgen, sowohl die ökologische Motorfahrzeugsteuerreform als auch mittelfristig eine Senkung der Steuern für natürliche Personen. Somit können wir uns hier nicht für einen Antrag entscheiden. Da wir bei diesem Spielchen nicht mithelfen wollen und eigentlich beide Eventualanträge unterstützen würden, müssen wir zwangsläufig beide ablehnen. Dies sage ich unter der Voraussetzung, dass wir dem Volk nur einen Antrag vorlegen können.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Löffel das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Bei der vorhergehenden Diskussion wurde hier am Rednerpult argumentiert, wir würden den Volkswillen missachten, weil darüber vor einigen Jahren an der Urne abgestimmt wurde. Die Steuersenkung für natürliche Personen haben wir hier im Grossen Rat vor einer Stunde abgelehnt, und wir sind als Volksvertreterinnen und Volksvertreter gewählt. Meinen Dank an die BDP-Mehrheit, die verantwortungsvoll gestimmt

hat. Eine Stunde später kommt man nun mit einem Eventualantrag, um den abgelehnten Antrag dem Volk vorzulegen. So etwas finde ich unter jedem Niveau, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte auch die BDP, sich für einen Eventualantrag zu entscheiden. Ihr Sprecher hat soeben klar gesagt, Sie würden bei der Motorfahrzeugsteuer helfen, aber nicht gerade jetzt. Doch jetzt müssen wir uns trotzdem für den besseren Antrag entscheiden. Sie haben seinerzeit geholfen, ganz dezidiert und überzeugt. (*Agitation dans la salle*) Nun springen Sie bitte über Ihren Schatten!

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich glaube, das ganze Spiel zeigt, was das für ein Spiel ist. Grossrat Haas wird nicht einmal mehr rot, wenn er irgendetwas erzählt, bei dem jeder hier im Grossen Rat weiss, dass es nicht stimmt. Es ist ein Spiel und bleibt ein Spiel. (*Agitation dans la salle*) Wir wollten in der SAK die Änderung der KV anschauen, und dann hat die bürgerliche Mehrheit in der SAK gesagt, es gebe zu wenig her, das sei gar nie als Spiel verwendet worden, und deshalb hat man das nicht eingebracht. Man wollte die Änderung dieses Artikels 63 nicht. Lustigerweise meldet sich nun die SVP offenbar nicht einmal als Fraktion, aber nachher wird sie dem Antrag Haas wahrscheinlich geschlossen zustimmen, einfach weil man etwas verhindern will. Eigentlich habe ich nur halb Freude, denn es zeigt, wie absurd das ist, was Grossrat Köppli gemacht hat. Er hat nämlich einen identischen Eventualantrag eingereicht. Wir haben beide einmal eine Motion einreichen wollen und durften es dann nicht. Es hiess, man sei im Moment gerade daran, und man wolle das vielleicht ändern. Diese Spiele müssen verhindert werden! Es geht nämlich nur darum, einen Volksvorschlag zu verhindern. Und nun wird dasselbe Volk angeführt, von dem Sie vorhin gesagt haben, es habe immer recht, das sei eine Zwängerei, ein Durcheinander, und man dürfe nicht immer und immer wieder mit denselben Dingen kommen. Nun kommt Grossrat Haas immer und immer wieder mit derselben Idee. Er bringt nämlich einen Eventualantrag, der schnell von Hand geschrieben wurde. Wir haben vier Kopien davon erhalten. Das ist doch nicht seriös gearbeitet! Wir haben nicht darüber sprechen können. Lehnen Sie bitte beide Anträge ab, wie es Grossrat Leuenberger gesagt hat. Das ist nun wirklich nicht mehr seriös politisiert! Da geht es nur um Machtspiele und um gar nichts anderes! Und nun merken Sie, dass ich sehr aufgebracht bin.

La présidente. Grossrat Haas hat sich noch gemeldet. Als persönlich Angegriffener? – Das ist der Fall. Sie haben das Wort, und danach versuchen wir, diese Debatte abzuschliessen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ja, lieber zukünftiger Ratspräsident. Ich glaube, Sie sollten etwas weniger hochkochen, wenn Sie hier Präsident werden wollen, sonst kommt das gar nicht gut. Ich bitte darum, persönliche Angriffe zu unterlassen. Bei einem solchen Eventualantrag geht es um ein verfassungsmässiges Recht, und ich empfehle Ihnen, die Verfassungskommentare zu lesen. Dort geht es genau darum, Minderheiten im Rat mit Eventualanträgen zu berücksichtigen.

Und das können natürlich auch einmal bürgerliche Leute sein. (*Agitation dans la salle*)

La présidente. Hier machen wir eine Pause. Wenn sich am Nachmittag weitere Fraktionen zu diesen Anträgen melden möchten, öffne ich das Wort noch einmal, und dann auch für Einzelsprecher. Vorerst wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 47.

La rédactrice:
Sonja Riser (d)



Mardi 28 novembre 2017, 13 heures 30 – 16 heures 30

Dixième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 153 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Kohli Vania, Müller Philippe, Veglio Mirjam, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.18

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Première lecture

Délibération par article

Art. 42, al. 1 et 2

Proposition subsidiaire Haas, Berne (PLR)

La proposition de la minorité de la CFin concernant l'abaissement des barèmes doit être mise aux voix en tant que projet alternatif au sens de l'art. 63, al. 2 de la Constitution du canton de Berne en tenant compte du contenu des dispositions détaillées qui viennent d'être adoptées.

II.

Proposition subsidiaire Köpfli, Berne (pvl)

La proposition de la minorité de la CFin concernant l'imposition des véhicules routiers doit être mise aux voix en tant que projet alternatif au sens de l'art. 63, al. 2 de la Constitution du canton de Berne.

Suite

La présidente. Wir nehmen die Beratungen von heute Morgen wieder auf. Wir sind bei der ersten Lesung der Revision des Steuergesetzes (StG) angelangt. Vor der Mittagspause sind noch zwei Eventualanträge gestellt worden. Ich möchte Sie auf folgende Gesetzesbestimmung aufmerksam machen: Es gibt den Artikel 92 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO), in welchem das Vorgehen klar vorgegeben ist. In Artikel 92 Absatz 3 GO steht, dass die Anträge in der Regel vor der Beratung des betreffenden Geschäfts einzureichen sind. Es wäre für uns alle hilfreich, wenn die Anträge wirklich vorher eintreffen würden, sodass man sie in den Fraktionen vorberaten kann. Wir haben Ihnen nun beide Eventualanträge ausgeteilt.

Wir kommen zu den Einzelsprechern. Grossrat Hannes Zaugg-Graf wird als erstes eine persönliche Erklärung abgeben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Manchmal hat man ein persönliches Gefühl, und es wächst einem eine Art Kropf, den man dann aus ganz egoistischen Gründen loswerden will. Manchmal ist es so, wie es Dürrenmatt gesagt hat: «Was man herausgelassen hat, kann man nicht wieder zurücknehmen.» Ich kann meine Äusserung nicht wieder zurücknehmen. Sie war sicher sehr persönlich und emotional, und ich habe vielleicht einige Leute hier verärgert. Ich habe Grossrat Adrian Haas persönlich angegriffen. Ich bitte um Entschuldigung, falls das so herüberkommen sein sollte. Es ist wahrscheinlich auch ein Ausdruck der Situation, in welcher wir uns befinden. Wir manövrieren uns in eine Situation hinein, aus welcher wir fast nicht mehr hinausfinden. Wir haben im Büro auch darüber gesprochen, wie wir überhaupt darüber abstimmen können. Es ist wahrscheinlich diese Hilflosigkeit in mir, die sich in einem relativ emotionalen Votum artikuliert hat. Das Votum ist nun halt abgegeben worden und wird protokolliert. Falls ich jemanden enorm vor den Kopf gestossen haben sollte, tut es mir leid. Ich hoffe, dass wir nun sehr konstruktiv und gut mit dieser Debatte weiterfahren können, sodass wir am Schluss sagen können, wir hier seriös politisch gearbeitet zu haben.

La présidente. Zum Abstimmungsprozedere: Es liegen zwei Eventualanträge vor, die wir einander gegenüberstellen werden. Dann werden wir sehen, ob der obsiegende Eventualantrag angenommen wird. Nur einer der Eventualanträge kann danach weiterbestehen. Grossrat Wüthrich wünscht das Wort. Tritt er für die Fraktion oder als Einzelsprecher auf? – Er spricht als Einzelsprecher.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Als Vizefraktionspräsident ist es ein wenig schwierig zu entscheiden, ob ich nun ein Einzelvotum abgebe oder ein Votum für die Fraktion. Zurzeit ist es etwas eigenartig, wie es hier im Grossen Rat läuft: Das ist in meinen Augen eines Parlaments nicht ganz würdig. Es kann nicht sein, dass wir in letzter Sekunde schwerwiegende Anträge diskutieren. Die Demokratie wird effektiv ein wenig geritzt, wobei dies selbstverständlich im Gesetz so vorgesehen ist. Sie haben aber gewusst, dass wir das Referendum ergreifen wollen. Wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt für Unternehmenssteuersenkungen nicht richtig ist, wenn wir gleichzeitig mehrere Millionen Franken bei denjenigen Personen streichen, bei welchen wir lieber keine Streichungen vornehmen möchten. Meines Erachtens ist das nicht nötig.

Wir müssen uns nun entscheiden, was wir in Bezug auf die beiden Eventualanträgen tun wollen. Wie der Fraktionssprecher gesagt hat, werden wir in einer ersten Runde den Eventualantrag von Grossrat Köpfli unterstützen. Wir behalten uns aber vor, uns für die zweite Runde sehr genau zu überlegen, welchen Eventualantrag wir unterstützen. Wir schauen nun, was passiert. Wir möchten aber am liebsten keinen Eventualantrag, weil wir das StG dem Berner Stimmvolk so unterbreiten möchten, wie es vom Grossen Rat beschlossen worden ist.

Die Unternehmenssteuerreform (USR) III ist von fast 70 Prozent der Bernerinnen und Berner abgelehnt worden. Ich bin mir sicher, dass diese sich auch zu dieser Senkung der Unternehmenssteuern äussern möchten. Es ist unser Volk, das entscheiden möchte. Wenn wir hier unnatürliche Kopplungen zwischen einer Unternehmenssteuersenkung und einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer vornehmen, wird sich das Volk nicht richtig äussern können. Ich finde das nicht richtig, und entsprechend hätte ich am liebsten gar keinen Eventualantrag und keinen Volksvorschlag, sondern ein Referendum zum Gesetz, wie der Grosse Rat es gewollt hat. Wir werden deshalb zunächst den Eventualantrag von Grossrat Köpfli unterstützen.

La présidente. Gibt es noch Fraktionssprecher, die sich äussern möchten? – Dies ist nicht der Fall. Wir sind also bei den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Klauser

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Wir haben die Möglichkeit eines Referendums, und wir haben das Mittel eines Volksvorschlags. Wenn wir einen Eventualantrag beschliessen, beschneiden wir die Möglichkeit eines Volksvorschlags. Aus meiner Sicht ist das weder notwendig noch sinnvoll. Man soll diese Möglichkeit offenlassen. Wer auf die Strasse hinausgeht und Unterschriften für ein Referendum sammelt, soll auch die Möglichkeit haben, einen Volksvorschlag zu formulieren. Er soll selber sagen können, wie der Gegenvorschlag zu jenem Gesetz lauten soll, welches wir hier beschliessen. Dies soll nicht eine Minderheit im Grossen Rat tun, die dann in einer Schlussabstimmung das Gesetz gutheisst und nie im Leben auf die Strasse geht, um Unterschriften zu sammeln. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Adrian Haas auf der Strasse Unterschriften gegen das Gesetz sammeln wird. Wir finden auch, dass kein Eventualantrag verabschiedet werden sollte.

Wir haben nun die Situation, dass zwei Eventualanträge vorliegen. Einer der Eventualanträge wurde von derjenigen Seite eingebracht, welche das Gesetz grundsätzlich gutheisst und noch weitergehen möchte. Das sind wie gesagt nicht jene, die das Referendum gegen das Gesetz ergreifen werden. Deshalb finde ich es auch nicht legitim, einen solchen Eventualantrag einzubringen. Der andere Eventualantrag ist von jenem Teil des Grossen Rats gestellt worden, der angekündigt hat, potenziell das Referendum ergreifen zu wollen beziehungsweise von denjenigen, die das zumindest unterstützt haben. Ich würde in der Gegenüberstellung diese Variante vorziehen. Ich bin aber grundsätzlich gegen einen Eventualantrag, und ich bin dafür, denjenigen die Möglichkeit eines Volksvorschlags zu überlassen, die das Referendum ergreifen wollen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Lieber Hannes Zaugg, ich nehme die Entschuldigung gerne entgegen. Ich bin relativ hart im Nehmen, und man soll hier auch sagen dürfen, was man denkt. Vielleicht ist es aber manchmal gut, bei der Sache zu bleiben.

Die Möglichkeit eines Eventualantrags ist in der Verfassung des Kantons Bern (KV) vorgesehen. Ich wiederhole mich: Eine Minderheit – das sind wir, die eine Steuersenkung auch bei den natürlichen Personen gewollt haben – kann einen solchen Eventualantrag bis zum Ende der Detailbera-

tung stellen. Man hätte auch in der zweiten Lesung einen Eventualantrag stellen können. Ich habe ihn fairerweise in der ersten Lesung gestellt. Es wird noch eine zweite Lesung geben. Es kann mir also niemand vorwerfen, ich hätte den Eventualantrag im letzten Moment gestellt. Es ist auch klar, dass man einen solchen Eventualantrag erst stellen kann, wenn quasi der Antrag abgelehnt worden ist. Es ist ein Mittel der Minderheit, das der Verfassungsgeber ausdrücklich vorgesehen hat. Ich bitte Sie, hier ein wenig bei der Sache zu bleiben.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Vielleicht ist es tatsächlich nicht so glücklich, wenn wir ständig über Anträge diskutieren, bei denen wir froh sein müssen, dass wir sie wenigstens während der Mittagspause näher haben anschauen können. Auf der einen Seite mag dies sicher ein Vorwurf sein, der nicht ganz unberechtigt ist. Auf der anderen Seite ist es ein Recht, das besteht; Eventualanträge sind gesetzlich vorgesehen. Wenn sich gewisse Kreise so wahnsinnig daran stören, sollen sie doch einen Vorstoss einreichen, der verlangt, dass diese nicht mehr möglich sind. Wir müssten dann auch nicht mehr über solche Angelegenheiten diskutieren. Wir haben einen völlig legitimen Antrag erhalten, der einem gefallen kann oder auch nicht. Da wir für eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen eintreten, werden wir den diesbezüglichen Eventualantrag auch unterstützen. Wir werden den Eventualantrag aber auch im Wissen darum unterstützen, dass es wir uns in der ersten Lesung befinden. Auch wir von der SVP werden uns sicher im Hinblick auf die zweite Lesung eingehend Gedanken darüber machen, was wir denn genau wollen. In der ersten Lesung werden wir den Eventualantrag Haas unterstützen. Den Eventualantrag Köpfli, der zum x-ten Mal eingebracht wird, werden wir ablehnen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Grossrat Blank hat mir gerade das Stichwort gegeben: Macht doch einmal einen Vorstoss zum Thema Eventualantrag! Sie erinnern sich vielleicht daran, dass das Thema vor noch nicht so langer Zeit aktuell war: Wir haben während der letzten Legislaturperiode Anträge beraten, in welchen es darum ging, etwas im Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) zu verändern, was eben nicht im Gesetz, sondern in der KV hätte verändert werden sollen. Dabei war der Eventualantrag auch ein Thema. Wir hatten das Thema intensiv diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass zu wenige Materialien vorliegen, die man hätte verwenden können, um herauszufinden, ob ein Missbrauch stattfinden kann oder nicht. Soviel zuhanden des Protokolls, damit wir beim nächsten Mal Materialien haben. Hier liegt genau eine solche Situation vor, in der etwas in dieser Art stattfindet: Das ist ein Schnellschuss. Man versucht, die Volksrechte auszuhebeln. Es wird schnell, schnell etwas gemacht – etwas, das eigentlich nicht sinnvoll ist und nicht abgesprochen wurde. Eigentlich sollte ein Eventualantrag, wie wir schon verschiedentlich diskutiert haben, dazu dienen, einen Kompromiss mit der Minderheit zu finden. Er sollte eine Zwischenlösung sein. So etwas müssen wir in Zukunft ins Gesetz einbauen können. Deshalb finde ich das jetzt gut, weil wir hier gerade eine Demonstration dieser Situation erleben. Die Versuchung ist gross, Missbrauch an der Demokratie zu betreiben und das

Volk unnötig von einem Entscheid auszuschliessen. Das kann wohl nicht der Sinn der Sache sein. Wir werden uns überlegen, einen Vorstoss einzureichen, wie ihn Grossrat Blank vorgeschlagen hat.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Grossrat Bauen hat genau das gesagt, was ich sagen wollte, weshalb ich mich kurz fasse. Bei einem Eventualantrag geht es darum, einen Zwischenweg oder einen Kompromiss in Richtung Minderheit vorzulegen. Das tue ich. Die Motorfahrzeugsteuer ist eine Gegenfinanzierung, die sowohl von der Gegenseite als auch von uns unterstützt worden ist. Wir stehen im Gegensatz zur Linken auch hinter dem Gesetz und unterstützen dieses. So hat das Volk die Möglichkeit, differenziert abzustimmen: Es kann eine Unternehmenssteuersenkung entweder mit oder ohne Kompensation über die Motorfahrzeugsteuer wählen, oder es kann zweimal Nein sagen. Das Volk hat also sämtliche Möglichkeiten. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wenn ich die zwei Eventualanträge analysiere, komme ich zu folgendem Schluss: Mit dem Eventualantrag Haas geben wir durch die Steuersenkung bei den natürlichen Personen der Bevölkerung ein Zückerchen, und zwar im Umfang von etwa einem Café Crème pro Woche oder alle zwei Wochen. Ausgabenseitig, also für den Staatshaushalt, bedeutet es aber, dass wir ein neues Sparprogramm im Umfang von 70 Mio. Franken auflösen. Wir haben einerseits einen Café Crème für die Bevölkerung und andererseits ein Sparprogramm von 70 Mio. Franken. Wenn wir den Eventualantrag Köpfli unterstützen, können wir zumindest einen Teil der Sparmassnahmen, der auch von der SVP-Fraktion nicht mitgetragen wird, über eine ökologische Motorfahrzeugsteuer-Revision gegenfinanzieren. Die Vorlage ist nicht gleich wie jene, welche von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Es handelt sich um eine andere Vorlage, die ebenfalls ökologische Grundsätze beachtet, und die meiner Meinung nach auch in den weiten und dezentralen Teilen unseres Kantons zu verantworten ist. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass wir den Eventualvorschlag der glp unterstützen sollten. Der Eventualantrag der FDP würde hingegen zu einem weiteren Sparzwang führen. Damit würden wir am Schluss bei einer Lösung landen, mit der auch viele bürgerliche Grossräte zunehmend Mühe hätten, wie ich persönlich feststelle.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner gemeldet. Ich erteile Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat lehnt jeden Eventualantrag ab. Ich habe kurz vor der Mittagspause gesagt, weshalb wir den Antrag betreffend die Motorfahrzeugsteuer ablehnen. Im Zusammenhang mit den Steuersenkungen für die natürlichen Personen habe ich Ihnen auch aufgezeigt, dass wir dann Entlastungsmassnahmen beschliessen müssten, die sehr schmerzhaft wären und die gemäss Regierungsrat nicht ins StG gehören. Über einen Eventualantrag würden wir nur abstimmen, wenn das

Referendum zustande käme. Anscheinend rechnen heute schon alle fest damit, dass das Referendum zustande kommt. Ist es nicht ehrlicher, über das StG in der Form abzustimmen, wie wir es beraten haben? Sobald eine Vorlage mit Eventualanträgen befrachtet wird, fühlen sich diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überfordert. Wir wissen, was passiert, wenn sich diese überfordert fühlen: Sie sagen Nein, und zwar zu allem. Damit würden wir die StG-Revision gefährden, über die wir jetzt debattiert haben, und von der wir eigentlich mehrheitlich der Meinung sind, dass es sie brauche. Deshalb lehnt die Regierung diese Eventualanträge ab.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Eventualanträge Haas/FDP und Köpfli/glp. Wir stellen zunächst diese beiden Eventualanträge einander gegenüber und stimmen dann über den obsiegenden Eventualantrag ab.

Wer dem Eventualantrag Haas zustimmt, stimmt Ja, wer dem Eventualantrag Köpfli zustimmt, stimmt Nein.

Vote (proposition subsidiaire Haas, Berne [PLR] concernant l'art. 42, al. 1 et 2 / proposition subsidiaire Köpfli, Berne [pvl] concernant la section II., loi sur l'imposition des véhicules routiers [LIV])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition subsidiaire Köpfli (pvl)

Oui	66
Non	86
Abstentions	3

La présidente. Der Grosse Rat hat dem Eventualantrag Köpfli zugestimmt mit 83 Stimmen, 66 Stimmen sind auf den Eventualantrag Haas gefallen.

Nun stimmt der Grosse Rat darüber ab, ob er dem obsiegenden Eventualantrag zustimmt. Wer dem Eventualantrag Köpfli zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition subsidiaire Köpfli, Berne [pvl])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	59
Non	80
Abstentions	13

La présidente. Der Grosse Rat lehnt den Eventualantrag Köpfli ab.

Wir kommen somit zur Gesamtabstimmung, weil es noch eine zweite Lesung geben wird. Wer die Änderungen, welche wir heute miteinander debattiert haben, annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote d'ensemble, première lecture

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	91
Non	61
Abstentions	0

La présidente. Der Grosse Rat stimmt der Änderung des StG zu.

Es liegt uns noch ein Antrag der SP-JUSO-PSA vor. Ich bitte den Antragsteller, Grossrat Wyrsh, uns diesen zu erläutern.

Proposition PS-JS-PSA (Wyrsh, Gegenstorf)

La révision de la loi sur les impôts doit faire l'objet d'une votation obligatoire.

Daniel Wyrsh, Berne (PS). Der Antrag ist, wie ich glaube, selbsterklärend: Es braucht 100 Stimmen, damit es so oder so ein Referendum gibt. Ich hoffe, dass wir diese finden.

La présidente. Nun erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die KV sieht vor, dass eine Vorlage, die eigentlich dem fakultativen Referendum untersteht, dem obligatorischen Referendum zugeführt werden kann, wenn 100 Mitglieder des Grossen Rats dies wollen. Es handelt sich hier auch um einen rein taktisch-politischen Entscheid. Die FiKo lehnt den Antrag mit 6 zu 10 Stimmen ab. Der Antrag lag während der ursprünglichen Gesetzesberatung nicht vor, aber wir haben im Vorfeld über die Eventualanträge abgestimmt. Sofern die Gesetzesänderungen bestritten sind, die wir vorhin beschlossen haben, ist die FiKo der Auffassung, dass die ordentlichen Mechanismen zum Zuge kommen sollten. Das heisst, dass die Gegner einer Vorlage das Geschäft den Stimmberechtigten mittels Ergreifen des fakultativen Referendums und der Beibringung der nötigen Unterschriften zum Entscheid vorlegen sollen. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

La présidente. Die Fraktionen haben das Wort. Zuerst Grossrätin Stucki für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Das Votum von Grossrat Wyrsh hat gezeigt, wie klar und einfach der Antrag formuliert ist. Die Grossräte wissen, dass wir das Referendum nach der zweiten Lesung ergreifen wollen, weil wir mit der Art und Form dieser Steuerkürzung nicht einverstanden sind. Für die Finanzdirektion, für die Steuerverwaltung, aber auch für alle betroffenen Personen wäre es aber sicher wichtig, möglichst schnell zu wissen, wie es weitergeht. Das Verdikt der Abstimmung über die USR III war deutlich. Ich habe es schon einmal erwähnt, und es wurde vorhin noch einmal gesagt: Es waren 68,4 Prozent. Im Grossen Rat wird das sogenannte Volk immer sehr hochgehalten, das Volk,

welches das Recht habe, Ja oder Nein zu sagen. Wir sind der Auffassung, dies sei auch bei diesem StG sehr wichtig. Wir könnten uns deshalb den Weg sparen und von Anfang an sagen: «Volk, du kannst Ja oder Nein sagen zu diesem neuen Gesetz.» Dies wollen wir im Anschluss an die USR III und vor allem in Kenntnis aller Sparmassnahmen tun, welche daraus folgen und von denen viele Menschen stark betroffen sein werden. Wir finden deshalb, dass das Volk auch darüber abstimmen soll. Wir bitten die Mitglieder des Grossen Rats, dem Antrag zuzustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Der Antrag hat in der Fraktion der Grünen zu Diskussionen geführt. Er ist zwar sehr einfach formuliert, aber trotzdem relativ schwierig zu beantworten. Ich habe es bereits in meinem Eingangsvotum gesagt: Wenn es zu diesem StG keine Gegenfinanzierung gibt, muss die Bevölkerung darüber abstimmen, dann wird es ein Referendum geben. Dazu stehen wir auch. Ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass es hier 100 Stimmen gibt, welche das fakultative Referendum unterstützen. Wir sind klar der Überzeugung, dass wir auf die Strasse gehen müssten, falls es zu einem fakultativen Referendum kommen sollte. Das werden wir auch tun und gegen das StG kämpfen. Diese Unterschriften werden wir im Kanton sammeln können. Ich hoffe, dass die Bevölkerung mithilft, das StG zu bodigen, sofern nicht in der zweiten Lesung ein Korrigendum möglich ist. Die bürgerliche Seite hat die Möglichkeit zu korrigieren, was heute angerichtet worden ist, sodass die Gegenfinanzierung doch noch ermöglicht wird. Ein Referendum zu ergreifen heisst, Unterschriften zu sammeln. Dem würden wir uns als Grüne stellen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die EVP hat keine Angst vor dem Volk. Wir befürworten eine allfällige Volksabstimmung über das StG. Noch haben wir die Chance, für die zweite Lesung ein mehrheitsfähiges Gesetz vorzubereiten. Aktuell scheint uns die Mehrheitsfähigkeit beim Volk noch nicht gegeben zu sein. Wir werden in den nächsten Tagen das Entlastungspaket (EP) 2018 diskutieren und entsprechende Entscheide fällen. Die Konsequenzen aus diesen Entscheiden werden wir in die zweite Lesung einfließen lassen. Wir sind also gefordert, in der Spardebatte immer auch das StG im Hinterkopf zu behalten. Wir werden Entscheide von sehr grosser Tragweite fällen, von denen viele Menschen betroffen sein werden, damit diese Steuerentlastungen finanziert werden können. Wir von der EVP sind deshalb dankbar, wenn es dem Volk schliesslich möglich sein wird, das letzte Wort zu haben. Wir sagen also Ja zu diesem Antrag.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es ist ein typisches Beispiel für die schweizerische Demokratie: Vor einer Viertelstunde oder vor 20 Minuten waren Grossrat Wyrsh und ich zusammen joggen, und wir sind dabei im Gleichschritt gelaufen – jetzt sind wir bereits wieder anderer Meinung. Wir lehnen den Antrag ab, das StG der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Wir haben ein gutes Gesetz. Ich bin davon überzeugt, dass das StG, welches wir in erster Lesung behandelt haben, gut ist. Wenn jemand findet, etwas sei nicht gut, sollten wir keine Hürden abbauen. Dann muss diese Person halt auf der Strasse Unterschriften

sammeln. Wenn genügend Unterschriften zusammenkommen, kann das Volk darüber entscheiden. Das ist Demokratie. Wir sind aber dagegen, das StG der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Es ist erstaunlich, wie gewisse Parteien plötzlich das Volk entdecken. Als es vorhin um die Erhöhung der amtlichen Werte ging, wollte man nichts vom Volk wissen. Ich erinnere an die Diskussion zur Reithalle, die wir hier geführt haben. Es wurden alle «Schlunggen» und alle Turnübungen gemacht, damit man das ja nicht dem Volk vorlegen musste. Jetzt will man ein obligatorisches Referendum. Ein solches wollten wir in der Vergangenheit auch schon bei Geschäften ergreifen. Uns wurde immer gesagt: «Geht Unterschriften sammeln!» Den gleichen Tipp kann ich Ihnen heute auch geben.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich kann mich kurzfassen. Wir lehnen den Antrag ab. Auch wir sind der Meinung, dass die Volksrechte gewahrt sind. Man kann Unterschriften sammeln, und es kommt zur Volksabstimmung. Nicht zuletzt hat Grossrat Wüthrich gerade vorhin am Mikrofon gesagt, ein Volksvorschlag sollte möglich sein für diejenigen, die das Referendum ergreifen. Wenn wir heute obligatorische Volksabstimmungen beschliessen, wie die SP das beantragt, kann man gar keinen Volksvorschlag mehr ergreifen, sprich: es ist ein Widerspruch. Auch aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Grossrat Köpfli hat mir die Worte aus dem Mund genommen. Es ist ganz lustig: Diejenigen, die vorhin gerügt haben, man wolle mit dem Eventualantrag den Volksvorschlag aushebeln, stellen nun einen Antrag, um ihn selber mit dem obligatorischen Referendum auszuhebeln. Es ist einfach super hier drin! (*Hilarité*)

La présidente. Ich glaube, dass auch andere die Meinung von Grossrat Haas teilen. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich erteile Grossrat Stampfli das Wort.

David Samuel Stampfli, Berne (PS). Es ist nicht so, dass die SP sich davor fürchtet, das Referendum zu ergreifen. Als Parteisekretär organisiere ich sehr gerne Unterschriftensammlungen, auch wenn es direkt nach den Wahlen vielleicht ein wenig mühsam sein wird. Ich mache das aber trotzdem gerne; es ist ein dankbares Thema. Seien wir aber ehrlich: Es ist hier ein wenig ein Spezialfall. Wir beschliessen ich weiss nicht wie viele Sparmassnahmen, die dem Volk wehtun werden. Wir senken die Unternehmenssteuern, obwohl der Kanton Bern vor knapp einem Jahr mit überdeutlicher Mehrheit Nein gesagt hat zu einer Senkung der Unternehmenssteuer auf eidgenössischer Ebene. Es ist deshalb nicht ganz abwegig zu sagen, man müsse das Volk obligatorisch darüber entscheiden lassen. Ich bin im Rahmen dieser ganzen Debatten von vielen Leuten angegangen worden: «Kann man denn nicht das Referendum gegen all diese Abbaumassnahmen ergreifen?» Nein, das kann man nicht. Man kann einfach gegen die StG-Revision das

Referendum ergreifen. Wir werden das selbstverständlich tun. Aus staatspolitischer Raison wäre es eigentlich korrekt zu sagen: «Jawohl, wir wissen, es ist ein ganz gewaltiger Einschnitt. Wir sind uns dessen bewusst. Das Volk soll darüber befinden können.» Und übrigens, Adrian Haas: Unser Antrag wurde eingereicht, bevor Sie Ihren Eventualantrag gestellt haben.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher gemeldet. Frau Regierungsrätin Simon verzichtet auf ein Votum. Wir schreiten somit direkt zur Abstimmung.

Wer den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition PS-JS-PSA [Wyrsh, Jegenstorf]; soumettre la révision de la loi sur les impôts à une votation obligatoire)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 44

Non 101

Abstentions 5

La présidente. Der Grosse Rat lehnt den Antrag SP-JUSO-PSA mit 44 zu 101 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. Es wären 100 Mitglieder nötig gewesen, um eine Volksabstimmung erforderlich zu machen. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung zur Revision des StG.

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.166 (Motion 050-2017), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.RRGR.166

N° de l'intervention: 050-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 20.03.2017

Déposée par: Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl) (porte-parole)

Weitere Unterschriften: 0

N° d'ACE: 689/2017 du 28 juin 2017

Direction: Direction des finances

Enfin des mesures contraignantes en vue d'une baisse des impôts pour les particuliers

Dans sa prochaine révision de la loi sur les impôts (LI 2021), le Conseil-exécutif est chargé d'alléger l'impôt des personnes physiques en adaptant les barèmes d'imposition de manière ciblée d'ici à 2021 au plus tard et au moins à concurrence des recettes supplémentaires que génèrera l'évaluation des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques.

Développement:

Le canton de Berne demeure très peu attrayant du point de vue de la charge fiscale, notamment pour les personnes physiques. Il est l'un des moins bien classés en comparaison intercantonale. Cela doit désormais changer. Beaucoup d'efforts ont déjà été fournis à cet égard. Malheureusement, ces efforts ont généralement été vains ou tout au plus sans effets contraignants. Dans la stratégie économique 2025, le gouvernement lui-même a clairement dit que le canton de Berne devait enfin quitter sa place de lanterne rouge au classement des cantons les plus attractifs fiscalement. A présent, les belles paroles ne suffisent plus. Nous voulons des actes.

A partir de 2021, le canton de Berne disposera de recettes supplémentaires tirées de l'évaluation des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques. L'objectif déclaré doit consister à montrer aux contribuables que les responsables politiques ne sont pas résignés, mais qu'ils veulent progressivement améliorer la fiscalité même si les conditions générales connaissent une évolution en partie négative. Par la présente motion, nous demandons une baisse de l'impôt des personnes physiques en 2021 par adaptation ciblée des barèmes d'imposition correspondants. L'envergure de cet allègement devra être fixée de telle sorte que les pertes fiscales correspondantes soient compensées par les recettes supplémentaires attendues de l'évaluation des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques, prévues à partir de 2021.

Autrement dit, la présente motion demande que les recettes supplémentaires évoquées ne tombent pas simplement dans la caisse générale de l'Etat, mais qu'elles servent entièrement à compenser des baisses d'impôt pour les particuliers. Une planification de cet allègement à long terme et une conception neutre des barèmes d'imposition des particuliers dans la loi sur les impôts permettront d'éviter d'économiser à la va-vite au mauvais endroit.

Réponse du Conseil-exécutif

Selon les estimations, l'évaluation générale dégagera environ 34 millions de francs de rentrées supplémentaires annuelles pour le canton et 18 millions de francs pour les communes (augmentation du produit de l'impôt sur la fortune). Les communes peuvent en outre tabler sur une augmentation du produit de la taxe immobilière d'environ 64 millions de francs au total. Elles profiteront donc nettement plus de l'évaluation générale que le canton.

L'auteur de la motion souhaite que les rentrées fiscales cantonales supplémentaires, d'un montant d'environ 34 millions de francs, soient employées pour alléger la fiscalité des personnes physiques. Dans son rapport du 24 août 2016 sur la stratégie fiscale 2019 à 2022¹, le Conseil-exécutif a annoncé que les travaux d'actualisation de la stratégie fiscale se concentreraient sur la fiscalité des personnes physiques. Ce rapport présente des moyens d'alléger l'impôt cantonal des personnes physiques (cf. chiffre 3.2).

L'actualisation de la stratégie fiscale, prévue en 2022/2023, dégagera les champs d'action envisageables en matière d'imposition des personnes physiques et montrera comment hiérarchiser au mieux les éventuels moyens d'alléger l'im-

pôt. Parmi les moyens envisageables figurent des allègements généraux (présente motion 050-2017 «Enfin des mesures contraignantes en vue d'une baisse des impôts pour les particuliers»), mais aussi, par exemple, des allègements pour les revenus élevés (motion 213-2016 «Plus de ressources imposables pour le canton de Berne»), des allègements pour les revenus modestes (motion 014-2017 «Imposition des retraités à faible revenu: correction d'une inégalité») et la création d'un impôt minimum pour les revenus modestes (postulat 051-2017 «Création d'un impôt minimal compensatoire»). De toute évidence, il faudra hiérarchiser ces différentes approches après avoir dressé l'état des lieux. La circonscription et l'ampleur de ces allègements seront alors déterminées en fonction de la marge de manœuvre que laissera la politique financière. Il est impossible d'être plus précis à l'heure actuelle. Aux rentrées fiscales que dégagera l'évaluation générale s'opposeront des pertes résultant de l'allègement de la fiscalité des personnes morales qui va être réalisé. L'évolution de la conjoncture, plus concrètement du produit de l'impôt dans les années à venir, constituera un autre facteur particulièrement déterminant en la matière.

Le Conseil-exécutif va probablement devoir renoncer à alléger la fiscalité des personnes physiques dès la révision 2021 de la loi sur les impôts (la prochaine). Cette révision a pour but de mettre en œuvre la deuxième étape de la stratégie fiscale (baisses de l'impôt sur les bénéfices des années 2021 et 2022) et le «Projet fiscal 2017» (nouveau projet fédéral annoncé suite à l'échec de la 3^e réforme de l'imposition des entreprises en votation).

Compte tenu de ces considérations, le Conseil-exécutif propose l'adoption sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.166 (*Motion 050-2017*), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.166 (*Motion 050-2017*), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.166 (*Motion 050-2017*), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP).

¹ Cf. communiqué de presse du 25 août 2016: www.be.ch/communiques

La présidente. Wir fahren fort mit unserem Sitzungsablauf. Den Grossratsmitgliedern sollte zwischenzeitlich die Version 6 zur Steuergesetz- und Haushaltdebatte vorliegen. Wir fahren fort mit Punkt 3, Allgemeine Anträge zum Bericht EP 2018 und zum AFP 2019–2021.

Ich begrüsse Thomas Müller, Vorsitzender der Justizleitung. Herzlich willkommen! (*Applaudissements*)

Ich habe zu Beginn der Beratungen gesagt, dass wir jeweils nach Themenblöcken vorgehen werden. Wir beginnen mit dem Themenblock 3.a Rückweisung/Nichteintreten respektive Nichteintreten/Rückweisung. Ich möchte beides zusammen und in der letztgenannten Reihenfolge behandeln. Es liegen drei Anträge vor. Ich frage vorab den Präsidenten der FiKo, ob er mit seinem Grundsatzvotum starten möchte. – Er lehnt dies ab. Wir starten somit mit den Voten der Antragsteller.

3.a Renvoi / Non-entrée en matière

Proposition PS-JS-PSA – N° 2

Non-entrée en matière. Ne pas entrer en matière sur le «programme d'allègement PA 2018».

Proposition Les Verts (Imboden, Berne) – N° 1

Renvoi. Le rapport sur le programme d'allègement 2018 est renvoyé. Il faut présenter des chiffres sans tenir compte du projet de révision de la loi sur les impôts puisque cette loi n'est pas encore en vigueur, et il faut renoncer à toute mesure d'allègement qui entraîne une réduction des prestations.

Proposition Les Verts (Imboden, Berne) – N° 3

Renvoi. Le PIMF est renvoyé. Il faut présenter des chiffres sans tenir compte du projet de révision de la loi sur les impôts puisque cette loi n'est pas encore en vigueur, et il faut renoncer à toute mesure d'allègement qui entraîne une réduction des prestations.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die bevorstehende Diskussion zum Abbaupaket, zum VA 2018 und zum AFP tangieren Themen, die für unsere Fraktion elementar sind. Wir beziehen das noch zu beratende Sozialhilfegesetz (SHG) mit ein, weil die dort vorgesehenen Kürzungen für uns inakzeptabel sind. Sie sind Teil des Abbaupakets mit der Massnahme 44.71. Sie haben also Einfluss auf den AFP. Für alle vier Geschäfte gilt, dass es um Menschen geht. Es geht um den Staat, der seine Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich lassen soll. Insbesondere dann, wenn sie Unterstützung benötigen, wenn sie krank, behindert oder schon älter sind und weiterhin zu Hause wohnen bleiben möchten, oder wenn sie sich aus- oder weiterbilden wollen.

Es geht zudem um die Position des Kantons Bern, und zwar nicht nur beim Finanzranking, sondern auch als Forschungsstandort. Es geht hier auch darum, dass viele Kosten einfach nur umgelagert, umgebucht werden auf Konten, die weniger prognostizierbar sind. Es wird kaltherzig in Kauf genommen, dass mit diesem Abbau und mit dieser Umlagerung viel Leid verursacht wird. Der Staat zieht sich aus der Verantwortung. Viele Heime und Institutionen aus dem Behinderten- und Langzeitbereich mussten sich bereits in

den vergangenen Jahren nach der Decke strecken. Der jetzige Abbau, der radikale Leistungsabbau, wird nicht auch noch verkraftet. Für kleinere Beratungsangebote werden diese Kürzungen aber das Ende bedeuten. Wichtige Präventionsmassnahmen im Suchtbereich werden gestrichen. Sie wollen also lieber in ein paar Jahren wieder jammern, wenn beispielsweise die Zahl der alkohol- und drogensüchtigen jungen Leute wieder angestiegen ist. Angebote in den Jugendtreffs müssen ebenso gekürzt werden, weil keine Praktikantinnen und Praktikanten mehr angestellt werden können. Und diese verlieren wiederum die Möglichkeit, in einem lehrreichen Bereich ein Praktikum zu absolvieren. Menschen, die im Bildungswesen und in der kantonalen Verwaltung tätig sind, und ganz besonders solche, die im sogenannt subventionierten Bereich arbeiten, verlieren ihre Stellen. Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht die Massnahmen, welche er für das betroffene Personal treffen will. Die Konsequenzen dieses Abbaus in den ausgelagerten Bereichen, also in den Heimen, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, oder in der Langzeitpflege, in der Spitex oder bei den Präventionsmassnahmen und in der Jugendarbeit, könne er «nicht quantifizieren». Gerade mit dieser Aussage wird klar, wie rücksichtslos der Regierungsrat das Abbaupaket angegangen ist. Es hat kein Gespräch mit den betroffenen Organisationen und Einrichtungen stattgefunden. Am Schreibtisch – meinerwegen vom Sitzungstisch aus, wie Regierungsrat Schnegg ausgeführt hat – wurden Streichmanöver ausgedacht und entschieden. Und dann: Augen zu und durch! Man will sich lieber nicht mit den Konsequenzen auseinandersetzen. Wir sind dann nicht schuld; das Parlament hat es so gewollt. Werden die Stellen nicht gestrichen, werden ganz sicher die Arbeitsbedingungen unter Druck geraten. Die Löhne werden eingefroren; in vielen Heimen der Langzeitpflege stagnieren die Löhne schon seit Jahren.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kritisiert auch die Anwendung des Benchmarks. Nicht überall sind alle Daten der Kantone beigezogen worden. Weshalb ist beispielsweise im Bereich Invalidität nur mit den Innerschweizer Kantonen verglichen worden? Es handelt sich dabei um Kantone, die viel kleiner sind als der Kanton Bern. Die Daten stammen zudem vom Bund beziehungsweise von der eidgenössischen Finanzverwaltung. Sind hier wirklich die gleichen Zahlen miteinander verglichen worden? Dies bezweifeln wir. Einer der Kantone rechnet beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen (EL) die administrativen Aufwände in eine Aufgabe mit ein, der andere nicht. Was ist mit der Qualität dieser Outputs? Davon spricht niemand. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Sparen. Wir lehnen es aber ganz klar ab zu sparen, um damit primär Steuern senken zu können. Wir sagen auch nicht, dass in der Verwaltung nicht gespart werden soll. Der Kanton leistet sich nach wie vor viele Doppelspurigkeiten. Sind eine HR-Abteilung, eine juristische Abteilung oder eine Medienstelle wirklich in allen Direktionen nötig? Wir verlangen, dass die Regierungsreform endlich angepackt wird, ohne Scheuklappen und ohne «Gärtchendenken» in den Direktionen, und auch nicht ohne die Zentralisierung eben dieser zentralen Dienste zu prüfen.

Das Sparpaket ist nicht nur in sozial-, gesundheits- und bildungspolitischer Hinsicht ein Desaster, sondern es ist

auch aus personalpolitischer Sicht ein Skandal. Wir waren gestern hier im Saal schwarz gekleidet, Sie haben es gesehen. Wir trauern um einen Kanton mit einer hohen Lebensqualität. Wir haben damit unserer Trauer Ausdruck verliehen, und wir bitten Sie, auf das Sparpaket nicht einzutreten.

La présidente. Als Nächstes erteile ich das Wort der Antragstellerin der beiden Rückweisungsanträge, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich begründe die beiden Rückweisungsanträge der Grünen zusammen. Die grüne Fraktion beantragt dem Grossen Rat, das Belastungspaket 2018 zurückzuweisen. Es ist in der vorliegenden Form unverhältnismässig, teilweise unseriös, unsachlich und in seiner Wirkung schlicht verantwortungslos für unseren Kanton Bern. Die Grünen beantragen die Rückweisung, weil auch in diesem EP Steuersenkungen bereits als *Fait accompli* angenommen werden. Wir wissen, es hat vorhin zwar einen Mehrheitsentscheid gegeben, aber – und ich betone es noch einmal – es wird eine zweite Lesung geben, und am Schluss wird die Bevölkerung darüber abstimmen. In diesem EP 2018 und auch in diesem AFP, den wir ebenfalls zurückweisen wollen, geht man davon aus, dass alle diese Steuersenkungen bereits realisiert sind. Das akzeptieren wird so nicht. Es ist auch demokratiepolitisch ein Problem: Wenn die Bevölkerung das letzte Wort hat, dann hat sie dies eben, und man kann ihr dies jetzt nicht vorwegnehmen.

Etwas ist für uns wichtig, und dabei verweise ich auf Seite 13 des Berichts der FiKo: Hier werden die Erfolgsrechnungen in verschiedenen Varianten verglichen. Man sieht eine Tabelle mit Berücksichtigung des EP, die Finanzperspektive ohne Berücksichtigung des EP und auch Varianten mit und ohne Steuersenkungen. Das ist eine sehr spannende Tabelle. Diese zeigt, dass auch ohne EP und ohne Steuersenkungen die Erfolgsrechnung 2018, das heisst der prognostizierte VA des nächsten Jahres, positiv ist. Höchstens in den Folgejahren bis 2021 gibt es ein Defizit von 14 Mio. Franken. In einem Finanzhaushalt von 10 Mrd. Franken können sich 14 Mio. Franken Defizit in vier Jahren bekanntlich verändern; es wird hinauf- und hinuntergehen. Das EP 2018 ist einerseits mit Steuergeschenken garniert, die uns vorgeschlagen werden. Aber in den nächsten vier Jahren sind Überschüsse in der Höhe von insgesamt 240 Mio. Franken geplant. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie erklären wir jemandem, der behindert ist, der weiss, dass seine Leistungen massiv verschlechtert werden, dass der Kanton Bern gleichzeitig Überschüsse prognostiziert und auch noch Schulden abbauen will? In Zeiten von Nullzinsen ist das sicher eine falsche Entwicklung. Aus Sicht der Grünen ist es absolut unverständlich, dass die Regierung ein solches EP 2018 im Umfang dieser 185 Mio. Franken durchpauken will. Das ist Leistungsabbau auf Vorrat. Wir Grünen sagen Nein dazu. Der Leistungsabbau ist nämlich hausgemacht, und er ist gewollt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie doch ehrlich! Sie wollen, dass der Staat geschrumpft wird. Sie wollen, dass Leistungen abgebaut werden. Anders kann ich mir die Haltung der Bürgerlichen nicht erklären. Man kann diese Leistungsabbauer und Sparapostel zusammenzählen. Aber seien Sie doch ehrlich: Wir

müssen nicht in diesem Umfang sparen. Ich sage bewusst: «in diesem Umfang». Auch wir als Grüne sind durchaus bereit zu sparen, und es gibt auch viele Massnahmen, die wir akzeptieren. Es braucht Optimierungen in der Verwaltung. Das ist eine regelmässige Aufgabe der Regierung, bei welcher wir auch helfen. Aber unsereins eine Sparvorgabe von 5000 Franken vorzulegen und dies als Sparmassnahme zu deklarieren, ist, glaube ich, mehr als absurd.

Auf Hunderten von Seiten ist uns mit Akribie und sehr viel Methodik erklärt worden, wo wir überall sparen sollten. Ich erwähne zwei Beispiele: Die berühmte BAK-Basel-Studie hat die Fallkostenindizes und das Kostendifferential in der Sozialhilfe ausgerechnet. Der Fallkostenindex beträgt 79. Dieser ist tiefer als in anderen Kantonen. Wir haben eine günstige Sozialhilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen. An all jene, die in der Sozialhilfe sparen wollen: Man kann der Meinung sein, man solle die Leistungen kürzen, aber man kann es nicht mit Sparen begründen, weil der Kanton Bern bereits eine sehr günstige Sozialhilfe hat. Es ist unverhältnismässig, in der Sozialhilfe zu sparen, sachlich unnötig, falsch und wirklich nicht verantwortungsvoll gegenüber den Betroffenen.

Ein weiteres Beispiel ist das Aufgabenfeld «Familien und Kinder». Wenn man sich die interkantonalen Vergleiche anschaut, sieht man, dass der Kanton Bern hier wirklich nicht zu den Pionieren gehört, im Gegenteil: Er macht sehr, sehr, sehr wenig. Schliesslich will man noch bei den 85 000 «Fränkli» an unsere Zukunft, an das Jugendparlament sparen. Das ist falsch. Auch bei den Ausbildungspraktika will man sparen. Wir Grünen beantragen, das zu refusieren. Wir können das Geschäft zurückzuschicken. Wir Grünen werden es nicht unterstützen.

La présidente. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich habe in meinem Grundsatzvotum gestern einlässlich dargelegt, weshalb ein Eintreten vonnöten ist. Mit dem Abschluss der Beratung des Steuergesetzes (StG) haben wir somit signalisiert, dass eine Entlastung bei der Gewinnsteuer erwünscht ist, welche gegenfinanziert werden muss, damit wir die verfassungsmässigen Haushaltsbestimmungen einhalten können. Die FiKo lehnt sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Nichteintretensantrag jeweils mit 5 zu 12 Stimmen ab. An dieser Stelle weist der Präsident der FiKo normalerweise detailliert auf das Zahlenwerk und auf andere Gegebenheiten hin, die sich im Vorfeld der Budgetdebatte ergeben haben. Angesichts der Grundsatzdebatte von gestern und der bereits gehaltenen Voten verzichte ich darauf und gebe das Wort weiter an die Präsidentin der JuKo.

La présidente. Als Nächstes erteile der Kommissionpräsidentin der JuKo, Grossrätin Gyga-Böninger, das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Die zwei Zahlenwerke VA 2018 und AFP 2019–2021 präsentieren sich in dieser Form auch der Justiz das erste Mal im Rahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Ich erlaube mir, gleich zu beiden Traktanden zu sprechen. Den Bericht haben alle erhalten und

gelesen. Sie konnten feststellen, dass sich die Zahlen der Justiz einmal mehr konstant zeigen. Die JuKo stützt sich jeweils in der Vorberatung auf die Grundlage des VA sowie auf den AFP der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Zusätzlich lassen wir uns durch die Verantwortlichen der Justiz mündlich vertieft informieren. Auch der Vortrag des Regierungsrats dient als Grundlage für diese Finanzdiskussion. Die Justiz hat sich auch am EP 2018 beteiligt, wenn auch nicht ganz in dem vom Regierungsrat erwarteten Rahmen. Die JuKo hat die Gründe dafür erfragt und hinterfragt und die Erklärungen der Justiz schliesslich auch nachvollziehen können. Weitergehende Sparmassnahmen hätten einen Personalabbau zur Folge. Weiterhin wird es grössere und neue Herausforderungen geben, welche die Justiz unter anderem auch gestützt auf die Bundesgesetzgebung bewältigen müssen. Die Informatik ist seit Längerem ein unabgeschlossenes Thema, und sie wird auch künftig eine der grösseren Aufgaben bleiben. Ebenfalls sind die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» sowie die Neuerungen im Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht noch offene und ungewisse Faktoren. Die Auswirkungen sind noch längst nicht aussagekräftig bekannt. Es wird damit gerechnet, dass die Fallzahlen steigen werden und damit auch die Kosten. In Sachen Kosten wird dasselbe bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vermutet, namentlich bei der Telefonüberwachung, sollte der Bund den Kantonen hier nicht entgegenkommen.

Wer schon länger im Parlament ist, weiss, dass die Justizreform ein grosser Brocken war. Die Auswirkungen der Reform sind in einer breiten Evaluation offengelegt und analysiert worden. Wenngleich nach dieser Auslegeordnung im Zusammenhang mit der Reform vieles positiv zur Kenntnis genommen werden konnte, hat der Grosse Rat im Jahr 2015 die Notwendigkeit einer minimalen Stellenplanerhöhung bei der Staatsanwaltschaft erkannt. Die JuKo hat sich bisher immer ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Justiz Entlastungsmassnahmen ebenfalls mittragen muss. Die Justiz hat sich auch noch gar nie dagegen gesträubt, im Gegenteil. Dass aber im aktuellen Prozess keine weiteren Massnahmen – sprich kein Personalabbau – ins Auge gefasst werden können, hat der JuKo eingeleuchtet, und ich gehe davon aus, Ihnen hier im Ratssaal auch.

Erfreuliches gibt es zudem im Zusammenhang mit der Standortsuche zu berichten. Der Grosse Rat hat in der letzten Session bekanntlich einen Verpflichtungskredit gesprochen, sodass die bisher auf sechs in der ganzen Stadt Bern verteilten Standorte beziehungsweise die sechs betroffenen Organisationseinheiten der Justiz, ab Herbst 2018 konzentriert am neuen Standort Nordring 8 in Bern wirken können. An dieser Stelle danke ich allen, die sich an der Erarbeitung dieser Lösung beteiligt haben.

Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig, den VA 2018 und den AFP 2019–2021 zu genehmigen, verbunden mit dem Dank an die Justizleitung für die geschätzte und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und insbesondere bei der Erarbeitung des VA und des AFP. Die JuKo und die Justiz pflegen einen gegenseitig durchwegs offenen Dialog. Es ist auch ein kritischer Dialog, aber er ist immer transparent, und das schätzen wir, glaube ich, gegenseitig sehr. Ich

danke der Justiz dafür und ich bedanke mich bei den Anwesenden im Saal fürs Zuhören.

La présidente. Wir kommen nun zu den Kommissionssprecherinnen und -sprechern zum Nichteintretensantrag und zu den beiden Rückweisungsanträgen. Zuerst Grossrat Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP-Fraktion lehnt sowohl die Rückweisung wie auch das Nichteintreten ab. Die Kantonsfinanzen sind gesund, aber nur mit dem EP 2018. Wir haben eine Defizitbremse, und wir haben eine Schuldenbremse. Wir wollen nicht dazu beitragen, dass wir wieder in die Schuldenfalle geraten, sondern wir wollen eine ausgeglichene Rechnung haben. Wenn Sie den AFP anschauen, sehen Sie, dass wir bereits im Jahr 2019 wieder unter null fielen, wenn wir nur minimalste Massnahmen aus dem EP 2018 herausbrechen würden. Da helfen wir nicht mit. Unserer Meinung nach ist das EP 2018 sehr austariert. Auch die FiKo hat jede einzelne Massnahme genau angeschaut und abgewogen, was machbar ist und was nicht.

Ich bin eigentlich erstaunt, dass diese Anträge nicht zurückgezogen worden sind, nachdem wir nun das StG in der ersten Lesung verabschiedet haben. Das macht die ganze Sache nicht besser. Die Mehrheit hat dem StG zugestimmt, das Referendum ist noch gar nicht ergriffen worden und die Volksabstimmung ist noch weit weg. Deshalb ist das EP 2018 umso wichtiger. Auch ohne StG-Revision müssen wir entlasten. Die BDP-Fraktion weist die Rückweisung und das Nichteintreten zurück, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich fasse mich kurz. Wir sind der gleichen Meinung wie mein Vorredner. Es braucht dieses Paket, unabhängig von der StG-Revision, um künftig wieder einmal schwarze Zahlen zu schreiben.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Das Votum war wirklich kurz – es hat mir fast nicht gereicht, um zum Rednerpult zu gelangen.

Auch die glp ist gegen den Antrag der Grünen und gegen die Rückweisung. Wir haben ein Problem. Dieses Problem dürfen wir nicht einfach in die Zukunft verschieben, sondern müssen es jetzt lösen, sonst wird die Bugwelle immer grösser. Wir müssen so oder so sparen, ob mit oder ohne Unternehmenssteuerreform, die auf uns zukommen wird. Denken Sie daran: Man muss auch sonst sparen. Die langfristige Zukunft des Kantons sieht nicht wahnsinnig rosig aus, wenn wir den Gürtel nicht enger schnallen. Wir stehen hinter dem Ansatz der Regierung. Es ist ein sauberer Ansatz. Man hat den Benchmark betrachtet, den Vergleich mit den anderen Kantonen, und geschaut, wo die Kostenzunahmen am grössten sind. Dies ist aus meiner Sicht ein fundiertes Angen eines solchen doch ziemlich schwerwiegenden Problems. Für uns ist dieses EP 2018 mit dem AFP grundsätzlich ein guter Ansatz. Gouverner, c'est prévoir. Wir stehen im Grundsatz hinter dem EP 2018, mit ganz kleinen Abänderungsanträgen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP will auf das EP 2018 eintreten, nicht, weil für uns das Sparen ein Ver-

gnügen wäre, oder weil wir um jeden Preis Steuern senken wollen. Wir wollen in erster Linie das Budget und die kommenden Planjahre stabilisieren. Wir finden es wichtig, über das Budgetjahr hinauszuschauen und auch die Planjahre in diese Stabilisierung mit einzubeziehen. Wir wollen unseren Nachkommen dank einer umsichtigen und ganzheitlichen Finanzpolitik keine Schulden hinterlassen. Ich wiederhole: Uns geht es nicht um das Sparen um des Steuersenkens Willen. Wir wollen kein Geld von den Armen an die Reichen umverteilen. Wir werden deshalb auch nicht alle Sparvorschläge des Regierungsrats mittragen. Dort, wo es um die Betreuungsqualität geht, um Bildung oder um Prävention werden wir den Ablehnungsanträgen folgen. Wir wollen nicht auf Kosten der Schwachen sparen, auch wenn diese Menschen keine Lobby haben und den Politikern nicht auf die Pelle rücken. Wir wollen nach wie vor einen Staat mit guter Infrastruktur, wo sich Arm und Reich, Stadt und Land, Kinder und Erwachsene zu Hause fühlen. Wir werden also schweren Herzens auf die Spardebatte eintreten und das EP 2018 nicht zurückweisen. Aber wir werden es aufschneiden, ob das dem Regierungsrat passt oder nicht. Wir werden genau hinschauen, welchen Massnahmen wir zustimmen und welchen nicht.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es ist das 16. Leistungsabbaupaket in 24 Jahren. Das ist für uns ein wichtiger Ausgangspunkt für die Beurteilung des vorliegenden Abbaupakets durch unsere Fraktion. Seit dem Jahr 1993 hatten wir im Kanton Bern bereits 15 Sparpakete. Das letzte ist den meisten von Ihnen sicher noch in Erinnerung geblieben: Im Jahr 2014 haben wir Klassenvergrösserungen, Kürzungen bei der Spitex und so weiter beschlossen. Es war schon damals schmerzhaft und jetzt geht es noch einmal einen Schritt weiter. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass wir in den letzten Wochen und Monaten sehr viele Briefe, E-Mails, Protestschreiben, Petitionen und Telefonanrufe erhalten und Unterschriftensammlungen, Veranstaltungen und Demonstrationen erlebt haben. Das geschah, weil sich die betroffenen Sparopfer gemeldet haben. Auch das muss man hier würdigen. Es geht nämlich an die Substanz des Service public im Kanton Bern. Die grüne Fraktion wehrt sich gegen diese Massnahmen, vor allem gegen die Massnahmen, welche die Bevölkerung direkt betreffen oder einfach das Problem an andere «Kässeli», Gemeinwesen oder Institutionen weiterschieben.

Wir weigern uns nicht, traditionelle Strukturen zu hinterfragen und nach besseren, wirksameren und auch effizienteren Lösungen zu suchen. Das heisst auch, dass man gewisse Probleme tatsächlich anpacken muss. Man muss mit den beteiligten Direktionen und mit den Leistungserbringern zusammensitzen und schauen, ob es eine bessere Lösung gibt. Das ist für uns normal, und das unterstützen wir auch. Sehr beschämend ist jedoch das Vorgehen insbesondere der GEF, die viele Leistungsvertragsnehmer einfach nicht informiert und sie monatelang im Ungewissen gelassen hat, um ihnen letzte Woche kurz vor der Debatte im Grossen Rat zu sagen: «Bei euch wird der gesamte Betrag des Leistungsvertrags oder ein Teil davon gestrichen.» Das ist kein verantwortungsvolles Vorgehen der Verwaltung gegenüber kleinen oder grossen Institutionen, die bisher Aufgaben im Auftrag des Kantons übernommen haben. Das ist schlicht-

weg beschämend, Herr Regierungsrat Schnegg. Er ist heute nicht anwesend, aber vielleicht kann man ihm das ausrichten. Zudem werden wir dies später noch einmal diskutieren. Für uns seitens der Grünen ist es wichtig, einen ausgeglichenen VA 2018 zu haben. Dafür müssen wir jedoch nicht alle Sparmassnahmen umsetzen. Man kann die härtesten herausbrechen, und es gibt trotzdem noch einen positiven VA 2018. In Bezug auf die folgenden Planjahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird immer so getan, als ob man im VA stets eine schwarze Null erreichen müsste. Dem ist nicht so. Man kann hier durchaus auch Minuszahlen haben. Die Regierung ist dann aufgefordert, uns unter Berücksichtigung der Geschehnisse später einen neuen, positiven VA vorzulegen. Es ist ein Schwarzpeterspiel, das auf Hochtouren läuft, oder besser gesagt das Spiel «not in my backyard», im übertragenen Sinn also «nicht in meiner Region». Das geht an all diejenigen, die in irgendeinem Vorstand oder in einer Region aktiv sind und sagen, bei ihnen solle nicht gespart werden, und man solle lieber bei den anderen sparen. Dieses traurige Spiel spielen wir nicht mit. Die grüne Fraktion will mithelfen, Aufgaben zu überprüfen, zu optimieren und zu verbessern. Dafür müssen wir nicht Hunderte oder fast Tausende von Stunden im Grossen Rat über das Sparprogramm diskutieren. Das ist der normale Auftrag der Regierung. Wir helfen aber nicht beim Abbau von vitalen Leistungen mit, der sich direkt auf die Bevölkerung oder auch auf die Arbeitsbedingungen des Personals auswirkt. Wir werden auch nicht die regionale Rosinenpickerei unterstützen, und wir werden uns dagegen wehren, Sparmassnahmen, die herausgebrochen werden, zu kompensieren. Das löst die Probleme nicht. Die Grünen beantragen daher, die Rückweisung und das Nichteintreten zu unterstützen. Wir sagen: Stopp Abbau!

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir von der EDU sind für Eintreten und gegen die Rückweisung. Dass wir das EP 2018 brauchen, ist gestern und heute schon mehrmals erwähnt worden. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Ich habe bereits anlässlich der Grundsatzdebatte ausgeführt, dass aus unserer Optik ein gesunder Finanzhaushalt und eine akzeptable steuerliche Belastung im langfristigen Interesse des Kantons Bern liegen. Dies auch im langfristigen Interesse derjenigen, die zum Teil mit diesen Steuergeldern unterstützt werden können und müssen. Uns scheint deswegen die Fundamentallopposition, die aus diesen Rückweisungs- und Nichteintretensanträgen entsteht, der falsche Weg zu sein. Wir möchten eintreten und darüber debattieren. Uns scheint der Vorschlag des Regierungsrats, wie bereits gesagt, grundsätzlich tauglich zu sein. Wir behalten uns natürlich vor, einzelne Massnahmen anders zu würdigen, als der Regierungsrat dies tut.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und Einzelsprecher gemeldet. Somit hat die Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Auch ich kann mich kurz fassen, denn ich habe gestern ausführlich darüber

informiert, weshalb es diese Steuergesetzrevision braucht, weshalb es das EP 2018 braucht und welches die Auswirkungen auf das Budget 2018 und auf den AFP 2019–2021 sind. Eine Rückweisung oder ein Nichteintreten sowohl auf das EP 2018 als auch auf den AFP 2019–2021 kommen für den Regierungsrat nicht infrage. Es ist ganz wichtig, dass die finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion, die letztendlich hier im Grossratssaal gefordert wurde, in den nächsten Stunden und Tagen geführt wird. Die Regierung beantragt deshalb, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Noch eine Bemerkung: Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich, die finanziellen Auswirkungen der StG-Revision 2019 im AFP 2019–2021 darzustellen. Erstens entspricht der AFP damit dem Zahlenwerk, welches der Regierungsrat beschlossen hat. Vergessen Sie nicht, dass es sich um Anträge des Regierungsrats an den Grossen Rat handelt. Die StG-Revision 2019 hat der Regierungsrat schon einmal beschlossen. Zweitens wäre es absolut intransparent, die finanziellen Auswirkungen der StG-Revision nicht im AFP abzubilden. Dergleichen würde der Regierungsrat nicht wollen. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegenden Anträge abzulehnen, damit wir die Debatte so führen können, wie dies gewünscht wurde.

La présidente. Ich sehe nicht, dass sich die Antragsteller zu Wort melden möchten. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag SP-JUSO-PSA auf Nichteintreten auf das EP 2018. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.a Renvoi / Non-entrée en matière; proposition PS-JS-PSA – N° 2; non-entrée en matière sur le PA 2018)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 49

Non 102

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu den Rückweisungen. Wir starten mit dem Antrag 1 Grüne/Imboden auf Rückweisung des EP 2018. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.a Renvoi / Non-entrée en matière; proposition Les Verts [Imboden, Berne] – N° 1; renvoi du PA 2018)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 49

Non 103

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag auf Rückweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Rückweisungsantrag 3 Grüne/Imboden. Hier geht es um den AFP 2019–2021, der zurückgewiesen werden soll. Wer dieser Rückweisung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.a Renvoi / Non-entrée en matière; proposition Les Verts [Imboden, Berne] – N° 3; renvoi du PIMF 2019–2021)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 49

Non 103

Abstentions 0

La présidente. Sie haben auch diese Rückweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Themenblock 3b, Controlling EP 2018. Dazu liegen zwei Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit vor. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort für beide Planungserklärungen.

3.b Controlling PA 2018

Déclaration de planification PA 2018 de la majorité de la CFin – N° 1

De 2018 à 2022, le Conseil-exécutif est chargé d'informer de manière appropriée sur l'état de la mise en œuvre des mesures du programme d'allègement 2018 adoptées par le Grand Conseil lors de la session de novembre 2017. Pour toutes les mesures, il lui faut présenter l'état de la mise en œuvre en ce qui concerne les effets financiers attendus et réalisés, les répercussions sur les communes ainsi que les répercussions sur les effectifs.

Déclaration de planification PA 2018 de la majorité de la CFin – N° 2

Projets du chapitre 9.3 du PA 2018: il faut informer la CFin au moins une fois par an au sujet de la suite des projets.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Mit diesen beiden Planungserklärungen will die FiKo die Begleitung der Punkte sicherstellen, die im regierungsrätlichen Bericht aufgezeigt werden. Dies erfolgt in Anlehnung an die Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014, wo der Fortgang der Arbeiten in den Folgejahren ebenfalls dokumentiert wurde. Die FiKo steht einstimmig hinter den beiden Planungserklärungen, und ich bitte Sie, beide zu überweisen.

La présidente. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Dies ist nicht der Fall. Somit hat Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich kann gerne etwas dazu sagen, damit auch diejenigen Grossräte und Grossrätinnen Zeit haben, vor der Abstimmung zurückzukehren, die gerade draussen sind. Selbstverständlich unterstützt die Regierung die beiden Planungserklärungen. Wir haben bereits im Rahmen der ASP 2014 ein jährliches Con-

trolling durchgeführt und die Ergebnisse jeweils im Bericht zum AFP publiziert. Es ist geplant, die FiKo mindestens einmal pro Jahr über den Stand der Projekte beziehungsweise über die sogenannten «Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial» zu informieren. Für einmal herrscht hier Einigkeit.

La présidente. Dann kommen wir zu den Abstimmungen über die beiden Planungserklärungen. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit mit der Nummer 1 vor. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.b Controlling PA 2018; déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	144
Non	0
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der FiKo. Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.b Controlling PA 2018; déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	147
Non	0
Abstentions	1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen.

Wir kommen zum Themenblock 3c, «Kompensation abgelehnter Massnahmen EP 2018». Wir haben hier zwei Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

3.c Compensation des mesures rejetées du PA 2018

Déclaration de planification PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin – N° 1

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre des mesures compensatoires pour les mesures financières ou les allègements supprimés à l'issue des délibérations du Grand Conseil au sujet du PA 2018 en tenant compte du BU 2019/ PIMF 2020-2022, ou d'en proposer au Grand Conseil, pour autant qu'elles soient de son ressort.

Déclaration de planification PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin – N° 2

Les mesures compensatoires doivent avoir un effet conséquent sur les dépenses, principalement dans l'administration cantonale.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die FiKo stand am Schluss der Beratungen dieses EP vor der Frage, ob und gegebenenfalls wie die Abweichungen und Differenzen zur regierungsrätlichen Haltung kompensiert werden sollen. Die Differenzen mit dem Regierungsrat führt die FiKo vor allem auf den ungenügenden Einbezug der Kommission bei der Erarbeitung der Massnahmen zurück. Mit dem EP 2018 wurden sowohl die FiKo als auch der Grosse Rat eigentlich vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Regierungsrat hat nach unserer Auffassung zu wenige umsetzbare Massnahmen vorgestellt, um den Grossrätinnen und Grossräten einen gewissen Handlungsspielraum zur politischen Prioritätensetzung zu ermöglichen. Dies, obwohl eines der Ziele des Regierungsrats darin bestand, dem Grossen Rat aufzuzeigen, welche Entlastungsmassnahmen für die über die Steuerstrategie hinausgehenden Steuerentlastungen nötig wären. Das, was in zusammengefasster Form unter Kapitel 9.2 des Berichts zum EP abgedruckt war, war für die Beurteilung durch die Grossrätinnen und Grossräte schlicht ungenügend und nicht geeignet, um weitere Massnahmen auszuwählen. Dies ist ein grosser Unterschied gegenüber der damaligen ASP, wo immer von «Topf 1- und Topf 2-Massnahmen» die Rede war. Deshalb ist die FiKo-Mehrheit der Meinung, dass die abgelehnten Massnahmen mit neuen Vorschlägen des Regierungsrats nicht jetzt, aber im nächsten Planungsprozess kompensiert werden müssen. Die Ersatzmassnahmen sollen ausgabenseitig und schwergewichtig innerhalb der Kantonsverwaltung angesiedelt sein. Das oberste Ziel der FiKo bleibt, dass neben dem VA 2018 auch der AFP 2019–2021 einen durchwegs positiven Finanzierungssaldo aufweist, und dass die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Die beiden Planungserklärungen wurden in der FiKo mit 8 zu 8 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zum Antrag an den Grossen Rat erhoben.

La présidente. Gibt es einen Minderheitssprecher oder eine Mindersprecherin? – Dies ist anscheinend nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es mutet seltsam an, dass wir schon jetzt, bevor wir die materielle Beratung des ganzen AFP und des EP aufgenommen haben, darüber diskutieren, wie wir mit der Beschlusslage umgehen wollen. Es wäre eigentlich sinnvoller gewesen, diese Diskussion am Ende der Debatte zu führen. Jetzt hat man sie an den Anfang gestellt.

Die grüne Fraktion lehnt beide Planungserklärungen ab. Die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit verlangt Ersatzmassnahmen für vier Planjahre. Bei allen Massnahmen, die Sie jetzt aus dem Paket herausbrechen, sagen Sie der Regierung, sie müsse in den nächsten vier Jahren einen Ersatz dafür liefern. Dies ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Ich denke, es besteht in diesem Saal der Konsens,

dass das Sparpaket nicht genau 180 Mio. Franken betragen muss, sondern dass auch etwas weniger möglich ist. Die vorliegende Planungserklärung verlangt jedoch, alles eins zu eins zu kompensieren. Das kann wohl nicht in unserem Interesse liegen. Deshalb bitte ich Sie, den die Planungserklärung 1 abzulehnen. Es gibt weder in der Verfassung des Kantons Bern (KV) noch in der Gesetzgebung eine Vorgabe, welche verlangt, dass während vier Planjahren immer eine schwarze Null erreicht werden muss. Dies wird zwar immer wieder gesagt, aber es entspricht keiner gesetzlichen Vorgabe. Wir müssen einen ausgeglichenen VA haben. Auch hier gäbe es noch Möglichkeiten für eine Abweichung. Das möchte ich einfach erwähnt haben, auch wenn es nicht unser Ziel ist. Unser Ziel ist ein ausgeglichener VA für das nächste Jahr, aber dieser muss nicht auf vier Jahre hin ausgeglichen sein.

Zur Planungserklärung 2, welche fordert, dass man ausgabenseitig etwas tun und vor allem bei der Kantonsverwaltung sparen solle: Wir brauchen doch kein Brett vor dem Kopf! Wenn wir der Meinung sind, wir müssten die Motorfahrzeugsteuer anpassen, dann sollten wir das tun können. Wenn wir die Idee verfolgen wollen, die Schenkungssteuer anzupassen, dann lassen Sie uns doch darüber nachdenken. Wir müssen uns nicht darauf festlegen, nur auf der Ausgabenseite etwas zu tun! Die Ausgaben sind im Kanton Bern gemäss interkantonalem Benchmark nicht höher als anderswo. Das ist nicht das Problem. Man kann schon den Willen äussern, innerhalb der Kantonsverwaltung zu sparen. Allerdings kann dies bedeuten, dass wir uns überlegen müssen, wie viele Polizistinnen und Polizisten wir haben wollen oder wie viele Lehrpersonen. Die grössten Personalbestände im Kanton Bern befinden sich bei der Polizei sowie bei den Lehrpersonen. Ich bin immer davon ausgegangen, dass ein Konsens besteht, in diesen Bereichen nicht zu sparen. Deshalb bitte ich Sie, auch die Planungserklärung 2 abzulehnen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Wir haben in der FiKo um diese beiden Punkte gerungen, und die Mehrheiten für diese Planungserklärungen waren knapp. Es ist klar, dass gewisse Elemente aus dem EP die Debatte nicht überleben werden. Es stellt sich die Frage, wie es danach weitergeht. Das Gute an diesen Anträgen ist, dass man nicht sofort entscheiden will, was man auch noch tun könnte, sondern dass man seriös vorgehen und das Ganze nochmals genau anschauen will.

Wir sind dafür, das Ganze nächstes Jahr nochmals genau anzuschauen: Welche Steuereinnahmen werden wir nächstes Jahr haben? Wie sieht das StG aus? Es geht um die Frage, wie der Finanzierungssaldo nächstes Jahr aussehen wird. Man macht ja immer eine rollende Planung. Entsprechend lehnen wir beide Planungserklärungen ab und sind gespannt auf das Budget des nächsten Jahres.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die FiKo-Mehrheit fordert den Regierungsrat dazu auf, Ersatzmassnahmen für die unliebsamen Sparmassnahmen zu beschliessen. Ich halte fest, dass die EVP nicht zu dieser FiKo-Mehrheit gehört. Aus Sicht der EVP ist dieses Vorgehen ein No-Go. Wir sprechen hier von den Kompensationen. Für die EVP ist es klar: Sparmassnahmen, die wir nicht haben wollen, müssen

wir über das StG kompensieren, wenn nötig eben im Rahmen der zweiten Lesung. Die Antragssteller wollen hier jedoch erreichen, dass die vollen Steuersenkungen mit weiteren Sparmassnahmen finanziert werden. Da sogar den bürgerlichen Parteien und den Gemeindevertretern nicht alle Sparmassnahmen genehm sind, delegiert man sie kurzerhand zurück an den Regierungsrat. Dieser soll dann eine nächste Sparrunde vorbereiten. Der mit mindestens drei neuen Direktionsvorstehern besetzte Regierungsrat wird somit im nächsten Budgetprozess wiederum Vorschläge im mindestens mittleren zweistelligen Millionenbereich unterbreiten müssen, oder er kann sie je nach dem sogar selber beschliessen.

Im Klartext: Die Antragsteller entziehen dem Kanton die Mittel und sagen dem Regierungsrat, er müsse selber schauen, wo er sparen wolle. Noch bevor wir überhaupt über eine Sparmassnahme diskutiert haben, geben wir mit dieser Planungserklärung am Anfang der Debatte schon den Auftrag für das nächste Sparpaket. Ohne Rücksicht auf Verluste verschieben wir sogar die Kompetenz zum Erlass eines Sparpakets weg vom Grossen Rat hin zum Regierungsrat. Auch wenn es uns hier im Parlament herausfordert, möchten bei solchen Sparpakete mitreden können. Wir von der EVP sagen so nicht und lehnen diese Planungserklärungen ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wenn man die Finanzsituation anschaut, wie sie sich jetzt präsentiert, sieht man Folgendes: Im Budgetjahr 2018 werden wir im Finanzierungssaldo ein Plus von 52 Mio. Franken haben. Aber im Jahr 2019 werden es nur noch drei Millionen Franken sein. Im Jahr 2020 werden es 12 Mio. Franken sein und im Jahr 2021 16 Mio. Franken. Wenn wir jetzt die Vorschläge der FiKo, welche übrigens auch die EVP im Wesentlichen unterstützt, annehmen, geraten wir jedoch sehr rasch in eine Neuverschuldung. Diese Neuverschuldung würde sich bereits abzeichnen, schon nur, wenn man die Gemeinden gemäss FILAG korrekt behandelt. Es ist durchaus notwendig, dass man aufgrund dessen, was absehbar ist, Kompensationen beschliesst. Sonst würden wir einfach einen defizitären Finanzplan durchwinken. Das wollen wir im Grossen Rat nicht tun. Deshalb müssen wir mindestens ein paar Planungserklärungen dazu verabschieden, die dazu führen, dass der Kanton in den schwarzen Zahlen bleibt. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Planungserklärungen zu unterstützen.

Es ist auch klar, dass wir schwergewichtig bei der Ausgabenseite ansetzen müssen, denn die Ausgaben steigen trotz des Sparpakets immer noch stärker als das Bruttoinlandsprodukt des Kantons Bern. Es ist klar, dass wir auch innerhalb der Verwaltung ansetzen müssen. Gemäss Sparpaket sollen ganze 18 Stellen innerhalb der Verwaltung aufgehoben werden. Das ist sehr wenig. Ich denke, es gibt auch dort noch Luft, auch wenn man immer sagt, Bern sei, was den Verwaltungsaufwand betrifft, im interkantonalen Vergleich gut positioniert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch die Skaleneffekte aufgrund der Grösse des Kantons, die eigentlich dazu führen sollten, dass wir unterhalb des schweizerischen Durchschnitts liegen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP stimmt beiden Planungserklärungen zu. Der erste Teil der Planungserklärung 1

ist eigentlich selbstverständlich. Es handelt sich um einen Verfassungsauftrag. Wir dürfen gar keinen negativen VA genehmigen, sonst verletzen wir die Defizitbremse. Beim AFP haben wir einen grösseren Spielraum. Seit einiger Zeit müssen wir auch den AFP genehmigen. Vielleicht kommen wir einmal auf diesen Entscheid zurück, weil uns diese Genehmigung immer ein wenig im Weg steht. Vielleicht kehren wir einmal zum alten System zurück und nehmen ihn nur noch zur Kenntnis.

Zu Planungserklärung 2: Ersatzmassnahmen hätten ausgabenseitig zu erfolgen. Dem stimmen wir grundsätzlich zu, aber es soll nicht ausschliesslich gelten. Wir müssen die Gesamtsituation anschauen. Es ist durchaus möglich, dass wir Mehreinnahmen generieren. Wir müssen offen dafür sein, unseren Haushalt auch mittels Mehreinnahmen ins Gleichgewicht zu bringen. Ob innerhalb der Kantonsverwaltung gespart werden muss, lassen wir offen. Aber grundsätzlich stimmen wir den beiden Planungserklärungen zu. Ich bitte Sie, dem Antrag der BDP zu folgen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich sehe auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Die FiKo hat die Finanzdirektion in der Öffentlichkeit teilweise harsch kritisiert. Insbesondere hat die FiKo moniert, dass der Regierungsrat zu wenige umsetzbare Massnahmen vorgestellt habe, um den Grossrätinnen und Grossräten einen gewissen Handlungsspielraum zum Setzen politischer Prioritäten zu ermöglichen. Deshalb ist die Mehrheit der FiKo der Meinung, der Regierungsrat müsse die finanziellen Auswirkungen der Ablehnung von Massnahmen selber mit neuen Vorschlägen im neuen Planungsprozess kompensieren.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das kann man durchaus fordern. Aber nehmen Sie nochmals den Bericht zum EP 2018 zur Hand. Darin finden Sie die Beschreibung von über 50 Massnahmen im Umfang von 82 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die man theoretisch umsetzen könnte. Damit könnte man durchaus auch politische Prioritäten setzen. Ich sage bewusst «man könnte». Man müsste es nämlich auch wollen. Der Regierungsrat vertritt zu diesen Massnahmen, die ab Seite 31 aufgeführt sind, eine ganz klare Haltung: Er will sie nicht umsetzen. Wahrscheinlich hat auch die FiKo-Mehrheit festgestellt, dass es sich bei den zusätzlichen Massnahmen nicht um solche handelt, deren Umsetzung niemandem wehtut. Sonst hätte man wahrscheinlich bereits die Umsetzung dieser Massnahmen beschlossen. Damit hätte gleichzeitig auch der mittels Planungserklärung verlangte zusätzliche Handlungsspielraum für Steuersenkungen geschaffen werden können. Aber die FiKo-Mehrheit hat dies nicht getan. Die FiKo argumentiert in ihrem Bericht, sie hätte für eine politische Prioritätensetzung über zu wenige Informationen zu diesen Massnahmen verfügt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es kann nun wirklich nicht daran liegen, dass zu wenige Informationen vorlagen. Auch wenn sie lediglich in Prosa gehalten sind, unterscheiden sich die Informationen über diese 50 Massnahmen nicht stark von denjenigen zu den Hauptmassnahmen im Anhang zum Bericht. Zudem

haben die FiKo und die Sachbereichskommissionen mit dem Regierungsrat im Herbst einen Planungsdialog zum EP 2018 und zum VA/AFP geführt. Dabei haben sie total über 330 Fragen gestellt. Rechnet man die verschiedenen Teilfragen hinzu, dürften es über 500 Fragen sein. Seien wir ehrlich: Der Grund dafür, dass die FiKo die im Bericht beschriebenen 50 Massnahmen nicht berücksichtigen will, liegt sicher nicht darin, dass Informationen fehlen. Auch die FiKo hat wohl festgestellt, dass es nicht einfach würde, diese Massnahmen umzusetzen, weil sie sehr einschneidend wären. Nun spielt man den Ball an die Regierung zurück. Das kann man durchaus tun. Es ist auch die bequemste Handlungsoption, die einem nun zur Verfügung steht. Aber ich sage es Ihnen klipp und klar: Der Regierungsrat hat keine zusätzlichen Entlastungsmassnahmen in der Hinterhand, die er rasch hervorziehen kann, im Gegenteil. Um die vom Grossen Rat geforderte finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion führen zu können, haben wir im Bericht alle für den Regierungsrat denkbaren Massnahmen transparent und offen auf den Tisch gelegt. Deshalb warne ich davor, auch bei anderen Massnahmen dem Beispiel der FiKo zu folgen und diese abzulehnen, frei nach dem Motto: Der Regierungsrat wird es im nächsten Planungsprozess schon richten. Dies wird nicht einfach möglich sein. Es wird sehr schwierig für den Regierungsrat, im geforderten finanziellen Umfang Ersatzmassnahmen zu definieren. Diese müssten ja auch politisch mehrheitsfähig sein. Dass dies schwierig sein wird, zeigen allein die über 100 Anträge, Planungserklärungen und Vorstösse zu den vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen.

Nebenbei bemerkt: Bereits durch die Anträge der FiKo-Mehrheit droht der Finanzierungssaldo im AFP im kommenden Planungsprozess ins Minus abzurutschen. Jede weitere abgelehnte Massnahme wird zu noch röteren Finanzierungssaldi führen. Das will der Regierungsrat nicht. Ich bin davon überzeugt, dass eine Mehrheit unter Ihnen dies auch nicht will. Deshalb bitte ich Sie nochmals, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und das EP 2018 nicht auseinanderzunehmen. Das bedeutet, die entsprechenden Anträge abzulehnen, auch wenn sie von der FiKo-Mehrheit stammen.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die beiden Planungserklärungen. Von der FiKo-Mehrheit liegt die Planungserklärung 1 vor betreffend den AFP 2019–2021. Wer diesem Antrag zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.c Compensation des mesures rejetées du PA 2018; déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 90

Non 58

Abstention 0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Wir kommen zur zweiten Planungserklärung, die ebenfalls von der FiKo-Mehrheit stammt, betreffend den AFP 2019–2021. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.c Compensation des mesures rejetées du PA 2018; déclaration de planification de la majorité de la CFin – N°2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	90
Non	58
Abstentions	0

La présidente. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zum Block 3d. Steuern. Hier haben wir Punkte, die wir gerne gemeinsam debattieren wollen. Einerseits haben wir die Motion 050-2017 von Grossrätin Schöni-Affolter mit dem Titel: «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Weiter liegen drei Planungserklärungen vor. Eine stammt von der Kommissionsmehrheit, und zwei von der Minderheit. Ich gebe zuerst der Motionärin das Wort und danach den Sprecherinnen und Sprechern für die Planungserklärungen. Anschliessend erhalten die Fraktionen das Wort.

3.d Impôts

Motion 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl)

«Enfin des mesures contraignantes en vue d'une baisse des impôts pour les particuliers»

Proposition du Conseil-exécutif: adoption sous forme de postulat.

Déclaration de planification PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin – N° 2

Dans le PIMF 2020-2022, il faut dégager une marge de manœuvre supplémentaire pour les réductions de l'impôt afin que le canton de Berne puisse s'améliorer perceptiblement en comparaison intercantonale.

Déclaration de planification PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin – N° 3

Il faut présenter au Grand Conseil des variantes pour adapter l'impôt sur les successions et les donations au plus tard dans le PIMF 2020.

Déclaration de planification PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin – N° 4

Il faut montrer au Grand Conseil comment l'efficacité écologique des impôts sur les véhicules peut être améliorée dans le cadre de la révision de la loi sur la circulation routière.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Diese Motion wurde von der September- in die Novembersession verschoben. Ich weiss nicht, ob wir inzwischen viel klüger

geworden sind. Ich möchte Ihnen nun meine Überlegungen darlegen. Wir stehen absolut hinter der Senkung der Unternehmenssteuer. Was in diesem Bereich machbar ist, sollte langfristig – ich betone: langfristig – unbedingt auch für die natürlichen Personen gemacht werden. Wir haben vorhin über die StG-Revision 2019 gesprochen. Die Mehrheit war sich einig, dass eine Senkung der Steuersätze für natürliche Personen nicht finanzierbar ist. Wir können keine 70 Mio. Franken für die jetzige StG-Revision hervorzaubern. Aber es steht eine langfristige Überlegung dahinter. Wir möchten bei der nächsten StG-Revision den Schwerpunkt vor allem bei den natürlichen Personen setzen.

Ich bin der Meinung, diese Senkung sollte einigermassen gegenfinanziert werden, ohne dass grosse Einbussen bei den Leistungen für die Allgemeinheit die Folge sind. Das heisst, die Revision sollte keine massiven Sparmassnahmen mit sich bringen. Wir wissen alle, dass wir im interkantonalen Vergleich weit hinten stehen. Je nach Betrachtung liegen wir zwischen dem 23. und dem 26. Rang. Wir haben auch bereits verschiedene Motionen dazu eingereicht, angefangen im Jahr 2011. Alle Motionen, die etwas für die natürlichen Personen tun wollten, verschwanden als «Postulätchen» in einer Schublade, und niemand sprach mehr darüber. Der letzte Versuch war eine Finanzmotion vom März 2016. Dabei wurde ein halbes Steuerzehntelchen für die natürlichen Personen gefordert. Auch diese Forderung hat sich in Luft aufgelöst. Dabei handelte es sich um eine überwiesene Finanzmotion. Nun habe ich mir überlegt, etwas Längerfristiges vorzuschlagen und mich auf das Jahr 2021 zu beziehen. Das wäre meiner Meinung nach ein gangbarer Weg, vor allem, weil wir das Ganze mit der Neubewertung der Liegenschaften gegenfinanzieren wollen. Dieses Geld befindet sich im Moment noch nicht in der Staatskasse. Wir möchten das Geld, welches neu hineinkommt, auf die Seite legen, um den natürlichen Personen in Sachen steuerliche Belastung einen ersten Schritt entgegenzukommen. Es scheint mir, dass dies langfristig möglich sein sollte. Dies ist ein pragmatischer Vorschlag. Ich hoffe nun auf eine grosse Unterstützung für diese Motion.

La présidente. Als Nächstes hat der FiKo-Präsident das Wort, um sich zur Planungserklärung 2 zu äussern.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich spreche zum Themenblock 3d. Die Motionsforderung wurde von der FiKo nicht behandelt, wie das üblicherweise bei parlamentarischen Vorstössen der Fall ist, mit Ausnahme von Finanzmotionen. Hingegen kann ich Ihnen die Haltung zu den Planungserklärungen 2 bis 4 mitteilen.

Zu Planungserklärung 2: Die FiKo unterstützt diese Planungserklärung mit 9 zu 7 Stimmen. Es wurden bereits verschiedene Vorstösse und Planungserklärungen in diesem Sinne verabschiedet.

Die Planungserklärung 3 wurde mit 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die FiKo ist der Auffassung, diese Frage sei im Zusammenhang mit der Neuauflage beziehungsweise der Aktualisierung der Steuerstrategie zu beurteilen.

Zu Planungserklärung 4: Diese wird bei 8 zu 8 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zur Ablehnung empfohlen. Der Volkswille in Bezug auf die Besteuerung der Motorfahr-

zeuge soll nicht durch einen erneuten Prüfauftrag unterlaufen werden.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Die Minderheit hat immer betont, dass man auch einnahmenseitig Massnahmen ergreifen müsse. Bei den Planungserklärungen 3 und 4 handelt es sich um solche Vorschläge. Zur Planungserklärung 4 betreffend die ökologische Motorfahrzeugsteuer sage ich nichts mehr. Darüber haben wir vorhin genügend diskutiert.

Was die Erbschafts- und Schenkungssteuer betrifft, spricht der Regierungsrat selber in seinen Unterlagen davon, dass man dieses Thema wieder einmal anschauen könnte. Hier hätte man mit der Anpassung dieser beiden Steuern eine gute Gelegenheit, einnahmenseitig etwas Wirksames zu erreichen, um die kantonalen Finanzen zu verbessern. Deshalb auch die beiden Planungserklärungen der Minderheit. Wir bitten Sie, diese zu unterstützen und nicht ausschliesslich auf ausgabenseitige Massnahmen zu setzen.

La présidente. Das Wort haben nun die Fraktionen, zuerst Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich nehme gerne zu diesen Planungserklärungen sowie zur Motion Stellung. Die Motion Schöni-Affolter bezieht sich auf die nächste StG-Revision, die schwergewichtig einen weiteren Schritt im Bereich der Unternehmensbesteuerung beinhaltet. Hier soll man nun auch für die natürlichen Personen etwas tun. Wir waren schon bei dieser StG-Revision der Meinung, dass man auch für die natürlichen Personen etwas tun sollte, weil wir in diesem Bereich schweizweit am hinteren Ende liegen. Leider hat uns die glp dabei im Regen stehen lassen, wahrscheinlich, weil sie hofft, nun einen Primeur im Kanton Bern zu landen. Wir sind jedoch nicht nachtragend und würden diese Motion mittragen. In den letzten Jahren hat man den natürlichen Personen wesentlich mehr aufgebürdet als diese kleine Entlastung von 34 Mio. Franken, was einem Viertel eines Steuerzehntels entspricht. Mit der Anpassung der Berufskostenpauschale, der Plafonierung des Pendlerabzugs, aber auch der Erhöhung der Eigenmietwerte hat man den natürlichen Personen sicher mindestens 50 Mio. Franken zusätzlich aufgeladen. Ich habe den Betrag nicht genau ausgerechnet. Dass man jetzt im Rahmen der StG-Revision 2021 den natürlichen Personen etwas zurückgibt, ist nichts als recht. Insofern stimmen wir dieser Motion zu. Selbstverständlich stimmen wir auch dem Weitschuss der FiKo-Mehrheit zu, der verlangt, einen Handlungsspielraum für Steuerentlastungen bei den natürlichen Personen zu schaffen. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat selber in seiner Wirtschaftsstrategie ausgeführt hat, dass sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen Handlungsbedarf besteht. Ich hoffe einfach, dass nicht mehr nur Strategien verfasst werden, sondern dass man endlich auch bei den natürlichen Personen Entlastungen vornimmt. Wir stimmen der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zu und lehnen jene der Minderheit ab.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP unterstützt langfristige Steuersenkungen. Wir sind froh, dass die Motion Schöni-Affolter auf unseren Antrag hin im Rahmen dieses Pakets

behandelt werden kann. Es zeigt sich, dass es richtig war, im September zu beantragen, das ganze Thema zusammen anzuschauen und zu diskutieren.

Wir können diesen Vorstoss, wie es die Regierung vorschlägt, als Postulat unterstützen. Eine Motion hingegen könnten wir nicht unterstützen, denn der Vorstoss hat einen Nachteil: Als Gegenfinanzierung ist die Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Liegenschaften vorgesehen. Diese 43 Mio. Franken sind jedoch bereits im AFP eingerechnet, und wir können das Geld nicht zweimal ausgeben. Weil wir jedoch langfristig Steuersenkungen unterstützen, nehmen wir auch die Planungserklärung 2 der FiKo-Mehrheit an, um das Schwergewicht auf diesen Bereich zu legen. Die Planungserklärung 3 der FiKo-Minderheit lehnen wir ab.

Was die Planungserklärung 4 betrifft, sind wir uns nicht ganz einig: Eine Mehrheit der BDP nimmt die Planungserklärung 4 an, und eine Minderheit lehnt sie ab. Die Planungserklärungen 2 und 4 sind eigentlich das, was wir schon im Zusammenhang mit der StG-Revision beantragt haben: Wir unterstützen Steuersenkungen, solange sie gegenfinanziert werden. Man kann auch über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) nachdenken und hierzu schlaue Vorschläge unterbreiten.

Die Motion Schöni-Affolter würden wir wie erwähnt als Postulat annehmen, und falls sie nicht umgewandelt würde, würden wir sie ablehnen. Die Planungserklärung 2 nehmen wir an, die Planungserklärung 3 lehnen wir ab, und die Planungserklärung 4 wird von einer Mehrheit der BDP-Fraktion angenommen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion würde gerne die Steuern der natürlichen Personen senken, viel lieber als jene der Unternehmen. Niemand will hohe Steuern, nicht einmal wir. Aber leider ist das Wunschdenken, zumindest aus heutiger Sicht. Schon bald wird die Mehrheit in diesem Saal ein Abbaupaket im Umfang von 185 Mio. Franken durchpeitschen. Was aus dem Paket entfernt wird, soll mit anderen Sparmassnahmen kompensiert werden. Das ist das Schlimmste, was passieren kann. Wir stellen uns klar dagegen, doch es wird nichts nützen. Es geht um einen Abbau beim Service public, bei der Spitex, bei den Heimen, bei der Lektionenzahl in der Volksschule, bei den Berufsschulen und so weiter. Es ist ein Abbau, der die Attraktivität und die Lebensqualität in unserem Kanton beeinträchtigt und uns zurückwirft. Das Ganze geschieht nur, um die Gewinnsteuern der Unternehmen zu senken. Reicht Ihnen dies noch nicht? Soll dieser Spardruck noch verstärkt werden? Die Regierung will die Prämienverbilligungen um 15 Prozent reduzieren, obwohl die Prämien weiter steigen. Um die Prämienverbilligungen beizubehalten, müssten wir 26 Mio. Franken mehr im VA einstellen – nur um das heutige Niveau zu halten, nicht um die Verbilligungen zu erhöhen! Wir haben diesen Antrag gestellt, und Sie möchten nun noch die Steuern senken. Hier gehen unsere Meinungen darüber, welche Massnahmen prioritär sind, weit auseinander. Weiter stehen in der nächsten Zeit höhere Ausgaben im Altersbereich an. Es ist leider auch zu

befürchten, dass gerade die neusten Sparmassnahmen wie ein Bumerang wirken und letztlich im Alters- und Sozialbereich noch höhere Kosten verursachen werden. Und Sie wollen die Steuern noch weiter senken! Weiter werden in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen, etwa für den Bahnhof Bern, für das Tram Ostermundigen oder für diverse Strassenbauprojekte. Und Sie wollen die Steuern weiter senken! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist angesichts dieser Situation dagegen, dass die Steuern weiter gesenkt werden. Dies soll nicht bei den natürlichen Personen geschehen, und erst recht nicht bei den juristischen Personen. Die benötigten Mittel stehen schlicht nicht zur Verfügung.

Wir unterstützen die beiden Planungserklärungen der FiKo-Minderheit. Eine Erbschafts- und eine Schenkungssteuer wären sinnvoll. Das haben wir immer gefordert. Dies würde mehr Gerechtigkeit schaffen, und es gäbe uns wieder einen kleinen finanziellen Spielraum. Dasselbe gilt für die Motorfahrzeugsteuer. Mit einer Veränderung könnten wir ökologische Ziele verfolgen und gleichzeitig mehr Steuern einnehmen, die wir gezielt für Investitionen oder für bestimmte dringende Vorhaben einsetzen könnten.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die hier vorliegenden Planungserklärungen haben alle die nächste StG-Revision im Fokus, die voraussichtlich ab dem Jahr 2021 in Kraft sein wird. Es ist richtig: Wenn wir bei den natürlichen Personen etwas ändern wollen, dann soll dies in geplanter und sorgfältig abgewogener Form geschehen. Dazu ist die Steuerstrategie zu aktualisieren und eine Gesetzesberatung einzuleiten, welche diese Thematik berücksichtigt. Man muss aber auch berücksichtigen, dass man damit gemäss vorliegenden Studien zur sogenannten Laffer-Kurve bei den natürlichen Personen keinen Wandereffekt erzielt. Wenn wir somit etwas tun wollen, soll es im richtigen Ausmass und in einer Art und Weise geschehen, die für den Kanton Bern sinnvoll ist. Die Zielgruppe könnte diesmal der breitere Mittelstand sein.

Zur Motion Schöni-Affolter: Diese unterstützen wir teilweise, jedoch maximal in Form eines Postulats. Die Motionärin will ordentliche Staatsmittel, nämlich circa 40 Mio. Franken, aus der Versteuerung von Vermögenswerten einsetzen, um eine symbolische Entlastung bei den natürlichen Personen zu erreichen. Die EVP bezweifelt, ob dieser berühmte Tropfen auf den heissen Stein überhaupt den Stein erreicht. Wir vermuten, dass er vorher verdunstet. Einmal mehr wehren wir uns gegen eine Symbolpolitik.

Die Planungserklärung 2 bedeutet für uns, dass das nächste Sparpaket geschnürt werden muss. In Kombination mit der vorhergehenden Debatte verschieben wir dazu noch die Kompetenz hin zum Regierungsrat. Auch hier gilt: Das massgebende Kriterium ist nicht das interkantonale Ranking, sondern das, was in unserer Situation für den Kanton Bern und für diejenigen, die in diesem Kanton leben, wohnen und arbeiten, gut und richtig ist.

Gerne nimmt die EVP jedoch die Planungserklärungen 3 und 4 an. Die Erbschaftssteuer ist ein altes Anliegen der EVP, und die ökologische Wirkung der Motorfahrzeugsteuer unterstützen wir gerne.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Selbstverständlich stehen wir hinter der Motion unserer Fraktionschefin Franziska Schöni-

Affolter. Diese verlangt eine Steuersenkung für die natürlichen Personen ab dem Jahr 2021, also im Rahmen der nächsten StG-Revision. Im Gegensatz zum Vorstoss, der heute Morgen vorgelegen hat, verlangt sie keine Senkung, die zu einer Neuverschuldung führt, sondern eine, die gegenfinanziert ist. Dies soll ganz konkret über die zusätzlichen Einnahmen geschehen, die wir durch die Neubewertung der Liegenschaften erhalten werden. Dies entspricht genau dem Ziel der Grünliberalen: Wir haben immer gesagt, dass wir diejenigen Steuern senken möchten, die für den Standortwettbewerb wichtig sind. Das sind die Steuern für die natürlichen Personen und für die Unternehmen. Bei den Liegenschaftsbesitzern und den Autofahrern können wir die Steuern durchaus auch erhöhen. Dem entsprechend unterstützen wir die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit sowie insbesondere die Planungserklärung 4 der Minderheit. Wir sehen nicht nur das Potenzial, die Motorfahrzeugsteuer ökologischer auszugestalten. Nach dem Bekenntnis der BDP, sie sei grundsätzlich bereit, mittelfristig über die Besteuerung der natürlichen Personen und der Motorfahrzeuge zu sprechen, erhoffen wir uns hier eine weitere Gegenfinanzierung für die Umsetzung der Motion Schöni-Affolter. Wir unterstützen somit die Motion, die Planungserklärung der Mehrheit sowie die Planungserklärung 4 der Minderheit. Die Planungserklärung 3 lehnen wir ab.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Die SVP-Fraktion hat Freude an der Motion von Grossrätin Schöni-Affolter und wird diese selbstverständlich unterstützen, sowohl als Motion als auch als Postulat. Sie liegt auf unserer Linie. Für uns gilt das Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Andreas Blank hat diese Forderung schon oft in den Ratssaal getragen. Vermutlich wird sie mehrheitsfähiger, wenn sie von der glp vorgebracht wird. Dies tut aus unserer Sicht nichts zur Sache.

Ich bin nun schon acht Jahre in diesem Rat. Während all dieser Jahre hat man über eine Senkung der Steuern für die natürlichen Personen gesprochen. In den Vernehmlassungen gibt es jeweils diverse Parteien, die das immer wieder fordern, unter anderem die glp und die BDP. Es wird dann in der Presse gross darüber berichtet. Aber wenn es dann um die Umsetzung geht, steht man auf einmal nicht mehr dazu. Dann sagt man, es sei ein langfristiges Ziel, man wolle die Senkung beim nächsten Mal umsetzen und so weiter. Sie wird immer wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Sie werden am Ende dieser Debatte die Chance haben, nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern die Steuern für die natürlichen Personen tatsächlich zu senken und ein Zeichen zu setzen. Sie haben es gesehen: Wir beantragen, dass man die Steueranlagen im Kanton Bern senkt, ohne in die roten Zahlen hineinzugeraten. Die Lohnmassnahmen für das Kantonspersonal haben wir auch nicht angetastet. Wir sind nun der Meinung, dass ein Teil dieser Einsparungen endlich einmal für die natürlichen Personen zur Verfügung stehen soll. Deshalb werden wir diesen Antrag stellen. Noch etwas zuhänden all jener, die sagen, am Ende geschehe trotzdem nichts: Man müsste danach einmal den Mut haben, einen AFP abzulehnen. Obwohl eine Finanzmotion angenommen wurde, geschah nichts. Somit werden wir am Ende nur noch die Möglichkeit haben, einen AFP abzulehnen.

Die SVP-Fraktion nimmt den Vorstoss Schöni-Affolter sowohl als Motion wie auch als Postulat an. Wir nehmen die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit an und lehnen die Planungserklärungen 3 und 4 ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wir sind nun in die Debatte über das Entlastungspaket eingestiegen, diskutieren jetzt aber stundenlang über die Steuern. Daran sieht man es deutlich: Wir führen eine ständige Steuersenkungsdiskussion. Wir haben vor ein paar Stunden eine massive Steuersenkung beschlossen, und nun sind wir schon wieder dabei, die nächste Steuersenkungsrunde vorzubereiten. Ich habe es schon heute Morgen gesagt: «Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist am schnellsten beim Steuersenken im ganzen Land?» Eine ganze Anzahl Parteien bis hin zur glp will die Steuern weiter senken und nochmals ein Brikett drauflegen, um es salopp auszudrücken. Wir werden im nächsten Jahr über die nächste StG-Revision diskutieren. Ein Wunsch der Unternehmen ist es ja, gerne eine gewisse Planbarkeit zu haben. Ich bin nicht sicher, ob es sinnvoll ist, jedes Jahr eine StG-Revision vorzunehmen und jedes Jahr ein EP zu schnüren. Ich denke nicht, dass dies zielführend ist. Wir Grünen unterstützen den Vorstoss der glp auch nicht als Postulat. Einerseits wollen wir nicht, dass man nochmals Druck für eine Steuersenkung aufsetzt, und andererseits sind wir der Meinung, dass die Verknüpfung mit der Neubewertung der Liegenschaften nicht sinnvoll ist. Sie ist inhaltlich nicht sinnvoll, weil kein Zusammenhang besteht, und weil dieses Geld, wie Grossrat Etter gesagt hat, bereits ausgegeben wurde. Man kann Geld nicht zwei Mal ausgeben. In diesem Sinne ist es auch nicht statthaft, eine Steuersenkung für die natürlichen Personen zu versprechen, wenn man das Geld nicht hat. Denn diese Motion sieht keine wirkliche Gegenfinanzierung vor.

Grossrat Kipfer hat vorhin von einem Tropfen auf den heissen Stein gesprochen. Was hier geplant ist, ist jedoch höchstens ein kleiner Sprühstoss, der verdampft, bevor er bei den Leuten ankommt. Die Finanzdirektorin hat es mehrmals gesagt: Es gilt das Gesetz der Grösse. Bei einem so grossen Steuervolumen kann man keinen Sprühregen fallen lassen, der bei allen ankommt. Vielleicht kommt gar nicht bei denen an, die ihn wirklich brauchen könnten.

Selbstverständlich unterstützen wir die Planungserklärungen 3 und 4. Wir haben immer gesagt, dass es sinnvoll ist, auch die Einnahmenseite anzuschauen. Wir hoffen, dass zusammen mit der BDP eine Mehrheit entsteht, um die Motorfahrzeugsteuer in geeigneter Form nochmals anzuschauen. Diese Planungserklärung ist ja ein Prüfungsauftrag.

Zu Planungserklärung 3 betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer: Die Regierung hat selber gesagt, man müsse hier nochmals über die Bücher gehen. Wir haben diese Steuern im letzten Jahrzehnt gesenkt. Nun noch etwas an die Adresse derer, die sich liberal geben: Erben hat nichts mit Leistung zu tun. Niemand kann etwas dafür, wenn die Mutter, der Vater oder der Onkel viel Geld erwirtschaftet hat. Wer sich dafür einsetzt, dass Leistung belohnt wird, muss eigentlich auch dafür sein, Erbschaften und Schenkungen zu besteuern. Wer in seinem Leben viel Geld erwerben konnte, soll etwas für die Allgemeinheit tun und dieses Geld nicht einfach an die nächste Generation weiter-

geben. Dies ist ein urliberales Anliegen, für welches die Grünen einstehen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir möchten hier nicht stundenlang diskutieren. Deshalb sollte Natalie Imboden nicht x-mal am Rednerpult dasselbe erzählen. (*Hilarité*)

Uns von der EDU ist es klar, dass wir die Steuern der natürlichen Personen senken wollen. Deshalb stimmen wir dieser Motion zu. Die Planungserklärung 2 der FiKo-Mehrheit nehmen wir an, die Planungserklärungen 3 und 4 lehnen wir ab.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Urs Graf, Interlaken (PS). Ich bitte Sie, ernsthaft über die Planungserklärung 3 betreffend die Erbschaftssteuer nachzudenken. Es gibt keine fairere, gerechtere und zielführendere Steuer als die Erbschaftssteuer. Man kann von mir aus ein Erbe erst ab einem Mindestbetrag von 5 Mio. Franken oder noch mehr besteuern. Das ist egal. Aber hier liegt viel Potenzial.

Ich nenne drei Gründe: Der erste ist der erwähnte liberale Ansatz. Es wird immer gesagt, den Tüchtigen solle die Welt gehören. Aber die Realität sieht folgendermassen aus: Bei einem Hundermeterlauf starten einige bei 90 Metern und andere bei null. Einem Neugeborenen kann man nicht allen Ernstes ein Leistungsdefizit vorwerfen. Zweitens: Das Geld ist häufig für die Wirtschaft verloren, weil die Leute erst mit 50, 60 oder 70 Jahren erben und die Mittel dann sehr defensiv einsetzen. Es wäre viel gescheiter, einen Teil der grossen Vermögen zu sozialisieren. Drittens: Es gibt heute Modelle, die sehr KMU-freundlich sind. Wenn ein KMU weitervererbt wird und Arbeitsplätze erhalten bleiben, kann man einen Steueraufschub vornehmen. Ich bitte alle liberal denkenden Leute, die Erbschaftssteuer ernsthaft zu prüfen.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher. Somit hat die Motionärin nochmals das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich danke für die doch namhafte Unterstützung meiner Motion. Es ist eine langfristige Sache. Ich habe versucht, dies hervorzuheben. Offenbar ist dies nicht bei allen Parteien angekommen. Nun zu den Argumenten, die vorgebracht wurden: Die EVP spricht von einem Tropfen auf einen heissen Stein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie wirklich den Eindruck, dass wir bei den natürlichen Personen in relativ kurzer Zeit einen grossen Wurf hinbekommen können? Die glp ist daran gewöhnt, kleine Brötchen zu backen. Wir glauben nicht an Wunder von oben.

Zur BDP: Das Argument von Jakob Etter kann ich beim besten Willen nicht ganz nachvollziehen. Wir haben dann zumal die Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften um ein Jahr verschoben. Diese Neubewertung ist im Budget 2020 nicht sichtbar. Grossrat Etter sagt, im Jahr 2021 seien diese zusätzlichen Mittel bereits im Budget absorbiert, was für mich nicht nachvollziehbar ist. Dieses Argument bewegt sich auf dünnem Eis. Die BDP hätte heute Morgen die Chance auf eine Gegenfinanzierung der Unter-

nehmenssteuer gehabt, die sogar noch ökologisch gewesen wäre. Doch diese Chance wurde nicht genutzt. Das stört mich. Seit dem Jahr 2011 haben wir die Steuersenkungen für natürliche Personen immer wieder hintangestellt und sie – wie von Grossrat Wyrsh erwähnt – auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Ich halte deshalb an der Motion fest. Wir wissen, was mit «Postulätchen» geschieht: Sie verschwinden in einer Schublade. Ich möchte nicht, dass dieser Vorstoss ebenfalls in einer Schublade landet.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Franziska Schöni-Affolter weiss so gut wie ich, dass die Erträge aus den Liegenschaftssteuern nicht im Budget, sondern im AFP 2021 bereits eingestellt sind. Ich wiederhole: Man kann das Geld nicht zweimal ausgeben. Was die angesprochene Abstimmung betrifft, wollen wir beides; wir wollen die Steuern senken, und wir wollen auch das BSFG zur Diskussion stellen und eine gute Lösung finden. Deshalb haben wir beides abgelehnt.

La présidente. Nun hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Wir führen hier eine finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion. Deshalb ist es sehr begrüssenswert, dass wir neben der StG-Revision, die wir vorhin diskutiert haben, auch weitere Vorstösse und Planungserklärungen zum Thema Steuern diskutieren können.

Was ich Ihnen nun sagen werde, ist nicht wirklich neu. Bei der bevorstehenden StG-Revision soll der Fokus auf den juristischen Personen liegen, weil der Handlungsbedarf hier gross ist und mit der Steuervorlage 17 (SV17) noch grösser wird. Die Vorgehensweise, den Fokus zuerst auf die juristischen Personen zu richten, entspricht eigentlich der Steuerstrategie, die von der Regierung vorgeschlagen und von Ihnen verabschiedet wurde. Das war im November 2016. Somit ist alles völlig korrekt abgelaufen. Die juristischen Personen sollen auch weiterhin im Vordergrund stehen.

Nun zu den einzelnen Vorstössen und Planungserklärungen. Mit Blick auf das, was ich soeben zum Vorgehen gesagt habe, halte ich fest, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion von Grossrätin Schöni-Affolter als Postulat anzunehmen. Die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit betreffend «die wesentliche Verbesserung im interkantonalen Ranking» lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Die Regierung strebt eine Verbesserung bei den juristischen Personen an. Eine spürbare Entlastung der natürlichen Personen hingegen mit dem Ziel, eine wesentliche Verbesserung im interkantonalen Ranking zu erreichen, würde erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Es wäre ein riesengrosses EP notwendig. Ich wiederhole es immer wieder, und vielleicht nimmt man es irgendwann auch zur Kenntnis: Wenn wir in Sachen Steuerbelastung der natürlichen Personen über alle Einkommensklassen hinweg einen mittleren Platz anstreben, würden wir mit Ertragseinbussen von rund 1,4 Mrd. Franken konfrontiert. Davon beträfen rund 900 Mio. Franken den Kanton, während die anderen 0,5 Mrd. Franken zulasten der Gemeinden und Kirchgemeinden ginge. Dies ist aus Sicht des Regierungsrats zurzeit schlicht und einfach nicht realistisch.

Aber der Regierungsrat zeigt im Bericht zum EP 2018 mögliche Massnahmen zur Gegenfinanzierung auf, die über die StG-Revision 2019 hinausgehen würden, für den Fall, dass man die Steuern für die natürlichen Personen senken wollte. Dabei handelt es sich nicht um Drohgebärden, sondern um die Realität. Diese Massnahmen belaufen sich auf rund 82 Mio. Franken. Wenn man die rund 900 Mio. Franken erreichen wollte, die nötig wären, um den Kanton auf einen Platz im Mittelfeld zu katapultieren, bräuchte es ein EP, das elfmal grösser wäre als all die Massnahmen, die wir im EP 2018 ab Seite 31 aufführen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Der Regierungsrat möchte die Steuerbelastung für die natürlichen Personen selbstverständlich senken. Aber die wesentliche Verbesserung, die gefordert wird, ist im Moment schlicht nicht realistisch. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärung zum heutigen Zeitpunkt ab.

Er lehnt ebenfalls die Planungserklärung der FiKo-Minderheit zur Erbschafts- und Schenkungssteuer ab. Wie ich gesagt habe, will der Regierungsrat im Rahmen der Steuerstrategie 2023 den Fokus auf die natürlichen Personen richten. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden dann thematisiert. Die Planungserklärung verlangt jedoch bereits eine Anpassung ab dem Jahr 2020. Das ist nicht sinnvoll. Der Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll nicht vorgezogen und isoliert diskutiert werden. Es braucht auch hier wieder eine Gesamtsicht.

Nun zur Planungserklärung betreffend die Motorfahrzeugsteuer. Der Regierungsrat hat den Wortlaut dieser Planungserklärung so verstanden, dass es nicht um Mehreinnahmen, sondern um eine Verbesserung der ökologischen Wirksamkeit der Motorfahrzeugsteuer geht. Der Regierungsrat hat nichts dagegen, dies im Rahmen einer zukünftigen Revision des Kantonalen Strassenverkehrsgesetzes (KSVG) anzuschauen. In diesem Sinne stimmt er dieser Planungserklärung zu.

La présidente. Wir kommen zu den Abstimmungen betreffend den Block 3d. Steuern. Wir beginnen mit der Motion Schöni-Affolter: «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern von natürlichen Personen». Der Vorstoss wurde nicht gewandelt und bleibt eine Motion. Wer der Motion Schöni-Affolter zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (motion 050-2017 Schöni-Affolter [Bremgarten, pvl]:
«Enfin des mesures contraignantes en vue d'une baisse des impôts pour les particuliers»)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 78

Non 70

Abstentions 0

La présidente. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der FiKo-Mehrheit. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.d Impôts; déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	90
Non	59
Abstentions	1

La présidente. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 3, die ebenfalls den AFP 2019–2021 betrifft und von der FiKo-Minderheit stammt. Wer dieser Planungserklärung zustimmt stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Vote (3.d Impôts; déclaration de planification de la minorité de la CFin – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	62
Non	88
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 4, die ebenfalls von einer FiKo-Minderheit stammt. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.d Impôts; déclaration de planification de la minorité de la CFin – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	78
Non	72
Abstentions	0

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zum nächsten Themenblock. Es handelt sich um den Themenblock 3.e Projekte. Wir haben hierzu zwei Planungserklärungen. Die eine stammt von der FiKo und die andere von den Grossrätinnen und Grossräten Knutti, Berger, Speiser, Schwarz und Graf. Ich erteile zuerst dem Präsidenten der FiKo das Wort.

3.e Projets

Déclaration de planification PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin – N° 1

Le Conseil-exécutif est chargé de resserrer considérablement les calendriers des projets stratégiques en cours (PGL, réforme des Directions, cyberadministration) et de concevoir les projets (tout particulièrement la réforme des Directions) de telle manière que les processus s'en retrouvent optimisés ou allégés.

Déclaration de planification Knutti (Weissenburg, UDC), Berger (Aeschi, UDC), Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC), Schwarz (Adelboden, UDF), Graf (Interlaken, PS) PIMF 2019–2021 – N° 2

Cyberadministration: il faut montrer comment l'organisation des unités administratives comme le registre du commerce, les bureaux d'arrondissement du registre foncier, les offices des poursuites et des faillites ou les préfectures peut être optimisée, en particulier avec le passage au numérique. Il faut également tenir compte en particulier des sites décentralisés efficaces.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die FiKo ist der Auffassung, dass verschiedene laufende Projekte, die einen gewissen strategischen Ansatz verfolgen, zeitlich zu wenig schnell abgewickelt werden. Es besteht die Gefahr, dass sich die ursprüngliche Zielsetzung im Verlauf der jahrelangen Projektbearbeitung verwässert und schliesslich viele Beratungsmandate und Honorare aufgewendet werden, ohne dass die anvisierten Ziele erreicht werden. Deshalb fordern wir den Regierungsrat dazu auf, die Zeitpläne zu straffen, sodass eine Optimierung beziehungsweise Verschlinkung dieser Prozesse daraus resultiert. Die Planungserklärung 1 wird von der FiKo mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Ich sage nun etwas zur Planungserklärung 2. Ursprünglich gab es zu diesem Thema auch eine Planungserklärung der FiKo. Diese wurde durch die Antragsteller, die nun auf dem Papier stehen, ergänzt. Die FiKo hat ihre ursprüngliche Planungserklärung zurückgezogen und mehrheitlich der Planungserklärung 2 in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Regierung erwähnt im Kapitel 9.3 ihres Berichts, dass mit dem technologischen Fortschritt sprich mit der Digitalisierung, insbesondere ausserhalb der Zentralverwaltung, Stellen optimaler organisiert werden könnten. Die ursprüngliche Planungserklärung 2 wurde mit 15 zu 0 Stimmen zur Annahme empfohlen. Die nun vorliegende Planungserklärung wurde mit 8 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

La présidente. Nun spricht Grossrat Knutti als Antragsteller für die Planungserklärung 2.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Wir haben uns bereits letzte Woche über die Digitalisierung unterhalten. Sie haben sich grossmehrheitlich damit einverstanden erklärt, dass man mithilfe der Digitalisierung auch im ländlichen Raum Arbeitsplätze erhalten soll. Im Kanton Graubünden gibt es ein Projekt namens «mia Engiadina», mit dem ich mich auseinandergesetzt habe. Hier im Kanton Bern könnte

man allenfalls in eine ähnliche Richtung gehen. Man geht davon aus, dass man in den ländlichen Regionen eine zusätzliche Wertschöpfung erzielen könnte. «mia Engiadina» wirbt auch mit dem folgenden Satz: «Es ist ein Aufbruch für das Tal.» Das könnten wir uns auch gut vorstellen. Es wird geprüft, wie man die abgelegenen Regionen besser erschliessen kann, beispielsweise durch ein Glasfasernetz. Dies zeigt, dass man dank der Digitalisierung auch dort Arbeitsplätze ansiedeln könnte. Aus diesem Grund empfehlen wir, den Satz «Insbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen» aufzunehmen.

La présidente. Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe. Zuerst Grossrätin Streit für die EVP-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP wird beiden Planungserklärungen zustimmen. Für den Grossen Rat ist es schwierig, IT-Projekte zu beurteilen. Es ist schwierig abzuschätzen, wie viel Zeit zum Beispiel das Enterprise-Resource-Planning-Projekt (ERP-Projekt) benötigt, bis es seriös umgesetzt werden kann. Wir wissen, dass es beim ERP-Projekt nicht mit einem Anforderungskatalog und einer Ausschreibung getan ist. Dieses hat Auswirkungen auf die strukturellen Finanz-Abläufe im ganzen Kanton. Der EVP liegt es fern, die Verwaltung zeitlich unter Druck setzen zu wollen, denn dies birgt die Gefahr, dass IT@BE unsachgemäss umgesetzt wird.

Die Planungserklärungen sind als Bitte zu verstehen, nochmals über die Bücher zu gehen und zu schauen, ob man das Ganze nicht etwas beschleunigen könnte. Wir alle setzen grosse Hoffnungen darin, dass man Mittel zugunsten von Aufgaben des Kantons freischaufeln kann, die sich nicht digitalisieren lassen und bei denen es etwa um den direkten Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern geht. Dabei geht es also um Menschen, die ein direktes Gegenüber brauchen und denen ein Bildschirm nicht ausreicht.

Auch was die Planungserklärung 2 betrifft, sind wir überzeugt, dass man mit der Digitalisierung viel erreichen kann. Wir warten schon lange darauf, dass das E-Government auch in unserem Kanton richtig ankommt. Wir denken auch, dass dies zu einem guten Service gehört, vor allem gegenüber Unternehmen. Wir alle wissen, dass es nicht nur die Steuern sind, die die einheimischen Unternehmen in unserem Kanton halten oder eben nicht halten. Wir sind auch mit dem letzten Satz der Planungserklärung 2 einverstanden, wonach die digitalen Arbeitsplätze nicht alle in den Zentren konzentriert werden müssen. Somit stimmen wir beiden Planungserklärungen zu.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Beim Block 3.e schlägt Ihnen meine Fraktion vor, den Mehrheitsantrag der FiKo zu Planungserklärung 1 abzulehnen. Zwar können wir es – wie die Vorrednerin – unterstützen, dass man die Verwaltung um eine möglichst straffe Organisation bittet. Wir gehen aber davon aus, dass niemand willentlich Projekte in die Länge zieht. Wir gehen vielmehr davon aus, dass die Projekte in der Kantonsverwaltung sorgfältig und mit dem nötigen

Sachverstand erarbeitet werden. Wir wollen nicht an einem Ort politischen Druck aufsetzen, wo dies nicht nötig ist. Wir wollen, dass die Verwaltung ebenfalls Überlegungen zum Thema Datenschutz und Sicherheit der benötigten Technologien anstellt.

Die Einführung des ERP ist nicht ganz ohne für einen Konzern wie den Kanton Bern mit seinen sieben Direktionen. Wer sich etwas eingehender mit der IT der Kantonsverwaltung auseinandersetzt, ist vielleicht froh, wenn man nicht zu schnell vorwärts geht und Schnellschüsse abfeuert. Denn diese könnten auch nach hinten losgehen. Deshalb warne ich davor, als Grosser Rat hier operativ tätig zu werden? Wir können uns auf unsere Regierung und auf die Verwaltung verlassen, die diese Projekte nach bestem Wissen und Gewissen voranbringen. Ein letzter Punkt: Wir werden nächstes Jahr auch neue Regierungsmitglieder wählen. Der Regierungsrat muss sich in der neuen Zusammensetzung zuerst finden, bevor er wesentlich beschleunigen kann. Auch das braucht Zeit.

Wir unterstützen die Planungserklärung 2. E-Government muss ein Thema sein. Es ist für uns selbstverständlich, dass man die neuen Technologien einbaut. Man kann auch über «mia Engiadina» sprechen, Thomas Knutti. Ich habe dieses Thema im Gemeinderat von Huttwil eingebracht. Es ist eine grosse Chance für unsere ländlichen Regionen. Doch man muss diese auch wahrnehmen und entsprechend investieren, auch in die Infrastruktur. Das Glasfasernetz ist bereits erwähnt worden. Wenn wir dafür sorgen wollen, dass der Kanton Bern vorwärtskommt, können wir auch nach Estland blicken, das in dieser Hinsicht sehr weit fortgeschritten ist. Doch auch hier muss man darauf hinweisen, dass der Schutz der Daten der Bevölkerung gewährleistet sein muss. Ebenfalls in diesem Bereich ist Sorgfalt angebracht. Ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie diese Planungserklärung annehmen, nicht fordern, dass der Kanton Bern bei der Anwendung dieser Technologien an erster Stelle stehen muss. Man muss dieses Thema mit der nötigen Sorgfalt angehen. In diesem Sinn unterstützen wir die Planungserklärung 2.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Selbstverständlich unterstützt die glp beide Planungserklärungen. Sie unterstützt insbesondere die zweite Planungserklärung. Diese ist ganz in unserem Sinn. Wir haben in der letzten Woche mit der Motion von Grossrat Knutti eine Strukturerhaltung beschlossen. Diesen Vorstoss haben wir nicht begrüsst, jedoch geht die vorliegende Planungserklärung nun in die richtige Richtung. Weshalb dies? Sie zementiert nichts, sondern schaut nach vorne. Sie richtet sich auf neue Arbeitsformen und Kommunikationsmittel sowie auf neue, flexible Arbeitsplatzgestaltungen und neue Infrastrukturmöglichkeiten aus. Darin sieht sie eine Chance für den Kanton Bern, eine Chance dafür, effizienter zu arbeiten, und dies vor allem auch in den Randregionen. Dies ist ganz im Sinne der glp. Wir sind nicht für eine Konzentration in den Zentrumsregionen, insbesondere nicht in der Stadt Bern und ihrem Speckgürtel. Wir sind für eine Effizienzsteigerung.

Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten für die Randregionen, die wir nun anpacken müssen. Die Digitalisierung ist nicht nur eine Chance für die Randregionen, sondern auch für

die Kantonsfinanzen. Sie ist auch für die Zentrumsregionen gut. Diese haben eine andere Ausgangslage: Als Vertreter einer Zentrumsregion kann ich sagen, dass man fast in den Zentrumslasten erstickt: Es gibt immer mehr Pendlerverkehr, immer mehr Verdichtung und teurere Wohnungen. Insofern ist es auch für eine Zentrumsgemeinde keine Tragödie, wenn ein Teil der Verwaltung ausgelagert wird, sofern diese Lösung gleich effizient und aus Bürgersicht gleich gut ist. Das wird auch der Fall sein.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion ist von der ersten Planungserklärung nicht ganz überzeugt. Es geht uns ähnlich wie Grossrat Wüthrich: Klar wollen wir, dass diese Projekte jetzt angegangen werden. Ein neues ERP ist eine grosse Sache, die seriös angepackt werden muss. Wir ziehen eine gute Lösung einer schnellen Lösung vor. Deshalb sind wir nicht der Meinung, man müsse hier beschleunigen. Vielmehr muss man in einem guten Tempo vorwärtsgehen. Bei der Planungserklärung 1 gibt es aus diesem Grund in unserer Fraktion Enthaltungen.

Zur zweiten Planungserklärung betreffend die Digitalisierung: Diese unterstützen wir aus Überzeugung. Wir sind der Meinung, dass die Digitalisierung Chancen birgt. Sie birgt auch Gefahren, aber die Planungserklärung sagt, man solle aufzeigen, was gemacht werden könne. Dies entspricht der Haltung der Grünen: Man soll aufzeigen, wo Verbesserungen möglich sind. Es kann für die Bevölkerung Verbesserungen geben. In Abhängigkeit davon, welche Dienstleistungen man braucht, kann man durch die Digitalisierung von einer Vereinfachung profitieren. Daneben gibt es Bereiche, wo dies nicht sinnvoll ist. Deshalb braucht es eine differenzierte Betrachtung. Auch in Bezug auf das Personal gibt es verschiedene Sichtweisen: Es kann für die Randregionen Verbesserungen geben, weil gewisse Dinge nicht mehr zentral erledigt werden müssen. Aber es gibt auch Bedingungen, etwa beim Datenschutz, die man genau überprüfen muss. Deshalb sind wir dafür, der Regierung den Auftrag zu geben, dies genau anzuschauen und zu prüfen, was sinnvoll ist, und wo man vielleicht auch Grenzen setzen muss. Wir haben nichts dagegen, wenn sich der Kanton Bern in diesem Bereich ein wenig profiliert und die positiven Seiten der Digitalisierung schnell umsetzt. Wir werden die Umsetzung mit Interesse verfolgen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). So kurz wie Kollege Grädel werde ich mich wohl nicht fassen, aber ich möchte auch nicht lange reden. Zu Planungserklärung 1: Die EDU-Fraktion sagt Ja zum Optimieren und Nein zum Zentralisieren. Deshalb unterstützen wir beide Planungserklärungen. Was die Planungserklärung 2 betrifft, haben wir uns schon letzte Woche ausführlich darüber unterhalten. Die Digitalisierung bietet Chancen, denn sie funktioniert in beide Richtungen: Von den Randregionen ins Zentrum und vom Zentrum in die Randregionen. Es ist schön, dass hier eine grosse Unterstützung vorhanden ist. Auch die EDU-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Deshalb gebe ich der Frau Regierungsrätin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat lehnt die erste Planungserklärung ab. Die Direktionsreform gehört zum Beispiel nicht zum EP. Vielmehr soll damit eine ausgewogene Verteilung aller Aufgaben, die heute bekannt sind, auf die sieben Direktionen erfolgen. Das ist die Idee hinter dieser Reform. Der Regierungsrat erachtet es als wenig zielführend, die in intensiver und seriöser Projektarbeit konzipierte Terminplanung im Projekt ERP ohne ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik mittels einer Planungserklärung infrage zu stellen oder über den Haufen zu werfen. Dies ist nicht seriös.

Die zweite Planungserklärung ist ganz im Sinn des Regierungsrats. Gerade im Zusammenhang mit der Erarbeitung des EP 2018 hat der Regierungsrat bekanntlich verschiedene staatliche Aufgabenbereiche identifiziert, die möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dies betrifft gerade die Bereiche Organisation oder Steuerungsmechanismen. Aber das Wort «Digitalisierung» ist in aller Munde. Diese wird sicher an einen oder anderen Ort dazu beitragen, noch effizienter zu werden und ressourcensparender zu arbeiten. Deshalb nehmen wir diese Planungserklärung gerne an.

La présidente. Die FiKo und die Antragsteller möchten sich nicht nochmals äussern. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Es liegen zwei Planungserklärungen vor.

Wir kommen zur Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit betreffend den AFP 2019–2021. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (3.e Projets; déclaration de planification de la majorité de la CFin– N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	98
Non	41
Abstentions	5

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Planungserklärung 2 der Grossrätinnen und Grossräte Knutti, Berger, Speiser, Schwarz und Graf. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification Knutti Knutti, Weissenburg [UDC], Berger, Aeschi [UDC], Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC], Schwarz, Adelboden [UDF] et Graf, Interlaken [PS] – Nr. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	144
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig angenommen.

Wir kommen somit zum Punkt 3.f. Hierzu liegen drei Planungserklärungen vor. Es hat sich noch ein kleiner Fehler eingeschlichen: Die Planungserklärung 2 bezieht sich nicht auf den AFP 2019–2021, sondern auf den VA 2018. Bitte notieren Sie sich diese Korrektur.

Zum Abstimmungsverfahren: Ich werde zuerst die Planungserklärung 2 zur Abstimmung bringen. Sie werden diese annehmen oder ablehnen können. Dann werden wir die beiden Planungserklärungen zum AFP 2019–2021, das heisst die Planungserklärungen 1 und 3, einander gegenüberstellen. Wir starten mit der Planungserklärung 1 zum AFP. Grossrat Knutti hat das Wort als Antragsteller.

3.f Personnel

Déclaration de planification UDC (Knutti, Weissenburg / Berger, Aeschi) PIMF 2019–2021 – N° 1

Réduction à hauteur de 3% des postes administratifs dans toutes les Directions d'ici 2021 en mettant l'accent sur les classes de salaire élevées.

Déclaration de planification Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) PIMF 2019–2021 / PA 2018 – N° 2

Concernant le plan des postes 2017, dans l'administration centrale, le pourcentage de postes doit être réduit de 1% dans toutes les Directions.

Déclaration de planification Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) PIMF 2019–2021 – N° 3

Concernant le plan des postes 2018, le pourcentage de postes doit être réduit de 3% dans toutes les Directions durant la période 2019–2021.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Wir hatten bereits im Jahr 2012 ein Postulat von Thomas Fuchs und mir überwiesen, welches verlangte, 3 Prozent der Verwaltungsstellen in allen Direktionen abzubauen. Wir haben in den letzten zehn Jahren im Kanton Bern 4000 zusätzliche Verwaltungsstellen geschaffen. Deshalb sind wir der Meinung, das wir nun einen kleinen Schritt in die richtige Richtung tun sollten. Weshalb stellen wir diesen Antrag gerade jetzt? Ich stehe persönlich für einen schlanken Staat und vor allem für weniger Regulierungen ein. Weshalb wollen wir weniger regulieren? Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele: Aus welchem Grund müssen drei Personen an einer Begehung teilnehmen, wenn im Diemtigtal ein Bürger Sprossen an seinen Fenstern befestigen will? Weshalb müssen zehn Personen an einer Begehung teilnehmen, wenn jemand im Diemtigtal eine ganz normale Umzonung vornehmen will? Weshalb müssen fünf Personen einen Nachmittag damit verwenden, sich das Ganze anzuschauen, wenn man in Därstetten einen Wanderweg um 300 Meter verlegen will? Für mich ist dies nicht verständlich. Weshalb muss jemand vom Beco dreimal im Jahr nach China reisen, um dort sogenannte Wirtschaftsgespräche zu führen, von denen man nicht sagen kann, dass sie vorteilhafte Erkenntnisse erbracht haben?

Es geht hier nicht darum, gegen die Regierungsstatthalter zu wettern, es geht vielmehr darum, diese zu stärken. Ich

persönlich möchte die Raumplanung stärker den Regierungsstatthaltern zuweisen, anstatt sie von Bern aus abzuwickeln. Wir stehen bei der Spardebatte in einer grossen Verantwortung, der ich mir sehr wohl bewusst bin. Der Vorstoss ist schliesslich sehr offen formuliert. Man kann ihn bis zum Jahr 2021 umsetzen. Ich denke, man kann das formulierte Ziel über die normale Fluktuation erreichen. Hier bin ich nahe beim Kollegen Stampfli. Dieser hat letzte Woche eine Forderung an mich gestellt, die ich gerne einlöse: Ich stärke lieber die Hotelfachschule und die Gartenbauschule Hünibach und versuche dafür, der Verwaltung den Auftrag zu geben, über alle Direktionen hinweg 3 Prozent einzusparen. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen.

La présidente. Für die Planungserklärungen 2 und 3 hat Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Frau Regierungsrätin Simon hat gesagt, sie erwarte von uns eine finanzpolitische Grundsatzdebatte. Sie hat der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass wir das regierungsrätliche EP so durchwinken, wie es ist. Ich denke, diesbezüglich war wirklich das Prinzip Hoffnung der Ratgeber. Man hätte es von Anfang an wissen können, dass das regierungsrätliche EP – oder Sparpaket, wie ich es lieber nenne – diese Debatte nicht ungeschoren überstehen wird. Diejenigen unter Ihnen, die auch schon beim letzten Sparpaket dabei waren, wissen, dass dies damals recht gut funktioniert hat: Wir Grossräte nahmen nämlich uns selber in die Pflicht und boten eine Alternative an, wenn wir etwas herausbrechen wollten. Frau Simon wies uns darauf hin, dass unter dem Punkt 9.2 Entlastungsmassnahmen aufgeführt seien, auf die wir nicht eingegangen wären. Gleichzeitig sagte gesagt, dass der Regierungsrat in der aktuellen Zusammensetzung all das, was unter 9.2 steht, lieber nicht umsetzen wolle. Unter 9.2 hatten wir verschiedenen «Kleinkram», ähnlich dem, worüber wir jetzt dann diskutieren werden, was ich als nicht stufengerecht erachte. Mit meinem Input versuche ich, eine Grundrichtung vorzugeben, die eigentlich schon mit der Motion Kipfer vorgespurt wurde. Hier treffe ich mich ausnahmsweise auch mit Kollege Knutti. Ich habe gesehen, dass die ERZ und die GEF ihre Hausaufgaben gemacht und bei der Zentralverwaltung abgebaut haben. Die anderen haben dies nicht getan. Deshalb fordere ich mit meinen zwei Planungserklärungen, dass sie ihre Hausaufgaben ebenfalls erledigen. Ich fordere somit nicht zusätzlich etwas von der ERZ und der GEF, sondern ich will, dass im Jahr 2018 sowie in den Folgejahren im Schnitt 1 Prozent eingespart wird. Unter Punkt 9.3 wird uns Optimierungspotenzial aufgezeigt. Ich glaube, wir können mit den heutigen technischen Mitteln erwarten, dass eine Effizienzsteigerung von 1 Prozent in der Zentralverwaltung ohne Qualitätsverlust möglich ist. Die ERZ und die GEF stellen sich dieser Herausforderung. Die anderen Direktionen tun dies leider nicht. Deshalb möchte ich ein Signal in diese Richtung senden. Ich bin gespannt, von der Finanzdirektorin zu hören, weshalb sie unter 9.3 nur vom Optimierungspotenzial gesprochen, aber nichts konkretisiert hat. Es kann nicht sein, dass wir uns im Plenum wegen einzelner Budgetposten von 10 000, 20 000 oder 30 000 Franken die Köpfe einschlagen und am Ende kaum

noch wissen, worüber wir abstimmen. Ich bitte Sie, meiner Planungserklärung zuzustimmen. Im Unterschied zu Thomas Knutti bin ich der Meinung, dass wir gut qualifiziertes Kantonspersonal brauchen und diesem auch ordentliche Löhne zahlen sollen. Diese Leute sind dann in der Lage, diese Effizienzsteigerung hinzubekommen.

La présidente. Ich gebe nun dem Kommissionssprecher das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Was den Punkt 3.f betrifft, hat sich die FiKo lediglich zur Planungserklärung der SVP eine Meinung bilden können, denn diese lag als einzige vor. Die Planungserklärungen von Grossrat Brönnimann trafen erst nach Abschluss unserer Beratungen ein. Die FiKo lehnt die Planungserklärung 1 mit 3 zu 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Weshalb hat es so viele Enthaltungen gegeben? Das Problem bestand in der Definition, worum es geht. Zuerst war von Kaderstufen die Rede, danach wurden «höhere Gehaltsklassen» genannt. Auch dieser Begriff war für die Mehrheit der FiKo-Mitglieder zu schwammig. Deshalb erhielt diese Planungserklärung von der FiKo keine Unterstützung. Zu den Planungserklärungen 2 und 3 kann ich seitens der FiKo nichts sagen.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern angelangt. Zuerst hat Grossrat Wyrsh für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Dieses Mal reichen zwei Sätze nicht aus. Am Anfang lag uns eine einzige Planungserklärung vor. Inzwischen ist eine zweite und eine dritte dazugekommen. Es kommt mir ein wenig vor wie auf einem Jahrmakel. Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV) kann ich Ihnen sagen, dass das Personal unter Druck steht. Es gibt diverse Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen. Es trifft nicht zu, dass der Kanton alle Angestellten behält und durchfüttert oder dass alle darauf warten, dass es Freitagabend wird. In der Kantonsverwaltung wird gearbeitet, und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen unter Druck. Dass der Kanton handelt, hat man beispielsweise beim Jugendheim Prêles gesehen, wo wir 78 Vollzeitstellen abgebaut haben. Wir haben diese Stellen abgeschafft und nicht verlagert. Ich frage mich, ob alle genau wissen, wieviel 1 oder 3 Prozent des Kantonspersonals sind. Wer sich dafür interessiert, kann dies im HR-Reporting 2017 der FIN nachsehen. In dessen Anhang 4 sind alle Stellen genau beschrieben. Die 12 203 Vollzeitstellen des Kantons werden in diesem Papier aufgeführt. Wenn Sie auf die Schnelle 1 Prozent aus dem VA 2018 herausbrechen wollen, dann sind dies 122 Stellen. 3 Prozent wären 366 Stellen. So viele Leute werden in nächster Zeit nicht pensioniert oder kündigen. Schauen wir die einzelnen Abteilungen an: 2570 Vollzeitstellen gehören zur Polizei. 3 Prozent davon wären 75 Stellen. Beim Strassenverkehrsamt wären es deren 10, obwohl dieses jedes Jahr mehr Fahrzeuge prüfen muss. Wenn gleich man mittels der Informatik versucht, die Abläufe zu vereinfachen, liegen 10 Stellen nicht drin. Bei der Arbeitslosenkasse müssten 14 Stellen gestrichen werden. All diese

Planungserklärungen sind nicht umsetzbar und nicht sinnvoll. Ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir fühlen uns schon fast wie auf einem arabischen Bazar. Wir haben noch eine Motion Kipfer, die 10 Prozent verlangt, die Planungserklärung Knutti will 3 Prozent, und die Planungserklärungen Brönnimann fordern 1 Prozent beziehungsweise 3 Prozent. Vielleicht bietet noch jemand mehr. Kommen wir nun zur Sache. Zuerst zur Planungserklärung Knutti: «Höhere Gehaltsklassen» ist ein unbestimmter Begriff. Trotzdem empfindet die BDP Sympathien für den Vorschlag, dies zu überprüfen und allenfalls um diese Stellen zu reduzieren. Gleichzeitig muss ich Thomas Knutti darauf hinweisen, dass die Grundbuchverwalter und Regierungsstatthalter auch einer höheren Gehaltsklasse angehören. Sie wären somit ebenfalls betroffen.

Zu den Planungserklärungen Brönnimann: Heute ist der 28. November. Grossrat Brönnimann verlangt, dass im VA 2018, also innerhalb eines Monats, der Stellenetat der Zentralverwaltung um 1 Prozent reduziert werden soll. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dies ist eine unmögliche Forderung, die wir so nicht überweisen dürfen. Das wäre ein unüberlegtes Vorgehen, und so politisieren wir nicht! Mit der zweiten Planungserklärung verlangt Grossrat Brönnimann ebenfalls Einsparungen bei der Zentralverwaltung. Es ist jedoch nicht klar definiert, was alles zur Zentralverwaltung gehört. Deshalb lehnen wir auch diese Planungserklärung ab. Der Planungserklärung 1 von Thomas Knutti und anderen stimmen wir mehrheitlich zu.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion lehnt alle drei Planungserklärungen ab. Weshalb dies? Der Antrag Knutti will bei den höheren Gehaltsklassen eine Lohnsenkung von 3 Prozent erwirken. Die Lohnstruktur des Kantons Bern ist in einem Gesetz geregelt. Darin ist klar zugeteilt, welche Gehaltsklasse welcher Funktion entspricht. Was ist nun genau unter einer höheren Gehaltsklasse zu verstehen? Ein Gruppenleiter bei der Polizei gehört in diese Kategorie, ebenso wie ein Regierungsstatthalter. Einfach eine Lohnsenkung zu verfügen, ohne genau zu wissen, wen es betrifft, ist für uns aus personalpolitischer Sicht nicht denkbar. Man kann zwischen den Zeilen lesen, dass man gewisse Leistungen gegenfinanzieren will, die man vielleicht aus dem Sparpaket herausbrechen möchte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es denn sinnvoll, unserem Kantonspersonal, welches bereits unter Druck steht, solche Pauschalvorgaben zu machen? Es wurden während den letzten Jahren nicht mehr Leute eingestellt, sondern einfach mehr Leistungen erbracht. Eine solche Vorgabe kommt für die grüne Fraktion nicht in Frage. Es kommt mir so vor, als würde man den einen Steuergeschenke machen und gleichzeitig vom Kader der Kantonsverwaltung ein Sparopfer verlangen. Ich denke, dies ist nicht der richtige Weg, um motiviertes Personal zu behalten.

Zu den Planungserklärungen Brönnimann, glp: Auch hier sind wir etwas irritiert darüber, mit welcher Nonchalance man in den Stellenplan eingreifen will. Von Kollege Etter wurde erwähnt, dass man mit diesem Vorstoss zwischen Ende November und Anfang Januar Stellen abbauen müsste. Das heisst, man müsste Leute entlassen, anders kann

man es nicht sagen. Die Verwaltung müsste bis Ende Jahr Kündigungen aussprechen, denn über die natürliche Fluktuation wäre dieser Abbau nicht möglich. Ein solches Weihnachtsgeschenk wollen wir dem Kantonspersonal nicht zumuten! Es ist auch nicht verantwortbar.

Dasselbe gilt für die Kürzung um 3 Prozent über die nächsten Jahre. «Zentralverwaltung» ist kein klarer Begriff. Man kann die Lehrpersonen schon einmal ausklammern. Wo sind die meisten Stellen in der Verwaltung angesiedelt, wenn wir das Lehrpersonal ausklammern? – Bei der Polizei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Polizei ist nach den Lehrpersonen die grösste Gruppe innerhalb des Kantonspersonals. Vielleicht will Kollege Brönnimann, dass man bei der Polizei kürzt. Wir konnten in den letzten Jahren mehrmals feststellen, dass die Polizei personell unterdotiert ist. Wir können dort sicher nicht das Personal reduzieren. Wer immer wieder sagt, man solle das Personal reduzieren, soll einmal vorschlagen, wo dies genau geschehen soll. Bei der Polizei und bei der Bildung geht es nicht. Die Grünen lehnen deshalb alle drei Anträge vehement ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Wir haben drei Planungserklärungen vorliegend. Die Planungserklärungen 1 und 3 betreffen den Zeithorizont 2019–2021. Die beiden schliessen sich gegenseitig aus, doch sie meinen eigentlich dasselbe. Soviel vorweg: Wir sind der Meinung, dass die Planungserklärung 3 von Grossrat Brönnimann expliziter und klarer formuliert ist. Wir würden diese dementsprechend unterstützen.

Dann gibt es noch die Planungserklärung 2, die das nächste Jahr betrifft. Wie Grossrat Brönnimann gesagt hat, ist diese Planungserklärung eigentlich schon erfüllt. Weshalb dies? Im Gegensatz zu den Ausführungen von Grossrat Wyrch betrifft diese Planungserklärung die Stellen in der Zentralverwaltung und nicht den gesamten Personalbestand, das heisst die Lehrerschaft und die Polizisten sind nicht inbegriffen. Es betrifft nur die zentralen Verwaltungsstellen. Wie Grossrat Brönnimann gesagt hat, haben die ERZ und die GEF ihre Hausaufgaben gemacht. Sie haben sie so gut gemacht, dass die anderen Direktionen gar nichts mehr tun müssen, um einen Abbau von 1 Stellenprozent zu ermöglichen. Man sieht: Wenn der Wille da ist, kann man durchaus um 1 Prozent kürzen.

Zu Natalie Imboden: Es geht nicht darum, 3 Prozent der Belegschaft zu entlassen oder auf die Fluktuation zu hoffen. Es geht darum, dass die Gesamtbelegschaft 3 beziehungsweise 1 Prozent weniger arbeitet. Dazu gibt es praktische Lösungen, die ich aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung kenne. Es kommt vor, dass zum Beispiel ein Grosskonzern seinen Mitarbeitenden sagt, er möchte Personalkosten sparen. Er fragt dann einzelne Mitarbeiter, ob es möglich sei, im nächsten Jahr eine Woche unbezahlten Urlaub zu nehmen. Das ergibt bereits um 2 Prozent tiefere Personalkosten. Es gibt durchaus moderne Möglichkeiten, diese Stellenprozente einzusparen. Man kann auch Leute dazu animieren, Teilzeit zu arbeiten, oder man kann im Sinne des E-Governments neue Arbeitsformen einführen. Wir sind somit flexibel. Lösen wir uns von der Idee, dass eine Reduktion des Stellenetats bedeutet, Leute zu entlassen oder Stellen nicht mehr zu besetzen. Beim Streichen soll vielmehr der Effizienzgedanke im Vordergrund stehen. In diese Richtung

muss es im Kanton Bern gehen. Hoffentlich wird es das auch.

Ich fasse zusammen: Wir nehmen die Planungserklärung 3 an. Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab. Wir haben zwar gewisse Sympathien dafür, denken aber, dass die Planungserklärung 3 spezifischer und klarer ist. Die Planungserklärung 2 werden wir selbstverständlich auch annehmen, weil sie faktisch bereits umgesetzt ist.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Diese Planungserklärungen sind aus unserer Sicht Hüftschüsse. Aus diesem Grund werden wir sie ablehnen. Erstens wissen wir nicht, was Herr Knutti genau unter Kader versteht. Das kann zum Beispiel ein Gruppenleiter bei der Polizei sein, aber auch eine Abteilungsleiterin oder das Direktionssekretariat. Es wäre schwierig, überall dort 3 Prozent zu sparen. Zweitens wissen wir nicht, wie Herr Knutti auf 3 Prozent kommt, und Herr Brönnimann auf 1 Prozent. Wir vermuten, dass die beiden Herren einfach den Daumen in die Luft gehalten haben, als sie die Planungserklärungen formulierten. Die EVP lehnt es zudem ab, linear beim Personal beziehungsweise über den Stellenplan zu sparen. Eigentlich sollte es um die Frage gehen, welche Aufgaben durch die einzelnen Stellenprofile wahrgenommen werden und auf welche Aufgaben man verzichten kann. Welche Aufgaben kann man digitalisieren oder vereinfachen? Das wären ungefähr die Fragen, die man beim Personal stellen müsste. Wenn man diese Fragen nicht mehr stellt, kann man genauso gut auf das New Public Management verzichten. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärungen ab.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP die drei Planungserklärungen annimmt. Es sieht so aus, als ob sich in der Debatte über das EP neue bürgerliche Allianzen bilden. Wir können der glp ein weiteres Mal zustimmen. Der Antragsteller Knutti wird sich nachher selber noch zu seiner Planungserklärung äussern. Wenn diese so stehen bleibt, werden wir diese selbstverständlich unterstützen.

Zu Planungserklärung 2: Es steht nirgendwo geschrieben, man müsse 1 Prozent der Mitarbeiter entlassen. Ich lese dies jedenfalls nicht so. Es steht «bezogen auf den Stellenplan». Das bedeutet, dass wir eine natürliche Fluktuation haben sowie offene Stellen. Ich sage es immer wieder: Wenn man in der Privatwirtschaft sagen würde, es sei für ein Unternehmen nicht möglich, innerhalb eines Jahres 1 Prozent der Stellen in diesem Sinn zu reduzieren, dann erzeugte dies nur Spott und Hohn. Ich war selber von einer solchen Situation betroffen. Als der Frankenschock beziehungsweise die Euro-Schwäche kam, musste man innerhalb einer Woche Massnahmen in einem ganz anderen Ausmass treffen. Die Privatwirtschaft kann sich jeweils nicht irgendwo Hilfe holen, sondern sie muss entsprechend reagieren. Deshalb nehmen wir alle drei Planungserklärungen an.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir von der EDU finden die ersten beiden Planungserklärungen eher besser. Bei der Umsetzung der ersten Planungserklärung würde man auch ein paar «Häuptlinge» entlassen und nicht nur «gewöhnliche Indianer», wie es

teilweise im Forstwesen geschieht. Wir werden je nach Abstimmung allen Planungserklärungen zustimmen. Die Planungserklärung 2 ist im Prinzip schon erfüllt. Die Planungserklärungen gehen alle in die richtige Richtung.

La présidente. Bevor wir zu den Einzelsprechern kommen, begrüsse ich auf der Tribüne die Junge FDP. Wir werden die Gelegenheit haben, mit diesen Gästen im Rahmen des Stehlunchs zu sprechen, den sie mit uns einnehmen werden. Damit es klar ist: Die Mutterpartei, die FDP, übernimmt die Kosten für dieses Essen. Es soll niemand denken, dass sie sich auf unsere Kosten die Bäuche vollschlagen. Aber vorher debattieren wir noch ein paar Minuten weiter. Seien Sie herzlich willkommen bei uns! (*Applaudissements*) Als erster Einzelsprecher steht Grossrat Wüthrich auf der Liste.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Als Präsident des bernischen Polizeibeamtenverbandes erlaube ich mir, kurz Stellung zu nehmen. Die Diskussion, die wir hier führen, ist gefährlich. Wir haben vorhin über die Digitalisierung gesprochen. Diese macht bei der Polizei eher zusätzliche Stellen nötig. Das Phänomen Cybercrime führt dazu, dass die Polizei zusätzliche Aufgaben hat und zusätzliche Kompetenzen benötigt. Entsprechend müssen wir Leute anstellen können. Wir haben generell das Problem, dass es zu wenige Leute bei der Kantonspolizei hat. Wir sind am Anschlag, was man auch an den Überstundensaldi sieht. Es scheint uns sehr gefährlich, nun auf den VA und den AFP 2019–2021 einwirken zu wollen. Sie werden bei der Kantonspolizei die Möglichkeit haben, aufgrund von Fakten zu entscheiden, wie sich der Bestand weiterentwickeln soll. Sie haben der Geschäftsplanung entnehmen können, dass ein Bericht des Regierungsrats zum Bestand der Kantonspolizei Bern folgen wird. Aufgrund dieser Darstellungen der Situation bei der Polizei können Sie dann mittels Planungserklärungen bestimmen, wie der Bestand aussehen soll. Es ist hingegen etwas gefährlich, im Sinn einer Hauruck-Übung solche Planungserklärungen zu erlassen. Ich bitte Sie deshalb, die drei Vorschläge abzulehnen.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Der Kollege Alberucci hat das Stichwort Effizienzsteigerung genannt. Ich erläutere Ihnen nun anhand eines Beispiels, weswegen ich alle drei Planungserklärungen unterstütze: Unsere Finanzdirektorin kommt aus der Gemeinde Seedorf. In Seedorf hat es einen Bach, in diesem leben Biber. Ich bin Präsident des Gemeindeverbands Lyssbach. Wir haben den Auftrag, für den Unterhalt des Bachs zu sorgen. Der Biber ist durch Bundesrecht geschützt. Wenn wir nun einen Biberschaden haben, müssen wir den Wildhüter beiziehen. Ohne Wildhüter können wir nichts tun. Wenn der Biber auf der Strasse ein Loch gräbt, können wir dieses Loch flicken. Wenn er jedoch an einer Böschung einen Schaden verursacht, braucht es zusätzlich den Fischereiaufseher des Kantons, der sagt, was man tun kann. Weil es um Geld geht und weil es von Bund und Kanton Beiträge gibt, um diese Biberschäden zu beheben, wird ein Ingenieur hinzugezogen. Das sind drei Personen, die Kaderfunktionen innehaben: Der Wasserbauingenieur des Oberingenieurkreises, der der BVE unterstellt ist, sowie der Fischereiaufseher des Kantons und der Wildhüter, die beide der VOL unterstehen. Diese drei Personen verlangen von uns ein Konzept, um ein Biberloch zu flicken.

Der Kanton gibt kein Geld, wenn kein Konzept vorliegt. Der Kanton will wissen, wie gross das Loch ist, wie wir es flicken und was der Schaden kostet und so weiter. Am Ende gibt es dann eine Abrechnung. Das verursacht beim Ingenieurbüro, das wir beauftragen, grosse Kosten.

Werte Anwesende, wenn wir schon hier eine ganze Woche übers Sparen sprechen, können wir die Effizienz, die Kollege Alberucci angesprochen hat, anstreben und gewisse Dinge überprüfen. Tun wir das nicht, sind wir hier am falschen Ort und vertreten auch den Kanton nicht. Ich sage nicht, man solle genau soundso viele Prozente einsparen. Aber man soll zumindest überall die Arbeitsabläufe überprüfen und die Leerläufe eliminieren. Danach können die Direktionen ehrlich sagen, wieviel Personal sie noch brauchen. Unterstützen Sie alle drei Planungserklärungen!

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich fasse mich kurz: Die erste Planungserklärung lehnen wir ab: Es ist nicht klar definiert, was man unter höheren Gehaltsklassen versteht. Wenn man Personal reduziert, muss man dies gezielt tun und nicht einfach einen Teil desselben in den Fokus rücken.

Die zweite Planungserklärung betrifft das Budget. Wenn ich den Unternehmern, die Mitglieder des Handels- und Industrievereins (HIV) sind, sagen würde, dass ich dies abgelehnt hätte, würden sie mich für verrückt halten. Aufgrund der Frankenstärke standen die Mitglieder unter grossem Druck. Wenn sie nur um 1 Prozent hätten reduzieren müssen, würden sie Gott dafür danken. Ich denke, dass auch die Journalisten auf der Medientribüne schon ganz anderes erlebt haben. Eine solche Reduktion sollte auch im Rahmen des Budgetvollzugs möglich sein, zumal es auch eine gewisse Fluktuation gibt und wahrscheinlich nicht einmal alle Planstellen besetzt sind.

Zur dritten Planungserklärung: Dieser können wir ebenfalls zustimmen. Es ist eine langfristige Zielsetzung, und Sie wissen ja, was Planungserklärungen bedeuten: Die Regierung kann mit einer guten Begründung notfalls auch davon abweichen.

La présidente. Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich noch etwas zum weiteren Vorgehen sagen. Wir fahren nach der Pause so weiter und werden wohl rasch zur Abstimmung gelangen. Danach fahren wir weiter bis zu 4.a Abstimmungen und Wahlen. Weil der Volkswirtschaftsdirektor anderweitig beschäftigt ist, haben wir vereinbart, anschliessend den Punkt 6 betreffend die GEF zu behandeln. Morgen werden wir wissen, ob der Volkswirtschaftsdirektor da ist, damit wir mit seinen Punkten weiterfahren können. Wie ich schon erwähnt habe, müssen wir während dieser Session flexibel bleiben. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices:

Sara Ferraro (d)

Tanja Fortunato (d)



Mardi 28 novembre 2017, 17 heures - 19 heures

Onzième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 149 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Klopfenstein Hubert, Kohli Vania, Müller Mathias, Ruchonnet Michel, Veglio Mirjam, von Känel Christian, Wildhaber Daniel, Vogt Hans-Rudolf.

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP).

3.f Personnel

Suite

La présidente. Ich hoffe, dass Sie sich bei Hörnli mit Gehacktem gut gestärkt haben, sodass wir jetzt weiterfahren können. Wir sind beim Themenblock 3.f Personal angelangt und haben dazu zwei Planungserklärungen zum AFP 2019–2021 und eine Planungserklärung zum VA 2018. Ich habe vorhin gesagt, dass wir in dieser Reihenfolge weiterarbeiten werden. Wir kommen nachher zu Kapitel 4. Das Kapitel 5 werden wir überspringen, weil der Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann nicht da ist. Deshalb werden wir direkt zu Kapitel 6 betreffend die GEF übergehen. Wir sind bei den

Einzelsprechern angelangt. Es wünschen offenbar keine weiteren Einzelsprecherinnen und -sprecher das Wort. Somit haben die Antragsteller nochmals das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich habe einmal in einer Motion «Verwaltungsstellen» geschrieben, ein andermal habe ich von «Kaderstellen» gesprochen, und einmal habe ich das Wort «Zentralverwaltung» verwendet. Es wird alles hier drin zerpfückt, egal wie man es nennt. Nun haben wir das Ganze recht offen formuliert: «Reduktion der Verwaltungsstellen mit Schwergewicht bei den höheren Gehaltsklassen». Ich weiss nicht, wie man das noch offener formulieren könnte, damit man diesem Anliegen ein gewisses Verständnis entgegenbringt.

Zu Kollege Etter: Es geht nicht um die Regierungsstatthalter. Ein Regierungsstatthalter ist eine Amtsperson, die man nicht einfach wegsparen kann. Ich habe oft den Eindruck, dass man, wenn man keine Argumente mehr hat, irgendetwas vorbringt, wofür man zu 100 Prozent einstehen kann.

Die Position der EVP kann ich nicht verstehen. Schliesslich hat Kollege Kipfer eine Motion eingereicht, die in dieselbe Richtung geht. Barbara Streit hat noch gefragt, wie ich denn auf die 3 Prozent gekommen sei, und ob ich diese einfach aus der Luft gegriffen hätte. Unser Regierungsrat Schnegg hat einmal erklärt, dass er in seiner Direktion 2,5 Prozent der Stellen durch Fluktuation einsparen konnte. So gelangte ich zu diesen 3 Prozent. Ich denke aber, dass es gut ist, wenn wir heute überhaupt etwas überweisen können. Deshalb ziehe ich die Planungserklärung zurück, denn die Chance ist grösser, wenn wir gemeinsam den Antrag der glp unterstützen. Dann können wir etwas aus dem Paket herausbrechen, wie etwa die Gartenbau- oder die Hotelfachschule. Ich bitte nun diejenigen, die den Mut dazu haben, die Planungserklärung von Kollege Brönnimann zu unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich danke dem Kollegen Thomas Knutti, dass er seinen Vorstoss zugunsten von mir zurückzieht. Ich erlaube mir noch ein paar abschliessende Überlegungen. Jemand hat gesagt, man habe wohl einfach den Finger in die Luft gehalten. Das erachte ich nicht einmal als schlecht. Wir befinden uns hier in einer finanzpolitischen Grundsatzdebatte, nicht wahr, Frau Simon? Was ist nun der Zweck einer solchen Debatte? Man hält den Finger in die Luft, dann spürt man, woher der Wind weht, und auch wohin. Ich danke auch dem Präsidenten der Polizeigewerkschaft, Grossrat Wüthrich, der Unia-Gewerkschaftssekretärin Grossrätin Imboden und dem Sekretär des Staatspersonalverbands, Grossrat Wyrsh, für die feinsinnigen Erörterungen zur Frage, was zur Zentralverwaltung gehört und was nicht. Vielleicht wäre es an der Zeit, dies einmal zu klären. Aber dafür wäre ich wohl nicht der Richtige. Das müsste eher die Regierung klären. Doch ich kann Ihnen versichern, dass die Polizisten, die auf Streife gehen, nicht zur Zentralverwaltung gehören. Es gehören auch nicht jene Mitarbeitenden dazu, die in den Heimen in Erlach und anderswo arbeiten. Zur Zentralverwaltung gehören gemeinhin diejenigen, die einen Bürojob haben und von 8.00 Uhr morgens bis 17.00 Uhr abends am Computer sitzen. Diese können mit den modernen Informatikhilfsmitteln Effizienzsteigerungen realisieren. Ich bedaure es, dass die Linke nie würdigt, dass es nicht mehr so

läuft wie vor Jahren, als man eine Massnahme herausbrechen konnte und das entstandene Delta gleichmässig auf die Löhne verteilt wurde. Wenn wir diese Forderung überweisen, geben wir der Regierung stattdessen einen Handlungsspielraum, um zu schauen, wo sie optimieren kann.

La présidente. Grossrat Kipfer wünscht das Wort; er fühlt sich persönlich angegriffen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Nun ist wohl der Zeitpunkt für eine Präzisierung gekommen. Wir wurden verschiedentlich auf unsere Motion angesprochen, gerade eben von Thomas Knutti. Diese Motion habe ich im Juni 2015 eingereicht. Ich lese Ihnen nun den seinerzeitigen Motionstext vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeitsabläufe, Standards und Effizienz in der Verwaltung mit der Zielsetzung der kostenmässigen Optimierung zu überprüfen. Er legt dazu dem Grossen Rat ein entsprechendes Projekt vor.» In diese Richtung hat auch Grossrat Ruchti vorhin votiert. Wenn das in der Zwischenzeit geschehen wäre, wenn man sähe, dass sich etwas in diese Richtung bewegt, dann würden diese Vorstösse vielleicht jetzt nicht auf dem Tisch liegen. Aber unsere Forderung bezog sich nicht auf Prozente oder Stellen, sondern es ging darum, zu schauen, was man in der ganzen Verwaltung optimieren kann, und ein sauberes Projekt aufzuziehen und Resultate vorzuweisen.

La présidente. Das Wort hat Frau Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich weiss nicht, zum wievielten Mal ich zur Forderung nach einem Stellenabbau Stellung nehmen muss. Fakt ist, dass wir aktuell zu diesem Thema zwei überwiesene Vorstösse haben. Zum einen handelt es sich um ein überwiesenes Postulat, welches ursprünglich eine Motion des ehemaligen Grossrats und heutigen Regierungsratskollegen Schnegg war. Das Postulat verlangte den Abbau von 800 Vollzeitstellen. Dieser Abbau soll jedoch nicht bei den Lehrkräften, beim Personal der Universität und der Hochschulen, bei der Psychiatrie oder bei der Kantonspolizei erfolgen. Dann haben wir die Motion von Grossrat Kipfer, die insbesondere mehr Effizienz verlangt. In der Begründung des Vorstosses wurde dannzumal dargelegt, dass man damit Personalkosten im Umfang von 10 Prozent einsparen könne. Dies könne man unter anderem tun, indem man das Controlling und den Verwaltungsaufwand reduziere. Wir haben vorhin im Zusammenhang mit dem EP 2018 auch über das Controlling gesprochen. Ich denke aber nicht, dass dies damit gemeint war... Sie sehen, wie schwierig es zuweilen ist, Ihre Forderungen umzusetzen. Nun liegt eine weitere Forderung nach einem linearen Stellenabbau auf dem Tisch. Diesmal geht es um Stellen in der Zentralverwaltung. Obschon sie mittlerweile zurückgezogen worden ist, komme ich nun auf die Planungserklärung von Grossrat Knutti zu sprechen. Dieser spricht von den «höheren Gehaltsklassen». Damit sind wohl Kadermitarbeitende mit Lohnklassen zwischen 27 und 30 gemeint. Wenn man dort etwas einsparen wollte, würde man von drei bis maximal vier Stellen sprechen. Es ist auch nicht klar, ob beispielsweise Stellen der Kantonspolizei oder des Forstdienstes dazugehören. Auch dort arbeiten Kantonsangestellte; sie stehen auf meiner Lohnliste.

Ich komme zur Planungserklärung von Grossrat Brönnimann. Auch diese lehnt der Regierungsrat ganz sicher ab und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum einen geht es um die Definition des Begriffs «Zentralverwaltung»: Wer gehört denn eigentlich zur Zentralverwaltung? Wahrscheinlich sind damit die Leute aus der Verwaltung gemeint, die, wie Grossrat Brönnimann gesagt hat, den ganzen Tag am PC sitzen. Dann wird es wohl niemanden treffen, denn es gibt selten jemanden, der den ganzen Tag am PC sitzt. (*Hilarité*) Zudem gibt es auch Leute bei der Polizei, die teilweise draussen arbeiten, aber auch gewisse Schreibtischarbeiten ausführen. Sind diese mitgemeint? Und wie sieht es mit den Schulinspektoren aus? Diese arbeiten im Umfeld der Schule, indem sie die Lehrerinnen und Lehrer beraten. Dann die Forderung, im Jahr 2018 1 Prozent einzusparen. Es ist jetzt Ende November. Wenn man kündigen will, muss man Kündigungsfristen sowie das Personalreglement und die Personalverordnung einhalten. Wenn man jetzt jemandem kurz vor Weihnachten kündigen wollte, hätte dies enorme Kosten zur Folge. Wir sind auch verpflichtet, Löhne weiterzuzahlen. Anscheinend sei es nicht so gemeint, wie ein anderer Grossrat der glp ausgeführt hat. Man könne auch sagen, die Forderung sei schon erfüllt, weil die Regierung in der ERZ und in der GEF schon Stellen abgebaut habe. Wenn man es so versteht, dann hätte man diese Planungserklärung gar nicht einreichen müssen; dann wäre das alles hinfällig.

Bei der Effizienzsteigerung handelt es sich weiter um einen ständigen Auftrag für uns. Deshalb hat zum Beispiel die FIN beim letzten EP 22 Stellen eingespart. Wir schauen ständig, ob wir effizienter arbeiten können. Deshalb braucht es solche Planungserklärungen nicht. Doch nun liegt diese Planungserklärung auf dem Tisch. Ich bitte Sie, diese abzulehnen. Sie ist unnötig. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, ein Stellenabbau sei nicht linear vorzunehmen. Im Gegenteil: Es ist Ihre Aufgabe und auch die Aufgabe des Regierungsrats, zu überlegen, welche Dienstleistungen man zukünftig nicht mehr anbieten und worauf man verzichten will. Einfach nur Stellen einzusparen, ist nicht möglich. Es gibt in der Verwaltung eigentlich niemanden mehr, der nichts tut. (*Hilarité*) Man kann jetzt darüber lachen, aber anscheinend herrscht die Meinung vor, dass es in der Verwaltung Leute gibt, die den ganzen Tag nichts tun. Das stimmt nicht, denn jeder hat seine Aufgabe. So gesehen ist es nicht nötig, diese Planungserklärungen zu überweisen. Wir haben die ständige Aufgabe, zu überprüfen, ob es eine bestimmte Arbeit noch braucht. Falls es sie nicht braucht, bauen wir sie selbstverständlich ab. Ich bitte Sie deshalb, beide Planungserklärungen abzulehnen.

La présidente. Ich hoffe, es gibt wirklich niemanden in der Verwaltung, der nichts tut! Ich möchte nochmals all jenen danken, die geholfen haben, diese Session vorzubereiten. Es gibt so viele gute Leute in der Verwaltung des Kantons Bern. Ich möchte auch Gerhard Engel nochmals für seine Vorbereitungsarbeiten danken. Vielen Dank an alle, die stets ihre Arbeit machen.

Wir sind bei Kapitel 3.f Personal und kommen zu den Abstimmungen. Die Planungserklärung 1 wurde vorhin zurückgezogen. Das heisst, wir starten mit der Planungserklärung 2 von

Grossrat Brönnimann, glp, zum VA 2018. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.f Personnel; déclaration de planification Brönnimann, Mittelhäusern [pvl] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	75
Non	62
Abstentions	9

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3 Brönnimann, glp, zum AFP 2019–2021. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.f Personnel; déclaration de planification Brönnimann, Mittelhäusern [pvl] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	88
Non	50
Abstentions	8

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zu 3.g Leistungsverträge. Hier liegt eine Planungserklärung SVP/Amstutz vor zum AFP 2019–2021. Diese beinhaltet drei Ziffern. Ich gehe davon aus, dass wir über alle drei gemeinsam beraten und danach auch über alle drei gemeinsam abstimmen. Das Wort hat die Antragstellerin.

3.g Contrats de prestations

Déclaration de planification PIMF 2019-2021 UDC (Amstutz, Schwanden-Sigriswil) – N° 1

Réexaminer les contrats de prestations:

1. Il convient de lister les contrats de prestations existants par Direction et de les réexaminer sous l'angle d'un éventuel abandon ou de leur potentiel d'optimisation financière.
2. Il convient de renégocier à la baisse les contrats de prestations arrivant à échéance.
3. Il convient de réexaminer les contrats de prestations en principe tous les cinq ans. Il y a lieu de prévoir délais contractuels en conséquence.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Mit dieser Planungserklärung will die SVP-Fraktion, dass die bestehenden Leistungsverträge regelmässig überprüft werden. Wir

haben heute schon beschlossen, Projekte aus dem EP 2018 mindestens jährlich zu überprüfen. Dasselbe gilt für Leistungsverträge. Auch diese müssen regelmässig überprüft werden, nicht gerade jährlich, aber zumindest alle fünf Jahre. So ist auch sichergestellt, dass frühzeitig über Verhandlungen zu auslaufenden Leistungsverträgen diskutiert wird. Unter Ziffer 1 verlangen wir, dass die bestehenden Leistungsverträge jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten beziehungsweise auf finanzielles Optimierungspotenzial hin zu überprüfen sind. Auslaufende Leistungsverträge sollen nicht einfach erneuert, sondern überprüft werden. Es sind neue, preisgünstigere Verträge auszuhandeln. So lautet Ziffer 2. Regelmässig, alle fünf Jahre, sind die Leistungsverträge gemäss Ziffer 3 grundsätzlich zu prüfen. Eine betriebswirtschaftliche Gesamtsicht aller Verpflichtungen und Leistungsvereinbarungen sollte selbstverständlich sein. Es kam schon mehrmals vor, dass auf einmal Leistungsverträge auftauchten und wir keinen Handlungsspielraum mehr hatten. Deshalb bitte ich Sie, alle drei Ziffern anzunehmen. Die FiKo hat diese einzeln beraten. Deshalb wünsche ich eine ziffernweise Abstimmung, jedoch eine gemeinsame Beratung. Weil es bei allen drei Ziffern um eine Überprüfung der Leistungsverträge geht, bitte ich Sie, alle drei anzunehmen.

La présidente. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), rapporteur de la CFin. Wir haben diese Planungserklärung angeschaut. Die FiKo-Mehrheit kann der dahinterstehenden Absicht weitgehend folgen. Wir nehmen eine differenzierte Haltung zu diesen Ziffern ein: Ziffer 1 empfehlen wir im Stimmenverhältnis von 10 zu 7 Stimmen zur Annahme. Ziffer 2 lehnt die FiKo-Mehrheit mit 7 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Die Ziffer 3 wiederum nimmt sie im Verhältnis von 10 zu 7 Stimmen an. Deshalb empfehlen wir – wie von der Antragstellerin erwähnt – eine ziffernweise Abstimmung.

La présidente. Es wird somit gewünscht, ziffernweise abzustimmen. Wir kommen zu den Fraktionen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die erste Ziffer wäre eigentlich in Ordnung bis zum Wort «aufzuführen». Der Rest sowie die übrigen zwei Ziffern sind aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion obsolet. Weshalb dies? Leistungsvereinbarungen werden jährlich neu verhandelt, diskutiert und nach oben oder unten angepasst, Dinge werden gestrichen oder allenfalls neu aufgenommen. Der Kostendruck auf die Organisationen, die Leistungsvereinbarungen haben, steigt schon seit Jahren. Der Kanton hat kaum noch mehrjährige Leistungsvereinbarungen. Ich habe aufgrund von Vorstands- oder Stiftungsratsmandaten sehr viel Erfahrung mit Leistungsvereinbarungen im sozialen Bereich. Die Verhandlungen sind oftmals sehr zäh. Die drei Ziffern dieser Motion sind eigentlich schon erfüllt: Es wird im Kanton bereits so gehandhabt. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe mich eigentlich gemeldet, weil die Grossratspräsidentin angekündigt hat, dass wir über alle drei Ziffern dieser Planungserklärung gemeinsam abstimmen. Deshalb habe ich eine ziffernweise Abstimmung beantragen wollen. Madeleine Amstutz hat dies nun von sich

aus beantragt. Nun möchte ich erläutern, weshalb wir Ziffer 2 ablehnen. Auslaufende Leistungsverträge seien neu und günstiger auszuhandeln. Bei einem Vertrag gibt es jedoch immer zwei Partner. Wenn der Partner mit dem günstigeren Tarif nicht einverstanden ist, was soll die Verwaltung dann tun? Soll sie auf den Vertrag verzichten? Wir haben uns gesagt, dass diese Forderung zu weit geht und wir sie nicht annehmen können. Ich bitte Sie, die Ziffern 1 und 3 anzunehmen, wie es die BDP tut. Ziffer 2 lehnt die BDP ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir sehen in dieser Planungserklärung ein Misstrauensvotum gegenüber denjenigen, die die verschiedenen Leistungsverträge überwachen. Weshalb dies? Was die Ziffer 1 betrifft, sind wir der Meinung, dass dies heute bereits so gemacht wird. Béatrice Stucki hat es auch schon gesagt. Ich persönlich habe nicht so viel Erfahrung wie Grossrätin Stucki; ich war letzte Woche erstmals bei einer Verhandlung für einen Leistungsvertrag dabei. Ich konnte mich davon überzeugen, dass die Zuständigen aus den Direktionen diese Dossiers sehr genau anschauen und hart verhandeln. Sie stellen sehr detaillierte Fragen und versuchen herauszufinden, wo Mittel verschwendet werden könnten.

Zu Ziffer 2: Dieser ist für uns eindeutig zu absolut. Es ist nicht möglich, jeden Leistungsvertrag neu und preisgünstiger auszuhandeln. Es gibt zum Beispiel hochspezialisierte Dienstleistungen, die von Organisationen erbracht werden, die über Jahre Know-how in ihrem speziellen Gebiet aufgebaut haben. Es wäre ein ordentliches Verlustgeschäft für den Kanton Bern, wenn die Verwaltung jedes Jahr solches Wissen über Bord werfen würde und dieses jedes Jahr neu aufgebaut werden müsste. Übrigens geht es bei vielen dieser Dienstleistungen um Menschen, etwa um Behinderte, Alte und Hilfsbedürftige, die konstante Bezugspersonen benötigen. Auch diesen Menschen würde man einen Bärenienst erweisen, wenn man auf diese Forderung einging.

Zu Ziffer 3: Auch dies geschieht schon jetzt. Jeder Leistungserbringer hat einen Rahmenleistungsvertrag, der vier Jahre umfasst. Zusätzlich werden vor allem die finanziellen beziehungsweise numerischen Aspekte jedes Jahr neu verhandelt. Wir haben schon jetzt die bessere Lösung, als sie mit dieser Planungserklärung gefordert wird: Gewisse Verträge werden alljährlich abgeschlossen, und in anderen Bereichen bestehen vierjährige Rahmenleistungsverträge. Deshalb lehnen wir alle Ziffern ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wenn man diese Planungserklärung Antrag liest, weiss man nicht, ob der Antragstellerin das System der Leistungsverträge genau bekannt ist. Wir haben hier vor nicht allzu langer Zeit ausführlich über das Staatsbeitragsgesetz (StBG) diskutiert. Darin ist geregelt, unter welchen Bedingungen Leistungsverträge an Organisationen übertragen werden. Der Mechanismus funktioniert so, dass der Staat gewisse Aufgaben nicht mehr selber ausführt, zum Beispiel im Bereich der Behindertenbetreuung oder der Altersheime. Der Kanton führt diese Institutionen nicht mehr selbst, wie das einige Kantone noch tun, sondern überträgt Aufgaben an Dritte. Diese Zusammenarbeit wird mit den beteiligten Organisationen regelmässig angeschaut, und es werden Controllings durchgeführt. Wie schon erwähnt worden ist, wird um jede Leistung, um jeden Frankenbetrag

gerungen und klar definiert, für welche Leistung es wieviel Geld gibt. Ich habe Verständnis für die Forderung, wonach aufgeführt werden soll, welche Leistungsverträge bestehen. Die Direktionen wissen, welche Leistungsverträge bestehen, da sie diese unterzeichnen. Die Antragstellerin will, dass diese auch uns zur Kenntnis gebracht werden. Dagegen spricht nichts. Ich habe nichts gegen diese Transparenz. Es kann jedoch nicht sein, dass man per se jedes Jahr günstiger werden muss. Überprüfen soll man durchaus, und der Kanton soll auch hart verhandeln. Das ist richtig. Aber schliesslich steht am anderen Ende auch eine Vertragspartei, die ihre Leistungen nur zu gewissen Bedingungen erbringen kann. Wir wissen alle genau, dass die Personalkosten der grösste Budgetposten sind. Wenn man zum Beispiel mit einer Behindertenorganisation verhandelt, stehen im Hintergrund Leute, die diese Leistungen erbringen. Auch die Spitex hat öffentlich kommuniziert, dass es für sie irgendwann nicht mehr möglich sein wird, den Leistungsvertrag zu unterschreiben, weil die Bedingungen nicht mehr erfüllbar sind. Das heisst, alle drei Ziffern sind eigentlich obsolet. Es hat keinen Sinn, diese so zu überwachen. Wir sind für Transparenz und für eine regelmässige Überprüfung. Aber einfach zu meinen, es werde per se immer preisgünstiger, wird kaum funktionieren, denn dazu müssten Leistungen reduziert werden. Das wäre wieder etwas anderes. Das heisst, der Antrag ist nicht zielführend.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp nimmt eine differenzierte Haltung ein. Wir stehen durchaus auf derselben Seite wie Madeleine Amstutz und sind der Meinung, dass eine regelmässige Überprüfung der Daueraufgaben sinnvoll ist. Das ist quasi die *conditio sine qua non* für uns. Deshalb können wir dieser Planungserklärung als sicherem Anker zustimmen. Wir möchten nicht unterstellen, dass die Regierung diese Überprüfung nicht sowieso vornimmt, aber so ist es zumindest doppelt abgesichert. Auch Ziffer 3 werden wir annehmen. Auf der einen Seite gilt es, mit den Leistungserbringern die erbrachten Leistungen zu überprüfen, auch bei langjährigen Verträgen, und eine gewisse Transparenz an den Tag zu legen, wenn man mit einer Leistung nicht mehr einverstanden ist. Auf der anderen Seite muss eine allfällige Ausdehnung der Leistung bezahlt werden. Damit komme ich zu Ziffer 2. Uns stört, dass die Leistungen a priori billiger sein müssen. Das geht nicht, wenn zum Beispiel eine Leistungsausweitung gefordert ist. Deshalb werden wir Ziffer 2 ablehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir sehen es so wie meine Vorrednerin. Der ersten Ziffer können wir zustimmen, bei der zweiten fehlt uns der Einschub «wenn möglich günstiger». Wenn dieser noch eingefügt würde, könnten wir zustimmen. Es ist eben nicht in allen Fällen möglich, kostengünstiger zu arbeiten. Der dritten Ziffer können wir zustimmen, obwohl diese Überprüfungen teilweise schon stattfinden.

La présidente. Ich gehe davon aus, dass sich jetzt alle Fraktionen zu Wort gemeldet haben. Somit hat Grossrat Löffel als Einzelsprecher das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich verstehe nicht ganz, was mit dieser Planungserklärung gemeint ist. Seit bald 20 Jahren handle ich mit der GEF jährlich Leistungsverträge für das Blaue Kreuz aus. Es ist klar festgelegt,

welche Leistungen wir zu erbringen haben. Wir arbeiten im Bereich Prävention und bieten Beratungen an für Personen, die ein Alkoholproblem haben, sowie für ihre Angehörigen. Wir helfen Betroffenen therapeutisch, um dieses Problem anzupacken. In den Schulen bieten wir Workshops an, es gibt eine Mädchen-Tanzgruppe sowie Ferienangebote. Wir handeln diese Verträge jährlich aus, nicht fünfjährlich.

Wenn ich Ziffer 3 richtig verstehe, fordert die SVP, dass die Leistungen neu für fünf Jahre ausgehandelt werden sollen. Damit wären wir sehr glücklich. Dann hätten wir längere Planungsfristen und eine grössere Planungssicherheit. Jetzt erstatten wir jährlich Bericht, verfassen jedes Jahr Offerten und handeln aus, welche Leistungen wir zu welchem Preis erbringen. Uns würde dieser Punkt deshalb sehr entgegenkommen, und ich denke, vielen anderen Leistungserbringern auch, denn die meisten Leistungsverträge werden jährlich ausgehandelt.

Bei der zweiten Ziffer frage ich die Antragstellerin, was dieser konkret heisst. Klar können wir Leistungen ausdünnen. Man kann sich immer fragen, was es braucht und was nicht. Ich habe auch als Kantonsparlamentarier die Erwartung, dass nicht beliebig Leistungsverträge mit irgendwelchen Institutionen vereinbart werden, die man gar nicht braucht. Aber ich gehe davon aus, dass therapeutische Leistungen für Leute, die ein Alkohol- oder ein anderes Drogenproblem haben, sowie Leistungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung nicht von einer staatlichen Stelle erbracht werden, sondern von externen Leistungserbringern. Was heisst Ziffer 2 nun konkret? Dass es jedes Jahr heisst, dieselbe Leistung erbringen zu müssen, aber für weniger Geld? Sollen dafür die Löhne einfach ein bisschen gekürzt oder mehr Freiwilligenarbeit geleistet werden? Und das alles, weil der Grosse Rat gefordert hat, dass die Leistungen immer kostengünstiger erbracht werden müssen? Es würde mich schon interessieren, wie sich die Antragstellerin dies konkret vorstellt.

Ziffer 1 ist, wie bereits erwähnt worden ist, eine Selbstverständlichkeit: Wenn eine Leistung nicht mehr nötig ist, soll sie nicht mehr erbracht werden. Ich wäre jedoch froh, zu erfahren, wie die Ziffern 2 und 3 genau zu verstehen sind, und ich bitte Sie, diese beiden in der vorliegenden Form abzulehnen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je m'exprime ici en tant que président de l'AEMO Action éducative en milieu ouvert du Jura bernois. Nous sommes au bénéfice d'un contrat de prestations et, comme mon collègue précédent vient déjà de l'expliquer, pour nous aussi, chaque année, ce contrat est rediscuté, et chaque année les conditions sont assumées. Donc, quelque part, j'ai l'impression qu'il y a une méconnaissance crasse du système et des contrats de prestations qui sont signés par le canton. Par ailleurs, bloquer et forcer à la baisse un tel contrat, c'est également un non-sens. Dans notre cas, c'est une institution qui vient en aide aux familles qui rencontrent des difficultés éducatives avec leurs enfants. Au départ de cette action, nous avons une file d'attente de trois mois, autrement dit beaucoup de gens ne pouvaient pas être servis par cette prestation et l'on ne pouvait pas leur venir en aide. Nous avons discuté avec la Direction de la santé, nous avons pu obtenir une augmentation de notre contrat, parce qu'il y a plus de bénéficiaires et parce qu'il y a plus de besoins. Là, on est dans le dogme absolu et en plus dans la méfiance totale!

Faites confiance quand même au gouvernement et à l'administration, même si vous ne l'avez pas toujours montrée, et refusez ces déclarations de planification.

La présidente. Hat die Übersetzung auf Deutsch nicht funktioniert? Ich habe nicht gesehen, ob die Simultandolmetscherinnen dies mit Winken signalisiert haben oder nicht. Es scheint, dass eine Übersetzung nicht ankam. Aber offenbar wurden wir von den Dolmetscherinnen gehört. Bitte winken Sie, wenn etwas nicht funktioniert.

Wenn wir schon am Winken sind, dann möchte ich gleich auf der Tribüne die Jungen Grünliberalen begrüssen. Es sind auch noch einige Jungfreisinnigen anwesend. Diese heissen nicht etwa FDP, sondern Jungfreisinnige. Darauf wurde ich noch aufmerksam gemacht. Es freut mich, dass Sie da sind. Die Mitglieder der Jungen Grünliberalen haben zuerst gegessen und sind jetzt hier. Herzlich willkommen. (*Applaudissements.*) Wie bei den Jungfreisinnigen gilt auch bei den Jungen Grünliberalen, dass die Mutterpartei dieses Abendessen finanziert hat. Wir sind am Ende der Detailberatungen. Frau Regierungsrätin Simon hat das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich kann mich kurz fassen. Natürlich schaut der Regierungsrat die Leistungsverträge sehr genau an. Im Bericht zum EP 2018 können Sie viele Beispiele dazu nachlesen. Sie konnten sehr ausführlich lesen, was geschieht, wenn der Kanton einen Leistungsvertrag zu günstigeren Konditionen aushandelt oder dies tun will. Sie wurden auch mit der entsprechenden Post «beglückt». Die Planungserklärung klingt zwar gut, aber eigentlich trägt sie nur Wasser in die Aare. Natürlich schaut der Regierungsrat sehr genau auf die Leistungsverträge, und selbstverständlich wird auch versucht, diese wo immer möglich zu optimieren. Aber pauschal zu fordern, der Regierungsrat solle auslaufende Leistungsverträge «per Definition» immer neu und günstiger aushandeln, zielt definitiv an der Realität vorbei. Deshalb kann der Regierungsrat dieser Planungserklärung nicht zustimmen.

La présidente. Wir kommen zum letzten Votum der Antragstellerin, Grossrätin Amstutz.

Proposition Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil

Modification du ch. 2:

2. Il convient, selon les possibilités, de renégocier à la baisse les contrats de prestations arrivant à échéance.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Vielen Dank für die sachliche Diskussion. Aus meiner Sicht ist es nicht ganz richtig, was die Grossrätinnen Stucki und Streit gesagt haben: Sie haben gesagt, es gebe nur Leistungsvereinbarungen für ein Jahr. Das stimmt nicht. Die Asylsozialhilfe ist ein solches Beispiel.

Zur zweiten Ziffer: Es ist natürlich gemeint, dass die Leistungen nach Möglichkeit kostengünstiger erbracht werden sollen. Gemäss Artikel 53 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) kann man Planungserklärungen noch ändern. Ich würde somit unter Ziffer 2 statt «und» «nach Möglichkeit» schreiben. Der Satz lautet neu: «Auslaufende Leistungsverträge sind neu nach Möglichkeit günstiger auszuhandeln.» Das würde das Argument ent-

schärfen, man könne Ziffer 2 nicht zustimmen, weil die Leistungen dann immer kostengünstiger angeboten werden müssten. Ich bitte Sie, der Planungserklärung in allen drei Ziffern mit dieser Anpassung zuzustimmen.

Noch zum Votum von Ruedi Löffel. Er hat gesagt, es wäre gut, wenn Leistungsverträge neu für fünf Jahre abgeschlossen würden. Allerdings steht ausdrücklich, dass man sie alle fünf Jahre grundsätzlich überprüfen solle. Das ist nicht dasselbe. Deshalb bitte ich Sie, allen Ziffern zuzustimmen.

La présidente. Ich sage es gleich allen: Es ist grundsätzlich zulässig, einzelne Wörter zu ändern. In Ziffer 2 steht neu: «Auslaufende Leistungsverträge sind neu nach Möglichkeit günstiger auszuhandeln.» Habe ich das richtig notiert? – Dies ist der Fall. Sonst hat es keine Änderungen gegeben. Es wurde ein Antrag auf ziffernweise Abstimmung gestellt. Das tun wir nun.

Wir stimmen ab über die Planungserklärung 1 Amstutz/SVP zum AFP 2019–2021 ab. Wer die Ziffer 1 so annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (3.g Contrats de prestations; déclaration de planification Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 1, ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	97
Non	47
Abstentions	3

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2, die umformuliert wurde. Wer die Ziffer 2 in der neuen Formulierung annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.g Contrats de prestations; déclaration de planification Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 1, ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	75
Non	70
Abstentions	3

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (3.g Contrats de prestations; déclaration de planification PIMF 2019-2021 Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 1, ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	89
Non	57
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Ziffer 3 angenommen.

Wir kommen somit zum vierten Kapitel des Dossiers zur Staatskanzlei. Zuerst erläutere ich Ihnen das weitere Vorgehen: Wir werden die Themen der VOL überspringen und kämen, falls wir das heute Abend schaffen, direkt zur GEF. Morgen würden wir dann mit der GEF weiterfahren. Nun begrüsse ich den Staatsschreiber, Christoph Auer, bei uns. Wir sind bei 4.a Abstimmungen und Wahlen angelangt. Nun begrüsse ich nochmals eine Gruppe auf der Tribüne. Eigentlich habe ich gedacht, dass diese erst um 18.00 Uhr eintrifft, aber mir scheint, dass nun doch schon zahlreiche neue Leute eingetroffen sind. Es handelt sich um eine Gruppe von Studentinnen und Studenten, die auch vom Sparpaket betroffen sind. Herzlich willkommen, und danke, dass Sie der Debatte aufmerksam zuhören. (*Applaudissements.*)

Zum Themenblock 4.a liegt ein Antrag beziehungsweise eine Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 seitens der FiKo-Mehrheit vor. Ich erteile der Kommissionssprecherin das Wort.

4.a Votations et élections

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin – N° 1

Economie de frais de port grâce à l'envoi de matériel de propagande électorale par les communes (mesure 42.1.4): Il convient de renoncer à la mesure (fausse mesure d'économie; transfert des charges aux communes; contrevient aux principes de la répartition des tâches [LPFC]).

A titre subsidiaire: Les reports de charges résultant de cette mesure sont opérés conformément à l'article 29b LPFC.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Daniel Bichsel hat es anlässlich der Grundsatzdebatte schon gesagt: Dieses EP enthält diverse Massnahmen, welche das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons (FILAG) betreffen. Als Präsident des Verbands der Bernischen Gemeinden (VBG) steht Daniel Bichsel in einem Interessenskonflikt, weshalb ich diese Geschäfte hier vertere. Ich darf also auch einmal für die Mehrheit sprechen. Dass etliche Sparmassnahmen sowohl Belastungen wie auch Entlastungen für die Gemeinden zur Folge haben, ist bekannt und von der Sache her folgerichtig. Was aus Sicht der FiKo hingegen nicht geht, ist die Verletzung des FILAG bei fünf der hier vorgeschlagenen Massnahmen. Zwar spreche ich hier zu Ziffer 1 dieses Päckleins, was ich sage, gilt aber für alle fünf Massnahmen, die später noch in anderen Paketen genannt werden. Die Mittel werden teilweise bloss verschoben. Effektiv gespart wird jedoch nichts. Die Gemeinden müssten zweimal für den Bezug einer Leistung bezahlen: einmal über den Finanz- und Lastenausgleich, den sie mit der Abgabe von Steuergeldern eigentlich bereits finanziert haben, und noch einmal, weil der Kanton die Aufwendungen für gewisse Aufgaben nicht mehr bezahlen und die Kosten stattdessen abwälzen will. Aus Sicht der FiKo wurde dieses Vorgehen von den Gemeinden zu Recht kritisiert. Es dient sicher nicht einem guten Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton, wenn der Kanton eigenmächtig etwas ändert. Die FiKo ist der Meinung, dass das sorgfältig austarierte FILAG, welches bereits auf Kompromissen basiert, nicht gefährdet

werden darf. Das FILAG ist die Grundlage für die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Kanton hat seine Steuern um den Satz von 7,6 Prozent erhöht, und die Gemeinden haben ihre Steuern entsprechend gesenkt. Bei der grossen Revision des FILAG im Jahr 2012 wurde ein neuer Artikel beschlossen. Es handelt sich um den Artikel 29b. Ich lese dessen Absatz 1 vor: «Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zugunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Ein Saldo zugunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen.» Dieser Artikel gilt dauerhaft und ermöglicht es, gestützt darauf Aufgabenteilungsprojekte abzuwickeln, ohne das Gesetz immer wieder neu anpassen zu müssen. Das ist in verschiedensten Bereichen auch schon geschehen und hat den Lastenausgleich praktisch verdoppelt. Will eine Seite etwas aus dem Lastenverteiler streichen oder etwas neu anrechnen lassen will, so kann auf den Artikel 29b zugegriffen werden. Das muss jedoch partnerschaftlich geschehen. Keine der Parteien kann einseitig eine Änderung vornehmen, und die neue Aufgabenteilung muss ausgeglichen sein.

Die FiKo hat zu diesem Thema auch mit dem VBG gesprochen. Diese Diskussion hat die Haltung der FiKo bestätigt, wonach mehrere Massnahmen nicht wie vom Regierungsrat im Bericht aufgeführt umgesetzt werden dürfen, weil sie das FILAG verletzen würden. Konkret sind fünf Massnahmen FILAG-relevant. Bei zweien davon erwähnt der Regierungsrat, dass eine Änderung des FILAG notwendig würde. Es handelt sich um den Vollzug der Ergänzungsleistungen und um die Brückenangebote. Bei den anderen hat er dies jedoch nicht getan.

Die FiKo lehnt die folgenden fünf Massnahmen aus den erklärten Gründen ab. Um welche Massnahmen geht es? Erstens: «Der Verzicht auf die Rückerstattung der Portokosten bei Versand von Werbematerial an die Gemeinden.» Zweitens geht es um die Massnahme 45.6.3, «Verzicht auf Entschädigung für Amts- und Vollzugshilfe für die Gemeinden», drittens um die Massnahme 45.10.2, «Lastenausgleich Ergänzungsleistungen». Weiter geht es um die Kosten für den Schülertransport gemäss Massnahme 48.3.3 und für Brückenangebote gemäss Massnahme 48.4.5. In der Summe verändert die Ablehnung dieser Massnahmen das Ergebnis des Abbaupakets um 19,5 Mio. Franken. Ich bitte Sie, der FiKo zu folgen und diese Massnahmen nicht zu genehmigen. Ich werde mich bei den nächsten Anträgen allenfalls noch kurz dazu äussern.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen, zuerst Grossrat Kipfer für die EVP-Fraktion.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Hier handelt es sich um eine eher kleinere Massnahme im Umfang von 200 000 Franken und mit einem unverdächtigen Titel. Aber es ist die erste der vier Massnahmen, die die FiKo-Mehrheit aufgrund des FILAG bekämpft. Die Mehrheiten scheinen bei diesem Geschäft zugunsten der Gemeinden gemacht zu sein. Gleichwohl erlauben wir uns, aus Sicht der EVP ein paar Gedanken zu äussern, die für den Vollzug dieser Massnahme sprechen.

Was ich jetzt sage, gilt nicht nur für diese Massnahme. Ich habe vorhin von vier Massnahmen gesprochen. Was ich sage, gilt für alle vier Massnahmen. Bei der fünften handelt es sich um die Schülertransporte. Diese behandeln wir separat. Ich bin auch unverdächtig, denn ich gehöre zurzeit weder einem Gemeindeparlament noch einer Gemeindeexekutive an. Es handelt sich bei den FILAG-Massnahmen um reine Kostenverschiebungen. Auf die Aufgaben als solche wird nicht verzichtet. Dafür müssen einfach andere Finanzierungsquellen gefunden werden. Die Antragsteller bezeichnen dies als «unechte Sparmassnahmen». Ich verweise darauf, dass das EP weitere solche Verschiebungsmassnahmen enthält. Es gibt Verschiebungen hin zu Organisationen und zu Privaten, die nicht auf diese Aufgabe verzichten können und selber schauen müssen, wie diese neu finanziert werden kann. Die EVP stellt fest, dass die Gemeinden eine Lobby haben, was nicht bei allen Organisationen der Fall ist.

Die EVP ist bereit, solche Verschiebungen zu tolerieren, und tut dies mit folgender Begründung: Wenn man diese Massnahmen ablehnte, müssten auch noch andere «unechte» Sparmassnahmen abgelehnt werden. Wir gehen weiter davon aus, dass der Regierungsrat diese FILAG-Massnahmen nicht unüberlegt in das Paket aufgenommen hat. Bei den einzelnen Massnahmen scheinen plausible Gründe vorzuliegen. In einer Gesamtbetrachtung werden die Gemeinden nicht mehr belastet, und es bestehen genügend Ausgleichsmechanismen, auch durch das FILAG, um besonders belastete Gemeinden zu entlasten. Ja, es ist eine Lastenverschiebung hin zu den Gemeinden. Wir haben auch viele andere Lastenverschiebungen, etwa hin zu Organisationen.

Wenn bürgerliche Gemeindevertreter die Zielsetzung der Steuersenkung vertreten, darf doch erwartet werden, dass sie mit ihrer Gemeinde auch einen entsprechenden Beitrag leisten und sich nicht verweigern. Es wurde gesagt, die Aufgabenteilungsgrundsätze des FILAG würden verletzt. Es werden mit diesem EP auch viele andere Grundsätze verletzt. Bei anderen Massnahmen sind wir sogar gezwungen, das Gesetz zu ändern. Es läuft zurzeit auch eine FILAG-Vernehmlassung. Verletzungen des FILAG können wir auch über eine Gesetzesrevision korrigieren. Ich fasse zusammen: Die EVP ist bereit, die Verschiebungen zu den Gemeinden im Sinne einer Gesamtbetrachtung zu akzeptieren und die Vorschläge des Regierungsrats zu unterstützen.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Ich habe eine andere Meinung als mein Vorredner und vertrete hier die Haltung der SVP-Fraktion. Die Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden haben sich bewährt. Sie würden bei dieser sowie bei weiteren Massnahmen verletzt. Ich gebe ein Beispiel, anhand dessen man dies am augenfälligsten sieht: Man hat seinerzeit dem Kanton gesagt, er sei für die Finanzierung der Brückenangebote zuständig, wofür er auch das entsprechende Steuersubstrat erhalte. Jetzt möchte der Kanton die Finanzierungsverantwortung an die Gemeinden zurückgeben, aber das Steuersubstrat behalten. Wenn wir jetzt an dieser bewährten Aufgabenteilung schrauben, befürchte ich, dass wir in Zukunft bei ganz vielen Gesetzgebungen immer wieder über die Frage diskutieren müssten, wer eine bestimmte Last übernimmt, und wie man vielleicht den Kanton oder die Gemeinden stärker belasten könnte. Ich denke, dass dies nicht unbedingt zu fruchtbaren

Diskussionen führt, nachdem nun das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden gut ist, was dies betrifft. Ich darf auch darauf hinweisen, dass sich die Gemeinden bis jetzt, soweit ich das überblicken kann, sehr loyal daran gehalten und auch Mehrkosten übernommen haben, wenn es diesen Grundsätzen entsprochen hat. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir die bewährte Verteilung der Lasten nicht über Bord werfen. Ich sage dies insgesamt für all diese Massnahmen, die aus unserer Optik die FILAG-Grundsätze verletzen. Ich kann namens der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir die FiKo-Mehrheit unterstützen und diese Sparmassnahmen ablehnen werden.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben über diese Massnahmen, die das FILAG betreffen, diskutiert und stimmen gleich wie die Kommissionsmehrheit. Bei dieser Massnahme geht es um den Artikel 49 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG). Die Kosten für den Versand übernehmen die Gemeinden, und der Kanton erstattet ihnen die Portokosten zurück. Wir unterstützen das FILAG und unterstützen somit auch den Vorschlag der FiKo-Mehrheit. Das heisst aber nicht, dass der Regierungsrat nachher nicht zusammen mit dem VBG über diese Massnahmen sprechen kann, aber es muss einvernehmlich geschehen und dann im FILAG abgebildet werden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wir wissen, dass im Kanton Bern die Gemeindelobby sehr stark ist. Das zeigt sich auch in der vorliegenden Diskussion: Alles, was direkt zu den Gemeinden verschoben wird, wird hier unisono abgelehnt. Es gibt Gründe, die dafür sprechen. Es ist auch unser Anliegen, dass der Mechanismus des FILAG nicht hinterfragt wird. Ich bitte aber all jene, für die das FILAG sakrosankt ist, dieses auch zu verteidigen, wenn es zum Beispiel Stimmen aus der GEF gibt, die etwa im Sozialhilfebereich neue Beiträge der betroffenen Gemeinden einführen wollen. Ich bitte diejenigen, die jetzt das Hohelied auf das FILAG singen, sich dann daran zu erinnern. Das FILAG ist ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber es ist nicht als absolut zu betrachten. Es geht insbesondere um den Sozial- und den Bildungsbereich, wo wir auch einen gesetzlichen Auftrag haben, der nicht geringer zu gewichten ist. Wir werden uns beim Antrag der Staatskanzlei enthalten und bei den anderen Massnahmen situativ entscheiden, wie wir abstimmen. Wir werden später nochmals darauf zurückkommen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir unterstützen die Mehrheit der FiKo. Das heisst nicht, dass man eine Aufgabenverschiebung nicht vornehmen könnte, aber dies muss mit den entsprechenden finanziellen Verschiebungen gemäss Artikel 29b FILAG geschehen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprecher gemeldet, und es gibt auch keine Einzelsprecher. Somit hat Herr Staatsschreiber Auer das Wort.

Christoph Auer, chancelier d'Etat. Es ist richtig: Dies ist eine der wenigen Massnahmen, bei welchen der Regierungsrat die bewährten Regeln zur Aufgabenteilung im Rahmen des Finanzausgleichs nicht einhält. Der Regierungsrat hat

sich dies gut überlegt und ist nur bei ganz wenigen Massnahmen so vorgegangen. Wie auch Grossrat Kipfer gesagt hat, ist es aus einer Gesamtperspektive betrachtet sinnvoll, im Rahmen eines EP in einigen wenigen Fällen von diesen Regeln abzuweichen, um damit andere, einschneidendere Massnahmen zu verhindern. Es geht darum, sich kein Denkverbot aufzuerlegen und nicht zu sagen, es dürfe überhaupt nicht möglich sein, in einem Einzelfall von diesen Grundsätzen abzuweichen. Ich spreche nun ausschliesslich zu der Massnahme, die die Staatskanzlei betrifft. Es geht nicht um viel Geld, sondern lediglich um 200 000 Franken ab 2019. Aber in diesem Fall wäre es sinnvoll, von dieser Regel abzuweichen und etwas zu ändern. Nur in den Kantonen Bern und Freiburg vergütet der Kanton den Gemeinden die Mehrkosten für den Wahlwerbeversand. In 21 Kantonen der Schweiz ist das gar keine öffentliche Aufgabe: Die Parteien bezahlen den Versand des Wahlwerbematerials selber; die Kosten fallen somit weder beim Kanton noch bei den Gemeinden an. In drei Kantonen tragen die Gemeinden die Kosten. Es ist auch nicht richtig, zu sagen, es handle sich lediglich um ein Nullsummenspiel. Was hier jedes Jahr passiert, kostet bei uns sowie bei den Regierungstatthaltern Geld: In der Staatskanzlei müssen für alle 350 Gemeinden komplizierte Abrechnungen vorgenommen werden. Das heisst, es müssen Leute in der Zentralverwaltung arbeiten, damit man zum Beispiel der Gemeinde Gurbrü nach den Nationalratswahlen 118.44 Franken rückvergüten kann, der Gemeinde Limpach 171.99 Franken und der Gemeinde Lohnstorf 103.95 Franken. Seien wir ehrlich: Es ist kein gutes System, wenn staatliche Angestellte die Differenz zwischen dem Gewicht eines Kuverts mit Werbematerial und einem Kuvert ohne Wahlwerbematerial ermitteln müssen, um dann durch ein kompliziertes Rechnungsverfahren die Kostendifferenz zu ermitteln. Deshalb hat sich der Regierungsrat aus einer Gesamtperspektive heraus dazu entschieden, diesen Schritt vorzunehmen und auf diese Vergütung zu verzichten. Es wäre auch denkbar, noch einen Schritt weiterzugehen, sich der Mehrheit der Kantone anzuschliessen und diese Kosten den Parteien aufzubürden. Bern ist ja nicht der reichste Kanton der Schweiz. Zu diesem Schritt hat sich der Regierungsrat nicht entschlossen, aber er wäre aus Sicht des Regierungsrats vertretbar gewesen. Nun noch ein letzter Gedanke: Es ist auch nicht so, dass der Kanton diese Versände von Anfang an finanziert hat. Als man Anfang der 1990er-Jahre festlegte, dass nicht mehr die Parteien für den Werbematerialversand verantwortlich sind, sondern dass der Staat dies übernimmt, hat der Kanton diese Kosten nur einzelnen Gemeinden rückvergütet. Die Gemeinden, die alles im selben Kuvert verschickten, mussten diese Kosten selber tragen. Erst später, Ende der 1990er-Jahre, hat man diese Kosten stets rückvergütet. Aus dieser Optik wäre es vertretbar, auf diese Rückvergütung zu verzichten und diese Kosten den Gemeinden zu überlassen. Der Regierungsrat lehnt deshalb diese Planungserklärung sowie die Eventual-Planungserklärung ab.

La présidente. Die Antragstellerin, die FiKo-Mehrheit, möchte sich nicht mehr äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben hier eine Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 der FiKo-Mehrheit. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (4.a Votations et élections; déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 106

Non 24

Abstentions 17

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Damit sind wir schon am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei angelangt. Wir verabschieden uns von Christoph Auer und wünschen ihm einen schönen Abend. Nun überspringen wir das Kapitel 5 betreffend die VOL und gehen direkt zum Kapitel 6 betreffend die GEF über. In Kürze können wir Regierungsrat Schnegg begrüßen. Ich nutze die Wartezeit, um auf der Tribüne eine weitere Gruppe zu begrüßen: Aus dem ganzen Kanton sind SP-Frauen hergekommen, die sich nachher noch zu einem Rundgang im Rathaus treffen. Herzlich willkommen bei uns! (*Applaudissements*).

Monsieur le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale, soyez le bienvenu. Wir beginnen mit dem Themenblock 6.a Spitalversorgung. Hierzu liegen eine Planungserklärung sowie drei Abänderungsanträge vor. Ich möchte mit der FiKo-Minderheit starten, die über die entsprechenden Planungserklärungen beziehungsweise die Abänderungsanträge sprechen wird. Danach haben die Grünen das Wort. Mit einer beschränkten Redezeit wird sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion äussern. Als Erstes hat Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit das Wort zu den Anträgen beziehungsweise Planungserklärungen Nummern 1, 2 und 4.

6.a Soins hospitaliers

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Imboden, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1

Réduction du projet «Qualité de la formation» (mesure 44.2.4): Il convient de renoncer à la mesure.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 2

Réduction des contributions au secteur du sauvetage (et aux associations de samaritains) (mesure 44.2.5): Ne pas économiser sur les contributions aux associations de samaritains. Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.2 «Soins hospitaliers» de 0,01 million de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Les Verts (Imboden, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 3

Suppression des subventions à l'innovation médicale (mesure 44.2.6): Il convient de renoncer à la mesure. Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.2 «Soins hospitaliers» de 3,0 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 4

Réduction des autres contributions (mesure 44.2.7): Il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.2 «Soins hospitaliers» de 0,09 million de francs.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich spreche zuerst zu Ziffer 1. Dabei geht es um die Reduktion der Ausbildungsqualität. Personalmangel und Fachkräftemangel gehören zu den Themen, die regelmässig von den Medien aufgegriffen werden. Sie sind längst nicht mehr ausschliesslich ein Thema der Linken. Die Pflegefachleute in den Spitälern und Heimen können ein Lied singen vom Mangel an Pflegefachpersonen. Der Kanton Bern war einmal ein Vorreiter bei der Förderung der Ausbildungen im Pflegebereich. Diese Vorbildfunktion dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Die FiKo-Minderheit bittet Sie deshalb, auf diese Massnahme zu verzichten. Zu Ziffer 2 betreffend den Beitrag an das Rettungswesen: Es gibt einerseits den Antrag, diese Massnahme ganz zu streichen, und andererseits den Antrag, auf den Sparbetrag von 10 000 Franken bei den Samariternvereinen zu verzichten. Dazu haben wir keine weiterführenden Diskussionen geführt. Die Notizen zu Ziffer 4 habe ich jetzt nicht ans Rednerpult mitgenommen.

La présidente. Dann hören wir sicher nachher noch etwas dazu. Als nächste Antragstellerin hat Grossrätin Imboden das Wort zur Begründung des Abänderungsantrags 3.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Frau Grossratspräsidentin, Herr Gesundheits- und Fürsorgedirektor – und wenn man die anstehenden Diskussionen betrachtet, kann man wahrscheinlich auch «Herr Spardirektor» sagen – jetzt kommen wir zur GEF. Jetzt wird es darum gehen, sehr gewichtige Sparmassnahmen aus dem Paket herauszubrechen. Dies ist jedenfalls die Intention der Grünen, die bei diesem Teil des Sparprogramms nicht überall mithelfen können. Im Bereich der Gesundheitsversorgung gibt es verschiedene Massnahmen, welche wir schweren Herzens schlucken. Doch es gibt ein paar Massnahmen, bei denen dies nicht möglich ist. Auf diese möchte ich kurz eingehen. Wir haben einerseits die Massnahme 44.2.4. Hier geht es um 0,5 Mio. Franken, die in den Jahren 2019, 2020 und 2021 gestrichen werden soll. Es betrifft die Ausbildungsqualität. Worum geht es konkret? Es geht um die betriebliche Ausbildungsqualität der nicht-universitären Gesundheitsberufe. Es geht zum Beispiel um die Fachangestellten Gesundheit. Das sind Leute, die wir im Gesundheitswesen unbedingt brauchen, und wir brauchen mehr von ihnen. Der Kanton Bern hat seit Jahrzehnten eine Ausbildungsverpflichtung. Ein wichtiger Erfolgsfaktor des Kantons Bern besteht darin, dass alle Institutionen dazu beitragen müssen, Leute auszubilden, denn es gibt viel zu wenig ausgebildetes Personal. Mit dieser Massnahme wird zwar kein Riesenbetrag gestrichen, aber doch ein wichtiges Mosaiksteinchen. Wir sind der Meinung, dass es falsch ist, in diesem Bereich zu sparen.

Zum zweiten Punkt, der Ihnen als Ziffer 3 unterbreitet wird: Es geht um die Kürzung des Globalbeitrags medizinische Innovation gemäss Massnahme 44.2.6. Worum geht es hier? Es geht um 3 Mio. Franken pro Jahr, und zwar bereits für den VA 2018. Während vier Jahren werden 3 Mio. Franken gestrichen. Insgesamt geht es somit um 12 Mio. Franken. Wir sind sehr besorgt darüber, dass man bei der medizinischen Innovation sparen will. Die Grünen unterstützen dies auf keine Art und Weise. Sie erinnern sich: Wir haben hier drin vor nicht allzu langer Zeit für eine Kooperation zwischen Inselspital, Wirtschaft und Universität Geld gesprochen, damit neue Investitionen getätigt werden können. Wir haben in diesem Bereich in die «Hardware» investiert. Das ist richtig und wurde auch fast einstimmig angenommen. Jetzt will man bei der «Software» sparen. Die Innovationsförderung ist aber zentral, wenn wir den Kanton Bern vorwärtsbringen wollen. Wir dürfen nicht in jenen Bereichen sparen, von denen wir gesagt haben, sie seien für den Kanton Bern wichtig. Da gehört die Innovation im Medizinalbereich dazu. Wir haben im Medizinalbereich eine starke Wirtschaft, eine starke Uni und ein starkes Inselspital. Deshalb wollen wir hier nicht sparen. Man hat auch gehört, dass die Vertreter des Inselspitals selber der Meinung sind, dies sei nicht gut. Diese Leute sind sehr nahe am Thema dran. Von den 3 Mio. Franken geht auch der grösste Teil ans Inselspital. Dieses ist der grösste Innovationstreiber in diesem Bereich. Für uns bedeutet ein Ja zum Medizinal- und zum Innovationsstandort Bern, diese Massnahme abzulehnen. Die grüne Fraktion wird die Ziffern 1 und 3 ablehnen. Die anderen zwei Anträge sind weniger gewichtig. Es ist jedoch zentral, die Innovation und die Ausbildung nicht zu schwächen. Wir bitten Sie hier um Unterstützung.

La présidente. Ich erteile nochmals Grossrätin Stucki für den Antrag 4 das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe nicht alle neuen Versionen und Nummerierungen nachgetragen. Ich spreche nun noch zur Massnahme 44.2.7, die mit 7 zu 10 Stimmen zu einem Minderheitsantrag wurde. Hier geht es um einen «kleinen» Betrag von 85 000 Franken. Aber für die betroffenen Organisationen sind diese Beträge sehr wichtig, ja teilweise sogar überlebenswichtig. Eine solche Organisation ist die Organspendenkoordination. Sie wissen, dass es in der Schweiz in Sachen Organspenden eher harzig vorwärtsgesht. Umso schwieriger ist die Koordination zwischen den benötigten und den gespendeten Organen. In diesem Sinne ist es ein doppelt überlebenswichtiges Angebot. Wer weiss, ob es auch für uns dereinst überlebenswichtig sein wird. Wir bitten Sie deshalb, auf diese Kürzungsmassnahme zu verzichten.

La présidente. Das Wort hat Grossrätin Marti zu allen vier Anträgen.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich spreche als Antragstellerin und konzentriere mich vor allem auf die Massnahme 44.2.6, also auf Ziffer 3. Die Regierung will den Listenspitälern den bisherigen Beitrag für medizinische Innovationen von

3 Mio. Franken streichen. Dies betrifft vor allem das Inselspital. Das geschieht, nachdem der Beitrag bereits im Jahr 2013 von 6 auf 3 Mio. Franken gekürzt wurde. Gegen diese Massnahme wurde in den letzten Tagen sehr viel lobbyiert. Ich möchte betonen, dass wir von Anfang an gegen diese Massnahme waren, also auch ohne dieses Lobbying. Leider hat unser Antrag auf Verzicht auf diese Massnahme nicht einmal die Stimmenzahl erreicht, um als Minderheitsantrag der FiKo zu gelten. Deshalb stellen wir ihn hier nochmals und hoffen, dass wir im Rat mehr Erfolg haben.

Der Kanton Bern hat es in wirtschaftlicher Hinsicht nicht einfach. Einer der wenigen Leuchttürme ist der Gesundheits- und Medizinaltechnikbereich rund um das Inselspital, nicht zuletzt mit dem neuen translationalen Zentrum sitem-insel, welches letztes Jahr vom Grossen Rat unterstützt wurde. Wir müssen uns nicht dort, wo wir wirklich stark sind, selber ins Bein schiessen und diesen Beitrag streichen! Auch das Unispital Zürich (USZ) erhält vom Kanton einen Beitrag von 2,5 Mio. Franken. Es braucht diesen Beitrag aus verschiedenen Gründen. Bis sich Innovationen über das Tarifsysteem auszahlen, vergeht viel Zeit. Innovationen sind auch mit Unsicherheit behaftet und brauchen grosse Vorleistungen. Das können sich die Spitäler, die unter grossem finanziellem Druck stehen, nicht immer leisten. Ohne Zuschuss gibt es weniger Innovationsprojekte. Innovationen können später auch zu Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen führen, indem Behandlungen vereinfacht oder qualitativ verbessert werden, sodass weniger nachgebessert werden muss. Es blinkt schon, aber ich dachte, ich hätte als Antragstellerin fünf Minuten Zeit. Ist dem nicht so?

La présidente. Nein, wenn man bereits gestellte Anträge von Kommissionsmehrheiten oder -minderheiten unterstützen oder ablehnen will, gilt eine verkürzte Redezeit von zwei Minuten.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich spreche aber zu einem Antrag, den wir selber gestellt haben, nicht zu einem Minderheitsantrag der FiKo. Deshalb habe ich meines Wissens fünf Minuten zur Verfügung. Innovative Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden werden von den Versicherungen oft noch nicht bezahlt. Das liegt in der Natur der Sache. Deshalb geht es nur mit Zusatzbeiträgen. Es gibt schwere und tragische Krankheiten, wie etwa den Bauchspeicheldrüsenkrebs, die nur schwer behandelbar sind. Das Inselspital hat eine neue Technik entwickelt, die hier helfen kann. Das wurde nur dank der Innovationsförderung möglich. Deshalb möchten wir die Innovationsförderung von 3 Mio. Franken beibehalten.

Nun sage ich noch kurz etwas zur Massnahme 44.2.4, das heisst zu Ziffer 1. Es geht um eine Massnahme betreffend die Ausbildungsqualität bei den nicht-universitären Gesundheitsberufen im Umfang von 500 000 Franken. Diese Massnahme ist für uns doppelt unverständlich: Wir gehen in die falsche Richtung, wenn wir bei der Ausbildungsqualität sparen, und dies erst noch bei den nicht-universitären Gesundheitsberufen. Man müsste diese im Gegenteil noch stärker unterstützen. Wir haben gerade in diesen Berufen einen Fachkräftemangel, der immer eklatanter zu werden droht und sich noch verschärft, wenn wir dort sparen. Es ist ein Zeichen der Ge-

ringschätzung, auch der Unbeholfenheit und der Strategielosigkeit seitens der GEF-Führung, wenn man ausgerechnet dort sparen will.

Noch ein kurzes Wort zur Massnahme 44.2.7, also zu Ziffer 4: Wir sind nicht der Auffassung, dass man bei der Organ Spendenkoordination, bei der Schwangerschaftsberatung oder auch bei der Kinderschutzstelle sparen soll! Dies sind wichtige Leistungen für Menschen, die sich in einer schwierigen Situation befinden. Gerade hier wollen wir sicher nichts abbauen. (*Applaudissements §venant de la tribune du public*).

La présidente. Ich bitte Sie, auf der Tribüne nicht zu klatschen! Das schätzen wir nicht. Ich muss mich bei Grossrätin Marti entschuldigen. Die verschiedenen FiKo-Minderheiten haben mich in die Irre geführt. Es handelt sich hier um einen eigenen Antrag. Es tut mir leid, dass ich das Blinken eingeschaltet habe, aber nun weiss ich, dass man es auch wieder ausschalten kann. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrat Jordi für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Stefan Jordi, Berne (PS). Wir behandeln hier Sparmassnahmen der GEF. Es soll bei den Schwächsten gespart werden, also bei jenen, die die Unterstützung besonders nötig haben. Dies ist nun das erste solche Päckchen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Kürzungen ab, die unter diesem Kapitel abgehandelt werden. Ich komme zu Ziffer 1, dem Projekt Ausbildungsqualität: Dieses Projekt ist abgeschlossen, der Modulbaukasten wurde zusammen mit dem Bund entwickelt. Es ist eine sehr gute Sache, über die man sich auch im Internet informieren kann. Sie ist praxisnah und wichtig, besonders für kleinere Institutionen. Jetzt geht es um die Umsetzung in den Betrieben mit Ausbildungspflicht. Es geht darum, dass der Lerntransfer in die Regionen stattfindet und dass schlussendlich die Auszubildenden unterstützt werden. Es wurden gewisse Stellenprozente dafür vorgesehen, und nun sollen die Mittel dafür gestrichen werden. Dies ist der falsche Weg. Er würde die bereits getätigten Aufwendungen infrage stellen. Diese würden wohl verpuffen. Wir lehnen somit diese Kürzungsmassnahme entschieden ab.

Zu den Kürzungen bei der Sanitätsnotrufzentrale: Hier geht es ebenfalls um einen kleinen, aber wichtigen Beitrag an den Kantonalverband bernischer Samaritervereine. Dieser nimmt eine Koordinationsfunktion für alle Samaritervereine im ganzen Kanton wahr. Wir lehnen auch diese Kürzung ab. Unter Massnahme 44.2.6 geht es um einen grösseren Beitrag. Bei dieser Sparmassnahme würde es sich um einen herben Rückschlag für die medizinische Innovation im Raum Bern handeln. Es wurde von «ins Bein schiessen» gesprochen. Ich würde sagen, dass hier am falschen Ort operiert wird und der Patient dadurch eher kränker als gesünder wird. Das lehnen wir ab. Anstatt den Medizinalstandort Bern zu stärken, wird er mit dieser Massnahme geschwächt. An diejenigen, die immer den Wettbewerb hochhalten: Der Medizinalstandort Bern steht sowohl national als auch international in einem Wettbewerb. Es ist ganz wichtig, diesen Standort zu stärken, auch gegenüber anderen Standorten in der Schweiz. Wir lehnen auch diese Massnahme ab. Im Übrigen steht diese Massnahme nicht nur mit sitem-insel in Verbindung, sondern betrifft auch andere Innovationen im Gesundheitsbereich, wie

beispielsweise neue Behandlungsformen, die nicht mehr finanziell unterstützt werden sollen.

Zur letzten Kürzungsmassnahme in diesem Bereich: Es ist schon erwähnt worden, dass hier wichtige Dienstleistungen erbracht werden, gerade auch in den Regionen. So etwa die Schwangerschaftsberatung, die im Inselspital, aber auch im Regionalspital Emmental, in Thun sowie im Berner Jura angeboten wird. Es geht um einen kleinen, aber sehr wichtigen Beitrag für diese Organisationen. Auch die Organ Spendenkoordination ist sehr wichtig. Es soll nicht in Bereichen gespart werden, die wirklich nötig sind.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir von der BDP sind uns nicht ganz einig, aber mehrheitlich lehnen wir diese Planungserklärungen ab. Es gibt einzelne Mitglieder unserer Fraktion, die direkt betroffen sind. Deshalb werden sie diesen Planungserklärungen zustimmen. Ich möchte nun vor allem zu den Planungserklärungen 2 und 3 ein paar Worte sagen. Wir sind klar der Meinung, dass es beim Rettungswesen noch Luft hat, und dass die Koordination verbessert werden kann. Wir haben kürzlich ein Gespräch mit einem Spitaldirektor geführt. Dieser hat aufgezeigt, dass noch Synergiemöglichkeiten bestehen. Eine bessere Zusammenarbeit, vielleicht auch grössere Einheiten, sowie eine bessere Koordination könnten durchaus noch Spareffekte hervorbringen. Zu diesem Punkt gehören leider auch die Samaritervereine. Das wurde teilweise als störend empfunden. Deshalb werden einzelne Mitglieder unserer Fraktion dieser Planungserklärung zustimmen. Die Mehrheit lehnt sie ab.

Zu Planungserklärung 3: Wir haben Gespräche geführt und haben in diesem Zusammenhang auch Schreiben betreffend sitem-insel erhalten. Es ist unschön, dass wir vor kurzem eine Unterstützung beschlossen haben. Wir wollten, dass das Projekt zu einem Leuchtturm wird, und nun, nach nur drei Jahren, wollen wir schon Einsparungen vornehmen. Allerdings gibt es bei allen 155 Massnahmen Gründe, um genau auf diese Massnahme zu verzichten. Kürzlich wurde sitem-insel gerade von einer Privatperson ein grösserer Beitrag zugesprochen. Obwohl es schade ist, dass wir dort kürzen müssen, stimmen wir dieser Kürzung zu beziehungsweise lehnen diese Planungserklärung ab. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ebenfalls ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Für die glp-Fraktion geht es hier erstmals ans Eingemachte. Wir haben uns alle Planungserklärungen genau angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass es zuerst einmal darum geht, Luft abzulassen und die Effizienz zu steigern. Ich gebe es zu: Wenn Sparen nicht wehtut, ist es kein Sparen. Hier spüren wir zum ersten Mal, dass es an die Substanz geht. Aber auch hier ist noch Luft vorhanden. Ich möchte zu den einzelnen Planungserklärungen Folgendes sagen: Sparen bei der betrieblichen Ausbildungsqualität der nicht-universitären Gesundheitsberufe – das klingt erst einmal furchtbar. Aber wir sind der Meinung, dass die Massnahme tragbar und für die Betriebe umsetzbar ist, wenn für mehr Effizienz gesorgt wird. Wir lehnen diese Planungserklärung ab.

Zu Planungserklärung 2: Hier geht es um einen kleinen Betrag von 100 000 Franken. Ich habe vernommen, dass diese Massnahme an der Basis nicht spürbar sein wird, sondern sich auf der Höhe der Kantonalvorstände bewegt. Ich denke,

wir sind uns einig, dass es möglich ist, die Effizienz in diesem Umfang zu steigern. Was mir am meisten wehtut, sind die Kürzungen bei der medizinischen Innovation. Doch ich möchte Ihnen Folgendes dazu sagen: A) handelt es sich um einen kleinen Betrag, und b) hat mir der Rektor selber gesagt, dass die Universität, die vom Kanton nicht auf Rosen gebettet wird, diesen Beitrag aufbringen will, weil sie weiss, dass gespart werden muss. Es geht um die Finanzierungslücke, die der Kanton übernimmt, bis die Tarifstruktur angepasst worden ist und über SwissDRG abgerechnet werden kann. Dies betrifft vor allem das Inselspital, denn dort werden innovative medizinische Eingriffe vorgenommen. Wir haben uns gesagt, wenn uns die Universität signalisiere, dass sie diesen Sparbeitrag leisten wolle, würden wir diese Sparmassnahme unterstützen und diese Planungserklärung ablehnen.

Beim letzten Punkt geht es auch nicht um viel Geld. Es geht vor allem um die Koordination der Organspenden, um das Spitalarchiv, die Schwangerschaftsberatung und die Kinderschutzstellen. Wenn man den Sparbetrag von 85 000 Franken auf all diese verschiedenen Leistungserbringer aufteilt, bleibt nur noch ein kleiner Betrag pro Organisation übrig, der sich durch Effizienzsteigerungen einsparen lässt. Deshalb tragen wir diese Massnahme mit und lehnen den Abänderungsantrag ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Zu Block 6, der mit «Spitalversorgung» überschrieben ist, kann ich Folgendes sagen: Es sind einige Sparmassnahmen dabei, welche die EVP-Fraktion ablehnt, weil sie erstens zum Bereich Prävention und Vorsorge gehören, oder zweitens im weiteren Sinn die Bildungsqualität betreffen. Zu den einzelnen Ziffern: Die Planungserklärung 1, die auf die Massnahme 44.2.4 abzielt und bei der es um die Reduktion des Beitrags an das Projekt Ausbildungsqualität geht, lehnt die EVP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Sie tut dies aus folgenden Gründen: Die Zahl der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen im Kanton Bern ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Wenn man das Jahr 2015 dem Jahr 2011 gegenüberstellt, sieht man zum Beispiel, dass die Anzahl Lehranfängerinnen und -anfänger um 200 zugenommen hat. Dazu sagen wir einfach «danke». Darauf können wir zurückschauen und sagen, dass das Berner Modell der Ausbildungsverpflichtung Früchte trägt. Es wird übrigens auch von anderen Kantonen angeschaut und übernommen. Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist das eine, doch die Qualität der beruflichen Bildung ist das andere. Genau hier setzt das Projekt «Betriebliche Ausbildungsqualität in den Gesundheitsberufen» an. Die Resultate, die Ende 2016 vorlagen, sind herausfordernd, aber auch ermutigend und breit abgestützt. Seit dem Jahr 2017 befinden wir uns in der Anwendungsphase. Die Standards werden mit den notwendigen Instrumenten in den Betrieben implementiert. Dafür sind die Betriebe verantwortlich. Genau darum ist es für die EVP-Fraktion vertretbar, die geplanten Sparmassnahmen ab dem Jahr 2019 mitzutragen.

Zum Abänderungsantrag 2, der die Massnahme 44.2.5 betrifft, also die Kürzung der Beiträge für das Rettungswesen und die Samaritervereine: Hier ist die EVP grossmehrheitlich dafür. Der Antrag bezieht sich ja nur auf die 0,01 Mio. Franken sprich auf 10 000 Franken pro Jahr, die dem Kantonalverband der Bernischen Samaritervereine ausbezahlt werden. Die EVP-Fraktion unterstützt den Abänderungsantrag,

weil der Kantonalverband wertvolle Arbeit im Bereich der Koordination und der ganzen Systemerhaltung leistet. Die Samaritervereine selber tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, dies an öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerten und so weiter. Es sind Personen anwesend, die in Erster Hilfe gut ausgebildet sind.

Zu Abänderungsantrag 3 betreffend die Massnahme 44.2.6 zur Streichung des Globalbeitrags für die medizinische Innovation: Die medizinische Innovation ist einer der Motoren, mit denen sich der Medizinalstandort Bern profilieren und vorwärtsbewegen kann. Es braucht diesen kleinen, aber wertvollen Beitrag dieser «bottom up»-Unterstützung der Listenspitäler, der die guten Ansätze aus dem «top down»-Bereich, wie etwa sitem-insel beziehungsweise den gesamten medizinischen Cluster Berns, ergänzt. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt jedoch den Sparbeitrag und lehnt den Abänderungsantrag ab, weil sie erstens der Priorisierung durch den Regierungsrat folgt, und zweitens weil die Menschen dadurch nicht direkt an Leib und Leben bedroht oder geschädigt werden.

Den Abänderungsantrag 4 betreffend die Massnahme 44.2.4 nimmt die EVP-Fraktion an. Wir unterstützen den Abänderungsantrag, weil es aus unserer Sicht nicht opportun ist, wichtige Beratungsstellen wie etwa die Schwangerschaftsberatung oder die Kinderschutzstelle zu schwächen. Es würde zwar nur eine Reduktion des Kantonsbeitrags um 3 Prozent auslösen, aber diese Beratungsstellen leisten wertvolle Arbeit und sind niederschwellige Ansprechpartnerinnen für die Bürgerinnen und Bürger in vulnerablen Lebensphasen. Übrigens sind sie, gerade was die Schwangerschaftsberatung betrifft, sehr dezentral organisiert, wenn wir schon über Arbeitsplätze sprechen wollen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die FDP unterstützt keinen dieser Streichungsanträge. Beim ersten geht es um das Projekt «Ausbildungsqualität». Wir betrachten diese Massnahme als tragbar und umsetzbar und haben keine Angst, dass die Qualität künftig nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Zu Ziffer 2: Hier geht es um einen sehr kleinen Betrag, der durch Effizienzsteigerung und «Luftablassen» wahrscheinlich ohne Probleme aufgefangen werden kann.

Bei Ziffer 3 zur medizinischen Innovation geht es nicht nur um sitem-insel. Ich wäre froh, wenn der Gesundheitsdirektor noch etwas dazu sagen könnte. Es geht primär um andere Massnahmen, die natürlich zum Teil auch das Inselspital betreffen, aber wie Franziska Schöni ausgeführt hat, hört man von der Uni Bern kaum Widerstand, auch nicht gegen andere Massnahmen in diesem Sparpaket. Das gilt übrigens auch für die Berner Fachhochschule (BFH). Auch diese hat signalisiert, dass sie die Massnahmen mitträgt.

Zu Ziffer 4: Hier geht es um eine Beitragskürzung von 3 Prozent. Das erachten wir als tragbar.

La présidente. Wir sind nun bei den Einzelsprecherinnen und -sprechern angelangt.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Bien entendu, je joins les différents avis de mes camarades du PS. Cependant, je me permets d'intervenir car je m'interroge sur l'effet qu'auront les différentes mesures de ce bloc, en particulier la mesure 44.2.3 sur les prestations bilingues du Centre hospitalier de Bienne. Si la rémunération des hôpitaux répertoriés

baisse, comment le CHB pourra-t-il poursuivre ses efforts en matière de bilinguisme? Je tiens à rappeler que le respect du bilinguisme a un coût non négligeable, car il comprend la traduction d'un bon nombre de documents, la mise à disposition de logiciels et de formulaires en deux langues, à quoi s'ajoute surtout la formation du personnel hospitalier dans les deux langues, donc allemand et français. Il est absolument nécessaire de garantir le traitement des patients qui proviennent du Jura bernois, du Seeland et de Bienne dans les deux langues officielles, je dis bien officielles, chaque patient ayant le droit d'être informé dans sa langue. Je vous recommande de refuser toute économie qui pourrait péjorer le bilinguisme de notre canton et de la région de Bienne. La communauté francophone ne doit pas être ignorée pour la simple raison qu'il faut faire des économies.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Mit der Sparmassnahme beim Dachverband der Samaritervereine schwächen wir eine Institution, die im niederschweligen Bereich eine überaus wichtige und oftmals lebensrettende Erstversorgung von Verletzten leistet. Die vielen Samariterinnen und Samariter, die an zahlreichen Anlässen als erste Ansprechpersonen bei einem medizinischen Notfall zur Verfügung stehen, leisten unzählige Stunden an freiwilliger Arbeit. Diese 10 000 Franken werden klar am falschen Ort gespart. Das gilt ganz allgemein für das Rettungswesen. Dabei handelt es sich um eine kleine und überschaubare Branche, die eng mit der GEF zusammenarbeitet. Es besteht kaum eine Möglichkeit, Kantongelder nicht zweckgebunden einzusetzen. Es ist nachgewiesen, dass die Rettungsdienste Leistungen erbringen, die nicht entschädigt werden. Dazu gehören die Katastrophenvorsorge sowie die Aus- und Weiterbildungen mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Zivilschutz und so weiter. Eine Kürzung der Mittel wäre in diesem von Goodwill geprägten Umfeld und zum heutigen Zeitpunkt sehr kontraproduktiv. Deshalb bitte ich Sie, diesen Abänderungsantrag zu unterstützen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich möchte zwei Dinge zur medizinischen Innovation anmerken. Grossrätin Beutler hat gesagt, es gehe nicht um Leib und Leben. Das kann man auf den ersten Blick annehmen, wenn man den Begriff «medizinische Innovation» liest. Man denkt vielleicht an neu erfundene technische Geräte und an Laboratorien, an Wissenschaftlerinnen und Medizinalforscher in der Industrie. Das ist alles auch ein Teil davon.

Aber hier geht es durchaus um Leib und Leben. Es geht zum Beispiel darum, bei Hirntumor-Operationen neue medizinische Erkenntnisse umzusetzen. Diese sind aber im Tariffsystem noch nicht vorgesehen. Es geht auch um neue Methoden, um für das Herz venöse Stents zu setzen. Es geht somit um neue Ansätze, die man dank dieses Geldes in der Praxis umsetzen kann. Das betrifft konkret die Patientinnen und Patienten. Insofern geht es nicht nur um einen abstrakten Medizinalstandort, sondern um ganz konkrete Menschen. Wir wissen es alle: Wenn man sich in einer Situation befindet, wo das Leben von solchen Innovationen abhängt, die im Tariffsystem noch nicht abgebildet sind, ist man froh, wenn man solche Eingriffe vornehmen kann. Es wurde gesagt, es gehe

nicht um viel Geld. Doch es geht um 12 Mio. Franken! Ich bin der Meinung, dass es hier durchaus um einiges geht.

Noch ein letzter Punkt: Ich habe zwar nicht mit dem Rektor der Universität gesprochen, aber in der Zeitung stand, dass der neue Verwaltungsratspräsident der Insel, Uwe Jocham, der Meinung ist, dass man in diesem Bereich nicht sparen solle. An all jene, die beim neuen translationalen Zentrum sittem-insel Ja gestimmt haben: Damals haben wir der «Hardware» zugestimmt. Nun müssen wir auch die Umsetzung unterstützen. Ich hoffe, dass all jene, die der Meinung sind, dass der Kanton Bern im Medizinalbereich eine Zukunft hat und sich hier entwickeln soll, Ja stimmen. Auch wer der Meinung ist, dass es Innovationen braucht, um Leben zu retten, soll Ja stimmen. Ich hoffe, noch ein paar Stimmen für dieses wichtige Anliegen zu gewinnen.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Permettez-moi de vous fournir un témoignage à propos de la mesure qui concerne la réduction aux services de sauvetage ainsi qu'aux samaritains. Dans le «il n'y a qu'à» qui est assez répandu ici il me semble, il est facile de toujours couper, couper, mais une fois que l'on est concerné on le voit peut-être très différemment. Le témoignage que je veux vous donner ici est le suivant: il y a quinze ans, mon fils a fait malheureusement une tentative de suicide, il s'est pendu. J'ai réussi à le sauver, pourquoi? Parce que j'avais suivi un cours de samaritains. Je prétends que la vie n'a pas de prix, et même si c'est la seule fois que cela a servi, rien que pour cela, cela en vaut la peine.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Zur Umsetzung des Projekts Ausbildungsqualität: Ich möchte festhalten, dass es um einen kleinen Betrag geht, aber es ist jener Betrag, den die kleinen Institutionen in den Regionen nicht aufwenden können für die Weiterbildung ihrer Ausbildungsverantwortlichen, die danach Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe) aus- und weiterbilden. Das ist für die Regionen ausserhalb der Zentren ein sehr wichtiger und dringend benötigter Zustupf.

Zum Globalbudget: Dieses wird unter anderem gebraucht, um neue Behandlungsformen zu fördern und zu erproben. Mit dem Wegfall dieses Betrags wird sich auch der Wettbewerb mit anderen Universitätskliniken zu Ungunsten des Standorts Bern zusätzlich verzerren. Es kommen grosse gesundheitliche Herausforderungen auf unseren Kanton zu. Es darf nicht sein, dass wir angesichts dessen bei der Innovation zugunsten von ein paar wenigen Unternehmen sparen, und nun auch noch zugunsten der natürlichen Personen. Wie Sie gehört haben, unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Minderheitsanträge. Sie tut dies im Wissen darum, dass der Gesundheitssektor in den nächsten Jahren der am schnellsten wachsende Wirtschaftszweig sein wird. Die Kosten werden wegen des medizinischen Fortschritts, aber auch wegen der Zunahme der Anzahl hochbetagter und chronisch mehrfach erkrankter Menschen steigen. (*Applaudissements sur la tribune du public*). Bestimmt soll hier nichts mit einer unsinnigen, kurzsichtigen Massnahme weggespart werden. Auch eine bürgerliche Mehrheit in diesem Rat kann diese Menschen nicht wegsparen, im Gegenteil: Sie machen sie einfach krank und kränker. (*Applaudissements et sifflets sur la tribune*.)

La présidente. Die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne wahren Anstand, Ruhe und Ordnung. Wenn ich nochmals ein Klatschen höre, lasse ich die Tribüne räumen.

Hervé Gulloti, Tramelan (PS). Je m'arrêterai en particulier brièvement sur le sort des samaritains et la mesure 44.2.5. Certes, il s'agit d'un petit montant mais il a son importance. Les sections de samaritains permettent aux communes et aux sociétés locales d'organiser des manifestations d'envergure en gardant des coûts raisonnables pour le service sanitaire. Beaucoup de manifestations dans le canton sont concernées: Fête cantonale de lutte, Fête cantonale de yodleurs, et la Foire internationale de Châindon. Les services sanitaires de samaritains permettent de soulager les services de secours et des urgences des soins non urgents ne nécessitant pas l'intervention de professionnels, et, de ce fait, permettent de diminuer les frais médicaux. Les objectifs de l'Association des samaritains Bienne-Jura bernois sont d'assurer la relève en formant des jeunes dès huit ans et de recruter de nouveaux membres.

La seconde priorité de cette association est de plus collaborer avec les autres services de secours – pompiers, ambulances – avec pour but d'être préparés à intervenir en cas de catastrophe. Au lieu de sanctionner, le canton peut aider en favorisant les contacts entre services: services de sauvetage, protection civile, pompiers, police. Cette mesure va toucher les sections de samaritains indirectement, car les nouvelles exigences concernant les formations continues des samaritains les incitent à collaborer avec les services de sauvetage pour la formation continue des moniteurs samaritains, dont une partie doit être donnée par des instructeurs ambulanciers ou des médecins urgentistes. Pour ces raisons, je vous invite à renoncer à voter pour cette mesure qui va toucher nos communes, et à adopter la position de la minorité de la Commission des finances et du groupe socialiste.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Wenn ich diesen Voten zuhöre, stelle ich fest, dass aus meiner Sicht ein Missverständnis vorliegt, was die Planungserklärung 2 betrifft. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 2 nochmals gründlich anzuschauen. Auf meinem Blatt steht, dass es nur darum geht, den Beitrag an den Samariterverein nicht einzusparen. Es geht um 10 000 Franken. Ich denke, für eine Organisation, die landauf, landab so viel gemeinnützige Arbeit leistet, sollten wir diese 10 000 Franken weiterhin aufwenden.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Wir hatten vielleicht einen kleinen Vorsprung, weil der Gesundheitsdirektor unserer Fraktion all diese Massnahmen erläutert hat. Er tat dies sehr fachkundig, und er konnte uns davon überzeugen, dass weder die Innovation noch die Versorgungssicherheit gefährdet sind. Wir werden diesen Massnahmen deshalb wie die Mehrheit der FiKo zustimmen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktions- und Einzelsprecherinnen und -sprecher gemeldet. J'aimerais bien donner la parole à M Schnegg.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Durant ces dernières semaines, nous avons eu l'occasion d'entendre beaucoup de choses au sujet du paquet d'économies 2018. Si le montant économisé dans ma Direction peut sembler élevé en francs, permettez-moi de vous rappeler qu'il n'est pas le plus élevé en pour cent. Deux Directions et la Chancellerie d'État proposent des économies supérieures à celles de ma Direction. Quoi de plus normal que les Directions engendrant les coûts les plus élevés soient mises, en francs toujours, un peu plus à contribution?

Pour commencer, je tiens également à souligner que tant la santé que le social recèlent un potentiel d'amélioration et qu'il est nécessaire d'utiliser les marges de manœuvre à notre disposition. Tout ce qui vient du social ou de la santé n'est pas parfait et le niveau des dépenses n'est pas directement lié à la qualité des prestations ainsi qu'à la nécessité des offres. Toutes les coupes sont difficiles à accepter, mais bien souvent ce sont dans ces moments que l'on se montre le plus innovatif. Même si une prestation est bonne et nécessaire, cela ne veut pas dire, et de loin, que la prestation est fournie au juste prix. Permettez-moi de prendre maintenant les différents amendements.

Au niveau de la formation, nous bénéficions dans le canton de Berne d'une excellente formation dans les professions de la santé, et nous continuons d'y travailler. Toutefois, cela peut se faire sans dépenses inutiles, ni projets surdimensionnés. Le montant qui va rester à disposition après les 500 000 francs d'économies proposées reste très élevé, voire même trop élevé, à 700 000 francs, ce qui me permet d'ores et déjà de vous garantir une excellente qualité de la formation dans le canton de Berne. Ce projet était, à mon avis, bien trop orienté administration, raison pour laquelle il me semble très important de le réorienter et d'avoir un focus nettement plus clair sur les réels besoins de la santé. De nombreux prestataires, au travers de notre canton – et j'en ai visité suffisamment pour pouvoir m'exprimer ce soir – critiquent fortement ce projet. Il est important de ne pas confondre qualité maximale avec coûts maximaux: ce n'est pas en dépensant plus d'argent que la qualité augmentera. J'aimerais également vous indiquer que le canton, pour la formation dans ce secteur particulier, au travers de ma Direction, dépense d'ores et déjà plus de 17 millions de francs.

Pour quelles autres professions notre canton s'engage-t-il avec de telles sommes? Pour ce qui est du domaine du sauvetage, nous avons mis en place des coûts normatifs à partir de 2016. Ces coûts, à partir de ce moment-là, sont passés de 20 à 30 millions de francs. Il y a donc là moyen d'économiser des sommes qui aujourd'hui sont payées à mauvais escient. Je suis parfaitement d'accord avec vous que les samaritains fournissent un travail de très bonne qualité, très utile à la société. Mais permettez-moi de vous rappeler qu'il y a des centaines d'organisations dans le canton de Berne qui font de même et qui, chaque jour, s'engagent pour la population à différents niveaux et pour différents types de prestations. Est-ce que le canton doit devenir membre de toutes ces associations et verser à chacune une obole de 10 000 francs? Ce n'est pas comme cela que j'envisage les tâches cantonales.

Pour ce qui est du point 3, l'innovation n'a jamais été définie par l'État. L'innovation doit rester dans les mains des fournisseurs de prestations, des fournisseurs des produits concernés. Ces 3 millions de francs sont à disposition de l'ensemble des hôpitaux bernois. Aujourd'hui, ils sont payés quasiment dans la totalité à l'Hôpital de l'Île. Si vous, membres du Grand Conseil, désirez augmenter la contribution cantonale à l'Hôpital de l'Île, je peux comprendre cette volonté, mais faites-le au travers des outils réellement prévus à cet effet. Pour cela je vous rappelle qu'il y a un budget «Lehre und Forschung» qui peut être augmenté si vous le désirez, ou alors augmentez les prestations d'intérêt général. Mais vouloir utiliser le pseudo argument de l'innovation pour verser 3 millions supplémentaires va à l'encontre du bon sens. Pour verser 3 millions pour l'innovation, nous n'avons pas à l'intérieur de ma Direction les capacités de sélectionner les bons projets. Nous nous sommes attachés les services d'un «Beirat», je le veux bien, mais ce n'est pas avec une équipe quasi bénévole que vous sélectionnez les bons projets d'innovation, que vous avez les moyens de suivre ces projets d'innovation, et que vous avez ensuite les moyens de mettre ces innovations sur le marché tout en respectant également toutes les problématiques de propriété intellectuelle.

Encore une fois, si vous désirez soutenir l'Insel, faites-le, mais par les canaux qui s'imposent! N'oublions pas que l'Insel génère un chiffre d'affaires supérieure à 1 milliard, je ne pense pas que ce sont ces 3 millions qui mettront en cause quoi que ce soit au niveau de l'innovation, bien au contraire. Et pour terminer sur ce point, ces 3 millions n'ont strictement rien à voir avec le projet sitem-insel qui est quelque chose de totalement séparé. Pour encore ajouter quelque chose, je suis surpris... durant toute l'année on parle de dépenses de la santé trop élevées, de médecins qui gagnent trop, d'hôpitaux qui font des opérations inutiles et qui encaissent trop, et lorsqu'il s'agit de réduire d'un tout petit montant ce qui est versé à ces gens-là, tout le monde donne l'impression que ces institutions vont devoir fermer leurs portes parce que l'État ne soutiendra plus l'innovation. J'ai une autre idée de l'innovation qu'une obole versée de cette manière. Pour le quatrième point, il s'agit d'une réduction d'environ trois pour cent de moyens mis à disposition de différentes thématiques qui ont déjà été mentionnées ce soir. Je suis tout à fait d'accord avec vous que le don d'organes, que les consultations en matière de grossesse, que du matériel ou des infrastructures pour les écoles hospitalières, etc., sont des bonnes choses. Mais ce n'est pas parce que ce sont des bonnes choses que nous ne devons pas nous poser la question si ces prestations sont offertes au juste prix. Et trois pour cent, c'est quelque chose qui peut sans autre être gagné au niveau de l'efficacité et au niveau des processus. Je vous invite donc à rejeter l'ensemble de ces amendements.

La présidente. Es haben sich keine Antragsteller für ein weiteres Votum gemeldet. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen über die Planungserklärung 1 EP 2018, AFP 2019–2021 der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA ab. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht annehmen möchte, stimmt Nein.

Vote (6.a Soins hospitaliers; déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Imboden, Berne] / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 48

Non 95

Abstentions 0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2: Abänderungsantrag VA 2018, Planungserklärung EP 2018, AFP 2019–2021 der FiKo-Minderheit sowie der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer dem Abänderungsantrag Nummer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.a Soins hospitaliers; proposition d'amendement et déclaration de planification de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 58

Non 79

Abstentions 3

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag 2 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3, Abänderungsantrag 2018, Planungserklärung EP 2018, AFP 2019–2021 der Grünen sowie der SP-JUSO-PSA. Wer den Abänderungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.a Soins hospitaliers; proposition d'amendement et déclaration de planification Les Verts [Imboden, Berne] / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 47

Non 96

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir kommen Ziffer 4. Abänderungsantrag VA 2018, EP 2018, AFP 2019–2021 der FiKo-Minderheit und der SP-JUSO-PSA. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Vote (6.a Soins hospitaliers; proposition d'amendement et déclaration de planification de la minorité de la CFIN / PS-JS-PSA
[Marti, Berne] – Nr. 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 59

Non 84

Abstentions 0

La présidente. Damit schliessen wir die heutigen Beratungen. Morgen um 9.00 Uhr fahren wir weiter mit den Themen der GEF, das heisst mit dem Themenblock 6.b Psychiatrie. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 19 heures.

Les rédactrices:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi, 29 novembre 2017, 9 heures - 11 heures 46

Douzième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 151 députés. Excusés: Bauen Antonio, Berger Stefan, Dumermuth Marianne, Geissbühler-Strupler Sabina, Kohli Vania, Studer Peter, Veglio Mirjam, von Känel Christian, Wüthrich Adrian.

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.166 (Motion 050-2017), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP).

Suite

6.b Psychiatrie

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (de Meuron, Thoune) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1

Réduction des contributions aux prestations psychiatriques ambulatoires (mesure 44.2.8): Il convient de renoncer à la mesure.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 pvl (Mühlheim, Berne) – N° 2

Réduction des contributions aux prestations psychiatriques ambulatoires (mesure 44.2.8): La coupe dans les soins psychiatriques non résidentiels en 2020 et 2021 doit être limitée

à 2,6 millions de francs (au lieu de 5,203 millions de francs) en réduisant la quantité de prestations achetées de 5% au lieu de 10%.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (de Meuron, Thoune) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 3

Réduction de 5% des contributions à l'enseignement dispensé aux Services psychiatriques (mesure 44.2.9): Il convient de renoncer à la mesure.

La présidente. Wir nehmen die Beratungen von gestern Abend wieder auf. Wir befinden uns in der Haushaltsdebatte und haben gestern mit den Themen der GEF begonnen. Jetzt fangen wir mit dem Themenblock 6.b Psychiatrie an. Ich lasse Sie Platz nehmen. *(La présidente s'interrompt.)* Bitte nehmen Sie Platz und beenden Sie Ihre Gespräche. Es liegen drei Planungserklärungen vor. Ich möchte wie folgt vorgehen: Zuerst hören wir uns für alle drei Planungserklärungen die Sprecherin der FiKo-Minderheit an. Es folgen die Grünen und die SP-JUSO-PSA-Fraktion jeweils als Replik mit den zwei Minuten Redezeit und dann die glp zur zweiten Planungserklärung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Also starten wir so. Ich bitte Sie, gleich zu allen drei Planungserklärungen zu sprechen, das heisst zuerst zu den Planungserklärungen 1 und 3, und dann auch noch einen Kommentar zur zweiten Planungserklärung abzugeben. Es ist immer undankbar, am Morgen der erste Redner oder die erste Rednerin zu sein. Ich bitte Sie wirklich, zuzuhören.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich spreche zuerst zur Planungserklärung 1 und anschliessend zur Planungserklärung 3. «Ambulant vor stationär» – so lautete zumindest bisher die Devise des Regierungsrats. Mit dem vorliegenden Antrag macht die GEF eine Kehrtwendung. Mit einer Kürzung der finanziellen Mittel im Bereich der ambulanten Dienste in der Psychiatrie wird ein wichtiges Standbein der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern gefährdet. Damit werden auch alle Projekte gefährdet, die im Moment im Zusammenhang mit der Auslagerung der Psychiatrie laufen. Angebote, gerade auch in den Regionen, können nicht mehr im heutigen Umfang oder im heutigen Rahmen aufrechterhalten werden. Insbesondere bedauern wir die Abkehr von der Devise «ambulant vor stationär», denn sie ist garantiert billiger und belässt die Leute in ihrem persönlichen Umfeld, was im Moment der Gesundheit sehr wichtig sein kann.

Noch zur Planungserklärung 3: Wie in der Spitalversorgung fehlen auch in der Psychiatrie gut ausgebildete Fachkräfte, seien es Pflegefachfrauen oder Pflegefachmänner, in diesem Bereich insbesondere Männer, wo es bisweilen starke und grosse Männer braucht. Auch fehlt es an Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe). Sparen bei der Bildung läuft also hier dem Bedarf nach Fachleuten völlig zuwider. Deshalb bitten wir Sie, diese beiden Massnahmen abzulehnen.

La présidente. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel zu senken? Wir kommen zur Sprecherin der Grünen, die für die Planungserklärungen 1 und 3 zwei Minuten Redezeit hat, um sie zu duplizieren.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich beantrage den Verzicht auf diese Sparmassnahmen. Es ist absolut unverständlich, dass der Regierungsrat die Beiträge für die ambulanten und tagesklinischen Leistungen noch weiter kürzen will. Wenn wir seitens des Grossen Rats im nicht-stationären Bereich diesen Betrag einsparen wollen, erzwingen wir eine Anpassung der Angebote und erschweren die angestrebte Stärkung der ambulanten Versorgung. Ich erinnere Sie an die Versorgungsplanung: Gemäss der Versorgungsplanung finanziert der Kanton Bern ambulante und tagesklinische Leistungen der Psychiatrieversorgung mit, und diese sind gemäss eigener Aussage versorgungspolitisch gewünscht und durch andere Kostenträger nicht oder nur ungenügend abgegolten. Gemäss dem Normkostenmodell und dem bundesrechtlichen Eingriff in die Tarifstruktur TARMED zur Abrechnung der ambulanten ärztlichen Leistungen würden diese Sparmassnahmen die dritte Kürzung bedeuten – und das geht zu weit. Wir werden diese Kürzung deutlich ablehnen. Sie steht nicht nur diametral zur kantonalen und schweizweiten Strategie zur Versorgung «ambulant vor stationär» bei psychisch Erkrankten, sondern sie steht auch in krassem Widerspruch zu den definierten Versorgungsgrundsätzen, die eine niederschwellige, wohnortnahe und somit primärambulante Versorgung der Betroffenen fordert. Weiter will der Regierungsrat die Beiträge an die Spitalschulen der Psychiatriebetriebe kürzen. Ich frage Sie: Wie wollen wir dann den gesetzlichen Auftrag gemäss Artikel 20 des Volksschulgesetzes (VSG) erfüllen, der verlangt, dass Spitäler einen Unterricht für Kinder anbieten müssen, die während längerer Zeit im Spital bleiben müssen? Diese Kürzung betrifft psychiatrisch beeinträchtigte Kinder, also einen besonders verletzlichen Teil unserer Gesellschaft. Sie brauchen nicht nur medizinische Behandlung, sondern unbedingt auch eine schulische Ausbildung. Oder wie können wir sonst die nötige und problemlose Reintegration dieser Kinder nach einem stationären Aufenthalt gewährleisten? Wir Grünen werden hier sicher nicht mithelfen zu sparen, sicher nicht bei den schulischen Angeboten, wir werden diese Sparmassnahme ablehnen und den Antrag unterstützen.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich spreche als Co-Antragstellerin und deshalb auch nur kurz. Wer keine mächtige Lobby hat, zieht den Kürzeren. Die Psychiatrie ist ein solcher Bereich. Wir beantragen, bei der ambulanten Psychiatrie keine Streichung vorzunehmen. Eine Kürzung ist gegen den auch vom Kanton verfolgten Grundsatz «ambulant vor stationär», und sie wird dazu führen, dass mehr Menschen stationär behandelt werden müssen, was teurer und nicht im Sinn der kranken Person ist. Wenn sie dank ambulanter Hilfe in ihrem Umfeld bleiben kann, ist das ein Vorteil. Die ambulanten Angebote in der Psychiatrie sind schon heute sehr knapp, eigentlich zu knapp finanziert. Die GEF handelt mit ihrem Kürzungsantrag sehr inkonsequent und gegen ihre eigenen Versorgungsgrundsätze. Denn diese fordern eine niederschwellige, wohnortnahe und eben ambulante Versorgung. Zur Planungserklärung 3: Wir finden es fast skandalös, dass die Beiträge an die Spitalschulen der Psychiatriebetriebe gekürzt werden sollen. Kinder, die länger im Spital bleiben müssen, brauchen den Unterricht unbedingt. Der Schulunterricht ist für die Genesung und für die Reintegration nach dem Spitalaufenthalt zentral. Bei psychisch kranken Kindern beim Schulunterricht zu sparen, ist ethisch fragwürdig.

La présidente. Als Antragstellerin für die Planungserklärung 2 spricht Grossrätin Mülheim für die glp.

Barbara Mülheim, Berne (pvl). Ich erkläre kurz den Kompromissantrag der glp und spreche aus Effizienzgründen auch gerade zum gesamten Block 6.b, damit wir schneller vorwärts kommen. Uns haben zwei Gründe dazu bewegt, hier einen Alternativvorschlag einzureichen. Erstens gehen wir davon aus, dass die Kürzung zu gross ist. Ab nächstem Jahr wird in der gesamten Psychiatrie das TARPSY-Tarifsysteem eingeführt. Dieses wird dazu führen, dass tendenziell vermehrt Patienten relativ schnell in den ambulanten Bereich wechseln müssen, weil die Fallkosten nicht mehr gedeckt sind. Wir wollen aber weiterhin, dass auch die Psychiatrie, insbesondere der ambulante Bereich, überprüft wird, und dass dieser im Sinn einer Sparmassnahme reduziert werden muss. Weshalb dies? Verschiedene Veranstaltungen in der GSoK haben klar gezeigt, dass nicht alle Psychiatriebetriebe ihre Hausaufgaben richtig gemacht haben, nachdem sie als eigenständige Betriebe entlassen worden sind. Wir merkten, dass teilweise nur 30 Prozent der Kosten in der ambulanten Psychiatrie über TARMED abgedeckt wurden. Das ist viel zu wenig. Kein einziges Psychiatrieambulatorium, ob im Kanton Bern, im Kanton Luzern oder im Kanton St. Gallen kann mit einer 30-prozentigen TARMED-Abrechnung funktionieren. Zudem gibt es Psychiatrieabteilungen, die mit Kostenerträgen von 50 Prozent rechnen. Aus diesen Gründen besteht hier ein Handlungsbedarf. Man darf sehr wohl einen Anteil der Normkosten steuern und angesichts dessen eine Kürzung um die Hälfte vornehmen. Die Zukunft wird zeigen, ob wir hier richtig liegen oder ob uns aufgrund von TARPSY eine ganz andere Situation bevorsteht. Aufgrund des heutigen Standes unterstützt die glp eine Kürzung im psychiatrischen Bereich, allerdings nur um die Hälfte. Alles andere ist für uns nicht realistisch.

Die Planungserklärung 3 unterstützen wir aber nicht. Wir gehen davon aus, dass das gut abgeklärt worden ist, und dass keine qualitative Einbusse damit verbunden ist. Die Spitalschulen haben in den vergangenen Jahren massiv zugelegt, obwohl sie nicht mehr Kinder haben. Und hier muss man hinschauen. Deshalb wollen wir mit dem Sparantrag das Signal der Regierung bestätigen. Ich bitte Sie also, statt die volle Variante der FiKo-Minderheit die Variante der glp zu unterstützen und nicht auf tutti zu gehen, sondern nur eine teilweise Kürzung vorzunehmen.

La présidente. Ich gebe noch das Abstimmungsverfahren bekannt. Wir werden die Planungserklärungen 1 und 2 einander gegenüberstellen, weil sie beide die Massnahme 44.2.8 betreffen. Danach werden wir die obsiegende Planungserklärung festlegen. Über die Planungserklärung 3 stimmen wir ganz normal ab. Wir kommen jetzt zu den Fraktionen. Die glp-Fraktion haben wir bereits gehört, jetzt hat die EVP-Fraktion das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir werden den Planungserklärungen zustimmen. Die EVP setzt sich seit Jahren für die nicht-stationäre Psychiatrieversorgung ein. Eigentlich sollte die ambulante Psychiatrie gegenüber den Kliniken gestärkt werden. Das hilft nicht nur, Kosten zu sparen, sondern es hilft auch den Betroffenen, nicht aus ihrem sozialen Umfeld zu fallen und ihr Beziehungsnetz nicht zu verlieren. Aber

wir wissen alle, wie das Gesundheitswesen funktioniert. Es gibt da gewisse Silos, vor allem die Silos ambulant und stationär. Damit aus diesen beiden Silos zwei interagierende Gefässe werden, muss noch viel Arbeit geleistet werden. Sicher können wir diesbezüglich nicht innerhalb einer Spardebatte Fortschritte machen. Im Gegenteil: Jeder schaut, dass seinem Gärtchen nichts passiert. Bei der ambulanten Psychiatrie will die EVP das Erreichte nicht aufgeben, auch wenn wir sparen müssen. Deshalb werden wir den Planungserklärungen zustimmen. Dabei stehen für uns die Planungserklärungen 1 und 3 im Vordergrund. Es ist für uns ein No-Go, bei den Psychiatrieschulen zu sparen.

Meret Schindler, Berne (PS). Bereits heute fehlen gerade in ländlichen Regionen im Bereich der ambulanten Psychiatrie zig Plätze. Wir sind gegen eine Kürzung der Ausgaben in diesem Bereich. Deshalb hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion in dieser Session einen Vorstoss eingereicht, der den Erhalt und den Ausbau dieses Bereichs fördern will. Es kann doch nicht sein, dass wir bei den psychiatrieinternen Schulen sparen, solange es noch gar nicht genug ambulante Plätze gibt. Alle Kinder und jungen Erwachsene dieses Kantons sollen gleiche Voraussetzungen haben, und da gehört auch eine gute Schulbildung dazu. Es ist falsch, dass man dann gerade bei den Schwächsten sparen will, die sich nicht wehren können, weil sie sich in der Psychiatrie befinden. Diese Kinder und eben auch ihre Eltern haben nicht die Möglichkeit, nach einer Alternative zu suchen. Sie können nicht in eine andere Schule oder sogar in eine Privatschule gehen. Deshalb nehmen wir die Minderheitsanträge der FiKo an sowie auch diejenigen von uns und den Grünen.

Den Antrag der glp können wir so nicht unterstützen. Da unser Antrag demjenigen der glp gegenübergestellt wird, werden wir natürlich unserem den Vorzug geben. Der Witz dieser Kürzungsanträge ist ja, dass man im ambulanten Bereich spart, und wenn diese Menschen dann stationär aufgenommen werden müssen, weil sie sich in einer Krise befinden, kürzt man ihnen dort die Bildung. Das unterstützen wir nicht. So nicht mit uns! Ich möchte vom Regierungsrat wissen, wo er eine günstigere Alternative sieht, wie er das gestern bei verschiedenen Anträgen auch aufgezeigt hat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (PLR). Die FDP wird den Planungserklärungen 1 und 3 nicht zustimmen. Die FDP hat aber Stimmfreigabe beschlossen betreffend den Antrag glp, der nur zur Hälfte Einsparungen vornehmen will. Welches sind die Gedanken dahinter? Wir können nicht während Jahren «ambulant vor stationär» predigen, möchte ich fast sagen. Die Psychiatriebetriebe sehen sich mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Zuerst einmal, weil sie in die Freiheit entlassen worden sind. Das haben wir ja alle so gewollt, und das ist gut, aber sie arbeiten immer noch daran. Ein weiterer Punkt ist der Bereich der Tarife. Hier wissen wir noch nicht, wie es mit TARPSY herauskommen wird. Der ambulante Bereich ist in den Psychiatriebetrieben grossmehrheitlich defizitär. Allerdings ist jeder Patient, der in den ambulanten Betrieben betreut werden kann, immer noch günstiger als eine Verschiebung zurück in den stationären Bereich. Eine solche Verschiebung wollen wir nicht. Das müssen wir sorgfältig prüfen. Die Psychiatriebetriebe brauchen einfach noch ein bisschen Luft, damit sie mit all den Veränderungen klarkommen, die die

somatischen Spitäler ebenfalls durchmachen mussten, als die Fallpauschalen eingeführt worden sind. Geben wir ihnen also diese Luft.

Die FDP wird zum Teil dem Antrag glp zustimmen, indem wir sagen, dass auch die Psychiatriebetriebe bei diesem Sparpaket mithelfen sollen. Dies aber nicht im vollen Umfang, damit sie noch die nötige Luft haben, um all die Herausforderungen umsetzen zu können.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Die vorgebrachten Argumente sind aus unserer Sicht berechtigt. Wir haben sie in unserer Fraktion ebenfalls diskutiert. Wir fragten auch den Gesundheitsdirektor, und er konnte uns fachkundig erläutern, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Sparmassnahmen, die ja auch der Meinung der FiKo-Mehrheit entsprechen, vertretbar sind. Bei der Gegenüberstellung der Planungserklärung 1 gegen die Planungserklärung 2 werden wir uns für die Planungserklärung glp aussprechen. Wir verstehen zwar die Argumente, aber es wird auch für sie wichtig sein, dem Gesundheitsdirektor gut zuzuhören.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet, das heisst, das Wort erhalten jetzt die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Nur bei 10 bis 15 Prozent der psychiatrischen Diagnosen kann eine klare Hospitalisationsdauer definiert werden. Beim Rest ist es nicht möglich. Dies auch wegen des Umfelds der betroffenen Patienten. Umso wichtiger ist die Begleitung und Betreuung in Tagesstrukturen wie Tageskliniken und ambulanter Versorgung. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat bei diesen Leistungen jetzt noch mehr kürzen will. Dies auch, weil sie versorgungspolitisch erwünscht, aber schon jetzt ungenügend abgegolten werden. Mit den geplanten Kürzungen müssen die Angebote nach unten angepasst werden. Damit verhindern sie nicht nur die angestrebte Stärkung der ambulanten Versorgung, sondern sie führen unnötigerweise zu stationären Einweisungen, was zu noch höheren Kosten führen wird. Das führt weiter dazu, dass die knappe stationäre Versorgungskapazität von Patienten belegt wird, die ambulant beziehungsweise tagesklinisch betreut werden könnten. Schon heute funktioniert die Behandlungskette nicht, und das nötige Volumen im ambulanten Bereich geht zurück. Es müsste jedoch massiv erhöht werden. Die Folge davon: In den kommenden Jahren wird die stationäre Behandlung zunehmen. Für Patienten, die bisher in Tageskliniken eine Struktur hatten, geht diese verloren. In Tagesstätten, die diese Menschen hätten auffangen können, gibt es zu wenige Plätze. Die Reintegration dieser verletzlichen Menschen wird dadurch noch schwieriger. Die Strategie «Ambulant vor stationär» zur Versorgung der psychisch erkrankten Menschen wird infrage gestellt und verhindert eine weitere Umsetzung zugunsten von ein paar wenigen Unternehmen und reichen natürlichen Personen. Die vorgesehene Kürzung bei den Beiträgen für die Spitalschulen trifft psychisch beeinträchtigte Kinder, die besonders verletzlich sind. Kinder, die über eine längere Zeit psychiatrisch behandelt werden müssen, brauchen nicht nur eine medizinische Behandlung, sondern auch Erziehung und Schulbildung. Wie im VSG verankert, sollen sie einen den besonderen Verhältnissen angepassten Unterricht bekommen. Dass mit dieser Massnahme

ausgerechnet bei verletzlichen Kindern, die bereits jetzt unter Stigmatisierung zu leiden haben, gespart werden muss, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Wir haben immer mehr den Eindruck, dass gewisse Begriffe uns vor allem, was passieren kann, schützen sollen, und dass uns aufgrund dieser Begriffe erlaubt wird, alle gewünschten Beträge auszugeben. Gestern haben wir zwei solche Begriffe gehört: «Qualität und Innovation». Heute kommt der Grosse Rat mit zwei zusätzlichen, nämlich «Schule» und «ambulant vor stationär».

Permettez-moi de revenir sur les coûts de la santé. Aujourd'hui, dans l'Office des hôpitaux, 90 pour cent de nos dépenses sont des dépenses liées, sur lesquelles nous n'avons pas, ou quasiment pas, de marge de manœuvre. Les mesures que nous vous proposons ne mettront absolument pas en danger l'objectif «ambulatorio avant stationnaire», bien au contraire. Ces postes sont des postes qui connaissent des augmentations année après année. Pour ceux qui en doutent encore, j'aimerais vous conseiller de lire le document que l'Obsan vient de sortir et qui mentionne très clairement la psychiatrie dans les spécialités qui génèrent de plus en plus de coûts et dans l'augmentation du nombre de spécialistes qui sont la cause de l'augmentation de ces coûts. Dans le domaine des prestations psychiatriques non stationnaires, le canton de Berne finance des offres qui ne sont pas totalement couvertes par les assurances sociales, comme par exemple l'assurance-maladie. Ces prestations ont fortement augmenté ces dernières années. La mesure que nous proposons entrera en vigueur en 2020, ce qui laisse suffisamment de temps aux institutions concernées pour corriger cette évolution. Il est important de savoir que plusieurs cantons ne financent pas ces offres et que, parmi les cantons qui financent ce type de prestations, Berne est plutôt généreux. L'objectif «ambulatorio avant stationnaire» n'est en aucun cas remis en cause, mais il faut également savoir que la croissance des coûts de la santé se fait aujourd'hui principalement dans les offres ambulatoires. Les coûts de la santé stationnaire sont aujourd'hui plus ou moins maîtrisés et leur croissance explicable. N'oublions pas, comme je l'ai déjà dit, que les effectifs de spécialistes en psychiatrie font partie de ceux qui ont le plus augmenté, ce qui automatiquement génère une hausse de la demande, donc des coûts. Il faut également signaler que les fournisseurs de prestations doivent rapidement se demander pourquoi la part des prestations aujourd'hui financées par le canton et non prises en charge par les caisses-maladie le sont à des pourcentages bien plus élevés dans d'autres cantons; les deux cantons pour lesquels nous avons pu mener des comparatifs sont les cantons de Zurich et de Saint-Gall, où le financement par les caisses-maladie est nettement supérieur. Une renégociation de ces contrats permettrait sans autre de compenser la baisse que nous proposons ici. Je crois qu'il est important de travailler tous ensemble à endiguer la hausse des coûts de la santé et ce n'est pas en voulant protéger les différentes offres à notre disposition que nous y arriverons. La problématique aujourd'hui dans la santé, quelle que soit la thématique, n'est pas une pénurie, sauf peut-être dans le cas des médecins de famille, mais c'est une surabondance de l'offre. Si nous voulons avoir un impact sur les coûts de la santé, il n'y aura pas d'autre moyen

que de prendre des mesures qui permettent de maintenir l'offre à un niveau nécessaire pour la population, mais pas nécessaire pour la caisse des personnes intéressées.

Pour le point 3, qui concerne les écoles, actuellement nous finançons la formation scolaire des jeunes patients de longue durée hospitalisés aux UPD et chez RSM. Nous proposons ici une réduction d'environ 5 pour cent, ce qui représente environ 130 000 francs, qui est une mesure tout à fait acceptable. Nous n'allons pas réduire les prestations de formation pour ces enfants. Mais il faut savoir qu'entre 2012 et 2017, les coûts pour ces écoles sont passés de 1,5 million à presque 3,4 millions, et je pense que cette économie a tout à fait sa place à l'intérieur de notre paquet d'économies. J'aimerais peut-être aussi relever ici que je suis surpris de devoir découvrir que dans mon budget, nous avons à financer des écoles, alors que nous avons une Direction de l'instruction publique, mais c'est un autre problème. J'en viens à la fin de mon intervention. Pour ce qui est de la psychiatrie, je vous invite à soutenir la position du gouvernement, mais si vous tenez à protéger le secteur en question, suivez la proposition faite par les Verts libéraux. Pour les écoles, je vous invite bien entendu à suivre la position du gouvernement, qui est tout à fait acceptable et qui n'engendrera aucune baisse des prestations fournies.

Meret Schindler, Berne (PS). Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Regierungsrat. Ich finde es schon speziell, wenn man sagt, man könne vielleicht in Zukunft Verhandlungen mit der Krankenkasse führen, aber es werde jetzt mal prophylaktisch gespart, damit sie dann eher auf unser Angebot einschwenken. Ich finde diesen Weg falsch.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Wie ich gesagt habe, haben die Institutionen Zeit bis 2020, um sich anzupassen. Das ist nicht das einzige Gebiet, wo die GEF auf seine Institutionen Druck ausüben muss, damit sie sich im Zusammenhang mit den Krankenkassen bewegen. Es gibt Finanzierungsmethoden, die in unserem Land verwendet werden, und ich sehe nicht ein, weshalb man im Kanton Bern anders vorgehen müsste.

La présidente. Wir stellen zuerst die Planungserklärung 1 der Planungserklärung 2 gegenüber, da beide die Massnahme 44.2.8 betreffen. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Nein.

Vote (6.b Psychiatrie; déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [de Meuron, Thoune] / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 1 contre déclaration de planification pvl [Mühlheim, Berne] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification N° 2

Oui	59
Non	90
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen mit 90 Stimmen gegenüber 59 Stimmen für die Planungserklärung 1 und bei 0 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir noch über die Planungserklärung 2 ab. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.b Psychiatrie; déclaration de planification pvl [Mühlheim, Berne] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	77
Non	72
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen mit 77 Ja- gegen 72 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer der Planungserklärung 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.b Psychiatrie; déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [de Meuron, Thoune] / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	58
Non	89
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 3 mit 89 Nein gegen 58 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

6.c Secteur des personnes âgées

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Boss, Saxeten), PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1
Réduction des contributions aux centres de jour (secteur des personnes âgées) (mesure 44.3.1): Il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 0,25 million de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Boss, Saxeten), PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 2
Optimisation des contrats spéciaux dans le secteur des personnes âgées (mesure 44.3.4): Il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 0,5 million de francs.

La présidente. Ich möchte wie folgt über die Anträge debattieren: Zuerst kommt die Minderheit der FiKo zu Wort, anschliessend erhält die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort als Co-Antragstellerin, dann die Grünen als Co-Antragssteller. Danach folgen die Fraktionen und die Einzelsprecher. Ich habe vorhin gemerkt, dass die Reihenfolge immer gleich ist, also zuerst Grüne und dann SP-JUSO-PSA-Fraktion. Deshalb wechsele ich bei der Worterteilung etwas ab.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Zuerst zu Ziffer 1: In vielen Pflegeheimen gibt es Tagesstrukturen, also auch hier ambulante Dienste, wo ältere oder demente Menschen, die noch zu Hause leben, einen Tag mit angepasster Pflege verbringen können. Auch gibt es sogenannte Ferienzimmer, wo Menschen während einer gewissen Zeit leben, zum Beispiel um sich an das Heimleben zu akklimatisieren, wenn ein Wechsel bevorsteht, oder, was auch oft vorkommt, wenn pflegende Angehörige in die Ferien gehen oder wenn jemand wegen Krankheit ausfällt. Mit beiden Dienstleistungen können dauerhafte Eintritte und Aufenthalte in Pflegeheimen verhindert werden. Es wird also hier viel Geld für den Kanton Bern gespart. Diese Tagesstrukturen haben eine wichtige Funktion, so die Entlastung der Angehörigen, aber eben auch in Bezug auf die Finanzen des Staates. Ein massiver Abbau in diesem Bereich wäre also grundsätzlich ein Bumerang. Die Kosten würden anderswo wieder anfallen und zwar in mehrfacher Höhe. Deshalb unser Antrag auf eine reduzierte Umsetzung dieser Sparmassnahme.

Zu Ziffer 2: Eine Minderheit der FiKo lehnt diese Massnahme ab, weil sie zum Beispiel die Unterstützung von Freiwilligenarbeit betrifft. Auch in diesem Bereich wird sie immer wichtiger: Das Gesundheitswesen wird der Versorgungspflicht künftig nur noch mit Mühe nachkommen können. Die persönliche Betreuung der Patienten oder Heimbewohner wird nicht mehr funktionieren. Wir bitten Sie, auch diese Massnahme um den Umfang des Antrags der Minderheit der FiKo zu reduzieren.

Noch eine persönliche Bemerkung: Der Kanton hat eine Staatsfunktion inne, er ist kein Konzern, und deshalb muss er anders geführt werden.

La présidente. Als Antragstellerin seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir sind mit diesen beiden Massnahmen im Altersbereich nicht einverstanden und beantragen, auf diese zu verzichten. Zu Ziffer 1: Tagesstätten sind eine wichtige Einrichtung, sie entlasten die Angehörigen, die zu Hause eine immense und auch belastende Pflege- und Betreuungsarbeit vollbringen – und das für einen geringen oder für keinen Lohn. Tagesstätten sind eine Bereicherung für die alten, unterstützungsbedürftigen Menschen. Ihre Fähig-

keiten werden dort gezielt gefördert. Tagesstätten helfen entscheidend mit, dass alte Personen länger zu Hause bleiben können. Auch dienen sie dem Grundsatz der kantonalen Altersstrategie «ambulant vor stationär». Auf die Frage nach den Folgen dieses Abbaus sagt die GEF lapidar: «Die Tagesstätten werden organisatorische oder personelle Massnahmen ergreifen müssen.» Im Klartext heisst das: Noch mehr Druck, noch weniger Zeit für die einzelnen Patientinnen und Patienten, noch weniger Lohn, noch mehr Freiwilligenarbeit, wenn man die Freiwilligen dann überhaupt noch findet. Hinzu kommt auch, dass die Betroffenen dann wohl selber mehr für die Dienstleistungen werden bezahlen müssen, was sich nicht alle leisten können. Deshalb ist diese Massnahme abzulehnen.

Ebenfalls Ziffer 2: Es geht nicht an, dass so wichtige Dienstleistungen wie die Gesundheitsförderung, die Prävention im Alter, Migration und Alter, die Unterstützung von betreuenden Angehörigen, Forschung zu Demenz sowie Palliativ Care – wie zu lesen ist – auf «das Notwendigste» reduziert werden. Das können wir nicht verantworten, denn es handelt sich dabei um zentrale Themen, gerade auch mit Blick auf die Zukunft. Wir beantragen, auch diese Massnahme abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). In der Eintretensdebatte hat die Finanzdirektorin mit Hilfe von Zehnernoten gezeigt, dass die Kosten im Altersbereich aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung steigen und immer noch mehr steigen. Für mich stimmt diese Aussage, sie ist unschwer nachvollziehbar. Hat ein Unternehmen seine Risikostrategie nicht im Griff, so wird sich dies früher oder später negativ niederschlagen. Das gleiche Problem stellt sich auch beim Regierungsrat. Der Niederschlag dieses Handelns zeigt sich jetzt unter anderem in dieser Spardebatte. Eine zukunftsgerichtete Alterspolitik muss eben gerade vorausschauend, weitsichtig, verantwortungsbewusst und finanziell abgestützt sein, damit wichtige Angebote für den Kanton Bern nicht mit der Guillotine oder mittels Salamtaktik dem Sparhammer zum Opfer fallen.

Zu Massnahme 44.3.1: Der Kanton Bern fördert Tagesstätten im Altersbereich. Die Zielgruppe dieser Tagesstätten sind alte Menschen, in der Regel ab 65 Jahren, mit einem psychogeriatrischen Betreuungsbedarf, die zu Hause in intakten Strukturen leben. Tagesstätten bilden bei der Versorgung von alten und betreuungsbedürftigen Menschen ein wichtiges Angebot. Sie tragen dazu bei, die Lebensqualität dieser Menschen zu erhalten, indem sie ein Betreuungs- und Aktivierungsangebot für Menschen mit psychischen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen bieten. Durch das Stützen dieser familiären Betreuungsstruktur wird der Eintritt in ein stationäres Betreuungsangebot verhindert oder hinausgezögert. Damit können schlussendlich bei der Versorgung Kosten gespart werden. Die grüne Fraktion ist einstimmig für die Ablehnung dieser Massnahme, beziehungsweise sie unterstützt die Minderheit der FiKo. Die Tagesstätten bieten nämlich eine sinnvolle Tagesstruktur und entlasten Angehörige von einer meist sehr intensiven Betreuung. Wir wollen keinen

Abbau dieser Leistungen, keinen Qualitätsabbau auf Kosten dieser Tagesstätten, auf die schlussendlich Menschen angewiesen sind.

Zu Massnahme 44.3.4: Der Gesundheitsdirektor will hier eine Optimierung dieser Spezialverträge erreichen. Davon betroffen sind 25 Angebote, ich gehe nicht näher darauf ein. Diese Beiträge auf das Nötigste zu beschränken, macht unseres Erachtens keinen Sinn. Auch hier sollten in Anbetracht der demografischen Bevölkerungsentwicklung eben genau diese Themen im Fokus stehen, um Projekte und Forschung im Altersbereich zu unterstützen und zu fördern. Die Alterspolitik des Kantons will gerade die Selbstständigkeit der älteren Menschen fördern, eben möglichst «ambulant vor stationär». Eine zukunftsgerichtete Alterspolitik des Kantons will sich auch aktiv daran beteiligen, dass ältere Menschen am Leben partizipieren können. Dazu braucht es alle. Im Hinblick auf diese Sparmassnahme ist dies für uns ein Widerspruch. Mit Prävention, Information und Beratung und der Unterstützung von betreuenden Angehörigen soll der Kanton die Projekte weiter unterstützen. So hilft er auch hier die Kosten mittel- und langfristig im Griff zu behalten und sie demzufolge zu senken. Auch diese Massnahme lehnen wir einstimmig ab und unterstützen demzufolge den Antrag von FiKo-Minderheit, SP-JUSO-PSA und Grünen.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Auch die EVP war in der FiKo zum Teil Antragstellerin bei diesen Minderheitsanträgen, oder sie hat sie zumindest mitunterstützt, damit überhaupt Minderheitsanträge daraus entstehen konnten. Wir haben jedoch im Rahmen der Ratseffizienz explizit darauf verzichtet, ebenfalls als Antragstellerin aufzutreten. Ich bitte die Grünen und die SP-JUSO-PSA dort, wo es ihnen möglich ist, auch gerade als Fraktionssprecher an das Mikrofon zu treten, damit wir ein bisschen Zeit sparen können. Jetzt zu den beiden Anträgen: Getreu nach dem Credo der EVP, wonach wir Massnahmen ablehnen, welche die Prävention, die Betreuungsqualität und die Bildung betreffen, lehnen wir auch diese beiden Massnahmen ab. Wir unterstützen in diesem Sinn also die FiKo-Minderheit ganz klar. Die Massnahme 44.3.1 würde die Angebote der Tagesstätten schwächen. Man kann darüber streiten, ob ein Fünfliber etwas ausmacht; wir sind der Meinung, dass dieser etwas ausmacht. Diese Angebote sind unbedingt nötig, damit pflegende Angehörige entlastet werden können. Das entspricht dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Wir haben es bereits vorhin gehört, und es ist ein Schlagwort, aber ein wichtiges Schlagwort, und dahinter diesem stehen wir. Denn im Endeffekt ist es für den Steuerzahler die günstigere Variante. Bei einer Reduktion des Kantonsbeitrags besteht das Risiko, dass die Anzahl der Heimeintritte steigt, und das wäre sicher keine echte Sparmassnahme. Deshalb unterstützt die Fraktion EVP diesen Antrag. Die Massnahme 44.3.4 lehnen wir ebenfalls ab. Sie verletzt aus unserer Sicht die Prävention, und, was wir gar nicht schätzen, auch die Unterstützung und Beratung der pflegenden Angehörigen. Wer die inhaltliche Beschreibung gelesen hat, kann nur den Kopf schütteln darüber, dass all diese Projekte gestrichen werden sollen. Denn sie würden auch wieder dazu beitragen, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» umgesetzt werden könnte. Wir alle wissen, dass es den Kanton im Endeffekt billiger zu stehen kommt, und dass es ganz

klar ein Wunsch dieser Menschen ist, zu Hause gepflegt zu werden. Wir lehnen beide Massnahmen ab und unterstützen beide Anträge der FiKo-Minderheit.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Die Begründung des Regierungsrats, weshalb das Gesundheitswesen teurer wird, ist ein bisschen billig. Wir wissen es ganz genau: Die fordernde Babyboomer-Generation – in der Schweiz ist es die Generation mit Jahrgängen ab 1948 – wird älter. Die Gesundheitskosten steigen unter anderem auch, weil diese Leute älter werden und weil die Anzahl der alten und sehr alten Leute stark zunehmen wird. Sie sind mitunter ein Grund für das Steigen der Kosten. Umso wichtiger ist es, diese Herausforderung anzupacken – eine Herausforderung, die nicht als Problem betrachtet werden darf, denn es geht schlicht um einen grossen Teil unserer Gesellschaft. Bei der Massnahme 44.3.1 trifft es nicht nur alte Menschen, die sich in einer Tagesstruktur aufgehoben fühlen, es trifft vor allem pflegende Angehörige, also das tragende Fundament des Sozial- und Gesundheitssystems. Aufgrund der Tatsache, dass die familiäre Pflege immer wichtiger, aber gleichzeitig weniger selbstverständlich wird, ist das Zeichen dieser Massnahme despektierlich und absolut falsch. Schon jetzt müssen sich betroffene Angehörige fragen, ob sie es sich finanziell leisten können, sich ein paar Stunden zu entlasten. Bereits jetzt fühlen sich viele pflegende Angehörige alleingelassen, bereits jetzt müssen sie durch die familiäre Pflege finanzielle Einbussen hinnehmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Massnahme ab.

Zur Massnahme 44.3.4: Es ist etwas diffus und nicht ersichtlich, was alles genau gekürzt werden soll. Aber ausgerechnet bei der Gesundheitsförderung, bei der Prävention im Alter, die wichtiger denn je sein wird, bei der Migration im Alter, die zunehmen wird, bei der Unterstützung von pflegenden Angehörigen, der Freiwilligenarbeit und bei den Forschungsprojekten müsste der grosse Aufbau, vor allem ein Umdenken und ein Ausbau stattfinden, um die künftige Herausforderung bewältigen zu können. Wir lehnen auch diese Massnahme mit Entschiedenheit ab. Diese ist weder zukunftsgerichtet, noch wird sie kostengünstiger sein.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wir haben versucht, im Altersbereich eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Die hier zur Diskussion stehenden Massnahmen stehen in Zusammenhang mit der Massnahme 45.10.1. Wir haben uns entschlossen, der Mehrheit der FiKo zu folgen und die Massnahme 45.10.1 abzulehnen. Es geht dort um die Reduktion der Höhe der höchstmöglichen anrechenbaren Heimkosten. Die Begründung für die Ablehnung ist die, dass es sich um eine Hebelwirkung für die Heime handelt: Der Kanton spart also etwas über 4 Mio. Franken, die Heime verlieren aber etwas über 12 Mio. Franken. Diese Massnahme werden wir also ablehnen. Deshalb scheint es uns vertretbar, hier diese Minderheitsanträge abzulehnen. So ergibt sich eine sinnvolle Gesamtsicht.

Das entspricht im Übrigen auch dem Vorschlag des Verbandes Berner Pflege- und Betreuungszentren (VBB), der uns mit einem Schreiben bedient hat. Seiner Ansicht nach wäre

diese Massnahme für ihn vertretbar. Sicher gibt es auch – wie wir vorhin gehört haben – Argumente dagegen, aber unser Vorgehen ist im Sinne einer Gesamtsicht vertretbar. Wir haben uns bei der Beurteilung diesem Vorschlag angeschlossen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir befinden uns in einer Spardebatte, und Sie werden mich noch ein paarmal hören. Ich werde aus Spargründen auf die formelle Begrüssung verzichten. Angesichts der Voten hätte ich zum Schluss kommen und sagen können, dass die Tagesstätten vollständig gestrichen werden. Aber in meinem Papier steht, dass der Beitrag von 80 auf 75 Franken reduziert wird. Es geht also um eine Reduktion um fünf Franken pro Tag. Sicher ist das für Personen, die sich am Existenzminimum befinden, hart. Aber das ist vertretbar, gerade in einer Zeit und in der Situation, wo wir überall sparen müssen. Die Reduktion um diese fünf Franken ist verkraftbar, und wir können sie verantworten.

Zum zweiten Abänderungsantrag: In den Diskussionen, die wir gestern geführt haben, ging es genau um dieses Thema, nämlich um die Leistungsverträge. Der Antrag von Madeleine Amstutz, der eine regelmässige Überprüfung sämtlicher Leistungsverträge verlangt hat, entspricht genau dieser Massnahme hier. Diese Massnahme von Madeleine Amstutz haben wir gestern hier im Rat mit einer Mehrheit beschlossen. Wenn ich mich richtig erinnere, geht es hier um 25 Verträge, um einen Gesamtbetrag in der Höhe von 500 000 Franken. Ich nehme an, Regierungsrat Schnegg wird dann noch erklären, welchen Anteil diese Kürzung um 500 000 Franken auf die 25 Verträge ausmacht. Die BDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Wir befinden uns einmal mehr in einem sensiblen Bereich. Aber wie Raphael Lanz bereits gesagt hat: Bitte vergessen Sie die Gesamtsicht nicht. Wir dürfen die Sache nicht einfach aus unserer Froschperspektive betrachten. Sparen tut weh, und zum Sparen müssen alle beitragen. Das ist auch unsere Ansicht.

Die unter Ziffer 1 geforderte Reduktion um fünf Franken ist für uns vertretbar. Deshalb lehnen wir den Antrag zu Ziffer 1 ab.

Zu Ziffer 2: Die Leistungsverträge müssen wirklich ab und zu geprüft werden, und wenn der Kanton eine Reduktion auf das Notwendige vornimmt, ist das aus unserer Sicht durchaus statthaft. Wir müssen lernen, dass sich der Kanton nicht bei allen Details beteiligen muss, vielmehr muss er sich auf die notwendigsten Aufgaben beschränken. Das bedeutet nicht eine Reduktion auf null, sondern einfach auf das Notwendige. Deshalb lehnen wir auch den Abänderungsantrag 2 ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die FDP unterstützt diese Kürzungen, und sie lehnt die beiden Abänderungsanträge ab. Die Reduktion von 80 auf 75 Franken erscheint uns als zumutbar. Bei der zweiten Massnahme geht es um eine Optimierung. Wir sind für eine Optimierung; auch dieser Bereich ist zumutbar. Uns geht es ein bisschen ähnlich wie der SVP

und ihrem Sprecher Lanz: Gemäss Mehrheitsantrag der FiKo würden wir die Massnahme 45.10.1 unter dem Titel 7.a ablehnen. Damit haben wir im Rahmen einer Gesamtbeurteilung eine ohne Weiteres zumutbare Situation.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet, alors on passe aux orateurs individuels.

Michel Ruchonnet, St-Imier (PS). Mein Deutsch ist sehr schlecht, so ich will auf Französisch sprechen. J'interviens aujourd'hui comme médecin de famille. Je me présente en deux mots: je suis depuis 30 ans médecin de famille dans une région périphérique, le Jura bernois. L'offre est un peu moins étoffée qu'en ville, mais nous avons nos moyens. Les politiques nous ont demandé de créer des centres de jour pour accueillir les personnes âgées, et aujourd'hui, cette excellente initiative est mise en danger. Quand je discute avec mes collègues, nous hésitons entre l'inquiétude et la colère. Qu'est-ce qu'un centre de jour? Pour nous, c'est très important. Depuis dix ans, la gériatrie a changé. Les gens rentrent de plus en plus vieux en EMS et 80 à 90 pour cent des gens qui y rentrent par la case de l'hôpital. On rentre en EMS de plus en plus tard et on y rentre avec de plus en plus de pathologies. Les EMS deviennent des services de gériatrie, le monde change. Les centres de jour, pour un médecin de famille, c'est quelque chose de très important. Je connais peu de patients qui vont en EMS avec la fleur au fusil «chic, je vais en EMS». C'est tout une préparation psychologique qui doit être faite, à la fois pour le patient et pour sa famille. Il ne faut pas oublier non plus que les centres de jour permettent aux accompagnants, ceux que l'on appelle les proches aidants, d'avoir de temps en temps quelques heures de repos, et cela, c'est très important. Donc, si l'on nous coupe les centres de jour, honnêtement je ne sais pas comment je vais faire. J'aurai l'occasion d'en reparler au moment des coupes sur les soins à domicile. On est en train de nous couper les mains, et cela, ce n'est pas acceptable, on ne pourra plus faire notre travail de médecin de famille, c'est ce que je vous voulais dire.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Bevor ich das Wort dem Regierungsrat erteile, möchte ich noch unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Einerseits handelt es sich um die Gruppe «Formation femmes et politique», accompagné par Patrick Trees. Je vous souhaite la bienvenue ici au sein du Grand Conseil à Berne. (*Applaudissements*) Il y a un autre groupe tout au fonds de la tribune. Pour moi, c'est vraiment un plaisir d'accueillir des gens de Reconvilier, parce que c'était une soirée inoubliable que j'ai vécu à Reconvilier à l'occasion de la foire de Chaindon. Merci encore une fois. C'est le maire de Reconvilier qui est là, Fritz Burger avec des jeunes de Reconvilier et de Loveresse. Soyez les bienvenus. (*Applaudissements*) Maintenant, je passe la parole au directeur Schnegg.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La diminution que nous vous proposons pour les foyers de jour de 80 francs à 75 francs est certes perceptible, mais elle ne met pas en danger cette offre. Permettez-moi ici de vous citer les montants payés dans

quatre autres cantons dont nous avons pu obtenir les chiffres. Le canton du Valais finance par jour un montant de 40 francs, plus 3 francs par degré de soin, ce qui signifie qu'une personne au degré maximum, soit le degré 12, recevrait 36 francs et mettrait le montant payé dans le canton du Valais à 76 francs, mais une personne en degré 12 ne fréquente plus les foyers de jour. En Thurgovie, le montant payé s'élève à 60 francs. À Bâle, le montant payé est de 67,50 francs. Mesdames et Messieurs, aujourd'hui le canton de Berne recevra environ 3,5 millions de francs d'autres cantons au titre de la péréquation financière. N'est-ce pas de notre responsabilité d'être soigneux avec l'argent qui nous est confié?

Im Langzeitpflegebereich steht die Problematik sicherlich nicht in direktem Zusammenhang mit der Reduktion von 80 auf 75 Franken. Die Problematik befindet sich in einem ganz anderen Bereich, der mir grosse Sorgen bereitet: Wir bezahlen einen Infrastrukturbeitrag. Dieser Beitrag wird pro Tag bezahlt und deckt die Kosten für Investitionen in der Höhe von 220 000 bis 270 000 Franken pro Zimmer. Viele Anbieter können mit diesen Beträgen bauen. Leider haben viele öffentliche Langzeitpflegeinstitutionen den Eindruck, dass man pro Zimmer viel mehr investieren sollte. Ich habe mehrere Institutionen besucht, Institutionen, die innerhalb des Betrags geblieben sind und andere. Ich habe Institutionen besucht, die mehr als 400 000 Franken pro Zimmer investiert haben. Wenn man diese auf den Infrastrukturbeitrag aufmerksam macht, kommt die Antwort: Geld kostet im Moment nichts. Das ist schon wahr, Geld kostet heute nichts. Aber wie wird es morgen sein? Und wer wird das morgen finanzieren? Es muss nicht durch Tagesstätten finanziert werden. Es tut mir leid, das ist nicht das Ziel dieses Beitrags. Es gibt auch andere, die beim Bau mit einem Budget von 8 Mio. Franken begonnen haben, und am Ende kostete das Ganze mehr als 18 Mio. Franken. Wie gesagt, Geld kostet im Moment nichts. Das sind einfach Zeitbomben, dies vor allem bei öffentlichen Langzeitinstitutionen. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la position du gouvernement et à valider cette proposition.

Pour le point 2, nous contribuons actuellement à environ 25 offres spécialisées dans le domaine des personnes âgées. Il s'agit principalement de prestations de prévention, d'information, de recherche, de conseil, ou de projets ou d'études que nous menons avec certains partenaires. Pour ces 500 000 francs, 275 000 francs seront dorénavant financés par Promotion Santé Suisse.

Il me semble donc normal que le canton arrête son financement si une autre source de financement prend le relais. Je n'ouvrirai pas la discussion sur Promotion Santé Suisse aujourd'hui, ce n'est pas l'objectif. Pour les autres montants, nous pourrions très bien nous passer de ces montants, certains étant aujourd'hui investis dans des études qui résultent bien souvent dans de très épais classeurs qui restent ensuite malheureusement sur des étagères. Raison pour laquelle je vous invite également à soutenir la position du gouvernement et accepter cette réduction de 500 000 francs.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zuerst über Ziffer 1 ab. Wer dem Abänderungsantrag der

FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.c Secteur des personnes âgées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts (Boss, Saxeten), PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 60

Non 88

Abstentions 1

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 88 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 2 der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer dem Abänderungsantrag 2 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.c Secteur des personnes âgées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts (Boss, Saxeten), PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 57

Non 91

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag 2 abgelehnt mit 91 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6.d Secteur des personnes handicapées

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Boss, Saxeten) – N° 1

Réduction linéaire des subventions cantonales aux institutions pour personnes handicapées dans les secteurs enfants/adolescents et adultes (mesure 44.3.2): Il convient de renoncer aux mesures tant qu'il n'est pas garanti que le plan stratégique en faveur des adultes handicapés de 2011 puisse être mis en œuvre et tant que l'on n'a pas clarifié comment le nouveau modèle de financement, qui vise à l'autonomie et à l'intégration, peut être réalisé à partir de 2020.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 6,4 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 2

Réduction linéaire des subventions cantonales aux institutions pour personnes handicapées dans les secteurs enfants/adolescents et adultes (mesure 44.3.2): Rejet de la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 6,4 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 pvl (Köpfli, Berne) – N° 3

Réduction linéaire des subventions cantonales aux institutions pour personnes handicapées dans les secteurs enfants/adolescents et adultes (mesure 44.3.2): La réduction linéaire des subventions cantonales aux institutions pour personnes handicapées (44.3.2.) ne doit pas être mise en œuvre immédiatement; il est nécessaire de procéder par étapes. 2018: 1,6 millions CHF; 2019: 3.2 millions; 2020: 4,8 millions; 2021: 6,4 millions.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 4,8 millions de francs..

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Sancar, Berne) – N° 4

Réduction des excédents récurrents importants dans le système d'indemnisation forfaitaire des subventions d'exploitation dans le secteur de l'aide aux personnes handicapées (mesure 44.3.3): Il convient de renoncer aux mesures tant qu'il n'est pas garanti que le plan stratégique en faveur des adultes handicapés de 2011 puisse être mis en œuvre et tant que l'on n'a pas clarifié comment le nouveau modèle de financement, qui vise à l'autonomie et à l'intégration, peut être réalisé à partir de 2020.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 2,2 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 5

Réduction des excédents récurrents importants dans le système d'indemnisation forfaitaire des subventions d'exploitation dans le secteur de l'aide aux personnes handicapées (mesure 44.3.3): Rejet de la motion.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 2,2 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Sancar, Berne) – N° 6

Réduction linéaire des contrats spéciaux pour les mesures d'accompagnement dans le secteur des personnes handicapées (mesure 44.3.5): Il convient de renoncer aux mesures tant qu'il n'est pas garanti que le plan stratégique en faveur des adultes handicapés de 2011 puisse être mis en œuvre et tant que l'on n'a pas clarifié comment le nouveau modèle de financement, qui vise à l'autonomie et à l'intégration, peut être réalisé à partir de 2020.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 0,6 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 7

Réduction linéaire des contrats spéciaux pour les mesures d'accompagnement dans le secteur des personnes handicapées (mesure 44.3.5): Rejet de la motion.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 0,6 millions de francs.

La présidente. Ich möchte Ihnen zuerst mitteilen, wie wir bei dieser Beratung vorgehen: Nachdem Sie die Antragsteller gehört haben, möchte ich Ihnen die Abstimmungskaskade aufzeigen, damit Sie dies dann entsprechend in ihre Voten integrieren können. Zuerst möchte ich den drei Hauptantragstellern das Wort erteilen, und zwar zuerst der FiKo-Minderheit, dann der SP-JUSO-PSA-Fraktion und schliesslich der glp. Anschliessend haben die Co-Antragssteller der Grünen das Wort. Wir beraten immer alle sieben Abänderungsanträge gleichzeitig. Ich hoffe, dass Sie das in ihren Voten schaffen. Vorhin habe ich jedenfalls den Eindruck gehabt, dass Sie die Redezeit längst nicht ausnutzen. So sollte es hier eigentlich innerhalb der normalen Redezeit möglich sein.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich fasse diese drei Minderheitsanträge zusammen; es geht in allen um das Behindertenwesen. Die meisten Organisationen des Behindertenbereichs haben aufgrund bereits durchgeführter Kürzungen nur noch eine schmale Finanzdecke, um besondere Projekte, aber auch um Projekte, die über das Jahr hinausgehen, finanziell abzusichern. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, eine gewisse Finanzdecke zu haben. Wir erachten diese Massnahme als sehr gefährlich. Wenn eine Organisation tatsächlich regelmässig zu hohe Beiträge hätte oder vorbeziehen würde, müsste pro Organisation geprüft werden, weshalb dem so ist, zum Beispiel anlässlich der Controlling-Gespräche. Auch hier sind wir wieder beim Thema Leistungsvereinbarung. So wüssten die Organisationen dann auch, dass die immense Arbeit, die sie jeweils für die aufwendigen Controlling-Berichte leisten, tatsächlich gerechtfertigt ist. Denn sie wüssten dann, dass diese Berichte tatsächlich von jemandem gelesen werden.

Zu den linearen Kürzungen bei den Spezialverträgen bei flankierenden Massnahmen: Wir wollen das neue Finanzierungsmodell Verfahren zur individuellen Bedarfsabklärung und

Leistungsbemessung (VIBEL) nicht mit einer Kürzung gefährden. Dieses Modell soll erst einmal eingeführt und gelebt werden. Erst dann kann man schauen, ob allenfalls mit Einschränkungen und Kürzungen etwas verändert werden kann. Kürzungen im Behindertenbereich betrachten wir grundsätzlich als falsch. Auch hier noch einmal: Sie sind für uns vor allem deshalb falsch, weil sie in den Kämmerchen der GEF erarbeitet worden sind und kein Kontakt mit den Organisationen stattgefunden hat. Es wurde mit den Organisationen nicht darüber diskutiert, wie die Kosten allenfalls optimiert werden könnten. Es handelt sich um Schreibtischentscheide oder halt um «Kämmerlientscheide»; Herr Schnegg hat zwar gesagt, die Entscheide seien nicht am Schreibtisch gefällt worden, sondern man habe das Thema in der GEF untereinander besprochen. Aber es reicht nicht, wenn man sich nicht zusammen mit den betroffenen Personen an einen Tisch setzt.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich hoffe, meine Stimme hält durch; sie ist noch schlimmer geworden. Wir befinden uns hier in einem Bereich, der in den vergangenen Tagen und Wochen am meisten zu reden gab – einerseits in den Medien, andererseits wurden wir alle von diversen betroffenen Institutionen kontaktiert. Im Behindertenbereich besteht zwar tatsächlich ein Sparpotenzial, der Vorschlag des Regierungsrats geht aber zu weit, und vor allem ist er zu pauschal. Die Berichterstattung im «Bund» von vergangener Woche hat mich darin bestätigt. Dort sagt die Vertreterin des Kantons selber, dass die Unterschiede bei den Institutionen sehr gross seien. Die einen seien finanziell sehr gut ausgestattet, die anderen lebten bereits heute von der Substanz und kämen nur knapp über die Runden. Dies sagte eine Vertretung der Verwaltung von Regierungsrat Schnegg. Auch die Feststellung des Geschäftsführers der Stiftung Bernaville im gleichen Artikel hat mich überzeugt. Er sagte, es stelle sich die Frage, wann das Ganze kippe. Es fragt sich einfach, wo es durch Effizienzmassnahmen möglich ist, besser zu werden, wenn wir hier sparen, und wo das Angebot, das in den Institutionen für die Behinderten essenziell ist, unter die Räder kommt. Das war auch der Grund, weshalb ich bereits frühzeitig einen Antrag stellte. Ich beantrage konkret, dass die Sparmassnahme bei den Behindertenorganisationen nicht auf einen Schlag, sondern Schritt für Schritt während den kommenden vier Jahren umgesetzt wird. Aus meiner Sicht hat das verschiedene Vorteile: Einerseits haben die Institutionen so die Möglichkeit, sich auf die neue Finanzierung einzustellen und schrittweise Massnahmen umzusetzen, um mit dieser neuen Finanzierung umgehen zu können. Andererseits haben wir hier im Rat die Möglichkeit, diese Sparmassnahme abzubremesen oder ganz zu stoppen, wenn wir in den kommenden Jahren merken, dass diese 6,4 Mio. Franken, die der Regierungsrat jährlich einsparen möchte, nicht umsetzbar sind. Das würde uns die Flexibilität geben, in den kommenden Jahren jährlich eine Bilanz zu ziehen und zu beurteilen, ob das, was jetzt vorgeschlagen wird, nicht doch zu viel ist, sodass die Massnahme reduziert werden könnte. Nicht zuletzt bliebe so in den nächsten Jahren eine differenzierte

Behandlung der verschiedenen Institutionen möglich, die, wie der Kanton selber sagt, sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Schliesslich kommt noch hinzu, dass wir mit dem neuen Gesetz und vor allem mit dem Wechsel auf die Subjektfinanzierung, die im Jahr 2020 umgesetzt werden soll, vor einer relativ grossen Unsicherheit stehen. Auch das spricht für ein schrittweises Vorgehen, und es spricht nichts dafür, diese Massnahme bereits im Budget 2018 eins zu eins umzusetzen und uns damit den Spielraum zu nehmen, in den kommenden Jahren noch korrigierend eingreifen zu können. Mein Antrag ist eine Möglichkeit, das Sparpotenzial zwar anzuerkennen, aber einen Weg vorzuschlagen, der uns eine gewisse Flexibilität lässt und das Angebot im Behindertenbereich nicht unnötig gefährdet. Die Massnahmen 44.3.3. und 44.3.5 finden wir hingegen tragbar, hier werden wir der Mehrheit folgen.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich möchte zuerst im Zusammenhang mit dem Vorschlag, Zeit zu sparen, etwas zum Appell von Christine Schnegg sagen. Wir von der SP sprechen sowohl als Antragstellerinnen als auch als Fraktionssprecher oder -sprecherinnen. Das ist bei so wichtigen Geschäften, die für uns Kernthemen sind, gerechtfertigt. Wir bitten Sie um Verständnis. Wir haben bisher versucht, uns kurz zu halten. Ich komme zu unserem Antrag zu Ziffer 2. Bereits beim letzten Sparpaket wurde der Behindertenbereich empfindlich getroffen, und auch in den weiteren Jahren wurde der Sachaufwand laufend gekürzt. Aus unserer Sicht trägt es keine weiteren Kürzungen mehr. Ein weiterer Abbau bedeutet weniger Personal, weniger Betreuung, weniger Pflege und auch weniger Förderung der Behinderten. Der Kanton Bern hat einen Versorgungsauftrag, der erfüllt werden muss. Wenn die Institutionen unterfinanziert sind, wird dies schwierig. Behinderte Menschen mit einem hohen Betreuungsbedarf, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, haben Mühe, überhaupt noch einen Betreuungsplatz zu finden, weil die Institutionen einfach zu wenig Mittel und auch zu wenig Infrastrukturen für Menschen mit einem hohen Betreuungsaufwand haben. Der Druck auf das Personal ist gross und wird noch grösser. Es ist sehr unbefriedigend, wenn man nur noch die dringendsten Versorgungsgewährleisten kann und die Zeit für Gespräche, gezielte Förderung oder auch für Freizeitaktivitäten für die behinderten Menschen fehlt. Der Fachkräftemangel erhöht sich, was nicht gerade förderlich ist. Auch weil Heil- und Sozialpädagoginnen in den angrenzenden Kantonen 1000 Franken mehr verdienen als im Kanton Bern, befinden wir uns hier sehr unter Druck, und wir sollten diesen nicht noch verstärken.

Nun zu unserem Antrag Ziffer 5: Es ist nicht sinnvoll, die Überdeckungen abzuschöpfen. Über- und Unterdeckungen sind eine Folge des geänderten Finanzierungsmodells für subventionierte Institutionen. Früher stattete man die Institutionen mit einer Defizitgarantie aus. Heute erfolgt die Vergütung durch Leistungen mit der Pauschalabgeltung. Das finanzielle Risiko liegt nun vollumfänglich in der Verantwortung der Institutionen. Defizite müssen sie selber tragen. Deshalb braucht es auch die Möglichkeit, Überschüsse in einen sogenannten Schwankungsfonds zu geben, um ein allfälliges Defizit auffangen zu können. Es ist absurd, wenn jetzt ausgerechnet denjenigen Institutionen, die verantwortungsbewusst sind, nachhaltig mit den Finanzen umgehen und eben auch

etwas in diesen Fonds legen, ein Strick daraus gedreht wird. Das können wir nicht unterstützen.

Noch kurz zum Antrag Ziffer 7: Auch die Kürzung bei den Beratungsstellen und beim Behindertentransportdienst lehnen wir ab. Gerade der Transportdienst ist so elementar, und dort gibt es nicht zu viel Geld, überhaupt nicht. Dieser Vorschlag ist fast billig, und wir können diesen nicht unterstützen.

Ich sage noch generell etwas zum Unterschied zwischen unseren Anträgen und den Minderheitsanträgen: Sie sind sehr ähnlich, aber die Minderheitsanträge der FiKo nehmen auf das neue Finanzierungsmodell Bezug. Wir aber haben unsere drei Anträge gestellt, ohne Wenn und Aber. Wir wissen nicht, wie es um das neue Finanzierungsmodell steht. Sicher hat dieses Verspätung. Wir sind aus Erfahrung etwas vorsichtig geworden. Auch das neue System, wenn es dann kommt – was auch wir wollen und auch erwarten –, muss genügend Mittel aufweisen. Man sollte nicht Hand bieten und bereits jetzt allfällige Kürzungen in Betracht ziehen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Anträge der Ziffern 4 und 5 der Kommissionsminderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchten, dass auf die Kürzungen im Behindertenbereich verzichtet wird. Ich spreche zu den Anträgen 4 und 5. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) von 2002 ist ins Berner Behindertenkonzept aus dem Jahr 2011 eingeflossen. In diesem sind Massnahmen vorgesehen, die die Selbstbestimmung, die Bildung und die Inklusion der Menschen mit Behinderung fördern, damit sie an den gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen und Teil haben können. Diese Grundsätze wurden mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) im Jahr 2014 bekräftigt. Eine Massnahme des Behindertenkonzepts ist der Systemwechsel in der Finanzierung im Behindertenbereich. Bis 2021 soll von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt werden. Das Berner Modell ist ein einzigartiges und lobenswertes Modell, das mit VIBEL umgesetzt wird und diesen Systemwechsel in der Finanzierung verlangt. VIBEL ist das Herzstück der Umsetzung des Behindertenkonzeptes. Gemäss dem kantonalen Behindertenkonzept sollen mit der Wahlfreiheit zwischen Institution und Assistenz die Eigenverantwortung, die Selbstbestimmung sowie die soziale Teilhabe gestärkt werden. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollten individuell und bedarfsgerecht zugeteilt und für die gleichen Leistungen die gleichen Zuschüsse bezahlt werden. Obwohl aufgrund der demografischen Entwicklung von Mehrkosten ausgegangen werden kann, sollte der Systemwechsel der Finanzierung, der sehr zurückhaltend kalkuliert ist, kostenneutral sein. Mit der Sparmassnahme würde man VIBEL und den Systemwechsel in der Finanzierung gefährden. Deshalb bitten wir Sie, diese Anträge anzunehmen, damit diese 2,2 Mio. Franken im Behindertenbereich nicht gespart werden.

La présidente. Bevor die Fraktionssprecher zu Wort kommen, möchte ich noch kurz aufzeigen, wie die Abstimmung vonstattengehen wird. Die Planungsanträge und Planungserklärungen 1 bis 3 betreffen die Massnahme 44.3.2. Ich

möchte die Ziffern 1 und 2 einander gegenüberstellen, die obsiegende Ziffer der Ziffer 3 gegenüberstellen und dann klären, welche wir dann wirklich behalten. Die Änderungsanträge/Planungserklärungen 4 und 5 betreffen die Massnahme 44.3.3. Diese stellen wir einander zuerst gegenüber. Anschliessend stimmen wir über die Obsiegende ab. Die Planungserklärungen/Anträge 6 und 7 betreffen die Massnahme 44.3.5. Dort stellen wir die Ziffern 6 und 7 einander gegenüber und klären dann, welcher Antrag angenommen wird.

Ich wäre froh, wenn Sie dieses Vorgehen Ihren Kolleginnen und Kollegen, die ihren Platz neben Ihnen haben, aber jetzt nicht anwesend sind, mitteilen könnten, denn es gibt beträchtliche Lücken im Saal. So ist das Abstimmungsverfahren dann auch für sie klar. Aber ich werde sicher direkt vor der Abstimmung noch einmal erklären, wie wir vorgehen. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Die SP-JUSO-PSA hat ihr Fraktionsvotum bereits abgegeben. Somit kommen wir zur Fraktion BDP.

Jakob Etter, Treiten (PBD). In diesem Bereich geht es um sehr viel Geld. Es geht um einen Betrag in der Höhe von 6,4 Mio. Franken, was 1,7 Prozent ausmacht. Prozentmässig ist es also ein relativ kleiner Anteil, aber der Betrag ist gross. Und es geht hier um Menschen, die sich am Rande unserer Gesellschaft befinden. Das ist uns bewusst. Es hat uns bisher jedoch noch niemand sagen können, weshalb sich der Kanton Bern in diesem Bereich im Benchmark wesentlich über den anderen Kantonen befindet. Vielleicht kann uns das der Gesundheitsdirektor dann noch erklären.

Mit diesen Massnahmen stellen wir das Behindertenkonzept nicht infrage, vielmehr kann es so weitergeführt werden, wie wir es zur Kenntnis genommen haben. Beim Sozialhilfegesetz (SHG), welches wir noch behandeln werden, gibt es eine Änderung von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Der Gesundheitsdirektor hat uns das an einem Anlass sehr gut erklärt. Die Behinderten haben dann mehr Möglichkeiten und mehr Eigenverantwortung. Sie können zum Teil selber entscheiden, wo und wie sie wohnen und von wem sie sich betreuen lassen wollen. Das geht in die richtige Richtung. Insofern sind die Kürzungsvorschläge, die uns die Regierung und die Mehrheit der FiKo vorschlagen, vertretbar.

Ich gebe noch rasch bekannt, wie die BDP abstimmen wird: Wir lehnen die Planungserklärungen 1 und 2 ab, die Planungserklärung 3 lehnen wir mehrheitlich ab. Allerdings können ein paar Kollegen dieser Planungserklärung zustimmen. Auch die Planungserklärungen 4 bis 7 lehnen wir ab.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Die EVP nimmt alle vorliegenden Anträge unter Kapitel 6.d an, die eine Streichung der Massnahme fordern. Wir unterstützen also alle Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Bereits im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2013 musste der Behindertenbereich Haare lassen. Mit den vorgesehenen Sparmassnahmen im EP 2018 müsste 1 Prozent der Bevölkerung mehr als 12 Prozent des EP tragen, was untragbar und unverantwortbar ist. Der Kanton Bern hatte sich zum Ziel gesetzt, mit der neuen Behindertenpolitik die Selbstbestimmung und Teilhabe der Behinderten zu fördern. Und Förderung geschieht nicht einfach von selbst, sie muss mit ver-

schiedenen Mitteln aktiv eingeleitet und auch unterstützt werden. Mit einer erneuten Kürzung wird diese hehre Absicht zu einem blossen Lippenbekenntnis. Dies insbesondere, nachdem wir das Behindertenkonzept hier im Grossen Rat fast einstimmig zur Kenntnis genommen haben. Dieses hält fest, dass die Umsetzung kostenneutral zu erfolgen hat, jetzt soll aber auf einmal gespart werden. Das ist nicht richtig. Werden hier in den drei Bereichen Staatsbeiträge, Überdeckungen im System der Pauschalabgeltung sowie bei den Spezialverträgen der flankierenden Massnahmen Kürzungen vorgenommen, trifft das unmittelbar die Leistungen an den Behinderten selber. Wenn dann zusätzlich noch die Massnahme im Volksschulbereich, die Kürzung des Pools für besondere Massnahmen, umgesetzt wird, könnte das weitere Übertritte in die Sonderschulen mit sich bringen und damit das Budget des Behindertenbereichs noch zusätzlich belasten. Das wäre dann eine doppelte Bestrafung. Der Regierungsrat hält im Bericht zum EP fest, dass eine Kürzung um ein weiteres Prozent die Erfüllung des kantonalen Auftrags des Behindertenkonzepts gefährden könnte. Und das muss man auch noch sagen: Die Institutionen haben durch die Einführung der Systemumstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und auch mit den neuen Betriebsbewilligungsstandards einen vermehrten Aufwand, und diesen müssen sie einfach so erbringen.

Zur Massnahme 44.3.2: Wir erachten eine lineare Kürzung der Staatsbeiträge als ungerecht, weil die Heime grundsätzlich ganz verschieden aufgestellt sind und die Höhe der Staatsbeiträge durch die Subjektfinanzierung noch nicht harmonisiert wurde. Den Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit lehnen wir ab, und zwar aus denselben Gründen, die bereits Ursula Marti dargelegt hat. Es wird Spielraum offen gelassen, und wir wollen uns nicht darauf abstützen. Wir wollen einfach auf diese Massnahme verzichten. Genauso lehnen wir den Abänderungsantrag der glp ab. Wir wollen keine Kürzungen, auch keine schrittweisen.

Zur Massnahme 44.3.3: Die EVP will nicht Institutionen bestrafen, die wirtschaftlich gut arbeiten und sich mit einem zweckgebundenen Schwankungsfonds einen finanziellen Handlungsspielraum für unvorhersehbare Risiken erarbeitet haben. Den Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit mit dem gleichen Zusatz wie oben, also mit dem Zusammenhang zum neuen Finanzierungsmodell, lehnen wir ab.

Zur Massnahme 44.3.5: Auch hier will die EVP nicht sparen. Dies, weil es sich eigentlich um kleine Beiträge handelt, oder eben gerade weil es sich um kleine Beiträge handelt. Denn mit diesen wenigen Franken würden wir unglaublich wichtige Unterstützungsmassnahmen wie Beratung, Erhalt einer Ombudsstelle, Behindertentransporte und so weiter einschränken oder wegsparen. Ein Verzicht auf die erwähnten Sparmassnahmen im Behindertenbereich ist der richtige Weg, um die Vorgaben und Absichten, die wir uns selber hier gegeben haben, zu erfüllen und den Bedürfnissen der Behinderten in unserem Kanton gerecht zu werden.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Warm, satt, sauber: Diese drei Worte waren früher, ja früher eben, in der Pflege richtungsweisend. Vinzenz Miescher, Leiter der Stiftung Bernaville, formulierte es im «Bund» vom letzten Samstag ein wenig anders: Satt, sauber und sicher. Wenn der Grosse Rat diesen Sparmassnahmen zustimmt, werden wir das Rad in

der Betreuung zurückdrehen, zurück zu alten Zeiten. Kolleginnen und Kollegen, wollt ihr das wirklich? Ein weiterer Stellenabbau, verbunden mit Qualitätsabbau? Die Luft wird dünner und dünner. Ich selber leite drei Abteilungen im Bereich Wohnen in einer Behindertenorganisation in Interlaken.

Auf eine lineare Kürzung der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen, auf die Reduktion von Überdeckungen im System der Pauschalabgeltung der Betriebsbeiträge und auf die lineare Kürzung der Spezialverträge der flankierenden Massnahmen im Behindertenbereich ist aus den folgenden Gründen zu verzichten: Mit der Umsetzung des Behindertenkonzepts und dem bevorstehenden Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung spricht VIBEL will der Kanton Bern und mit ihm der Grosse Rat die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Beeinträchtigung umsetzen. Wenn aber nun mit dem Sparhammer jährlich Einsparungen in der Höhe von 10,6 Mio. Franken zulasten von Menschen mit einer Behinderung erreicht werden sollen, so ist dies für viele Menschen unverständlich und schlicht nicht nachvollziehbar. Menschen mit einer Behinderung sind im Alltag auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Der «kostenneutrale» Systemwechsel soll zudem den finanziellen Mehrbedarf und die demografische Entwicklung berücksichtigen. Aber schon heute steigt im Bereich Behinderung und Alter der Bedarf, bei kleiner werdenden Mitteln. Bereits in den Jahren 2014 und 2015 wurde der Behindertenbereich von einschneidenden Sparmassnahmen getroffen. Und nun schon wieder? Es ist nicht verständlich, dass 1 Prozent der Berner Bevölkerung einen grossen Teil des gesamten Sparpakets übernehmen müssen, ja sogar der Regierungsrat schreibt im Vortrag, eine Kürzung um ein weiteres Prozent könnte den kantonalen Versorgungsauftrag sowie die Umsetzung des Behindertenkonzepts gefährden.

Die linearen Kürzungen treffen die durch die GEF subventionierten Institutionen hart. Bei vielen Institutionen sind die Sparmöglichkeiten beim Sachaufwand ausgereizt. Der Investitionsbedarf der vergangenen Jahre konnte nicht gedeckt werden. Die vergangenen und folgenden Sparmassnahmen können nur über Personalabbau erwirkt werden. Das bedeutet konkreter Leistungsabbau bei Betreuung, Pflege, Teilhabe, beim Verzicht auf Aktivitäten, dies auch im Bereich Alter, aber auch Abbau von Leistungen im Arbeits- und Beschäftigungsbereich.

Zur Massnahme 44.3.3: Bei Institutionen mit einer Überdeckung sollen die Tarifsätze reduziert werden. Durch die finanzielle Systemänderung tragen die Institutionen das Risiko einer Unter- beziehungsweise Überdeckung selber. Der Kanton verabschiedet sich durch die Reduktion von Überdeckungen von seinen Spielregeln und bestraft gerade Institutionen, die haushälterisch, wirtschaftlich, kostenbewusst und vorausschauend mit ihren Mitteln umgehen. Es ist nicht opportun, während des laufenden Spiels die Spielregeln zu ändern. Der Kanton soll als verlässlicher Partner langfristig mit den Leistungserbringern zusammenarbeiten. Die Institutionen leisten ihren Beitrag ebenfalls. Sie helfen freiwillig mit, Menschen mit Behinderungen ohne genügende Kostendeckung aufzunehmen; sie helfen freiwillig mit, die Umsetzung der Subjektfinanzierung mit dem eigenen Budget zu tragen. Die Institutionen werden also doppelt bestraft: Durch lineare Kürzungen und

durch eine Reduktion der Tagessätze aufgrund der Schaffung von Schwankungsreserven. Auch die Massnahme 44.3.5 lehnen wir ab.

Ich möchte mich noch gerne als Fraktionssprecher äussern: Die grüne Fraktion unterstützt natürlich die eigenen Anträge, und sie will sicherstellen, dass keine Sparmassnahmen umgesetzt werden, bis das System steht.

La présidente. Bevor ich dem Fraktionssprecher der EDU das Wort erteile, muss ich Ihnen sagen, dass sich hier im Saal im Moment gerade mal 86 Grossrätinnen und Grossräte befinden. Artikel 76 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) sagt: «Der Grosse Rat ist beratungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.» Sollten noch fünf weitere Personen den Saal verlassen, wären wir nicht mehr beschlussfähig, und das inmitten einer Morgensitzung.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Zugegeben: Die Massnahmen tönen hart, gerade für den Behindertenbereich. Aber unser Gesundheitsdirektor hat viele Institutionen besucht, und wir haben den Eindruck, dass es sich hier nicht um einen Schreibtischentscheid handelt, sondern um einen Vorschlag, der unterbreitet worden ist, nachdem sich der Gesundheitsdirektor bei vielen Institutionen vor Ort erkundigt hat. Deshalb werden wir die meisten Änderungsanträge und Planungserklärungen ablehnen, doch haben wir Sympathien für die Planungserklärung 3. Es ist ein akzeptabler Vorschlag, den Institutionen mehr Zeit zu geben und eine Staffe-lung vorzunehmen. Diesem werden wir mehrheitlich zustimmen. Jakob Schwarz hat es bereits im Grundsatzvotum erwähnt: Ein paar dieser Sparmassnahmen werden etwas zu rasch eingeführt, deshalb haben wir Sympathien für Vorschläge, die versuchen, das Tempo etwas zu reduzieren. Deshalb stimmen wir der Planungserklärung beziehungsweise dem Abänderungsantrag 3 mehrheitlich zu.

Ulrich Egger, Hünibach (PS). Zu Beginn meiner Ausführungen im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion zitiere ich zwei Ziele aus dem Behindertenkonzept vom 26. Januar 2011. Das erste Ziel unter «Strategische Versorgungsziele» lautet: «Der Kanton Bern gewährleistet ein am individuellen Bedarf orientiertes und auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung sowie gesellschaftlicher Teilhabe ausgerichtetes kantonales Versorgungssystem, welches den Grundsätzen von Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.» Unter dem Versorgungsziel 6 steht: «Der Kanton gewährleistet, dass erwachsene Menschen mit einer Behinderung durch die Inanspruchnahme von Leistungen zur Deckung ihres individuellen behinderungsbedingten Bedarfs keine finanziellen Nachteile erfahren.» In dieser Session steht auch noch die erste Lesung des neuen SHG auf der Traktandenliste, und auf den 1. Januar 2019 soll mit der Revision der Sozialhilfegesetzgebung die Grundlage geschaffen werden für eine flächendeckende Umsetzung des Behindertenkonzepts aus dem Jahr 2011. Mit dem neuen Konzept soll – wie es Herr Etter bereits schön dargestellt hat – die Selbstverantwortung

und auch das Selbstbewusstsein sowie die Eigenverantwortung der behinderten Personen gestärkt werden, natürlich vor allem bei erwachsenen Personen, aber so weit wie möglich auch bei Jugendlichen und Kindern. Und das alles muss unter der Bedingung erfolgen, dass es kostenneutral ist. Das neue System soll und darf also nicht mehr kosten als das alte. Aber es ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht nachvollziehbar und auch nicht zu verantworten, wenn jetzt, nur ein Jahr vor der definitiven Umsetzung des neuen Konzepts, falls dies dann wirklich so eintritt, 6,5 Mio. Franken allein mit der Massnahme 44.3.2 und auf gut Glück – zumindest haben wir diesen Eindruck – in Form einer linearen Kürzung der Staatsbeiträge an die Behinderteninstitutionen gespart werden sollen. Man will sparen, bevor die neue Gesetzgebung in Kraft tritt, also bevor das Behindertenkonzept definitiv umgesetzt worden ist und greift.

Auch die vorgeschlagenen Massnahmen 44.3.3 und 44.3.5, nämlich die Kürzungen bei der Pauschalabgeltung der Betriebsbeiträge in der Höhe von 2,2 Mio. Franken und die lineare Kürzung bei den Spezialverträgen bei flankierenden Massnahmen im Behindertenbereich in der Höhe von 600 000 Franken können wir nicht akzeptieren.

Bevor ich zu den Anträgen unserer Fraktion komme, erlaube ich mir noch ein paar persönliche Bemerkungen: Ich stehe hier vor Ihnen als Mann, der Glück hatte. Ich hatte das Glück, gesund auf die Welt zu kommen, ohne Behinderung und dann erst noch im schönen Kanton Bern. Und wie es so ist in der Schweiz: Wenn man gesund ist und gesund bleibt, einen Beruf lernen und seriös arbeiten kann, bringt man es zwangsläufig zu einem gewissen bescheidenen Wohlstand, verglichen mit den meisten Menschen auf der Welt sogar zu sehr grossem Wohlstand. Ich möchte auch künftig jeden Morgen in den Spiegel schauen können mit der Gewissheit, dass von meinem persönlichen Wohlstand auch nicht das kleinste Stück auf Kosten unserer Schwächsten, in diesem Fall der Behinderten, zustande gekommen ist.

Deshalb bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, den Anträgen 1 oder 2 – je nachdem wie es dann in der Kaskade herauskommt – sowie 5, 6 und 7 zuzustimmen. All diese Anträge zielen darauf ab, die vom Regierungsrat vorgeschlagenen linearen Kürzungen in den verschiedenen Bereichen rückgängig zu machen, um dann den entsprechenden Betrag im VA 2018 zu erhöhen. Wenn das neue Konzept im Rahmen des neuen Sozialhilfekonzepts definitiv eingeführt worden ist, ist es immer noch möglich, das System auf allfällige Sparmöglichkeiten hin auszuloten. Aber zuerst muss man es einmal laufen lassen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung der Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion zugunsten derjenigen, denen es aus gesundheitlichen Gründen weniger gut geht, die im Leben gesundheitlich weniger Glück hatten oder haben als ich. Sollten unsere Anträge 2 oder 5 wider Erwarten abgelehnt werden, würden wir dann allenfalls auf die Anträge 3/Köpfli und 4/FiKo-Minderheit zurückkommen.

David Stampfli, Berne (PS). Es ist schade, befinden sich hier im Saal so wenige Leute. Ich habe den Eindruck, dass gewisse Leute diesem Thema nicht besonders viel Interesse entgegenbringen, aber es überrascht ja eigentlich nicht. Die Zeitung «Der Bund» titelte heute online, dass es heute um die Wurst gehe. Das mag sein, allerdings finde ich, der Begriff

«Wurst» ist sehr gelinde ausgedrückt; denn eigentlich geht es um viel mehr. In erster Linie geht es um diejenigen Menschen in diesem Kanton, die es am schwierigsten haben. Ich erinnere daran: Der Rat hat gestern die Senkung der Steuern für Unternehmen beschlossen. Damit das möglich ist, muss in einem anderen Bereich gespart werden, damit wir nicht in die roten Zahlen geraten. Jetzt sparen wir also bei denjenigen, die es ohnehin schon am schwierigsten haben, bei den Schwächsten, bei denjenigen, die sich am schlechtesten zur Wehr setzen können.

Ich spreche hier aus persönlicher Betroffenheit. In meinem engsten Umfeld befinden sich zwei Personen, die von einer Behinderung betroffen sind, und ich weiss sehr genau, was das bedeutet. Wenn wir bei diesen Leuten Kürzungen vornehmen, wenn wir bei diesen Leuten sparen, bedeutet das für sie, dass es für sie viel schwieriger wird. Wenn man ein bisschen Geld auf die Seite legen konnte, oder wenn man ein Umfeld hat, eine Verwandtschaft oder eine Familie, die einen unterstützen kann, ist es weniger problematisch. Aber wenn man das nicht hat, hat man Pech gehabt. Und genauso läuft es jetzt bei all diesen Massnahmen, die wir hier – leider gegen unseren Willen – beschliessen werden. Es ist jedes Mal so: Wer hat, dem wird es weiterhin gut gehen, und diejenigen, die nicht genügend Mittel haben, haben Pech gehabt. Es läuft nicht bei allen Leuten mit einer Behinderung so, wie das zum Beispiel im Film «Les Intouchables» gezeigt wird, wo François Cluzet besonders viel Geld hat, sich alles leisten kann und ein Leben führt, das trotzdem einigermaßen erträglich ist für ihn, auch wenn das für ihn als Behinderten sehr schwierig ist. Die grosse Mehrheit dieser Personen hat ganz grosse Schwierigkeiten. Was passiert, wenn wir bei den Institutionen kürzen? Dann müssen die Institutionen bei der Betreuung sparen, und dann machen sie halt nur noch das Nötigste. Da muss ich Sie schon fragen: Ist es uns das wert, damit wir dann in irgendwelchen interkantonalen Rankings ein bisschen weiter oben stehen? Wir wissen ganz genau, dass diese später wieder überholt werden. Das ist nun wirklich ein Bereich, wo wir keine Kürzungen vornehmen dürfen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Werte Noch-Anwesende, ich finde es absolut despektierlich, dass nur so wenige Leute in den Reihen, die sich geradeaus vor mir befinden, anwesend sind. Ich finde es absolut despektierlich, dass dieser Debatte nicht zugehört wird, wenn es um Behinderte geht. Ich kenne die bürgerlichen Werte; diese habe ich gehört, diese liess ich mir von einem Ihrer Kandidaten sagen. Bei den bürgerlichen Werten geht es um Finanzen, es geht um Wirtschaft, und es geht um Effizienz. Er hat hinsichtlich der bürgerlichen Werte mit keinem Wort erwähnt, dass es noch irgendwo um Mitmenschen geht, dass es vielleicht um sozial Schwächere und um Solidarität geht. Dass es Ihnen hier nicht um Solidarität geht, zeigt das Bild, das ich vor mir habe, und das ist beschämend.

Bis heute war ich im Vorstand von Cerebral Bern. Deshalb weiss ich, dass es für viele Menschen mit einer Behinderung eine Höchstleistung bedeutet, jeden Tag vom Bett in den

Rollstuhl zu gelangen. Sehr oft werden diese Menschen durch ihre Angehörigen bis zu deren Grenzen und noch darüber hinaus betreut. Sie brauchen einen sehr hohen Betreuungsaufwand, um ihre täglichen Handlungen zu bewältigen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen sind für Institutionen und ihre Bewohner sehr unerfreulich, und jede kleinste Reduktion der verfügbaren Mittel bedeutet Einschränkungen im täglichen Ablauf. Lange vor dem Beschluss dieser Massnahmen wurde den betroffenen Institutionen von der GEF ein Leistungsvertrag mit reduzierten Tarifen vorgelegt. Kürzungen in der Höhe von 1,7 Prozent tönen nach nichts, da gebe ich Grossrat Etter recht. Aber tatsächlich bedeutet das für ein Wohnhaus mit 20 Plätzen, dass die Löhne nicht mehr angepasst werden können, dass soziale Arbeitsplätze reduziert werden müssen, von denen es ja bereits heute zu wenige gibt, und dass nicht zwingend lebenswichtige Stellen wie die Tagesgestaltung abgebaut werden. Für Bewohnende heisst das, dass kleine Handreichungen, Besorgungen oder Gespräche nach und nach verschwinden, und fast unmerklich steht eine Person weniger zur Verfügung, oder eine Dienstleistung wird nicht mehr angeboten. Dabei ist es aber wichtig zu wissen, dass es Bewohner treffen wird, die zu 100 Prozent von Betreuungspersonen abhängig sind, und zwar bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens, wie zum Beispiel bei der Tätigkeit, ein Glas Wasser zu trinken: Das Glas holen, füllen, das Röhrchen in das Glas geben, das Glas zum Mund führen und die Begleitung beim Trinken, bis das Wasser geschluckt werden konnte. Das ist ein einfaches Beispiel, aber es wird komplizierter, wenn schon nur das Äussern eines Bedürfnisses mit Klärungs- und Betreuungsaufwand verbunden ist. Von Betreuenden wird eine grosse Fachlichkeit und unendlich viel Geduld erwartet. Dass diese Abbaumassnahmen Menschen mit Behinderung in einer Situation treffen, wo die Unsicherheit der Ausgestaltung von VIBEL noch besteht, ist stossend.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wir haben unserem Gesundheitsdirektor verschiedene Fragen gestellt, und er konnte uns versichern, dass die Versorgung mit dem Vorschlag des Regierungsrats nicht gefährdet ist. Und ich möchte noch auf das antworten, was vorhin angesprochen wurde: Wir haben grössten Respekt vor denjenigen Personen, die in diesem Bereich tätig sind, aber wir glauben auch, dass wir aufgrund einer Gesamtsicht keine absoluten Tabubereiche ausschliessen sollten. Gemäss unseren Informationen sind die Vorschläge des Regierungsrats und unseres Gesundheitsdirektors vertretbar. Er wird sicher noch Stellung dazu nehmen. Die bestehenden Diskrepanzen haben bei uns noch zu Diskussionen geführt. Sie wurden bereits angesprochen. Offenbar gibt es Institutionen, die finanziell sehr gut dastehen, und es gibt tatsächlich auch Institutionen, die es finanziell sehr schwierig haben. Das wollen wir nicht negieren. Aber gerade wenn man sich dessen bewusst ist, kann man nicht sagen, es sei einfach alles gut und man könne nichts tun. Wir liessen uns zudem von unserem Gesundheitsdirektor versichern, dass man dort dran sei. Aus diesen Überlegungen können wir uns der Mehrheitsmeinung der FiKo anschliessen.

La présidente. Wir gehen wieder zurück zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Bienne (PS). Faire des économies dans ce domaine afin de rendre la fiscalité des grandes entreprises plus attractive me dérange vraiment. Sommes-nous prêts, nous députés, à péjorer la qualité de vie des personnes souffrant d'un handicap pour favoriser la fiscalité des grandes entreprises? Sommes-nous prêts à mettre ces personnes en marge de notre société? Moi pas. Ici, je vais m'exprimer en particulier sur la mesure 44.3.2. qui vise à réduire de 1,7 pour cent les subventions cantonales et les tarifs de l'offre pour les enfants adolescents et les adultes handicapés. S'il y a une chose à laquelle je suis allergique, ce sont les réductions linéaires, un procédé simpliste et irresponsable. Si économies il y a à faire, faisons-les de manière consciencieuse et responsable en analysant avec précision le potentiel d'économies qui ne font pas de trop de dégâts, mais pas ainsi! Si pour certaines institutions 1,7 pour cent de réduction des subventions sont supportables, pour d'autres cette réduction mettra sérieusement en danger les prestations qu'elles offrent. Avec un tel système, les grosses institutions seront moins en péril que les petites, mais la qualité des prestations ne sera pas remise en question. Est-ce cela que nous voulons? Moi pas. Cette mesure est particulièrement problématique pour la partie francophone de notre canton: en effet, le volume financier investi pour la prise en charge des personnes handicapées, en particulier les enfants et adolescents, est plus bas proportionnellement à la population que pour la partie alémanique. En effet, pour l'instant, la prise en charge des petits de 0 à 6 ans et des adolescents de 15 à 25 ans francophones est extrêmement difficile, notamment depuis la disparition du Foyer des jeunes de St-Imier. Les réductions linéaires mettent donc clairement en péril les régions où le besoin de prise en charge et de soutien aux personnes handicapées n'est pas encore comblé pour atteindre le même niveau que celui de l'ensemble du canton. Une réduction des prestations dans ce domaine pour la partie francophone du canton renforcerait le transfert déjà existant des prestations de prise en charge dans d'autres cantons. Or, cela induirait des coûts supplémentaires, puisque le canton de Berne n'a aucune influence sur les prix facturés par les autres cantons. De plus, ces prix sont souvent plus élevés que ceux pratiqués dans le canton de Berne. Je vous prie donc de bien réfléchir aux conséquences que la mesure 44.3.2. impliquerait, notamment sur la reconnaissance de la partie francophone du canton. Je vous demande donc de renoncer à cette mesure, comme le préconise le PS, la minorité de la Commission des finances et les Verts.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich erlaube mir, auch noch etwas Grundsätzliches zu sagen. Ich schätze, dass diese 185 Mio. Franken, die jetzt eingespart werden sollen, in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten zusätzlich durch mehr Bürokratie und Auflagen bei den Einrichtungen, die mit Menschen arbeiten, entstanden sind. Wenn wir effizient sparen wollen, müssen wir diese Bürokratieflut, die auch beim Staatspersonal enorme Kosten verursacht, stark reduzieren. Es sollten wieder vermehrt diejenigen Verantwortung übernehmen, die die Arbeit selber machen. Es reicht, wenn zum Beispiel eine soziale Einrichtung ihre Aufgabe für alle Betroffenen gut erfüllt. Die Qualität der Arbeit soll also

zählen und nicht die Frage, ob das Personal über die richtigen Papiere verfügt. Wenn die Finanzen effizient am gewünschten Ort Wirkung zeigen sollen, braucht es also wieder mehr Eigenverantwortung statt Aufsicht, Kontrolle und Auflagen. Ohne zu zögern, geben wir hier im Rat rasch viel Geld aus, wenn es um Technik geht. Mehr Maschinen zwischen den Menschen geben nur Abwärme, die Menschen brauchen aber menschliche Wärme und zwar in jedem Alter. Sie ist für eine gesunde Entwicklung nicht austauschbar. Die Reparaturkosten, zum Beispiel für die 35 000 Kinder und Jugendlichen, die Psychopharmaka benötigen, sind höher als sämtliche Einsparungen, die wir bei den Menschen vornehmen. Unsere Gesellschaft braucht mehr menschliche Eigeninitiative, Kreativität und Verantwortung. Lassen Sie uns also nicht die Finanzen dort kürzen, wo Menschen mit ihren Händen, mit Herz und Kopf nahe bei ihrer Arbeit sind, wie das jetzt zum Beispiel bei den Behinderten der Fall ist.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich kann mich vielen Worten zu 100 Prozent anschliessen, insbesondere denjenigen von David Stampfli und Elisabeth Striffler. Auch ich habe den Artikel «Die Frage ist, wann es kippt» gelesen. Die Stiftung Bernaville ist übrigens eine Institution, die sich in Schwarzenburg, also an meinem Wohnort, befindet. Es gibt mir zu denken, denn Selbstbestimmung und Teilhabe sind die zentralen Inhalte des Behindertenkonzepts. Durch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen sind sie akut gefährdet, und das will ich persönlich nicht. Ich will nicht ausgrenzen, ich stehe hinter diesen wichtigen Bereichen der Selbstbestimmung und Teilhabe. Deshalb hoffe ich und bitte ich Sie unbedingt, die Anträge der FiKo-Minderheit, unsere Anträge sowie die weiteren in diesem Bereich anzunehmen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Jede Änderung bringt Verunsicherungen und Ängste mit sich. Das ist auch bei Menschen mit einer Behinderung der Fall. Deshalb brauchen Menschen in solchen Situationen mehr Unterstützung, um mit der Situation adäquat umgehen zu können. Menschen mit einer Behinderung möchten ein selbstständiges Leben führen, von ihren Rechten Gebrauch machen und ihren Pflichten entsprechend nachkommen. Mit einem Systemwechsel der Finanzierung im Behindertenbereich wird der Bedarf der Betroffenen an unabhängiger und fundierter Information und Beratung sicher steigen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat gerade in dieser Situation bei den flankierenden Massnahmen sparen möchte.

Es geht hier um den Antrag 6. Die 600 000 Franken werden die Beratungsstellen schmerzhaft bemerken. Um die Beratungsqualität dennoch aufrechterhalten zu können, müssen sie nun vermehrt hinter Spenden herrennen. Der Aufwand für die Beschaffung von Geldern wird für die Institutionen grösser, wenn die öffentliche Hand ihren finanziellen Pflichten nicht nachkommen will. Der Regierungsrat sollte keine Stolpersteine in den Weg der Menschen mit einer Behinderung legen und ihnen keinen unsicheren Boden bereiten. Deshalb sollten diese Kürzungen abgelehnt und im VA 2018 entsprechend erhöht werden.

Christine Blum, Melchnau (PS). Auch ich gehöre zu denjenigen Personen, die diesen Bereich sehr gut kennen. Im Rahmen der ASP 2014 wurde die erste Sparrunde durchgeführt, im Jahr darauf führte die GEF freiwillig eine weitere Sparrunde durch. In den folgenden Jahren wurde jährlich bei den Infrastrukturbeiträgen der Institutionen noch einmal gespart. Das ist eine Tatsache. Im Moment weist das Behindertenwesen viel Geld auf. Das sehe auch ich so, und es ist eine grosse Verantwortung, das Geld gut auszugeben. Es ist aber auch so, dass ganz viele Dinge noch nicht strukturiert sind. Das Projekt der Subjektfinanzierung ist bereits mehrmals erwähnt worden. Weitere Projekte, die ebenfalls eine Strukturierung vornehmen werden, sind die Sonderschulstrategie sowie das Projekt der Optimierung der ergänzenden Hilfen im Kinder- und Jugendbereich. All diese Projekte laufen langsam zielorientiert an, aber sie sind noch nicht abgeschlossen. Jetzt soll erneut bei allen Institutionen des Behindertenbereichs linear gekürzt werden. Für die Sonderschulen, die den Auftrag haben, Klassen zu führen, mit einer Schulpflicht und mit einem Pflichtpensum, heisst das zum Beispiel, dass sie möglicherweise billigere Lehrkräfte anstellen müssen, damit sie diese Aufgabe erfüllen können. Denn die früheren Sparpakete haben bereits genügend ausgelöst, das die Leute dazu gezwungen hat, Fantasie anzuwenden, um überhaupt noch sparen zu können. Ich bitte Sie, die lineare Kürzung abzulehnen.

Mohamed Hamdaoui, Bienne (PS). Je serai bref, je vais commencer par une brève déclaration d'intérêt, je suis ce que l'on appelle une personne à mobilité réduite. En écoutant cette discussion, je me demande ce que je fais là. Je ferais mieux de rester dans mon salon à regarder la télévision que je n'ai pas, et puis de temps en temps aller frapper aux portes des institutions pour que l'on me donne un petit quelque chose de manière paresseuse. Nous n'avons pas attendu vos injonctions pour nous prendre en main. Nous faisons des efforts au quotidien, ces efforts sont douloureux, ils sont aussi silencieux. Mais de temps à autre il est nécessaire, malgré les efforts que nous faisons pour ne pas dépendre de la société, pour ne pas vivre à vos crochets, il est de temps en temps indispensable pour nous de pouvoir bénéficier du soutien de certaines institutions. Bien évidemment, les coupes que la majorité propose ne mettront pas forcément en péril toutes ces institutions, mais elles menaceront un certain nombre de programmes et surtout, elles donnent un message désastreux aux personnes qui n'ont pas forcément eu votre chance à leur naissance ou durant leur vie. Je sais très bien que les mesures d'économies proposées ne feront pas un bien énorme aux finances du canton, mais elles feront un mal énorme à nous; de grâce, renoncez à ces économies, merci d'avance.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Jetzt haben wir ziemlich oft gehört, dass wir von der bürgerlichen Seite die ganz Bösen sind, ja irgendwie sind wir schon fast wilde Tiere, oder ich weiss nicht was. Aber die Rednerliste der vergangenen Stunde hat mich fast dazu gebracht, mich zu fühlen, als befände ich mich an einer Delegiertenversammlung der SP.

Und in diesem Fall gibt es dann halt auf unserer Seite ein paar Lücken, das kann sein. Ich selber habe in meinem Umfeld ebenfalls Behinderte. Ich habe auch mit ihnen zu tun, und ich spreche mit ihnen und unternehme mit ihnen Dinge, wie mit allen anderen auch. Und ich weiss auch, was das heisst, behindert zu sein. Gut, ich weiss es nicht direkt, das kann nur jemand wissen, der direkt betroffen ist, aber man kann zumindest etwas mitfühlen. Aber die Gesellschaft besteht aus uns allen: aus Gesunden, aus Kranken, aus Behinderten, aus Alten und aus Jungen. Wir alle müssen etwas dazu beitragen, das «Kässeli» im Griff zu behalten, um auch künftig zu unseren Institutionen schauen zu können. Diesbezüglich darf es keine Tabuthemen geben. 1,7 Prozent sind wirklich in jedem Bereich zu verkraften, sonst weiss ich nicht, was viele andere tun sollen, die noch mehr sparen müssen. Ein Sprichwort oder ein Zitat sagt, dass sich eine Gesellschaft an den Schwächsten messen lasse. Das ist sicher so, aber es braucht auch die anderen, um diese unterstützen zu können.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Ich bin im Stiftungsrat von Bernaville, einer Behindertenwerkstatt. Kürzlich führten wir eine Stiftungsratssitzung durch und diskutierten dieses Thema hart. Der Direktor war der Meinung, diese Kürzungen seien unzumutbar. Bei einem Budget in der Höhe von 12 Mio. Franken ergibt sich eine Kürzung in der Höhe von 142 000 Franken. Je nachdem, ob man eine linke eine rechte Ansicht vertritt, sagt man, das sei nicht tragbar. Andere, wie die Leute im Stiftungsrat mit einer eher bürgerlichen Ansicht, sind der Meinung, es sei möglich, diese 143 000 Franken zu verkraften. Ich möchte der linken Seite einfach Folgendes sagen: Seit ich in diesem Stiftungsrat bin, kaufen wir unsere Geranien und unsere Weihnachtsguetzli dort und unterstützen damit diese Institution. Vielleicht kann man das auch in einem anderen Bereich tun, anstatt einfach immer nur vom Kanton Geld zu fordern. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

La présidente. Ich habe fast den Eindruck, Sie sollten uns einmal ein Münsterchen mitbringen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich spreche hier als Einzelsprecherin zur Massnahme 44.3.2, den linearen Kürzungen der Staatsbeiträge an Behinderteninstitutionen im Bereich Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat, der sich doch für das EP 2018 so viel vorgenommen hat, genau hier lineare Kürzungen vorschlägt. Wir sprechen hier von Klausuren, von unzähligen Stunden Arbeit sowie von vier verschiedenen Analysen, die ausgearbeitet worden sind. Gerade weil einerseits bekannt ist, wie unterschiedlich die einzelnen Institutionen aufgestellt sind, und weil andererseits bekannt ist, wie stark sich der Regierungsrat hinsichtlich des EP 2018 von Zahlen, Analysen und Fakten leiten lassen will, kann ich dieses Vorgehen, das lineare Sparen, nicht nachvollziehen und finde dieses sogar unverantwortlich. Dies ganz abgesehen davon, ob ich hier inhaltlich für Einsparungen bin oder nicht. Persönlich werde ich alle diese Anträge

unterstützen und das lineare Sparen ablehnen, egal ob 1,7 Prozent nach viel oder nach wenig aussehen. Inhaltlich hat meine Fraktionssprecherin der EVP-Fraktion meine Position bereits dargelegt.

La présidente. Fühlen Sie sich persönlich angegriffen, Grossrat Stampfli, oder weshalb wollen Sie noch einmal sprechen? Persönlich angegriffen wäre eine Variante, um nochmals ans Mikrofon zu kommen. (*Hilarité*) Sie fühlen sich also persönlich angegriffen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse ihr Votum nicht zu, denn wir hatten bereits so viele Voten. Sie hätten sich vorher melden können. Wenn Sie wirklich persönlich angegriffen worden sind, können Sie das Wort ergreifen, aber das scheint nicht der Fall zu sein. Wir befinden uns somit am Ende der Liste der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La thématique que nous avons à traiter recèle beaucoup d'émotions. Je peux comprendre que la décision que vous avez à prendre n'est peut-être pas des plus faciles. Mais je peux vous garantir que dans mon Office nous avons traité ces différents points avec tout le soin nécessaire. Force est de constater que ce qu'il s'est raconté et ce qu'il s'est dit ces derniers temps ne correspond pas toujours à la réalité des faits. Il est regrettable de devoir aujourd'hui constater comment certaines institutions se sont permis de manipuler certaines personnes dont elles s'occupent. Un manque flagrant de déontologie, qui doit nous faire réfléchir quant à la motivation exacte de ces personnes. Aujourd'hui, le secteur du handicap est le résultat d'une croissance historique et de négociations plus ou moins bien menées par les institutions. Les prix payés actuellement par le canton ne correspondent pas directement aux prestations effectuées. Dans quelques années, nous passerons à un système de subventionnement par sujet plutôt que par objet. Ce projet est en route, il y a encore un certain nombre de décisions à prendre, il y a un grand nombre d'éléments à mettre en œuvre. Ce projet touche au mode de vie de personnes handicapées, donc à une matière très sensible. Un des buts de ce projet est de leur donner une plus large autonomie de décision. Certains choisiront d'habiter dans leur propre logement plutôt que de vivre en institution, d'autres choisiront de vivre partiellement en institution, etc.

Ce que je peux vous assurer, aujourd'hui déjà, c'est que ce changement touchera d'une manière bien plus forte les institutions qui aujourd'hui nous disent que les 1,7 pour cent ne sont pas supportables. De nombreuses institutions devront se remettre fondamentalement en question si elles désirent subsister. Pour ce plan d'économies, une révision détaillée des tarifs, institution par institution, n'était tout simplement pas possible dans le temps imparti. Je peux vous dire que si nos citoyennes et citoyens ici, les différentes personnes, connaissent les tarifs qui sont versés aux institutions, je crois qu'il y a peu de gens dans cette salle qui s'opposeraient à cette baisse de 1,7 pour cent que nous demandons. J'aimerais mettre en regard ces 1,7 pour cent aux 462 millions que le canton met à disposition pour cette thématique. Je pense

que plutôt que de devoir couper au niveau des prestations offertes aux personnes souffrant de handicap, il serait urgent que ces différentes institutions se posent des questions sur leurs étages de direction et administratifs.

Dans les débats, j'ai bien entendu l'appel concernant les exigences que pose le canton aux différentes institutions. Dès mon arrivée en fonction, je me suis attaqué à cette tâche. Nous avons pu mener à bien un premier paquet de réduction de ces exigences pour ce qui concerne les hôpitaux. Nous travaillons maintenant sur les institutions de longue durée et les institutions pour personnes handicapées, malheureusement, bien souvent, ce ne sont pas nécessairement les personnes qui souffrent de ces handicaps qui s'opposent à une réduction des exigences, mais ce sont ceux qui profitent peut-être de certaines de ces exigences, et qui leur permettent de justifier peut-être même jusqu'à leur place de travail. Cette baisse de 1,7 pour cent est tout à fait envisageable, et elle ne remettra absolument pas en cause la qualité et la quantité des prestations. C'est aux institutions je crois de faire l'effort de travailler sur leurs processus, et encore une fois, sur leurs étages de direction.

Les excédents de couverture, Mesdames et Messieurs, ce n'est pas quelque chose que ma Direction a inventé, mais c'est quelque chose qui se trouve dans la loi sur les subventions cantonales à l'article 15. Je me serais plutôt attendu à recevoir aujourd'hui une remarque sur la raison pour laquelle ma Direction n'a toujours pas mis en œuvre cet article. Il est bien clair que les excédents de couverture ne seront pas recherchés dans leur totalité et que nous tiendrons bien entendu compte des risques de chacune des institutions. Mais si nous payons trop à une institution, si l'État paie un montant trop élevé, il est de son devoir d'aller rechercher ce montant. Quant au dernier point pour les 600 000 francs de coupes: Nein, meine Damen und Herren, das wird absolut nicht schmerzhaft sein. Es betrifft absolut nicht die Transporte, es betrifft absolut nicht direkte Dienstleistungen für die Betroffenen. Die Beträge sind wie folgt verteilt: Es ist für 200 000 Franken die Kürzung einer bestehenden Web-Plattform vorgesehen. Es ist absolut normal, dass wir in solchen Fällen das Budget anpassen. Bei 400 000 Franken handelt es sich um Beträge, die bisher nicht gebraucht wurden. Es wird also auf keinen Fall schmerzhaft sein. Ich bitte Sie, diese Sparmassnahmen zu bewilligen und die verschiedenen Abänderungsanträge abzulehnen.

La présidente. Da die Antragstellerinnen und Antragsteller das Wort nicht mehr verlangen, kommen wir zur Abstimmung. Wie ich vorhin kurz erläutert habe, erfolgt die Abstimmung in drei Blöcken. Die Abänderungsanträge 1, 2 und 3 betreffen die Massnahme 44.3.2.

Zuerst stellen wir den Abänderungsantrag 1 dem Abänderungsantrag 2 gegenüber. Der Obsiegende wird dem Abänderungsantrag 3 gegenübergestellt. Anschliessend schauen wir, welchen wir annehmen wollen. Da ich niemanden sehe, der dieses Vorgehen bestreitet, legen wir los. Wer dem Abänderungsantrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dem Abänderungsantrag 2 zustimmt, stimmt Nein.

Vote (6.d Secteur des personnes handicapées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de

la CFin / Les Verts [Boss, Saxeten] – N° 1 contre proposition d'amendement / déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition d'amendement/déclaration de planification N° 1

Oui	98
Non	43
Abstentions	9

La présidente. Mit 98 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen haben Sie den Abänderungsantrag 1 angenommen.

Jetzt stellen wir die Planungserklärung 1 der Planungserklärung 3 gegenüber. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Nein.

Vote (6.d Secteur des personnes handicapées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Boss, Saxeten] – N° 1 contre proposition d'amendement / déclaration de planification pvl [Köpfli, Berne] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition d'amendement / déclaration de planification N° 1

Oui	114
Non	35
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag 1 mit 114 Stimmen unterstützt gegenüber 35 Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wer den Änderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.d Secteur des personnes handicapées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Boss, Saxeten] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	66
Non	81
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag 1 abgelehnt mit 81 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wer dem Änderungsantrag 4 zustimmen möchte, stimmt Ja, wer dem Änderungsantrag 5 zustimmt, stimmt Nein.

Vote (6.d Secteur des personnes handicapées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Sancar, Berne] – N° 4 contre proposition d'amendement / déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 5)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition d'amendement / déclaration de planification N° 4

Oui	92
Non	49
Abstentions	6

La présidente. Sie haben dem Änderungsantrag 4 zugestimmt mit 92 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir darüber ab, ob Sie den Änderungsantrag 4 wirklich annehmen wollen. Wer dem Antrag 4 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.d Secteur des personnes handicapées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Sancar, Berne] – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	58
Non	88
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Antrag 4 abgelehnt mit 88 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer dem Änderungsantrag 6 zustimmt, stimmt Ja, wer dem Änderungsantrag 7 zustimmt, stimmt Nein.

Vote (6.d Secteur des personnes handicapées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Sancar, Berne] – N° 6 contre proposition d'amendement / déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 7)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition d'amendement / déclaration de planification N° 6

Oui	86
Non	56
Abstentions	6

La présidente. Sie haben dem Änderungsantrag 6 zugestimmt mit 86 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer den Abänderungsantrag 6 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (6.d Secteur des personnes handicapées; proposition d'amendement / déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Sancar, Berne] – N° 6)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	59
Non	87
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag 6 abgelehnt mit 87 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6.e Services d'aide à domicile

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin – N° 1

Réduction des contributions à l'obligation de prise en charge versées aux entreprises d'aide et de soins à domicile (mesure 44.3.7): Il convient d'accorder aux services d'aide à domicile un délai de transition d'un an qui sera utilisée pour l'adaptation du système (abandon des contributions individuelles). La mesure doit être réduite à 6 millions de francs pour la période de planification.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 8 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Guggisberg, Kirchlindach (UDC) – N° 2

Réduction des contributions à l'obligation de prise en charge versées aux entreprises d'aide et de soins à domicile (mesure 44.3.7): Pour 2019 et les années qui suivent, la SAP devra mettre en place un système d'indemnisation répondant aux besoins et axé sur les prestations avec la participation des institutions concernées (Association cantonale bernoise d'aide et de soins à domicile, ASPS etc.). Avant la mise en vigueur du nouveau système, il convient de renoncer à la mesure 44.3.7 «Réduction des contributions à l'obligation de prise en charge versées aux entreprises d'aide et de soins à domicile» (augmentation du solde du groupe de produits de 8 millions de francs).

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 8 millions de francs.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021; proposition subsidiaire Haas, Berne (PLR) – N° 3

La proposition de planification Guggisberg (Kichlindach, UDC) doit être complétée comme suit à la fin: «A partir de 2020 au plus tard, des économies substantielles devront être réalisées».

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Les Verts(Boss, Saxeten) – N° 4

Réduction des contributions à l'obligation de prise en charge versées aux entreprises d'aide et de soins à domicile (mesure 44.3.7): Le mandat de prestations avec les entreprises d'aide et de soins à domicile est reconduit en 2018. La SAP est chargée de négocier de nouveaux modèles de financement avec les entreprises d'aide et de soins à domicile en vue de la conclusion d'un nouveau mandat de prestations. Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 8 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 5

Réduction des contributions à l'obligation de prise en charge versées aux entreprises d'aide et de soins à domicile (mesure 44.3.7): Rejet de la Motion. La SAP est chargée de ré-examiner le système d'obligation de fournir les soins avec les services de soins à domicile. Le but n'est pas de réduire les subventions, mais de les utiliser au mieux pour assurer des soins de qualité et de bonnes conditions de travail. Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 8 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Les Verts (Boss, Saxeten) / PS-JS-PSA – N° 6

Augmentation de la participation des patients aux coûts de l'aide et des soins à domicile (mesure 44.3.6): Il convient de renoncer à cette mesure. Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 13 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Mentha, Liebefeld (PS) / Linder, Berne (Les Verts) / Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD) – N° 7

Augmentation de la participation des patients aux coûts de l'aide et des soins à domicile (mesure 44.3.6): Il convient de renoncer en partie à cette mesure. La participation des patients doit être adaptée en conséquence, mais elle doit toujours dépendre de la capacité financière des bénéficiaires de prestations (art. 25d OASoc). Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.7 «Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation» de 6,5 millions de francs.

La présidente. Ich möchte die Debatte gerne wie folgt gestalten: Von den Antragstellern möchte ich zuerst die FiKo zu Wort kommen lassen, dann die Grossräte Guggisberg und Haas, anschliessend die Grünen, die SP-JUSO-PSA und Grossrat Mentha. Hier liegen keine duplizierenden Anträge vor, das heisst, wir gehen wirklich in dieser Reihenfolge durch die sieben Anträge durch. Wenn wir so weit sind, starten wir dann mit den Fraktionen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. In diesem Teilblock sind die beiden Massnahmen 44.3.6, Patientenbeteiligung, und 44.3.7, Versorgungsbeiträge, enthalten. Im Namen der Mehrheit der FiKo nehme ich wie folgt zum Antrag 1 beziehungsweise zur Planungserklärung 1 Stellung: Sie betrifft die Versorgungsbeiträge an die Spitexorganisationen. Der Regierungsrat beabsichtigt mit dieser Massnahme, die Beiträge an die Spitexorganisationen für die Versorgungspflicht um 50 Prozent der bisherigen Abgeltung zu reduzieren, und zwar mit Wirkung bereits ab dem kommenden Kalenderjahr. Zur Einordnung dieser Massnahme ist es wichtig, die Finanzierung der Spitexorganisationen im Kanton Bern zu kennen. Im Kanton Bern ist die Restfinanzierung der Leistungen in der ambulanten Pflege nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) seit 2012 für die privaten Spitexorganisationen, die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen und für die öffentlichen Spitexorganisationen grundsätzlich gleich ausgestaltet. Die öffentlichen Spitexorganisationen erhalten darüber hinaus eine Pauschale pro Einwohner und Jahr in einem festgelegten Versorgungssperimeter sowie eine weitere pauschale Abgeltung, nämlich je erbrachte Leistungsstunde für ihre Versorgungspflicht. Die zusätzliche Abgeltung soll ein flächendeckendes Versorgungsangebot sicherstellen. Insgesamt werden dafür im Kanton Bern 21,6 Mio. Franken pro Jahr aufgewendet, wobei 16 Mio. Franken pro Kopf verteilt und 5,6 Mio. Franken nach Leistungsstunden ausgerichtet werden. Es ist vorgesehen, mit dieser Massnahme eine leistungsorientiertere Abgeltung anstelle des heute wenig bedarfsorientierten Systems beziehungsweise anstelle des herrschenden Giesskannenprinzips mit Beiträgen pro Kopf der Bevölkerung einzusetzen. Die FiKo ist der Auffassung, dass der Spitex eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt werden soll. Das Jahr 2018 soll dazu genutzt werden, um zwischen dem Spitexverband und dem Kanton eine Systemanpassung vorzunehmen. Konkret bedeutet der Antrag 1 der FiKo-Mehrheit, dass im kommenden Jahr im VA 2018 keine Kürzung vorgenommen wird. Der Betrag soll also weiterhin im Budget bleiben. Anschliessend, ab dem Planjahr 2019, soll dann eine Reduktion um 6 Mio. Franken statt der vom Regierungsrat beantragten 8 Mio. Franken vorgenommen werden. Wie kommt die FiKo auf den Betrag von 6 Mio. Franken? Diese Zahl stellt gewissermassen einen Kompromiss zwischen der GSok dar, die eine Kürzung um 4 Mio. Franken vornehmen wollte, und der Regierung mit ihren 8 Mio. Franken. So kam in der FiKo der Kompromiss von 6 Mio. Franken zustande. Der Antrag 1, also der Antrag der FiKo, unterscheidet sich insofern vom Antrag Guggisberg, als dieser in den Planjahren eben keine Einsparungen vorsieht. Ebenfalls besteht eine kleine Differenz bezüglich der Formulierung der künftigen Abgeltungsmethode.

In Antrag 2 ist bereits ein Hinweis auf die künftige Abgeltungsmethode vorhanden. Der Antrag der FiKo dagegen

lässt dort mehr Spielraum, indem er nur sagt, dass künftig die Beiträge nicht mehr pro Kopf ausgerichtet werden sollen, sondern nach einem anderen System, ohne irgendwelche einengende Vorschriften zu machen. Die Mehrheit der FiKo unterstützt mit 12 zu 5 Stimmen den Antrag der FiKo, beziehungsweise sie lehnt die übrigen Anträge 2, 4 und 5 mit demselben Stimmenverhältnis ab. Sollte in der Abstimmung die Planungserklärung 2 Guggisberg obsiegen, würde die Mehrheit der FiKo den Eventualantrag Haas, welcher der Planungserklärung 3 entspricht, mit 12 zu 5 Stimmen unterstützen. Demnach seien spätestens ab dem Jahr 2020 substantielle Einsparungen zu realisieren.

Die Anträge betreffend Patientenbeteiligung, also die Anträge 6 und 7, werden von der Mehrheit der FiKo mit 5 zu 12 oder 4 zu 12 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Beim Antrag 2 Guggisberg handelt es sich nicht nur um einen Antrag von Grossrat Guggisberg, vielmehr haben noch weitere Grossrätinnen und Grossräte mitgemacht. Das möchte ich hier klar festhalten; es handelt sich um Anne Speiser, SVP, Luc Menth, SP, Beat Giauque, FDP, Anna Linder, Grüne, Monika Gyga, BDP, Michel Rudin, glp, und Katharina Baumann, EDU. Für mich ist es wichtig, hier festzuhalten, dass es sich um einen überparteilichen Antrag handelt, unterschrieben von acht Grossrätinnen und Grossräten. Leider wurde das nicht in die Synopsis aufgenommen, was ich aber in keiner Art und Weise als Vorwurf verstanden haben will. Die Parlamentsdienste liefern einen tadellosen Service, und ich danke ihnen dafür sehr herzlich.

Unser Antrag deckt sich voll und ganz mit jenem der FiKo, was bereits vom Präsidenten der FiKo erwähnt worden ist. Die Planungserklärung zum AFP unterscheidet sich in zwei Punkten, welche ich nochmals erläutern möchte. Erstens: Auch wir fordern eine neue, bedarfsgerechtere und leistungsorientiertere Abgeltung von Pflegeleistungen durch den Kanton. Auf die Einsparung bei der Versorgungspflicht ist aber vorerst zu verzichten, bis die neue Abgeltungsmethode zur Anwendung kommt und ein allfälliges Sparpotenzial bekannt ist. Über Kürzungen ist also erst in Kenntnis der neuen Methode, in Kenntnis der Sachlage und der «en connaissance de cause» zu entscheiden.

Zweitens: Die Ausarbeitung einer neuen Abgeltungsmethode soll nicht nur den Bereich Versorgungspflicht betreffen, was vorhin vom Präsidenten der FiKo nicht gesagt worden ist, sondern auch die Restfinanzierung. Deshalb auch der Einbezug der privaten Spitexorganisationen, der Association Spitex privée Suisse (ASPS). Die Restfinanzierung umfasst Kantonsmittel im Umfang von rund 100 Mio. Franken. In diesem Bereich herrscht seit Langem ein freier Markt zwischen privaten und gemeinnützigen Spitexorganisationen sowie Freischaffenden und Heimen mit Spitexdienstleistungen. Alle Akteure werden genau gleich behandelt, mit gleichen Abgeltungssätzen und nach gleichen Kriterien. Wir möchten auch für diesen Bereich die Ausarbeitung einer neuen Abgeltungsmethode. Demgegenüber umfasst die Versorgungspflicht rund 22 Mio. Franken, also nur rund einen Fünftel der Restfinanzierung. Dieser Betrag wird den gemeinnützigen Spitexorganisationen bezahlt, damit sie flächendeckend im ganzen Kanton auch unrentable Pflegeleistungen wahrnehmen.

Jetzt zu den Vorschlägen der Regierung: Die gesamte Spitex inklusive Private verursacht 1,57 Prozent der Nettoaussgaben in unserem Kanton, sie soll aber zusammen mit den Klientinnen und Klienten im Jahr 2018 fast 24 Prozent der gesamten Sparmassnahmen tragen. Das ist für uns unverhältnismässig. In Kanton Bern ist gesetzlich vorgeschrieben, dass unsere Bevölkerung flächendeckend mit Pflegeleistungen versorgt werden muss. Im heterogenen Kanton Bern wäre aus unserer Sicht mit der Kürzung um 8 Mio. Franken eine flächendeckende Versorgung mit Pflegeleistungen nicht mehr möglich beziehungsweise stark gefährdet. Die Privaten springen mangels Rentabilität nicht in die Bresche, sonst hätten sie es schon längst getan. Viele gemeinnützigen Spitexorganisationen würden in eine finanzielle Schieflage und in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Dabei ist auch zu bedenken, dass die kantonalen Abgeltungen zur Gewährleistung der Versorgung bereits heute nicht ausreichen. Dies gemäss einer umfassenden Studie von Polynomics. Verschärft wird die Problematik vor allem auch mit Blick auf die demografische Entwicklung. Der Anteil der Bernerinnen und Berner mit Alter von 80 plus wird sich bis 2035 ungefähr verdoppeln. Das Ziel der Heimplanierung bei 15 500 Pflegeplätzen könnte nicht mehr erreicht werden. Problematisch dabei ist, dass Ergänzungsleistungen von Personen, die in einem Heim gepflegt werden, rund zehnmal höher liegen als jene von Personen, die zu Hause von der Spitex gepflegt werden. Zudem müssten auch die Spitex-Patientinnen und Patienten länger im Spital behalten, was aus unserer Sicht für den Kanton mittel- bis langfristig nicht rentiert. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zum VA 2018 sowie unsere Planungserklärung zum AFP zu unterstützen.

La présidente. Für die Planungserklärung zum EP 2018 erteile ich Grossrat Haas das Wort. Es handelt sich dabei um einen Eventualantrag.

Adrian Haas, Berne (PLR). Eigentlich müsste bei diesem Antrag stehen, dass er von der Mehrheit der FiKo stammt, denn Raphael Lanz und ich haben ihn in der FiKo gestellt und nicht hier im Rat. Er wurde in der FiKo dann mit 12 zu 5 Stimmen gutgeheissen. Was ist die Idee dahinter? Die Regierung und die FiKo-Mehrheit schlagen vor, im Bereich der Spitex eine Systemanpassung von der Kopf- zu Leistungsabgeltung vorzunehmen. Dies könnte gewisse Einsparungen zur Folge haben, die nicht schmerzhaft sein müssen, das ist klar. Unsere Partei schliesst sich in der Hauptabstimmung sicher der FiKo-Mehrheit an, aber es könnte trotzdem sein, dass hier im Rat dem Änderungsantrag Guggisberg zugestimmt wird, der in sämtlichen Budget- und Finanzplanjahren keine Einsparungen vorsieht.

Aus Sicht der FiKo-Mehrheit bringt es nichts, jetzt einem Systemwechsel zuzustimmen, der keine Auswirkungen haben darf. Gewisse Einsparungen sind zumutbar und möglich, und dieser Antrag möchte einfach sicherstellen, dass man uns nicht Vorhaltungen macht und sagt, der Grosse Rat habe gesagt, es dürften beim Systemwechsel keine Einsparungen vorgenommen werden. Dazu sollte es nicht kommen. Deshalb müsste man dann noch eine Ergänzung zu diesem Antrag beschliessen, für den Fall, dass der Antrag Guggisberg sowie andere Anträge angenommen werden.

La présidente. Als nächster Sprecher hat der Antragsteller der Grünen für den Abänderungsantrag 4 das Wort. Grossrat Boss, sprechen Sie dazu? – Das ist nicht der Fall. Sie sprechen dann also für die Fraktion. Eigentlich wäre es praktischer, zuerst die Abänderungsanträge zu kennen und dann die Fraktionen zu Wort kommen zu lassen. Aber es geht auch so. Somit sind wir bei Ziffer 5.

Ursula Marti, Berne (PS). Die Kürzungen bei der Spitex haben extrem viel zu reden. Es wurden dazu zahlreiche Anträge eingereicht, und die verschiedenen Anträge machen deutlich, dass es eigentlich niemandem so richtig wohl ist, bei der Spitex zu sparen, gar erneut zu sparen, nachdem ja dort bereits vor vier Jahren der Sparhebel angesetzt worden ist. Aber man macht es trotzdem. Insgesamt sollen bei den Versorgungsbeiträgen und bei der Patientenbeteiligung 21 Mio. Franken eingespart werden. Die FiKo-Mehrheit hat relativ vollmundig bekannt gegeben, dass sie der Spitex entgegenkommen, also weniger sparen will. Aber in Tat und Wahrheit ist das Entgegenkommen nur sehr klein. Es gibt einen Aufschub von einem Jahr und von diesen 21 Mio. Franken will man nur 2 Mio. Franken weniger sparen, also nach wie vor 19 Mio. Franken. Man bleibt hart und setzt diese Sparmassnahme unerbittlich durch, doch versucht man den Anschein zu erwecken, als ob man der Spitex wesentlich entgegenkomme und spielt sich als Retter auf.

Die Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind klar: Wir wollen weder bei den Versorgungsbeiträgen noch bei der Patientenbeteiligung sparen. Beide Massnahmen widersprechen dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Sie fördern eine Verlagerung vom ambulanten in den stationären Bereich und provozieren somit höhere statt tiefere Kosten.

Zuerst zu den Versorgungsbeiträgen, zu Antrag 5: Ein grosser Teil der Spitexeinsätze sowohl auf dem Land als auch in den Städten ist nicht kostendeckend, denn es handelt sich dabei um Kurzeinsätze, wo das Verhältnis zwischen Weg- und Einsatzzeit schlecht ist. Hinzu kommen die Vorhalteleistungen, die die öffentliche Spitex zu erfüllen hat. Dort Druck auszuüben, führt dazu, dass das Personal noch unter grösseren Druck gerät, sodass die Betreuungsqualität darunter leiden könnte und gewisse Einsätze beim besten Willen nicht mehr erfüllbar wären. Es besteht die Gefahr, dass Patientinnen und Patienten unterversorgt werden, bis sie dann früher, als es eigentlich nötig wäre, ins Altersheim ziehen müssen. Die vielen defizitären Einsätze könnten auch dazu führen, dass Spitexorganisationen gar nicht mehr in der Lage oder gar nicht mehr bereit sind, die Versorgungspflicht für den Kanton zu übernehmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt deshalb, darauf zu verzichten, bei den Versorgungsbeiträgen zu sparen. Allerdings schadet es nicht, das System zu überprüfen. Dies darf aber nicht mit dem Ziel verbunden sein, die Beiträge zu kürzen, sondern diese sollen zur Erfüllung einer qualitativ guten Versorgung und von guten Arbeitsbedingungen optimal eingesetzt werden.

Ich komme zu Ziffer 6: Wir wollen auch nicht, dass die Patientenbeteiligung erhöht wird. Mit dieser Massnahme will die Regierung 13 Mio. Franken einsparen. Bei genauerem Nachfragen erfährt man dann aber, dass durch diese sogenannte Sparmassnahme zusätzlich 9 Mio. Franken an Ergänzungs-

leistungen anfallen. Es findet also weitgehend eine Kostenverlagerung statt. Zudem werden die Gemeinden stärker belastet, denn sie müssen die Ergänzungsleistungen mitfinanzieren. Es findet also einmal mehr eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden statt. Zudem werden aufgrund der höheren Preise für die Kundinnen und Kunden ein Teil der Spitexleistungen nicht mehr bezogen. Stattdessen wird es vermehrt Arztbesuche und Spitalaufenthalte sowie Heimeintritte geben. Auch hier ist kein Spareffekt auszumachen, und für die Betroffenen ist es eine Verschlechterung der Lebensqualität. Deshalb unser Antrag, auch auf diese Massnahme zu verzichten.

La présidente. Wir kommen zum Änderungsantrag 7. Das Wort hat der Antragsteller Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Die Kolleginnen Linder und Gygax und ich haben mit unserem Antrag einen Kompromiss eingereicht. Wir wollen damit die einkommensabhängige Patientenbeteiligung bei der Spitex zumindest teilweise erhalten. Wir sind sehr unglücklich darüber, und es ist sozial nicht zu vertreten, dass einkommensschwache Patientinnen und Patienten von der Spitex gar keine Vergünstigung bei der Patientenbeteiligung mehr bekommen sollen. Wie Sie wissen, ist sie einkommensabhängig festgesetzt, und wenn das masgebende Einkommen 100 000 Franken beträgt, muss man die Patientenbeteiligung selber bezahlen. Ich füge persönlich an, dass es vor allem auch schwierig nachzuvollziehen und wirklich kaum zu schlucken ist, wenn man sich hier wieder vor Augen führen muss, dass eine Belastung der Patientinnen und Patienten der Spitex vorgesehen ist, damit ein paar 100 sehr profitable Unternehmen steuerlich entlastet werden können. Dies ist zum Beispiel bei der Berner Kantonalbank der Fall, bei der man vermutlich sicherstellen will, dass sie den Kanton Bern nicht verlässt. (*Hilarité*)

Welche Auswirkungen hat die Massnahme der Streichung der sozialen Abfederung der Patientenbeteiligung? Es gibt zwei Auswirkungen: Die EL-Bezüglerinnen werden die höhere Patientenbeteiligung über die EL finanzieren, sodass in diesen Fällen nicht gespart wird, sondern nur eine Umlagerung in die EL geschieht. Daniel Bichsel hat einmal gesagt, es spiele für den Bürger keine Rolle, woher das Geld komme, also aus welchen Steuern. Aber hier findet einfach eine Umlagerung statt. Trotzdem findet eine Finanzierung statt, einfach aus einer anderen Kasse, und die Gemeinden müssen die Kosten mittragen. Auch gibt es heute Spitexpatienten, die auf EL verzichten, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Das ist ein wichtiges Argument. Sie verzichten zurzeit darauf, weil sie es noch knapp ohne schaffen, und weil sie sich ein bisschen schämen, EL zu beziehen, denn es handelt sich dabei um Sozialleistungen. Wenn diese Leute auf einmal 4000 oder 5000 Franken im Jahr zusätzlich bezahlen müssen, holen sie dann doch zusätzliche EL-Unterstützung ab. Auch das muss man bedenken, und das spricht gegen die Streichung der Patientenbeteiligung.

Dann gibt es auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Mittelstand, die nicht EL-berechtigt sind, die aber von kleinen und mittleren Einkommen leben, und diese werden dann zusätzlich belastet. Ich liess mir von der Spitex Köniz Fälle zeigen, wo Patienten Mehrkosten in der Höhe von 4000 Franken und mehr pro Jahr haben werden. Es handelt

sich nämlich um all jene, die täglich Spitexleistungen beziehen müssen. Das sind diejenigen Kundinnen, die sich einen früheren Eintritt in stationäre Einrichtungen überlegen werden. Sie werden die Hilfe der Spitex absetzen und vielleicht früher in ein Altersheim eintreten müssen. Ich schaue jetzt vor allem Lars Guggisberg an: Dass sich die Spitexorganisationen hier nicht mit Anträgen gegen die Aufhebung der sozialen Abfederung der Patientenbeteiligung zur Wehr gesetzt haben, ist ein grosser politischer Fehler. Sie setzen sich hier nicht für den Mittelstand ein, vor allem nicht für den unteren Mittelstand, denn diesen wird es treffen. Ich habe eigentlich gemeint, das sei Ihr Elektorat, aber es scheint nicht so zu sein.

Es wurde mir gesagt, die volle Patientenbeteiligung ohne soziale Abfederung werde in der Mehrheit der Kantone praktiziert. Es gibt eine allgemein zugängliche Aufstellung über diese Regelungen. Dieser kann man entnehmen, dass wir mit unserer heute bestehenden Regelung nicht schlecht dastehen. Eine Mehrheit der Kantone ist grosszügiger. Ich weiss, dass unser Antrag namentlich bei der FDP und der SVP wegen den Fraktionszwängen beim Steuersenkungsprojekt einen schweren Stand hat. Ich weiss aber auch, dass viele unter Ihnen zunehmend mit den problematischen Sparmassnahmen Mühe bekommen, und dazu gehört eben auch diese Patientenbeteiligung. Sie bekommen ein ungutes Gefühl und haben recht, denn damit verraten Sie den Mittelstand, wenn Sie wieder mithelfen. Deshalb verhelfen Sie doch unserem Kompromiss zum Durchbruch und unterstützen Sie uns, vielleicht auch, indem Sie einfach die dritte Taste drücken oder gar keine.

La présidente. Ich möchte beim Tastendrücken weiterfahren: Bevor wir am Nachmittag zu den Fraktionen kommen, möchte ich Ihnen aufzeigen, wie ich bei den Abstimmungen vorgehen möchte. Die Ziffern 1 bis 5 betreffen die Massnahme 44.3.7. Wir stellen sie einander gegenüber und zwar mittels folgenden Vorgehens: Zuerst stimmen wir über die Ziffern 4 und 5 ab, die Obsiegende stellen wir der Ziffer 2 gegenüber. Falls Ziffer 2 angenommen wird, stellen wir sie der Ziffer 3 gegenüber. Es handelt sich dabei um einen Eventualantrag. Die obsiegende Ziffer wird dann der Ziffer 1 gegenübergestellt. Falls nicht die Ziffer 2 obsiegt, gehen wir anders vor. Ich denke, diese Kaskade ist nachvollziehbar. Auch die Ziffern 6 und 7 werden einander gegenübergestellt, und dann wird noch über den obsiegenden Antrag abgestimmt.

All jene, die dem Büro angehören, möchte ich bitten, die Anmeldungen für die verschiedenen Anlässe, die sie vorgestern bekommen haben, heute noch auszufüllen und abzugeben. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 46.

Les rédactrices:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 29 novembre 2017, 13 heures 30 - 16 heures 40

Treizième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 153 députés. Excusés: Berger Stefan, Flück Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Kohli Vania, Müller Reto, Veglio Mirjam, von Känel Christian.

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP).

6.e Services d'aide à domicile

Suite

La présidente. Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung, welche wir dem Steuergesetz (StG) und der Haushaltsdebatte widmen. Ein Zwischenstand: Wir haben nun 16 Stunden miteinander über das StG und den Haushalt gesprochen, befinden uns aber noch nicht in der Mitte. Wir haben ein zeitliches Problem. Ich bitte Sie um zwei Dinge; einerseits, dass Sie wirklich bereit sind, wenn Sie als Rednerin oder Redner an die Reihe kommen, sodass wir möglichst wenig Zeit verlieren, andererseits, darauf zu achten, die Voten nicht zu duplizieren, sondern sich auf das Relevante und Andere zu beschränken.

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie im Verlauf des heutigen Vormittags die neue Version 7 des Geschäfts ausgeteilt erhalten haben. Es handelt sich um vier Seiten, die Sie austauschen können. Ich möchte auf diese eingehen. Seite 18 hat

eine Änderung bei der Planungserklärung Linder, Bern, und Dumermuth, Thun, SP-JUSO-PSA erfahren. Auf Seite 24 wurde der zweite Satz der Planungserklärung Alberucci gestrichen. Einfach, damit Sie nicht die zehn Unterschiede suchen müssen. Deshalb teile ich Ihnen diese mit. Bei der dritten Planungserklärung auf Seite 24 ist ebenfalls der zweite Satz gestrichen worden. Zu Seite 34 dieses Dokuments: Zu 10.f Brückenangebote wird statt Grossrätin Imboden Grossrätin Linder sprechen. Auf Seite 36 unter 11.a Nachhaltige Entwicklung ist der Antrag Kullmann gestrichen. Dies sind die Änderungen, wie Sie auf den Ihnen ausgehändigten Separatblättern vorhanden sind. Ich bitte Sie, diese in Ihre Version 6 zu übertragen beziehungsweise die ganze Version auszutauschen.

Vor der Mittagspause haben wir mit dem Themenblock 6.e Spitex begonnen und die Voten zu allen Planungserklärungen gehört. Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe. Wem darf ich zuerst seitens der Fraktionen das Wort erteilen? Wird das Wort seitens der Fraktionen gewünscht? – Dies ist der Fall. Zuerst erteile ich Grossrat Etter für die BDP-Fraktion das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Was hier bereits gesagt wurde, ist richtig. Die Spitex befand sich bereits anlässlich des letzten ASP 2014 auf dem Radar. Man kürzte bereits damals und sagte, es sei das letzte Mal. Nun ist die Spitex wieder als Sparmassnahme enthalten. Wir haben aber festgestellt oder zumindest ich persönlich habe festgestellt, dass die Spitex ein etwas schwieriger Verhandlungspartner ist. Die Spitex weiss manchmal nicht, was sie will. Sie hat Vereinbarungen getroffen und Versprechen abgegeben, diese aber widerrufen und wiederum etwas anderes getan. Die Spitex hat sich auch in Bezug auf die Anträge ein wenig merkwürdig verhalten. Deshalb war ich eine Weile lang unsicher und wusste nicht, was die Spitex überhaupt will oder nicht will.

Wir haben auch in der FiKo darüber diskutiert und sind seitens der BDP klar der Meinung, dass wir den Mehrheitsantrag der FiKo unterstützen und bereit sind, im Jahr 2018 den Betrag aus dem VA zu lösen, in der Hoffnung oder in der Erwartung, dass die Spitex während dieser Zeit eine Umfinanzierung bei den Versorgungsbeiträgen vornimmt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein oder ist zumindest nicht die Meinung der Versorgungssicherheit, dass die Spitex Stadt Bern 2 Mio. Franken erhält, weil die Verteilung pro Fall vorgenommen wird statt dort, wo es die Versorgungssicherheit effektiv braucht und wo sie gewährleistet sein muss, nämlich in abgelegenen Gebieten.

Wir lehnen die Planungserklärung 2 ab. Beim Eventualantrag sehen wir es, wenn er zur Abstimmung kommt. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ebenfalls ab, ebenso die Planungserklärungen 5 und 6. Der Planungserklärung 7, deren Miterklärerin unsere Monika Gygax ist, stimmt eine Mehrheit der BDP-Fraktion zu. Das heisst, wir unterstützen die Planungserklärungen 1 und 7 mehrheitlich.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Durch die Sparmassnahmen bei den Versorgungsbeiträgen der öffentlichen Spitex und der Patientenbeteiligung drohen den Gemeinden und Patienten Leistungsabbau und Mehrkosten. Ich denke, der Ansatz «ambulant vor stationär» wird von allen hier im Saal geteilt. Durch die Reduktion des Versorgungspflichtbeitrags

oder die Erhöhung der Patientenbeteiligung wird aber massiv an diesem Ast gesägt. Die öffentliche Spitex im Kanton übernimmt mittels Leistungsvereinbarung die sogenannte Versorgungspflicht. Mit der Streichung der Hälfte der einwohnerbasierten Beiträge bei der Versorgungspflicht sind insbesondere ländliche, aber auch urbane Gebiete von dieser Entwicklung betroffen. Durch die Mindereinnahmen besteht die Gefahr, dass Leistungen nicht mehr kostendeckend erbracht werden können oder gar gestrichen werden müssen. Auf gut Deutsch heisst dies Leistungs- und Stellenabbau. Kompensiert und gestrichen werden müssten zum Beispiel die folgenden Leistungen: kurze Einsätze bei langen Wegzeiten, aber ebenso spezialisierte Leistungen wie psychiatrische Pflege, Palliative Care, Wundexpertise, Mahlzeitendienst und die Sistierung von Projekten wie die Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen. Bereits heute ist die Abgeltung der öffentlichen Spitex nicht kostendeckend. Wie soll dies erst der Fall sein, wenn diese Sparmassnahmen greifen? Es drohen Verlagerungen von Leistungen und Kosten in die Spitäler, die Pflegeheime und zu den Ärzten. Gesamthaft steigen die Staats- und Krankheitskosten, und es drohen finanzielle Mehrbelastungen für die Gemeinden. Dies ist für uns eine äusserst schlechte Lösung.

Das heutige austarierte System der Patientenbeteiligung für ambulante Leistungen im Kanton Bern ist einkommensabhängig und sozialverträglich. Eine Abkehr von diesem System heisst eine Überwälzung der vollen Kosten auf die Patienten oder allenfalls eine Kostenverlagerung in die Ergänzungsleistungen (EL). Für eine Person, die täglich eine Stunde auf eine krankheitsbedingte Leistung angewiesen ist, bedeutet dies Mehrkosten im Umfang von 5800 Franken jährlich oder nicht ganz 500 Franken monatlich. Diese Kostenüberwälzung ist neben den Krankenkassenprämien, Selbstbehalten, Franchisen und Arzneimittelkosten unzumutbar. Der effektive Spareffekt für den Kanton ist geringer; bedeutet er doch eine eigentliche Kostenverlagerung in die EL von rund 9 Mio. Franken. Mehraufwand für die Spitex- und EL-Mehrkosten sind auch hier für die Gemeinden angesagt. Die Einfrierung der Sparmassnahmen bei der öffentlichen Spitex oder der Patientenbeteiligung ist ein Muss, bis die Verhandlungen über ein neues Abgeltungssystem auf Augenhöhe geführt werden. Dies ist denn auch unser Antrag. Wir benötigen starke Spitexorganisationen und ihre Leistungen in der Versorgungspflicht. Dies sind wir unseren älteren Menschen schuldig. Ich nehme gerne noch zu den einzelnen Planungserklärungen Stellung. Zu Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit: Die Übergangsfrist von einem Jahr ist für uns ungenügend. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab. Die Planungserklärung Guggisberg, den Verzicht auf eine Reduktion und Verhandlungen, bis eine bedarfsgerechte Abgeltungsmethode gefunden ist, nehmen wir an. Den Eventualantrag Haas werden wir ablehnen. Unsere eigene Planungserklärung 4 nehmen wir natürlich an, schlussendlich auch die Planungserklärung der SP. Diese Planungserklärung würden wir annehmen. Den Eventualantrag Haas lehnen wir ab. Die eigene Planungserklärung 4 nehmen wir an und auch jene der SP. Die Planungserklärung 6 Grüne/SP-JUSO-PSA, wonach auf die Erhöhung der Patientenbeteiligung zu verzichten sei, nehmen wir an. Die Planungserklärung

Mentha/Linder/Gygax-Böninger auf Halbierung der Patientenbeteiligung würden wir annehmen, wenn die Planungserklärung 6 unterliegt.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Wie wir alle in diesem Saal, sieht auch die FDP die Wichtigkeit der Spitex. Diese leistet einen sehr wichtigen Beitrag an die Grundversorgung. Man muss immer wieder sehen, dass diese Versorgung kostengünstig ist. Eigentlich ist die Diskussion über die Spitex klassisch. Wir müssen bedenken, dass die Kosten in teurere Infrastrukturen verschoben werden, was wohl auch in Bezug auf andere Spargeschäfte der wichtigste Punkt sein dürfte. Zuerst zu den Versorgungsbeiträgen: Wir sind nicht alle gleicher Meinung in der Fraktion. Grossmehrheitlich unterstützt die FDP-Fraktion die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit, das heisst sie folgt nicht der Regierung. Eine Minderheit wird sich für die Planungserklärung 2 von Lars Guggisberg aussprechen und – wie bereits vorgestellt – für den Eventualantrag, sofern die Planungserklärung Guggisberg angenommen wird.

Zu den Patientenbeiträgen: Diesbezüglich spricht sich nur eine sehr knappe Mehrheit der FDP für die Planungserklärung Mentha/Linder/Gygax-Böninger aus. Denn es handelt sich um einen grossen einzusparenden Betrag. Es lässt sich halt nicht ganz wegzudiskutieren, dass die möglichen Verlagerungen in den EL-Bereich effektiv auftreten. Also wird nur eine kleine Minderheit den Planungserklärungen zustimmen, mit welchen zumindest die Hälfte der Kosten gespart würde. Ich gehe nicht mehr auf die Details der Planungserklärungen ein; diese sind bereits gut erklärt worden.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Murset, Münsingen (PS). Mit der Reduktion der Versorgungsbeiträge an die Spitexorganisationen sollen – Sie haben es gehört – 8 Mio. Franken eingespart werden. Damit ist die Spitex nach 2013 nochmals stark betroffen. Mit diesem einschneidenden Abbau wird die öffentliche Spitex die Versorgungspflicht mit Kleinsteinsätzen in der Stadt, aber auch in den Regionen nicht mehr gewährleisten können. Dies wird unweigerlich zu frühen Heim- und Spitaleintritten führen und demzufolge zu höheren Kosten. Diese Massnahme unterläuft die Strategie «ambulant vor stationär», gefährdet die Grundversorgung und vernichtet ein über Jahre aufgebautes Versorgungssystem. Diese Abbaumassnahme bringt die Gemeinden in Bedrängnis, weil sie die bislang vom Kanton getragenen Kosten übernehmen müssen. Dies ist eine von vielen sehr kurzfristig geplanten und berechneten Massnahmen der GEF. Es wurden nur Zahlen bestimmt, aber weder die kranken noch die arbeitenden Menschen berücksichtigt. Diese Kurzichtigkeit führt zu nachhaltigen Kosten für die betroffenen Patientinnen und Patienten, für die Prämien- und Steuerzahlenden sowie für die Gemeinden. Alle unter uns sollten wissen, dass wir in den nächsten Jahren mit einer grossen Zunahme von alten und hochaltem Menschen mit chronischen Mehrfacherkrankungen rechnen müssen, ebenso wie mit einer Abnahme von Pflegefachpersonen und einer Abnahme der Bereitschaft, Angehörige zu pflegen. Nun sollten auch alle langsam wissen, dass die Kos-

ten im Gesundheitswesen mitunter aus diesem Grund steigen werden. Es ist sinnvoll, dass das System der Versorgungspflicht überprüft werden muss und die Beiträge optimal eingesetzt werden sollen. Dies darf aber nicht unter Zeitdruck geschehen. Es ist eine unethische Doppelmoral, wenn die SVP als Abbauverursacherin die Spitex nun retten will. Unethisch, weil dadurch viele arme, psychisch und physisch kranke Menschen betroffen sind. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Massnahme entschieden ab, ebenso die Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit und der FDP. Wir werden abhängig davon, wie die Debatte weiter verläuft, über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ich komme zur Massnahme 44.3.6, der Erhöhung der Patientenbeteiligung der Spitex. Bisher gab es bei einem Einkommen von unter 50 000 Franken keine Patientenbeteiligung. Das heisst, dass ein grosser Teil dieser Massnahme der Sozialhilfe und der EL übertragen wird. Für meine Gemeinde bedeutet dies, dass 20 Prozent der AHV-Beziehenden davon betroffen sein werden. Menschen, die täglich gepflegt werden – Sie haben dies vorhin von Grossrat Boss gehört –, werden pro Monat in etwa 500 Franken und pro Jahr 5800 Franken mehr bezahlen müssen und dies neben allen anderen Kosten. Dies wird für viele Menschen unzumutbar werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass einkommensschwache Leute Einsparungen an Spitexleistungen vornehmen müssen, das heisst, dass weniger Spitexleistungen bezogen werden können, obwohl diese für das selbstständige Leben zuhause nötig wären. Dies heisst, dass Vereinsamung und Verwahrlosung weiter zunehmen werden. Es wird zu früheren Heim- und Spitaleintritten kommen, aber ebenso zu weniger häufigen Rückkehren aus dem Spital nach Hause. An die bürgerliche Mehrheit dieses Rats: Solche Patienten werden zusätzlich bestraft, weil sie nicht von Ihren Steuersenkungen profitieren können, die Sie den natürlichen Personen gewähren wollen. Wir lehnen auch diese Massnahmen entschieden ab.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Für uns ist die Spitex eine wichtige Institution. Dies ist nun verschiedentlich ausgeführt worden. Wir teilen diese Ansicht im Grundsatz. Deshalb haben wir Mühe mit der Sparmassnahme, wie sie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Wir sehen, dass das Abgeltungssystem verändert werden sollte und finden, dass die Mehrheit der FiKo diesbezüglich einen guten Vorschlag unterbreitet, indem sie sagt, es bedürfe jetzt einer Denkpause für die Umsetzung, sodass sich die Wirkung später entfaltet. Dort treffen wir uns eigentlich.

Ich darf zu meiner Vorrednerin sagen: In Anbetracht dieser Massnahmen hat niemand hier in diesem Saal ein Monopol für deren Bekämpfung. Auch die SVP-Fraktion darf durchaus die Massnahmen kritisch betrachten und bei einzelnen zum Schluss kommen, dass man nicht so sparen möchte, wie es der Regierungsrat in guten Treuen vorgeschlagen hat. Wir gelangen hier zu einer anderen Auffassung und haben das Gefühl, die FiKo-Mehrheit unterstützen zu wollen. Sie dürfen uns gerne auch für diese Haltung, die mit der Ihren grundsätzlich übereinstimmt, grundsätzlich kritisieren. Dies zeigt vielleicht, welche Haltung man den anderen Parteien entgegenbringt. Wie erwähnt sind wir für die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit, das heisst für einen derzeitigen Verzicht

beziehungsweise eine Pause hinsichtlich der Systemanpassung. Die Planungserklärung Guggisberg geht aus unserer Sicht in dieselbe Richtung. Wir glauben, dass die Differenz zwischen den Planungserklärungen FiKo-Mehrheit und Guggisberg nicht sehr gross ist. Schliesslich ist klar, dass man noch nicht genau weiss, welche Zahlen aus der Anpassung des Systems resultieren. Wir sind der Auffassung, man könne hier einen Beitrag leisten. Deshalb würden wir den Eventualantrag befürworten, sollte die Planungserklärung Guggisberg angenommen werden. Die übrigen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). In diesem Block wird die EVP nur der Planungserklärung 1 zustimmen, alle anderen Planungserklärungen werden wir ablehnen. Dass die EVP dergleichen tut, mag Sie vielleicht erstaunen. Aber, wir haben uns beim EP 2018 die Betreuungsqualität auf die Fahne geschrieben und unsere Prioritäten dort gesetzt. Die beiden uns vom Regierungsrat bei der Spitex beantragten Massnahmen, die Reduktion der Versorgungsbeiträge und die Erhöhung der Patientenbeteiligung, haben aus unserer Sicht nichts mit Betreuungsqualität zu tun. Sie haben mit Rahmenbedingungen zu tun, unter welchen die Spitexorganisationen hier in unserem Kanton arbeiten. In diesem Sinn finden wir den Kompromiss zu den Versorgungsbeiträgen, welcher die FiKo-Mehrheit mit ihrer Planungserklärung eingebracht hat, akzeptabel. Die öffentliche Spitex erhält dadurch etwas mehr Luft, um zusammen mit dem Kanton eine Systemänderung weg von den Pro-Kopf-Beiträgen vorzunehmen. Wir sehen nicht ein, dass für die Spitex in der Stadt Bern, wo die Angestellten mit dem Fahrrad unterwegs sind, die gleichen Bedingungen gelten sollen wie für das Oberhasli oder die Kinderspitex, wo sehr weite Strecken zurückgelegt werden müssen.

Wie steht es mit der Erhöhung der Patientenbeteiligung? Diesbezüglich sind wir der Meinung, die Betreuungsqualität sei nicht beeinträchtigt. Für die Spitexorganisationen kommt es dadurch sogar zu einer Vereinfachung, sodass sie in der Administration nicht mehr die Vermögenssituation von ihren Patientinnen und Patienten in Erfahrung bringen müssen. Lücken können von den EL gedeckt werden, was bei dieser Massnahme bereits eingerechnet ist. In mehreren Kantonen – und dies war unseren Unterlagen zu entnehmen – wird das System der einheitlichen Kostenbeteiligung von knapp 16 Franken pro Tag bereits angewendet. Scheinbar funktioniert dies, ansonsten wäre es bereits abgeschafft worden. Klar, es gibt Patientinnen und Patienten, für welche diese Erhöhung schwierig ist. Ich nehme an, viele von Ihnen könnten mir Beispiele nennen, wo es zu einer Verschärfung der Situation kommt, sei es, dass sich jemand schämt, EL zu beantragen, sei es, dass jemand keine Spitex-Leistungen bezieht, weil er diese generell zu teuer findet, oder sei es, dass jemand über Wohneigentum verfügt und deshalb keine EL erhält. Wir finden, es könne einfach nicht sein, solche Situationen mit Steuergeldern ausweiten zu müssen. Deswegen werden wir mit Ausnahme der Planungserklärung 1 alle Planungserklärungen ablehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ambulant vor stationär. Wir sind uns alle einig, dass die Spitex einen massiven

Beitrag daran leistet, sowohl was die Reduktion der Spitalkosten als auch die Reduktion der Heimkosten anbelangt. Die Leute können länger zuhause behalten werden. Dies ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Ich möchte zu den zwei Kürzungsanträgen Stellung nehmen, zuerst zu den 8 Mio. Franken betreffend die Versorgungssicherheit. Ich habe mit Spitexorganisationen und ihren Lobbyisten diverse Gespräche geführt und war erstaunt, wie viel Wille sie gezeigt haben, sparen zu wollen.

Auch wurde mir zugetragen – und damit komme ich auf etwas zu sprechen, was ich zu Beginn erwähnt habe –, dass beim Einbezug der Beteiligten in den EP 2018 zu wenig passiert ist. Die Transparenz hat gefehlt, aber der Wille ist da. Es gibt Fehlanreize gerade im Versorgungssystem, und diese müssen ausgemerzt werden. Dieses System muss angepasst werden. Seitens der Spitex ist man auch der Meinung, ein Jahr reiche aus, und wenn alle zusammensitzen inklusive die GEF würde man gute neue Systeme finden, die sowohl den Weg als auch die Pflege gebührend abgelden. Die Mehrheit der glp-Fraktion sagt deshalb Ja zur Planungserklärung der FiKo, welche dieses eine Jahr gewähren will. Danach müssen aber 6 Mio. Franken eingespart werden. Es muss zu einer Lösung gefunden werden, die schlussendlich dazu führt, dass unter dem Strich 6 Mio. Franken gespart werden.

Mehr Mühe bereitet uns die unklare und unbestimmte Formulierung von Kollege Guggisberg. Grossrat Guggisberg, Ihre Planungserklärung ist zu wenig konkret. Dieser zufolge müsste einfach geschaut werden, dass und wenn, dann irgendeinmal... Damit haben wir Mühe, und deshalb werden wir diese Planungserklärung nicht unterstützen. Lieber Adrian Haas, dann noch einen dermassen schlechten Antrag flicken zu wollen – das ist nicht ganz einfach. Wir erwarten Nägel mit Köpfen nach einem Jahr. Soweit zur Versorgungssicherheit.

Ich komme zur Patientenbeteiligung. Auch diese haben wir sehr gut angeschaut. Es handelt sich um eine Systemänderung. Allerdings ist diese eidgenössisch festgelegt, sodass der Kanton Bern nichts Neues damit erfindet. Zudem können wir – wie bereits mehrheitlich erwähnt – mit verschiedenen Kantonen wie Aargau, St. Gallen und Luzern vergleichen, weil diese nicht extrem städtisch sind. Neben diesen kennen noch vier oder fünf weitere Kantone dieses System. Es kommt zu Bruttoeinsparungen von 22 Mio. Franken. Die Regierung hat bereits jene Leute einkalkuliert, welche dann EL erhalten. Unter dem Strich handelt es sich um Einsparungen von 13 Mio. Franken. Noch ein weiteres Argument dafür: Denken Sie daran, die Spitex ist top in der Pflege. Weshalb wollen wir dieser noch weitere administrative Aufgaben übergeben? Sie soll das gelernte Handwerk sauber fortsetzen oder dieses sogar noch etwas ausdehnen, nicht aber Zeit mit administrativem Kram verbringen wie der Einkommens- und Vermögensevaluation ihrer Klienten. Dies sollen – wenn es darauf ankommt – jene tun, die dieses Metier beherrschen. Die EL sind an klare Kriterien gebunden. Zur halben Kürzung, wie sie die Planungserklärung Mentha möchte: Für uns ist nach wie vor der administrative Aufwand, der auch bei einer halben Kürzung anfällt, extrem wichtig. Wir möchten wirklich, dass die Leute das tun, was sie gelernt haben. Wir haben uns noch gefragt, ob die Treffsicherheit effektiv vorhanden ist, sodass die richtigen Leute herausgepickt werden, damit es

nicht zu einem Mitnahmeeffekt kommt und die Falschen getroffen werden. Die Mehrheit der Fraktion glp unterstützt diese Planungserklärung ebenfalls nicht. Wir unterstützen die Massnahme im Umfang der ganzen 13 Mio. Franken.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wie ich bereits in meinem Eintretensreferat erwähnt habe, ist die Spitex ein Bereich, bei welchem es die Fraktion EDU für angebracht hält, der Organisation mehr Zeit zu lassen. Es ist nicht seriös, hier im November zu beschliessen, eine solche Organisation müsse im nächsten Jahr 8 Mio. Franken sparen. Für uns ist aber unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Wie wir in der Eintretensdebatte von Kollege Fischer gehört haben, kann die Spitex Bern laut dem Geschäftsbericht einem Verwaltungsratsmitglied durchschnittlich 35 000 Franken bezahlen und einem Geschäftsleitungsmitglied durchschnittlich 168 000 Franken. Die Spitex Frutigen richtet ganz sicher nicht annähernd so hohe Entschädigungen aus. Das Gebiet ist auch nicht dasselbe, aber es besteht ganz sicher ein Handlungsspielraum.

Auch das Abgeltungssystem ist ungerecht. Wie bereits angestimmt, ist es natürlich nicht das Gleiche, wenn man die Leute mit dem Fahrrad besuchen kann, um die Dienstleistung zu erbringen. Die Situation in der Agglomeration und in der Stadt ist nicht vergleichbar mit jener der geografischen Lage zwischen Frutigen und Adelboden. Wir möchten der Spitex ein Jahr lang Zeit geben für die Umsetzung.

Zu den beiden Planungserklärungen: Jene der FiKo unterstützen wir mehrheitlich. Die zweite von Kollege Guggisberg geht schon in die richtige Richtung. An und für sich hegen wir Sympathien für diese. Aber wie bereits angestimmt, fehlt dieser eine zeitliche oder betragsmässige Vorgabe. Im Prinzip kann man es auf die lange Bank schieben und nichts tun. Dies ist unser Problem mit dieser Planungserklärung. In Verbindung mit dem Eventualantrag Haas – schade, ist es nur ein Eventualantrag – hätte man allenfalls noch zustimmen können, weil dieser besagt, dass spätestens ab dem Jahr 2020 substanzielle Einsparungen zu realisieren sind. Deshalb wird eine Mehrheit der Fraktion die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit unterstützen.

Bei den übrigen Planungserklärungen schliessen wir uns dem Regierungsrat und der FiKo an und lehnen diese ab.

La présidente. Wir haben alle Fraktionen gehört und wechseln nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Je passe la parole à M. Ruchonnet du PS.

Michel Ruchonnet, St-Imier (PS). Je suis donc généraliste dans le Jura bernois et j'aimerais vous parler de trois points. Premièrement, j'ai été choqué par ce qu'a dit M. Schnegg ce matin. Il est vrai qu'il existe des différences entre les différents services de soins à domicile, dans le sens que certains s'en tirent mieux que d'autres au niveau du canton de Berne. Au niveau des régions périphériques, il n'y a pas à ma connaissance – et je connais bien ces services pour les visiter personnellement – il n'y a pas de gens qui profitent et qui se font des salaires mirobolants sur le dos de la collectivité, ou alors si cela existe, il faut que la SAP fasse son travail de controlling.

La deuxième chose que j'aimerais dire est que les soins à domicile, pour un médecin de famille, sont indispensables actuellement au niveau des régions périphériques: il faut bien imaginer que nous sommes en sous-nombre et que nous travaillons facilement onze à douze heures par jour. C'est devenu un partenaire indispensable, et heureusement que l'on peut travailler avec eux. Je confirme les chiffres qui ont été donnés. Nous avons regardé avec le Service des soins à domicile du Jura bernois, ce que cela signifie pour une personne qui a besoin d'une heure de soins par jour. Une heure de soins par jour, cela veut dire la lever, la laver, lui donner son traitement et le soir faire l'inverse, la remettre au lit, etc, et regarder tous les problèmes, l'heure est ainsi vite passée. Donc pour une heure par jour, cela représentera pour cette personne 500 francs à payer par mois. Dans le Jura bernois, et je pense que les autres régions périphériques ont le même pourcentage, 80 pour cent des clients des services sociaux sont à l'AVS et, à l'âge qu'ils ont, aucun n'a de LPP et rares sont ceux qui ont un matelas de dollars. Donc cela voudra dire que pour une grand-maman qui a besoin d'une heure par jour, elle devra mettre 500 francs. Quand je discute avec mes patients, je vois qu'il leur reste 100 à 150 francs par semaine pour vivre, on n'y arrivera pas comme cela.

La dernière chose que j'aimerais dire – je suis tout nouveau, alors je dis peut-être une évidence – est qu'il y a quelque chose qui me choque au niveau des chiffres. J'aimerais vous parler juste en deux minutes de l'effet papillon, je ne sais pas comment on le dit en allemand, mais l'effet papillon c'est très important, dans le sens qu'un petit mouvement d'aile de papillon ici peut être le chaos là-bas. On est en train de saucissonner gentiment, on enlève quelques francs par-ci, quelques francs par-là, attention, on pourrait avoir une surprise très désagréable.

David Samuel Stampfli, Berne (PS). Jetzt geht es an das Eingemachte bei der Spitex. Gestern, als es um den Samarterverband ging, hatte ein gewisser Grossrat nicht einmal den Mut, den Abstimmungsknopf zu drücken, obwohl er selber betroffen gewesen wäre. Dieses Mal hat ein Parteikollege von ihm immerhin gemerkt, dass es gescheit wäre, eine eigene Planungserklärung einzureichen, um das Schlimmste zu verhindern – aber eben, nur um das Schlimmste, aber nicht alles zu verhindern.

Vor ein paar Wochen, als die FiKo bekannt gab, wie sie mit dem EP umgehen will und ihre Anträge präsentierte, schrieb «Der Bund online» etwas vorschnell «Spitex wird verschont». Verschont ist ziemlich viel gesagt, wenn man bedenkt, dass entsprechend dem, was die FiKo vorschlägt, die Spitex ab dem Jahr 2019 einfach statt einer Kürzung um 21 Mio. Franken eine Kürzung um 19 Mio. Franken erleiden müsste. Ich spreche nicht nur über die Spitexorganisationen, sondern ebenfalls über die Patientenbeteiligungen. Denn für die Leute spielt es am Schluss keine grosse Rolle, wer was bekommt. Für sie spielt eine Rolle, dass sie am Schluss mehr bezahlen müssen. Auf genau dies wird es hinauslaufen.

Vorhin ist gesagt worden, es müssten die Löhne von Geschäftsleitern gekürzt werden, weil diese so hoch seien. Glauben Sie tatsächlich, dies würde passieren? Was tun die Organisationen, wenn sie über weniger Mittel verfügen? Sie kürzen nicht bei diesen Löhnen, sondern bauen Stellen ab.

Das heisst, am Schluss können sie weniger leisten und dies letztendlich wieder zum Schaden jener, die es am Nötigsten hätten. Gerade in unserem grossen, weit verwinkelten Kanton ist die Spitex doch eine der schlauesten Institutionen, um Leuten zu helfen, die zwar noch nicht unbedingt in ein Heim eintreten müssten, aber trotzdem Unterstützung benötigen. Wenn wir hier sparen, haben wir vielleicht kurzfristig gespart. Dies ist schön und macht sich gut auf dem Papier. Aber langfristig wird dies überhaupt nichts bringen. Dann werden wir jenen Leuten geschadet haben, die ziemlich Mühe im Leben haben. Es läuft dann wieder auf das Gleiche hinaus wie bei den Behinderten: Die Spitex können sich noch jene leisten, die das Geld haben. Die anderen haben gehabt. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, unsere Anträge zu unterstützen und von Sparmassnahmen bei der Spitex abzusehen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Wenn wir darüber sprechen, dass für alle ab 65 Jahren eine Patientenbeteiligung von nicht ganz 16 Franken gelten soll und nicht mehr eine einkommensabhängige Berechnung zum Tragen kommt, wird dies eine Reihe von älteren Leute stark treffen, welche trotz bescheidenem Einkommen keine EL erhalten. Es trifft beispielsweise eine achtzigjährige Frau, die eine monatliche AHV-Rente von 2188 Franken erhält, seit Jahr und Tag günstig in einem eigenen, älteren und bis auf 15 000 Franken abbezahlten Bauernhaus lebt mit einem amtlichen Wert von 260 000 Franken und einem Eigenmietwert von 7100 Franken; Heiz- und andere nicht aussergewöhnliche Nebenkosten belaufen sich im Schnitt pro Jahr auf 1700 Franken; die Krankenkasse kostet sie monatlich 440 Franken und die Steuern 360 Franken. Dies sind längstens nicht alle Kosten. Sie lebt bescheiden zuhause, die eine oder andere «Bräschte» lässt sie nicht mehr weit springen. Beide Knie, beide Augen wären «sanierungsbedürftig». Sie selber drückt dies so salopp aus. Und jetzt braucht sie bald die Spitex, sodass sie täglich zusätzlich gegen 16 Franken selber tragen muss. Wir sprechen von rund 480 Franken pro Monat. Sie zögert die dringend nötigen Operationen hinaus, denn sie sorgt sich, wie sie dafür aufkommen soll, wenn es lange dauert. Längstens nicht alle über 65-Jährigen beziehen EL. Vom abbezahlten Haus, wo sie immerhin günstig und ohne staatliche Unterstützung lebt, stellt der Eigenmietwert Einkommen dar, aber damit kann nichts bezahlt werden. Diese Leute wird es voll treffen, und es wird nichts über die EL ausgeglichen. Wenn die Regierung nicht die bisher geltenden Regelungen von einkommensabhängigen Tarifen – ein gerechtes System notabene – beibehalten will, dann unterstützen Sie doch bitte unseren vorgeschlagenen Mittelweg und überbürden Sie den Leuten ohne EL nicht einen undifferenzierten Selbstbehalt in dieser Höhe. Dies ist nicht gerecht. Luc Mentha und andere haben dies formuliert. Jetzt noch kurz zu Frau Kollegin Schöni-Affolter im Zusammenhang mit dem administrativen Aufwand: Wir erhalten seitens der Gemeindeverwaltung eine Anfrage der Spitex. Daraufhin drucken wir mit zwei, drei Klicks einen Steuerausweis mit einer definitiven Veranlagung aus, und schon verfügt die Spitex über die benötigten Zahlen. Es ist also eine kleine Sache, diese Zahlen zu beschaffen. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie Gegensteuer geben und unserer Planungserklärung zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Si j'ai bien compris la démarche du Conseil-exécutif, et sur la base des différents articles de presse dans lesquels le Conseil-exécutif expliquait sa position, l'idée de proposer celle-ci vient du fait que certaines associations d'aide et de soins à domicile ont des trains de vie qui interrogent, et que certaines font des choix basés sur la rentabilité d'abord dans la manière de gérer leurs affaires. Si la mesure vise à corriger un management sur lequel je ne porte aucun jugement et qui mérite peut-être une attention particulière, eu égard aux données publiques, la mesure d'une coupe d'une hauteur de 8 millions est-elle adaptée, est-elle proportionnelle? Dans le Jura bernois, comme ailleurs dans le canton, ces associations ont des frais fixes incompressibles, parmi lesquels: distance importante, obligation à accepter toutes les situations médicales en tant que signataires d'un contrat de prestations avec le canton. Conséquences de la mesure: médecine ambulatoire à deux vitesses, réduction en personnel soignant des associations, renonciation aux soins de la part d'une partie importante des patients, report de charges sur les communes, atteinte à la stratégie cantonale selon laquelle l'ambulatoire doit être préféré au stationnaire.

Par ailleurs, je regrette que l'argumentaire du Conseil-exécutif qui accompagne cette mesure ignore l'impact de la décision sur les emplois. Cette mesure, comme une vingtaine d'autres, passe comme chat sur braise sur le nombre de personnes menacées de perdre leur emploi. Ce n'est pas raisonnable ni respectueux du sort de ces personnes. Je vous invite donc à renoncer à la mesure.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Ich möchte mich vor allem zu Planungserklärung 7 äussern. Wir haben die Patientenbeteiligung bei der Pflege im Jahr 2011 eingeführt. Jetzt soll dieses System geändert werden. Nun kann man natürlich sagen, es sei kein Leistungsabbau. Im Endeffekt kommt es gleichwohl zu einer Verschlechterung für viele ältere Leute. Weshalb dies? Die Patientenbeteiligung hat bisher nur für Leute gegolten, die über ein gewisses Vermögen verfügt haben und dies auch in der Steuererklärung haben angeben können. Diese Personen waren dementsprechend von der Patientenbeteiligung betroffen. Mit der Erhöhung der Patientenbeteiligung werden jetzt alle Bürgerinnen und Bürger, die über 65 Jahre alt sind, in den gleichen Topf geschmissen. Sie alle müssen 15.95 Franken bezahlen. Monika Gyax hat vorhin bereits ausgerechnet, wie viel dies pro Jahr kostet. Es handelt sich also um eine maximale Beteiligung gemäss dem Tarifsysteem von 2012. Zusammen mit allen anderen Gesundheitskosten ist dies sehr viel Geld. Wer ein kleineres Einkommen hat, über kein Vermögen verfügt, krank oder geschieden ist oder wer knapp keinen Anspruch auf EL hat, gehört zur Gruppe älterer Menschen, die von dieser Massnahme unverhältnismässig hart getroffen werden. Die älteren Leute, die EL beziehen könnten, wagen sich oft aus Scham nicht, sich anzumelden, weil es ein Stigma und für viele Leute eine hohe Hürde ist. Dies bedeutet eben eine Verschlechterung der Lebensqualität älterer Menschen. Altersverwahrlosung und Altersdepressionen sind bereits heute ein grosses Thema.

Liebe Evangelische Volkspartei, ich kann Ihnen sagen, dass die Betreuungsqualität zwar vielleicht nicht im Vordergrund

steht, aber bedeutet Ihnen die Lebensqualität der älteren Menschen im Kanton Bern nichts? Ich kann nicht verstehen, dass Sie diese Anträge nicht unterstützen.

Die Erhöhung der Patientenbeteiligung betrifft die falschen Leute. Wir bitten Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Auch ich bin, wie Sie alle auch, im Vorfeld dieser Session intensiv von Spitexvertretern und vor allem -vertreterinnen bearbeitet worden. Als Gemeinderat von Köniz konnte ich mir vor Ort einen Einblick in die Arbeitsweise der Spitex verschaffen. Ich war sehr positiv überrascht, und so mancher Betrieb könnte sich daran ein Beispiel nehmen. Die Mitarbeitenden kommen am Morgen, fassen ihre iPads, auf welchen sich die verschiedenen Patientendossiers befinden, und dann geht es los. Dort wird sehr effizient gearbeitet. Wir alle wissen, dass im Spitexbereich weder Chefärzte- noch Managerlöhne bezahlt werden, auch nicht für das Leitungspersonal. Dort wird für relativ tiefe Löhne strenge Arbeit geleistet. Wir alle wissen auch, dass ambulante Behandlungen günstiger sind. Eine ambulante Behandlung während eines Jahres ist günstiger als ein einwöchiger stationärer Spitalaufenthalt. Was wir nicht vergessen dürfen: Spitexbehandlungen kommen uns auch günstiger zu stehen als unterlassene Behandlungen.

Für viele von Ihnen mag die Planungserklärung Guggisberg den falschen Absender tragen. Lars Guggisberg, dies könnte Ihnen zum Verhängnis werden. Ich sehe dies emotionslos und nüchtern. In der Politik kommt es nur darauf an, was am Ende resultiert, egal wer was eingebracht hat. Deshalb, Lars Guggisberg, werde ich Sie unterstützen. Sie springen über Ihren Sparschatten, was ich sogar höchst respektiere. Ich werde auch die Kompromiss-Planungserklärung Mentha unterstützen. Ich habe das Bauchgefühl – manchmal vertraut man dem Bauch und nicht nur den Hirnhälften –, dass der Rat gut beraten sein könnte, einmal einen Kompromiss in der Mitte in globo zu tragen, statt wieder rechts und links «auszumehren». Letzteres könnte dazu führen, dass die gestern im Rahmen der StG-Revision geleistete Arbeit infrage gestellt wird, indem wir die Akzeptanz dessen, was wir hier tun, bei breiten Kreisen der Bevölkerung gefährden. Ich bitte Sie, stimmen Sie den Kompromiss-Planungserklärungen zu, egal aus welcher Ecke diese kommen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich unterstütze klar die Planungserklärung Guggisberg, deren Mitinitiantin ich bin. Ich habe nun zugehört und Verschiedenes herausgehört. Die Versorgungsbeiträge sind notwendig, damit man die Leute effektiv versorgen kann. Die Spitex-organisationen, die sich verpflichten, Leute auszubilden und alle Patienten zu betreuen, haben diese absolut zugute. Es hat mich aber sehr überrascht zu hören, dass wenn gerade in den Chefetagen hohe Löhne bezahlt werden, sicher nichts daran geändert werden sollte, wenn Kürzungen in Kauf genommen werden müssten. Stattdessen soll es automatisch zum Leistungsabbau kommen. Sollte dies der Fall sein, haben wir ein anderes Problem, nämlich eines auf der Führungsebene der Spitexorganisationen. Ich gebe zu, dass mich auch die unterschiedlichen Entgeltungsmodi der verschiedenen Spitexorganisationen überrascht haben. Wenn ich meine Spitex im Raum Obersimmental-Saaneland anschau, geht es mir wie Kobi

Schwarz, der sagt, dass wesentlich andere Beträge im Spiel sind.

Noch ein Wort zur Patientenbeteiligung. Während der Septembersession gab es eine Mittagsveranstaltung der Spitex, an welcher auch ein paar Ratsmitglieder teilnahmen. Ich möchte daran erinnern, dass das Fazit am Schluss dieser Veranstaltung sowohl seitens der privaten als auch seitens der öffentlichen Spitexorganisationen lautete, dass man mit den 15.95 Franken leben könne, wenn auch nicht ganz freiwillig. Dementsprechend lehne ich Planungserklärungen betreffend die Patientenbeteiligung ab.

La présidente. Es stehen keine weiteren Rednerinnen und Redner mehr auf der Liste. Je passe la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Nous voilà arrivés à la discussion sur une des mesures certainement les plus controversées du programme d'économies 2018. Je comprends que certaines personnes puissent se battre contre cette mesure, et essaient de l'assouplir ou de l'annuler. Je suis personnellement très fier que notre canton puisse avoir des soins à domicile de la qualité que nous avons. Les personnes au front font un travail de très haute qualité avec un très grand engagement, qu'elles en soient ici toutes très sincèrement remerciées.

Malgré cela, je crois qu'il est de notre devoir de nous interroger si les systèmes que nous avons aujourd'hui en place sont toujours les bons systèmes. Nous avons à traiter de deux mesures. Tout d'abord j'aimerais apporter une correction qui me paraît être très importante. Nous avons lu à maintes reprises dans les différents médias que le gouvernement désirait épargner 21 millions dans les soins à domicile. Cette information est totalement fausse! L'économie faite, ou plutôt l'économie proposée par le gouvernement, est de 8 millions, le reste ne touche absolument pas l'argent que recevront les soins à domicile pour le travail effectué. Nous avons entendu plusieurs interventions qui mentionnaient qu'il n'y avait plus rien à améliorer dans ces services de soins à domicile. On a également mentionné la région d'où je viens, eh bien je crois qu'également dans la région d'où je suis natif, il y a des choses à améliorer. Il y a des structures qui peuvent être améliorées, il y a également des étages qui peuvent être supprimés, sans avoir une fois de plus à toucher aux soins qui sont apportés aux personnes dans le besoin. Le montant qui est lié à l'obligation de prester se partage en différentes sommes. Une partie est payée en fonction de prestations clairement définies et les montants que touchent ces différentes institutions sont liés à ce qu'elles ont réellement presté. 16 millions sont aujourd'hui payés par tête d'habitant. Autant vous dire qu'aujourd'hui, des montants arrivent dans des régions où ces montants ne sont pas nécessairement utiles. Ces montants sont nécessaires pour couvrir des frais qui aujourd'hui ne sont pas pris en charge, par exemple par les caisses-maladie. Il peut s'agir de déplacements, qui peuvent être très longs dans certaines régions pour atteindre les personnes à soigner. Il peut s'agir de prestations de très courte durée, qui sont difficilement rentables, il peut également s'agir de cas difficiles qui nécessitent des personnes avec des compétences particulières ou qui nécessitent un travail particulier qui lui n'est pas pris en charge correctement par les assurances sociales.

Ma Direction est tout à fait prête à financer ces prestations-là, mais n'est plus en phase avec le mode de l'arrosoir où la plus grande quantité d'eau arrive là où on n'en a pas besoin. La volonté que nous avons, c'est de changer ce système et de l'orienter vers les prestations. Nous avons voulu regarder d'un peu plus près pour savoir quelle était la réalité du terrain, et pour ce faire nous avons contacté des services de soins à domicile publics et privés pour leur demander combien d'interventions de courte durée et combien d'interventions de longue durée elles effectuent, de manière à voir quel est le pourcentage d'interventions que nous aurions à soutenir financièrement et quel est le pourcentage d'interventions que nous n'aurions pas besoin de soutenir. Les services de soins à domicile privés nous ont tous répondu en nous donnant les chiffres des interventions qu'elles effectuent. Pour les services de soins à domicile publics, aucune ne nous a répondu et je suis surpris de ce comportement. Je me permets de vous lire l'argument qui nous a été donné: «Die öffentlichen Spitexorganisationen gaben entweder an, die Pflegeleistungen mit deren Einsatz und Dauer nicht von der Hauswirtschaft trennen zu können, ohne dass für das gewünschte Resultat» – hören Sie gut zu! – «Zusatzprogrammieraufwand notwendig wäre, den die GEF zu finanzieren hätte.»

Je crois que de tels arguments démontrent clairement une certaine mauvaise foi. Je suis triste de devoir dire cela de cette manière. Quatre jours après avoir reçu cette argumentation, les services de soins à domicile publics publiaient une étude scientifique, comme on a l'habitude de le dire aujourd'hui, qui prouvait que les services non rentables n'étaient pas soutenus financièrement correctement. Je vous pose la question: comment une étude de qualité peut-elle être menée si les chiffres ne sont pas disponibles et si les logiciels pour obtenir ces chiffres n'existent pas? Je vous laisse apporter vous-mêmes la réponse à cette question. Ce que je peux vous dire, c'est que malgré toutes les critiques qu'on entend sur les services de soins à domicile privés, les chiffres qu'ils nous ont transmis démontrent qu'eux aussi prestent dans des cas où ce n'est pas rentable et les pourcentages de cas non rentables que ces gens ont à prester nous ont été transmis. J'attends que les services publics en fassent de même. J'aimerais ajouter à cela que depuis le 1^{er} janvier 2016, donc cela fait moins de deux ans, seize organisations de soins à domicile ont été nouvellement créées dans le canton de Berne. Si cette activité ne pouvait que conduire à la faillite, j'ai des doutes que seize organisations se soient créées en si peu de temps. Je pensais personnellement que ces Spitex privés étaient particulièrement actifs dans les agglomérations urbaines. Je vous cite quelques noms où ces organisations sont actives et je vous laisse vous-même décider s'il s'agit de centres urbains ou de régions périphériques: Täuffelen, Aeschi, Unterseen, Oberburg, Zollbrück, Herzogenbuchsee, Koppigen, je m'arrêterai là. Si seize organisations ont pu se créer, je crois que cela démontre qu'il y a moyen de gérer ce type d'entreprises d'une manière cohérente et, comme je l'ai dit, ma Direction est prête à financer les prestations qui ne sont pas prises en charge par des assurances sociales, mais je pense que ce n'est pas la tâche de l'État de financer des organisations avec surdimensionnement.

Permettez-moi pour terminer sur ce sujet-là, de m'interroger quand même sur une organisation dont on entend partout qu'elle va devoir arrêter ses activités sans ce financement-là et qu'elle puisse mener une campagne de communication

telle qu'elle l'a menée en imprimant à plus de 300 000 exemplaires un fascicule en couleur distribué dans toutes les boîtes aux lettres de notre canton; je m'abstiendrai de mentionner tous les autres moyens de communication qui ont été utilisés. Venons-en maintenant à la participation personnelle aux soins. Cette participation a été mise en œuvre dans de nombreux cantons et je n'aimerais pas répéter ce que j'ai déjà dit ce matin par rapport aux finances du canton de Berne. Les cantons d'Argovie, de Lucerne, de Saint-Gall, de Soleure, de Nidwald, d'Obwald, de Schaffhouse, d'Uri connaissent une telle participation. Mais n'oubliez pas que le canton de Berne connaît également une telle participation pour toutes les personnes, je répète, pour toutes les personnes, et quel que soit leur revenu, qui vivent dans un EMS. Cette participation s'élève pour ces personnes-là à 21,60 francs par jour. Pourquoi une personne en EMS devrait-elle prendre à sa charge une participation journalière de 21,60 francs et pourquoi devrions-nous exonérer les personnes qui vivent à domicile des 15,95 francs prévus dans la loi fédérale? Dans nos calculs, nous avons tenu compte du fait que toutes les personnes ne pourront pas s'acquitter de ce montant. Nous sommes partis du principe qu'environ 40 pour cent des personnes sur l'ensemble du canton, ne pourront pas payer elles-mêmes cette participation, et c'est la raison pour laquelle nous tenons compte dans cette mesure d'économies de 9 millions qui devront être payés par les prestations complémentaires. L'économie, ces 15,95 francs, permettront d'encaisser 22 millions et 9 millions seront payés par les prestations complémentaires, ce qui fait une décharge pour la caisse cantonale de 13 millions.

Pour ce qui est de ces prestations complémentaires, permettez-moi également de vous donner quelques informations, parce ce que ce que l'on a entendu dans cette salle est malheureusement erroné. «Nach Rücksprache mit dem Amt für Sozialversicherung beteiligen sich die Gemeinden nicht an den Mehrkosten für die neue Patientenbeteiligung in der EL. Es handelt sich dabei um sogenannte Krankheits- und Behindernungskosten, die der Kanton gemäss Artikel 15 Absatz 1 EG ELG alleine trägt. Die Gemeinden müssen sich absolut keine Sorgen machen, dass ein zusätzlicher Betrag auf ihren Schultern lasten würde». Je peux comprendre que la mesure de 8 millions heurte un certain nombre de personnes. La Commission des finances vous fait une proposition, que je peux tout à fait accepter et qui permettra aux associations de soins à domicile de se structurer, mais également ensemble avec nos Offices, de mettre en œuvre le nouveau mode de financement. C'est la raison pour laquelle je vous invite, si vous ne désirez pas soutenir la mesure dans sa totalité, à soutenir la proposition de la Commission des finances, mais à rejeter les autres propositions concernant la participation personnelle des soins qui rétablira une certaine équité entre les différentes personnes, qu'elles soient soignées à domicile ou en institution.

La présidente. Wünscht jemand seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller das Wort? Ich sehe viele Wortmeldungen. Zuerst hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebfeld (PS). Der Gesundheitsdirektor hat zwar zuerst den Spitexorganisationen gedankt, aber danach

einen Frontalangriff gegen diese gefahren. Ich finde dies bedauerlich, komme aber zur Sache. Erstens geht es – deshalb habe ich Lars Guggisberg in seiner Planungserklärung unterstützt – bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit keineswegs nur um grosse Distanzen, welche man absichern will, sondern darum, die richtig qualifizierten Leute auch für anspruchsvolle Fälle zu haben, dass man gute Leute rekrutieren kann, dass die Spitexorganisationen schwierige, vielleicht auch persönlich schwierige Fälle nicht ablehnen, dass sie ein Nachtangebot von 23.00 bis mindestens 06.00 Uhr aufrechterhalten, in Fällen, wo es nötig ist, dass sie ein Grundangebot von 18.00 bis 23.00 Uhr abends aufrechterhalten und dass sie innerhalb von 24 Stunden einen Ersteinsatz leisten. Um das geht es bei der Abgeltung der Versorgungssicherheit. Dass die Planungserklärung von Lars Guggisberg nicht von vornherein sagt, wie viel bei der Neuorganisation, der Neuanalyse an Einsparungen resultieren, finde ich sachlich richtig. Lassen wir doch die Profis arbeiten. Wenn man sieht, mit welchem Druck der Gesundheitsdirektor den Organisationen begegnet, wird garantiert etwas herausgeholt, wenn es möglich ist. Hierfür müssen keine Fristen gesetzt werden und Sparvorgaben gemacht werden, die man mehr oder weniger aus der Luft nimmt, weil noch keine fachlichen Grundlagen dafür bestehen.

Ich möchte mich noch zur Patientenbeteiligung äussern: Vergessen Sie die Aufstellung nicht. Herr Regierungsrat Schnegg hat zu erwähnen vergessen, dass 16 Kantone eine Abfederung der Patientenbeteiligung kennen. Wenn man diese Sparmassnahme mit meiner Planungserklärung auf 6,5 Mio. Franken halbiert, ist es durchaus möglich, dass die GEF unter der Führung von Herrn Schnegg einen Systemwechsel vollzieht, der noch eine gewisse Abfederung für Härtefälle erlaubt, wobei der administrative Aufwand möglichst klein gehalten wird. Etwas dürfen Sie nicht vergessen; ich komme nochmals darauf zurück: Es gibt auch private Anbieter auf diesem Markt. Diese machen «Cherry Picking», indem sie diejenigen Risiken auswählen, die sie gut handhaben können und bei welchen sie sich einer guten oder ausreichenden Rendite sicher sind. Den Hinweis auf das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) nehme ich entgegen. Es ist sicher so, dass die Gemeinden offensichtlich nicht belastet werden. Unterstützen Sie die von Lars Guggisberg eingebrachten Kompromissvorschläge sowie jene, welche ich zusammen mit den Grossrätinnen Gyga und Linder eingebracht habe. Diese sind richtig und wichtig.

La présidente. Als nächster Sprecher hat der Antragsteller Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Vielen Dank für die doch teilweise sachliche Diskussion. Ich erlaube mir dennoch, zuhänden des SP-Sprechers ein paar Bemerkungen zu machen. Ich glaube, es ist klar, dass bei 153 Massnahmen auch durch bürgerliche Grossräte einzelne davon anders gewichtet und gewürdigt werden, als es die Regierung tut. Ich denke, dies ist durchaus legitim. Ich weiss, dass bald Wahlen anstehen. Dann sind persönliche Angriffe zwar beliebt, aber sich versuche mich hier weiter auf die Sache zu konzentrieren.

Ich möchte zuerst Regierungsrat Schnegg für die Bereitschaft danken, die Ausarbeitung einer präzisierten Abgeltungsmethode an die Hand zu nehmen. Dies habe ich bereits vor vier Jahren mit einer Interpellation angeregt, und es scheint mir an der Zeit, dass diese Arbeit jetzt endlich an die Hand genommen wird.

Noch ein Wort zu den Voten von Grossrätin Schöni und von Grossrat Schwarz. Unsere Planungserklärung ist eben gerade klarer; sie es eben breiter gefasst; sie umfasst nämlich die ganze Spitexbranche, nicht nur die gemeinnützige mit der Versorgungspflicht; sie umfasst eben auch die Restfinanzierung, wie ich dies in meinem Eingangsvotum zu erklären versucht habe. Sie ist also breiter gefasst und umfasst 120 Mio. Franken, an welchen das Abgeltungssystem angepasst werden soll. Es ist auch wichtig, sich bei einem dermassen grossen Projekt, bei einer so hohen Summe genügend Zeit zu lassen und sich nicht jetzt bereits in Bezug auf die Zahlen aus dem Fenster zu lehnen. Dies ist auch der Grund, weshalb ich – und sicher auch meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter, welche die Planungserklärung miteingereicht haben – unsere Planungserklärung als Kompromiss sieht zwischen der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und der Planungserklärung SP-JUSO-PSA/ Grüne, welche ganz auf die Massnahme verzichten möchten. Dementsprechend möchte ich in Kenntnis der Sachlage über die Zahlen entscheiden. Ich bitte Sie bei der Abstimmung, unserer Planungserklärung zum Durchbruch zu verhelfen.

La présidente. Zur Begründung der Planungserklärung seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich finde den Misston zwischen dem zuständigen Gesundheitsdirektor und der öffentlichen Spitex, dieser so wichtigen Organisation, sehr bedauerlich. Ich gehe aber nicht mehr weiter darauf ein.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ihre Planungserklärungen 5 und 6 zurückziehen, um noch Schlimmeres zu verhindern. Wir werden die Planungserklärungen 2 und 7 unterstützen.

La présidente. Die Planungserklärungen der Grünen werden von Grossrätin de Meuron begründet.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Inhaltlich gibt es nichts mehr beizufügen. Wir möchten nochmals betonen, dass uns die Leistungen der Spitex zugunsten der betroffenen Menschen sehr wichtig sind. Im Sinne einer guten Lösungsfindung sind wir froh, wenn man die Planungserklärung von Herrn Guggisberg – der Inhalt ist uns wichtiger als der Absender – unterstützt. Wir würden unsere Planungserklärungen 4 und 6 zurückziehen.

La présidente. Als Nächstes erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die einen sprechen von Misstönen, die vorhin seitens von Herrn Regierungsrat Schnegg gefallen sind. Andere – so zumindest meine Empfindung – haben ausserordentlich gut zugehört, sodass es in diesem Saal sehr ruhig war. Die sachlichen Argumente haben doch den Handlungsbedarf in Sachen Versorgungsbeiträge aufgezeigt. Weil dieser Handlungsbedarf be-

steht – genau diesen Faden hat die FiKo mit ihrer Planungserklärung aufgenommen, im Gegensatz zur Planungserklärung Guggisberg und Mitunterzeichnende –, müsste wirklich ein Betrag eingespart werden, nachdem man eine jährliche Verschnaufpause gewährt hat, um die Systemanpassung vorzunehmen. Regierungsrat Schnegg hat eindrücklich aufgezeigt, dass diesbezüglich durchaus Möglichkeiten vorhanden sind. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit der Planungserklärung Guggisberg und andere vorzuziehen.

La présidente. Wir haben die Runde nochmals gemacht. Es sind keine Wortmeldungen mehr möglich. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe Ihnen die Kaskade vorhin erklärt. Diese verändert sich natürlich dadurch, dass die Planungserklärungen 4, 5 und 6 zurückgezogen worden sind.

Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung 2 ab. Resultiert ein Ja, stimmen wir danach über die Planungserklärung 3 ab, falls ein Nein resultiert, selbstverständlich nicht. Danach würden wir die Planungserklärung 2 derjenigen der FiKo gegenüberstellen und schliesslich die obsiegende Planungserklärung annehmen oder ablehnen. Dies betrifft die Massnahme 44.3.7. Weiter unten haben Sie die Planungserklärung zur Massnahme 44.3.6. Zu dieser liegt inzwischen nur noch eine Planungserklärung vor, über welche wir direkt abstimmen werden. Ist dieses Prozedere klar und unbestritten? – Dies scheint der Fall zu sein. Wir gehen so vor.

Wir beginnen mit dem Abänderungsantrag beziehungsweise der Planungserklärung 2 Guggisberg. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.e Services d'aide à domicile; proposition d'amendement/déclaration de planification Guggisberg, Kirchlintach [UDC] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	74
Non	72
Abstentions	5

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung angenommen mit 74 Ja- gegen 72 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Demzufolge stimmen wir ergänzend über den Eventualantrag Haas ab. Wer der Planungserklärung 3 Haas, Eventualantrag, zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.e Services d'aide à domicile; proposition d'amendement/proposition subsidiaire Haas, Berne [PLR] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	100
Non	50
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Eventualantrag Haas angenommen mit 100 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich danke dem Vizepräsidenten und der Stellvertretenden Generalsekretärin für die Unterstützung. Nun stellen wir die Planungserklärung 2 Guggisberg mit der Ergänzung der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit gegenüber. Sehen Sie dies ebenso? – Dies ist der Fall.

Dann stimmen wir ab über die Planungserklärung Guggisberg mit der Ergänzung. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Nein.

Vote (6.e Services d'aide à domicile; proposition d'amendement/déclaration de planification Guggisberg, Kirchlindach [UDC] – N° 2, complétée par proposition d'amendement/proposition subsidiaire Haas, Berne [PLR] – N° 3 contre proposition d'amendement/déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption proposition d'amendement/déclaration de planification N° 1

Oui	67
Non	79
Abstentions	2

La présidente. Sie haben der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zugestimmt mit 67 Ja- gegen 79 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nun stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.e Services d'aide à domicile; proposition d'amendement/déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	138
Non	11
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit angenommen mit 138 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir sind beim zweiten Teil der Planungserklärungen angelangt. Es liegt die Planungserklärung 7 beziehungsweise der Abänderungsantrag Mentha/Linder/Gygax vor. Dieser ist noch übrig geblieben. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.e Services d'aide à domicile; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Mentha, Liebefeld (PS) / Linder, Berne (Les Verts) / Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD) – N° 7)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	69
Non	82
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 82 Nein- gegen 69 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir sind somit am Ende des Themenblocks 6.e Spitex angelangt.

Bevor wir weiterfahren, habe ich Ihnen Informationen weiterzugeben, unter anderem über den weiteren Verlauf der Debatte. Zurzeit befinden wir uns noch bei der GEF. Als Nächstes sind die Themen der VOL geplant. Danach werden wir mit den Themen der POM beginnen, weil der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor morgen nicht anwesend sein kann. Anschliessend folgen die Themen der FIN, der ERZ sowie jene der JGK und der BVE. Dies zu Ihrer Information und für Ihre Planung, aber auch, falls Sie Gäste haben, die der Debatte auf der Tribüne folgen möchten.

Des Weiteren hat mir der Kommissionspräsident der GSoK mitgeteilt, dass er seine Mitglieder um 15.00 Uhr in der Wandelhalle treffen möchte. Die Mitglieder der GSoK sind also gebeten, sich um 15.00 Uhr in der Wandelhalle einzufinden.

Wir haben zwei Regierungsräte bei uns. Aus zeitlichen Gründen dürfen Sie die Anrede jeweils weglassen. Ich nehme Ihnen dies nicht übel und wohl auch nicht die Regierungsräte.

Schliesslich zu einer ernsthaften Information. Diese betrifft Stefan Berger, den wir vor einer Woche hier vereidigt haben. Er hat eine Krebsdiagnose. Die entsprechende Operation hat er bereits hinter sich, und er befindet sich seit dieser Woche in der Chemotherapie im Inselspital. Diese wird die ganze über Woche andauern. Während der zwei Folgewochen sei Regeneration angesagt, bevor der nächste Chemotherapiezyklus beginnt. Bei Stefan Berger wurde der Krebs frühzeitig entdeckt, und es handelt sich um eine gut therapierbare Krebsart. Insofern sind seine Heilungschancen sehr gross. Ich denke, ich kann Stefan Berger in unser aller Namen die besten Wünsche zum Inselspital hinüberschicken, in der Hoffnung, er komme gut mit der Chemotherapie klar und könne bald wieder bei uns sein.

Wir fahren weiter. Es ist ein Ordnungsantrag Grüne/Imboden eingegangen. Grossrätin Imboden begründet diesen.

Motion d'ordre Imboden, Berne (Les Verts)

Réouverture de la discussion sur le bloc 6.d, Secteur des personnes handicapées.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Nach der Information über den Gesundheitszustand eines Kollegen ist man natürlich etwas schockiert, und ich wünsche Stefan Berger alles Gute und möglichst gute Besserung. Trotzdem möchte ich nach Artikel 97 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) einen Ordnungsantrag auf Rückkommen stellen. Ich möchte auf den Behindertenbereich 6.d zurückkommen und habe eine kurze Begründung dazu abzugeben. Sie haben festgestellt, dass wir beim vorher behandelten Themenblock Spitex einzelne Planungserklärungen zurückgezogen haben. Dies, um das Finden von Kompromissen hier im Grossen Rat zu ermöglichen. Wir haben keine Möglichkeit, Anträge rückwirkend zurückzuziehen, jedoch können wir nochmals über die Planungserklärungen betreffend den Behindertenbereich abstimmen. Ich hoffe, dass Sie dies im Sinne eines Kompromisses in der Mitte ermöglichen. Hoffentlich stimmen Sie diesem Ordnungsantrag zu.

La présidente. Ich gebe bekannt, was in meinen Unterlagen steht: Gemäss Artikel 97 Absatz 1 GO kann bis zur Gesamt- und Schlussabstimmung mit einem Ordnungsantrag Rückkommen auf bestimmte Artikel, Abschnitte oder Teile eines Geschäfts verlangt werden. Demzufolge können wir nochmals über betreffende Artikel, Teile oder Abschnitte des Geschäfts beraten beziehungsweise darüber abstimmen. Meine Frage an Sie: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag auf Rückkommen auf 6.d Behindertenbereich? – Dies ist der Fall. Grossrätin Amstutz hat sich in die Rednerliste eingetragen, geht jetzt aber an ihren Platz zurück. Das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Wenn ich mich richtig erinnere, ist der Themenblock Behindertenbereich in allen Teil sauber abgewickelt worden. Es gab keine Unklarheiten bezüglich der Gegenüberstellung von Anträgen bei der Abstimmung. Meines Erachtens müssen schon neue Tatsachen vorliegen, damit wir einem Rückkommensantrag zustimmen könnten. Es ist kein Grund für ein Rückkommen, wenn die Resultate nicht wie gewünscht ausgefallen sind. Das Antragsrecht besteht zwar, aber ich empfehle Ihnen klar, nicht auf diesen Antrag einzugehen und diesen abzulehnen.

La présidente. Es gibt eine weitere Wortmeldung seitens von Grossrätin Amstutz für die SVP-Fraktion.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich fasse mich kurz, der Kommissionspräsident der FiKo hat es richtig erwähnt: Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Deshalb möchte ich ebenfalls klar beliebt machen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Rückkommen auf den Themenblock 6.d. Wer diesen Ordnungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (motion d'ordre Imboden, Berne [Les Verts])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 64

Non 76

Abstentions 9

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag Imboden abgelehnt mit 76 gegen 64 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

6.f Couverture des besoins vitaux et intégration I

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Sancar, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1

Réduction des prestations de soutien aux bénéficiaires de l'aide sociale (esure 44.7.1): Il convient de renoncer à la mesure.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 2

Révision de la LASoc: effets sur l'aide sociale aux réfugiés (mesure 44.7.3): Rejet de la mesure.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Sancar, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 3

Suppression des salaires POIAS (programmes d'occupation et d'insertion proposés dans le cadre de l'aide sociale) (mesure 44.7.5): Il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.6 «Couverture des besoins vitaux et intégration» de 0,2 million de francs.

La présidente. Wir fahren somit weiter mit der Beratung des Themenblocks 6.f Existenzsicherung und Integration I. Hierzu liegen ebenfalls verschiedene Anträge vor. Ich möchte zuerst den Sprechenden der Planungserklärungen beziehungsweise des Abänderungsanträgen das Wort erteilen. Als Erstes spricht die FiKo-Minderheit, danach haben die Antragstellenden seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie die Co-Antragstellenden seitens der Grünen jeweils zum ganzen Themenblock das Wort. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? – Dies scheint der Fall zu sein. Dann erteile ich Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Bei dieser Massnahme geht es um das Sozialhilfegesetz (SHG), welches wir nächste Woche beraten werden. Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sind bereits im AFP enthalten. Die Minderheit der FiKo lehnt diese Massnahme ab, genauso wie sie auch die entsprechende Massnahme, die Kürzung von Sozialhilfeleistungen im SHG, ablehnt. Dies ist nichts als konsequent. Ich bitte Sie, die erste Massnahme zum Themenblock 6.f abzulehnen.

Ich spreche auch noch zur Planungserklärung 3. Für die FiKo-Minderheit ist es unverständlich, dass eine Massnahme gekürzt wird, die zur Integration von jungen Menschen in die Arbeitswelt führt. Seitens der bürgerlichen Parteien wird eigentlich immer lautstark gefordert, die Jugendlichen sollen sich stärker um ihre Integration in der Arbeitswelt bemühen, anstatt der Sozialhilfe auf dem Portemonnaie zu liegen. Wenn bei den kantonalen Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) Gelder gekürzt werden, wird ein gerade in diesem Bereich wichtiges Angebot nicht mehr angeboten werden können. Damit verpassen wir eine riesige Chance, nämlich zu verhindern, dass junge Menschen in die Sozialhilfe abrutschen, sich nicht in die Arbeitswelt integrieren können und in diesem Sinn den Anschluss verpassen. Wir bitten Sie, auch diese Massnahme nicht zu genehmigen.

La présidente. Für die Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Berne (PS). Zum Themenblock Existenzsicherung und Integration I: Ich sage nicht allzu viel zu diesen Punkten. Die Spezialisten der SP-JUSO-PSA-Fraktion werden noch Ausführungen dazu machen. Zudem werden wir im Rahmen der SHG-Revision noch ausführlich darüber sprechen.

Zum ersten Punkt: Es handelt sich um eine Massnahme, die wir entschieden bekämpfen, nämlich die Senkung des Grundbedarfs um 10 Prozent unter die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS-Ansätze sind bereits tief. Betroffen sind oft junge Menschen, welche auf die Unterstützung angewiesen sind, um ihr Leben in die richtige Bahn lenken zu können, das heisst, um beispielsweise eine Ausbildung zu absolvieren. Ausserdem ist es äusserst unfair, wenn ein Kanton ausschert; andere werden nachziehen wollen. Die schweizweit gemeinsamen Richtlinien werden zerfallen, was ein riesiger Rückschritt wäre.

Zu Punkt 2: Diesen lehnen wir ebenso ab wie die anderen Verschlechterungen in der Sozialhilfe. Weil man die genau gleichen Verschlechterungen auch bei der Flüchtlingssozialhilfe machen will, ist es nur logisch, auch diesen Punkt abzulehnen.

Zu Punkt 3 betreffend die Löhne für Beschäftigungs- und Integrationsangebote: Diese Massnahme bringt nur sehr wenig für den Betrag von 200 000 Franken. Im Gegenzug wird den betroffenen Personen sehr viel weggenommen: der Lohn, der zwar durch die Sozialhilfe ersetzt wird. Dies ist für die Betroffenen doch ein grosser Verlust punkto Motivation. Das Einzige, was sich hier sparen lässt, sind Einkommensfreibeträge und Lohnnebenkosten, weil statt des Lohns die Sozialhilfe erhöht wird. Nur dafür wird das wichtige Element, der Lohn, weggenommen – der Lohn für die geleistete Arbeit. Dieser ist eine wichtige Bestätigung und Motivation für die Leute in der entsprechenden Situation. Dies können wir nicht unterstützen.

La présidente. Für die nächste Antragstellerin, die grüne Fraktion, spricht als Co-Antragsteller und offenbar zugleich als Fraktionssprecher Grossrat Sancar. Somit sind wir bei den Fraktionen angelangt.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Grünen unterstützen die von der Kommissionsminderheit der Grünen und der SP eingereichten Planungserklärungen 1 bis 3 zum Themenblock 6.f. Die Planungserklärung verlangt, dass auf die Kürzungsmassnahme bei der Existenzsicherung und Integration zu verzichten ist. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Sozialhilfeschudget für Flüchtlinge und andere Bevölkerungsgruppen gleich hoch sein muss. Wir lehnen sowohl die Kürzungen im SHG als auch jene betreffend Flüchtlinge ab. Deshalb bitten wir Sie, diese Planungserklärung anzunehmen. Hier ist natürlich die Zuständigkeit der Gemeinden gemeint. Die vorgeschlagenen Kürzungen des Sozialhilfeschudgets sind dennoch unterschiedlich ausgestaltet: Während der Regierungsrat den Betrag, den die SKOS-Richtlinien für alle Sozialhilfebeziehenden beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt vorsehen, um 10 Prozent kürzen möchte, greift er bei Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren und vorläufig Aufgenommenen in der Gemeindegewalt noch stärker ein und verlangt eine Kürzung von 15 Prozent. In der Fachsprache und im öffentlichen Diskurs nennt man dies Diskriminierung.

Liebe Leute, der Grundbedarf in der Sozialhilfe ist vor allem für Essen, Kleider, Hygieneartikel, Telefon, Haushaltsartikel usw. vorgesehen und beträgt aktuell in Bern 977 Franken pro Monat. Weshalb soll ein 25-Jähriger weniger Essen bekommen als ein 26-Jähriger? Isst man weniger, wenn man im Erwachsenenalter ein Jahr jünger ist? Zu bemerken ist zudem, dass für diese Altersgruppe Ausbildungsleistungen an die erwerbstätigen Eltern ausgerichtet werden, solange deren Kinder in der Ausbildung sind. Ich kann aber keine Verbindung zwischen diesen beiden Themen erkennen. Die Frage der Kürzung um 15 Prozent bei den vorläufig Aufgenommenen in Gemeindegewalt ist noch krasser und ist an gar keine Altersgrenzen gebunden. Somit stellen sich auch hier ähnliche Fragen. Weshalb erhält eine vorläufig aufgenommene Person weniger Unterstützung als eine andere Person, die das Recht auf gleiche Unterstützung haben sollte? Hier haben wir nicht nur eine Diskriminierung, sondern auch eine offene Rechtsverletzung des Gleichbehandlungsprinzips. Man darf Menschen nicht mit Hunger disziplinieren! Der Grundbedarf von 977 Franken ist knapp, er ist auf ein Minimalniveau ausgerichtet und wurde bis jetzt auch nicht der Teuerung angepasst, was die Kaufkraft zusätzlich mindert. Die Konsequenzen sind sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft sehr teuer. Diese Kürzungen werden sich auf anderen Wegen bemerkbar machen, sei es durch Mangelernährung, sei es durch soziale und gesundheitliche Probleme usw. Leider erhöht der Regierungsrat mit diesen Kürzungen die Armutsquote und ungewollt die Kriminalitätsrate, was wiederum eine finanzielle Belastung bedeutet, die mit weniger Aufwand verhindert werden könnte.

Kürzungen bei Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe zur beruflichen Integration vorzunehmen ist ebenso der falsche Weg. Denn gerade diese Beiträge müssten eher erhöht werden, wenn wir tatsächlich eine berufliche Integration beabsichtigen.

Ich bitte Sie, die Planungserklärungen 1 bis 3 zum Themenblock 6.f anzunehmen, welche den Verzicht auf diese Kürzungen verlangen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Die glp wird zu diesem ersten Block alle Punkte annehmen, wie es die Regierung will, das heisst sie wird alle Planungserklärungen und Abänderungsanträge ablehnen, wenn auch nicht alle mit der gleichen Motivation und die dritte mit etwas Bauchschmerzen. Zu den Punkten 1 und 2: Es ist klar, dass es sich um eine vorsorgliche Massnahme zur Grundlagenthematik des SHG handelt, welches wir ein paar Tage später behandeln werden. Es wird um die Frage gehen, ob wir den Grundbedarf kürzen oder nicht. Wir haben einen Antrag auf 5 Prozent beziehungsweise 5 Mio. Franken. Dieser wäre auch mit 5 Prozent kompatibel, weil Herr Schnegg hier nicht das volle Volumen mit 10 Prozent in die Sparmassnahme einbezieht, sondern nur die Hälfte. Jene, die die Thematik etwas näher kennen, wissen weshalb, nämlich weil er die Hälfte der sogenannten Sparmassnahmen oder Kürzungen, das heisst 5 Prozent, in Arbeitsprojekte und Beschäftigungsmassnahmen stecken will. Das heisst, wir nehmen diesen Antrag im Wissen darum an, dass wir diese Massnahme von 5 Mio. Franken unabhängig davon umsetzen können, was schlussendlich bei den Kürzungen des Grundbedarfs durchkommen wird.

Bei Punkt 2 ist es klar: Wenn Sie bei Schweizerinnen und Schweizern, die Sozialhilfe beziehen, kürzen, tangiert dies die Flüchtlinge, die per Status, sobald sie den Flüchtlingsstatus erhalten, gleichermassen Anrecht auf Sozialhilfe haben. Diese erhalten natürlich auch eine Kürzung. Dies hat nichts mit Jungen zu tun, die weniger Möglichkeiten haben, sich zu integrieren. Es ist eine logische Massnahme, weil für diese Personen die gleichen Vorgaben gelten.

Weshalb bereitet uns Punkt 3 leichte Bauchschmerzen? Es handelt sich um eine pragmatische Massnahme, die nicht sehr viel bringt. Ich habe lange in Arbeitsprojekten gearbeitet. Eigentlich haben wir das Geld von der GEF erhalten und es wieder als Lohn ausbezahlt. Weshalb dies? Es gibt einerseits die Variante der Motivation. Damit haben die Teilnehmenden der Projekte das Gefühl, am Abend wirklich auch einen Lohn zu erhalten für das, was sie geleistet haben. Viel relevanter ist jedoch, dass wenn Sie AHV/IV/EL abrechnen, Sie diese Leute nach einem Jahr über die Variante der Arbeitslosenversicherung zu einer anderen Kasse schicken können. Dies ist ein wenig die Problematik. Beahlt man keinen Lohn mehr aus, sondern de facto den gleich hohen Geldbetrag als Sozialhilfe, hat man diese Möglichkeit nicht. Man hat aber den bereits hier angetönten Effekt, dass man die die gleichwohl relevante Problematik des Freibetrags nicht mehr hat. Deshalb bereitet uns diese Massnahme Bauchschmerzen. Dennoch tragen wir sie mit, weil wir davon ausgehen, dass sich Herr Regierungsrat Schnegg dieser Problematik bewusst ist und vielleicht eine pragmatische Variante findet, die BIAS-Löhne für diese Leute zu optimieren.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Junker das Wort.

Margrit Junker-Burkhard, Lyss (PS). Die Fraktion SP-JUSO-PSA nimmt selbstverständlich die vorliegenden Planungserklärungen an. Es kann nicht sein, dass der Kanton Bern die SKOS-Richtlinien – trotz der grossen Akzeptanz in der ganzen Schweiz – nicht mehr einhalten will. Der Grundbedarf soll um 10 beziehungsweise 15 Prozent gesenkt werden. Dies geht gar nicht! Einsparungen beim Grundbedarf

sollen für Massnahmen reinvestiert werden, die eine Stärkung der Arbeitsintegration zum Ziel haben. Ich weiss, dass schon bis heute enorm viel investiert wurde, um Arbeitsplätze zu generieren. Ich bin nicht überzeugt, dass diese Massnahmen besser greifen. Meine Erfahrungen als zuständige Gemeinderätin für das Ressort Soziales zeigen, dass es immer wieder oder meistens kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) sind, die für Arbeitsintegrationen Hand bieten. Aber die KMU werden auch von Arbeitsvermittlungen angefragt, ja, sie werden von den Schulen für das Jugendprojekt Lift angefragt, und ich bin nicht überzeugt, dass die finanziellen Anreize tatsächlich zu mehr Plätzen führen. Der Grundbedarf soll derart gekürzt werden, dass die betroffenen Menschen noch stärker vom sozialen Leben isoliert werden. Zudem befürchte ich, dass sie wegen dieser Kürzungen mit Angst, Trauer, Wut und Aggressionen gegenüber unseren Sozialarbeitenden reagieren. Ich bin überzeugt, dass wir dadurch noch stärker auf die Sicherheit der Sozialdienste Wert legen müssen. Dies wird zum Teil sehr heikel, weil die betroffenen Menschen jetzt schon nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Am Anfang meiner Legislaturperiode in der Gemeinde Lyss vor vier Jahren schickte ich die Kommissionsmitglieder der Sozialkommission zu meinen Sozialarbeitenden. Diese erstellten für die Kommissionsmitglieder gestützt auf ihre jeweiligen Lebenssituationen ein Sozialhilfebudget. In der anschliessenden Diskussion sagte niemand, man sei verwöhnt worden. Alle zählten auf, wie sie ihr Leben ändern müssten und was sie sich nicht mehr leisten könnten. Sie waren sehr erstaunt, wie restriktiv heute die Budgets ausgefüllt werden. Vielleicht wäre es gut, die Grossrätinnen und Grossräte würden diesen Test auch bei ihrem Sozialdienst machen. Einige kämen vielleicht auf die Welt.

Zu den BIAS-Löhnen. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob es sich um BIAS-Löhne oder Sozialhilfeunterstützung handelt. Die Sozialhilfe ist nämlich rückerstattungspflichtig. Jetzt gehen die Leute zur Arbeit und werden allenfalls erfolgreich integriert, was wir alle hoffen. Doch danach müssen sie zuerst die über die Sozialhilfe abgegoltenen Löhne zurückbezahlen. Dies finde ich hanebüchen. Am Schluss wissen wir alle, die etwas näher an den Gemeinden und den Sozialdiensten sind, dass die Software überhaupt nicht mit den hier vorgesehenen Sparmassnahmen kompatibel ist. Diese führen zu einem enormen Aufwand in der Informatik; es werden hohe Kosten entstehen, wenn man die Budgets wieder über die Software KLIBnet laufen lassen möchte. Immerhin arbeiten etwa drei Viertel der Sozialdienste im Kanton Bern mit KLIBnet. Diese sind überhaupt noch nicht bereit. Ich bitte Sie deshalb, alle Planungserklärungen anzunehmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Generell zum Themenblock 6.f: Existenzsicherung und Integration sind grosse Anliegen der EVP. Es soll Menschen in herausfordernden Lebenslagen möglich sein, nicht nur zu überleben, sondern würdevoll zu leben. Dies beinhaltet auch eine Inklusion in die Gesellschaft – Inklusion verstanden als Zugehörigkeit oder Teil von etwas zu sein, nämlich einer vielfältigen Gesellschaft, die die Menschen unabhängig von ihrer ökonomischen Situation oder ihrer körperlichen respektive psychischen Konstitution gleichberechtigt, sodass diese möglichst selbstbestimmt Teil sind oder teilhaben können. Dies ist zwar ein herausforderndes Ziel, dies ist uns als EVP auch klar.

Aber es ist ein menschenrechtlich und verfassungsmässig abgestütztes Ziel. Es liegt in unser aller Verantwortung, unseren Beitrag dazu zu leisten, und zwar gemeinsam mit den Menschen mit einer Beeinträchtigung oder mit den Menschen am Rand unserer Gesellschaft oder mit den Menschen in einer ökonomischen Notsituation. Deshalb kann man sagen, dass die SKOS-Richtlinien bereits dahingehend überarbeitet und verschärft sind, dass Menschen, die sich eben nicht kooperativ verhalten, die sich ihrer Verantwortung entziehen und ihren Teil zum Gelingen des Zusammenlebens nicht beitragen wollen, bereits mit einer Kürzung um bis zu 30 Prozent des Grundbedarfs sanktioniert werden können. Als EVP-Fraktion lehnen wir es dezidiert ab, dass Sozialhilfebeziehende, Ausgesteuerte, Alleinerziehende oder ganz generell armutsgefährdete Personen ihren Teil zum EP 2018 beitragen müssen, wie dies von der Regierung vorgeschlagen wird. Es muss andere Wege geben, um die schwarze Null im Staatshaushalt zu erreichen – und diese gibt es auch –, als 10 Prozent beim Grundbedarf der Sozialhilfebeziehenden zu kürzen.

Zur Planungserklärung 1 kann ich sagen, dass die EVP diese annimmt. Bei Planungserklärung 2, welche die Massnahme 44.7.3 betrifft, sieht es etwas anders aus. Zwar handelt es sich sozusagen um den Vollzug der SHG-Revision, welche wir grundsätzlich ablehnen. Wir gehen aber ehrlicherweise davon aus, dass dies nicht in unserem Sinn entschieden wird. Falls diese Planungserklärung durchkommen sollte, wären wir in diesem kleinen Teilbereich zu Konzessionen bereit und zwar aus einem sehr wichtigen Grund: Diese Massnahme tritt ab dem Jahr 2020 in Kraft. Wir gehen davon aus, dass der Flüchtlingsstatus mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) in Zukunft sehr viel schneller feststehen wird. Es kann also sein, dass jemand beispielsweise aus Nordafrika innerhalb weniger Monate aus einem System, wo er verfolgt und an Leib und Leben bedroht ist, in unser System kommt, in einen ausgebauten und abgefederten Sozialstaat. Dieser Wechsel ist enorm. Für jemanden, der dies vorher nicht gekannt hat, gibt es plötzlich sehr viel Geld, sodass oft auch ein Teil davon nach Hause geschickt wird. Deshalb können wir ein abgestuftes Verfahren unterstützen, wenn auch mit gewissen Bauchschmerzen, wie dies vorhin erwähnt worden ist.

Die Planungserklärung 3 unterstützen wir nicht. Es gibt gute Gründe, bei den BIAS-Angeboten keine Löhne mehr zu bezahlen. Erstens sind diese Angebote als solche relativ teuer. Der Besuch dieser Angebote ist zum Teil obligatorisch. Die Leute müssen dorthin gehen. Zweitens werden die Lohneinbussen der Klienten über eine entsprechende Erhöhung der Sozialhilfe aufgefangen. Den Betroffenen selber entsteht in diesem Sinn kein finanzieller Schaden. Allerdings – dies muss ich an dieser Stelle zu bedenken geben – hat Lohn für Arbeit bei den Betroffenen doch einen anderen Stellenwert als Sozialhilfe. Dies haben wir vorhin schon gehört. Eigentlich käme dies dem Leistungsprinzip der Schweizer Wirtschaft, wohin wir die Betroffenen führen möchten, und dem Integrationsgedanken näher. Es wohnen zwei Seelen in meiner Brust.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP-Fraktion sämtliche Planungserklärungen ablehnt. Ich möchte mich zu jener betreffend die Massnahme 44.7.1

äussern: Wir sind uns langsam aber sicher in diesem Rat gewöhnt – und es passiert immer wieder –, dass man bei gefällten Entscheiden wie der überwiesenen Motion Studer das Gefühl hat, diese brauchten nicht umgesetzt zu werden. Wie wir in den Unterlagen sehen, hat der Regierungsrat entschieden. Aufgrund dieses Entscheids ist es logisch, dass die Massnahme 44.7.1 vorgeschlagen wird mit den Einsparungen von 5 Mio. Franken ab dem Jahr 2020. Für uns ist natürlich klar, dass wir diese Massnahme, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, unterstützen. Wir gehen davon aus, dass wir bei der Beratung des SHG nochmals darauf zu sprechen kommen. Ich gehe aber auch davon aus, dass diese Massnahme auch dort eine Mehrheit finden wird. Vielleicht verhält es sich dann wie beim StG, wo während der Beratung das Referendum angedroht wird. Vielleicht wäre es wieder einmal interessant, das Volk darüber entscheiden zu lassen, ob wir dermassen falsch liegen oder ob dies auf die linke Seite zutrifft. So wäre zu erfahren, ob das Volk den Eindruck hat, das absolute Existenzminimum sei erreicht, oder aber dies sei nicht der Fall und es lasse sich noch etwas machen, damit die Leute einen gewissen Anreiz haben, um wieder in die Arbeitswelt einzusteigen. Ich weiss, dass dies nicht für alle möglich ist. Ein Teil der Leute soll aber versuchen, durch Arbeit ihren Unterhalt selber zu bestreiten. Bei dermassen heiklen Themen, zu welchen die Volksmeinung bekannt ist, wird oftmals das Referendum nicht ganz so lauthals angedroht.

La présidente. Es haben sich weder weitere Fraktions- noch Einzelsprecher in die Rednerliste eingetragen. Deshalb erteile ich Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Ces points concernent des économies qui seront générées par la révision partielle de la loi sur l'aide sociale que vous aurez l'occasion de discuter la semaine prochaine. Pour rappel, cette loi a été d'ores et déjà débattue au sein de la Commission de la santé et des affaires sociales et elle a été validée avec un certain nombre de changements. Cette décision de modifier la loi sur l'aide sociale est basée sur une motion que le Grand Conseil bernois a acceptée et transmise au gouvernement il y a déjà quatre ans. Le moment est donc venu de la mettre en œuvre, comme cela nous a été demandé.

Je me permets de vous rappeler brièvement les trois objectifs principaux que poursuit cette révision. Premièrement, l'exercice d'une activité rémunérée, même avec un salaire modeste, doit être plus attrayant sur le plan économique que la perception de l'aide sociale. Deuxièmement, les personnes qui perçoivent l'aide sociale doivent être mieux encouragées et plus fortement soutenues dans leurs efforts d'intégration dans le marché du travail. Troisièmement, le domaine de l'aide sociale matérielle doit elle aussi apporter une contribution à l'effort d'assainissement des finances cantonales par le biais d'un allègement des dépenses correspondantes. Il s'agit ici d'un point à mon avis également important.

Les discussions au cours de ces derniers mois ont beaucoup porté sur les charges supplémentaires pour les communes, charges supplémentaires qui seraient générées par certaines mesures prises dans le cadre de ce plan d'économies. Permettez-moi ici de rappeler que cette mesure et la révision de la loi sur l'aide sociale permettront de générer des économies

auprès des communes. Si le canton économise ici 5 millions, les communes économiseront, elles également, 5 millions. Sans vouloir déjà faire le débat sur la loi sur l'aide sociale, je vous encourage à soutenir la proposition du gouvernement et à refuser l'amendement qui vous est proposé. Pour ce qui est des salaires BIAS, je me permets ici de relever qu'il s'agit d'un montant de 200 000 francs que nous prévoyons de supprimer sur un total de plus de 16 millions que le canton investit dans ces programmes. Ma Direction propose des programmes d'occupation et d'insertion dans le cadre de l'aide sociale. Les domaines de prestations qui sont concernés en particulier sont: le travail et la qualification visant à l'insertion professionnelle, la stabilisation avec perspective d'insertion professionnelle, la stabilisation sociale ainsi que l'insertion sociale. Elle permet également l'examen des critères d'aptitude au placement et à l'exercice d'une activité lucrative. Au total, la SAP est en mesure de proposer quelque mille places par année. Aujourd'hui un salaire ou un dédommagement est versé aux personnes participant à ces programmes. Beaucoup de cantons ont renoncé à cette rémunération. En Suisse, la moitié des personnes participant à de telles offres ne sont pas rémunérées par un salaire. Le Conseil-exécutif vous propose donc d'introduire ce même système pour le canton de Berne. Je crois qu'il est également important de relever que la participation à un tel programme représente également un avantage considérable pour les personnes concernées et que cet avantage doit être considéré à sa juste valeur. Je mentionne pour terminer qu'il est possible de verser des prestations pour l'intégration, les suppléments d'intégration, et que cela permet sans problème à ces personnes de bénéficier d'un petit plus lorsqu'elles participent à un tel programme. C'est la raison pour laquelle je vous invite également à soutenir la proposition du gouvernement et à refuser les amendements qui vous ont été soumis.

La présidente. Die Antragsteller wünschen das Wort nicht mehr. Das heisst, wir kommen direkt zu den Abstimmungen über die Planungserklärungen zum Themenblock 6.f Existenzsicherung und Integration I. Es handelt sich um unterschiedliche Massnahmen. Deshalb stimmen wir einzeln ab, zuerst über die Planungserklärung 1, eingereicht von der FiKo-Minderheit, den Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.f Couverture des besoins vitaux et intégration I; déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Sancar, Berne] / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	58
Non	91
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 91 gegen 58 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Planungserklärung 2, eingereicht von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.f Couverture des besoins vitaux et intégration I; déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	48
Non	102
Abstentions	0

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 102 Nein- zu 48 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir kommen zum Abänderungsantrag beziehungsweise zur Planungserklärung 3, eingereicht von der FiKo-Minderheit, den Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer der Planungserklärung 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.f Couverture des besoins vitaux et intégration I; proposition d'amendement/déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts (Sancar, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	49
Non	100
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 100 Nein- gegen 49 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II
Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Linder (Les Verts, Berne) – N° 1

Train de mesures Prévention des dépendances et promotion de la santé (mesure 44.7.6): Point 3: La promotion de la santé et de la prévention (des dépendances) n'est réduite que de moitié seulement: -350 000 CHF au lieu de -700 000 CHF. Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.6 «Couverture des besoins vitaux et intégration» de 0,35 million de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de PS-JS-PSA (Marti, Berne) / Les Verts (Imboden, Berne) – N° 2

Train de mesures Prévention des dépendances et promotion de la santé (mesure 44.7.6): Rejet de la motion.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.6 «Couverture des besoins vitaux et intégration» de 0,9 million de francs

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 / Proposition subsidiaire Müller, Langenthal (PS) – N° 3

Train de mesures Prévention des dépendances et promotion de la santé (mesure 44.7.6): Il faut abandonner les deux composantes de la mesure 44.7.6 ci-après: diminution des prestations dans le domaine de la réduction des risques: CHF 450 000; réduction des prestations dans le domaine de la promotion de la santé et de la prévention (des dépendances): CHF 700 000.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) / Les Verts (Linder, Berne) – N° 4

Suppression des subventions minimales et autres réductions sur les contrats de prestations (mesure 44.7.7): rejet de la motion.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 / Proposition subsidiaire de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 5

Suppression des subventions minimales et autres réductions sur les contrats de prestations (mesure 44.7.7): Les réductions doivent être soumises à la CFin et la CSoc pour consultation au premier trimestre 2018.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Gnägi, Jens (PBD) / Rudin, Lyss (pvl) – N° 6

Suppression des subventions minimales et autres réductions sur les contrats de prestations (mesure 44.7.7): Il convient de renoncer à la mesure dans le plan mission-financement 2019-2021. En vue du prochain plan mission-financement, le Conseil-exécutif examine les contrats de prestations conclus pour éviter les doublons et soumet au Grand Conseil une liste récapitulative. En cas de propositions de coupes, les coûts qui en résultent doivent être pris en compte.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 / Proposition subsidiaire PEV (Schnegg, Lyss) – N° 7

Suppression des subventions minimales et autres réductions sur les contrats de prestations (mesure 44.7.7): Il convient de renoncer à la suppression de 200 000 francs dans la collaboration entre le Centre de puériculture et les services psychologiques pour enfants.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Kullmann, Hilterfingen (UDF) – N° 8

Suppression des subventions minimales et autres réductions sur les contrats de prestations (mesure 44.7.7): Il convient de renoncer à la mesure d'économie à hauteur de 21 000 francs portant sur le service de consultation Infra Berne.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Linder, Berne (Les Verts) / Dumermuth, Thoune (PS) – N° 9

Suppression des subventions minimales et autres réductions sur les contrats de prestations (mesure 44.7.7): Il convient de renoncer à la suppression de 50 000 francs pour la Fachstelle Spielraum.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 10

Animation de jeunesse: suppression du financement des stages (mesure 44.7.8): Rejet de la motion.

La présidente. Wir kommen zum Themenblock 6.g Existenzsicherung und Integration II. Hierzu liegen insgesamt zehn Abänderungsanträge und Planungserklärungen vor. Ich möchte diese in der Reihenfolge, wie sie sich auf der Vorlage befinden, vorstellen lassen. Anschliessend erteile ich das Wort den Fraktionen. Wir starten mit der FiKo, gefolgt von der SP-JUSO-PSA- und der grünen Fraktion, den Ratsmitgliedern Müller, Gnägi, Rudin, der EVP-Fraktion sowie den Ratsmitgliedern Kullmann, Linder und Dumermuth. Jene, welche gemeinsame Anträge eingereicht haben, teilen sich die Redezeit. Wir sprechen über alle zehn Planungserklärungen. Zuerst hat Grossrätin Stucki für die Kommission das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Wir haben zu den Massnahmen 1 und 4 einen Minderheitsantrag eingereicht. Im ersten geht es um das Massnahmenpaket Suchthilfe betreffend die Massnahme 44.7.6. Es geht darum, junge Leute vor dem Abrutschen in eine unsoziale Situation zu bewahren. Dieses Mal liegt der Fokus aber nicht primär auf der Arbeitsintegration, letztlich aber doch auch, weil Suchtproblematiken – dies ist uns allen bekannt – letztendlich auch dazu führen, dass die Arbeitsleistung nachlässt und Lehrstellen oder Stellen sogar gekippt werden. Suchtprävention ist ausgesprochen wichtig. Kürzen wir hier, können Präventionsangebote beispielsweise an den Schulen nicht mehr durchgeführt werden. Die Lehrpersonen hätten keine Ressourcen mehr, um diese Aufgabe aufzufangen. Selber können sie diese nicht übernehmen. Es wäre auch nicht gut, wenn diese von Lehrpersonen übernommen würde. Aus pädagogischer Sicht ist es immer besser, wenn Kinder und Jugendliche bei diesen Themen von Aussenstehenden geschult werden und nicht von den Eltern oder den Lehrpersonen. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, auf diese Massnahme zu verzichten.

Ich gehe noch auf die Planungserklärung 4 betreffend die Kleinstbeträge gemäss Massnahme 44.7.7 ein. Über diese verklausulierte Massnahme wurde bereits vor zwei Wochen ziemlich viel gesprochen und geschrieben. Sie hat auch Staub aufgewirbelt, erst recht, nachdem die ominöse Liste veröffentlicht wurde. Hiess es in der FiKo noch, es handle sich um rund 300 Massnahmen, so sind es jetzt nur noch deren 13. Besonders störend an dieser Massnahme ist einmal mehr das Vorgehen der GEF. Anstatt mit den Organisationen zusammenzusitzen und im Fall von Doppelspurigkeiten gemeinsam zu schauen, wie man diese lösen kann, indem man gemeinsam am Tisch Massnahmen trifft, wurden diese von einem Büro aus verordnet. Wenngleich diese Massnahme erst im Jahr 2019 Wirkung entfaltet, ist dieses Vorgehen doch einfach nicht statthaft. Wir bitten Sie also, auch diese Massnahme abzulehnen.

La présidente. Für den Antrag SP-JUSO-PSA/Grüne spricht zuerst Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt bei den Massnahmen 44.7.6, 44.7.7 und 44.7.8 überall den

Antrag, nicht zu kürzen. Von all diesen Kürzungsanträgen sind anerkannte, erfahrene Fach- oder gemeinnützige Organisationen betroffen, die wichtige Aufgaben erfüllen. Die Organisation Berner Gesundheit (Beges) leistet systematische Prävention. Prävention ist günstiger, als später nachzubessern. Die Stiftung Contact, welche Schadensminderung bei Suchtbetroffenen betreibt, erreicht, dass Betroffenen ambulant anstatt stationär geholfen wird. Auch dort wäre ein Abbau finanziell kontraproduktiv. Ganz abgesehen davon, dass man beim Verzicht auf die Angebote automatisch wiederum die Gemeinden mehr belasten würde. Reto Müller wird dies für die Fraktion SP-JUSO-PSA noch genauer ausführen.

Zu den Kleinstbeträgen beziehungsweise weiteren Kürzungen auf Leistungsverträgen: Wir kritisieren Herrn Regierungsrat Schnegg hier nicht nur wegen den Abbaumassnahmen an und für sich, sondern auch wegen seines Vorgehens. Erst unter Druck lüftete er erst kurz vor der Debatte im Grossen Rat das Geheimnis, wer denn alles unter dem Titel Kleinstbeiträge vom Abbaupaket betroffen ist. Es sind Mütter- und Väterberatungsstellen, Spielgruppen, die Frühförderung, die Homosexuelle Arbeitsgruppen Bern (HAB), die SAH, die Caritas, Frauenberatungsstellen – um nur einige zu nennen. Dies können wir nie im Leben gutheissen. Wir wehren uns in aller Form gegen den Abbau bei dermassen wichtigen Angeboten. Man weiss auch, dass Kürzungen für die kleinen Organisationen sehr einschneidend wären. Für einige Angebote würden sie sogar das Ende bedeuten.

Noch ein Wort zu Punkt 3 betreffend die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): Dieses Blatt fehlt mir. Es ist ganz klar, dass wir auch dort keine Streichung wollen. Betroffen wären Praktika. Ohne diese würde der Druck bei den anderen Angestellten höher, und viele gute Projekte könnten nicht mehr realisiert werden. Auch dies sind sehr wichtige Angebote im Bereich der Prävention. Es ist immer dasselbe: Spart man dort, wird das Nachbessern teurer.

La présidente. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrätin Linder das Wort.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Ich spreche zuerst zum Antrag 1 zum Themenblock 6.g. Sie haben vor zwei Wochen das Schreiben der Beges erhalten. Sie haben gesehen, dass Hans-Peter Kohler und ich Mitglieder des Stiftungsrats sind. Somit habe ich unsere Interessenbindung bekanntgegeben. Weiter wird dieser Antrag von Luc Mentha und Barbara Streit unterstützt.

Die Massnahme von Regierungsrat Schnegg sieht einen überproportionalen Leistungsabbau im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention vor. Die Beges ist im ganzen Kanton Bern gut vernetzt, es befinden sich Büros in Burgdorf, Biel und Bern. Die Beges arbeitet eng mit den Schulen zusammen, aber auch mit Gemeinden, Heimen, Kitas und Sportvereinen. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Menschen im ganzen Kanton. Die verschiedenen Institutionen können bei Bedarf das breite Know-how der Fachpersonen der Beges abholen. Gerade wenn es um den sensiblen Bereich Sucht und Gesundheit geht, braucht es geschultes Personal, welches den Institutionen beratend und unterstützend zur Seite steht. Dafür sind Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter tagtäglich mit Engagement und Herzblut im Einsatz. Die Beges bietet ein niederschwelliges Angebot, was besonders in diesem Bereich ein sehr wichtiger

Aspekt ist. Durch das Niederschwellige können sehr viele Leute erreicht werden. Die Beges arbeitet mit dem bewährten Multiplikatoren-Modell. So werden jährlich Tausende Kinder und Jugendliche erreicht. Es resultiert ein breiter Nutzen im Sinn einer guten, stabilen Gesundheitsversorgung für unseren Kanton. Wenn wir hier kürzen, würde dies bedeuten, dass zahlreiche solcher Angebote nicht mehr durchgeführt werden können. Wir legen also den überparteilichen Antrag vor, welcher – wenn Sie diesen richtig gelesen haben – besagt, dass wir gerne die Hälfte des geforderten Betrags möchten. Seitens der Beges sind wir bereit, diese Massnahme stemmen zu helfen. Konkret handelt es sich um 750 000 Franken und 350 000 Franken nach Lastenausgleich. Bitte helfen Sie mit und unterstützen Sie diesen Antrag.

Ich komme zu Planungserklärung 9: Hier geht es um die Fachstelle Spielraum Bern. Diese gibt es seit 25 Jahren, und sie setzt sich aus einem interdisziplinären Team zusammen. Sie setzt sich ein für kindergerechtes Spielen und Freiräume im Kanton Bern. Spielraum Bern ist auf die Sockelfinanzierung angewiesen, und die Sparmassnahme von 50 000 Franken ist sehr einschneidend, sodass die bisher erbrachten Leistungen nicht mehr so erbracht werden können.

Im Bereich Gesundheitsförderung, Frühförderung, Fragen rund um Kinder, Spielen und Raum ist Spielraum Bern eine sowohl für Gemeinden als auch Institutionen wichtige Ansprechpartnerin im Kanton Bern. Sollte es die Angebote nicht mehr geben, entsteht natürlich eine Lücke. Wer müsste dort einspringen? Es wären einmal mehr die Gemeinden, und es käme zu einer Kostenverlagerung. Ich bitte Sie, auch diese Planungserklärung anzunehmen. Das Fraktionsvotum halte ich später.

La présidente. Wir sind bei den Antragstellenden. Für den Eventualantrag Müller/SP-JUSO-PSA spricht Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (PS). Ich wende mich insbesondere an jene, denen die Gemeindefinanzen ein Anliegen ist. Es handelt sich nämlich hier um ein Anliegen oder eine Sparmassnahme, die auf anderer Staatsebene getragen werden muss. Als Mittragsteller des Eventualantrags 3 halte ich ein Votum zu Beges und Contact zur Unterstützung der Anträge 1 bis 3 zum Massnahmenpaket 44.7.6, Suchthilfe und Gesundheitsförderung. Weshalb soll hier nicht gespart werden? Die Beges und die Stiftung Contact sind seit Jahrzehnten verlässliche Partnerorganisationen im Kanton Bern im Bereich der Suchthilfe, der Suchtprävention und der Schadensminderung für den Kanton und die Gemeinden. Sucht und die Angst vor Drogen steht zwar bei vielen Menschen heute nicht mehr zuoberst auf dem Sorgenbarometer, aber eben gerade deshalb, weil die Beges und Contact wirken. Die offene Drogenszene präsentiert sich nicht mehr wie früher im Kocherpark, aber sie existiert. Sie wird nur erfolgreich bewirtschaftet. Nebst den Abhängigen sind auch viele Familien der Betroffenen glücklich, wenn das Angebot und die Dienstleistungen von Contact und Beges vorhanden sind. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und die FiKo-Mehrheit haben darauf geachtet, wo das EP zu Belastungen von Gemeinden führt. Hier haben Sie etwas übersehen. Die Massnahmen betreffend Beges und Contact gehen in Zukunft nämlich voll und ganz zulasten der Gemeinden. Weshalb dies? Eine Kürzung in diesem Bereich wird sich sicher generell negativ auf die

Gesundheitskosten auswirken. Individuell wird es so sein, dass wenn das Angebot Contact mobil zur Streichung im Fokus steht, der Spritzenumtausch künftig den Städten und Gemeinden übertragen wird. Dies betrifft die aufsuchende Arbeit vor Ort, insbesondere in den Zentren und Städten mit Szenenbildung.

Schaffen wir jetzt diese Unterstützung ab, wird Contact die besagten Gemeinden – es handelt sich um die Thun, Bern, Biel, Langenthal, Burgdorf und Interlaken – anschreiben und sie anfragen, ob sie das Angebot weiterhin aus eigenen Mitteln alimentieren wollen, so wie dies in Bern wahrscheinlich vom Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz in der Stadt Bern (Pinto) oder in Langenthal von Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP) gemacht wird. Die Gemeinden müssten dann selber dafür bezahlen. Es handelt sich hier klar um eine Solidaritätsfrage. Ich kann Ihnen dies an der Szene in Interlaken exemplifizieren. Wir haben etwa zwanzig Leute, die dort sind. Von diesen haben genau drei Wohnsitz in Interlaken, alle anderen nicht. Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn wir dies in Zukunft finanzieren müssen. Es wird übrigens mit allen Entlastungsmassnahmen in diesem Bereich 6.g so sein. Alle Institutionen werden sich an die Gemeinden wenden. Dies gilt zum Beispiel auch für die Jugendarbeit gemäss Planungserklärung 9. Was vorgesehen ist, kann nicht mehr durchgeführt werden. Es wird zusätzliche Gemeindeaufgaben geben, und ich glaube, dies war nicht die Absicht dieses Sparpakets. Deshalb bitte ich insbesondere die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf diese Anträge einzutreten und sie anzunehmen.

La présidente. Zur Begründung der Planungserklärung 6 erteile ich Grossrat Gnägi das Wort.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Präsident von Benevol Biel und Umgebung, einer im Bereich der Freiwilligenarbeit tätigen Organisation. Auch wir haben einen Leistungsvertrag mit der GEF. Glücklicherweise sind wir nicht von den zur Debatte stehenden Massnahmen betroffen. Durch diese Funktion habe ich natürlich Verständnis für den Ärger der hier betroffenen Institutionen und halte insbesondere auch die späte Kommunikation vonseiten des Gesundheits- und Fürsorgedirektors gegenüber den Institutionen für unglücklich. Ein Leistungsvertrag bedeutet auch eine gewisse Partnerschaft. Dieses Vorgehen war dieser nicht angemessen. Die Institutionen leisten für ein verhältnismässig bescheidenes Budget eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit, vielfach auch mit freiwillig und ehrenamtlich tätigen Leuten. Es sind Aufgaben, für welche ein Bedarf in der Gesellschaft besteht. Ganz sicher wären diese nicht günstiger, wenn der Staat diese ausführen würde oder müsste. Ich verstehe allerdings, dass man im Rahmen eines EP auch die abgeschlossenen Leistungsverträge prüft. Ich bin aber der Meinung, dass dies sorgfältig gemacht werden muss. Allfällige Doppelspurigkeiten müssen angeschaut, und auch der Fakt muss berücksichtigt werden, dass eine Kürzung bei solchen Leistungsträgern möglicherweise Folgekosten nach sich zieht. Würde plötzlich eine öffentliche Aufgabe daraus oder müsste diese plötzlich von der öffentlichen Hand getragen werden, würde beispielsweise ein Sozialdienst mehr belastet. Dies ist der Hintergrund meines

Antrags, den ich ein wenig als Gegenvorschlag zu jenem der FiKo-Minderheit verstehe.

Nun haben wir gestern – Sie erinnern sich – beim Themenbereich 3.g dem Antrag von Madeleine Amstutz zugestimmt, welcher Leistungsverträge generell überprüfen will. Dieser Auftrag ist also über alle Direktionen hinweg erteilt. Deshalb kann ich meinen Antrag zurückziehen. Wie erwähnt, halte ich eine generelle Überprüfung durchaus für sinnvoll. Die hier vorliegenden Sparmassnahmen, welche 13 Institutionen betreffen, lehne ich ab. Dies insbesondere auch wegen des Vorgehens gegenüber den Betroffenen. Im Gegensatz zu anderen vom Sparpaket betroffenen Institutionen und Ämtern, hatten diese kaum Zeit, sich zu organisieren und sich gegen dieses Paket zu stellen. Diese Chance hätten sie haben sollen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der FiKo-Minderheit/Marti/Linder zuzustimmen.

La présidente. Zur Erläuterung der Planungserklärung 7 erteile ich Grossrätin Schnegg das Wort.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Der Eventualantrag der EVP betrifft die Massnahme 44.7.7, die Kleinstbeträge. Bis vor zwei Wochen war diese Massnahme eine Blackbox, und es war niemandem klar, wer konkret von der Streichung dieser Beiträge und den Kürzungen der Leistungsverträge betroffen ist. Aus diesem Grund lehnen wir die ganze Sparmassnahme ab. Sollte sie trotzdem zum Zug kommen, stelle ich den Eventualantrag, ein Segment davon herauszubrechen. Als Präsidentin der kantonalen Mütter- und Väterberatung gebe ich hier meine Interessenbindung bekannt. Die geplante Kürzung des Betrags für die Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung sowie der Erziehungsberatung betrifft eine wichtige Aufgabe in der Prävention und ist aus einem politischen Auftrag entstanden, nämlich aus dem von uns mehrheitlich überwiesenen «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern». Worum geht es? Wenn in der Beratung eine Mütter-/Väterberaterin Erziehungsproblematiken feststellt, besteht die Möglichkeit, dass die Eltern eine Beratung auch von der Erziehungsberatung direkt in der Beratungsstelle der Mütter- und Väterberatung in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot wirkt präventiv, es ist kundenfreundlich, niederschwellig und bietet gerade in der Peripherie des Kantons ein gutes Angebot mit klaren Vorteilen. Dieses Angebot ist nötig, um vielen Familien mit Kindern im Frühbereich mit entsprechendem Bedarf frühzeitig einen niederschweligen Zugang zu den therapeutisch-diagnostischen Angeboten der Erziehungsberatung zu ermöglichen. Diese Früherfassung unterstützt die Chancengleichheit in der frühen Kindheit und legt damit den Grundstein für einen erfolgreichen Schulstart. Eine frühzeitige diagnostische Abklärung und therapeutische Intervention sparen auch hier Folgekosten. Das dezentrale Beratungsangebot der Erziehungsberatung an 41 Standorten der Mütter- und Väterberatung ist unter anderem auch für Eltern mit einem kleinen Familienbudget wichtig. Denn jede zusätzliche Ausgabe – zum Beispiel Fahrkosten mit ÖV – sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Ich bitte Sie, den bereits um die Hälfte abgespeckten Betrag der Leistungserbringer zu unterstützen und den Eventualantrag mitzutragen.

La présidente. Zur Begründung der Planungserklärung 8 hat Grossrat Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ich versuche, mich sehr kurz zu fassen. Es geht hier um einen sehr kleinen Betrag gemessen an dem, was wir bereits beraten haben. Der Betrag von 21 000 Franken für die Frauenberatungsstelle Infra macht 1 Prozent dieser Sparmassnahme aus. Da es für den Ratsbetrieb anscheinend 300 Franken kostet, hier eine Minute zu debattieren, sollte man sich kurz halten, was ich auch versuche.

Weshalb habe ich diesen Antrag eingereicht? Die EDU-Fraktion weist dieses Päcklein – selbst wenn wir für die betroffenen Organisationen wegen der Kurzfristigkeit Verständnis haben – nicht als Ganzes zurück. Wir haben denn auch die Möglichkeit, Massnahmen für einzelne, besonders stark betroffene Organisationen einzeln zu behandeln, so wie ich dies mit der Planungserklärung zur Frauenberatungsstelle anstrebe. Seitens der EDU-Fraktion haben wir den Eindruck, dass das Päcklein zum grössten Teil gut ist und gespart werden kann, auch wenn dies kurzfristig ist. Hier ist doch eine Stelle betroffen, die sehr viel Freiwilligenarbeit leistet und zum Teil nur ein symbolisches Entgelt erhält. Es handelt sich um eine zum Teil um Wochen im Voraus ausgebuchte Stelle, wo eine wirkliche Nachfrage besteht und die eine wertvolle Arbeit leistet. Es mag sein, dass Überlappungen zu anderen Beratungsstellen, zum Beispiel zur Frauenzentrale, bestehen. Anscheinend ist die Nachfrage aber da. Im Gegensatz zur Frauenzentrale Bern kostet eine einstündige Beratung auch nicht 100 Franken. Dies ist vor allem dem Engagement der dort tätigen Leute zu verdanken. Dieses können wir wertschätzen und honorieren, indem wir auf 1 Prozent dieser Massnahme, nämlich das grosse freiwillige Engagement der Infra Frauenberatungsstelle Bern verzichten. Ich beantrage Ihnen im Namen der EDU-Fraktion, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

La présidente. Wir haben vorhin von Herrn Gnägi gehört, dass die Planungserklärung 6 zurückgezogen ist. Ist es richtig, dass dies auch für die Planungserklärung Rudin/glp gilt? – Dies ist der Fall. Nur, damit wir wissen, worüber wir sprechen. Ich erteile nun den Fraktionen das Wort, nachdem alle Planungserklärungen begründet worden sind. Zuerst hat Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion das Wort. Falls sich Einzelsprecher frühzeitig in die Rednerliste eingetragen haben, dürfen sich diese auch wieder austragen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich nehme zum gesamten Block Stellung. Im Bereich Gesundheitsförderung folgen wir der Mehrheit, das heisst, wir werden die Planungserklärungen ablehnen. Einerseits finden wir die Begründung des Regierungsrats in diesem Bereich schlüssig, andererseits sind wir der Meinung, dass bei der Gesundheitsförderung Schweiz noch viel Geld brach liegt. Die Gesundheitsförderung Schweiz – der Kanton Bern ist Mitglied –, dieser Fonds wird von allen Prämienzahlerinnen und -zahlern aus der Schweiz alimentiert. Es liegt dort viel Geld brach, es fliesst auch viel Geld in die Administration. Es gibt eine hängige Motion Krähenbühl/Löffel/Mühlheim, welche verlangt, dass der Kanton Bern daraus mehr Geld in den Kanton bringen soll. Der Regierungsrat empfiehlt diese Motion zur Annahme und unter-

stützt sie. Wir sind der Überzeugung, dass mit dem bestehenden Sparpotenzial sowie mit dem noch brachliegenden Potenzial im Bereich Gesundheitsförderung auch in Zukunft die nötigen Leistungen finanziert werden können.

Anders sieht es bei der bekannten und heiss diskutierten Massnahme 44.7.7 Kleinstbeiträge aus. Wir lehnen diese Massnahme ab. Falls die Planungserklärung, welche diese Massnahme ablehnt, nicht durchkommen sollte, unterstützen wir selbstverständlich die Eventualanträge Schnegg und Kullmann. Weshalb lehnen wir diese Massnahme ab? Es ist nicht so, dass wir grundsätzlich infrage stellen, dass bei diesen Kleinstbeträgen, den Institutionen und Leistungsverträgen Sparpotenzial vorhanden ist. Allerdings sind wir nicht mit dem Vorgehen von Gesundheitsdirektor Schnegg in diesem Punkt einverstanden. Wir finden es nicht richtig, dass die FiKo hat über eine Blackbox befinden müssen und uns allen die Liste zu dieser Massnahme erst nach der Debatte in der FiKo über die Medien zugänglich gemacht worden ist. Vor allem greifen diese Massnahmen erst im Jahr 2019, das heisst noch nicht im Budget 2018. Demzufolge hat der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Massnahme für das Budget 2019 ganz ordentlich der FiKo vorzulegen und im AFP 2020–2022 aufzunehmen. Die FiKo kann so separat darüber diskutieren und differenziert zu den einzelnen Massnahmen Stellung nehmen. Heute alle diese Sparmassnahmen in globo zu beschliessen, ist für uns ein Schnellschuss, den wir nicht mittragen können. Dementsprechend unterstützen wir die FiKo-Minderheit Marti/Linder.

Zur letzten Planungserklärung 9 betreffend die Jugendpraktika: Diesbezüglich haben wir in der Fraktion eine unterschiedliche Haltung und haben entsprechend Stimmfreigabe beschlossen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Nachdem die ominöse Liste betreffend 44.7.7 bekanntgegeben wurde, ging bereits eine Diskussion los. Dementsprechend wurden denn auch Anträge und Planungserklärungen zu den einzelnen Massnahmen eingereicht. Man merkt natürlich, dass – auch hier in diesem Saal – verschiedene Leute betroffen sind, die sich zu Recht gegen diese Massnahmen wehren. Wir sind aber der Meinung, diese seien vertretbar. Natürlich wurde die Liste kurzfristig publiziert, aber die Massnahmen gelten erst ab dem Jahr 2019. Es trifft nicht zu, dass diese bereits im VA 2018 greifen. Es besteht also ein Vorlauf von einem Jahr. Ich gebe die Stellungnahme der BDP zu diesem Paket bekannt. Wir lehnen diese Planungserklärungen ab und folgen der FiKo-Mehrheit und der Regierung.

Adrian Haas, Bern (PLR). Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir sind der Auffassung, dass die Massnahmen, die zum Teil einen geringen Leistungsabbau beinhalten, aber auch teilweise durch Effizienzsteigerungen und vielleicht durch bessere Kooperationen aufgefangen werden können, durchaus zumutbar sind. Zur Liste: Wir konnten diese in der Fraktion anschauen, aber auch in der FiKo. Für uns mutet es plausibel an, was uns die GEF hier vorschlägt. Ich bitte Sie, die Streichungsanträge abzulehnen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich kann mich im Grundsatz meinen beiden Vorrednern anschliessen. Ich möchte mich

zur Planungserklärung 3 äussern. Es trifft natürlich auch aus unserer Optik zu, dass allfällige Streichungen nicht zu einer Lastenverschiebung zu den Gemeinden führen dürfen. Dies hätte mit Sparen nichts mehr zu tun. Wir haben dies auch in der Fraktion diskutiert, und der Herr Gesundheitsdirektor hat uns interessante Sachverhalte und Zahlen präsentiert. Diese haben unsere Fraktion im Sinne der hier vorliegenden Anträge überzeugt. Etwas weniger überzeugt sind wir von den Planungserklärungen 7 und 8. Die Planungserklärung 9 konnten wir nicht behandeln. Auch die Planungserklärung 10 führte bei uns zu Diskussionen. Grundsätzlich folgen wir der FiKo-Mehrheit.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Wir Grünen wollen in diesem Bereich nicht sparen. Wie ich eigentlich bereits vorhin erwähnt habe, handelt es sich um sehr niederschwellige Angebote, welche für die Menschen im Kanton Bern eine grosse Wirkung entfalten. Wir sind nach wie vor der Meinung, es löse einen Bumerangeffekt aus, sodass am Ende nur Mehrkosten verursacht und Verliererinnen und Verlierer generiert würden. Michael Köpfli, es trifft eben nicht zu, dass die Bundesgelder dann für diese Angebote frei sind. Dies gilt nicht für die Regelangebote wie beispielsweise jene in den Schulen. Diese Gelder sind nicht dafür vorgesehen. Wir üben vor allem auch in Bezug auf die Kleinstbeiträge scharfe Kritik am Vorgehen der GEF. Am 13. November erhielten die betroffenen Institutionen ein Schreiben, mit welchem die GEF mitteilte: «Wir bedauern das sehr und werden in den nächsten Monaten auf Sie zukommen, um die aufgrund der geänderten Voraussetzungen notwendigen Anpassungen im Leistungskatalog mit Ihnen zu diskutieren.» Dieses Schreiben ging den betroffenen Institutionen erst am 13. November zu. In derselben Woche hatten wir unsere Fraktionssitzung. Wäre dieses Schreiben nicht an die Presse gegeben worden, dann, liebe Grossrätinnen und Grossräte, hätten wir – wie bereits mehrmals erwähnt – hier über eine Blackbox abgestimmt. Dieses Vorgehen ist wirklich unlauter. Die FiKo erhielt dann die Liste mit den Institutionen ziemlich rasch darauf. Die Argumentation, wonach die Institutionen erst ab dem Jahr 2019 vom Sparen betroffen sind und deshalb nichts wussten, greift zu kurz. Wir diskutieren hier und heute über die Abbaumassnahmen, und es wäre nichts als anständig, dass alle Institutionen rechtzeitig Bescheid wüssten. Wenn einem ein verhältnismässig so grosses Stück des Kuchens weggenommen wird, soll man erstens sagen können, ab man dies verkraftet, und zweitens soll man sich nach Möglichkeit wehren können. Wir Grünen finden, dies sei eine unglaubliche Ignoranz und zeuge von keinerlei Wertschätzung gegenüber den sich tagtäglich für den Kanton und die hier lebenden Menschen einsetzenden Institutionen. Allein wegen des unlauteren Vorgehens unterstützen wir Grünen sämtliche vorliegenden Planungserklärungen, und wir hätten auch jene von Ihnen, Jan Gnägi, unterstützt.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Der EVP ist in diesem Massnahmenpaket Prävention und Gesundheitsförderung ein ganz besonderes Anliegen. Was hier an verschiedenen Anträgen und Massnahmen vorliegt, ist ein riesiger Strauss. Es sind aber genau jene zwei Bereiche, die im richtigen Moment des Lebens ein Schlüssel zu einem gelingenden Leben sein können. Denn beide sind nachhaltig wirksam

– in allen Lebensbereichen – und damit auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil sie Folgekosten zu vermeiden helfen. Prävention und Gesundheitsförderung führen erwiesenermassen zur Entlastung der stetig ansteigenden Gesundheitskosten. Eine Studie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) über die Ausgabenperspektiven bis 2050 kommt diesbezüglich genau zu diesem Schluss: Verbessert sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung, werden wir im Gesundheitswesen grosse Einsparungen machen können. Wie Sie sehen, handeln wir, wenn wir in diesem Bereich sparen, nicht zukunftsgerichtet, sondern wir legen den Rückwärtsgang in Sachen Verbesserung der Gesundheit ein.

Somit komme ich zu den einzelnen Anträgen und möchte hier nochmals klar deponieren, dass die Minderheitsanträge der FiKo dank und mit der EVP zustande gekommen sind. Die EVP hat zugunsten der Debattenlänge darauf verzichtet, zusätzliche Anträge unter ihrem Namen einzureichen. Sie hat aber wesentlich dazu beigetragen, gute Lösungen zu finden. Mit unserer Haltung zu den Anträgen zum ganzen EP zeigen wir auch, dass wir uns gezielt mit einzelnen Posten auseinandergesetzt haben und auch bereit sind, Sparmassnahmen anzunehmen.

Ich komme noch zur Massnahme 44.7.6: Die EVP stimmt dem Antrag der FiKo-Minderheit zu. Dieser bietet einen Kompromiss, indem er bei Punkt 3, Gesundheitsförderung und Prävention, eine Halbierung der Sparmassnahme vorschlägt. Diese Massnahme ist erst für das Jahr 2019 geplant. Dies haben wir bereits gehört. Die EVP ist der Meinung, dass eine Einsparung von 350 000 Franken so verkraftbar ist. Der Eventualantrag Müller will ein paar Punkte aus dieser Massnahme brechen; er bietet in diesem Sinn ebenfalls eine Alternative zu den Vorschlägen von Regierung und SP, doch für uns ist er nur ein Kompromiss zweiter Wahl.

Zu 44.7.7, der Massnahme, Kleinstbeiträge zu streichen und Kürzungen über die Leistungsverträge vorzunehmen: Dies unterstützt die EVP nicht. Die EVP stimmt hier dem Antrag der FiKo-Minderheit zu, dem Antrag 4 auf Streichung. Wie meine Vorrednerin der EVP, Christine Schnegg, bereits erwähnt hat, war lange nicht klar, wen es überhaupt betrifft und wie viel es ausmacht. Für kleine Organisationen kann es unter Umständen eine existenzielle Frage sein. Diese hatten natürlich auch keine Möglichkeit mehr, irgendwie darauf zu reagieren. Deshalb ist dieses Vorgehen für uns schwer nachvollziehbar. Für die EVP ist es auch wichtig, dass es sich bei diesem Sparvorschlag eigentlich um kleine Beträge handelt, die aber eine grosse Wirkung haben. Es rechnet sich in vielerlei Hinsicht nicht, bei diesen zu sparen. Genau gleicher Meinung ist die EVP auch in Bezug auf den Antrag Kullmann, den Antrag 9 Linder und den Antrag 10 der FiKo-Minderheit. Die EVP wird diese Anträge unterstützen. Zu unserem Eventualantrag hat Christine Schnegg bereits deutliche Worte gefunden. Die Planungserklärung zur Sparmassnahme 44.7.8 lehnt die EVP ab.

La présidente. Als letzter Fraktionssprecherin erteile ich Grossrätin Gabi Schönenberger für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Nun sage ich an dieser Stelle auf Wiedersehen miteinander. Ich mache für einmal früher Feierabend. Ich nehme an der Nationalratspräsidentenfeier in Freiburg teil, um dort den Kanton Bern hoffentlich würdig zu vertreten. Ich freue mich, an den 1. Vizepräsidenten übergeben zu dürfen.

Er wird Sie für die nächste halbe Stunde durch die Debatte führen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen wieder zu sehen.

Le vice-président Jürg Iseli prend la direction des délibérations.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Urs Graf hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion bereits über das Massnahmenpaket Suchthilfe und Gesundheitsförderung gesprochen. Ich werde für die SP-JUSO-PSA-Fraktion noch zu den restlichen Planungserklärungen Stellung nehmen. Zur EP-Massnahme 44.7.7: Wir haben es bereits gehört. Die während langer Zeit ominöse Massnahme bereitet auch jetzt, nachdem das Geheimnis gelüftet ist, nach wie vor keine Freude. Diese Sparmassnahme will ausgerechnet in den Bereichen Prävention, Integration und Frühförderung abstrafen. Dies ist alles andere als weitsichtig und wird uns früher oder später wieder einholen. Über die Art und Weise der Informationspolitik der GEF spreche ich lieber schon gar nicht. Nur so viel: Diese ist ein Affront gegenüber den betroffenen Institutionen und Projekten. Ein von der GEF am 10. November auch an meine Adresse versendetes Schreiben besagt, dass mein Vorstoss aufgrund dieser Sparmassnahme auch betroffen sei. Dazu der O-Ton der GEF: «Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir entgegen der ursprünglichen Absicht keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung des Postulats «Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!» einsetzen können.» Es mutet etwas eigenartig an, wie der Regierungsrat mit überwiesenen Vorstössen, über deren klaren Nutzen er seinerseits informiert, verfährt. Das notwendige demokratische Taktgefühl beziehungsweise das Feingefühl und der Umsetzungswille fehlen manchmal schlichtweg. In diesem Schreiben wird auch Folgendes aufgezeigt – ich zitiere: «Der Bericht zum erwähnten Postulat zeigt insbesondere, dass es sinnvoll wäre, die bereits laufenden Bemühungen der Mütter- und Väterberatung zur besseren Erreichbarkeit der Migrationsbevölkerung intensivieren und ausdehnen zu können.» Der Regierungsrat zeigt also den Nutzen auf, streicht es aber trotzdem.

Ebenfalls erwähnt sei, dass es einfach zynisch ist, diese Massnahme unter sogenannten Kleinstbeträgen zusammenzufassen. Dies ist hier bereits erwähnt worden. Bei den jetzt 13 Massnahmen, zum Teil in der Höhe von fast 400 000 bis 800 000 Franken, kann man nicht von Kleinstbeträgen sprechen. Leider kann ich nicht auf alle 13 Massnahmen näher eingehen. Für uns ist klar, dass wir die unter 44.7.7 vorgesehenen Massnahmen nicht wollen. Diese betreffen die Frauenberatungsstelle, die Mütter- und Väterberatung – Christine Schnegg hat bereits etwas detaillierter darüber berichtet –, die Spielgruppen, die Flüchtlingssozialhilfe und weitere mehr. Nun zur EP-Massnahme 44.7.8, welche bei der OKJA Praktika streichen will. Die Niederschwelligkeit der Jugendarbeit ist unvergleichbar. Die Praktikantinnen und Praktikanten leisten einem riesigen Beitrag, wovon unsere Jugendlichen in erster Linie durch Angebote profitieren können. Praktikantinnen und Praktikanten einzusetzen, bietet kostengünstige Stellenprozente, was konkret bedeutet, dass mehr Hände mitanpacken, mehr Augen mitbeaufsichtigen und mehr Leute eingesetzt werden können. Die Praktikantinnen und Prakti-

kanten leisten auch einen wichtigen Beitrag an den Wissenstransfer zwischen Berufsbildung und Praxis sowie umgekehrt. So garantieren sie auch eine Qualitätssicherung. Sie sind wichtig für unsere kantonsinternen Hochschulstandorte. Es wäre sehr bedauerlich, wenn sie für ihre Ausbildung in andere Kantone abwandern würden. Zudem sollte sich der Kanton nicht aus der Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden herausmogeln können und die Gemeinden im Stich lassen. Denn die OKJA ist ein wichtiger Pfeiler in diesem Bereich. Auch die Jugendarbeit würde so immens beschnitten, deutlich spürbar für ihre Kundschaft, die Kinder und Jugendlichen.

Jetzt noch ein Wort zu den Massnahmen insgesamt im Kinder- und Familienbereich: Wenn man auf den Seiten 23 und 24 des «Bericht der Finanzkommission zum Entlastungspaket 2018 und zum Voranschlag 2018 / Aufgaben-/Finanzplan 2019–2021» genauer hinsieht, sprechen die Zahlen Tacheles. Im Aufgabenfeld «Familien und Kinder» ist der Benchmarkindex unterdurchschnittlich hoch, die Sparmassnahmen in diesem Aufgabenfeld liegen jedoch gegenüber den Ausgaben weit über dem Durchschnitt, mit 15,9 Prozent sogar am höchsten. Ich frage mich, weshalb in aller Welt ausgerechnet ein Sechstel der ganzen Ausgaben weggespart wird sprich in Kahlschlagmanier Angebot und Leistung einfach abgebaut werden. Welches Zeichen für unsere Zukunft, für unsere Jugendliche und Kinder, für die Familien im Kanton Bern wird so gesetzt? Wo sieht sich der Kanton zukünftig? Sieht er sich als möchtegern-familienfreundlich? Ich sehe auch das Problem der Generationensolidarität. Diese sollte keine einseitige Angelegenheit sein. Ja, ich sehe, das Lämpchen blinkt, und ich bitte Sie, auf all diese Anträge einzugehen und diese zu unterstützen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst erteilte ich das Wort Grossrat Gasser, PSA.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je voudrais vous inciter à vraiment garder en mémoire les propos de mon collègue Urs Graf, qui a très bien résumé la situation en ce qui concerne la Fondation Contact. Permettez-moi de vous préciser que je m'exprime ici en tant que membre du conseil de la Fondation Contact Jura bernois. Concrètement, qu'est-ce que cela signifie? Cela veut dire que la Direction de la santé a déjà décidé que notre fondation, une fondation qui existe depuis 20 ans, qui fonctionne de manière bénévole, devait se rapprocher avec Contact Netz Bern, ok. Et maintenant qu'est-ce que j'entends? On va couper dans les subventions. Résultat des courses, il y aura moins d'argent pour faire plus de choses. Or, si dans le Jura bernois la problématique des toxicomanes n'a pas soulevé particulièrement de problèmes, c'est parce que ceux-ci ont été pris en charge. Le propre de ce travail, c'est d'être discret et, lorsque vous ne remarquez rien, c'est là que cela fonctionne bien. Vous allez le payer plus tard, puisque ces gens vont forcément, d'une manière ou d'une autre, émarger dans un autre service. C'est un très mauvais calcul!

Qui plus est, j'ai quand même l'impression que quelque part, si ce n'est pas une attaque contre la politique des quatre piliers, c'est pour le moins un coup de griffe. Donc, je vous re-

commande vivement de refuser cette mesure, ce sont de véritables investissements et tout cela va nous revenir sinon en pleine figure d'ici quelques années; vous serez alors à nouveau tout surpris, vous demandant pourquoi il y en a plus à l'aide sociale. Non, agissons maintenant!

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Kohler das Wort. Ich schliesse jetzt die Rednerliste.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich spreche, wie erwähnt, als Einzelperson, aber auch als Mitglied des Stiftungsrats der Beges. Einmal mehr ist es ein Geschäft, bei welchem das Kürzen Folgen hat, die in einigen Jahren sichtbar werden und getragen werden müssen. Das Ganze könnte also teurer werden. Die Prävention ist in vielen Bereichen das A und O. Jeder sinnvoll investierte Franken verhindert eben Folgekosten, die meistens einige Franken mehr kosten. Gesundheitsförderung und Prävention wird hier bei uns in einem Netzwerk erbracht. Dieses besteht aus Schulen, Gemeinden und Sportvereinen, um nur einige Institutionen zu nennen. Nun kommt etwas Wichtiges: Jährlich werden Tausende von Kindern und Jugendlichen damit erreicht, was doch ein klarer Erfolg ist. Hier geht es wirklich darum, diese Kürzung zumindest zu halbieren. Ich spreche zum Antrag 1 betreffend die Massnahme 44.7.6 Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Anstelle der 700 000 Franken würde so zumindest nur um 350 000 Franken gekürzt. Würde um den vollen Betrag gekürzt, wird dieser Bereich in Zukunft gefährdet sein. Nochmals: Durch jeden in die Prävention investierten Franken sparen wir mehrere Franken, im Gegensatz zum Herunterfahren oder Aufheben entsprechender Angebote. Bitte unterstützen Sie den Antrag 1.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Encore des réductions linéaires! Je ne comprends définitivement pas cette manière de procéder. Soyons un minimum responsables et prenons le temps de bien vérifier s'il y a des doublons, des mesures superflues ou inefficaces, et tenons compte d'une vision stratégique, mais vraiment pas comme cela. Comme je l'avais annoncé dans le débat de fond, il y a une chose qui me dérange beaucoup et qui concerne notamment la mesure 44.7.7: comment le Conseil-exécutif peut-il mettre les prestataires de services ou les associations subventionnées devant le fait accompli – d'ailleurs, sans attendre la décision du Grand Conseil, et surtout, sans nous informer concrètement de quelles institutions il s'agit. Ceci est un scandale! Si le Conseil-exécutif souhaite faire des économies à ce niveau-là, qu'il se donne au moins la peine de travailler avec les partenaires, afin de trouver des solutions communes. Où sont la communication et la recherche du consensus dans les démarches de notre gouvernement? Est-ce désormais ainsi que le canton de Berne fonctionne? Où est le processus démocratique?

D'ailleurs, on voit le manque de sérieux de cette mesure, mais aussi de la mesure 44.7.6, quand on remarque que l'effet sur le personnel n'est même pas estimé. Le Conseil-exécutif n'était-il pas en mesure d'estimer les conséquences? Ceci aurait certainement été possible si une discussion avait

été menée avec les partenaires. Concernant la mesure 44.7.6, soit, le Conseil-exécutif souhaite réduire la prévention des dépendances, mais que propose-t-il comme alternative pour le traitement de la dépendance? Quelle est la vision du Conseil-exécutif dans ce domaine? Quels seront les effets concrets pour les personnes dépendantes? Y-a-t-il un danger que ces personnes soient marginalisées? Comme je ne vois aucune vision dans les mesures proposées du gouvernement, je soutiens la déclaration de planification du PS et des Verts, et la déclaration de planification Müller pour la mesure 44.7.6, ainsi que celle du PS de la minorité de la Commission des finances et des Verts et la proposition éventuelle du PS et de la minorité de la Commission des finances concernant la mesure 44.7.7, et bien entendu celle du PS pour la mesure 44.7.8 et vous recommande d'en faire de même.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Als ehemaliges Vorstandsmitglied der OKJA Zollikofen möchte ich zur Planungs-erklärung 10 sprechen und vor allem darauf hinweisen, dass diese einen ganz anderen Hintergrund hat als die übrigen zur Diskussion stehenden. Es geht nämlich auch um ein bildungspolitisches Anliegen. Deshalb möchte ich um die Aufmerksamkeit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie vor allem der Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker bitten. Es geht um die Praktika. Dies sind nicht einfach irgendwelche Praktika, welche man absolvieren kann; es sind Praktika, die absolviert werden müssen, wenn man eine bestimmte Ausbildung machen möchte. Es handelt sich um Ausbildungen in einer anerkannten Fachrichtung wie beispielsweise der sozialen Arbeit, der soziokulturellen Animation oder der Sozialpädagogik. Ohne solche Praktika kann man die entsprechenden Ausbildungen, zum Beispiel an unserer Berner Fachhochschule (BFH), nicht absolvieren. Wenn jetzt gemäss dem EP die Kosten dieser Praktika nicht mehr über den Lastenausgleich abgerechnet werden können, kann dies Zweierlei bedeuten. Entweder verzichten die Träger der OKJA auf solche Praktikumsplätze, was zur Verschlechterung des Angebots führt. Es geht pro Jahr um immerhin etwa 170 Praktikantinnen und Praktikanten, die für wenig Geld wertvolle Integrations- und Präventionsarbeit leisten. Wenn es nicht zum diesem Abbau kommen soll, müssen die Träger der OKJA die Kosten alleine übernehmen. Die Träger sind eben meistens grösstenteils Gemeinden. Die vermeintliche Entlastung der Gemeinden, die vom Regierungsrat in seinen Unterlagen als gleich gross beziffert wird wie die Entlastung des Kantons, verwandelt sich dann in eine Mehrbelastung der Trägergemeinden. In diesem Fall bedeutet diese Massnahme nichts anderes als eine Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden. Deshalb verstehe ich ehrlich gesagt nicht ganz, weshalb die FiKo diese Massnahme nicht auch in ihr Päcklein eingeschlossen und zur Ablehnung empfohlen hat. Wenn wir diese Massnahme wie vom Regierungsrat vorgeschlagen beschliessen, bewirken wir zudem noch eine Ungleichbehandlung gegenüber den Praktika, die man für die genau gleichen Fachausbildungen bei den Sozialdiensten absolvieren kann. Die Kosten für die Praktika bei den Sozialdiensten können nämlich dem Lastenausgleich angerechnet werden. Dies steht als «analog Sozialdienste» in einer Klammerbemerkung in der Begründung des Regie-

rungsrats. Es gibt keinen Grund, um die Rahmenbedingungen für die Ausbildung der OKJA schlechter zu machen als jene für die gleichen Berufsausbildungen der Sozialdienste. Danke für die Zustimmung zur Planungserklärung 10.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Beim Bereich Gesundheitsförderung/Schadensminderung möchte ich einen Punkt betonen. Wenn man den Benchmark betrachtet, ist die Gesundheitsprävention wirklich derjenige Bereich, der nebst den Prämienvorbildungen den zweitiefsten Fallkostenindex aufweist. Frau Gabi hat dies bereits erwähnt: Es handelt sich wirklich um denjenigen Bereich, für welchen wir als Kanton Bern bereits heute sehr wenig ausgeben. Deshalb halte ich es für wichtig, hier nicht zu sparen und die Planungserklärungen, wie von den Fraktionen beantragt, zu unterstützen. Was mich ans Rednerpult gerufen hat, ist ein Votum des Fraktionsprechers der SVP, der zu diesem Themenbereich gesagt hat, die SVP habe durch den zuständigen Regierungsrat interessante Fakten erhalten, welche sie zum Schluss geführt hat, dass es diese Angebote nicht brauche. Ich wäre froh, wenn der zuständige Regierungsrat uns nachher sagen könnte, welche interessanten Fakten der Fraktion SVP zusätzlich zu den uns verfügbaren kommuniziert worden sind. Es scheint mir ein Gebot der Fairness, dass wir als Grosser Rat gleich viel wissen wie die SVP-Fraktion.

Ich spreche noch zum Bereich der ominösen Blackbox-Massnahme 44.7.7. Ich finde das Votum von Grossrat Gnägi extrem wichtig. Er hat das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich erwähnt. Dieses möchte ich gleichwohl noch am Fall der Infra aufzeigen. Die Infra führt 384 Beratungen durch und zwar durch Anwältinnen, die dies nicht zum normalen Anwaltstarif, sondern zu einem sehr kostengünstigen Tarif tun. Dahinter steckt sehr viel Engagement und Unterstützung durch ehrenamtliche Arbeit. Hier geht es wirklich darum, den ganzen Leistungsvertrag zu streichen; es ist zwar ein kleiner Beitrag, aber mit grosser Schadenswirkung. Streicht man mit einem Federstrich den Kantonsbeitrag, führt dies dazu, dass dieses Angebot in diese Form nicht weiterbestehen kann, und dies wäre doch sehr bedauerlich. Einfach, damit man noch weiss, was die Massnahme 44.7.7 wirklich gewollt hat: Als wir diese in der FiKo und Sie diese in den Unterlagen sahen, stand dort: «Verlangt eine Kürzung von 3,5 Prozent auf den Leistungsverträgen...», mit Betonung auf «den Leistungsverträgen», «und die Streichung von Kleinstbeiträgen.». Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss mir niemand sagen, die GEF habe nicht gewusst, wo sie sparen will, zumal sie diesen Antrag bereits formuliert hatte. Irgendeinen Plan hat die GEF gehabt. Was hier vorliegt, ist aber nicht adäquat, wie dies vorhin erwähnt worden ist. Wir bitten Sie wirklich, diesen Antrag zurückzuweisen, damit diese Sparmassnahme nicht so umgesetzt wird.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Ich habe im Sinn, die Abstimmung noch heute Abend durchzuführen. Es bleiben noch zehn Minuten Redezeit für zwei Einzelsprecher und den Regierungsrat. Danach werden wir den Block 6.g abschliessen. Das Wort hat Grossrat Gnägi, BDP.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Nochmals zu den Kleinstbeiträgen. Ich habe vorhin die Dynamik einer solchen Spardebatte bemerkt: Kaum hatte ich meinen Antrag zurückgezogen, hätte

ich von allen Seiten Unterstützung erhalten. Ich habe festgestellt, dass dieser Antrag wahrscheinlich die politische Brücke gewesen wäre, über welche wohl auch viele Bürgerliche hätten gehen können. Aber keine Angst, ich mache den Rückzug jetzt nicht rückgängig, möchte aber nochmals die Ausgangslage zu den Kleinstbeiträgen darlegen. Gestern haben wir dem Antrag Amstutz zugestimmt, wonach die Leistungsverträge, auch kleine, überprüft werden müssen. Lassen wir es doch damit bewenden lassen wir diese Überprüfung vornehmen, und schauen wir danach, wo wirklich Sparpotenzial und Doppelspurigkeiten vorhanden sind. Dann wird man beurteilen können, welchen Institutionen allenfalls etwas gekürzt werden soll. Jetzt sollte kein kurzfristiger Sparentscheid bei 13 kleinen Institutionen getroffen werden, sondern stattdessen eine saubere Überprüfung vorgenommen werden. Ich bitte auch meine bürgerlichen Kollegen herzlich, der FiKo-Minderheit 4 zuzustimmen. Es geht hier um den AFP und noch nicht um das Budget.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Als letzter Einzelsprecher hat Grossrat Gullotti das Wort.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). La question fondamentale que l'on se pose en proposant la mesure 44.7.1 est de savoir quel est le but d'une telle coupe. Quelle vision de société essaie-t-on d'imposer de la sorte? Réduire aveuglément de 10 pour cent le forfait pour l'entretien par rapport aux normes CSIAS, et cela pour tous les bénéficiaires, interpelle, tant la mesure manque de nuances, nourrit les clichés et conduit à une désolidarisation des plus forts vis-à-vis des plus faibles d'entre nous, sans parler d'un report de charges sur les communes et autres assurances sociales qui seront davantage sollicitées. Selon le rapport sur l'aide sociale matérielle 2013–2015 publié en 2015 par l'Office des affaires sociales du canton de Berne auquel je me réfère, l'aide sociale touche essentiellement une grande partie des jeunes et des enfants. Les familles monoparentales ont le plus grand risque de devoir faire appel à l'aide sociale. Près d'un tiers des personnes de plus de quinze ans au bénéfice de l'aide sociale travaillent, dont 16 pour cent sont à plein temps. Plus d'un tiers des personnes soutenues n'ont pas d'activité lucrative, mais sont à la recherche d'un emploi. La volonté de couper dans l'aide sociale ne démontre pas une volonté de trouver des solutions pour endiguer la croissance des chiffres dans ce domaine. Elle ne démontre pas le souci de trouver des programmes adaptés au profil des bénéficiaires. Des expériences existent pourtant, qui ont fait leurs preuves.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Excusez, Monsieur Gullotti, der Themenblock Sozialhilfe ist abgeschlossen. Wir sind bereits beim nächsten Thema angelangt. Sie sprechen über einen falschen Punkt. Entschuldigen Sie! Ich erteile nun dem Gesundheitsdirektor das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je crois que dans ces différents thèmes que nous avons traités maintenant, beaucoup de choses ont été dites, mais nous ne tenons pas compte de la réalité. Dans la mesure 44.7.6 qui concerne le domaine des addictions et de la promotion de la santé, les institutions actives dans les traitements avec prescription ou substitution,

ont pu renégocier leurs contrats avec les assurances-maladie, tant et si bien qu'aujourd'hui, elles n'ont plus besoin de soutien étatique. Je suis d'ailleurs très surpris du dépôt d'une proposition éventuelle par une personne qui a été appelée par notre Direction à renégocier son contrat avec les caisses-maladie et sur laquelle nous avons dû faire beaucoup de pression pour que cette renégociation ait lieu. Cette renégociation a enfin pu se faire et cette institution va générer un bénéfice, je ne parle pas de couvrir ses charges, je parle d'un bénéfice de 1,4 million. En enlevant le «overhead», il restera un bénéfice net de 1 million sur cette activité. Dans un tel cas, devons-nous continuer de subventionner ces programmes? Lorsqu'ils permettent d'être couverts par ce que les caisses-maladie prennent en charge, il me paraît de la plus haute importance que l'État renonce à surfinancer de tels programmes. Aujourd'hui, cette institution essaie de ressortir cette partie qui génère un bénéfice de son contrat de prestations, ce qui peut être également tout à fait discutable. Je ne vais pas m'allonger sur ce sujet-là, au vu du temps qui passe, la coupe prévue est tout à fait faisable sans avoir à toucher aux réelles prestations.

Pour ce qui est de la mesure suivante, concernant les petits montants, on a entendu beaucoup de choses. Ma Direction a donné un montant de 2,1 millions, qui sera économisé à partir de 2019. Il s'agit d'un montant global, pour lequel nous voulions prendre du temps pour justement discuter avec les différentes institutions et pouvoir trouver les meilleures solutions. La Commission des finances nous a demandé de lui fournir la liste. Il est bien clair que si nous fournissons une liste à une commission, nous nous devons d'informer immédiatement les institutions concernées. Au lieu de pouvoir prendre le temps nécessaire pour le faire, nous les avons informées rapidement, je conçois que c'est difficile pour ces institutions de recevoir cette nouvelle sous cette forme, mais je crois que l'on connaît tous l'étalement des travaux en commission pour que nous ne puissions pas garder de telles informations d'une manière confidentielle. Concernant les montants que nous proposons de couper: tout d'abord nous avons proposé de couper 50 000 francs à la «Fachstelle SpielRaum». Nous versions 600 000 francs aujourd'hui pour ces travaux, 480 000 francs sont utilisés pour les salaires. Nous sommes d'avis que ces travaux peuvent se faire malgré la coupe que nous proposons, et que cette coupe peut être sans autre acceptée.

Pour les autres coupes, la plupart des autres coupes sont des points qui aujourd'hui ne sont plus utilisés, ou qui ne sont pas encore utilisés au niveau du budget. Je m'explique: nous avons deux foyers de transition pour les réfugiés, que nous avons prévu de fermer à fin 2018, du fait de la réorganisation de l'asile et parce que l'ensemble de ces activités se trouvera dans une seule et même Direction et que, par ce biais-là des synergies au niveau du placement de ces personnes peuvent être trouvées. Devons-nous garder ces foyers vides et payer les sommes qui sont au budget uniquement parce qu'on veut les garder? Je ne crois pas. Pour ce qui est de la collaboration entre le Service psychologique pour enfants et adolescents et le Centre de puériculture du canton de Berne, j'ai refusé trois fois de tenir compte de cette mesure dans les discussions

avec notre Office. La dernière fois qu'ils sont venus avec cette proposition, ils sont également venus avec les coûts horaires que génère cette prestation. Nous arrivons pour cette prestation à un coût horaire de 913 francs. Est-ce que ce montant de 913 francs est justifiable? Non. Quelle que soit la prestation offerte, 913 francs ne sont pas acceptables. Au moment où j'ai eu ce montant dans les mains, j'ai pris contact avec mon collègue de la Direction de l'instruction publique, qui a été d'accord avec moi de biffer cette mesure et de mettre sur pied un groupe de travail entre sa Direction et ma Direction pour rediscuter de cette thématique. Nous avions prévu dans notre budget deux fois 250 000 francs pour des projets de «Frühförderung»: il s'agit là simplement de prévisions budgétaires pour lesquelles nous n'avions encore ni les projets définitifs, ni les contrats de prestations. Aucune institution n'est touchée par cette coupe.

Je préfère biffer des montants qui, pour l'instant, ne sont pas utilisés que d'avoir à couper dans des institutions qui ont des projets qui fonctionnent. Nous avons également beaucoup pu lire dans la presse, que je m'étais empressé de couper 50 000 francs supplémentaires pour les «Homosexuelle Arbeitsgruppen Bern (HAB)». Malheureusement, cette information est totalement fausse. Ce montant a été biffé par mon Office il y a plus d'une année et il me semble logique que lorsqu'un montant a été coupé en 2016, que nous l'enlevions du budget 2018. Il n'y a donc pas un centime de moins pour ce groupe de personnes. Ainsi, sur les 2 millions dont nous parlons, 1,5 millions ne sont aujourd'hui pas utilisés, ou ne seront plus utilisés en 2019, et 300 000 francs environ concernent des prestations qui aujourd'hui sont fournies à un prix tout simplement inacceptable et pour lesquelles nous devons retravailler. Pour ce qui est de «Infra Bern», je peux comprendre une certaine frustration de la part de cette institution. Mais permettez-moi quand même de vous signaler qu'au niveau de ce genre de conseil, le canton de Berne subventionne déjà la «frabina», les autorités régionales de conciliation, les services d'aide aux victimes, la «Berner Rechtsberatungsstelle», le «Rechtsberatungsdienst der SUB», les Bureaux de consultations juridiques de l'Association des avocats bernois et l'association «Frauenzentrale des Kantons Bern». Il me semble qu'avec l'ensemble de ces prestations-là, il y a de quoi obtenir le soutien nécessaire et j'estime également que lorsque l'on a besoin de soutien, une petite participation personnelle aux coûts n'est pas exagérée, car, comme nous avons l'habitude de le dire en français, «ce qui est gratuit n'a pas de valeur». Sur cette base, je vous invite à refuser l'ensemble des propositions d'amendement et à soutenir les propositions du gouvernement.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Wir kommen zur Abstimmung gemäss folgender Abstimmungskaskade. Müssen sich die Antragsteller nochmals äussern? – Dies ist der Fall. Bitte halten Sie sich kurz. Grossrätin Schindler hat das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich möchte etwas zur Infra sagen. Es trifft nicht zu, dass nichts wert ist, was gratis ist. Mit den Beiträgen übernehmen wir im Moment die Miete.

Die Frauen arbeiten gratis, weil sie Frauen beraten, die kein Geld haben. Ich finde es wirklich nicht in Ordnung, dies so zu sagen. Wirklich nicht!

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Nun zur Abstimmung. Die Massnahme 44.7.6 ist Inhalt der Abänderungsanträge 1 und 2 sowie der Planungserklärung 3. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag 2 der SP-JUSO-PSA-Fraktion/Marti und Grüne/Imboden abstimmen. Sollte dieser angenommen werden, werden die anderen zwei Anträge obsolet.

Wer den Abänderungsantrag SP-JUSO-PSA/Marti und Grüne/Imboden annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; proposition d'amendement/déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] / Les Verts [Imboden, Berne] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 46

Non 95

Abstentions 1

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Dieser Antrag ist mit 95 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Als Nächstes stelle ich den Abänderungsantrag 1 dem Eventualantrag 3 Müller/SP gegenüber. Wer den Abänderungsantrag 1 FiKo-Minderheit und Linder/Grüne zustimmt, stimmt Ja, wer dem Eventualantrag 3 Müller/SP zustimmt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; proposition d'amendement/déclaration de planification de la minorité de la CFin / Linder [Les Verts, Berne] – N° 1 contre déclaration de planification/proposition subsidiaire Müller, Langenthal [PS] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition d'amendement/déclaration de planification N° 1

Oui 94

Non 37

Abstentions 5

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Der Antrag FiKo-Minderheit und Linder/Grüne hat mit 94 gegen 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen obsiegt.

Jetzt stimmen wir darüber ab, ob wir den Antrag FiKo-Minderheit und Grüne/Linder annehmen wollen. Wer diesen Abänderungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; proposition d'amendement/déclaration de planification de la minorité de la CFin / Linder [Les Verts, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 61

Non 80

Abstentions 1

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 80 Nein- gegen 61 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Massnahme 44.7.7. Auf diese beziehen sich die Planungserklärungen 4, 5, 7, 8 und 9. Die Planungserklärung 6 Gnägi/Rudin ist zurückgezogen worden. Als Erstes stimmen wir über die Planungserklärung 4 der FiKo-Minderheit ab, welche den Gesamtverzicht auf die Massnahme beinhaltet. Wird diese angenommen, sind die anderen Planungserklärungen obsolet. Wer die Planungserklärung 4 FiKo-Minderheit, Grüne/Linder und SP-JUSO-PSA/Marti annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; déclaration de planification de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) / Les Verts (Linder, Berne) – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 70

Non 71

Abstentions 2

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 71 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Somit stimmen wir über die Planungserklärungen 5, 7, 8 und 9 ab. Wer die Planungserklärung 5 FiKo-Minderheit und SP-JUSO-PSA/Marti annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; déclaration de planification/proposition subsidiaire de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 5)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 71

Non 72

Abstentions 2

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 72 Nein- zu 71 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 7 EVP/Schnegg. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; déclaration de planification/proposition subsidiaire PEV (Schnegg, Lyss) – N° 7)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	68
Non	74
Abstentions	0

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 74 Nein- zu 68 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 8 Kullmann/EDU. Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; déclaration de planification Kullmann, Hilterfingen [UDF] – N° 8)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	75
Non	66
Abstentions	2

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Sie haben diese Planungserklärung angenommen mit 75 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 9 Linder/Grüne und Dumeruth/SP-JUSO-PSA. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; déclaration de planification Linder, Berne [Les Verts] / Dumeruth, Thoune [PS] – N° 9)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	64
Non	78
Abstentions	2

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 78 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen schliesslich zur Planungserklärung 10 SP-JUSO-PSA/Marti zur Massnahme 44.7.8. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration II; déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 10)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	63
Non	77
Abstentions	3

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), vice-président. Diese Planungserklärung ist abgelehnt worden mit 77 Nein- gegen 63 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Ich bitte Sie, noch kurz an Ihren Plätzen zu bleiben. Wir haben den Block 6.g zu Ende beraten. Wir kommen morgen zum Block 6.h. Ich wiederhole nochmals, in welcher Reihenfolge morgen die Direktionen anwesend sind: zuerst die VOL, danach die POM, gefolgt von der FIN, der ERZ, der JGK und der BVE. Wir sind masslos mit dem Programm im Verzug. Dies ist Ihnen mittlerweile bekannt. Ich bitte die Mitglieder des Büros des Grossen Rats, noch kurz im Saal zu bleiben. Wir müssen das weitere Vorgehen besprechen. Denn so wie bisher werden wir die Session nicht bis kommenden Mittwoch abschliessen können, nicht einmal mit den dringenden Vorstössen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 40.

Les rédactrices:

Eva Schmid (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Jeudi 30 novembre 2017, 9 heures - 11 heures 45

Quatorzième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 148 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Blum Christine, Geissbühler-Strupler Sabina, Kohli Vania, Krähenbühl Samuel, Machado Rebmann Simone, Mentha Luc, Rudin Michel, Schneider Donat, Studer Peter, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.722

Prévisions sur la durée des délibérations de la session de novembre 2017

La présidente. Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Sitzungstag. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Gespräche zu beenden. Sie werden auf Ihren Plätzen, wie jedes Jahr, etwas Erfreuliches von der EVP vorfinden. Pünktlich zum 1. Advent wünscht Ihnen die Fraktion der EVP von Herzen eine frohe Adventszeit, besinnliche Festtage und ein gesegnetes neues Jahr. Die Guetzi, welche Sie vor sich finden, wurden in der «Südkurve» in Lyss hergestellt. Es handelt sich dabei um ein Beschäftigungs- und Integrationsprogramm. Ich hoffe, dass diese Ihnen den heutigen Tag versüßen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen.

Wir starten den heutigen Tag mit Anträgen aus dem Büro. Heute Morgen fand eine ausserordentliche Bürositzung statt. Dabei entstanden Anträge, welche wir Ihnen gerne unterbreiten möchten. Wir sprachen darüber, wie wir den zeitlichen Rückstand aufholen können, sodass wir alle Geschäfte, welche wir in der Novembersession beraten müssen, auch in der Novembersession unterbringen können. Das Büro beriet darüber, wie die Sitzungszeit ausgedehnt werden kann. Der Vorschlag diesbezüglich wäre, nächste Woche an allen drei Abenden eine Abendsitzung durchzuführen, welche zudem länger als üblich dauern soll. Das Büro beantragt Ihnen, am 4., 5. und 6. Dezember von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu tagen. Dies hätte sieben respektive neun zusätzliche Sitzungsstunden zur Folge, da am Dienstag bereits eine Abenddebatte geplant ist, die ursprünglich bis 19.00 Uhr dauern sollte.

Ich sagte bereits gestern, dass wir stark im Verzug sind. Wenn wir einerseits die Haushaltsdebatte abschliessen wollen, das heisst, wenn wir diese 16 Kreditgeschäfte und die fünf dringlichen Motionen plus eine verschobene Motion beraten wollen, dann brauchen wir diese Zeit. Die Haushaltsdebatte müssen wir abschliessen, wenn wir andererseits noch das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) beraten wollen. Das Büro und vor allem auch ich persönlich bitten Sie eindringlich, den Anträgen des Büros zuzustimmen. Ich werde die Anträge anschliessend zur Abstimmung bringen. Es liegt an Ihnen, darüber zu entscheiden.

Des Weiteren wurde über eine Verkürzung der Mittagspause diskutiert. Das Büro beantragt Ihnen, ab nächster Woche jeweils bis 12.00 Uhr zu debattieren und um 13.00 Uhr die Geschäfte wieder aufzunehmen. Das würde für Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils nur eine Stunde Mittagspause bedeuten. Dies wird der zweite Antrag sein, den ich Ihnen zur Abstimmung unterbreite.

Schliesslich haben wir noch darüber diskutiert, welche Themen nicht in dieser Session behandelt würden. Wir haben entschieden, das Polizeigesetz (PolG) und das Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) zu verschieben. Wir haben auch darüber beraten, das SHG zurückzustellen. Dies möchten wir jedoch nicht tun. Deshalb stellen wir Ihnen diesbezüglich keinen Antrag.

Wir debattierten zudem über die Beratungsform. Wir führen zurzeit eine freie Debatte. Im Büro fand ein Antrag eine Mehrheit, welcher eine organisierte Debatte verlangt. Der Antrag des Büros lautet somit auf eine organisierte Debatte ab Montag. Es liegt ein mündlich gestellter Antrag von Grossrätin Amstutz vor, welcher verlangt, zuerst über die Beratungsform abzustimmen und anschliessend über die zusätzlichen Abendsitzungen zu entscheiden. Das ist problemlos in dieser Reihenfolge möglich. Es folgen zudem zwei Ordnungsanträge. Diese behandeln wir vor den restlichen Abstimmungen, um die Ausgangslage zu klären.

Ich fasse zusammen: Es liegt ein Antrag auf eine organisierte Debatte vor. Wir konnten in der Kürze der heutigen Morgensitzung nicht entscheiden, wie lange die Sprechzeiten sein sollten; das müsste noch geklärt werden. Es liegen Anträge bezüglich der Abendsitzungen sowie zu den kürzeren Mittagspausen vor. Ich vernehme den Wunsch, bezüglich der Abendsitzungen über jeden Tag einzeln abzustimmen. Ich gehe jedoch davon aus, dass wir über das Zeitfenster von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr zusammen entscheiden. Somit würden wir über jeden Abend einzeln abstimmen. Das Wort ist frei. Aber denken Sie daran, dass wir bei dieser Debatte auch wertvolle Zeit für Inhalte verlieren. Zuerst erteile ich Grossrätin Striffeler für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Motions d'ordre

Proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC)

Il faut d'abord voter sur le mode de délibération, puis sur la durée des séances, et enfin sur les séances supplémentaires.

Proposition Ruchti, Seewil (UDC) – N° 1

Lundi 4 décembre 2017: ouverture de la séance 8 heures

Proposition Ruchti, Seewil (UDC) – N° 2

Mardi 5 décembre 2017: ouverture de la séance 8 heures

Proposition Ruchti, Seewil (UDC) – N° 3

Mercredi 6 décembre 2017: ouverture de la séance 8 heures

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 4

Du 4 au 6 décembre 2017: la séance du matin est prolongée jusqu'à midi et la séance de l'après-midi anticipée à 13 heures.

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 5

Séance supplémentaire le lundi 4 décembre 2017 de 17 heures à 20 heures

Proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC) – N° 6

Séance supplémentaire le lundi 4 décembre 2017 de 17 heures à 19 heures

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 7

Prolongement de la séance du soir le mardi 5 décembre 2017, de 19 heures à 20 heures

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 8

Séance supplémentaire le mercredi 6 décembre 2017 de 17 heures à 20 heures

Proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC) – N° 9

Séance supplémentaire le mercredi 6 décembre 2017 de 17 heures à 19 heures

Proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC) – N° 10

Changement de mode de délibération dans le débat budgétaire (PA 2018, BU/PIMF y. c. M 196-2017 + M 197-2017)
Débat libre avec les restrictions de temps de parole suivantes:

- 4 min. pour le rapporteur ou la rapporteuse de la minorité de la commission
- 4 min. pour les auteurs et auteures des propositions
- 4 min. pour les porte-parole des groupes
- 2 min. pour les députés et députées qui souhaitent prendre la parole à titre individuel
- 2 min. pour la seconde intervention du rapporteur ou de la rapporteuse de la commission et des auteurs et auteures des propositions

Proposition Freudiger, Langenthal (UDC) / Kohler, Spiegel b. B. (PLR) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) / Mühlheim, Bern (pvl) / Schwarz, Adelboden (UDF) – N° 11
Changement de mode de délibération dans le débat budgétaire (PA 2018, BU/PIMF y. c. M 196-2017 + M 197-2017)
Débat réduit

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 12

Changement de mode de délibération dans le débat budgétaire (PA 2018, BU/PIMF y. c. M 196-2017 + M 197-2017)
Débat organisé

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 13

Pas de report du point 75 de l'ordre du jour (loi sur l'aide sociale [LASoc, modification])

Proposition Striffeler-Mürset, Münsingen (PS-JS-PSA) – N° 14

Report du point 75 de l'ordre du jour (loi sur l'aide sociale [LASoc, modification]) à la session suivante

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 15

Report du point 52 de l'ordre du jour (2e lecture de la loi sur l'exécution judiciaire [LEJ])

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 16

Report du point 53 de l'ordre du jour (loi sur la police [LPol, modification])

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 17

Report du point 54 de l'ordre du jour (Cellule de dégrisement dans le canton de Berne Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil en réponse aux motions 076-2010 Geissbühler-Strupler et 104-2010 Löffel-Wenger)

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 18

Report du point 78 de l'ordre du jour (postulat Steiner-Brütsch «Introduction d'une autorisation de cabinet dans le canton de Berne»)

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt zwei Ordnungsanträge. Der erste betrifft die Verschiebung des SHG auf eine nächste Session. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will eine seriöse Diskussion zu diesem Gesetz führen. Dies ist uns wichtig, und wir wollen uns nicht unter Zeitdruck setzen und uns die Diskussion verbieten lassen. Der zweite Ordnungsantrag verlangt, im Januar eine Session einzuberufen. (*Remarque de l'équipe de rédaction du Tagblatt: la convocation d'une session supplémentaire ne peut être faite au moyen d'une simple proposition ordinaire, mais elle peut être demandée, conformément à l'article 10, alinéa 2 LGC, notamment par 40 membres du Grand Conseil.*)

La présidente. Es liegen somit zwei Anträge vor, einerseits auf Verschiebung des SHG, andererseits auf Reaktivierung der Januarsession. Ich übergebe das Wort der Fraktionssprecherin der SVP, Grossrätin Amstutz.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich stelle einen Gegenantrag zum Antrag auf eine organisierte Debatte. Wir wollen die Redezeit der Debatten verkürzen. Der Antragssteller soll vier Minuten und die weiteren Sprecher zwei Minuten Zeit erhalten, anstelle von fünf respektive drei Minuten. Wir alle müssen mithelfen, den Zeitplan einzuhalten, und somit müssen wir darauf achten, uns nicht wie gestern ständig zu wiederholen. Der Antrag lautet somit auf Zeitverkürzung. Der Vorteil im Vergleich zur organisierten Debatte besteht darin, dass trotzdem alle, die das möchten, etwas sagen können. Man muss sich jedoch kurz halten. Der zweite Antrag betrifft die Abendsitzungen. Eine Dauer bis 19.00 Uhr ist vertretbar. Viele Stimmen aus unserer Fraktion machen darauf aufmerksam, dass um 20.00 Uhr weitere Sitzungen stattfinden. Wir stellen somit den Antrag, die Abendsitzungen von Montag bis Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr durchzuführen.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionsvoten, wobei sich die Grünen gemeldet haben. Die anderen duplizieren, deshalb gebe ich zuerst Grossrätin de Meuron das Wort für die Fraktion der Grünen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Den Antrag von Grossrätin Amstutz auf eine Verkürzung der Redezeiten hätten wir grundsätzlich gutgeheissen. Denn wir debattieren bereits mit verkürzten Redezeiten. Antragssteller erhalten nur zwei Minuten, wenn es sich um einen gleich lautenden Antrag handelt. Deshalb versprechen wir uns davon nicht die notwendige Zeitersparnis.

Wir möchten auch den uns bevorstehenden Geschäften einen würdigen Rahmen geben. Wir sprechen von massiven Kürzungen. Die politische Debatte darüber ist notwendig, und es ist demokratiepolitisch äusserst heikel, wenn dieser Zeitdruck dazu führt, dass wir uns einschränken lassen. Wir würden den Antrag der SVP unterstützen, ansonsten würden die Geschäfte und somit das Problem lediglich verschoben. Eine Januarsession würde helfen, auch das uns wichtig erscheinende SHG in einem würdigen Rahmen zu diskutieren. Wir sehen das Problem bei den kurzfristig angesetzten Abendsitzungen, und es ist nicht sicher, ob Sie alle Zeit haben. Es erscheint uns demgegenüber einfacher, Sitzungstage im Januar einzuplanen.

La présidente. Ich betone es nochmals: Wenn wir noch oft duplizieren und viel sprechen, verlieren wir wertvolle Zeit. Ich erteile Ihnen jedoch das Wort, wenn Sie etwas Relevantes vorbringen möchten.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich kann mich kurz halten. Mein Antrag lautet, die Abendsitzungen nur bis um 19.00 Uhr zu planen, dafür bereits um 8.00 Uhr mit der Sitzung zu beginnen. Am Abend gibt es einige weitere Termine.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Ich werde nichts zu diesen Anträgen sagen. Ich möchte lediglich kurz die Bürositzung von heute Morgen schildern. Wir wurden um 8.40 Uhr für das einberufen, was wir nun hier im Detail miteinander diskutieren, wobei es besser gewesen wäre, das Büro hätte dem Grossen Rat einen konsolidierten Vorschlag unterbreiten können. Ein Ordnungsantrag meinerseits wurde abgelehnt; man wollte innerhalb einer Viertelstunde durchbringen, was wir nun hier gemeinsam diskutieren. Die heutige Sitzung des Büros war auch eine eindrückliche Demonstration der Mehrheiten, wie sie im Grossen Rat vorliegen. Aus meiner Sicht ist es absolut unverantwortlich, was das Büro heute Morgen innerhalb von 15 Minuten gemeinsam diskutierte, und dass man sich zuerst die Meinung über diese ausserordentliche Bürositzung sagen musste. Ich möchte nichts zu der Frage sagen, weshalb wir den vorliegenden Ordnungsanträgen nicht zustimmen. Ich möchte jedoch etwas über die Form sagen, wie wir nun hier gemeinsam die verbleibende Session planen. Ich erachte diese als sehr unseriös.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich stelle einen Antrag im Namen von Grossrat Haas, Grossrat Schwarz, Grossrätin Mühlheim und mir, welchen wir in der kurzen Zeit ebenfalls nicht schriftlich einreichen konnten. Der Antrag auf Verschiebung des SHG erstaunt mich nicht. Es erweckt den Eindruck eines planmässigen Vorgehens, dass man diese Budgetdebatte hinauszögert, damit nicht mehr über das SHG debattiert werden kann. Das geht so nicht, das wird zu einem Theater. Wir stellen deshalb den Antrag, die Budgetdebatte sei ab sofort in einer reduzierten Debatte weiterzuführen, um etwas Ordnung hineinzubringen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich möchte kurz etwas zu den Abendsitzungen sagen. Einige

müssen am Abend in den Stall, andere nach Hause zu den Kindern. Bei mir sind es nun die Kinder und nicht der Stall. Andere müssen zudem an weiteren Sitzungen teilnehmen, ich teilweise auch. Ich bin mir bewusst, dass viele in diesem Saal erwachsene oder keine Kinder haben. Aus Sicht der besseren Vereinbarung von Familie, Beruf und Politik ist diese Idee meines Erachtens ein schlechter Witz. So wird es im Grossen Rat bald keine jüngeren Leute mehr geben. Viele gehen bereits, da es sehr schwierig ist, das alles unter einen Hut zu bringen. Das ist schade, denn, wie wir alle wissen, ist Diversität wichtig, und das gilt auch für dieses Kantonsparlament.

Noch eine kleine Anmerkung zum 6. Dezember. Einige von Ihnen können sich vielleicht noch erinnern, dass dies der Nikolaustag ist. Als dreifache Mutter organisierte ich einen Besuch des Nikolaus bei uns zuhause, und ich werde das bestimmt nicht verpassen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Ich wehre mich mit Vehemenz gegen den Vorwurf, dass diese Verschiebung von uns organisiert sein soll. Diese Anschuldigung von Grossrat Freudiger nehme ich so nicht entgegen. Ich betonte bereits vor der Session, dass wir für das EP 2018 viel Zeit brauchen und die Session lange dauern wird. Ich möchte eine seriöse Diskussion über das SHG führen. Auch für uns ist es ungünstig, wenn wir dieses verschieben müssen, auch wenn Sie uns dies nicht glauben. Es ist nicht so, wie es Grossrat Freudiger unterstellt. Zudem stellen wir gestützt auf Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG) den Ordnungsantrag auf die Durchführung einer Session im Januar.

La présidente. Gibt es neue Anträge oder neue Erkenntnisse?

Motion d'ordre

Proposition Köpfli, Berne (pvl)

Le débat sur les motions d'ordre doit être reporté à la séance de l'après-midi afin que les débats normaux puissent se poursuivre maintenant.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich stelle den Ordnungsantrag, die Debatte jetzt normal weiterzuführen und nach der Mittagspause, nach dem sich alle Fraktionen absprechen konnten, über die Ordnungsanträge abzustimmen, welche dann noch vorliegen. Wir können jetzt nicht über rund 24 Ordnungsanträge befinden.

La présidente. Dieses Votum hat auf wundersame die Rednerliste geschlossen. Ich möchte diesen Ordnungsantrag somit gerne jetzt zur Abstimmung bringen, da dieser einiges ändern dürfte.

Wer dem Ordnungsantrag von Grossrat Köpfli, die Haushaltsdebatte sei jetzt in der bisherigen Art weiterzuführen, die vorliegenden Anträge zum Zeitbudget jedoch nach dem Mittag zu behandeln, zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Köpfli, Berne [pvl])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 121

Non 14

Abstentions 6

La présidente. Sie haben diesem Ordnungsantrag mit 121 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Somit werden die Anträge sauber aufbereitet, und es wird eine Abstimmungskaskade erstellt. Falls jemand einen zusätzlichen Antrag einreichen möchte, welcher dieses Thema tangiert, bitte ich darum, diesen schnellstmöglich beim Guichet abzugeben. Somit können alle Anträge gemeinsam aufbereitet und am Nachmittag effizient zur Abstimmung gebracht werden.

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP.)

Suite

La présidente. Nun nehmen wir die Beratungen an dem Punkt auf, wo wir gestern aufgehört haben. Wir befinden uns beim letzten Themenbereich der GEF, es handelt sich um den Buchstaben 6.h Existenzsicherung und Integration III. Insgesamt liegen dazu fünf Planungserklärungen vor. Bezüglich der Redner möchte ich wie folgt vorgehen: Ich bitte Sie, am Rednerpult bereitzustehen, die Anreden wegzulassen und sofort zu beginnen. Wir starten mit der FiKo-Mehrheit. Dann folgen die Sprecher des Antrags 2 Grüne/SP-JUSO-PSA, anschliessend sind EVP und EDU an der Reihe, und

schliesslich sprechen allfällige Co-Antragsstellende. Ich erteile dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

6.h Couverture des besoins vitaux et intégration III

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin/ PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1

Suppression du financement des consultations conjugales et familiales (mesure 44.7.9): Il convient de renoncer à la mesure.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Les Verts (Sancar, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 2

Aide sociale aux réfugiés: réduction du regroupement familial (mesure 44.7.10): Il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 5.7.6 «Couverture des besoins vitaux et intégration» de 0,1 million de francs.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PEV (Jost, Thoune) – N° 3

Suppression de la contribution au conseil en désendettement de l'Oberland bernois (mesure 44.7.11): Il convient de renoncer à mettre en œuvre la mesure. Le Conseil-exécutif est chargé de reprendre le montant actuel de la contribution dans le plan mission-financement 2019-2021.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDF (Kullmann, Hilterfingen) – N° 4

Suppression de la contribution au conseil en désendettement de l'Oberland bernois (mesure 44.7.11): Il convient de renoncer à mettre en œuvre la mesure. Le Conseil-exécutif est chargé d'économiser le même montant (50 000 francs) auprès de l'association Berner Schuldenberatung.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PEV (Jost, Thoune) – N° 5

Suppression de la contribution au conseil en désendettement de l'Oberland bernois (mesure 44.7.11): Il convient de renoncer à la suppression du contrat de prestation lors de la mise en œuvre de la mesure d'économie. Le Conseil-exécutif est chargé de répartir la mesure de manière égale sur tous les fournisseurs de prestations.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen, auf die Massnahme 44.7.9, die Streichung des Beitrags an die Ehe- und Familienberatung, zu verzichten. Es handelt sich um eine jährliche Einsparung für Kanton und Gemeinde ab dem Jahr 2019 von je 400 000 Franken. Die Finanzierung der unabhängigen Ehe- und Familienberatung erfolgt praktisch vollständig zulasten des Staates. Bei derjenigen der Kirche beträgt der Anteil 23 Prozent. Die staatliche Finanzierung soll vollständig gestrichen werden. Die FiKo-Mehrheit lehnt diese Massnahme ab, da die Einsparungen in diesem Bereich rechtlich heikel sein könnten. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Massnahme im Licht von Artikel 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) und von Artikel 20b des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

(EG ZGB) zulässig ist. Während ein Teil der juristischen Kommentare eine Rechtspflicht zulasten der Kantone bejaht, wonach diese Beratungsstellen einzurichten oder diese finanziell zu unterstützen haben, verneinen dies wiederum andere Kommentare. Falls diese Massnahme Teil des EP 2018 bleibt, ist es vorgesehen, die kantonalen Bestimmungen im EG ZGB sowie im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) entsprechend anzupassen, um nicht Gefahr zu laufen, im Beschwerdefall zu unterliegen und mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen. Gestützt auf die Unsicherheit der Rechtslage beantragt die FiKo-Mehrheit den Verzicht auf diese Massnahme.

La présidente. Das Wort hat Grossrat Jost, um den Antrag der EVP zu erläutern.

Marc Jost, Thoune (PEV). Ich begründe im Namen der EVP-Fraktion die Planungserklärungen 3 und 5. Antrag 3 will auf die Streichung der Schuldenberatung im Berner Oberland verzichten, und Antrag 5 will die Kürzung auf alle Leistungserbringer verteilen, falls der Antrag 3 nicht überwiesen wird. Auf den ersten Blick mag die Summe klein erscheinen, aber Sie werden erkennen, dass der Betrag für den Kanton Bern eine grössere Auswirkung haben kann. Für die Schuldenberatung und die Schuldensanierung gibt es im Kanton Bern verschiedene Anbieter. Die Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland in Thun ist ein kleiner, jedoch sehr wirkungsvoller Anbieter. Diese Fachstelle im Berner Oberland ist seit 17 Jahren sehr effizient tätig. Vor acht Jahren anerkannte dies der Grosse Rat und unterstützte neben zwei anderen Anbietern auch die Fachstelle in Thun als kantonalen Partner. Der Grosse Rat entschied damals aufgrund einer Motion meinerseits, die bestehende Struktur in der Region zu nutzen. Dies geschah mit gutem Grund. Was geschieht mit diesen 50 000 respektive 80 000 Franken pro Jahr, welche dieser Verein bekommt? Im Jahr 2016 gab es neben über 220 Erstberatungen und über 330 Telefonanfragen 67 Sanierungslösungen mit einer Sanierungssumme von 4 Mio. Franken. Das pikante Detail ist, dass ungefähr die Hälfte dieser sanierten Summe geschuldeten Steuerbeträgen entsprach. Das bedeutet, dass rund 2 Mio. Franken dem Kanton wieder zugut kamen. Kein Wunder, dass die Gemeinden in der Region zufrieden sind und das Inkasso der Steuerverwaltung die Leistungsfähigkeit dieser Fachstelle sehr hoch einschätzt. Das Steuerinkasso sieht in dieser Arbeit eine grosse Entlastung und eine wichtige Hilfe für Ratsuchende. In diesem Kontext zu kürzen, kann für den Kanton Bern kontraproduktiv sein. Mit dem Wegfall des Beitrags an die Schuldensanierungsstelle könnten letztendlich auch die Personal- und Betriebskosten für das Inkasso der Steuerverwaltung im Berner Oberland steigen.

Ich gelange nun zum Eventualantrag, welchen ich stelle, falls meine Ausführungen Sie noch nicht davon überzeugt haben, auf die Streichung zu verzichten. Der Regierungsrat begründet, man könne alles über einen Verein abwickeln, zumal die Berner Schuldenberatungsstelle auch im Berner Oberland, in Spiez, eine Niederlassung habe. Ich habe bereits erwähnt, dass der Grosse Rat vor acht Jahren vor allem auch wegen der bestehenden gut funktionierenden Strukturen anders entschieden hat.

Es gibt aber ein noch wichtigeres Argument, weshalb darauf zu verzichten ist. Ich habe die Leistungen der Fachstelle in Thun mit jenen der Fachstelle in Bern verglichen und bin zu folgendem Ergebnis gekommen: Der Berner Verein erhält vom Kanton Bern pro Jahr ungefähr 1 Mio. Franken. Im Gegensatz dazu erhält die Stelle in Thun circa 80 000 Franken. Mit diesen 1 Mio. Franken erreichte der Berner Verein 42 Sanierungen mit einer Sanierungssumme von 2,7 Mio. Franken. Thun erreichte mit 80 000 Franken Unterstützung 67 Sanierungen mit einer Sanierungssumme von knapp 4 Mio. Franken. Wenn man dies auf das Berner Oberland herunterbricht, zeigt sich die Lage noch krasser. Dann beträgt der Anteil der Berner Beratungsstelle 13 Prozent, und man erhält eine zehnmal höhere Wirksamkeit im Berner Oberland bezüglich der Sanierungen. Deshalb können Sie vielleicht verstehen, dass man die Kürzung zumindest über alle Leistungsanbieter verteilen und nicht der effizientesten Stelle das Geld streichen sollte. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Planungserklärung 3 der EVP unterstützen oder dann zumindest die Planungserklärung 5.

La présidente. Um den Antrag der EDU vorzustellen, erhält Grossrat Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ich habe ebenfalls einen Antrag eingereicht. Ich werde nicht wiederholen, was Grossrat Jost ausgeführt hat; er hat gerade anhand seiner Zahlenbeispiele zwei wichtige Dinge aufgezeigt. Ich möchte nicht sagen, dass die Stelle in Bern ineffizient sei oder schlechte Arbeit leiste. Ich hatte bei diesen Hundert Anträgen auch nicht Zeit, mich eingehender damit zu befassen. Offensichtlich ist jedoch, dass die Schuldenberatungsstelle im Berner Oberland sehr effizient ist und für den Kanton sowie auch für die betroffenen Personen einen enormen Vorteil darstellt. Man könnte aus den vorhin erwähnten Zahlen auch schlussfolgern, dass man den gewünschten Sparbetrag der Regierung bei der Berner Stelle ansetzen sollte, was ich Ihnen mit der vorliegenden Planungserklärung beantrage. Der Betrag soll nicht ganz gestrichen oder linear verteilt, sondern aufgrund der Datenlage in Bern eingespart werden. Sie können abstimmen, für mich spielt es keine Rolle, welcher der Anträge eine Mehrheit erreicht. Für mich ist jedoch klar, dass mein Antrag den Zahlen am meisten Rechnung trägt. Ich behalte mir jedoch auch vor, den Antrag zurückzuziehen, falls dieser chancenlos sein sollte. Der EDU-Fraktion ist es einfach wichtig, dass einem dieser drei Anträge zugestimmt wird.

La présidente. Für den Antrag der Grünen spricht Grossrat Sancar.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Mit der Massnahme 44.7.10 möchte der Regierungsrat bei den nachgezogenen Familienmitgliedern und neugeborenen Kindern von anerkannten Flüchtlingen 100 000 Franken sparen, weil es circa drei bis sechs Monate dauert, bis diese den Status eines anerkannten Flüchtlings haben. Sowohl bei den nachgezogenen Angehörigen als auch bei den neugeborenen Kindern entstehen wegen Reisekosten beziehungsweise Geburtsvor- und nachbereitungen zusätzliche Kosten. Es ist un-

verständlich, dass der Regierungsrat Familien in einer solchen Situation finanziell schwächen möchte. Diese 100 000 Franken entsprechen ungefähr einer vollen Stelle. Der administrative Aufwand für diese Einsparung wird wahrscheinlich auch eine Stelle beanspruchen. Auch deshalb ergibt diese Kürzung keinen Sinn. Ich bitte Sie, den Antrag 2 anzunehmen und diese Kürzung abzulehnen.

La présidente. Als Co-Antragstellerin seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion erhält Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich spreche als Antragstellerin, kann mich aber kurz halten, da unsere Fraktionssprecherin diesen Punkt ebenfalls noch ausführen wird. Die Eheberatungen wollen wir nicht streichen. Mit einem bescheidenen Aufwand kann eine sinnvolle Dienstleistung angeboten werden. Wir sind auch vehement gegen diese Streichung bei der Flüchtlingssozialhilfe. Es geht lediglich um 100 000 Franken, also nicht um einen grossen Sparbeitrag. Im Gegenzug kürzt man jedoch bei denjenigen, welche bereits sehr wenig haben, und setzt die Unterstützung auf ein absolutes Minimum. Gerade wenn es um Kinder oder Jugendliche geht, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen, ist Sparen verhängnisvoll. Man behindert diese in ihrer Entwicklung und Integration. Bei Neugeborenen entstehen enorm hohe Kosten, gerade im Zusammenhang mit der Gesundheit. Dabei spielt es eine Rolle, wie viel Geld man hat. Schon ein kleiner Betrag kann bewirken, dass diese Kinder besser versorgt werden. Rein finanziell gesehen ist es auch am kostengünstigsten, in die Gesundheit und die Integration der Kinder und Jugendlichen zu investieren. Ich argumentiere nicht gerne so, aber rein finanziell gesehen ist es am besten, möglichst rasch zu integrieren. Wie gesagt, ist es nicht schön, so zu argumentieren, jedoch verstehen gewisse Leute vielleicht nur diese Sprache. Es ist in erster Linie natürlich auch eine Frage der Menschlichkeit und der Fairness diesen Menschen gegenüber, welche nichts für ihr Schicksal können. Um einen sehr geringen Betrag einzusparen, wird hier sehr viel verhindert. Bitte lehnen Sie diese Massnahme ab.

La présidente. Es folgen nun die Voten der Fraktionen; es beginnt Grossrat Etter für die BDP.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Eine kurze Ergänzung zur Planungserklärung 1, welche Grossrat Bichsel bereits deutlich ausgeführt hat. Es gibt zehn Ehe- und Familienberatungsstellen in der Region Bern-Jura-Solothurn. Diese werden gesamthaft mit rund 400 000 Franken unterstützt. Wir können uns der Vorgabe des Bundes nicht entziehen, die Kantone müssen diese erfüllen. Die Alternative zur Streichung dieser 400 000 Franken bestünde darin, dass der Kanton diese Beratungen anbieten müsste. Der Kanton könnte diesen Bereich möglicherweise bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) anhängen; diese haben heute ein Budget von 1,9 Millionen Franken. Ich zweifle allerdings ernsthaft daran, dass diese Beratungen mit den rund 2 Mio. Franken auch noch finanziert werden könnten, wenn der Kanton sie selber anbieten müsste.

Die vorliegende Lösung ist sehr kostengünstig, weshalb ich Sie bitte, diesem Mehrheitsantrag der FiKo, der Planungserklärung 1, zuzustimmen. Die Planungserklärung 2 lehnt die

BDP ab, die Planungserklärung 3 in dieser Form ebenfalls. Die Planungserklärung 4 folgt aus unserer Sicht dem Sankt-Florians-Prinzip. Wir unterstützten es nicht, die Schuldenberatung im Berner Oberland zu schonen und die Kürzungen nach Bern zu verschieben. Zur Planungserklärung 5: Für diesen Eventualantrag hegen einige Mitglieder der Fraktion Sympathien, einige werden ihr zustimmen, die Mehrheit lehnt jedoch auch diese Planungserklärung ab. Ich bitte Sie, der Planungserklärung 1 zuzustimmen und die anderen abzulehnen.

La présidente. Ich habe zu Beginn noch nichts zum Abstimmungsprocedere gesagt. Wir werden über die erste und die zweite Planungserklärung mit Ja/Nein abstimmen und die Planungserklärungen 3 und 5 einander gegenübergestellt zur Abstimmung bringen, je nachdem, ob noch etwas zurückgezogen und ob noch über den Eventualantrag abgestimmt wird.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die EVP-Fraktion stimmt der Planungserklärung 1 nicht nur aus rechtlichen Überlegungen zu. Die Ehe- und Familienberatungsstellen in unserem Kanton haben eine wichtige Aufgabe. Sie helfen mit ihrer Arbeit, Sozialkosten einzusparen. Wir haben somit gewissermassen einen Hebel in der Hand. Wir können mit 450 000 Franken Dinge bewirken, welche schliesslich Kosten einsparen. Wenn man überlegt, dass eine Viertelmillion Franken an Spenden generiert werden, um diese Arbeit zu erledigen, und die Kirchen bereit sind, 1,2 Mio. Franken beizutragen, kann man fast sagen, man schlage mit einer Wurst einen Schinken herunter. Es wäre falsch, diese 450 000 Franken zu streichen. Man könnte wahrscheinlich in den Zentren mit den Kirchen zusammen ein Angebot aufrechterhalten, jedoch würden die Landregionen entsprechend leer ausgehen. Ich bitte Sie eindringlich, dieser Planungserklärung 1 zuzustimmen. Bei der Planungserklärung 2 haben wir den Eindruck, dass es nur um eine kurze Zeitdauer geht, wobei eine Einschränkung vorliegen würde. Wir wären bereit, diese Kröte zu schlucken. Bei den Planungserklärungen 3, 4 und 5 ist es wichtig, dass wir die Schuldenberatung nicht einfach schliessen. Es wäre tatsächlich speziell, wenn man genau die effizienteste Stelle schliessen würde, um Geld zu sparen. Ich bitte Sie, mit diesen Anträgen so zu verfahren, wie es die EVP empfiehlt.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Die SVP-Fraktion stimmt dem Mehrheitsantrag der FiKo zu. Wir lehnen die Streichung des Beitrags an die Ehe- und Familienberatung ebenfalls ab. Die Begründung wurde einerseits vom Kommissionspräsidenten genannt. Wir haben rechtliche Vorbehalte. Auch Grossrat Wenger hat nun weitere Gründe ins Feld geführt, sodass wir der FiKo-Mehrheit folgen.

Die Anträge 2 und 3 lehnen wir ab. Bei den Anträgen 4 und 5 sind die Meinungen jedoch geteilt. Wir stellen fest, dass diese auf den Finanzhaushalt insgesamt neutrale Auswirkungen hätten. Bei uns sind grosse Sympathien für die Schuldenberatung Berner Oberland vorhanden. Andere werden dem Regierungsrat folgen. Ich kann anfügen, dass ich während meiner Tätigkeit als Richter in Thun viel mit dieser Stelle zu tun hatte. Ich empfand die Organisation stets als gut und effizient. Deshalb wird das Stimmverhalten bei uns bezüglich der Planungserklärungen 4 und 5 nicht einheitlich sein.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Auch ich kann mich kurz halten. Die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit werden wir unterstützen.

Die Planungserklärung 2 der Grünen werden wir nicht unterstützen, und die Planungserklärungen betreffend die Schuldenberatungen im Berner Oberland werden wir ablehnen. Wir haben uns jedoch von den Argumenten des Antragstellers Jost überzeugen lassen, weshalb wir den Eventualantrag annehmen werden. Die Planungserklärung von Grossrat Kullmann geht in dieselbe Richtung. Wir werden bei der Gegenüberstellung jedoch dem Antrag von Grossrat Jost folgen, da dieser eine gewisse Flexibilität zulässt.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ich möchte noch kurz etwas Inhaltliches zur Ehe- und Familienberatung sagen. Die Ehe- und Familienberatungsstelle besteht seit dem Jahr 1932. Der Verein für Eheberatung in Bern wurde also vor 85 Jahren gegründet. Es handelte sich um eine absolute Pioniertat. 1932 sprach man sich klar dafür aus, dass diese Beratungsstelle unentgeltlich zur Verfügung stehen sollte. Im Jahr 2017 will man die kompletten kantonalen Beiträge an diese Beratungsstelle streichen. Wir wissen jedoch, dass im Jahr 1988 mit der Annahme des neuen Eherechts auch der gesetzliche Auftrag für diese Ehe- und Familienberatung angenommen wurde. Das heisst, dass seit 1988 nicht nur eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton besteht, sondern auch eine gesetzliche Grundlage.

Es ist auch klar, dass man etwas dafür bezahlt, wenn man Beratungen in Anspruch nimmt. Pro Beratung bezahlt man 50 Franken; eine Kostenbeteiligung ist somit gegeben. Ich frage mich, weshalb der Kanton diese finanzielle Unterstützung streichen will. Sollen sich lediglich reiche Leute eine Ehe- oder Familienberatung leisten können? Diese können teure, private Beratungen bezahlen. Alle, die sich diese nicht leisten können, sind dann eigentlich selber schuld. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass wir in einer Gesellschaft leben, die sich der Verantwortung gegenüber den Schwächeren bewusst ist. Die Ehe- und Familienberatung leistet einen wichtigen gesetzlich verankerten Beitrag. Die Nachfrage nach Beratungen steigt stetig. Den Kantonsbeitrag zu streichen wäre absolut verantwortungslos. Wir lehnen diese Sparmassnahme ab und unterstützen die Minderheit. Zur Flüchtlingssozialhilfe, Massnahme 44.7.10: Nach der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäischen Menschenrechtskonvention, EMRK) und der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) gilt die Achtung des Familienlebens als festgeschriebenes Recht. Auch Flüchtlinge haben dieses Recht. Das heisst auch, dass es gesetzlich klar ist, dass man mit einem Ausweis B die Familie nachziehen darf und der Familiennachzug mit einem Ausweis F nach drei Jahren erlaubt ist. Es handelt sich dabei nur um die Kernfamilie, es geht nicht um Sippen. Es geht um minderjährige Kinder und um Partnerinnen. Wir sind klar der Meinung, dieser Betrag solle nicht kleinlich eingespart werden. Wir lehnen diese Sparmassnahme deshalb ab und unterstützen die Planungserklärung.

Zur Schuldenberatung: Der Vorschlag lautet, dass ab dem Jahr 2019 50 000 Franken für die Berner Schuldenberatung gestrichen werden sollen. Das Argument in unseren Unterlagen lautet, dass der Verein Berner Schuldenberatung eine

Leistungsvereinbarung hat, gemäss welcher er den Beratungsbedarf im ganzen deutschsprachigen Kantonsteil abdecken muss. Damit es klar ist: Es gibt die Fachstelle Schulden-sanierung Berner Oberland (FSS), welche aufgrund der Motion Jost auch subventioniert wird. Der Verein Berner Schuldenberatung hat seit 1986 einen Leistungsauftrag. Mich haben die Aussagen bezüglich Effizienz und die sehr vereinfachten Rechnungsbeispiele erstaunt. Man streitet dem Verein Berner Schuldenberatung die Effizienz ab, was ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Der Verein Berner Schuldenberatung übernimmt breit gefächerte Aufgaben. Er übernimmt beispielsweise auch wichtige Aufgaben in der Weiterbildung der Sozialarbeitenden. So hat er beispielsweise ein aufschlussreiches Schulden-ABC auf seiner Webseite veröffentlicht und ist nicht zuletzt eine kompetente Auskunftsstelle für Medien sowie national- und ständerätliche Kommissionen. Sie sehen, dass der Verein Berner Schuldenberatung sehr viel anbietet. Er arbeitet hoch professionell, und die Mitarbeitenden sind alle ausgebildete Sozialarbeitende und Juristen. Die Schuldenberatung lohnt sich für die öffentliche Hand. Das bestätigen unterschiedliche Aussagen sowie auch Studien. Die Tätigkeit der Berner Schuldenberatung nützt der öffentlichen Hand. Jeder Franken, welcher dort eingesetzt wird, fliesst in doppeltem Masse zur öffentlichen Hand zurück.

Ich habe Verständnis für den Vorstoss von Grossrat Jost, welcher auf die Kürzung des Beitrags von 50 000 Franken für die Fachstelle Schuldenberatung verzichten will. Das Anliegen ist, dass die Fachstelle Schuldenberatung Berner Oberland finanziell nicht geschwächt wird und ihre Arbeit weiterhin ausführen kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieses Anliegen mehrheitlich unterstützen und somit die Streichung des Betrags ablehnen. Wofür wir kein Verständnis haben, ist der Antrag von Grossrat Kullmann, welcher auf die Kürzung bei der Fachstelle Schuldenberatung Berner Oberland verzichten und dafür denselben Betrag beim Verein Schuldenberatung einsparen will. Das lehnen wir konsequent ab.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Grünen unterstützen die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5 und lehnen den Antrag 4 ab. Die Ehe- und Familienberatung leistet wertvolle Arbeit und verhindert, dass neue Kosten für die Gesellschaft und für die kantonalen Institutionen entstehen. Deshalb sind die Kürzungen in diesem Bereich nicht gerecht und die Beiträge sollten weiterhin gewährleistet werden.

Bezüglich des Antrags 2 hat der Regierungsrat offensichtlich alle Flüchtlinge im Visier. Auch die Neugeborenen sind betroffen. Obschon sie für ihre Geburt als Flüchtlingskind keine Schuld tragen, werden sie von den vorgesehenen Massnahmen nicht verschont. Wenn es möglich wäre, würde man sogar für die noch nicht geborenen Flüchtlingskinder Kürzungsmassnahmen umsetzen wollen. Wenn jemand mittels Familiennachzug oder per Geburt in der Schweiz ankommt, freuen sich die Familienmitglieder auf das Zusammenkommen, auf die Begegnung und auf ein Ende der Trennung, welche vielleicht über viele Jahre angedauert hat. Wer von uns freut sich nicht auf die Geburt eines Nachkommen, und wer möchte sich nicht auf die Geburt vorbereiten können? Geschenke werden gekauft, vielleicht gibt es ein gemeinsames Essen mit Familie und Freunden nach der Geburt, welches aufgrund des speziellen Anlasses etwas mehr kosten darf. Bei einem

Familiennachzug oder der Geburt eines Kindes von anerkannten Flüchtlingen dauert es einige Monate, bis dem Neugeborenen oder den nachgezogenen Familienmitgliedern der gleiche Aufenthaltsstatus erteilt wird. Der Regierungsrat möchte während dieser Wartezeit die finanzielle Unterstützung für diese Nachgezogenen und Neugeborenen kürzen und derjenigen für Asylsuchende angleichen. Wahrscheinlich wird der administrative Aufwand höher sein als der Spareffekt. Ich bitte Sie, den entsprechenden Antrag zu unterstützen.

Zu Antrag 3: Die Schuldenberatung Berner Oberland berät Menschen in finanziell und psychisch belastenden Situationen und leistet eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit. Die Grünen unterstützen den Antrag. Der Antrag 4 möchte nicht, dass der Leistungsvertrag mit den Schuldenberatungen Berner Oberland gestrichen wird, sondern er möchte den vorgesehenen Betrag bei der Berner Schuldenberatung streichen. Wir möchten die Beratungsstellen jedoch nicht gegeneinander ausspielen und lehnen den Antrag ab.

Der Eventualantrag 5 möchte nicht, dass der vorgesehene Betrag von 50 000 Franken bei der Schuldenberatung Berner Oberland gestrichen wird, sondern die Kürzung dieses Betrags auf alle Leistungserbringer verteilen. Diese Haltung kann vertreten werden.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Wie eingangs angekündigt, ziehe ich meinen Antrag zurück. Wie es aussieht, würde dieser die erforderliche Mehrheit schliesslich nicht erreichen, selbst wenn er sich gegen den Antrag von Grossrat Jost durchsetzen könnte. Die EDU-Fraktion wird die Planungserklärungen 3 und 5 unterstützen. Diese stellen für uns durchaus gangbare Wege dar. Die Fraktion wird der Planungserklärung 1 zustimmen und die Planungserklärung 2 ablehnen.

La présidente. Als Nächstes folgen die Einzelsprecher.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Bien sûr, dans un monde idéal, les consultations conjugales et familiales seraient inutiles. Mais voilà, nous ne vivons pas dans un monde idéal. Supprimer la prestation, c'est jeter une partie des familles monoparentales dans les bras de l'aide sociale, c'est laisser la spirale de la marginalisation se mettre en place, c'est par conséquent grever les budgets communaux, qui, contrairement à ce que l'on entend, souffriront de ce report de charges. Dans le Jura bernois, le Centre social protestant Berne-Jura est mandaté depuis de longues années pour réaliser ces prestations pour toute la partie francophone du canton sur les sites de Moutier et de Bienne. La subvention dont le CSP Berne-Jura bénéficie actuellement s'élève à 74 560 francs. Actuellement, le CSP dispose de deux conseillers conjugaux très expérimentés. Outre des consultations conjugales et familiales au sens classique du terme, il propose également d'autres prestations, tels que des groupes de parole ou de soutien pour couples, pour personnes séparées ou divorcées, mais aussi pour les enfants concernés par la séparation ou le divorce de leurs parents. Il participe aussi à une permanence téléphonique couple et famille de l'Arc jurassien. Quant à l'impact de la suppression préconisée dans le cadre du PA 2018 pour le CSP, elle risque tout simplement de mettre en péril ce panel de prestations

construit patiemment au fil des années. Or, tout le monde le sait, le soutien au couple et à la famille est indispensable dans la société de la séparation et du divorce dans laquelle nous vivons, et cela vaut également pour la partie francophone du canton. Je vous invite donc à suivre la Commission de la santé et des affaires sociales et la majorité de la Commission des finances, qui recommande de rejeter la mesure 44.7.9.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen gemeldet.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Pour ce qui est du premier point, les jeux étant faits, je ne vais pas vous faire perdre de temps en essayant de vous expliquer en long et en large les différents arguments de ma Direction, j'aimerais juste signaler que je trouve assez surprenant qu'un canton subventionne certaines prestations à hauteur de 20 pour cent pour certains prestataires, à hauteur de 100 pour cent pour d'autres prestataires, et à la hauteur vertigineuse de zéro pour cent pour un troisième groupe de prestataires.

Pour ce qui est du point 2, je vous invite à refuser cet amendement. En effet, une personne qui vient en Suisse dans le cadre du regroupement familial d'un réfugié reconnu garde pendant quelques mois le statut de requérant d'asile. Actuellement, cette personne touche l'aide sociale comme un réfugié, donc à un niveau élevé. Le Conseil-exécutif vous propose de corriger cela et de lui verser le montant diminué auquel a droit un requérant. Cette manière d'agir correspond d'ailleurs à celle de la Confédération qui verse les montants en conséquence. Pour ce qui est du «Schuldenberatung», le conseil en désendettement représente une tâche importante. Actuellement, le canton y engage un montant de 1,3 million. Mais il nous semble approprié de prendre des mesures, également dans ce domaine, afin que notre canton ne devienne pas lui-même un client pour le conseil en désendettement.

La proposition subsidiaire faite par le député EVP Jost, demandant d'économiser ce montant non seulement dans une institution mais d'en répartir l'effet sur tous les prestataires, est une variante à laquelle je peux souscrire et je vous invite à donner votre soutien également à cette solution-là. Ce qui est important pour nous, c'est de pouvoir maintenir ce montant d'économies qui a été prévu dans le plan.

La présidente. Die Antragstellenden haben sich nicht mehr gemeldet, wir gelangen somit direkt zur Abstimmung. Über die ersten beiden Planungserklärungen stimmen wir jeweils im Ja-/Nein-Verfahren ab. Die Planungserklärung 4 wurde zurückgezogen. Somit stimmen wir auch über die Planungserklärung 3 wie eben erklärt ab und schliesslich noch über den Eventualantrag. Ich sehe Handerheben. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Ich habe angenommen, dass es sich um einen Widerspruch gegen das Abstimmungsverfahren handeln, aber es wurde nur jemandem zugewinkt, um zur Abstimmung zu rufen.

Wir schreiten zu den Abstimmungen. Wer der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration III; déclaration de planification de la minorité de la CFin/ PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	143
Non	2
Abstentions	1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 mit 143 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wer dem zweiten Antrag der Grünen und der SP-JUSO-PSA zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration III; proposition d'amendement/déclaration de planification Les Verts (Sancar, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	46
Non	98
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag 2 mit 46 Ja- gegen 98 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration III; déclaration de planification PEV [Jost, Thouné] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	70
Non	71
Abstentions	5

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 3 mit 70 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Die Planungserklärung 4 wurde zurückgezogen. Bei der Planungserklärung 5 handelt es sich um einen Eventualantrag, welcher zum Zug kommt, falls der Antrag 3 abgelehnt wird. Da dies der Fall ist, stimmen wir über Planungserklärung 5 der EVP ab. Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (6.g Couverture des besoins vitaux et intégration III; déclaration de planification PEV [Jost, Thouné] – N° 5)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	106
Non	30
Abstentions	8

La présidente. Sie haben dieser Planungserklärung mit 106 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt. Wir befinden uns somit am Ende der Geschäfte der GEF.

Wir fahren mit den Geschäften der VOL fort, welche wir übersprungen haben. Die vorliegende Planungserklärung der FiKo-Minderheit stammt von den Grünen, der SP-JUSO-PSA-Fraktion und der EVP-Fraktion. Ich bitte die FiKo-Minderheit um ein Votum zu dieser Planungserklärung. Ebenfalls bitte ich die Co-Antragsteller ans Rednerpult. Wer ist Sprecherin oder Sprecher der FiKo-Minderheit?

Bis das geklärt ist, sage ich noch, wie es weitergeht, damit Sie sich für die anderen Direktionen vorbereiten können. Nach der VOL fahren wir weiter mit der POM, und danach mit den Themen der FIN, der ERZ, der JGK und der BVE. Ich nutze die kurze Pause noch dazu, Marianna Serena von der Gartenbauschule Hünibach zu begrüßen, die in Begleitung von ein paar Mitarbeitenden hier ist. Wenn wir jetzt etwas zackig unterwegs sind, kommen wir vielleicht heute tatsächlich noch zur Gartenbauschule. Herzlich willkommen! (*Applaudissements*).

Nun spricht Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit.

5.a Assurance-chômage

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Imboden, Berne) / PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) / PEV(Kipfer, Münsingen) – N° 1

Réduction des mesures cantonales, notamment du soutien apporté aux semestres de motivation (mesure 43.3.1): Il faut en particulier renoncer à supprimer les semestres de motivation.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Massnahme 43.3.1 nicht umzusetzen. Dass im Bereich der Motivationssemester gespart werden soll, ist aus unserer Sicht unverständlich. Es ist eine jener Massnahmen, die ich als «Bumerang-Massnahme» bezeichne. Zwar würde beim beco gespart, die Kosten für den Lebensunterhalt der arbeitslosen Jugendlichen würden jedoch bei der Sozialhilfe anfallen. Die Motivationssemester sind die beste Voraussetzung dafür, dass Jugendliche den Sprung in die Ausbildung schaffen, sei es mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), sei es mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Es geht um die berufliche Integration, aber auch um die Zukunft dieser Jugendlichen. Viele von ihnen öffnen den Knopf spät, aus welchen Gründen auch immer. Manchmal öffnen sie den Knopf genau während des

Motivationssemesters. Wir bitten Sie deshalb, diese Massnahme abzulehnen. Dies ist sehr wichtig.

La présidente. Die Co-Antragsteller haben das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich denke, wir sind uns hier einig, was den Grundsatz betrifft: Junge Menschen sollen eine Berufsausbildung absolvieren, ihr Leben in die eigenen Hände nehmen und den Einstieg in die Arbeitswelt schaffen. Die Motivationssemester des Kantons Bern sind eine Erfolgsgeschichte. Sie sind eine wichtige Massnahme, um junge Leute, die den Knopf vielleicht nicht so schnell öffnen, zu unterstützen und zu begleiten und den Einstieg ins Berufsleben zu gewährleisten. 60 Prozent der Jugendlichen absolvieren anschliessend eine Lehre mit EFZ- oder EBA-Abschluss. Diese Leute sind dann in den Erwerbsprozess integriert und darauf vorbereitet, ihren Lebensunterhalt einmal selber zu finanzieren. Eine gute berufliche Ausbildung wird gewährleistet. Der Volkswirtschaftsdirektor hat ausgeführt, dass er seine Massnahmen linear umgesetzt habe. Das mag plausibel sein, doch wir Grünen sind der Meinung, dass man genau in diesem Bereich auf keinen Fall Mittel kürzen sollte. Es ist uns bewusst, dass es hier «nur» um 200 000 Franken geht, weil das Mittelschulamt grundsätzlich hierfür zuständig ist und es dort auch noch Ressourcen hat. Aber wir wollen auch, dass die VOL dazu einen Beitrag leistet, denn es ist eine Verbundaufgabe aller Direktionen. Für uns als Grüne ist es zentral, dass die jungen Leute im Kanton Bern einen guten Start ins Berufsleben haben. Deshalb appellieren wir an all jene, die eine gute Berufslehre als wichtig erachten, den Antrag auf Streichung dieser Sparmassnahme zu unterstützen.

La présidente. Als Co-Antragsteller spricht Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). In der Annahme, dass dies der erste FiKo-Minderheitsantrag ist, haben wir von der EVP uns hier nur als Co-Antragsteller eintragen lassen. Nun wurde die GEF vorgezogen, und wir sind somit mit den Themen bereits etwas weiter fortgeschritten. Deshalb nutze ich die Gelegenheit für ein formelles Zwischenfazit. Die EVP trägt die schädlichen Sparmassnahmen nicht mit, welche die Prävention und die Vorsorge schmälern, die Betreuungsqualität vermindern und zu einem Bildungsabbau führen. Die EVP hat, wie schon erwähnt, den schwierigeren Weg gewählt, sorgfältig gearbeitet und diverse Anträge gestellt, die zu FiKo-Minderheitsanträgen erhoben wurden. Im Gegenzug haben wir eine Kompensation im Steuergesetz (StG) vorgeschlagen. Wir haben uns für den sachlichen Weg entschieden und stellen fest, dass es nur der Profilierung dient, wenn sich Parteien zusätzlich als Co-Antragsteller eintragen lassen. Es wäre sachdienlicher gewesen, wenn wir die Minderheit kompakt hätten vertreten und die Minderheitsanträge sauber hätten positionieren können.

Ich stelle etwas Weiteres fest in der bisherigen Debatte: Ja, es gibt einen Verzicht auf Sparmassnahmen, auch von der rechten Seite. Aber schauen wir genauer hin: Von Sparmassnahmen verschont werden nicht die Menschen, sondern Institutionen und Gemeinden. Dort, wo der Mensch direkt betroffen ist, wird eine harte Linie gefahren. Dort, wo sich Gemeinden und Organisationen einschränken müssten, wird geschont. Ist das die bürgerliche Politik? Es ist noch mehr, es

ist ein bürgerliches Anreizsystem à la SVP. Je mehr wir hier sparen, desto mehr können wir die Steueranlage danach senken. Das entspricht nicht der Politik der EVP, deshalb bleiben wir dabei: Wir wehren uns gegen Sparmassnahmen bei der Prävention, bei der Betreuungsqualität und bei der Bildung. Inhaltlich wird unsere Fraktionssprecherin dann zu diesem Antrag Stellung nehmen.

La présidente. Ich bitte Sie aber schon, die Voten zu dem Thema zu halten, zu dem Sie zu sprechen berechtigt sind. Ich habe mir überlegt, ob ich in diesem Fall das Wort hätte entziehen sollen, denn es ging nicht darum, ein generelles Votum abzugeben. Wir kommen zum Co-Antragsteller der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich werde zum Antrag sprechen, also zur Massnahme 43.3.1. Ich muss nicht mehr viel sagen. Gestern hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Bericht «Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen» publiziert. Darin wird namentlich das Motivationssemester als diejenige Massnahme anerkannt, mit welcher man im Kanton Bern Jugendliche an eine Berufslehre heranführen kann. Abgesehen davon sehen wir auch, dass viele Jugendliche ihre Lehre abbrechen. Wir können diese Abbrecher mit einem Motivationssemester auffangen und ihnen eine Möglichkeit bieten, sofort wieder in die berufliche Bildung einzusteigen. Es wäre fatal, dieses gute System der Motivationssemester einfach so über Bord zu werfen, nur damit wir – wie es mein Vorredner gesagt hat – am Ende die Steueranlage senken können. Das passt einfach nicht zusammen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir das Motivationssemester bestehen! Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und auf die Streichung zu verzichten.

La présidente. Es haben sich bis jetzt keine Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher gemeldet. Somit erteile ich dem Volkswirtschaftsdirektor, Christoph Ammann, das Wort.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique. Worum geht es beim Motivationssemester? Es geht darum, die Vermittelbarkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren zu verbessern und ihnen eine Chance zu geben, in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Kürzung von 750 000 auf 550 000 Franken ab dem Jahr 2019 hat zur Folge, dass das beco weniger Plätze in diesen Motivationssemestern bestellen kann. Als direkte Auswirkung müssen die Leistungen der Anbieter gekürzt werden. Die teilnehmenden jungen Leute bringen oft schwierige Voraussetzungen mit. Ohne die Teilnahme an einem solchen Motivationssemester sinken ihre Chancen, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dies kann unter Umständen zu einem Anstieg der Kosten in der Sozialhilfe führen.

Die Regierung stellt fest, dass es eine zunehmende Anzahl junger Erwachsener gibt, die einen Migrationshintergrund haben und von solchen Angeboten Gebrauch machen müssen. Dazu gehören auch junge Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die nicht die ganze obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht oder überhaupt nie eine Schweizer Volksschule besucht haben. Diese erhalten jedoch eine Sonderbehandlung. Das

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) stellt für vorläufig Aufgenommene und für Flüchtlinge einen Kredit von 1,5 Mio. Franken bereit. Der Kantonsanteil beträgt 50 Prozent. Das ist ein separater Budgetposten, der dazu dient, den Bedürfnissen dieser Leute gerecht zu werden. Die Regierung kommt nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile zum Schluss, dass diese Massnahme gerechtfertigt und umsetzbar ist. Deshalb hält die Regierung an dieser Massnahme fest.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Themenblock 5.a Arbeitslosenversicherung, Planungserklärung 1. Wer dieser Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (5.a Assurance-chômage; Déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Imboden, Berne] / PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil] / PEV [Kipfer, Münsingen] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 59

Non 85

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung mit 59 Ja- gegen 85 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

5.b Développement et surveillance économique

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 von Kaenel (Villeret, PLR) – N° 1

Réduction des contributions aux régions à faible tourisme de séjour (mesure 43.2.1): Il convient de renoncer à la mesure.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA – N° 2

Réduction de contributions versées aux manifestations sportives (mesure 43.2.4): Rejet de la mesure.

La présidente. Wir kommen zum Themenblock 5.b Wirtschaftsentwicklung und Aufsicht. Es liegen zwei Planungserklärungen vor, die eine von Grossrat von Kaenel, FDP, die andere von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Je passe la parole à Dave von Kaenel.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Tout d'abord, sachez que je m'exprime principalement pour la Députation. L'ensemble de la Députation s'est interrogé sur les arguments qui ont conduit à viser spécifiquement les régions du Jura bernois, Bienne, Trois-Lacs et la ville de Berne par cette mesure, et non pas l'Oberland, l'Emmental, bien que je n'aie rien contre l'Oberland et l'Emmental. De plus, nous n'avons eu aucune information concernant le splitting de ces 300 000 francs: moins 100 000 pour le Jura bernois, moins 100 000 pour les

Trois-Lacs et moins 100 000 pour la ville de Berne. Vient ensuite le problème de l'effet boule de neige, particulièrement pour la région des Trois-Lacs, car ici, il y a d'autres cantons partenaires pour le financement; bien entendu, si l'un des cantons commence à baisser sa subvention, ainsi de suite, les autres feront de même. Là où à la fin on pensait réduire de 100 000 francs, on va se retrouver avec par exemple moins 400 000 francs. Au niveau du Jura bernois, le départ de la commune de Moutier va déjà faire perdre environ 50 000 francs de subventions pour son Office du tourisme. Aussi, prendre le simple critère du nombre de nuitées pour désigner les régions dites faibles nous semble un procédé contestable, car le tourisme des régions concernées est plutôt de type journalier: les courses en bateau sur les lacs, venir admirer les éoliennes – vu que ce n'est qu'au Jura bernois qu'il y en a des forêts – ou visites de la vieille ville de Berne. Aussi, dans la comparaison des nuitées, on ne tient pas compte de la part hôtellerie, passablement active dans le Jura bernois. Pour terminer, on peut se poser la question sur la logique de vouloir affaiblir les régions dites à faible potentiel, alors qu'il faudrait plutôt faire l'inverse, en tout cas en marketing on fait souvent comme cela. Pour les raisons invoquées précédemment, la grande majorité de la Députation propose de renoncer à cette mesure.

La présidente. Als Nächstes spricht Grossrat Wüthrich als Antragsteller der Planungserklärung 2 für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion generell der Meinung sind, dass wir im Bereich Sport nicht sparen sollten. Hier geht es im weitesten Sinne auch um Sport, wenn auch nicht direkt um den Breitensport. Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit in diesem Rat ein Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) verabschiedet. Wir haben darin die Möglichkeit festgehalten, Sportveranstaltungen unterstützen zu lassen. Es geht hier um 100 000 Franken. Wir haben bereits über andere Kanäle die Beiträge an die Weltcup-Rennen im Oberland aus diesen Diskussionen heraushalten können. Sie sind nicht betroffen. Betroffen sind hingegen Beiträge, die der Kanton Bern an mittelgrosse Sportveranstaltungen sprechen würde. Es geht beispielsweise um die Europameisterschaften im Eiskunstlauf. Wenn wir uns als Kanton Bern hier positionieren und uns als Austragungsort von Sportveranstaltungen profilieren wollen, damit wir die Hotels im ganzen Kanton füllen können, brauchen wir aus unserer Sicht diese Möglichkeit zur Unterstützung von Sportveranstaltungen. Auch wenn es nur die Europameisterschaft im Eiskunstlauf ist. Diese bringt Leute in den Kanton Bern. Unter dem Strich schaut sicher mehr dabei heraus als diese 100 000 Franken, die hier gespart werden sollen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen und die 100 000 Franken bei der Massnahme 43.2.4 nicht einzusparen. Wir wollen ein Zeichen setzen für den Sport, aber im weiteren Sinne auch für den Tourismus. Es geht darum, solche Sportveranstaltungen mitzuunterstützen. Der Kanton Bern soll einen Beitrag an ihre Budgets leisten, die nicht immer einfach zu füllen sind.

La présidente. Nun hat der Kommissionspräsident der FiKo das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich gebe Ihnen das Resultat der FiKo-Diskussionen zu den beiden Planungserklärungen bekannt. Die Planungserklärung 1, von Kaenel, wird mit dem Stimmenverhältnis 3 zu 11 bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Planungserklärung 2 wird mit dem Stimmenverhältnis 4 zu 13 zur Ablehnung empfohlen. Damit folgt die FiKo-Mehrheit dem regierungsrätlichen Vorschlag.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Grünen hat Grossrätin von Wattenwyl das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Je parle pour Espace découverte Energie pour lequel je travaille également, dans le cadre de Jura bernois Tourisme. J'aimerais également revenir sur la mesure 43.2.1. Effectivement quand on lit que l'on est une région à faible tourisme, cela nous frustre un petit peu. Le potentiel de la région est immense, vous n'êtes pas sans savoir que Camille Bloch, qui vient d'inaugurer son nouveau centre, a payé 40 millions pour développer ce nouveau centre touristique. Jura bernois Tourisme est essentiel pour nous, parce que c'est une institution qui a une vue générale sur tout ce qui se passe dans la région et qui peut mettre en lien, comme l'a dit mon collègue Dave von Kaenel, la plus grande centrale éolienne de Suisse, gérée par Juvent SA, BKW et Camille Bloch. La région n'est pas la moindre, puisque nous avons également la Tête de Moine et les montres Longines. Il ne faut pas oublier que le tourisme dans le Jura bernois a aussi un grand impact sur notre économie, Jura bernois Tourisme accueille des apprentis et des stagiaires. L'impact que cette réduction aura sur Jura/Trois-Lacs n'est pas encore bien défini, de même que l'impact sur Jura bernois Tourisme, et, avec le départ de Moutier, cela cause des soucis à la région et à nos diverses institutions. C'est pour cela que je vous demande de renoncer à cette mesure et par solidarité touristique du canton, je vous rappelle juste que la semaine passée l'on a accepté un crédit de 5 millions pour le Brienz Rothorn.

Andrea Zryd, Magglingen (PS). Ich werde mich hier zum Sport äussern – wen wundert's? Die Vorredner haben es schon ein wenig angetönt: Es geht hier nicht um Grossveranstaltungen. Diese sind anders finanziert. Es geht um mittelgrosse Anlässe von Sportarten, die nicht so bekannt sind wie Skifahren oder Eishockey. Es geht um Sportarten wie Volleyball oder Beachvolleyball und andere kleine Randsportarten, die auch ihre Berechtigung haben. Solche Anlässe sind für die Regionen wichtig. Die Beachvolleyball-EM könnte wahrscheinlich nicht mehr in Biel stattfinden. Es handelt sich um einen interessanten Anlass, bei dem Sport und Kultur gekoppelt sind, und der in den nächsten Jahren auf dem Expo-Areal stattfinden soll. Auch im Oberland gibt es zahlreiche solche Sportanlässe, die wahrscheinlich stark unter dieser Massnahme leiden würden. Ich denke auch, dass es darum geht, Regionen zu stärken, indem man Anlässe unterstützt, die sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine Ausstrahlung erreichen. Dies war etwa beim Kunstturnen der Fall. Ich bitte Sie, diesen Kleinstbetrag nicht noch hinwegzufegen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die EVP wehrt sich gegen Massnahmen, die zu einem Abbau im Bereich der Prävention

und in der Bildung führen und die Betreuungsqualität im Alters- und Behindertenbereich beeinträchtigen. Wir sind bereit, andere Massnahmen, die auch schmerzhaft und einschneidend sind, zu tolerieren. Als Touristiker weiss ich, wie schwierig das Marketing für Randregionen ist. Der Aufbau von anziehenden Events und von gästefreundlichen Strukturen ist nicht einfach. Der Tourismus als eher tief produktive Branche ist auf gezielte, auch staatliche Zuschüsse angewiesen. Gleichwohl sind wir von der EVP davon überzeugt, dass es hier nicht um essenzielle Leistungen für unseren Kanton Bern geht. Es geht auch nicht direkt um die Lebensqualität von betroffenen Menschen. Deshalb tolerieren wir diese Massnahmen. Etwas gilt es allerdings betreffend die Region Jura gleichwohl zu beachten. Ich wende mich insbesondere an den Volkswirtschaftsdirektor. Der Kantonswechsel von Moutier stellt die Region auch touristisch vor Herausforderungen. Was touristisch zusammengehört, wird durch neue Kantons-grenzen getrennt. Hier gilt es, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten und allenfalls aus anderen Finanztopfen die Regional- und Tourismusentwicklung im Jurabogen voranzutreiben. Die EVP ist auch bereit, Massnahmen zur Kürzung der Beiträge an Sportveranstaltungen zu akzeptieren.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die Sparmassnahme 43.2.1 sieht eine Reduktion der Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus vor. Das wird die Destinationen Bern, Jura und Dreiseenland hart treffen. Mir als Seeländer ist natürlich insbesondere die Situation im Dreiseenland bekannt. Wir haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, dass der Jura sehr stark betroffen ist, aber auch die Regionen Bern und Emmental. Es ist somit nicht nur ein lokales Problem, sondern es betrifft einen grossen Teil dieses Kantons. Ich möchte anmerken, dass die Tourismusregion Dreiseenland noch sehr jung ist; sie wurde erst im Jahr 2012 gegründet.

Im Seeland liegt der wirtschaftliche Beitrag des Tourismus zum Bruttoinlandsprodukt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Gegensatz zum Oberland, wo der Tourismus sehr gut verankert ist, ist er im Seeland noch sehr jung. Er ist auch eine Spätfolge der Expo 02, die das Ganze ins Rollen brachte. Gerade in dieser Region ist noch sehr viel Potenzial vorhanden. Es bestehen durchaus Zeichen, dass dort noch einiges herausgeholt werden kann. Deshalb ist es schade, hier zu reduzieren. Seit der Gründung der Destination Dreiseenland wurde ein bemerkenswerter Fortschritt erzielt. So sind beispielsweise die Hotelübernachtungen jährlich um 3 Prozent gestiegen, was auch dem regionalen Gewerbe zugutekommt. Dies nützt auch dem Kanton, denn es generiert Steuereinkommen. Die Aktivitäten in diesen Destinationen sind jedoch akut gefährdet, wenn die kantonalen Subventionen wegfallen. Insbesondere muss man dabei berücksichtigen, dass an dieser Tourismusregion sechs Kantone beteiligt sind: Neben Bern sind dies Solothurn, Jura, Neuenburg, Waadt und Freiburg. Sie können sich gut vorstellen, was geschieht, wenn ein Kanton aus diesem Zusammenspiel ausbricht: Auch die anderen Kantone werden ihre Subventionen entsprechend kürzen. Eine knappe Mehrheit der BDP-Fraktion ist bei dieser Sparmassnahme der Meinung, dass wir einen zu hohen Schaden anrichten würden und wir diese somit nicht umsetzen sollten. Deshalb stimmt sie der Planungserklärung 1 zu. Betreffend die Planungserklärung 2 muss ich jetzt gegen

meine Überzeugung sprechen. Ich habe es nicht fertiggebracht, eine Mehrheit hinzubekommen. Die Mehrheit der Fraktion lehnt die Planungserklärung 2 ab. Das heisst, der Planungserklärung 1 stimmen wir zu, und die Planungserklärung 2 lehnt eine Mehrheit ab.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Wir sind im Seeland teilweise direkt von dieser Massnahme betroffen. Dadurch wird es wohl ein paar Zustimmungen zu diesen Planungserklärungen sowie ein paar Enthaltungen geben. Aber grundsätzlich lehnt die Fraktion die Planungserklärungen ab und akzeptiert die Kürzungen, im Wissen darum, dass es dieses Gebiet treffen wird. Das Sparen trifft immer jemanden. Das ist ganz klar. Aber wir schliessen beim ganzen Sparpaket nicht einfach unsere persönliche Klientel aus, sondern sind der Meinung, dass alle einen Teil zum Sparpaket beizutragen haben. Für die Planungserklärung 2 gilt dasselbe. Selbstverständlich bringen wir diesen Sportanlässen auch Sympathien entgegen. Aber diese 100 000 Franken werden nicht bedeuten, dass gar keiner dieser Anlässe mehr stattfinden kann. Am einen oder anderen Ort wird es ein paar Franken weniger geben, aber auch hier sind wir der Meinung, dass diese Planungserklärung abzulehnen und die Sparmassnahme zu akzeptieren ist. Es müssen alle ihren Teil beitragen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Nun hat es mich grad beim Essen eines Guetzlis erwischt. Das ist die Schuld der EVP – vielen Dank übrigens für dieses kleine Geschenk! Die erste Planungserklärung ist bei der FDP umstritten. Ein Teil ist der Meinung, dass man diese Beiträge im Interesse der Tourismusorganisationen und auch wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens nach wie vor gewähren soll. Die andere Hälfte hat den Eindruck, die Streichung sei zumutbar. Bei der zweiten Planungserklärung war das Resultat in der Fraktion klar. Wir sind dagegen, dass man auf diese Massnahme verzichtet. Es handelt sich hier um Starthilfebeiträge nach Artikel 9 TEG. Für uns ist es zumutbar, dass man diese nicht mehr im selben Ausmass gewährt. Wengen und Adelboden sind in diesem Sinn nicht gefährdet. Die entsprechenden Anlässe werden von der POM finanziert. Insofern sind wir für eine Ablehnung der Planungserklärung 2.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern und Einzelsprecherinnen.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Es ist ein politischer Entscheid, ob man Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus kürzen will. Es geht darum, ob man die jungen Pflänzchen stark machen oder die Starken stärken will. Zur Destination Dreiseenland hat Jakob Etter bereits etwas Entscheidendes gesagt: Diese wird von verschiedenen Kantonen unterstützt. Das heisst, wenn Bern ausschert, werden auch die anderen kürzen. Das wird zu einem grossen Einschnitt für die gesamte Tourismusregion führen. Es hat eine Wirkung, die viel grösser ist als dieser Betrag, den der Kanton Bern kürzen wird. Es ist an Ihnen, zu sagen, ob man ein junges Pflänzchen stark machen oder ob man es knicken will. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Kürzung nicht stützen.

Zu den Sportveranstaltungen: Diese haben immer auch eine Hebelwirkung. Sie wirken sich auf verschiedene Bereiche aus, so etwa auf die Hotellerie. Diesen kleinen Betrag, den man hier einsparen will, würde man auf andere Weise wieder einnehmen. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag der Regierung nicht zu unterstützen und der Planungserklärung zuzustimmen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Der Vorredner hat es gerade als Einzelsprecher gesagt. Ich habe mich vorhin nicht zum Antrag von Kaenel geäussert. Wir unterstützen den Antrag von Kaenel und wollen Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus nicht abstrafen, sondern ihnen diesen Beitrag weiterhin sprechen. Welche Gebiete sind es, die einen geringen Aufenthaltstourismus aufweisen? Wir haben Voten aus dem Seeland und dem Berner Jura. Wenn es aber heisst, die Destination Bern sei auch betroffen, muss ich allen im Saal, die diese Entwicklung ein wenig verfolgt haben, Folgendes sagen: Im Tourismusbereich haben wir mit dem TEG und zuvor mit der Stärkung der Tourismusorganisationen sehr viel erreicht. Es erscheint uns falsch, jetzt weniger Geld zu investieren, um den Tourismus anzukurbeln. Die Region Bern ist ein gutes Beispiel. Die Marke Bern umfasst neben der Hauptstadt auch andere Gebiete wie etwa den Oberaargau, das Emmental, die Region Schwarzwasser und das Laupenamt. Diese Regionen sind hier auch betroffen und könnten weniger unterstützt werden. Wir haben im TEG die nötigen Schritte veranlasst und auch darüber gesprochen, wo wir strategisch hinwollen. Ich bitte den Rat deshalb, mit dem Sparpaket nicht unüberlegte Kürzungen vorzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag von Kaenel zu unterstützen und auf diese Massnahme zu verzichten.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Ich schliesse mich meinem Vorredner, Adrian Wüthrich, an. Es ist noch nicht lange her, dass wir in diesem Rat das TEG beraten und dort auch Beiträge für Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus beschlossen haben. Dieser geringe Aufenthaltstourismus in der Region Bern betrifft genau die Gebiete, die Grossrat Wüthrich genannt hat: den Oberaargau, das Emmental und das Gant-risch-Gebiet. Diese Regionen haben nicht die Möglichkeit, Kurtaxen einzuziehen oder Übernachtungsabgaben einzunehmen. Sie sind auf diese Beiträge des Kantons angewiesen. Wir haben vor rund sechs Jahren im Emmental mit dem Aufbau einer touristischen Organisation angefangen. Für uns sind diese Beiträge entscheidend, damit die touristischen Organisationen im Emmental mit ihren Angeboten weiterfahren können. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Sparmassnahme zu verzichten, damit wir in den ländlichen Gebieten den Tourismus entwickeln können.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Liebe Oberländerinnen und Oberländer, ich möchte es mit einer Seeländer Charmeoffensive versuchen. Wir wissen, dass das Berner Oberland in Sachen Tourismus ein Leuchtturm für die ganze Schweiz ist, welcher seit Langem international ausstrahlt. Das ist gut so. Sie wissen aber auch, dass die Bedeutung des Tourismus in Randregionen sehr gross ist. Vielleicht gehört das Seeland zu diesen Randregionen. Der Berner Jura gehört definitiv dazu. Dort kommt es auf jeden Franken an, den

man für die Wirtschafts- sowie die Tourismusförderung ausgeben kann. Dass die Beiträge, die in den letzten Jahren ausbezahlt wurden, nicht umsonst ausgegeben wurden, zeigt sich etwa darin, dass die Übernachtungszahlen in dieser Zeit entgegen den grossen Trends deutlich angestiegen sind. Das heisst, dieses Geld wird sinnvoll eingesetzt. Es hilft dem Berner Jura und dem Seeland, aber auch den anderen Regionen, zu bestehen und ihre Marken zum Wohle des gesamten Kantons Bern weiterzuentwickeln. Ich danke Ihnen deshalb für Ihre Solidarität, wenn Sie dies unterstützen und die Massnahme 43.2.1 ablehnen. Sie zeigen damit Ihre Solidarität gegenüber dem Berner Jura und dem Seeland sowie anderen Randregionen ausserhalb des Berner Oberlands.

La présidente. Es stehen nun keine weiteren Fraktions- und Einzelsprecher mehr auf der Rednerliste. Somit hat Regierungsrat Ammann das Wort.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique.

Als Tourismusdirektor, der gut gerundet fast ein halbes Jahrhundert in einem Tourismusgebiet gelebt, gewirkt und sich für dieses eingesetzt hat, erlaube ich mir eine Vorbemerkung: Der entscheidende Faktor für einen Erfolg im Tourismus, geschätzte Damen und Herren, ist die Qualität der Angebote. Anders gesagt: Marketingmittel erzielen erst dann ihre Wirkung, wenn die Angebote stimmen. Worum geht es bei der Planungserklärung von Kaenel? Es geht um die Kürzung der Beiträge für aufenthaltsarme Destinationen. Das sind die Region Bern, der Berner Jura und die Drei-Seen-Region. Ab dem Jahr 2020 sollen diese Beiträge von 900 000 auf 600 000 Franken, also um ein Drittel, gekürzt werden. Es ist im TEG festgehalten, dass der Kanton zwingend Beiträge an diese Destinationen ausrichten muss. Aber die Regierung hat hier einen grossen Handlungsspielraum. Es haben bereits Gespräche mit diesen Regionen begonnen. Zudem besteht Planungssicherheit ab 2020; die Tourismusanbieter können weiterarbeiten. Die Regierung betrachtet diese Massnahme deshalb als vertretbar und hält an ihr fest. Ich komme zur Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion betreffend die Reduktion der Beiträge an Sportveranstaltungen von 600 000 auf 500 000 Franken ab dem Jahr 2019. Damit sind Starthilfebeiträge für kleinere und mittlere Veranstaltungen infrage gestellt. Welche Anlässe genau betroffen sein werden, kann man noch nicht voraussagen. Die entsprechenden Anfragen treffen jeweils recht kurzfristig ein. Aber man wird nicht alle Anfragen berücksichtigen können. Dies ist heute schon so. In Zukunft wird man einfach noch weniger Anfragen berücksichtigen. Die Regierung betrachtet auch diese Massnahme als vertretbar und hält an ihr fest.

La présidente. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben sich nicht mehr zu Wort gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über beide Planungserklärungen einzeln ab, da sie unterschiedliche Massnahmen betreffen. Zur Planungserklärung 1: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (5.b Développement et surveillance économique; déclaration de planification von Kaenel, Villeret [PLR] – N°1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 72

Non 63

Abstentions 7

La présidente. Sie haben dieser Planungserklärung mit 72 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2. Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (5.b Développement et surveillance économique; déclaration de planification PS-JS-PSA – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 57

Non 79

Abstentions 6

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung mit 57 Ja- gegen 79 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Themenblock 5.c Landwirtschaft und Natur. Es liegen drei Planungserklärungen vor. Ich möchte zuerst den Antragstellenden das Wort erteilen: einmal Grossrat Köpfli, glp, zweimal der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Sie behandeln beide Anträge in einem einzigen Votum. Danach sind die Fraktionen an der Reihe.

5.c Agriculture et nature

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 pvl (Köpfli, Berne) – N° 1

Réduction au niveau de la commercialisation régionale et de la commercialisation des animaux (mesure 43.4.5): Il convient de biffer les contributions pour la commercialisation des animaux de 2,7 millions de francs annuels (compte 363500 commercialisation régionale et commercialisation des animaux) du plan intégré mission-financement 2019-2021.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA – N° 2

Réduction au niveau de la commercialisation régionale et de la commercialisation des animaux (mesure 43.4.5): Augmentation du montant économisé de 0,2 millions de francs par année à 0,4 millions de francs à partir de 2019.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA – N° 3

Réduction des dépenses au titre du Fonds de régénération des eaux et du montant alloué à ce dernier (mesure 43.6.2): Rejet de la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 4.7.6 «nature» de 0,1 million de francs.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir sprechen bei diesem Entlastungspaket über diverse Sparmassnahmen bei Kernaufgaben des Kantons. Gerade im Bereich Soziales und Bildung haben wir verschiedene Sparmassnahmen umgesetzt. Einige davon haben wir mitgetragen. Für uns ist es jedoch klar, dass man, wenn man schon dort spart, auch bei «nice to have» sparen muss, die nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören.

Wir sprechen hier über Subventionen für Schlachtviehmärkte und für Tierschauen im Umfang von 2,7 Mio. Franken pro Jahr, jährlich wiederkehrend. Verschiedene Kantone haben diese bereits abgeschafft, darunter auch Landwirtschaftskantone wie etwa Luzern. Ich möchte jedoch gegenüber Grossrat Röstli ein «mea culpa» aussprechen: Ich habe gesagt, Bern sei der einzige Kanton, der noch solche Subventionen ausrichte. Dies ist nicht richtig. Ich bedanke mich für die entsprechende Tabelle. Es gibt auch andere Kantone, die solche Beiträge noch ausrichten, aber wie gesagt gibt es auch Landwirtschaftskantone, die dies nicht mehr tun. Ich bin der Meinung, dass auch der Kanton Bern dies nicht mehr tun soll, einerseits aus wirtschaftspolitischen Überlegungen, aber andererseits auch, weil wir uns dergleichen nicht mehr leisten können. Bei Schlachtviehmärkten bezahlen wir Betriebskostenbeiträge pro Tier. Die neusten Zahlen, die ich gefunden habe, stammen aus dem Jahr 2013. Damals hat man 8 Franken pro Grossvieh und 3.50 Franken pro Kalb sowie 2 Franken pro Schaf bezahlt, wenn diese Tiere über einen Schlachtviehmarkt verkauft wurden. Ich habe überhaupt nichts gegen solche Schlachtviehmärkte. Ich denke auch, dass dort Transparenz herrscht und diese Märkte tatsächlich funktionieren, sodass dort wahrscheinlich auch bessere Preise erzielt werden können als über andere Absatzkanäle. Ich denke aber, dass es nicht die Aufgabe des Kantons Bern ist, diese Märkte zu subventionieren. Das müssen die Produzenten, die auf nationaler Ebene mit Milliarden subventioniert werden, selber tun. Sie können sich beispielsweise in Genossenschaften organisieren. Ich sehe keinen Grund, weshalb dies auch noch auf kantonaler Ebene subventioniert werden muss, wenn doch die Landwirtschaftspolitik eine nationale Aufgabe ist.

Dasselbe gilt für die Tierschauen, denen ich durchaus auch einen folkloristischen Wert zuschreibe. Doch wenn die neueste Zahl stimmt, bezahlt der Kanton 5 Franken pro Tier, das vorgeführt wird. Auch dafür sehe ich keine wirtschaftspolitische Rechtfertigung. Nicht zuletzt bin ich der Überzeugung, dass den Bäuerinnen und Bauern in Zukunft neue Wege zur Verfügung stehen werden, um ihr Schlachtvieh zu verkaufen. Ich habe gerade einen Artikel dazu aus der Ausgabe des «Schweizer Bauern» vom Samstag vor einer Woche gelesen. (*Le député Köpfli brandit au-dessus de sa tête le numéro mentionné du «Schweizer Bauer».*) Titel: «Micarna ersetzt bald Viehhändler». Dort steht: «Die kostenlose App [...] macht den Landwirt zum Direktlieferanten der Micarna. Auch Transport und Begleitdokumente werden darüber abgewickelt. Dies macht den Händler überflüssig.» Es ist doch eine Riesenchance, wenn die Bauern den Zwischenhandel umgehen und direkt absetzen können. Das wird den Bauern bessere Preise ermöglichen. Daran sieht man, dass die Digitalisierung nicht nur für die Städte, sondern auch für den ländlichen Raum und für die Landwirtschaft eine grosse Chance ist. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen, weil

ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns, wenn wir überall so intensiv sparen müssen, eine solche Subvention nicht mehr leisten können. Selbstverständlich werden wir auch dem Antrag der SP, der nicht alles Geld, sondern nur 200 000 Franken streichen will, zustimmen.

Wenn ich aber daran denke, wo wir gestern überall Millionen gespart haben, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie meinem Antrag den Vorzug gäben. Dieser würde wirklich eine substanzielle Sparmöglichkeit schaffen. Falls mein Antrag in der Gegenüberstellung wider Erwarten verlöre, würden wir selbstverständlich dem Antrag der SP zustimmen. Ich hoffe nicht zuletzt, dass der Freisinn seinen wirtschaftspolitischen Grundsätzen treu bleibt und diese Subvention abschaffen hilft.

La présidente. Damit ist auch das Abstimmungsverfahren klar: Die Planungserklärungen 1 und 2 werden einander gegenübergestellt, und über die Planungserklärung 3 stimmen wir separat ab.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Hier haben wir wieder eine Massnahme, über die es sich wirklich zu diskutieren lohnt. Auch wenn es um kleine Beiträge geht, müssen wir darüber diskutieren, und das braucht Zeit. Mein Vorredner möchte sämtliche Unterstützungen im Tiervermarktungsbereich streichen. Wir möchten einfach, dass man hier einen grösseren Sparbeitrag verlangt, als es der Regierungsrat vorsieht. Wir haben beispielsweise gestern entschieden, das Budget der Behindertenheime linear um 1,7 Prozent zu senken. Dies wird dazu führen, dass einige Organisationen in diesem Bereich auf den Spendenmarkt angewiesen sein werden. Sie werden Unternehmungen und Private anschreiben, um ihre Leistungen zugunsten der behinderten Menschen dieses Kantons zu finanzieren. Ich habe selber als kleiner Junge Viehmärkte besucht. Später habe ich den Schlachtviehmarkt in Huttwil gerettet. Ich bin schon erstaunt, wieviel Geld man als Landwirt oder Landwirtin erhält, wenn man seine Tiere dort vorführt. Beim Schlachtviehmarkt in unserer Region ist es so, dass auch die Gemeinden einen Beitrag dazu leisten. Offenbar bezahlt der Kanton auch noch etwas. Wie Sie sehen, werden Mittel aus verschiedenen «Töpfen» beigesteuert. Angesichts des gesamten Sparpakets ist meine Fraktion der Meinung, dass wir auch bei der Regional- und Tiervermarktung die 200 000 Franken zusätzlich sparen können. Wir können den Leuten nicht gut erklären, weshalb man die Schlachtviehmärkte und die Viehschauen in diesem Kanton noch unterstützen soll. Wenn man eine Viehschau durchführt, kann man dazu eine gute Festwirtschaft anbieten. Vielleicht müsste man an diesen Veranstaltungen den «Kaffee fertig» um einen Franken teurer verkaufen, um die Einbusse wettzumachen. Dann braucht es diesen Beitrag nicht auch noch. Der Bauer und die Bäuerin, die ihr Tier dorthin bringen, haben auch einen Nutzen davon, denn sie können die Kuh vielleicht auch besser verkaufen, wenn sie eine bessere Punktzung erhält. Wir denken, dass man hier durchaus noch etwas mehr sparen kann. Wir bitten Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen. Einige von uns werden auch den Antrag glp/Köpfli unterstützen, aber nicht alle. Ich komme zur dritten Planungserklärung. Hier geht es um die Einlage in den Renaturisierungsfonds. Man kann lange darüber streiten, was

man in diesen Fonds einzahlen soll, und welche Auswirkungen dies hat. Aber es geht hier um die Natur, und wir haben den Renaturierungsfonds immer unterstützt. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir über diese Massnahme abstimmen müssen. Wir sind nicht dafür, diese 100 000 Franken einzusparen. Wir bitten Sie deshalb auch, die Planungserklärung 3 zu unterstützen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich möchte kurz das Abstimmungsverhalten und die Empfehlungen der FiKo bekannt geben. Zu den Planungserklärungen 1 und 2: Die FiKo empfiehlt, beide Planungserklärungen zur Ablehnung, die erste mit 4 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, und die zweite mit 3 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Zum Renaturierungsfonds beziehungsweise zur Planungserklärung 3: Dieser Antrag wird ebenfalls zur Ablehnung empfohlen mit 5 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die BDP lehnt diese zusätzlichen Sparmassnahmen im Landwirtschaftsbereich ab. Im Gegensatz zu anderen Bereichen akzeptiert die Landwirtschaft die vorgeschlagenen Massnahmen, aber nicht etwa, weil sie nicht wehtäten. Michael Köpfli versucht in liberal-urbanem Übermut, Tabula rasa zu machen. Wahrscheinlich stört ihn weniger das Wort «Regionalvermarktung» als das Wort «Tiervermarktung». Ich gehe davon aus, dass dieser Begriff für ihn genügt, um radikale Streichgelüste zu entwickeln, als ginge es hier um einen Schinken- oder Bananenhandel. Der Kanton hat gegenüber der Landwirtschaft wenige Ausgaben. Die zur Diskussion stehenden Beiträge ermöglichen regionale Märkte, überwachte Viehmärkte als Schutz vor der monopolartigen, marktbeherrschenden Stellung von Migros und Coop. Beim Viehmarkt ist es fast wie beim Schach: Es gibt viele Bauern, aber nur einen König. Der Kantonsbeitrag ist ein kleiner Einsatz zur Aufrechterhaltung der regionalen Märkte. Die BDP akzeptiert die Sparmassnahmen des Regierungsrats, aber sie lehnt die weitergehenden Anträge entschieden ab.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Ist die Subventionierung eines Viehmarkts eine Staatsaufgabe? Es gibt Kantone, die diese Frage längst mit Nein beantwortet haben. Sie haben diese Beiträge gestrichen, wie es hier Michael Köpfli mit seinem Antrag verlangt. Nicht so der Kanton Bern: Der Kanton Bern bezahlt für jedes Rind, jedes Kalb und jede Kuh, die über einen solchen Viehmarkt verkauft werden, im Durchschnitt 115 Franken. Dazu muss man sagen, dass nicht mehr viele Tiere über diese Märkte gehandelt werden: 80 Prozent des Schlachtviehs, das vermarktet wird, wird nicht über diese Märkte verkauft. Weshalb unterstützt der Kanton Bern diese 80 Prozent nicht? Diese Landwirte wählen vielleicht innovative Ansätze, um ihr Fleisch zu verkaufen. Es gibt Direktvermarkter, die nicht unterstützt werden und direkt an den Konsumenten liefern. Mittlerweile gibt es Online-Plattformen, die ganze Tiere ohne Zwischenhandel an die Konsumenten verkaufen. Weshalb gibt es vonseiten des Kantons Bern keine Unterstützung dafür? Wir haben es gehört: Solche Märkte schaffen Preistransparenz, und im Idealfall werden bei einer Versteigerung höhere Preise gelöst. Das ist eine tolle Sache.

Doch es fragt sich, weshalb dies der Kanton Bern subventionieren soll. Könnte man nicht etwas mehr Eigeninitiative und Selbstverantwortung von den Bauern und ihren Verbänden verlangen? Oder zementieren solche Subventionen sogar alte Strukturen und verhindern, dass neue Ideen entstehen können? Eines ist klar: Diejenigen, die sonst bei jeder Gelegenheit für mehr Eigenverantwortung und weniger Staat kämpfen, sollten den Antrag Köpfli mit Vehemenz unterstützen. Die Vertreter des Bauernverbands lobbyieren hier im Rat natürlich sehr für die weitere Ausrichtung dieser Beiträge. Das ist verständlich: Der Bauernverband erhält auch Geld, um diese Märkte durchzuführen. Gleichzeitig gewährt der Verband seinen Mitgliedern Rabatte, wenn sie die Tiere auf diese Märkte führen, im Gegensatz zu den Nichtmitgliedern des Bauernverbands. Das dient dem Bauernverband auch dazu, seine Schäfchen beisammenzuhalten.

Der Antragsteller hat es erwähnt: Am Samstag ist in der Agrarpresse ein interessanter Artikel erschienen mit dem Titel: «App ersetzt Viehhändler». Man könnte daraus schliessen, dass sie vielleicht auch den Schlachtviehmarkt ersetzt. Diese App verbindet die Bauern direkt mit dem Schlachthof. Sie müssen somit nicht mehr über den Zwischenhandel gehen, sondern können direkt an den Schlachthof verkaufen. Aus ökonomischer Sicht muss man sagen, dass diese Kantonsbeiträge für die Schlachtviehmärkte nicht mehr begründbar sind. Es ist eine Sozialleistung, das muss man hier ehrlicherweise sagen. In Anbetracht der massiven Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich, die wir hier bereits beschlossen haben oder höchstwahrscheinlich noch beschliessen werden, ist es irgendwie grotesk, 115 Franken für jedes Rind zu bezahlen, welches über einen solchen Markt verkauft wird. Gleichzeitig kürzen wir bei den Bedürftigen im Kanton Bern. Unsere Fraktion wird den Antrag Köpfli mehrheitlich unterstützen.

Zu den zwei anderen Anträgen: Auch diese wird unsere Fraktion mehrheitlich unterstützen. Ich stelle Folgendes fest: Gestern haben wir um die genau gleiche Zeit über Kürzungen bei den Behinderten diskutiert. Dabei hat man fast in den leeren Saal hineingesprochen. Das Interesse war nicht gross. Jetzt geht es um Kürzungen bei den Kühen, und ich kann der Rednerliste entnehmen, dass das Interesse viel grösser ist.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). L'agriculture de ce pays a passé dans les 25 dernières années d'une économie complètement planifiée à une économie de marché avec encore quelques mesures de protection et des soutiens étatiques, soutiens étatiques dont, j'aimerais quand même le préciser, vous profitez tous, puisqu'ils servent surtout à abaisser artificiellement le prix des produits alimentaires. C'est un secret de polichinelle qu'un très grand nombre d'exploitations de notre canton sont dans une situation financière non seulement très difficile, mais clairement avec un avenir très incertain. Les agriculteurs sont confrontés souvent à des conditions de marché dans lesquelles ils sont plus souvent victimes que partenaires. Or, les mesures dont on parle ici, sont justement des mesures qui, premièrement, permettent l'organisation de marchés qui apportent de la transparence et une réelle plus-value; j'aimerais dire ici à l'adresse de M. Baumann que peut-être que les 80 pour cent qui ne vont pas au marché profitent quand même de la transparence que créent ces marchés.

Deuxièmement, la promotion de la commercialisation régionale est peut-être la seule lueur d'espoir pour les familles paysannes. Les deux déclarations de planification des verts/libéraux et des socialistes concernant la commercialisation régionale et la commercialisation des animaux sont donc clairement rejetées par le groupe évangélique, surtout que la commercialisation régionale des animaux fait déjà l'objet d'une mesure qui n'a pas été contestée. Je ne sais pas pourquoi il faudrait encore y rajouter une couche. L'amendement vert/libéral est clairement un arrêt de mort pour un système qui a fait ses preuves et qui apporte de la transparence dans ce marché. Le Fonds de régénération des eaux peut à notre avis, au même titre que beaucoup d'autres, faire aussi un certain effort, le groupe évangélique rejette donc l'amendement socialiste le concernant. J'aimerais quand même relever que je suis un peu étonné qu'une partie de la gauche, qui se fait le défenseur des plus faibles, propose ici une mesure qui touche directement ceux que vous prétendez défendre. Je vous invite donc, si vous êtes consciencieux, à rejeter votre propre amendement.

Ich verstehe, dass vielleicht ein Teil von Ihnen den meisten bäuerlichen Vertretern oder zumindest der rechtsbürgerlichen Mehrheit ans Schienbein treten möchte. Aber tun Sie dies bitte nicht auf dem Rücken der Berner Bauernfamilien, die Jahr für Jahr für Sie wertvolle Lebensmittel produzieren und das oft für einen halben Putzfrauenlohn.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Wir haben uns ein wenig aufgeteilt. Ich gebe hier die Fraktionsmeinung zu diesen Planungs-erklärungen bekannt. Danach werden sich Einzelsprecher zu Wort melden, welche diese Thematik im Detail beleuchten werden. Zuerst möchte ich Kilian Baumann etwas entgegnen. Er hat sich in diesem Rat schon mehrmals zur Landwirtschaft geäußert. Das darf man tun. Man darf eine persönliche Meinung haben. Das akzeptiere ich vollständig, damit habe ich nicht das geringste Problem. Aber wenn ich über ein Thema ein Votum abgeben will, dann informiere ich mich und versuche, das Thema zu verstehen. Das war leider bei Kilian Baumann nicht der Fall. Er darf gerne einmal mit mir einen solchen Schlachtviehmarkt besuchen und diesen vor Ort anschauen. Dann wird es auch ihm möglich sein, ein Votum abzugeben, das stimmt, anstatt solche planlosen und unkorrekten Äusserungen von sich zu geben. Ich akzeptiere andere politische Meinungen voll und ganz, aber wenn man hier am Mikrofon steht, dann sollten die Fakten stimmen. Die Planungserklärung Köpfli lehnen wir ab. Die Landwirtschaft hat ihre Kürzungen akzeptiert. Diese tun auch weh. Es sind Kürzungen für Bauernfamilien, die nicht einer hohen Einkommensklasse angehören. Wir haben sie akzeptiert. Deshalb ist es für uns inakzeptabel, wenn man den Eindruck hat, man könne noch etwas oben drauflegen. Die Planungserklärung 2 geht in dieselbe Richtung. Inzwischen ist der Antrag klar. Lange hat man einfach eine Kürzung verlangt, ohne dass man gewusst hat, worum es genau geht. Aus meiner Sicht sind solche Anträge nicht ganz seriös.

La présidente. Nun hat sich noch ein Fraktionssprecher angemeldet. Bitte halten Sie sich jeweils rechtzeitig bereit.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Entschuldigung, ich habe gedacht, es käme zuerst noch jemand von der

FDP an die Reihe. Ich danke Kilian Baumann für seine klaren und mutigen Worte. Man hat es bei meinem Vorredner gehört: Es herrscht hier ein starker Gegenwind aus den eigenen Kreisen, wenn man sich traut, die Wahrheit zu sagen. Ich erinnere mich: Anlässlich der letzten Debatte über die Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) vor vier Jahren kam ein gleicher Antrag aus unseren Kreisen. Schon damals stand ich hier vorne und spürte starken Gegenwind. Ich habe damals einen Crashkurs über Gross- und Kleinvieheinheiten besucht und konnte eins zu eins miterleben, wie hier harte Verteilungskämpfe geführt werden. Heute führen wir wieder einen solchen Kampf, wie wir es schon gestern getan haben. Schade haben wir nicht darüber gesprochen, welche unökologischen Transportunsinn wir mit diesen Subventionen unterstützen. Ich habe gespannt auf Daniel Bichsel gewartet, der in dieser Debatte sehr souverän die FiKo-Position vertreten hat. Ich habe gehört, wie das Stimmenverhältnis in der FiKo war, und habe auf Begründungen und Argumente gewartet. Diese sind nicht vorgebracht worden. Vielleicht gibt es keine Gründe, ausser dass wir einen Verteilungskampf führen und am Schluss die Mehrheit entscheidet.

Adrian Haas wird nicht müde, für alles Mögliche zu lobbyieren: für 100 000 Franken hier und 100 000 Franken dort. Er wird auch nicht müde, einem ins Wort zu fallen, wenn man hier vorne steht. Vielleicht kommt er noch ans Rednerpult, vielleicht habe ich ihn herausgelockt. Es würde mich als liberalen Politiker interessieren, welche Argumente die FDP und Adrian Haas anführen, um diese Subvention zu rechtfertigen. Ich sehe keine. Ich gebe die Hoffnung aber nicht auf, dass wir einmal ein paar liberale Geister aus der FDP, der BDP oder sogar aus der SVP gewinnen werden, um in dieser Spardebatte, die harte Opfer verlangt, auch hier zu sparen. Ich sage nicht, dass es nicht wehtut, aber es ergibt Sinn. Ich werbe nochmals für unseren Antrag.

Adrian Haas, Berne (PLR). Thomas Brönnimann soll bitte gut zuhören, denn jetzt kommt etwas. Aber er hört nicht zu – egal. Wenn Sie dieses Paket genau anschauen, sehen Sie, dass die Landwirtschaft bereits von sieben Massnahmen betroffen ist. Es ist nicht so, dass man in diesem Bereich nichts tut. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass der Regierungsrat nicht unterstützt, was diese Planungserklärung verlangt. Ich weise übrigens darauf hin, dass wir bei der Tiervermarktung bereits eine Kürzung vornehmen. Diese Massnahme ist bereits enthalten. Uns schien es, dass diese Kürzungen in der Landwirtschaft ausreichen, auch im Sinn einer gewissen Opfersymmetrie in diesem Sparpaket. Ich bitte Sie, diese Planungserklärungen mit der grossen Mehrheit unserer Fraktion abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Klopfenstein das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Concernant la réduction au niveau de la commercialisation régionale des animaux, il faut savoir que l'organisation des marchés des animaux est effectuée par l'Union des paysans bernois. Ce qui est important dans ces marchés, c'est la participation de plusieurs marchands qui deviennent acheteurs, ce qui a pour effet de provoquer une surenchère et qui permet

ainsi d'avoir un meilleur prix ou un prix en tout cas plus proche de la réalité. Dans l'Arc jurassien, aujourd'hui déjà, nos cantons voisins sont bien plus généreux dans ce domaine, et il y a pas mal d'échanges qui ont lieu, donc on voit qu'au niveau du canton de Berne, on ne fait pas un énorme effort. Le gouvernement propose de réduire de 200 000 francs cette mesure, et la déclaration de planification 1 propose de biffer purement et simplement ce groupe de produits, ce qui est totalement inacceptable. Je vous invite à refuser les déclarations de planification 1 et 2. Pour ce qui a déjà été dit précédemment, que ce soit par le collègue Baumann ou Brönnimann, c'est vrai qu'un effort est demandé ici à l'agriculture, 200 000 francs, ce que nous acceptons... mais nous recommandons de suivre la proposition du Conseil-exécutif. Je vous remercie de votre attention et de voter aussi dans ce sens-là.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ich unterstütze die Feststellung von Kilian Baumann. Gestern haben wir um diese Zeit über die Behinderten gesprochen. Auf der anderen Seite waren die Reihen leer, die SVP war am Kaffeetrinken. Wir besprechen viele einschneidende Sparmassnahmen, welche die unterschiedlichsten Menschen betreffen. Oft sind es die verletzlichsten Gruppen, die Schwächsten unserer Gesellschaft.

Ich bin klar der Meinung, dass auch die Landwirtschaft ihren Teil zum Sparpaket beitragen muss. Die Forderung der glp jedoch, den Gesamtbetrag, also die ganzen 2,7 Mio. Franken, zu streichen, erweckt auch bei mir den Eindruck, dass man etwas undifferenziert der Landwirtschaft eins auswischen will. Wir haben im Eintretensvotum der glp zu diesen Spardiskussionen von Grossrätin Schöni-Affolter gehört, diese Partei befürworte das Sparen, sie wolle aber mit Herz und ohne Hau-Ruck-Übungen vorgehen. Dieser Vorschlag ist aus meiner Sicht jedoch eine Hau-Ruck-Übung. Ich bin nicht mit diesem einverstanden.

Ich unterstütze jedoch ganz klar den Kompromissvorschlag, in diesem Bereich den Sparbeitrag auf 400 000 Franken zu erhöhen. Den Kahlschlag, also die Streichung des ganzen Betrags, unterstütze ich nicht. Die Regionalvermarktung und die Tiervermarktung sind wichtige Dinge für die Bauernfamilien. Die öffentlichen Schlachtviehmärkte gehören zu den wenigen Vermarktungsformen, bei denen der Bauer und die Bäuerin beim Handel noch mitreden und mitbestimmen können. In allen anderen Bereichen stehen viele Bauern und Bäuerinnen einigen dominanten Abnehmern gegenüber und haben häufig keine Möglichkeit, die Preise und die Abnahmebedingungen auszuhandeln. Die öffentlichen Schlachtviehmärkte tragen wesentlich zu einer transparenten und unabhängigen Preisbildung bei. Die 400 000 Franken können meiner Meinung nach aber ganz klar bei den Viehschauen eingespart werden. Viehschauen sind für einige Bauern und Bäuerinnen wichtig, für andere aber gar nicht. Viehschauen sind meiner Meinung nach ein Hobby, und ein solches kann und soll man selber finanzieren.

Im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass andere, unmögliche Sparmassnahmen, die man in diesem Saal beschlossen hat, uns Bauernfamilien wesentlich härter treffen werden als die Streichung des Beitrags an die Viehschauen. Dazu gehören etwa Einsparungen bei der Spitex oder bei der Bildung sowie bei den Krankenkassenverbilligungen. Zu

den Letzteren werden wir noch kommen. Als Bäuerin unterstütze ich explizit den Antrag der SP.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich melde mich nicht wegen des Geldes zu Wort, sondern möchte einen anderen Aspekt einbringen. Ich weiss, wenn man auf der anderen Seite dieses Saales sitzt, versteht man vielleicht nicht, weshalb wir in diesem Bereich nicht sparen wollen. Weshalb wollen wir das Bestehende erhalten? Um das Bestehende zu erhalten, braucht es einen kleinen Zustupf. In der Schweiz gibt es noch 52 000 Bauernbetriebe. Nur ein kleiner Teil davon hält noch Kühe. Diese wenigen Höfe befinden sich meistens in einem Berggebiet und sind weit abgelegen. Regina Fuhrer hat es gesagt: Wenn diese noch ein wenig in den Markt eingreifen wollen, dann müssen sie ihre Tiere irgendwohin transportieren und dabei 10, 20 oder 30 Kilometer weit fahren. Die 70 Franken pro Tier, die der Kanton Bern dafür bezahlt, sind deshalb berechtigt. Aus ökologischer Sicht ist dies sinnvoll. Diese Tiere werden danach gesamthaft zum Schlachthof gefahren. Das sind dann nochmals 70 bis 100 Kilometer. Es kann schliesslich nicht sein, dass jeder Bauer einzeln mit dem Viehanhänger bis zu 100 Kilometer fährt. Man kann deshalb sagen, dass die Schlachtviehmärkte auch aus Sicht der Transportwege nützlich sind.

Zu den Viehschauen: Ich kann es irgendwie verstehen, wenn man vonseiten der glp die Viehschauen infrage stellt. Aber ich möchte Herrn Kollega Köppli einmal zu einer Viehschau nach Rapperswil einladen. Es ist ein Stück Tradition, ein bisschen Heimat. Weshalb gehen wir dorthin? Wir müssten dies nicht tun. Man kann alles am Computer per Internet erledigen. Aber es geht darum, alte Traditionen zu bewahren. Es geht um den Stolz der Landwirte, ihre Kühe in natura zu zeigen und sich einem Wettbewerb zu stellen. Dort sieht man, welche Kühe den heutigen Anforderungen entsprechen, und welche ganz vorne liegen. Der eine oder andere kann damit seine Zucht beeinflussen. Ich kann Grossrat Köppli versichern, dass diese Tierschauen pro Tier mit etwa 5 Franken subventioniert werden. Wenn Sie diese Schauen abschaffen wollen, dürfen Sie auch nie mehr einen Alpabzug anschauen und auch die anderen Traditionen der Landwirte nicht mehr mitverfolgen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Ich möchte kurz den «Hut» des Berner Bauernpräsidenten anziehen. Jemand hat von «unseren Schäfchen» gesprochen. Der Berner Bauernverband steht ein für 10 500 Bauernfamilien, unabhängig davon, ob sie Mitglieder sind oder nicht. Wir stehen ein für alle, die sich an Richtlinien und Gesetze und an den Markt halten. Wir versuchen auch denjenigen zu helfen, die sich nicht daran halten. Im vorliegenden Fall profitieren die Biobauern genauso wie diejenigen, die zum Beispiel nach IP-Richtlinien arbeiten. Es profitieren auch die kleinen und mittleren Betriebe.

Nun zum Thema: Im EP 2018 ist vorgesehen, dass sich die Berner Landwirtschaft mit fast 2 Mio. Franken, aufgeteilt auf sieben Massnahmen, am Sparprogramm beteiligt. Das erachten wir als sehr viel. Ob es nun wenig oder viel ist: Die Landwirtschaft hat ihren Beitrag ebenfalls zu leisten. Dazu stehen wir, und wir leisten ihn auch, selbst wenn die bernische Landwirtschaft im gesamtschweizerischen Vergleich, dem Benchmark, bei 85 Prozent liegt. Aber wie gesagt: Die

Landwirte sehen die Notwendigkeit eines Sparpakets. Damit man die Kantonsfinanzen längerfristig in den Griff bekommt, müssen wir diese Sparmassnahmen mittragen.

Zu den bereits genannten guten Argumenten möchte ich noch drei hinzufügen: Die öffentlichen Schlachtviehmärkte im Kanton Bern haben eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Es handelt sich um gewachsene Strukturen. Nicht nur der Kanton Bern hat einen hohen Anteil an Grasland, das hervorragend dazu geeignet ist, Milch und Fleisch zu produzieren und zudem die Artenvielfalt zu schützen und Produkte von einer hohen Qualität zu erzeugen. Der zweite Punkt ist die Bündelung der Tiertransporte. Diese ist positiv für das Tierwohl und reduziert die Transportzeit. Der Tierschutz wird dabei sauber überprüft. Der letzte Punkt betrifft die Weltoffenheit, die hier drin geschätzt wird: Das System, das wir im Kanton Bern praktizieren, entspricht den EU-Regelungen und ist sogar WTO-konform. Was wollen wir also noch mehr? Deshalb bitte ich Sie, keine weitergehenden Sparmassnahmen vorzusehen, als sie der Regierungsrat vorschlägt. Ich bitte Sie, die Planungserklärungen 1 bis 3 abzulehnen.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Grossrat Baumann hat von Kälbern gesprochen. Ich verstehe etwas von diesem Markt und könnte Ihnen nun ein einstündiges Referat dazu halten. Das würde ich auch gerne tun, aber angesichts der Zeit tue ich es natürlich nicht. Die sogenannten «Bankkälber» erhalten keinen Schlachtviehvermarktungsbeitrag mehr.

Grossrat Brönnimann hat etwas zur Ökologie gesagt. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Märkte, die wir jetzt haben, bringen auch etwas für die Ökologie, obwohl man sagen kann, dass jeder Landwirt mit seinem eigenen Fahrzeug auf den Marktplatz fährt. Wenn es jedoch nur noch Direktlieferanten gibt, die an die Grossverteiler verkaufen, fährt jeder mit einem grossen Lastwagen in die kleinen Bergdörfer hinauf und holt vielleicht am frühen Morgen ein einzelnes Kalb ab. Das erleben wir schon bei der Milch: Heutzutage wird bei der Milch Hofablieferung praktiziert. Die Strässchen in den Bergen werden dadurch stark beansprucht, und dafür muss dann der Kanton aufkommen. Wir können hier nicht denselben Fehler begehen. Deshalb sollten wir dafür schauen, dass die öffentlichen Schlachtviehmärkte erhalten bleiben.

La présidente. Eigentlich hat sich als letzter Sprecher der Kommissionspräsident, Grossrat Bichsel, zu Wort melden wollen. Aber Grossrat Baumann ist persönlich angegriffen worden. Deshalb erhält er nochmals das Wort, um darauf zu antworten.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Ich wurde während dieser Debatte mehrmals persönlich angesprochen. Ich danke als Erstes für die Aufmerksamkeit, die man mir entgegengebracht hat. Ich wurde angegriffen, weil ich anscheinend nicht korrekte Aussagen gemacht habe. Leider hat man mir nicht gesagt, welche Aussagen falsch gewesen seien. Deshalb ist es schwierig für mich, etwas zu entgegnen. Ich bleibe dabei, dass meine Aussagen alle richtig waren. Diese Märkte haben ihre Vorteile, das habe ich in meinem Votum auch nicht bestritten. Ich staune über die FDP, die sich immer so liberal gibt. Sobald ein Verband kommt, der wie der Bauernverband über eine gewisse Macht verfügt, übernimmt man

gleich dessen Argumentarium. Das hat mich schon beeindruckt.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich nehme das Votum von Grossrat Brönnimann zum Anlass, um Ihnen den Mechanismus der FiKo betreffend die Einzelanträge und Einzelmassnahmen zu erklären. Wenn die FiKo einen Antrag stellt, sei es ein Mehrheitsantrag oder ein Antrag einer qualifizierten Minderheit, dann wird dieser hier vom Sprecher oder von der Sprecherin begründet. Bei den übrigen Massnahmen gibt die FiKo ihre Haltung bekannt, damit der Grosse Rat davon Kenntnis nehmen kann, wie dies in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vorgesehen ist. Ich habe dies bei der vorliegenden Massnahme nicht zum ersten Mal gemacht, sondern auch schon bei der vorangehenden Massnahme. Das Verteidigen oder die Begründung einer Massnahme überlassen wir jeweils dem Regierungsrat. Es hat keinen Sinn, dies doppelt zu tun. Dieses Vorgehen gilt auch für den weiteren Verlauf der Debatte.

La présidente. Damit haben wir diese Diskussion geschlossen. Ich erteile Herrn Regierungsrat Ammann das Wort.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique.

Die Planungserklärung 1 will den Kahlschlag. Sie will die Beiträge zur Förderung des Nutzvieh- und Schachtviehabsatzes ab dem Jahr 2019 komplett streichen. Es blieben nur noch die Beiträge an die Regionalvermarktung in der Höhe von 450 000 Franken übrig. Damit würde man in einem Förderbereich die Ausgaben um 85 Prozent vermindern. Gleichzeitig stehen unbestrittene Sparmassnahmen im Bereich der Landwirtschaft von rund 2 Mio. Franken im Raum. Die Planungserklärung 2 geht weniger weit. Sie will die regierungsrätliche Kürzung um 200 000 Franken erhöhen. Durch beide Planungserklärungen würden die Förderziele beeinträchtigt. Ich sage bewusst «Förderziele», denn in der Debatte ist mehrfach der Ausdruck «Subventionen» genannt worden. Es sind jedoch keine Subventionen, sondern Förderbeiträge, die mit bestimmten Zielen verbunden sind. Ich gehe kurz auf diese Punkte ein. Zuerst zum Thema Schlachtviehabsatz: Was wäre alles nicht mehr möglich? Erstens: Die transparente Preisbildung, dank der man die Qualität einstufen kann, was von neutralen Experten gemacht wird. Zweitens: Eine Angebotsbündelung, die die Position der Produzenten stärkt und damit zu höheren Erlösen führt. Drittens: Die Absatzsicherung, die vor allem den Berggebieten und den ländlichen Regionen dient. 85 Prozent der aufgeführten Tiere stammen aus dem Berg- und Hügelgebiet. Viertens: Das Berggebiet braucht die sogenannten Raufutterverzehrer. Es braucht sie auch zur Offenhaltung der Kulturlandschaften. Damit sind wir wieder beim Thema Tourismus. Fünftens: Der Beitrag zum Tierwohl. Dank der Angebotsbündelung hat man kürzere Transportwege. Dies ist in der Debatte genannt worden. Es ist übrigens auch ein ökologisches Argument.

Ich komme zum Nutzviehabsatz. Dazu drei Punkte. Erstens: Tierschauen sind von einer wesentlichen regionalen Bedeutung. Auch hier kommen 80 Prozent der Tiere aus dem Berg- und Hügelgebiet. Zweitens: Tierschauen stehen für einen anschaulichen Wettbewerb. Man kann hingehen und die Tiere begutachten. Sie stehen zudem für eine erlebbare Tradition und haben damit auch eine Auswirkung auf den

Tourismus, was man nicht unterschätzen darf. Drittens: Die Unterstützung regionaler Genossenschaften würde infrage gestellt. Es geht um ein bäuerliches Netzwerk, um Austauschplattformen, die man unter Umständen plötzlich nicht mehr hätte. Die Regierung hat solche Überlegungen berücksichtigt, als sie bei der Kürzung ganz bewusst nicht weiterging. Sie lehnt diese Planungserklärungen ab.

Ich komme nun zur Planungserklärung 3, also zu den Kürzungen beim Renaturierungsfonds. Es ist eine moderate Kürzung vorgesehen, die im Licht der rückläufigen Wasserzinsen zu sehen ist, welche in diesen Fonds eingehen. Wir haben im Jahr 2016 rund 4,2 Mio. Franken Einlagen – und damit Ausgaben – gehabt. Dadurch konnten wir 57 Projekte berücksichtigen. Hier gäbe es sicher eine Reduktion der Anzahl Projekte, die man in Zukunft unterstützen kann, oder auf jeden Fall einen zeitlichen Aufschub bei der Realisierung derselben. Allerdings enthält der Fonds zurzeit noch einen Saldo von rund 10 Mio. Franken. Damit hat man einen Puffer und kann in den nächsten Jahren sicher noch jene Projekte, welche angemeldet sind, weiter unterstützen. Die Regierung hält auch an dieser Massnahme fest und lehnt die Planungserklärung ab.

La présidente. Der Antragsteller wünscht nochmals das Wort.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich danke für diese zumeist sachliche Debatte. Für mich wurden keine neuen Argumente eingebracht, weshalb diese Schlachtviehschauen eine kantonale Aufgabe sein sollen. Die Landwirtschaftspolitik ist eine nationale Aufgabe. Auch andere Branchen müssen ihren Absatz selber finanzieren, ohne vom Staat Hilfe zu erhalten. Das ist kein Plädoyer gegen die Schlachtviehmärkte, sondern ein Plädoyer gegen eine Subvention derselben durch den Kanton Bern.

Zum Kahl Schlag möchte ich Folgendes sagen: Ich habe diese Sparmassnahme bewusst nicht für das Budget 2018 beantragt, sondern diese erst ab dem Jahr 2019 im AFP vorgesehen, weil ich nicht alles infrage stellen will, was für das nächste Jahr bereits organisiert ist. Aber ab dem Jahr 2019 wäre dies absolut organisierbar. Ich denke, wir treffen hier einen Grundsatzentscheid, den andere Kantone bereits getroffen haben: Wollen wir diese Dinge langfristig finanzieren oder nicht? Diese Grundsatzfrage müssen wir einmal beantworten.

Zu Fritz Ruchti: Diese Einladung nehme ich sehr gerne an. Er soll bitte nicht unterschätzen, wie gern ich Tradition und Folklore habe. Ich werde dafür oft innerhalb meiner eigenen Fraktion ausgelacht. Ich habe schon nachgeschaut, wann die nächste Viehschau des Viehzuchtvereins Rapperswil stattfindet, aber habe leider nichts gefunden. Letztes Jahr fand sie Ende März statt. Dieses Jahr wäre das mitten im Wahlkampf. Trotzdem käme ich im März sehr gerne nach Rapperswil.

La présidente. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Themenblock 5.c Landwirtschaft und Natur. Zuerst stellen wir die Planungserklärung 1 der glp der Planungserklärung 2 der SP-JUSO-PSA-Fraktion gegenüber. Beide betreffen die Massnahme 43.4.5. Wer die Planungserklärung 1 annimmt... Entschuldigung, jetzt war ich zu schnell. Diese Abstimmung

ist ungültig, wir lassen sie einfach laufen. Jetzt müsste ich noch einen Stichentscheid fällen! (*Hilarité*) Entschuldigung. Wir starten nochmals.

Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Nein.

Vote (5.c Agriculture et nature; déclaration de planification pvl [Köpfli, Berne] – N° 1 contre déclaration de planification PS-JS-PSA – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification N° 2

Oui 39

Non 100

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 mit 39 Ja- gegen 100 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen vorgenommen.

Nun stimmen wir über die obsiegende Planungserklärung ab. Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (5.c Agriculture et nature; déclaration de planification PS-JS-PSA – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 58

Non 79

Abstentions 8

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 mit 58 Ja- gegen 79 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur letzten Abstimmung betreffend die VOL. Es geht um den Abänderungsantrag 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition d'amendement/déclaration de planification PS-JS-PSA – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 48

Non 97

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag mit 48 Ja- gegen 97 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Damit verabschiede ich mich vom Volkswirtschaftsdirektor und wünsche ihm einen guten Tag.

8.a Privation de liberté et mesures d'encadrement

Proposition d'amendement BU 2018 CFin– N° 1

Il convient d'effectuer les corrections du solde suivantes dans le BU 2018 dans le groupe de produits «Privation de liberté et mesures d'encadrement»:

Schéma du calcul des marges contributives (extrait)	Budget 2018
CHF	
Solde I (budget global)	-92 124 404
(+) Recettes des subventions cantonales	0
(-) Coûts des subventions cantonales	-11 500
(+) Rentrées fiscales et amendes	0
Solde II (comptabilité analytique d'exploitation)	-92 135 904
(+)/(-) Régularisations	624 973
Solde III (comptabilité financière)	-91 510 931

Les valeurs des frais de personnel et de matériel dans le schéma de la marge contributive ont été mal calculées. Les corrections n'ont aucune incidence sur le compte de résultats et sur le résultat de la comptabilité financière (solde III); elles concernent uniquement le résultat de la comptabilité financière (soldes I + II).

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Machado Rebmann, Berne (LAVerte) – N° 2

Report des placements dans d'autres cantons et facturation des coûts liés au déficit d'exploitation de la Division cellulaire de l'Hôpital de l'Île aux autorités de placement (mesure 46.3.1): Il convient de renoncer au report des placements dans d'autres cantons.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Knutti, Weissenburg) – N° 3

Report des placements dans d'autres cantons et facturation des coûts liés au déficit d'exploitation de la Division cellulaire de l'Hôpital de l'Île aux autorités de placement (mesure 46.3.1): Economie supplémentaire de 10%.

Dans le budget 2018, il convient de réduire encore le solde du groupe de produits 7.7.4 «Privation de liberté et mesures d'encadrement» de 0,07 million de francs. Les allègements indiqués pour la période de planification 2019-2021 dans le rapport PA 2018 doivent être augmentés de 10% par an respectivement. Sur l'ensemble de la période 2019-2021, il en résulte au total des allègements additionnels à hauteur de 0,54 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Knutti, Weissenburg) – N° 4

Réduction de dépenses pour les biens, services et marchandises dans les établissements pénitentiaires (mesure 46.3.2): Charge supplémentaire de 10%.

Dans le budget 2018, il convient de réduire encore le solde du groupe de produits 7.7.4 «Privation de liberté et mesures d'encadrement» de 0,07 million de francs. Les allègements

indiqués pour la période de planification 2019-2021 dans le rapport PA 2018 doivent être augmentés de 10% par an respectivement. Sur l'ensemble de la période 2019-2021, il en résulte au total des allègements additionnels à hauteur de 0,28 millions de francs.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Schlup, Schüpffen) – N° 5

Réexaminer le rapport coût-utilité et les effets indésirables des concepts thérapeutiques pour les auteurs de crimes ou délits.

La présidente. Ich bitte Sie, in den Unterlagen vorzublättern und das Kapitel 8, Polizei- und Militärdirektion, aufzuschlagen. Wir starten mit dem Themenblock 8.a Freiheitsentzug und Betreuung. Dazu liegen verschiedene Anträge vor. Den ersten möchte ich relativ schnell abhandeln. Es ist ein Antrag der FiKo. Die Werte für Personal- und Sachkosten wurden falsch berechnet. Die Korrekturen haben jedoch keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung beziehungsweise auf den Saldo III. Sie betreffen ausschliesslich das Ergebnis der Betriebsbuchhaltung, die Saldi I und II. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Korrektur unbestritten ist? Wird sie von jemandem bestritten? – Diese ist nicht bestritten und der Antrag Nr. 1 der FiKo ist damit stillschweigend genehmigt. Somit können wir diesen Teil des Themenblocks 8.a weglassen. Gerade eben habe ich erfahren, dass Grossrätin Machado nicht anwesend ist. Somit wird die Planungserklärung 2 nicht behandelt. Wir kommen zum Abänderungsantrag 3 SVP/Knutti. Ich bitte Grossrat Knutti, diese zusammen mit dem Abänderungsantrag 4 SVP/Knutti vorzustellen. Dann folgt noch die Planungserklärung 5 SVP/Schlup. Grossrat Knutti hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Wir erlauben uns, zusätzliche Anträge auf eine minimale, weitere Kürzung im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung zu stellen. Weshalb dies? Wir zielen vor allem auf Therapiemassnahmen nach Artikel 59 ab, weil wir der Meinung sind, dass man dort noch etwas weitergehen und Kosteneinsparungen realisieren könnte. Bei den Vollzugsplätzen für stationäre Behandlungen könnte man ebenfalls noch Kürzungen vornehmen, und man sollte unserer Meinung nach etwas weitergehen.

Neben den normalen Therapiekosten gibt es auch einen Pool für kundenbezogene Spezialleistungen und Fallbesprechungen. Wir denken, dass auch dort noch Einsparungen möglich wären. Ein Tagesansatz in einem Gefängnis beläuft sich heute auf 850 bis 1950 Franken pro Straftäter. Dieser Betrag scheint uns relativ hoch zu sein. Um zu einem ausgeglichenen Saldo zu gelangen, würden wir hier eine weitere marginale Kürzung beantragen. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

La présidente. Wir kommen zur Planungserklärung 5.

Martin Schlup, Schüpffen (UDC). Es geht hier um dasselbe Thema, von dem Thomas Knutti gesprochen hat. Meine Forderung lautet: «Therapiekonzepte für Straftäter mit Blick auf Kosten-Nutzen und Fehlanreize überprüfen». Ich denke, hier ist noch viel Fleisch am Knochen. Wie gesagt wurde, haben wir in den letzten Jahren über sehr harte Sparmassnahmen

debattiert. Diese Debatte werden wir auch noch während den nächsten Tagen fortsetzen. Diese Massnahmen betreffen viele Bürger. Aber genau beim Strafvollzug spart man eher weniger als im Durchschnitt. Das darf in meinen Augen nicht sein. Es kann doch nicht sein, dass wir für diejenigen Leute, die sich nicht an unsere gesellschaftlichen Regeln halten, am meisten Geld ausgeben! Das gibt wohl manchem Arbeiter, der 4 500 Franken pro Monat verdient, zu denken. Es ist unbedingt nötig, die Kosten in diesem Bereich in den Griff zu bekommen. Man könnte auch einmal fragen, weshalb man schon am ersten Hafttag von Resozialisierung spricht. Wir haben einmal ein Gefängnis besuchen können. Man kann einen Gefangenen natürlich nicht nach zwei, drei oder fünf Jahren einfach so entlassen. Es braucht eine Resozialisierung. Aber vielleicht könnte man abwarten, bis er drei Viertel der Strafe verbüsst hat. Bei guter Führung könnte man dann über die Resozialisierung sprechen. Zudem sind fast 70 Prozent unserer Straftäter Ausländer. Weshalb sollen wir diese für andere Länder resozialisieren und gesellschaftstauglich machen? Diese gehören nach dem Verbüssen der Haftstrafe zurück in ihr Land.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich gebe Ihnen auch hier die Haltung der FiKo bekannt, auch zur Planungserklärung 2, welche nicht zurückgezogen, aber auch nicht begründet worden ist. Die FiKo lehnt diese mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Die Planungserklärung 3 lehnt sie mit 5 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Den Abänderungsantrag 4 empfiehlt sie mit 6 zu 10 Stimmen mit 1 Enthaltung zur Ablehnung. Die Planungserklärung SVP/Schlup lehnt die FiKo mit 11 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrätin Mühlheim für die glp-Fraktion das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich nehme es vorweg: Die glp-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. Sie hat dafür jeweils ähnliche Gründe. Ich denke, es ist nicht wirtschaftlich, im Strafvollzug das Budget einfach über den Daumen gepeilt um 10 Prozent zu kürzen. Es geht um eine Bevölkerungsgruppe, die hier drin sicher keine starke Lobby hat. Aber wer den Quervergleich mit anderen Kantonen anschaut, stellt fest, dass wir uns bei den Vollzugskosten im Durchschnitt befinden. Wenn wir hier sparen, wird uns dies später teurer zu stehen kommen, weil die Kosten dann anderswo steigen würden. Deshalb sind für uns die Anträge Knutti ein absolutes No-Go.

Zur Planungserklärung 5 Schlup: Man hat diese Therapiekonzepte schon lange geändert. Früher, als ich noch im Vollzug arbeitete, ging man noch stark täterorientiert vor. Heute hingegen arbeitet man deliktorientiert. Wir müssen heute nicht über Therapiekonzepte diskutieren. Dazu fehlt uns das Know-how. Wir haben schon darüber diskutiert, ob wir bei der Verwaltung sparen wollen. Nun wollen Sie dieser wieder einen Auftrag erteilen, der nichts bringt. Wir müssen darauf achten, dass wir nur diejenigen in den Strafvollzug schicken, bei denen dies sinnvoll und effizient ist. Insbesondere müssen wir mit anderen Kantonen sehr gut zusammenarbeiten. Wir sind dagegen, einfach über den Daumen gepeilt ein bisschen zu kürzen, ohne dass es etwas bringt oder dabei sogar

in Kauf zu nehmen, dass es zu massiven Zusatzausgaben kommt. Zu den Fehlanreizen: Diese haben wir heute nicht mehr. Sonst könnte man in diesem Bereich längstens nicht mehr arbeiten, weil man im Vergleich mit anderen Kantonen ins Hintertreffen geriete. Ich bitte Sie deshalb, von einer Annahme dieser drei Anträge abzusehen.

La présidente. Zur Präzisierung: Wir sprechen über vier Anträge; der Antrag 2 wurde nicht zurückgezogen, sondern lediglich nicht begründet. Wir kommen zur EVP-Fraktion.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die EVP lehnt alle vier Anträge ab. Wir sind bei der Spardebatte an einem Punkt angelangt, der ein wenig an einen arabischen Markt erinnert im Sinne von: «Darf es ein bisschen mehr sein?» Es werden Einsparungen um 10 Prozent verlangt, ohne dass man sachlich begründen kann, was man mit den 10 Prozent meint, und was man genau einsparen will. Grundsätzlich basieren die Strafvollzugskosten nicht auf Vermutungen, die jemand in die Welt setzt. Vielmehr sind es Zahlen, die wir erfahrungsgemäss erreichen. Für uns als Steuerzahler wäre es natürlich wichtig, möglichst wenige Straftäter unterbringen zu müssen und die Verweildauer im Gefängnis möglichst kurz zu halten. Dies müssten unsere Ziele sein. Es wird interessant, denn in weiteren Anträgen wird gefordert, diese Leute länger einzusperren. Diese Ziele widersprechen sich. Die EVP lehnt alle vier Anträge einstimmig ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Wir gehen einig mit unseren Vorrednern und lehnen alle vier Anträge ab. Die Planungserklärung 2 lehnen wir ab, denn wir denken, dass das, was vorgeschlagen wurde, sinnvoll und vertretbar ist. Entsprechend geht die Planungserklärung 3 aus unserer Sicht zu weit. Es ist auch sehr heikel, Verzögerungen vorzusehen. Es gibt verschiedene Haftarten und Unterbringungsformen. Dies ist auch ein rechtliches Problem. Wir sind der Meinung, dass das Amt für Justizvollzug bereits einen Beitrag zum EP 2018 leistet und nicht noch mehr leisten muss. Bei der Planungserklärung 4 geht es um weitergehende Kürzungen. Diese erinnert, wie eben erwähnt, etwas an einen Bazar. Das nächste EP kommt bestimmt, dann kann man noch mehr kürzen. Wir lehnen auch diese Planungserklärung ab. Zur Planungserklärung: Diese empfand ich als etwas seltsam. Ich denke doch, dass es eine Daueraufgabe der POM ist, zu schauen, ob die Therapiekonzepte schlüssig sind oder nicht. Ob der Nutzen wirklich messbar ist, stellen wir jedoch infrage. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion stimmt dem Antrag der FiKo zu. Den Antrag 2 Machado Rebmann werden wir mehrheitlich ablehnen. Den Antrag 3 lehnt die grüne Fraktion ab, weil er eine weitere pauschale Einsparung um 10 Prozent verlangt. Die POM hat ihre Aufgaben gemacht und überwälzt das Betriebsdefizit ab dem Jahr 2020 auf die einweisende Behörde. Eine Verzögerung von Einweisungen psychisch schwer Kranker lehnen wir ab.

Zu Antrag 4: Es wird eine pauschale Kürzung beantragt. Es ist nicht bekannt, welche Folgen die Reduktion des Sachaufwands für die Justizvollzugsanstalten hat. Die grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Zu Planungserklärung 5: Die grüne Fraktion lehnt diese ab. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass in den Justizvollzugsanstalten Fehlanreize bei den Therapiekonzepten bestehen, oder dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht ist.

La présidente. Nun hat sich ein Einzelsprecher gemeldet.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Es geht nicht um die Zeitdauer der Haftstrafe. Kost und Logis kosten vielleicht 500 Franken im Monat. Was teuer ist, ist das, was noch darum herum gemacht wird, wie etwa die Therapien. Wir brauchen keine Analyse dieser Therapien, aber vielleicht müsste man einmal genauer hinschauen und prüfen, ob es bessere und vor allem kostengünstigere Lösungen gibt. Ich verstehe Sie nicht ganz: Teilweise erfolgt ein ungeheurer Aufschrei, wenn wir 10 000, 50 000 oder 100 000 Franken pro Jahr an einem Ort einsparen, wo sich eine Sparmassnahme auf viele Menschen verteilt. Aber gleichzeitig akzeptieren wir, dass wir für einen einzigen Straftäter, der sich nicht an die gesellschaftlichen Regeln hält, bis zu 60 000 Franken ausgeben. Man kann jetzt sagen, es handle sich dabei um Ausnahmen. Trotzdem sind wir bereit, hier wegzuschauen und nichts zu unternehmen. Das verstehe ich nicht. Deshalb bitte ich Sie, es sich nochmals zu überlegen. Man kann die Therapien überdenken und prüfen, ob es auch andere Lösungen gibt.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich gebe allen hier drin recht. Es ist wohl keinem der Anwesenden möglich, zu beurteilen, ob die Ausgaben, die wir in diesem Bereich tätigen, gerechtfertigt sind oder nicht. Damit haben Sie recht. Aber wir suchen hier nach Kompensationsmöglichkeiten. Wir wollen am Schluss einen bestimmten Saldo erreichen. Deshalb müssen wir in einigen Bereichen ein wenig weitergehen. Die POM unternimmt auch Schritte, um Einsparungen möglich zu machen. Weshalb können wir hier nicht um 10 beziehungsweise 20 Prozent weitergehen? Ich denke, das wäre in diesem Bereich erträglich. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen, um eine Kompensationsmöglichkeit zu schaffen.

La présidente. Eigentlich kann man sich, wenn man als Antragsteller gesprochen hat, nicht noch als Einzelsprecher zu Wort melden. Nun hat Grossrat Sancar nochmals das Wort verlangt, aber er hat bereits als Fraktionssprecher gesprochen. Deshalb erteile ich ihm das Wort nicht mehr. Man kann sich zu einer bestimmten Sache nur in einer einzigen Rolle äussern. Damit sind wir am Ende dieser Debatte. Herr Regierungsrat Käser hat das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich beschränke mich in meinem Votum auf den Abänderungsantrag SVP/Knutti. Die POM hat mir ihren Fachleuten intensiv nach Sparmöglichkeiten gesucht. Wenn man hier um weitere 10 Prozent pro Jahr reduzieren will, sind das im ersten Jahr 70 000 Franken. Es ist einfach so, dass der Vollzug, den die POM in den Justizvollzugsanstalten vorneh-

men muss, an Gerichtsurteile gebunden ist. Wir haben keinen Einfluss auf die Gerichtsurteile. Es wäre nicht seriös, nach dem Prinzip «Hosensack mal Pi» einfach zu sagen, man wolle nochmals um 10 Prozent kürzen. Die Realität würde uns dann einholen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Bevor wir zur Abstimmung kommen: Grossrat Knutti hätte natürlich als Antragsteller nochmals sprechen dürfen. Ich bitte um Entschuldigung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir befinden uns beim Themenblock 8.a. Den Antrag 1 auf Saldokorrektur haben Sie stillschweigend genehmigt.

Die Anträge 2 und 3 bringen wir einander gegenübergestellt zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2 Machado Rebmann annimmt, stimmt Ja, wer den Abänderungsantrag SVP/Knutti annimmt, stimmt Nein.

Vote (8.a Privation de liberté et mesures d'encadrement; déclaration de planification Machado Rebmann [LAVerte, Berne] – N° 2 contre proposition d'amendement/déclaration de planification UDC [Knutti, Weissenburg] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition d'amendement/déclaration de planification N° 3

Oui	42
Non	98
Abstentions	4

La présidente. Sie haben dem Abänderungsantrag 3 mit 42 Ja- gegen 98 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen den Vorschlag gegeben.

Nun stimmen wir über den obsiegenden Abänderungsantrag 3 SVP/Knutti ab. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (8.a Privation de liberté et mesures d'encadrement; proposition d'amendement/déclaration de planification UDC [Knutti, Weissenburg] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	47
Non	94
Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Antrag mit 47 Ja- gegen 94 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 4 SVP/Knutti. Wer diesem zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (8.a Privation de liberté et mesures d'encadrement; proposition d'amendement/déclaration de planification UDC [Knutti, Weissenburg] – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 45

Non 94

Abstentions 6

La présidente. Sie haben diesen Abänderungsantrag mit 45 Ja- gegen 94 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 5 SVP/Schlup. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (8.a Privation de liberté et mesures d'encadrement; déclaration de planification UDC [Schlup, Schüpffen] – N° 5)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 42

Non 96

Abstentions 7

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung mit 42 Ja- gegen 96 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich Sie darüber informieren, worüber wir gemäss dem Ordnungsantrag Köpfli erst nach der Mittagspause abstimmen werden. Sie werden dies nachher noch schriftlich erhalten, aber ich möchte Sie bereits darüber informieren.

Wir haben drei Anträge Ruchti/SVP auf Sessionsbeginn am Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils um 8.00 Uhr. Dann haben wir einen Antrag des Büros, wonach die Sitzungen vom 4., 5. und vom 6. Dezember 2017 bis 12.00 Uhr zu verlängern sind und der Beginn der Nachmittagssitzung auf 13.00 Uhr vorverschoben werden soll. Weiter haben wir einen Antrag des Büros auf eine zusätzliche Abendsitzung am Montag, 4. Dezember, von 17.00 bis 20.00 Uhr. Dann liegt ein Antrag Amstutz vor auf eine zusätzliche Abendsitzung am Montag, 4. Dezember, von 17.00 bis 19.00 Uhr. Das zieht sich dann bis zum Mittwoch sinngemäss weiter, wobei am Dienstag bereits eine Abendsitzung vorgesehen ist.

Im Weiteren liegt ein Antrag Amstutz auf Änderung der Debattenform bei der Haushaltsdebatte vor. Es soll eine freie Debatte geführt werden mit folgender Einschränkung der Redezeiten: 4 Minuten für Sprecherinnen, 4 Minuten für Antragsteller, 4 Minuten für Fraktionssprecher, 2 Minuten für Einzelsprecher und 2 Minuten für zweite Voten der Kommissionssprecher und Antragsteller.

Ferner liegt ein Antrag Freudiger/Kohler/Luginbühl/Mühlheim/Schwarz vor: «Änderung der Debattenform bei der Haushaltsdebatte. Reduzierte Debatte gemäss Artikel 89

GO.» Dieser bringt auch eine Einschränkung der Personen mit sich, die sprechen dürfen. Dann haben wir noch den Antrag Büro: «Änderung der Debattenform bei der Haushaltsdebatte in eine organisierte Debatte.» Allerdings konnten wir seitens des Büros die Dauer noch nicht festlegen. Dies müsste man noch tun, sollte dieser Antrag angenommen werden.

Weiter haben wir den Antrag des Büros «Keine Verschiebung des Traktandums 75 (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe)» und den Antrag Striffeler-Mürset «Verschiebung Traktandum 75 auf die nächste Session». Wir haben seitens des Büros den Antrag «Verschiebung Traktandum 52 (zweite Lesung über den Justizvollzug)» sowie den Antrag «Verschiebung Traktandum 53 (Polizeigesetz)» und «Verschiebung Traktandum 54 (Zentrale Ausnüchterungsstelle, Motion Geissbühler / Löffel)». Zudem haben wir vom Büro noch den Antrag «Traktandum 78 (Postulat Steiner Brütsch: Einführung einer Praxisbewilligung).

Der zweite Vizepräsident schiebt mir gerade etwas zu: Mit 40 Stimmen kann der Grosse Rat beantragen, dass eine zusätzliche Session einberufen werden soll. Vor mir liegen 42 Unterschriften für dieses Begehren. 42 Unterschriften verlangen eine Januarsession. Irrtum vorbehalten steht im Gesetz, dass die Präsidentin des Grossen Rats eine Session einberufen darf – was ich nie alleine tun würde –, oder 40 Grossräte können dies tun. Das heisst, die Januarsession wird stattfinden.

Damit entlasse ich Sie in die Mittagspause. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 12 heures.

Les rédactrices:

Sara Ferraro (d)

Céline Gasser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Jeudi 30 novembre 2017, 13 heures 30 - 15 heures 57

Quinzième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 148 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Bachmann Christian, Berger Stefan, Blum Christine, Dunning Samantha, Geissbühler-Strupler Sabina, Kohli Vania, Krähenbühl Samuel, Mentha Luc, Ruchonnet Michel, Rufener Thomas, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.722

Prévisions sur la durée des délibérations de la session de novembre 2017

La présidente. Heute Nachmittag führen wir die Debatte ausnahmsweise in Hochdeutsch weiter. Ich habe zu Beginn der Session darüber informiert, dass uns manchmal Leute fehlen, welche das Protokoll schreiben können und wir ein automatisches System testen. Das System läuft im Hintergrund für Mundart und Französisch. Davon merken wir gar nichts. Heute Nachmittag versuchen wir einmal, wie es klingt, wenn wir Hochdeutsch sprechen, und ob dieses System uns besser erfassen kann. Es gibt keinen Entscheid, wonach wir künftig Hochdeutsch sprechen werden. In der Märzsession werden wir es nochmals tun, um zu schauen, ob das System lernfähig ist, sodass es dann auch für Mundart eingesetzt werden könnte.

Vor dem Mittagessen habe ich noch die Information gegeben, welche Anträge im Zusammenhang mit dem Zeitbudget und den Beratungszeiten der laufenden Session sowie hinsichtlich einer zusätzlichen Januarsession eingereicht wurden. Ich beginne mit der Januarsession. Aufgrund von Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) wird eine zusätzliche Session im Januar einberufen. Artikel 10 legt fest, wann die Einberufung verlangt werden kann. Die erforderlichen 40 Unterschriften werden im vorliegenden Dokument überschritten. Dies haben wir noch geprüft. Wir nehmen dies entgegen und gehen davon aus, dass 42 Unterschriften ausreichen, sodass nicht darüber abgestimmt werden muss. Das ist der aktuelle Stand der Abklärungen, und ich bedanke mich sehr herzlich bei den Parlamentsdiensten, die für uns heute Morgen alles in Windeseile abgeklärt und aufbereitet haben – so wie sie dies immer tun. Die Einberufung ist somit korrekt, aber das Datum kann nicht festgelegt werden. Das Büro hat die Kompetenz, den genauen Zeitraum zu bestimmen. Dies finden Sie in den Artikeln 5 und 25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Ich gehe davon aus, dass die 42 Personen, welche die Einberufung einer zusätzlichen Session verlangen, einverstanden sind, wenn die Daten abschliessend durch das Büro festgelegt werden. Möglicherweise handelt es sich dann um dieselben Daten. Allerdings fällt das Büro diesen Entscheid.

Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir das so entgegen.

Wir kommen zu den verschiedenen Ordnungsanträgen, die heute Morgen gestellt wurden. Sie haben die Version 1 dieser Anträge erhalten. Ich gebe zuerst bekannt, wie ich sie zur Abstimmung bringe und öffne dann das Mikrofon, falls irgendjemand noch etwas dazu sagen möchte. Allerdings sind nur Fraktionsvoten möglich. Denken wir bitte daran, wir beraten diese Ordnungsanträge, um Zeit zu sparen. Die Anträge 1 bis 4 bringe ich einzeln zur Abstimmung. Den Antrag 5 stellen wir dem Antrag 6 gegenüber, weil die Zeiten unterschiedlich sind. Über den Antrag 7 stimmen wir wieder separat ab. Die Anträge 8 und 9 stellen wir einander gegenüber und ebenso die Anträge 10 und 11, wobei hier der obsiegende dann dem Antrag 12 gegenübergestellt wird. Die Anträge 13 und 14 stelle ich wieder einander gegenüber, und die Anträge 15 bis 18 kommen einzeln zur Abstimmung.

Seitens des Präsidiums haben wir uns noch Gedanken darüber gemacht, was für uns möglich wäre beziehungsweise welche Varianten wir Ihnen gerne beliebt machen würden. Wie empfehlen Ihnen, die Zeiten auszudehnen, sodass wir um 8.00 Uhr beginnen, eine kurze Mittagspause einlegen und um 19.00 Uhr schliessen würden. Was die Debattenform anbelangt, haben wir die Büroversion zu verfeinern versucht, weil noch nicht klar ist, welche Redezeiten gelten. Dies müssten wir noch im Büro beschliessen, aber seitens des Präsidiums könnten wir uns eine organisierte Debatte vorstellen, nämlich mit 4 Minuten Redezeit pro Antrag und einer Gesamtredezeit von 10 Minuten pro Fraktion bei drei Rednerinnen oder Rednern. Dies ist aber nur ein Vorschlag, damit Sie wissen, in welche Richtung Sie gehen können. Das Büro müsste aber nachher noch beschliessen.

Gibt es nun Fraktionsvoten? Grossrätin Machado Rebmann, ich erteile wirklich nur Fraktionssprecherinnen und -sprecher das Wort. Wir brauchen keine Einzelsprecher zu diesem Thema. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zu den Abstimmungen.

Motions d'ordre

Proposition Ruchti, Seewil (UDC) – N° 1

Lundi 4 décembre 2017: ouverture de la séance 8 heures

Proposition Ruchti, Seewil (UDC) – N° 2

Mardi 5 décembre 2017: ouverture de la séance 8 heures

Proposition Ruchti, Seewil (UDC) – N° 3

Mercredi 6 décembre 2017: ouverture de la séance 8 heures

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 4

Du 4 au 6 décembre 2017: la séance du matin est prolongée jusqu'à midi et la séance de l'après-midi anticipée à 13 heures.

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 5

Séance supplémentaire le lundi 4 décembre 2017 de 17 heures à 20 heures

Proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC) – N° 6

Séance supplémentaire le lundi 4 décembre 2017 de 17 heures à 19 heures

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 7

Prolongement de la séance du soir le mardi 5 décembre 2017, de 19 heures à 20 heures

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 8

Séance supplémentaire le mercredi 6 décembre 2017 de 17 heures à 20 heures

Proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC) – N° 9

Séance supplémentaire le mercredi 6 décembre 2017 de 17 heures à 19 heures

Proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC) – N° 10

Changement de mode de délibération dans le débat budgétaire (PA 2018, BU/PIMF y. c. M 196-2017 + M 197-2017)

Débat libre avec les restrictions de temps de parole suivantes:

- 4 min. pour le rapporteur ou la rapporteuse de la minorité de la commission
- 4 min. pour les auteurs et auteures des propositions
- 4 min. pour les porte-parole des groupes
- 2 min. pour les députés et députées qui souhaitent prendre la parole à titre individuel
- 2 min. pour la seconde intervention du rapporteur ou de la rapporteuse de la commission et des auteurs et auteures des propositions

Proposition Freudiger, Langenthal (UDC) / Kohler, Spiegel b. B. (PLR) / Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) / Mühlheim, Bern (pvl) / Schwarz, Adelboden (UDF) – N° 11

Changement de mode de délibération dans le débat budgétaire (PA 2018, BU/PIMF y. c. M 196-2017 + M 197-2017)

Débat réduit

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 12

Changement de mode de délibération dans le débat budgétaire (PA 2018, BU/PIMF y. c. M 196-2017 + M 197-2017)

Débat organisé

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 13

Pas de report du point 75 de l'ordre du jour (loi sur l'aide sociale [LASoc, modification])

Proposition Striffeler-Mürset, Münsingen (PS-JS-PSA) – N° 14

Report du point 75 de l'ordre du jour (loi sur l'aide sociale [LASoc, modification]) à la session suivante

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 15

Report du point 52 de l'ordre du jour (2e lecture de la loi sur l'exécution judiciaire [LEJ])

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 16

Report du point 53 de l'ordre du jour (loi sur la police [LPol, modification])

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 17

Report du point 54 de l'ordre du jour (Cellule de dégrisement dans le canton de Berne Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil en réponse aux motions 076-2010 Geissbühler-Strupler et 104-2010 Löffel-Wenger)

Proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 18

Report du point 78 de l'ordre du jour (postulat Steiner-Brütsch «Introduction d'une autorisation de cabinet dans le canton de Berne»)

La présidente. Wer den Ordnungsantrag 1 von Grossrat Ruchti annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Ruchti, Seewil [UDC] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 87

Non 50

Abstentions 5

La présidente. Sie haben diesen Ordnungsantrag mit 87 Ja-Stimmen angenommen. Somit beginnt die Session am Montag, den 4. Dezember 2017, um 08.00 Uhr.

Wer den zweiten Ordnungsantrag von Grossrat Ruchti annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Ruchti, Seewil [UDC] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 70

Non 67

Abstentions 8

La présidente. Auch diesen Ordnungsantrag haben Sie angenommen. Das heisst, die Sitzung vom Dienstag, den 5. Dezember 2017, beginnt um 08.00 Uhr

Wer den Ordnungsantrag 3 von Grossrat Ruchti annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Ruchti, Seewil [UDC] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 70

Non 64

Abstentions 9

La présidente. Diesem Ordnungsantrag haben Sie ebenfalls zugestimmt. Somit beginnt die Session am Mittwoch, den 6. Dezember 2017, um 08.00 Uhr.

Wer den Ordnungsantrag 4 des Büros annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 93

Non 47

Abstentions 5

La présidente. Auch diesem Ordnungsantrag haben Sie zugestimmt. Somit werden wir nächste Woche Montag, Dienstag und Mittwoch bis 12.00 Uhr debattieren und am Nachmittag ab 13.00 Uhr.

Die Ordnungsanträge 5 und 6 stellen wir einander gegenüber. Es geht um eine zusätzliche Abendsitzung am Montag, von 17.00 bis 20.00 Uhr, oder von 17.00 bis 19.00 Uhr. Wer dem Ordnungsantrag 5 zustimmt, stimmt Ja, wer den Ordnungsantrag 6 vorzieht, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 5 contre proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 6)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition N° 6

Oui	30
Non	103
Abstentions	8

La présidente. Sie haben sich für den Ordnungsantrag Amstutz entschieden. Das heisst die zusätzliche Abendsitzung vom Montag findet von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. (*Madame Simon objecte que la séance du Conseil-exécutif a lieu le matin à 8 heures.*) Dies wird noch bilateral geklärt. – Der Ordnungsantrag 6 auf Durchführung einer zusätzlichen Abendsession am Montag, von 17.00 bis 19.00 Uhr, hat obsiegt. Nun stellen wir noch fest, ob Sie das wirklich möchten. Wer dies möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 6)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	57
Non	81
Abstentions	5

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag 6 abgelehnt. Das heisst, es findet keine zusätzliche Abendsession am Montag, den 4. Dezember, statt.

Wer den Ordnungsantrag 7 des Büros annimmt, stimmt Ja. Wer das ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 7)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	45
Non	96
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag 7 abgelehnt. Das heisst, am Dienstag findet keine zusätzliche Verlängerung der Abendsession statt. Diese dauert wie vorgesehen bis 19.00 Uhr.

Die Ordnungsanträge 8 und 9 stelle ich einander gegenüber. Wer dem Antrag 8 zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 9 vorzieht, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 8 contre proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 9)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition N° 9

Oui	30
Non	106
Abstentions	8

La présidente. Sie haben sich für den Ordnungsantrag Amstutz entschieden. Demzufolge findet die zusätzliche Abendsitzung vom Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Nun stellen wir noch fest, ob Sie das wirklich möchten. Wer dies möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 9)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	48
Non	95
Abstentions	2

La présidente. Sie haben Ordnungsantrag 9 abgelehnt. Das heisst, am Mittwoch findet keine zusätzliche Abendsession statt. Insgesamt werden die Mittagspausen kürzer, und wir beginnen früher. Damit liegen wir mit der Regierung im Clinch. Wir klären noch mit dieser, wie wir das lösen können und unterbreiten Ihnen dann einen Vorschlag.

Wir kommen zu den Debattenformen. Dazu liegen drei Ordnungsanträge vor, die Nummern 10, 11, und 12. Wir nehmen zuerst die Gegenüberstellung der Anträge 10 und 11 vor. Wer dem Antrag 10 zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 11 vorzieht, stimmt Nein.

Vote (proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 10 contre proposition Freudiger, Langenthal [UDC] / Kohler, Spiegel b. B. [PLR] / Luginbühl-Bachmann, Krattigen [PBD] / Mühlheim, Berne [pvl] / Schwarz, Adelboden [UDF] – N° 11)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition N° 10

Oui	84
Non	57
Abstentions	4

La présidente. Sie haben dem Ordnungsantrag 10 von Grossrätin Amstutz zugestimmt. Nun stelle ich diesen dem Antrag 12 des Büros gegenüber. Wer dem Antrag 10 zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 12 vorzieht, stimmt Nein.

Vote (proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 10 contre proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 12)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition N° 10

Oui	96
Non	46
Abstentions	3

La présidente. Sie haben dem Ordnungsantrag 10 zugestimmt. Nun stimmen wir darüber ab, ob wir diesen annehmen. Wer diesem zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Amstutz, Schwanden-Sigriswil [UDC] – N° 10)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	111
Non	31
Abstentions	3

La présidente. Sie haben der Variante des Ordnungsantrags 10 zugestimmt. Das heisst, wir werden bei der Haushaltdebatte andere Redezeiten haben.

Die Ordnungsanträge 13 und 14 stellen wir einander gegenüber. Wer dem Antrag 13 zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag 14 vorzieht, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 13 contre proposition Striffeler-Mürset, Münsingen [PS-JS-PSA] – N° 14)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition N° 13

Oui	93
Non	51
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag 13 angenommen. Das heisst, es gibt keine Verschiebung des Traktandums 75.

Wer dem Ordnungsantrag 15 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 15)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	131
Non	14
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt. Wir kommen zum Ordnungsantrag 16. Wer diesem zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 16)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	93
Non	49
Abstentions	3

La présidente. Sie haben dem Ordnungsantrag 16 zugestimmt.

Wir kommen zum Ordnungsantrag 17 auf Verschiebung in Erfüllung von zwei Motionen. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 17)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	140
Non	3
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen.

Wir kommen zum letzten Ordnungsantrag. Wer dem Antrag 18 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition du Bureau du Grand Conseil – N° 18)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	140
Non	3
Abstentions	1

La présidente. Auch diesen Ordnungsantrag haben Sie angenommen. Damit wird die Behandlung von Traktandum 78 verschoben. – Wir sind am Ende dieser Ordnungsanträge angelangt.

Nun komme ich noch einmal auf die Ordnungsanträge 2 und 3 zurück. Wir haben diesbezüglich kurz mit Frau Regierungsrätin Simon gesprochen. Betreffend Dienstag und Mittwoch liegen wir im Clinch mit der Regierungssitzung. Ich beantrage daher Rückkommen. Wenn wir nun wissen, dass wir am Montag keine Terminkollision haben, können wir den Antrag 1 stehen lassen. Aber über die Ordnungsanträge 2 und 3 müssen wir, im Wissen um die Kollision, noch einmal abstimmen. Ist das Ordnung? – (*Agitation dans la salle*) Wir stimmen zuerst über das Rückkommen ab. Ich beantrage Ihnen ein Rückkommen auf die Anträge 2 und 3, um diese noch einmal anzuschauen. Wer diesem Antrag auf Rückkommen zustimmt, stimmt bitte Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de la présidente; revenir sur les propositions Ruchti, Seewil [UDC] n° 2 et n° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	83
Non	53
Abstentions	6

La présidente. Sie haben dem Antrag auf Rückkommen zugestimmt. Im Wissen darum, dass die Regierung am Dienstag und Mittwoch ein Terminproblem mit dem vorhin festgelegten Sessionsstart um 8.00 Uhr hat, bringe ich die entsprechenden Anträge noch einmal zur Abstimmung. Wer den Antrag 2 von Grossrat Ruchti unterstützt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (proposition Ruchti, Seewil [UDC] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	25
Non	113
Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag 2 im zweiten Anlauf abgelehnt. Das heisst, wir starten am Dienstag um 9.00 Uhr. Wer den Ordnungsantrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Ruchti, Seewil [UDC] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	28
Non	106
Abstentions	6

La présidente. Auch dieser Antrag ist nun abgelehnt worden. Das heisst, wir beginnen am Montag um 8.00 Uhr, und wir haben kürzere Mittagspausen. Sonst ändert sich an den Zeiten der Ratssitzungen nichts.

Wir sind immer davon ausgegangen, dass die geänderte Debattenform für die nächste Woche gilt. Ist dies bestritten? – (*Une partie du Grand Conseil exprime son désir de voir la modification du mode de délibération entrer en vigueur immédiatement.*) Wenn die geänderte Debattenform sofort gelten soll, dann bringe ich dies zur Abstimmung. Wer der Meinung ist, dass wir die Debattenform per sofort ändern, stimmt Ja, wer dies erst ab nächster Woche möchte, stimmt Nein.

Vote (changement immédiat de mode de délibération contre changement de mode de délibération à partir du 04. 12. 2017)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du changement immédiat de mode de délibération

Oui	103
Non	34
Abstentions	4

La présidente. Sie haben diesem Vorschlag zugestimmt. Somit ändern wir die Redezeiten ab heute. Sie finden die Redezeiten im Antrag aufgeführt, und ich bitte Sie, sich so einzuteilen. Nun kommen wir zur Haushaltsdebatte zurück.

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP)

Suite

8.b Fonds de lutte contre la toxicomanie

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin – N° 1

Réduction échelonnée de la part de l'impôt sur les maisons de jeu reversée au Fonds de lutte contre la toxicomanie (mesure 46.1.2): Il convient de renoncer à la mesure.

La présidente. Wir sind beim Themenblock 8.b angelangt, dem Fonds für Suchtprobleme. Hier liegt eine Planungserklärung der FiKo-Minderheit vor. Grossrätin Stucki erläutert diese nun.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Die FiKo-Minderheit bittet darum, die Massnahme 46.1.2 nicht umzusetzen und sie abzulehnen. Auch dies ist wiederum eine klassische «Bumerang-Massnahme». In die Suchtprävention kann unseres Erachtens nicht genug investiert werden. Dass einmal mehr bei der Prävention gespart werden soll, ist unverständlich, und die FiKo-Minderheit beurteilt dies auch als völlig verfehlt. Bei einem Fonds zu sparen, der aus Geldern der Spielbanken gespeist wird, ist unsinnig. Wir bitten Sie, diese Massnahme abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrätin Linder für die Grünen das Wort.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Schon wieder ist die Suchtprävention betroffen. Die grüne Fraktion unterstützt die Planungserklärung der FiKo-Minderheit, welche auf diese Massnahme verzichten will. Heute werden 15 Prozent der Spielbankenabgabe in den Fonds für Suchtprobleme gespeist. Aus diesem Fonds werden niederschwellige Projekte im Bereich Prävention, Beratung, Behandlung und Schadenminderung gefördert. Obwohl der Fonds mit 2,7 Mio. Franken einen guten Bestand hat, sind wir gegen eine Reduktion der Speisung auf 10 Prozent. Spielen kann süchtig machen. Deshalb ist es sachgerecht, wenn der Fonds für Suchtprobleme weiterhin mit 15 Prozent aus der Spielbankenabgabe gespeist wird.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Dieser Teil kommt unverdächtig daher. Es ist ja nur ein Fonds. Aber wenn man genau hinschaut, sieht man, dass verschiedene Projekte daraus finanziert werden. Wir wurden im Rahmen der Vorabklärung informiert, dass diese Projekte langfristig entweder über die ordentliche Kantonsrechnung finanziert werden müssen oder ersatzlos gestrichen werden. Wir haben dann geschaut, welche Projekte dies sind, und da besteht eine Verbindung zu dem, worüber gestern Abend kurz vor Torschluss auch noch abgestimmt wurde. Auch da besteht wieder ein Bezug zur ominösen Blacklist, denn hier sind verschiedene, ganz kleine Projekte enthalten, die teilweise bei der frühen Gesundheitsförderung oder im Zusammenhang mit der Mütter- und Väterberatung finanziert werden. Und nun wird auf verschiedenen Ebenen gestrichen. Gestern haben wir über diese ominöse Liste abgestimmt. Auf dieser Ebene wird gestrichen, und hier wird auf einem neuen Weg noch einmal gestrichen. Gestern wurde teilweise begründet, die Organisationen würden Geld von einer anderen Stelle erhalten, und hier streicht man dieses nun wieder.

Für uns ist ganz klar, dass wir dieses System aufrechterhalten und diese Projekte weiterhin am Leben erhalten müssen, damit auf verschiedenen Ebenen eine gute Prävention gemacht werden kann.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsch das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Auch unsere Fraktion lehnt diese Massnahme ab. Es geht darum, dass im Jahr 2018 100 000 Franken eingespart werden und später noch zusätzliche 140 000 Franken. Bei Suchtproblemen ist am falschen Ort gespart, mittel- und langfristig.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die im Fonds für Suchtprobleme zur Verfügung stehenden Mittel ähneln sich aus dem Alkoholzehntel, aus der Spielbankenabgabe und durch das Gastgewerbegesetz. Jährlich erhält der Fonds zwischen 6 und 7 Mio. Franken. Aus der Spielbankenabgabe werden 15 Prozent, das heisst rund 285 000 Franken überwiesen. Dieser heutige Anteil macht etwa 4 Prozent der jährlichen Einnahmen des Fonds aus und wird mit der vorgeschlagenen Massnahme schrittweise um zwei Drittel gekürzt. Auch mit dem neuen Geldspielgesetz bleibt die Zuweisung der Mittel aus den Lotteriespielen erhalten. Der Kanton Bern hat in diesem Fonds genügend Mittel für die Bekämpfung der Suchtproblematik, weil insbesondere die Spielsüchtigen nicht ganz einfach erkannt werden. Sie tragen keinen Stempel auf der Stirn. Mit der Kürzung fließen dem Fonds rund 2,5 bis 3 Prozent weniger Mittel zu. Wir sind der Auffassung, dass der Effekt für diesen Fonds äusserst gering ist und lehnen den Antrag der FiKo-Minderheit deshalb ab.

La présidente. Die Antragstellerin möchte sich nicht mehr melden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 1 der FiKo-Minderheit zum Themenblock 8.b, dem Fonds für Suchtprobleme, annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (8.b Fonds de lutte contre la toxicomanie; déclaration de planification de la minorité de la CFin N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 57

Non 88

Abstentions 0

La présidente. Diese Planungserklärung wurde abgelehnt.

8.c Sport

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin – N° 1

Réduction ou suppression de dépenses dans le domaine du sport (mesure 46.4.2): réduire la mesure avec le mandat de renoncer à la suppression de 1,1 poste, d'augmenter le

nombre de cours J+S de 20 pour cent et de relever la taxe de cours par participant ou participante et par jour à 10 CHF (rapporte des rentrées supplémentaires de 100 000 CHF, et la mesure n'a globalement pas d'incidence sur le solde).

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Gerber, Hinterkappelen) / PS-JS-PSA (Wyrsch, Jegenstorf) – N° 2

Réduction ou suppression de dépenses dans le domaine du sport (mesure 46.4.2): il convient de renoncer à la mesure. Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 7.7.6 «Protection de la population, sport et affaires militaires» de 0,1 million de francs.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Zryd, Macolin (PS) – N° 3

Réduction ou suppression de dépenses dans le domaine du sport (mesure 46.4.2): A partir de 2019, un montant de 200 000 sera supprimé, ce qui correspond environ à la moitié de l'économie prévue.

La présidente. Wir kommen zum Themenblock 8.c Sport. Hier liegen zwei Planungserklärungen und ein Abänderungsantrag vor. Ich bitte zuerst die FiKo-Mehrheit, ihren Antrag vorzustellen, dann die FiKo-Minderheit, die Antragstellerin Zryd und anschliessend die Co-Antragsteller. Beachten Sie bitte die neuen Redezeiten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo-Mehrheit beantragt, die Planungserklärung 1 zur Massnahme 46.4.2 Reduktion und Verzicht im Bereich Sport. Der Antrag will den Abbau um 1,1 Stellen reduzieren, die Anzahl der Jugend- und Sport-Kurse (J+S-Kurse) um 20 Prozent und die Kursgebühr pro Teilnehmer und Tag um 10 Franken zu erhöhen. Diese Gebührenerhöhung würde Mehreinnahmen von 100 000 Franken pro Jahr mit sich bringen, womit die Massnahme insgesamt saldoneutral wäre. Die FiKo beantragt Ihnen, die Planungserklärung 1 mit 11 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen anzunehmen.

Ich gebe Ihnen zudem die Abstimmungsergebnisse betreffend die Planungserklärungen 2 und 3 bekannt. Die Planungserklärung 2 wird von einer qualifizierten Minderheit unterstützt. Dazu äussert sich anschliessend die Minderheitssprecherin. Die Planungserklärung 3 wird von der FiKo mit 11 zu 6 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich spreche zur Massnahme 46.4.2. Wir erachten es als völlig falsch, im Bereich Sport zu sparen. Die verschiedenen Angebote im Volkssport sind wichtig, auch wenn sie nur klein sind und vielleicht etwas verzerrt wirken. Wir können nicht die vielen übergewichtigen Kinder und Jugendlichen beklagen und dann attraktive Angebote wie den School Dance Award streichen. Das ist gegen die Pflicht, die adipösen Tendenzen bei Kindern verhindern zu wollen. Wir bitten Sie, unseren Minderheitsantrag anzunehmen und diese Massnahme abzulehnen.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Meine Planungserklärung möchte Folgendes: Im Falle einer Ablehnung des Antrags 2

der SP-JUSO-PSA soll nur die Hälfte eingespart werden. Weshalb dies? Sie wissen alle, dass vor einigen Jahren bereits ein Sportamt weggeduziert wurde. Die Amtsstelle ist sehr schlank. Sie hat einige wenige Personen, die einen ausgezeichneten Job machen. Wenn wir Ihnen nun einen Drittel des gesamten Budgets wegschnappen, können Sie ihre Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmen. Hier habe ich nur von der Amtsstelle gesprochen, aber wenn sie kein Geld mehr haben, können wir auch keine Jugendcamps mehr bereitstellen, wie die Skilager und die sehr beliebten Sommerlager in den verschiedensten Sportarten. Dort bewegen sich sehr viele Jugendliche. Das J+S-Motto kennen Sie alle: Freude, rote Backen, Begeisterung, Lernen, Leisten, Lachen und so weiter. Wollen wir das unseren Jugendlichen nun tatsächlich wegnehmen? Das fände ich wirklich sehr, sehr schade.

Es geht nicht nur um Jugendcamps, auch die Schulsportmeisterschaften würden abstürzen. Auch das ist unschön. Keine Teilnahme mehr am Grand Prix von Bern und keine Basketballturniere mehr, all das ginge weg. Es ginge auch ein Anlass verloren, der vor allem Mädchenförderung betreibt, nämlich der School Dance Award. Dort bewegen sich unglaublich viele junge Frauen und Mädchen. Es ist ein sehr spezifischer Anlass, der ausserordentlich gut besucht wird und eine nationale Ausstrahlung hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FiKo hat diesen Antrag mit 11 zu 6 Stimmen abgelehnt. Das ist nicht sehr deutlich. Es gibt viele unter Ihnen, die diesem Antrag wahrscheinlich gut zustimmen könnten. Ich bitte Sie wirklich inniglichst, nur die Hälfte, nämlich 200 000 Franken, einzusparen. Das sind bereits Sparmassnahmen, und ich denke, hier wäre eine Kompromissvorlage wirklich möglich, falls der Antrag 2 durchfällt.

La présidente. Als Co-Antragsteller von Antrag 2 hat nun Grossrat Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Beim Antrag 2 geht es um knapp 400 000 Franken pro Jahr. Nun haben wir oft gehört, dass wir sparen müssen, um in der Rangliste nach vorne zu kommen. Beim Sport ist genau das Gegenteil der Fall. Wir müssen investieren, wenn wir in der Rangliste nach vorne kommen wollen, und zwar ins Training. Wir sind doch stolz, wenn Berner Sportler Medaillen holen und gewinnen. Wir sind auch stolz, dass die Berner Mannschaften beinahe in jeder Mannschaftsdisziplin Spitzenplätze besetzen. Das geht aber nur, wenn wir die Jugend motivieren, Sport in jeglicher Form zu betreiben. Das wiederum geht nur, wenn die richtigen Player zusammengebracht werden. Das ist die Aufgabe des Berner Sportforums, und dazu braucht es personelle und finanzielle Mittel. Daher bitte ich Sie, dem Antrag 2 zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Grivel für die FDP das Wort. M. le député Grivel, maintenant c'est votre chance, vous pouvez parler comme vous parlez toujours.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Durant cette semaine où les débats sont plus difficiles que jamais, j'ai confié à mon groupe que je ne suivrais le gouvernement ou la Commission des finances majoritaire que si l'objet était contesté – la liberté de vote était de rigueur – et j'ai accepté finalement

de proposer que chaque député pouvait utiliser un joker, c'est-à-dire un coup de cœur. Moi je joue mon coup de cœur maintenant, pour le sport. Après avoir enseigné les sports à l'école publique, après avoir organisé des dizaines de camps de ski, de camps polysportifs, de camps verts, après avoir travaillé des années entières comme moniteur, expert, coach Jeunesse+Sport, après avoir entraîné des centaines de juniors au football et au curling, je ne peux pas soutenir ces coupes sous les pieds de notre jeunesse. Le sport est une école de vie, un investissement pour notre jeunesse, pour l'avenir. Bouger, transpirer, se mesurer, c'est entretenir son physique et son psychique. Un esprit sain dans un corps sain, c'est participer personnellement aux économies de l'État sous une autre forme que des coupes. Renonçons donc à ces coupes!

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich der Planungserklärung 1 das Wort rede. Die Fraktionsmeinung gebe ich anschliessend bekannt. Zuerst einige Zahlen: Heute werden in diesem Amt 140 J+S-Kurse mit rund 4000 Teilnehmenden organisiert. Wir haben auch entschieden, dass wir in der Zentralverwaltung Stellen reduzieren wollen. Wird diese Stelle abgebaut, hat dies Auswirkungen. Dann müssen die Anzahl Kurse reduziert werden, und die Kurse sind nicht gratis. Die Teilnehmer bezahlen einen Beitrag. Die gesamten Einnahmen belaufen sich auf 1,2 Mio. Franken. Wenn nun diese Stelle abgebaut wird, können weniger Kurse angeboten werden, und dementsprechend gehen auch die Einnahmen zurück. Wenn diese Stelle hingegen bestehen bleibt, können die Kurse um 20 Prozent erhöht werden. Wird zudem das Kursgeld um 10 Franken erhöht, wie wir es auch beantragen, ergibt dies einen neutralen Saldobestand von 100 000 Franken Mehreinnahmen, ohne dass diese Stelle abgebaut wird.

Ich möchte Sie persönlich bitten, diese Planungserklärung anzunehmen. Wir sind zwar eine sportliche Fraktion, aber leider stand da der Sparwille im Vordergrund und nicht der Sport. Deshalb habe ich in meiner Fraktion keine Mehrheit gefunden. Sie lehnt diese Planungserklärung ab.

Noch ein Wort zum School Dance Award, den Grossrätin Zryd bereits erwähnt hat: Er kostet heute 30 000 Franken. Wir wurden in der Sportkommission informiert, dass das Amt bereit wäre, auf diesen Betrag zu verzichten. Dieses sieht Möglichkeiten einer externen Finanzierung. Aber man möchte die Organisation dieses School Dance Awards bei sich behalten.

Den Abänderungsantrag 2 lehnen wir ab. Bei der Planungserklärung 3 haben wir auch keine Mehrheit. Einzelne werden dieser zustimmen, aber die Mehrheit unserer Fraktion lehnt diese Planungserklärung ebenfalls ab.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die glp-Fraktion ist selbstverständlich auch für den Sport und setzt sich dort sehr ein. Hier sollen 129 000 Franken im Personalbereich und 271 000 Franken im Sachkostenbereich gekürzt werden. Damit soll ein ganzer Strauss von Massnahmen vollzogen werden. Wenn wir nun die Planungserklärung 1 annehmen, dann erhalten wir eine Stelle. Gestern haben wir aber darüber gesprochen, dass wir in den nächsten Jahren in der zentralen

Verwaltung jeweils um 1 Prozent runterfahren möchten, damit wir effizienter arbeiten können. Eine Annahme dieser Planungserklärung würde dem Beschluss von gestern völlig widersprechen.

Wir sind der Meinung, man sollte Ja oder Nein sagen. Ich persönlich betrachte die Planungserklärung 1 ein bisschen als Schildbürgerstreich. Sie wirkt erst auf das Jahr 2019. Wir generieren 100 000 Franken und erhalten damit eine Stelle. Die restlichen 271 000 Franken nehmen wir weg, und dann haben wir im Prinzip jemanden, der koordiniert. Das mag ja gut sein, aber die verschiedenen Projekte können dann nicht mehr durchgezogen werden.

Der Abänderungsantrag 2 ist für uns unrealistisch. Da wird gar nichts gespart. Deshalb nehmen wir diesen nicht an. Die Planungserklärung 3 würde ich persönlich als vernünftig betrachten; wir erhalten einen Teil Personalkosten und einen Teil Sachkosten. Damit können wir dann immer noch das Notwendige tun. Im Grundsatz muss gar nichts abgebaut werden, denn wir haben noch einen Spielraum.

In der glp-Fraktion sind wir uns nicht ganz einig. Die einen werden die Planungserklärung 1 annehmen und die anderen die Planungserklärung 3. Persönlich bitte ich Sie, nehmen Sie doch die Planungserklärung 3 an. Dann haben wir wenigstens noch etwas.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Die Liste der Abbaumassnahmen im Bereich Prävention ist lang, und offenbar wird sie noch länger. Nachdem wir gestern schon rigoros gespart haben und unmittelbar vorher auch, geht es nun weiter beim Sport, wo man wiederum wichtige Aufgaben im Bereich Prävention abbauen will. Sich zu bewegen und die Grenzen des eigenen Körpers zu spüren und auszuloten, dies legt wichtige Grundsteine für eine gesunde Lebensweise.

Wir bedauern insbesondere auch, dass der Event School Dance Award ab 2019 gestrichen wird. Dieser Event wird in verschiedenen Kantonen durchgeführt und Bern soll nun nicht mehr dabei sein. 300 Tänzerinnen haben im Februar dieses Jahres mitgemacht und es war ein toller Anlass. Zudem findet er nach wie vor sehr grossen Zuspruch. Das Erlebnis verbindet, und die Bühnenerfahrung ist für die Jugendlichen einzigartig. Eine solche können sie nicht so schnell wieder machen.

Besonders stossend finden wir, dass hier ein Angebot weggespart werden soll, das auch im Fokus des Mädchensports liegt. Auch das Sparen bei den Jugendcamps ist nicht sinnvoll. Seitdem die Gemeinden keine obligatorischen Schullager mehr durchführen, ist dies für Kinder und Jugendliche eine der wenigen Möglichkeiten, ein Camp zu besuchen und wichtige Erfahrungen zu machen.

Mit dem Verzicht auf die Aus- und Weiterbildung im J+S-Kader nimmt man der Jugend- und Sportförderung im Kanton Bern einen der wichtigsten Grundpfeiler weg. Das wollen wir nicht. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Bern eine starke Sportförderung braucht, und wir sind nicht bereit, dort zu sparen. Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir werden dem Abänderungsantrag 2 und allenfalls der Planungserklärung 3

zustimmen. J+S ist ein Bereich, von dem sehr viele Ehrenamtliche profitieren. Vor allem auch Jugendliche lernen, wie sie ihre Sportart an Jüngere weitergeben können. Wir beklagen uns, dass sich die junge Generation immer weniger bewegt. Bei J+S wird dieser Bewegungsarmut auf eine kostengünstige Art entgegengewirkt. Bei diesen Sparmassnahmen geht es nicht um Spitzensport. Vielmehr steht der Breitensport im Vordergrund, und hier wird eine sehr kostengünstige Prävention geleistet. Für die EVP ist deshalb klar, dass wir diese Massnahmen ablehnen.

Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab. Wir schauen diese nicht als zielführend an. Wir wollen die präventive Arbeit von Ehrenamtlichen fördern und diese nicht zusätzlich belasten, wenn sie diese Arbeit für uns leisten.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Uns ist J+S auch sehr wichtig, und dass man hier 20 Prozent weniger Kurse durchführen möchte, geht für uns natürlich nicht. Deshalb haben wir auch den Abänderungsantrag 2 eingereicht. Es geht hier um etwa 800 Teilnehmer, und wenn man weiss, dass jährlich etwa 113 000 Kinder J+S-Kurse besuchen, ist auch anzunehmen, dass mit der Sparmassnahme von diesen Kindern etwa ein Fünftel weniger Sport treiben wird. Das wäre ein völlig falsches Zeichen.

Man weiss auch, dass es in den Vereinen immer weniger Leiter gibt. Gerade deshalb muss man die Leiterausbildung fördern, und deshalb haben wir den Abänderungsantrag 2 eingereicht. Ich bitte Sie, diesen anzunehmen. Wir können natürlich auch ganz gut mit der Planungserklärung 3 leben, wo nur um die Hälfte gekürzt werden soll. Notfalls können wir auch mit der Planungserklärung 1 leben, weil J+S damit ja auch gefördert wird. Mit ihrem Mechanismus sind wir allerdings nicht ganz einverstanden: Gestern wollte man Stellen kürzen, und nun möchte man durch einen höheren Teilnehmerbeitrag eine Stelle retten. Aber für den Sport tun wir fast alles.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wir werden im Interesse des Sports der Mehrheit der FiKo zustimmen. Wir finden es richtig, dass sich die FiKo mit der Materie befasst hat und eine Alternative zum regierungsrätlichen Antrag vorschlägt. Die Anträge 2 und 3 finden bei uns keine Mehrheit. Wenn schon, wäre aus unserer Optik die Planungserklärung 3 dem Abänderungsantrag 2 vorzuziehen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Planungserklärung sieht im VA 2018 die alternative Einsparung von 100 000 Franken im Sachaufwand anstelle der Reduktion der J+S-Kurse um 20 Prozent vor. Im AFP 2019 fortfolgende soll zudem auf die Stellenstreichung verzichtet werden. Das J+S-Kursangebot soll also um 20 Prozent erhöht und die Kursgebühren sollen um 10 Franken pro Person und Tag angehoben werden. Gekoppelt mit alternativen Einsparungen beim Sachaufwand im AFP generell soll die Massnahme insgesamt saldoneutral sein. Das wurde gefordert.

Selbst bei einem Verzicht auf die geplante Stellenstreichung dürfte der Personalbestand nicht ausreichen, wenn das

Kursangebot um 20 Prozent erhöht wird. Das Parlament hat gestern beschlossen, welche Stellenabbau-massnahmen im nächsten und in den folgenden Jahren zu treffen sind. Das ist einfach eine Diskrepanz. Auch wenn die höheren Teilnehmerbeiträge akzeptiert würden, können wir die in der Planungserklärung genannten Mehreinnahmen nicht garantieren. Die alternativen Einsparungen von 100 000 Franken im Sachaufwand müssten dann zudem voraussichtlich im Bereich Sport realisiert werden. Die Regierung erachtet dieses Paket von Anträgen und Planungserklärungen insgesamt als wenig ausgewogen und hält an der von ihr ausgearbeiteten Massnahme fest.

La présidente. Es gibt keine weiteren Voten. Ich möchte folgendermassen abstimmen: Diese Anträge beziehen sich alle auf die Massnahme 46.4.2, aber sie schliessen sich gegenseitig aus. Ich möchte mit dem Abänderungsantrag 2 der FiKo-Minderheit starten. Sie möchte einen Verzicht auf die Massnahme. Falls dieser angenommen wird, sind die Planungserklärungen 1 und 3 obsolet. Falls der Antrag 2 abgelehnt wird, stellen wir die Planungserklärungen 1 und 3 einander gegenüber. Ich sehe keine Einwände gegen dieses Abstimmungsverfahren. Somit gehen wir so vor. Wer den Abänderungsantrag 2 der FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (8.c Sport; proposition d'amendement/déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Gerber, Hinterkappelen] / PS-JS-PSA [Wyrsh, Jegenstorf] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 69

Non 75

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Antrag 2 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Gegenüberstellung der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit und der Planungserklärung 3 von Grossrätin Zryd von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Nein.

Vote (8.c Sport; déclaration de planification de la minorité de la CFin – N° 1 contre déclaration de planification Zryd, Macolin [PS] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification N°1

Oui 74

Non 71

Abstentions 1

La présidente. Sie haben der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit den Vorzug gegeben. Nun stimmen wir noch über

deren Annahme ab. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (8.c Sport; déclaration de planification de la minorité de la CFin – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 142

Non 1

Abstentions 4

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

8.d Population et migrations

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Sancar, Berne) – N° 1

Suppression et diminution dans le domaine de l'asile (mesure 46.5.1): Renoncer à la diminution de la participation à des programmes d'occupation d'utilité publique.

Proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Wyrsh, Jegenstorff) – N° 2

Suppressions et diminutions dans le domaine de l'asile (mesure 46.5.1): Rejet de la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 7.7.5 «Population et migrations» de 1,1 million de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Knutti, Weissenburg) – N° 3

Suppressions et diminutions dans le domaine de l'asile (mesure 46.5.1): Réduction supplémentaire de 20%.

Dans le budget 2018, il convient de réduire encore le solde du groupe de produits 7.7.5 «Population et migrations» de 0,22 million de francs. Les allègements indiqués pour la période de planification 2019-2021 dans le rapport PA 2018 doivent être augmentés de 10% par an respectivement. Sur l'ensemble de la période 2019-2021, il en résulte au total des allègements additionnels à hauteur de 1,144 million de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Knutti, Weissenburg) – N° 4

Suppressions et diminutions dans le domaine de l'asile (mesure 46.5.1): Réduction supplémentaire de 10%.

Dans le budget 2018, il convient de réduire encore le solde du groupe de produits 7.7.5 «Population et migrations» de 0,22 million de francs. Les allègements indiqués pour la période de planification 2019-2021 dans le rapport PA 2018 doi-

vent être augmentés de 10% par an respectivement. Sur l'ensemble de la période 2019-2021, il en résulte au total des allègements additionnels à hauteur de 0,06 million de francs.

La présidente. Wir kommen zum Themenblock 8.d Migration und Personenstand. Hier liegen zwei Abänderungsanträge und zwei Planungserklärungen vor. Ich erteile zuerst der FiKo-Minderheit das Wort, dann Grossrat Wyrsh für den SP-JUSO-PSA-Antrag 2 und danach Grossrat Knutti für die beiden SVP-Anträge 3 und 4. Anschliessend hat noch der Co-Antragsteller Grossrat Sancar das Wort für die grüne Fraktion.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Der Präsident der FiKo hat mich gebeten, auch gleich alle Abstimmungsergebnisse der FiKo zu diesem Block bekanntzugeben. Die Planungserklärung 1 wurde mit 7 zu 10 Stimmen abgelehnt, der Abänderungsantrag 2 mit 5 zu 12 Stimmen, der Abänderungsantrag 3 mit 6 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung und die Planungserklärung 4 mit 6 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun komme ich zum Minderheitsantrag, der Planungserklärung 1. Diese Massnahme umfasst drei verschiedene Punkte. Erstens sollen bei den Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nur noch die effektiven Belegungskosten bezahlt werden. Diese Institutionen haben aber die Pflicht, immer für neue Eintritte bereit zu sein. Wenn der Leerstand nun nicht abgegolten würde, so würde das Risiko, auf welches die Betreiber der Heime null Einfluss haben, voll auf diese abgewälzt. Das kann aus Sicht der Minderheit nicht sein!

Beim zweiten Punkt geht es um die Bewilligungspraxis für Einsätze von Sicherheitsfirmen. Hier soll der Aufwand reduziert werden. Aus Sicht der Minderheit ist das nicht sinnvoll. Die POM ist auf den Goodwill der Gemeinden angewiesen. Wenn sie nun die Sicherheitsmassnahmen zusammenstreicht, wird dieser Goodwill, überhaupt eine solche Institution auf ihrem Boden zu beherbergen, garantiert nicht grösser. Das wird wohl eher noch mehr Widerstand provozieren. Deshalb lehnen wir auch diese Massnahme ab.

Beim dritten Punkt geht es um die Beteiligung an den Gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen. Diese sollen reduziert werden. Hier geht es um das Aufrechterhalten von Tagesstrukturen für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Heime. Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären selber betroffen. Sie sind aus einem Land geflohen und müssen nun irgendwo leben, wo das Leben, der Alltag und die Realitäten ganz anders aussehen. Wenn die Leute nicht beschäftigt werden können, dann drohen Depressionen und Streitigkeiten untereinander. Das kann nicht unser Anliegen sein. Diese Massnahme ist unmoralisch und unmenschlich. Wir bitten Sie deshalb, auch diese abzulehnen. Die Minderheit der FiKo empfiehlt Ihnen, alle drei Punkte abzulehnen.

La présidente. Ich möchte noch ganz herzlich eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um die Integrationsklasse der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) mit ihrer Lehrkraft Eva Lena Stricker. Sie wurden von Grossrat Stähli eingeladen. Es freut uns sehr, dass Sie alle

hier sind und dieser Session beiwohnen. Ganz herzlich willkommen bei uns! (*Applaudissements*)

Nun fahren wir weiter mit den Antragsstellenden.

Daniel Wyrsch, Gegenstorf (PS). Ich werde zugleich auch das Votum für die SP-JUSO-PSA-Fraktion abgeben und habe daher gemäss den neuen Redezeiten 4 plus 4 Minuten Zeit. Aber ich werde sie nicht ausschöpfen.

Zur Planungserklärung 1: Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme geben den Personen im Asylwesen eine wichtige Tagesstruktur. Sie werden integriert und bringen einen Nutzen für die Allgemeinheit. Wer bei sich im Dorf schon einmal eine solche Asylunterkunft hatte, wie wir bei uns, erkennt sicher, dass das für beide Seiten eine sehr nützliche Sache ist. Nehmen wir deshalb die Planungserklärung 1 an.

Unser Abänderungsantrag 2 geht noch weiter. Es geht um die Bezahlung der Asylunterkunft. Ob pro Objekt oder pro Belegung finanziert wird, ist der SP-JUSO-PSA-Fraktion eigentlich nicht wichtig. Wir nehmen an, dass die POM mit ihrer Leistungsvereinbarung die jeweils günstigste Variante nimmt. Für uns steht im Vordergrund, dass die Personen im Asylbereich eine anständige Unterkunft und einen korrekten Umgang haben und es auch keine Kürzung bei den vorher erwähnten Beschäftigungsprogrammen gibt. Ferner ist uns auch die Bewilligungspraxis für die Einsetzung von Sicherheitsfirmen in den Dörfern wichtig. Gerade wenn man eine neue Unterkunft eröffnet, ist es zur Beruhigung der Bevölkerung sehr wichtig, dass man Sicherheitsfirmen anstellen kann. Und diese soll der Kanton auch mitfinanzieren, denn er hat ja ein Interesse daran, dass die Gemeinden eine Asylunterkunft haben. Und für deren Akzeptanz ist das sehr wichtig. Nehmen Sie daher bitte auch den Abänderungsantrag 2 an. Beim Abänderungsantrag 3 von Grossrat Knutti geht es wieder um das ewige Thema Asylwesen. Man soll um weitere 20 Prozent kürzen. Ich habe mich gefragt, wovon 20 Prozent. Das ist hier leider nicht umschrieben. Daher kann ich dazu auch nicht genau Stellung nehmen. Aber es ist auch nicht verwunderlich, denn man will in diesem Bereich ohnehin immer sparen.

Bei der Planungserklärung 4 kann man erahnen, wo die Kürzung von zusätzlichen 10 Prozent stattfinden soll. Das steht nachher im Text. Da will man zusätzlich noch etwa 60 000 Franken im Asylbereich sparen. Ich möchte von Grossrat Knutti wissen, wie man am Schluss überhaupt überprüfen kann, ob da zusätzlich 10 Prozent gespart wurden. Ansonsten könnten wir das vielleicht diskutieren, wenn der nächste Nachkredit kommt. Ich bitte Sie also, auch die Anträge 3 und 4 abzulehnen.

La présidente. Das alles in 2 Minuten und 40 Sekunden! – Nun hat Grossrat Knutti für die beiden SVP-Anträge das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Wir haben im Asylbereich nach wie vor kleine Probleme. Nach unserer Auffassung ist die Asylpolitik im Kanton Bern zu teuer. Deshalb stellen wir hier auch Kürzungsanträge. Wir hatten am 21. Mai eine Abstimmung über den Asylsozialhilfekredit von 105 Mio. Franken, der mit 54 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Im Gegensatz zur Ratslinken, die versucht, die Ecotax

wieder einzuführen, werden wir Volksabstimmungen akzeptieren. Aber diese müssen auch umgesetzt werden. Wir haben momentan rückläufige Asylzahlen. Das heisst, eine weitere Einsparung ist möglich. Und wir haben den deutlichen Tatbeweis, dass die Asylpolitik in anderen Kantonen kostengünstiger gemacht wird als im Kanton Bern. Deshalb bitte ich Sie, bei den zusätzlichen Einsparungen bei den Massnahmen 46.5.1 und 46.5.2 den 20 respektive 10 Prozent zuzustimmen.

Ich sage noch ein Wort im Namen der SVP-Fraktion, welche diesen Antrag unterstützt. Die SVP steht hundertprozentig hinter einer humanitären Tradition. Wer an Leib und Leben bedroht ist, hat hier Schutz verdient. Aber wir müssen die Kosten und vor allem die Finanzen im Auge behalten. Ich habe es schon mehrmals gesagt: Hier geht es um eine Kompensation, damit der Saldo am Schluss einigermaßen im grünen Bereich bleibt. Deshalb bitte ich Sie, diese Anträge zu unterstützen.

La présidente. Als Co-Antragsteller hat nun Grossrat Sancar für die Grünen das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Damit uns die Debatte günstiger zu stehen kommt, spreche ich zugleich als Antragsteller und als Fraktionssprecher. Die Grünen unterstützen die Planungserklärung 1 und den Abänderungsantrag 2 und lehnen die Anträge 3 und 4 der SVP ab.

Die Planungserklärung 1 und der Abänderungsantrag 2 zu 8.d verlangen, dass auf die Kürzungsmassnahmen im Asylbereich zu verzichten ist. Der Regierungsrat möchte auf die Objektfinanzierung für die Unterbringung von Asylsuchenden verzichten und Asylsozialhilfestellen nur noch nach der Anzahl der Asylsuchenden finanzieren. Wenn die Zahl der Asylsuchenden steigt, müssen die Betreuungsorganisationen mehr Personal anstellen, und wenn sie sinken, müssen sie ihren Angestellten kündigen. Diese Zickzackstrategie ist personalpolitisch nicht vertretbar und für eine kontinuierliche Betreuung gefährlich. Sie bedeutet zudem einen grossen Verlust an Know-how und Qualitätssicherung in der Asylbetreuung. Deshalb sind diese Kürzungen abzulehnen.

Die Einsätze der Sicherheitsfirmen im Asylbereich können jeweils aufgrund der Situationsanalyse und des Bedarfs angepasst werden. Damit sind wir einverstanden. Dafür braucht es aber keine Kürzung des Gesamtbetrags. Zudem haben private Sicherheitsdienste bei staatlichen Aufgaben eigentlich nichts zu suchen. Staatliche Aufgaben im Sicherheitsbereich gehören zur demokratisch kontrollierten Polizei.

Es ist auch unverständlich, dass der Regierungsrat die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme streichen möchte. Einerseits werden mit diesen Programmen Asylsuchende beschäftigt. Das hat sowohl für die Integration als auch für den biografischen und sozialen Werdegang dieser Menschen eine zentrale Bedeutung. Andererseits profitiert auch das Gemeinwesen von diesen Einsätzen. Sie sind sinnvoll, können aber wegen zu hoher Kosten nicht bezahlt werden, so beispielsweise der Unterhalt und die Instandstellung von Gemeindegütern im Wald, an See- oder Gewässerufer. Ich bin mir sicher, dass der Regierungsrat mit diesen Kürzungsmassnahmen nicht nur langfristig, sondern bereits kurzfristig mehr schadet als nützt.

Die Anträge 3 und 4 der SVP sind nicht seriös und sollten abgelehnt werden. Wie kann man noch mehr kürzen, wenn der Regierungsrat von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wechseln möchte und gleichzeitig die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme zunehmenden Kürzungen aussetzt? Noch schwieriger ernst zu nehmen sind die von uns nicht bestrittenen Kürzungen von Sachaufwänden wie Büromaterial, Telefonie und bei der Vergabe von Aufträgen sowie Kürzungen bei den Weiterbildungsausgaben der Angestellten. Deshalb bitten wir Sie, die Anträge 3 und 4 der SVP abzulehnen.

La présidente. Somit haben wir die Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA und der Grünen bereits gehört. Wir kommen nun zu den anderen Fraktionen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die EVP trägt in diesem Bereich die Massnahmen mit, ausser derjenigen der Kürzung bei den Gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen. Wir erachten diese Programme wirklich als sehr hilfreich für die Tagesstruktur und die Integration der Asylsuchenden. Ebenso sachdienlich sind sie für die Gemeinden und die Örtlichkeiten, damit dort mit guten Programmen ein wirkungsvoller Einsatz geleistet werden kann. Genau deshalb gibt es den Minderheitsantrag seitens der FiKo, und dazu muss ich die Sprecherin der Minderheit korrigieren. Der Minderheitsantrag bezieht sich nur auf den Verzicht der Kürzung bei den gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen und nicht auf den ganzen Block. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag der FiKo-Minderheit zu unterstützen.

Wir von der EVP unterstützen also die Entlastungsmassnahmen der Regierung in diesem Bereich, doch treten wir nicht auf weitergehende Forderungen der SVP in diesem Bereich ein. Wir sind aber auch nicht bereit, weniger zu sparen. Wir unterstützen einzig den Minderheitsantrag bezüglich der GeBePro.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelvoten. Zuerst hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich möchte mich für diesen Minderheitsantrag aussprechen. Hier, im Grosse Rat, haben wir mehrmals Vorstösse überwiesen – meist gegen den Willen unserer Fraktion –, wonach Leute in irgendwelchen sozialen Strukturen arbeiten und sich engagieren sollen. Und nun will man gerade diese GeBePro streichen, welches eine solche Integration in den Arbeitsalltag ermöglicht. Das finde ich nicht in Ordnung! Ich bitte Sie, den SP-JUSO-PSA-Antrag zu unterstützen, ebenso denjenigen der FiKo-Minderheit, und natürlich die SVP-Anträge abzulehnen.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Auch ich mache Ihnen beliebt, den Minderheitsantrag der FiKo zu unterstützen. Wir haben uns hier im Grossen Rat verschiedentlich über integrative Massnahmen für den Asyl- und Flüchtlingsbereich unterhalten. Hier ist eine dieser konkreten Massnahmen, bei denen man integrativ wirken kann. Und ich verstehe wirklich nicht, weshalb man genau in diesem Bereich, wo viel Aufholbedarf besteht, eine Kürzung machen will. Deshalb bitte ich Sie, der FiKo-Minderheit zuzustimmen. Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

La présidente. Bevor ich Herrn Regierungsrat Käser das Wort gebe, möchte ich noch die Abstimmungskaskade darstellen. Die drei ersten Anträge betreffen die Massnahme 46.5.1. Ich möchte den Antrag 1 dem Antrag 2 gegenüberstellen und dann den obsiegenden dem Antrag 3 gegenüberstellen. Über den Antrag 4 wird anschliessend separat befunden. Nun hat Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Zur Planungserklärung der FiKo-Minderheit bezüglich der gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme: Es ist nicht so, dass wir keine solchen mehr durchführen wollen. Wir reduzieren einfach, denn wir müssen ja einen Teil zum EP beitragen. Weitergehende Entlastungen im VA 2018 lehnt die Regierung ab. Wir halten das Massnahmenpaket insgesamt für ausgewogen und dazu geeignet, die notwendige finanzielle Entlastung zu bringen.

Hierzu leistet die Produktgruppe Migration und Personenstand ihren Beitrag. Anderweitiges Sparpotenzial wurde weder im volatilen Asylbereich noch innerhalb der Produktgruppe im VA 2018 identifiziert. Nach Ablehnung des Asylkredites von 105 Mio. Franken nahm die SiK am 26. Juni zustimmend Kenntnis vom diesbezüglichen weiteren Vorgehen. Dort haben wir erläutert, wie wir nun damit umgehen wollen. Sie nahm Kenntnis von den geplanten Einsparungen bei den gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen sowie bei der Finanzierung von Notunterkünften, wo wir auf die Objektfinanzierung verzichteten. Die Regierung hält an diesem Massnahmenpaket 46.5.1 und 46.5.2 fest.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung und der Generalsekretär, Herr Patrick Trees, versucht, dem Kameramann zu sagen, er von allen hier vorne begutachtet, wenn er dort stehe. Wenn er wirklich von dort aus filmen möchte, darf er das selbstverständlich tun. Aber es sollte nicht die Warteposition sein, denn nun harren alle gespannt auf die Wahlergebnisse auf diesem Bildschirm.

Wir kommen zur Abstimmung über den Themenblock 8.d Migration und Personenstand. Die Antragsteller haben sich nicht mehr gemeldet. Zuerst stelle ich die Planungserklärung 1 der FiKo-Minderheit und der Grünen dem Antrag 2 der SP-JUSO-PSA gegenüber. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer den Abänderungsantrag 2 annimmt, stimmt Nein.

Vote (8.d Population et migrations; déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Sancar, Berne] – N° 1 contre proposition d'amendement/ déclaration de planification PS-JS-PSA [Wyrach, Jegenstorf] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification N° 1

Oui 97

Non 44

Abstentions 4

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 der FiKo-Minderheit angenommen.

Diese stellen wir nun dem Abänderungsantrag 3 der SVP gegenüber. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer den Abänderungsantrag 3 annimmt, stimmt Nein.

Vote (8.d Population et migrations; déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Sancar, Berne] – N° 1 contre proposition d'amendement/déclaration de planification UDC [Knutti, Weissenburg] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification N° 1

Oui	78
Non	63
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 der FiKo-Minderheit angenommen.

Nun stimmen wir noch über diesen obsiegenden Antrag ab. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (8.d Population et migrations; déclaration de planification de la minorité de la CFin / Les Verts [Sancar, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	59
Non	84
Abstentions	2

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 der SVP von Grossrat Knutti. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (8.d Population et migrations; déclaration de planification UDC [Knutti, Weissenburg] – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	51
Non	93
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Bevor wir zum letzten Themenblock der POM, 8.e Häusliche Gewalt, kommen, möchte ich noch eine kurze Mitteilung an die Mitglieder des Büros machen. Heute findet keine Bürositzung statt. Am Mittwochmorgen zwischen 08.00 und 09.00 Uhr findet eine Sitzung statt. Dies müsste aufgrund der Abklärungen des Vizepräsidenten allen möglich sein. Dann werden wir über die zusätzliche Session beraten. Anschliessend werden wir Sie wohl darüber informieren können.

8.e Violence domestique

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Knutti, Weissenburg (UDC) – N° 1

Economie de ressources de l'ordre de 20% à 30% grâce au regroupement/à la coordination des nombreux services impliqués dans le secteur de la violence domestique.

La présidente. Wir kommen nun beim Themenblock 8.e, Häusliche Gewalt. Hier liegt eine Planungserklärung von Grossrat Knutti vor. Ich gebe ihm das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Bei diesem Antrag geht es nicht direkt um eine Kürzung, sondern um eine Zusammenführung im Bereich der Beratungsstellen für häusliche Gewalt. Mit sechs verschiedenen ambulanten und stationären Beratungsstellen für häusliche Gewalt haben wir Verträge abgeschlossen. Es gibt jährlich 700 Fälle. Davon betrifft die Hälfte Ausländer, und die andere Hälfte sind Schweizer Staatsbürger. Übrigens stehen 54 Prozent der gewaltausübenden Personen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss. Das finde ich ziemlich abstrakt. Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb man für diesen Bereich beinahe 1 Mio. Franken für die Beratung ausgeben soll. Unseres Erachtens könnte man sparen, indem man Ressourcen zusammenführt und koordiniert. Wir beantragen deshalb eine Überprüfung dieser Stellen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst hat Grossrat Vanoni für die Grünen das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Vielleicht ist es bei diesem Thema angebracht, noch etwas zum Thema häusliche Gewalt zu sagen. Wir hatten letzte Woche Gelegenheit, an einer Mittagsveranstaltung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (gibb) teilzunehmen und uns darüber zu informieren. Dort hat auch unser Polizeidirektor Käser gesprochen und der Stadtberner Sicherheitsdirektor, Reto Hause. Was ich dort gehört habe, hat mich überrascht, ja schockiert. Wegen häuslicher Gewalt rückt die Kantonspolizei Bern jährlich etwa tausendmal aus, also dreimal pro Tag. Mindestens 4000 Kinder im Kanton Bern erleben jedes Jahr Gewalt zwischen Vater und Mutter oder anderen erwachsenen Bezugspersonen. Im letzten Jahr haben im Kanton Bern 19 Menschen ihr Leben durch Gewalt in der Familie verloren. 52 Menschen überlebten einen Tötungsversuch. Die Kosten, welche häusliche Gewalt im Kanton Bern bei Polizei, Justiz, Unterstützungsangeboten sowie im Gesundheitswesen verursacht, belaufen sich gemäss einer Studie auf über 20 Mio. Franken.

Und nun will Grossrat Knutti 20 bis 30 Prozent der Ressourcen bei den zahlreichen involvierten Stellen einsparen. Welche Stellen sind involviert? Polizei und Justiz in erster Linie: Dort fallen am meisten Kosten an, ob Sie wollen oder nicht. Hinzu kommt die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der POM. Sie ist für Beratungen zuständig, die sie für potenzielle Täter anbietet. Diese sind nicht gratis, sondern werden in Rechnung gestellt. Zudem nimmt diese Interventionsstelle auch eine wichtige Rolle in der Früherkennung wahr und mel-

det den Strafverfolgungsbehörden und den Kinderschutzfachleuten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wenn sie bei einem Klienten Gewalttätigkeit befürchtet.

Also bitte sehr! Wo sollen diese 20 bis 30 Prozent eingespart werden? Vielleicht bei den Opferhilfestellen, welche die Opfer häuslicher Gewalt kostenlos beraten und unterstützen? Oder bei den Frauenhäusern, die nicht genügend Platz haben, um alle schuttsuchenden Mütter und ihre Kinder aufzunehmen? Gemäss der erwähnten Studie des Bundes fallen nur etwa 2 Prozent der gesamten Kosten in diesem Bereich bei den beratenden Fach- und Koordinationsstellen an. An der erwähnten Mittagsveranstaltung hat Regierungsrat Käser darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Engagement ganz verschiedener Akteure notwendig ist, um häusliche Gewalt einzudämmen. Er hat das Zusammenspiel der verschiedenen Stellen gerühmt, auch die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Stellen, die sich übrigens teilweise auch aus privaten Mitteln finanzieren. Wer da auf einen Schlag plump und pauschal 20 bis 30 Prozent der Ressourcen einsparen will, stellt diese notwendige, wichtige und schwierige Präventions- und Interventionsarbeit infrage.

Deshalb bitte ich im Namen der grünen Fraktion um Ablehnung dieses Antrags. Er ist ein Affront gegenüber allen, die sich gegen häusliche Gewalt engagieren und ein Affront gegenüber Tätern wie Opfern, welche die Beratung brauchen und auf Hilfe angewiesen sind.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich danke Grossrat Vanoni für sein engagiertes Votum, und Grossrat Knutti kann ich beruhigen. Die involvierten Stellen werden nämlich schon heute sehr wohl koordiniert. Diese Arbeit ist gerade deshalb so erfolgreich, weil koordiniert wird. Nicht nur die Betroffenen profitieren von dieser Koordination, sondern auch verschiedene Bereiche des Staatshaushalts. Diese Planungserklärung geht also wirklich in die verkehrte Richtung. Wenn wir sie annehmen, dann machen wir langjährige Aufbauarbeit zunichte, und die Gefahr besteht, dass aufs Ganze gesehen mehr statt weniger Kosten generiert werden. Die EVP wird diese Planungserklärung ablehnen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Das ist ein toller Antrag! Durch Koordination sollen 20 bis 30 Prozent eingespart werden. Man tut so, als ob diese verschiedenen Organisationen bis anhin nicht von den anderen Organisationen gewusst haben und dass man ihnen nun sagen muss, sie sollen sie zusammenarbeiten. Ich glaube, die Zeit, wo jeder nur für sich schaut, ist schon lange vorbei. Alle diese Organisationen arbeiten heute schon sehr erfolgreich zusammen. Grossrat Vanoni hat es ausgeführt, und ich brauche das nicht auch noch zu tun. Wir wissen, dass viele ihrer Zusammenarbeitsformen funktionieren, und daher ist dieser Antrag abzulehnen. Es ist auch nicht wichtig, um welchen Betrag es sich genau handelt und welche Vorstellungen bestehen. Es ist einfach, zu sagen, man solle irgendwie 20 Prozent von irgendetwas einsparen, das einem irgendwo im Rahmen der Kantonsaufgaben in den Sinn kommt. Ablehnen!

La présidente. Wir kommen nun bei den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Dieser Antrag kommt von einem Mann. Von einem Mann, der von 700 Fällen spricht. Entschuldigung, es sind nicht «Fälle». Es sind vorwiegend Frauen und zum Teil Kinder. – Es sind Menschen! Und es sind Frauen, Schweizerinnen oder Ausländerinnen, aber es sind keine «Fälle»! Ich finde es zynisch, wie hier über häusliche Gewalt gesprochen wird, von den betroffenen Menschen, und dass man dieses Geld hier einsparen will. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, auch von bürgerlichen Frauen.

La présidente. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Besten Dank, Kollegin Fuhrer. Ich habe diese Zahl der Statistik entnommen. Sie führt diese 700 Fälle pro Jahr im Kanton Bern auf. Ich möchte hier noch etwas klarstellen. Ich schätze diese Arbeit auch. Darum geht es mir nicht. Aber vielleicht müssen Sie auch die Planungserklärung richtig lesen. Wir sprechen davon, ob es allenfalls möglich wäre, die Ressourcen in diesem Bereich besser zu nutzen. Niemand spricht davon, dass wir der Meinung sind, dass dort nicht gute Arbeit geleistet wird oder dass keine tragischen Fälle dahinterstecken. Das ist absolut nicht die Meinung, und wir sprechen hier nur von einer allfälligen Zusammenführung involvierter Stellen und von nichts anderem. Ich denke, das ist nicht so schlimm gemeint, wie es Grossrat Vanoni dargestellt hat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Arbeit rund um häusliche Gewalt ist in unserem Kanton eine Erfolgsgeschichte. Diese Woche hat die Interventionsstelle Häusliche Gewalt das zehnjährige Jubiläum im Generationenhaus gefeiert. Beeindruckend war, welche Menge und Breite von Akteuren dort anwesend war: ehemalige Grossrätinnen, die hier Vorstösse deponiert haben, die 1996 praktisch ohne Gegenstimmen angenommen wurden. Dann hat man die Interventionsstelle Häusliche Gewalt bei der POM geschaffen und zwei Frauen angestellt. Die meisten Akteure sind nicht beim Kanton, sondern beispielsweise bei der Stadt, und es gibt auch sehr viele privatrechtliche Organisationen. Alle leisten einen Teil der Arbeit.

Ich möchte Grossrat Vanoni für den Bericht über die Eröffnung der Ausstellung zur häuslichen Gewalt an der gibb danken. Diese Zahlen beschäftigen uns. Er hat alle Zahlen so wiedergegeben, wie ich sie dort dargestellt habe. Wenn die Polizei pro Jahr tausendmal ausrücken muss, dann ist das nicht nichts. Es sind immer tausend Situationen, in denen Menschen betroffen sind, und häufig sind es dieselben Menschen. Deshalb braucht es diese Programme. Mit diesen können gewaltbereite Leute geschult werden, damit sie lernen, Probleme ohne Gewalt zu lösen. Dieses gesamthafte Zusammenwirken der verschiedenen Akteure ist äusserst wertvoll.

Wenn Sie der Planungserklärung zustimmen, werden wir auf der Ebene der Verwaltung auseinandernehmen müssen, welche Akteure am Werk sind, wie sie sich finanzieren und welches ihre Trägerschaften ist. Dann müssen wir schauen, wo der Kanton welchen Einfluss hat. Das wäre die Folge einer Annahme. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung nicht anzunehmen.

La présidente. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten der FiKo das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Es geht nur darum, eine Unterlassung nachzuholen. Die FiKo lehnt diese Planungserklärung bei 1 Zustimmung, 10 Ablehnungen und 6 Enthaltungen ab.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung Knutti, SVP, zu 8.e Häusliche Gewalt. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (8.e Violence domestique; déclaration de planification Knutti, Weissenburg [UDC] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 17

Non 105

Abstentions 22

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Wir sind am Ende der Beratung der POM-Geschäfte im Zusammenhang mit den Finanzen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Regierungsrat Käser. Nun kommen wir zu den Geschäften der FIN.

9.a Développement du personnel

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA (Wyrsh, Jegenstorf) – N° 1
Suppression du financement de démarrage des études postgrades en gestion des instances publiques (MPA) de l'Université de Berne (mesure 47.2.4): L'Office du personnel doit continuer à contribuer au financement des deux ans d'études postgrades en gestion des instances publiques (MPA) pour les très bons cadres afin que les cadres bons et motivés puissent continuer à se former. Il convient de renoncer à la mesure.

La présidente. Hier liegt eine Planungserklärung der FiKo-Minderheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion als Co-Antragstellerin vor. Zuerst hat die Kommissionssprecherin für die FiKo-Minderheit das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Zuerst entschuldige ich mich, dass ich beim Asylantrag alle drei Punkte vorgestellt habe und nicht nur denjenigen, um den es in der Planungserklärung der FiKo-Minderheit ging. Ich hatte es richtig vorbereitet, aber dann hier falsch nachkorrigiert. Entschuldigen Sie bitte meinen Fehler.

Ich komme zum Themenblock 9.a und zu unserer Planungserklärung: Der Kanton Bern hat bereits heute Mühe, vakante Kaderstellen zu besetzen. Wir kennen die Lohnstudie über Lehrpersonen. Ähnliches gilt auch für das Kantonspersonal.

Die auf dem Platz Bern anwesenden privaten Firmen und auch der Bund bezahlen weit höhere Löhne. Allerdings kann der Kanton bei Neubesetzungen mit anderen anstellungsrelevanten Leistungen punkten, die dem Personal zugutekommen, beispielsweise eben die Beteiligung an Kursen für einen Master of Public Administration (MPA). Mit einer solchen Massnahme kann der Kanton Lohndifferenzen über ein bildungsrelevantes Angebot ausgleichen. Die FiKo-Minderheit bittet Sie deshalb, auf diese Massnahme zu verzichten und die Anschubfinanzierung nicht zu streichen.

La présidente. Als Co-Antragsteller hat Grossrat Wyrsh von der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV) bin ich nicht ganz unschuldig, dass wir über diese Massnahme diskutieren. Ursprünglich gab es eine Anschubfinanzierung des Personalamts. Im Jahr 2013 wurde das Geld von der Universität zurückbezahlt. Nun geht es nur noch um individuelle Teilnehmerbeiträge an Kaderleute des Kantons. Diese betrugen in den letzten Jahren durchschnittlich 51 000 Franken. Wir sprechen hier also nur über diesen Betrag pro Jahr und nicht über irgendwelche Millionen. Klar ist aber auch, dass wir über einzelne betroffene Leute sprechen und nicht über Hunderttausende. Es geht um den MPA, für dessen Erlangung einzelne Kaderleute vom Kanton gezielt finanziell unterstützt werden. Die Reputation dieses Lehrgangs ist nachweislich sehr gut.

Der Kanton gibt hier keinen direkten Beitrag an die Universität, sondern finanziert einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dadurch unterstützt er die strategische Kaderförderung innerhalb der Kantonsverwaltung. Der Kanton steht hier in einem platzfernen Kampf um die besten Mitarbeitenden in direkter Konkurrenz mit der Bundesverwaltung, den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Post und Privaten, die ihr Kader umfassend fördern.

Bei diesem Beitrag geht es also darum, Kantonsmitarbeitende gezielt zu fördern, langfristig aufzubauen und auch zu behalten. Diese Leute erbringen auch während der Ausbildungszeit eine grosse Eigenleistung, oft auch in einer sehr anspruchsvollen Berufs- und Lebensphase. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

La présidente. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Wir von der SVP lehnen diese Planungserklärung ganz klar ab. Der Betrag ist es eigentlich nicht wert, ein Votum abzugeben. Aber ich tue es trotzdem, weil es doch interessant ist, dass die FiKo-Minderheit und die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Planungserklärung eingegeben haben. Worum geht es? Der Betrag beläuft sich auf 90 000 Franken zugunsten von Kaderleuten. Im Grundsatz haben wir nichts dagegen. Aber wir sprechen hier von einer Unterstützung von drei bis vier Personen mit je 20 000 Franken, die man gemäss dieser Planungserklärung auf keinen Fall streichen kann. So viel zum Thema.

Wenn wir auf das zurückblicken, was wir bei anderen Themenblöcken diskutiert haben, ist es für uns ganz klar, dass

diese Planungserklärung abzulehnen ist. Diese Unterstützung braucht es nicht. Es geht nicht um Leute in den untersten Lohnklassen.

La présidente. Ich glaube, es betrifft auch Leute, die hier im Saal sitzen. – Nun gibt es weder weitere Fraktions- und noch Einzelsprecher. Frau Regierungsrätin Simon hat das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Lehrgang Executive MPA am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern hat sich seit dessen Lancierung im Jahr 2003 etabliert. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungsbeiträge wurden aber in den letzten Jahren bei Weitem nicht vollständig ausgeschöpft. Daher kann die finanzielle Beteiligung des Personalamts gestrichen werden. Dieser Betrag war übrigens als Anschubfinanzierung gedacht, und irgendwann muss dieses Weiterbildungsangebot grundsätzlich selbsttragend sein. Unterstützen Sie daher bitte die Massnahme der Regierung, und sagen Sie Nein zu dieser Planungserklärung.

La présidente. Die Antragsteller haben sich nicht mehr gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich weiss nicht, ob es draussen bereits geklingelt hat. Ich veranlasse das jetzt. – Nun können wir abstimmen. Wer die Planungserklärung 1 zum Themenblock 9.a Personalentwicklung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (9.a Développement du personnel; déclaration de planification de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA [Wyrsh, Jegenstorf] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 27

Non 99

Abstentions 10

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

9.b Impôts et services

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin – N° 1

Récupération des tâches d'encaissement et d'imposition à la source (mesure 47.5.2): Il convient de renoncer à la mesure sous cette forme. Il faut vérifier et réaliser les économies avérées dans le cadre du projet existant, à condition que les mêmes économies puissent aussi être obtenues en renégociant avec les communes concernées. Les domaines de l'imposition à la source et du recouvrement peuvent éventuellement être séparés.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / PS-JS-PSA (Wyrsh, Jegenstorf) / Les Verts (Imboden, Berne) – N° 2

Réduction de l'intérêt sur les trop-perçus (mesure 47.5.3): Continuer à réduire l'intérêt sur les trop-perçus à 1 pour cent (au lieu de 1,5 %).

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 pvl (Schöni-Affolter, Bremgarten) / Fuchs, Berne (UDC) – N° 3
Réduction de l'intérêt sur les trop-perçus (mesure 47.5.3): Continuer à réduire l'intérêt sur les trop-perçus à 1 pour cent (au lieu de 1,5 %).

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Fuchs, Berne (UDC) – N° 4
Augmentation des intérêts moratoires de 3% à 4%.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Wyrsh, Jegenstorf) / pvl (Schöni-Affolter, Bremgarten) – N° 5
Réduction de la commission de perception de l'impôt à la source (mesure 47.5.1): Economie supplémentaire grâce à une réduction plus importante à 1% (de 3%).
Dans le budget 2018, il convient de réduire le solde du groupe de produits 8.7.4 «Impôts et prestations de services» de 1,75 million de francs.

La présidente. Wir kommen zum Themenblock 9.b, Steuern und Dienstleistungen. Hierzu haben wir vier Planungserklärungen und einen Abänderungsantrag. Ich möchte wieder in der Reihenfolge der Anträge vorgehen und bitte zuerst den Sprecher der FiKo-Mehrheit ans Rednerpult.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Im Namen der Kommissionsmehrheit äussere ich mich zuerst zur Massnahme 47.5.2 beziehungsweise zur Planungserklärung 1, Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben. Der Regierungsrat beabsichtigt mit dieser Massnahme, die Inkasso- und Quellensteueraufgaben von den Städten Bern, Biel und Thun wegzunehmen und diese zukünftig durch den Kanton auszuführen. Damit will er ab 2020 ein Sparpotenzial von 3,4 Mio. Franken erwirken.

Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit soll auf die Umsetzung dieser Massnahme in der vorgesehenen Form verzichtet werden. Die noch genau nachzuweisenden Kosten sind im Rahmen des gestarteten, jedoch zwischenzeitlich durch den Kanton gestoppten Zusammenarbeitsprojekts zwischen dem Kanton und diesen Städten zu überprüfen und zu realisieren, sofern die nachzuweisenden Einsparungen durch Neuverhandlungen mit den betroffenen Städten erreicht werden können. Aus Sicht der FiKo kann im Verlauf der weiteren Projektarbeiten auch eine Aufteilung der Bereiche Quellensteuern und Inkasso vorgenommen und allenfalls nur der Bereich Quellensteuer zur kantonalen Steuerverwaltung transferiert werden.

Die FiKo hat ausdrücklich auf eine Änderung des Einsparvolumens im EP verzichtet. Die vorliegende Planungserklärung lässt jedoch zu, dass die Einsparung nicht in der vorausgesagten Höhe eintreffen wird. Hier wird nochmals betont, dass nur derjenige Betrag eingespart werden soll, der nachgewie-

sen werden kann. Die FiKo beantragt Ihnen die Planungserklärung 1 mit 13 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Der zweite Antrag betrifft die Massnahme 47.5.3, Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern. Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, die Massnahme könne gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag sogar verstärkt werden. Der Regierungsrat sieht eine Reduktion des Vergütungszinses von heute 3,0 Prozent auf neu 1,5 Prozent vor, was mit Einsparungen von 5,25 Mio. Franken ab 2019 beziehungsweise 8 Mio. Franken ab 2020 einhergeht. Die FiKo ist der Auffassung, eine weitergehende Senkung gestützt auf das aktuelle Tiefzinzniveau sei vertretbar, und beantragt, den Vergütungszins für fakturierte Steuern auf 1,0 Prozent festzulegen. Damit kann die Sparmassnahme um 1,75 Mio. Franken im Jahr 2019 und um 2,5 Mio. Franken ab 2020 erhöht werden. Noch ein wichtiger Hinweis: Dieser Vergütungszins ist nicht mit dem Vorauszahlungszins gleichzusetzen, welcher für freiwillige Steuervorauszahlungen entrichtet wird. Dieser Zinssatz liegt zurzeit bei 0 Prozent und ist direkt mit einem Sparguthaben zu vergleichen. Der Vergütungszins wird demgegenüber für *fakturierte* Steuern eingefordert und darf deshalb leicht höher sein. Denn diese Steuern werden nicht aus freiem Willen vorrangig bezahlt, sondern sie beruhen auf einer Rechnung der Steuerverwaltung. Die FiKo beantragt Ihnen mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Planungserklärung 2 zuzustimmen.

Eine weitergehende Reduktion des Zinssatzes, wie sie mit der Planungserklärung 3, Schöni und Fuchs, gefordert wird, lehnt die FiKo mit 9 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Ebenso ablehnend steht die FiKo einer Erhöhung des Verzugszinses von 3,0 auf 4,0 Prozent gegenüber, wie dies mit der Planungserklärung 4 von Grossrat Fuchs verlangt wird. Die FiKo ist der Auffassung, dass das Verhältnis zwischen Vergütungs- und Verzugszins nicht allzu stark differieren sollte. Bisher waren sie genau gleich: Vergütungs- und der Verzugszins werden bisher mit einem Zinssatz von 3,0 Prozent berechnet. Wenn nun der Vergütungszins auf 1,0 Prozent oder 1,5 Prozent reduziert wird, entsteht nach Auffassung der FiKo bereits eine genügend grosse Differenz, welche nicht durch Erhöhung des Verzugszinssatzes verstärkt werden sollte.

La présidente. Wir kommen zu den Erläuterungen der Planungserklärung 3, glp und Fuchs. Sie können immer über den ganzen Themenblock sprechen, also auch zu den anderen Anträgen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir sind bei den Vergütungszinsen. Ich habe mich in mehreren Kantonen schlaue gemacht, und der Kanton Bern ist diesbezüglich immer noch fürstlich, auch mit der vorgeschlagenen Reduktion. Deshalb bitte ich Sie, das Sparpotenzial dort auszuloten, wo es vorhanden ist. Der Kanton ist keine Bank. Auch mit dem von mir vorgeschlagenen Zinssatz ist der Vergütungszins immer noch besser als der Sparzins auf der Bank. Ich glaube, hier liegt wirklich Geld, das durch geringe Kürzungen in sensiblen Bereichen weniger ausgegeben würde. Deshalb bitte ich Sie, es sich gut zu überlegen, ob wir bei solchen Sparübungen nicht noch einen Schritt weitergehen und den Vergütungszins etwas mehr reduzieren wollen. Wir liegen

dann immer noch im Mittelfeld und nicht bei 0 Prozent Vergütungszins wie der Kanton Zug. Ich bitte Sie, dort einen Schritt weiterzugehen.

La présidente. Zur Planungserklärung 4 und den anderen erteile ich Grossrat Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Wir haben in den letzten Tagen das Gejammer des Schwarzen Blocks wegen der Sparmassnahmen gehört. (*Le député Fuchs parle en dialecte et quelqu'un l'invite à passer au bon allemand.*) Nein, ich spreche nicht Hochdeutsch! Dann können wir gleich testen, wie das Programm reagiert, wenn sich nicht alle an das halten, was man ihnen vorschreibt. – Es ging darum, zu sparen, sparen, sparen. Hier liegt etwas auf dem Tisch, mit dem man den Zinssatz problemlos auf 0,5 Prozent herabsetzen und Millionen von Franken hereinholen kann, ohne dass es jemandem wehtut. Wenn man heute bei einer Regionalbank ein Konto eröffnet, hat man 0,025 Prozent Zins, und bei über 500 000 Franken hat man gar keinen Zins mehr. Wenn jemand einen Kredit aufnimmt und dessen Zinsen respektive die Steuern nicht bezahlen kann, bezahlt er letztlich ein Mehrfaches. Meines Erachtens ist es realistisch, den Verzugszins auf 4 Prozent anzuheben. Auch dort hat man Einnahmen, die man an einem anderen Ort sinnvoll einsetzen kann. Damit Sie auch von mir noch etwas Hochdeutsches gehört haben, folgt nun ein Zitat. Im Büro meines Vaters hing ein eingerahmter Spruch an der Wand: «Schaff' und erwirb, zahl' Steuern und stirb!» (*Hilarité*)

La présidente. Wir kommen zur Planungserklärung 5, dem Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA- und der glp-Fraktion. Das Wort haben die Antragsteller.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Ich werde auch gleich die Fraktionsmeinung der SP-JUSO-PSA-Fraktion zum ganzen Themenblock bekannt geben. Bei der Planungserklärung 1 haben wir uns auch in der FiKo schwergetan. Wie viel kann man hier wirklich sparen? Leider hatten wir unterschiedliche Informationen von der Steuerverwaltung des Kantons und von den Städten. Beide Seiten haben gesagt, ihre Fakten seien richtig. Das ist etwas schwierig, und deshalb erachte ich auch die Planungserklärung 1 mit der vorliegenden Formulierung als sinnvoll, damit man das Ganze in Ruhe noch einmal anschaut und die Faktenlage miteinander vergleichen kann.

Zur Planungserklärung 2: Die Senkung des Zinses von 1 Prozent erscheint uns sinnvoll und möglich. Eine weitere Senkung erachten wir als nicht zweckmässig, weil es doch einen gewissen Anreiz geben sollte, die Steuern rechtzeitig zu bezahlen. Daher sind wir für die Planungserklärung 2, aber nicht für die Planungserklärung 3.

Die Planungserklärung 4 mit den Verzugszinsen lehnen wir ab, da die SP-Leute ja ohnehin rechtzeitig bezahlen.

Zum Antrag 5: Hier wollen wir noch weitergehen und auf 1 Prozent senken, während der Kanton von 3 auf 2 Prozent gehen möchte. Mit unserem Antrag könnten 1,75 Mio. Franken zusätzlich gespart werden.

La présidente. Somit haben sich alle Antragsteller melden können. Es haben sich keine Co-Antragsteller gemeldet. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Haas für die FDP-Fraktion das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Bei der Planungserklärung 1 stimmen wir der Mehrheit der FiKo zu. Ich muss noch etwas präzisieren, weil es nicht ganz genau geschrieben ist. Es geht eigentlich darum, dass man das mit den Gemeinden noch einmal anschaut und das Sparpotenzial realisiert. Wenn aber das Sparpotenzial nicht realisiert wird, nachdem man es mit den Gemeinden angeschaut hat, dann soll der Kanton diese Aufgaben übernehmen. Die Steuerverwaltung hat der FiKo gegenüber glaubhaft nachgewiesen, dass sie bei einer Übernahme dieses Bereichs von den Gemeinden für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben 32 zusätzliche Stellen braucht. Damit kommt sie auf Kosten von nicht ganz 4 Mio. Franken, und das ergibt gegenüber den rund 7 Mio. Franken ein Sparpotenzial von 3,4 Mio. Franken. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinden an dieser Aufgabe recht gut verdient haben. Das ist kein Vorwurf an die Gemeinden. Man könnte auch dem Kanton einen Vorwurf machen. Wir sind dafür, diese Situation nun zu bereinigen und nicht zu viel Geld für die Erfüllung dieser Aufgabe auszugeben. Nach unserer Auffassung machen es entweder die Gemeinden für diesen Preis, oder der Kanton übernimmt es.

Zur Planungserklärung 2 zu den zu viel bezahlten Steuern: Wir sind dort derselben Meinung wie die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es sind nicht freiwillig bezahlte Steuern. Vielmehr wurden diese aufgrund einer Rechnung bezahlt, die möglicherweise zu hoch ist. Wenn jemand schon zu viel bezahlt, soll er wenigstens einen minimalen Zins dafür erhalten. Wir brauchen nicht so hoch zu gehen wie die Regierung, aber 1 Prozent wäre unseres Erachtens fair.

Auch den Verzugszins brauchen wir nicht auf 4 Prozent zu erhöhen. Ich denke, es gibt Schuldner, welche im Moment nicht liquid sind und gerade nicht bezahlen können. Dann warten sie halt etwas. Aber muss man sie nicht noch übermässig bestrafen.

Fazit: Wir folgen der FiKo bei den Planungserklärungen 1 und 2 und lehnen die anderen ab.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Zuerst zur Planungserklärung 1: Hier geht es nicht darum, dass diese Dienstleistungen, welche heute die Städte erbringen, qualitativ irgendwie zu beanstanden wären. Vielmehr geht es um die entsprechenden Entschädigungen. Diesbezüglich lief seit dem Jahr 2016 mit dem Kanton ein Projekt. Dort wurden diese Entschädigungen überprüft, und unseres Erachtens weist die Planungserklärung 1 der FiKo den richtigen Weg, indem dieses Projekt nämlich weitergeführt werden soll. Die hier realisierbaren Einsparungen müssen nachgewiesen und diese nachgewiesenen Einsparungen realisiert werden. Ob dies dann bei den Gemeinden geschieht oder beim Kanton, wäre partnerschaftlich zu diskutieren. Wir werden die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit in diesem Sinne und im Sinne der Erläuterungen des FiKo-Präsidenten annehmen.

Die Planungserklärung 2 der FiKo-Mehrheit möchte den Zins auf zu viel bezahlte Steuern noch weitergehend senken. Aus

unserer Sicht ist das vertretbar. Bei den Planungserklärungen 3 und 4 sind die Meinungen in unserer Fraktion etwas geteilt. Eine Mehrheit ist der Auffassung, die FiKo-Mehrheitsmeinung könnte hier richtig sein. Der Antrag 5 findet bei unserer Fraktion keine Zustimmung.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Hier geht es zum Glück einmal nicht um Sparmassnahmen, sondern um Mehreinnahmen. Das ist erfreulich und auch beim Kanton nicht verboten. Grundsätzlich unterstützt die BDP-Fraktion die Vorschläge der Regierung. Bezüglich der Planungserklärung 1 haben wir etwas Mühe, wenn heute drei Städte dieses Inkasso der Quellensteuer machen und der Kanton dafür 7 Mio. Franken bezahlt. Der Kanton beziehungsweise die Regierung schlägt vor, dass sie das für die Hälfte machen wollen und können, und ich gehe davon aus, dass das abgeklärt ist. Wenn das wirklich so ist, muss man dieses Sparpotenzial nutzen beziehungsweise diese Nicht-Ausgaben realisieren. Deshalb unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion die Regierung und lehnt den Mehrheitsantrag der FiKo für eine Weiterverhandlung ab.

Bei den Planungserklärungen 2 und 3 geht es um die Zinsen. Hier sind wir der Meinung, wir müssten flexibel handeln. Gegenwärtig ist eine Mehrheit für die Planungserklärung 3, die auf den Zinssatz von 0,5 Prozent gehen will. Aber es gibt bereits Anzeichen dafür, dass die Zinsen wieder leicht ansteigen werden, und dann muss man flexibel reagieren und die entsprechenden Zinsen auch wieder erhöhen. Von meinen Vorrednern ist gesagt worden, dass es sich hierbei nicht um freiwillige Zahlungen handelt, sondern um zu viel verrechnete Steuern.

Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, den Antrag 5 mit der Verrechnung der Quellensteuer ebenfalls, denn das ist keine freiwillige Massnahme. Die Betriebe müssen diese Quellensteuerabrechnung machen, und für uns ist es beinahe eine Nötigung, wenn sie nur noch 1 Prozent erhalten. Das ist kein Zins, sondern eine Entschädigung für eine Arbeit, welche die Betriebe im Auftrag des Staates erledigen. Das ist überhaupt nicht bürger- und gewerbefreundlich. Daher lehnen wir den Antrag 5 ab.

Ich fasse zusammen: Wir lehnen die Planungserklärungen 1, 2, 4 und den Antrag 5 ab und nehmen die Planungserklärung 3 an.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Wir sind also wieder beim Themenbereich Steuern, Dienstleistungen und Inkasso. Die EVP-Fraktion ist bezüglich der Planungserklärung 1 klar der Meinung, dass es diejenige Stelle tun soll, die es effizienter tun kann. In diesem Sinn können wir der Planungserklärung 1 zustimmen.

Zu den Planungserklärungen 2 und 3 betreffend den Zins für zu viel bezahlte Steuern: Grundsätzlich hat die Regierung respektive die Steuerverwaltung einen Handlungsspielraum, der sich auch an das anpasst, was aufgrund der Wirtschaftslage mit der Zinsentwicklung geschieht. Wir können einfach einen Grundtenor abgeben, in welche Richtung es gehen soll. Unseres Erachtens können wir hier weiter senken, grossmehrheitlich sogar so weit wie es die Planungserklärung 3 verlangt.

Wir sind auch bereit, der Planungserklärung 4 zuzustimmen und eine Erhöhung des Verzugszinseszinses anzunehmen. Beim Antrag 5 sprechen wir tatsächlich nicht von einem Zins, sondern von einer Entschädigung für geleistete Arbeit. Es geht um die Bezugsprovision für die Quellensteuer. Das ist die Entschädigung für die Aufgabe der Arbeitgeber beim Einziehen der Quellensteuer. In diesem Sinne sind wir dort gegen eine Änderung der Entschädigung.

Christoph Grupp, Bienne (Les Verts). Die Sparmassnahmen der Punkte 47.5.1. bis 47.5.3 erachten wir insgesamt als unausgegoren. Sie kommen teilweise mit falschen Zahlen oder Argumenten daher. Vielleicht ist dies eine Folge davon, dass die Gemeinden nicht mittels Vernehmlassung in die Revision und die Sparmassnahmen einbezogen wurden. Doch sie sind häufig näher am Puls und hätten dem Kanton auch echte Sparmassnahmen oder Mehreinnahmen aufzeigen können, die niemandem wehtun wie im vorliegenden Fall. Ich bin deshalb froh, dass diese Punkte von der FiKo aufgegriffen wurden, um vorgeschlagene Fehler zu korrigieren. Die Grünen unterstützen die Planungserklärungen der FiKo und zahlreicher weiterer Antragsteller, namentlich die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, um Härtefälle zu vermeiden. Die Massnahme 47.5.2 basiert schlicht auf falschen respektive frisierten Zahlen des Kantons. Ich bezweifle, dass die kantonale Verwaltung diese Aufgaben im Bereich Inkasso und Quellensteuer zu einem Stundenansatz von 52 Franken leisten würde, wo doch die kantonseigene Gebührenverordnung einen Ansatz von 70 oder gar 90 Franken vorsieht. Wir sind hier weit entfernt von einer Vollkostenrechnung, weil die Vorlage auch keine Infrastruktur- und Informatikkosten berücksichtigt. Eine Verlagerung von den drei Städten Bern, Biel und Thun zum Kanton spart hier keine Kosten, und qualitativ wird auch nichts gewonnen. Etwas anderes zu behaupten ist Augenwischerei. Die Grünen empfehlen deshalb, der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit zu folgen, damit endlich mit den Gemeinden transparent und auf Augenhöhe verhandelt wird. So sind dann auch echte Ersparnisse möglich.

Bei der Massnahme 47.5.3 empfehlen wir die Senkung auf 0,5 Prozent. Das tut niemandem weh und unterbindet höchstens einigen Schlaumeiern, gewisse Gewinne zulasten der grossen Mehrheit zu machen. Der Kanton spart damit 5,3 Mio. Franken.

Auch beim letzten Punkt 47.5.1 befürworten wir die Senkung auf 1 Prozent. Für die meisten Firmen ist es ohnehin praktischer, elektronisch auszufüllen. Das drängt sich also angesichts der Abläufe ohnehin auf und muss nicht speziell mit 1,75 Mio. Franken belohnt werden.

La présidente. Bevor ich der nächsten Fraktion das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich den neuen Botschafter aus Deutschland in der Schweiz, Dr. Norbert Riedel, begrüßen. Er ist in Begleitung des Herrn Kanzlers und Frau Volkmann hier. Es freut uns sehr, dass Sie bereits das Berner Parlament besuchen, obwohl Sie erst seit Kurzem in der Schweiz sind. Ich hoffe, dass Sie heute noch das eine oder andere mitbekommen in dieser kurzen Zeit vor dem Abschluss der Sessionswoche. Wir werden anschliessend noch eine Führung machen. Wer mit dem Deutschen Botschafter

auf Tuchfühlung gehen möchte, darf das nach der Session tun. Ein ganz herzliches Willkommen an Sie und Ihre Delegation, Herr Botschafter. (*Applaudissements*)
Nun hat Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion das Wort.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Nachdem wir oft den roten Knopf drücken mussten, werden wir hier fünfmal Ja sagen. Wir unterstützen sämtliche Planungserklärungen zu diesem Themenblock. Ich mache es kurz. Beim ersten Punkt geht es darum, die effizienteste Lösung zwischen Kanton und Gemeinden zu finden. Hier kann man klar der FiKo folgen.

Zu den Planungserklärungen 2 und 3 hat Grossrätin Schöni bereits gesagt, dass der Kanton Bern keine Bank ist. Wer sein Geld anlegen und einen ordentlichen Zins erhalten will, soll keinen Anreiz haben, zu viel Steuern einzubezahlen, sondern das Geld selber anlegen. Hier können wir problemlos auf 0,5 Prozent senken. Wir ziehen deshalb auch die Planungserklärung Schöni und Fuchs der Planungserklärung der FiKo eindeutig vor.

Auch die Planungserklärung 4 unterstützen wir. Wir finden auch nicht, dass der Kanton besonders moderat mit Personen umgehen muss, die ihre Steuerschulden nicht bezahlen. Wir sind gegenwärtig deutlich kulanter als andere Kantone und finden, bei den Verzugszinsen könne man durchaus eine moderate Erhöhung vollziehen.

Zum Abänderungsantrag 5: Dazu haben wir mit den Unternehmerinnen und Unternehmern in unserer Fraktion und Partei Rücksprache genommen. Sie sagen, heute sei der Aufwand für die Erhebung der Quellensteuer wirklich nicht mehr gross, die Abgeltung sei eigentlich überhöht und diese Senkung absolut zu vertreten. Immerhin spart der Kanton Bern damit jährlich 1,75 Mio. Franken. Hier können wir unsere Finanzen wirklich sanieren, ohne dass es schmerzt. Deshalb schlagen wir vor, fünfmal Ja zu stimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Zur Planungserklärung 1 wurde viel gesagt. Die EDU-Fraktion wird dieser zustimmen, wie es die Mehrheit der FiKo beantragt. Bei der Erhöhung der Verzugszinsen bevorzugt unsere Fraktion die Anpassung auf 0,5 Prozent, wie es die Planungserklärung 3 der glp-Fraktion und von Grossrat Fuchs fordert. In der gegenwärtigen Tiefzinsphase und im Kantonsvergleich, den wir hier jeweils gerne heranziehen, ist es durchaus vertretbar, diesen zu senken. Wir erwarten aber vom Regierungsrat eine flexible Handhabung. Sollte der Zinsanstieg, der schon lange prognostiziert, aber bisher noch nicht eingetroffen ist, einmal eintreffen, erwarten wir vom Regierungsrat auch eine Anpassung nach oben.

Zur Planungserklärung 4: Ein Verzugszins von 4 Prozent erscheint uns im Vergleich zu privaten Firmen moderat und zumutbar.

Den Antrag 5 lehnen wir ab. Der Aufwand für die Arbeitgeber ist trotz elektronischer Hilfsmittel immer noch hoch oder zumindest erheblich. Dieser Aufwand wird dem Kanton abgenommen, und deshalb lehnen wir eine weitere Senkung ab und damit auch den Abänderungsantrag 5.

La présidente. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern. Zuerst hat Grossrätin Hebeisen das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC).

Als ehemalige Bankerin möchte ich mich doch noch zur Planungserklärung 3 äussern. Als Wirtschaftsvertreter sollten Sie eigentlich das heutige aktuelle Zinsniveau bestens kennen. Nirgendwo gibt es noch 1 Prozent Zins auf Guthaben! Sparkonti werden heutzutage mit 0,05 oder 0,025 Prozent verzinst. Also gehe ich davon aus, dass wir ohne Weiteres eine Reduktion auf 0,5 Prozent für zu viel bezahlte Steuern beschliessen können. Zudem können wir wirklich nirgendwo einfacher sparen als hier. Wie Grossrat Schwarz bereits erwähnt hat, erwarten wir dann auch, dass der Regierungsrat so flexibel ist und die Zinsen entsprechend wieder anheben wird, wenn das Zinsniveau steigt.

Grossrat Etter hat bereits darauf hingewiesen, dass das Zinsniveau wieder steigen könnte. Man spricht seit Jahren darüber, aber gegenwärtig haben wir immer noch ein extrem tiefes Zinsniveau. Deshalb bitte ich Sie, der Planungserklärung 3 zuzustimmen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Zur Klärung: Ein Vergütungszins wird dann bezahlt, wenn jemand die Rechnungen fristgerecht bezahlt, die er von der Steuerverwaltung – und von niemand anderem – erhalten hat. Es wäre vielleicht gut, wenn Grossrat Köpfli hier zuhören würde, denn er hat das wohl noch nicht begriffen. Es ist nicht so, dass man Geld bei einer Bank anlegt, wo jeder so viel einzahlen kann, wie er will, und dann wird das mit dem Vergütungszins verzinst. Das ist Quatsch! Man erhält eine Rechnung, ausgestellt durch die Steuerverwaltung. Beahlt man diese nicht, bezahlt man den Verzugszins, und wenn man zu viel bezahlt hat, erhält man den Vergütungszins.

Hier stellt sich eigentlich eine ganz andere Frage: Wie hoch darf diese Differenz sein? Man kann schon an diesen Zinsen schrauben, nach oben wie nach unten. Aber ein faires Verhältnis zwischen Staat und Bürger ist es, wenn diese Differenz nicht zu gross ist. Der Bürger kann nichts dafür, wenn er eine Rechnung erhält, die durch die Steuerverwaltung zu hoch berechnet wurde. Dann bezahlt er sie. Aber dann kann es nicht sein, dass er massiv weniger Vergütungszins erhält als derjenige, der nicht bezahlt und dann nachbezahlen muss. Das ist einfach nicht fair im Bereich Steuern, der für viele Bürger ohnehin schon schwierig ist. Die Steuerverwaltung veranlagt, innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Aber manchmal veranlagt sie jahrelang nichts, und der Bürger muss warten, bis endlich gnädigst die Veranlagung kommt. In diesem Spannungsverhältnis ist es für mich nicht fair gegenüber dem Bürger, wenn diese Differenz zu gross ist.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Ich komme mit einem kleinen Beispiel zum Antrag 5, zur Quellensteuer-Bezugsprovision. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen die Löhne ihrer Angestellten noch selber administrativ bearbeiten. Ich habe aktuell zwei Mitarbeitende, für die ich die Quellensteuer abrechne. Dafür muss ich in drei Monaten dreimal einen Klick machen, dann zweimal einen Klick, und dann muss ich die Beträge eingeben. Das geschieht alles online. Den Arbeitsaufwand schätze ich auf 10 Minuten. Bei meinen zwei Angestellten, die nicht exorbitant hohe Löhne haben und dementsprechend auch nicht exorbitant hohe Steuern bezahlen, habe ich damit 133,35 Franken an Bezugsprovision erhalten. Wenn ich das auf einen Stundenlohn aufrechne, erhalte ich

einen Stundenansatz von 800 Franken. Senkt man diesen also beispielsweise auf 0,5 Prozent, komme ich immer noch auf einen Lohn von 133,35 Franken pro Stunde. Ich nehme dieses Geld schon, wenn Sie es mir geben. Aber ich finde, an dieser Stelle könnte man wirklich locker sparen, ohne dass man jemandem damit weh tut.

La présidente. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nochmals.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Nur noch einen ganz kurzen Nachtrag zu meinem ersten Votum. Der Antrag 5 wird von der FiKo mit 5 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

La présidente. Bevor wir die Diskussion abschliessen, möchte ich kurz das Abstimmungsverfahren bekannt geben und über den weiteren Verlauf des heutigen Nachmittags informieren. Wir werden die Planungserklärung 1 separat zur Abstimmung bringen, die Planungserklärungen 2 und 3 betreffend die Massnahme 47.5.3 einander gegenüberstellen und über die Planungserklärung 4 sowie den Abänderungsantrag 5 separat abstimmen.

Zum Ablauf: Direkt nach diesem Geschäft werden wir, sofern wir noch Zeit haben, den ICT-Antrag der FIN verabschieden. Es handelt sich um das Traktandum 67. Dazu haben wir den Kommissionssprecher schon gehört. Wenn wir danach noch Zeit haben, wird der JGK-Direktor aufgebeten. Er kommt aber heute kaum noch an die Reihe. Nun hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Eine Vorbemerkung: Seit Dienstag haben wir eine überwiesene Planungserklärung von Grossrätin Amstutz, welche verlangt, dass der Regierungsrat die Leistungsverträge periodisch überprüft und wo immer möglich Sparpotenzial ausnützt. Bei der nun diskutierten Sparmassnahme geht es um genau dieses Thema. Vom Gesetz her ist die Steuerverwaltung für die Veranlagung und das Inkasso der Steuern zuständig. Sie kann dies aber bei einigen Vollzugsarbeiten delegieren und mittels Leistungsvertrag regeln. Eine solche Aufgabendelegierung haben wir mit den Gemeinden Biel, Bern und Thun vereinbart. Diese drei Gemeinden machen ihre Arbeit gut. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Aber natürlich gibt es diese Arbeit nicht zum Nulltarif. Die drei Städte stellen dem Kanton eine hohe Rechnung, nämlich über 7,5 Mio. Franken.

Wie jedes kostenbewusste Unternehmen – und dazu zähle ich auch die Kantonsverwaltung – haben wir geprüft, ob wir diese Leistung günstiger anbieten können. Es kann nämlich nicht sein, dass der Kanton überall spart und gleichzeitig Geld für überteuerte Dienstleistungen zum Fenster hinauswirft. Umfassende Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung zeigen, dass der Kanton den drei Gemeinden für diese Dienstleistung jedes Jahr rund 3,4 Mio. Franken zu viel bezahlt. Die Mehrheit der FiKo und auch eine Planungserklärung der SP will nun ebenfalls 3,4 Mio. Franken einsparen, aber die Massnahme in anderer Form umsetzen. Ich verstehe nicht ganz, wie sich die FiKo das vorstellt. Heute bezahlt der Kanton den drei Gemeinden für jede steuerpflichtige Person eine Gebühr von total

28 Franken für das Steuerinkasso und 6,25 Franken pro Abrechnungszeile für die Quellensteuer-Dienstleistung. Um 3,4 Mio. Franken einzusparen, müsste die Inkassogebühr auf 13,30 Franken und die Quellensteuergebühr auf 4,00 Franken pro Abrechnungszeile gesenkt werden. Natürlich haben wir das mit den drei Gemeinden auch diskutiert, aber sie stellen sich auf den Standpunkt, dass sie mit diesen Beträgen nicht kostendeckend arbeiten können.

Die kantonale Steuerverwaltung hat mir und dem gesamten Regierungsrat zugesichert, dass sie dieselbe Dienstleistung für 3,92 Mio. Franken statt für 7,32 Mio. Franken jährlich erbringen kann. Damit wird der Kanton die aufgezeigten 3,4 Mio. Franken einsparen. Ich kann Ihnen garantieren, dass die Steuerverwaltung auch daran gemessen wird, und dass sie nicht mehr Geld und Personal erhält, als dies dem Betrag von 3,92 Mio. Franken entspricht.

Neben dem finanziellen Aspekt gibt es noch weitere Gründe, weshalb eine Rücknahme der Aufgabendelegierung durch die kantonale Steuerverwaltung sinnvoll ist. Der Aufwand für die Sicherstellung einer einheitlichen Quellensteuerveranlagung im ganzen Kanton wird immer grösser, weil die Komplexität der Anforderungen stetig zunimmt. In den Jahren 2020 und 2021 tritt die revidierte Quellensteuergesetzgebung in Kraft. Damit wird es noch einmal komplexer. Die Aufgabenteilung und die räumliche Trennung zwischen Kanton und Gemeinden erschweren die Arbeit und sind nicht effizient. Zudem ist die Bürgernähe auch nachher garantiert, weil die kantonale Steuerverwaltung in allen drei Städten Bern, Biel und Thun eigene Schalter hat. Die kantonale Steuerverwaltung ist auch bereit, die Mitarbeitenden der Gemeinden soweit wie möglich zu übernehmen. Dies kann schrittweise erfolgen, auch schon vor dem angestrebten Umsetzungsstermin im Jahr 2020.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme zu unterstützen. Es darf wirklich nicht sein, dass der Kanton dieses bedeutende Einsparungspotenzial nicht erschliesst und Dienstleistungen viel zu teuer einkauft. Man kann nicht verschweigen, dass die drei Gemeinden aus heutiger Sicht während vieler Jahre Gewinne aus diesen Verträgen erwirtschaftet haben. Das muss nun ein Ende haben. Zum Thema Zinsen: Wir beantragen, dass alle Planungserklärungen abgelehnt werden. Der Regierungsrat hat bisher immer die Praxis des Bundes unterstützt und die Ansätze ebenso festgelegt wie der Bund.

La présidente. Die Antragsteller wünschen das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zu den Abstimmungen, über deren Ablauf ich vorhin informiert habe. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (9.b Impôts et services; déclaration de planification de la minorité de la CFin – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	122
Non	18
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen.

Nun stellen wir die Planungserklärung 2 von FiKo-Mehrheit, SP-JUSO-PSA und Grüne der Planungserklärung 3 von der glp und Grossrat Fuchs gegenüber. Sie betreffen die Massnahme 47.5.3. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer der Planungserklärung 3 den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Vote (9.b Impôts et services; déclaration de planification de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA [Wyrach, Jegenstorf] / Les Vets [Imboden, Berne] – N° 2 contre déclaration de planification pvl [Schöni-Affolter, Bremgarten] / Fuchs, Berne [UDC] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification N° 3

Oui	45
Non	96
Abstentions	3

La présidente. Sie haben der Planungserklärung 3 den Vorzug gegeben.

Nun stimmen wir über diese ab. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (9.b Impôts et services; déclaration de planification pvl [Schöni-Affolter, Bremgarten] / Fuchs, Berne [UDC] – Nr. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	124
Non	14
Abstentions	6

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 von Grossrat Fuchs. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (9.b Impôts et services; déclaration de planification Fuchs, Berne (UDC) – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	64
Non	78
Abstentions	2

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 5 der SP-JUSO-PSA und der glp. Wer diesen Abänderungsantrag 5 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (9.b Impôts et services; proposition d'amendement/déclaration de planification PS-JS-PSA [Wyrsh, Jegenstorf] / pvl [Schöni-Affolter, Bremgarten] – N° 5)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 55

Non 88

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag 5 abgelehnt. Damit sind wir am Ende der Themen der FIN angelangt. Nun schieben wir das Traktandum 67 ein.

Affaire 2017.RRGR.486

Office d'informatique et d'organisation: autorisation de dépenses pour les produits et les prestations de services de 2018. Crédit-cadre 2018

La présidente. Damit wir keine Zeit verlieren, haben wir mit Regierungsrätin Simon abgesprochen, nun das Traktandum 67 zu behandeln. Der Kommissionssprecher, Grossrat Wyrsh, hat sich bereits zu allen ICT-Anträgen geäussert. Die FiKo hat diesen Antrag über die Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen 2018, einen Rahmenkredit des Amts für Informatik und Organisation geprüft. Gibt es hierzu Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine Einzelsprecher, und auch die Regierungsrätin möchte sich nicht dazu äussern. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 131

Non 1

Abstentions 4

La présidente. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Ich habe nun noch einige Informationen. Für die letzten 5 Minuten wechseln wir die Direktion nicht mehr. Am Montag werden wir die Beratungen wieder aufnehmen und sie in der ursprünglich angekündigten Reihenfolge fortsetzen. Die Idee des Einschubs der JGK-Geschäfte war nur für den Fall vorgesehen, dass wir früher mit den Geschäften der FIN fertig geworden wären und dann nicht 10 Minuten hätten «verlagern» müssen. Am Montagmorgen beginnen wir also mit der ERZ, dann folgen die JGK und die BVE.

Ich bitte Sie nochmals, zu beachten, dass wir am Montag um 08.00 Uhr beginnen. Die Mittagspause dauert nur von 12.00 bis 13.00 Uhr, und beenden werden wir den Sitzungstag am Montag um 16.30 Uhr. Dienstag und Mittwoch starten wir um 09.00 Uhr. Am Dienstag findet die reguläre Abendsession und am Mittwoch die reguläre Nachmittagssitzung statt. Die Mittagspausen sind immer nur kurz.

Nun wünsche ich Ihnen einen erholsamen oder engagierten Freitag und dann vor allem ein wunderschönes Wochenende. Ich freue mich, Sie gesund und munter am Montag um 08.00 Uhr wieder begrüßen zu dürfen. Die Sessionswoche ist geschlossen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 15 heures 57.

Les rédactrices:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Lundi 4 décembre 2017, 8 heures - 12 heures 03r

Seizième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 149 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Alberucci Luca, Berger Stefan, Blank Andreas, Geissbühler-Strupler Sabina, Kohli Vania, Müller Reto, Teuscher-Abts Marianne, Veglio Mirjam, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP.)

La présidente. Herzlich guten Morgen. Wir haben noch kurz gewartet, bis wir 80 Personen im Saal haben und somit verhandlungsfähig sind. Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser dritten Sessionswoche, die früher beginnt als sonst. Bevor wir mit den Themen der JGK starten, möchte ich zum Einstieg kurz auf zwei Anlässe zurückblicken, die ich als Grossratspräsidentin besuchen durfte. Ich nehme an, Sie alle haben die E-Mail erhalten, in welcher geschrieben steht, dass wir heute mit den Themen der JGK beginnen. Anschliessend behandeln wir die Themen der ERZ.

Als Grossratspräsidentin war ich an diesem Wochenende am 183. Dies academicus. Der Dies academicus war sehr stark geprägt von Reden unseres Regierungspräsidenten Bernhard Pulver, des Rektors der Universität, Christian Leumann,

und auch von Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), der ebenfalls eine beeindruckende und bewegende Rede hielt. Es wurden Ehrendoktorate vergeben. Welche Ehrendoktorate die Basler vergaben, wissen Sie vielleicht. Aber die Vergabe der Berner war auch herausragend. Für den Empfang der Ehrendoktorate reisten Persönlichkeiten aus Toronto, Edinburgh und Gerzensee an. Gibt es bei Ihnen eine Assoziation, wer aus Gerzensee infrage kommt? – Es war wirklich Uwe Jocham, der den Ehrendokortitel der Medizinischen Fakultät erhielt. Ich möchte kurz etwas aus der Laudatio herausgreifen. Uwe Jocham wurde mit dem Ehrendoktor geehrt: «[...] dem Förderer der Universität Bern, der mit ausserordentlich grossem Engagement die Medizinische Fakultät unterstützt und aktiv an deren Weiterentwicklung teilnimmt». Ich gratuliere ihm an dieser Stelle sehr herzlich zu diesem Ehrendokortitel. Ich denke, dieser passt zu seiner neuen Aufgabe als Präsident des Inselspitals. Ich wünsche ihm in seiner neuen Funktion viel Freude und Erfolg.

Einen anderen Anlass durfte ich am Freitag im Rathaus besuchen. Es war der letzte Anlass im Rahmen der 600-Jahr-Feierlichkeiten des Rathauses, ein Anlass der Jugendkonferenz unter Mitwirkung des Jugendparlaments. Es fanden Workshops statt wie zum Beispiel ein Speed-Debating, an welchem verschiedene Grossrätinnen und Grossräten teilnahmen. Es gab auch einen historischen Rückblick und ein gemeinsames Nachtessen. Anschliessend fand in diesem Saal etwas statt, das ich mir jetzt schon fast nicht mehr vorstellen kann, wenn ich zurückdenke, und zwar ein Poetry Slam. Es war spannend, weil sensationelle Texte vorgetragen wurden. Alle hatten einen Bezug zur Politik und zum Teil sogar zu unmittelbarer Politik der letzten Woche. Das andere, das ich mir fast nicht vorstellen kann: Die Leute standen mitten im Saal ohne Mikrofon. Es befanden sich etwa 60 Leute im Saal, und man hat die Vortragenden einfach verstanden. Der Moderator sagte zu Beginn des Anlasses, man sei aus Respekt gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern einfach still. Das fand ich wunderschön. Der Poetry Slam dauerte fast zwei Stunden, und es war einfach still, ausser dass man den sensationellen Reden applaudierte. Das war mein Rückblick auf zwei spannende Anlässe.

Inzwischen sind wir mehr als verhandlungsfähig. Ich begrüsse noch die Grossrätinnen und Grossräte, die etwas zu spät gekommen sind. Wir fahren weiter mit der Haushaltsdebatte. Wir haben in den Unterlagen die Version 7 der Anträge und Planungserklärungen. Wir starten mit der JGK. Bevor wir starten, möchte ich Ihnen noch einen grossen Wunsch der Simultandolmetschenden mitteilen. Die Simultandolmetscherinnen bitten Sie, geschriebene Voten beim Guichet abzugeben, damit sie Ihre Voten vor sich haben, wenn sie Sie im schnellen oder langsamen Tempo übersetzen sollen. Bitte liefern Sie Ihre Texte ab. Selbstverständlich merken die Dolmetscherinnen, wenn Sie nicht genau das sagen, was geschrieben steht. Sie übersetzen nicht stur, was Sie abgegeben haben.

Wir beginnen mit der JGK. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Simon und Regierungsrat Neuhaus. Wir starten mit der Haushaltsdebatte und dem Themenblock 7.a Ergänzungsleistungen. Es liegen zwei Abänderungsanträge und eine Planungserklärung vor.

7.a Prestations complémentaires

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la CFin – N° 1

Réduction du montant des frais de séjour imputables maximaux (mesure 45.10.1): Le calcul de l'allègement financier résultant de la mesure n° 45.10.1 «Réduction du montant des frais de séjour imputables maximaux» intégrait de manière erronée tous les types de foyers et pas uniquement ceux visés à l'art. 3, al. 1 Oi LPC. En calculant correctement, l'allègement financier pour le canton atteint 4,25 millions de francs par an au lieu de 5,5 millions de francs comme indiqué dans le PA 2018. Cela signifie que l'allègement financier dans le BU 2018 / PIMF 2019-2021 diminue de 1,25 million de francs par an et que les soldes du groupe de produits «Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales» augmentent dans la même mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.9 «Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales» de 1,25 million de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / Les Verts (Boss, Saxeten) / PS-JS-PSA – N° 2

Réduction du montant des frais de séjour imputables maximaux (mesure 45.10.1): Il convient de renoncer à la mesure. Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.9 «Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales» de 4,25 millions de francs.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin – N° 3

Frais de mise en œuvre et d'administration des PC à soumettre, après déduction de la subvention fédérale, à la compensation des charges concernant les PC (mesure 45.10.2): Il convient de renoncer à la mesure (fausse mesure d'économie; transfert des charges aux communes; contrevient aux principes de la répartition des tâches [LPFC]).

A titre subsidiaire: Les reports de charges résultant de cette mesure sont opérés conformément à l'article 29b LPFC.

La présidente. Der Abänderungsantrag 1 kommt von der FiKo. Hier geht es nur darum, eine irrtümliche Berechnung zu korrigieren. Kann ich von Ihrem Einverständnis ausgehen, dass die Korrektur durch den Abänderungsantrag 1 stillschweigend erfolgt? – Ich sehe keinen Widerstand. Somit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 2 und zur Planungserklärung 3. Dazu erteile ich zuerst Grossrat Bichsel für die FiKo das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Nachdem wir der buchhalterischen Korrekturmassnahme stillschweigend zugestimmt haben, geht es um den zweiten Antrag in diesem Block, der die Massnahme 45.10.1 betrifft. Nach einstimmiger Auffassung der FiKo soll auf diese Massnahme verzichtet werden. Die Massnahme, die den Kantonshaushalt um 4,25 Mio. Franken entlasten würde, führt bei den Heimen zu einem Tarifausfall von insgesamt über 10 Mio. Franken. Der Antrag der FiKo, diese Massnahmen im Alters- und Behindertenbereich zu streichen, wurde bewusst

gewählt, weil diese Massnahme eine grosse Hebelwirkung bei den betroffenen Institutionen entfaltet. Es entfallen nicht nur die 4,25 Mio. Franken des Kantons, sondern, gestützt auf die Aufgabenteilung, ebenso 4,25 Mio. Franken bei den Gemeinden. Weil viele Heime betreffend die Position für die Hotellerie nicht zwischen Bezüglern und Bezüglern von Ergänzungsleistungen (EL) und Nicht-EL-Bezüglern und -Bezüglern unterscheiden, kann es zu einem weiteren Tarifausfall kommen. Dies kann zumindest nicht ausgeschlossen werden. Zusammengefasst beantragt Ihnen die FiKo die Planungserklärung 2 einstimmig zur Annahme.

La présidente. Wir sind bei den Co-Antragstellern der Grünen und der SP. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Wer möchte das Wort zu 7.a Ergänzungsleistungen ergreifen? Ich erteile zuerst Grossrätin Striffeler das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Die Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten um 2,5 Franken pro Tag kann praktisch nur mit Personalabbau aufgefangen werden. Das heisst, pro Tag kann noch weniger Zeit für die Betreuung betagter Menschen abgerechnet werden. Können Sie sich vorstellen, den ganzen Tag im Rollstuhl oder im Bett zu verbringen, wobei das Personal nur noch 9 Minuten im Tag mit Ihnen sprechen kann? Ist das Lebensqualität? – Wenn Sie meinen, dass Gespräche während der Pflege nachgeholt werden können, täuschen Sie sich gewaltig. Denn es muss auf die Minute genau gepflegt werden. Die EL-Bezüge liegen im Kanton Bern bereits heute tiefer als in anderen Kantonen. 85 Prozent der Kosten in einem Heim sind Personalkosten. Wenn die EL-Bezüge gekürzt werden, muss notgedrungen beim Personal gespart werden. Dies führt unweigerlich zum Verlust von Arbeitsplätzen und einer Verschlechterung der Betreuung von betagten und hilfsbedürftigen Menschen. Nach der Kürzung des Pflorgetarifs um 2,4 Prozent gemäss der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2013 und den immer tiefer sinkenden Infrastrukturbeiträgen von 34,5 Franken zu Beginn auf 29,50 Franken im Jahr 2018 und den Abbaumassnahmen im EL-Bereich müssen die Institutionen noch mehr Stellen abbauen. Dies geschieht zulasten der Pflegebedürftigen, einem grossen Teil der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 2 anzunehmen.

La présidente. Als Nächster spricht als Co-Antragssteller und Fraktionssprecher der Grünen Grossrat Boss.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Im letzten Sparpaket 2013 hat der Kanton die Pflorgetarife bereits um 2,5 Prozent gesenkt. Somit kam es schon damals zu Ertragsausfällen von 12,2 Mio. Franken. Wie der Verband der Pflege- und Betreuungszentren schreibt, sind auch die Infrastrukturbeiträge infolge der Indexierung seit dem Jahr 2011 von 34,55 Franken pro Aufenthaltstag auf 29,50 Franken gegenüber dem Jahr 2018 gesunken. Das bedeutet einen weiteren Ertragsausfall von 2,5 Franken pro Person und Tag in der Hotellerie

dazu, müssen die Heime Ertragsausfälle von 50 Mio. Franken verkraften.

Gemäss Verband wird die Betreuung pro Bewohner und Tag von 11 Minuten auf 9 Minuten sinken. Diese Sparmassnahme hätte somit eine Auswirkung auf die Qualität der Betreuung und könnte nur mit dem Abbau von circa 200 Stellen bei den Heimen kompensiert werden.

Wir Grünen lehnen diese Sparmassnahme im Bereich Hotellerie entschieden ab. Eine Massnahme auf Kosten der Betreuungsqualität und -quantität in Heimen geht nicht an und provoziert einen Stellenabbau. Die FiKo-Mehrheit verzichtet auf eine Reduktion der anrechenbaren Heimkosten. Es kann auch zu Debitorenverlusten führen. Wir nehmen die Planungserklärung 2 an.

Zur Massnahme 45.10.2: Die FiKo-Mehrheit verzichtet auch auf die Umsetzung der Massnahme, die Durchführungs- und Verwaltungskosten nach Abzug des Bundesbeitrags dem Lastenausgleich der EL zu unterstellen, da es eine unechte Sparmassnahme zulasten der Gemeinden ist. Zudem würde dadurch die Aufgabenteilung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG) verletzt. Auch diesen Abänderungsantrag nehmen wir an.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Wir sind der Auffassung, dass die Mehrheit der FiKo einen guten Vorschlag macht und stimmen der Planungserklärung 2 zu. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist die Planungserklärung 2 mit der Massnahme unter 6.c in Verbindung zu bringen. Das Gesamtpaket scheint für uns vertretbar. Ich möchte auch noch sagen, dass wir in diesem Themenblock 7 den übrigen Anträgen der FiKo-Mehrheit zustimmen werden. Vielleicht dient es der Verschlankung der Debatte, wenn ich das jetzt in globo sage: Wir werden im Themenblock 7 der FiKo-Mehrheit zustimmen, und den anderen Anträgen können wir nicht folgen.

La présidente. Als Nächste spricht Grossrätin Stucki für die FiKo.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Ich spreche als FiKo-Mitglied zur Planungserklärung 3 zum Themenblock 7.a. Es geht um einen der anfangs erwähnten, klassischen FILAG-Artikel, von denen wir insgesamt fünf haben. Die FiKo Sie bittet, diese nicht so umzusetzen, wie dies der Regierungsrat will. Hier geht es darum, dass der Kanton den Gemeinden Abgeltungen für Verwaltungskosten und Durchführungskosten beim Vollzug der EL-Massnahmen entrichtet. Das ist eine klassische FILAG-Aufgabe und gehört deshalb nicht in dieses Sparpaket. Wir bitten Sie, diese Planungserklärung so zu genehmigen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch die FDP steht hinter dem Mehrheitsentscheid der FiKo, weil die Massnahme eine unzumutbare Hebelwirkung hätte. Deshalb lehnen wir sie ab.

La présidente. Es melden sich keine weiteren Fraktionen. Somit sind wir bei den Einzelsprechern.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Es ist für mich nicht verständlich, weshalb dieses Geschäft in der JGK angesiedelt ist. Ich glaube, es wäre besser der GEF zugeteilt. Wer eine solche Massnahme präsentiert, hat aus meiner Sicht die Systematik nicht zu Ende gedacht. Ich nenne Ihnen zwei

Gründe dafür: Erstens ist es eine Kostenersparnis für den Kanton von 5,5 Mio. Franken, die aber viele weitreichende Konsequenzen von grosser Tragweite hat. Wir können diese Massnahme eigentlich gar nicht beschliessen, weil wir am Schluss bei etwa 12 Mio. Franken ankommen, die fehlen. Das führt zu nachhaltigen Folgen. Wir haben es gehört: Ein Teil ist der Personalabbau. Damit wird die Pflege alter Menschen eingeschränkt. Weiter kann es zu Quersubventionierungen führen, wenn man aus Infrastrukturbeiträgen plötzlich Gelder transferiert, die für das Personal gebraucht werden. Dann stehen diese Gelder möglicherweise gar nicht mehr zur Verfügung, wenn man die Heiminfrastuktur optimieren will.

Was mir viel wichtiger ist: Pflegeheime sind nicht nur Pflegeheime. Sie sind ein Teil des Gesundheitssystems und bieten eine grosse Verfügbarkeit von Pflegeplätzen für die Akutspitäler, die nämlich ihre sogenannten Pflegenotfälle, die nicht mehr akutspitalbedürftig sind, in geeignete Institutionen überführen möchten. Werden diese Plätze abgebaut, führt dies dazu, dass die Spitäler mehr Pflegefälle haben. Natürlich sind die Spitäler froh: Sie haben die DRG-Pauschale, die sie verrechnen können. Aber der Kanton wird 55 Prozent dieser Kosten tragen. Das ist ein klassischer Bumerang-Effekt. Man sollte diese Entlastungsmassnahme definitiv nicht beschliessen.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Rednerinnen und Redner und erteile somit Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich erlaube mir vorweg einige grundlegende Bemerkungen. Bei der Erarbeitung des Sparpakets hat man das Sparpotenzial der verschiedenen Produktgruppen auf der Basis der sogenannten anrechenbaren Kosten festgelegt. Beim Vollzug von Sozialversicherungen sind dies aufgrund der Auszahlung von Sozialbeiträgen fast ausschliesslich anrechenbare Kosten. Entsprechend hoch ist der Sparbeitrag. Grossrat Schwaar hat an und für sich recht. Das Geschäft kommt via GEF. Aber wir zahlen vonseiten der JGK das Geld aus, und deshalb ist das Geschäft bei uns.

Gemäss dem Benchmarking der BAK Basel beteiligt sich der Kanton Bern im Bereich Alter – der Bereich EL gehört zu diesem Bereich – mit durchschnittlich 84 Prozent an den Kosten. In den anderen Kantonen beträgt der Anteil durchschnittlich 60 Prozent. Deshalb hat man diesen Bereich näher betrachtet. Wir haben verschiedene Alternativen in Erwägung gezogen, wie zum Beispiel die Prämienvverbilligung, welche aber auch entsprechend ausgeglichen wurde. Nicht sparen wollten wir bei den persönlichen Ausgaben von Bezügerinnen und Bezüger von EL im Heim oder im Spital, weil das entsprechende Härten zur Folge hätte.

Damit komme ich zum konkreten Sparantrag vonseiten der Regierung. Im Bereich der EL sind die meisten Ausgaben gebunden. Sie sind auf Bundesebene geregelt, und daher werden Kürzungen schwierig. Wir geben in diesem Jahr etwa 840 Mio. Franken aus. Einzelne Bereiche liegen in der Kompetenz der Kantone, und die Höhe der höchstmöglichen anrechenbaren Heimkosten ist einer der wenigen Bereiche, in denen der Kanton Bern Einflussmöglichkeiten hat.

Der Regierungsrat berechnet die höchstmöglichen anrechenbaren Heimkosten mit vier Kostenelementen. Diese Kostenelemente sind die Pflege, die Hotellerie, die Betreuung und die Infrastruktur. Diese werden jährlich gemäss der Teuerung, dem Lohnsummenwachstum und dem Hochbauindex respektive dem hypothekarischen Referenzzinssatz aktualisiert.

Im Bereich Betreuung, Pflege und Infrastruktur wollen wir alles beim Alten belassen und wie gewohnt jährlich anpassen. Die Einsparungen will man im Kostenelement Hotellerie vornehmen. Dort muss man nachher beim Haushalt, beim Essen oder beim Sachaufwand entsprechend sparen, ohne dass zu grosse individuelle Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass man in diesem Bereich sparen kann. Angesichts des Budgets von circa 10,5 Mrd. Franken werden hier jährlich etwa 850 Mio. Franken ausgegeben. Die Tendenz ist steigend. In den letzten Jahren habe ich Steigerungen von 10 Mio. bis 40 Mio. Franken erlebt. Diese Ausgaben steigen ungebremst. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

La présidente. Wünscht der Antragsteller der FiKo noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir direkt zur Abstimmung über. Wer dem Abänderungsantrag 2 der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.a Prestations complémentaires; proposition d'amendement/déclaration de planification de la majorité de la CFin / Les Verts [Boss, Saxeten] / PS-JS-PSA – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Annahme

Oui 140

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3. Wer der Planungserklärung 3 der FiKo-Mehrheit zustimmen möchte, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.a Prestations complémentaires; déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 137

Non 2

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Bevor wir zu 7.b wechseln möchte ich nochmals kurz darauf hinweisen: Wir haben am Donnerstag die Sprechzeiten eingeschränkt. Wir haben vier Minuten für Sprecherinnen und Sprecher der Kommissionsminderheit. Wir haben

vier Minuten für Antragsteller, vier Minuten für Fraktionssprecher, zwei Minuten für Einzelsprecher und zwei Minuten für zweite Voten von Co-Antragstellern.

7.b Communes

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin – N° 1.

Réduction des subventions aux fusions (mesure 45.4.1): Il convient de procéder à des réductions supplémentaires à hauteur de 700 000 CHF.

Dans le budget 2018, il convient de réduire le solde du groupe de produits 6.7.5 «Soutien et surveillance des communes» de 700 000 francs.

La présidente. Wir sind beim Themenblock 7.b Gemeinden angelangt. Es gibt einen Abänderungsantrag der FiKo-Mehrheit. Ich erteile gerne Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Bei 7.b ist die FiKo-Mehrheit der Meinung, dass die Massnahme 45.4.1, Kürzung der Fusionsbeiträge, gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag sogar verstärkt werden kann. Der Regierungsrat sieht eine Kürzung von 300 000 Franken pro Jahr vor. Die FiKo-Mehrheit ist der Meinung, dass man diesen Betrag um 700 000 Franken auf 1 Mio. Franken pro Jahr erhöhen könnte. Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass gestützt auf die Realitäten bezüglich der tatsächlich zustande gekommenen Fusionen oder bezüglich der Fusionsabsichten die Budgetbeträge für die Jahre 2018 bis 2021 nicht in diesem Umfang beansprucht werden. Die Kürzung erfolgt, ohne den Rahmenkredit oder die gesetzlichen Ansprüche an diese Beiträge zu tangieren. Die Kürzung erfolgt ausschliesslich aufgrund einer anderen Einschätzung der Beanspruchung dieser Mittel. Der Vorschlag der FiKo-Mehrheit führt zu einer jährlichen Haushaltsverbesserung von 700 000 Franken.

Sie können sich erinnern: Wir hatten einen Rahmenkredit für die Jahre 2018 bis 2021 im Grossen Rat bewilligt. Der Rahmenkredit sieht durchschnittlich 3,1 Mio. Franken zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen mittels Finanzhilfen oder sogenannt projektbezogener Zuschüsse vor. Alleine für das Grossprojekt Obergeraargau Nord mit 11 Gemeinden wurden über 5 Mio. Franken eingestellt. Das Projekt wird gemäss Medienmitteilung vom 24. September 2017 nicht weitergeführt, da die zustimmenden Gemeinden die nötige neue Einwohnerzahl – die sie sich selbst gesetzt haben – von mindestens 11 000 neuen Einwohnern nicht erreicht haben. Das Quorum wurde bei Weitem nicht erreicht. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen bei einer Kommissionsentscheid von 9 Ja gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese Planungserklärung anzunehmen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich immer sehr für die Förderung von Gemeindefusionen

eingesetzt. Wir haben noch immer viel zu viele Kleinstgemeinden. Es gibt zu wenig Fusionsprojekte und von jenen, die es gibt, werden viele am Schluss an der Urne abgelehnt. Wir finden, der Kanton müsste sich noch viel mehr um Fusionen kümmern und sich aktiv dafür einsetzen. Einfach zuschauen, zuwarten und hoffen, es käme dann schon gut, reicht nicht. Es braucht Aufklärung, Motivation und aktive Unterstützung. Es wäre für uns ein schlechtes Zeichen, wenn die Fusionsbeiträge noch stärker als von der Regierung gefordert gekürzt würden. Deshalb unterstützen die Planungs-erklärung nicht.

Die Beiträge werden ohnehin nur bei konkreten Projekten ausgerichtet. Sind diese nicht vorhanden, wird der Budgetposten auch nicht ausgeschöpft. Es geht also nichts verloren. Aber es wäre ein falsches Zeichen, noch mehr zu sparen, als es die Regierung will. Unsere Haltung zu diesem Antrag ist auch ein Signal an die Regierung. Wir erwarten, dass man die Aktivität im Bereich Fusionen noch verstärkt.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Wir wissen, dass der Kanton Bern kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem hat. Ich sage es noch einmal: Der Kanton Bern hat ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Einer der Gründe dafür sind die schwerfälligen Strukturen. Der Kanton hat auf dem Niveau der Gemeinden noch immer 350 Kunden, mit denen er umgehen darf oder muss. Das macht das Ganze schwerfällig und ineffizient. Der Kanton ist also dringend gefordert, die Strukturen zu verbessern. Aber was tun wir in dieser Debatte? – Wir schwächen vielerorts unsere Strukturen. Strukturen können wir sicher verbessern, wenn wir bei den Gemeinden «mehr Dampf» geben. Wenn sich Gemeinden zusammenschliessen, wird der Kanton leistungsfähiger und somit auch eigenständiger. Dadurch kann der Kanton auch entlastet werden. Das Volk hat dem Ziel, Gemeindefusionen zu fördern, vor nicht langer Zeit klar zugestimmt.

In den letzten Jahren ist es gelungen, im Kanton Bern die Anzahl der Gemeinden von 400 auf 351 zu reduzieren. Das ist sicher eine gute Leistung. Aber das reicht noch nicht. Zurzeit begleitet der Kanton 43 Gemeinden in Fusionsfragen. Das ist äusserst wichtig. Aber auch diesbezüglich geht nichts ohne Geld. Die etwas mehr als ein Dutzend Millionen, die in der Periode von vier Jahren für die Förderung und Umsetzung von Gemeindefusionen vorgesehen sind, sollte man nicht schmälern. Jetzt sollen neben den vorgesehenen 300 000 Franken zusätzlich 700 000 Franken oder insgesamt 1 Mio. Franken gespart werden. Das ergibt 4 Mio. Franken in diesen vier Jahren.

Einverstanden, auch wenn man das Budget im Moment nicht vollumfänglich gebraucht hat, wird am falschen Ort gespart. Vielleicht ist das auch ein Indiz dafür, dass der Kanton zu wenig Engagement zeigt, sprich er kann zu wenig Personalressourcen auf diesem Gebiet einsetzen. Also sollte man mehr Gas geben. Es kann uns nichts Besseres geschehen, als in die Verbesserung dieser Strukturen zu investieren. An dieser Stelle zu sparen, ist am falschen Ort gespart. Statt Strukturen zu stärken, fördern wir das Bewahren in alten Korsetts und schlussendlich auch für den Bürger das Bewahren nicht effizienter Strukturen und Organisationen. Wir sind der Auffassung, dies sei komplett falsch. Deshalb lehnen die Grünen den Abänderungsantrag und die Planungs-erklärung der FiKo klar ab.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Dass ich mit meinem Vorredner nicht ganz einverstanden bin, liegt auf der Hand. Man sagt im Volksmund, die einen würden reich durch viele Einnahmen, und die anderen würden reich durch wenige Ausgaben. Wir können selber entscheiden, wo der Kanton Bern steht.

Ich glaube, wir sind uns einig und müssen uns nicht vormachen, dass es sich bei der Massnahme zu 7.b nicht um eine echte Sparmassnahme handelt. Wir sahen aufgrund der letzten Rechnungen, dass nicht alles ausgegeben wurde, was für die Gemeindefusionen zuvor an Beiträgen eingestellt worden war. Deshalb sind wir der Meinung, man könne dem Antrag auf den Betrag, der nicht ausgegeben wurde und nicht wehtut, zustimmen.

Ich gebe kurz zu den nächsten Punkten die Meinung der BDP-Fraktion bekannt. Dem Abänderungsantrag zu 7.b stimmen wir zu, 7.c lehnen wir mehrheitlich ab, und 7.d nehmen wir wiederum an. Bei 7.e Prämienverbilligungen lehnen wir alle drei Planungs-erklärungen ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zur Aussage mit den Ausgaben und Einnahmen: Wenn ich ein Auto fahre, das ich mir nicht leisten kann, dann kann ich natürlich sagen, ich hätte ein Einnahmenproblem, weil ich zu wenig Lohn erhalten würde. Aber das ist wahrscheinlich eine merkwürdige Art, die Sache zu sehen. Tatsache ist, dass wir im Kanton Bern trotz Sparpaket immer noch ein Ausgabenwachstum haben. Dieses liegt wesentlich – wesentlich! – über der Teuerung.

Zur Massnahme 7.b: Wir sind der Auffassung, dass man der Massnahme zustimmen kann. Es geht dabei vor allem darum, Luft rauszulassen, und wir zweifeln daran, dass dies irgendwie eine negative Auswirkung auf die Frage haben könnte, ob Fusionen stattfinden oder nicht. Fusionen scheitern meistens an den Personen, die solche nicht wollen, oder an ihrem Amt festhalten. Es entspricht der geltenden Verfassung, dass wir die Gemeinden nur sehr bedingt zwingen und Druck ausüben können. Also, Luft rauslassen, Ja zu 7.b.! 7.c stimmen wir ebenfalls zu, weil wir nicht zuletzt mitschuldig waren, dass ein solches Gesetz erlassen wurde. Das heisst, wir folgen der FiKo-Mehrheit. Den weiteren Anträgen unter 7.d stimmen wir ebenfalls zu, weil die Massnahme wieder eine solche FILAG-Bestimmung betrifft und man eine Aufgabenverschiebung vornimmt. Die Anträge zu 7.e lehnen wir ab, und bei 7.f folgen wir der FiKo-Mehrheit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Wir folgen dem Mehrheitsantrag der FiKo aus folgenden Gründen: Die Gemeindezusammenlegungen promoviert man seit bald 15 Jahren. Wir starteten bei 450 Gemeinden, sind jetzt bei 350 Gemeinden, und das Ziel wäre es, glaube ich, bei etwa 300 Gemeinden zu landen. Wir sind der Überzeugung, dass wahrscheinlich nicht der Kantonsbeitrag den Anreiz bildet, weshalb sich Gemeinden zusammentun. Es gibt heute andere Anreize wie Raumentwicklungsstrategien, bei denen Gemeinden plötzlich merken: Achtung, wir müssen grösser werden, damit wir überhaupt etwas bewirken können. Wir haben sogar das Gefühl, dass die Mindestausstattungen, die die Gemeinden heute noch erhalten, viele Kleinstgemeinden am Leben erhalten, die eigentlich schon längst zusammenlegen müssten. Aber der Antrag der FiKo für Fusionsbeiträge nützt offensichtlich nichts. Wir haben auch das Gefühl, es sei noch Luft im System. Die Beiträge werden offensichtlich nicht

nachgefragt. Ich kann Ihnen nur etwas sagen: St. Gallen hat es geschafft, von 400 auf 300 Gemeinden zu reduzieren und zwar in der Zeit, in der wir es noch nicht geschafft haben. Die Mehrheit der Fraktion hilft, den Antrag der FiKo zu unterstützen.

Ich komme noch gleich zu 7.c. Das Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) liegt mir ein bisschen am Herzen. Wir hatten am Freitag den Welt-AIDS-Tag. Ich weiss, für die Schweiz hat dieses Thema nicht mehr oberste Priorität. Aber vergessen Sie nicht: Wir haben noch nicht alle Probleme gelöst. Jetzt kommt der Kirchendirektor, der eine Betriebsbewilligung verlangt, wenn jemand im Sexgewerbe einsteigen will. Dort muss man weitergehen. Man darf dies nicht fallen lassen und denken, dies sei bei uns nicht mehr wichtig. Ich habe vor einem Jahr eine Motion eingereicht, wonach diesbezüglich gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) bessere Kontrollen einzuführen sind. Kondome, Information und wasserlösliches Gleitmittel müssen vorhanden sein. Das wurde sogleich in die Verordnung aufgenommen. Und jetzt will man alles wieder über Bord werfen. Ich bitte Sie inständig, dem FiKo-Mehrheitsantrag zu folgen. So können wir in dem sensiblen Gebiet der sexuell übertragbaren Krankheiten nicht haushalten.

Ich komme noch zu 7.b. Das ist für uns klar, das ist gegen die Abmachung gemäss FILAG. Wir stimmen dem Antrag der FiKo-Mehrheit zu.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Mich hat das Votum von Grossrat Bauen etwas gestört. Er hat sich ein bisschen so ausgedrückt, als würden die kleinen Gemeinden nur schlechte Arbeit leisten. Wie Sie alle wissen, bin ich natürlich ein Verfechter der Strukturen, wie man sie in den kleineren Gemeinden hat. Ich muss Ihnen einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Ich denke gerade an meine Gemeinde, die Gemeinde Därstetten, die einen sehr kleinen Verwaltungsapparat hat. Ich gehe davon aus, dass es nicht viele Gemeinden im Kanton Bern gibt, die einen so kleinen Verwaltungsapparat haben wie die Gemeinde Därstetten. Wir haben einen Gemeindeschreiber mit einem 80 Prozent-Pensum. Wir haben eine Finanzverwalterin mit einem 50 Prozent-Pensum, und wir haben noch eine Administrativverwalterin mit einem 60 Prozent-Pensum. So bewältigen wir unsere Arbeiten. Ich kann nicht verstehen, dass man in ein System eingreifen will, das effizient ist, eine sehr gute Bürgernähe sowie kurze Wege hat und gut funktioniert. Ich denke, wir haben auch den Tatbeweis dafür, dass je grösser ein Apparat ist, er desto schwerfälliger wird. Es funktioniert eben schlechter. Wir hatten am Samstag an der Gemeindeversammlung einen Antrag auf Erhöhung der Hundetaxe. Das ist ein urdemokratisches System. Innerhalb von Minuten konnte man die Taxe erhöhen. In grossen Gemeinden käme es zu einer Riesenübung über das Parlament.

Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion bekannt geben, dass wir den Antrag einstimmig unterstützen. Ich denke, das ist ein Antrag, der niemandem weh tut. Davon merkt niemand etwas. Das Geld wurde in den letzten Jahren gar nicht ausgeschöpft. Wir sind klar der Meinung, dass die kleineren Gemeinden ihre Berechtigung im Kanton Bern haben. Klar, diese müssen ihre Ämter besetzen können. Darin gebe ich

Ihnen recht. Aber sie haben nach wie vor ihre Berechtigung. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FiKo-Mehrheit. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Somit sind wir bei den Einzelsprechern angelangt. Zuerst hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich möchte nur kurz zu dieser Massnahme etwas sagen. Die Vorredner haben gesagt, dass die Annahme dieser Massnahme keine Auswirkungen auf die Gemeindefusionen haben werde. Mir ist folgende Feststellung wichtig: Wir haben ein Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG). Wir liessen sogar das Volk darüber abstimmen, wie wir Gemeindefusionen im Kanton Bern regeln wollen. Wir haben einen klaren Volksentscheid. Nachdem ich meine Vorrednerin und meinen Vorredner gehört habe, gehe ich davon aus, dass wir das bisherige Verfahren und die bisherigen Leistungen und Unterstützungen, die wir als Kanton bei Gemeindefusionen geleistet haben, weiterhin bei künftigen Gemeindefusionen leisten, auch mit einem Ja zur vorgeschlagenen Massnahme der FiKo auf Erhöhung der Kürzung. Ich möchte noch zur inhaltlichen Beschreibung der Massnahme im Bericht auf Seite 75 etwas sagen. Dort steht geschrieben: «Fusionen werden vom Kanton weniger aktiv gefördert.» Wenn ich meine Vorredner zusammenfasse, heisst das, wir fördern weiterhin aktiv Gemeindefusionen im Kanton Bern. Ich stelle einfach fest, dass die Beiträge in den letzten Jahren nicht ausgereizt wurden, und wir nehmen, wie es die Vorredner ausgedrückt haben, Luft raus. In diesem Fall lautet die Anweisung an die Verwaltung, mit der Förderung der Gemeindefusionen weiterzufahren und die Gemeinden aktiv bei ihren Abklärungen zu unterstützen. Das entspricht der grundsätzlichen Idee, wie wir diese schon oft in diesem Saal diskutiert haben. Ein Ja zu dieser Massnahme sollte nichts ändern. Ich stelle dennoch fest, dass es sich um ein schlechtes Zeichen handelt. Deshalb werde ich meine Fraktion unterstützen und die Massnahme ablehnen.

La présidente. Ich erteile das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Zum Stand der Fusionen: Wir haben 347 Einwohnergemeinden, 237 Kirchgemeinden und 198 Burgergemeinden und Burgerkooperationen. Mit Blick auf das letzte Jahrzehnt verschwanden 12 Prozent der Gemeinden. Wir haben vergleichsweise siebenmal den Kanton Obwalden und viermal den Kanton Zug je in eine Gemeinde fusioniert. Insofern ist einiges gelaufen. Dies geschah aber schon so, dass die früheren Rahmenkredite nicht ausgeschöpft wurden. Der Grund liegt vor allem in der Freiwilligkeit der Gemeindezusammenschlüsse. Man kann diese nicht verordnen. Demgegenüber liegt es an den zeitlichen Verschiebungen. Wir haben schon zuvor in der Hochrechnung von 2018 bis 2021 Veränderungen und zeitliche Verschiebungen mit 30 Prozent Pauschalkürzung vonseiten der Direktion berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass bei weiteren Kürzungen ab 2020 ein Engpass entsteht. Dann ist das eine oder andere Projekt gefährdet. Aber grundsätzlich bestimmt der Grosse Rat darüber, welche Politik er in

Bezug auf Gemeindefusionen betreiben will. Sollte es 2020 zu einem Engpass kommen, und der Grosse Rat will Fusionen immer noch unterstützen, bräuchte es vielleicht einen Nachkredit. Will der Grosse Rat das nicht, kann man zwar fusionieren, aber es gibt kein Geld mehr. Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen die Fakten zur Fusion auf den Tisch gelegt, und Sie entscheiden.

La présidente. Die FiKo meldet sich nicht mehr zu Wort. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Zu 7.b Gemeinden liegt ein Abänderungsantrag respektive eine Planungserklärung vor. Wer dem Abänderungsantrag der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.b Communes; proposition d'amendement/déclaration de planification de la majorité de la CFin – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	97
Non	43
Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag angenommen.

Wir wechseln zum Themenblock 7.c Prostitutionsgewerbe. Zuvor hatte bereits jemand gesagt, dass wir das abgekürzte Begrüssungsverfahren wählen. Ich glaube, das stimmt für alle. Ich erteile das Wort zuerst Grossrat Bichsel für die FiKo.

7.c Exercice de la prostitution

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1

Suppression de tâches dans le cadre de la loi sur l'exercice de la prostitution (mesure 45.5.2): Il convient de renoncer à la mesure.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Mit der Massnahme 45.5.2 des Aufgabenverzichts im Rahmen des PGG sollen ab dem Jahr 2019 jährlich 200 000 Franken eingespart werden, indem auf die verankerte Bewilligungspflicht zum Führen von Betrieben verzichtet wird. Damit sollen über alle zehn Regierungstatthalterämter 1,5 Stellen verteilt aufgehoben werden. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen, auf die Massnahme zu verzichten, und begründet dies wie folgt: Wir haben die Bewilligungspflicht erst vor wenigen Jahren eingeführt. Die Einführung wurde damals ausführlich diskutiert, und der Grosse Rat sprach sich dafür aus. Die bisherigen Praxiserfahrungen werden seitens der zuständigen Direktionen als durchweg positiv beurteilt. Eine Rückgängigmachung dieses jungen Entscheids wird nebst fachlichen Gründen als Missachtung des damaligen Parlaments gesehen. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo mit 8 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Massnahme zu verzichten beziehungsweise der Planungserklärung zuzustimmen.

La présidente. Als Nächste hat die Co-Antragstellerin seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Marti, das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Die Massnahme stösst bei uns auf grosses Unverständnis. Nur um 200 000 Franken einzusparen – das ist ein kleiner Betrag –, soll auf die Bewilligungspflicht für das Führen von Betrieben im Prostitutionsgewerbe verzichtet werden, nachdem man das Gesetz bewusst geändert und die Bewilligungspflicht neu eingeführt hatte. Das ist noch nicht lange her. Die Einführung war mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden und verursachte entsprechende Kosten. Kaum wurde diese Investition getätigt und das Ganze läuft, soll das Gesetz wieder abgeschafft werden. Das ist Blödsinn. Das ist ein Hüst und Hott, das gar nicht geht. Wenn man in diesem Saal von einem Verschleudern von Steuergeldern sprechen kann, dann trifft das auf diese Massnahme der Regierung zu.

Abgesehen davon, dass das Bewilligungsgesetz in unseren Augen sehr sinnvoll ist, sind die Behörden durch dieses Gesetz automatisch über die Betriebe informiert. Sie können eingreifen, wenn es nötig ist. Das ist sicher zum Vorteil der beschäftigten Frauen. Wir nehmen die Planungserklärung an.

La présidente. Für die EVP-Fraktion spricht Grossrätin Streit.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die Planungserklärung hat nicht nur in der FiKo eine Mehrheit gefunden, sondern sie wird auch von der EVP einstimmig unterstützt. Es kann nicht sein, dass wir ein Gesetz, das wir im Grossen Rat vor Kurzem eingeführt haben und das sich bewährt hat, aus Kostengründen einfach wieder kippen. Die Bewilligungspflicht zum Führen von Betrieben in der Prostitution ist kein Nice-to-have. Man kann auch nicht darüber diskutieren, ob dies eine staatliche Aufgabe ist oder nicht. Aus unserer Sicht handelt es sich klar um eine hoheitliche Aufgabe. Wenn wir das Gesetz kippen, können wir anfangen, über andere hoheitliche Aufgaben zu diskutieren. Wenn wir später das Polizeigesetz (PolG) beraten, gibt es dort diverse Aufgaben, die in die gleiche Kategorie fallen. Die EVP stimmt diesem Antrag zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Auch die EDU-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung. Zu den Gründen: Ich möchte ein wenig ausholen. Kürzlich wurde auf ZDF eine Dokumentation über das Prostitutionsgewerbe in Deutschland gesendet. Dort wurden sehr erschreckende Aussagen gemacht. Ich zitiere zwei, drei dieser Aussagen: Bei Frauen in der Prostitution liegt die Sterblichkeitsrate vierzigmal über dem Durchschnitt. Das Mordrisiko ist achtzehnmal höher. 92 Prozent der Prostituierten wurden sexuell belästigt. 82 Prozent der Frauen haben physische Gewalt erlebt. 87 Prozent leiden seit dem sechszehnten Lebensjahr an körperlicher Gewalt. Eine weitere Aussage: 70 Prozent der Frauen in diesem Gewerbe leiden aufgrund der Situationen, denen sie ausgesetzt sind, unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Es gäbe noch viele Statistiken zu nennen. Wir sind nicht bereit, auf diese Kontrollmassnahme zu verzichten.

Kriminelle Strukturen sind in weiten Teilen des Prostitutionsgewerbes vorhanden. Die Nachfrage kann nicht allein durch

freiwillige Prostitution gedeckt werden. Ich denke, das ist klar: Es gibt starke kriminelle Strukturen wie Menschenhandel und Sklaverei, die dort am Wirken sind. In der Hoffnung, dass die Kontrollmechanismen ein bisschen etwas bringen, wird die EDU die Planungserklärung unterstützen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass Menschenhändler bestens darauf eingestellt sind, die Strukturen unseres Staates auszunutzen. Beim Bewilligungsverfahren hat man schnell ein paar gefälschte Pässe aus Rumänien oder Moldawien präsentiert. Wir müssen uns nicht vormachen, dass man mit dem PGG sehr effizient gegen den Menschenhandel vorgehen kann. Wahrscheinlich ist dies leider nicht der Fall. Trotzdem: In der Hoffnung, dass die Kontrollmassnahmen etwas bringen, unterstützen wir diese Planungserklärung.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen oder Einzelsprecher gemeldet. Ich erteile das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Bei diesem Geschäft muss ich ein bisschen kämpfen. Ich habe zwei, drei Dinge gehört, die nicht stimmen. Grundsätzlich hat sich das PGG bewährt. Es soll bleiben, Grossrätin Marti. Es ist nicht so, dass wir das Gesetz aufheben. Weitaus seltener prostituieren sich auch Männer. Nicht nur die Frauen sind betroffen, es geht auch um die Männer.

Der Regierungsrat anerkennt nach wie vor den Nutzen einer gesetzlichen Regelung für die Sexarbeit durch die Behörden. Wir wollen eine Teilrevision machen und die Bewilligungspflicht, die wir bis anhin haben, durch eine Meldepflicht ersetzen. Das ergibt auf der einen Seite eine administrative Vereinfachung und auf der einen Seite den entsprechenden Spareffekt. Zudem hat man weiterhin eine Handhabung und griffige Massnahmen zur Kontrolle im Sexgewerbe. Damit trägt man auch dem Anliegen der Städte Rechnung.

Es ist klar, dass man sich hier wehrt. Das Gesetz entstand vor fünf Jahren. Der Regierungsrat von Nidau hatte sich stark bemüht und engagiert. Insofern haben wir noch nicht lange Erfahrung. Aber: Es gibt 25 Kantone, die kein Prostitutionsgesetz haben. Es ist keine hoheitliche Aufgabe, Frau Grossrätin Streit. Sonst müssten die anderen 25 Kantone angeklagt werden. Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der dieses Gesetz hat. Er leistet einerseits Pionierarbeit, gibt aber andererseits auch viel mehr Geld aus. Die Formulare, die ausgefüllt werden müssen, umfassen vier kleingedruckte Seiten – vier kleingedruckte Seiten mit Schriftgrösse 10. Das ist die Schrift der Zeitungen. Man kann diese vier Seiten stark entschlacken und den Aufwand reduzieren, ohne dass man die Wirkung des PGG kaputt macht. Die Ziele des Gesetzes werden auch erreicht, wenn man anstelle der Bewilligungspflicht eine Meldepflicht einführt. Dann weiss man, wo sich die Institutionen befinden. Die Regierungsratshalterämter werden aber nicht ein formelles Bewilligungsverfahren durchführen müssen. Heute müssen sie das. In anderen Kantonen gibt es dieses nicht. In Zürich besteht noch eine Prostitutionskommission für die Stadt. Die Umsetzung der Meldepflicht wird moderat im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch die Regierungsratshalterämter vorgenommen. Damit ist der Zweck erfüllt. Den Kundenkontakt kann man dabei aufrechterhalten. Wissen Sie, wenn die Institution Xenia, die weiss, wovon sie spricht, nicht auf die Barrikaden

geht und sagt, sie wehre sich in diesem Fall nicht, weil keine entsprechenden Auswirkungen zu erwarten seien, dann muss ich dafür kämpfen, damit man die Massnahme durchführen kann.

Grossrätin Schöni-Affolter hat gesagt, dass Anliegen trotzdem pragmatisch umgesetzt werden sollen. Das kann man nachher in einer Verordnung regeln. Aber lassen Sie uns nicht einfach Tausende von Seiten sinnlos ausfüllen. Deshalb nochmals: Formularpflicht streichen, 200 000 Franken sparen, die Planungserklärung der FiKo ablehnen.

La présidente. Grossrat Siegenthaler hat sich als Co-Antragsteller gemeldet.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Ich möchte nach den Ausführungen des Regierungsrats noch zwei, drei Sätze sagen. Natürlich wird das PGG mit dieser Massnahme nicht als Ganzes infrage gestellt. Das sehen wir als Fraktion auch so. Nur wird der wichtigste Teil aufgehoben. Deshalb wird das Gesetz Makulatur, wenn wir der Massnahme zustimmen, so wie sie die Regierung vorschlägt. Aus Sicht der betroffenen Städte – dazu gehört auch Thun – sind wir sehr, sehr froh um dieses Instrument, wie wir es im Moment mit dieser Bewilligungspflicht zusammen mit den Regierungsratshalterämtern haben. Es war ein fünfjähriger Prozess, um zum Punkt zu gelangen, an dem wir heute stehen. Und nun will man umkehren. Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Dass wir mit diesem Gesetz nicht alle Probleme dieses Gewerbes und im Umfeld desselben lösen, ist bekannt. Aber die Massnahme, die wir hier diskutieren, trägt gar nichts dazu bei, dass wir als Städte oder als betroffene Gemeinden einen Überblick und Kontakt mit den Personen haben, die solche Etablissements betreiben. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen somit zur Abstimmung betreffen den Themenblock 7.c Prostitutionsgewerbe. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Wer der Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.c Exercice de la prostitution; déclaration de planification de la majorité de la CFin / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	131
Non	6
Abstentions	7

La présidente. Sie haben der Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen zu 7.d Amts- und Vollzugshilfe. Es liegt ein Abänderungsantrag der FiKo-Mehrheit und der Co-Antragstellerin SP-JUSO-PSA vor. Ich erteile zuerst Grossrätin Stucki für die FiKo das Wort.

7.d Entraide administrative et assistance à l'exécution

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1

Abandon de l'indemnisation des communes pour l'entraide administrative et l'assistance à l'exécution (mesure 45.6.3): Il convient de renoncer à la mesure (fausse mesure d'économie; report des charges sur les communes; contrevient aux principes de la répartition des tâches [LPFC]).

A titre subsidiaire: Les reports de charges résultant de cette mesure sont opérés conformément à l'article 29b LPFC.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.11 «Poursuites et faillites» de 0,6 million de francs.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Wir kommen damit zur dritten FILAG-Massnahme, auf welche die FiKo sie zu verzichten bittet. Es geht auch hier wieder um Durchführungs- und Verwaltungskosten, die der Kanton im Fall der EL übernimmt, und zwar geht es um die Pflege und Betreuung in Heimen oder von Spitalaufenthalten sowie den Bereich von Krankheits- und Behindertenkosten. In diesem Fall hat der Regierungsrat anerkannt, dass es sich um eine FILAG-Massnahme handelt. Dementsprechend hat er auch im Bericht zum EP gekennzeichnet, dass eine FILAG-Änderung notwendig wäre. Wir bitten Sie aber, die Massnahme abzulehnen, weil sie bereits den Saldo des VA betreffen würde. Der VA wäre entsprechend um 0,6 Mio. Franken zu erhöhen.

La présidente. Darf ich kurz unterbrechen, Grossrätin Stucki? Ich glaube, dass Ihr Votum inhaltlich nicht stimmt. (*Il s'ensuit une courte mise au point avec le président de la Commission.*)

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Entschuldigung, es geht nicht um die EL. Aber es geht um Durchführungs- und Vollzugskosten in den Bereichen, die ich zuvor aufgezählt habe. Wir bitten Sie, die Massnahme abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Wir haben zuvor bereits die BDP, die FDP und die glp gehört. Gibt es weitere Fraktionen, die sich zum Themenblock 7.d Amts- und Vollzugshilfe äussern möchten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich habe Ihnen einleitend gesagt, dass der Regierungsrat eine Gesamtabwägung vorgenommen hat. Wenn man weiss, dass

man im Kanton Bern für das Alter 84 Prozent seitens des Kantons aufwenden muss, während vergleichbare Kantone nur 60 Prozent aufwenden, dann muss man hinsehen. Der Verzicht auf die Entschädigung der Gemeinden ändert nichts an der bisherigen Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Artikel 10. Artikel 29b FILAG ist nicht anwendbar, weil neue Elemente der Aufgabenteilung fehlen. Mit dem Verzicht auf die Entschädigung kann man hier entsprechend Rechnung tragen.

Der Präsident der FiKo ist hochgeschneit. Ich danke ihm für die optische Hilfe. Ich gehe davon aus, dass Sie als Grosser Rat dem Grossen Rat und nicht mir als Regierungsrat folgen werden. Aber es ist klar: Artikel 29b FILAG ist in diesem Fall nicht anwendbar, weil gemäss dem Entwurf des neuen PolG das Element der neuen Aufgabenteilung fehlt.

La présidente. Der Regierungsrat hat sein Votum geschlossen. Darf ich dem Kommissionspräsidenten noch einmal das Wort erteilen? – Er wünscht das Wort nicht mehr.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag zu 7.d Amts- und Vollzugshilfe der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA vor. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.d Entraide administrative et assistance à l'exécution; proposition d'amendement/déclaration de planification de la majorité de la CFin / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 127

Non 13

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Antrag angenommen.

Wir kommen zu 7.e Prämienverbilligungen. Es liegen drei Anträge der FiKo-Minderheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Ich bitte zuerst um das Votum der FiKo-Minderheit und anschliessend um jenes der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie als Co-Antragsteller der Grünen. Das Wort hat Grossrätin Stucki.

7.e Réduction des primes

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Imboden, Berne) – N° 1

Augmenter chaque année la subvention cantonale pour la réduction des primes d'un taux équivalent à l'augmentation moyenne des primes d'assurance-maladie, ce qui correspond à 2,84 millions de francs en 2018 dans le canton de Berne. (Montant BU 2018: 3,4% de la subvention cantonale de 83,6 millions de francs).

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.9 «Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales» de 2,84 millions de francs.

Déclaration de planification PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin – N° 2

Augmenter chaque année la subvention cantonale pour la réduction des primes d'un taux équivalant à l'augmentation moyenne des primes d'assurance-maladie, ce qui correspond à 2,84 millions de francs en 2018 dans le canton de Berne.

Proposition d'amendement BU 2018 PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 3

Maintien des tarifs au niveau de 2017.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.9 «Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales» de 26 millions de francs.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Der Bund passt seine Beiträge an die Prämienverbilligung jedes Jahr an. Der Kanton tut dies nicht. Mit diesem Antrag möchten wir, dass in Zukunft auch der Kanton die Prämienverbilligungen indexiert und zwar im Rahmen der durchschnittlichen Erhöhungen der Krankenkassenprämien. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

La présidente. Wem darf ich das Wort für den Antrag der SP-JUSO-PSA erteilen? – Grossrätin Marti hat das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt den Antrag, dass die Tarife der Prämienverbilligungen auf dem heutigen Stand belassen werden. Die von der Regierung per 01. 01. 2018 beschlossene Senkung der Prämienverbilligung um 15 Prozent in vier von fünf Kategorien soll nicht vollzogen werden. Es ist für uns unverständlich, dass die Regierung nicht von sich aus die nötigen Mittel im VA eingestellt hat, um eine Kürzung zu vermeiden. Wenn sie es nicht tut, muss es halt der Grosse Rat tun. Deshalb stellen wir den Antrag, die nötigen Mittel einzustellen, um eine Senkung zu vermeiden. Es geht um 26 Mio. Franken.

Nach Bekanntgabe dieses Beschlusses im August haben wir in der Septembersession sofort eine dringliche Motion mit genau dieser Forderung eingereicht. Die Motion wurde als nicht dringlich erklärt, was wir nicht ganz verstanden haben und auch kritisieren. Wir haben den Eindruck, dass die Mehrheit des Ratsbüros in dieser Angelegenheit politisch und nicht sachlich entschieden hat. Deshalb bringen wir an dieser Stelle unser Anliegen über den Antrag zum VA ein. Weshalb sind wir gegen die Senkung von 26 Mio. Franken? Die Stimmbevölkerung des Kantons Bern hat sich am 28. 02. 2016 bei einer Referendumsabstimmung deutlich gegen den Abbau bei den Prämienverbilligungen ausgesprochen. Auf Mitte Jahr passte in der Folge die Regierung die Kantonale Krankenversicherungsverordnung (KKVV) an und erhöhte die Prämienverbilligung wieder. Jetzt, nur eineinhalb Jahre später, will die Regierung die Prämienverbilligungen erneut empfindlich um 15 Prozent in vier von fünf Kategorien senken, obwohl die Krankenkassenprämien auf nächstes Jahr wieder stark ansteigen. Die Haushalte werden folglich einerseits ab 2018 mit höheren Prämien und andererseits mit tieferen Verbilligungen konfrontiert. Daraus resultiert eine sehr grosse Verschlechterung. Sachlich richtig wäre anstelle

einer Senkung eine Erhöhung der Prämienverbilligungen analog zum Prämienanstieg. Das würde auch der Logik der Bundesbeiträge an die Kantone entsprechen, die sich analog zur Prämienenerhöhung entwickeln.

Eine Erhöhung der Prämienverbilligungen oder zumindest keine Senkung würde Einsparungen bei der Sozialhilfe und den EL bewirken. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass der Kanton Bern gemäss Monitoring des Bundesamts für Gesundheit (BAG) schweizweit die höchste Prämienbelastung aufweist und dies nach Berücksichtigung der Verbilligungen. Der Kanton Bern täte gut daran, seine Einwohnerinnen und Einwohner nicht schlechter zu behandeln als jeder andere Kanton. Wie gesagt sollen zumindest die Tarife nicht weiter verschlechtert werden. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

La présidente. Für die Co-Antragsteller der Grünen spricht Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Das Thema Prämienverbilligungen im Kanton Bern ist ein einziges Trauerspiel. Wir sind schweizweit auf dem allerletzten Platz. Die BAK Basel zeigt das schwarz auf weiss: Wir haben bei diesem Thema die rote Laterne. Wer der Anwesenden im Saal ist sich bewusst, dass ab dem 01. 01. 2018 120 000 Leute im Kanton Bern weniger Prämienverbilligung erhalten als im letzten Jahr? – Haben Sie sich überlegt, was das für die Betroffenen bedeutet? Es sind Senkungen von bis zu 7 Prozent, die diese Leute – betroffen ist der untere Mittelstand – spüren werden. Ich bin überzeugt, dass Anfang Jahr bei einigen von Ihnen das Telefon «heiss» klingeln wird, weil diese Leute sich melden und fragen werden, weshalb der bürgerliche Grosse Rat diese Massnahme entschieden hat.

Das Thema Prämienverbilligungen ist sozialpolitisch in diesem Kanton ein Skandal, aber auch demokratiepolitisch ist es mehr als ein Trauerspiel. Ich gebe an dieser Stelle den Präsidenten der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) wieder. Er hat in der «NZZ» vom 27. 11. 2017, einer unverdächtigen Quelle, gesagt, wenn die Krankenkassenprämien ungebremst weiter steigen, komme es irgendwann zum Volksaufstand. Der oberste Mediziner in diesem Land spricht von einem Volksaufstand. In diesem EP stand nichts zu den Prämienverbilligungen. Der Regierungsrat wird anschliessend sagen, es werde keine Senkung vorgenommen. Aber klammheimlich hat man die Verordnung geändert. Am 17. 08. 2017 wurde eine kurze Medienmitteilung mit dem Titel «Die Prämienverbilligungen werden auf Anfang 2018 gekürzt» herausgegeben. Wie gesagt werden mit den 120 000 Betroffenen vier von fünf Kategorien tangiert. Die allertiefsten sind nicht betroffen. Bei den Sozialhilfebezügern kann man nicht noch Kürzungen vornehmen. Aber es trifft Leute im unteren Mittelstand, die die Einbusse nicht mit anderen Kompensationen bewältigen können. Diese 120 000 Bernerinnen und Berner werden sich Anfang Jahr überlegen, welcher Grosse Rat es ist, der die Politik für sie macht. Die grüne Fraktion bittet Sie deshalb unbedingt und wirklich eindringlich, alle drei Planungserklärungen zu unterstützen. Die Planungserklärung 1 will eine Anpassung und Indexierung an die Kostenentwicklung. Wir wissen, dass nächstes Jahr im Kanton Bern die Prämien um 3,4 Prozent

steigen. Daher muss der Kanton Bern unbedingt eine Anpassung vornehmen, so wie es auch der Bund tut. Das ist eine sozialpolitisch zentrale Massnahme. Sonst heisst es: höhere Prämien und noch weniger Prämientlastung. Das ist für den unteren Mittelstand nicht mehr bezahlbar. Es ist aber wirklich auch ein Abänderungsantrag für den VA. Das ist wichtig, weil wir bereits hier Einfluss nehmen können.

Die Anpassung der 20 Mio. Franken unterstützt die grüne Fraktion, weil damit genau das rückwärts korrigiert werden soll, was mit dieser Verordnungsänderung entgegen dem Volksentscheid gemacht wurde. Ich sage es an die Adresse der SVP, die Volksentscheide immer hochhält: Die Bevölkerung hat im Februar zum Abbau bei den Prämienverbilligungen deutlich Nein gesagt. Und klammheimlich ändert der Regierungsrat die Verordnung. Das ist sozialpolitischer Sprengstoff, und das Vorgehen der Regierung ist – ich entschuldige mich für das Wort – schlicht verantwortungslos, liebe Regierungsvertreter.

La présidente. Das war das Votum der Grünen als Co-Antragsteller und gleichzeitig auch für die Fraktion. Von den Fraktionen haben wir zu diesem Thema bereits die BDP und die FDP gehört. Als Nächster spricht für die EVP Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Zu den Prämienverbilligungen hat die EVP seit jeher eine klare Haltung. Wir haben den Entscheid des Parlaments bei der ASP-Debatte akzeptiert. Die EVP hat sich aber dafür eingesetzt, dass der Kantonsbeitrag nicht noch weiter gekürzt wird. Wir haben uns ebenfalls dafür eingesetzt, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet verwendet werden. Die EVP hat sich auch mit einer leider abgelehnten Motion dafür eingesetzt, dass es eine Anbindung des Verbilligungseffekts an die Prämienentwicklung gibt. Dieser Logik folgend stimmen wir den Anträgen 1 und 2 zu, die die Anbindung an die Prämienentwicklung fordern. Der Antrag 1 wirkt auf den VA und der Antrag 2 auf das Finanzplanjahr. Beide Anträge stellen sicher, dass die Prämienvergünstigungen mit der Prämienentwicklung Schritt halten.

Den Antrag 3 lehnen wir ab, weil wir die Beschlüsse insbesondere der Budgethöhe bei der Prämienverbilligung akzeptieren. Wir werden aber nicht müde zu fordern, dass die verfügbaren Mittel zielgerichtet einzusetzen sind. Es sollen nicht Leute Prämienverbilligungen erhalten, die diese eigentlich nicht nötig haben. Wir warten immer noch auf ein verlässliches Zuteilsystem, das nicht die Falschen bevorzugt und andauernd geändert werden muss. So schwierig kann das wirklich nicht sein, Herr Regierungsrat! Wir lehnen also den Antrag 3 auf Erhöhung des Budgetvolumens grossmehrheitlich ab.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Demain ou après-demain nous allons réviser la loi sur l'aide sociale, et l'une des raisons pour lesquelles nous allons réviser cette loi sur l'aide sociale – c'est bien écrit dans le rapport – c'est pour ajuster l'équilibre entre les bénéficiaires de l'aide sociale d'une part, et les personnes actives à revenu modeste ainsi que les personnes de la classe moyenne inférieure. Là, on touche vraiment la classe moyenne inférieure et les personnes actives à revenu modeste. Les subsides aux primes maladie sont absolument nécessaires pour les familles, c'est

pour cela qu'il est absolument important d'accepter les trois déclarations de planification, parce que les familles à revenu modeste et de classe moyenne ont vraiment besoin de ces réductions de primes d'assurance-maladie. C'est peut-être quelques centaines de francs, mais c'est vraiment très, très important pour ces familles. Donc je vous recommande vraiment d'accepter les trois déclarations de planification.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Die Regierung nimmt die sozialpolitische Verantwortung wahr. Ich muss mich korrigieren: Die jetzige Regierung nimmt die sozialpolitische Verantwortung wahr. 2012 hatten wir rund 400 Mio. Franken Prämienverbilligungen ausbezahlt. 2014 gingen wir auf 342 Mio. Franken runter. Nachdem die Regierung gewechselt hatte, ging man rauf auf 400 Mio. Franken und jetzt auf rund 440 Mio. Franken. Hinzu kamen 150 Mio. Franken für die EL für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Das macht rund 600 Mio. Franken, wenn man grosszügig rechnet. In anderen Kantonen wird das zusammengerechnet. Deshalb wird hier in Bezug auf das Ganze auch entsprechend politisiert. Aber wenn Sie politisieren, dann nehmen Sie bitte die richtigen Zahlen! Und sagen Sie danke, dass die jetzige Regierung die sozialpolitische Verantwortung wahrnimmt. 2014 hatte sie das nicht getan, damit ich das klar gesagt habe.

Grossrätin Imboden hat recht, indem sie sagt, die Prämien würden schwer wiegen. Dem ist so. Das ist aber nicht ein Problem der Prämienverbilligung, sondern der Gesundheitskosten. Dementsprechend muss man seriös sein und sagen, dass wir 2016 darüber abgestimmt haben, ob 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten sollen. Es ging nicht um einen Betrag, sondern um einen Prozentsatz der Bevölkerung. Bitte stellen Sie vor diesem Hintergrund nicht irgendwelche falschen Verknüpfungen her und hören Sie auf, populistisch auf dem Regierungsrat «herumzutrümmern». Wir müssen aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016 und des Budgetvollzugs eine massive Überschreitung auf das kommende Jahr hin anpassen. Das ist etwas Technisches.

Es trifft nicht zu, dass man mit den Prämienverbilligungen einfach so herunterfährt. Dementsprechend kann man hier auch nicht einfach billige Politik machen. Auch wenn viele Emotionen im Spiel sind: Es ist ganz klar eine technische Anpassung und nicht eine Sparmassnahme. Ich werde das sonst gerne noch wiederholen. Ich erkläre auch gerne gewissen Leuten, wie das Ganze funktioniert. Es ist nicht so einfach, wie irgendeinen Betrieb zu führen, bei dem es um Hunderttausende von Leuten geht. Ich weiss nach wie vor nicht, wer nächstes Jahr heiraten wird, wer Kinder kriegt, wer zuzieht und wer wegzieht, wer mehr und wer weniger verdient. Das ist ein sehr komplexes System. Aber ich stelle es Ihnen sehr gerne vor. Und bitte politisieren Sie nicht einfach billig, und halten Sie sich an die Fakten.

La présidente. Als Co-Antragstellerin für die Grünen hat Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich kenne das Gesetz betreffend die Prämienverbilligungen relativ gut und halte mich sehr genau an die Fakten. Ich möchte noch einmal wiederholen, wie der Titel der Medienmitteilung lautete – so viel zu den Fakten –, von dem ich annehme, dass Sie, Herr Regierungsrat, diesen zusammen mit der Kommunikationsabteilung des Kantons Bern am 17. 08. 2017 herausgaben. Der Titel lautete: «Prämienverbilligungen werden auf Anfang 2018 gekürzt».

Man kann jetzt lange sagen, dem sei nicht so. Aber das war der Titel der vom Kanton Bern herausgegebenen Medienmitteilung. In der Mitteilung steht, die Kürzungen würden vier von insgesamt fünf Einkommensklassen beziehungsweise 120 000 Personen betreffen. Ich möchte in diesem Fall gerne bei den Fakten bleiben. Das sind Fakten, wie sie von der Regierung kommuniziert wurden und in der Verordnungsänderung formuliert sind. Insofern bitte ich doch den Regierungsrat ebenfalls, bei den Fakten zu bleiben.

La présidente. Als Antragstellerin der SP-JUSO-PSA hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Herr Regierungsrat, ich wehre mich entschieden dagegen, dass uns betreffend unseren Antrag billige Politik vorgeworfen wird. Wir tun nichts anderes, als das Interesse der grossen Mehrheit des Volks zu vertreten. Die Abstimmung über das Referendum fiel klar aus, sehr klar. Im ganzen Kanton, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt, waren alle dagegen, bei den Prämienverbilligungen abzubauen. Wir verteidigen diesen Entscheid und erinnern daran. Wir vertreten damit die Stimme des Volks.

Die Formulierung, es sei nur eine technische Anpassung, ist eine Verniedlichung. Das geht gar nicht. Es handelt sich um eine knallharte Senkung, eine Senkung um 15 Prozent bei vier von fünf Kategorien. 120 000 Personen sind davon betroffen. Ich bitte Sie wirklich, den Antrag anzunehmen. Seien Sie sich bewusst, welche Bedeutung die Prämienverbilligungen haben, welche Verantwortung wir im Grossen Rat tragen, und was das Volk von uns erwartet.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über die drei Anträge. Wir stimmen über jeden Antrag einzeln ab. Als Erstes stimmen wir über den Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit und der Grünen ab. Wer dem Abänderungsantrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.e Réduction des primes; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts [Imboden, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 59

Non 87

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung der FiKo-Minderheit. Wer der Planungserklärung 2 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt nein.

Vote (7.e Réduction des primes; déclaration de planification AFP 2019-2021 de la minorité de la CFin – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 59

Non 86

Abstentions 0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Wir sind beim Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA, Marti, Bern, angelangt. Wer dem Abänderungsantrag 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.e Réduction des primes; proposition d'amendement BU 2018 PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 46

Non 98

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag 3 abgelehnt.

7.f Caisses de compensation pour allocations familiales

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 1

Introduction d'une compensation des charges entre les caisses de compensation pour allocations familiales du canton de Berne (mesure 45.10.3): Il convient de renoncer à la mesure.

La présidente. Wir kommen zu 7.f Caisses de compensation pour allocations familiales. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Zuerst hat der Präsident der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Beim Themenblock 7.f geht es darum, dass der Regierungsrat einen Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen einführen will. Diese Massnahme würde den Kantonshaushalt um jährlich 6,63 Mio. Franken entlasten, indem der Beitragssatz, den der Arbeitgeber zu leisten hat, um 0,2 Prozentpunkte reduziert werden könnte. Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse des Kantons

Bern (FKB) ist mit 1,8 Prozent heute überdurchschnittlich hoch, weil er unter anderem auch als Auffangkasse dient und dadurch auch Arbeitgeber aufnehmen muss, die über sogenannte schlechte Risiken verfügen, nämlich eine geringe Lohnsumme bei gleichzeitig vielen Zulagen.

Die Argumente für oder gegen einen Lastenausgleich sind in etwa ausgeglichen, wie eine Studie der Beratungsfirma Eco-plan zeigt. Gemäss dieser Studie würden rund 20 Ausgleichskassen Ausgleichsbeiträge erhalten, und etwa 31 Kassen müssten Ausgleichszahlungen leisten. Der Grosse Rat hat die Einführung eines Lastenausgleichssystems im Jahr 2008 bereits einmal verworfen. In der Schweiz verfügen derzeit 20 Kantone über einen Lastenausgleich dieser Art. Der Kanton Zürich ist im Moment dabei, einen solchen zu prüfen.

Zudem sind auch Bestrebungen im eidgenössischen Parlament im Gang. Es wird darüber befunden, ob das Lastenausgleichssystem später auf Ebene des Bundesrechts eingeführt werden müsste. Für die Sozialpartner im Kanton Bern ist der Vorschlag nicht zielführend, weil er der Logik der Ausgleichskassen widerspricht. Zudem sind seit dem vormaligen Entscheid gegen einen Lastenausgleich keine neuen Tatsachen aufgetaucht, die eine neue Beurteilung erforderten. Die FiKo lehnt die Massnahme mit 15 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab und empfiehlt Ihnen, die entsprechende Planungserklärung gutzuheissen.

La présidente. Als Co-Antragstellerin und für die die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Das System der Familienausgleichskasse hat sich bewährt. Wenn auf Bundesebene Gesetzesänderungen am Laufen sind, so wollen wir diese abwarten und nicht voreilige Änderungen an der Handhabung vornehmen. Ein Lastenausgleich hätte einen höheren organisatorischen Aufwand ohne höhere Leistungen für die Versicherten zur Folge. Dieser zusätzliche Aufwand liegt bei der Umverteilung im Bereich eines Lohnpromilles und ist damit nicht verhältnismässig. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sind die Familienausgleichskassen verpflichtet, Betriebe und Organisationen aufzunehmen. Eine Risikoauswahl, die einen Lastenausgleich rechtfertigen würde, besteht nicht. Hingegen haben die Kassen einen Handlungsspielraum bei der Auswahl ihrer Leistungen. Beispielsweise kann die Familienausgleichskasse des Gewerkschaftsbunds des Kantons Bern höhere Kinderbeiträge auszahlen, weil sie günstig arbeitet. Sie zahlt zudem ein sogenanntes Geburtengeld, wenn eine versicherte Person ein Baby bekommt. Weiter führen wir einen Fonds, der versicherte Personen in einer Notsituation mit Einmalzahlungen zu unterstützen erlaubt. Das sind meistens alleinerziehende Frauen oder Männer. Wir entlasten damit folglich den Staat.

Familienzulagen werden von den Arbeitgebern und den Selbstständigerwerbenden bezahlt. Es besteht keine Notwendigkeit, Löhne und Nebenleistungen über den Lastenausgleich zu nivellieren. Die Sozialpartner haben sich bei der Einführung des kantonalen Gesetzes über die Familienzulagen (KFamZG) gegen den Lastenausgleich ausgesprochen. Diese Haltung gilt es aus unserer Sicht auch heute noch zu respektieren.

Bei den festgesetzten Leistungen können die Familienausgleichskassen ihren Spielraum über die Finanzierung ausschöpfen. Ich habe zuvor Beispiele genannt. Der Lastenausgleich, wie er auch durch die Bundesgesetzgebung vorgesehen ist, würde diesen Spielraum nicht mehr zulassen. Wir bitten Sie vonseiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion, der Mehrheit der FiKo zuzustimmen und auf den neuen Lastenausgleich zu verzichten.

La présidente. Wir kommen zu weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich gebe an dieser Stelle gerne meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Kassenvorstandsmitglied der AHV-Ausgleichskassen Schreiner, Gärtner und Floristen sowie der Ausgleichskasse Verom der Eisenwarendetaillisten. Diese Ausgleichskasse wird von den nationalen Berufsverbänden in Personalunion geführt.

Die BDP unterstützt den Vorschlag der Regierung und lehnt den FiKo-Mehrheitsantrag ab. Weshalb dies? Die Argumente für den Lastenausgleich sind Folgende: Der Lastenausgleich ermöglicht eine echte Solidarität unter allen Arbeitgebenden. Bestimmte Branchen haben einen hohen Anteil an Arbeitnehmenden mit vielen Kindern bei einer gleichzeitig tiefen Lohnsumme. Andere Branchen haben hohe Löhne und wenig Kinder. Ein Lastenausgleich liegt im Interesse der Gesamtheit aller Arbeitgeber und ist sozialpolitisch sinnvoll. Das Risiko Kind soll von allen Arbeitgebenden gemeinsam getragen werden. Der Lastenausgleich verhindert eine überproportionale Belastung der Arbeitgeber aus Branchen mit tiefen Lohnniveaus. Ohne Lastenausgleich werden ganze Wirtschaftszweige bestraft. Die derzeitige Bandbreite der Beitragssätze der Familienausgleichskassen ist gross. Der Lastenausgleich schafft für alle Arbeitgeber dieselben, wettbewerbsneutralen Rahmenbedingungen, was besonders mittleren und kleinen Betrieben – nämlich uns KMU – zugutekommt. Der Lastenausgleich entspricht einem liberalen Anliegen. Ein Lastenausgleich wirkt Verzerrungen durch staatliche Eingriffe entgegen und ermöglicht einen echten Wettbewerb zwischen den einzelnen Familienausgleichskassen. Gut organisierte und effizient arbeitende Familienausgleichskassen können anfallende Verwaltungskosten tief halten und sich so gegenüber Wettbewerbern differenzieren. Ineffizient arbeitende Familienkassen könnten sich nicht mehr hinter den günstigen Lohn- und Kinderstrukturen ihrer Arbeitgeber verstecken. Der Lastenausgleich ist schnell, einfach und schlank umsetzbar, Grossrätin Stucki. Der Lastenausgleich kann ohne administrativen Zusatzaufwand für die Arbeitgeber umgesetzt werden. Die einzelnen Familienausgleichskassen melden lediglich einmal pro Jahr alle ausbezahlten Kinderzulagen und die gesamten Lohnsummen. Aufgrund dieser Angaben werden die Ausgleichsleistungen einfach und transparent berechnet und umverteilt. Der Lastenausgleich ist somit effektiv, und er schafft einen echten Wettbewerb.

Der Lastenausgleich eliminiert auch Fehlanreize. Branchen und Verbände mit hohen Löhnen haben eigene Familienausgleichskassen gegründet und sich so der Solidarität mit anderen Arbeitgebern entzogen. Branchen und Verbände mit tiefen Löhnen können sich hingegen keine eigene Familien-

ausgleichskasse leisten und rechnen mit der kantonalen Familienausgleichskasse ab. Ein Lastenausgleich würde derartige Fehlanreize eliminieren. Allen Branchen und Verbänden wäre es möglich, eine eigene Familienausgleichskasse zu gründen. Die Mehrheit der Kantone hat sich bereits für einen Lastenausgleich entschieden. Der FiKo-Präsident hat gesagt, es seien 16 Kantone, die einen Ausgleich erfolgreich eingeführt und sich für eine faire familienpolitische Lösung entschieden hätten. Ich bitte Sie, das auch zu tun. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die SP dagegen ist. Sie will sonst eigentlich für einen Ausgleich zwischen Reich und Arm sorgen. Wir kennen den Nationalen Finanzausgleich (NFA), wir kennen den FILAG, und hier wäre jetzt ein Ausgleich zwischen tiefen und hohen Löhnen möglich. Danke, wenn Sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Als ich heute Morgen hierher kam, ging mir durch den Kopf, dass dies mein einziges Votum während dieser Debatte zum EP 2018 ist, und es ist ein Votum für eine Sparmassnahme. Diejenigen, die schon länger dabei sind, wissen, dass es bei mir auch schon anders war. In der Regel hatte ich mich gegen Sparmassnahmen ausgesprochen. Aber in diesem Fall tue ich das dezidiert nicht. Ich gestehe ein, dass ich viele der Sparmassnahmen, die wir hier diskutiert haben, sehr kritisch sehe. Aber zu dieser Massnahme 45.10.3, Einführung Lastenausgleich zwischen Familienausgleichskassen, denke ich, dass seitens des Regierungsrats eine sehr, sehr sinnvolle Massnahme vorgelegt wird. Wir müssen uns einzig die Frage stellen, weshalb wir diese nicht schon längst umgesetzt haben. Ohne den geringsten Schaden anzurichten, können wir mit dieser Massnahme 6,6 Mio. Franken sparen. Dies sind 6,6 Mio. Franken, die wir anderswo, beispielsweise bei der Spitex, bei der Sozialhilfe, bei Altersangeboten und so weiter nicht einsparen müssen. Um Gottes Willen, weshalb nutzen wir eine derartige Chance nicht?

Ein bisschen grundsätzlicher gefragt: Worum geht es bei dieser Massnahme? Der Sprecher der FiKo und auch meine Vorrednerin Grossrätin Luginbühl haben bereits darauf hingewiesen. Es geht um Familienzulagen. Das Familienzulagenwesen wird im Kanton Bern über die sogenannten Familienausgleichskassen abgewickelt. Betrachtet man die Struktur der Familienausgleichskassen, wird stellt man fest, dass es verschiedenartige Kassen gibt. Es gibt auf der einen Seite Branchen-Familienausgleichskassen wie beispielsweise GastroSocial, und die Familienausgleichskasse, die Grossrätin Luginbühl auch angesprochen hatte. Es gibt auf der anderen Seite sogenannte Verbandskassen. Es sind Kassen, die branchenübergreifend funktionieren. Das Standardbeispiel ist die Ausgleichskasse der Berner Arbeitgeber, aber genauso funktioniert auch die Kasse der Gewerkschaften. Weiter gibt es die sogenannten Auffangkassen. Dazu gehören die öffentlichen Kassen, also zum Beispiel die Ausgleichskasse des Kantons Bern.

Es stellt sich die Frage, wie eigentlich die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Kassen läuft. Die Konkurrenz zwischen den Kassen läuft einzig über die Höhe des Beitragssatzes. Es geht nicht um Verwaltungskosten und auch nicht um Effizienz. Es geht einzig um die Höhe der Beitragssätze. Man muss sich die Frage stellen, weshalb die Beitragssätze

unterschiedlich sind. Es geht auch hier wie bei den Krankenkassen um schlechte und gute Risiken. Welches sind die schlechten Risiken? Es ist die Höhe der Durchschnittslöhne. Wenn Sie tiefe Durchschnittslöhne haben, ist es extrem schwierig, konkurrenzfähige Beitragssätze anzubieten. Ein zweites Risiko ist die Anzahl der Zulagen, die Sie auszurichten haben. Wenn Sie viele Zulagen ausrichten, ist das für eine Kasse ein schlechtes Risiko. Müssen Sie weniger ausrichten, dann ist es ein gutes Risiko. Es ist genau das, was die Konkurrenz zwischen den Familienausgleichskassen befeuert. Genau das kann man mit einem Lastenausgleich auf ein einheitliches Level bringen. Damit kann man gleichlange Spiesse zwischen den verschiedenen Branchen und den verschiedenen Kassen schaffen. Das ist ein total soziales, solidarisches Anliegen. Grossrätin Luginbühl hat darauf hingewiesen: 16 Kantone kennen einen solchen Lastenausgleich. Er läuft unproblematisch. Im Übrigen sieht das der Bund genauso, und er hat eine entsprechende Massnahme vorgeschlagen. Das Einzige, das gegen den Lastenausgleich spricht, sind egoistische Verbandsinteressen. Einerseits kenne ich das nicht anders, aber vonseiten der Gewerkschaften erstaunt und empört mich das sehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP, ich richte mich ausdrücklich an Sie: Ich möchte Sie wirklich bitten, sich zu überlegen, ob wir hier nicht die Möglichkeit haben, den Kantonshaushalt um 6,6 Mio. Franken zu entlasten, ohne dass irgendjemand in diesem Kanton... (*La présidente coupe le micro de l'orateur en raison d'un dépassement du temps de parole.*)

La présidente. Das war mehr als das Ende der Redezeit. Die Lampe hat schon lange geblinkt. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Das bestehende System der Familienausgleichskassen im Kanton Bern hat sich bewährt. Es besteht auch eine Aufnahmepflicht: Jeder muss aufgenommen werden, und es gibt keine Risikoselektion. Der Grosse Rat hat im Jahr 2008 deutlich eine Änderung abgelehnt. Insofern verstehe ich nicht ganz, weshalb man schon wieder mit diesem Vorschlag kommt. Die sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Familienzulagenkommission lehnt die Massnahme ebenfalls ab. Es ist nicht wirklich ersichtlich, wo der volkswirtschaftliche Mehrwert einer solchen Übung liegen könnte.

Würde man diesen Ausgleich schaffen, dann würde man falsche Anreize für die Effizienz dieser Kassen setzen, weil ein grosser Teil der Differenz der Beiträge auf die effiziente Führung der Kassen zurückzuführen ist. Ich bitte Sie, nicht der grossen Mehrheit und der FiKo-Mehrheit zu folgen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich nehme es vorweg: Ich bin im Aufsichtsrat der FKB. Soweit zu meiner Interessenbindung. Ich bin froh um die Voten meines Vorredners Grossrat Kropf und meiner Vorrednerin Grossrätin Luginbühl. Was hier abläuft, ist für mich eine Schwierigkeit und eine Dreistigkeit, wie wir sie in diesem Rat selten haben. Zwei Parteien vertreten in dieser Angelegenheit ihre Interessen. Natürlich dürfen sie das tun. Sie sind Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch eines einzelnen Gewerkschaftsbundes. Sie vertreten ihre Partikularinteressen. Aber man soll bitte zu diesen Interessen stehen und sagen, dass es darum geht und nicht um

eine Crèmeschnitte rund um die Massnahme. Es geht um ein System, welches in 16 Kantonen längst Realität ist. Es geht darum, dass der Kanton Bern eine besondere Verantwortung hat. Das wurde noch nicht gesagt. Die Kasse des Kantons Bern ist eine Auffangkasse. Damit wende ich mich an die Vertreter der SVP. Alle kleinen Verbände oder kleinen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die langsam in die Insolvenz geraten, landen beim Kanton Bern, wenn sie aus ihren Kassen rausgeschmissen werden. Ich habe mit der Geschäftsleitung gesprochen. Solche Fälle sind in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten. Da gibt es gar keine Lohnsummen mehr, man muss nur noch zahlen. Es ist richtig, dass der Kanton den Aufwand übernimmt und für diese Leute eine Garantie abgibt. Zum Entscheid von 2008: Den zweiten Teil der Debatte erzählt Grossrat Haas nicht. Sie können diese nachlesen: Es wurde klar gesagt, dass keiner nur wegen des Geldaspekts aus der Familienausgleichskasse austritt. Betrachten wir nur schon die Spitäler oder meinen Betrieb: Ich hätte bei einem Wechsel etwa 10 000 Franken auf dem Buckel derjenigen sparen können, die zurückbleiben. Das geht nicht, Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, diesen Sparantrag, der wirklich niemandem wehtut, voll durchzuziehen. Es erstaunt mich schon sehr, dass beim Gewerkschaftsbund die Solidarität – dieses Wort steht bei ihm sonst immer an erster Stelle – in der untersten Schublade landet, wenn es um den eigenen Geldsäckel geht. Ich bin sehr froh, dass die anderen Gewerkschaften zu dieser Massnahme eine klare Sprache sprechen und bereit sind, die Solidarität zwischen kleinen Löhnen, Familien mit vielen Kindern und den anderen Kassen zu gewährleisten. Wir sparen mit der Massnahme ungefähr 6 Mio. Franken. Machen wir diesen Schritt, den die anderen 16 Kantone längst getan haben.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Wir sind in unserer Spardebatte bei einem Punkt angelangt, der uns ermöglicht, 6,6 Mio. Franken zu sparen. Es wird keine Opfer geben und niemandem wehtun. Weder die Pflege noch etwas anderes wird dadurch schlechter. Also müssen wir dieser Vorlage doch unbedingt zustimmen. Das heisst, wir müssen die entsprechende Planungserklärung der FiKo-Mehrheit ablehnen. Das wird die EVP auch tun.

Hingegen bin ich über das Ansinnen, wonach man dies nicht tun soll, ein bisschen erstaunt. Es gibt in diesem Parlament zwei ideologische Gruppen, die sich unbedingt für diesen Lastenausgleich einsetzen müssten. Die eine ist die liberale Welt, die immer dafür kämpft, dass man gleich lange Spiesse hat. Denn erst wenn die Ausgleichskassen gleich lange Spiesse haben, können sie durch die Effizienz Kostenvorteile geltend machen. Solange die Unterscheidung von schlechten und guten Risiken ins Spiel kommt, ist das nicht möglich, und die Sache wird mit anderen Aspekten verwässert. In meiner beruflichen Tätigkeit bin ich mit einem Handwerksbetrieb ein sogenannt schlechtes Risiko wie auch alle anderen KMU. Das heisst, wir haben kleine Löhne, und unsere Angestellten vermehren sich einigermassen gesund. Es gibt noch zwei weitere Gruppen in diesem Saal, die jetzt eigentlich aufstehen und sagen müssten: «Jawohl, wir wollen diesen Lastenausgleich.» Sie befinden sich in dieser Ecke des Saals. (*L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche.*) Ich habe auf Ihren Plakaten und Ihrer Homepage den Slogan «Für alle statt für wenige» gelesen. Genau in diesem Fall geht es aber

darum, die Privilegien einiger weniger zu erhalten, damit nicht etwa die schlechter Verdienenden einen Vorteil hätten. Ich bitte Sie dezidiert, die Planungserklärung abzulehnen. Dieser Lastenausgleich ist überfällig. Wir benötigen ihn besser schon heute als erst im Jahr 2020.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen oder Einzelsprecher gemeldet. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. 16 Kantone haben den Lastenausgleich, Zürich will ihn einführen und im Jahr 2020 wahrscheinlich auch der Kanton Tessin. Auf Bundesebene wurde von Ständerat Isidor Baumann, CVP, eine Motion eingereicht, die einen nationalen Ausgleich bei den Familienausgleichskassen vorschlägt. Die FKB, welcher der Kanton als Arbeitgeber angeschlossen ist, hat auch eine Funktion als Auffangkasse. Sie nimmt alle auf, auch Arbeitgeber, die über ein sogenannt schlechtes Risiko verfügen, eine geringe Lohnsumme haben und entsprechend viele Zulagen erhalten.

Die Grossrätinnen Luginbühl und Mühlheim und die Grossräte Kropf und Wenger haben es auf den Punkt gebracht. Diesen Vorschlag haben wir in diesem Saal im April 2008 diskutiert. Das weiss ich noch genau, weil es meine erste Vorlage war. Grossrat Jean-Pierre Rérat von der FDP sprang hin und her und weibelte zuerst noch für den Lastenausgleich. Dann sagte man, es sollen keine gegenseitigen Abwerbungen gemacht werden. Man wolle nicht, dass gute Risiken «hin und her switchen». Deshalb hatte man auf den Vorschlag verzichtet und nicht, weil man fand, der Lastenausgleich wäre vom Teufel. Man war der Meinung, es brauche diesen nicht. In der Zwischenzeit haben wir gelernt, dass gewisse Unternehmen trotzdem die Familienausgleichskasse gewechselt haben. Es wurde richtig gesagt: Die volkswirtschaftliche Auswirkung des Ausgleichs zwischen allen Familienausgleichskassen im Kanton Bern beträgt circa 1 Promille, wenn entsprechend Geld hin- und hergeschoben wird. Das können Sie im Vortrag nachlesen. Es handelt sich um keine Kostenverlagerung auf Private.

Kurz zu den Zahlen: Der FKB sind sehr viele Private angeschlossen. Es sind rund 40 000 Arbeitgeber und 44 000 Selbstständigerwerbende. Der Lastenausgleich betrifft nur die gesetzliche Leistung, also Kinderzulagen. Diese beträgt 230 Franken pro Kind. Hinzu kommen Ausbildungszulagen. Zusammen ergibt das 290 Franken pro Kind. Der Lastenausgleich hat absolut keinen Einfluss auf Administrationskosten, Kapitalerträge oder sonst irgendetwas. Der Lastenausgleich ist sozial und hilft, die Spiesse gleichlang zu machen. Deshalb findet der Regierungsrat, die Planungserklärung sei abzulehnen.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung betreffend 7.f Familienausgleichskasse. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA vor. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.f Caisses de compensation pour allocations familiales; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N°1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 63

Non 69

Abstentions 13

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

7.g Protection de l'enfant et encouragement de la jeunesse

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Linder, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) / von Kaenel (Villeret, PLR) – N° 1

Suppression de la subvention cantonale (crédit d'encouragement de projets de la CEJ) et dissolution de la Commission pour l'enfance et la jeunesse (CEJ) (mesure 45.11.1): Il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.7 «Protection de l'enfant et encouragement de la jeunesse» de 0,08 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021; proposition subsidiaire Wüthrich, Huttwil (PS-JS-PSA) – N° 2

Suppression de la subvention cantonale (crédit d'encouragement de projets de la CEJ) et dissolution de la Commission pour l'enfance et la jeunesse (CEJ) (mesure 45.11.1): La subvention accordée au projet de parlement des jeunes nouvellement créé (soutenu en tant que postulat du Grand Conseil du 3 septembre 2013 avec 72 oui, 56 non et 6 abstentions) doit être maintenue.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.7 «Protection de l'enfant et encouragement de la jeunesse» de 0,012 millions de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Marti, Berne) – N° 3

Réduction des charges de biens, services et marchandises (mesure 45.11.2): Il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.7 «Protection de l'enfant et encouragement de la jeunesse» de 0,085 millions de francs.

La présidente. Wir fahren weiter mit dem Themenblock 7.g Kinderschutz und Jugendförderung. Es liegen drei Anträge vor. Der erste stammt von der FiKo-Minderheit und drei Co-Antragstellern. Dann gibt es einen Eventualantrag von Grossrat Wüthrich. Ebenfalls liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Zuerst hat Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Der Kanton Bern ist nicht gerade innovativ, was Angebote für die Jugendlichen anbelangt. Die Gemeinden und die Regionen machen diesbezüglich zum Teil sehr viel mehr, besonders was Dinge wie das Jugendparlament betrifft. Wird bei dieser Massnahme gespart, besteht die Gefahr, dass das erst kürzlich gegründete Jugendparlament wieder aufgelöst werden muss. Die Gründung des Jugendparlaments geht übrigens auf einen Vorstoss aus diesem Parlament zurück. Wir würden dessen Auflösung sehr bedauern, und das diene auch dem Image des Kantons als Förderer der Jugendlichen nicht. Wir bitten Sie daher seitens der Kommissionsminderheit, diese Massnahme abzulehnen.

La présidente. Wir haben einen Eventualantrag von Grossrat Wüthrich. Ich erteile dem Antragsteller das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich habe den Eventualantrag für den Fall gestellt, dass die Planungserklärung 1 nicht angenommen werden sollte. Ich möchte noch einmal darüber abstimmen, ob wir wirklich den Beitrag für das Jugendparlament im Kanton Bern streichen wollen. Auch in diesem Fall werden sicher einige sagen, dass dieser Beitrag noch gar nie gesprochen wurde. Selbstverständlich stimmt das. Das Jugendparlament im Kanton Bern gibt es auch erst seit dem letzten Jahr. Deshalb hatten die Jugendlichen, die sich engagieren, noch gar nicht viele Möglichkeiten, Projekte beim Jugendamt einzugeben. Ich habe von der Regierung das Signal erhalten, der Beitrag an das Jugendparlament wäre nicht mehr möglich, sollte es zur Annahme des Antrags kommen und die Massnahme, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, durchgehen. Dieser Beitrag beträgt offenbar 10 000 Franken. Die Jugendlichen können mit diesem Geld eingegebene Projekte mitfinanzieren. Ich habe im Antrag 12 000 Franken eingesetzt. Es ist ein kleiner Beitrag, aber es wäre ein Zeichen. Es ist nicht so, dass der Betrag so oder so ausgeben wird. Dies hängt davon ab, ob das Jugendparlament im Kanton Bern «zum Fliegen kommt».

Wenn der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) Veranstaltungen im Kanton Bern durchführt und junge Gemeinderatsmitglieder anwerben will, wenn Jugendverbände versuchen, Jugendliche für die Politik zu animieren, wenn Jugendparlamente, die auf kommunaler und regionaler Ebene gegründet werden, erfolgreich sind und Werbung für eine aktive Teilnahme machen wollen, dann ist es sehr schade und ein schlechtes Zeichen, wenn wir den Beitrag zum Jugendparlament des Kantons Bern ablehnen. Wir haben im Grossen Rat am 03. 09. 2013 ein Postulat überwiesen, welches eine Prüfung zur Schaffung eines Jugendparlaments ermöglichte. Ein Jugendparlament wurde nun effektiv gegründet.

Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrat Neuhaus positiv erwähnen. Er hat aktiv zusammen mit dem Jugendamt und dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) die Förderung und Gründung des Jugendparlaments vorangetrieben. Die Jugendlichen haben sich entschieden, einen Verein zu gründen. Sie wollen selbstständig sein. Jetzt sind sie dabei, Jugendliche zu suchen. Wenn jetzt jemand zuhört und sich engagieren möchte, ist er herzlich eingeladen, sich dort anzuschliessen. Die Jugendlichen haben Gutes vor. Deshalb möchte ich, dass wir ihre Vorhaben mit einem kleinen Beitrag

unterstützen. Regierungsrat Neuhaus soll die 12 000 Franken sprechen können, falls Anfragen für eine Projektunterstützung kommen. Deshalb mache ich diesen Eventualantrag zum Hauptantrag der Planungserklärung 1. Selbstverständlich ist auch die Abschaffung der Kommission für Kinder und Jugendliche nicht zu begrüssen. Aber mit der Planungserklärung 2 haben Sie noch einmal die Möglichkeit, über den Beitrag für das Jugendparlament abzustimmen. Ich bitte Sie, beiden Anträgen zuzustimmen.

La présidente. Für den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Gabi Schönenberger. Sie spricht zugleich für die Fraktion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich möchte zum Antrag bezüglich der Massnahme 45.11.2 kurz in einem Satz nur sagen, dass diese Massnahme durch die Reduktion der Mittel für Aufträge an Dritte direkt Projekte betrifft.

Ich nehme nachfolgend im Namen der Fraktion zu allen drei Anträgen Stellung. Die Massnahme will konkret mögliche Beiträge für Kinder- und Jugendprojekte streichen. Ein Beispiel ist das Jugendparlament. Betroffen ist aber auch die KKJ. Diese würde aufgelöst. Man kann sich fragen, ob es diese Kommission überhaupt braucht. Ist diese Vernetzungsform ein «Must-have»? Wir sind davon überzeugt, dass es die Kommission braucht. Weshalb dies? – Der Bereich Kinder- und Jugendschutzförderung tangiert drei Direktionen: die GEF, die ERZ und die JGK. Es braucht genau diese Kommission zur Vernetzung und zur Nutzung von Synergien für eine effiziente, konstruktive Zusammenarbeit.

Was das Jugendparlament betrifft: Mutet es nicht etwas seltsam an, wenn der FDP-Bundesrat Cassis mit einer grossen Werbekampagne national für Jugendparlamente wirbt und die FDP in diesem Saal – so wie es aussieht – dabei helfen will, das kantonseigene bernische Jugendparlament aufzulösen? Liebe FDP, gehen Sie doch noch einmal in sich. Ich sehe zwar, dass sich gerade leider nicht viele Vertreter im Saal befinden. Welches Signal senden Sie damit nach aussen aus? Das kann einfach nicht sein.

Mit der Massnahme 45.11.1 sollen 82 000 Franken eingespart werden. Das bedeutet, dass die KKJ, das Jugendparlament und sehr viele wertvolle Jugendprojekte gewissermassen ein Schnäppchen sind. Durch die Streichung dieser Beiträge zerstört man wahnsinnig viel. Man kann den angerichteten Schaden nachträglich nicht hurtig, hurtig reparieren. Der Sparnutzen und die Konsequenzen der Streichung dieser Beiträge stehen in einem klaren Missverhältnis. Es ist völlig unverhältnismässig. Das können und wollen wir doch nicht zulassen.

Wie bereits in einem früheren Votum erwähnt wurde, wird im Bereich Familien und Kinder gemäss dem Bericht der FiKo auf den Seiten 23 und 24 krass überdurchschnittlich gespart, obschon die Ausgaben in diesem Bereich unterdurchschnittlich sind. Das ist unverständlich und nicht hinnehmbar, sprich es ist einfach ungerecht. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche keine Lobby in diesem Saal haben. Generationensolidarität beinhaltet das Wort solidarisch und sollte keine einseitige Sache sein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will keine Kürzungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz. Diese würden massiven Schaden und vor allem auch

Folgekosten verursachen. Ich bitte Sie daher eindringlich, den Anträgen in diesem Bereich zu folgen. Ich danke allen, die das tun werden.

La présidente. Pour la députation au lieu du député von Kaenel va parler le député Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), Sprecher der Deputation. Au nom de la majorité de la Députation francophone, je vous recommande de renoncer à la suppression de cette subvention cantonale ainsi qu'à la dissolution de la Commission pour l'enfance et la jeunesse. De facto, cela signifie également la suppression de la Commission de la jeunesse du Jura bernois. Avant de donner votre probable aval à cette mesure, je voudrais vous rappeler l'utilité que jouent ces fameuses commissions. Ces dernières se réunissent pour proposer à une Direction une politique de la jeunesse et coordonner les actions des diverses institutions et des services étatiques. Cette approche permet non seulement de générer un gain de temps pour les différents acteurs concernés, mais aussi d'éviter la création de doublons, bref, des économies sont ainsi favorisées. Ces commissions sont composées de spécialistes en lien tant avec le terrain qu'avec les instances stratégiques. Dans un contexte où les pratiques des jeunes évoluent extrêmement rapidement – je vous rappelle que le smartphone n'a que dix ans – ces cénacles rendent possibles un point de vue pluridisciplinaire et permettent d'obtenir une vision complète des problématiques actuelles. Ces deux organes sont donc une ressource pour les instances politiques, qui évitent de recourir ainsi à des mandats externes et des structures indépendantes.

Au niveau du Jura bernois, la commission accompagne le poste de délégué interjurassien à la jeunesse. Ainsi, il peut avoir un avis externe sur ses actions et il peut les inscrire dans une stratégie plus globale. Une suppression de la commission laisserait notre délégué tout seul, et il devrait donc évoluer en vase clos. Or, cette commission est à l'origine d'initiatives propres au Jura bernois. Permettez-moi ici de vous en signaler quelques-unes: la visite jeudi passé de jeunes ici au Grand Conseil, la mise en valeur de jeunes musiciens par le tremplin musical, ou encore une autre action qui s'appelle «Une journée pour ta commune». Même si ces actions sont peut-être peu médiatisées, elles ont permis ainsi en quelques années de bâtir une réelle politique de la jeunesse, alors quasi inexistante. La jeunesse, notre avenir, mérite-t-elle d'être sacrifiée sur l'autel des réductions fiscales? Au nom de la Députation francophone ainsi qu'en mon nom personnel, je vous prie d'accepter cet amendement.

La présidente. Als nächste Co-Antragstellerin spricht Grossrätin Linder. Sie äussert sich zugleich für die Fraktion.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Ich begründe zuerst den Antrag der Grünen. Zur KKJ gilt es zu sagen, dass es im Kanton Bern kein anderes Gremium gibt, das derart interdisziplinär zusammengesetzt ist. Es befinden sich darin Vertreter der Polizei, der Kirchen, Schulinspektoren, der Psychiatrie, von Jugendverbänden und auch Fachleute der vier Direktionen JGK, GEF, ERZ und POM. Die Aufgabe der KKJ besteht darin, die Regierung in Fragen rund um die Kinder-

und Jugendpolitik zu beraten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist ihr bisher sehr gut gelungen. Sie vernetzt nämlich unter anderem auch die Mitglieder zahlreicher Institutionen. Es fliessen Fachwissen und Praxiserfahrung aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern zusammen. Es gibt kein anderes vergleichbares Instrument oder Gremium im Kanton Bern. Dieses kann auch nicht einfach ersetzt werden. Wenn wir das Gremium abschaffen, geht ein über lange Zeit erarbeitetes Know-how verloren und damit auch die Möglichkeit für den Regierungsrat, eine von den Direktionen unabhängige Fachmeinung einzuholen. Wir wollen im Kanton Bern eine stark koordinierte Jugendarbeit und Jugendpolitik. Wir Grünen sind der Meinung, dass mit der Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung der Jugendlichen die Jugendarbeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Wir bitten Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Die Rede war auch noch vom Jugendparlament. Auch dieses soll aufgelöst werden. Grossrat Wüthrich hat bereits erläutert, dass wir uns klar für ein Jugendparlament ausgesprochen hatten. Dieses wurde am 02. 09. 2016 eingeweiht. Es bestand die Aufforderung, dass sich die Jugendlichen dort engagieren. Regierungsrat Neuhaus hatte sich dafür ausgesprochen und die Jugendlichen richtiggehend motiviert. Nun will man das Jugendparlament wieder abschaffen. Das ist sehr unlauter. Die Partizipation der Jugendlichen ist enorm wichtig. Wir konnten es letzten Freitag sehen: Es gibt viele Jugendliche, die sich sehr interessieren. Weiter stehen mit dem Förderkredit Projekte von Jugendlichen zur Debatte. Ungefähr 44 Projekte können nicht mehr durchgeführt werden. Es handelt sich um Projekte von sehr grosser Wirkung. Wir Grünen befürworten die Planungserklärungen. Wir sind gegen einen Abbau. Diese Sparmassnahme trifft am Schluss einfach wieder die Kinder und die Jugendlichen. Dazu sagen wir Nein.

La présidente. Wir kommen zu den weiteren Fraktionen. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Köppli das Wort.

Michael Köppli, Berne (pvl). Auch wir sind der Meinung, dass die KKJ ein vergleichsweise sehr effizientes und vor allem breit aufgestelltes, professionelles Gremium ist, das sich bewährt hat und weiterhin bewähren soll. Ich zähle nicht noch einmal alle Stellen auf, die dort mitarbeiten. Wir sind auch der Meinung, dass der vergleichsweise geringe Betrag im Streubereich liegt. Man würde eine tatsächlich wichtige Institution verlieren. Genauso ergeht es uns mit dem Jugendparlament. Das ist noch ein zartes Pflänzchen. Das Jugendparlament gibt es noch nicht lange. Ich durfte gerade am letzten Freitag teilnehmen. Zuerst diskutierten wir mit den Jugendlichen, und anschliessend assen wir gemeinsam zu Abend. Ich fand den Anlass sehr spannend. Ich fand vor allem auch spannend, von den Jugendlichen zu hören, dass viele von ihnen bewusst noch keiner Partei angehören. Sie wollen sich noch nicht festlegen. Sie möchten aber anfangen, sich politisch zu engagieren. Ich denke, in diesem Fall ist dieses Gremium gerade spannend. Die 12 000 Franken sind das allemal wert. Das meiste wird von den Jugendlichen sehr selbstständig organisiert. Es wäre sehr schade, wenn wir das Geld streichen würden. Falls man die mit sehr geringen Mitteln ausgestattete Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen

streicht, dürfen wir uns dann nicht beklagen. Dies, weil uns später der Nachwuchs fehlen oder in den Gemeinden die Gemeinderatssitze nicht mehr besetzt werden könnten. Wir stimmen deshalb dem Antrag der Minderheit respektive der Grünen, der SP-JUSO-PSA und von Grossrat von Kaenel zu. Sollte der Antrag abgelehnt werden, unterstützen wir auch den Antrag von Grossrat Wüthrich.

Anders sieht es mit der Massnahme 45.11.2 aus. Dabei geht es explizit um Sparmassnahmen beim Sachaufwand, bei Spesen und teilweise bei externen Gutachten. Das sind genau die Massnahmen, die im Bereich der Effizienz liegen und am Schluss keinen grossen Einfluss auf die Leistung haben. Daher sind wir der Meinung, diese Sparmassnahme sei sicher tragbar.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Ich gehe inhaltlich nicht mehr auf alles ein und fasse mich kurz. Bei der Massnahme 45.11.1 ist sich die EVP-Fraktion nicht ganz einig. Einerseits sind wir der Meinung, es gebe absolut unterstützenswerte Projekte, die unverzichtbar sind. Andererseits sind wir zum Beispiel der Ansicht, dass auf die Kommission verzichtet werden könnte. Unverzichtbar ist für uns aber der Beitrag an das Jugendparlament. Vom Jugendparlament profitiert ein breites Spektrum politisch interessierter Jugendlicher von ganz rechts bis ganz links. Deshalb unterstützt die EVP den Eventualantrag von Grossrat Wüthrich einstimmig.

Die Massnahme 45.11.2 ist aus Sicht der EVP vertretbar, und wir lehnen die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion deshalb ab.

La présidente. Wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Je passe la parole au député Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Renoncer à la subvention destinée à la Commission cantonale pour l'enfance et la jeunesse, ce n'est ni plus ni moins que se couper des forces vives de ce pays. On se plaint que les partis politiques peinent à trouver une relève au moment où arrive le temps des élections. En acceptant cette mesure, toutes les régions du canton seront touchées. La Commission de la jeunesse du Jura bernois sera supprimée, comme l'a dit mon collègue Gasser. Or, elle est un laboratoire actif qui soutient des projets concrets, ce n'est pas une boîte à résonance d'idées vagues et de concepts flous. La commission soutient notamment activement la mise en place d'un cyber-parlement de la jeunesse du Jura bernois, que les communes de St-Imier et Tramelan sont en train de concrétiser avec le Conseil du Jura bernois. Il s'agit d'un projet innovant, au niveau suisse, que nous envisageons de lancer dans les écoles obligatoire et post-obligatoire. La jeunesse est l'acquisition de l'âge mûr, prétendait Socrate. Donnons-lui les moyens d'y parvenir.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich möchte mich für die KKJ einsetzen. Sie ist die einzige Fachkommission für Kinder und Jugendliche. Die Kommission wurde vom Regierungsrat vor sechs Jahren einberufen. Es wurde bereits einmal gesagt: Die Mitglieder setzen sich aus 15 Institutionen und Fachstellen zusammen. Gebündeltes Fachwissen und Praxiserfahrung finden in der Kommission zusammen, und diese

berät den Regierungsrat in allen entsprechenden Fachfragen. Die Kommission tagt viermal im Jahr und diskutiert entsprechende Fragen, die es im Zusammenhang mit Jugendlichen und Kindern gibt. Was ist, wenn diese Kommission abgeschafft wird? Dann muss der Regierungsrat fachlich abgestützten Rat anderweitig einholen respektive einkaufen. Mit dieser Kommission ist auch die fachliche Zusammenarbeit zwischen JGK, ERZ und GEF gewährleistet. Das heisst, diese wird erschwert, wenn die Kommission nicht mehr besteht. Wird diese Institution abgeschafft, kann sie nicht so schnell wieder errichtet werden.

Ich bitte Sie daher, die Planungserklärung der FiKo-Minderheit im Interesse des Kinderschutzes, der Jugendförderung und auch des Regierungsrats anzunehmen. Letzterer kann sich dabei auf eine kompetente Kommission mit kompetenten Fachleuten aus verschiedenen Institutionen abstützen.

La présidente. Ich erkläre Ihnen kurz, wie ich anschliessend die Abstimmung durchführen werde. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung 1 ab. Falls diese abgelehnt wird, stimmen wir über den Eventualantrag 2 ab. Abschliessend befinden wir über Antrag 3. Nun erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Es ist bedauerlich, dass der Förderkredit und das wichtige Vernetzungsgefäss für Fachleute aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich gestrichen werden muss. Leider erzwingen die Sparmassnahmen diesen Schritt. Danke, dass Sie den Abänderungsantrag ablehnen.

La présidente. Wir sind somit bei den Abstimmungen zum Themenblock 7.g Kinderschutz und Jugendförderung angelangt. Wir haben drei Anträge. Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag 1 der FiKo-Minderheit, der Grünen, der SP-JUSO-PSA und der Deputation ab. Wer den Abänderungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.g Protection de l'enfant et encouragement de la jeunesse; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts [Linder, Berne] / PS-JS-PSA [Marti, Berne] / von Kaenel [Villeret, PLR] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 67

Non 72

Abstentions 3

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag abgelehnt. Wir stimmen somit über den Abänderungsantrag 2 von Grossrat Wüthrich ab. Wer den Abänderungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.g Protection de l'enfant et encouragement de la jeunesse; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021; proposition subsidiaire Wüthrich, Huttwil [PS-JS-PSA] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 78

Non 61

Abstentions 4

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag Wüthrich angenommen.

Wir stimmen noch über den Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA ab. Wer den Abänderungsantrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.g Protection de l'enfant et encouragement de la jeunesse; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 47

Non 98

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag abgelehnt.

7.h Administration décentralisée

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC) – N° 1

Fermeture de l'agence du Haut-Simmental – Gessenay (mesure 45.6.1). Il convient de renoncer à la fermeture de l'agence du Haut-Simmental – Gessenay.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 6.7.11 «Poursuites et faillites» de 0,2 million de francs.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Alberucci, Ostermundigen (pvl) – N° 2

Le Conseil-exécutif est chargé de concentrer le domaine des poursuites et des faillites sur cinq sites maximum.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Alberucci, Ostermundigen (pvl) – N° 3

Le Conseil-exécutif est chargé de concentrer le domaine des poursuites et des faillites sur cinq sites maximum.

La présidente. Wir kommen zum Themenblock 7.h Dezentrale Verwaltung. Es liegen drei Anträge vor. Ich mache Sie nochmals kurz auf Folgendes aufmerksam: Wir arbeiten mit der Version 7. Falls Ihnen andere Dokumente vorliegen: In früheren Fassungen enthielten die Planungserklärungen 2 und 3 jeweils noch einen zweiten Satz. Dieser wurde gestrichen. Stellen Sie sicher, dass Sie in Ihren Unterlagen die Version 7 haben. Für den Abänderungsantrag 1 erteile ich das Wort der Antragstellerin.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Bei dieser Sparmassnahme geht es darum, dass im Bezirk Obersimmental-Saanenland das Konkurs- und Betreibungsamt geschlossen werden soll. Weshalb soll man auf die Massnahme verzichten? Im Amtsbezirk Obersimmental-Saanenland hat man seit dem Jahr 1996 13 Amtsstellen verloren. Obwohl im Kanton Bern andauernd neue Stellen geschaffen wurden, wurde in unserer Region nie eine neue Stelle angesiedelt. Mit diesem Amt haben wir heute noch 260 Stellenprozente und zwei Ausbildungsplätze. Ende 1997 hatte unsere Region noch 14 Vollzeitstellen und sechs Ausbildungsplätze. Nach 1997 kam es zu einer Reduktion auf 10,5 Vollzeitstellen und zwei Ausbildungsplätze. Die letzte Zentralisierungsaktion ergab, dass wir, wie gesagt, noch 260 Stellenprozente und zwei Ausbildungsplätze haben. Die Region hat auf diese Sparmassnahme reagiert. Dass es sich nebst den Dienstleistungen um wichtige Arbeitsplätze handelt, muss ich wohl nicht erklären. Zudem haben wir in dieser Session bereits einmal diskutiert, was es heisst, wenn durch den Einsatz der Digitalisierung eine Unabhängigkeit des Standorts entsteht. Also können wir sehr wohl auch eine dezentrale Zentralisierung umsetzen. Zudem wissen wir alle, dass noch nie Einsparungen durch eine Zentralisierung erreicht wurden. Vielmehr waren unvorhergesehene Investitionen die Folge. Wenn das Betreibungs- und Konkursamt geschlossen wird, müssen unsere Leute bis zu 70 Kilometer fahren, um ein solches Amt zu besuchen.

Es gibt kein stichhaltiges Argument für die Schliessung des Betreibungs- und Konkursamtes in Saanen. Nebst dem unzumutbaren und erneuten Stellenabbau schildere ich Ihnen noch die Sicht des Sozialdienstes Obersimmental-Saanenland. Die Sozialdienste betreuen Klientinnen und Klienten, die sehr oft überschuldet sind. An erster Stelle sind es Steuer- und Krankenkassenschulden. Die einschlägigen Beratungsstellen «Berner Schuldenberatung» oder die «Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland» werden von den Klienten aufgrund der geografischen Distanz nur beschränkt aufgesucht. Die Nähe zwischen Betreibungsamt und Sozialdienst ist wichtig, sie schafft Vertrauen und ergibt eine pragmatische Zusammenarbeit. Mangels Schuldenberatung vor Ort führt das Betreibungsamt selber seit Jahren Budgetberatungen und Schuldensanierungen durch. Können wir diese nicht mehr anbieten, haben wir eine Zunahme der Sozialhilfequote. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Sozialhilfequote in unserem Verwaltungskreis mit 1,38 Prozent einen Tiefstwert aufweist.

Heute suchen 10 bis 20 Personen den Schalter des Betreibungsamts auf. Das ist genau die persönliche Nähe, die es braucht und die zur Folge hat, dass man eigentlich auch eine gute Zahlungsmoral feststellen kann. Die Schliessung der

Amtsstelle hätte eine massive Verschlechterung der Zahlungsmoral zur Folge. Nochmals: Wir brauchen eine Dienststelle in der Nähe. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass mit der Gebühreneinnahme diese Dienststelle im Durchschnitt in den letzten drei Jahren 400 000 Franken eingenommen wurden. Damit ist diese Dienststelle längst selbsttragend. Ich bitte Sie, auf die Aufhebung des Betreibungs- und Konkursamts in Saanen zu verzichten.

La présidente. Grossrat Köpfler wird die beiden anderen Planungserklärungen vorstellen.

Michael Köpfler, Berne (pvl). Ich vertrete den Antragsteller, meinen Kollegen Grossrat Alberucci. Er verlangt, dass man die Betreibungs- und Konkursämter, aber auch die Grundbuchämter auf maximal fünf Standorte im Kanton Bern konzentriert. Ich betone an dieser Stelle an die Adresse meiner Vorrednerin: konzentriert und nicht zentralisiert. Wir sagten bereits in der Debatte zur Motion Knutti, wir seien der Überzeugung, dass mit der Digitalisierung durchaus die Chance besteht, mehr Arbeitsplätze der Verwaltung in dezentralen Regionen zu verteilen. Durch die Digitalisierung und die Einführung von E-Government-Lösungen ist kein Kundenverkehr mehr nötig. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen können direkt über das Internet von zu Hause aus mit der Verwaltung kommunizieren. Dadurch ist es auch nicht mehr nötig, dass sich die Verwaltungsstellen zentral in der Stadt Bern oder der Stadt Thun befinden. Wir sehen darin verschiedene Vorteile. Einer besteht darin, dass man Arbeitsplätze dort schafft, wo ein Mangel an solchen besteht. Zudem sehen wir auch die Chance, dass in einer Stadt wie Bern oder Thun Liegenschaften, die heute für Ämter gebraucht werden, sehr gut an Unternehmen zu vermieten und dadurch Steuern einzunehmen wären. Wir sind der Überzeugung, dass die Dezentralisierung eine grosse Chance ist. Aber die Dezentralisierung muss mit einer Konzentration einhergehen. Nur dann spart der Kanton Bern auch tatsächlich Geld. Es macht keinen Sinn, ohne Publikumsverkehr all die Verwaltungsstellen künstlich aufrechtzuerhalten. Wir unterstützen daher die beiden Planungserklärungen von Grossrat Alberucci. Es gibt bei uns durchaus auch Leute, die der ersten Planungserklärung zustimmen. Wie gesagt, könnte für uns einer dieser fünf Standorte durchaus in Saanen liegen. Wir sind nicht ausdrücklich dagegen. Danke für die Unterstützung.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich gebe Ihnen die Haltung der FiKo zum Themenblock 7.h Dezentrale Verwaltung bekannt. Der Abänderungsantrag 1 wird mit 0 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Planungserklärungen 2 und 3 werden beide mit 3 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen. Zuerst spricht Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die FDP lehnt sämtliche Planungserklärungen ab. Wir sind auf der Linie der FiKo. Natürlich kann man überprüfen, wie es wäre, das Betreibungs- und

Konkurswesen anders zu strukturieren. Dies einfach so aus dem Hosensack heraus mit einer Planungserklärung im Rahmen eines gesamten Sparpakets zu tun, ohne dies vorgängig in der FiKo eingebracht zu haben, finde ich letztlich nicht ganz seriös. Sie haben nämlich einen Vertreter in der FiKo. (*L'orateur s'adresse aux Verts libéraux.*) Strukturveränderungen muss man im Detail prüfen. Das wäre Gegenstand einer Motion, aber sicher nicht im Rahmen dieses Pakets. Ich bitte Sie, die beiden Planungserklärungen von Grossrat Alberucci abzulehnen, ebenso den Antrag von Grossrätin Speiser.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir haben hier Planungserklärungen vorliegend, die sich diametral entgegenstehen. Der Antrag von Grossrätin Speiser möchte alles so erhalten, wie es jetzt ist. Und die Planungserklärung von Grossrat Alberucci möchte reduzieren. Wir müssen uns folglich zwischen Pest und Cholera entscheiden.

Im Rahmen der Sparmassnahmen ist es eine Pflicht, auch diese Ämter zu überprüfen. Man muss prüfen, was zusammengelegt werden kann und wo Einsparungen möglich sind. Ich habe es bereits in einem früheren Referat gesagt: Wir sind klar nicht gegen die Dezentralisierung. Es kann nicht sein, dass alles in den grossen Zentren zusammengelegt wird. Es gibt durchaus Möglichkeiten für dezentrale Konzentrationen. Dies unterstützen wir. Aber wir sind nicht für ein Festhalten an den bestehenden Strukturen. Es ist Pflicht und Aufgabe eines Staatswesens, die bestehenden Strukturen zu überprüfen. In diesem Sinn lehnen wir die Planungserklärung 1 von Grossrätin Speiser ab.

Die Planungserklärungen 2 und 3 von Grossrat Alberucci erscheinen uns etwas eigenartig. Erstens stehen sie zum Teil im Gegensatz zur Motion Knutti, die wir in dieser Session bereits überwiesen haben. Zweitens gibt es bereits heute fünf Grundbuchämter. Es gibt einfach noch zwei zusätzliche Ausstellen. Wir haben nicht ganz verstanden, ob diese Ausstellen dann gestrichen werden sollen. Wir können diese Planungserklärung im Prinzip auch annehmen und die fünf Grundbuchämter mit den beiden Ausstellen stehen lassen. Auch die Planungserklärung 2 zu den Betreibungs- und Konkursämtern nehmen wir mehrheitlich an. Fazit: Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab, die Planungserklärungen 2 und 3 nehmen wir mehrheitlich an.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir haben bereits über die Motion Knutti diskutiert, welche die EVP abgelehnt hat. Daraus folgt, dass wir auch die Planungserklärung 1, die in die gleiche Richtung geht, ablehnen werden. Wir sind der Meinung, dass man Betreibungs- und Konkursämter oder auch Grundbuchämter nicht mit einem Dorfladen oder einer Poststelle vergleichen kann. Das sind Dienststellen, die die meisten Menschen nur sehr selten in Anspruch nehmen müssen. Werden diese Stellen konzentriert, bedeutet das nicht, dass man der Region schaden will. Ausserdem sind wir überzeugt, dass man mit dem sogenannten E-Government in diesem Bereich einiges digital abwickeln kann. Schon heute wird das Grundbuchamt digital geführt, und es kann von Berechtigten via Internet genutzt werden.

Zu den Planungserklärungen von Grossrat Alberucci: Die EVP ist der Meinung, man solle nicht schon jetzt im Rahmen

dieses Sparpakets die Anzahl der Grundbuchämter beziehungsweise der Betreibungs- und Konkursämter festlegen. Darüber muss man sich vertieft Gedanken machen. Das hängt auch von den Möglichkeiten der Digitalisierung ab. Wir wissen, dass die Ansprüche an die Digitalisierung sehr hoch sind, damit auch die Persönlichkeitsrechte in diesen Bereichen gewahrt werden. Deshalb braucht die Digitalisierung noch ein bisschen Zeit, aber früher oder später wird diese kommen. Für uns liegt das Primat eindeutig bei der Digitalisierung und nicht bei regionalen Bedürfnissen. Deshalb werden wir auch diese beiden Planungserklärungen ablehnen. Zum Antrag von Grossrätin Speiser: Im Moment geht es nur um die Schliessung der Dienststelle Obersimmental-Saanen. Das betrifft die Reduktion von Schalter- und Telefonzeiten beim Konkursamt. Wir sind deshalb auf der Linie des Regierungsrats, weil wir finden, die Massnahme sei durchaus eine Möglichkeit und könne verkraftet werden.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird mehrheitlich Ja sagen zum Antrag von Grossrätin Speiser und Nein zu den Planungserklärungen von Grossrat Alberucci. Nachdem, was wir letzte Woche bestimmt haben, erscheint es nicht sinnvoll, dass wir uns auf fünf Standorte konzentrieren und diese hier festlegen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet und auch keine Einzelsprecher. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Die Schuldbetreibungs- und Konkursämter sind alle selbsttragend. Wenn Sie die Handänderungssteuer auch noch dem Grundbuch zuschreiben, gilt für diese dasselbe. Betrachte ich den Abänderungsantrag betreffend die Dienststellen Obersimmental-Saanen, so muss ich sagen, dass es eine Daueraufgabe des Regierungsrats ist, die staatliche Aufgabenerfüllung sparsam und wirtschaftlich zu organisieren. Es ist auch Daueraufgabe der Regierung zu prüfen, wie man betriebswirtschaftlich optimieren und entsprechende Einsparungen machen kann. Die Aufgaben der Dienststelle Obersimmental-Saanen mit nur wenigen Personen sind in eine grössere Zelle integriert. Diese soll ihre Aufgaben profitabler und effizienter erledigen. Es ist nicht etwa so, dass das betroffene Personal schlecht arbeitet. Es ist nur so, dass es sich um wenige Personen handelt. Bei personellen Ausfällen oder Ferienabwesenheiten können wir das Angebot im Saanenland nur mit Unterstützung aus grösseren Dienststellen aufrechterhalten. Weil es zudem noch eine Pensionierung gegeben hat, kann man entsprechende Anpassungen vornehmen. Was garantiert sicher nicht gemacht wird, ist eine Schuldenberatung oder -sanierung beim Betreibungsamt. Davon wüsste ich. Es geht nämlich nicht, dass das Betreibungs- und Konkursamt, das zwischen den Parteien von Schuldner und

Gläubiger neutral sein muss, eine einseitige Position einnimmt. Dergleichen wird nicht gemacht. Würde das gemacht, dann müsste ich einschreiten.

Ich kann zur Planungserklärung Alberucci dasselbe sagen. Im Zusammenhang mit dem EP 2018 hat der Regierungsrat der JGK den Auftrag erteilt, bei den beiden Organisationen dahingehend hinzusehen, ob man Optimierungen vornehmen könne. Die nähere Analyse gehört zu dieser Aufgabe. Es kommt auch darauf an, was technisch läuft. Haben wir neue Applikationen? Und wie wollen wir dies künftig strategisch handhaben? Das ist ein dynamischer Prozess. Die JGK hat viel Erfahrung mit Reorganisationen: die Justizreform, die Bezirksreform, die Ausgliederung der Bernischen Stiftungsaufsicht, die Neueinführung der KESB. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass schon nur der Zeitpunkt Ende 2019 als Frist für die Umsetzung völlig unrealistisch ist. Ich bin froh, wenn Sie beide Planungserklärungen ablehnen.

La présidente. Die Antragstellerin wünscht noch einmal das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ein paar Dinge muss ich richtigstellen: Erstens wurde das Gebäude in Saanen vor nicht allzu langer Zeit für 2 Mio. Franken renoviert, angepasst an die Bedürfnisse des Regierungstatthalteramts und des Betreibungs- und Konkursamts.

Zum Votum von Grossrat Etter: Er sagt, wir wollten alles erhalten. Ich habe es bereits erwähnt: Wir haben durch die ganzen Reformationen der Justiz 13 Stellen verloren. Wir haben das Regierungstatthalteramt Obersimmental verloren, weiter das Zivilgericht, das Strafgericht, das Untersuchungsrichteramt, das Betreibungs- und Konkursamt Blankenburg, das Handelsregisteramt sowie ID- und Passstellen. Zusätzlich «wegzentralisiert» wurde der Vorstand der Berufsschulen, das Strasseninspektorat, verschiedene Polizeiposten und Poststellen. Was bleibt heute übrig, Grossrat Etter? – Wir haben noch den Regierungstatthalter und das Betreibungs- und Konkursamt. That's it! Damit man die Grössenordnung versteht: Der Verlust von 13 Stellen entspricht auf unsere Bevölkerung heruntergebrochen 82 Stellen in der Stadt Thun. Deshalb kann mir heute niemand einen Vorwurf machen, wenn ich mich als Regionenvvertreterin dafür einsetze, dass nicht alles «wegzentralisiert» wird. Ich habe es bereits eingangs gesagt: Bis heute wurde nicht eine einzige Stelle neu geschaffen.

Zur Aussage des Regierungsrats: Es ist eben so, dass die Zusammenarbeit des Sozialdienstes mit dem Betreibungs- und Konkursamt gut und sehr unkompliziert funktioniert. Dort finden Beratungen für Sanierungen und für die Eintreibung von Steuer- und Krankenkassengeldern statt. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

La présidente. Wir sind bei den Abstimmungen zum Themenblock 7.h Dezentrale Verwaltung angelangt. Es liegen drei Anträge beziehungsweise Planungserklärungen vor. Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag Speiser ab. Wer dem Abänderungsantrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.h Administration décentralisée; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Speiser-Niess, Zweisimmen [UDC] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 54

Non 75

Abstentions 17

La présidente. Sie haben den Antrag abgelehnt. Wir kommen zur Planungserklärung 2 von Grossrat Alberucci. Wer der Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.h Administration décentralisée; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Alberucci, Ostermundigen [pv] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 16

Non 126

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Wer der Planungserklärung 3 von Grossrat Alberucci zustimmen möchte, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.h Administration décentralisée; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Alberucci, Ostermundigen [pv] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 16

Non 126

Abstentions 6

La présidente. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt.

Bevor wir zum Themenblock 7.i übergehen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Antrag der SP-JUSO-PSA zum Themenblock 7.j Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde zurückgezogen wurde. Mit 7.i Pfarramtliche Versorgung kommen wir somit zum letzten Themenblock betreffend die JGK. Anschliessend fahren wir weiter mit den Themen der ERZ weiter.

7.i Desservances

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 pvl (Köpfl, Berne) – N° 1

Réduction des desservances (mesure 45.9.1): Les économies de 1,5 million de francs que le Conseil-exécutif veut faire en 2018 et 2019 grâce à une réduction des desservances (mesure 45.9.1) doivent être poursuivies avec l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les Eglises nationales le 1^{er} janvier 2020 avec une réduction de même ampleur des subventions cantonales aux Eglises nationales dans le courant des années 2020 et 2021.

La présidente. Zum Themenblock 7.i Pfarramtliche Versorgung liegt eine Planungserklärung vor. Ich erteile dem Antragsteller das Wort.

Michael Köpfl, Berne (pvl). Bevor ich diese Planungserklärung schrieb, musste ich ein bisschen lesen. Mir war tatsächlich nicht bewusst, was ein Pfarrverweser ist respektive was eine Pfarrverwesung bedeutet. Das bestätigt wahrscheinlich wieder das Urteil des Kirchendirektors Neuhaus, der findet, dass ich als Zugezogener viel zu wenig Ahnung von der Berner Kirche hätte.

Zur Massnahme: Es geht dabei um die Pfarrstellvertretungen. Der Regierungsrat schlägt vor, dass in den Jahren 2018/19 die Kirche im Rahmen von 1,5 Mio. Franken auch einen Beitrag an das Sparpaket liefert. Das ist absolut angebracht. Betrachtet man die Benchmarkanalyse des Regierungsrats, dann sieht man, dass wir im Vergleich zu allen anderen Kantonen in einem Punkt weit über dem kantonalen Durchschnitt liegen. Dieser Punkt betrifft die Subventionen für die Landeskirche. Deshalb ist es angebracht, einen Sparbeitrag zu leisten und zwar langfristig und nicht nur für zwei Jahre. Fakt ist, dass per 2020 das neue Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) in Kraft tritt. Dann stellt nicht mehr der Kanton die Pfarrerinnen und Pfarrer an, sondern er leistet über den Sockelbeitrag eine Afond-Zahlung an die Landeskirchen. Diese bezahlen damit die Löhne. Setzt man 2020 und 2021 diese Sparmassnahme nicht fort, dann ist das einfach eine Abschaffung dieser Sparmassnahme per 2020. Die Landeskirchen haben dann über den Sockelbeitrag wieder gleich viel Geld zur Verfügung wie heute. Das ist eine Rückgängigmachung dieser Sparmassnahme.

Sie kennen meine grundsätzliche Haltung. Ich würde gerne die ganzen 70 Mio. Franken streichen, die wir der Kirche als Subvention übertragen, weil ich finde, dass das keine Staatsaufgabe ist. Man könnte viele andere Sparmassnahmen rückgängig machen. Ich bleibe aber bewusst sehr pragmatisch und verlange, dass auch die Kirche über das Jahr 2019 hinaus einen Sparbeitrag leisten soll. Ich glaube, das ist ein pragmatischer Antrag. Betrachtet man die Benchmarkanalyse, ist der Antrag sehr vertretbar, weil wir genau in diesem Bereich zu viel Geld ausgeben und wirklich ein Sparpotenzial haben. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie diesen kleinen Antrag unterstützen, mit dem wir jährlich wiederkehrend 1,5 Mio. Franken einsparen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Bei der ursprünglichen Beratung lag der Antrag nicht vor. Anlässlich der Sitzung vor der Session haben wir den Antrag mit 1 Ja-Stimme gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung empfohlen.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen. Ich sehe keine Wortmeldungen. Melden sich Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen? – Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Anfang 1996 hatte der Kanton im Bereich Pfarrerinnen, Pfarrer und Priester 475,3 Vollzeitstellen. Am 01. 01. 2019 werden es noch 413,2 Stellen sein. Das ist ein Abbau von 62 Vollzeitstellen oder 13 Prozent. Das führt zu einer jährlichen Reduktion der Kosten von 9 Mio. Franken im Vergleich zu 1996. Kumuliert hat man seit 1996 eine Summe von über 100 Mio. Franken gespart. Entsprechend haben die Landeskirchen die Sparmassnahmen seit 1996 vollumfänglich mitgetragen.

Es ist wirklich eine besondere Situation im Kanton Bern. Grossrat Köpfl hat es gesagt: Verwesung. Das ist ein spezieller Ausdruck. Ich musste mich auch daran gewöhnen. Grossrat Köpfl hat unterschlagen, dass sich der Staat seinerzeit am 07. 05. 1804 verpflichtete und im Gegenzug die Kirchengüter übernahm. Dementsprechend verpflichtete er sich, die Löhne zu bezahlen. Vor wenigen Tagen haben wir das letzte Pfarrhaus verkauft. Dafür erhielten wir ziemlich viel Geld. Es gibt noch immer Geld für Grundstücke der Kirche, von denen der Kanton profitiert. Das neue LKG, welches wir – so hoffe ich zumindest – im nächsten Jahr verabschieden werden, sieht vor, dass wir die Dienstverhältnisse ab dem 01. 01. 2020 in die Verantwortung der Landeskirchen übergeben. Gemäss dem LKG muss der Kanton während sechs Jahren den Landeskirchen die Vollkosten für das Vollzeitäquivalent bezahlen. Das können Sie im Beschluss des Grossen Rats vom 04. 09. 2014 nachlesen. Eine Reduktion der Beiträge des Kantons aus der zweiten Säule an die Landeskirchen ist erstmals nach Ablauf der sechsjährigen Beitragsperiode auf Ende 2025 möglich mit Wirkung ab 2026/31. In der Septembersession 2015 hatte der Grosse Rat seinem Willen Ausdruck verliehen, dass die Totalrevision des LKG eine Revision des Verhältnisses Kirche–Staat sein soll, nicht aber eine Sparübung. Der Grosse Rat legte die Pfarrstellen im Rahmen im Rahmen der ASP bis ins Jahr 2019 mit 413,2 kantonal besoldeten Vollzeitpfarrstellen fest und kürzte entsprechend. Auf den 01. 01. 2020 wird mit der Inkraftsetzung des LKG die Lohnsumme an die Landeskirchen überwiesen. Sollten Sie dem Antrag Köpfl folgen, würden Sie diese Entscheidung über Bord werfen. Sie würden alles übersteuern und das LKG infrage stellen. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag ablehnen.

La présidente. Das Wort hat nochmals der Antragsteller, Grossrat Köpfl.

Michael Köpfl, Berne (pvl). Ich muss trotzdem kurz daran erinnern: Es gibt noch eine zweite Lesung zum LKG. Würde man die Sparmassnahme von 1,5 Mio. Franken heute beschliessen, könnte man sie problemlos in die zweite Lesung

integrieren. Wir hätten dann nicht – wie vom Regierungsrat erwähnt – das Problem, dass die Massnahme erst im Jahr 2025 umsetzbar wäre. Weiter nehme ich zur Kenntnis, dass das Dekret aus dem Jahr 1804 als absolut unantastbar angesehen wird. Ich möchte mir trotzdem vorbehalten, dieses Dekret regelmässig wieder infrage zu stellen. Denn ich habe das Gefühl, man könne in diesem Kanton nicht mit 200 Jahre alten Dekreten auf ewig Ausgaben zementieren.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung von Grossrat Köpfli. Wer der Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (7.i Desservances; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 pvl [Köpfli, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 13

Non 118

Abstentions 15

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der Haushaltsdebatte betreffend die JGK angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Neuhaus und wünsche ihm einen guten weiteren Verlauf des heutigen Tages.

In Kürze werde ich den Regierungsratspräsidenten Pulver zu den Themen der ERZ begrüßen können. Wir debattieren über die Themenblöcke des Kapitels 10 ab ungefähr Seite 30 in Ihren Unterlagen.

Ich nutze die kurze Pause, um Sie zu informieren. Wir werden uns auch in dieser Session von einem Grossrat verabschieden müssen, der diesem Rat schon sehr lange angehört. Es ist Grossrat Pfister. Ich werde die Verabschiedung am Mittwoch nach dem Mittag vornehmen.

10.a Subsidies de formation

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Linder, Berne) / PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 1

Subsidies de formation – abandon des parties de la révision de l'OSF ayant une incidence sur les coûts (mesure 48.2.1): supprimer le plafond de subventionnement pour les années scolaires de préparation professionnelle et les préapprentissage; réaliser l'augmentation des franchises sur le revenu. Il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 9.7.6 «Services centralisés» de 2,6 millions de francs.

La présidente. Ich begrüße herzlich den Regierungsratspräsidenten. Wir starten den Themen der ERZ unter dem Kapitel 10. Zum Themenblock 10.a Ausbildungsbeiträge liegt ein Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit, der Grünen und der

SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Ich erteile Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Es ist schon länger bekannt, dass der Kanton Bern bei den Ausbildungsbeiträgen anderen Kantonen hinterherhinkt. Wir wissen alle, dass es Studiengänge gibt, neben denen ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen unmöglich ist. Das gilt beispielsweise für das Medizinstudium. Also sind Studierende und auch junge Menschen in berufsvorbereitenden Schuljahren oder Vorlehren auf Stipendien und Ausbildungsbeiträge angewiesen. Die Massnahme, die jetzt gestrichen werden soll, wäre längst fällig und würde eine wichtige Verbesserung für die finanzielle Sicherheit der Studierenden bringen. Diese Massnahme gibt es bis anhin nicht. Sie soll nun aber auch nicht eingeführt werden. Das bedauern wir sehr. Haben die Studierenden nicht Eltern, die sie unterstützen können, müssen sie ohne diese Massnahme zur Sozialhilfe gehen oder ihr Studium aufgeben.

Studieren oder die Vorbereitung auf eine Berufslehre soll nicht den Reichen vorbehalten sein. Deshalb müssen die Stipendien und die Einkommensfreigrenzen angepasst werden. Wir lehnen die Streichung dieser Verbesserung ab, noch bevor diese überhaupt eingeführt wurde. Wir wollen keine Studierenden stigmatisieren oder davon abhalten, ein Studium aufzunehmen. Wir möchten, dass alle studieren können, die das wollen, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Ich bitte Sie, diese Massnahme abzulehnen und die Einführung der finanziellen Unterstützung zu realisieren.

La présidente. Als Co-Antragstellerin spricht für die Grünen Grossrätin Linder.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Eine grundsätzliche Bemerkung: Die Regierung und das Parlament tragen verschiedene Hüte. Wir erteilen der Regierung Aufträge, und diese verzichtet anschliessend auf die Umsetzung. Sie legt uns eine beschlossene Massnahme wieder im EP vor. Wir haben heute Morgen bereits zwei Massnahmen dieser Art diskutiert – Stichwort PGG und Jugendparlament. Jetzt geht es um Stipendien anstelle von Sozialhilfe. Wir Grünen haben diesen Paradigmenwechsel bereits im Jahr 2013 gefordert. Wir wollen, dass Jugendliche aus der Sozialhilfe abgelöst werden können. Das wäre das Ziel. Das Parlament sagte damals Ja zu dieser Forderung in Form eines Postulats. Nur die SVP und die EDU waren dagegen. Das Verfahren ging schleppend voran. Grossrätin Lüthi und ich reichten 2015 nochmals eine Motion ein. Wir forderten im Sinn der Chancengleichheit eine Änderung des Stipendienwesens. Stipendien sollen die Lebenskosten von jungen Berufsleuten in Ausbildung decken. Es geht nicht nur um Studentinnen und Studenten, sondern auch um junge Menschen, die eine Lehre absolvieren. Die Motion wurde vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen und das Parlament befürwortete sie mit 88 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen. Konsequenterweise müssten alle Fraktionen, die damals Ja sagten, die vorliegende Sparmassnahme ablehnen. Alles andere wäre nun wirklich eigenartig und irgendwie auch ein wenig unglaublich.

Die Sozialhilfe ist im Gegensatz zu Stipendien stigmatisierend. Vor allem ist die Ablösung aus der Sozialhilfe ein

langwieriger Prozess. Das Lämpchen blinkt, und ich komme zum Schluss. Der Kanton Bern war bis anhin mit den Stipendien nicht sehr generös. Das Ziel wäre es, ins Mittelfeld zu gelangen. Wenn wir diese Massnahme beschliessen, bleiben wir beim Status quo. Das wäre nicht im Sinn der Sache.

La présidente. Als Co-Antragsteller für die SP-JUSO-PSA spricht Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wenn ich hier für meine Fraktion spreche, geschieht dies ganz sicher auch aus der Sicht der Chancengleichheit. Diesbezüglich kann ich am Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Wir diskutierten diese Massnahme im Rat schon mehrmals. In den Diskussionen zum Sozialbericht, die wir 2012 und 2015 in diesem Rat führten, war diese Massnahme fast unbestritten. Mir scheint, wir waren damals mehrheitlich der Meinung, wir würden diese jetzt umsetzen. Wir wollen nicht, dass man auf die Sozialhilfe setzen muss, wenn man eine Berufsausbildung durchlaufen will. Es ist klar, dass Stipendien das richtige Mittel dazu wären. Mit einer Verordnungsänderung zu den Ausbildungsbeiträgen hätte man die Umsetzung aus dem Sozialbericht realisieren wollen. Wir finden es schon ein bisschen merkwürdig, wenn der Regierungsrat diesen Parlamentsentscheid infrage stellt.

Inhaltlich brauche ich nichts weiter zu sagen. Ich kann einfach darauf hinweisen, dass meine Fraktion die Art und Weise nicht versteht. Wir sind gegen diese Massnahme. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Noch ein Punkt: Wollen wir uns bei diesem EP mit anderen Kantonen vergleichen und betrachten, wo wir hohe und wo wir geringe Kosten haben, dann müssen Sie die Seite 105 des regierungsrätlichen Berichts lesen. Dort steht, dass der Kanton Bern unterdurchschnittliche Stipendienzahlen pro Einwohnerin und Einwohner ausrichtet. Folglich sollten wir auf diese Massnahme verzichten. An dieser Stelle möchte ich der ERZ noch ein Kränzchen winden. Wenigstens bei der ERZ sind alle diese Massnahmen gut beleuchtet und dargestellt.

La présidente. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Die vorliegende Sparmassnahme stellt, wie wahrscheinlich auch andere Massnahmen dieses Sparpakets, bereits vom Grossen Rat gefällte Entscheide infrage. Das war 2013 mit dem Postulat «Stipendien statt Sozialhilfe» und 2016 mit der Motion «Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe» der Fall.

Ja, die BDP-Fraktion unterstützte diese Anträge damals, weil die Grundrichtung Stipendien anstelle von Sozialhilfe tatsächlich auch unserer Politik entspricht. Aus dieser Sicht ist die vorliegende Sparmassnahme effektiv zu bedauern. Meine Vorredner haben die Begründung dazu ausgeführt. Wir haben allerdings ebenfalls Verständnis dafür, dass der Regierungsrat bei der Aufgabe, die er mit dem Sparpaket gefasst hat, auch Vorschläge bringt, die noch nicht umgesetzte Projekte betreffen. Diese Sparmassnahme schafft bei den Betroffenen nicht eine Verschlechterung, sondern es bleibt für sie beim Status quo. Die BDP-Fraktion stimmt zu dieser

Frage nicht einstimmig ab. Ein Teil der Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen, eine Mehrheit wird aber wahrscheinlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es geht um die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV). Es wurde erwähnt, dass es vom Parlament einen klaren Auftrag gibt. Ich möchte dazu kurz drei Dinge sagen, weshalb die grüne Fraktion Sie bittet, den Antrag zu unterstützen. Erstens: In der Debatte im Jahr 2013 – ich sage dies an die Adresse der SVP – hatte der damalige Grossrat Studer, der jetzt nicht mehr im Grossen Rat sitzt, aber in der Sozialhilfedebatte immer als Zeuge angeführt wird, dem Vorstoss «Ausbildung statt Sozialhilfe» zugestimmt. Ich glaube, das ist zentral: Will man die Leute aus der Sozialhilfe ablösen, dann müssen diese eine Berufsausbildung absolvieren. Ich glaube, Grossrat Studer sah schon damals, dass das eine zentrale Frage ist. Es gab auch sonst eine grosse Mehrheit. Das finde ich wichtig.

Es geht um die Ausbildungsbeiträge betreffend die berufliche Grundausbildung und die Schwelle von heute 3000 Franken. Diesen Betrag erhält man, wenn man ein berufsvorbereitendes Schuljahr oder eine Vorlehre machen will. Das sind genau die Bereiche, die wichtig sind, damit Leute, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, mit diesem Instrument den Einstieg in eine Berufsausbildung finden. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass das wichtig ist. Ich möchte noch einen Satz zitieren, den der Regierungsrat selber zur Effizienz dieses Systems geschrieben hat. Er sagte: «Mit grösster Wahrscheinlichkeit können Personen von der Sozialhilfe abgelöst und die Sozialhilfeabhängigkeit der ganzen Familie durchbrochen werden.»

Eines der schwierigen Themen in der Sozialhilfediskussion ist es, dass Kindern aus Familien, die Sozialhilfe beziehen, die Armut vererbt wird. Mit der Stärkung der Berufsbildung und einem Schritt in diese Richtung können wir genau diesen Mechanismus durchbrechen, den man als eine Chronifizierung von Armut bezeichnet. Die grüne Fraktion ist vom Nutzen überzeugt, der aus Investitionen in diesem Bericht hervorgeht. Wir werden von gut ausgebildeten jungen Leuten profitieren und am Schluss weniger Ausgaben in der Sozialhilfe haben. Ich glaube, hier geht es um einen wichtigen Schritt, und ich hoffe, dass der Antrag im Grossen Rat Unterstützung findet.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Der Minderheitsantrag der FiKo wurde auch von den EVP-Mitgliedern der FiKo mitgetragen, und er wird von der ganzen Fraktion unterstützt. In der kantonalen Bildungsstrategie ist das Ziel definiert, den Zugang zu Stipendien zu verbessern. Die Begründung lautet, dass es viele Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die trotz Stipendien ihre Lebenskosten nicht decken können. Sie brauchen zusätzliche Unterstützung durch die Sozialhilfe.

Weshalb brauchen sie Sozialhilfe? – Erstens sind die Stipendien im schweizweiten Vergleich niedrig. Weiter gibt es eine Beitragslimitierung für die Stipendienberechtigung bei berufsvorbereitenden Schuljahren, und die Einkommensfreibeträge im Studierendenbudget sind zu tief angesetzt. Mit der Revision ABV und den vom Regierungsrat selber vorgeschlagenen Massnahmen, die er eigentlich umsetzen

wollte, könnten wir endlich eine Benachteiligung ökonomisch schlechter gestellter junger Menschen aus der Welt schaffen. Wir könnten sie von der Sozialhilfe ablösen. Wir könnten die Sozialarbeiter entlasten und die beiden Systeme der Unterstützung besser aufeinander abstimmen.

Im Juni 2015 wurde von diesem Rat eine Richtlinienmotion mit genau dieser Forderung von einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Zwei Drittel der Mitglieder dieses Rats sagten damals Ja zu einer längst fälligen Anpassung der ABV. Es geht um eine Anpassung, die niemandem mehr den Zugang zu einer Schule oder zu einer Ausbildung, die seinen Fähigkeiten entspricht, aus ökonomischen Gründen verwehrt. Mit dem Verzicht auf diese Sparmassnahme schaffen wir ein Stück Zweiklassengesellschaft ab. Die EVP setzt sich auch hier für Chancengerechtigkeit und Effizienz ein und sagt deshalb Ja zum Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit. Bitte tun Sie alle dies auch.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich erlaube mir zu Beginn der Spardebatte zwei, drei grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Häufig ist es auch sehr interessant zu sehen, was nicht in einem Sparpaket enthalten ist. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung zu danken. Und zwar dafür, dass unter den die Bildung betreffenden Massnahmen Dinge nicht mehr in diesem Paket enthalten sind, die wir noch vor vier Jahren diskutiert haben. Offenbar wurde die häufig diskutierte rote Linie nicht überschritten. Wir haben zum Beispiel die Klassengrössen nicht drin oder die Löhne, von denen wir wissen, dass diese im Kanton Bern unterdurchschnittlich sind.

Im grossen Ganzen haben wir auch keine Kürzungen der Lektionen; es gibt wenige Ausnahmen. Ich glaube, das ist doch bemerkenswert. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten, bevor die Emotionen bei den einzelnen Themenbereichen wieder hochkochen. Aus diesem Grund wird die glp-Fraktion sehr häufig der Regierung folgen, auch wenn die Massnahmen schmerzhaft sind. Dies gilt aber nicht für den Punkt 10.a betreffend die Ausbildungsbeiträge. Von meinen Vorrednern wurde erwähnt, dass zwei Drittel dieses Rats vor nicht allzu langer Zeit aus sehr guten Gründen Ja sagten, weil es sinnvoller ist, wenn wir über die Ausbildungsbeiträge und nicht über die Sozialhilfe Unterstützung leisten. Die glp gehörte zu den zwei Dritteln, und sie bleibt dabei: Sie bleibt konsequent und stimmt dem Antrag der FiKo-Minderheit respektive von Grossrätin Linder zu.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ich kann mich den Ausführungen zum Grundsatz von Grossrat Brönnimann anschliessen. Das sehen wir genau gleich. Wir mussten im Rahmen der letzten ASP sehr schmerzhaft Einsparungen bei der ERZ für die breite Bevölkerung und die Gemeinden beschliessen. Wir finden es sinnvoll, wie die ERZ dieses Mal Sparmassnahmen ausgesucht hat. Ich weiss, dass es auch hier umstrittene Sparmassnahmen gibt. Das diskutieren wir nicht weg. Aber trotzdem hat die ERZ einen Ansatz gesucht, den wir positiv finden: Eine Sparmassnahme kann auch bedeuten, eine beschlossene Verbesserung nicht einzuführen beziehungsweise den Status quo beizubehalten. Grundsätzlich ist das für uns der bessere Ansatz als Massnahmen, wie zum Beispiel eine weitere Verschärfung bei den Klassengrössen. Das

ist denn auch der Grund, weshalb die SVP diese Planungs-erklärung einstimmig ablehnen wird. Wie gesagt: Es gibt keine Anpassung. Wir fahren weiter mit dem Status quo. Das bedeutet keine Verschlechterung im Vergleich zur heutigen Situation. Das ist uns lieber, als in einem anderen Bereich eine Sparmassnahme zu treffen, die zu einer Verschlechterung der Situation führt.

La présidente. Le député Gasser aimerait s'exprimer en tant que locuteur individuel.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Lors du débat d'entrée en matière, j'ai justement cité cette mesure à titre d'exemple parce que cela me paraît emblématique, car on est dans le nœud du problème. Voilà, il y a une excellente idée, celle d'enfin pouvoir retirer les gens qui bénéficient de l'aide sociale pour alléger justement ces charges de l'aide sociale. Tout le monde est d'accord sur le principe, mais j'entends que certains vont malgré tout refuser, parce que tout se justifie sur l'autel des sacro-saintes économies. Mais utilisez une fois vraiment votre bon sens! Vous allez à nouveau réclamer que l'aide sociale augmente trop, eh bien faisons tout pour la diminuer et pour éviter que les gens aient à recourir à ce moyen franchement peu glorieux. Donc, merci d'accepter cet amendement.

La présidente. Das Wort hat der Regierungspräsident.

Bernhard Pulver, président du Conseil-exécutif. Ich bin mit allen bedauernden Äusserungen einverstanden, welche besagen, es sei schade, diesen Schritt nicht zu machen. In der Tat: Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II sind Sozialhilfebezügler. Das ist an sich keine optimale Situation. Wir sollten versuchen, mit der Zeit davon wegzukommen. Wir hätten deshalb die Ausbildungsbeiträge gerne ausgebaut. Das war bereits im Finanzplan vorgesehen: Nämlich hatten wir einen Ausbauschritt von insgesamt 3,5 Mio. Franken pro Jahr anvisiert. Ein Teil wäre durch die Sozialhilfe bezahlt worden. Die Schätzung betrug 900 000 Franken.

Konkret geht es jetzt um einen Nettobetrag von 2,6 Mio. Franken, den wir sparen. Das ist der Nettobetrag, den wir im Dokument stehen haben. Was wir in der Sozialhilfe ausgeben würden, ist bereits abgezogen. Wir sparen im Vergleich zum Finanzplan real 2,6 Mio. Franken. Ob das Sparen ist, fragt sich. Wir verzichten einfach auf eine Zusatzausgabe. Und genau das hat uns geleitet, und deshalb haben wir Ihnen diesen Antrag gestellt. Klar, wir hatten vorgesehen, den Hochschulfreibetrag für Studierende von 4800 Franken auf 6000 Franken anzuheben, um damit die Eigenverantwortung zu stärken, und diejenigen, die selber etwas verdienen, weniger zu «betrafen». Das wäre eine sinnvolle Massnahme gewesen.

Zweitens hätten wir gerne eine Beitragslimitierung auf 3000 Franken bei den Vorlehren und bei den berufsvorbereitenden Schuljahren aufgehoben. Das hätte genau die Effekte gehabt, von denen wir zuvor gehört haben. Aber was klar ist: Bevor wir bereits existierende Leistungen abbauen, verzichten wir auf neue. In diesem Fall konnten wir den Betrag von 2,6 Mio. Franken streichen. In den letzten Jahren konnten wir

uns mit den einzelnen Massnahmen, die wir bei den Ausbildungsbeiträgen bereits eingeführt haben, im interkantonalen Vergleich verbessern. Wir sind noch immer nicht dort angelangt, wo wir gerne hinmöchten, aber das müssen wir nicht unbedingt jetzt schon machen. Ich glaube, wir müssen uns einig sein, dass wir auf diese Massnahme nicht für alle Zeiten verzichten. Dass man sie später erneut erwägen muss, wird nötig sein. Aber im Moment ist es angesichts der Sparmassnahmen nicht sinnvoll. Wir beantragen Ihnen, bis auf Weiteres auf diese Massnahme zu verzichten. Bitte folgen Sie deshalb dem Regierungsrat und lehnen Sie die Anträge ab.

La présidente. Die Antragsteller haben sich nicht mehr zu Wort gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag zum Themenblock 10.a Ausbildungsbeiträge. Wer den Abänderungsantrag FiKo-Minderheit/Grüne annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.a Subsidies de formation; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts [Linder, Berne] / PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil] – N° 1)

Avec un résultat de 73 voix pour, 73 voix contre et une abstention, la voix de la présidente est prépondérante.

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	74
Non	73
Abstentions	1

La présidente. Sie haben eine Stichentscheid-Situation geschaffen. Ich stimme dem Antrag der FiKo-Minderheit zu. Wir haben somit 74 Ja- gegen 73-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Antrag ist angenommen.

10.b Ecole obligatoire

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Graf, Belp) / PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 1

Lehrplan 21; enseignement par sections de classe au degré secondaire I; abandon de l'augmentation prévue de deux leçons (mesure 48.3.1): il convient de renoncer à la mesure.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts (Vanoni, Zollikofen) / PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 2

Réduction du pool «Intégration et mesures pédagogiques particulières» (IMEP) (mesure 48.3.2): il convient de renoncer à la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 9.7.2 «Ecole obligatoire et offres périscolaires» de 0,8 million de francs.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 3

Suppression de postes dans l'administration centrale (mesure 48.3.4): rejet de la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 9.7.2 «Ecole obligatoire et offres périscolaires» de 0,3 million de francs.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Krähenbühl, Unterlangenegg) – N° 4

Réduction de moitié des subventions au soutien des écoles à journée continue.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Schlup, Schüpfen) – N° 5

Renonciation aux contributions prévues à la prise en charge des enfants durant les vacances scolaires (révision partielle de la loi sur l'école obligatoire).

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Schlup, Schüpfen) – N° 6

Réduction du programme d'enseignement d'une leçon par jour à l'école enfantine pour les enfants âgés de 4 ans.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 7

Abandon des contributions cantonales pour le transport scolaire (mesure 48.3.3): il convient de renoncer à la mesure (fausse mesure d'économie; transfert des charges aux communes; contrevient aux principes de la répartition des tâches [LPFC]).

A titre subsidiaire: Les reports de charges résultant de cette mesure sont opérés conformément à l'article 29b LPFC.

La présidente. Wir kommen zum Themenblock 10.b Volksschule. Es liegen sieben Anträge vor. Ich erteile in der Reihenfolge der Auflistung das Wort, zuerst der FiKo-Minderheit, anschliessend der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Krähenbühl und Grossrat Schlup für die SVP-Fraktion sowie als Co-Antragsteller noch den Grossrätin Graf und Grossrat Vanoni seitens der Grünen. Für die FiKo-Minderheit spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Zur Planungserklärung 7 werde ich für die FiKo-Mehrheit sprechen, weil es dort um einen FILAG-Artikel geht. Zuerst spreche ich für die FiKo-Minderheit zur Planungserklärung 1: Es geht um den abteilungsweisen Unterricht auf der Sekundarstufe I und den Verzicht auf die Aufstockung um zwei Lektionen. Diese Streichung gefährdet einen Teil der Einführung des Lehrplans 21. Berufsvorbereitender Unterricht ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig, um sie auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Es ist im Übrigen auch immer wieder eine Forderung der Arbeitgeber seitens von KMU, die Schülerinnen und Schüler besser auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Ausgerechnet in dieser Hinsicht zu sparen, ist aus Sicht der FiKo-Minderheit falsch. Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Zur Planungserklärung 2: Der Pool Integration und besondere Massnahmen (IBEM) ist für viele Schulen und besonders auch für viele Lehrpersonen extrem wichtig. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule führt eindeutig zu einem Mehraufwand für die Lehrpersonen. Es gibt Koordinationsaufgaben zwischen

Lehrpersonen, Heilpädagogen und Logopädinnen; es kommt vermehrt zu Rücksprachen mit den Eltern oder mit anderen beteiligten Lehrpersonen. Die Belastungssituation der Lehrpersonen ist sehr gross. Aus unserer Sicht darf in dieser Situation keinesfalls gekürzt werden. Viele Lehrpersonen laufen am Limit, und nicht alle haben verständnisvolle Schulleiterinnen und Schulleiter, die ressourcenschonend mit ihrem Lehrpersonal umgehen. Wir bitten Sie deshalb, diese Massnahme abzulehnen. Genauso hat es auch die BiK empfohlen. Ich gebe an dieser Stelle noch die Ergebnisse der FiKo zu allen Anträgen bekannt. Die Planungserklärungen 1 und 2 sind mit 8 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Die Planungserklärung 3 wurde mit 3 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde die Planungserklärung 4 mit 3 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Planungserklärung 5 wurde mit 3 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Ablehnung der Planungserklärung 6 erfolgte mit 0 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Ich komme zur Planungserklärung 7. Dazu gibt es nicht viel zu sagen. Auf den Schülertransport darf aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht verzichtet werden. Der Transport ist im FILAG berücksichtigt. In dem Sinn würde es sich um eine Verletzung des FILAG handeln. Wir bitten Sie, diese Massnahme abzulehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben diesen Antrag der FiKo-Minderheit unterstützt. Die «Lehrplan 21-Initiative» liegt auf dem Tisch. Wir haben uns intensiv Gedanken darüber gemacht, wie man den Lehrplan 21 im Kanton Bern umsetzen will. Wir sind der Meinung, dass man den abteilungsweisen Unterricht so einführen soll, wie dieser ursprünglich geplant wurde und somit auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme verzichtet. Wir unterstützen explizit die FiKo-Minderheit. Wir wollen, dass es gut kommt und der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann. Wir finden die Aufstockung um zwei Lektionen gerade im Lehrplan 21 wichtig, damit man mit einer halben Klasse gezielter vorwärt kommt und individuelle Vertiefungen möglich sind. Besonders wichtig ist das für die Volksschule. Deshalb wird dieser Antrag von uns unterstützt.

Ich werde mich später zu den anderen Anträgen äussern, sage aber noch etwas zum Antrag 2 betreffend den IBEM-Pool. Diesen Antrag unterstützen wir selbstverständlich auch. Die Lehrerinnen und Lehrer brauchen diese Lektionen. Mit dem integrativen Unterricht besteht eine grosse Belastung der Volksschulen. Beim IBEM-Pool weitere Streichungen vorzunehmen, ist gerade die dümmste Massnahme. Obwohl Ihnen die Summe vielleicht gering erscheinen mag: Aber jede Lektion, die man bei IBEM halten kann, ist wichtig und besonders nötig.

Zur Planungserklärung 3: Es ist klar, dass wir die Massnahme 48.3.4 ablehnen. Diese bezieht sich indirekt auf die Schülertransporte. Um diese geht es in der Planungserklärung 7. Selbstverständlich unterstützen wir die Schülertransporte, und sie sollen weiterhin vom Kanton mitfinanziert werden. Das basiert auch auf einer Motion unserer Fraktion. Sofern wir die Beiträge für die Schülertransporte – so will es auch die FiKo-Mehrheit – weiterhin ausrichten wollen,

braucht es selbstverständlich in der Verwaltung Personen, die das «Handling» machen. Deshalb ist die Massnahme 48.3.4 daran gekoppelt. Vielleicht kann sich der Regierungsrat noch äussern, ob dem wirklich so ist. Wir sind der Meinung, es bestehe ein Zusammenhang mit der Planungserklärung 3, die wir wie auch die Planungserklärung 7 annehmen müssen, wenn wir die Schülertransporte weiterhin unterstützen wollen beziehungsweise die Schülertransporte umgesetzt werden sollen.

La présidente. Wir sind bei der Planungserklärung der SVP/Krähenbühl angelangt. Ich erteile das Wort dem Antragsteller.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Wir hören seit Wochen, man solle nicht auf dem Buckel der Schwächsten sparen, wir sollen keine Steuergeschenke an die Reichen machen. Das hören wir seit Wochen von dieser Seite (*L'orateur montre les rangs des socialistes et des Verts*) und von überall her. Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag 4 können Sie wirklich einmal etwas zur Einschränkung von Steuergeschenken unternehmen, ohne bei den Schwächsten zu sparen, sondern stattdessen bei den reichen Leuten. Gemäss Artikel 15 Absatz 3 der Tagesschulverordnung (TSV) gelten folgende Zahlen: Ich lese vor: «Bis zu einem massgebenden Einkommen von 42 970 Franken wird der Minimalansatz erhoben;» Das ist noch gut, und weiter: «ab einem massgebenden Einkommen von 160 280 Franken wird der Maximalansatz erhoben.» Werte Anwesende, das bedeutet, dass bei den Tagesschulen Leute bis zu einem Nettoeinkommen von 160 000 Franken Subventionen erhalten. Das ist doch hanebüchen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen allen so viel Einkommen versteuert. Das ist Nettokommen und nicht brutto steuerbares Einkommen. Mir standen wirklich die Haare zu Berge, als ich das begriffen hatte. Ich erinnere auch daran, dass wir sehr viel an die Tagesschulen zahlen. Andere Kantone zahlen gar nichts. Freiburg zahlt 10 Prozent, und die Kantone Aargau, Basel Landschaft, Zürich und Solothurn bezahlen gar nichts. Und wir bezahlen so viel.

Wir haben viele Sparmassnahmen nicht gemacht. Wenn ich mir vorstelle, dass wir eigentlich eine freiwillige Dienstleistung offerieren, wobei ich nicht will, dass man bei den niedrigen Einkommen Beträge streicht, müsste man bei den hohen Einkommen wirklich einmal den Hebel ansetzen. Dieser Antrag verlangt wirklich die Abschaffung respektive Einschränkung eines Steuergeschenk. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag «Halbierung der Beiträge für die Tagesschulunterstützung» zu unterstützen.

La présidente. Wir kommen zu den Planungserklärungen 5 und 6 der SVP/Schlup. Der Antragsteller hat das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Es geht um einen Verzicht auf geplante Massnahmen. Laut der Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) möchte man die Ferienbetreuung mit 1 Mio. Franken pro Jahr finanzieren. Ich finde es einfacher, neue Angebote nicht einzuführen als später bei bereits bestehenden Angeboten zu reduzieren und zu sparen. Zwar wurde in einer überwiesenen Motion gefordert, den Sachverhalt abzuklären, aber gefordert war nur die Prüfung und nicht

die Einführung. Sicher gibt es Bedürfnisse für solche Angebote während der Ferienzeit. Es gibt Familien, die das wollen. Aber bisher sank das Interesse meistens sehr stark, wenn sich die Eltern an den Kosten beteiligen mussten. Das hat man auch getestet. Wenn Eltern ein derartiges Angebot wollen, sollen sie es haben, aber gefälligst auch selber finanzieren. Eltern, die ihre Kinder selber oder interfamiliär betreuen oder nachbarschaftliche Lösungen suchen, sollen nicht gezwungen werden, via Steuern die Ferienbetreuung anderer Kinder mitzufinanzieren. Das kann es in unseren Augen nicht sein.

Zur Planungserklärung 6, die eine Reduktion des Kindergartenpensums für 4-Jährige von einer Lektion pro Tag fordert: Wir haben in der Debatte betreffend die ERZ-Geschäfte bereits gehört, dass Kindergärtnerinnen wegen der Unselbstständigkeit von 4-Jährigen oft überfordert sind. Die Überforderung trifft mit den Blockzeiten häufig auch die Kinder selber und deren Eltern. Nur ein Beispiel: Den Gymnasiasten sollte man wegen den öffentlichen Verkehrsmitteln erst um 8.30 Uhr zur Schule schicken, den Kindergärtler hingegen schon um 8.00 Uhr. Die Entlastung von einer Stunde käme den Kindergärtnerinnen wahrscheinlich zugute, aber gespart würde vermutlich trotzdem nicht viel. In Anbetracht dessen, dass während der Debatte zu den Themen der ERZ das Postulat Vogt zur Senkung der Lektionenzahl so stark abgelehnt wurde, ziehe ich den Antrag zurück.

La présidente. Wir haben alle Antragsteller gehört und fahren mit den Co-Antragstellern weiter. Für die Grünen spricht Grossrätin Graf-Rudolf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Les Verts). Im nächsten Sommer tritt der Lehrplan 21 in Kraft. Ich spreche zur Planungserklärung 1: Für die achte und neunte Klasse sind zwei Lektionen abteilungsweisen Unterrichts geplant. Zweck dieses Unterrichts ist die Vertiefung von Grundansprüchen sowie die Erweiterung von Kompetenzen. Er dient auch der Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld oder dem Übertritt in weiterführende Schulen. Die zwei Lektionen sollen gestrichen werden, bevor es mit dem Lehrplan 21 überhaupt losgeht. Dadurch hat die Oberstufe weniger Ressourcen zur Verfügung als ursprünglich vom Kanton vorgesehen. Das hat zur Folge, dass in Klassen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern keine Differenzierung mehr möglich sein wird. Es ist enorm wichtig, diese Lektionen nicht zu streichen. Der Hauptklassenunterricht ermöglicht eine bessere Betreuung und Individualisierung. Von den abnehmenden Schulen wird immer wieder gefordert, dass die Nahtstelle zwischen der Sekundarstufe I und II optimiert wird. Auch die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister fordern eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben. Dazu braucht es besondere individuelle Betreuung im neunten Schuljahr. Wir Grünen sagen klar Nein zu dieser Massnahme.

La présidente. Bevor wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern kommen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Planungserklärung 6 von Grossrat Schlup zurückgezogen wurde. Alle Anträge betreffen unterschiedliche Massnahmen, über die wir anschliessend einzeln abstimmen werden. Das Wort hat für die Grüne Fraktion Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich finde es schon ein bisschen problematisch und vielleicht auch nicht ganz seriös, wenn wir beim Thema Volksschule zu sieben völlig unterschiedlichen Massnahmen und Themen in einem Durchgang sprechen müssen. Wir behalten uns deshalb vor, noch Einzelvoten zu einzelnen Punkten abzugeben, vor allem zu den beiden Anträgen, die von der SVP aus heiterem Himmel noch aufs Tapet gebracht wurden. Ich fahre weiter mit dem Fraktionsvotum und schaue einmal, wie weit ich in der begrenzten Zeit komme.

Wir Grünen anerkennen, dass der Regierungsrat den Bildungsbereich und insbesondere die Volksschule nur unterdurchschnittlich stark in das Abbaupaket einbezogen hat. Wir anerkennen auch, dass der Erziehungsdirektor sich auf jene Massnahmen beschränkt hat, die man als die kleinsten Übel bezeichnen kann. Aber trotzdem führen für uns die Abbaumassnahmen im Bereich der Volksschule zu weit. Dass die Abbaumassnahmen alles andere als harmlos sind, zeigt auch der Personalabbau, der durch das Abbaupaket im Bereich der Bildung ausgelöst wird. Von den netto über 80 Stellen, die dadurch wegfallen, betreffen 65 Stellen Lehrpersonen. In Bezug auf den Personalabbau kann also von einer Schonung im Bildungsbereich keine Rede sein. Das Lob, das Grossrat Brönnimann und Grossrat Wyss zuvor ausgesprochen haben, muss zumindest relativiert werden. Wir weisen auch noch darauf hin, dass der Erziehungsdirektor unter dem Spardruck des Grossen Rats bereits einen Stellenabbau in seiner Zentralverwaltung von mehr als 5 Prozent vorgesehen hat. In der ERZ mussten bereits Entlassungen vorsorglich angekündigt werden. Wir erwarten, dass man dieser Vorleistung Rechnung trägt bei der Umsetzung der Planungserklärungen für einen weiteren Personalabbau, den wir letzte Woche mehrheitlich beschlossen haben.

Zu den einzelnen Anträgen haben wir uns in der grünen Fraktion an der Haltung orientiert, wie wir sie aus bildungspolitischer Sicht einnehmen müssen und sie die BiK in einem Mitbericht an die FiKo zum Ausdruck gebracht hat. Für uns ist es wichtig, keine Massnahmen zu treffen, die die Bildungsqualität beeinträchtigen, indem bei den Löhnen gespart wird, die Klassen vergrössert werden müssen oder Abstriche bei der Lektionenzahl erforderlich machen. Wenn ich die Massnahmen, über die wir sprechen, an diesem bildungspolitischen Konsens messe, dann ich stelle ich Folgendes fest: Die Streichung von zwei Lektionen Unterricht entspricht faktisch in diesen Lektionen einer Verdoppelung der Klassengrössen. Die Schulleiterin und Grossrätin Graf-Rudolf hat uns gut erklärt, weshalb diese Massnahme abzulehnen ist. Die grüne Fraktion lehnt die Massnahme ab. Die BiK hat diese übrigens auch abgelehnt, wie man im Bericht der FiKo nachlesen kann. Sie sprach sich ebenfalls gegen die Reduktion des IBEM-Pools aus, über welchen Lektionen für Integration und besondere Massnahmen zur Verfügung stehen. Eine Reduktion des IBEM-Pools ist ein schlechtes Signal gegenüber den Schulen und den Lehrpersonen, die nicht weniger, sondern mehr Unterstützung in ihrer schwierigen Aufgabe brauchen.

Zu Antrag 3 wäre eigentlich noch zu sagen, dass dieser in einem Zusammenhang mit dem Antrag zu den Schülertransporten steht. Wir sind der Meinung, man sollte über diesen Antrag erst nach der Abstimmung über die Schülertransporte abstimmen. Wir wären froh, der Regierungspräsident würde

den Zusammenhang noch erläutern. Zu den anderen Anträgen werden sich möglicherweise noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher äussern.

Jan Gnägi, Jens (PBD). «Es gibt nur ein[e]s, was [auf Dauer] teurer ist als Bildung, [nämlich] keine Bildung.» Dieses Zitat von John F. Kennedy kommt mir immer in den Sinn, wenn es um Sparmassnahmen im Bildungsbereich geht. Es ist ein Bereich, der vielen in diesem Saal, aber auch mir und der BDP-Fraktion immer ein bisschen Bauchschmerzen bereitet. Wir betrachten Geschäfte im Zusammenhang mit der Bildung immer kritisch. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie hoch der Stellenwert der Bildung gerade in einem rohstoffarmen Land wie dem Unseren ist. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Ich sass bereits bei der ASP-Debatte im Grossen Rat. Ich finde, im Vergleich dazu gebe es bei der aktuellen Spardebatte einen grossen Unterschied: Wir haben heute ein System im Grossen Rat, das die Sachbereichskommissionen kennt. Diese haben im Vorfeld der Debatte eine grosse Rolle gespielt. Sie haben eine vertiefte Diskussion rund um die vorgeschlagenen Sparmassnahmen erlaubt, die in diesem Fall zwischen der BiK und dem Erziehungsdirektor stattfand. Der Austausch war sehr wertvoll, auch dank der kompetenten Ausführungen des Erziehungsdirektors zu diesen Massnahmen. Der Erziehungsdirektor konnte uns in der BiK darlegen, dass die hier vorgeschlagenen Massnahmen vertretbar sind und die Bildungsqualität in unserem Kanton nicht geschwächt wird. So zum Beispiel beim Verzicht auf die Aufstockung um zwei Lektionen: Es geht bei dieser Massnahme in keiner Weise um einen Abbau, sondern um einen weniger starken Ausbau. Trotz dieser Massnahme ist mit dem Lehrplan 21 eine Verstärkung der Individualisierung möglich. Das ist zum Beispiel beim IBEM-Pool der Fall, der innerhalb des Blocks, den wir jetzt diskutieren, sicherlich die umstrittenste Massnahme ist. Es gab auch Bemühungen, diese Massnahme zu lasten des GEF-Pools 2 zu streichen. Auch dort ergaben die Abklärungen mit der Erziehungsdirektion, dass das wahrscheinlich so nicht sinnvoll ist. Wir werden die Geschichte mit diesen Pools vertieft betrachten müssen und erhalten dazu die Gelegenheit bei der anstehenden Revision der Sonderschulgesetzgebung. Heute folgen wir von der BDP den Anträgen des Regierungsrats, die diese sicher noch ausführen wird. Die Anträge der SVP, die weitergehende Kürzungen verlangen, unterstützen wir nicht.

Bei den Schülertransporten unterstützen wir den Abänderungsantrag 7 der FiKo-Mehrheit, weil die Massnahme, wie das bereits ausgeführt wurde, dem FILAG nicht entspricht. So wird sich die BDP betreffend diesen Block verhalten.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Ich glaube, es ist gut zu wissen, was der Status quo ist, und wohin es mit dem abteilungsweisen Unterricht gehen soll. Derzeit haben wir für Deutsch, Französisch und Mathematik abteilungsweisen Unterricht mit je einer Lektion. Zusätzlich gibt es in der achten Klasse eine Lektion «Natur – Mensch – Mitwelt (NMM)». Das ist der Status quo. Neu im Lehrplan 21 sind drei Lektionen «Individuelle

Vertiefung und Erweiterung (IVE)» vorgesehen. Wahrscheinlich werden je nach Entscheidungen der Schulen diese Lektionen auch in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik abgehalten. Der Vorschlag der Sparmassnahmen hat zur Folge, dass diese Lektionen nicht mehr oder nur zum Teil abteilungsweise unterrichtet werden können. Wir sehen, dass ein Versprechen zum Lehrplan 21 mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht eingehalten werden kann. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion entschieden gegen diese Abbaumassnahmen.

Zur IBEM-Massnahme: Es geht um Integration und um «Team-Teaching». Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie mögen sich erinnern: Im letzten April war das eine wichtige Diskussion. Sogar im «Echo der Zeit» wurde darüber im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Integration in den Schulen schweizweit im Radio berichtet. Die Forderung der Lehrpersonen war klar: Sie müssten vermehrt zu zweit nach dem Vieraugenprinzip vor allem bei den kleineren Kindern unterrichten können. Nur so könne man der Integration besser gerecht werden. Hier liegt meines Erachtens genau die Schwierigkeit. Der Regierungsrat wird nach meiner Prognose anschliessend dazu sagen, man würde nur einen kleinen Teil von 2 Mio. Franken auf insgesamt 100 Mio. Franken streichen. Ich bin gespannt darauf, ob er das sagen wird. Dazu müsste man festhalten, dass nach allem, was beim IBEM-Pool in unserem Kanton bisher geschah, ein sehr schlechtes Signal gegenüber den Lehrpersonen, die die Petition unterschrieben haben, ausgesendet würde.

Ich komme zu der Forderung vonseiten der SVP in Bezug auf die Tagesschulen. Grossrat Krähenbühl hat zuvor von den Beiträgen von Eltern mit sehr hohen Einkommen gesprochen. Das stimmt, aber, lieber Grossrat Krähenbühl, das ist gewollt. Sogar die FDP – und das hat mich gefreut – hat in den letzten Jahren einen grossen Wandel gemacht. Von entschiedenen Bekämpfern der Tagesschulen wurden sie zu Befürwortern. Weshalb dies? Wirtschaftlich bringen Frauen und Männer, die dank Tagesschulen und übrigens auch dank Ferienbetreuung mehr arbeiten, höhere Steuereinnahmen und tragen zur Wirtschaft in diesem Kanton bei. Schon allein aus wirtschaftlichen Gründen sind Ferienbetreuung und Tagesschulen ein sehr, sehr entscheidendes Anliegen. Deshalb bitte ich Sie, diese Sparvorschläge abzulehnen.

La présidente. Bevor ich der glp-Fraktion das Wort erteile, möchte ich kurz nachfragen: Sind Grossrätin Grogg-Meyer und die Grossräte Wyss und Grädel Fraktionssprecher? Wenn ja, wollen Sie sich bitte bereithalten. Ich möchte Ihnen das Wort vor den Einzelsprechern erteilen. Für die glp-Fraktion spricht Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich komme gleich auf den Punkt. Ich habe es angekündigt: Wir werden die Regierung unterstützen. Zur Planungserklärung 1: Die Massnahme ist schmerzhaft, suboptimal, aber tragbar. Für die Planungserklärung 2 gilt das Gleiche. Ich muss anfügen, dass wir bezüglich dieser Massnahme nicht einstimmig abstimmen werden. Es wird noch ein Einzelsprecher nach vorne kommen.

Zu Abänderungsantrag 3: Darüber muss ich mein Erstaunen ausdrücken. Grossrat Wüthrich, jetzt sprechen Sie selber von

der Zentralverwaltung. Nun haben wir für einmal einen Erziehungsdirektor, der genau das tut, was wir immer fordern. Er baut von sich aus in der Zentralverwaltung ab, und das soll jetzt rückgängig gemacht werden! Manchmal weiss ich schon nicht, welches Staatsverständnis Sie haben.

Die Planungserklärung 4 ist abzulehnen. Zu Grossrat Krähenbühl muss ich sagen, dass er etwas nicht verstanden habe. Es geht hier um ein Anreizsystem und nicht um die Privilegierung von sogenannten Reichen. Die Anreize sollen auch auf Gutverdienende wirken. Von diesen profitieren wir als Kanton am meisten. Wenn gut ausgebildete Leute arbeiten, dann verdienen sie auch viel und bezahlen entsprechend hohe Steuern. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass sich das rechnet. Die einen sagen, der in Tagesschulen investierte Franken komme volkswirtschaftlich vierfach zurück, die anderen sprechen von einem Extrem von Faktor sieben. Hier schießen Sie dem Kanton ins Bein, wenn Sie nur auf das Budget fokussieren und nicht auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Das tun Sie doch sonst immer. Weshalb nicht in diesem Fall? Ich hoffe, Sie merken das noch im Verlauf der Debatte und ziehen den Antrag vielleicht zurück.

Dasselbe gilt für die Planungserklärung 5 von Grossrat Schlup. Eine Ausnahme besteht bei der Planungserklärung 7. Die glp ist dafür, dass wir uns nach Treu und Glauben verhalten müssen. Wir haben die Schülertransportkosten übernommen, gerade weil wir den Prozess der Zentralisierung von Aussenschulen in abgelegenen Gebieten fördern wollen. Deshalb sollten wir in dieser Sache Leih halten und nicht kurzfristig im Budget sparen. Wir sparen langfristig, indem die Klassenzahlen zurückgehen. Das hat schon angefangen und ist ein viel grösserer Sparhebel. Deshalb stimmen wir der FiKo-Mehrheit zu.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Die SVP unterstützt praktisch bei allen Planungserklärungen den Standpunkt des Regierungsrats und lehnt die Planungserklärungen ab. Zur ersten Planungserklärung habe ich bereits vorhin einige Ausführungen gemacht. Zu Grossrat Vanoni möchte ich sagen, dass es aus unserer Sicht nicht so ist, wie Sie es darlegen. Beim Abbau von geplanten Stellen respektive einer Aufstockung kann man aus unserer Sicht nicht von einem schmerzhaften Abbau sprechen. Der Erziehungsdirektor hat klar ausgeführt, dass es sich dabei um geplante, zusätzliche Stellen handelt und nicht um einen Abbau bestehender Stellen.

Zur Planungserklärung 2: Den Antrag der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP lehnen wir ab. Es gab noch die Diskussion um den GEF-Pool 2. Dies haben Sie mitgekommen. Wäre tatsächlich eine Eins-zu-eins-Ergänzung beziehungsweise eine Ersatzmassnahme möglich gewesen, wäre eventuell die Mehrheit der SVP der Meinung gewesen, man könne das machen. Aber so wie der Abänderungsantrag jetzt daherkommt, lehnen wir diesen klar ab.

Den Abänderungsantrag 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab. Die Planungserklärung 4 von Grossrat Krähenbühl wird von der SVP einstimmig angenommen. Die Planungserklärung 5 von Grossrat Schlup wird ebenfalls angenommen. Bei der Planungserklärung 7 der FiKo-Mehrheit haben wir wieder die FILAG-Problematik. Dieser Antrag wird von

der SVP einstimmig angenommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Kürzungsmassnahmen bei der Bildung sind für viele ein rotes Tuch. Das haben wir in letzten Tagen bildlich erlebt: Rote Tücher wurden an Schulhäusern aufgehängt. Über die Wirkung solcher Aktionen kann man geteilter Meinung sein. Aber im Grossen Rat sind wir uns einig, dass der Bildung ein besonderer Stellenwert zukommt. Diese Meinung teilt auch die Regierung, indem sie beschlossen hat, bei der Bildung anteilmässig weniger zu sparen als in anderen Bereichen. Auch die EVP bemüht sich um eine differenzierte Haltung, was das Sparen bei der Bildung betrifft. Zu den Anträgen im Bildungsbereich nehmen wir folgendermassen Stellung: Die erste Massnahme mit der Streichung von zwei Lektionen im abteilungsweisen Unterricht lehnt die EVP ab und stimmt somit dem Antrag der FiKo-Minderheit zu. Wenn wir mit den geplanten Massnahmen auf den Ausbau des abteilungsweisen Unterrichts verzichten, schränken wir die Umsetzung des neuen Oberstufenunterrichts im Lehrplan 21 ein. Mit dem abteilungsweisen Unterricht können wir gezielt und individuell die Schülerinnen und Schüler fördern. Mit den neuen, obligatorischen Lektionen der individuellen Vertiefung und Förderung kommen wir auch der Forderung der Wirtschaft näher. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei besser auf den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II vorbereitet. Somit ist es besser für die Jugendlichen und die übernehmenden Betriebe. Ich zitiere die Worte des Regierungsrats, der sagt, man solle vom Gedanken «Ausstiegjahr aus der Volksschule» wegkommen und stattdessen von einem «Einstiegjahr in die Berufsschule» sprechen. Dafür brauchen wir den abteilungsweisen Unterricht im geplanten Umfang.

Die zweite Massnahme fordert eine Kürzung des IBEM-Pools. Lektionen aus diesem Pool ermöglichen die Unterstützung von Kindern, die besondere Hilfe benötigen, um den Besuch der Regelschule zu bewältigen. Eine Reduktion in diesem Bereich hat zur Folge, dass es vermehrt Übertritte in Sonderschulen geben wird, die uns letztendlich teurer zu stehen kommen und dem betroffenen Kind nicht gerecht werden. Diese Sparmassnahme gehört zu den Sparmassnahmen, die eigentlich nur eine Kostenverschiebung bewirken und keine echte Einsparung bedeuten – im Gegenteil: Die EVP glaubt, dass die durch die Massnahme ausgelösten Folgekosten höher sein werden. Zudem widerspricht die Massnahme dem Auftrag der Umsetzung von Artikel 17. Wir lehnen die ersten beiden Massnahmen ab und unterstützen die Planungserklärungen 1 und 2.

Mit dem Antrag 3, diesem Paket, zeigt die SP wahrscheinlich ihre konsequente Anti-Sparhaltung, welche die EVP in dieser Sache nicht teilt. Wir lehnen den Antrag der SP ab, wonach auf Stellenabbau in der Zentralverwaltung zu verzichten sei und stimmen der Sparmassnahme zu.

Die nächsten drei Anträge, von denen der Antrag 6 zurückgezogen wurde, lehnen wir klar ab. Erstens finden wir, es gehe bei den Anträgen direkt um die Betreuung von Kindern. Zweitens sehen diese Anträge für uns verdächtig nach Stimmenfang vor den Wahlen aus. Vor allem der dritte Antrag wäre keine gangbare, keine fruchtbare Lösung für das Problem, das wir im Kindergarten haben.

Beim letzten Antrag auf Verzicht auf die Beiträge an die Schülertransportkosten ist die EVP geteilter Meinung. Einerseits wird in die Waagschale geworfen, der Kanton habe den Strukturwandel in der Schullandschaft forciert und könne sich jetzt nicht einfach aus der Verantwortung ziehen und die eh schon strapazierten Budgets ländlicher Gemeinden noch zusätzlich belasten. Andere in der EVP unterstützen die Meinung, es liege keine Verletzung des FILAG vor und eine Einsparung sei verantwortbar und verkraftbar.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Die EDU-Fraktion lehnt die ersten drei Abänderungsanträge ab. Die Planungserklärungen 4 und 5 nehmen wir an. Bei der Planungserklärung 7 fragen wir uns, weshalb der Regierungsrat die Massnahme zur Streichung der Schülertransporte wieder vorschlägt. Das lehnen wir klar ab. Das heisst, wir nehmen wie die FiKo-Mehrheit die Planungserklärung 7 an.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Das vorliegende Paket hat zur Folge, dass mehrere Mitglieder unserer Fraktion sprechen werden. Wir haben ein Gesamt-Fraktionsvotum von Grossrat Näf gehört. Ich sage im Folgenden kurz etwas zu den Schülertransporten. Grossrat Wildhaber wird sich nachher zu den Massnahmen 1 und 2 äussern. Zu den Tagesschulen und der Fremdbetreuung wird Grossrätin Sarah Gabi noch etwas sagen.

Zuerst zu den Schülertransporten: Die Massnahme 7 lehnen wir klar ab und unterstützen die Planungserklärung 7 der FiKo-Mehrheit. Es ist klar, wir haben Schulstandorte aufgehoben. Die Folge davon sind längere Schulwege, und das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler transportiert werden müssen. Das kostet. Überall dort, wo die Transporte mit dem öffentlichen Verkehr kombiniert werden können, gehen wir davon aus, dass dies bereits gemacht wird. Die Kosten, zu denen uns die FiKo aufgezeigt hat, wie viel sie pro Gemeinde betragen, führen uns vor Augen, dass die unterschiedlichen Belastungen der betroffenen Gemeinden vor allem auf dem Land gross sind. Das bedeutet für einige Gemeinde einen Umfang von mehreren Steuerzehnteln, die sie für die Kosten der Schülertransporte einsetzen müssen. Wir finden, das gehe nicht. Es braucht die kantonale Solidarität in dem Sinn, dass die Schülertransportkosten wie bis anhin unterstützt werden. Sie wissen, dass die Schülertransporte bis 1997 bezahlt wurden. Dann hatte man die Subvention vorübergehend abgeschafft und im Jahr 2003 infolge einer Motion von Grossrat Blaser wieder eingeführt. Die 4,3 Mio. Franken soll man weiterhin zahlen. Gerade für die Landgemeinden bedeutet das eine grosse Entlastung. Das ist unser Standpunkt zur Planungserklärung 7.

In diesem Zusammenhang steht für uns die Planungserklärung 3. Ich habe von Ihrer Seite viel Kritik gehört, weil wir diesen Antrag gestellt haben. Für uns besteht ein Zusammenhang. Wenn wir die Schülertransporte haben, ergibt das in der Verwaltung einen Aufwand. Darum haben wir den Antrag 3 vorgeschlagen. Ich liess mich zuvor noch beraten. Der

Umfang der zusätzlichen, aus den Schülertransporten entstehenden Verwaltungskosten beträgt selbstverständlich nicht 300 000 Franken. Die ERZ kann die zusätzlichen Verwaltungsaufwände auffangen. Deshalb ziehe ich die Planungserklärung 3 zurück. Wir verfolgen also keinen Anti-Sparkurs, wie das die EVP-Sprecherin vorhin unterstellt hat. Ich bitte Sie aber, die Planungserklärung 7 anzunehmen.

La présidente. Damit es alle gehört haben: Der Abänderungsantrag 3 ist zurückgezogen worden. Ist dies richtig? (*Le député Wüthrich confirme la chose.*)

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Wie bereits angekündigt spreche ich zu den Planungserklärungen 4 und 5, Tagesschulen und Ferienbetreuung. Ich lege Ihnen gerne offen, dass ich Vorstandsmitglied des Vereins Berner Tageschulen (VBT) bin. Deshalb weiss ich haargenau, dass sowohl Tagesschulen als auch die Ferienbetreuung einen immens wertvollen Beitrag zur schulergänzenden Betreuung und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Wir sind auf die qualitativ gute und wertvolle Arbeit angewiesen, jedenfalls sind es viele Familien in unserem Kanton.

Mit der Halbierung des Kantonsbeitrags ist die qualitativ gute, schulergänzende Betreuung nicht mehr möglich. Das stört Herrn Krähenbühl von der SVP sicherlich nicht besonders, weil er die Tagesschule als grundsätzlich nicht notwendige Institution erachtet. Ich finde, diese Ansicht mutet etwas eigenartig und realitätsfremde an. Es ergibt absolut keinen Sinn, den Familien zusätzlich das Leben schwerzumachen, wenn der Trend gerade in die entgegengesetzte Richtung verläuft. Das Bedürfnis steigt in der Realität stetig. Das belegen die Anmeldezahlen für Tagesschulangebote und Ferienbetreuung. Das konservative Vater-Ernährer-Modell der SVP soll doch bitte nicht als Massstab für alle heutigen Familien genommen werden! Wir sollten nicht in nostalgischen Vorstellungen verharren, wenn die Realität anders aussieht. Mit gutem Beispiel voran geht die Gemeinde Moosseedorf, im Übrigen mit einem SVP-Gemeindepräsident, der sich mit Verve für die Tagesschulen einsetzt. Diejenigen, die Realitäten wahrnehmen und mitanpacken, liegen sicherlich nicht falsch. Deshalb möchte ich mich bei all jenen bedanken, die in ihren Gemeinden die Tagesschulen und die Ferienbetreuungsangebote aktiv unterstützen und sich den verändernden und wachsenden Bedürfnissen stellen. Vielen Dank für Ihren Einsatz an der Front. Und in diesem Saal danke ich all jenen, die die Massnahmen 4 und 5 nicht unterstützen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (PS). Ich bin gegen die Massnahmen 48.3.1 und 48.3.2 und für die Planungserklärungen 1 und 2. Weshalb bin ich gegen eine Reduktion der IVE? Im achten und im neunten Schuljahr sind im obligatorischen Unterricht jeweils mindestens drei Lektionen für die IVE einzusetzen. Die IVE dient auch der Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld und den Übertritt in eine weiterführende Schule. Das liegt bestimmt im Interesse des Kantons. Für das Gelingen dieses anspruchsvollen Auftrags ist ein abteilungsweises Arbeiten wesentlich. Den Jugendlichen kann auf diese Weise der Anschluss mit einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule besser ermöglicht werden.

Weshalb keine Reduktion des IBEM-Pools? Kinder mit Störungen, Behinderungen oder einem anderen sprachlich-kulturellen Hintergrund oder mit besonderen Begabungen sollen nach Möglichkeit in Regelklassen mithilfe besonderer, integrativer Förderung unterrichtet werden. Im Jahr 2015 überwies der Grosse Rat die Motion Müller/FDP als Postulat. Darin wurde gefordert, dass die Ressourcen des IBEM-Pools vermehrt auch für Regellehrpersonen, zum Beispiel für Team-Teaching, eingesetzt werden sollen. Im Frühling 2017 haben viele Berner Lehrpersonen vehement mehr Unterstützung für Team-Teaching gefordert. Ein Abbau beim IBEM-Pool widerspricht dem Anliegen der Petition diametral. Ich bitte Sie eindringlich, die beiden Planungserklärungen anzunehmen und damit die Massnahmen zur IVE und zum IBEM-Pool abzulehnen.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Ich spreche zur Planungserklärung 5 von Grossrat Schlup. Grossrat Schlup, ich hatte mich zuvor schon gefreut, als Sie einen Rückzug gemacht haben. Ich meinte, Sie wollten gerade beide Anträge zurückziehen. Es ist so, dass wir diese Anpassung betreffend die Ferienbetreuung letzten Mai im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des VSG gemacht haben. Wir wollen diesbezüglich heute auf keinen Fall eine Einsparung beschliessen und lehnen den Antrag ab. Die Gründe sind offensichtlich. In den meisten Familien sind beide Elternteile berufstätig. Die Schulferien bedeuten daher für viele Familien eine grosse Herausforderung, was die Kinderbetreuung anbelangt. In den meisten Gemeinden ist es so, dass die Betreuung der Kinder nur während der Schulzeit gewährleistet wird. In den 13 bis 14 Wochen Schulferien entstehen dadurch grosse Betreuungslücken. Mit der Teilrevision des VSG konnte man dieser Problematik Rechnung tragen. Die Gemeinden, die das Angebot der Ferienbetreuung bereits führen, werden heute finanziell unterstützt. Jetzt will man diesen Gemeinden wieder etwas wegnehmen. Das finden wir nicht richtig. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Schlup abzulehnen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Ich möchte nur kurz zur Massnahme 48.3.2 beziehungsweise zum IBEM-Pool etwas sagen. Artikel 14 VSG hat zum Ziel, dass Kinder mit besonderem Bedarf nach Möglichkeit in den Regelklassen gefördert werden. Die Chancengleichheit kann dadurch erhöht werden. Das ist mir sehr wichtig. Den Gemeinden steht es frei, in welchem Ausmass sie die Massnahmen anwenden. Als verantwortlicher Gemeinderat für Bildung der Stadt Burgdorf ist es mir sehr wichtig, dass wir in diesem Bereich keine Einsparungen beschliessen. Für mich steht nicht die Lehrerschaft, sondern vor allem das Kind im Zentrum. Einerseits haben wir einen immer höheren Bedarf an Fördermassnahmen. Ich spreche zum Beispiel von Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Wie soll ein Kind integriert werden, wenn es die Sprache nicht beherrscht? Wie soll es zum Beispiel rechnen, wenn es kein Deutsch versteht? In diesem Bereich ist es mir sehr wichtig, dass wir diesen Teil nicht einschränken. Andererseits wollen wir 2 Mio. Franken sparen. Es wurde bereits gesagt: Es sind 2 Mio. Franken auf viele Mio. Franken. Aber welche Bereiche werden betroffen? Es ist mir wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass Leute, die kein Deutsch sprechen, auch schlechter ausgebildet sind,

weil sie zuvor den Schulstoff nicht verstanden haben. Das wird sich auf die Berufswelt niederschlagen. Ich bitte Sie, die 2 Mio. Franken wirkungsvoll stehen zu lassen und den Antrag 2 anzunehmen.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich bin Vizepräsidentin des Verbands Bildung und Betreuung Schweiz. Soviel zu meiner Interessenbindung. Ich spreche zum Antrag 4 betreffend die Tagesschulen. Dieser Antrag ist Ausdruck eines sehr rückständigen Verständnisses des Bildungswesens. Grossrat Krähenbühl möchte wohl die Tagesschulen am liebsten abschaffen und die Frauen zurück an den Herd schicken. In seinen Augen sind die Tagesschulen Privatsache. Das sind sie aber nicht. Die Tagesschulen sind das Zukunftsmodell für den ganzen Kanton, die ganze Schweiz, ganz Europa und die ganze Welt. Das gilt nicht nur für die grösseren Städte und Orte. Dort sind sie schon völlig selbstverständlich. Sie werden sich mittel- und langfristig als einziges Schulmodell durchsetzen.

In Zukunft wird jede Schule eine Tagesschule sein; es wird keine anderen mehr geben. In dieser Logik wird es auch so sein, dass Tagesschulen für die Eltern gar keine Zusatzkosten mehr verursachen. Die Zukunft ist eine kostenlose Tagesschule. Daher sollte man sie sicher nicht noch verteuern, so wie das die SVP will. Das ist aus pädagogischer Sicht wichtig, nebst dem es auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutsam ist. Es geht um die Frage der Schulentwicklung und was für die Schulen gut ist. Mit solchen Anträgen kann man sich gegen diese Entwicklung wehren. Man hemmt aber damit die Entwicklung im Kanton und gerade in den ländlichen Gebieten, in denen die Tagesschulen noch nicht so gut entwickelt sind. Das ist schädlich und wird dazu führen, dass auf dem Land vielleicht sogar Tagesschulen schliessen werden. Und alle in diesem Saal, die immer gegen die Zentralisierung wettern, sollten sicherlich gegen Senkungen von Beiträgen an die Tagesschulen sein. Senkungen werden dazu führen, dass es die Angebote auf dem Land nicht mehr gibt, und alles wird sich auf die Stadt konzentrieren. Das selbe gilt übrigens auch für die Ferienbetreuung.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Ich spreche kurz zu den Schülertransporten. Die EVP hat trotz der FILAG-Verletzung vier der Massnahmen zugestimmt. Ich habe Ihnen erläutert weshalb. Bei den Schülertransporten handelt es sich nicht um eine gleichlautende Massnahme. Hier geht es nicht in erster Linie um den FILAG, sondern um die Finanzierung der Volksschule.

Ich möchte Ihnen erläutern, weshalb man dieser Massnahme auch zustimmen könnte. Erstens sind die Schülertransporte nicht Bestandteil des Lastenteilers der Lehrergehälter im FILAG, sondern diese kennen eine eigene Regelung. Zweitens regelt die Finanzierung der Volksschulen, dass die Infrastruktur von den Gemeinden erbracht wird und die Lehrergehälter dem Lastenverteiler zugeführt werden. Ich zähle die Schülertransporte klar zu den Infrastrukturkosten. Sie werden beeinflusst durch die Art und den Standort der Schulinfrastruktur. Deshalb hat der Kanton bisher auch nur mit einer Kann-Formulierung einen Beitrag zu den Schülertransporten geleistet. Zum dritten Grund: Von Schülerstrukturen belastete Gemeinden erhalten über den Schullastenindex höhere Beiträge vergütet. Auch im eigentlichen FILAG gibt es für entsprechende

Gemeinden einen topografischen oder demografischen Zuschlag. Man könnte also sogar behaupten, bisherige Bezüger von Kantonsleistungen bei den Schülertransporten hätten doppelt oder sogar dreifach profitiert. Aus diesen Gründen erachte ich einen Verzicht des Kantons auf die Finanzierung der Schülertransporte als zumutbar und die Massnahme als vertretbar. Es ist keine Abschaffung der Schülertransporte. Nicht die Schüler sind betroffen, sondern die Gemeinden.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC).

Ich möchte kurz etwas zu den Planungserklärungen 1 und 2 sagen. Der Grossteil der SVP steht zum Lehrplan 21. Wir stellen diesen nicht infrage, auch wenn wir die Planungserklärung 1 der Kommissionsminderheit ablehnen und die entsprechende Massnahme befürworten. Grossrätin Grogg-Meyer sprach vom «Ausstiegjahr aus der Volksschule» respektive dem «Einstiegjahr in die Berufsschule». Aus unserer Sicht sollte das nicht gefährdet sein. Abteilungsweiser Unterricht ist von der ersten bis in die neunte Klasse möglich. Wenn die Schulleitungen und die Schulinspektoren ein bisschen flexibel sind, können sie dies im Rahmen des bewilligten Budgets handhaben. Wie wir bereits gehört haben, wird nichts eingespart. Es wird einfach weniger ausgegeben als budgetiert.

Zur Planungserklärung 2: Der IBEM-Pool wird im Zug des Lehrplans 21 noch aufgestockt. Wie wir von der ERZ vernommen haben, sollte die Reduktion durch die Massnahme fast nicht ins Gewicht fallen, sprich, sie sollte verkraftbar sein. Wie bereits vom Fraktionssprecher erklärt worden ist, werden wir diesen Antrag ablehnen. Aber wir sind grossmehrheitlich nicht gegen den Lehrplan 21.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS).

Ich möchte mich kurz zur Planungserklärung 5 äussern. Wir haben in Lyss seit Jahren eine Tagesferienbetreuung. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diese Planungserklärung abzulehnen. Wir hatten diese Betreuung in einem Pilotprojekt eingeführt und von Jahr zu Jahr optimiert. Heute sind wir auf ungefähr acht oder neun Betreuungswochen, weil wir feststellten, dass es das Angebot zum Beispiel während der Skiferienwoche nicht braucht. Wir haben die Bedürfnisse sehr gut abgeklärt und das Nötigste eingeführt. Es ist eine Ergänzung zur Tagesschule. Mit der Einführung der Tagesferienbetreuung konnten wir erreichen, dass die Wartelisten für die Kitas teilweise abgebaut werden konnten, indem wir sagten, wir hätten nun beides und das Betreuungsangebot sei nun geschlossen. Die Kindergärtler und die Erstklässler können in die Tagesschule und in die Tagesferienbetreuung. Daraus folgte eine Entlastung in Lyss. Wir konnten mehr Kinder in der Kita aufnehmen und ihren Eltern ermöglichen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, aus welchem Grund auch immer. Bitte lehnen Sie die Planungserklärung ab.

La présidente. Grossrat Krähenbühl fühlt sich persönlich angegriffen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Liebe Kollegin Ursula Marti, ich staune schon, was alles in meinen Antrag hineininterpretiert wird. Dass ich konservativ sei, ehrt mich grundsätzlich noch, das ist noch kein Vorwurf, aber die Äusserungen zu Frauen und Herd und so: Ich habe eine

Nichte, die in die Tagesschule geht. Wir führen bei uns seit Jahrzehnten im Oberstufenzentrum, der früheren Sekundarschule, zwar keine Tagesschule, weil wir die Bürokratie nicht mitmachen wollen, aber einen Mittagstisch. Das ist gerade in unserem Gebiet eine grosse Notwendigkeit. Es gibt zum Teil auch Tagesschulen. Das ist nicht per se schlecht, ich bin nicht dagegen. Ich sage nur, dass es dem Bürger nicht erklärbar ist, wenn man ein derartiges Geschrei wegen den Schwächsten ablässt, die keine Lobby hätten. Ich stelle fest, dass die Reichen eine Super-Lobby haben: Subventionen für Haushalte mit bis zu 160 000 Franken steuerbarem Nettoeinkommen! Das müssen viele ausserhalb dieses Saals auch einmal hören. Ich hoffe, sie hören es auch.

Noch zu Christine Grogg, ich habe es ihr vorhin schon persönlich erklärt: Wenn man mir in dieser Sache Stimmenfang vorwirft, dann müssen wir die ganze Session unter diesem Kapitel abbuchen, denn sie läuft nur unter Stimmenfang.

La présidente. Ich will doch nicht hoffen, dass die ganze Session unter Stimmenfang läuft. Je passe la parole au député Gasser, PSA.

Peter Gasser, Bévillard (PSA).

J'aimerais vous rendre attentifs à deux mesures. Tout d'abord la diminution de l'IMEP. Sachez que ces mesures sont extrêmement importantes dans les écoles et en fait, dans beaucoup d'endroits, on manque même de telles ressources. Donc, encore couper là-dedans va forcément compliquer la tâche, compliquer la tâche d'abord pour les apprenants, pour les élèves, et ensuite pour les enseignants. N'oubliez pas qu'on est dans une dynamique de classe, et lorsque vous avez l'attention qui est requise par une personne en particulier, par définition vous avez moins de temps pour les autres. Je vous en prie, écoutez là les enseignants, les nombreux appels qu'ils vous font, c'est effectivement une économie qui n'est pas judicieuse. Enfin, par rapport aux transports scolaires, j'aimerais insister sur le fait que, en tout cas dans le Jura bernois, on a incité certaines communes à fusionner, à regrouper leurs forces au niveau des écoles, en particulier sur le plateau de Diesse, avec l'argument que le canton paie et contribue aux transports scolaires, et maintenant que c'est fait, on va leur dire qu'aujourd'hui on va leur retirer ce soutien. C'est évidemment absolument faux et il ne faut pas le faire.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Les Verts).

Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Gemeinden sind grundsätzlich verpflichtet, ein Tagesschulangebot anzubieten. Der Kostenteil ist folgendermassen: Der Kanton ist mit 52 Prozent beteiligt, die Eltern mit 28 Prozent die Gemeinden mit 20 Prozent zuzüglich der Infrastrukturkosten. Das Tagesschulangebot ist ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder. Das Angebot ist freiwillig und gebührenpflichtig. Das Tagesschulangebot trägt für die Eltern dazu bei, die Verbindung zwischen Beruf und Familie zu gewährleisten. Für die Kinder trägt die Tagesschule zur sozialen Integration bei, insbesondere gilt das für Kinder mit wenigen sozialen Kontakten, wie zum Beispiel fremdsprachige Kinder. Sie trägt zur Chancengerechtigkeit bei, erweitert den Lern- und Erfahrungsort Schule und ermöglicht im Schulbetrieb neue Formen der Zusammenarbeit und neue Zeitgefässe. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

La présidente. Grossrat Schlup hat sich noch gemeldet. Spricht er als Antragsteller, als Einzelsprecher oder als Angegriffener? Normalerweise erteile ich den Antragstellern nach dem Votum des Regierungsrats das Wort, aber Sie können das Votum auch vorziehen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ich äussere mich nur kurz zum Votum von Grossrätin Marti. Sie hat gesagt, irgendwann werde das Angebot für alle gratis sein. Entschuldigung, aber jedes Angebot wird durch jemanden bezahlt. Entweder sind es die Familien, die Gemeinden, der Kanton oder der Bund. Aber es gibt abgesehen von Freiwilligenarbeit kein Angebot auf der Welt, das gratis ist. Das gilt sicher nicht für die Tagesschulen und ganz sicher nicht für die Ferienbetreuung. Es wurde gesagt, die Leute würden dann alle arbeiten, und das müssten sie auch. Wie erkläre ich dem «Büetzer», der 4000 bis 6000 Franken Lohn verdient, die Ferienbetreuung seiner Kinder? Und das müssen alle machen. Kein «Büetzer» hat 13 Wochen Ferien. Er muss für seine Kinder eine Betreuung oder eine Beschäftigung durch die Familie oder sonst irgendjemanden organisieren. Wie erkläre ich ihm, dass andere mit einem Einkommen von 100 000 Franken oder mehr pro Jahr für ihre Kinder eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen und er mit seinen Steuern dafür bezahlen muss? In meinen Augen geht das definitiv nicht. Ich weiss auch von Eltern, die ihre Kinder in die Kita schicken und ein Elternteil arbeitet nicht. Aber es ist halt angenehm, und Ende Monat bezahlen sie für diese Leistung 450 Franken. Das verstehe ich definitiv nicht.

La présidente. Ich erteile dem Regierungsrat das Wort, und ich möchte – falls möglich – gerne noch heute Morgen abstimmen, auch wenn sein Votum vielleicht etwas länger dauert.

Bernhard Pulver, président du Conseil-exécutif. Die Volksschule ist der zweitgrösste Kostenblock im Kantonshaushalt. In den letzten Sparpaketen, EP 2012 und ASP, haben wir in diesem Bereich schmerzhaft Sparmassnahmen getroffen. Wir haben Lektionen abgebaut, Klassengrössen erweitert und auf Beiträge verzichtet. Man muss allerdings sagen, dass wir in den Regierungsrichtlinien gesagt haben, für uns sei die rote Linie bei der Volksschule erreicht. Daran hat sich der Regierungsrat gehalten. In unseren Anträgen ist keine Reduktion von Bildungsangeboten in der Volksschule enthalten. Das ist unsere Leitschnur. Ich bitte Sie inständig, sich daran zu halten und alle Anträge abzulehnen. Insgesamt werden der Volksschule ab nächstem Jahr mehr Mittel zur Verfügung stehen als heute. Mit den Massnahmen, die wir Ihnen beantragen, wird einfach «weniger Mehr» zur Verfügung stehen als heute; wir schränken das Wachstum ein. Das scheint mir aber vertretbar. Wir haben ein Wachstum mit dem Lehrplan 21, und wir haben ein Wachstum aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen. Wir schränken dieses Wachstum etwas ein.

Ich gehe die Anträge einzeln durch: «Abteilungsweiser Unterricht», Planungserklärung 1: Im Bereich IVE, wo wir die Mittelschulvorbereitung und die individuelle Lernförderung unterstützen, werden wir ein bisschen weniger abteilungsweisen Unterricht geben, als wir eigentlich gewollt haben. Diese Massnahme sieht «weniger Mehr» vor. Das heisst, wir wer-

den grundsätzlich in diesem neuen Gefäss IVE ab 15 Schülerinnen und Schülern die Klassen in abteilungsweisen Unterricht teilen. Ohne diese Massnahme hätten wir bei 8 bis 12 Schülern die Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt. Dass man erst bei 15 Schülern in zwei Gruppen aufteilt, scheint mir angesichts des Sparkontextes vertretbar. Aber noch einmal: Insgesamt werden der Volksschule mehr Deutschstunden und mehr Medien- und Informatikunterricht zur Verfügung stehen.

Zur zweiten Planungserklärung, Kürzung des IBEM-Pools: Auch im Bereich «Besondere Massnahmen» werden im Sommer 2018 mehr Mittel zur Verfügung stehen. Die Schülerzahlen steigen. Deshalb gibt es gemäss der Formel mehr Mittel für «Besondere Massnahmen». Ein Teil der Mehrlektionen für den Lehrplan 21 – Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik – gehen natürlich auch in den IBEM-Pool. Insofern werden wir den IBEM-Pool anheben. Aber wir werden die Anhebung um 2 Mio. Franken reduzieren. Ich kann keine genauen Zahlen nennen, weil ich die Schülerzahlen noch nicht kenne. Am Schluss wird die Anhebung vielleicht 1 bis 1,5 Mio. Franken betragen und nicht 3,5 Mio. Franken, wie es vorgesehen war. Auch hier gilt: Das Bildungsangebot wird im Vergleich zu heute nicht beschnitten. Natürlich können die Schulen sowohl abteilungsweisen Unterricht als auch IBEM-Lektionen sehr gut gebrauchen. Allen, die entsprechend argumentiert haben, kann ich durchaus beipflichten. Selbstverständlich kann die Volksschule diese Ressourcen angesichts grosser Heterogenität gebrauchen. Aber wie gesagt stehen bereits mehr Mittel zur Verfügung.

Jetzt möchte ich noch auf die Anträge der Grossräte Krähenbühl und Schlup eingehen. Bei einer Kürzung der Beiträge an die Tagesschulen würden Sie ganz konkret das Bildungsangebot beschneiden. Das haben wir zu vermeiden versucht. Der Antrag besagt, dass man die Beiträge an die Tagesschulen halbiert. Heute zahlt der Kanton Bern den Tagesschulen rund 20 Mio. Franken im Jahr. Sie würden also bei den Beiträgen an die Tagesschulen 10 Mio. Franken kürzen. Das kriegen wir nicht hin, indem wir bei den obersten Einkommen ein bisschen mehr Gebühren verlangen. Wir haben einmal analysiert, was geschähe, wenn man den Maximalbeitrag von 160 000 auf 170 000 Franken erhöhen oder auf 140 000 Franken senken würde. Das haben wir alles berechnet. Die Kürzung würde vor allem den Mittelstand treffen, weil man die 10 Mio. Franken linear verteilen müsste. Wir können nicht bei denjenigen mit einem Einkommen von 150 000 Franken plötzlich 10 Mio. Franken reinholen. Dann kommt keiner mehr in unsere Tagesschulen. Das wäre fast schon eine Enteignung. Mit der Anzahl Leute, die in diesen Einkommenskategorien Gebühren zahlen, nehmen wir niemals zusätzlich 10 Mio. Franken ein. Diesen Betrag können wir nur kompensieren, wenn wir insgesamt alle Gebühren – das ist nur eine Schätzung – um 20 bis 30 Prozent anheben. Es geht nicht um eine Anhebung von 2 Prozent, sondern um 10, 20 oder 30 Prozent. Mit diesem Antrag beschneiden Sie das Angebot der Tagesschulen massiv. Das haben wir im Jahr 2008 miteinander diskutiert: Die Tagesschulen sind wirtschaftspolitisch äusserst wichtig. Wenn Sie Wirtschaftsexperten fragen, wie in einem Kanton das Wirtschaftswachstum gefördert werden kann, sagen diese als Erstes, man solle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Genau das

haben wir damals einstimmig im Grossen Rat mit der Revision 2008 beschlossen. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Krähenbühl deutlich abzulehnen.

Zum Antrag von Grossrat Schlup, der Planungserklärung 5: Sie werden in der Märzsession eine Gesetzesvorlage erhalten und selber entscheiden können, ob im Gesetz eine Kann- oder eine Muss-Formulierung zur Mitfinanzierung der Ferienbetreuungsangebote stehen soll. Wenn Sie sich heute schon selber die Hände binden wollen und sagen, man solle Ihnen diese Vorlage gar nicht vorlegen, nachdem diese in der Vernehmlassung gut aufgenommen wurde, dann können Sie das tun. Aber Sie haben alle Freiheiten, darüber im März zu entscheiden. Im Moment ist im Finanzplan kein Franken für die zusätzliche Unterstützung von Ferienbetreuung vorgesehen. Das werden wir vorsehen müssen, wenn wir es machen wollen. Vielleicht können wir es irgendwo kompensieren. All das werden wir Ihnen im März mitteilen. Aber ich fände es falsch, wenn sich der Grosse Rat jetzt schon selber die Hände binden würde.

Zur Planungserklärung, Schülertransportkosten: Ich habe zugehört und bemerkt, dass wir wahrscheinlich kaum eine Mehrheit für diese Massnahme zustande bringen. Ich möchte einfach sagen, dass diese Massnahme sei nicht so sehr des Teufels ist. Es ist der Versuch, nicht beim Bildungsangebot zu sparen, und es gibt nicht mehr so viele Sparmöglichkeiten, die nicht beim Bildungsangebot liegen. Ich muss Sie einfach vor einer Illusion warnen: Sie haben ganz am Anfang der Debatte eine Planungserklärung überwiesen, wonach solche Beträge irgendwo bei der Verwaltung einzusparen sind. Diesbezüglich muss ich Sie vor Illusionen warnen: Es wird unmöglich sein, 4,2 Mio. Franken noch schnell bei der Verwaltung einzusparen. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) kostet 5 Mio. Franken. Die Schulinspektorate kosten, glaube ich, 4 Mio. Franken. Ich kann die gesamten Schulinspektorate abschaffen, dann habe ich die 4 Mio. Franken eingespart. Aber das meinen Sie wahrscheinlich nicht. Sie meinen, diesen Betrag über kleinere Massnahmen einsparen zu können. Wir haben in der Zentralverwaltung der ERZ durchs Band 5 Prozent der Stellen gestrichen – 5 Prozent der Stellen! Sie können den Unterlagen entnehmen, dass das ein paar Hunderttausend Franken in den einzelnen Fachbereichen bringt. Ich gab den Auftrag, 5 Prozent durchs Band einzusparen. Das war eine klare Vorgabe. Sie werden die 4,2 Mio. Franken nicht noch schnell an einem anderen Ort in der Verwaltung einsparen können, auch wenn man im Moment wirklich grosse Anstrengungen unternimmt. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Regierung, alle Anträge abzulehnen. Ich glaube, das kann man vertreten. Wir haben Ihnen keine Massnahmen vorgelegt, die gegenüber heute das Bildungsangebot abbauen.

La présidente. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben sich nicht mehr gemeldet. Wir haben sieben Planungserklärungen erhalten, wobei die Anträge 3 und 6 zurückgezogen worden sind. Wir stimmen über fünf Anträge ab, zuerst über die Planungserklärung 1 von FiKo-Minderheit und den Grünen. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.b Ecole obligatoire; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts [Graf, Belp] / PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 58

Non 87

Abstentions 0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Wir stimmen über die Planungserklärung 2 ab. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.b Ecole obligatoire; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / Les Verts [Vanoni, Zollikofen] / PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 59

Non 86

Abstentions 0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Die Planungserklärung 3 ist zurückgezogen worden. Wir fahren weiter mit der Abstimmung über die Planungserklärung 4. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.b Ecole obligatoire; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC [Krähenbühl, Unterlangenegg – N° 4])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 38

Non 94

Abstentions 12

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über die Planungserklärung 5. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt sein

Vote (10.b Ecole obligatoire; déclaration de planification PA
2018 / PIMF 2019-2021 UDC [Schlup, Schüpfen] – N° 5)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 46

Non 92

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Die Planungserklärung 6 ist zurückgezogen worden. Somit kommen wir zur Planungserklärung 7. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.b Ecole obligatoire; déclaration de planification PA
2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / PS-JS-
PSA [Wüthrich, Huttwil] – N° 7)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 128

Non 9

Abstentions 8

La présidente. Sie haben der Planungserklärung 7 zugestimmt.

Die Morgensitzung ist hiermit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und erwarte Sie um 13.00 Uhr wieder hier im Saal.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 12 heures 03.

Le rédacteur:

André Zurbuchen (d)

La rédactrice:

Catherine Graf Lutz (f)



Lundi 4 décembre 2017, 13 heures - 16 heures 30

Dix-septième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 149 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Kohli Vania, Ruchonnet Michel, Sauvain Pierre, Schmidhauser Corinne, Studer Peter, Veglio Mirjam, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.539

N° de l'intervention:	196-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	04.09.2017
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole) Lanz (Thoune, UDC) Egger (Hünibach, PS) Frutiger (Oberhofen, PBD) Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl) Jost (Thoune, PEV) Vanoni (Zollikofen, Les Verts)
Cosignataires:	10
Urgence accordée: Oui	07.09.2017
N° d'ACE: 1172/2017	du 1 ^{er} novembre 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Sauvez l'école d'horticulture de Hünibach!

Pour éviter la fermeture de l'école d'horticulture de Hünibach et la perte de places d'apprentissage et d'emplois qui y est liée, le Conseil-exécutif est chargé

1. de présenter la mesure 48.4.1 du PA 18, qui concerne les écoles d'horticulture d'Oeschberg et de Hünibach, séparément pour chaque école au Grand Conseil pour qu'il prenne sa décision;
2. de suspendre la mesure d'économie concernant l'école d'horticulture de Hünibach;
3. d'inscrire la subvention cantonale de 2 millions de francs au budget 2019 et au prochain plan intégré mission-financement;
4. de négocier avec l'école d'horticulture de Hünibach une nouvelle convention de prestations qui, d'une part, assure la pérennité de l'école et, d'autre part, pose la base pour une augmentation réaliste de son degré d'autofinancement à moyen et long terme;
5. d'examiner la question d'une collaboration approfondie avec le Berufsbildungszentrum IDM Thun.

Développement:

L'une des mesures du programme d'allègement 2018 consiste à supprimer progressivement la subvention cantonale de 2 millions de francs par an de 2019 à 2020, puis entièrement dès 2021, ce qui signifie que l'école d'horticulture de Hünibach devra être fermée à partir de 2021. Cette mesure d'économie signifie donc la fin de l'école et de l'école de métiers. Elle touche 50 places de formation et 50 collaborateurs (30 équivalents plein temps).

L'école d'horticulture de Hünibach permet d'intégrer des personnes dans le monde du travail. Un tiers des élèves n'avaient pas réussi à trouver un emploi à leur sortie de l'école publique. Au cours des trois dernières années, tous et toutes ont réussi l'examen final de l'école. La mesure d'économie s'inscrit dans le court terme, elle n'apporte pas grand-chose sur le plan de la politique financière et génère de nouveaux coûts dans d'autres domaines. Un glissement des coûts de la formation à l'aide sociale au détriment de jeunes sans perspectives ne peut en aucun cas être dans l'intérêt du canton.

Cette mesure d'économie est aussi aberrante du point de vue de la politique de la formation: pour un petit potentiel d'économie, on cause un dommage considérable. L'école d'horticulture de Hünibach forme des horticulteurs à la culture biologique et biodynamique. Le canton de Berne possède ainsi le seul et unique site de formation de Suisse pour la culture biologique et biodynamique et veut s'en faire l'économie! Sachant que la vente de fruits et légumes bio est en croissance continue (Coop en a vendu 11 pour-cent de plus cette année que l'année précédente) et que la vente de fruits et légumes conventionnels a chuté, une telle mesure n'est vraiment pas tournée vers l'avenir.

Le marché du travail futur aura besoin d'horticulteurs et d'horticultrices qui possèdent des connaissances spécialisées en culture biologique: fermer maintenant l'école d'horticulture de Hünibach pour mettre en place ultérieurement un nouveau site de formation coûte plus cher que préserver et développer ce site qui existe déjà et a fait ses preuves.

Finances et orientation de l'école d'horticulture de Hünibach Le canton de Berne soutient l'école d'horticulture de Hünibach à hauteur de 2 millions de francs par année. Les charges 2016 se sont élevées à 4 millions de francs. Chaque année, l'école dégage elle-même 2 millions de francs grâce à la vente de produits et de prestations à des clients ainsi qu'aux contributions des élèves pour l'internat et la cantine (l'internat et la cantine couvrent leurs frais).

En 2014, l'école s'est réorientée sur le plan stratégique selon les impulsions de l'Office de l'enseignement secondaire du 2^e degré et de la formation professionnelle et avec son soutien. Depuis lors, elle forme des apprentis et apprenties en CFC dans les spécialités horticulture, horticulture de plantes vivaces et horticulture de plantes en pots et de fleurs coupées ainsi que des apprentis et apprenties en APF en horticulture et production. Elle offre aussi des préapprentissage. Cette réorientation n'est toutefois pas encore achevée: il est encore trop tôt pour déterminer les économies engendrées.

Motivation de l'urgence: cette motion doit être traitée d'urgence dans le cadre du PA 2018 afin de pouvoir éviter des décisions contradictoires.

Réponse du Conseil-exécutif

A la mesure 48.4.1 du programme d'allègement 2018, le Conseil-exécutif demande de supprimer la contribution versée à l'école d'horticulture de Hünibach et de fermer la classe de fleuristes dans le cadre de la formation cantonale à plein temps proposée par l'école d'horticulture d'Oeschberg. Cette mesure doit permettre des économies à hauteur de 2,1 millions de francs nets. Les motionnaires demandent quant à eux de présenter la mesure séparément pour les deux écoles, de suspendre la suppression de la contribution versée à l'école d'horticulture de Hünibach et de négocier avec cette école une nouvelle convention de prestations qui, d'une part, assure la pérennité de l'école et, d'autre part, pose les bases pour une augmentation de son degré d'autofinancement.

Le Conseil-exécutif a regroupé les deux économies en une seule mesure car elles sont liées. Les deux institutions concernées proposent une formation professionnelle initiale cantonale à plein temps; ce sont des écoles de métiers. Selon la législation cantonale sur la formation professionnelle (art. 20 de la loi du 14 juin 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle [LFOP; RSB 435.11]), le canton de Berne peut gérer des écoles de métiers si cela répond à un besoin du monde du travail. Il existe en particulier un besoin en cas de pénurie de places d'apprentissage dans la mesure où les organisations du monde du travail concernées constatent un besoin ou en cas de pénurie de places d'apprentissage pour les personnes ayant des difficultés à s'insérer dans le marché (art. 60 de l'ordonnance du 9 novembre 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle [OFOP; RSB 435.11]).

Le Conseil-exécutif estime qu'il n'existe plus de besoin pour les deux institutions susmentionnées. Suite à l'évolution négative de la démographie et à la bonne situation sur le marché des places d'apprentissage, de nombreuses places d'apprentissage n'ont pas pu être pourvues ces dernières années dans le système dual. Au 1^{er} juin 2017, plus de 1400 places d'apprentissage vacantes étaient proposées sur le portail du canton de Berne, dont 48 pour la profession d'horticulteur/trice CFC. D'après le sondage réalisé auprès des enseignants et enseignantes de 11^e année scolaire, seuls quelque 220 jeunes recherchaient encore une solution de raccordement à cette date. Au 27 juin 2017, 28 places d'apprentissage d'horticulteur/trice étaient encore mises au concours, dont sept à l'école d'horticulture de Hünibach dans le domaine de la floriculture. La situation était similaire les années précédentes. Ainsi, en juin 2016, environ 1600 places d'apprentissage étaient à pourvoir, dont 50 dans la profession d'horticulteur/trice. La formation de fleuriste a été créée à l'école d'horticulture d'Oeschberg en 2005, au moment de la crise des places d'apprentissage, afin de favoriser l'accès des femmes à la formation professionnelle. Entre-temps, les professions des services (p. ex. assistant-e en soins et santé communautaire [ASSC] et assistant-e socio-éducatif/ve), qui s'adressent principalement aux femmes, ont été fortement promues.

En supprimant ces deux formations horticoles, le canton de Berne s'approche par ailleurs de la moyenne suisse alémanique

en matière de formations à plein temps. A l'heure actuelle, il propose toujours un nombre de places d'apprentissage à plein temps supérieur à la moyenne, avec ce que cela entraîne comme dépenses. Une place d'apprentissage à l'école d'horticulture de Hünibach coûte environ 40 000 francs par an au canton, soit plus ou moins le double d'une place d'apprentissage à l'école d'horticulture d'Oeschberg et le triple d'une place d'apprentissage dans le système dual.

Les motionnaires demandent le maintien de la contribution versée à l'école d'horticulture de Hünibach. Outre la question du besoin et des coûts élevés par place de formation, le Conseil-exécutif a d'autres raisons pour supprimer cette contribution. L'école d'horticulture de Hünibach forme en majorité des adolescents, adolescentes et jeunes adultes à la profession d'horticulteur/trice CFC orientation floriculture. L'enseignement est spécifiquement porté sur un mode de production biodynamique. Contrairement à l'agriculture, l'ordonnance fédérale sur la formation pour la profession d'horticulteur/trice ne prévoit pas l'étude du mode de production biologique, et encore moins du mode de production biodynamique. Le canton de Berne est le seul canton à financer une telle prestation complémentaire. Supprimer la contribution versée à l'école d'horticulture de Hünibach ne nuirait en aucun cas à l'offensive bio menée dans l'agriculture bernoise. L'école d'agriculture biologique Schwand, une branche de l'Inforama, continuera d'exister. En l'espèce, on ne parle pas d'agriculture biologique mais de floriculture biodynamique. En outre, les entreprises formatrices du canton de Berne pourront toujours aborder la question de la culture biologique dans le cadre de la formation qu'elles dispensent. Certaines d'entre elles produisent en effet leurs plantes horticoles et forment leurs apprentis et apprenties selon des principes de la culture biologique.

L'argument selon lequel l'école d'horticulture de Hünibach forme des apprentis et apprenties qui ont plus de difficultés et qui ne trouveraient pas de place d'apprentissage autrement ne suffit pas non plus à justifier le maintien de la contribution cantonale. Ces dix dernières années, la formation professionnelle initiale de deux ans avec attestation fédérale de formation professionnelle (AFP) a été fortement développée; on est passé de 457 apprentissages en 2006 à 1824 en 2016. Le Conseil-exécutif estime que, dans le canton de Berne, il existe suffisamment d'institutions spécialisées dans la formation professionnelle initiale des jeunes ayant des besoins éducatifs particuliers. Ces institutions proposent par ailleurs une offre différenciée en matière de clarification, de suivi et de formation et visent également l'intégration sur le premier marché du travail (p. ex. fondations Steinhölzli, Bächtelen et Battenberg). Les écoles professionnelles collaborent étroitement avec ces institutions dans le cadre du mandat ordinaire de formation professionnelle. Ces dernières ne reçoivent toutefois pas de subvention cantonale supplémentaire via la formation professionnelle, mais sont financées par des institutions sociales. Du reste, l'école d'horticulture de Hünibach ne s'adresse pas uniquement aux jeunes de faible niveau. Elle forme aussi à la culture biodynamique de nombreux adultes en deuxième formation. La moyenne d'âge des personnes en formation est ainsi supérieure à 20 ans. Il serait donc justifié que l'école d'horticulture de Hünibach finance grâce à des fonds privés sa spécialité non prévue par la législation sur la formation professionnelle.

Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif entend maintenir la suppression de la contribution versée à l'école d'horticulture de Hünibach et rejette la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.531 (*Motion 196-2017*), 2017.RRGR.540 (*Motion 197-2017*), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.RRGR.540

N° de l'intervention:	197-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	04.09.2017
Déposée par:	Jost (Thoune, PEV) (porte-parole)
	Lanz (Thoune, UDC)
	Dumermuth (Thoune, PS)
	Schlatter (Thoune, UDC)
	Graber (Horrenbach, UDC)
	Frutiger (Oberhofen, PBD)
	de Meuron (Thoune, Les Verts)
	Egger (Frutigen, pvl)
	Zäch (Berthoud, PS)
	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
Cosignataires:	12
Urgence accordée:	Oui
N° d'ACE:	1173/2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Ecole hôtelière de Thoune: non à l'affaiblissement de Berne comme destination touristique et non à la mise en péril d'un fleuron de la formation dans l'Oberland bernois

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants:

1. présenter la mesure 48.4.2 du plan d'allègement 2018 séparément pour chaque école au Grand Conseil pour qu'il prenne sa décision, et chiffrer séparément pour chaque école ce que cette mesure permet d'économiser.
2. renoncer à la mesure d'économie 48.4.2 pour l'école hôtelière de Thoune, et inscrire au plan intégré mission-financement 2019-2021 la subvention complémentaire au sens de l'article 27, alinéa 2 LFOP, (d'un même montant que jusqu'à présent).

Développement:

Le canton de Berne, la ville de Thoune et l'association hôtelièresuisse ont fondé l'école hôtelière de Thoune il y a 30 ans dans un effort commun de promotion de l'économie afin de renforcer l'importance de la ville de Thoune, de la région, de l'hôtellerie et du tourisme dans le canton. Ecole supérieure qui compte environ 250 étudiants, elle revêt une importance majeure pour le canton de Berne comme destination touristique, pour l'Oberland bernois ainsi que pour la ville de Thoune, commune qui l'accueille. Comptant parmi les premières écoles de cadres pour l'hôtellerie et la restauration en Suisse, elle jouit d'une excellente réputation dans la branche et est solidement ancrée. De nombreuses organisations et

personnalités de l'économie bernoise interviennent en faveur d'une école hôtelière forte (cf. www.hfthun.ch/sparpaket [en allemand]).

La mesure d'économie proposée par le Conseil-exécutif impose à l'école hôtelière de Thoune l'économie de 500 000 francs d'abord en 2020 puis, à partir de 2021, de 1 million de francs par an. Cela signifie que l'école, dont le budget de formation s'élève à environ 4,5 millions de francs par an, subirait une coupe considérable. Une réduction de plus de 20 pour cent du budget de formation ne peut pas être amortie sans difficultés!

Une école hôtelière forte compte parmi les atouts de la région. Le tourisme et l'hôtellerie avancent actuellement en terrain miné. Le franc fort et la pénurie de main-d'œuvre mettent la branche face à des défis majeurs. Dans les zones rurales et tout particulièrement dans l'Oberland bernois, le tourisme est d'une grande importance sur le plan de l'économie. Un affaiblissement de l'école hôtelière de Thoune aurait aussi des conséquences pour la branche de l'hôtellerie dans l'ensemble du canton. L'hôtellerie a besoin de professionnels bien formés dans le domaine. C'est pourquoi, sur le plan économique, la promotion de cette formation revêt un intérêt public particulier. De plus, dans le domaine de l'hôtellerie, une formation de bonne qualité est déterminante. En tant que destination touristique, le canton de Berne doit être en mesure de former au sein du canton la relève nécessaire pour le tourisme et l'hôtellerie. Sans l'école hôtelière de Thoune, cette relève ne pourrait plus être assurée.

La ville de Thoune est la plus grande ville de Suisse qui ne dispose pas d'une université ou d'une haute école spécialisée. Le canton de Berne dépense environ 600 millions de francs par an (tendance à la hausse) dans le domaine des hautes écoles (c'est-à-dire pour l'université, les hautes écoles spécialisées et les hautes écoles pédagogiques) sur les sites de Berne, de Bienne et de Berthoud. Pour l'école hôtelière de Thoune, le canton dépense environ 2 millions de francs par an à l'heure actuelle, répartis de cette manière: 1 million de francs de «contribution AES» et 1 million de francs à titre de subvention complémentaire, montant qu'il faudrait à présent économiser.

L'école hôtelière de Thoune et ses 60 places de travail revêt une importance considérable pour la commune de Thoune, qui l'accueille. L'ensemble de l'Oberland bernois dispose actuellement de deux instituts de formation du degré tertiaire (l'école hôtelière de Thoune et la Berner Bildungszentrum Pflege, site de Thoune). Cette école est donc un fleuron de la formation dans la région: il faut impérativement éviter de l'affaiblir et de la mettre en danger.

Elle est en concurrence avec cinq autres écoles hôtelières en Suisse (Zurich, Lucerne, Coire/Passugg, Bellinzzone et Genève). Pour qu'elle puisse s'affirmer face à cette concurrence, il ne faut pas l'affaiblir davantage. De manière générale, notons que la pression concurrentielle s'est considérablement accrue ces dernières années, en particulier en raison de l'évolution démographique. L'école hôtelière fait déjà face à de grands défis, même sans les mesures d'économie. Le conseil de fondation y fait face grâce à une stratégie orientée vers le futur et le développement. Pour pouvoir s'imposer à moyen et long terme face à la concurrence et dans la lutte pour attirer les talents, il faut investir. Sa stratégie comprend donc aussi une amélioration de l'attrait des bâtiments de

l'école. Le préfet a par ailleurs accepté une demande préalable pour un projet de construction le 3 avril 2017. La mesure d'économie proposée par le Conseil-exécutif met cependant sérieusement en danger la mise en œuvre de cette stratégie.

En tant que donateur et cofondateur de l'école hôtelière de Thoune, le canton de Berne a une responsabilité particulière envers elle. Il doit désormais prendre clairement position en faveur son école et du tourisme. Les autres cantons qui accueillent une école hôtelière apportent un soutien dans certains cas massif à leurs écoles hôtelières pour faire face à la concurrence (en particulier au niveau des infrastructures). Nous pouvons par exemple citer le soutien apporté à l'école hôtelière de Zurich (www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Deade9a83-5495-49ba-9350-89d93961593c/5186.pdf) (en allemand). Le Grand Conseil du canton de Zurich a soutenu deux fois l'école hôtelière ces dernières années au moyen de ressources du Fonds de loterie. Le montant total du soutien financier est de 8 millions de francs. La deuxième subvention, de 3 473 630 francs, a été expressément accordée par le parlement du canton de Zurich le 19 octobre 2015 pour proposer des taxes d'études raisonnables aux élèves. L'école hôtelière de Coire/Passugg a elle aussi été soutenue par le canton qui l'accueille. En 2007, sur décision du Grand Conseil, elle a reçu un prêt sans intérêt pour l'assainissement/la rénovation du bâtiment d'un montant de 4 millions de francs, qui ne doit pas être amorti. Le prêt du canton des Grisons expirera à fonds perdus en octobre prochain. Dans les faits, il équivaut donc à une subvention. De plus, l'école hôtelière de Coire/Passugg a reçu une subvention de 400 000 francs de la fondation pour l'innovation, le développement et la recherche (Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden) du canton des Grisons, qui est administrée par l'Office de l'économie du canton. L'école hôtelière de Bellinzone est quant à elle une école strictement cantonale, financée par le canton du Tessin. Sans subvention supplémentaire du canton de Berne, il sera par conséquent difficile pour l'école hôtelière de Thoune de s'affirmer face à ses concurrentes.

Les fonds qui disparaîtront à cause de cette mesure d'économie devront être compensés d'une manière ou d'une autre. On envisage entre autres solutions une augmentation des taxes d'études ou une augmentation des cotisations pour les entreprises de stage. De telles mesures affaibliraient toutefois nettement la position de l'école dans la concurrence face aux autres écoles hôtelières. Il s'agirait aussi là d'une dégradation notable des conditions générales pour les établissements d'hôtellerie bernois. De plus, les étudiants préparant un diplôme d'une école supérieure sont déjà désavantagés en ce qui concerne la hauteur des taxes d'études par rapport aux étudiants et étudiantes de hautes écoles et d'universités. En effet, ils doivent payer considérablement plus pour leur formation. Une augmentation supplémentaire de ces taxes renforcerait encore davantage cette inégalité de traitement.

L'école hôtelière de Thoune apporte aujourd'hui déjà une contribution aux économies: le soutien cantonal par étudiant ou étudiante, qui repose sur l'accord intercantonal sur les contributions dans le domaine des écoles supérieures (contribution AES), sera dès à présent réduit de 4000 à 3500 francs, indépendamment de la mesure d'économie du

PA. Cela signifie déjà une réduction des subventions cantonales de 12,5 pour cent pour l'école, ce qui correspond en chiffres absolus à une diminution des fonds de 240 000 francs.

La rénovation du complexe scolaire n'est pas comprise dans la contribution AES du canton. Au vu de la modernisation des infrastructures dans les autres cantons, l'école hôtelière de Thoune, vieille de 30 ans, doit aussi envisager de rénover ses bâtiments. Selon l'avis de la Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne, soutenir l'école hôtelière de Thoune avec les moyens du Fonds de loterie est manifestement impossible – contrairement à ce qui est le cas dans le canton de Zurich. Pour cette raison, la subvention complémentaire au sens de l'article 27, alinéa 2 LFOP doit à tout prix être maintenue.

La subvention complémentaire concernée par la mesure d'économie est un investissement central dans le tourisme et l'économie du canton de Berne. La mesure d'économie est une atteinte à la formation professionnelle, elle sape la qualité de la formation dans l'hôtellerie, accentue la pénurie de main d'œuvre dans le tourisme et affaiblit le canton de Berne en tant que destination touristique. En outre, elle entraîne une dépréciation supplémentaire de l'espace rural et met en danger l'équilibre entre les sites de formation et les cantons.

La mesure d'économie 48.4.2 pour l'école hôtelière de Thoune est une erreur, autant du point de vue de l'économie, de la politique régionale, et de la politique de la formation. L'école hôtelière de Thoune a besoin d'un engagement déterminé de son canton pour le tourisme. C'est pourquoi le canton de Berne, en qualité de fondateur, doit absolument maintenir sa subvention complémentaire conformément à l'article 27, alinéa 2 LFOP à l'avenir.

Vous pouvez trouver un argumentaire complet (en allemand) contre la mesure d'économie sur:

www.hfthun.ch/sparpaket.

Motivation de l'urgence: La motion financière doit être traitée d'urgence lors de la session de novembre 2017 dans le cadre du PA 2018 afin de pouvoir éviter des décisions contradictoires.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif charge le Grand Conseil, dans le cadre de la mesure 48.4.2 du plan d'allègement 2018, de renoncer au financement supplémentaire de certaines écoles supérieures et d'économiser un montant total de 2,5 millions de francs à partir de 2021. L'intervention demande quant à elle une présentation séparée de la mesure et une décision pour chaque école. Elle charge par ailleurs le Conseil-exécutif de renoncer à des économies pour l'école hôtelière de Thoune. En vertu de la législation cantonale sur la formation professionnelle (art. 41b de la loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle [LFOP; RSB 435.11]), le Conseil-exécutif peut subventionner les écoles supérieures au moyen de forfaits versés par étudiant ou étudiante, dont le montant correspond en règle générale aux tarifs convenus à l'échelle intercantonale. Si les filières de formation ou d'études présentent un intérêt public particulier, le canton peut accroître le montant de ces forfaits. Les

offres présentant un intérêt public particulier sont mentionnées explicitement dans l'ordonnance afférente (art. 94a OFOP; RSB 435.111): Hotelfachschule Thun (Hôtelier/Hôtelière – Restaurateur/Restauratrice dipl. ES), Gartenbauschule Oeschberg (Technicien/ne paysagiste dipl. ES), ES Bois Bienne (Technicien/ne dipl. ES Technique du bois) et Höhere Fachschule für Technik Mittelland (Technicien/ne dipl. ES en génie mécanique/en systèmes industriels). Le Conseil-exécutif ayant renoncé dans l'ordonnance à décrire l'intérêt public particulier, celui-ci doit être évalué au cas par cas sur la base de la situation donnée. En 2014, lors de la modification de l'ordonnance, le Conseil-exécutif s'est appuyé sur le fait que les institutions de formation susmentionnées jouissaient d'une certaine tradition dans le canton de Berne. L'importance économique et politique de ces institutions sur le plan régional faisait de plus l'objet d'un consensus politique. Le Conseil-exécutif était néanmoins conscient que cette réglementation appellerait une révision. Dans le rapport d'octobre 2014 relatif à la modification d'ordonnance, il a fixé comme délai l'année 2019 pour mener cette révision, qui a finalement été avancée puisqu'elle entre désormais dans le cadre du programme d'allègement 2018. Il entend mettre à profit sa marge de manœuvre en supprimant le subventionnement supplémentaire accordé aux trois premières institutions de formation citées. L'école hôtelière de Thoune est donc concernée.

Cette mesure est motivée par les deux aspects suivants.

- D'une part, l'école hôtelière de Thoune, la Gartenbauschule Oeschberg et l'ES Bois Bienne accueillent une grande part d'étudiants et d'étudiantes externes au canton. Dans le cas de l'école hôtelière de Thoune, tout juste la moitié des personnes en formation sont issues du canton de Berne; celles-ci représentent un tiers à la Gartenbauschule Oeschberg et seulement un quart à l'ES Bois Bienne. Conformément aux dispositions de l'Accord intercantonal du 3 septembre 2014 sur les contributions dans le domaine des écoles supérieures (AES; RSB 439.175-1), le canton de Berne ne peut augmenter les émoluments pour les étudiants provenant d'autres cantons. Ainsi, ceux-ci profitent autant que les étudiants et étudiantes bernoises du subventionnement supplémentaire, qui permet une réduction des émoluments. La forte proportion d'étudiants et d'étudiantes externes au canton donne à penser que l'importance des filières de formation pour l'économie bernoise, en tant qu'intérêt public particulier, doit être remise en question.
- D'autre part, d'autres cantons importants tels que Zurich, Lucerne et Genève ne versent pas de subvention supplémentaire mais uniquement la contribution conformément à l'AES. La conséquence est que les émoluments des écoles hôtelières de ces trois cantons sont nettement plus élevés que ceux de l'école hôtelière de Thoune. Seuls les cantons des Grisons et du Tessin versent des montants supplémentaires à la manière du canton de Berne. L'octroi de subventions d'investissement supplémentaires est également du ressort des différents cantons. Des amortissements aux investissements sont compris dans les montants forfaitaires prévus par l'AES.

La situation de la Höhere Fachschule Technik Mittelland (HFTM) est radicalement différente de celle des trois autres

écoles supérieures. La HFTM a été fondée par des entreprises de la région du pied sud du Jura en 2012 seulement, en tant que société anonyme, dans le but de répondre à la demande de main d'œuvre qualifiée dans les professions techniques. Trois anciennes écoles supérieures publiques des cantons de Berne et de Soleure ont été privatisées et transformées en sociétés anonymes. La quasi-totalité des étudiants et étudiantes venaient des cantons de Berne et de Soleure. En vertu d'une convention intercantonale, les deux cantons assurent un subventionnement supplémentaire proportionnel au nombre d'étudiants et d'étudiantes issus du canton en question. Contrairement à l'école hôtelière, qui n'a pas été touchée par les mesures d'économie dans le cadre de l'examen des offres et des structures, la HFTM a vu baisser d'un million de francs la contribution versée par le canton de Berne. Cette économie a été mise en œuvre.

La réduction du forfait AES à 3500 francs par étudiant et étudiante (contre 4000 auparavant) évoquée par les motionnaires ne découle pas d'une mesure d'économie initiée par le canton de Berne. Ce montant est fixé à l'échelle intercantonale sur la base du relevé des coûts effectué dans chaque école hôtelière. Les montants sont adaptés périodiquement afin de couvrir 50 pour cent des coûts moyens générés. Une réduction de 500 francs a été appliquée en raison de la baisse des coûts moyens. Si les prochains relevés mettent au jour une augmentation de ces coûts, le montant sera de nouveau accru, sans que le canton de Berne puisse exercer une quelconque influence.

Comme susmentionné, les trois écoles supérieures se trouvent, avec leur part élevée d'étudiants et d'étudiantes externes au canton, dans une situation comparable. C'est ce qui a incité le Conseil-exécutif à regrouper la mesure d'économie et à prendre une décision de principe. Le Conseil-exécutif s'en tient à la mesure décidée dans le cadre du programme d'allègement 2018 et rejette la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.531 (*Motion 196-2017*), 2017.RRGR.540 (*Motion 197-2017*), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.531 (*Motion 196-2017*), 2017.RRGR.540 (*Motion 197-2017*), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.531 (*Motion 196-2017*), 2017.RRGR.540 (*Motion 197-2017*),

2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.531 (Motion 196-2017), 2017.RRGR.540 (Motion 197-2017), 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP)

La présidente. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Nachmittagssitzung. Wie ich sehe, hat die kurze Mittagspause den meisten gereicht. Es sind schon wieder genügend Leute im Saal, sodass wir weiterdebattieren können. Wir starten mit dem Themenblock 10c Gartenbauschulen. Es ist kein Versehen, dass ich jetzt Hochdeutsch spreche: Heute ist vielmehr der zweite Nachmittag, an dem wir Hochdeutsch und Französisch sprechen, damit das elektronische Protokollsystem während eines weiteren Halbtags getestet werden kann, wie ich Ihnen zu Beginn der Session gesagt habe. Wir starten nun mit den Gartenbauschulen. Dazu liegt eine Motion von Grossrätin de Meuron vor. Dann haben wir Planungserklärungen der FiKo-Minderheit, eine Planungserklärung von Grossrat Sommer, FDP, und eine Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich möchte den Themenblock in dieser Reihenfolge beraten. Das heisst, wir beginnen mit der Motion de Meuron. Ich gebe als Erstes der Motionärin das Wort. Dann bitte ich die Mitmotionäre, sich in die Rednerliste einzutragen. Anschliessend folgen die FiKo-Minderheit, Grossrat Sommer und die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

10.c Ecoles d'horticulture

Motion 196-2017 de Meuron (Thoune, Les Verts) «Sauvez l'école d'horticulture de Hünibach!» (point 17) – N° 1

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFIn / Les Verts (de Meuron, Thoune) – N° 2
Suppression de prestations dans les écoles d'horticulture d'Oeschberg et de Hünibach (mesure 48.4.1): renoncer à la suppression de la subvention pour l'école de Hünibach. Il faut renoncer à supprimer la subvention destinée à l'école d'horticulture de Hünibach, la seule école d'horticulture orientée sur l'agriculture biologique et, selon la motion 196-2017 (point 4), il faut négocier avec l'école d'horticulture de Hünibach une nouvelle convention de prestations qui, d'une part, assure la pérennité de l'école et, d'autre part, pose la base pour une augmentation réaliste de son degré d'autofinancement à moyen et long terme.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Sommer (Wynigen, PLR) – N° 3

Suppression de prestations dans les écoles d'horticulture d'Oeschberg et de Hünibach (mesure 48.4.1): renoncer à l'abandon de la formation cantonale à plein temps de fleuriste

à l'école d'horticulture d'Oeschberg à condition que le «Bildungszentrum Emme» compense la mesure d'économie de 300 000 francs dans le cadre de son budget ordinaire au moyen d'adaptations structurelles; 150 000 francs sont liés à une réduction de la surface locative et donc des frais de location dans le budget de l'Office des immeubles et des constructions (OIC).

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 4

Suppression de prestations dans les écoles d'horticulture d'Oeschberg et de Hünibach (mesure 48.4.1): Rejet de la mesure.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich will die Bedeutung dieser Motion vorwegnehmen. Wenn diese Sparmassnahme eins zu eins umgesetzt wird, bedeutet dies, dass in der Gartenbauschule Hünibach die Lichter gelöscht werden. Damit gehen nicht nur über 50 Ausbildungsplätze, sondern auch 50 Arbeitsplätze verloren. Wer die Antworten des Regierungsrats liest, stellt fest, dass Tulpen aus Amsterdam mit lokal produzierten Bio-Pflanzen verglichen werden. Es handelt sich bei der Gartenbauschule Hünibach nicht um eine normale Gärtnerei mit regulären Lehrstellen. Nein, wir sprechen von der einzigen Berner Ausbildungsstätte, die nach biologisch-dynamischen Kriterien produziert, und auch von einer schweizweit renommierten Ausbildungsstätte. Anstatt dass der Kanton Bern seine Vorreiterrolle weiter ausbaut, baut er lieber ab und will das Licht unseres Leuchtturms löschen. Ich appelliere an alle wirtschaftlich denkenden Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal: Der Bio-Markt boomt. Coop hat den Absatz von Bio-Pflanzen um 11 Prozent gesteigert. Fachleute aus diesem Bereich sind gefragt. Wollen wir ernsthaft den wachsenden Markt und den Aufruf des nationalen Branchenverbands ignorieren? Ich appelliere an alle Grossratskollegen, denen die Bildung am Herzen liegt. Bildung ist unser Öl, und unser Berufsbildungssystem ist unser Trumpf. Diesen sollen wir hier aus der Hand geben? Die Gartenbauschule bietet Ausbildungsplätze für Menschen, die für ihre Ausbildung vielleicht einen zusätzlichen Anlauf benötigen und mit einer regulären Lehrstelle nicht zum angestrebten Berufsabschluss gelangen. Aktuell sind es 52 Lernende, die dank des Berufsabschlusses den Einstieg in die Berufswelt und in die finanzielle Selbstständigkeit schaffen.

Nun ein Appell an alle Sparbewussten, also wahrscheinlich an alle in diesem Saal: Die Gartenbauschule erhöht die Anreize zur beruflichen Integration und macht die Erwerbsarbeit im Vergleich zum Sozialhilfebezug attraktiv. Muss diese Schule schliessen, landen pro Jahr rund sieben Lernende bei der Sozialhilfe. Das kostet den Kanton rund 140 000 Franken im Jahr. In zehn Jahren wären dies bei 70 Lernenden Staatskosten von rund 63 Mio. Franken. Das ist somit ein finanzpolitischer Bumerang: Mittelfristig würden neue Sozialhilfeempfänger generiert, und die Ausgaben der Direktion Schnegg würden weiter erhöht.

Damit es klar gesagt ist: Mit der Ziffer 4 der Motion geben wir der Schule sehr wohl einen Sparauftrag mit auf den Weg. Der Kantonsbeitrag muss reduziert werden, indem der Eigenfinanzierungsgrad erhöht werden soll. Das steht schwarz auf weiss geschrieben. Bevor wir abstimmen, gebe ich Ihnen noch einen Gedanken mit auf den Weg. Oft werde ich gefragt,

ob man denn in der Politik überhaupt etwas bewirken könne. Das hier ist nun das beste Beispiel dafür: Es liegt in Ihrer Macht, mit einem Ja zu dieser Motion die Bildung, die Arbeitsplätze in Hünibach und auch das Anliegen von 35 000 Petitionärinnen und Petitionären zu unterstützen. Ich danke Ihnen deshalb vielmals für ein Ja und für Ihre Unterstützung.

La présidente. Es haben sich fünf Mitmotionäre gemeldet. Ich möchte ihnen nun das Wort erteilen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich möchte Sie bitten, die vorgeschlagene Sparmassnahme bei der Gartenbauschule Hünibach abzulehnen und der eingereichten Motion sowie der Planungserklärung der FiKo-Minderheit ihre Stimme zu geben. Dafür sprechen viele Gründe. Ich nenne Ihnen deren drei. Erstens bildet die Gartenbauschule junge Menschen aus. Darunter sind auch Menschen, die im dualen System kaum eine Lehrstelle finden würden. Wenn es diese Ausbildungsplätze nicht mehr gäbe, würden einige kaum in den Arbeitsmarkt integriert werden können, während andere möglicherweise in einer spezialisierteren Institution betreut würden. Die Ausbildungsplätze der Gartenbauschule Hünibach sind deshalb wertvoll, und sie können längerfristig sogar zu Kosteneinsparungen führen. Anders ausgedrückt: Ohne diese Ausbildungsplätze drohen Mehrkosten, etwa bei der Sozialhilfe oder bei anderen Institutionen. Diese Massnahme ist daher abzulehnen. Zweitens: Meine Vorrednerin hat es erwähnt. Anders als bei anderen Institutionen geht es hier um die Existenz. Es geht nicht darum, einige Prozente des Beitrags einzusparen. Wenn dieser Beitrag gestrichen wird, wird die Gartenbauschule mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen. Ich erachte dies als unverhältnismässig und bitte Sie auch deshalb, diese Massnahme abzulehnen. Drittens: Es ist nicht so, dass die Gartenbauschule nicht sparen will. Sie hat sich vor zwei Jahren – übrigens auf Weisung des Kantons – neu ausgerichtet und hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. Sie ist bereit, diesen Weg weiterzugehen. Dieser Weg ist in der Motion und in der Planungserklärung auch vorgezeichnet. Geben Sie somit der Gartenbauschule eine Chance, und stimmen Sie der Motion und der Planungserklärung der FiKo-Minderheit zu.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Als Mitmotionär möchte ich ebenfalls kurz meine Argumente darlegen. Es wird vom Regierungsrat bemängelt, die Gartenbauschule Hünibach sei zu teuer, und die Schule habe bis heute keine Sparanstrengungen unternommen. Dazu ist festzuhalten, dass während des Spiels die Regeln geändert wurden. Die Schule hat im Frühjahr mit dem Kanton Verhandlungen für einen neuen Leistungsauftrag aufgenommen. Der finanzielle Beitrag der Gartenbauschule wäre Bestandteil dieser Verhandlungen geworden. Jetzt soll der Schalter aber umgelegt und das Licht gelöscht werden.

Ich habe auch den Eindruck, dass nicht bei allen Schulen beziehungsweise Lehrwerkstätten mit denselben Ellen gemessen wird. Ich möchte betonen, dass ich auf keinen Fall einzelne Schulen und Lehrwerkstätten gegen andere ausspielen will. Ich habe der Verlegung der Technischen Fachschule Bern (TF) nach Burgdorf auch zugestimmt und diese unterstützt. Aber dieser Entscheid hat die TF aus der Diskussion um das heutige Sparpaket herausgehoben. Für mich ist dies

jedoch fragwürdig, wenn die Regierung in der Antwort auf unsere Motion mit den Kosten argumentiert. Ich glaube kaum, dass die Kosten pro Ausbildungsplatz in Burgdorf wesentlich tiefer ausfallen werden. Die Gartenbauschule Hünibach erwirtschaftet die Hälfte ihrer Dienstleistungen selber. Die zweite Hälfte muss vom Kanton beigesteuert werden. Stimmen wir jetzt dieser Motion nicht zu, hat die Gartenbauschule keine Chance, und wir sind ihre Totengräber.

La présidente. Als Mitmotionär und als Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Egger das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (PS). Wie die Präsidentin gesagt hat, stehe ich als Mitmotionär und halber Fraktionssprecher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion vor Ihnen. Bevor ich mein Plädoyer zur Rettung der Gartenbauschule Hünibach starte, ist es mir wichtig, klar festzuhalten, dass ich persönlich mit meiner ganzen Fraktion ohne Wenn und Aber alle Bildungsinstitutionen unterstütze, welche in diesem und im nächsten Paket sowie in den folgenden Paketen zur Debatte stehen. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Hilterfingen kenne ich mich mit der Gartenbauschule Hünibach bestens aus. Die Gartenbauschule Oeschberg hat einen Leuchtturm zu ihrem Symbol gemacht. Für die Gartenbauschule Hünibach wäre ein Baum wahrscheinlich das beste Sinnbild. Es ist ein Baum, der in der Berner Bildungs- und Soziallandschaft steht, und den man von weither sieht und erkennt. Die über 35 000 Unterschriften der Petition zur Rettung der Gartenbauschule Hünibach, der einzigen biologisch-dynamischen Gartenbauschule der Schweiz, zeigen dies mehr als deutlich. Dieser Baum – um bei diesem Bild zu bleiben – ist nicht nur ein Wahrzeichen. Er spendet auch Schatten, verbreitet ein angenehmes Klima und bietet Lebensraum. In seinem Geäst tummeln sich die verschiedensten Vögel, und dieser Baum trägt wertvolle Früchte. Diesem Baum will jetzt der Regierungsrat das Wasser abgraben. Wasser, das an einem anderen Ort nicht denselben Ertrag bringen würde. Konkret gesagt: Die 2 Mio. Franken, die der Regierungsrat hier einzusparen gedenkt, werden die Gartenbauschule eingehen lassen, aber nirgendwo sonst so wertvolle Früchte bringen. Es sind Früchte in Form von biologischen Produkten, die man im Laden kaufen kann, und Früchte in Form von Wissen über biologischen Land- und Gartenbau, das an die nächste Generation weitergegeben wird, aber auch Früchte in Form von seltenen und alten Kultur- und Zierpflanzen, die da weitergezüchtet werden. Vor allem aber sind es Früchte in Form von 50 bis 60 jungen Leuten, die während drei Jahren an der Gartenbauschule Hünibach ein Umfeld finden, in welchem sie sich persönlich entwickeln können, wo sie persönlich reifen können und so zu jungen Berufsleuten werden. Wohlgemerkt: Ein grosser Teil dieser rund 20 jungen Leute, die jedes Jahr erfolgreich von der Gartenbauschule in die Berufswelt entlassen werden, wäre nicht in der Lage gewesen, in einer konventionellen Lehre zu bestehen. Viele von ihnen haben zuvor schon eine Lehre abgebrochen, sich noch gar nicht an eine Lehre gewagt oder sonst im Beruf Misserfolge erlebt. Die Gartenbauschule Hünibach bietet gerade solchen jungen Leuten Raum, um sich entwickeln zu können. Im Internat mit Musik, Theater und individueller Betreuung bekommen sie auch neben der Arbeit Boden unter die Füsse und Selbstvertrauen.

Auf drei Punkte in der Antwort des Regierungsrats möchte ich speziell eingehen. Erstens: Es stimmt, dass der Altersdurchschnitt der Lernenden an der Gartenbauschule Hünibach höher ist als normal. Wie ich bereits dargelegt habe, ist diese Lehre für einige ihre zweite, für andere sogar ihre letzte Chance, um den Weg in die Berufswelt doch noch zu schaffen. Deshalb sind die Lernenden älter. Zweitens: Es kann auch sein, dass im Jahr 2017 im Kanton Bern nicht alle Gärtnerlehrstellen haben besetzt werden können, aber die freien Stellen haben nicht den biologischen Gartenbau betroffen. Drittens: Lieber finanzieren wir die Ausbildung von Leuten, die in den Bereich der GEF abzuweichen drohen mit ERZ-Mitteln, anstatt sie über die Fürsorge zu finanzieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie über Ihren Schatten springen und die Gartenbauschule Hünibach und mit ihr auch die andere Gartenbauschule im Oeschberg retten.

La présidente. Ich sage nochmal kurz etwas zum Verfahren. Wir sind bei der Motion angelangt. Ich lasse jetzt alle Co-Motionäre sprechen, die zum Teil zugleich Fraktionssprecher sind. Diese haben vier Minuten Redezeit, sonst sind es zwei. Danach kommen wir zur FiKo-Minderheit, zum Antrag Sommer, FDP, und zum Antrag SP-JUSO-PSA. Anschliessend kommen wir zum Co-Antragsteller Grüne, wenn das Wort gewünscht wird. Danach sind wir bei den Fraktionen angelangt. 10.c ist ein einziger Themenblock, über den wir gesamthaft debattieren. Als Nächstes hat der Mitmotionär das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Während der letzten Session haben Sie ein Postulat für die Bio-Offensive im Kanton Bern mit über 90 Ja-Stimmen angenommen. Dafür bin ich heute noch dankbar. Ich bitte Sie, an diesen Entscheid anzuknüpfen. Zugegeben: Im erwähnten Postulat ging es um die Förderung des Biolandbaus auf kantonseigenem Landwirtschaftsland. Ich sage dies auch an die Adresse des Regierungsrats: «Bio» ist eine ganzheitliche Angelegenheit. Wer den Biolandbau fördern will, möchte ja nicht nur, dass Bauern biologisch produzieren, sondern er möchte auch, dass die Konsumentinnen und Konsumenten tatsächlich biologische Produkte einkaufen. Wenn die Konsumierenden biologische Nahrungsmittel einkaufen sollen, weshalb sollen sie nicht auch biologisch produzierte Blumen kaufen oder biologisch produzierte Setzlinge für den eigenen Garten oder zumindest für das Blumenkistchen auf dem Balkon? Damit es einheimische Bio-Blumen und Bio-Setzlinge gibt, braucht es gut ausgebildete Gärtnerinnen und Gärtner, gut und ganzheitlich ausgebildete Gartenfachleute, wie sie eben die Biogartenbauschule Hünibach hervorbringt. Deshalb war für mich schon nach der ersten Durchsicht der Sparmassnahmen klar, dass diese Schule nicht totgespart werden darf. Ich habe mich von Anfang an der Bewegung angeschlossen, die mittlerweile mehr als 35 000 Unterschriften gegen diese Streichung gesammelt hat, Unterschriften aus der ganzen Schweiz. Darauf sollten wir eigentlich stolz sein: Die Biogartenbauschule ist eine kleine, aber feine Berner Besonderheit, ein Unikat, das auch bildungs- und sozialpolitisch wertvoll ist. Deshalb bitte ich um Unterstützung der Motion und um Ablehnung der Sparmassnahme.

La présidente. Grossrat Hannes Zaugg spricht als Mitmotionär und Fraktionssprecher.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich spreche, wie erwähnt, sowohl als Mitmotionär als auch als Fraktionssprecher der glp, und ich tue dies in der offiziellen Amtssprache, so wie wir gebeten wurden. Als kleine Klammerbemerkung zu letzter Woche: Im Gegensatz zu anderen hier im Saal reite ich nicht auf Prinzipien herum, wenn sinnvoll begründete Anträge durch die Ratsleitung vorliegen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Meinung zu diesem Thema hier durch die räumliche Nähe beeinflusst wird. Wer die Dienstleistungen der Institution Gartenbauschule nicht kennt, kann sich nur auf die Argumente stützen, die durch von der ERZ geliefert wurden. Und was wohl noch viel wichtiger ist: Wer nicht persönlich junge Leute kennt, die dank dieser Schule ihren Weg gefunden haben und weder in der Drogenabhängigkeit noch bei der Sozialhilfe gelandet sind, kann nicht einschätzen, welche Bedeutung die Gartenbauschule nicht nur für die Region, sondern für den ganzen Kanton, ja sogar ausserhalb des Kantons hat.

Es liegt wohl im Wesen der Philosophie dieser Schule, dass die Arbeit mit sehr viel Ideologie angegangen wird und man sich zu lange nicht um harte Fakten gekümmert hat. «Tue Gutes und sammle Zahlen dazu» ist gerade dann wichtig, wenn man wie hier derart abhängig von der Politik ist. Die Gartenbauschule müsste sich noch viel mehr in bestehende Strukturen einbringen und mit Institutionen verbinden, wie beispielsweise mit der Berufsschule IDM in Thun, aber auch der Bio Schwand AG und der Gartenbauschule Oeschberg. So könnten Synergien besser genutzt und damit Geld gespart werden. Genau dieser Prozess ist seit einem Jahr aufgegleist und bräuchte einfach ein bisschen mehr Zeit und die Begleitung des Kantons. So könnte die Schule mit Sicherheit beim nächsten Sparpaket auch klar aufzeigen, was aus all den Lernenden geworden ist, denen man eine zweite, dritte und vielleicht letzte Chance gegeben hat. Es sind Zahlen, die im Moment nur durch persönliche Kontakte und nicht durch empirische Erfassung durch die Schule selbst geliefert werden konnten.

Ich habe mich seit meinem Einstieg in die Politik mit Nachhaltigkeit befasst. Am Anfang hat man dies einfach noch anders genannt. Aber die Erkenntnis, dass wir nicht länger Raubbau an unserer Welt betreiben dürfen, hat mittlerweile sehr breite Bevölkerungskreise erreicht. Ich persönlich kaufe seit Jahren sämtliche Produkte, bei denen dies möglich ist, in Bio-Qualität, also auch Produkte, die ich nicht konsumiere. Ich tue dies nämlich nicht, weil sie angeblich gesünder sind oder besser schmecken – was wohl eher unter subjektiver Wahrnehmung läuft. Nein, ich tue es ganz einfach, weil mit Sicherheit mit diesen Produkten die Umwelt weniger belastet wird. Und diese Tatsache ist mir den Aufpreis auf diesen Produkten wert. Ein Aufpreis übrigens, der immer kleiner geworden ist, weil der Bio-Markt einer der grössten Wachstumsmärkte ist. Wer also auf Bio setzt, ist nicht wie früher einfach ein Körnchenpicker, sondern unterstützt damit einen zunehmend grösseren Wirtschaftszweig, der in allen Bereichen eben auch gut ausgebildete Leute braucht.

In der Landwirtschaft ist man mit diesem Gedanken bereits viel weiter. Dort hat man erkannt, dass mit umweltschonender Produktion durchaus Geschäfte zu machen sind. In der Schweiz gibt es genau zwei Landwirtschaftsschulen, wo Bio-Landwirte ausgebildet werden. Eine davon befindet sich auf der Schwand im Kanton Bern, und ich bitte nun alle im Saal,

die Hand zu heben, die darauf nicht stolz sind. Auch dort hat es Schüler aus vielen Kantonen. Seltsamerweise wurde das aber noch nie als Argument gegen die Schule benutzt, so wie das bei der Gartenbauschule der Fall ist.

Auch wenn der biologische Gartenbau noch nicht offiziell anerkannt ist: Ich bin überzeugt, dass dies auch hier die Zukunft sein wird, ja sein muss – sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht. Für mich ist dies ein ur-grünliberales Anliegen.

Wir haben hier eine Pionierinstitution, also quasi einen Baum, den wir aufgrund von Vorgaben des Kantons fachgerecht zu-rechtschneiden, damit er künftig mehr Früchte trägt. Und bevor wir sehen, wie dieser Baum wachsen und blühen könnte, kommt jetzt jemand mit der Motorsäge und will diesen stattlichen Baum fällen. Dabei würde die Möglichkeit bestehen, dass daraus ein prächtiges Solitärgewächs wird. Dies ist beispielsweise mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau im Kanton Aargau vergleichbar, welches auf der Beratungsebene in diesem Bereich mittlerweile sogar Bundes-gelder erhält und durch den Kanton Aargau mit Stolz und unter dem Titel «Standortförderung» unterstützt wird. Für mich ist das Wegschneiden dieser Unterstützung für die Gartenbauschule etwa gleich kurzsichtig wie die Uneinsichtigkeit gegenüber der Tatsache, dass die Zukunft bei den erneuerbaren Energien liegt.

La présidente. Leider ist die Redezeit um. Es sind vier und nicht sechs Minuten, wenn man gleichzeitig als Antragsteller und für die Fraktion spricht. Sonst hätten wir noch längere Debatten. Wir haben nun alle Motionärinnen und Motionäre gehört und gehen nun weiter zur FiKo-Minderheit.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wir kommen hier zu einem Evergreen, und zwar nicht zu einem pflanzlichen oder musikalischen, sondern zu einem Abbau-Evergreen. Es handelt sich um eine Massnahme, die in den letzten Jahren in jedem Sparpaket aufgetaucht ist. Die Minderheit der FiKo beantragt Ihnen, die Motion und die Planungserklärung der FiKo-Minderheit zu unterstützen. Wir wollen, dass die Gartenbauschule Hünibach eine Chance bekommt, um mit einer neuen Leistungsvereinbarung neue Ziele zu definieren und die bereits eingeleitete Organisationsentwicklung mit Änderungsprozessen auch umzusetzen. Damit sollte sie beim nächsten Sparpaket nicht mehr auftauchen. Die Gartenbauschule Oeschberg hat leider das Quorum für einen Minderheitsantrag nicht erreicht. Die Planungserklärung 2 hingegen hat in der FiKo mit 7 zu 10 Stimmen das Quorum erreicht. Wir bitten Sie, die Motion und die Planungserklärung 2 zu unterstützen.

La présidente. Für die Planungserklärung 3 spricht Grossrat Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Ich bin nicht der alleinige Urheber der vorliegenden Planungserklärung. Es handelt sich hier um einen parteiübergreifenden Antrag von Grossräten aus dem Emmental. Weitere Miturheber sind Samuel Leuenberger, BDP, Markus Aebi, SVP, Christoph Grimm, glp, Martin Aeschlimann, EVP, und Ernst Tanner, EDU. Diese Planungserklärung gehört sicher nicht zu den matchentscheidenden dieser Haushaltsdebatte. Hingegen hat sie für die betroffenen Schüler und Schülerinnen im Oeschberg sehr wohl

weitreichende Konsequenzen: Würden wir nämlich die Klasse der Floristinnen im Oeschberg schliessen, würden wir einige der Schwächsten im Bereich der Berufsbildung treffen. Ausschlaggebend für unsere Planungserklärung sind die folgenden Gründe: Diese Planungserklärung ist kostenneutral, das heisst, die 300 000 Franken werden trotzdem eingespart, aber eben nicht bei den Floristinnen und Floristen. Das Bildungszentrum Emme (bz emme) ist bereit, seinen Beitrag zu den Sparbemühungen im Bereich Bildung beizutragen und die 300 000 Franken mit geeigneten Massnahmen und Optimierungen zu kompensieren. Das bz emme hat schon in der Vergangenheit bewiesen, dass es dazu bereit ist. Bereits in der Spardebatte im Jahr 2014 hat das bz emme die von uns auferlegten Sparmassnahmen umsetzen müssen. Es hat sich komplett reorganisiert, indem die Gartenbauschule Oeschberg, die kaufmännische und die gewerbliche Berufsschule unter einem Dach zusammengefasst wurden. Damit wurde schon damals ein erheblicher Sparbeitrag zugunsten des Staatshaushaltes geleistet.

Zu einem weiteren, nicht weniger wichtiger Punkt: In den letzten drei Abschlussklassen waren 100 Prozent der Absolventinnen an den Abschlussprüfungen erfolgreich. Damit verfügen sie über dieselben Qualifikationen wie die Lehrabgänger aus den normalen, dualen Lehrverhältnissen. 30 von den 37 Schülerinnen haben nach der Ausbildung eine Stelle in ihrem gelernten Beruf in der Privatwirtschaft gefunden. Weitere vier Lehrabgängerinnen haben eine andere Anschlusslösung, wie beispielsweise eine Zusatzlehre, ein Studium und so weiter angetreten. Lediglich drei fanden keine Anschlusslösung. Damit ist für uns ein ganz wesentliches Ziel erreicht: Über 80 Prozent der jungen Leute haben in der Berufswelt, sogar in ihrem erlernten Beruf, Fuss fassen können und kosten spätestens ab diesem Zeitpunkt den Staat keinen einzigen weiteren Franken mehr. Auch wenn im Moment genügend Lehrstellen für die Floristinnen vorhanden sind, glauben wir nicht, dass die Lernenden vom Oeschberg ohne Weiteres eine Lehrstelle in der Privatwirtschaft gefunden hätten. Diese jungen Leute kommen vielfach aus einem problematischen Umfeld und brauchen vermehrt Unterstützung und auch mehr Zeit, um das Erlernte zu verarbeiten. Diese Zeit fehlt in den Lehrbetrieben sehr oft. Der Leistungsdruck und die Anforderungen an die Auszubildenden sind in den Lehrbetrieben enorm. Das führt dazu, dass viele von vornherein abwinken, wenn ein Schüler oder eine Schülerin gewisse Defizite mitbringt. Die Floristinnen im Oeschberg sind auch Teil einer Produktionskette. In den überbetrieblichen Kursen ziehen die Lernenden Pflanzen auf, welche die Floristinnen verarbeiten und dann in einem Laden zu marktüblichen Preisen verkaufen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auch im Namen der fünf Miturheber dieser Planungserklärung, dieser zuzustimmen.

La présidente. Zur Planungserklärung 4 der SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Wüthrich. Wir kommen anschliessend zu den Fraktionen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich kann jetzt an meine Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Sie haben alle Argumente gehört, weshalb es die Gartenbauschulen Hünibach und Oeschberg braucht. Deshalb empfehle ich Ihnen die Planungserklärung 4 meiner Fraktion wärmstens zur Annahme.

Wir bieten in Oeschberg, wie wir gehört haben, 35 Lehrstellen an. Wenn wir diese jetzt streichen, dann streichen wir Lehrstellen, die wichtig sind für Jugendliche, die schulische und psychische Probleme mitbringen und die vielleicht keine andere Lehrstelle fänden. Sie würden unseren Staat sonst an einer anderen Stelle Geld kosten. Wir können in Oeschberg und in Hünibach eine pädagogische und soziale Aufgabe für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf erfüllen. Meine Fraktion will die Floristinnenklasse in Oeschberg nicht gestrichen wissen. Wir wollen, dass diese weitergeführt werden kann. Wir haben auch schon gehört, dass diese Schule schon im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) und früherer Sparpakete zu leiden hatte und sich bereits reorganisiert hat. Dasselbe gilt für die Gartenbauschule Hünibach. Hier haben wir eine Vollzeitausbildung für Gärtnerinnen und Gärtner nach biologisch-dynamischen Grundsätzen. Die Schule wird mit dieser Massnahme als Ganzes infrage gestellt. Anders als beim Oeschberg, wo wir von etwa 340 000 Franken sprechen, sprechen wir bei Hünibach von einem Sparbeitrag von fast 2 Mio. Franken. Es ist eine einzigartige Schule, ein Pionierbetrieb, den meine Fraktion weiter erhalten will. Deshalb schlagen wir Ihnen unsere Planungserklärung 4 vor. Wir bitten Sie, diese zu unterstützen.

La présidente. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort gebe, möchte ich das Abstimmungsverfahren erläutern. Ich möchte so vorgehen, dass wir zuerst über die Planungserklärung 4 der SP-JUSO-PSA abstimmen. Falls diese angenommen wird, sind die Planungserklärungen 2 und 3 obsolet, und wir würden noch über die Motion abstimmen. Falls diese abgelehnt wird, würden wir über die Planungserklärung 2 der FiKo-Minderheit abstimmen, dann über die Motion de Meuron und anschliessend über die Planungserklärung 3. Ich nehme an, dass dieses Vorgehen in Ordnung ist, und gebe nun Grossrat Kullmann für die EDU-Fraktion das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion de Meuron und die Planungserklärungen zu den beiden Gartenbauschulen. Was die Planungserklärung 4 betrifft, sind wir wahrscheinlich nicht alle der gleichen Meinung. Ich möchte nun kurz etwas zur Gartenbauschule Hünibach anmerken. Ich habe den Mitmotionären gut zugehört und versuche nun, herauszustreichen, was aus meiner Sicht noch kaum genannt worden ist. Mir ist noch aufgefallen, dass das Ganze im internationalen Kontext angeschaut werden kann. Grosse Unternehmen wie Monsanto und Bayer, die vielleicht sogar noch fusionieren, besitzen eine Übermacht, die sich weiter festigt. Das Wissen über den biologischen Anbau ist kostbares Know-how, zu dem wir Sorge tragen müssen. Dafür setzt sich die EDU ein. Haben Sie auch gewusst, dass die Lehrlinge der Gartenbauschule Hünibach gar keine Lehrlingslöhne erhalten? Ich habe den Eindruck, dass wir hier wirklich am falschen Ort sparen würden. Die Strukturen scheinen mir effizient zu sein, und sie sind im Begriff, noch effizienter zu werden. Die Verantwortlichen sind schon seit mehreren Jahren dabei, sich zu überlegen, wie sie den eigenen Finanzierungsgrad erhöhen können. Es wurde weiter erwähnt, dass 35 000 Unterschriften gesammelt wurden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es

das Dreieinhalbfache dessen ist, was für ein kantonales Referendum benötigt wird. Auch auf diese Petitionäre sollten wir hören. Zum Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass wir seit Dienstag auf der Tribüne immer wieder Gäste von der Gartenbauschule Hünibach haben, die auf die Abstimmung warten und mit grossem Engagement dabei sind. Es sind auch Lehrlinge da. Heute Nachmittag ist es nun so weit. Ich würde mich freuen, wenn wir hier ein positives Zeichen setzen könnten.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich spreche nicht so gut Hochdeutsch wie Hannes Zaugg, aber ich versuche es wenigstens. Zur Gartenbauschule Hünibach: Zwei Drittel unserer Fraktion sind der Meinung, dass die Sparmassnahme zumutbar ist. Es fehlen keine Lehrstellen in diesem Bereich in der Privatwirtschaft. Die Schule verursacht pro Lehrstelle rund doppelt so hohe Kosten wie eine duale Lehre. Auch das biodynamische Argument zieht hier nicht, denn es geht primär nicht um die biodynamische Landwirtschaft, sondern um biodynamische Zierpflanzen. Die landwirtschaftlichen Fachkräfte werden nämlich auf der Schwand ausgebildet. Beim Oeschberg sind wir der Meinung, dass wir dem Kompromiss von Grossrat Sommer und anderen zustimmen könnten. Ich fasse zusammen: Die Motion 1 und die Planungserklärung 2 lehnen wir ab, der Planungserklärung 3 stimmen wir zu, und die Planungserklärung 4 lehnen wir ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). On le voit assez rapidement, la fermeture d'une école est toujours une question très difficile, et à vrai dire le groupe évangélique est partagé quant à cette question. J'aimerais énumérer quelques éléments prépondérants. Les formations à plein temps sont à voir comme compléments à l'offre duale. Cette offre est à étendre en cas de manque de place dans le système dual, elle est à réduire en cas de places suffisantes dans le modèle dual. Ce qui manifestement, je sais que ce n'est pas forcément le cas, pourrait être le cas dans la situation actuelle. Hünibach offre une formation non seulement bio mais biodynamique. Ni l'une ni l'autre ne sont prévues dans l'ordonnance fédérale de la formation de la branche, mais sans nous prononcer contre une formation bio ou biodynamique – il faut dire que c'est quand même un trend aujourd'hui – le parti évangélique pense que ce n'est pas au canton de financer les surcoûts d'une formation, notamment biodynamique, qui se base, et cela je ne l'ai pas encore entendu, sur des croyances entre les bases anthroposophique et ésotérique. Le groupe évangélique ne soutient généralement pas les mises à mort d'instituts de formation, et nous sommes prêts à un compromis. Cependant, il nous semble que les coûts supplémentaires de Hünibach devraient être à la charge d'organismes privés comme Demeter par exemple, et non du canton, et l'offre de formation plein temps doit correspondre aux besoins. Ces derniers éléments ne nous paraissent que partiellement remplis. Dans tous les cas, il nous paraît qu'il n'y a aucune raison de prioriser une école par rapport à une autre, de prioriser Hünibach par rapport à la formation offerte au Oeschberg.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Diejenigen, die wie ich schon länger in diesem Rat sitzen, haben bei diesem Thema sicherlich ein Déjà-vu-Erlebnis, oder wie Béatrice Stucki gesagt hat,

ist es ein Evergreen. Schon in der ASP 2014 hatten wir genau dieses Traktandum, und es wurden genau dieselben Argumente vorgebracht. Es ging auch um denselben Betrag. Schon damals, vor vier Jahren, wurde hier gesagt, man sei am Umstrukturieren, und die Gartenbauschule Hünibach erhalte eine neue Struktur. Im Rahmen dieser Neustrukturierung könne sie sich immer stärker selber finanzieren, sodass der Kanton finanziell entlastet werde. Inzwischen sind vier Jahre vergangen, und wie Hannes Zaugg gesagt hat, heisst es, man brauche mindestens zwei Jahre, dann könne sich der Kanton nach und nach zurückziehen. Wir führen somit wieder dieselben Diskussionen um denselben Betrag. Wenn Sie den Antrag der Regierung lesen, sehen Sie, dass wir nochmals eine Karenzfrist von drei Jahren gewähren, bis der Betrag vollständig gekürzt wird. Unserer Meinung nach hat die Schule in diesen drei Jahren genügend Zeit, um sich endlich neu auszurichten. Gemäss der Antwort des Regierungsrats genügt das Lehrstellenangebot heute auch im Bereich des biologischen Gartenbaus. Ich hatte auch Brief- und Mailkontakt mit der Schule, und es wurde mir gesagt, es sei eine grosse Nachfrage nach Bioprodukten vorhanden. Das stelle ich selber fest; ich bin ja in einem ähnlichen Beruf tätig. Deshalb erachten wir es nicht zwingend als eine öffentliche Aufgabe, diese Schule langfristig zu unterstützen. Es gibt heute private Finanzierungsmöglichkeiten über Stiftungen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und so weiter, die die biodynamische Ausrichtung unterstützen. Das einzige Argument, das wir akzeptieren, sind die Arbeitsplätze, die dort erhalten werden können, wenn diese Schule so weitergeführt wird. Seitens der BDP unterstützt eine Minderheit die Motion und damit auch die Streichung dieses Kürzungsantrags. Eine Mehrheit lehnt sie ab.

Zur Planungserklärung Sommer bezüglich der Gartenbauschule Oeschberg: Wir sind der Meinung, dass diese in die richtige Richtung geht. Die Schule bewegt sich und zeigt den Willen, Sparmassnahmen umzusetzen und gewisse Umlagerungen vorzunehmen. Deshalb können wir die Planungserklärung Sommer unterstützen. Die Planungserklärung Wüthrich hingegen lehnen wir ab.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Mehr als 35 000 Personen haben innerhalb kurzer Zeit die Petition zur Rettung der Gartenbauschule Hünibach unterschrieben. Sie haben damit ein grosses Zeichen gesetzt und zum Ausdruck gebracht, wie bedeutend diese Einrichtung mit Bio-Label in Hünibach für das Oberland, aber auch für den Kanton Bern ist. Einerseits soll der Werkplatz im Kanton Bern gestärkt werden und wettbewerbsfähig sein. Andererseits sollen mittels Sparpaket Einsparungen an bewährten, innovativen Bildungsinstitutionen vorgenommen werden, die den Werkplatz, diesen Zielen entgegengesetzt, gefährden. Der Leistungsvertrag mit Hünibach soll nun neu verhandelt werden, sodass mittel- und langfristig eine Erhöhung der Eigenfinanzierung sichergestellt werden kann. Aber dies soll mit Augenmass geschehen: Es gilt auseinanderzuhalten, was möglich ist, und was nicht, ohne eine «Guillotine-Sparpolitik» umzusetzen. Die schrittweise Streichung von rund 2 Mio. Franken zwischen 2019–2021 bedeutet faktisch das Aus für Schule und Lehrwerkstätte. Also ist es etwas Existenzielles. Die Gartenbauschule Hünibach zeichnet sich aus als schweizweiter Leuchtturm im biodyna-

mischen Gartenbau. Gerade im zukunftsgerichteten Biolandbau mit seinen steigenden Absätzen hat es keinen Sinn, den Leuchtturm wegzusparen. Vielmehr ist eine Förderung des Biolandbaus ein Muss. Es handelt sich bei der Gartenbauschule um eine zukunftsgerichtete Institution. Sie bietet verschiedene Ausbildungen im biologischen Landbau an, wozu Lehren mit Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie Attest- und Vorlehren gehören. Es ist somit eine wertvolle Bildungsinstitution. Das integrative Angebot von Ausbildungsplätzen für Personen mit erschwerten Einstiegsbedingungen bildet ein Standbein dieser Gartenbauschule. Das soziale Engagement hilft schliesslich, Kosten zu sparen. Damit nimmt die Institution eine Vorbildfunktion ein. Vorschnelle, kurzfristige Sparmassnahmen in dieser Höhe bei Ausbildungsstätten sind nicht angemessen, sie gefährden den Fortbestand unserer Bildungsinstitutionen und werden im sozialen Bereich wieder Kosten generieren. Das heisst, die Kosten werden verlagert. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Gartenbauschule Hünibach ist aus regionaler und kantonaler Sicht ein bedeutender Werkplatz mit Brückenfunktion, einerseits durch den praktizierten biologischen und biodynamischen Landbau, andererseits als Lernfeld und wichtiger Arbeitgeber. Es ist ein Leuchtturm, den wir nicht wegsparen wollen. Die grüne Fraktion unterstützt die Anträge folgendermassen: Den Punkt 1 unterstützt sie einstimmig. Auch den Punkt 2, der eine neue Leistungsvereinbarung mit gesteigertem Eigenfinanzierungsgrad will, unterstützen wir. Den Punkt 3, die Planungserklärung Sommer, unterstützen wir auch, und wir stimmen ebenfalls dem Punkt 4, der Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion, zu.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ich verzichte darauf, alles nochmals zu erläutern. Wir haben bereits von unserem Mitmotionär, Raphael Lanz, einiges gehört. Die SVP ist in dieser Sache gespalten. Es gibt regionale Vertreter, die den Schulen teilweise nahestehen. Grundsätzlich nehmen wir folgende Haltung ein: Wir haben den Eindruck, dass diese beiden Sparmassnahmen vom Regierungsrat sehr sorgfältig ausgewählt wurden, und es wurden auch nachvollziehbare Überlegungen angestellt. Diese Schulen konkurrenzieren eben auch zu einem gewissen Teil die Privatwirtschaft, weil Lehrstellen ebenso in der Privatwirtschaft angeboten werden. Wir haben in der FiKo auch erfragt, wie viele Lehrstellen offengeblieben seien. Es ist natürlich immer fraglich, was geschehen würde, aber es ist eine Tatsache, dass auch in diesen Bereichen Lehrstellen offengeblieben sind. Ich habe, wie Sie alle, die Personen gesehen, die diese Ausbildungen besuchen. Sie konnten auch sehen, wie viele am Schluss ein EFZ erwerben. Ich finde es persönlich nicht ganz fair, wenn man sagt, dass all diese Leute ein Problem hätten, im Berufsleben Fuss zu fassen, wenn es diese Schulen nicht gäbe. Ich habe diese Personen nicht alle so wahrgenommen. Das war klar nicht der Fall. Es gibt in allen Berufen Attest-Ausbildungen. Ich kenne dies aus der Landwirtschaft sehr gut.

Ich gebe Ihnen nun das Abstimmungsverhalten der SVP bekannt und fange unten an. Das Abstimmungsverfahren wird das Ganze natürlich beeinflussen, und je nach Zwischenergebnissen kann es noch Änderungen geben. Es kann eine Eigendynamik entstehen, dessen sind sich sicher alle bewusst. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, wir wollen

nicht den Status quo erhalten, ohne dass irgendetwas angeschaut wird. Eine Minderheit der SVP nimmt die Motion an, die Mehrheit lehnt sie ab. Zur Planungserklärung 2: Diese wird grundsätzlich abgelehnt, aber wie gesagt kommt es auch auf die Zwischenergebnisse an. Die Planungserklärung Sommer wird grundsätzlich ebenfalls abgelehnt, aber es gibt sicher auch zustimmende Stimmen. Es ist kein einfaches Geschäft. Aber Folgendes ist uns wichtig: Wir würden ein falsches Signal aussenden, wenn wir die Planungserklärung 4 überwiesen.

La présidente. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst gebe ich Grossrat Aebi das Wort, der auch Mitunterzeichner der Planungserklärung Sommer/FDP ist.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Ich nehme Stellung im Sinne der SVP-Grossräte aus dem Emmental. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass man nach vier Jahren bereits wieder den Sparscheinwerfer auf den Oeschberg richtet. Vor vier Jahren haben wir intensive Diskussionen geführt. Zwischenzeitlich wurde eine Strategie entwickelt. Man hat die Gartenbauschule ins bz emme integriert. Die vom bz emme erarbeitete Strategie hat eine gesamte Sicht auf die Wertschöpfungskette der grünen Berufe zur Folge. Es gibt Gärtner und Floristinnen sowie Personen, die im Verkauf tätig sind. Das heisst, die Leute dort können die gesamte Wertschöpfungskette beurteilen. Man hat Lehrpersonal angestellt und ist jetzt in der Umsetzungsphase dieser Strategie. Die Argumente von Fritz Wyss kann ich nur teilweise gelten lassen. Als Lehrmeister weiss er genau, dass sich viele Leute um eine Lehrstelle bewerben können. Aber ich als Lehrmeister weiss, dass ich nicht alle Stellensuchenden bei mir anstellen würde. Deshalb braucht es Auffangnetze. Eines dieser Auffangnetze ist die Gartenbauschule Oeschberg. Dasselbe gilt wahrscheinlich auch für Hünibach. Die Lehrlinge dort sind alles Leute, die mehr als drei Bewerbungen geschrieben und nur Absagen erhalten haben. Sie müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen und eine Abschlussprüfung absolvieren, um das EFZ zu erhalten. Wir haben in den letzten Jahren viele Kredite für höhere Bildungsinstitute bewilligt, und ich denke, es wäre an der Zeit, auch im EFZ-Bereich gewisse Investitionen zu tätigen. Es sind nicht alle Leute in der Lage, einen universitären Abschluss zu erreichen. Viele haben grössere Kompetenzen im handwerklichen Bereich. Ich bitte Sie, beiden Planungserklärungen zuzustimmen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Als Leiter des Berghofs Stärenegg mit Handwerk, Heimschule und Landwirtschaft habe ich in über 40 Jahren erfahren, wie ausserordentlich wichtig die Perspektive «Gartenbauschule Hünibach» für viele junge Menschen war und immer noch ist. Auf der Suche nach sinnbringenden Alternativen haben sie oft an der Gartenbauschule einen neuen Lebensentwurf gefunden beziehungsweise sich diesen erarbeitet. Wollen wir in dieser immer schiefen Welt eine so gesellschaftstragende Einrichtung einfach wegstreichen und den Hünibach untergehen lassen? Streichen wir doch eher die unzähligen, unnötigen Vorschriften und Auflagen des Kantons, die eine solche Ausbildungsstätte unnötig verteuern. Danke für die Chance, dass

die Hünibacher Gartenbauschule und die Ausbildungsstätte Oeschberg weiter bestehen können.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Jakob Etter hat uns daran erinnert: Schon vor vier Jahren standen Hünibach und Oeschberg auf der Sparliste, und schon damals gab es gute Gründe, dort einmal zu sparen. Schon damals gab es regionalpolitische Allianzen, die dies verhinderten. Ich bewundere den Mut und die Beharrlichkeit der Regierung, es nochmal zu versuchen. Was hat sich in den letzten vier Jahren geändert? Es hat noch mehr freie Lehrstellen auf dem Lehrstellenmarkt! Auch im Bereich Gartenbau. Die Berufsfachschulen Thun, Lyss und Burgdorf bieten diese Ausbildung an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch als Berufsbildungspolitiker bitte ich Sie, über Ihren Schatten zu springen und hier der Regierung zu folgen. Ich weiss, «regionalpolitische Schatten» sind lang. Wir riskieren gerade, einmal mehr der bernischen Krankheit zu verfallen und in Nostalgie zu versinken. Wir tun uns wieder mal schwer damit, obsolet gewordene Angebote einzustellen. Ich kann nicht verstehen, weshalb nicht Dutzende von Grossräten fordern, dass wir zum Beispiel Informatik-Lehrstellen schaffen. Da fehlen uns Tausende von Absolventen! Auch im Pflegebereich gibt es niederschwellige Ausbildungen. Hier fehlt es an Ausbildungsstätten! Im Bereich Zierpflanzen und Topfpflanzen fehlen sie uns hingegen nicht. Seitens verschiedener Vorredner wurde argumentiert, es handle sich bei Hünibach sozusagen um eine geschützte Werkstätte. Das glaube ich nicht, meine Damen und Herren. Und wenn es der Fall wäre, dann müsste man diese in der Tat über die GEF finanzieren. Es kann nicht sein, dass wir in einem Bildungssystem, in dem es freie duale Lehrstellen gibt, 40 000 Franken pro Jahr und Kopf für Vollzeitausbildungen ausgeben. Das geht nicht, wenn wir eine Spardebatte führen. Denken Sie einmal weiter: Die nächste Forderung wäre vielleicht, FAGE-Ausbildungen nach homöopathischen Gesichtspunkten im Lehrwerkstättensystem für 40 000 Franken pro Person anzubieten. Das können wir uns nicht leisten. Ich spreche hier für einen Teil der glp-Fraktion. Wir werden dann sehen, wie gross dieser ist.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich gebe als erstes eine Interessenbindung bekannt: Ich bin Schulrat bei der Technischen Fachschule Bern (TF Bern). Zudem bin ich Lehrmeister in einem gewinnorientierten Betrieb. Nun haben wir bei der Spitex gespart, wir haben bei den behinderten Menschen gespart. Nicht gespart haben wir bei den Kühen – aber lassen wir das. Nun kommen wir zu einem neuen Bereich: zu den Ausbildungsplätzen. Konkret geht es um die Gartenbauschulen Hünibach und Oeschberg. Jugendliche, welche aufgrund ihrer Defizite keine Lehrstelle in der Privatwirtschaft gefunden haben und ihre Ausbildung auf dem Oeschberg machen können, sind nach der Ausbildung in der Lage, im ersten Arbeitsmarkt zu bestehen. Von den letzten drei Jahrgängen wissen wir aufgrund einer Erhebung, dass 80 Prozent in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, verursachen deutlich höhere Kosten, etwa durch Übergangslösungen als Lernende auf dem Oeschberg. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auf dem Oeschberg die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren und gleichzeitig ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen.

Durch die hohen Ausbildungskosten wird die Floristinnenlehre kaum mehr auf dem freien Markt angeboten. Es gibt nämlich auch noch überbetriebliche Kurse, welche durch den Ausbildungsbetrieb zu bezahlen sind. Diese verursachen sehr hohe Kosten. Dabei überlegen sich manche Betriebe, ob sie Lernende ausbilden sollen oder dies überhaupt können. Daher bitte ich Sie, der Planungserklärung 4 zuzustimmen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Je vais aussi déclarer mes intérêts, je suis simplement une habitante de notre planète. Par les temps qui courent, tout le monde a lu quelque chose dans les journaux sur le changement climatique ou sur le glyphosate ou sur les problèmes que l'on rencontre. Il faut quand même voir qu'au mois de mai la population a voté sur la nouvelle stratégie énergétique, qu'en septembre l'on a voté également sur la sécurité alimentaire, et je pense qu'ici le canton de Berne aurait une bonne manière de montrer qu'il est avant-gardiste. On dit souvent que les politiciens sont à la traîne, que les Bernois ont la réputation d'être lents, ici on pourrait être avant-gardiste en soutenant cette école bio. Le développement durable dont certaines personnes ont parlé, c'est un équilibre entre trois piliers, le social, l'environnement et l'économie. Jusqu'à maintenant, on a fait quoi? Cela fait dix jours que l'on parle principalement de l'économie. Moi aussi je suis pour économiser à certaines places, mais lorsqu'il s'agit de toucher aux jeunes, à la formation, à notre avenir, là franchement cela me fait un petit peu mal au ventre. Les gens changent, les mentalités changent, on parle de manger local, on parle de manger de saison, les gens reviennent à des marchés locaux, et je pense que soutenir cette école bio de Hünibach ferait du canton de Berne un canton modèle.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR). Der Fraktionssprecher hat es gesagt, es gebe eine Minderheit der FDP, die die Stossrichtung der Motion unterstützt, welche auch von Raphael Lanz und Andrea de Meuron vorgestellt wurde. Welcher Aspekt ist heute noch nicht genannt worden? Wir sehen auch gewisse terminliche Schwierigkeiten. Die Sparmassnahme soll gleich am 01. 01. 2018 umgesetzt werden. Zweitens ist die Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades wichtig. Ich denke, dieser ist wichtig, und deshalb lehne ich auch die Planungserklärung 4 ab. Es ist wichtig, unternehmerisch zu denken. Wenn – wie wir gehört haben – schon vor vier Jahren Schüsse vor den Bug abgefeuert wurden, bedeutet dies, dass man nicht so weiterfahren kann, als ob nichts wäre. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass das mit der Motion geforderte Vorgehen richtig ist. Ich werde somit die Motion unterstützen und die Planungserklärung 4 ablehnen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Schon im Jahr 2014 hat man Spardruck auf die Schulen Oeschberg und Hünibach ausgeübt. Damals war er noch erträglich. Hünibach wie auch Oeschberg sind sehr wichtige Ausbildungsstätten. Nun werden im Rahmen des EP 2018 beide Schulen durch die ERZ zum Abschuss freigegeben. Die Gartenbauschule Hünibach ist eine Lehrwerkstätte auf biodynamischer Basis. Die Aussage, wonach auch die Privatwirtschaft diesen Lehrgang anbietet, ist nicht richtig. Diesen Lehrgang bietet nur die Schule Hünibach an. Die Lernenden

in Hünibach haben an der letzten Abschlussfeier im Juni 2017 die ersten vier Plätze belegt. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass die Ausbildung in Hünibach sehr gut ist. Lernende in Hünibach werden nicht so rasch eine Lehrstelle in der Privatwirtschaft finden, schon gar nicht auf dem Gebiet, in dem sie gerne arbeiten möchten. In der heutigen Zeit, wo wir ökologische Probleme lösen müssen, ist eine Ausbildung im ökologischen Bereich sehr wichtig. Ich bitte Sie, keinen Schuss auf die beiden Institutionen abzugeben.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich möchte mich ebenfalls zur Gartenbauschule Hünibach äussern, gegenüber welcher ich eine klare Haltung einnehme und nicht gleich wie meine Fraktionskollegen stimmen werde. Ich richtige mich auch an meine Leute von der SVP. Es geht hier nicht um «bio». Das Problem betreffend «bio» können wir anderweitig lösen. Das spielt keine Rolle. Aber es gibt einen wesentlichen Punkt, geschätzte Anwesende, den wir im Auge behalten müssen. Es stimmt eben nicht, dass genau diese Lernenden die freien Lehrstellen annehmen können, wie sie immer wieder genannt und auch in der Antwort des Regierungsrats erwähnt werden. Das ist nicht der Fall! Ich spreche hier im Namen einer der grössten Gärtnereien im Oberland. Es ist ein Votum aus der Praxis. Genau diese Lernenden finden in Hünibach einen Unterschlupf. Sie finden dort eine Lehrstelle und haben die Möglichkeit, sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Diese Leute können nach der Lehre in einer Gärtnerei arbeiten. Das ist der springende Punkt. Darum müssen wir schauen, dass diese Gartenbauschule erhalten bleibt. Nur aus diesem Grund. Das ist der wichtigste Punkt. Deshalb bitte ich Sie, diese Sparmassnahme nicht zu unterstützen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich danke meinen beiden Vorrednern, den Grossräten Pfister und Knutti, für ihre Aussagen betreffend den unzulässigen Vergleich mit den Privatbetrieben. Ich möchte aber auch etwas zu den Jahreszahlen sagen und dazu, dass diese Gartenbauschule anscheinend wiederholt im Grossen Rat ein Thema war. Ich weiss, dass der Kanton im Jahr 2015 gefordert hat, die Gartenbauschule solle weitere gärtnerische Fachrichtungen anbieten und eine Neukonzeption vornehmen. Das war 2015. So etwas hat seinen Preis. Wenn der Kanton einen Auftrag erteilt, den die Gartenbauschule jetzt umsetzen muss, dann benötigt dies eine Anschubfinanzierung. Deshalb ist dieser Betrag jetzt entsprechend hoch. Ich finde es unfair, zu sagen, es ändere sich nichts und die Schule unternehme nichts. Das stimmt so nicht. Es sind sämtliche Ausbildungsplätze belegt. Diese Neukonzeption wurde mit viel Engagement seitens der Leitung und der Mitarbeitenden in Angriff genommen. Anfang dieses Jahres haben der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung mit der Erarbeitung eines mittelfristigen Strategieprozesses begonnen, mit dem Ziel, die Rentabilität weiter zu erhöhen. Insofern wäre es unfair, einfach den Stecker zu ziehen, weil die Gartenbauschule sehr wohl bereit ist, zu sparen. Die Sparbemühungen sind in der Umsetzungsphase. Deshalb möchten wir den Geldhahn jetzt nicht zudrehen, sondern wir möchten die Gartenbauschule diesen Prozess zu Ende führen lassen, damit dieses «Umstrukturierungs- und Sparpflänzchen», das da gesetzt wurde, auch Früchte in Form einer erhöhten Eigenfinanzierung tragen kann. Deshalb danke

ich Ihnen für ein Ja, auch zur Planungserklärung der FiKo-Minderheit.

La présidente. Nun hat Grossrat Rösti das Wort. Er ist der 25. Einzelsprecher in dieser Serie.

Hans Rösti, Kandersteg (UDC). Ich habe bis jetzt in dieser Debatte noch nicht viel Redezeit benötigt. Aber jetzt hat mich doch Thomas Gerber auf den Plan gerufen. Ich bin ein überzeugter Ja-Stimmer für diese Schulen. Ich bin davon überzeugt, dass es diese braucht. Was mich hingegen sehr ärgert, sind – vom Rednerpult aus gesehen – Aussagen aus der hinteren rechten Ecke. Bereits bei den Anträgen der Grünen wurden von Kilian Baumann Dinge behauptet, die nicht stimmen, und er hat als Biobauer auch nicht erwähnt, dass die Biobetriebe 20 Franken höhere Stückbeiträge auf den Schlachtviehmärkten erhalten als alle anderen. Und jetzt kommt Thomas Gerber und sagt, bei den Kühen habe man nicht gespart. Das stimmt so nicht: Wir haben die Sparmassnahmen akzeptiert, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wir haben nur die Zusatzanträge der glp abgelehnt. Das möchte ich hier noch festhalten.

Bernhard Pulver, président du Conseil-exécutif. Ich habe viel Verständnis für diese Debatte. Diese Massnahme gehört sicher zu den schwierigsten innerhalb der ERZ. Etwas weniger Verständnis habe ich allerdings, wenn uns bei der Reduktion der Beteiligung an den Schülertransportkosten vorgeworfen wird, dies sei keine echte Sparmassnahme, während man uns hier vorwirft, dass es sich um eine echte Sparmassnahme handle. Wir können tun, was wir wollen: Wenn wir wirklich abbauen, ist es nicht gut, und wenn wir versuchen, nicht richtig abzubauen und stattdessen Kosten umzulagern, ist es auch nicht recht. Das zeigt eigentlich nur, dass wir bei dieser Sparrunde an Grenzen gestossen sind. Deshalb sollte man vielleicht mit der Aussage, man könne ganz leicht ein bisschen mehr sparen, vorsichtig sein.

Es ist ganz klar: Sowohl die Gartenbauschule Hünibach als auch die Floristinnenklasse der Gartenbauschule Oeschberg bieten gute Ausbildungen an. Wir von der ERZ haben diese Ausbildungen auch gerne, und wir schätzen, was dort gemacht wird. Ohne den Spardruck hätten wir hier keinen solchen Abbau vorgesehen. Aber wir können beim besten Willen im Bereich der Berufsbildung nicht mehr beliebig Dinge abbauen, die keinen Sinn haben. Wir tun im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) nichts mehr, das wir einfach so abbauen könnten, ohne dass es wehtut und ohne dass man den Eindruck hat, man baue etwas bei der Bildung ab.

Eine weitere Massnahme betrifft die zehnten Schuljahre. Dazu kommen wir noch. Auch hier stimmte die Mehrheit der FiKo-Mitglieder dagegen. Wir haben in der Berufsbildung die rote Linie erreicht. Was wir heute in der Berufsbildung tun, ist sinnvoll. Wenn etwas nicht sinnvoll wäre, würden wir es im Rahmen des Normalbetriebs abbauen. Das sage ich nicht einfach so, ich tue es auch. Wir haben die Polymechaniker/-innen-Ausbildung in Bern geschlossen und sie in Thun, in Langenthal und in Biel gestärkt. Wir stärken nicht nur die Zentren! Wir haben uns gesagt, wir könnten nicht mehr an vier Standorten Polymechaniker ausbilden. Deshalb würden wir sie in Zukunft nicht mehr im Zentrum ausbilden, sondern in

Thun, Biel und Langenthal. Wenn wir denken, es sei kein Übel, eine bestimmte Ausbildung abzubauen, dann tun wir dies im Rahmen des Normalbetriebs.

Im Rahmen des Sparpakets präsentieren wir jedoch eine Massnahme, die wirklich einen Leistungsabbau mit sich bringt. Weshalb tun wir das? Wenn wir in der Berufsbildung noch mehr sparen müssen als dies im Zusammenhang mit der ASP der Fall war – das waren immerhin 31 Mio. Franken –, so stellt sich die Frage, ob die Berner Berufsbildungslandschaft eine Vollzeitausbildung in biodynamischem Gartenbau braucht. Diese Frage müssen wir uns ehrlich stellen. Wenn wir die Unternehmenssteuern oder später auch noch andere Steuern senken wollen, müssen wir uns solche Fragen stellen. Dann können Sie während der Debatte nicht alle sagen, dies seien wunderbare Ausbildungen. Sie müssten sich vielmehr fragen, ob wir solche Dinge dann nicht mehr anbieten wollen. Ich habe diese Massnahme nicht gerne vorgeschlagen. Solche Vorschläge zu erarbeiten gehört nicht zu dem, was mir an dieser Arbeit Freude bereitet. Aber wir finanzieren hier eine Vollzeitausbildung, obwohl diese nicht nötig ist.

In der Bundesverordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) werden keine Vollzeitausbildungen in der Berufsbildung vorgeschrieben. Eine biodynamische Ausrichtung im Gartenbau ist seitens des Bundes nicht in der Grundbildung vorgesehen. Man kann das anbieten, und es ist auch nicht dumm, dies zu tun, aber es ist nicht vorgeschrieben.

Es gibt genügend Lehrstellen, speziell im Gartenbau, aber auch generell. Wir haben keine Lehrstellenkrise mehr, sondern wir haben offene Lehrstellen. Kein anderer Deutschschweizer Kanton führt noch Vollzeit-Gartenbauschulen, während wir im Kanton Bern noch zwei davon führen. Es wird noch eine in Lullier, Genf, geführt. Die Frage lautet: Wollen wir in Zukunft zwei Gartenbau-Vollzeitschulen führen? Wir müssen uns bewusst sein, dass Vollzeitausbildungen dreimal so teuer sind wie duale Ausbildungen. Für Jugendliche mit Schwierigkeiten haben wir zudem ein Case-Management aufgebaut und damit gute Ergebnisse erzielt. Wir haben in den letzten zehn Jahren 2000 EBA-Lehrstellen in ganz vielen Bereichen aufgebaut. Das war eine Riesenarbeit. Wir haben EBA-Lehrstellen in der Gartenbauschule Oeschberg, und wir haben soziale Institutionen wie zum Beispiel die Stiftung Bächtelen, die auch im Gartenbau ausbilden. Es gibt somit auch für Jugendliche mit Schwierigkeiten Angebote. Diese Jugendlichen finden vielleicht nicht gerade im Gartenbau eine Lehrstelle, aber wir finden heute auch für Jugendliche mit Schwierigkeiten Lehrstellen. Die Abschlussquote von 95 Prozent in unserem Kanton zeigt, dass dies möglich ist.

Soviel zu unseren Argumenten. Wir haben uns etwas überlegt, bevor wir diese Massnahme vorgebracht haben. Diese Massnahme bereitet uns keine Freude, und wir haben auch nichts gegen diese Schule. Wir finden diese Schule sinnvoll, aber es gibt nichts Sinnloses mehr, das wir einfach so streichen können. Wir haben uns gesagt, dass es am wenigsten schlimm ist, hier zu sparen, weil man es sachlich begründen kann. Der nächste Erziehungsdirektor müsste diese 2 Mio. Franken sonst an einem anderen Ort einsparen. Ich glaube nicht, dass wir Ihnen noch sehr viele harmlose Dinge vorschlagen können. Deshalb haben wir gesagt, wir könnten diese Finanzierung der Gartenbauschule Hünibach nicht mehr weiterführen.

Nun noch etwas zu den Floristinnen in Oeschberg: Auch da tut es weh. Ich habe während meiner Amtszeit nicht nur die Gartenbauschule Hünibach besucht, sondern auch die Floristinnenklasse in Oeschberg. Beides sind schöne Ausbildungen, und auch diese Klasse ist eine tolle Sache. Aber wir haben die Floristinnenausbildung in Oeschberg im Jahr 2005 aufgebaut, als eine Lehrstellenkrise herrschte. Diese Ausbildung besteht nicht seit 100 Jahren, sondern wir haben sie 2005 wegen der Lehrstellenkrise aufgebaut. Inzwischen haben wir keine Lehrstellenkrise mehr. Wir haben in den letzten 15 Jahren gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft enorme Anstrengungen unternommen, um neue Lehrstellen – auch EBA-Lehrstellen – aufzubauen. Wir haben uns gesagt, wir könnten diesen Ausbau heute, zwölf Jahre nach der Lehrstellenkrise, auch rückgängig machen. Es wird immer wieder gesagt, dass man Dinge, die man einmal aufgebaut habe, nie mehr abbaue. Doch, manchmal muss man auch wieder etwas abbauen. Ich denke, dass sich dies vertreten lässt.

Noch ein Wort zum Antrag Sommer: Es wird nicht einfach sein, denselben Beitrag schmerzlos anderswo einzusparen. Gemäss den Informationen über mögliche Einsparungen, über die ich jetzt verfüge, würde dann vielleicht der Standort Konolfingen geschlossen, oder die kaufmännische Lehre würde nur noch in Burgdorf und nicht mehr in Langnau angeboten. Über solche Dinge denkt man auch nach. Ich weiss nicht genau, was man tun würde, um das Geld anderswo einzusparen. Ich bitte Sie einfach, in diesem Fall nicht mit einer Delegation an mich oder an den nächsten Erziehungsdirektor oder die nächste Erziehungsdirektorin zu gelangen, weil diese Massnahme auch wieder nicht gut ist. Das würde auch nicht schmerzlos ablaufen. Sonst wäre ich sehr froh gewesen, wenn Sie mir schon lange gesagt hätten, dass zum Beispiel das bz emme irgendwo 300 000 Franken ausgibt, die man einsparen könnte, ohne dass es jemand merkt. In diesem Fall hätten wir das Geld schon längst einsparen müssen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion sowie alle Planungserklärungen abzulehnen.

La présidente. Das Wort haben nun einerseits die Motionäre und andererseits die Autoren der Planungserklärungen. Als Erstes spricht Grossrat Lanz als Mitmotionär.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Ich kann die Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors gut nachvollziehen, habe aber eine Differenz. Der Erziehungsdirektor hat von Case Management und von anderen sozialen Institutionen gesprochen. Wir denken aber, dass diese Art Angebote im Endeffekt teurer wäre als die Beibehaltung der Gartenbauschule Hünibach in der heutigen Form. An meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen möchte ich folgende Aussage richten: Das Argument der Konkurrenzierung der Privatwirtschaft sticht aus meiner Sicht nicht. Weshalb würde sonst der zuständige Wirtschaftsverband, Jardin Suisse, die Gartenbauschulen unterstützen? Wahrscheinlich nicht, weil sie eine grosse Konkurrenz sind, sondern weil es so ist, wie es der Unternehmer Hans-Jörg Pfister gesagt hat: Die Schulen sind ein Gewinn für die Branche. Es hat zumindest bei der Gartenbauschule Hünibach niemand die Idee, dass man nicht sparen solle und nicht sparen könne. Lesen Sie bitte die Planungserklärung. Darin steht gerade, dass wir mittel- und langfristig den Eigenfinanzierungsgrad erhöhen möchten. Aber das wird nicht

funktionieren, wenn wir in so kurzer Zeit die Beiträge streichen. Ich bitte Sie deshalb, der Motion sowie der Planungserklärung der FiKo-Minderheit zuzustimmen, damit wir dies in geregelter Weise tun können.

La présidente. Damit starten wir mit den Abstimmungen. Wie gesagt beginnen wir mit der Planungserklärung 4. Danach folgen die Planungserklärung 2, die Motion und die Planungserklärung 3.

Wir stimmen über die Planungserklärung 4 ab. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.c Ecoles d'horticulture; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019–2021 PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil] – N° 4)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 51

Non 93

Abstentions 4

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 4 mit 51 Ja- zu 93 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Wir stimmen über die Planungserklärung 2 der FiKo-Minderheit und der Grünen ab. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.c Ecoles d'horticulture; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019–2021 de la minorité de la CFin / Les Verts [de Meuron, Thoun] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 76

Non 67

Abstentions 5

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung mit 76 Ja- zu 67 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Motion de Meuron. Wer die Motion de Meuron annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (Motion 196-2017 de Meuron [Thoun, Les Verts]: «Sauvez l'école d'horticulture de Hünibach!»)

Avec un résultat de 70 voix pour, 70 voix contre et 5 abstentions, la voix de la présidente est prépondérante

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 71

Non 70

Abstentions 5

La présidente. Irgendwie ist heute mein «Stichentscheid-Tag». Es steht 70 zu 70, und ich stimme Ja. Das heisst, die Motion de Meuron ist angenommen mit 71 Ja- zu 70 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Ich habe schon bei der Übergabe der Petition gesagt, ich würde nicht auf einen Stichentscheid hoffen, weil ich es schlecht fände, wenn das Verhältnis so ausgewogen sei und es trotzdem in eine Richtung gehen müsse. Aber es ist klar, dass ich hier aus regionalen Gründen sowie aufgrund meiner Nähe zum Thema Ja sage. Wir sind bei der Planungserklärung 3 von Grossrat Sommer angelangt. Wer der Planungserklärung 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein..

Vote (10.c Ecoles d'horticulture; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019–2021 Sommer [Wynigen, PLR] – N° 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	108
Non	28
Abstentions	11

La présidente. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt mit 108 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Wir kommen zum Thema 10.d Höhere Fachschulen. Hier liegen uns eine Motion sowie vier Planungserklärungen vor. Ich schlage denselben Ablauf vor wie vorhin, das heisst, wir schauen uns zuerst die Motion an. Dann erteile ich den Mitmotionärinnen und Mitmotionären das Wort und schliesslich der FiKo-Minderheit. Anschliessend wird Grossrat Lanz für die SVP sprechen, gefolgt von den Grossrat Jost, Grossrätin Luginbühl und Grossrat Etter. Danach kommen wir zu den Fraktionen. Ich erteile zuerst Grossrat Jost das Wort.

10.d Ecoles supérieures

Motion 197-2017 Jost (Thoune, PEV) «Ecole hôtelière de Thoune: non à l'affaiblissement de Berne comme destination touristique et non à la mise en péril d'un fleuron de la formation dans l'Oberland bernois» (point 18) – N° 1

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 2

Ecoles supérieures: abandon du financement supplémentaire (mesure 48.4.2): il convient de renoncer à la mesure.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Jost, Thoune (PEV) – N° 3

Ecoles supérieures: abandon du financement supplémentaire (mesure 48.4.2): Il convient de renoncer à la mesure d'économie 48.4.2 qui concerne l'Ecole hôtelière de Thoune. Le Conseil-exécutif est chargé de reprendre dans le plan intégré mission-financement 2019-2021 la subvention supplémentaire pour l'Ecole hôtelière de Thoune selon l'article 27, alinéa 2 LFOP dans la même mesure que jusqu'à présent.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD) – N° 4

Ecoles supérieures: abandon du financement supplémentaire (mesure 48.4.2): la diminution de la subvention cantonale pour les Ecoles techniques ES Bois Bienne prévue selon l'art. 94a OFOP doit être réduite de moitié. L'autre moitié doit être financée par les institutions elles-mêmes en adaptant leur stratégie ou la préparation d'autres sources de revenu.

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Etter, Treiten (PBD) – N° 5

Ecoles supérieures: abandon du financement supplémentaire (mesure 48.4.2): L'économie prévue doit être réduite de 50% pour les écoles concernées et mise en œuvre au plus tard à partir de 2021. Les écoles devront elles-mêmes prendre en charge les 50% restants en réalisant des économies, en augmentant les contributions aux frais ou en prenant d'autres mesures. La répartition des économies est confiée aux écoles.

Marc Jost, Thoune (PEV). Die Hotelfachschule Thun ist eine Höhere Fachschule mit rund 250 Studierenden, die übrigens ebenso wie die HF Technik, die hier nicht von einem Kürzungsantrag betroffen ist, durch den Kanton mitgegründet wurde, und das schon vor 30 Jahren. Sie ist für den Kanton Bern als Tourismuskanton und insbesondere für das Berner Oberland von grosser Bedeutung. Als eine der führenden Kaderschulen für Hotellerie und Gastronomie in der Schweiz hat sie in der Branche einen ausgezeichneten Ruf. Mit der Sparmassnahme sollen bei der Hotelfachschule Thun zuerst 500 000 Franken, und ab 2021 schliesslich 1 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden. Dies bedeutet für die Hotelfachschule Thun mit einem Schulbudget von rund 4,5 Mio. Franken einen grossen Einschnitt, nämlich eine Reduktion um über 20 Prozent. Der Regierungsrat begründet den Antrag damit, dass kein besonderes öffentliches Interesse mehr an dieser Fachschule bestehe. Demgegenüber sagt er, vergleichbare Kantone würden keine Zusatzbeiträge an ihre Hotelfachschulen leisten. Für uns Motionärinnen und Motionäre ist das nicht nachvollziehbar und unverständlich. Der Regierungsrat argumentiert weiter, dass ungefähr die Hälfte der Studierenden von ausserhalb des Kantons Bern nach Thun kämen. Nun muss man aber wissen, dass andere Kantone diese Hotelfachschule auch unterstützen, und zwar ebenfalls mit 1 Mio. Franken. Zudem zeigt doch gerade diese Tatsache, dass ein besonderes öffentliches Interesse an dieser Schule besteht. Viele der Absolventen bleiben nach dem Abschluss in der Region tätig. Die Berner Hotellerie ist auf diese Arbeitskräfte angewiesen. Ich erlaube mir nun einen Vergleich zwischen den Zusatzbeiträgen verschiedener anderer Kantone. Es kommt sehr darauf an, welche Standorte man miteinander vergleicht. Man kann, wie es der Regierungsrat tut, die Schule in Genf mit ihrem internationalen Publikum anschauen, wo die Studierenden einerseits ein Mehrfaches an Schulgeld bezahlen – bezahlen können, muss man wahrscheinlich sagen – und der Kanton keine Zusatzbeiträge bezahlt. Oder man kann die Tourismuskantone Graubünden, Tessin oder Luzern mit Bern vergleichen. Dieser Vergleich scheint uns besser. Im Tessin haben wir beispielsweise eine kantonal finanzierte Schule, und im Bündnerland gibt es Zusatzbeiträge, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Sogar in Zürich gibt es zusätzliche Finanzierungen durch den Kanton aus Geldern des Lotteriefonds, was hier, in der Höhe von

800 Mio. Franken kaum möglich wäre. In den letzten Jahren war dies zweimal der Fall. Gerade vor zwei Jahren hat der Zürcher Kantonsrat ausdrücklich bewilligt, dass 3,5 Mio. Franken beigesteuert werden, um die Studiengebühren in einer angemessenen Höhe zu halten. Wie sieht es in Thun aus? Eine gute Million Franken kommt durch die Studiengebühren zusammen, eine weitere Million stammt von anderen Kantonen, und 2 Mio. Franken werden vom Kanton Bern übernommen. Weitere 0,5 Mio. Franken steuern die Praktikumsbetriebe bei. Wenn man jetzt beispielsweise die vorgesehene Kürzung ausschliesslich über die Studiengebühren auffangen wollte, würde das schlicht eine Verdoppelung der Schulgelder bedeuten. Dann müssten für eine Ausbildung plötzlich 48 000 Franken statt 24 000 Franken bezahlt werden. Aber bereits 2015 wurden die Gebühren um 17 Prozent erhöht. Schon heute bezahlen die Studierenden in den Tourismuskantonen Graubünden und Tessin viel weniger.

Ein letztes Wort zur Evaluation: Die mit dem Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und Berufsberatung (BerG) angekündigte Evaluation wurde nicht durchgeführt. Die Betroffenen von der Hotelfachschule Thun wurden nicht einbezogen. Vorgängig zu beschliessen, dass gekürzt werden muss, finden wir nicht nur unseriös, sondern auch unfair gegenüber den Verantwortlichen der Hotelfachschule Thun.

La présidente. Es gibt insgesamt neun Mitmotionäre; fünf haben sich bereits gemeldet. Falls noch weitere Mitmotionäre das Wort wünschen, sollen sie dies jetzt sagen. Mitmotionäre haben zwei Minuten Redezeit.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Der Kanton Bern ist ein Tourismuskanton. Er ist auf gut ausgebildete Kaderkräfte im Bereich der Hotellerie angewiesen. Viele Absolventen der Hotelfachschule Thun sind nach der Ausbildung im Kanton Bern tätig, insbesondere im Oberland. Auch relativ viele ausserkantonale Absolventen dieser Schule sind im Kanton Bern tätig und unterstützen unsere Hotellerie mit viel Elan und Fachkompetenz. Der Regierungsrat erläutert in seiner Antwort unter anderem, dass von der Zusatzfinanzierung auch Studierende aus anderen Kantonen profitieren. Dies ist dem Regierungsrat ein Dorn im Auge. Diese Haltung ist aus meiner Sicht kleinlich und nicht gerecht. Es stimmt, dass andere Kantone vielleicht weniger zusätzliche Mittel in solche Schulen investieren. In anderen Bereichen können jedoch Studierende aus dem Kanton Bern an anderen Fachschulen in der Schweiz auch von solchen Zusatzfinanzierungen profitieren. Weiter kann man einen Vergleich mit der Universität anführen: Ein Studierender an der Universität Bern bezahlt 750 Franken pro Semester. An der Hotelfachschule Thun muss man zurzeit mit etwa 4000 Franken rechnen. Wenn diese Zusatzfinanzierung nicht mehr gewährt würde, müssten die Gebühren steigen. Für mich als Gewerbetreibenden ist es unerträglich, dass die nicht-universitäre Ausbildung wieder einmal auf der Strecke bleiben soll.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich spreche als Mitmotionär sowie für die Planungserklärung. Selbstverständlich ist die Hotelfachschule Thun ein bildungspolitischer Pfeiler im Kanton und im Berner Oberland. Selbstverständlich liegt mir als Stadtpräsident von Thun die Zukunft dieser Schule sehr am

Herzen. Es handelt sich hier aber nicht einfach um ein regionalpolitisches Anliegen. Es geht um den Kanton Bern als Tourismuskanton. Der Kanton trägt als Stifter eine besondere Verantwortung für die Hotelfachschule. Diese sollte er auch wahrnehmen, denn eine starke Hotelfachschule ist für den Kanton Bern ein wichtiger Standortfaktor. Der Tourismus hat gerade im ländlichen Raum und insbesondere im Berner Oberland eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Der starke Franken und der Fachkräftemangel stellen die Branche bereits jetzt vor grosse Herausforderungen. Eine Schwächung der Hotelfachschule Thun hätte Auswirkungen auf die Hotelbranche. Die Hotellerie ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Der Tourismuskanton Bern sollte in der Lage sein, den erforderlichen Nachwuchs für Tourismus und Hotellerie selber auszubilden. Ohne Hotelfachschule wäre der erforderliche Fachkräftenachwuchs nicht mehr gesichert. Das Bildungsangebot der Hotelfachschule Thun liegt aus meiner Sicht im öffentlichen Interesse. Der Zusatzbeitrag, von dem wir sprechen, darf nicht einfach nur als Kostenfaktor angesehen werden, sondern auch als Investition in den Tourismus, in die Hotellerie und in unseren Standort. Immer wieder bleiben auch ausserkantonale Studierende nach dem Studium im Kanton Bern. Es gibt zahlreiche Beispiele von Hoteliers, die wegen der Hotelfachschule Thun überhaupt in den Kanton gezogen sind und heute sehr erfolgreich hier arbeiten. Es liegt damit in Zeiten eines stetig steigenden Fachkräftemangels durchaus im öffentlichen Interesse, ausserkantonale Talente in den Kanton Bern zu holen und hoffentlich auch hier zu halten. Thun und das Berner Oberland verfügen übrigens nur noch über zwei Institutionen im tertiären Bereich: das Berner Bildungszentrum Pflege (BZ Pflege) und die Hotelfachschule Thun. Der Standort Thun des BZ Pflege wird überprüft. Wenn nun auch noch die Hotelfachschule Thun wegfällt, gefährden wir auch das regionale Gleichgewicht im Bildungsbereich. Ich bitte Sie deshalb, die Motion anzunehmen und ebenfalls der Planungserklärung zuzustimmen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Da Bern ein Tourismuskanton ist, ist es für uns wichtig, dass wir zum Tourismus Sorge tragen. Die Hotellerie ist ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Wirtschaft, und wir brauchen gut ausgebildete Hotelleriefachleute. Es stimmt, dass ein wesentlicher Teil der Studierenden nicht im Kanton wohnhaft ist. Aber einzelne kommen nach der Ausbildung zurück in den Kanton Bern, um zu arbeiten. Die Hotelfachschule Thun hat einen guten Ruf. Die Schulabgänger können als gut ausgebildete Fachkräfte in der Hotellerie eingesetzt werden. Die Hotellerie kämpft um gute Fachleute, damit die Betriebe erfolgreich weiterbestehen und in Schweizer Händen bleiben können. Daher unterstütze ich diese Motion und empfehle Ihnen, diese Sparmassnahme abzulehnen.

La présidente. Grossrätin Dumermuth spricht als Antragstellerin und zugleich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Motion annehmen. Die Hotelfachschule Thun ist für den Tourismuskanton Bern von grosser Bedeutung. Wir sollten ihr deshalb Sorge tragen. Es ist für uns völlig

unverständlich, dass der Regierungsrat plötzlich das öffentliche Interesse an der Hotelfachschule Thun infrage stellt. Das Bildungsangebot der Hotelfachschule liegt ohne Zweifel im öffentlichen Interesse. Dies weiss auch der Regierungsrat. Im Vortrag zur Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 15. Oktober 2014 (BerV) hat er zur Begründung des Zusatzbeitrags noch Folgendes festgehalten: «Die Arbeitswelt benötigt die entsprechenden Fachkräfte mittel- bis langfristig. Deshalb sind diese Bildungsgänge aus volkswirtschaftspolitischer Sicht zwingend aufrechtzuerhalten.» Diese Einschätzung stimmt nach wie vor. Eine Streichung des Zusatzbeitrags wäre gegenüber der Hotelfachschule Thun auch ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Es geht hier um Vertrauen und Fairplay. Sowohl im Vortrag zum BerG als auch im Vortrag zur BerV wurde eine Evaluation und eine Überprüfung des Zusatzbeitrags auf frühestens 2019 in Aussicht gestellt. Eine solche Evaluation liegt gegenwärtig nicht vor. Am 1. Januar 2015 wurde die Finanzierung der Hochschulen von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Dies führte für den Kanton Bern zu Einsparungen bei der Finanzierung der Hotelfachschule Thun. Gleichzeitig wurden mit dieser Umstellung die Studiengebühren bereits erhöht. Diese Umstellung stellte für die Schulen eine Herausforderung dar. Die Hotelfachschule Thun hat die Umsetzung der neuen Finanzierung im Vertrauen auf Aussagen und Zusicherungen aus dem Gesetzgebungsprozess in Angriff genommen. Studierende an der Hotelfachschule Thun sind gegenüber Studierenden an Hochschulen bereits heute klar benachteiligt. Sollte die Sparmassnahme umgesetzt würde, müssten die Studierenden noch mehr bezahlen. Ihr Beitrag würde praktisch verdoppelt. Die Investition in die Hotelfachschule Thun ist nachhaltig. Sie unterstützt die Hotellerie und den Tourismus im Kanton Bern und sichert Arbeitsplätze. Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben, ist die Hotelfachschule Thun auf den ganzen Zusatzbeitrag in der bisherigen Höhe angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, die Sparmassnahme abzulehnen und die Motion anzunehmen.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Auch ich als Mitmotionär möchte mich zu dieser wichtigen Motion äussern. Der Kanton Bern ist Mitgründer und Mitträger der Hotelfachschule Thun. Diese Schule hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Deshalb ist die zusätzliche Finanzierung von 1 Mio. Franken unerlässlich. Die Sparmassnahmen würden der Hotelfachschule, dem Tourismus und der Volkswirtschaft im Kanton Bern grossen Schaden zufügen. Wenn der Kanton diesen Beitrag von 1,1 Mio. Franken an die Hotelfachschule streichen würde, fehlte der Hotelfachschule ein Viertel ihres Einkommens. Dies ist nicht tragbar. 280 Studierende, 60 Mitarbeitende, 50 Dozierende und über 500 Praktikumsplätze – diese Zahlen zeigen klar, dass die Hotelfachschule erhalten bleiben muss. Die 280 Studierenden nützen später als Fachkräfte unserer Hotellerie und unserer Gastronomie, nicht nur im Oberland, sondern im ganzen Kanton und in der ganzen Schweiz. Deshalb ist diese Fachschule für die ganze Volkswirtschaft wichtig. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

La présidente. Wir sind bei den Anträgen angelangt und beginnen mit der FiKo-Minderheit. Danach folgen die Anträge

Jost/EVP, Thun, Luginbühl/BDP, Krattigen, BDP, und Etter/Treiten, BDP. Anschliessend erhält Grossrat Wüthrich das Wort für die Co-Antragstellerin, die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir starten mit der Sprecherin der FiKo-Minderheit.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Diese Massnahme betrifft alle Hotelfachschulen. Bis jetzt hat man primär von der Hotelfachschule Thun gesprochen. Für Thun ist dies tatsächlich eine gravierende Massnahme. Die Hotelfachschule Thun ist eine sogenannte «Leuchtturm-Institution». Sie bildet Leute aus der ganzen Schweiz aus. Viele Absolventinnen bleiben im Kanton Bern, um hier zu arbeiten. Der gute Ruf dieser Schule wird in die ganze Schweiz hinausgetragen. Kürzungen in der Berufsbildung lehnt die Minderheit der FiKo ab. Folgerichtig lehnt sie auch jene bei der Hotelfachschule Thun ab. Es geht aber beispielsweise auch um die Höhere Fachschule Holz Biel (HF Holz). Auch dort sollen Sparmassnahmen getroffen werden. Auch diese sind abzulehnen. Wir danken Ihnen, wenn Sie auf diese Massnahmen verzichten und unsere Planungserklärung unterstützen.

La présidente. Als Nächstes folgt die Planungserklärung 3, Jost/EVP. Raphael Lanz hat mir gesagt, er würde diese vertreten. Ist dem so? – Er hat sie bereits in seinem Votum erwähnt und äussert sich nicht mehr. Gut, damit sind wir bei Planungserklärung 4, Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Wie der Kanton Bern ein Tourismuskanton ist, ist er auch ein Kanton mit grossen Holzressourcen. Artikel 27 Absatz 2 BerG besagt: «Er [der Kanton] kann Angebote der höheren Berufsbildung zusätzlich fördern, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorhanden ist.» Im Jahr 2014 wurde der Artikel 94a, «Erhöhte Förderung», in die BerV aufgenommen. Artikel 94a regelt, dass sogenannte «Leuchtturm-Bbeiträge» an Bildungsgänge mit erhöhten Pauschalen abgegolten werden sollen. Zu diesen Bildungsgängen gehört auch der Techniker beziehungsweise die Technikerin HF Holztechnik. Nun will der Regierungsrat die Zusatzfinanzierung bereits wieder aufheben, das heisst, der Betrag an die HF Holz in Biel in der Höhe von 1,3 Mio. Franken wird im Jahr 2020 um 50 Prozent, und im Jahr 2021 um 100 Prozent gekürzt. Das wiederum bedeutet, dass der Kantonsbeitrag um einen Drittel gekürzt werden soll. Der Lehrgang Techniker/-in HF Holztechnik wird nur an der HF Holz in Biel angeboten. Mit der Kürzung wird somit ein Bildungsangebot für Berufsleute ohne Hochschulbildung angeboten, welche in der Schweiz einzigartig ist. Die Studierenden kommen aus der ganzen Schweiz nach Biel. Hier wäre sicher abzuklären, ob die Schulgelder noch zeitgemäss sind, analog der Erhöhung der Studiengebühren der ETH. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen mit Schwerpunkt Holz müsste abgeklärt werden. Es erfordert aber Zeit, um die nötigen Abklärungen vorzunehmen und eine Strategie seriös auszuarbeiten. Bekanntlich dauern Anpassungen im Bildungsbereich – also Anpassungen der Lehrpläne und der didaktischen Konzepte, der Einbezug der zunehmenden Digitalisierung und so weiter – eine gewisse Zeit. Laufende Studiengänge müssten nach dem bestehenden System zu Ende geführt werden. Diese Anpassungen würden in der HF in Biel gemacht. Es zeigt

sich, dass die HF in Biel nach Bekanntgabe der Sparmassnahme einen Plan B erstellt hat. Sie hat somit ihre Hausaufgaben gemacht. Bern als Kanton mit einer grossen Wald- und somit Holzmenge will hier ein Angebot, welches ein wirklicher Leuchtturm ist, mit dem Entzug von finanziellen Mitteln aufs Spiel setzen. Die Schule hat ihre Lehrgänge nach dem Entschluss aus dem Jahr 2014 ausgerichtet. Die Kürzung der Beiträge nimmt somit direkt auf künftige Lehrgänge Einfluss. Bestimmt können innerhalb der HF Holz in Biel mittelfristig Ressourcen bereitgestellt werden, wie ich erwähnt habe. Damit kann ein Teil der Kürzung selber kompensiert werden.

Nun haben wir eine Flut von Anträgen. Was die BDP ganz sicher nicht will, ist, die Schulen gegeneinander auszuspielen. Alle in Artikel 94 erwähnten Schulen sind von derselben Problematik betroffen. Bei dieser Thematik gibt es eigentlich nur drei Vorgehensweisen. Erstens: Alle Schulen erhalten weiterhin die ganzen Beträge; zweitens: alle Schulen erhalten gemäss Antrag Etter künftig 50 Prozent der Beiträge, oder alle Schulen erhalten – analog dem Antrag des Regierungsrats – keine zusätzlichen Beiträge mehr. Aus diesem Grund ziehe ich meine Planungserklärung hiermit zurück. Die Meinungsbildung wird dadurch hoffentlich etwas einfacher und klarer.

La présidente. Die Planungserklärung 4 ist somit zurückgezogen worden. Wir kommen zur Planungserklärung 5. Es spricht Grossrat Etter, BDP.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Meine Planungserklärung verfolgt ein strategisches Ziel. Ich begründe dies später noch. Die Motion Jost ist etwas schlitzohrig. Das ist zwar legitim, aber in Artikel 27 BerG sind insgesamt vier Leuchtturm-Angebote im Kanton subsummiert: Die Fachschule Mittelland-Bern-Solothurn, die HF Holz in Biel, die Hotelfachschule Thun und die Gartenbauschule Oeschberg. Wir sprechen hier nicht über die Fachschule Mittelland, denn diese wird in Kooperation mit dem Kanton Solothurn getragen. Sie ist von vornherein ausgenommen. Mit der Motion Jost soll die Hotelfachschule Thun gerettet werden. Das heisst, sie soll die ganzen Beiträge weiterhin erhalten. Es kann und darf nicht sein, geschätzte Damen und Herren, dass am Schluss die HF Holz in Biel und die Gartenbauschule Oeschberg den Schwarzen Peter ziehen. Die HF Holz in Biel kenne ich gut, ich habe gute Kontakte dorthin. Wenn sie die Leuchtturm-Beiträge nicht mehr erhält, kann sie keine Vollzeit-Ausbildung mehr anbieten. Sie wäre nur noch eine Teilzeit-Schule. Der Leuchtturm-Beitrag umfasst bei der Hotelfachschule Thun 20 Prozent, und bei der HF Holz sind es gegen 30 Prozent. Diese Schule könnte somit ihr Angebot nicht mehr im selben Umfang aufrechterhalten. Es ist eine Schule, die weit über die Kantons-grenzen hinaus leuchtet. Sie wird auch von Schülern aus der Innerschweiz, aus der Ostschweiz, aus dem Bündnerland und aus dem Wallis besucht. Wenn es nur noch eine Teilzeit-Schule wäre, dann kämen diese ausserkantonalen Schüler nicht für einen einzigen Tag nach Biel. Die Motion Jost folgt ein wenig dem Sankt-Florians-Prinzip: «Gott schütze unser Haus und zünde lieber andere an». So geht das nicht! Wir haben uns mit der HF Holz in Biel und zum Teil auch mit der Schule Oeschberg abgesprochen. Diese Schulen sind bereit, einen Sparbeitrag zu leisten, nämlich 50 Prozent ab 2021.

Das wäre auch ein Beitrag dieser Schulen an das Sparprogramm des Kantons. Ich kann Anita Luginbühl nur unterstützen: Alle drei Leuchtturm-Schulen müssen zwingend gleich behandelt werden. Es kann nicht sein, dass die eine Schule alles bekommt und die andere nichts oder nur die Hälfte. Deshalb habe ich eine strategische Planungserklärung eingereicht, wie ich eingangs erwähnt habe. Falls die Motion Jost angenommen würde, müssten zwingend ab 2021 alle drei Leuchtturm-Beträge um 50 Prozent gekürzt werden. Wenn die Motion Jost abgelehnt wird, ist unsere Planungserklärung als Kompromiss umso wichtiger. Die Leitung der HF Holz hat erklärt, dass sie beispielsweise die Gebühren für die Studierenden erhöhen würde und dass sie Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen sowie Vereinfachungen umsetzen könnte, um diese Vorgabe von 50 Prozent umzusetzen.

Ich spreche nun noch für die BDP-Fraktion: Im Sinne der Gleichbehandlung lehnt die BDP-Fraktion die Motion Jost ab. Die Planungserklärung 5 nimmt sie selbstverständlich an.

La présidente. Als Nächstes hat für die Co-Antragstellerin, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Meine Fraktion empfiehlt Ihnen, die FiKo-Minderheit zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die HF einen wichtigen Pfeiler in der Berufsbildungslandschaft darstellen. Die hier aufgelisteten Schulen sind von einem besonderen öffentlichen Interesse. Deshalb haben sie es verdient, vom Kanton Bern wie bisher unterstützt zu werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, unsere Planungserklärung mit der Nummer 2 zu unterstützen. In diesem Basar, den wir hier veranstalten, wäre dies die Variante «100 Prozent weitere Finanzierung». Wenn die weiteren Vorstösse zum Tragen kämen, würden wir uns natürlich wünschen, einen Kompromiss zu finden. Es fällt uns schwer, die eine Schule gegen die andere auszuspielen. Dieses Spiel liegt nun hier auf dem Tisch. In diesem Sinn schlage ich Ihnen vor, die Planungserklärung der FiKo-Minderheit zu unterstützen. Bei der Hotelfachschule Thun sollen ab 2021 1 Mio. Franken gestrichen werden, obwohl Bern der drittgrösste Tourismuskanton ist und es sich geziemen würde, in diesem Kanton eine eigene Tourismusfachschule zu führen. Meine Fraktion steht hinter dieser Schule. Marianne Dumer-muth hat dies auch ausgeführt.

Weiter geht es um den Oeschberg. Wir haben vorhin ein Zeichen für den Oeschberg gesetzt. Ich beantrage Ihnen, diese 150 000 Franken ab 2021 nicht zu sparen. Auch der Oeschberg ist für die grüne Branche ein Leuchtturm. Wir haben das Schreiben von Jardin Suisse erhalten. Wenn wir diesen Beitrag streichen, wird auch diese HF in Oeschberg wahrscheinlich nicht mehr weitergeführt werden können. Es geht um einen wichtigen Beitrag für die ganze Bildungsstätte Oeschberg. Auch die HF Holz in Biel möchten wir weiterhin unterstützen. Sie ist ebenfalls eine Leuchtturm-Schule für die ganze Schweiz. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung 2 zu unterstützen.

La présidente. Bevor ich den Fraktionssprechern das Wort erteile, erläutere ich die Abstimmungskaskade: Wir starten mit der Planungserklärung 2, FiKo-Minderheit und SP-JUSO-PSA-Fraktion. Sollte diese angenommen werden, würden wir

über die Motion Jost abstimmen, da danach die Planungserklärungen 3, 4 und 5 je nachdem obsolet wären. Falls nicht, würden wir als Erstes über die Ziffer 1 der Motion abstimmen, weil die Ziffer 2 gleich ist wie die Planungserklärung 3. Danach würden wir über die Planungserklärung 5, Etter, abstimmen. Sollte diese angenommen werden, würden wir über die Motion abstimmen. Sollte die Planungserklärung 5 nicht angenommen werden, würden wir über die Planungserklärung 3, Jost, abstimmen, und zum Schluss noch über die Motion Jost. Ich werde dies vor der Abstimmung wiederholen. Falls jemand einen gedanklichen Fehler in dieser Kaskade entdeckt, wäre ich froh um eine Mitteilung. Nun kommen wir zu den Fraktionen. Für die EVP-Fraktion hat Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Machen wir es einfach, stimmen wir der Planungserklärung 2 zu! Neben dem Schutz der Schwächsten gehört es zu den Zielen der EVP, die Stärken des Kantons zu erhalten. Mit diesem Massnahmenpaket will sich der Kanton bei den HF, welche er bisher als besonders unterstützungswürdig eingeschätzt hat, aus der Verantwortung ziehen. Nun soll dieses öffentliche Interesse den Sparbemühungen zum Opfer fallen. Für die EVP ist bei allen genannten HF weiterhin ein sehr hohes kantonales Interesse vorhanden. Der Kanton Bern ist eindeutig ein Tourismuskanton und soll daher die Bildung und die Qualität in diesem Bereich entsprechend unterstützen. Für Randregionen ist der Tourismus essenziell. Es ist von grossem öffentlichem Interesse, dass gerade die bernische Hotelfachschule eine hohe Ausbildungsqualität aufweist.

Zur Landschaftspflege sowie zur Pflege von Grünflächen und zur Holzverarbeitung: Wer, wenn nicht der Kanton Bern, soll sich in diesen Bereichen für eine höhere Berufsbildung stark machen? Die EVP fordert einen Verzicht auf diese Massnahmen bei den HF von besonderem öffentlichem Interesse und unterstützt deshalb die Planungserklärung 2. Die Planungserklärung 5 will einen Kompromiss, sagt aber quasi den Schulen, sie hätten bisher nicht genügend wirtschaftlich gearbeitet, obschon die Bildungsqualität unbestritten ist. Aus Sicht der EVP ist dies ein falsches Signal. Wir sind davon überzeugt, dass wir hier ein anderes Signal aussenden müssen. Die Bildungsqualität an diesen Schulen ist hervorragend. Ich bin wohl einer der wenigen Absolventen der Hotelfachschule in diesem Raum. Meine Tochter ist zurzeit auch dort. Wir können uns persönlich von der hohen Bildungsqualität überzeugen. Auch an den anderen genannten Schulen wird eine hohe Qualität geboten. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier ein ganz klares Zeichen setzen. Diese Schulen sind von öffentlichem Interesse. Wir kürzen bei diesen Schulen nicht. Die EVP unterstützt die Planungserklärung 2.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Es geht hier um den Verzicht auf bisherige Zusatzbeiträge für Schulen von besonderem öffentlichem Interesse, wie sie auch der Regierungsrat bisher bezeichnet hat. Es ist erfreulich, dass die HF Technik von der Sparmassnahme ausgenommen wurde. Es ist aber äusserst bedauerlich und in unseren Augen nicht akzeptabel, dass den anderen HF, nämlich der Hotelfachschule Thun, der Gartenbauschule Oeschberg und der HF Holz in Biel, diese Anerkennung und damit die höheren

Beiträge weggenommen werden sollen. Über die Gartenbauschulen haben wir soeben debattiert, und ich bitte Sie, mit diesem Rückenwind die anderen Bildungsleuchttürme, welche alle über eine überregionale, nationale oder sogar internationale Ausstrahlung verfügen, gleichermassen zu unterstützen.

Was geschieht, wenn wir dies nicht tun? Ob diese Schulen wirklich schliessen müssen, wie sie uns erklärt haben, wissen wir nicht. Es ist aber sicher, dass diese Schulen in einen unproduktiven Überlebenskampf geschickt würden. Dadurch könnten ihre besonderen Zielsetzungen sicher nicht mehr erreicht werden, welche darin bestehen, wichtige Ausbildungsstätten in strukturschwachen Regionen oder Branchen zu sein, die über eine grosse nationale oder sogar internationale Ausstrahlung verfügen. Abgängerinnen und Abgänger dieser Schulen stärken als junge, gut geschulte Fachkräfte die regionale Wirtschaft und die Strukturen im ganzen Kanton und darüber hinaus. Wer sich in diesen Regionen umhört oder gar dort lebt, weiss, wie eng die Verflechtungen der Unternehmen und der Menschen mit diesen Schulen sind. Man ist stolz und froh über das, was man gemeinsam leistet, seien es berühmte Hotels und Gastronomiebetriebe im einen Fall, oder oft weltweit einzigartige Holzkonstruktionen für Unternehmen von Weltruhm wie die Swatch oder den künftigen Campus Technik im anderen Fall. Sogar der Oeschberg hat es durch den Schriftsteller Friedrich Glauser und seinen Wachtmeister Studer in die Schweizer Literatur geschafft und trägt seit Jahrzehnten zur Tradition und zum Zusammengehörigkeitsgefühl bei.

Noch ein Appell gegen die Rosinenpickerei: Im Sinne der Planungserklärung 2 haben alle diese Schulen die bisherige Unterstützung verdient. Es soll nicht aus regionalpolitischen Überlegungen die eine gegen die andere ausgespielt werden. Die Grünen empfehlen deshalb die Zustimmung zu den Punkten 1 und 2, vor allem zum zweiten. Den Punkt 3 lehnen wir eher ab, und der Punkt 4 wurde zurückgezogen. Die Zustimmung zur Planungserklärung 5 machen wir von der vorangehenden Debatte und den jeweiligen Entscheiden abhängig.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir sind dagegen, dass man eine Aufteilung vornimmt und die eine Schule gegen die andere ausspielt. Bereits aus diesem Grund werden wir die Motion Jost grossmehrheitlich ablehnen, ebenso wie die Planungserklärung 3. Die Problematik dieser Schulen liegt eigentlich darin, dass hier Zusatzbeiträge ausgerichtet werden, und dass es nur um Zusatzbeiträge geht, die andere Kantone nicht ausrichten. Mitunter dürfte das auch ein Grund dafür sein, dass der Kanton Bern in diesem Schulbereich über dem schweizerischen Benchmark liegt. Eine Übungsanlage dieses Sparpakets bestand bekanntlich darin, einmal zu schauen, wie man im interkantonalen Bereich dasteht, nach dem Motto: Wenn man schon Mittel aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) bezieht, sollte man sich nicht noch Übermässiges leisten. Wenn man schaut, wer von diesen Zusatzbeiträgen profitiert, sieht man, dass drei Viertel der Schülerinnen und Schüler der HF Holz nicht aus dem Kanton Bern kommen. Aus rechtlichen Gründen kann man auswärtige Studierende nicht stärker belasten. Diese bezahlen dieselben Gebühren, oder anders gesagt, der Kanton Bern subventioniert auswärtige Studierende. Bei der Hotelfachschule sind

es 50 Prozent. Die Hotelfachschule Thun verlangt auch relativ bescheidene Studiengebühren. Es sind ungefähr 24 000 Franken im Jahr inklusive Mittagessen. In Luzern sind es 32 000 Franken und in Zürich 40 000 Franken. Sie sehen, dass diese Zusatzbeiträge schon eine ordentliche Verbilligung darstellen.

Wir von der FDP-Fraktion sind grundsätzlich der Meinung, man könne Sparmassnahmen vornehmen. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Auffassung, letztlich solle der Planungserklärung Etter im Sinn eines Kompromisses zugestimmt werden. Das heisst ein Verzicht bezüglich 2020, aber ab 2021 eine Halbierung des Beitrags. Das erscheint uns zumutbar. Die Schulen müssen dann eben Einsparungen vornehmen oder die Schulgelder etwas erhöhen. Das ist möglich. Somit stimmen wir dem Punkt 5 zu und lehnen den Rest ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich möchte meine Ausführungen mit einem Lob an die Regierung beginnen, an die ERZ und auch an die FIN. Sie bleiben nämlich ihrer Argumentationslinie konsequent treu. Die Stossrichtung dieser Argumentationslinie ist nämlich dieser Benchmark. Wir können es nicht wegdiskutieren: Wenn wir den Benchmark anschauen, sehen wir, dass wir im Kanton Bern mehr Geld ausgeben. Wir können ebenso wenig wegdiskutieren, dass an diversen Schulen verschiedene ausserkantonale Studenten eingeschrieben sind, die wir indirekt subventionieren. Manchmal beschleicht mich das Gefühl, es entspreche nur unserem Wunschdenken, dass diese dann im Kanton Bern ein Unternehmen gründen oder zumindest als Fachkraft im Kanton Bern arbeiten würden. So gesehen wäre es eigentlich zu erwarten, dass die glp-Fraktion einmal mehr der Regierung zustimmt. Das tut sie jedoch wider Erwarten nicht, und zwar aus zwei Hauptgründen: Erstens sind wir der Meinung, dass wir hier eine deutliche Standortpolitik betreiben und mehr als den Benchmark ausgeben sollten. Der zweite Punkt zeigt dann die systematische Einbettung: Auf eidgenössischer Ebene ist die glp auch klar dafür, den Tertiär B-Bereich, also die höhere Berufsbildung, schweizweit im Vergleich zu den Fachhochschulen und den Hochschulen zu stärken. So können wir begründen, weshalb wir hier von der Argumentationslinie der Regierung abweichen.

Zu den konkreten Vorstössen: Wir unterstützen geschlossen die Motion Jost und die Planungserklärung Etter. Die anderen Punkte lehnen wir ab.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Wir haben eine ähnliche Situation wie beim vorangehenden Geschäft. Die Abstimmungsreihenfolge und die entsprechenden Resultate werden vermutlich noch einen Einfluss auf die Meinungsbildung haben. Ich verzichte darauf, die Begründungen aus den Voten zu wiederholen. Trotzdem sollte Folgendes nochmals erwähnt werden: Diese Angebote werden zu einem grossen Teil von ausserkantonalen Studierenden genutzt. Das ist einerseits gut, aber andererseits ist es grundsätzlich nicht kostendeckend. Es stellt sich hier die Grundsatzfrage, ob sich der Kanton Bern das in Zukunft alles noch leisten kann. Wenn die Abstimmung so herauskommt, wie ich es vermute, dann wird die Planungserklärung 2 von der SVP grösstenteils abgelehnt. Die Motion für sich betrachtet lehnen wir grundsätzlich ab, aber

mit einer grossen Anzahl Zustimmungen sowie einigen Enthaltungen. Die Planungserklärung 3 wird grossmehrheitlich abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass die Planungserklärung 5 als Kompromiss eine Mehrheit finden wird, was ich persönlich als sinnvoll erachte. Das würde heissen, dass nicht nur die Hotelfachschule ihre Pfründe in Sicherheit bringen kann, sondern dass es alle gleich trifft und man für alle eine Lösung findet. Ich denke, dies wäre ein sinnvoller Kompromiss. Es besteht noch die Hoffnung, dass die Motion zurückgezogen wird. Ich gehe aber davon aus, dass dies nicht geschehen wird. Ich hoffe, dass das Schlussresultat so aussieht, wie ich es skizziert habe.

La présidente. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und -sprechern angelangt.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Als Einzelsprecherin äussere ich mich zur Motion Jost sowie zur Planungserklärung 3 betreffend die Hotelfachschule Thun. Eines der erklärten Ziele der EVP-Fraktion besteht darin, dass wir die Stärken des Kantons erhalten wollen. Danach beurteilen wir das EP 2018. Mit der Hotelfachschule Thun werden gleich zwei Stärken des Kantons angesprochen und abgebildet: Erstens die Bildung, hier der tertiäre Bereich im Hotelfach, sowie zweitens der Tourismus, welcher für den Kanton Bern einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellt und für das Berner Oberland sogar für 30 bis 50 Prozent des BIP verantwortlich ist. Als Tochter einer Hoteliere-Familie kann ich nicht nachvollziehen, dass genau bei dieser ausgewiesenen Schule, bei dieser Bildungsinstitution und diesem wichtigen Wirtschaftszweig gespart und so an einer ausgewiesenen Stärke des Kantons herumgeschraubt werden soll, und zwar so weit, dass eventuell wichtige Arbeitsplätze gefährdet werden. Hier geht es meines Erachtens nicht um Benchmarks, sondern um eine der Stärken und um eines der Alleinstellungsmerkmale des Kantons Bern. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 3 sowie die Motion Jost anzunehmen. Was die Beurteilung der anderen Punkte betrifft, schliesse ich mich dem EVP-Sprecher, Grossrat Kipfer, an.

Urs Graf, Interlaken (PS). Ich unterstütze die Motion Jost und die Planungserklärung Jost ebenfalls. Der Kanton Bern unterstützt häufig teure bis sehr teure Ausbildungsplätze auf universitärer und nichtuniversitärer Ebene. Es sind Ausbildungsplätze, die den Absolvierenden geringe Anstellungschancen geben und häufig zu direkt folgenden Umschulungen führen. Für mich ist die Berufswahlfreiheit ein hohes Gut, und deshalb ist dies wichtig. Aber in diesem Zusammenhang kann ich einfach nicht verstehen, weshalb man bei einer Schule, die auf dem Markt in so hohem Masse nachgefragt wird, sparen will. Dies umso mehr, als der Kanton Bern, wie erwähnt worden ist, ein Tourismuskanton ist. Die Höhere Hotelfachschule Thun hat eine Ausstrahlung in den ganzen Kanton, insbesondere ins Berner Oberland, wo sie auch ein Weiterbildungs- und Kompetenzzentrum ist. Bitte vergessen Sie nicht, dass beispielsweise ein Kongressort wie Interlaken auf die Hotelfachschule Thun angewiesen ist. So können doch einige Anlässe nur in Zusammenarbeit mit dieser Institution durchgeführt werden, weil die Studierenden dort zum Einsatz kommen. Die ganze touristische Region profitiert von der Hotelfachschule Thun, und es ist falsch, hier zu sparen.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Es ist üblich geworden, hier zu sagen, welche Verbindung man zur Hotelfachschule hat. Melanie Beutler und Hans Kipfer haben es getan, und ich tue es auch: Meine Frau hat diese Gastronomiefachschule vor Jahren ebenfalls besucht. Sie gehört zwar zu denen, die nicht mehr in diesem Beruf tätig sind, aber wenigstens profitiere ich ein wenig von dem, was sie dort gelernt hat. Meine Damen und Herren, ich habe mich schwergetan mit dem Entscheid, welchen Abstimmungsknopf ich heute Nachmittag zu diesem Thema drücken soll. Aber ich weiss es mittlerweile. Für mich ist diese Diskussion bisher ein wenig zu akademisch abgelaufen. Darum bin ich jetzt ans Rednerpult getreten. Es geht nicht nur um den Tourismuskanton und nicht nur um den Tourismus, es geht auch um uns! Es geht letztlich auch um mich als Restaurantbesucher, der von der Hotellerie und Gastronomie sehr direkt betroffen ist. Man kann wohl nicht sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass hier alles im grünen Bereich liegt. Zumindest heute Mittag musste ich feststellen, dass es doch einigen Leuten gut getan hätte, diese Gastronomiefachschule zu besuchen. Wir profitieren somit unmittelbar und direkt von dem, was dort an Angeboten bereitgestellt wird. Ich bitte Sie doch sehr, diesen Planungs-erklärungen zuzustimmen und für unsere Gastronomiefachschule heute Nachmittag ein Votum einzulegen. Ich würde dies übrigens auch sagen, wenn ich nicht in Thun wohnte. Ich sage es nochmals: Wir alle profitieren auch von dieser Schule.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Ich beginne mein Votum mit ein paar Fragen: Ist die Initiative des Kantons Bern nach 30 Jahren Hotelfachschule Thun verebbt? Ist Thun als Eingangstor zum Oberland mit Sitz der Hotelfachschule, mit seinen touristischen Angeboten uninteressant geworden? Ist eine gute Nachwuchssicherung in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie keine Notwendigkeit mehr? Der Kanton Bern braucht auch nach über 30 Jahren gut ausgebildete Gastronomen und Hoteliers, das heisst, qualifizierte Berufsleute. Viele dieser Studierenden bleiben im Berner Oberland hängen. Sie helfen mit, die Branche mit Innovationen und Know-how zu versorgen und den Fachkräftemangel im Tourismus abzubauen. Die Streichung des Kantonsbeitrages hat ihre Wirkung: Sie schwächt die Stellung der Hotelfachschule Thun und verschärft die Konkurrenzsituation innerhalb der gleichen Ausbildungsangebote schweizweit. Die Rekrutierung von Nachwuchsleuten wird schwieriger. Arbeitsplätze, Dozentenstellen, Praktikumsplätze gehen verloren. Die Streichung schwächt den Tourismuskanton und das Berner Oberland. Sie bedroht den Standort Thun. Hotellerie und Tourismus brauchen eine starke Hotelfachschule Thun, und zwar unbeschnitten und unbestritten, auch in Zukunft und gerade für die Zukunft. Demzufolge empfehle ich die Annahme der Motion Jost und der Planungserklärung dazu.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Ich möchte ein paar Zusatzgedanken formulieren. Wir haben viel über Leuchttürme gesprochen, bereits beim vorangehenden Geschäft. Mir scheint, dass es durch diese Leuchttürme eher Lichtsmog gibt als eine Richtschnur. Ich empfinde das Lobbying der Regionen, insbesondere des Oberlandes, zunehmend als unerträglich

und auch deprimierend. So bringen wir den Kanton nicht weiter, so setzen wir keine Prioritäten. So bewahren wir vielmehr das Mittelmass. Wir haben in dieser Session zahlreiche Entscheide gefällt, die unsere unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft innerhalb der Schweiz zementieren. Ich bitte Sie, die folgenden Entscheide im Interesse des gesamten Kantons zu fällen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Un peu d'histoire biennoise. En 1950, on a fondé l'École professionnelle du bois à Bienne, puis on a créé une formation d'ingénieurs du bois, qui constitue aujourd'hui un des domaines de la Haute école spécialisée bernoise unique en Suisse. D'ailleurs, le Grand Conseil a reconnu il y a trois ans le rôle et le caractère phare de l'École supérieure du Bois Bienne, en lui accordant un financement approprié afin de continuer de se développer hors des frontières cantonales. C'est un atout cantonal pour l'avenir et celui du Campus Bienne, projet du futur. Oui, Bienne c'est la capitale du bois. Alors 1,3 million de moins sur 4 millions à partir de 2021 pour obliger cette école à remettre en question ses structures, sa stratégie, ses compétences, ses classes francophones? Non. Moi comme Biennois, je dis non à cette mesure.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Wir haben es vorhin schon gehört: Die Hotelfachschule hat hier im Grossen Rat eine sehr grosse Lobby. Das kann man auch der Sprecherliste entnehmen. Ich möchte nun für die anderen HF eine Lanze brechen und im Sinne der hier oftmals hoch gelobten Gerechtigkeit empfehlen, die Planungserklärung 5 anzunehmen. So hat nämlich das Oberland etwas davon mit der HF in Thun, das Emmental hat etwas davon mit dem Oeschberg, und Biel beziehungsweise das Seeland kann mit der HF Holz auch profitieren. Ich bitte Sie daher, die Motion Jost und die Planungserklärungen 2 und 3 abzulehnen und die Planungserklärung 5 anzunehmen.

La présidente. Grossrat Jost möchte erst nach dem Erziehungsdirektor sprechen. Ich gehe davon aus, dass sich keine weiteren Rednerinnen und Redner zu Wort melden wollen. Somit hat Herr Regierungspräsident Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, président du Conseil-exécutif. Als über die Gartenbauschule Hünibach gesprochen wurde, hatte ich einiges Verständnis für Ihre Sorgen. Für diese Diskussion hingegen habe ich etwas weniger Verständnis: Es geht nicht um die Streichung des Kantonsbeitrags an diese HF. Es geht um die Streichung des Zusatzbeitrags, den der Kanton Bern fast als einziger Kanton bezahlt. Es geht auch nicht um die Schliessung der Hotelfachschule Thun, sondern darum, sie etwas weniger grosszügig zu unterstützen, als wir dies im Vergleich zu anderen Kantonen tun.

Ich möchte ihnen nochmals erklären, worum es geht: In der Schweiz besteht eine Vereinbarung zwischen den Kantonen, die höhere Berufsbildung, die HF mit gemeinsam vereinbarten Beiträgen zu unterstützen. Mit der dadurch entstandenen Freizügigkeit haben wir die höhere Berufsbildung gestärkt. Wir hatten in den letzten Jahren im Kanton Bern 13 Prozent zusätzliche HF-Absolventen zu verzeichnen. Wir bauen die

höhere Berufsbildung somit aus und stärken sie. Diese Vereinbarung lässt den Kantonen jedoch die Freiheit, neben dem Beitrag, den wir für alle Schulen in gleicher Höhe entrichten, für bestimmte Schulen selbst einen Zusatzbeitrag zu zahlen, weil sie besonders wichtig oder von öffentlichem Interesse sind. Es geht um 40 bis 65 Prozent des Grundbeitrages, den man zusätzlich bezahlen kann, den aber die anderen Kantone nicht bezahlen. Darüber haben wir seitens der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) auch diskutiert: Wenn ein Kanton seiner Schule einen Zusatzbeitrag zahlt, müssen die anderen dies ebenfalls tun? Darauf lautete die Antwort: Wenn ein Kanton so viel Geld habe, dass er Zusatzbeiträge an seine Schulen zahlen könne, solle er dies tun, aber die anderen Kantone müssten für ihre Studierenden nicht ebenfalls Zusatzbeiträge entrichten. Andere Kantone sagen klar, dass die HF keine Zusatzbeiträge benötigten. Das gilt etwa für Zürich, Luzern oder Genf. Diese Kantone bezahlen keinen Zusatzbeitrag für Schulen, die gemäss der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) finanziert werden. Es stimmt, dass es auch Kantone gibt, die das tun, wie etwa Graubünden oder das Tessin. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Bern, der einen gewissen Beitrag aus dem NFA erhält, sagen will, er bezahle für seine Schulen einen Zusatzbeitrag, weil diese besonders wichtig seien. Darum geht es, nämlich ob wir dies in Zukunft vielleicht nicht mehr tun wollen. Heute bezahlen wir diesen Zusatzbeitrag vor allem für ausserkantonale Studierende. An der Hotelfachschule Thun zum Beispiel lernen 50 Prozent ausserkantonale Studierende. An der höheren Berufsbildung an der Gartenbauschule Oeschberg sind es sogar gegen 70 Prozent und an der Holzfachschule Biel 75 Prozent. Will der Kanton Bern, der immer wieder dafür kritisiert wird, zu viel Geld aus dem NFA zu beziehen, sagen, «kommt alle zu uns, wir bezahlen euch sogar einen Zusatzbeitrag, den eure Kantone für ihre Studierenden nicht mehr entrichten?»

Die Senkung der Unternehmungssteuer ist nötig für unsere Wirtschaft. Ich bin deshalb auch für diese Senkung. In diesem Kontext können wir diesen Schulen doch nicht noch einen Zusatzbeitrag bezahlen! Jetzt zur Frage, ob diese Schulen dann schliessen müssten. Aus unserer Sicht ist dies ganz klar nicht der Fall. Zu Thun: Wir haben gehört, welche Gebühren die Hotelfachschule Thun verlangt. Es sind 24 320 Franken für die ganze Ausbildung. Bei der Hotelfachschule Luzern sind es 32 295 Franken. Bei uns ist übrigens das Essen inbegriffen. Ich habe vorhin im Internet nachgeschaut und nicht herausgefunden, ob in Luzern die Mahlzeiten auch inbegriffen sind. In Zürich kostet die Ausbildung 40 000 Franken und in Genf 42 000 Franken. Die Hotelfachschule Thun muss sicher Anpassungen vornehmen, doch ich bin überzeugt, dass sie dies packen wird. Sie müsste die Gebühren in der Tat anheben, aber im interkantonalen Vergleich ist das tragbar. Zudem wird sie Einsparungen vornehmen müssen. Das ist auch möglich. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht sagen wollen, wir seien nicht gezwungen, diesen Zusatzbeitrag zu bezahlen. Dies gerade dann, wenn wir die Auffassung vertreten, der Kanton Bern gebe zu viel Geld aus. Es gibt einen Weg, hier effizienter zu werden.

Noch ein letztes Wort zu Thun: Es ist mehrfach gesagt worden, wir würden in der Region Thun zu viel einsparen. Viel-

leicht könnte man auch einmal erwähnen, was wir in den letzten Jahren für den Standort Thun getan haben. Stichwort Berufsschul-Organisation 2012: In der Stadt Bern wurden an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern (Gibb) sieben Berufsausbildungen abgebaut, und in Thun dafür fünf Berufe gestärkt. Vor zwei Jahren schlossen wir die Ausbildung zum Polymechaniker in Bern. Es kam damals eine Delegation von Grossräten und Unternehmern zu mir, die sagten, dass dies nicht angehe. In Langenthal, Biel und Thun hingegen wurden diese Ausbildungen gestärkt. Auch die Ausbildung zur Bekleidungsgestalterin wurde in Bern geschlossen und in Thun/ Spiez gestärkt. Die Berufsmaturitätsschule Gesundheit und Soziales wurde 2012 in Thun eröffnet. Wir schlossen in Lyss und Interlaken die Forstwartausbildung und eröffneten sie in Thun. Man muss zwischendurch auch erwähnen, wo wir eine Region stärken, anstatt nur zu protestieren, wenn man einmal etwas abbaut. Ich glaube nicht, dass wir Thun in der letzten Zeit in irgendeiner Weise geschwächt haben. Wir haben seitens des MBA den Standort Thun insgesamt mit einer Reihe von Massnahmen gestärkt. Wir diskutieren hier nicht zu unserem Vergnügen, sondern um eine Möglichkeit zu schaffen, die Unternehmenssteuern zu senken und unsere Finanzen in den Griff zu bekommen. Im Kontext des NFA können wir uns schon fragen, ob wir als Kanton Bern wirklich diese Zusatzbeiträge leisten müssen, während Zürich und Genf dies nicht tun, obwohl sie es sich leisten könnten. Ich bitte Sie deshalb, alle Anträge abzulehnen.

La présidente. Als Nächstes hat der Motionär, Grossrat Jost, nochmals das Wort.

Marc Jost, Thoune (PEV). Ich habe in meinem ersten Votum auch schon über diese Zusatzbeiträge gesprochen und darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, mit welchem Kanton man sich vergleicht. Wie Sie gehört haben, vergleicht der Regierungsrat den Kanton Bern mit denjenigen Kantonen, die höhere Schulgelder verlangen, und sagt, dort würden keine Zusatzbeiträge bezahlt. Nun muss man aber wissen, dass der Kanton Zürich in den letzten Jahren der Hotelfachschule 8 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zugesprochen hat. Der Kanton Graubünden unterstützt die Hotelfachschule in seinem Kanton ebenfalls und hat tiefere, gegenüber Thun konkurrenzfähige Gebühren. Das heisst, man muss Gleiches mit Gleichem vergleichen. Der Regierungsrat sagt einfach mit anderen Worten, in unserem Kanton sei die Hotelfachschule nicht von besonderem öffentlichem Interesse. Er sagt, er sei nur noch bereit, so viel zu geben wie die anderen Kantone. Damit sind wir nicht einverstanden.

Es ist das erste Mal, dass man mir unterstellt, ein Brandbeschleuniger oder Brandstifter zu sein. Das war nicht meine beziehungsweise nicht unsere Idee, sondern wir wollten frühzeitig Argumente einbringen, damit eine seriöse Diskussion stattfinden kann. Dies war der Hintergrund der vorliegenden Motion. Es ging überhaupt nicht darum, einzelne Institutionen gegeneinander auszuspielen. Aber wir haben etwas bezweckt: Wir haben die Argumente des Regierungsrats gehört und konnten auch unsere Argumente einbringen. Ich denke, dass dies für jede Schule der Fall sein sollte. Die erste Ziffer der Motion fordert ja, dass wir über die einzelnen Institutionen

separat abstimmen. Ich bitte darum, folgendermassen vorzugehen, falls die Planungserklärung 2, die ich ebenfalls unterstütze, keine Mehrheit erreicht: In diesem Fall soll über die Ziffer 1 der Motion abgestimmt und entsprechend über die Kürzungen pro Schule befunden werden. Man würde also darüber abstimmen, ob man bei einer Schule um den vollen Betrag, um 50 Prozent oder überhaupt nicht kürzen will. Dies ist eine differenzierte Stellungnahme; jeder kann zum Ausdruck bringen, ob er es überall gleich halten oder eine Gewichtung vornehmen will.

La présidente. Wir werden dies entsprechend bei der Abstimmungskaskade berücksichtigen. Ich denke, wir müssen nicht über dieses Vorgehen befinden, weil es in der Motion bereits als Antrag enthalten ist. Grossrat Etter hat das Wort für die Planungserklärung 5.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es wurde mindestens fünfzehn Mal gesagt, der Kanton Bern sei ein Tourismuskanton. Einverstanden, aber er ist auch ein Holzkanton. Es gibt nicht nur Berge, Seen und Hotels, es gibt auch sehr viel Holz. Es gibt sehr viel Wald im Oberland. Dieser bietet ebenfalls Arbeitsplätze und nicht zuletzt auch Sicherheit. Der Tourismus wäre wahrscheinlich sehr stark gefährdet ohne Holz im Oberland. Ich bitte Sie, hier mit gleichen Ellen zu messen und alle drei Schulen gleich zu behandeln.

Noch ein Wort zur Erklärung des Regierungsrats: Es ist schön, wenn wir über 50 Prozent ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen haben. Es spricht auch für die Qualität unseres Angebots. Wir müssen nicht überall auf Rang 23 oder 24 oder noch weiter hinten liegen. Wenn wir an einem Ort gut sind, ist dies sicher auch von Vorteil. Nun noch etwas Poetisches: Echte Demokratie ist die Vermutung, dass auch der andere Recht haben könnte. Ich bitte Sie, die Motion sowie die Planungserklärungen 2 und 3 abzulehnen und die Planungserklärung 5 anzunehmen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Antragsteller gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte vorher nochmals das Verfahren bekannt geben und bin froh, wenn Sie alle mitdenken und überlegen, ob es so richtig ist. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärung 2 der FiKo-Minderheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Danach stimmen wir über die erste Ziffer der Motion Jost ab. Wenn diese angenommen wird, stimmen wir bei jeder Schule einzeln darüber ab, ob wir «ganz sparen», «halb sparen» oder «nicht sparen» wollen. «Ganz sparen» entspricht dem Antrag des Regierungsrats.

Ich würde so vorgehen: Zuerst würde ich die Variante «nicht sparen» der Variante «halb sparen» gegenüberstellen und dann den obsiegenden Antrag dem Antrag «ganz sparen» gegenüberstellen. Vielleicht findet jemand einen schöneren Begriff dafür. Anschliessend kämen die Planungserklärungen 5 und 3 an die Reihe, in Abhängigkeit davon, ob sie obsolet sind oder nicht. Das wäre in etwa die Abstimmungskaskade. Gibt es noch Fragen? – Dies ist nicht der Fall.

Dann starten wir mit der Planungserklärung 2. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.d Ecoles supérieures; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la minorité de la CFin / PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 57

Non 87

Abstentions 2

La présidente. Diese Planungserklärung ist abgelehnt worden mit 57 Ja- gegen 87 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zur Motion Jost. Hier stimmen wir zuerst über die ganze Ziffer 1 ab, und dann stimmen wir nach Schulen ab. Ist das richtig? Ich blicke zum Motionär. Das scheint richtig zu sein.

Wer die Ziffer 1 der Motion Jost annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (Motion 197-2017Jost [Thoune, PEV]: «Ecole hôtelière de Thoune: non à l'affaiblissement de Berne comme destination touristique et non à la mise en péril d'un fleuron de la formation dans l'Oberland bernois»; ch 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 56

Non 83

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 der Motion mit 56 Ja- gegen 83 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Gehe ich richtig in der Annahme, dass wir jetzt nicht mehr über die einzelnen Schulen abstimmen? – Dies ist der Fall.

Damit sind wir bei der Planungserklärung 5, Etter, angelangt. In meiner Übersicht wäre dies die nächste Abstimmungsfrage. Sehen Sie dies ebenso?

Marc Jost, Thoune (PEV). Zuerst ist über die Ziffer 2 der Motion abzustimmen.

La présidente. Diese kommt nachher an die Reihe, zusammen mit der Planungserklärung 3, welche identisch ist. – Es wird gerade eine neue Variante vorgeschlagen, nämlich die Gegenüberstellung der Planungserklärungen 3 und 5. Das haben wir auch diskutiert, aber verworfen. Aus welchem Grund dies? Ich blicke zum Kommissionspräsidenten. Es wird gesagt, eine Gegenüberstellung sei gut. Dann gehen wir so vor. Wir stellen die Planungserklärung 3, Jost, der Planungserklärung 5, Etter, gegenüber. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir über die Planungserklärungen 3 und 5 separat abstimmen, das heisst zu jeder Planungserklärung Ja oder Nein sagen können. Eigentlich hatten wir die Gegenüberstellung anlässlich der Vordiskussionen verworfen. Ich sehe aber überall Kopfnicken. Ich frage nochmals, ob es in

Ordnung ist, dass wir zuerst über die Planungserklärung 5 und dann über die Planungserklärung 3 abstimmen. Gibt es Widerstand dagegen? – Dies ist nicht der Fall. Deshalb gehen wir so vor wie ursprünglich geplant.

Wer der Planungserklärung 5 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.d Ecoles supérieures; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Etter, Treiten [PBD] – N° 5)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 125

Non 18

Abstentions 2

La présidente. Sie haben der Planungserklärung 5 zugestimmt mit 125 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Planungserklärung 3, welche der Ziffer 2 der Motion Jost entspricht. Wer diese Planungserklärung 3 und die Ziffer 2 der Motion Jost annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.d Ecoles supérieures; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Jost, Thoune (PEV) – N° 3; Motion 197-2017 Jost [Thoune, PEV]: «Ecole hôtelière de Thoune: non à l'affaiblissement de Berne comme destination touristique et non à la mise en péril d'un fleuron de la formation dans l'Oberland bernois»; ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 54

Non 83

Abstentions 8

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 3 respektive die Ziffer 2 der Motion abgelehnt mit 54 Ja- zu 83 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Die Planungserklärung 4 wurde zurückgezogen. Somit haben wir den Themenblock 10.d zu Ende beraten.

Wir kommen zum Themenblock 10.e betreffend das BZ Pflege. Hier liegt ein Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Darf ich Grossrat Wüthrich das Wort erteilen?

10.e Bildungszentrum Pflege

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 1

Bildungszentrum Pflege (mesure 48.4.6): Rejet de la mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 9.7.3 «Ecoles moyennes et formation professionnelle» de 0,2 million de francs.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir werden über eine weitere Schule diskutieren, nämlich über das BZ Pflege. Es geht darum, ob wir den Standort Thun wahrscheinlich einsparen oder nicht. In früheren Jahren wurde der Standort Thun gestärkt, doch mit dieser Massnahme würden ab 2021 1 Mio. Franken weniger an das BZ Pflege bezahlt. Meine Fraktion ist der Meinung, dass wir die dezentrale Struktur des BZ Pflege und somit auch die Zwei-Standorte-Strategie unterstützen sollen. Wir haben bereits verschiedentlich, auch im Rahmen dieses EP, über die dezentrale Verwaltung diskutiert. Die Argumente ziehen auch hier: Wenn Sie alle Studierenden des BZ Pflege nach Bern beordern, ist das ineffizient. Wenn wir sie hingegen in Thun ausbilden können, ist dies aus Sicht einer dezentralen Struktur passender. Wir können damit den Standort Thun stärken, wie wir es heute schon mehrmals getan haben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das BZ Pflege so zu belassen, wie es heute bereits sehr gut funktioniert. Sie wissen, dass auf eidgenössischer Ebene die «Volksinitiative für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» eingereicht wurde. Es geht darum, die Pflege zu stärken. Wir werden in Zukunft ein Problem mit dem Fachkräftemangel haben. Wir brauchen mehr Leute, die bereit sind, einen Pflegeberuf zu ergreifen. Deshalb braucht das BZ Pflege in Zukunft eher mehr Geld als weniger.

In diesem Sinn möchten wir dieses Zeichen bewusst setzen: In der Pflege soll man nicht sparen, sondern man muss in diesen Bereich investieren. Es geht darum, dass wir in Zukunft auch im Kanton Bern genügend Pflegefachpersonen in unseren Pflegeinstitutionen haben wollen. Dazu braucht es einen Effort bei der Ausbildung. Wir werden diese Diskussion weiterführen. Wie gesagt wurde auf eidgenössischer Ebene vor ein paar Tagen die «Pflegeinitiative» eingereicht. Im Kanton Bern geht es darum, genügend dezentral gelegene Ausbildungsplätze zu haben. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion beantrage ich Ihnen, zu unserer Planungserklärung zu 10.e Ja zu sagen.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Als Erstes spricht Grossrätin Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Planungserklärung annehmen. Wir sind darauf angewiesen, im höheren Fachschulbereich sehr gute Ausbildungsplätze für die Pflegeberufe anzubieten. Der Grosse Rat hat dies auch im Rahmen der ASP so gesehen: Er verzichtete damals auf diese Sparmassnahme. Zudem konnte damals das BZ Pflege nachweisen, dass am Standort Bern zu wenig Raum zur Verfügung gestanden hätte. Herr Regierungsrat Pulver, wir akzeptieren und anerkennen auch, dass Sie im Lehrstellenbereich viel für die Stadt Thun und für unsere Region getan haben. Es geht hier jedoch um die HF. Wir haben in unserer Region keine Fachhochschule. Mit der Hotelfachschule haben wir eine HF, die jetzt aber auch von finanziellen Einschränkungen betroffen ist. Deshalb ist es von grossem Interesse, dass unsere Region weiterhin auf diesen

Standort des BZ Pflege zählen kann. In der Region verschwindet sonst ein attraktiver Ausbildungsort, der von vielen Studierenden geschätzt wird. Im Jahr 2007 hat man sich mit dem Zusammenschluss der Krankenpflegeschulen im Berner Oberland für den Standort in Thun entschieden. Nach zehn Jahren Betriebszeit wird dieser gemeinsame wirtschaftliche und politische Wille infrage gestellt. Auch in jüngster Vergangenheit hat sich die Politik für den Erhalt des Ausbildungsstandorts Thun stark gemacht, da das Berner Oberland ein grosses Einzugsgebiet darstellt. Die in der Presse kommunizierte sinkende Anzahl Studierender durch die Eröffnung einer Höheren Pflegefachschule in Visp ist sehr marginal. Aktuell gibt es keine Szenarien, wie die Studierenden aus Thun am Standort Bern räumlich untergebracht werden könnten. Ein Neu- oder Ausbau des Campus in Bern würde hohe Kosten generieren. Bei einer Standortschliessung wären auch circa 60 Arbeitsplätze gefährdet. Dadurch würde Thun an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort einbüßen. Alle, die sich gegen eine Zentralisierung wehren, sollten dieser Planungs-erklärung zustimmen. Alle anderen auch.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich fasse mich kurz: Die glp wird den Antrag, hier zu sparen, klar unterstützen. Erstens gehen wir davon aus, dass unser Regierungsrat Pulver sehr genaue Abklärungen vorgenommen hat. Zweitens gibt es eine grosse Veränderung gegenüber früher: In der Zwischenzeit führt der Kanton Wallis eine eigene Schule. Das verändert die Schülerzahl in bedeutendem Ausmass. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier nicht darum, auch nur einen einzigen Platz, nach dem ein Bedarf besteht, abzubauen. Es handelt sich vielmehr um einen Sparauftrag, damit wir nicht weiterhin die teuersten Schulen in der ganzen Schweiz führen. Es geht darum, dass die Kosten pro Schüler auf einen mit den anderen Kantonen vergleichbaren Wert sinken. Ich denke, dies ist nicht zu viel verlangt. Hier ist es sinnvoll, mit neuen Optimierungen zu zentralisieren. In welcher Form dies geschehen soll, lässt Regierungsrat Pulver offen. Er sagt einfach, dass es eine Sparvorgabe gibt, er sagt nicht, wie diese zu erfüllen ist. Dies scheint uns eine sinnvolle Variante zu sein. Aus diesem Grund unterstützen wir die von Regierungsrat Pulver vorgeschlagene Richtung und werden diesem Antrag nicht zustimmen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen angemeldet und auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Bevor ich dem Regierungspräsidenten das Wort erteile, möchte ich unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Wir haben vom Berner Sozialjahr JUVESO 16 Schülerinnen und Schüler zu Besuch, die von Herrn David Hunziker, Klassenlehrer und Mitglied der Schulleitung, begleitet werden. Es handelt sich um ein Brückenangebot für Jugendliche, die in Gesundheits- und Betreuungsberufe einsteigen wollen. Ich denke, das Thema, über welches wir gerade debattieren, passt perfekt. Herzlich willkommen bei uns auf der Tribüne! (Applaudissements)

Bernhard Pulver, président du Conseil-exécutif. Das BZ Pflege ist die grösste HF im Bereich Pflege in der Schweiz. In Anbetracht der Grösse sollten hier Skaleneffekte möglich sein. Dennoch ist das BZ Pflege auch bezüglich der Kosten die grösste HF Pflege in der Schweiz: Die Kosten pro

Schülerin und Schüler sind höher als in allen Vergleichsschulen. Wir führen regelmässig Benchmark-Untersuchungen durch. Wir sind auf das BZ Pflege zugegangen und haben gesagt, dass dies nicht gehe und wir die Kosten hier senken müssten. Zeitlich ist dies gerade mit diesem Sparpaket zusammengefallen. Aber aufgrund des Benchmarks müssten wir so oder so verlangen, dass die Kosten im interkantonalen Vergleich sinken. Mit welchen Massnahmen dies zu erreichen ist, und ob es mit dem Standort etwas zu tun haben muss oder nicht, sagen wir heute nicht. Denn wir wissen auch nicht, ob wir in Bern genügend Raum hätten, um den Standort Thun aufzulösen. Dies ist nicht die Vorgabe dieser Massnahme. Wenn Sie diese jetzt ablehnen, können wir unsere normale Aufgabe gegenüber Schulen, die gemessen am Benchmark deutlich zu hohe Ausgaben haben, nicht mehr wahrnehmen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir hier weiterarbeiten können. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die Schulleitung diese Massnahme akzeptiert und ebenfalls Massnahmen ergreifen wird. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungs-erklärung abzulehnen.

La présidente. Der Antragsteller wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung zum Themenblock 10.e.

Es liegt ein Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.e Bildungszentrum Pflege; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 36

Non 94

Abstentions 10

La présidente. Sie haben diesen Abänderungsantrag abgelehnt mit 36 Ja- gegen 94 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wir kommen zum Themenblock 10.f Brückenangebote. Es liegt eine Planungs-erklärung der FiKo-Mehrheit vor. Die Vizepräsidentin der FiKo, Grossrätin Stucki, hat das Wort.

10.f Solutions transitoires

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / Les Verts (Imboden, Berne) / PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 1

Financement des solutions transitoires sur la base de la clé de l'école obligatoire (mesure 48.4.5): il convient de renoncer à la mesure (fausse mesure d'économie; transfert des charges aux communes; contrevient aux principes de la répartition des tâches [LPFC]). Avec la LPFC 2002, le degré secondaire II (écoles professionnelles et gymnases), ainsi

que les solutions transitoires, ont été déplacées des communes au canton. Les moyens engagés par les communes ont été transmis au canton par report de la charge fiscale.

A titre subsidiaire: Les reports de charges résultant de cette mesure sont opérés conformément à l'article 29b LPFC. La formation professionnelle et l'obtention d'un diplôme du degré secondaire II sont importants non seulement pour les jeunes mais aussi pour l'économie (pénurie de main d'œuvre). Il faut renoncer au report aux communes.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. Damit kommen wir zur letzten dieser fünf Massnahmen betreffend das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), von denen die Mehrheit der FiKo Sie bittet, sie abzulehnen. Wie gesagt müsste das FILAG geändert werden. Der Regierungsrat hat zwar anerkannt, dass es eine FILAG-relevante Massnahme ist. Weil diese Massnahme bereits so finanziert wird, kann nicht noch eine Änderung vorgenommen werden, es sei denn, im FILAG würde eine neue Regelung beschlossen. Wir bitten Sie, diese Massnahme abzulehnen und der Planungserklärung der FiKo-Mehrheit zuzustimmen.

La présidente. Wünschen die Co-Antragsteller das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit sind wir bei den Fraktionen angelangt. Für die BDP-Fraktion spricht Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Ein Grossteil der BDP-Fraktion folgt dem Antrag der FiKo-Mehrheit und schliesst sich der Argumentation derselben an. Ein anderer Teil möchte allerdings dem Antrag Regierungsrat folgen. Die Begründung dazu lautet wie folgt: Der Bereich Brückenangebote wird in nächster Zeit zwei wesentliche Veränderungen erfahren. Erstens geht die Entwicklung wieder dahin, dass es mehr Lehrstellen als Schülerinnen und Schüler geben wird. Das bedeutet auch, dass es für viele Schulabgänger einfacher werden dürfte, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Zweitens werden der Berufseinstieg respektive die Vorbereitung darauf in der Volksschule mit dem Lehrplan 21 verändert. Das neunte Schuljahr soll vermehrt auf den Berufseinstieg ausgerichtet werden. Es gibt somit durchaus Gründe, anzunehmen, dass der Bedarf an Brückenangeboten zurückgehen könnte. Auch vor diesem Hintergrund erachtet ein Teil der BDP-Fraktion diese Belastung der Gemeinden und diese Massnahme im Allgemeinen als vertretbar. Hinzu kommt, dass die Brückenangebote die Gemeinden in einem anderen Bereich, nämlich bei den Sozialhilfekosten, entlasten. Deshalb werden einzelne Mitglieder der BDP-Fraktion auch dem Antrag Regierungsrat zustimmen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich weiss, dass jetzt kurzfristig etwas Stimmung in diese Massnahme hineingekommen ist. Anscheinend lautet die Begründung, in den letzten Jahren sei die Aufgabe umfangreicher geworden und deshalb sei es gerechtfertigt, die Gemeinden zu beteiligen. Für uns ist es etwas schwierig, hier kurzfristig etwas zu ändern. Hinzu kommt, dass es auch andere Bereiche gibt, die sich nach der Einführung des FILAG beziehungsweise nach 2012 verändert haben. Dieses Risiko hat man halt, wenn man eine Aufgabe erfüllt. Aus diesem Grund neigen wir dazu, nach wie vor der Mehrheit der FiKo zu folgen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich gebe zu, dass die glp-Fraktion ursprünglich auch der FiKo-Mehrheit folgen wollte. Im Gegensatz zu meinem Vorredner ist unsere Fraktion ein bisschen verunsichert, aber wir bleiben flexibel. Es kamen in der Tat neue Argumente auf den Tisch. Wir werden nun dem Erziehungsdirektor sehr gut zuhören. Für mich persönlich wirkt das Argument am stärksten, dass es heute nicht mehr dieselbe Klientel ist wie früher, die diese Brückenangebote nutzt. Heute umfassen diese Brückenangebote zu rund 50 Prozent sogenannte Integrationsklassen. Aus diesem Grund haben die Argumente der Regierung in unserer Fraktion mehr Gewicht erhalten. Wir sind also offen. In Anbetracht dessen, dass wir heute Nachmittag auch einige Stücke aus diesem Sparprogramm herausgebrochen haben, fällt es uns schwer, jetzt nochmals 10 Mio. Franken herauszubringen. Deshalb sende ich das Signal an den Herrn Erziehungsdirektor, wonach die glp-Fraktion noch mit guten Argumenten zu gewinnen ist.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Unsere Fraktion unterstützt mit mehr oder weniger Energie die Anträge der FiKo-Mehrheit. Sie sehen, dass die Brückenangebote heute vom Kanton finanziert werden. Wir haben alle Punkte unterstützt, bei denen wir festgestellt haben, dass sie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden betreffen. Wir unterstützen auch diesen Antrag der FiKo-Mehrheit. Wir sind der Meinung, dass die Brückenangebote wichtig sind, und dass sie so bleiben sollen, wie sie sind. Es braucht sie in der Tat. Sie werden durch die Migration und Integration immer wichtiger. Nun noch ein Signal an den Regierungsrat: Es besteht eventualiter die Möglichkeit, diese Lastenverschiebung über das FILAG auszugleichen. Wir laden den Regierungsrat dazu ein, diese Diskussion zu führen. Wir können uns vorstellen, dass man dieses Problem einvernehmlich mit den Gemeinden löst und die Kosten über das FILAG abrechnet. Diesem Prozess würden wir uns nicht widersetzen. Heute sind wir aber heute der Meinung, dass wir die FiKo-Mehrheit unterstützen und diese Massnahme ablehnen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Für die grüne Fraktion gilt es zwei Dinge zu unterscheiden. Das eine ist der bildungspolitische Aspekt, und das andere ist die finanzpolitische Seite. Aus bildungspolitischer Sicht ist für uns klar, dass es ein zentrales Anliegen ist, diese Brückenangebote zu führen. Das ist auch nicht umstritten. Für die Variante «Beibehaltung beim Kanton» würde sprechen, dass es einfacher ist, wenn der Kanton die Federführung behält, sodass koordiniert und alles aus einer Hand getan wird und die Finanzierung nicht verschoben wird. Wir sind aber nicht einstimmig dieser Meinung. Es gibt auch Stimmen, die sagen, man könne so vorgehen, wie es mein Vorredner skizziert hat, und über das FILAG einen neuen Verteilschlüssel mit den Gemeinden finden. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, es sei zentral, dieses Angebot beizubehalten und nicht schnell zu verschieben. Die primäre Begründung ist der Erhalt dieses Angebots, welcher aber wohl in beiden Fällen gewährleistet ist.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Im Jahr 2002 wurden die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden verteilt. Die Sekundarstufe II wurde kantonalisiert. Mit dieser Kantonalisierung sind auch die Chancen und Risiken dieses Bereichs an den Kanton übergegangen. Damals wurde auch Steuersubstrat von den Gemeinden auf den Kanton übertragen. Es schiene uns jetzt nicht sachgerecht, wenn wir zwar die Aufgaben wieder den Gemeinden übertragen würden, der Kanton aber das Steuersubstrat behielte. Man kann selbstverständlich einwenden, diese Aufgabe habe sich verändert. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass es auch Aufgaben gibt, bei denen die Gemeinden die Kostendynamik tragen und trotzdem loyal zu diesem System stehen. Wir schauen diese Massnahme als Teil eines Gesamtpakets an und stellen fest, dass sich diese Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bewährt hat. Wir sollten diese bewährte Aufgabenteilung nicht einfach über Bord werfen. Denn dies könnte dazu führen, dass das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton, das jetzt gut ist, bei jeder neuen Aufgabe hinterfragt wird. Weiter könnte es zur Folge haben, dass wir noch mehr solche Debatten führen werden, wenn das einfach nicht mehr klar ist. Ich beantrage Ihnen daher, der FiKo-Mehrheit zu folgen und dieser Planungserklärung zuzustimmen.

La présidente. Es möchten sich keine weiteren Fraktionen dazu äussern. Es haben sich auch keine Einzelsprecher in die Rednerliste eingetragen. Somit hat der Herr Regierungspräsident Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, président du Conseil-exécutif. Ich bitte Sie sehr, diese Planungserklärung abzulehnen und hier dem Antrag der Regierung zu folgen. Sie haben heute Nachmittag 10 Mio. Franken aus dem Sparpaket herausgebrochen. Dafür gibt es gute Gründe. Sie haben Massnahmen abgelehnt, wie etwa jene betreffend die Gartenbauschule Hünibach. Auch die Ausbildungsbeiträge haben Sie weiter ausbauen wollen. Sie wollten die Gemeinden bei den Schülertransportkosten schonen. Ich bringe Ihren Entscheiden viel Verständnis entgegen. Doch hier habe ich ehrlich gesagt viel weniger Verständnis. Es ist die letzte Massnahme im Bildungsbereich, die ich vorschlagen kann, die keinen Bildungsabbau mit sich bringt. Sie bringt Einsparungen in der Höhe von 10 Mio. Franken und keinen Bildungsabbau.

Ich bin mit der vorgebrachten Argumentation der Gemeinden nicht einverstanden und möchte Ihnen nochmals erklären, weshalb ich davon überzeugt bin, dass die Beteiligung der Gemeinden an diesen Brückenangeboten richtig ist. Der Kanton finanziert hier eine Aufgabe zu 100 Prozent, die eigentlich zwischen Gemeinden und Kanton halbiert werden müsste. Wir haben die Brückenangebote für die Volksschulabgänger/-innen massiv reduziert. Darüber hat man im Jahr 2002 diskutiert. Wir sind von einem Umfang von 20 Prozent auf 13 Prozent zurückgegangen und haben materiell gespart, indem wir das Angebot zu Recht reduziert haben. Gleichzeitig kam jedoch eine Migrationswelle auf uns zu, zu der auch viele Jugendliche gehören, die wir irgendwie integrieren müssen. Wir haben deshalb leider wieder im gleichen Umfang Klassen für das «Berufsvorbereitende Schuljahr Praxis und Integration (BPI)» aufbauen müssen. Wir sind aus Sicht der Berufsbildung nicht dazu verpflichtet, sondern könnten dies auch

unterlassen. Dann gehörte dieses Angebot zur Integration und wäre Aufgabe der Gemeinden. Es würde über den Lastenverteiler abgerechnet und zu 50 Prozent vom Kanton übernommen. Der Bund hat uns gesagt, er sei allenfalls bereit, diese Brückenangebote für Immigranten mitzufinanzieren, aber er werde dies nicht über die Berufsbildung tun, denn diese gehörten nicht zu den Kosten der Berufsbildung. Vielmehr gehörten sie zu den Asylkosten. Wenn der Bund denn etwas mitfinanzieren würde, entnähme er die Mittel dem Asyltopf. Es ist also sehr wohl vertretbar, mindestens 50 Prozent der Brückenangebote über den Sozialtopf zu finanzieren und den Gemeinden die restlichen 50 Prozent zu überlassen.

Das schlagen wir Ihnen heute nicht vor, denn es gibt auch noch andere Brückenangebote. Wir schlagen Ihnen vor, dass der Kanton 70 Prozent bezahlt, und die Gemeinden 30 Prozent. Wir haben 50 Prozent Integrationsklassen. Diese sind eine hervorragende Sache. Wir erzielen damit gute Ergebnisse. Wir wissen nicht, um wie viel Geld es langfristig gehen wird, wir haben 10 Mio. Franken im Finanzplan eingesetzt, die auf die Gemeinden übertragen werden sollen. Vielleicht geht dieser Betrag noch zurück, wenn die Migration zurückgeht oder wenn der Bund mitfinanziert. Wenn wir diese BPI-Klassen als Kostengründen nicht mehr führen können, dann werden sie über den Lastenverteiler fünfzig zu fünfzig aufgeteilt. Deshalb bin ich mit der Argumentation der Gemeinden nicht einverstanden. Es geht nicht nur darum, aber auch um das, was 2002 diskutiert wurde. Insbesondere geht es jedoch um eine neue Aufgabe, die auf uns zugekommen ist, und die auch in diesen Lastenverteiler gehört. Ich denke, angesichts der Tatsache, dass wir 10 Mio. Franken aus dem Sparpaket entfernt haben, ist es sinnvoll, diese 10 Mio. Franken, über die wir jetzt gerade diskutieren, drin zu lassen.

In der Gesamtheit werden die Gemeinden nicht zusätzlich belastet. Sie haben mehrere Entscheide gefällt, um die Gemeinden nicht zu belasten, wie etwa betreffend die Schülertransporte. Ich denke, dass wir diesen Vorschlag wirklich bringen können. An die Adresse der Ratslinken möchte ich Folgendes sagen: Sie sind gerade dabei, ein kolossales Eigentor zu schießen. Diese 10 Mio. Franken werden wir später irgendwann bei der Berufsbildung einsparen müssen. Es ist nicht das letzte Sparpaket, das wir schnüren werden. Diese 10 Mio. Franken werden dem MBA einmal fehlen. Wir sind gemäss Benchmark im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich teuer. Auch der nächste Erziehungsdirektor beziehungsweise die nächste Erziehungsdirektorin, die vielleicht einer der Parteien auf der linken Seite angehören wird, wird diese 10 Mio. Franken irgendwo finden müssen. Diese findet man nicht mehr bei der Gartenbauschule Hünibach und auch nicht hier, weil diese Massnahme abgelehnt wurde. Sie finden sie vielleicht bei den Gibb in Bern, Burgdorf oder Langenthal oder sonst wo bei den Brückenangeboten. Dann übertragen wir nicht mehr 10 Mio. Franken an die Gemeinden, sondern reduzieren diese Angebote. Es gibt keine Massnahmen mehr, bei denen alle sagen, es sei toll, was der Erziehungsdirektor herausgefunden habe. Stattdessen müssten wir mit dem Messer in die Bildungsangebote hineinschneiden. Ich denke, dass diese Massnahme zu den sinnvollsten des ganzen Sparpakets gehört.

An die Adresse der Ratsrechten möchte ich Folgendes sagen: Ihnen ist die Berufsbildung wichtig, und die Argumente,

die ich gerade an die Adresse der Ratslinken vorgebracht habe, müssten auch Ihnen wichtig sein. Der nächste Erziehungsdirektor wird diese 10 Mio. Franken irgendwo einsparen müssen. Ich möchte Ihnen beantragen, an dieser Massnahme festzuhalten und die Planungserklärung abzulehnen. Ich finde, dass sich die Beteiligung der Gemeinden in diesem Fall aufgrund der neuen Aufgabe, BPI-Klassen zu führen, vertreten lässt. Es ist auch keine Zumutung. Sie sind den Gemeinden schon in mehreren Punkten entgegengekommen. Halten Sie hier an der Linie der Regierung fest.

La présidente. Ich sehe nicht, dass sich die Antragsteller nochmals zu Wort melden wollen. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Themenblock 10.f Brückenangebote. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit vor. – Nun will sich Grossrat Wüthrich doch nochmals äussern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Es waren eindruckliche Worte des Erziehungsdirektors. Entschuldigen Sie, aber dieses Votum des Erziehungsdirektors hat in kürzester Zeit einen Meinungsumschwung innerhalb unserer Fraktion bewirkt. Ich habe mit einigen Fraktionsmitgliedern sprechen können. Wir werden dieser Planungserklärung wahrscheinlich mehrheitlich nicht mehr zustimmen. Wir haben die Worte des Erziehungsdirektors gehört und werden im Sinne des Regierungsrats stimmen.

La présidente. Zur Klärung: Das war jetzt nicht ein Fraktionsvotum, sondern an dieser Stelle konnte nur noch der Antragsteller ein Votum abgeben. Ich interpretiere dieses so, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion ihre Planungserklärung teilweise zurückziehen würde. Aber trotzdem kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit sowie der Grünen und vielleicht auch der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.f Solutions transitoires; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / Les Verts (Imboden, Berne) / PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 30

Non 98

Abstentions 16

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 30 Ja- zu 98 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen. Wir kommen zum Themenblock 10.g Hochschulen. Hier liegen zwei Anträge von der SP-JUSO-PSA-Fraktion und von den Grünen vor. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge zu

erläutern. Danach gebe ich den Fraktionen das Wort. Für die Planungserklärung 1 spricht Grossrat Wüthrich.

10.g Ecoles supérieures

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil), Les Verts (Imboden, Berne) – N° 1

Suspension unique de l'augmentation des contributions à l'Université, à la BFH et à la PHBern (mesure 48.5.1): Rejet de la motion.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Les Verts (Imboden, Berne) – N° 2

Augmentation de 400 francs par an des taxes d'études pour les étudiants et étudiantes étrangers (mesure 48.5.4): Il convient de renoncer à cette mesure.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 9.7.4 «Enseignement supérieur» de 0,15 million de francs.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben soeben eine Sparmassnahme beschlossen. Ich kann sagen, dass Sie der Planungserklärung 1 jetzt getrost zustimmen könnten. Nein, im Ernst: Diese Planungserklärung liegt uns sehr am Herzen. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass man während eines Jahres 1 Prozent des Budgets der Hochschulen einsparen will. 1 Prozent wird während eines Jahres ausgesetzt, und zwar einmalig. Wir finden auch diese Massnahme sehr gefährlich. Wir wissen es: Die Universität Bern ist bereits eine der am wenigsten finanzierten Universitäten der Schweiz, und sie steht unter einem beachtlichen Wettbewerbsdruck. Es besteht ein grosses Risiko, dass die Universität unterfinanziert wird. Verschiedene Projekte könnten nicht realisiert werden. Gerade heute muss sich die Universität grossen Herausforderungen stellen – Stichwort Innovation, Digitalisierung und so weiter. Aus diesem Grund ist eine Reduktion der Mittel sehr gefährlich. Wir sprechen hier nicht nur von der Universität Bern. Es geht auch um die Fachhochschule, die ebenfalls vor grossen Herausforderungen steht. An diese stellen wir auch sehr hohe Anforderungen, und wir von ihr erwarten wir ebenfalls Impulse. Schliesslich steht sie an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis.

Daneben betrifft es auch die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern), die ebenfalls nicht mit allzu vielen Mitteln ausgestattet ist. Auch hier soll während eines Jahres gekürzt werden. Gegen diese Sparmassnahme lehnen wir uns auf. Deshalb haben wir die Planungserklärung 1 eingebracht. Wir bitten Sie nun, diese zu unterstützen. Es ist eine falsche Massnahme, diesen drei Hochschulen die Beiträge zu kürzen. Es ist wichtig, dass wir diesen bildungspolitischen Fehltritt nicht begehen und stattdessen den drei Hochschulen eine klare Perspektive geben. Wir wollen keinen Schnellschuss des Regierungsrates unterstützen, nur weil die ERZ irgendwo noch einen Betrag einsparen muss. Wir haben heute im Bereich der ERZ schon über viele Massnahmen diskutiert. Nun ist es enorm wichtig, dass wir auch die Hochschulbildung vom Sparpaket ausnehmen. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 1 zu unterstützen.

La présidente. Grossrätin Imboden spricht für die Planungserklärung 2.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich spreche auch gleich für die Fraktion. Wir haben jetzt sehr lange über ganz zentrale Bereiche der Bildung diskutiert, für die wir sehr viel Herzblut haben. Wir haben über die Berufsbildung und über die Volksschule gesprochen. Uns geht es gleich. Weshalb ist es für uns nun wichtig, dass in diesen Bereichen nicht gespart wird? Die Hochschulen sind Leuchttürme in der Bildungspolitik, und damit ist nicht nur die Universität gemeint, sondern auch die Berner Fachhochschule (BFH) und die PH Bern. Es ist uns bewusst, dass eine Senkung um 1 Prozent nach sehr wenig aussieht. Aber wir wissen, dass gerade die Universität Bern im Vergleich zu anderen Kantonen unterfinanziert ist. Im AFP steht auf Seite 273, eine konstante Finanzentwicklung im Bereich der Hochschulen sei das Hauptziel. Genau darum geht es uns: Wir wollen diese Konstanz nicht mit einer Sparmassnahme von 5 Mio. Franken aufbrechen, sondern verlässlich bleiben und diese Finanzierung so weiterführen. Deswegen beantragt Ihnen die grüne Fraktion, sowohl die Planungserklärung 1 als auch die Planungserklärung 2, zu der ich noch kommen werde, zu unterstützen.

Bei der Planungserklärung 2 geht es um die Studiengebühren. Es ist uns sehr bewusst, dass dieses Thema hier drin heiss umstritten ist. Mit dem Begriff «Bildungsausländer und Bildungsausländerinnen» habe ich grosse Mühe. Weshalb dies? Denken Sie in einem Gedankenspiel daran, dass zum Beispiel der Bildungsausländer Albert Einstein an der Universität Bern hätte studieren können. Tatsächlich hat er an der ETH Zürich Mathematik und Physik studiert. Genau solche Menschen sind für eine Universität wichtig. Sie sollen ihren universitären Studien über die Grenzen hinweg nachgehen können. Jede Tarifierhöhung ist eine Hürde und führt dazu, dass sich nur noch diejenigen ein Studium leisten können, die reiche Eltern haben. Letzte Woche kam das Austauschprogramm Erasmus auf Bundesebene einen Schritt vorwärts. Uns Grünen ist es wichtig, dass junge Menschen nicht aufgrund ihrer Herkunft beziehungsweise ihres Wohnsitzes andere Tarife bezahlen, sondern dass wir den Grundsatz der Bildungsfreiheit möglichst unabhängig vom Portemonnaie unterstützen. Insofern beantragen wir Ihnen, beide Planungserklärungen zu unterstützen.

La présidente. Das Votum der grünen Fraktion haben wir soeben gehört. Für die glp-Fraktion spricht nun Grossrätin Schöni.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Für die glp ist die Bildung ebenfalls ein sensibles Thema. Wir haben uns das sehr gut überlegt. Es geht auch für uns an die Substanz. Aber Sparen tut halt einfach weh. Ich gehe zuerst auf die Planungserklärung 2 ein. Auch Natalie Imboden hat erwähnt, dass wir es mit einem sensiblen Thema zu tun haben. Aber ich bitte Sie alle: Besuchen Sie einmal die Website www.swissuniversities.ch. Dort finden Sie auf einer Liste aufgeführt alle Semestergebühren für Inländer und Ausländer. Ich habe einmal eine kurze Zusammenstellung gemacht und gesehen, dass Bern wirklich am unteren Ende dieser Liste steht. Die Universität St. Gallen verlangt 2000 Franken mehr für ausländische Studierende. Die Universität Tessin ebenso.

Bei der Universität und der PH Zürich sind es 500 Franken, und in Luzern 300. Sie sehen: Wenn wir uns dort ein wenig ins Mittelfeld begeben, sind wir noch nicht überrissen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung 2 klar ab.

Denken Sie auch noch an Folgendes: Bei den ausländischen Studierenden kommen die interkantonalen Finanzierungsausgleiche nicht zum Zug. Auch dies ist zu berücksichtigen. Nun noch ein paar Worte zur ersten Planungserklärung. Es geht um eine einmalige Kürzung bei der Universität und bei der BFH. Mir wurde vonseiten der Universität signalisiert, dass auch sie bereit sei, einen Sparbeitrag zu leisten. Er ist hart, auch für die Universität und die BFH. Aber es ist eine einmalige Sache und somit absehbar. Deshalb werden wir auch die erste Planungserklärung klar ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wir werden alle Planungserklärungen in diesem Paket ablehnen. Beim Thema der Planungserklärung 1 handelt es sich um eine einmalige Sparmassnahme. Diese wird nicht einmal von der Universität selber infrage gestellt. Die EVP versteht daher nicht, weshalb man dieser Planungserklärung zustimmen sollte. Uns ist aber klar, dass diese Einsparung einmalig bleiben muss. Dem interkantonalen Benchmark entnehmen wir, dass wir im Kanton Bern für unsere Universität sehr wenig ausgeben. Es braucht somit in den nächsten Jahren finanzielle Anstrengungen, wenn wir als Hochschulkanton in der Schweiz und auch international mithalten wollen.

Noch kurz zur Planungserklärung 2: Die Erhöhung der Gebühren für Bildungsausländer finden wir nicht sehr problematisch. Franziska Schöni-Affolter hat es erwähnt: Unsere Studiengebühren sind schon jetzt relativ tief. Wir denken, es macht doch einen Unterschied, ob diese Studierenden aus der Schweiz kommen und durch die Steuern ihrer Eltern einen Beitrag an die Infrastruktur leisten oder eben nicht. Wie gesagt, wir werden beide Planungserklärungen ablehnen.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ich brauche die Argumente nicht zu wiederholen. Die SVP lehnt die Planungserklärung 1 einstimmig ab. Diese einmalige Massnahme wird, wie gesagt, akzeptiert. Den Abänderungsantrag 2 der Grünen lehnen wir ebenfalls einstimmig ab.

La présidente. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen und -sprecher? Ich sehe keine Anmeldungen. Wir kommen somit zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern. Grossrätin Stucki hat das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Es mag schon sein, dass der Direktor der Universität sagt, für ihn sei dieser Betrag nicht schlimm. Als Gewerkschaftssekretärin in diesem Bereich muss ich aber sagen, dass es an der Universität viele Anstellungen zu sehr prekären Bedingungen gibt, nämlich dann, wenn die Löhne über Drittmittel finanziert werden müssen. Hier haben wir auch immer wieder Anschlussverträge, und es gibt tiefe Löhne, die nur über Drittmittel garantiert sind. Aus diesem Grund lehne ich diese Massnahme ab. Ein Hochschuldirektor mit einem grossen Salär kann schon sagen, dass diese Massnahme für ihn nicht so gravierend sei.

Bernhard Pulver, président du Conseil-exécutif. Ich habe sehr viel Verständnis für die Argumentation der Antragstellerinnen und Antragsteller. In der Sache ist es schwierig, diese

Massnahme zu begründen. Bei anderen Massnahmen, über die wir heute diskutiert haben, haben wir sehr intensiv überlegt, weshalb wir genau an diesem Ort sparen wollen oder weshalb nicht. Das Beitragswachstum bei den drei Hochschulen ein Jahr lang auszusetzen, ist keine sinnvolle Massnahme.

Weshalb haben wir sie trotzdem eingebracht? Wir haben ein gemeinsames Ziel beziehungsweise ein Ziel, welches die Mehrheit von Ihnen verfolgt: Wir wollen die Unternehmenssteuern senken. In diesem Kontext braucht es einfach eine gewisse Opfersymmetrie. Das ist kein sehr gutes Wort, aber gemeint ist, dass alle Bereiche ihren Beitrag leisten müssen. Wir haben mit den Hochschulen gesprochen und den Eindruck gewonnen, es lasse sich vertreten, dieses Beitragswachstum für ein Jahr auszusetzen. Wir haben es vorhin gehört: Auch die Rektoren der Hochschulen sagen, es sei in Ordnung, dies während eines Jahres zu tun, denn auch sie wollten ihren Beitrag leisten zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons. Deshalb würden sie hier mitmachen. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies nicht Schule machen darf. Wir haben in den letzten 20 Jahren immer wieder kleinere oder grössere Sparmassnahmen bei der Universität umgesetzt. Dies betrifft neben der Universität auch die BFH und die PH Bern. Heute ist die Universität Bern im interkantonalen Bereich unterfinanziert. Es gibt keinen Kanton, der eine Volluniversität führt und pro Studierenden einen so kleinen Anteil der Ausgaben der Universität finanziert. Das ist ein langfristiges Risiko. Ich behaupte, es gehört zu den grössten bildungspolitischen Risiken, dass unsere Hochschulen – vor allem die Universität und die BFH – im interkantonalen Vergleich gesehen vom Kanton an einer kurzen Leine gehalten werden.

Man kann nun sagen, die Universität und die BFH seien sehr fit. Sie hätten gerade aus diesem Grund besonders viele Drittmittel einwerben können. Das stimmt: Die Universität Bern ist neben den ETHs praktisch Schweizer Meisterin im Einwerben von Drittmitteln. Sie kompensiert die knapp bemessenen Kantonsbeiträge durch eine enorme Akquise von Drittmitteln. Das hat aber auch eine problematische Seite, denn das Einwerben von Drittmitteln bindet Kräfte und hat auch einen Einfluss auf die Forschungsthemen. Es ist nicht ganz unproblematisch. Es ist sehr wichtig, die Hochschulen langfristig konstant zu finanzieren und ihnen eine Planungssicherheit zu ermöglichen. Den Hochschulen ist es, überspitzt gesagt, fast weniger wichtig zu wissen, welchen Betrag sie genau bekommen, als eine langfristige Planungssicherheit zu haben und mit einem bestimmten Betrag rechnen zu können. Diese Kürzung ist eigentlich ein Sündenfall, weil wir dieses Beitragswachstum ein Jahr lang aussetzen. Aber wir haben das Vorgehen mit den Hochschulen besprochen und es ihnen mittelfristig angekündigt. Deshalb scheint es mir in diesem Kontext vertretbar zu sein. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese Planungserklärung abzulehnen und die Massnahme so, wie sie die Regierung Ihnen vorschlägt, schweren Herzens zu beschliessen.

La présidente. Wünschen die Antragsteller nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge vorliegen zu 10.g Hochschulen. Zuerst stimmen wir

über die Planungserklärung 1 der SP-JUSO-PSA-Fraktion und der Grünen ab. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.g Ecoles supérieures; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil), Les Verts (Imboden, Berne) – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 37

Non 99

Abstentions 3

La présidente. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 37 Ja- gegen 99 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wir kommen zum Abänderungsantrag 2, Grüne/Imboden. Wer diesen Abänderungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.g Ecoles supérieures; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Les Verts (Imboden, Berne) – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 27

Non 107

Abstentions 4

La présidente. Dieser Abänderungsantrag ist abgelehnt worden mit 27 Ja- zu 107 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zum Themenblock 10.h Archäologie. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag 1, SVP/Knutti vor. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

10.h Archéologie

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Knutti, Weissenburg) – N° 1

Archéologie: réduction de l'offre de prestations (mesure 48.6.4): Autres économies à hauteur de 20% sur la période de 2018 – 2021 en priorisant davantage et en renonçant à certaines prestations.

Dans le budget 2018, il convient de réduire le solde du groupe de produits 9.7.5 «Culture» de 0,08 millions de francs supplémentaires. Les allégements présentés par le plan intégré mission-financement pour les années 2019 à 2021 dans le rapport sur le PA 2018 doivent être augmentés de 20 pour cent supplémentaires par an. Cela se traduira par des économies supplémentaires de 0,42 million de francs sur la période 2018-2021.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich möchte Ihnen hiermit ein Angebot unterbreiten, um den Saldo des heutigen Nachmittags wieder etwas aufzubessern. Ich möchte bei der Archäologie 0,42 Mio. Franken zusätzlich einsparen. Bei dieser Massnahme wird erwähnt, dass auf die wissenschaftliche Analyse ausgewählter Kulturgüter verzichtet wird. Ich denke, wir könnten durchaus noch etwas mehr Einsparungen vornehmen. Ich habe auch das Organigramm des Amts für Archäologie etwas studiert. Es gibt dort sechs Ressorts, zum Beispiel ein archäologisches Inventar, prähistorische und Unterwasser-Archäologie, Frühgeschichte und römische Archäologie, Mittelalter-Archäologie und Bauforschung, archäologische Konservierung sowie das Ressort archäologische Vermittlung. Ich bin der Meinung, dass dies ein grosser Brocken ist. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es zielführend ist, dass dieser Bereich so gross ist. Im Kanton Aargau wird die Archäologie von zwölf Vollzeitstellen bearbeitet. Hier im Kanton Bern habe ich auf der Liste des Archäologischen Dienstes 24 Leute gefunden. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wirklich alle Ausgrabungen, die da gemacht werden, nötig sind. Vor Kurzem hat mir eine Person erklärt, sie habe ein Stück Leder gefunden. Dies hat jemand gemeldet, und daraufhin wurden an der entsprechenden Stelle während über drei Wochen Ausgrabungen gemacht. Ich frage mich schon, ob dies für den Kanton Bern überlebenswichtig ist. Ich verstehe auch nicht, weshalb damit gedroht wird, dass man mit Verzögerungen rechnen müsse. Ich denke nicht, dass es Verzögerungen geben wird, wenn wir hier zusätzliche Einsparungen vornehmen. Das ist eine Drohung, die ich nicht verstehe. Ich denke, hier können wir gut noch etwas mehr einsparen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

La présidente. Gibt es Fraktionen, die sich zum Abänderungsantrag betreffend den Themenblock 10.h Archäologie äussern wollen? – Das ist der Fall. Je passe la parole à la députée von Wattenwyl pour les Verts.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les Verts s'opposent à cette mesure d'économies supplémentaire, trouvent que même des cailloux ou des vieux os valent la peine d'être analysés et, vu que le canton a également une convention avec l'Institut de médecine légale de l'Université de Berne et le Musée d'histoire naturelle de Berne, trouvent qu'il est important de garder une archéologie digne de ce nom dans le canton. Il serait triste de tirer un trait sur notre patrimoine et sur les traces archéologiques du canton, donc on vous demande de ne pas augmenter l'économie sur l'archéologie.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Zu dieser zusätzlichen Planungserklärung möchte ich Folgendes mitteilen: Wir haben letztes Jahr zwei grosse Projekte bewilligt, bei denen die Archäologie eine wichtige Rolle spielt. Es handelt sich um Agglolac in Biel-Nidau, und um den Kiesabbau in Kallnach. Für die dortigen Ausgrabungen haben wir Kredite gesprochen, aber die Kredite reichen nicht aus, es braucht dazu auch Leute. Thomas Knutti hat es erwähnt: Es wird wieder angedroht, dass es zu Verzögerungen kommen wird. Es wird zweifellos Verzögerungen geben, wenn wir weniger Ressourcen haben, um diese Ausgrabungen durchzuführen. Das wirkt sich dann auch auf die Bauwirtschaft und auf die ganze

Wirtschaft aus. Das möchten wir verhindern. Wir lehnen diese Planungserklärung mit grosser Mehrheit ab.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle kurz zu sagen, wie die BDP zum Themenblock 10.i steht: Wir lehnen beide Planungserklärungen betreffend 10.i ab. Ich werde dann nicht nochmals ans Mikrofon treten.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Stampfli das Wort.

David Samuel Stampfli, Berne (PS). Ich denke, es ist nicht schlecht, wenn sich auch noch ein Historiker zu dieser Sache äussert. Es mag gewisse Kollegen hier im Saal erstaunen, dass die Schweizer Geschichte nicht erst 1291 begonnen hat, sondern schon etwas früher. Die Geschichte und ihre Erforschung sind für unsere Gesellschaft wichtig. Es geht nicht nur darum, gewisse Daten von Schlachten auswendig zu lernen, auch wenn sich dies an gewissen Parteitagen gut macht. Für das historische Gedächtnis ist es genauso wichtig, dass man Ausgrabungen vornimmt. Dafür ist die Archäologie da. Kollege Etter hat es vorhin erwähnt: Im Kanton Bern gibt es sehr viele Funde, über die wir noch nicht Bescheid wissen. Bei einer regen Bautätigkeit ist es enorm wichtig, dass wir in Ruhe, oder jedenfalls mit der nötigen Zeit, diese Ausgrabungen vornehmen können. Wenn wir hier wieder kürzen – ich betone: wieder kürzen, denn es wurde auch schon gekürzt –, dann stellen wir das einmal mehr infrage. Namens der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich Sie deshalb dringend bitten, von dieser Kürzung abzusehen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Namens der glp-Fraktion bleibe ich ziemlich profan. Aber es ist schön, dass wir von Kollege Stampfli noch etwas gelernt haben. Unser Hauptargument für die Ablehnung des Antrags Knutti lautet, dass es gesetzliche Grundlagen gibt. Wenn viel gebaut wird, braucht es diese Sicherungsgarantien. Wenn das Geld dafür im Budget fehlt, können diese nicht vorgenommen werden. Dies führt schlicht und einfach dazu, dass nicht gebaut werden kann. Das liegt nicht in unserem Interesse. Deshalb lehnen wir diesen Vorschlag ab.

La présidente. Nun hat Grossrat Fischer als Einzelsprecher das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich bin Präsident der kantonalen Fachkommission für Archäologie (ARKO). Deshalb werden Sie verstehen, weshalb ich hier vorne stehe. Ich bitte Sie selbstverständlich darum, diese Planungserklärung nicht anzunehmen, sondern abzulehnen. Der Archäologische Dienst spart schon sehr stark, er hat bereits rund 900 000 Franken vorgespart. Der Vertrag mit dem Naturhistorischen Museum wurde gekündigt, und eine Teilkündigung des Vertrags mit dem Institut für Rechtsmedizin liegt ebenfalls vor. Nach Pensionierungen wird das Personal nicht mehr ersetzt. Weiter ist ein allgemeiner Leistungsabbau von 0,5 Mio. Franken zwischen 2018 und 2021 vorgesehen. Das ergibt eine Ersparnis von rund 900 000 Franken oder rund 10 Prozent des Budgets des Archäologischen Dienstes. Was erreicht man mit einer weiteren Sparrunde? Die Anzahl Baugesuche, die auf dem Tisch des Archäologischen Dienstes landen, hat seit 2010 von 5000 auf über 7000 zugenommen. Die notwendigen Grabungen haben im selben Zeitraum

massiv abgenommen. Deshalb ist schon da ein grosses Sparvolumen vorhanden. Dann denken Sie auch an die Revision des Baugesetzes (BauG). Wir haben das «verdichtete Bauen» zur obersten Maxime gemacht. Wo findet sich die Archäologie? Selbstverständlich mitten im Dorf. Dann wird genau das passieren, was Thomas Brönnimann gesagt hat: Leiden werden unsere Bauherren. Die notwendigen Mitberichte werden viel später eintreffen, die notwendigen Grabungen werden länger dauern. Es wird Verzögerungen geben. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung klar abzulehnen, und dafür danke ich schon jetzt im Namen der zukünftigen Bauherren.

La présidente. Das Wort hat der Regierungspräsident.

Bernhard Pulver, président du Conseil-exécutif. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Ich möchte nun die Argumentation von Gerhard Fischer nicht wiederholen. Wir haben den Archäologischen Dienst bereits in mehreren Schritten reduziert und sind sehr effizient geworden. In dieser Sparrunde wird der Archäologische Dienst überproportional getroffen. Er spart 9 Prozent seines Gesamtbudgets ein. 9 Prozent! Ich weiss nicht, wie viele andere Aufgabenbereiche 9 Prozent ihres Budgets einsparen müssen. Vielleicht gibt es noch zwei oder drei andere. Aber so lautete unsere Vorgabe. Ich bin der Meinung, dass wir dem Archäologischen Dienst nicht noch einmal zusätzliche Sparmassnahmen aufzwingen können. Wir müssen diesen Abbau schrittweise vornehmen. 600 000 Franken sind in der Massnahme 48.6.4 enthalten, und in der vorangehenden Massnahme ist noch ein Stellenabbau um 5 Prozent vorgesehen. Das sind nochmals 250 000 Franken durch die Massnahme 48.6.3. Noch ein Hinweis: Es gibt Gründe, weshalb im Kanton Aargau nur halb so viele Leute in diesem Bereich beschäftigt sind. Der Kanton Aargau ist mit 1400 km² viermal kleiner als der Kanton Bern mit seinen 6000 km². Es gibt Gründe, weshalb wir einen etwas grösseren archäologischen Dienst brauchen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Der Antragsteller wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich bitte Sie, nach der Abstimmung noch kurz im Saal zu bleiben. Ich möchte Ihnen noch einige Informationen zum morgigen Tag weitergeben. Wer den Antrag Knutti zum Themenblock 10.h annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.h Archéologie; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 UDC (Knutti, Weissenburg) – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 41

Non 89

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag der SVP abgelehnt mit 41 Ja- zu 89 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Erlauben Sie mir nun noch einen Blick auf den morgigen Tag: Wir werden um 9.00 Uhr mit dem Themenblock 10.i Kultur starten. Danach wechseln wir zum dem Themenblock 11 betreffend die BVE mit nur einem Thema. Anschliessend

möchte ich die Themenblöcke 12, 13 und 14 gemeinsam debattieren. Das heisst, ich möchte einmal alle Fraktionen beziehungsweise die zuständige Kommission dazu sprechen lassen. Selbstverständlich werden wir dann einzeln über diese Kapitel abstimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG): Ich möchte die Eintretens- und Grundsatzdebatte zusammen führen und danach über die Rückweisung sprechen. Für weitere Fragen zum Ablauf verweise ich auf das Dokument mit den einzelnen Geschäften, das am Freitag per E-Mail verschickt wurde. Sie sehen dort, welche Kreditgeschäfte und Motionen wir noch behandeln möchten. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen, guten Abend und freue mich, Sie morgen um 9.00 Uhr wieder hier zu sehen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 5 décembre 2017, 8 heures - 12 heures 01

Dix-huitième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 150 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Giauque Beat, Hässig Vinzens Kornelia, Kohli Vania, Linder Anna-Magdalena, Veglio Mirjam, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2017.STA.358

Budget 2018 du canton de Berne (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2017.STA.358

Plan intégré mission-financement du canton de Berne 2019–2021 (canton et Justice)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP), voir affaire 2016.RRGR.942.

Affaire 2016.RRGR.942

Programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Délibération groupée des affaires 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) et 2016.RRGR.942 (EP)

Motion d'ordre

Proposition Hügli, Biel/Bienne (PS)

Réouverture de la discussion sur la déclaration de planification 1 sous le bloc 7.f.

La présidente. Es befinden sich genügend Leute im Saal, um mit den Beratungen zu beginnen. Wir beginnen nicht wie vorgesehen dort, wo wir gestern im Rahmen der Haushaltsdebatte aufgehört haben, nämlich bei Kapitel 10.i Kultur, sondern wir starten mit einem Ordnungsantrag. Es wurde ein Rückkommensantrag zum Traktandum 66 eingereicht. Möglicherweise wäre es angezeigt, zuzuhören. (*La présidente marque une pause*). Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen? Es liegt ein Rückkommensantrag betreffend das EP 2018 vor, eingereicht von Grossrat Hügli, SP-JUSO-PSA-Fraktion. Dabei geht es um ein Rückkommen auf die Planungserklärung 1

im Einzelblock 7.f. Ich erteile Grossrat Hügli kurz das Wort, damit er uns erklären kann, worum es geht. Anschliessend haben die Fraktionen das Wort, danach stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

Daniel Hügli, Bienne (PS). An der Fraktionssitzung von heute Morgen haben wir festgestellt, dass es bei der Abstimmung eine gewisse Verwirrung gegeben hat. Auch seitens der anderen Fraktionen haben wir teilweise diese Rückmeldung bekommen. Deshalb verlange ich hier als Sprecher Rückkommen auf das die Planungserklärung 1 im Einzelblock 7.f.

La présidente. Ich korrigiere meine Aussage von vorhin. Es liegt ein Rückkommensantrag vor, und in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht, dass eine Rückkommensantrag und ein allfälliger Gegenantrag kurz begründet werden können, was soeben passiert ist. Daraufhin beschliesst der Grosse Rat jedoch, ohne dass eine weitere Diskussion stattfindet. Wir kommen somit bereits zur ersten Abstimmung, nämlich zu jener über den Rückkommensantrag. Haben alle gehört, worum es sich bei diesem Rückkommensantrag handelt? Es herrscht noch immer grosse Aufregung mit Begrüssung und Platz nehmen. Ich lese Ihnen den Antrag vor, bevor wir zur Abstimmung kommen: Rückkommensantrag Hügli, SP-JUSO-PSA-Fraktion, Rückkommen auf die Planungserklärung 1 im Einzelblock 7.f. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer dem Rückkommen auf die Planungserklärung 1 im Einzelblock 7.f zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (Motion d'ordre Hügli, Biel/Bienne [PS])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 27

Non 86

Abstentions 8

La présidente. Sie haben das Rückkommen abgelehnt mit 86 Nein- zu 27 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen. Somit kommen wir zum Themenblock 10.i Kultur.

10.i Culture

Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Kullmann, Hiltnerfingen (UDF) – N° 1

Suppression de postes dans l'administration centrale (mesure 48.6.2): La mesure d'économie doit être augmentée de 50 pour cent.

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Kullmann, Hiltnerfingen (UDF) – N° 2

Diverses mesures isolées (mesure 48.6.3): La mesure d'économie doit être augmentée de 25 pour cent.

Dans le budget 2018, il convient de réduire le solde du groupe de produits 9.7.5 «Culture» de 125 000 francs.

La présidente. Ich gebe Grossrat Kullmann zur Begründung der beiden Anträge das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ich mache es kurz. Die EDU-Fraktion beantragt Ihnen, die Sparmassnahme bei der Massnahme 48.6.2 um 50 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 2019 würde das zusätzlich 50 000 Franken ausmachen, im Jahr 2021 wären es zusätzliche 200 000 Franken.

Bei der nächsten Massnahme 48.6.3 beantragen wir Ihnen eine Erhöhung der Sparmassnahme um 25 Prozent. Im Jahr 2018 macht das zusätzlich 125 000 Franken aus, und im Jahr 2021 wären es 325 000 Franken mehr. Ich sage dazu nicht allzu viel. Die EDU ist der Meinung, man könnte in diesem Bereich noch etwas mehr sparen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die FiKo hat diese beiden Anträge mit 3 zu 9 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt. Die FiKo bittet Sie also, diese Planungserklärung und den Abänderungsantrag abzulehnen.

La présidente. Jetzt haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrat Wüthrich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir lehnen beide Anträge deutlich ab und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Wir haben bereits Sparmassnahmen beschlossen, und es geht nicht, hier weitere Kürzungen auszusprechen. Das Amt für Kultur (AK) hat bereits genügend Einsparungen vorgenommen. Sie haben es gehört: Der Erziehungsdirektor hat die Sparmassnahmen in der Höhe von 5 Prozent in sämtlichen Abteilungen der ERZ klar und deutlich durchgesetzt. Wie alle anderen auch hat die Kultur hier ihren Beitrag geleistet. Auch in anderen Sparpaketen hat sie bereits genügend geleistet. Die Aufgaben im Bereich der Kultur liessen sich nicht mehr ausreichend erfüllen, wenn diesen beiden Anträgen Folge geleistet würde. Ich bitte Sie deshalb sehr klar im Namen meiner Fraktion, diesen beiden Anträgen eine deutliche Abfuhr zu erteilen. Mehr muss ich dazu nicht sagen, der Antragsteller konnte schliesslich auch nicht mehr dazu sagen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les Verts vous demandent de renoncer à cette mesure d'économies supplémentaire. Concernant la mesure 1, pour soutenir l'économie, il y a actuellement un projet qui est en train de se terminer, donc cette coupe ne porterait pas trop à conséquence, mais une coupe supplémentaire mettrait en danger la suite des prestations au niveau de la culture. Pour la mesure 2, un petit rappel: il y a environ deux ans, le Grand Conseil a décidé de réduire le volume des bâtiments à l'inventaire des objets protégés et des objets dignes de conservation, les recensements sont actuellement en cours, cette coupe-là mettrait en danger aussi par la suite le patrimoine protégé, l'archéologie, et divers encouragements dans les activités culturelles. Nous ne souhaitons donc pas accepter cette mesure d'économies supplémentaire sur le patrimoine et la culture, merci de refuser ces deux amendements.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich kann es kurz machen. Auch die glp-Fraktion lehnt die beiden Anträge ab. Sie erscheinen uns ziemlich undifferenziert und ein wenig aus dem Bauch heraus gestellt. Unter der Massnahme 3.f hat der Rat der Regierung den Hinweis gegeben, dass wir in der Zentralverwaltung durchaus sparen wollen. Aber uns wurde auch gesagt, gerade die ERZ habe innerhalb der Zentralverwaltung bereits viel gespart. Deshalb wäre es geradezu widersinnig, diejenigen zu bestrafen, die unsere Ideen umsetzen. Ich bitte Sie, die beiden Anträge Kullmann abzulehnen.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Anträge abzulehnen. Zugegebenermassen geht es nur um einen kleinen Betrag, aber das AK ist ein kleines Amt, und es spart insgesamt 5 Prozent seines Budgets ein. Wir haben bereits gestern darüber gesprochen: Wir haben das wegen des Benchmarks schwerpunktmässig bei der Archäologie und bei der Denkmalpflege vorgenommen. Diese sparen 10 Prozent ihres Budgets ein. Aber über das ganze Amt hinweg bauen wir Stellen im Rahmen von 5 Prozent ab, so wie wir auch innerhalb der ERZ 5 Prozent in der Zentralverwaltung abbauen. Ich fände es schwierig, von denjenigen, die genau diese Vorgabe eingehalten haben, noch mehr zu verlangen, also zu verlangen, dass sie noch mehr Personal abbauen. Das wäre nicht fair. Wir haben alle Anstrengungen unternommen, um im Bereich Kultur wirklich einen Beitrag zu leisten, und wir gingen bis zum Maximum, nämlich zu diesen 5 Prozent des gesamten Budgets des AK. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

La présidente. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Planungserklärung 1 Kullmann. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.i Culture; déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Kullmann, Hilterfingen [UDF] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 40

Non 91

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt mit 91 Nein- zu 40 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Wir kommen zum Abänderungsantrag 2. Wer dem Abänderungsantrag 2 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (10.i Culture; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 Kullmann, Hilterfingen [UDF] – N° 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 45

Non 88

Abstentions 4

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag 2 abgelehnt mit 88 Nein- und 45 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

11.a Développement durable

Proposition d'amendement BU 2018 / Déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / Les Verts (Klauser, Berne) / PS-JS-PSA (Marti, Berne) – Nr. 1
Réduction des subventions d'encouragement (mesure 49.8.1): la réfection de bâtiments est importante pour la politique énergétique et climatique. Il convient donc de renoncer à une réduction.

Dans le budget 2018, il convient d'augmenter le solde du groupe de produits 10.7.3 «Développement durable» de 0,87 million de francs.

La présidente. Für die FiKo-Mehrheit hat der Kommissionspräsident, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Bei der Massnahme 49.8.1 geht es um die Reduktion der Förderbeiträge. Damit erwartet der Regierungsrat eine jährliche Entlastung in der Höhe von 0,87 Mio. Franken. Gestützt auf die Gespräche, die wir mit der BVE im Vorfeld geführt haben, hat sich zwischenzeitlich aber herausgestellt, dass die Kürzung der Kantongelder zu Kürzungen der Bundesmittel führen würde. Man kann hier auch von einer sogenannten Co-Finanzierung von Bund und Kanton bei gleichzeitiger Abhängigkeit sprechen. Das bedeutet, dass pro Franken reduziertes kantonales Budget der Kanton gleichzeitig maximal zwei Franken weniger Bundesbeiträge aus der CO₂-Abgabe bekommt. Konkret könnte also die Reduktion des kantonalen Budgets um jährlich 870 000 Franken zu einer maximalen jährlichen Reduktion der Bundesmittel in der Höhe von 1,76 Mio. Franken führen. Damit würden die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge stärker reduziert als der ausgewiesene Sparbeitrag, was bedeutet, dass insgesamt auch weniger Fördermittel zur Verfügung stünden. Dies wäre wiederum aus energie- und klimapolitischen Gründen unerwünscht. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo mit 8 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen, auf diese Massnahme im EP zu verzichten und die Planungs-erklärung anzunehmen.

La présidente. Wünscht ein Co-Antragsteller das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Auch sie verlangen das Wort nicht und die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher ebenfalls nicht. Deshalb erteile ich somit Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich hätte es jetzt ganz kurz machen und auf ein Votum verzichten können. Denn die inhaltlichen Ausführungen des Kommissionspräsidenten sind absolut zutreffend. Deshalb sage ich nichts mehr dazu. Die Vorgabe in

der Spardebatte war ja, pro Produktgruppe einen bestimmten Prozentsatz einzusparen. Bei dieser Produktgruppe war es nirgendwo sonst möglich. Das ist der Grund für unseren Sparvorschlag.

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Abänderungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (11.a Développement durable; proposition d'amendement BU 2018 / déclaration de planification PA 2018 / PIMF 2019-2021 de la majorité de la CFin / Les Verts [Klauser, Berne] / PS-JS-PSA [Marti, Berne] – N° 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	129
Non	3
Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Abänderungsantrag angenommen mit 129 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

12.a Quotité d'impôt BU 2018

Proposition UDC (Wyss, Wengi)

Quotité d'impôt de 3,04 (provisoire, afin que le frein à l'endettement puisse être observé dans tous les cas)

La présidente. Jetzt kommen wir zu den Themenblöcken 12, 13 und 14. Dabei handelt es sich um die Schlussabstimmung über den VA 2018, den AFP 2019–2021 sowie über den Bericht EP 2018. Wie ich Ihnen bereits gestern gesagt habe, möchte ich alles gemeinsam beraten. Anschliessend werden wir einzelnen darüber abstimmen. Ich werde das Wort in der Reihenfolge erteilen, wie die Kommissionen oder Antragsteller aufgeführt sind. Das heisst also JuKo, FiKo und dann SVP/Wyss. Ich nehme an, dass die JuKo dann auch gleich die Themenblöcke 13 und 14 problemlos in einem Votum behandeln kann. Wünscht die JuKo das Wort? – Das ist nicht der Fall. Soeben hat der Kommissionspräsident der FiKo entschieden, nach dem Antragsteller zu sprechen. Wir starten also mit dem Votum des Antragstellers Wyss/SVP zur Steueranlage.

La FIN a effectué les projections suivantes:

Valeurs-repères selon propositions lors des débats budgétaires - état au XX.11.2017

en millions CHF	Budget	Plan intégré mission-financement		
	2018	2019	2020	2021
Solde du compte de résultats	108.3	59.0	62.3	45.1
Investissement net	469.5	473.2	479.2	475.5
Amortissements du patrimoine administratif	420.4	428.2	437.2	449.5
Prélèvement sur la réserve de réévaluation	-24.0	-24.0	-24.0	-24.0
Autofinancement	504.6	463.1	475.4	470.6
Solde de financement	35.1	-10.1	-3.8	-5.0

Réduction de la dette (+) / nouvel endettement (-):
total pour 2018 à 2021

16

Réduction de la dette (+) / nouvel endettement (-):
par année de 2018 à 2021

4

Degré d'autofinancement	107.5%	97.9%	99.2%	99.0%

100.9%

Différence

en millions CHF	Budget	Plan intégré mission-financement		
	2018	2019	2020	2021
Solde du compte de résultats	-16.9	-12.9	-15.5	-21.2
Investissement net	0.0	0.0	0.0	0.0
Amortissements du patrimoine administratif	0.0	0.0	0.0	0.0
Prélèvement sur la réserve de réévaluation	0.0	0.0	0.0	0.0
Autofinancement	-16.9	-12.9	-15.5	-21.2
Solde de financement	-16.9	-12.9	-15.5	-21.2

Réduction de la dette: total de 2018 à 2021

-66.5

Réduction de la dette: par année de 2018 à 2021

-16.6

en millions CHF	2018	2018	Différence

	(chiffres provisoires au XX.11.2017)	(proposition du CE au 23.08.2017)	
Solde du compte de résultats	108.3	125.1	-16.9
Investissement net	469.5	469.5	0.0
Amortissements du patrimoine administratif	420.4	420.4	0.0
Prélèvement sur la réserve de réévaluation	-24.0	-24.0	0.0
Autofinancement	504.6	521.5	-16.9
Solde de financement	35.1	52.0	-16.9

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ich musste mich kurz beim FiKo-Präsidenten schlaue machen, denn wir sind davon ausgegangen, dass wir zuerst die Ausführungen hören, damit wir die Faktenlage kennen. Sie konnten den Antrag lesen, und es wurde mir versichert, dass die Zahlen sogleich aufgeschaltet werden. Wir gehen davon aus, dass die Präsentation die neuesten Zahlen beinhaltet, was von Daniel Bichsel bestätigt worden ist.

Das Resultat des VA besteht aus einem Plus von 35,1 Mio. Franken. Auf dieser Ausgangslage basiert unser Antrag. Worum geht es? Die SVP und auch die ganze bürgerliche Seite haben in den vergangenen Jahren verschiedene Vorstösse eingereicht, und es wurden entsprechende Motionen überwiesen. Diese gingen immer in dieselbe Richtung, nämlich: Wir sind grundsätzlich der Meinung – und in der FiKo ist das grundsätzlich anerkannt –, dass der Kanton Bern zwei Hauptprobleme aufweist und die linke und die bürgerliche Seite sollten hier eine gemeinsame Lösung finden. Einerseits – und auch das ging aus verschiedenen Berichten hervor – hinken wir bei den Löhnen hinterher. Das führte dazu, dass die SVP die Entwicklung der Löhne nicht angegriffen hat. Wir haben also akzeptiert, dass die Lohnmassnahmen eins zu eins vorgeführt werden. Bei den Sparanträgen – wir wissen, sie waren jeweils schmerzhaft – hätten wir auch sagen können, es sei klar, wir müssten jetzt im Behindertenbereich oder im Altersbereich sparen, weil das Kantonspersonal nicht bereit ist, auch nur ein bisschen von den Lohnanstiegen abzusehen. Wir haben aber bewusst darauf verzichtet, weil dort tatsächlich ein Defizit besteht und wir bereit sind, nachzugeben. Der Betrag ist sowohl im Budget als auch im AFP enthalten. Andererseits besteht ebenfalls bei den Steuern ein ganz klarer Rückstand. Dies nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den natürlichen Personen. Das war der Punkt, weshalb wir uns immer wieder für weitere Entlastungspakete ausgesprochen hatten, nämlich um den Lohnanstieg garantieren und um irgendwann einmal ein Zeichen setzen zu können, um auch Steuererleichterungen für die natürlichen Personen in diesem Kanton zu erreichen. Bei den Steuern kommt es immer sofort zu einer Vermischung mit den Gemeinden. Deshalb suchten wir nach neuen Lösungen. Der Anfang machte die Motion von Adrian Haas. Bei dieser ging es darum, die Hausaufgaben des Kantons

selber zu machen, also eine Korrektur bei der Steuerveranlagung vorzunehmen. Dies wäre hier der Ansatz. Wir haben das Ganze mitgetragen, wir haben eine Steuererleichterung für die Unternehmen beschlossen, und jetzt sollte man noch eine Steuererleichterung bei den natürlichen Personen beschliessen.

Man kann sagen, wir hätten das gemacht, um den Lohnanstieg beim Personal weiter garantieren können. Wir waren immer der Meinung, dass es besser ist, ein bisschen weniger Personal zu haben und dieses dafür besser zu entlohnen. Das ist die Grundlage unseres Antrags. Wir bleiben bei der Steuerveranlagungskorrektur in der Höhe von 3,04. Das geht mit dem Budget auf. Und der grosse Vorteil ist, dass die Gemeinden nicht betroffen sind. Betroffen sind die natürlichen Personen. Es ist klar, das ergibt keine Riesensumme, aber uns geht es um ein klares Zeichen an die Regierung, dass wir jetzt bei den natürlichen Personen anfangen wollen. Sicher handelt es sich um einen Tropfen auf den heissen Stein. Dessen sind wir uns bewusst, aber es geht darum, dieses Zeichen jetzt zu setzen, damit die Regierung weiss, dass es dem Rat ernst ist: Er will die Steuern für die natürlichen Personen in diesem Kanton wirklich jetzt angehen, damit schlussendlich alle etwas von diesen Erleichterungen haben. Ich bitte Sie im Namen der SVP, die Steueranlagesenkung in der Höhe von 3,04 zu unterstützen und damit ein Zeichen zu setzen für die natürlichen Personen, für die kleinen und auch die grösseren KMU. Denn von dieser Senkung profitieren alle.

La présidente. Ich möchte noch eine kleine Verfahrensänderung bekannt geben: Wir haben im Vorfeld diskutiert, ob es sinnvoll wäre, die Senkung der Steueranlage herauszubrechen und sie in einem eigenen Durchgang zu behandeln. Aber heute Morgen sind wir zum Schluss gekommen, es sei besser, alles zusammen zu beraten. Wir haben uns nun anders entschieden und würden nun gerne 12.a als eigenen Themenblock bearbeiten. Wir haben jetzt den Antragsteller dazu gehört. Gleich kommt der Kommissionspräsident zu Wort, und dann folgen die Fraktionssprecher zu diesem Themenblock. Anschliessend folgen die Themenblöcke 12, 13 und 14.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich äussere mich zuerst zum Antrag SVP/Wyss. Nach der Abstimmung darüber werde ich Ihnen noch die definitiven Zahlen im Zusammenhang mit der Schlussabstimmung aufzeigen. Konkret bedeutet der Antrag auf 0,02 Steueranlagezehntel bei der Erfolgsrechnung eine Schlechterstellung in der Höhe von 28 Mio. Franken. Im Jahr 2018 hätten wir also in der Erfolgsrechnung ein Plus von 80,3 Mio. Franken. Der Finanzierungssaldo für das Jahr 2018 wäre immer noch positiv, und zwar läge er bei 7,1 Mio. Franken. Jetzt kommt aber der Einwand, weshalb auch die FiKo diesen Antrag mehrheitlich, mit 8 zu 9 Stimmen, ablehnt. In den Folgejahren 2019 und fortfolgende würde der Finanzierungssaldo deutlich tiefer ausfallen, und ohne Korrekturmassnahmen wäre er nicht konform mit der Schuldenbremse. Er würde also mit den Bestimmungen der Verfassung des Kantons Bern (KV) kollidieren. Das ist der Grund, weshalb die Mehrheit der FiKo diesen Antrag ablehnt. Die Auswirkungen auf die Jahre 2019 und fortfolgende wären stärker. Für das Jahr 2018 wäre der Voranschlag auch mit dem Antrag der SVP verfassungskonform. Wir würden also keine Instrumente verletzen, aber für die Jahre 2019 und folgende würde der Finanzierungssaldo stärker absinken. Ich werde mich nachher vor der Schlussabstimmung noch einmal melden.

La présidente. Damit ist das Wort frei für die Fraktionen zum Themenblock 12.a. Zuerst hat Grossrätin Stucki für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird, was Sie kaum erstaunen wird, die Senkung der Steueranlage ablehnen, auch wenn im Jahr 2018 die Schuldenbremse eingehalten werden könnte. Dies einerseits wegen den Folgen, die Daniel Bichsel vorhin angesprochen hat, also den im Moment noch bestehenden Gefahren. Andererseits aber auch, weil wir überzeugt sind, dass diese Steuersenkung, so schön diese auch wäre und so sehr wir uns diese für die natürlichen Personen wünschen, im Portemonnaie der Steuerzahlerrinnen und Steuerzahler kaum bemerkbar wäre. Ich möchte noch etwas zum Personal sagen: Herr Wyss hat vorhin gesagt, das Kantonspersonal sei nicht bereit, auf Lohnerhöhungen zu verzichten. Das ist einmal mehr eine zynische Behauptung, wenn man weiss, dass das Personal während Jahrzehnten, bevor man diese Erhöhungsschritte beschlossen hatte, vor der Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG), auf Lohnanstiege verzichten musste – und zwar zugunsten von Schuldenabbau und Steuersenkungen. Es ist auch zynisch angesichts der 65,5 Vollzeitstellen, die das Sparpaket, das wir jetzt besprochen haben, bei den Lehrpersonen kosten wird sowie den 51,5 Vollzeitstellen beim Kantonspersonal. Eine spürbare Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen hätte massive Einnahmeeinbussen zur Folge. Frau Regierungsrätin Simon wird das dann sicher noch ausführen. Bisher habe ich von ihr immer folgende Zahl gehört: Die Folge wären Einbussen bei den Steuereinnahmen in der Höhe von 600 Mio. Franken, was sich der Kanton schlicht nicht leisten kann.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir haben jetzt fast 40 Stunden lang diskutiert und mehr als 150 Sparvorschläge und Spar-

massnahmen beschlossen. Es kam kaum eine Gruppe ungeschoren davon – Kranke, Behinderte, alte Leute, Invalide, Schüler, Studenten, Mütter und Väter, Kinder und Asylanten. Sie alle bekommen die Sparmassnahmen zu spüren. Wir haben um jeden Betrag gefeilscht. Jetzt zum Schluss dieser harten und einschneidenden Spardebatte eine Steuersenkung zu verlangen und ein paar Millionen unter dem Volk zu verteilen, ist aus unserer Sicht nicht seriös. Es ist nicht angebracht, jetzt noch zusätzlich zu diesen Diskussionen eine Steuersenkung vorzunehmen. Das wäre ungerecht, despektierlich, arrogant und ein Schlag ins Gesicht all jener, die in den kommenden Jahren den Gürtel enger schnallen müssen. Angesichts der Zahlen wäre die Konsequenz, dass wir im nächsten Jahr die Steueranlage wieder anheben müssten. Das wäre ein neuer Ansatz, in jedem Jahr die Steueranlage nach dem Finanzierungssaldo festzulegen. Aber das müssten wir längerfristig diskutieren und nicht einfach so aus dem hohlen Bauch vorschlagen. Das ist unseriös. Bereits im Rahmen der Revision des Steuergesetzes (StG) haben wir signalisiert, dass wir bei der Steuersenkung mithelfen. Das aber nur, wenn wir eine gut ausgewogene und gut überlegte Gegenfinanzierung haben. Entsprechende Vorschläge werden wir demnächst präsentieren. Bei einem solch populistischen Wahl-Gag, wie ihn die SVP hier lancieren will, machen wir nicht mit. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag SVP/Wyss entschieden und mit Überzeugung ab.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Zum Schluss gibt es jetzt mit der Senkung der Steueranlage noch einen oben drauf auf die ganze Debatte und die ganze Giesskannenmanier. Jetzt soll es zum Abschluss noch rasch für alle ein Wahlzuckerchen gegeben werden. Die Senkung der Steueranlage betrifft nicht nur, wie angetönt, die natürlichen Personen. Am Schluss des Votums wurde gesagt, die Senkung sei für alle Steuern vorzunehmen, es sind wirklich alle Steuerarten davon betroffen. In diesem Sinn handelt es sich wirklich um eine Giesskanne mit einem Wahlzuckerchen für alle. Die einzigen, die von diesem Antrag verschont bleiben, sind wiederum die Gemeinden. Ich bin versucht zu sagen: Merkst du etwas? Mit dieser Massnahme wird zudem das geforderte Sparpaket um weitere 30 Mio. Franken erhöht. Daraus ergibt sich nicht nur eine Wirkung auf das kommende Jahr, sondern auf die Finanzplanjahre. Also müssen wir das geforderte Sparpaket um 30 Mio. Franken erhöhen. Wenn Sie den Regierungsräten und auch Regierungsrat Pulver gut zugehört haben, haben Sie gemerkt, dass alle weiteren Massnahmen, die jetzt noch auf den Tisch kommen, dort schmerzen werden, wo Sie das selber nicht wollen. Es wäre absolut der falsche Weg, diese Steuersenkung so zu beschliessen. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen und so vorzugehen, wie wir es vorgesehen haben, ohne weitere Giesskannenausschüttungen und Wahlzuckerchen in Form einer Senkung der Steueranlage.

Adrian Haas, Berne (PLR). Bei diesem Antrag sprechen wir über ein kleines Zeichen vor allem gegenüber den natürlichen Personen, aber nicht nur. Rund 80 Prozent der Steuereinnahmen stammen von den natürlichen Personen, aber eingeschlossen sind natürlich noch die kleinen Einzelunternehmen; auch sie werden profitieren. Es wird hier nicht sehr

viel verlangt, es handelt sich um den Fünftel eines Steuerzehntels. Es geht also schon fast um den Streubereich der Budgetgenauigkeit. Die Steuerbelastung befindet sich bei den natürlichen Personen über dem schweizerischen Mittel. Aus diesem Grund waren wir immer schon der Meinung, dass wir irgendetwas geben müssen, sei es auch nur in Form eines kleinen Zeichens. Trotzdem nehmen die Steuereinnahmen zu, das werden Sie sehen. Dies auch im nächsten Jahr, denn wir weisen ein Bevölkerungswachstum auf. Auch zeichnet sich in der Wirtschaft ein Lohnsummenwachstum in der Höhe von durchschnittlich 1 Prozent ab. Schon das allein führt zu mehr Steuereinnahmen, die wahrscheinlich mehr ausmachen als diese 28 Mio. Franken, von denen wir heute sprechen. Im Übrigen besteht dann in Zukunft im Rahmen der weiteren Budgets immer die Flexibilität, die Anlage anzupassen. Das bedeutet nicht, dass man das immer machen muss. Aber so wird es in den Gemeinden zum Teil auch praktiziert. Auch das wäre eine Möglichkeit für den Kanton. Dieses kleine Zeichen an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollte im Rahmen des Budgets 2018 wirklich gesetzt werden.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Wir kommen nun zur Stunde der Wahrheit, was die Steuern der natürlichen Personen anbelangt, und wir wollen jetzt schauen, wer das kleine Zeichen, das ganz, ganz kleine Zeichen zu setzen bereit ist und wer nicht. Ich spreche hier vor allem diejenigen Parteien an, die in der letzten Zeit immer auch wieder in Medienmitteilungen gesagt haben, sie seien auch für die Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen. Die BDP, die glp und teilweise auch die EVP: Sie alle sagen immer wieder, man müsse selbstverständlich bei den natürlichen Personen auch etwas unternehmen. Hier geht es wirklich um ein ganz kleines Zeichen. Wenn man dieses nicht setzen kann, sollten Sie das fairerweise künftig auch gegenüber den Wählern so kommunizieren und sagen, Sie seien nicht bereit, für die natürlichen Personen auch nur irgendetwas zu tun, sei es auch nur ein ganz kleiner Schritt. Die Steueranlage kann, wie bereits erwähnt worden ist, in jedem Jahr neu festgesetzt werden. Es wäre natürlich ein gutes Zeichen auch gegenüber der Regierung, wenn beim nächsten Zahlenwerk im nächsten Jahr mehr vorgelegt würde als hier. Wir haben jetzt in der Debatte gesehen, dass einiges möglich ist.

Zum Schluss noch einmal zum Personal: Fritz Wyss hat es bereits gesagt: Wir haben darauf verzichtet, diesbezüglich irgendwelche Anträge zu stellen. Und wenn gesagt wird, der Anstieg sei ganz normal und selbstverständlich, muss ich einfach sagen, dass dies nicht selbstverständlich ist. In anderen Kantonen, die ebenfalls finanziell nicht gut dastehen, gibt es beim Personal zum Teil sogar Nullrunden. Davon sind wir deutlich entfernt. Ich bitte Sie deshalb, nach dieser ausgiebigen Debatte, während der wir intensiv gekämpft haben, jetzt auch noch gegenüber den natürlichen Personen ein Zeichen zu setzen, wenn auch nur ein kleines. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Im interkantonalen Vergleich befinden wir uns innerhalb den hintersten Positionen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich kann mein Votum sehr kurz halten und mich weitestgehend dem Votum von Kollega Etter von der BDP anschliessen. Dass die Grünen

dieses Votum unterstützen können, zeigt, dass man ebensolche Vorschläge nicht unterstützen kann, wenn es gilt, Verantwortung zu übernehmen. Kollega Etter hat gesagt, es sei arrogant und unseriös, ich selber habe mir aufgeschrieben, es sei zynisch und verantwortungslos. Es sind andere Adjektive, aber sie kommen in der Beurteilung zum selben Schluss. Das populistische Wahlzuckerchen oder der Wahl-Gag – man kann es auch Sprühregen nennen – ist sicher nicht das, was den Kanton Bern weiterbringen wird. Wenn man den Antrag der SVP, diese 28 Mio. Franken, umrechnet, ergibt sich daraus für die Steuerrechnung des Einzelnen eine Reduktion von rund 35 Franken. Der Kanton Bern verfügt über rund 800 000 Steuerzahlende, also juristische und natürliche Personen. Bei den Unternehmungen ist dieser Frankenbetrag nicht entscheidend. Auch bei den natürlichen Personen wird wahrscheinlich die geringere Prämienverbilligung ab 1. Januar 2018 mehr zu Buche schlagen, zumindest in denjenigen Haushalten, wo das Budget knapp ist. Die grüne Fraktion kann diesem Antrag nicht zustimmen. Ich hab es vorhin gesagt: der Antrag ist verantwortungslos. Verantwortungslos ist er deshalb, weil er genau das tun will, was wir jetzt hier von der SVP hören. Herr Wyss sagt ja, wir müssten einfach noch mehr sparen. Also soll hier ein neues Sparpaket zusammengeschustert werden.

Zum Schluss noch zwei Aspekte. Der erste betrifft die Planungssicherheit. Der Antrag wurde für die Steueranlage des Jahrs 2018 gestellt. Für das Jahr 2019 und dann auch für das Jahr 2020 würde dann wieder ein neuer Antrag für die Steueranlage gestellt. Es ist nicht seriös, Steueranlagen regelmässig zu ändern. Hier braucht es eine gewisse Sicherheit, und die Leute müssen sich darauf einstellen können. Eine solche Hott- und Hüstpoltik bringt nichts. Zweitens: Die SVP, aber auch die FDP, die den Antrag anscheinend unterstützt, haben gesagt, es handle sich dabei um ein kleines Zeichen. Wir sind aber hier nicht aufgefordert, Zeichenpolitik zu betreiben, vielmehr heisst Politik, Verantwortung zu übernehmen und richtige Entscheidung zu fällen. Deshalb lehnen die Grünen diesen Antrag ab.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir bleiben grundsätzlich unserer Steuerstrategie treu, so wie wir sie bereits letzte Woche diskutiert haben. Im Kanton Bern braucht es Steuersenkungen, aber die Priorität liegt im Moment ganz klar bei den Unternehmungen. Dies auch im Kontext der Steuerreform 2017. Morgen läuft die Vernehmlassungsfrist ab, und es wird sich zeigen, dass der Druck auf unsere kantonalen Gewinnsteuern deutlich anwachsen wird, um wettbewerbsfähig zu bleiben. In der vergangenen Woche haben wir eine Motion von Franziska Schöni-Affolter überwiesen, die mittelfristig eine Steuersenkung für natürliche Personen verlangt. Sie sagt aber klar, dass wir das selber finanzieren müssen. Das heisst, dass wir entweder zuerst die Gegenfinanzierung beschliessen oder aber eine Verzichtsplanning vornehmen müssen. Diese machen wir nicht auf Kosten einer Neuverschuldung zulasten der kommenden Generationen. Jeder kann die Grafik selber konsultieren. Dort wird deutlich, dass es für das Jahr 2018 noch knapp aufgehen würde. Doch bereits ab 2019 würde der Antrag der SVP zu einer deutlichen Neuverschuldung führen, und das ist keine nachhaltige Steuersenkung, so wie sie uns vorschwebt.

Noch zu Kollege Blank: Grundsätzlich freut es uns, dass entweder ich oder zumindest meine Partei beinahe in jedem Ihrer Voten angesprochen wird. Sie merken offenbar, dass Sie die Mitte im Boot haben müssen, wenn Sie eine Mehrheit für Ihr grosses Ziel der Steuersenkung erreichen wollen. Doch braucht es aber einfach zwei Dinge: Das eine ist die Gegenfinanzierung, das andere ist folgender Punkt – und dies nochmals an den Sprecher der SVP: Vielleicht müsste man auf der anderen Seite auch einmal die heiligen Gärtchen Ihrer Partei anschauen. Ich nenne einmal die drei K: die kleinen Gemeinden, die Kühe und die Kirche. Vielleicht müsste man dort auch einmal sparen. Dann könnten wir uns eine solche Steuersenkung vielleicht tatsächlich finanzieren.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Die EDU ist für eine Steuersenkung. Das Argument, es sei zu wenig und es sei nicht spürbar, zählt nicht. Denn wenn es mehr wäre, würde man sagen, sei zu viel und man könne sich das nicht leisten. Die Mehrheit ist für eine Steuersenkung, das haben wir mit der Annahme der Motion Schöni bekannt gegeben. Beim Sparpaket handelt es sich eher um eine Optimierung und es ging weniger um Dinge, die wirklich schmerzten. Es ist noch mehr Optimierungspotenzial vorhanden. Deshalb sind wir für eine Steuersenkung. Die Steuereinnahmen nehmen ohnehin immer zu, deshalb stimmt die EDU diesem kleinen Zeichen zu. Es ist gesagt worden, das sei jetzt nicht möglich. Aber wenn nicht jetzt, wann dann? Wohl im «Rüebliherbst» oder dann eben am Sankt-Nimmerleins-Tag.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Es ist gesagt worden, es handle sich um ein kleines Zeichen. Damit es alle hören, möchte ich hier noch einmal sagen, wie klein dieses Zeichen wirklich ist: Bei einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 130 000 Franken – und das ist nicht wenig – resultiert eine Einsparung 50 Franken pro Jahr, also rund 4 Franken pro Monat. Das ermöglicht vielleicht dem Paterfamilias, einmal im Monat einen Kaffee trinken zu gehen. Mit diesem Antrag wird die «Stunde der Symbolpolitik» eingeläutet. Demgegenüber stehen 28 Mio. Franken zusätzliche Einsparungen, die wir finden müssen. Angesichts des Sparprogramms, das wir soeben diskutiert haben, kann man nur annehmen, dass das nächste Sparrunde noch härter wird, als jene, die wir soeben mehr oder weniger beschädigt überstanden haben. Aus diesem Grund bin ich klar gegen eine solche Symbolpolitik.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich lege meine Interessenbindung offen, ein bisschen inspiriert von der Offenlegung der Interessenbindungen meiner Kollegin Moussia de Wattenwyl von gestern: Ich bin eine natürliche Person, und ich spreche auch als Angehöriger des Mittelstands. Zudem spreche ich noch als Teil der grossen Mehrheit der Berner Bevölkerung, die in diesem Kanton gerne zu Hause ist und sich nicht einen Wechsel in einen anderen Kanton überlegt, weil die Steuern dort vielleicht ein bisschen tiefer sind. Ich möchte Ihnen erzählen, was mir beim Ausfüllen der Steuererklärung passiert ist: Als ich auf dem Tool des Kantons Bern Taxme fertig war, habe ich die dieselben Daten, die ich für die Steuern, die ich demnächst bezahlen muss, in den Steuerrechner eingefüllt und war überrascht: Mit denselben Daten, aufgrund derer ich heute die Steuern bezahlen muss,

hätte ich vor zehn Jahren nicht mehr Steuern bezahlen müssen, sondern im Gegenteil: Ohne an den Rahmenbedingungen etwas zu ändern, ist die Steuerrechnung mit den heutigen Daten tiefer, als dies vor sieben, acht oder neun Jahren der Fall war. Dies dank verschiedener StG-Revisionen, die der Grosse Rat vorgenommen hat. Es ist also so, dass die Steuern gesenkt wurden. Das sollte auch einmal klar gesagt werden. Die Gegenleistung, die der Kanton und die Gemeinden dafür bieten, ist immer noch gut. Ich spreche von Bildung, Infrastruktur und Dienstleistungen. Auch das sollten wir den Wählerinnen und Wählern gelegentlich sagen, auch das gehört zur Stunde der Wahrheit, von der vorhin die Rede war.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Ich wiederhole nicht, was Luc Mentha vorhin gesagt hat. Der Betrag reicht nicht einmal für einen Kaffee pro Woche, geschweige denn für einen Kaffee-Schnaps. Ich gehöre zu denjenigen, die sehr gerne mithelfen würden, bei den natürlichen Personen die Steuern zu senken. Aber doch bitte dann eine richtige, echte Steuersenkung! Ich langweile Sie sicher mit dieser Aussage, denn ich habe sie bereits ein paarmal gemacht. Man könnte die Steuersenkung gegenfinanzieren; ich habe einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

Weshalb nehmen wir die Steuermilliarde nicht ein, die uns jährlich entgeht? Vergangene Woche wurde gesagt, die Paradise Papers seien nicht illegal. Ob jetzt legal oder illegal: Es ist Ehrensache, ob man die Steuern dort bezahlt, wo man wohnt. Es geht auch nicht nur um das, es geht auch um andere Personen und Firmen, die Steuern hinterziehen. Ich glaube, die Finanzdirektorin hat uns diesmal Recht gegeben. Nehmen wir jetzt doch «Gopferdelli» diejenigen Steuern ein, auf die wir ein Recht haben, sodass man eine echte Steuererleichterung für alle umsetzen kann. Bitte, liebe Bürgerliche, helfen Sie uns doch einmal in den kommenden Jahren, einen Vorstoss einzureichen, der das verlangt. Das könnten wir wirklich gemeinsam machen.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Ein kleiner Erfahrungsbericht: Die Stadt Langenthal hat vor rund sieben Jahren die Steuern gesenkt. Ich weiss, man konnte einen anderen Schritt machen als denjenigen, den wir jetzt diskutieren. Aber ich möchte Ihnen die Erfahrungen aufzeigen und dem entgegenzutreten, was über Steuerhinterziehungen und so weiter gesagt worden ist. Der Stadtpräsident kann es dann dementieren, wenn es nicht stimmt. Die Stadt Langenthal hat heute bei einer fast flachen Teuerung mehr absoluten Steuerertrag zu verbuchen als vor sechs Jahren. Heute liegt die Steueranlage bei 1,38, vor sechs Jahren lag sie bei 1,62. Ich möchte damit sagen, dass wir einmal damit anfangen müssen. Damals war es für die Stadt Langenthal nicht selbsterklärend, die Steuern zu senken. Dies wurde bekämpft; selbstverständlich hatten wir andere Voraussetzungen geschaffen. Aber wann wird der Kanton Bern endlich einmal so weit kommen? Denn das nächste Sparpaket – Natalie Imboden hat es gesagt – wird bereits geschnürt. Und weshalb ist es immer wieder zu schnüren? – Weil die Ausgaben ausufern. Wir haben bekanntlich kein Einnahmenproblem. Wir mussten noch nie ein Sparpaket schnüren, weil im Kanton Bern die Steuererträge eingebrochen sind, sondern weil die Ausgaben ausufern. Ich bin absolut ein Verfechter davon, das nicht mit der buchhalterischen Elle zu messen, sondern dass man ein

Zeichen setzt. Irgendeinmal muss man damit beginnen. Dies sind die Gründe für den Antrag der SVP.

Reto Müller, Langenthal (PS). Ich werde meinem Vorgänger, dem Stadtpräsidenten ausser Dienst, Thomas Rufener, an dieser Stelle natürlich nicht widersprechen. Als amtierender Stadtpräsident von Langenthal kann ich sagen, dass stimmt, was er sagt. Wir nehmen heute mehr Geld ein als damals, als wir eine höhere Steueranlage hatten. Wahrscheinlich ist das dem Wachstum zu verdanken. Aber es gibt nicht nur auf der Einnahmeseite ein Wachstum, auch auf der anderen Seite haben sich die Beträge entwickelt. Das war von Anfang an so. Als wir auf 1,38 hinuntergingen, ergab sich daraus eine strukturelle Lücke. Ich spreche nicht gerne von diesem strukturellen Defizit, aber heute besteht eine Lücke, die nicht gedeckt ist. Hier kann man jetzt die Frage stellen, ob sie ausgabenseitig oder einnahmenseitig geschlossen werden soll. Der Gemeinderat von Langenthal beabsichtigt, diese Lücke über längere Zeit zu schliessen, weil man sich das leisten kann. Die Stadt Langenthal schreibt pro Jahr ungefähr ein Defizit in der Höhe von 2,5 Mio. Franken. Übertragen auf den Kanton würde in diesem Bereich nicht minus 10 stehen, sondern minus 250. Deshalb komme ich für den Kanton zum Schluss, dass wir uns eine Senkung für natürliche Personen nicht leisten können, leider.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich habe jetzt etwa 27-mal gehört, es solle ein Zeichen gesetzt werden. Ich kann es nicht mehr hören! Wir sind nicht dafür da, um Zeichen zu setzen. Wir sind hier, um verantwortungsvolle Politik zu machen. Wir haben jetzt tagelang versucht, das sogenannte Ausgabenwachstum, das vorhin wieder erwähnt worden ist, ein bisschen in den Griff zu bekommen. Thomas Rufener nickt. Wir alle sind dazu eingeladen, hier Vorschläge zu unterbreiten. Wenn wir nicht bereit sind hinzuschauen, weshalb die Ausgaben wachsen, sind wir eingeladen dazu, hier Vorschläge zu unterbreiten, wie man das bremsen kann. Wir haben es jetzt tagelang erlebt, wie schwierig es ist, hier 200 000 Franken, dort 2,5 Mio. Franken, hier ein bisschen etwas und dort ein bisschen etwas einzusparen. Es ist wahnsinnig schwierig. Es kann nicht darum gehen, am Schluss beim Voranschlag ein Zeichen zu setzen, das fast niemandem irgendetwas bringt, aber wiederum tagelange Diskussionen nach sich zieht, wenn wir das Geld dann wieder irgendwo einsparen müssen. Ich bitte Sie aufzuhören mit dem Zeichensetzen und ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Lieber Thomas Rufener, ein Erfahrungsbericht: Als Gemeindepräsident von Uetendorf war ich während der zwölf Jahre, als ich dieses Amt innehatte, dafür mitverantwortlich, dass wir dreimal die Steuern senken konnten. Zuerst bekamen wir die Ausgaben in Griff, dann senkten wir die Steuern. Und dann, was ist passiert? Wir haben heute unter anderem aus folgendem Grund weniger Steuereinnahmen: Das hat nichts damit zu tun, dass keine Leute oder keine Firmen hergezogen sind. Nein, der allerbeste Steuerzahler zog in die Nachbargemeinde, deren Steuerfuss zwar wesentlich höher ist, aber seine Partnerin wohnt dort. Da kann man nichts machen. Das hat sehr viel mit Zufall zu tun. Ich gebe nichts auf solche Erfahrungsberichte. Entweder es funktioniert, oder es funktioniert nicht. Ich

habe als SPler damals dreimal die Steuern gesenkt. Mein Nachfolger von der SVP musste sie nun wieder erhöhen, weil eben dieser sehr gute Steuerzahler weggezogen ist.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Das ist wirklich ein wichtiges Thema, und wir haben bereits mehrmals darüber diskutiert. Jetzt haben wir die Möglichkeit, eine kleine Steuererleichterung einzugehen, und ich bitte Sie, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Wir debattieren seit Montag letzter Woche hier im Saal, und es geht immer um die Finanzen. Die Diskussion war jeweils sehr intensiv und mit entsprechenden Reaktionen verbunden, wenn Massnahmen beschlossen wurden, die schmerzten. Bitte entschuldigen Sie mich, wenn ich jetzt Folgendes sage, aber ich muss es einfach sagen: Der Antrag, über den wir jetzt diskutieren, ist für die Galerie. Er bringt den Kanton Bern echt nicht weiter. Wenn Sie einen Blick auf das virtuelle Zahlenwerk werfen – ich glaube, es ist eingeblendet, ja, das ist der Fall –, dann sehen Sie, dass wir den Haushalt einigermassen im Griff haben. Aber der Finanzierungssaldo ab 2019 befindet sich bereits im Minus, ohne die Korrektur dieser Steueranlage.

Eine Mehrheit von Ihnen hat eine Planungserklärung unterstützt, die verlangt, dass der Regierungsrat jetzt mit Massnahmen – mit Sparmassnahmen – dafür sorgt, dass der Finanzierungssaldo wieder positiv wird. Das wird eine Herausforderung, das habe ich bereits mehrmals gesagt, denn es wird uns nicht immer wieder etwas Neues einfallen. Und die Massnahmen, die zwingend umgesetzt werden müssen, um den Haushalt ausgeglichen halten zu können, liegen auf dem Tisch. Einige haben Sie bereits zurückgewiesen, andere befinden sich im Bericht zum EP. Dabei handelt es sich um Massnahmen, die der Regierungsrat, um Steuersenkungen vorzunehmen, ergreifen müsste, bei denen er aber das Gefühl hat, dass sie zu weit gehen. Es wird also eine Herausforderung, denn das Zahlenwerk würde jetzt noch um 28 Mio. Franken verschlechtert, sodass wir uns dann nicht nur beim Finanzierungssaldo im Minus befänden, sondern auch mit der Erfolgsrechnung.

Sicher wird sich die Welt noch drehen, und sicher werden die Steuerertragsprognosen wieder korrigiert. Aber das ist nur ein Teil der ganzen Wahrheit. In den vergangenen Jahren war es so, dass dann, wenn die Steuern wieder stiegen, die Ausgaben in Bereichen, wo wir keinen Einfluss hatten, auch exorbitant angestiegen. Ich spreche von den Gesundheitskosten und von den Ergänzungsleistungen. Diese Beträge werden die Steuerertragsprognose, die durchaus positiv sein wird, bei weitem schlucken. Zumindest war es in der Vergangenheit so. Deshalb kann man nicht einfach so daherkommen und sagen, die Zahlen seien dann ohnehin immer ein bisschen besser. Wir werden gleich wieder mit den Planungsarbeiten für das Budget 2019 und für den AFP der folgenden Jahre starten. Dann werden wir wieder hören, wo es überall Verschlechterungen gegeben hat, und solche hat es in den vergangenen fast acht Jahren, während denen ich Finanzdirektorin bin, immer gegeben.

Zudem: Was macht der Rabatt, über den wir jetzt diskutieren, für die Einzelnen aus? Es ist bereits gesagt worden: Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen

von 130 000 Franken macht das jährlich eine Fünzigernote aus. Bei Alleinstehenden ohne Kinder und einem Bruttoeinkommen von 70 000 Franken macht es genau 33 Franken und 60 Rappen aus. Ich glaube, darin sind wir uns wirklich einig: Das ist ein kleiner Betrag für den Einzelnen, aber für den Kanton Bern macht es eben 28 Mio. Franken aus, und diese müssten wir wieder irgendwie einsparen.

Noch ein Wort zu Steuerstrategie: Im vergangenen Jahr haben wir hier im Saal eine Steuerstrategie für den Kanton Bern verabschiedet. Sie haben ihr grossmehrheitlich zugestimmt. Während dieser Session wurde diskutiert, ob für die juristischen Personen etwas gemacht werden soll. Jetzt hören Sie doch endlich damit auf, ständig hineinzufunken! (*Hilarité*) Das bringt doch den Kanton nicht weiter. Lassen Sie uns doch die Strategie jetzt so weiterverfolgen, wie sie verabschiedet worden ist und wie der Grosse Rat eigentlich das Gefühl hat, es sei der richtige Weg. «Pflasterlipolitik» bringt uns definitiv nicht weiter. Eine Anlagesenkung um 0,2 Anlageeinheiten ist eigentlich eine Symbol- und «Pflasterlipolitik», und sie schränkt den Handlungsspielraum für die nächste StG-Revision ein. Wir haben bereits mehrmals darüber diskutiert: Diese wird nötig sein, weil die Steuervorlage 17 (SV 17) zur Diskussion steht. Aber nicht nur diese wird uns in nächster Zeit beschäftigen, sondern es gibt auch Risiken in Zusammenhang mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA). Dort werden wir künftig massiv weniger Einnahmen haben, und das ist eine grosse Herausforderung. Deshalb nochmals: Seien Sie so gut, lehnen Sie bitte diese Steueranlagesenkung, so wie sie vorgeschlagen ist, ab und tun Sie das, was wir jetzt bereits x-mal hier drin diskutiert haben, nämlich die Umsetzung der Steuerstrategie, so wie es für den Kanton Bern sinnvoll ist.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Ich möchte noch auf ein paar Voten antworten und starte mit dem Votum der Regierungsrätin: Sie haben gesagt, der Antrag sei für die Galerie. Ich gehöre dem Rat jetzt seit acht Jahren an. Wenn jemand behaupten kann, ich sei durch Galeriepolitik aufgefallen, war er vermutlich während den vergangenen acht Jahren nicht oft hier im Ratssaal. Ich bin bisher sicher nicht durch Polemik aufgefallen. Steuersenkungen für natürliche Personen seien für die Galerie, haben Sie also gesagt. Dieser Meinung kann man tatsächlich sein.

Ruedi Löffel, wir tragen auch Verantwortung für unsere Steuerzahler, für die natürlichen Personen, nicht nur für diejenigen, die beim Kanton angestellt sind. Sicher auch für diese, aber eben für alle Leute in diesem Kanton. Auch die Kantonsangestellten sind, wie wir es auch von linker Seite gehört haben, Steuerzahler. Und alle sagen und gestehen ein, dass man endlich etwas tun sollte, einfach nicht heute, irgendwann einmal am Sankt-Nimmerleins-Tag oder wie man dies nennen will. Ich verweise Sie auf den Bericht der FiKo, Seite 12. Dort sieht man, wo das Problem unseres Kantons liegt. Dort sieht man es anhand der Zahlenentwicklungen. Es ist einfach so: Wir müssen, ob es uns passt oder nicht, das Ausgabenwachstum stoppen, nur schon stoppen wäre gut. Man kann immer sagen, dass die Sparmassnahmen, die wir jetzt haben vornehmen müssen, nur für die Steuersenkungen gewesen

sein. Ich sage es noch einmal: Die meisten dieser Sparmassnahmen mussten wir machen, um die Zahlen im Lot zu behalten. Darum geht es.

Ich bitte Sie im Namen der Steuerzahler, der natürlichen Personen, der SVP, der Bürger dieses Kantons, dieses Zeichen jetzt einmal zu setzen, damit man sieht, dass es uns ernst ist, auch bei den natürlichen Personen in diesem Kanton etwas zu machen, auch wenn es wenig ist. Vielen Dank für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Beatrice Simon, directrice des finances. Es ist nicht so, dass Steuersenkungen für die natürlichen Personen generell für die Galerie sind. Ich möchte das präzisieren. Es geht um die beantragte Steuersenkung, die jetzt nach der Entlastungsdebatte, die so lange dauerte und so schmerzhaft war, verlangt wird. Darum geht es und nicht generell um Steuersenkungen für die natürlichen Personen. Das ist mir schon noch wichtig.

La présidente. Grossrat Löffel hat sich gemeldet. Fühlen Sie sich persönlich angegriffen? (*Hilarité*) Eine zweite Runde machen wir also nicht, aber wenn Sie sich persönlich angegriffen fühlen, hören wir zu.

Ruedi Löffel- Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich fühle mich tatsächlich persönlich angegriffen, wenn man mir unterstellt, Verantwortung sei etwas anderes als das, was ich vorhin gesagt habe. Verantwortung zu übernehmen heisst, ein einigermaßen sicheres Staatswesen zur Verfügung zu stellen, in dem die Spitäler funktionieren, in dem man in die Schule gehen kann, in dem man mit dem Auto auf der Strasse herumfahren kann, und in dem der öffentliche Verkehr (ÖV) funktioniert. All das kostet. Und das heisst für mich, Verantwortung wahrzunehmen und nicht einfach immer den Blick nur auf die Steuern zu richten.

La présidente. Wir sind am Ende der Diskussion zum Themenblock 12.a angelangt. Wir stimmen über den Antrag SVP/Wyss ab. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (12.a Quotité d'impôt BU 2018; proposition UDC [Wyss, Wengi])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 66

Non 78

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Antrag mit 78 Nein-Stimmen und 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den Themenblöcken 12, 13, 14.

12.b Vote final BU 2018

Proposition de la CJus

Le budget 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public est adopté.

Proposition de la CFin

Le budget 2018 est adopté avec les repères suivants:

- Excédent de revenu de 100,8 millions de francs dans le compte de fonctionnement;
- Investissement net de 469,54 millions de francs (financements spéciaux compris);
- Solde de financement positif de 37,6 millions de francs
- Quotité d'impôts de 3.06;
- Cadre du nouvel endettement (limite de crédit): 600 millions de francs;

Report de 1,7 millions de francs au compte de fonctionnement de l'Office des ponts et chaussées au Fonds au sens de l'article 7 de la loi sur les rives des lacs et des rivières.

13 Vote final PIMF 2019-2021

Proposition de la CJus

Le plan intégré mission-financement 2019-2021 des autorités judiciaires et du Ministère public est adopté.

Proposition de la CFin

Le plan intégré mission-financement 2019-2021 est adopté.

14 Vote final sur le rapport PA 2018

Proposition de la CFin

Prise de connaissance du rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil du 28 juin 2017 sur le programme d'allègement 2018 (PA 2018).

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. In den vergangenen wohl etwa 1815 Minuten oder gut 30 Stunden haben wir über mehr als 130 Anträge zu den 155 Massnahmen aus dem EP befunden. In diesem Zeitraum haben wir ausserdem auch das StG in der ersten Lesung beraten und ebenfalls zusätzliche Anträge behandelt. Zu den finanziellen Auswirkungen: In Bezug auf das letzte Planjahr, also das Jahr 2021, haben wir folgende Änderungen beschlossen: Wir haben eine Verschlechterung im Saldo der Erfolgsrechnung von 21,2 Mio. Franken oder eine Abweichung gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag von rund 11,5 Prozent beschlossen. Damit wird zwar der Finanzierungssaldo negativ, aber das in einem Umfang, der bei einem 10-Milliarden-Konzern im Bereich der allgemeinen Unschärfe als vertretbar angeschaut werden darf. Viel wichtiger ist jedoch das Zahlenwerk, das sich konkret auf das nächste Jahr, nämlich auf den VA 2018 bezieht. Die Zahlen sehen Sie auf der Präsentation. Sie sehen ein verfassungskonformes Budget, in dem in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 108,3 Mio. Franken sowie ein positiver Finanzierungssaldo von 35,1 Mio. Franken ausgewiesen wird.

Noch kurz eine Zusammenfassung aus Sicht der FiKo: Erstens konnte kaum eine Behörde, sei es der Regierungsrat, sei es die FiKo oder sonst irgendeine Gruppierung oder Interessensvertretung ihre Positionen hier im Ratsplenum vollumfänglich durchbringen. Somit sahen sich die Allermeisten

mit den Realitäten des Politikalltags konfrontiert, wo sich sogar im Lauf einer Debatte neue Allianzen ergeben konnten. Dabei war es möglich, im Vorfeld vermeintlich klare Positionen bis zum Schluss zu ändern. Bäume wachsen bekanntlich nicht in den Himmel. Zweitens hat der Grosse Rat dem Regierungsrat bei seinen Vorhaben, bestehend aus der StG-Revision und dem EP 2018, im Wesentlichen den Rücken gestärkt und den eingeschlagenen Weg in der Steuer- und Finanzpolitik bestätigt. Drittens konnte dem Anliegen eines ausgeglichenen Finanzhaushalts weitgehend nachgelebt werden, indem ein Abrutschen in stark rote Zahlen vermieden werden konnte. Viertens beschlossen wir bei den Unternehmenssteuern in der ersten Lesung eine Entlastung, die sicherstellt, dass der Kanton Bern steuerlich einigermaßen konkurrenzfähig bleibt.

Diese Haushaltsdebatte wird ihren definitiven, formellen Abschluss nicht heute, sondern erst in der neuen Legislaturperiode finden, nämlich in der Junisession. Dann werden wir über verschiedene Gesetzesanpassungen in einem sogenannten Mantelerlass zu befinden haben. Es geht dabei um Gesetzesanpassungen, die nötig sind, damit sich die einzelnen Sparmassnahmen umsetzen lassen. Zum Schluss dieser intensiven Beratungen bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich bei den Mitarbeitenden der FIN, namentlich bei Herrn Gerhard Engel, stellvertretender Generalsekretär, und bei Herrn Lukas Röthenmund, Leiter Abteilung Finanzplanung – beide sind heute wieder anwesend – für den jederzeit soliden fachlichen Support, und vor allem auch den Parlamentsdiensten für die tadellose Unterstützung bei der Gestaltung dieser grossen, langen und anspruchsvollen Debatte.

Ich komme zu den Anträgen hinsichtlich der letzten Abstimmungen: Namens der FiKo beantragen wir Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den VA mit den Eckwerten, so wie Sie sie hier auf der Präsentation sehen, anzunehmen. Ebenso beantragen wir Ihnen den AFP zur Genehmigung, jedoch bei einem sehr knappen Stimmenverhältnis. Der Entscheid ist mit 4 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen mit dem Stichtscheid des Präsidenten zustande gekommen. Wir beantragen den AFP zur Genehmigung. Den Bericht zum EP 2018 empfehlen wir Ihnen mit 14 zu 2 Stimmen zur Kenntnisnahme.

La présidente. Vielen Dank für diesen Überblick. Ich glaube, wir könnten einmal etwas machen, das wir noch nie gemacht haben. Ich möchte gerne das Votum des FiKo-Präsidenten mit einem Dank an alle verdoppeln. Zumeist applaudieren wir, wenn sich Leute auf der Tribüne befinden. Ich finde, wir könnten jetzt einmal für diejenigen applaudieren, die im Hintergrund arbeiten, für die Leute der FIN, die der Kommissionspräsidentin vorhin erwähnt hat, aber auch für alle Mitarbeitenden des Kantons, die uns immer wieder bei unseren Vorbereitungen der Beratungen unterstützen. (*Applaudissements*)

Damit kommen wir zu den Fraktionen. Es geht um die Themenblöcke 12, 13 und 14, also um die Schlussabstimmungen zum VA 18, zum AFP 2019–2021 und zum Bericht EP 2018. Welche Fraktionen möchten sich dazu äussern? Wir beginnen mit der BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir befinden uns am Schluss einer langen, aufwendigen Debatte. Wenn die Schlussabstimmung entsprechend den Diskussionen ausfallen wird,

werden wir einen genehmigten VA 2018 und einen AFP 2019–2021 haben. Wir haben in den letzten Tagen schätzungsweise rund 200 Abstimmungen durchgeführt. Bei den meisten Abstimmungen ging es darum, zwischen unserem sozialen Gewissen gegenüber schwächeren Mitmenschen und der wirtschaftlichen Verpflichtung des Kantons zu entscheiden. Wir haben alle auf die KV geschworen oder das Gelübde abgelegt. Die KV verlangt sowohl den Schutz der Schwächeren als auch einen Respekt gegenüber dem Wohl des Kantons. Ich kann Ihnen versichern: Mir und vielen Kolleginnen und Kollegen sind die Abstimmungen nicht leicht gefallen. Alle von uns haben in der Verwandtschaft, in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis Menschen mit Behinderungen. Auch ich war während 26 Jahren Vormund eines behinderten Mitmenschen. Solche Erfahrungen gehen nicht spurlos an uns vorbei, was die Entscheidungen nicht einfacher gemacht hat. Wir sind uns bewusst, dass wir in dieser Woche Tausende von Mitbürgerinnen und Mitbürger haben enttäuschen müssen. Nicht nur behinderte, kranke und alte Menschen und Jugendliche, sondern auch Betreuer, Pflegerinnen, Hilfspersonal, Heimleiter, Spitex-Pflegerinnen, Eltern und Familien mit behinderten Angehörigen und so weiter. Der Druck auf die unermüdlichen Helfenden wird noch grösser. Die Zeit für ein vertieftes Gespräch, für einen Spaziergang oder für einen Ausflug wird noch knapper. Wie Sie alle habe auch ich zahlreiche Briefe, E-Mails und Telefonanrufe bekommen. Zum Teil konnte ich für unsere Situation Verständnis wecken, was die positiven Rückmeldungen gezeigt haben.

Für die BDP muss jetzt ein Umdenken einsetzen. Ich habe das bereits in meinem Eintretensvotum gesagt. Beim nächsten Sparprogramm müssen auch wir Gesunde, Privilegierte – wir, die wir uns auf der Sonnenseite des Lebens befinden – unseren Beitrag leisten. Ich erwarte, dass wir einen Beitrag leisten, ohne dass wir gerade mit Unterschriftenbogen auf die Strasse gehen und Referenden starten. Das sind Zeichen der Solidarität, der Wertschätzung gegenüber Randgruppen, die sich nicht wehren können und die keine starke Lobby haben wie andere. Auch schwache Personen verdienen unseren Respekt, wir sind auch ihnen gegenüber verantwortlich, nicht nur unseren Wählerinnen und Wählern. Es geht um die Zukunft und um den Zusammenhalt in diesem Kanton.

Zum Schluss habe ich noch einen Wunsch an die Regierung: Falls es noch einmal ein Sparpaket geben muss, was ich befürchte, wäre es vielleicht möglich, dieses nicht immer unmittelbar vor den Wahlen anzusetzen? Nach den Wahlen gäbe es sicher bessere Lösungen und einen tragfähigeren Kompromiss. Die BDP-Fraktion stimmt diesem geänderten VA 2018 und dem AFP 2019–2021 in der vorliegenden Form zu. Auch unterstützt sie die Anträge der Mehrheit der FiKo. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Auch die EVP zieht ein Résumé aus der Debatte der vergangenen Tage. Es ist nicht möglich, eine Steuersenkung für gewinnstarke Unternehmen würdig gegenzufinanzieren. Für die hier abgegebenen Wahlversprechen für weitere Steuersenkungen ist das nächste Sparpaket in Sichtweite, was leider kein erfreuliches Weihnachtspaket ist. Zum StG: Es ging dabei um eine Steuersenkung in zwei Etappen für juristische Personen im Umfang von 103 Mio. Franken im Hinblick auf eine weitere Senkung bei

den natürlichen Personen. Im EP haben wir zwar gewisse Sparmassnahmen abgelehnt, wobei aber nicht in erster Linie die Schwächsten im Kanton Bern geschützt wurden, sondern eher Organisationen und Gemeinden. Die Forderung nach einem weiteren Sparpaket und weiteren Vorschlägen steht im Raum, verursacht durch all jene, die hier weitere Forderungen nach Steuersenkungen auf den Tisch gelegt haben. Dazu zähle ich auch die Partei meines Vorredners. Trotz mehrmaliger Betonung des Regierungsrats, dass es keine schmerzhaften Vorschläge mehr gebe, wird ein neues Sparpaket gefordert. Die EVP erwartet bei der Umsetzung der entsprechenden Planungserklärung kein neues Streichungskonzert im Sozial- und Bildungsbereich, sondern eine Entlastung vor allem in den Projekten mit Optimierungspotenzial, die auch von der Regierung erkannt wurden. Sie sind im Bericht zum EP im Kapitel 9.3 aufgeführt. Diese Projekte sollten sauber umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Motion der EVP, die Verwaltungseffizienz fordert. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich vieles nicht kurzfristig realisieren lässt. So bleibt für uns ein ausgeglichener VA 2018. Diesem kann die EVP zustimmen.

Der Konzeption für die Finanzplanjahre kann die EVP jedoch nicht zustimmen. Die Beschlüsse über die Steuersenkungen führen zu einem negativen Finanzierungssaldo und können nicht würdig gegenfinanziert werden. Mit einer würdigen Finanzierung meine ich nicht eine weitere Abbaukaskade bei direkt betroffenen Menschen. Deshalb wird sich die EVP auch dafür einsetzen, dass die Kompensation über das StG weiterverfolgt wird. Die hier getroffenen Beschlüsse werden in die zweite Lesung des StG Eingang finden, und dort werden wir diese Thematik noch einmal aufnehmen müssen, nämlich die Frage, was überhaupt angesichts der aktuellen Ausgangslage bei Steuersenkungen möglich ist. Deshalb lehnt die EVP den Finanzplan für die Folgejahre ab. Den Bericht zum EP nimmt sie so zur Kenntnis.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Nach dieser mehrtägigen Monsterdebatte ist es auch für die grüne Fraktion Zeit, Bilanz zu ziehen. Gestartet sind wir in die Finanzdebatte, und hier schliesse ich ausdrücklich die Steuersenkungsdebatte mit ein, den Tiefschlag, dass wir hier nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen, ich betone: nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen, vorgenommen haben. Die Grünen haben konkrete Vorschläge gemacht, wie Steuersenkungen gegenfinanziert werden können. Das bleibt für uns eine Forderung. Man kann nur Steuern senken, wenn dargelegt werden kann, wie sie sich die Senkung finanzieren lässt. Es ist hier zwar noch nicht das letzte Wort gesprochen, mein Vorredner hat es gesagt. Wir gehen noch in die zweite Lesung. Wir appellieren hier, noch einmal darauf zurück zu kommen. Wir haben stundenlang Hunderte von Anträgen zum EP diskutiert. Ja, wir haben einzelne Massnahmen herausgebrochen, wir haben uns über die Rettung der Gartenbauschule Hünibach gefreut sowie darüber, dass wir Mehrheiten finden konnten für Ausbildung statt Sozialhilfe, auch wenn es knapp wurde. Selbst wenn das erfreulich ist, ändert es nichts an der Gesamtbilanz.

Wir sehen auch, dass die Gemeindelobby in diesem Kanton und in diesem Grossen Rat äusserst erfolgreich ist und sich fast immer durchsetzen kann, wenn sie das will. Aber, wir ha-

ben einen knallharten Leistungsabbau betrieben: bei der Prävention, bei der Integration, im Altersbereich, bei der Spitex, in der Psychiatrie, in der Volksschule, bei der Universität. Die Aufzählung könnte hier beliebig weitergehen. Ich finde es interessant, wenn die BDP jetzt zur selben Analyse kommt, obwohl sie leider nicht anders gestimmt hat. Die eiskalte Entscheidung hier im Grossen Rat den Behinderten gegenüber, einfach mit einem Federstrich bei ihnen 9 Mio. Franken zu sparen, diese soziale Kälte schmerzt mich und die Grünen sehr, vor allem dann, wenn die Bilanz um 35 Mio. Franken im positiven Bereich liegt. Ohne Not hätten wir hier Korrekturen vornehmen können. Gleichzeitig haben wir aber die SVP, die die Landwirtschaft – mit gütiger Unterstützung der Wirtschaftspartei FDP – mit Subventionen für die Fleischwirtschaft mit Händen und Füßen verteidigt. Gleichzeitig zeigte man keine Kompromissbereitschaft hinsichtlich der Prämienverbilligungen, wo es auch um 120 000 Bernerinnen und Berner geht, die ab 01. 01. 2018 weniger Vergünstigungen mehr erhalten beziehungsweise mehr Gesundheitskosten tragen müssen.

Der BDP-Sprecher hat gesagt, die Kompromissbereitschaft wäre höher gewesen, wenn das Ganze nach den Wahlen stattgefunden hätte. Die Haltung der Grünen hängt nicht vom Zeitpunkt ab, also davon, ob die Diskussion vor oder nach den Wahlen stattfindet. Für unsere Politik ist es nicht entscheidend, ob es sich um ein Wahljahr handelt oder nicht. Hier sollten sich alle an die eigene Nase fassen. Unter dem Strich hat ein massiver Abbau öffentlicher Leistungen stattgefunden. Das ist für uns äusserst wichtig: Ein sozialer leistungsfähiger Kanton muss auch soziale Verantwortung wahrnehmen und darf nicht nur auf die Finanzen schauen. Die rote Linie ist erreicht, das haben wir auch von den Vertretern der Regierung gehört. Es lässt sich in diesem Kanton nicht noch mehr sparen, und wir haben es gemerkt: Sparen tut weh. Es wird immer Leute treffen, die auf das Geld angewiesen sind. Die Steuersenkungen, die wir hier in der ersten Lesung beschlossen haben, sind vergiftete Steuergeschenke. Die zweite Lesung birgt immer noch eine Chance. Steuergeschenke, die auf Kosten der Behinderten erkaufte wurden, entsprechen nicht unserer grünen Politik. Der Leistungsabbau ist Symptom. Er ist schmerzhaft, aber die Ursache ist die nichtfinanzierte Steuersenkung. Die grüne Fraktion wird den VA der Gerichtsbehörden selbstverständlich unterstützen. Der VA, der AFP und der Bericht zum EP bekommen unsere Unterstützung jedoch nicht.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich sehe es etwas weniger dramatisch als Natalie Imboden. Aber trotzdem besteht für Euphorie kein Anlass. Das Ausgabenwachstum haben wir nur sehr wenig gedämpft, die Ausgaben nehmen nämlich trotz dieses Sparpakets nach wie vor über der Teuerung zu. Man kann also auch nicht von massivem Leistungsabbau sprechen. Bei den juristischen Personen haben wir beim StG 2019 ein kleines Zeichen gesetzt, was zu einer kurzfristigen Verbesserung auf Rang 15 führt. Aber wie Sie im Vortrag nachlesen können, landet der Kanton bereits im Jahr 2022 dann wieder dort, wo er begonnen hat, nämlich auf Rang 23. So gut sieht es also auch dort nicht aus. Bei den natürlichen Personen konnten wir mit der Annahme der Motion der glp ebenfalls ein kleines Zeichen setzen, allerdings erst auf 2021. Wir gehen davon aus, dass das dann im

StG 2021 tatsächlich auch umgesetzt wird, auch wenn die Regierung immer findet, ihre Steuerstrategie sei das Alleinseligmachende. Für uns handelt es sich dabei nicht unbedingt um eine Strategie, sondern eher um eine skizzierte Vorgehensweise. Der Standortnachteil des Kantons Bern im Steuerbereich bleibt auch nach dieser Debatte und auch nach diesen Beschlüssen bestehen. Zudem ist es nach wie vor ziemlich unklar, wie sich die Regierung per 2025 innerhalb des Standortvergleichs unter den Kantonen im Steuerbereich verbessern will, so wie es in der Wirtschaftsstrategie, die noch von der rot-grünen Regierung erarbeitet worden ist, schwarz auf weiss steht. Leider bleibt Finanzpolitik immer noch Tagespolitik. Wir hüpfen nach wie vor von Budget zu Budget und sparen in homöopathischen Dosen. Viel geredet bedeutet nicht unbedingt viel gespart. Es kam auch in dieser Session nicht zu einem Befreiungsschlag des Kantons Bern. Das sähe dann ein bisschen anders aus. Die FDP stimmt dem VA zu, allerdings ohne Begeisterung. Ebenso werden wir den AFP genehmigen. Zwar ist dieser leicht rot, aber wir gehen davon aus, dass er fast von selber wieder schwarz wird, nämlich durch zusätzliche Steuereinnahmen. Allerdings fehlt uns dort auch, wie ich bereits gesagt habe, der Handlungsspielraum für die Zukunft. Den Bericht zum EP 2018 nehmen wir zur Kenntnis. Ich muss einfach auch nach dieser Debatte sagen: Das Ganze ist halb so wild.

Michael Köpfl, Berne (pvl). Ich habe es bereits eingangs erwähnt: Wir stehen hinter der Steuerstrategie des Kantons Bern, auch wenn wir das Ausbleiben einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer bedauern. Das hat aber auch zur Folge, dass wir Verantwortung übernehmen und im Gegenzug das nötige EP im Grundsatz mittragen. Das haben wir in der Debatte getan, und das werden wir auch heute tun. Neben den meisten Massnahmen des Regierungsrats, die wir mitgetragen haben, gingen einige Massnahmen zu weit, weil sie Kernaufgaben in sensiblen Bereichen betreffen. Bei einigen passte uns die Begründung oder das Vorgehen des Regierungsrats nicht. Das war zum Beispiel bei den Behinderteninstitutionen, im Bereich der Psychiatrie oder bei der bekannten Blackbox 44.7.7 der Fall, wo uns das Vorgehen des Regierungsrats mit dem Ausschalten der FiKo nicht passte. In all jenen Bereichen, die wir in der Form des Regierungsrats abgelehnt haben, schlugen wir entweder Mittelwege vor, oder wir reichten alternative Sparvorschläge ein, die eine neue Entlastung im gleichen Ausmass bringen würden, damit wir nicht in eine Neuverschuldung reinlaufen. Der Erfolg war unterschiedlich, und ich komme hier zu einer Würdigung anhand von ein paar positiven und negativen Punkten:

Positiv ist für uns sicher der beschlossene Mittelweg in der Psychiatrie, indem wir dort auf die Hälfte der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmassnahme zurückgegangen sind. So ist es für uns verkraftbar und realistisch; das andere wäre zu viel gewesen. Positiv ist für uns auch, dass die Planungserklärung von Fraktionskollege Brönnimann angenommen wurde, welche besagt, es sei auch in der Zentralverwaltung beim Personal mittelfristig ein moderater Abbau in der Höhe von 3 Prozent ins Auge zu fassen. Abgesehen von der GEF und der ERZ war es für uns beim vorliegenden Paket schon ein bisschen so, dass vor allem ausserhalb der Verwaltung gespart wurde. Deshalb sollte nicht nur bei den Institutio-

nen oder Leistungsvertragspartnern, sondern auch in der Zentralverwaltung eine moderate Massnahme umgesetzt werden. Das geht sicher auch mit natürlichen Fluktuationen, also ohne Entlassungen. Auch sind wir erfreut, dass man sich gestern hinter den Grundsatz Stipendien statt Sozialhilfe gestellt hat. Das war eine positive Überraschung, die uns gefreut hat. Und nicht zuletzt sind wir sehr froh darauf, dass wir den Leistungsausgleich bei der Familienausgleichskasse gegen eine unheilige Allianz gewisser Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände beschliessen konnten. Das spart uns jährlich mehr als 6 Mio. Franken, ohne dass jemand darunter leiden muss. Es ist auch schön, dass heute der erneute Versuch, das zu verhindern, klar scheiterte.

Auf der anderen Seite gibt es auch Dinge, die uns stören oder die gar nicht in unserem Sinn sind. Ich beginne bei den Behinderteninstitutionen. Wir schlugen dort Mittelwege vor, die drei Viertel der Sparmassnahmen für den VA rückgängig gemacht hätten und uns nachher die Möglichkeit gegeben hätten, jährlich zu beurteilen, wie das Sparpotenzial tatsächlich aussieht. Nachdem Natalie Imboden die soziale Kälte angesprochen hat, möchte ich sagen: Dieser Antrag wäre im Rat durchgekommen. Wir hatten die Zusagen der EVP, der EDU und von Teilen der BDP. Doch war es leider so, dass bei der Abstimmung die SVP und die FDP auf die Extremvariante von links geschwenkt sind, die alles streichen wollte. Das war seitens der SVP und der FDP strategisch durchaus clever. Leider fehlte auf der linken Seite die Cleverness, auf den Mittelweg umzuschwenken, der bei den Behinderten 4,8 von 6,4 Mio. Franken wieder ins Budget aufgenommen hätte. Dies obwohl ich vorhin mit verschiedenen Leuten gesprochen habe. Auch wenn es Dinge gibt, die uns stören, werden wir den Vorlagen heute zustimmen, denn das ist unsere Verantwortung. Und vor allem: Wenn eine unheilige Allianz jetzt den AFP ablehnt, werden wir in vier Monaten diese Debatte wieder führen müssen, und das kostet uns und die Verwaltung wieder viel Geld. Auch werden dadurch gegenüber dem Kanton Bern unnötig Vorurteile zementiert. Denn dann stehen wir endgültig als Verwaltungsbeschäftigter und Schildbürger da.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Debatte zum Abbaupaket, zum VA und zum AFP, gehört für unsere Fraktion zu einer der traurigsten Debatten, die wir je hier im Rat geführt haben. Die Arroganz und Hochmüdigkeit, die hier gegenüber der Bevölkerung des Kantons Bern zutage tritt, wie an der Bevölkerung gespart wird und wie viel Lebens- und Arbeitsqualität vernichtet wird, ist für ein reiches demokratisches Land wie die Schweiz eine Schande. Ohne Anzeichen von Bedauern sagt ein Regierungsrat oder sagen Grossrätinnen und Grossräte lapidar, sparen tue halt immer weh. Ja das können Sie schon sagen, Sie mit Ihren guten, gesicherten Einkommen, mit ihren Einfamilienhäuschen und alljährlichen Ferien, vielleicht sogar im Ausland; so lässt es sich leicht sparen. Die Bauern werden einmal mehr verschont, sei es hier im Grossen Rat oder auf nationaler Ebene im Nationalrat. Wer keine Lobby hat, steht auf verlorenem Posten. Eure Losung lautet: Für wenige statt für alle.

Besonders ratlos lässt uns das Votum von Jakob Etter zurück. Es ist für uns unverständlich, wie die BDP, nach dem, was Sie, Jakob Etter, vorhin gesagt haben, so viele soziale Anliegen im Regen stehen lassen kann. Wütend macht uns

auch, dass der Regierungsrat die Initiantinnen und Initianten der Initiative zu den Krankenkassenprämien im Regen stehen lässt. Wir haben unsere Initiative im Vertrauen auf Regierungsrat Neuhaus zurückgezogen. Er sagte, in der Verordnung sei jetzt alles gut vollzogen und wir könnten doch jetzt die Initiative zurückziehen. Leider haben wir das dann gemacht, was wir heute sehr bedauern. Weiter macht uns diese Steuersenkung wütend, die wir uns schlicht und einfach nicht leisten können. Bisher sind es lediglich leere Versprechungen, dass damit Arbeitsstellen geschaffen würden. Wir vertrauen nicht auf das Prinzip Hoffnung und orientieren uns an der Realität. Wir verschenken Geld. Ja, für unsere Fraktion handelt es sich hier um verschenktes Geld wider besseres Wissen, denn die entsprechenden Ressourcen fehlen uns dazu. Wie Natalie Imboden bereits gesagt hat, sind diese Steuersenkungen nicht gegenfinanziert. Sie können jetzt noch lange hier im Saal den Kopf schütteln, die Augen rollen und sich über Jugendliche aufregen, die zu Demos aufrufen: Wir bleiben bei unserer Ansicht. Diese Steuersenkung und die Spardebatte sind unsozial, gefährden die Solidarität zwischen den gesellschaftlichen Schichten und damit auch den sozialen Frieden. Zudem gefährden sie – das ist besonders unerträglich – auch die Gesundheit älterer Menschen, kranker Menschen und von Jugendlichen. Die Mehrheit hier im Saal, gemeinsam mit dem Regierungsrat, laufen aus unserer Sicht mit offenen Augen in ein Unglück. Welch ein Trauerspiel! Wir werden den VA und den AFP ablehnen und den Bericht zum EP 2018 negativ zur Kenntnis nehmen.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Auch für uns war die Debatte nicht einfach. Wenn man aber Bilanz zieht, muss man schauen, wie das Ziel ursprünglich ausgesehen hat. Wir wollten und wollen es immer noch, dass der Kanton seinen Haushalt im Gleichgewicht hat. Wir wollen einen positiven Finanzierungssaldo, wir wollen aber auch als Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig bleiben. Mit diesen Rahmenbedingungen sind wir in die Debatte eingestiegen. Vorhin wurde gesagt, es handle sich dabei um ein Steuergeschenk. Aber hier besteht eine gewisse Notwendigkeit, damit wir nicht noch weiter abgehängt werden. Aus unserer Optik haben wir hier die Hausaufgaben gemacht. Wir haben sie auch bei den schwierigen Massnahmen gemacht, und zwar aufgrund der Einsicht in die Notwendigkeit. Unsere Fraktion fand nicht überall eine Mehrheit und persönlich haben wahrscheinlich viele mit sich selber gerungen. Aber letztlich ist der von der Regierung vorgespurte Weg, dem wir zum grössten Teil folgen konnten, der richtige. Es war denn auch bezeichnend, als die Finanzdirektorin ausdrücklich gesagt hat, der Regierungsrat sei einstimmig sowohl für die StG-Revision als auch für das EP eingestanden. Das zeigt, dass diejenigen, die in der Regierung die Verantwortung tragen, über eine langfristige Optik verfügen, die wir ebenfalls teilen. Zudem wäre es für unseren Kanton schwierig, wenn wir dort nichts machen würden.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Regierungspräsident Pulver hat gestern ausdrücklich in der Spardebatte gesagt, die er übrigens souverän bestritten hat, die moderaten Steuersenkungen seien notwendig und er befürworte sie. Ich sage das hier, um die Notwendigkeit herauszustreichen und um zu widerlegen, dass die eine Seite jetzt einfach total majorisiert worden ist. Vielmehr sehen viele die Notwendigkeit

ein. Bei den einzelnen Massnahmen waren wir uns nicht immer einig, und ich möchte als Vertreter der SVP-Fraktion nicht bestreiten, dass es teilweise schwierige Entscheide waren. Das Treffen der Entscheidungen fiel vielen von uns schwer. Aber sie sind letztlich vertretbar, und hier sind wir mit der Regierung grösstenteils einverstanden. Wir haben das gemacht, weil wir letztlich die langfristige Optik und den langfristigen gesunden Finanzhaushalt unseres Kantons im Blick haben. Ein gesunder Finanzhaushalt bei einer tragbaren Steuerbelastung liegt wirklich im Interesse aller Bernerinnen und Berner, und dafür werden wir uns weiterhin einsetzen. Meine Vorrednerin hat vorhin gesagt, die SP werde den VA ablehnen. Für uns wäre es jetzt verlockend, die Verantwortung ebenfalls nicht wahrzunehmen und den VA ebenfalls abzulehnen, nachdem die Anträge der SVP zum Teil auch abgelehnt worden sind. Dies war gerade vorhin bei der Steuerbelastung der Fall. Aber wir machen das nicht. Wir stimmen dem VA zu, denn wir tragen die Verantwortung und wollen gemeinsam mit dem Regierungsrat diesen Weg gehen. Wir stimmen dem VA zu. Möglicherweise gibt es aufgrund der abgelehnten Anträge einzelne Enthaltungen. Auch zum AFP wird es Enthaltungen geben, aber wir werden ihm grundsätzlich ebenfalls zustimmen. Es wurden auch Planungserklärungen überwiesen, die uns das einfacher machen. Auch werden wir den Bericht zum EP 2018 zur Kenntnis nehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Nicht zuletzt aus Zeitgründen verzichte ich darauf, hier einen Einblick in das Seelenleben unserer Fraktion zu geben, wie es andere Fraktions-sprechende getan haben. Wir werden den Bericht zum EP 2018 mittragen. Die Anträge der FiKo haben wir mehrheitlich unterstützt. Auch haben wir gewisse Korrekturen vorgenommen. Grundsätzlich haben wir es geschafft, einen ausgeglichenen VA und einen fast ausgeglichenen AFP zu erreichen. Das ist für uns das Wesentliche. Die EDU-Fraktion begrüsst es, dass für die Unternehmen im Steuerbereich etwas gemacht worden ist. Nur schade, dass wir bei den natürlichen Personen immer nur davon reden und es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Als Letztes möchte ich der Regierung danken. Wir haben es als sehr positiv empfunden, dass die einzelnen Regierungsräte, jeder in seinem Sachbereich, vor uns die Sparmassnahmen vertreten haben, und dass die Aufgabe nicht einfach bei der Finanzdirektorin blieb. Es haben wirklich diejenigen die Geschäfte vorgestellt, die sie kennen. Das war neu, und es war sehr positiv. Auch möchten wir der FiKo für ihre Arbeit danken. Sie hat einen riesigen Einsatz geleistet. Die EDU-Fraktion wird sowohl den VA als auch den AFP genehmigen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich möchte mich für diese Debatte bedanken, für eine Debatte, die sehr, sehr lange gedauert hat. Ich kann verstehen, wenn nicht alle mit ihrem Ausgang zufrieden sind. Ich habe in meinem Eingangsvotum am Montag vor einer Woche gesagt, eigentlich sollte man keine dieser Sparmassnahmen herausbrechen, da sonst das Risiko besteht, dass wir uns wieder im Minus befinden. Der Regierungsrat hat Ihnen sowohl das Budget als auch den AFP 2019-2021 positiv präsentiert, aber eben nur, wenn alle Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden. Jetzt ist aber genau das passiert, von dem ich gesagt habe, dass es das Parlament nicht tun sollte. Aber ich bin nicht

blauäugig und bin nicht davon ausgegangen, dass Sie die Massnahmen einfach so durchwinken. Die Zeichen im Vorfeld sahen ganz klar anders aus. Das ist auch das Recht des Parlaments, und die Regierung muss das akzeptieren. Aber aufgrund der Diskussionen und der entsprechenden Entscheide liegt jetzt im AFP ein negativer Finanzierungssaldo vor.

Ich habe den einzelnen Fraktionssprecherinnen und -sprechern sehr aufmerksam zugehört, und offenbar wird jetzt damit geliebäugelt, den AFP, weil er eben negativ ist, zurückzuweisen. Was würde das eigentlich bedeuten, wenn man aus politischen Überlegungen und Befindlichkeiten den AFP zurückweisen würde? Das Budget können Sie nun wirklich nicht zurückweisen, es ist durchwegs positiv. Das würde bedeuten, dass die Regierung wieder zusätzliche Entlastungsmassnahmen beschliessen müsste. Ich habe es Ihnen bereits ein paarmal gesagt: Wir legten Ihnen jene Sparmassnahmen auf den Tisch, bei denen wir den Eindruck hatten, sie seien vertretbar. Und wir legten Ihnen auch diejenigen auf den Tisch, bei denen wir den Eindruck hatten, sie seien nicht vertretbar, müssten aber umgesetzt werden, wenn die Steuern gesenkt werden sollen. Die Fakten liegen also auf dem Tisch, und die Regierung wird im Fall einer Rückweisung halt darüber diskutieren müssen, welche dieser Massnahmen dann im März, wenn wir neu über den AFP diskutieren, umgesetzt werden müssen. Es wäre sicher sehr interessant, im März noch einmal über Entlastungsmassnahmen zu diskutieren. Es würde aber nicht nur das bedeuten. Es würde auch bedeuten, dass genau diejenigen Leute, denen Sie vorhin applaudiert haben, was mich sehr gefreut hat, jetzt wieder über Weihnachten arbeiten und all diese Arbeiten erledigen müssten, damit wir dann im März diese Diskussion führen können. Ich weiss nicht, ob es sich dabei wirklich um sinnvolle Arbeit handeln würde, oder ob es nicht eher ein Leerlauf wäre.

Ich möchte Sie wirklich bitten: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, auch wenn Sie nicht ganz zufrieden sind. Ich kann es verstehen, aber trotzdem: Sie sind hier als Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter gewählt, die den Kanton weiterbringen sollen. Mit einem zurückgewiesenen AFP bringen Sie den Kanton ganz sicher nicht weiter. Deshalb, seien Sie so gut, stimmen Sie sämtlichen Anträgen zu. Die Regierung dankt Ihnen dafür.

La présidente. Somit kommen wir zu den Schlussabstimmungen. Sorgen wir dafür, dass wir den Kanton vorwärts bringen.

Zuerst zur Schlussabstimmung über den VA 2018. Dieser wird mit folgenden Eckwerten beschlossen: Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung mit 108,3 Mio. Franken; Nettoinvestitionen von 469,54 Mio. Franken inklusive Spezialfinanzierungen; positiver Finanzierungssaldo von 35,1 Mio. Franken; eine Steueranlage von 3,06. Rahmen der Neuverschuldung, Kreditlimite: 600 Mio. Franken; Übertrag von 1,7 Mio. Franken aus der laufenden Rechnung vom Tiefbauamt in den See- und Flusssuferfonds gemäss Artikel 7 des Gesetzes über See- und Flusssufer vom 6. Juni 1982 (See- und Flusssufergesetz, SFG). Wer das so beschliessen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (12.b Vote final BU 2018)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	96
Non	25
Abstentions	24

La présidente. Sie haben den VA 2018 so beschlossen mit 96 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen. Wir kommen zu Kapitel 13, zur Genehmigung des AFP 2019–2021. Wer den AFP 2019–2021 genehmigen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (13 Vote final PIMF 2019-2021)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	85
Non	38
Abstentions	23

La présidente. Sie haben den AFP 2019–2021 so genehmigt mit 85 Ja-, 38 Nein-Stimmen bei 23 Enthaltungen. Jetzt kommen wir noch zur Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats an den Grossen Rat zum EP 2018. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (14 Vote final sur le rapport PA 2018)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	100
Non	30
Abstentions	17

La présidente. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen mit 100 Ja-, 30 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen. Damit sind wir heute Dienstagmorgen um 10.49 Uhr am Schluss der Haushaltsdebatte angelangt. Erinnern Sie sich noch an den «Zibelemärit»? Am 27. November nachmittags sind wir in diese lange Debatte eingestiegen. Inzwischen haben wir 30 Stunden und 19 Minuten über den VA diskutiert. Die Zeit ist das eine, die Qualität das andere. Wir sind ein Parlament, wir haben gesprochen, einander zugehört, und ein paarmal haben wir auch auf das reagiert, was die anderen gedacht und gemacht haben. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei der Finanzdirektorin. Sie war sehr lange hier bei uns in diesem Saal. Herzlichen Dank, dass Sie diese lange Zeit mit uns verbracht haben! Ja genau, die Bänke sind hart, vielen Dank. Ich wünsche Ihnen eine gute Vorweihnachtszeit.

Affaire 2014.GEF.3

Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification)

Première lecture

La présidente. Sie haben am vergangenen Freitag die Zusammenstellung erhalten, die aufzeigt, in welcher Reihenfolge wir weiter vorgehen wollen. Wir haben direkt an die Finanzdebatte das Sozialhilfegesetz (SHG) angehängt. Und damit starten wir auch, sobald der Direktor anwesend ist. – Wir beginnen mit der ersten Lesung der SHG-Revision. Wir arbeiten mit der Version 7, der aktuellen Fassung mit den verschiedenen Anträgen.

In der Wandelhalle liegen Petitionen auf. Ich möchte sie noch kurz erwähnen: Erstens: Die «Petition für ein soziales Existenzminimum [...]» wurde im Juni 2014 eingereicht, sie lag damals bereits im Grossen Rat auf und wurde mit 9300 Unterschriften eingereicht und zwar von AvenirSocial, Sektion Bern, den Grünen Kanton Bern, dem Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen (KABBA), der KRISO Bern, dem SAH Bern, der SP Kanton Bern und dem VPOD Region Bern. Zudem hat Hans-Peter Schelbli eine zweite Petition eingereicht zum Thema Kürzungen im Sozialsystem. Es handelt sich dabei um eine Einzelpetition.

Ich möchte mit dem Geschäft wie folgt starten: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte, bei der wir über das Nichteintreten der GSok-Minderheit beraten und Grundsätzliches diskutieren. In einer zweiten Runde kommen wir zum Rückweisungsantrag und anschliessend beraten wir das Gesetz artikelweise. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir wieder die normale Debattenform haben, das heisst freie Debatte oder reduzierte Debatte. Hier führen wir eine freie Debatte und beginnen mit der Eintretensdebatte.

Débat d'entrée en matière

Proposition de la minorité de la CSoc

Ne pas entrer en matière

Müller, Langenthal (PS-JS-PSA)

Renvoi: La loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification) est renvoyée à la commission avec les charges suivantes:

Les propositions d'économie alternatives des villes de Berne, Berthoud, Langenthal ainsi que de la ville de Bienne et de la commune d'Ostermundigen sont soumises à un examen approfondi en dialogue avec les responsables des communes citées.

La commission soumet au vote du Grand Conseil des variantes concernant les mesures issues des propositions des villes à envisager au lieu de la réduction générale du forfait pour l'entretien au-dessous des normes CSIAS.

Il convient de renoncer à la réduction générale du forfait pour l'entretien au-dessous des normes CSIAS dans la révision partielle de la LASoc.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Die aktuelle Diskussion über die Kürzungen in der Sozialhilfe im Kanton Bern startete mit der Überweisung der Motion Studer «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe» während

der Septembersession 2013. Heute beginnen wir nun in erster Lesung mit der Debatte über die grossmehrheitlich daraus entstandene Teilrevision des SHG. Gleichzeitig beabsichtigt diese Revision weitere kleinere Anpassungen im Bereich der individuellen Sozialhilfe, welche seit Längerem gefordert wurden.

Blicken wir kurz zurück: Von Mai bis August 2015 wurde ein Vernehmlassungsverfahren zur SHG-Teilrevision durchgeführt. Nachdem der im Mai 2015 vom Regierungsrat vorgestellte Entwurf für die Teilrevision kontrovers aufgenommen worden war und sich die Parteien zu keinem Kompromiss durchringen konnten, lud der damalige Regierungsrat zu einem Runden Tisch ein. Nach drei Treffen lagen Revisions- und Umsetzungsvorschläge vor, die später in der Konsultation abgelehnt wurden. Im Dezember 2016 legte der neu zusammengesetzte Regierungsrat neue Eckwerte fest. Am 28. Juni 2017 hat der Regierungsrat die vorliegende Teilrevision zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Der Entwurf beabsichtigt nach Meinung des Regierungsrats folgende Ziele – ich zitiere: «Die Erwerbsarbeit soll im Vergleich zum Bezug von Sozialhilfe attraktiver gemacht werden und die Eingliederung der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt soll gefördert werden. Der Regierungsrat schlägt eine generelle Senkung des Grundbedarfs nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) um maximal 10 Prozent vor und weitergehende Kürzungen bei denjenigen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, die sich nicht hinreichend um ihre berufliche Integration und Sprachkenntnisse bemühen.» Die GSoK hat sich nun intensiv mit dieser Neuausrichtung beschäftigt. Schwerpunkt bildet ganz klar der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL). Das Meiste konzentriert sich in Artikel 31a. Dieser Artikel wird dann sicher auch in der Debatte am meisten zu diskutieren geben. Zudem haben wir über die Integrationszulage (IZU) diskutiert, über den Erwerbseinkommensfreibetrag (EFB) und schlussendlich auch über die Konsequenzen sowie die Ausnahmen bei mangelnden Integrations- und Arbeitsbemühungen und bei mangelnden Kenntnissen einer Amtssprache.

Kurz zum Ablauf der Beratungen in der GSoK: Anfang August 2017 begannen wir mit den Vorberatungen, und in der zweiten Hälfte August 2017 führten wir – und das betone ich – eine umfassende Anhörung externer Stellen und Kreise im Beisein der GEF durch. Wie sah die Zusammensetzung aus? Wir luden Verwaltungsvertreter der Kantone Waadt und Wallis ein. Weshalb dies? Im Kanton Wallis befindet sich der Grundbedarf für junge Erwachsene deutlich unter den SKOS-Richtlinien. Beim Freibetrag und bei der IZU sind die Ansätze höher. Im Kanton Waadt befindet sich der Grundbedarf für Erwachsene deutlich über den SKOS-Richtlinien. Der EFB ist jedoch tiefer und die IZU kennt man im Wallis nicht. Weiter luden wir Sozialdienstleiter von zwei grossen Gemeinden ein, einen Vertreter der SKOS sowie delegierte Exekutivvertreter der Gemeinden Bern, Burgdorf und Langenthal. Zudem wurde der gesamte Grosse Rat mit Unterlagen bedient. Wir werden dann auch noch über die Rückweisung diskutieren, welche sich auf die Inhalte der Gemeinden bezieht. Auch luden wir noch einen Exekutivvertreter einer grossen Gemeinde ein, der wünschte, dass sämtliche Einsparungen bei der Teilrevision in die Arbeitsmarktintegration investiert werden. Wir führten eine breite Anhörung durch, was für die Meinungsbildung wichtig war, obwohl einige Meinungen bereits

mehr oder weniger gemacht waren. Ende August führten wir die Detailberatung durch und Ende September folgte die Beschlussfassung sowie die Antragstellung durch die GSoK. Für die Mehrheit der Kommission sind die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe vertretbar. Die GSoK genehmigte denn auch mit 8 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Vorlage des Regierungsrats mit einer Änderung, die wir unter Artikel 72 diskutieren werden. Aus der Sicht der GSoK-Mehrheit sind dringend Korrekturen vorzunehmen, damit die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe nicht mehr Geld bekommen als Arbeitende im untersten Lohnsegment. Die GSoK-Mehrheit kritisiert zudem auch Berechnungen des Grundbedarfs nach SKOS, da aufgrund des hinterlegten Warenkorbs teilweise zu hohe Beiträge einberechnet wurden. Ein wichtiges Element der Teilrevision ist für die Mehrheit der GSoK auch das Anreiz- und Sanktionssystem. Wir werden darauf zurückkommen. Die Betroffenen sollen zu spüren bekommen, dass sie sich engagieren und integrieren müssen, um die Leistungen der Sozialhilfe zu beziehen. Ein stärkerer Akzent sollte zudem auf die berufliche Integration gesetzt werden. Deshalb hat die GSoK auch einen neuen Gesetzesartikel im Blick, mit welchem die Wirtschaft mehr einbezogen werden soll. Auch diesen werden wir beraten.

Für die GSoK-Minderheit sind Kürzungen falsch. Eine generelle Kürzung des Grundbedarfs, welche die SKOS-Richtlinien unterschreitet, sei falsch. Denn die Hälfte der Bezügerinnen und Bezüger, beispielsweise Kinder und Jugendliche oder ältere Sozialhilfebeziehende mit gesundheitlichen Problemen, hätten keine Möglichkeit, aus dem Sozialsystem herauszufinden. Bevor bei den direkt Betroffenen gekürzt wird, soll das Sparpotenzial viel mehr in anderen Bereichen des Sozialsystems ausgeschöpft werden. Die GSoK-Minderheit befürchtet zudem einen administrativen Mehraufwand bei der Umsetzung der neuen Regelung. Aus diesem Grund stellt die GSoK-Minderheit einen Antrag auf Nichteintreten. Im Lauf der kommissionsinternen Beratung wurden zahlreiche weitere Anträge diskutiert, die allerdings alle abgelehnt wurden. Daraus entstanden jedoch auch Minderheitsanträge zuhanden des Grossen Rats, welche wir beraten werden. Aus der Ratsmitte wurden noch verschiedene zusätzliche Anträge gestellt. Offenbar gibt es sogar noch heute Mittag einen Änderungsantrag. Selbstverständlich konnten wir dann nicht mehr alle Anträge in der GSoK beraten. Ich werde dazu Stellung nehmen.

Noch ein Kommentar zum Ablauf der Beratung: Den einzigen Mehrheitsantrag der GSoK werde ich bei Artikel 72 vertreten, die verschiedenen Minderheitsanträge werden durch verschiedene Sprecherinnen und Sprecher vorgestellt. Ich werde dazu kurze Erklärungen abgeben und zum Beispiel auch erklären, weshalb sie in der GSoK keine Mehrheit gefunden haben.

Zuletzt möchte ich mich bei den Mitgliedern der GSoK für die engagierte Detailberatung im Rahmen der vielen Sitzungen, die wir nach der Sommerpause innerhalb relativ kurzer Zeit durchgeführt haben, bedanken. Auch möchte ich im Namen der GSoK der Verwaltung für die Zusammenarbeit und die immer sehr rasche Beantwortung unserer doch recht zahlreichen Fragen, auch rechtlicher Art, danken. Auch danke ich den diversen externen Fachpersonen, die der Einladung der GSoK gefolgt sind und doch fast einen ganzen Tag bei uns

verbracht und sich mit uns ausgetauscht haben. Diese Inputs haben unsere Meinungsbildung sicher bereichert und beeinflusst. Auch möchte ich mich bei Prisca Lanfranchi, Geschäftsleitende Sekretärin der GSoK, für die Begleitung der Kommission bedanken.

Abschliessend noch die Meinung der GSoK betreffend Eintreten: Die GSoK beantragt mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten.

La présidente. Jetzt kommen wir zum Nichteintretensantrag der GSoK-Minderheit.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Die Minderheit stellt den Antrag auf Nichteintreten auf dieses Geschäft, weil unter anderem der Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien nicht angetastet werden soll. Zudem befürchten wir einen massiven Mehraufwand in der Administration. Der Grund für die Revision ist die Motion Studer. Diese Motion wurde jedoch finanziell bereits erfüllt. In der Folge wurde im Kanton Bern die IZU auch bei Alleinerziehenden gekürzt. Die SKOS hat im Rahmen ihrer Revision ihre Ansätze ebenfalls zum Beispiel für junge Erwachsene und für Grossfamilien gekürzt. Die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) hat die entsprechenden Zahlen vorgelegt. Sie wurden von der GEF bestätigt. Es ist die Rede von jährlichen Einsparungen in der Höhe von 22 Mio. Franken. Bisher wurden 34 bis 36 Mio. Franken umgesetzt oder sie sind zur Umsetzung geplant. Somit wurden die Vorgaben bereits massiv überschritten. Die vorgesehenen Kürzungen werden schweizweit von Bedeutung sein. Es wird ein Basar beginnen, um die Sozialhilfebezüger vom einen in den anderen Kanton zu verschieben. Die SKOS-Richtlinien sind ein sorgfältig ausgearbeitetes und wissenschaftlich basiertes Regelwerk, das von Fachleuten, von Vertretern sämtlicher Kantone und Gemeinden, ausgehandelt worden ist und zur Anwendung empfohlen wird. Fachpersonen aus anderen Kantonen und Sozialdienstleitende aus unserem Kanton haben darauf hingewiesen, dass der Weg dieser Revision falsch ist und auf eine Kürzung des Grundbedarfs verzichtet werden soll. Doch wurde darauf nicht eingegangen. Der Grundbedarf von nicht-kooperierenden Sozialhilfebeziehenden kann seit der letzten Revision der SKOS-Richtlinien bereits heute um 30 Prozent gekürzt werden. Dies, wenn jemand grob selbstverschuldet bedürftig wird, oder wenn er keine Integrationsbemühungen zeigt, sich weigert, die Sprache zu erlernen oder Missbrauch betreibt. Nimmt er eine bestimmte Arbeit nicht an, kann ihm sogar die Sozialhilfe gestrichen werden. Es gibt also bereits heute genügend Sanktionsmöglichkeiten. Es ist absolut falsch, beim Grundbedarf eine generelle Kürzung von 10 Prozent vorzunehmen. Der Grundbedarf soll so verstanden werden, dass die Sozialhilfebeziehenden den Lebensunterhalt so gestalten können, dass sie am sozialen Leben teilnehmen können. Ein Drittel der Sozialhilfebezüger sind Minderjährige, die keine Integrationsleistungen vornehmen können. Das trifft ebenfalls auf ältere Sozialhilfebeziehende zu. Viele Leistungsbeziehende sind krank oder sie haben gesundheitliche Probleme. Dadurch fehlt ihnen die Möglichkeit, über eine Verhaltensänderung IZU oder EFB zu erhalten. Dies auch, weil sie auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben. Das bedeutet, dass zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger

keine Möglichkeit haben werden, den gesenkten Grundbedarf durch andere Zulagen zu kompensieren. Der grosse Anteil von Bezügerinnen und Bezüger wird dadurch unverschuldet bestraft. Die Kürzung des Grundbedarfs wird Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, indem sich noch stärker akzentuiert, dass die Armut vererbbar ist. Armut macht aber auch krank.

Das Menschenbild, welches die Revision dieses Gesetzes vermittelt, ist unwürdig und despektierlich. Mehr als 90 Prozent der Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen sind weder unwillig, noch sind sie selbstverschuldet in diese Lage geraten, noch wollen sie sich nicht an die Regeln halten. Im Gegenteil: Sehr oft ist der Integrationswille vorhanden, aber immer mehr fehlen die für diese Menschen passenden Arbeitsplätze. Es kann nicht sein, dass mehr als 90 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe wegen weniger Unkooperativer bestraft werden sollen. Die neue Regelung wird zu massivem Mehraufwand der Sozialdienste führen, und sie wird eine unnötig grosse Bürokratie auslösen. Die soziale Arbeit und der Kontakt zu den Klienten werden noch weniger möglich sein. Die Minderheit ist für Nichteintreten, weil dieses Papier ein Armutszeugnis für unsere kantonale Politik ist. Es steht in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesverfassung, BV), dass wir uns am Wohl der Schwächsten messen sollen. Das macht diese Revision jedoch hinfällig. Mit dieser SHG-Revision und mit dem Abbaupaket gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. Arme Menschen können sich aber nicht wegsparen lassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ein Referendum prüfen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es gibt vier Kriterien und Gründe, weshalb die glp sehr wohl bereit ist, auf diese Vorlage einzutreten. Erstens: Damit die Solidarität in diesem Kanton Bern nicht nur ein leeres Wort ist, brauchen wir bei der Sozialhilfegesetzgebung eine hohe Akzeptanz. Es ist zentral, dass wir sie politisch besser legitimieren und es ist zentral, dass in Zukunft eine Gesetzgebung nicht einfach nur auf den SKOS-Richtlinien basiert. Dies sind Richtlinien, die eine kleinere Gruppe von verschiedenen Kantonen, primär Sozialdienstleitende, für sich als sinnvoll und als sachlich gerechtfertigt betrachten, die aber keine einzige politische kantonale Rechtfertigung haben. Punkt eins ist für uns also die bessere Akzeptanz, damit wir künftig wissen, dass die Bevölkerung des Kantons Bern weiterhin bereit ist, für die ärmsten Bevölkerungsanteile Geld zu sprechen.

Zweitens: Arbeit muss sich lohnen. Was meine Vorrednerin nicht gesagt hat ist etwas, das man inzwischen beweisen kann, und es ist ein zentraler Punkt. Es ist nämlich so, dass man aufgrund der jetzigen Gesetzgebung und den jetzigen SKOS-Richtlinien mit Sozialhilfe relativ schnell mehr Geld hat als jemand, der arbeitet. In einem Kanton mit einem so grossen Anteil an Landbevölkerung, die mit kleineren Löhnen auskommen muss, wobei sich diese 10 Prozent der einkommensschwächsten Personen dort befinden, kann es nicht sein, dass jemand mit Sozialhilfe mit allen Zusätzen wie den SIL mehr Geld hat als jemand, der keine Sozialhilfe bezieht. Wir konnten in der Kommission klar beweisen, dass man relativ schnell soweit kommt. Dies wurde auch von der BKSE belegt, und das darf nicht sein. Dort sind wir allen ein Prinzip

oder ein System schuldig, welches das nicht zulässt. Wir wollen Anreize schaffen. Es geht hier nicht darum, von Tätern und Opfern zu sprechen. Anreize heisst: Jeder Mensch muss, so wie er ist, Verantwortung übernehmen, und auch der Staat ist in die Verantwortung einzubinden. Eigenverantwortung muss im Quervergleich zur Verantwortung des Staats gleichwertig geschuldet sein. Wir wollen also eine Gesetzgebung, die insbesondere über das Anreizsystem mehrere Möglichkeiten bietet, damit es sich wieder zu arbeiten lohnt. Ich sehe gerade bei meinen Leuten, wie wichtig es ist, am Morgen aufzustehen, wenn auch nur, um in einem Beschäftigungsprojekt mitzumachen und dafür ein bisschen Geld zu bekommen. Das Selbstwertgefühl steigt sehr schnell. Zudem ist es ein relevanter Punkt, dass wir die Leute längerfristig integrieren können.

Aber: Mit der glp können Sie nur Sachpolitik machen und keine Sparpolitik in der Sozialhilfegesetzgebung. Das heisst, in einem zentralen Punkt weichen wir von den Bürgerlichen, aber auch von den Linken ab. Für uns gibt es kein Tabu, die SKOS-Richtlinien und den Grundbedarf zu überprüfen, aber nur dort, wo es sachlich gerechtfertigt ist, und wo man klar beweisen kann, dass man aufgrund rein sachlicher Gründe eine Kürzung vornehmen kann. Dies aber niemals in dem Ausmass, wie es die Rechte will.

Für die glp sind die 5 Prozent die rote Linie, ob wir mithelfen, die Sozialhilfegesetzgebung in Zukunft mitzutragen. Wir werden heute wohl noch in der Minderheit sein. Wir haben dann eine zweite Lesung, und es ist uns wichtig, dort noch einmal genau hinzuschauen. Aus diesem Grund habe ich einen Rückweisungsantrag zu Artikel 31a gestellt. Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, die Kommissionsarbeit zu stärken und nicht irgendwelche Anträge einzureichen, die vorher nicht in der Kommission beraten worden sind.

Man kann verschiedener Meinung sein, ob die Sozialhilfegesetzgebung berechtigt ist oder nicht. Aber während den vergangenen sieben Monaten hat mich gestört, dass die einen die Guten und die anderen die Bösen sind. In der gesamten Berichterstattung wurden nur Beispiele gebracht. Unsere ärmere Bevölkerung, die unter Umständen weniger zur Verfügung hat, die aber keine Möglichkeit hat, ihre Zahnarztrechnung in der Höhe von 2500 Franken auf einmal zu bezahlen, ist schlechter gestellt als ein Sozialhilfebezüger. Dieser hat nämlich am Tag X innerhalb einer Woche eine Kostengutsprache, um die Zähne sanieren zu lassen. Ich bin auch in meinem Job immer wieder damit konfrontiert, die Leute langsam dorthin zu führen, dass sie mit ihrem Geld auskommen. Das gibt Ungleichheiten, die zu Unstimmigkeiten führen und den sozialen Ausgleich sehr stark dämpfen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Die SHG-Revision steht vor dem Hintergrund, im Sozialwesen Kosten zu sparen und die Motion Studer zu erfüllen. Im Grundsatz ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Kosten gesenkt werden sollen. Doch die absolut entscheidende Frage ist eben, wie und wo man das tun will. Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf sieht das Sparen bei der Reduktion des Grundbedarfes bei der von Armut betroffenen Bevölkerung im Kanton Bern vor. Doch lässt sich Armut nicht wegsparen, und mit der Unterschreitung der SKOS-Vorgaben wird bei uns Grünen die Toleranzlinie definitiv überschritten.

Zuerst etwas zum Hintergrund des Sparauftrags der Motion Studer aus dem Jahr 2013: Man kann geteilter Meinung sein, ob er erfüllt ist oder nicht. Tatsache ist, dass seither sowohl bei der SKOS als auch im Kanton Bern die minimalen IZU gestrichen und die IZU bei den Alleinerziehenden bereits gekürzt worden sind. Weiter wurden im Rahmen der SKOS-Revision die Ansätze für junge Erwachsene und für Grossfamilien gekürzt. Und diese Instrumente zeigten Wirkung. Seit dem Jahr 2012 sind die Sozialhilfekosten stabil. Ein Blick auf die Finanzstatistik des Bundes zeigt, dass der Kanton Bern mit 4,4 Prozent Ausgaben für die Sozialhilfe und das Asylwesen im Vergleich zu den anderen Kantonen genau im Durchschnitt liegt. Viele hier im Saal stellen immer das Ranking in den Vordergrund. Also schauen Sie doch hier bitte auch einmal hin, wo der Kanton Bern steht. Es gibt finanzpolitisch keinen vernünftigen Grund, bei der individuellen Sozialhilfe noch weiter zu sparen. Das Argument, dass der fehlende Betrag mit der Erhöhung der Integrationsleistung wettgemacht werden kann, ist für uns Grüne schon fast zynisch, wenn man weiss, dass die Kürzung grossmehrheitlich Kinder und ältere Sozialhilfebezüger betrifft, die krank sind und auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben. So hat die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden keine Möglichkeit, die Kürzungen beim Grundbedarf durch eine erhöhte IZU zu kompensieren. Es entsteht der Verdacht, dass man hier die grosse Mehrheit der Betroffenen pauschal bestraft für diejenigen, die das System ausnutzen. Und diese gibt es tatsächlich. Hier fordern auch wir Grünen, konsequent vorzugehen. Der Grundbedarf der nicht-kooperierenden Sozialhilfebezüger lässt sich seit der letzten Revision der SKOS-Richtlinien schon heute kürzen, wie wir bereits gehört haben. Und wir haben auch gehört, dass es möglich ist, die gesamte Sozialhilfe zu streichen, wenn jemand die Arbeit verweigert. Es gibt also genügend Instrumente, man muss sie einfach anwenden.

Man macht es sich auch viel zu leicht, wenn man davon ausgeht, eine Kürzung von 10 Prozent bedeute Einsparungen und schaffe bei den Betroffenen einen Anreiz, arbeiten zu gehen. Eine solche Haltung zeigt nicht nur das Menschenbild, sondern auch, dass man ignoriert, dass die Sozialhilfequote überwiegend von Faktoren wie der Demografie, der Arbeitslosenquote und dem Arbeitsmarkt abhängt. Und was es unbedingt braucht, sind Arbeitsplätze, auch für wenig qualifiziertes Personal. Auch diesbezüglich bringt dieses Gesetz keine Lösung.

Abschliessend lässt sich Folgendes sagen: Dieses Gesetz überzeugt nicht, man hat es verpasst, die Lösungsvorschläge der Städte wirklich ernst zu nehmen. Man hat sich zwar angehört, was möglich wäre, aber man hätte zusammen mit der Kommission Lösungen erarbeiten sollen, welche das Sparpotenzial im gesamten System ausloten. Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag sind wir weit davon entfernt und wir Grünen werden nicht darauf eintreten. Für einzelne mag sich die Welt weiter drehen, wenn diese Vorlage eine Mehrheit findet. Doch für viele Menschen in unserer Gesellschaft bedeutet das eine einschneidende Veränderung. Dankbar mögen jene sein, die sich das nicht einmal vorstellen können. Doch sicher ist: Das ist unsozial und unserer Gesellschaft nicht würdig. Als Abschluss passt gut ein Ihnen allen wohl bekanntes Zitat: «Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit ihren schwächsten Mit-

gliedern umgeht.» Wir Grünen sind bereit, für diese Grundwerte zu kämpfen, und wir werden uns mit allen Mitteln, nötigenfalls mit einem Referendum, für die Einhaltung der SKOS-Richtlinien einsetzen.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Wir sind dabei, die soziale Wohlfahrt in unserem Land und in unserem Kanton an die Wand zu fahren. Nicht, weil die soziale Wohlfahrt zu Tode gespart oder ausgehungert wird – das Gegenteil ist der Fall. Unser Staat leidet an einer Art sozialer Adipositas. Die Kosten für die soziale Wohlfahrt sind in den vergangenen 30 Jahren explodiert. Heute belaufen sich die Kosten für die sozialen Systeme in der Schweiz auf jährlich 150 Mrd. Franken. Im Jahr 1987, vor 30 Jahren, waren es noch 45 Mrd. Franken, und dieser Trend machte auch vor dem Kanton Bern nicht halt. Innerhalb von acht Jahren sind die Kosten für die soziale Wohlfahrt um 60 Prozent gestiegen, von 1,6 Mrd. Franken im Jahr 2008 auf 2,8 Mrd. Franken im Jahr 2016. Wir haben aber noch ein weiteres Problem, und zwar ein Problem mit der abnehmenden Akzeptanz der heute praktizierten Sozialpolitik. Die soziale Wohlfahrt kann aber nur funktionieren, wenn sie von der arbeitenden und steuerzahlenden Bevölkerung mitgetragen wird, und das ist zunehmend nicht mehr der Fall. Grund dafür sind vor allem die Auswüchse im Bereich der staatlichen Sozialhilfe. Das Umverteilungssystem wird von allen Bevölkerungsschichten als ungerecht empfunden, und, meine Damen und Herren, das heutige System ist tatsächlich ungerecht! Es ist ungerecht, weil es für Sozialhilfebezügler mehr Geld zur Verfügung stellt als für Erwerbstätige im Tieflohnssektor oder für Kleingewerbe in gewissen Branchen oder auch für Kleinbauern. Wir sind sicher alle damit einverstanden, dass es eine Aufgabe des Staates ist, Hilfe in unerwarteten Notlagen zu gewähren. Der Wohlfahrtsstaat geht aber immer weiter. Er hat einen fast unwiderstehlichen Hunger, immer neue Bereiche der Zwangshilfe zu entdecken, immer neue Bevölkerungsgruppen zu erfassen, immer umfassendere Hilfen zu gewähren und immer mehr gut gemeinte Projekte anzupacken. Je länger je mehr wird jeder von uns zu einem Bedürftigen erklärt. Der Staat verspricht Sicherheit und soziale Gerechtigkeit, was auch immer soziale Gerechtigkeit ist. Er verspricht, ein Schutzwall zu sein gegen die angeblichen Unberechenbarkeiten und Härten der Marktwirtschaft.

Und in diesem Zusammenhang besteht ein weiteres fundamentales Problem: Die staatliche Sozialpolitik kann nur mittels Umverteilung und Zwang finanziert werden. Umverteilung und Zwang stehen jedoch in direktem Widerspruch zum liberalen Ideal, ein Ideal, das ein Grundwert unseres Landes ist. Mit der Vergrösserung des Wohlfahrtsstaates gibt der Staat einen immer grösseren Anteil des von den Bürgern verdienten Geldes. Zudem regelt er, wer wie und wann arbeiten darf; er regelt, welche Technologien und Energien wir nutzen dürfen und zunehmend auch, wie das Familienleben zu gestalten ist. Einmal steuert er über Steuern und Abgaben, ein andermal über Verbote und Erziehung. Wir opfern unsere Freiheit und somit auch unser Glück für immer mehr vorgegaukelte staatliche Sicherheit. Das neue SHG ist keine radikale Abkehr vom bisher begangenen Weg. Es ist vielmehr ein erster Schritt zu einer vernünftigeren und vor allem nachhaltigeren Sozialhilfe im Kanton Bern. Das neue SHG sieht auch einen Paradigmenwechsel vor. Statt mittels Repression soll

mittels Belohnung motivierend auf die Sozialhilfeempfänger eingewirkt werden. Es soll sich wieder lohnen, wenn man sich anstrengt. Dass wir im Kanton Bern tiefere Sozialhilfensätze brauchen als in anderen Kantonen, ist ebenfalls nachvollziehbar, weil wir tiefere Lebenshaltungskosten als zum Beispiel Genf, Basel, Zürich oder Zug haben.

Zum Schluss möchte ich noch in Erinnerung rufen, dass das grösste Armutsrisiko die Arbeitslosigkeit ist. Und Arbeitsplätze schafft der freie Markt. Die Arbeitsplätze, die der Markt und nicht der Staat bietet, sind der beste Schutz vor Armut. Der Markt ist die Quelle sämtlichen Wohlstands und auch der sozialen Wohlfahrt. Die Mittel, die der Staat in der Sozialhilfe einsetzt, kommen schlussendlich auch vom freien Markt. Die beste Sozialpolitik ist deshalb der freie Markt und das Unternehmertum. Das revidierte SHG geht definitiv in die richtige Richtung. Deshalb danken wir dem Regierungsrat für seine hervorragende Arbeit und bitten Sie, das Gesetz wie vom Regierungsrat vorgeschlagen anzunehmen und somit auf die Debatte einzutreten. Fertig.

La présidente. Bevor ich der BDP-Fraktion das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass sich offenbar zwei Fassungen der Version 7 im Umlauf befinden. Die Version 8 wird Ihnen demnächst ausgeteilt. Aber wenn es noch Anträge gibt, muss davon ausgegangen werden, dass es noch eine Version 9 geben wird. Übertreiben wir es nicht, schliesslich wollen wir das Gesetz heute zu Ende beraten.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die vorliegende Gesetzesrevision hat eine längere Geschichte hinter sich. Im Jahr 2013 hat der Grosse Rat die Motion Studer überwiesen, und nach mehreren Anläufen liegt uns jetzt die Vorlage zur Beratung vor. Für die BDP-Fraktion war die Forderung, dass die kleinsten Einkommen nicht kleiner sein sollen als das, was Sozialhilfeempfänger erhalten, damals der Grund, die Forderung mitzutragen. Arbeit soll sich lohnen. Wir befürworten Sozialhilfe und Selbsthilfe mit klaren Regeln. Nach dem Grundsatz «fördern und fordern» sind uns Anreize und Sanktionen wichtig. Die BDP trägt die Grundstossrichtung dieser Gesetzesrevision mit. Im Wissen darum, dass durch den Sozialhilfebezug ihrer Eltern ein grosser Anteil Kinder betroffen sind, und weil wir Kinder nicht bestrafen wollen – sie können am wenigsten etwas für ihre Situation –, tragen wir die Kürzung in der Höhe von 10 Prozent beim Grundbedarf nicht mit. Sie sollen nicht die Leidtragenden sein und zu sehr sanktioniert werden. Sie können auch keinen Beitrag oder eine Anstrengung zur Verbesserung ihrer eigenen Situation leisten. Die Kürzung des Grundbedarfs tragen wir mit, aber nicht um 10 Prozent. Deshalb später noch unser Kompromissantrag. Für vorläufig Aufgenommene, die sich seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz befinden und kein Einkommen haben, aber auch für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren ist die BDP bereit, die vorgesehenen Kürzungen zu unterstützen. Dass bei jungen Erwachsenen eine Ausbildung verlangt wird, ist für die BDP nachvollziehbar, ja sogar erwünscht. Das verlangte Sprachniveau für die fremdsprachigen Sozialhilfeempfänger ist für die BDP ein wichtiges Ziel und wird ebenfalls unterstützt. Integration ist ohne Sprachkenntnisse gar nicht oder nur schwer möglich. Wir werden aber parallel zu diesen Kürzungen auch die Anreize für die Zulagen unterstützen. Ein wichtiger Punkt bei der

Umsetzung ist für uns, dass ein Augenmerk auf die betrieblichen Aufwendungen nicht vergessen werden darf. Sollte der Aufwand stark zunehmen, erwarten wir, dass die Mehraufwände nicht den Gemeinden auferlegt werden. Es wäre sinnvoller, wenn nicht jeder Sozialdienst seine eigenen Computerprogramme kaufen müsste. Die Betriebskosten dürfen nicht ins Endlose ansteigen. Eine Verschiebung der wirtschaftlichen Sozialhilfekosten in die Betriebskosten ist möglichst zu verhindern. Die BDP will also auf das Gesetz eintreten und lehnt den Antrag auf Nichteintreten ab. Zu den Anträgen äussere ich mich dann später bei den einzelnen Artikeln.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Junker das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten. Die Gründe dafür sind von unserer Minderheitssprecherin Grossrätin Striffeler und von der Grossrätin der Grünen ausführlich dargelegt worden. Die SKOS-Richtlinien sollen weder unter noch überschritten werden. Diese sind die einzigen Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe. Die Politik hat es weder auf kantonaler noch auf schweizerischer Ebene in den vergangenen 20 bis 30 Jahren fertig gebracht, Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe zu gestalten. Es wäre ein fatales Zeichen, wenn der Kanton Bern die SKOS-Richtlinien nach seinem Ermessen nach unten anpassen würde. Es wurde von meinen Vorrednerinnen erwähnt: Wir haben bereits in den letzten Jahren gespart und die 10 Prozent der Motion Studer sind längst erfüllt. Sanktionsmöglichkeiten sind gegeben und der Grundbedarf darf nicht noch mehr gekürzt werden. Der Regierungsrat schreibt in seinem Vortrag, dass die Teilhabe am sozialen Leben noch möglich sei, auch wenn die Kürzungen vorgenommen werden. Mit einem Grundbedarf für Einzelpersonen von 986 Franken – nach der Kürzung sind es noch 900 Franken – bleiben pro Tag 30 Franken. Wir sind jetzt seit zwei Wochen hier im Grossen Rat, wir gehen alle Mittagessen, vielleicht leisten wir uns noch einen Kaffee oder ein Mineralwasser. Dann sind diese 30 Franken bereits aufgebraucht, von denen die Sozialhilfebeziehenden neben dem Mittagessen auch noch den Rasierschaum, das Duschmittel, das Natel und so weiter finanzieren. Es ist wichtig eine Relation zu haben, was denn eigentlich 30 Franken pro Tag bedeuten. Das ist sehr, sehr wenig für das, was man alles für diesen Betrag kaufen muss. Es ist unserer Gesellschaft nicht würdig, Menschen mit Sozialhilfe derart von unserem Leben auszuschliessen. Zudem, es wurde bereits erwähnt, würde der administrative Aufwand bei den Sozialdiensten enorm wachsen. Dort gehen Ressourcen verloren, die ich als Gemeinderätin für Soziales definitiv nicht in der Administration sehen will, sondern in der Arbeit mit unseren Sozialhilfeklientinnen und -klienten. Dies, damit die viel gerühmte Integration in den Arbeitsmarkt – es gibt ja Arbeitsstellen à gogo – wirklich realisiert werden kann. Ich bitte Sie, das Nichteintreten zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass wir so etwas zulassen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Existenzsicherung und Integration sind wichtige Anliegen für die EVP-Fraktion. Es soll Menschen in herausfordernden Lebenslagen möglichst sein, würdevoll zu leben, nicht nur zu überleben,

sondern wirklich würdevoll zu leben, und dies bedeutet Inklusion in die Gesellschaft. Inklusion verstehen wir als Dazugehören, als Teil-Sein, nicht nur als Teilhaben. Eine vielfältige Gesellschaft, in der die Menschen unabhängig von ihrer ökonomischen Situation oder ihrer körperlichen beziehungsweise psychischen Verfassung gleichberechtigt und möglichst selbstbestimmt Teil sind, ist eine Herausforderung des Ziels. Das ist uns auch klar. Aber dieses Ziel ist auch menschenrechtlich und verfassungsmässig abgestützt. Wer gut aufgepasst hat, dem sind diese Sätze bekannt vorgekommen. Ich habe sie bereits in unserem Fraktionsvotum zum EP 2018 erwähnt, und sie sollen auch hier für das Menschenbild der EVP-Fraktion stehen.

Die Revision der Sozialhilfegesetzgebung liegt bekanntlich auf dem Tisch, weil wir vor vier Jahren die Motion Studer überwiesen haben. Dieses Anliegen hat die EVP-Fraktion schon damals nicht mitgetragen, und wir werden es auch heute nicht tun. Wir können einzig dem Anreizsystem etwas Positives abgewinnen, sofern es am richtigen Ort spricht bei den richtigen Personengruppen ansetzt.

Die drei definierten Ziele, die jetzt mit der vorliegenden SHG-Revision erreicht werden sollen, kann die EVP-Fraktion hingegen teilweise unterstützen. Das erste Ziel, wonach sich Erwerbstätigkeit lohnen soll, unterstützen wir sehr. Aber Achtung, es muss dann – wie bereits gesagt – genügend Arbeitsplätze geben, und diese Arbeitsplätze müssen auch mit existenzsichernden Löhnen ausgestattet sein, denn sonst nützt alles nichts. Das zweite Ziel, die stärkere Motivation und Unterstützung von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern für den Arbeitsmarkt, also die Integration, unterstützen wir ebenfalls voll und ganz. Aber auch hier Achtung: Es gibt einfach einen gewissen Sockel an Sozialhilfebeziehenden, die strukturelle oder gesundheitliche Probleme haben. Bei diesen kann man mit noch so viel Anreiz oder Motivation nichts ändern. Hier braucht es andere Mittel und Wege. Das dritte Ziel, der Beitrag der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern an die Sanierung des Staatshaushalts, können wir unmöglich mittragen. Die EVP-Fraktion lehnt es dezidiert ab, dass armutsgefährdete Personen ihren Teil zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen müssen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Vortrag zur SHG-Revision, «dass eine nachhaltige Kostenoptimierung in der Sozialhilfe nur teilweise bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe ansetzt.» Ja. «Am effektivsten können Kosten gespart werden, wenn möglichst wenige Personen auf die Unterstützung von Sozialhilfe angewiesen sind.» Dem ist so. Ich erinnere an dieser Stelle, dass sich die EVP-Fraktion seit Jahren für Familienergänzungsleistungen eingesetzt hat, die es eben gerade armutsgefährdeten Familien ermöglichen sollen, dank Familienergänzungsleistungen nicht Sozialhilfe beziehen zu müssen. Zudem haben wir gestern Vormittag einer Planungserklärung zum EP 2018 zugestimmt, die Stipendien statt Sozialhilfe beibehalten will und so Jugendlichen in Ausbildung ermöglichen soll, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Das sind richtige und wichtige Schritte in Richtung weniger Personen in der Sozialhilfe.

Am System sparen kann auch heissen, analog einem Pilotprojekt der Stadt Winterthur die Falllast der Sozialarbeitenden zu senken. Der Pilot in Winterthur hat die Falllast von 140 Fällen pro 100-Prozent-Stelle für einen Sozialarbeiter auf 75 Prozent gesenkt. Haben Sie gewusst, dass so die Kosten

pro Fall um mehr als 1000 Franken reduziert werden konnten? Die Senkung war nachhaltig und die durchschnittliche Verweildauer eines Sozialhilfebezügers konnte um mehr als ein halbes Jahr gesenkt werden. Die Ablösung konnte also früher stattfinden. Die EVP-Fraktion unterstützt in diesem Bereich nur Sparbemühungen im System oder am System und nicht an den Personen. Deshalb lehnen wir das vorliegende Gesetz, welches an den Personen sparen will, grossmehrheitlich ab und plädieren für ein sozialverträgliches und nachhaltig inklusives soziales Sicherungssystem. Eine grosse Mehrheit der EVP-Fraktion ist für Nichteintreten.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene SHG-Revision. Die Erwerbstätigkeit muss wirtschaftlich gesehen attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe. Ich werde konkret: Uns liegen Berechnungen eines Sozialdienstes vor, die aufzeigen, wie viel eine erwerbstätige Familie mit zwei Kindern verdienen muss, um finanziell besser dazustehen als die gleiche Familie, die von Sozialhilfe unterstützt wird. Das erforderliche Bruttomonats-einkommen müsste höher als 5625 Franken sein. Gerade in ländlichen Regionen, wo viele Arbeitnehmer in Niedriglohnbranchen wie zum Beispiel im Tourismus arbeiten, kennen wir viele Beispiele, wo Arbeitnehmer weniger verdienen. Es ist nicht so, dass die bösen Arbeitgeber oder Betriebe nicht mehr bezahlen wollen. Sie können es schlicht nicht, weil das Geschäft nicht mehr hergibt. Dafür gibt es verschiedene Gründe wie den Euro, die Auslandeinkäufe der Schweizer, boomende Einkäufe im Internet und Konkurrenz aus Billiglohnländern. Es darf aber nicht sein, dass diese Arbeitnehmer, die mit bescheidenen Mitteln auskommen, schlechter gestellt sind als Sozialhilfebezüger. Deshalb muss sich Arbeit lohnen. Wir möchten nicht zurück in Zustände, wie ich sie selber während meiner Kindheit erlebt habe. Ein anständiges Leben soll mit der Sozialhilfe allen garantiert sein. Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Gesundheit und der Zugang zu Bildung sollen sichergestellt sein. Aber eine gewisse Einschränkung des Lebensstandards, ein gewisser Verzicht sollte und dürfte damit verbunden sein. Wenn heute in einem Sozialdienst diskutiert wird, ob ein Hip-Hop-Kurs durch die Sozialhilfe bezahlt werden soll, haben wir die Grenze definitiv überschritten, und es besteht Handlungsbedarf. Auch die SKOS-Richtlinien sind für uns nicht sakrosankt und dürfen durchaus hinterfragt werden. Auch hierzu ein Beispiel: Für den Bereich Nachrichtenübermittlung sind gemäss Warenkorb 87.95 Franken vorgesehen. Es gibt heute aber Angebote für 29 Franken und zwar mit unlimitedem Telefonieren und Internet.

Ich erlebe in unseren Gemeinden viele störende Beispiele. Das mögen Einzelfälle sein, aber gerade sie strapazieren die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Deshalb braucht es mehr Sanktionsmöglichkeiten, um diesen Fällen wirksam zu begegnen. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Kürzungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Reduktion um 10 Prozent, welche wir annehmen. Denn es handelt sich dabei um eine Kann-Formulierung. Also wird im Gesetz Spielraum geschaffen, sodass der Regierungsrat der Situation entsprechend handeln kann. Das kann beispielsweise auch in Bezug auf die Teuerung Flexibilität bedeuten. Auch die vorgesehenen Massnahmen zur besseren beruflichen Integration in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft begrüssen wir. Und nicht zuletzt

muss das System bezahlbar bleiben, einerseits für den Kanton, aber andererseits auch für die Gemeinden. Die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe macht vielen Gemeinden zu schaffen. Es handelt sich dabei um grosse gebundene Ausgaben, die die Gemeinden stemmen müssen. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich spreche jetzt für die FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist mit den vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe sehr einverstanden. Wir erachten sie als absolut vertretbar. Die SKOS-Richtlinien sind für uns deshalb nicht wirklich zwingend. Sicher sind sie hilfreich, aber es soll trotzdem möglich sein, auf Stufe Kanton in eigener Regie gewisse Anpassungen vorzunehmen. Es soll wirklich verhindert werden, dass Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe wirtschaftlich gleich gut oder sogar besser dastehen als Arbeitende im untersten Lohnsegment. Zudem haben wir auch den Auftrag, die im Jahr 2013 überwiesenen Motion Studer umzusetzen. Ein zentrales, wichtiges Element bei dieser Teilrevision ist für die FDP ein wirksames Anreiz- und Sanktionssystem. Die Betroffenen sollen zu spüren bekommen, dass es sich lohnt; sie sollen sich engagieren und sich integrieren, um in den Genuss dieser Sozialhilfe zu kommen. Auch sollen sie merken, dass der Arbeitsmarkt zu bevorzugen ist. Es ist natürlich so, dass das Wort «Arbeitsmarkt» immer einfach gesagt werden kann. Aus diesem Grund ist die berufliche Integration zweifellos ein wichtiges Element, welches wir gut prüfen müssen. Die FDP unterstützt auch sehr den Vorschlag der GSoK-Mehrheit zu Artikel 72. Dieser verlangt, dass die Wirtschaft vermehrt einbezogen werden muss. Denn es müssen wirklich genügend Arbeitsplätze vorhanden sein, sonst wird dieses System nicht funktionieren.

Noch generell zu den Anträgen: Die FDP hat im Vorfeld keine eigenen Anträge gestellt, weil wir dieser Vorlage zustimmen können. Wir werden sämtliche Minderheitsanträge der GSoK ablehnen, und bei den zusätzlich eingereichten Anträgen unterstützen wir prinzipiell die Mehrheitsmeinung der GSoK. Bei den Anträgen betreffend Artikel 31a warten wir noch die Debatte ab. Es hat sich dort eine gewisse Dynamik entwickelt. Für die FDP ist es jedoch wichtig, jetzt in der Debatte die definierten Prozentzahlen zu verabschieden. Denn hier sollte der Grosse Rat eine Meinung haben. Es wurde ein Rückweisungsantrag eingereicht. Sollte der Artikel aber zurück in die Kommission gegeben werden, fände das die FDP nicht sinnvoll. So entstünde ein Basar, und das wäre nicht zielführend.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Sozialhilfe ist ein letztes staatliches Auffangnetz für Armutsbetroffene, die sich selber nicht mehr genügend versorgen können. Leider sind nicht alle Menschen immer in der Lage, bezahlte Arbeit zu leisten. Oft bietet ihnen der Arbeitsplatz keine passende Stelle. Zudem gibt es immer auch Menschen, die keinen existenzsichernden Lohn erhalten. Das sind die Working Poor. Wir dürfen uns nicht erlauben, mit Diskussionen über Gesetzesänderungen und Steuergeschenken an die Reichen vom Hauptproblem der Armut in der Schweiz abzulenken. Die Reichen werden reicher, die Zahl der Armen nimmt zu, und die

gibt es auch in der Schweiz. Bis zu 12 Prozent der Wohnbevölkerung im Kanton Bern ist von Armut betroffen oder gefährdet. Betroffen sind vor allem Familien mit Kindern und Jugendlichen; sie machen einen Drittel der Sozialhilfesuchenden aus. Es gibt Kinder, die zum Teil um ein Stück trockenes Brot streiten. In der Schweiz besitzen knapp 4 Prozent der Steuerpflichtigen 55 Prozent des gesamten Vermögens, Tendenz steigend. Ein Sechstel der Bevölkerung besitzt überhaupt kein Vermögen. Armutsbetroffene leiden deutlich häufiger an Rücken- und Kopfschmerzen sowie an psychischen Belastungen als solche mit hohem sozialem Status. Die Lebenserwartung der Armutsbetroffenen ist im Schnitt fünfeinhalb Jahre niedriger. Armut lässt sich nicht wegsparen. Eigentlich wäre die Bekämpfung der Armut die Aufgabe des Regierungsrats. Der Armut und der Langzeitabhängigkeit von der Sozialhilfe können wir mit Bildung, Bildung und Bildung entgegentreten. Man müsste mit Frühförderung anfangen, und es müsste mit Stipendien statt Sozialhilfe unterstützt werden, damit verhindert wird, dass Armut von einer Generation zur anderen vererbt wird.

Die SKOS-Richtlinien sind knapp bemessen, und es gibt keinen Spielraum für eine Reduktion, wenn ein menschenwürdiges Leben geführt werden soll. Eine Kürzung von 10 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt ist verantwortungslos und politisch fahrlässig. Dass bei den Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren und bei den vorläufig Aufgenommenen noch stärker, also um 15 bis 30 Prozent gekürzt werden soll, ist diskriminierend und mehr als bedenklich. Die Rechnung, die solche Kürzungen nach sich ziehen, erhält die Gesellschaft einmal auf einem anderen Weg zurück. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Nichteintreten.

Stefan Jordi, Berne (PS). Ich erzähle Ihnen gerne eine interessante Geschichte, die sich leider so zugetragen hat. Die GSoK hat sich lange mit Fachleuten beschäftigt und sie angehört, während eines ganzen Morgens oder sogar eines ganzen Tages. Meist handelte es sich um Vorsteher von kantonalen oder kommunalen Sozialämtern, also um Fachleute. Sie wurden explizit nach ihrer Haltung gegenüber den in der Revision vorgesehenen Massnahmen gefragt. Insbesondere war das Unterschreiten der SKOS-Richtlinien, wie in dieser Gesetzesrevision vorgesehen, ein Thema. Damit Sie es auch hören, fasse ich Ihnen die Aussagen gerne aus meiner Sicht zusammen. Wie bereits erwähnt hat der Kanton Wallis sehr starke Kürzungen beim Grundbedarf vorgenommen. Was hat der Vorsteher aus dem Kanton Wallis gesagt? Er sagte, es bringe kurzfristig eine Senkung der Kosten, aber langfristig bleibe eine Zunahme der Kosten bestehen, und die Bedürftigen blieben länger in der Sozialhilfe. Aus Walliser Sicht ist dies also eine total kontraproduktive Massnahme. Der Kanton Waadt macht es ein bisschen anders. Er investiert in die Eingliederungspolitik, in den ersten Arbeitsmarkt, und das ist zentral. Dort wurde das Budget von 15 auf 40 Mio. Franken erhöht, und statt einer IZU erhöhen sie den Grundbedarf um 100 Franken. Und was ganz interessant ist: Jugendliche ohne Ausbildung werden unterstützt. Wir hatten auch einen Vertreter aus Köniz bei uns, was sehr spannend war. Er war der Meinung, eine gewisse Reduktion sei gerechtfertigt, schliesslich gebe es ja die Motion Studer, also die Motion seines Chefs. Er könne sich eine Reduktion des Grundbedarfes

um rund 5 Prozent vorstellen. Wir hörten uns zudem Ausführungen zur interessanten Städteinitiative von Langenthal, Burgdorf und Ostermundigen an. Die zuständigen Personen sagten, die Kürzungen beim Grundbedarf würden nicht dazu beitragen, die Armut zu verringern und die Ablösung von der Sozialhilfe und den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Hingegen schlagen sie Massnahmen vor, die den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt stärken sollen. Sie befürchten zudem, dass die Folgekosten höher ausfallen. Das war also die Meinung der Fachleute.

Was hat jetzt die GSoK gemacht? Die GSoK hat mehrheitlich an der Revision festgehalten und nicht auf die Fachleute gehört. Sie hat also nicht fachpolitisch entschieden. Deshalb bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten und die fein tarierten SKOS-Richtlinien beizubehalten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Dans notre canton, les coûts de l'aide sociale ont plus que doublé au cours de ces quinze dernières années. En 2015, dans le canton de Berne, 46 900 personnes ont bénéficié de l'aide sociale. Cela représente un taux d'aide sociale de 4,64 pour cent. Ce taux représente le cinquième plus élevé des cantons suisses derrière Neuchâtel, Bâle-Ville, Genève et Vaud. Les principaux facteurs de l'ampleur et des coûts de l'aide sociale sont les suivants: le degré d'urbanisation, le taux de chômage, la proportion de la population étrangère, la proportion des familles monoparentales et l'indicateur conjoncturel de divortialité. Selon ces critères, le taux d'aide sociale du canton de Berne devrait être plus bas que celui de la majorité des autres cantons, cela parce que les facteurs théoriques d'explication du taux d'aide sociale sont plus favorables dans notre canton que dans la majorité des cantons suisses. Ainsi, le taux de chômage bernois n'est que le quatorzième de Suisse, le taux de divorce de Berne ne figure, lui aussi, qu'au quatorzième rang suisse. Quant à la part de la population étrangère par rapport à la population globale, le canton de Berne n'apparaît qu'au 21^{ème} rang. Au vu de ces réalités socio-économiques et démographiques, le canton de Berne devrait enregistrer un taux d'aide sociale inférieur à la moyenne suisse et figurer à la quinzième ou à la seizième place. Or, il pointe à la cinquième place. Cette situation paradoxale est difficile à expliquer. Je viens d'ailleurs de déposer une interpellation à ce sujet, mais il paraît évident que notre système d'aide sociale, tel qu'il est défini actuellement, porte une part de responsabilité dans cette situation. Face à l'augmentation des coûts de l'aide sociale et à la situation tout à la fois paradoxale et mauvaise du canton de Berne en la matière, il est aujourd'hui nécessaire de restructurer le système pour le maintenir dans des limites acceptables, aussi bien pour la société que pour l'économie. Inutile de rappeler également les abus à l'aide sociale hautement choquants qui ont défrayé la chronique et qui révèlent une attribution parfois scandaleusement laxiste de l'aide sociale à des personnes qui utilisent les ressources financières attribuées en principe aux plus démunis pour combattre les fondements-mêmes de notre démocratie. Cette réforme ne doit évidemment pas menacer celles et ceux qui ont, à un moment donné de leur vie, besoin d'aide pour passer un cap difficile. Il y a nécessité de réformer l'aide sociale dans notre canton et c'est pour cette raison que nous devons accepter le projet de loi qui est soumis à notre approbation.

Samantha Dunning, Bienne (PS). Cette révision de la loi sur l'aide sociale révèle un malaise dans notre société. De plus en plus d'habitantes et habitants de la Suisse sont touchés par la pauvreté. Même en travaillant, même en étant dans la classe que l'on dénomme moyenne inférieure, nous, j'en fais partie, n'arrivons que difficilement à joindre les deux bouts, c'est inquiétant. Cette loi a ainsi comme objectif, parmi d'autres, selon les pages 4 et 5 du rapport, d'ajuster l'équilibre entre les bénéficiaires de l'aide sociale, d'une part, et les personnes actives à revenu modeste ainsi que les membres de la classe moyenne inférieure, d'autre part. En effet, cette révision veut supprimer l'injustice qui fait que parfois des personnes à revenu modeste aient moins de revenu à disposition que celles qui se font aider dans le cadre de l'aide sociale. Je suis aussi pour que la justice soit rétablie, mais pas comme cela, ce n'est pas en réduisant l'aide chez ceux qui en ont besoin que nous autres pourrions joindre les deux bouts. Ce qui nous aide, c'est par exemple le maintien des subsides aux primes d'assurance-maladie, ou que des mesures contre la hausse continue des assurances-maladies soient mises en place ou encore que les parlementaires luttent pour que chacun reçoive un salaire convenable, et surtout responsabiliser le milieu économique. Cette loi vise seulement à précariser encore un peu plus une tranche de la population en postulant que toute personne bénéficiant de l'aide sociale n'a aucune volonté de participer à la vie économique et veut simplement profiter du système. La diversité des cas n'est plus prise en considération. L'individu et sa dignité ne comptent plus. Les solutions personnalisées selon les besoins passent au deuxième plan. Mais cette loi, je la considère comme discriminatoire, car certains groupes sont péjorés par leur statut, être jeune, et/ou admis provisoire, et non par leur comportement. Je ne suis pas opposée aux sanctions, mais celles-ci doivent être justifiées par des comportements récalcitrants et non par l'appartenance à un groupe. Les normes CSIAS sont justement élaborées dans cet esprit-là. Il est donc clair que je refuserai l'entrée en matière de cette loi pour toutes ces raisons, mais aussi parce que les principes de la justice sociale et de respect de la dignité humaine ne sont plus au centre du dernier filet social qu'est l'aide sociale. Je vous recommande donc d'en faire de même.

David Stampfli, Berne (PS). Es muss gespart werden, haben wir gehört. Wir haben jetzt während einer Woche gespart und so soll es weitergehen. Weshalb denn nicht? Wenn es ein Potenzial fürs Sparen gibt, kann man das durchaus prüfen. Nur stellt sich die Frage, ob wir mit dieser Vorlage wirklich sparen, oder ob wir auf lange Sicht nicht alles noch viel schlimmer machen. Es wurde bereits mehrfach angetönt: Kurzfristig kann man Zahlen präsentieren, die aufzeigen, dass soundso viele Millionen eingespart werden können. Aber insgesamt wird es wahrscheinlich mehr kosten. Bei dieser Vorlage geht es nicht darum zu sparen, sondern darum, etwas zu zerstören. Wer die Vorlage ausgearbeitet hat, weiss ganz genau, dass sie eigentlich nicht brauchbar ist. Deshalb getraute man sich nämlich auch nicht, diese Vorlage in die Vernehmlassung zu schicken. Es soll darum gehen, für direkt Betroffene Anreize zu schaffen. Es ist halt ein bisschen blöd, wenn man selber zugeben muss, dass diese Anreize gar nicht funktionieren.

Es wurde bereits erwähnt und man konnte es auch in der Zeitung lesen, dass mehrere Städte den Vorschlag gemacht haben, mit einem Coaching Jobs zu schaffen, damit die Leute

wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Städte hoffen, damit 1000 Personen zurück in den Arbeitsmarkt führen zu können. Regierungsrat Schnegg antwortete, das sei gar nicht möglich, es gäbe viel mehr als 1000 Sozialhilfebeziehende im Kanton Bern. Wie soll man dann Anreize schaffen, wenn es nicht immer für 1000 Personen möglich sein soll, eine Arbeit zu finden? Es tut mir leid, aber das ist nicht seriös.

Es geht offenbar nur darum, hier etwas zu zerstören. Und genau das konnte man vor einer Woche sehr eindrücklich bei «TeleBärn» auch erfahren. Damals fand diese Demo statt und es wurden mehrere Grossrätinnen und Grossräte zu dieser befragt. Einer unter uns war zumindest sehr ehrlich und sagte «TeleBärn» gegenüber, man sollte in diesem Kanton noch viel mehr sparen, noch viel mehr. Man müsse dem Staat sogar das Geld wegnehmen, das sei der einzige Weg. Genau darum geht es. Es geht darum, kaputt zu sparen. Es geht nicht um die Sache, es geht darum, das Geld wegzunehmen, sei es bei den Behinderten, der Spitex wie vorhin beim Abbaupaket und jetzt halt bei der Sozialhilfe. Darum geht es, es geht nicht um die Sache, sondern darum, dem Kanton das Geld wegzunehmen! Man will das neoliberale Prinzip durchziehen, damit man endlich die Steuern senken kann, so wie Sie dies vorhin versucht haben und Gott sei Dank gescheitert sind. Aber Sie werden es wieder probieren. Darum geht es. Lehnen Sie diese Vorlage ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Herr Sozialdirektor – wobei ich nicht weiss, ob dieses Wort noch adäquat ist. Hier drei Gründe, weshalb ich persönlich der Meinung bin, dass Nichteintreten richtig ist, so wie das auch von der Fraktion beantragt wird. Dabei komme ich darauf zurück, was in der Debatte bereits gesagt worden ist. Erstens wurde gesagt, Arbeit müsse sich lohnen. Ja, Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, Arbeit muss sich lohnen. Das entspricht auch unserer Meinung, es braucht Jobs. Aber genau Sie haben es bisher immer verhindert, anständige Löhne festzulegen. Wir werden hier noch mehrmals darüber diskutieren, in diesem Kanton einen Mindestlohn einzuführen, der es eben ermöglicht, dass man von seinem Lohn leben kann. Heute ist das leider nicht der Fall. Es wurde denn auch ein Antrag dazu gestellt. Die Aussage, Arbeit müsse sich lohnen, muss dann auch dort ihre Geltung haben.

Zweitens wurde gesagt, die SKOS-Richtlinien seien so von einem Sozialhilfeverein, so von ein paar «Grümscheler» – sorry, der Ausdruck stammt nicht von mir – erarbeitet worden. Das stimmt nicht. Seit dem 21. 09. 2015 entscheidet die Sozialdirektorenkonferenz, bei der auch unser Regierungsrat wie auch jeder andere Kanton Mitglied ist, über die SKOS-Richtlinien. So zu tun, als würden das ein paar direkt Betroffene selber entscheiden, ist nicht richtig. Es handelt sich dabei um Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, die Verantwortung tragen und vom Volk gewählt worden sind. Sie sind es, die über die SKOS-Richtlinien entscheiden.

Und noch ein letzter Punkt zum Votum von Kollege Müller der SVP: Sie haben gesagt, es handle sich hier nur um den ersten Schritt. Ja, wahrscheinlich ist es wirklich Ihre Meinung, dass diese Vorlage, über die Sie jetzt diskutieren wollen, nur der erste Schritt ist. Im Jahr 2014 hat die SVP in einem Strategiepapier klargemacht, wohin der Weg gehen soll. Dort war zu lesen: «Ein sozialer Kahlschlag» mit maximal 600 Franken

beim Grundbedarf. Das ist Ihre Vision, und ich bitte doch hier die bürgerliche Mitte, die nicht zur SVP gehört, sich noch einmal zu überlegen, ob sie wirklich einen SVP-Staat will und ein SVP-Sozialhilfegesetz. Es kann doch nicht in unserem Interesse sein, nur noch 600 Franken zu bezahlen! In einzelnen Bereichen sind wir bereits so weit. Bei den jungen Erwachsenen, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, senken wir den Betrag auf 529 Franken, im Einpersonen-Haushalt gehen wir auf 887 Franken, bei den vorläufig Aufgenommenen auf 838 Franken. Wir nähern uns dieser 600er-Grenze und das entspricht nicht unserer Vorstellung eines verantwortungsvollen sozialen Kantons Bern. Nichteintreten ist dringend notwendig.

La présidente. Wir machen Mittagspause, und ich bitte Sie, sich hier nicht vor 12.45 Uhr wieder anzumelden, denn sonst gibt es ein Durcheinander. Wir fahren um 13.00 Uhr weiter. Einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 12 heures 01.

Les rédactrices:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 5 décembre 2017, 13 heures - 16 heures 35

Dix-neuvième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 152 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Geissbühler-Strupler Sabina, Kohli Vania, Ruchonnet Michel, Veglio Mirjam, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2014.GEF.3

Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification)

Première lecture

Débat de principe et débat d'entrée en matière

Suite

La présidente. Ja, die Mittagspause war kurz, aber wir sind wieder 80 Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal und können die Beratungen weiterführen. Wir sind beim Traktandum Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) verblieben. Es ist die erste Lesung. Es liegen Änderungsanträge vor gemäss Version 8. Wir befinden uns im Moment in der Grundsatz- und Eintretensdebatte. Das Wort haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Ich warte noch kurz, bevor ich Grossrat Schlup das Wort erteile. Das Wort hat Grossrat Schlup, SVP.

Martin Schlup, Schüpffen (UDC). Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist. Vielleicht hatten wir von der rechten Seite oder von der SVP, die wir wirklich nur noch die Bösen sind, vor der Mittagspause einige Happen zu verdauen. Ich möchte jetzt doch einige Dinge dazu sagen. Worum geht es eigentlich in dieser SHG-Revision und weshalb machen wir diese? Es geht um eine Motion Studer, die klar angenommen wurde. Man will das Anreizsystem erhöhen, damit sich Arbeit wieder lohnt. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 4500 Franken pro Monat hat heute de facto circa 300 Franken pro Monat weniger zur Verfügung als die gleiche Familie, welche von der Sozialhilfe lebt. Das Papier haben wir erhalten, es ist offiziell, und ich nehme an, die Zahlen stimmen auch. Das darf in meinen Augen einfach nicht sein. Zudem sollten Nicht-Kooperierende strenger sanktioniert werden. Für mich ist auch klar, dass demjenigen, der sich nicht an die Regeln hält, der keine Weiterbildungen besucht und sich nicht bewirbt, die Sozialhilfe gestrichen werden muss, bis er begreift, dass er doch etwas tun muss. Worüber sprechen wir hier? Wir sprechen von 10, 8 oder 5 Prozent

Kürzung. Dies wurde zur Genüge gesagt. Ich denke, diese Punkte werden uns am meisten stören. Es wird immer gesagt, es würden 10 Prozent bei den Schwächsten gespart. Entschuldigung, die 10 Prozent beziehen sich auf die 980 Franken, was circa einem Drittel der ganzen Sozialhilfeleistungen entspricht. Wir sprechen bei 10 Prozent von 98 Franken im Monat, bei 8 Prozent von 77 Franken und bei 5 Prozent von 49 Franken im Monat. Darüber sollte man nicht zu lange diskutieren, sonst haben wir bereits viel mehr Gelder verbraucht. Ich denke, das kann auch jeder verkraften. Man kann sich auch entsprechend verhalten. Es geht hier um die Eintretensdebatte für ein Gesetz, zu welchem wir sowieso noch eine zweite Lesung durchführen. Schauen Sie einmal nach draussen: Sie haben vielleicht das schöne Wetter bemerkt. Es geht aber nicht um das schöne Wetter. Schauen Sie, was im Moment draussen passiert. Wir haben Hochkonjunktur; wir haben Arbeitsplätze, die Wirtschaft läuft. Ich habe heute Morgen nachgeschaut. Es gibt 6540 offene Stellen. Es kann mir niemand erzählen, dass sich keine Stellen finden. Ich habe auch geschaut, welche Art von Stellen es sind. Es gibt ganz viele offene Stellen unter anderem für Logistiker, Mitarbeiter in jenem Segment, von welchem immer gesagt wird, es gebe dort keine Arbeitsplätze. Jetzt wollen uns die Linke und die Städte klarmachen, dass wir hochfahren und 1000 zusätzliche Plätze schaffen sollen. Es fehlen Arbeitskräfte, dann muss man auch flexibler sein. Mehr Männer- und Frauenpower ist gefragt, Leute, die sich einsetzen und flexibel sind. Dann kann die Sozialhilfe auch zugestanden werden, aber nicht solchen, die nur davon profitieren wollen. Ich selber ging als Junge auch Kohle tragen. Wie Sie sehen, hat es mir nicht geschadet. Ich wurde trotzdem gross und alt. Es hat mir auch nicht geschadet, dort einen Einblick zu erhalten. Ich bitte Sie, diese Debatte nicht zu verweigern. Es ist wichtig, dass wir das Gesetz so behandeln, wie es vorliegt.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Wenn ich mich recht erinnere, hat Mathias Müller sein Votum mit der Aussage begonnen, wir seien daran, unser Sozialhilfesystem an die Wand zu fahren. Er hat es verdoppelt und zweimal gesagt. Ich bin weit davon entfernt, jetzt die Gegenposition zu beziehen und zu sagen, wir seien daran, den sozialen Frieden an die Wand zu fahren. Das sehe ich nicht so. Ich kann mich durchaus mit dem Grundsatz abfinden, dass Leistungen, die ein Sozialhilfeempfänger oder eine Sozialhilfeempfängerin erhält, nicht höher sein sollen als der Lohn, wenn jemand im Arbeitsprozess ist. Als Sozialvorsteher der Stadt Thun ist mir dieser Grundsatz wichtig. Die vorliegende Teilrevision hat zum Ziel, eine weitere finanzielle Entlastung des Kantons und der Gemeinden zu erreichen. Im Kanton Bern haben wir in diesem Bereich bereits Einsparungen gemacht. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Reduktion der Integrationszulage, Reduktion der situationsbedingten Leistungen (SIL), Kürzung der Leistung für grosse Familien, Kürzung der Leistung für junge Erwachsene, Streichung der Integrationszulage für Alleinerziehende und Begrenzung der Platzierungskosten. Jetzt sprechen wir darüber, den Grundbedarf um weitere 10 Prozent zu kürzen. Parallel dazu soll ein individuelles Anreizsystem geschaffen werden. Ich habe vor etwa zwei Monaten eine Einladung ausgesprochen an den Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Herrn Regierungsrat Schnegg. Er ist zusammen mit Herrn Bichsel, dem Generalsekretär, bei uns

in der Abteilung Soziales in Thun erschienen. Er hat sich Zeit genommen, uns während gut zwei Stunden zuzuhören, wie wir im Sozialdienst Thun arbeiten, welche Möglichkeiten wir wahrnehmen, was wir alles implementiert haben, sei es im Revisorat oder im Inspektorat, um die Missbräuche, die hier gemeint sind, auf ein Minimum reduzieren zu können. Ich habe Herrn Regierungsrat Schnegg am Ende dieser Diskussion das gesagt, was ich hier auch noch einmal sage. Das wurde bis jetzt nicht erwähnt, deshalb bin ich hier. Denken Sie bei allen Entscheiden, die Sie jetzt treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, an die Mitarbeitenden der Sozialdienste. Diese tragen zu einem grossen Teil zum von mir eingangs erwähnten sozialen Frieden bei. Wenn wir jetzt beginnen, ihnen noch zusätzliche Massnahmen zu diktieren, nämlich die Rechnung für den Grundbedarf, ein sehr komplexes Thema, dann wird die Motivation, in öffentlichen Sozialdiensten zu arbeiten, höchstwahrscheinlich nicht steigen. Dies habe ich Herrn Schnegg am Schluss unseres Gesprächs gesagt, und ich sage es auch Ihnen hier im Rahmen dieser Eintretensdebatte.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die vorliegende Revision des SHG steht auf der Grundlage, dass finanzielles Aushungern von Sozialhilfebeziehenden den Anreiz schaffe, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Es wurde aber nie wissenschaftlich untersucht, ob das wirklich funktioniert. Es funktioniert nämlich sicher nicht, weil finanzielles Aushungern keine neuen Arbeitsstellen schafft. Finanzielles Aushungern bildet niemanden weiter und finanzielles Aushungern macht auch niemanden wieder gesund. Im Weiteren sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits heute 10 Prozent zu tief, gemessen an den 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalten. Dies hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2014 erhoben. Es sind ebenfalls offizielle Zahlen. Für eine weitere Senkung bleibt also kein Raum. Die Vorlage ist widersprüchlich, sie verlangt Integration und produziert Ausschluss. Darum ist auf diese Revision nicht einzutreten.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Es wurde jetzt viel darüber gesprochen, dass die SKOS-Richtlinien das absolute Minimum darstellen, man sich unbedingt daran halten müsse und man ein halber Menschenfeind sei, wenn man dies nicht tue. Wenn man in die SKOS-Richtlinien schaut, kann man sich schon fragen. Unter dem Grundbedarf sind zum Beispiel nebst Essen und Getränken Tabakwaren erwähnt. Damit bekunde ich schon ein wenig Mühe, zumal wir gleichzeitig die Prävention gegen das Rauchen verstärken wollen. Ich bin aber nicht deshalb ans Mikrofon getreten. Ich bin deshalb hier, weil es mich stört, wie schnell und geradezu sklavisch hier ein kantonaler Gesetzgeber auf die SKOS-Richtlinien verweisen will. Die SKOS, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein privatrechtlicher Verein, keine Körperschaft, und hat keine demokratische Legitimation. Jeder Gemeindepräsident in der Schweiz hat mehr demokratische Legitimation als die SKOS, weil sich Gemeindepräsidenten einer echten Wahl stellen müssen. Die SKOS hat nicht mehr demokratische Legitimation als die FIFA, beides sind Vereine. Trotzdem erstaunt es mich ehrlicherweise nicht, dass man von der Seite zu meiner Rechten so gerne auf die SKOS verweist, wenn man sich anschaut, wer diese führt: Es ist dies nämlich ein

Co-Präsidium mit Therese Frösch, der ehemaligen Nationalrätin der Grünen. Wenn man ihr Abstimmungsverhalten im Nationalrat betrachtet, gab es links von ihr nur noch die Wand. Co-Präsident ist Felix Wolfers. Nach einer zugegeben nicht ganz abschliessenden Schnellrecherche habe ich einen «Bund»-Artikel aus dem Jahr 2008 gefunden, in welchem steht, dass Felix Wolfers SP-Mitglied ist. Also steht die SKOS unter linker Führung. So erstaunt es nicht, wenn von linker Seite so gerne auf die SKOS verwiesen wird. Im Zusammenhang mit dem Justizvollzugsgesetz (JVG) oder dem Polizeigesetz (PolG) wird jedoch gerade von linker Seite immer gerne das Legalitätsprinzip bemüht, indem man sagt, es brauche unbedingt eine formelle gesetzliche Grundlage, wenn ein Securitas-Mitarbeiter einen mutmasslich Kriminellen nach seinem Namen fragen will. Wenn man in diesem Bereich so pingelig ist mit dem Legalitätsprinzip, dann frage ich mich schon, weshalb man hier nicht den gleichen Massstab ansetzt. Genau das tun wir. Mit dieser Revision schaffen wir erstmals auf formell-gesetzlicher Ebene die Grundlagen für die Sozialhilferegeln. Bisher erteilten wir hier nur allgemeine Ermächtigungen an den Regierungsrat, und der Regierungsrat verweist auf die SKOS-Richtlinien. Mit diesem Erlass haben wir die Möglichkeit, endlich auf formell-gesetzlicher Ebene, getreu den Grundsätzen des Legalitätsprinzips, die Sache an der richtigen Stelle zu diskutieren, nämlich im Rahmen des Gesetzes, gemacht durch das Parlament und das Gemeinwesen. Letzteres muss für die Leistungen auch bezahlen. Nicht die SKOS, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss bezahlen, sondern der Kanton. Deshalb soll der Kanton dies auch regeln. Dadurch, dass die links-grüne Seite nicht eintreten will, will sie erreichen, dass weiterhin ein privater Verband die Sache regelt, bei dem man nie recht weiss, ob er Thinktank oder staatspolitische Institution ist. Dass die linke Seite lieber diesen Verband die Regeln machen lassen will und darum hier Nichteintreten empfiehlt, ist einigermaßen bezeichnend.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Das Schöne am Jugendparlament Oberaargau ist, dass man einander nachher kennt. Wenn man mehrere Jahre zusammen hat politisieren können, weiss man, wie die Leute funktionieren. Das gilt auch für meinen Vorsprecher. Ich weiss, wie er tickt, und deshalb muss ich doch noch etwas sagen, wie wir das früher auch schon gemacht haben. Patrick Freudiger, man kann nicht hier nach vorne kommen und die SKOS verunglimpfen und sie als FIFA-Organisation hinstellen. Die SKOS ist eine notwendige Institution, die von den Kantonen und den Gemeinden gemeinsam geschaffen wurde, damit sie sich koordinieren können, und solche Institutionen gibt es in diesem Kanton beziehungsweise in der Schweiz noch viele. Wenn wir auf diese Ebene gehen wollen, müssen wir sämtliche Formen interkommunaler Zusammenarbeit infrage stellen. Wir müssen nicht fragen, wer wo Präsident oder Präsidentin ist. Dies könnten andere Leute selbstverständlich auch tun, wenn sie es wollten. Jedoch sprechen wir hier über ganz andere Dinge als über politische Personen. Wir sprechen über Menschen, über die Existenz von Menschen, welche wir unterstützen müssen in diesem Kanton. Dann so zu argumentieren, das geht einfach nicht. Wir sind der Meinung, dass wir es anständig und anders machen müssen. Es soll nicht die Existenz

von Bernerinnen und Bernern, die Unterstützung nötig haben, unnötig eingeschränkt werden. Deshalb sind wir ganz klar für eine Rückweisung, und wir möchten Sie bitten, es uns gleichzutun.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Eine kurze Bemerkung zuhänden von Patrick Freudiger und zuhänden aller, die bei seiner Bemerkung über Therese Frösch gelacht haben. Ich finde, es zeugt von schlechtem Stil, wenn man sich über Leute lustig macht, die sich hier am Rednerpult nicht zur Wehr setzen können. Ich möchte daran erinnern, dass Therese Frösch ein jahrzehntelang gewähltes Exekutivmitglied der Stadt Bern war, zuerst als Finanzdirektorin und anschließend als Sozialdirektorin. Sie weiss aufgrund ihrer Erfahrung in der Stadt Bern, worum es in der SKOS geht.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Stellen Sie sich vor, Sie hätten Ziegelsteine, Mörtel, Schaufel, Hammer, einen Ochsenwagen und den Auftrag, ein Minergie-Haus zu bauen. Das wird nicht funktionieren. Denn die modernen Baustoffe und Maschinen fehlen. Sicher, Sie werden ein Haus bauen können, aber auf alte Art und Weise. Allerdings werden Sie den Anforderungen der heutigen Zeit nicht gerecht werden können. Wir alle bauen gemeinsam für die Zukunft, meine Damen und Herren. Wir wagen daher auch neue Wege und versuchen neue Lösungen. Ich weiss, Neues verunsichert, Neues macht Angst, Neues bringt uns manchmal in eine Abwehrhaltung. Neues bedeutet, dass wir die Komfortzone verlassen müssen. Aber Neues bedeutet vor allem Aufbruch, Neues weckt den Erfindergeist, neue Wege bringen neue Lösungen. Bei der Teilrevision des SHG wollen wir neue Wege gehen und neue Anreize schaffen. Die Sozialhilfeempfänger sollen sich weit mehr als heute aktiv für eine Veränderung ihrer Lebenssituation einsetzen und dafür belohnt werden.

Die Teilrevision des SHG verfolgt drei Ziele. Erstens soll die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wirtschaftlich attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe. Zweitens soll, wer Sozialhilfe bezieht, stärker motiviert und darin unterstützt werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe soll einen Beitrag an die Bemühungen zur Sanierung des Staatshaushalts leisten.

Les normes de la Conférence suisse des institutions d'action sociale, la CSIAS ou SKOS en allemand, ne sont pas des dispositions légales que les cantons seraient tenus de suivre, mais des recommandations. On a entendu beaucoup de choses sur cette révision de la loi sur l'aide sociale, et beaucoup de choses fausses concernant la baisse de certaines prestations. D'abord le forfait d'entretien représente environ un tiers de la somme que l'État paie pour soutenir les gens à l'aide sociale. Au final, la réduction est donc d'environ 3,5 pour cent. Ensuite, nous allons allouer une aide supplémentaire à ceux qui font un réel effort d'intégration, en travaillant, en suivant certaines activités, en ayant un job ou en se formant. Quand on vous dit que l'on va couper, et quand on nous dit que l'on va couper l'aide aux working poor, c'est de la désinformation. Notre projet leur enlève certes 10 pour cent sur le forfait d'entretien, mais le supplément d'intégration passera lui de 100 à 300 francs, la franchise sur le revenu augmentera elle de 400 à 700 francs, soit des montants supérieurs à ces 10 pour cent de baisse du forfait d'entretien.

Les working poor vont donc profiter de notre révision. Par ailleurs, mes Services ont comparé la situation d'une famille modeste avec un revenu de 4500 francs à la même famille à l'aide sociale. En tenant compte des différentes aides, allocations familiales, soutien aux primes maladie et des frais incontournables, tels que charges sociales ou impôts, il reste pour vivre à la famille exerçant une activité professionnelle environ 200 francs de moins que la famille touchant l'aide sociale. Ce n'est pas logique et ce n'est pas juste que celui qui travaille, qui paie des impôts, ait finalement moins pour vivre que celui soutenu par l'État. Il est certes nécessaire de verser des montants décentes aux bénéficiaires de l'aide sociale, mais cela doit rester une solution pour passer un moment difficile plus ou moins long. Des mesures incitatives seront mises à l'œuvre pour aider les bénéficiaires de l'aide sociale à se réinsérer dans le monde du travail, par exemple pour aider les jeunes à faire une formation ou soutenir Monsieur Tout-le-monde dans ses démarches à retrouver un emploi au moins à temps partiel. On ne pourra certes jamais réintégrer les 45 à 50 000 bénéficiaires de l'aide sociale, mais chaque personne qui reprend pied sur le marché du travail est un succès en soi.

Meine Damen und Herren, wer in Not gerät, dem muss geholfen werden, und zwar ohne Vorbehalte, aber auf angemessene Art und Weise, nämlich indem Beträge gewährt werden, die dem entsprechen, was wirklich nötig ist, indem geschaut wird, dass die Ausgaben tragbar sind und indem von den Bezügerinnen und Bezüglern bestimmte Anstrengungen und Bemühungen verlangt werden. Genau dies bezweckt die SHG-Teilrevision. Denjenigen Personen, die sich gegenüber den Sozialdiensten nicht kooperativ zeigen, kann der Grundbedarf um bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Diejenigen, die sich wirklich für ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt einsetzen, werden für ihre Anstrengungen finanziell besser belohnt. Härtefälle sollen vermieden werden. Die Schwächsten, wie beispielsweise Alleinerziehende mit kleinen Kindern, Personen mit einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung, Personen über 68 Jahren, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen nicht befürchten, dass ihnen der Grundbedarf um mehr als 10 Prozent gekürzt wird. Personen aber, die in unserer Sprache nicht einmal Grundkenntnisse auf dem tiefen Niveau A1 aufweisen, erhalten einen um 30 Prozent tieferen Grundbedarf. Jungen Erwachsenen wird der Grundbedarf um 15 Prozent gekürzt beziehungsweise um 30 Prozent, falls sie weder arbeiten noch eine Ausbildung absolvieren. Dies jeweils ein halbes Jahr nach dem Eintritt des Sozialhilfebezugs. Will man damit Menschen bestrafen? Will man ihnen Angst machen? Will man sie davon abhalten, um Hilfe zu ersuchen? Solche Befürchtungen sind absolut unbegründet. Mit der SHG-Teilrevision wollen wir die Selbstverantwortung stärken. Die Gemeinderäte von Bern, Burgdorf, Langenthal und Ostermundigen haben Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern ausgearbeitet. Ich danke ihnen dafür. Sie stellen zum Beispiel einen Masterplan für die Arbeitsintegration vor und schlagen die Schaffung von bis zu 20 neuen Stellen für Job-Coachs vor. Dadurch soll es gelingen, bis zu tausend Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren – eine Schätzung, die ich leider nicht teilen kann. Die drei Städte und die Gemeinde Ostermundigen schlagen zudem vor, die Integrationszulage und den Einkommensfreibetrag nicht so stark anzuheben wie

es der Regierungsrat vorschlägt. Aus unserer Sicht wäre dies ein falsches Zeichen. Dieses würde unserem Ziel entgegenwirken, die Eigeninitiative zu stärken und diejenigen belohnen zu wollen, die sich für ihre Integration in die Arbeitswelt einsetzen. Zusätzlich schlagen sie Einsparungen bei der Heimplatzierung von Kindern und Jugendlichen vor. Dies stuften wir als problematisch und in der Umsetzung als nicht einfach ein. Dann gibt es noch den Vorschlag, bei den Krankenkassenprämien zu sparen. Dieser ist bereits im Entlastungspaket enthalten.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft befindet sich in einem grossen Wandel. Somit müssen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Sonst bauen wir zwar solide Häuser, aber niemand kann sich diese leisten und niemand möchte darin wohnen. Apropos Wohnen: Wir werden künftig auch den Wohnungsmarkt genauer kontrollieren. Sollten wir feststellen, dass der Staat übervorteilt wird, zum Beispiel durch Scheinsanierungen von Wohnungen, um höhere Mietpreise verlangen zu können, dann werden wir einschreiten. Meine Damen und Herren, wir sind uns alle bewusst, dass das SHG revidiert werden muss. Wir müssen die Kosten eindämmen. Diese haben sich seit dem Jahr 2003 mehr als verdoppelt und machen heute über 470 Mio. Franken jährlich aus.

Permettez-moi ici également de contredire ce qui a été dit précédemment dans les débats. Les mesures prises par ma Direction n'ont pas permis d'atteindre les économies demandées par la motion Studer, bien au contraire, nous en sommes encore très loin. La révision que nous vous proposons doit nous permettre d'atteindre les trois objectifs que nous nous sommes fixés. Vous avez un projet du Conseil exécutif, certains amendements vous sont également proposés. Je peux tout à fait m'imaginer que certains d'entre eux seront soutenus, et c'est très bien ainsi. Notre projet reprend les grandes lignes de la motion Studer. Certains sont d'avis que 10 pour cent sont trop élevés, que 8 ou 5 pour cent seraient plus indiqués, je peux aussi les comprendre. Il est temps que le parlement débattenne et prenne les décisions qu'il jugera les meilleures et, pourquoi pas, un compromis à 8 pour cent. Sur la base de ce que j'ai déjà mentionné lors de la première partie de mon intervention et de manière à pouvoir améliorer notre système social, qui en a grandement besoin, je vous invite à soutenir l'entrée en matière et à refuser la proposition de la minorité. Ne perdons pas de vue la forte augmentation des coûts que nous aurons à gérer lorsque la vague de réfugiés de ces dernières années arrivera à l'aide sociale communale, et cette situation approche à grande vitesse. Le parlement a demandé à ce que nous révisions cette loi en nous donnant certaines directions. Celles-ci ont été reprises dans cette proposition qui vous est soumise. Il est donc important que vous puissiez maintenant vous exprimer sur ce sujet et y apporter les retouches que vous jugerez nécessaires. Quatre ans après l'acceptation de la motion Studer, il est temps de prendre des décisions. La révision de cette loi sera soumise au référendum facultatif, il sera donc sans autre possible de faire voter le peuple sur cette matière importante. Je vous invite donc à entrer en matière et de soutenir, du moins partiellement, les propositions du gouvernement.

La présidente. Das Wort hat Grossrätin Striffeler, die den Antrag auf Nichteintreten als Replik gestellt hat.

Proposition de la minorité de la CSoc

Ne pas entrer en matière

Elisabeth Striffeler-Murset, Münsingen (PS). Ich möchte erneut etwas zu den SKOS-Richtlinien sagen. Es handelt sich hierbei um ein sorgfältig ausgearbeitetes und wissenschaftlich fundiertes Regelwerk, welches von Fachpersonen, die sich wirklich auskennen, und von Vertretern aller Kantone und Gemeinden ausgearbeitet wurde und von ihnen zur Anwendung empfohlen wird. Es ist ein absolut falsches Signal, wenn diese Richtlinien nun umgangen werden sollen – nicht nur für unseren Kanton, sondern für die ganze Schweiz. Wenn ich mir vorstelle, dass auf die Linie der SVP eingeschwenkt wird, dann wird der Karren der Sozialhilfe tatsächlich an die Wand gefahren. Bitte vergessen Sie nicht, es geht hier um Menschen, nicht um Unternehmen, bei welchen den Angestellten einfach gekündigt werden kann. Es geht um Menschen, die krank, traumatisiert und nicht fähig sind, die von Ihnen gestellten Forderungen zu erfüllen.

La présidente. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten der GSoK-Minderheit vor, welcher durch Grossrätin Striffeler vertreten wurde. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer den Antrag der GSoK-Minderheit auf Nichteintreten annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 58

Non 87

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Antrag auf Nichteintreten abgelehnt mit 87 Nein-Stimmen bei 58 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen. Wir treten auf das Geschäft ein. Wir beginnen mit dem Rückweisungsantrag Müller, SP-JUSO-PSA. Inzwischen sollte Ihnen allen die Version 8 vorliegen. Darin ist dieser Antrag ersichtlich. Als Erstes erteile ich dem Antragsteller das Wort.

Proposition Müller (Langenthal, PS)

Renvoi: La loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification) est renvoyée à la commission avec les charges suivantes:

- Les propositions d'économie alternatives des villes de Berne, Berthoud, Langenthal ainsi que de la ville de Bienne et de la commune d'Ostermundigen sont soumises à un examen approfondi en dialogue avec les responsables des communes citées.
- La commission soumet au vote du Grand Conseil des variantes concernant les mesures issues des propositions des villes à envisager au lieu de la réduction générale du forfait pour l'entretien au-dessous des normes CSIAS.
- Il convient de renoncer à la réduction générale du forfait pour l'entretien au-dessous des normes CSIAS dans la révision partielle de la LASoc.

Reto Müller, Langenthal (PS). Sie haben verschiedene Briefe erhalten. Einen Brief der Stadt Biel, weitere von den

Städten Bern, Burgdorf und Langenthal sowie von der Gemeinde Ostermundigen. Der Sozialhilfedirektor ist bereits vorhin auf deren Inhalt eingetreten. Es ist aussergewöhnlich, dass sich die Städte so melden. Wir haben uns zusammengeschlossen und uns gefragt, wie man eine zielgerichtete, differenzierte Ausgestaltung der Sozialhilfe ermöglichen und dabei trotzdem sparen kann. Man kann durchaus bemängeln, dass wir einen unkonventionellen Weg gewählt haben via Medien, aber wir mussten uns Gehör verschaffen. Der Hauptkritikpunkt ist für uns immer noch, dass für den Vorschlag der Teilrevision kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Für diesen dritten Anlauf hat es kein Vernehmlassungsverfahren gegeben. Die Städte und Gemeinden konnten ihre Meinung dem Kanton nicht direkt kundtun, weil gesagt wurde, die Meinungen seien bereits in den vorherigen Vernehmlassungen gehört worden. Die Vorschläge waren aber neu. Wenn wir unsere Fachleute bei den Sozialdiensten in den Gemeinden fragen – ich meine jetzt nicht die SKOS –, dann erhalten wir eine deutliche Meinung, ob man das Ziel mit dieser Vorlage erreichen kann, und die Antwort ist Nein. Sie werden scheitern, meine Damen und Herren, und wir gefährden bei diesem Versuch, mehr Menschen durch weniger Geldunterstützung zur Arbeit zu motivieren, auch das Gefüge, welches wir bisher im Kanton Bern haben. Wenn der Sozialhilfedirektor sagt, mit Coaching könnten nicht 1000 Jobs geschaffen werden, wie dies die Städte wollen, wie sollen die Leute, welchen jetzt das Geld weggenommen wird, ohne Unterstützung einen Job finden? Das ist ein gewaltiger Widerspruch, meine Damen und Herren. Ich kann es nicht verstehen. Ich weiss, es ist ein harter Vorwurf, aber ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir kurz davor stehen, einen gewaltigen historischen Fehler zu begehen. Sogar bürgerliche Sprecherinnen und Sprecher haben gesagt, der Steuerwettbewerb in der Schweiz sei falsch, er schade uns, und jetzt lancieren wir mit unserem Abstimmungsknopf heute in Bern einen neuen Wettbewerb. Wir sagen Ja zu den Ansätzen, welche neu im SHG stehen sollen. Man kann von der SKOS halten, was man will, aber wir weichen als erster Kanton offiziell, direkt und offensichtlich generell von jenen Richtlinien ab, die für sämtliche Kantone gelten. Dieses Zeichen senden wir an die ganze Schweiz. Wir lancieren einen Negativ-Wettkampf, wer den Schwächsten unserer Gesellschaft noch mehr wegnimmt. Der Kanton Bern wird erneut verlieren, so wie er bereits den Steuerwettbewerb verloren hat. Anstatt immer zu sagen, es sei nicht schön, dass einige Arbeitnehmende weniger hätten als Sozialhilfebeziehende, sollte man besser nachdenken. Schaffen wir es, den Schwächsten jetzt noch mehr wegzunehmen und die Ärmsten noch ärmer zu machen, damit die Armen nicht plötzlich ärmer sind als die Ärmsten? Das ist ein Teufelskreis, und vielleicht muss man sich noch einmal überlegen, wie wir diesen miteinander durchbrechen können. Die genannten Städte haben es getan. Sie haben überlegt, wie der Teufelskreis durchbrochen werden könnte, nämlich mit Arbeitsintegration, insbesondere mit dem Masterplan Arbeit. Wir haben alternative Vorschläge unterbreitet, mit denen im Erfolgsfall unter dem Strich mehr eingespart werden kann, als es die Regierung und die GSoK mit diesem dritten Anlauf tun. Die Meinung der Städte können Sie in dieser Sache nicht ignorieren, auch nicht derer, die sich jetzt beteiligt haben. Wir setzen dieses Gesetz anschliessend bei einem Drittel der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern

um. Das neue Gesetz, welches Ihnen vorliegt, zeichnet das vorurteilsvolle Bild vom faulen Sozialhilfebezügler, der nicht arbeiten will. Den gibt es. Es handelt sich um 2 Prozent der Sozialhilfebeziehenden: Diese sind jung, arbeitsfähig und faul. Deshalb sind sie bei der Sozialhilfe und haben bereits eine Einschränkung von 30 Prozent. Ihnen wurde bereits der gekürzte Grundbedarf verordnet. Wir machen aber ein Gesetz, welches auch für die anderen 98 Prozent gilt. Sie vermuten, dass diese plötzlich motivierter wären, sich einen Job zu suchen, wenn wir ihnen jetzt im Schnitt 10 Prozent des Grundbedarfs wegnehmen. Das wird nicht funktionieren. Ich wiederhole mich hier gerne am Beispiel von Langenthal: 20 Prozent der Beziehenden sind alleinerziehend, 30 Prozent haben eine Anstellung, 30 Prozent arbeiten in Vollzeit oder annähernd in Vollzeit – es sind Working Poor –, 40 Prozent sind nicht arbeitsfähig – es sind Kinder oder Kranke, Tendenz steigend –, 50 Prozent sind unter 25-Jährige und 60 Prozent sind Schweizerinnen und Schweizer. All jene sind von dieser Kürzung betroffen. Weisen Sie deshalb das Gesetz zurück. Diskutieren wir es noch einmal konstruktiv in der GSoK zusammen mit den Städten, damit wir sozialverträgliche Massnahmen erreichen.

La présidente. Als Nächstes hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Natürlich haben wir die Thematik in der GSoK diskutiert. Ich wiederhole, dass die alternativen Sparvorschläge der Städte Bern, Burgdorf, Langenthal und Biel und der Gemeinde Ostermundigen der GSoK bekannt waren. Sie wurden ebenfalls alle damit bedient. Wir hatten auch einen Exekutivvertreter der Städte Bern, Burgdorf und Langenthal in der Kommission, um dies erneut zu erwähnen. Der Inhalt war der GSoK bekannt, und deshalb lehnt die GSoK-Mehrheit den Rückweisungsantrag mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

La présidente. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst für die glp Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Für uns ist klar, dass wir den Antrag auf Rückweisung nicht unterstützen werden. Ich möchte Stellung nehmen zu Qualität und Seriosität der Arbeit der vier Städte. Diese sind absolut vorhanden, was ich bestätigen kann, da ich in der Stadt Bern wohne. Hingegen habe ich Zweifel an der Qualität und der Seriosität dieses Schreibens, und ich möchte Ihnen zwei Beispiele aufzeigen. Wir haben die Varianten gut und lange geprüft. Die Vorschläge sind mir nicht ganz fremd, da ich relativ lange in Arbeitsprojekten gearbeitet habe. Ich möchte Sie mit den Tatsachen konfrontieren. Ich habe nicht ganz verstanden, wie die verfassenden Sozialdienstleitenden diese Tatsachen nicht kennen konnten.

Zum ersten Punkt: Die Hauptstrategie der Berichte ist es, 23,5 oder 32 Mio. Franken zu sparen, indem wir zwischen 500 und 1000 Personen, insbesondere über das Projekt Jobtimal oder über Sozialfirmen, zurück in den ersten Arbeitsmarkt bringen. Wer von uns verfügt über das Wissen, ob dies möglich ist oder nicht? Das Projekt Jobtimal ist ein wichtiges Projekt. Es liegt mir fern, es zu demontieren, aber wie es der

Zufall will, wurde es vor zwei Jahren an der Fachhochschule Luzern seriös ausgewertet. Ich bitte David Stampfli, wenn er Zeit findet, diesen Bericht zu lesen, insbesondere die Seiten 13 und 22. Dort sind die Tatsachen ersichtlich. Tatsache ist, dass man nach zwei Jahren von 51 Leuten, die man in diesem Projekt vermitteln wollte, 22 im ersten Arbeitsmarkt hat unterbringen können und von diesen 22 Personen nach zwei Jahren zwei eine Festanstellung hatten. Dies spricht nicht gegen das Projekt, sondern für die Problematik dieses Themas. Wenn Sie konkret 500 bis 1000 Personen integrieren wollen, ist dies absolut irrational und hat nichts mit einer seriösen Berichterstattung zu tun.

Zum zweiten Punkt: Es zeigte sich, dass die Gesamtkosten für diese 22 Personen nach zwei Jahren nicht im ersten, sondern im zweiten Jahr mit 24 600 Franken im Positiven waren. Unter Berücksichtigung aller Erträge, aller eingeflossenen Löhne, aller Aufwendungen der Jobcoachs und aller verrechneten Mietzinse erhalten Sie ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1000 Franken pro Klient. Dies sind die Realitäten gemäss der Fachhochschule Luzern. Dies zur Qualität der Berichte der vier Städte. Man sagt, es sei unerhört, die Jugendheime seien im Kanton Bern viel zu teuer. Man vergleicht und empfiehlt, es so zu handhaben wie der Kanton Solothurn. Dieser steht pro stationären Aufenthalt bei 325 Franken. Es werden Äpfel mit Birnen verglichen, Kolleginnen und Kollegen. Es dürfte auch jedem Sozialdienstleitenden des Kantons Bern bewusst sein, dass der Kanton Solothurn über keinen einzigen geschlossenen Jugendheimplatz verfügt. Jeder geschlossene Jugendheimplatz in der Schweiz kostet zwischen 580 und 900 Franken. Wenn also die Zahlen des Kantons Solothurn herangezogen werden und gesagt wird, der Kanton Bern solle sich diesen annähern, ist dies schlichtweg unseriös; man könnte es auch anders nennen.

Auf den dritten Punkt hat bereits Regierungsrat Schnegg hingewiesen. Es ist wohl nicht allen bekannt, was das Parlament hier festlegt. Anita Herren hat schon vor drei Jahren zusammen mit uns ein Postulat überwiesen, damit die Krankenkassenprämien weiter aufgrund der Risikogruppen der Sozialhilfe flexibel gestaltet werden können. Dies ist schon längstens bekannt und überwiesen. Ich komme zum Schluss.

Über einen Bericht, der uns auf diesem Niveau vorgelegt wird, müssen wir nicht noch einmal vier Stunden diskutieren. Es tut mir leid, aber dem ist so. Wir haben ihn geprüft und diskutiert, und vonseiten aussenstehender Experten sind dazu noch viel härtere Worte gefallen, die ich hier nicht erwähnen möchte. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Dieser Bericht ist es nicht wert, dass wir erneut vier Stunden darüber sprechen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Für die grüne Fraktion ist es unverständlich, dass man nicht bereit war, das Sparpotenzial im Sozialwesen auszuschöpfen, ohne den Grundbedarf anzutasten, und hinzusehen, welches die konkreten Sparvorschläge der grösseren Städte und der Gemeinde Ostermundigen sind; diese wurden ignoriert. Ich sage aus folgendem Grund ignoriert: Schauen Sie sich doch das Gesetz einmal an. Steht dort irgendetwas auf Gesetzesstufe zu den Krankenkassenprämien? Steht irgendetwas zu den Referenzzinssätzen der Mietzinse? Dies sind zwei Drittel der

von Regierungsrat Schnegg erwähnten Kosten von Sozialhilfebeziehenden, die eigentlich wesentlich und für die Menschen verkraftbar wären, wenn das Sparpotenzial dort ausgeschöpft würde. Nichts davon steht in diesem Gesetz. Deshalb ist es aus unserer Sicht unbedingt nötig, dass in der Kommission gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet werden und man nicht parteipolitisch urteilt. Mit den Sparvorschlägen könnten insgesamt 24,3 oder 32 Mio. Franken gespart werden. Man dürfte erneut hinschauen, ob sich dies nicht lohnen würde. Wir sind klar der Auffassung, dass es nötig wäre. Denn wer, wenn nicht die Mitarbeitenden der Sozialdienste der Gemeinden, verfügt über die grösste Erfahrung, um zu beurteilen, wo Einsparungen möglich sind und wo nicht? Man kann über die Qualität der vorgelegten Berichte debattieren, aber im Grundsatz sollte man unbedingt hinhören. Eine Rückweisung würde auch die Chance bieten, Erfahrungen von anderen Städten zu prüfen. Wir haben es bereits gehört, Grossrätin Beutler hat es heute Morgen erwähnt: Auch in der Stadt Winterthur steigen die Sozialhilfekosten. Winterthur hat einen Forschungsauftrag erteilt, und diese Erkenntnisse wären für den Kanton Bern ebenfalls sehr spannend. Die Reduktion der Falllast wird sowohl die Fallkosten senken als auch die Bezugsdauer um mehrere Monate reduzieren können. Bessere Lösungen sind nicht nur möglich, sie sind absolut nötig. Deshalb wird unsere Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich darf Ihnen die Haltung der BDP bekannt geben. Wie der Kommissionspräsident dargelegt hat, wurde alles in der Kommission bearbeitet und evaluiert. Wir wollen das Engagement der Städte nicht abwerten. Es handelt sich um eine sehr intensive Ausarbeitung, und wir haben diese auch würdig evaluiert und hinterfragt, letztlich aber den Entscheid zugunsten der jetzigen Vorlage gefällt. Die BDP beantragt Ihnen, die Rückweisung abzulehnen und das Gesetz weiter zu beraten.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Dunning das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Apparemment, le Conseil-exécutif a considéré qu'il n'était pas important de mener une procédure de consultation pour la révision de cette loi, malgré l'article 5 alinéa 1 lettre b) de l'ordonnance sur les procédures de consultation et de co-rapport qui l'y oblige. Le groupe PS-JS-PSA considère au contraire que la collaboration avec les communes est primordiale, non seulement car c'est mentionné dans un acte législatif, mais surtout pour d'autres raisons. Premièrement, au nom du fédéralisme, les tâches de l'Etat sont réparties à plusieurs niveaux. C'est aussi le cas de l'aide sociale qui est prise en charge par le canton et les communes. Il est alors absolument logique que les communes soient partie prenante des discussions lors des changements de règles du jeu. D'autant plus que ces dernières participent aux coûts et mettent en œuvre sur le terrain les stratégies définies. Elles doivent donc pouvoir participer aux réflexions sur ce qui est le mieux dans ce domaine, en fonction de leurs expériences mais aussi en fonction de leurs charges financières que cela implique. Last but not least, les villes de Berne, Berthoud, Langenthal, Bienne et la

commune d'Ostermundigen s'opposent fortement à la réduction des forfaits d'entretien au-dessous des normes CSIAS, qui touchent à la dignité des personnes et surtout à celles des enfants et des jeunes, et qui ne fait que les exclure un peu plus de notre société. Elles sont cependant prêtes à proposer des alternatives qui permettraient de réduire les coûts et atteindre les objectifs d'économies du canton, sans réduire le forfait d'entretien au-dessous des normes CSIAS, tout en privilégiant et en mettant en avant l'insertion professionnelle, élément primordial incontesté pour favoriser l'autonomie économique et sociale des personnes bénéficiant de l'aide sociale. Soyons donc prêts à les entendre, étudions leurs propositions, rendons ces propositions accessibles à l'ensemble de l'hémicycle du Grand Conseil, acceptons l'amendement Müller au nom du fédéralisme et de la démocratie.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Zu diesem Rückweisungsantrag: Als EVP-Fraktion betreiben wir keine Fundamentalopposition. Wir weigern uns auch nicht, bei der Sozialhilfe hinzuschauen. Wir sagen sogar, sparen ja, aber am richtigen Ort, und zwar im System und nicht an der Person. Heute Morgen habe ich kurz ausgeführt, wo dies sein könnte. Das Pilotprojekt von Winterthur ging bekanntlich der Frage nach, ob und wie es möglich ist, die Kosten pro Fall und Jahr zu senken. Die zweite Frage lautete, ob eine durchschnittlich kürzere Verweildauer in der Sozialhilfe erreicht werden kann und, wenn ja, wie. Die beiden Fragen wurden beantwortet, indem eine Gruppe gebildet wurde, in welcher ein Sozialarbeitender mit einem 100-Prozent-Pensum 75 Fälle pro Jahr bearbeitete. In der Kontrollgruppe wurde die übliche Falllast von 140 Fällen bearbeitet. Tatsächlich wurde die Frage mit einem «Ja, es ist möglich» beantwortet. Nachdem alle administrativen Kosten und alle zusätzlichen Stellen, die bei den Sozialdiensten aufgrund der höheren Falllast geschaffen werden mussten, abgezogen wurden – man benötigte durch das Senken der Falllast mehr Mitarbeitende bei den Sozialdiensten –, entstand eine Ersparnis von über 1000 Franken pro Fall und Jahr. Zudem wurde durchschnittlich eine frühere Ablösung aus der Sozialhilfe von über einem halben Jahr erzielt. Andere Kantone haben bereits seit dem Jahr 2012 Familienergänzungsleistungen oder für die älteren Sozialhilfebeziehenden ab 60-jährig Brückenrenten eingeführt. Es sind AHV-Brückenrenten, mit welchen sie aus der Sozialhilfe abgelöst werden können, und sogar Formen von Stipendien oder Bildung statt Sozialhilfe. Es gibt Möglichkeiten. In diesem Sinn unterstützen wir die Rückweisung. Die alternativen Sparvorschläge mit der Arbeitsmarktintegration und dem Masterplan sind wahrhaftig nicht so weit von den Plänen entfernt, die Regierungsrat Schnegg uns gerne vorschlagen möchte. Ich stelle mir vor, dass hier noch eine gewisse Denkarbeit geleistet werden könnte. Diese Pläne wurden uns zwar vorgestellt, aber davon ist wenig in das Gesetz eingeflossen. Diesbezüglich kann ich mir noch Bewegung erhoffen. Auch was die Zahlen anbelangt, die im Raum stehen, gibt es noch Klärungsbedarf. Einige sagen, diese seien nicht stimmig. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Die Varianten haben sich anderswo auch schon bewährt. Es ist durchaus legitim, als Parlament zu sagen, man möchte innerhalb dieser Diskussion gerne mehrere Möglichkeiten haben. Vielleicht können sich neue Mehrheiten bilden, wie sie in der Kommission nicht angedacht wurden.

Zu den generellen Unterschreitungen der SKOS-Richtlinien: Wie ich bereits erwähnt habe, lehnen wir diese ab, und zwar nicht, weil es die SKOS ist, sondern weil es sich hier um ein statistisch berechnetes, soziales Existenzminimum handelt. Wir möchten nicht mit Handgelenk mal Pi ein wenig darunter gehen, indem wir um 15, 10, 5 oder 8 Prozent anpassen. Dies ist keine Vorgehensweise, und entsprechend würden auch wir mithelfen, den dritten Punkt zurückzuweisen, diesen neu zu diskutieren und mit konsolidierten Lösungen in diesen Rat zu kommen. Wir helfen übrigens auch, diesen Punkt zurückzuweisen, entgegen dem Basar, der stattfinden könnte, wenn es um die Detailberatung bei den Artikeln geht.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion erstaunt es sehr, dass die Kommission beauftragt werden soll, die gleiche Arbeit ein zweites Mal zu verrichten. Die Vorschläge der Städte sind schon in der Kommission ausführlich vorgestellt und ihre Vorschläge diskutiert worden, und wie Kollegin Mühlheim ausgeführt hat, ist relativ wenig übrig geblieben. Von den Millionen, die man damit angeblich hätte einsparen können oder wollen, ist am Ende so viel übrig geblieben wie jeweils vom Schnee in der Frühlingssonne. Es wurde entsprechend kein einziger konkreter Antrag von linksgrüner Seite zu diesem Thema gestellt. Bezüglich Arbeitsintegration – dies wurde bereits ausgeführt – war der Erfolg ziemlich klein. Die Krankenkassenprämien wurden bereits umgesetzt, und betreffend die Heime hat man mit Solothurn und Bern Äpfel mit Birnen verglichen. Es ist also unnötig, dasselbe erneut in der Kommission zu diskutieren. Die EDU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab. Wir haben es von Barbara Mühlheim bereits im Detail gehört: Die Zahlen, die Reto Müller liefert, sind mehr als abenteuerlich. Etwas anderes kommt hinzu. Reto Müller behauptet, die Stadt Biel stünde hinter diesen Angaben. Dem ist eben gerade nicht so, das sind Fake News. Falls Sie es nicht glauben, können Sie den anwesenden Sozialhilfedirektor fragen. Die Stadt Biel ist die Stadt, die es wahrscheinlich wissen sollte, wenn es um die Sozialhilfe geht, und sie steht nicht dahinter. Also, lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir lehnen diesen Rückweisungsantrag ab. Wir sehen nicht, was die Ehrenrunde noch bringen sollte. Die Vorschläge der Städte sind auf dem Tisch, diese sollte man auch diskutieren können. Es ist aber eine Tatsache, dass die Vorschläge zu einem grossen Teil trotz allem unabhängig von dieser SHG-Revision umgesetzt werden können. Ich denke, gerade bei der Arbeitsmarktintegration ist die Förderung sehr wichtig. Das neue SHG, welches wir beschliessen, ist dabei jedoch nicht hinderlich. Diese Vorschläge können von den Städten umgesetzt werden. Ich denke ausserdem, dass es mit der Zunahme der Kosten für die Sozialhilfebeziehenden auch so sein wird, dass das SHG wahrscheinlich nicht zu einer Abnahme führt, sondern maximal zu einer gewissen Bekämpfung der Kostensteigerung. Insofern werden zusätzliche Massnahmen auch seitens der Gemeinden und Städte nach wie vor notwendig sein, und wir bitten Sie, die umsetzbaren Massnahmen auch umzusetzen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Wir sind bei den Einzelsprechenden angelangt. Zuerst hat Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Ich habe ein paar Feststellungen. Erste Feststellung: Die Änderungen des SHG, welche eine Reduktion von 10 Prozent des Grundbedarfs vorsehen, entsprechen nicht der Motion von Herrn Studer. Er wollte eine Reduktion um 10 Prozent und sprach nicht vom Grundbedarf. Auf meine Anfrage damals im Rat antwortete er, dass er nicht vom Grundbedarf gesprochen hätte, wie das Zitat aus dem Protokoll vom 5. September 2013 belegt. Herr Studer sagte: «[...] ich möchte nochmals sagen, wenn Sie die Motion lesen, sehen Sie, dass ich mit keinem Wort eine zehnprozentige Kürzung des Grundbetrags verlange.» Das Protokoll liegt vor, Herr Studer ist auch anwesend.

Zweite Feststellung: Seit der Annahme dieser Motion wurden enorme Kürzungen in der Sozialhilfe vorgenommen, und wahrscheinlich ist die Forderung der Motion bereits erfüllt. Erstaunlicherweise erwähnt der Regierungsrat die Höhe des diesbezüglich gesparten Betrags nicht.

Dritte Feststellung: Der Regierungsrat möchte beim Grundbedarf 10 Prozent sparen, aber einen Teil der Kürzungen via Erhöhung der Integrationszulage und Einkommensfreibeträge als Motivationsbeiträge an die Sozialhilfebeziehenden wieder ausgeben. Mit diesen Motivationsbeiträgen würden mehr Sozialhilfebeziehende einer Anstellung nachgehen. Daran habe nicht nur ich grosse Zweifel, sondern auch die namhaften Gemeinden, die seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätig sind. Wenn diese Erwartung des Regierungsrats nicht der Realität entspricht, hätte er doch rund 10 Mio. Franken mehr als die vorgeschlagenen Massnahmen bei der Sozialhilfe gekürzt, was nicht akzeptabel ist.

Vierte Feststellung: Dass die SHG-Änderung in ihrer jetzigen Form ohne eine Vernehmlassung zustande gekommen ist und dass unter anderem auch die Gemeinden nicht angehört wurden, ist in verschiedener Hinsicht skandalös, inakzeptabel und respektlos. Es zeugt von demokratiepolitischer Armut seitens der Berner Regierung. Jedes Mitglied von Regierungsrat und Parlament ist aber mit der Idee und dank dem Vertrauen der Bevölkerung gewählt worden, dass die Prinzipien unserer demokratischen Abläufe respektiert und nicht untergraben werden. Der Staat hat Aufgaben, denen nun mal nicht nur mit betriebswirtschaftlicher Logik nachgekommen werden kann! Und an die Mehrheit im Rat: Auch eine Mehrheit im Parlament ist kein Freipass, diese Prinzipien zu verletzen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass das SHG zurück in die Kommission geht und die Vorschläge der Gemeinden hier berücksichtigt werden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Seitens des Vorredners wurde der Begriff Fake News erwähnt. Ein Wort, welches auf der anderen Seite des Teichs sehr häufig verwendet wird, und ich weiss nicht, ob es vom Sprecher der SVP zu Recht verwendet worden ist. Ich und andere Grossrätinnen und Grossräte haben einen Brief erhalten. Ich zitiere daraus. Vielleicht sind es Fake News; ich bin froh, wenn der anwesende Herr Feurer dies klären kann. Der Brief ist seitens der Stadt Biel unterzeichnet, Absender ist die Direktion Soziales und Sicherheit, adressiert ist er an die Parlamentsdienste des Grossen Rats. Ich habe ihn via die Städteallianz erhalten, welche die Grossrätinnen und Grossräte angeschrieben hat.

Dieser Brief ist unterzeichnet vom Direktor Soziales und Sicherheit, Beat Feurer, für die Sozialbehörde der Stadt Biel. Das sind für mich nicht Fake News, es sind Fakten schwarz auf weiss. Es stehen drei interessante Dinge darin, die relevant sind. Diese zeigen, weshalb die Rückweisung an die Kommission wichtig wäre. Im Satzsatz steht Folgendes, ich zitiere: «Sämtliche bei einer allfälligen Umsetzung der geplanten Teilrevision realisierten Ersparnisse sind vollumfänglich in die Verstärkung der Integrationsmassnahmen zu investieren.» Also: Alle Sparmassnahmen werden für die Reintegration benötigt. Dies zum ersten Punkt. Dann zu einem weiteren, sehr wichtigen Punkt; ich zitiere: «[...] dass eine Lösung notwendig ist, welche es ermöglicht, den Grundbedarf nicht unter die SKOS-Limiten zu senken». Herr Feurer sagt hier klar, es sei nicht unter die SKOS-Richtlinien zu gehen. Es gibt noch einen dritten Satz; ich zitiere erneut: «[...] qualitativ ausreichende und vom Kanton finanziell alimentierte Integrationsmassnahmen anzubieten sind». Es liegt nicht an mir, dass diese drei Städte von einem grünen und von zwei roten Stadtpräsidenten von der SP regiert werden. Dies haben die Wähler dieser Städte demokratisch entschieden. Die drei Städte haben uns gebeten, noch einmal zu überdenken, ob richtig ist, was wir hier tun. Insofern ist der Rückweisungsantrag, wie er von Kollege Müller gestellt wird, richtig. Wir sollten überprüfen, ob es nicht besser wäre, die Vorschläge mit den Praktikerinnen und Praktikern der grössten Städte dieses Kantons anzuschauen. Ich denke, es ist auch wichtig, dass hier nicht Fake News vertreten, sondern Praktikerinnen und Praktiker berücksichtigt werden. Dies spricht meiner Meinung nach klar für eine Rückweisung in die Kommission.

La présidente. Da die beiden bekannten Herren auf der Tribüne mehrmals angesprochen worden sind, möchte ich sie auch von meiner Seite ganz herzlich begrüssen. Ich heisse sowohl Herrn Studer als ehemaligen Kollegen als auch Herrn Feurer aus Biel herzlich willkommen. (*Applaudissements*)

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Es hat einen Vorteil, wenn ich nach Frau Imboden an der Reihe bin; ich muss das Pult nicht verstellen. Dies zu meiner Grösse. Ein Wort zu den SKOS-Richtlinien. Es klingt, als würde es sich dabei um eine Bibel handeln. Die SKOS-Richtlinien gelten für die ganze Schweiz und dürfen nicht angetastet oder infrage gestellt werden. Ich war von 2002 bis 2007 Zentralpräsident des Baukaders Schweiz. Ich durfte in diesem Rahmen an verschiedenen Wohnverhandlungen mitwirken. Ich habe vor allem Vorarbeiter, Poliere und Bauführer vertreten und dort einmal eine Umfrage über die Löhne der Vorarbeiter und Poliere in der ganzen Schweiz erstellen lassen. Im Kanton mit dem tiefsten Lohn, damals Nidwalden, waren es 5500 Franken pro Monat für einen Polier. Im Kanton mit dem höchsten Lohn, in Zürich, waren es 12 000 Franken. Damit will ich nur aufzeigen, wie breit das Lohnband, über die ganze Schweiz gesehen, sein kann. Dasselbe gilt natürlich auch für Steuern, Mieten und Krankenkassenprämien. Das Fazit daraus: Es kann nicht sein, dass die SKOS-Richtlinien als Bibel angeschaut werden und wir nichts davon höher oder tiefer festlegen können. Es ist mir wichtig, dass in einer gewissen Bandbreite diskutiert werden kann. Es ist nicht die Bibel, sondern die Bandbreite, die es ausmacht. Darüber sollte man ein wenig nachdenken.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La proposition des villes a fait suite à notre proposition annoncée au début de l'année. Les membres du gouvernement l'ont reçue avant que la décision au sein du collège ne soit prise. Les membres de votre Commission de la santé et des affaires sociales connaissaient également cette proposition lorsqu'ils ont traité ce projet et pris leur décision. En commission, un représentant des villes était présent lors des auditions. Il est donc important de retenir que ces arguments étaient sur la table de tous ceux qui ont décidé de ce projet. Il n'y a donc rien de nouveau et je ne vois pas ce qu'une nouvelle discussion au sein de la commission après le renvoi demandé par M. Müller pourrait rapporter. Ses propositions ont été discutées avec soin et en aucun cas ignorées. Passons les différents points en revue. Le premier, le Masterplan intégration par des «job coachs»: je suis personnellement convaincu que l'utilisation de «job coachs» est une bonne solution et que nous devons encore améliorer leur utilisation au sein de notre canton. Les villes proposent d'intégrer en trois ans mille clients de l'aide sociale en créant vingt postes additionnels pour l'intégration mais là, nous sommes malheureusement un peu dans l'utopie. Les services sociaux sont de la responsabilité des communes. Si tout était aussi simple, pourquoi ne l'ont-elles pas encore mis en œuvre ou au minimum lancé un projet pilote? Oui, nous voulons investir dans l'intégration, mais restons réalistes, chaque personne intégrée est un immense succès, tout d'abord pour la personne concernée. Le deuxième point, l'optimisation des suppléments d'intégration et des franchises sur les revenus: dans ce domaine, nous vous proposons d'augmenter les montants pour donner plus de motivation pour l'intégration économique en nous ralliant aux directives CSIAS. Les quelques villes par contre ne veulent pas suivre ces directives. Il me paraît un peu étrange d'entendre une revendication de ne pas suivre les normes CSIAS de ce côté-ci, qui d'habitude se réfère très clairement à ces normes. Pour mémoire, un des principaux auteurs de l'analyse, remettant en question l'utilisation de ces outils de motivation, demandait quelques mois auparavant dans le cadre du parlement de la ville de Berne d'augmenter ce montant. Je vous rappelle que vous aurez à vous prononcer également sur ce point et que différents amendements ont été déposés ou sont en cours de dépôt à ce sujet. Troisième point, placement: je vais vous lire une appréciation que j'ai reçue d'une personne qui connaît parfaitement bien le monde de ces institutions, du fait qu'il y travaille.

«Die Aussagen werden willkürlich aus dem Zusammenhang gerissen. Entsprechend falsch sind auch die Schlussfolgerungen. Beispielsweise bezahlen die Sozialdienste mitnichten die Kosten der von den KESB verfügbaren Platzierungen. Diese Kosten tragen allein die KESB beziehungsweise der Kanton. Ein anderes Beispiel: Der Kanton Bern weist eine vergleichsweise hohe Zahl von ausserkantonalen Kindern aus. Daraus wird ein Sparpotenzial abgeleitet. Dies ist falsch. Denn in diesen Fällen werden immer Vollkosten erhoben, und der Kanton Bern bezahlt keinen Rappen aus der eigenen Tasche. Es macht im Übrigen Sinn, dass nicht jeder noch so kleine Kanton selber hochspezialisierte Einrichtungen führt. Das nennt sich interkantonale Zusammenarbeit. Das Beispiel aus dem Kanton Solothurn zeigt deutlich, wie unsorgfältig

und zudem polemisch argumentiert wird. Der Kanton Solothurn führt keine hochspezialisierten Einrichtungen, wie beispielsweise die BO Bolligen mit ihrer jugendforensischen Fachstelle eine ist. Die Behauptung, es könnten 10 Prozent des Aufwands gespart werden, ist auf der Luft gegriffen und bar jeder Seriosität.» Schluss.

Quatrième point, frais de maladie: ce point a d'ores et déjà été pris en compte et fait l'objet d'une mesure d'économie qui n'a pas été contestée. À ce sujet nous avons trois moyens d'action, à savoir l'utilisation de franchises plus élevées, le nombre de caisses-maladie à prendre en compte, – jusqu'à présent, il en allait de dix – et troisièmement, le modèle d'assurance. Actuellement, il est difficile de mettre en œuvre une utilisation des franchises élevées, tant que le parlement fédéral ne s'est pas décidé sur la durée de ces franchises. Toutefois, nous pouvons réduire le nombre de caisses-maladie à prendre en compte, voire le modèle d'assurance à utiliser, les deux recelant un bon potentiel également. Il n'y a donc absolument aucun avantage à retirer d'un retour en commission sur cette base. Dès lors, je vous invite à rejeter cet amendement.

La présidente. Das Wort hat der Antragsteller, Grossrat Müller.

Reto Müller, Langenthal (PS). Vielen Dank für die gefallen Voten. Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme. Vermisst habe ich die Stellungnahme zur fehlenden Vernehmlassung, nämlich zu dem, was wir hauptsächlich kritisieren. Wir nehmen zu jedem Veloständer im Kanton Bern Stellung. Wir werden immer und immer wieder «beübt», zu irgendwelchen Planungserlassverfahren, Gesetzen usw. Stellung zu nehmen. Hier wurde keine Vernehmlassung durchgeführt, aber die Bedeutung für die Umsetzung in den Gemeinden wird extrem gross sein. Es sind unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Gemeinden, die diese Gesetzesänderung umsetzen und sagen werden, dass sie dies selbstverständlich tun, wenn es der Grosse Rat als Gesetzgeber so beschlossen hat. Wir haben das oberste Ziel des Regierungsrats aufgenommen. Herr Schnegg hat vorhin gesagt, das Ziel sei es, mehr Leute in die Arbeitswelt zu bringen. Ihre These ist, den Leuten Geld wegzunehmen und ihnen zu sagen, es gebe wieder mehr Geld, sobald sie arbeiten. Unsere These ist der Masterplan Arbeitsintegration. Jetzt habe ich von Grossrätin Mühlheim und von Grossrat Schwarz gehört, dieser werde nicht funktionieren. Selbst mit viel Coaching fänden die Leute keine Anstellung. Schlussendlich ist zu sagen, dass das erste mit dieser Revision verfolgte Ziel ins Leere läuft. Dies sollte nach dieser Debatte zumindest klar geworden sein. Die Leute werden keinen Job finden, auch nicht mithilfe von Coachings. Damit handelt es sich um eine reine Sparmassnahme, und dazu muss man einfach stehen. Danke, dass sich die GSok mit unseren Argumenten auseinandergesetzt hat und dies sachlich und fachlich fundiert. Heute ist es zu einem nervösen Zerpflücken gekommen. Es ist uns vorgeworfen worden, wir seien für die Sozialindustrie. Jetzt kommt halt für einmal ein Stadtpräsident der linken Seite und fordert Sie auf, bei den Heimtarifen genauer hinzusehen. Denn uns beelendet es manchmal, wenn wir für eine Notfallplatzierung einen beliebigen Preis bezahlen müssen. Herr Regierungsrat Schnegg liest ein Schreiben einer

Heimtarifinstitution vor, was auch jemand von uns anlässlich einer vorangegangenen Debatte hätte tun können. Er erklärt nochmals, dass nur die freiwilligen Platzierungen für die Sozialhilfe belastend sind. Dessen sind wir uns bewusst. Die von den KESB verordneten Platzierungen gehen zulasten des Kantons oder in der Stadt Bern zulasten der Burgergemeinde. Diejenigen, die freiwillig platziert werden – es sind glücklicherweise immer mehr –, laufen über den Lastenausgleich der Sozialhilfe. Insofern hat man sich vielleicht etwas zu wenig damit befasst. Im Rahmen der Milizarbeit reicht eine vielleicht zwei- bis dreistündige Debatte in der GSoK nicht aus. Es tut mir leid, aber danke nochmals für Ihre Arbeit. Vielleicht reicht dies nicht aus, um das Thema nochmals fundiert zu reflektieren. Das Lämpchen blinkt. Gehen wir doch in die Objektivität, treten wir einen Schritt zurück. Dies hier ist der dritte Anlauf. Lassen Sie uns einen vierten Anlauf nehmen, nehmen Sie endlich die von den Städten vorgebrachte Kritik auf! Lassen Sie uns nochmals über das Ganze sprechen; dies ist kein Unglück. Stimmen Sie zu.

Zum Thema Fake News könnte ich noch ein persönliches Votum abgeben. Wir haben zu argumentieren versucht. Wenn dies Fake News sind – Frau Imboden hat diese jedenfalls entlarvt. Ich habe gesagt, die Stadt Biel habe den Brief geschrieben und die anderen Städte auch. In diesem steht, die SKOS-Richtlinien sollen nicht unterschritten werden, sondern es sollen sozialverträgliche Massnahmen ergriffen werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Rückweisung. Stimmen Sie heute nicht mit den Füßen ab; damit werden Sie niemandem gerecht, dies ist nicht angebracht. Bedenken Sie, was wir für die ganze Schweiz tun. Stimmen Sie mit Vernunft ab.

La présidente. Genau dies tun wir jetzt. Wir stimmen ab über den Rückweisungsantrag Müller/SP-JUSO-PSA. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de renvoi Müller, Langenthal [PS])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	59
Non	88
Abstentions	0

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt mit 88 Nein- zu 59 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen.

Délibération par article

La présidente. Somit steigen wir ein in die Beratung der SHG-Revision. Wir beraten die Vorlage artikel- und absatzweise. Die unbestrittenen Artikel versuche ich auf diese Weise zu regeln. Bei den anderen Artikeln versuche ich einen Weg aufzuzeigen, damit wir mit all diesen Anträgen klarkommen.

Art. 23

Adopté

Art. 23a (nouveau) et art. 23b (nouveau)

Adoptés

Art. 23c (nouveau), titre

Proposition de la minorité de la CSoc

2. domicile d'assistance pour des groupes de personnes particuliers

Art. 23c (nouveau), al. 1

Proposition de la minorité de la CSoc

Ont droit à l'aide sociale personnelle selon l'article 29 et à l'aide matérielle selon les articles 30 ss les personnes qui résident légalement dans le canton de Berne, y ont leur domicile civil d'assistance compris dans un sens analogue à celui de la LAS et pour lesquelles la Confédération ne verse pas de subvention à l'aide sociale, soit:

La présidente. Zur Änderung des Titels sowie von Artikels 23c (neu) Absatz 1 liegt sowohl ein Antrag der GSoK-Mehrheit als auch ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Ich möchte diese gemeinsam beraten. Ist dies bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Zuerst erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort, danach der Kommissionsminderheit zur Begründung ihres Antrags. Ist dies in Ordnung? Oder bevorzugen Sie die umgekehrte Reihenfolge? Beides ist möglich. Sie wünschen die umgekehrte Reihenfolge. Ich erteile das Wort zuerst der Kommissionsminderheit zur Erläuterung des Antrags. Das Wort hat Grossrat Boss.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Mit Artikel 23c (neu) wird vom Regierungsrat der Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe auf den zivilrechtlichen Wohnsitz abgestützt. Diese Formulierung widerspricht dem Artikel 23b (neu), welcher bezüglich der örtlichen Zuständigkeit auf das Zuständigkeitsgesetz (ZUG) verweist. Nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) behält man seinen Wohnsitz solange, bis man einen neuen begründet. Gemäss ZUG ist es möglich, dass jemand keinen Wohnsitzkanton hat, wenn er definitiv aus dem Kanton weggezogen ist. In dieser Konstellation müsste der Aufenthaltskanton Sozialhilfe leisten, bis ein neuer Unterstützungswohnsitz begründet worden ist. Die Formulierung beinhaltet eine rechtlich komplizierte Angelegenheit. Die GSoK-Minderheit will sicherstellen, dass niemand, der eigentlich Anspruch auf Sozialhilfe hätte, allein deshalb durch die Maschen fällt, weil er noch keinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Die Neuformulierung soll eine materielle Verschlechterung für Personen ausschliessen, die Anspruch auf persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe haben. Der GSoK-Minderheitsantrag gilt als Präzisierung und dient der Auflösung des Widerspruchs im Antrag des Regierungsrats. Deshalb soll in Artikel 23c (neu) Absatz 1 der zivilrechtliche Wohnsitz des Regierungsrätlichen Antrags durch den Unterstützungswohnsitz für besondere Personen analog ZUG ersetzt werden. Ich bitte Sie im Namen der GSoK-Minderheit, diesem Antrag zu folgen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Wir haben diesen Antrag natürlich kommissionsintern, aber auch zusammen mit Regierungsvertretern diskutiert. Die Mehrheit der GSoK lehnt diesen Antrag mit 7 zu 9 Stimmen ab. Weshalb dies? Die Absicht ist es, mit der neuen Bestimmung «zivilrechtlicher Wohnsitz» gemäss dem Antrag Regierungsrat Klarheit zu schaffen. Dies ist der Grund. Zudem lassen sich die Zuordnungen einfacher vornehmen. Es besteht absolut keine Absicht, dadurch irgendeine materielle Änderung vorzunehmen. Deshalb empfiehlt Ihnen die GSoK-Mehrheit, diesen Antrag nicht anzunehmen.

La présidente. Das Wort steht den Fraktionen offen. Es wird aber nicht gewünscht. Somit haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort. Diese wünschen das Wort ebenfalls nicht. Je passe la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Cette révision de la loi sur l'aide sociale vise à définir les personnes ayant droit à l'aide sociale ordinaire de façon plus précise que ce n'est le cas actuellement. En principe, il existe un haut degré de concordance entre le domicile civil et le domicile d'assistance tel que le définit la loi fédérale en matière d'assistance. Selon son article 1 alinéa 3, cette dernière ne s'applique toutefois pas aux groupes de personnes visés aux lettres a) et e) du nouvel article 23c) de la loi sur l'aide sociale. La formulation proposée par la minorité de la Commission, soit le domicile d'assistance compris dans un sens analogue à celui de la LAS, ne génère aucune plus-value, au contraire, l'application par analogie de dispositions légales entraîne généralement des problèmes d'interprétation. Tant la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la Commission que celle de la minorité de la Commission n'introduisent aucun changement quant au fond par rapport à la réglementation actuelle. Aujourd'hui déjà, les personnes qui ne sont pas domiciliées dans le canton de Berne ne touchent en règle générale qu'une aide sociale réduite, ce que le manuel de la Confédération bernoise d'aide sociale et de protection de l'enfant et de l'adulte, la BKSE, précise clairement. Je vous invite donc à rejeter la proposition de la minorité de la Commission.

La présidente. Ich nehme an, das Wort wird weder von der Kommissionsmehrheit noch von der Kommissionsminderheit gewünscht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über Artikel 23c (neu) betreffend den neuen Titel. Es liegt der Antrag seitens des Regierungsrats und der GSoK-Mehrheit vor gegen den Antrag der GSoK-Minderheit. Wir stimmen ab. Wer den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 23c [nouveau], titre; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc contre proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	86
Non	55
Abstentions	1

La présidente. Mit 86 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung haben Sie den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen.

Wir stimmen über den obsiegenden Antrag ab. Wer dem Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 23c [nouveau], titre; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	96
Non	46
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit angenommen mit 96 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Zu Artikel 32c (neu) Absatz 1 liegt der Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen den Antrag GSoK-Minderheit/Boss vor. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit/Boss annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 23c [nouveau], al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc contre proposition de la minorité de la CSoc, Boss [Saxeten, Les Verts])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	91
Non	49
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen mit 91 Ja- bei 49 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Wir stimmen über den obsiegenden Antrag ab. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 23c [nouveau], al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 94

Non 46

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit angenommen mit 94 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen.

Art. 23d (nouveau)

Adopté

3.3.1 Généralités

Adopté

Art. 30, titre

Adopté

Art. 30, al. 1

proposition de la minorité de la CSoc

L'aide matérielle couvre les besoins de première nécessité des bénéficiaires et leur permet en principe de participer d'une manière appropriée à la vie sociale.

La présidente. Wir legen eine Pause ein, um zu sehen, welche Version von Artikel 30 Absatz 1 wir nehmen. Es liegt ein Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit vor sowie ein Antrag GSoK-Minderheit. Gerne erteile ich zuerst für die GSoK-Minderheit Grossrätin Gabi das Wort und anschliessend dem Kommissionspräsidenten sowie den Fraktionen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Bei Artikel 30 Absatz 1 geht es um das Wörtchen «grundsätzlich». Weshalb stellen wir als Kommissionsminderheit einen Antrag? Dieses geschickt und bewusst hinein geflickte «grundsätzlich» ist zwar nur ein Wort, allerdings provoziert es konkrete Auswirkungen. Diese können gefährlich werden, weil durch «grundsätzlich» die beschriebenen Rechte relativiert werden, indem Ausnahmen möglich sind und Türchen offen gehalten werden. Dies bedeutet, dass das bisherige Recht von Artikel 30 Absatz 1, welches die angemessene Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen will, durch das eingeschobene Wörtchen «grundsätzlich» beschnitten wird. Dadurch würde die Teilnahme am sozialen Leben eben verhandelbar. Genau dies kann es nicht sein. Die Teilnahme am sozialen Leben würde nur noch grundsätzlich gelten und nicht per se, also in jedem Fall. Die soziale Teilnahme – wir

haben bereits im Rahmen der Eintretensdebatte darüber gesprochen – soll jedoch keineswegs beschnitten werden. Dies ist äusserst wichtig. Deshalb bitten wir Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen und auf das vorgeschlagene, zusätzliche Wort «grundsätzlich» zu verzichten. Dieses macht die rechtlichen Regelungen schwammiger, unvorhersehbarer, diffuser und bringt eine inhaltliche Schwächung mit sich. Das Wort «grundsätzlich» kann missbraucht und ausgenutzt werden. In diesem Kontext ist es inakzeptabel.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident. Noch ein Hinweis: Ich möchte gerne noch über den Wechsel der Reihenfolge der Buchstaben sprechen. Es wäre gut, wenn Sie dies ebenfalls in Ihre Voten einbeziehen könnten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Wir haben über das Wort «grundsätzlich» diskutiert. Natürlich trifft es zu, dass ein Grundsatz Ausnahmen zulassen kann, wenn diese begründet sind. Dessen war sich die Kommission bewusst. Aus diesem Grund schlägt Sie mit 6 zu 9 zu 0 Stimmen vor, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil die Formulierung mit dem Wort «grundsätzlich» bewusst so geschrieben wurde.

La présidente. Vergessen Sie meinen Hinweis bezüglich des Einschubs des Buchstabens von vorhin. Ich bin eine Zeile zu weit nach unten gerutscht. Wir befinden uns bei Artikel 30 Absatz 1. Die Fraktionen haben das Wort. Es scheint keine Fraktionsvoten zu geben. Doch, seitens der EVP-Fraktion hat sich Grossrätin Beutler gemeldet, und sie hat das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich komme mir etwas allein auf weiter Flur vor. Als EVP-Fraktion wollen wir den Sozialhilfebeziehenden ermöglichen, angemessen am sozialen Leben teilzunehmen und teilzuhaben. Wir gehen sogar davon aus, dass sie Teil des sozialen Lebens sein sollten. Als EVP-Fraktion unterstützen wir diesen inklusiven Gedanken, wie ich dies bereits in meinem Grundsatzvotum bezüglich des Teilseins ausgeführt habe. Dies wollen wir auch so im Gesetz festhalten. Sie können in der Spalte «Geltendes Recht» lesen, dass dieser Grundsatz genauso im geltenden Recht festgehalten ist. Genau dabei möchten wir es gerne belassen. Das Wort «grundsätzlich» ist eben eingefügt worden, damit man überhaupt den Spielraum ermöglichen kann, über welchen wir anschliessend noch sprechen werden. Wir lehnen das eingeschobene Wort «grundsätzlich» hier ab. Dies, weil wir den erwähnten Spielraum ablehnen sowie angesichts dessen, dass wir uns für eine absolute Inklusion aussprechen, nämlich für eine Teilnahme und eine Teilhabe am sozialen Leben.

La présidente. Wird das Wort seitens weiterer Fraktionen gewünscht? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wünschen Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vous invite à suivre la proposition de la majorité de la Commission, de manière à ce que

nous ayons une formulation cohérente et qui puisse être mise en œuvre, et qui finalement puisse être également utilisée par l'ensemble des personnes concernées.

La présidente. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Artikel 30 Absatz 1. Es liegt der Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen den Antrag GSoK-Minderheit vor. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 30, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc contre proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	83
Non	54
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat angenommen mit 83 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Art. 30, al. 2
Adopté

3.3.2 Calcul
Adopté

Art. 31, titre
Adopté

Art. 31, al. 1 et 2
Adoptés

Art. 31, al. 3 (nouveau)

Proposition de la minorité de la CSoc

Sont déterminants à cet égard les concepts et normes de calcul de l'aide sociale (normes CSIAS)² de la Conférence suisse des institutions d'action sociale, les articles 31a à 31e ainsi que les directives suivantes:

² <http://skos.ch/skos-richtlinien/richtlinien-konsultieren>

Proposition de la minorité de la CSoc

Placer la lettre d en tête (-> lit. a)

La présidente. Nun kommen wir zu dem, worauf ich bereits vorhin hingewiesen habe. Dies betrifft Artikel 31 Absatz 3 (neu) sowie den Wechsel der Reihenfolge der Buchstaben. Hierzu liegen je ein Antrag GSoK-Mehrheit und ein Antrag GSoK-Minderheit vor. Ich bitte die Sprecherin der GSoK-Minderheit, ihre Anträge zu begründen. Danach erteile ich gerne dem Kommissionspräsidenten das Wort. Grossrätin Gabi, ich darf Ihnen zuerst das Wort erteilen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Nur kurz zur Information. Unsererseits liegt kein Antrag auf Wechsel der Buchstabenreihenfolge mehr vor. Diesen haben wir zurückgezogen.

La présidente. Dieser Antrag ist auf der Fahne vorhanden. Die dort aufgeführten Anträge können nicht zurückgezogen werden.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Dieser Antrag ist zurückgezogen. Somit geht es um Artikel 31 Absatz 3 und nochmals um das Wort «grundsätzlich». Ich fasse mich kurz. Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die SKOS-Richtlinien, sind massgebend. Die SKOS-Richtlinien wurden auf Druck der Bürgerlichen bereits heruntergefahren. Wir wollen sicher nicht, dass diese noch weiter unter Beschuss geraten und die SKOS-Richtlinien in ihrer Verbindlichkeit geschmälert werden. Auf eine Schwächung der SKOS-Richtlinien durch das eingeschobene Wort «grundsätzlich» wollen wir deshalb verzichten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

La présidente. Gerne erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort zu Artikel 31 Absatz 3 (neu) sowie zum Wechsel der Buchstabenreihenfolge.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Ich fasse mich kurz. Eigentlich haben wir hier nochmals dieselbe Diskussion wegen des Worts «grundsätzlich». Für die Kommissionsmehrheit, die den Antrag der Kommissionsminderheit ablehnt, hat sich nichts geändert.

La présidente. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Pour le premier point, je crois que tout a été dit, je vous invite à rejeter l'amendement de la minorité. Quant à l'ordre dans les lettres, cela ne peut pas être retiré. Même si l'ordre de ces points n'est pas d'une relevance très élevée, il démontre bien un des grands problèmes de l'aide sociale qui, au lieu d'avoir comme focus la réintégration des personnes sur le marché du travail, s'est donné une multitude de cibles différentes, certes correctes, mais ne devant pas avoir une priorité absolue. L'égalité de traitement fait partie des éléments de base de notre système. Pour ce qui est de l'aide sociale, il est bien évident que cela doit être garanti et vécu, mais l'objectif principal de l'aide sociale doit être de permettre aux personnes soutenues de retrouver leur indépendance. Merci donc d'établir les bonnes priorités et de refuser la proposition de la minorité.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Weil nichts zurückgezogen werden kann, was auf der Fahne vorhanden ist, werden wir ebenfalls darüber abstimmen. (*Madame la députée Beutler-Hohenberger rend attentive la présidente au fait que la parole n'a pas été donnée aux groupes parlementaires.*) Ich habe den Fraktionen nicht das Wort erteilt, sondern direkt dem Regierungsrat, weil ich das Gefühl hatte, wir

seien in einem schnellen Tempo unterwegs. Sie verzeihen mir dies. Ich erteile Grossrätin Beutler für das Fraktionsvotum der EVP das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich spreche dementsprechend etwas schneller. Ich äussere mich im Namen der EVP-Fraktion ähnlich wie vorhin. Was das Wort «grundsätzlich» in Artikel 30 anbelangt, gilt auch hier. Die wirtschaftliche Hilfe deckt die soziale Existenz bedürftiger Personen ab. Diese ist umfassender definiert als die nackte Existenzsicherung. Die SKOS-Richtlinien – jetzt sprechen wir halt über diese, selbst wenn mir statistisch ermitteltes soziales Existenzminimum als Wort lieber wäre – sind für uns eine gute Leitschnur, weil sie erstens schweizweit harmonisiert wurden. Damit wurde eine Art von Gleichbehandlung geschaffen. Sie sind seriös berechnet, weil das BFS den Warenkorb berechnet hat und nicht irgendjemand oder irgendein Verein. Zweitens soll die Teilnahme am sozialen und am Berufsleben über das soziale Existenzminimum ermöglicht werden. Drittens hat der Verein SKOS bereits auf gewisse Missstände reagiert. Bekanntlich wurden die Ansätze für grosse Familien und Jugendliche reduziert. Neu wurden Möglichkeiten für Sanktionsmassnahmen eingeführt. Deshalb hält eine grosse Mehrheit der EVP-Fraktion an den SKOS-Richtlinien fest und zwar einfach so, eben nicht grundsätzlich. Schliesslich wollen wir die SKOS-Richtlinien später nicht unterschreiben.

Zum Antrag, mit welchem Buchstabe d vorangestellt werden soll: Dies dünkt uns schöner. Sie können das Gesetz lesen. Wir würden gerne mit dem Buchstaben d starten, in welchem es um die Gleichbehandlung aller Empfängerinnen und Empfänger geht. Sie dürfen gerne mit dem Buchstaben a starten, in welchem es um die Schaffung von Anreizsystemen geht. Die Frage ist, wie man einteilt und was man voranstellen will. Dadurch wird das Gesetz nicht besser oder schlechter.

La présidente. Möchten sich weitere Fraktionen dazu äussern? – Dies ist nicht der Fall. Somit frage ich der Vollständigkeit halber, ob das Wort seitens von Einzelsprecherinnen oder -sprechern gewünscht wird. Ich sehe keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 31 Absatz 3 (neu). Dazu liegt ein Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit vor. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 31, al. 3 [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc / proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	89
Non	54
Abstentions	0

La présidente. Sie haben mit 89 Ja- gegen 54-Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen.

Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31, al. 3 [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	92
Non	51
Abstentions	0

La présidente. Sie haben diesen Antrag angenommen mit 92 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun stimmen wir über den Wechsel der Reihenfolge der Buchstaben ab. Hier liegt der Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen den Antrag GSoK-Minderheit vor. Auch wenn Letzterer zurückgezogen worden ist, bringen wir diesen zur Abstimmung. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 31, al. 3 [nouveau], succession des lettres; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc / proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	88
Non	48
Abstentions	6

La présidente. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen mit 88 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Ich habe eine Anfrage seitens der Stimmzählerinnen und Stimmzähler erhalten. Wir haben jetzt über den Wechsel der Reihenfolge der Buchstaben unter Artikel 31 Absatz 3 (neu) abgestimmt. Reicht Ihnen diese Angabe? Vorhin haben wir über Artikel 31 Absatz 3 (neu) abgestimmt. Im Rückblick betrachtet, haben wir über den obsiegenden und vorher über die Anträge Mehrheit gegen Minderheit abgestimmt. Ist alles in Ordnung bei den Stimmzählern bezüglich der Beschlussprotokolle? – Dies ist der Fall. Nun kommen wir zum Filetstück dieser Verhandlung.

Art. 31a (nouveau)

Proposition Boss (Saxeten, Les Verts)

Renvoi à la commission avec la charge d'adapter la systématique de la réduction du forfait pour l'entretien, afin de définir un forfait pour l'entretien minimal général pour tous les

groupes de personnes et un forfait supplémentaire pour l'entretien en fonction du groupe de personnes.

Proposition de la minorité de la CSoc
Biffer.

Art. 31a (nouveau), al. 1

Proposition Machado Rebmann (Berne, LAVerte)

Le Conseil-exécutif fixe le forfait pour l'entretien en augmentant le montant prévu dans les normes CSIAS de 10 pour cent, tant que les valeurs du forfait pour l'entretien selon l'enquête sur le budget des ménages de l'Office fédéral de la statistique ne sont pas atteintes.

Art. 31a (nouveau), al. 2

Proposition Mühlheim (Berne, pvl)

Renvoi à la commission avec la tâche de vérifier les différentes propositions pour une réduction du forfait pour l'entretien de différents groupes cibles.

Proposition de la minorité de la CSoc

b 5 pour cent pour les personnes dans le besoin de moins de 18 ans ou de plus de 25 ans,.

Proposition Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD)

b 8 pour cent pour les personnes dans le besoin âgées de moins de 18 ans ou de plus de 25 ans.

Art. 31a (nouveau), al. 3

Proposition Mühlheim (Berne, pvl), Müller (Orvin, UDC), Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD), Schwarz (Adelboden, UDF)

Renvoi à la commission avec la charge suivante: Les personnes admises provisoirement qui ne coopèrent pas avec les autorités reçoivent l'aide d'urgence minimale.

Art. 31a (nouveau), al. 4 (nouveau)

Proposition subsidiaire Machado Rebmann (Berne, LAVerte)

Les coûts de la redevance radio et télévision ainsi que de la connexion Internet ne font pas partie du forfait pour l'entretien et doivent être pris en charge par l'aide sociale.

Art. 31a (nouveau), al. 5 (nouveau)

Proposition subsidiaire Machado Rebmann (Berne, LAVerte)

Les coûts des animaux domestiques jusqu'à concurrence de 300 francs par année ne font pas partie du forfait pour l'entretien et doivent être pris en charge par l'aide sociale.

Art. 31a (nouveau), al. 6 (nouveau)

Proposition subsidiaire Machado Rebmann (Berne, LAVerte)

Les coûts de la mobilité jusqu'à concurrence de 1200 francs par année ne font pas partie du forfait pour l'entretien et doivent être pris en charge par l'aide sociale.

Art. 31a (nouveau), al. 7 (nouveau)

Proposition subsidiaire Machado Rebmann (Berne, LAVerte)

Les coûts de la formation ne font pas partie du forfait pour l'entretien et doivent être pris en charge par l'aide sociale jusqu'à un montant de 6000 francs par an.

La présidente. Ich nehme an, Sie haben alle die Version 8 der Abänderungsanträge vor sich. Wir haben diese strukturiert und unterbreiten Ihnen folgenden Vorgehensvorschlag: Zuerst sprechen wir über die Rückweisung und die Teiltrückweisung. Es liegt ein Antrag Boss/Grüne auf Rückweisung vor sowie ein Rückweisungsantrag Mühlheim und ein Rückweisungsantrag Mühlheim und Weitere. Zuerst würden wir in einem Umgang mit den Fraktionen und Regierungsrat Schnegg gesamthaft über diese Rückweisungsanträge diskutieren. Danach würden wir über die Gesamtrückweisung abstimmen. Anschliessend würden wir absatzweise beraten. Ich möchte dann alle Abänderungsanträge zu Artikel 31a zusammennehmen und im Verlauf der Beratung auch über die Teiltrückweisungsanträge sprechen. Wenn wir inhaltlich über Artikel 31a sprechen, erteile ich den Antragstellenden entsprechend der Reihenfolge der Anträge gemäss Version 8 das Wort sowie anschliessend den Fraktionen. Danach führen wir die einzelnen Abstimmungen durch. Ich werde Sie durch diese hindurchführen, wobei es von der Logik her ziemlich klar ist, welche Anträge wir welchen gegenüberstellen, beispielsweise jene betreffend die 5 beziehungsweise 8 Prozent. Ist dieses Vorgehen in Ordnung für Sie? – Ich stelle keinen Widerstand fest. Somit gehen wir so vor. Zuerst möchte ich den Antragstellenden der Rückweisungsanträge Boss, Mühlheim, Herren, Müller und Schwarz das Wort erteilen. Danach hat der Kommissionspräsident das Wort. Das Wort hat Grossrat Boss.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Zu diesem Rückweisungsantrag möchte ich nicht als Grüner sprechen, sondern als Vorstandsvertreter des Sozialdienstes Jungfrau, welchem 23 Verbandsgemeinden angeschlossen sind. Mit den Rückweisungsanträgen zu den Artikeln 31a sowie den nachfolgenden Artikeln 31b und 31c – alle enthalten die gleiche Formulierung – verlange ich eine Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Systematik der Kürzungen beim Grundbedarf sei in der Kommission und mit der GEF zu diskutieren. Dabei geht es mir nicht um eine Gutheissung der Kürzungen, die wir vielleicht unterhalb der SKOS-Richtlinien beschliessen werden. Dies möchte ich hier deutlich gesagt haben. Falls der Grosse Rat die in der Gesetzesvorlage enthaltenen Kürzungen bei den verschiedenen Personengruppen in den verschiedenen Artikeln gutheisst, so werden aufgrund der Komplexität und der Konstellationen massive administrative Mehraufwendungen infolge des Verfahrens zum Tragen kommen. Es geht hier nur um das Verfahren. Bei diesen Anträgen geht es um das Problem der praktischen Umsetzung des Gesetzes beziehungsweise der Verordnung. Das Umsetzungsverfahren soll vereinfacht werden, indem von der Sanktions- zur Belohnungspraxis übergegangen wird.

Lassen Sie mich von vorne beginnen. Die im aktuellen Gesetzesentwurf in den Artikeln 31a bis 31c vorgesehenen Kategorisierungen und Kürzungen entsprechen einer Sanktionspraxis. Bei Sanktionen müssen die Sozialdienste nicht kooperative Klienten individuell sanktionieren. Dies bedeutet, anweisen, mahnen und verfügen zu müssen. Das heisst, der Sozialdienst muss aktiv sein und handeln und weniger der Klient. Das Problem bei der Umsetzung besteht nun darin, dass bei verschiedenen Gruppen je unterschiedlich gekürzt werden muss und zusätzlich fixe Fristen einzuhalten sind. Die Komplexität der Berechnung von verschiedenen Haushaltgrössen unter Berücksichtigung von Gesundheitszustand, Alter, Sprachstand usw. ist enorm und uneinheitlich, ja individuell. Dies bedeutet, dass bei Änderungen immer eine Neuberechnung erfolgen muss mit der Ankündigung des neuen Grundbedarfs, der Gewährung des rechtlichen Gehörs, dem Erlassen einer Verfügung und einem Rechtsmittelverfahren, wenn die Verfügung angefochten wird. Allenfalls kommen zusätzliche Aufwendungen hinzu für Dolmetscherkosten, schriftliche Mahnungen, Verfügungen, Portokosten, eventuell das Zusammenstellen eines Dossiers zuhanden des Regierungsstatthalteramts betreffend das Verfahren.

Neben einem grossen Arbeitsmehraufwand entstehen durch eine Systemumstellung der Klienten-Fallführungssysteme auch erhebliche Kosten. Dadurch werden die Gemeinden und Sozialdienste zusätzlich belastet. Eine Umkehr dieser Systematik von der Sanktionspraxis mit der geschilderten Problematik hin zu einer Belohnungspraxis mit einer einfacheren Anwendung macht meines Erachtens Sinn. Die Belohnungspraxis baut auf einer bereits maximal gekürzten Grundbedarfsleistung auf, welche für alle gleich ist, beispielsweise maximal 30 Prozent. Basierend auf dem derzeitigen absoluten sozialhilferechtlichen Existenzminimum oder dem Mindestbetrag mit gekürzter Leistung um 30 Prozent, soll eine neue, nach Haushaltgrösse abgestufte Mindestpauschale per Gesetz oder Verordnung bestimmt werden. Darauf aufbauend können bei Zielerreichung Zuschläge zum Grundbedarf gewährt werden; dies wäre der dann der Zusatzgrundbedarfsleistungsbetrag. Dies hätte den grossen Vorteil, dass nicht die Sozialdienste aktiv werden, sondern die Klienten. Der Mehraufwand würde deutlich reduziert, Kürzungen würden entfallen, da sie bereits abgerechnet sind, und Verfahren würden sich erübrigen.

Werte Kolleginnen, wert Kollegen, ich bitte Sie, meine Rückweisungsanträge in die Kommission zu unterstützen, damit durch die Systematik in der Anwendung des Gesetzes oder der Verordnung eine vereinfachte und praxistaugliche Umsetzung durch die Sozialdienste möglich wird. Dies hätte nur Vorteile: Die Klienten müssten – bezüglich Zielerreichung, Arztzeugnisse und Auflagenerfüllung – aktiv sein und nicht die Sozialdienste. Echte Anreize sind gegeben. Diese sind besser als Sanktionierungen. Ich bitte Sie, diese Rückweisungen vorzunehmen. Für mehr reicht die Redezeit nicht.

La présidente. Der nächste Rückweisungsantrag wird von Grossrätin Mühlheim erläutert.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Mein Antrag, Absatz 2 zurückzuweisen, hat einen zentralen Grund: Was wir gleich diskutieren, ist das Filetstück, der sozial sensibelste Bereich.

Der glp ist es wichtig – und wir möchten die Kommissionsarbeit nicht abwerten –, dass wesentliche der hier gestellten Anträge, unter anderem jener der glp betreffend die Kürzung um 8 Prozent, von der Kommission vorher angeschaut werden können. Es scheint mir wichtig, dass wir seitens der Kommission wissen, worum es geht und welche finanz- und sozialpolitischen Konsequenzen zu erwarten sind – so wie wir es betreffend die Kürzungsanträge um 5 und 10 Prozent gehandhabt haben. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die glp, den Absatz 2 zurück an die Kommission zu geben.

Es gibt einen weiteren Faktor: Wie Sie sehen, steht in Absatz 2, dass 18- bis 25-Jährige berechtigterweise weniger Geld erhalten sollen als Personen, die älter als 25 Jahre sind. Kolleginnen und Kollegen, dies stimmt! Wir haben aber nicht darüber gesprochen, was geschieht, wenn ein 18- bis 25-Jähriger eine Familie mit Kindern hat. In diesem Fall kann es nicht sein, dass er eine Kürzung um 15 Prozent erhält. Dies haben wir nicht vergessen. Wir sind am Schluss darauf gekommen, dass normalerweise in der Verordnung geregelt wird, dass diesen Personen der gleich hohe Betrag zusteht. Wie Sie sehen, besteht in gewissen Details noch ein gewisser Diskussionsbedarf. Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Mein zweiter Antrag bezieht sich auf Absatz 3. Wir sind noch nicht sicher, ob er dorthin gehört. Von der Systematik her sollte er dort eingefügt werden. Worum geht es? Es geht um die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen, jene Gruppe, welche in den letzten Jahren massiv grösser geworden ist. Wie Sie wissen, haben vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren im Kanton Bern Anrecht auf Sozialhilfe. Diese Gruppe ist nicht homogen. Unter die vorläufig Aufgenommenen hat man drei unterschiedliche Gruppen subsumiert. Die erste betrifft Personen, die nicht in ihr Heimatland zurückgelassen werden können, weil dort Krieg herrscht. Es handelt sich um das sogenannte Non-Refoulement-Prinzip, das heisst, Rückweisungen sind unzulässig. Der Grund hat nicht mit der Art und Weise des Verhaltens des vorläufig Aufgenommenen zu tun, sondern mit der Krise in dessen Herkunftsland. Es gibt eine zweite Gruppe. Diesen Personen gegenüber ist eine Rückweisung unzumutbar. Diese verfügen über keinen Flüchtlingsstatus. Bei ihnen ist der gesundheitliche Status so, dass sie in ihrem Heimatland medizinisch nicht adäquat behandelt werden können. Auch dort liegt der Grund, weshalb diese Leute hier sind, klar nicht bei diesen. Es gibt noch eine dritte Gruppe, und wir gehen nach Rücksprache mit der Stadtberner Fremdenpolizei davon aus, dass diese ungefähr einen Drittel ausmacht. Diese Personen können wir nicht zurückführen, weil sie bei der Papierbeschaffung die Mitwirkungspflicht verweigern. Es geht um Personen aus Usbekistan und – wie ich gehört habe – ebenfalls um Personen praktisch aller Nationalitäten aus Schwarzafrika nach der Sahelzone. Wegen Falsch- oder Nichtangaben sind die entsprechenden Länder nicht bereit, die betreffenden Personen zurückzunehmen, weil man deren Herkunft aus diesen Ländern nicht beweisen kann. Wir halten es für wichtig, diese Gruppe nicht hier, aber im Rahmen einer zweiten Lesung in der Kommission, genauer zu prüfen. Es wäre zu prüfen, ob man diese separat behandeln, den betreffenden Personen Nothilfe gewähren oder etwas dazwischen gewähren will. Diese Diskussion sollte geführt werden. Aus diesem Grund stellen wir einen klaren Rückweisungsantrag, welcher sich spezifisch auf

diese Gruppe bezieht, das heisst nicht auf jene der vorläufig Aufgenommenen im Allgemeinen, sondern nur auf jene, welche die Mitwirkungspflicht verletzt. Damit sind meine Anträge klar begründet. Ich bitte Sie, helfen Sie bei diesen Rückweisungen mit!

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Artikel 31a hat wirklich Fleisch am Knochen. Zuerst zum Antrag Boss: Die GSoK konnte diesen nicht besprechen. Hierzu kann ich kein Abstimmungsverhalten empfehlen. Als GSoK-Präsident kann ich sagen, dass gewisse Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Beim Rückweisungsantrag Mühlheim verhält es sich so, dass die GSoK darüber abgestimmt und sich mit knapp 9 zu 8 zu 0 Stimmen für die Rückweisung ausgesprochen hat. Allerdings – und ich sage es erneut – war die Ausgangslage damals anders als jetzt nach der Eintretensdebatte und dem Votum von Regierungsrat Schnegg. Denn eigentlich liegen inzwischen weniger Varianten auf dem Tisch.

Zum dritten Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herrn/Schwarz: Auch diesen haben wir in der GSoK besprochen. Es hat sich klar ergeben, dass wir mit 12 zu 1 zu 4 Stimmen für diese Rückweisung sind.

La présidente. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Junker das Wort. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, teilen Sie das Fraktionsvotum auf.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Ich werde zu allen Rückweisungsanträgen Boss sprechen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann diese Anträge nicht unterstützen. Es wird keine Prüfung verlangt, sondern es handelt sich um eine abschliessende Forderung. Heute wissen wir noch nicht, in welcher Form die IT-Verantwortlichen die Anpassungen vornehmen können. Deshalb stimmt dies für uns nicht. Zudem haben wir bisher immer gesagt, die SKOS-Richtlinien einhalten zu wollen. Beim Grundbetrag werden die SKOS-Richtlinien überhaupt nicht eingehalten, und dies wollen wir nicht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Anträge Boss nicht unterstützen.

Hingegen wird die Fraktion den Rückweisungsantrag Mühlheim unterstützen. Wir finde es wichtig, nochmals in der Kommission über diese Beträge zu diskutieren, um diese möglichst einheitlich dem Grossen Rat vorzulegen.

La présidente. Die zweite Hälfte des Fraktionsvotums der SP-JUSO-PSA-Fraktion hält Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Zum Antrag Mühlheim auf Rückweisung an die Kommission betreffend die vorläufig Aufgenommenen: Es ist wichtig zu sehen, dass wir vom Status der vorläufig Aufgenommenen sprechen. In der Vorlage ist von der gesamten Gruppe der vorläufig Aufgenommenen die Rede, von denjenigen, die langfristig hier bleiben. Es sind jene, welche der Kanton, die

GEF und Regierungsrat Schnegg von Beginn an integrieren wollen, damit die Integration wirklich gelingen kann. Dieser Antrag erreicht aus unserer Sicht das genaue Gegenteil. Statt Sozialhilfe soll Menschen, die langfristig hier bleiben, ausschliesslich Nothilfe gewährt werden. Wenn man eine vernünftige, weitsichtige Integration anstrebt, kann es so nicht wirklich gut kommen. Dadurch entsteht höchstens eine gewisse Zweiklassengesellschaft. Wer entscheidet denn, ob die vorläufig aufgenommene Person sich kooperativ oder eben nicht kooperativ verhält? Man sollte aufpassen, bevor man dergleichen gesetzlich festschreiben will. Denn die Auslegung des sogenannt kooperativen oder nicht kooperativen Verhaltens ist sehr willküranfällig. Deshalb lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag ab.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Zuerst zum Antrag meines Kollegen Boss: Es ist effektiv so, dass wir Sympathien dafür hätten, Anreize zu schaffen, bevor man sanktioniert. Dies finden wir im Grundsatz gut. Allerdings erachten wir als heikel, dass es sich nicht um einen Prüfungsauftrag handelt, sondern um eine Auflage. Insofern wird dieser Antrag bei unserer Seite nicht grosse Unterstützung finden, weil für uns der Grundsatz der SKOS-Richtlinien im Vordergrund steht.

Zu den SKOS-Richtlinien möchte ich noch etwas zu Kollege Freudiger sagen, wobei ich ihn jetzt gar nicht im Saal sehe. Doch, er ist hier. Er hat gesagt, es handle sich um einen Verein. Ja, es handelt sich um einen Verein. Ich gehe davon aus, dass man nur Mitglied eines Vereins ist und Mitgliederbeiträge bezahlt, wenn man einen Verein gut findet. Der Kanton Bern ist wie alle Kantone in der Schweiz Mitglied der SKOS. Über 1500 Gemeinden sind Mitglieder der SKOS. Ich gehe davon aus, dass diese nicht alle rot-grün regiert sind. Dies würde ich mir zwar wünschen, aber so ist es wahrscheinlich nicht. Deshalb ist für uns wichtig, was in den SKOS-Richtlinien vorgegeben ist. An diesen halten wir fest. Aus diesem Grund scheint uns der Antrag von Barbara Mühlheim richtig, wonach die Frage der verschiedenen prozentualen Kürzungsansätze an die Kommission zurückzugeben ist. Wir sehen die Kommissionsarbeit so, dass diese Diskussion dort stattfindet und es sich um eine fachlich, nicht aber um eine politisch geprägte Diskussion handeln muss. Wir möchten nicht auf dem Rücken der Betroffenen einen Basar abhalten, welcher Prozentsatz nun der richtige ist, seien es 8 oder 5 Prozent. Dergleichen finden wir der Sache unwürdig. Wir werden den Antrag Mühlheim unterstützen.

Was den letzten Antrag anbelangt, kann ich mich meiner Vorrednerin inhaltlich anschliessen. Unsere Fraktion hilft auch nicht mit, diesen zu unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion wird den Antrag Boss auf Rückweisung ablehnen. Für den Rückweisungsantrag Mühlheim haben wir eigentlich anfänglich Sympathien gehabt. Die Prozente wären aber beinahe zu einem orientalischen Basar ausgeuffert: Jeder bietet auch noch irgendetwas an. Nachdem wir Regierungsrat Schnegg gehört haben und weil er Kompromissbereitschaft signalisiert hat, sind wir der Meinung, es sei auf den Antrag der BDP betreffend die 8 Prozent einzugehen. Damit würden wir das Signal aussenden, etwas unternehmen zu wollen. Wir befürchten, dass man in der Kommission nicht viel weiter kommen würde,

weil doch noch verschiedene Prozentsätze herumschwirren. Ich glaube, der Rat sollte hier Farbe bekennen. Den letzten Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz werden wir unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Der Rückweisungsantrag Boss/Grüne lag relativ spät vor, sodass die Diskussion darüber gar nicht stattfinden konnte. Mit diesem Antrag wird eine Umkehr verlangt, aber eigentlich haben wir den Weg gewählt und eingeschlagen. Diesen möchten wir weiter gehen. Deshalb wird die BDP den Antrag Boss/Grüne ablehnen.

Den Rückweisungsantrag Mühlheim werden wir ebenfalls nicht unterstützen und zwar, weil wir seitens des Regierungsrats das Zeichen erhalten haben, wonach wir unseren Antrag durchbringen könnten.

Noch zum letzten Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz: Dieser betrifft ein Thema, welches wir in der Kommission überhaupt nicht diskutiert haben. Es handelt sich aber um ein wichtiges Thema, welches den Raum der zweiten Lesung nutzen kann und darf. Deshalb werden wir diese Rückweisung unterstützen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Zum Rückweisungsantrag Boss zu Artikel 31a. Es ist einfach schwierig und es besteht Klärungsbedarf. Ich habe zugehört, und es ist mir auch plausibel versichert worden, dass es tatsächlich Sozialdienstleitende gibt, die sagen, die Handhabung wäre einfacher, wenn es zur Ausnahmesituation mit all den Kategorien käme. Bei mir bleiben jedoch Fragen zurück. Wäre es wirklich einfacher? Würden tatsächlich weniger Verfügungen erlassen? Wäre das ganze System tatsächlich weniger anfechtbar? Würden die Kosten dann für die Sozialdienstmitarbeitenden berechenbarer, wenn man den umgekehrten Weg ginge? Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob dies auch der Klientel dienen würde. Grundsätzlich, vom Menschenbild her, welches ich vorhin vertreten habe, läuft es in eine noch falschere Richtung beziehungsweise es ist noch umgekehrter, als ich mir das ganze System wünsche. In diesem Sinn haben wir als Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ich erachte dieses Modell nicht als gewinnbringend für das grosse Ganze. Darüber werden innerhalb der EVP-Fraktion alle selber entscheiden müssen.

Den Antrag Mühlheim auf Rückweisung an die Kommission unterstützen wir definitiv. Im Raum stehen nun mehrere Zahlen: 5 und 8 Prozent. Jemand seitens der Kommission hat ein Spässchen gemacht – dies hoffe ich jedenfalls – und gesagt: «Wir werden auch noch mitmachen, indem wir 12 Prozent vorschlagen.» Im Moment befinden wir uns in einer ungeklärten Situation, und ich finde es keine saubere Sache, die Klärung hier im Plenum vorzunehmen. Diese Frage gehört zurück in die Kommission, damit ein konsolidierter Antrag erarbeitet und diesem Rat für die zweite Lesung vorgelegt werden kann. Wir unterstützen diesen Antrag.

Zum letzten Rückweisungsantrag Müller/Mühlheim/Herren/Schwarz: Ich bin nicht sicher, ob ich diesen richtig verstehe. Würde damit eine neue Kategorie geschaffen für jene vorläufig Aufgenommenen, welche nicht stärker kooperieren, als es ohnehin überhaupt möglich ist? Würde eine zusätzliche Ziffer oder ein Buchstaben eingefügt? Dies ist mir nicht ganz klar. Vom Gedanken her lehne ich diesen Antrag ab. Wir haben

aber Stimmfreigabe beschlossen im Sinne von: Diese Frage soll zurück an die Kommission gegeben werden, damit sie sauber ausdiskutiert werden kann, weil gewisse Fragezeichen bestehen. Immerhin wird dieser Antrag von vier verschiedenen Parteien vertreten. Deshalb könnte ich mir eine Rückweisung an die Kommission vorstellen. Ich hege aber keine Sympathien für diesen Antrag.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Wir lehnen den Rückweisungsantrag Boss zu Artikel 31a einstimmig ab. Zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim: Für diesen haben auch wir, ähnlich wie Jakob Schwarz, am Anfang gewisse Sympathien gehabt. Allerdings haben wir die 5-Prozent-Lösung der glp und die 10-Prozent-Lösung der Regierung doch relativ ausführlich in der Kommission besprochen. Schlussendlich sprechen wir jetzt über einen Unterschied von etwa 20 Franken bei den 8 oder 10 Prozent. Wir sind der Überzeugung, es bedürfe keiner weiteren Beratungen in der Kommission. Wir haben bereits ausführlich darüber diskutiert, sei es über die 8 Prozent, sei es über die 10 Prozent. Darüber müssen wir nicht weiter diskutieren. Ich kann aber bekanntgeben, dass die SVP-Fraktion für die 8 Prozent Sympathien hat, weil wir das Gefühl haben, wir könnten diesen Kompromiss tatsächlich auch eingehen. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag Mühlheim ab, weil wir überzeugt sind, heute zu einer Lösung zu kommen.

Den Rückweisungsantrag Mühlheim/Herren/Schwarz/Müller nehmen wir einstimmig an. In diesem geht es darum, dass vorläufig Aufgenommene, welche nicht mit den Behörden kooperieren, bei der Nothilfe einen minimalen Ansatz erhalten.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Auch die FDP wird den Rückweisungsantrag Boss/Grüne ablehnen. Den Rückweisungsantrag von Frau Mühlheim werden wir ebenfalls ablehnen. Wir unterstützen den Antrag BDP von Anita Herren als Kompromiss. Wir denken, die 8 Prozent sind eine gute Lösung. Wir wollen nicht zusätzlich über 7 oder 9 Prozent diskutieren. Den Antrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz können wir unterstützen.

La présidente. Wir sind bei den drei Rückweisungsanträgen. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich komme mir vor wie in einem Basar: 10 Prozent, 8 Prozent, 5 Prozent – man könnte auch noch 6,9 oder 2,5 Prozent, Pi oder die Eulersche Zahl nehmen. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dies ist nicht das Entscheidende! Das Entscheidende ist, dass jetzt einmal etwas unternommen werden muss! Es ist mir klar, dass man seitens der Linken will, dass gar nichts passiert. Deshalb findet man immer wieder neue Gründe, Regeln, Ausnahmen und Sparideen seitens der Städte oder von diesen oder jenen. Man hätte schon lange sparen können, und die Städte hätten diese Vorschläge schon längst bringen können. Dies haben sie bisher nicht getan. Liebe Kollegin Mühlheim – wo ist sie? Sie haben vorhin super gesprochen und Sie machen, wie ich es wahrnehme, einen super Job in der GSok, auch bei diesem Thema. Ihren Rückweisungsantrag braucht es aus meiner Sicht trotzdem nicht. Hat man bei

einem Gesetz etwas falsch oder noch nicht ganz perfekt gemacht, kann man es nach ein paar Jahren wieder hervorholen. Ich habe das Gefühl, es sei auch in Ihrem Interesse, dass wir jetzt Nägel mit Köpfen machen und nicht wieder Ehrenrunden in der Kommission drehen, sondern so fahren und einen Entscheid fällen. Vielleicht justieren wir diesen wieder einmal, wie wir dies auch bei anderen Gesetzen tun. Man kann dran bleiben. Ich möchte Sie seitens der GSoK sogar ermutigen, dran zu bleiben. Aber bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ziehen Sie alle diese Anträge zurück. Wir müssen jetzt einmal so fahren, Fakten schaffen und vorwärts Marsch!

La présidente. Und dies sage ich zu Grossrat Schlup. Er hat das Wort als Einzelsprecher.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Wir haben in der Kommission bereits sehr lange diskutiert. Das Ei des Kolumbus wird wohl nicht mehr erfunden. Zum Antrag Boss muss ich sagen, dass es relativ einfach ist. Entweder motivieren Sie, indem Sie Zuckerbrot geben, oder Sie bestrafen, indem Sie etwas wegnehmen. Dies ist der Unterschied, wie ihn der Antrag Boss eigentlich will. Man könnte sogar Ja dazu sagen. Allerdings müsste man sehr tief ansetzen, indem man jenen, die nichts tun, zum Beispiel nur Nothilfe gewährt, um dann langsam hochzufahren. Dieses Thema haben wir ein Stück weit auch diskutiert. Ich glaube aber, es steht nicht zur Diskussion. Wenn wir wollen, dass niemand durch die Maschen fällt, benötigen wir in etwa das, was vorliegt.

Zum Antrag Mühlheim: Es ist bereits erwähnt worden, dass wir noch einen Antrag auf 7,5 Prozent oder 8,5 Prozent bringen könnten. Meine lieben Leute, wir sprechen hier über einen 1-Prozent-Unterschied; dies sind 10 Franken pro Monat. Ich glaube, wir können noch lange in die Kommission zurückweisen, darüber diskutieren und feilschen. Ob es nun 10 oder 20 Franken mehr oder weniger sind – diese Diskussion haben wir definitiv geführt. Es wird sich nicht mehr viel ändern. Infolgedessen sind diese Anträge abzulehnen. *(La présidente demande un peu plus de calme dans la salle.)*

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich habe bis jetzt zugehört und stelle fest, dass es wirklich gut ist und ich Freude habe, dass wir endlich einen Gesundheitsdirektor haben, der hinsieht und für Gerechtigkeit in diesem Bereich ist, sodass man dort einen Ausgleich schaffen kann. Wenn ich richtig zugehört habe, besteht seitens der SP das Ziel, die Steuern möglichst zu erhöhen. Diejenigen, welche arbeiten, sollen mehr bezahlen. Wer keine Stelle hat, soll mehr erhalten, sodass die Schere noch weiter auseinander geht. Deshalb ist es umso wichtiger, dieses Gesetz, so wie es vorliegt, anzunehmen. Nun versucht man, mit Anträgen Wege zu gehen, damit man nicht vorwärts kommt. Es ist wichtig, dass sämtliche Rückweisungsanträge abgelehnt werden. Die GEF und ihr Team, aber auch die GSoK haben einen guten Job gemacht. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, selbst wenn es zu einer Rückweisung an die Kommission kommen sollte. Deshalb bitte ich darum, sämtliche Rückweisungsanträge abzulehnen.

Stefan Jordi, Berne (PS). Nein, Madeleine Amstutz, es trifft nicht zu, dass dies unsere Absicht ist. Was wir hier tun, ist das, was die SKOS versucht, nämlich auf eine schweizweit

einheitliche Umsetzung der Richtlinien zu achten. Was die rund 1000 Mitglieder sowie alle Kantone versuchen, versuchen wir hier im Plenum zu tun. Ich bin jedenfalls keine Fachperson und finde dies nicht sehr sinnvoll. Aus diesem Grund ist der Antrag Mühlheim richtig, damit diese Frage nochmals in die Kommission zurückgeht. Weshalb dies? Was hier niemand gesagt hat, ist, dass die verschiedenen Ansätze, Gesetzesartikel und Ausnahmeanartikel, welche wir kreieren, unglaubliche Bürokratie bei den Sozialhilfestellen der Gemeinden zur Folge haben. Die Mehrheit in diesem Saal dürfte wohl nicht für Bürokratie sein. So sind die meisten Sozialhilfestellen punkto Informatik noch gar nicht so weit, dass sie die verschiedenen Ansätze richtig anwenden könnten. Deshalb ist es klug, nochmals darüber zu gehen und zu schauen, welches System praktikabel ist und welches System immer noch den Bedürftigen zugute kommt. Dies ist unsere Ansicht seitens der SP. Wir wollen ein System, das praktikabel, aber schlussendlich auch für die Bedürftigen da ist. Deshalb unterstützen wir den Antrag Mühlheim.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich danke Andrea de Meuron für ihren Hinweis auf die SKOS. Ich möchte zu bedenken geben, dass die SKOS doch stärker unter öffentlicher Kritik steht als bisher. Ich erinnere an Gemeinden, die austreten, und an den Vorstoss, welchen wir hier im Rat überwiesen haben, welcher verlangt hat, dass der Kanton nicht mehr stellvertretend für die Gemeinden die Mitgliederbeiträge bezahlt, sondern dass die Gemeinden selbstverantwortlich sind und über einen entsprechenden Beurteilungsspielraum bezüglich des Ja oder Nein verfügen sollen. Die Entwicklung, welche ich eben zu skizzieren versucht habe, ist bereits voll im Gang.

Vielleicht noch ein Hinweis zuhänden von Bruno Vanoni, den ich persönlich sehr schätze: Ich hoffe, dass er bei einem nächsten Mal auch ans Mikrofon tritt und sich für nicht anwesende Angegriffene der bürgerlichen Seite wehrt. So wären alle gleichberechtigt.

Nun zur Sache: Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge Mühlheim und Boss abzulehnen. Ich glaube, wir haben jetzt eine relativ lange Session gehabt. Auch während der vergangenen Tage hatten wir viel Zeit, um die Fragen der richtigen Höhe auch unter den Fraktionen zu diskutieren. Es wurde eine sehr umfangreiche Vorarbeit durch die GSoK geleistet. Eigentlich sehe ich den Mehrwert bei Annahme eines Antrags von Barbara Mühlheim nicht, ebenso wenig betreffend den Antrag Boss. Dieser Mehrwert ist im Übrigen sehr systematisch. Wir müssen uns generell davor hüten, eine Zusatzschleife zu drehen. Dies erst recht, wenn es darum gehen sollte, die SKOS-Ansätze um 10 Prozent zu erhöhen.

La présidente. Wir sind am Ende der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher zu den Rückweisungsanträgen angelangt. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je commence par l'amendement Boss. Cette proposition demande l'introduction d'un montant pour un forfait minimal et d'un montant pour un forfait additionnel. Je me permets de revenir à un élément important

dans les longues discussions qui ont été menées sur ce projet de loi. Il s'agit de la complexité de la gérabilité du système. En suivant la proposition du député Boss, vous introduisez une nouvelle catégorie de montants versée par l'aide sociale et vous augmenterez d'autant la complexité du système. Merci donc de refuser cette proposition. Pour l'amendement Mühlheim, cela fait quatre ans que la motion Studer a été transmise. De nombreuses discussions, consultations, auditions ont eu lieu, plusieurs variantes ont été étudiées, évaluées et réévaluées. Il est temps, à mon avis, de décider. La Commission a mené des discussions approfondies, je n'ai pas l'impression qu'elle pourra faire avancer les choses en rediscutant le tout. Nous avons aujourd'hui sur la table plusieurs propositions de manière à ce que le parlement puisse trancher et, comme je l'ai signalé tout à l'heure, la proposition du PBD représente à mes yeux une solution constructive et intéressante. Je vous demande donc de rejeter cet amendement de manière à pouvoir aller de l'avant. Pour le troisième amendement concernant les personnes admises provisoirement: oui, nous voulons intégrer ces personnes, mais nous devons également avoir les moyens de pouvoir, si nécessaire, appliquer certaines sanctions pour les personnes qui ne veulent pas faire les efforts nécessaires. Permettez-moi encore de signaler qu'une personne admise à titre provisoire arrive à l'aide sociale communale après une période normalement de sept ans. Cette proposition de renvoi me semble personnellement constructive et permettra à la Commission de prendre le temps d'analyser ce point avec soin avant de prendre une décision, du fait qu'elle n'a pas eu la possibilité d'en débattre au préalable. En effet, une personne dépendant du soutien de l'État se doit de se montrer coopérative ainsi que transparente, et tout autre comportement doit être clairement exclus et condamné. En acceptant cette proposition, vous permettez à la Commission de se pencher sur cette question et de vous proposer une disposition légale que vous pourrez examiner dans le cadre de la deuxième lecture.

La présidente. Die Antragstellerin, Grossrätin Mühlheim, hat nochmals das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ja, es ist ein Teppichbasar, und das möchten wir verhindern. Ich glaube, ich bin hier die Einzige, die etwas vom Teppichhandel versteht, weil ich seit 15 Jahren einen eigenen Laden habe und den Teppichhandel aus dem Effeff kenne. Der grosse Unterschied zwischen jemandem, der sich im Teppichhandel auskennt und einem Touristen ist, dass derjenige, der sich im Teppichhandel auskennt, weiss, welcher Teppich von Hand und welcher maschinell hergestellt wurde und welcher Teppich mit welchen Konsequenzen wohin gehört. Darum geht es mir. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn meine Chancen gehört zu werden, klein sind, den Absatz 2 an die Kommission zurückzuweisen.

La présidente. Der Antragsteller, Grossrat Boss, hat das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Eigentlich war es ein Vorschlag zur Vereinfachung des Systems. Ich weiss, dass mein Antrag sehr kurzfristig eingereicht wurde und Sie ihn vielleicht auch nicht ganz verstanden haben. Trotzdem bitte ich Sie, meinen Vorschlag zu unterstützen, wenn Sie am Schluss die Kürzungen beschliessen.

La présidente. Wir sind am Ende der Beratung der Rückweisungsanträge angelangt. Wie zu Beginn erwähnt, stimmen wir nur über den ersten Rückweisungsantrag Boss, Grüne, ab, weil dieser Antrag alles zurückweisen will. Danach gehen wir zur inhaltlichen Diskussion über die einzelnen Absätze über. Im Verlauf dieser Diskussion werden wir über die einzelnen Rückweisungsanträge beschliessen. Wer dem Rückweisungsantrag Boss zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a [nouveau]; proposition de renvoi Boss)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 18

Non 114

Abstentions 11

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag Boss mit 114 Nein- gegen 18 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Nun kommen wir zum inhaltlichen Teil der Diskussion zu Artikel 31a, der auch die Diskussion über die einzelnen Rückweisungsanträge beinhaltet. Es wäre hilfreich, wenn Sie auf Seite 7 der Fahne die Kommissionsminderheit spezifizieren würden. Dort steht «streichen». Bitte schreiben Sie dort «Kommissionsminderheit I» hin und weiter unten bei Artikel 31b «Kommissionsminderheit II». Dann sprechen wir vom Gleichen, weil wir bei Artikel 31a sowohl mit der Fahne als auch mit den Anträgen arbeiten. Auf Seite 7 der Fahne ist der Antrag auf Streichung als Antrag 1 bezeichnet und derjenige der Kommissionsminderheit als Antrag 2. Sie sollten jetzt alle die Version 9 der Anträge vor sich haben. Wir beraten alle drei Rückweisungsanträge und stimmen über denjenigen ab, der eine gesamthafte Rückweisung will. Wir beginnen jetzt mit der artikelweisen Beratung. Den Antrag Mühlheim möchte ich nachher zur Abstimmung bringen. Ist dies bestritten? Wir können auch jetzt darüber abstimmen. Möchten Sie die beiden Rückweisungsanträge jetzt zur Abstimmung bringen und nicht in der Reihenfolge der Artikel? – Dies scheint der Fall zu sein. Dann gehen wir es so vor.

Wer den Rückweisungsantrag Mühlheim annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a, al. 2 [nouveau]; proposition de renvoi Mühlheim)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 62

Non 80

Abstentions 3

La présidente. Sie haben den Antrag mit 80 Nein-, 62 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz zu Artikel 31a Absatz 3 (neu) ab.

Vote (art. 31a, al. 3 [nouveau]; proposition de renvoi Mühlheim, Berne [pvl], Müller, Orvin [UDC], Herren-Brauen, Rosshäusern [PBD], Schwarz, Adelboden [UDF])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	96
Non	47
Abstentions	2

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen mit 96 Ja-, 47 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wir fahren weiter mit der inhaltlichen Beratung von Artikel 31a. Ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit I, danach der Kommissionsminderheit II, dann gemäss den vorliegenden Anträgen Grossrätin Machado und Grossrätin Herren. Wir beraten den ganzen Abschnitt betreffend Artikel 31a. Anschliessend erhalten die Fraktionen das Wort. Zuerst hat Grossrat Boss für die Kommissionsminderheit I das Wort. Es geht um die Streichung des ganzen Artikels. Über die Streichung können wir erst ganz am Schluss abstimmen, wenn wir wissen, was eigentlich gestrichen würde.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Hier liegt das Herzstück der Revision des SHG. Der Minderheitsantrag soll bewirken, dass der Artikel gestrichen wird, damit die SKOS-Richtlinien für den Kanton Bern weiterhin verbindlich sind. Die SKOS-Richtlinien sollen nach wie vor innerhalb der SKOS verhandelbar sein, mit der SHG-Revision jedoch nicht hier im Kanton Bern. Um verschiedene Revisionen der SKOS-Richtlinien wurde hart gerungen, sie garantieren jedoch Rechtsgleichheit und verhindern einen Sozialtourismus innerhalb der Kantone. Die SKOS-Richtlinien definieren das soziale Existenzminimum aufgrund des Konsumverhaltens der 10 Prozent der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen in der Schweiz. Die Sozialhilfe in der Schweiz ermöglicht so ein Leben in Würde und fördert die Integration von Personen in wirtschaftlich schwierigen und oft schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Mit den folgenden Artikeln beraten wir ein gesetzliches Regelwerk, das verschiedene diskriminierende und kategorisierende Unterscheidungen macht: das Alter, das Alter der Kinder, der Gesundheitszustand, die Erwerbstätigkeit, die Aufnahme einer Ausbildung, der Sprachbeherrschungsgrad, die Familiensituation, die Wohnsituation, individuelle Kürzungen und Fristen. Die Idee, mit Kürzungen Anreize zu schaffen, ist grundsätzlich falsch und fachlich nicht begründet. Mit diesem generellen Ansatz wird die soziale Ausgrenzung gefördert. Zu Kategorie B: Der Grundbedarf soll generell bei allen Personen um 10 Prozent gesenkt werden. Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um eine generelle Kürzung der Grundbedarfsleistungen aller Personengruppen. Diese ist so nicht vertretbar. Nehmen wir zum Beispiel die Personengruppe der

Alleinerziehenden. Alleinerziehende machen doch alles richtig: Erwerbsarbeit mit Kinderbetreuung. Aber sie sind durch ihr Engagement dennoch auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen und werden zudem noch mit einer Kürzung bestraft. Als Gesellschaft müssen wir die Verantwortung übernehmen und in der Sozialhilfe einen angemessenen Grundbedarf garantieren. Einschneidende Kürzungen über alle Personengruppen hinweg treffen alle, das heisst auch Personen, die unverschuldet in eine wirtschaftlich, gesundheitlich oder persönlich schwierige Situation geraten sind. Bei den jungen Erwachsenen soll die Kürzung bewirken, eine lebenslange Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermeiden. Eine Kürzung ist deshalb ungerechtfertigt, weil nicht wirklich alle jungen Erwachsenen diesem Status entsprechen. Mit Anstrengungen in der Bildung, Arbeitsintegration und Stipendien kann die Anzahl Sozialhilfeabhängiger verringert werden. Bei den vorläufig Aufgenommenen ist es sehr ähnlich. Hier müssen wir eigentlich anstelle von Kürzungen Einstiegs-hilfen, Praktika, Bildungen, Anlehen und Lehren schaffen, damit wir – gerade bei der Integration in die Arbeitswelt – punkten können. Es ist nicht einsehbar, weshalb Bedürftige im Kanton Bern schlechter gestellt werden sollen als in andern Kantonen. Die Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern ein Anrecht auf Existenzsicherung in Notlagen. Dies wurzelt im verfassungsmässig geschützten Recht auf Wahrung der Menschenwürde. Der Kanton Bern will mit diesen Kürzungen alle Sozialhilfebeziehenden über einen Leisten schlagen. Das ist keine Sozialpolitik. Wir brauchen Lösungen, und Lösungen können wir nur zusammen erarbeiten, damit wir die Armut im Kanton und demzufolge nachher auch die Kosten senken können. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag auf Streichung zu folgen.

La présidente. Eigentlich hätte ich gerne der Kommissionsminderheit II das Wort erteilt, aber diese scheint beschäftigt zu sein. Der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler, hat sich in die Rednerliste eingetragen, also gebe ich ihm das Wort. Wir sprechen jetzt über den ganzen Themenblock von Artikel 31a. Wir fragen nun doch Frau Mühlheim, ob sie den Antrag der Kommissionsminderheit II vorstellen könnte. Ich wiederhole die Reihenfolge: Zuerst die Kommissionsminderheit I, dann die Kommissionsminderheit II, anschliessend die entsprechenden Antragssteller gefolgt vom Kommissionspräsidenten und den Fraktionen. Ist dies so in Ordnung? – Dies ist der Fall. Ich erteile Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Weshalb 5 Prozent? Das ist kein Teppichhandel! Wir haben am Anfang gesagt, dass mit der glp keine Sparpolitik und keine Finanzpolitik zu machen ist. Wir betreiben hier reine Sachpolitik. 5 Prozent können klar begründet werden. Es sind zwei Aspekte. Ein Teil wurde schon genannt. Der erste Aspekt ist, dass wir eine negative Teuerung haben. Dies habe ich bereits erwähnt, und ich wiederhole es noch einmal. Wir haben beim Grundbedarf eine negative Teuerung. Eine Zeit lang betrug die Teuerung 2,8 Prozent. Jetzt liegt sie ungefähr bei minus 1 Prozent. Das bedeutet, dass der Grundbedarf eine höhere Kaufkraft bietet als angenommen. Wenn gewisse, sogenannte ganz gescheite SKOS-Leute immer wieder behaupten, wir hätten seit Jahren die Teuerung nicht ausgeglichen, sagen sie Ihnen nicht die ganze Wahrheit. Die

SKOS arbeitet nicht mit dem Landesindex der Konsumentenpreise, mit dem so genannten LIK. Mit dem LIK könnte man einfach nachsehen, wie hoch die Teuerung ist. Die SKOS arbeitet seit dem Jahr 2009 mit dem sogenannten Mischindex. Sie hat ihn von der IV übernommen und erklärt, sie sei wie eine Sozialversicherung und bilde nicht nur die Teuerung ab, sondern auch die Lohnentwicklung. Dies halten wir aus fachlicher Sicht für falsch. In einer Sozialversicherung soll die Lohnentwicklung in der Berentung abgebildet sein. Aber hier reden wir nicht von Berentung, sondern vom Existenzminimum. Und der Grundbedarf soll dort die tatsächliche Teuerung – sie ist seit dem Jahr 2011 negativ – gemäss dem BFS in Betracht ziehen. Das ist kein Links- oder Rechtsthema. Das ist eine simple Zahl, die überprüft werden kann. Allein für die Kommunikation sind im Grundbedarf noch 87 Franken vorgesehen. Nach den SKOS-Ansätzen wären es 113 Franken. Wer für Handy- und Telefonanschluss 113 Franken bezahlt, müsste dringend nachsehen, was sonst im Internet noch möglich ist. Dies zeigt, dass wir dort Sparmöglichkeiten haben, womit wir niemanden treffen, und vor allem ohne dass es die Kinder trifft.

Zum zweiten Aspekt: Wir treffen die Kinder nicht, wenn wir uns die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, Tabak und Alkohol eins zu eins von den 10 Prozent Einkommensschwächsten zu übernehmen. Ich arbeite im Suchtbereich. Sie können sicher sein, dass für diejenigen, die eine Suchtproblematik haben, die sogenannte ungefähr 67 Franken nicht ausreichen. Und bezüglich der andern finden wir, dass es nicht zum Grundbedarf gehört. Wenn wir diese beiden Bereiche aus rein sachpolitischen Gründen kürzen, sind wir ungefähr im Bereich von 5 Prozent. Wir treffen damit weder ein Kind noch Familien. Die beiden Bereiche sind eingestellt für eine ganz andere Art von Genussmitteln, von denen Kinder nicht betroffen sind. Wo Kinder betroffen sind, werden wir nie bereit sein, irgendwelche Straf- oder Sparmassnahmen zu beschliessen. Es gehört heute zum Grundbedarf, dass jedes Kind an einem Ferienlager teilnehmen oder zusätzlichen Musikunterricht besuchen kann. Dies wird über die SIL finanziert. Wir sollten jetzt aufhören, immer die eine gegen die andere Gruppe auszuspielen. Wir sind bereit, 5 Prozent zu sparen. Dort ist für die glp die rote Linie. Wir sind nicht bereit, mehr zu sparen, weil dies einer Sparpolitik gleichkäme. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir nicht bereit, zulasten der sozial schwächsten Leuten eine sogenannte Sparpolitik zu betreiben oder zu sagen, sie müssten einen Teil des Sparantrags tragen. Das wollen wir nicht. Wir sind bereit, 5 Prozent mitzutragen, alles andere ist für uns unannehmbar. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

La présidente. Als nächste Antragstellerin hat Grossrätin Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Zur Frage der Legitimation der SKOS, die Patrick Freudiger aufgeworfen hat: Diese Frage kann durchaus gestellt werden. Es bedürfte eigentlich einer gesamtschweizerischen Lösung für die Sozialhilfe. Mangels einer solchen gibt es die SKOS. Die SKOS garantiert eine rechtsgleiche Ausrichtung der Sozialhilfe. Alle Kantone sind mit ihren Sozialämtern im Vorstand vertreten. Nur der Sitz des Kantons Bern ist vakant. Dies wohl

aufgrund des Stellenwechsels im kantonalen Sozialamt. Eigentlich ist dies nicht entschuldbar, erst recht nicht, wenn wir über diese empfindlichen Kürzungen reden.

Ich komme zum Antrag auf Erhöhung des Grundbedarfs der SKOS-Richtlinien um 10 Prozent. Die SKOS nimmt die 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte als Grundlage für ihre Richtlinien. Der Grundbedarf der SKOS soll dem Vergleich mit Haushalten in sehr bescheidenen Verhältnissen standhalten. Die 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte werden durch das BFS im Rahmen der Haushaltbudgeterhebung (HABE) erhoben. Im Jahr 2014 hat das BFS ermittelt, dass der Grundbedarf der SKOS-Richtlinien gemäss HABE rund 10 Prozent tiefer ist als der Grundbedarf der einkommensschwächsten Haushalte in der Schweiz. Dadurch fehlen im Budget einer Einzelperson oder eines Zweipersonenhaushalts rund 100 Franken im Monat. Aufgrund des politischen Drucks auf die Sozialhilfe wurden jedoch die SKOS-Richtlinien nicht an die 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte angepasst. Der Kanton Bern will jetzt den Grundbedarf noch einmal um 10 Prozent senken und damit den Grundbedarf nach HABE um 200 Franken unterschreiten. Einige Zahlen, die zeigen, wie viel Geld den 10 Prozent Einkommensschwächsten und den Sozialhilfebeziehenden pro Monat zur Verfügung stehen: 334 Franken im Monat für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, 80 Franken im Monat für Kleider und Schuhe, 119 Franken für Nachrichtenübermittlung inklusive Fernsehanschluss, Billag-Gebühren und Internet. Bei den weiteren Budgetposten gibt es Unterschiede: Den Einkommensschwächsten stehen 137 Franken für Gesundheitskosten zur Verfügung, den Sozialhilfebeziehenden aber nur 20 Franken. Für die Haushaltsführung haben die Einkommensschwächsten 90 Franken, die Sozialhilfebeziehenden jedoch nur 37 Franken zur Verfügung. Für Mobilität stehen den Einkommensschwächsten 221 Franken und den Sozialhilfebeziehenden 39 Franken im Monat zur Verfügung. Für die Teilnahme am sozialen Leben – Gaststätten, Kultur und Unterhaltung – haben die Einkommensschwächsten 455 Franken. Gemäss HABE sollten die Sozialhilfebeziehenden 210 Franken für diesen Lebensbereich zur Verfügung haben. Hier fehlen aber bereits die eingangs erwähnten 100 Franken. Nach der Meinung des Regierungsrats sollten jetzt weitere 100 Franken wegfallen. Damit wird klar, dass diese Kürzung die Sozialhilfebeziehenden in der Teilhabe an gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Prozessen trifft. Wir verlangen von ihnen Integration und schliessen sie gleichzeitig aus der Gesellschaft aus. Wenn wir wirklich integrieren wollen, müssen wir die Sozialhilfe um 10 Prozent erhöhen, um eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Übrigens fördert die Sozialhilfe den Konsum und damit die Wirtschaft. Das Geld in der Sozialhilfe ist auch mit einer Erhöhung so knapp bemessen, dass es von den Betroffenen auf jeden Fall jeden Monat vollständig ausgegeben wird und nicht gehortet werden kann. Es könnte sein, dass in Zukunft in vielen Berufe Menschen durch Automaten, Roboter und künstliche Intelligenz ersetzt werden und immer mehr Menschen ihr Geld nicht mehr durch Erwerbsarbeit verdienen können. Die Frage der Zukunft ist, wovon die Menschen leben und was sie tun werden, wenn die bezahlte Arbeit verschwindet.

La présidente. Wir sprechen über alle Anträge zu Artikel 31a. Als nächste Antragstellerin hat Grossrätin Herren das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich habe nur einen Antrag. Ich spreche über die Kürzung um 8 Prozent statt um 10 Prozent für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren. Die BDP steht für eine konstruktive Lösung und beantragt Ihnen eine Kürzung um 8 Prozent. Wir schlagen einen Kompromiss vor, weil wir die Kürzung bei den Kindern als problematisch erachten. Ich spreche von einem Drittel Kinder. Da wir aber nicht noch mehr Bezugsgruppen kreieren wollen, unterbreiten wir den Vorschlag, den Sie hier sehen. Wir schlagen die um 2 Prozent tiefere Kürzung vor. Wir sind uns bewusst, dass es nur 2 Prozent sind, aber es sind immerhin 2 Prozent. In den Diskussionen sind die Kürzungsbeiträge kleingeredet worden. Aber 20 Franken mehr oder weniger sind nicht einmal mir egal. Haben oder nicht haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

La présidente. Nun hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Zuerst zum Minderheitsantrag EVP/Grüne/SP-JUSO-PSA auf Streichung: Die Mehrheit der GSoK stimmt diesem Antrag nicht zu. Er wurde mit 7 Ja-, 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zum Antrag der glp auf Kürzung um 5 Prozent: Wir haben diese Diskussion in der Kommission geführt. Das Resultat war sehr knapp: Mit 8 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen wurde der Antrag mit dem Stichentscheid knapp abgelehnt. Der Antrag Machado auf eine Erhöhung um 10 Prozent wurde klar abgelehnt mit 0 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Zum Antrag BDP/Herren auf Kürzung um 8 Prozent: Darüber hat die Kommission vor acht Tagen abgestimmt. Da gab es nur eine zustimmende Stimme, das heisst 1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Nun ist dies natürlich nicht mehr aktuell. Es liegt etwas völlig anderes auf dem Tisch, und deshalb betitle ich das Abstimmungsergebnis als absolut nicht repräsentativ. Die Ausgangssituation ist jetzt anders. Offenbar erhalten die 8 Prozent wahrscheinlich langsam eine Mehrheit. Dieses Abstimmungsverhalten der Kommission kann in der aktuellen Situation nicht mehr als repräsentativ gelten.

La présidente. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort erteile, möchte ich noch über das Abstimmungsverfahren informieren. Wir werden nachher über Artikel 31a (neu) Absatz 1 abstimmen, indem wir den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit dem Antrag Machado gegenüberstellen. Danach stellen wir bei Artikel 31a (neu) Absatz 2b den auf 5 Prozent lautenden Antrag der GSoK-Minderheit II dem auf 8 Prozent lautenden Antrag BDP gegenüber. Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag der GSoK-Mehrheit gegenüber. Anschliessend stimmen wir über den gesamten Artikel 31 ab, welcher nachher aus den Artikeln 31a, 31b und 31c bestehen wird. Die grosse Abstimmung würde vor allem den Artikel 31b betreffen. Das heisst, wir stimmen über den Antrag der GSoK-Minderheit ab, den

ganzen Artikel 31a zu streichen. War das für alle nachvollziehbar? Melden Sie mir allfällige Einwände gegen dieses Verfahren. Nun erteile ich den Fraktionen das Wort. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht hinter den SKOS-Richtlinien, wie Sie heute schon mehrmals gehört haben. Die SKOS-Richtlinien sind eine lange ausgehandelte Abmachung, die als kleinster gemeinsamer Nenner getroffen worden ist. Deshalb sind sie für die Mehrheit einigermaßen tragbar. Wir bedauern, dass die Richtlinien nur Richtlinien ohne verbindlichen Charakter sind. Durch diese Unverbindlichkeit sind sie besonders fragil. In den letzten Jahren sind sie in einer Abwärtsspirale immer weiter nach unten angepasst worden, was wir nicht unterstützen. Hier reden wir von Menschen, zu einem Drittel auch von Kindern, die von immer weniger Geld leben müssen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion würden es begrüßen, wenn die SKOS-Richtlinien als gesamtschweizerisches Konstrukt auch gesamthaft erhöht würden. Wir finden es nicht gut, dass der Kanton Bern im Alleingang agiert. Sie merken, dass es unterschiedliche Argumente gibt. Wir können aber den Antrag der Regierung und der GSoK-Mehrheit, die die SKOS-Richtlinien unterschreiten wollen, nicht unterstützen und werden deshalb dem Antrag Machado in der Gegenüberstellung den Vorrang geben. Hingegen lehnen wir die Eventualanträge Machado ab, weil der Warenkorb der Ziele nicht Teil des Grundbedarfs ist und im Ermessen der Sozialdienste der Gemeinden liegt.

Zum Antrag Mühlheim: Diesen werden wir unterstützen, weil wir eine Kürzung um 5 Prozent als weniger schlimm erachten als eine Kürzung um 10 Prozent. Wir halten den Antrag Mühlheim für besser als jenen der BDP, der um 8 Prozent kürzen will.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich fahre dort weiter, wo ich vorhin aufgehört habe, und deklariere noch die restlichen Standpunkte zu den Anträgen der BDP. Wir lehnen den Minderheitsantrag I ab. Wir wollen die Streichung nicht. Wir haben uns für diesen Weg entschieden und machen so weiter. Der Minderheitsantrag II wird unserem Antrag gegenübergestellt. Deshalb werden wir ihn ablehnen und unseren Antrag unterstützen. Den Antrag Machado zu Artikel 31a (neu) Absatz 1, der vorhin erklärt worden ist, lehnen wir ab, ebenso wie alle Eventualanträge Machado, die eigentlich einen Ausbau darstellen und nicht dem entsprechen, was wir hier bewirken möchten.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Wir lehnen alle Anträge und Eventualanträge geschlossen ab, ausser dem Antrag der BDP auf eine Kürzung um 8 Prozent. Wir sehen in diesem einen Kompromissvorschlag und werden die 8 Prozent unterstützen. Wir unterstützen einstimmig geschlossen die 8 Prozent.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Zum Minderheitsantrag I zu Artikel 31a: Hier sind wir bei einem Herzstück der Revision angelangt. Als EVP-Fraktion gehen wir davon aus, dass Menschen nicht freiwillig von der Sozialhilfe abhängen und dass sie auch möglichst rasch wieder selbstständig für ihre Existenzsicherung aufkommen möchten. Wirtschaftliche Hilfe in Notlagen dient der sozialen Existenzsicherung

der bedürftigen Personen. Dies haben wir jetzt schon zwei- oder dreimal gesagt. Diese Beiträge sind vom BFS im Auftrag der SKOS berechnet worden. An diese Beträge wollen wir uns als EVP auch halten. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats lediglich und insofern, als es zum Beispiel für junge Erwachsene – um eine dieser Kategorien herauszupicken – zentral und elementar ist, einen Berufsbildungsabschluss zu erlangen oder durch andere geeignete Massnahmen eine lebenslange Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden. Ob eine 30-prozentige Kürzung des Grundbedarfs diesem Gedanken Rechnung trägt oder nicht, sei dahingestellt. Wir sehen es auf jeden Fall nicht so. Ich erinnere noch einmal an das Winterthurer Pilotprojekt. Gerade bei jungen Erwachsenen zeigt es sicher grosse Wirkung, wenn Sozialdienstmitarbeitende mehr Zeit pro Klient und Klientin haben. Dann können sie gezielter mit den Leuten auf Arbeits- oder Ausbildungssuche gehen oder auch Hausbesuche machen. Manchmal ist es wichtig, dass die Sozialhilfemitarbeitenden ihre Klienten in ihrem natürlichen Habitat besuchen. So kommt es in diesem Bereich rascher zu Interventionen. Und wenn junge Leute in der Sozialhilfe aufwachsen und dann die Armutsspirale durchbrechen wollen, können die Sozialhilfemitarbeitenden schneller und besser reagieren. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb Kürzungen beim Grundbedarf ab und unterstützt grossmehrheitlich den Antrag auf Streichung von Artikel 31a.

Eine kleine Ausnahme sind die vorläufig Aufgenommenen. Diesbezüglich sehen wir die Situation auch so, wie sie im Vortrag beschrieben ist. Eine grosse Mehrheit der EVP sieht den Sprung von der Asylsozialhilfe zur ordentlichen Sozialhilfe als zu gross an. Deshalb haben wir dieser Kürzung am runden Tisch schweren Herzens zugestimmt. Zum Antrag der Kommissionsminderheit II zu Artikel 31a Absatz 2b: Hier sind wir bei der Auswahl zwischen Pest und Cholera angelangt. Die EVP-Fraktion hat einerseits klar gemacht, dass sie eine Unterschreitung der SKOS-Richtlinien beim sozialen Existenzminimum nicht goutiert. Wir werden diesen Weg als Sparvorschlag nicht mittragen. Andererseits sind wir realistisch genug, um zu erkennen, dass das Gesetz wahrscheinlich bei einer Mehrheit im Saal auf fruchtbaren Boden fällt. Deshalb helfen wir, das möglichst kleinere Übel für die Betroffenen zu suchen und unterstützen deshalb alle Anträge, ungeachtet dessen, ob sie eine Kürzung um 5 Prozent oder um 8 Prozent anstreben. Dies nicht, weil wir dies gutheissen, sondern weil sie in Relation zur Kürzung um 10 Prozent das kleinere Übel darstellen.

Zu den Anträgen Machado: Diese lehnen wir auch grossmehrheitlich ab. Die SKOS-Richtlinien wurden revidiert. Als EVP haben wir dies unterstützt. Auch den Teuerungsausgleich, den der Kanton nicht bezahlen kann oder nicht bezahlt, haben wir mitgetragen und unterstützt. Wir erhoffen uns dadurch eine Stärkung der Akzeptanz der Sozialhilfe in der Bevölkerung. Wir wollen die Sozialhilfe nicht noch erhöhen. Auch die Eventualanträge lehnen wir ab. Diese erachten wir nicht als nötig beziehungsweise nicht als richtig. Der Grundbedarf ist klar definiert. Von diesem wollen wir nichts wegnehmen, und diesem wollen wir nichts hinzufügen. Dies wäre nicht angemessen und unseres Erachtens auch nicht seriös.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich verzichte darauf, alle Argumente der Eintretens- oder Rückkommensdebatte zu wiederholen. Die EDU-Fraktion wird sämtliche Anträge ablehnen und im Sinne der Kommission abstimmen. Einzige den

Antrag BDP/Herren, den Kompromiss mit den 8 Prozent, werden wir unterstützen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Dies betrifft den berühmten Grundbedarf, das, was pro Monat bleiben würde, um Einkäufe zu tätigen, damit man etwa zu essen hat. Es wurde auch erwähnt, die für das Internet bezahlten Gebühren seien zu hoch, und es gäbe günstigere Varianten. Dies erstaunt mich. Ich muss mich einmal informieren. Ich bezahle nur für Internet und Fernsehen über 100 Franken. Anscheinend könnte ich es auch günstiger haben. Ich habe in der Debatte auch gehört, dass man sich nach den Preisen für das Wohnen im Oberland erkundigen müsste. Das Geld für die Miete ist aber im Grundbedarf nicht begriffen. Ich gehe davon aus, dass im Migros, im Aldi oder wo immer man einkauft, die Preise im Kanton Bern in etwa gleich sind. Würde jetzt jeder seinen Grundbedarf berechnen, wie er ihn für angemessen hält, wären wir uns hier im Saal nicht einig. Deshalb braucht es Richtlinien, die vorgeben, was sinnvoll ist. Im Kanton Bern besteht bezüglich der Vertretung in der SKOS eine Vakanz. Wenn wir offenbar so kompetente Leute haben, müsste man sich vielleicht einmal darum bemühen, den Kanton Bern in der SKOS kompetent zu vertreten. Dies ist anscheinend nicht der Fall.

Zu den 5 Prozent, 8 Prozent oder 10 Prozent: Eigentlich möchten wir alle diese Kürzungen nicht. Für uns gelten ganz klar die SKOS-Richtlinien. Bei der Abstimmung werden wir einfach dafür sorgen, dass dem kleinsten Übel zu einer Mehrheit verholten wird.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Ich schliesse mich den Worten meiner Vorredner Jakob Schwarz und Matthias Müller an. Wir lehnen die Anträge ab, inklusive Eventualanträge, mit Ausnahme des Antrags BDP/Herren, den wir unterstützen werden.

Thomas Brönnimann, Mithelhäusern (glp). Andrea de Meuron, Sie haben vorhin das Hohelied auf die Wissenschaftlichkeit und Professionalität der SKOS gesungen und vorhin in Ihrem Votum etwas süffisant gesagt, wer es besser wisse, solle sich doch bei der SKOS melden. Ab dem nächsten Jahr habe ich etwas mehr Zeit. Warum eigentlich nicht? Aber auch Barbara Mühlheim wäre qualifiziert. Ich kenne noch einige andere, die durchaus qualifiziert wären. Wir werden es im Fall einer Ausschreibung prüfen.

Jetzt habe ich eine Frage an Sie und eigentlich an die ganze Ratslinke. Sie versuchen immer, das Ganze zu objektivieren, zu versachlichen. Hier sind wir bei einer Prozentdiskussion angelangt. Ich verstehe nicht, weshalb Sie sich nicht auf diese Diskussion einlassen. Ich verstehe nicht, weshalb eine angeblich so professionelle Organisation wie die SKOS nicht einmal in der Lage ist, den Grundbedarfswarenkorb nach SKOS abzubilden. Ich persönlich finde, es sei ein Skandal, dass dies nicht vom BFS abgebildet wird. Aber zumindest die SKOS sollte es tun. Auch die GEF könnte es tun und hat es jetzt immerhin getan. Barbara Mühlheim hat aufgezeigt, dass schon die Gewichtungen nicht stimmen, beispielsweise bei der Telekommunikation, die zu stark gewichtet wird. Sie hat aufgezeigt, dass die Preisentwicklung nicht abgebildet wird. Das ist eine Sachebene. Weshalb lassen Sie sich nicht da-

rauf ein? Sie verweigern sich der Diskussion und sagen einfach «alles oder nichts». Sie werden am Schluss gar nichts haben, wenn Sie sich nicht auf unsere Diskussion einlassen, die wir hier zu führen versuchen.

Ich habe auch noch eine Frage an Regierungsrat Schnegg. Da spricht jetzt vielleicht ein wenig der Jurist in mir: Ich persönlich finde es extrem heikel, in einem Gesetz immer die SKOS als Referenz zu nehmen. In der Vergangenheit – in der Ära, die hoffentlich einmal abgeschlossen sein wird – war die SKOS einfach fix. Aber eigentlich sollte sich auch die SKOS bewegen. Gerne möchte ich von Regierungsrat Schnegg erfahren, wie er es sich vorstellt, wenn die SKOS sich plötzlich bewegt. Aus meiner Sicht sollte sich die SKOS nämlich gesamtschweizerisch um 5 Prozent gegen unten bewegen. Dies zeigt der Warenkorb. Was bedeutet es für den Kanton Bern, wenn es in unserem Gesetz überall heisst «gemäss SKOS»?

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Anträge von Thomas Brönnimann, die wir später behandeln werden, zeigen uns die Sachebene. Mit dem neuen Artikel 31a (neu) möchte der Regierungsrat erreichen, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt mindestens 10 Prozent weniger beträgt, als es die SKOS-Richtlinien empfehlen. Bei der Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren und den vorläufig Aufgenommenen, für die die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt, soll diese Reduktion sogar noch massiver ausfallen. Für diese Gruppe ist nämlich eine Kürzung um 15 Prozent geplant. In Absatz 3 möchte der Regierungsrat den Grundbedarf für den Lebensunterhalt einer Person, die in einem Zweierhaushalt lebt, ebenfalls niedriger berechnen. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt beträgt heute gemäss den SKOS-Richtlinien 986 Franken und im Kanton Bern 977 Franken für Erwachsene. Für junge Erwachsene bis 25 Jahre sind es 20 Prozent weniger. Dieser Betrag ist für Essen, Kleider, Schuhe, Strom, Telefon, Haushalt- und Hygieneartikel usw. vorgesehen und ist bewusst sehr knapp bemessen. Er wird von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) abgesegnet. In der Revision der SKOS-Richtlinien in den Jahren 2015 und 2016 wurde die Kritik der Kantone, vor allem die Kritik des Kantons Bern, berücksichtigt, und es wurden zahlreiche Massnahmen getroffen. Wie der Regierungsrat in seinem Vortrag selber erwähnt, ist der Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien und Haushaltsbudgeterhebung des BFS rund 10 Prozent tiefer als der Grundbedarf der einkommensschwächsten Familien in der Schweiz. Die Kürzungen bei den vorläufig Aufgenommenen unter Gemeindezuständigkeit von 15 Prozent sind noch einschneidender. Zudem kennen sie keine Altersgrenzen. Diese Ungleichbehandlung verträgt sich nicht mit unserer Verfassung und verletzt die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Niemand will freiwillig Sozialhilfe empfangen müssen. Es mag Ausnahmen geben, Menschen, die aus dem Teufelskreis der Sozialhilfe nicht mehr herauskommen und sich an die Sozialhilfe gewöhnt haben, weil der Arbeitsmarkt ihnen keine Chance bietet. Auch gesundheitliche Belastungen können ein Grund für Sozialhilfebezug sein. Ehemalige IV-Beziehende verlieren die Rente. Mit der grossen Versprechung, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurden sie schlicht aus der IV geworfen, denn auch die IV ist unter Spardruck. Sozialhilfe ist für viele Menschen erniedrigend. Dies wohl auch

infolge einer Politik, die bei jeder Gelegenheit negative Bilder verbreitet, Misstrauen zeigt und die sozialhilfeempfangenden Menschen schikaniert und vorverurteilt. So ist es auch nicht besonders erstaunlich, wenn die Aggressivität bei Sozialhilfeabhängigen zunimmt. Mit diesen Kürzungen wird die anspruchsvolle und wertvolle Arbeit der in diesem Bereich tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter noch komplizierter und schwieriger. Wir müssen mit Bildung und Bildungsintegration den Weg der Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt fördern und nicht auf Disziplinierung und Strafmassnahmen setzen. Wir bitten Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen und den Artikel 31a (neu) zu streichen.

La présidente. Zu Artikel 31a (neu) haben sich keine weiteren Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher mehr gemeldet. Je passe la parole au directeur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Zuerst möchte ich gerne Grossrat Brönnimann eine Antwort geben. Wenn Sie den Artikel 31a Absatz 2 nehmen, steht dort geschrieben: «Der definierte Prozentsatz nach Absatz 1 darf nicht höher sein als». Im Gesetz wird der höchste Prozentsatz definiert. Der Regierungsrat definiert in der Verordnung den Prozentsatz, den er anwenden will. Ich benutze hier die Gelegenheit, um meinem Rechtsamt ganz herzlich für die tolle Arbeit zu danken, die geleistet wurde, sowie für den eingebauten Mechanismus, der uns eine Flexibilität erlaubt und dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum gibt, den Prozentsatz in Abhängigkeit davon, was passiert, zu definieren. Dies soll klar unter Berücksichtigung des Höchstprozentsatzes geschehen, den Sie auf der Stufe des Gesetzes definieren können. Ich hoffe, Ihre Frage so beantwortet zu haben.

Concernant l'article 31a) et l'amendement pour biffer cet article. Il s'agit d'une des parties les plus importantes de la révision prévue de cette loi. Il est donc important que nous puissions fixer des règles claires et des bases solides pour l'aide sociale dans notre canton. La proposition tient compte de la motion Studer, mais vise également à définir des bases claires et compréhensibles, et aussi à fixer un cadre gérable et pas trop compliqué à mettre en œuvre en pratique. Qu'est-ce qui va changer? Il sera tout d'abord défini dans la loi que la base de calcul se réfère aux normes CSIAS, ensuite que le forfait d'entretien sera réduit de maximum 15 pour cent pour les jeunes adultes âgés de 18 à 25 ans. Permettez-moi ici de mentionner que le canton de Berne restera généreux par rapport à plusieurs autres cantons, tant du point de vue des montants que de l'âge, où d'autres limites à la hausse ont été définies. Ce forfait sera réduit de 15 pour cent pour les personnes admises à titre provisoire, après une première phase de sept ans en Suisse, ne l'oublions pas – ici aussi nous ne sommes de loin pas le seul canton à prendre des mesures dans ce sens – et réduit de maximum 10 pour cent pour les personnes de moins de 18 ans et de plus de 25 ans. Permettez-moi également de relever qu'actuellement, le canton de Berne ne paie pas les montants prévus par la CSIAS, mais des sommes inférieures d'environ 1 pour cent. La réduction proposée de 10 pour cent, respectivement de 8 ou de 5 pour cent, elle, se basait par les normes CSIAS, soit une baisse, à ce jour, de 9, 7, ou environ 4 pour cent. Je vous prie donc

de suivre la majorité de votre Commission, qui propose de ne pas biffer l'article 31a). Amendement 31a) Mühlheim, 5 pour cent: le gouvernement vous fait une proposition basée sur la motion que le parlement a validée. Je laisserai donc le parlement décider de la suite qu'il désire donner à cette proposition. Avec une telle réduction, il sera toutefois nécessaire de revoir les incitatifs, si nous désirons atteindre les montants d'économies prévus et de pouvoir garder une marge de manœuvre pour pouvoir investir dans de nouveaux projets d'intégration. Amendement 31a) alinéa 2, BDP, 8 pour cent: je ne me répéterai pas, mais je pourrais sans autre m'imaginer que ce pourcentage représente un bon compromis, acceptable pour beaucoup, qui peut-être sont d'avis que les 10 pour cent proposés par le gouvernement sont trop élevés. Je peux tout à fait m'imaginer que cette proposition puisse être soutenue par une majorité et qu'elle nous permettra d'aller de l'avant avec une base solide. Concernant les amendements Machado, CSIAS plus 10 pour cent: les surcoûts générés par cette proposition s'élèveront à environ 25 millions de francs. Je vous renvoie à l'excellent article paru la semaine dernière sous la plume de M. Kappeler. Non, ce n'est pas avec plus d'argent que nous apporterons une solution solide et durable à cette problématique et je vous propose bien entendu de refuser cet amendement. L'amendement 31a) alinéa 4, Machado, Radio, TV et internet: selon les calculs de l'Office des affaires sociales, cette mesure coûterait entre 15 et 30 millions supplémentaires. Le montant prévu dans les normes CSIAS pour cette thématique est d'ores et déjà très généreux et permet sans autre de couvrir l'ensemble de ces dépenses. Pour les normes CSIAS, nous en sommes à 108 francs moins les 10 pour cent, nous arrivons à environ 98 francs, de quoi couvrir ces frais sans aucun problème. Bien entendu je vous invite à rejeter cette proposition. Proposition 31a) alinéa 5, Machado, Animaux domestiques: cette sympathique proposition pour les amis des animaux coûterait au contribuable bernois entre 1,5 et 2,5 millions. Est-ce vraiment à celles et ceux qui, chaque jour, se battent pour faire vivre leurs familles et régler leurs impôts à payer de telles sommes? Sympathique, mais franchement, est-ce vraiment au contribuable de prendre en charge ce genre de coûts? Vous comprendrez que je vous propose de rejeter cette proposition. Proposition 31a) alinéa 6, Machado, Mobilité: à nouveau, une mesure qui allégerait la caisse cantonale, d'un montant compris entre 7 et 14 millions de francs, alors que la CSIAS prévoit d'ores et déjà un montant pour les trajets. Je vous invite donc à refuser également cette proposition. Proposition 31a) alinéa 7, Machado, Formation: une mesure qui elle apportera également une augmentation des dépenses cantonales de 2 à 4 millions, sans grande contribution à la problématique que nous avons à régler. Les mécanismes en place et les projets que nous avons résolvent à mon avis d'une manière bien plus efficace cette thématique. Je vous invite donc à rejeter également cet amendement. Rien que pour cet article 31a), les demandes de la députée Machado pourraient coûter au peuple bernois un montant pouvant aller jusqu'à 75,5 millions de francs. Bienvenue aux généreux donateurs, je suis de l'avis que je n'ai absolument rien à ajouter à cela.

La présidente. Das Wort haben nochmals die Antragsteller. Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag Regierungsrat und GSoK-

Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Machado annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a [nouveau], al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc contre proposition Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	97
Non	33
Abstentions	16

La présidente. Sie haben den Antrag des Regierungsrats und der GSoK-Mehrheit mit 97 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen. Wir werden nachher, wenn wir über den ganzen Artikel 31a befinden, darüber abstimmen, ob wir diesen Artikel so wollen. Bei Artikel 31a (neu) Absatz 2 Buchstabe a ist es das Gleiche.

Wir kommen zur Gegenüberstellung der Prozente. Wer den Antrag GSoK-Minderheit II/Mühlheim annimmt stimmt Ja, wer den Antrag BDP/Herren annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a [nouveau], al. 2, lit. b; proposition de la majorité de la CSoc II, Mühlheim [Berne, pvl] contre proposition PBD [Herren-Brauen, Rosshäusern])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition PBD

Oui	64
Non	79
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Antrag BDP/Herren angenommen mit 79 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wir stellen jetzt den obsiegenden Antrag dem Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit gegenüber. Wer den Antrag BDP [Herren-Brauen, Rosshäusern] annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a [nouveau], al. 2, lit. b; proposition PBD [Herren-Brauen, Rosshäusern] contre proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag BDP

Oui	82
Non	5
Abstentions	9

La présidente. Sie haben den Antrag BDP/Herren mit 82 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 59 Enthaltungen angenommen. Über Artikel 31a (neu) Absatz 2 Buchstabe c stimmen wir

nachher in der Gesamtabstimmung ab. Und dort sind wir jetzt angelangt.

Ich stelle den Streichungsantrag der GSOK-Minderheit I/Boss dem gesamten Artikel 31a (neu) gegenüber. Er besteht aus dem Absatz 1 gemäss Regierungsrat und GSOK-Mehrheit und dem unveränderten Absatz 2, Buchstaben a und c sowie dem Buchstaben b gemäss dem BDP-Antrag. Wer den Streichungsantrag der GSOK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a [nouveau]; proposition de la minorité de la CSoc I [Boss, Saxeten], biffer l'art. 31a)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 66

Non 80

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Streichungsantrag mit 80 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Das bedeutet, dass Artikel 31a so ins Gesetz kommt, wie wir ihn eben beschlossen haben.

Wir kommen jetzt zu den Eventualanträgen Machado Rebmann zu den Absätzen 4 (neu), 5 (neu), 6 (neu) und 7 (neu). Sie kommen zur Abstimmung, wenn der Antrag zu Artikel 31a (neu) Absatz 1 abgelehnt wird. Das heisst, dass wir jetzt über diese vier Eventualanträge abstimmen.

Vote (art. 31a [nouveau], al. 4 [nouveau]; proposition subsidiaire Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 2

Non 136

Abstentions 9

La présidente. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt mit 136 Nein- gegen 2 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wer dem Eventualantrag Machado zu Artikel 31a (neu) Absatz 5 (neu) zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a [nouveau], al. 5 [nouveau]; proposition subsidiaire Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Ja: 3

Nein 133

Abstentions 11

La présidente. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt mit 133 Nein- gegen 3 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Wer dem Eventualantrag Machado zu Artikel 31a (neu) Absatz 6 (neu) zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a [nouveau], al. 6 [nouveau]; proposition subsidiaire Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 4

Non 132

Abstentions 10

La présidente. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt mit 132 Nein- gegen 4 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wer dem Eventualantrag Machado zu Artikel 31a (neu) Absatz 7 (neu) zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31a [nouveau], al. 7 [nouveau]; proposition subsidiaire Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 14

Non 121

Abstentions 12

La présidente. Sie haben den Eventualantrag abgelehnt mit 121 Nein- gegen 14 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen. Aus meiner Sicht haben wir den Artikel 31a zu Ende beraten. Hat jemand das Gefühl, es sei etwas untergegangen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 31b (neu)

Proposition Martin Boss, Saxeten (Les Verts)

Renvoi à la commission avec la charge d'adapter la systématique de la réduction du forfait pour l'entretien, afin de définir un forfait pour l'entretien minimal général pour tous les groupes de personnes et un forfait supplémentaire pour l'entretien en fonction du groupe de personnes.

Proposition de la minorité de la CSoc I

Biffer

Proposition Simone Machado Rebmann (LAVerte)

Biffer

Proposition de la minorité de la CSoc II

Après six mois, le Conseil-exécutif réduit le forfait pour l'entretien de 30 pour cent au maximum par rapport au montant prévu dans les normes CSIAS pour les personnes dans le besoin âgées de 18 à 25 ans et ce, aussi longtemps qu'elles ne suivent pas de formation, n'exercent pas d'activité lucrative ni ne participent à une mission de travail ou à un programme d'occupation.

La présidente. Zu diesem Artikel liegen weniger Anträge vor. Deshalb möchte ich folgendermassen vorgehen: Der Rückweisungsantrag Boss/Grüne, die Anträge GSoK-Minderheit I, GSoK-Minderheit II sowie die vorliegenden Anträge Machado werden nacheinander vorgestellt, miteinander beraten und nacheinander zur Abstimmung gebracht. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Grossrat Boss für den Rückweisungsantrag Boss/Grüne und für die GSoK-Minderheit I. Anschliessend erteile ich Grossrat Schlup das Wort zur Vorstellung des Antrags der GSoK-Minderheit II. Auf der Version 9 der Anträge ist noch ein Antrag Machado auf Streichung vorhanden. Grossrätin Machado wird diesen vorstellen. Diesen Rednern stehen je 5 Minuten Redezeit zur Verfügung. Danach wird sich der Kommissionspräsident äussern, gefolgt von den Fraktionen. Ich erteile nun Grossrat Boss das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Ich ziehe den Rückweisungsantrag zu Artikel 31b und auch den Rückweisungsantrag zu Artikel 31c zurück.

La présidente. Ich erteile nun das Wort an Grossrat Boss zum Antrag GSoK-Minderheit I.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Bei mangelnden Integrations- und Arbeitsbemühungen kann der Regierungsrat aufgrund seiner Verordnung für junge Erwachsene und vorläufig Aufgenommene nach sechs Monaten den Grundbedarf für den Lebensunterhalt bis zu weiteren 20 Prozent tiefer festlegen als es die SKOS-Richtlinien vorsehen. Das bedeutet eine weitere Grundbedarfsleistungskürzung wie im vorherigen Artikel. Die Regierung will mit Kürzungen Anreize schaffen, wenn sich Personengruppen nicht genügend um Integration und Arbeit bemühen. Junge Erwachsene werden schon heute in gekürzter Form unterstützt. Von den jungen Erwachsenen wird verlangt, dass sie bei ihren Eltern wohnen, allenfalls in einer Wohngemeinschaft leben, und falls sie aus zwingenden Gründen einen eigenen Haushalt führen, wird ihnen schon heute der Grundbedarf um 20 Prozent gekürzt, wenn sie sich nicht in einer Ausbildung befinden, nicht arbeiten oder nicht an einem Integrationsprogramm teilnehmen. Mit Anstrengungen bei Bildung, Arbeitsintegration und Stipendien kann die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden verringert werden. Die vorläufig Aufgenommenen bleiben wohl sehr lange oder sogar für immer in der Schweiz. Gerade bei ihnen ist es wichtig, dass sie sich in unsere Gesellschaft integrieren können. Der Grundbedarf ermöglicht es ihnen, in angemessener Weise am sozialen Leben teilzunehmen. Wenn wir ihnen also eine Unterstützung nach SKOS-Richtlinien verwehren, besteht bei beiden Kategorien die Gefahr einer sozialen Ausgrenzung, allenfalls sogar einer Parallelgesellschaft. Anstelle von Kürzungen müssten Einstiegshilfen, Bildung, Praktika, Anlehen und Lehren geschaffen werden, damit gerade eben eine Integration in die Arbeitswelt erfolgen werden kann und eine soziale Integration in die Gesellschaft gelingt. Bereits heute können bei beiden Kategorien bei mangelnder Kooperation die Grundbedarfsleistungen nach SKOS-Richtlinien bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Auch aus diesem Grund erübrigt sich für die GSoK-Minderheit I dieser Artikel. Für den Fall, dass Artikel 31b nicht gestrichen wird, präzisiert die GSoK-Minderheit I den Absatz 1 mit dem Zusatz «solange sie keine Ausbildung absolvieren, keine Erwerbstätigkeit ausüben oder

nicht an einem Arbeitseinsatz oder einem Integrationsprogramm teilnehmen». Diese Formulierung unterscheidet sich von derjenigen des Regierungsrats und schliesst zusätzlich Arbeitseinsätze sowie die Teilnahme an Integrationsprogrammen ein. Echte Bemühungen sollen vor einer weiteren Kürzung schützen. Ich bitte Sie im Namen der GSoK-Minderheit I, den Artikel 31b zu streichen, und falls er angenommen wird, den erwähnten Zusatz anzunehmen.

La présidente. Für die GSoK-Minderheit II hat Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Der Regierungsrat legt den Grundbedarf für den Lebensunterhalt für bedürftige Personen zwischen 18 und 25 Jahren nach sechs Monaten um höchstens 30 Prozent tiefer. Ich bin der Meinung, dass eine Wartefrist von sechs Monaten nicht zielführend ist. Sie entschärft den Druck auf die Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, eine Arbeit zu suchen oder eine Lehre zu absolvieren. Für Personen in dieser Alterskategorie ist es absolut zumutbar, sofort auf Arbeitssuche zu gehen, eine Stelle anzutreten oder eine Ausbildung zu absolvieren, wenn sie Sozialhilfebeziehende werden. Je schneller sie in die Arbeitswelt integriert werden, desto einfacher ist es, wieder in ein geregeltes Leben zurückzufinden.

La présidente. Wir sprechen über den gesamten Artikel 31b (neu). Das Wort hat die Antragstellerin Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Natürlich soll alles daran gesetzt werden, dass junge Menschen den Einstieg ins Berufsleben finden. Dieses Ziel erreicht man aber nicht mit der vorgesehenen Kategorisierung der Sozialhilfebeziehenden. Weshalb soll eine 25-jährige Person anders behandelt werden als eine 26-jährige? Bereits heute ist eine Kürzung des Grundbedarfs von bis zu 30 Prozent in den SKOS-Richtlinien vorgesehen, wenn ein junger Erwachsener nicht mitmacht. Voraussetzung für eine Kürzung ist jedoch ein Fehlverhalten, und die Kürzung muss auch verhältnismässig sein. Das Ausmass des Fehlverhaltens ist bei der Bestimmung des Kürzungsumfangs zu beachten. Die maximale Kürzung von 30 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt ist nur bei wiederholtem und schwerwiegendem Fehlverhalten zulässig. Zudem muss die Kürzung zeitlich befristet werden. Bei Kürzungen von 20 Prozent und mehr ist in jedem Fall nach sechs Monaten die Situation neu zu überprüfen, so die SKOS-Richtlinien. Es wird also ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorausgesetzt. Es reicht nicht aus, dass man einfach das falsche Alter und den Einstieg ins Berufsleben noch nicht gefunden hat. Auch vorläufig Aufgenommene können nicht schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden, indem man sie kategorisiert und schlechter stellt. Wenn man diese Personen aus der Sozialhilfe holen will, muss man gute Deutschkurse und Ausbildungsmöglichkeiten anbieten und den Betroffenen den Zugang dazu finanzieren. Auch müssen die Hürden der Arbeitsaufnahme wieder abgebaut werden. Die heutige Bewilligungspflicht ist durch eine Meldepflicht zu ersetzen. Aus diesem Grund beantrage ich die Streichung dieses Artikels.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Die Streichung wurde durch die GSoK mit 6 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Zu Antrag I: Die GSoK-Mehrheit hat diesen ebenfalls mit 6 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt und zwar aus folgenden Gründen: Man will hier bewusst, dass nach sechs Monaten eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und nicht «nur» an Arbeitseinsätzen oder Integrationsprogrammen teilgenommen wird, weil Letztere vielleicht nur ein paar Stunden pro Tag oder Woche ausmachen würden. Den Antrag II hat die GSoK mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit der GSoK ist der Meinung, dass die sechs Monate Flexibilität oder Schonfrist gerechtfertigt sind.

La présidente. Bevor ich das Wort den Fraktionen erteile, informiere ich noch über den Ablauf der Abstimmungen: Bei Artikel 31b (neu) Absatz 1 möchte ich die Anträge GSoK-Minderheit I/Boss und GSoK-Minderheit II/Schlup einander gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag dem Antrag GSoK-Mehrheit gegenüberstellen. Zu Artikel 31b (neu) liegen noch der Streichungsantrag der GSoK-Minderheit I/Boss und der Streichungsantrag Machado betreffend den ganzen Artikel 31b vor. Jetzt haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrätin Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Wir werden bei allen Anträgen vollumfänglich dem Regierungsrat folgen. Streichen ist für uns unmöglich. Wir wollen eine Intervention. Wenn Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren nicht wirklich Initiative zeigen und sich nicht anstrengen, sollen sie auch mehr Druck spüren. Das ist wichtig, sonst produzieren wir hier ein Segment von Leuten, die keine Chance mehr haben, irgendeinmal wieder aus der Sozialhilfe herauszukommen. Dieses Segment ist in meinen Projekten im Zusammenhang mit der Suchtthematik relativ stark vertreten, was verheerend ist. Ich habe viele Leute in meinen Projekten, die noch nie gearbeitet haben, in der Zwischenzeit 55-jährig geworden sind und sich nicht integriert haben.

Weshalb wollen wir die klare und verschärfte Form der Regierung? Wir sind überzeugt, dass man von Jugendlichen mit dem Wort Ausbildung etwas verlangen darf. Ob es nun eine Anlehre oder eine noch weichere Form ist – insbesondere bei Flüchtlingen müssten wir verschiedene Varianten haben –, sie sollen sich jedenfalls im weitesten Sinn in einem Lernprozess befinden. Erachtet man auch Arbeitseinsätze und die Teilnahme an Integrationsprogrammen als genügende Bemühung, sind auch Personen von der Kürzung verschont, die zum Beispiel anstatt eine Busse zu bezahlen diese abarbeiten. Dies darf nicht sein. Dort möchten wir die verschärfte Form. Wir möchten, dass man von den Jugendlichen verlangt, irgendwie ein Gleiches zu tun, indem sie etwas machen, das ihnen in der Bildung und Ausbildung etwas bringt. Weshalb lehnen wir auch den Antrag der SVP ab? Er hat einen grossen Pferdefuss. Das musste ich selber lernen. Zu dieser Gruppe gehören nicht nur Schweizer, sondern auch alle Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren mit Flüchtlingsstatus. Sie können innerhalb eines Monats nach Ankunft in der Schweiz den Flüchtlingsstatus erhalten und haben dann gar nie die Möglichkeit, während sechs Monaten die Sprache

zu lernen. Es ist fachlich unsinnig, sie schon bestrafen zu wollen. Geben wir jedem hier sechs Monate Zeit, um eine erste Intervention zu absolvieren und in diesen Prozess einzusteigen. Hier haben wir ein Segment, das wir zu Unrecht bestrafen würden. Immer mehr Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren haben unter Umständen den Flüchtlingsstatus. Wir wollen sie fair behandeln und müssen dafür auch diesen Absatz 1 der SVP streichen.

La présidente. An dieser Stelle ziehen wir vorläufig einen Schlusstrich. Ich wünsche allen einen guten Appetit und möchte, dass sich alle um 17.05 Uhr wieder hier im Saal finden.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 35.

Les rédactrices:

Eva Schmid (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 5 décembre 2017, 17 heures - 18 heures 50

Vingtième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 140 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Bachmann Christian, Berger Stefan, Costa Stefan, Dumermuth Marianne, Flück Peter, Fuhrer-Wyss Regina, Gasser Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Gnägi Jan, Grogg-Meyer Christine, Kohli Vania, Kropf Blaise, Pfister Hansjörg, Ruchonnet Michel, Schmidhauser Corinne, Veglio Mirjam, von Kaenel Dave, von Känel Christian, Wildhaber Daniel.

Affaire 2014.GEF.3

Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification)

Première lecture

Délibération par article

Art. 31b (nouveau), al. 1

Suite

La présidente. Ich begrüsse Sie zur Abendsitzung vom Dienstag, den 5. Dezember, und gebe einen kleinen Hinweis: Der 5. Dezember ist der UNO-Tag der Freiwilligenarbeit. Heute hat Benevol Bern eine ganz tolle Aktion durchgeführt. Sie war in der Stadt mit Musik unterwegs. Das haben wir leider nicht mitbekommen, aber von dieser Stelle aus, und ich denke auch im Namen von Ihnen seitens des Grossen Rats, möchte ich den Hunderten und Tausenden, wahrscheinlich sogar Zehntausenden Freiwilligen im Kanton Bern einmal für all das danken, was sie in ihren Vereinen, lokal, regional und kantonal tun. Beim genaueren Hinschauen sieht man, was es alles an Freiwilligenarbeit gibt und dass dort unglaubliche Dinge entstehen wie Sport- und kulturelle Anlässe. Ich glaube, auch wir könnten einen mindestens geistigen Applaus an all jene schicken, die im Kanton Bern Freiwilligenarbeit leisten und auch der Benevol Bern und Biel für die Koordination in diesem ganzen Thema danken. Heute ist also der internationale Tag der Freiwilligenarbeit.

Nun steigen wir wieder in unsere grossrätliche Arbeit ein. Wir sind bei den Fraktionsvoten und jetzt hat Grossrat Boss für die Grünen das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Zum Minderheitsantrag der GSoK aus Sicht der grünen Fraktion: Der Minderheitsantrag der GSoK will die Frist von sechs Monaten streichen. Die Frist von sechs Monaten ist unseres Erachtens, entgegengesetzt zum Minderheitsantrag, zu kurz gefasst. Schliesslich sind bereits Arbeitsintegrationsbemühungen vorausgegangen,

meist gekoppelt mit sozialen Problematiken. Das heisst, die vorgelagerten Systeme haben versagt. Wir brauchen niederschwellige Arbeitsangebote und Praktikumsplätze, damit eine echte Integration in die Arbeit stattfinden kann. Hier müssen Lösungen und Bestrebungen in Angriff genommen werden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Beim Antrag Machado, der Artikel 31b streichen will, weiss ich nicht, inwieweit er sich vom Streichungsantrag der GSoK-Minderheit unterscheidet.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners an. Selbstverständlich lehnen wir vor allem den Minderheitsantrag Schlup vehement ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich spreche zuerst zum Streichungsantrag. Aus einem generellen Unbehagen gegenüber der Unterschreitung des statistisch berechneten sozialen Existenzminimums lehnt eine Mehrheit der EVP-Fraktion Kürzungen beim Grundbedarf bekanntlich ab. Deshalb unterstützt diese Mehrheit der EVP-Fraktion konsequenterweise auch den Streichungsantrag zu Artikel 31b und ebenso denjenigen zu Artikel 31c. Darauf kommen wir nachher zurück.

Wir haben aber auch ein gewisses innerparteiliches Dilemma. Ein anderer Teil der EVP-Fraktion stimmt diesem Streichungsantrag nämlich nicht zu. Es ist richtig und legitim, dass man Integrations- und Arbeitsbemühungen von Sozialhilfebeziehenden einfordert und bei nichtkooperierenden Klientinnen und Klienten den Hebel ansetzen und Sanktionen sprechen kann. Wenn man sanktionieren will, dann dort, wo es Sinn macht und eine lenkende Wirkung hat. Für einen Teil der EVP-Fraktion ist dies hier der Fall.

Der Eventualantrag wird von der EVP unterstützt. Das ist nämlich eine Ergänzung und Präzisierung des Regierungsratsantrags, der eben nicht das ganze Spektrum abbildet. Wie und wo haben sich die jungen Erwachsenen zu engagieren, um ihren Integrations- und Bildungswillen gegen aussen sichtbar zu machen? Das ist also nichts Neues.

Zum Minderheitsantrag III, Schlup/SVP: Die EVP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Ohne die Karenzfrist von sechs Monaten ist es nämlich gar nicht möglich, eine seriöse Dossierbearbeitung oder Fallführung zu betreiben. Abklärungen brauchen Zeit. Das gilt ganz besonders dann, wenn es um dermassen massive Einschnitte wie eine Kürzung von 30 Prozent des Grundbedarfs geht. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion diesen Antrag zu Artikel 31b einstimmig ab, denjenigen zu Artikel 31c lehnt sie ähnlich ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich gebe kurz die Haltung der BDP bekannt. Den Streichungsantrag der Minderheit bei den mangelnden Integrations- und Arbeitsbemühungen lehnen wir ab. Hier wollen wir keine Streichung. Wir unterstützen den Regierungsantrag. Wir wollen auch die Ergänzung nicht, welche das noch expliziter macht. Unseres Erachtens ist der Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen ausreichend. Wir beantragen daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Zum zweiten Minderheitsantrag, welcher die sechs Monate streichen will: Wir haben bereits gehört, weshalb es Sinn

macht, diese zu belassen. Deshalb wollen wir es auch nicht streichen und lehnen diesen Antrag ebenfalls ab.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Fraktionen, die sich noch zu Artikel 31b (neu) melden möchten. Ich sehe auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit hat Herr Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Concernant l'amendement 31b), pour biffer cet article, permettez-moi ici de vous conseiller de prendre connaissance de l'article très intéressant signé dans le «Tages-Anzeiger» de ces dernières semaines par M. Rudolf Strahm, ancien conseiller national socialiste par rapport à l'intégration. Il est urgent que nous puissions avoir quelques moyens permettant aux services sociaux d'intervenir en cas de manquement flagrant de certaines personnes dans leur engagement pour s'intégrer. De plus, je suis également convaincu que nous nous devons d'exiger plus des jeunes à l'aide sociale, de manière à pouvoir leur permettre de retrouver le chemin d'une certaine indépendance. Pour ce qui est de l'asile, le canton des Grisons est très régulièrement cité en exemple pour ses bons résultats. Sa recette est bel et bien un peu plus d'exigences et ce qui est remarquable, c'est que cela fonctionne, et pas seulement dans le cadre d'études, mais dans la vraie vie également. Je vous invite donc à rejeter ces amendements.

Concernant l'amendement 31b) alinéa 1, nous avons expressément prévu une période de six mois pour permettre à ces jeunes de reprendre pied, de se laisser conseiller, et de pouvoir reprendre soit une activité lucrative, soit une formation. Dans un tel cas, la sanction ne s'applique pas. Il me semble ici important de donner un signal clair et cohérent à notre jeunesse. Une installation à l'aide sociale doit être à tout prix évitée. La participation à un programme d'intégration, c'est bien, mais cela ne suffit pas. Le but doit être la reprise d'une activité professionnelle ou d'une formation. Il existe le danger de la pérennisation des participations aux programmes d'intégration, raison pour laquelle je vous invite à rejeter cet amendement. Concernant l'amendement 31b) alinéa 1 de la minorité pour biffer le délai de six mois, une personne qui se rend au service social provient souvent d'une situation privée difficile. Avec une période de six mois, nous lui permettons de se stabiliser, de peut-être trouver un travail, de s'annoncer à une formation. C'est pourquoi le gouvernement vous demande d'observer cette période avant de diminuer le forfait pour l'entretien de 30 pour cent, raison pour laquelle je vous invite à rejeter également cet amendement.

La présidente. Wünschen die Antragsteller das Wort ein weiteres Mal? – Das ist der Fall. Grossrat Schlup spricht noch einmal für die GSoK-Minderheit II.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC), rapporteur de la minorité de la CSoc II. Nur kurz: Grossrätin Mühlheim hat von der Sprache gesprochen. Diese folgt in Artikel 31c. Hier geht es wirklich um Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Abklärungen brauchen Zeit, aber ich denke, bevor jemand in die Sozialhilfe kommt, ist bereits einige Zeit vergangen. Hier geht es vor allem um Eines: Wir müssen diesen jungen, 18- bis 25-jährigen Leuten möglichst schnell den richtigen Weg weisen. Sechs

Monate sind relativ lang, und wenn sie nicht schon vorher Arbeit gesucht haben, bezweifle ich, dass sie es in diesen sechs Monaten tun. Wahrscheinlich ist es dann einfach sechs Monate später und das Spiel beginnt von Neuem.

La présidente. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber und dann den obsiegenden dem Antrag der GSoK-Mehrheit. Wer den Antrag der GSoK-Minderheit I/Boss annimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der GSoK-Minderheit II/Schlup den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Vote (art. 31b [nouveau], al. 1; proposition de la minorité de la CSoc I contre proposition de la minorité de la CSoc II)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la minorité de la CSoc II

Oui	65
Non	68
Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Antrag der GSoK-Minderheit II/Schlup angenommen. Nun stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der GSoK-Mehrheit gegenüber. Wer dem obsiegenden Antrag der GSoK-Minderheit II zustimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Vote (art. 31b [nouveau], al. 1; proposition de la minorité de la CSoc II contre proposition de la majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la CSoc

Oui	49
Non	84
Abstentions	4

La présidente. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit zugestimmt.

Zu Artikel 31b (neu) Absatz 2 und Absatz 3 liegen uns keine Anträge vor. Somit können wir nun integral den Artikel 31b (neu), der nun den Teil der GSoK-Mehrheit beinhaltet, dem Streichungsantrag der GSoK-Minderheit I auf Seite 8 Ihrer Unterlagen plus Antrag Machado auf der Liste gegenüberstellen. Dieser gilt für den ganzen Artikel 31b (neu). Dies tun wir, indem wir über den Streichungsantrag abstimmen. Wer den Streichungsantrag GSoK-Minderheit I und Machado annimmt, stimmt Ja. Wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31b [nouveau]; proposition de la minorité de la CSoc I / proposition Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	47
Non	89
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diesen Streichungsantrag abgelehnt. Somit haben Sie Artikel 31b (neu) gemäss Antrag des Regierungsrats und der GSoK-Mehrheit angenommen.

Art. 31c (nouveau)

Proposition Martin Boss, Saxeten (Les Verts)

Renvoi à la commission avec la charge d'adapter la systématique de la réduction du forfait pour l'entretien, afin de définir un forfait pour l'entretien minimal général pour tous les groupes de personnes et un forfait supplémentaire pour l'entretien en fonction du groupe de personnes.

Proposition Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte)
Biffer

~~*Proposition Martin Boss, Saxeten (Grüne)*~~

~~*Proposition subsidiaire (si l'article 31b est adopté)*~~

~~Renvoi à la commission avec la charge d'adapter la systématique de la réduction du forfait pour l'entretien, afin de définir un forfait pour l'entretien minimal général pour tous les groupes de personnes et un forfait supplémentaire pour l'entretien en fonction du groupe de personnes~~

La présidente. Wir kommen zu Artikel 31c (neu). Wir haben vorhin gehört, dass der Rückweisungsantrag Boss zurückgezogen ist. Hier liegen uns ein Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit vor sowie ein Antrag der GSoK-Minderheit II. Zudem liegt ein Streichungsantrag von Grossrätin Machado vor. Ich bitte die GSoK-Minderheit II um das Wort, dann Grossrätin Machado und anschliessend den Kommissionspräsidenten. Danach sind die Fraktionen an der Reihe. (*Monsieur Boss s'avance vers le pupitre des orateurs.*) Für die Minderheit II ist bei mir zwar Grossrat Schlup aufgeführt, aber ich gebe nun einmal Grossrat Boss das Wort. Grossrat Boss möchte gar nicht für die Minderheit II sprechen. Gegenwärtig ist diese an der Reihe. Grossrat Boss hat seinen Rückweisungsantrag bereits vorher zurückgezogen, und in meinen Unterlagen ist Grossrat Schlup als Sprecher der GSoK-Minderheit II aufgeführt. Nun hat Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC), rapporteur de la minorité de la CSoc II. Hier geht es ziemlich um dasselbe wie vorhin, nämlich um die Wartefrist von sechs Monaten, bevor man diese Sanktionen anwendet. Aber hier geht es darum, dass sie die Sprache auf einem relativ tiefen Niveau beherrschen sollen. Bis jemand Sozialhilfe beziehen kann, vergehen mehrere Jahre. Bei Asylanten läuft das Ganze meistens fünf Jahre lang über das Asylwesen. Erst nach fünf Jahren gehen sie zu den Sozialdiensten bei den Gemeinden über. Dann kann man definitiv erwarten, dass sie das Sprachniveau A1 erfüllen. Sonst haben sie wirklich etwas falsch gemacht, und ihre Integration, von der man immer spricht, ist definitiv gescheitert. Deshalb ist es dasselbe. Meine Meinung dazu ist: Entweder kann jemand die Sprache, und wenn nicht, macht diese Kürzung etwas Druck, sodass sich die Person bemüht, die Sprache möglichst schnell zu lernen.

La présidente. (*Madame Mühlheim se tient déjà au pupitre des orateurs.*) Nun möchte ich eigentlich Grossrätin Machado

das Wort erteilen und danach dem Kommissionspräsidenten. Haben Sie auch einen Antrag, den ich nicht gesehen habe, Grossrätin Mühlheim? – Das ist nicht der Fall. Dann hat zuerst Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich möchte die Streichung dieses Artikels 31c (neu). Die Begründung ist dieselbe wie vorher. Hier geht es um eine Kürzung der Sozialhilfe aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse. Bereits heute können die Sozialdienste den Sozialhilfebeziehenden Auflagen machen. Eine Auflage kann auch der Besuch eines Sprachkurses sein. Wird die Auflage nicht eingehalten, können bereits heute Kürzungen vorgenommen werden. Sie müssen aber verhältnismässig und zeitlich befristet sein. Die neue Bestimmung ist nicht nur unnötig, sondern sie schafft eine pauschale Kategorisierung, die wiederum einen Verwaltungsaufwand generiert.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Betreffend Streichung empfiehlt die GSoK-Mehrheit mit 6 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen, diese abzulehnen. Wir haben auch den Antrag Schlup betreffend die sechs Monate besprochen. Mit 7 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen möchten wir die sechs Monate stehen lassen.

La présidente. Bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, informiere ich noch über das Abstimmungsverfahren. Wir werden zuerst den GSoK-Mehrheitsantrag dem GSoK-Minderheitsantrag II/ Schlup gegenüberstellen. Dann stellen wir den Streichungsantrag der GSoK-Minderheit I/Boss, dem bereinigten Artikel 31c (neu) gegenüber. Nun hat Grossrätin Mühlheim für die glp das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Die glp wird der Mehrheit und dem Regierungsrat klar zustimmen. Was Grossrat Schlup gesagt hat, stimmt eben nicht. Wir haben drei Gruppen, die in die Sozialhilfe kommen. Die Flüchtlinge kommen nach fünf Jahren in die Gemeindefinanzierung und vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren. Aber ein Asylsuchender kann innerhalb von zwei Monaten den Flüchtlingsstatus erhalten, und dann muss er nach der Gesetzgebung des Bundes und der übergeordneten Gesetzgebung des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) ab Tag X gleich behandelt werden. Dann unterliegt er der Sozialhilfegesetzgebung. Das heisst, wir haben diese Gruppe, und deshalb können wir die sechs Monate nicht einfach streichen. Wir haben eine Gruppe von Leuten, die am Tag X zu uns kommen. Und weil so klar ist, woher sie kommen, haben sie zwei Monate später bereits den Flüchtlingsstatus. Dazu braucht es nicht einmal ein Schnellverfahren, das geschieht im Normalverfahren. Ab diesem Tag unterliegen sie dieser Gesetzgebung. Aufgrund dieser dritten Zielgruppe ist es notwendig, diesen Personen am Tag X noch sechs Monate Zeit zu geben.

Es ist dasselbe wie vorher. Man kann nur arbeiten, wenn man eine Arbeit haben kann. Und damit möchte ich auch dem Rechtsamt der GEF danken, der diese geniale Idee hatte. Es ist einer der Schlüsselartikel. Weil wir Schweizer und Ausländer mit Flüchtlingsstatus bisher gleich behandeln mussten, hatten wir das Problem, dass es eigentlich keine Möglichkeit gab, irgendjemanden anders zu behandeln. Wenn wir alle gleichgesetzt haben, ob Schweizer oder nicht, können wir be-

züglich des Sprachniveaus A1 neu die Schraube etwas anziehen, ohne das Bundesgesetz zu verletzen. Als einer der zentralen Momente können wir somit etwas verlangen, damit eine Integration überhaupt gelingen kann. Das Niveau A1 ist nicht Gesetz, dieses wird in der Verordnung festgelegt, und es ist das tiefste Niveau. Mit dem Niveau A1 kann man fast nicht arbeiten. Da können Sie nur ganz einfache Sätze bilden, und deshalb ist es wichtig, wenigstens dies als Vorgabe festzulegen. Entscheiden Sie daher bitte analog dem Regierungsrat und der GSoK-Mehrheit, diesen Antrag mit einer Passage von sechs Monaten anzunehmen.

La présidente. Ich habe vorhin Grossrat Boss als Sprecher für den GSoK-Minderheitsantrag das Wort nicht erteilt, weil er bereits zu den Artikeln 31a und 31b gesprochen hat und ich nicht realisiert habe, dass sein Antrag zu Artikel 31c auch begründet werden sollte. Deshalb wird nun Grossrat Boss den Streichungsantrag zu Artikel 31c noch kurz begründen und anschliessend sein Fraktionsvotum abgeben.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts), rapporteur de la minorité de la CSoc I. Die GSoK Minderheit verlangt die Streichung des Artikels 31c (neu). Wenn jemand mangelnde Kenntnisse einer Amtssprache hat, können aufgrund dieses Artikels nach sechs Monaten Kürzungen bis maximal 30 Prozent unterhalb der SKOS-Richtlinien festgelegt werden.

Wir sind uns sicher einig, wie wichtig das Erlernen einer der Amtssprachen ist, damit eine erfolgreiche Integration stattfinden kann. Wie im vorherigen Artikel soll die Reduktion der Grundbedarfsleistung Anreize schaffen, das Manko des Spracherwerbs aufzuarbeiten. Die Argumentation ist dieselbe wie im vorherigen Artikel. Um eine Sprache zu lernen, braucht es Motivation, Begleitung und Integration. In der Praxis werden Zielvereinbarungen getroffen, um genügend Kenntnisse einer Amtssprache zu erwerben. Wenn die Ziele nicht eingehalten werden, können schon jetzt Sanktionen bis zu einer Kürzung von 30 Prozent des Grundbedarfs erwirkt werden. Die gängige Praxis bietet die bessere Lösung, denn die Kürzung wird als Nichteinhalten einer Zielvereinbarung betrachtet und nicht als generelle Sanktionierung, wie in der jetzigen Gesetzesvorlage. Wenn vorläufig Aufgenommene das Sprachniveau nicht bis zu einem Eintritt in die Sozialhilfe erreichen können, wie ist es dann nach dem Eintritt? Dann ist doch schon in den vorgelagerten Systemen etwas falsch gelaufen. Die heutige Praxislösung ist genügend und macht Artikel 31c (neu) überflüssig. Ich bitte Sie, dem Antrag der GSoK-Minderheit I zu folgen und diesen Artikel zu streichen. Der Antrag der GSoK-Minderheit II/Schlup will die Frist von sechs Monaten streichen. Auch hier sollen die sechs Monate unseres Erachtens nicht gestrichen werden. Dann haben nämlich – wie bereits dargelegt – die vorgelagerten Systeme versagt, und es braucht Zeit, um das wieder aufzuarbeiten.

La présidente. Danke, Herr Grossrat Boss, dass Sie uns gerade beides erläutert haben. Nun hat Grossrätin Beutler für die EVP-Fraktion das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Zum Antrag der GSoK-Minderheit I: Im Grundsatz lehnt die EVP die Unterschreitung des sozialen Existenzminimums um 10 Prozent oder mehr ab. Bei der Sprache geht es aber um den Schlüs-

sel für die Integration von fremdsprachigen Sozialhilfebezügern und -bezügern. Das Niveau A1 ist die Minimalanforderung, um erfolgreich auf Arbeitssuche zu gehen, vorausgesetzt eine Klientin oder ein Klient hat auch die entsprechenden Qualifikationen. Erwähnenswert ist hier, dass Menschen wie Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene oft bereits sieben Jahre in der Schweiz verbracht haben, bevor sie überhaupt in die reguläre Sozialhilfe überführt werden. Da scheint es mehr als angebracht, dass man eine der beiden Amtssprachen auf einem niedrigen Niveau beherrscht. Aber eine 30-prozentige Kürzung des Grundbedarfs ist viel! Es gibt auch Frauen, die beispielsweise nicht aus dem Haus gelassen werden und deshalb keine Gelegenheit zum Spracherwerb haben. Das wollen wir natürlich nicht.

Zum Antrag der GSoK-Minderheit II/Schlup. Diesen Antrag lehnen wir analog der Argumentation zu Artikel 31b der Minderheit I ab. Zum Streichungsantrag Machado: Hier gilt dieselbe Argumentation wie beim Streichungsantrag der Minderheit I.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Man ist nicht sicher, ob der «Samichlaus» bereits angaloppiert kommt. Es wünschen sich auch keine Einzelsprecher zu äussern. Dann hat Herr Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Concernant l'amendement pour l'article 31c), nous demandant de le biffer, une personne ayant décidé de s'installer en Suisse, tout en bénéficiant du soutien financier de l'État par le biais de l'aide sociale, doit être consciente que l'apprentissage d'une des langues officielles fait partie des exigences absolument minimum que nous nous devons de fixer. Je crois que l'actualité nous a démontré, une fois de plus, combien la langue peut jouer un rôle important dans le cadre de l'intégration, mais également dans le cadre de certains cas difficiles ne tenant absolument pas à s'intégrer, mais voulant avant tout profiter de notre système. Nous avons l'intention de fixer le niveau A1 comme exigence. Comment est-ce que ce niveau est défini? Je vous cite la définition officielle du Conseil de l'Europe: «Peut comprendre et utiliser des expressions familières et quotidiennes ainsi que des énoncés très simples qui visent à satisfaire des besoins concrets. Peut se présenter ou présenter quelqu'un et poser à une personne des questions la concernant – par exemple, sur son lieu d'habitation, ses relations, ce qui lui appartient, etc. – et peut répondre au même type de questions. Peut communiquer de façon simple si l'interlocuteur parle lentement et distinctement et se montre coopératif.» Il ne s'agit pas du tout d'imposer à toutes les personnes venues de l'étranger d'apprendre notre langue. Ceux qui s'en sortent en gagnant leur vie de manière indépendante sont absolument libres d'apprendre notre langue ou d'y renoncer, mais il faut agir pour les personnes dépendantes de l'aide sociale. Je vous invite donc à rejeter cet amendement. Pour ce qui est de l'amendement de la minorité de la Commission de la santé et des affaires sociales, je vous renvoie à ce que j'ai dit précédemment, à savoir que la période de six mois est nécessaire pour que la personne puisse se stabiliser, puisse s'engager dans l'apprentissage de cette langue si elle n'a pas encore eu l'occasion de le faire précédemment, de manière à

ce qu'elle puisse ensuite travailler à son intégration, raison pour laquelle je vous invite à rejeter également cet amendement.

La présidente. Die Antragsteller wünschen das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 31c (neu) Absatz 1. Wir stellen den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit dem Antrag GSoK-Minderheit II/Schlup gegenüber. Wer den Antrag Regierung und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der GSoK-Minderheit II den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Vote (art. 31c [nouveau], al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc contre proposition de la minorité de la CSoc II)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	94
Non	38
Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Antrag Regierung und GSoK-Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Streichungsantrag GSoK-Minderheit I/Boss und Machado. Nun stimmen wir über den ganzen Artikel 31c (neu) ab, von dem wir soeben den Absatz 1 gemäss Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen haben. Wer dem Streichungsantrag GSoK-Minderheit I und Machado annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31c [nouveau], proposition de la minorité de la CSoc I / proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	44
Non	93
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diesen Streichungsantrag abgelehnt. Somit haben wir den vorhin bereinigten Artikel 31c (neu) angenommen.

Art. 31c, al. 2–5

Adoptés

Art. 31d (nouveau)

Proposition PBD (Herren-Brauen, Rosshäusern) / Barbara Mühlheim, Berne (pvl)

Renvoi à la commission avec la charge suivante:

Par voie d'ordonnance, le Conseil-exécutif définit des groupes de personnes auxquelles les articles 31b et 31c ne s'appliquent pas.

Par exemple comme formulé dans le projet de loi.

Proposition Machado, Berne (LAVerte) conc. l'art. 31d (nouveau)

Proposition subsidiaire (si les articles 31b à 31c sont biffés): Biffer

Art. 31d (nouveau), al. 1, lit. b

Proposition PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne)

personnes dans le besoin souffrant d'une atteinte grave à leur santé tant physique que psychique.

Art. 31d (nouveau), al. 1, lit. d

Proposition PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne)

personnes dans le besoin souffrant d'une atteinte grave à leur santé tant physique que psychique.

~~*Proposition PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne)*~~

~~personnes dans le besoin souffrant d'une atteinte grave à leur santé et/ou souffrant de troubles psychologiques.~~

~~*Proposition PBD (Herren-Brauen, Rosshäusern) / Mühlheim, Berne (pvl)*~~

~~Biffer~~

Art. 31d (nouveau), al. 1, lit. e

~~*Proposition PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne)*~~

~~personnes dans le besoin ayant bénéficié d'une très faible éducation ou étant illettrées.~~

La présidente. Wir kommen zu Artikel 31d (neu). Auch diesen würde ich gerne in seiner Gesamtheit beraten. Hier liegen die Anträge nur auf der Liste der Änderungsanträge Version 9 vor. Wir haben einen Antrag BDP und Mühlheim, mehrere Anträge von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie einen Eventualantrag Machado. Dieser ist jetzt aber obsolet, weil die Artikel 31b und 31c nicht gestrichen worden sind. Das heisst, wir haben zwar mehrere Anträge, aber nur zwei Antragsteller, nämlich BDP/Herren und Mühlheim/glp sowie SP-JUSO-PSA/Dunning. Wem darf ich das Wort erteilen? – Grossrätin Herren hat das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Wir haben nun im Gesetz alle Bedingungen definiert, dahingehend, wer was erfüllen muss. Aber es wird sicher auch Ausnahmen brauchen. Der eben diskutierte Artikel beschreibt die Ausnahmen für den Fall, dass die definierten Bedingungen nicht greifen. Im Gesetz ist nun sehr vieles geregelt. Alles ist enthalten und es gibt wenig Spielraum. Ich habe mich bereits in der Kommission dafür stark gemacht, dass man dort eine Flexibilität ermöglichen muss. Wenn alles im Gesetz festgelegt ist und etwas geändert werden muss, müssen wir immer das Gesetz ändern. Es ist sicher nicht der Zweck und nicht im Sinn von uns allen, dass wir hier immer alles hinterfragen müssen. Es gibt auch nirgendwo einen Punkt, wo man noch etwas nachdefinieren könnte, falls etwas hinzukommt, das auch noch geregelt werden müsste.

Deshalb möchte unser Antrag eine Rückweisung in die Kommission, damit man dort eine Formulierung für das Gesetz

definieren kann, welche besagt, wie die Ausnahmen nachher geregelt werden sollen. Die Varianten oder Definitionen können anschliessend in der Verordnung definiert werden. Es gibt ein solch grosses Spektrum an Ausgestaltungsmöglichkeiten, dass wir diese wirklich noch einmal in der Kommission anschauen müssten, damit wir dort sagen können, wie viel davon in das Gesetz kommen muss und was wir wirklich in der Verordnung geregelt haben wollen. Das muss über die Parteien in der Kommission ausgehandelt und die beste Lösung gesucht werden, damit wir Ihnen einen ausgegorenen Vorschlag für die zweite Lesung unterbreiten können. Deshalb beantrage ich Ihnen, dieser Rückweisung zuzustimmen.

La présidente. Für die Anträge der SP-JUSO-PSA spricht Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Nous vous proposons de préciser le groupe de personnes dans le besoin souffrant d'une atteinte grave à leur santé avec «tant physique que psychique» pour les alinéas 1, 2 et 3. En effet, dans le rapport en page 14, il n'est pas clair que des atteintes psychologiques, telles que des dépressions ou des traumatismes et tant d'autres affectations psychologiques, soient prises en considération dans les exceptions. Il est pourtant absolument nécessaire de prendre en considération tant les problèmes physiques que psychiques qui pourraient avoir un impact sur l'exercice d'une formation, d'une activité lucrative ou sur l'apprentissage du français ou de l'allemand. Il en va du respect des personnes atteintes par des déficiences psychiques que de les reconnaître. D'ailleurs, si l'on se réfère aux normes CSIAS, page 41, Conditions, réduction et suppression de la prestation, il est clairement mentionné qu'en cas de déficience psychique ou physique, l'objectif de couvrir le minimum vital ne doit pas être remis en cause. Je vous prie donc d'accepter cette précision.

La présidente. Nun hat der Kommissionspräsident das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Ich kann es auch hier wieder kurz machen. Der Antrag BDP/Herren und Mühlheim/glp möchte die Rückweisung an die Kommission. Die Mehrheit der GSoK erachtet es als vernünftig, dass man das in einer Verordnung festlegt und stimmt diesem Antrag mit 10 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die SP-JUSO-PSA-Anträge haben wir so, wie sie formuliert sind, in der GSoK nicht diskutieren können. Die beiden zwischenzeitlich gestrichenen Anträge haben wir diskutiert. Ich erlaube mir, dazu noch etwas zu sagen, denn wir haben auch ein wenig über die psychische und physische Gesundheit diskutiert. Die zurückgezogenen Anträge hatten ebenfalls mit diesem Thema zu tun. Vielleicht spricht nun auch der Arzt aus mir: Es ist wahrscheinlich nicht nur sinnvoll, wenn man das trennt.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Grundwerte gesellschaftlicher Wohlfahrt werden im Berner Grossen Rat mit Füssen getreten, obwohl sie in der Präambel der Bundesver-

fassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) verankert sind. Bei der Änderung des Berner SHG geht es offensichtlich nicht um die Lösung der gesellschaftlichen Probleme, die zu Armut führen. Vielmehr geht es hier um die Aushöhlung der sozialen Grundwerte. Hier werden Menschen bestraft, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sozialhilfe ist keine Strafmassnahme, sondern eine Errungenschaft unseres Wohlfahrtsstaats, die hier so rücksichtslos über Bord geworfen wird. Wie schön schreibt die Präambel der BV, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Doch der Berner Regierungsrat fühlt sich umso stärker, je mehr er bei der finanziellen Unterstützung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger kürzt. Wir sind mit der Kürzung des Grundbedarfs überhaupt nicht einverstanden und werden sie immer bekämpfen. Die vorgeschlagenen Ausnahmen sind in der gegebenen Situation sinnvoll und müssen definiert werden. Deshalb ist es richtig, dass sie im Gesetz verankert sind.

Die Anträge Dunning der SP-JUSO-PSA-Fraktion finden wir nicht nötig. Auch eine psychische Erkrankung ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung, wie der Regierungsrat dies formuliert. Der Antrag BDP und Mühlheim möchte die Ausnahmen in der Verordnung geregelt haben und nicht im Gesetz. Wir müssen hier keinen Staatskundeunterricht geben und über Funktion und Kompetenz von Verordnungen und Gesetzen diskutieren. Deshalb möchten wir diese Ausnahmen im Gesetz geregelt haben und lehnen diesen Antrag ab.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Weshalb stellen Grossrätin Herren und ich diesen Rückweisungsantrag? Wir können schon alles ins Gesetz schreiben, darin liegt auch ein wenig die Problematik der Motion Studer. Aber wir haben damit absolut keine Flexibilität mehr, um Ungleiches ungleich zu behandeln. Konkret: Wenn Sie eine ältere Person von 60 Jahren haben, dann soll sie nach der jetzigen Gesetzgebung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder Arbeitsaufnahme nicht belangt werden. Aber, Kolleginnen und Kollegen, schon bei der Sprachfähigkeit kommt es doch absolut darauf an, ob Sie eine Person haben, die seit ihrem 20. Altersjahr noch nie gearbeitet hat und nun sechzig ist. Eine solche erhält nämlich plötzlich mehr Geld, doch sie hätte bis 59 eigentlich eine Sanktion gehabt. Bei jemandem, der mit sechzig arbeitslos wird, verlangt man de facto nicht mehr dasselbe.

Das ist ein Beispiel, weshalb wir das überdenken müssen. Wir müssen gut schauen, was wir auf der Gesetzes- und was auf der Verordnungsebene regeln. Sonst machen wir Fehler, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Mit Blick auf den Kanton Aargau sind plötzlich genau das die Fragestellungen: Will man alle gleich behandeln oder soll die Verweildauer in der Sozialhilfe im Sozialversicherungssystem neu ein Faktor sein? Dieses Thema können wir nicht hier behandeln, aber lassen Sie uns diesen Spielraum. Lassen Sie uns für die zweite Lesung noch einmal diskutieren, ob es wirklich sinnvoll ist, jedes kleinste Detail bereits im Gesetz zu verankern. Es ist nur ein Rückweisungsantrag. Wenn wir das Gefühl haben, es sei dann so, dann können wir es immer noch machen.

Zu den Anträgen Dunning: Das ist die Problematik vom weisen Schimmel. Ich bin für kurze und prägnante Gesetze. In jedem Gesetz bis hin zum Bundesgesetz wird klar gesagt,

dass man unter schwerwiegender gesundheitlicher Beeinträchtigung immer psychische und/oder physische Leiden versteht. Gesundheit ist nie nur bezogen auf die Definition einer somatischen Problematik. Das ist eigentlich in allen Sozialversicherungssystemen klar geregelt. Deshalb bitte ich Sie, all diese Anträge abzulehnen. Sie bringen keine bessere Klärung, sondern sind nur eine Bereicherung dieses Gesetzes, aber keine wahnsinnig erfolgreiche. Das ist klar. Nun schaue ich bewusst zum linken Lager, denn ich glaube, früher hatten Sie noch eine Affinität für mehr Spielraum bezüglich dessen, was man auf Verordnungsebene regeln kann. Ich bitte Sie nun wirklich auch, die Rückweisung entgegenzunehmen, damit die GSoK noch einmal über diesen Artikel beraten kann.

La présidente. Wir diskutieren hier über alle Anträge in einem Aufwisch, über den Antrag auf Rückweisung und auch die anderen Anträge.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Die SVP-Fraktion nimmt den Rückweisungsantrag der Grossrätinnen Herren und Mühlheim an. Für uns ist die Argumentation nachvollziehbar und schlüssig. Wir denken, es ist einfacher, dies in der Verordnung zu regeln. Und noch einmal: Es ist nur eine Rückweisung. Alle Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir einstimmig ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Berne (PS). Ich werde zum Antrag Mühlheim und Herren sprechen. Grossrätin Gabi spricht dann zu den weiteren Anträgen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Ansicht, dass die Ausnahmen, über die wir in diesem Rückweisungsantrag sprechen, auf Gesetzesstufe und nicht auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen. Wenn man den Geist dieses Gesetzes betrachtet, sind wir nicht ganz sicher, dass es auf Verordnungsstufe gut kommt. Deshalb sind wir dafür, dass das auf Gesetzesstufe geregelt wird.

Nun ist der Motionär Studer nicht mehr hier. Es ist ja überhaupt erstaunlich, wie die Motion umgesetzt wird. Eigentlich wollte man mit dieser Motion die Kompetenzen des Grossen Rats in der Sozialhilfe stärken. Man erhält aber immer mehr den Eindruck, der Grosse Rat solle bei dieser Revision die Katze im Sack kaufen; dies beispielsweise in Anbetracht dieses Rückweisungsantrags, der alles auf Verordnungsstufe regeln soll. Wir haben die Verordnung in der Kommission noch nicht gesehen. Der Regierungsrat hat uns zwar versprochen, dass wir einmal den Entwurf einsehen können. Selbstverständlich wissen wir, dass wir dafür nicht kompetent sind. Aber man überlässt immer mehr dem Regierungsrat, nachher Regelungen zu erlassen, die für uns wichtig und zentral sind. Wenn man schon über Kürzungen spricht, gegen die wir sind, sollte man zumindest die Ausnahmen auf Gesetzesstufe regeln.

Ich schaue nun noch zu Grossrätin Herren. Ja natürlich, mit dem Wörtchen «grundsätzlich» hat man eine gewisse Flexibilität in dieses Gesetz hineingenommen. Uns wäre es jedoch wichtig gewesen, dass man dies eben streicht. Der Regierungsvorschlag sieht nun vor, dass man nur «grundsätzlich» die Richtlinien der SKOS berücksichtigen muss. Dort kann man dann Ausnahmen machen. Beispielsweise muss auch

die Teilnahme am sozialen Leben nur «grundsätzlich» möglich sein. Diesbezüglich verfügt der Regierungsrat wieder über Flexibilität, nämlich dort, wo wir es eigentlich nicht gewollt haben. Deshalb sind wir hier konsequent und wollen diese Ausnahmen auf Gesetzesstufe geregelt haben.

La présidente. Nun hat Grossrätin Gabi ebenfalls für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich spreche nun zu den Anträgen Dunning. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, die Anträge von Grossrätin Dunning zu unterstützen. Es ist richtig, dass auch die psychischen Erkrankungen unter die schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen fallen. Darin sind wir uns hier im Grossen Rat hoffentlich einig. Gemäss der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) sind sie ja auch international klassifiziert. Psychische Störungen sind auch bei uns unter F00–F99 gefasst. Das ist Ihnen sicher auch schon begegnet.

Man kann die physischen und die psychischen Erkrankungen nicht trennen, wie Grossrat Kohler bereits erwähnt hat. Auch das ist richtig. Doch nun kommt das Aber. Im Vortrag zum SHG hat der Regierungsrat auf den Seiten 14 und 15 zwar einige Beispiele physischer Beeinträchtigung erwähnt, aber Beispiele psychischer Beeinträchtigungen sind nirgendwo zu finden. Das lässt ein wenig aufhorchen. Deshalb erachten wir es trotzdem als notwendig und sinnvoll, dieser explizit in Artikel 31d (neu) zu erwähnen. Uns geht es natürlich nicht um eine Stigmatisierung psychischer Erkrankungen, sondern um ihre Anerkennung als Erkrankungen. Mit diesem Antrag wollen wir der allfälligen Gefahr begegnen und vorbeugen, dass sie dann doch plötzlich unter den Tisch gekehrt werden.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Artikel 31d (neu) führt eben die Ausnahmen auf, wann Artikel 31b oder 31c nicht zur Anwendung kommen. Dieser soll nun an die Kommission zurückgewiesen werden. Solche Ausnahmen sind beispielsweise Mütter mit Kindern unter 12 Monaten, bei denen man nicht weiter als «nur» bis zu den generell beschlossenen 10 oder jetzt eben 8 Prozent soll kürzen können. Darunter sind aber beispielsweise auch Menschen mit schweren gesundheitlichen, physischen oder psychischen Beeinträchtigungen subsummiert. Zudem gehören auch Kinder unter 18 Jahren in diese Gruppe. Ich verstehe das Anliegen der beiden Rückweiserinnen. Aber ich bin nicht dafür! Man hat immerhin um einige wenige Personengruppen einen «Schutzwall» ziehen können, damit bei diesen nicht noch weiter gekürzt werden kann als die beschlossenen 8 Prozent. Weshalb sollte ich diesen nun plötzlich aufheben und nicht in dieses Gesetz schreiben? Ich sehe keinen Gewinn darin, dies plötzlich in der Verordnung statt im Gesetz zu regeln. Ich persönlich werde diesen Antrag ablehnen.

Nun noch zu den Anträgen der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wir sind dafür. Es gibt tatsächlich physische oder physische Beschwerden und Beeinträchtigungen. Mit dem «und» ist das hier etwas speziell formuliert. Ich gehe davon aus, dass das additiv gemeint ist als eine Art Kumulation. Doch das wäre nicht in meinem Sinn. Wenn hier «und/oder» stehen würde, könnte ich alles unterschreiben, was von meiner Vorrednerin gesagt worden ist. Aber mit diesem «und» möchte ich das nicht

unbedingt im Gesetz haben. Was wir mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung meinen, ist eigentlich beschrieben. Vielleicht sollte man dann auch auf das Wortprotokoll zurückgreifen, um zu schauen, wie wir uns das hier vorgestellt haben, das heisst, dass wir eben psychische und physische Beeinträchtigungen darunter verstehen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir sind bereit, diese Rückweisung zu unterstützen. Man müsste aber schon noch prüfen, ob eine Verordnung ausreicht. Grundsätzlich ist eine Verordnung in diesem Bereich sinnvoll. Zudem handelt es sich um Ausnahmen zugunsten des Sozialhilfebedürftigengeldes. Insofern ist die Anforderung an die gesetzliche Grundlage wahrscheinlich nicht so hoch wie sonst. Allerdings sagt das Staatsbeitragsgesetz (SBG) etwas dazu, ich glaube in Artikel 5. Ich glaube, dort gibt es so etwas. Aber seine Aussage scheint mir nicht eindeutig gestützt. Vielleicht gibt es weitere Artikel, die man insgesamt so auslegen kann, dass es für wiederkehrende Staatsbeiträge nur grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage braucht. Ich bitte Sie, bei einer Rückweisung zu prüfen, ob dafür eine Verordnung ausreicht. Nach meinem Dafürhalten ist es grundsätzlich richtig, das in einer Verordnung zu regeln.

Die Anträge Dunning lehnen wir ab. Unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung verstehen wir auch die psychische. Ich glaube, das ist klar. Zudem sollte die Gesetzgebung eher schlank als geschwätzig sein. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich kann mich inhaltlich vollumfänglich dem anschliessen, was Kollegin Mühlheim hier ausgeführt hat, und zwar zu sämtlichen Anträgen. Deshalb wird die EDU-Fraktion die Rückweisung in die Kommission gemäss Antrag BDP und Mühlheim unterstützen und die anderen Anträge ablehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt unseren Antrag ganz klar und lehnt die Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab, die eine Präzisierung wollen. Unseres Erachtens reicht die vorliegende Formulierung aus. Wenn die Rückweisung angenommen wird, dann wird das ohnehin in die Kommission zurückgewiesen.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich spreche als Einzelsprecherin, weil ich annehme, dass alle Fraktionen ihre Voten abgegeben haben. Was heisst es, mehr Spielraum zu schaffen? Vorhin wurde suggeriert, wenn man es in der Verordnung regelt, sei es besser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Gesetz machen Sie gegen unseren Willen eine Ausnahme von den SKOS-Richtlinien. Aber das ist quasi der Mechanismus. Sie regeln sehr detailliert, für wen die SKOS-Richtlinien mit welcher Abweichung nicht voll gelten sollen. Im vorliegenden Artikel wird geregelt, wer von dieser Kürzung von bis zu 30 Prozent ausgenommen werden soll, wer also quasi «geschützt» wird.

Nun richte ich mich auch ein wenig an die Adresse der BDP, die ja im Vorfeld dieser Debatte gesagt hat, ihr sei es wichtig,

dass man die Familien und Kinder auch schützen könne. Wenn nun hier steht, dass man Alleinerziehenden mit Kindern unter zwölf Monaten – also mit ganz kleinen Kindern – nicht kürzen könne, dann ist das wirklich ein Schutz für diese Gruppe. Ich weiss nicht, ob Sie nun meinen, man könne diesen Spielraum hier gegen oben und unten nutzen. Genau das ist die Schwierigkeit. Wenn Sie möchten, dass höher angesetzt wird, beispielsweise bis zwei, drei oder vier Jahre oder bis die Kinder im Kindergarten sind, dann muss man es in das Gesetz hineinschreiben. Aber man kann nicht einfach sagen, man delegiere es an den Regierungsrat. Das wird nicht möglich sein, weil man hier im Gesetz sagt, wer was erhält und wer nicht. Deshalb verstehe ich den Antrag nicht ganz. Entweder will man den Schutz verschärfen, also noch restriktiver machen oder man will ihn ausweiten. Aber für beides braucht es eine gesetzliche Grundlage, und ich denke, das kann man nicht auf Verordnungsstufe regeln. Daher wäre ich froh, wenn man das klärt. Allerdings geht es nicht, dies einfach so an die Kommission zurückzuweisen, ohne dass man weiss, in welche Richtung der Spielraum gehen soll.

La présidente. Il y a quelques minutes, on a discuté la définition de la santé psychique et physique. Je passe la parole à la députée Dunning für eine Präzisierung, was wirklich gemeint ist. Wir haben noch abgeklärt, dass die Übersetzung Deutsch-Französisch stimmt. Es ist doch wichtig, den Inhalt richtig zu verstehen. Deshalb gebe ich Grossrätin Dunning noch einmal das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Oui, alors en effet, apparemment il y a un souci avec la traduction ou en tout cas avec la compréhension de ce que je voulais. Je ne veux pas que les personnes accumulent un problème de santé physique et psychique, mais je veux que le psychique soit aussi inclus dans les problèmes de santé, parce qu'effectivement dans le rapport, ce n'est pas clair, il n'y a que des exemples qui parlent des problèmes physiques, mais pas de problèmes psychiques. Mais je suis prête aussi à éventuellement retirer ma proposition d'amendement si j'ai une confirmation de M. Schnegg comme quoi le psychique est aussi pris en compte dans les problèmes de santé.

La présidente. Wir sind am Ende der Einzelsprecher. Ich erteile dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor das Wort. Vielleicht kann er uns diese Frage gleich beantworten.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Dans la formulation que nous avons utilisée, nous avons voulu utiliser une formulation globale. Il s'agit d'atteinte grave à la santé, un problème psychique ou physique est un problème de santé. J'ai l'impression que les amendements que vous avez déposés sont plus limitatifs que la définition que nous avons voulue et qui a d'ailleurs été mentionnée par le président de la Commission, également médecin faut-il le rappeler. Donc il me semble que la proposition faite par le gouvernement est assez clairement formulée, sans qu'il n'y ait besoin de faire des compléments. Encore une fois, un trouble psychique ou physique, «ou physique» et pas «et physique», peut bien évidemment représenter une atteinte grave à la santé, raison pour laquelle je vous

invite à refuser ces amendements. Pour ce qui est de l'amendement Herren-Mühlheim: leur proposition me semble intéressante et respecte tout à fait l'esprit dans lequel la loi a été rédigée. Elle offre un peu plus de flexibilité à l'avenir, tout particulièrement pour tenir compte de situations auxquelles nous n'aurions pas pensé pour l'instant. Plutôt que d'avoir des exceptions dans la loi, nous pourrions tout à fait prévoir de les intégrer dans l'ordonnance, ce qui offre plus de souplesse. Il est bien clair que les exceptions prévues actuellement seront bien entendu reprises dans l'ordonnance, si c'est la solution à laquelle vous seriez amenés. Je vous laisse donc choisir ce que vous allez donner comme suite à cet amendement, mais je peux tout à fait vivre avec ce dernier.

La présidente. Grossrätin Dunning hat mir soeben gesagt, dass sie ihre Anträge zurückzieht, wenn «körperlich und psychisch» so gemeint ist, wie es Herr Regierungsrat Schnegg ausgeführt hat. Sie zieht ihre Anträge also zurück. Gibt es seitens der Antragsteller noch jemanden, der etwas sagen möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir beginnen mit dem Rückweisungsantrag BDP/Herren und Mühlheim/glp. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31d [nouveau]; proposition de renvoi PBD [Herrn Brauen, Rosshäusern] / Mühlheim, Berne [pvl])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	86
Non	51
Abstentions	0

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen. Somit entfällt hier eine weitere Abstimmungskaskade. Dieser Artikel geht zurück in die Kommission, und sie hat in dieser Diskussion bereits viele Inspirationen erhalten, welche sie aufnehmen kann.

Art. 31e (nouveau)

Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)

Renvoi à la commission avec la charge suivante:

Examiner s'il ne faudrait pas fixer le supplément d'intégration et la franchise sur les revenus à un niveau inférieur à celui des normes CSIAS et les définir par ordonnance.

Art. 31e (nouveau), al. 1

Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)

~~Les suppléments d'intégration et les franchises sur le revenu sont accordés en principe à hauteur de la moitié des montants minimaux prévus dans les normes CSIAS.~~

~~Les franchises sur le revenu sont en principe accordées à hauteur d'un quart des montants minimaux prévus dans les normes CSIAS.~~

Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)

Proposition alternative

~~Les suppléments d'intégration et les franchises sur le revenu sont accordés en principe à hauteur des montants prévus dans les normes CSIAS.~~

~~Le Conseil exécutif fixe les suppléments d'intégration et les franchises sur le revenu~~

La présidente. Wir sind nun bei Artikel 31e (neu) angelangt. Können wir diesen mit seinen verschiedenen Anträgen gemeinsam beraten? – Ich sehe keinen Widerspruch. Somit werden wir in dieser Art vorgehen. Hier sind wieder Anträge auf der Fahne vorhanden. (*Monsieur Brönnimann se tient déjà au pupitre des orateurs.*) Grossrat Brönnimann, deshalb ist vielleicht das Wort noch nicht bei Ihnen. Zusätzlich haben wir auch Anträge auf der separaten Liste. In der Fahne haben wir auf Seite 12 drei verschiedene Anträge der Kommissionsminderheit. Die beiden ersten sind von der Kommissionsminderheit II. Der dritte ist von der Kommissionsminderheit I zu Absatz 2. Nun erteile ich gerne der GSok-Minderheit II/Mühlheim und dann der GSok-Minderheit II/Gabi das Wort. Die Erläuterungen zum dritten Antrag, GSok-Minderheit I/Mühlheim, kann man sicher kombinieren. Anschliessend ist der Antragsteller Brönnimann an der Reihe, bevor der Kommissionspräsident das Wort übernimmt. Also, es sprechen Grossrätin Mühlheim, Grossrätin Gabi, Grossrat Brönnimann und dann Grossrat Kohler.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl), rapporteuse de la minorité de la CSoc II. Wir hatten eine Strategie mit einer Kürzung von 5 Prozent und gleichzeitig das Paket, wonach man die sogenannten situationsbedingten Leistungen (SIL) mit einem Selbstgehalt versehen kann. Worum geht es dort in der Praxis? Es geht nicht um Gesundheitskosten, die einen Selbstbehalt haben. Es geht rein um die Kosten für Wohnmobiliar, Zügeltransportkosten und so weiter. Dort könnte man die Leute dahingehend beeinflussen, wann immer möglich eine preisgünstige Lösung zu haben. Weil unsere Variante als Teil des Pakets, nämlich die 5-prozentige Kürzung, nicht durchgekommen ist, werde ich all diese Anträge zurücknehmen, denn das führt sonst zu einer Überlastung. Mit einer Variante von 8 Prozent will ich nicht noch eine Möglichkeit bei den SIL haben. Somit ist in den nächsten Artikeln alles zurückgesetzt, wo die sogenannte SIL genannt wird. Das geht nur in einem Paket und ist nur bei einer 5-prozentigen Kürzung zumutbar. Daher sind alle dortigen Minderheitsanträge obsolet.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Hier geht es noch einmal um das Wörtchen «grundsätzlich». Ich widerspreche Ihnen heute Abend sicher das letzte Mal. Hier geht es darum, dass wir die SKOS-Richtlinien in ihrer Verbindlichkeit nicht geschmälert wissen wollen. Wir wollen keine Schwächung der SKOS-Richtlinien durch das eingeschobene «grundsätzlich». Deshalb verzichten wir darauf, diesen Antrag anzunehmen.

La présidente. Nun hat der Antragsteller Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Weshalb bin ich der Meinung, dass Artikel 31e noch einmal zurück in die

Kommission gehen muss und die Höhe der Integrationszulage (IZU) und des Einkommensfreibetrags (EFB) besprochen werden soll? Grossrat Mathias Müller hat in der Eintretensdebatte gesagt, das neue SHG sei gerechter, weil Sozialhilfebezüger nachher nicht mehr besser gestellt werden als diejenigen, welche arbeiten.

Ich bin damit einverstanden, aber es sollten diejenigen sein, die ausserhalb der Sozialhilfe arbeiten, also diejenigen, die abgelöst wurden. Grossrat Müller hat im «Bund»-Interview zum selben Thema auch gesagt: «Es könnte aber tatsächlich so sein, dass es sich für manche arbeitenden Sozialhilfebezüger künftig stärker lohnt, in der Sozialhilfe zu bleiben. Das werden aber Einzelfälle sein.» Ich bin überzeugt, dass es nicht bei Einzelfällen bleiben wird. Und hier kann ich nun auch auf von der Ratslinken zitierte Experten verweisen wie beispielsweise Wolffers als Führungsmitglied der SKOS. Auch die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) als Fachverband habe ich auf meiner Seite. Rein mathematisch könnte man sogar errechnen, wie viele arbeitenden Menschen nicht abgelöst werden und in der Sozialhilfe bleiben, und nachher auch wieder administrativen Aufwand verursachen, wenn man den Einkommensfreibetrag und die Integrationszulage erhöht.

Es gibt ein weiteres Argument. Das Büro Bass, welches, wenn es gerade gelegen kommt, auch oft von der linken Seite zitiert wird, hatte ja eine Studie gemacht. In dieser wurde verglichen, ob die unterschiedlichen EFB und IZU in den Kantonen etwas bezüglich Integration bewirken. Es fand sich keine empirische Evidenz, und ich kann Ihnen aus meiner Praxiserfahrung sagen, weshalb. 90 bis 95 Prozent der Sozialhilfebezüger wollen arbeiten. Sie strengen sich an, auch wenn Sie keine Zulage erhalten. Daher sind die Zulagen nicht matchentscheidend. Wir sollten dieses Geld besser sparen und qualifizierende Massnahmen ergreifen. Regierungsrat Schnegg hat mir gesagt, er sehe das irgendwie. Es gäbe ein Problem mit dem berühmten untersten Dezil, aber er möchte den Arbeitenden einen Anreiz geben. Ich bin damit einverstanden, aber nicht innerhalb der Sozialhilfe. Sonst benachteiligt man wieder jene, welche innerhalb der Sozialhilfe sind, aber aus irgendeinem Grund einfach nicht arbeiten können. Irgendeine Ungerechtigkeit besteht also immer. Weshalb kommt nun aber die SVP mit diesem Lösungsansatz? Ich habe einen Verdacht. Man weiss, dass im heutigen System der Vollzug nicht sauber gemacht wird. Wer arbeiten kann, es aber nicht tut, wird nicht sauber um 30 Prozent gekürzt. Nun sollten wir aber aufpassen und im System keinen Fehler machen, indem wir diejenigen belohnen, die nicht arbeiten. Vielmehr sollten wir diejenigen bestrafen, die arbeiten können und es nicht tun. Zu diesem Thema verfüge ich über Evidenz, nämlich die Bonus-Malus-Zahlen der Gemeinden. Wer sich interessiert, kann sie bei mir oder vielleicht auch bei der GEF beziehen. Man hat diese nun erhalten.

Es ist phänomenal zu sehen, wie sich der Vollzug in den Gemeinden während den letzten vier Jahren unter demselben Gesetz geändert hat. Wir haben ein Vollzugsproblem! Ein solches muss man mit einem anderen Vollzug lösen. Die GEF könnte dort beispielsweise via Sozialrevisorat eingreifen. Sie könnte den Sozialdiensten etwas mehr auf die Finger schauen. Dort müssen wir anpacken und nicht, indem wir das eigentlich funktionierende System ändern. Deshalb bin ich der Meinung, die Kommission wäre gut beraten, Artikel 31e

noch einmal zurückzunehmen und vielleicht sogar zu überlegen, ob eine Regelung in der Verordnung nicht vernünftiger wäre.

Wir misstrauen uns gegenseitig extrem, sowohl von rechter als auch von linker Seite. Deshalb wollen wir Dinge im Gesetz festnageln, die – wenn wir ganz ehrlich sind – in die Verordnung gehören. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie den Artikel 31e in die Kommission zurück. Vielleicht kann man dann auch ein Paket mit den SIL und möglicherweise anderen Themen machen. Es wäre sehr schön, wenn sich die Linke und die Rechte zusammenraufen könnten, sodass wir hierzu nicht noch eine Referendumsabstimmung durchführen müssten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Zuerst zum Minderheitsantrag EVP/Grüne/SP-JUSO-PSA: Das Wort «grundsätzlich» haben wir heute nicht zum ersten Mal diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hat diesen Antrag mit 5 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Den Antrag Brönnimann haben wir erst heute nach dem Mittag erhalten. Diesen haben wir selbstverständlich in der GSoK nicht mehr beraten können, wobei wir das natürlich als Teil des Anreizsystems betrachtet hatten. Nun habe ich gehört, man könnte es seitens der Regierung vielleicht noch genauer anschauen. Als Präsident bin ich offen für eine allfällige Rücknahme in die Kommission. Das ist meine persönliche Einschätzung als Kommissionspräsident.

La présidente. Wir kommen nun zu den Fraktionen. Für die Grünen hat Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Zum Antrag betreffend den Begriff «grundsätzlich»: Leider hat der Regierungsrat diesen Absatz für die Leistungen betreffend die IZU und EFB gemäss SKOS-Richtlinien mit einem Begriff ausgestaltet, der in einem Gesetz nicht aufgenommen werden sollte. Der Begriff «grundsätzlich» muss gestrichen werden, damit alle Sozialhilfebeziehenden ein Recht auf diese Leistungen haben. Wenn der Begriff «grundsätzlich» verwendet wird, herrscht hier unter Umständen Willkür. Die Grünen unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit.

Zum Antrag Brönnimann/glp: Der Antragsteller möchte, dass im Kanton Bern weniger als das Minimum an IZU und EFB bezahlt wird. Der Regierungsrat baut sein ganzes Konzept auf die Erhöhung dieser Beiträge, um beim Grundbedarf zu kürzen. Grossrat Brönnimann möchte es kurz und schmerzlos machen und gibt den Sozialhilfebeziehenden gar keine Überlebenschancen. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag Brönnimann abzulehnen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Berne (PS). Ich spreche zu den Anträgen Brönnimann. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurden diese mehrmals abgeändert, und wir haben nun einen nicht durchgestrichenen Antrag auf der letzten Seite. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion verfolgt in dieser ganzen Teilrevision immer dieselben Grundsätze, nämlich möglichst nahe an den

SKOS-Richtlinien zu sein und das, was im Gesetz geregelt werden muss, nicht auf Verordnungsstufe zu regeln. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag von Grossrat Brönnimann zu Artikel 31e (neu) ab und zwar insbesondere auch, weil wir mit den ganzen Integrationsbemühungen und dem Eintritt in den Erstarbeitsmarkt ohnehin ein wenig die Katze im Sack kaufen. Wir wissen ja nicht genau, was der Regierungsrat in diesem Bereich beabsichtigt und ob dort nicht plötzlich auch der Sparhammer angesetzt wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wir sollten grundsätzlich nicht drei- oder viermal über dasselbe sprechen. Zum Begriff «grundsätzlich» gibt es keine neue Argumentation. Daher lehnen wir diesen Antrag ab und werden wie die Kommission entscheiden. Der Antrag Brönnimann hat einige Anläufe benötigt, aber nun liegt eine Version auf dem Tisch, mit der wir leben können. Wir möchten auch, dass man diesen Artikel nochmals in der Kommission anschaut. Diesbezüglich gibt es eine gewisse Problematik. Ob sie lösbar ist, werden wir sehen. Aber wir würden die Rücknahme in die Kommission begrüßen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Grundsätzlich ist die EVP für die SKOS-Richtlinien, und grundsätzlich sind wir für die Nichtunterschreitung des sozialen Existenzminimums. Hier sehe ich jedoch eine gewisse Einschränkung. Wir sind uns nämlich einfach nicht sicher, ob es schlau ist, wie die IZU oder die EFB verwendet werden. Ist es schlau, wenn man sich an die SKOS-Richtlinien hält? Ist es schlau, wenn man diese unterschreitet oder wenn man darüber bleibt? Überschreitet man sie, wie nun von Regierungsrat Schnegg vorgeschlagen, heisst das dann, es sollte eine Ablösung von der Sozialhilfe möglich sein? Sie müssen sich vorstellen, dass jemand soundso viel Geld oder Lohn erhält. Nun hat er einen EFB und wird entsprechend später von der Sozialhilfe abgelöst. Ist das schlau? Dementsprechend sind wir hier dafür, «grundsätzlich» zu belassen und dem Rückweisungsantrag Brönnimann zuzustimmen.

Allerdings sehe ich noch eine Einschränkung. Das System neu zu überdenken, heisst für uns natürlich auch, wieder auf das zurückzukommen, was ich ganz am Anfang gesagt habe, nämlich am System zu sparen und nicht an der Person. In der GSoK wurden hierzu verschiedene Modelle vorgestellt, beispielsweise eine Pauschale, die ausbezahlt würde. Stellen Sie sich das kurz vor. Ein Kanton hat gesagt, wir bezahlen keine IZU, nachdem wir kleinlich geprüft haben, wer etwas zugute hat und wenn ja, wie viel. Demgegenüber geben wir allen Sozialhilfebezügern pauschal 100 Franken mehr beim Grundbedarf. Aufgrund Ihrer Berechnungen haben Sie dann herausgefunden, dass Sie etwa genau gleich viel Geld ausgeben, wie wenn Sie ungefähr bei einem Drittel aller Bezügern und Bezüger hätten prüfen müssen, ob jemand einzelberechtigt ist oder nicht. Die dadurch entstehenden Administrationskosten haben den Unterschied wettgemacht. Ich persönlich bin für ein Pauschalisieren des Systems, wenn das heisst, dass man den Leuten dienen und zudem die Sozialdienste entlasten kann. Das verstehen wir unter einer Prüfung des Systems betreffend IZU und EFB.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Den Rückweisungsantrag von Grossrat Brönnimann unterstützen wir. Es macht für uns

Sinn, diesen Artikel noch einmal anzuschauen. Wichtig ist uns, dies nachher in der GSoK relativ zügig anzugehen, so dass wir schnell zu einer Lösung kommen. Die anderen Anträge lehnen wir ab und halten uns an die Linie der Regierung.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Mir ist es wichtig, den Antrag Brönnimann in diesem Punkt noch einmal zu stützen. Sie müssen es nicht glauben, liebe Linke, aber dann gehen Sie einfach kurz zur SKOS, sie Sie lieben, und lesen Sie über die Grenzwertproblematik des EFB. Das ist ein hochkomplexes Thema und gut beschrieben. Man kann es simpel und einfach sagen: Das führt dazu, dass es sich eigentlich nicht lohnt zu arbeiten lohnt. Erhält jemand das höchste Limit von 700 Franken, dann überlegt er es sich dreimal, ob er nicht bequemerweise mit 700 Franken in der Sozialhilfe verbleibt, statt draussen in der Arbeitswelt einen anderen Job zu suchen, bei dem er 200 Franken weniger verdient und somit schlechter bezahlt ist. Das ist relativ einfach gesagt. Fachlich sind eigentlich alle Problematiken bekannt, insbesondere jene betreffend die EFB. Felix Wolfers wurde bereits genannt. Deshalb gehen wir noch einmal über die Bücher. Nur das will der Rückweisungsantrag. Schauen Sie es sich gut an. Etwas darf man wohl sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen: Bereits in der Kommission war mehrheitlich klar, dass man die hohen Ansätze, welche die SKOS jetzt theoretisch hat, nicht voll unterstützen, sondern ein gesundes Mittelmass festlegen will. Gehen wir noch einmal über die Bücher. Ich bitte Sie wirklich, den Antrag Brönnimann zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). In Bezug auf Artikel 31e (neu), zu welchem der Minderheitsantrag zum Begriff «grundsätzlich» vorliegt, hat sich auch bei uns nichts geändert. Auch dies wollen wir wieder wie vorher haben, das heisst, wir wollen es nicht streichen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Zum Rückweisungsantrag Brönnimann: Diesen unterstützen wir, weil es Sinn macht, dort noch einmal über die Bücher zu gehen und nachzudenken. Er hat sehr gute Argumente gebracht, die man hinterfragen sollte, und das hiesse, dass auch der SIL- und der Selbstbehaltsantrag, die jetzt obsolet sind, in diesem Kontext noch einmal thematisiert würden.

Die BDP wird den Minderheitsantrag ablehnen, der das Wort «grundsätzlich» streichen will, und dem Rückweisungsantrag Brönnimann zustimmen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Den Letzten beißen die Hunde. Wir können diesem Rückweisungsantrag Brönnimann zustimmen. Er erlaubt es, das System zwischen den Werktätigen und den Sozialhilfebeziehenden noch einmal genau anzuschauen, damit wir hier ein austariertes Anreizsystem schaffen können. Wenn auch die GSoK diesen Artikel zurücknehmen will, wollen wir ihr nicht vor dem Glück stehen. Bezüglich der Minderheitsanträge I und III ist klar, dass man sie dann in den Rückweisungsantrag integrieren kann, respektive in das, was man aufgrund der Rückweisung machen wird. Dann kann man die SIL-Geschichte und die Selbstbehalte auch noch einmal anschauen. Den Antrag betreffend den Begriff «grundsätzlich» lehnen wir grundsätzlich ab.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (PS). Ich blende einige Debatten zurück. Wir haben damals nicht umsonst beispielsweise den EFB und die IZU gekürzt. Man hat damals gesagt, man würde Schwelleneffekte zwischen denjenigen verringern oder auflösen, die jetzt in der Sozialhilfe sind und arbeiten, und denjenigen, die «nur» arbeiten, also dem untersten Einkommensdezil. Wenn wir nun sagen, wir gehen beispielsweise wieder auf den vollen EFB, bekommen Sie ein Problem mit der SP, denn nun machen Sie ein System. Vorhin haben Sie unseren Vorschlag seitens der Städte heftig verrissen. Nun merkt man doch auch, dass der Vorschlag des Regierungsrats durchaus gewisse Mängel hat. Wenn Sie diesen wie vom Regierungsrat gewollt durchgehen lassen, dann werden sich die Schwelleneffekte vergrössern. Wenn jemand in der Sozialhilfe arbeitet, heisst das, dass er mehr verdienen wird als diejenigen im untersten Einkommensdezil, die weniger arbeiten. Vorhin habe ich gemeint, man wolle genau das mit diesem Gesetz verhindern. Nun kommt man hier wieder auf das zurück, was man seitens des Grossen Rats einmal anders beschlossen hat. Wegen der Kürzung der IZU hat es auf den Sozialdiensten einen riesigen Aufruhr gegeben. Lehrlinge kamen zu mir und fragten, weshalb sie nun bei den IZU gekürzt werden, denn sie würden doch eine Ausbildung machen. Und nun schrauben wir schon wieder an diesem System. Das nervt etwas.

Sie haben vorher gehört, dass wir dagegen sind. Eigentlich müsste man das hier überprüfen. Sie müssten in der GSoK eine Liste haben, welche aufzeigt, bei welchen Einkommen und Beschäftigungsgraden es danach zu welchen Schwelleneffekten kommt. Darauf basierend sollten Sie politisch erwägen können, welche Beträge am meisten Sinn machen. Mit etwas Scheu werde ich also für Rückweisung plädieren, und meine Partei kann immer noch tun, was sie will.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord concernant l'amendement qui a le mot «grundsätzlich» ou pas, je vous invite à le rejeter. Il est nécessaire de pouvoir donner une certaine marge de manœuvre aux différents intervenants, de manière à pouvoir utiliser ces montants à bon escient, et ainsi permettre de soutenir les efforts des personnes concernées. Pour ce qui est de l'amendement Brönnimann, j'aimerais tout d'abord mentionner que la loi prévoit d'ores et déjà que le Conseil-exécutif fixe la hauteur du montant et les règles pour les obtenir. Ce travail sera fait bien entendu dans le cadre de l'ordonnance. Il s'agit d'un problème complexe. Il est clair que la franchise de revenu peut avoir des effets négatifs, comme elle peut également avoir des effets, à mon avis, très positifs. Chaque cas à l'aide sociale est différent, et il est pour moi important que nous puissions garder des outils qui permettent véritablement de soutenir les personnes qui s'engagent à obtenir une indépendance partielle ou totale. Des personnes aujourd'hui sont prêtes à s'engager, à peut-être un pensusum de 100 pour cent. Même si elles n'arrivent pas à fournir la prestation à 100 pour cent, je pense que des systèmes comme le «Teillohnmodell» (modèle d'emplois à salaire partiel) est quelque chose qui peut être intéressant et il faut que ces personnes-là nous puissions réellement les soutenir. La

solution aujourd'hui dans la loi prévoit d'ores et déjà que les montants et les pourcentages, etc. seront fixés dans l'ordonnance. Je peux comprendre la demande du député Brönnimann de renvoyer ce point à la Commission, de manière à pouvoir en rediscuter d'une manière approfondie, mais également de manière à pouvoir tenir compte immédiatement de ces discussions dans le cadre de l'élaboration de l'ordonnance, et comme nous nous y sommes engagés, cette ordonnance sera fournie à la Commission de la santé et des affaires sociales pour la deuxième lecture. À vous, parlement, de décider de la suite que vous voulez donner à cet amendement, mais comme je l'ai indiqué, je peux comprendre qu'un retour à la Commission soit demandé.

La présidente. Die Antragsteller haben sich nicht mehr gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag Brönnimann ab. Weil die anderen Anträge Teil der Fahne sind, kann man diese nicht einfach zurückziehen. Wir müssen nachher entsprechend darüber abstimmen.

Wer den Rückweisungsantrag Brönnimann annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 31e [nouveau]; proposition de renvoi Brönnimann, Mittelhäusern [pvl])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 114

Non 18

Abstentions 5

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen. Somit sind die weiteren Abstimmungen zu Artikel 31e (neu) obsolet.

Art. 31f (nouveau), al. 1, lit. a–d
Adoptées

Art. 31f (nouveau), al. 1, lit. e

Proposition de la minorité de la CSoc

les conditions d'octroi et le montant des suppléments d'intégration, des franchises sur le revenu et de la quote-part sur les prestations circonstancielles mentionnés à l'article 31e.

La présidente. Den nächsten Antrag haben wir zu Artikel 31f (neu) Absatz 1 Bst. e. Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Minderheit. Dieser wäre eigentlich obsolet, wenn Artikel 31e (neu) abgelehnt worden wäre. Wir haben nun aber gar nicht darüber gesprochen, weil wir ihn zurückgewiesen haben. Können wir demgemäss von Folgendem ausgehen: Weil wir Artikel 31e zurückgewiesen haben, weisen wir auch diesen Buchstaben in die Kommission zurück? Sind Sie damit einverstanden? Das gehört wirklich zusammen, und es wäre eigenartig, wenn wir darüber noch abstimmen würden. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 31g (nouveau), art. 34, art. 34a (nouveau)

Adoptés

Art. 34

Adopté

Art. 34a

Adopté

Art. 36, al. 1

Proposition de la minorité de la CSoc

Le montant de l'aide matérielle est réduit si les bénéficiaires violent leurs obligations ou se retrouvent dans le dénuement par leur propre faute. Il est possible de renoncer à la réduction s'il est établi que la faute est légère.

La présidente. Artikel 36 würde ich gerne separat behandeln, mit allem was dazu gehört. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Hier haben wir eine GSoK-Minderheit/Beutler mit zwei Anträgen gemäss Fahne. Grossrätin Beutler hat das Wort für die Erläuterung beider Anträge, anschliessend sprechen der Kommissionspräsident und dann die Fraktionen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV), rapporteuse de la minorité de la CSoc. Zu Absatz 1: Eine qualifizierte Minderheit der GSoK beantragt Ihnen, bei der geltenden Version des Artikels 36 zu bleiben. Laut Vortrag enthält die neue Version des Regierungsantrags vor allem redaktionelle und nicht inhaltliche Änderungen. Somit debattieren wir auch nicht inhaltlich. Als Minderheit unterstützen wir das System des Fördern und Forderns. In unserem Antrag geht es nicht darum. Kürzungen der wirtschaftlichen Hilfe bei Pflichtverletzungen oder Selbstverschulden können eine wirkungsvolle Sanktion sein. Wir wollen dabei aber die Verhältnismässigkeit wahren und bei begründeten und vor allem leichten Fällen auch von einer Kürzung absehen können, wie das im geltenden Recht möglich ist.

Betreffend Absatz 2: Unser Antrag lautet auch dort auf geltendes Recht ohne den letzten Satz. Wenn Sie das lesen, sehen Sie, dass der letzte Satz zum Absatz 1a des Regierungsantrags geworden ist. Das geltende Recht und die revidierten SKOS-Richtlinien erlauben schon genügend Sanktionen, übrigens bis zur Einstellung der Sozialhilfe, und somit bilden sie die notwendigen Kürzungen ausreichend ab. Zudem ist es uns wichtig, den absolut notwendigen Existenzbedarf mit diesem Wortlaut im Gesetz zu belassen. Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Zuerst zu Artikel 36 Absatz 1: Die GSoK-Mehrheit hat diesen Antrag mit 5 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Sie will neu gegebenenfalls eben auch bei leichten Fällen kürzen können. So oder so ist das schwierig zu definieren. Die Auslegung soll aber etwas härter beziehungsweise konsequenter vorgenommen werden. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zu Absatz 2: Die GSoK-Mehrheit hat diesen Antrag mit 6 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt. Die

neue Bestimmung ist klarer formuliert, und das Wort «verhältnismässig» wurde neu aufgenommen. Zudem gibt es keinen wirklichen Unterschied zwischen «verfassungsmässig garantierter Hilfe in Notlagen» und dem «absolut nötigen Existenzbedarf». Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

La présidente. Es gibt weder Fraktionen noch Einzelsprecher, welche das Wort wünschen. Damit hat Herr Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Pour ce qui est de l'amendement de la minorité de la CSoc pour l'article 36 alinéa 1, je vous invite à soutenir la formulation du gouvernement et de ne pas ajouter dans la loi une formulation bien trop vague. La suppression de cette phrase doit être vue en relation avec le nouvel alinéa 1a) qui dit que la réduction ne s'applique qu'à la personne fautive. Pour ce qui est de l'amendement pour l'article 36 alinéa 2, la formulation du gouvernement tient en compte les exigences du droit supérieur et est correctement formulée. Elle garantit que les services sociaux disposent de la marge de manœuvre nécessaire pour gérer tous leurs clients, même les plus difficiles. Je vous invite donc à rejeter ces deux amendements.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 36 Absatz 1. Wir stellen den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit dem Antrag der GSoK-Minderheit/Beutler auf geltendes Recht gegenüber. Wer den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit den Vorzug gibt, stimmt Nein. Vote (art. 36, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc contre proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	75
Non	54
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen.

Art. 36, al. 1a (nouveau)
Adopté

Art. 36, al. 2

Proposition de la minorité de la CSoc

La réduction des prestations doit être proportionnée à la faute des bénéficiaires et ne doit en aucun cas toucher le minimum vital indispensable.

La présidente. Wir kommen zu Artikel 36 Absatz 2. Wir haben einen Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit gegen den Antrag der GSoK-Minderheit/Beutler. Wer den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt

Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt
Nein.

Vote (art. 36, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc contre proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc

Oui	85
Non	47
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen. Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 36, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	94
Non	40
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen.

Art. 36a (nouveau), art. 37, al. 2, art. 42, al. 1, art. 46a, al. 1, art. 46b, al. 2a (nouveau), art. 54, art. 54a (nouveau), titre 3.9

Adoptés

Art. 57a (nouveau)

Proposition Barbara Mühlheim, Berne (pvl) / Mathias Müller, Orvin (UDC) / Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD) / Jakob Schwarz, Adelboden (UDF)

Renvoi à la commission avec la charge suivante:

Les services sociaux communiquent à la SAP les cas d'aide sociale économique d'un montant extraordinaire et lui rendent accessibles leurs documents sans les anonymiser.

La présidente. Zu Artikel 57a (neu) liegt ein Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz vor. Ich bitte die Antragstellerin Mühlheim, diesen kurz zu begründen. Anschliessend hat der Kommissionspräsident das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Worum geht es in diesem Artikel? Der Fall Nidau hat gezeigt, dass insbesondere kleine Gemeinden mit einem Sozialdienst manchmal in sehr komplexen Fällen, die irre teuer werden können, überfordert sind. Gemäss Ausländerrecht kann man Leute melden, die bereits

sehr hohe Sozialhilfebeträge bezogen haben, und eine Güterabwägung darüber vornehmen, wie es weitergehen soll. Im Gegensatz dazu haben wir gegenwärtig auf der gesetzlichen Ebene überhaupt keine Möglichkeit, dass die GEF solche komplexe Fälle ein wenig im Auge behalten und den einzelnen Gemeinden im Umgang damit helfen kann. Das betrifft Leute mit sehr hohen Fallkosten. In der Verordnung kann das beispielsweise bei Sozialhilfegeld über 200 000 Franken festgelegt werden.

Um diese Fragestellung anzuschauen, braucht es eine Rückweisung in die Kommission. Etwas sieht man in der Praxis immer wieder, nämlich Leute, die von der einen Gemeinde in die andere wechseln. Die GEF erhält nur anonymisierte Daten. Ich hatte gerade einen Fall, wo an verschiedenen Orten gesamthaft 1,2 Mio. Franken bezogen wurden. Der Betreffende hat siebenmal die Gemeinde gewechselt, und keine der Gemeinden wusste, wie viel er bereits bezogen hatte. Das ist möglich, weil wir bisher aus Datenschutzgründen im Gesetz nicht zugelassen haben, dass wir diese Daten sammeln dürfen. Das kann einfach nicht sein! Es geht nicht darum, irgendwelche Kontrollen und Detektivgeschichten loszutreten. Vielmehr soll die GEF ihre Verantwortung wahrnehmen, die sie für das ganze Sozialhilfesystem trägt. Dazu muss sie de facto auch über solche Problemstrukturen Kenntnis haben und unter Umständen auch eine Gesetzgebung oder Verordnung entsprechend anpassen. Heute ist das nicht spruchreif. Ich bitte Sie aber, diese Fragestellung für die zweite Lesung in die Kommission zurückzugeben.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Die GSoK hat diesem Rückweisungsantrag mit 10 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt, damit sie diese Fragestellung genauer anschauen kann.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Jordi für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Stefan Jordi, Berne (PS). Auch wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben diesen Antrag kurz besprochen. Damit würden unseres Erachtens die Grenzen zwischen den strategischen Aufgaben des Kantons und der operativen Verantwortung der Gemeinden verwischt. Was würde der Kanton dann mit diesen zusätzlichen Daten tun? Hätte er beispielsweise im Einzelfall ein Vetorecht? Der Absatz ist aus unserer Sicht nicht durchdacht und macht auch nicht unbedingt Sinn. Teuer sind unter anderem auch Platzierungsfälle in stationären Einrichtungen. Was würde man mit diesen Datenlieferungen erreichen? Viel sinnvoller wäre es, wenn der Kanton Platzierungskosten generell besser steuern würde.

Zudem muss man sich hier noch weitere Fragen stellen. Was ist eine ausserordentliche Höhe? Gehören beispielsweise Zahnsanierungen und so weiter dazu? Das würde aus unserer Sicht wieder zu vielen anderen und weiteren Fragen führen. Deshalb lehnen wir diesen Rückweisungsantrag ab.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Beim ganzen Artikel 57a geht es um Pflicht und Umfang der Datenlieferung der Sozialdienste an den Kanton, um Sanktionsmassnahmen und um Datenveröffentlichung. Als ich den Text zu diesem Artikel das erste Mal gelesen habe, bin ich etwas erschrocken. Verschiedene Anforderungen werden an die Sozialdienste gestellt; sie

sind aufgezählt: liefern, liefern, liefern. Und wenn die Sozialdienste nicht liefern, werden sie noch gebüsst. Ich habe mich gefragt, ob das das Ende der Partnerschaft ist oder ob das SHG an und für sich ein wenig schwierig ist. Wenn die Träger der Sozialdienste in die Pflicht genommen werden sollen, Daten zu liefern, soll aber klar definiert sein, um welche Daten es sich handelt. Ebenfalls sollte die Datenerhebung keine Mehraufwände und Mehrkosten generieren und mit den aktuellen Klientensystemen kompatibel sein.

Zum Rückweisungsantrag Mühlheim: Hier wird die Rückweisung in die Kommission verlangt, damit die Sozialdienste wirtschaftliche Hilfe in ausserordentlicher Höhe der GEF in nicht anonymisierter Form melden und entsprechende Dokumente zugänglich machen. Ich bin mir aber nicht ganz im Klaren, was die Antragstellerinnen und Antragsteller damit genau bezwecken. Die Sozialdienste sind für die Fallführung verantwortlich und müssen die Kosten selber verantworten, auch wenn diese vielleicht in einzelnen Fällen hoch sind. Es kann und darf nicht sein, dass die GEF die Autonomie der Sozialdienste in Frage stellt, ja eventuell sogar in laufenden Verfahren zur Entscheidungsträgerin werden könnte. Weiter stellt sich die Frage des Datenschutzes. Die grüne Fraktion lehnt die Rückweisung deshalb ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Betreffend diesen Rückweisungsantrag hat die EVP-Fraktion eine klare Meinung. Wir sind nicht dafür, diesen Artikel 57a in die Kommission zurückzuweisen. Ich habe das Gefühl, es handle sich um eine Art «Abu-Ramadan-Artikel» ist. Was ist mit «Fälle von wirtschaftlicher Sozialhilfe [in] ausserordentlicher Höhe» gemeint? Wenn man die Sozialhilfe auf der Zeitachse betrachtet, ist nicht unbedingt sofort eine Form von ausserordentlicher Höhe ersichtlich. Wer definiert das dann? Und was ist damit gemeint? Das ist uns nicht klar.

Ganz skeptisch wurden wir bei der nicht-anonymisierten Form. Das ist doch unglaublich! Diese Datenlieferung macht uns erstens bezüglich des Datenschutzes höchst skeptisch. Es gibt in diesem Artikel 57a (neu) Dinge, die uns persönlich wichtig sind, und zwar in anonymisierter Form. Es ist wichtig, dass man Rückschlüsse auf die Gemeinden und vielleicht auch auf die Leistungserbringer ziehen kann, aber sicher nicht auf die einzelnen Personen. Irgendwo gibt es eine Grenze! Das kann man so nicht unterstützen.

Zweitens: Wie ist diese Rückverfolgung gedacht und zu welchem Zweck? Ich persönlich lehne den nun vorliegenden Artikel ab. Wir finden Artikel 57a im Antrag des Regierungsrats absolut ausreichend für das, was man damit machen möchte.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Siegenthaler das Wort.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Ich erlaube mir, Frau Mühlheim eine Frage zu ihrem Rückweisungsantrag zu stellen. Wenn ich alles richtig verstanden habe, soll die GEF diese Zahlen und Angaben erhalten, um uns in den sozialen Diensten der Gemeinden Hilfe bieten zu können. Nun möchte ich kurz einen Fall skizzieren, der öffentlich war. Wir haben einen solchen Sozialhilfebezügler, der unrechtmässig sechsstellige Beträge bezogen hat. Hierzu gibt es auch ein Gerichtsurteil. Er sollte die Beträge zurückzahlen. Seit Juli sollte

er auch ausgereist sein. Durch Recherchen haben wir nun erfahren, dass sich diese Person nach wie vor in der Schweiz aufhält. Deshalb habe ich mich diese Woche beim Migrationsdienst erkundigt, wie weit man in diesem Fall eigentlich ist und weshalb der Betreffende überhaupt noch in der Schweiz weilt. Ihm wurde wegen einer Schulteroperation ein Arztzeugnis ausgestellt. Gegenwärtig ist er im Spital, und die Ausreisefrist wurde nochmals um ein halbes Jahr verlängert. Ich glaube, nun muss er die Schweiz Ende Januar definitiv verlassen.

Meine Frage an Grossrätin Mühlheim ist nun: Welche Hilfestellung könnte die GEF in diesem Fall dem Sozialdienst Thun geben? Was würden Sie mir raten? Wenn Sie mir eine gute Antwort geben, stimme ich Ihrem Antrag zu. Wenn Sie mir keine Antwort oder keine gute geben, dann lehne ich diesen Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Grossrätin Mühlheim hat Zeit, sich ihre Antwort zu überlegen. Als Antragstellerin kann sie nach dem Regierungsrat noch einmal ans Rednerpult kommen. Selbstverständlich kann sie aber auch sofort Stellung nehmen. Und auf solche Drohungen gehen wir eigentlich hier im Grossen Rat nicht ein, Herr Grossrat Siegenthaler. (*Agitation dans la salle*)

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich versuche darzustellen, wo ich diese Hilfestellung sehe. Das ist für mich wirklich auch die Frage. Bei Ihnen, Grossrat Siegenthaler, geht es vor allem um Folgendes: War es berechtigt, was dieser Arzt gemacht hat? Ich erinnere an den Fall Ihres Kollegen Bernasconi. Dieser hat nicht zuletzt dazu geführt, dass man in das SHG aufgenommen hat, dass es dringend Vertrauensärzte braucht. Wir alle wissen, dass gewisse Ärzte im Sozialhilfebereich relativ schnell mit sogenannten Arztzeugnissen zur Hand sind. Eine Option ist es, zu prüfen, ob immer wieder dieselben Ärzte, ganz wenige schwarze Schafe, eine Intervention machen, die vielleicht nicht sinnvoll ist.

Eine zweite Frage: Ich habe den Fall Nidau genannt. Dort weiss man im Nachhinein, dass die Gemeinde teilweise schon seit längerer Zeit wusste, dass diese Person wohl ab und zu nicht in der Schweiz war. Seitens der Gemeinde Nidau wusste man aber nicht, was mit dieser Information anzufangen ist, und in der GEF und in der POM ist man nicht auf dem gleichen Niveau. Sie haben ja der POM vorgeworfen, dass sie nicht schon vorher etwas unternommen hat. Dort stelle ich mir einen Unterschied vor. Es sind wenige solcher Fälle, aber es sind diejenigen, die uns in der Sozialhilfepolitik massive Probleme bereiten. Wenn man diese heiklen Fälle zwischen GEF und POM auf gleicher Augenhöhe klären könnte, indem der eine etwas vom anderen weiss, dann wären wir wohl einen Schritt weiter und müssten weniger polemisieren. Ich möchte hier nicht die ganze Debatte führen. Deshalb möchte ich den Artikel rückweisen, um zu klären, ob es sinnvoll ist, dort etwas zu machen. Können wir nichts tun, oder gibt es Möglichkeiten? Diese Diskussion müssten wir meines Erachtens führen und zwar zusammen mit Spezialisten sowie dem Rechtsamt der GEF. Ich bin überzeugt, dass wir weiterkommen und eine Chance haben, etwas mehr herauszufinden, um mit diesen Leuten besser oder optimal umzugehen. Darum geht es mir.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher und erteile Herrn Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Aujourd'hui, notre Direction dispose pour cette thématique de très peu de données véritablement utilisables. Soit nous avons des statistiques quantitatives sur le nombre de dossiers, soit des données chiffrées mais globales. Une analyse croisée n'est aujourd'hui pas faisable. Donc c'est à vue que nous devons prendre des décisions, par exemple pour investir dans certains programmes. Les informations à disposition ne nous permettent pas de pilotage effectif dans notre canton. De plus, l'actualité nous a démontré que de pouvoir bénéficier d'informations rapidement permettrait de prendre des décisions avant que certaines possibilités d'apporter des corrections soient définitivement supprimées. Il me semble donc important de laisser la possibilité à la Commission de se pencher sur ce sujet avant la deuxième lecture. Si vous acceptez cette proposition, la Commission aura le devoir de formuler un nouvel alinéa et vous pourrez juger de son utilité et de son bien-fondé lors de la deuxième lecture. Je vous invite donc à accepter cet amendement.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Mühlheim betreffend Artikel 57a (neu). Wer den Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote(art. 57a [nouveau]; proposition de renvoi Mühlheim, Berne [pv] / Müller, Orvin [UDC] / Herren-Brauen, Rosshäusern [PBD] / Schwarz, Adelboden [UDF])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	89
Non	39
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen, und Sie haben auch gesehen, wie die Antwort von Grossrätin Mühlheim beurteilt worden ist.

Ich schlage vor, nun Feierabend zu machen, und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir morgen um Punkt 09.00 Uhr starten können. Ich wünsche Ihnen einen guten und erholsamen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 18 heures 50.

Les rédactrices:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 6 décembre 2017, 9 heures - 12 heures

Vingt-et-unième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 147 députés. Excusés: Berger Stefan, Blank Andreas, Geissbühler-Strupler Sabina, Jost Marc, Kohli Vania, Kropf Blaise, Rösti Hans, Ruchonnet Michel, Schmidhauser Corinne, Studer Peter, Veglio Mirjam, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2014.GEF.3

Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification)

Première lecture

Délibération par article

Suite

La présidente. Ich begrüsse Sie zum elften und letzten Sessionstag dieser langen Novembersession. Es freut mich, dass trotz des Nikolaustages so viele den Weg hierher gefunden haben und nicht in einem Sack gelandet sind. Wir haben gestern die Beratung über die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) fast zu Ende geführt und befassen uns nun mit den letzten Artikeln. Wir stehen bei Artikel 72, zu welchem weitere Anträge der GSoK-Minderheit sowie von Grossrätin Imboden/Grüne vorliegen. Ich möchte die Debatte so gestalten, dass ich das Wort zuerst der GSoK-Minderheit und danach der Antragstellerin der Grünen erteilen werde, gefolgt von den Kommissionssprechenden. Anschliessend möchte ich die Debatte für die Fraktionen öffnen. Bevor ich dies tue, bitte ich Sie, Platz zu nehmen und Ihre Begrüssungen abzuschliessen. Ich übergebe Grossrätin Beutler das Wort für die GSoK-Minderheit.

Art. 72, titre

Proposition de la minorité de la CIAT
Insertion professionnelle et occupation

Art. 72, al. 1

Proposition de la minorité de la CIAT

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale veille à ce que des prestations adéquates soient disponibles dans toutes les régions en vue du placement, de l'occupation, de la réinsertion professionnelle et de la formation des bénéficiaires de l'aide sociale.

Art. 72, al. 1a

Art. 72, al. 1b

Proposition Natalie Imboden, Berne (Les Verts)

Le Conseil-exécutif s'assure, au moyen de consignes contraignantes, que l'administration cantonale, les institutions et établissements cantonaux et les secteurs largement subventionnés emploient des personnes de l'aide sociale. Les directives doivent être conçues de telle sorte qu'au moins un pour cent des bénéficiaires de 18 ans ou plus trouvent un emploi à durée indéterminée chaque année.

Art. 72, al. 2

Proposition de la minorité de la CSoc

Elle conclut à cet effet des contrats de prestations avec des partenaires appropriés.

Art. 72, al. 3

Proposition de la minorité de la CSoc

Elle peut octroyer des contributions aux communes mettant sur pied des prestations additionnelles à leurs frais.

Art. 72, al. 4

Proposition de la minorité de la CSoc

Elle veille à la coordination des prestations de l'aide sociale avec celles proposées par les autorités du marché du travail et par le domaine de l'asile et des réfugiés.

Art. 72, al. 5

Proposition de la minorité de la CSoc

Les institutions et les établissements cantonaux ou contrôlés par le canton, de même que ceux qui sont subventionnés dans une mesure importante par ce dernier, peuvent être tenus de mettre à la disposition des bénéficiaires de l'aide sociale un nombre minimum de possibilités d'occupation et d'emplois.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Betreffend Artikel 72 spreche ich für die Minderheit der GSoK. Wir haben uns erlaubt, diesen Artikel, der im geltenden Recht bereits enthalten ist, umzuformulieren und damit unseres Erachtens zu verbessern. Wir adaptieren diesen Artikel 72 auf eines der drei postulierten Ziele der SHG-Revision, und zwar auf das zweite, bei welchem es darum geht, den Sozialhilfebezügerrinnen und -bezügern eine stärkere Motivationsgrundlage und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration anzubieten. Integration ist hier das Kernelement. Dieser Grundsatz, die Arbeitnehmenden wieder in den – wenn möglich ersten – Arbeitsmarkt zu integrieren, ist hier unbestritten. Absatz 1 lautet ähnlich wie Absatz 1 im bisherigen Gesetz. Artikel 1 Absatz 2 entspricht Absatz 2; Absatz 3 entspricht Absatz 4 im

alten Artikel und Absatz 4 dem Absatz 5 im alten Artikel. Unser neuer Absatz 5 betrifft den Teil, wonach neu staatliche oder massgeblich vom Staat beherrschte Betriebe verpflichtet werden könnten, eine gewisse Anzahl Beschäftigungsmöglichkeiten oder Stellen für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezüger bereitzustellen. Unsere Ergänzung des Artikels 72 in diesem Absatz 5 zielt darauf ab, auch die Wirtschaft an Bord zu holen. Ohne die nötigen Arbeitsplätze, Praktikumsstellen oder Beschäftigungsmöglichkeiten zielt die gesamte Revision ins Leere. Deshalb wollen wir dem Regierungsrat mit dieser Kann-Formulierung ermöglichen, staatliche oder massgeblich vom Staat finanzierte Betriebe zu verpflichten, ihren Teil dazu beizutragen, dass die Integration gelingen kann. Sie sollen eine gewisse Anzahl Beschäftigungsmöglichkeiten oder Stellen bereitstellen. Es gehört für uns allerdings auch zu einer seriösen Gesetzgebung, nicht nur Anreize oder Sanktionen ins Gesetz einzubeziehen und nur mit diesen Mitteln zu arbeiten, sondern auch, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Sozialhilfebeziehenden überhaupt Möglichkeiten erhalten, sich wieder in diesen ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit diesem Absatz 5 bereiten wir die gesetzliche Grundlage dafür, dass der Regierungsrat die von ihm geplanten Reininvestitionen auch tätigen kann.

La présidente. Das Wort erhält die Antragstellerin, Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Mit dem Antrag zu Artikel 72 Absatz 1, der neu eine Präzisierung beziehungsweise eine Ergänzung zu dem vorsieht, was bereits von der Kommission vorgeschlagen wurde, soll sichergestellt werden, dass die Kantonsverwaltung, aber auch die kantonsnahen Betriebe und Anstalten, die mehrheitlich vom Kanton mitfinanziert werden, konkret eine Zielvorgabe erhalten, Menschen aus der Sozialhilfe zu integrieren und auch Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, unter welchen man diese Menschen anstellen kann. Hier ist die Zielvorgabe so formuliert, dass für 1 Prozent der unterstützten Sozialhilfeabhängigen eine unbefristete Anstellung ermöglicht werden soll. Wir haben es in der Eintretensdebatte auch vom Regierungsrat gehört: In dieser Gesetzesrevision geht es darum, die Beiträge für die Sozialhilfeabhängigen leistungsorientiert zu verteilen, ob man das gut findet oder nicht. Mit diesem Antrag wollen wir der Meinung Ausdruck verleihen, dass auch auf der anderen Seite, nämlich bei den benötigten Arbeitsstellen, Einfluss genommen werden kann, was bei der öffentlichen Hand der Fall ist. Auch hier sollen Fortschritte erzielt werden. Die öffentliche Hand hat den Auftrag – wie es auch im Artikel gemeinsam von Regierung und Kommission formuliert worden ist – der Wirtschaft als Beispiel dafür zu dienen, wie mit neu geschaffenen Stellen ein Integrationsbeitrag geleistet werden kann. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass sowohl die Wirtschaft als auch der Kanton selber und die kantonsnahen Betriebe alles Menschenmögliche dafür tun, diesen Menschen eine neue Perspektive zu geben. 1 Prozent mag gering erscheinen. Es ist aber eine konkrete Zielvorgabe, die wir uns geben wollen. Es bedeutet, dass ein paar Hundert Menschen pro Jahr zusätzlich in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese

Zielvorgabe ist wichtig. Der Regierungsrat hat in seinem Eintretensvotum gesagt, jede Person, die wieder eine Arbeitsstelle findet und von der Sozialhilfe abgelöst werden kann, sei «un succès». Um diesen Erfolg zu erzielen, brauchen wir eine klare Zielvorgabe. Wir danken für die Unterstützung dieses Antrags.

La présidente. Das Wort erhält der Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (PLR), Kommissionspräsident der GSoK. Ich nehme zuerst zum Antrag von Grossrätin Imboden Stellung. Wir konnten diesen in der GSoK nicht beraten. Ich kann lediglich sagen, dass die Mehrheit der GSoK sich mit Verpflichtungen generell eher schwertut. Dazu haben wir aber kein Abstimmungsergebnis. Den Minderheitsantrag lehnt die Mehrheit der GSoK mit 10 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen ab. Die GSoK-Mehrheit will am geltenden Recht festhalten und bevorzugt die Freiwilligkeit für Betriebe. Die Einführung einer generellen Pflicht schafft gegebenenfalls nicht echte Arbeitsplätze. Die Mehrheit der GSoK steht deshalb für das geltende Recht ein.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen. Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es ist ein Antrag aus dem Hause Stadt Bern, der hier vorliegt. Wir haben ihn diskutiert. Der Brief ist von vier Städten unterzeichnet. Es wird darin explizit der Vorschlag geäußert, dass sich die vier Städte nicht nur beteiligen, sondern dazu verpflichten, die Zielvorgabe umzusetzen. Wir haben in der Kommission aus meiner Sicht genug lange darüber gesprochen. Es gibt in der Stadt Bern ein Vorläufermodell namens «Arbeit statt Fürsorge». Ich hatte selber Personen in meinen Betrieben, die wir auf diese Weise zu integrieren versuchten. Es zeigte sich jedoch das, was wir auch in der Kommission diskutiert haben: Die solcherart geschaffenen Stellen sind künstliche Arbeitsplätze. Es sind de facto sinnvolle Arbeitsbeschäftigungsprojekte; es ist besser, in einem solchen Projekt als gar nicht zu arbeiten. Dies entspricht aber wahrlich nicht der Schaffung von Arbeitsplätzen und ist in etwa damit zu vergleichen, worauf die SVP mit dem Inländervorrang abzielt. Man kann den Markt nicht über solche Vorgaben steuern. Das ist falsch und führt dazu, dass die Leistungsvertragspartner einfach höhere Budgets erstellen, weil sie zusätzliche Personen anstellen müssen, die nicht in ihre Stellenprofile passen. Aus diesem Grund wird auch die glp den Antrag ablehnen.

Die vier Städte hätten einige Jahre Zeit gehabt, ihr Vorhaben freiwillig im Rahmen eines Pilotprojekts umzusetzen und hier vorzuweisen, dass zum Beispiel Bern oder Langenthal so und so viele Stellen geschaffen haben. Ich bin gern bereit, in einigen Jahren, wenn Sie diesen Pilotversuch erfolgreich durchgeführt haben, darauf zurückzukommen und dann solche Vorgaben zu machen. Aber zurzeit fehlt uns noch der Glaube, dass es funktioniert. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (PS). Das oberste Ziel der Sozialhilfe ist die Arbeitsintegration. Die Sozialhilfe soll eine kurze, intensive Zeit der Soforthilfe gewährleisten. Danach sollen die Leute wieder innerhalb der Gesellschaft Fuss fassen. Das steht immer an erster Stelle. Wir setzen hier die Rahmenbedingungen zur Umsetzung. Ich verzichte darauf, auf das Vorvotum einzutreten. Für mich sind die Vorschläge der erwähnten Städte abgehakt; jetzt aber die Städte zum Handeln aufzufordern, halte ich für unangebracht. Nun sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit wir das Anliegen des Antrags anschliessend umsetzen können. Wenn wir bei Artikel 72 fair bleiben und diesen 30 Prozent, die arbeitsfähig, aber arbeitslos sind, eine Chance geben wollen, dann müssen Jobs her. Wir sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen, und zwar nicht nur die vier Städte, sondern alle Gemeinden in diesem Kanton. Deshalb steht die SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar hinter dem Antrag der Kommissionsminderheit. Wir hoffen, dass Sie diesen unterstützen, damit wir den stellungsuchenden Sozialhilfebeziehenden die Chance auf eine Arbeit geben können. Sonst schiessen Sie sich mit ihrem Ziel «Arbeit vor Fürsorge» selber ins Knie.

Der Antrag Imboden ist noch etwas klarer als der Absatz 5 des Artikels 72, den Grossrätin Mühlheim Ihnen vorgestellt hat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann sich auch gut vorstellen, hinter diesem neuen Antrag Imboden zu stehen, der die öffentliche Hand zum Handeln auffordert, sowie dazu, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die staatlichen oder staatsnahen Betriebe sollen für die Wirtschaft eine Vorbildfunktion erfüllen. Insofern sagen wir Kommissionsminderheit Ja, Antrag Imboden Ja.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt die Minderheit der Kommission. Es scheint mir ein zentraler Punkt in diesem Gesetz, die berufliche Integration und Beschäftigung zu verbessern. Ich finde es eigenartig, wenn der Präsident der GSoK vor dem Plenum erklärt, man habe Mühe mit Verpflichtungen. Im Gesetz haben wir für die Sozialhilfeempfängenden sehr viele Verpflichtungen eingeführt. Wir haben ihre Leistungen gekürzt und genau wie der Regierungsrat die Integration in den Arbeitsmarkt als oberstes Ziel deklariert. Wenn man nun sagt, man habe mit Verpflichtungen Mühe, die diejenigen betreffen, die diese Leute integrieren sollen, dann frage ich mich, wie man das Ziel der Integration umsetzen soll. Für die grüne Fraktion ist es wichtig, dass wir alles dafür tun, um den Menschen, die momentan arbeitsfähig sind und eine Stelle suchen, die Chance dazu auch zu geben. Dazu braucht es logischerweise die Wirtschaft. Deshalb sind wir auch froh, dass der Regierungsrat den Dialog mit dieser sucht. Wir sind auf die entsprechenden Resultate sehr gespannt. Es wird Anstrengungen brauchen, und wir werden auch hier die Resultate an den gemachten Versprechungen messen. Gemeinsam ist uns allen sicher das Ziel, möglichst viele Menschen in den normalen Arbeitsmarkt zu integrieren.

In Absatz 1 des Antrags der GSoK-Minderheit wird Qualifizierung als Anforderung aufgeführt. Dies hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit erwähnt. Uns ist es wichtig, dass nicht nur die Vermittlung, sondern auch die Qualifizierung Bestandteil der Arbeitssuche sein muss, damit die Menschen eine adäquate Stelle finden.

Betreffend den Ergänzungsantrag: Hier geht es darum, dass auch die staatsnahen Betriebe alles Menschenmögliche unternehmen. Wenn die öffentliche Hand hier keine Vorbildfunktion einnimmt, wird es sehr schwierig werden, auch die Wirtschaft zu überzeugen. Beide müssen alles ihnen Mögliche tun, um die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb braucht es auch eine Verpflichtung und messbare Ziele. In einigen Jahren werden wir bilanzieren müssen, ob sie erreicht worden sind. Das werden wir genau verfolgen, und wir hoffen, dass dann möglichst viele Menschen haben integriert werden können. Die grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsminderheit und auch den Ergänzungsantrag.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Im Namen der EVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir den GSoK-Minderheitsantrag unterstützen. Betreffend den Antrag Imboden zu Artikel 72 Absatz 1b (neu) sehen wir es ähnlich wie die Vorrednerin. Es wurden Zielvorgaben postuliert. Als EVP stehen wir hinter den Zielen 1 und 2. Dazu braucht es natürlich Arbeitsstellen. Man kann die Menschen nicht erst fit machen, indem wir sie sprachlich und sozial qualifizieren, und ihnen danach keine entsprechenden Stellen anbieten. Mit der Begleitgruppe Wirtschaft, die der Regierungsrat bereits ins Leben gerufen hat, wird aus unserer Sicht ein Teil der Wirtschaft abgedeckt und sensibilisiert. Sie soll ihren Teil aus der freien Wirtschaft auch beitragen.

Daneben gibt es aber Teile der Wirtschaft, die in dieser Begleitgruppe nicht vertreten sind und die ihre Freiheit nicht dafür nutzen, freie Stellen zu schaffen, wo es nötig wäre. Daher halten wir es für richtig, wenn hier verbindliche Vorgaben gelten und etwas gefordert wird. 1 Prozent der unterstützten Personen ab 18 Jahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist eine klare Zielvorgabe, welche zu erreichen sein müsste. Ich erinnere daran, dass eine Steigerung der Erwerbsquote von 5 Prozent in der Asylstrategie vorgesehen ist. Es stehen gewisse Herausforderungen im Raum, die unserer Meinung nach mit der jetzt geschaffenen Gesetzgebung voraussichtlich nicht umgesetzt werden können. Der Minderheitsantrag würde einen Beitrag dazu leisten.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecher gemeldet, sondern noch eine Einzelsprecherin. Wir werden über jeden einzelnen Absatz abstimmen. Das Wort hat Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Ich bitte Sie sehr, den Minderheitsantrag der Grünen ebenso wie den Einzelantrag Imboden zu unterstützen. «Jobtimal» profitiert genau davon, dass die Stadt Bern sehr viele derartige Plätze anbietet und damit auch der Wirtschaft zeigen kann, dass dieses System funktioniert. Ich bin Vorstandsmitglied von «Jobtimal» und weiss daher, wovon ich rede. Somit habe ich im Nachhinein auch noch meine Interessenbindung offengelegt.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Dans la proposition de la minorité de la Commission, la contrainte la plus importante se trouve très certainement dans l'alinéa 5. Le gouvernement reste de l'avis que sa formulation est mieux adaptée et qu'elle couvre

les besoins de notre canton. De plus, vouloir mettre des quotas pour l'engagement de personnel dans l'administration et les entreprises contrôlées par le canton pourrait se révéler rapidement contre-productif et générer des exigences financières importantes de la part de ces entreprises envers le canton, ce qui ne peut pas être soutenu. Car cet amendement donne la possibilité d'imposer à toutes les administrations étatiques et à toutes les institutions financées de manière considérable par l'État de mettre à disposition des opportunités d'activité pour les clients de l'aide sociale. De quelles entreprises s'agit-il? Evidemment l'administration cantonale, mais aussi les hôpitaux, en commençant par l'Île allant jusqu'au petit hôpital de campagne, tous les EMS, institutions pour handicapés, nos universités, hautes écoles spécialisées, gymnases, écoles professionnelles, écoles primaires, mais aussi les BKW, la Banque cantonale bernoise, les exploitations agricoles dépendant du canton, etc., etc. Cette vision étatiste des entreprises ne peut pas mener au succès. Ne nous lançons pas dans de telles aventures, raison pour laquelle je vous invite à rejeter l'amendement de la minorité de la Commission.

Concernant l'amendement Imboden, je me réfère aux déclarations que je viens de faire par rapport à la proposition de la minorité de la Commission. La proposition Imboden va encore plus loin que celle-ci en imposant un pourcentage d'un pour cent pour des personnes adultes à l'aide sociale. Les personnes engagées dans ces différentes entreprises doivent l'être pour leur travail et pas pour répondre à des exigences légales. Dès mon entrée en fonction, j'ai également analysé ces processus au sein de la SAP. Nous avons pu mettre à disposition une place de stage spécialement dédiée pour ce groupe de personnes. Et j'ai demandé à notre Service du personnel d'apporter une attention particulière à des candidatures de ce groupe de personnes. Ces décisions ont été prises et sont mises en œuvre, la place de stage étant d'ores et déjà pourvue depuis quelques mois, et dès que le premier stage sera terminé, nous lancerons bien entendu le suivant. L'économie planifiée n'a jamais donné de bons résultats. Par contre, une collaboration franche et constructive, oui, raison pour laquelle je m'engage avec force dans ce dialogue avec les entreprises et leurs représentants pour que nous puissions améliorer cette situation dans notre canton. Je vous invite également à rejeter l'amendement déposé par la députée Imboden.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Vielen Dank für die kurze Diskussion. Ich habe grosses Verständnis für die Zurückhaltung, die sowohl gewisse Sprecherinnen und Sprecher als auch der Regierungsrat gegenüber einem den Arbeitgebern aufgelegten Zwang äussern. Ich erinnere daran, dass wir nicht von Zwang sprechen, sondern von einer Kann-Formulierung. Auch wir Antragstellenden bevorzugen natürlich die Freiwilligkeit der Betriebe, wie sie der GSoK-Sprecher erwähnt hat, oder die konstruktive freie Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und anderen beteiligten Akteuren. Wir möchten aber dem Regierungsrat beziehungsweise der Verwaltung ein zusätzliches Instrument in die Hand geben. Es geht nicht darum, den Betrieben noch einige zusätzliche Sozialhilfebeziehende auf die Lohnliste zu setzen. Im Antrag steht lediglich, dass bei Notwendigkeit jemand dazu verpflich-

tet werden könnte. Die Kompetenz dazu würden der Regierungsrat und die Verwaltung erhalten. Sie können den dafür notwendigen Zeitpunkt bestimmen, in dem erklärt werden müsste, dass es der Kanton aus eigener Kraft und mit den bisherigen Partnern nicht mehr schafft, die notwendigen Stellen anzubieten. Dies wäre dann der Fall, wenn diejenigen Ziele, zu denen wir hier bereits Ja gesagt haben, nicht erreicht werden könnten. Es ist unbestritten, dass wir ohne besagte Stellen auf diesem Gebiet nicht vorwärtskommen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag anzunehmen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 72. Wir stimmen über jeden Absatz einzeln ab. Wir starten mit der Überschrift; hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit/Beutler vor. Wer den Antrag der GSoK-Minderheit zu Artikel 72, Überschrift, annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 72, titre; proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 57

Non 86

Abstentions 1

La présidente. Wir kommen zum Artikel 72 Absatz 1. Hier liegt ein Antrag GSoK-Minderheit/Beutler vor. Wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 72, al. 1; proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 57

Non 86

Abstentions 1

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Zu Artikel 72 Absatz 1a (neu) liegt ein Antrag GSoK und Regierungsrat vor. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 72, al. 1a [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 111

Non 31

Abstentions 2

La présidente. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Wir sind bei Artikel 72 Absatz 1b neu angelangt. Hier liegt ein Antrag Imboden/Grüne vor. Wer den Antrag Imboden annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 72, al. 1b [nouveau]; proposition Imboden, Berne [Les Verts])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 54

Non 90

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 72 Absatz 2. Hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit/Beutler vor. Wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 72, al. 2; proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 56

Non 84

Abstentions 1

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 72 Absatz 3. Hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 72, al. 3; proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 57

Non 84

Abstentions 1

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 72 Absatz 4. Hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 72, al. 4; proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 57

Non 84

Abstentions 1

La présidente. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 72 Absatz 5. Hier liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 72, al. 5; proposition de la minorité de la CSoc)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 55

Non 86

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 72a (nouveau)

Adopté

Art. 73a (nouveau)

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Le Conseil-exécutif fixe un salaire minimum cantonal dans tous les domaines d'activité économique, en tenant compte des secteurs économiques ainsi que des salaires fixés dans les conventions collectives, afin que toute personne exerçant une activité salariée puisse disposer d'un salaire lui garantissant des conditions de vie décentes.

La présidente. Wir sind bei Artikel 73a neu. Diesen möchte ich gern separat behandeln. Denn es handelt sich um den letzten der Anträge gemäss unserer Version 9, einen Antrag der SP-JUSO-PSA. Ich erteile das Wort dem Antragsteller Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben nun über dieses SHG gesprochen, und Sie sind sich offenbar darin einig, dass die Leute weniger Sozialhilfe erhalten sollen. Auch wir Linken möchten, dass weniger Leute auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie sollen ein menschenwürdiges Leben führen können. Wir möchten, dass Armut möglichst nicht auf der Strasse sichtbar werden muss und die Menschen anständig leben können. Das Ziel muss also darin bestehen, die Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür braucht es Bildung, Qualifikation und beispielsweise eine Lehre für diejenigen Erwachsenen, die noch keine absolvieren konnten. Angesichts des vorhandenen Fachkräftemangels gibt es viele Chancen für die entsprechenden Personen, in den Arbeitsmarkt zu gelangen, aber es reicht nicht für alle. Es gibt noch ein Phänomen, das wir in dieser Debatte noch gar nicht diskutiert haben: Es gibt Hunderte Menschen in diesem Kanton, die arbeiten und trotzdem auf Sozialhilfe angewiesen sind. Armut trotz Arbeit. D ist eigentlich ein sozialpolitischer Skandal, dass Leute zu 100 Prozent arbeiten und trotzdem auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Prekarisierung ist nicht nur in der ganzen Schweiz, sondern auch im Kanton Bern weit verbreitet. Die Existenzsicherung im Erwerbsalter soll natürlich primär durch Erwerbsarbeit, durch Lohn, erfolgen, damit die

Leute nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wenn aber der Lohn nicht ausreicht, sind diese Menschen auf Sozialhilfe angewiesen. Im Jahr 2013 waren 28 Prozent der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren im Kanton Bern erwerbstätig, also mehr als ein Viertel. Sie haben also gearbeitet, und ihr Lohn hat für die Führung eines normalen Lebens nicht ausgereicht. 33 Prozent von ihnen arbeiteten sogar Vollzeit, also zu einem Pensum von 90 Prozent und höher. Das sind insgesamt über 1400 erwachsene Vollzeitwerbstätige im Kanton Bern, die mindestens zu 90 Prozent arbeiten und trotzdem auf Sozialhilfe angewiesen sind. Man nennt sie Working Poor. Wenn man die Lernenden dazuzählt, kommen einige Hundert Personen mehr dazu. Betreffend die Lernenden haben wir aber schon im Entlastungspaket (EP) mit knapper Mehrheit immerhin entschieden, dass diese nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein sollen, sondern effektiv Stipendien in Anspruch nehmen können, um ihre Ausbildung absolvieren zu können. Aber, dass es 1400 und mehr Working Poor im Kanton Bern gibt, ist problematisch. Wir haben eine Möglichkeit: Das Bundesgericht hat in diesem Sommer entschieden, dass es für die Kantone legal sei, einen kantonalen Mindestlohn im Sinn einer sozialpolitischen Massnahme einzuführen. Die Kantone sollen die Möglichkeit erhalten, dem Phänomen der Working Poor gesetzlich Einhalt zu gebieten. Mit diesem Antrag schlagen wir vor, einen Mindestlohn einzuführen, der nicht demjenigen im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Baubranche entspricht, welcher hoch ist, sondern einen Mindestlohn der Mindestlöhne, der verhindert, dass Leute in diesem Kanton, die arbeiten, auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das Bundesgericht hat entschieden, dass diese Möglichkeit für die Kantone trotz der Verfassungsbestimmungen bestehen soll. Die Wissenschaft belegt, dass die Einführung eines Mindestlohnes – wie schon immer von Ökonomen auch aus meiner Zeit propagiert – nicht mit dem Verlust von Arbeitsplätzen einhergehen muss. Die Einführung des Mindestlohnes in Deutschland hat dies nachweisbar gezeigt. Dieses Argument kann hier demnach nicht angewendet werden. Es geht darum, einen Mindestlohn analog zum Kanton Neuenburg einzuführen. Unser Antrag entspricht wortwörtlich der Gesetzesbestimmung des Kantons Neuenburg, damit der Regierungsrat hier einen kantonalen Mindestlohn berechnen und festlegen kann. Wir sind uns bewusst, dass die Einführung eines Mindestlohns nicht das Allheilmittel für alle Working Poor bedeuten kann. Aber es ist ein wichtiges Mittel, um der Problematik der Working Poor Einhalt zu gebieten und um diesem Skandal eine Lösung gegenüberzustellen. Wir sind uns bewusst, dass Allein-erziehende immer noch auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, doch gerade für Haushalte ohne Kinder, die heute zu den Working Poor gehören, ist der Mindestlohn eine Möglichkeit. Ich bitte Sie, zu diesem Antrag Ja zu sagen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (PLR). Der Vollständigkeit halber teile ich Ihnen mit, dass wir dieses Thema in der GSoK nicht behandelt haben. Es wäre auch nicht in fünf Minuten während einer Wandelhallensitzung möglich, das Thema des kantonalen Mindestlohnes zu besprechen. Es würde die Kapazitäten der GSoK wohl auch generell übersteigen. Dazu gibt es also keine Meinung der GSoK.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen. Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Der Versuch ist wahrlich originell, durch diese Hintertür die Mindestlohndiskussion zu beflügeln. Punkt 1: Der Kanton Bern hat im Jahr 2012 mit über 76 Prozent die Fragestellung des Mindestlohnes abgelehnt.

Punkt 2: Wir bewegen uns hier in einem Bereich, in welchem viele Personen nicht nur aus strukturellen, sondern auch aus physischen und psychischen Gründen nicht hundertprozentig arbeitsfähig sind. Wir brauchen eine Möglichkeit, auch diese Leute in die Wirtschaft zu integrieren. Es handelt sich um einen Spannungsbereich, auch für die Sozialfirmen. In genau diesem Rahmen wird insbesondere versucht, Nischenarbeitsplätze zu finden. Wenn wir das Gesetz noch mit der Mindestlohnfrage aufblähen, erzielen wir hier ein absolutes Eigentor. Genau diese Leute werden wir nicht mehr an diese Stellen vermitteln können, also an diejenigen Institutionen, denen es möglich ist, in den Arbeitsfeldern auch schwächere Leute zu integrieren.

Punkt 3: Wenn Sie schon immer von den Working Poor sprechen und definieren, wer dazu gehört, schauen Sie sich einmal den Armutsbericht von vor drei Jahren des vormaligen Regierungsrats Perrenoud an. Ich weiss nicht, ob Sie bereits vergessen haben, welche Zielgruppe bei den Working Poor oben ausschlägt. Um endlich einmal mit diesem Märchen aufzuräumen: Im Armutsbereich von Regierungsrat Perrenoud ist festgehalten, dass gemäss Steuerangaben der Kleingewerbler mit kleinem Lohn, insbesondere vielleicht ein kleiner Ladenbesitzer, der nicht 40, sondern 60 Stunden pro Woche arbeitet, zu dieser Gruppe gehört. De facto machen die Selbstständigerwerbenden die grösste Gruppe innerhalb des Working-Poor-Bereichs aus; dies gemäss Armutsbericht von alt Regierungsrat Perrenoud. Damit will ich nicht die Problematik der Niederlohnbereiche kleinreden, aber bleiben wir bei den Realitäten. Mit diesem Gesetz das Existenzminimum, besser gesagt, die Möglichkeit eines Lohnmindestansatzes festzulegen, ist fachlich unsinnig und kontraproduktiv. Wir lehnen den Antrag ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Betreffend diesen Artikel sind wir von der EVP gespalten. Ein Teil der EVP ist der Meinung, dass dies hier der falsche Ort oder der falsche Zeitpunkt ist, um über dieses Gesetz und diesen Artikel Mindestlöhne im Kanton Bern einzuführen. Es geht sogar so weit, dass man sagen könnte: Achtung, Mindestlöhne können, wenn auch unbeabsichtigt, unsoziale Komponenten enthalten. Was ist an einem Mindestlohn unsozial? Ein Mindestlohn wird mit einer Mindestleistung oder Mindestanforderungen an eine Art Jobprofil geknüpft. Dem müssen wir entgegenhalten, dass nicht jeder Sozialhilfebezüger oder jede Sozialhilfebezügerin zu einer solchen Mindestleistung fähig ist. Manchmal hat man ein Arbeitsprofil, zu dem eine Person noch nicht passt, aber vielleicht in dieses hineinwachsen könnte. Irgendeinmal erreicht diese Person die Mindestanforderungen, und dann erhält sie auch den regulären Lohn für den Teil der Arbeit, den sie richtig ausführt und in welchem sie somit die Mindestanforderungen erfüllt. Es ist gefährlich – dies sagen unsere Unternehmer –, wenn man Arbeitgeber

mit einem Mindestlohn eher davon abschreckt, Stellen für Sozialhilfebeziehende bereitzustellen. Man sollte sie für solche Anliegen eher gewinnen. Die GAV unterstützen wir selbstverständlich vollumfänglich, aber das ist nicht dasselbe wie die Forderung von Mindestlöhnen.

Der andere Teil der EVP ist hingegen der Meinung, Integration in den Arbeitsmarkt bedeute einerseits natürlich Jobs, genügend Stellen, die vorhanden sein müssen, andererseits aber auch existenzsichernde Löhne. Darüber haben wir beim vorherigen Artikel gesprochen. Wir wollen die Leute von der Sozialhilfe ablösen. Es dient niemandem oder nicht im gewünschten Ausmass, wenn die Leute Arbeitsstellen haben und trotzdem noch Sozialhilfe beziehen müssen, weil sie nicht existenzsichernde Löhne erhalten. Hier stecken wir als Partei in einem gewissen Dilemma. Wir werden sehen, wie wir abstimmen werden.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich schöpfe die Redezeit eigentlich nie aus. Es kann sein, dass ich sie nun überschreiten werde. Ich bitte die Ratspräsidentin dafür um Nachsicht. Der Mindestlohn ist ein Evergreen aus der Antiquitätensammlung. Ich sage Ihnen auch, weshalb: Ich besitze ein Sportgeschäft, in welchem ich seit 30 Jahren tätig bin. Ich war ein Drittel dieser Zeit als Angestellter und zwei Drittel als Mitinhaber tätig. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Eine Frau, die eine schwierige Laufbahn hinter sich hatte und drogenabhängig war, dann von den Drogen loskam, suchte einen Job und damit den Wiedereinstieg. Sie hat es geschafft, aber sie musste lernen, morgens rechtzeitig da zu sein. Weiter musste sie damit umzugehen lernen, dass es einen Chef gibt, der etwas befiehlt, und mit einem Team zusammenzuarbeiten. Sie war weg von der Branche und hatte keine Fachkenntnisse mehr. Meinen Sie, wir würden eine solche Person mit einem Mindestlohn von – Adrian Wüthrich hat vorhin keinen Betrag genannt, aber ich habe gehört, dass gestern einmal von 6000 Franken die Rede war – anstellen? Auf diese Weise vernichten wir genau diese weniger qualifizierten Arbeitsplätze.

Über dieses Thema mache ich mir auch Gedanken, wenn ich über unseren Betrieb nachdenke. Wir konnten früher Personen mit handwerklicher Begabung anstellen, die mit Leuten umgehen und Skier verkaufen und montieren konnten. Heute brauchen wir Leute, die bereits beim Skiservice einen Computer bedienen können; wir können praktisch keine weniger qualifizierten Personen mehr anstellen. Tun wir es trotzdem, holt uns die Rückmeldung des Kunden ein. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben einen Verkäufer, der lange bei uns gearbeitet hat. Dieser beherrschte das Zehnfingersystem nicht und musste auf dieses umstellen. Verkauft man Skier, muss man den Namen und alle zusätzlichen Angaben im Computer erfassen. Eine Kundin sagte ihm, er arbeite «nach dem System Irak», also alle zehn Sekunden ein Anschlag, das sei ja eine Zumutung. Auch hier gibt es Druck, es wird nicht mehr akzeptiert. Diese Entwicklung sollten wir nicht noch mit dem Mindestlohn befeuern.

Zum nächsten Punkt: Vor 30 Jahren befand sich unsere Konkurrenz im eigenen Dorf oder im Nachbardorf. Es gab Betriebe, die ihr Personal kurzfristig und mit schlechten Verträgen anstellten; wir schlossen jeweils Saisonverträge ab, im Gegensatz zu Kollegen, die ihr zum Teil schlecht bezahltes Personal im Januar bei Schneemangel entliessen, was ich

nicht richtig finde. Damals war ich nahe daran, es gut zu finden, wenn wir einen Mindestlohn hätten. Was passierte danach? 15 Jahre später kam die Konkurrenz der Grossverteiler, die lokal, regional und schweizweit ein Problem darstellte. Heute ist unser Problem das Internet. Wenn es heisst: «Der Regierungsrat legt in allen Bereichen wirtschaftlichen Handelns einen kantonalen Mindestlohn fest.», sind dann die Bestellungen von Zalando & Co. auch darin eingeschlossen? Da halte ich es fast mit dem Votum von Peter Siegenthaler von gestern Abend. Wenn es so wäre und wir diese Onlinehändler auch noch in den Griff bekämen, würde ich für den Artikel votieren. Sonst lehnt die EDU-Fraktion diesen ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Diskussion, die wir hier führen, ist meiner Meinung nach vom Weg abgekommen, den der Antrag eigentlich beschreiten will. Ich erinnere daran, dass das Bundesgericht am 21. 07. 2017, also vor einigen Monaten, einen wegweisenden Entscheid gefällt hat. Es befand, es sei den Kantonen erlaubt, als sozialpolitische Massnahme – diese liegen im Kompetenzbereich der Kantone – mit einem klaren Ziel kantonale Mindestlöhne einzuführen, um Armut zu verhindern. Weshalb musste das Bundesgericht diesen Entscheid überhaupt fällen? Der Grund dafür war, dass im Kanton Neuenburg aufgrund einer Volksinitiative ein Mindestlohn hätte eingeführt werden sollen, für welchen sich die Bevölkerung in einer Volksabstimmung und das Parlament ausgesprochen hatten. Das entsprechende Gesetz wurde vom neuenburgischen Parlament mit dem Ziel der Armutsverhinderung verabschiedet. Daraufhin wurde dieser Entscheid vor das Bundesgericht gezogen. Man war der Meinung, ein solches Gesetz sei kein erlaubtes Instrument. Das Bundesgericht entschied jedoch klar, es sei die Aufgabe der Kantone, in diesem Bereich zu legislieren, und es sei auch richtig, dass sie dies täten. Ich bitte all jene, die vorher an der Richtigkeit zweifelten, diesen Bundesgerichtsentscheid vom 21. 07. 2017 nachzulesen. In diesem Sinn ist es hier wirklich der richtige Ort, diese Diskussion zu führen. Wenn der Mindestlohn ein Instrument zur Armutsverhinderung ist, dann kann man ihn in diesem Zusammenhang, wie er hier vorgelegt wird, durchaus diskutieren. Soviel zum Grundsätzlichen.

Nun zum Inhaltlichen: Wir sind uns wohl einig, dass es schwierig ist, wenn Menschen voll berufstätig sind und nicht von ihrem Lohn leben können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich nicht nur um Leute, die nicht voll arbeitsfähig sind, wie dies soeben dargestellt worden ist. Es ist leider eine Realität, dass in vielen Branchen relativ tiefe Löhne bezahlt werden, von welchen man zum Teil wirklich nicht leben kann. Wenn Sie wissen, was eine Coiffeuse mit Familie verdient, wissen Sie auch, dass diese Löhne sehr tief sind. Das sind qualifizierte Berufsausbildungen, dreijährige Lehren, und trotzdem verdient man damit sehr wenig. Es sind sehr viele Frauen davon betroffen, das ist ein Fakt, da kann man lange darüber diskutieren. In sehr vielen Frauenberufen sind die Löhne sehr tief. Auch wer 100 Prozent arbeitet, kann einfach nicht davon leben. Diese Leute sind dann darauf angewiesen, zum Sozialdienst zu gehen. Zum Glück gibt es das Instrument der Sozialhilfe. Wir sind froh darum. Aber eigentlich ist es nicht richtig. Die grüne Fraktion findet den Ansatz und das Anliegen richtig. Wir finden es auch wichtig, dass wir dies hier diskutieren. Wir sind etwas darüber erstaunt, dass

die bürgerliche Seite sich ausser der EDU und der EVP der Diskussion verweigert; vielleicht folgen ja noch weitere Voten. Das Gleiche ist ja bereits vorher bei der Diskussion über die Integration in die Wirtschaft passiert. Mich erstaunt es sehr, dass die bürgerliche Seite plötzlich hier nicht mehr das Wort ergreifen will, wenn es darum geht, etwas für die Leute zu tun und die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen. Ein letztes Wort an die Adresse der EDU, um dem Kollegen Schwarz seine Sorgen zu nehmen: Der Mindestlohn im Kanton Neuenburg beträgt 20 Franken. Es handelt sich also nicht um 6000 Franken; 20 Franken pro Stunde mit 40-Stunden-Woche, das ergibt Löhne von knapp 4000 Franken. Das sind nicht riesige Löhne; es ist das Niveau, von welchem wir sprechen. Abgesehen davon wird der Lohn hier nicht fixiert, sondern es besteht Diskussionsbedarf.

Noch an die Adresse der EVP und auch, um sie zu überzeugen, an die EDU: Auch wenn man einen gesetzlichen Mindestlohn festlegt, sind Teillohnprojekte, wie es sie heute zur Integration schon gibt, natürlich weiterhin möglich. Dergleichen wird nicht verunmöglicht. Hier geht es um den Grundsatz. Wir haben einige Male gehört, dass sich Arbeit lohnen soll. Wir sind uns einig, dass es richtig ist, wenn Menschen, die voll berufstätig sind, ihre Leistung tagtäglich erbringen und eine Berufslehre mitbringen, im Kanton Bern von ihrem Lohn sollen leben können. Es gibt auch Leute mit qualifizierter Berufslehre, die tiefe Löhne haben. Deshalb ist der Antrag richtig, und wir unterstützen ihn.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Wir haben jetzt häufig gehört, dass sich die Arbeit lohnen soll. Dies im Wissen darum, dass es eine nicht zu unterschätzende Anzahl Arbeitender gibt, die trotz Vollerwerb einen zu tiefen Lohn erhalten, um ihre Existenz damit sichern zu können. Es soll eine gewisse Beschäftigungszunahme gegeben haben. Gleichzeitig sei auch der Niedriglohnsektor gewachsen; in diesem Bereich befinden sich Menschen, die mehr als zu 90 Prozent arbeiten und ihre Allagskosten nicht mit ihrem Lohn bestreiten können. Die Sozialhilfe muss also Löhne subventionieren, die im Arbeitsmarkt zu tief angesetzt sind. Ist dies nun eine versteckte Unterstützung der Unternehmen? Auch im Kanton Bern gibt es Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, obwohl sie zu 100 Prozent arbeiten. Es gibt eine Dunkelziffer von Menschen, die den Schritt in die Sozialhilfe nicht wagen und sich mit viel Verzicht durchbringen müssen. Die Lösung mit einem kantonalen Mindestlohn wäre eine, die für Erwerbstätige eine Möglichkeit und eine wichtige Massnahme darstellen würde, um sie vor der Armut zu schützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet um Unterstützung dieses Antrags, dies auch, damit Sie, die bürgerliche Mehrheit, zeigen können, dass Sie zu einer Lösung bereit sind.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies hier nicht der richtige Ort ist, um den Mindestlohn zu diskutieren. Zweitens gibt es natürlich genauso viele Studien, die belegen, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze zerstören. Ich möchte noch darauf hinweisen: 2015/16 wurde in den USA in den meisten Staaten der Mindestlohn auf

15 Dollars angehoben. Was passierte? Praktisch alle grossen Restaurantketten fingen damit an, diejenigen Automaten einzuführen, die sie vorher in der Schweiz versuchsweise eingesetzt hatten. Diese Automaten haben genau diese Arbeitsplätze zerstört, und dies wegen des Mindestlohns, wie es auch von den Arbeitgebern zugegeben wurde. Es waren gerade diese Arbeitsplätze im Tieflohnsektor, die zerstört wurden. Die Gesetze der Ökonomie sind eben nicht zu umgehen, das ist einfach so. Hier gehen wir in die falsche Richtung. Fertig.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich mache es sehr kurz. Ich möchte kurz die Haltung der BDP bekannt geben. Für uns gehört der formulierte Artikel nicht ins Gesetz. Es ist eine grundsätzliche Haltung, die wir hier diskutieren, die andernorts platziert und diskutiert werden müsste. Deshalb werden wir den Artikel ablehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir lehnen diesen kontraproduktiven Artikel ab. Man weiss, dass Mindestlöhne, wenn sie zu hoch angesetzt sind, zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen. Arbeitgeber stellen nur Leute an, wenn sie eine gewisse Produktivität an den Tag legen können, die den entsprechend zu zahlenden Lohn auch rechtfertigt. Sind die Löhne zu niedrig angesetzt, haben sie keine Wirkung. Das würde man auch nicht tun. Die eidgenössische Mindestlohninitiative wurde auch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Kanton Bern abgelehnt. Ich bitte auch hier darum, demokratische Entscheide zu respektieren. Im Übrigen gibt es ja Mindestlöhne. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass die Sozialpartner in GAV auch Mindestlöhne vereinbaren können. Dort ist es branchenspezifisch. Dies ist sinnvoll, es ist die Verhandlungsbasis, und es wird nicht irgendwo in der Politik aus der Hosentasche heraus ein Betrag festgelegt. Bleiben wir bei unserem Erfolgsmodell Schweiz mit einem flexiblen Arbeitsmarkt und zerstören wir nicht leichtsinnig solche Vorteile. Ich bitte Sie unbedingt, diesen kontraproduktiven Antrag abzulehnen.

La présidente. Bevor ich den Einzelsprechenden das Wort erteile, möchte ich noch die Zuschauenden auf der Tribüne begrüssen. Wir haben hier zwei Klassen, und zwar von der International School of Berne in Gümligen die Klassen 9 und 10, die mit ihren Lehrpersonen Jeremy Load, Kathleen Norridge und Max Rau. Es freut mich sehr, dass Sie hier sind, und ich hoffe, dass Sie einiges aus der Debatte und aus unserer Art zu politisieren mitnehmen können. Herzlich willkommen hier auf der Tribüne. (*Applaudissements*) Das Wort haben die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, zuerst Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Melanie Beutler hat es erwähnt: Ein Mindestlohn setzt eine Mindestleistung voraus. Das heisst, all jene, die diese Mindestleistung nicht erbringen können, unterliegen einem Arbeitsverbot. Man könnte jetzt ganz einfach wie mein Vorredner sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen. Das ist in der Sache sicher auch richtig, aber ich möchte doch etwas weiterdenken. Mindestlohn und Arbeitsintegration sind sehr wichtige Elemente. Ich weiss, dass ich wie die alte Fasnacht hinterherkomme und deshalb hier

keinen Antrag mehr stellen kann. Trotzdem bitte ich die Mitglieder der Kommission und die Regierung, doch noch etwas weiterzudenken.

Wir haben folgendes Problem: Seit zehn Jahren haben wir in der Schreinerbranche einen Mindestlohn im GAV festgelegt. Seither können wir nur noch Leute beruflich integrieren, die ein Arztzeugnis oder eine IV-Anerkennung vorweisen. Alle andern, die Sozialhilfe empfangen, aber nicht krankgeschrieben sind, können wir unter diesem Mindestlohn nicht mehr integrieren. Deshalb wäre es wichtig, in dieses Gesetz eine Umkehrformel einzubetten, mithilfe welcher man die Sozialdienste mit einem einfachen Schreiben um die Erlaubnis bitten könnte, jemanden zwei bis drei Jahre unter dem Mindestlohn beschäftigen zu dürfen, um ihn oder sie integrieren zu können. Früher war uns dies immer möglich. Wir konnten Ungelernte für 2500 Franken anstellen; innerhalb von drei bis vier Jahren verdienten diese 4000 Franken. Man hätte ihnen aber nie die 3800 Franken Mindestlohn in Aussicht stellen können, die man heute als Anfangslohn ausrichtet. Deshalb ist es ein interessanter Ansatz, Betriebe für eine beschränkte Zeit von ihrem gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlohn zu befreien. Ich bitte Sie, weiter darüber nachzudenken.

Urs Graf, Interlaken (PS). Das Problem Mindestlohn muss man tatsächlich von den verschiedensten Seiten betrachten. Es gibt die moralische Seite. Insofern muss man sich die Frage stellen, ob es richtig ist, in einem Land wie der Schweiz an einem wirtschaftsstarken Ort wie im Kanton Bern im internationalen Vergleich Leute arbeiten zu lassen, die nicht einmal ihr Leben damit alimentieren können. Man kann es aber auch wirtschaftlich betrachten. Von Adrian Haas wurde gesagt, dass wir den Mindestlohn in vielen Branchen bereits haben. Wir haben ihn mit den allgemein verbindlichen GAV in der Baubranche und in der Gastronomie. Dies sind äusserst sensible, hochkompetitive Branchen, und dort funktioniert es. 3400 Franken beträgt der Mindestlohn beispielsweise in der Gastronomie, und deshalb, Adrian Haas, haben wir jetzt nicht einfach flächendeckend Automaten wie in den USA. Man kann es aber auch so betrachten, wie es Elisabeth Striffeler angetönt hat. Ist es denn richtig, dass wir bei gewissen Wirtschaftsleistungen das Verursacherprinzip nicht mehr gelten lassen wollen? Ist es denn richtig, dass der Staat und die Sozialhilfe den Coiffeurberuf quersubventionieren? Hier glaube ich, dass Sie als liberal denkende Parteien der gegenteiligen Meinung sein müssen. Ausnahmen für Integrationsmassnahmen für handycapierte Leute sind möglich. Wir müssen aber zu einem Wirtschaftssystem kommen, welches Leuten, die sich in den Arbeitsprozess einbringen, davon zu leben erlaubt.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Es gibt zwei, drei Dinge, die etwas eigenartig sind. «Er trägt dabei den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sowie den in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Löhnen Rechnung, damit jede Person, die eine entlohnte Tätigkeit ausübt, über einen Lohn verfügt, der ihr eine würdige Lebensführung garantiert.» Ich weiss nicht, wo denn genau die Grenze zu einer würdigen Lebensführung liegt. Ich kann ihnen einmal ein Beispiel nennen. Diese Mindestlohnangelegenheit ist in meinen Augen generell etwas gefährlich. Und zwar möchte ich dies der Linken sagen. Im Gastgewerbe haben wir für ausgelernte Personen nach der Lehre einen Mindestlohn von 4100 Franken.

Sie können dreimal raten, wie viel eine ausgelernte Fachkraft Gastronomie erhält, wenn sie zu arbeiten beginnt. Genau 4100 Franken. Und sie wird sehr lange 4100 Franken erhalten. Ich bezahle einer Küchenhilfe zurzeit 4500 Franken. Wenn die Küchenhilfe drei Kinder hat, erhält sie 5190 Franken mit den Kinderzulagen zuzüglich 200 Franken Trinkgeld. Diese Person wird niemals auf einen Lohn kommen, der höher ist als der Betrag, den sie vom Sozialamt erhält. Eine verheiratete Person mit drei Kindern erhält vom Sozialamt garantiert einen Gegenwert, der mehr als 4390 Franken beträgt und für welchen sie keine Steuern bezahlen muss.

Dieses Problem wird mit dem Mindestlohn nicht gelöst. Ich habe zudem das Gefühl, es daraus könnte schliesslich ein Bumerang resultieren. Weshalb sollten die Arbeitgeberverbände noch GAV machen, wenn der Mindestlohn kantonal oder vielleicht auch national bereits vorgegeben ist? Die von Natalie Imboden genannte Zahl von 20 Franken pro Stunde im Kanton Neuenburg würde nach meiner Rechnung einen Lohn von rund 3750 Franken ergeben. Es gibt nicht mehr sehr viele Branchen mit tiefer liegenden Löhnen. Ich empfehle den Gewerkschaften, diejenigen Branchen, die tiefere Löhne auszahlen, mit Streiks zu Mindestlöhnen zu zwingen. Das ist in meinen Augen der klar bessere Weg. Denn damit können Sie auf die entsprechenden Branchen einwirken. Die Gefahr, dass Sie am Schluss einen Kahlschlag haben, ist massiv, wenn alle Branchen finden: Okay, dann gehen wir auf diesen Mindestlohn herunter. Dann haben Sie sich ins eigene Fleisch geschnitten.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Es sind verschiedene Ängste aufgetaucht. Melanie Beutler hat Angst wegen des Mindestlohns geäussert, ebenso Jakob Schwarz. Für dieses Problem, Melanie Beutler, gibt es eigentlich das Teillohnmodell. Über das Teillohnmodell kann man jemanden anstellen, der noch nicht qualifiziert ist. Das ist eine Möglichkeit, welcher sogar die Gewerkschaften zugestimmt haben, wenn sie eben als Übergangsmassnahme angesehen wird. Das Gleiche trifft auf die Massnahmen für Arbeitsintegration zu, wie sie Jakob Schwarz mit seinem Beispiel deutlich gemacht hat. Solche Dinge sind wichtig, es muss gerade in speziellen Situationen Ausnahmen geben können, wenn die Leute in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden sollen. Aber für alle andern, die ausgelernt sind und nicht über einen zum Leben ausreichenden Lohn verfügen, obwohl sie zu 100 Prozent arbeiten, ist ein Mindestlohn sehr wichtig. Das sind sehr viele Leute, die in Grossverteilern zum Beispiel im Lager arbeiten. Dazu gibt es genug Beispiele von Menschen, die man auch in entsprechenden Dokumentationen sehen konnte. Diese können von ihrem Lohn nicht leben, und sie müssen Sozialhilfe beanspruchen, obwohl vielleicht sogar beide Ehepaarteile zu 100 Prozent arbeiten. In diesem Sinn, Adrian Haas, gibt es eben kein Erfolgsmodell Schweiz. Dieses führt vielmehr dazu, dass sehr hohe Kosten für Menschen, die nicht von ihrem Lohn leben können, auf die Sozialhilfe abgewälzt werden. Ein Mindestlohn – ich weiss nicht, woher der Betrag von 6000 Franken kommt, dabei handelt es sich um eine Illusion – von maximal 4000 Franken mal 13 konnte andernorts, zum Beispiel im Kitabereich, bereits erreicht werden. Ich möchte noch auf unseren «nördlichen Kanton» Deutschland verweisen: Deutschland führte den Mindestlohn im Jahr 2015 ein, und zwar unter der CDU/CSU-Regierung. Es handelt sich also bei

Weitem um nichts Linkes. 4 Millionen Menschen profitieren heute von einem Mindestlohn von über 8 Euro pro Stunde. Dieser Betrag wird jährlich angepasst und neu beurteilt. Es handelt sich in Deutschland um einen Erfolg; deshalb wäre es sicher nicht falsch, diesen Erfolg in die Schweiz oder zumindest mal in den Kanton Bern zu übertragen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Liebe Ratslinke. Ich fordere Sie auf, selber in grossen Mengen Betriebe aufzubauen, wo Mindestlöhne bezahlt werden, auch für Menschen, die vorher in der Sozialhilfe waren. Nur geschaffene Realitäten und gute Beispiele sind Instrumente, die uns weiterbringen. Ich vermute, dass Sie genau hier mehr Gelegenheit hätten, vermehrt in die Realität einzutauchen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Ich komme noch mit einigen Zahlen. Ich habe rasch nachgeschaut, wo für ungelernte Arbeitnehmende der GAV der Schreiner die Löhne angesetzt hat: für einen Hilfsmonteuer, Alter 18 bis 20, der wirklich montiert, sind es 3560 Franken, für ungelernte Hilfskräfte 3501 Franken. Dies sind Zahlen zu den 18- bis 20-Jährigen. Wenn Sie vom Mindestlohn sprechen, heisst das 4000 Franken, wie ich annehme. Das bedeutet, dass man alle Löhne, die man innerhalb des GAV zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt hat, anpassen müsste. Das erzeugt eine Endlosschleife, da dieser Mindestlohn, über welchen wir jetzt sprechen, für Personen gilt, die gemäss SHG integriert werden sollten. Noch eine kurze Nebenbemerkung: Diejenigen Leute, die die 3560 Franken als Hilfsmonteuer oder Hilfskräfte verdienen, zahlen die Miete, die Krankenkasse, den Alkohol und die Zigaretten selber, nur, damit Sie das wissen.

Markus Wenger hat es richtig gesagt: Innerhalb der GAV-Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern müsste man vielleicht einen Schritt von Ihrer Seite, das heisst vonseiten der Linken, machen, um dort etwas flexibler agieren zu können; aber ehrlich gesagt, fehlt mir etwas die Hoffnung darauf. Was wir jetzt gerade bei den GAV-Verhandlungen im Schreinerbereich mit den Sozialpartnern erlebt haben, ist wirklich bedenklich. Wir hätten eigentlich 0,4 Prozent Teuerung gewähren wollen, aber sie wollten 1,5 Prozent mehr Lohn. Die Verhandlungen sind gescheitert, und unsere Leute werden im neuen Jahr nicht einmal die Teuerung erhalten. Wir können sie natürlich trotzdem zahlen, aber die Verhandlungen selber sind gescheitert. Hier wäre ich froh, wenn Sie vielleicht einmal einen Schritt machen würden, damit man in der Ausgestaltung flexibler würde. Ich bin froh, wenn wir diesen Artikel in dieser Art ablehnen.

La présidente. Ich verweise noch einmal darauf: Wir sind beim Artikel 73a (neu) und bei den Einzelsprechenden. Wenn es noch neue Erkenntnisse zu berichten gibt, bitte ich die Betreffenden, dies zu tun. Ansonsten dürfen Sie sich auch wieder von der Rednerliste streichen lassen. Das Wort hat Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich möchte nur kurz noch zwei Sachen sagen. Das eine: Ich muss mich korrigieren – zuhanden des Protokolls. Ich habe 20 Franken gesagt. In Neuenburg steht das so geschrieben. Dieser Betrag ist indexiert, und dies an die Adresse der glp. In Neuenburg war

der Teuerungsindex tatsächlich negativ, wie Barbara Mülheim gestern ausgeführt hat. In Neuenburg belief sich der Betrag demnach auf 19.80 Franken. Real ergibt dies knapp 20 Franken. Dies ergibt nicht 4000 Franken monatlich; das ist meine Korrektur. Die relevante Grösse des Mindestlohns in Neuenburg, den das Bundesgericht akzeptiert hat, beträgt 20 Franken pro Stunde. 4000 Franken betrug die Forderung nach dem nationalen Mindestlohn. Nun sind wir auf einer tieferen Stufe, die als Referenz anzusehen ist. In Neuenburg war nicht relevant, was wünschbar gewesen wäre, sondern der Betrag wurde aufgrund einer Studie ausgerechnet, wobei die Ergänzungsleistungen als Referenz verwendet wurden. 20 Franken entsprechen in etwa den Ergänzungsleistungen. Die Basis bildete der Warenkorb des existenzsichernden Minimums. Was die GAV angeht, sind sie ein Erfolgsmodell, welches klar und mit Überzeugung zu vertreten ist.

Es ist ein Fakt, dass nicht alle Branchen über einen GAV verfügen, was man wie ich bedauern kann. Meistens liegt es aber nicht an den Arbeitnehmenden, dass dies nicht möglich ist, sondern es ist komplexer. Wichtig ist, dass es vor allem dort keine GAV gibt, wo tiefe Löhne bezahlt und vorwiegend Frauen beschäftigt werden und wo solche Verträge keine Tradition haben. Deshalb ist es wichtig, dass es eine zweite Sicherung gibt. Einerseits gehören dazu die GAV als komplexes und ausdifferenziertes Modell mit Verhandlungsergebnissen, wie es Grossrätin Luginbühl geschildert hat. Andererseits ist die öffentliche Hand gefordert, ein unterstes Sicherungsminimum zu garantieren, welches für alle gilt und nach oben differenziert werden kann. Dieses Modell ist auch im Kanton Neuenburg angenommen worden. Mir ist nicht bekannt, dass dort irgendein Unternehmer deswegen die Löhne gesenkt hat. In Neuenburg wird auch die Wirtschaftswelt weiterleben. Es gibt einfach eine minimale Sicherung gegen unten. Es ist wichtig, dass wir hier Nägel mit Köpfen machen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich nehme noch einmal Bezug auf das, was Anita Luginbühl betreffend den GAV der Schreiner gesagt hat: man habe die Lohnverhandlungen platzen lassen. Bei uns geht es um Geld, nicht um Prozente, weil wir ein etwas spezielles System haben. Wir sprechen darüber, ob 20 oder 50 Franken Teuerungsausgleich bezahlt werden, also jede Woche ein Kaffee oder nur einmal im Monat. Es geht nicht um exorbitant hohe Teuerungsausgleiche.

Zum Thema: Wir verwechseln mindestens zwei Dinge: Es gibt Leute, die nicht existenzsichernde Löhne erhalten und dadurch in die Sozialhilfe geraten. Genau um diese Leute geht es im Antrag der SP-JUSO-PSA. Es handelt sich dabei um rund einen Viertel aller Sozialhilfebezüger. Diese arbeiten und kommen nicht auf einen Lohn, mit dem sie leben können. Dies finde ich für die Schweiz eine absolute Katastrophe und dies wird unserer Arbeit und unserer Wirtschaft nicht gerecht. Es erstaunt mich, wenn Adrian Haas meint, man müsse akzeptieren, dass es Jobs gebe, von denen die Leute nicht leben könnten, aber man unterstütze solche Löhne. Ich Kanton Bern ist es möglich, in Branchen, in welchen es keinen GAV gibt, Leute zu 100 Prozent für einen Lohn von 1000 Franken anzustellen. Das geht doch nicht! Deshalb bitte ich Sie, diesen Artikel zu unterstützen.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Wer diesen sinnvollen Antrag ablehnen will, hat jetzt eine Grundsatzdebatte daraus gemacht, dabei aber hier vorne viel Falsches erzählt. Ich muss einige Aussagen korrigieren. Zuerst einen Hinweis zuhänden von Grossrätin Mühlheim: Man kann auch klüger werden. Wenn man einmal auf Bundesebene vor einigen Jahren eine Abstimmung durchgeführt hat, heisst das nicht, dass man nicht klüger werden und in Zukunft eine andere Entscheidung fällen kann.

Zu Grossrat Schwarz: Der Mindestlohn ist ein Grundsatz und eine Regel, die grundsätzlich gelten soll. Aber bei jeder Regel gibt es Ausnahmen. Das weiss man auch in allen Branchen, dass Ausnahmen zulässig sind. Auch hier werden Ausnahmen möglich sein. Das Gleiche geht an Grossrat Wenger, der es eigentlich am besten wissen müsste. In allen GAV sind Ausnahmeregelungen oder zumindest paritätische Kommissionen vorgesehen, die derartige Ausnahmen genehmigen können; Grossrat Wenger soll sich doch einmal bei einer entsprechenden, für seinen Bereich zuständigen Kommission melden.

An Grossrat Güntensperger: Vielen Dank für Ihre Empfehlungen, die wir sehr gerne aufnehmen. Wenn er jetzt noch bei einer Gewerkschaft Mitglied würde, könnte er diese dort direkt einspeisen und weiterbearbeiten lassen.

Grossrätin Luginbühl, ein GAV bringt im Vergleich zum Gesetz sehr viel Flexibilität, da man dort zwischen den Sozialpartnern auf neue Situationen viel schneller reagieren und miteinander verhandeln kann. Bei Verhandlungen müssen beide Seiten zustimmen, und wenn es um Lohnverhandlungen geht, sind nicht nur die Teuerung, sondern auch die Branchenentwicklung, der Auftragsbestand und so weiter zu beurteilen. In diesem Antrag geht es sehr stark darum, auf jetzt existierende Realitäten abzustützen, also auf bereits in den GAV festgelegte Löhne. Es geht also nicht darum, völlig neue Löhne festzulegen, die deutlich höher wären als jene, die in den heutigen GAV vereinbart sind. Unterstützen Sie doch diesen sinnvollen Antrag.

La présidente. Versuchen wir doch die Debatte zu beenden. Wir sind beim x-ten Einzelredner angelangt. Äussern Sie sich wirklich nur noch, wenn es neue Voten gibt. Die Rednerliste ist nun geschlossen. Grossrat Fuchs hat das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Béatrice Stucki, Natalie Imboden, ich habe mir dieses soziale Gejammer jetzt drei Wochen lang angehört. Ich habe langsam genug davon. Es geht hier um das SHG und nicht um Ihr Parteiprogramm, in welches Sie noch alles einpacken möchten, was Ihnen passt. Es ist auch nicht ein Wunschkonzert oder eine Weihnachtsliste, auf welche man alles, was man sich wünscht, setzen kann. Und dann noch die 8-Euro-Löhne hier zu loben und zu finden, das sei ein Superergebnis in Deutschland, da frage ich mich schon, in welchem Film Sie sind. Aber es geht hier um Mindestlöhne, die man gesetzlich festlegen will. Ich lehne das klar ab.

Michel Seiler hat es klar gesagt: Schaffen Sie doch mal einen Arbeitsplatz, statt immer nur zu fordern. Sorgen Sie dafür, dass die Wirtschaft läuft und die Unternehmen florieren. Sorgen Sie dafür, dass die Steuern gesenkt werden, dann können die Unternehmen Arbeitsplätze schaffen. Wenn die Wirtschaft läuft, gibt es auch Arbeitsplätze. Mit Ihrem Parteiprogramm schaffen Sie keine Arbeitsplätze.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Wir haben jetzt mehrmals gehört, wie das Beispiel Neuenburg ein Präjudiz darstellen solle, welches uns ein schlechtes Gewissen ersparen würde, wenn wir dasselbe täten. Nur, damit man Gleiches mit Gleichem vergleicht: Neuenburg hat in etwa denselben Artikel, wie ihn hier die Motionärinnen und Motionäre fordern, auf Französisch im Artikel 34a in die Verfassung integriert. Man muss klar sehen, dass Neuenburg diesen Artikel, den man hier im Gesetz wünscht, in der Verfassung normiert. Die Höhe des Mindestlohnes und die Ausführung wurden dort auf der Ebene des formellen Gesetzes beschlossen und durch das Parlament konkretisiert. Sie, liebe SP-Fraktion, wollen etwas Anderes: Sie wollen den Grundsatz im Gesetz festlegen und dann erst auf Stufe Verordnung die konkrete Höhe reglementieren. Ob sich dies mit dem Legalitätsprinzip verträgt, bezweifle ich. Auf jeden Fall kann man nicht behaupten, im Kanton Bern sei es gleich wie im Kanton Neuenburg. Sie fordern einen Mindestlohn in allen Bereichen wirtschaftlichen Handelns und wollen dies im Gesetz festhalten. Neuenburg verfügt über ein etwas intelligenteres System. Dort steht der Grundsatz in der Verfassung, um das Gesetz flexibler gestalten zu können. Ich beziehe mich jetzt auf die Medienmitteilung des Bundesgerichts zu dieser Entscheid. «Die gesetzliche Regelung enthält verschiedene Klauseln, um besonderen Situationen gerecht zu werden. So kann der Staatsrat für bestimmte Wirtschaftsbereiche, insbesondere landwirtschaftliche, einen abweichenden minimalen Stundenlohn festlegen.» Dort bestehen also gewisse Nuancierungen. Wenn Sie hier aber eine derart fixe, starre Formulierung direkt ins Gesetz schreiben wollen, lassen Sie nicht mehr die nötige Flexibilität in der Verordnung bestehen. Wenn man schon Neuenburg als Beispiel anführt, sollte man Gleiches mit Gleichem vergleichen. Hier hätte ich erwartet, dass Sie einen Vorstoss zur Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV) unterbreiten.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Ich erkläre jetzt auch noch meine Sicht als Handwerker. Grundsätzlich vertrete ich immer «Geben und Nehmen» als Prinzip sowohl im Geschäfts- als auch im Privatleben und überall. Lange Zeit vertrat man diese Haltung auch im Gewerbe. Früher, wenn ein Bauunternehmen zehn, fünfzehn oder mehr Arbeiter beschäftigte, wurde im Winter irgendeiner, der auch leben musste und den man nicht «totschlagen» konnte, im Wissen darum angestellt, dass dieser eher einen Kostenfaktor darstellt. Damit ist es heute vorbei. Solche Baugeschäfte erhalten heute auch von der Gemeinde kaum mehr einen Auftrag, ohne dass zwei bis fünf Offerten bei dieser eingetroffen sind. Die Marge befindet sich am Boden, und solche Gesten verträgt es schlicht nicht mehr. Es ist härter geworden. Die Lohndifferenz ist kleiner als die Differenz in der Leistung. Ein guter Mitarbeiter ist eigentlich ein billiger Mitarbeiter, und der billige Mitarbeiter, der in seiner Leistung stark vom Durchschnitt abfällt, kostet pro Quadratmeter – oder wie auch immer – mehr. Diejenigen, die schlechte Leistungen erbringen – und ich rede jetzt vom Handwerk –, braucht man bei guter Wirtschaftslage, in welcher sie engagiert werden. Man muss die Spitzen ja brechen können. Aber wenn es irgendeinmal etwas schwieriger und die Wirtschaftslage enger wird, sind es dieselben, die gleich wieder weg sind, wenn man sie zu hohen Löhnen anstellen muss. Das ist einfach die Realität. Wenn ich in unserer freien

Marktwirtschaft höre, dass ein Arbeiter von seinem Lohn nicht leben kann, mag das sein. Aber wir müssen aufpassen, dass nicht der Unternehmer mit dem Arbeiter nicht mehr leben kann.

La présidente. Der Antragsteller wünscht das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Vielen Dank für die gute Diskussion. Wir haben viele Aspekte eines Mindestlohns diskutiert. Als erstes muss ich klar festhalten: Als Präsident von «Travail Suisse», wo ich die nationale Sozialpartnerschaft erlebe, ist mir selbstverständlich klar und wichtig, dass wir über GAV in diesem Land weiterkommen. Selbstverständlich habe ich nichts gegen GAV. Dieser Antrag bezieht sich explizit eben nicht auf das Niveau der Mindestlöhne in den GAV. Wir sind weit unter den 6000 Franken, die ein Vorredner genannt hat. Es geht darum, einen Mindestlohn vom Mindestlohn als unterste Basis einzuführen, weil wir uns hier auf der Ebene des SHG befinden. Das Bundesgericht – und hier handelt es sich nicht um einen Evergreen, wie es gesagt wurde – entschied im Sommer, dass es den Kantonen möglich sei, Massnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass Personen Sozialhilfe beanspruchen müssen, wenn sie arbeiten. Dies tun wir mit diesem Gesetz und über genau dieses Thema diskutieren wir. Deshalb ist es auch wichtig und richtig, es hier zu platzieren und darüber zu diskutieren.

Und nun zu jenen, die sagen, die Mindestlohninitiative sei im Kanton Bern so deutlich abgelehnt worden: Die Mindestlohninitiative wollte einen Mindestlohn von 4000 Franken einführen. Davon sprechen wir hier gar nicht. Übrigens ist das auch ein schöner Steilpass für all jene, die die Unternehmenssteuern senken wollten. Auch im Kanton Bern wurde die Unternehmenssteuerreform (USR) III mit 70 Prozent der Stimmen abgelehnt, wie Sie wissen. Trotzdem wurden die Unternehmenssteuern gesenkt. Dieses Argument, liebe Kolleginnen und Kollegen, wonach die Mindestlohninitiative, die einen andern Hintergrund hatte als dieser Antrag hier, im Kanton Bern so deutlich abgelehnt worden sei, kann ich hier nicht stehen lassen. Wie schon gesagt wurde, ist es möglich, Schwächere in den Arbeitsmarkt zu integrieren; die entsprechenden Instrumente gibt es bereits. Die Einführung des Mindestlohns für Personen, die nicht eine Mindestleistung erbringen können, bildet selbstverständlich nicht den Hintergrund dieses Antrags.

Und an alle Gewerbetreibende, die das Wort ergriffen haben: Sie bezahlen ja Mindestlöhne, vielen Dank! Es ist gut, dass wir diese in GAV vereinbaren konnten. Sie sind hier nicht gemeint. Es gibt aber noch Tätigkeiten in verschiedenen Branchen in diesem Kanton, die eben nicht mit existenzsichernden Löhnen entschädigt werden. Die Mitarbeitenden dieser Branchen werden ausgenutzt. Es gibt junge Leute, die es «cool» finden, mit einem grossen Gefährt im Kanton Bern und in der Schweiz herumzufahren, und diese sind bereit, dies für einen nicht existenzsichernden Lohn zu tun. Ich will hier keine bestimmten Branchen oder Arbeitgeber anschwärzen, aber es gibt sie. Betroffene Arbeitnehmende sind dann auf Sozialhilfe angewiesen. Nur 50 Prozent der Arbeitnehmenden in der Schweiz unterstehen einem GAV. Dann gibt es noch diejenigen im öffentlichen Dienst. Aber es gibt sehr viele Branchen und Tausende von Leuten, die keinen GAV haben. Wir

sprechen hier von 1400 Menschen in diesem Kanton, die arbeiten und von ihrem Lohn nicht leben können. Diese beziehen Sozialhilfe, und Sie wollen bei der Sozialhilfe sparen. Es wäre eine Massnahme, hier in diesem Gesetz einen Mindestlohn festzuschreiben. Details können danach analog zu den Ausnahmen im Kanton Neuenburg diskutiert werden. Es wäre also möglich, dies in einer Verordnung zu regeln. Das kann man diskutieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag trotzdem anzunehmen.

La présidente. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je tiens tout d'abord à remercier le député Wenger pour son excellente proposition. Il a mis le doigt exactement là où nous avons de réels problèmes avec l'intégration, j'ai déjà eu l'occasion de m'entretenir avec certains d'entre vous à ce sujet-là, et je crois qu'il est important que nous trouvions des solutions par rapport à cette problématique. Mon expérience professionnelle lors de mes nombreuses interventions dans des régions connaissant un salaire minimum, mais également en tant qu'employeur en France, j'ai pu clairement constater que ces mesures ont pour principal résultat un nivellement par le bas des salaires, leur fixation étant principalement définie par rapport à cette limite inférieure. Je vous invite à regarder les offres d'emploi dans ces pays, où bien souvent on parle du salaire minimum plus quelque chose. Je pense qu'il serait regrettable que nous nous engagions sur une telle voie. Une telle décision pourrait également avoir pour impact que de nombreux emplois aujourd'hui dans notre pays soient à l'avenir transférés dans des zones différentes. De plus, cette thématique me semble bien trop importante et complexe pour être traitée de cette manière. D'ailleurs plusieurs d'entre vous ont d'ores et déjà déposé des interventions parlementaires, demandant à ce que l'on étudie une telle possibilité. Je vous invite donc à rejeter clairement cet amendement.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Artikel 73a (neu). Es liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA zu Artikel 73a (neu) Absatz 1 vor. Wer den Antrag der SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 73a [nouveau], al. 1; proposition PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 46

Non 97

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

II.

Modifications de la Loi sur l'introduction du Code civil suisse [LiCCS]

La présidente. Wir kommen zu Kapitel II. des SHG. Es geht um alles rund um das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB). Darüber möchte ich direkt abstimmen lassen. Wer die Änderungen zum EG ZGB annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote (chapitre II., modifications de la LiCCS)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	142
Non	0
Abstentions	1

III., IV.

Adoptés

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, öffne ich die Diskussion noch einmal. Nachdem wir vorhin so viele Einzelsprecher gehört haben, würde ich am liebsten nur den Fraktionen das Wort erteilen. Machen Sie mässig von der Möglichkeit, das Wort nochmals zu ergreifen, Gebrauch. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Es wird nicht gewünscht. Das Wort ist offen für die Einzelsprecher. – Es wird ebenfalls nicht gewünscht.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Kommissionspräsident hat das Wort auch nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die SHG-Revision, 1. Lesung. Wer die Änderungen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote d'ensemble, première lecture

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	76
Non	63
Abstentions	3

La présidente. Wir sind somit am Ende der Debatte zur Revision des SHG angelangt und fahren gemäss Traktandenliste, die Sie am letzten Freitag erhalten haben, mit den Kreditgeschäften der GEF weiter. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 76. Wir haben noch eine kleine Konfusion wegen der vorherigen Abstimmung. Dies wird geklärt. Allenfalls kommen wir darauf zurück. Einige haben gesagt, sie hätten den Knopf nicht drücken können. Sollte es ein Problem bei der Abstimmung gegeben hätte, kämen wir darauf zurück.

Affaire 2015.GEF.36

Projet de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés dans le canton de Berne (NA-BE); direction externe du projet et accompagnement de la procédure d'appel d'offres public pendant la phase de mise en œuvre; crédit d'engagement, crédit d'objet, autorisation de dépenses 2017-2020

La présidente. Beim Projekt «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE)» handelt es sich um ein Kreditgeschäft, das die GSoK vorberaten hat. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte, und das Wort erhält Grossrätin Beutler. Als Kommissionssprecherin erhalten Sie selbstverständlich mehr Redezeit, sonst gilt eine Redezeit von 2 Minuten.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV), rapporteuse de la CSoc. In der Kommission wurde uns kurz die Detailkonzeption vorgestellt, damit wir überhaupt wissen, wovon wir sprechen und was mit diesem Kredit bewilligt werden soll. Deshalb erlaube ich mir kurz zwei Sätze zur Einbettung dieses Geschäfts, bevor ich zum Geschäft selber komme. Der Bund startet ab 2019 mit seiner Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs auf eidgenössischer Ebene. Das bedeutet eine Schaffung von sechs Asylregionen in der Schweiz mit Verfahrens- und Ausreisezentren des Bundes. Für die Kantone bedeutet dies, dass im Normalfall nur noch Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugewiesen werden. Diese verfügen über hohe Chancen, als Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene hier zu bleiben. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich darauf im Februar 2015 ebenfalls für eine Neuorganisation des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern entschieden. Es wurde bestimmt, dass die GEF und die POM sich die Aufgaben teilen. Die Integration der sogenannten Bleibefälle wird von Beginn weg in der GEF geregelt, ebenso deren Betreuung und Unterbringung wie auch die Unterstützung der vorläufig Aufgenommenen. Dies bedeutet Integration, Unterbringung und Sozialhilfe. Die POM hat folgende Aufgaben erhalten: Wegweisungsvollzug, Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende und die Führung der Rückkehrzentren. Mitte des letzten Jahres hat der Regierungsrat seine Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich verabschiedet, wie Sie sich vielleicht erinnern können. Ende letzten Jahres wurde diese dem Grossen Rat vorgelegt. Diese nahmen wir mit Planungserklärungen zur Kenntnis.

Nun befinden wir uns an diesem Punkt: Die Konzeptionsphase ist mit der Detailkonzeption abgeschlossen, welche Mitte dieses Jahres vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Wir stehen also an der Schwelle zur Umsetzungsphase, die bereits begonnen hat. Nun kommen wir als Ratsmitglieder mit diesem Kredit ins Spiel. Damit die Umsetzungsphase fortgesetzt werden kann, braucht es erstens eine Fortführung der Gesamtprojektleitung und die Unterstützung der durch die Ecoplan AG definierten Teilprojekte und zweitens eine verwaltungsexterne Unterstützung dieser öffentlichen Ausschreibung «Unterbringung, Sozialhilfe und Integration». Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat dafür eine Kreditsumme von insgesamt 742 000 Franken. Der Kredit ist in

zwei Teile aufgeteilt, 632 000 Franken für den ersten Teil der Gesamtprojektleitung und 110 000 Franken für den zweiten Teil, die externe Unterstützung der öffentlichen Ausschreibung. Sie sehen auf Seite 8 des Vortrags, weshalb diese Kreditsumme überhaupt dem Grossen Rat vorgelegt wird. Zur Bestimmung der Ausgabenbefugnis sind die Kredite, welche wir schon gesprochen haben und welche die Konzeptionsphase betreffen, und die jetzt vorliegenden betreffend die Umsetzungsphase zu addieren. Dies ergibt eine Summe von 1 483 000 Franken. Dafür liegt die Ausgabenkompetenz beim Grossen Rat. Weiter wird im Vortrag ausgeführt, weshalb es eine externe Gesamtprojektleitung braucht, weshalb es sich um ein freihändiges Verfahren handelt und weshalb sich Ecoplan sich für die Gesamtprojektleitung besonders eignet. Ecoplan hat den Kanton bereits bei der Erarbeitung der Asylstrategie begleitet, während der Detailkonzeptionsphase weiterbegleitet und – fast noch wichtiger – auch auf Bundesebene die gesamten Phasen begleitet. Dadurch ist das Wissen über die Strukturen und Prozesse, die für den Kanton Bern so wertvoll sind, bei Ecoplan vorhanden ist. Neben dem Nachteil, dass es etwas kostet, wenn man ein Projekt extern vergibt, gibt es auch gewisse Vorteile. Die externe Vergabe der Gesamtprojektleitung hat den Vorteil einer gewissen Unabhängigkeit, da keine direktionale Abhängigkeit besteht. Von Vorteil ist ausserdem eine Minimierung des Risikos von Projektverzögerungen, weil das Tagesgeschäft der Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung nicht davon tangiert wird. Wir wurden darauf hingewiesen, dass gewisse Gefahren bestünden, sollte der Kredit vom Grossen Rat abgelehnt werden. Die gesamte Umsetzung wäre dadurch natürlich gefährdet. Es käme zu Verzögerungen, und es müssten Personalressourcen aufgestockt werden, wenn man dieses Projekt intern handhaben möchte. In der GSoK wurden uns sowohl schriftliche als auch mündliche Fragen, die wir vertieft stellen konnten, beantwortet. Die SiK lieferte einen Mitbericht, der diskutiert wurde. Innerhalb der SiK gingen allerdings keine Anträge betreffend diesen Kredit ein. Die GSoK ist nach der Diskussion zum einstimmigen Resultat gekommen, dass der Kredit anzunehmen ist, und damit hat sie dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat, es ihr gleichzutun.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Als Erstes spricht Grossrätin Graf für die Grünen.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Les Verts). Danke, Melanie Beutler. Sie haben eigentlich alles sehr gut ausgeführt. Es braucht daher nicht mehr viele Worte. Der Regierungsrat hat das Detailkonzept NA-BE abgeschlossen. Für die Asyl- und Flüchtlingshilfe wird zukünftig die GSoK zuständig sein, und die POM wird sich auf die Nothilfe und den Wegweisungsvollzug konzentrieren. Die organisatorische Vereinfachung konkretisiert der Regierungsrat mit dem von ihm verabschiedeten Detailkonzept «Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern». Er will den Bereich mit fünf regionalen Partnern im Sozialhilfe- und Integrationsbereich, einem neuen Integrationsmodell, kantonalen Rückkehrzentren sowie einem Controlling mit klaren Zielvorgaben weiter optimieren. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Jahr 2020 abge-

schlossen sein. Für die Umsetzung des NA-BE hat der Regierungsrat – wie bereits erwähnt – zuhanden des Grossen Rates einen Verpflichtungskredit von 742 000 Franken verabschiedet. Es braucht eine externe Unterstützung von Ecoplan. Wir Grünen unterstützen diesen Verpflichtungskredit.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Weil der Bund den Asylbereich neu gestalten und dadurch das Asylverfahren deutlich verkürzen will, wird er den Kantonen künftig Personen zuweisen, die eine grosse Chance haben, als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bleiben zu dürfen. Die vom Regierungsrat erarbeitete Strategie der Neuorganisation des Asyl- und Flüchtlingsbereichs wurde vom Grossen Rat schon im November 2016 zur Kenntnis genommen. Zukünftig wird die GEF für die Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende zuständig sein. Die POM wird sich nur noch auf die Nothilfe und den Wegweisungsvollzug konzentrieren. Mit der Verabschiedung des Detailkonzepts NA-BE soll eine organisatorische Vereinfachung angestrebt werden. In Zukunft soll nur noch mit fünf Partnern im Sozial- und Integrationsbereich zusammengearbeitet werden. Diese werden für die Unterbringung, die Asylsozialhilfe und die Koordination der Integration zuständig sein. Der Fokus wird auf die rasche Integration in den Arbeitsmarkt und die berufliche Ausbildung gelegt, aber auch auf die Verpflichtung zu einer aktiven Grundhaltung, um die Sprach- und Grundkompetenzen rasch zu erwerben. Dabei wird mit der Unterstützung durch Freiwillige und die Kirche gerechnet.

Damit das Gesamtprojekt bis 2020 umgesetzt werden kann, beabsichtigt der Regierungsrat für die Gesamtleitung und das Detailkonzept externe Unterstützung durch Ecoplan sowie einen Verpflichtungskredit von 742 000 Franken. Wir erachten es als sinnvoll, dass eine erfahrene Projektleitung wie Ecoplan beigezogen wird, die bereits in die Umsetzung beim Bund involviert ist. Wir unterstützen diesen Verpflichtungskredit. Allerdings sind wir mit dem im Juli 2017 vom Regierungsrat verabschiedeten Detailkonzept nicht einverstanden. So werden die Aufgaben der Unterbringung, der Sozialhilfe und der Integration an fünf regionale Vertragspartner delegiert, eine riesige Verantwortung zum Erreichen eines Integrationsziels, das dann erst noch kostengünstig sein soll. Kostenausweis und Kosteneffizienz werden grossgeschrieben. Ein rascher Spracherwerb und die Integration in den Arbeitsmarkt sind wichtig, dem stimmen wir zu. Dass diese Ziele aber vorwiegend mit der Unterstützung durch Freiwillige und die Kirche erreicht werden sollen, ist für uns fragwürdig. Von Asylsuchenden wird sehr viel gefordert. Wir bezweifeln, dass durch dieses Konzept auch genügend gefördert wird, um die Ziele zu erreichen.

Stefan Hofer, Berne (UDC). Ich danke Melanie Beutler für die gute Vorstellung dieses Geschäftes. Sie hat nämlich genau erklärt, weshalb man diesen Kredit annehmen sollte. Ich verzichte deshalb darauf, mein Votum zu verlängern. Die SVP wird diesem Kredit zustimmen, da wir in diesem Bereich vorwärtskommen wollen. Hierzu braucht es die verwaltungs-externe Projektleitung. Besten Dank für die Unterstützung.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Auch wir unterstützen natürlich den Kredit. Etwas erstaunt hat mich, dass die Fragestellung, was hier eigentlich umgesetzt wird, besonders von der linken Seite nicht besonders diskutiert wurde. Denn im Vorfeld wurde in der gesamten Vernehmlassung ersichtlich, dass von den einzelnen Sozialdiensten ein grosser Widerstand ausgeht. Wo ist der zentrale, grosse Unterschied? Es ist ein Modell, das von fünf Regionen ausgeht, wobei insbesondere ein grosser Teil des Bündner Modells übernommen wird. Neu werden demnach in der geplanten Strategie vorläufig Aufgenommene so lange in den Zentren bleiben, wie sie keine Arbeit gefunden haben. Weil man Flüchtlinge gleich wie Schweizer behandeln muss beziehungsweise darf, sagt man in der Strategie zweitens: Die Unterstützung für die Wohnungssuche durch die Sozialdienste werde auch in den Zentren behalten, solange die Flüchtlinge nicht selber arbeiten und einen Teil der finanziellen Aufwendungen für ihre Familien mittragen würden. Wir brauchen hier nicht Für und Wider zu diskutieren; der Entscheid ist gefallen. Wir haben vor einem Jahr nur die Gesamtstrategie zur Kenntnis genommen. Nun hat es eine Umsetzung mit klaren neuen internen Vorgaben für die fünf Regionen gegeben. De facto unterstützen wir diese Strategie mit dem Kreditantrag natürlich vollumfänglich. Wir von der glp tun dies. Wie die Umsetzung funktioniert, wird in den Regionen immer noch im Detail zu klären sein. Aber wir möchten hier darauf hinweisen, damit alle wissen, worum es geht. Fachlich gibt es grosse Unterschiede zu früher, und diese tragen wir mit. Wir werden diesen Kredit mitunterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP hat das Projekt NA-BE unterstützt, folgerichtig unterstützen wir auch den Kredit. Wir sehen den Vorteil, dass das gewählte Unternehmen viel Know-how mitbringt. Es braucht diesen Prozess. Bei einer Ablehnung verlieren wir viel Zeit. Deshalb wird die BDP diesen Kredit unterstützen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

La présidente. Wir sind am Ende der Liste der Fraktionsprechenden angelangt. Somit hat Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Ce projet est important si nous voulons améliorer l'efficacité dans le secteur de l'asile et nous permettre ainsi d'augmenter le taux d'intégration des personnes concernées. Aujourd'hui ce taux est à notre avis trop bas et constitue un risque particulièrement élevé de faire exploser les coûts sociaux à l'avenir. La mise en œuvre de ce projet se fera à partir de 2019 jusqu'à 2020 et, pour pouvoir respecter ces délais, le Conseil-exécutif prévoit de poursuivre sa collaboration avec Ecoplan pour la direction de ce projet. Cette entreprise dispose d'une grande aura autour de ce thème, et ce know-how profitera bien entendu à notre canton. Le Conseil-exécutif prévoit également de mandater un prestataire externe pour nous soutenir dans l'appel d'offres public qui sera lancé pour définir les prestataires qui seront en charge des différentes tâches dans ce domaine. Avec la fin de la phase de conception de ce projet, nous marquons aussi

le transfert de la responsabilité du projet de la POM à la SAP, vu que cette dernière reprendra l'aide sociale en matière d'asile. En outre, c'est d'ores et déjà la Commission de la santé et des affaires sociales qui a été chargée de préavisier les projets soumis au Grand Conseil dans le cadre de NA-BE. En cas de refus de ce crédit, nous nous retrouverions sans direction de projet et sans accompagnement externe pour l'appel d'offres; comme les compétences en ce domaine ne se trouvent pas à l'interne, cela pourrait générer des risques relativement élevés pour le déroulement de cette mise en œuvre. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à soutenir ce crédit.

La présidente. Wir kommen somit zur Abstimmung über das Traktandum 76. Wer den Kreditantrag genehmigt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 122

Non 1

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Kreditantrag angenommen mit 122 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, ohne Enthaltungen. Bevor wir zum Traktandum 77 wechseln, möchte ich Sie kurz wie folgt informieren: Die Abstimmung über das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) ist regulär verlaufen. Wir müssen diese Abstimmung nicht wiederholen; sie ist regulär verlaufen.

Die zweite Information betrifft die Bürositzung von heute Morgen. Im Wissen darum, dass wir ein Milizparlament sind und die Novembersession mit drei Wochen schon für alle schwierig gewesen ist, haben wir heute Morgen geschaut, welche Traktanden wir noch nicht beraten haben und welche für die Märzsession anstehen. Wir haben beschlossen, mit der Regierung und den Kommissionen zu beraten, welche Traktanden wir von der März- auf die Junisession verschieben, da die Märzsession bereits jetzt sehr voll ist. Wir haben auch gesagt, dass wir keine längeren Debatten, also Sitzungszeiten, im März abhalten, da dann auch die Wahlen stattfinden und damit viele Abende schon ausgebucht sind. Wir haben entschieden, dass wir während der ausserordentlichen Januarsession Vorlagen und Vorstösse behandeln möchten, die wir im November nicht behandeln können. Wenn wir das auf die Anzahl Traktanden herunterbrechen, sind das 83 Traktanden plus eine Vereidigung. Hinzu kommt der Rest, den wir heute nicht bewältigen können. Wenn Sie sich die Liste anschauen, die wir am Freitag per E-Mail erhalten haben, sehen Sie, was wir heute alles noch beraten müssten. Ich kann es optisch aufzeigen: Es geht nach unten und führt bis auf die nächste Seite. Wir nehmen vom heutigen Tag wohl auch noch eine Restanz in die Januarsession mit. Ich bedanke mich bei den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei, die parallel zur Session sehr viel für uns vorbereitet und uns einen Vorschlag

unterbreitet haben, wie wir das Problem zeitlich lösen können. Sie haben berechnet, dass wir eine Woche und zwei Tage für diese Restanz brauchen werden. Wir haben uns seitens des Büros überlegt, dies zu verdichten, und entschieden, dass wir die Wochen folgendermassen festlegen: Wir starten am Montag, 22. 01. 2018, mit den Fraktionssitzungen, anlässlich derer alles, was man im November vorbesprochen wurde, noch einmal aufbereitet werden kann. Vielleicht werden noch neue Anträge gestellt, was ich nicht hoffe. Am Montag, 22. 01. 2018, würden wir noch eine Abendsitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr anhängen. Am Mittwoch würde die reguläre Abendsession stattfinden. In der ersten Woche würde sich an den Zeiten ansonsten nichts ändern. In der zweiten Woche vom 29. 01. 2018 würden wir auch am Montag eine Abendsitzung einschieben, und der Dienstag, 30. 01. 2018, würde als ganzer Tag als Reserve dienen. Unsere Hoffnung besteht darin, dass wir es bis Montagabend schaffen, das Programm zu bewältigen. Aber wenn wir sehen, welches Tempo wir heute Morgen angeschlagen haben, bin ich mir schon nicht mehr sicher, ob der Dienstag, 30. 01. 2018, als Reservetag dienen kann. Vom heutigen Tag nehmen wir noch einige zusätzliche Traktanden mit. Die Januarsession dauert also vom 22. 01. bis am 30. 01. 2018. Betrachten Sie die Januarsession aber faktisch als Verlängerung der Novembersession. Das bedeutet, dass sämtliche Fristen, die für dringliche Motionen oder sämtliche Anfragen gelten und die man am ersten Tag der Session bis 16.00 Uhr zuhanden der Regierung stellen kann, für die Januarsession nicht gelten. Das bedeutet, dass sämtliche Fristen weiterlaufen, als ob es keine Januarsession gäbe. Wenn wir alles hineinpacken würden, würden wir das gesamte System überfordern. Es fänden dazwischen auch zu wenige Sitzungen statt. Wir haben auch entschieden, dass Ihre Unterlagen mit Ihren handschriftlichen Notizen, falls Sie solche haben, oder Ihr iPad, auf welchem Sie Ihre Notizen haben, so bleiben, wie sie sind. Wir werden die Unterlagen nicht noch einmal versenden. Bitte lassen Sie also nicht alles hier, was wir nicht benutzt haben, sondern nehmen Sie es mit und bringen Sie es nächstes Jahr wieder zurück.

Wir haben ausserdem die Beratungsformen diskutiert. Wir haben beschlossen, die üblichen Beratungsformen ausser beim Polizeigesetz (PolG) beizubehalten. Für dieses haben wir beschlossen, verkürzte Beratungsformen analog der Haushaltdebatte anzuwenden. Zur Wiederholung: Für Antragssteller und Fraktionen gilt eine Redezeit von 4 Minuten, für Einzelsprechende von 2 Minuten. Für ein zweites Votum erhalten die Antragsstellenden ebenfalls 2 Minuten Redezeit. Wenn es Verdoppelungen von Fraktionsanträgen gibt, würden wir für diese ebenfalls eine Redezeit von nur 2 Minuten gelten lassen.

Ich glaube, dass ich alles aus der Bürositzung mitgeteilt habe. Ich sehe auch niemanden, der oder die mir signalisiert, etwas vergessen zu haben. Sie werden heute noch eine E-Mail mit den Daten erhalten. Die weiteren Unterlagen, vor allem auch das Sessionsprogramm, werden Sie sobald wie möglich erhalten. Wir haben nur eine Fraktionssitzung am Montagmorgen eingeplant. Wir würden am Donnerstag und Freitag nicht mit Fraktionssitzungen starten, da es um Themen geht, die schon behandelt wurden.

Anita Luginbühl hat noch einen Input. Das PolG haben wir fix für den Montagnachmittag traktandiert. Am Montagnachmittag, 22. 01. 2018, starten wir mit der Vereidigung eines neuen Mitglieds, und danach beginnen wir direkt mit den Beratungen des PolG. Ob wir danach mit den Themen der POM weiterfahren, wird später noch geklärt. Vielen Dank. Für den Montagnachmittag, 22. 01. 2018, ist das PolG fix traktandiert. Nun glaube ich, alles gesagt zu haben. Gibt es dazu Voten? Das Wort hat Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Eigentlich wollte ich mit meinem Ordnungsantrag damals helfen, als hier alle Zeiten diskutiert wurden. Meine Idee war es, um 08.00 Uhr morgens mit den Sitzungen zu beginnen, um alles effizienter abwickeln zu können. Ich weiss, dass es nicht bei allen Ratsmitgliedern gut ankam; aber die Ratsmehrheit beschloss, dass wir am Montag, Dienstag und Mittwoch um 08.00 Uhr beginnen. Die Finanzdirektorin verlangte daraufhin das Wort und sagte, für sie gehe es nicht. Damit stellte sie zum vorangehenden Beschluss einen Rückkommensantrag, worauf man beschloss: Montag: 08.00 Uhr, Dienstag: 09.00 Uhr, Mittwoch: 09.00 Uhr. Dies nur, weil die Finanzdirektorin befand, ihr passe es am Mittwoch auch nicht. Ich staune nicht schlecht, dass man gestern... (*La présidente coupe le micro.*)

La présidente. Fritz Ruchti, der Gesamtregierungsrat hat zum Zeitpunkt, wenn wir Session haben, also am Dienstag- und am Mittwochmorgen, Sitzung. Deshalb habe ich gefunden, es wäre höflich, die Regierungsrätin zu bitten, in den Grossen Rat zu kommen. Und sie kann nicht geklont erscheinen. (*Hilarité*) Dann erübrigt sich Ihr Votum, oder? Aber ich ergänze noch: Wir haben selbstverständlich die Variante, bereits um 08.00 Uhr zu beginnen. Zudem haben wir ebenfalls die Variante einer kurzen Mittagspause diskutiert und diese seitens des Büros verworfen. Sie können hier Anträge stellen, aber grundsätzlich kann ich nur als Informationsvotum annehmen. Grundsätzlich kann das Büro so über die Session befinden. Aber Anträge können Sie selbstverständlich jederzeit stellen, auch zu anderen Beratungsformen. Das waren meine beiden Infos aus dem Büro. Ich sehe niemanden mehr, der das Wort für weitere Ergänzungen wünscht.

Dann fahren wir mit dem Traktandum 77 weiter. Ich hoffe natürlich, dass es im Januar irgendwie für Sie machbar sein wird. Ich betone nochmals, dass das für alle Mitglieder des Ratsbüros wichtig gewesen ist. Wir sind ein Milizparlament, was schwierig ist, und es wird für viele Mitglieder des Grossen Rats unangenehm sein, dass wir Termine absagen und ändern müssen.

Bei Traktandum 77 handelt es sich um ein ICT-Kreditgeschäft. Wir haben den Kommissionssprecher schon zu allen ICT-Themen gehört. Wir sind nun bei den Kommissionen. (*Quelques députés continuent à discuter de la planification des sessions.*) Ich möchte das Thema Sessionsplanung abschliessen, denn es ist nicht ein hier zu diskutierendes Traktandum. Am Nachmittag können Sie einen Ordnungsantrag dazu stellen. Dies wäre das sauberere Vorgehen, als wenn ich jetzt noch spontane Voten berücksichtigen würde.

Affaire 2017.GEF.654

Exploitation, maintenance et développement des applications informatiques spécialisées de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP): autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2018-2020 (crédit-cadre)

La présidente. Wir sind bei Traktandum 77 angelangt. Wünschen Fraktionssprecher oder -sprecherinnen das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wir führen hier eine freie Debatte. Gibt es Einzelsprecherinnen oder -sprecher? Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer den Kreditantrag «Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen GEF» genehmigt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 123

Non 1

Abstentions 2

La présidente. Sie haben diesen Kreditantrag angenommen mit 123 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen.

Affaire 2017.GEF.651

Programme « Formation postgrade au cabinet médical de premier recours (assistantat au cabinet médical) », BIHAM, convention de prestations 2019-2022

La présidente. Wir kommen als Nächstes zum Traktandum 79 der GEF; dies ist wiederum ein Kreditgeschäft. Die GSoK hat dieses Geschäft vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Für die GSoK spricht der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler, dem ich gerne das Wort übergebe.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR), président de la CSoc. Ich kann mich hier wirklich kurz fassen, weil das Programm unbestritten ist. Es handelt sich dabei um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit. Wir haben kürzlich einen Überbrückungskredit für das Jahr 2018 gesprochen. Es geht darum, möglichst viele ausgebildete Ärzte nach dem Studium in die Hausarztmedizin zu bringen. Wir haben auch die 100 zusätzlichen Studienplätze hier am Medizinalstandort Bern. Dort hat man eine weitere Verpflichtung, die besagt, dass möglichst viele davon in die Grundversorgung münden. Das Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen» hat sich bewährt. Man bringt damit effektiv mehr Personen in die Grundversorgung. Es wird aktuell; das Programm ermöglicht

eine Aufstockung von 21 auf 35 Plätze, was als grosser Erfolg zu werten ist. Die finanzielle Beteiligung der Lehrärzte steigt von 2000 auf 4500 Franken. Das ist aber sehr gut akzeptiert worden. Abschliessend kann ich sagen, dass sowohl die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern als auch das Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) und der Verein der Bernischen Haus- und KinderärztInnen (VBHK) die finanzielle Mehrbeteiligung der Lehrärzte unterstützen. Es ist also breit abgestützt. Es ist etwas sehr, sehr Gutes, und mit der Sprechtung dieses Kredits leisten wir einen wichtigen Beitrag, um mehr Ärzte in die wichtige Grundversorgung Hausarztmedizin hinein zu kanalisieren. Es handelt sich also um etwas sehr Gutes und seitens der GSoK Unbestrittenes. Ich bitte Sie, diesem Kreditgeschäft zuzustimmen.

La présidente. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher, die sich zu Traktandum 79 äussern möchten? Für die EVP-Fraktion hat Grossrätin Beutler das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Als EVP-Fraktion unterstützen wir das Programm der Praxisassistenten zu 100 Prozent und stimmen dem Kredit dementsprechend ausnahmslos zu. Wir finden es wichtig, dass Weiterbildung auch in Hausarztpraxen stattfindet und nicht nur beispielsweise in Spitälern. So können Ärztinnen und Ärzte an Ort und Stelle oder an den Patienten der Hausarztpraxis die Kunst der relativ kostengünstigen und effizienten Hausarztmedizin erlernen. Die Langzeitbetreuung von oft chronisch kranken Patientinnen und Patienten ist nämlich tatsächlich eine andere Form von Medizin. Sie deckt ein breiteres Spektrum ab, als es üblicherweise in Spitälern oder bei Spezialisten gelernt wird. Die Hausarztmedizin ist auch oft weniger apparateintensiv und dafür mehr diagnostisch und manuell geprägt. Die EVP-Fraktion unterstützt die Erhöhung auf 35 Praxisassistentenstellen. Wir haben uns sogar sagen lassen, es seien bereits nahezu alle Stellen vergeben. Besonders unterstützen wir in diesem Zusammenhang auch die Einführung des Fonds, der definitiv in die richtige Richtung im Sinn eines Steuerungsinstruments weist. Praxen, die meist in Randregionen liegen und sich normalerweise eine solche Praxisassistenten vielleicht nicht leisten könnten, würde auf diese Weise finanziell eine höhere Unterstützung gewährt als den anderen Arztpraxen für deren Praxisassistenten. Sie zahlen immerhin 4500 Franken an deren Lohn. Die EVP-Fraktion stimmt dem Kredit also zu.

Carlo Schlatter, Thoune (UDC). Die medizinische Grundversorgung durch Hausärzte ist unbestritten ein wichtiger, effizienter und kostengünstiger Pfeiler in unserem Gesundheitssystem. Auch wir von der SVP sind überzeugt, dass dieses Programm durchaus eine gewisse Wirkung entfalten kann. Das neue Finanzierungsmodell, bei dem sich die Lehrpraktiker neu mit 4500 Franken anstelle von bisher 2000 Franken pro Praktikant und Monat an den Lohnkosten beteiligen, erscheint uns als vernünftiger Kompromiss, den wir unterstützen können. Auch den Fonds von 84 000 Franken, der benachteiligte Praxen in Form eines tieferen Beitrags an die monatlichen Lohnkosten unterstützt, erachten wir als sinnvoll. Wir sind uns aber auch bewusst, dass damit das Problem des Hausarztmangels gerade in peripheren Regionen überhaupt noch nicht gelöst ist. Die Attraktivität des

Berufs des selbstständigen Hausarztes hat nicht zuletzt auch wegen der massiv zunehmenden Regulierung, den veränderten Patientenansprüchen und dem in der Öffentlichkeit der Ärzteschaft gegenüber latent kultivierten Misstrauen massiv abgenommen. Der Hausarzt ist schon gut, aber am Ende des Tages will halt doch jeder zum Spezialisten, sei es um zum Orthopäden, sei es zum Nephrologen oder zum Neurologen und so weiter. Dies führt unter anderem dazu, dass für jüngere Ärztegenerationen das Bild des Hausarztes als Einzelkämpfer für das Wohl seiner Patienten nicht mehr stimmt und die höheren Ansprüche an die Work-Life-Balance mehr Gewicht erhalten haben. Wenn man für die Zulassung zum Medizinstudium im Numerus-Clausus-Test nur kognitive Fähigkeiten verlangt, hat man möglicherweise die falsche Auswahl für zukünftige Hausärzte getroffen. Gegen diese Entwicklung hilft auch der vorliegende Verpflichtungskredit nicht wirklich bei der Lösung des Problems Hausarztmangel weiter. Vielmehr braucht es hier einen grundlegenden Gesinnungswandel sowohl vonseiten der kommenden Ärztegeneration als auch vonseiten der Patienten mit ihren Ansprüchen. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Die Erhöhung von 21 auf 35 Stellen ist eine begrüssenswerte Massnahme. Wir sind überzeugt, dass man damit den Beruf des Hausarztpraktikers beziehungsweise der Hausarztpraktikerin schmackhaft machen kann. Es ist ein wichtiger und wertvoller Beitrag zur Förderung der Grundversorgung. Die Finanzierung erfolgt durch eine Erhöhung des Beitrags der Lehrpraktiker. Damit kann der Kantonsbeitrag pro Stelle von 59 000 auf 43 000 Franken reduziert werden. Für die grüne Fraktion ist die Tatsache wesentlich, dass trotz der Erhöhung des Lehrpraktikerbeitrags genug Interesse in Form von Ausbildungsplätzen vorhanden ist. Dies wurde während der letzten Debatte gesagt. Man könnte etwas ketzerisch fragen, ob der Beitrag denn nicht immer noch zu tief liege. Jedenfalls sind wir froh, dass sich die damals geäusserten Befürchtungen zum Zwischenkredit nicht bestätigt haben und alle Verbände diese Vorlage nun unterstützen. Eine entscheidende Verbesserung sehen wir darin, dass für finanziell benachteiligte Praxen dieser Fonds geschaffen wird. So dürften gerade im ländlichen Raum erschwerte Bedingungen vorliegen. Darin sind wir uns hier wohl einig. Wir wünschen uns, dass die Praxen auf dem Land auch wirklich interessierte Assistenzärzte erhalten und in diesem Bereich genügend Grundversorger geschaffen werden können. Mit der Weiterführung des Praxisassistentenprogramms und der Erhöhung der Ausbildungsstellen wird die Hausarztmedizin gefördert. Aber für uns Grüne ist klar, dass wir damit die Problematik der Grundversorgung nicht lösen. Einer der Hauptgründe dafür dürfte darin liegen, dass grosse Einkommensunterschiede in den verschiedenen Fachrichtungen bestehen. Dies gilt es auf Bundesebene anzugehen. Aber zum hier vorliegenden Kredit können wir Ja sagen, und wir Grüne werden ihn unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Für die BDP-Fraktion ist dieser Kredit sehr wichtig. Im Herbst haben wir bereits dem gleichen Kredit für ein Jahr zugestimmt. Wir befürworten die Aufstockung auf 35 Plätze. Der ausgehandelte

Kostenteiler ist nicht bestritten. Der Erfolg ist bereits nachgewiesen worden. Es spricht nichts gegen eine Zustimmung. Wir als BDP bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Wir haben in der Junisession schon ausführlich über dieses Geschäft diskutiert. Es ist dringend nötig, dass die Zahl der Praxisassistentenstellen erhöht wird. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüssen, dass für die benachteiligten Praxen, die es leider immer noch gibt und welche die betreffende Lohnerhöhung nicht übernehmen können, ein Fonds gebildet wird. Wir werden dies unterstützen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprechenden mehr gemeldet. Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le canton de Berne n'a que peu de possibilités de planifier et piloter les soins ambulatoires. Le programme d'assistanat au cabinet médical permet d'éviter de futures lacunes dans la prise en charge, dans la mesure où il mise sur une répartition régionale des postes et présente une certaine souplesse financière. Grâce à la participation financière accrue des partenaires, les médecins installés, les 14 places supplémentaires – nous passerons de 21 à 35 entre les deux programmes – ne coûteront finalement qu'environ 265 000 francs au canton. Grâce à ces places de stage, il est possible de renforcer l'attrait pour la médecine de famille et permettre ainsi à des jeunes de découvrir l'activité de médecin généraliste. Ces places de stage sont souvent réservées bien à l'avance et font parfois même l'objet de listes d'attente. Chacun le sait, la pression sur la médecine de famille est forte, le manque de praticiens est relativement élevé par rapport à une quantité trop élevée de spécialistes. Il est donc important de pouvoir soutenir par ce genre de programmes une meilleure répartition des médecins. Par ces programmes, nous pouvons également tendre à mieux répartir les futurs médecins. Si les stages se déroulent bien, l'intérêt est ensuite plus grand pour un médecin de s'installer dans une région qu'il connaît déjà. Avec ce projet, le canton de Berne mettra le programme offrant le plus de places de stage actuellement en Suisse. Il est également cohérent avec la volonté de notre canton d'investir plus dans la formation médicale. Le gouvernement vous invite donc à soutenir ce crédit qui permettra d'apporter une certaine contribution pour résoudre le problème du manque de médecins de famille dans notre canton.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Verpflichtungskredit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	129
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Verpflichtungskredit für das Programm Praxisassistenten einstimmig mit 129 Stimmen angenommen.

Wir haben vorhin betreffend das Traktandum 88 ein Gespräch mit dem Vertreter der Motionärin geführt. Grossrätin Geissbühler ist nicht anwesend, und ihr Vertreter, Grossrat Müller, ist damit einverstanden, dass wir die Motion, die bereits zweimal verschoben wurde, nochmals verschieben und in der Januarsession behandeln. Dies auf Vorschlag von Regierungsrat Schnegg. Er ist der Meinung, es wäre von Vorteil, wenn die anderen Kreditgeschäfte noch heute genehmigt würden. Das heisst, dass wir die Motion 022-2017 «Arbeits- und Wohnintegration für Asylsuchende mit Status B» auf die Januarsession verschieben. Alle sind damit einverstanden. Somit wechseln wir quasi fliegend zu den Geschäften der BVE.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich beim Gesundheits- und Fürsorgedirektor und wünsche ihm einen schönen Tag.

Affaire 2017.RRGR.493

Centre de police de Berne, Köniz Juch. Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres aux entreprises totales compris

La présidente. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Barbara Egger. Wir starten mit dem Traktandum 35 in die Geschäfte der BVE. Als Erstes möchte ich dem Kommissionsprecher der das Wort erteilen. Es liegen uns verschiedene Anträge vor. Die vorliegende Version 3 ist aktuell. Die Regierungsrätin wünscht sich danach zu äussern. Grossrat Aeschlimann hat das Wort.

Proposition de la CIAT (Aeschlimann, Berthoud)

Charge 1: Il convient d'informer sans délai la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire et la Commission des finances si des dépassements des coûts d'investissements totaux prévus se dessinent.

Proposition PBD (Riem, Iffwil)

Charge 2: Pour l'élaboration et lors de l'examen du besoin en locaux, il faut prévoir des normes et des lignes directrices avec un besoin en surface moindre que celui prévu par lignes directrices de la gestion immobilière datant de 1993 appliquées jusqu'ici. Concernant le besoin en surfaces de bureau, les effectifs sont déterminants (équivalents plein temps). Le

besoin en bureaux individuels, en particulier, est à réduire à un minimum.

Proposition PBD (Riem, Iffwil)

Charge 3: La construction d'une station-service est prévue dans le Centre de police de Berne. Dans la demande de crédit d'exécution, le besoin en surface, la rentabilité et les frais d'exploitation annuels, y compris besoin en surface d'une station-service propre, doivent être indiqués. Il faut prouver qu'un contrat avec une station-service existante dans les environs proches ne serait pas plus rentable.

Proposition Schlup, Schöpfen (UDC) / Knutti, Weissenburg (UDC)

Charge 4: Dans la planification et dans la réalisation, il faut prêter une attention particulière au matériau de construction respectueux de l'environnement qu'est le bois et intégrer ce dernier.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV), rapporteur de la CIAT. Während der Märzsession 2017 stimmte der Grosse Rat dem Standortentscheid für eine Polizeizentrale der Kantonspolizei im Grundsatz zu. Gleichzeitig bewilligten wir damals einen Verpflichtungskredit für einen Architekturwettbewerb. Mit dem nun beantragten Projektierungskredit von 22,2 Mio. Franken soll direkt nach Abschluss des Architekturwettbewerbs die Projektierungsphase gestartet und diese bis zur Totalunternehmerausschreibung finanziert werden. Kollege Sommer und ich haben uns mit diesem Geschäft im Vorfeld der Kommissionssitzung der BaK beschäftigt. Es hat uns interessiert, in welchem Verhältnis der beantragte Kredit von 22,2 Mio. Franken zu den voraussichtlichen Investitionskosten steht, die immer noch mit 270 Mio. Franken prognostiziert werden. Wir durften feststellen, dass die Kreditsumme marktüblichen Verhältnissen entspricht. Der Kredit beruht auf Erfahrungswerten der BVE. Er enthält Leistungen für das Team der Generalplaner inklusive aller Fachplaner und Spezialisten. Wegen zusätzlicher Spezialisten im Bereich der Sicherheitstechnik liegt das Generalplanerhonorar leicht über den Erfahrungswerten. Zusätzlich sind die Kosten für die Totalunternehmerausschreibung in den Projektierungskosten eingerechnet. Für die Erarbeitung der betrieblichen Nutzeranforderungen sind zudem nochmals 1,5 Mio. Franken im Kredit enthalten. Eine präzise Definition der Nutzerbedürfnisse, aber auch die gründliche Erarbeitung einer Totalunternehmenssubmission erachten wir als wichtige Voraussetzung für einen störungsfreien und kostenkontrollierten Projektverlauf. Das Gebäude soll nach dem Standard für nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gebaut und zertifiziert werden. Dieser Standard wurde im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) durch den Bundesrat initiiert. Der SNBS ist ein weitgreifendes Konzept, das sich auch am Standort und am Kontext des Umfelds orientiert und deshalb in der Berechnung auch eine gewisse Flexibilität bietet. Zusätzlich wird auch der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes oder einer Liegenschaft in die Betrachtung einbezogen. Dieses Label beginnt sich in der Immobilienbranche durchzusetzen.

Zu diesem Geschäft liegt ein Mitbericht der FiKo vor. In deren Bericht wird das Anliegen geäussert, den Betrag von 270 Mio. Franken als Kostendach zumindest zu prüfen oder

sicherzustellen, dass allfällige Kostensteigerungen gemeldet würden. Zudem verweist der Bericht auf mögliche Risiken einer Totalunternehmerausschreibung und empfiehlt, von den Totalunternehmenssubmittenten eine Optimierung in Bezug auf Lebenszyklusplanung, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz sowie Investitions- und Betriebskosten zu verlangen. Letzteres ist aus Sicht der BaK mit der Ausschreibung und der angestrebten SNBS-Zertifizierung sichergestellt. Die BaK hat die von der FiKo aufgeworfenen Fragen nach einem Kostendach grundsätzlich diskutiert. Für die BaK ist das Anliegen angesichts der grossen Bausummen für das Projekt, aber auch für andere Grossprojekte – ich erwähne den Campus Biel – durchaus nachvollziehbar. Wenn nun aber bereits in einer frühen Projektierungsphase ein Kostendach definiert werden soll, wird dies dazu führen, dass die Projektverantwortlichen einfach höhere Reserven und Risikozuschläge einrechnen werden. Andernfalls müsste mit einem weit grösseren Planungsaufwand eine höhere Kostengenauigkeit schon in einer frühen Phase ermittelt werden. Das wäre nicht stufengerecht und würde zu einer Verschiebung innerhalb der Struktur der Projektierungsphasen führen.

Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass die BaK und der Grosse Rat nicht in der Lage sind, die erste Kostenaussage, in diesem Fall die 270 Mio. Franken, zu beurteilen. Aus diesen Gründen hat die BaK das Anliegen der FiKo mit folgendem Antrag aufgenommen: «Falls sich gegenüber den geschätzten Gesamtinvestitionskosten Überschreitungen abzeichnen, sind die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission und die Finanzkommission umgehend zu informieren.» Die Kommission hat diesem Antrag betreffend Auflage 1 mit 14 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, wobei ein Kommissionsmitglied abwesend war. Die Auflage 2, der Antrag BDP/Riem, lag der Kommission mit dem kleinen Unterschied vor, dass im Antrag in der BaK in allgemeiner Form von Flächenbedarf die Rede war. Der Antrag wurde diskutiert und mit 5 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen mit dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Auflage 3 gemäss dem Antrag BDP/ Riem und die Auflage 4 gemäss dem Antrag Schlup/Knutli lagen der BaK nicht vor.

La présidente. Ich lasse zuerst die Antragsteller sprechen, und die Regierungsrätin hat erst danach das Wort. Deshalb erteile ich das Wort nun Grossrat Riem zur Begründung der Auflagen 2 und 3.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Bevor ich unsere Anträge erkläre, möchte ich die Meinung der Fraktion zum geplanten Polizeizentrum (PZB) bereits von vornherein bekannt geben. Seit der Annahme des Standortentscheids in der Frühlings-session hat sich daran nichts geändert. Die BDP unterstützt die Standortkonzentration und den Architekturwettbewerb mit dem selektiven Verfahren. Die Mehrheit der Fraktion wird auch jetzt dem Projektierungskredit von 22 Mio. Franken zustimmen, das heisst nicht ganz alle Mitglieder. Wir unterstützen auch den BaK-Antrag.

Nun zu unseren zwei Anträgen: Das PZB ist ein bauliches Grossprojekt von ungefähr 270 Mio. Franken, vergleichbar mit der Komplexität eines Tramprojekts, einer Verkehrssanierung Emmental oder einem Campus Biel. Es handelt sich um ein sehr anspruchsvolles und teures Vorhaben. Aber es gibt einen Unterschied: Das PZB ist weitgehend auch ein Projekt

der Direktionen mit ihren Planern. Es gibt keine vertiefte öffentliche Diskussion darüber. Welche Aufgaben und Standorte ins PZB integriert werden sollen, welche Raumbedürfnisse und Anforderungen von der Polizei gestellt worden sind, ist letztlich eine Angelegenheit der Direktionen. Diesbezüglich melde ich meine Bedenken an. Eine Delegation der BaK hat sich zwar näher informiert, und die BaK wurde auch informiert. Nun kann der Grosse Rat diesen Projektierungskredit bewilligen. Ein gründliches Hinterfragen der Bedürfnisse und eine Rechtfertigung der Behörden für ihr Projekt sind gar nicht vorgesehen. Hier wird ein Grossprojekt durchgezogen, das von der Annahme ausgeht, dass die POM und die BVE mit den Planern schon alles gut und richtig machen werden. Hier haben wir unsere Vorbehalte und orten auch ein Risiko. Die Polizei fordert das Gebäude für ihre Bedürfnisse, Büroflächen und Ausstattungen, ausserdem Raum für spezielle polizeiliche Aufgaben, eine Tankstelle, eine Turnhalle, eine Alarmierungszentrale und vieles mehr. So weit, so gut. Die BVE hat die Aufgabe, diese Anforderungen umzusetzen. Hier greift unser erster Antrag betreffend die Büroflächen und die Überprüfung des Raumbedarfs mit restriktiveren Leitlinien als den gegenwärtig bekannten. Stichworte dazu sind Einzel- und Zweierbüros, Quadratmeter pro Raum und so weiter. Beim kürzlich bewilligten Projekt zur Konzentration der Justiz im Nordring arbeitet künftig nur die Hälfte des Personals dort, welches zuvor bei der Postfinance in demselben Gebäude tätig war. Ein Teil des Mehrflächenbedarfs ist durchaus begründet, ein Teil aus meiner Sicht nicht. Dies hat für unseren Kanton sehr hohe Kostenfolgen.

Mit dem zweiten Antrag fokussiere ich auf die mögliche Tankstelle und bringe es nur als ein mögliches Beispiel. Mit diesem Antrag fordern wir die vertiefte Abklärung einer angeblichen Notwendigkeit und deren Kosten. Es gibt jede Menge Tankstellen in der Umgebung; vielleicht würde sich eine davon für einen Bezugsvertrag eignen. Generell fordern wir die vertiefte Auseinandersetzung mit derartigen Einzelfragen, bevor der Projektierungskredit vorgelegt wird. Deshalb haben wir diese zwei Anträge eingereicht. Dies haben wir nicht getan, weil wir das PZB ablehnen möchten, sondern um vertiefte Abklärungen, Rechtfertigungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erhalten, dies auch im Grossen Rat und vor der Bewilligung des Ausführungskredits. Wir erwarten eine umfassende Information über die von mir hier aufgeworfenen Fragen und verlangen eine umfassende Diskussion darüber. Ich bitte Sie, unseren zwei Anträgen zuzustimmen. Der richtige Zeitpunkt wird sonst nie kommen. Wenn ich dannzumal dem Ausführungskredit zustimmen soll, möchte ich dies in vollem Vertrauen tun können. 270 Mio. Franken und ein erfolgreiches Projekt sind es wert. Das Durchwinken eines solchen Grossprojekts kommt nicht infrage.

La présidente. Zur Begründung der Auflage 4 erteile ich Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). «In der Planung und Realisierung ist dem umweltfreundlichen Baustoff Holz besondere Beachtung zu schenken, und er ist mit einzubeziehen.» Einmal mehr insistieren wir vor Wahlzeiten darauf, dass Holz benutzt wird, einer der besten und verlässlichsten Baustoffe. Wir haben hier explizit die Formulierung «umweltfreundlichen Baustoff Holz» und nicht «Schweizer Holz» gewählt, weil es

sonst Probleme bei der Ausschreibung gäbe. Ich denke, wenn man «umweltfreundlich» schreibt, ist eigentlich klar, dass es auch um kurze Transportwege geht und es sich deshalb um einheimisches Holz handeln muss. Wir dürfen zwar auch sagen, dass seitens der BVE stark darauf geachtet wird. Wir haben auch schon bei andern Projekten festgestellt, dass sich die BVE extrem fortschrittlich verhält und Holz stark berücksichtigt. Aber ich denke, es schadet nicht, wenn man den Finger darauf legt. In der Schweiz haben wir im Grunde ausser Bildung, Innovation und Holz keine Rohstoffe. Nutzen wir also diesen Rohstoff, der hier gratis nachwächst, den wir brauchen können und welcher sehr langlebig ist, wie ich schon vorher angetönt habe. Auch hier im Grossratssaal sind wir stark von Holz umgeben. Es kommen gute Ideen zustande, und ich hoffe, dass dies auch in der Polizeikaserne einmal der Fall sein wird.

La présidente. Wir haben alle Antragsteller gehört, und ich nehme an, dass es unbestritten ist, wenn ich der Regierungsrätin als Erstes das Wort erteile. – Dies scheint der Fall zu sein. Regierungsrätin Egger, Sie haben somit das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich denke, es ist wichtig, dass Sie vorneweg die Meinung zu den Anträgen hören, bevor es eine riesige Diskussion gibt. Ich möchte diese nicht unterbinden, aber ich denke, dass dies das effizienteste Vorgehen ist. Am 22. März dieses Jahres haben Sie mit einer äusserst klaren Mehrheit entschieden, dass am Standort Niederwangen ein neues PZB geplant und dafür auch ein Architekturwettbewerb lanciert wird. Die Vorbereitungen für diesen Architekturwettbewerb sind in vollem Gang, haben sich aber als zeitintensiver erwiesen als geplant. Sie sind deshalb so aufwendig, weil mit der Wettbewerbsausschreibung sehr wichtige Weichen gestellt werden. Damit wir von den Wettbewerbsteilnehmenden diejenigen Entwürfe erhalten, die wir wirklich brauchen, müssen die Eckdaten klar sein. Es muss klar sein, welche Auflagen aus der Überbauungsordnung gelten und wie die übergeordnete Verkehrsplanung aussieht. Das Raumkonzept muss hieb- und stichfest sein, und wir müssen über den Baugrund Bescheid wissen. Alle genannten Abklärungen haben wir seit Ihrem Kreditentscheid vom März massiv vorangetrieben. Heute gehen wir davon aus, dass wir mit der Vorselektion der Wettbewerbsteilnehmenden im Januar 2018 beginnen können. Bei den Gesamtkosten rechnen wir unverändert mit rund 270 Mio. Franken. Ich betone: Dieser Betrag versteht sich exklusive Risikokosten und exklusive Reserven. Dies möchte im Protokoll festgehalten wissen. Die Ausstattungskosten, die bei einem PZB natürlich höher ausfallen als bei einem gewöhnlichen Bürogebäude, sind hier bereits eingerechnet. Die Investitionen sind in der Finanzplanung und in der Sachplanung, die zeitlich weiter geht als die Finanzplanung, eingestellt. Die BaK hat dazu den Antrag gestellt, wonach wir die BaK und die FiKo umgehend informieren müssten, falls sich Überschreitungen abzeichnen würden. Ich bin mit diesem Antrag einverstanden, erinnere aber nochmals in aller Deutlichkeit daran, dass die bisher geschätzten Gesamtkosten noch keine Risikokosten und keine Reserven enthalten. Diese werden nämlich erst im Hinblick auf den Ausführungskredit beziffert. Hier sprechen wir von einem Projektierungskredit, wobei das Projekt bekanntlich erst

jetzt erarbeitet wird. Der Ausführungskredit, den wir Ihnen beantragen werden, wird die 270 Mio. Franken also ohnehin um die erwähnten beiden Positionen übersteigen.

Auch mit den beiden Anträgen der BDP bin ich einverstanden. Selbstverständlich orientieren wir den Büroflächenbedarf an modernen Bürostandards und nicht an den Vorstellungen aus den 1990er-Jahren. Grossrat Riem, diesbezüglich sprechen Sie mir aus dem Herzen. Zum zweiten Antrag Riem: Wir werden auch die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Tankstelle und die Notwendigkeit derselben vor Ort genau überprüfen und Sie dann im Rahmen dieses Ausführungskredits darüber informieren. Genau dafür benutzen wir jetzt einen Kredit, damit man dies alles prüfen kann.

Schliesslich zum Antrag Schlup: Wie Sie im Vortrag lesen konnten, prüfen wir den Einsatz von Holz eingehend. Dies ist in Ziffer 3.3.1, «Bauliche Anforderungen», festgehalten. Der Antrag Schlup ist folglich schon im Vortrag enthalten, und deshalb kann man diese Auflage selbstverständlich auch annehmen. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen und uns damit die Möglichkeit zu geben, mit diesem wichtigen Projekt fortzufahren.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Mentha für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wir unterstützen diesen Kreditantrag vonseiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion einstimmig. Wir werden auch den BaK-Antrag unterstützen. Es ist richtig und gut, wenn die BaK laufend über Kostenentwicklungen informiert wird. Die andern drei Anträge haben wir in der Vordiskussion in der Fraktion eigentlich ablehnen wollen, wobei wir den Antrag Schlup nicht diskutieren konnten. Ich schaue noch einmal in Richtung meiner Fraktion. Ich bin der Meinung, man soll auch während der Grossratsdebatte zuhören können, und wir haben nun unsere Baudirektorin gehört. Wir waren eigentlich der Meinung, es habe ohnehin die Absicht bestanden, diese Tankstelle zu überprüfen und unter die Normgrössen von 1993 zu gehen, weswegen man die Planungserklärung ablehnen könnte. Aber nachdem wir die Baudirektorin gehört haben, bin ich der Meinung, dass man durchaus auch zustimmen und die beiden Anträge der BDP unterstützen kann. Es scheint, dass mit diesen zwei Anträgen Impulse in die richtige Richtung erfolgen, auch wenn man dabei offene Türen einrennt. Wir werden seitens unserer Fraktion vermutlich entweder unterschiedlicher Meinung sein oder nach der Wortmeldung unserer Regierungsrätin weitgehend zustimmen.

Was das Holz betrifft, bin ich persönlich der Meinung, dass man dem Antrag von Grossrat Schlup die Zustimmung geben kann. Wir haben dies in unserer Fraktion nicht besprochen. Allerdings ist auch dieses Thema im Vortrag abgehandelt worden, wie es die Baudirektorin erwähnt hat. In diesem Sinn schliessen wir uns den Empfehlungen, die Sie von Regierungsrätin Egger gehört haben, an und werden den Antrag mit den Zusatzanträgen unterstützen.

La présidente. Wie ich sehe, melden sich keine weiteren Fraktionssprechenden mehr zu Wort und auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Wünscht der Antragsteller noch einmal das Wort? Möchte die Regierungsrätin noch einmal das Wort ergreifen? – Dies ist nicht der Fall.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über Traktandum 35. Wir haben vier Anträge vorliegend. Über diese stimmen wir zuerst ab. Wer den Antrag 1 der BaK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de la CIAT [Aeschlimann, Berthoud]; charge 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag BaK einstimmig mit 136 Stimmen angenommen.

Wer den Antrag BDP betreffend Auflage 2 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition PBD [Riem, Iffwil]; charge 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	138
Non	0
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag angenommen mit 138 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung.

Wer den Antrag BDP betreffend Auflage 3 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition PBD [Riem, Iffwil]; charge 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	138
Non	0
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag angenommen mit 138 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung. Wer den Antrag 4 Schlup/Knutti annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Schlup, Schüpffen [UDC] / Knutti, Weissenburg [UDC]; charge 4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136
Non	0
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Antrag angenommen mit 136 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer den Verpflichtungskredit mit den angenommenen Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote d'ensemble (affaire 2017.RRGR.493 y compris charges 1–4)

Décision du Grand Conseil:

Adoption avec les charges

Oui	128
Non	6
Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Verpflichtungskredit angenommen mit 128 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.483

Berne, Papiermühlestrasse 15, Caserne des troupes bernoises, Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires de la POM, remise en état de l'enveloppe du bâtiment; Crédit d'engagement pour la réalisation

La présidente. Wir kommen zum nächsten die BVE betreffenden Traktandum. Es handelt sich wiederum um ein Kreditgeschäft. Das Wort hat der Kommissionssprecher, Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC), rapporteur de la CIAT. Die Gebäudehülle der Mannschaftskaserne der Berner Truppen muss saniert werden. Diese schöne Kaserne mit dem schönen Rasen davor erblicken Sie auf der linken Seite, wenn Sie vom Rosengarten kommend Richtung Guisanplatz fahren. Damit die Substanz und die Funktion als militärische Ausbildungsstätte erhalten bleiben kann, braucht es diese Sanierung. Es geht darum, die Fassade, das Dach und die Fenster zu sanieren, die Personensicherheit mit Massnahmen zu verbessern und eine Solaranlage auf dem Dach zu montieren. Der Kredit beträgt 9 870 000 Franken. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1875. Im Jahr 2003 wurden im Innenbereich Sanierungen vorgenommen, dabei aber nur ein Viertel der Fenster saniert. Es bleiben also noch drei Viertel der Fenster, die saniert werden müssen. Das Gebäude wird vom Bund gemietet; der Kanton nimmt dort jährlich einen Betrag von rund 3 Mio. Franken ein. Die Abschreibungskosten betragen für den Kanton jährlich rund 380 000 Franken. Die Sandsteinfassade muss saniert werden. Die Fenster sind zum Teil veraltet und schadstoffbelastet. Beim Dach müssen

Konstruktionen ersetzt werden. Es wird zudem eine Wärmedämmung installiert, und das Dach wird neu mit Ziegeln besetzt. Eine Photovoltaikanlage wird montiert. Obwohl es sich um ein kantonales Objekt (K-Objekt) handelt, befand die Denkmalpflege, es sei möglich, diese Anlage auf dem Dach zu montieren. Ich bin geneigt zu sagen, dass man bei der Zustimmung zu einer Photovoltaikanlage bei Privaten dieselbe Milde walten lassen sollte.

Der Kredit beläuft sich auf rund 10 Mio. Franken. Die BaK hat diesen mit 16 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit angenommen. Kurz zu den Terminen: Die Ausführungsvorbereitung beginnt in einem Jahr, wenn Sie den Kredit hier annehmen, genauer gesagt im November 2018, und dauert bis Januar 2019. Die Realisierung ist ab Februar 2019 bis April 2020 geplant.

La présidente. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das Wort wird nicht gewünscht. Möchte Regierungsrätin Egger etwas zu diesem Geschäft sagen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung zum Traktandum 37. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	127
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Kredit einstimmig mit 127 Stimmen angenommen.

Wir haben den Eindruck, dass die nächsten Kreditgeschäfte relativ schnell abgehandelt werden können. Wir haben noch geklärt, dass das Traktandum 42, die dringliche Motion 186-2017, noch heute beraten wird, aber nur mit Abgabe einer Erklärung, da sie zurückgezogen worden ist. Das Traktandum 43 verschieben wir auf die Januarsession. Dies zur Information an diejenigen, die sich schon vorbereitet haben. Unser Ziel ist es, die Erklärung zum Traktandum 42 noch kurz vor dem Mittag zu hören. Das sollte machbar sein.

Affaire 2017.RRGR.484

Berthoud, Zähringerstrasse 11 et 13, centre de formation de l'Emme (bzemme); Réfection de l'enveloppe des bâtiments, de la technique des bâtiments et de la cuisine de l'école; Crédit d'engagement pour la réalisation

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 38. Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS), rapporteuse de la CIAT. Ich mache es kurz. Ich glaube, der Kredit ist unbestritten. Das Bildungszentrum Emme (bzemme) ist bekanntlich eine der grössten Berufsschulen im Kanton Bern. Es bildet rund 2500 Lernende an fünf unterschiedlichen Abteilungen aus. Es handelt sich um Gastroberufe, Detailhandel, Kaufleute, Holzberufe und so weiter. Es ist ein klassisches Sanierungsprojekt, das uns hier vorliegt. Die beiden betroffenen Gebäude der Schule wurden im Jahr 1974 erbaut und weisen einen entsprechend hohen Sanierungsbedarf aus. Vor zehn Jahren wurde diese Schule ans Fernwärmenetz angeschlossen. Ansonsten sind die beiden betroffenen Gebäude noch im Originalzustand. Die Sanierung der Gebäudehülle und der Wärmeverteilung sind zentrale Elemente des vorliegenden Sanierungsprojekts. Die Gebäudehülle, die mehrheitlich aus Fensterfronten besteht, wird nicht nur aus energetischen Gründen saniert, sondern auch, weil die Fenster einen Öffnungsmechanismus aufweisen, der nicht ganz ungefährlich ist. Es entspricht auch nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Die Brüstungshöhe ist viel zu tief. Ein weiterer zentraler Punkt dieser Sanierung ist die Küche. Sie wird zusätzlich nicht nur erneuert, sondern auch leicht vergrössert. Dies ist sehr wichtig für die Berufsschule bzemme, weil die Küche für heutige Prüfungssituationen schlicht zu klein ist. Zudem führt die Berufsschule Wettbewerbe durch, die auch für den Ruf der Schule wichtig sind. Sie will weiterhin eine attraktive Berufsbildung für Köchinnen und Köche anbieten können. In Anbetracht des Alters der Gebäude ist auch klar, dass die sanitären Anlagen und die haustechnischen Installationen gleichzeitig saniert werden müssen. Dort kommen zum Teil Schadstoffe zum Vorschein, aufgrund deren Sanierungen nötig sind. Zudem wird die Erdbebentauglichkeit geprüft. Es handelt sich also, wie erwähnt, um ein klassisches Sanierungsprojekt. Der Kredit war in der BaK unbestritten. Wir empfehlen Ihnen diesen einstimmig zur Annahme.

La présidente. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? Oder wird das Wort von Einzelsprecherinnen oder -sprechern gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich Regierungsrätin Egger äussern? – Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Verpflichtungskredit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	131
Non	0
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Verpflichtungskredit angenommen mit 131 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und bei 1 Enthaltung.

Affaire 2017.RRGR.491

Berne, Sidlerstrasse 5, bâtiment des sciences exactes de l'Université de Berne. Mesures de remise en état pour une durée de 15 ans et agrandissement des laboratoires. Crédit d'engagement pour la réalisation

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 39. Der Sprecher ist scheinbar nicht Grossrat Rösti, sondern der noch nicht in die Rednerliste eingetragene Grossrat Rüegegger.

Hans Jörg Rüegegger, Riggisberg (UDC), rapporteur de la CIAT. Es geht um eine Laborerweiterung und Instandsetzungsmassnahmen für 15 Jahre an der Sidlerstrasse 5 in Bern. Das Gebäude der Universität Bern wurde im Jahr 1961 gebaut, und es ist somit über 50-jährig. Im Jahr 1971 wurde es erweitert, und in diesem Zusammenhang wurde auch die Erweiterung des Bahnhofs Bern geplant. Diese ist aber erst für das Jahr 2030 oder 2035 vorgesehen. Der Umbau erfordert punktuelle Eingriffe. Die Haustechnik ist veraltet, und eine raumeffizientere Nutzung sollte gewährleistet werden. Zusätzliche Laborräume sollten geschaffen werden. Eine Spezialität dieses Umbaus besteht darin, dass er während des laufenden Betriebs stattfindet. Entsprechend sind gewisse Aufwendungen höher als üblich. Die Gebäudestatik wurde überprüft und für gut befunden. Der Sanierungsbedarf umfasst Haustechnik, Heizung, Lüftung, Sanitär- und elektrische Anlagen. Es braucht dazu während des Betriebs sehr genaue und gleichmässige Temperaturen, und die Luftfeuchtigkeit muss unbedingt stimmen. Teilweise müssen auch die Gasleitungen ersetzt und erneuert werden. Verschiedene Richtlinien, um die Forschungsaufträge durchzuführen, werden ebenso umgesetzt wie die neusten Auflagen der SUVA und des Brandschutzes. Die Lifte sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Der zusätzliche Bedarf an Laborflächen ist mit 210 Quadratmetern ausgewiesen. Die Gesamtinvestitionen umfassen knapp 6 Mio. Franken abzüglich Vorstudie und Projektierung. Damit sprechen wir hier von einem zu beschliessenden Kredit von 5,38 Mio. Franken.

Seitens der BaK ist uns aufgefallen, dass der Planungsaufwand mit 1,655 Mio. Franken sehr hoch veranschlagt ist. Dies hat zusätzliche Fragen und Abklärungen erzeugt. Wir haben als Antwort erhalten, dass es viele punktuelle Eingriffe in die Bausubstanz brauche, die während des Vollbetriebs des Gebäudes stattfinden sollen. Für jede Etappe müsse minutiös geplant und abgestimmt werden. Die Organisation und die Leitung der Baumassnahmen seien sehr wichtig. Dazu brauche es alle Beteiligten vom Nutzer über die Fachplaner, vom Handwerker bis zum Umzugspersonal. Eine sogenannte Pincettenbaustelle ist demzufolge mit höherem koordinativem Aufwand verbunden. Entsprechend haben wir hier einen höheren Honoraraufwand zu leisten. Der Planerauftrag wurde offen ausgeschrieben. Mit 10 Stimmen zu 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung empfiehlt Ihnen die BaK das Geschäft zur Annahme.

La présidente. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Geschäft äussern möchten? Oder Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Regierungsrätin Egger das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Kreditantrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 130

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Verpflichtungskredit mit 130 Ja-, 0 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung angenommen.

Affaire 2017.RRGR.502

Berne, Brünnenstrasse 66 ; prolongation de la location pour l'Intendance des impôts et le Service archéologique. Crédit d'engagement

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 40. Der Sprecher der Kommission ist Grossrat Fischer.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC), rapporteur de la CIAT. Die BaK hat diesen Kredit beraten und einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Es geht um die Zumiete von Büros für die Steuerverwaltung und den Archäologischen Dienst an der Brünnenstrasse 66. Die Mietfläche beträgt 18 723 Quadratmeter, also eine stattliche Mietfläche. Die Miete beträgt 3,5 Mio. Franken, die sich in Mietkosten von 3,1 Mio. Franken und in Nebenkosten von 0,35 Mio. Franken aufteilen. Wenn man die Mietkosten für einen Quadratmeter pro Jahr berechnet, kommt man auf 169 Franken. Fazit: Für die Mietfläche von 169 Franken pro Quadratmeter und Jahr könnten wir weder einen Neubau realisieren noch eine solch grosse Fläche im Grossraum Bern zumieten. Deshalb schlägt Ihnen die BaK vor, diesen Kredit für weitere zehn Jahre zu genehmigen.

La présidente. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Wünschen Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort oder die Regierungsrätin? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 125

Non 0

Abstentions 2

La présidente. Sie haben diesen Verpflichtungskredit angenommen mit 125 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.492

Ostermundigen – Poststrasse 25 ; location pour le Registre du commerce et le Bureau pour la surveillance de la protection des données. Crédit d'engagement pour le loyer, les charges, les aménagements spécifiques au locataire et l'équipement

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 41. Das Wort erhält Grossrat Frutiger für die Kommission.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD), rapporteur de la CIAT. Es geht um die Zumiete für das Handelsregisteramt und die Datenaufsichtsstelle. Beide sind in der Altstadt untergebracht, das Handelsregisteramt an der Gerechtigkeitsgasse 36 und die Datenaufsichtsstelle an der Münstergasse 2/Kramgasse 1. Die beiden Einheiten sollen in die Agglomeration verlegt werden. Damit entspricht dies eigentlich der vom Grossen Rat geäusserten Absicht, die Verwaltung aus der Altstadt herauszunehmen. Das Ziel ist es, beide Liegenschaften früher oder später zu verkaufen. Aber an beiden Standorten befinden sich auch noch Einheiten des Kantons. Deshalb wird dies kurzfristig nicht möglich sein. Länger- oder mittelfristig wird dies getan werden, sobald man für die andern Ämter entsprechende Räumlichkeiten gefunden hat. Das Handelsregisteramt und die Datenaufsichtsstelle sollen an der Poststrasse 25 in Ostermundigen angesiedelt werden. Dort sind heute schon das Regierungsstatthalteramt, das Grundbuchamt und das Betreibungs- und Konkursamt Bern-Mittelland angesiedelt. Mit dem ÖV ist dieser Standort recht gut erschlossen. Er befindet sich circa 400 Meter vom Bahnhof Ostermundigen entfernt und ist auch mit dem Privatverkehr verhältnismässig gut zugänglich. Rund um das Haus sind neun Parkplätze vorhanden, und im anliegenden Quartier gibt es eine blaue Zone, sodass gerade während der Arbeitszeiten ziemlich viele Plätze zur Verfügung stehen. Es werden gesamthaft 1241 Quadratmeter Bürofläche für die beiden Einheiten angemietet. Heute besteht dort ein ehemaliges Grossraumbüro, welches entsprechend zwischen dem Handelsregisteramt und der Datenaufsichtsstelle aufgeteilt werden muss. Innerhalb dieser Einheiten werden Büros geschaffen werden, in welchen zum Teil ein, zum Teil zwei Arbeitsplätze vorhanden sein werden. In diesem Zusammenhang werden natürlich Kosten ausgelöst. Der Mietzins beträgt pro Jahr 257 040 Franken. Ein Mietvertrag ist vorhanden und indexiert. Für die baulichen Massnahmen ist mit Kosten von 719 590 Franken zu rechnen. Anzuführen ist, dass der Vermieter selber ebenfalls noch 300 000 Franken investiert, damit das Handelsregisteramt und die Datenaufsichtsstelle dort tätig werden können. Die BaK stimmt diesem Kredit einstimmig zu.

La présidente. Seitens der Fraktionen hat sich Grossrat Leuenberger für die BDP gemeldet.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich nehme es vorweg: Auch wir von der BDP-Fraktion stimmen dem Kredit zu. Erlauben Sie mir dennoch eine Bemerkung unserer Fraktion. Das Parlament überwies am 6. Juni 2015 einstimmig einen Vorstoss, der verlangte, dass die kantonale Verwaltung sukzessive aus der Berner Altstadt wegziehe. Die Liegenschaften, die dem Kanton gehören, sollten dabei weiterverkauft werden. In dieser Motion finden Sie explizit auch die Ausnahme, dass Verwaltungseinheiten, die publikumswirksam sind, nicht aus der Altstadt verschwinden sollen. Das Handelsregisteramt wird an dieser Stelle wörtlich erwähnt. Der Regierungsrat agiert mit diesem Antrag nun äusserst clever – ich gratuliere. Indem er dem Grossen Rat nämlich die Mietkosten sowohl für die Verschiebung des Handelsregisteramts als auch der Datenaufsichtsstelle aus der Stadt vorlegt, sind wir gezwungen, diesem Kredit zustimmen. Ich mache darauf aufmerksam, dass dies dem Willen des Grossen Rates widerspricht. Man wird mir nun vonseiten des Regierungsrats vorhalten, in Ostermundigen befänden sich bereits kantonale Verwaltungseinheiten. Dies ist auch richtig. Dies sind aber Verwaltungseinheiten des Verwaltungskreises Bern-Mittelland und nicht der kantonalen Zentralverwaltung. Wir stimmen dem Kredit zu, aber wir machen darauf aufmerksam, dass dies einem Vorstoss, den der Grosse Rat einstimmig überwiesen hat, widerspricht. Ich bitte die Regierungsrätin gleichzeitig, uns zu erklären, was mit der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 36 geschehen soll. Zurzeit wird nämlich gerade für teures Steuergeld ein neuer Lift eingebaut, und vor Kurzem ist dort auch eine neue Mieterin, das Amt für Justizvollzug, eingezogen. Ich gehe nicht davon aus, dass dieses ebenfalls per 1. Januar 2018 ausziehen wird.

La présidente. Wünschen weitere Fraktionen das Wort oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich bin schon etwas erstaunt über das Votum von Grossrat Leuenberger. Wir sind sukzessive daran, die Altstadt zu leeren. Dies entspricht genau dem in den letzten Jahren mehrfach bestätigten Willen des Grossen Rates. Nun sollen auf einmal gewisse Ämter und gewisse Stellen davon ausgenommen werden. Ich habe den Willen des Grossen Rates so verstanden, dass es wichtig ist, dass sich keine Verwaltungseinheiten mehr in Altstadtliegenschaften befinden, die sich für Wohneinheiten eignen würden. Dies setzen wir um. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Liegenschaften an der Gerechtigkeitsgasse 36 und an der Postgasse 25. Wir werden beide nach Möglichkeit verkaufen. Betreffend die Gerechtigkeitsgasse 36 können wir heute noch nicht verbindlich voraussagen, wann die Liegenschaft frei wird. Für das Amt für Justizvollzug der POM brauchen wir einen geeigneten Ersatzstandort. Wir können für ein Amt wie dieses nicht beliebige Büroliegenschaften mieten, sondern müssen einen spezifisch dafür geeigneten Standort finden, da das Amt für Justizvollzug über eine besondere Klientel verfügt. Wir sind also intensiv dabei, einen Ersatzstandort zu suchen. Sobald wir einen solchen gefunden haben, können wir die bisher genutzten Räumlichkeiten verkaufen. In der Zwischenzeit möchten wir sie vermieten.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag des Regierungsrats annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 122

Non 2

Abstentions 3

La présidente. Sie haben diesen Verpflichtungskredit angenommen mit 122 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.528

N° de l'intervention: 185-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 04.09.2017
 Déposée par: PS-JS-PSA (Führer-Wyss, Burgistein) (porte-parole)
 Cosignataires: 1
 Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 1114/2017 du 25 octobre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Mettre en oeuvre l'offensive bio également dans les alpages appartenant au canton

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. de poser l'exploitation biologique comme condition dans l'appel d'offres relatif à l'alpage d'Eggen;
2. d'associer OAN/Inforama à la procédure de sélection.

Développement:

L'alpage d'Eggen, sis dans la commune Zweisimmen, fait l'objet d'une exploitation biologique depuis 1999. Dans l'appel d'offres lancé en 1999 pour l'affermage de cet objet, l'exploitation biologique était une condition sine qua non. Depuis 18 ans maintenant, l'alpage d'Eggen est donc un alpage bio, et l'un des rares à être certifié comme tel dans l'Oberland bernois. L'alpage d'Eggen est ainsi important pour les exploitations biologiques de la vallée, leur permettant de fabriquer des produits bio, comme du fromage d'alpage bio, également pendant l'estivage de leurs vaches.

Les bâtiments que sont le chalet d'alpage/la fromagerie, l'étable principale et la cabane de pâturage sont soumis à un appel d'offres en droit de superficie. En relation avec le droit de superficie, un contrat de bail à ferme de longue durée (pour 40 ou 50 ans) est conclu. Telles sont les informations que l'on peut lire dans la documentation de vente de l'OIC. Jusqu'à présent, la collaboration s'est bien déroulée entre l'alpage d'Eggen et l'Inforama du canton de Berne, qui utilise également l'alpage à des fins de formation et de recherche.

C'est pourquoi la documentation de vente comprend les conditions suivantes de l'Inforama:

«L'Inforama du canton de Berne se réserve d'utiliser à l'avenir également l'alpage d'Eggen pour y tenir des cours, des formations continues et des congrès. Par conséquent, l'alpage d'Eggen doit notamment pouvoir accueillir:

- des excursions dans le cadre de la formation de base d'agriculture;
- des modules de perfectionnement en agriculture de montagne et en production de fromage d'alpage;
- des formations continues pour agriculteurs/agricultrices et autres personnes intéressées;
- des cours de formation continue pour conseillers/conseillères et contrôleurs/contrôleuses.

Les activités de recherche sur les engrais initiées il y a des années doivent être poursuivies. Il doit à tout moment être possible de réaliser des expériences liées à ce thème ou à d'autres thèmes.

Les modalités feront l'objet de conventions de prestations séparées dès que le nom du futur fermier de l'alpage d'Eggen sera établi.»

La riche documentation ne fait nulle part mention de culture biologique. Même dans les conditions énoncées par l'Inforama, la méthode d'exploitation n'apparaît pas. Est-ce un oubli du canton? Ou s'agit-il d'une omission volontaire?

Les activités pour l'offensive bio suivent leur cours dans le canton de Berne. Il s'agit de motiver les agriculteurs et agricultrices à passer à l'exploitation biologique. Qui plus est, le canton de Berne voit un bon potentiel de marché dans les produits bio.

Lancer un appel d'offres pour l'alpage d'Eggen sans poser comme condition l'exploitation biologique s'inscrit en totale contradiction avec l'offensive bio. Le canton doit aussi mettre en oeuvre l'offensive bio sur ses terrains.

L'alpage d'Eggen est un alpage certifié bio qui existe depuis des années; il est absolument incompréhensible que l'exploitation biologique ne soit plus une condition pour la sélection du soumissionnaire. La présente motion demande à poser l'exploitation biologique de l'alpage d'Eggen comme condition de sa reprise.

L'Office de l'agriculture et de la nature (OAN) est l'organe disposant des compétences spécialisées en matière d'agriculture et d'agriculture d'alpage. L'Inforama est directement concerné en raison des excursions, cours, formations continues et activités de recherche qu'il organise à l'alpage d'Eggen. L'OAN/Inforama doit donc être impliqué dans le processus de sélection pour l'affermage et la vente en droit de superficie de l'alpage d'Eggen.

Motivation de l'urgence: le contrat de bail à ferme actuel échoit fin 2017. Il est fort probable que la vente en droit de superficie et le nouveau contrat d'affermage interviendront en 2018.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés,

les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

L'alpage d'Eggen et le domaine de Hondrich, situé dans la vallée et exploité toute l'année, ont été affermés de manière conjointe et certifiés bio le 1^{er} janvier 2000. En 2009, deux nouveaux contrats d'affermage distincts qui exigeaient de suivre les prescriptions de l'agriculture biologique, ont été conclus pour ces exploitations. Par la suite, le fermier du domaine de Hondrich a demandé l'autorisation d'abandonner l'exploitation bio, ce qui a entraîné le dépôt de la motion ayant valeur de directive 086-2015 (Führer-Wyss): «Domaine agricole de Hondrich: continuer l'exploitation bio». Celle-ci a été rejetée par le Grand Conseil lors de la session de juin 2015, et le fermier a par la suite été libéré de la charge imposant une exploitation biologique du domaine.

Dans l'optique d'un nouvel affermage, l'alpage d'Eggen a fait l'objet d'un appel d'offres portant sur la vente du bâtiment en droit de superficie ainsi que sur l'affermage des terres, qui a été publié du 8 août au 1^{er} septembre 2017 sur Immoscout 24 ainsi que sur le site Internet de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Une annonce a en outre été publiée à la mi-août 2017 dans la feuille officielle d'avis ainsi que dans le journal quotidien du Simmental. Il est prévu de procéder à l'adjudication à la mi-novembre 2017.

1. Le Conseil-exécutif soutient sur le fond la demande des motionnaires, et il est favorable à la poursuite de l'exploitation bio de l'alpage d'Eggen. Cependant, il est également d'un intérêt majeur pour le canton de conclure un contrat d'affermage durable et à long terme. Dans cette optique, les offres relatives à l'alpage d'Eggen seront évaluées de manière ouverte et suivant les trois dimensions du développement durable: économie, environnement et société. La faisabilité en termes financiers, le plan d'exploitation soumis et les compétences des soumissionnaires seront en l'occurrence considérés au même titre que l'intérêt, conforme à l'offensive bio, à une exploitation selon les prescriptions de l'agriculture biologique. Les critères détaillés et leur pondération n'ont délibérément pas été communiqués. Les soumissionnaires doivent déposer une offre convaincante, un plan prometteur. Lors de la visite effectuée sur l'alpage d'Eggen, les intéressés ont cependant été avertis que les offres prévoyant de conserver le standard bio seront favorisées. Le Conseil-exécutif n'entend pas formuler une obligation de plus grande portée, notamment pour des raisons d'égalité de traitement entre les deux exploitations de l'Oberland collaborant avec l'Inforama. Une telle modification de l'appel d'offres nécessiterait en outre de relancer la procédure. Souhaitant ainsi poursuivre la procédure d'affermage comme prévu – et en favorisant une exploitation conforme aux prescriptions de l'agriculture biologique –, le Conseil-exécutif propose d'adopter le point 1 de la motion sous forme de postulat.
2. L'association de l'OAN à la procédure est garantie. Le Conseil-exécutif propose d'adopter le point 2 de la motion.

La présidente. Wir kommen zum letzten Traktandum der BVE. Die Motionärin, Grossrätin Führer, erhält das Wort zum Rückzug der Motion.

Regina Führer-Wyss, Burgistein (PS). Ich weiss, dass wir alle Hunger haben und dringend frische Luft brauchen. Hier drin wird sie langsam dick und dünn. Nicht dünn, sondern dick wird die Luft, Entschuldigung. Einige von ihnen haben sich bei der Vorbereitung auf die Motion und beim Lesen derselben gefragt, was «die Führer» jetzt wieder mit ihrem Vorstoss zu einer Alp bezweckt. Der Grosse Rat habe beileibe andere Themen und Aufgaben. Eine Alp sei definitiv nicht die Flughöhe für ein Geschäft des Grossen Rats. Das würde zutreffen, wenn es sich nur um eine Alp unter vielen im Berner Oberland handeln würde. Mir ging es bei diesem Vorstoss aber um die grundsätzliche und strategische Frage. Die Eggenalp ob Zweisimmen wird seit 18 Jahren biologisch bewirtschaftet und ist seit 18 Jahren biozertifiziert. Dies ist wichtig für Biobäuerinnen und -bauern, aber auch als Zeichen. Nun sind aber die Gebäude dieser Alp im Baurecht zum Verkauf mit einem langjährigen Pachtvertrag ausgeschrieben worden. Es wurde über den Preis gesprochen, aber nie über die Bewirtschaftungsform. Der Kanton Bern hat eine Bio-Offensive gestartet, will den Biolandbau fördern und sieht in diesem Bereich auch Marktchancen. Bei einer langjährigen Bioalp soll der Biolandbau aber auf einmal kein Thema sein. Dies widerspricht der Strategie und der Bio-Offensive. Deshalb habe ich diesen Vorstoss deponiert. Es ist mittlerweile so, dass der Regierungsrat den Zuschlag für die Alp, den Verkauf der Gebäulichkeiten im Baurecht und den Pachtvertrag gegeben hat, wie Sie der Antwort entnehmen können. In diesem Sinn ist die Motion hinfällig. Ich habe sie zurückziehen können. Ich möchte an dieser Stelle dem Pächter und Bewirtschafter der Eggenalp alles Gute wünschen. Ich kenne ihn nicht persönlich, aber es freut mich, dass die Alp weiterhin biologisch bewirtschaftet wird.

La présidente. Somit sind wir am Ende der Traktanden der BVE angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrätin Egger, dass sie heute Morgen hier war. Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Ich erwarte Sie um 13.00 Uhr hier zurück. Als Erstes werde ich Grossrat Pfister verabschieden.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 12 heures.

Le rédacteur:

Daniel Zurflüh-Begré (d)

La rédactrice:

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 6 décembre 2017, 13 heures - 16 heures

Vingt-deuxième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 140 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Blank Andreas, Brönnimann Thomas, Gasser Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Imboden Natalie, Jost Marc, Kohli Vania, Köpfli Michael, Machado Rebmann Simone, Müller Reto, Ruchonnet Michel, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Trüssel Daniel, Veglio Mirjam, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2017.POM.393

Exploitation, maintenance et développement des prestations informatiques de base de la POM (POCA exceptée); consultation d'experts Autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2018 (crédit-cadre)

La présidente. Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zur letzten Nachmittagssitzung dieser langen Novembersession. Wir beginnen heute Nachmittag mit zwei Verabschiedungen und starten dann mit den Geschäften der POM. Als Erstes verabschieden wir uns von Claudine Blum. Vielleicht fragen Sie sich jetzt, wer denn das sei. Habe ich diese Person schon einmal gesehen, schon einmal von ihr gehört? Ja klar, Sie haben sie stundenlang gesehen, sie konnten sie anschauen, haben vielleicht sogar den einen oder anderen Satz mit ihr gewechselt, sie begrüsst. Zumindest diejenigen, die jeweils die Leute hier vorne schön der Reihe nach begrüssen. Claudine Blum arbeitet seit dem 1. September 1999 – Sie müssen sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen – als Tonbandredaktorin. Frau Blum, Sie dürfen ruhig ein bisschen weiter nach vorne treten, normalerweise befanden Sie sich auch mitten in diesem Raum. Seit dieser Zeit schrieben Sie Wortlautprotokolle der Sitzungen des Grossen Rats. Wenn man diese Sitzungen schreibt, bekommt man noch etwas mehr mit, als wir, die die Texte nur vorlesen oder nur mit einem halben Ohr zuhören. Sie verfügen über ein grosses Wissen, was alles in diesem Jahrhundert im Grossen Rat geschehen ist. Seit dem 1. Mai 2005 sind Sie mit einem Pensum von 50 Prozent Chefredaktorin des Tagblatts. Sie machten die Redaktion des Tagblatts, übernahmen die Organisation der Protokollierungen durch die Redaktorinnen und Redaktoren, also der Einsätze während der Session. Wir nehmen hier vorne bisweilen den Wechsel wahr und realisieren, wie viel Aufwand die Protokollführung während der Session bedeutet. Wir schätzen es sehr, Leute zu haben wie Sie, die dem Kanton Bern so lange treu geblieben sind, und dadurch über ein so breites Wissen verfügen. Gerade bei der Tagblattredaktion ist es sehr schwierig zu entscheiden, welches

«ähm» und «öh» belassen oder welcher Satz anders geschrieben werden soll, weil die Sprecherinnen und Sprecher es anders gemeint haben. Das braucht sehr viel Feingefühl, und Sie haben das in dieser Zeit auch immer sehr klar bewiesen und gezeigt. Im Namen des Grossen Rats bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen für diese lange Zeit, die gute Arbeit und auch für das Zwischenmenschliche, das zwischendurch auch mal möglich war, wenn die Zeit dafür vorhanden war. Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute für die Adventszeit, aber natürlich auch für die berufliche und private Zukunft. Vielen Dank. *(Applaudissements. L'assemblée se lève pour applaudir. La présidente remet un bouquet de fleurs à Madame Blum).*

Jetzt kommen wir zur Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats. Hans-Jörg Pfister hat mir Anfang September einen Brief geschrieben: «Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Bern per Ende der Novembersession 2017. Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen. 23,5 Jahre habe ich dem Grossen Rat des Kantons Bern angehört und durfte die Anliegen und Bedürfnisse meiner Wählerinnen und Wähler aus dem Berner Oberland vertreten. Nun habe ich mich entschieden, mein Mandat per Ende der Novembersession abzugeben und einem Jüngeren Platz zu machen. Über Jahre durfte ich in ständigen Kommissionen wie GPK, Oberaufsicht, Steuerungskommission und Finanzkommission Einsitz nehmen, was für mich stets eine grosse Herausforderung und auch sehr lehrreich war. Der Verwaltung danke ich bei dieser Gelegenheit bestens für die tolle Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit in meiner Funktion als Ausschussleiter BVE, JGK und GEF.

Während dieser langen Zeit habe ich aber auch einen grossen Mentalitätswandel festgestellt und miterlebt. Die Solidarität hat in unserer Ego-Gesellschaft leider kaum noch Platz. Zunehmend stehen persönliche Interessen im Vordergrund. Rücksichtnahme auf die Schwächeren, die ländlichen Regionen und die kommenden Generationen findet selten Gehör. Die politische Einstellung «Nach mir die Sintflut» obsiegt zu oft. In all den Jahren bin ich meiner inneren politischen Überzeugung jedoch immer treu geblieben und habe mich für eine nachhaltige Politik eingesetzt. Für eure Akzeptanz und die gute gemeinsame Zeit möchte ich danken. Dem Parlament wünsche ich für die Zukunft alles Gute und viel «Gschpüri» bei seinen Entscheiden. Den Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes ein grosses Dankeschön für ihre Dienste. Ich freue mich auf neue Herausforderungen. Freundliche Grüsse, Hans-Jörg Pfister.»

Hans-Jörg Pfister, seit fast einem Vierteljahrhundert gehören Sie dem Grossen Rat an. Im Jahr 1994 wurden Sie zum ersten Mal gewählt, und seither waren Sie während 23,5 Jahren Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern. Sie waren in 55 nicht-ständigen Kommissionen. Von 2000 bis 2006 waren Sie Mitglied der GPK und von 2010 bis heute Mitglied der FiKo. Ich habe nachgesehen, welche Vorstösse Sie eingereicht haben. Man findet nicht alle, denn sie sind erst seit dem Jahr 2001 aufgeschaltet. Aber ab 2001 habe ich 56 von Ihnen eingereichte Vorstösse gefunden und zwar zu den unterschiedlichsten Themen. Sie haben eine kleine Spezialität, wobei es allerdings nicht nötig ist, dass sich alle diese merken. Sie schreiben nämlich die Forderung bereits in den Titel.

Ein solcher fängt zum Beispiel so an: «Keine Verwaltungsräte, die gleichzeitig ins Bestellverfahren involviert sind oder Aufsichtsfunktionen wahrnehmen». Diesen Vorstoss muss man schon gar nicht mehr begründen, denn im Titel ist bereits alles Wichtige enthalten. Oder: «Nur wer Fachkompetenzen hat, kann Projekte kritisch auf ihre Notwendigkeit und Kostenwahrheit prüfen.» Sie haben sich aber auch anderen Themen angenommen, zum Beispiel dem Dekret betreffend dem Bestattungswesen, wo Sie Anpassungen verlangt haben. Auch haben Sie sich um die Umspur-Anlage in Zweisimmen gekümmert, um den Zwischenhalt der BLS. Zudem haben Sie immer hingeschaut, wenn etwas nach Hinhaltetaktik ausgesehen hat. Das zeigt Ihr letzter Vorstoss «Die Bevölkerung erwartet eine rasche und sichere Versorgungslösung nach zehnjähriger Hinhaltetaktik.»

Spannend, all diese Vorstösse, und auch spannend, was daraus entstanden ist. Es ist ein besonderer Moment, Sie während der 43. Legislaturperiode des Grossen Rats zu verabschieden. Denn Sie haben uns zu Beginn der Legislaturperiode als Alterspräsident feierlich begrüsst. Sie haben einen kurzen Rückblick gehalten. Gerne zitiere ich daraus beziehungsweise aus dem Tagblatt der Junisession 2014 betreffend die Sitzung vom 2. Juni 2014. An dieser Stelle haben Sie auch schon einmal zurückgeschaut: «Ich bin seit genau zwanzig Jahren, also seit 1994, Mitglied des Grossen Rats. Als mir seinerzeit die Liste mit der Sitzordnung der Fraktion zugeschickt wurde, hat sie auch einer meiner Söhne betrachtet. Dann sagte er zu mir: «Du, Vater, was willst du als einfacher Gärtner bei so vielen Leuten mit einem Dokortitel – Notaren, Juristen, Lehrern – ausrichten?»» Wie wir jetzt gesehen haben, spielt der Hintergrund eigentlich gar keine Rolle. Ihre Rede, die Sie anschliessend gehalten haben über den Grossen Rat als Garten mit verschiedenen Pflanzen und den sorgfältigen Umgang miteinander ist vielen von uns in guter Erinnerung geblieben. Sie haben uns damals auch aufgerufen, zum Wohl der Gesellschaft zusammenzuarbeiten, und zwar unabhängig vom Parteibüchlein. Damit haben Sie gezeigt: Sie haben die Fähigkeit, Ihren Blick auf kleine, aber wichtige Details zu richten. Neben dem Ihnen wichtigen Simmental haben Sie auch immer wieder aufgefordert, den ganzen Kanton zu betrachten und klare Forderungen und Erwartungen zu formulieren. Dies und Ihre sehr langjährige Erfahrung sowie Ihr Wissen werden uns fehlen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, und ich danke Ihnen im Namen aller für Ihre grosse Arbeit und Ihr grosses Engagement. Merci vielmals, Hans-Jörg Pfister! *(Applaudissements. L'assemblée se lève pour applaudir. La présidente remet au député Pfister un petit coiffeur en pot).*

Heute Nachmittag haben wir Sie noch bei uns, hinter Ihrem Bäumchen. Ein paar Ratsmitglieder haben gesagt, sie würden Sie gar nicht mehr sehen, aber ich sehe Sie schon von hier aus.

Wir kommen jetzt zu den Geschäften der POM. Wir beginnen mit dem Traktandum 55. Der Kommissionssprecher, Grossrat Wyrsh, hat uns das Thema bereits erläutert. Ich frage Sie, ob Fraktionsvoten gewünscht sind. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Der Regierungsrat verzichtet ebenfalls auf das Wort. Somit starten wir mit der ersten Abstimmung.

Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 119

Non 0

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Verpflichtungskredit angenommen mit 119 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.722

Prévisions sur la durée des délibérations de la session de novembre 2017

Autre affaire

La présidente. Vorhin ist mir beim Weglegen der Blätter ein Ordnungsantrag weggerutscht. Ich möchte gerne darauf zurückkommen. Bruno Vanoni hat ihn bereits am Morgen angekündigt und ihn vorhin noch eingereicht. Gemäss diesem Ordnungsantrag soll auf die beiden zusätzlichen Abendsitzungen von Montagabend der eingeschobenen Januarsession 2018 verzichtet werden. Grossrat Vanoni, möchten Sie eine kurze Begründung abgeben?

Motion d'ordre

Proposition Vanoni (Zollikofen, Les Verts)

Renoncer à la séance du lundi soir 22 janvier 2018 et à celle du lundi soir 29 janvier 2018.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Normalerweise findet die erste Abendsitzung in der ersten Sessionswoche am Mittwochabend statt, und die zweite Abendsitzung findet in der zweiten Woche am Dienstagabend statt. Wir alle geraten wahrscheinlich schon dadurch genug in Stress, dass die Januarsession zuerst abgesagt und jetzt wieder angesagt worden ist. Dies zu Recht, weil wir die Geschäftslast abtragen müssen. Zum Teil sind wir aber bereits andere Verpflichtungen eingegangen, die wir jetzt wieder streichen oder verschieben müssen, damit wir zu den bei den Sessionen üblichen Zeiten hier sein können. Mit einer Abendsitzung am Montag konnte aber niemand von uns rechnen. Deshalb beantrage ich, auf diese Abendsitzung zu verzichten, auch aus Rücksicht auf Ratskolleginnen und -kollegen, die einen weiten Heimweg und am Abend vielleicht auch noch Verpflichtungen haben sowie auch unter Berufung auf die Beratungen beim Erlass dieser Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO) im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision. Damals stand ein Vorstoss Knutti zur Diskussion, der einen generellen Verzicht auf Abendsitzungen verlangte. Dieser Vorstoss wurde in der letzten Amtsdauer als Postulat von 130 Ratsmitgliedern unterstützt. Darauf wurde als Kompromiss in der GO

festgehalten, dass Abendsitzungen generell lediglich als Reservetermine zu verstehen sind. Deshalb beantrage ich, die beiden Abendsitzungen an den beiden Montagen in der Januarsession zu streichen.

La présidente. Der Antrag ist klar. Wer auf die Abendsitzungen von Montag, 22. Januar 2018, und Montag, 29. Januar 2018, verzichten möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, wer also diese Abendsitzungen durchführen möchte, stimmt Nein.

Vote (proposition Vanoni [Zollikofen, Les Verts])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 50

Non 70

Abstentions 11

La présidente. Sie haben sich mit 70 Stimmen dafür entschieden, diese Abendsitzungen durchzuführen. Sie haben den Ordnungsantrag mit 50 Ja- gegen 70 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Affaire 2017.POM.392

Exploitation, maintenance et développement des applications TIC spécialisées de la POM (POCA exceptée). Autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2018-2020 (crédit-cadre)

La présidente. Sie haben den Kommissionssprecher, Grossrat Wyrsh, bereits zu diesem Geschäft gehört. Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchte? Wünschen Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher das Wort? Der Regierungsrat? – Das ist alles nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 124

Non 1

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Verpflichtungskredit angenommen mit 124 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen.

Affaire 2017.POM.398

Office de la population et des migrations (OPM); financement de l'hébergement et de l'encadrement de requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) suppléments en 2017. Crédit complémentaire 2017 au crédit d'engagement 2017-2019

~~Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)~~

~~Renvoi accompagné de la charge suivante:~~

~~Il est indiqué à la Commission de la sécurité où, quand et comment l'économie de 105 millions de francs sera réalisée.~~

Proposition UDC (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

Renvoi accompagné de la charge suivante:

Il faut d'abord montrer au Grand Conseil comment la votation populaire du 21 mai 2017 sur le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile 2016-2019 sera mise en œuvre.

Proposition de la minorité de la CSéc (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

Rejet

La présidente. Dieses Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Der Nachkredit, über den wir heute beraten, war in der SiK umstritten. Ich erkläre Ihnen kurz das Geschäft und wie die einzelnen Schritte bis heute ausgesehen haben. Am 1. September 2014 gab der Grosse Rat der Regierung den Auftrag, das Modell «Spezialisierung» für die Betreuung der unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) umzusetzen. Wir erteilten den Auftrag mit 128 Ja- bei 17 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen sehr überzeugend und mit wirklich grossem Mehr. Die Regierung nahm die Arbeiten entsprechend auf, arbeitete die nötigen Verträge aus, und das Zentrum Bäregg startete für die UMA. Die SiK stellte damals den Antrag, eine Befristung auf zwei Jahre vorzusehen, weil das Projekt neu und etwas ungewiss war. Der Beschluss betraf also die Jahre 2015 und 2016. Das Geschäft kam ins Rollen, und am 7. September 2015 erweiterten wir dann den Auftrag, weil die UMA-Betreuung mit dem Modell «Spezialisierung» für die Jahre 2017, 2018 und 2019 weitergeführt werden soll. Das ist die Basis, die diesem Geschäft zugrunde liegt.

Der erste Teil wurde mit 6,9 Mio. Franken bewilligt. Man ging jedoch bei den Beschlüssen immer von massiv tieferen Zahlen bei den zu betreuenden, minderjährigen Asylsuchenden aus. Das ist eigentlich auch der einzige und der ausschlaggebende Grund, weshalb wir heute über einen Nachkredit sprechen. Am System wurde also nichts geändert, die Ausführenden haben also genau das gemacht, wozu sie beauftragt worden waren. Nur die Anzahl der Betreuenden hat zugenommen, was mathematisch logisch zu einer höheren Zahl führt. Deshalb stimmen wir heute über diese 12,737 Mio. Franken ab. Das ist der hochgerechnete Betrag für den Rest des Jahres. Anlässlich der Volksabstimmung im Jahr 2017 wurden 105 Mio. Franken abgelehnt. Damals wurde aber in der Botschaft klar gesagt, dass das Geschäft

läuft. Man konnte folglich sehen, wie der ganze Mechanismus aufgegleist worden war. Zudem war klar, dass man das Ganze nicht auf einmal in Luft auflösen konnte, nachdem wir zuvor die Regierung mit einer rechtlich klaren Ausgangslage beauftragt hatten und das Ganze mit entsprechenden Verträgen gesichert worden war. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, den Kredit anzunehmen. Die Argumente der Minderheit hören Sie jetzt von der Minderheitssprecherin.

La présidente. Ich gebe somit für die Kommissionsminderheit und als Antragstellerin Grossrätin Gschwend das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Die SVP beantragt die Rückweisung dieses Kredits. Zuerst spreche ich zum Rückweisungsantrag, und zwar spreche ich zu allen drei Traktanden 57, 58 und 59. Manchmal kommt es mir hier drin schon ein bisschen vor wie im Film «Und täglich grüsst das Murmeltier». Wir diskutieren immer wieder über dasselbe, egal ob das Volk über genau dieses Thema, über genau diesen Kredit bereits einmal abgestimmt hat und man eigentlich meinen könnte, in einer direkten Demokratie sei dieses Thema vom Tisch. Aber nein, wir haben uns getäuscht. Gut sechs Monate nach der Volksabstimmung debattieren wir hier wieder über den genau gleichen Kredit. Das ist eine Umgehung und eine Missachtung des Volkswillens. Man könnte jetzt argumentieren, der Kredit sei so lange nötig, bis neue Lösungen gefunden werden. Aber dieses Argument zieht nicht bei einer Rückweisung mit der Auflage, dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie der am 21. Mai 2017 geäusserte Volkswille umgesetzt werden soll. Dieses Argument zieht bei einer Rückweisung einfach nicht.

Leider hat uns der Regierungsrat bis jetzt noch keine valable Lösung aufgezeigt, die den Willen des Volkes, den es am 21. Mai 2017 geäussert hat, abbildet. Deshalb bitte ich Sie, den Volkswillen und die Demokratie zu respektieren, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu befolgen und der Rückweisung zuzustimmen, bis uns endlich einmal aufgezeigt wird, wie der Regierungsrat gedenkt, den Kredit, den das Berner Stimmvolk am 21. Mai 2017 abgelehnt hat, einzusparen.

La présidente. Nochmals zur Klärung: Wir befinden uns bei Traktandum 57. Wir haben bisher die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit gehört. Jetzt kommen wir zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrätin Gygax für die BDP-Fraktion das Wort.

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (PBD). Die hier zur Diskussion stehenden Zusatzkredite – und ich spreche jetzt zu allen drei Krediten –, die die UMA und das Amt für Migration und Personenstand (MIP) betreffen, basieren bekanntlich auf einer Geschichte, die im September 2015 angefangen hat. Damals beschlossen wir hier einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2019 für die Unterbringung von durchschnittlich 140 UMA. Die Regierung beantragte dann einen Verpflichtungskredit bis 2021, und wir kürzten diesen dann auf 2019. Diesem Beschluss lag auch das Konzept «Spezialisierung» für die Betreuung und Unterbringung von UMA zugrunde. Die BDP sprach sich bereits damals einstimmig dafür aus, dass diese UMA nicht mit Erwachsenen in

Zentren untergebracht werden sollen. Ich kürze die Geschichte ab, denn wir alle kennen die Details, und der Präsident der SiK hat sie vorhin auch erläutert. Die BDP nimmt das Abstimmungsergebnis nach dem Referendum selbstverständlich ernst. Dass 54 Prozent unserer Stimmberechtigten den Kredit seinerzeit abgelehnt hatten, schaffte aber auch eine spezielle Situation. In der Zwischenzeit sprechen die Prognosen von 400 UMA für das Jahr 2017. Die UMA werden gestützt auf einen Leistungsvertrag zwischen dem MIP und dem Zentrum Bäregg in Langnau von dieser privaten Organisation betreut. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Konzept «Spezialisierung» für die Betreuung und Unterbringung der UMA gestützt auf dem in Rechtskraft erwachsenen Verpflichtungskredit und gemäss Beschluss des Grossen Rates vom September 2015 bis Ende 2017 weiterzuführen. Ein neues Konzept zur Unterbringung und Betreuung von UMA sei bereits in Arbeit, und ein entsprechender Kredit für das Jahr 2018 werde dem Grossen Rat für März 2018 in Aussicht gestellt.

Welche Folgen hätte die Ablehnung dieses Kredits? Ein Kredit, bei dem notabene die Auslagen grösstenteils bereits angefallen sind, weil die UMA hier sind, weil die UMA speziell untergebracht sind, weil ein Leistungsvertrag besteht, der noch nicht gekündigt wurde, und – das ist nicht unwesentlich – weil ein Betrag besteht, der im Budget 2017 eingestellt wurde. Es handelt sich dabei also um eine «unaufschiebbare Verpflichtung» beziehungsweise eine Zwangslage im Jahr 2017. Die BDP unterstützte seinerzeit den Kredit und die spezielle Unterbringung und Betreuung von UMA. Deshalb beantragen wir Ihnen auch hier, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. Gleichzeitig werden wir auch den beiden nachfolgenden Krediten zustimmen. Was hat SVP-Regierungsrat Neuhaus am Anfang unserer Session in Bezug auf die Fahrenden gesagt? Auch wenn wir dieses Geschäft ablehnen, werden die Fahrenden damit nicht durchsichtig und unsichtbar. Und ein Nein reicht auch nicht aus, damit sie nicht kommen. Im Fall dieser UMA ist es nicht anders, und deshalb sagt die BDP zu allen drei Krediten Ja, mit einem gespannten Blick auf ein neues, von der Regierung in Aussicht gestelltes Konzept im nächsten Jahr – ein Konzept der Regierung, von dem auch die BDP erwartet, dass das erwähnte Abstimmungsergebnis ausdrücklich berücksichtigt und gespiegelt wird.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Wir hören immer wieder dasselbe, Andrea Gschwend, immer wieder dasselbe Gejammer. Es geht doch einfach nur darum, das gegessene Süsschen nochmals aufzukochen. Man möchte das Süsschen des Referendums noch einmal aufkochen und dieses dann einmal für die Wahlen gebrauchen. Aber das Hauptinteresse und die Hauptangst ist nicht mehr die Migration, das haben wir gehört. Es geht also um andere Hauptängste in der Bevölkerung. Dieses Süsschen ist nicht mehr für die Wahlen aufzukochen. Sie haben in der SiK gefragt, ob es hier um einen Nachtragskredit geht, ob wir Nein sagen könnten und der Kredit dann trotzdem gesprochen werde. Es ist völlig klar: Es geht um Geld, das wir bereits im Jahr 2017 ausgegeben haben, und es wäre der grösste Witz, wenn wir diesen Kredit jetzt ablehnen würden. Für die glp ist es wichtig, diese «Spezialisierung» weiterzuführen. Wir können zu diesen

12,7 Mio. Franken Ja oder Nein sagen, sie sind ohnehin bereits ausgegeben. Auch konnten wir im Vortrag lesen, dass der Betrag noch etwas reduziert wird.

Ich spreche auch gerade zu allen drei Vorlagen. Die Vorlage zum Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) ist für uns sehr wichtig. Hier geht es um je rund 400 000 Franken in den Jahren 2017, 2018 und 2019. Ohne SRK und die Rückkehrberatungen kostet es uns viel mehr, weil nämlich die Leute länger bleiben. Wir würden uns wirklich selber schaden, wenn wir dies nicht annähmen.

Noch zur kirchlichen Koordinationsstelle: Es handelt sich um eine Beratungsstelle, die Weiterbildungen anbietet, und auch hier würden wir wahrscheinlich viel mehr bezahlen. Sie versuchen hier wirklich wieder ein Süppchen aufzukochen. Die glp bittet Sie, alle drei Kredite anzunehmen.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Auch die EVP lehnt die Ablehnungsanträge der SiK-Minderheit und die Rückweisungsanträge der SVP ab. Ich wiederhole, was für uns am wichtigsten ist und was Vorrednerin vorhin bereits gesagt haben. Am 21. Mai 2017 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Bern den gesamten Kredit zur Asylsozialhilfe mit 54,3 Prozent abgelehnt. Der Regierungsrat beantragt uns jetzt, das Konzept «Spezialisierung» für die Betreuung und Unterbringung der UMA gemäss Beschluss des Grossen Rates von 2015 bis Ende 2017 weiterzuführen. Das ist für die EVP nachvollziehbar und sinnvoll. Ein Konzept kann nicht von heute auf morgen umgekrempelt werden. Ein neues Konzept – nach der Volksabstimmung – für die Unterbringung und Betreuung der UMA ab 2018 befindet sich in Ausarbeitung und soll von der SiK seriös vorberaten werden; der notwendige neue Kredit dazu wird dem Grossen Rat im Jahr 2018 vorgelegt. Das ist ein sinnvolles Vorgehen. So kann sich der Grosse Rat im Jahr 2018 gezielt äussern, wie er den Beschluss der Volksabstimmung umsetzen will. Wir lehnen also diese Anträge ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Fuhrer das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Ich möchte zuerst etwas zum Rückweisungsantrag sagen. Ich habe leider nicht gezählt, ich weiss nicht, wie oft Sie, Grossrätin Gschwend, in Ihrer Argumentation das Wort «der Wille des Volkes» oder der «Volkswille» erwähnt haben, auf jeden Fall einige Male. Das ist für mich eine etwas einfache Argumentation. Gerade die SVP, die zu diesem Sozialhilfekredit das Referendum ergriffen hat, hat sicher auch so viel politisches Verständnis und politische Kenntnis, dass sie gewusst hat, dass man diese Leute nicht einfach nach dem 21. Mai, nach diesem Volkswillen in Luft auflösen kann. Insofern stellt sich mir die Frage, welcher Gedanke hinter diesem Referendum stand und wie die weiteren Überlegungen diesbezüglich aussahen. Die Rückweisung ist absolut verantwortungslos, wir treten auf dieses Geschäft ein und stimmen diesen Krediten zu.

Das vorliegende Geschäft betrifft die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Ich spreche nur zu diesem Kredit, zu den anderen Krediten werden Fraktionssprecherinnen der SP-JUSO-PSA-Fraktion sprechen. Wir sprechen hier also von Kindern und Jugendlichen, die ohne ihre Eltern auf der Flucht waren und in der Schweiz gelandet sind. Wir haben hier im Grossen Rat bereits mehrere Male über die Form der

Unterbringung und Betreuung der UMA debattiert. Eine grosse Mehrheit des Grossen Rats ist sich der Verantwortung gegenüber diesen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bewusst. Eine Mehrheit, eine grosse Mehrheit des Grossen Rates ist überzeugt, dass sich frühzeitige Integrationsaktivitäten, altersgerechte Betreuung, Deutschunterricht, das Kennenlernen unserer Sitten und Gebräuche und die Anforderungen unserer Gesellschaft gerade bei den UMA besonders lohnen. Eine frühzeitige Integration lohnt sich nicht nur für die Betroffenen, also für die minderjährigen Asylsuchenden, sondern auch für die Gesellschaft, und zahlt sich mittelfristig auch finanziell aus. Deshalb hat die Mehrheit des Grossen Rates dem Konzept «Spezialisierung» und auch der Finanzierung dieses Konzepts zugestimmt.

Dann wurde das Referendum ergriffen, es folgte die Abstimmung vom 21. Mai 2017, und der Asylsozialhilfekredit wurde abgelehnt. Der gesamte Asylbereich befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Einerseits gibt es das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE), das 2020, oder vielleicht halt erst 2021, umgesetzt werden soll. Andererseits muss für die Jahre 2018 bis 2020 oder 2021 aufgrund der Ablehnung des Asylsozialhilfekredits das Konzept Unterbringung und Betreuung der UMA angepasst werden.

Beim hier vorliegenden Kredit geht es jedoch darum, das bisherige Konzept «Spezialisierung» im 2017 weiterführen zu können und im Sinne eines Nachkredits 12,7 Mio. Franken zu sprechen. Wir haben jetzt den 6. Dezember. Es ist klar, dass im November das Geld für dieses Jahr bereits ausgegeben und der Spielraum bei der Entscheidung nicht mehr gross ist. Aber auch die SVP-Strategen waren sich bewusst, dass nach der Abstimmung vom 21. Mai nicht ab sofort kein Franken mehr in den Asylbereich fliessen wird. Das jetzt hier dargelegte Entrüsten der SVP ist wirklich ein Show-Gebaren. Denn auch die SVP wusste bereits beim Lancieren des Referendums, dass die UMA auch nach dem Abstimmungssonntag weiterhin da sind. Auch wusste die SVP, dass der Kanton Bern mit der Firma Zihler vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist, vertragliche Verpflichtungen, die sich auch nach dem Abstimmungssonntag nicht einfach in Luft aufgelöst haben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat das Konzept «Spezialisierung» immer unterstützt. Es ist für uns sehr wichtig, und deshalb ist es für uns auch selbstverständlich, dass der Kanton seine gesetzlichen, vertraglichen und menschlichen Verpflichtungen wahrnehmen muss. Wir unterstützen den Kredit selbstverständlich.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt diesen Zusatzkredit für die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung der UMA. Mit dem gutgeheissenen Referendum gegen den Gesamtkredit für die Asylsozialhilfe haben sich die UMA nicht einfach in Luft aufgelöst. Die Berechnungen für den vorliegenden Kredit basieren auf 400 UMA, die sich in der Obhut des Kantons Bern befinden. Ursprünglich ging man von 570 UMA aus. Die Balkanroute ist inzwischen zu, und die EU bezahlt der Türkei, damit sie Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Afghanistan und den nordafrikanischen Ländern aufnimmt und zurückhält. Weiter werden Geflüchtete in Libyen festgehalten, wo sie Misshandlungen, Folter und Sklaverei ausgesetzt sind. Menschen werden für einige Hundert Dollar als Sklaven verkauft; wer sich wehrt, wird erschossen.

Auch Frauen und Kinder sind in den Gefangenenlagern in Libyen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga will mit einem Resettlement-Programm Kinder und Frauen aus den libyschen Haftzentren retten. Der Kanton Bern soll sie darin unterstützen und ihr die Aufnahme von Frauen und Kindern anbieten. Auch sollten sich die Mitglieder des Referendumskomitees, die keine Asylsuchenden im Kanton wollen und jeden Rapen für sie bekämpfen, endlich einmal gegen die Rüstungsgeschäfte einsetzen, die die Schweiz tätigt. Die Schweiz ist gemessen an der Einwohnerzahl weltweit an dritter Stelle punkto Exporte von Kriegsmaterial, und sie mischt mit Investitionen der Pensionskassen kräftig im Geschäft mit. Keine Waffen, kein Krieg, weniger Flüchtlinge, das ist doch ganz einfach. Wenn nur der Profit nicht wäre.

Wie eingangs erwähnt, ist der Zusatzkredit für 400 UMA berechnet, die in unserer Obhut sind. Die Verträge mit der Zentrum Bäregg GmbH, die die UMA betreut, laufen weiter, und allfällige Anpassungen können im laufenden Jahr so oder so nicht mehr vorgenommen werden. Aus diesem Grund lehnen wir die Rückweisung ab. Die Betreuung und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen lässt keinen Aufschub zu. Wie es während dieser Session einmal erwähnt wurde, sollten wir die Probleme nicht bewirtschaften, sondern lösen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich möchte dann den Kommissionspräsidenten noch bitten, die genauen Resultate bekanntzugeben, also wie die Entscheide der Kommission gefällt worden sind. Er sollte nicht nur sagen, es habe einen Mehrheitsentscheid gegeben. Man wird heute ein weiteres Mal nicht müde, uns hier zu kapiteln, wie der Grosse Rat jeweils den Krediten mit der sogenannten «Spezialisierung» zugestimmt hat, und man hat offenbar das Gefühl, man habe überhaupt keinen Fehler gemacht. Heute resultiert hier ein Bruttoaufwand in der Höhe von 35 Mio. Franken für das Jahr 2017. Aber leider hat man die Rechnung mit jemandem nicht gemacht, und man will sie nach wie vor nicht mit diesen Personen machen, was mich persönlich sehr stört. Man hat die Rechnung nicht mit der Bevölkerung gemacht, die am 21. Mai mit 54,3 Prozent den Asylsozialhilfekredit in der Höhe von 105 Mio. Franken abgelehnt hat. Der Polizeidirektor hat – und da hatte er wahrscheinlich keine so glückliche Hand – bereits am Abstimmungssonntag erwähnt: «Wir werden das Geld trotzdem brauchen.» Anstatt den Volkswillen zu respektieren, fand man es nicht nötig, sofort mit der Firma Zihler zu verhandeln. Man hatte ja mit dieser Firma einen Vertrag abgeschlossen, und es haben beide Vertragspartner das Recht, miteinander zu sprechen. Man hätte sofort Verhandlungen führen können. Doch befand man, das sei nicht nötig und machte Arbeitsverweigerung. Deshalb stehen wir heute hier und müssen einen Nachkredit von mehr als 12 Mio. Franken behandeln. Es handelt sich dabei notabene um Geld, das der Souverän am 21. Mai abgelehnt hat. Dem kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Kanton Bern ist das Volk der Chef. Was hat man jetzt gemacht? Man prüfte verschiedene Varianten, die uns nur ganz marginale Einsparungen bringen werden. Andere Kantone, und das ist einfach eine Tatsache, können ihre Jugendlichen mit Kosten von täglich zwischen 85 und 91 Franken betreuen. Es geht eben auch günstiger. Es ist auch möglich, den Kinderschutz zu gewährleisten. Es ist nicht so, wie hier gesagt wurde, dass das Geld gebraucht

wird. Wenn man jetzt die 17-Jährigen in den ordentlichen Asylstrukturen unterbringen will, könnte man zum Beispiel auch die 16-Jährigen dort unterbringen. So wäre die finanzielle Entlastung grösser. Die SVP lehnt diesen Kredit einstimmig ab. Das Generalsekretariat der SVP prüft zudem eine Beschwerde, da man den Volkswillen nicht respektieren und nicht umsetzen will. Wir leben hier in einer Demokratie. Und es ist nicht so, wie Frau Monika Gyga es gesagt hat. Man hat keinen Willen gehört, und das hat uns gestört. Bisher war absolut kein Wille spürbar, dass etwas gemacht werden sollte. Deshalb kann es so nicht weitergehen, und wir müssen hier etwas tun. Deshalb bitte ich Sie, den Volkswillen zu respektieren und den Kredit abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU-Fraktion ist sich bewusst, dass das Geld für das Jahr 2017 ausgegeben ist. Aus diesem Grund bringt es nichts, diesen Kredit abzulehnen. Wir stimmen diesem Kredit zu und lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich spreche zu den Traktanden 57 bis 59. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Krediten zuzustimmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern in diesem Zusammenhang eine Vollzugspflicht hat. Er muss die ihm vom Bund zugewiesenen UMA unterbringen. Er ist dazu verpflichtet, und das ist nicht gratis zu haben.

La présidente. Wir kommen jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Grundsätzlich befinden wir uns beim Traktandum 57. Es steht zwar «Gemeinsame Beratung», aber nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten befinden wir uns im Moment wirklich beim Traktandum 57. Wir hören aber auch alles, was Sie zu den Traktanden 58 und 59 sagen. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Wir haben nie gesagt, man solle da nichts machen. Die Leute sind da, also muss man etwas machen. Aber hier geht es schlussendlich um ein Prinzip. Es ist jetzt oft gesagt worden, das Geld sei ausgegeben worden und man könne nichts mehr machen. Aber damit habe ich definitiv Mühe. Das ist bei mir schon fast ein bisschen wie bei einem Schulbus. Der Regierungsrat wartet einfach ab, bis das Referendum und die Abstimmung vorbei sind. Es waren aber nicht 14 Tage, sondern etwa ein Jahr. Es gibt nicht einmal einen Plan B. Man überlegt sich nicht, dass dann vielleicht ein Referendum angenommen werden könnte, und dass dieses bei der Abstimmung durchkommt. Nein, man wartet einfach und sagt dann am Schluss, man könne nichts tun. Das ist für mich keine Arbeit, das geht nicht. Jeder Führungsstab weiss, dass immer ein Plan B vorhanden sein muss; das ist selbstverständlich, ganz besonders bei einem Referendum. Wir haben in der vergangenen Woche viele schmerzhaft Sparvorschläge durchgeboxt. Es waren Sparvorschläge, die uns gestört haben, die Sie gestört haben, und zwar verständlicherweise. Dort haben wir immer erwartet, dass man nicht einfach etwas auflöst, sondern dass man nach anderen Lösungen sucht. Wir erwarten von den zuständigen Stellen, dass sie andere, eben effizientere Möglichkeiten prüfen. Und genau das erwarten wir hier auch. Ich

komme damit zur Einsicht, dass das MIP nicht offen ist für neue Ideen, sondern einfach sagt, es gehe nicht und fertig. Deshalb lehne ich diese Kredite ganz klar ab.

La présidente. Der Kommissionspräsident der SiK wünscht das Wort nochmals.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wie Thomas Knutti bemerkt hat, war ich bei meinem Votum etwas oberflächlich, indem ich sagte, die Mehrheit stimme diesem Kredit zu. Ganz genau gab es 9 Ja- und 7 Nein-Stimmen. Wie die Parteien gestimmt haben, verschweige ich natürlich. (*Hilarité*)

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Entschuldigung, nur ganz, ganz kurz, einfach wegen der Aussage, das Volk werde hinter das Licht geführt und das Vorgehen sei nicht demokratisch. Ich lese nur kurz einen kleinen Ausschnitt aus der Abstimmungsbotschaft vor, die jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger bekommen hat: «Die Folgen einer Ablehnung des Kredits: Wird der Kredit abgelehnt, steht dem Kanton nicht genügend Geld für das Asylwesen zur Verfügung. Der Grosse Rat hat zwar bereits Kredite gesprochen und diese würden auch weiterhin gelten. Sie würden aber nicht zur Deckung der Kosten ausreichen. Zumindest für das Jahr 2017 müsste der Regierungsrat dem Grossen Rat deshalb wieder zusätzliches Geld beantragen.» Das haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, also einfach gesagt das Volk, gewusst.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Sicher handelt es sich um eine Asyldebatte, vor den Wahlen. Ich bin sehr dankbar, dass Grossrat Zaugg soeben den Passus aus dem Abstimmungsbüchlein vorgelesen hat. Das war auch der Inhalt meiner Aussage am Abend vom 21. Mai. Wir können nicht zaubern. Wir haben Verträge, wir haben einen Vertrag mit der Firma Zihler. Auch wenn Herr Knutti mir vorwirft, ich mache Arbeitsverweigerung und es wäre möglich gewesen, mit der Firma Zihler Verhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen mit der Firma Zihler sind längst am Laufen, man hat bereits am Juni damit angefangen. Wenn man aber aus einem Vertrag aussteigen will, hat das seinen Preis. So ist nun einmal die Welt. Wir werden im Januar 2018 dem Regierungsrat die Varianten für 2018 und fortfolgende für den Umgang mit den UMA vorlegen.

Vorhin war Grossrat Michel Seiler bei mir und hat noch einmal auf seine Motion aufmerksam gemacht. Im Nachgang zur Abstimmung vom 21. Mai hat er eine Motion eingereicht, die Folgendes fordert: «Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Bern folgende Grundsätze zu berücksichtigen: [...] Pflegefamilien [...]» und so weiter. Das ist zum Beispiel ein Element, welches man für eine neue Lösung prüfen muss. Vielleicht könnte der Weg tatsächlich in diese Richtung gehen. Immerhin handelt es sich dabei um einen Vorstoss aus dem Grossen Rat. Er ist nicht ganz abwegig. Einfach damit Sie sehen, dass wir dran sind. Aber beim heutigen Kreditgeschäft geht es um das laufende Jahr. Das Geld im laufenden Jahr hat nicht ausgereicht, wie es im Abstimmungsbüchlein zu lesen war. Deshalb bitte ich Sie, diesem

Kredit für dieses Geschäft und für die beiden anderen zuzustimmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Vielen Dank für die Diskussion. Eigentlich ist es schon speziell. Wir diskutieren hier über Kredite, die wir genehmigen sollen, aber die Kohle ist bereits weg. Was wir hier tun, ist eigentlich nur eine Farce. Ganz viele Sprecher schauen nach vorne, wie ich gehört habe. Sie sagen, für das Jahr 2017 sei das Geld weg, und es bringe nichts, die Kredite abzulehnen. Es sind Sprecher, die aber gleichzeitig voller Spannung in die Zukunft schauen, wie der vom Volk abgelehnte UMA-Kredit ab 2018, also ab nächstem Monat eingespart werden soll. Das stimmt mich persönlich zuversichtlich, und ich freue mich darauf, wenn Sie alle Ihr Wort halten und kräftig mithelfen, das Geld ab 2018 einzusparen. Dabei spreche ich nicht von einem einstelligen Millionenbetrag, der dann so wieder ein bisschen «per excusé» genehmigt wird, sondern ich spreche von einer richtigen Einsparung, die den Volkswillen abbildet. Danke für Ihre Mithilfe.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Frau Grossrätin Gschwend, jetzt muss ich doch noch einmal etwas sagen. Es wird nicht wahrer, auch wenn Sie es zimal wiederholen. Das Volk hat dieser Vorlage die Zustimmung verweigert, und der Gesamtbetrag belief sich auf 105 Mio. Franken! Aber das heisst nicht, dass jede neue Vorlage null Franken betrifft. Sonst würde in einer Gemeinde, wenn das Budget abgelehnt wird, das Gemeindebudget im nächsten Jahr null betragen. (*Des voix s'élèvent*) Ich wüsste es, wenn dem so wäre, aber so sieht Demokratie nicht aus. Wir werden eine Vorlage bringen, und sie wird tiefere Kosten vorsehen, aber es werden nicht null Franken sein. Und ich bitte Sie doch, dem einigermaßen vernünftigen demokratischen Courant normal hier Rechnung zu tragen, vielen Dank. (*Applaudissements timides*).

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 57. Es liegt eine Version 3 mit Rückweisungs-/Änderungsanträgen vor. Wir starten mit dem Rückweisungsantrag SVP/Gschwend. Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition UDC [Gschwend-Pieren, Lyssach]; renvoi)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 46

Non 94

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 94 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen und bei 0 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der SiK-Minderheit auf Ablehnung ab. Wer dem Antrag der SiK-Minderheit auf Ablehnung zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de la minorité de la CSéc [Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg]; rejet)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	46
Non	93
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit auf Ablehnung abgelehnt mit 93 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Es liegt also ein doppeltes Nein vor, was mit anderen Worten heisst, dass Sie den Kredit so angenommen haben.

Affaire 2017.POM.550

Office de la population et des migrations (OPM) ; conseils relatifs aux perspectives et au retour de la Croix-Rouge suisse (CRS) ; autorisation de dépenses, crédit d'engagement (crédit d'objet) 2017-2019

~~Proposition de la minorité de la CSéc (Knutti, Weissenburg)
Renvoi avec la tâche de montrer à la Commission de la sécurité comment, où et quand l'économie de 105 millions sera réalisée.~~

Proposition UDC (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

Renvoi avec la tâche de montrer d'abord au Grand Conseil comment la votation populaire du 21 mai 2017 sur le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile 2016-2019 sera mise en œuvre.

Proposition de la minorité de la CSéc (Knutti, Weissenburg)

Rejet

La présidente. Einige haben bereits Voten zu diesem Kredit abgegeben, aber der Kommissionspräsident hat noch nicht gesprochen. Ich erteile ihm deshalb zuerst das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich gebe die Kommissionsmeinung gleich zu beiden Geschäften bekannt. Die beiden Kredite, über die wir jetzt entscheiden, haben einen etwas anderen Hintergrund und Charakter als der reine Nachkredit, den wir vorhin behandelt haben. Hier geht es darum, einen Nachkredit für das aktuelle Jahr, aber auch die Freigabe für die zwei kommenden Jahre zu sprechen. Zwei Drittel der Gelder, über die wir verhandeln, sind also zukunftsgerichtet. Auch die Grundlage ist anders. Wir haben hier nicht eine neue Situation und einen vor Kurzem gefassten Grossratsbeschluss, mit welchem der Regierung ein Auftrag erteilt worden ist. Vielmehr geht es bei beiden Geschäften um langjährige Zusammenarbeiten. Die Rückkehrhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) geht auf das Jahr 2008 zurück. Seit 2008 besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem SRK und uns. Das SRK hat das Mandat, ab-

gewiesene Asylanten zur Rückkehr zu motivieren und zu begleiten. Das ist für den Kanton Bern ein gutes Geschäft. Pro Rückkehrer gaben wir in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 2500 Franken aus. Wenn man daran denkt, dass in einem Ausschaffungsgefängnis ein Tag rund 200 Franken kostet oder dass ein Rückflug, eine Zwangsmassnahme, sofort eine fünfstellende Zahl auslöst, ist diese Lösung kostengünstig. Zudem ist es angesichts der Situation eine gute Lösung, wenn man einen möglichst guten und friedlichen Weg finden kann, um mit dieser Person die Rückkehr durchzuführen und sie dabei begleiten kann. Der Kredit b findet sich mit 405 000 Franken pro Jahr oberhalb des Schwellenwerts des fakultativen Referendums. Es ist damit klar, dass er dem fakultativen Referendum untersteht.

Beim zweiten Geschäft geht es um die Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen der Kirche. Dort ist die Zusammenarbeit noch älter. Sie besteht bereits seit dem Jahr 1989, und man machte gute Erfahrungen. Es handelt sich dabei um eine sinnvolle Lösung, damit die Asylsuchenden ausserhalb des direkt betroffenen MIP eine Kontaktstelle haben, wo sie sich beraten lassen können. Der Betrag beläuft sich auf 392 000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag befindet sich knapp unter dem Schwellenwert für ein fakultatives Referendum. Der Regierungsrat beantragte der Kommission, den Betrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen, obwohl er sich unter der 400 000-Franken-Schwelle befindet. Die Kommissionsmehrheit hat dies abgelehnt, und somit steht dies heute nicht zur Debatte. Der Betrag würde also endgültig, ohne Referendumsmöglichkeit, beschlossen, wenn nicht entsprechend Artikel 61 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) Anträge eingereicht werden.

Ich gebe noch die Stimmenverhältnisse bekannt: Die Abstimmung über die Zusammenarbeit mit dem SRK für die Rückkehrhilfe erfolgte mit 8 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Abstimmung über den Kredit für die Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen erfolgte mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, den beiden Krediten zuzustimmen.

La présidente. Das Wort hat der Antragsteller und Sprecher der SiK-Minderheit, Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC), rapporteur de la minorité de la CSéc. Auch beim zweiten Kredit sprechen wir von Geld, das in diesen 105 Mio. Franken enthalten war. Noch ein Wort zu Kollege Hannes Zaugg: Das, was Sie wegen des Abstimmungsbüchleins gesagt haben, ist gar nicht bestritten. Aber es geht darum, dass man irgendwann einmal eine Lösung haben sollte, die aufzeigt, wie es weitergehen soll. Ich hoffe doch schon, dass der Polizeidirektor dann auch einmal mit seinen Leuten in diesem lauten Ton spricht und einmal einen Vorschlag fordert, wie dieser Volkswille umgesetzt werden könnte. Was wir hier bei diesem Kredit beraten, nennt sich Rückkehr- und Perspektivenberatung und wird vom Bund pro Person mit 6000 Franken unterstützt. Es gibt für uns keinen Grund, hier noch zusätzliches Geld zu sprechen. Es reisen pro Jahr rund 150 Personen aus, die in den Genuss dieser sogenannten Rückkehrhilfe kommen und diese Beratungen beanspruchen.

Ich habe die Frage gestellt, wie es dann in anderen Kantonen aussieht. Vielleicht kann der Polizeidirektor darüber Auskunft geben. Mir wurde einfach die Antwort gegeben, es gebe keinen Kanton, der für die Rückkehrhilfe zusätzlich zu den Bundesgeldern Geld brauche. Und meine Antwort ist klar: «Die mit den Rückführungen, dem Vollzug der Wegweisung in Zusammenhang stehenden Kosten werden in allen Kantonen durch den Bund abgegolten.» Hier fährt also der Kanton Bern einmal mehr ein Sonderzüglein. Ich kann dem Gedanken, dass eine gewisse Rückkehrhilfe notwendig ist und dass sie sinnvoll sein mag, ein bisschen zustimmen. Aber es kann nicht sein, dass jetzt zusätzlich noch einmal eine gute Million gesprochen wird. Deshalb bitte ich Sie, dies abzulehnen.

La présidente. Die Antragstellerin Gschwend hat vorhin schon zu allen Anträgen gesprochen. Somit haben die Fraktionssprecher das Wort, zuerst Grossrat Sancar für die grüne Fraktion.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt den Kredit. Die Rückkehr- und Perspektivenberatung des SRK als nichtstaatliche Organisation erhöht die Akzeptanz des negativen Asylentscheids und fördert die freiwillige Rückkehr der betroffenen Personen. Damit können die unmenschlichen und zum Teil lebensgefährlichen Zwangsaus-schaffungen verhindert werden. Aus diesem Grund unterstützt die grüne Fraktion den Kredit. Aber diese Beratungen verhindern auch mögliche neue Sans-Papiers.

Der Regierungsrat schreibt, die Beratungen des SRK würden die Ausreisequote der Betroffenen mit abgelehntem Asylentscheid erhöhen. So erstaunt es die grüne Fraktion, dass die SVP zu diesem Kredit einen Rückweisungsantrag gestellt hat, denn das sollte doch im Interesse der SVP sein. Ich sage Ihnen, diese Arbeit ist undankbar und nicht einfach. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass es keine Lösung ist, pauschal alles zu bekämpfen, was mit dem Asylwesen zu tun hat. Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Anträge ab und nimmt den Kredit einstimmig an. Es ist so, wie der Kommissionssprecher gesagt hat: Zwischen gewissen Ländern und der Schweiz bestehen Verträge, sodass Ausschaffungsflüge möglich sind. Diese Ausschaffungsflüge sind jedoch ohnehin keine gute Lösung, und diese Lösung ist ausserdem sehr teuer. Zudem gibt es sehr viele Länder, die trotz Ausschaffungsflug keine Leute zurücknehmen und mit denen wir keine Vereinbarung im Zusammenhang mit der Ausschaffung haben. Und in diesen Fällen ist es wichtig, die Leute zu ermuntern, freiwillig zurückzukehren, wenn sie bei uns nur im Gefängnis sitzen. Denn das ist auch keine Lösung und kein Leben. Deshalb ist der Kredit für uns eine gute Lösung.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Ich mache es wie der Kommissionspräsident und spreche gleich zu beiden Anträgen. Die EVP lehnt bei beiden Anträge, die Ablehnung und die Rückweisung, ab. Zur Zusammenarbeit mit dem SRK: Wir verstehen den Volksentscheid so, dass etwas mehr als die

Hälfte der Bevölkerung die Asylsozialhilfe nicht grundsätzlich infrage stellt, sondern weniger dafür ausgeben will. Das wissen wir auch aus Gesprächen mit Personen, die den Gesamtkredit abgelehnt haben. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Bevölkerung die Rückkehrhilfe und die Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen nicht ablehnt, denn sonst hätte es dagegen bereits in den letzten zwanzig Jahren Opposition gegeben. Denn diese sinnvollen Gefässe bestehen tatsächlich schon sehr lange und erfüllen einen äusserst wertvollen Dienst. So werden Asylsuchende kompetent beraten, deren Entscheid noch offen ist, und Personen mit einem negativen Entscheid wird bei der Rückkehr in ihre Heimat geholfen und eine Perspektive vermittelt. Dank der Arbeit des SRK können im Bereich der Nothilfe, der Administrativhaft und der Ausschaffung Einsparungen erzielt werden. Das ist eine gute Sache.

Die Dienstleistungen der Kirchlichen Kontaktstelle standen wie erwähnt bei der Referendumsabstimmung auch nicht in der Kritik. Auch die Kontaktstelle leistet einen äusserst wertvollen Beitrag für die Information und Weiterbildung der Betreuenden in der Asylsozialhilfe und sensibilisiert die Öffentlichkeit für diesen Bereich. Wenn die kirchliche Fachstelle dies nicht mehr tun kann, wird der Kanton selber ein Angebot auf die Beine stellen müssen. Fazit: Die EVP lehnt die Rückweisung und die Ablehnung dieser Kredite ab.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Auch dieser Kreditantrag ist ein Teil dieser 105 Mio. Franken, die von der Bevölkerung klar abgelehnt worden sind. Beim Sammeln der Unterschriften für das Referendum wurde ich von mehreren Frauen und Männern darauf aufmerksam gemacht, es solle im Asylwesen endlich gespart werden. Es ist ihnen eigentlich gleich wo, aber der Betrag ist ihnen einfach zu hoch; das Asylwesen kostet zu viel.

Nun zum vorliegenden Kredit: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Kredit einstimmig ab. Ein Drittel wurde bereits ausgegeben, hier können wir nichts mehr machen. Aber es gibt immer noch zwei Drittel, und das sind immer noch 810 000 Franken, die noch nicht ausgegeben worden sind. Noch zur Begründung, weshalb dieser kleine Anteil jetzt noch bekämpft werden soll: Ich glaube, gemäss der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2) ist der Bund klar massgebend für die Wegweisung und die Rückführung von Asylsuchenden. Es ist also der Bund, der die Kosten bezahlt. Und das wird auch in allen andern Kantonen so gehandhabt, mit einer Ausnahme, nämlich dem Kanton Bern. Seit 2008 gibt Kanton Bern dem SRK für die Rückkehrberatung im Strafvollzug, also der Beratung von solchen, die im Gefängnis sitzen, einen zusätzlichen Kredit. Also kommt das zusätzlich zu dem hinzu, was der Bund bezahlt. Wir mussten in dieser Session oft schlucken und Sparübungen durchführen, die viel mehr geschmerzt haben als jetzt gerade das hier. Deshalb gibt es wohl kaum einen sinnvolleren Betrag, den man kürzen kann. Denn dieser schmerzt keinen Menschen, der mit der anderen Bevölkerung anständig umgeht. Ich hoffe, Sie können mir folgen und diesen Kredit ablehnen, auch wenn ich jetzt ein bisschen weniger laut geworden bin als der Herr Regierungsrat.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich bin im Vorstand des Kantonalen Roten Kreuzes, ich kenne diese Projekte gut, und wir werten sie auch jedes Jahr aus. Langsam sollte mir die

SVP sagen, was sie eigentlich will. Sie wollen Flüchtlinge aufnehmen, die Flüchtlinge sind, Sie wollen aber vorläufig Aufgenommene, die nicht richtige vorläufig Aufgenommene sind, eigentlich nicht richtig betreuen, und Sie wollen schon gar nicht für Abgewiesene adäquate und gute Interventionen schaffen, damit die grösstmögliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie wieder zurückkehren. Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie sie als schwarze Passagiere in Europa standen und sie einfach ein bisschen hier und ein bisschen dort leben lassen, mit Schwarzarbeit oder wie auch immer? Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie sie weiterhin für 700 Franken pro Tag in der sogenannten Ausschaffungshaft lassen, wo man sie dann nach drei Monaten entlassen muss, weil man keine Papiere beschaffen kann? Oder was wollen Sie? Hier geht es darum, durchschnittlich pro Person 1000 Franken auszugeben – 1000 Franken! Damit sollen Leute, die sich in Haft befinden und sich verweigern mit grossem Erfolg dazu gebracht werden, freiwillig zu gehen. Was ist dagegen einzuwenden? Und was ist dagegen zu sagen, wenn man ihnen ermöglicht, ihr Gesicht zu wahren, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehren und dort eine Zukunft haben? Sie haben immer Ihre Botschaft verkauft, wonach man den Leuten dort unten wann immer möglich helfen sollte. Ich bitte Sie einfach, ab und zu auch einen Abstrich zu machen und sich darüber klar zu werden, was Sie eigentlich wollen. Wir brauchen eine klare, vorwärts gerichtete Strategie. Sie haben vor nicht allzu langer Zeit, nämlich vor zwei Stunden hier einen Zusatzkredit mitunterstützt, der explizit im Konzept des Projekts Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) verlangt, dass man, wann immer möglich, die Leute konsequent zurückschaffen soll. Das ist eine der wesentlichen Strategien, um das zu schaffen. Bitte sagen Sie nicht A und gehen dann wieder zwei Schritte zurück. Ich bitte Sie wirklich, diesen Kredit anzunehmen und diesen Schritt zu machen, damit wir auch bei diesen Leuten, die hier stranden und bei uns keine Zukunft haben können, mit allen Mitteln erreichen, dass sie zurückkehren.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Noch kurz drei Punkte. Erstens bin ich über den Ton des Asyldirektors erstaunt, den er jedes Mal bei Asylgeschäften anschlägt, insbesondere bei kritischen Fragen. Zweitens habe ich nicht von einer Einsparung in der Höhe von 105 Mio. Franken gesprochen. Ich habe lediglich gesagt, ich würde mich auf ein Konzept freuen, welches eine Einsparung vorsieht, die den Volkswillen abbildet und nicht nur eine Einsparung in der Höhe eines einstelligen Millionenbetrags. Also bitte hören Sie zu und respektieren Sie, wenn sich jemand für den Volkswillen einsetzt. Drittens habe ich gemeint, Akklamationen seien hier im Rat nicht vorgesehen, und ich frage mich, ob man als Ratspräsidentin nicht hätte intervenieren sollen.

La présidente. Das habe ich mir in der Tat auch überlegt. Aber dann habe ich mir gedacht, dass es zu einer Intensivierung käme, wenn ich etwas sagen würde. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, nichts zu sagen. Aber jetzt habe ich es trotzdem gesagt. Nun erteile ich gerne Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bedanke mich für zwei Präzisierungen. Jetzt wissen wir, dass Frau Gschwend nicht von Kosten in der Höhe

von null Franken ausgeht, sondern von einer Reduktion. Davon gehen wir auch aus, und diese Reduktion werden wir vorlegen. Sie wird im Januar in der Regierung besprochen. Frau Barbara Mühlheim hat den Nutzen dieser beiden Verträge aufgezeigt. Sie bringen abgewiesene Asylsuchende dazu, unser Land zu verlassen, und zwar möglichst freiwillig und selbstständig. Die Tabelle auf Seite 4 des Kreditgeschäfts zeigt, dass in den vergangenen drei Jahren pro Jahr zwischen 143 und 178 Personen unbegleitet ausgereist sind. Unbegleitet heisst, dass sie selber mit einem Flugzeug in ihre Heimat zurückkehren. Es gibt Leute, die nicht freiwillig ausreisen. Diese werden in mehreren Stufen zurückgeführt, was relativ heikel und vor allem sehr teuer ist. Das gilt namentlich für diejenige Stufe, wo man sie an die Rollstühle fesseln und dann in das Flugzeug befördern muss. Das ist sehr teuer, sehr teuer und sehr aufwendig. Wenn es gelingt, Leute, die abgewiesen wurden und die unser Land verlassen müssen, in einer Beratung so weit zu bringen, dass sie selbstständig ausreisen, sparen wir definitiv Geld. Aber das lässt sich nicht so einfach in Franken pro Jahr aufzeigen. Hingegen ist das Verhältnis im Vertrag mit dem SRK und auch mit der kirchlichen Kontaktstelle definiert. Das ist der Grund für die beiden Kredite, und ich bin überzeugt, dass wir diese beiden Kredite auch bei einer neuen Lösung für die Betreuung der UMA nicht streichen sollten. Deshalb bringt die Regierung diese beiden Kredite heute als Kreditanträge, und ich bitte Sie, diesen zuzustimmen.

La présidente. Der Antragsteller und Sprecher für die Kommissionsminderheit wünscht das Wort nochmals.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC), rapporteur de la minorité de la CSéc. Ich möchte nur kurz Kollegin Mühlheim antworten, die etwa dreimal gefragt hat: Was wollt ihr denn, was wollt ihr denn? Ich kann Ihnen sagen, was wir wollen. Wir wollen, dass die 6000 Franken des Bundes als Rückkehrhilfe ausreichen. Das wollen wir. Es ist schliesslich nicht bestritten, dass man nichts tun soll. Aber es ist bestritten, dass jetzt noch zusätzliches Geld gebraucht wird. In anderen Kantonen funktioniert es, sonst wäre es beschrieben worden. Wir haben keine Signale dafür. Das wollen wir nicht mehr. Sicher ist eine gewisse Rückkehrhilfe gut. Wir haben keine Anzeichen dafür, dass hier zusätzliches Geld nötig ist. Wir haben diese Frage hier gestellt. Wir müssen diesen Kredit nämlich deshalb ablehnen, um wieder etwas zu sparen. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt die Version 3 der Rückweisungs- und Abänderungsanträge vor. Wir stimmen jetzt über den Rückweisungsantrag SVP/Gschwend ab. Wer diesen Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition UDC [Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg]; renvoi)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	42
Non	93
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 93 Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Somit stimmen wir über das Geschäft ab. Hier liegt ein Ablehnungsantrag der SiK-Minderheit/Knutti vor. Wir stimmen darüber ab. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de la minorité de la CSéc [Knutti, Weissenburg]; rejet)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 42

Non 90

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit auf Ablehnung abgelehnt mit 90 Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Kredit ist also gutgeheissen worden.

Affaire 2017.POM.549

Office de la population et des migrations (OPM) ; Office de consultation sur l'asile (OCA) ; autorisation de dépenses, crédit d'engagement (crédit d'objet) 2017-2019

Proposition de la minorité de la CSéc (Moser, Landiswil)

Renvoi avec la charge suivante:

Il faut indiquer à la Commission de sécurité où, quand et comment l'économie de 105 millions de francs sera réalisée

Proposition UDC (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

Renvoi avec la charge suivante:

Il faut d'abord indiquer au Grand Conseil comment la votation populaire du 21 mai 2017 sur le crédit pour l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile 2016-2019 sera mise en œuvre.

Proposition de la minorité de la CSéc (Moser, Landiswil)

Rejet

La présidente. Auch dieses Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Der Kommissionspräsident und verschiedene Fraktionen haben sich bereits dazu geäussert. Möchten sich weitere Fraktionen zum Traktandum 59 äussern? Ich erteile Grossrat Schweizer das Wort für die SVP-Fraktion.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (UDC). Die SVP wird diesen Kredit einstimmig ablehnen. Begründung: Dieser Kredit gehört zu jenem Rahmenkredit, der vom Volk abgelehnt worden ist. Störend ist für uns auch, dass die verschiedenen Kredite, nachdem sie neu aufgelegt worden sind, jetzt auseinandergenommen worden sind. Folgendes wurde noch nicht

gesagt: Im Bericht hat die Finanzdirektorin kritisch darauf hingewiesen, dass der Vertrag eine Kündigungsfrist von einem halben Jahr vorsieht. Wohl besteht für die Jahre 2018 und 2019 ein gewisser Handlungsspielraum. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, handelt es sich hier um einen Vertrag zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen aus dem Jahr 1989. Aufgrund der Kündigungsfrist war es absolut möglich, bei diesen zwei Dritteln zu kündigen und das Geld nicht mehr zu brauchen, weil der Kredit im Gesamten abgelehnt worden ist. Deshalb lehnt die SVP diesen Kredit einstimmig ab.

La présidente. Es liegen auch hier eine Rückweisung und ein Abänderungsantrag gemäss Version 3 vor. Grossrätin Gschwend hat vorhin gesagt, sie habe bereits alle drei Anträge begründet. Es gibt aber auch noch einen Antrag der SiK-Minderheit/Moser auf Ablehnung. Falls Grossrat Moser das Wort wünscht, erhält er es als Antragsteller selbstverständlich. – Er wünscht das Wort nicht. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (PS). Nur einen Satz: Wer Probleme im Zusammenhang mit den Asylsuchenden politisch bewirtschaften will, stimmt Ja bei der Zurückweisung und Nein zum Antrag. Wer wie die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Probleme angehen will, stimmt bei der Zurückweisung Nein und Ja zum Kredit.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt den Kredit für die Leistungen der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF). Die KKF bietet wertvolle Grundlagen und Bildungseinheiten, sie leistet Vernetzungsarbeit und unterstützt Gemeinden sowie Freiwillige bei ihrer Aufgabe. Der Vertrag mit der KKF ist ungekündigt und soll weitergeführt werden. Zudem tragen die Kirchen die Leistungen zu 70 Prozent und der Kanton zu 30 Prozent, sodass es im Interesse des Kantons ist, wenn das Angebot weitergeführt wird. Auch hier lehnt die grüne Fraktion eine Rückweisung ab.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Auch wünschen keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort. Regierungsrat Käser möchte das Wort nicht mehr. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Es liegt den Rückweisungsantrag SVP/Gschwend vor. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote proposition UDC[Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg]; renvoi)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 42

Non 89

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 89 Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Somit kommen wir zum Geschäft. Es liegt ein Antrag der SiK-Minderheit/Moser auf Ablehnung vor. Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de la minorité de la CSéc [Moser, Landiswil]; rejet)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 42

Non 87

Abstentions 3

La présidente. Sie haben den Antrag abgelehnt mit 87 Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Somit ist auch dieses Geschäft genehmigt worden.

Affaire 2017.RRGR.488

Applications spécialisées des offices de la Direction de l'économie publique, autorisation de dépenses pour la maintenance et le développement. Crédit-cadre 2018 à 2020

La présidente. Der Kommissionssprecher Daniel Wyrsh hat bereits über dieses Geschäft gesprochen. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Oder wünschen Einzelsprecher das Wort? Möchte sich der Regierungsrat dazu äussern? – Das ist alles nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 125

Non 1

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag mit 125 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Affaire 2017.RRGR.498

Office des forêts ; projet forestier de construction d'ouvrages de protection et de reboisement dans le bassin versant des torrents de Brienz, étape 2018 – 2022. Autorisation de dépenses: crédit d'engagement 2018-2022 (crédit d'objet)

La présidente. Dieses Kreditgeschäft wurde von der FiKo vorberaten. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la CFin. Damit wir alle innerhalb der Kaskade, in der wir jetzt stecken, wissen, worüber wir abstimmen, sage ich kurz ein paar Worte zu diesem sehr wahrscheinlich unbestrittenen Geschäft. Es handelt sich um ein Schutzprojekt oberhalb von Brienz. Sie kennen die Ereignisse, die in dieser Region bereits stattgefunden haben, und Sie kennen auch andere Vorfälle in Berggebieten. Es geht um ein Schutzprojekt, es geht vor allem um ein Forstprojekt in den oberen Bereichen. Es geht also nicht um eigentliche Verbauungen im Wasserbaubereich, sondern darum, im oberen Bereich die Aufforstungen und auch Überbauungen zu unterhalten und so den Schutz sicherzustellen. Der Gesamtkredit beträgt 2,5 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons beträgt 1,475 Mio. Franken. Der Bund und die betroffenen Gemeinden beteiligen sich daran. Wir haben das Geschäft geprüft, und die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

La présidente. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Es wird nicht gewünscht. Auch der Regierungsrat möchte nicht dazu sprechen.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 126

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Kreditantrag angenommen mit 126 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.533

N° de l'intervention: 190-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 04.09.2017

Déposée par: Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl) (porte-parole)

Graber (Horrenbach, UDC)

Siegenthaler (Thoune, PS)

Baumann (Suberg, Les Verts)

Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD)

Cosignataires: 0

Urgence accordée: Oui 07.09.2017

N° d'ACE: 1118/2017 du 25 octobre 2017

Direction: Direction de l'économie publique

Protection des animaux: serrons-nous les coudes!

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour assurer que la volonté exprimée par le peuple

bernois en 1994 de disposer d'une instance pouvant exercer des droits de partie dans les affaires liées à la protection des animaux continue d'être respectée. Il s'agit de garantir que le haut niveau de protection des animaux dans notre canton, et qui est généralement reconnu, puisse être maintenu de manière indépendante, crédible et économique.

Développement:

Aujourd'hui, la protection des animaux est un sujet solidement ancré dans la société. Le cas récemment rendu public dans le canton de Thurgovie, qui a fait l'objet d'une forte médiatisation, a éveillé le doute dans la population concernant la manière dont la protection des animaux est assurée dans les cantons. Or, la confiance des consommateurs en ce qui concerne le respect de la protection des animaux est un des facteurs importants qui les poussent à privilégier les produits de l'agriculture suisse, en dépit de leur prix élevé.

Bien que nous soyons convaincus du haut niveau de qualité du travail fourni par nos autorités, il est important de renforcer la crédibilité par une instance aussi indépendante que possible, qui est notamment entendue en tant que partie dans les affaires pénales.

De par son indépendance, son expérience de longue date et sa crédibilité au sein de la population, un bon réseau dans les régions et sa collaboration efficace avec les vétérinaires, le Domaine spécialisé des délits impliquant des animaux et l'Union bernoise des paysans, l'Association faïtière des organisations bernoises de protection des animaux (DBT) était jusqu'ici chargée d'assumer cette tâche.

La DBT était la seule organisation qui pouvait, depuis 1996, plaider la cause des animaux devant les tribunaux dans les procédures pénales portant sur la protection des animaux dans le canton de Berne, et ce même après l'entrée en vigueur du code de procédure pénale suisse (CPP) le 1^{er} janvier 2011. Depuis des années, la DBT exerçait ces droits de partie avec détermination et discernement à la fois, par l'intermédiaire de collaborateurs bénévoles motivés, ce que confirment notamment les représentants du canton et des milieux agricoles. Elle finançait par ailleurs elle-même les dépenses.

Malheureusement, durant l'été 2017, la Cour suprême du canton de Berne a retiré à la DBT le droit de recours, en invoquant des motifs relevant du formalisme juridique. Le timing n'aurait pas pu être pire.

La Cour suprême du canton de Berne a en effet conclu que le droit cantonal n'était pas conforme au droit fédéral. Selon elle, l'article 13 de la loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) est en contradiction avec l'article 104 du CPP (art. 104, al. 2 CPP: «la Confédération et les cantons peuvent reconnaître la qualité de partie, avec tous les droits ou des droits limités, à d'autres autorités chargées de sauvegarder des intérêts publics»). L'article 13, alinéa 3 LCAB, qui est entré en vigueur le 1^{er} janvier 2011 en vue du nouveau CPP, établit que le Conseil-exécutif désigne une organisation ou une personne en tant qu'autorité au sens de l'article 104, alinéa 2 CPP à laquelle est reconnue la qualité de partie, avec tous les droits, dans les procédures pénales concernant les délits contre la protection des animaux.

C'est avec l'article 4a, alinéa 1 OPAC que le Conseil-exécutif a fait usage de l'autorisation prévue par l'article 13, alinéa 3 LCAB de créer une autorité exerçant des droits de partie dans

les procédures pénales concernant les délits contre la protection des animaux. Cet article est également entré en vigueur le 1^{er} janvier 2011 avec l'introduction du nouveau CPP. Il établit que «l'Association faïtière des organisations bernoises de protection des animaux (DBT) est désignée comme l'autorité cantonale à laquelle reviennent les droits de partie dans les procédures pénales concernant les délits contre la protection des animaux».

Selon l'alinéa du même article, dans l'exercice de ses droits de partie dans les procédures pénales concernant les délits contre la protection des animaux, la DBT est placée sous la surveillance de la Direction de l'économie publique du canton de Berne (ECO). Ainsi, elle est solidement intégrée dans l'organisation des autorités du canton de Berne. La désignation de la DBT en tant qu'autorité en vertu de la loi et son intégration dans l'ECO inscrivent la DBT dans le droit public, dans la limite de ses activités.

Selon toute probabilité, la DBT défendra ses droits devant le Tribunal fédéral, chose que nous saluerions. L'issue de la procédure est toutefois incertaine. Nous souhaitons renoncer à déposer une initiative cantonale en raison de l'effet limité et surtout vu la composante temporelle. D'autres solutions envisageables au niveau cantonal, comme le rattachement d'un tel organisme à l'Office vétérinaire ou à la Direction de l'économie publique, devraient donc déjà être étudiées dans l'optique d'un éventuel échec de l'association devant le Tribunal fédéral. En ce qui concerne ce type de solution, tout doit être mis en œuvre afin de maintenir la crédibilité de la protection des animaux à un niveau aussi élevé que possible en conférant à la nouvelle instance une indépendance maximale.

Etant donné que toute autre solution induirait des coûts pour le canton, nous prions le Conseil-exécutif de chiffrer les montants en jeu et de les soumettre au Grand Conseil avec une solution envisageable.

Dans la mesure du possible, nous préférierions pouvoir conserver les droits de partie de la DBT pour les animaux. Par conséquent, il faut saisir toutes les opportunités afin de soutenir la DBT lors de la procédure juridique.

Il s'agit de garantir que la protection des animaux dans le canton de Berne, qui est un modèle à l'échelle suisse, soit perçue comme une tâche commune de toutes les parties concernées, pour le bien des animaux, de l'agriculture et, en définitive, de la population.

Motivation de l'urgence: au cas où une solution nécessiterait une base légale, la procédure législative devrait être rapidement mise en route.

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.533 (Motion 190-2017) et 2017.RRGR.534 (Motion 191-2017), voir affaire 2017.RRGR.534.

Affaire 2017.RRGR.534

N° de l'intervention:	191-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	04.09.2017
Déposée par:	Stampfli (Berne, PS) (porte-parole) Mentha (Liebefeld, PS)
Cosignataires:	21

Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 1118/2017 du 25 octobre 2017
 Direction: Direction de l'économie publique

Garantir la protection des animaux dans le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. de prendre les mesures permettant de garantir que la protection des animaux reste au moins à son niveau actuel;
2. de créer un poste d'avocat cantonal des animaux si l'association faïtière des organisations bernoises de protection des animaux venait à perdre son droit de partie et de recours.

Développement:

Comme on a pu le lire dans la presse¹, la protection des animaux dans le canton de Berne telle qu'on la connaît est remise en cause. Jusqu'à maintenant, l'association faïtière des organisations bernoises de protection des animaux (DBT) jouissait d'un droit de partie et de recours lui permettant de représenter les intérêts des animaux devant la justice. Cette solution pragmatique fonctionnait très bien et profitait également au canton de Berne. Or, la Cour suprême du canton de Berne a rendu un jugement déniait à la DBT cette possibilité. Même si la DBT va faire appel de cette décision devant l'instance supérieure, les associations de protection des animaux risquent de ne pas obtenir gain de cause. Les animaux du canton de Berne, qui perdraient alors une main protectrice, seraient les premières victimes. La protection bernoise des animaux est aujourd'hui un modèle au niveau suisse. En voyant les images terribles d'Hefenhofen (TG), nous devons nous demander si de telles choses pourraient soudain se produire également dans le canton de Berne. Comme chacun sait, la plupart des infractions liées à la protection des animaux concerne les animaux de compagnie. Mais l'agriculture, il va sans dire, est également dans le viseur. Dans le canton de Berne, ce secteur et, par extension, l'élevage de bétail revêtent une grande importance. Il est donc d'autant plus important d'assurer la protection des animaux. Cela va non seulement dans l'intérêt des animaux eux-mêmes, mais aussi de la grande majorité des agricultrices et agriculteurs qui ont à cœur le bien-être de leurs animaux.

Motivation de l'urgence: le droit de partie et de recours a été refusé à la DBT. Le recours de la décision devant l'instance supérieure risque de ne pas aboutir, ce qui serait un revers cuisant pour la protection des animaux dans le canton de Berne. Le canton doit donc examiner d'urgence des mesures alternatives.

Réponse commune du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif tient beaucoup à ce que la législation sur la protection des animaux continue d'être appliquée avec rigueur et efficacité dans le canton de Berne. Même si les autorités fournissent un travail de qualité à ce niveau, elles ne pourront jamais empêcher totalement la maltraitance animale, d'autant plus que dans le domaine de la protection des

animaux, la responsabilité en matière de respect des dispositions légales incombe en premier lieu aux détenteurs. Ces dernières années, diverses mesures ont été prises pour optimiser l'exécution de la législation sur la protection des animaux. Parmi elles figurent notamment la constitution d'un réseau efficace formé par le Service vétérinaire (instance responsable de l'exécution) et les autres autorités et organisations impliquées (en particulier les organisations de protection des animaux et l'Union bernoise des paysans), ainsi que l'exercice des droits de partie de la DBT lors des procédures pénales, qui est aujourd'hui remis en cause par un jugement de la Cour suprême non encore entré en force. Comme les motionnaires, le Conseil-exécutif est d'avis qu'à l'avenir aussi, une instance appropriée devrait bénéficier des droits de partie dans les procédures de protection des animaux. Une confirmation de la solution actuelle par le Tribunal fédéral serait bienvenue. Dans le cas contraire, il faudrait prendre rapidement des dispositions d'ordre législatif pour trouver une solution aussi proche que possible du système actuel, qui a fait ses preuves, dans le but de continuer à contribuer à la bonne exécution de la législation sur la protection des animaux.

La loi cantonale sur l'agriculture (LCAB) est en cours de révision. Comme le jugement de la Cour suprême n'était pas encore connu au début de la procédure de consultation, le souhait d'une solution de remplacement en matière de droits de partie lors des affaires pénales n'a pas pu être abordé pour l'instant. Le Conseil-exécutif est toutefois disposé à profiter de la révision en cours pour intégrer dans la LCAB une disposition tenant compte de ce souhait. Il pourrait envisager d'élargir la teneur de l'article 13, alinéa 3 de manière à ce que la qualité de partie soit également reconnue au Service vétérinaire ou à un autre service de la Direction de l'économie publique. Cette mesure permettrait de garantir que les intérêts de la protection des animaux resteront représentés par une instance disposant des compétences requises lors des procédures pénales, et ce indépendamment du fait que le Tribunal fédéral partage ou non l'avis de la Cour suprême du canton de Berne.

Les questions posées appellent les réponses suivantes:

Motion 190-2017

Comme expliqué en introduction, le Conseil-exécutif est disposé à profiter de la révision de la LCAB pour créer les bases légales nécessaires au maintien des droits de partie lors des procédures pénales en matière de protection des animaux. Au vu du large consensus dont ce souhait fait l'objet et du peu de temps restant pour le traiter, le Conseil-exécutif estime qu'il est justifié d'adapter la LCAB en conséquence à l'issue de la procédure de consultation, d'autant plus que ledit souhait aura peut-être déjà été exprimé durant cette procédure. Le législateur disposerait ainsi de la base légale requise pour élaborer une nouvelle solution si le Tribunal fédéral devait confirmer le jugement de la Cour suprême du canton de Berne. Le Conseil-exécutif propose par conséquent d'adopter la motion.

Motion 191-2017

1. Voir réponse à la Motion 190-2017. Le Conseil-exécutif propose comme dit d'adopter le chiffre 1 de la motion.

¹ cf. le Bund du 15.08.2017 ou la NZZ du 30.08.2017

2. Si le Tribunal fédéral devait confirmer le jugement de la Cour suprême du canton de Berne, la qualité de partie devrait être reconnue à une autorité ou à un membre d'une autorité cantonale. Le jugement de la Cour suprême exclut donc explicitement la nomination d'un avocat des animaux indépendant. A supposer que le chiffre 2 de la motion exige la mise en place d'une solution au sein de l'administration cantonale et non le recours à un avocat indépendant ne représentant aucune autorité publique, le chiffre 2 peut également être adopté sous forme de motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

Délibération groupée des affaires 2017.RRGR.533 et 2017.RRGR.534.

La présidente. Wir beraten die Traktanden 70 und 71 gemeinsam. Wir haben auch die Antwort für beide Motionen gemeinsam bekommen. Der eine Motionär fragt mich gerade, ob die Motion überhaupt bestritten ist. Normalerweise stellen wir die umgekehrte Frage, und dann geben uns die Motionäre die Antwort. Aber ich kann es auch so fragen: Sind die Motionen bestritten? Der erste Vizepräsident sagt Ja, sie seien bestritten. Ich gebe somit den beiden Motionären das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich bin jetzt etwas überrascht, denn ich habe gehört, die Motion sei nicht bestritten, zumindest nicht so stark, als dass man hier im Rat darüber sprechen muss. Es geht vor allem um ein Wort in der zweiten Motion. Wir wollten, gemeinsam mit dem Tierschutz, ganz bewusst das Wort «Tieranwalt» vermeiden, denn genau diesen wollen wir eigentlich nicht. In seiner Antwort zeigte der Regierungsrat auf, dass er das eigentlich auch so sieht und keinen Tieranwalt möchte. Wenn es irgendwie geht, möchten wir den Status quo beibehalten. Denn dieser ist, soviel ich weiss, von niemandem bestritten weder vonseiten der Bauern noch vonseiten des Tierschutzes noch vom Kanton. Überall erhielt ich den Eindruck, die Leute fänden es gut, so wie es bisher gelaufen ist. Man hat nie übertrieben, die Zusammenarbeit war gut und genau das wollen wir beibehalten. Wir hoffen, dass das Bundesgericht das Urteil des Obergerichts zurückweisen wird und wir es so beibehalten können. Das wäre das, was wir eigentlich möchten. Das wäre auch für den Kanton sehr günstig, weil der Tierschutz die Kosten für die meisten Fälle übernimmt. Mit einer Stelle beim Kanton wäre auch David Stampfli einverstanden. Damit würde seine Forderung nach einem Tierschutzanwalt erfüllt. Somit könnte man die Motionen so durchwinken.

Hier geht es eigentlich darum, etwas Druck aufzusetzen. Die Tür ist offensichtlich offen, weil die Verwaltung und die Regierung damit einverstanden sind. Ich bitte Sie, die beiden Motionen so zu überweisen, damit die Regierung Vorbereitungen treffen kann, um eine möglichst pragmatische Lösung, so wie sie bisher bestanden hat, weiterzuführen. Vielleicht gibt es dann eine Änderung im Gesetz, so wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wir wollten das bewusst nicht, weil das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) das Einreichen von Motionen zu Gesetzesvorlagen, die sich bereits in der Vernehmlassung befinden, verbietet. Deshalb haben wir das offen gelassen, aber offensichtlich

sind sie selber auf die Idee gekommen, das dort beizufügen. Ich bitte Sie, diese Motion so zu überweisen.

La présidente. Grossrat Stampfli erhält das Wort zur Begründung der zweiten Motion.

David Stampfli, Berne (PS). Ich kann mich Hannes Zaugg nur anschliessen. Bezüglich des Tierschutzes haben wir im Kanton Bern eine sehr gute und gleichzeitig auch pragmatische Lösung. Im vergangenen Sommer kam es zu den Ereignissen im Kanton Thurgau. Diese schreckten sicher die ganze Schweiz und auch den Kanton Bern ziemlich aufgeschreckt, und solche Zustände möchte sicher niemand. Fast zeitgleich – und es handelt sich dabei um einen Zufall – wurde aber genau diese pragmatische Lösung im Kanton Bern infrage gestellt, was äusserst schade ist. Zurzeit besteht deshalb eine ziemlich grosse Unsicherheit, denn wir wissen nicht, was passieren wird. Es besteht natürlich die Hoffnung, dass das Bundesgericht dieses Urteil kassieren wird. In diesem Fall hätte der Dachverband der Berner Tierschutzorganisationen (DBT) weiterhin das Parteirecht, mit welchem er sich für die Tiere einsetzen kann. Sollte dies aber nicht der Fall sein, müsste es dringend einen Hebel geben, um entgegenzuwirken. Ich bin sehr froh um die Antwort des Regierungsrats. Offenbar haben wir offene Türen eingemacht, und der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen entgegenzunehmen.

Der wichtigste Punkt und der Punkt, der wohl am meisten zu reden gab, ist die Ziffer 2 betreffend den kantonalen Tierschutzanwalt. Ich wollte selbstverständlich nicht in ein Wespennest stechen, das war nie meine Absicht. Aus meiner Sicht hat der Regierungsrat diesen Punkt jedoch ziemlich pragmatisch und klar entgegengenommen und gesagt, er verstehe diesen so: «Unter der Annahme, dass Ziffer 2 der Motion die Schaffung einer behördlichen Lösung innerhalb der Kantonsverwaltung und nicht einen unabhängigen und deshalb keine Behörde darstellenden Tierschutzanwalt fordert, kann auch Ziffer 2 als Motion angenommen werden.» Das ist genauso, wie ich es gemeint habe. Ich kann das genauso entgegennehmen; das ist für mich in Ordnung. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss genau wie dem Vorstoss von Hannes Zaugg et alii zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich bin Mitmotionär und kann mich im Namen der Fraktion und als Motionär dem Votum von Kollega Stampfli anschliessen. Mit dem Tierschutzanwalt, den wir unter Ziffer 2 erwähnen, meinen wir selbstverständlich eine behördliche Lösung. Denn das ist das Problem, das wir lösen müssen. Wir müssen im Kanton Bern eine Instanz bekommen, die in Einzelfällen die bisherigen Rechte und Einflussmöglichkeiten hat, die nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid, der jetzt vom Bundesgericht korrigiert werden soll, gefährdet ist. Sie muss die nötige Anerkennung finden, damit wir handeln können. Genau das meinen wir. Ich sage das hier auch deutsch und deutlich zuhänden des Protokolls: Der Begriff «Tierschutzanwalt» ist in diesem Sinn gemeint und auch genauso, wie von der Regierung ausgeführt.

Wir schliessen uns dieser Interpretation an, und in diesem Sinn macht diese Erklärung es allen hier im Rat einfach, auch der Ziffer 2 unserer Motion zuzustimmen.

Ich glaube, darin sind wir uns einig: Wir wollen nicht, dass Probleme im Bereich des Tierschutzes nicht bewältigt werden können, und wir wollen, dass zumindest der heutige Standard der Einflussmöglichkeiten im Bereich des Tierschutzes aufrechterhalten bleibt. Das sind wir den Tieren schulden. Helfen Sie mit, beide Motionen mit den Ziffern 1 und 2, soweit das unsere betrifft, zu überweisen. Ich habe Ihnen jetzt erklärt, wie wir, David Stampfli und ich, das meinen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (UDC). Mir sticht einfach nach wie vor die Ziffer 2 der Motion Stampfli in die Nase – ich muss es halt so sagen. Es steht: Es ist «die Stelle eines kantonalen Tierschutzanwaltes zu schaffen», wenn das Bundesgericht nicht auf den Entscheid zurückkommt. Wenn wir diese Ziffer der Motion annehmen, ist Tür und Tor offen, sodass dieser Tierschutzanwalt implementiert werden kann. Man kann jetzt noch lange sagen, man wolle das nicht. Die Lösung, die der Regierungsrat vorschlägt, sehen wir auch so, indem sie beim Volkswirtschaftsdirektor beziehungsweise beim Veterinärdienst angesiedelt werden sollte. Wenn man das ein bisschen weiterspinnst und sich vorstellt, dass der DBT das nicht mehr macht und das Bundesgericht den Entscheid des Obergerichts aufhebt, kann man dann trotzdem einen Tierschutzanwalt einsetzen. Dies ungeachtet dessen, was wir hier sagen. Und das wollen wir nicht. Aus diesem Grund müssen wir die Ziffer 2 ablehnen. Die Ziffer 1 und die erste Motion können wir annehmen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Die FDP akzeptiert wie die Regierung beide Vorstösse. Wir sind aber froh um die Präzisierung, denn wir haben uns auch nicht gerade über diesen sogenannten Tierschutzanwalt gefreut. Wenn Sie etwas unternehmen, machen Sie bitte nicht eine Riesensache daraus, sondern gehen Sie möglichst pragmatisch vor. Es kann nicht sein, dass man dann jedem Hund und jeder Katze einen amtlichen Verteidiger gibt, und der Hund eine unentgeltliche Prozessführung beantragen kann, damit sein Anwalt unentgeltlich prozessieren kann. Soweit müssen wir nicht gehen, wir wollen ja keine amerikanischen Verhältnisse. Aber die pragmatische Lösung, so wie sie jetzt präzisiert worden ist, können wir unterstützen. Deshalb Annahme der Motionen.

Thomas Leiser, Worb (PEV). Die Bilder aus dem Kanton Thurgau sind uns immer noch präsent. Ich gehe davon aus, dass sich niemand hier im Saal wünscht, dass solche Bilder im Kanton Bern auftreten. Die EVP unterstützt ein Gefäss wie zum Beispiel den DBT, das interveniert, wenn Behörden vorschnell Tierquälerei ad acta legen. In Anbetracht der vergangenen Tage ist es für uns selbstverständlich, dass ein solches Gefäss kostengünstig geführt werden muss. Weiter appellieren wir natürlich an die Tierhalter, die Tierschutzvorschriften einzuhalten, damit von einem solchen Gefäss, wie eben zum Beispiel dem DBT, kein Gebrauch gemacht werden muss. Wir begrüssen es, wenn der Regierungsrat die laufende Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes

(kLwG) nutzen will, um das Anliegen der Motionäre einzubauen. Somit unterstützen wir den Antrag der Regierung.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Wir hatten mit der Ziffer 2 der zweiten Motion ein bisschen ein ähnliches Problem. Jetzt habe ich gerade noch mit Regierungsrat Ammann gesprochen. Ein Mann, ein Wort: Er hat mir gesagt, er würde das innerhalb der Verwaltung umsetzen. Er wird nachher gleich erklären, wie er das tun will. Deshalb können wir sämtlichen Ziffern der beiden Motionen zustimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Auch die EDU-Fraktion begrüsst einen hohen Standard im Tierschutz. Das ist uns wichtig, und wir sind dankbar für den guten Level in unserem Kanton. Die Forderung nach einem Tierschutzanwalt unter Ziffer 2 der zweiten Motion findet bei uns jedoch überhaupt keinen Anklang, und wir würden die vorgeschlagene Variante des Regierungsrats begrüssen. Die Formulierung «unter der Annahme» finden wir jedoch ein bisschen gewagt und schlagen vor, ziffernweise über die zweite Motion abzustimmen, sodass wir alle mit gutem Gewissen entscheiden können.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst Grossrat Graber.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich stehe hier als Präsident eines Tierschutzvereins, und ich bin bei der ersten Motion, bei der Motion von Hannes Zaugg Mitmotionär. Ich finde diese Motion gut, und ich finde auch das Klagerecht und das Beschwerderecht, über das der Dachverband verfügt, gut. Wir haben in der Motion gefordert, es solle so, wie es bisher der Fall war, weitergeführt werden.

Noch zur zweiten Motion: Hinsichtlich des Tierschutzanwaltes bin ich fast gleicher Meinung wie Hubert Klopfenstein. Ich möchte dann noch eine klare Aussage für das Protokoll. Ich bin sehr für Tiere, und ich bin sehr dafür, dass Tiere richtig behandelt werden. Aber ein Tierschutzanwalt kommt für mich nicht infrage. Für mich wäre es ein gangbarer Weg, diese Stelle bei der Volkswirtschaftsdirektion beim Kantonstierarzt weiterzuführen, mit dem ich ziemlich oft auch gerade im Zusammenhang mit Tierschutzfragen zusammenarbeite. Es ist wichtig, zu vertrauen. Das wäre für mich der gangbare Weg. Aber in der Motion ist eben von diesem Tierschutzanwalt die Rede. Müsste man die Motion Stampfli ganz genau umsetzen, wenn wir diese Ziffer 2 heute annehmen, hätten wir dem zugestimmt. Ich muss Ihnen sagen, dass auch ich diese Ziffer 2 ablehnen werde.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Weshalb habe ich gesagt, die Motion sei bestritten? Der Grund dafür ist dieser Tierschutzanwalt. Wir haben während 30 Stunden eine Spardebatte geführt und darüber diskutierten, wo man überall sparen könnte und wem man Geld wegnimmt. Jetzt wird in einer Motion nonchalant gefordert, der Kanton müsse einen Tierschutzanwalt einsetzen, falls der DBT aufgelöst würde. Ich frage mich einfach angesichts der letzten 30 Stunden, was genau dahintersteckt. In den Schlussvoten haben wir gestern gehört, dass die Landwirtschaft nicht bluten musste. Aber die Landwirtschaft hat mitgeblutet, und wir haben

10,4 Mrd. Franken verteilt. Jetzt sind wir drauf und dran, mit dieser Ziffer 2 weitere Stellen aufzubauen und zu sagen, wir seien alle damit einverstanden. Ich bitte Sie, die Ziffer 2 dieser Motion im Sinn einer sinnvollen und schlaun Finanzpolitik abzulehnen.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique.

Die beiden Vorstösse wurden unter dem Eindruck des thurgauischen Hefenhofen eingereicht. Das lässt sich am Datum der beiden Vorstösse feststellen. Die Anliegen, die daraus hervorgehen – ich sage ganz klar, die Anliegen, die der Regierungsrat den Vorstössen entnimmt –, machen deutlich, dass dieser Eindruck in den Text und in die Forderung eingeflossen ist. Was wollen die Motionärinnen und Motionäre? Sie wollen, dass der Kanton Bern auch in Zukunft einen Tierschutzstandard aufweist, der den Ansprüchen der Gesellschaft, der Bevölkerung gerecht wird. Das ist der erste Punkt. Wer die Bilder von Hefenhofen vor Augen hat, will nichts anderes, auch nicht im Kanton Bern. Und wir machen das seit Jahren, und es wurden entsprechende Massnahmen umgesetzt, wenn solche Vorkommnisse stattgefunden haben. Wir machen das auf eine schlanke Art mit bescheidenen Ressourcen, ich sage das ausdrücklich: mit bescheidenen personellen Ressourcen. Und wir machen es auf eine gute Art, damit der Standard gehalten werden kann.

Zweitens soll es weiterhin eine unabhängige Instanz geben, die die Parteirechte zugunsten der Tiere ausübt. Diese Instanz hat es auf eine unkomplizierte und gute Art gegeben und zwar seit dem Jahr 1996, nämlich in Form des DBT. Es gibt sie immer noch, aber geändert hat die Rechtsunsicherheit: Wir wissen noch nicht, ob diese Instanz weiterhin durch diesen Verband ausgeübt werden kann. Ein abschliessendes Urteil wurde noch nicht gefällt.

Jetzt an die Adresse all jener, die sich Sorgen machen, dass die Ziffer 2 einen Ausbau zur Folge hätte, ein externes Mandat in Form eines Tierschutzanwaltes, der mit grossem Brimborium und grossem finanziellem Aufwand eine solche Aufgabe wahrnehmen soll: So etwas hat die Regierung nicht im Sinn. Ich verstehe diese Sorgen, aber die Regierung beabsichtigt, so wie es in der Antwort steht, anlässlich der laufenden Revision des kLwG denn Artikel 13 anzupassen. Ich habe bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt. Zudem liegt bereits eine entsprechende Formulierung vor, die bald in die Vernehmlassung geht. In Artikel 13 soll ein Passus aufgenommen und eine Instanz festgelegt werden, die auf Verwaltungsebene angesiedelt ist. Vorgesehen ist der Veterinärdienst in der VOL. Sollte sich die Rechtslage also ändern, werden die Parteirechte so angesiedelt werden. Damit haben die Regierung und der Kanton entsprechend – sollte das Gesetz so umgesetzt und beschlossen werden – den Hebel, um den Tierschutz weiterhin auf eine gute wirkungsvolle Art sicherzustellen. In dieser Auslegung und in diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, die beiden Motionen zu überweisen.

La présidente. Das Wort wird nochmals seitens der Motionäre gewünscht.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Kollega Iseli hat jetzt versucht, eine Finanzdebatte in das Anliegen hineinzuprojizieren. Ich kann hier im Namen der Motionäre bekannt geben, dass es

uns darum geht, die bisherige Lösung, und zwar mit der Behördenwirksamkeit, anerkannt durch das Verwaltungsgericht, zu installieren, so wie es der Volkswirtschaftsdirektor soeben erklärt hat. Uns geht es nicht darum, die Verwaltung zusätzlich aufzublasen. Die Intervention von Grossrat Iseli zielt an der Sache vorbei. Sie können uns hier beim Wort nehmen.

La présidente. Wir kommen somit zur Abstimmung. Es geht einerseits um die Motion Zaugg, andererseits um die Motion Stampfli, über welche wir ziffernweise abstimmen werden. Wer die Motion Zaugg annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.533)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 124

Non 4

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Motion Zaugg angenommen mit 124 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Somit kommen wir zu Traktandum 71, der Motion von Grossrat Stampfli. Wer deren Ziffer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.534; ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 125

Non 3

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 angenommen mit 125 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.534; ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 45

Non 86

Abstentions 3

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt mit 86 Nein- zu 45 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Somit haben wir die zwei dringlichen Motionen der VOL behandelt und wechseln zur Juradelegation und zu Regierungsrat Schnegg.

Affaire 2017.RRGR.410

N° de l'intervention:	163-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.06.2017
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole) von Kaenel (Villeret, PLR)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Oui	07.09.2017
N° d'ACE: 1152/2017	du 1er novembre 2017
Direction:	Chancellerie d'Etat

Relocalisation des institutions bernoises sises à Moutier

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de répartir les services publics retirés de Moutier à l'intérieur du Jura bernois et uniquement en cas d'impérieuse nécessité à Bienne;
2. d'élaborer et présenter une planification coordonnée du transfert des unités administratives bernoises et des écoles cantonales actuellement sises à Moutier dans des localités du Jura bernois et, le cas échéant à Bienne, en respectant les principes d'équité géographique, de rationalité et d'opportunité politiques;
3. de faire part de ses intentions quant à l'avenir du site prévôtois de l'Hôpital du Jura bernois.

Développement:

Le 18 juin 2017, la majorité du corps électoral de la commune de Moutier a choisi de se séparer définitivement du canton de Berne pour rejoindre la République et canton du Jura. Ce vote communaliste s'inscrivait dans le processus défini par la Déclaration d'intention du 20.02.2012. Les communes de Grandval et de Crémines ayant retiré leur demande de vote communaliste, seules les communes de Belprahon et de Sorvilier désirent encore se prononcer sur leur appartenance cantonale. Elles devront le faire jusqu'au 18 septembre 2017 au plus tard. Après cette date, la question jurassienne sera définitivement réglée selon les termes de la Déclaration d'intention du 20 février 2012.

La votation communaliste au travers de laquelle une majorité des citoyens et citoyennes de Moutier ont décidé de rejoindre le canton du Jura ne clôt pas encore la procédure prévue par la Déclaration d'intention de 2012.

Le Vice-chancelier Michel Walthert a précisé dans un texte officiel les étapes qui restaient à franchir après la votation communaliste de Moutier: «Si une ou plusieurs communes acceptent un changement de canton, leur transfert fera l'objet d'un concordat ainsi que d'un accord intercantonal que le canton de Berne et la République et Canton du Jura négocieront.

Le concordat règlera les principes de base régissant un éventuel transfert. Il portera principalement sur la modification territoriale. Il devra être accepté par le parlement bernois avant d'être soumis simultanément à l'approbation du corps électoral (votation cantonale). Ce concordat devra en parallèle être adopté par le parlement, puis par le peuple jurassien.

Le concordat fixera encore une délégation législative en faveur du Conseil-exécutif du canton de Berne pour le règlement des détails du transfert (notamment le partage des biens et la dévolution administrative et judiciaire) qui feront l'objet de l'accord intercantonal.

Si un canton refuse le concordat en votation cantonale, il est mis fin au processus décrit dans la Déclaration d'intention. S'il est accepté par les deux cantons, des négociations s'ouvriront en vue de la signature de l'accord intercantonal et le concordat sera soumis pour approbation à l'Assemblée fédérale (art. 53, al. 3 Cst.)».

Avec ses 7700 habitants environ, Moutier est la commune la plus peuplée du Jura bernois. Plusieurs institutions cantonales et services publics cantonaux sont installés à Moutier qui, sur son territoire, compte près de 600 emplois publics dépendant directement ou indirectement du canton. La commune de Moutier ne rejoindra effectivement le canton du Jura qu'en 2020 ou en 2021.

Il est toutefois impossible d'attendre l'achèvement des ultimes phases de la procédure prévue par la Déclaration d'intention de 2012 pour organiser le transfert de toutes les unités administratives du canton de Berne sises à Moutier dans d'autres localités du Jura bernois. Il conviendra également de songer au déménagement de l'Ecole de maturité spécialisée et de tout ou partie du «ceff artisanat» dans d'autres localités bernoises. Finalement, le Conseil-exécutif devra faire des propositions quant au futur statut du site prévôtois de l'Hôpital du Jura bernois à brève échéance.

Ces transferts impliqueront de nombreuses négociations avec plusieurs communes du Jura bernois et, le cas échéant, avec Bienne, le réaménagement, voire même la construction de locaux destinés à accueillir les unités administratives et les écoles qui, aujourd'hui, déploient leurs activités à Moutier. Tout cela prendra du temps, beaucoup de temps.

Il apparaît dès lors que le Conseil-exécutif devra rapidement élaborer la planification du transfert des unités administratives bernoises et des écoles cantonales actuellement sises à Moutier et dévoiler ses intentions quant à l'avenir du site de l'HJB pour rassurer tous les acteurs de la santé publique concernés.

Un autre élément fondamental doit inciter le Conseil-exécutif à élaborer promptement un concept global du transfert des unités administratives et des écoles actuellement sises à Moutier. Il n'échappe à personne que la décision de Moutier de quitter le canton de Berne déstabilise le Jura bernois et le plonge dans une période d'incertitude. Pour atténuer les effets délétères de cette situation regrettable, rien ne vaudra autant que les fermes et concrètes intentions du Conseil-exécutif quant aux transferts susmentionnés communiquées dans un délai réaliste mais aussi proche. Le Jura bernois doit savoir rapidement qu'il accueillera sur son territoire la grande majorité des institutions cantonales actuellement sises à Moutier.

Il conviendrait de surcroît que le Conseil-exécutif prenne l'initiative de proposer les lieux d'implantation des unités administratives et des écoles précitées pour éviter que n'apparaissent et ne se développent des rivalités malsaines entre les communes du Jura bernois. Le mieux serait que les lieux d'implantation soient répartis en fonction des critères de l'équité géographique, de la rationalité et de l'opportunité politique.

Motivation de l'urgence: même si la décision de la majorité des votants de Moutier de quitter le canton de Berne ne deviendra effective qu'autour de 2021, ce vote ne manquera pas de faire entrer Moutier et le Jura bernois dans son entier dans une phase d'instabilité et d'incertitudes. Afin de rassurer

la population et notamment les personnes qui travaillent à Moutier dans des institutions rattachées au canton de Berne, il est nécessaire d'établir rapidement les lignes directrices qui s'appliqueront au transfert des unités administratives et des écoles du secondaire II installées à Moutier ainsi qu'à l'avenir de l'HJB. Nous demandons l'urgence mais laissons au gouvernement le soin de juger si cette dernière est opportune ou pas.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Situation initiale

Fin juin 2017, le Conseil-exécutif a entamé les discussions en vue de l'organisation et de la planification, au sein de l'administration centrale bernoise, des démarches pour le transfert de la commune de Moutier à la République et Canton du Jura.

Au niveau gouvernemental, une cellule de réflexion œuvre sous la conduite stratégique de la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes (DAJ) complétée par le chancelier Christoph Auer. La conduite opérationnelle de la cellule est assurée par des représentantes et représentants des Directions concernées et de la Chancellerie d'Etat.

Les travaux en vue du transfert portent sur la réorganisation de l'administration décentralisée sise à Moutier, l'élaboration d'un concordat intercantonal concernant le changement de canton et l'adaptation de la législation bernoise. La coordination de ces travaux a été confiée à la Chancellerie d'Etat qui va, pour ce faire, se doter de ressources en personnel supplémentaires.

Suite aux résultats des scrutins du 17 septembre 2017 à Belprahon et à Sorvilier, on sait aujourd'hui que, sous réserve de l'issue des recours pendant auprès de la Préfecture du Jura bernois à Courtelary concernant le résultat de la votation du 18 juin 2017 à Moutier et d'éventuels recours déposés contre le résultat des votations à Belprahon et à Sorvilier, seule la cité prévôtoise quittera le canton de Berne pour rejoindre la République et Canton du Jura.

En ce qui concerne les travaux inhérents à la délocalisation des administrations cantonales sises présentement à Moutier, le gouvernement a nommé, en date du 20 septembre 2017, Monsieur Denis Grisel, ancien chef de la Promotion économique du canton de Berne, pour diriger les travaux préparatoires. Il est chargé d'analyser les besoins de l'administration cantonale bernoise en termes de prestations à fournir au Jura bernois. Il devra prendre en compte tant les besoins des habitantes et des habitants de la région que la diminution de la population bernoise après le départ de Moutier.

Chiffre 1

Le Conseil-exécutif partage l'avis de la motionnaire, selon lequel les unités administratives décentralisées actuellement sises à Moutier devraient, si possible, demeurer dans le Jura bernois. Le Jura bernois doit bénéficier d'une infrastructure administrative moderne et novatrice répondant pleinement aux besoins de sa population.

Il est cependant encore trop tôt pour émettre des déclarations contraignantes sur les futurs emplacements des unités administratives, car les travaux de préparation et d'analyse précités, conduits par Denis Grisel, viennent tout juste d'être engagés. Le Conseil-exécutif doit disposer pour le moment encore de la marge de manœuvre nécessaire pour envisager tous les scénarios possibles et pour les analyser en toute objectivité et sous l'angle de l'efficacité. Lors de son évaluation, il veillera à ce que les solutions préconisées soient le résultat d'une vaste réflexion et de négociations menées avec les acteurs institutionnels concernés et aussi, à ce que les principes d'équité géographique, de rationalité et d'opportunité politique – dans la mesure où ils ne se contrediraient pas – soient respectés autant que possible.

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter le chiffre 1 de la motion sous la forme atténuée du postulat.

Chiffre 2

Le Conseil-exécutif approuve la demande formulée au chiffre 2 de la motion. Il est prêt à accepter la motion sur ce point.

Chiffre 3

L'hôpital du Jura bernois est géré sous forme de société anonyme selon les articles 620 ss du Code des obligations. Le Conseil-exécutif prend, au nom du canton, les mesures nécessaires à son aménagement et à la participation du canton à la société anonyme.

A ce titre, le Conseil-exécutif est en contact étroit avec le Conseil d'administration et la Direction de HJB SA. Il ne manquera pas de faire part, en temps voulu, de ses intentions quant à l'avenir du site prévôtois d'HJB SA.

Le Conseil-exécutif accepte le chiffre 3 de la motion en ce sens.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption sous forme de postulat

Chiffre 2: adoption

Chiffre 3: adoption

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Le 18 juin 2017, Moutier a choisi de rejoindre le canton du Jura. Avec ses 7700 habitants, Moutier est la commune la plus peuplée du Jura bernois. Plusieurs institutions cantonales et services publics cantonaux sont installés à Moutier, qui, sur son territoire, compte près de 600 emplois publics dépendant directement ou indirectement du canton. Sous réserve des recours pendants, la commune de Moutier devrait rejoindre effectivement le canton du Jura en 2021. Le transfert de Moutier fera l'objet d'un concordat qui devra être accepté par les législatifs et les corps électoraux de ces deux cantons. Avant ces ultimes étapes, il s'agit d'amorcer le processus de relocalisation de toutes les unités administratives du canton de Berne et des deux écoles cantonales sises à Moutier dans d'autres localités du Jura bernois, ou, selon nous uniquement en cas d'impérieuse nécessité, à Bienne. La décision de Moutier déstabilise le Jura bernois et le plonge dans une période d'incertitude. Pour atténuer les effets délétères de cette situation regrettable, et afin d'éviter que ne se développent des rivalités malsaines entre les communes du Jura bernois, il est nécessaire que le canton détermine, de concert avec ces dernières, de nouveaux lieux d'implantation, cela en respectant les critères de l'équité géographique, de la rationalité

et de l'opportunité politique. Je me réjouis que le Conseil-exécutif fasse siens ces critères. J'en mentionnerai un quatrième qui revêt une grande importance: l'accessibilité des services administratifs par la route et par le train. Afin de vous épargner un débat supplémentaire, je vous annonce que j'ai accepté de transformer le point 1 de ma motion en postulat et je vous remercie d'avance de votre soutien.

La présidente. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Die Motionärin ist bereit, die Ziffer 1 als Postulat anzunehmen, was dem Vorschlag der Regierung entspricht. Sie ist ausserdem bereit, die Ziffern 2 und 3 als Motion anzunehmen. Ist das bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Wir stimmen über die dringliche Motion ab. Wer die Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	112
Non	1
Abstentions	3

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen mit 112 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2, adoption sous forme de motion)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de motion

Oui	118
Non	1
Abstentions	1

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 angenommen mit 118 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 3 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 3 als Motion)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de motion

Oui	118
Non	0
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Ziffer 3 der Motion angenommen mit 118 Ja- ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.536

N° de l'intervention:	193-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	04.09.2017
Déposée par:	Benoit (Corgémont, UDC) (porte-parole) Klopfenstein (Corgémont, UDC) Graber (La Neuveville, UDC) Tobler (Moutier, UDC)
Cosignataires:	10
Urgence accordée: Oui	07.09.2017
N° d'ACE: 1153/2017	du 1er novembre 2017
Direction:	Chancellerie d'Etat

Pas de transfert de commune(s) au canton du Jura sans suppression des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne

Les articles 10 et suivants de la loi du 26 janvier 2016 sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB) prévoient que la modification du territoire cantonal qui découle du transfert de commune(s) du Jura bernois au canton du Jura doit être réglée dans le cadre d'un concordat conclu avec la République et Canton du Jura.

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est chargé d'intégrer de manière appropriée dans le projet de concordat qui sera soumis au Grand Conseil des dispositions qui assurent

- que le Gouvernement et le Parlement jurassiens soumettent au vote populaire un projet d'abrogation des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne du 20.03.1977 en même temps que le concordat;
- que le concordat n'est réputé accepté et ne déploie ses effets que si le vote populaire débouche sur l'acceptation de l'abrogation des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne.

Développement:

Le processus découlant de la déclaration d'intention du 20.02.2012 et de la LAJB approche de son terme et doit mettre fin au conflit jurassien selon l'engagement écrit du Gouvernement de la République et Canton du Jura et du Conseil-exécutif du canton de Berne.

Cependant, ces engagements des exécutifs cantonaux peuvent à tout moment être remis en question par exemple par des gouvernements élus ultérieurement qui ne se sentiraient pas liés par les engagements du passé, ou encore par une décision des parlements.

Actuellement, la teneur des art. 138 et 139 de la Constitution jurassienne est contraire à l'engagement de mettre un terme au conflit jurassien. Leur texte permet de s'en convaincre facilement:

«Art. 138 Modifications territoriales: La République et Canton du Jura peut accueillir toute partie du territoire jurassien directement concerné par le scrutin du 23 juin 1974 si cette partie s'est régulièrement séparée au regard du droit fédéral et du droit du canton intéressé.

Art. 139 Processus tendant à la création d'un nouveau canton: Le Gouvernement est habilité à engager un processus tendant à la création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et Canton du Jura, dans le respect du droit fédéral et des cantons concernés.»

S'il est vrai que l'art. 138 n'a pas obtenu la garantie fédérale et est donc sans valeur juridique, l'art. 139 a lui obtenu cette garantie et permettrait à tout moment au Gouvernement jurassien d'engager à nouveau un processus tendant à la création d'un canton du Jura couvrant le territoire du canton du Jura et du Jura bernois.

Même si le Gouvernement jurassien de l'époque s'est engagé à n'utiliser cette possibilité qu'une seule fois en vue du vote du 24.11.2013, il est clair que les ministres changent, alors les textes constitutionnels restent. Rien n'empêchera un futur Gouvernement jurassien d'utiliser l'art. 139 de sa Constitution pour relancer un nouveau processus politique d'expansion territoriale.

Le maintien de ces deux articles dans la Constitution jurassienne est contraire à la paix confédérale et constitue un affront permanent au canton de Berne et à la population du Jura bernois, qui s'est exprimée à plus de 72 pour cent contre la création d'un nouveau canton le 24.11.2013.

Même si l'affront est actuellement de nature plutôt symbolique, chacun sait que les symboles ont une grande portée dans les questions politiques identitaires.

Dès lors, seul un vote populaire dans la République et Canton du Jura sanctionnant la fin du conflit jurassien et des appétits territoriaux jurassiens par la suppression des articles 138 et 139 aura une portée suffisante pour mettre un terme tant institutionnel que symbolique au conflit jurassien. Pour le Gouvernement et le Parlement jurassien, il sera politiquement beaucoup plus difficile d'ignorer un vote populaire pour relancer une question jurassienne dans le futur que de renier la signature du Gouvernement jurassien de 2012.

La présente motion vise à donner un mandat de négociation clair au Conseil-exécutif. Le Gouvernement jurassien doit savoir que le Grand Conseil ne validera le concordat que si ces conditions sont remplies.

Ainsi, la négociation pourra avoir lieu sur une base dépourvue d'ambiguïté. En effet, trop souvent, le Grand Conseil est mis devant le fait accompli en matière de concordats intercantonaux et ne peut qu'approuver ou rejeter l'ensemble du texte, sans être en mesure d'influer politiquement sur son contenu. Avec cette motion, le Grand Conseil entend poser avant le début des négociations ses exigences minimales afin d'éviter de devoir rejeter le concordat et de retarder cas échéant le processus de transfert(s) de commune(s) en obligeant les exécutifs à renégocier de nouvelles dispositions.

Motivation de l'urgence: les négociations sur le concordat sont sur le point de débiter et le Conseil-exécutif doit pouvoir poser ces conditions dès le départ des discussions en ayant le soutien du Grand-Conseil.

Réponse du Conseil-exécutif

L'article 51, alinéa 2 de la Constitution fédérale (Cst.) exige que les constitutions cantonales soient garanties par la Confédération. La garantie fédérale ne leur est accordée que si elles respectent les exigences démocratiques minimales

fixées par l'article 51 Cst. et qu'elles ne sont pas contraires au droit fédéral. La garantie fédérale est une décision des Chambres fédérales qui constate la validité ou l'invalidité de dispositions constitutionnelles cantonales. Le refus d'accorder la garantie fédérale signifie que la ou les dispositions concernées sont nulles, comme si elles n'avaient jamais existé.

En septembre 1977, les Chambres fédérales ont refusé d'accorder la garantie fédérale à l'article 138 de la Constitution jurassienne en constatant que «la Confédération est tenue de garantir à chaque canton son territoire» et qu'une disposition constitutionnelle qui «fait allusion à la cession d'un territoire qui s'est prononcé démocratiquement en faveur de son maintien dans le canton de Berne» ne peut pas être approuvée. De plus, l'article 138 a été jugé «incompatible avec le principe régissant notre collectivité fédéraliste, que l'on désigne communément par «fidélité confédérale» ou «bonne entente entre Confédérés» (message du Conseil fédéral du 20 avril 1977 concernant la garantie de la constitution du futur canton du Jura, FF 1977 II, p. 269).

Dans ces circonstances, la «bonne entente entre Confédérés» aurait voulu que le canton du Jura, à son entrée en souveraineté, retire l'article 138 du texte officiel de sa constitution. Il a malgré tout été maintenu dans le Recueil systématique de la législation jurassienne, avec un renvoi vers une note relevant qu'il n'a pas obtenu la garantie fédérale.

Contrairement à l'article 138, l'article 139 de la constitution jurassienne a reçu la garantie de la Confédération. Dans son message, le Conseil fédéral indique que cette disposition constitutionnelle «ne vise pas l'intégration de territoires concrets dans le canton du Jura, mais habilite seulement le gouvernement à engager un processus tendant à la création d'un nouveau canton». Elle a été adoptée dans le contexte d'une procédure concertée entre les cantons de Berne et du Jura sous l'égide du Conseil fédéral pour régler la Question jurassienne (message du Conseil fédéral du 12 novembre 2014 sur la garantie des constitutions révisées des cantons de Berne, d'Uri, de Soleure, de Bâle-Ville, de Bâle-Campagne, d'Appenzell Rhodes-Extérieures, d'Appenzell Rhodes-Intérieures, du Tessin, de Vaud et du Jura, FF 2014, p. 8925 s.). La garantie fédérale, accordée postérieurement à la votation du 24 novembre 2013, ne pouvait pas être refusée non plus pour le motif suivant: non seulement l'article 139 aurait été invalidé, mais également, avec lui, le résultat de la votation jurassienne. Ce résultat étant entré en force, il est clair que l'article 139 ne sera plus appliqué à l'avenir. Il n'a désormais plus aucune utilité et doit donc être abrogé. Le canton de Berne a été confronté à une situation semblable puisqu'il a introduit trois nouvelles dispositions dans la loi sur le statut particulier pour permettre la votation régionale du 24 novembre 2013. A la différence du canton du Jura, il a veillé à ce que ces articles soient ensuite abrogés et retirés du Recueil systématique des lois bernoises à la publication des résultats définitifs de la votation régionale, ce qui a été fait en décembre 2013.

Lorsque le résultat des votations des communes de Moutier, Belprahn et Sorvilier seront entrés en force, le Conseil-exécutif pourra engager le dernier processus prévu par l'article 11 de la Déclaration d'intention du 20 février 2012 qui conduira au transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura. Ce processus mettra fin au conflit jurassien. Les

références à la Question jurassienne figurant encore aux articles 138 et 139 de la constitution jurassienne doivent par conséquent disparaître de la législation jurassienne.

Le Conseil-exécutif partage l'avis des motionnaires selon lequel la suppression de ces deux articles de la constitution jurassienne doit intervenir par leur abrogation formelle. Celle-ci devra être décidée dans le concordat sur le transfert de la commune de Moutier au canton du Jura, à moins qu'elle puisse être opérée plus tôt, par exemple dans le cadre d'une modification de la constitution jurassienne nécessaire à la création d'un quatrième district pour l'accueil de Moutier. Le Conseil-exécutif considère l'abrogation expresse des deux articles en cause et leur retrait du recueil systématique jurassien comme un élément à la fois naturel et incontournable de la conclusion du concordat sur le transfert de Moutier au canton du Jura.

Au vu de ces considérations, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil l'adoption de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

La présidente. Ich sage Ihnen, wie wir dann nach dem Traktandum 74 vorgehen. Dies zuhanden derjenigen, die bereits an den Adventsmarkt oder Ähnliches denken. Wir haben geprüft, ob wir das Traktandum 88 doch heute diskutieren könnten. Herr Regierungsrat Schnegg ist anwesend, ungeachtet dessen, ob im Zusammenhang mit der Juradelegation oder als Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Für Mathias Müller, den Vertreter von Grossrätin Geissbühler, wäre es möglich. Somit kommt also nach dem Traktandum 74 das Traktandum 88 an die Reihe.

Jetzt kommen wir zum Traktandum 74. Die Regierung ist bereit, diese dringliche Motion anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Benoit fragt mich, ob die Motion bestritten ist. Ist sie bestritten? – Ja, ich sehe, dass ein paar Ratsmitglieder nicken.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Etant donné que cette motion est contestée, je vais volontiers vous la présenter. Vous l'avez vu, il s'agit de demander, dans le concordat que le canton de Berne fera avec le canton du Jura, de faire en sorte qu'il n'y aurait pas de transfert de communes au canton du Jura sans suppression des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne. Le processus découlant de la déclaration d'intention de 2012 touche à sa fin, il ne reste plus que le concordat à réaliser. Cependant, les engagements des exécutifs cantonaux peuvent à tout moment être remis en question, surtout les engagements du canton du Jura. Que demandent finalement ces articles 138 de la Constitution jurassienne? Le 138, Modifications territoriales dit «La République et Canton du Jura peut accueillir toute partie du territoire jurassien directement concerné par le scrutin du 23 juin 1974». Que dit le 139, Processus tendant à la création d'un nouveau canton? «Le Gouvernement est habilité à engager un processus tendant à la création d'un nouveau canton couvrant les territoires du Jura bernois et de la République et Canton du Jura, dans le respect du droit fédéral et des cantons concernés». S'il est vrai, vous l'avez vu aussi dans la réponse du gouvernement, que l'article 138 n'a pas obtenu la garantie de la Confédération, l'article 139, lui, l'a obtenue. Et le canton du

Jura a estimé, même si la votation du 24 novembre 2013 est passée, de maintenir quand même cet article, et nous voyons cela comme une ingérence, puisque le maintien de cet article permet, ou permettrait, au canton du Jura de réorganiser une votation couvrant tout le territoire du Jura bernois et du canton du Jura. Le maintien de ces deux articles dans la Constitution jurassienne est contraire à la paix confédérale et constitue un affront permanent du canton de Berne sur la population du Jura bernois. Je vous rappelle que cette dernière s'est exprimée par 72 pour cent pour rester dans le canton de Berne. Même si l' affront est actuellement de nature plutôt symbolique, chacun sait que les symboles ont une grande portée dans les questions politiques identitaires. La présente motion vise à donner un mandat clair à notre gouvernement, c'est-à-dire concernant la rédaction du concordat. Ensuite, la négociation pourrait avoir lieu sur une base dépourvue d'ambiguïté. Cela fait plus de cinquante ans, depuis 1967 que la Question jurassienne nous fatigue de plus en plus et avec l'avènement et de la dissolution de l'Assemblée interjurassienne en date du 10 novembre dernier, la Question jurassienne aurait dû être close. Ceci a également été confirmé par Mme la conseillère fédérale Simonetta Sommaruga. Malheureusement, le gouvernement jurassien n'a pas désiré éteindre le feu et, dans la campagne qui a précédé les votations sur le vote de Moutier, la ministre et présidente du gouvernement, Mme Barthoulot a indiqué que ces deux articles seraient, après le vote de Moutier, retirés de la Constitution jurassienne. Malheureusement, ce n'est pas le cas, et d'après ce que l'on entend, cela ne devrait pas être le cas ces prochains temps. Pour ces raisons, je vous invite à suivre la proposition du gouvernement d'accepter cette motion qui donnera, si l'on peut dire, la possibilité au gouvernement de mettre dans ce fameux concordat le fait de demander, lors du vote au niveau du canton de Berne, que ce vote ne pourra être accepté que si les deux articles sont retirés de la Constitution jurassienne.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Notre motion est liée au grand thème de la paix confédérale, qui exige au moins que les cantons respectent l'intégrité territoriale des autres cantons et le droit intercantonal. L'article 48b) de la Constitution fédérale précise expressément que les cantons respectent le droit intercantonal. En signant la déclaration d'intention de 2012, les gouvernements cantonaux de Berne et du Jura ont explicitement accepté que la fin des processus politiques et juridiques contenus dans cette déclaration mettrait un terme à la Question jurassienne. Cette déclaration a reçu l'aval des législatifs bernois et jurassiens. En la paraphant, le gouvernement jurassien a formellement accepté que les votations communalistes mettraient un terme définitif à la Question jurassienne. Dans le journal *Le Temps* du 8 juin 2017, le ministre jurassien Charles Juillard affirme «la Question jurassienne sera réglée après les votations communalistes». De plus, le 25 octobre 2017, le parlement jurassien a accepté clairement l'abrogation de l'arrêté du 25 mai 1994 qui a permis la création de l'Assemblée interjurassienne destinée à régler politiquement la Question jurassienne. Officiellement, les autorités politiques jurassiennes ont ainsi formellement reconnu qu'après les votations communalistes, la Question jurassienne était résolue. Cela implique que les autorités jurassiennes renoncent, sinon à leur rêve, du moins

à leur revendication territoriale et à toute stratégie politique visant à obtenir la réunification de leur canton avec le Jura bernois. Les autorités jurassiennes ne pourront jamais mieux prouver la véracité de leur signature, de leur promesse et de leur discours officiel qu'en acceptant une autre abrogation, celle des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne, qui confèrent au canton du Jura la possibilité et le droit d'accueillir des communes du Jura bernois en son sein. L'article 138 n'a pas obtenu la garantie de la Confédération, l'article 139 n'a plus de raison d'être, puisque la phase des votations communalistes est close. Contrairement à ce que prétendent certains séparatistes, ce n'est donc pas adopter une attitude fondée sur le chantage ou la menace que de demander aux autorités jurassiennes d'abroger ces deux articles comme préalable à l'acceptation du contrat, qui, sous réserve des recours pendants, permettra le transfert définitif de Moutier dans le canton du Jura. Au travers de la motion dont nous discutons, nous demandons simplement aux autorités du canton du Jura de témoigner de leur bonne foi et de faciliter la résolution finale de la Question jurassienne, c'est tout. C'est dans ce sens que je vous demande d'accepter la motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le groupe socialiste, dans sa grande majorité, soutient la motion Benoit et vous propose de l'adopter. Après la décision de Moutier de quitter le canton de Berne le 18 juin 2017, dans le cadre des décisions prises par le Conseil-exécutif pour soutenir le Jura bernois dans la répartition des institutions cantonales, je pense à la nomination de M. Grisel, le Jura bernois a besoin d'un soutien fort et clair de la Berne cantonale. C'est une longue période d'interrogations qui s'ouvre pour les habitants de cette région francophone, qui s'interrogent d'une part sur la persistance de leurs acquis institutionnels à moyen et long terme, et d'autre part sur la cohésion de la région qui risque d'en être ébranlée. Le 24 novembre 2013, plus de 70 pour cent des habitants du Jura bernois ont exprimé leur volonté de se maintenir dans le canton de Berne et ont refusé le projet de processus de création d'un nouveau canton comprenant le Jura et le Jura bernois. Un rejet de la motion Benoit et un non-soutien parlementaire cantonal seraient ressentis comme une incompréhension, pire, une sorte d'abandon. À l'affirmation selon laquelle le Grand Conseil bernois ne peut s'immiscer dans les affaires internes jurassiennes, nous répondons qu'à travers cette intervention, nous exprimons un regret, celui que la République et Canton du Jura n'ait pas encore abrogé ces deux articles constitutionnels 138 et 139. Nous en sommes conscients, le Grand Conseil bernois n'a pas de leçons à donner à son voisin et ami du nord, mais nous sommes là dans une sphère très émotionnelle du symbolique. Et dans cet environnement épidermique, nous aurions souhaité un signe de bonne volonté de la part de Delémont. L'article 139 était prévu pour la procédure qui s'est achevée avec les votes de Belprahon et Sorvilier et l'article 138 n'a pas la garantie fédérale, il est ressenti comme un article irrédentiste: les deux doivent être abrogés. Le groupe socialiste regrette certes la situation de confrontation dans laquelle l'adoption de la motion Benoit peut plonger le dialogue interjurassien dans le contexte du transfert de Moutier. Il aurait été plus judicieux de faire appel à la médiation de la Confédération pour résoudre

cette controverse. À défaut, le groupe socialiste attend fermement des assurances de la part de la République et Canton du Jura allant dans le sens d'une abrogation de ces articles constitutionnels. Par ailleurs, les habitants du Jura bernois n'ont qu'une envie, c'est de passer à autre chose et que l'on parle du Jura bernois autrement que par le prisme de l'identité. Je vous invite à voter dans le sens de la proposition du Conseil-exécutif.

Marc Tobler, Moutier (UDC). Le groupe UDC soutient à l'unanimité la motion de notre collègue Benoit «Pas de transfert de commune(s) au canton du Jura sans suppression des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne». Quand on lit les déclarations du ministre jurassien Charles Juillard dans le Journal du Jura du vendredi 1er décembre: «L'article 139 a par ailleurs perdu de sa substance après les votations qui sont intervenues le 24 novembre 2013 et la votation communaliste subséquente. Concernant l'article 138, cela fait quarante ans qu'il est dans la Constitution jurassienne sans la garantie fédérale. Donc, il s'agit d'un article sans aucune valeur juridique, qui est purement déclamatoire». Avec des déclarations aussi claires et afin de faciliter les négociations du concordat, nous ne voyons pas où est le problème avec le gouvernement jurassien pour supprimer ces deux articles.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je fais partie des personnes qui attendent depuis longtemps la fin de la Question jurassienne et, contrairement à ce que certains pourraient nous reprocher, les signataires de cette motion dont je fais partie n'ont aucun intérêt à la faire perdurer. La déclaration d'intention du 20 février 2012 dit clairement que l'aboutissement du processus démocratique signifie la fin de la Question jurassienne. Autant le Grand Conseil, je crois, que le Conseil du Jura bernois n'ont accepté le vote communaliste de la population de Moutier uniquement dans l'espoir de voir la Question jurassienne définitivement close. On dit en «Bärndütsch»: «Es geit eifach drum, Nägel mit Chöpf z'mache.» Comment le gouvernement jurassien pourrait-il soutenir que la Question jurassienne est close, mais qu'il désire garder l'arsenal constitutionnel pour maintenir le conflit? Comparaison n'est pas forcément raison, mais quand les FARC font la paix avec le gouvernement colombien, les parties ne peuvent pas garder leur arsenal, elles doivent aussi déposer leurs armes, des deux côtés. Bien sûr, chaque comparaison a ses limites et j'en suis parfaitement conscient, mais ici je pense qu'il est parfaitement légitime de demander au gouvernement jurassien de se démarquer de leurs mouvements de lutte qui, eux, ont clairement signifié que leur lutte n'était pas terminée. Il est vrai, j'en conviens, que la motion comporte un certain risque. Que faire si le gouvernement, le parlement ou le peuple jurassien refusaient la suppression de ces deux articles? Dans ce cas, la question reviendrait ici et nous prendrions une décision en connaissance de cause. Mais avant cela, je pense qu'il faut toujours commencer par apporter une marque de confiance à un partenaire de discussion. Dans ce sens, le groupe évangélique soutient à l'unanimité le texte de la présente motion.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les Verts soutiendront en majorité l'avis du gouvernement, toutefois nous aimerions préciser que si le but nous convient, le chemin pour y parvenir nous paraît un peu dangereux. Vous

l'avez entendu, les gens qui ont parlé avant moi, tout le monde dans la région a envie d'en terminer avec cette Question jurassienne, d'ailleurs la dissolution de l'AIJ a montré que politiquement cette affaire doit être close. Mais vu la motion et ce qui vient des motionnaires, on doute que le conflit ou la discussion sur ces articles 138, même n'étant pas garanti par la Confédération, et 139 soient facilités par cette motion. Il est vrai que le Jura bernois s'est prononcé, sa population s'est clairement prononcée pour un maintien dans le canton de Berne et il serait bon que le canton du Jura respecte la volonté de la population. On regrette un petit peu qu'à travers cette motion on risque de jeter de l'huile sur le feu. Comme vous le savez, pour intervenir dans une Constitution cantonale, il faut passer par la voie du peuple, le souci, serait que le canton du Jura le prenne mal et que ce ne soit pas si facile que cela de supprimer ces deux articles. Dans ce cas, est-ce que l'on se rapprocherait d'un blocage de la situation, ce qui n'est vraiment pas le but? Mais on accepte d'aller dans le sens du gouvernement pour montrer clairement qu'il est temps de mettre fin à cette Question jurassienne une fois pour toutes. Petite touche personnelle: moi, j'ai grandi dans la région du vallon de St-Imier, je suis de 1971, des années 70. Mon papa étant, on va dire, un gros Jurassien, j'ai souffert de cette situation, par exemple le 16 mars le voisin du bout montait son drapeau bernois et le 23 juin chez nous mon papa montait le drapeau jurassien, alors que les enfants jouaient ensemble, les parents ne se parlaient pas. C'est vrai que je n'ai en tout cas pas envie que l'on en revienne à une situation pareille. Il est arrivé à des soirées que, si l'on allumait à l'intérieur d'une maison, il fallait tirer les rideaux, parce que l'on risquait de recevoir des pavés dans les salons ou des pots de peinture ou encore, comme petits quand l'on passait devant des maisons où on nous disait, attention c'est un gros Bernois, il va te bouchoyer parce que tu es un petit Jurassien, cela vraiment, j'ai définitivement envie que l'on passe dessus. Le Jura bernois a de grandes valeurs, a mieux à faire qu'à se casser encore la tête et de perdre beaucoup de temps et d'énergie sur cette Question jurassienne.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Ich muss schon sagen, ich habe mich über die Worte von Frau von Wattenwyl gefreut. Ich schlage in dieselbe Kerbe. Nach dem Weggang von Moutier ist es wirklich an der Zeit, die Sache ad acta zu legen. Das Kapitel Jurafrage muss nun endlich geschlossen werden, und man sollte dort nicht noch weiter graben. Es ist nicht gesund für den Berner Jura. Und es war auch in der Vergangenheit nicht gesund, dass er sich so lange mit der Separation oder mit der Nicht-Separation auseinandergesetzt hat und sich die Leute dabei ziemlich stark bekriegt haben, auch intern, wie wir soeben gehört haben. Es ist ungesund, so lange an einem Thema zu nagen. Die Welt ist mobil, ich bin vom Oberland nach Biel gezogen. Es ist möglich, auch an anderen Orten zu leben. Vielleicht ist es für die Bernjurassier sogar eine Möglichkeit, wegzuziehen. Die Bernjurassier, die nicht mehr beim Kanton Bern bleiben möchten, wissen dann, wohin sie ziehen können. Ich finde es wirklich mühsam, dass uns dieses Thema hier für immer und ewig beschäftigt. Wir sind auf jeden Fall der gleichen Meinung wie die Motionäre und die Regierung. Wir finden es gut, wenn versucht wird, das mit dem Kanton Jura so zu lösen, und stimmen dieser Motion somit zu.

La présidente. Wir sind immer noch bei den Fraktionen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). La modification du territoire cantonal par le transfert de la commune de Moutier dans le cadre du canton du Jura doit être réglée dans le cadre d'un concordat, un accord conclu entre le canton de Berne et la République et Canton du Jura. C'est le dernier acte de la Question jurassienne, cela été plusieurs fois déclaré. Le gouvernement bernois doit donc veiller à ce que ce concordat soit conforme aux différents accords, et l'abrogation des articles 138 et 139 fait partie de ce concordat. Je tiens cependant à faire deux remarques. Le 138, cela fait quarante ans, on l'a entendu, qu'il existe, mais le 138 n'a pas de garantie confédérale et au niveau juridique il n'est pas valable. Le 139, qui permettrait au gouvernement jurassien à tout moment d'engager un nouveau processus tendant à l'agrandissement du canton du Jura, non il est caduc, c'est fait, puisque, après le résultat du vote de Moutier et des deux autres communes, on peut considérer que la Question jurassienne est définitivement réglée. L'AIJ a rendu son tablier, Mme Sommaruga est rentrée à Berne sous l'égide de la Confédération, tout est en ordre. On demande donc simplement au gouvernement jurassien de la clarté, de la transparence, on leur fait une piqure de rappel, on n'impose rien. Jurassiens adaptez, s'il vous plaît, votre Constitution, le peuple a parlé. «Paix au peuple» devrait être la dernière devise des arrangements entre le canton de Berne et la République du Jura, et passons à autre chose. Le groupe PLR soutient à l'unanimité la motion.

Ulrich Stähli, Gassel (PBD). Die Wahlen stehen auch im Berner Jura vor der Türe. Das ist eindeutig angesichts der Rednerliste mit all den französisch sprechenden Leuten. Ich bin eigentlich der Falsche, um hier für die BDP zu sprechen, denn ich spreche selber nur sehr schlecht Französisch. J'ai seulement apprendre à l'école, mais c'est déjà quarante ans. Trotzdem versuche ich es. Die BDP empfiehlt Ihnen mit grosser Mehrheit, diesen Vorstoss zu überweisen. Diese Motion sollte Klarheit schaffen, sodass nicht wieder durch das Hintertürchen von anderen Kantonen Begehrlichkeiten angemeldet werden können. Eine kleine Minderheit von uns hat juristische Bedenken, weil mit dieser Motion auch die Kantonsverfassung des Kantons Jura ein wenig tangiert wird. Es könnte Leute geben, die der Meinung sind, wir würden uns in die Kantonsverfassung einmischen. Aber, wie gesagt, die grosse Mehrheit ist für diese Motion, wie das auch von der Regierung empfohlen wird.

La présidente. Damit sind wir am Ende der Fraktionssprechenden angelangt. Somit kommen wir zu den orateurs individuels.

Pierre Sauvain, Moutier (PSA). Malgré ce que je viens d'entendre, je crois qu'il est encore temps pour le Grand Conseil de prendre la mesure de l'erreur qu'il va commettre en acceptant cette motion de l'UDC. Une erreur qui, si elle est commise, portera préjudice à la crédibilité du canton de Berne et créera une situation de blocage parfaitement inédite. Il est en tout cas certain que cette nouvelle condition, qui serait rajoutée rétroactivement, est de nature à contrecarrer le choix des Prévôtois. Êtes-vous prêts à en assumer les conséquences? Imaginons un peu: un vote démocratiquement reconnu, qui a

été accepté d'avance par les deux cantons concernés, qui a été figé par une feuille de route solennelle et qui serait suspendu par un parlement qui a lui-même souhaité ledit vote. Cela n'a aucun sens! Par ailleurs, puisque la feuille de route, adoptée par les deux cantons, ne mentionne pas la suppression d'articles constitutionnels, on ne sait pas ce que fera le gouvernement jurassien, mais il est possible qu'il refuse cette nouvelle condition imposée unilatéralement et sur le tard. Dans ce cas de figure, qu'allons-nous faire? Allez-vous dire aux habitants de Moutier que le transfert de leur ville ne se fera pas, parce que vous refusez de valider le concordat nécessaire? Ce n'est pas sérieux! Il faut encore préciser que la demande d'abrogation des articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne est un non-sens juridique. En effet, l'article 138, on l'a dit, n'a pas reçu la garantie des Chambres fédérales, il n'existe pas en regard du droit fédéral. M. Benoit demande en quelque sorte au canton du Jura d'abroger un vide juridique. La démarche est juridiquement infondée et pourrait être aussi un non-sens politique. Supposons que le peuple jurassien, qui devra se prononcer, refuse de supprimer l'article 138, alors il serait de facto réactivé, donc les Chambres fédérales auront à nouveau la responsabilité de lui donner ou de lui refuser la garantie fédérale. Par son action, le canton de Berne relancera lui-même la Question jurassienne, en football on appellerait cela un autogoal.

Patrizio Robbiani, Moutier (PSA). En tant que conseiller de ville de Moutier, j'ai le devoir de prendre la défense de ma ville, de mes concitoyennes et concitoyens lorsque ceux-ci sont attaqués. C'est le cas avec la motion que nous discutons maintenant, car l'objectif caché de cette motion est de freiner le transfert de Moutier dans le canton du Jura. Si je me présente devant vous avec la casquette Moutier Ville Jurasienne, ce n'est pas pour vous provoquer, mais pour vous montrer la réalité sortie des urnes le 18 juin 2017 à Moutier. Résultat, je vous le rappelle, qui a été validé par l'Office fédéral de la justice. Les autorités et la population de Moutier n'accepteront jamais d'être prises en otage en raison des conséquences de blocage dans le processus de transfert de la ville, si cette motion est acceptée. De plus, cette motion est anti-démocratique et certainement juridiquement irrecevable. En effet, nous ne pouvons pas dicter à un autre gouvernement, à un autre parlement, de changer ses propres lois, cela s'appelle de l'ingérence. Le gouvernement bernois veut changer les règles du jeu en cours de match; la feuille de route ne parle absolument pas des articles 138 et 139, et, de plus, cela n'a jamais fait partie de l'Accord du 25 mars 1994. Vous, chers députés, je vous le demande, êtes-vous prêts à rallumer la flamme de la Question jurassienne? Je vous pose la question et c'est ce qui va se passer si cette motion est acceptée. Je fais appel à votre bon sens et vous demande de rejeter cette motion. Je tiens à vous remercier pour votre soutien.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Comme nous l'avons déjà entendu, cela fait plus de cinquante ans que la Question jurassienne envenime et fait souffrir la région du Jura bernois, et voire même tout le canton de Berne, peut-être même toute la Suisse. L'article 138 date de plus de quarante ans, l'article 139 a été mis dans la Constitution juras-

sienne suite à la feuille de route signée le 20 février 2012. J'aimerais ici rappeler que la majorité de la Députation soutient la motion Benoit. Plusieurs personnalités politiques se sont penchées sur la Question, dont l'ancien ministre Pierre Boillat, qui dit dans le récent article du Quotidien Jurassien du 4 décembre dernier, cela date de lundi: «L'article 138 n'étant pas valide, faute de garantie fédérale, et l'article 139 perdant sa raison d'être, en raison du refus du Jura bernois le 24 novembre 2013, un vote auquel il était lié, le gouvernement pourrait constater par voie d'arrêté que l'un n'avait pas reçu la garantie fédérale et que l'autre est caduc». Donc, face à cette analyse-là, on pourrait dire que cela ne devrait pas créer un problème aux responsables jurassiens de tracer ces deux articles. Pour accueillir la ville de Moutier, la Constitution jurassienne devra être modifiée, car il s'agira, selon les déclarations du gouvernement jurassien, de créer un nouveau cercle électoral. Il faut profiter de cette modification pour aussi abroger les articles 138 et 139. En février 2012, il a été dit que la Question sera définitivement réglée, donc les articles 138 et 139 n'ont plus de place dans la Constitution jurassienne. Le Jura bernois est une région du canton de Berne à part entière, comme l'Oberland, l'Emmental, le Seeland, la région de la ville de Berne, merci de votre soutien. (*Silence*)

La présidente. Ach, das wirkt. Kurz ein bisschen Ruhe, und dann wird es auch hier wieder ruhiger. Vorhin war der Pegel etwas zu hoch.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Permettez-moi de répondre à quelques affirmations ou déclarations qui ont été faites ici à la tribune pendant le traitement de cette importante motion pour notre région, je le répète. Merci à ceux qui la soutiennent, notamment le groupe socialiste par la voix de M. Gullotti, le groupe radical, enfin pratiquement tous les groupes, Tom Gerber, M. Stähli. Moussia von Wattenwyl, quand vous déclarez que vous avez souffert de cette Question jurassienne en étant enfant, moi je peux confirmer que j'ai également souffert de cette Question, même encore plus longtemps que toi et je serais vraiment content que l'on puisse liquider une fois pour toutes ce problème séparatiste et finalement de travailler avec nos collègues, comme on travaille avec les autres, sur des objets politiques et non plus sur des objets dépassés tels que l'appartenance régionale. Quand M. Sauvain nous dit que c'est une erreur à ne pas commettre, mais quelle erreur? On ne commet pas d'erreur, on demande simplement de réparer une injustice, et il est faux de déclarer que Berne a souhaité le vote, il ne l'a pas souhaité, il l'a admis en parfait démocrate, puisque toutes les revendications dans l'organisation de ces votes ont été dictées par la République et Canton du Jura. Il n'y a pas non plus de vide ou de non-sens juridique, puisque les avis divergent et que, finalement, je crois que le bon sens devrait aussi l'emporter en politique, et je suis confiant que le peuple jurassien, lorsqu'il devra se prononcer sur le retrait de ces deux articles 138 et 139, fera preuve de bon sens et qu'il acceptera que la Question jurassienne soit close à tout jamais. Merci de soutenir cette motion.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. L'article 51 alinéa 2 de la Constitution fédérale exige que les Constitutions cantonales soient

garanties par la Confédération. En septembre 1977, les Chambres fédérales ont refusé d'accorder cette garantie à l'article 138 de la Constitution jurassienne. Cet article a été jugé incompatible avec le principe régissant notre collectivité fédéraliste, que l'on désigne communément par fidélité confédérale ou bonne entente entre Confédérés. Dans ces circonstances, la bonne entente entre Confédérés aurait voulu que le canton du Jura, à son entrée en souveraineté, retire l'article 138 du texte officiel de sa Constitution. Hélas, il a malgré tout été maintenu. L'article 139, lui, a reçu cette garantie, il a été adopté dans le contexte d'une procédure concertée entre les cantons de Berne et du Jura sous l'égide du Conseil fédéral pour régler la Question jurassienne. Suite à l'entrée en force du vote du 24 novembre 2013, cet article ne sera plus appliqué, il n'a donc plus aucune utilité et doit être abrogé. Dès l'entrée en force des votations communalistes, le Conseil-exécutif pourra engager le dernier processus prévu par l'article 11 de la déclaration d'intention du 20 février 2012, qui conduira au transfert de la commune de Moutier dans le canton du Jura. Cette étape mettra un point final et définitif à la Question jurassienne. Les références à cette Question figurant dans les articles 138 et 139 de la Constitution jurassienne nécessitent donc la suppression de ces deux articles. Cette Question jurassienne a bien trop duré! Le Jura bernois, tout comme le canton de Berne, et finalement aussi le canton du Jura, en ont bien trop souffert. Les engagements pris de part et d'autre doivent maintenant être respectés et se traduire par des actes. Le temps des discours et de la parole est écoulé. Il est plus que temps de mettre un point final et définitif à cette Question, et cela nécessite clairement la suppression de ces deux articles. Aucun argument ne peut plaider en faveur de leur maintien, ou alors, excusez-moi, ce serait de la mauvaise foi. En conclusion, le Conseil-exécutif partage l'avis des motionnaires, selon lequel la suppression de ces deux articles de la Constitution jurassienne doit intervenir par leur abrogation formelle, laquelle doit être décidée dans le concordat sur le transfert de la commune de Moutier au canton du Jura, à moins qu'elle puisse être opérée plus tôt, par exemple dans le cadre d'une modification de la Constitution jurassienne nécessaire à la création d'un quatrième district pour l'accueil de Moutier. Le Conseil-exécutif considère l'abrogation expresse des deux articles en cause et leur retrait du Recueil systématique jurassien comme un élément à la fois naturel et incontournable de la conclusion du concordat sur le transfert de Moutier au canton du Jura. Il ne s'agit en aucun cas d'une nouvelle condition. Comme déjà mentionné, il s'agit juste de mettre en œuvre les engagements pris par les uns et les autres. Il n'y aucun objectif de retarder quoi que ce soit, mais bien de faire respecter ce qui a été pris comme engagement. Eteignons une fois pour toutes les quelques braises qui couvent encore et terminons-en avec cette histoire d'un autre temps. Merci pour votre soutien, merci pour le soutien au Jura bernois. Vive le Jura bernois dans le canton de Berne!

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 117

Non 4

Abstentions 7

La présidente. Sie haben Motion angenommen mit 117 Ja-gegen 4 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wie ich vorhin gesagt habe, hüpfen wir noch einmal zurück zu den Geschäften der GEF, zum Traktandum 88.

Affaire 2017.RRGR.64

N° de l'intervention: 022-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 25.01.2017

Déposée par:

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
(porte-parole)

Müller (Orvin, UDC)

Klopfenstein (Zweisimmen, PLR)

Knutti (Weissenburg, UDC)

Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC)

Cosignataires: 5

N° d'ACE: 610/2017 du 14 juin 2017

Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Intégration des requérants d'asile titulaires d'un permis B

Le Conseil-exécutif est chargé d'introduire dans le domaine de l'asile un système adapté au canton de Berne, similaire au modèle grison, et de prendre les dispositions nécessaires à cet effet:

1. Utilisation du supplément d'intégration de la Confédération en priorité pour l'intégration linguistique et professionnelle;
2. Soulagement des PME au niveau de l'administration et des coûts;
3. Modèle de salaire échelonné par paliers successifs («Stufenmodell Teillohn^{plus}») avec une part liée à la performance;
4. Hébergement en logement collectif des requérants et requérantes d'asile jusqu'à leur autonomie financière.

Développement:

Les réfugiés et réfugiées reconnus (permis B) restent souvent au chômage des années durant et doivent être soutenus par l'aide sociale. Après sept ans, les frais ne relèvent plus en premier lieu de la Confédération et des cantons, mais des communes. Elles doivent ainsi s'attendre à payer des subventions de 25 000 francs par an et par bénéficiaire. De plus, cette charge financière augmente en permanence, particulièrement pour les demandeurs et demandeuses d'asile de moins de 18 ans. Le canton doit trouver des solutions. Une étude du Secrétariat d'Etat aux migrations révèle un taux d'activité alarmant de 48

pour cent chez les réfugiés et réfugiées reconnus séjournant en Suisse depuis dix ans. Il y a urgence!

Les différentes méthodes utilisées dans le canton de Berne jusqu'à présent ainsi que la création d'emplois spéciaux sont chères et représentent une concurrence pour les PME. De plus, si les employeurs ne répondent pas à la demande qui leur est faite de mettre à disposition des emplois, c'est principalement parce que les requérants et les requérantes d'asile sont trop peu qualifiés et les salaires minimaux prescrits rédhitoires. Souvent, il manque aussi d'emplois peu qualifiés pour les citoyens et les citoyennes suisses. D'autres cantons ont trouvé des solutions pour remédier à ce problème:

1. Les 6000 francs que le canton reçoit de la Confédération pour chaque réfugié et réfugiée reconnu doivent être utilisés avant tout pour la promotion linguistique et l'insertion professionnelle. Les progrès réalisés et le taux de présence sont des critères importants qui doivent être contrôlés. Par principe, tous les participants et participantes aux cours doivent atteindre au moins le niveau A2 avant qu'il ne soit question d'insertion professionnelle.
2. Pour encourager les PME, les procédures d'autorisation et l'obligation de verser un salaire durant les six premiers mois du stage sont levées.
3. Pour combler le vide entre stage et poste fixe, un modèle de salaire échelonné par paliers successifs («Stufenmodell Teillohn^{plus}») semble fonctionner. Après un stage de six mois, l'entreprise paie un salaire échelonné durant une période de 18 mois. Au cours des six premiers mois de cette période, le salaire équivaut en règle générale à un salaire de première année d'apprentissage. Au cours des six mois suivants, ce salaire est augmenté pour correspondre à un salaire de deuxième ou de troisième année d'apprentissage. Enfin, les six derniers mois, les migrants et les migrantes touchent un salaire d'environ 2500 francs.
4. La disposition prévoyant que les requérants et requérantes d'asile ne quittent les logements collectifs pour déménager dans leur propre logement qu'à partir du moment où ils sont financièrement indépendants est tout spécialement motivante. Ce règlement correspond en fait à la réalité de nos jeunes adultes, qui ne peuvent pas se permettre d'avoir leur propre logement avant d'être en mesure de s'autofinancer.

Réponse du Conseil-exécutif

Le modèle grison a été intégré aux réflexions conceptuelles autour du projet en cours de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE) et les éléments pouvant être adaptés de manière judicieuse au canton de Berne ont été repris. Les groupes de personnes dont il sera question par la suite sont définis ici:

- Requérants et requérantes d'asile (permis N): personnes faisant l'objet d'une procédure d'asile (demande déposée). Elles habitent durant une première phase dans des logements collectifs, puis lors d'une deuxième phase (en règle générale après six mois), dans des appartements privés. Elles sont soumises à une interdiction de travailler au cours des trois premiers mois de leur séjour en Suisse. La compétence en matière d'aide sociale relève du canton.

- Personnes admises provisoirement (permis F): personnes dont la demande d'asile a été refusée, mais pour lesquelles l'exécution du renvoi n'est cependant pas possible ou ne peut pas être exigée. Tant qu'une personne bénéficie de l'aide sociale, les autorités peuvent définir son lieu de domicile. Ces personnes habitent aujourd'hui en règle générale dans des appartements. Elles ont librement accès au marché du travail (permis de travail nécessaire). La compétence en matière d'aide sociale relève du canton au cours des sept premières années, puis des communes.
- Réfugiés et réfugiées admis à titre provisoire (permis F): personnes dont la qualité de réfugié a été reconnue, mais auxquelles l'asile a été refusé. Ces personnes disposent du libre choix du lieu de domicile. Tant qu'elles ont besoin de l'aide sociale, ce choix est cependant limité par le budget maximal disponible. Ces personnes ont en principe le droit d'exercer une activité lucrative. La prise d'une activité lucrative ainsi que le changement de poste et de profession sont soumis à autorisation (autorisation de prise d'emploi nécessaire, art. 85, al. 6 de la loi fédérale du 16 décembre 2005 sur les étrangers, LEtr). La compétence en matière d'aide sociale relève du canton au cours des sept premières années, puis des communes.
- Réfugiés et réfugiées reconnus (permis B): personnes dont la qualité de réfugié a été reconnue, auxquelles l'asile a été accordé et qui ont librement accès au marché du travail (permis de travail nécessaire). Les réfugiés et réfugiées reconnus peuvent choisir librement leur lieu de domicile dans leur canton d'attribution, mais pour les bénéficiaires de l'aide sociale, ce choix est limité par le budget maximal disponible. La compétence en matière d'aide sociale relève du canton au cours des cinq premières années, puis des communes.
- Financement: pour les personnes admises à titre provisoire ainsi que les réfugiés et réfugiées reconnus, la Confédération verse un forfait d'intégration unique de près de 6000 francs par personne. Cette somme est utilisée pour la mise à disposition de mesures d'intégration. Durant les sept premières années suivant l'entrée en Suisse, la Confédération verse pour l'aide sociale, l'hébergement et l'encadrement des requérants et requérantes d'asile et des personnes admises à titre provisoire le forfait global 1, qui s'élève actuellement à 1489,71 francs par personne et par mois. Au cours des cinq ou sept premières années, le forfait global 2, qui s'élève actuellement à 1441,34 francs par personne et par mois, est accordé en tant que part de la couverture des coûts pour les réfugiés et réfugiées reconnus.

Point 1

La Confédération verse aux cantons un forfait d'intégration unique de près de 6000 francs pour chaque personne admise provisoirement et pour chaque réfugié reconnu. Au cours des deux dernières années, plus de 2000 personnes par an étaient concernées, soit un versement annuel total de plus de 12 millions de francs. Actuellement, ces fonds sont déjà presque entièrement utilisés pour l'intégration linguistique (env. 30%) et professionnelle (env. 70%), ce qui correspond d'ailleurs aux prescriptions fédérales.

L'auteure de la motion souhaite que le niveau linguistique A2 soit atteint avant qu'il ne soit question d'insertion professionnelle. La stratégie prévue dans le cadre du projet NA-BE en est encore au stade d'ébauche. Elle prévoit l'objectif suivant pour le canton de Berne: l'insertion professionnelle immédiate doit en général être prioritaire. En parallèle, l'enseignement des langues doit être encouragé jusqu'au niveau A1, et à certaines conditions et lorsque l'insertion professionnelle le requiert, jusqu'au niveau A2. Cette démarche se base sur le fait que travailler permet d'approfondir ses connaissances linguistiques et de les mettre en pratique.

Dans le cadre de la procédure de révision partielle de la loi sur l'aide sociale, le Conseil-exécutif propose également de tenir compte du niveau linguistique des bénéficiaires et de réduire de 30 pour cent les besoins de base des personnes qui n'atteignent pas le niveau A1 six mois après avoir fréquenté un cours de langue.

Point 2

Les procédures d'autorisation vont disparaître en grande partie avec la révision de la LEtr courant 2018. De plus, il n'est aujourd'hui plus obligatoire de verser un salaire de stage pour les postes ayant un caractère de formation. Pour les stages à proprement parler, le Service des migrations, en tant qu'autorité délivrant les autorisations, exige un salaire mensuel minimum de 400 francs.

Dans le modèle grison, aucun salaire n'est versé lors du stage d'orientation (premier élément du stage en quatre parties), mais seulement une allocation de motivation. Dans le cadre de la collaboration interinstitutionnelle (beco en collaboration avec le Service des migrations), on examine actuellement aussi dans le canton de Berne si les dispositions relevant du droit du marché du travail et du droit des étrangers offrent une marge de manœuvre, et si oui laquelle.

Point 3

Dans le cadre des travaux de mise en œuvre du projet NA-BE, le Conseil-exécutif est prêt à examiner les possibilités d'introduction d'un modèle de salaire échelonné. L'entrée dans le monde professionnel via un stage est beaucoup plus prometteuse et plus attractive pour les employeurs que le versement d'allocations d'initiation au travail par exemple. Le stage coûte très peu aux employeurs et leur permet d'apprendre à connaître leurs collaborateurs et collaboratrices potentiels ainsi que leurs aptitudes. Les employeurs sont ainsi davantage disposés à embaucher durablement après le stage les personnes compétentes au moyen du modèle de salaire échelonné. Avec le versement d'allocations d'initiation au travail par contre, l'investissement est plus élevé dès le début pour les employeurs, qui ne savent par ailleurs pas si les personnes se révéleront aptes à être embauchées définitivement.

Le canton n'est en principe pas libre d'introduire un modèle de salaire échelonné. Le droit fédéral prévoit le respect des conditions de salaire et de travail usuelles du lieu et de la branche pour l'octroi des permis de travail ainsi que dans le cadre de la nouvelle obligation d'annonce qui s'applique aux personnes admises à titre provisoire et aux réfugiés et réfugiées reconnus. Dans les domaines pour lesquels un salaire minimum a été défini (branches avec des salaires fixés par convention collective), un modèle échelonné ne peut être introduit qu'avec l'accord de la commission paritaire profes-

sionnelle. Dans les domaines sans salaire minimum, la Commission cantonale du marché du travail (CCMT; commission tripartite) surveille l'application du salaire usuel du lieu et de la branche, et doit empêcher les distorsions de concurrence dues aux différences de salaires.

Le canton des Grisons a pu convenir avec la commission tripartite et les commissions paritaires professionnelles que pour les modèles de travail à durée limitée (avec partie de formation obligatoire), les salaires pourraient être inférieurs aux salaires minimaux ou aux salaires usuels du lieu et de la branche. Les commissions citées sont déjà en train d'examiner la marge de manœuvre disponible pour de tels modèles de travail dans le cadre du projet NA-BE.

En cas d'introduction d'un modèle de salaire échelonné, il faudrait veiller à ce que les employeurs ne profitent pas de cette réglementation pour embaucher de la main-d'œuvre bon marché. Le canton des Grisons a montré que cette condition pouvait être remplie au moyen de ressources suffisantes. Le défi consistera par ailleurs à maintenir à long terme les personnes sur le marché du travail. Le canton de Berne examine des modèles permettant un salaire de départ progressif et cherche le dialogue avec le secteur privé, les associations professionnelles et les partenaires sociaux afin de créer de meilleures possibilités d'insertion professionnelle pour les personnes ainsi que pour les réfugiés et réfugiées admis provisoirement.

Point 4

Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteure de la motion. Il est prévu dans la conception détaillée du projet NA-BE que les personnes faisant l'objet d'une procédure d'asile séjournent dans des logements collectifs jusqu'à la décision d'asile, de même que les personnes admises provisoirement. Pour ces dernières, le critère requis pour obtenir une autorisation de recherche d'un logement individuel est, dans le concept détaillé actuel du projet NA-BE, l'exercice d'une activité lucrative ou l'achèvement d'une formation, et non l'indépendance financière.

La mise en œuvre complète de cette motion entraînerait une augmentation supplémentaire du besoin en places d'hébergement collectif.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Frau Grossrätin Geissbühler-Strupler lässt sich durch Matthias Müller vertreten. Wir haben heute Morgen gefragt, ob er bereit wäre, die Motion in die Januarsession zu verschieben und jetzt haben wir noch einmal gefragt, ob er bereit wäre, sie doch noch heute Nachmittag vorzustellen. Und er ist bereit dazu. Wir führen eine freie Debatte.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Wir, also Frau Grossrätin Geissbühler, die Mitmotionäre Knutti, Gschwend-Pieren und Klopfenstein fordern in diesem Vorstoss eine Anpassung des Asylsystems für Asylsuchende mit Status B, und zwar analog des Bündner Modells, das während dieser Session bereits mehrmals erwähnt worden ist. Es geht um vier Punkte: Erstens: Die Integrationszulage in der Höhe von 6000 Franken, die wir vom Bund bekommen, ist primär für die Sprach- und Berufsintegration zu verwenden. Zweitens: Die KMU sollen im administrativen Bereich entlastet werden, indem ihnen die Bewilligungsverfahren abgenommen werden, sodass sie diese nicht mehr machen müssen. Zudem sollen sie für die

Praktika, die sechs Monate dauern, keinen Lohn mehr bezahlen müssen. Es gäbe dann stattdessen wie im Bündnerland eine Motivationszulage.

Drittens soll ein Stufenlohn-Modell mit Leistungskomponente eingeführt werden. Nach einem sechsmonatigen Praktikum soll für die ersten sechs Monate ein Lohn in der Höhe des Lohns für ein Erstlehrjahr bezahlt werden. Ab sechs Monaten bis zwölf Monate soll dann der Lohn eines Zweitlehrjahrs bezahlt werden, und nach 18 Monaten wären es dann 2500 Franken.

Viertens: Hier geht es um die Kollektivunterbringung der Asylsuchenden bis zu ihrer finanziellen Eigenständigkeit. Dies ist im Grunde genommen im Sinn von anderen jungen Leuten. In der Regel zieht man von zu Hause nicht aus, wenn man sich eine eigene Wohnung nicht leisten kann. Das ist die Idee, die hinter diesem Punkt steht. Wir sind bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Auch sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Fertig.

La présidente. Nein, fertig ist es noch nicht. Jetzt müssen wir einmal schauen, was noch kommt. Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt. Wird das Postulat bestritten? – Ich sehe Kopfnicken. Möchten sich Fraktionssprechende dazu äussern? Diese sollten sich jetzt melden. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Berne (PS). In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mache ich es kurz. Wir haben vor allem mit dem vierten Punkt grosse Probleme. Die anderen wurden aus unserer Sicht vom Regierungsrat beantwortet, auch wenn die Postulatsbegründung einiges durcheinanderbringt. Aber das könnten wir noch einigermaßen akzeptieren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt jedoch ein Postulat ab, insbesondere aufgrund der Forderung im vierten Punkt. Es ist nicht sinnvoll, wenn diese Leute in einer Kollektivunterkunft bleiben müssen. Das kann bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern; das ist für uns eine falsch verstandene Integration oder eben eine Nicht-Integration. Zudem lässt sich eine Kollektivunterkunft nicht mit einer Familiensituation vergleichen, das sind ganz andere Verhältnisse. Mit dem Punkt 4 haben wir also grösste Mühe. Zudem lässt sich das Bündner Modell nicht einfach mit einem Berner Modell vergleichen, und es ist falsch, davon auszugehen, es sei hier genau gleich wie im Kanton Graubünden. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wir lehnen ein Postulat ab.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Der Vorstoss wurde in ein Postulat umgewandelt, aber ich kann damit nicht warm werden. Die Antwort des Regierungsrats hat eine gewisse Klarheit angebracht. Aber es liegt hier ein Vorstoss vor, und dieser spricht von Arbeits- und Wohnintegration von Asylsuchenden mit Status B. Asylsuchende haben keinen Status B. Dann ist im Text von anerkannten Flüchtlingen mit Ausweis B die Rede. Mit welchem Begriff sollen wir jetzt operieren, und welche Massnahme ist für welche Gruppe? Deshalb kann ich mit diesem Vorstoss nichts anfangen, obwohl er ein paar gute Punkte aufweist, die wir gerne unterstützen würden. Das gilt zum Beispiel für den ersten Punkt, der verlangt, die Integrationszulage für die Sprach- und Berufsintegration zu

verwenden. Auch den zweiten Punkt könnten wir unterstützen, aber den Punkt 4 können wir nicht akzeptieren. Es darf nicht sein, dass eine Person während Jahren oder sogar Jahrzehnten in einer Kollektivunterkunft leben muss, nur weil sie keine Stelle gefunden hat. Trotz aller Bestrebungen des Regierungsrats und der Betroffenen wird es immer vorläufig Aufgenommene geben, die keine Stelle finden können, weil es der Arbeitsmarkt aufgrund von Verschiebungen und Wegrationalisierungen nicht zulässt. Den Punkt 4 hätten wir also auf jeden Fall bestritten, die anderen Punkte hätten wir zum Teil unterstützt, wenn wir gewusst hätten, welche Gruppe im Asylwesen gemeint ist. Aber das wird durcheinandergebracht. Vorläufig Aufgenommene haben den Ausweis F, und hier wird vom Status B gesprochen und so weiter. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

La présidente. Bevor ich dem nächsten Fraktionssprecher das Wort gebe, möchte ich auf der Tribüne noch die Berufsfachschule des Detailhandels (bsd) von der Postgasse begrüßen. Es handelt sich also um unsere unmittelbaren Nachbarinnen und Nachbarn. Seien Sie herzlich willkommen hier bei uns am letzten Tag einer elftägigen Session. Wenn Sie den Eindruck haben, wir seien ein bisschen müde, muss ich sagen, dass es stimmt und wir ein bisschen müde sind. Herzlich willkommen! (*Applaudissements*).

Als nächster Fraktionssprecher hat Grossrat Grimm für die glp-Fraktion das Wort.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die glp unterstützt diesen Vorstoss als Postulat. Weshalb dies? Die Integrationszulage, also diese 6000 Franken, die wir rund 2000-mal pro Jahr bekommen, also total 12 Mio. Franken, sind für die sprachliche und berufliche Integration vorgesehen. Für uns ist es wichtig, das Geld dafür auszugeben. Zur sprachlichen Integration haben wir aber noch eine Anmerkung: Im Vorstoss wird das Niveau A1 erwähnt. A1 würde aber etwa «ich, Grimm, Burgdorf, und du?» bedeuten und nicht mehr. Alles, was vorher kommt, bedeutet, dass man überhaupt keine Kenntnis hat. Für uns muss die Sprachintegration tatsächlich ganz am Anfang stehen, damit die Leute dann wirklich auch in den Beruf integriert werden können. Denn ohne das Niveau A2 kann man die Integration in einen Beruf vergessen. Es ist richtig, dass der Kanton Bern das Bündner Modell prüft. Es wäre völlig fahrlässig, wenn andere Modelle nicht zu prüfen und sie einfach ablehnen würden. Wir können doch nicht sagen, dass wir das nicht wollen, weil der Kanton Bern eine andere Struktur hat. Wir müssen das zwingend prüfen; die glp steht dahinter.

Dem Stufenlohnmodell stehen wir etwas skeptisch gegenüber. Diese Personen dürfen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Darauf werden wir wirklich unser Augenmerk richten.

Zu Ziffer 4: Mit dem Projekt Neustrukturierung im Asylbereich (NA-BE) ist die Forderung der Motionärinnen und Motionäre an und für sich erfüllt. Für uns dürfen einfach die Kosten nicht sehr hoch sein. Wir können der Antwort entnehmen, dass das sehr viel kosten würde, und das möchten wir natürlich nicht. Das wäre sicher auch nicht im Sinn der Leute, die den Vorstoss eingereicht haben.

Fazit: Die Stossrichtung der Motion ist richtig, doch muss noch sehr vieles abgeklärt werden. Deshalb unterstützt die glp klar ein Postulat.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Die Ziffern 1 bis 3 können wir als Postulat annehmen. Aus Effizienzgründen gehe ich hier nicht näher auf die Begründung ein. Die Ziffer 4 hingegen lehnen wir ab. Wir haben Mühe mit der Tatsache, dass zum Beispiel Frauen mit Kindern nur deshalb länger in einer Kollektivunterkunft bleiben sollen, weil sie finanziell nicht eigenständig sind. Hier ist die Forderung nach der finanziellen Eigenständigkeit aus unserer Sicht überhöht, und wir unterstützen das Bestreben des Regierungsrats, der im Rahmen von NA-BE die Kriterien für eine Wohnungssuche an die Erwerbstätigkeit oder die Berufslehre knüpft. Die Ziffer 4 können wir so nicht unterstützen, auch nicht als Postulat.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Sie haben bereits vom Motionär beziehungsweise vom Postulanten gehört, wie das vorgesehen ist. Der Regierungsrat ist daran, alles zu prüfen. Prüfen ist hier sicher das richtige Wort. Auch der letzte Punkt, der am meisten kritisiert wird, muss geprüft werden. Denn wenn man solche Dinge nicht prüfen kann, kann man auch das Ergebnis nicht kennen. Die SVP wird das Postulat einstimmig annehmen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Die FDP unterstützt diesen Vorstoss als Postulat, so wie es auch die Regierung empfiehlt. Es soll geprüft werden, inwieweit das Bündner Modell auch im Kanton Bern sinnvoll angewendet werden kann. Ein Teil dessen, was die Motionärin fordert, wurde bereits mit der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) und im Rahmen des Projekts NA-BE diskutiert und festgelegt. Jedenfalls ist hier ein Prüfungsauftrag das Richtige. Deshalb empfehlen wir Ihnen Annahme als Postulat.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Die EDU-Fraktion nimmt den Vorstoss in der Form eines Postulats ebenfalls an, und zwar mit allen vier Ziffern. Bei der vierten Ziffer haben wir uns auch überlegt, ob diese nicht zu streng ist. Sollte dies eins zu eins umgesetzt werden, sollte man noch genauer hinschauen. Aber da es sich um ein Postulat handelt, können wir dem Vorstoss zustimmen. Die Regierung kann jetzt Abklärungen vornehmen, und das ist gut so.

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz (PBD). Es wurde bereits vieles gesagt, einiges ist aber auch noch offen und nicht ganz klar. Die Umwandlung dieses Vorstosses in ein Postulat würde es aber ermöglichen, dass sich die Regierung noch einmal mit Einzelheiten auseinandersetzen und sinnvolle und praktikable Lösungen für die aufgeworfenen Fragen finden kann, die sich aus dieser Motion ergeben haben. Deshalb wird ein Postulat von der BDP einstimmig unterstützt.

La présidente. Wir haben jetzt alle Fraktionen gehört. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Wir werden dann ziffernweise abstimmen. Je passe

la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Les motionnaires demandent au Conseil-exécutif d'introduire dans le domaine de l'asile un système adapté au canton de Berne, similaire au modèle utilisé par le canton des Grisons. Le modèle grison a été intégré aux réflexions autour du projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne, le projet NA-BE dont vous avez accepté un crédit ce matin encore, et les éléments pouvant être adaptés de manière judicieuse au canton de Berne ont été repris. Permettez-moi de vous faire part de quelques réflexions point par point. Pour le point 1, les fonds versés par la Confédération sont déjà presque entièrement utilisés pour l'intégration linguistique, à raison d'environ 30 pour cent, et professionnelle, à environ 70 pour cent. L'insertion professionnelle doit être prioritaire. En général, l'enseignement des langues doit être encouragé jusqu'au niveau A1, et, lorsque l'insertion professionnelle le requiert, jusqu'au niveau A2. Dans le cadre de la révision partielle de la loi sur l'aide sociale, il est prévu de réduire de 30 pour cent le forfait pour l'entretien des personnes qui n'atteignent pas le niveau A1 six mois après avoir fréquenté un cours de langue, nous en avons discuté longuement durant la journée de hier.

Pour le point 2, les procédures d'autorisation vont disparaître en grande partie au courant de 2018, suite à la révision de la loi fédérale sur les étrangers. Il n'est aujourd'hui plus obligatoire de verser un salaire de stage pour les postes servant à la formation et, dans le cadre de la collaboration institutionnelle, on examine actuellement la marge de manœuvre offerte par les dispositions relevant du droit du marché du travail et du droit des étrangers.

Pour le point 3, les possibilités d'introduction d'un modèle de salaires échelonné seront étudiées dans le cadre des travaux de mise en œuvre du projet NA-BE, mais nous l'avons entendu aussi aujourd'hui, une telle mesure peut également comporter quelques risques. Le canton n'est pas libre, le modèle échelonné ne peut être introduit qu'avec l'accord de la Commission paritaire professionnelle ou de la Commission tripartite. Ces dernières sont déjà en train d'examiner la marge de manœuvre disponible pour de tels modèles de travail dans le cadre du projet NA-BE. Il semblerait qu'il serait temporairement, par exemple, inférieur au salaire minimum.

Pour le point 4, il est prévu, dans la conception détaillée du projet NA-BE, que les personnes faisant l'objet d'une procédure d'asile séjournent dans des logements collectifs jusqu'à la décision, de même que les personnes admises provisoirement. Pour ces dernières, le critère que nous avons retenu actuellement, pour pouvoir obtenir une autorisation de recherche de logement individuel, est l'exercice d'une activité lucrative ou l'accomplissement d'une formation et non pas l'indépendance financière. La mise en œuvre complète de cette motion, c'est-à-dire jusqu'à l'indépendance financière, entraînerait une augmentation supplémentaire du besoin en places d'hébergement collectif. C'est d'ailleurs une des raisons pour laquelle le gouvernement vous propose de l'accepter sous forme de postulat. Sur ces bases, le gouvernement

vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat, ce qui nous permettra d'étudier ces différentes propositions en détail.

La présidente. Ich danke dem Regierungsrat für sein Votum, das er unter erschwerten Bedingungen gehalten hat. Wenn jetzt der Samichlaus aus dem Wald zu uns kommt, gibt das schon ein bisschen Herzklopfen, denn ich habe keine Verslein auswendig gelernt. Lieber Samichlaus, was möchtest du von uns?

Saint Nicolas. Guten Abend miteinander. *(Le micro est coupé. Saint Nicolas dit qu'il est très reconnaissant qu'il n'y ait pas de séance du soir aujourd'hui, et que pour montrer sa reconnaissance, il a apporté quelque chose que les membres du Grand Conseil peuvent venir chercher vers lui avant de partir).*

La présidente. Lieber Samichlaus, wir müssen jetzt leider noch eine Abstimmung durchführen. Ich weiss nicht, ob du noch an deinen Platz sitzen möchtest. *(Hilarité)* Aber ich glaube, das ist nicht nötig, denn ich habe den Eindruck, es werde genügend Ja-Stimmen geben. Sonst würde ich das noch mit dem Stichentscheid mit dir regeln. *(Hilarité)* Somit kommen wir zur Abstimmung, bevor wir dann beim Samichlaus vorbeigehen dürfen. Bevor Sie zu ihm gehen, möchte ich noch zwei Sätze sagen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 als Postulat annimmt, stimmt Ja, war dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	98
Non	25
Abstentions	0

La présidente. Sie haben Ziffer 1 angenommen mit 98 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, war dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	102
Non	20
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 angenommen mit 102 Ja- gegen 20 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, war dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 3, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	88
Non	33
Abstentions	2

La présidente. Sie haben die Ziffer 3 angenommen mit 88 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 als Postulat annimmt, stimmt Ja, war dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 4, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	72
Non	43
Abstentions	8

La présidente. Sie haben die Ziffer 4 angenommen mit 72 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Wir sind somit am Ende dieser langen Novembersession angelangt. Die Session war lange und anspruchsvoll. Ich bedanke mich bei allen für die grosse Flexibilität beim Zeitplan und beim Verschieben der Traktanden. Ich hoffe, dass Sie sich in den kommenden Tagen einerseits etwas erholen können. Dabei denke ich an Sie hier vom Parlament, aber auch an die Medienschaffenden. Zudem hoffe ich, dass sie sich andererseits die vielen Pendenzen, die sich in diese Zeit aufgestaut haben, in den kommenden Tagen elegant erledigen lassen, sodass Sie dann wirklich schöne Weihnachtstage geniessen können und einen guten Start ins neue Jahr haben. Wir werden uns sehr bald hier wiedersehen. Ich wünsche von hier aus auch der ganzen Berner Bevölkerung, all jenen, die in diesem Kanton wohnen, leben, arbeiten und glücklich sind, gute Tage, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in ein glückliches und gutes neues Jahr. Damit ist die Session geschlossen, und ich übergebe das Wort unserem Samichlaus. Auf Wiedersehen miteinander. *(Applaudissements)*

Fin de la séance et de la session à 16 heures.

Les rédactrices:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Lundi 22 janvier 2018, 13 heures 30 - 16 heures 30

Première séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 143 députés. Excusés: Alberucci Luca, Benoit Roland, Berger Stefan, Boss Martin, Gerber Tom, Gerber Christine, Imboden Natalie, Müller Moritz, Müller Mathias, Sancar Hasim, Schöni-Affolter Franziska, Seiler Michel, Stähli Ulrich, Sutter Walter, Teuscher-Abts Marianne, von Greyerz Nicola, von Känel Christian.

La présidente. Ich begrüsse Sie herzlich zur anstehenden Zusatzsession. Ich hoffe, Sie sind wunschgemäß in das neue Jahr gestartet, und auch wenn letzte Woche bereits der Neujahrsempfang stattgefunden hat und man sich von nun an kein «gutes neues Jahr» mehr wünschen soll, möchte ich es dennoch tun: Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit und ein gutes 2018 auf all Ihren Wegen, den politischen und den beruflichen.

Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget entnehmen können, wird diese Session anderthalb Wochen in Anspruch nehmen und mehrere Abendsessionen enthalten. Wir gehen davon aus, dass wir die ganze Zeit benötigen werden. Halten Sie sich deshalb die Termine bitte frei, vor allem auch jene für die Abendsitzungen.

Ich bitte Sie auch, dem Guichet des Grossen Rats oder dem ersten Vizepräsidenten möglichst frühzeitig mitzuteilen, wenn Sie Vorstösse zurückziehen, oder ihnen frühzeitig mitzuteilen, dass diese nicht bestritten sind. Selbstverständlich kann man dies auch immer erst am Rednerpult sagen. Es früher zu sagen, hilft uns aber in der Zeitplanung und allenfalls beim Wechsel der Direktion.

In dieser Verlängerung der Novembersession werden neben dem Polizeigesetz (PolG), mit dem wir gleich beginnen werden, und der zweiten Lesung des Gesetzes über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG) aus der Novembersession verschobene Berichte und Vorstösse behandelt werden. Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf die vergangenen paar Wochen, in welchen ich als Grossratspräsidentin vom Norden in den Süden und vom Osten in den Westen dieses Kantons unterwegs war. Herausragender war in den vergangenen Wochen aber die Höhe. So konnte ich am vorletzten Wochenende auf einer Höhe von 2225 Metern über Meer auf dem Männlichen dem OK der Internationalen Laubhornrennen Wengen die Grüsse der Berner Politik überbringen. Ich bin beeindruckt von der Leistung, die Urs Näpflin dort erbringt, mit einem ganzen Team von Freiwilligen, mit Zivilschützern und mit dem Militär. Trotz widrigen Wetterverhältnissen – und auch bei diesen widrigen Wetterverhältnissen mit der Unterstützung eines Regierungsratskandidaten aus unseren Reihen – haben sie es fertig gebracht, dort gute Pisten zu präparieren. Das grosse Kompliment, das ich dort dem OK auf 2225 Metern Höhe aussprechen konnte, möchte ich

hier nochmals öffentlich wiederholen. Ein grosses Kompliment für die grosse Arbeit! Freude gemacht hat dann natürlich Beat Feuz – das war quasi das Sahnehäubchen über diesen drei Renntagen.

Wenn wir schon an die Weltcuprennen denken, dann möchte ich noch einen grossen Kranz der Bewunderung nach Adalboden senden, und zwar nicht nur an die, die für die Rennen verantwortlich sind und daran geglaubt haben, dass sie ausgetragen werden können, sondern vor allem auch an die Regierungsstatthalterin Ariane Nottaris, die in ihren ersten Amtstagen zusammen mit Markus Wyss das Kunststück zustande gebracht hat, dass die Strasse einspurig befahren werden und die Rennen stattfinden konnten. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ariane Nottaris entschuldigen: Sie hat heute Abend zu einem ersten Abend eingeladen, an welchen sie sich mit Gemeindebehörden sowie Grossrätinnen und Grossräten hätte treffen wollen. Nun haben wir ausgerechnet heute eine Abendsession, und viele von uns können nicht dabei sein. Es tut mir leid, aber ich hoffe, Sie werden dennoch eine gute Sitzung abhalten. Noch einmal herzlichen Dank für alles, was Sie in den ersten Wochen schon für das Berner Oberland geleistet haben!

Ich komme geistig in diesen Saal zurück, in welchem ich beim Nationalen Latsis-Preis die Regierung vertreten durfte. Der Latsis-Preis geht an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ist mit 100 000 Franken dotiert. Es ist mit Xile Hu ein junger chinesischer Wissenschaftler, der seit zehn Jahren an der ETH in Lausanne forscht, der diesen Preis bekommen hat. Xile Hu wird entscheidend zur Energierevolution beitragen. Er kann mit Hilfe von verschiedenen Katalysatoren auf der Basis von Sonnenenergie nachhaltig Wasserstoff produzieren. Was er macht, ist unglaublich, und es ist unglaublich, dass ein so talentierter Forscher, der schon international gearbeitet hat, bei uns forscht und lehrt.

Wir kommen zum nächsten Thema, der automatischen Protokollierung: Wir möchten die zusätzliche Session auch dazu nutzen, die automatische Protokollierung weiter zu testen. Die Testversion dieses Protokollierungsprogramms steht uns nur während eines halben Jahres zur Verfügung. Wir sollten wirklich jede Gelegenheit nutzen, damit das Programm lernen kann – auf Hochdeutsch. Auf Mundart wird es dann problemlos mit dem lernen können, was wir bereits gemacht haben. Wenn wir aber wissen wollen, wie das System funktioniert, müssen wir erste Tests auf Hochdeutsch durchgeführt haben. Dieser Test soll keineswegs eine schleichende Einführung des Hochdeutschen anstelle der Mundart darstellen. Aber die Ansprüche an eine rasche Verfügbarkeit der Voten steigen andauernd, und es ist schwierig, genügend qualifizierte Leute für die Protokollierung zu finden. In diesem Sinn und Geist spreche ich auch meinen Dank aus an jene beiden Protokollführenden, die heute Nachmittag hier für uns am Arbeiten sind. Der Test soll zeigen, ob sich die automatische Protokollierung für Mundart eignet, und er soll Qualitätsvergleiche zum Hochdeutschen erlauben. Erst danach können wir uns eine Meinung bilden und entscheiden, ob und in welcher Form wir dieses System einführen wollen. Für diejenigen, die Voten halten werden: Wir werden am Mittwoch, dem 24. Januar 2018, morgens und am Donnerstag, dem 25. Januar 2018, nachmittags hochdeutsch sprechen.

Da wir schon beim Thema «Sprechen» sind, hier noch ein Hinweis auf die Simultandolmetschung. Die meisten von

Ihnen besitzen schriftliche Fassungen Ihrer Voten; geben Sie diese doch vorgängig zuhanden der Dolmetscherinnen am Guichet ab, damit diese dann einfacher dolmetschen können. Selbstverständlich gilt immer das, was Sie hier mündlich sagen, nicht das, was Sie schriftlich abgeben. Auch hier ein grosses Merci an die beiden Frauen, die jetzt an der Arbeit sind, und an alle anderen, die bei den Übersetzungen hier im Grossen Rat mithelfen.

Ein Hinweis: Am 27. Januar findet der Parlamentarier-Skitag auf der Engstligenalp statt, es hat noch freie Plätze. Melden Sie sich an, Sie können auch mit Partnerin/Partner kommen, und auch Familien sind herzlich willkommen.

Ein Blick auf Ihre Mailboxen: Ich nehme an, Ihre Mailboxen enthalten ähnlich viele E-Mails von Frau Scheidegger wie meine. Fast täglich kommen eine oder mehrere E-Mails. Wer ihr geschrieben hat, er oder sie wolle keine weiteren E-Mails mehr bekommen, wird entsprechend zitiert. Ich habe mit den Parlamentsdiensten zusammen folgenden Vorschlag ausgearbeitet: Es liegt hier vorn eine Liste mit Ihren Namen auf; wer keine E-Mails mehr bekommen möchte, macht ein Kreuz. Ich werde dann eine Gesamtabmeldung vornehmen. So muss sich nicht jeder einzeln abmelden, und es wird nicht jeder einzeln «gebasht», sondern so werde ich wohl für Sie alle «gebasht». Diese Liste liegt hier vorn auf. Wer diese E-Mails nicht mehr bekommen möchte, trage sich ein.

Affaire 2017.STA.1405

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil Monsieur Hans Schär (PLR)

La présidente. Damit erkläre ich die zusätzliche Session des Grossen Rats im Januar für eröffnet.

Wir beginnen mit der Vereidigung eines neuen Mitglieds. Für die FDP folgt Hans Schär auf Hansjörg Pfister. Wir kommen zur Vereidigung.

Monsieur Hans Schär prête serment.

La présidente. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Grossrat Schär viel Erfolg, Glück und Vergnügen mit uns in der Januarsession. Die harte Arbeit wird für ihn wohl erst in der Märzsession kommen. Herzlich willkommen und alles Gute! (*Applaudissements*)

Affaire 2013.POM.103

Loi sur la police (LPol) (Modification)

Première lecture

La présidente. Wir starten mit der Revision des Polizeigesetzes (PolG), erste Lesung. Ich möchte es so handhaben, wie ich es auch bei anderen Gesetzen gemacht habe: Ich werde Ihnen jeweils im Vorfeld mitteilen, welche Themenblöcke wir gemeinsam bearbeiten beziehungsweise über welche wir gemeinsam sprechen werden. Abstimmen werden wir selbstverständlich immer über die einzelnen Artikel. Ich bitte

Sie, die Redezeitbeschränkung zu berücksichtigen, die wir in der Novembersession beschlossen haben. Für Antragstellerinnen und Antragsteller sind 4 Minuten Redezeit, für die weiteren Rednerinnen und Redner 2 Minuten Redezeit vorgesehen. Bitte halten Sie sich an diese Redezeiten.

Wir beginnen mit einer Eintretens- und Grundsatzdebatte. Das Wort hat der Präsident der SiK, Grossrat Wenger.

Débat d'entrée en matière et débat de principe

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Unser PolG ist letztes Jahr zwanzig Jahre alt geworden. Dies allein ist noch kein Grund für eine Totalrevision, aber im Polizeidienst, in der Bedrohungslage, bei den technischen Möglichkeiten und im übergeordneten Recht hat sich in diesen Jahren Verschiedenes geändert. Eine wesentliche Veränderung war sicher Police Bern im Jahr 2007. Daraufhin hat man weitere Anpassungen ins Auge gefasst und wollte 2013 eine Revision des PolG durchführen. Diese Revision wurde gestoppt, weil man sah, dass die verschiedenen Einflüsse zu umfangreich waren und eine schwierige Gesetzesgrundlage resultiert hätte. Die Justierungen der Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Police Bern mussten überdacht werden. Eine Evaluation hat grosse Vorteile, aber auch einen gewissen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Vorermittlung, die man ins Auge fassen wollte, musste neu geregelt werden. Erst in den letzten Jahren ist die Cyber-Kriminalität richtig entstanden, von der man heute immer wieder und fast täglich etwas aus den Medien erfährt. Fragen zur Überwachung mit Videokameras oder auch andere, neuere Einsatzformen der Polizei haben es nötig gemacht, von Grund auf eine neue Struktur, ein neues Gesetz zu erarbeiten. Seitens der POM wurden wir von Herrn Florian Hirte sehr kompetent begleitet; er wusste auf alle Fragen der Kommission stets rasch Antwort. Wenn er sah, dass Abklärungen getroffen werden mussten, bekamen wir bis zur folgenden Sitzung gute Grundlagen, sodass die Kommission das Gesetz gut vorbereiten konnte. Innerhalb der Kommission gab es letztlich relativ wenige Abänderungsanträge. Grossmehrheitlich haben wir die Arbeit, die im Vorfeld geleistet wurde, als gut und hilfreich anerkannt. Zum einen oder anderen Punkt besteht eine Kommissionsminderheit; wir werden darauf zu sprechen kommen. Die Kommission beschloss ohne Gegenstimme Eintreten auf das Gesetz. Es fiel ein einziges Votum; es betraf das Problem, dass man die Artikel zu den privaten Sicherheitsfirmen aus diesem Gesetz entfernt hat. Innerhalb der Kommission bestand die Befürchtung, man verschiebe diese Regelung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Dem ist aber nicht so – ein entsprechendes Gesetz wurde parallel erarbeitet, wir konnten es in der Kommission bereits abschliessend für die erste Lesung beraten. Damit gab es eigentlich keinen Grund mehr, das Eintreten auf dieses Gesetz infrage zu stellen.

Es wird hier im Parlament verschiedene Vorstösse geben, die wir innerhalb der Kommission auch diskutiert hatten. Wir sahen eine Grenze der Kommissionsarbeit darin, dass gewisse Dinge in der Öffentlichkeit genannt werden können sollen. Ich bin aber überzeugt: Wenn wir das Gesetz nun mit kurzen, prägnanten Voten angehen, werden wir innerhalb vernünftiger Zeit eine gute, tragfähige Lösung erreichen. Wir sprechen hier eben nicht nur über einfache Artikel, sondern über eine

recht grosse gesellschaftliche Fragestellung. Freiheit und Sicherheit sind zwei Bereiche, die zusammenhängen. Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit; dass man parallel dazu aber sagen könnte, mehr Freiheit gleich mehr Sicherheit, das gibt es nur auf Wahlprospekten. Man hat immer wieder festgestellt, dass die beiden Bereiche einander ausschliessen. Wer möglichst alle Freiheiten will, muss bei der Sicherheit Abstriche machen. Ich bin überzeugt, dass wir diese Justierung in der Kommission auf eine gute Art ausdiskutieren konnten. Wir konnten das Gesetz so, wie es uns vorlag, entweder unterstützen, oder wir werden Ihnen Anträge stellen. Ich bin gespannt auf die Debatte um das PolG. Ich bin froh um kurze, prägnante Äusserungen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Auch sie haben 4 Minuten Zeit, um ihre Haltung darzulegen. Zuerst hat Grossrat Leuenberger für die BDP-Fraktion das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Vorab: Die BDP begrüsst das Eintreten auf das neue, totalrevidierte PolG. Sicherheit ist eine der wichtigsten Aufgaben, die ein Staats-, ein Gemeinwesen den Bürgerinnen und Bürgern anbietet und anbieten muss. Sicherheit bedarf der Kompetenz der Sicherheitsorgane. Mit dem PolG, das wir vorgelegt haben, teilen wir diese Kompetenzen. Zehn Jahre nach Einführung von Police Bern mussten wir feststellen, dass es auch bei Police Bern noch einige Dinge zu justieren gibt. Police Bern ist ein Erfolg, es bedarf aber gewisser partieller Korrekturen. Insbesondere haben wir festgestellt, dass die Abrechnung der polizeilichen Interventionsleistungen mit den Gemeinden sehr aufwendig und verwaltungsintensiv ist. Die BDP ist grundsätzlich der Meinung, dass das Geld für Sicherheit, das wir hier im Parlament beschliessen, auch zur Produktion von Sicherheit gebraucht werden und nicht irgendwo im Verwaltungsapparat verloren gehen soll. Aus diesem Grund begrüssen wir die grundsätzliche Änderung im Vorentwurf zum PolG, wonach neu die Gemeinden pauschale Abgeltungen an den Kanton liefern und somit der aufwendige, komplizierte Abrechnungsprozess vereinfacht oder gänzlich gecancelt wird. Police Bern hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Police Bern geht vom Grundsatz aus, dass wir im Kanton Bern nur noch eine einzige Polizeibehörde haben. Obschon gerade vonseiten der Gemeinden vermehrt der Wunsch aufkommt, mehr Polizeikompetenz zu bekommen, ist Police Bern im Kanton Bern gut angelaufen. Die BDP ist der Meinung, dass man Police Bern mit dem Grundsatz «Ein Raum, eine Aufgabe, ein Chef» weiterführen sollte. Es tut diesem Rat gut, wenn er die Forderungen der Gemeinden nach mehr Polizeikompetenz ablehnt. Den Gemeinden mehr Polizeikompetenz zu geben, heisst gleichzeitig, das Grundsystem von Police Bern zu torpedieren, und das wollen wir seitens der BDP nicht. Ich bitte Sie, im Rat in diesem Sinne zu agieren.

Moderne Polizeiarbeit braucht umfangreiche Möglichkeiten und Kompetenzen, um modernen Bedrohungsbildern entgegenwirken zu können. Die vorgesehene materielle Erweiterung der polizeilichen Kompetenzen im ganzen Ermittlungs- und Vorermittlungsverfahren sind somit zu begrüssen. Trotzdem müssen wir uns in diesem Parlament auch bei dieser Beratung sehr wohl bewusst sein, dass polizeiliches Handeln

immer auch Fragen der Grundrechtskonformität und der Verhältnismässigkeit aufwirft. Selten wird im Grossen Rat ein Gesetz diskutiert, das dermassen tief in die Grundrechte und Rechtspositionen von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen kann. Gerade aus diesem Grund muss sich der Grosse Rat hier genügend Zeit nehmen, um das PolG weise zu beraten und zu beschliessen. Das heisst aber nicht, dass wir dem PolG die Zähne ziehen und den Polizisten Kompetenz entziehen sollen. Unter dem Deckmantel der Freiheit der Polizei Handlungsfähigkeit zu entziehen, wäre staatspolitisch ein Eigentor. Die BDP-Fraktion lehnt alle Anträge ab, die nur darauf ausgerichtet sind, dem Chaotikum insbesondere in der Stadt Bern den roten Teppich auszurollen und die Polizei bei solchen Demonstrationen und chaotischen Anlässen zur Untätigkeit zu verdammen. Wir treten auf das Gesetz ein und bitten den Rat, dasselbe zu tun.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Die Grünliberalen möchten dem Regierungsrat und seiner Direktion für die gute Arbeit und Zusammenarbeit danken. In der SiK hatten wir jederzeit schlüssige und adäquate Antworten auf Fragen und Anträge bekommen. Namentlich danken möchte ich Herrn Florian Hirte und dem Polizeikommandanten Stefan Blättler. Bei der Totalrevision – wir haben es gehört – wurden mehrere Bereiche an die heutige Zeit angepasst, einige kommen neu hinzu. Da wäre etwa die Pauschale, die die Grundleistungen der Polizeiarbeit abdeckt und nach Gemeindegrösse gestaffelt erhoben wird. Die Grünliberalen hätten sich eigentlich eine noch weiter gehende Vereinfachung gewünscht. Wir waren der Meinung, dass die Kosten der Polizei vom Kanton und von den Gemeinden via Lastenausgleich hätten finanziert werden sollen. Dadurch würde die Abgrenzung zwischen Grundversorgung und Interventionskosten und damit viel Büroarbeit komplett wegfallen. Nun, politisch war dies leider nicht umsetzbar, und wir haben uns mit dem Vorschlag der Regierung arrangiert. Wir können damit leben. Der Vorschlag bringt bereits eine grosse Reduktion von Bürokratie und Büroarbeit. Die Anpassungen bei den Ressourcenverträgen erachten wir ebenfalls als Gewinn dieser Revision, namentlich die Aufhebung des Interventionsvertrags, der durch die Pauschale ersetzt wird, und den Patrouillenvertrag, der durch den Brennpunktvertrag ersetzt wird. Den Brennpunktvertrag erachten die Grünliberalen als ein gutes Werkzeug, das es den Gemeinden erlaubt, flexibel auf wechselnde Sicherheitslagen zu reagieren.

Die von der Gemeinde erwünschte Kompetenz zur Identitätsfeststellung durch Gemeindepersonal erachten wir eher als problematisch. Es wird sich erst mit der Umsetzung zeigen, wie sich dies in der Realität bewährt. Auf jeden Fall stehen die Grünliberalen weitergehenden Kompetenzverschiebungen bei der Identitätsfeststellung von der Polizei zu Gemeinden oder sogar Privaten sehr kritisch gegenüber. Ähnliches gilt bei der Kompetenz zur Bussenerhebung: Wir sind klar der Meinung, dass diese nur Gemeinden mit Ressourcenverträgen zustehen soll. So kann die Polizei eine ausreichende Qualität bei der Bussenerhebung sicherstellen. Wir fordern auch, dass die Ausbildung der Leute, die die Kompetenz zur Bussenerhebung erhalten, verbessert wird. Auch soll die Polizei die Bussenerhebung zusammen mit den Gemeinden überwachen, um die Rechtmässigkeit zu garantieren.

Die Vorermittlung ist unseres Erachtens ein unabdingbares Werkzeug der Polizei, um unter Umständen bereits im Voraus strafrechtliche Taten erkennen und verhindern zu können. Die Vorermittlung beispielsweise wird wahrscheinlich zwingend bei Kinderpornografie oder Drogenhandel gebraucht werden. Verdeckte Ermittlung, Fahndung und Registrierung stossen bei uns ebenfalls auf Zustimmung, wenn auch auf kritische. Die Polizei muss unter klaren gesetzlichen Vorgaben verdeckte Polizeiarbeit machen können, um so den Erfolg in der Verbrechensbekämpfung erhöhen zu können. Besonders begrüssen wir die Verschärfung der Gesetze bei Stalking und häuslicher Gewalt, zwei Tatbeständen, die es leider in sehr hoher Zahl gibt und die darüber hinaus sicher noch eine hohe Dunkelziffer aufweisen. Häufig sind die Opfer den Tätern hilflos ausgesetzt, solange keine effektiv rechtswidrige Tat begangen wird. Die dauernde Angst und Hilflosigkeit sind zermürend und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit der Polizei und der ganzen Gesellschaft. Zum Schluss begrüssen wir grösstenteils auch die Anpassungen im Personal- und Dienstrecht. Alles in allem ist für uns das neue PolG eine gelungene Anpassung des alten Gesetzes an die neuen Realitäten und Herausforderungen. Wir sind ebenfalls für Eintreten.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Seit der Einführung der Einheitspolizei hat sich ein gewisser Revisionsbedarf abgezeichnet. Aus diesem Blickwinkel begrüsst die SVP-Fraktion diese Totalrevision des PolG. Für die SVP hat die Sicherheit der Bevölkerung höchste Priorität. Die Polizei soll auch bei Ausschreitungen rechtzeitig und mit der nötigen Konsequenz und Härte eingreifen können. Die Polizistinnen und Polizisten sollen aber nicht nur für den Schutz anderer, sondern auch für ihren eigenen Schutz darauf zählen können, dass Angriffe auf sie streng geahndet werden und nicht der Täterschutz oder eine sogenannte Laissez-faire-Politik dies verhindert. Gleichzeitig sind die nicht im Überfluss vorhandenen finanziellen Mittel effizient im Dienste der Sicherheit einzusetzen. Als Zielsetzung im Vordergrund steht für die SVP deswegen die Reduktion des administrativen Aufwands zugunsten der Ressourcen in der Kriminalitätsbekämpfung. Ein paar Bemerkungen zu den Artikeln, die wir beraten werden: Die Interventionskosten und die Pauschalisierung haben unseres Erachtens den richtigen Weg gefunden, und wir sind mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden. Die Gemeinden werden gleichmässig belastet, wie dies auch schon im alten Gesetz der Fall war. So bleiben die kleinen Gemeinden, die auch wenige Interventionen verursachen, von höheren Kosten verschont. Die Pauschalisierung erachten wir tatsächlich als Vereinfachung, und der administrative Aufwand wird auf jeden Fall reduziert. Ob die Identitätsfeststellung durch die Gemeindebehörden ein Gewinn sein wird, wird sich erst nach der Umsetzung weisen. Wir möchten aber dem Wunsch der Mehrheit der Gemeinden nachkommen und ihnen dies ermöglichen; wir sind damit einverstanden. Auch erachten wir es als wichtig, dass dies in einem Erlass festgelegt wird.

Aus Sicht der SVP sind Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an sicherheitskritischen Standorten zu konzentrieren, zum Beispiel an Schulwegen oder an Strecken, auf denen sich häufig Unfälle aufgrund von erhöhter Geschwindigkeit ereignen. Die Anzahl der Überwachungsanlagen ist unseres

Erachtens gering zu halten. Insofern ist die Bewilligungspflicht für diese Standorte zu begrüssen, wobei die SVP davon ausgeht, dass der Kanton die Gewährleistung der Sicherheit als Kriterium für die Bewilligung entsprechend gewichtet und für Standorte, an welchen es lediglich ums Geldeintreiben geht, eine Absage erteilt. Deswegen sind wir für den Zusatz «an sicherheitsrelevanten Standorten» in Artikel 35.

Wir möchten aber auch weiterhin die Mitsprache der Regierungsratthalter im Gesetz verankert haben. Für uns ist der Regierungsratthalter in seiner Region sehr nahe am Geschehen dran und hat eine gewisse Unabhängigkeit. Bei Schlichtungsgesprächen zwischen der Polizei und einem Klienten kann der Regierungsratthalter ganz klar als neutraler Verhandlungspartner glaubwürdig auftreten.

Grosse Hoffnung setzen wir auch auf die Wegweisung von Fahrenden im neuen PolG und natürlich auch auf deren Unterstützung durch das Plenum. Wir haben, so glauben wir, eine Möglichkeit und eine brauchbare Formulierung gefunden, um der Polizei die Möglichkeit zu geben, Fahrende von einem Grundstück fernzuhalten.

Ungenügendes oder noch immer nichts Greifbares haben wir im Gesetz zur direkten Unterbindung der Reitschule gefunden, weil eben auch heute noch die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt.

Ich möchte mich im Namen der SVP-SiK-Mitglieder für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Blätter, Herrn Hirte und dem Polizeidirektor recht herzlich bedanken. Ich bin überzeugt, wir werden ein gutes Gesetz schmieden, von dem die Bevölkerung grossen Nutzen haben wird.

La présidente. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrätin Machado.

Simone Machado Rebmann, Berne (LaVerte). Ich komme den Anliegen, Hochdeutsch zu sprechen, sehr gerne nach. (*Elle parle en bon allemand.*) Es liegt uns ein totalrevidiertes PolG vor, eine vollständige Neuauflage des Gesetzes aus dem Jahr 1997. Gegen das Gesetz von 1997 war damals von der ausserparlamentarischen Linken das Referendum ergriffen worden. Die Mitglieder des Referendumskomitees schrieben zum Referendum: «In einer Zeit, in der die Kluft zwischen Arm und Reich immer tiefer wird, hat der Staat die Wahl zwischen dem Ausbau des Sozialstaats und der Aufrüstung des Repressionsapparats.» Die Worte des ausserparlamentarischen Referendumskomitees stimmen doch nachdenklich. In der aktuellen, seit November dauernden Session entschieden wir uns für Steuersenkungen für finanzstarke Unternehmen, wir befanden über Leistungsabbau in den Bereichen Gesundheit, Alter, Asyl, Integration und vielem mehr, über Kürzungen in der Sozialhilfe und jetzt über ein verschärftes PolG. Aus grüner Sicht sind, um die wichtigsten Punkte des Gesetzes zu nennen, die vorgesehene Kostenübertragung bei ideellen und politischen Veranstaltungen nicht akzeptabel und die mündlichen Wegweisungen von Einzelpersonen nicht zulässig. Verdeckte Fahndung, verdeckte Vorermittlung und Observation ausserhalb der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) stufen wir als Schnüffelpolizei ein, die wir nicht weiterführen wollen. Diese polizeilichen Mittel wurden 2011 im Schnellverfahren aus dem bernischen Gesetz über das Strafverfahren (StrV) sinngemäss übernommen und mit der Änderung ohne Diskussion hier im Rat ausgeweitet;

mehr dazu bei den Anträgen. Es ist uns klar, dass wir in der aktuellen Zeit mit den vielen schrecklichen Bildern schwerer Verbrechen, seien sie terroristisch motiviert oder auch anders, einen schweren Stand haben mit unserem Anliegen, die Grundrechte der Bevölkerung nicht aus den Augen zu verlieren. Auch wir wollen Sicherheit, aber wir wollen eine Polizei, die nur bei begründetem Verdacht und nicht aufgrund von Gerüchten tätig wird. Wir wollen eine Polizei, die gesellschaftlich geforderte Sicherheitsleistungen für die Allgemeinheit erbringt. Wir wollen eine Polizei, die Straftaten verfolgt und die von der Allgemeinheit finanziert wird, also mit Steuergeldern. Wir wollen keine Schnüffelpolizei und keine Polizei, die ihren Aufwand selber bestimmt und dann die Kosten verrechnet. Wilhelm von Humboldt, der preussische Staatsmann und Bildungsgelehrte, sagte: «Denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.» Dem halte ich den Satz des amerikanischen Staatsmanns und Schriftstellers Benjamin Franklin entgegen: «Wer Freiheit für Sicherheit aufgibt, wird beides verlieren.» Und ich schliesse mit Montesquieu, dem französischen Staatstheoretiker aus dem 18. Jahrhundert: «Es ist eine ewige Erfahrung, dass jeder Mensch, der Macht in Händen hat, geneigt ist, sie zu missbrauchen. Er geht so weit, bis er Schranken findet.» Setzen wir heute Schranken!

La présidente. Grossrätin Machado, Sie sind der Zeit voraus – wir sprechen erst am Mittwochmorgen, am 24. Januar, Hochdeutsch. Sie dürfen selbstverständlich jetzt schon Hochdeutsch sprechen, aber es wäre nicht nötig. Für die EDU-Fraktion hat Grossrat Tanner das Wort.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU ist für Eintreten auf das PolG. Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist uns wichtig. Es kann nicht sein, dass die Polizei stets mehr eingeschränkt wird und zuschauen muss, wie Randalierer und Gesetzesübertreter noch stärker geschützt werden. Den Opfern müssen wir zu ihrem Recht verhelfen, und die Täter sollen bestraft werden. Die Anträge, mit welchen die Sicherheit und die Arbeit der Polizei eingeschränkt werden soll, lehnt die EDU ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich durfte bei der Erarbeitung dieses Gesetzes in zwei Funktionen mitmachen: erst als Präsident der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV), dann als Präsident des Polizeiverbandes Bern-Kanton. Dies auch zu meiner Interessenbindung im Rahmen dieser Debatte.

Endlich kann der Grosse Rat über das PolG diskutieren. Ich bin froh, dass wir die Novembersession verlängern und deshalb nun im Januar Zeit haben, diesem Gesetz die nötige Zeit zu geben und es noch in dieser Legislatur verabschieden zu können, was wir uns zum Ziel gesetzt haben. «Endlich» sage ich aber auch deshalb, weil wir lange auf das Gesetz warten mussten und darauf, dass die Arbeiten endlich in Angriff genommen wurden. 2014 wurde nach dem Rückzug der Teilrevision 2013 durch den Regierungsrat die Totalrevision, deren Resultat wir heute beraten, in Gang gebracht. Heute müssen wir sagen, dass diese lange Dauer vielleicht auch ihr Gutes

hatte. Es ist ein umfassendes, gut aufgebautes und gut ausgearbeitetes Gesetz entstanden. Natürlich: Es sollen Polizeinstrumente eingebaut werden beziehungsweise es wurden Polizeinstrumente eingebaut, die es der Kantonspolizei (Kapo) ermöglichen sollen, in diesem Kanton Sicherheit zu produzieren. Diese sind in der Totalrevision vielleicht etwas weniger prominent als in der Teilrevision; sie sind aber wichtig für die Arbeit der Kapo. Dies auch deshalb, weil mit der StPO, die auf eidgenössischer Ebene neu in Kraft gesetzt wurde, unsere Kapo wieder Mittel wie die verdeckte Ermittlung, die Legendierung oder generell die verdeckte Fahnung braucht. Aber auch Mittel zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt – Vorredner haben bereits darauf hingewiesen – begrüssen wir sehr.

Bei der Vorbereitung habe ich gesehen, dass im Vortrag zur Teilrevision von Botellones die Rede war, von «organisierten öffentlichen Besäufnissen», wie es im Vortrag erklärt wurde. Wenn ich richtig gelesen habe, ist im Vortrag zu diesem Gesetz von dieser Art des Komasaufens nicht mehr die Rede. Trotzdem: Es ist ein Phänomen, das die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigt, vielleicht etwas weniger prominent, als dies noch vor fünf Jahren der Fall war. Dies zeigt schön, wie sich die Lage oder ihre Einschätzung im Verlaufe der Zeit ändern. In die Totalrevision floss aber auch noch der Wunsch der damaligen vorberatenden Kommission ein, das Gesetz über die Kantonspolizei (KPG) in das PolG zu integrieren. Man kann dies für gut oder schlecht halten, aber wir stellen fest, dass nun alle Vorgaben, die der Polizei gemacht werden, in diesem Gesetz integriert sind. Die Artikel zum Organisations- und Personalrecht sind für Polizistinnen und Polizisten immer noch wichtig, Sie sehen dies im entsprechenden Kapitel. Der 24-Stunden-Dienst, den die Kapo und ihre Mitarbeitenden erbringen, ist nahrhafte Arbeit. Polizistinnen und Polizisten sind Tag und Nacht draussen. Mit diesem Gesetz verbinden sie den einen grossen Wunsch, dass die Piktentschädigungen für den 24-Stunden-Dienst nach oben angepasst werden; wir kommen vielleicht in der zweiten Lesung noch dazu.

Wir dürfen in dieser Eintretensdebatte feststellen, dass das Vertrauen in die Kapo Bern enorm hoch ist. Gemäss einer Studie haben fast 90 Prozent der Bernerinnen und Berner grosses Vertrauen in sie.

Ich komme zum Schluss: Wichtig für uns ist, dass wir – wie es die Vorredner sagten – die Erkenntnisse der Evaluation von Police Bern übernehmen, das neue System der Pauschalisierung der Interventionskosten einführen und das staatliche Gewaltmonopol behalten. Zu allem anderen werden wir später noch kommen. Ich freue mich auf die Detailberatung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der Verwaltung und den Herren Hirte, Blättler und Brenzikofer. Selbstverständlich sind wir für Eintreten. Ich freue mich auf die Debatte.

Jost Marc, Thoune (PEV). Ich erlaube mir, am Anfang der Beratung des PolG kurz eine Erfahrung zu schildern. Es ist in unserer Familie Tradition, am Silvesterabend eine andere Familie einzuladen, um gemeinsam zu essen und zu feiern. Das haben wir auch letztes Jahr, Ende 2017 gemacht. Das Nachtessen war relativ spät angesetzt, damit die Kinder nicht allzu lange warten mussten, bis man anstossen konnte. Um 08.00 Uhr klingelte es: Die Familie war da, allerdings nicht

vollständig. Der Mann fehlte – er ist Polizist. Er traf dann einige Zeit später ebenfalls ein. Er musste noch einen Streit schlichten. Es gab Streit, wie dies in dieser Zeit leider häufig der Fall ist, und er konnte nicht weg. So stiess er halt später zu uns. Immerhin konnte er noch dazustossen. Das hat mich einmal mehr daran erinnert, welch besonderen Einsatz Polizistinnen und Polizisten im Kanton Bern immer wieder leisten. Deswegen: Es wurde hier bereits der Verwaltung und allen Anwesenden gedankt; ich denke, es ist nicht fehl am Platz und sicher auch in Ihrem Sinne, wenn wir hier auch den Polizistinnen und Polizisten unseren Dank aussprechen. Merci vielmal! Dieses Gesetz soll letztlich auch einer sinnvollen Arbeit von Polizistinnen und Polizisten dienen.

Die EVP ist für Eintreten auf die Beratung der Revision des PolG. Gut zehn Jahre nach Police Bern hat die Evaluation gezeigt, dass vieles gut läuft, dass aber eben in einzelnen Bereichen auch Korrekturbedarf besteht. Andererseits hat auch das Parlament hier Einfluss genommen und wollte gewisse Dinge ändern. Etwas davon möchte ich herausgreifen: In der ganzen Diskussion darüber, ob die Polizei zu stark in die Privatsphäre eingreifen darf oder ob sie im Gegenteil noch immer zu wenig Möglichkeiten hat, gegen die Kriminalität vorzugehen, ist ein Punkt in Artikel 16 wichtig, die Aufsicht im Bereich Staatsschutz. Dazu gab es eine Forderung im Parlament. Wir unterstützen es, dass es nun eine interne Stabsstelle gibt, die die Dienstaufsicht über das Vollzugsorgan unterstützen und einmal pro Jahr berichten soll, wie es läuft. Wir schlagen die Bedenken betreffend zu starken Eingreifen in die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern nicht einfach in den Wind, aber ich denke, dass eine ausgewogene Gesetzesrevision vorliegt, die beiden Anliegen Rechnung trägt. Dies gilt auch für die Vorermittlung der Polizei. Die EVP schliesst sich der Kommissionsmehrheit an, die sagt: Es gibt genügend Spielraum, um wirksam und gut eingreifen zu können, ohne dass zu stark in das Privatleben der Einzelnen eingegriffen wird. Wir sind der Meinung, dass die Polizei gute Werkzeuge braucht, um kriminelle Netze wirksam bekämpfen zu können. Gleichzeitig haben wir keine Angst, dass der unbescholtene Bürger nun ausspioniert werden soll. Wie gesagt – wir finden, dieses Gesetz trägt beiden Ansprüchen gut Rechnung.

Wir sind auch froh, dass es beim Verhältnis zwischen Gemeinden und Polizei punkto Abgeltung und Finanzen im Grossen und Ganzen zu einer guten Einigung gekommen ist. Das konnte im Grossen und Ganzen geklärt werden. Es ist richtig und wichtig, dass nicht jede Gemeinde dieselben Bedürfnisse hat und dass die Gemeinde je nach Grösse eine eigene Lösung zur Bemessung der Leistung der Polizei finden kann, so wie eben nun 26 Gemeinden einen Leistungseinkaufsvertrag haben. Zum Schluss möchte ich betonen, dass es für die EVP wichtig ist, dass das Gewaltmonopol in den Händen der Polizei und des Staats bleibt und dass die Regelung der Sicherheitsunternehmungen in einem separaten Gesetz erfolgt. Neben dem Gewaltmonopol ist es auch sehr wichtig, dass die Feststellung der Identität bei der Polizei bleibt und nicht privatisiert wird. Wie gesagt – wir treten auf das Gesetz ein.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die FDP empfiehlt Ihnen Eintreten auf dieses Gesetz. Vor uns liegt ein gutes, zeitgemäs-

ses Gesetz, das einerseits die neuen Herausforderungen annimmt und dem andererseits die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit gelingt. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden der POM ausdrücklich für ihre wertvolle Unterstützung der intensiven Kommissionsarbeit danken.

Lassen Sie mich zwei, drei Aspekte herausgreifen. Die FDP unterstützt die Pauschalisierung der Kosten für Präsenz und Prävention. Wir stellen Polizisten in erster Linie dafür an, dass sie Polizeiarbeit machen, und nicht für Administration, Buchhaltung und Abrechnereien. Die Kostenbeteiligung bei gewalttätigen Demonstrationen, die ohne Bewilligung erfolgen beziehungsweise bei welchen die Bewilligungsaufgaben verletzt werden, begrüsst die FDP ausdrücklich. Grundrechte werden dabei keine eingeschränkt. Einerseits gibt es kein Grundrecht auf gewalttätige Demonstrationen. Andererseits befinden wir uns in der ausserordentlichen Situation, dass zum Zeitpunkt des Erlasses eines Gesetzes das höchste Gericht bereits entschieden hat, ob diese Art von Regelung zulässig ist oder nicht. Es gibt nämlich einen parallelen Fall in Luzern, den das Bundesgericht überprüft und gutgeheissen hat. Gleichzeitig hat das Bundesgericht aber auch der Kostenaufnahme Schranken gesetzt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass man an der Bewilligungspflicht für Demonstrationen festhält. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Die FDP unterstützt auch die Identitätsfeststellung durch die Gemeinden; hingegen will sie nicht, dass Private eine solche vornehmen können. Das Vorermittlungsverfahren ist heute ein Gebot der Zeit und wird ebenfalls unterstützt. Wir unterstützen weiter die zusätzlichen Möglichkeiten betreffend Fahrende. Unseres Erachtens sind dort aber noch einige Fragen offen. Wir haben deswegen den Antrag gestellt, dass man diese Frage nochmals zur weiteren Klärung und zur Präzisierung der Regelungen zurück in die Kommission gibt. Schliesslich begrüsst die FDP auch die Anpassung des Polizeirechts, insbesondere des Polizeistatus.

La présidente. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Ich spreche als Vertreter der bernischen Gemeinden zu Ihnen. Aus Gemeindesicht können wir bestätigen, dass die Einheitspolizei im Kanton Bern grundsätzlich gut funktioniert, dass es aber in dieser Gesetzesvorlage einzelne punktuelle Änderungen braucht. Wir beschränken uns aus Gemeindesicht in der Folge auf Fragen, die das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden betreffen; wir haben unsere Haltung einerseits mit der BOV, andererseits mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) unter Einbezug sämtlicher bernischer Einwohnergemeinden erarbeitet. Nach einem harzigen Prozess während der Totalrevision des PolG konnte schliesslich in wichtigen Fragen mit der POM eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Wir sind der POM denn auch dankbar, dass heute dieser Gesetzesentwurf vorliegt. Wir sind der Überzeugung, dass man Lösungen gefunden hat, mit denen letztlich beide Seiten leben können. Wir sind überzeugt, dass das neue PolG eine Optimierung der Einheitspolizei bewirkt, was letztlich im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt.

Für die kommunalen Verbände war von Anfang an Folgendes wichtig: Erstens: An den Grundzügen beziehungsweise den Grundsätzen der Einheitspolizei soll und darf nicht gerüttelt werden. Zweitens: Die Gemeinden sollen bestimmen können, welche Sicherheitsleistungen sie erbringen wollen. Drittens: Die Gemeinden sollen das Ausmass der einzukaufenden Leistungen bestimmen. Viertens: Die Gemeinden sollen bestimmen können, ob sie ihr Sicherheitsbedürfnis a) mit der Kapo oder b) mit privaten Sicherheitsunternehmen oder anderweitig befriedigen.

Für uns ist klar, dass das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden im Sicherheitsbereich die mittleren und grösseren Gemeinden deutlich stärker betrifft als die kleinen. Aber auch die kleinen Gemeinden haben ein grosses Interesse daran, dass sie die Sicherheitsbedürfnisse ihrer Bevölkerung ebenfalls befrieden können. Deswegen ist es wichtig, dass man am System der sogenannt freien Bestellung der Leistungen durch die Gemeinden weitgehend festgehalten hat. Der Kanton kann nur Leistungen beziehungsweise Ressourcen bei den Gemeinden einfordern, wenn sich diese in rechtsmissbräuchlicher Weise dem Bezug der kantonalen Sicherheitsleistungen entziehen. Mit der massvollen Pauschalierung der Interventionskosten kann sichergestellt werden, dass der grosse bürokratische Aufwand der Kapo und die zahlreichen mühsamen Verfahren zwischen Kanton und Gemeinden vermieden werden können, was der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton letztlich förderlich sein wird. In verschiedenen Fragen, die gemeindeseitig immer wieder gestellt wurden, bestehen zum vorliegenden Gesetzesentwurf noch einzelne Differenzen. Den kommunalen Verbänden ist es wichtig, dass diese Begehren hier politisch diskutiert und schliesslich entschieden werden. Die vier eingereichten Anträge Siegenthaler/Bichsel werden sowohl von der BOV als auch vom VBG geteilt und politisch vertreten.

La présidente. Bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile, möchte ich noch die beiden Klassen auf der Tribüne begrüßen. Auf der von uns aus gesehen linken Seite sind die KV-Klasse 1 und 2 aus Spiez zu Gast, auf der rechten Seite eine Klasse vom Bildungszentrum Emmen (bz emme). Sie seien herzlich willkommen. (*Applaudissements*) Lehrer der Klasse des bz emme ist Peter Bärtschi; sie sind Gäste von Alfred Bärtschi. Vielleicht werden wir noch erfahren, welche Bewandnis es mit diesen gleichen Familiennamen hat.

Hans-Jörg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich danke für diese Eintretensdebatte. Dass die Bedeutung einer Totalrevision des PolG eigentlich breit anerkannt wird, haben wir bereits in der Kommission gespürt. Ich bin nun froh, dass dies auch in den Fraktionen so ist. Es ist natürlich richtig, dass das PolG eines der wenigen Gesetze ist, bei welchen wirklich die persönliche Freiheit gewisser Personen im Zentrum steht. Das ist klar. Deswegen muss man die entsprechenden Gesetzgebungsartikel mit Augenmass und der nötigen Verhältnismässigkeit beraten und diskutieren. Diese Zeit muss man sich nehmen. Ich freue mich, dass für die Beratung des PolG vier Tage vorgesehen sind. Noch Ende November hätte ich dies nicht zu hoffen gewagt. Ich bin nun auf die Detailberatung gespannt und darauf, wo wir am Ende der ersten Lesung stehen werden. Ich bin dann auch gespannt, was im Vorfeld der zweiten Lesung noch wird

näher betrachtet werden müssen. Das soll und muss so sein. Ich bedanke mich für das allgemein positive Echo gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der POM und der Kapo, die her gewürdigt wurden. Vielen Dank.

Délibération par article

La présidente. Alle Fraktionen haben gesagt, dass sie eintreten möchten. Ich frage trotzdem noch in die Runde: Ist das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten beschlossen. Wir arbeiten uns kapitelweise respektive absatzweise durch das Gesetz. Ich möchte mit den Artikeln 1–7 anfangen. Das entspricht den Kapiteln 1 und 2. Ich sehe niemanden, der dagegen Widerspruch erheben würde.

I.

1. Objet et champ d'application

Art. 1 et 2

Adoptés

2. Principes régissant l'accomplissement des tâches de police

Art. 3

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Renvoi de l'art. 3 avec les charges suivantes:

Al. 2

Les autorités visées à l'article 2, alinéa 1 respectent la dignité humaine et les droits constitutionnels, en particulier l'interdiction de la discrimination.

Al. 3 (nouveau)

Les autorités visées à l'article 2, alinéa 1 agissent sans préjugés et s'engagent activement dans la prévention des discriminations.

La présidente. Somit kommen wir zum ersten Antrag. Ich weise daraufhin, dass wir mit Version 7 der Anträge arbeiten. Es sind 48 Anträge vorhanden, einer wurde zurückgezogen, und zwar der Antrag SVP/Iseli, Zwieselberg zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d: «Rückweisung mit folgender Auflage: Überprüfung, ob das Alarmierungsmonopol immer noch gerechtfertigt ist.»

Folgen Sie doch diesem Muster: Man könnte durchaus noch den einen oder anderen Antrag schon vorher zurückziehen. Dann wären wir auch etwa zackiger durch. Wir gehen genauso vor, wie ich es vorhin gesagt habe: Man kann sich jeweils blockweise äussern. Es bleibt bei den Redezeitbeschränkungen von 4 Minuten für die Antragsteller, auch wenn es mehrere sind, 4 Minuten für die Fraktionen sowie jeweils 2 Minuten für die weiteren Sprecher. Wir sind bei Artikel 3, zu dem ein Rückweisungsantrag von Grossrätin Machado vorliegt. Die Antragstellerin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Da ich meiner Zeit manchmal voraus bin, bleibe ich beim Hochdeutschen. Was ist Racial Profiling? Racial Profiling ist, wenn eine Person aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder nationaler Herkunft von der Polizei, aber auch von anderen Behörden als verdächtig eingestuft wird. Dieser Eindruck entsteht ohne konkrete Verdachtsmomente. Der Ausdruck Racial Profiling entstammt der US-amerikanischen Kriminalstatistik. Für die betroffenen Menschen entsteht die unangenehme Situation,

dass sie andauernd und ohne besonderen Anlass kontrolliert werden: im Bahnhof, auf der Strasse, im Zug. Sie werden wegen fremden Aussehens ungleich – und zwar nachteilig – behandelt. Ein klassischer Fall von Diskriminierung. Zudem wird durch die vermehrte Kontrolle bei der Bevölkerung der Eindruck erweckt, es müsse doch etwas gegen die Betroffenen vorliegen, sonst würde man sie ja nicht andauernd kontrollieren. Es wird seitens der Polizei angeführt, dass ein überwiegender Teil des Drogenhandels durch ausländische Staatsangehörige abgewickelt werde. Deshalb brauche man ein konzentriertes Vorgehen. Das mag stimmen. Es darf aber nicht zum Umkehrschluss führen, dass jede Person mit Migrationsgeschichte – und hier insbesondere die schwarzen Menschen – ein Drogendealer ist. Kontrollen sind nur zulässig, wenn konkrete Verdachtsmomente vorliegen. Forschungsergebnisse und Testimonials von Betroffenen im Kanton Bern machen deutlich, dass schwarze Personen nordafrikanischer und arabischer Herkunft, aber auch Roma, Sinti und Jenische im Kanton Bern regelmässig diskriminierenden Polizeikontrollen ausgesetzt sind. Wir sind als Politikerinnen und Politiker gehalten, dem Problem aus institutioneller Verantwortung heraus Rechnung zu tragen und gesetzliche Massnahmen dagegen zu beschliessen. Mein Vorschlag dafür setzt den gesetzgeberischen Grundstein. Ich stelle mir Massnahmen im Bereich Personalrekrutierung, Personalentwicklung, Inter- und Supervisionen im Nachgang von Polizeikontrollen, unabhängige Beschwerdeinstanzen und Überprüfungen von Dienstanweisungen vor. Erste Schritte wurden im Kanton Bern bereits gemacht: Die Kapo ist mit dem Swiss African Forum (SAF) und dem gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus im Dialog. Auch die Stadt Bern ist an die Kapo gelangt, um einen Pilotversuch gegen Racial Profiling zu starten. Durch die Aktivitäten einer breiten Allianz aus der Zivilbevölkerung, der Allianz gegen Racial Profiling, ist das Thema in die Öffentlichkeit und auf die politische Agenda in der Schweiz und in einigen Kantonen gelangt. Der Kanton Bern hat nun Gelegenheit, Vorreiter zu sein und als erster Kanton die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um gegen Racial Profiling vorzugehen. Ich beantrage die Rückweisung von Artikel 3, um die Bestimmung anzupassen und Racial Profiling auf gesetzgeberischen Weg entgegenzuwirken.

La présidente. Für die SiK spricht deren Präsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir haben das Anliegen, dass man wirklich alle Menschen gleich behandelt – vor dem Recht sind alle gleich – und jegliche Diskriminierung unterlässt, in der Kommission intensiv besprochen. Vom Polizeikommandanten haben wir auch Beispiele dafür bekommen, dass die Polizei genau in diese Richtung handelt. Seitens der Kommission haben wir in dieser Frage keine Differenz. Wir sehen jedoch einen Unterschied bei dem, was ins Gesetz gehört. Die Kommissionsmehrheit findet beim einen Absatz mit 10 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, beim anderen mit 14 zu 2 Stimmen, dass die heutige Formulierung, wonach die Behörden gemäss Artikel 2 Absatz 1 «die verfassungsmässigen Rechte und die Menschenwürde» achten, genau alle diese Punkte umfassend beinhaltet und dass somit keine zusätzlichen Punkte aufgelistet

werden müssen. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit der besagten Mehrheit, Artikel 3 nicht anzupassen und ihn bei der Ursprungsvariante der Regierung zu belassen.

La présidente. Nun haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Den Antrag von Grossrätin Machado lehnen wir entschieden ab. Wir sehen nicht ein, weshalb man ein einziges verfassungsmässiges Grundrecht in dieser gesetzlichen Debatte auf eine höhere gesetzliche Ebene hieven sollte und ihm quasi noch mehr Grundrechtscharakter geben sollte, als es grundsätzlich bereits hat. Damit gerieten die anderen Grundrechte ein Stück weit ins Hintertreffen. Weshalb, Grossrätin Machado, sollte man nicht auch das Grundrecht des Schutzes vor Willkür oder das Grundrecht der Versammlungsfreiheit speziell hervorheben? Dass man nun ausgerechnet das Diskriminierungsverbot heranzieht und zusätzlich gesetzlich verankern will, erachten wir als völlig sinnlos. Die Polizeibehörde und die Behörden sind grundsätzlich an die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen gebunden. Die verfassungsmässigen Rechte nach der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) sind klar: Dazu gehört auch das Diskriminierungsverbot. Eine zusätzliche Aufnahme des Diskriminierungsverbots in ein kantonales Gesetz erachten wir als sinnlos und überflüssig. Deshalb bitten wir die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Marc Jost, Thoune (PEV). Ein guter Freund von mir mit schwarzer Hautfarbe hat mir ebenfalls sein Leid geklagt: Er werde sehr oft überprüft. Er lebt in einer Stadt. Glücklicherweise hat sich das mittlerweile etwas beruhigt. Aber das Problem ist vorhanden, das anerkennt auch die Polizei. Der Polizeikommandant hat uns versichert, dass das Thema der Diskriminierung in jeder Aus- und in verschiedenen Weiterbildungen aufgenommen wird und dass die Beamten und Beamtinnen für das Problem sensibilisiert werden. Aus unserer Sicht ist dies das Entscheidende. Wie die Kommissionsmehrheit ist deshalb auch die EVP-Fraktion gegen eine Rückweisung. Wie mein Vorredner gesagt hat, könnte man noch verschiedene andere Punkte erwähnen, die ebenfalls sehr wichtig sind. Das tun wir auch nicht, aber wir tun etwas anderes. Das hat die Kommission sogar angepasst, und es ist ebenfalls erwähnenswert. Die Kommission hat sich nämlich entschieden, hier eingangs speziell die Menschenwürde zu erwähnen. Im ursprünglichen Antrag der Regierung war das nicht enthalten. Das scheint uns aber wichtig zu sein, denn es sagt etwas sehr Grundlegendes aus: Jeder Mensch, ganz egal, wer er ist und wie er lebt, hat Würde und soll auch von der Polizei entsprechend behandelt werden. Dem wird in dem Sinn Rechnung getragen. Sonst etwas spezifisch herausgreifen würden wir nicht. Viel wichtiger ist, wie gesagt, dass dies in der Ausbildung thematisiert wird.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Selbstverständlich erwarten auch die Grünliberalen ein vorurteilsfreies Handeln der Polizei. Wir werden jedoch dem Antrag nicht zustimmen, denn das Diskriminierungsverbot steht, wie bereits gesagt wurde, in unserem obersten Gesetz, in der Bundesverfassung. Wir sehen keinen Grund, es zusätzlich in einem weiteren Gesetz explizit zu

erwähnen. Zum Thema Racial Profiling: Ich komme aus Biel. Ich weiss nicht, wie es heute ist, aber dort war der Drogenhandel wahrscheinlich sogar jahrzehntelang in der Hand von Nigerianern, und Nigerianer sind nun mal Afrikaner. Wenn man also gegen den Drogenhandel vorgehen will, kommt man nicht darum herum, Afrikaner kontrollieren zu müssen. Das ist nicht zu umgehen. Wenn aber die Polizei jemanden nur kontrollieren kann, nachdem sie zuvor gefragt hat, ob sie heute vielleicht nicht schon zu viele Afrikaner kontrolliert hat, und wenn daraus vielleicht sogar noch eine Regressmöglichkeit abgeleitet werden könnte, wird es relativ schwierig. Bei einem kriminellen Tatbestand, der vornehmlich zum Beispiel von Leuten aus dem Balkan verübt wird, würde auch niemand sagen, man solle keine Weissen mehr kontrollieren. Das Ganze ist also relativ komplex. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es tatsächlich Leute gibt, die häufig kontrolliert wurden. In meinem Umfeld gibt es einige Afrikaner, ich habe bei mehreren nachgefragt. Sie haben es bisher nicht als extrem störend empfunden. Vielleicht hat Biel da schon etwas mehr Erfahrung. Ich weiss es nicht. Aber für diese Leute war es auf jeden Fall kein Problem, das man gesetzlich lösen müsste.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Das meiste zu diesem Artikel wurde gesagt. Die SVP-Fraktion lehnt diese Rückweisung einstimmig ab. Ich möchte an dieser Stelle aber noch erwähnen, dass wir uns in der Kommission dafür stark gemacht haben, dass in Absatz 2 geschrieben steht: «[...] achten die Menschenwürde und die verfassungsmässigen Rechte.», wie vorgeschlagen worden war. Es ist für uns korrekt und gut, dass dies erwähnt wird und dass die Menschenwürde im Gesetz steht. Ich weiss aber auch, worauf es die Ratslinke abgesehen hat, indem sie da eine Rückweisung beantragt hat: natürlich auf gewisse Leute mit Migrationshintergrund oder besser gesagt auf die dunkelhäutigen Personen. Dazu muss man aber sagen, dass sich eben diese Leute vermehrt im Drogenhandel betätigen. Daher ist es nachvollziehbar, dass das eine oder andere Mal dort mehr kontrolliert wird. Wir wollen auch nicht, dass unsere Polizei solche Leute mit Samthandschuhen anfasst. Personen mit anderer Hautfarbe werden nicht willkürlich häufiger kontrolliert. Das hat uns auch die Polizei bestätigt. Es wird nur kontrolliert, wenn wirklich ein Verdacht besteht. Deshalb erachten wir den Artikel so, wie er vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, als praktikabel; wir unterstützen ihn in dieser Form.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die SP ist für eine Polizei im Sinn des Service public. Sie muss für alle da sein und alle gleich behandeln. Die SP setzt sich deshalb für eine leistungsfähige und bürgernahe Polizei ein, die unter parlamentarischer Kontrolle steht, sprich des Grossen Rats. Wichtig ist auch, dass das polizeiliche Handeln immer im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und der Verhältnismässigkeit erfolgen muss, wie wir es in diesem Gesetz vorschreiben wollen. Die Persönlichkeitsrechte sind zu respektieren, und die Ausübung von Grundrechten darf nicht unnötig eingeschränkt werden. Mit diesem Gesetz wollen wir die Rechtsstaatlichkeit

verbessern, und, wie jemand gesagt hat, wir sollen weise beraten. Wir sollen nur Dinge beschliessen, welche die Polizistinnen und Polizisten auch umsetzen können. Wenn man nun den Antrag von Grossrätin Machado zu Artikel 3 Absatz 2 und 3 betrachtet, muss ich zunächst festhalten, dass auch wir gegen Diskriminierung sind. Wir sind jedoch der Ansicht, dass in Absatz 2 von Artikel 3 das Nötige bereits gesagt wird. Wir sind zudem der Meinung, der Kanton Bern solle nicht Vorreiter sein in dem Vorgehen, wie es uns Grossrätin Machado skizziert hat. Bisher hat noch kein Kanton etwas Ähnliches eingeführt, wie es ihr vorschwebt. Wir sind daher der Meinung, dass es zwar richtig ist, es hier zu thematisieren. Der Polizeikommandant hat gegenüber der Kommission jedoch Ausführungen dazu gemacht: Die Eindrücke, die hier wiedergegeben werden, werden in der Polizeiausbildung aufgenommen und die Polizistinnen und Polizisten werden in Weiterbildungen geschult; man schenkt auch in diesem Bereich den Diskriminierungstendenzen Beachtung. Für uns ist das richtig und ausreichend. Wir müssen es in der Kommission nicht noch einmal beraten. Wir sind deshalb gegen eine Rückweisung.

Philippe Müller, Berne (PLR). Das Diskriminierungsverbot ist ein wichtiges Grundrecht – allerdings wie all die anderen Grundrechte auch. Es gibt keine Reihenfolge der Grundrechte. Ebenso wenig gibt es einen Anlass, es hier speziell zu erwähnen. Wie andere Fragen wurde auch diese in der Kommission intensiv diskutiert. Man kam letztlich zu diesem Schluss, und ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Noch folgende Bemerkung: Der Begriff «Menschenwürde» stand bereits im ursprünglichen Antrag der Regierung.

La présidente. Das Wort hat der Polizei- und Militärdirektor.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Diese Ergänzungen, also das Anliegen von Grossrätin Machado, sind aus der Sicht der Regierung nicht nötig. Es ist selbstverständlich, dass sich die Kapo an die Vorgaben der Verfassung hält. Es ist nicht gerechtfertigt, einzelne Grundrechte herauszupicken und in diesem Artikel speziell zu erwähnen. Deshalb beantrage ich dem Grossen Rat, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Machado zu Artikel 3: Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 3, al. 2 et al. 3 [nouveau]; proposition Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 18

Non 106

Abstentions 3

La présidente. Der Rat hat den Antrag abgelehnt.

Art. 3–7
Adoptés

La présidente. Wir kommen zum nächsten Themenblock: Artikel 8 bis 16. Ist die gemeinsame Beratung dieser Artikel bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir starten mit den unbestrittenen Artikeln. Der Antrag SVP/Iseli zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d wurde zurückgezogen.

3. Tâches et compétences
3.1 Police cantonale et communes

Art. 8 et 9, al. 1, lit. a–e
Adoptées

Art. 9, al. 1, lit. f

Proposition UDC (Iseli, Zwieselberg)

~~Renvoi afin de vérifier si le monopole d'alarme est toujours justifié.~~

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

(...) assurer l'éducation routière à l'école obligatoire qui comprend le jardin d'enfant, le degré primaire et le degré secondaire I, ~~du jardin d'enfant jusqu'au terme de l'enseignement primaire~~, y compris l'examen de vélo, (...)

Art. 10, al. 2, lit. b

Proposition Siegenthaler, Thoune (PS) / Bichsel, Zollikofen (UDC)

Renvoi à la commission en vue de la seconde lecture, avec l'obligation de formuler l'énoncé de manière à ce que la sécurité pour les routes cantonales incombe en principe au canton..

Art. 15

Proposition Geissbühler Strupler, Berne (UDC)

Biffer

La présidente. Damit kommen wir zu den drei Anträgen, die zu diesem Block vorliegen. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge zu erläutern. Anschliessend hat der Kommissionspräsident das Wort und danach die Fraktionen. Als Erstes starten wir mit dem Antrag SP-JUSO-PSA. Ich gebe Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Es ist erfreulich, dass dem Regierungsrat die Verkehrssicherheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Anliegen ist. Mein Vorstoss aus dem Jahr 2013, der vom Rat klar überwiesen worden war, hatte nämlich zum Ziel, den Verkehrsunterricht im Rahmen der PolG-Revision gesetzlich zu verankern. Das passiert jetzt, und das ist gut und richtig. Damals wurde mit meinem Vorstoss auch das Vorhaben überwiesen, wonach die Verkehrserziehung auch die Sekundarstufe I umfassen soll. Das fehlt nun im regierungsrätlichen Antrag. Weshalb wäre es jedoch wichtig, dass dies auch im PolG stünde? Die Exposition im Jugendalter im Strassenverkehr steigt, und die Mobilitätsformen nehmen zu. Auch die

Unfallstatistik spricht klar für diese Art von Prävention. Im Kanton Bern wird bereits in 330 Oberstufenklassen durch qualifizierte Mitarbeitende der Kapo Bern Verkehrsunterricht erteilt. Die Gemeinden können diese Leistung einkaufen. Es kommen aber nicht alle Schüler in den Genuss davon, denn manche Gemeinden machen es, andere nicht. Die Benachteiligung des restlichen Teils der Schülerschaft, die daher nicht in den Genuss der Verkehrsbildung kommt, ist nicht begründbar. Es ist wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gleichwertig von dieser professionellen und nachhaltigen Sicherheits- und Präventionsarbeit der Polizei profitieren können. Es ist zudem beste Unfallverhütung für alle spätere Neulenkerinnen und Neulenker. Die Verkehrserziehung sollte deshalb unbedingt bis zum Ende der Schulpflicht erfolgen. Der Abbruch nach der sechsten Klasse ist eine verpasste Chance, und ich bitte Sie sehr, den folgerichtigen Antrag unterstützen zu helfen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Ich äussere mich zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b. Dort geht es um die Sicherheit auf den Kantonsstrassen. Der vorgeschlagene Wortlaut im Gesetzestext ist unseres Erachtens sehr offen formuliert. Die Sicherheit auf den Kantonsstrassen ist in baulicher und betrieblicher Hinsicht klar eine Aufgabe des Kantons, primär des Tiefbauamts. Die Gemeinden sind einzig für die Abwehr von ausserordentlichen Gefahren auf den Kantonsstrassen zuständig. Aus den Erläuterungen im Vortrag geht dies ansatzweise hervor. Wir würden es aber begrüßen, wenn es auch im Gesetzestext noch konkretisiert werden könnte. Deshalb stellen wir den Antrag auf Rückweisung in die Kommission. Damit kann die Kommission zusammen mit der POM einen Wortlaut formulieren, der eindeutig darlegt, dass die Sicherheit für die Kantonsstrassen im Grundsatz dem Kanton obliegt.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC).

Ich weiss, dass der Rat in der Novembersession 800 000 Franken für häusliche Gewalttäter gesprochen hat, für welche die POM eine Stelle hat. Nun soll ins PolG aufgenommen werden, dass diese Stelle geführt wird. Ich bin der Meinung, dass eine Institution nicht in ein Gesetz aufgenommen werden darf. Die Grossrätinnen und Grossräte sollen meines Erachtens auch in Zukunft immer wieder prüfen dürfen, ob sie wirklich fast 1 Mio. Franken ausgeben wollen für 700 Fälle von gewalttätigen Personen, von denen zwei Drittel Ausländer sind. Viele davon sollte man aus meiner Sicht eigentlich ausschaffen. Hinzu kommt, dass 54 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ausgeübt werden. Dazu gibt es eine Statistik. Wenn man schon etwas unternehmen wollte, damit sich bei diesen Gewalttätigern etwas ändert, müsste die POM im Gesetz logischerweise auch eine Rehabilitationsstelle für Alkoholiker oder Drogenkonsumenten, die gewalttätig werden, führen. Denn nur ein Gespräch, also quasi Gewaltprävention, mit solchen schweren Straftätern, die ihre Frauen vergewaltigen und mit häuslicher Gewalt drangsaliieren, nützt nichts. Deshalb bin ich der Meinung, das gehöre nicht in ein Gesetz. Ich bitte Sie, den Artikel zu streichen. Wenn man berechnet, dass für 700 Fälle pro Jahr 800 000 Franken bezahlt werden, kommt man auf mehr als 1000 Franken pro Straftäter. Im Übrigen führt die GEF bereits sechs Stellen für häusliche Gewalt, dezentral verteilt im Kanton Bern. Auch dort werden

Männer oder Frauen beraten. Wir sind also mit Beratungsstellen sehr gut eingedeckt. Wir sollten das nicht ins Gesetz aufnehmen. Die Grossräte sollten künftig immer wieder abschätzen können, auch je nach Finanzlage des Kantons, ob wir für solche Straftäter wirklich fast 1 Mio. Franken ausgeben wollen. Ich weiss, dass diese Stelle schon besteht und betrieben wird. In der Statistik steht aber auch, dass es zu sehr vielen Rückfällen kommt und dass mehr als die Hälfte der Täter beratungsresistent und rückfällig sind. Es ist daher fraglich, ob diese Stelle so erfolgreich ist. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Streichungsantrag zu unterstützen.

La présidente. Nun hat der Kommissionspräsident das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Zu Artikel 9 liegt der Antrag vor, dass bis zur neunten Klasse Verkehrsunterricht erteilt werden soll. Im Kanton Bern gibt es 35 Verkehrsinstruktoren, die im Kindergarten und in der Unter- und Mittelstufe diese wichtige Aufgabe übernehmen. Würden wir dem Antrag Folge leisten und wollten wir den Verkehrsunterricht bis obenaus erteilen, brauchte es weitere 5 Verkehrsinstruktoren. Das kostet Geld. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier um relativ kleine Beträge gestritten. Deshalb ist die Kommission mit 12 zu 4 Stimmen der Meinung, sie wolle den Verkehrsunterricht nicht ausdehnen, sondern die Verkehrsinstruktion so weiterbetreiben, wie es bisher gemacht wurde.

Beim Antrag Bichsel/Siegenthaler ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, mit der Formulierung, die jetzt im Gesetz steht, sei die Abgrenzung genügend vollzogen worden. Es gab allerdings nur eine Mehrheit von 8 zu 7 Stimmen, welche diese Meinung vertritt.

Der Antrag zu Artikel 15 bezüglich häuslicher Gewalt wurde in der Kommission ebenfalls intensiv diskutiert. Wir hörten vom Polizeikommandanten und seinen Mitarbeitenden sehr anschauliche und aussagekräftige Beispiele und stellten durchaus mit Schrecken fest, dass die häusliche Gewalt aktuell wirklich ein Thema ist. Die Polizei tätigt in diesem Bereich viele Einsätze. Es ist keinesfalls so, dass wir nun ein Gesetz schaffen und Geld sprechen würden für die Täter – nein, wir wollen Straftaten verhindern und wollen aktiv werden, um entsprechend in diesem Bereich den Turnaround zu schaffen und keine Zunahme mehr zu verzeichnen. Wir haben vom Polizeidirektor und seinen Mitarbeitenden so gut und intensiv Auskunft erhalten, dass dieser Antrag in der Kommission zurückgezogen wurde. Deshalb haben wir letztlich nicht darüber abgestimmt.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Gerber für die Grünen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der SP-JUSO-PSA zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f. Die genaue Ausformulierung der verschiedenen Schulstufen ist auch für die Polizei sehr wichtig. Mit dem Verkehrsunterricht ist es für die Polizei nämlich möglich, auf allen Schulstufen positiv in Erscheinung zu treten. Oft ist dies das erste Mal, dass die jungen Leute mit einem Polizisten in Berührung kommen und mit ihm zusammen etwas machen können. Es ist doch etwas sehr Positives, wenn dies der Verkehrsunterricht ist.

Bei Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b unterstützt die grüne Fraktion den Antrag von SP und SVP. Auch wir stellten fest, dass dieser Artikel leider etwas schlecht formuliert ist.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Den Antrag der SP-JUSO-PSA lehnt die BDP-Fraktion ab. Wir haben uns sehr schwergetan respektive waren uns nicht ganz einig: Sechs Fraktionsmitglieder lehnen den Antrag ab, vier stimmen ihm zu. Wir sehen wohl, was gemeint ist und dass es wahnsinnig schön wäre, wenn die Kapo die Verkehrserziehung bis Ende Sekundarstufe I machen könnte. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Jugendlichen in der Sekundarstufe I bereits ein gewisses Alter haben und dass gerade auf dem Land sehr viele schon mit Verkehrsfragen konfrontiert sind. Ab vierzehn Jahren können sie den Traktoren- und den Mofaausweis erwerben, sind somit im täglichen Verkehr integriert und lernen, wie er funktioniert. In der Stadt sieht es etwas anders aus: Da wird der Traktorenausweis nur gelegentlich erworben. Die Jugendlichen sind dort weniger mit Verkehrsfragen konfrontiert. Den Antrag anzunehmen, würde aber auch – wie bereits erwähnt worden ist – enorme Kosten auslösen, und das hat bei der BDP denn auch den Ausschlag gegeben, dass sie knapp gegen den Antrag der SP-JUSO-PSA ist.

Den Antrag Siegenthaler/Bichsel werden wir mehrheitlich unterstützen. Wir sind zwar der Meinung, der Artikel sei gut formuliert, und die Rückweisung sollte auch nicht dazu führen, dass weitere Kompetenzen an die Kapo übertragen werden, aber wir werden ihn unterstützen.

Zum Antrag Geissbühler: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es häusliche Gewalt gibt. Und nur dadurch, dass man sich dieser Frage verschliesst, die rosarote Brille aufsetzt und das Gefühl hat, wenn man nicht darüber diskutiere, nichts unternehme und keine Fachstelle habe, passiere solches nicht, wird das Problem nicht gelöst. Es ist eine Tatsache, dass diese Fachstelle gerade der uniformierten Polizei enorm viel Arbeit abnimmt. Die Koordinationsarbeit ist ausserordentlich wertvoll, und es ist der BDP wichtig, dass die uniformierte Polizei dort eingesetzt wird, wo sie eingesetzt werden muss, und dass solche niederschweligen Koordinationsaufgaben, wie sie diese Fachstelle erfüllt, auch weiterhin durch die verwaltungsinterne Fachstelle erfüllt werden. Deshalb können wir schlichtweg nicht verstehen, weshalb dieser Streichungsantrag eingereicht wurde. Wir bitten den Rat, ihn abzulehnen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Zuerst zum Antrag zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f: Wir erachten den Verkehrsunterricht in den Schulen als eine sehr wichtige Aufgabe, und zwar nicht nur bis zur sechsten Klasse der Primarstufe, sondern während der ganzen obligatorischen Schulzeit, also bis und mit Sekundarstufe I. Deshalb sind wir dafür, dass man den Antrag unserer Fraktion annimmt. Der Verkehr nimmt laufend zu, seine Komplexität nimmt zu, und deshalb ist es gerade auch in der Oberstufe wichtig, über den Verkehr und darüber, wie man sich im Verkehr verhalten muss, zu sprechen. Heute gibt es bekanntlich nicht nur Velos, sondern auch Scooter, mit denen die Schüler bereits in den unteren Klassen zur

Schule kommen. Dann folgen das Velo und das Mofa und so weiter. Und gerade da ist es wichtig, die Verkehrsinstruktion durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass die Präsenz von Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren, also Polizistinnen und Polizisten, in den Schulen wünschenswert ist. Deshalb sind wir bereit, den Antrag anzunehmen. Ich bitte den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Beim Antrag zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b sind wir der Meinung, dass es keine neue Regelung gibt. So haben wir es zumindest gelesen. Was nun im Gesetz steht, ist bereits der Status quo. Dementsprechend müsste unseres Erachtens die Kommission nicht noch einmal über eine neue Formulierung diskutieren. Mit einem Votum des Polizeidirektors hier im Grossen Rat kann die nötige Rechtssicherheit für die Gemeinden geliefert werden. Für uns ist das, was gemeint ist, eine Selbstverständlichkeit.

Zum Streichungsantrag zu Artikel 15: Es wäre seltsam, wenn dieser Artikel gestrichen würde, denn im Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG) werden den Regierungsstatthaltern bereits entsprechende Aufträge erteilt. Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter machen jetzt Direktansprachen bei Täterinnen und Tätern in diesem Bereich. Deshalb wäre es völlig verfehlt, in diesem Konzept, von dem ein Teil bereits angenommen wurde, diesen Punkt hier zu streichen. Grossrätin Schindler wird dazu weitere Ausführungen machen.

Erlauben Sie mir noch, mich zum unbestrittenen Artikel 16, Kantonale Aufsichtsbehörde im Bereich des Staatsschutzes, zu äussern: Dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommissionsmehrheit anschliesst, finden wir enorm wichtig, und zwar, weil der Staatsschutz ein wichtiger Bereich ist, dessen Aufsicht klar geregelt sein muss. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Regierungsrat auf den Antrag der Kommissionsmehrheit eingeschwenkt ist, wonach die GPK im Bereich Staatsschutz mehr Möglichkeiten hat hinzuschauen und die entsprechenden Informationen erhalten soll. Wir sind froh, dass man einander in diesem Punkt entgegenkam. Besten Dank, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Der Antrag der SP-JUSO-PSA zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f ist sicher gut gemeint. Wir möchten jedoch beliebt machen, den Verkehrsunterricht nicht auf die siebte, achte und neunte Klasse zu erweitern. In der Kommission wurde uns gesagt, dass damit für den Vollzug des Verkehrsunterrichts rund 500 Stellenprozente mehr notwendig wären, was auch eine finanzielle Frage ist: Das würde natürlich mehr kosten. Wir gehen davon aus, dass man die Verkehrsregeln bis zur sechsten Klasse eigentlich kennen sollte und auch Velo fahren kann. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, an diesem Artikel noch etwas zu ändern. Wir lehnen den Antrag somit ab und bitten den Rat, das ebenfalls zu tun.

Den Antrag Siegenthaler/Bichsel zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b unterstützen wir. Tatsächlich hat auch unsere Fraktion festgestellt, dass die Formulierung ungenau ist. Wir haben bekanntlich die Möglichkeit, ihn in die Kommission zurückzunehmen.

Den Streichungsantrag von Grossrätin Geissbühler lehnt die SVP-Fraktion ab. Ich muss hier tatsächlich dem Kommissionspräsidenten recht geben. Das Thema wurde ausgiebig diskutiert, und wir kamen zum Schluss, dass wir den Artikel

beibehalten wollen. Zudem hatten wir etwas Mühe damit, dass der Antrag so spät noch eingereicht wurde. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Den Antrag SP-JUSO-PSA zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f lehnen wir ab, und zwar mit derselben Begründung wie in der Kommission.

Den Antrag Siegenthaler/Bichsel zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b nehmen wir an. Man kann ihn gut zur Diskussion in die Kommission zurückschicken.

Den Antrag Geissbühler zu Artikel 15 lehnen wir klar ab. Die Fachstelle nimmt eine wichtige Aufgabe wahr. Diese Aufgabe kommt nicht den Tätern zugute, sondern den Opfern. Wir unterstützen die Fachstelle. Deshalb Nein zu diesem Antrag.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Bei uns tönt es ganz ähnlich. Zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f: Wir sind der Auffassung, dass man in der sechsten Klasse die Verkehrsregeln genügend kennt. Wenn man sie bis dahin noch nicht kennt, hat der Verkehrsunterricht definitiv versagt. Zwei Jahre später kann man, wie wir gehört haben, bereits die Traktortprüfung machen. Gleichzeitig noch irgendwelche Unterrichtsformen weiterzuvermitteln, erachten wir als unnötig.

Mit dem Rückweisungsantrag Siegenthaler/Bichsel zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b können wir leben. Wir werden uns dieser Diskussion nicht widersetzen.

Den Antrag zu Artikel 15 können wir leider nicht unterstützen, da wir im Bereich Stalking und häusliche Gewalt eine Verschärfung ausdrücklich begrüssen. Die Fachstelle ist sicher ein Teil bei der Bekämpfung dieser Problematik. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). In der EDU sind wir uns einig, dass der Verkehrsunterricht wie bisher genügt. Deshalb lehnen wir den Antrag zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f ab.

Den Antrag zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b unterstützen wir. Damit sind wir einverstanden.

Den Artikel 15, Kantonale Fachstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, wollen wir nicht streichen. Wir lehnen den Streichungsantrag ab.

Marc Jost, Thoune (PEV). Die EVP-Fraktion folgt bei diesen Artikeln der Kommission. Allerdings bin ich bei den ersten beiden Fragen nicht ganz sicher, wie geschlossen das sein wird. Beim Verkehrskundeunterricht sind wir jedoch – wie es auch der Kommissionspräsident gesagt hat – gerade auch aus finanzieller Sicht und Verantwortung der Meinung, dass er aktuell nicht gegeben ist. Bis zur sechsten Klasse sollten die Grundlagen wirklich gelegt sein.

Bei der Frage der Zuständigkeit bei den Kantonsstrassen teilen wir mehrheitlich die Kommissionsmeinung. Es klingt aber, wie gesagt, eher nach einer Rückweisung.

Ganz sicher geschlossen stimmen werden wir jedoch bei Artikel 15. Ich lese noch einmal vor, was Grossrätin Geissbühler auflösen will: «Die Fachstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt trifft Massnahmen gegen häusliche Gewalt, indem sie die Zusammenarbeit mit Behörden und Fachpersonen koordiniert und fördert, Informations- und Präventionsarbeit leistet und insbesondere Programme für gefährdende Personen zur Verhinderung häuslicher Gewalt durchführt.» Ich kann überhaupt nicht verstehen, weshalb dieser Antrag noch einmal

gestellt wird, und die EVP ist geschlossen gegen die Streichung. Es ist ein sehr wichtiges Thema, und in diesem Bereich stehen wir wirklich vor grossen Herausforderungen. Danke, wenn Sie sich dem anschliessen.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erste hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich äussere mich ebenfalls zu Artikel 15. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst natürlich, dass eine klare Regelung bezüglich häuslicher Gewalt im Gesetz steht. Der Kanton Bern hat ein mehrschichtiges System zur Vorbeugung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Es ist wichtig, dass eine Stelle die Zusammenarbeit koordiniert und den Lead hat. Da es um Gewalt geht, ist es aus unserer Sicht auch richtig, dass diese Stelle bei der POM angesiedelt ist. Für uns ist es unverständlich, dass das Mitglied einer Partei, die sich national so stark den Schutz von Frauen und Kindern auf die Fahne schreibt, Artikel 15 und damit auch die Koordinationsstelle wegstreichen will. Ich will hier nicht ausschliessen, dass es auch Gewalt an Männern gibt. Wenn man ein Problem angehen will, jedoch jede konkrete Massnahme streicht, wird man nicht glaubwürdiger. Ich bitte die Ratsmitglieder eindringlich, diesen Antrag abzulehnen.

An Grossrätin Geissbühler: Dass es eine Stelle gibt, zeigt noch nicht, wie genau deren Auftrag aussieht. Dieser Auftrag wird nun im Gesetz geregelt. Und noch zu den Kosten: Ein Spitaleintritt kostet schnell 1000 bis 2000 Franken. Wenn nun jedes der 700 Opfer sicher einmal pro Jahr im Spital landet, haben wir diese Kosten ebenfalls. Damit ist aber noch keine Täterarbeit geleistet, sodass so etwas nicht mehr oder wenigsten viel weniger häufig vorkommt.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich bin als Einzelsprecherin hier. Wir sind uns aber in der Fraktion einig: Die Fachstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt braucht es. Das Thema ist sensibel; die Fallführung braucht spezielle Kenntnisse, zudem ist eine eingefädelt Zusammenarbeit mit weiteren Stellen erforderlich: Frauenhaus, Schule, Kindergarten, Sozialdienst und Polizeikorps. Das Opfer muss geschützt werden. Je nachdem muss es in einer besonderen Unterkunft untergebracht werden. Auch Kinder sind direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen. Der Täter oder die Täterin muss unter Umständen von der gemeinsamen Unterkunft ferngehalten werden. Im besten Fall kann die Teilnahme an einem Programm zur Gewaltprävention aufgegleist werden, an dem der Täter oder die Täterin teilnimmt. Von der Fachstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde ein Lernprogramm für gewaltbereite Männer, Frauen und Jugendliche initiiert. Die Fachstelle leistet auch wichtige Öffentlichkeitsarbeit. Häusliche Gewalt kommt in allen Schichten vor, und die Opfer leiden enorm. Die Situation ist auch eine gesundheitliche Belastung für sie. Die Fachstelle aufzugeben, wäre verantwortungslos und würde den Opfern schaden, insbesondere auch den Kindern.

La présidente. Die Antragstellerin, Grossrätin Geissbühler, wünscht das Wort nochmals.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Was mir da vorgeworfen wird, ist dicke Post. Im Gegenteil:

Ich will Opferschutz. Sie verwechseln eben alles. Ich habe wohl etwas mehr recherchiert und weiss deshalb ein bisschen mehr. Ich finde es unfair, wenn Sie sagen, diese Frauen und Kinder kämen zu kurz bei dem, was ich will. Ich habe betont, dass es sechs Stellen für Opfer gibt und eben auch für Täter. Aber die Stelle, von der wir jetzt sprechen, ist ganz klar für die Täter. Es sind 700 Täter, und wir geben 1 Mio. Franken für sie aus und meinen, mit Beratung seien es nachher weniger Täter als vorher. Ich bin für Opferschutz und auch für Frauenhäuser und all das, aber ich bin nicht dafür, dass man für die Täter fast 1 Mio. Franken ausgibt und meint, wenn man sie berate, würde sich vieles ändern. Im Gegenteil: Von mir aus könnte man diese Gelder für die Opfer ausgeben. Da bin ich sehr dafür. Sie müssten vielleicht einmal den Artikel über häusliche Gewalt im Fall Saidi, der gerade herumgeboten wird, lesen: Was sich dieser in der Schweiz alles leisten kann! Er kann gewalttätig gegenüber der Familie sein, und nichts passiert. Anstatt ihn auszuschaffen, versucht man ihn mit einer Antigewaltberatung zu heilen. Unterstellen Sie mir also bitte nicht, ich wolle die Opfer nicht unterstützen – im Gegenteil. Aber ich bin dagegen, dass man so viel für die Täter ausgibt.

La présidente. Ich erteile dem Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Wenn man den Verkehrsunterricht auf der Sekundarstufe I ebenfalls im Gesetz verankern will, muss man wissen, dass dafür zwischen vier und fünf zusätzliche Stellen benötigt werden. Die Befürchtung, dass Jugendliche, grössere Schüler, nicht in einem positiven Kontakt mit der Polizei stehen könnten, kann ich zerstreuen, denn die Polizei leistet schon jetzt allgemeine Präventions- und Aufklärungsarbeiten wie Drogeninformation auf der Sekundarstufe I. Das ist auch nicht im Zusammenhang mit dem Verkehrsunterricht zu sehen. Ich bitte den Rat, diesen Antrag der SP-JUSO-PSA abzulehnen.

Zu Artikel 10, Antrag Siegenthaler/Bichsel: Da ist es mir wichtig, den Zusammenhang herzustellen, deshalb tue ich dies relativ ausführlich. Bereits im bisherigen PolG sind die Gemeinden verantwortlich für die verkehrspolizeilichen Belange auf ihrem Gemeindegebiet – natürlich auch auf den Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet. Diese Belange umfassen schon heute die Überwachung, die Regelung und die kurzfristige Signalisation des Strassenverkehrs. Mit der neuen Formulierung ist keine Änderung im Vergleich zu heute beabsichtigt. Genau das, was wir schon bisher hatten, ist auch in der neuen Vorlage enthalten. Das wird im Vortrag auch ausdrücklich so dargelegt. Deshalb betone ich es an dieser Stelle noch einmal mündlich: Es ist keine Neuerung, keine Änderung gegenüber der heutigen Situation. Es geht nicht darum, dass die Gemeinden Aufgaben oder Verantwortlichkeiten in diesem Bereich vom Kanton übernehmen sollen. Für die Schneeräumung auf Kantonsstrassen beispielsweise wird nach wie vor der Kanton verantwortlich sein. Das weiss ich sehr genau und sehr gut, weil es in Langenthal Kantonstrassen gibt, die in Gemeindestrassen übergehen: Man weiss genau, bei welchen Abschnitten man mit dem Kanton vereinbart hat, dass er sie räumt, und welche die Stadt räumt. Daran ändert sich überhaupt nichts. Es geht darum, dass die Gemeinden ihrem unbestrittenen gesetzlichen Auftrag im Bereich der konkreten Gefahrenabwehr nachkommen, zum Beispiel ein totes Tier von der Strasse räumen, wenn sie schneller vor Ort sein können. Nach meiner Auffassung hat das keine direkte Folge für allfällige Haftungsfragen. Die Regierung ist der Ansicht, dass

die Haftungsfrage von der Verantwortung der Sicherheitspolizei für die Kantonsstrassen abzugrenzen ist. Aus unserer Sicht bleibt die Haftung für die Kantonsstrassen unabhängig von Artikel 10 Absatz 2 beim Kanton, weil dieser über die Werkeigentümerhaftung oder über spezialgesetzliche Grundlagen aus dem Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu haften hat. Demgegenüber betrifft Artikel 10 Absatz 2 die Sicherheit auf den Strassen im Gemeindegebiet. Somit müssten die Gemeinden handeln, wenn die Sicherheit des Strassenverkehrs nicht gewährleistet wäre. Das kann meines Erachtens aufgrund der geografischen Nähe der Gemeinde nicht anders geregelt werden. Wollte man da eine Änderung der Zuständigkeiten und eine Neudefinition der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, hätte dies selbstverständlich eine Relevanz zum Finanz- und Lastenausgleich. Das ist jedoch überhaupt nicht die Idee dieses Artikels. Es ist gar keine Neuerung gegenüber der bisherigen Situation. Wenn der Grosse Rat der Auffassung ist, der Artikel sei zu wenig deutlich und nicht gut formuliert, habe ich nichts dagegen, wenn man ihn in die Kommission zurücknimmt und noch einmal diskutiert. Es ist mir wichtig, dem Grossen Rat klar darzulegen, dass er keine Änderung gegenüber dem bisherigen Gesetz darstellt.

Danach folgt der Antrag von Grossrätin Geissbühler zu Artikel 15: Dazu muss ich etwas ausholen. Die Fachstelle existiert seit zehn Jahren. Ende letzten Jahres wurde das Zehnjahrjubiläum gefeiert; die Fachstelle war damals durch einen Beschluss dieses Grossen Rats entstanden. Damit auch die Zahlen und die Kosten klar sind: Die Fachstelle besteht insgesamt aus 180 Stellenprozenten. Das sind drei Frauen. Der Rechnungsabschluss der Finanzbuchhaltung dieser Interventionsstelle im 2016 belief sich auf 219 000 Franken, davon waren 194 000 Franken Personalkosten. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir damit die Täter finanzieren und Millionenbeträge umsetzen. Das ist gar nicht das Thema. Diese Fachstelle macht genau nach der Definition in Artikel 15 und so, wie es Grossrat Jost dargelegt hat, ihre Arbeit. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich um eine sehr wesentliche Arbeit. Pro Jahr haben wir knapp 1000 Interventionen der Polizei wegen häuslicher Gewalt. Das muss man einfach sehen. Und dann muss etwas passieren, und die Fachstelle hat die Federführung; sie kann zusammenhängen und vernetzen, sie kann Kurse aufzeigen und so weiter.

La présidente. Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK gegen einen Antrag SP-JUSO-PSA vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 9, al. 1, lit. f; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition PS -JS-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	87
Non	46
Abstentions	1

La présidente. Der Rat hat dem Antrag Regierungsrat/SiK den Vorzug gegeben. Nun stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 9, al. 1, lit. f; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	135
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Der Rat hat den Antrag angenommen.

Art. 9, al. 1, lit. g

Adoptée

Art. 9, al. 2 et 3

Adoptés

Art. 10, al. 1 et 2, lit. a

Adoptés

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b. Es liegt ein Rückweisungsantrag Siegenthaler, SP / Bichsel, SVP, vor. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 10, al. 2, lit. b; proposition de renvoi Siegenthaler, Thoune [PS] / Bichsel, Zollikofen [UDC])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	82
Non	52
Abstentions	1

La présidente. Der Rat hat den Rückweisungsantrag angenommen.

Art. 10, al. 2, lit. c–d

Adoptée

Art. 11 et 12

Adoptés

3.2 Autres autorités cantonales

Art. 13 et 14

Adoptés

La présidente. Zu Artikel 15 liegt ein Streichungsantrag Geissbühler vor. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 15; proposition Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [UDC])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 2

Non 127

Abstentions 5

La présidente. Der Rat hat den Streichungsantrag abgelehnt.

Art. 15

Adopté

Art. 16

Adopté

3.3 Tâches déléguées à des personnes privées et à des organisations externes à l'administration

Art. 17

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Renvoi avec les charges suivantes:

Al. 1

La Police cantonale peut déléguer à des personnes privées ou à des organisations externes à l'administration des tâches qui lui sont attribuées par la présente loi, pour autant que l'exécution correcte de ces dernières soit assurée, ~~notamment~~ dans les domaines suivants:

Al. 1, lit. b

~~l'exploitation et la maintenance d'installations techniques et de systèmes de traitement de données~~

La présidente. Wir kommen zu Artikel 17. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag Machado, Bern, GaP, vor. Ich bitte Grossrätin Machado, ihren Antrag zu erläutern.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Das Legalitätsprinzip, verankert in Artikel 5 BV, verlangt, dass grundlegende und wichtige Entscheide im Gesetz enthalten sein müssen. Das beinhaltet auch die Sicherung der staatlichen Zuständigkeitsordnung. Der Antrag des Regierungsrats sieht im Entwurf eine Aufgabenübertragung vor. Es geht hier um die Privatisierung der Erfüllung von staatlichen Aufgaben. Das ist zulässig, braucht aber eine gesetzliche Grundlage. Mit dem Begriff «namentlich» werden die übertragenen Aufgaben zu Beispielen, und es können weitere Aufgaben per Verordnung ohne stufengerechte Delegation übertragen werden. Das ist mit dem Legalitätsprinzip nicht vereinbar. Aus diesem Grund muss der Begriff «namentlich» gestrichen werden. Die technischen Anlagen und Datenverarbeitungssysteme sollen nicht von Privaten betrieben werden. Es geht hier um hochsensible Daten bis hin zu Persönlichkeitsprofilen. Es geht um den Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen des Bundes – RIPOL, SIS, NSIS und das Strafregister. Es geht auch um kantonseigene Datensammlungen wie etwa die Liste über Bürgerbeschwerden. Die Bearbeitung dieser

Datensammlungen soll in den Händen des Kantons belassen und nicht an Private übertragen werden. Aus diesem Grund will ich Artikel 17 an den Regierungsrat zurückweisen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Das Anliegen lag bereits in der Kommission als Antrag vor. Sie hat es beraten und ist der Meinung, dass man so weiterfahren und die entsprechenden privaten Einrichtungen für Aufgaben nutzen solle, die sie besser können oder bei denen es sinnvoll ist, dass der Kanton Private beizieht. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, Artikel 17 unverändert zu übernehmen.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich bitte den Rat, die Anträge abzulehnen. Grundsätzlich müssen wir festhalten, dass dies gar kein Rückweisungsantrag ist, sondern fixfertig formuliert als Abänderungsantrag des Gesetzes daherkommt. Das ist das erste Problem. Zweitens geht es um Aufgaben von tiefer Intensitätsstufe gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Da ist die Polizei in Ermangelung von eigenem Know-how durchaus gut beraten, gewisse solche Aufgaben zu delegieren. Auch bei der Datenbearbeitung und beim Betrieb von Funksystemen, Rechnungszentren und so weiter macht es keinen Sinn, wenn die Polizei ihre eigenen Spezialisten ausbildet, die anschliessend den Computer warten und entsprechend softwaremässig aufsetzen. Dafür ist das Betätigungsfeld der Kapo Bern schlichtweg zu klein. Damit die Polizei solche niederschweligen Aufgaben im polizeilichen Handeln an Spezialisten auslagern kann, müssen wir diese Option offenhalten.

Ebenfalls müssen wir in Absatz 1 die Formulierung offen halten: Wir wissen nicht, ob zukünftig nicht noch weitere solche niederschweligen Aufgaben an Dritte delegiert werden sollten. Wir wissen, dass das Leben immer wieder Neuerungen birgt, und Neuerungen sollte man auch im Gesetz immer wieder zulassen. Deshalb bitte ich den Rat, diese Anträge abzulehnen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Auch wir sind der Meinung, dass dieser Antrag – sei es als konkreter Antrag oder als Rückweisungsantrag – abzulehnen ist. Hier kommt er nun als Rückweisungsantrag daher. Die Formulierung im Gesetz wurde mit dem Begriff «namentlich» bewusst offen gehalten. Aus unserer Sicht sind nicht unbedingt Betrieb und Wartung der technischen Anlagen und Datenverarbeitungssysteme ein Problem. Das Problem läge vielmehr bei den Servern, auf denen die Daten abgespeichert werden. Vielleicht hören wir noch, wo die Kantonspolizei diese Daten speichert. Wir gehen jedoch davon aus, dass man solche komplexen Aufgaben bei Dritten einkaufen muss, wie es auch mein Vorredner gesagt hat. Man kann an dieser Stelle den Bezug zu einem

Thema machen, zu dem wir einen Antrag stellen werden: zu den technischen Überwachungsmöglichkeiten, zu denen wir noch kommen werden. Wenn es um die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger geht, sind wir ganz klar der Meinung, dass diese im Gesetz eingeschränkt werden soll. Den Bereich, von dem hier die Rede ist, könnte man aus unserer Sicht jedoch so laufen lassen. Deshalb sind wir gegen die Rückweisung.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Wir klingen ähnlich wie Grossrat Leuenberger. Aus unserer Sicht besteht ein geringer Unterschied zwischen «namentlich» und «dies». Ich bitte den Polizeidirektor, uns noch zu erklären, worin der Unterschied genau besteht. Ich bin nicht sicher, ob das, was Grossrätin Machado genannt hat, wirklich diese Unterscheidung ist. Es gibt allerdings einige unter uns, die der Ansicht sind, man solle der Polizei nicht gleich alle Möglichkeiten freischalten, und durchaus Sympathie für diesen Antrag haben. Sie werden ihn unter Umständen annehmen.

Anders verhält es sich bei Absatz 1 Buchstabe b: Gerade der Betrieb und die Wartung von technischen Anlagen sind Bereiche, in denen die Polizei wahrscheinlich keine genügenden Kompetenzen hat. Es dürfte zudem schwierig sein, diese zu finden. Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, für einzelne technische Anlagen extra einen polizeiinternen Wartungsfachmann zu beschäftigen, der zwei- oder dreimal pro Jahr etwas zu tun hat und den Rest des Jahres nicht weiss, was er machen muss oder kann. Aus diesem Grund lehnen wir den Rückweisungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe b ab.

La présidente. Da sich keine weiteren Fraktionssprecher haben und auch keine Einzelsprecher, gebe ich das Wort noch einmal der Antragstellerin.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Zum Vorschlag, der Antrag sei bereits ausformuliert, Folgendes: Es handelt sich um einen gesetzgebungstechnischen Weg: Um nicht über jeden Absatz einzeln diskutieren und abstimmen zu müssen, ist es ein Rückweisungsantrag mit Auflagen, damit die Kommission oder der Regierungsrat das Gesetz in diesem Sinn überarbeitet. Der Weg wurde also im Interesse der Effizienz gewählt.

La présidente. Nun hat der Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Antrag zielt darauf ab, dass eine abschliessende Aufzählung vorgenommen wird. In einem Gesetz eine abschliessende Aufzählung zu machen, ist nicht ganz einfach. Wir sind der Auffassung, dass die Liste a–e, die im Entwurf vorliegt, eigentlich aufzeigt, wo unseres Erachtens die Polizei frei sein muss, gewisse Aufgaben delegieren zu können. Jeder andere Betrieb ist auf die Zusammenarbeit mit Privaten, mit Partnern, mit Geschäften im Informatikbereich angewiesen. Das gilt auch für die Polizei. Man kann doch nicht erwarten, dass die Kantonspolizei jegliche Entwicklung in der Informatik stets selbst von der Pike auf kann und jede Entwicklung neu erarbeitet und vollzieht. Es macht doch Sinn, dass man sich auf Fachleute abstützen und entsprechende Verträge mit

spezialisierten Firmen abschliessen kann. Das ist eine betriebliche und personelle Notwendigkeit, denn besonderes Fachwissen muss auch die Kapo in diesem Bereich einkaufen können. Ich muss Sie bitten, die beiden Anträge abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag Machado annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 17; proposition de renvoi Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 13

Non 117

Abstentions 4

La présidente. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Ist Artikel 17 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 17

Adopté

3.4 Utilisation de signes distinctifs et de dénominations

Art. 18

Proposition Les Verts (Hasim Sancar, Berne)

Renvoi concernant l'introduction de l'obligation d'identification:

Al. 1, lit. a

Les collaborateurs et collaboratrices de la Police cantonale en service doivent porter un badge d'identification.

Al. 1, lit. b

Dans des cas particuliers, une identification anonymisée est autorisée.

La présidente. Wir kommen zum nächsten Block, zu Artikel 18. Zu diesem Artikel liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen, Hasim Sancar, Bern, vor. Grossrat Sancar wird durch Grossrätin Machado vertreten. Sie hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Hier fordert die grüne Fraktion eine Kennzeichnungspflicht. Mit den beiden Anträgen wollen wir erreichen, dass Mitarbeitende der Kapo im Einsatz ein Namensschild tragen und dass dies im Polizeigesetz verankert ist. In besonderen Fällen ist eine anonymisierte Kennzeichnung mit einer Nummer zulässig. Leider gibt es auch vonseiten der Polizei Übergriffe. Ein effektiver Rechtsschutz für von polizeilichen Übergriffen Betroffene wird erst möglich, wenn die Polizistinnen und Polizisten individuell identifizierbar sind. Eine Person, welche die/den für einen Übergriff verantwortliche/n Polizistin/Polizisten nicht individuell identifizieren kann, hat zwar die Möglichkeit, Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten. Im Rahmen des Strafverfahrens müssen der oder die Täter jedoch identifiziert und die individuelle Verantwortlichkeit nachgewiesen werden. Eine individuelle Kennzeichnung ist für die Beweisführung im

Strafprozess deshalb zentral. Auch der europäische Ausschuss gegen Folter hat der Schweiz aus diesen Gründen eine generelle Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten empfohlen. Das Tragen der Uniform reicht nicht, um den einzelnen Polizisten beziehungsweise die einzelne Polizistin identifizierbar zu machen. Das Opfer eines polizeilichen Übergriffs kann das Vorweisen des Ausweises auch kaum verlangen. Die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone kennt bereits heute eine generelle Namenstragpflicht im ordentlichen Dienst. Im Kanton Basel-Stadt und der Stadt Zürich sowie auch in verschiedenen deutschen Bundesländern wurden bis heute positive Erfahrungen mit einer individuellen Kennzeichnung im unfriedlichen Ordnungsdienst gesammelt. Dabei werden mehrstellige Nummern verwendet, die nach jedem Einsatz geändert werden können. Dadurch kann dem Schutz der Polizeiangehörigen ausreichend Rechnung getragen werden, weil auch nichtfehlbare Polizisten entlastet werden. Wir fordern deshalb eine Ergänzung des PolG nach dem Vorbild des Kantons Basel-Stadt und bitten den Rat daher, den Rückweisungsantrag zu Artikel 18 zu unterstützen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. In der Kommissionssitzung wurden wir informiert und entsprechend glaubhaft überzeugt, dass die Polizei die internen Erkennungsmechanismen, aber auch die Identifikation klar und gut im Griff hat. In Artikel 18 geht es um etwas anderes: Die Polizei bedingt sich aus, dass nicht irgendwelche privaten oder anderen Personen in polizeiähnlichen Uniformen in Erscheinung treten können. Das soll in Artikel 18 geregelt werden. Die Kommissionmehrheit ist der Meinung, der Artikel 18 sei richtig formuliert, und will weder eine Anpassung noch eine Ergänzung dieses Artikels. Bei der Rückweisung fiel das Abstimmungsergebnis mit 14 Nein, 1 Ja und eine 1 Enthaltung aus. Vorher, als es noch keine Rückweisung war, betrug das Resultat 13 Nein, 2 Ja und 1 Enthaltung. Mit deutlicher Mehrheit ist die Kommission also der Meinung, dass Artikel 18 in der heutigen Formulierung belassen werden soll.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die Kapo hat schon heute die Möglichkeit, ihr Personal mit Namensschildern auszurüsten. Das tut sie bei den meisten uniformierten Polizistinnen und Polizisten auch bereits. Die Einführung einer obligatorischen Namensschilderpflicht erachten wir aber für die Polizeiarbeit nicht unbedingt als zielführend. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Kanton Bern eine sehr kleinräumige Struktur aufweist. Gerade auf dem Land kennt man einander etwa auch noch. Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich vorstellen, dass unter Umständen auch die Familien der Polizistinnen und Polizisten in Mitleidenschaft gezogen werden können, wenn diese auch bei heiklen Einsätzen zwingend ein Namensschild tragen müssen. Das wollen wir nicht. Es geht hier um den Schutz unserer Beamtinnen und Beamten und auch um den Schutz ihrer Familien. Die Kapo rüstet schon bisher ihre Polizistinnen und Polizisten erfolgreich mit Namensschildern aus. Wir erachten dies auch als sinnvoll. Die Polizei muss aber auch die Möglichkeit haben, in Situationen, in denen sie selbst entscheidet, dass nicht mit Namen gekennzeichnet wird, darauf zu verzichten. Deshalb halten wir diesen Antrag nicht für zielführend. Zum

Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten bitte ich den Rat, den Antrag abzulehnen.

La présidente. Nun hat der Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Antrag von Grossrätin Machado ist abzulehnen. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir einen solchen Artikel in das Gesetz aufnehmen müssen. Ihnen allen ist bekannt, dass die Polizei seit etwa 15 Jahren angeschrieben ist. Ein Korps wie die Kapo Bern lässt sich nicht allein mit dem Gesetz führen. Es braucht noch einige feingliedrige Vorschriftsmöglichkeiten. Dafür gibt es Dienstbefehle: Dort ist das geregelt. Im normalen Einsatz sind die Polizisten mit einem Namensschild angeschrieben. Im Ordnungsdienst sind sie so gekennzeichnet, dass das Kommando sie erkennen kann, nicht mit Namen, aber mit den entsprechenden Ziffern. Auch die Regierung hält dafür, dass dies eine Lösung ist, die sich in den letzten fünfzehn Jahren bewährt hat. Wir haben nicht die Absicht, heute einen solchen Antrag ins Gesetz aufzunehmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag Grüne zu Artikel 18 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 18; proposition de renvoi; Les Verts [Sancar, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	12
Non	119
Abstentions	4

La présidente. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Ist Artikel 18 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 18
Adopté

La présidente. Wir kommen zum nächsten Block, zu den Artikeln 19 bis 21.

4 Collaboration entre la Police cantonale et les communes

4.1 Généralités

Art. 19
Adopté

Art. 20, al. 1 et 2
Adoptés
Art. 20, al. 3 (nouveau)

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

La Police cantonale informe les communes au préalable lors d'événements pouvant être planifiés ou immédiatement après les événements ne pouvant pas être planifiés, des interventions qui ont lieu sur leur territoire et des moyens utilisés si au moins deux collaborateurs ou collaboratrices de la police sont intervenus. Elle peut y renoncer si des indices concrets laissent supposer que la transmission d'informations peut mettre en danger le succès de l'intervention ou de l'enquête.

La présidente. Zu Artikel 20 liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA, Wüthrich, Huttwil, für einen Absatz 3 (neu) vor. Ich bitte Grossrat Wüthrich, den Antrag zu erläutern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion versucht mit ihrem Antrag zu konkretisieren, was in Artikel 20 Absatz 1 und 2 steht. Die Information der Kapo Bern gegenüber den Gemeinden zu den Einsätzen, die sie auf dem Gemeindegebiet leistet, soll mit unserem Antrag konkretisiert werden. Es geht darum, dass die Kapo Bern die Gemeinden über die planbaren Ereignisse, auf die sich gut vorbereiten kann, vorinformiert und sie bei nicht planbaren Ereignissen unmittelbar danach informiert. Während meiner Gemeinde-ratsarbeit im Bereich öffentliche Sicherheit kam es immer zu Einsätzen, von denen die Gemeindebehörden für öffentliche Sicherheit, die ebenfalls Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde haben, oft gar nicht oder viel zu spät aus den Medien erfuhren. Wir möchten die Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Bereich öffentliche Sicherheit auf ein konkretes Informationsrecht stellen, damit diese Informationen automatisch zu den Gemeindebehörden gelangen. Meistens sind es Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Milizamt oder zum Teil Gemeindeverwaltungen, bei denen das ebenfalls nebenbei gemacht wird. Es gibt aber immer wieder Vorfälle, bei denen man als Gemeindebehörde unterstützend wirken kann, wenn man Kenntnis von Einsätzen der Kapo hat. Wir möchten ein Stück weit konkretisieren, was man tun soll und wann die Kapo informieren soll: nämlich wenn mehr als zwei Polizeimitarbeitende zum Einsatz kommen, selbstverständlich mit der Einschränkung in Absatz 2. Ich möchte dem Rat beliebt machen, den Absatz als Absatz 3 in Artikel 20 in das Gesetz einzufügen. Ich danke für die Unterstützung.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Der Antrag lag der Kommission ebenfalls vor. Er wurde diskutiert, und die Kommission erhielt vom Polizeikommandanten eingehende Auskünfte. Sie wurde darüber informiert, dass die Informationszusammenarbeit der Gemeinden mit der Kapo heute gut funktioniert. Es ist auch wichtig, dass diese Information spielt. Es wäre jedoch der falsche Weg, nun auf Gesetzesesebene einen solchen Artikel zu verankern. Ganz am Anfang haben wir bei der Eintretensfrage von verschiedenen Sprechern gehört, dass unsere Polizeikräfte wirklich für Polizeiaufgaben eingesetzt und dass ihnen möglichst wenige administrative Arbeiten aufgebürdet werden sollen. Dort, wo es nötig ist, funktioniert es. Zusätzliches brauchen wir nicht, allenfalls kann man es auf Verordnungsebene regeln. Einen solchen Artikel ins Gesetz aufzunehmen, wäre die falsche

Flughöhe. Nach der Beratung in der Kommission wurde der entsprechende Antrag zurückgezogen. Deshalb gibt es dazu kein Stimmenverhältnis.

La présidente. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP bittet den Rat, diesen Antrag entschieden abzulehnen. Die Polizistinnen und Polizisten müssen die Zeit, die sie zur Verfügung haben, im Einsatz nutzen, um genau das zu tun, wofür sie da sind, nämlich Polizeiarbeit. Schon heute müssen die Polizistinnen und Polizisten eine unglaubliche Menge an Bürokratie erledigen. Allen, die das noch nicht gemacht haben, empfehle ich, einmal mit einer Polizeistreife des Kantons Bern auf Patrouille zu gehen und zu beobachten, welchen bürokratischen Aufwand sie betreiben muss, um ihre Polizeiarbeit zu erledigen. Kolleginnen und Kollegen, nicht jeder Franken, der an die Polizei fliesst, kommt direkt dem polizeilichen Einsatz zugute. Vielmehr läuft da noch vieles über die Bürokratie. Mit dem vorliegenden Antrag würden wir im Gesetz ein Bürokratiemonster für unsere Polizei verankern. Im Antrag steht deutlich, dass die Polizei unmittelbar nach jedem Einsatz der betroffenen Gemeindebehörde rapportieren muss, was passierte und worum es ging. Unmittelbar heisst zeitverzugslos. Bekanntlich ist ein Gesetz nur dann gut, wenn man auch weiss, was passiert, wenn man es nicht einhält. Und was passiert, wenn nicht informiert wird? Dann gibt es schon wieder Unstimmigkeiten zwischen der Polizei und den Gemeinden. Und das müssen wir vermeiden. Mir ist bis jetzt nicht bekannt, dass zwischen den Gemeinden und der Polizei irgendwelche Differenzen oder zu wenig Informationsfluss existieren würden. Aus diesem Grund müssen wir nicht noch zusätzlichen bürokratischen Aufwand betreiben. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Die Grünen unterstützen den Antrag der SP-JUSO-PSA betreffend Orientierung der Gemeinden über Einsätze der Kapo. Es ist doch wichtig und richtig, dass die Gemeinden über Ereignisse und geplante Einsätze auf dem Gemeindegebiet von der Kapo umfassend und einsatzrelevant informiert werden. Bei nicht geplanten Ereignissen sollen die Gemeinden möglichst unmittelbar danach informiert werden, und zwar nicht durch die Presse, sondern aus erster Hand. Diese Informationen sollen die eingesetzten Mittel beinhalten. Auf eine Information soll dann verzichtet werden, wenn konkrete Hinweise darauf bestehen, dass Informationen an die Gemeindebehörden den Einsatz oder die Ermittlungen gefährden könnten. Deshalb unterstützen die Grünen den Antrag der SP-JUSO-PSA.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Als dieser Antrag diskutiert wurde, hatte ich zuerst Verständnis dafür. Letzten Sommer kam es in Schwarzenburg zu einem grösseren Polizeieinsatz, als zwei eritreische Gruppen aufeinandertrafen. Der zuständige Gemeinderat sagte mir anschliessend, dass er jeweils froh wäre, wenn er vorgängig über einen solchen Vorfall Bescheid wüsste, denn er sei damals im Garten beschäftigt gewesen und habe dann rasch unterbrechen müssen, um zu vermitteln. Ich besprach den Fall in der Folge mit

dem Polizeikommandanten und fragte ihn nach den näheren Umständen. Er sagte mir, man habe nicht davon ausgehen können, dass es zu einem so grossen Einsatz kommen werde. Man hätte also gar nicht vorgängig informieren können. Das wurde mir auch bewusst, als ich vor circa zwei Monaten am Abend in eine Polizeikontrolle geriet. Anwesend waren etwa zehn Polizisten. Offenbar suchten sie etwas, denn ich musste nicht den Ausweis zeigen, sie kontrollierten lediglich mit der Taschenlampe den Rücksitz. Man müsste also jedes Mal einen solchen Einsatz der Gemeinde melden. Ich hatte den Eindruck, dass dies die Gemeinde damals gar nicht interessiert hätte. Wir lehnen den Antrag daher einstimmig ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Was wäre das Ergebnis, wenn wir diesen Antrag annehmen würden? Es wäre ein Rückschritt, weil wir weniger Polizei zur Verfügung hätten. Die Polizei muss sich nämlich vermehrt mit Bürokratie und mit administrativem Hin und Her beschäftigen. Deshalb stellt der Antrag einen Rückschritt dar. Ich bitte den Rat deshalb, diesen klar abzulehnen. Die Information funktioniert heute bereits. Es gibt keinerlei Veranlassung für einen solchen Artikel.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Artikel 20 Absatz 1 besagt: «Die Kantonspolizei und die Gemeinden orientieren sich gegenseitig über alle Begebenheiten, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben notwendig sind. [...]» Aus unserer Sicht genügt das, um den von den Antragstellern gewünschten Informationsfluss zu gewährleisten. Wir halten nichts von einer institutionalisierten Diskussionspflicht zwischen den Gemeinden und der Polizei. Wir werden den Antrag nicht annehmen.

Präsidenten. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Fuchs.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Das ist nun wirklich eine Schnapsidee, wie ich sie noch selten gesehen habe. Wie stellen Sie sich das denn in der Stadt Bern vor, wenn bei einem Einsatz von mehr als zwei Polizisten eine Meldung an die Gemeinde gemacht werden soll? In einer kleinen Gemeinde mag das gehen, aber in den grossen Gemeinden ist das schlicht nicht machbar. Mich würde zudem interessieren, was Grossrat Wüthrich, der Präsident des Polizeiverbandes, dazu sagt. Wir haben ihn als Grossrat gehört, ich nehme an, für die Fraktion. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass die Polizisten so etwas begrüssen würden.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Deshalb erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich weiss auch nicht, was in dieser Frage der Unterschied zwischen Grossrat Wüthrich als Grossrat und als Präsident der Polizeigewerkschaft ist. Ich gebe dennoch die Antwort, wie ich sie sehe. So wie der Artikel formuliert ist, fasst er eigentlich zusammen, wie der Informationsaustausch funktioniert, und er funktioniert gut. Ich weiss nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie viele Einsätze die Polizei pro Tag hat. Es sind mehrere Hundert, es können aber im ganzen Kanton auch bis zu Tausend sein. Vorhin wurde hier am Rednerpult

ein gutes Beispiel dargelegt: Interessiert denn wirklich jeder der Einsätze, an denen mehr als zwei Polizisten beteiligt sind, die Gemeindebehörden der entsprechenden Gemeinde? Oder ist es nicht einfach nur Neugierde? Oder haben Sie den Eindruck, der Polizeidirektor des Kantons Bern erhalte täglich über die mehreren Hundert oder Tausend Einsätze seiner Polizisten Rapporte, damit er über jeden einzelnen Einsatz im Bild ist, den seine Leute tätigten? Bleiben wir doch auf dem Boden. Diese Informationen gelangen zu den Gemeindebehörden, wenn sie wichtig und relevant sind, und wenn nicht, sind sie einfach im Journal erfasst, und damit hat es sich. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Das Wort hat noch einmal der Antragsteller, Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich danke dem Regierungsrat für die Auskünfte. Man kann als Grossrat auch Anträge stellen, die nicht mit einem Verband diskutiert wurden. Und dies ist ein Antrag, den ich mit dem Polizeiverband nicht diskutiert habe. Ich habe ihn einzig vorgelegt, damit der Rat über diese Angelegenheit diskutieren kann und darüber, was Information der Kantonspolizei Bern an die Gemeinden und umgekehrt heisst. Ich bin selbstverständlich nicht davon ausgegangen, dass der Antrag im Rat eine Mehrheit finden wird. Es war mir jedoch wichtig, dass der Polizeidirektor und auch die Ratsmitglieder ihre Meinung dazu äussern konnten. Wichtig ist, dass man im Bereich der öffentlichen Sicherheit zusammen spricht und dass die Gemeinden so informiert werden müssen, wie es der Polizeidirektor soeben gesagt hat. Mir wäre es lieber, wenn die Gemeinden etwas öfter informiert würden – nicht aus Neugierde, aber ich habe selbst erlebt, dass Gemeindebehörden gerade in den kleinen und mittelgrossen Gemeinden bei der Verstärkung der Sicherheit und der Ruhe und Ordnung mithelfen können, wenn sie von Ereignissen Kenntnis haben. Darum ging es mir mit diesem Antrag. Sie können nun tun, was Sie wollen – auch Grossrat Fuchs.

La présidente. Also tun wir doch, was wir wollen. Wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 20, al. 3 [nouveau]; proposition PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 31

Non 96

Abstentions 6

La présidente. Der Rat hat den Antrag SP-JUSO-PSA abgelehnt.

Art. 21

Adopté

La présidente. Der nächste Themenblock umfasst die Artikel 22 bis 41. Wird die gemeinsame Beratung dieser Artikel bestritten? – Das ist nicht der Fall.

4.2 Collaboration réglée par contrat

4.2.1 Objet et conclusion du contrat

Art. 22–24

Adoptés

4.2.2 Contrat sur les ressources

Art. 25–29

Adoptés

4.2.3 Contrat sur des points sensibles

Art. 30–33

Adoptés

4.2.4 Délégation de tâches

Art. 34 und 35

Adoptés

Art. 36, al. 1

Proposition Siegenthaler, Thoune (PS) / Bichsel, Zollikofen (UDC)

La commune ~~qui conclut un contrat sur les ressources au sens des articles 25 et suivants~~ peut, selon les dispositions fédérales et cantonales, lors d'atteintes à l'ordre public au sens de l'article 75, alinéa 1, percevoir des amendes et procéder à des dénonciations, si elle en fait la demande et que les conditions visées à l'article 38 sont remplies.

La présidente. Zu Artikel 36 Absatz 1 liegt ein Antrag Siegenthaler/Bichsel vor. Das Wort hat Grossrat Siegenthaler als Antragsteller.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Die BOV und der VBG beantragen dem Grossen Rat, in Artikel 36 Absatz 1, wonach die Gemeinden, die einen Ressourcenvertrag haben, «nach den Bestimmungen von Bund und Kanton bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 Bussen erheben und Anzeigen erstatten [können], wenn sie dies beantragen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 38 erfüllt sind.», den Passus «die einen Ressourcenvertrag gemäss Artikel 25 ff. abschliessen» zu streichen. Diese Möglichkeit soll allen Gemeinden offenstehen. Ich kann mir ungefähr vorstellen, welche Argumente gegen diesen Antrag sprechen würden, denn ich anerkenne, dass es solche durchaus gibt. Dass nämlich weniger Gemeinden ein Interesse daran haben könnten, einen Ressourcenvertrag abzuschliessen, weil die Einnahmen in diesem Bereich trotzdem sichergestellt wären. Deshalb möchte ich dem Rat auch in Absprache mit Daniel Bichsel den Antrag stellen, Artikel 36 Absatz 1 noch einmal zur Beratung in die Kommission zurückzugeben. Ich bitte den Rat, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Nun liegt eine Änderung des Antrags vor, wonach ein Satzteil gestrichen werden soll, damit der Absatz nicht nur für die Ressourcengemeinden gilt, sondern für alle: Es wird beantragt, ihn in die Kommission zurückzuweisen. Seinerzeit bei den Beratungen hat die Kommission Artikel 36 stillschweigend genehmigt. Das heisst, es gab kein Wortbegehren; man fand, er sei so in Ordnung. Später wurde der Antrag an einer Wandelhallensitzung verhandelt, damit für die heutige Sitzung ein Abstimmungsergebnis vorliegt. Dieses Abstimmungsergebnis fiel indessen recht speziell aus: Eine Person stimmte für den Antrag Siegenthaler/Bichsel, sieben Personen stimmten Nein und acht enthielten sich der Stimme. Vor diesem Hintergrund macht es wahrscheinlich Sinn, den Artikel in die Kommission zurückzunehmen. Der andere Weg, den Antrag einfach durchzusetzen und den Satzteil zu streichen, wäre etwas wagemutig. Ohne dass es in der Kommission beschlossen wurde, erachte ich den jetzt vorgeschlagenen Kompromiss der Rückweisung als einen sinnvollen Weg.

La présidente. Da offenbar keine Fraktionen und keine Einzelsprecher das Wort wünschen, erteile ich es direkt dem Polizeidirektor.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Kommissionspräsident hat nun dargestellt, wie das Stimmenverhältnis in der Kommission war: 1 zu 7 zu 8. Er hat es nicht so gesagt, aber man könnte auch den Eindruck haben, man habe nicht so recht gewusst, was man stimmen soll, und habe nicht so recht begriffen, worum es eigentlich geht. Vor diesem Hintergrund finde ich es geschickt, den Antrag in die Kommission zu nehmen, damit man noch einmal darüber diskutieren und darlegen kann, wie das Ganze funktioniert. Wenn Sie die Vorlage und namentlich auch den Vortrag studiert haben, haben Sie sicher begriffen, dass das Verhältnis zwischen den Gemeinden und der Kapo mit diesen Verträgen relativ entscheidend für das ganze System ist. Ressourcenverträge haben natürlich die Städte und die grösseren Gemeinden; diese haben auch gewisse «Kompetenzen», auch Fachkompetenzen, welche kleinere Gemeinden nicht haben. Wenn man einfach an alle Gemeinden die Kompetenz zur Bussenerhebung delegiert, beisst sich das ein Stück weit mit den Voten, die ich beim Eintreten gehört habe, wonach man an der Police Bern im Grundsatz nicht schrauben will. Wenn man plötzlich auf Gemeindeebene Bussen erheben kann, ohne die polizeiliche Fachkompetenz zu haben, beisst sich das. Wer ist es denn, der das tut? Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn die Antragsteller einverstanden sind, das Thema in die Kommission zu nehmen, damit man es dort noch einmal à fond diskutieren und in der zweiten Lesung einen Vorschlag bringen kann, der von der Kommission getragen wird.

La présidente. Damit nachher alle über dasselbe abstimmen, frage ich die Grossräte Siegenthaler und Bichsel noch einmal: Stellen Sie den Antrag neu als Rückweisungsantrag? – Einer nickt. Das genügt mir.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Rückweisungsantrag Siegenthaler/Bichsel annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 36, al. 1; proposition de renvoi Siegenthaler, Thoune [PS] / Bichsel, Zollikofen [UDC])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 128

Non 2

Abstentions 5

La présidente. Der Rat hat den Rückweisungsantrag Siegenthaler/Bichsel angenommen.

Art. 37–41

Adoptés

La présidente. Ich würde gerne die Artikel 42 bis 47 gemeinsam beraten und gehe davon aus, dass der Rat damit einverstanden ist. – Das ist der Fall.

4.2.5 Élimination des divergences

Art. 42

Adopté

Art. 43 Abs. 1

Proposition de la majorité de la CSéc

Si une commune n'a pas passé de contrat au sens des articles 22 et suivants avec le canton, ~~la Direction de la police et des affaires militaires~~ le préfet ou la préfète connaît des conflits de compétence entre la Police cantonale et cette commune en ce qui concerne la sécurité publique, la circulation et l'assistance à l'exécution fournie aux communes.

Proposition de la minorité de la CSéc

Teneur selon proposition du Conseil exécutif I

La présidente. Zu Artikel 43 Absatz 1 liegt ein Antrag vor. Er findet sich in der Gesetzesfahne. Das Wort hat der Kommissionspräsident der SiK.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Im Zusammenhang mit den Kompetenzen gab es eine Differenz zur Frage, ob bei Konflikten der Regierungstatthalter oder die POM zuständig sei. Innerhalb der SiK wurde mit 9 zu 8 Stimmen dem Regierungstatthalter der Vorzug gegeben. Dies mit dem Argument, dass die Regierungstatthalter unabhängiger sind, ausserhalb des Vertrags stehen und weniger direkt Partei sind. Deshalb bittet die Kommission den Rat, der Variante der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

La présidente. Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (PS), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Mit 8 Stimmen hat die Kommissionsminderheit die Auffassung vertreten, dass nicht der Regierungstatthalter zuständig sein sollte, sondern die POM, weil sich sonst die Situation ergeben könnte, dass es im Kanton zehn verschiedene Praxen gibt. Es geht bekanntlich stets darum,

dass sich eine vertragslose Gemeinde und der Kanton nicht einig sind, wer zuständig ist. Jedes Mal einen Regierungstatthalterentscheid zu haben, den man an das Verwaltungsgericht weiterziehen müsste, um eine einheitliche Praxis zu erhalten, wäre der ganzen Situation nicht angemessen. Deshalb sollte die POM zuständig sein und nicht der Regierungstatthalter, der in diesem Gebiet eigentlich keine Expertise mehr hat. Zumindest sollte man den Artikel zu einer zweiten Beratung zurückweisen.

La présidente. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrat Wüthrich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Bereits bei Artikel 42 waren wir der Meinung, es sei richtig, dass der Regierungstatthalter in diesem Bereich eine Funktion hat und dass er bei einer Schlichtung mithilft, eine Lösung zwischen Gemeinden und Kanton zu finden. Das System, das die Mehrheit einführen will, wonach nach der Schlichtung wiederum der Regierungstatthalter, der die Schlichtung vorgenommen hat, den definitiven Entscheid treffen soll, finde ich etwas seltsam. Wir halten es für wichtiger, dass der Regierungstatthalter versucht, mit den Parteien am Tisch eine Lösung zu finden. Zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu vermitteln, ist auch das, was der Regierungstatthalter sehr gut kann. Aus meiner Sicht ist es nicht das Richtige, wenn es dabei nicht zu einem Entscheid kommt und derselbe, der die Mediation zwischen den beiden Parteien hätte machen sollen, auch noch den definitiven Entscheid treffen soll. Ich mache dem Rat beliebt, einzufügen, dass die POM entscheiden soll. Selbstverständlich gilt hier immer noch das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG). Eine Gemeinde könnte entsprechend den Entscheid der POM auch noch weiterziehen, wenn sie damit nicht einverstanden wäre. Aus meiner Sicht ist es nicht richtig, dem Regierungstatthalter hier zwei Rollen zu geben. Es wäre besser, wenn das die POM machen würde. Deshalb ist die Fraktion SP-JUSO-PSA klar für den Antrag der Kommissionsminderheit.

La présidente. Da niemand mehr das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Zu Artikel 43 Absatz 1 liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit gegen einen Antrag SiK-Minderheit vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 43, al. 1; proposition du Conseil exécutif et de la majorité de la CSéc contre proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil exécutif et de la majorité de la CSéc

Oui 100

Non 27

Abstentions 1

La présidente. Der Rat hat dem Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit den Vorzug gegeben. Wir stimmen über den obliegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 43, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	117
Non	9
Abstentions	2

La présidente. Der Rat hat den Antrag angenommen.

Art. 43

Adopté

4.3 Événements, assistance à l'exécution et manifestations

4.3.1 Événements et assistance à l'exécution

4.3.2 Pilotage d'événements et de manifestations à caractère sensible

Art. 44–47

Adoptés

4.3.3 Prise en charge des frais liés à des événements et à l'assistance à l'exécution

Art. 48, 49 et annexe 1

Proposition Freudiger, Langenthal (UDC)

Renvoi des articles 48 et 49 avec la charge d'adapter le calcul des forfaits:

Il convient de compléter le calcul des forfaits prévu aux articles 48 s. et à l'annexe 1 P-LPol comme suit: en fixant les forfaits pour les communes, il faut procéder à une augmentation à chiffrer par voie d'ordonnance dans les cas où une commune assume une responsabilité pour les frais d'intervention du fait qu'elle n'a pas rempli correctement ses tâches publiques selon de droit sur la police (en particulier tolérance d'espaces de non-droit). Ce montant supplémentaire ne peut pas être déduit en vertu de l'article 29 P-LPol.

La présidente. Ich möchte die Artikel 48 und 49 gemeinsam beraten. Zu diesen liegt ein Rückweisungsantrag Freudiger, Langenthal, SVP, vor. Ich bitte Grossrat Freudiger, seinen Antrag zu begründen.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Vorab Folgendes zur Präzisierung: Es handelt sich eigentlich um einen Fraktionsantrag, wobei ich einfach der Sprecher bin. In der Sache geht es aber um dasselbe. Es geht um einen der Hauptpunkte der PolG-Revision, der eine Pauschalisierung von Interventionskosten und den Kosten bei der Amts- und Vollzugshilfe vorsieht. Es ist unbestrittenermassen einer der Kernpunkte dieser Revision. Mir geht es nicht darum, diesen Punkt im Grundsatz anzuzweifeln, obwohl man durchaus Bedenken

haben könnte. Im Grundsatz soll dieser Punkt jedoch unangetastet bleiben. Es geht vielmehr darum, die Überlegung der Pauschalisierung von Interventionskosten konsequent zu Ende zu denken. Zweck ist neben administrativen Überlegungen zu einer Vereinfachung eine gewisse Solidarisierung zwischen den Gemeinden. So ist es auch im Vortrag explizit festgehalten. Wir sind der Meinung, dass mit dem heutigen System diejenigen Gemeinden, die hohe Interventionskosten haben, schlechter fahren – Stichwort Zentrumslasten –, weil diese Gemeinden meistens den Ressourcengemeinden entsprechende Zahlungen leisten und sie zu einem guten Teil auch selbst zahlen müssen, gewisse FILAG-Mechanismen vorbehalten. Zweck ist also eine Solidarisierung. Man will diese Lasten auf die Gemeinden verteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Solidarität kann nur derjenige beanspruchen, der sich der Solidarität auch würdig erweist. Was ist jedoch, wenn eine Gemeinde untätig bleibt, wenn sie mitverantwortlich und mitschuldig ist, dass die Polizei vermehrt ausrücken muss? Wenn die Polizeiinterventionen durch eine Passivität seitens der Gemeinde mitverschuldet sind? In einem solchen Fall kann man nicht mehr sagen, das sei nicht steuerbar; da sei man als Gemeinde quasi Opfer, wenn man etwas höhere Zentrumslasten zu bewältigen hat. Das funktioniert dort nicht mehr, wo eine Gemeinde untätig bleibt und solche Missstände provoziert.

Wir haben solche Überlegungen durchaus nicht nur im Polizeirecht: Im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) haben wir diese Überlegungen ebenfalls, vielleicht etwas unglücklich ausgeprägt. Ich spreche vom Bonus-Malus-System. Auch dort sagt man, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft einen Malus bekommt, wenn sie zu wenig gut hinschaut und zu hohe Sozialhilfekosten hat. Auch dort werden Ausnahmen von mangelnder Steuerbarkeit im Gesetz bejaht: Wenn man untätig bleibt und seine Pflichten nicht wahrnimmt, kann man Kosten auch nicht überwälzen. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist es genau gleich. Die Gemeinden haben strategische Aufgaben und sind strategisch verantwortlich, damit die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. Wenn sie das nicht tun, wenn sie zu wenig steuern und ihre strategische Verantwortung nicht wahrnehmen, ist es nicht richtig, dass sie die Interventionskosten genau gleich wie alle anderen Gemeinden, die ihre Aufgaben richtig machen, der Allgemeinheit überwälzen können. In der Debatte wird wohl gesagt werden, ich würde wieder vom Fall Bern sprechen: Ja, Kolleginnen und Kollegen, Bern ist der Anlassfall. Ich bin der Überzeugung, dass die Stadt Bern ihre öffentlichen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht ausreichend wahrnimmt. Aber ich bitte auch darum, fair zu bleiben: Die Formulierung ist so gefasst, dass es nicht einfach eine Lex Stadt Bern ist. Die Formulierung ist so gefasst, dass keine Gemeinde, die zu Unrecht untätig bleibt, profitieren können soll. Deshalb ist der Antrag auch als Rückweisungsantrag formuliert, denn die Kommission soll hinreichend Zeit und Gelegenheit haben, eine Formulierung zu wählen, die allgemeingültig und nicht nur auf einen Fall gemünzt ist. In der Sache – und das ist der Schlusssatz – geht es jedoch darum, das Solidaritätsprinzip konsequent zu Ende zu denken: Wer Kosten überwälzen will, soll dafür seinen Beitrag leisten, um nicht selbst schuld zu sein, wenn höhere Kosten entstehen.

La présidente. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Die politische Würdigung des Antrags Freudiger überlasse ich, wie es korrekterweise der Fall ist, den Fraktionen. Bei der Beratung des Gesetzes in der Kommission lag kein solcher Antrag vor. Er wurde später eingereicht. Anlässlich einer Wandelhalbensitzung haben wir jedoch darüber beraten und haben mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, den Antrag abzulehnen. Für die Kommission wird es nicht ganz einfach sein, eine Definition dafür zu finden, wann in einer Gemeinde ein rechtsfreier Raum besteht, wer das festlegt und wie der Weg bei der Umsetzung der Vorschläge, die nun für die Artikel 48 und 49 vorgelegt wurden, aussehen soll. Deshalb bitte ich den Rat, diesen Antrag im Sinne der Kommission abzulehnen.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrätin Gschwend für die SVP-Fraktion.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag einstimmig. Wir erachten die Forderung als einen fairen Vorschlag, damit Gemeinden, die ihre Hausaufgaben machen, nicht für Gemeinden aufkommen müssen, die dies nicht machen. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Gemeinden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und bitten den Rat in diesem Sinn, den Antrag zu unterstützen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Wie der Antragsteller bereits gesagt hat, ist es eigentlich eine Lex Bern, mit der man indirekt einen speziellen Mechanismus ins Gesetz aufnehmen will, um Druck auf die Stadt Bern auszuüben. Die Interventionskosten werden bekanntlich anhand des Sicherheitslastenindexes pauschalisiert; die erhöhten Anforderungen an die Stadt Bern sind, wenn wir konkret sein wollen, bereits mit einem erhöhten Sicherheitslastenindex mitberücksichtigt. Aus unserer Optik gibt es keinen Grund, hier noch einen zusätzlichen, speziellen Mechanismus zur Erhöhung zu schaffen. Im Gesetz haben wir faktisch schon eine solche Grundlage, wonach diejenigen Gemeinden, die mehr Dienstleistungen brauchen und höhere Interventionskosten auslösen, bei der Pauschale mehr zahlen müssen. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das System, das jetzt im PolG vorgesehen ist. Die Pauschalisierung, die der Regierungsrat vorschlägt und die ebenfalls von den Gemeindeverbänden unterstützt wird, hat auch unsere Unterstützung. Betrachtet man den Antrag, muss man sagen, dass nichts in der Verordnung geregelt wird, sondern dass wir die Pauschale, die mit diesem Gesetz in Anhang 1 festgelegt wird, vorsehen: Sie wird vom Grossen Rat festgelegt und nicht vom Regierungsrat in einer Verordnung. Deshalb stimmen wir diesem System zu und sind gegen die Rückweisung in die Kommission. Es gibt zudem einen zweiten Punkt: Wenn man von «Nichtwahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben» spricht und die

Gemeinden wie beim Bonus-Malus-System für Interventionskosten zur Kasse bitten will, müssten auch andere Gemeinden, die sich, wie der Antragsteller gesagt hat, passiv zeigen, zur Kasse gebeten werden. Es gibt im ganzen Kanton Bern Gemeinden, die beispielsweise die Jugendarbeit sträflich vernachlässigen, sodass die Jugendlichen kein Angebot für den Ausgang haben und in der Zeit, in der sie sich die kommerziellen Angebote der Gemeinde noch nicht leisten können, irgendwohin gehen, wo sich Jugendliche treffen. Das ist in der Stadt Bern vielleicht mehr der Fall als zum Beispiel in Eriswil oder einer anderen Gemeinde, die etwas abseits des Zentrums liegt. Da sich die Jugendlichen, die aus anderen Gemeinden kommen, hier zusammenfinden, müsste man diesen Gemeinden auch Passivität zuschreiben und sie irgendwie zur Kasse bitten. Der Antrag wirft viele Fragen auf, und es ist wohl richtig, die Rückweisung abzulehnen und das System, das nun ausgehandelt wurde, ins Gesetz zu schreiben. Wir hoffen, dass es weniger Bürokratie für die Polizistinnen und Polizisten geben wird.

Marc Jost, Thoune (PEV). Die EVP-Fraktion ist gegen diesen Rückweisungsantrag. Man darf nicht vergessen, dass dieser Regelung ein längerer Prozess vorausging, bis man ein System hatte, mit dem die Gemeinden und die POM nun eine schlüssige Lösung gefunden haben. Aus einem ausgewogenen Mechanismus, der letztlich bei verschiedenen Seiten auf Zustimmung gestossen ist, sollte man kein Puzzleteil entfernen, denn das würde das Ganze wieder durcheinanderbringen. Deshalb werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Meines Erachtens riecht es zudem einmal mehr nach einer Lex Reitschule. Das PolG ist jedoch nicht der richtige Ort, um das zu thematisieren. Das System, das auf breite Zustimmung gestossen ist, bis dieser Antrag relativ spät kam, funktioniert. Deshalb bitte ich den Rat, den Rückweisungsantrag nicht zu genehmigen.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Es handelt sich um eine «Lex Reithalle Volume II». Nachdem die Initiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» für ungültig erklärt worden ist, versucht der Antragsteller nun, die Pauschale für die Gemeinde Bern zu erhöhen, solange die Reitschule wie heute weiterbetrieben wird. Es wird suggeriert, die Reitschule sei ein rechtsfreier Raum und die Stadt Bern dulde dies. Dem ist aber nicht so: Die Reitschule ist ein Kulturzentrum, das über sämtliche erforderlichen Bewilligungen verfügt, vom Gastronomiebereich bis hin zum Hygiene- und Jugendschutzkonzept; auch die feuerpolizeilichen Auflagen sind erfüllt. Zudem hat die Reitschule einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern. Und was ist denn überhaupt ein rechtsfreier Raum? Der Inhalt dieses Änderungsantrags ist nicht umsetzbar. Die grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die FDP ist bezüglich der Stossrichtung dieses Antrags nicht völlig sympathiefrei. Begriffe wie «Nichtwahrnehmung der öffentlichen Aufgaben», «Interventionskosten mitverschuldet» und so weiter sind unseres Erachtens nicht justiziabel. Ich weiss nicht, wie sie letztlich umgesetzt werden sollen. Dazu kommt, dass dies bei der

Bemessung der Pauschalierung mitberücksichtigt ist. Wir befürchten, dass man vor allem administrative Streitigkeiten hätte. Das sieht man eine Stück weit bereits an der aktuellen Diskussion. Wegen Nichtumsetzbarkeit bitten auch wir den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Es wünschen sich keine weiteren Sprecher zu äussern. Deshalb erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Im Vorfeld haben wir bei der Erarbeitung dieses Gesetzes mit den kommunalen Verbänden lange darüber diskutiert, welches denn die Basis für die Pauschale sein soll. Wir machten den Vorschlag, einen Sicherheitslastenindex zu erarbeiten. Dieser wurde in der Folge erarbeitet; das klang vorhin in einem Votum am Rednerpult auch an. Ich bin der Auffassung – und ich glaube, die Gemeindeverbände teilen sie –, dass dieser Sicherheitslastenindex eine einigermaßen objektive Grundlage bildet, um darstellen zu können, wie man zur Berechnung der Pauschale kommt. Ganz einfach ist es nämlich nicht. Da wir nun auf dieser Basis eine objektive Grundlage haben, wäre es falsch, einen solchen Antrag anzunehmen, mit dem eine nicht objektivierbare Grundlage die Basis für die Pauschale bilden soll. Im Übrigen möchte ich betonen, dass ich mich dagegen verwahre, bei einer Gesetzesberatung von einem «rechtsfreien Raum» zu sprechen, den es offenbar im Kanton Bern gibt. Ich verhehle nicht, dass es für die Polizeikräfte im Umgang mit der Reithalle nicht immer ganz einfach ist. Ich möchte jedoch diesen Begriff in der Diskussion zum PolG nicht einfach stehen lassen.

La présidente. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich danke für die grösstenteils konstruktive Diskussion, auch wenn die Meinungen in eine andere Richtung gehen. Ich bedaure natürlich, Grossrat Leuenberger, dass Sie nur die Hälfte von dem, was ich erzähle, hören. Wenn ich sage, es handle sich nicht um eine Lex Bern, und Sie ans Rednerpult treten und sagen, es sei eine Lex Bern, disqualifizieren Sie sich ein Stück weit selbst. Das muss ich nicht weiter kommentieren. Vor nicht allzu langer Zeit wurde über die Reithalleninitiative diskutiert; das Ergebnis bezüglich Gültigkeit ist im Übrigen noch offen. Definitiv geführt wurde indessen die Diskussion im Rat; es wurde gesagt, die Initiative sei ein Einzelfallgesetz, sei viel zu konkret und lasse der Regierung zu wenig Spielraum. Mit dem vorliegenden Vorschlag hat man nun reagiert. Man hat einen Artikel, der namentlich der Regierung viel Spielraum für eine präzise Formulierung bietet. Ich hätte, Grossrat Wüthrich, auch nichts dagegen, wenn man den Mechanismus direkt im Gesetz festschreiben würde. Das könnte man im Rahmen der Kommissionsberatung noch einmal zur Diskussion stellen. Daran soll es nicht scheitern. Aber hier hat man einen Artikel mit viel Spielraum, der notgedrungen auch ein bisschen allgemein sein muss. Und nun kommen zum Teil dieselben Votanten und sagen, er sei zu allgemein gehalten und nicht umsetzbar. Wenn man letztlich der Meinung ist, man wolle nichts tun, müsste man es vielleicht mit diesen Worten sagen.

Folgendes noch zum Sicherheitslastenindex, der erwähnt wurde: Für Bern, Biel und Thun wurden in der Tat drei verschiedenen Grössen ausgehandelt. Der Betrag für die Stadt Bern beläuft sich auf 17.30 Franken, derjenige für die Stadt Biel auf 17 Franken. Das sind 30 Rappen Unterschied. Es muss mir also niemand erzählen, dass man die Problematik, die ich im Eingangsvotum zu schildern versucht habe, hinreichend beachtet hat. Geben Sie der Kommission doch noch einmal die Gelegenheit, darüber zu diskutieren und den Grundsatz der Solidarität konsequent zu Ende zu denken.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Rückweisungsantrag SVP/Freudiger annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 48, 49 et annexe I; proposition de renvoi Freudiger, Langenthal [UDC])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 46

Non 86

Abstentions 1

La présidente. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Sind die Artikel 48 und 49 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 48 et 49

Adoptés

La présidente. Nach der Pause möchte ich die Artikel 50 bis 53 gemeinsam beraten. Dazu liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor. Diese möchte ich gerne gebündelt behandeln. Deshalb fangen wir nicht vor der Pause damit an. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und erwarte Sie pünktlich um 17.00 Uhr zurück. Bis dann.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Le rédacteur:

Markus Schütz (d)

La rédactrice:

Priska Vogt (d)



Lundi 22 janvier 2018, 17 heures - 19 heures

Deuxième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 141 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Alberucci Luca, Benoît Roland, Berger Stefan, Blank Andreas, Boss Martin, Brand Peter, Gerber Tom, Hamdaoui Mohamed, Imboden Natalie, Iseli Jürg, Müller Moritz, Röstli Hans, Schneider Donat, Stähli Ulrich, Teuscher-Abts Marianne, Vanoni Bruno, von Greyerz Nicola, von Känel Christian.

Affaire 2013.POM.103

Loi sur la police (LPol) (Modification)

Première lecture

Délibération par article

Suite

La présidente. Nun sind wir aus der Pause zurückgekehrt. Ich begrüße Sie zur letzten Sitzung des heutigen Tages. Wir sind bei der Beratung des Polizeigesetzes (PolG) bei den Artikeln 50 bis 53 angelangt, die wir gemeinsam beraten. Es liegen verschiedene Rückweisungsanträge, Anträge der SiK-Mehrheit und der SiK-Minderheit sowie weitere Anträge vor. Ich möchte folgendermassen vorgehen: Als Erstes bitte ich Sie, an Ihren Platz zu gehen und ein bisschen ruhiger zu werden. Ich möchte erst die Rückweisungen diskutieren lassen. So erhalten alle Antragssteller, auch diejenigen, die eine Teilrückweisung verlangen, als Erstes das Wort. Dann erhalten die SiK-Mehrheit und die SiK-Minderheit das Wort für ihre jeweiligen Anträge zu Artikel 52 Absatz 2. Und dann gibt es noch einen Antrag SP-JUSO-PSA, für den Fall, dass der Rückweisungsantrag zu Artikel 52 Absatz 3 abgelehnt wird. Auch diesen würde ich als Erstes erläutern lassen. Anschliessend gebe ich dem Regierungsrat das Wort, weil die Möglichkeit besteht, dass die Rückweisungsanträge zu den Artikeln 50 bis 52 je nachdem, was der Regierungsrat sagt, zurückgezogen werden. Sobald wir das geklärt haben, gehen wir zu den Fraktionen und zu den Einzelsprechenden über und kommen dann zu den entsprechenden Abstimmungen. Ich hoffe, Sie haben alle verstanden, wie wir das Gesetz beraten werden. Das Wort hat Grossrat Siegenthaler für den ersten Rückweisungsantrag.

Délibération groupée des articles 50–52.

Art. 50–52

Proposition Bichsel, Zollikofen (UDC) / Siegenthaler, Thoune (PS)

Art. 50–52: Renvoi à la commission en vue de la seconde lecture, avec l'obligation de ne pas attribuer le risque financier uniquement aux communes lors de manifestations à caractère non commercial.

Art. 50, al. 1

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Renvoi avec la charge suivante:

Adaptation de l'art. 50, al. 1

La Police cantonale facture aux communes les prestations commandées ou requises en vue de la maîtrise de manifestations. Sont exceptées les prestations pour des manifestations d'ordre idéal ou politique.

Art. 52, al. 2

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc

~~Les manifestations sportives relevant de championnats réguliers ne sont pas concernées.~~ Le Conseil-exécutif peut prévoir d'autres des exceptions par voie d'ordonnance.

Proposition de la minorité de la CSéc

Les manifestations sportives relevant de championnats réguliers et les manifestations revêtant un caractère politique prépondérant ne sont pas concernées. Le Conseil-exécutif peut prévoir d'autres exceptions par voie d'ordonnance.

Art. 52, al. 3

~~*Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)*~~

~~Renvoi avec la charge suivante:~~

~~Adaptation de l'art. 52, al. 3~~

~~Les communes peuvent répercuter les frais découlant de l'intervention policière sur la personne organisant la manifestation. Une répercussion des frais pour des manifestations d'ordre idéal ou politique est exclue.~~

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Les communes peuvent répercuter les frais découlant de l'intervention policière sur la personne organisant la manifestation ou les lui remettre en tout ou partie, si le règlement communal le prévoit. Une répercussion des frais pour des manifestations d'ordre idéal ou politique est exclue.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), rapporteur de la CSéc. Wir beantragen, die Artikel 50 bis 52 an die Kommission zurückzuweisen. Die Frau Grossratspräsidentin hat vorhin gesagt, dass es sein könnte, dass die Antragsteller, in diesem Fall Daniel Bichsel und ich, ihren Rückweisungsantrag zurückziehen, je nachdem, wie sich Regierungsrat Käser unmittelbar nach meinem kurzen Votum äussert und positioniert. Weshalb stellen wir diesen Antrag? Mir scheint es nicht richtig zu sein, dass das volle Kostenrisiko auch bei nicht-kommerziellen Veranstaltungen bei den Gemeinden liegen soll. Bei kommerziellen Veranstaltungen ist dies zu Recht bereits der Fall. Es scheint uns vor allem deshalb nicht richtig zu sein, weil die Veranstaltungen, die man als nicht kommerziell

betrachten kann, zum Teil nicht planbar sind oder nicht vorher angemeldet werden. Aus diesem Grund schiene es uns richtig, wenn man in der Kommission noch einmal eingehend über die Unterscheidung zwischen kommerziell und nicht-kommerziell diskutieren könnte. Vielleicht sagt uns aber Herr Käser genau, was unter kommerziell und nicht kommerziell zu verstehen ist. Je nachdem würde ich dann noch einmal kurz ans Mikrofon treten. Das ist unsere kurze Begründung im Namen des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) und der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV).

La présidente. Ich möchte jetzt zuerst allen Antragsstellern das Wort geben und erst danach Regierungsrat Käser. Damit hat Grossrätin Machado das Wort für den Rückweisungsantrag der Grünen. Es müsste sie noch jemand anmelden. Das Wort hat Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die polizeiliche Grundversorgung ist eine staatliche Aufgabe und soll wie alle behördlichen Massnahmen zugunsten der Allgemeinheit grundsätzlich gebührenfrei aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Bei nicht kommerziellen, also ideellen und politischen Veranstaltungen, dürfen erst recht keine Sicherheitskosten verrechnet werden. Die Verrechnung von Sicherheitskosten bei ideellen und politischen Veranstaltungen ist eine Absage an die freie, öffentliche Meinungsbildung. Ideelle und politische Veranstaltungen vermitteln Werte, bilden Meinungen und ermöglichen den Austausch. Es werden politische, religiöse, humanitäre, kulturelle oder ökologische Zwecke verfolgt, unter Ausschluss kommerzieller Nutzungen. Nicht-kommerzielle Veranstaltungen sind zum Beispiel Kundgebungen oder Podiumsdiskussionen sowie Sammelaktionen. Kann die Kantonspolizei (Kapo) den Gemeinden einen überdurchschnittlich grossen Polizeieinsatz verrechnen, wird sich dies bei Gemeinden ohne Ressourcenvertrag unweigerlich auf ihre Bewilligungspraxis auswirken. Diese Gemeinden werden die Kosten scheuen und keine Veranstaltungen mehr bewilligen. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion eine Kostenübertragung bei ideellen und politischen Veranstaltungen ab und beantragt die Rückweisung von Artikel 50 Absatz 1 mit dem vorgesehenen Passus. Den Antrag zu Artikel 52 Absatz 3 ziehen wir zurück zugunsten des Antrags der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

La présidente. Als Nächstes hat Kommissionspräsident Grossrat Wenger das Wort. Er wird zum Antrag der SiK-Mehrheit sprechen und auch die anderen Anträge kommentieren.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich beginne mit dem Antrag des VBG betreffend die Rückweisung der Artikel 50–52, um noch mal zu überlegen, wie wir kommerzielle von nicht-kommerziellen Anlässen abgrenzen. Es ist nicht ganz einfach, eine Abgrenzung im Gesetz vorzunehmen. Die Absicht, im Gesetz einen Grundsatz zu definieren und dabei mit einer Härtefallklausel die Möglichkeit zu schaffen, Kosten zu übernehmen, wenn dies angebracht ist, scheint mir sinnvoll. In der Kommission hatten wir hier eine Pattsituation: Bei der Abstimmung stimmten acht Personen für die Rückweisung und acht dagegen. Der Präsident entschied per Stichentscheid, keine Rückweisung zu beantragen. Wegen der Anträge war die Situation während unserer

Wandelhallensitzung nicht ganz einfach. Aber es ist in der Tat so, dass es nicht ganz einfach sein wird, eine Lösung für eine Aufspaltung zu finden – umso mehr, wenn wir jetzt in das Kostenmodell, welches wir mit dem VBG ausgehandelt haben, allzu viele Lasten hineinpacken. So nimmt der Betrag, den man am Schluss aufteilen muss, zu. Dabei müssten oder sollten wahrscheinlich gewisse Dinge von den Gemeinden getragen werden. Der Antrag Machado geht natürlich viel weiter, weil er alle ideellen Veranstaltungen ausschliessen will. Dies hat die Kommission mit 15 Nein zu 1 Ja bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Ich spreche auch noch zu unserem Mehrheitsantrag im Zusammenhang mit dem Absatz 2, wo wir eine Aufweichung gegenüber dem ursprünglichen Text, den der Regierungsrat vorgeschlagen hat, vornehmen wollen. Dieser lautet: «Davon ausgenommen sind Sportveranstaltungen mit regelmässigem Spielbetrieb.» Die Kommission will der Regierung mehr Freiheiten geben, damit sie in Ausnahmefällen wiederkehrende Sportveranstaltungen ein wenig entlasten kann, damit diese auch durchgeführt werden können. Denn häufig ist die Kostenteilung bei nicht so publikumsträchtigen Anlässen recht schwierig. Wir wollen dort der Regierung mehr Freiheit geben, was diese auch befürwortet. Die Kommissionsmehrheit hat dies mit 8 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Die Minderheit hat anschliessend ihren Antrag zugunsten des Antrags der Grünen zurückgezogen.

La présidente. Einfach noch zur Erklärung: Alles, was auf den Fahnen steht, kann man nicht mehr zurückziehen. Man kann es zwar zur Ablehnung empfehlen, aber zurückziehen kann man es nicht mehr. Jetzt weiss ich nicht, ob Urs Graf namens der SiK-Minderheit noch kommentieren möchte, was mit dem Antrag beabsichtigt wird, der auf der Fahne steht, und den man nicht mehr annehmen sollte. Ihnen gehört das Wort, Grossrat Graf, für die Kommissionsminderheit.

Urs Graf, Interlaken (PS), rapporteur de la minorité de la CSéc. Ich kann nur bestätigen, dass die Minderheit ihren Antrag, der auf der Fahne steht, zugunsten des Antrags SP-JUSO-PSA zurückzieht. Dieser wird von Adrian Wüthrich begründet.

La présidente. Für den Antrag SP-JUSO-PSA spricht somit Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir schlagen hier den neuen Absatz 3 in Artikel 52 vor, denn wir möchten, dass Gemeinden Veranstalterinnen und Veranstaltern Kosten weiter verrechnen können, wenn sie dies in einem Gemeindereglement klar festlegen und dieses vom Souverän verabschieden lassen. Aber die Weiterverrechnung von Kosten bei ideellen oder politischen Veranstaltungen soll ausgeschlossen sein. Wir sind der Meinung, dass Veranstaltungen mit ideellem und politischem Charakter in einer Demokratie zum Recht auf Versammlungsfreiheit gehören. Sie dienen einem gemeinnützigen oder einem politischen Zweck. Diesen Veranstaltern dürfen die Kosten nicht aufgebürdet werden. Wir haben hier den Antrag als Gegenantrag und Ergänzungsantrag zu Artikel 52 Absatz 2 gestellt. Es wird dann noch jemand von der Fraktion den Antrag begründen. Ich kann nur sagen, dass wir die Anträge Siegenthaler/Bichsel und Grüne/Machado für die

Rückweisung in die Kommission unterstützen und dass wir die Anträge betreffend Artikel 50 bis 52 noch einmal diskutieren würden. Wenn man aber beim Artikel 52 Absatz 3 nicht in unserem Sinn abstimmen würde, beantragt die SP-JUSO-PSA die erwähnte Ergänzung.

La présidente. Offenbar haben die Kommissionsmitglieder eine andere Fahne erhalten. Wir reden von der Fahne, wo der Artikel 52 auf den Seiten 33 und 34 steht. Das ist die Version, die wir heute diskutieren. Nicht, dass Sie sich auf eine andere Version beziehen. Und eben: Anstatt einen Antrag zurückzuziehen, kann man ihn ablehnen und einen anderen annehmen. Als Nächstes würde ich gern dem Regierungsrat Käser das Wort geben, um die Rückweisung der Artikel 50 und 52 zu kommentieren.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich gehe nun als Erstes auf den Antrag Siegenthaler/Bichsel betreffend die Rückweisung der Artikel 50–52 ein. Nach der heutigen und nach der künftigen Systematik des PolG sind die Gemeinden hauptverantwortlich für Belange der Sicherheitspolizei. Das wissen wir, das ist so. Dieser Antrag brächte einen bedeutenden Systemwechsel mit sich. Deshalb lehnen wir ihn ab. Zudem wäre das dann allenfalls für das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) relevant. Der Regierungsrat hat indes Verständnis für die Sorgen, die hinter dem Antrag stehen: Was tun wir, wenn kleinere und mittlere Gemeinden auf einmal wider Erwarten von einer grossen und heiklen Demonstration oder Veranstaltung betroffen sind? Das ist ja der Hintergedanke, der diesem Antrag zugrunde liegt. Der Regierungsrat hat die Problematik in der Gesetzesvorlage meines Erachtens aufgegriffen und auch gute und taugliche Lösungsansätze präsentiert. Ich zähle diese jetzt auf: In Härtefällen könnten der Regierungsrat beziehungsweise das finanzkompetente Organ nach dem Artikel 31 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) einen Einnahmeverzicht betreffend die polizeilichen Aufwendungen beschliessen. Ungeplante Ereignisse lösen zudem in der Regel polizeiliche Interventionen aus und werden mit dem neuen PolG pauschaliert. Beide Wege sind in der Vorlage zum PolG beschrieben, und mit dem Votum, das ich jetzt gerade abgebe, stehen sie dann auch im Tagblatt. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat die Gemeinden in Härtefällen nicht im Stich lassen wird; er wird sich für angemessene Lösungen einsetzen. Diese Lösungen betreffen immer den Einzelfall. Machen wir uns nichts vor: Wileroltigen hat vorher nie einen Fall von einer gewissen Relevanz gehabt – bis die Fahrenden dorthin gehen wollten. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass der Kanton und die Gemeinden im Kontaktgremium Sicherheit über Kriterien für solche Härtefälle diskutieren und Lösungen dafür finden können. Von einer gesetzlichen Verankerung, von einer Ventilklause im PolG rate ich aber dringend ab. Dies tue ich vor allem auch wegen der problematischen und offensichtlichen Ungleichbehandlung von kleineren gegenüber grösseren Gemeinden. Am Ende würde die Ausnahme zur Regel, und das kann nicht im Sinn der Gesetzgebung sein.

Jetzt meine Ausführungen zum Artikel 50 und dem Antrag der Grünen, wenn das in Ordnung ist, Frau Präsidentin. Diesen Antrag lehnt die Regierung ab. Es geht nicht um eine Überwälzung der Kosten an Private, sondern nur um die

Frage, welches Gemeinwesen für die Kosten aufzukommen hat. Der Antrag hätte einen bedeutenden Systemwechsel zur Folge und wäre gemäss der Systematik des PolG nicht sachgerecht. Weshalb soll der Kanton für Veranstaltungskosten aufkommen, wenn doch die Gemeinden in diesem Bereich bisher und künftig primär verantwortlich und zuständig sind? Auch da wäre eine allfällige FILAG-Relevanz einer solchen Änderung zu prüfen.

La présidente. Dann frage ich diejenigen, die sich gewünscht haben, dass man den Regierungsrat schon früh zu diesem Rückweisungsantrag anhört: Haben Sie, Grossrat Siegenthaler und Grossrat Bichsel, schon einen Entscheid dazu gefällt, wie Sie betreffend Ihren Antrag vorgehen möchten? Grossrat Siegenthaler hat das Wort.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Die Grossräte Bichsel und Siegenthaler haben ihren Entscheid gefällt. Die Erklärung von Hans-Jürg Käser erscheint uns plausibel. Ich habe auch verstanden, Herr Regierungsrat, dass wir im Kontaktgremium miteinander über den Katalog diskutieren können. Dank dieser Zusicherung können wir den Rückweisungsantrag zurückziehen. Ich danke für die Bereitschaft, in diesem Gremium miteinander zu reden.

La présidente. Wir geben jetzt den Fraktionen das Wort. Damit wir jetzt alle den gleichen Wissensstand haben, möchte ich zusammenfassen, was ich verstanden habe. Zu den Artikeln 50 bis 52: Der Rückweisungsantrag wurde zurückgezogen. Zu Artikel 50 Absatz 1: Der Rückweisungsantrag Grüne/Machado wird aufrechterhalten. Dann wurde der Antrag Grüne/Machado zu Artikel 52 Absatz 3 zurückgezogen. Wir haben einen Minderheitsantrag, den man gern abgelehnt hätte, damit wir nachher über den Antrag der SP-JUSO-PSA/Wüthrich abstimmen können. Jetzt ist das Wort frei für die Fraktionen. Als Erstes spricht Grossrat Jost für die EVP-Fraktion.

Marc Jost, Thoune (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt die Kommissionsmehrheit, was insbesondere Artikel 52 betrifft. Was sagt die Kommissionsmehrheit eigentlich? Es steht, dass der Kanton den Gemeinden bei Anlässen von grosser Bedeutung Kosten erlassen kann. Gleichzeitig kann der Regierungsrat durch eine Verordnung festlegen, wo das prinzipiell nicht geht. Schliesslich steht auch in diesem Artikel, dass Gemeinden Ausnahmen machen und dem Veranstalter Kosten erlassen können. Das heisst: Es gibt einen Spielraum der Behörden auf beiden Ebenen. Jetzt stellt sich die Frage, wie viel Regelung es braucht. Die EVP ist der Meinung, dass dieser Spielraum richtig ist, weil es sinnvoll ist, dass man den Einzelfall anschauen und fallspezifisch handeln kann. Aber wir verstehen auch, dass Gemeinden eine gewisse Planungssicherheit haben wollen, weshalb es zweckmässig ist, dass der Regierungsrat durch Verordnung bestimmte Dinge festlegt. Wir denken da an den regelmässigen Spielbetrieb, wo solche Möglichkeiten von Kostenerlassen nicht definiert werden sollen. Darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Spielraum auf beiden Ebenen zuzulassen. Damit kann man den Einzelfall beurteilen und Gewichtungen vornehmen. Dies kann sowohl Anlässe mit einem

eher politischen Charakter als auch solche mit einem kommerziellen Charakter betreffen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Artikel 50 regelt den Grundsatz: Die Kapo stellt den Gemeinden die zur Bewältigung von Veranstaltungen bestellten Leistungen in Rechnung. Im Prinzip möchten wir Grünliberalen von diesem Grundsatz nicht abrücken. Wer Anlässe bewilligt, soll die entstehenden Sicherheitskosten auch übernehmen. Das ist das klassische Verursacherprinzip. Allerdings gibt es natürlich Situationen, in denen die Abwälzung für die betroffene Gemeinde kritisch ist. Der Fall Wileroltigen ist schon genannt worden. Er kommt einem natürlich sofort in den Sinn. Jetzt haben wir einen Mehrheitsantrag der SiK, in dem es in Artikel 52 Absatz 2 heisst, dass der Regierungsrat in einer Verordnung Ausnahmen vorsehen kann. Vielleicht könnte der Regierungsrat noch einen Passus vorsehen, der es erlaubt, in Ausnahmefällen zum Beispiel von einer kompletten Verrechnung abzusehen. Wie immer können Gemeinden die Kosten auch auf den Veranstalter abwälzen. Es ist also nicht so, dass die Gemeinde diese zwangsläufig übernehmen muss. Es gibt einige Grünliberale, die unter Umständen der Rückweisung zugestimmt hätten.

Die Anträge Machado und Wüthrich lehnen wir aber in aller Form ab. Aber auch hier würde sich vielleicht in einer Verordnung eine Lösung finden, um Härtefälle abzudecken.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wir lehnen die Anträge vonseiten der Grünen und vonseiten der SP grundsätzlich ab. Wir müssen nun einen politischen Entscheid fällen: Wollen wir grundsätzlich zulassen, dass Sicherheitskosten an Organisatorinnen und Organisatoren von politischen und ideellen Veranstaltungen weiter verrechnet werden können? Dazu müssen wir Ja oder Nein sagen. Darum geht es bei allen Anträgen und Artikeln. Wir sind entschieden der Ansicht, dass man bei politischen und ideellen Veranstaltungen die Möglichkeit haben muss, die Sicherheitskosten den Veranstalterinnen und Veranstaltern weiter zu verrechnen. Diese Kosten sind nämlich planbar, sie sind vorgängig kalkulierbar, und sie gehören halt in Gottes liebem Namen in ein Konzept, wenn man eine solche Veranstaltung durchführt.

Beim Antrag zu Artikel 52 Absatz 3 der SP bin ich nicht ganz sicher, ob man noch ein Formulierungsproblem hätte. Wenn ich den Antrag richtig verstehe, wäre es möglich, dass Gemeinden die Kosten weiter verrechnen können, aber nur, wenn sie ein entsprechendes Reglement haben. Wenn sie kein Reglement haben, wäre die Weiterverrechnung per se ausgeschlossen. Verstehe ich das richtig, Kollege Wüthrich? Das heisst also, dass wir mit dem Antrag allen Gemeinden oder Kleinstgemeinden politisch auferlegen würden, ein Reglement zu verfassen und einen politischen Prozess in Gang zu setzen, nur für den Fall, dass dort vielleicht einmal eine solche Veranstaltung stattfände. Denn wenn das Bewilligungsverfahren für eine solche Veranstaltung läuft, ist es zu spät, um ein solches Reglement zu verabschieden. Kolleginnen und Kollegen, es ist viel sinnvoller, den Grundsatz im PolG stehen zu lassen, wonach Gemeinden die Weiterverrechnung vornehmen können, und fertig.

Bei Artikel 52 Absatz 2 unterstützen wir die Kommissionsmehrheit. Ich sage dies als Emmentaler: Aus meiner Optik ist dies eine Lex Langnau. Langnau ist nämlich bis jetzt die einzige Ressourcengemeinde, in der ein regelmässiger Spielbetrieb in den höchsten Ligen stattfindet. Und diese Gemeinde wird jetzt, wenn sie weiterhin Ressourcengemeinde ist, die Kosten für die Dienstleistungen der Kapo tragen müssen. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Die BDP lehnt die Anträge Machado und SP-JUSO-PSA ab und unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit zu Artikel 52 Absatz 2.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht selbstverständlich hinter dem Antrag zu Artikel 52 Absatz 3 und würde diesen auch gegenüber dem Antrag zu Artikel 50 Absatz 1 favorisieren. Sie wollen Sicherheitskosten bei Demonstrationen und Kundgebungen auf Veranstalter und Teilnehmende überwälzen können, wenn es im Verlauf dieser Veranstaltungen zu Gewalt an Personen oder Sachen kommt. Vergessen Sie bitte nicht, dass solche Kostenüberwälzungen die Grund- und Menschenrechte auf Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit tangieren. Grundsätzlich stimmt es schon, dass nur friedliche Versammlungen grund- und menschenrechtlichen Schutz erhalten. Das Bundesgericht zeigt aber klar auf, dass der Grundrechtsschutz nicht einfach hinfällig wird, wenn es im Verlauf einer friedlichen Kundgebung zu einer Gewaltausübung kommt. Ein solcher Artikel im kantonalen PolG ist wie ein Damoklesschwert. Eine drohende Erhebung von Polizeikosten hat eine abschreckende und einschüchternde Wirkung. Man nennt dies «chilling effect». Denn werden Veranstalterinnen und Veranstalter und Teilnehmende von Demonstrationen durch drohende Polizeigebühren dermassen abgeschreckt, dass sie von vornherein auf die Grundrechtsausübung verzichten, liegt eine grundrechtswidrige Abschreckungswirkung beziehungsweise ein Einschüchterungseffekt vor. In der Praxis hat sich dies in einigen Kantonen bereits bewahrheitet, zum Beispiel im Kanton Luzern. Im Leitescheid vom Januar 2017 geht das Bundesgericht ausdrücklich von einem unzulässigen Abschreckungseffekt aus, wenn die Polizeikosten für die Ausübung eines ideellen Grundrechts verrechnet werden können. Mit der Polizeikostenüberwälzung hängt ein grosses Kostenrisiko von bis zu 30 000 Franken, wie Sie sehen werden, wie ein Damoklesschwert über den Veranstaltenden. Damit werden unbewilligte Demonstrationen de facto verunmöglicht. Dies stellt einen schweren Eingriff in die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit dar und ist aus grundrechtlicher Sicht höchst problematisch. Darum bitte ich Sie, den Antrag zu Artikel 52 Absatz 3 zu unterstützen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Den Antrag Grüne/Machado lehnt die SVP-Fraktion einstimmig ab. Wo will man denn die Grenzen ziehen, wenn man anfängt, einzelne Veranstaltungen nach ihrem Zweck einzuteilen und dafür die Kosten für die notwendigen Leistungen zu erlassen? So etwas in einem Gesetz festzulegen, geht zu

weit und gehört ganz sicher nicht hierhin. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Den Antrag zu Artikel 52 Absatz 3 der SP lehnt die SVP ebenfalls ab. Der Antrag würde ja bedeuten, dass Kosten für polizeiliche Leistungen den Gemeinden oder den Veranstaltern nur dann weiter verrechnet werden können, wenn es in jeder Gemeinde ein entsprechendes Reglement gibt, welches dies vorsieht. Das öffnet Tür und Tor für Ungleichbehandlungen und kann nicht im Sinn des Gesetzes sein. Wir lehnen den Antrag ab. Die SVP unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit, wonach der Transparenz zuliebe keine einzelne Ausnahme im Gesetz stehen soll.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich denke, das Thema «Demonstrationen mit Gewalttätigkeiten» kommt erst nachher dran. Jetzt sind wir noch nicht ganz dort. Aber die FDP liegt voll auf der Linie, die jetzt vorgegeben wurde. Sie unterstützt, dass man Härtefälle im Einzelfall anschauen kann, wie es im Zusammenhang mit dem Antrag Bichsel zugesichert wurde. Das finden wir richtig. Wir unterstützen auch die Kommissionsmehrheit, was den Artikel 52 Absatz 2 betrifft. Die FDP ist auch damit einverstanden, dass man den Grundsatz des Verursacherprinzips bei Veranstaltungen einführt. Sie lehnt hingegen die Anträge Grüne/Machado zu Artikel 50 Absatz 1 und Wüthrich/SP-JUSO-PSA zu Artikel 52 Absatz 3 ab.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wie erwähnt wollen wir überhaupt keine Kostenübertragung von Leistungen für ideelle und politische Veranstaltungen. Dies dient dem Schutz der Demokratie. Es stimmt, dass die Gemeinden für die Bewilligungen von Veranstaltungen zuständig sind. Aber die Polizei ist für die Sicherheit zuständig. Das wurde mit der Einführung von Police Bern so gewollt. Aus der Ablehnung einer Kostenübertragung für ideelle und politische Veranstaltungen folgt auch eine Ablehnung der Weiterverrechnung an den Veranstalter oder an die Veranstalterin, wenn es um diese Art von Veranstaltungen geht. Ganz abgesehen davon, dass in diesem Fall kein Geld verdient wird, schreckt es Einzelpersonen, Organisationen und Verbände ab, solche Veranstaltungen zu organisieren. Dies ist mit dem Anspruch auf eine lebendige Demokratie nicht vereinbar. Störend ist auch und vor allem, dass die Kapo ihre Leistungen nach der von ihr vorgenommenen Lageeinschätzung einseitig bestimmt und dann eine Rechnung stellt, die die Gemeinden oder Veranstalter zu bezahlen haben. Kostenerlasse sollen im Ermessen der Behörden liegen und rechtsgleich erfolgen. Will man bestimmte Veranstaltungen kategorisch vom Kostenerlass ausnehmen, braucht es eine gesetzliche Grundlage im formellen Sinn, also ein durch das Parlament in einer öffentlichen Debatte beschlossenes Gesetz. Weitere Ausnahmen in der Verordnung vorzusehen, ist wegen des Legalitätsprinzips nicht ausreichend. Zudem könnte der Regierungsrat ja gerade ideelle und politische Veranstaltungen per Verordnung ausklammern, was gerade nicht in unserem Sinn und zudem demokratiefeindlich ist. Der Antrag der Kommissionsmehrheit will die Sportveranstaltungen von der Kostenübernahmepflicht ausnehmen. Es handelt sich dabei ausgerechnet um kommerzielle Veranstaltungen. Das befriedigt nicht. Die Minderheit will gerade die

ideellen und politischen Veranstaltungen von der Kostenbefreiung ausnehmen, was auch nicht in unserem Sinn ist. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion bei Artikel 52 den Antrag des Regierungsrates, denjenigen der Kommissionsmehrheit und jenen der Kommissionsminderheit ab. Sie haben alle nicht akzeptable Mängel. Wir unterstützen hingegen den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu Artikel 52 Absatz 3. Er nimmt ideelle und politische Veranstaltungen zu Recht von der Weiterverrechnung aus und fordert darüber hinaus eine gesetzliche Grundlage für die Verrechnung von Sicherheitsleistungen bei kommerziellen Veranstaltungen. Wenn die Gemeinden solche Kosten weiter verrechnen wollen, sollen sie ein Reglement erlassen. So will es auch das Legalitätsprinzip.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecherinnen oder -sprecher gemeldet. Ich sehe keine Einzelsprecher. Somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es ist nach dieser Diskussion ein bisschen schwierig zu wissen, wer eigentlich was will und was nicht will. Aber wir haben ursprünglich im Artikel 52 Absatz 2 Folgendes vorgeschlagen: «Davon ausgenommen sind Sportveranstaltungen mit regelmässigem Spielbetrieb. Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen durch Verordnung vorsehen.» Nachher hat die Kommissionsmehrheit gesagt, dass man das ändern müsse. Es sollte nur heissen: «Der Regierungsrat kann Ausnahmen durch Verordnung vorsehen.» Damit hätte die Regierung einen grösseren Spielraum gehabt. Eigentlich fände ich es nicht so schlecht, wenn man es so machen würde. Zu Absatz 3: «Die Gemeinden können der Veranstalterin oder dem Veranstalter die Kosten weiter verrechnen oder sie ganz oder teilweise erlassen.» Wenn man jetzt dem Antrag von der SP-JUSO-PSA folgt, dann müssen Gemeinden, wie Grossrat Leuenberger gesagt hat, nicht sofort ein neues Reglement erstellen. Es könnte sein, dass sie am Tag X plötzlich damit konfrontiert werden, so ein Anlass ansteht. Ist das verhältnismässig? Ich glaube nicht. Ich glaube, dass die Haltung, welche die Regierung in die Kommission eingebracht hat und welche die Mehrheit der Kommission beraten hat, wahrscheinlich nach wie vor praktikabel und richtig ist. Und ich würde entsprechend den Antrag SP-JUSO-PSA zu Artikel 52 Absatz 3 sowie den Antrag der Grünen ablehnen.

La présidente. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu 4.3.4 Kostentragung bei Veranstaltungen im Allgemeinen. Zu Artikel 50 bis 52: Der Rückweisungsantrag Siegenthaler und Bichsel wurde zurückgezogen. Zu Artikel 50 Absatz 1 liegt ein Rückweisungsantrag Grüne/Machado vor. Über diesen stimmen wir als Erstes ab. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 50, al. 1; proposition de renvoi Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	38
Non	94
Abstentions	7

La présidente. Sie haben den Antrag abgelehnt mit 94 Nein- zu 38 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Art. 50, al. 1, art. 51, art. 52, al. 1
Adoptés

La présidente. Somit kommen wir zu Artikel 52 Absatz 2. Auf der Fahne finden Sie diesen auf den Seiten 33 und 34. Es liegen vor: ein Antrag des Regierungsrats und der SiK-Mehrheit und ein Antrag der SiK-Minderheit. Wer den Antrag von Regierungsrat und SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 52, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc contre proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc

Oui	108
Non	27
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und SiK-Mehrheit mit 108 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag des Regierungsrats und der SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 52, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	134
Non	3
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag angenommen mit 134 Ja zu 3 Nein bei 1 Enthaltung.

Zu Artikel 52 Absatz 3: Der Rückweisungsantrag Grüne/Machado wurde zurückgezogen. Dann haben wir noch den Antrag Regierungsrat und SiK gegen den Antrag SP-JUSO-PSA. Wer den Antrag Regierungsrat und SiK annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 52, al. 3; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc contre proposition PS-JS-PSA)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc

Oui	95
Non	42
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat und SiK-Mehrheit mit 95 Ja zu 42 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat und SiK-Mehrheit annimmt, stimmt mit Ja, wer diesen ablehnt, stimmt mit Nein.

Vote (art. 52, al. 3; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136
Non	0
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Antrag mit 136 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

4.3.5 Prise en charge des frais lors de manifestations concernant plusieurs communes

Art. 53

Adopté

Délibération groupée des articles 54–57.

Art. 54–57

Proposition Wüthrich, Huttwil (PS)

Biffer

Art. 54, al. 1

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Proposition alternative

Lors de manifestations durant lesquelles des actes de violence ont été commis contre des personnes ou des biens, la commune peut facturer à l'organisateur ou l'organisatrice et aux personnes ayant participé aux actes de violence les frais d'intervention de la police dès le début des violences, en sus de l'indemnisation prévue par les articles 51 et 52, quand le règlement le prévoit.

Art. 55, al. 1

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Proposition alternative

L'organisateur ou l'organisatrice ne peut être appelée à acquitter de frais que s'il ou elle ne dispose pas de l'autorisation requise ou en a enfreint intentionnellement les tâches dont est assortie l'autorisation ou par négligence grave.

Art. 55, al. 2

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Proposition alternative

La personne participant à la manifestation mais qui se retire sur sommation de l'autorité sans avoir commis de violences

ni provoqué à en commettre ne sera pas appelée à acquitter de frais.

Art. 56, al. 2

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Proposition alternative

Le montant des frais facturés à une personne qui a participé aux actes de violence dépend de sa participation personnelle aux actes délictueux ~~et de sa responsabilité individuelle par rapport à l'intervention de police visée à l'article 54.~~

Art. 57, al. 2

Proposition de la minorité de la CSéc

Biffer

La présidente. Zur Begründung der Anträge der SP-JUSO-PSA hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Es ist nicht demokratisch, Polizeikosten auf Demonstrierende zu überwälzen. Darum beantragen wir die Streichung aller Artikel in diesem Bereich. Demonstrieren ist ein Grundrecht, welches nicht beschnitten werden soll. In den Artikeln steht zum Beispiel, dass man vom Beginn der Gewalttätigkeiten an bezahlt, aber das Ende der Kostenübernahme ist nirgendwo festgehalten. Die Polizei stellt selber ihr Dispositiv und ist gleichzeitig Kostentreiberin und Rechnungstellerin. Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf das Aufgebot. So kann die Polizei einzelne Menschen in den finanziellen Ruin treiben. Wir reden hier nicht von Sach- oder gar Personenschäden. Diese sind abschliessend im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) und in der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) geregelt. Es geht ausschliesslich um Polizeikosten. Die Polizeikosten sind aber im Fall der Stadt Bern nicht so im Ressourcenvertrag abgegolten und geregelt. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zu folgen.

Nun zu den Eventualanträgen. Artikel 54 Absatz 1: Es ist nicht in Ordnung, eine Veranstalterin mit Kosten zu belasten, die sie nicht selber verursacht hat. Besonders stossend ist es, dass durch die fehlende Bewilligung gar nicht klar ist, wer die organisierende Person ist. Es stört uns, dass die Gemeindeautonomie hier beschnitten werden soll, insbesondere wenn man noch den Antrag von Philippe Müller zum Strassengesetz (SG) anschaut, der verlangt, dass die Gemeinden nicht selber Ausnahmen erlauben dürfen.

Zu Artikel 55 Absatz 1: Es ist wichtiger, sich an eine Bewilligung zu halten, wenn man eine hat, als überhaupt eine Bewilligung einzuholen. Denn es gibt auch Situationen, wo man spontan demonstriert.

Zu Artikel 55 Absatz 2: Dass man durch eine reine Präsenz zur Übernahme von Kosten gezwungen werden kann, ist meines Erachtens höchst bedenklich. Es zementiert eine Form von Sippenhaft, wenn man einfach mitschuldig wird, weil man im Eifer des Gefechts nicht mitbekommt, dass jemand sagt, man solle zur Seite gehen.

Zu Artikel 56 Absatz 2: Es ist mir schleierhaft, wie ich persönlich für ein Polizeiaufgebot verantwortlich sein soll. Ich stelle

mir das so vor: Ich gehe an eine Demonstration und poste das vorher auf Facebook. Weil der Polizeikommandant, Stefan Blättler, mich auf dem persönlichen Radar hat, schickt er zum Beispiel 20 Polizistinnen, weil ich ja besonders furchterregend bin. (*Hilarité*) Nein, Spass beiseite. Es ist unrealistisch, einer Person die Verantwortung für ihr persönliches Auftreten an einer Demonstration zu geben und dafür, dass weitere Personen teilnehmen. Das liegt aus meiner Sicht nicht drin. Ich bitte Sie, wenigstens dem Eventualantrag zuzustimmen, wenn Sie allenfalls einer Streichung nicht zustimmen können.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir haben auch diese Frage eingehend klären können. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass man hier im Kanton Bern auch in Zukunft Demonstrationen durchführen können soll. Aber wer eine Kundgebung organisiert oder dazu aufruft, soll nachher auch alles daran setzen, dass es keine Gewalt gibt und dass keine Sachen beschädigt werden. Aus diesem Grund hat die Kommission mit 14 Nein- zu 3 Ja-Stimmen die Ablehnung des Rückweisungsantrags beschlossen.

Bei den einzelnen Anträgen geht es eigentlich immer darum, dass man möglichst die Kosten für die Veranstaltungen nicht weiter verrechnen will. Da kann ich Sie trösten, Frau Schindler: Herr Blättler hat alle SiK-Mitglieder auf dem Radar, so dass sicher keine Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten entstehen werden. (*Hilarité*) Aber wir sind der Meinung, dass es eine Möglichkeit geben muss, die Kosten auf diejenigen zu überwälzen, die weggewiesen werden, aber nicht weggehen. Die Kommission hat beim Artikel 55 mit 14 zu 3 Stimmen die Ablehnung des Antrags beschlossen. Auch die anderen Anträge hat die Kommission sehr deutlich abgelehnt: Mit 14 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen lehnte sie den Antrag zu Artikel 55 Absatz 1 ab, und mit 13 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag zu Artikel 55 Absatz 2. Schliesslich lehnte sie mit 15 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Antrag zu Artikel 56 ab.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen. Als Erstes spricht Grossrat Müller für die FDP.

Philippe Müller, Berne (PLR). Das ist ein wichtiger Punkt in der Revision des PolG. Wir hören, dass die Meinungsäusserungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und so weiter in Gefahr seien. Ich erinnere Sie daran: Es geht hier erstens um Veranstaltungen mit Gewalttätigkeiten und zweitens um Veranstaltungen, bei denen die Bewilligung fehlt oder Bewilligungsaufgaben verletzt werden. Gewalttätige Demonstrationen gehören nicht zur Meinungsäusserungsfreiheit. Folgendes kommt hinzu: Die Verfassung unseres Landes bestimmt das Bundesgericht als höchste Instanz für die Auslegung solcher Fragen, wie wir sie jetzt diskutieren, und das Bundesgericht hat entschieden. Wir können lange hin und her diskutieren, aber das Bundesgericht hat entschieden, dass diese Regelung zulässig ist. Es kommt doch relativ selten vor, dass wir ein Gesetz beraten und schon die Zustimmung des höchsten Gerichts haben. Oft ist es umgekehrt. Wenn man

hier nun behauptet, dieses Gesetz widerspreche den Grundrechten, tut man dies wider besseres Wissen.

Ich habe auch eine politische Bemerkung: Ich kann nicht verstehen, dass man Leute verschonen will, die Polizisten mit Feuerwerkskörpern, Eisenstangen oder Laserpointern attackieren. Ich bitte Sie darum, alle Abänderungsanträge abzulehnen. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 18. Januar 2017 der ganzen Regelung auch enge Grenzen gesetzt. Es braucht eine fehlende Bewilligung oder eine Verletzung von Auflagen. Die Kostenpflicht entsteht erst ab Beginn der Gewalttätigkeiten. Sie ist betragsmässig begrenzt, und es braucht auch eine Aufforderung der Polizei, sich zu entfernen. Wer sich dann nicht entfernt, muss mit der Kostenpflicht rechnen. Ich bitte Sie, die Regelung anzunehmen, alle Anträge abzulehnen und gegen Ende der Gesetzesberatung auch den Antrag auf Beibehaltung der Bewilligungspflicht zu unterstützen, denn sonst wird die ganze Regelung, die wir hier beraten, gegenstandslos.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich habe bereits bei der Diskussion über die vorangehenden Anträge gesagt, wir seien dezidiert der Ansicht, dass man Sicherheitskosten auf die Veranstalterinnen und Veranstalter übertragen können muss. Hier geht es jetzt um Kosten, die durch Gewalt an Veranstaltungen entstehen. Wir sind der Meinung, dass man hier die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen soll. Schlussendlich sorgen sie mit ihrem gewaltbereiten Auftreten dafür, dass der Staat, das Gemeinwesen, überdurchschnittliche Kosten tragen muss. Ich finde es langsam bedenklich, Kolleginnen und Kollegen, wenn bei solchen sicherheitsrelevanten Fragen immer die «Grundrechtskeule geschwungen» wird. Selbstverständlich haben wir Grundrechte, und selbstverständlich akzeptieren wir diese auch. Die Meinungsäusserungsfreiheit wird auch von der BDP hoch geschätzt und akzeptiert. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wenn ein verummter, pubertierender Mob durch Bern zieht und die halbe Stadt in Schutt und Asche legt, dann hat das mit Grundrechtsausübung, Frau Kollegin Schindler, nicht mehr unglaublich viel zu tun. Steine schmeissen auf Polizistinnen und Polizisten ist in der Schweiz kein Grundrecht, ebenso wenig wie Fenster- und Schaufensterscheiben einschlagen oder Autos anzünden. Wände verschmieren ist auch kein Grundrecht. Wenn man solche Veranstaltungen nur noch organisiert, damit man nachher pöbeln und als Mob durch die Stadt ziehen kann, dann ist es legitim, wenn das Gemeinwesen den Riegel schiebt und die gesetzliche Grundlage schafft, damit man wenigstens Teile dieser Kosten überwälzen kann. Wir akzeptieren, dass das Gemeinwesen für politische Veranstaltungen, für Demonstrationen, die friedlich ausgehen, einen Teil der Kosten übernimmt. Aber dort, wo diese überbordend, Kolleginnen und Kollegen, muss das Gemeinwesen Kosten überwälzen können.

Noch einmal an die Adresse der Kollegin Schindler: Ihre Klientel hat in den letzten Jahren bewiesen, dass es eben nicht möglich ist, solche Demonstrationen gewaltfrei über die Bühne zu bringen. Somit ist auch die Einschränkung der Grundrechte respektive die Überwälzung von Kosten durchaus ein legitimes Interesse des Staats, der die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger gewährleisten muss. Aus diesem Grund bitten wir Sie, alle Anträge der SP abzulehnen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Ich will gerne Folgendes in Erinnerung rufen: Wir reden hier über die Kostenübernahme bei Veranstaltungen mit Gewalttätigkeiten. Die SVP will gewalttätige Personen sicher nicht schützen. Darum lehnen wir die Streichung der Artikel entschieden ab. Wenn ich mich anständig verhalte, laufe ich sicher auch nie Gefahr, eine solche Rechnung präsentiert zu bekommen. Und ehrlich gesagt, befürchte ich auch nicht, dass ich auf Herrn Blättlers Radar sein könnte, denn ich glaube nicht, dass er Zeit für so etwas hat.

Den Eventualantrag zu Artikel 54 Absatz 1 lehnen wir auch ab. Wir wollen kein solches Reglement; das habe ich vorhin schon erwähnt. Den Eventualantrag zu Artikel 55 Absatz 1 lehnen wir auch ab. Wir finden es gut, wenn die öffentliche Ordnung eingehalten wird und Veranstaltungen bewilligungspflichtig sind, gerade wenn man mit Ausschreitungen rechnen muss. Der Artikel betrifft aber Veranstaltungen dieser Art. Nur mit einer Bewilligungspflicht kann die öffentliche Sicherheit gewährleistet bleiben, weil sich dann die Polizei darauf einstellen und vorbereiten kann.

Den Eventualantrag zu Artikel 55 Absatz 2 lehnt die Fraktion der SVP ebenfalls ab. Die Begründung geht in eine ähnliche Richtung. Wie ich schon vorhin zum Absatz 1 gesagt habe, müssen Behörden und Polizei Mittel sowie eine entsprechende Legitimation haben, um die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, wenn es bei Veranstaltungen zu Gewalttätigkeiten kommt. Sie muss logischerweise Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, anweisen, sich zu entfernen, weil man sonst die Ordnung nicht wiederherstellen kann.

Den Eventualantrag zu Artikel 56 Absatz 2 lehnen wir ebenfalls ab. Individuelle Verantwortung zu tragen in der und für die Gesellschaft, ist für uns wichtig, und es ist für uns vor allem auch selbstverständlich. Man muss nicht meinen, man könne jeden Blödsinn machen und brauche nachher weder Verantwortung noch Konsequenzen zu tragen. Ich hoffe sehr, dass dies Ihnen allen bewusst ist. Zudem stammt die Formulierung eins zu eins vom Bundesgericht. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Die Artikel betreffen nur nicht bewilligte Veranstaltungen oder solche, deren Teilnehmende vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen Bewilligungsaufgaben verstossen. Ich kann nicht verstehen, wie man Gewalt anwendende Demonstranten indirekt legitimiert, indem man Sanktionsmöglichkeiten verhindert. Die Linke schützt kriminelle Gewaltanwendung und rechtfertigt das mit politischen Grundrechten sowie einer lebendigen Demokratieausübung. Eine ziemlich eigenartige Position, wo die Linke doch sonst immer Gewalt an Sachen und Personen verurteilt. Aber es kommt bei der Klientelpolitik auch immer darauf an, wen es trifft.

Marc Jost, Thoune (PEV). Auch die EVP-Fraktion steht hier auf der Seite der Kommissionsmehrheit und hat kein Verständnis für die Anträge der SP in diesem Bereich. Es wurde zur Genüge ausgeführt, ab wann es kostenpflichtig wird. Die Kostenübernahme ist auch gegen oben begrenzt. Also ist auch die Verhältnismässigkeit bei der Kostenübernahme gewährleistet, wenn jemand Gewalt zu verantworten hat. Deshalb ist für uns der Fall ganz klar. Man kann jetzt noch ein-

wenden, dass es Spontandemos gibt, für die man keine Bewilligung einholen kann. Dort greift das auch nicht. Wenn es Spontankundgebungen gibt, braucht es keine Bewilligung. Dann wird man auch nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn man Gewalt verursacht oder generell fahrlässig gehandelt hat. Aber ich habe hier keine Bedenken, dass die Meinungsäusserungsfreiheit zu stark beschnitten wird. Es ist ein verantwortungsbewusstes Vorgehen, das der Regierungsrat vorschlägt und welches die Kommissionsmehrheit und auch die EVP unterstützt.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Sie können jetzt auf die SP einschlagen und uns vorwerfen, dass wir hier Gewalttäterinnen und Gewalttäter mit dem Schirm der Grundrechte schützen wollen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Irgendjemand in diesem Rat, und das ist meine Fraktion, muss die Grundrechte hochhalten und sagen: «Achtung, passt auf, was wir hier tun!» Es geht, wie die Vorredner gesagt haben, um die Möglichkeit, spontan zu demonstrieren, wenn irgendetwas in diesem Land passiert. Am Tag der Wahl von Bundesrat Blocher zogen über 1000 Leute spontan und lautstark durch die Berner Gassen. Die Leute hatten keine Demonstrationsbewilligung. Es war eine spontane Aktion. Wenn wir jetzt hier den Artikeln 54 und 55 zustimmen, dann schrecken wir die Leute a priori davon ab, zum Ausdruck zu bringen, dass sie eine Wahl im Parlament nicht gut finden. Dabei ist es eigentlich jeder Bürgerin und jedes Bürgers Recht, dies auf der Strasse mittels einer Demonstration zu äussern. Diejenigen, die das tun, sind in der Ausübung ihres Grundrechts gehemmt, wenn sie als Veranstalter einer nicht bewilligten Kundgebung gelten, an der auch gewalttätige Leute teilnehmen. Für solche Leute kann man nicht die Hand ins Feuer legen. Das ist die Angst meiner Fraktion, die wir mit diesem Streichungsantrag zum Ausdruck bringen wollen.

Selbstverständlich verurteilt meine Fraktion die Anwendung von Gewalt, wie Sie alle auch. Gewalt geht nicht. Wir sind der Meinung, dass Demonstrationen gewaltfrei sein müssen. Wir tun, was wir können, um in unseren Kreisen Gewaltexzesse zu verhindern. Sie wissen selber, wie militant Leute sein können, auch an Demonstrationen. Zudem gibt es Leute mit einem kriminellen Hintergrund, die Demonstrationen für die Ausübung von Gewalt nutzen, herumsprayen und so weiter. Wenn Sie gegen einen politischen Inhalt auf die Strasse gehen wollen, können Sie nicht ausschliessen, dass gleichzeitig Leute kommen, die sich nicht im Sinn der Organisatorinnen und Organisatoren einer Demonstration verhalten, und darum geht es. Es geht nicht ums Beschönigen. Wir zeigen hier die Gratwanderung auf, auf der wir uns mit den Bestimmungen in den Artikeln 54 bis 57 befinden. Und Philippe Müller, irgendjemand ist ja ans Bundesgericht gelangt. Denn die Artikel 54 bis 57, die die Kostenüberwälzung bei Gewaltausübung betreffen, sind so heikel, dass das Bundesgericht bereits wegen des Kantons Luzern angerufen wurde. Dieser hat sie bisher als einziger Kanton eingeführt. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil ganz klar den Finger hochgehalten und gesagt, dass es heikel ist. Die Kostendeckelung, die wir jetzt ins Gesetz schreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt nicht von ungefähr. Das Bundesgericht hat ganz klar gesagt,

dass es eine Deckelung braucht. Wenigstens ist diese ins Gesetz aufgenommen worden. Vor diesem Hintergrund ist die SP-JUSO-PSA Fraktion der Meinung, dass es besser ist, die Artikel 54 bis 57 zu streichen, weil wir diese Einschränkung nicht wollen. Wir beantragen, diese Artikel zu streichen oder den Eventualanträgen zuzustimmen, falls Sie dem Streichungsantrag nicht folgen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Ich kann mich etwas kürzer fassen. Die EDU lehnt die Streichungs- und Eventualanträge alle ab. Diejenigen Personen, die Veranstaltungen besuchen, müssen für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen. Wer Schäden verursacht, muss auch dafür bezahlen. Fertig.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion lehnt die Artikel 54–57 ab und unterstützt deshalb den Streichungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Diese Normen halten Veranstalter davon ab, Kundgebungen zu organisieren, und sie halten die Bevölkerung davon ab, an diesen teilzunehmen. Die Kostenaufgabe ist ein Damoklesschwert, welches wie Kollegin Gabi Schönenberger gesagt hat über den Kundgebungen schwebt. Kommt es bei Kundgebungen zu Gewalttätigkeiten, soll man das Strafrecht bemühen, wenn man die Verursacher der Gewalt zur Rechenschaft ziehen will. In diesem Rahmen ist auch die Durchsetzung von Schadenersatzforderungen möglich. Nun über eine Gebührenerhebung eine zweite Strafe zu schaffen, verstösst gegen den Grundsatz «ne bis in idem», also das Verbot der doppelten Bestrafung. Zudem verstösst es gegen die Unmittelbarkeitstheorie, wenn Veranstaltern Kosten auferlegt werden, die diese nicht verursacht haben. Aus diesem Grund unterstützen die Grünen die Streichung der Artikel 54–57. Wir unterstützen auch den Eventualantrag zu Artikel 54 Absatz 1, der ein Reglement vorsieht, wenn die Gemeinden diese Kosten weiter verrechnen wollen. Grundlage staatlichen Handelns ist immerhin das Recht.

Wir unterstützen auch den Eventualantrag zu Artikel 55 Absatz 1. Es ist manchmal nicht einfach, bei einer Kundgebung den Überblick zu behalten, denn es handelt sich um ein sehr dynamisches Geschehen. Diese Bewilligungspflicht ist eine Einschränkung der Grundrechte, nämlich der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Es braucht eine gesetzliche Grundlage. Es ist auch nicht immer alles vorhersehbar. So kann sich die Route manchmal ändern, weil viele Menschen teilnehmen und es besser ist, auf einer breiteren Strasse zu laufen. Die Ausübung der Grundrechte soll nicht durch eine drohende Kostenaufgabe eingeschränkt werden. Sie soll, wenn überhaupt, nur bei einem vorsätzlichen Verstoß gegen die Bewilligungsaufgaben möglich sein.

Den Artikel 55 Absatz 2 unterstützen wir ebenfalls. Eine Kundgebung ist oftmals ein lautes Ereignis, das ist ja gerade der Sinn der Sache: Man will seinem Anliegen Gehör verschaffen. Das tut man meist nicht mit Stille. Zudem sind Demonstrationen züge lang. Die Durchsage der Polizei, dass die Kundgebung aufgelöst sei und man den Ort verlassen müsse, ist nicht immer für alle an jedem Ort wahrnehmbar. Zudem kann aus dem Verbleiben einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers an der Kundgebung nicht geschlossen werden, dass man sich den Vorsatz zur Gewaltanwendung auch

zu eigen macht, wie es im Vortrag steht. Das ist doch absurd: Wenn man keinen Stein geworfen hat, dann hat man keinen Stein geworfen. Wenn die Person an der Kundgebung verbleibt, bleibt sie vielleicht, weil sie weder die Gewaltausübung noch die Auflösung der Kundgebung mitgekriegt hat, was bei Kundgebungen mit mehreren Hundert oder Tausend Personen durchaus vorkommen kann. Oder die Person bleibt, weil sie mit der Auflösung der Kundgebung nicht einverstanden ist. Wir unterstützen auch den Eventualantrag zu Artikel 56 Absatz 2 der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

La présidente. Wir haben alle Fraktionen gehört und sind bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern angelangt. Das Wort hat Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich möchte Adrian Wüthrich etwas entgegenen. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, einmal mit denjenigen Polizeibeamten zu sprechen, die relativ viel Erfahrung mit dem Ablauf von unbewilligten Demonstrationen haben. Adrian Wüthrich ist ja nahe an der Polizeiarbeit dran. Marc Jost hat gesagt, er hoffe, dass man sich nicht an unbewilligten Kundgebungen beteilige. Ich gehe meistens bei unbewilligten Kundgebungen mit, wenn ich Zeit habe. Wer denkt, dies seien Chaotenhaufen ohne interne Struktur, der irrt sich. Jede unbewilligte Demonstration in der Stadt Bern hat innere Strukturen, auch Führungsstrukturen mit Leuten, die genau wissen, was sie wollen und was nicht. Wenn diese Leute nicht wollen, dass es zu Sachbeschädigungen kommt, dann kommt es auch nicht dazu. Wenn jemand versucht, die internen Regeln zu brechen, sind innert einer halben Minute drei Leute da, die ihn zurückhalten, auch handgreiflich, wenn es sein muss. Es ist nicht so, dass eine Demo einfach so stattfindet und dann auf einmal etwas geschieht. Vielmehr handelt es sich um strukturierte Veranstaltungen mit klar definierten Führungspersonen, die sagen, wann läuft und wo es langgeht. Es ist auch festgelegt, wer vorausgeht und wer hinten marschiert. Es sind nicht die Mütter mit ihren Kindern, die vorausmarschieren, sondern der schwarze Block, der dies nach klaren Vorgaben tut. Man muss hier nicht so tun, als sei eine unbewilligte Demo ein chaotischer Haufen, denn das stimmt nicht. Es ist zwar nach aussen hin ein chaotischer Haufen, aber nach innen gibt es ein Regelwerk. Deshalb müssen diese Leute auch die Verantwortung übernehmen, was sie bewusst nicht tun, weil sie damit rechnen, dass ein bisschen Chaos ihrer Sache nützt. Wenn sie nicht wollen, dass es zu Sachbeschädigungen kommt, dann wird auch nichts passieren. Das haben sie in der Stadt Bern schon mehrmals bewiesen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Wenn ich dieser Debatte zuhöre, habe ich den Eindruck, dass die Stadt Bern nach jeder Demo in Schutt und Asche liegt. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Es kommt nur in Einzelfällen zu Ausschreitungen. Wir hatten vor einigen Jahren eine Demo der SVP auf dem Bundesplatz, die ziemlich ausgeartet ist. Ich habe den Eindruck, dass die Organisatoren auch keine Freude gehabt hätten, wenn sie die Kosten für den Polizeieinsatz hätten übernehmen müssen, obwohl sie angeblich nichts dafür konnten. Man unterstellt oft den Linken, dass sie die Chaoten selber organisierten und dass es immer aus dem

Ruder laufe. Manchmal sind einfach auch rechte Chaoten dabei. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion anzunehmen.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich gehe davon aus, dass nicht jeder von Ihnen schon einmal an einer solchen Demo teilgenommen hat. Ich habe es getan, ich war auch schon an einer unbewilligten Kundgebung. Ich möchte untermauern, was Barbara Mühlheim gesagt hat. Es ging um die Ausschaffung eines Mannes, der aufgrund seiner Homosexualität Asyl beantragte. Der Vorstand von Pink Cross war an dieser Aktion beteiligt. Vorne befand sich eine Gruppe maskierter Demonstranten. Ich ging zu diesen hin und fragte sie, wozu sie maskiert seien. Es sei doch eine friedliche Demo. Einer von ihnen antwortete mir, er habe Angst wegen seines Chefs. Daraufhin wollte ich wissen, ob sein Chef denn ein Problem mit Schwulen habe. Er antwortet entrüstet: «Nein, nein, warum?» Ich entgegnete, dass er in diesem Fall doch seine Maske ausziehen könne. Dann marschierten wir los. Es dauerte nicht lange, bis die Maskierten anfangen zu randalieren und Sachbeschädigungen zu verursachen. In diesem Moment haben wir uns mit dem Pink-Cross-Vorstand in corpore entfernt. Somit hätten wir die Regeln, die hier aufgeführt sind, eigentlich erfüllt. Wir hätten nicht gebüsst werden können. Die Polizei hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass Sachbeschädigungen verübt werden, und wir haben uns entfernt. Wir wollten damit nichts zu tun haben. Aber das Anliegen selber haben wir unterstützt, deshalb liefen wir auch mit. Ich finde diesen Punkt wichtig. Solche Dinge werden auch in Zukunft möglich sein, aber Sachbeschädigung und insbesondere Angriffe auf Personen sind aus meiner Sicht nicht demokratisch.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber ich fand es doch etwas dicke Post, was von linker Seite zum Umzug der SVP gesagt worden ist. Ich habe an diesem Umzug teilgenommen. Es war keine Demo, sondern ein Umzug. Es nahmen Leute aus allen Kantonen teil. Sie nahmen Kantonswappen, Trachten und Treicheln mit. Niemand war gewalttätig, es war ein schöner, friedlicher Umzug. Eine Kollegin war auf dem Bundesplatz und verteilte Milchshakes. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass der ganze Getränkestand umgeworfen wurde. Es wurden zahlreiche Polizisten verletzt. Einem Polizisten wurde ein Pflasterstein an den Schild geworfen. Das habe ich selber gesehen. Dabei wurde die Schulter des Polizisten ausgerenkt. Noch Jahre später hatte der Betroffene Probleme mit der Schulter. Dies ist kein Einzelfall. Diese linken Chaoten, die das Gesicht verdecken und eine Burka tragen, damit man nicht sieht, wer darunter steht, mit den Trachtenfrauen und den anderen Teilnehmern zu vergleichen, empfinde ich als sehr dicke Post, das muss ich schon sagen.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). «Dicke Post» ist freundlich ausgedrückt. Was Thomas Gerber erzählt hat, läuft nicht einmal mehr unter Fake News, es ist schlicht und einfach eine Frechheit und eine Lüge. Es war nicht so, dass an der SVP-Demo rechte Demonstranten für Ärger gesorgt haben, sondern es waren genau die linken Demonstranten, die diesen Anlass störten. Die SVP hat sich an sämtliche Auflagen gehalten. Man hat sogar eine Platzkundgebung gemacht, weil man an verschiedenen Orten nicht hindurchgehen konnte.

Den Organisatoren, die sich an die Regeln halten, wird auch in Zukunft nichts geschehen. Alles andere ist eine Wahrnehmungsstörung. Thomas Gerber kann gerne nachschauen, es gibt genügend Videoaufnahmen von dieser Veranstaltung, anhand derer man nachprüfen kann, was geschehen ist.

Nun noch an Adrian Wüthrich: Spontandemos sind auch weiterhin möglich. Es geht aber um Leute, die diese von vornherein ankündigen und gar keine Bewilligung einholen wollen. Das sind vor allem die Mitglieder der linken Jungparteien, der JUSO und all der anderen, die ich hier nicht erwähnen will. Genau diese Leute sind angesprochen, und diese werden wohl auch künftig keine Bewilligung einholen, weil sie gar keine haben wollen.

La présidente. Wir kehren wieder zum Kern der Diskussion zurück, zu den Artikeln 54, 55 und 56. Die Antragstellerin hat nochmals das Wort gewünscht.

Meret Schindler, Berne (PS). Thomas Fuchs, in der Regel hat die JUSO eine Bewilligung für ihre Kundgebungen. Sonst hätte sie zum Beispiel während der Novembersession nicht den ganzen Tag vor dem Rathaus stehen können. Zu Sabina Geissbühler: Im Antrag von Philippe Müller zu Artikel 68 Absatz 1 SV steht explizit «mit Ausnahme von Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen und Umzügen». Ob man die Umzüge jetzt als Demonstration bezeichnen will oder nicht, spielt keine Rolle, denn sie sind hier ganz klar gemeint.

Zu Samuel Leuenberger: Es geht nicht darum, dass man Sach- oder Personenschäden schönreden will. Diese sind, wie ich bereits gesagt habe, im übergeordneten Recht geregelt: Wenn man etwas kaputtmacht oder sogar jemanden verletzt, wird man nach unserem Bundesgesetz verurteilt, also nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) oder nach der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO). Das ist auch richtig so. Aber die Polizeikosten sind etwas anderes. Es wäre eine doppelte Bestrafung, wenn ich einerseits gebüsst werde, weil ich jemanden verletzt habe – was schlimm wäre – und dann noch die Polizeikosten von bis zu 10 000 oder 30 000 Franken tragen müsste. Das stimmt aus meiner Sicht nicht überein. Nochmals an Grossrat Leuenberger: Meine Klientel liegt meistens im Bett. Wenn sie wieder in der Lage ist, zu demonstrieren, entlassen wir sie in der Regel aus dem Spital.

La présidente. Nun erteile ich dem Polizei- und Militärdirektor das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Regierung setzt mit den Artikeln 54 bis 57 eine Motion von Grossrat Philippe Müller um, die vom Grossen Rat überwiesen wurde. Wir setzen eine Motion um, zu deren Umsetzung Sie uns beauftragt haben. Die Regierung orientiert sich dabei an einer vergleichbaren Regelung, wie sie im Kanton Luzern gilt. Dies wurde erwähnt. Es ist auch richtig, dass das Bundesgericht die Lösung des Kantons Luzern geprüft hat. Wir haben die rechtlichen Vorgaben des Bundesgerichts in unsere Lösung eingebaut, weil wir explizit Wert darauf legen, dass dieses Gesetz bundesgerichtskonform ist. Insbesondere betreffend die Wahrung der Grundrechte und

betreffend die gebührenrechtlichen Prinzipien haben wir dies im Vortrag in allen Zusammenhängen deutlich beschrieben. Wenn man dies verstehen will, kann man es auch verstehen. Es geht bei diesen Kostenüberwälzungen um Anlässe, die eben nicht bewilligt sind. Das ist ganz klar. Der Kommissionspräsident hat die Ergebnisse der Abstimmungen über diese Anträge in der Kommission erwähnt: Mehr als zwei zustimmende Stimmen gab es bei keinem dieser Anträge. Ich kann wohl davon ausgehen, dass die Kommission die Vorschläge der Regierung mitträgt. Ich bitte Sie, selbstverständlich den Streichungsantrag, aber auch alle Eventualanträge abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über 4.3.6 Kostentragung von Veranstaltungen mit Gewalttätigkeiten. Zu den Artikeln 54–57 liegt ein Antrag auf Streichung vor. Wir stimmen ab und stellen den Antrag Regierungsrat/SiK dem Antrag SP-JUSO-PSA gegenüber. Wer den Antrag von Regierungsrat und SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 54–57; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition PS -JS-PSA)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	97

Non	29

Abstentions	8

La présidente. Damit haben Sie die Streichung abgelehnt. Wir kommen zu den Eventualanträgen. Zu Artikel 54 Absatz 1: Hier haben wir einen Antrag Regierungsrat und SiK gegen den Eventualantrag SP-JUSO-PSA. Wer den Antrag Regierungsrat und SiK, der gerade obsiegt hat, annimmt, stimmt Ja, wer den Eventualantrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 54, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition subsidiaire PS-JS-PSA)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	97

Non	30

Abstentions	8

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 97 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Wir kommen zu Artikel 55 Absatz 2. Nein, es gibt noch einen Eventualantrag zu Artikel 55 Absatz 1. Wer diesem Absatz zustimmt, stimmt Ja, wer den Eventualantrag der SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 55, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition subsidiaire PS-JS-PSA)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	97
Non	29
Abstentions	9

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK mit 97 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Dann kommen wir zu Artikel 55 Absatz 2. Wer den Antrag Regierungsrat und SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Eventualantrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 55, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition subsidiaire PS-JS-PSA)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	95
Non	31
Abstentions	8

La présidente. Sie haben den Artikel 55 Absatz 2 mit 95 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Art. 56, al. 1
Adopté

La présidente. Damit kommen wir zum letzten Eventualantrag. Er betrifft den Artikel 56 Absatz 2. Wer den Antrag Regierungsrat und SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Eventualantrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 56, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition subsidiaire PS-JS-PSA)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	97
Non	30
Abstentions	8

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat und SiK angenommen mit 97 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Art. 57, al. 1
Adopté

La présidente. Wir kommen zu Artikel 57 Absatz 2. Wir haben hier einen Antrag Regierungsrat und SiK-Mehrheit sowie

einen Antrag SiK-Minderheit. Als Erstes hat der Präsident der SiK das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Bei Artikel 57 haben wir einen Paradigmenwechsel. Während es bei der vorangehenden Diskussion darum ging, dass nach einer Gewalttat möglichst nichts bezahlt werden solle, so wird im Artikel 57 eine Obergrenze definiert. Unter Absatz 1 übernimmt der Veranstalter höchstens 40 Prozent der Kosten und die Gewalt ausübenden Personen 60 Prozent. Unter Absatz 2 finden wir eine finanzielle Limite von 10 000 Franken für eine solche «Reise nach Bern». In ganz schweren Fällen sind es 30 000 Franken. Die Kommissionsminderheit möchte diese Obergrenze aufheben. Die Zahlen, die im Artikel 57 aufgelistet sind, basieren, wie Regierungsrat Käser gesagt hat, auf dem Luzerner Modell. Dieses wiederum ist durch das Bundesgericht abgestützt. Es ist sinnvoll, diese Obergrenze in unserem Gesetz zu belassen, damit wir auch mit dem übergeordneten Recht, dem Bundesrecht, konform sind. Die Kommissionsmehrheit hat dem mit 9 Stimmen zugestimmt. Die Minderheit umfasste 7 Stimmen, und dazu kommt 1 Enthaltung.

La présidente. Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Gschwend.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Ich spreche hier für die Kommissionsminderheit und gleichzeitig für die Fraktion. Die SVP-Fraktion unterstützt die Streichung von Artikel 57 Absatz 2 nach dem Prinzip, dass jeder das bezahlt, was er verursacht. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es handelt sich hier um Gewalttäter, und Gewalttäter haben wir nicht zu schützen. Es geht hier nicht um ein paar liebe und nette Leute, die einmal eine Dummheit machen oder zufällig zwischen die Fronten geraten, sondern es geht um Gewalt ausübende Personen, die massive Schäden anrichten. Sie sollen für das Polizeiaufgebot, das sie auslösen, oder ganz allgemein für das, was sie verursachen, aufkommen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Wenn man sich anständig aufführt, läuft man gar nie Gefahr, eine solche Rechnung präsentiert zu bekommen. Ich bitte Sie, der Streichung des Absatzes 2 zuzustimmen, denn es soll ja eine Strafe sein, und diese soll eine abschreckende Wirkung haben.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Zuerst spricht Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Es handelt sich um einen paradoxen Antrag. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Weshalb dies? Wir haben vorhin gehört, dass man die Kostenübernahme mit Verweis auf die Grundrechte und auf das Recht auf freie Meinungsäusserung ablehnen wolle. Man lehne die Kostenübernahme durch die Veranstalterinnen und Veranstalter und durch die Teilnehmer ab, weil man nicht wolle, dass dies zu einem «chilling effect» führe. Wenn man das Bundesgerichtsurteil betreffend den Kanton Luzern genau anschaut, kann man davon ausgehen, dass man eine Plafonierung der Kostenübernahmen in Artikel 57 festhalten muss, wenn man eine bundesrechtskonforme Regelung in das PolG

aufnehmen will. Es mag paradox klingen, aber wenn wir der Kommissionsminderheit, also im vorliegenden Fall der SVP-Sprecherin, zustimmen, dann riskieren wir, dass wir diese Artikel, die wir nun gemeinsam erstritten haben, vor Bundesgericht verteidigen müssen und dabei allenfalls auf die Nase fallen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Plafonierung der Kostenübernahme im PolG festzuhalten, das heisst, den Absatz 2 nicht zu streichen und nicht gegen oben Tür und Tor zu öffnen. Ich bitte Sie, dies auch im Hinblick auf den Grundrechtsschutz zu tun, auf den ich bereits in meinem Eintretensvotum aufmerksam gemacht habe. Wir müssen immer die übergeordnete Rechtslage im Blick behalten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass ein Kostendach von 10 000 beziehungsweise 30 000 Franken ausreicht. Dies sollte genügen, um einen Lerneffekt bei den Betroffenen auszulösen. Wenn man den Betrag nach oben offen liesse und dies in Bezug zu anderen Straftatbeständen setzen würde, müsste ein Mörder unter Umständen mit einem Millionenbetrag gebüsst werden. Eine Strafe muss verbüsst respektive bezahlt werden können. Sonst verliert sie ihre abschreckende Wirkung. Eine Busse, die ich ohnehin nie werde bezahlen können, ist mir egal und tut mir nicht mehr weh. Deshalb werden wir der SiK-Mehrheit folgen.

Marc Jost, Thoune (PEV). Jedes Mitglied des Grossen Rates hat entweder gelobt oder geschworen, sich an die Verfassung des Kantons Bern (KV) zu halten. Ich möchte den Antragstellern aus der Kommissionsminderheit empfehlen, den Artikel 28 KV nochmals zu lesen. Darin steht unter anderem, dass wir verhältnismässig legiferieren sollen. Wenn man bei dieser Kostenpflicht keine Schranke setzt, ist dies aus Sicht der EVP nicht mehr verhältnismässig: Es gibt keine Grenze mehr. Damit verletzen wir aus meiner Sicht auch die KV. Deshalb ist es für uns ein klarer Fall: Wir folgen der Kommissionsmehrheit und lehnen den Antrag der Minderheit ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist wahrscheinlich einstimmig der Meinung, dass man diesen Antrag ablehnen soll. Das Bundesgericht sagt klar, dass es eine Vorhersehbarkeit der Kosten und deshalb auch eine Kostenobergrenze braucht, damit eine solche gesetzliche Bestimmung möglich ist. Wenn wir das nun alles streichen würden, wie es die Minderheit bevorzugt, dann riskieren wir tatsächlich, dass das Bundesgericht unserer Lösung nicht zustimmt. Grossrat Leuenberger hat es gesagt. Wir erliegen nun aber nicht der Versuchung, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, damit wir eine solche Ablehnung durch das Bundesgericht riskieren können, sondern wir lehnen den Minderheitsantrag ab und machen keine Spielchen. Das Thema ist zu wichtig für eine Spielerei; es braucht zumindest eine Obergrenze, wenn man diese Regelung, die Sie nun befürwortet haben, bundesgerichtskonform einführen will. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Wie gesagt worden ist, ist es die Aufgabe des Bundesgerichts, auszulegen, was gesetzes- und verfassungskonform ist und was nicht. Das gilt natürlich für beide Seiten. Somit gilt es auch hier. Das Bundesgericht hat diesen Punkt ausgelegt. Ich bin froh, dass dies auch die SP anerkennt. Vorhin hatte sie ja etwas mehr Mühe. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen. Was geschieht, wenn wir diesen annehmen? Es wird Verfahren geben, die vor Gericht landen und vielleicht bis zur obersten Instanz weitergezogen werden. Am Ende wird die Strafe als unzulässig taxiert, weil sich das Bundesgericht schliesslich an seine eigene Rechtsprechung halten muss. Man könnte sich in Einzelfällen durchaus eine höhere Grenze vorstellen, aber dies wäre nicht verfassungskonform. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Eine Beschwerde würde direkt ans Bundesgericht gehen, Philippe Müller. Das verlangt die Gewaltenteilung, man kann wegen eines Grossratsbeschlusses nicht zum Verwaltungsgericht gehen. Eigentlich sollte man diesem Minderheitsantrag aus taktischen Gründen zustimmen. Dann könnte man die Regelung mit Erfolg beim Bundesgericht anfechten. Inhaltlich ist jedoch die Aufhebung der Begrenzung der Kostenaufgabe abzulehnen. Deshalb lehnt die grüne Fraktion den Antrag der Kommissionsminderheit auch ab.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet und auch keine Einzelsprechenden. Somit erteile ich Herrn Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen. Wir haben die fast einmalige Situation, dass Gesetzesbestimmungen, die wir Ihnen mit diesem Gesetz unterbreiten, bereits vom Bundesgericht geprüft wurden, weil im Kanton Luzern eine ähnliche Gesetzgebung besteht. Aus Sicht der Gesetzessystematik ist es zwingend, dass man eine Obergrenze im Gesetz festhält. Deshalb haben wir diese Obergrenze festgeschrieben. Die Mehrheit der Kommission hat dem auch zugestimmt. Vorher haben wir ein interessantes Votum von Frau Grossrätin Machado gehört zu der Frage, was man eigentlich aus taktischen Gründen tun sollte. Es hörte sich schon fast machiavellistisch an. Aber selbstverständlich wollen Sie das nicht. Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

La présidente. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Artikel 57 Absatz 2. Es liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit gegen einen Antrag SiK-Minderheit auf Streichung vor. Wer dem Antrag Regierungsrat und SiK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 57, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc contre proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	88
Non	33
Abstentions	6

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat und SiK-Mehrheit angenommen mit 88 Ja- zu 33 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Bevor wir weiterfahren, möchte ich nochmals zurückspringen. Ich habe vorhin jeweils die Anträge des Regierungsrats und der SiK-Mehrheit den Eventualanträgen der SP-JUSO-PSA-Fraktion gegenübergestellt, aber am Schluss nicht mehr gefragt, ob Sie den obsiegenden Antrag auch annehmen möchten. Der Vollständigkeit halber möchte ich dies nachholen. Ich möchte nun mit dem Artikel 54 Absatz 1 beginnen und erfahren, ob Sie diesem als Ganzes zustimmen, oder ob Sie ihn nur in der Gegenüberstellung vorziehen. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Rückkommen einverstanden.

Wer den Artikel 54 Absatz 1 so, wie er vom Regierungsrat und von der SiK-Mehrheit beantragt wurde, annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 54, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	108
Non	11
Abstentions	5

La présidente. Sie haben den Artikel 54 Absatz 1 mit 108 Ja- zu 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zu Artikel 55 Absatz 1. Hier gilt dasselbe. Wer den obsiegenden Antrag von Regierungsrat und SiK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 55, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	111
Non	8
Abstentions	7

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat und SiK mit 111 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Wir sind nun bei Artikel 55 Absatz 2 angelangt. Wer den obsiegenden Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 55, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	108
Non	10
Abstentions	6

La présidente. Sie haben auch diesen Antrag angenommen mit 108 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Nun kommen wir zum Schluss noch zu Artikel 56 Absatz 2. Wer dem obsiegenden Antrag Regierungsrat und SiK zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 56, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	108
Non	14
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Artikel 56 Absatz 2 mit 108 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Herzlichen Dank für dieses Rückkommen. So wird das Ganze im Protokoll auch richtig dargestellt. Man hat dann nicht nur eine Ahnung, wie die Gegenüberstellungen ausgefallen sind, sondern wir haben die richtigen Fragen geklärt.

4.4 Groupe sécurité canton-communes

Art. 58–60

Adoptés

5 Collaboration entre la Police cantonales et d'autres autorités, et avec des personnes privées.

5.1 Principe

Art. 61

Adopté

5.2 Conventions

Art. 62

Adopté

5.3 Interventions policières extracantonales

Art. 63–65

Adoptés

5.4 Alarme et planification d'intervention

Art. 66
Adopté

5.5 Obligations incombant à des personnes privées

Art. 67
Adopté

6. Assistance à l'exécution

Art. 69, 70
Adoptés

7 Mesures de police et contrainte 7.1 Principes

Art. 71, 72
Adoptés

La présidente. Wir kommen zu den Artikeln 73 und 74. Diese möchte ich gerne gemeinsam beraten, weil dazu ein Rückweisungsantrag der Grünen vorliegt. Es geht um das Kapitel 7.2: Polizeiliche Massnahmen, Personenkontrollen und Identitätsfeststellung durch die Kapo. Grossrat Sancar hat sich angemeldet. Möchte er den Rückweisungsantrag kommentieren? Dies ist anscheinend der Fall. Er ist zuerst im Schnee steckengeblieben, doch nun ist er hier. Er hat das Wort.

Art. 73 et 74

Proposition Les Verts (Sancar, Berne)

Renvoi avec les tâches suivantes:

Art. 73, al. 2 (nouveau)

Les contrôles en l'absence de soupçon et discriminants sont proscrits. La Police cantonale établit une confirmation écrite du contrôle d'identité.

Art. 74, al. 3 (nouveau)

Si l'identité de la personne contrôlée ou la légitimité de la détention d'animaux ou de choses est confirmée, cette personne doit être relâchée immédiatement. Les personnes mineures sont amenées auprès de la ou des personnes détendant l'autorité parentale ou auprès de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte compétente.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Grünen bitten darum, den Rückweisungsantrag und die Aufnahme zweier Absätze in den Artikeln 73 und 74 zu unterstützen. Artikel 73 soll um einen neuen Absatz 2 ergänzt werden, der wie folgt lauten soll: «Verdachtsunabhängige und diskriminierende Kontrollen sind unzulässig. Die Kantonspolizei stellt eine Quittung über die Identitätskontrolle aus.» Wir sind der Meinung, dass keine Kontrollen stattfinden dürfen, wenn kein Verdacht vorhanden ist. Eine Kontrolle darf nicht diskriminierend sein. Die Antwort, es gebe keine diskriminierenden Kontrollen, überzeugt nicht. Es gibt genügend Beispiele für solche diskriminierenden Kontrollen. Ich kann dies durch persönliche Beobachtungen bestätigen. Dieser Absatz wäre auch für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hilfreich, weil sie sich dann an einem Gesetzesartikel orientieren können. Für die Umsetzung dieses Artikels ist es richtig, dass die Polizei all

jenen Personen eine Quittung ausstellt, bei welchen sie eine Identitätskontrolle durchführt. Dies wäre keine grosse Sache und würde sowohl für die Betroffenen als auch für die Polizei Klarheit schaffen. Artikel 74 soll mit einem neuen Absatz 3 wie folgt ergänzt werden: «Ist die Identität der kontrollierten Person oder die Rechtmässigkeit des Besitzes von Tieren oder Sachen geklärt, ist sie umgehend zu entlassen. Minderjährige Personen werden den Erziehungsberechtigten oder der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zugeführt.» Ich gehe davon aus, dass niemand etwas gegen die Bestimmung hat, dass eine Person nach der Kontrolle und der Identitätsabklärung freigelassen werden muss, wenn ihr nichts Konkretes vorzuwerfen ist. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden kontaktiert werden, nachdem die Kontrolle stattgefunden hat. Jede erziehungsberechtigte Person hat das Recht, davon zu erfahren, wenn ihre Minderjährigen angehalten und kontrolliert werden. Die Beamten, welche die Kontrolle durchgeführt haben, sind dafür verantwortlich, dass diese Meldung erfolgt.

La présidente. Der Kommissionspräsident hat das Wort.
Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir konnten die beiden Anträge und auch den Rückweisungsantrag in der Kommission besprechen. Die Rückweisung lehnten wir mit 14 zu 2 Stimmen ab. Auch die Unteranträge lehnten wir mit 15 zu 2 Stimmen ab. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und entsprechend abzustimmen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrat Leuenberger für die BDP das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Insbesondere das Verbot von verdachtsunabhängigen Kontrollen erachtet die BDP überhaupt nicht als sinnvoll. Die Polizei muss Personenkontrollen durchführen können, damit sie überhaupt die Chance hat, Leute herauszufiltern, die zur Fahndung ausgeschrieben sind. Die Polizei führt auch regelmässig auf der Strasse Kontrollen durch. Sie überprüft etwa, wem ein Auto gehört, und ob der Fahrer fahren darf. Hier gibt es auch keinen Anfangsverdacht. Nicht jeder Autofahrer ist per se verdächtig. All diese Kontrollen, seien es Personenkontrollen oder Kontrollen von Fahrzeugen im Strassenverkehr, wären, wenn Sie den Antrag annähmen, aus meiner Optik schlussendlich unmöglich. Der Antrag, den Herr Sancar vorgestellt hat, verhindert grundlegendes polizeiliches Handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich verstehe nicht ganz, weshalb man einen solchen Antrag stellt.

Philippe Müller, Berne (PLR). Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er hat für mich den Beigeschmack eines «Polizeilahmlegungsantrags». Stellen Sie sich die Diskussionen über die Frage vor, ob nun ein Anfangsverdacht vor der Kontrolle vorgelegen habe oder nicht. Dann will man auch noch eine Quittung. Das führt zur Diskussion, ob diese Quittung vorgelegen habe und vollständig gewesen sei. Es entsteht somit ein riesiger administrativer Aufwand, der die Polizei beschäftigen würde, statt dass sich diese mit ihren wirklich wichtigen Aufgaben beschäftigen könnte. Bitte ablehnen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich fasse mich kurz. Auch meine Fraktion will diese Anträge nicht unterstützen. Wir lehnen beide Auflagen ab. Wir lehnen Diskriminierung klar ab, wie wir dies in der Diskussion bereits gesagt haben. Kein Kanton hat bis jetzt ein solches Quittungssystem eingeführt, und wir wollen hier auch nicht Vorreiter sein. Wie schon erwähnt worden ist, würde dieses System die Arbeit der Polizei unnötig behindern, wenn nicht verunmöglichen. Wir sind deshalb für die Ablehnung der beiden Auflagen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich gehe davon aus, dass bei Artikel 73 die Linke erfassen möchte, wie viele dunkelhäutige Personen mehrfach kontrolliert werden. Aber ausser einem riesigen administrativen Aufwand bringt das nichts. Man müsste dann bei jeder Kontrolle, egal ob Fahrzeugkontrolle oder Personenkontrolle an sensiblen Orten, wie etwa Drogenumschlagplätzen, eine Quittung ausstellen. Oder müsste man dies nur bei dunkelhäutigen Personen tun? Wie ist das genau vorgesehen? Jeder Polizist müsste ständig einen solchen Quittungsblock mitführen, als hätte ein Polizist nicht sonst schon genügend Material dabei.

Zu Artikel 74: Wenn die Identität einer kontrollierten Person geklärt ist, kann man sie doch nicht einfach zwingend entlassen! Was ist denn, wenn diese Person zum Beispiel psychotisch ist und eine Gefährdung für sich selbst und für die Umwelt darstellt? Ich habe solches schon bei mir im Bistro erlebt. Diese Person konnte man nicht mehr freilassen. Es war unmöglich. Man wusste zwar, wer es ist, aber man wusste auch, dass man diese Person nicht einfach laufen lassen kann. Und was geschieht, wenn nach einer Person gefahndet wird? Man müsste ihre Identität feststellen und sie danach entlassen. Das ist ein völlig absurder Artikel. Dem werden wir ganz sicher nicht zustimmen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen angemeldet, und auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Das Wort hat somit Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Personenkontrollen, ob zu Fuss oder in Form von Fahrzeugkontrollen, gehören zu den Kernaufgaben der Polizei. Es ist so, wie es Grossrat Leuenberger erklärt hat: Wenn man die Polizei nicht dazu ermächtigen will, Personenkontrollen durchzuführen, dann verhindert man einen wesentlichen Teil ihrer Basis-Ermittlungsarbeit. Wenn ich hin und wieder mit einem Streifenwagen mitgehe und eine Verkehrskontrolle miterlebe, treffe ich auf interessante Leute, die mit interessanten Fahrzeugen unterwegs sind. Fahrzeuge, die vier verschiedene Reifen haben, welche alle abgefahren sind. Von den Insassen wurde der eine vor drei Tagen aus dem Thorberg entlassen, der andere vor zwei Monaten. Im Kofferraum befindet sich eine grosse Metallstange. Wenn nun der Polizist fragt, wozu diese Stange gut sei, heisst es: «Ja das muss vom letzten Service sein.» (*Hilarité*) Also bitte: Die Polizei muss Personenkontrollen vornehmen können, ob zu Fuss oder mit einem Fahrzeug. Das ist doch so klar wie das Amen in der Kirche.

Nun möchte ich noch etwas zur Mär von der Quittung sagen. Nehmen wir an, ich sei unterwegs, und die Polizei kontrolliere mich und wolle wissen, wer ich sei. Wenn nun der Polizist mir eine Quittung ausstellt, hat vielleicht der Passant, der neben mir vorbeigeht, den Eindruck, dass hier jemand eine Busse erhalte. Das ist der eine Aspekt. Der andere Aspekt ist die Frage, wie lange diese Quittung gültig ist. Kann man diese im Portemonnaie aufbewahren und nach zweieinhalb Monaten, wenn man wieder kontrolliert wird, hervornehmen, und sie ist noch gültig? Wie sieht es nach drei Monaten aus? Also vergessen wir das, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte! Das ist eine romantische Vorstellung, die im Polizeialltag nicht umsetzbar ist. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 14 zu 2 Stimmen abgelehnt. Zielführender ist eine gute Aus- und Weiterbildung unserer Polizistinnen und Polizisten. Ich denke, ich habe hier drin schon mehrmals erklärt, dass wir auf diese Aus- und Weiterbildung grossen Wert legen und auch entsprechend handeln. Es besteht kein Regelungsbedarf. Die Freiheit darf sowieso nur im erforderlichen Umfang eingeschränkt werden. Sie haben gesehen, wie der Ablauf in Artikel 74 dargestellt ist. Das ist klar geregelt. Liegt gegen jemanden nichts vor, wird er selbstverständlich freigelassen. Liegt etwas vor, schaut man das an. Wenn es sich um einen Minderjährigen handelt, ist die Jugendgerichtsbarkeit zuständig. Das ist alles explizit geregelt; das müssen wir nicht im PolG in diesem Artikel im Detail regeln. Auch der zweite Antrag wurde in der Kommission mit 15 zu 2 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Artikel 73 und 74 beziehungsweise den Rückweisungsantrag Grüne/Sancar. Wer den Rückweisungsantrag Grüne annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. – Entschuldigung, der Antragsteller, Grossrat Sancar, wünscht nochmals das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Samuel Leuenberger, wenn Sie das nicht verstehen, haben Sie wirklich die Sache nicht verstanden. (*Hilarité*) Und das als Jurist. Sorry! Liebe Leute, hier geht es eigentlich um unabhängige und nichtdiskriminierende Kontrollen. Die Polizei kann weiterhin kontrollieren. Sie kann auch weiterhin Verkehrskontrollen durchführen. Ich verstehe schon, dass es nicht einfach ist, wenn man eine Verkehrskontrolle durchführt und alle Autos anhält und so weiter. Aber niemand kann bestreiten, dass Migranten und Migrantinnen, aber je nach Aussehen auch Einheimische speziell aus der Menschenmenge herausgeholt und kontrolliert werden. Ich habe selber ein paarmal gesehen, wie diese Leute kontrolliert werden. Sogar als Beobachter wird man kontrolliert, auch wenn man sich gar nicht in die Sache einmischt. Herr Käser, Sie wissen eigentlich, worum es geht. Ich bin damit einverstanden, dass es einen Aufwand mit sich bringt. Aber was die Gültigkeit der Quittung betrifft, weise ich darauf hin, dass es sich nicht um eine Einkaufsquittung handelt. Man kann durchaus nochmals kontrolliert werden. Man erhält einfach nochmals eine Quittung. Deshalb bitte ich Sie, diese Anträge zu unterstützen.

La présidente. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Grüne/Sancar zu

den Artikel 73 und 74 ab. Wer den Rückweisungsantrag Grüne annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 73 et 74; proposition de renvoi Les Verts [Sancar, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 13

Non 99

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 13 Ja- zu 99 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 73 et 74

Adoptés

Art. 75, 76, 77, al. 1

Adoptés

Art. 77, al. 2

Proposition Siegenthaler, Thoune (PS) / Bichsel, Zollikofen (UDC)

La délégation de compétence à des personnes privées en vue de mesures d'identification ~~est exclue~~ requiert une base juridique dans le règlement communal.

La présidente. Ich beginne noch mit dem Block der Artikel 75 bis 78. Ich nehme an, dass wir diese gemeinsam beraten können. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es geht um das Kapitel 7.2.2 Personenkontrolle und Identitätsfeststellung durch die Gemeinden. Wir kommen zu Artikel 77 Absatz 2. Hier liegt ein Antrag der Grossräte Siegenthaler, SP, und Bichsel, SVP, vor. Ich erteile Grossrat Bichsel das Wort, um diesen Antrag zu erläutern.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Zuerst zwei Vorbemerkungen zu diesem Antrag betreffend die Feststellung der Identität durch Private. Erstens: Ich bin mir gestützt auf die Eintretens- und Grundsatzdebatte durchaus bewusst, dass dieser Punkt sehr umstritten ist. Ich habe Ihnen jedoch auch in meinem Eintretensvotum gesagt, dass wir das hier zur Debatte stellen wollen, damit die Politik entscheiden kann, was künftig gelten soll. Zweitens: Mit der Planungserklärung Nummer 1 zum Bericht «Evaluation Police Bern» hat der Grosse Rat verlangt, dass die Organe der Gemeinden befähigt werden sollen, solche Identitätsabklärungen vorzunehmen. Es entspricht einem zunehmenden Bedürfnis der Gemeinden, im niederschweligen Deliktsbereich Ordnungswidrigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung eigenständig zu bekämpfen. Bisher beschränkten sich die Kompetenzen der Gemeindeorgane darauf, auf dem Gemeindegebiet zu patrouillieren sowie Ordnungswidrigkeiten zu beobachten und der Kapo zu melden. Seitens der Gemeinden sind wir deshalb sehr dankbar, dass im revidierten PolG diesbezügliche Bestimmungen für «bezeichnete Personen der Gemeinde», wie es so schön heisst, aufgenommen wurden.

Nun geht es aber um die Frage, ob die Gemeinde ihrerseits die kommunale Zuständigkeit für die Identitätsüberprüfung auch privaten Sicherheitsunternehmen übertragen können solle. Hier haben die Verbände, namentlich die BOV und der VBG, eine neutrale Haltung eingenommen. Deshalb baten sie die Gemeinden um ihre Einschätzung zu dieser Frage. Ein Anteil von 79 Prozent, oder nach Einwohnern gewichtet von 69 Prozent, der antwortenden Gemeinden sprachen sich für diese Möglichkeit aus, während 19 Prozent, oder nach Einwohnern gewichtet 30 Prozent, eine ablehnende Haltung dazu einnahmen. Sie sehen, dass sich eine deutliche Mehrheit der antwortenden Gemeinden dafür ausspricht, dass die Identitätsüberprüfung auch privaten Sicherheitsunternehmen übertragen werden darf. Weshalb dies? Die Gemeinden verweisen auf den Umstand, wonach die Kapo oft nicht in der Lage sei, zu bestimmten Zeiten – vor allem am Freitag und Samstag nachts – rechtzeitig und auch während einer längeren Zeitdauer präsent zu sein. Deshalb ist es heute vielerorts üblich und sogar unumgänglich, Dienste privater Anbieter in Anspruch zu nehmen. Es wäre deshalb unverständlich, wenn die Befugnisse zur Identitätsfeststellung nicht auf Private übertragen werden könnten. Begründet wird dies vor allem mit dem Gewaltmonopol, welches nicht übertragen werden kann. Auch wir sind der Auffassung, dass das Gewaltmonopol ausschliesslich von staatlichen beziehungsweise kommunalen Behörden ausgeübt werden soll. Diese Haltung ist für die Verbände grundsätzlich nachvollziehbar. Wenn man allerdings den praktischen Sicherheitsalltag der Gemeinden anschaut, kommt man zum Schluss, dass man auch die Mitarbeitenden der privaten Anbieter mit diesem Recht ausstatten können sollte. Dazu braucht es klar definierte Vorgaben. Wenn die Beauftragten keine Identitätsfeststellungen vornehmen können, erscheinen die Kompetenzen, die man jetzt den Gemeinden erteilt hat, weitgehend als zahnlöser Tiger. Damit verfehlen sie ihre Wirkung. Da die Mitarbeitenden der privaten Sicherheitsunternehmen künftig eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, die mit entsprechenden Auflagen versehen ist, erscheint es vertretbar, wenn sie auch die Identitätsfeststellung vornehmen können. Wie im Vortrag ausgeführt wird, ist die hier geregelte Identitätsfeststellung, was den Zwangsgehalt anbelangt, von eher geringer Eingriffsintensität. Das heisst, dass eine solche Regelung auch vor dem Hintergrund des staatlichen Gewaltmonopols zu rechtfertigen wäre. Zudem ist eine reglementarische Grundlage auf Gemeindeebene erforderlich. Ich bitte Sie, im Namen der Mehrheit der Gemeinden diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

La présidente. Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Seitens der Kommission hatten wir zuerst den Eindruck, dass eine Identitätskontrolle etwas Einfaches sei: Man müsse lediglich jemanden nach dem Namen fragen. Wir haben aber rasch festgestellt, dass sehr viel dazugehört. Mit der Identitätskontrolle bewegen wir uns rasch einmal in die Nähe der Polizeiarbeit. Das heisst, man müsste diese Identitätskontrolle auch durchsetzen können, wenn jemand sagt, er wolle seinen Ausweis nicht herzeigen. Wir haben diesen Antrag in der Kommission angeschaut und mit 16 zu 0 Stimmen entschieden,

ihn abzulehnen. Man war somit nicht etwa wankelmütig, sondern für uns war es nach den Ausführungen, die wir gehört haben, klar, dass wir hier einen Bereich betreten, der das Polizeiwesen betrifft. Wir befinden uns im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols. Wir wollen nicht, dass Private entsprechende Kompetenzen erhalten. Ich bitte Sie, entsprechend dem Entscheid der Kommission diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Dazu werden wir morgen kommen. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Sitzungen von heute Nachmittag. Wir sind gut vorangekommen. Wenn wir so weiterfahren, habe ich ein gutes Gefühl, dass wir diese Verlängerung der Novembersession zackig durchbringen. Vielen Dank und allen einen schönen Abend.

*Les délibérations sont interrompues à ce stade.
La séance est levée à 19 heures.*

Les rédactrices:

Regine Duda (d)

Sara Ferraro (d)



Mardi 23 janvier 2018, 9 heures - 11 heures 45

Troisième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 143 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Berger Stefan, Boss Martin, Brand Peter, Gnägi Jan, Hügli Daniel, Imboden Natalie, Iseli Jürg, Linder Anna-Magdalena, Müller Mathias, Müller Moritz, Schlatter Carlo, Stähli Ulrich, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, von Känel Christian.

Affaire 2013.POM.103

Loi sur la police (LPol) (Modification)

Première lecture

Délibération par article

Suite

La présidente. Wir nehmen die Verhandlung dort wieder auf, wo wir gestern aufgehört haben. Wir sind bei der Revision des Polizeigesetzes (PolG) bei der gemeinsamen Beratung der Artikel 75–78 verblieben. Die Antragsteller zum Antrag Siegenthaler/Bichsel und auch den Kommissionspräsidenten haben wir bereits gehört. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir haben gestern Abend gehört, was der Antragsteller vorschlägt und was der Kommissionssprecher im Namen der Kommission sagte. In der Tat hatten wir diesen Antrag anfangs nicht in der Kommission. Wir sagten aber in der Kommission klar und einstimmig, dass wir keine Delegation an private Sicherheitsdienste wollen. Ich bin im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch sehr froh darüber, dass die SiK einstimmig das Anliegen, das wir zu Beginn der Diskussion über das PolG eingebracht hatten, unterstützt hat, nämlich dass es ein Gesetz über die privaten Sicherheitsdienste geben soll. Der Regierungsrat ist nun dem Anliegen der Kommission gefolgt. Wir werden voraussichtlich bis zur Märzsession die erste Lesung des Gesetzes über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG) vorberaten können. Das ist wichtig, damit wir mit der Verabschiedung des PolG, die ebenfalls in der Märzsession geplant ist, hoffentlich auch die erste Lesung durchführen können. Die Artikel und Bestimmungen zu den privaten Sicherheitsdiensten sind nicht mehr im PolG, aber sie sind für uns von entscheidender Bedeutung. Wir sind nämlich klar der

Meinung, dass es für die privaten Sicherheitsdienste deutliche und klare Regeln braucht. Diese Sicherheitsdienste bekommen immer mehr Aufträge von der öffentlichen Hand; es werden sehr viele Wünsche und Anliegen an sie delegiert, auch Wünsche von Gemeindebehörden, die möchten, dass diese Dienste auf ihrem Gemeindegebiet für Ruhe und Ordnung sorgen.

Wir können das Anliegen grundsätzlich verstehen, möchten aber, dass klar und deutlich vom Gesetzgeber – also von uns, vom Grossen Rat – gesagt wird, was ihre Kompetenzen sind. Unser Wunsch ist es, dass wir dies mit dem SDPG machen können. Daraus folgt, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung ist, dass wir einer Privatisierung von Sicherheitsaufgaben klar entgegentreten. Wir wollen nicht, dass Aufgaben und Kompetenzen der Kantonspolizei Bern (Kapo Bern) in private Hände kommen. Schon in der Eintretensdebatte haben mehrere Votantinnen und Votanten gesagt, dass das Gewaltmonopol beim Staat und in unserem konkreten Fall bei der Kapo Bern liegen soll. Daraus folgt für den Antrag zu Artikel 77 Absatz 2 auch, dass wir die Haltung des Regierungsrats und der SiK deutlich unterstützen: Die Delegation der Kompetenz zur Identitätsfeststellung an Private soll ausgeschlossen sein, auch wenn dies eine Gemeinde allenfalls in ein Reglement schreiben würde. Wir möchten nicht, dass es mehrere Behörden beziehungsweise Private gibt, die IDs kontrollieren können. Wir sind der Meinung, und das geht auch aus dem Gesetz hervor, dass die Gemeinden ein wesentlicher Bestandteil im Konstrukt für die Gewährung der öffentlichen Sicherheit sind. Die Gemeindebehörden haben mit dem Gesetz, wie wir es nun verabschieden, von Anfang an deutliche und wichtige Kompetenzen im Zusammenspiel mit dem Kanton beziehungsweise der Kapo, die das Gewaltmonopol hat. Die Gemeinden haben aber immer mehr Aufgaben, und sie müssen wissen, wer ihr Gegenüber ist. Dies wurde in den Diskussionen zur Evaluation von Police Bern deutlich. Ich war damals Präsident des Vereines Bernische Ortspolizeivereinigung (BOV). Es war der grosse Wunsch der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, überhaupt das Recht zu haben, die ID eines Bürgers, einer Bürgerin zu kontrollieren. Nach dem gestrigen Votum des Präsidenten des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) versuchte ich mich zu erinnern, ob dies in den damaligen Diskussionen seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden ebenso geäußert wurde. Ich glaube nicht, dass ich es so gehört hatte. Als ich mich für das Anliegen eingesetzt hatte, dass die Gemeinden IDs kontrollieren dürfen, kam mir nicht zu Ohren, dass dies auch an private Sicherheitsdienste delegiert werden können soll. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Wir wollen keine Übertragung von Kompetenzen der Kapo Bern an Private. Wenn es solche Interventionen braucht, muss die Gemeinde sowieso auf die Intervention der Kapo Bern zurückgreifen. Wir wollen hier klare Regeln, wir wollen die Sicherheit nicht privatisieren. Ich danke für die Ablehnung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Wir haben bereits bei der Eintretensdebatte darauf aufmerksam gemacht, dass das Gewaltmonopol unserer Meinung nach bei der Polizei bleiben muss. Die Delegation an Gemeinden zur Identitätskontrolle ist das Maximum, das wir zugestehen können. Nun noch einen

Schritt weiter zu gehen und den Gemeinden die Kompetenz zu erteilen, private Sicherheitsfirmen beauftragen zu können, dieses Monopol auszuüben, da helfen wir nicht mit, ich habe es bereits gesagt. Es gibt noch einen anderen Blickwinkel: Wenn die Gemeinden mit ihren Angestellten die Identitätskontrollen durchführen, tragen sie die volle Verantwortung für die Ausübung dieser Exekutivgewalt. Wenn die Gemeinden dann eine Delegation an die privaten Sicherheitsfirmen vornehmen, dann tragen auch die privaten Sicherheitsfirmen eine gewisse Verantwortung für ihre Angestellten im Rahmen der Tätigkeit, die sie im Auftrag der Gemeinden ausführen. Dabei müssen die privaten Sicherheitsfirmen ganz andere Voraussetzungen einhalten. Es müssen auch andere Ausbildungsgrundsätze eingehalten werden. So weit möchten wir zurzeit noch nicht gehen; ich werde im Rahmen der Beratung des Gesetzes über die privaten Sicherheitsfirmen darauf zurückkommen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und das zu überweisen, was die Kommission und der Regierungsrat vorschlagen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Das Gewaltmonopol soll bei der Polizei bleiben; das ist richtig so. Man stelle sich vor, wie es wäre, wenn man die Ausweiskontrolle anderen als der Polizei überlassen würde. In Gemeinde A wäre es beispielsweise eine private Sicherheitsorganisation, die die Personenkontrollen durchführen dürfte; in Gemeinde B wäre gemäss des Ortspolizeireglements der Gemeindeschreiber verantwortlich; dieser hätte wohl auch nicht Freude, wenn man ihn morgens um 03.00 Uhr aus dem Bett holen würde. In Gemeinde C wäre es die Polizei, die diese Kontrollen durchführen dürfte. Das verursacht doch Unsicherheit bei den Bürgern. Wir sind heute relativ mobil. Wenn wir von irgendjemandem angehalten würden, der eine Personenkontrolle durchführen und den Ausweis sehen möchte, wüssten wir nicht, ob die Person dazu berechtigt ist. Im Moment liegt dieses Gewaltmonopol bei der Polizei, und es soll auch dort bleiben. Das unterstützen wir. Deswegen unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats.

Marc Jost, Thoune (PEV). Auch die EVP-Fraktion lehnt den Antrag der Gemeinden ab. Eine kurze Ergänzung: Das Problem ist nicht primär die Kontrolle eines Ausweises. Das Problem beginnt erst dann, wenn kein Ausweis vorhanden ist oder eine Person sich weigert, ihre Identität preiszugeben. Dann ist eben ein Zwang erforderlich, den unseres Erachtens nur die Polizei soll anwenden dürfen. An dieser Situation sieht man, dass man Identitätsprüfung und Zwang schlecht voneinander trennen kann. Wir sind wie viele andere der Meinung, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei bleiben soll.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Für uns ist diese ganze Identitätsfeststellung sowieso ein schwieriges Thema, unabhängig davon, ob es ein Gemeindeangestellter oder ein Privater macht. Da es keine Ausweistragpflicht gibt – was ich ehrlich gesagt auch erst seit heute weiss –, kann ohnehin jeder behaupten, er habe gar keinen Ausweis dabei. Darauf hat vorhin auch Marc Jost hingewiesen. Damit ist die ganze Geschichte hinfällig, denn man kann die Person zu nichts zwingen. Der Zwang soll und muss eindeutig nur bei der Polizei

bleiben. Wir Grünliberalen sind grösstenteils dagegen, die Identitätsfeststellung als Teil des Gewaltmonopols an Private zu delegieren. Es wurde auch schon gesagt: Wie weiss der Bürger dann noch, wer überhaupt kontrollieren darf und wer nicht? Er wird ja kaum das Gemeindereglement bei sich haben, das es ihm erklärt. Jetzt ist es klar: Wenn «Police» auf dem Revers steht, darf kontrolliert werden; wenn nicht, dann nicht. Es würde zu Wildwuchs führen, der keinem dienen würde und unter Umständen zu schwierigen Situationen führen könnte. Dann noch etwas Persönliches. Ich bekomme schon fast einen dicken Hals, wenn ich von der Polizei kontrolliert werde. Dass ich meinen Ausweis aber einem Angestellten der Bronco-Security oder der Securitas zeigen soll, ist für mich überhaupt nicht denkbar.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Ich komme mit der etwas anderen Haltung der SVP-Fraktion. Wir wären grossmehrheitlich der Meinung, dass man diese Kompetenz delegieren sollte. Weshalb eigentlich? Viele Gemeinden arbeiten heute erfolgreich mit privaten Sicherheitsdiensten zusammen. Die Securitas ist genannt worden. Ich nehme das Beispiel der Stadt Langenthal, wo seit dem Jahr 2011 Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP) für Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum der Stadt eingesetzt wird. Nun, wer ist SIP? Ich habe gestern Grossrat Wüthrich gefragt, ob er sich denn vorstellen könnte, wer in der Stadt Langenthal die Identitätskontrollen und -feststellungen machen können soll. Er hat SIP genannt. Genau die dürften es aber nicht, denn sie sind vom Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO) angestellt; es sind keine Staatsangestellten. Das würde eben nicht gehen. Wir denken bei Privaten immer an hemdsärmelige Broncos, die einem sagen, man solle den Ausweis zeigen. Nein, um eine Identitätsfeststellung machen zu können, braucht es doch legitimierte, ausgebildete Leute, die sich auch selbst ausweisen können. Andernfalls schiesst das ganze Thema der Kompetenzdelegation an Gemeinden am Ziel vorbei. Wer soll es denn in den Gemeinden machen? Der Gemeindepräsident? Wann kommen Identitätsfeststellungen vor allem vor? Weshalb hat Grossrat Siegenthaler diesen Antrag gestellt? Weil er genau weiss, dass man am Wochenende und am Freitagabend gefragt ist. Ja, soll er denn als Behördenmitglied jeden Freitagabend auf Pikett sein? Oder soll er sein Korps aufstocken, um Leute zu haben, die Identitätskontrollen machen dürfen? Das ist einfach ein No-Go.

Deswegen fordere ich ganz klar: Es muss ein Reglement geben, es muss klare Bestimmungen geben, und die Kontrollierenden müssen sich ausweisen können. Ansonsten ist es wirklich, wie Grossrat Bichsel gesagt hat, ein Papiertiger. Es wäre vielleicht doch nicht schlecht, das Thema unter diesem Titel nochmals in die Kommission zurückzunehmen. Ich verfüge immerhin über zehn Jahre einschlägige Erfahrung aus der Stadt Langenthal und bin der Auffassung, dass es nicht funktionieren wird. Sonst kann man auch den Finanzverwalter – der wäre nämlich legitimiert – mit einem Ausweis versehen und in eine Ausbildung schicken, damit er dann Identitätsfeststellungen machen kann. Das kann es doch nicht sein! Nehmen Sie das Thema nochmals ernsthaft auf. Ansonsten stellen wir die Legitimation der Gemeinden besser generell infrage, denn sie führt ja zu nichts.

La présidente. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Müller das Wort. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr angemeldet. Danach kommen also die Einzelsprecher an die Reihe.

Philippe Müller, Berne (PLR). Wir haben es bereits in der Eintretensdebatte gesagt: Identitätskontrolle durch Gemeinden: Ja, und dann mal sehen, wie sich die Praxis entwickelt. Mehr aber zurzeit nicht, der Rest ist Aufgabe der Polizei. Deswegen: Keine Übertragung von Kompetenzen zur Kontrolle an Private. Die FDP unterstützt den Antrag der Regierung.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Nous débattons ici d'un sujet fondamental qui a trait aux fonctions ontologiques de l'État. Depuis quelques années, nous observons une évolution délétère: l'affaiblissement continu du juste monopole de l'État dans l'exercice légitime de la contrainte. De plus en plus de tâches de sécurité et de répression sont confiées à des privés. Cela porte atteinte au fonctionnement normal d'un État démocratique fondé sur une claire séparation entre le public et le privé. Il est légitime qu'un banquier veuille vérifier l'identité d'une personne qu'il ne connaît pas et qui vient retirer une grande somme d'argent, mais il est malsain pour la pérennité de la démocratie que des agents privés puissent exiger de connaître l'identité d'une personne qui commet une infraction. En permettant cela, nous franchissons assurément une ligne rouge. Les agents de l'État servent l'intérêt public en étant soumis au respect de principes fondamentaux tels que la légalité, l'égalité de traitement ou encore la proportionnalité, ils sont formés pour cela. Toutes les entreprises privées, y compris celles de sécurité, cherchent à maximiser leur profit. Ce n'est pas un mal en soi, mais ne leur confions pas des tâches qui, dans leur essence et dans l'esprit des fondateurs du régime démocratique, relèvent de la compétence exclusive de l'État! Voulons-nous continuer sur la voie où des policiers n'ont quasi plus le droit de commettre des excès de vitesse pour poursuivre des criminels, et où l'on confère à des privés l'exercice d'un pouvoir étatique sur d'autres privés? Cette évolution aurait suscité la vive réprobation de tous les démocrates libéraux des 19^e et 20^e siècles. M'inscrivant dans ce courant, je ne pourrai pas soutenir cet amendement.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Wir sprechen hier eigentlich nur von einer Ausweiskontrolle, nicht von einer Intervention. Ich komme aus Schüpfen, wo wir vor zehn Jahren viel Theater hatten mit Jugendlichen am Bahnhof und an ein paar anderen Stellen der Gemeinde, wo es immer Ärger gab. Jede Gemeinde hat einen Leistungsvertrag mit der Polizei. Wollte man all diese Kontrollen von der Polizei durchführen lassen, würde dies irgendwann das Budget sprengen. Da sagt doch die Gemeinde bald, dann lasse sie es halt sein. Allerdings bestehen die Probleme weiter. Wir hatten diese Probleme. Wir hatten zuerst die Securitas, vor denen die Jugendlichen nicht viel Respekt hatten; teilweise spuckten sie ihnen sogar auf die Schuhe. Dann haben wir es mit den Broncos versucht; vor denen hatten sie etwas mehr Respekt und hatten ihnen sogar die Ausweise gezeigt, auch wenn sie dies nicht hätten tun müssen. Von da an hat es funktioniert. Wenn wir das nicht tun können – ich habe es vorhin gesagt –, dann lassen wir es ausufern. Wir haben Problemzonen. Es

kann doch nicht sein, dass es einen Polizisten mit einer Ausbildung für mehrere Hunderttausend Franken braucht, um eine ganz einfache Ausweiskontrolle durchzuführen. Wenn der andere den Ausweis halt nicht zeigen will, dann zeigt er ihn halt nicht. Das ist dann auch egal. Wenn er Ärger macht, muss die von der Gemeinde beauftragte Sicherheitsperson sowieso die Polizei rufen, und dann sind die Polizisten sicher die richtigen, um etwas zu tun. Ich stelle auch immer wieder fest, dass ich als Festwirt sogar die Auflage habe, Ausweiskontrollen durchzuführen, wenn ich ein Festlein veranstalte. Weshalb geht das dort? Dort ist es nicht mal eine Sicherheitsperson, sondern die Frau hinter der Bar, die das Bier und den Schnaps herausgibt, die diese Identitätskontrollen durchführen muss. Es wäre also kein grosses Problem. Das kann man diesen Leuten zumuten, und es funktioniert auch.

Peter Siegenthaler, Thoun (PS). Ich spreche primär als Polizeidirektor der Stadt Thun, die pro Jahr für die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten sechsstellige Beträge ausgibt. Wir haben ein mehrheitlich bürgerliches Parlament, das diese finanziellen Beschlüsse fällen muss. Wir haben einen mehrheitlich bürgerlichen Gemeinderat, der dem Parlament diese Anträge stellt. Meinen Sie, wir tun das einfach so aus Freude? Meinen Sie eigentlich, wir arbeiten aus Freude mit privaten Sicherheitsdiensten zusammen? Nein, wir müssen es deshalb tun, weil wir an Spitzentagen – Thomas Rufener hat es bereits erklärt – nicht einfach beliebig Polizei abrufen können, weil die nicht irgendwo in einem Kämmerlein wartet, bis Thun ein Bedürfnis anmeldet, und Bern eines anmeldet, und Biel eines anmeldet, und Langenthal eines anmeldet, sehr wahrscheinlich um dieselbe Zeit an denselben Tagen. Wenn wir es bejahen, dass wir die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten wollen und brauchen – bei uns sind es die Securitas und die Berner Hundesecurity, mit denen wir gut zusammenarbeiten, was jeweils in einem Submissionsverfahren ausgeschrieben werden muss –, wenn wir dazu Ja sagen, dann ist es doch paradox, wenn man diesen Diensten alle Kompetenzen entzieht! Ja, was sollen diese denn noch tun? Freundlich grüssend durch die Stadt Thun laufen und vielleicht den Zeigefinger auf die Lippen legen, wenn es irgendwo allzu laut wird? Wenn nach Ausweisen gefragt wird, liegt doch dem sehr wahrscheinlich irgendetwas zugrunde. Die laufen nicht einfach das Bälliz, die Hauptgasse, runter und fragen jeden nach dem Ausweis. Und es stört sich doch kein Mensch daran, dass die Verkäuferin an der Coop-Kasse nach einem Ausweis fragt, wenn man Alkohol oder Zigaretten kauft; das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Ich verstehe nicht, weshalb man den privaten Sicherheitsdiensten und den Gemeinden diese Kompetenz nehmen will. Ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag Siegenthaler/Bichsel zuzustimmen – wenn Sie dem Antrag Siegenthaler nicht zustimmen wollen, dann wenigstens dem Antrag Bichsel. (*Hilarité*)

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir tun so, als sei die ID-Kontrolle ein Wunsch, den wir schon lange gehegt hätten. Als wir über die Evaluation Police Bern gesprochen haben, haben die Gemeinden festgestellt, dass sie zunehmend Aufgaben bekommen, zu deren Erfüllung sie das Recht oder sogar die Pflicht haben, eine Identität festzustellen – Beispiel Hundegesetz; auch dort haben wir Aufgaben an die Gemeinde

übertragen. Gemeindeangestellte haben dann zu Recht festgestellt, dass sie per Gesetz gar nicht das Recht haben, eine ID zu kontrollieren. Deswegen sagten wir damals, dass wir den Gemeinden dieses Recht geben müssen. Nur den Gemeinden, und nur den Gemeindeangestellten! Im Gesetz steht sogar noch, wer die Gemeindeangestellten sind. Es ging also nur darum, die Angestellten einer Gemeinde in die Situation zu versetzen, dass sie ein Recht haben, die ID zu verlangen. Es war schon damals klar, dass es für die Durchsetzung dieses Rechts die Kapo braucht, die die Gemeindeangestellten mit dem Gewaltmonopol unterstützen muss. Es war klar, dass Gemeindeangestellte keinen Zwang anwenden können. Wir wollten damit auch keine ID-Pflicht einführen. Es ging einzig darum, dass Gemeindeangestellte, die hinter dem Schalter arbeiten, uns zunehmend sagten, dass sie per Gesetz gar nicht das Recht hätten, eine ID zu verlangen, obwohl sie Ortspolizeibehörde sind. Das war der Hintergrund einer Planungserklärung im Rahmen der Evaluation von Police Bern, die ich mitunterstützt habe. Und nur darum ging es. Es war nicht die Intention, den privaten Sicherheitsdiensten zusätzliche Arbeit zu geben, weil sie von den Gemeinden so viele Aufträge bekämen. Diesen Hintergrund des ursprünglichen Antrags von damals wollte ich hier nochmals erläutern. Es geht also nicht darum, etwas Neues zu machen. Sondern es geht um etwas, was heute schon besteht, nämlich dass man den Gemeindeangestellten dieses Recht gibt.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Wir setzen uns für die Gemeindeautonomie ein, jedenfalls die meisten von uns. Dies hier ist ganz klar ein Antrag, den man deshalb unterstützen kann. Die Polizei hat wichtigere Aufgaben zu erledigen als einfache Identitätskontrollen. Die Polizei soll dann zum Einsatz kommen, wenn es Probleme gibt. Es gäbe auch keinen Wildwuchs, wenn man es in einem Reglement regeln würde. Ich bitte Sie, den Antrag Siegenthaler/Bichsel zu unterstützen.

La présidente. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Wir sind beim Kapitel «Personenkontrolle und Identitätsfeststellung durch die Gemeinden». Es wird nun die Gemeindeautonomie bemüht. Dazu Folgendes: Es geht in Artikel 75 ja eben um die Gemeinden. Artikel 75 haben wir gestern genehmigt. Das ist der Grundsatz. Den Artikel 76 haben wir gestern ebenfalls genehmigt: «Die Gemeinden bestimmen in einem Erlass, welche Gemeindeorgane oder Angehörigen der Gemeindeverwaltung für die Aufgabenerfüllung zuständig sind» – auf jeden Fall sind es Gemeindeangestellte. Das haben Sie gestern so beschlossen. Nun kommt mit Artikel 77 Absatz 1 eine Einschränkung dieser Gemeindeautonomie, nämlich: «Die Androhung und Anwendung von Zwang sind unzulässig.» Wenn also jemand seine ID nicht zeigen will, dann will er nicht. In unserem Land besteht nicht wie in Deutschland die Pflicht, einen Bundespersonalausweis auf sich zu tragen. Grossrat Siegenthaler nennt das Beispiel Alkoholverkauf; das ist natürlich ein Beispiel. Wenn man Alkohol kaufen will, muss man ausweisen können, dass man 16 oder gegebenenfalls 18 Jahre alt ist. Das ist so. Die Anwendung von Zwang kommt aber nicht infrage. Der nächste Ab-

satz, Artikel 77 Absatz 2, lautet: «Die Übertragung der Kompetenz zur Identitätsfeststellung an Private ist ausgeschlossen.» Darum geht es heute. Die Regierung und auch die – einstimmige – Kommission sind klar der Meinung, dass es eine Aufweichung des Gewaltmonopols darstellen würde, wenn Private Identitätskontrollen vornehmen könnten.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Der Kanton ist vielfältig, er ist gross, er ist weit. Würde man diesem Antrag zustimmen, wäre es möglich, dass Private in der einen Gemeinde Identitätskontrollen vornehmen könnten, in der Nachbargemeinde aber nicht; in einer Gemeinde könnte es vielleicht die Securitas machen, in einer anderen wären es die Broncos, in einer dritten die Protectas und so weiter. Wir gehen davon aus, dass wir in diesem Kanton eine Polizei haben, die jeder Bürger als solche erkennt. Wegen dieser Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols ist die Regierung der Auffassung, dieser Antrag sei abzulehnen. Wegen dieser Aufweichung des Gewaltmonopols war auch die Kommission dieser Auffassung. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Zu Artikel 77 Absatz 2 liegt der Antrag Regierungsrat/SiK gegen den Antrag Siegenthaler/Bichsel vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Siegenthaler/Bichsel annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 77, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition Siegenthaler, Thoune [PS] / Bichsel, Zollikofen [UDC])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	86
Non	46
Abstentions	5

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 86 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat und SiK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 77, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	111
Non	21
Abstentions	5

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 111 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Art. 78
Adopté

7.2.3 Mandat de comparution, mandat d'amener, garde

Art. 79
Adopté

Art. 80
Adopté

7.2.4 Mesures d'identification

Art. 81
Adopté

7.2.5 Interrogatoire

Art. 82
Adopté

Délibération groupée des articles 83 et 84.

7.2.6 Renvoi et interdiction d'accès

Art. 83

Proposition Les Verts (Gerber, Hinterkappelen)

Renvoi avec les tâches suivantes:

Art. 83, al. 1, lit. a

la sécurité et l'ordre public sont troublés ~~ou menacés, en particulier~~ en raison d'un attroupement

Art. 83, al. 1, lit. d

Proposition Schindler, Berne (PS)

elles empêchent ou gênent la Police cantonale dans l'application d'ordonnances exécutoires ~~ou qu'elles s'ingèrent dans son action~~

Art. 83, al. 1, lit. h (nouveau)

Proposition de la majorité de la CSéc

cette ou ces personnes campent sans autorisation sur le terrain d'un particulier ou d'une collectivité publique.

Proposition de la minorité de la CSéc

Teneur selon proposition du Conseil-exécutif I.

Art. 84

Proposition PLR (Müller, Berne)

Renvoi à la commission pour qu'elle examine notamment si cette disposition ne pourrait pas entrer en vigueur une fois seulement que les gens du voyage étrangers auront des places à disposition.

Proposition Les Verts (Gerber, Hinterkappelen)

Renvoi avec les tâches suivantes:

Art. 84, al. 3

~~Les décisions de renvoi ou d'interdiction d'accès dont la durée ne dépasse pas 24 heures peuvent être prononcées oralement. Leurs destinataires peuvent exiger une notification écrite ultérieure.~~

Les décisions de renvoi ou d'interdiction d'accès sont prononcées par écrit. La décision écrite doit en indiquer le motif et mentionner les voies de droit.

Proposition de la majorité de la CSéc

Les décisions de renvoi ou d'interdiction d'accès dont la durée ne dépasse pas ~~24~~48 heures peuvent être prononcées oralement. Leurs destinataires peuvent exiger une notification écrite ultérieure.

Proposition de la minorité de la CSéc

Teneur selon proposition du Conseil-exécutif I.

Art. 84, al. 4

Proposition Güntensperger, Biel/Bienne (pvl) concernant l'al. 4

Renvoi à la commission pour qu'elle reformule cet alinéa.

Proposition de la majorité de la CSéc

Les renvois visés à l'article 83, alinéa 1, lettre h sont prononcés sur place et par écrit et exécutés dans les 24 heures dès notification.

Proposition de la minorité de la CSéc

Teneur selon proposition du Conseil-exécutif I.

La présidente. Ich möchte einen Themenblock machen zu den Artikeln 83 und 84. Es liegen verschiedene Rückweisungsanträge und unterschiedliche Minderheitsanträge vor. Auch wenn es mehrere Anträge sind, möchte ich sie zusammennehmen. Ich strukturiere: Es liegt einerseits vor der Rückweisungsantrag Grüne zu Artikel 83. Zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe d liegt der Antrag Schindler vor. Zu Artikel 83 Absatz 1, 3 und 4 gibt es jeweils Anträge der SiK-Minderheit gegen die SiK-Mehrheit. Weiter liegt vor ein Antrag der FDP auf Rückweisung in die Kommission und ein Rückweisungsantrag Grüne für die Rückweisung in die Verwaltung. Schliesslich gibt es den Rückweisungsantrag Güntensperger. Es klingt nach viel, um es in einem Votum zu behandeln. Markus Wenger und ich haben es aber nochmals angeschaut und sind der Meinung, dass es machbar ist. Gerne möchte ich in der genannten Reihenfolge die Antragsteller hören.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich spreche zuerst über den Rückweisungsantrag, dann über Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h. Wir leben in einer offenen Gesellschaft und sind stolz darauf, dass es keine Orte gibt, die wir nicht besuchen dürfen. Das ist eine Qualität, es ist die Freiheit unserer Gesellschaft. Deswegen soll Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe a nochmals in der Kommission beraten werden. Wichtig ist, dass auch die Wegweisung und Fernhaltung schriftlich verfügt wird. Dies hat den Vorteil, dass jemand, der die Sprache nicht versteht, Hilfe suchen kann. Für die Polizei ist es ein gutes Beweismittel. Daher beantragen wir, den Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe a in die Kommission zurückzuweisen.

Wie angekündigt, spreche ich nun auch gleich über den Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h; dort bin ich Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Haltung des Regierungsrats und lehnt den Antrag der Kommission ab. Ich bin der Meinung, dass man die Dinge beim Namen nennen soll. Es geht doch hier ganz klar wieder einmal um die Fahrenden. In der Regel wurden aber Grundeigentümer um Erlaubnis gebeten, wenn die Fahrenden eine Station suchten, um zu übernachten. Deswegen lehnen wir Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h ab.

Auch Artikel 84 Absatz 4 lehnen wir ab. Es ist schlicht unmöglich, 300 Fahrzeuge zu konfiszieren und wegzuräumen. Wir haben es übrigens in der letzten Session gehört. Der Regierungsrat hat uns klar gemacht, dass man nicht 300 Fahrzeuge innerhalb von kürzester Zeit räumen kann. Wir haben keinen Platz, um sie irgendwo hinstellen, und es macht doch auch keinen Sinn, für einen solchen Ausnahmefall einen Platz zu schaffen oder anzumieten. Dies belastet doch nur unsere Kantonsfinanzen. Deswegen sind wir der Meinung, dass man diesen Antrag ablehnen sollte.

La présidente. Wir sind bei den Antragstellerinnen und Antragstellern. Die Meinungen der Fraktionen können Sie durchaus in einem einzelnen separaten Votum abgeben. Wir kommen zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe d und zum Antrag Schindler/SP-JUSO-PSA.

Meret Schindler, Berne (PS). Wer Police Bern bei der Durchführung einer Amtshandlung stört oder sie sogar daran hindert, soll weggewiesen werden können. Das ist der sogenannte Gaffer-Artikel. Mit dem bin ich natürlich einverstanden, weil die Polizei ihre Arbeit machen können muss. Es reicht aber füglich, wenn dies im Falle einer aktiven Störung oder eben einer Hinderung passiert. Es gibt Situationen, wo es Sinn macht, wenn man nachfragt. Ich gehe davon aus, dass die Polizei begründen kann, weshalb sie jemanden kontrolliert oder etwas tut. Da muss es doch auch möglich sein, nachzufragen, weshalb die Person neben einem auf der Parkbank kontrolliert wird, ohne dass man gleich weggewiesen oder ferngehalten werden kann. Dem Polizisten oder der Polizistin steht es immer noch offen, ob und was er antwortet. Für eine einfache Frage eine Wegweisung anordnen zu können, halte ich für eine überrissene Kompetenz. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Bei den Artikeln 83 und 84, wo es um die Wegweisung geht, haben wir in der Kommission verschiedene Aspekte betrachtet. Bei den Anträgen Gerber/Grüne und Schindler/SP-JUSO-PSA geht es darum, dass man grundsätzlich die Rechtsgrundlage unseres Gesetzes aufweichen möchte. Man möchte dort eine gewisse Einschränkung machen, wo Wegweisungen verfügt werden können. Die Kommission hat dieser Aufweichung kein Gehör geschenkt. Wir lehnen sie beziehungsweise den Antrag Schindler mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Etwas anders ist die Situation bei den Artikeln, die man bisweilen als «Fahrenden»-Artikel bezeichnet hat. Wenn wir über diese Fragen reden, müssen wir uns grundsätzlich eingestehen, dass es etwas für die Tribüne ist, auch wenn die Tribüne heute nicht so intensiv besetzt ist. Wir werden sicher noch hören, wer uns hier besucht hat. Mindestens solange

der Kanton Bern keinen Standplatz für ausländische Fahrende hat, werden wir hiermit nicht viel erreichen können. Wir fanden aber in der Kommission nach intensiver Auseinandersetzung mit 9 zu 8 Stimmen, dass wir einen Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h machen wollen, damit man das Campieren wirklich ahnden kann und die Polizei einen Wegweisungsgrund hat. Sie sehen, dass das Stimmenverhältnis relativ knapp war. Was man dann damit wirklich machen soll, ist noch unklar. Aus diesem Hintergrund sage ich ausserhalb der Kommission, dass ich den Vorschlag von Philippe Müller, nochmals in der Kommission darüber zu diskutieren, als gut erachte. Man soll in der Kommission nochmals in die Details gehen und es nochmals anschauen. Wir haben darüber gesprochen, wir haben es ausgemehrt. Die Kommission empfiehlt, dies zurückzuweisen.

Bei den unteren Punkten geht es um Detailfragen. Bei Artikel 84 Absatz 3 findet die SiK-Mehrheit mit 10 zu 7 Stimmen, dass man die Zeit einer Rückweisung von 24 auf 48 Stunden ausdehnen soll. Es ist in der Praxis wahrscheinlich selten der Fall, dass dies ein Thema sein wird. Wenn man jemanden weggewiesen hat, ist der Anlass vorbei, die Sache ist geregelt. Man kann es mit 48 Stunden ins Gesetz schreiben. Dass man eine Wegweisung – insbesondere bei Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h – schriftlich machen sollte, findet die Mehrheit der Kommission mit 10 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung. Wenn man dort etwas gegen die Fahrenden unternimmt, ist es ein Thema, das öffentlichkeitswirksam ist und das begründet sein muss. Man soll eine Verfügung erlassen. Diese Zeit hat man. Die Kommissionsmehrheit hält dies für angebracht. Ich bitte Sie, den Anträgen so, wie es die Kommission formuliert hat, zu folgen.

La présidente. Für die Kommissionsminderheit hat Grossrätin Fuhrer das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Ich spreche im Namen der Kommissionsminderheit. Der Artikel 83 definiert die Voraussetzungen für Wegweisungen und Fernhaltungen. Mit dem neuen Buchstaben h möchte die Kommissionsmehrheit eine weitere Voraussetzung für Wegweisungen in das Gesetz aufnehmen. Mit diesem Buchstaben soll die Polizei Personen wegweisen können, die unerlaubterweise campieren. Der neue Absatz zielt klar gegen die Fahrenden. Er wurde aufgenommen aufgrund der Aufregung und der Auseinandersetzungen im letzten Sommer um eine Gruppe ausländischer Fahrender in Wileroltigen. Mit diesem Absatz h will man der Polizei den Auftrag erteilen, Fahrende wegzuweisen. Die Minderheit der SiK ist klar der Meinung, dass diese «Lex Fahrende» nicht sinnvoll ist. Die SiK-Minderheit ist der Meinung, dass dieser Artikel zu den Fahrenden nicht ins PolG gehört. Im PolG wird, wie es eben heisst, die Arbeit der Polizei geregelt. Es ist nicht zulässig, in diesem Gesetz einen Artikel explizit für eine Minderheit aufzunehmen. Im PolG kann nicht die Thematik der Fahrenden mit einem Wegweisungsartikel geregelt werden. Der Kanton und nicht das PolG muss die Frage der Stand- und Transitplätze für Fahrende lösen. Der Kanton Bern muss Transitplätze für Fahrende – und zwar sowohl für schweizerische als auch für ausländische Fahrende – zur Verfügung stellen. Diese Aufgabe haben wir im Kanton Bern leider immer noch nicht gelöst. Die Lebensweise der Fahrenden gibt

es. Der Kanton Bern muss Platz für diese Menschen schaffen. Wir lehnen deswegen diesen Buchstaben h ab und unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

Zu Artikel 84 Absatz 3 und der Erweiterung der Fernhaltung von 24 Stunden: Die Kommissionsminderheit unterstützt den ersten Antrag des Regierungsrats. In diesem ersten Antrag wird festgehalten, dass Wegweisungen und Fernhaltungen von bis zu 24 Stunden mündlich angeordnet werden können und dass die Betroffenen nachträglich eine schriftliche Verfügung verlangen können. Dies erscheint uns sinnvoll. Wir unterstützen den ersten Antrag des Regierungsrats und lehnen den zweiten Antrag sowie die SiK-Mehrheit ab.

Zu Artikel 84 Absatz 4: Bei Absatz 4 (neu) geht es um die Wegweisung von Fahrenden. Es handelt sich um die Umsetzung von Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h. Es ist ein wesentlicher Punkt, dass die Wegweisung innert 24 Stunden ab Mitteilung der Verfügung vollzogen werden muss. Sie muss vollzogen werden. So steht es im Gesetz, es ist keine Kann-Formulierung. Es steht: «Wegweisungsverfügungen müssen innert 24 Stunden vollzogen werden.» Man stelle sich eine Gruppe von Fahrenden vor, eine Gruppe von, sagen wir, etwa 50 Gespannen. Die Gruppe campiert ohne Erlaubnis, illegal. Es wird eine Wegweisung verfügt. Das heisst, innert 24 Stunden müssen die Leute, die Gespanne, die Autos die Wege, den Platz verlassen; sie müssen dann weg sein. Wo sollen sie hin, innert 24 Stunden? Der Kanton Bern hat seine Aufgabe nicht gelöst. Es stehen zu wenige Stand- und Transitplätze zur Verfügung. Wenn es das Ziel ist, in unserem PolG Artikel aufzunehmen, die die Arbeit der Polizei zu einer unlösbaren Aufgabe machen, dann ist dieses Ziel mit diesem Artikel erreicht. Es soll mir jemand erklären, wie dieser unsägliche Gesetzesartikel praktisch umgesetzt werden soll. Es ist schlicht nicht möglich. Dazu ist der Artikel wieder explizit auf eine Bevölkerungsgruppe zugeschnitten, explizit gegen die Fahrenden. Einzelne Bevölkerungsgruppen in einem Gesetz zu behandeln, ist nicht zulässig. Der Artikel behindert die Arbeit der Polizei und ist nicht umsetzbar. Es ist eine «Lex Fahrende», die nicht ins PolG gehört. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats und lehnen diesen Absatz klar ab.

La présidente. Für den Rückweisungsantrag FDP/Müller spricht Grossrat Müller.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die FDP unterstützt die SiK-Mehrheit betreffend die Artikel 83 und 84 im Grundsatz, auch die Regelung betreffend die Fahrenden. Diese Regelungen entstanden aus aktuellem Anlass. In solchen Situationen muss man jeweils aufpassen, dass die Regelungen, die man einführt, um schnell ein aktuelles Problem zu lösen, dann auch wirklich standhalten und genügend durchdacht sind. Bei Artikel 84 Absatz 4, Wegweisungsvollzug innert 24 Stunden, müssen wir es nochmals prüfen. Wir sollten nur das regeln, was auch umsetzbar ist. Wir machen die Gesetze nicht für die Galerie. Deswegen der Antrag: Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, es sei unter anderem zu prüfen, ob diese Bestimmung nicht erst dann in Kraft treten kann, wenn Plätze für Fahrende zur Verfügung stehen. Dies nur schon deshalb, damit es überhaupt Ausweichmöglichkeiten gibt. Es geht also nicht nur um eine Neuformulierung, sondern auch darum, Handlungsspielraum zu schaffen. Sonst bleibt diese Bestimmung toter Buchstabe, und das wollen wir nicht. Wir

wollen auch nicht unsere Polizei vor Aufgaben stellen, die nur mit einem völlig unverhältnismässigen Aufwand gelöst werden können. Stellen Sie sich einmal vor, eine solche 24-Stunden-Frist beginnt an einem Samstagmorgen. Das heisst, sie endet am Sonntagmorgen. Oder stellen Sie sich vor, man ist in Gesprächen und sieht, dass man in zwei Tagen eine Lösung haben wird, und dann kommt es zu einem solchen Einsatz. Deswegen bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Den Antrag Gerber/Grüne, den Antrag Schindler/SP-JUSO-PSA und den Antrag der SiK-Minderheit lehnen wir ab.

La présidente. Die Begründung des Rückweisungsantrags Gerber/Grüne haben wir vorhin bereits gehört. Wir kommen noch zum Rückweisungsantrag Güntensperger/glp.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Der Artikel 84 Absatz 4 soll die Umsetzung sein von Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h. Artikel 84 Absatz 4 hat mehrere Aspekte. Erster Aspekt: Man kann sofort schriftlich vor Ort eine Verfügung erlassen, ohne den zeitaufwendigen Umweg über die Gerichte. Das hat zweitens zur Folge, dass die Polizei die Personalien der wegzuweisenden Personen aufnehmen kann. Das ist ein Nebeneffekt, der nicht nur schlecht wäre. Drittens: Fahrende, die sich mit einer Gemeinde oder einem privaten Grundbesitzer einigen, haben nichts zu befürchten. Wer es richtig macht, wird nicht bestraft. Da der ganze Artikel 83 auf einer Kann-Formulierung basiert, ist die Polizei nicht gezwungen, ihn anzuwenden. Somit wird auch Artikel 84 nicht aktiviert, und somit ist es eine indirekte Kann-Formulierung und nicht ein Zwang. So kann die Polizei entsprechend flexibel reagieren, und vor allem kann sie den Artikel 83 nicht anwenden, solange wir keine Transitplätze haben. Mit anderen Worten: Es würde den Druck auf die Schaffung von Transitplätzen erhöhen – etwas, was wir schon lange hätten machen sollen und noch nicht gemacht haben. Artikel 84 Absatz 4 birgt aber ein Problem: Die Aussage hätte eigentlich sein sollen, dass die Fahrenden beziehungsweise die Campierenden 24 Stunden nach Ausstellung der Verfügung das Gelände verlassen haben müssen. Die Meinung ist also nicht, dass die Polizei 24 Stunden nach Ausstellen der Verfügung räumen kommt. Die 24 Stunden sind nicht auf die Polizei gemünzt, sondern auf jene, die campieren. In Artikel 84 steht im ersten Absatz ganz oben: «Wer gegen Verfügungen verstösst, kann nach Artikel 92 StGB gebüsst werden.» Es würde sich also auch die Option von Bussen bei Nichtverlassen, also bei Nichterfüllung dieser Verfügung, ergeben. Dies wäre eigentlich die Idee dahinter.

Den Rückweisungsantrag stelle ich, weil ein offensichtliches Missverständnis besteht. Entweder haben wir ihn falsch formuliert, oder er wird falsch interpretiert. In beiden Fällen ist es wichtig, dass man den Artikel zurück in die Kommission nimmt und dort nochmals konkret ausformuliert.

La présidente. Wir haben alle Antragsteller gehört. Kurz zum Abstimmungsprozedere, bevor ich den Fraktionen das Wort gebe. Wir werden die meisten Anträge gegeneinander ausmehren, wie es etwa logisch ist. Die beiden Rückweisungsanträge zu Artikel 84 werde ich nacheinander stellen. Sie haben unterschiedliche Auflagen. Sie werden also nicht einander gegenübergestellt.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich beginne hinten, und zwar bei Artikel 84 und Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h. Die BDP unterstützt die Kommissionsmehrheit. Was will der Camping-Artikel? Er sagt eigentlich, dass illegales Campieren mit einer Wegweisung sanktioniert werden kann – nicht mehr und nicht weniger. Hier widerspreche ich ein wenig dem Sprecher der Grünen, der gesagt hat, die Fahrenden hätten ja meistens eine Bewilligung. Dann ist es kein Problem. Wenn mit dem Grundeigentümer abgemacht ist, dass man aufs Land darf, dann darf man drauf. Der Artikel bezieht sich nur auf das illegale Campieren. Wir unterstützen aber auch die Rückweisung von Artikel 84. Wir gehen davon aus, dass man hier nochmals über die Bücher gehen muss. Gerade im konkreten Beispiel der Fahrenden, das von Frau Fuhrer-Wyss angetönt wurde, gehen wir davon aus, dass der Wegweisungsartikel erst dann vollzogen werden kann, wenn wir im Kanton Bern die entsprechenden Standplätze für ausländische Fahrende zur Verfügung stellen. Vorher kann der Campierungsartikel eigentlich nur bei normalem Campieren durchgesetzt werden.

Ich komme zu Antrag Schindler/SP-JUSO-PSA zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe d. Wir gehen davon aus, dass eine Einmischung in polizeiliches Handeln ebenfalls zu einer Beeinträchtigung der polizeilichen Arbeit führen kann. Somit muss eben auch eine Einmischung Konsequenzen haben können. Eine Einmischung in polizeiliches Handeln muss die Konsequenz haben, dass man den Einmischer wegweisen kann. Nur so kann die Polizei ihre Aufgabe im konkreten Fall sauber über die Bühne bringen. Wir lehnen den Antrag Schindler ab. Zum Rückweisungsantrag Gerber/Grüne: Die Grünen möchten die Wegweisung bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung rausnehmen. In Artikel 8 PolG haben wir die Aufgaben der Kapo festgehalten. Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a sagt, dass die Kapo die Aufgabe hat, konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Gefahren kann man natürlich nur dann abwehren, wenn man Personen, die diese Gefahr unmittelbar realisieren können, wegweisen kann.

Hier bei Artikel 83 sind wir nun bei den Instrumenten der Polizei und der polizeilichen Organe. Man kann nicht in Artikel 8 der Polizei den Auftrag geben und sagen, was sie machen soll, ihr dann aber in Artikel 83 nicht die Instrumente dazu zur Verfügung stellen. Kolleginnen und Kollegen der Grünen, das ist, als wenn wir der Feuerwehr sagten, sie habe die Aufgabe, Brände zu löschen, ihr aber explizit keine Schläuche zur Verfügung stellen würden. Das funktioniert schlichtweg nicht. Wir bitten Sie deswegen, auch den Antrag der Grünen abzulehnen.

Marc Jost, Thoune (PEV). Wie mein Vorredner beginne auch ich am Schluss und nehme das Fazit der EVP-Fraktion vorneweg; ich bitte auch meine Kolleginnen und Kollegen der EVP, gut zuzuhören. (*Hilarité*) Die Mehrheit der EVP-Fraktion ist bei den Artikeln 83 und 84 mehrheitlich für den Antrag der Regierung. Das heisst, dass wir uns bei Artikel 83 keinen Buchstaben h wünschen. Sollte aber ein solcher Buchstabe h eine Mehrheit finden – was ich befürchte –, unterstützt die EVP den Rückweisungsantrag der FDP von Artikel 84. Dies ergibt sich aus der Begründung in unserer Fraktion. Ein Teil der Mehrheit findet eine Ergänzung von Artikel 83 nicht nötig,

weil die Polizei mit den Regelungen, die bei den anderen Buchstaben aufgeführt sind, genügend Grundlagen für Wegweisungen hat. Ein anderer Teil der Mehrheit findet, eine Ergänzung wäre zwar gut, diese wäre aber aktuell nicht umsetzbar in Bezug auf die ganze Frage der Fahrenden, und verwirft sie aus diesen Gründen. Eine Minderheit findet, es brauche eine Ergänzung, trotz allem, wie die Kommissionsmehrheit. Deswegen finden wir: Wenn es eine Mehrheit geben sollte, dann soll der Artikel 84 nochmals zurück an die Kommission.

Zu Artikel 84: Wir unterstützen den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit und wehren uns gegen beide Forderungen: Wir wollen keine Fristverlängerung auf 48 Stunden ohne schriftliche Unterlagen, und wir wollen auch nicht, dass alles schriftlich geschehen muss. In der Kommission haben wir ausführlich gehört, dass sich die 24 Stunden in der Praxis bewährt haben. So kann man einerseits schnell agieren. Gleichzeitig hat man keine übergrossen Aufwendungen. 48 Stunden wären der Situation nicht angemessen. Eine Person, die länger als 48 Stunden weggewiesen wird, hat auch das Recht, dies schriftlich zu bekommen. Deswegen noch einmal unser Fazit: Wir unterstützen den Antrag der Regierung und einzig den Antrag der FDP auf Rückweisung von Artikel 84.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Zu den Anträgen zu Artikel 83: Die SVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Das Ziel des PolG ist es, der Polizei eine legale Basis für die Ausübung von Polizeiarbeit zu schaffen, für die Ausübung ihrer täglichen Arbeit. Diese Arbeit macht die Polizei nicht aus Freude, sondern zum Schutz und zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz unserer Sicherheit. Ich bitte Sie dringend, nun nicht damit zu beginnen, einzelne Wörter herauszustreichen. So, wie die Artikel hier stehen, entsprechen sie geltendem Recht. Zudem besteht die Gefahr, dass dem Gesetz etwas verloren geht, wenn man jetzt damit beginnt, einzelne Dinge zu streichen. Deswegen werden wir die beiden Anträge ablehnen.

Zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Der Polizei müssen Mittel für eine solche Wegweisung zur Verfügung stehen; es muss eine legale Basis geben.

Zu Artikel 84: Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich oder einstimmig den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich komme einerseits mit einer Antwort an Marc Jost und andererseits mit einer Präzisierung meines Rückweisungsantrags.

Zu Marc Jost: Das Problem ist eben, dass die Polizei nach heutigem PolG mit den jetzigen Mitteln die Fahrenden eben nicht wegweisen kann. Das habe ich explizit mehrfach erlebt, und ich habe mehrfach von Polizisten gehört, dass ihnen die Hände gebunden seien. Es reicht eben nicht, wie es zurzeit im Gesetz geregelt ist. Zweitens: Am Schluss kommt es eigentlich auf dasselbe hinaus. Sie müssen weg, weil sie ein privates Grundstück illegal besetzen. Der Unterschied ist, dass man es über zwei Wochen erstrecken will und über ein Gericht geht oder dass man sofort reagieren und sofort eine Verfügung ausstellen kann, sodass die Fahrenden weg müssen. Das ist der grosse Unterschied, und darauf zielen die beiden Artikel in erster Linie ab.

Zur Präzisierung: Es wurde mir gesagt, eine Rückweisung zur Neuformulierung reiche allein noch nicht aus. Ich müsse noch angeben, in welche Richtung der Artikel neu formuliert werden solle. Ich dachte, dass ich dies in meinen Ausführungen einigermaßen klar ausgedrückt habe. Es geht mir darum, dass aus dem Artikel klar hervorgeht, dass die Polizei nicht innerhalb von 24 Stunden räumen muss, sondern dass die Verfügung zu befolgen ist. Diejenigen, welche die Verfügung ausgestellt erhalten haben, müssen das Gelände innert 24 Stunden verlassen können. Danach sollen gemäss Artikel 84 und Artikel 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) Bussen und Sanktionen ergriffen werden können. In diese Richtung wäre das gedacht.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt mit den Artikeln 83 bis 84 grundsätzlich alle Rückweisungsanträge. Damit wir die Anträge in all ihren Schattierungen in der Kommission nochmals diskutieren können, bittet unsere Fraktion den Rat, den Rückweisungen zuzustimmen. Zum Inhalt: Die Fahrenden stehen bezüglich Wegweisungen zwar nicht als Fahrende im Gesetz, dennoch sprechen alle von ihnen. Dass sich dieser Artikel ganz gezielt gegen die Fahrenden richtet, ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Grund, den Artikel abzulehnen und ihn nicht ins PolG schreiben zu wollen. Falls der Rat den Artikel dennoch annimmt, würden wir die schriftliche Verfügung gemäss Artikel 84 Absatz 4 selbstverständlich unterstützen. Ein Problem sehe ich aber bei den 24 Stunden. Man soll nicht meinen, dass die Polizei zu zweit auf einen Platz geht, ein schriftliches Papier aushändigt, die Fahrenden wegweist und 24 Stunden später schaut, dass alle mit den Wohnwagen wegfahren. Da muss die Kapo Bern schon noch erklären, wie der Ablauf aussehen könnte. Sie erinnern sich an die nicht sehr schönen Bilder, als man vor ein paar Jahren die Allmend vor der Bea räumen musste. Es waren hässliche Bilder. Bevor Sie abstimmen, überlegen Sie sich, was das bedeutet und wie das ausgesehen hat. Ich habe mit Polizistinnen und Polizisten gesprochen, die damals im Einsatz waren. Vielleicht haben Sie noch das Bild vor Augen, wie ein Polizist dem Kind einer Familie von Fahrenden einen Teddybär gibt. Es gibt unschöne Bilder. Selbstverständlich hatte ich auch in der Gemeinde Huttwil mit Fahrenden zu tun und im Gespräch nach Lösungen gesucht. Ich weiss, dass diese Gespräche für Grundeigentümerinnen und -eigentümer, für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht immer einfach sind. Man darf nun nicht die Hoffnung haben, dass wir das Problem einfach mit einem Federstrich im Gesetz lösen, die Polizei dann auf den Platz marschiert und die Fahrenden 24 Stunden später weg sind. Was, wenn nicht? Wir müssen dann schauen, wie sich die Polizei vorbereiten kann. Es braucht sicher mehr als zwei Polizistinnen oder Polizisten, um so etwas durchsetzen zu können. Es haben bereits andere darauf hingewiesen, dass man die Wohnwagen nicht einfach so wegstossen kann. Und wohin überhaupt? Wohin schickt man sie? Wir haben die Transitplätze, die offiziellen Plätze, nämlich noch gar nicht, welche für die Lebensweise der Fahrenden anzubieten die öffentliche Hand verpflichtet wäre. Wir würden mehr Probleme schaffen, als wir lösen würden.

Bei Artikel 84 Absatz 3 möchte eine kleine Kommissionsmehrheit die Möglichkeit mündlicher Wegweisungen von 24 auf 48 Stunden erhöhen. 1998 hatten wir über das PolG abgestimmt. Gegenstand war insbesondere der Wegweisungsartikel; es war damals einer der Hauptgründe für ein Referendum zum PolG. Es war damals ein Novum, dass man Wegweisungen mündlich verfügen darf. Nun will man hier die Frist sogar auf 48 Stunden erweitern. 24 Stunden kann man akzeptieren, darüber hat das Volk abgestimmt. Wir gehen aber zu weit, wenn wir auf 48 Stunden erhöhen. Die Gerichte haben zu den Fragen der Wegweisung berechnete Bedenken geäussert. Diesen Bedenken tragen wir hier sicher nicht Rechnung. Es wäre für die polizeiliche Arbeit bestimmt einfacher, die Verfügung über 48 Stunden ausstellen zu können. Wir werden die Rückweisungen unterstützen. Wir hoffen, dass wir die Artikel in der Kommission nochmals eingehend diskutieren können, auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, damit wir Klarheit haben, wie es ablaufen kann. Wenn Sie den Rückweisungsanträgen nicht zustimmen, werden wir die Artikel ablehnen und ein Campierverbot, das sich gezielt gegen die Fahrenden richtet, nicht unterstützen.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Mit dem alten PolG aus dem Jahr 1997 wurde die sogenannte «Lex Wasserfallen», der Wegweisungsartikel, eingeführt. Seit damals können Personen, die Teil einer Ansammlung sind, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gefährdet, weggewiesen werden. Artikel 83 und 84 der Vorlage, die wir heute beraten, beinhalten eine massive Verschärfung. Nun sollen auch Einzelpersonen weggewiesen werden können, und dies für bis zu 24 Stunden sogar mündlich, wir haben es gehört, ohne schriftliche Verfügung. Das widerspricht den Grundsätzen des Verwaltungsrechts, wonach Beschränkungen der Rechte der Bürgerinnen und Bürger schriftlich verfügt werden müssen, damit auch der Rechtsschutz gewährleistet ist. Wer ist von diesen Wegweisungen betroffen? Es sind Menschen am Rande der Gesellschaft. Die neue Regelung birgt die Gefahr der Verdrängung dieser Menschen aus dem öffentlichen Raum, und deshalb ist sie abzulehnen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Wir haben diesen Morgen schon mehrfach «Lex Fahrende» oder «Lex Wileroltigen» gehört; man könnte auch sagen «Lex A1» – jede Gemeinde entlang der A1 könnte betroffen sein. Es ist ein Thema der Fahrenden, dem ist so. Und weshalb ist dem so? Weshalb im Rahmen des PolG? Ausländische Fahrende halten sich eben nicht an unsere Regeln und Gesetze. Das kann und darf nicht toleriert werden. Es ist eben nicht so, wie Grossrätin Schindler ausgeführt hat, dass diese immer das Einverständnis einholen. Das war in Wileroltigen nicht so, und das war früher in Bern auf der Allmend nicht so. Darum braucht es etwas, um dem vorzugreifen. Meines Erachtens brauchen wir einen Passus im PolG. Bei Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h muss man die Kommissionsmehrheit unterstützen, betreffend Artikel 84 ist die Rückweisung zwecks besse-

rer Formulierung beziehungsweise Präzisierung sicher angebracht; hier sollte man die Anträge Müller und Güntensperger unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Ich habe dieser Diskussion mit Interesse zugehört. Ich glaube zu verstehen, dass allgemein der Wille geäussert wurde, dass man im Bereich der Campierenden – sprich: der Fahrenden – etwas unternehmen will. Wir können aber nicht im Rahmen des Gesetzes etwas gegen die Fahrenden tun, auch nicht etwas für die Fahrenden. Wenn wir im Gesetz einen solchen Artikel installieren, so muss er eine klare Rechtsgrundlage schaffen, die das Handeln der Polizei im Interesse der Grundeigentümer regelt, aber auch für die Fahrenden klare Verhältnisse schafft. Damit man aus diesen recht unterschiedlichen Interpretationen dieses Artikels 84 wirklich etwas machen kann, was die gestellten Anforderungen erfüllt, bitte ich Sie, dem Antrag von Grossrat Müller zuzustimmen und den Artikel in die Kommission zurückzugeben mit der Auflage, die Frage der Nichtverfügbarkeit von Standplätzen in diesem Rahmen zu klären und hinsichtlich präziser Formulierungen nochmals zu überarbeiten.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Das Kapitel, mit dem wir uns hier befassen, heisst «Wegweisung und Fernhaltung». Der Wegweisungsartikel hat sich in der Praxis bewährt. Mit einer Ausdehnung auf Einzelpersonen soll eine Lücke, die bisher bestanden hat, geschlossen werden. Das erscheint mir sachgerecht und verhältnismässig. Natürlich muss jede Wegweisung im Einzelfall allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und wiederum verhältnismässig sein. Dies wird gewährleistet durch regelmässige Schulungen unserer Polizistinnen und Polizisten und auch durch die Möglichkeit, Wegweisungsverfügungen gerichtlich anzufechten. Die vorübergehende mündliche Anordnung einer Wegweisung gemäss Artikel 84 Absatz 3 ist in der Praxis wichtig. Ich bitte Sie, den Auftrag der Polizei nicht mit schriftlichen Verfügungen unnötig zu komplizieren. Ich mache ein Beispiel, das ich im letzten Sommer erlebt habe: An schönen Sommertagen kam es in der Kramgasse vor meinem Büro hin und wieder vor, dass ein grosser, kräftiger, mittelalterlicher, nicht ganz rein weisser Mann in der Gasse plötzlich unmotiviert auf Touristengruppen losging. Ich habe beobachtet, wie er auf eine Gruppe von Touristen losrannte, wie am Spiess brüllte und dann kurz vor der Gruppe stehen blieb. Die asiatischen Touristinnen und Touristen blieben entsetzt stehen und wussten nicht, wie ihnen geschah. Wahrscheinlich führte der Mann nichts Böses im Schilde, er hatte aber wohl eine kleine Störung. Da muss es doch möglich sein, dass eine Polizeistreife den Mann anspricht und von der Gruppe entfernt – ganz unkompliziert und ohne schriftliche Verfügung. Das muss möglich sein! An solche Beispiele hat man bei diesem Artikel gedacht. Bitte komplizieren Sie es nicht. Die Regierung lehnt den Antrag der Grünen und den Antrag Schindler ab.

Zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h (neu): Ich habe gestern schon gesagt, dass es gefährlich ist, einen Ad-hoc-Artikel in das PolG einzufügen, weil etwas gerade einen medialen Hype darstellt. Im letzten Sommer waren die Fahrenden unbestrittenermassen ein medialer Hype. Wenn Grossrat

Schwarz sagt, dass dies jede Gemeinde entlang der A1 betreffe, dann könnte man auch noch andere Nationalstrassen nennen. Namentlich die ausländischen Fahrenden kommen halt auf Autobahnen, weil ihre Mercedes-Fahrzeuge dort am besten fahren können. Wir müssen aufpassen, dass wir keine Ad-hoc-Gesetzgebung machen. Im Weiteren müssen wir aufpassen, dass nicht plötzlich der Begriff der Diskriminierung im Raum steht. Ich erinnere daran, dass Schweizer Fahrende ein Bestandteil der Kultur dieses Landes sind. Sie sind im Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) namentlich erwähnt. Nicht so die ausländischen Fahrenden. Diese sind manchmal ein Ärgernis, das weiss ich als ehemaliger Stadtpräsident von Langenthal, und viele von Ihnen wissen das auch. Das ist keine Frage. Die Regierung hat erhebliche rechtliche Bedenken gegen den Antrag zu Buchstabe h (neu), auch wenn die Regierung für die Sorgen der Bevölkerung Verständnis hat und auch wenn solche Landbesetzungen mit all ihren Folgen unangenehm sind.

Die Polizei kann aber dieses gesellschaftliche Problem nicht alleine lösen. Sie leisten der Polizei einen Bärendienst, wenn Sie einen solchen Artikel in das PolG einfügen. Es ist eine falsche Vorstellung, zu meinen, die Polizei könne dieses Problem lösen. Ohne eine ausreichende Anzahl an Transitplätzen, namentlich für ausländische Fahrende, kann man dieses Problems nicht Herr werden, und es wird sich nur verlagern. Der Aufwand für eine polizeiliche Räumung ist sehr hoch und entsprechend teuer. Stellen Sie sich beispielsweise vor, an einem Ort stehen 60 Gespanne. Stellen Sie sich weiter vor, die Polizei hat den Auftrag, wie er in Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h (neu) und später auch in Artikel 84 Absatz 4 nochmals formuliert ist. Wenn die 60 Fahrenden nicht freiwillig wegfahren wollen, müssen ihre 60 Gespanne durch private Transporteure mit Tiefladern abtransportiert werden. Stellen Sie sich diese Übung vor! Stellen Sie sich vor, welches Echo diese Übung in den Medien auslösen würde! «Berner Polizei bekämpft Fahrende!» – Das ist eine völlig unverhältnismässige Lösung! Völlig unverhältnismässig, das muss ich sagen! Eine polizeiliche Wegweisung von campierenden Personen soll deshalb nach Meinung der Regierung nicht unbedacht und sicher nicht in jedem Fall erfolgen müssen. Es braucht einen Kann-Artikel; es müssen mit den Fahrenden Verhandlungen geführt werden können. Es müssen Lösungen gefunden werden können. Beispielsweise hat der Direktor der Justizvollzugsanstalt Witzwil mit den Fahrenden, die am Rand von Witzwil campierten, Lösungen gefunden: Die Gülle, die nebenan ausgeführt wurde, lud nicht gerade zum Verweilen ein. Dies als Beispiel. Aber man hat eine Lösung gefunden, und die Fahrenden fuhren innert nützlicher Frist weiter. Eine zeitliche Vorgabe im Gesetz ist also problematisch und könnte verhältnismässiges Handeln verhindern. Ich habe gut zugehört, auch was die Rückweisungsanträge von Herrn Grossrat Güntensperger betrifft. Er hat eine interessante Aussage gemacht. Schauen Sie sich Artikel 84 Absatz 3 nochmals an. Worauf beziehen sich die genannten 24 Stunden? Darüber war man in der Kommission geteilter Meinung. Dies als Beispiel.

Der Rückweisungsantrag Müller Philippe, FDP, geht in die richtige Richtung. Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn man die Thematik in der Kommission nochmals intensiv beraten

könnte und dann mit einem klugen Vorschlag kommt, der auch ausgewogen, verhältnismässig und durchdacht ist.

La présidente. Wir beginnen mit den Abstimmungen zu Artikel 83. Es liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen vor. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 83; proposition de renvoi Les Verts [Gerber, Hinterkappelen])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 45

Non 94

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 45 Ja- zu 94 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 83, al. 1, lit. a–c

Adoptées

La présidente. Wir kommen zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe d. Ich stelle den Antrag Regierungsrat/SiK dem Antrag Schindler/SP-JUSO-PSA gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Schindler/SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 83, al. 1, lit. d; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition Schindler, Berne [PS])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui 96

Non 41

Abstentions 1

La présidente. Sie haben dem Antrag Regierungsrat/SiK den Vorzug gegeben mit 96 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir stimmen über den obsiegenden Antrag Regierungsrat/SiK zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe d ab. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 83, al. 1, lit. d; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 139

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK einstimmig angenommen.

Art. 83, al. 1, lit. e–g

Adoptées

La présidente. Zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h (neu) liegt der Antrag SiK-Mehrheit/Wenger gegen den Antrag Regierungsrat/SiK-Minderheit/ vor. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierungsrat/SiK-Minderheit bevorzugt, stimmt Nein.

Vote (art. 83, al. 1, lit. h [nouvelle]; proposition de la majorité de la CSéc contre proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc

Oui 88

Non 49

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit angenommen mit 88 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 83, al. 2, 3

Adoptés

La présidente. Zu Artikel 84 liegen Gesamtrückweisungs- und Teilrückweisungsanträge vor. Wir stimmen zuerst über die beiden Rückweisungsanträge ab. Wer den Rückweisungsantrag FDP annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 84; proposition de renvoi PLR [Müller, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 107

Non 32

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag FDP/Müller angenommen mit 107 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich höre Unmut im Saal – müssen wir auf die Abstimmung zurückkommen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

Wir stimmen auch über den Rückweisungsantrag der Grünen ab, denn er hat andere Auflagen. Wer diesen annimmt stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 84; proposition de renvoi Les Verts [Gerber, Hinterkappelen])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 31

Non 106

Abstentions 1

La présidente. Der Rückweisungsantrag Grüne wurde abgelehnt. Artikel 84 ist zurückgewiesen; über die anderen Anträge zu Artikel 84 muss damit nicht mehr abgestimmt werden.

Art. 85–89

Adoptés

7.2.7 Éloignement et enlèvement d'animaux, de véhicules et d'autres choses

Art. 90

Adopté

La présidente. Eigentlich wollte ich noch die Klasse auf der Tribüne begrüßen, aber ich kam zu spät; ich unterbreche die Themen ungern. Ich weise dennoch darauf hin, dass es derselbe Lehrer war wie gestern, nämlich Peter Bärtschi. Ich weiss inzwischen, dass er mit unserem Grossrat Bärtschi im 17. oder 18. Jahrhundert noch verwandt war. Gemäss Grossrat Bärtschi ist das verjährt. Falls er nochmals mit einer Klasse kommt, werden wir ihm dies auch noch sagen. Ich möchte Artikel 91 bis 96 zusammen beraten.

Délibération groupée des articles 91–96.

7.2.8 Garde

Art. 91–96, al. 1, lit. a

Adoptés

Art. 96, al. 1, lit. b

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc
lui octroyer au plus vite la possibilité de mandater un avocat ou une avocate et, pour autant que le but de la mesure n'en soit pas compromis, d'aviser ou de faire aviser une personne de confiance.

Proposition de la minorité de la CSéc

Teneur selon proposition du Conseil-exécutif I.

La présidente. Bei Artikel 96 Absatz 1 Buchstabe b liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit gegen einen Antrag SiK-Minderheit vor. Ich bitte Mehrheit und Minderheit, Ihre Anträge vorzustellen. Zuerst hat der Kommissionspräsident für die Mehrheit das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Im Artikel geht es darum, wie der Ablauf aussehen soll, wenn die Polizei Personen «in Gewahrsam nimmt», wie es so schön heisst. In Absatz 1 Buchstabe b schlägt der Gesetzesentwurf

vor, dass eine Person zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Vertrauensperson benachrichtigen kann. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, der Absatz sei wie folgt zu ergänzen: «oder benachrichtigen zu lassen.» Es gibt durchaus Situationen, wo es keinen Sinn macht, dass eine solche Person jemanden benachrichtigt; oder es kann sein, dass dieser frühestmögliche Zeitpunkt in gewissen taktisch-technischen Situationen herausgeschoben werden muss. Da macht es natürlich Sinn, wenn jemand von der Polizei oder eine dazu bestimmte Person die Familie anrufen kann. Deshalb ist die Kommissionsmehrheit mit 11 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Meinung, dass man diesen Satzteil «oder benachrichtigen zu lassen» ergänzen soll. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Anliegen zustimmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Da Kollege Knutti in Gedanken immer noch bei seinem Erdrutsch ist, begründe ich diesen Antrag. Ich spreche für die SiK-Minderheit, aber nicht unbedingt für die Fraktion. Wir sind der Meinung, es sei nicht matchentscheidend, ob in diesem Artikel nur «zu benachrichtigen» oder auch «benachrichtigen zu lassen» steht. Eigentlich wollten wir den Antrag zurückziehen. Aber sobald er auf der Fahne steht, ist das nicht mehr möglich. Sie können gut der Kommissionsmehrheit folgen und um «benachrichtigen zu lassen» ergänzen.

La présidente. Wir hatten diesen Fall gestern schon: Sobald ein Antrag auf der Fahne steht, kann man ihn nicht mehr zurückziehen, sondern muss ihn zur Abstimmung bringen. Der Regierungsrat verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit gegen einen Antrag SiK-Minderheit vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 96, al. 1, lit. b; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc contre proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc

Oui 110

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen ist Ihre Haltung klar; ich werde daher nicht über den obsiegenden Antrag abstimmen lassen.

Art. 96, al. 2–4

Adoptés

La présidente. Ich möchte Artikel 97 und 98 gemeinsam beraten. Ich stelle fest, dass Sie damit einverstanden sind.

Délibération groupée des articles 97 et 98.

7.2.9 Fouille

Art. 97, al. 1 et 2
Adoptés

Art. 98, al. 1–2
Adoptés

Art. 98, al. 3

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc
La fouille est, dans la mesure du possible, effectuée en présence de la personne qui a la maîtrise de la chose. En son absence, un procès-verbal de la fouille est établi et remis à cette personne, à sa demande.

Proposition de la minorité de la CSéc
Teneur selon proposition du Conseil-exécutif I.

La présidente. Es gibt einen Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit und einen Antrag SiK-Minderheit. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge zu erläutern. Zuerst hat der Kommissionspräsident für die Mehrheit das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Im Entwurf, wie ihn die Kommission bekommen hat, ist vorgesehen, dass ein Protokoll erstellt werden muss, wenn die Polizei Fahrzeuge oder andere Sachen in jemandes Abwesenheit durchsucht. Die Kommissionsmehrheit ist hauchdünn mit 8 zu 8 Stimmen bei Stichentscheid des Kommissionspräsidenten der Meinung, dass die Wendung «auf Verlangen» gestrichen werden soll. Es soll ganz normal sein, dass dieses Protokoll ausgehändigt wird. Es ist administrativ kein Mehraufwand, das Papier wurde gemacht. Es geht nur darum, dass es ausgehändigt wird. Das ist meines Erachtens auch eine Frage des Anstands. Ich bitte Sie, dieser Variante zuzustimmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Es verhält sich bei diesem Artikel ähnlich wie bei Artikel 96. Es gab eine knappe Minderheit. Wir haben den Antrag der Minderheit zurückziehen wollen, was nicht möglich ist, weil er schon auf der Fahne steht. Es macht keinen Unterschied, ob das Protokoll nur auf Verlangen oder auf jeden Fall ausgehändigt wird. Sie können der Kommissionsmehrheit gut folgen.

La présidente. Nun haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Es ist eigentlich alles klar. Ich erlaube mir dennoch eine Bemerkung: Wir gehen davon aus, dass der Protokollauszug per B-Post an die Meldeadresse der Person zugestellt wird. Sobald der Brief per B-Post abgesendet ist, ist die Polizei entlastet und der Artikel erfüllt.

La présidente. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden, und der Regierungsrat verzichtet auf sein Wort. Deshalb stimmen wir ab. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit

annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der SiK-Minderheit folgt, stimmt Nein.

Vote (art. 98, al. 3; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc contre proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc

Oui	112
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit einstimmig, mit 112 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, angenommen.

7.2.10 Accès aux immeubles et aux locaux privés

Art. 99, art. 100
Adoptés

7.2.11 Mise en sûreté

Art. 101, al. 1–2
Adoptés

Art. 101–104, al. 1, lit. a–b
Adoptés

Art. 104, al. 1, lit. c (nouvelle)

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc
leur nature est illégale et que cela a été confirmé par écrit par l'Institut de médecine légale ou un autre service spécialisé.

Proposition de la minorité de la CSéc
Teneur selon proposition du Conseil-exécutif I.

La présidente. Es liegen ein Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit und ein Antrag der SiK-Minderheit vor. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. In Artikel 104 geht es um die Vernichtung von Gegenständen. Es ist im Artikel geregelt, was mit Gegenständen zu passieren hat, die von der Polizei beschlagnahmt werden. Gemäss Willen der Kommissionsmehrheit soll Buchstabe c ergänzt werden. Wenn diese Gegenstände illegal sind und vom gerichtsmedizinischen Institut oder einer anderen Fachstelle als illegal bestätigt werden, sollen diese Gegenstände vernichtet werden können. Die Kommissionsmehrheit möchte eine solche Ergänzung mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ins Gesetz schreiben.

La présidente. Für die SiK-Minderheit spricht Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (PS), rapporteur de la minorité de la CSéc. Gemäss Auskunft des Kommandanten ist Litera c totter Buchstabe. Es kommt praktisch nicht vor. In einem Strafverfahren bestimmt nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft, ob etwas vernichtet wird oder nicht. Deswegen ist diese Regelung hier nicht nötig.

La présidente. Wünschen sich Fraktionen dazu zu äussern? Oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der beantragte Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe c (neu) ist nicht nötig, ein solcher Buchstabe wäre allerdings mit dem Bundesrecht kompatibel. In der Praxis wird sich die Kapo immer vorgängig mit der Staatsanwaltschaft über eine Vernichtung absprechen, weil die Federführung bei der Staatsanwaltschaft liegt. Ich bin der Auffassung, dass es den Buchstaben c nicht braucht und man Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a und b so stehen lassen kann, wie er in der Vorlage ist.

La présidente. Wir sind bei Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe c. Ich bringe die vorliegenden Anträge Regierungsrat/SiK-Mehrheit und SiK-Minderheit einander gegenübergestellt zur Abstimmung. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 104, al. 1, lit. c; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc contre proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc

Oui	73
Non	40
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit/Regierungsrat angenommen mit 73 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Art. 104, al. 2
Adopté

Art. 105
Adopté

7.2.12 Recherches

Art. 106–109
Adoptés

7.2.13 Surveillance discrète et contrôle ciblé

Art. 110

Proposition Les Verts (Sancar, Berne)

Renvoi avec la tâche d'apporter les adaptations suivantes:
Al. 2

Un tel avis de recherche est admissible dans le cadre de la procédure pénale et pour prévenir un danger pour la sécurité publique ou maintenir la sûreté intérieure

La présidente. Zu Artikel 110 liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen von Grossrat Sancar vor. Darf ich Grossrat Sancar bitten, Ausführungen dazu zu machen?

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Grünen beantragen eine Rückweisung des Antrags des Regierungsrats. Artikel 110 Absatz 2 Buchstabe c ist anzupassen, der letzte Teil von Absatz 2 betreffend die innere Sicherheit ist aus dem Artikel zu streichen, ebenso der ganze Buchstaben c von Artikel 110 Absatz 2. Der Teil betreffend die öffentliche Sicherheit muss im Artikel bleiben. Es ist wichtig, dass in Artikel 110 Absatz 2 explizit öffentliche Sicherheit steht. Nur so können wir davon ausgehen, dass diese gewährleistet ist. Hingegen ist die innere Sicherheit Sache und Aufgabe des Bundes und des Bundesnachrichtendienstes. Wir behandeln hier das kantonale PolG und kein Gesetz über den Bundesnachrichtendienst. Die Ebenen und Kompetenzen des Bundes und des Kantons dürfen nicht durcheinandergebracht werden. Ich beantrage, dass zu diesem Thema die Meinung des Datenschutzbeauftragten eingeholt wird, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass man den Satzteil «Wahrung der inneren Sicherheit» im Gesetz belässt; ein Antrag auf Änderung wurde mit 2 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt. Die Rückweisung lehnt die Kommission mit 14 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Ergänzung «Wahrung der inneren Sicherheit» auch für den Kanton Bern im Zusammenhang mit der verdeckten Registrierung und der gezielten Kontrolle im Gesetz sinnvoll ist.

La présidente. Das Wort ist frei für die Fraktionen oder für Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Das Wort wird seitens der Grossratsmitglieder nicht gewünscht. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Wahrung der inneren Sicherheit ist eben nicht alleinige Aufgabe des Bundes, sondern es ist eine ureigene Aufgabe der Kantone. Der Antrag von Grossrat Sancar beziehungsweise der Grünen würde zu einer Gesetzeslücke im Vergleich zum Bund und auch im Vergleich zu anderen Kantonen führen, was wir auf jeden Fall vermeiden sollten. Gerade eine solche Gesetzeslücke sollten wir nicht produzieren! Dieser Passus ist das Kernelement zur Bekämpfung von Dschihadismus und Terrorismus in diesem Bereich. Ich bitte Sie, diesen Antrag deutlich abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Grünen. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 110; proposition de renvoi Les Verts [Sancar, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 8

Non 89

Abstentions 12

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt mit 89 Nein- gegen 8 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Art. 110

Adopté

Délibération groupée des articles 111–120.

7.2.14 Recherches secrètes dans le cadre d'une enquête préliminaire

Art. 111–113

Proposition Les Verts (Machado Rebmann, Berne)

Biffer.

7.2.15 Enquête préliminaire secrète et identité d'emprunt

Art. 114–117

Proposition Les Verts (Machado Rebmann, Berne)

Biffer.

7.2.16 Observation

Art. 118

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Al. 2:

Renvoi avec la charge suivante:

Il faut fixer la liste exhaustive des appareils de surveillance techniques.

Art. 118–120

Proposition Les Verts (Machado Rebmann, Berne)

Biffer.

La présidente. Wir kommen zu einem weiteren Themenblock. Gerne möchte ich die Artikel 111–120 gemeinsam beraten. Ist das in Ordnung für Sie? – Dies scheint der Fall zu sein. In diesem Themenblock gibt es einerseits einen Antrag Regierungsrat/SiK gegen einen Antrag der Grünen. Die Grünen haben in diesem Themenblock fünf Anträge. Weiter gibt es zu Artikel 118 einen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bitte zuerst Grossrätin Machado Rebmann, zu den fünf

Anträgen der Grünen das Wort zu ergreifen, dann den Sprecher für den Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, bevor ich dem Kommissionspräsidenten das Wort erteile. – Grossrätin Machado bittet mich gerade um Toleranz bei den Redezeiten. Ich schaue, was möglich ist. Ich denke aber, sie schafft es spielend.

Simone Machado Rebmann, Berne (LaVerte). Zum Antrag auf Streichung der Artikel betreffend die verdeckte Fahndung: In den Artikeln 111 bis 113 geht es um die verdeckte Fahndung. Eine verdeckte Fahndung liegt vor, wenn Angehörige der Polizei im Rahmen kurzer Einsätze in einer Art und Weise ihre wahre Identität und Funktion nicht zu erkennen geben und insbesondere Scheingeschäfte abschliessen oder den Willen zum Abschluss vortäuschen. In der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) ist verdeckte Fahndung zulässig zur Aufklärung von begangenen Verbrechen und Vergehen. Die kantonale Regelung sieht dieses Vorgehen, also die verdeckte Fahndung, auch im präventiven Bereich vor, nämlich zur Erkennung und Verhinderung von Verbrechen oder Vergehen. Es muss also noch gar nichts passiert sein – die Polizei kann einen Monat lang versuchen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Scheingeschäfte mit der Zielperson oder den Zielpersonen zu tätigen, ohne dass eine weitere Instanz die Sache überprüft. Im Bundesrecht ist es immerhin die Staatsanwaltschaft, die die Anweisung zur Fahndung an die Polizei gibt. Da haben wir richtigerweise schon zwei Behörden, und wie erwähnt ist eine verdeckte Fahndung nur zulässig zur Aufklärung von vergangenen Verbrechen und Vergehen, jedoch nicht, wenn noch gar nichts passiert ist. Auch wird im Kanton Bern keine Statistik darüber geführt, wie oft und mit welchem Erfolg im Kanton Bern präventiv verdeckt gefahndet wird. Die verdeckte Fahndung im präventiven Bereich wurde 2011 ins PolG aufgenommen. Es gab keine Debatte dazu im Rat. Nun stellen wir die unkontrollierte Schnüffelpolizei zur Debatte und verlangen deren Streichung, also die Streichung der Artikel 111 bis 113.

Ich komme zur verdeckten Vorermittlung betreffend die Artikel 114 bis 117: Auch bei der verdeckten Vorermittlung geht es um Massnahmen im präventiven Bereich. Eine verdeckte Ermittlung liegt vor, wenn Angehörige der Polizei oder Personen, die vorübergehend für polizeiliche Aufgaben angestellt sind, unter Verwendung einer durch Urkunden abgesicherten Identität, also einer Legende, beispielsweise einer falschen ID, durch täuschendes Verhalten zu Personen Kontakt knüpfen mit dem Ziel, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und in ein kriminelles Umfeld einzudringen, um besonders schwere Straftaten aufzuklären. Es braucht immerhin nach 24 Stunden einen Antrag ans Zwangsmassnahmengericht, was zu begrüssen ist. Voraussetzung für eine verdeckte Ermittlung ist unter anderem, dass eine Straftat nach Artikel 286 Absatz 2 StPO vor der Ausführung steht. Es handelt sich um schwere Straftaten wie Tötung, schwere Körperverletzung oder Raub. Diese Straftaten will man erkennen und verhindern. Man will also gleichzeitig Straftaten erkennen, und gleichzeitig muss man schon wissen, dass sie vor der Ausführung stehen. Man will also etwas erkennen, das man schon kennen muss, um es erkennen zu dürfen. Der Regierungsrat ist höflich gebeten, darzulegen, was genau eine verdeckte Ermittlung veranlasst. Sind es Gerüchte? Oder sind

es ein langer Bart, afghanische Kleidung oder Sandaletten, wie es Polizeidirektor Hans-Jürg Käser gegenüber der Zeitung «Der Bund» vom Samstag verlauten liess? Gerät man in Zukunft aufgrund seines Aussehens oder seiner Kleidung auf den Radar der Schnüffelpolizei? Notabene fehlt auch hier eine Statistik darüber, wie oft und mit welchem Erfolg eine verdeckte Ermittlung durchgeführt wird. Viele Delikte sind bereits als Vorbereitungshandlungen strafbar. Besteht ein begründeter Verdacht für eine begangene Straftat oder eine Vorbereitungshandlung, ist ein Strafverfahren zu eröffnen und das Ungemach auf diese Art zu verhindern oder zu ahnden. Die grüne Fraktion lehnt die verdeckte Ermittlung im präventiven Bereich ausserhalb der StPO ab und beantragt deshalb die Streichung der Artikel 114 bis 117. (*La présidente coupe le micro de l'oratrice parce qu'elle a dépassé son temps de parole; Madame Machado Rebmann objecte qu'elle n'a pas une, mais trois propositions à motiver.*)

La présidente. Wir haben beschränkte Redezeiten vereinbart. Es liegen dermassen viele Anträge vor, und es handelt sich um Rückweisungsanträge. Man hat vorhin gesehen, dass es Leute gibt, die ihr Votum gebündelt zu den verschiedenen Anträgen abgeben können. Ich schlage vor, dass Sie gewisse Begründungen noch in Ihrem Fraktionsvotum vorbringen. Darf ich dem nächsten Antragsteller, Grossrat Wüthrich, das Wort erteilen?

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Selbstverständlich stellt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die notwendigen polizeilichen Mittel, die hier beantragt werden, nicht infrage, obwohl diese klare, grosse und schwere Eingriffe in die Grundrechte der Bürger darstellen. In einem konkreten Fall aber haben wir Bedenken. Früher, zur Zeit der Fichen, wurden Informationen in mühsamer Art und Weise von gewissen Leuten in den Gemeinden gesammelt, aufgeschrieben und nach Bern gemeldet. Das kann man heute sehr viel einfacher machen. Mit Artikel 118 Absatz 2 möchten die Kapo Bern und der Regierungsrat die technische Möglichkeit einführen, dass man zum Sammeln von Daten oder zum Zweck der Observation technische Überwachungsgeräte einsetzen kann, um den Standort einer Person oder einer Sache festzustellen. Wenn man sich etwas damit auseinandersetzt, welche Möglichkeiten technischer Art es dazu gibt, kommt man sehr schnell ins Grübeln. Im Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG) legt der Bundesrat fest, welche Güter einer Ausfuhrbestimmung unterliegen. Darunter sind Güter, die doppelt, also zivil und militärisch, verwendet werden können. Gerade Güter zur Internet- und Mobilfunküberwachung sind zwar ein effektives Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens. Gleichzeitig aber besteht die Gefahr, dass diese Güter von den Endempfängerinnen und Endempfängern zu Repressionszwecken verwendet werden können. Deswegen unterliegen diese Güter einer Ausfuhrbeschränkung. Selbstverständlich unterstellt meine Fraktion niemanden im Kanton Bern, dass er die technischen Mittel zur Repression oder zu ähnlichem nutzt. Wir möchten aber, damit wir die politische Diskussion führen können, die konkreten Mittel, die zur Überwachung zur Verfügung stehen, im Gesetz festgeschrieben haben. Deswegen möchten wir diesen Artikel zurückweisen.

Wir möchten damit nicht die Art und Weise der Observation oder die Observation überhaupt infrage stellen, sondern wir möchten die politische Diskussion ermöglichen, damit man sagen kann, welche Arten von technischer Überwachung möglich sind. Vor etwa zwei Jahren wurde viel über den Imsi-Catcher diskutiert. Der Imsi-Catcher simuliert eine Basisstation mit der Wirkung, dass Handys in seinem Empfangsgebiet die Kommunikation über diesen Catcher abwickeln. So kann man sozusagen den Telekommunikationsverkehr über eine simulierte Zelle lenken. Der Imsi-Catcher ermöglicht es der Polizei oder jedem, der ihn braucht, Mobiltelefone zu orten, Telefonate und SMS-Nachrichten mitzuhören beziehungsweise mitzulesen, zu manipulieren oder auch zu blockieren. Die Einflussnahme oder auch die Erhebung von Personendaten, die dadurch ermöglicht werden, kann natürlich zu Repression, aber auch zu Aufklärung beitragen.

Wir möchten, dass wir über die technischen Möglichkeiten sprechen, also beispielsweise auch über den Imsi-Catcher. Selbstverständlich werden in der Diskussion dann viele sagen, dass die technische Entwicklung so rasant ist, dass wir solche Dinge nicht in ein Gesetz schreiben sollten. Wir sind der Meinung: Eben gerade weil diese Entwicklung stattfindet und die Wirkung so gross ist, möchten wir ganz genau wissen, welche technischen Einrichtungen die Kapo Bern und die Strafverfolgungsbehörden zur Observation einsetzen. Deshalb machen wir Ihnen beliebt, den Artikel 118 Absatz 2 in die Kommission zurückzuweisen, damit sich diese nochmals eingehend mit diesen Mitteln auseinandersetzen und sie nötigenfalls ins Gesetz schreiben kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion macht Ihnen beliebt, diesem Antrag zu folgen und den Artikel 118 Absatz 2 in die Kommission zurückzuweisen.

La présidente. Bevor ich dem Kommissionssprecher das Wort gebe, ein Hinweis: Im Moment sind 86 Ratsmitglieder im Saal. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht beschlussunfähig werden. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Der Titel der Artikel, über die wir gerade sprechen, heisst «Verdeckte Fahndung in der Vorermittlung». «Verdeckte Fahndung» ist neu, das gab es bisher nicht. In meiner Einleitung hatte ich meine Auffassung dargelegt, dass zwischen Freiheit und Sicherheit ein Spannungsfeld besteht. Hier befinden wir uns nun mitten in diesem Spannungsfeld. Je nachdem, wie wir den Schalter umlegen, haben wir eine andere Meinung. Wer völlige Freiheit will, der lehnt solche Dinge ab; wer justizieren will und zugunsten einer möglichst guten Sicherheit gewisse Einschränkungen in Kauf nimmt, der unterstützt diese Artikel. In der Kommission haben wir nach Abwägung dieser Fragen mit 15 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Gesetzesvorlage, wie sie die Regierung vorgelegt hat, zugestimmt. Wir lehnen die Streichung all dieser Artikel, also der Artikel 111 bis 117 in der ersten Gruppe «Verdeckte Fahndung» und die Artikel 118 bis 120 in der Gruppe «Observation», ab. Im Antrag Wüthrich geht es nicht um eine Streichung, sondern um eine Rückweisung. Grossrat Wüthrich hat schon vorweggenommen, dass gesagt würde, sein Vorschlag sei angesichts der technischen Entwicklung der Geräte nicht möglich. Ich sage das natürlich jetzt gerne so: Tatsächlich ist die

Kommissionsmehrheit der Meinung, dass es keinen Sinn macht, eine abschliessende Aufzählung in dieses Gesetz zu schreiben. In diesem Feld können sehr schnell andere sinnvolle Bedürfnisse entstehen. Dazu haben wir gewählte Personen in der Regierung; wir haben Verantwortliche, die es beurteilen können und den Willen des Gesetzes anerkennen. Die Kommission lehnt die Rückweisung mit 5 zu 11 Stimmen ab. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Leuenberger für die BDP das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP hat sich bereits anlässlich der Diskussion um die Aufweichung des Gewaltmonopols dahingehend geäussert, dass sie das nicht will. Wir haben auch die Delegation polizeilichen Handelns an private Sicherheitsfirmen abgelehnt. Das heisst aber nicht, dass wir die Polizei schwächen oder ihr Mittel nicht zur Verfügung stellen wollen, die sie braucht, um die heutigen Bedrohungsbilder analysieren und der Bedrohungslage entgegenwirken zu können. Genau in diesen Artikeln, wo es um die verdeckte Fahndung in der Vorermittlung und um die verdeckte Vorermittlung geht, befinden wir uns in einem sehr heiklen Bereich. In diesen kann die Polizei sehr schwere Eingriffe in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern vornehmen. Aber leider ist die heutige Bedrohungslage so zu werten, dass wir der Polizei diese Mittel und Instrumente geben müssen, damit sie der aktuellen Bedrohungslage entgegenwirken kann. Es bringt uns nichts, wenn wir Schalmeeinklängen von «Grundrechtsschutz», «Ablehnung von Schnüffelstaat» und so weiter folgen und dafür, sobald etwas passiert, auf Polizei und Ermittlungsorgane losgehen und ihnen vorwerfen, sie hätten nichts gemerkt. Wir sind im Kanton Bern – ich denke, da kann ich die Grünen beruhigen – noch nicht so weit, wie man es in anderen Staaten oder in den USA ist. Die BDP-Fraktion hat volles Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und Rechtmässigkeit des polizeilichen Handelns. Deswegen sind wir auch bereit, der Polizei diese Instrumente zur Verfügung zu stellen, auch wenn dies Instrumente sind, mit denen die Polizei sehr viel tun und sehr tief in unsere Grundrechtspositionen eingreifen kann. Wir lehnen deswegen alle Streichungsanträge der Grünen ab.

Den Antrag der SP lehnen wir ebenfalls ab. Grossrat Wüthrich hat bereits vorweggenommen, wie wir argumentieren werden. Der Fortschritt und der Wandel im Bereich der elektronischen Geräte und der elektronischen Ermittlungsinstrumente ist dermassen rasant, dass wir als Gesetzgeber mit dem Nachführen einer solchen Liste im Gesetz, wie die SP sie verlangt, beim Aufkommen neuer Instrumente schlichtweg nicht nachkämen.

Sie kennen das grosse Problem der heutigen Situation und Bedrohungslage. Das Problem ist, dass die staatlichen Behörden und zum Teil auch die Polizeibehörden den Bedrohungen hinterherhinken. Den Antrag der SP zu unterstützen, würde bedeuten, dass es gesetzlich verankert wird, dass wir den Entwicklungen der modernen Ermittlungsmethoden immer hinterherhinken. Das können wir als BDP nicht goutieren. Wir möchten der Polizei die Mittel geben, die sie braucht,

um die heutigen Bedrohungslagen zu überprüfen, zu analysieren und ihnen zugunsten der Sicherheit von uns allen entgegenzuwirken. Wir sind als Parlamentarierinnen und Parlamentarier verpflichtet, innerhalb der rechtsstaatlichen Schranken alles dafür zu tun, dass die Polizei die Möglichkeit hat, den heutigen Bedrohungsbildern entgegenzutreten. Deswegen bitte ich Sie, alle Anträge der Linken abzulehnen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Für die Grünliberalen steht ausser Frage, dass die Artikel 111 bis 120 zwingend notwendig sind, wenn die Polizei einem Verdacht nachgehen können soll, der sich noch nicht so weit konkretisiert hat, dass der Staatsanwalt ein Verfahren eröffnen kann. Gerade in den Bereichen Pädophilie, Internetkriminalität oder Drogenhandel muss die verdeckte Vorermittlung und Fahndung möglich sein. Was das Gesetz allerdings nicht klärt, ist, was mit den Ermittlungsergebnissen der Vorermittlung passiert, wenn es zu keiner weiteren Ermittlung kommt. Ich wäre froh um eine Stellungnahme des Polizeidirektors, wie das gehandhabt werden soll. Streichen wir die Artikel, kommt dies dem Schutz möglicher Täter gleich. Eigentlich müsste man sagen, dass die Grünen Pädophilie, Internetkriminalität, Drogenhändler und Terroristen vor Strafverfolgung schützen wollen, solange man diesen ein Vergehen nicht nachweisen kann. Dies, weil die Grünen der Polizei das Werkzeug wegnehmen, um genau das tun zu können.

Betreffend Rückweisung der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Für die Grünliberalen ergibt sich keine Notwendigkeit, eine abschliessende Liste der technischen Überwachungsgeräte ins Gesetz zu schreiben. Man könnte es allenfalls in einer Verordnung tun. Dann wäre es am Regierungsrat, diese Liste entsprechend dem technischen Fortschritt anzupassen, ohne dass sie jedes Mal dem Rat vorgelegt werden muss.

La présidente. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Moser das Wort.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Wir haben die Anträge angeschaut. Die grüne Fraktion empfiehlt, sämtliche Artikel von Artikel 110 bis 120 zu streichen. Das heisst, wir könnten keine Fahndung und keine Vorermittlung mehr durchführen; wir könnten nicht mehr vorbeugen, wir könnten erst tätig werden, wenn es ums Heilen geht. Wir richten uns ganz klar nach dem Grundsatz «Vorbeugen ist besser als heilen». Deswegen lehnen wir alle Anträge der Grünen ab.

Beim Antrag der SP geht es um die technischen Mittel. Wir wissen nicht, wie die Entwicklung der Technik verlaufen wird. Wenn wir alle Mittel erwähnen wollten, müssten wir das Gesetz immer wieder anpassen. Das ist nicht der Sinn eines Gesetzes. Hinzu kommt: Wenn wir all unsere Mittel im Gesetz aufzählen, können sich allfällige Täter oder Verbrecher vorbereiten und Gegenmittel entwickeln. Das wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich komme zurück auf die Einteilung der Redezeit. Ich bin nicht damit

einverstanden. Es ist eine organisierte Debatte, und es würden uns Antragstellern 4 Minuten pro Antrag zustehen. Nun wurden einfach drei Anträge zusammengefasst, und man hat uns dies vorgängig nicht einmal mitgeteilt, sodass man sich anständig hätte vorbereiten können.

La présidente. Dazu ganz kurz: Es ist eine freie Debatte. Wir hatten in der Novembersession entschieden, dass wir verkürzte Redezeiten haben werden. Ich habe zu Beginn der Beratungen des PolG klar gesagt, dass ich Themenblöcke bilden werde. Ich habe jedes Mal die Frage gestellt, ob die Ratsmitglieder mit den Blöcken einverstanden sind. Man kann mich fragen, welche Themenblöcke gebildet werden. Man kann gegen einen Themenblock auch Einsprache erheben. Ich habe die Themenblöcke mit dem Kommissionspräsidenten, Markus Wenger, abgesprochen. Wie wir bisher gehört haben, kriegen es die Fraktionen hin, dann ist dies auch einem Antragsteller, einer Antragstellerin möglich. Sie haben 4 Minuten für die Fraktionserklärung.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Zum Antrag betreffend Streichung der Artikel unter dem Titel «Observation»: Bei der Observation kann die Polizei verdeckt beobachten, dabei Bild- und Tonaufnahmen machen und zu diesem Zweck technische Überwachungsgeräte einsetzen, um den Standort von Personen oder Sachen festzustellen. All dies darf auch hier zur Erkennung von Verbrechen und Vergehen eingesetzt werden. Auch hier müssen ernsthafte Anzeichen dafür bestehen, dass Verbrechen oder Vergehen vor der Ausführung stehen. Auch hier muss man aber schon wissen, dass etwas passieren könnte, um es mittels der Observation zu erkennen. Dem bärtigen afghanisch gekleideten Sandalettenträger kann hier einfach noch ein GPS-Tracker ans Auto geklatscht werden. Man kann Filme aufnehmen und auch Imsi-Catcher einsetzen. All dies bis zu einem Monat lang, wo es dann einen Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts braucht, um mit der Schnüffelei fortzufahren. Und all dies wiederum ohne Statistik. Dies lehnt die grüne Fraktion ab und verlangt deshalb die Streichung.

Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu Artikel 118 Absatz 2. Auch wenn die Technologie im Wandel ist, ist es am Gesetzgeber – also an uns –, sich bewusst zu entscheiden, welche Mittel wir einsetzen wollen, um Menschen zu überwachen, ohne ein Verfahren einzuleiten. Zum Beispiel sollen keine Imsi-Catcher eingesetzt werden. Mit diesen kann der Standort eines Mobiltelefons festgestellt und das Telefon abgehört werden, und es können Bewegungsprofile der betroffenen Personen erstellt werden. Der Imsi-Catcher simuliert eine Mobilfunkantenne, die Handys verbinden sich mit ihm, er saugt alle Daten in seiner Reichweite ab, und dies im Umkreis von bis zu 1,5 Kilometern. Es werden Daten von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern erfasst, die davon nie etwas erfahren werden. Solche Massnahmen sollten nicht – und erst recht nicht ohne politische Diskussion – eingeführt werden. Hier ist der Ort für eine solche Diskussion. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich bitte Sie, sämtliche Anträge abzulehnen. Man muss alles daran setzen, Verbrechen

zu verhindern. Denken Sie beispielsweise an Kindesmissbrauch oder an eine Kindesentführung, die man beispielsweise mit verdeckter Vorermittlung verhindern könnte. Das selbe gilt auch für die technischen Hilfsmittel. Ich verstehe nicht ganz, weshalb die SP einen solchen Antrag stellt. Auch hier: Man stelle sich vor, man hätte Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung, müsste aber zuerst durch eine Gesetzesberatung und zwei Lesungen im Grossen Rat, um sie einsetzen zu können. Auch hier nenne ich das Beispiel der Kindesentführung: Angesichts dessen, was man in diesem Bereich bisher mit technischen Hilfsmitteln verhindern konnte, ist es mir unverständlich, dass man einen solchen Antrag stellt. Bitte lehnen Sie alle Anträge ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir lehnen die Anträge der Grünen grossmehrheitlich ab. Einige werden zustimmen, einige werden sich enthalten, aber die grosse Mehrheit wird sie ablehnen.

Ich sage doch noch etwas zu unserem Antrag. Jemand hat gesagt, man wisse ja nicht, wie sich die Technik entwickle. Ja, eben! Das ist es ja! Wir wissen eben gerade nicht, in welche Richtung die Entwicklung geht und was die Technik in Zukunft alles zulassen wird. Es ist in Artikel 118 Absatz 2 nur sehr allgemein formuliert, was technische Überwachungsgeräte sind. Wir sind, Grossrat Müller Philippe, nicht per se dagegen, dass man solche technischen Mittel einsetzt. Wir möchten einfach wissen, was dies für Geräte sind und in welche Richtung es geht. Hätte man den Imsi-Catcher bei der Kapo einführen wollen, dann hätte man es in einem Gesetzesverfahren längst tun können, und man hätte längst eine gesetzliche Bestimmung. Das ist durchaus machbar, auch mit unserem Antrag, der die Polizei keineswegs daran hindern würde, die neuen technischen Überwachungsgeräte einzusetzen.

Zu Grossrat Moser: Bis es so weit ist, also bis die Kapo überhaupt auf die Idee kommt, ein solches technisches Überwachungsgerät einzusetzen, weiss die Gegenseite längst, welches Gegenmittel es dazu gibt. Davon bin ich überzeugt. Unser Vorschlag ist, den Artikel in die Kommission zurückzunehmen. Es ist sicher richtig, das Ganze nochmals zu diskutieren und zu wissen, um welche technischen Überwachungsgeräte es sich handelt, damit wir hier nicht einen Blankoscheck ausstellen. Selbstverständlich aber soll die Kapo Bern technische Überwachungsgeräte einsetzen können. Wir möchten einfach wissen, welche.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir in einem Land beziehungsweise in einem Kanton leben, in welchem es vor Terroristen wimmelt und in welchem hinter jedem zweiten Computer ein Pädophiler sitzt, den man überwachen und überführen muss. Ich staune, wie leichtfertig wir diese Debatte führen. Sie hinterlässt bei mir den Eindruck, dass der Zweck

schon fast jedes Mittel heiligt. Wir gehen bei der Überwachung sehr weit. Ich verstehe die Bedenken der SP-JUSO-PSA-Fraktion und von Grossrat Wüthrich: Wir sollten uns Gedanken machen, ob wir die technischen Möglichkeiten nicht doch festlegen wollen. Es wurde von Grossrat Leuenberger gesagt, man müsse sich alle technischen Möglichkeiten offen halten. Ich sehe das anders. Wir sind dazu da, die Gesetze anzupassen, wenn sich technisch und gesellschaftlich etwas ändert. Wir können das, das ist unser Job. Wir sollten nicht alle Kompetenzen wegdelegieren.

Noch ein Hinweis: Manchmal könnte man fast meinen, dass all das, was hier gefordert wird, heute noch nicht möglich sei. Es ist heute möglich. Das Zwangsmassnahmengericht arbeitet schnell, und dadurch besteht eine Überwachung durch eine richterliche Instanz. Das haben wir alles schon. In der Überwachung so weit zu gehen, dass die Justiz als Überwachungsinstanz 30 Tage lang ausgeschaltet wird, ohne dass man genau weiss, welche Methoden man einsetzt und was mit den Daten passiert, hinterlässt bei mir mehr als nur ein ungutes Gefühl. Deswegen werde ich dem Antrag der SP in Abweichung zu meiner Fraktion zustimmen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprechenden und Einzelsprecher gemeldet. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es war eine interessante Diskussion. Es findet ein permanentes Wettrennen zwischen Kriminellen beziehungsweise kriminellen Organisationen und den Strafverfolgungsbehörden statt – permanent, weltweit! Wir müssen sicherstellen, dass wir gegenüber den Möglichkeiten, die Kriminelle haben, nicht stets weiter in Rückstand geraten. Es ist interessant, dass Grossrat Brönnimann sagt, der Kanton Bern sei – wohl weil es der Kanton Bern ist – langsam. Unser Bestreben ist es eben gerade, am Ball zu bleiben.

Der Reihe nach. Verdeckte Vorermittlung und Legendierung: Frau Grossrätin Machado Rebmann spricht von Schnüffelpolizei. Das ist ein interessanter Begriff, der bisher hier unwidersprochen geblieben ist. Ich widerspreche nun: Wir wollen keine Schnüffelpolizei, aber wir wollen so viele Informationen über bevorstehende Verbrechen sammeln können, dass man am Schluss, wenn das Verbrechen begangen ist, nicht auf die Sicherheitskräfte zeigt und ihnen vorwirft, sie hätten von nichts gewusst. Es ist interessant: Das Zwangsmassnahmengericht ist eben gerade Teil des Spiels. Es muss nach vier Wochen seine Zustimmung geben; das ist klar.

Ich erläutere mein Beispiel mit den afghanischen Kleidern; es ist ein Beispiel, das im Kanton Bern tatsächlich passiert ist. Stellen Sie sich vor, Sie beobachten in Ihrem Quartier eine offensichtliche Verwandlung eines Bewohners, der im Laufe der Zeit seine westeuropäischen Kleider gegen afghanische Kleider eintauscht, seine Haare rasiert, aber den Bart stehen lässt, und plötzlich Schuhe trägt, wie sie in Afghanistan üblich sind. Man kann sagen, das sei wegen der Fasnacht. Aber das ist es eben nicht, sondern offensichtlich ist im Kopf dieses Menschen etwas passiert. Da macht es doch möglicherweise Sinn, wenn aufgrund dieser Verwandlung, über die eine oder mehrere Meldungen aus der Bevölkerung an die Polizei ge-

langt sind, die Sicherheitskräfte diesen Menschen beobachten können. Wir sprechen heute vom nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Das ist eben gerade die Sensibilisierung, um die es geht! Nicht mehr, nicht weniger.

Grossrat Güntensperger fragt, was denn mit den Daten passiert. Wenn nach diesen Wochen keine Erkenntnisse gewonnen werden und die Polizei die Beobachtungen einstellt, werden die Daten gemäss Artikel 142 PolG vernichtet. Wir werden noch zu diesem Artikel kommen. Die Bestimmungen zur polizeilichen Vorermittlung gehören zu den Kernelementen dieses neuen PolG. Sie bringen zusätzliche Sicherheit der Bevölkerung, weil die Polizei bereits zu einem frühen Zeitpunkt tätig werden kann. Die gerichtliche Kontrolle wird unseres Erachtens dabei angemessen sichergestellt.

Ich komme zum Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion betreffend die Auflistung der technischen Überwachungsgeräte. Auch hier ist es interessant: Es wird eine Phantomdiskussion über den Imsi-Catcher geführt. Der Imsi-Catcher wurde gar nie beschafft. Das Gegenteil wird nicht wahrer, wenn man es dauernd wiederholt. Der Imsi-Catcher wurde nie beschafft. Die Regierung beziehungsweise die POM und die Kapo haben auf eine Beschaffung verzichtet. Erwartet denn der Antragsteller – hier ganz konkret bei der Auflistung der technischen Möglichkeiten –, dass die Kapo öffentlich bekannt gibt, welche technischen Möglichkeiten sie hat? Ist das der Sinn dieses Antrags? Was nützt ein solcher Antrag sonst? Die Kapo muss doch Möglichkeiten haben, der technischen Entwicklung zu folgen und entsprechende technische Geräte oder Systeme einzusetzen. Das muss doch nicht abschliessend in einem Gesetz geregelt sein. Die Geräte müssen schon aufgrund der Finanzkompetenzen ohnehin auf dem ordentlichen Weg beschafft werden. Dass wir aber die Systeme in Form einer Liste im Gesetz öffentlich machen, halte ich doch für sehr seltsam. Ich bitte Sie, diesen beiden Anträgen keine Unterstützung zu geben.

La présidente. Es liegt ein Antrag Grüne/Machado auf Streichung der Artikel 111–117 vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 111–113; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition Les Verts [Machado Rebmann, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	112

Non	18

Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 112 Ja- zu 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zum Kapitel 7.2.15, Verdeckte Vorermittlung und Legendierung, Artikel 114–117 und dem Antrag Regierungsrat/SiK gegen den Antrag Grüne/Machado auf Streichung.

Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 114–117; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition Les Verts [Machado Rebmann, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui 116

Non 16

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 116 Ja- zu 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zum Kapitel 7.2.16, Observation, liegen zu Artikel 118 Absatz 1 ein Antrag Regierungsrat/SiK sowie ein Antrag Grüne/Machado auf Streichung vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 118, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition Les Verts [Machado Rebmann, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui 120

Non 12

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen.

Wir stimmen über den Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA/Wüthrich zu Artikel 118 Absatz 2 ab. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 118, al. 2; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 44

Non 88

Abstentions 1

La présidente. Weil Sie den Rückweisung abgelehnt haben, stimmen wir über den Artikel 118 Absatz 2 ab. Wir stellen den Antrag Regierungsrat/SiK dem Antrag Grüne/Machado auf Streichung gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne bevorzugt, stimmt Nein.

Vote (art. 118, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la

CSéc contre proposition Les Verts [Machado Rebmann, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui 117

Non 15

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 117 Ja- gegenüber 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich blicke kurz zu den Stimmenzählern: Sind wir zu schnell unterwegs? Oder ist alles in Ordnung? – Das ist der Fall. So werden die Ergebnisse auch richtig im Abstimmungsprotokoll stehen.

Wir kommen zur letzten Abstimmung dieses Themenblocks, nämlich zu den Artikeln 119 und 120. Dazu liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK gegen einen Antrag Grüne/Machado auf Streichung vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne/Machado bevorzugt, stimmt Nein.

Vote (art. 119–120; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition Les Verts [Machado Rebmann, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui 121

Non 12

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 121 Ja- zu 12 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Ich möchte die Artikel 121–128 gemeinsam beraten. Ist dies bestritten? – Dies ist nicht der Fall.

Délibération groupée des articles 121–128.

7.2.17 Surveillance vidéo et audio

Art. 121–123

Adoptés

Art. 124–128

Proposition Les Verts (Machado Rebmann, Berne)

Renvoi avec les charges suivantes:

Art. 124, al. 1

~~Après concertation avec~~ Avec l'approbation de la Police cantonale, les personnes qui ont le droit de disposer des locaux peuvent procéder à la vidéosurveillance interne et externe de bâtiments cantonaux publics librement accessibles s'il existe un besoin de protection accru et que cette mesure est requise pour protéger le bâtiment et les personnes qui l'utilisent.

Art. 128, al. 1, lit. a

la procédure d'approbation selon les articles 123 et 124

Art. 128, al. 4, lit. g
la gestion d'un cadastre accessible au public sur Internet des caméras de surveillance installées sur le territoire du canton.

Art. 127, al. 3

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Si l'analyse fait apparaître des indices concrets de la commission ~~d'autres actes punissables~~ de crimes ou de délits qui ne sont pas en rapport avec le fait à élucider, les données correspondantes seront également analysées.

La présidente. Zu den Artikeln 124–128 liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen und zu Artikel 127 ein Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Ich bitte die Antragsteller, ihre Anträge zu erläutern. Anschliessend gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort. Jemand sollte Frau Grossrätin Machado auf die Rednerliste setzen. Das ist bereits geschehen. Grossrätin Machado, Sie haben das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Videoüberwachung greift in die grundrechtlich geschützte informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ein. Deshalb verlangt die grüne Fraktion, dass es weiterhin die Zustimmung der Kapo braucht, um Videoüberwachung zum Schutz von öffentlichen Gebäuden zu installieren. Es sind in Artikel 124 die Innen- und Aussenräume von öffentlichen Gebäuden betroffen. Wir wollen ein formalisiertes Verfahren und nicht eine informelle Rücksprache, wie es der Antrag des Regierungsrats vorsieht. Weiter wollen wir, dass das Kataster der aufgestellten Kameras im Internet einsehbar sind, damit die Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit ein Bild darüber machen können, wo überall Videokameras eingesetzt werden. Bereits heute kann man das Kataster im Internet einsehen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, soll es im Gesetz festgeschrieben werden. Aus diesem Grund verlangen wir die Rückweisung der Artikel 124 bis 128, um Anpassungen in diesem Sinn vorzunehmen.

La présidente. Zum Antrag zu Artikel 127 Absatz 3 spricht Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Berne (PS). Wir haben einen Antrag zur Auswertung von Videoüberwachungen gestellt. Die Formulierung «Ergeben sich bei der Auswertung konkrete Verdachtsgründe auf andere Straftaten, [...] werden die entsprechenden Videoaufzeichnungen ebenfalls ausgewertet.» Es ist eine Straftat, wenn man auf den Boden spuckt. Es ist auch eine Straftat, wenn man einen Kaugummi auf den Boden wirft oder neben dem Fussgängerstreifen die Strasse überquert. Wir finden diese Formulierung wirklich überzogen und möchten mit diesem Artikel keine zusätzlichen Ressourcen der Kapo binden. Deswegen schränken wir die Auswertung auf Verbrechen und Vergehen ein, etwa wenn jemand überfallen wird oder etwas Ernsthafteres vorliegt, als wenn jemand nur auf den Boden spuckt oder bei Rot über die Strasse geht. Die Aufzeichnungen sollen nur in ernsthaften Fällen ausgewertet werden müssen. Wenn natürlich die Kapo freie Ressourcen hat, steht es ihr frei, mit dieser Auswertung noch weiter zu

gehen. Es wird aber im Gesetz nicht impliziert, dass sie solchen leichten Straftaten nachgehen muss.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Die SiK lehnt die Rückweisung der Artikel 124 bis 128 mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzestext, wie er heute vorgeschlagen ist, sinnvoll und zweckmässig ist und man darüber nicht einmal beraten muss. Betreffend Anpassungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, gemäss welchem im Gesetz «Verbrechen und Vergehen» statt «andere Straftaten» stehen soll, war sich die Kommission einig: Wir wollen nicht Kaugummikauende verfolgen. Deswegen hat auch hier die Kommission mit 12 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen, dieser Anpassung nicht zu folgen und im Gesetz die Formulierung «Verdachtsgründe auf andere Straftaten», wie es der Entwurf vorsieht, zu belassen.

La présidente. Es gibt keine Wortmeldungen von Fraktionen oder Einzelsprechern. Der Regierungsrat verzichtet auf sein Wort. Wir kommen zu den Abstimmungen betreffend das Kapitel 7.2.17, Video- und Audioüberwachung, Artikel 124 bis 128, und beginnen mit dem Rückweisungsantrag der Grünen. Wer den Rückweisungsantrag Grüne annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 124–128; proposition de renvoi Les Verts [Machado Rebmann, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	17

Non	102

Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 102 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 124–art. 127, al. 2

Adoptés

La présidente. Wir kommen zu Artikel 127 Absatz 3. Hier liegt ein Antrag Regierungsrat/SiK gegen einen Antrag SP-JUSO-PSA/Wüthrich vor. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 127, al. 3; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	85

Non	39

Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 85 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung. Wir stimmen über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 127, al. 3; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 123

Non 2

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 123 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 127, al. 4
Adopté

Art. 128
Adopté
7.2.18 Vérification de fiches d'hôtel

Art. 129
Adopté

7.2.19 Collaboration avec des personnes privées

Art. 130

7.2.20 Mesures de protection des personnes hors de la procédure

Art. 131
Adopté

7.3 Contrainte policière
7.3.1 Contrainte directe

Art. 132
Adopté

7.3.2 Emploi de liens

Art. 133
Adopté

7.3.3 Recours aux armes à feu

Art. 134

Proposition Les Verts (Gerber, Hinterkappelen)

Renvoi de l'art. 134 avec la charge suivante:

Al. 3 (nouveau)

Il y a lieu d'informer immédiatement le commandant ou la commandante de police responsable du recours à l'arme à feu.

La présidente. Zu Artikel 134, 7.3.3 Schusswaffengebrauch, liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen vor. Ich bitte Grossrat Gerber, diesen zu begründen. Danach spricht der Kommissionspräsident.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, diesen Artikel zurückzuweisen. Es soll ein Artikel 134 Absatz 3 (neu) ergänzt werden: «Über den Gebrauch der Schusswaffe ist der zuständigen Polizeikommandantin oder dem zuständigen Polizeikommandanten unverzüglich Meldung zu erstatten.» Wenn eine Schusswaffe gebraucht wird, soll dies nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden. Die Polizeiarbeit soll so transparent wie möglich bleiben. Von Schusswaffen soll nur im äussersten Notfall Gebrauch gemacht werden. Mit dem zusätzlichen Artikel bekommt die Schusswaffe einen höheren Stellenwert. Deswegen beantragt die Fraktion der Grünen, den Artikel neu ins PolG aufzunehmen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Mit dem Antrag der Grünen kommen wir nun relativ rasch in den Bereich interner Aufgaben der Polizei, was nach Auffassung der Kommission nicht ins Gesetz gehört. In der Sitzung haben wir von Polizeikommandant Blättler gehört, dass es selbstverständlich ist, bei einem solchen Vorfall auf dem Dienstweg gegen oben zu informieren. Es sind seltene Ereignisse. Wenn ein solches Ereignis passiert, steht es medial natürlich sofort im Zentrum. Es ist wichtig, dass nicht nur der Polizeikommandant, sondern wahrscheinlich auch der Polizeidirektor und der Regierungsrat möglichst rasch in Kenntnis gesetzt werden. Die Kommissionsmehrheit sieht mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung keinen Grund, einen solchen Artikel ins Gesetz aufzunehmen.

La présidente. Es haben sich weder Fraktions- noch Einzelsprechende gemeldet. Das Wort hat der Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es ist mir wichtig, Ihnen das Mengengerüst zu erklären. Wir leben grundsätzlich in einem sicheren, friedfertigen Land. Die Polizei ist nicht dafür bekannt, dass sie rumballert. Es ist interessant, den Antrag zu lesen; hier steht, es sei «dem zuständigen Polizeikommandanten» Meldung zu erstatten. Könnte mir noch jemand erklären, was ein unzuständiger Kommandant ist? Sehr viele Abläufe in der Polizei sind durch Dienstbefehle geregelt. Der Kommandant weiss von jedem Schusswaffeneinsatz, den unsere Polizei tätigt. Das ist im ganzen Kanton Bern und im ganzen Korps vielleicht vier bis sechs Mal pro Jahr der Fall. Vier bis sechs Mal! Ein Teil davon ist nur angedrohter Schusswaffeneinsatz; es werden also nicht einmal Schüsse abgefeuert. Dies nur, um die Verhältnisse zu sehen. Selbstverständlich ist dies in einem Dienstbefehl geregelt, und die Information des Kommandanten ist lückenlos sichergestellt, auch die des Polizeidirektors. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Grüne zu Artikel 134. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 134; proposition de renvoi Les Verts [Gerber, Hinterkappelen])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 18

Non 109

Abstentions 5

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt mit 109 Nein- gegen 18 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Art. 134

Adopté

Art. 135

Adopté

7.3.4 Secours aux blessés

Art. 136

Adopté

8 Facturation des prestations policières

Art. 137

Proposition Schindler, Berne (PS)

Art. 37, al. 1, lit. a

de la part du perturbateur ou de la perturbatrice agissant intentionnellement ou par négligence grave,

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Biffer.

La présidente. Zu Artikel 137 liegen ein Antrag Schindler/SP-JUSO-PSA und ein Antrag Machado Rebmann auf Streichung vor. Ich bitte die beiden Antragstellerinnen, ihre Anträge zu erläutern. Anschliessend hat der Kommissionspräsident das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich hätte lieber zuerst die Begründung zur Gesamtstreichung gehört, vielleicht wäre mein Votum obsolet geworden. Zähneknirschend habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Polizei Kostenersatz beanspruchen kann. Ich stelle keinen Antrag auf Streichung des Artikels, das tut ja bereits Simone Machado Rebmann. Ich finde es aber schwierig, wenn einem schon bei Fahrlässigkeit Kosten auferlegt werden können. Ich beantrage Ihnen, es auf grobe Fahrlässigkeit einzuschränken. Wenn beispielsweise ein zweijähriges Kind auf die Strasse springt, ein Autofahrer ausweicht, in einen Baum prallt und die Polizei kommen muss, können die Eltern dafür haftbar gemacht werden, beziehungsweise die Polizei kann die Kosten des Einsatzes einfordern. Es ist mir auch klar, dass die Kapo die Kosten erlassen kann. Es ist aber nicht klar, wann sie darauf verzichtet und wann nicht. Dass dies überhaupt möglich ist, ist keine gute Lösung. Dass man hingegen Leute bestrafen kann, die

beim Umzug ihren Küchentisch mitten auf der Strasse an unübersichtlicher Stelle stehen lassen und so einen Unfall verursachen, ist verständlich. Sie haben etwas mutwillig gemacht, also soll man ihnen die Kosten auferlegen können. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zu folgen und nur bei grober Fahrlässigkeit die Möglichkeit zu gewähren, die Kosten weiterzuverrechnen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). In Artikel 137 geht es um Kostenüberwälzungen an Dritte. Polizeiliche Sicherheitsleistungen sind staatliche Leistungen, die aus allgemeinen staatlichen Mitteln entnommen werden. Polizeiliche Leistungen sind Service public in Reinform und nicht Leistungen eines Privaten, der für seine Dienste eine Rechnung stellt. Diese Sicht rechtfertigt sich erst recht, weil der Leistungsbezüger – hier der Störer oder der Zweckveranlasser – die Leistung gar nicht bestellt hat und keinen Einfluss auf den Umfang der Leistungserbringung hat. Mit der Einführung einer Verrechnung der Leistungen wenden wir uns vom Verständnis der Polizei als Service public ab. Erhalte ich also in Zukunft eine Rechnung, wenn ich, wie kürzlich geschehen, am Abend beim Saxofonspielen die Zeit vergesse und um 22.30 Uhr die Polizei aufkreuzt und mir freundlicherweise die Zeit mitteilt? Ich war Störerin und habe fahrlässig die Zeit nicht beachtet. Ich weiss ja, dass um 22.00 Uhr Nachtruhe einkehrt. Ich habe aber dummerweise die Zeit vergessen. Und wie ist es mit den rund zwölf Jugendlichen, die im letzten Sommer unter der Autobahnbrücke im Wilerquartier Musik hörten, worauf die Polizei mit zwei Kastenwagen anfuhr und in Vollmontur den Jugendlichen mitteilte, es habe eine Beschwerde wegen Lärms gegeben? Wie hoch wird deren Rechnung in Zukunft sein, wenn ein Polizist pro Stunde rund 105 Franken kostet? Vielleicht 3000 Franken? Weil die Polizei weiterhin Service public bleiben und niemand für Leistungen bezahlen soll, die er nicht bestellt hat, verlange ich die Streichung von Artikel 137.

Zum Antrag SP-JUSO-PSA: Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu. Er stellt immerhin eine Einschränkung der Möglichkeit der Verrechnung von polizeilichen Leistungen dar. Fahrlässigkeit bedeutet pflichtwidriges Nichtbeachten einer Vorschrift. Bei grober Fahrlässigkeit müssen elementare Vorschriften betroffen sein, so etwa bei einer massiven Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit im Strassenverkehr. Nur dann ist eine Verrechnung allenfalls zulässig. Einzelne Mitglieder der grünen Fraktion lehnen den Antrag ab, weil sie überhaupt keine Verrechnung von polizeilichen Leistungen an den Störer und Zweckveranlasser wollen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. In Bezug auf die Artikel, in welchen es darum geht, polizeiliche Leistungen weiterzuverrechnen, diskutieren wir an und für sich auf zwei Ebenen. Eine Ebene, nämlich diejenige, wonach gar nichts verrechnet werden soll, hat die Kommissionsmehrheit mit 15 zu 2 Stimmen abgelehnt. Eine starke Kommissionsmehrheit ist also ganz klar der Meinung, dass man polizeiliche Leistungen im Fall von Störung weiterverrechnen kann. Auf der zweiten Ebene geht es um die Frage, wann man diese polizeilichen Leistungen verrechnen soll. Der Antrag Schindler sagt, nur bei grober Fahrlässigkeit und natürlich bei vorsätzlichem Verhalten. Die Kommissionsmehrheit

ist hier mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich der Meinung, dass man den Gesetzestext nicht ändern soll. Die Formulierung «Vorsatz oder Fahrlässigkeit» soll beibehalten werden, es soll nicht mit «grobe Fahrlässigkeit» strenger ausgelegt werden.

La présidente. Es gibt keine Wortmeldungen seitens von Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es handelt sich um einen Kann-Artikel. Wir wissen alle, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip im Vordergrund steht. Es ist nicht so binär, dass man einfach Ja oder Nein dazu sagen muss, dass die Leistungen der Kapo als Service public zu erbringen sind, koste es, was es wolle. Sie alle haben im letzten Herbst die Ereignisse in der Gemeinde Vechigen mitbekommen. Es wurde ein Kind vermisst, es gab eine umfangreiche Suchaktion, die viel Geld gekostet hat. Die Polizei hat selbstverständlich mit der Gemeinde und den Eltern einen Weg gefunden, wie man mit dieser Rechnung umgeht. Dies als Beispiel. In der heutigen Zeit gehen die Menschen in Risikosportarten Risiken ein, um einen Kick zu erfahren. Wenn etwas schiefgeht, braucht es eine Suchaktion der Polizei. Denken Sie, es sei im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons, die hier Steuern zahlen, jedem Exoten, der abstruse Erlebnisse sucht, einfach sämtliche Kosten zu erlassen? Vielleicht macht es Sinn, wenn man ihn an den Kosten partizipieren lässt. Das ist der Gedanke dieses Artikels. Dies aber selbstverständlich verhältnismässig, so wie wir uns das im Kanton Bern gewöhnt sind. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Abstimmungen betreffend Artikel 137 Absatz 1 Buchstabe a. Zuerst stimmen wir über den Antrag Schindler ab; wenn wir danach über die Streichung abstimmen, wissen wir, was dazu die Alternative wäre. Wer den Antrag Regierungsrat/SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Schindler annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 137, al. 1, lit. a; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition Schindler, Berne [PS])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	92
Non	37
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Antrag Regierungsrat/SiK angenommen mit 92 Ja- gegen 37 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zum Antrag Machado auf Streichung von Artikel 137. Wer diesen Streichungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 137; proposition Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	1

Non	127

Abstentions	4

La présidente. Sie haben den Streichungsantrag Machado Rebmann abgelehnt mit 127 Nein-Stimmen gegenüber 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen.

Art. 138–140

Adopté

9 Protection et traitement des données

Art. 141

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Renvoi avec la charge suivante:

1. Définir «profilage» à l'al. 3

2. Al. 3

La Police cantonale peut procéder au profilage, s'il y a lieu de croire qu'une personne a commis, commet ou planifie ~~un crime ou un délit~~ une infraction au sens de l'article 286, alinéa 2 CPP, ou qu'elle expose la sécurité publique à un danger concret ou l'a fait dans le passé.

La présidente. Zu Artikel 141 liegt ein Rückweisungsantrag vor. Ich bitte die Antragstellerin, Simone Machado Rebmann, den Antrag zu begründen. Danach hat der Kommissionspräsident das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Mit dem neuen Artikel 141 und seinem Absatz 3 wird die Polizei ermächtigt, Profiling zu betreiben. Leider wird nirgends definiert, was Profiling ist, auch nicht im Vortrag. Die EU hat Profiling in der Datenschutzgrundverordnung definiert. Danach ist Profiling jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere, um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren und vorherzusagen. Die Definition der EU richtet sich an Wirtschaftsteilnehmer und nicht an Strafverfolgungsbehörden. Aus diesem Grund ersuche ich den Regierungsrat höflich, zuhanden des Protokolls zu definieren, was Profiling im Sinne des Polizeigesetzes beinhaltet. Allenfalls ziehe ich dann den Antrag zurück. Ziffer 2 des Antrags ziehe ich auf jeden Fall zurück.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Für mich stellte das Kapitel «Profiling» eine Weiterbildung dar; als ich das Wort zum ersten Mal las, dachte ich an anderes. Ich begriff aber rasch, dass es darum geht, anhand von Daten ein Verhalten oder Benehmen einer Person abzubilden. Nachdem wir in der Kommission diese Frage geklärt hatten, hat sie den Antrag auf Rückweisung oder Anpassung in Absatz 3 mit 13 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt und blieb beim heutigen Gesetzestext.

La présidente. Es melden sich keine Fraktions- oder Einzelsprecherinnen und -sprecher. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Begriff Profiling entstammt dem EU-Recht und ist den Datenschutzlinien des Schengen-Vertrags entnommen. Die Definition ergibt sich aus dem EU-Recht und dem neuen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), eben, dem Datenschutzgesetz des Bundes. Der Regierungsrat wird in nächster Zeit eine dringliche Einführungsverordnung zur Datenschutzrichtlinie erlassen. Die zweijährige Umsetzungsfrist dieser Richtlinie reicht für eine ordentliche Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) nicht aus. Die Einführungsverordnung soll im August 2018 in Kraft treten und wird zeitnah durch ordentliches Recht ersetzt werden. Der Begriff Profiling wurde in diesem Rahmen allgemein definiert. Von den Definitionen der EU und des Bundes wird der Kanton natürlich nicht abweichen. Die Definition von Profiling im PolG macht deswegen aus Sicht der Regierung keinen Sinn. Das Vorgehen ist übrigens zusammen mit der kantonalen Datenschutzaufsicht festgelegt worden. Ich bitte Sie, hier gut zuzuhören. Nicht immer hat man das Gefühl, dass mit der Datenschutzaufsicht gut zusammengearbeitet wird. Hier aber haben wir wirklich gut zusammengearbeitet. Gemäss heutigem PolG kann die Polizei sogar Persönlichkeitsprofile bearbeiten. Der neue Begriff Profiling führt nicht zu einer anderen Form der Datenbearbeitung als heute, man nennt das Kind nur bei einem anderen Namen. Auch der Datenschutzbeauftragte des Kantons Bern steht hinter dem Vorschlag der Regierung, das Profiling als zulässige Form des Bearbeitens von Daten ins Polizeigesetz aufzunehmen. Neue oder zusätzliche Befugnisse sind damit nicht verbunden.

La présidente. Wünscht die Antragstellerin nochmals das Wort? – Sie erhält das Wort, sofern jemand den Knopf drückt und sie auf die Rednerliste setzt. Vielleicht installieren wir einmal eine Fernbedienung. Das Wort hat Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Mein Anliegen ist erfüllt: Das Profiling ist nun zuhause des Tagblatts definiert, ebenso, dass es sich auf EU-Datenschutzrichtlinien und die Regelung des Bundes bezieht und wie die gesetzgeberischen Abläufe sein werden. Daher ziehe ich meinen Antrag zurück.

La présidente. Somit haben wir die entsprechende Abstimmung bereits hinter uns gebracht, vielen Dank! Ist Artikel 141 bestritten? – Das ist nicht der Fall; er ist so genehmigt.

Art. 141–152
Adoptés

La présidente. Frau Grossrätin Geissbühler hat mich darauf hingewiesen, dass während der heutigen Mittagspause ein Vortrag zu Eritrea stattfindet. Vielleicht hat jemand Lust und Zeit, teilzunehmen. Ich freue mich, heute Nachmittag mit Ihnen mit dem Artikel 153 weiterzufahren. Einen guten Appetit, bis um 13.30 Uhr!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Le rédacteur:
Markus Schütz (d)
La rédactrice:
Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 23 janvier 2018, 13 heures 30 - 16 heures 30

Quatrième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 139 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Berger Stefan, Blank Andreas, Boss Martin, Hügli Daniel, Imboden Natalie, Klauser Daniel, Köpfli Michael, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Ruchonnet Michel, Rüegsegger Hans Jörg, Schlatter Carlo, Schneider Donat, Stähli Ulrich, Stampfli David, Teuscher-Abts Marianne, Vanoni Bruno, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Affaire 2013.POM.103

Loi sur la police (LPol) (Modification)

La présidente. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Beratung nicht ganz am selben Punkt fort, an welchem wir heute Morgen geendet haben. Wir schieben einen Ordnungsantrag zum Traktandum 45, dem Bericht des Regierungsrats zur zentralen Ausnüchterungsstelle im Kanton Bern, ein. Grossrat Löffel-Wenger hat einen Ordnungsantrag auf freie Debatte eingereicht. Sie haben den Antrag ausgeteilt erhalten. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

Motion d'ordre

Proposition Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV)
Débat libre

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich begründe kurz, weshalb ich Ihnen die freie Debatte beantrage. Im Januar 2011 überwiesen wir die Motion zur Schaffung einer Ausnüchterungsstelle nach Zürcher Vorbild mit 92 zu 64 Stimmen. Während drei Jahren hat sich die Regierung nicht mit diesem Thema beschäftigt und wollte diesen Auftrag im Geschäftsbericht schliesslich per Abschreibung erledigen. Im Juni 2014 lehnten wir das mit 108 zu 40 Stimmen ab, weshalb dieser Auftrag erneut – und noch etwas klarer als zu Beginn – erteilt wurde. Diese Woche haben wir das zweifelhafte Vergnügen, sieben Jahre regierungsrätliche Arbeitsverweigerung zu feiern. In diesem Bericht ist das Datum das einzige, was einigermaßen stimmt. Um diesen einseitigen und in vielen Punkten falschen Bericht detailliert zu kommentieren, reichen zwei Minuten leider nicht, weshalb ich gemäss dem vorliegenden Antrag eine freie Debatte beantrage. Es wäre sehr schade und auch problematisch für uns als Parlament, wenn wir bei überwiesenen Aufträgen auf diese Art mit uns umgehen lassen und schliesslich das Anliegen in einer reduzierten Debatte praktisch diskussionslos erledigen wür-

den. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Ordnungsantrags, wodurch wir uns einige Minuten mehr Zeit nehmen können, um auf diesen Bericht einzugehen.

La présidente. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab. Wer diesen unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition Löffel-Wenger, Münchenbuchsee [PEV])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 100

Non 6

Abstentions 4

La présidente. Sie haben dem Ordnungsantrag mit 100 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Première lecture

Délibération par article

Suite

La présidente. Wir fahren an dieser Stelle fort, wo wir heute Morgen unterbrochen haben. Wir befinden uns in der ersten Lesung des Polizeigesetzes (PolG) und gelangen zu Artikel 153.

10 Dispositions sur l'organisation et le personnel de la Police cantonale

10.1 Dispositions générales

Art. 153, al. 1–3

Adoptés

Art. 153, al. 4 (nouveau)

Proposition de la minorité de la CSéc

Une évaluation est menée tous les quatre ans pour déterminer si les moyens en personnel permettent l'accomplissement des tâches prévues par la présente loi et sont suffisants au regard de la sécurité.

La présidente. Zu Artikel 153 Absatz 4 liegt ein Antrag der SiK-Minderheit vor. Ich gebe Grossrat Wüthrich das Wort. Danach spricht der Kommissionspräsident.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la minorité de la CSéc. Eine Minderheit der SiK schlägt Ihnen vor, dass alle vier Jahre, das heisst einmal pro Legislatur, überprüft werden soll, ob die personellen Mittel für die Aufgabenerfüllung der Polizei ausreichend sind und insbesondere ob diese Mittel entsprechend der Sicherheitslage ausreichen. Wir haben

eine Motion von mir überwiesen, welche einen solchen Bericht fordert. Dies wird nun einmalig geschehen, sodass wir die Ergebnisse in der Märzsession 2018 werden diskutieren können. Anschliessend werden wir sehen, ob die personellen Mittel gemäss Regierungsrat und Verwaltung ausreichend sind. Wir schlagen vor, dass die Diskussion zu diesem Kurzbericht alle vier Jahre stattfindet. Wir verfahren in anderen Bereichen ähnlich. Das würde einem Evaluationsartikel entsprechen. Ich bitte Sie, der SiK-Minderheit zu folgen, sodass wir den Absatz 4 (neu) ins Gesetz einfügen können.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, dass eine solche Evaluation seitens eines Führungsorgans wie dem Polizeikommandanten permanent stattfinden muss. Es ist nicht eine Aufgabe, welche man alle vier Jahre wahrnimmt, sondern der Einsatz der Mittel und die Aufgaben müssen permanent einander gegenübergestellt werden. Wenn Differenzen auftreten, muss entsprechend gehandelt werden. Für die Kommissionsmehrheit ist es deshalb nicht nötig, eine vierjährige Evaluationsphase vorzusehen, da es sich um eine permanente Aufgabe handelt.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Sancar für die Grünen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Grünen unterstützen die von der Kommissionsmehrheit eingebrachte Ergänzung von Artikel 153 Absatz 3 und folgen somit der Haltung des Regierungsrats. Die Zentralisierung der Polizeiwachen ist aus unserer Sicht nicht positiv zu werten. Die Grünen kritisierten auch die Aufhebung der Quartierpolizeiwachen. Die Polizei ist eine wichtige Institution, welche die öffentliche Sicherheit gewährleisten und den Bürgern und Bürgerinnen nahe sein soll. In einer dezentral organisierten Polizei könnten sich die Sicherheitskräfte stärker auf die lokalen Gegebenheiten und Unterschiede einlassen. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit bezüglich des Artikels 153 Absatz 4.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktions- oder Einzelsprechenden gemeldet. Gerne erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Wir spüren den Ansatz dieses von Grossrat Wüthrich vorgestellten Antrags. Sie können davon ausgehen, dass auch in Zukunft jeder Polizeikommandant und jeder Polizeidirektor aufmerksam darauf achten wird, ob die personellen Mittel der Polizei ausreichen. Wir halten den Antrag für eine sehr statische Lösung. Ich glaube nicht, dass das notwendig ist. Wenn das Personal der Polizei aufgestockt werden muss, wird ein entsprechender Antrag in die Regierung getragen, und die Diskussion dazu wird im Rahmen der Budgetdebatte geführt. Dann kann der Grosse Rat über die Situation debattieren und seine Meinung dazu abgeben. Die Regierung bleibt deshalb bei der Position des Antrags der Kommissionsmehrheit.

La présidente. Wir stimmen über den Antrag der SiK-Minderheit ab. Wer diesen unterstützt, stimmt Ja, wer gegen den Antrag ist, stimmt Nein.

Vote (art. 153, al. 4 [nouveau]; proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 30

Non 97

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit mit 97 Nein- gegen 30 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 154, 155

Adoptés

Art. 156, al. 1

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc
Les collaborateurs et collaboratrices mentionnés à l'article 155, alinéa 3 et les aspirants et aspirantes disposent en principe du statut de policier, ~~à l'exception des assistants et assistantes de sécurité engagés dans le service de circulation.~~ Le commandant ou la commandante de la Police cantonale peut conférer ce statut à d'autres personnes, dans la mesure où leur activité est soumise aux mêmes exigences. Il ou elle en informe le Conseil-exécutif.

Proposition de la minorité de la CSéc

Teneur selon proposition du Conseil-exécutif I.

Proposition Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC)
Proposition du Conseil-exécutif I.

Proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)

[...] Le Conseil-exécutif peut conférer ce statut à d'autres personnes, [...]

La présidente. Es liegen mehrere Anträge vor. Den Antrag der SiK-Minderheit wird Grossrat Klopfenstein vertreten. Es liegen zudem ein Antrag von Grossrätin Geissbühler-Strupler sowie ein Antrag der BDP vor. Ich bitte die Antragstellenden in der genannten Reihenfolge das Wort zu ergreifen, bevor ich das Wort dem Kommissionspräsidenten erteile.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Concernant l'article 156 alinéa 1, le groupe UDC soutient la proposition du Conseil-exécutif, qui est aussi la proposition de la minorité de la Commission, de faire une exception pour les assistants et assistants de sécurité engagés dans le Service de la circulation. En effet, les personnes actives uniquement dans le domaine de la circulation ont une formation particulière, puisqu'elle est plus courte, et leur travail est moins exigeant.

Pour ces raisons nous vous demandons de suivre la proposition du Conseil-exécutif et de la Commission minoritaire. Par la même occasion, je profite de dire que le groupe UDC soutient également l'amendement PBD Leuenberger, car nous trouvons que la responsabilité incombe au Conseil-exécutif pour le statut des autres personnes. Je vous remercie pour votre soutien.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC).

Ich möchte ergänzen, dass wir erst nach der Beratung in der Kommission die Zusammenstellung des Aufgabenbereichs der verschiedenen Mitarbeitenden im Polizeidienst erhalten haben. Deshalb gab es eine knappe Mehrheit. Den Prinzipien «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» oder «höherer Lohn für längere Ausbildung» würde man mit der Forderung der Mehrheit nicht gerecht. Die Leute im Verkehrsdienst haben eine viel kürzere Ausbildung hinter sich als die Sicherheitspolizisten. Sie haben keine Waffenausbildung und viel weniger Entscheidungsbefugnis. Deshalb ist es wichtig, den Minderheitsantrag, welcher dem Antrag der Regierung entspricht, zu unterstützen. Ein weiterer Punkt: Wenn die Verkehrspolizei auch in den Polizeistatus aufgenommen würde, müssten diese ebenfalls mit 65 Jahren in die Pension entlassen werden. Ich weiss nicht, ob die Kommissionsmehrheit dies in Kauf nehmen will, da damit enorme Kosten verbunden wären. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Uns standen zum Zeitpunkt der Abstimmung in der Kommission nicht alle Unterlagen zur Verfügung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Im Entwurf zum PolG ist vorgesehen, dass der Polizeikommandant in Eigenregie weiteren Personen den Polizeistatus verleihen kann. Wir erachten diese bisher praktizierte Lösung nicht als zielführend. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Bern der Regierungsrat als oberste Personalbehörde, welche schliesslich gegenüber dem Grossen Rat die Finanzverantwortung inne hat, wissen muss, wie viele Leute den Polizeistatus haben und wie vielen Leuten der Polizeistatus neu verliehen wird. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass wir nicht das Polizeikommando, sondern auf Antrag der POM den Regierungsrat als zuständige Stelle für die Verleihung des Polizeistatus definieren. Der Regierungsrat trägt die Hauptverantwortung für die Personalführung im Kanton Bern. Er ist auch das oberste Gremium, welches gegenüber dem Grossen Rat finanzverantwortlich ist. Deshalb ist es legitim, wenn der Regierungsrat den Polizeistatus verleiht. Der Polizeistatus hat markante finanzielle Folgen für den Kanton. Dieser äussert sich darin, dass Polizisten und Polizistinnen mit diesem Status früher pensioniert werden können. Das hat automatisch Arbeitgeberleistungen zur Folge. Das liegt wiederum in der Verantwortung des Parlaments, indem wir die Finanzen überwachen. Ich bitte Sie, den Antrag der BDP anzunehmen. Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Minderheitsantrag der Kommission unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich stelle aus der Diskussion fest, dass offenbar nach der Kommissionssitzung Unterlagen zirkulierten, welche nicht ganz richtig sind. Bezüglich Polizeistatus: Wenn die Polizeiassistenten, welche im Verkehrsdienst tätig sind, in den Polizeista-

tus erhoben werden, gelten im Zusammenhang mit dem Pensionsalter andere Rahmenbedingungen. Es stimmt jedoch nicht, dass diese auch mehr verdienen. Die Polizeiassistenten kämen somit nicht in dieselbe Lohnklasse wie die Polizisten. Sie haben eine andere Ausbildung und eine andere Funktion, weshalb sie bei der Besoldung auch anders behandelt werden. Sie haben jedoch bezüglich Nachtdienst sowie des Ausseneinsatzes dieselben Rahmenbedingungen wie die Polizei. In der Kommission wurde dies intensiv diskutiert; mit 7 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen war ein Stichentschied des Präsidenten gefordert. Der Stichentscheid hat vorliegend ein Preisetikett. Die Mehrkosten, welche für den Kanton Bern entstehen, wenn im Polizeikorps ein Gleichstand der Rahmenbedingungen eingeführt wird, entsprechen 150 000 Franken pro Jahr. Das betrifft 90 Personen. Das hat mich dazu bewogen, diese Anpassung vorzunehmen, sodass die Polizeiassistenten im Polizeistatus beschäftigt werden. Den Antrag der BDP haben wir in einer Wandelhallensitzung mit 0 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Tragweite ist nicht gross, es handelt sich nicht um ein Geschäft, welches wöchentlich anfällt. Wichtig ist jedoch die Klarheit darüber, dass es sich nicht um eine automatisch implementierte Lohnklassenerhöhung handelt, sondern es geht nur um die Rahmenbedingungen der Berufskategorie, wobei 90 Personen betroffen sind.

La présidente. Bevor ich das Wort den Fraktionen erteile, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. Die erste betrifft das Wi-Fi, welches offenbar nicht einwandfrei funktioniert. Die Cablecom ist mit der Behebung des Problems beschäftigt. Wenn Sie Probleme haben, liegt es am Systemfehler und nicht an Ihnen.

Die zweite Mitteilung betrifft die Abstimmung. Wir werden anschliessend die Anträge des Regierungsrats, der SiK-Minderheit und von Grossrätin Geissbühler-Strupler dem Antrag der BDP gegenüberstellen. Den obsiegenden Antrag bringen wir anschliessend gegen den Antrag der SiK-Mehrheit zur Abstimmung. Nun folgen die Fraktionsvoten. Ich erteile zuerst Grossrat Jost für die EVP das Wort.

Marc Jost, Thoune (PEV). Trotz der aufklärenden Worte von Grossrat Wenger muss ich ihm im Namen der EVP-Fraktion widersprechen. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und somit den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir bleiben also betreffend Polizeistatus – zumindest beinahe – beim Status quo. Eine Ausnahme stellen die Botschaftsschützer dar, welche den Polizeistatus erhalten. Ansonsten gibt es aus unserer Sicht keine relevanten Veränderungen, welche eine weitergehende Anpassung dieses Status erfordern würden. Aus unserer Sicht wäre es in Bezug auf die getroffenen Entscheidungen zu den privaten Sicherheitsunternehmen etwas inkonsequent. Es wäre logischer, man würde sich nun auf der Linie des Regierungsrats und der Kommissionsminderheit weiterbewegen. Wir stimmen deshalb dem Antrag der BDP zu, sodass der Regierungsrat und nicht der Polizeikommandant die Ausnahmen bewilligt. Wir sind der Meinung, dass der Polizeistatus gegenüber der Bevölkerung eine besondere Rolle einnimmt. Dies nicht nur wegen der Funktionsgewalt oder der Ausbildung, sondern auch aufgrund der allgemeinen Wahrnehmung in der Öffentlich-

keit. Deshalb soll der Regierungsrat über diesen Status befinden. Auch wenn es nur geringe Kostenfolgen sind, soll letztlich der Regierungsrat gegenüber dem Parlament diese Kosten verantworten.

Nathan Güntensberger, Biel/Bienne (pvl). Die glp-Fraktion ist gespalten und hat sich nicht einigen können. Es spricht einiges dafür, dass die Mitarbeitenden des Verkehrsdienstes denselben Status wie die Polizei erhalten. Ein Argument ist, dass alle anderen im Korps diesen Status haben und die Verkehrspolizisten eine Art Fremdkörper darstellen, wenn sie den Polizeistatus nicht haben. Auf der anderen Seite stehen die Argumente der Kostenfolge und der Arbeitsbelastung, welche gegen die Verleihung des Status sprechen. Somit wird jeder abstimmen, wie er will. Wir haben uns geeinigt, den Antrag der BDP zu unterstützen, da wir der Meinung sind, dass der Regierungsrat und nicht der Kommandant diesen Status verleihen soll.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Wir wollen die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten nicht vom Polizeistatus ausnehmen. Für sie sollen dasselbe Personalrecht und dieselben Bestimmungen in den Pensionskassen gelten wie für Polizistinnen und Polizisten. Die Anträge von Grossrätin Geissbühler-Strupler und der Regierung lehnen wir ab, weil diese das Gegenteil wollen. Dem Antrag der BDP stimmen wir zu. Es hat finanzielle Konsequenzen, wenn einer Berufsgruppe der Polizeistatus verliehen wird. Deshalb macht es Sinn, dass auch das finanzkompetente Organ – der Regierungsrat – darüber bestimmt.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir befinden uns im Bereich des Personalrechts, wobei das Gesetz über die Kantonspolizei (KPG) ins PolG integriert wird. Es handelt sich vorliegend um Bestimmungen, welche übernommen werden, weshalb wir nun über diese diskutieren. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten gehören zur Kantonspolizei (Kapo). Wir möchten keine unterschiedlichen Anstellungsbedingungen bei der Kapo. Entsprechend möchten wir der Mehrheit folgen. Bei Betrachtung der Entstehung des Artikels kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat in der Vernehmlassung selber vorschlug, allen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten den Polizeistatus zu verleihen und diese somit mit dem Rentenalter von 62 Jahren auszustatten. Dies wurde jedoch bei der Verabschiedung des Gesetzes zuhanden des Grossen Rates in letzter Sekunde geändert. Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, handelt es sich um 90 Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten im Verkehrsbereich. Diese würden ihre Überbrückungsrente sogar selber finanzieren. Kosten würden, wie bereits erwähnt, im Rahmen von knapp 150 000 Franken pro Jahr anfallen. Dafür könnte man jedoch

dieselben Anstellungsbedingungen für alle gewährleisten. Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten betonen, dass sie genau gleich in den Betrieb integriert sind wie Polizistinnen und Polizisten mit einer Polizeiausbildung. Sie sehen keine Unterschiede diesbezüglich, da auch sie im unregelmässigen Dienst eingesetzt werden. Ich gehe davon aus, der Polizeidirektor noch ausführen wird, wie diese ausgebildet werden. Der Kanton Bern nimmt bezüglich Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten eine Vorreiterrolle ein. Deshalb wäre es nun ein schlechtes Zeichen, diesen den Polizeistatus nicht zuzugestehen. Des Weiteren eröffnete die Kapo auch für die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten eine Fachlaufbahn. Sie erhalten dadurch eine berufliche Perspektive, welche deutlich zeigt, dass die Sicherheitsassistentenausbildung enorm wichtig ist. Sie leisten auch innerhalb des Korps wichtige Arbeit. Deshalb ist es für die SP-JUSO-PSA-Fraktion – sowie auch für den Polizeiverband des Kantons Bern – klar, dass sie den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen wird.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich bitte Sie, wie die Kommissionsmehrheit zu stimmen und den Antrag der BDP abzulehnen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Wir gelangen somit zu den Einzelsprechenden, und ich gebe Grossrätin Geissbühler-Strupler das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschiwanden (UDC). Ich stelle fest, dass immer noch Missverständnisse bestehen. Grossrätin Machado Rebmann hat nicht vom Verkehrsdienst gesprochen. Es handelt sich vorliegend jedoch um den Verkehrsdienst. Auch Grossrat Wüthrich hat von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten gesprochen und nicht vom Verkehrsdienst. Diese absolvieren eine sechsmonatige Ausbildung, sie haben keine Waffe und keine grossen Entscheidungsbefugnisse. Sie können Bussen erteilen, absolvieren jedoch nicht die einjährige Polizeischule mit anstrengenden Prüfungen. Regierungsrat Käser erklärte in der Kommissionssitzung, dass es Unterschiede gibt, weshalb er diesen Vorschlag der Minderheit machte. Es handelt sich um grosse Unterschiede. In jedem Beruf erhält man mehr Lohn, wenn man eine längere Ausbildung absolviert hat oder mehr Verantwortung übernimmt. Ich bin erstaunt über die teilweise falschen Ausführungen; es handelt sich um den Verkehrsdienst. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag und den Regierungsratsantrag zu unterstützen.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich möchte auf das Votum von Grossrätin Geissbühler-Strupler Bezug nehmen. Im Artikel steht «polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten», weshalb ich den Begriff «Polizeiassistenten» als passend empfinde. Es geht darum, dass Leute, welche keine Waffe tragen dürfen, nach wie vor auf der Lohnskala tiefer eingestuft werden und somit weniger verdienen. Dass diese fünf Jahre länger arbeiten müssen, stellt eine frappante Ungleichheit dar. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Zum Antrag der BDP: Grundsätzlich kann das der Regierungsrat beschliessen. Wenn der Polizeikommandant vor einer Ausnahmesituation steht und jemanden einsetzen muss

und der Regierungsrat in den Sommerferien weilt, ist das jedoch nicht umsetzbar.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Ich wollte eigentlich nicht viel dazu sagen, jedoch wird nun einiges miteinander vermischt. Was wir vorliegend diskutieren, hat nichts mit Gehaltsklassen oder Gehaltsaufstieg zu tun. Das Kantonspersonal ist je nach Ausbildung in einer bestimmten Gehaltsklasse eingeteilt. Darüber entscheidet der Regierungsrat, darüber gibt es nichts zu befinden; es ist in der Personalverordnung (PV) gegeben. Ich möchte noch etwas zur Pensionskasse sagen. Polizisten haben einen speziellen Pensionskassenplan, wobei sie jeweils jährlich mehr einzahlen als andere seitens des Kantonspersonals. Sie finanzieren somit ihren vorzeitigen Abgang beim Kanton selber.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Eine kurze Bemerkung zum Votum von Grossrätin Schindler. Wenn wir Klassen vergleichen, vergleichen wir Arbeitsbedingungen. Es gibt eine Logik, wonach die Polizei, weil sie bei Wind und Wetter draussen ist und Nachtschichten absolviert, früher in die Pension geht. Mit derselben Logik, welche Sie nun verlangen, müsste jede Hebamme oder Krankenschwester, welche Nachtschichten absolviert, ebenfalls fünf Jahre früher in die Pension entlassen werden. Das ist die Problematik. Wir haben im ganzen Kanton verschiedene Berufsgattungen, welche auf Abruf arbeiten müssen. Die einen haben ein Privileg und die anderen nicht. Wir sind deshalb für die Minderheit. Sonst müsste man das gesamte Berufssystem für alle, die bei Wind und Wetter draussen sind, ändern und diesen andere Möglichkeiten für die Pensionierung geben. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Punkt.

La présidente. Es hat einen Hinweis von Grossrat Leuenberger zur Abstimmung gegeben. In Artikel 156 Absatz 1 sind zwei Sätze enthalten. Es wäre besser, die beiden Sätze auseinander zu nehmen und über jeden einzeln abzustimmen. Ich schlage Ihnen deshalb folgendes Abstimmungsprozedere vor: Für den ersten Satzteil des Artikels 156 stimmen wir über den Antrag der SiK-Mehrheit gegen den Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrats ab. Für den zweiten Satzteil stimmen wir über den Antrag der SiK-Mehrheit und der SiK-Minderheit und des Regierungsrats gegen den Antrag der BDP ab. Am Schluss wird über den obsiegenden Antrag abgestimmt. Nun hat der Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Am Schluss der Diskussion ist einiges klar geworden. Es geht nicht um die Löhne. Es geht um alle bei der Polizei, namentlich um alle mit Uniform, und dabei darum, ob sie alle denselben Status erhalten sollen oder nicht. Es handelt sich um ungefähr 90 Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten. Dass die Regierung den Antrag stellt, diese anders zu behandeln, hat ausschliesslich den Grund, dass es pro Jahr 150 000 Franken kostet. Es gibt keinen anderen Grund. Häufig sind die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten genau gleich im Einsatz wie die Vollpolizei. Grossrätin Mühlheim hat mit ihren Ausführungen nicht unrecht, nur beraten wir hier das PolG. Wir sind vom Parlament gehalten, den Personalteil, welcher bisher in einem eigenen Gesetz stand, ins PolG zu integrieren. Wir machen kein Gesetz über Förster, Kaminfeger oder Hebammen. Das kann

man vom Polizeidirektor nicht erwarten. Der Antrag der Kommissionsmehrheit mit dem Stichentscheid des Präsidenten lautet im Sinne der Gleichbehandlung von allen uniformierten Angehörigen der Kapo Bern. Das ist der Hintergedanke. Das kann man jedoch auch anders sehen. Wir wollen nicht, dass dies den Kanton jährlich 150 000 Franken kostet. Deshalb stehen wir hinter der Position der Kommissionsminderheit. Darüber müssen jedoch schliesslich Sie entscheiden. Bezüglich des Antrags der BDP haben wir die Lösung des bisherigen PolG übernommen. Der Polizeikommandant kann einzelnen Leuten den Polizeistatus verleihen. Dabei handelt es sich immer um einzelne Leute und nicht um Gruppen. Es kann argumentiert werden, dass die Regierung für das Personal und die Folgekosten verantwortlich ist, weshalb die Regierung entschieden soll. Ich persönlich halte das jedoch nicht für stufengerecht. Damit Sie es etwas einordnen können: Im Jahr 2017 gab es keinen einzigen und im Jahr 2016 gab es einen Fall.

La présidente. Wir gelangen somit zur Abstimmung und stimmen wie erwähnt über die beiden Sätze getrennt ab. Wir stimmen zuerst über den ersten und anschliessend über den zweiten Satz ab. Zum ersten Satz liegen die Anträge der SiK-Mehrheit und der SiK-Minderheit/Regierungsrat vor. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Nein.

Vote (art. 156, al. 1 [première phrase]; proposition de la majorité de la CSéc contre proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CSéc

Oui	55
Non	82
Abstentions	2

La présidente. Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit mit 55 Ja- gegen 82 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Zum zweiten Satz liegen die Anträge der SiK-Mehrheit, der SiK-Minderheit und des Regierungsrats gegen den Antrag der BDP vor. Wer die Anträge der SiK-Mehrheit, der SiK-Minderheit und des Regierungsrats unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der BDP unterstützt, stimmt Nein.

Vote (art. 156, al. 1 [deuxième phrase]; proposition de la majorité de la CSéc / proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CSéc contre proposition PBD [Leuenberger, Trubschachen])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CSéc

Oui	72
Non	64
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Antrag der BDP mit 72 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir stimmen über den gesamten Artikel ab. Das entspricht für den ersten Satz dem Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrats, für den zweiten Satz dem Antrag der SiK-Mehrheit sowie der SiK-Minderheit und des Regierungsrats. Wer den Artikel 156 Absatz 1 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 156, al. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 138

Non 0

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Artikel mit 138 Ja-, ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 156, al. 2–4, art. 157

Adoptés

10.2 Dispositions relatives à l'engagement du personnel

10.2.1 Rapport au droit cantonal du personnel

Art. 158

Adopté

10.2.2 Conditions générales d'engagement

Art. 159, al. 1–2

Adoptés

Art. 159, al. 3

Proposition Les Verts (Sancar, Berne)

Renvoi avec la charge suivante:

Al. 3: Les candidats et candidates à l'école de police ou au cursus d'assistant de sécurité visés à l'alinéa 2 doivent être de nationalité suisse ou au bénéfice d'un permis d'établissement et disposer des qualités mentales et physiques, de la personnalité et des aptitudes en communication requises.

Proposition PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Les candidats et candidates à l'école de police ou au cursus d'assistant de sécurité visés à l'alinéa 2 doivent être de nationalité suisse ou au bénéfice d'un permis C (permis d'établissement) et disposer des qualités mentales et physiques, de la personnalité et des aptitudes en communication requises.

La présidente. Zu Artikel 159 Absatz 3 liegen Anträge vor. Ich bitte die Antragsstellenden, ihre Anträge zu erläutern.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Um den Beruf als Polizist oder Polizistin auszuüben, ist unter Artikel 159 eine Anzahl von Eigenschaften und Fähigkeiten aufgelistet, mit welchen wir einverstanden sind. Es ist jedoch nicht ersichtlich und

nicht verständlich, weshalb nur Personen diese Tätigkeit ausüben dürfen, welche über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Wenn eine Person die Liste der Eigenschaften erfüllt, sollte die Bürgerschaft keine Rolle spielen. Auch eine Ausländerin oder ein Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C soll als Polizistin oder Polizist angestellt werden können, sofern eben diese eingangs erwähnten Eigenschaften erfüllt sind. Wir sollten nicht vergessen, dass die Polizei immer wieder Mühe hat, geeignetes Personal zu finden. Zudem wurden die Hürden für den C-Ausweis massiv erhöht. Die Anstellung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Polizei würde der Organisation viele Vorteile bringen: Sprachkenntnisse, Verbindung und Vermittlung zwischen der Polizei und Migrationsgruppen. Damit könnten viele Ärgernisse vermieden und die Akzeptanz der Polizei erhöht werden. Gleichzeitig sollte die Diskriminierung von Ausländern in der Anstellung als Polizist aufgehoben werden. Die Befürchtung, dass es bei angestellten Ausländern mit C-Ausweis zu Loyalitätskonflikten kommen könnte, wenn sie Landsleuten gegenüberstehen, kann nicht gerechtfertigt werden. Wenn die Polizeiausbildung gut genug ist, sollten diese mit solchen Situationen umgehen können. Das gleiche Risiko besteht generell bei Konflikten, wenn Sicherheitskräfte ihnen bekannten Personen gegenüberstehen. Es kommt hinzu, dass auch in anderen Berufsgruppen solche Risiken bestehen. In der Realität ist das jedoch nicht der Fall.

Nun etwas Formelles: Die Grünen ziehen zur Vereinfachung der Abstimmung ihren Antrag zugunsten des Antrags der SP-JUSO-PSA zurück und bitten, den Antrag der SP-JUSP-PSA zu unterstützen.

Meret Schindler, Berne (PS). Im Kanton Bern gibt es immer wieder Jahre, in welchen die Kapo nicht das Maximum an Aspirantinnen und Aspiranten nach Hitzkirch in die Polizeischule schicken kann. Das ist der Fall, da die Qualität der Kandidatinnen und Kandidaten höher gewichtet wird als die reine Anzahl. Das ist auch richtig und wichtig. Was aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion jedoch nicht sein darf, ist, dass die Staatsbürgerschaft weiterhin als Qualifikation gelten soll. Wir könnten mehr gut qualifizierte Leute nach Hitzkirch in die Polizeischule schicken, wenn der Teich der möglichen Kandidierenden grösser würde. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass sich Leute mit einem C-Ausweis, welche hier niedergelassen sind und auch ihren Lebensmittelpunkt hier haben, auch bewerben können. Es gibt mehrere Kantone in der Schweiz, welche das bereits umgesetzt haben. Es wäre schade, wenn eine Person aus dem Kanton Bern wegziehen müsste, weil sie sich nicht dem langwierigen Einbürgerungsprozess unterziehen möchte, welcher häufig zwei Jahre oder mehr dauert, um Polizistin oder Polizist zu werden.

La présidente. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Mit 9 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschied die Kommissionsmehrheit, dass es Sinn macht, auf die Nationalität abzustellen. Der Polizeidienst gilt in unserer Gesellschaft als sehr sensibel. Dass jemand über die normalen Anforderungen hinaus verankert sein muss, ist für die Kommissionsmehrheit

deshalb klar. Deshalb möchte die Kommissionsmehrheit daran festhalten.

La présidente. Das Wort haben nun die Fraktionen, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erhält Grossrätin Fuhrer Wyss das Wort.

Regina Fuhrer Wyss, Burgistein (PS). Wir wissen, dass es in Artikel 159 um die allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen für Polizistinnen und Polizisten geht. Es ist klar, dass diese einen guten Leumund haben müssen. Es ist auch klar, dass diese die Polizeischule erfolgreich absolvieren müssen. Es ist zudem klar und selbstverständlich, dass die geistigen, charakterlichen, kommunikativen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Arbeit als Polizist oder Polizistin ist anspruchsvoll und herausfordernd. Deshalb müssen die in Artikel 159 aufgeführten Anforderungen vollständig erfüllt sein. Im Gesetz ist festgehalten, dass nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger in den Polizeidienst aufgenommen werden können. Die Polizei ist auf genügend gut ausgebildete, motivierte und engagierte Mitarbeitende angewiesen. Wir sind der Meinung, dass diese Anforderungen nicht nur von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erfüllt werden können, sondern auch von Menschen, welche seit vielen Jahren in der Schweiz leben und den Ausweis C besitzen. Leute mit einem C-Ausweis leben wie gesagt seit vielen Jahren in der Schweiz; sie arbeiten hier und bezahlen hier ihre Steuern. Die Polizei sucht stets Mitarbeitende. Leute mit dem C-Ausweis, sofern sie diese im Gesetz geforderten Anforderungen erfüllen, sind absolut fähig, in einem Polizeikorps mitzuarbeiten, und sie können zudem eine Bereicherung sein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Il s'agit ici de conditions d'engagement et de donner la possibilité à de nouvelles personnes de travailler au sein de notre police. Le dépositaire de l'amendement demande d'élargir cette formation de policier ou de policière aux personnes qui sont au bénéfice d'un permis d'établissement. Le groupe UDC est contre cette proposition, puisque la personne doit peut-être encore attendre un moment et elle pourra ensuite avoir la citoyenneté suisse. Pour ce qui est de l'amendement Wüthrich qui va dans le même sens, il n'a donc pas non plus trouvé d'adhérent au sein de notre groupe. Nous proposons donc de rejeter ces deux amendements.

Nathan Güntensberger, Biel/Bienne (pvl). Wir sind auch der Meinung, dass die Schweiz aufgrund des hohen Anteils an Mitbürgern ausländischer Herkunft, diesen die Möglichkeit geben sollte, in einer Form im Polizeikorps vertreten zu sein. Wir begrüssen die Bestrebungen, welche den Polizeidienst für ausländische Mitbürger mit C-Ausweis öffnen würden. Im Umgang mit gewissen Ethnien kann es von immensem Vorteil sein, Polizisten mit denselben kulturellen und sprachlichen Hintergründen einzustellen. Entsprechend werden wir diesen Antrag unterstützen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich erteile das Wort Grossrat Wüthrich als Einzelsprecher.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich möchte betonen, dass die Anträge meiner Fraktion zwar alle auf meinen Namen lauten, ich jedoch klar die Haltung des Polizeiverbandes Kanton Bern vertrete. Ich werde den Antrag ablehnen. Die Mitglieder des Polizeiverbands haben vor meiner Zeit als Präsident entschieden, dass sie nicht möchten, dass Leute mit Niederlassungsausweis C Polizist oder Polizistin werden können. Der Antrag kommt nicht von mir, das wollte ich nur klarstellen.

La présidente. Da es keine weiteren Einzelsprechenden mehr gibt, erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bin dankbar für die Präzisierung des Präsidenten des Polizeiverbandes. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Es handelt sich um eine altbekannte Frage. Es ist nicht die Frage, ob bei der Polizei Leute mit Migrationshintergrund arbeiten. Das ist nämlich bereits sehr wohl der Fall. Sie wissen, dass wir alle Polizeiasspiranten nach Beendigung der Ausbildung in einem feierlichen Akt im Münster vereidigen. Im ganzen Schiff des Münsters sind deren Familien anwesend, stolz auf ihre Väter, Söhne oder Töchter, welche vereidigt werden. Es hat relativ viele Polizistinnen und Polizisten, welche nicht Käser, Hugentobler und Binggeli heissen. Das ist nicht das Problem. Dass Leute mit einem Migrationshintergrund unserer Polizei Dienst leisten können sollen, ist allgemein und breit anerkannt. Dafür sollen sie jedoch das Bürgerrecht erwerben. Es gibt keinen Grund, das Bürgerrecht nicht zu erwerben und anschliessend zu jammern, nicht Polizist werden zu können. Man muss diesen Weg gehen. Es kann nicht an der Dauer dieser zwei Jahre liegen, welche Grossrätin Schindler beklagt hat, bis man das Bürgerrecht hat. Entweder gehört man zu diesem Land und will Bürger sein, dann kann man auch Polizist werden, oder man lässt es sein.

La présidente. Der Rückweisungsantrag der Grünen ist zurückgezogen worden. Stimmt das? Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Sancar, das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Ich ziehe den Antrag der Grünen zurück, sofern der Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion weiterhin bestehen bleibt. Wir gehen davon aus, dass wir über den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion abstimmen werden. Zugunsten dieses Antrages haben wir unseren Antrag zurückgezogen.

La présidente. Der Rückweisungsantrag der Grünen ist somit zurückgezogen. Der Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion besteht weiterhin; über diesen werden wir abstimmen. Wer dem Antrag Regierungsrat/SiK zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA vorzieht, stimmt Nein.

Vote (art. 159, al. 3; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition PS-JS-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	92
Non	45
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag der SP-JUSO-PSA abgelehnt. Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag der Regierung und der SiK ab.

Wer den Antrag des Regierungsrats und der SiK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 159, al. 3; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 130

Non 0

Abstentions 6

La présidente. Sie haben dem Artikel 159 Absatz 3 in der Gesamtabstimmung mit 130 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 159, al. 4

Adopté

10.2.3 Contrôle de sécurité relatif aux personnes

Art. 160–162

Adoptés

10.2.4 Autorité d'engagement et assermentation

Art. 163

Adopté

10.2.5 Non-entrée en service

Art. 164

Adopté

10.2.6 Dispositions spéciales

Art. 165–168

Adoptés

Art. 169

Proposition de la CSéc

Renvoi avec la charge de reformuler l'article.

Art. 169, al. 4

Proposition de la majorité de la CSéc

La Direction de la police et des affaires militaires-Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance, en fonction des besoins du service de police, les dispositions sur le service de piquet, les frais et les allocations, lorsqu'elles dérogent au droit ordinaire du personnel.

Art. 169, al. 5

Proposition de la majorité de la CSéc

Le commandant ou la commandante de la Police cantonale peut régler les détails par ordre de service..

La présidente. Zu Artikel 169 liegt ein Rückweisungsantrag der SiK vor. Ich übergebe das Wort an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir haben in der SiK Änderungen an der Formulierung des Artikels 169 diskutiert. Wir haben Anpassungen vorgeschlagen, welche in der Kommission mit 11 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen wurden. In der ganzen Verarbeitung der Artikel wurde festgestellt, dass dies zu einem Problem führt. So, wie es in der Kommissionssitzung beschlossen wurde, kann die Änderung nicht sinnvoll ins Gesetz eingebunden werden. Daraufhin entschieden wir in der nächsten Sitzung, dass wir diesen Artikel nochmals in die Kommission zurücknehmen wollen, um die Formulierung entsprechend zu verbessern und anzupassen. Den Gedanken, welchen wir einfließen lassen möchten, ändern wir nicht. Die Formulierung muss jedoch überarbeitet werden. Ich bitte Sie deshalb, der Rückweisung in die Kommission zuzustimmen.

La présidente. Es haben sich keine Fraktionen oder Einzelsprecher gemeldet. Regierungsrat Käser verzichtet ebenfalls auf ein Votum. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab. Wer den Rückweisungsantrag der SiK unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 169; proposition de renvoi de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 130

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Der Rückweisungsantrag ist mit 130 Ja-Stimmen einstimmig angenommen worden. Wir verzichten somit zum jetzigen Zeitpunkt auf weitere Diskussionen und Abstimmungen zu Artikel 169.

Art. 170–173

Adoptés

10.2.7 Respect des devoirs de service et mesures en cas de violation

Art. 174–175

Adoptés

10.2.8 Dispositions d'exécution

Art. 176, al. 1

Adopté

Art. 176, al. 2

Proposition de la minorité de la CSéc

~~Il règle en particulier les conditions d'engagement, et peut par ailleurs prévoir des exceptions à l'obligation d'être titulaire de la nationalité suisse et d'avoir accompli avec succès une formation de base dans une école de police.~~

Proposition UDC (Klopfenstein, Corgémont)

~~Il règle en particulier les conditions d'engagement, et peut par ailleurs prévoir des exceptions à l'obligation d'être titulaire de la nationalité suisse et d'avoir accompli avec succès une formation de base dans une école de police. Les exceptions à l'article 159 sont exclues.~~

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Lors du traitement de la loi en Commission, la minorité avait proposé de supprimer la possibilité de prévoir des exceptions à l'obligation d'être titulaire de la nationalité suisse et d'avoir accompli avec succès une formation de base dans une école de police. Malheureusement, cette demande n'a pas trouvé la faveur de la majorité de la Commission et a été refusée par 7 voix contre 9. Pour le groupe UDC, l'origine et la formation sont importantes, et, avec la formulation de cet article, ces points ne sont plus garantis. Le travail d'agent ou d'agente de police est exigeant et doit être fait de manière irréprochable. L'amendement que j'ai déposé par analogie à l'article 159 qui règle les conditions générales d'engagement est le suivant: alinéa 2, avoir réussi la formation à l'école de police et alinéa 3, ceux qui peuvent faire une formation de policier doivent être de nationalité suisse. Merci de suivre la proposition de la minorité.

La présidente. Grossrat Klopfenstein hat sich zu zwei Anträgen geäussert, jenem der SiK-Minderheit und jenem der SVP. Ich erteile Grossrat Wenger, Kommissionspräsident der SiK, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir haben uns beim Artikel 159 dazu bekannt, dass wir im Polizeidienst Personen mit der Schweizer Staatsbürgerschaft bevorzugen. Innerhalb des Polizeikorps gibt es jedoch auch gewisse Situationen, in welchen es sinnvoll ist, wenn der Kanton Leute anstellen kann, welche das nicht oder noch nicht sind. Deshalb soll Artikel 176 Absatz 2 diese Ausnahme ermöglichen und diese Freiheit entsprechend schaffen. Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit mit 9 zu 7 Stimmen den Textvorschlag des Regierungsrats zur Annahme.

La présidente. Wir gelangen zu den Fraktionsvoten. Für die BDP erteile ich Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wir haben uns vorhin in der Diskussion über die Schweizer Bürgerrechte bei den Polizistinnen und Polizisten, welche Polizeistatus haben, klar zum Schweizer Bürgerrecht bekannt. Hier geht es jedoch um Spezialisten, wobei die Polizei die Möglichkeit haben muss, allenfalls hochspezialisierte Leute, welche allenfalls Ausländer sind oder welche keine polizeiliche Grundausbildung haben, beiziehen zu können. Ich denke dabei an hochspezialisierte Computerefachleute, welche genau wissen, wie man mit Computern umgeht oder auch an

Sprachspezialisten. Wenn man kategorisch alle Ausländerinnen und Ausländer aus der Polizeiarbeit ausschliesst, nehmen wir der Polizei Möglichkeiten, solche Spezialistinnen und Spezialisten zu rekrutieren und anzustellen. Ich gehe davon aus, dass nicht massenhaft Ausländerinnen und Ausländer angestellt werden, wie es meine Kolleginnen und Kollegen der SVP befürchten mögen. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP nicht zu unterstützen und der Kommissionsmehrheit zu folgen, damit die Handlungsfähigkeit der Polizei nicht eingeschränkt wird.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt sowohl den Antrag der Kommissionsminderheit als auch den Antrag der SVP ab. Eine Ausnahmebestimmung für den Regierungsrat für die Anstellung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht sollte möglich sein. Wichtig ist, dass jemand die Voraussetzungen für diesen Beruf erfüllt und eine entsprechende Ausbildung erfolgreich absolviert hat. Die Türe für eine Ausnahmemöglichkeit in Notsituationen bei der Suche nach geeignetem Personal sollte dem Regierungsrat offen stehen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Wie Sie sich vorstellen können, ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch der Meinung der Kommissionsmehrheit. Grossrat Wenger hat es bereits sehr gut ausgeführt. Wir hätten uns dafür stark gemacht, dass auch gewöhnliche Polizistinnen und Polizisten mit einem C-Ausweis diese Möglichkeit erhalten. Deshalb ist es klar, dass wir hinter diesem Mehrheitsantrag stehen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecher oder Einzelsprecher gemeldet. Ich erteile das Wort an Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die momentan vorgeschlagene Regelung entspricht dem geltenden Recht, das ist nichts Neues. Sie können sich vorstellen, dass in einer Organisation wie der Kapo mit 2500 Leuten nicht alle dieselbe Ausbildung haben. Es gibt Kaderangestellte, welche nicht die Polizeischule in Hitzkirch besuchten, da es diese noch gar nicht gab, als diese begannen. Sie haben jedoch unter Umständen eine andere entsprechende Ausbildung absolviert, beispielsweise die Polizeioffiziersausbildung. Das Thema der Ausbildungen ist die eine Seite. Auf der anderen Seite steht das Schweizer Bürgerrecht. Dabei geht es nicht um Berufe, bei welchen man Zwangsanwendungen in einer Uniform durchsetzt, wie dies gemäss dem vorherigen Artikel 159 der Fall war. Es geht um Spezialisten im Innendienst wie Informatiker oder auch Kriminaltechnologen. Es handelt sich um Spezialisten in spezifischen Bereichen, welche beispielsweise eine reiche Erfahrung aus einem Polizeikorps aus dem Ausland wie der Metropolitan Police London oder auch dem Bundeskriminalamt mitbringen. Wir wollen offen sein, solche Leute im Einzelfall einstellen zu können und nicht daran scheitern, dass diese keinen Schweizer Pass besitzen. Vielleicht arbeiten diese für eine gewisse Zeit bei uns und gehen anschliessend zurück in ihre Heimat. Ich habe mich über das Votum von Grossrat

Sancar gefreut. Es handelt sich um eine Frage der Verhältnismässigkeit im Einzelfall. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

La présidente. Es liegen die Anträge der SiK-Minderheit und der SVP vor. Diese werden einander gegenübergestellt zur Abstimmung gebracht. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SVP annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 176, al. 2; proposition de la minorité de la CSéc contre proposition UDC [Klopfenstein, Corgémont])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la minorité de la CSéc

Oui	79
Non	56
Abstentions	3

La présidente. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit mit 79 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrats gegenübergestellt. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrats annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 176, al. 2; proposition de la minorité de la CSéc contre proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc

Oui	49
Non	88
Abstentions	0

La présidente. Sie haben den Antrag des Regierungsrats und der SiK-Mehrheit mit 49 Ja- gegen 88 Nein-Stimmen angenommen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Artikel 176 Absatz 2 in seiner nun vorliegenden Form annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 176, al. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	128
Non	7
Abstentions	0

La présidente. Sie haben Artikel 176 Absatz 2 mit 128 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 176, al. 3
Adopté

La présidente. Ich schlage Ihnen vor, die Artikel 177 bis 181 gemeinsam zu beraten. – Dies scheint nicht bestritten zu sein.

Délibération groupée des articles 177–181.

11 Responsabilité

Art. 177, art. 178, al. 1
Adoptés

Art. 178, al. 2

Proposition Schindler, Berne (PS)

Pour des raisons d'équité, le canton ou la commune peut répondre du dommage licite causé par les organes de police ou les organes communaux chargés de l'ordre à des personnes, s'il ne peut être exigé de ces dernières qu'elles supportent elles-mêmes le dommage subi. ~~La présente disposition ne s'applique pas aux personnes visées par l'article 6.~~

Art. 179–181, al. 1
Adoptés

Art. 181, al. 2

Proposition de la majorité de la CSéc

Lors de circonstances particulières, ~~le Conseil-exécutif~~ la Police cantonale peut verser des prestations supplémentaires aux personnes lésées ou à leurs parents survivants, sur demande de leur part, dans la mesure où le dommage subi n'est pas réparé d'une autre manière.

La présidente. Zu Artikel 178 Absatz 2 liegt ein Antrag von Grossrätin Schindler vor. Ich erteile ihr das Wort, um den Antrag zu begründen. Danach hat der Kommissionspräsident das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Mit dieser Streichung beantragen wir, dass unter Umständen auch Kosten erlassen werden können, wenn die Polizei einen Schaden verursacht hat. Ich möchte nicht Täterschutz betreiben, sondern ermöglichen, dass ein gewisses Augenmass gilt. Es kann nämlich passieren, dass mit einer relativ kleinen Schuld ein riesiger Schaden verursacht wird. Es geht darum, dass ein unzumutbarer Schaden erlassen werden kann. Ich möchte, dass diese Möglichkeit erhalten bleibt und bitte Sie deshalb, diesem Antrag zu folgen.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Die Kommission ist in diesem Punkt anderer Meinung und lehnt den Antrag von Grossrätin Schindler mit 11 zu 1 Stimmen bei keiner Enthaltung ab. Wir sind der Überzeugung, dass der Text, wie er vorliegt, richtig ist.

La présidente. Die Fraktionen haben das Wort, für die grüne Fraktion Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag von Grossrätin Schindler. Auch ein Störer oder eine Störerin kann von einem Schaden betroffen sein, den die Polizei verursacht hat. Man muss beim Schaden anknüpfen, um den Schadenersatz zu bestimmen. Man kann nicht allgemein ausschliessen, dass es auch bei einem Störer oder einer Störerin angebracht ist, für den Schaden einzustehen. Die Norm verlangt auch Billigkeitshaftung; angestrebt wird eine im Einzelfall gerechte Lösung. Allein das muss Massstab für Schadenersatz sein.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich bin etwas irritiert über die Begründung des Antrags von Grossrätin Schindler. Gemäss meinem Verständnis geht es hier nicht darum, Kosten zu erlassen, sondern darum, dass die Gemeinde oder der Kanton Schadenersatz leisten kann, wenn die Polizeiorgane in der Ausübung ihres Jobs Schaden verursachen. Gemäss dem momentanen Entwurf des PolG sind solche Schadenersatzpflichten gegenüber den Verantwortlichen für den Polizeieinsatz, die Störer nach Artikel 6, angenommen. Grossrätin Schindler will die Schadenersatzpflichten gegenüber diesen Störern aufrechterhalten. Das bedeutet, dass jemand einen Polizeieinsatz auslösen kann, einen Schaden anrichtet, und gleichzeitig sollten Gemeinde oder Kanton dieser Person den Schaden ersetzen. Das ist aus meiner Sicht nicht richtig, deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (PS). Ich bin einverstanden mit der Interpretation von Grossrat Leuenberger. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es deutlich heisst, «der Kanton oder die Gemeinde kann aus Billigkeit für den Schaden einstehen». Es handelt sich dabei lediglich um Extremsituationen, bei welchen der Störer unter Umständen ein sehr geringes Verschulden trägt und der entstandene Schaden weit überproportional dazu ausfällt. Es handelt sich lediglich um ein Ventil und nicht um ein Prinzip.

La présidente. Wir haben festgestellt, dass Grossrat Wenger als Kommissionspräsident noch nicht zu Artikel 181 Absatz 2 gesprochen hat. Dieser ist auch Teil des momentan zu behandelnden Blocks.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich entschuldige mich, ich hole das gerne nach. Bei Artikel 181 Absatz 2 geht es ebenfalls um Schäden. Es handelt sich um Schäden, welche durch Mitarbeitende der Kapo entstanden sind. Dabei soll entsprechend eine Leistung erbracht werden können, wenn der Schaden nicht sowieso durch eine Versicherung oder eine andere Instanz ersetzt wird. Der vorliegende Konflikt liegt zwischen der Regierung und der Kommission. Die Kommission will mit 10 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen, dass die Kapo abschliessend entscheiden kann,

ob eine solche Leistung erbracht werden soll. Die Regierung will dies jedoch selber tun. Wir hörten in der Kommission Beispiele von Polizeikommandant Blättler und haben festgestellt, dass es sich dabei in der Regel nicht um grosse Beträge handelt. Deshalb empfinden wir es als stufengerecht, wenn die Kapo, respektive in der Regel deren Kommandant, darüber befinden kann.

La présidente. Es gibt keine weiteren Fraktions- oder Einzelvoten. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrätin Schindler abzulehnen. Artikel 6 dieses Gesetzes beinhaltet das Störprinzip. Polizeiliches Verhalten soll sich gegen diese Störer richten. Es wäre somit seltsam, wenn Schäden, welche wegen den Störern entstehen, erlassen würden. Der Antrag der Kommissionsmehrheit zu den besonderen Umständen – auf Gesuch hin ergänzende Leistungen – geht aus meiner Sicht in die richtige Richtung. Es handelt sich jeweils um Einzelfälle. Ich denke an ein Beispiel, als ein Polizist in Schaffhausen durch eine geschlossene Tür hindurch erschossen wurde. Seine Familie galt als Härtefall; die Frau des Polizisten ist schwer krank und hat zwei kleine Kinder. Bei solchen Fällen ist der Kommandant der Kapo sicherlich näher am Geschehen als die Regierung oder die Direktionen.

La présidente. Wir stimmen über Artikel 178 Absatz 2 ab. Es liegen die Anträge der SiK sowie von Grossrätin Schindler vor. Wer den Antrag des Regierungsrats und der SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von Grossrätin Schindler annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 178, al. 2; proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc contre proposition Schindler, Berne [PS])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CSéc

Oui	98
Non	31
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Antrag des Regierungsrats und der SiK mit 98 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir stimmen über diesen obsiegenden Antrag ab. Wer Artikel 178 Absatz 2 in der vorliegenden Form genehmigt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 178, al. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	130
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben diesen Artikel mit 130 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Wir stimmen über Artikel 181 Absatz 2 ab. Wer den Antrag der SiK unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung vorzieht, stimmt Nein.

Vote (art. 181, al. 2; proposition de la majorité de la CSéc contre proposition du Conseil--exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil--exécutif

Oui	39
Non	83
Abstentions	2

La présidente. Sie haben dem Antrag der Regierung mit 39 Ja- gegen 83 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Wir stimmen über diesen obsiegenden Antrag ab. Wer Artikel 181 Absatz 2 genehmigt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 181, al. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	124
Non	0
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Artikel mit 124 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

Art. 181, al. 3

Adopté

La présidente. Ich schlage Ihnen vor, Artikel 183 und 184 gemeinsam zu beraten. – Es scheint keine Einwände zu geben.

Délibération groupée des articles 183 et 184.

12 Exécution et voies de droit

Art. 183–184

Adoptés

Art. 184a (nouveau), 184b (nouveau)

Proposition Les Verts (Gerber, Hinterkappelen)

Renvoi avec la charge suivante:

Ajout d'un chapitre 12a «Statistiques»

184 a (nouveau)

Activité des organes de police en dehors du code de procédure pénale

La Direction de la police et des affaires militaires établit des statistiques sur les surveillances discrètes, les recherches et les enquêtes préliminaires secrètes effectuées qu'elle porte

à la connaissance de la Commission de gestion et du Grand Conseil chaque année.

184 b (nouveau)

Al. 1: La Direction de la police et des affaires militaires établit des statistiques sur les condamnations et les procédures pénales contre des membres du corps de police qu'elle porte à la connaissance de la Commission de gestion et du Grand Conseil chaque année.

Al. 2: La Direction de la police et des affaires militaires établit des statistiques annuelles consultables publiquement sur les dénonciations en matière de surveillance reçues qu'elle porte à la connaissance de la Commission de gestion et du Grand Conseil chaque année.

Art. 184c (nouveau)

Proposition Les Verts (Sancar, Berne)

Renvoi avec la charge suivante:

Ajout d'un chapitre 12b «Service de médiation»

184 c (nouveau)

Al. 1: Le canton gère un service de médiation indépendant pour les affaires ayant trait à la police.

Al. 2: Le service de médiation a le droit de consulter les dossiers de police et émet des recommandations.

Al. 3: Le service de médiation informe chaque année le Grand Conseil de ses activités.

La présidente. Es liegen zwei Rückweisungsanträge vor. Ich gebe den Antragsstellenden das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Es geht um den Einschub eines neuen Kapitels. Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, mit Kapitel 12a ein Statistikkapitel einzufügen. Folgende Statistiken sind Inhalt: vorgenommene verdeckte Registrierungen, verdeckte Fahndungen und verdeckte Vorermittlungen. Das entspricht Artikel 184 a (neu). Des Weiteren sind unter Artikel 184 b Absatz 1 (neu) Statistiken zu Strafverfahren gegen und Verurteilungen von Angehörigen des Polizeikorps beinhaltet. Schliesslich soll gemäss Artikel 184 b Absatz 2 (neu) jährlich eine öffentlich einsehbare Statistik über eingegangene Aufsichtsbeschwerden erfolgen.

Diese Statistiken helfen dabei, die Qualität der Polizeiarbeit zu beurteilen und gegen aussen zu argumentieren. Es ist auch eine Qualitätskontrolle. Während der Debatten des Grossen Rats wurden in letzter Zeit häufig Statistiken beigezogen, um Argumente zu untermauern. Eine Statistik hilft auch der Polizei, um zu beurteilen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. Daher beantragt die Fraktion der Grünen die Aufnahme des Kapitels 12a.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir beantragen die Aufnahme von Artikel 184 c. Dieser sieht eine unabhängige Ombudsstelle für den Kanton vor. Diese Stelle soll das Einsichtsrecht in die polizeilichen Akten haben, Empfehlungen abgeben und jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten. Während die Kompetenzen der Behörden mit dem PolG ausgebaut worden sind, ist der Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe auf tiefem Niveau geblieben. Dieses Ungleichgewicht ist heikel. Jede staatliche Macht bedarf einer wirksamen Kontrolle.

Dieser Grundsatz gilt erst recht für die Polizei als Inhaberin des staatlichen Gewaltmonopols. Die Polizei operiert mit dem Gewaltmonopol regelmässig in einem sensiblen Bereich. Umso wichtiger ist es daher, nicht nur für mutmassliche Opfer von polizeilichen Übergriffen, sondern auch für die Glaubwürdigkeit der Polizei und zur Entlastung nicht fehlbarer Polizistinnen und Polizisten, dass eine unabhängige Stelle mögliche Übergriffe durch die Polizei abklären kann. Der Anspruch auf eine unabhängige Untersuchung von polizeilichen Übergriffen ergibt sich auch aus der Rechtsprechung zu Artikel 2 und 3 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäischen Menschenrechtskonvention, EMRK). Demnach muss eine mögliche Verletzung von Artikel 2 oder 3 EMRK objektiv und subjektiv unabhängig untersucht werden. Die Staatsanwaltschaft erfüllt die Anforderung an die subjektive Unabhängigkeit in der Regel nicht, weil sie regelmässig enge Arbeitsbeziehungen zu den regionalen Polizeikörpern pflegt. Eine unabhängige Ombudsstelle würde das Vertrauen in die Polizei eher stärken, denn schaden. Die Grünen bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

La présidente. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich habe ein Anliegen zur Abstimmung über Artikels 181 Absatz 2. Es handelt sich dabei um die Kompetenzregelung. Ich bin überzeugt, dass nicht für alle klar war, wie abgestimmt werden soll, da die Ausgangslage etwas verwirrend ist. Ich bitte, auf diesen Artikel zurückzukommen und erneut darüber abzustimmen. Ich beantrage dabei die Rückweisung an die Kommission. Das Anliegen ist zu wichtig, als dass wir es bei unklaren Verhältnissen belassen. Gerne berate ich in der Kommission nochmals genauer darüber, sodass das Thema in der zweiten Lesung nochmals diskutiert werden kann. Ich bitte Sie, diesem Vorgehen zuzustimmen. Die beiden Vorschläge der Grünen zu zwei neuen Kapiteln «Statistik» und «Ombudsstelle» haben wir in der Kommission behandelt und die Vor- und Nachteile abgewogen. Es ist immer wieder ein Anliegen, welches jedoch stets mit Kosten und Organisationsmassnahmen verbunden ist. Die Kommission entschied sich mit 9 zu 3 Stimmern bei 2 Enthaltungen gegen die Statistik und die Installation einer Ombudsstelle.

La présidente. Ich möchte kurz auf das Votum von Grossrat Wenger eingehen. Er geht davon aus, dass bei der Abstimmung zum Artikel 181 Absatz 2 Unklarheiten bestanden haben. Grossrat Wenger stellt als Kommissionspräsident den Antrag auf Rückweisung von Artikel 181 Absatz 2. Ich schlage vor, dass wir zuerst die Anträge zu den neuen Kapiteln beraten und bereinigen, bevor wir auf Artikel 181 Absatz 2 zurückkommen. Ich sehe keine Einwände. Die Fraktionen haben das Wort; zuerst spricht Grossrat Wüthrich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir waren uns in der Fraktion nicht ganz einig. Es bestehen mehrere Meinungen. Die Mehrheit ist der Ansicht, man sollte ein solches Kapitel prüfen, und deshalb nimmt sie die Rückweisung auf. Man könnte sich überlegen, ob ebenfalls die Anzahl verletzter Polizisten und Polizistinnen aufgeführt werden müsste. Das ist ein

Punkt, welcher in der Kommission besprochen werden kann. Es gibt eine Mehrheit, welche diesem Antrag zustimmen wird.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wir lehnen beide Rückweisungsanträge zur Aufnahme dieser neuen Kapitel ab. Wir haben uns während der gesamten Beratung des PolG dazu bekannt, dass wir nach Möglichkeit wollen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten das tun, wofür sie da sind, nämlich Sicherheit produzieren. Wir haben uns auch während der gesamten Beratung auf den Standpunkt gestellt, dass wir alle bürokratischen Hürden für Polizistinnen und Polizisten, soweit es gesetzlich zulässig ist, nicht noch aufbauen, sondern diese sogar abbauen, damit sich die Polizistinnen und Polizisten auf die Produktion der Sicherheit konzentrieren können. Die beiden Anträge zielen ausschliesslich darauf ab, ein Bürokratiemonster zu kreieren und die Polizei dazu zu zwingen, umfangreiche Papiere und Statistiken zu erstellen. Ich bitte Sie, diese Anträge zugunsten unserer Sicherheit abzulehnen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Genau darum geht es: einen grossen administrativen Aufwand zu verhindern. Es sollen nicht Polizeikräfte für etwas abgezogen werden, was nicht notwendig ist. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich erteile das Wort Grossrat Siegenthaler, der sich als Einzelsprecher gemeldet hat.

Peter Siegenthaler, Thoun (PS). Ich stehe hier als Präsident der GPK, welcher man diese Listen jährlich abgeben will. Man könnte nun auf die Idee kommen, liebe Grüne, bei der Polizei nachzufragen, welche Statistiken bereits bestehen. Da Sie ja auch in der GPK vertreten sind, könnte man zudem auf die Idee kommen, solche Listen zu verlangen. Das wäre eine Möglichkeit, um das zu umgehen. Wenn man all das nicht möchte, könnte man schliesslich jedoch Vorschläge formulieren, welche Sinn ergeben. Beispielsweise Artikel 184 b Absatz 2 (neu): «Die Polizei- und Militärdirektion führt eine öffentlich einsehbare jährliche Statistik über eingegangene Aufsichtsbeschwerden, die sie jährlich der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zur Kenntnis bringt.» Aus meiner Sicht müsste man sich entscheiden, ob diese nun öffentlich oder der GPK zur Kenntnis gebracht werden sollen. Darüber sollte nachgedacht werden. Wenn man keine Ablehnung möchte, könnte man zumindest eine Rückweisung in die Kommission vornehmen und meine eingangs etwas salopp gestellten Fragen diskutieren.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Das Wort hat der Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bin froh, dass die vorliegenden Anträge bekämpft werden. Sie müssen sich vorstellen, welche Missbrauchsgefahr damit verbunden ist, beispielsweise bezüglich Artikel 184 b Absatz 2 (neu): «Die Polizei- und Militärdirektion führt eine öffentlich einsehbare jährliche Statistik über eingegangene Aufsichtsbeschwerden [...]»; ich weiss nicht ob Sie eine Ahnung haben, wie viele Aufsichtsbeschwerden, Briefe oder Mails es gibt. Man muss beurteilen, ob es sich dabei um eine

Aufsichtsbeschwerde oder um einen Rundumschlag handelt. Nun führen wir eine Statistik darüber, wie viele davon eingegangen sind. Die Missbrauchsgefahr dabei ist enorm gross. Eine Gruppe von zwei bis drei Leuten kann während ein paar Stunden eine Anzahl an Aufsichtsbeschwerden formulieren. Diese würden in der Statistik erscheinen. Was hätte man davon, wenn diese in der Statistik erscheinen würden? Was würde ausser dem Bürokratiemonster besser werden? Interessant finde ich zudem, dass man von linker Seite eine Liste von Leuten verlangt, welche offenbar Fehler begangen haben, die anschliessend intern untersucht wurden. Wie verhält es sich mit dem Datenschutz? Gilt dieser in diesem Rahmen nicht? Diesen fordern Sie nur bei der Polizei. Es gibt jedoch zahlreiche andere kantonale Angestellte, gegen welche ebenfalls Aufsichtsbeschwerden eingereicht werden können. Wir sollten mit solchen Bestrebungen vorsichtig sein. Gerade die linke Seite ist sonst enorm vorsichtig, wenn es um Fichen geht. Vorliegend geht es jedoch genau in diese Richtung. Man erwartet Listen, welche öffentlich einsehbar sind. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Betreffend den Antrag zur Ombudsstelle: Diese Diskussion haben wir wiederholt geführt. Der Grosse Rat hat sich bisher dagegen ausgesprochen. Ich bin überzeugt, dass dies nicht notwendig ist, da die Dienstaufsicht und die parlamentarische Aufsicht funktionieren. Somit wäre eine Ombudsstelle auch nicht effektiv. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau hätte zudem keine Kompetenzen im Vollzug. Das würde ebenfalls zu administrativem Aufwand mit hohen Kosten führen. Wie klären Sie die Frage, welche Person unabhängig genug ist, eine solche Ombudsstelle zu leiten? Ich bitte Sie, das bewährte Aufsichtssystem im Kanton Bern, welches auch für die Polizei gilt, anzuwenden und es dabei zu belassen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Rückweisungsantrag der Grünen zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 184a [nouveau], 184b [nouveau]; proposition de renvoi Les Verts [Gerber, Hinterkappelen])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 17

Non 114

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 17 Ja- gegen 114 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wer den zweiten Rückweisungsantrag der Grünen unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 184c [nouveau]; proposition de renvoi Les Verts [Sancar, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 22

Non 102

Abstentions 5

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 22 Ja- gegen 102 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Wir springen zurück zu Artikel 181 Absatz 2. Ich erteile Grossrat Wenger das Wort, um sein Anliegen zu erläutern.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich gehe davon aus, dass das Abstimmungsprozedere zu Artikel 181 Absatz 2 nicht von allen verstanden wurde. Deshalb beantrage ich Rückkommen, um die Abstimmung zu wiederholen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals erläutern, um was es genau geht. Wir wurden gefragt, wer für den Antrag der SiK-Mehrheit und wer für den Antrag der Regierung ist. Es wurde eventuell nicht ganz verstanden, dass es gemäss Regierungsrat Käser vernünftig ist, die Kompetenz ans Polizeikommando zu delegieren, da dieses näher am Geschehen ist. Innerhalb der SiK bildeten wir zusammen mit dem Regierungsrat eine relativ klare Einheit. Die Abstimmungsfrage hätte dabei jedoch verwirrend sein können. Die Frage lautet: Soll die Zuständigkeit für diese Fragen beim Polizeikommando oder beim Regierungsrat sein? Der Regierungsrat sowie auch die Kommissionsmehrheit erachtet es als sinnvoll, diese Kompetenz dem Polizeikommando zu übertragen.

La présidente. Es liegen somit zwei Anträge vor. Mit dem ersten wird Rückkommen beantragt, mit dem zweiten Wiederholung der Abstimmung. Die Abstimmungsfrage bleibt gleich; Sie wissen nun jedoch inhaltlich mehr. Wer dem Rückkommensantrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 181, al. 2; proposition de réouverture de la discussion Wenger, Spiez [PEV])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 67

Non 58

Abstentions 1

La présidente. Sie haben dem Rückkommensantrag mit 67 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Somit findet die Abstimmung zu Artikel 181 Absatz 2 erneut statt. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Vote (art. 181, al. 2; proposition de la majorité de la CSéc contre proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc

Oui 67

Non 64

Abstentions 0

La présidente. Sie haben mit 67 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen dem Antrag der SiK-Mehrheit zugestimmt. Wir stimmen über diesen obsiegenden Antrag ab. Ich bitte Sie um Ruhe. Wer Artikel 181 Absatz 2 genehmigt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 181, al. 2; proposition de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	74
Non	57
Abstentions	1

La présidente. Sie haben Artikel 181 Absatz 2 mit 74 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Was eben passiert ist, liefert Ihnen bestimmt Material zum Nachdenken.

13 Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 185–186

Adoptés

Art. 187

(Les votes sur les propositions de modification indirecte d'actes législatifs s'effectuent sous le chapitre II.)

Art. 188–189, A1 annexe 1 à l'art. 48

Adoptés

II., 1., art. 15, al. 1 Loi sur le droit pénal cantonal (LDPén)

Proposition Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Loi du 9 avril 2009 sur le droit pénal cantonal (LDPén)

Proposition de renvoi avec la charge suivante:

Art. 15, al. 1

Quiconque, sur réquisition justifiée, aura refusé d'indiquer son nom ou son adresse de domicile, ou son adresse de contact, ~~de présenter les papiers qu'il porte sur lui~~ ou aura fourni de fausses réponses, à une autorité ou à un de ses organes qui se légitimait dûment sera puni d'une amende de ~~1000~~300 francs au plus.

Proposition de la majorité de la CSéc

Quiconque, sur réquisition justifiée, aura refusé d'indiquer son nom ou son adresse de domicile ou son adresse de contact, ~~de présenter les papiers qu'il porte sur lui~~ ou aura fourni de fausses réponses à une autorité ou à un de ses organes qui se légitimait dûment sera puni d'une amende de 1000 francs au plus.

Art. 68, al. 1 Loi sur les routes (LR)

Proposition Müller, Berne (PLR)

Loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR)

Art. 68, al. 1

Toute utilisation d'une route publique au-delà de l'usage commun est soumise à autorisation. La collectivité publique compétente peut exempter certaines utilisations, sauf les manifestations, les rassemblements et les cortèges, de l'obligation d'autorisation.

La présidente. Den Artikel 187 möchte ich gerne später behandeln, da wir zum Kapitel II. einen Antrag zur indirekten Änderung des Strassengesetzes (SG) vorliegen haben. Das Vorgehen scheint nicht bestritten zu sein.

Ich möchte das Kapitel II. gesamthaft beraten. Das ist nicht bestritten. Dieser Teil beinhaltet das Gesetz über das kantonale Strafrecht sowie das SG. Es liegen Anträge vor. Ich bitte zuerst Grossrätin Machado Rebmann, den Rückweisungsantrag vorzustellen. Anschliessend gelangen wir zum SG, zu welchem ein Antrag vom Grossrat Müller vorliegt.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich verlange im Rahmen der indirekten Gesetzesänderung eine Senkung des Höchstmasses der Busse von 1000 Franken auf 300 Franken. Es handelt sich nicht um grosse kriminelle Energien, wenn jemand falsche Angaben zu seinem Wohnort macht oder seinen Namen im ersten Moment nicht nennen will. Wenn es etwas Schwerwiegendes war, landet die Person zur Feststellung der Identität sowieso auf dem Polizeiposten. Zudem soll jemand nicht gebüsst werden, wenn er den mitgeführten Ausweis nicht vorweist, weil man den Ausweis im schweizerischen Recht nicht mitführen muss.

Philippe Müller, Berne (PLR). «Kantonales Strassengesetz» – das tönt sehr unspektakulär. Es geht um die Absicherung des Prinzips der Bewilligungspflicht von Demonstrationen und Kundgebungen. Das ist im SG geregelt. Sie haben gestern Artikel 10 genehmigt, wobei es um die Aufgaben der Gemeinden geht. Unter Buchstabe c heisst es, dass diese kommunale Bewilligungen, namentlich «für Kundgebungen [...]», erteilen. Es ist wichtig, dass man an dieser Bewilligungspflicht festhält. Es geht darum, dass man Absprachen mit dem öffentlichen Verkehr und der Polizei treffen kann. Es geht um präventive Sicherheitsmassnahmen, dass man unter Umständen Fluchtwege vorsieht, die Sanität und Feuerwehr informiert. Es gibt Bestrebungen, diese Bewilligungspflicht aufzuheben. Damit würde man einen Grundgedanken des PolG unterlaufen. Es ist zudem eine schlechte Idee, da es der Ausübung der Grundrechte schaden kann. Wenn beispielsweise zwei Veranstaltungen ohne Bewilligungspflicht stattfinden, ist das Potenzial für Konflikte hoch.

Es gibt ein zweites Argument. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb nun verlangt wird, diese Bewilligungspflicht in der Stadt Bern aufzuheben. Sie haben einer Regelung zugestimmt, wonach Leute, welche an Demonstrationen beteiligt sind, an den Kosten beteiligt werden können. Das hängt jedoch auch an der Bewilligungspflicht. Wenn diese nicht mehr besteht, wird diese Regelung gegenstandslos. Dieser Artikel ist relativ wichtig, auch wenn dieser im SG geregelt ist. Es heisst, dass jede Benutzung, welche über den Gemeindewillen hinausgeht, bewilligungspflichtig ist. Gemeinden können bestimmte Nutzungen für bewilligungsfrei erklären. Wir möchten das Ergänzen, so dass Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen und Umzüge davon ausgenommen sind. Sie werden nun das Argument hören,

das sei gegen die Gemeindeautonomie. Das ist nicht der Fall. Wer eine Kundgebung organisieren will, hat kein Problem, eine Bewilligung einzuholen, und jede Gemeinde ist froh, wenn sie davon weiss. Es geht hier jedoch auch darum, die Kapo zu schützen. Schliesslich wird nämlich die Kapo eingesetzt. Ich bitte Sie deshalb, dieser Änderung zuzustimmen. Sie hat eine gewisse Bedeutung für all das, was wir bisher besprochen haben. An dieser Bewilligungspflicht soll festgehalten werden, und die Gemeinden sollen dies in den Händen behalten. Wir wollen verhindern, dass Demonstrationen stattfinden, ohne dass jemand davon weiss.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Wir gelangen langsam an den Schluss der Beratung dieses Gesetzes. Ich persönlich empfinde den Antrag der Grünen als sehr passend. Bei Arbeitsvergaben wird jeweils auch relativ lange über technische Details und Spezifikationen gesprochen, wobei sich schliesslich die Frage des Rabatts stellt. Die Kommission lehnt den Rabatt mit 16 zu 1 Stimmen ab und hält fest, dass diese Obergrenze bei 1000 Franken bleiben und nicht auf 300 Franken gesenkt werden soll. Den Antrag von Grossrat Müller heisst die Kommission mehrheitlich gut. Wir sind in der Kommission während der gesamten Beratung davon ausgegangen, dass das bewilligungspflichtig ist. Sonst hätte einiges, was wir besprochen haben, keinen Sinn gemacht. Deshalb ist diese Anpassung respektive die Präzisierung im SG sinnvoll und zweckmässig. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesem Antrag zuzustimmen.

La présidente. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). 1000 Franken Busse, welche die Regierung und die Kommission vorschlagen, entsprechen bisherigem Recht. Wir sehen nicht ein, weshalb diese nach unten korrigiert werden soll. Wir lehnen deshalb den Antrag von Grossrätin Machado Rebmann ab. Grossrat Müller hingegen hat bezüglich der Bewilligungspflicht einen wunden Punkt getroffen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Die Auslegungen, die Grossrat Müller ausgeführt hat, sind richtig. Man kann mit einer generellen Bewilligungsfreiheit das PolG in gewissen Teilen aushebeln. Damit das nicht passiert, müssen wir diesem Antrag zustimmen. Für Veranstaltungen, Demonstrationen, Umzüge, Kundgebungen und Versammlungen muss zukünftig immer eine Bewilligung beim zuständigen Gemeindeorgan eingeholt werden. Das hat nichts mit einem Entzug der Gemeindeautonomie zu tun. Es hat damit zu tun, dass in der Konstruktion des PolG vorgesehen ist, dass die Polizei wissen muss, wann Kundgebungen und Demonstrationen stattfinden. Wenn man dem Antrag nicht zustimmt, kann es passieren, dass an einem schönen Samstagnachmittag der schwarze Block und eine rechtsradikale Gruppe aufeinandertreffen und kein einziger Polizist vor Ort ist, weil die Polizei ohne Bewilligungspflicht nichts davon weiss. Das würde zu einem Chaos führen. Im Sinne der öffentlichen Sicherheit müssen wir dem Antrag von Grossrat Müller zustimmen. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass es wiederkehrende Veranstaltungen gibt, welche nicht zwingend einer Bewilligungspflicht unterstellt werden müssen. Ich denke dabei beispielsweise an einen Alpbazug, welcher in einer beliebigen Gemeinde jeden

ersten Montag im Juni stattfindet. Ich gehe davon aus, dass bei solchen Veranstaltungen eine generelle Einzelfallbewilligung erteilt werden kann, sodass der Alpbazug immer bewilligungsfrei möglich ist. Für Veranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko muss man jedoch zwingend eine Bewilligungspflicht vorsehen. Dabei darf man den Gemeinden nicht die Kompetenz erteilen, generell auf eine solche Bewilligung zu verzichten. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen. Ansonsten hebeln wir Teile dieses PolG aus.

La présidente. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Eben genau für Umzüge ist es nicht mehr möglich, diese für bewilligungsfrei zu erklären. Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, den Gemeinden zu untersagen, bestimmte Nutzungen für bewilligungsfrei zu erklären. Für eine Gemeinde soll es möglich sein, zum Beispiel den traditionellen Alpbazug, das traditionelle Winzerfest oder den 1.-Mai-Umzug für bewilligungsfrei zu erklären. Für die Regelung von Verkehr und Gewährleistung von Sicherheit kann die Gemeinde eine Meldepflicht vorsehen. Zudem habe ich keine Gemeinde gefunden, welche bisher eine solche Regelung eingeführt hat. In der Gemeinde Bern ist ein Vorstoss im Stadtrat hängig, welcher die Abschaffung des Erfordernisses einer Bewilligung für Kundgebungen verlangt. Der Antrag richtet sich vermutlich gegen diesen Vorstoss. Wir sollten es der Gemeinde Bern überlassen, wie sie das handhaben will. Es besteht hier kein Bedarf, als Kanton einzugreifen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich werde nun wohl zum letzten Mal zu diesem Gesetz am Rednerpult stehen. Den Antrag von Grossrätin Machado Rebmann haben wir in der Fraktion besprochen; er war auch in der Kommission ein Thema. Grundsätzlich erachten wir es nicht als zielführend, einen Maximalbetrag so drastisch zu reduzieren, wenn es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Es ist bereits jetzt so, dass eine Busse nicht 1000 Franken Kosten muss, wenn man den Ausweis nicht zeigt. Zum Antrag von Grossrat Müller: Dafür, dass man bei einem Gesetz nicht ein Exempel statuieren soll, ist es im Rahmen dieser Gesetzesberatung sehr oft um die Stadt Bern gegangen. Wir unterstützen diesen Antrag nicht. Dies, weil wir bewusst darauf abzielen, dass eine Ausnahmeregelung möglich sein kann, wie es der im Stadtrat hängige Vorstoss fordert. Wir erachten das als klaren Verstoss gegen die Gemeindeautonomie. Es handelt sich auch um einen bürokratischen Mehraufwand, welchen wir nicht begrüssen und somit nicht unterstützen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich gebe Grossrat Sancar als Einzelsprecher das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Am Donnerstagabend finden in diesem Saal Stadtratssitzungen der Stadt Bern statt.

Ich persönlich bin auch dafür, dass für die Demonstrationen und Kundgebungen eine Bewilligung eingeholt werden soll. Die Gemeinde Stadt Bern hat ein Parlament und eine Exekutive. Wenn man nun auf kantonaler Ebene, da man hier genug Stimmen hat, in die Gemeindeautonomie einschreitet und sich anmassiert, es besser als die Gemeinde zu wissen, halte ich das für sehr problematisch. Grossrat Müller hat den Antrag gestellt; er wird vermutlich als Regierungsrat gewählt, und für mich stellt sich die Frage, wie dann die Zusammenarbeit aussehen wird.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je veux juste vous donner un petit exemple par rapport à l'amendement de notre collègue Müller. Je trouve vraiment que l'on crée un appareil bureaucratique inutile, et en principe, c'est un langage qui vous sied, à vous PLR. Il est de tradition dans beaucoup de villages que, lorsque des sociétés comme la fanfare sont allées faire un concours ou jouer quelque part, l'on fasse spontanément un cortège à leur retour. Donc, il faudra que chaque fois, pour ces petites choses, l'on demande des autorisations. Je m'excuse, mais c'est un peu ridicule, légiférons donc là où il y a besoin de légiférer comme à Berne, et puis ailleurs, laissons-leur la paix, merci.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Zum Antrag der Grünen: Bisher hat niemand erwähnt, dass bezüglich der Busse 1000 Franken den Maximalbetrag darstellen, welcher verlangt werden kann. Nicht jede Busse beträgt 1000 Franken. Das ist in Ordnung, und es macht keinen Sinn und gibt keinen Grund, dies zu ändern. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Den Antrag von Grossrat Müller konnte in der Regierung nicht beraten werden, da er erst kürzlich eingereicht wurde. Aus fachlicher Sicht der POM spricht nichts dagegen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Gemeinden und die Kapo haben natürlich ein grosses Interesse an der Bewilligungspflicht von Veranstaltungen und namentlich von Demonstrationen, damit diese überhaupt Kenntnis davon erhalten. Wir erwarten, dass Bewilligungen eingeholt werden, damit man weiss, was auf einen zukommt. Es geht um die Planbarkeit der Verkehrseinschränkungen sowie um die Planbarkeit des Mittelansatzes der Polizei. Es geht auch darum, dass nicht mehrere Demonstrationen zur selben Zeit am selben Ort stattfinden sollen. Ich glaube nicht, dass man hier mit dem Eingriff in die Gemeindeautonomie argumentieren kann. Es gibt zahlreiche Gesetze, welche der Kanton erlässt, wovon die Gemeinden tangiert sind. Es ist nicht immer gleich eine Frage des Eingriffs in die Gemeindeautonomie. Aus Sicht der POM scheint dieser Weg rechtlich möglich zu sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die Beratung der Totalrevision des PolG bedanken. Ich bin beeindruckt, wie sachlich und ruhig diese abgelaufen ist. Das ist nicht selbstverständlich, ich danke Ihnen dafür.

La présidente. Wir gelangen zu den Abstimmungen und beginnen mit dem Gesetz über das kantonale Strafrecht (KStrG). Es liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrätin

Machado Rebmann vor. Wer den Rückweisungsantrag unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (II., 1., art. 15, al. 1 LDPén; proposition Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 7

Non 122

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 7 Ja- gegen 122 Nein-Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nun über die Vorlage ab. Wenn Sie diese Änderung annehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn sie diese ablehnen, stimmen Sie Nein.

Vote (II., 1., art. 15, al. 1 LDPén; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 94

Non 34

Abstentions 4

La présidente. Sie haben dieser Änderung mit 94 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Wir gelangen zum SG. Es liegt ein Antrag von Grossrat Müller zu Artikel 68 Absatz 1 vor. Wer den Antrag unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 68, al. 1 LR; proposition Müller, Berne [PLR])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 93

Non 38

Abstentions 1

La présidente. Sie haben dem Antrag mit 93 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das bedeutet, Artikel 187 PolG, welchen wir vorhin noch nicht genehmigt haben, wird folgendermassen ergänzt: «2. Strassengesetz vom 04.06.2008 (SG)».

Nun stimmen wir über Artikel 187 inklusive Änderungen ab. Wenn Sie zustimmen, stimmen Sie Ja, wenn Sie dies ablehnen, stimmen Sie Nein.

Vote (art. 187 avec le complément suivant: «2. Loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR)»)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	113
Non	19
Abstentions	0

La présidente. Sie haben dem Artikel 187 mit 113 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen zugestimmt.

Art. 187, 2. Loi sur la protection contre le feu et sur les sapeurs-pompiers (LPFSP)
Adopté

III., IV., Titre et préambule
Adoptés

La présidente. Möchte vor der Gesamtabstimmung jemand das Wort ergreifen?

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Ich danke Ihnen allen, dass sie sich in ihren Voten kurzgehalten haben. Wir konnten im Vergleich zum geplanten Zeitbudget mehr als einen Tag einsparen. Ich bin sehr froh, dass die Diskussionen speditiv und sachlich verlaufen sind. Ich danke auch den zuständigen Personen der POM, welche in der Kommission gute Arbeit geleistet haben. Wir haben interessante Diskussionen geführt. Rechtsfreie Räume, Täterschutz, Ja zu Demokratie, Demokratie, welche ohne Gewalt nicht möglich ist, Profiling, verdeckte Fahndung, Gleichstellung mit Hebammen; dies sind nur einige Stichworte aus den Diskussionen, welche zeigen, dass eine Gesetzesberatung relativ vielfältig und interessant sein kann. Ich danke Ihnen dafür.

La présidente. Ich schliesse mich diesem Dank gerne an. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, wir gelangen zur Schlussabstimmung. Wer den Änderungen gesamthaft zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote d'ensemble pour la première lecture

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	104
Non	13
Abstentions	15

La présidente. Sie haben den Änderungen mit 104 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen zugestimmt. Wir schliessen die Beratung des PoLG an dieser Stelle ab.

Affaire 2012.POM.1

Loi sur l'exécution judiciaire (LEJ)

Deuxième lecture

Débat de principe

La présidente. Wir springen in der Traktandenliste nach vorne und behandeln das Traktandum 52. Es handelt sich um das Gesetz zum Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG). Sie haben hierzu keine Änderungsvorschläge erhalten. Es ist beinahe alles unbestritten. Es wird jedoch einiges durch die Fraktionssprecherin der Grünen, Grossrätin Machado Rebmann, bestritten. Wir suchten im Vorfeld das Gespräch mit ihr. Sie wird zu Beginn sagen, welche Artikel bestritten sind. Ich gebe das Wort an den Kommissionspräsidenten für die allgemeinen Ausführungen zum ganzen Gesetz. Anschliessend erhält Grossrätin Machado Rebmann das Wort, um sich zu den einzelnen bestrittenen Artikeln zu äussern.

Markus Wenger, Spiez (PEV), président de la CSéc. Nachdem wir dieses Gesetz in der ersten Lesung in der Kommission behandelten, kam es im Hinblick auf die zweite Lesung zurück in die Kommission. Es war ein sehr kurzes Traktandum. Es gab an der Kommissionssitzung keine Einwände, und es lagen keine Anträge vor. Wir beantragen dem Plenum einstimmig, die zweite Lesung ohne Änderungen zu genehmigen.

La présidente. Ich bitte Grossrätin Machado Rebmann auszuführen, welche Artikel bestrittenen sind. Über sämtliche bestrittenen Anträge werden wir anschliessen auch abstimmen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Es geht darum, dass wir zu einigen Artikeln erneut deutlich Nein sagen wollen. Wenn wir diese nicht bestreiten, sagen wir faktisch Ja dazu. Es handelt sich um die Artikel 9 Absatz 3, Artikel 10 Absatz 3 und Artikel 11 Absatz 2. Es geht darum, dass weitere Vollzugsformen vom Regierungsrat definiert werden sollen. In Artikel 14 geht es um private Einrichtungen, in Artikel 15 um den Bezug von Privatpersonen und in Artikel 16 um die gemeinsamen Bestimmungen. In den Artikeln 23 und 32 geht es um die Videoüberwachung. In Artikel 35 geht es um die Fixierung sowie Einzelhaft und in Artikel 37 um Schlag- und Abwehrstöcke. In Artikel 49 geht es schliesslich um das Beschwerderecht. Ich wurde von diversen Gruppierungen wie der JUSO kontaktiert. Dass wir im Kanton Bern die gesetzliche Grundlage schaffen, damit Freiheitsstrafen in privaten Einrichtungen vollzogen werden können, scheint die Bevölkerung zu beschäftigen.

La présidente. Ich erläutere kurz die Überlegungen. Da das ganze Gesetz vonseiten der SiK unbestritten ist, frage ich normalerweise, ob das Gesetz bestritten ist oder nicht. Da nun einige Artikel bestritten werden, wird in diesen Fällen eine Abstimmung stattfinden. Das ist nicht ein anderes Verfahren. Wir haben uns auf dieses Vorgehen geeinigt, anstatt dass sich Grossrätin Machado Rebmann bei jedem bestritte-

nen Artikel meldet. Wir führen nun einen konzentrierten Abstimmungsblock durch. Ist das Prozedere für alle klar? – Dies scheint der Fall zu sein. Gibt es Fraktionsvoten? Ich erteile Grossrätin Fuhrer Wyss das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir wissen, dass das JVG in der ersten Lesung eingehend diskutiert wurde. Einige Anträge von uns fanden keine Mehrheiten im Saal. Trotzdem reichten wir nicht erneut Anträge ein, die Mehrheiten waren klar. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetz in seiner jetzigen Form zu.

La présidente. Es gibt keine weiteren Voten. Ich erteile das Wort Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Das ist etwas Neues für mich. Ich habe inzwischen verstanden, dass Grossrätin Machado Rebmann im Namen der Grünen klarstellt, über welche Artikel abgestimmt werden muss, weil sie dagegen sind. Die Aufforderung an die Fraktionssprecher hat Grossrätin Fuhrer-Wyss ebenfalls dazu bewegt, die Position der SP-JUSO-PSA-Fraktion kurz darzulegen. Es verfügt jedoch niemand seitens der Fraktionen über Unterlagen. Sie wissen lediglich, was Sie vorhin von Grossrätin Machado Rebmann gehört haben. Die Unterlagen, welche Sie dazu haben, sind lediglich das Gesetz mit dem Ergebnis der ersten Lesung sowie die Information des Kommissionspräsidenten. Er hat ausgeführt, dass es sich in der Kommissionssitzung um ein kurzes Traktandum handelte und keine Anträge vorlagen. Ich bedanke mich im Zusammenhang mit diesem Gesetz herzlich für die Beratungen. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Bern mit diesem JVG ein modernes Gesetz hat, welches vom Grossen Rat in erster Lesung grundsätzlich abschliessend beraten werden konnte. Ich freue mich nun auf die Abstimmung und danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

La présidente. Wir gelangen zu Abstimmung. Es braucht kein zusätzliches Votum, es liegen keine Anträge vor. Ich gebe Grossrätin Machado Rebmann nochmals kurz das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich kann Regierungsrat Käser beipflichten. Ich wurde gefragt, weshalb wir keine Anträge formulierten. Wir haben keine Anträge gestellt, da die Diskussionen bereits im Rahmen der ersten Lesung geführt wurden, wobei alle Argumente bekannt waren. Es geht jedoch darum, dass wir zu bestimmten Artikel nicht Ja sagen wollen, weshalb wir diese bestreiten. Um das konzentrierter zu tun, haben wir zu Beginn bekannt gegeben, um welche Artikel es sich handelt.

Délibération par article

La présidente. Wir gelangen zur Abstimmungskaskade.

I. Art. 1–9, al. 1–2
Adoptés

Art. 9, al. 3

La présidente. Artikel 9 Absatz 3 wird seitens der Grünen bestritten; wir stimmen darüber ab. Wer Artikel 9 Absatz 3 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 9, al. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 116

Non 6

Abstentions 2

La présidente. Sie haben dem Artikel mit 116 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 10, al. 1–2

Adoptés

Art. 10, al. 3

La présidente. Artikel 10 Absatz 3 wird seitens der Grünen bestritten; wir stimmen darüber ab. Wer Artikel 10 Absatz 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 10, al. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 114

Non 7

Abstentions 4

La présidente. Sie haben Artikel 10 Absatz 3 mit 114 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 11, al. 1

Adopté

Art. 11, al. 2

La présidente. Artikel 11 Absatz 2 wird seitens der Grünen bestritten; wir stimmen darüber ab. Wer Artikel 11 Absatz 2 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 11, al. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 118

Non 7

Abstentions 1

La présidente. Sie haben dem Artikel mit 118 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Art. 12–13
Adoptés

Art. 14–16

La présidente. Die Artikel 14 bis 16 sind seitens der Grünen bestritten; wir stimmen über jeden Artikel einzeln ab. Wer dem Artikel 14 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 14)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	116
Non	7
Abstentions	3

La présidente. Sie haben dem Artikel 14 mit 116 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Wer Artikel 15 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 15)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	114
Non	6
Abstentions	3

La présidente. Sie haben dem mit 114 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Wer Artikel 16 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 16)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	116
Non	7
Abstentions	2

La présidente. Sie haben dem Artikel mit 116 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 17–22
Adoptés

Art. 23

La présidente. Der Artikel 23 wird seitens der Grünen bestritten; wir stimmen darüber ab. Wer dem Artikel zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 23)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	120
Non	6
Abstentions	2

La présidente. Sie haben dem Artikel 23 mit 120 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 24–31
Adoptés

Art. 32

La présidente. Artikel 32 wird seitens der Grünen bestritten; wir stimmen darüber ab. Wer dem Artikel zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 32)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	119
Non	5
Abstentions	3

La présidente. Sie haben dem Artikel 32 mit 119 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 33–34
Adoptés

Art. 35

La présidente. Der Artikel 35 wird seitens der Grünen bestritten; wir stimmen darüber ab. Wer dem Artikel zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 35)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	120
Non	6
Abstentions	2

La présidente. Sie haben dem Artikel 35 mit 120 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 36
Adopté

Art. 37

La présidente. Der Artikel 37 wird seitens der Grünen bestritten; wir stimmen darüber ab. Wer dem Artikel zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 37)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	119
Non	5
Abstentions	4

La présidente. Sie haben dem Artikel 37 mit 119 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 38–48

Adoptés

Art. 49

La présidente. Der Artikel 49 wird seitens der Grünen bestritten; wir stimmen darüber ab. Wer dem Artikel zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 49)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	122
Non	5
Abstentions	2

La présidente. Sie haben dem Artikel 49 mit 122 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 50–68

Adoptés

II., III., IV., Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Wir gelangen zur Schlussabstimmung im Rahmen dieser zweiten Lesung. Wer dieser Gesetzesänderung genehmigt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote d'ensemble pour la deuxième lecture

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	118
Non	2
Abstentions	6

La présidente. Sie haben der Gesetzesänderung in der Schlussabstimmung mit 188 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Affaire 2013.POM.187

Cellule de dégrisement dans le canton de Berne. Rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil en réponse aux motions 076-2010 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) et 104-2010 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV)

La présidente. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 54 der POM. Es handelt sich um den Bericht des Regierungsrats zur zentralen Ausnüchterungsstelle des Kantons Bern in Erfüllung der Motionen Geissbühler-Strupler und Löffel-Wenger. Wir haben heute Nachmittag per Abstimmung entschieden, dieses Geschäft in freier Debatte zu beraten. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Löffel-Wenger vor. Diesen haben sie ausgeteilt erhalten. Ich bitte Grossrat Löffel-Wenger, diesen zu begründen. Ich gebe jedoch zuerst das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Schindler. *Proposition Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV)*

Renvoi avec la charge suivante:

Le nouveau directeur ou la nouvelle directrice de la police veille à ce que le mandat du Grand Conseil soit enfin pris au sérieux et qu'on tente au moins une fois une mise en œuvre. Pour ce faire, il faut tenir compte de l'expérience du centre de dégrisement de Zurich, déjà bien établi, accepté et opérationnel depuis huit ans.

Il convient de collaborer avec la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale pour clarifier les questions médicales qui ne sont apparemment pas résolues.

Proposition Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV)

Au chiffre 6 du rapport du Conseil-exécutif:

Ne pas classer la motion 104-2010.

Meret Schindler, Berne (PS), rapporteuse de la CSéc. Die Beratung des Polizeigesetzes (PolG) ist vorbei, nun habe ich eine andere Rolle. Den Entwicklungsprozess während dieser sieben Jahre hat Grossrat Löffel-Wenger heute Mittag im Rahmen seines Ordnungsantrags bereits erläutert. Dies jedoch mit einer gewissen Klassifikation, welche ich im Namen der Kommission nicht teile. Wir haben uns darlegen lassen, wie eine zentrale Ausnüchterungsstelle im Kanton Bern im Vergleich zum Kanton Zürich aussehen würde. Uns wurde dargelegt, wie dies in Bern oder auch dezentral in Thun, Biel und Burgdorf organisiert werden könnte. Wir sind bei jeder Variante beim fehlenden Personal oder bei den hohen Instandhaltungskosten gescheitert. Im Kanton Bern braucht es für eine fürsorgliche Unterbringung die Unterschrift sowie die Diagnose einer Oberärztin oder eines Oberarztes. Hier handelt es sich um eine fürsorgliche Unterbringung. Wir haben bekanntlich nicht zu viele Oberärztinnen und Oberärzte, vor allem nicht an den Wochenenden oder nachts. Das Problem wäre Folgendes: Hätte man einen Oberarzt vor Ort, würde dies bereits unter dem KVG laufen, weil es wiederum nicht der Idee der Vorstösse entspräche. Zurzeit gibt es im Kanton Bern ungefähr 400 bis 800 Kommatrinkende pro

Jahr. Für diese Anzahl lohnt es sich nicht, eine Parallelstruktur zu kreieren, da diese entweder zu teuer oder zu personalintensiv wäre. Die Kommission empfiehlt den Bericht einstimmig bei 2 Enthaltungen zur Annahme. Die Anträge lagen der Kommission nicht vor, weshalb ich diese nicht besprechen werde. Ich gehe davon aus, dass die SiK das Geschäft nicht rückweisen wird, da sie es einstimmig zur Kenntnisnahme empfiehlt.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich bin leider lediglich Ersatzmitglied in der vorberatenden Kommission. Hätte mich die Kommission angehört, wären noch einige weitere Aspekte hinzugekommen. Ich habe es bereits erwähnt: In diesem Bericht ist beinahe nur das Datum korrekt. In der Einleitung können Sie lesen, dass die POM grundsätzlich zum Schluss kommt, eine Ausnüchterungsstelle sei zu teuer und zu gefährlich. Grundsätzlich war das bereits seit sieben Jahren die Position des Polizeidirektors; er will keine Ausnüchterungsstelle. Ich weiss nicht, weshalb. Ich vermute jedoch, dass die Meinung des Polizeikommandanten massgeblich dazu beiträgt. Herr Blättler sagte mir gestern klar und unmissverständlich, er wolle keine zentrale Ausnüchterungsstelle. Es stellt sich nun die Frage, wie wir als Parlament mit dieser Haltung umgehen. Als wir vor sieben Jahren die Motion überwiesen, befand sich die Ausnüchterungsstelle in Zürich noch in den Anfängen. Mittlerweise wird diese seit bald acht Jahren gut betrieben. Sie ist von der Politik und vom Polizeikorps breit akzeptiert. Auf meine Nachfrage hin erhielt ich vom Zürcher Sicherheitsdepartement folgende schriftliche Auskunft: «Die zentrale Ausnüchterungsstelle ist als Betrieb im Korps etabliert und bewährt sich in der Praxis als wertvolle Unterstützung und Entlastung der Regionalwachen, der Sanität und der Notfallstationen». Das war auch seit Beginn das Anliegen. Bezüglich der gesundheitlichen Risiken – diese waren bereits vor sieben Jahren ein Thema – habe ich mich ebenfalls in Zürich informiert und folgende Antwort erhalten: «Die kontinuierliche medizinische Überwachung erlaubt es, den Zustand einer berauschten Person zweckdienlich zu überwachen und bei einer Zustandsverschlechterung umgehend allenfalls weitere notwendige medizinische Massnahmen in die Wege zu leiten. Es kommt in rund 4 Prozent zu Hospitalisationen». Es wird ausgeführt, dass dieser Fall namentlich erst dann gegeben ist, wenn durch die medizinische Betreuung ein mögliches gesundheitliches Problem entdeckt wird. Im letzten Jahr waren es 873 Betrunkene, welche in der Ausnüchterungsstelle ausnüchterten, wodurch die Spitalnotfälle spürbar entlastet werden konnten. Diese Entlastung betrifft primär Klienten, welche sehr unangenehm sein können. In den ersten acht Jahren der Ausnüchterungsstelle in Zürich tauchten keine ernsthaften medizinischen Probleme auf, obwohl die Klienten nur durch Medizinstudierende betreut werden. Weshalb kommt die POM im vorliegenden Bericht also zum Schluss, eine Ausnüchterungsstelle sei zu gefährlich und lediglich mit ärztlicher Fachkompetenz zu betreiben? Dann sind wohl die Studierenden in Zürich viel kompetenter als diese in Bern! Des Weiteren wird im Bericht behauptet, es sei zu teuer. Um das zu beweisen, wird eine Berechnung angefügt, welche meiner Einschätzung nach sehr fantasievoll ausfällt. Der Grosse Rat forderte nie, eine Ausnüchterungsstelle müsse an sieben Tage in der Woche betrieben werden. Das Problem ist an Freitagen und Samstagen mit Abstand

am grössten; der Betrieb an diesen Tagen würde bestimmt ausreichen. Wir haben nie von sieben Tagen in der Woche gesprochen. Wenn man das in Betracht zieht, fallen bereits fünf Siebtel der Kosten, welche im Bericht aufgeführt sind, weg. Der Grosse Rat forderte auch nie, dass alle Betrunkenen aus dem Kanton in diese Ausnüchterungsstelle überführt werden müssen. Die meisten Schwerbetrunkenen fallen im Grossraum Bern an. Fälle im Simmental oder auf dem Hasliberg können logischerweise weiterhin dort ausgenüchtert werden, wo es bis heute geschieht. Es müssen keine teuren Transporte organisiert werden. Diese Kosten fallen ebenfalls weg. Dass die Betreuung durch Medizinstudierende abgedeckt werden kann, habe ich bereits erwähnt, das ist viel billiger.

Nun das Wichtigste: Von den Kosten, welche durch eine Einlieferung in ein Spital entstehen, bezahlt der Kanton Bern 55 Prozent. Mir ist bewusst, dass es sich dabei um einen anderen Topf handelt. Es soll jedoch niemand behaupten, die Spitaleinlieferung und Ausnüchterung sei weniger teuer als in einer Ausnüchterungsstelle. Das Kostenargument fällt somit weg. Des Weiteren ist eine Kostenbeteiligung möglich. Gemäss KVG ist das nicht üblich, da diese Personen nicht in ein Spital eingeliefert werden. Es kann dann eine Rechnung gestellt werden. Das ist im Sinne der Eigenverantwortung, welche wir alle gerne einfordern. Ich bitte Sie, diesen Bericht zurückzuweisen und die Regierung zu beauftragen, ihren Job zu erledigen, wozu wir hier den Auftrag bereits zweimal klar erteilt hatten.

La présidente. Nun haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich spreche zum Rückweisungsantrag. Unter Umständen kann Grossrat Müller etwas entlastet werden, falls dieser der neue Polizeidirektor wird. Spass bei Seite.

Wir weisen die Art und Weise dieses Rückweisungsantrags zurück. Der Bericht wird eingangs grundsätzlich einmal in den Dreck gezogen. Das ist wahrscheinlich auf den Vorwahlkampf zurückzuführen. Wir verurteilen das trotzdem. Liest man die Motion genau, sieht man nämlich, dass die ersten beiden Punkte eigentliche Prüfungsaufträge darstellen, trotz der Betitelung es als Motion. Man kann anschliessend nicht sagen, der Regierungsrat drücke sich vor der Umsetzung, wenn man selber schreibt, es soll geprüft werden. Der Motionär hat unter dem Hinweis des Zürcher Beispiels selber ausgeführt, dass man noch nicht definitiv sagen kann, ob man dies umsetzen muss. Ich empfehle Grossrat Löffel-Wenger, seine Motion erneut zu lesen, auch wenn diese sieben Jahre alt ist. Soweit zur Art und Weise. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Aus unserer Sicht ist der Bericht des Regierungsrats schlüssig, und wir bitten Sie, diesen gemäss der einstimmigen Empfehlung der Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die BDP-Fraktion geht das Thema etwas weniger emotional an als Grossrat Löffel-Wenger. Wir werden die Rückweisung nicht unterstützen. Zum einen konnten wir diese in der Fraktion nicht besprechen. Wir werden beide Punkte nicht genehmigen. Zum anderen kamen wir in der Fraktion zum Schluss,

dass dieser Bericht, wie er nun vorliegt, für uns stimmt. Wir wollen keine Doppelspurigkeiten aufbauen, da wir der Ansicht sind, dies nicht auch noch der Polizei anhängen zu können. Grossrat Löffel-Wenger wird nun sagen das stimme nicht. Gemäss Punkt 2 handelt es sich letztlich trotzdem um das Wartezimmer bei der Polizei. Wir sehen das pragmatisch, sind aber nicht einverstanden und sehen es mit Besorgnis, wenn sich junge Leute in der heutigen Gesellschaft sinnlos betrinken oder Drogen nehmen. Das macht uns auch betroffen. Wir denken jedoch nicht, dass wir mittels Rückweisung dieses Berichts das Problem lösen. Es handelt sich um einen Spiegel unserer Gesellschaft. Dieses Problem lösen wir nicht mit einer Ausnüchterungsstelle. Man müsste das anders angehen und bei der Erziehung der Kinder ansetzen. Kinder müssen Selbstvertrauen und Selbstverantwortung aufbauen. Auf diese Weise können wir dem Problem unter Umständen entgegenwirken. Wir werden die Anträge ablehnen, den Bericht zur Kenntnis nehmen und die beiden Motionen abschreiben.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Fuhrer Wyss das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir haben es bereits gehört: Diese **Rückweisungsanträge** kamen sehr kurzfristig. Wir haben uns in der letzten Stunde intensiv auf das PolG konzentriert. Ich war auch gedanklich noch nicht bei dieser Ausnüchterungsstelle und konnte innerhalb der Fraktion noch nicht Rücksprache nehmen. Wir haben jedoch im Rahmen der Diskussion in der Fraktion zum Bericht entschieden, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb erlaube ich mir im Namen der Fraktion zu sagen, dass wir diese Rückweisungsanträge ablehnen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es geht nicht darum, welche Meinung Regierungsrat Käser zum Thema hat, das ist nicht relevant. Diese persönliche Kritik empfinde ich als nicht angemessen. Wenn man sich während acht Jahren mit dem Geschäft beschäftigt und dabei Gesetze konsultiert hat, kann man erkennen, dass sich der Kanton Zürich und der Kanton Bern in zwei wesentlichen Punkten unterscheiden. Das steht uns im Weg, wenn wir uns am Beispiel von Zürich orientieren wollen. Auch in Zürich hat kein Assistenzarzt die alleinige Kompetenz, bei einem sehr Betrunkenen alleine zu handeln. Es besteht ein grosser Gesundheitsdienst, sodass jederzeit ein Oberarzt mit Berufsausübungsbewilligung anwesend sein kann. Zudem haben wir ein anderes Gesundheitsgesetz. Unser Gesundheitsgesetz (GesG) definiert, welche Kompetenz ein Oberarzt hat. Wenn wir das Anliegen von Grossrat Löffel-Wenger so aufnehmen wollten, müssten wir zuerst das GesG ändern und unter Umständen auch das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG). Wir haben das Problem, dass in den Nächten zu wenige Oberärzte mit Berufsausübungsbewilligung verfügbar sind. Deshalb muss teilweise die Polizei mitten in der Nacht mit psychisch angeschlagenen Leuten beispielsweise von Frutigen in die Stadt kommen, da nur Thun einen solchen Oberarzt hat. Dieses Problem ist uns bekannt, insbesondere jenen, welche der Begleitgruppe der KESB angehören. Bitte akzeptieren Sie, dass wir im Kanton Bern eine andere gesetzliche Ausgangslage

haben. Zudem gibt es mittlerweile eine Variante am Inselspital, welche für schwer Betrunkene in Anspruch genommen werden kann. Es ist nicht optimal. Aber im Sinne der Verhältnismässigkeit müssen wir dieses Geschäft abgeschrieben lassen. Ich bitte Sie, die Rückweisung nicht zu unterstützen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Wir lehnen diese Rückweisung einstimmig ab und nehmen den Bericht zur Kenntnis. Ich bin etwas erstaunt über Grossrat Löffel-Wenger. Er ist Ersatzmitglied der SiK und hat die Unterlagen erhalten. Es hätte Möglichkeiten zur Einflussnahme gegeben. Die Mitmotionärin ist ebenfalls Mitglied derselben Kommission. Wir hörten in der Kommission nie entsprechende Aussagen, wonach der Bericht nicht stimme. Wir stimmten dem Bericht bei 2 Enthaltungen klar zu. Nun kommen sehr kurzfristig solche Anträge. Das erstaunt mich sehr.

La présidente. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion ist auch nicht auf diese Rückweisung vorbereitet. Wir werden nach der Debatte individuell abstimmen, wir haben uns nicht absprechen können. Eigentlich haben wir den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Uns hat überzeugt, dass Schwerstbetrunkene in den Notfall eines Spitals gehören. Dort gibt es bereits bestehende Infrastrukturen und ausgebildetes Personal. Die Spitäler sind aufgrund ihrer dezentralen Lage gut erreichbar. Die Anzahl von 800 Notfällen pro Jahr im Kanton Bern rechtfertigt eine Extra-Infrastruktur nicht. Die Kosten werden wie erwähnt über die Krankenkassen abgerechnet, was wir als richtig empfinden. Die Kosten nach dem Verschulden auf den Leistungsbezüger abzuwälzen, ist auch sehr gefährlich. Bei einer betrunkenen Person erscheint es besonders naheliegend: Sie ist selber schuld, dass sie getrunken hat. Ist jedoch ein Velofahrer, welcher in eine Tramschiene gerät, auch selber schuld? Er hätte aufpassen können. Wie ist es bei einer übergewichtigen Person, welche einen Herzinfarkt erleidet? Aus diesen Gründen lehnen wir auch eine Überwälzung von Transportkosten ab. Es könnte sogar dazu führen, dass keine polizeiliche Unterstützung geholt wird, nur weil man die Kosten selber tragen muss. Was passiert, wenn jemand die Sanitätspolizei ruft und die betroffene Person hält das nicht für notwendig? Es werden mehr Probleme geschaffen als gelöst. Die Fraktion der Grünen nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und ist einverstanden mit der Abschreibung der beiden Motionen. Das war zumindest der Stand November 2017.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Das Wort haben die Einzelsprechenden, zuerst Grossrätin Geissbühler-Strupler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (UDC). Sie haben gesehen, dass diese zwei Motionen vor acht Jahren gemeinsam behandelt wurden. Die beiden Motionen haben jedoch jeweils einen etwas anderen Schwerpunkt. Der Schwerpunkt unserer Motion war, dass man die Gesetzeslücke schliesst und somit die Kommasäufer und Drogenbegeisterten für die verursachten Kosten für die Ausnüchterung,

den Transport und den Polizeieinsatz zur Kasse bitten kann. Wie Sie sich erinnern können, wird dies dank Artikel 137 PolG neu möglich sein. Deshalb bin ich mit der Abschreibung einverstanden. Es ist sehr teuer, wenn man Betrunkene ins Inselspital bringen muss. Das kostet bereits bei Eintritt 1000 Franken. Ich empfinde es als wichtig, in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Ich habe in Zusammenarbeit mit Fachleuten einen Vorschlag ausgearbeitet. Diese Fachleute sind ebenfalls der Meinung, das Problem müsse gelöst werden und sei nicht abzuschreiben. Ich hoffe, Grossrat Löffel-Wenger unterstütze das. In der Kommission wurde uns sehr genau erläutert, dass eine zentrale Ausnüchterungsstelle nicht ideal ist, weil es sich um einen grossen Kanton mit vielen ländlichen Gebieten handelt. Deshalb war ich einverstanden mit dem Bericht. Die Motion wurde mit 129 zu 16 Stimmen angenommen, und das Anliegen wird nun im Rahmen der PolG-Revision erledigt.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Einzelsprechenden gemeldet. Deshalb erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich danke für die Diskussion. Ich habe mit Verwunderung festgestellt, mit welcher Schärfe Grossrat Löffel-Wenger den Polizeidirektor attackiert. Es ist unwesentlich, welche Position ich einnehme. Ich habe bereits zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion im Namen der Regierung erklärt, dass ich gegen die Motion bin, was sich bis heute nicht geändert hat. Ich habe jedoch den Auftrag, Motionen, welche im Grossen Rat überwiesen werden, entsprechend umzusetzen. Der vorliegende Bericht zeigt in aller Deutlichkeit auf, welche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen abgeklärt wurden. Wir haben uns sogar mit der parlamentarischen Initiative auf Bundesebene von Toni Bortoluzzi beschäftigt, um deren Schicksal zu ergründen. Diese hätte teilweise im Zusammenhang mit der Motion von Grossrätin Geissbühler-Strupler gestanden. Schliesslich bin ich nach der Diskussion mit Fachleuten der GEF zum Schluss gekommen, dass dieser Bericht das Ergebnis aller Abklärungen abbildet. Wir haben diesen Bericht der Regierung sowie auch der SiK vorgelegt. Ich stelle fest, dass in der SiK niemand gegen den Bericht stimmte. Ich bitte Sie, dem Antrag der SiK zu folgen.

La présidente. Der Motionär, Grossrat Löffel, wünscht das Wort nochmals.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich entschuldige mich, dass der Antrag nicht früher kam. Ich versuchte auf verschiedene Arten Einfluss zu nehmen, was mir leider nicht gelang. Deshalb habe ich schliesslich diesen Weg gewählt. Es gab in der SiK offenbar einige andere sehr wichtige Themen. Danke, dass Sie meine und die Motion von Bortoluzzi unterschieden haben. Letztere will genau das Gegenteil. Ich finde es falsch, wenn man das KVG auszuhöhlen beginnt und Ausnahmen aufnimmt. Das ist einer der Gründe, weshalb eine zentrale Ausnüchterungsstelle nicht über das KVG abgerechnet wird und somit Rechnung gestellt werden kann.

Grossrat Haas hat gesagt, er habe die Motion gut gelesen. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Die Forderung der Motion

entspricht dem ersten Satz, worin klar steht, dass eine Ausnüchterungsstelle in Betrieb genommen werden soll. Was folgt sind Hinweise, welche bei der Umsetzung zu beachten sind. Würde man es nicht über das KVG organisieren, wäre auch das Arztgeheimnis weniger streng und man könnte beispielsweise auch das Gespräch mit Minderjährigen suchen. Es handelt sich im Übrigen nicht nur um ein Jugendproblem. Bei den Jugendlichen könnte man aber in solchen Fällen mit deren Erziehungsverantwortlichen Kontakt aufnehmen und das Gespräch suchen. Das wäre einer der Vorteile. Es muss nicht auf einem Polizeiposten stattfinden, es kann auch ein ausrangierter Polizeiposten sein. Die Oberaufsicht liegt klar bei der Polizei, jedoch können auch private Sicherheitsdienste für die Überwachung zuständig sein. Wie gesagt handelt es sich in Zürich um 4 Prozent der Fälle, welche hospitalisiert werden müssen. Bei den restlichen muss lediglich geschaut werden, dass diese richtig liegen und nicht ersticken, wenn sie erbrechen. Diesen kann anschliessend eine Rechnung gestellt werden. Sie gehören nicht in ein Spital. In Spitälern sind diese Personen häufig sehr unangenehme Klienten und Klientinnen, da sie aggressiv sind, Dinge beschädigen oder andere Leute bedrohen. Zusammengefasst könnten wir Geld sparen, die Eigenverantwortung einfordern und viel vom Kanton Zürich lernen. Bezüglich des GesG finde ich keine Ausführungen im Bericht. Mir war nicht bewusst, dass das im Kanton Bern anders ist als im Kanton Zürich. Falls dem so ist, würde ich erwarten, dass dies im Bericht ersichtlich ist.

La présidente. Wir gelangen zur Abstimmung. Es liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Löffel-Wenger vor. Wir stimmen zuerst über diesen ab. Wer den Rückweisungsantrag unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de renvoi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee [PEV])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 14

Non 100

Abstentions 11

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 14 Ja- gegen 100 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über den zweiten Antrag ab, welcher die Nichtabschreibung der Motion 104-2010 fordert. Wer die Motion nicht abschreiben will, stimmt Ja, wer sie abschreiben will, stimmt Nein.

Vote (Motion 104-2010; proposition Löffel-Wenger, Münchenbuchsee [PEV], ne pas classer la motion)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 21

Non 97

Abstentions 5

La présidente. Sie haben mit 21 Ja- gegen 97 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen entschieden, die Motion Löffel-Wenger abzuschreiben.

Wir stimmen über den Bericht des Regierungsrats ab. Wer diesen zur Kenntnis nimmt und die beiden Motionen abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote final (rapport du Conseil-exécutif et classement des motions 076-2010 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [UDC] et 104-2010 Löffel-Wenger, Münchenbuchsee [PEV])

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance et classement

Oui	103
Non	9
Abstentions	11

La présidente. Sie haben mit 103 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen entschieden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Motionen abzuschreiben.

Affaire 2017.RRGR.396

N° de l'intervention:	158-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	13.06.2017
Déposée par:	PLR (Klopfenstein, Zweisimmen) (porte-parole) PLR (Teuscher-Abts, Roggwil)
Cosignataires:	14
N° d'ACE: 1108/2017	du 25 octobre 2017
Direction:	Direction de la police et des affaires militaires

Hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour permettre l'hébergement transitoire des requérants d'asile de sexe masculin, célibataires, âgés entre 18 et 35 ans dans des lieux facilement à disposition tels que les abris, baraquements militaires et tentes pendant leur procédure d'asile.

Développement:

Lorsqu'il n'y a plus d'autres solutions d'hébergement, les requérants de sexe masculin âgés entre 18 et 35 doivent être hébergés dans des lieux facilement à disposition (abris, baraquements militaires, tentes) pendant leur procédure de demande d'asile. Cette mesure est acceptable et soulage les centres d'hébergement. En outre, l'attrait déjà grand de la Suisse comme terre d'accueil ne s'en trouvera pas rehaussé.

Réponse du Conseil-exécutif

L'hébergement des personnes requérant l'asile est organisé en deux étapes: la première phase, qui se déroule dans des

logements collectifs, permet de préparer ces personnes à mener une vie autonome en seconde phase, qui elle se déroule dans des appartements privés.

Pour planifier les capacités, l'Office de la population et des migrations (OPM) se fonde sur les prévisions du Secrétariat d'État aux migrations. À l'heure actuelle, le nombre de requérants d'asile attribués au canton de Berne est stable et connaît même une baisse. Par conséquent, les places d'hébergement disponibles sont suffisantes.

Pour garantir l'hébergement des requérants d'asile attribués au canton de Berne lorsque leur nombre augmente considérablement, il est possible de recourir à des hébergements de réserve. Ces derniers sont en principe des installations souterraines qui sont transformées en structures d'accueil d'urgence et constituent une solution transitoire.

L'OPM s'efforce de ne pas loger les enfants, les femmes seules et les familles dans ces centres souterrains, ou du moins d'y limiter leur durée de séjour. Ainsi, lorsque les places d'hébergement viennent à manquer, ce sont en premier lieu les requérants d'asile seuls de sexe masculin qui sont placés dans les structures d'accueil d'urgence.

Grâce à une étroite collaboration avec les communes et le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, diverses installations militaires ont pu être mises à profit en plus des installations de la protection civile ces derniers mois et années pour faire face au nombre croissant de requérants d'asile attribués au canton de Berne. En 2014, les installations militaires d'Allmendingen bei Thun ont servi d'hébergement d'urgence et, en 2015, les requérants d'asile ont pu être logés dans des tentes de l'armée à Kappelen bei Lyss. Ce sont des requérants d'asile seuls de sexe masculin qui ont été placés dans ces structures d'urgence, en particulier lorsqu'il s'agissait d'installations souterraines.

Les mesures requises par le motionnaire ont déjà été mises en œuvre ces dernières années lorsque la capacité d'hébergement maximale a été temporairement atteinte. Avec les places prévues actuellement dans les structures de réserve, l'OPM sera en mesure de réagir en temps utile en cas d'augmentation du nombre de personnes attribuées au canton et, si nécessaire, d'assurer l'hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose d'adopter et de classer la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Wir behandeln das Traktandum 60. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Klopfenstein. Die Regierung ist bereit diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Ich erteile das Wort dem Motionär, Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich kann mich kurz fassen. Das Ziel ist es, einen bestimmten Typus von Asylbewerbern im Kanton Bern nicht allzu sehr zu verwöhnen. Ich denke an all die jungen Pseudo-Asylantragsteller aus Eritrea, wobei wir alle wissen, worum es geht. Ich denke, diese können anders untergebracht werden als Grossfamilien. Das Anliegen ist eine negative Attraktivitätssteigerung.

Deshalb plädiere ich für niederschwellige Räumlichkeiten, was absolut zumutbar ist. Die Regierung übernimmt den Vorstoss und bekundet, dies werde bereits so gehandhabt. Sie will den Vorstoss annehmen und auch gleich abschreiben. Das geht mir jedoch etwas zu schnell. Im Sinne einer gewissen Nachhaltigkeit dieses wichtigen Vorstosses bin ich der Meinung, man könne diesen annehmen und solle ihn nicht abschreiben. Mein Antrag lautet auf Nichtabschreibung des Vorstosses.

La présidente. Es folgen die Fraktionsvoten. Ich gebe zuerst Grossrätin Veglio für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (PS). Diese Motion greift eine Forderung auf, welche gemäss Regierung in der Praxis bereits umgesetzt wird, wie Sie im Bericht des Regierungsrates lesen können. Die Notwendigkeit dieser Forderung stellen wir infrage. Man hat diese Woche in der Zeitung lesen können, dass sich diese Asylgesuche zurzeit auf dem tiefsten Stand seit sieben Jahren bewegen. Es handelt sich um die gängige Praxis. Selbst wenn man diese Motion annehmen und abschreiben würde, würde sich nichts ändern. Deshalb lehnen wir diese ab.

Andrea Geschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). Der Motionär verlangt, dass 18 bis 35-jährige männliche Asylbewerber während des laufenden Verfahrens in niederschwelligen Unterkünften wie Schutzräumen, Militärbaracken oder Zelten untergebracht werden. Die Fraktion der SVP unterstützt dieses Anliegen. Allerdings bestreiten wir die Abschreibung. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, dass bereits heute Asylbewerber vorübergehend als Notmassnahme in solchen Anlagen untergebracht werden können. Dies ist eine Massnahme bei vorübergehenden Kapazitätsengpässen. Da der Motionär jedoch fordert, diese Unterbringungsform allgemein vorzusehen, also nicht nur bei vorübergehenden Engpässen, bestreiten wir die Abschreibung.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Bei einem knappen oder gar ungenügenden Angebot an Unterkunftsplätzen sollen männliche Asylbewerber im Alter von 18 bis 35 Jahren in unterirdischen Anlagen einquartiert werden. Die BDP teilt die Meinung der Motionäre, wonach das durchaus zumutbar, sinnvoll und umsetzungstauglich ist. Insbesondere bei hoher Nachfrage und gleichzeitig knappem Ressourcenangebot ist diese Massnahme sinnvoll. Die aktuelle Situation im Kanton Bern zeigt, dass die gelebte Strategie diesem Anliegen genügt. Aktuell stagniert die Zahl der Asylsuchenden; sie ist sogar rückläufig. Eine Knappheit an Plätzen ist somit nicht gegeben. Die Datenlage der POM untermauert dies deutlich. Im Kanton Bern waren im Januar 2016 noch 3500 Plätze belegt, wovon sich rund 1000 in unterirdischen Unterkünften befanden. Ende 2017 waren lediglich rund 1800 Plätze belegt; seit September 2017 mussten keine Asylsuchenden mehr in unterirdischen Anlagen untergebracht werden.

Mit dem Zweistufenmodell verfolgt der Kanton eine definierte Unterbringungsstrategie von Asylsuchenden. Der Beweis wurde erbracht, dass diese Planung gut funktioniert und dass schnell auf veränderte Situationen reagiert werden kann. Dem Motionsanliegen wird daher bereits heute die notwendige Beachtung geschenkt. Mit einer allfälligen Annahme der

Motion würde sich aus Sicht der BDP nichts Wesentliches ändern oder verbessern. Aus diesem Grund werden wir die Motion einstimmig annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die glp-Fraktion wird die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Situation hat sich wesentlich verändert. Es ist bereits erwähnt worden: Es handelt sich um wesentlich weniger Asylsuchende, welche sich im Kanton Bern aufhalten. Deshalb wird das Amt für Migration und Personenstand (MIP) flexibel, sodass die Notunterkunft (NUK) allenfalls wieder in Betrieb genommen werden kann. Das ist so bestimmt, wir haben Kredite gekürzt, das Volk hat so entschieden. Ich bin deshalb der Ansicht, diese Motion sei umgesetzt. Die glp-Fraktion wird die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion wird die Motion ablehnen und der Abschreibung zustimmen, falls die Motion angenommen wird. Eigentlich ist der Inhalt der Motion harmlos und bereits umgesetzt. Leider erwähnt der Motionär erst in der Begründung, dass asylsuchende ledige Männer zwischen 18 und 35 Jahren in niederschwelligen Unterkünften wie Schutzräumen untergebracht werden sollen. Grundsätzlich sind wir dagegen, dass Asylsuchende in Zivilschutzanlagen untergebracht werden. Wie der Regierungsrat selber sagt, ist diese Art der Unterbringung teuer und ungesund. Für traumatisierte Menschen sind die Zivilschutzanlagen ungeeignet. Höchstens in Ausnahmesituationen, wenn tatsächlich die Zahl der Asylsuchenden unsere Kapazitäten übersteigt, können wir einer befristeten Unterbringung in einer Zivilschutzanlage zustimmen. Auch bei Barracken ist nicht klar, was das genau bedeutet. Es handelt sich dabei um eine sehr diffuse Bezeichnung. Schliesslich geht es darum, dass alle Unterkünfte die Standards für einen menschenwürdigen Alltag erfüllen. In Bezug auf die Zelte sind wir sehr kritisch und denken nicht, dass wir in der Schweiz auf diese Unterbringungsart angewiesen sind. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Marc Jost, Thoune (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt die Motionsforderung der FDP, da sie der gängigen Praxis des Regierungsrats entspricht und sinnvoll ist, weil sie eine Priorisierung innerhalb der Asylbewerbenden vornimmt. Wir sind überrascht, dass in einer Zeit, in welcher die Anzahl der Asylgesuche so tief wie seit sieben Jahren nicht mehr ist, an der Nichtabschreibung festgehalten wird. Die EVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an und lehnt das Votum und insbesondere die despektierliche Art von Grossrat Klopfensteins Ausführungen ab.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen gemeldet. Erfahrungsgemäss folgt hier jeweils noch ein zweites Votum seitens des Motionärs. Deshalb möchte ich die Sitzung an dieser Stelle schliessen, bevor wir zur Abstimmung gelangen.

Ich danke allen Frauen und Männern, welche heute und während des ganzen Januars im Kanton Bern Strassen von Murgängen, Schnee und Wasser befreit haben. Heute war ein spektakulärer und schwieriger Tag für sie alle. Ich danke allen Kantonsangestellten und allen Privaten herzlich für die

grosse Arbeit. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise und freue mich, Sie morgen um 09.00 Uhr wieder hier begrüßen zu dürfen. Wir fahren morgen mit den Geschäften der POM weiter, schliessen diese ab und gehen dann weiter zu den Geschäften der BVE.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices:

Céline Gasser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 24 janvier 2018, 9 heures - 11 heures 50

Cinquième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 144 députés. Excusés: Bauen Antonio, Berger Stefan, Blum Christine, Gerber Christine, Hofer Stefan, Imboden Natalie, Iseli Jürg, Kropf Blaise, Müller Moritz, Ruchonnet Michel, Schneider Donat, Stähli Ulrich, Stampfli David Samuel, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.396

N° de l'intervention: 158-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 13.06.2017
 Déposée par: FDP (Klopfenstein, Zweisimmen)
 (Sprecher/in)
 FDP (Teuscher-Abts, Roggwil)
 Cosignataires: 14
 N° d'ACE: 1108/2017 du 25 octobre 2017
 Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour permettre l'hébergement transitoire des requérants d'asile de sexe masculin, célibataires, âgés entre 18 et 35 ans dans des lieux facilement à disposition tels que les abris, baraquements militaires et tentes pendant leur procédure d'asile.

Développement:

Lorsqu'il n'y a plus d'autres solutions d'hébergement, les requérants de sexe masculin âgés entre 18 et 35 doivent être hébergés dans des lieux facilement à disposition (abris, baraquements militaires, tentes) pendant leur procédure de demande d'asile. Cette mesure est acceptable et soulage les centres d'hébergement. En outre, l'attrait déjà grand de la Suisse comme terre d'accueil ne s'en trouvera pas rehaussé.

Réponse du Conseil-exécutif

L'hébergement des personnes requérant l'asile est organisé en deux étapes: la première phase, qui se déroule dans des logements collectifs, permet de préparer ces personnes à mener une vie autonome en seconde phase, qui elle se déroule dans des appartements privés.

Pour planifier les capacités, l'Office de la population et des migrations (OPM) se fonde sur les prévisions du Secrétariat d'État aux migrations. À l'heure actuelle, le nombre de requé-

rants d'asile attribués au canton de Berne est stable et connaît même une baisse. Par conséquent, les places d'hébergement disponibles sont suffisantes.

Pour garantir l'hébergement des requérants d'asile attribués au canton de Berne lorsque leur nombre augmente considérablement, il est possible de recourir à des hébergements de réserve. Ces derniers sont en principe des installations souterraines qui sont transformées en structures d'accueil d'urgence et constituent une solution transitoire.

L'OPM s'efforce de ne pas loger les enfants, les femmes seules et les familles dans ces centres souterrains, ou du moins d'y limiter leur durée de séjour. Ainsi, lorsque les places d'hébergement viennent à manquer, ce sont en premier lieu les requérants d'asile seuls de sexe masculin qui sont placés dans les structures d'accueil d'urgence.

Grâce à une étroite collaboration avec les communes et le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, diverses installations militaires ont pu être mises à profit en plus des installations de la protection civile ces derniers mois et années pour faire face au nombre croissant de requérants d'asile attribués au canton de Berne. En 2014, les installations militaires d'Allmendingen bei Thun ont servi d'hébergement d'urgence et, en 2015, les requérants d'asile ont pu être logés dans des tentes de l'armée à Kappelen bei Lyss. Ce sont des requérants d'asile seuls de sexe masculin qui ont été placés dans ces structures d'urgence, en particulier lorsqu'il s'agissait d'installations souterraines.

Les mesures requises par le motionnaire ont déjà été mises en œuvre ces dernières années lorsque la capacité d'hébergement maximale a été temporairement atteinte. Avec les places prévues actuellement dans les structures de réserve, l'OPM sera en mesure de réagir en temps utile en cas d'augmentation du nombre de personnes attribuées au canton et, si nécessaire, d'assurer l'hébergement des requérants d'asile dans des lieux facilement à disposition.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose d'adopter et de classer la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

La présidente. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es fehlen uns noch zwanzig Grossrätinnen und Grossräte, damit wir starten können. Regierungsrat Käser und ich sind bereit, aber es fehlen uns jetzt noch etwa fünfzehn Ratsmitglieder. *(Courte pause)* Ich begrüsse Sie alle herzlich zum dritten Sitzungstag dieser verlängerten November- respektive ausserordentlichen Januarsession. Ich hoffe, Sie haben gestern einen guten Abend verbracht. Ich war an der Vernissage im Paul-Klee-Museum und möchte kurz einen Werbespot dafür machen. «Der Bund» hat diesem Thema eine ganze Seite gewidmet. Es handelt sich um eine Ausstellung mit und über Menschen sowie Künstlerinnen und Künstler mit Down-Syndrom. Es war eine unglaublich ergreifende Vernissage mit Musik und Texten – wirklich stark berührend und anregend. Es lohnt sich – vielleicht nicht bei so blauem Himmel wie heute, sondern bei etwas schlechterem Wetter –, einen Nachmittag zu investieren. Es sind Geschichten und Kunstwerke; es lohnt sich, diese zu hören und anzuschauen. Einen kleinen Hinweis finden Sie, wie erwähnt, im «Bund»; ich finde auch, dies sei sehr schön zusammengestellt. Den Betreffenden

vom Zentrum Paul Klee möchte ich ein grosses Kompliment dafür machen, dass sie sich daran gewagt haben, die Kombination von Gesundheit und Kunst miteinander anzupacken.

Wir haben gestern das Traktandum 60 unterbrochen, die Motion «Unterbringung von Asylbewerbern in niederschweligen Unterkünften». Es handelt sich um eine Motion der FDP von Grossrat Klopfenstein. Die Regierung ist zur Annahme und bei gleichzeitiger Abschreibung bereit. Wir haben darüber debattiert; es haben sich alle Fraktionen äussern können, und es hat keine Einzelsprecher gegeben. Der nächste Sprecher, der sich dazu äussern kann, ist Regierungsrat Käser, dem ich gerne das Wort erteile.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist dann eine besondere Herausforderung, wenn die Zahlen sehr hoch sind. Wir haben dies vor allem im Jahr 2015 erlebt, und Ihnen ist bekannt, dass wir zu dieser Zeit mehrere Notunterkünfte (NUK), also Zivilschutzanlagen, in Betrieb hatten. Für einige Monate hatten wir in Kappelen bei Lyss auch Armeezelte in Betrieb, um diese Spitze abzufedern. Seit die Zahlen wie im letzten Jahr wieder rückläufig sind, haben wir inzwischen alle NUK geschlossen. Alle Asylsuchenden im Kanton Bern sind in oberirdischen Unterkünften untergebracht. Selbstverständlich wird die POM auch in Zukunft, abhängig von der Anzahl der zugewiesenen Asylsuchenden, entsprechende Unterkünfte öffnen müssen. Es können auch wieder NUK sein. Wir werden natürlich stark darauf achten, welche Menschen in diese NUK kommen. Es werden nicht in erster Linie Familien sein. Genau darin liegt die Herausforderung. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Regierung, den Vorstoss anzunehmen, ihn aber gleichzeitig abzuschreiben, weil sie bereits im Sinn desselben handelt.

La présidente. Wünscht der Motionär nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	74
Non	33
Abstentions	0

La présidente. Wir stimmen noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption et classement

Oui	62
Non	47
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Motion abgeschrieben mit 62 Ja- zu 47 Nein-Stimmen ohne Enthaltung.

Affaire 2017.RRGR.363

N° de l'intervention:	130-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	06.06.2017
Déposée par:	Rudin (Lyss, pvl) (porte-parole) Trüssel (Trimstein, glp) Guggisberg (Kirchlindach, UDC) Knutti (Weissenburg, UDC) Baumann (Suberg, Les Verts) Messerli (Nidau, PEV) Reinhard (Thoune, PLR)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Non
N° d'ACE:	931/2017
Direction:	Direction de la police et des affaires militaires
	08.06.2017 du 6 septembre 2017

Pas de double peine pour les chauffeurs de taxi

L'ordonnance sur les taxis doit être modifiée de sorte que les chauffeurs de taxi ne soient pas doublement punis en cas de retrait du permis de conduire.

Développement:

Selon le droit en vigueur, l'autorisation de conduire un taxi n'est prolongée que si le chauffeur n'a eu aucun avertissement ou retrait de permis dans les trois années précédentes. Or, cela induit un problème de double peine. Lorsqu'un chauffeur de taxi se voit retirer son permis de conduire, une nouvelle licence ne lui est ensuite pas délivrée si son délit date de moins de trois ans. Le retrait additionnel de l'autorisation de conduire un taxi ou le refus de la prolonger n'est toutefois pas utile, le conducteur étant déjà puni. De plus, cela n'est pas judicieux d'un point de vue économique, car des personnes qui souhaitent travailler se retrouvent au chômage vu que le retrait de licence équivaut en fait à une interdiction de travailler.

Par conséquent, l'ordonnance sur les taxis doit être modifiée de sorte que la règle des trois ans ne s'applique qu'aux nouveaux chauffeurs de taxi. Cela signifie donc que lors du premier octroi d'une licence, le conducteur ne doit avoir commis aucun délit dans les trois années précédentes. En cas de renouvellement, au contraire, l'avertissement ou le retrait de permis constitue une punition suffisante.

Motivation de l'urgence: l'ordonnance révisée il y a peu contenant la règle évoquée n'est pleinement valable qu'à l'heure actuelle, en 2017. Certains conducteurs de taxis sont ainsi confrontés à une interdiction de travailler et donc à des problèmes existentiels, car leur licence ne peut être renouvelée.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine relevant de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une assez grande latitude en ce qui concerne le degré de réalisation des

objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et d'autres modalités. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

La disposition de l'ordonnance du 11 janvier 2012 sur la détention et la conduite de taxis (ordonnance sur les taxis, OT; RSB 935.976.1) évoquée par l'auteur de la motion vise avant tout à assurer la sécurité de la clientèle des taxis; elle sert aussi l'intérêt public à ce qu'un service de taxis de haute qualité soit disponible dans le canton de Berne. L'OT, dont l'application relève de la compétence des communes, a été intégralement révisée en 2012; à cette occasion, ses dispositions ont été durcies pour faire suite à des demandes formulées par les grandes villes et résoudre des problèmes largement répandus.

Concrètement, l'article 5, alinéa 2, lettre c OT dispose que les personnes qui souhaitent conduire un taxi doivent, par leur passé et leur comportement antérieur, offrir la garantie d'un exercice de l'activité conforme au droit. En outre, l'OT oblige ces personnes à être titulaires d'un permis de conduire pour la catégorie de véhicules correspondante et à conduire un véhicule à moteur depuis plus de trois ans sans avoir compromis la sécurité routière par une infraction des règles de la circulation (art. 5, al. 2, lit. e OT). Ces prescriptions contribuent essentiellement à l'atteinte des objectifs évoqués plus haut. Dans ce contexte, il n'y a pas de double peine, car les mesures considérées dans chaque cas servent des buts différents.

Avant la révision de 2012, le délai visé à l'article 5, alinéa 2, lettre e OT était d'un an au lieu de trois. Le Conseil-exécutif a sciemment durci cette disposition en partant du principe que l'intérêt public à une haute sécurité de la clientèle des taxis et à une bonne qualité des services de taxi surpasse les intérêts privés des chauffeurs. De ce fait, le Conseil-exécutif s'oppose à une modification de l'OT et propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Wir sind beim Traktandum 61 angelangt, einer Motion. Die Regierung möchte diese ablehnen. Wir führen eine reduzierte Debatte, und der Motionär, Grossrat Rudin, hat das Wort.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Das Taxigesetz und damit auch die Verordnung über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV) wurden revidiert. Da hat sich Folgendes eingeschlichen: Wenn Sie Taxi fahren und dann bestraft werden, weil Sie ein Vergehen im Verkehr begangen haben und zum Beispiel zu schnell gefahren sind, dann kann Ihnen der Ausweis entzogen werden. Dieser Umstand ist selbstverständlich richtig und gut. Nun haben wir aber die Situation, dass das Vergehen doppelt bestraft werden kann. Dies dürfte nach meinem Empfinden nicht der Fall sein. Wir hatten Taxifahrer, die etwa zwanzig Jahre unterwegs waren, und sich nun zum ersten Mal in der Situation befinden, dass sie bestraft werden und dadurch ihren Ausweis verlieren. Die Situation präsentiert sich so, dass... *(On signale à Monsieur Rudin qu'il a parlé en dialecte, alors que ce matin les débats se déroulent en bon allemand.)* Heute gilt Hochdeutsch, Entschuldigung. Dann habe ich eben doch richtig angefangen und überlegt, weshalb ich eigentlich Hochdeutsch spreche, und

dann in die Mundart gewechselt, Entschuldigung. Aber jetzt ist alles wieder auf der Reihe. Dann wird Ihnen also die Taxilizenz entzogen, die erst nach dreijähriger Karenzfrist wieder vergeben werden kann. Die Situation ist dann so, dass die Taxifahrer vielleicht während zwanzig Jahren Taxi gefahren sind und ihnen das nun weggenommen wird. Dann sind sie im schlimmsten Fall drei Jahre lang arbeitslos. Die Bestrafung erhalten sie aber zu Recht; wenn sie zum Beispiel zu schnell gefahren sind. In der Folge dürfen sie ein halbes Jahr nicht fahren, weil sie eben zu schnell gefahren sind, und das ist auch richtig. Darum geht es nicht. Die Begründung liegt hier beim Schutz der Taxikunden, was ich selbstredend gut finde. Ich bin auch ehemaliger Konsumentenvertreter. Aber wir wissen, dass andere Kantone nicht gleich verfahren, so zum Beispiel der Kanton Solothurn. Es gibt auch Busfahrer und LKW-Fahrer, die diese Situation nicht haben. Ich frage mich, weshalb dies ausgerechnet im Taxibereich notwendig sein soll. Eine kleine Klammerbemerkung: Den betreffenden Taxifahrern, die es effektiv gibt und die dann auf mich zugekommen sind, hat man gesagt: «Dann gehen Sie halt in Solothurn arbeiten.» Das kann nicht die Lösung sein. Es sind Leute, die für uns arbeiten wollen und hier ihren Job haben. Dieser Umstand verursacht Kosten, die man selbstverständlich mit dieser kleinen Änderung umgehen könnte. Deshalb bitte ich Sie wirklich, hier zuzustimmen.

La présidente. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrätin Schindler für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Meret Schindler, Berne (PS). Die TaxiV wurde im Kanton Bern 2012 verschärft, und dies findet die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch gut so. Wenn man so kriminell fährt, dass einem der Ausweis entzogen wird, ist es auch richtig, dass man drei Jahre lang keine Kunden transportieren darf. Anders als im privaten Rahmen weiss man als Kundin oder Kunde eines Taxifahrers nicht, was dieser für einen Leumund hat oder wie er sonst fährt. Deshalb ist es uns wichtig, dass man hier eine Qualitätsgarantie hat. Dann hat eine Person eben die Möglichkeit, sich während drei Jahren zu bewähren, bevor sie wieder Taxi fahren kann. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Wer von uns Autofahrern hat noch nie eine Busse erhalten? Oder wer hat den Ausweis schon einmal beim Strassenverkehrsamt deponiert? Manchmal geht dies eben schneller, als man denkt, und ohne böse Absicht, weil man etwas studiert oder irgendwo den Tacho nicht im Auge hat, und schon ist man fotografiert. Dies zu Recht – man ist zu schnell gefahren. Je nachdem werden wir länger zum Trottoirbenutzer, als der wir sonst unterwegs sind. Wenn wir den Ausweis wieder haben und die Busse bezahlt haben, dürfen wir wieder ohne Einschränkungen fahren. Und jetzt soll ein Taxifahrer doppelt bestraft werden, indem er notabene bis zu drei Jahren nach einem Ausweisentzug die Bewilligung nicht mehr erhält? Wie verhält es sich mit den Car- und Lastwagenchauffeuren? Hat einer von ihnen den Ausweis nach einem Entzug wieder erhalten, darf er ohne Auflagen wieder seinem Beruf nachgehen. Wenn man bedenkt: Ein Carchauffeur hat rund fünfzig Personen an Bord und ein Taxichauffeur bis zu neun Personen. Wo ist da die Gerechtigkeit? Deshalb unterstützt die

FDP-Fraktion diese Motion einstimmig bei einer Enthaltung, danke.

La présidente. Ich glaube, wir haben es vorhin alle bemerkt: Es ist die BDP- und nicht die FDP-Fraktion. (*Hilarité*)

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Danke vielmals, ich habe Freunde gewonnen! Natürlich meine ich die BDP.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Es ist extrem laut hier im Saal, bitte gehen Sie noch etwas mit der Lautstärke Ihrer Diskussionen zurück, vielen Dank. Wir schliessen uns grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats an. Hier geht es um Personentransport. Wenn jemand einen Car fährt, muss er diese Regeln auch einhalten. Wenn er eine Verkehrsüberschreitung begeht, bedeutet das auch, dass er die Busse absitzen muss. Häufig sind die Personen, die einen Car fahren, in einer grösseren Organisation angestellt, so zum Beispiel bei der Post oder bei einem privaten Car-Unternehmen. Ein privater Car-Unternehmer kann schon noch etwas sein Augenmerk darauf legen, in welcher Verfassung seine Leute sind und wie sie arbeiten. Bei den Taxifahrern ist es so, dass wir die TaxiV vor sechs Jahren revidiert haben. Genau in diesem Punkt wurde beschlossen, die Sanktion von einem Jahr auf drei Jahre zu erhöhen. Darum geht es in dieser Motion. Ich glaube, das ist nicht zufällig. Der Grosse Rat hat diesem Ansinnen 2012 in weiser Voraussicht zugestimmt. Damit wird dem «Uber»-System teilweise ein Riegel geschoben. Wir wünschen doch auch bei den Taxis eine organisierte Form. Daher lehnen die Grünen diese Motion ab. Wir werden uns jedoch nicht einstimmig verhalten; es gibt einzelne, die zustimmen werden.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich könnte jetzt für die BDP sprechen, die FDP war ja hier schon am Pult. Aber ich habe etwas Mühe, für die BDP zu sprechen und tue es trotzdem – nein, doch nicht. (*Hilarité*) Lange Rede kurzer Sinn: Wir unterstützen die Motion, sie geht in die richtige Richtung. Die Antwort des Regierungsrats ist eben leider falsch. Es geht nicht um eine doppelte Bestrafung der Taxifahrer, es geht um eine Dreifachbestrafung! Der Taxifahrer, der vielleicht einmal zu schnell gefahren ist, kriegt eine Busse, einen «Permis»-Entzug, und dann noch eine zusätzliche Karenzfrist, welcher andere Verkehrsteilnehmer wie Lastwagen- und Busfahrer nicht unterstehen. Der Taxifahrer wird dreimal bestraft, und dies ist unkorrekt, stossend und nicht verhältnismässig. Deshalb muss diese Kehrtwende kommen, und wir können hier ohne Weiteres der Motion zustimmen.

Noch eine spitze Bemerkung: Wenn ich den Migrationshintergrund der meisten Taxifahrer im Kanton betrachte, dann müsste die gesamte Linke, also auch die Grünen und der Vorredner ebenfalls zustimmen. Sie wissen ja, welche Landessprache die Taxifahrer sprechen; diese Leute mit entsprechendem Migrationshintergrund sollte man weiss Gott nicht dreifach bestrafen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Il me semble que, dans cette motion, il y a un problème entre la forme et le

fond. Sur le fond, il faut soutenir cette motion, puisqu'elle permet à des personnes de travailler correctement – on l'a entendu, c'est une double peine pour mon prédécesseur homonyme, c'est même une triple peine – mais il y a un problème de forme, puisqu'une nouvelle loi a été adoptée et qu'elle a été mise en application seulement récemment. Revenir en arrière maintenant, c'est un peu difficile. Malgré tout, à l'UDC, nous soutenons les gens qui travaillent, et c'est pour cette manière-là que nous vous demandons d'accepter aussi cette motion.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Bei diesem Vorstoss geht es um eine Abwägung zwischen dem Sicherheits- und Qualitätsbedürfnis von Taxikundinnen und -kunden auf der einen und dem volkswirtschaftlichen und sozialen Interesse auf der anderen Seite. Die Mehrheit der EVP-Fraktion gewichtet das volkswirtschaftliche und soziale Interesse bei der vorliegenden Regelung im Taxiwesen höher als mögliche Sicherheitsgefährdungen. Es ist aus unserer Sicht ohnehin sehr fragwürdig, ob mit diesen strengeren Regelungen im Taxiwesen das potenzielle Gefährdungsrisiko deutlich gemildert werden könnte. Die EVP ist der Ansicht, dass eine doppelte Bestrafung mit einem zusätzlichen dreijährigen Entzug der Taxiführerbewilligung im Fall einer Verwarnung beziehungsweise einem Ausweisentzug nicht zielführend ist, dies umso mehr, als viele Taxifahrerinnen und -fahrer nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Das Ziel muss es sein, dass möglichst viele Personen in diesem Kanton einer Beschäftigung nachgehen können und nicht durch unnötige Überregulierungen in die Erwerbslosigkeit getrieben werden oder sogar in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe geraten. Die EVP-Fraktion stimmt dieser Motion mehrheitlich zu.

La présidente. Es hat sich keine weitere Fraktion gemeldet, deshalb übergebe ich das Wort... Doch noch eine Fraktion? Diese hat aber bereits gesprochen. Die SVP ist ja bereits zu hören gewesen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wird das Wort von Einzelsprechenden gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Das heisst, dass ich die Debatte hier schliesse. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung dieser Motion, weil noch vor wenigen Jahren genau in Punkten wie dem vorliegenden ein grosser Druck seitens der Städte ausgeübt wurde, die Regelungen im Taxigewerbe zu verschärfen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die aktuellen Regelungen der TaxiV streng sind. Genau darin bestand bei der Revision im Jahr 2012 die Absicht, und sie wurde grossmehrheitlich begrüsst. Die POM hat seither zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Politik und von kommunalen Verwaltungen zur revidierten TaxiV erhalten. 2012 gab es «Uber» noch nicht. Vom Taxigewerbe und auch in direkten Gesprächen mit Vertretern der Organisation der Taxifahrer haben wir vernommen, dass einzelne Normen zu streng seien und bei den Chauffeuren und Chauffeusen zu Härten führen könnten. Angesprochen wurde dabei insbesondere die Anforderung nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c TaxiV, wonach die Taxiführerbewilligung nur erteilt oder erneuert wird, wenn die Fahrerin beziehungsweise der Fahrer in den vergangenen drei Jahren keine

verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen hat. Die Antwort des Regierungsrats zum Vorstoss Rudin stammt vom 6. September 2017. Am 12. September 2017, also sechs Tage später, hat der Grosse Rat in der Septembersession 2017 die Motion 027-2017 «Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen» – ebenfalls ein Vorstoss Rudin – als Postulat überwiesen. Die Regierung und namentlich die POM werden nun wegen der Überweisung der anderen Motion ohnehin zusammen mit den betroffenen Kreisen die TaxiV überprüfen. Es bietet sich in meinen Augen deshalb an, die vorliegende Motion ebenfalls als Postulat zu überweisen, damit auch dieser Punkt überprüft werden kann. Ich persönlich könnte mir das vorstellen, und ich gehe davon aus, dass auch die Regierung angesichts dieses Umfeldes trotz ihrer anfänglich ablehnenden Haltung Verständnis für die neue Situation aufbringen wird.

La présidente. Der Motionär wünscht das Wort nochmals.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Zuerst besten Dank, Herr Regierungsrat, für die unterstützenden Worte, die ich gern zur Kenntnis nehme. Ich denke wirklich auch, dass man es zusammen angehen und eine bessere Taxigesetzgebung für den Kanton bewirken kann.

Erlauben Sie mir noch zwei Worte zu Thomas Gerber: Ich verstehe nicht, weshalb man hier «Uber» ins Spiel bringt. «Uber» hat eben keine Lizenz, das ist genau der springende Punkt. Das heisst, wenn Sie als «Uber»-Fahrer unterwegs sind, würden Sie der doppelten Bestrafung nicht unterliegen. Das wäre absurd. So kann man eigentlich nicht argumentieren.

Zu Meret Schindler: Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass es nun mal Härtefälle gibt. Ich verstehe nicht, weshalb Sie für diese hier nicht mit dem Arbeitnehmerschutz eintreten. Es gibt Leute, die zwanzig Jahre lang gearbeitet haben. Wenn in einem solchen Fall der Arbeitgeber – und ein solcher Fall liegt mir vor – nicht so kulant wäre und den betreffenden Mitarbeiter nicht im Büro weiter beschäftigen würde, wäre dieser auf der Strasse. Das kann doch nicht sein! Nur, weil er eben etwas zu schnell gefahren ist; und der Betreffende war nicht kriminell. Er ist als Privatperson etwas zu schnell gefahren. Diese Bestrafung finde ich aus sozialer Perspektive nicht annehmbar. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion unterstützen.

La présidente. Es bleibt bei der Motion, also keine Umwandlung, richtig, Grossrat Rudin? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir über die Motion ab. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	98
Non	33
Abstentions	6

La présidente. Wir sind damit am Ende der Geschäfte der POM angelangt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn

Regierungsrat Käser für seinen Aufenthalt bei uns und wünsche ihm einen schönen Tag.

Wir wechseln nun zu den Geschäften der BVE und kommen damit zum Start der speziellen Traktandenliste dieser verlängerten Session. In der Zwischenzeit, bis Frau Regierungsrätin Egger hier ist, möchte ich auf ein Geburtstagskind zu sprechen kommen. Denn heute haben wir wieder einmal jemanden unter uns, der Geburtstag hat. Joyeux anniversaire, chère Samantha Dunning, j'espère que vous passez une belle journée avec nous. C'est un peu dommage que vous n'ayez pas congé pour profiter de ce ciel bleu. Mais j'espère bien que ce soir vous trouverez un moment pour fêter en famille avec votre partenaire. Je vous souhaite une belle journée! (*Applaudissements*)

Affaire 2017.RRGR.529

N° de l'intervention:	186-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	04.09.2017
Déposée par:	Klopfenstein (Corgémont, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Oui	07.09.2017
N° d'ACE: 1161/2017	du 1 ^{er} novembre 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Définir les priorités pour l'entretien du patrimoine

Le Conseil-exécutif doit sans attendre suspendre tous les financements pour l'entretien et l'assainissement dans la commune de Moutier.

Développement:

Lors du vote du 18 juin 2017, les citoyennes et citoyens de Moutier ont, par une majorité de 51,8 pour cent, décidé de rejoindre le canton du Jura. Le canton de Berne est actuellement propriétaire de différents biens à Moutier (bâtiments, routes, etc.). Douze recours ont été déposés à la préfecture du Jura bernois par rapport à la votation de Moutier. Le transfert cantonal de la ville de Moutier est prévu, dans les meilleurs délais, au 1^{er} janvier 2021. Jusqu'à maintenant, le canton de Berne a toujours bien entretenu son patrimoine à Moutier, comme d'ailleurs dans le reste du canton.

Le Gouvernement jurassien a annoncé avant la votation du 18 juin qu'il allait créer et transférer à Moutier 170 places de travail pour le canton. Pour accueillir toutes ces personnes il y aura un grand besoin en bâtiments. Actuellement, on ne connaît pas encore les détails de ce projet.

Il serait dommage de rénover le patrimoine qui devrait par la suite être transformé en vue d'une nouvelle affectation. Pour ces raisons, il est demandé de suspendre tous les travaux d'entretien et d'assainissement effectués le canton sur le territoire de Moutier. Seuls les entretiens minimums sans lesquels le patrimoine serait endommagé ou des personnes pourraient être mises en danger seraient envisageables.

Motivation de l'urgence: Le canton planifie ses entretiens à l'avance. Il faut corriger la planification sans délai.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Conseil-exécutif est d'accord avec le motionnaire dans la mesure où, compte tenu du changement de canton de Moutier à venir, il ne saurait plus être question d'engager des investissements efficaces à moyen ou à long terme dans des immeubles cantonaux sur le territoire de cette commune. Cette démarche ne serait ni dans l'intérêt du canton de Berne ni dans celui du canton du Jura, qui doit pouvoir décider lui-même des investissements nécessaires. Il ne serait toutefois pas judicieux que le canton de Berne renonce immédiatement à tous les travaux d'entretien qui vont au-delà des simples mesures de maintenance des bâtiments et des routes. Dans la mesure où les bâtiments et les routes continueront de servir à accomplir les tâches d'utilité publique, leur fonctionnalité doit être maintenue sans restriction. Cela concerne également leurs installations techniques. Tous les travaux requis pour maintenir leur fonctionnalité et assurer la sécurité des personnes qui les utilisent doivent être poursuivis d'ici à la reprise des installations cantonales par le canton du Jura. En outre, la valeur intrinsèque de l'ensemble des bâtiments et des routes cantonales qui passeront aux mains du canton du Jura devra être déterminée dans le cadre d'un projet global. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion qu'il considère comme trop catégorique.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Ich begrüsse bei uns herzlich die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin, Regierungsrätin Barbara Egger. Wir starten mit dem Traktandum 43, der Motion «Unterhalt von kantonalen Liegenschaften auf ein Minimum beschränken»; es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung möchte diese ablehnen. Wir führen eine reduzierte Debatte. La parole est à Monsieur Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Suite à la votation du 18 juin 2017 sur l'appartenance cantonale de la ville de Moutier, la population de cette ville a accepté par 51,8 pour cent contre 48,2 de rejoindre le canton du Jura. Plusieurs étapes longues et compliquées attendent les différents négociateurs pour arriver au terme du processus acceptable pour tous. À cet effet, les cantons de Berne et du Jura ont choisi et nommé des personnes pour accomplir cette lourde tâche. Les négociateurs pourront se mettre au travail quand les recours auront été traités. Le but de la motion est que les négociations puissent se dérouler le mieux possible, de faire des investissements sensés et durables. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif considère le point de vue de la motion en grande partie de la même manière que le texte proposé par le motionnaire. Cette motion n'est pas orientée pour pénaliser ou même nuire à la population ou à la commune de Moutier, ou encore de mettre le bâton dans les roues contre le canton du Jura, comme certaines personnes le pensent ou

le disent. Je compare cette situation comme un partage d'héritage et il ne serait pas correct si, avant un partage, on rénoverait encore une maison pour ensuite la donner à l'un des héritiers, à moins d'en augmenter le prix. Le nouveau propriétaire du patrimoine appartenant actuellement au canton de Berne à Moutier, aura certainement des attentes et des affectations différentes. C'est pour faciliter ce transfert que j'ai proposé de réduire au minimum les entretiens à Moutier. Si le canton de Berne investit des sommes importantes, la valeur des biens augmentera et la facture sera plus élevée pour le nouveau propriétaire. Lorsque le transfert cantonal de la commune de Moutier se fera, il faudra estimer tous les biens du canton de Berne situés dans cette ville et le partage se fera au pro rata, en fonction de sa population. Après certaines recherches, j'ai reçu l'information que, pour les quatre années à venir, les entretiens prévus correspondent à ceux effectués ces années passées. Bien sûr, jusqu'au transfert de Moutier, les contribuables de cette ville vont encore payer des impôts au canton de Berne, et le canton de Berne va encore prendre en charge les frais courants qu'il doit assumer. *(La présidente prie l'orateur de conclure.)* Un décompte en bonne et due forme devra être établi pour chaque partie y trouve son compte. Face à cette situation et pour éviter du travail et des frais supplémentaires à l'administration, je transforme la motion en sa forme non contraignante d'un postulat. Je vous remercie pour votre soutien.

La présidente. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte, das heisst, dass die Sprechzeit jeweils 2 Minuten beträgt; das ist sehr kurz. Der Motionär hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Gibt es Fraktionssprecherinnen beziehungsweise Fraktionssprecher? Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion le député Sauvain.

Pierre Sauvain, Moutier (PSA). Le groupe PS-JS-PSA vous demande de rejeter cette intervention. Tout comme le Conseil-exécutif, nous sommes convaincus que la sécurité des habitants de Moutier et la valeur intrinsèque des bâtiments cantonaux doivent être maintenus jusqu'au transfert définitif de la ville de Moutier. D'autre part, il ne nous paraît pas pensable que le canton de Berne pénalise une partie de ses contribuables en raison d'un choix politique. Il est inutile de vous rappeler que l'impôt est destiné à être affecté par l'intermédiaire des budgets publics au service d'utilité générale, il sert donc aussi à l'entretien des bâtiments et des routes. Or, en cumulant les entrées fiscales et la péréquation financière fédérale, la commune de Moutier rapporte plus de 52 millions par année au canton de Berne. Il est juste, selon nous, que cette manne profite de façon proportionnée et équitable aux habitants de Moutier. Dans le cas contraire, on peut craindre que les autorités de la ville de Moutier cherchent des moyens pour contrecarrer tout ce qui prêterait injustement leur commune. Elle pourrait alors se poser la question du paiement des impôts des habitants de Moutier: devraient-ils encore les payer au canton de Berne si ce dernier ne remplit plus ou plus que partiellement son rôle? Donc, s'il est tout à fait compréhensif que le canton n'entreprene pas de travaux conséquents à Moutier sans s'être préalablement coordonné avec le canton du Jura, il serait en revanche parfaitement injuste et dangereux qu'il limite ses investissements au strict minimum, comme le demande l'auteur du texte. Que l'on approuve le choix des Prévôtois ou non, il résulte d'un processus démocratique que nous avons accepté et soutenu. Il

convient donc de se montrer loyal jusqu'au terme dudit processus. Pour toutes ces raisons, le groupe PS-JS-PSA vous demande de refuser ce postulat.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Notre groupe, à l'image du gouvernement, rejette clairement le texte qui nous est soumis sous sa forme contraignante. Nous pouvons cependant majoritairement accepter la forme du postulat, dans le sens où nous considérons qu'il s'agit envers le gouvernement uniquement de placer un signal «Attention!». Oui, clairement, nous souhaitons que le canton continue d'assumer sa responsabilité dans la maintenance et l'entretien courant pour les biens cantonaux en ville de Moutier jusqu'au transfert de la commune, mais avec une approche restrictive pour tout ce qui a un effet pluriannuel.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Mit dem Titel der Motion sind wir einverstanden: «[...] den Unterhalt der Liegenschaften auf ein Minimum zu beschränken.» Dagegen gibt es nichts einzuwenden; aber die Forderung im nächsten Satz, sämtliche Finanzierungen für Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen seien in Moutier einzustellen, müssen wir hingegen ablehnen. Das geht nicht. Wir sind derselben Meinung wie der Regierungsrat: Strassen, Gebäude und technischen Anlagen werden weiterhin ordentlich unterhalten. Mittel- und langfristige Investitionen werden nicht mehr getätigt. Die Motion nimmt zwar ein wichtiges Thema auf, aber wir von der BDP hätten sie ablehnen müssen. Sie geht zu weit, und es wäre unverantwortlich, die Infrastruktur nicht mehr zu unterhalten. Der Vorstoss ist jetzt in ein Postulat umgewandelt worden, und diesem Richtlinienpostulat können wir so zustimmen. Bringen wird es aber nicht viel; der Regierungsrat ist unseres Erachtens hier auf dem richtigen Weg.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Etwas, das in der Praxis nicht umsetzbar ist, braucht man nicht auch noch zu prüfen. Die Antwort der Regierung ist für uns schlüssig. In dieser wird darauf hingewiesen, dass es bei den Liegenschaften vor allem darum geht, Werterhaltung und Unterhalt sicherzustellen, und nicht um längerfristige Investitionen. Die Liegenschaften und Gebäude müssen bei der Übergabe in einwandfreiem Zustand sein. Wir attestieren der BVE, dass dies so geschieht. Der Zustand wirkt sich letztlich auch bei den Verhandlungen auf den Preis aus. Gebrauchstauglichkeit muss zu jedem Zeitpunkt vor der Übergabe an den Kanton Jura gewährleistet sein. Schon aus diesem Grund kann der Unterhalt nicht eingestellt werden. Einzelne werden dem von der in ein Postulat umgewandelten Motion zustimmen, grossmehrheitlich wird die FDP-Fraktion jedoch auch ein Postulat ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Im Kern verstehen wir, was der Motionär fordert, auch wenn er die Motion jetzt in ein Postulat umgewandelt hat. Aus der Begründung wird im Grunde genommen klar, was vermieden werden soll, nämlich grössere Investitionen und Umbauarbeiten an Gebäuden, die allenfalls später nicht mehr entsprechend genutzt werden. Leider ist die Forderung eindeutig: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, sämtliche Finanzierungen für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in der Gemeinde Moutier einzustellen.» Das

bedeutet, sie auf null zu reduzieren. Dem können wir in dieser Form auch als Postulat nicht zustimmen.

Ich möchte noch eine kurze Klammerbemerkung zu den Aufgaben der BaK anbringen: Die Bausumme für grössere Umbauprojekte, die eine Umnutzung eines Gebäudes oder ähnliches mit sich bringen, liegt in der Regel tendenziell so hoch, dass die BaK darüber beschliessen muss. Selbstverständlich werden wir solche Projekte sehr, sehr kritisch und ablehnend in der BaK beurteilen. Aber Gebäude- und Strassenunterhalt und dergleichen müssen wir während der Zeit, in welcher die Gebäude und Strassen noch dem Kanton Bern gehören, selbstverständlich entsprechend unterhalten und in Ordnung stellen. Entsprechend wird die glp auch das Postulat ablehnen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Es geht dem Motionär oder jetzigen Postulanten darum, ein Zeichen zu setzen. Hier wird nicht die Gemeindeautonomie infrage gestellt. Es wird auch nicht angenommen, dass der Kanton seine Hausaufgaben nicht mache. Dennoch können wir ein bescheidenes Zeichen seitens der Politik setzen, sodass die künftigen Planungen im Berner Jura während der Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten vernünftig angegangen werden. Für uns ist es sehr wichtig, dass wir das nicht vernachlässigen. Ich gehe davon aus, dass der Motionär Grossrat Klopfenstein die Motion deswegen in ein Postulat gewandelt hat. Ich bitte Sie deshalb, auch dieses Postulat zu unterstützen.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Ich glaube, der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort aufzeigt, was er zu tun gedenkt. Wir sind in diesem Sinn auch damit einverstanden, was im Postulat vorgesehen ist. Um nicht unnötigen Aufwand zu betreiben, finden wir, dass wir die Geschichte hier abschliessen können. Deshalb beantragen wir, das Postulat abzuschreiben, wenn es angenommen wird.

La présidente. Wir haben also eine Motion, die neu ein Postulat ist, und es ist der Antrag gestellt worden, auch noch über die Abschreibung abzustimmen. Wir haben alle Fraktionen, die sich gemeldet haben, gehört. Ich gebe das Wort Frau Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich kann mich zu 100 Prozent dem BDP-Sprecher, Herrn Grossrat Riem, anschliessen. Der Titel des jetzigen Postulats ist in Ordnung, und entsprechend verhalten wir uns. Genauso haben wir es auch begründet. Die gestellte Forderung, sämtliche Finanzierungen einzustellen, ist hingegen weder umsetzbar noch tauglich. Wir werden selbstverständlich keine Investitionen mehr tätigen, sondern nur noch in die Sicherheit investieren und die betreffenden Gebäude und Strassen gebrauchstauglich erhalten. Dies wird keine hohen Summen mehr erfordern, die wir investieren müssen. Es braucht auch nicht geprüft zu werden, wie dies jetzt in einem Postulat gefordert wird. Es wäre nur Verwaltungsaufwand, der hier umsonst betrieben würde. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Die Präsidentin unterbricht auf Intervention des Motionärs Grossrat Klopfenstein kurz. Wir führen eine reduzierte Debatte, und grundsätzlich kann der Motionär nochmals sprechen. Deux minutes! Je passe la parole au député Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Merci pour la discussion qui a eu lieu, merci à toutes les personnes qui désirent soutenir ce postulat. Il a été question de sécurité, il a été dit qu'elle devait être garantie à Moutier: dans la motion que j'ai déposée, je mentionnais justement que cette sécurité devait être garantie pour tout le monde, donc là je crois qu'il n'y a pas de différence avec ce que vient de dire le collègue Sauvain. J'aimerais remercier également la directrice pour ses paroles et qui dit qu'elle va respecter au mieux les investissements qui sont faits et ne pas exagérer à ce niveau-là, donc j'en tiens compte. Et peut-être, comme les Verts l'ont demandé, je peux être d'accord avec un postulat et un classement.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	78
Non	51
Abstentions	2

La présidente. Sie haben das Postulat überwiesen mit 78 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer den Vorstoss abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	90
Non	41
Abstentions	0

Affaire 2017.RRGR.136

N° de l'intervention: 035-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 06.03.2017
 Déposée par: Leuenberger (Trubschachen, PBD) (Porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 23.03.2017
 N° d'ACE: 1058/2017 le 18 octobre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Le droit fondamental à la propriété est aussi valable dans le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. d'élaborer une stratégie qui règle la question des bâtiments vides du canton de Berne;
2. partant, de définir pour l'administration des règles de conduite visant à atteindre les objectifs suivants:
 - a. une fois inoccupés, les bâtiments vides sont affectés à une utilisation provisoire;
 - b. l'utilisation provisoire se fait sur la base de règles de conduite clairement définies pour les utilisateurs et utilisatrices;
 - c. lorsque les bâtiments ne se prêtent pas à une utilisation provisoire, il convient de s'assurer qu'ils ne feront pas l'objet d'une occupation non autorisée;
 - d. les bâtiments occupés sans autorisation doivent être évacués sans délai.

Développement:

En février et mars 2017, les occupations d'immeubles dans la ville de Berne ont suscité un grand intérêt médiatique. Parmi les bâtiments occupés illégalement figure un immeuble du canton: sur la Länggasse, dans le site vonRoll.

C'est avec stupeur que l'on a appris que le canton de Berne avait laissé entrevoir la possibilité d'une utilisation provisoire de ce bâtiment après son occupation. Cette stupeur face au comportement du canton s'explique par le fait que cette concession a permis aux squatters d'atteindre leur objectif.

Dans un Etat de droit, il est intolérable que des personnes qui enfreignent la loi arrivent à leurs fins en dépit d'une violation manifeste des droits fondamentaux (garantie de la propriété) ou justement par celle-ci. Cela est d'autant plus dérangeant lorsque les pouvoirs publics, en faisant de telles concessions, encouragent indirectement ce comportement.

Il ne faut toutefois pas négliger qu'une utilisation provisoire des bâtiments vides au sein de l'agglomération de Berne répond à un grand besoin. Dans la mesure où une utilisation provisoire est possible et judicieuse du point de vue de la sécurité publique et de la sécurité des utilisateurs et utilisatrices, il n'y a rien à objecter à cela. Il est néanmoins nécessaire de s'appuyer sur des règles préalablement définies qui établissent, tant pour les utilisateurs et utilisatrices que pour l'unité administrative compétente, comment procéder.

Motivation de l'urgence: en février et mars 2017, le milieu du squat, en particulier celui de la ville de Berne, a fait les gros titres au-delà des frontières nationales. Afin au moins de limiter les dégâts pour les bâtiments vides du canton, il faut rapidement élucider la question et se doter de règles connues de tous.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

1. La gestion du parc immobilier cantonal est une tâche purement opérationnelle qui relève de la compétence et de

la responsabilité de l'administration cantonale et de l'exécutif. Le gouvernement est ouvert à toutes les suggestions du Grand Conseil sur la manière de procéder, mais refuse d'élaborer une stratégie selon des instructions strictes du Grand Conseil pour des raisons d'ordre politique. Cela violerait le principe de la séparation des pouvoirs qui est ancré dans la Constitution et le Conseil-exécutif devrait, en cas d'application de cette stratégie, porter au final la responsabilité de mesures dont il n'aurait pas pu décider librement.

2. Les principes et objectifs énumérés au point deux de la motion correspondent largement à la pratique actuelle. Dans la mesure du possible, il est fait en sorte d'éviter que des bâtiments du parc immobilier cantonal soient inoccupés et c'est donc rarement le cas. Si des bâtiments cantonaux sont libres, des utilisations transitoires par l'administration cantonale sont examinées en priorité. Mais si cela révèle impossible ou n'est pas judicieux, il est également question en second lieu d'une utilisation provisoire par des externes, ce qui nécessite toutefois que le canton et les utilisateurs potentiels fassent preuve d'une grande souplesse. Il en a été ainsi pour l'ancienne menuiserie sur le site von Roll. Jusqu'à récemment, il n'était toutefois pas encore possible d'envisager d'alternative d'utilisation temporaire appropriée, ni par le canton, ni par des tiers que cela aurait pu intéresser.
 - a. L'objectif visé est certes régulièrement une affectation provisoire si possible sans délai, mais il dépend de la demande et ne peut donc pas toujours être atteint.
 - b. Dans la mesure où l'utilisation provisoire des locaux par des tiers est judicieuse et faisable, des règles d'utilisation claires sont toujours définies, généralement dans le cadre de contrats de prêt à usage.
 - c. Il faut en principe s'efforcer d'atteindre cet objectif. Les mesures ne doivent toutefois pas être disproportionnées et la durée probable de vacance des locaux doit être prise en compte. D'ailleurs, lorsqu'il s'agit de bâtiments historiques, la protection des bâtiments contre une intrusion n'est possible que de manière limitée.
 - d. L'évacuation par la police des bâtiments occupés est une question de proportionnalité des mesures. Ces procédures sont longues et coûteuses. Les risques de dommages aux personnes et aux bâtiments doivent en outre être pris en compte. Le Conseil-exécutif rejette donc une stratégie selon laquelle des bâtiments occupés seraient toujours à évacuer immédiatement.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Im letzten Jahr hatten wir verschiedene mediale Auftritte von Hausbesetzerinnen und Hausbesetzern in der Stadt Bern. Unter anderem wurde durch Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer ebenfalls eine kantonseigene Liegenschaft, das ehemalige vonRoll-Areal in der Länggasse, besetzt. Was mich an dieser Angelegenheit stört, ist die Tatsache, dass der Kanton bisher immer zur Kenntnis brachte, dass dieses Areal nicht genutzt werden könne, zurzeit in einem desolaten Zustand sei und somit leer stehen sollte, den Besetzenden aber nach der

Hausbesetzung eine temporäre Nutzung anbot. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass leer stehende kantonale Liegenschaften einer Zwischennutzung zugeführt werden, auch nicht, wenn sie an Besetzerinnen und Besetzer legal im Rahmen der Gebrauchsleihe abgegeben werden. Obschon der Kanton Bern selber nicht Grundrechtspfleger sein kann, ist jedoch zu beachten, dass eine illegale Besetzung vom Kanton nicht noch gefördert werden sollte. Wenn ich mit meinem Auto illegal einen kantonalen Parkplatz besetze und vergesse, mit der blauen Parkkarte darauf hinzuweisen, wann ich angekommen bin, werde ich gebüsst. Wenn aber nun Besetzerinnen und Besetzer ein kantonales Grundstück besetzen und ihnen in Aussicht gestellt wird, dass sie bleiben und das Grundstück nutzen können, ist das ein Präjudiz, das zukünftigen Besetzungen Vorschub leistet. Ich verlange, dass der Regierungsrat hier ein klares Konzept entwickelt, wie mit leer stehenden kantonalen Liegenschaften umzugehen ist, und dieses Konzept dann auch knallhart durchzieht. So ist sichergestellt, dass leer stehende Liegenschaften genutzt werden können, illegale Besetzungen aber zukünftig ausgeschlossen sind.

La présidente. Für die Fraktionen beginnt die SP-JUSO-PSA mit Grossrat Müller.

Reto Müller, Langenthal (PS). Grossrat Leuenberger, den ich sonst sehr schätze, versucht hier etwas, das ihn, wie er selbst sagt, persönlich stört, mit einem Gesetz zu «erschlagen». So nennt er dies in seinem Konzept. Das ist immer eine heikle Ausgangslage, Kollege Leuenberger. Da er weiss, dass ein Gesetz hierfür viel zu umständlich und auch chancenlos wäre, nennt er es Konzept. Ein Konzept sei vom Regierungsrat zu erarbeiten, das den Umgang mit leer stehenden Gebäuden des Kantons regle. Darin sei detailliert festzulegen, in welchen Fällen wann und wie sich die Regierung zu verhalten habe. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet dies aus mehreren Gründen falsch. Wir sind klar der Meinung, dass der regierungsrätliche exekutive Handlungsspielraum in solchen Situationen sowohl bei der Zwischennutzung von leer stehenden kantonalen Gebäuden als auch bei der Frage nach möglichen und zu verhandelnden Zwischennutzungen sowie sogar im Fall von Hausbesetzungen unbedingt erhalten bleiben muss. Weshalb dies? Es braucht Fingerspitzengefühl und eine gesunde menschliche Abwägung aller Güter und Auswirkungen, welches Verhalten oder welche Aktion sich in der jeweiligen bestimmten Situation bewährt und zum Ziel führt. Das kann kein Papier und kein Konzept gewährleisten, sondern nur eine umsichtige, menschliche Führung und Regierung. Das Ziel ist aus unserer Sicht ein zweckmässiger und sinnvoller Umgang mit leer stehenden Liegenschaften, zudem ein schonender Umgang mit polizeilichen Mitteln, sowohl im Einsatz als auch bei der Beurteilung, ob diese überhaupt eingesetzt werden müssen. Implizit soll dadurch auch vermieden werden, dass es zu Konflikten und Schäden materieller und insbesondere menschlicher Natur auf allen Seiten kommt. Es braucht den exekutiven Ermessensspielraum. Aus unserer Sicht hat unsere Regierungsrätin Barbara Egger im Umgang mit der Besetzung der Alten Schreinerei auf dem vonRoll-Areal sehr souverän, magistral, konstruktiv und cool reagiert. Die Zwischennutzung dort funktioniert. Wir lehnen den Vorstoss wie die Regierung ab. Es braucht hier

individuell möglichst demokratische Regelungen durch Menschen, nicht durch Konzepte.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die BDP unterstützt, wie Sie sich unschwer vorstellen können, die Motion. Selbstverständlich liegt die Gebäudebewirtschaftung in der Kompetenz der Regierung, und selbstverständlich sind strikte Anweisungen des Grossen Rats in solchen Angelegenheiten problematisch. Selbstverständlich ist es nicht ganz korrekt, wenn die Gewaltenteilung mit den geforderten Verhaltensregeln nicht sauber eingehalten wird. Aber ist es bei der Anwendung der gleichen Massstäbe korrekt, wenn Gebäude des Kantons besetzt werden und der Kanton als Reaktion auf dieses illegale Verhalten eine Zwischennutzung in Aussicht stellt und erlaubt? Die öffentliche Hand toleriert und fördert durch dieses Vorgehen die Verletzung von Grundrechten. Es geht hier um die Alte Schreinerei auf dem vonRoll-Areal. Ich frage deshalb auch, ob es staatspolitisch verantwortlich ist, wenn ein Grossratsbeschluss aus dem Jahr 2011 nicht umgesetzt wird. Ist es verantwortlich, dass ein solches Grundstück seit bald sieben Jahren nicht benutzt wird und meines Wissens keine Lösung in Sicht ist? Bald sieben Jahre Stillstand muss man sich erstens leisten können. Zweitens ist es tatsächlich stossend, wenn bei knappem Wohnraum solche Gebäude und Landparzellen nicht genutzt werden können. Es ist deshalb nötig, dass der Grosse Rat hier Vorgaben macht. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ja, Hausbesetzungen gibt es, und es wird sie immer wieder geben, ob mit oder ohne Zwischennutzungskonzept. Doch Gebäude vom Kanton sind nicht überproportional davon betroffen. Der Leerbestand ist beim Kanton nicht höher als im Gesamtdurchschnitt. Auf der einen Seite wollen wir Millionen sparen, auf der anderen Seite sollen Konzepte erarbeitet werden, wie mit den leerstehenden Gebäuden umgegangen werden soll. Zudem sind Zwischennutzungen nicht immer nur einfach. Sie verhindern unter Umständen eine langfristige Vermietung. Daher lehnt die grüne Fraktion die Motion ab und schliesst sich der Haltung des Regierungsrats an.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Die SVP-Fraktion geht mit Grossrat Leuenberger und seiner geäusserten Kritik einig. Es handelt sich effektiv um einen Missstand, was in Bezug auf Hausbesetzungen passiert. Es ist falsch, gegenüber Hausbesetzern irgendeine Toleranz walten zu lassen. Hausbesetzungen sind illegal und nicht zu tolerieren, sondern zu bekämpfen. Grossrat Leuenberger hat noch von legalen Hausbesetzern gesprochen, falls ich ihn vorhin richtig verstanden habe. Vielleicht kann er mir noch erklären, was ein legaler Hausbesetzer genau sein soll. Nach meinem Dafürhalten entscheidet man sich entweder für eine Besetzung, oder man verhält sich legal. Der legale Besetzer ist dann einfach Besitzer, nicht wahr?

Zur Stellungnahme des Regierungsrats: Sie hat bei der SVP-Fraktion für ein gewisses Unverständnis gesorgt, so zum einen mit dem Hinweis auf die Gewaltenteilung, die dem von uns verlangten Konzept entgegenstehen soll. Die Konzepterarbeitung oder die Erteilung eines Auftrags falle in die Zuständigkeit des Regierungsrats und widerspreche der Gewaltenteilung. Führt man diese Argumentation zu Ende, können

wir die Richtlinienmotion gleich abschaffen. Mit dieser nehmen wir jedes Mal Einfluss auf einen Bereich, der eigentlich in die Zuständigkeit des Regierungsrats fällt. Ein weiterer Punkt, der uns an der Antwort des Regierungsrates gestört hat, ist der Hinweis darauf, dass es sich bei einer polizeilichen Räumung um eine Frage der Verhältnismässigkeit handle, und deshalb müsse man im einzelnen Fall abwägen. Dass die Verhältnismässigkeit im Grundsatz für staatliches Handeln besteht, ist unbestritten. Aber damit, dass man hier die Frage, ob ein illegaler Zustand fortbestehen soll, zu einer Frage der Opportunität bei einer polizeilichen Abwägung im Einzelfall macht, haben wir schon etwas Mühe. Die Hausbesetzungen sind illegal und dürfen nicht toleriert werden, sonst senden wir Signale aus, die verheerend sind. Wir empfehlen Annahme dieses Vorstosses.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP schliesst sich den Argumenten des Regierungsrats an und lehnt den Vorstoss ab. Mit dem Titel des Vorstosses könnten wir uns grundsätzlich einverstanden erklären. Er lautet gleich wie bei der vorangehenden Motion beziehungsweise beim vorangehenden Postulat. Wenn man aber den gesamten Text mit seiner Begründung, insbesondere auch mit seiner Begründung der Dringlichkeit, bis zum Schluss durchliest, stellt man fest, dass es kein wohnpolitischer Vorstoss ist. Diesen könnten wir im Grundsatz auch verstehen. Es geht vielmehr um einen Vorstoss, der aus dem Gefühlsleben des rechtsstaatlichen Empfindens entstanden ist. Es geht darum, dass man solche Nutzungen verhindern will.

Ich wage jetzt auch ein befürwortendes Votum für solche Zwischennutzungen. Natürlich befinden sich diese manchmal in den Grauzonen und nicht ganz im legalen Bereich. Trotzdem können solche Zwischennutzungen für dichte Städte, die unter dem Wohnungsdruck leiden, auch einen sozialen oder kulturellen Wert haben. Wie mir eine Vertreterin unserer Fraktion gesagt hat, setzt die Stadt Bern mit einer Fachstelle vor allem auf Deeskalation und gute Lösungen in diesen Fragen. Ich würde diesen Vorstoss nicht lediglich aufgrund rechtsstaatlicher Überlegungen und Empfindungen unterstützen. Es geht wirklich darum, dass man abwägt und die Angelegenheit differenziert angeht. Eine solche Zwischennutzung kann durchaus zu einem subkulturellen Mikrokosmos werden, der einen gewissen Beitrag zum städtischen Leben leisten kann.

Peter Moser, Biel/Bienne (PLR). Ich kann es nach allen gehörten Voten kurz machen. Unsere Fraktion schliesst sich der Motion an. Denn es handelt sich nur um eine Richtlinienmotion, und wir können den Ausführungen des Motionärs, die er hier am Pult gemacht hat, folgen. Auch uns geht es darum, ein Zeichen zu setzen. Das ist ganz klar.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wenn etwas exekutive Aufgabe, also gesetzesausführend ist, dann das, was hier mit dem Vorstoss verlangt wird. Natürlich kann man hier eine Richtlinienmotion überweisen; das ist zulässig. Wir sind aber der Meinung, das Parlament sollte dem Regierungsrat hier nicht noch mehr reinreden. Ich denke auch, dass der Regierungsrat glaubwürdig ausführt, dass er kein Interesse hat, als Besitzer von Liegenschaften diese lange leer stehen zu lassen und sich im Grundsatz abgesehen von Ausnahmen darum bemüht, dass dies nicht passiert. Ich musste auch etwas schmunzeln; es ist ja ein Vorstoss, der sich auf die Stadt Bern

bezieht. In der Stadt Bern ist es doch immer so, dass die Linke mehr Zwischennutzungen verlangt und die Rechte dagegen ist. Bei diesem Vorstoss verlangen die Rechte und die BDP, dass mehr Zwischennutzungen zugelassen werden sollen. Der Sprecher der Grünen wiederum meint dazu, dies sei heikel, weil man dann manchmal keine Anschlussvermietungen durchführen könne. Es ist genau die gegenteilige Diskussion zu derjenigen, die in der Stadt Bern seit Jahren geführt wird. Wir gehen aber letztlich mit dem Sprecher der SP einig, wonach wir hier nicht wegen eines Einzelfalls beziehungsweise zwei Einzelfällen – diese waren selbstverständlich sehr ärgerlich, insbesondere die Ausschreitungen bei der Räumung des einen Hauses – ein neues Reglement oder sogar ein neues Gesetz einführen sollten. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir sind gegen Besetzungen. Jedoch wollen wir Zwischennutzungen anstreben. Deshalb sagen wir Ja zu dieser Motion.

La présidente. Es haben sich alle Fraktionen gemeldet. Ich gebe nun Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die Motion zielt auf die Zwischennutzung in der Alten Schreinerei ab. Aus meiner Sicht und auch aus derjenigen des Gesamtregierungsrats schießt diese Motion weit über das Ziel hinaus. Man muss bei Besetzungen und beim Entscheid zwischen Räumung und Zwischennutzung situativ reagieren können. Es sind nicht alle Gebäude gleich, auch die Standorte sind verschieden. Ich glaube, dass wir in Bezug auf die Alte Schreinerei gut reagiert haben. Wenn ich daran denke, dass einige Tage zuvor ein Gebäude des Bundes an der Effingerstrasse im Rahmen einer täglichen Strassenschlacht mit riesigen verursachten Schäden polizeilich geräumt wurde, glaube ich, dass die Lösung, die wir jeweils vorsehen, gut ist. Wir schliessen mit den Besetzern jeweils einen Zwischennutzungsvertrag ab, falls dies möglich ist. Bisher war dies immer möglich. Bei der Alten Schreinerei handelt es sich nicht um die erste Zwischennutzung, mit der wir konfrontiert werden. Bereits vorher bestanden in den Häusern an der Murtenstrasse, die für das nun entstehende Forschungsgebäude des Kantons abgerissen werden mussten, ebenfalls eine Zwischennutzung und klare vertragliche Regelungen darüber, wann die Leute die Häuser verlassen müssen. Wir haben ihnen gekündigt oder ihnen mitgeteilt, dass die Häuser jetzt abgerissen würden und sie gehen müssen. Das hat ohne Polizei hervorragend geklappt. Will man hier nun Regeln aufstellen, müsste man so viele Ausnahmen machen, dass sie gar nicht durchsetzbar wären. Wir müssen situativ reagieren können. Was die Kritik in Bezug auf die Alte Schreinerei betrifft, bin ich der Meinung, dass man sich auch dort vor Ort ein Bild machen sollte, bevor man Behauptungen aufstellt. Die Alte Schreinerei eignet sich im jetzigen Zustand nicht für eine Wohnnutzung. Der Vertrag, den wir

mit «Fabrikool» haben, legt fest, dass dort nicht übernachtet werden darf, und dies wird auch kontrolliert. Das ist vertraglich so festgelegt. Die Nutzer müssen alles selber bezahlen, und sie wissen, dass sie das Gelände verlassen müssen, wenn wir eine definitive Nutzung haben. Sie haben sich bis heute an jede Regelung gehalten. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen; sie schießt tatsächlich weit über das Ziel hinaus.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Richtlinienmotion «Das Grundrecht auf Eigentumsgarantie gilt auch für den Kanton» Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 72

Non 61

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Motion mit 72 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Affaire 2017.RRGR.187

N° de l'intervention: 071-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 20.03.2017

Déposée par: PS-JS-PSA (Jordi, Berne)
(porte-parole)

Cosignataires: 17

N° d'ACE: 921/2017 du 6 septembre 2017

Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Prise en compte des intérêts publics lors de la vente d'immeubles cantonaux

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de vérifier, lorsque le canton prévoit de vendre un bâtiment qui lui appartient, si la commune dans laquelle il se situe manifeste un intérêt;
2. d'accorder un droit de préemption à la commune dans laquelle il se trouve si celle-ci a fait savoir qu'elle était intéressée;
3. d'indiquer si des modifications juridiques sont nécessaires à cet effet.

Développement:

Le canton de Berne possède des immeubles très bien placés qui peuvent présenter un intérêt vital pour les communes. Si le canton entend les vendre, il conviendrait d'examiner cet intérêt, le canton et les communes agissant dans l'intérêt public. Les communes-centres en particulier, dans lesquelles la pression sur l'espace est élevée, peuvent avoir réellement

besoin d'exploiter ce type d'immeubles pour en faire des bâtiments publics (par exemple des écoles) ou des logements dans des domaines d'encouragement communaux. Le canton recevra prochainement de telles demandes au travers de restructurations et de centralisations, comme pour le site du «Ringhof», actuellement utilisé par la Police cantonale.

A partir de 2007, lors des ventes d'immeubles de l'administration cantonale décentralisée, le canton commençait par exemple par sonder les communes pour savoir si les immeubles en question les intéressaient. Dans ce contexte, il disposait de plusieurs options concernant le prix d'achat. Ainsi, il soumettait aux communes une offre d'achat ou leur accordait un droit de préemption limité (prix prédéfini) ou illimité (prix du plus offrant).

Selon les informations de l'Office fédéral des constructions et de la logistique (OFCL), dans les cas d'aliénation, la Confédération suit une pratique semblable qui consiste à procéder selon l'ordre suivant lors de la vente d'immeubles:

1. Besoin propre de la Confédération
2. Cantons
3. Commune dans laquelle l'immeuble est situé
4. Privés. La vente s'effectue en principe aux prix du marché.

Il semble donc logique que, dans les éventuels cas d'aliénation d'immeubles, le canton suive à l'avenir une pratique qui serve les intérêts publics et profite finalement aux citoyens et citoyennes.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Selon l'article 89, alinéa 3 de la Constitution du canton de Berne, les aliénations foncières relèvent de la compétence exclusive du Conseil-exécutif. Dans ce contexte, ce dernier est très ouvert à l'intérêt manifesté par les communes dans lesquelles se situent les immeubles. Et ce en particulier s'il s'agit de terrains où sont implantés des bâtiments qui se prêtent à une utilisation publique et peuvent être utiles à l'accomplissement de tâches publiques. Avant l'appel d'offres, les immeubles cantonaux font l'objet d'une expertise afin de fixer un prix indicatif. Les offres portant sur des immeubles situés sur des sites prisés sont souvent supérieures au prix indicatif. Dans ces cas-là, il est permis d'écarter celles qui se situent en-dessous du prix indicatif, car cela équivaldrait à renoncer à percevoir des recettes.

Les questions posées appellent les réponses suivantes:

1. Les immeubles d'habitation et les bâtiments administratifs appartenant au canton, qui sont librement négociables, sont proposés sur le marché. Les communes dans lesquelles ils se trouvent sont libres de participer à la procédure de vente. Le Conseil-exécutif est disposé à examiner si ces communes pourraient à l'avenir être informées de manière systématique sur les ventes prévues d'immeubles.
2. Un droit de préemption pour les communes d'implantation retarderait notablement la conclusion de la vente. Le règlement rapide et sans réserve des transactions foncières

est en effet déterminant pour garantir de bonnes ventes. L'instauration d'un droit de préemption pour les communes d'implantation intéressées risque fort de conduire les autres acheteurs potentiels à faire des offres peu avantageuses, voire à renoncer à déposer une offre. La procédure de vente demanderait alors beaucoup plus de temps et au final, il pourrait en résulter une baisse des produits de la vente.

3. Si à l'avenir le Conseil-exécutif devait privilégier les communes d'implantation lors de la vente d'immeubles cantonaux, il serait limité dans sa compétence au sens de l'article 89, alinéa 3 de la Constitution cantonale. Cela nécessiterait donc une nouvelle réglementation ad hoc dans une loi cantonale.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption sous forme de postulat

Chiffre 2: rejet

Chiffre 3: adoption et classement

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 45, der Richtlinienmotion «Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim Verkauf kantonaler Immobilien». Die Regierung hat punktweise beschlossen. Wir führen eine reduzierte Debatte, und das Wort hat der Motionär, Grossrat Jordi.

Stefan Jordi, Berne (PS). Im Zusammenhang mit dem vorherigen Vorstoss wurde in einzelnen Voten die prekäre Wohnsituation in Zentren und in Städten, insbesondere in Bern, angesprochen. Dieser Vorstoss ist ein weiterer Puzzlestein, um eben diese prekäre Wohnsituation zu verbessern. Er zielt auch auf Liegenschaften des Kantons oder des Bundes – das wurde auch angesprochen –, die ideal wären, um sie auf dem Wohnungsmarkt anzubieten. Wie Sie auch der Presse entnehmen konnten, gab es in letzter Zeit einige Beispiele solcher Liegenschaften, die man sehr gut auch zum Wohnen hätte benutzen können und also geeignet gewesen wären, neuen Wohnraum zu schaffen. Nun habe ich mit diesem Vorstoss der Regierung die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn der Kanton und die Standortgemeinde hier intensiver zusammenarbeiten würden und die Gemeinde ein Vorkaufsrecht erhalten könnte, um solche Liegenschaften zu erwerben, wenn sie dies möchte. Die Frage, ob diese Zusammenarbeit stattfinden könnte, wurde aus meiner Sicht noch zu wenig von der Regierung beantwortet. Deshalb bin ich froh, dass die Regierung auch den Punkt 1 dieser Richtlinienmotion als Postulat annehmen will. Ich nehme es vorweg und wandle diesen Punkt der Motion in ein Postulat um und bin froh, wenn die Regierung Bericht erstattet, wie es aussieht. Was die weiteren Punkte angeht, nehme ich diese so zur Kenntnis. Es gibt Möglichkeiten für die Gemeinde, schneller reagieren zu können. Die Stadt Bern hat einen Fonds geschaffen, damit die Stadt diesbezüglich schneller handeln kann. Ich danke der Regierung für die Aufnahme dieses Anliegen und bitte sie, in dieser Frage auch wirklich mit den Kommunen zusammenzuarbeiten.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion, die verlangt, dass beim Verkauf kantonaler Immobilien öffentliche Interessen berücksichtigt werden sollten. Vermögen und Grundstücke der Gemeinde, des Kantons und des Bundes

gehören den entsprechenden Gemeinwesen, denn es handelt sich um Ressourcen und Werte, die das Gemeinwesen geschaffen und erarbeitet hat und die demzufolge als Besitz eben dieses Gesamtgemeinwesens zu verstehen sind. Werden Grundstücke oder Immobilien, die sich im Besitz eines Gemeinwesens befinden, veräussert, sollten sie nach Möglichkeit im Besitz der öffentlichen Hand bleiben. Der Kanton sollte also ein Interesse daran haben, dass Grundstücke oder Immobilien, die verkauft werden sollen, an Gemeinden gehen, sofern sich andere Gemeinwesen dafür interessieren. In diesem konkreten Fall sollte der Kanton Bern, seinerseits ein Gemeinwesen, bei einem vorgesehenen Verkauf kantonaleigener Immobilien die Interessen der aktuellen Standortgemeinde abklären und ihr ein Vorkaufsrecht einräumen. Daher ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat den Punkt 2 ablehnt, der ein Vorkaufsrecht für die Standortgemeinde vorsieht. Es gibt bestimmte Objekte, für die ein Privater vielleicht mehr als die Standortgemeinde bietet. Es darf nicht sein, dass der Kanton diese wertvollen Objekte aus einer marktwirtschaftlichen Profitlogik wegen der Preisdifferenz dem Meistbietenden verkauft und das Objekt so der Spekulation opfert. Ist die Immobilie einmal in den Händen der privaten Eigentümer gelandet, ist sie wohl für immer weg. Das darf nicht sein. Offenbar geht auch der Bund hier beispielhaft voran. Weshalb der Kanton Bern dies nicht so handhaben möchte, ist unverständlich und eine falsche Politik, die der Idee eines starken Gemeinwesens diametral entgegensteht. Der Besitz des Gemeinwesens soll weiterhin dem Gemeinwesen gehören, sofern es die Standortgemeinde möchte. Mit dem Marktpreis bekommt der Kanton das Geld für diese Immobilien.

Ich komme zum Schluss: Betreffend den vom Regierungsrat erwähnten Artikel 89 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Bern (KV) habe ich meine Bedenken, dass dieser geändert werden sollte, weil er besagt: «Er [der Kanton] beschliesst über Grundstücksverkäufe sowie über Grundstückskäufe zu Anlagezwecken.» Deshalb denke ich, dass dies nicht einmal geändert werden müsste. Die Grünen unterstützen die Motion.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die BDP hätte betreffend Punkt 1 sogar eine Motion unterstützt, aber nur in der ersten Forderung. Selbstverständlich unterstützt sie jetzt das Postulat. Es scheint uns selbstverständlich zu sein, dass sich die verschiedenen Ebenen der Öffentlichkeit gegenseitig informieren, wenn sie Objekte und Grundstücke verkaufen wollen. Der Punkt 2 hingegen kommt für uns wie für den Regierungsrat nicht infrage. Ein Vorkaufsrecht für eine Standortgemeinde wäre eine Belastung für jedes Verkaufsobjekt. Der Kanton wäre im zeitlichen Ablauf eines Geschäfts eingeschränkt. Jedes Vorkaufsrecht degradiert alle anderen Interessenten zu zweitklassigen Bietern. Das Kaufinteresse wäre nicht mehr dasselbe, und das ist nie gut fürs Geschäft. Der Kanton muss zu seinen Finanzen Sorge tragen; das hat in der Novembersession wohl jeder begriffen. Wir teilen in Punkt 2 die Ansicht und die Antwort des Regierungsrats. Die kürzliche Intervention von Michael Aebersold, Direktor Finanzen, Personal und Informatik (FPI) der Stadt Bern, beim Verkauf der Liegenschaft an der Münsterstrasse hat mich etwas befremdet. Genau an solchen gesuchten Orten würde der Kanton bei einem Vorkaufsrecht massive Einbussen erleiden. Selbstverständlich halten sich der Kanton oder die Käufer einer Liegenschaft an die Bauordnungen. Für verbilligten Wohnraum ist unseres Erachtens aber genau eine solche Lage kaum geeignet. Den Punkt 3 lehnen wir als logische Folge ab. Also: Ziffer 1: Annahme als Postulat; Ziffer 2 und 3: Ablehnung.

Willy Marti, Kallnach (UDC). «Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim Verkauf kantonaler Immobilien» – das sehen wir auch so. Aber wir sehen das öffentliche Interesse beim Verkäufer. Wir müssen den Kanton vertreten, oder ist hier irgendeine Übervorteilung der Käufer gemeint?

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Beim beabsichtigten Verkauf abzuklären, ob jemand Interesse habe: Das kann nicht sein, die Gemeinde soll sich interessieren. Der Verkauf wird ausgeschrieben, und die Gemeinde kann sich wie jeder Gewerbetreibende, vielleicht Arbeitgeber oder Steuerzahler grösseren Ausmasses, interessieren und melden. Der Gewerbetreibende muss gleich behandelt werden. Diesen Punkt 1 hätten wir als Motion trotz unserer Gemeindepolitiker grob abgelehnt. Als Postulat stimmen wir ihm mehrheitlich zu. Ich ärgere mich noch heute über den Verkauf des Viererfelds, der ohne Markt an die Stadt verkauft wurde. Ich bin überzeugt, dass man einen viel höheren Erlös hätte erzielen können. Wir sind nicht in der Situation, so etwas tun zu können. Betreffend das Vorkaufsrecht sehen wir es gleich wie der Regierungsrat. Ein solches kann gewisse Interessenten darin hemmen, ein marktgerechtes Angebot zu machen. Den Punkt 3 braucht es in diesem Sinn nicht mehr.

Michael Köppli, Berne (pvl). Grossrat Marti hat mir etwas die Worte aus dem Mund genommen. Auch wir sind der Meinung, das öffentliche Interesse des Kantons liege primär darin, eine Liegenschaft rasch und zu einem guten Preis verkaufen zu können. Auch wir sind der Meinung, dass es einer grösseren Gemeinde oder einer Stadt auch zugemutet werden kann, den Immobilienmarkt in der eigenen Gemeinde selbst im Überblick zu behalten. Dennoch sind wir damit einverstanden, den Punkt 1 als Postulat zu überweisen. Vielleicht gibt es da eine unbürokratische Lösung, damit diese Information immer direkt und einfacher fliesst. Dagegen wehren wir uns nicht; wir sind aber klar dagegen, hier neue Gesetze oder Einschränkungen zu beschliessen. Wir sind auch der Meinung, ein Vorkaufsrecht würde dazu führen, dass dem Kanton ziemlich sicher Einnahmen entgehen oder er auf Liegenschaften sitzen bleiben würde, die er nicht verkaufen kann. Dies ist nicht im öffentlichen Interesse; deshalb lehnen wir die Punkte 2 und 3 klar ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (PS). Der Kanton verfügt über diverse Gebäude, an denen Standortgemeinden Interesse haben können. Aus Sicht der Gemeindevertreter und -vertreterinnen ist es wichtig und wünschenswert, dass der Kanton vorgängig Kontakt mit den Gemeinden aufnimmt und abklärt, ob ein Interesse besteht. Wir vertreten hier in diesem Saal schliesslich nicht nur die Interessen des Kantons, sondern auch jene der Wählerinnen und Wähler, die uns in den Grossen Rat gewählt haben. Es kann durchaus auch im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner liegen, dass man diese Gebäude zu einem anständigen Preis erwerben kann. Es kann also nicht nur die Sicht des Kantons von uns berücksichtigt werden. Es ist durchaus möglich, dass eine Gemeinde einen ansprechenden und anständigen Preis bezahlen kann. Für uns ist es wichtig, dass dieser Kontakt aufgenommen wird. Die Exekutiven können sich auch zu Stillschweigen verpflichten; es geht also nichts an die Öffentlichkeit,

was später einen schlechten Einfluss auf weitergehende Verhandlungen haben könnte. Einen Nachteil sehen wir demzufolge nicht. Wir sind dafür, dass der Kanton diese Gespräche immer dann sucht, wenn Gebäude zum Verkauf stehen. (Stille) Ich habe das Votum übernehmen müssen, deshalb ist diese Stille entstanden. Natürlich nehmen wir das Postulat an, und den Rest sehen wir wie die Regierung, weil die Punkte 2 und 3 vielleicht zu weit führen würden.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP wird die vorliegende Motion respektive das Postulat unterstützen. Die Argumente sind für uns nachvollziehbar; wir haben sie auch schon mehrmals hier gehört. Insbesondere verstehen wir die Stossrichtung insofern, als der Baulandmarkt in den Städten ausgetrocknet ist. Grössere Entwicklungsgebiete und Immobilienanlagen sind rar. Deshalb unterstützen wir die Stossrichtung des Vorstosses, der gerade hier ansetzen will. Wir wollen auch nicht, dass eine Konkurrenzsituation innerhalb der öffentlichen Hand gefördert wird und der eine Geldbeutel den andern konkurrenziert. Es sind im Grunde genommen dieselben: Der eine steckt in der einen Hosentasche und der andere in der anderen. Wir finden es im Unterschied zu einigen meiner Vorrednerinnen und Vorredner richtig, wenn eine Gemeinde eine Liegenschaft auch günstiger und nicht zum Höchstpreis erwerben kann. Zudem können wir davon ausgehen – und dies finde ich ein wichtiges Argument –, dass die öffentliche Hand tendenziell ein Bauprojekt mit höherer städtebaulicher Sorgfalt und mit geringerer Rendite- und Spekulationsabsicht entwickeln wird, als wenn dies den Kräften des freien Marktes überlassen wird. Ausserdem gilt es zu beachten, dass die Gemeinden und Städte auch raumplanerische Ziele und Legislaturpläne haben, wie sich ihre Gemeinde beziehungsweise ihre Kommune entwickeln soll. Gerade hier ist es von grossem Vorteil, wenn eine Gemeinde an strategisch wichtigen Ort einen Fuss in der Türe haben kann.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU wünscht sich, dass die Standortgemeinden über den Verkauf von kantonalen Liegenschaften informiert werden. Deshalb unterstützen wir Punkt 1 als Postulat; die Punkte 2 und 3 lehnen wir ab.

Peter Moser, Biel/Bienne (PLR). Unsere Fraktion ist mit dem Punkt 1 des Postulates einverstanden. Wir hätten auch eine Motion unterstützt. Es ist doch klar, dass der Kanton, wenn er Liegenschaften zu veräussern hat, mit der Gemeinde auch aus raumplanerischen Gründen zusammenarbeitet. Das bedeutet aber nicht, dass man gleichzeitig ein Vorkaufsrecht beziehungsweise ein Vorverkaufsrecht einräumen muss. Hier sind wir klar dagegen, deshalb ist der Punkt 3 obsolet.

La présidente. Es haben sich alle Fraktionen zu Wort gemeldet. Ich gebe das Wort der Baudirektorin.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Es ist im Grunde genommen alles gesagt und geschrieben worden. Ganz kurz zu Ziffer 1 der Motion, die in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wir haben schon damit begonnen, indem wir die Stadt Bern frühzeitig informieren. Eigentlich hatten wir

das schon vorher getan, aber vielleicht nicht auf der richtigen Stufe. Im Weiteren wird Gemeinderat Aebersold – denn die vorliegende Motion betrifft vorwiegend wieder die Stadt Bern, das muss man klar sehen – einen runden Tisch einberufen, dessen erste Sitzung meines Wissens im Februar mit dem Bund, dem Kanton, der Stadt und der Bürgergemeinde zusammen stattfindet. Sie alle haben Liegenschaften in der Stadt Bern. Wir wollen dort gemeinsam besprechen, wie wir mit diesen Liegenschaften umgehen wollen. Selbstverständlich kann es nicht dazu führen, dass wir die Stadt Bern oder die anderen Gemeinden speziell behandeln. Daher lehnt der Regierungsrat die Ziffer 2 ganz klar ab. Was die Ziffer 3 betrifft, verstehe ich diejenigen nicht, die diese ablehnen wollen. Die Forderung von Ziffer 3 besagt denn, es sei darzulegen, ob es dafür rechtliche Änderungen braucht. Dies haben wir in der Antwort dargelegt. Ich verstehe nicht, weshalb man diese Ziffer ablehnen sollte. Ich bin der Meinung, man müsse die Ziffer 3 annehmen, weil wir es dargelegt haben. Deshalb soll Ziffer gleichzeitig abgeschrieben werden. Ich bitte Sie, gleich wie der Regierungsrat abzustimmen.

La présidente. Wir kommen zu den Abstimmungen der Motion «Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim Verkauf öffentlicher Immobilien». Die Ziffer 1 ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Wer die Ziffer 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	131
Non	3
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 mit 131 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt stimmt Nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	38
Non	96
Abstentions	2

La présidente. Die Ziffer 2 ist abgelehnt worden mit 38 Ja- zu 96 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer diese als Motion annimmt stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	69
Non	66
Abstentions	0

La présidente. Die Ziffer 3 ist mit 69 Ja- zu 66 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung überwiesen worden.

Wir stimmen noch über die Abschreibung der Ziffer 3 ab. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui	135
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Die Ziffer 3 ist abgeschrieben worden mit 135 Ja-Stimmen.

Affaire 2017.RRGR.203

N° de l'intervention:	084-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	23.03.2017
Déposée par:	Mentha (Liebefeld, PS) (porte-parole) Ruchti (Seewil, UDC) Stähli (Gasel, PBD)
Cosignataires:	67
N° d'ACE:	810/2017 du 16 août 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Les forces hydrauliques suisses doivent rester suisses

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de s'engager auprès du conseil d'administration de BKW et via ses participations pour que les centrales hydroélectriques suisses, dans lesquelles BKW détient une participation directe ou indirecte, restent suisses à long terme;
2. de s'engager auprès de la Confédération afin que les centrales hydroélectriques suisses restent suisses à long terme;
3. d'analyser comment, si la participation majoritaire à BKW devait être vendue, le canton de Berne peut s'assurer des participations majoritaires directes aux centrales hydroélectriques bernoises.

Développement:

L'approvisionnement en électricité est l'une des infrastructures les plus sensibles et est indispensable au fonctionnement de l'économie et de la population du canton de Berne.

La force hydraulique est une composante essentielle de la sécurité de l'approvisionnement en électricité de notre pays. En tant que source d'énergie renouvelable la plus importante, elle constitue une infrastructure centrale pour une politique énergétique durable. Toutes les formations politiques reconnaissent la valeur de cette source d'énergie indigène propre. Au cours de siècles passés, les pouvoirs publics ont investi dans l'aménagement des forces hydrauliques pour la production d'électricité et les centrales hydroélectriques sont aujourd'hui détenues quasi exclusivement directement ou indirectement par les pouvoirs publics.

Ce principe est aujourd'hui sérieusement remis en question. Les grands producteurs d'électricité tels qu'Alpiq et Axpo connaissent des difficultés économiques car le coût de la production indigène sur le marché de l'électricité ne permet actuellement plus de couvrir les frais. Alpiq et Axpo essaient de vendre leur «argenterie». En comparaison, BKW est en meilleure posture, et ce pour diverses raisons. Mais avec cette concurrence accrue, même BKW est fortement sollicité et pourrait, selon l'évolution du contexte, développer les mêmes intentions.

Dans les cantons de Zurich et d'Argovie, plusieurs interventions visant à protéger les centrales hydroélectriques indigènes ont été adoptées en raison de ce danger.

Compte tenu de l'importance de la force hydraulique pour l'approvisionnement en électricité de la Suisse et du canton de Berne en particulier, toute vente à l'étranger doit être évitée. Et ce d'autant plus que le Grand Conseil a récemment adopté des interventions visant à vendre la majorité des actions à BKW. C'est pourquoi le Conseil-exécutif est sollicité. Il doit s'appuyer sur une analyse détaillée des participations directes et indirectes de BKW aux centrales hydroélectriques, en faisant valoir son influence avec d'autres partenaires des pouvoirs publics, pour empêcher la vente de centrales hydroélectriques suisses. Grâce à la participation majoritaire à BKW, cela ne pose aucun problème. En effet, le Conseil fédéral a interdit la reprise de l'opérateur irlandais Eircom par Swisscom en faisant valoir sa participation majoritaire. Les centrales hydroélectriques doivent continuer à assurer la couverture des besoins en Suisse et ne pas être cédées à des investisseurs étrangers afin de servir des intérêts économiques à court terme.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est conscient de l'importance de l'exploitation de la force hydraulique indigène, sur le plan de la politique énergétique comme sur le plan économique, pour la Suisse en général et pour le canton de Berne en particulier. La force hydraulique constitue un élément essentiel des stratégies énergétiques cantonale et nationale. Le Conseil-exécutif s'engage résolument depuis plusieurs années en faveur du maintien de la force hydraulique, et estime qu'elle doit rester en mains suisses.

Réponses aux demandes formulées par les motionnaires:

1. Les demandes portent sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre

et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

BKW ne projette pas actuellement de vendre à l'étranger sa production d'énergie, dont une partie est issue de la force hydraulique. La production d'énergie fait partie intégrante de la stratégie de BKW.

La compétence pour une vente éventuelle reviendrait au conseil d'administration de BKW. Le Conseil-exécutif et sa représentante au conseil d'administration se prononceraient clairement contre un projet de vente de centrales hydroélectriques de BKW.

2. La situation difficile à laquelle la force hydraulique suisse doit faire face est reconnue sur le plan national, et cette question figure au sommet de l'agenda politique. Le Conseil-exécutif interviendra avec détermination auprès de la Confédération, dans la mesure de ses possibilités – par exemple dans le cadre de prises de position et de consultations sur des projets de politique énergétique – pour que les centrales hydroélectriques suisses ne soient pas vendues à l'étranger. La Confédération ne peut cependant pas, elle non plus, intervenir dans les procédures internes de sociétés de droit privé.
3. Une vente de la participation majoritaire du canton à BKW SA n'est pas prévue dans un avenir proche, et serait de toute façon impossible avant l'édiction de la nouvelle loi sur la participation à la BKW SA, qui doit être examinée par le Grand Conseil en première et deuxième lecture lors des sessions de novembre 2017 et de mars 2018. La nouvelle loi doit habiliter le Conseil-exécutif à réduire au besoin la participation cantonale à BKW SA, et ce aux conditions les plus avantageuses possibles. Si cette situation devait se produire un jour, il s'agirait d'examiner comment le canton peut s'assurer de participations majoritaires dans les centrales hydroélectriques. Il peut le faire en principe:
 - lors de l'expiration d'une concession, dans le cadre du retour légal de celle-ci au canton;
 - lors du renouvellement anticipé d'une concession (p. ex. pour cause de modifications de la concession);
 - lors de l'octroi de nouvelles concessions.

Dans chacun de ces cas, il est possible d'envisager différentes possibilités, qui devraient être analysées en détail en temps utile.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption

Chiffre 2: adoption

Chiffre 3: adoption

La présidente. Wir sind beim Traktandum 46 angelangt: «Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand». Bei Ziffer 1 handelt es sich um eine Richtlinienmotion, die ändern beiden Ziffern sind keine Richtlinienmotionen. Die Regierung würde das Traktandum wegen der Richtlinienmotion gerne ziffernweise zur Abstimmung bringen lassen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Anliegens. Ich hätte mir persönlich vor einigen Jahren nicht vorstellen können, dass sich

die Frage in der Schweiz überhaupt stellt und Stromkonzerne auf die Idee kommen, ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen. Aber es ist so; wir sind unterdessen eines besseren belehrt worden. Die in Schwierigkeiten geratenen Firmen Alpiq und Axpo haben Absichten geäussert und konkrete Vorkehrungen getroffen, um ihre Beteiligung an den Wasserkraftwerken zu verkaufen, wobei es keine Rolle spielt, ob sie dann auch mehrheitlich ins Ausland gingen. Ausländische Investoren gibt es aus zahlreichen Ländern, nicht nur aus China. Es besteht in diesem Rat hoffentlich ein breiter Konsens darüber, dass wir langfristig keine ausländischen Mehrheitsbeteiligungen an der Schweizer Wasserkraft haben wollen. Weshalb nicht? Die Stromversorgung ist eine empfindliche Infrastruktur, und sie ist vor allem für das Funktionieren der Wirtschaft zentral. Hier gibt es ganz entscheidende Unterschiede, so beispielsweise zur schwedischen Traditionsfirma Volvo, die inzwischen dem chinesischen Milliardär Li Shufu gehört. Die Wasserkraft ist eine systemrelevante Komponente für eine sichere Stromversorgung. Von dieser hängt unsere Wirtschaft ab, und dies soll so bleiben. Wir wissen auch, dass Wasserkraft nachhaltig produzierte Energie schafft und zwar nicht zu knapp: Sie ist die grösste Energiequelle für saubere Energie, die wir in unserem Kanton haben. Das effektivste Mittel, um den Ausverkauf der Wasserkraft zu verhindern, ist der Erhalt der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern an der BKW. Das ist vom Grossen Rat kürzlich in erster Lesung beschlossen worden und gut so. Es braucht indessen auch ein klares und deutliches Signal vonseiten des Grossen Rats in Richtung Exekutive. Mit diesem Signal stärken wir dem Regierungsrat den Rücken.

Ich mache noch eine Bemerkung zur Ziffer 3. Es gibt nicht nur die Möglichkeit, sich über Konzessionserteilungen an der Wasserkraft direkt zu beteiligen, sondern man könnte auch eine direkte Beteiligung des Kantons an den Wasserkraftwerken statt einer indirekten über die BKW halten. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen und ihm zustimmen.

La présidente. Ist die Motion bestritten? Sie ist bestritten; dann hat zuerst Grossrat Ruchti für die SVP-Fraktion das Wort. Oder spricht er als Mitmotionär? Dann erteile ich ihm als Mitmotionär das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich glaube, dass mein Vorredner Grossrat Mentha das Wesentliche schon gesagt hat. Trotzdem möchte ich, da wir ja politisch und beruflich aus verschiedenen Richtungen kommen, noch den Aspekt der Wirtschaft beziehungsweise der Landwirtschaft untermauern. Es kann uns im kantonalen Parlament nicht gleichgültig sein, was mit unserer Wasserkraft geschieht. Wenn wir schon eine Energiestrategie haben, die dazu führt, dass wir in einigen Jahren alle Atomkraftwerke stillgelegt haben werden, was in Kürze beginnen wird, dann müssen wir Prioritäten setzen und auch einheimische Energien, über die wir noch verfügen – nämlich Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie –, so lange wie möglich in eigener Hand behalten. Grossrat Mentha hat erwähnt, dass heute alle Unternehmen an die Börse gehen. Es ist unbestimmbar und unkontrollierbar, wer zu welcher Zeit welche Anteile kauft und dann das Sagen hat. Aus diesem Grund wollten wir eine Motion einreichen, die etwas dazu beiträgt,

dass die Politik inklusive Regierungsrat jetzt im Wandel der Zeit, in welcher nicht mehr sicher ist, dass ein Regierungsrat als Mitglied im Verwaltungsrat der BKW sitzt, längerfristig die Mehrheit der Aktien behält. Wir haben dies in erster Lesung besprochen. Die zweite Lesung erfolgt in der Märzsession. Mir ist auch wichtig, dass der Kanton Bern die Tatsache beim Bundesrat hinterlegt, dass er als Wasserschloss dazu beiträgt, damit die Wasserkraft öffentlich bleibt, und ebenso, dass der Kanton Bern Eigentümer bleibt.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SVP-Fraktion hat Hugo Kummer das Wort.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC). Die SVP-Fraktion hat sich ausführlich mit der Motion Mentha und mit der damit verbundenen Forderung beschäftigt, wonach die schweizerischen Wasserkraftwerke in Schweizer Hand bleiben sollen. Betreffend Punkt 1 soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass schweizerische Kraftwerke langfristig in Schweizer Hand bleiben. Hier muss man klar betonen, dass es eine Richtlinienmotion ist. Zurzeit gibt es auch keine grösseren Pläne beziehungsweise Interessenten aus dem Ausland, die eine Übernahme der Wasserkraftwerke durch ausländische Investoren befürchten liessen. Ausserdem ist es ein Geschäft, das auf der Stufe Verwaltungsrat behandelt werden müsste. Gemäss Punkt 2 soll der Regierungsrat auf nationaler Ebene gegen einen Verkauf einheimischer Kraftwerke beim Bund aktiv werden. Auch hier kann der Bund nicht in Abläufe von privatrechtlichen Gesellschaften eingreifen, was ich als wichtig erachte.

Zu Punkt 3, in welchem der Motionär bereits eine Prüfung verlangt: Der Regierungsrat soll prüfen, ob er beim allfälligen Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen der BKW die Mehrheitsbeteiligung direkt an den Wasserkraftwerken sichern könnte. Sie liegen genau richtig, die Stossrichtung ist eigentlich sympathisch, Grossrat Mentha, das kann ich Ihnen bestätigen. Aber auch hier muss ich sagen, dass Sie in Punkt 3 bereits eine Prüfung verlangen. Aus unserer Sicht ist das eine Prüfung in Postulatform. Zu erwähnen gilt es ausserdem, dass die Eigentümerschaft von Wasserkraftwerken mit der Stromversorgung unseres Landes nichts zu tun hat. Aus diesen verschiedenen Gründen kann die SVP-Fraktion höchstens ein Postulat unterstützen. Die Motion würde eine grosse Mehrheit ablehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion sieht dies ein bisschen anders. Wir sind auch der Meinung, dass wir zu unserer Wasserkraft Sorge tragen müssen, und zwar in allen Bereichen. Ich habe dies schon bei anderer Gelegenheit gesagt. Die Wasserkraft gehört zur wirtschaftlichen Landesversorgung. Wir müssen alles daran setzen, dass die Wasserkraft in Schweizer Hand bleibt. Die BDP-Fraktion wird wie die Regierung abstimmen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich gebe das Wort gerne der Energiedirektorin. Sie möchte nicht sprechen. Das heisst, dass wir direkt zur Abstimmung kommen. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	105
Non	15
Abstentions	3

La présidente. Die Ziffer 1 ist mit 105 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen worden.

Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	99
Non	27
Abstentions	2

La présidente. Die Ziffer 2 ist angenommen worden mit 99 Ja-, 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Wir sind bei der Ziffer 3 angelangt. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	91
Non	37
Abstentions	4

La présidente. Die Ziffer 3 der Motion ist angenommen worden mit 91 Ja- zu 37 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.220

N° de l'intervention:	092-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	28.03.2017
Déposée par:	Baumann-Berger (Münsingen, UDF) (porte-parole) Wenger (Spiez, PEV) Feller (Münsingen, PBD) Trüssel (Trimstein, pvl) Klopfenstein (Corgémont, UDC)

Cosignataires: 0
N° d'ACE: 987/2017 du 20 septembre 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Mesures dans le domaine des énergies renouvelables

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de prendre des mesures afin de promouvoir
 - a. les accumulateurs d'énergie décentralisés
 - b. les technologies permettant la flexibilité du réseau électrique et
 - c. les appareils de chauffage dotés d'une pile à combustible et de compenser ainsi la disponibilité variable des énergies renouvelables.
2. de créer un cadre adéquat pour les exploitants d'installations et les gestionnaires de réseaux ainsi que des incitations fiscales en adaptant les prescriptions juridiques et réglementaires.

Développement:

a. Accumulateurs d'énergie décentralisés

L'électricité est l'énergie qui présente la meilleure qualité. La sortie du nucléaire (transition énergétique) ne peut se faire qu'en promouvant les énergies alternatives. Un producteur d'électricité sans accumulateur peut certes optimiser sa consommation propre mais l'énergie excédentaire qu'il a produite est perdue. Pourtant, il paie son utilisation du réseau. Dans le canton de Berne, l'électricité excédentaire produite à partir d'installations photovoltaïques est rétribuée 4 à 10 cts/kWh au propriétaire de l'installation, alors que, sur le même secteur du réseau, le voisin doit payer une taxe de consommation 15,12 cts/kWh pour le produit «Energy Green» ou de 13,18 cts/kWh pour le produit «Energy Grey». Les accumulateurs d'énergie décentralisés stockent l'énergie là où elle est nécessaire et contribuent ainsi à stabiliser le réseau (tension, gestion des variations). Afin d'optimiser la consommation propre, l'énergie solaire excédentaire peut alors également être utilisée durant les périodes où le gestionnaire du réseau de distribution ne peut ou ne veut pas l'utiliser. Les pools d'accumulateurs décentralisés («essais») permettent aux producteurs d'électricité et aux gestionnaires de réseaux de distribution de devenir partenaires. Un accumulateur virtuel géant est créé sur le réseau d'électricité à partir de 100 petites batteries privées, ce qui permet de fournir une puissance de réglage dès un mégawatt. Contrairement aux grandes centrales, ces essais peuvent réagir très vite et assurer la sûreté de l'approvisionnement grâce à de nombreuses petites batteries. Un approvisionnement énergétique abordable passe par un échange d'information plus rapide et plus complet entre l'économie, l'industrie, les fournisseurs d'énergie, les gestionnaires de réseaux et les producteurs privés. Les acteurs du monde politique sont également appelés à contribuer à la promotion des grands accumulateurs pour la fourniture de la puissance de réglage primaire sur le marché de l'électricité. Les grands accumulateurs présentent des capacités élevées et offrent des prestations de réseau spécifiques capables de renforcer nos réseaux électriques modernes, sans que ceux-ci ne doivent être élargis.

Afin de promouvoir les nouvelles technologies liées aux essais d'accumulateurs, il faut définir des conditions générales. La décision de sortir du nucléaire nous pousse à changer d'approche et à investir dans les technologies d'avenir. Les accumulateurs d'énergie nous offrent l'opportunité de

contribuer à un approvisionnement énergétique stable et durable conformément aux critères requis par la transition énergétique.

b. Technologies permettant la flexibilité du réseau électrique
Actuellement, les exploitants d'installations ne bénéficient d'aucun avantage financier lorsqu'ils contribuent à la stabilisation du réseau. En mettant l'installation au service du réseau, on peut faire des économies car le gestionnaire du réseau a moins besoin d'élargir son réseau. Les exploitants d'installations doivent être incités à agir en faveur du réseau (tarifs variables en fonction de l'heure et de la charge, rémunération d'utilisation du réseau, acceptation du flux de charge). En contrepartie, le gestionnaire du réseau doit pouvoir, aux plans technique et juridique, avoir accès aux technologies flexibles que l'exploitant de l'installation met à sa disposition pour stabiliser le réseau (on entend par «technologies permettant la flexibilité du réseau» les technologies de stockage de l'électricité). Pour gérer les besoins en technologies permettant la flexibilité, le gestionnaire du réseau doit disposer de technologies intelligentes, qui sont onéreuses. Afin que le gestionnaire du réseau puisse investir dans les technologies intelligentes, il faut lever les éventuels obstacles financiers. L'adaptation de ces technologies permet aux propriétaires d'installations, aux gestionnaires de réseaux et à la collectivité d'utiliser de façon rentable et optimale les réseaux.

L'usage multiple (multi-use) d'accumulateurs d'énergie ouvre la porte à l'innovation. De nombreuses applications qui valent la peine des points de vue de la gestion et de l'économie peuvent être combinées (p. ex. combinaison des concepts de quartiers intelligents avec des bornes de chargement des véhicules électriques).

L'usage multiple crée une passerelle entre le marché et le réseau et ouvre un nouveau champ d'action pour les consommateurs privés, les gestionnaires de réseaux et d'autres entreprises comme les fabricants de technologies de stockage. (source: denaNetzflex-Studie www.dena.de).

c. Appareils de chauffage dotés d'une pile à combustible pour la production d'électricité et de chaleur

Les piles à combustible exploitent la réaction entre l'oxygène et l'hydrogène, comme dans une réaction de gaz détonant. Grâce à un électrolyte, l'énergie n'est pas libérée sous forme d'explosion mais sous forme de courant. Combinées à des installations photovoltaïques et à des accumulateurs d'énergie, les piles combustibles résolvent le problème de l'approvisionnement autonome sur toute l'année. Il sera bientôt possible de produire de l'hydrogène en été à partir d'eau, de le stocker et de produire le courant souhaité en hiver. Le rendement total peut atteindre 96 pour cent. Lorsque des piles combustibles sont associées à des chaudières à gaz traditionnelles, on parle d'appareils de chauffage dotés de piles combustibles. On peut économiser de 25 à 35 pour cent de CO₂ par rapport aux systèmes de chauffage et de production d'électricité courants. Les piles à combustible permettent de recharger les véhicules électriques la nuit et d'alimenter les appareils de chauffage électrique. Les piles à combustible présentent un fort potentiel: au Japon, plus de 100 000 sont déjà utilisées.

Le Conseil-exécutif doit adapter les prescriptions juridiques et réglementaires pour créer des conditions générales favorables à cette combinaison de production d'électricité et de chaleur, encore peu répandue.

Réponse du Conseil-exécutif

Tout comme les motionnaires, le Conseil-exécutif estime que des questions actuellement essentielles doivent être clarifiées quant à l'intégration de nouvelles technologies dans le système en place, le stockage d'énergie et le maintien de la stabilité du réseau électrique. Concernant l'intégration de nouvelles technologies, il est nécessaire de modifier les prescriptions légales, notamment au niveau de la Confédération. C'est ce qui a déjà été fait dans une large mesure avec la nouvelle loi fédérale du 30 septembre 2016 sur l'énergie (nLEne).

1. La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

La législation cantonale sur l'énergie permet de promouvoir de manière ciblée les nouvelles technologies dans le domaine des énergies renouvelables, par exemple les accumulateurs d'énergie décentralisés et les appareils de chauffage dotés d'une pile à combustible. Lors du remaniement périodique du programme d'encouragement cantonal, le Conseil-exécutif se penchera sur l'encouragement des nouvelles technologies et leur insertion dans le programme, et ce le cas échéant en y associant des outils de promotion nationaux tels que ProKilowatt. Dans ce sens, le Conseil-exécutif propose d'adopter le point 1 sous forme de postulat.

2. La Constitution fédérale enjoint la Confédération et les cantons, dans les limites de leurs compétences respectives, de promouvoir un approvisionnement énergétique suffisant, diversifié, sûr, économiquement optimal et respectueux de l'environnement, ainsi qu'une consommation économe et rationnelle de l'énergie (article 89, alinéa 1 de la Constitution fédérale). Les compétences cantonales se limitent en premier chef aux mesures concernant la consommation d'énergie dans les bâtiments (article 89, alinéa 4 de la Constitution fédérale). La Confédération légifère sur le transport et la livraison de l'électricité. Les cantons sont uniquement habilités à régler l'attribution de zones de desserte et à confier des mandats de prestations aux gestionnaires de réseau. Ils ne peuvent toutefois pas réglementer l'intégration de nouvelles technologies et la rétribution du courant issu d'énergies renouvelables. Seule la Confédération peut veiller à un cadre légal et réglementaire adéquat pour les exploitants d'installations et les gestionnaires de réseaux. Le point 2 doit donc être rejeté en l'absence de compétence cantonale.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption sous forme de postulat

Chiffre 2: rejet

La présidente. Wir wechseln zum Traktandum 47, «Massnahmen zur Förderung dezentraler Energiespeichersysteme, Flexibilitätstechnologien im Stromnetz und Brennstoffzellen-Heizgeräte zur Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie». Die Ziffer 1 ist eine Richtlinienmotion. Deshalb werden wir auch punktweise abstimmen. Wir führen eine reduzierte Debatte, und das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Seit der Einreichung dieser Motion hat sich vieles verändert. Dennoch ist es zentral, uns auf die rasche Entwicklung dieser Technologien zu fokussieren. Strom speichern zu können ist ein alter Wunsch, und Speichertechnologien tragen zum Umbau der Stromversorgung im Rahmen der Energiestrategie 2050 bei. Bekanntlich fällt die Erzeugung von Energie gerade bei der Fotovoltaik, aber auch in der Produktion von Energie im Allgemeinen zeitlich nicht notwendigerweise mit dem Verbrauch derselben zusammen. Daraus ergibt sich ein verstärkter Bedarf an Zwischenspeicherung. Die Einsatzmöglichkeiten von Stromspeichern sind von kurzzeitiger Pufferung im Sekunden-Minuten-Bereich zur Spannungs- und Frequenzerhaltung bis hin zur klassischen Tagesspeicherung, die den Eigenverbrauch optimieren kann, möglich. Dezentrale Energiespeicher leisten einen Beitrag zur Netzstabilisierung und senken den Bedarf an Netzausbauten. Das Verteilnetz ist bei verschiedenen Stromproduktionen häufig das grösste Problem. Ein weiterer Meilenstein liegt in der Ausgestaltung von Netzregulierung und Strommarktdesign. Ein Anlagenbetreiber hat aktuell keinen finanziellen Nutzen, wenn er zur Stabilisierung des Stromnetzes beiträgt. Durch den netzdienlichen Einsatz eines Speichers kann der Netzbetreiber dennoch Kosten sparen. Anlagenbesitzer sollen dazu motiviert werden, sich netzdienlich zu verhalten. Dies könnte in der Gestaltung von zeitlichen beziehungsweise lastvariablen Tarifen oder netzentgeltend geschehen. Erfreulicherweise hat die BKW per 1. Januar 2018 bereits neue Modelle erarbeitet. Die Debatte um das neue Kantonale Energiegesetz (KEng) hat gezeigt, dass wir uns im Grundsatz alle der Kostbarkeit jeder Energie bewusst sind und auch die Nuancen zwischen Eigenstrom und -produktion erkannt haben. Brennstoffzellen bieten eine beeindruckende Möglichkeit, aus gasförmiger Energie Wärme- und gleichzeitig elektrische Energie herzustellen. Wenn sich auch die Überschussenergie aus Fotovoltaik heute noch nicht rentabel in Form eines Gasspeichers im Eigenheim lagern lässt, bieten sich jedoch in der Variante Power-to-Gas völlig neue Wege. Es freut mich, dass der Regierungsrat sich der rasanten Technologieentwicklung bewusst ist und unser Anliegen als Postulat annehmen will. Ich wandle den Punkt 1 in ein Postulat um und ziehe den Punkt 2 zurück. Danke für Ihre Unterstützung.

La présidente. Damit wir es alle verstanden haben: Die Ziffer 1 ist in ein Postulat umgewandelt und die Ziffer 2 ist zurückgezogen worden. Ist dies bestritten? Somit haben die Fraktionen das Wort, zuerst Grossrat Guggisberg für die SVP-Fraktion.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Das mit dem jetzigen Postulat verfolgte Ziel ist durchaus ein hehres Ziel, nämlich die Energiespeicherung. Wir empfinden aber den hier

vorgeschlagenen Weg als falsch. Es ist in der Tat so, dass die grossräumige langfristige Speicherung von Energie eine bisher ungelöste Schlüsselfrage darstellt. Es ist auch die Achillesferse der Energiewende. Wir erachten es aber nicht als zielführend, dass der Kanton hier Fördergelder einsetzt. Es handelt sich eher um ein globales Ziel. Deshalb finden wir es nicht richtig, wenn der Kanton, der sich finanziell in einer schlechten Situation befindet, für solche Vorhaben noch Geld ausgibt. Es werden einzelne einem Postulat zustimmen, aber grossmehrheitlich wird die SVP-Fraktion diesen Punkt ablehnen.

La présidente. Wir haben noch zwei Mitmotionäre auf der Rednerliste. Ich nehme an, dass Sie als Mitmotionäre und für die Fraktion sprechen. Grossrat Wenger hat das Wort für die EVP.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die EVP-Fraktion erkennt den Nutzen der dezentralen Energiespeicherung vollumfänglich. Es ist wichtig, dass Entwicklungen in diese Richtung stattfinden. Der Kanton Bern soll nach seinen Möglichkeiten diese Entwicklungsrichtung fördern. Im Postulat wird keine klare Struktur verlangt, und es wird nicht aufgeführt, welche Gelder in welcher Höhe dafür ausgegeben werden sollen. Darüber wird dieses Gremium noch entscheiden müssen. Es ist aber für die EVP klar, dass es der richtige Weg ist, möglichst dezentrale Speichersysteme zu fördern. Deshalb wird die EVP-Fraktion dem Postulat und den entsprechenden Massnahmen unter Punkt 1 zustimmen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Ich spreche als Mitmotionär und für die BDP-Fraktion. Das Thema Massnahmen zur Förderung dezentraler Energiespeicher und so weiter wird uns in den kommenden Jahren noch sehr oft beschäftigen. Die Erzeugung alternativer Energien wird in den kommenden Jahren massiv zunehmen. Was machen wir aber mit dieser Energie? Am meisten Energie produzieren wir dann, wenn wir am wenigsten benötigen, nämlich im Sommer. Zurzeit kann man den Verbrauch mittels Optimierungen steuern. Das allein reicht aber bei Weitem nicht. Also müssen wir clevere, kostengünstige Speichermöglichkeiten und optimale Flexibilitätstechnologien im Stromnetz zur Verfügung haben, welche uns dabei helfen, den Ausgleich zu bewerkstelligen. Diese sind aber zurzeit für Private noch zu teuer. Der Kanton Bern hat eine zukunftsgerichtete Energiegesetzgebung. Dies allein reicht aber auch nicht. Es ist zwingend notwendig, im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogramms die Förderung von Technologien zu prüfen sowie die Aufnahme derselben ins Programm vorzunehmen. Am wirksamsten wäre die Förderung zusammen mit nationalen Programmen. Der Energietransport und die Lieferung der elektrischen Energie ist Aufgabe des Bundes. Die Kantone sind aber dazu ermächtigt, die Netzgebietszuteilungen zu regeln und mit Netzbetreibern Leistungsverträge abzuschliessen. Für geeignete rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen für Anlagen- und Netzbetreiber kann allein der Bund sorgen. Die BDP wird dem Punkt 1 des Postulats zustimmen.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Der jetzt in ein Postulat umgewandelte Vorstoss ist in Punkt 1 ziemlich offen formuliert. In diesem Sinn können wir ihn auch unterstützen. Es ist vollkommen klar, dass Speicher in einem erneuerbaren Energiesystem eine zentrale Rolle einnehmen. Wir müssen hier

aber unterscheiden, von welcher Art Speicherung wir sprechen. Sprechen wir von saisonaler Speicherung, oder sprechen wir von relativ kurzfristiger Speicherung? Im Vorstoss ist vor allem von dezentralen Speichern die Rede; demzufolge geht es um eine kurzfristige Speicherung. Bei gewissen Vorrednern war von saisonaler Speicherung im Sommer und im Winter die Rede. Da haben wir eben in der Schweiz sehr gute Voraussetzungen mit der Wasserkraft, die diese saisonale Speicherung gewährleisten kann. Hier liegt auch der Bezug zum vorherigen Vorstoss. Was die konkrete Umsetzung betrifft, ist es für uns nicht notwendig, hier zusätzliche Förderprogramme zu initiieren, sondern es sollten bei den bestehenden Förderprogrammen entsprechende Anreize gesetzt werden. In welche Richtung könnte das zum Beispiel gehen? Wir haben Förderprogramme des Kantons, die Plusenergie-Quartiere (PEQ) unterstützen. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Quartier übers Jahr mehr Energie produziert als verbraucht. Dafür ist keine zeitliche Korrelation notwendig. Der Kanton könnte hier beispielsweise bei der Förderung der PEQ auch Anforderungen bezüglich des Autarkiegrades stellen. Der Autarkiegrad berücksichtigt nämlich die Gleichzeitigkeit und sagt, wie viel des zu einer bestimmten Zeit verbrauchten Stroms vor Ort produziert wird. Somit können Speicher dazu beitragen, das Netz zu entlasten und das ganze Energiesystem zu stabilisieren. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat zu.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Ich kann es kurz machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Vorstoss analog zur Regierung in Punkt 1 als Postulat. Den Punkt 2 hätten wir abgelehnt. Dezentrale Speicher werden für die Sicherung der Netzstabilität inskünftig immer wichtiger werden, wie wir bereits gehört haben. Somit müssen wir uns als Politikerinnen und Politiker auch des Themas annehmen. Aber auch die Verwaltung muss sich dafür sowie für die Förderung neuer umweltfreundlicher Technologien interessieren. Um welche Technologien es dabei gehen soll, können und müssen wir hier offenlassen. Da wird sich in den nächsten Jahren noch einiges bewegen. Deshalb ist dieser Vorstoss als Postulat für uns in Ordnung, andernfalls wäre die vorgegebene Liste etwas problematisch gewesen. In der Form eines Postulats wird dies offengelassen. Für uns stehen nämlich die Überlegungen zur Stabilisierung des Netzes sowie zur Förderung im Vordergrund. Diese müssen in die nächste Umsetzungsplanung betreffend die Energiestrategie einfließen. Dies wird bei unserem nächsten Vorstoss respektive bei der Überarbeitung der Förderprogramme ersichtlich werden. Somit unterstützen wir das Postulat in diesem Sinn.

La présidente. Wir haben alle Fraktionen gehört. Ich gebe nochmals Grossrätin Baumann für eine persönliche Erklärung das Wort.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich eine Interessenbindung hätte bekanntgeben sollen. Ich bin Mitinhaberin eines Betriebs, der Fotovoltaik- und Speicherlösungen anbietet, und arbeite auch dort. Dies zu Ihrer Information.

La présidente. Somit sind wir am Ende der Beratung. Die Regierungsrätin möchte das Wort nicht ergreifen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ziffer 1 ist in ein Postulat umgewandelt und die Ziffer 2 zurückgezogen worden. Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui 102

Non 30

Abstentions 0

La présidente. Die Ziffer 1 ist überwiesen worden mit 102 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.357

N° de l'intervention: 124-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 06.06.2017
 Déposée par: von: Masson (Langenthal, PS)
 (porte-parole)
 Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)
 Cosignataires: 17
 N° d'ACE: 1112/2017 du 25 octobre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Nouvelle technologie: installations de stockage d'énergie – le canton de Berne est-il prêt à montrer la voie?

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer, en impliquant tous les acteurs clés, une stratégie cantonale en matière de stockage de l'énergie et de soumettre un bref rapport synthétisant les opportunités et les défis que représente cette filière pour le canton.

Le rapport développera notamment les points suivants:

1. Comment le canton veut-il / peut-il se positionner?
2. Comment le canton peut-il créer des conditions générales propices pour les différents acteurs?
3. Les projets en lien avec le stockage d'énergie peuvent-ils bénéficier de mesures d'incitation financières?

Développement:

Le stockage d'énergie est considéré comme le grand enjeu dans le domaine de l'approvisionnement électrique. L'expression regroupe principalement le développement, la construction et la mise en service de moyens de stockage destinés à accroître l'autonomie énergétique, notamment par l'installation de panneaux solaires, et à contribuer largement à une plus grande stabilité du réseau électrique.

Aujourd'hui, on peut facilement équiper les maisons individuelles d'accumulateurs de petite envergure. Par ailleurs des

installations présentant une capacité de stockage de 80 mégawatts et pouvant alimenter quotidiennement en électricité près de 2500 foyers sont déjà en fonction.

Au vu de l'essor fulgurant qu'elles connaissent, il ne fait aucun doute que ces solutions de stockage présentent un intérêt considérable pour l'ensemble des parties prenantes. Il n'est pas exclu que la création de nouveaux marchés en découle. Elles ont en tous les cas un effet positif sur le plan de la consommation durable et sont clairement en accord avec la stratégie énergétique cantonale, qui a pour but d'encourager la gestion parcimonieuse des ressources et l'utilisation accrue des énergies renouvelables.

D'après le rapport publié par l'OFEN le 12 décembre 2013, le stockage d'énergie sera nécessaire après 2020, en particulier pour les réseaux électriques basse tension en zone rurale. Même si le besoin reste pour le moment faible, il progresse en raison de la hausse considérable, d'ici à 2050, de la production à partir de sources d'énergie renouvelables.

Il arrive que l'ensemble du système produise trop. Or ces excédents temporaires ne peuvent être accumulés par pompage ni exportés. A ce sujet, il convient de noter que la fabrication de cellules photovoltaïques en Suisse est étroitement liée à la production d'installations solaires en Allemagne. En règle générale, les périodes de surproduction de la Suisse coïncident avec celles de l'Allemagne, ce qui réduit considérablement le potentiel d'exportation.

A long terme, il y a de très bonnes raisons de promouvoir spécifiquement les technologies de stockage, notamment parce que les gains pouvant être réalisés par les accumulateurs (décentralisés) ne suffiront pas, sur le marché de l'énergie, à dégager les marges contributives nécessaires au financement des coûts du capital. Autrement dit, d'après l'OFEN, si le règlement est maintenu tel quel, les accumulateurs décentralisés ne présenteront à l'avenir toujours pas d'intérêt (suffisant) pour les investisseurs.

Il convient d'étudier s'il est censé que chaque maison individuelle se dote d'un dispositif de stockage ou s'il est plus productif de soutenir la mise en place au niveau local d'accumulateurs plus importants qui desserviront un plus grand nombre de ménages/villages, et de déterminer quelles conditions générales le canton peut mettre en place sur le plan financier pour les divers acteurs. Face aux défis à venir, il apparaît important d'élaborer une stratégie/planification en la matière.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif estime lui aussi que le stockage d'énergie est appelé à jouer un rôle-clé à l'avenir. Les spécialistes de l'énergie au sein de l'administration cantonale suivent avec un grand intérêt les développements prometteurs en la matière, et sont conscients des défis qu'ils impliquent.

Les instruments pour la planification énergétique du canton sont fixés dans la loi cantonale sur l'énergie. La stratégie énergétique (de 2006) en constitue l'élément central; le Conseil-exécutif la révisé régulièrement et édicte périodiquement des plans de mesures en vue d'assurer sa mise en œuvre. Les éventuelles adaptations de la stratégie énergétique, de même que des rapports réguliers sur l'état de sa mise en œuvre et sur les programmes de mesures actuels, sont portés à la connaissance du Grand Conseil. Ces informations

ont été communiquées la dernière fois lors de la session de novembre 2015, et comprennent les programmes de mesures jusqu'à 2018.

Les développements porteurs d'avenir dans le domaine du stockage d'énergie constituent l'un des éléments à prendre tout particulièrement en compte dans le cadre de la prochaine révision de la stratégie énergétique cantonale et de la planification des mesures à partir de 2019. L'adaptation éventuelle de la stratégie énergétique en accord avec l'essor fulgurant que connaissent effectivement ces technologies, et l'intégration d'une promotion ciblée du stockage d'énergie dans les prochains plans de mesures déjà dépendront des évolutions futures en la matière. Cela étant, le Conseil-exécutif est prêt à proposer l'adoption de la motion sous forme de postulat. En revanche, l'élaboration d'une stratégie séparée pour le stockage d'énergie irait à l'encontre de la systématique de la loi cantonale sur l'énergie.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Wir kommen zum Traktandum 48, einer Motion. Der Regierungsrat ist bereit, diese als Postulat entgegzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Die Motion wurde von Grossrat Masson eingereicht und wird jetzt durch Grossrätin Hässig vertreten. Sie hat das Wort.

Kornelia Hässig Winzers, Zollikofen (PS). Ich bin eigentlich Mitmotionärin, aber dies ist ein Detail. Ich möchte es vorwegnehmen: Wir sind damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Weshalb haben wir zwei ähnliche, voneinander unabhängige Vorstösse eingereicht? Die Thematiken Speichertechnologien und Netzstabilität sind eben aktuell und brennen unter den Nägeln. Elektrischer Strom wird zu einem Schlüsselthema des nächsten Jahrzehnts werden. Der Umbau vom fossilen ins elektrische Zeitalter hat begonnen. Es deutet alles darauf hin, dass auch die individuelle Mobilität in zehn Jahren schon ganz anders aussehen wird und insbesondere ein grosser Teil mit elektrischen oder teilelektrischen Antrieben erfolgen wird. Wir müssen die dadurch nötig werdende steigende Stromproduktion schaffen. Dafür sind unsere Dächer und Speichertechnologien wichtige Stützen. Damit das funktioniert, müssen wir uns Überlegungen dazu machen, wie wir das Netz stabil halten. Die Regierung führt in ihrer Antwort denn auch aus, es sei geplant, in der nächsten Umsetzungsplanung der kantonalen Energiestrategie sicher darauf einzutreten. Deshalb sind wir auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Konkrete Massnahmen im Rahmen dieser kantonalen Energiestrategie sind uns wichtiger als ein riesiger Papiertiger in Form eines Berichts, der dann doch nichts beinhaltet. Wir warten also gespannt auf die Schlüsse und die Massnahmen, die der Kanton uns im Jahr 2019 vorlegen wird. Das dauert ja nicht mehr lange.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Rüeegsegger.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (UDC). Die SVP-Fraktion ist froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist, ist aber derselben Meinung wie die Regierung, dass das betreffende Thema in Zukunft sehr wichtig sein wird. Wir

müssen aber weder einen Bericht noch eine zusätzliche Strategie veranlassen oder überprüfen. Es reicht völlig, wenn diese Punkte bei der nächsten Überprüfung des kantonalen Energiegesetzes (KEng) aufgegriffen und bearbeitet werden. Deshalb wird sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen ein Postulat stellen; es gibt auch einige Enthaltungen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Speicherung von Energie in Zukunft eine Schlüsselrolle zukommen wird. Es ist uns schleierhaft, weshalb man sich hier gegen eine Überprüfung der kantonalen Strategie ausspricht hinsichtlich der Frage, wie der Kanton die Entwicklung oder die Frage der Energiespeicherung lösen will. Die Stromunternehmungen und auch der Kanton Bern via Steuern und Wasserzins haben lange Jahre, sogar Jahrzehnte mit den Stauseen als Energiespeicherkraftwerke guten Profit gemacht und teilweise auch davon gelebt. Heutzutage rentieren diese scheinbar nicht mehr, sodass man Motionen überweisen muss – vergleiche die vorherige –, damit die Stauseen und Kraftwerke in Schweizer Hand bleiben. Ich war auch dafür. Aber nebst dem Heimatschutz müssen wir mit diesem Vorstoss auch deutlich in die Zukunft gehen respektive diese planen und die heutigen Entwicklungen antizipieren. Die Batterien von heute werden durch den technologischen Wandel und ihre Entwicklung zu den Stauseen der Energie von morgen. Wir bitten den Grossen Rat, die Innovationskraft des Kantons Bern zu unterstützen und dieses hierfür exemplarische Postulat anzunehmen. Besten Dank für die Unterstützung.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Ich kann es vorwegnehmen: Wir unterstützen dieses Postulat. Ich möchte auch der Verwaltung noch einige Dinge mit auf den Weg geben und auf meinen Vorredner Bezug nehmen. Es besteht immer die Gefahr, dass man die Wasserkraft als Grossspeicher, der vor allem auch für die saisonale Speicherung nützlich ist, und die lokale dezentrale Speicherung gegeneinander ausspielt. Ich glaube, dass dies gefährlich ist, weil es beides braucht. Es braucht sowohl die grossen als auch die dezentralen Speicher für ein erneuerbares Energiesystem, das funktioniert. Bezüglich der Forderungen im Postulat in Ziffer 3 ist von finanziellen Anreizen die Rede. Dieser Punkt war bereits im vorhergehenden Vorstoss, der dann zurückgezogen wurde, unter Ziffer 2 enthalten.

Betreffend die steuerlichen Anreize hat die Regierung gesagt, sie habe keine Möglichkeiten dazu. Wir sehen das etwas anders. Es gibt sehr wohl Möglichkeiten, gerade, was lokale Batterien in Gebäuden anbelangt. Da hat man nämlich die Möglichkeit festzulegen, ob man die Batterie als Teil des Gebäudes sieht und sie entsprechend beim Eigenmietwert berücksichtigt oder nicht. Hier hat der Kanton sehr wohl Möglichkeiten, finanzielle Anreize zu schaffen, indem die Batterie eben nicht zum Eigenmietwert hinzugezählt wird, weil sie mobil ist. Ob sie da steht oder in einem Auto installiert ist, spielt dann keine Rolle mehr. Insofern hätte die bernische Steuerverwaltung durchaus Möglichkeiten, finanzielle Anreize zu

setzen. Ich bitte die Verwaltung, diesen Aspekt bei der Überarbeitung der Strategie in ihre Überlegungen aufzunehmen. Wie die Postulantin bereits gesagt hat, wollen wir aufgrund dieses Postulates auch keinen zusätzlichen Bericht als grossen Papiertiger auslösen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Postulat. Wir sind ebenfalls der Meinung, es solle nicht viel Aufhebens daraus gemacht werden, damit nicht irgendein 50-seitiger Bericht erstellt werden muss. Im Zuge der anderen Fördermassnahmen kann diese Massnahme jedoch auch aufgenommen werden, um sie umzusetzen. Ein Entgegenkommen auf steuerlicher Seite, wie es mein Vorredner erwähnt hat, wäre auch kein Fehler.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Wenn wir unsere Energieversorgung auch künftig sicher, stabil, übers ganze Jahr und möglichst unabhängig sichern wollen, müssen innovative Technologien geprüft und gefördert werden, damit beispielsweise überschüssige Sommerenergie für den Winter gespeichert werden kann. Die EDU-Fraktion unterstützt das Anliegen als Postulat.

La présidente. Gibt es weitere Fraktionen, die sich äussern möchten? Wünschen Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher das Wort? Wir führen eine freie Debatte, aber es möchte sich niemand mehr äussern. Ich frage die Regierungsrätin, ob sie dazu sprechen will. – Das ist der Fall. Sie erhält das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Nur ganz kurz an alle, welche auch das Postulat, in welches die Motion umgewandelt worden ist, ablehnen wollen. Wir überprüfen die kantonale Energiestrategie so oder so. Dies ist in der Energiestrategie alle vier Jahre vorgesehen. Im nächsten Jahr wird die Überprüfung wieder beginnen. Das ist ein üblicher Prozess, den der Grosse Rat schon mehrmals mitgemacht hat. Im Rahmen dieser Überprüfung werden wir, wie in unserer Antwort beschrieben, auch neue Technologien mit Energiespeicher prüfen und schauen, was diesbezüglich getan werden kann. Ich glaube, Sie vergebens sich nichts, wenn Sie hier ein Postulat unterstützen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	95
Non	34
Abstentions	5

La présidente. Das Postulat ist überwiesen worden mit 95 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.369

N° de l'intervention: 136-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 08.06.2017
 Déposée par: Daetwyler (Saint-Imier, PS) (porte-parole)
 Cosignataires: 12
 N° d'ACE: 1113/2017 du 25 octobre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Assurer le développement à moyen/long terme de la ligne du Pied du Jura

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour assurer le développement de la ligne du Pied du Jura.

Pour l'avenir à moyen et long terme, il est indispensable de:

1. rétablir la cadence à 30 mn vers l'aéroport de Zurich et la Suisse orientale;
2. introduire la cadence à 30 mn entre Bienne et Lausanne, et ajouter un troisième train Bâle – Genève Aéroport, de façon à rétablir une liaison sans changement de train entre Bâle et l'Arc lémanique.

Ces mesures sont à coordonner avec les cantons de l'Arc jurassien.

Développement:

La ligne du Pied du Jura est un x très allongé avec à l'ouest les branches de Lausanne et de Genève, et à l'est les branches de Bâle et de Zurich, avec un tronc commun entre Longeau et Bussigny.

Depuis le changement d'horaire 2016, la desserte de la ligne a subi deux détériorations importantes:

- l'abandon, présenté comme temporaire, des liaisons directes Bâle – Arc lémanique, qui est une des conséquences des travaux autour de Lausanne connus sous Léman 2030;
- la limitation à Zurich gare principale de l'ICN y arrivant/partant autour de la minute 00, alors qu'à partir de Rail 2000, il continuait sa route de/vers Zurich Aéroport et St-Gall. En d'autres termes, la cadence à 30 mn vers Zurich Aéroport et la Suisse orientale a été ramenée à une cadence à 60 mn, alors que l'on vient d'investir des centaines de millions de francs dans la ligne diamétrale de Zurich, construite précisément pour faciliter le transit est – ouest. La ligne du Pied du Jura doit aussi bénéficier de cet investissement. Cette détérioration s'explique essentiellement par un nombre insuffisant de trains ICN, une partie continuant à rouler dans le tunnel de base du Gothard, les CFF n'ayant pas été capables de commander dans les délais le matériel roulant nécessaire;

Ces prestations doivent être introduites ou réintroduites dans les meilleurs délais.

Réponse du Conseil-exécutif

Le développement et l'aménagement de l'offre et de l'infrastructure ferroviaires à l'échelle nationale relèvent de la compétence de la Confédération et les cantons sont invités à participer aux procédures.

Pour ce faire, dans le cadre de ses échanges techniques et de ses prises de position, le canton de Berne se fonde toujours sur les positions des conférences régionales et des conférences régionales des transports (CRT). Les demandes formulées dans la motion correspondent à celles de la CRT Bienne – Seeland – Jura bernois. Elles sont connues du Conseil-exécutif et ce dernier les soutient.

Il n'est cependant pas exclu que les exigences concrètes formulées aux points 1 et 2 de la présente motion puissent entrer en contradiction avec des demandes d'horaire importantes pour d'autres régions du canton. Le canton de Berne ne pourra donc intervenir en faveur de ces demandes que dans la mesure où elles ne font pas obstacle à des solutions qui seraient meilleures pour l'ensemble du canton. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif ne peut pas approuver la motion sans réserve et propose d'adopter cette dernière sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Wir kommen zum Traktandum 49. Es handelt sich um eine Motion. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat anzunehmen. Der Motionär, Grossrat Daetwyler, ist zurzeit nicht mehr im Rat. Die Motion ist von David Stampfli übernommen worden, der aber krank zu Hause liegt. Von hier aus die besten Genesungswünsche. Ich weiss von der Fraktion, dass sie bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ist die Motion als Postulat bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Da ich davon ausgehe, dass sich weder Fraktionen noch Einzelsprecher melden möchten, frage ich die Regierungsrätin, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wird dieses Vorgehen akzeptiert? – Ich stelle fest, dass es keine Einwände gibt. Somit stimmen wir über die Motion, die in ein Postulat umgewandelt worden ist, ab. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	129
Non	0
Abstentions	2

La présidente. Sie haben das Postulat überwiesen mit 129 Ja- ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.381

N° de l'intervention:	146-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	13.06.2017
Déposée par:	Wüthrich (Huttwil, PS) (porte-parole) Masson (Langenthal, PS)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 1067/2017	du 18 octobre 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Renforcer l'axe de développement Berne-Berthoud-Langenthal avec une connexion RER en Haute-Argovie

Le Conseil-exécutif est chargé de prévoir une connexion RER en Haute-Argovie dans le cadre du deuxième complément partiel du RER bernois pour compléter les lignes longue distance existantes et de l'inclure dans le schéma d'offre de transports publics 2022-2025.

Développement:

Le RER bernois est une réussite. Il dessert presque toutes les régions de notre canton et des cantons voisins par des correspondances régionales. Dans le cadre de la deuxième extension du RER bernois, un instrument de planification qui esquisse le développement du RER bernois jusqu'en 2025 et au-delà a été élaboré. Malheureusement, celui-ci ne prévoit pas de connexion RER en Haute-Argovie. Bien sûr, cette région est desservie par les RER zurichois et lucernois, car les lignes ferroviaires régionales ont été intégrées dans leur réseau et reliées. Toutefois, elle ne fait pas partie des plans du RER bernois.

Or, le plan directeur du canton de Berne prévoit également de renforcer l'axe Berne-Berthoud-Herzogenbuchsee-Langenthal. Une ligne de RER supplémentaire reliant Berthoud à Herzogenbuchsee et Langenthal permettrait de réaliser cet objectif. Celle-ci pourrait éventuellement être prolongée jusqu'à Huttwil (cf. conception régionale des transports et de l'urbanisation de la région de Haute-Argovie, objectif ligne rapide Huttwil-Langenthal). Une possibilité consiste aussi à prolonger la liaison supplémentaire prévue entre Berthoud et Berne jusqu'à Langenthal. Si BLS obtient des CFF la concession de trafic longue distance Berne-Olten, il sera possible de chercher une solution d'exploitation optimisée avec l'entreprise bernoise.

Les chiffres indiquent que les deux lignes longue distance des CFF qui desservent actuellement la région de Haute-Argovie sur l'axe Berne-Herzogenbuchsee-Langenthal atteignent leurs limites en matière de capacité aux heures de pointe, problème qui devrait encore sans doute s'intensifier à l'avenir. Depuis la Haute-Argovie, il n'est par ailleurs pas possible de faire halte directement dans le pôle de développement de Berne Wankdorf. Un détour par la gare de Berne est donc nécessaire, ce qui réduit l'attrait de la Haute-Argovie en tant que lieu de résidence.

Suite à l'approbation par le peuple bernois du crédit d'étude pour le réaménagement du réseau routier de Langenthal Nord, les transports ferroviaires devraient également contribuer à améliorer le trafic sur cette ligne. La construction d'un

arrêt à Bützberg, entre Langenthal et Herzogenbuchsee, permettrait de réduire le trafic d'apport et de désencombrer les routes aux alentours de Langenthal dont la capacité ne sera pas élargie. Il convient en outre de rappeler que le projet Rail 2000 prévoyait de développer les transports régionaux en direction de Berne, ce qui n'a pas été fait jusqu'à présent.

Réponse du Conseil-exécutif

Tout comme l'Oberland bernois, la Haute-Argovie est aujourd'hui desservie depuis Berne par les lignes longue distance. Avec des liaisons rapides toutes les demi-heures, le raccordement au réseau ferroviaire national est aujourd'hui très bon. De bonnes correspondances sont en outre assurées à Berne, Olten et Berthoud, dans toutes les directions. Le deuxième complément partiel du RER bernois est actuellement en cours de réalisation. Les infrastructures existantes et prévues pour ces dix prochaines années dans la région Berne-Zollikofen-Berthoud ne permettent pas de procéder à des modifications fondamentales qui entraîneraient une augmentation de l'offre. Un aménagement de l'infrastructure d'ici à 2025 n'est pas réaliste.

Une nouvelle ligne RER en Haute-Argovie n'est par ailleurs pas indispensable, car à l'exception de Riedtwil, tous les arrêts situés entre Langenthal et Berthoud sont desservis par les lignes longue distance. Le Conseil-exécutif ne considère donc pas qu'il existe un potentiel suffisant pour une ligne RER supplémentaire.

L'utilité d'un nouvel arrêt à Bützberg est également pour le moins discutable. La construction du nouveau tronçon Mattstetten-Rothrist a en effet entraîné en partie un déplacement des voies, de telle sorte que l'ancien arrêt Bützberg n'est maintenant plus situé sur la ligne ferroviaire. La construction d'un nouvel arrêt le long du tracé actuel serait très onéreuse, du fait des conditions locales, et l'arrêt se trouverait à une distance importante des agglomérations.

Avec l'arrêté sur l'offre de transports publics 2018-2021, une cadence au quart d'heure sera introduite aux heures de pointe sur la ligne de bus Bützberg – Langenthal dès le changement d'horaire de décembre 2017. De très bonnes correspondances seront ainsi disponibles à Langenthal et à Herzogenbuchsee.

Cela étant, le Conseil-exécutif estime que la planification d'une ligne RER en Haute-Argovie n'est pas appropriée, et propose de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Wir sind beim Traktandum 50 angelangt, einer Motion. Die Regierung lehnt diese ab. Der Motionär, Grossrat Wüthrich, ist heute nicht im Rat. Die Motion wird von Grossrätin Dumermuth übernommen; sie hat das Wort.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Wie bei der letzten Motion ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch in diesem Fall bereit, die Motion umzuwandeln. Ich möchte nur zwei Sätze dazu sagen. Es ist wichtig, das Anliegen weiterhin im nächsten Angebotskonzept 2025 aufzunehmen. Weiter gibt es triftige Überlegungen dazu, weshalb dieser S-Bahn-Ausbau

wirklich zu fördern ist. Eine Überlegung liegt bereits mit der Entlastung des Bahnhofs Bern vor, wenn die vielen Arbeitnehmenden, die in den Bereich Wankdorf fahren, nicht mehr den Umweg über den Bahnhof Bern nehmen müssen, sondern direkt im Wankdorf aussteigen können, wo ein breites Angebot an ÖV-Linien bereitsteht. Dasselbe gilt auch für Personen, die aus dem Aaretal kommen. Ich bitte Sie also, diese Motion als Postulat anzunehmen.

La présidente. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden, und ich sehe erste Fraktionen, die sich in die Rednerliste eingetragen haben. Ich gehe also davon aus, dass das Postulat bestritten ist. Das Wort hat für die BDP-Fraktion Grossrätin Gyax.

Monika Gyax-Böniger, Obersteckholz (PBD). Einen S-Bahn-Anschluss in den Oberaargau: Die BDP-Fraktion hat die verschiedenen Wünsche des Motionärs zur Kenntnis genommen. Als Oberaargauerin habe ich diese Motion zugeteilt erhalten, aber mit wenig Begeisterung. Ich bin nicht sicher, ob alle in unserer Region diese Motion unterstützen beziehungsweise diese überhaupt verstehen würden. Ist hier etwa ein bisschen Wahlkampf im Spiel? Ist der Grosse Rat momentan überhaupt der richtige Adressat? Im Namen der BDP und auch persönlich kann ich die Begründung der Regierung nachvollziehen und unterstützen. Damit sei auch gesagt, dass wir diese Motion ablehnen. Teilweise wird unsererseits sogar ein Postulat abgelehnt. Wieder eine neue zusätzliche Zughaltestelle in Bützberg? Sie wäre notabene sehr abseits des Dorfes gelegen. Dieser Wunsch entspricht ebenso wie derjenige nach einem Schnellzug Huttwil–Langenthal einer eher speziellen Forderung. Zwischen Huttwil und Langenthal liegen verschiedene grössere Dörfer, so Madiswil, Rohrbach und Lotzwil, mit einer Bevölkerung, die regelmässig den ÖV benutzen will, kann, muss und darf. Ein Schnellzug für Huttwiler, den Wohnort des Motionärs, ist für den Oberaargau in dieser Form sicher nicht nötig. Auch mit Blick auf die Kosten, die zusätzlich auf die Gemeinden zukommen würden, würde kein Mehrwert resultieren. Trotzdem können wir bestätigen, dass der Oberaargau und die einzelnen Gemeinden sehr gut ans Bahnnetz beziehungsweise den ÖV, also Bahn und Bus, angeschlossen sind. Die BDP folgt dem Antrag der Regierung und lehnt die Motion ab, die nun in ein Postulat umgewandelt worden ist. Teilweise wird auch das Postulat abgelehnt.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Ich kann es sehr kurz machen: Die SVP-Fraktion lehnt auch ein Postulat ab. Sie ist der Auffassung, dass es Aufgabe der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) ist, die Angebote zu schnüren und sie danach im Grossen Rat einzubringen. Ein Quereinstieg in dieser Sache würde völlig quer in der Landschaft liegen. Ich bitte die Motionäre beziehungsweise Postulanten, diese Eingabe an der nächsten Regionalen Verkehrs- und Angebotsplanung im Oberaargau zu machen, damit der ordentliche Weg beschritten werden kann. Zudem würden der Region Oberaargau beziehungsweise der Stadt Langenthal zusätzliche Kosten entstehen, wenn das Angebot vom Fernverkehr in den Regionalverkehr verlegt würde. Die SVP lehnt auch ein Postulat ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Das Anliegen als solches ist sicher gerechtfertigt. Eine gute Versorgung,

vor allem auch mit den erfolgreichen und viel genutzten S-Bahnen, ist für jede Region wichtig, also auch für den Oberaargau. Dafür setzen wir uns von grüner Seite ein, gerade auch im S-Bahn-Bereich. Wie wir wissen, bringen diese Verbindungen täglich Tausende von Bernerinnen und Bernern an ihren Arbeits- oder Schulort und wieder zurück. Sie leisten ihren Dienst auch abends und an Wochenenden für Ausflüge und Besuche von Veranstaltungen. Auch hier sind jeweils Tausende unterwegs. Wir sind für dieses Anliegen aus dem Oberaargau also sehr offen. Nun ist es aber nicht so, dass die Erschliessung dieser Region grundsätzlich schlecht oder wesentlich schlechter wäre als jene anderer Regionen des Kantons. Es ist allerdings richtig, dass gerade abends das Angebot und die Taktrate etwas zu wünschen übrig lassen. Die ebenfalls aufgeworfene Frage nach der Reaktivierung der ausser Betrieb genommenen Station Bützberg muss aber als nicht realisierbar beurteilt werden.

Fazit: Im Sinn einer guten ÖV-Versorgung der Regionen und der allgemeinen Haltung der Grünen in diesem Bereich unterstützen wir die Stossrichtung der Motion. Wir finden es aber richtig, sie in ein Postulat umzuwandeln und aufrechtzuerhalten, damit das Anliegen in künftige Planungen einfließen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie die ÖV-Erschliessung auch dieser Region des Kantons unterstützen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Ich muss zuerst eine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Geschäftsführer der RVK Oberaargau und mit diesem Geschäft somit bestens vertraut. Wie vorhin erwähnt worden ist, fällt dieses Geschäft in die Zuständigkeit der RVK. Diese Konferenzen haben die Aufgabe, den Verkehr in ihren Regionen vorausschauend zu planen und Anträge zu Angeboten zu stellen, die dem Grossen Rat anschliessend zum Beschluss vorgelegt werden. Dieses Anliegen wurde bereits mehrmals durch die RVK Oberaargau beraten. Dort fand es keine Mehrheit, weil man die Befürchtung hegt, die interregionalen Verbindungen zu gefährden, wenn das S-Bahn-Netz im Oberaargau verdichtet oder ausgebaut würde. Es sollte vermieden werden, dass nur noch eine «rasche Verbindung» aus dem Oberaargau in Richtung Bern übrigbleibt, wenn wir dafür einen «langsamen» S-Bahn-Anschluss erhielten. Das wollen wir nicht. Die FDP-Fraktion wird aber grossmehrheitlich das Postulat unterstützen, weil wir derartige Anliegen ohnehin ständig in der RVK prüfen. Wichtiger ist uns das Anliegen betreffend die Spätverbindungen. In diesem Bereich bestehen Lücken. Nach 22.00 Uhr gibt es nur noch stündliche Verbindungen. Dieses Anliegen werden wir mit Sicherheit im nächsten Angebotskonzept unterbringen. Noch eine Information an die Grossrätinnen und Grossräte aus der Region Huttwil, wobei Grossrat Wüthrich leider nicht anwesend): Die RVK ist mit dem Kanton Luzern bezüglich einer beschleunigten Verbindung zwischen dem Raum Wolhusen Richtung Langenthal via Huttwil im Gespräch; die Anschlüsse werden also auch in dieser Region verbessert werden. Wir sind für ein Postulat, weil ohnehin etwas in dieser Richtung getan wird.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird einem Postulat zustimmen. Grundsätzlich befürworten wir einen Ausbau des ÖV-Angebotes, wie Sie bereits mehreren Voten aus unserer Fraktion entnehmen konnten. Wir verstehen das Anliegen; allerdings hat die Regierung aus

unserer Sicht schlüssig dargelegt, dass die lokale Forderung nach bestimmten bahntechnischen Rahmenbedingungen einer Gleichbehandlung bei der Angebotsplanung gegenübergestellt werden muss. Es handelt sich um das bekannte Spannungsfeld zwischen der Perspektive aus dem eigenen Garten und derjenigen aus höherer Warte über das Land. Als Grossrat aus dem betroffenen Wahlkreis müsste ich hier ohnehin zustimmen, jedoch muss ich mich auch der Frage stellen, ob ich bereit bin, vergleichbaren Forderungen aus anderen Regionen zuzustimmen. Markus Aebi hat es richtig gesagt: Für den Umgang mit dieser Forderung gibt es mit den RVK ein bewährtes System. Diesen Weg sollte man wählen. Um das Anliegen jedoch grundsätzlich zu unterstützen, werden wir einem Postulat zustimmen.

La présidente. Möchten sich weitere Fraktionen melden? Ich erteile das Wort Christoph Grimm für die glp. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Wüthrich, den wir jetzt hier wieder im Ratssaal begrüssen, wahrscheinlich in einem folgenden Votum als Motionär vor oder nach der Regierungsrätin sprechen wird. Wir sind noch bei den Fraktionen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Das Begehren der Motionärinnen und Motionäre ist sicher nachvollziehbar. Die Nachfrage wäre vorhanden, nicht aber das entsprechende Angebot. Es ist sicher klar, dass das Anliegen in der Weise, wie es die Motion verlangt, im Angebotskonzept 2022 bis 2025 nicht aufgenommen werden kann. Dies ist offensichtlich, und dies will auch die glp nicht. Es ist aber sicher wichtig, das nächste Konzept 2026 bis 2029 ins Auge zu fassen. Ich gebe zu bedenken, dass die Berner Fachhochschule (BFH) in diesem Zeitraum von Burgdorf nach Biel umziehen wird. Deshalb ist es auch wichtig, dass der Oberaargau ans S-Bahn-Netz angeschlossen wird. Es ist kaum anzunehmen, dass Studierende oder potenziell Studierende der BFH plötzlich zwei- oder dreimal umsteigen werden, um irgendwohin in den Kanton Bern zu fahren, wenn sie nicht ans ÖV-Netz des Kantons angeschlossen beziehungsweise sukzessive davon abgehängt werden. Dieser Aspekt spricht dafür, ein Postulat zu überweisen, um sicherzustellen, dass diese Überlegung mindestens im nächsten Angebotskonzept nicht verloren geht. Auch für die glp ist klar, dass das Angebot über die RVK gesteuert werden muss. Beachten Sie aber den Aspekt, dass auch Bern vielleicht Studierende aus dem Oberaargau begrüssen möchte und wir diese nicht alle Richtung Zürich oder Olten schicken wollen. Die glp unterstützt ein Postulat.

La présidente. Gibt es noch Fraktionen beziehungsweise Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die sich äussern wollen? Dann übergebe ich das Wort dem Motionär, Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Entschuldigen Sie meine Abwesenheit heute Morgen; ich hatte ein Team zu leiten und musste an einer Geschäftsleitungssitzung teilnehmen. Sie kennen die Situation, wenn es nicht möglich ist, das Milizamt mit dem Beruf zu vereinbaren.

Zu meinem Vorstoss: Liebe Grossrätin Gygax, dies ist kein Vorstoss für den Wahlkampf. Es war ein Abschiedsgeschenk für unseren abtretenden Grossrat Pierre Masson. Spass beiseite: Wir haben diesen schon lange geplanten Vorstoss zusammen bei Pierre Massons Austritt aus dem Grossen Rat entworfen. Das Anliegen, das wir damit aufnehmen, ist für

mich nicht nur ein Huttwiler Thema, weil ich in Huttwil wohne. Das Thema einer direkten Zugverbindung zwischen Huttwil und Langenthal steht vielmehr im von der Region Oberaargau verabschiedeten Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK). Es ist also keine persönliche Erfindung meinerseits. Eine Motion haben wir deshalb eingereicht, weil die S-Bahn-Planung für die S-Bahn Bern eben nicht direkt in der RVK, sondern kantonale erfolgt. Wenn ich die letzte Planung anschau, stelle ich fest, dass diese jeweils stets in Burgdorf endet. Darüber hinaus werden keine Ideen skizziert oder entworfen. Vielleicht werden sie entworfen, aber im Konzept nicht festgehalten. Die Umwandlung in ein Postulat ist richtig, damit man sich entsprechende Gedanken darüber macht und die kantonale Planung beziehungsweise die S-Bahn nicht in Burgdorf endet. Die Region Oberaargau soll in die Planung eingeschlossen werden. Ein weiterer Grund für diese Motion ist die Tatsache, dass der Oberaargau und andere Regionen beim Angebot unterschiedlich behandelt werden. Das haben wir in der Diskussion darüber zum Ausdruck gebracht, dass es Regionen mit stündlichen Fernverbindungen und zusätzlichem S-Bahn-Halbstundentakt gibt, die Region Oberaargau im Fernverkehr dagegen nur über einen Halbstundentakt bis um 22.00 Uhr verfügt. Der Kanton Bern kann natürlich jetzt planen und die Halbstundentakte bei der BLS dort bestellen, wo es S-Bahn-Linien hat, beispielsweise für die Region Langnau. Langnau hat einen Halbstundentakt bis Mitternacht plus stündlich eine Fernverbindung. Es gibt noch Beispiele von anderen Städten gleicher Grösse wie Langenthal oder Herzogenbuchsee, die ein besseres Angebot als Langenthal haben. Dies ist aber nicht der Punkt, sondern die Idee, dass bei der S-Bahn-Planung weiter als bis Burgdorf gedacht werden soll. Deshalb ist diesem Anliegen Genüge getan, wenn Sie diese in ein Postulat umgewandelte Motion unterstützen. Wie wir bereits gehört haben, ist die Region Oberaargau dabei, zusammen mit der Region Luzerner Hinterland – Luzern West zu überlegen, was diesbezüglich getan werden kann. Das würde sich auch sehr gut mit diesem Postulat verbinden lassen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Ja zum Postulat.

La présidente. Das Wort hat Frau Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Grossrat Wüthrich spricht mir mit seinem ÖV-Anliegen natürlich aus dem Herzen. Ich kann verstehen, dass er über die ablehnende Haltung des Regierungsrats enttäuscht war. Aber es ist nicht das erste Mal, dass dieses Anliegen von Grossrat Wüthrich an den Regierungsrat gelangt, seit ich Regierungsrätin bin. Wir haben es sehr gut abgeklärt. Ich möchte die Gelegenheit noch einmal dazu nutzen, Ihnen kurz zu erklären, weshalb eine Annahme der Motion, aber auch eine Annahme als Postulat wirklich nicht nötig ist. Sie wissen, dass wir für die verkehrstechnische Erschliessung des Oberaargaus immer beide Ansätze, den öffentlichen und den Individualverkehr, parallel verfolgt haben. Es braucht beide, und wir sorgen für beide. Ich stelle heute fest – und dies meine ich durchaus anerkennend –, dass es im Kanton Bern kaum eine Region gibt, die besser als der Oberaargau mit dem ÖV erschlossen ist. Wir

verfügen über halbstündliche schnelle Verbindungen mit attraktiven Umsteigemöglichkeiten in alle Richtungen. Das sind zwar keine eigentlichen S-Bahn-Verbindungen, aber für die Reisenden ist dies überhaupt nicht nachteilig. Bis auf Riedwil sind zwischen Langenthal und Burgdorf alle Ortschaften durch den Fernverkehr bestens erschlossen. Da braucht es einfach keine zusätzliche S-Bahn.

Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass Sie bereits ein Sparpaket verabschiedet haben und deshalb sicher nicht noch parallele Linien bestellt werden sollten. Es wäre auch gegenüber anderen Regionen unfair, die heute noch deutlich schlechter als der Oberaargau mit dem ÖV erschlossen sind. Sie werden, soweit wir uns das leisten können, zuerst an die Reihe kommen, damit wir überall im Kanton einen möglichst einheitlichen ÖV-Standard haben. Ich bitte Sie deshalb, die Motion und auch das Postulat abzulehnen und dem Regierungsrat nicht einen ÖV-Auftrag zu erteilen, der verkehrstechnisch gar nicht nötig ist. Damit würden Sie dem ÖV übrigens auch einen Bärendienst erweisen, denn Sie wissen genau so gut wie ich, dass längst nicht alle ÖV-Projekte unumstritten sind. Gegner prangern immer wieder gern vermeintliche Luxusprojekte an, auch wenn von Luxus keine Rede sein kann. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen die Motion und auch das Postulat abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet de la motion (sous forme de postulat)

Oui 58

Non 71

Abstentions 9

La présidente. Das Postulat ist mit 71 Nein- zu 58 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt worden.

Affaire 2017.RRGR.155

N° de l'intervention: 039-2017
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 17.03.2017
 Déposée par: Etter (Treiten, PBD) (porte-parole)
 Riem (Iffwil, PBD)
 Stähli (Gasel, PBD)
 Cosignataires: 6
 Urgence accordée: Non 23.03.2017
 N° d'ACE: 989/2017 du 20 septembre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Est-ce au canton d'exploiter les surfaces agricoles?

Le Conseil-exécutif est prié de charger un service indépendant de contrôler comment l'affermage par parcelles de surfaces agricoles exploitées par le canton à des agriculteurs et agricultrices privés se répercute sur:

- les finances,
- le personnel,
- la structure,
- l'auto-provisionnement des entreprises publiques.

Développement:

Le canton exploite aujourd'hui encore de grandes surfaces agricoles pour son propre compte. Dans le contexte des mesures d'économie, il convient d'étudier quelles seraient les répercussions de l'affermage par parcelles de surfaces agricoles à des agriculteurs et agricultrices privés:

1. Compte tenu de la disparition de recettes, quelles économies pourraient être réalisées?
2. Quels revenus le canton pourrait-il retirer de l'affermage par parcelles de terres agricoles?
3. Combien de postes le canton pourrait-il économiser en optant pour un affermage des terres agricoles?
4. Quels frais d'infrastructure le canton peut-il économiser chaque année s'il n'exploite plus les surfaces agricoles?
5. Quelles sont les conséquences d'un affermage sur l'auto-provisionnement des entreprises publiques en matière de production de denrées alimentaires et d'autres biens?
6. Quand l'affermage par parcelles des terres agricoles publiques pourra-t-il être réalisé?
7. A combien s'élèveront les paiements directs supplémentaires versés à l'agriculture bernoise si les surfaces agricoles sont exploitées par des privés?

En cas d'affermage par parcelles, il faut en tout cas prévoir une surface minimale pour l'auto-provisionnement et pour que les entreprises publiques puissent accomplir leurs tâches fondamentales.

Selon nous, l'exploitation de centaines d'hectares de terres agricoles ne fait plus partie des mandats de base d'un Etat. C'est pourquoi il faut envisager un affermage par parcelles des surfaces agricoles qui ne sont pas primordiales.

Les exploitations agricoles privées du canton de Berne sont pour la plupart des petites structures. Les possibilités d'affermage de terres publiques permettent aux agriculteurs et aux agricultrices d'agrandir les exploitations dont ils ont hérité et de les exploiter de manière plus rationnelle.

Motivation de l'urgence: le canton fait face à de gros défis financiers. Dans ce contexte, il faut très vite examiner un affermage par parcelles des terres agricoles publiques.

Réponse du Conseil-exécutif

Le canton de Berne exploite aujourd'hui encore pour son propre compte 867 hectares de surface agricole utile (SAU). Les Etablissements de Saint-Jean et ceux de Witzwil se chargent de 745 hectares et les foyers scolaires du château de Cerlier et de Landorf Köniz - Schlössli Kehrsatz de 22 hectares. Ces exploitations agricoles ne servent pas tant des objectifs financiers que pédagogiques grâce à des programmes d'occupation ou d'apprentissage particulièrement utiles qui ont fait leurs preuves. Elles permettent au canton de remplir des tâches complexes et prenantes dans les domaines de

l'exécution des mesures ou de la pédagogie spécialisée, qui ne peuvent pas être confiées dans le cadre de contrats de bail à ferme à des agriculteurs privés.

Si les postes de travail et de formation étaient supprimés dans les exploitations agricoles du canton, il faudrait les remplacer soit par des affectations équivalentes ailleurs, soit par des placements hors canton, ce qui engendrerait un surcoût considérable.

Les surfaces agricoles cantonales ne sont pas surdimensionnées, car elles correspondent au besoin actuel. Dès qu'une exploitation n'est plus utilisée par le canton, elle est mise à la disposition de particuliers, comme l'illustre le récent exemple de l'exploitation agricole «La Praye»: l'ensemble est affermé, environ 20 hectares des terres agricoles sont donnés à ferme séparément à des agriculteurs locaux et les bâtiments utilisés et utilisables à des fins agricoles sont cédés en droit de superficie. L'utilité future des exploitations agricoles du Foyer scolaire du château de Cerlier et du Centre de pédagogie spécialisée de Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz sera remise en question dans le cadre de l'examen de la stratégie en cours.

En résumé, le Conseil-exécutif constate que les surfaces agricoles exploitées par le canton sont aujourd'hui encore nécessaires à l'accomplissement de tâches cantonales et qu'il n'est actuellement pas question d'un affermage à des privés. Dès que les surfaces agricoles utiles ne servent plus les objectifs cantonaux, elles sont systématiquement mises à la disposition d'agriculteurs privés. C'est pourquoi le Conseil-exécutif rejette le recours onéreux à un service externe pour étudier les effets d'un éventuel affermage des terrains agricoles publics à des particuliers, ce d'autant plus dans l'optique des mesures d'économie prévues.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Wir wechseln zum Traktandum 51. Es handelt sich um ein Postulat. Die Regierung lehnt dieses ab. Die Beratung findet in freier Debatte statt. Ich gebe dem Postulanten, Grossrat Etter, das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Der Ablehnungsantrag der Regierung zu diesem Postulat überrascht mich nicht. Das zeigt, dass wir dieselben Vermutungen haben. Ein Kostenvergleich zwischen der Selbstbewirtschaftung durch den Kanton und der parzellenweisen Verpachtung würde wahrscheinlich unangenehme Tatsachen ans Licht bringen. Die Angestellten der Landwirtschaftsbetriebe arbeiten durchschnittlich 42,5 Stunden für den Kanton. Der Kanton erhält keine Direktzahlungen. Im Gegensatz dazu arbeiten die privaten Landwirte 50 bis 60 Stunden pro Woche und beziehen Direktzahlungen. Trotzdem haben die meisten privaten Landwirtschaftsbetriebe die grösste Mühe, kostendeckend zu wirtschaften. Vom Kanton wird immer noch behauptet, dass der Landwirtschaftsbetrieb rentiere. Bei den Inforamas sind alle Landwirtschaftsbetriebe verpachtet worden. Dort würde eine Selbstbewirtschaftung im Zusammenhang mit der Ausbildung aus meiner Sicht noch einen gewissen Sinn ergeben. Die Antwort der Regierung vermag in keiner Weise zu befriedigen. Es geht hier primär um die 700 Hektaren der Anstalten Witzwil. Im Postulat fordern wir, dass eine minimale Fläche

für die Selbstbewirtschaftung und die Erfüllung der Grundaufgaben zu berücksichtigen ist. Von St. Johannsen, mit einer Fläche von 120 Hektaren, sprechen wir nicht; das ist gerechtfertigt. Auch wenn Witzwil 200 oder 250 Hektaren selber bewirtschaftet, ist das gerechtfertigt. Andere Strafanstalten wie die der Thorberg oder Hindelbank bewirtschaften keine eigenen Landwirtschaftsbetriebe. Ich denke, dass es in der Schweiz mehr Strafanstalten ohne Landwirtschaftsbetrieb als mit einem solchen gibt. Diese erfüllen genau dieselbe Aufgabe wie Witzwil. Ganz bestimmt braucht es nicht 700 Hektaren Landwirtschaftsland für den Massnahmenvollzug und für die Sozial- und Heilpädagogik. Wenn ich sehe, wie die Flächen in Witzwil bewirtschaftet werden, hat dies mit dem Strafvollzug nicht mehr viel zu tun. Auf grossen Feldern werden Getreide, Mais und Raps angebaut und mit grossen, komplexen Geräten gesät, im Sommer gepflegt und Ende Sommer bis Herbst mit grossen Mähdreschern geerntet. Jeder dieser Mähdrescher kostet gegen 1 Mio. Franken. Dabei wird kaum ein Insasse mit diesen komplexen elektronisch gesteuerten Maschinen arbeiten. Die Arbeiten der Insassen beschränken sich auf den Viehstall, die Pferde, die Schweine, die Gärtnerei, die Schreinerei, die Metallwerkstätte und so weiter. Diese Arbeiten können genauso gut mit einer reduzierten Fläche von etwa 250 Hektaren ausgeführt werden. Ich bin ehrlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Politiker sind ja immer ehrlich! In erster Linie geht es in meinem Postulat um die privaten Landwirte. Im Seeland haben wir die kleinsten Betriebe im Kanton. Sie verfügen kaum über Entwicklungsmöglichkeiten und können sich nicht vergrössern. Von der Politik wird eine rationellere, kostengünstigere und konkurrenzfähigere Produktionsweise gefordert. Die Landwirte haben keine Möglichkeiten, sich zu entwickeln und den Forderungen des Marktes und der Politik gerecht zu werden. Erst in zweiter Linie geht es mir um die Kantonsfinanzen. Aber auch diesbezüglich ist es für mich nicht verständlich, dass die Regierung den Kostenvergleich in Zeiten scheut, in denen an allen Ecken und Enden im Kanton gespart werden muss. Solche Prestigeobjekte passen heute nicht mehr ins Bild dieses Kantons. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen. Es geht um einen neutralen Kostenvergleich. Wir entscheiden hier nicht über Verpachtung oder nicht; es geht um einen reinen Kostenvergleich, um Zahlen auf dem Tisch zu haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

La présidente. Es haben sich keine Mitmotionäre gemeldet. Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten? Eigentlich habe ich vorschlagen wollen, dieses Geschäft noch vor der Mittagspause abschliessen. Wenn ich jetzt in die Reihen des Rats blicke, denke ich, werden mal sehen. Das Wort hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Nachdem ich Grossrat Etter zugehört habe, muss ich feststellen, dass das Postulat undeutlich formuliert ist. Wir haben den Eindruck, es gehe mehr um finanzielle Fragen und weniger um das Angebot von Ausbaumöglichkeiten für die Landwirte im Seeland. Trotzdem kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Anliegen der Postulanten nicht teilen und bittet Sie, das Postulat abzulehnen. Ich möchte noch einige Worte zu unseren Überlegungen sagen. Die Kriterien, welche die Postulanten hier untersucht haben möchten, haben gemäss der schriftlichen Antwort des Regierungsrates für 90 Prozent

der Flächen, die der Kanton selbst bewirtschaftet, eine Bedeutung, welche aber nicht zentral ist. Es handelt sich um die Flächen von Witzwil, St. Johannsen sowie der Schulheime Erlach und Landorf. Für diese Flächen gelten vor allem Kriterien, welche der sozialen Integration, der Sozialisierung und der Ausbildung der möglichen Häftlinge beziehungsweise der Insassen dienen. Diese Justizvollzugsanstalten verfolgen eine produzierende, konkurrenzfähige und nachhaltige Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung, wie man der Homepage des Kantons entnehmen kann. Dabei wird auch die Biodiversität gefördert, und es wird schonend mit den natürlichen Ressourcen umgegangen. Man kann das so interpretieren, dass auf 90 Prozent der Flächen auch Staatsaufgaben erfüllt werden. Es sind wertvolle Aufgaben im Massnahmenvollzug und der Sozial- und Heilpädagogik. Diese Aufgaben sind nicht an private Landwirte zu übertragen, weil diese gar nicht in der Lage wären, diese Aufgaben zweckmässig auszuführen. Übrigens ist Witzwil der grösste Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz, die Justizvollzugsanstalt Bellechasse im Kanton Freiburg der zweitgrösste. Der Kanton Freiburg beurteilt die Wichtigkeit dieses Landwirtschaftsbetriebs im Staatsbesitz also gleich wie der Kanton Bern. Der Regierungsrat betont auch, dass Flächen an Private verpachtet werden, sobald sie nicht mehr die entsprechenden kantonalen Aufgaben erfüllen. Wir erachten es nicht als nötig, diese Untersuchung für die verbleibenden 10 Prozent der Flächen durchzuführen, die dem Kanton Bern gehören. Sie würde finanziell negativ ausfallen, weil Witzwil keine Flächenbeiträge erhält. Diese würden nicht in den Staatshaushalt fliessen, sondern in die private Landwirtschaft. Ich bitte Sie nochmals, dieses Postulat abzulehnen.

La présidente. Bevor ich dem nächsten Fraktionssprecher das Wort gebe, möchte ich noch eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es sind Gäste von Christian Kräuchi. Es handelt sich um Kadermitarbeiter der SBB-Werkstätten. Auf meiner Notiz steht das Wort «anciens», sodass ich annehme, es seien ehemalige Mitarbeitende der Werkstätten. Herzlich willkommen im Grossen Rat. (*Applaudissements*) Nun hat für die Fraktion der Grünen Grossrat Baumann das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Die grüne Fraktion wird dieses Postulat aus denselben Gründen wie der Regierungsrat ablehnen. Wir sind der Meinung, das Vorgehen des Kantons sei richtig, das heisst, dass regelmässig überprüft wird, ob es noch nötig ist, eine entsprechende Fläche oder ein Gebäude zu halten beziehungsweise gegebenenfalls zu verpachten oder sogar zu verkaufen. Der Postulant stellt hier zahlreiche, teilweise durchaus berechnete Fragen. Das Postulat ist anscheinend aus einer Interpellation entstanden. Auch das vom Postulanten vorgebrachte Argument, dass weite Teile der Flächen nicht benötigt würden, um die Insassen zu beschäftigen, ist wohl richtig. Dies ist aber noch kein Grund, diese Flächen zu verpachten. Eine Möglichkeit, auf diesen Flächen etwas mehr Personen zu beschäftigen, bestünde darin, zumindest einen der beiden Grossbetriebe Witzwil und St. Johannsen auf die biologische Produktion umzustellen und die angekündigte Bio-Offensive also auch

auf kantonseigenem Land umzusetzen. Der Postulant hat auch erwähnt, die Betriebe erhielten keine Direktzahlungen, was nicht vollständig der Wirklichkeit entspricht. Für gewisse ökologische Leistungen erhalten sie durchaus Direktzahlungen. Die grüne Fraktion wird dem Postulat nicht zustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Zuerst eine persönliche Anmerkung: Mein Mann und ich bieten auf unserem Landwirtschaftsbetrieb sieben Betreuungsplätze an und arbeiten unter anderem als Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX) mit dem Massnahmenvollzug St. Johannsen zusammen. Sie wissen, dass wir von der EVP es immer gut und richtig finden, wenn wir uns als Kanton Gedanken über das Kosten- und Nutzenverhältnis, über Effizienz und darüber machen, welche Aufgaben zum Kanton gehören beziehungsweise welche nicht. Mit dem vorliegenden Postulat wird gefordert, der Regierungsrat solle eine Überprüfung der aktuellen Nutzungsform der kantonseigenen landwirtschaftlichen Fläche vornehmen. Der Postulant möchte wissen, welche finanziellen Folgen es hätte, wenn ein Teil oder auch die ganze Nutzfläche an private Landwirte verpachtet würde. Das Land wird durch staatliche Betriebe bewirtschaftet. Bei diesen staatlichen Betrieben handelt es sich um Justizvollzugseinrichtungen und Schulheime. Das bedeutet, dass die Landwirtschaft hier mehrere Aufgaben zu erfüllen hat, also ein kantonaler Auftrag dahintersteht, der nicht per se die Wirtschaftlichkeit als oberstes Ziel hat.

Die Begründung der Ablehnung durch den Regierungsrat können wir als EVP nachvollziehen, auch wenn die Antwort etwas knapp ausfällt und uns das Anliegen der Postulanten im Grunde genommen sympathisch ist. Weshalb teilt die EVP trotzdem die Meinung des Regierungsrats? Die betroffenen staatlichen Betriebe arbeiten mit Menschen, die nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Tätigkeiten in der Landwirtschaft dienen dort zum Beispiel als Beschäftigung und als Arbeitstraining, wie im offenen Strafvollzug als sinnvolle Beschäftigung für Kinder und Jugendliche in Schulheimen, oder sie sind eine Möglichkeit zur sinnstiftenden Betätigung in der Natur für Frauen in Hindelbank. Auf der Homepage von Hindelbank steht sehr treffend: «Der durch die Arbeit entstehende Bezug zur Natur, die körperliche Arbeit bei jeder Witterung und Jahreszeit und der Kontakt mit verletzlich Lebewesen unterstützen das körperliche und psychische Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung der eingewiesenen Frauen.» Genau dies kann ich aus meiner langjährigen Betreuungserfahrung bestätigen. Mit der Unterstützung von Fachleuten wird das Ziel der Resozialisierung und Integration verfolgt. Ohne landwirtschaftliche Arbeiten müssten diese Institutionen andere Möglichkeiten suchen, um den Insassen eine sinnvolle Tagesstruktur zu ermöglichen. Auf dem Thorberg hat man die Landwirtschaft ausgelagert, wie wir bereits gehört haben. Dafür hat man jetzt ein Atelier, eine Buchbinderei, eine Korberei, eine Weberei und eine Sattlerei und so weiter eingerichtet. Das bedeutet, dass ein Wechsel von der Landwirtschaft weg zu anderen Beschäftigungsmöglichkeiten, ohne die der Strafvollzug nicht auskommt, hohe Kosten auslösen würde. Viel Geld würde auch die Studie kosten, und dies lehnt die EVP schon nur angesichts der finanziellen Situation ab. Überlegungen zur Verpachtung von Land dürfen nicht losgelöst von einer Strategie im Justizvollzug gemacht werden. Das Konzept und die

Form, in welcher die kantonalen Aufgaben am besten wahrgenommen werden können, müssen für die Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche entscheidend sein und nicht nur der finanzielle Aspekt, der hier das Hauptanliegen ist. Für die EVP hat der Regierungsrat am Beispiel La Brasse bewiesen, dass er Land, das nicht mehr für staatliche Zwecke gebraucht wird, der privaten Landwirtschaft zur Verfügung stellt. Zum Schluss: Arbeiten in der Landwirtschaft bieten eine unglaubliche Fülle von Gelegenheiten, um Menschen den Zugang zu sich selber und zu andern Menschen zu ermöglichen. Es geht hier nicht um eine Wohlfühloase im Sinne von: ein bisschen Tierchen halten, etwas gärtnern. Es geht um die ausserordentlich gute Ressource, die sich innerhalb und mit der produzierenden Landwirtschaft bietet, um Menschen für ihre persönliche Veränderung und Entwicklung eine der besten Therapien zu bieten. In diesem Zusammenhang gehört die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben zu den Staatsaufgaben. Die EVP empfiehlt wie die Regierung, dieses Postulat abzulehnen.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Hier die Meinung der BDP: Landwirtschaftsbetriebe von Haftanstalten dienten früher zur Arbeitserziehung und zur Selbstversorgung, sodass die Gefängnisse möglichst wenige Kosten verursachten. Davon ist nicht mehr viel übrig geblieben. Selbstverständlich bieten Gutsbetriebe nach wie vor Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, aber völlig anders als früher, als komplette Arbeiterkolonien im Grossen Moos unterwegs waren. Ich teile die Meinung von Grossrätin Grogg, welche sie soeben erklärt hat, aber ein Grossteil der Fläche dient längst nicht mehr dem Massnahmenvollzug, wie behauptet wird. Wir bestreiten in aller Deutlichkeit die entsprechende Aussage des Regierungsrats. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ein Eigentümer weiss, welches Einkommen sein Betrieb erzielt oder ob mit seinem Betrieb überhaupt etwas verdient wird. Dies möchte das Postulat bewirken, um Klarheit darüber zu erhalten, welchen Ertrag der mit Abstand grösste Landwirtschaftsbetrieb für die Staatskasse beisteuert. Zumindest hoffen wir, dass er den Staat nicht zu viel kostet. Insofern geht es nicht um den Massnahmenvollzug. Eigentlich ist Witzwil eine Art letzte Kolchose in Mitteleuropa. Nach dem Mauerfall war die private Bewirtschaftung der Landwirtschaftsgüter im Osten eine der wesentlichsten Massnahmen, die sofort eingeleitet wurden, woran sich vielleicht nicht mehr alle erinnern. Alle wissen, warum.

Wie gesagt: Die BDP-Fraktion befürchtet, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Witzwil ausserhalb des Massnahmenvollzugs schlecht rentiert. Ein Staatsbetrieb erhält aus der Bundeskasse keine Direktzahlungen. Wenn zwei Drittel des Landes an zehn bis zwanzig Landwirte verpachtet würden, kämen Pachtzinse in der Höhe von 400 000 Franken in die Staatskasse. Vom Bund flössen 500 bis 700 Franken Direktzahlungen zugunsten der Pächter in den Kanton. Zehn bis zwanzig bereits bestehende Betriebe könnten mit zukunftsfähigen Strukturen ihre Existenzen langfristig sichern. 250 Hektaren würden für den Massnahmenvollzug längstens ausreichen. Eine schonende und naturnahe Bewirtschaftung könnte problemlos vertraglich geregelt werden. Vielleicht würde dann auch schneller auf Bio umgestellt als beim staatlichen Betrieb. Die BDP möchte prüfen lassen, wie viel der Kanton sparen würde, wenn er die Flächen, die es für den

Massnahmenvollzug nicht braucht, den Landwirten der Region verpachten würde. Wir bedauern, dass der Regierungsrat dies gar nicht abklären will. So aufwendig, wie behauptet wird, ist dies nicht. Es gab schon früher solche Studien; sie sind aber alle in den Schubladen verschwunden. Die BDP-Fraktion strebt einen wirtschaftlicheren Kanton Bern, Sparmöglichkeiten und Mehreinnahmen an. Wer das Postulat ablehnt, will eigentlich gar nicht wissen, wie in diesem zugegebenermassen partiellen Sektor mehr verdient werden könnte. Die BDP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

La présidente. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Rudin das Wort. Hat er nur die Taste gedrückt, um sich als Redner anzumelden, und ist nun gar nicht mehr hier? Dann überspringen wir ihn und kommen zur FDP-Fraktion mit Grossrat Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP setzt sich grundsätzlich immer kritisch mit der Frage auseinander, welche Aufgaben zu den Staatsaufgaben gehören und welche nicht. Wir unterstützen Absichten, welche die Staatsaufgaben kritisch hinterfragen und prüfen. Die Regierung liefert in ihrer Antwort jedoch plausible Gründe, weshalb es im vorliegenden Fall keinen Sinn macht, die landwirtschaftlichen Betriebe zu verkaufen oder auszulagern. Auch wenn diese keinen finanziellen Zweck verfolgen, macht es Sinn, dass sie im Besitz des Kantons bleiben. Sie dienen vorab der Erfüllung kantonaler Aufgaben, indem sie für Beschäftigungs- und Lernprogramme genutzt werden. Die Liegenschaften bringen dem Kanton auf diesem Weg einen hohen Nutzen. Die Suche nach einem Ersatz wäre ein Nullsummenspiel oder käme vermutlich viel teurer zu stehen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht noch vertiefter abgeklärt werden muss, und lehnt ein Postulat ab.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich mache es kurz. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat der BDP grossmehrheitlich ab, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist klar, dass es aus landwirtschaftlicher Sicht vorteilhaft und wünschenswert wäre, wenn viele kleine Landwirte zusätzliches Land pachten könnten. Im Rückblick zeigt sich, dass der Kanton Bern kürzlich den Betrieb «La Praye» im Jura verpachtet hat. Zudem hat er den landwirtschaftlichen Betrieb auf der Schwand und denjenigen auf der Rüti mit zusätzlichen Auflagen verpachtet, ebenso diejenigen der Justizvollzugsanstalten Thorberg und Hindelbank. Was jetzt noch bleibt, sind drei Betriebe im Seeland; zu diesen gehört auch Witzwil. Wenn gefordert wird, dass in Witzwil ein biologischer Anbau eingeführt werden soll, müssen Sie sich vor Augen halten, dass dort zu Kriegszeiten 50 000 Tonnen Kehrlicht hingbracht wurden und seither unter dem Boden vergraben sind. Sie können über die Felder gehen und sehen dabei viele Scherben und verrostete Metallteile. Auf diesem Abfall kann mit Sicherheit nicht biologisch gewirtschaftet werden. Ich kürze meine schriftliche berndeutsche Fassung etwas ab. Witzwil ist das Vorzeigeobjekt des Naturschutzes. Dort haben wir Naturräume, die nicht nur national, sondern international Vorzeigecharakter besitzen. Zu diesem Naturschutz gilt es Sorge zu tragen. Da bin ich als intensiver Landwirt auch dafür, dass der Kanton noch über Flächen verfügt, auf welchen er selber bestimmen kann,

wie diese zu bewirtschaften sind. Hinzu kommt – wie Grossrätin Grogg vorhin erwähnt hat –, was diese Anstalt aus strafrechtlicher Sicht als offene Vollzugsanstalt in Sachen Resozialisierung leistet. Dort können sich die Leute bewegen, was sie auf 30 Hektaren nicht könnten. Sie müssen Freiheiten haben, und das bedeutet auch Landwirtschaft. Lassen wir also auf diesem Betrieb die Landwirtschaft noch Landwirtschaft sein, und zwar in dieser Grösse. Witzwil gehört zum Seeland wie der Neuenburger- und der Bielersee. Ich empfehle Ihnen momentan noch, dieses Postulat abzulehnen.

La présidente. Genauso gehört die Mittagspause zum Grossen Rat. Ich habe gehofft, dass es noch zur Abstimmung reicht, aber es würde dafür zu lange dauern. Ich wünsche allseits einen guten Appetit. Wir werden nach der Pause sehr rasch zur Abstimmung kommen und anschliessend mit den Geschäften der GEF weiterfahren.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 50.

Le rédacteur:

Daniel Zurflüh(d)

La rédactrice:

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 24 janvier 2018, 13 heures 30 - 16 heures 30

Sixième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 149 députés. Excusés: Berger Stefan, Blum Christine, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Kohli Vania, Kropf Blaise, Müller Reto, Stampfli David, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc, von Känel Christian.

Affaire 2017.RRGR.155

N° de l'intervention: 039-2017
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 17.03.2017
 Déposée par: Etter (Treiten, PBD) (porte-parole)
 Riem (Iffwil, PBD)
 Stähli (Gasel, PBD)
 Cosignataires: 6
 Urgence accordée: Non 23.03.2017
 N° d'ACE: 989/2017 du 20 septembre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Est-ce au canton d'exploiter les surfaces agricoles?

Le Conseil-exécutif est prié de charger un service indépendant de contrôler comment l'affermage par parcelles de surfaces agricoles exploitées par le canton à des agriculteurs et agricultrices privés se répercute sur:

- les finances,
- le personnel,
- la structure,
- l'auto-provisionnement des entreprises publiques.

Développement:

Le canton exploite aujourd'hui encore de grandes surfaces agricoles pour son propre compte. Dans le contexte des mesures d'économie, il convient d'étudier quelles seraient les répercussions de l'affermage par parcelles de surfaces agricoles à des agriculteurs et agricultrices privés:

1. Compte tenu de la disparition de recettes, quelles économies pourraient être réalisées?
2. Quels revenus le canton pourrait-il retirer de l'affermage par parcelles de terres agricoles?
3. Combien de postes le canton pourrait-il économiser en optant pour un affermage des terres agricoles?
4. Quels frais d'infrastructure le canton peut-il économiser chaque année s'il n'exploite plus les surfaces agricoles?
5. Quelles sont les conséquences d'un affermage sur l'auto-provisionnement des entreprises publiques en matière de production de denrées alimentaires et d'autres biens?

6. Quand l'affermage par parcelles des terres agricoles publiques pourra-t-il être réalisé?
7. A combien s'élèveront les paiements directs supplémentaires versés à l'agriculture bernoise si les surfaces agricoles sont exploitées par des privés?

En cas d'affermage par parcelles, il faut en tout cas prévoir une surface minimale pour l'auto-provisionnement et pour que les entreprises publiques puissent accomplir leurs tâches fondamentales.

Selon nous, l'exploitation de centaines d'hectares de terres agricoles ne fait plus partie des mandats de base d'un Etat. C'est pourquoi il faut envisager un affermage par parcelles des surfaces agricoles qui ne sont pas primordiales.

Les exploitations agricoles privées du canton de Berne sont pour la plupart des petites structures. Les possibilités d'affermage de terres publiques permettent aux agriculteurs et aux agricultrices d'agrandir les exploitations dont ils ont hérité et de les exploiter de manière plus rationnelle.

Motivation de l'urgence: le canton fait face à de gros défis financiers. Dans ce contexte, il faut très vite examiner un affermage par parcelles des terres agricoles publiques.

Réponse du Conseil-exécutif

Le canton de Berne exploite aujourd'hui encore pour son propre compte 867 hectares de surface agricole utile (SAU). Les Etablissements de Saint-Jean et ceux de Witzwil se chargent de 745 hectares et les foyers scolaires du château de Cerlier et de Landorf Köniz - Schlössli Kehrsatz de 22 hectares. Ces exploitations agricoles ne servent pas tant des objectifs financiers que pédagogiques grâce à des programmes d'occupation ou d'apprentissage particulièrement utiles qui ont fait leurs preuves. Elles permettent au canton de remplir des tâches complexes et prenantes dans les domaines de l'exécution des mesures ou de la pédagogie spécialisée, qui ne peuvent pas être confiées dans le cadre de contrats de bail à ferme à des agriculteurs privés.

Si les postes de travail et de formation étaient supprimés dans les exploitations agricoles du canton, il faudrait les remplacer soit par des affectations équivalentes ailleurs, soit par des placements hors canton, ce qui engendrerait un surcoût considérable.

Les surfaces agricoles cantonales ne sont pas surdimensionnées, car elles correspondent au besoin actuel. Dès qu'une exploitation n'est plus utilisée par le canton, elle est mise à la disposition de particuliers, comme l'illustre le récent exemple de l'exploitation agricole «La Praye»: l'ensemble est affermé, environ 20 hectares des terres agricoles sont donnés à ferme séparément à des agriculteurs locaux et les bâtiments utilisés et utilisables à des fins agricoles sont cédés en droit de superficie. L'utilité future des exploitations agricoles du Foyer scolaire du château de Cerlier et du Centre de pédagogie spécialisée de Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz sera remise en question dans le cadre de l'examen de la stratégie en cours.

En résumé, le Conseil-exécutif constate que les surfaces agricoles exploitées par le canton sont aujourd'hui encore nécessaires à l'accomplissement de tâches cantonales et qu'il n'est actuellement pas question d'un affermage à des privés. Dès que les surfaces agricoles utiles ne servent plus les ob-

jectifs cantonaux, elles sont systématiquement mises à la disposition d'agriculteurs privés. C'est pourquoi le Conseil-exécutif rejette le recours onéreux à un service externe pour étudier les effets d'un éventuel affermage des terrains agricoles publics à des particuliers, ce d'autant plus dans l'optique des mesures d'économie prévues.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Suite

La présidente. Ich begrüsse Sie nach der Mittagspause hier im Saal. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen und haben jetzt wieder genügend Energie für die Fortsetzung des Traktandums 51. Vor der Mittagspause haben wir bereits fast alle Fraktionen gehört. Das Fraktionsvotum der glp ist noch ausstehend. Ich gebe Grossrat Rudin das Wort, sobald der Lärmpegel so ist, dass man etwas verstehen kann. Es dauert noch etwa eine Minute, dann sind wir soweit. (*La présidente attend un peu.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und ihre Gespräche zu beenden? – Das Wort hat Grossrat Rudin für die glp-Fraktion.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich danke Grossrat Jakob Etter für diesen liberalen Vorstoss. Selbstverständlich sind wir Grünliberalen für die Überprüfung staatlicher Aufgaben. Deshalb werden wir dieses Postulat unterstützen.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Ich bitte Sie wirklich, Platz zu nehmen und vor allem, die Gespräche zu beenden. Wir sprechen Mundart. Sobald der Lärmpegel tiefer ist, gebe ich Frau Grossrätin Fuhrer das Wort. Aber im Moment ist es noch zu laut. (*La présidente attend.*) Ich erteile Frau Grossrätin Fuhrer für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Mich erstaunt dieses Postulat sehr. Vor allem bin ich erstaunt, weil dieses Postulat von Landwirten, von Bauern, eingereicht worden ist. Gerade Landwirte sollten doch wissen, dass die Aufgaben der Landwirtschaft multifunktional sind. Zu den Aufgaben gehören neben der Lebensmittelproduktion, den Leistungen in Zusammenhang mit der Biodiversität und dem Tierwohl auch wichtige Aufgaben im sozialen Bereich. Die Landwirtschaft bietet sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, Beschäftigungen, Arbeiten, bei denen man sieht, was man gemacht hat. Die Landwirtschaft gibt durch die Arbeit mit den Tieren und den Pflanzen einen klaren Tages- und Jahresrhythmus. Die Landwirtschaft kann vielen Leuten im wahrsten Sinne des Wortes Boden unter den Füßen geben. Gerade bei den im Postulat aufgeführten Institutionen übernimmt die Landwirtschaft in diesem Bereich wichtige Aufgaben. Wenn Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in den aufgeführten Institutionen in der Landwirtschaft wegfallen, müssen andere Beschäftigungsmöglichkeiten für die Insassen gefunden werden. Und das käme wesentlich, wesentlich teurer.

Grossrat Etter hat in seiner Begründung klar dargelegt, dass es den Postulaten vor allem darum geht, dass private Landwirtschaftsbetriebe das Land haben wollen. Sie wollen also ihre Betriebe vergrössern. Das zeugt aus meiner Sicht ganz

klar von einer veralteten Strategie. Von einer Strategie, bei der das Wachsen und das Weichen im Vordergrund stehen. Die Vorstellung, dass in der Landwirtschaft grösser gleich besser beziehungsweise wirtschaftlicher ist, entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Grosse Betriebe mit vielen Hektaren sind längst nicht mehr ein Garant für den wirtschaftlichen Erfolg eines Bauernhofs. Die Berner Landwirtschaft lebt von ihrer Vielfalt, von der Qualität und von der Nähe zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Die Landwirtschaft erfüllt wichtige Aufgaben in den genannten Institutionen und das ist erst noch kostengünstig für den Kanton. Ich bitte Sie, dieses Postulat klar abzulehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Dieses Postulat zielt in die falsche Richtung. Es spricht die Effizienz der grossen Landwirtschaftsbetriebe des Kantons an, insbesondere in den Fragen 1 bis 5. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei aber um die falschen Fragen. Diese Institutionen sollen primär gesellschaftliche Aufgaben lösen. Auch das Seeland hat ein Interesse daran, diese Probleme in diesen Institutionen und so zu lösen. Eine sinnvolle Beschäftigung sowie niederschwellige Ausbildungsmöglichkeiten in den Strafanstalten und in den Schulheimen – darum geht es hier und nicht primär um die finanzielle Effizienz der Produktion. Die Institutionen als solche müssen natürlich sehr wohl richtig und kostenbewusst arbeiten, aber in der Zielsetzung ist das nicht die Hauptidee. Man könnte es mit Lehrwerkstätten vergleichen. Auch bei diesen zählt nicht der Markterfolg der dort hergestellten Produkte, sondern es steht die Ausbildung im Vordergrund, also auch hier ein gesellschaftliches Ziel. In Witzwil geht es unter anderem auch um Landschaftsunterhalt und -pflege, mit einem grossen Beitrag an den Natur- und Umweltschutz, der vorhin auch von Kollege Ruchti erwähnt worden ist. Spannend sind auch die Hinweise auf die sich im Boden befindenden Schadstoffe. Ich habe mich allerdings gefragt, wer dann schlussendlich das Fleisch und die Milch, die dort produziert werden, konsumiert, wenn die Schadstoffe in den Mais einfließen. Die Schadstoffe befinden sich offenbar heute bereits im Kreislauf, und es wäre tatsächlich heikel, wenn dann auch noch kleinere Bauernbetriebe damit belastet würden.

Noch zur Frage 7: Ich habe den Eindruck, das Fell werde verteilt, bevor der Bär erlegt worden ist. Und das entlarvt den Übereifer, der dahintersteckt: Es geht einfach darum, eine zusätzliche Einkommensquelle zu erschliessen. Daher ist dieses Postulat abzulehnen. Es schießt am Ziel vorbei.

La présidente. Das Wort hat Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieses Postulat abzulehnen. Ich verstehe einfach nicht ganz, weshalb mit all diesen Fragen nicht eine Interpellation eingereicht worden ist. So wäre es möglich gewesen, Antworten zu bekommen, ohne hier eine Diskussion führen zu müssen. Ich gebe zu, die Antwort der Regierung war kurz, aber der Grund für die Kürze der Antwort liegt in der Forderung «der Regierungsrat wird gebeten, durch eine neutrale Stelle zu prüfen, ob...». Mit anderen Worten heisst das, man glaubt den Antworten der Regierung nicht. Ich nehme an,

dass auch die BDP oder diejenigen, die den Vorstoss eingereicht haben, gemerkt haben, dass die Regierung mittlerweile bürgerlich ist. Man traut der Regierung also nicht die Fähigkeit zu, diese Fragen beantworten zu können und verlangt die Vergabe eines umfassenden Auftrags, eines externen Studienauftrags, der viel kostet. Hätte man eine Interpellation eingereicht, hätte man aber all diese Antworten auch bekommen. Ich bitte Sie wirklich, dieses Postulat abzulehnen. Schon nur, weil es keinen Sinn macht, eine externe Stelle damit zu beschäftigen.

La présidente. Der Motionär wünscht das Wort nochmals

Jakob Etter, Treiten (PBD). Zuerst eine Antwort an die Bau- direktorin: Ich habe im Jahr 2013 genau zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht, und das Postulat ist jetzt die Folge davon. Wir haben diesen Rat also bereits damals befolgt. Es ist vieles gesagt worden, auch Dinge, die man widerlegen könnte. Doch ich verzichte darauf, auf alles, was gesagt worden ist, eine Antwort zu geben. Die Meinungen sind gemacht. Ich danke denjenigen, die das Postulat unterstützen können. Ich wiederhole einfach nochmals: Witzwil kann mit 200 oder 250 Hektaren seinen Auftrag genau gleich erfüllen wie jetzt mit 700 Hektaren. Aber die Meinungen sind gemacht, und ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 22

Non 113

Abstentions 2

La présidente. Sie haben das Postulat abgelehnt mit 22 Ja zu 113 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir befinden uns am Ende der Geschäfte der BVE. Ich verabschiede mich von Frau Regierungsrätin Egger und bedanke mich herzlich für ihre Anwesenheit sowie ihre Voten. Wir gehen weiter zur GEF und überspringen also die VOL, weil Regierungsrat Ammann heute Nachmittag nicht anwesend sein kann. Falls wir heute die Geschäfte der GEF abschliessen könnten, würden wir das Geschäft der VOL auf die Märzsession verschieben. Grossrat von Kaenel wäre damit einverstanden.

Affaire 2017.RRGR.568

Postulat 045-2013 Steiner-Brütsch (Langenthal, PEV)
«Introduction d'une autorisation de cabinet dans le canton de Berne»

Déclaration de planification Müller, Berne (PLR) – N° 1

Il faut renoncer à introduire une autorisation de cabinet – c'est une nouvelle réglementation inutile et synonyme de bureaucratie pour les deux parties.

Déclaration de planification Brand, Münchenbuchsee (UDC) – N° 2

«Sur la base des résultats du rapport, il convient d'établir une possibilité d'effectuer des inspections auprès des professionnels de la santé en présence de motifs particuliers. Aucune autre mesure n'est à prendre par ailleurs.»

La présidente. Es handelt sich hier um einen Bericht des Regierungsrats zu einem Postulat, den wir zur Kenntnis nehmen können. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Beutler, und es liegen zwei Planungserklärungen vor.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV), rapporteuse de la CSoc. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats beruht auf dem Vorstoss «Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern» von Daniel Steiner-Brütsch aus dem Jahr 2013. Der Grosse Rat hat im September 2013 den Vorstoss als Postulat überwiesen und zwar mit 80 zu 64 Stimmen. Ich erwähne die damals zwei grundlegenden Argumentationsstränge, und nehme sie ganz am Schluss meines Votums noch einmal auf. Damals wurde von den meisten Befürwortern argumentiert, den Behörden sei bei Bedarf eine Möglichkeit zu geben, gesundheitspolizeiliche und aufsichtsrechtliche Kontrollen durchzuführen. Von den Gegnern oder von denjenigen, die etwas weniger für den Vorstoss waren, kam der Einwand, dass es aufgrund der Bewilligungsverfahren oder irgendwelcher Kontrollinstanzen zu keinem grossen Verwaltungsaufwand kommen dürfe. Diesen beiden Leitlinien wurde Rechnung getragen, und der Regierungsrat hat den Bericht dementsprechend aufbereitet.

Die heutige Ausgangslage sieht so aus: Es gibt stationär und ambulant. Im stationären Bereich sprich Spitäler, Heime und so weiter unterliegen alle Betriebe einer Bewilligungspflicht. Im ambulanten Bereich hingegen gibt es heute für Arzt- und Zahnarztpraxen keine Bewilligungspflicht. Im ambulanten Bereich besteht lediglich eine Bewilligungspflicht für Apotheken und Drogerien, für Privatapotheken von Ärztinnen und Ärzten, für Optikergeschäfte und so weiter. Inspektionen nach Gesundheitsgesetz (GesG) und Verordnung über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV) dürfen also nur in diesen bewilligungspflichtigen Betrieben im stationären Bereich oder eben in den genannten Apotheken vorgenommen werden. Und genau das war das Problem beim damaligen Dormicum-Skandal Ende 2012, der diesem Geschäft hier zugrunde liegt. Damals wurde nämlich bekannt, dass gewisse Ärztinnen und Ärzte substanzabhängigen Personen grössere Mengen an Dormicum verschrieben hatten. Dormicum ist ein Arzneimittel, welches sich auf der Betäubungsmittelliste befindet. Unglücklicherweise tauchte es dann auf dem Schwarzmarkt auf, und schliesslich wurden polizeiliche Ermittlungen durchgeführt. Damals war die Kontrolle der betroffenen Praxen durch das Kantonsarztamt nicht möglich. Das Kantonsapothekeramt hingegen konnte dank der bewilligungspflichtigen Apotheken der betroffenen Ärztinnen und Ärzte zumindest die Heilmittelbestände kontrollieren. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, wie die Bewilligungspraxis sowie eben Inspektionen in anderen Kantonen geregelt sind. Eine Mehrheit der Kantone kennt bereits jetzt eine Bewilligungspflicht, und zwar un-

gefähr für diejenigen Betriebe, welche der Regierungsrat gemäss Bericht im Kanton Bern neu einer Bewilligungspflicht unterstellen möchte. Bei den Inspektionen sieht es so aus: Alle Kantone ausser die Kantone Bern und Neuenburg kennen Inspektionen für Arzt- und Zahnarztpraxen. Gemäss Rückmeldungen wurden diese Inspektionen aber zumeist nur aufgrund eines Hinweises oder Verdachts vorgenommen oder dann eben sporadisch. Diese Inspektionen dürfen also nicht einfach dann, wenn es einem passt, oder aus unerfindlichen Gründen durchgeführt werden.

Der Regierungsrat schlägt nun in seinem Bericht einen Mittelweg für den Kanton Bern vor. Die Motion forderte damals eine Betriebsbewilligung für ärztliche Praxen. Zudem sollten Betriebsbewilligungen für weitere Medizinalberufe ausgestellt werden, falls ein Bedarf dafür besteht. Den Status quo habe ich vorhin erwähnt. Wir kennen bei ärztlichen oder zahnärztlichen Institutionen keine Betriebsbewilligung und können auch keine Inspektionen vornehmen. Der Regierungsrat schlägt also erstens eine Änderung des GesG vor. Dies böte dann die Möglichkeit von Inspektionen bei sämtlichen Gesundheitsfachpersonen. Zweitens schlägt er in der GesV eine Betriebsbewilligungspflicht für zwei Betriebskategorien vor: erstens für Betriebe im ambulanten Bereich, die chirurgisch oder invasiv tätig sind, und zweitens für Arzt- und Zahnarztpraxen, die als juristische Personen konstituiert sind. Das befände sich dann nicht mehr in unserem Hoheitsgebiet. Der dritte Punkt ist für die GSoK etwas untergeordnet. Die bestehende Meldepflicht für Gesundheitsfachpersonen soll strikt eingefordert und ein entsprechendes Instrument zur Verfügung gestellt werden. Mit derselben Änderung der GesV soll auch die Bewilligungspflicht für Augenoptiker aufgehoben werden. Die Kosten für den Aufwand halten sich bei den Betriebsbewilligungen ungefähr die Waage. Bei den Kosten für die Inspektionen sieht es allerdings etwas anders aus. Dort sieht die Rechnung eher negativ aus, und nach heutiger Gebührenregelung wird es wohl mehr kosten, als bei den Inspektionen Gebühren eingenommen werden können.

Im Oktober 2017 hat die GSoK als vorberatende Kommission einstimmig Kenntnis vom vorliegenden Bericht genommen. Sie sprach in ihrer Medienmitteilung damals von einem pragmatischen Vorschlag des Regierungsrats. An der Wandelhalbsitzung vom 29. 11. 2017 und an der GSoK-Sitzung vom 12. 12. 2017 behandelten wir dann auch noch die beiden Planungserklärungen. Über die Planungserklärung 1 Müller/FDP wurde mit 7 Ja- zu 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgestimmt. Über die Planungserklärung Brand/SVP wurde mit 8 Ja- zu 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgestimmt.

Am Schluss komme ich noch auf die am Anfang erwähnte Argumentationslinie zurück: Sie war ungefähr identisch mit derjenigen, die damals bei der Ratsdebatte zum zugrundeliegenden Geschäft geführt wurde.

La présidente. Wir kommen zu den beiden Planungserklärungen. Zuerst spricht Grossrat Müller, anschliessend Grossrat Brand.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die Planungserklärung will auf jegliche Massnahmen verzichten. So fängt es eben an, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei Umfragen sagen immer alle, sie seien gegen mehr Regulierung, und sie sprechen

sich für weniger Bürokratie aus. Dann legt man ein harmloses Postulat vor. Es wird eine Art Zwischending vorgeschlagen, und man sagt, es gelte nur für Ausnahmen. Danach wird es ausgeweitet, weil es für alle gelten soll, weil es bereits für einen Teil gilt. Stellen Sie sich einmal den bürokratischen Aufwand vor, der einerseits bei den Arztpraxen selbst entsteht. Die Ärzte haben eine teure Ausbildung hinter sich und müssen sich dann um solche Dinge kümmern. Andererseits muss beim Kanton eine neue Stelle eingerichtet werden. Es müssen wieder Leute angestellt werden, um die Kontrolle und die Kriterien sicherzustellen. Jetzt spricht man von stationär und ambulant, vorher sprach man von operativ, invasiv oder nicht invasiv. Wie gesagt worden ist, handelt es sich dabei jetzt um eine Zwischenlösung. Das Vorgehen hinterlässt ein bisschen den Eindruck, man unternehme etwas, damit etwas getan wird. Aber es ist eben kein Kompromiss, und ich sehe keinen Anlass dafür, denn der Fall rund um das Dormicum war ganz anders gelagert. Ich bitte Sie, darauf zu verzichten. Es bringt nichts – es bringt nur bürokratischen Aufwand mit sich. Diese Regulierung können wir uns wirklich sparen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Der SVP geht es darum festzulegen, welche Schlüsse aus diesem Bericht gezogen werden können und welche Folgen dieser Bericht haben soll. Wie Melanie Beutler erwähnt hat, verlangt das Postulat für jede ärztliche Praxis eine Praxisbewilligung. Diese Betriebsbewilligung soll gemäss Postulat bei Bedarf auch für weitere Medizinalberufe verlangt werden können. Der Bericht des Regierungsrats ist sehr umfangreich, er ist Ihnen vorhin von Melanie Beutler sehr gut und vollständig erläutert worden. Aus dem Bericht ergibt sich, dass aus gesundheitspolitischer Sicht ein einziges ausgewiesenes Bedürfnis besteht, nämlich Folgendes: Die Aufsichtsbehörde soll die Möglichkeit haben, bei sämtlichen Gesundheitsberufen bei Bedarf – ich sage es noch einmal: bei Bedarf – Inspektionen durchzuführen. Die Inspektionen sollen risikobasiert erfolgen, also vor allem dann, wenn ein Verdacht besteht, wenn Hinweise oder Anzeigen vorliegen. Damit die Aufsichtsbehörde nötigenfalls tätig werden kann, muss eine entsprechende Kompetenznorm im GesG geschaffen werden. Der SVP geht es mit dieser Planungserklärung darum, dass genau diese Gesetzesnorm geschaffen wird. Weitere Folgen soll und darf dieser Bericht nicht haben. Insbesondere lehnen wir auch das Erfordernis einer Praxisbewilligung ausdrücklich ab. Das ist mit dem zweiten Teil des Antrags gemeint. Ich habe gemeint, wir hätten keine Differenz zum Antrag Müller. Philippe Müller hat aber vorhin gesagt, es sei auf jegliche Massnahme zu verzichten. Also haben wir doch eine Differenz. Bisher bin ich davon ausgegangen, man könne betreffend die Planungserklärungen ohne Weiteres darauf verweisen, dass sie einander nicht beißen. Die Planungserklärung von Philippe Müller spricht von Praxisbewilligung und nicht von Verzicht auf jegliche Massnahme. Das muss er uns dann noch erläutern. Denn vielleicht hat dies noch Auswirkungen auf die Haltung der SVP in Bezug auf die Planungserklärung Müller. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der SVP zu überweisen, so wie sie eingereicht worden ist.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Wir können uns dem Votum von Peter Brand anschliessen. Erstens danke ich für den

guten und ausführlichen Bericht. Zweitens sind wir nach verschiedenen Diskussionen in unserer Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir nur den einen Anteil hier unterstützen, nämlich denjenigen, der von Peter Brand erwähnt worden ist, das Inspektionsrecht des Kantonsarztesamtes bei Ärzten, die es mit ihrer Arbeit nicht so genau nehmen.

Ein konkretes Beispiel: Vor fünf Jahren schaffte es ein Arzt in der Stadt Bern, süchtigen Klienten von uns breit gefächert und im grössten Umfang Benzodiazepine zu verschreiben. Ich spreche hier nicht von einem Umfang von 30 000 Franken. Als man ihm dieses Vorgehen beweisen konnte, lag der Betrag bei knapp 1 Mio. Franken. Als es dann endlich aufgrund verschiedener Anzeigen so weit kam, dass der Kanton reagieren konnte, durfte nur der Kantonsapotheker vorbei gehen. Dem Kantonsarzt blieb dies verwehrt, weil eine rechtliche Grundlage fehlte. Das führte dazu, dass man dann für die Kriminalpolizei (Kripo) die Patientendaten sehr minutiös aufarbeiten und eine Triage machen musste zwischen sogenannten süchtigen und nicht süchtigen Patienten. Das ist unsinnig. Wir brauchen dringend, wie das fast alle anderen Kantone haben, eine griffige Massnahme, damit der Kantonsarzt auf Verdacht hin alle Mittel zur Verfügung hat, um diesen Ärzten, diesen wenigen schwarzen Schafen, das Handwerk zu legen. Der Arzt wurde dann schliesslich mit einem Jahr Berufsausübungsverbot belegt und erhielt eine anständige Busse. So ist es richtig. Damit diese Massnahmen künftig effizienter greifen, unterstützen wir die neue Möglichkeit, im GesG einen entsprechenden Artikel aufzunehmen. Der andere Bereich geht für die Fraktion glp zu weit. Insbesondere generieren wir damit einen neuen, grossen administrativen Aufwand. Die Planungserklärung von Peter Brand werden wir unterstützen.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Die Forderung nach der Einführung einer Praxisbewilligung im Kanton Bern ist nicht aus der Luft gegriffen, sie ist aus Sicht der Fraktion EVP ganz klar erwünscht und auch verhältnismässig. Verhältnismässig deshalb, weil im stationären Bereich alle Betriebe bewilligungspflichtig sind und im ambulanten Bereich die meisten, abgesehen von den Arzt- und Zahnarztpraxen. Die Fraktion EVP ist überzeugt, dass der Regierungsrat die Forderung des Postulats pragmatisch umsetzt, und wir nehmen dankbar zur Kenntnis, dass die Umsetzung nur wenige zusätzliche finanzielle, administrative und personelle Ressourcen erfordert – dies im Gegensatz zu den Aussagen meiner Vorredner. Mit der Betriebsbewilligung von Arzt- und Zahnarztpraxen soll es künftig möglich sein, dass bei Verdachtsfällen oder Hinweisen auf Verstösse Inspektionen und Kontrollen durchgeführt werden können. Verstösse sind bereits vorgekommen, wie wir gehört haben. Sie sind nicht an den Haaren herbeigezogen, und es ist wichtig, dass man gegen fehlbare Praxen gesetzlich vorgehen kann.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht klar dargestellt, welche Betriebe im ambulanten Bereich künftig bewilligungspflichtig sind. Das sind eben unter anderem Praxen, die als Aktiengesellschaft organisiert sind, also als juristische Person, und wo die Leitung nicht unbedingt über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt. Mit der Einführung einer Praxisbewilligung wird im Übrigen auch eine Ungleichbehandlung zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich aufgehoben. Arztpraxen sind in einem Bereich tätig, wo es um

ein erhöhtes Risiko für die Gesundheit von uns allen geht. Hier will die Fraktion EVP mit einer Praxisbewilligung klare gesetzliche Grundlagen schaffen, um künftig Kontrollen und Inspektionen durchführen zu können. Aus diesem Grund nehmen wir den Bericht so zur Kenntnis und lehnen beide Planungserklärungen ab.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Vor dem Hintergrund des Dormicum-Skandals ist es für unsere Fraktion nachvollziehbar, dass punkto eingeschränkter und fehlender Möglichkeiten von Inspektionen und Beweismittelerhebungen vor Ort Handlungsbedarf besteht. Zur Sicherheit der Patienten begrüssen wir im Grundsatz bessere Möglichkeiten bei ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Betrieben, die chirurgische, invasive oder diagnostische Interventionen durchführen. Es ist ein Mangel, dass keine oder nur wenige Daten vorliegen, was die Qualität im ambulanten Bereich anbelangt. Wir erachten das Einschreiten als richtig und wichtig, wenn fehlende Qualität zur Gefährdung der Gesundheit der Patienten führt.

Um diese Ziele zu erreichen, muss man jetzt nicht zwingend eine generelle Praxisbewilligung einführen. Deshalb begrüssen es die Grünen, dass der Regierungsrat keine generelle, sondern eine risikobasierte Betriebsbewilligung vorsieht. Sie gilt für Betriebe mit Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko für die Gesundheit. Auch uns sind gleich lange Spiesse zwischen ambulant und stationär wichtig. Diese Anpassungen sind auf Verordnungsstufe möglich und unterstützen diese Stossrichtung.

Was die Inspektionen anbelangt, ist eine Änderung des GesG nötig. Die nötigen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die zuständige Aufsichtsbehörde bei allen Gesundheitsfachpersonen Kontrollen und Inspektionen auf Hinweis hin durchführen kann. Auf Hinweis hin, das ist das Wesentliche. Auch ist es uns wichtig festzuhalten, dass mit den Inspektionen weder eine neue Beschäftigungstherapie für die Verwaltung gesucht werden soll, noch will man die Leistungserbringer ärgern. Im Gegenteil: Es wurde uns gesagt, dass diese oft von sich aus fragen, was beachtet werden muss. Abschliessend ist zu sagen, dass diese Anpassungen zum Schutz der Patienten für uns Grüne wichtig und nötig sind. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, begrüssen eine rasche Umsetzung und werden das Postulat als erfüllt abschreiben. Aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats gehen wir auch davon aus, dass diese Vorgehensweise pragmatisch ist. Deshalb werden wir die Anträge ablehnen.

Carlo Schlatter, Thoune (UDC). Ich danke Regierungsrat Schnegg für den vorliegenden Bericht. Er ist ausführlich und umfassend. Insbesondere im Bereich der Praxisbewilligungen enthält er jedoch Fehler. Er verlangt eine Praxisbewilligung für alle ärztlichen Praxen, die als juristische Personen organisiert sind. Es wird fälschlicherweise behauptet, eine Berufsausübungsbewilligung in solchen Gruppenpraxen – gemeint sind AGs und GmbHs – sei nicht mehr für alle ambulant tätigen Ärzte nötig, und deswegen bestehe ein erhöhter Kontrollbedarf. Das Gegenteil ist der Fall: Alle Ärzte und Ärztinnen, die in eigener Verantwortung Patientinnen und Patienten behandeln, müssen heute im Kanton Bern über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen, und sie sind notfalldienstpflichtig. Das gilt insbesondere auch dann, wenn sie bei

einer solchen Gruppenpraxis angestellt sind. All die Problemfälle, die jetzt moniert worden sind, betreffen vorwiegend Verschreibungen von Medikamenten. Dazu muss ich Folgendes sagen: Bereits heute können in diesen Praxen nur minimale Packungsgrößen abgegeben werden. Mit oder ohne Praxisbewilligung kann man weiterhin entsprechende kriminelle Rezepte verschreiben. Dagegen nützt eine Praxisbewilligung mit den entsprechenden Kontrollen überhaupt nichts. Die SVP unterstützt die Planungserklärungen einstimmig. Die SVP nimmt den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die Forderung des Berichts stammt aus dem Jahr 2013 nach dem Dormicum-Skandal. Die geforderten Änderungen wurden als abgeschwächtes Postulat vom Grossen Rat überwiesen und auch grossmehrheitlich von der BDP-Fraktion getragen. Was sagt uns dieser Bericht? Es wird eine risikobasierte Betriebsbewilligung vorgesehen, und in einer Verordnung soll eine bessere Kontrolle der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Betriebe geregelt werden. So sollen auch bessere Daten von Betrieben in einem Register im ambulanten Bereich möglich werden. Eine Gesetzesrevision soll Inspektionen bei allen Gesundheitsfachpersonen ermöglichen. Hier geht es um Sicherheit und um Leben. In anderen, weniger sensiblen Bereichen bestehen weit mehr Kontrollen. Allerdings muss der Aufwand begrenzt und klein gehalten werden. Wer sich korrekt verhält, hat mit dieser Änderung nichts zu befürchten. Die BDP-Fraktion begrüsst die Schaffung der Möglichkeit von Inspektionen in begründeten Fällen. Diese ist doch eine wichtige Voraussetzung, um den Bedarf der Versorgung zu kennen und zu steuern. Durch die Schaffung einer Betriebsbewilligung erhält man bessere Betriebsdaten. Die Betriebsbewilligung gibt den Betrieben aber auch eine finanzielle Investitionssicherheit. Deshalb unterstützt die BDP die aus diesem Bericht gezogenen Schlüsse, sie möchte aber ganz klar die Umsetzung mit einem möglichst minimalen Aufwand betreiben.

Jetzt zu den beiden Planungserklärung: Die Planungserklärung Müller/FDP will gar nichts tun. Die BDP will aber keine Vogel-Strauss-Politik. Wir sehen Probleme, aber auch den Mehrwert eines solchen Registers. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Die Planungserklärung Brand/SVP will nur Inspektionen ermöglichen. Wie erwähnt, begrüssen wir aber auch die Möglichkeit, bessere Zahlen zu den ambulanten Betrieben zu erhalten und so regionenspezifische Zahlen zu haben. Wir lehnen auch diesen Antrag ab. Ich fasse zusammen: Die BDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

La présidente. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel etwas zu senken? Als nächste Sprecherin hat Grossrätin Striffeler-Mürset für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Ich stelle fest, dass das Geschäft offenbar sehr, sehr langweilig ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Sie haben jetzt bereits viel über den Bericht gehört. Wir unterstützen die vorgeschlagene pragmatische Lösung zugunsten und für die Sicherheit der Patienten. Wir erachten

die Ergänzung im Gesetz als sinnvoll, wonach dann die Möglichkeit besteht, Inspektionen und Kontrollen auf Hinweis oder bei Verdacht bei fehlbaren Praxen durchzuführen. Die beiden Planungserklärungen von FDP und SVP lehnen wir ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Die EDU-Fraktion hat Verständnis für die Forderungen des Postulats und für die Empfehlungen des Regierungsrats. Sie sind Ausdruck des Wunsches, Skandale wie im Jahr 2012 tunlichst zu vermeiden. Wir sind jedoch skeptisch, ob solche Einzelfälle mit diesen massvoll angewandten Inspektionen und Betriebsbewilligungen, so wie sie vorgeschlagen worden sind, grundsätzlich vermieden werden können. Für die EDU-Fraktion zeichnet sich hier ein unbefriedigendes Kosten-Nutzen-Verhältnis ab, und dies gerade in einem Umfeld, wo man die Bürokratie eher abbauen möchte. Vor diesem Hintergrund unterstützt die EDU-Fraktion die Planungserklärungen Müller und Brand. Den Bericht nimmt die EDU dankend zur Kenntnis.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Bevor ich das Wort dem Regierungsrat übergebe, möchte ich noch unsere Gäste auf der Tribüne begrüssen. Es ist mir eine sehr grosse Freude, eine Delegation des Landrats Baselland, nämlich die Finanzkommission unter der Leitung von Roman Klausner begrüssen zu dürfen. Ihr Platz ist perfekt, vielleicht haben Sie es gesehen: Sie können gerade gegenüber ihre Wappenscheibe sehen. Und Sie merken sicher auch, wie Baselland hier immer wieder präsent ist: Als ich im Juni 2017 hier im Saal meine Antrittsrede halten durfte, äusserte ich mich lobend über den Landrat Baselland. Wir besuchten Sie damals mit einer Delegation der GPK, und die Art und Weise, wie Sie arbeiten, hat mich beeindruckt. Sie sprechen direkt vom Platz aus, und sie verwenden auch nicht so viele förmliche Anreden. Vorhin habe ich gedacht: «Mein Gott, was für ein Lärmpegel hier im Saal.» Und bei Ihnen war es so ruhig. Ich hoffe, Sie nehmen trotzdem gute Eindrücke von uns Bernern mit. Vielen Dank für Ihren Besuch und den inspirierenden Austausch mit unserer GPK. *(Applaudissements)*

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le rapport qui vous est présenté fait suite à l'adoption sous forme de postulat de l'intervention 045-2013 du 29 janvier 2013. Dans les travaux qui ont suivi cette décision, il a été étudié comment une éventuelle autorisation de cabinet pourrait être mise en œuvre dans notre canton, quels en seraient les conséquences et surtout les avantages pour notre population. J'aimerais très brièvement relever les principaux arguments que vous trouverez dans ce rapport. Nous pouvons avoir la possibilité d'effectuer des inspections auprès de tous les professionnels de la santé moyennant une modification de la loi sur la santé publique (LSP); cela nous paraît particulièrement intéressant et nécessaire et va également dans le sens de l'amendement Brand. Nous sommes d'avis qu'une autorisation d'exploiter pour les cabinets médicaux, et éventuellement pour d'autres établissements de santé, devrait être instaurée en fonction des risques et pas d'une manière généralisée, ce qui bien souvent ferait également double emploi avec l'autorisation de

pratiquer nécessaire pour la personne concernée. En modifiant l'ordonnance sur la santé publique (OSP), il est possible d'introduire l'autorisation d'exploiter obligatoire pour les établissements du secteur ambulatoire qui réalisent des interventions chirurgicales et des actes diagnostiques invasifs, de même que pour les cabinets médicaux et dentaires constitués en personnes morales. Ces définitions permettent de limiter ces autorisations d'exploiter aux éléments pouvant receler des risques supplémentaires. Une application plus rigoureuse de l'obligation d'informer, imposée aux professionnels de la santé, et une définition claire des informations à communiquer induisent également une amélioration des données dans le secteur ambulatoire. Les ressources actuelles en personnel et les émoluments supplémentaires permettront d'appliquer les mesures proposées pratiquement sans incidence sur les coûts. Seuls les frais de contrôle et d'inspection seront en partie à la charge de l'autorité compétente. Ce sont les arguments principaux pour lesquels le gouvernement vous propose de prendre connaissance de ce rapport et de classer la motion 045-2013.

La présidente. Es liegen zwei Planungserklärungen vor. Wir stimmen einzelnen über diese ab. Anschliessend schauen wir, ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen und das Postulat abschreiben. Wir starten mit der Planungserklärung 1. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification Müller, Berne [PLR] – Nr. 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	65
Non	77
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt mit 77 Nein- zu 65 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir kommen zur Planungserklärung 2 Brand/SVP. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (déclaration de planification Brand, Münchenbuchsee [UDC] – Nr. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	78
Non	65
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen mit 78 Ja- gegen 65 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Jetzt stimmen wir über den Bericht ab. Wer den Bericht zusammen mit der Planungserklärung 2 zur Kenntnis nimmt und das Postulat 045-2013 abschreibt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme und die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Vote (prise de connaissance et déclaration de planification / classement du postulat 045-2013)

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance et déclaration de planification

Oui	142
Non	0
Abstentions	1

La présidente. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen mit 142 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Gleichzeitig haben Sie auch das Postulat abgeschrieben.

Affaire 2017.RRGR.384

N° de l'intervention:	149-2017
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	13.06.2017
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole) Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) Schnegg (Lyss, PEV) Schindler (Berne, PS) Freudiger (Langenthal, UDC)

Cosignataires: 0
N° d'ACE: 1065/2017 du 18 octobre 2017
Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Sages-femmes : réduction des coûts de santé grâce à une offre professionnelle de conseil et de suivi en deux langues pour tout le canton

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de veiller à ce que les futurs parents, en particulier les femmes enceintes, aient suffisamment accès à une offre d'information et de conseil compétente pendant la grossesse, à la naissance et durant les huit premières semaines de vie du nouveau-né;
2. de créer les conditions nécessaires sous forme d'un service de suivi et de conseil téléphonique à bas seuil pour les parents et les spécialistes, de manière à
 - a. proposer une offre de conseil et d'encadrement aux parents à même de réduire les coûts;
 - b. améliorer la chaîne de soins dans la promotion de la santé dès la petite enfance;
 - c. assurer une transition sans faille vers les centres de puériculture établis;
3. d'examiner dans quelle mesure il faudrait assurer un tel service de conseil téléphonique 24 heures sur 24, pour qu'il puisse répondre également à d'autres besoins, par exemple dans le cadre d'un «accouchement confidentiel».

Développement:

Dans notre société, un bon encadrement pendant la grossesse, à la naissance et durant les semaines qui suivent l'ac-

couchement devrait aller de soi. Grâce au progrès de la médecine et à la prospérité de notre pays, la mortalité infantile et maternelle a pu être réduite. La période de la grossesse, de la naissance ainsi que les premiers jours et semaines de vie de leur bébé devraient constituer pour les futurs parents l'un des plus importants moments de leur vie. Sans compter qu'il est prouvé qu'un bon départ dans la vie de jeunes parents a un effet positif sur la santé de la mère et de l'enfant par la suite.

Nonobstant ces évolutions réjouissantes, force est de constater l'existence de tendances problématiques durant ces périodes de grossesse, d'accouchement et de découverte de la parentalité. Le nombre d'accouchements par césarienne pour des raisons autres que médicales est en augmentation, un constat clairement mis en évidence par les fortes disparités qui existent entre les hôpitaux. Le travail de prévention et d'information autour de la grossesse et de l'accouchement effectué en amont par les sages-femmes participe à enrayer le phénomène. Depuis l'introduction des forfaits par cas en 2012, les femmes doivent rentrer chez elles après 3,7 jours en moyenne, alors qu'elles se trouvent dans la phase la plus critique des suites de couches, d'où l'importance croissante du suivi ambulatoire post-partum par les sages-femmes. Un encadrement compétent et continu par les sages-femmes avant et après la naissance contribue à déceler de manière précoce les complications et les risques pour la mère et l'enfant, à fournir une aide et, surtout, à prévenir des réhospitalisations onéreuses. Tous les parents n'organisent cependant pas un suivi post-partum avant même l'entrée à la maternité. Dans ce cas, les maternités cherchent une sage-femme disponible à court terme. Elles tiennent des listes d'adresses internes ou s'adressent aux deux centres téléphoniques existants, le réseau et la centrale des sages-femmes. Gérées de manière bénévole, ces deux structures cesseront toute activité à la fin de l'année faute de financement suffisant.

Comme il ressort des statistiques d'une étude¹ menée dans le canton de Berne, le suivi des suites de couches dans le canton augmente certes constamment depuis 2010, mais il reste inférieur de plus de dix pour cent à la moyenne suisse. Compte tenu de la cessation d'activité des deux permanences téléphoniques, l'offre risque d'être insuffisante.

Il manque aussi dans le canton un centre de consultation téléphonique ouvert tous les jours, comme il en existe dans les cantons de Zurich et de Bâle. Ils ont pour mission de conseiller les parents pendant la grossesse et durant les huit premières semaines de vie du nouveau-né (de manière complémentaire au centre de puériculture, qui assure une permanence téléphonique du lundi au vendredi de 8h00 à 11h00) et de les aiguiller vers des spécialistes. Une telle permanence

offre un outil à bas seuil qui permet de répondre au besoin d'information et de conseil de parents souvent insécurisés, tout en contrant l'éclatement des offres de soins et en réduisant les consultations coûteuses auprès de médecins spécialistes ou dans des services d'urgence.

Une offre de conseil et de suivi téléphonique proposée par des sages-femmes aux futurs parents et à leurs consœurs constitue un outil économique permettant d'assurer la promotion de la santé et la couverture en soins de santé de la mère et de l'enfant. Elle poursuit les buts suivants:

- a. répondre de manière facilement accessible au besoin de prévention et d'information des parents;
- b. renforcer l'offre de soins et de suivi par une sage-femme proposée aux jeunes parents et aux nouveau-nés durant les huit premières semaines de vie de l'enfant;
- c. assurer la coordination pluridisciplinaire des spécialistes et des organisations dans le domaine du suivi médical et social des jeunes parents et des nouveau-nés.

Ce suivi peut être regroupé et piloté de manière simple.

Il s'agit d'assurer une permanence 24 heures sur 24, 7 jours sur 7, ainsi qu'une transition sans faille vers les centres de puériculture, de manière à améliorer toute la chaîne de soins. Ce petit effort permet de décharger les maternités et de prévenir les complications post-partum (p. ex. les réhospitalisations et les dépressions post-partum) ou des atteintes chroniques à la santé des nouveau-nés, génératrices de coûts élevés. L'encadrement complet par une sage-femme participe au bien-être de la femme enceinte, de la mère et du nourrisson, contribue à économiser des coûts de santé et s'inscrit dans l'intérêt majeur du canton. Il s'agit dès lors de conclure des mandats de prestations avec une institution et d'allouer les ressources financières nécessaires à la mise sur pied d'une telle offre de conseil et de suivi.

Réponse du Conseil-exécutif

La durée d'hospitalisation suite à un accouchement ou à une césarienne s'est raccourcie², favorisant le transfert des soins post-partum de la mère et du nouveau-né vers le domaine extrahospitalier³. Le rôle des sages-femmes œuvrant dans le secteur ambulatoire en est renforcé, plus particulièrement en ce qui concerne le conseil et le suivi des suites de couches⁴. Points 1 et 2

On a enregistré 10 072 naissances vivantes en 2015 dans le canton de Berne, soit une hausse de près de 15 pour cent par rapport à l'année 2005⁵. Simultanément, le nombre de sages-femmes indépendantes en Suisse a doublé⁶. Les professionnelles indépendantes actives dans le canton de

¹ Source: Erdin, Rebekka, Monika Schmid et Jessica Pehlke-Milde. 2016. Recensement des activités des sages-femmes indépendantes de Suisse. Rapport sur le recensement 2015. Winterthur: ZHAW Département Gesundheit. http://www.sage-femme.ch/x_dnld/stat/Statistikbericht_2015_f.pdf

² Petrou, Stavros et al. Home-based care after a shortened hospital stay versus hospital-based care postpartum: an economic evaluation. *BJOG: an international journal of obstetrics and gynaecology* 111 8 (2004): 800-6.

³ Zemp Stutz, Elisabeth et al. Eine Analyse des Kostenverlaufs von Geburten vor und nach Einführung des Koordinationsangebots FamilyStart (KOFAM)

⁴ Erdin, Rebekka; Schmid, Monika; Pehlke-Milde, Jessica. Recensement des activités des sages-femmes indépendantes de Suisse. Rapport sur le recensement 2015. <http://www.sage-femme.ch/fr/heb/shv/stats.cfm>

⁵ Cf. Factsheet HebammenRuf du 15 mars 2017, d'après des données du canton de Berne tirées du «Recensement des activités des sages-femmes indépendantes de Suisse», Winterthur: ZHAW Département Gesundheit.

⁶ Cf. note 4.

Berne⁷ ont assuré 8 370 suivis post-partum en 2015, ce qui correspond à 83,1 pour cent de l'ensemble des cas⁸. La statistique révèle par ailleurs l'absence de suivi de l'encadrement, de la grossesse à l'accouchement et au post-partum. Le canton de Berne dispose vraisemblablement jusqu'à fin 2017 de deux permanences téléphoniques gérées de manière bénévole: il s'agit du réseau de sages-femmes de la région Mittelland/pied du Jura et de la centrale des sages-femmes pour le canton de Berne. Le premier ne propose pas de consultations et redirige environ 700 à 900 femmes par année vers des sages-femmes. Toutes les sages-femmes indépendantes (une soixantaine en tout) rattachées à ce réseau sont titulaires d'une autorisation d'exercer. L'association est financée par les cotisations des membres, les frais d'entremise et les dons. Quant à la seconde de ces permanences, elle aiguille chaque année entre 450 et 630 femmes vers des sages-femmes indépendantes⁹. La consultation à bas seuil est sollicitée entre 50 et 100 fois par année. L'association est financée elle aussi essentiellement par les cotisations des membres, les frais d'entremise, les recettes du numéro payant 0900 et les dons. Les sages-femmes impliquées, au nombre d'une centaine, détiennent également une autorisation d'exercer. De leur côté, les hôpitaux cantonaux dotés d'une maternité disposent de leur propre permanence avec une sage-femme de garde atteignable 24 heures sur 24, mais pas pour des consultations de longue durée. Le site de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale recense encore d'autres prestations de conseil. Ainsi, les femmes enceintes et les (futurs) parents peuvent s'adresser aux centres de puériculture pour des consultations à bas seuil ou composer le numéro d'appel d'urgence destiné aux parents et aux familles pour toute question relative à l'éducation et au développement.

Le projet FamilyStart des deux Bâle a été lancé en novembre 2012¹⁰. La coopération avec les deux cliniques bâloises dotées d'une maternité fait l'objet d'un mandat de prestations¹¹ assurant le financement de l'exploitation, en complément aux cotisations des membres. Le service coordonné de suivi et de conseil est accessible gratuitement pour les patientes des deux cliniques et les autres femmes doivent acquitter une taxe unique. Le suivi par des professionnels non-médecins dans le cadre de FamilyStart permet de réduire les coûts¹². Le programme FamilyStart est également mis en œuvre avec succès depuis 2015 dans le canton de Zurich¹³ et il est financé par la ville de Zurich, les hôpitaux participants et les cotisations des sages-femmes indépendantes affiliées.

Le Conseil-exécutif constate qu'une certaine demande existe en matière d'offre de conseil et de suivi à bas seuil pour les mères et les futurs parents. Le canton de Berne met à leur disposition tout un éventail de prestations, mais les profes-

sionnels critiquent la fragmentation de l'offre. Le Conseil-exécutif salue la démarche des sages-femmes indépendantes désireuses de fonder une association («HebammenRuf») et de mettre sur pied un service de conseil et de suivi téléphonique dans le but de coordonner les nombreuses consultations disponibles dans le canton, ce qui peut abaisser les coûts.

Il convient cependant impérativement de clarifier, d'entente avec les sages-femmes des maternités, à la fois le profil de l'offre, les responsabilités et les qualifications requises des professionnels impliqués avant de lancer un nouveau projet. Il faut également veiller aux éventuels recoupements entre une permanence téléphonique telle que projetée et le service des urgences inscrit à l'article 30 de la loi sur la santé publique. On notera que le financement dans le domaine ambulatoire ne relève pas de la responsabilité du canton. Par conséquent, un service de conseil et de suivi tel que le réclament les motionnaires devrait être financé par les assureurs, les cotisations des membres et des taxes susceptibles de couvrir les frais. Cela étant et compte tenu de la décision du Conseil-exécutif de ne pas donner suite aux interventions ayant un impact financier pour le canton, le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.

Point 3

Il convient d'examiner l'éventualité d'étendre un service téléphonique de conseil et de suivi par des sages-femmes pour en faire une permanence fonctionnant 24 heures sur 24 et visant à répondre à d'autres besoins tels que «l'accouchement confidentiel» dans le cadre des investigations en lien avec la motion 205-2015 «Faire connaître l'accouchement confidentiel».

Propositions du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Die Regierung lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin de Meron.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Wenn der Eindruck entstanden ist, dieser Vorstoss wolle einfach ein zusätzliches Beratungsangebot schaffen, wäre das komplett falsch, und es täte mir sehr leid für die Sache. Die Sache, das sind konkret die Schwangeren und die Kinder. Ich möchte nicht riskieren, dass das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird und nehme die Umwandlung in ein Postulat vorneweg. Auch verlange ich eine ziffernweise Abstimmung. Wenn zu diesem Thema nur diejenigen mitreden könnten, die schon einmal schwanger waren oder ein Kind zur Welt gebracht haben – ich weiss, das ist sicher eine deutliche Minderheit hier

⁷ <http://www.sage-femme.ch/fr/elt/heb/dir.cfm?md=kt&kt=be>, consulté la dernière fois le 17 juillet 2017.

⁸ Cf. note 5.

⁹ Cf. note 5.

¹⁰ <https://www.familystart.ch/de/begleitforschung/kosten.html>, consulté la dernière fois le 17 juillet 2017.

¹¹ <https://www.unispital-basel.ch/medien/mediencommuniques/detail/article/2012/10/31/helpline-familystart-beider-basel/>, consulté la dernière fois le 17 juillet 2017.

¹² <https://www.swisstph.ch/fr/actualites/detail-dactualite/news/he-bammenbetreuung-bewaehrt-sich-auch-finanziell/>, consulté la dernière fois le 17 juillet 2017.

¹³ https://fd.zh.ch/internet/finanzdirektion/de/themen/lotteriefonds/beitraege/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/383_1450684430946.spooler.download.1450684365112.pdf/Beitr%C3%A4ge+2015.pdf. Zurich: 4^e tranche (2015), aide initiale de 450 000 francs

im Saal –, würde die Diskussion wahrscheinlich anders verlaufen. Aber ich betone, das heisst nicht, dass sie besser verlaufen würde. Aber hier im Saal befinden sich auch Väter, die schwangere Frauen begleitet haben. Sicher sind Sie alle empathisch, und kostenbewusst sind Sie sowieso. Deshalb vertraue ich darauf, dass Sie die nötige Sensibilität für dieses Thema aufbringen. Und hoffentlich teilen Sie meine Einschätzung, dass in der Zeit der Schwangerschaft und der Geburt nebst einem tragenden familiären Umfeld eine Fachperson das Wichtigste ist – eine Fachperson, der man vertrauen kann, die einem in diesen wohl prägendsten Momenten des Lebens Sicherheit und Selbstvertrauen schenkt. Im besten Fall wird man von derselben Fachperson durch die ganze Zeit von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett begleitet. Im besten Fall ist es die Hebamme die, wo nötig, den Arzt beizieht. Auch gemäss der World Health Organization (WHO) sind die Hebammen als geeignetste Berufsgruppe für die Betreuung bei der normalen Schwangerschaft und der normalen Geburt zu bezeichnen. Dank unserem medizinischen Fortschritt und den vorgeburtlichen Untersuchungsmethoden konnten die Mütter- und die Säuglingssterblichkeit drastisch reduziert werden. Und dank vorgeburtlichen Untersuchungen lassen sich die Risiken auch sehr gut selektionieren, aber das Leben bleibt schlussendlich ein Risiko.

Jetzt braucht es einen Vorstoss, weil die Entwicklungen teilweise in die falsche Richtung laufen. Schwangerschaft und Geburt werden immer mehr pathologisiert. Die Kosten werden so unnötig angekurbelt, ohne dass Sicherheit und Gesundheit von Mutter und Kind verbessert werden. Und das ist entscheidend. Ein kleines Beispiel: Wie erklären Sie sich, dass die Rate der Kaiserschnitte von Spital zu Spital stark variiert? Ich zitiere aus einem Bericht von Daniel Surbeck, Chefarzt Geburtshilfe des Berner Inselspitals. Er sagt, es werde beobachtet, dass insbesondere in gewissen Privatspitälern der Stadt Bern die Rate der Kaiserschnitte hoch sei, und das trotz Niedrigrisikogeburten. Aber hier höre ich jetzt auf, denn ich möchte keineswegs eine Diskussion «Kaiserschnitt versus natürliche Geburt» führen. Die freie Wahl steht im Vordergrund. Aber in diesem Vorstoss geht es klar um das Betreuungskontinuum der Schwangeren, des ungeborenen Kindes bis hin zum Säugling in der achten Lebenswoche sowie um die damit verbundene Gesundheitsprävention und um die mögliche Reduktion von unnötigen Rehospitalisationskosten. Wie kann man diesem Vorstoss nicht zustimmen, wenn sogar in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist, dass gemäss Statistik in der Zeit von Schwangerschaft, Geburt bis Wochenbett eben gerade dieses Betreuungskontinuum nicht gegeben ist? Weiter ist in der Antwort zu lesen, dass sich im Kanton Bern – die Fallkostenpauschalen lassen grüssen – die Hospitalisationsdauer nach Geburt und Kaiserschnitt verkürzt hat und die postnatale Versorgung von Mutter und Kind zunehmend in den spitalexternen Bereich verlagert worden ist. Nach drei Tagen – und das ist eben genau die kritischste Zeit – muss das Bett frei gemacht werden. Die Mütter müssen nach Hause gehen, und sollte es zu Hause Probleme geben, müssen sie wieder zurück ins Spital gehen. In solchen Fällen wäre eine zentrale Anlaufstelle wichtig, und zwar nicht nur für die Eltern, sondern auch gerade für die Fachleute in den Spitälern, die mithelfen, freischaffende Hebammen zu vermitteln. Zudem ist man nicht nur im ländlichen

Raum froh, wenn man nicht wieder ins Spital zurückgehen muss.

Vor diesem Hintergrund ist jetzt der Regierungsrat nicht bereit, ein niederschwelliges Angebot zu unterstützen. Ich möchte betonen: Es gibt eines, das jedoch nicht mehr lange existiert, nämlich die Hebammenzentrale, die im Begriff ist, sich aufzulösen. Auch wurden die Beratungsangebote in den Spitälern abgebaut. Die Überweisung eines Postulats würde also auch helfen, einen politischen Auftrag des Grossen Rats, einen Vorstoss von Kollege Fuchs zum Thema vertrauliche Geburt – Sie erinnern sich –, zu erfüllen. Dort wird eine gesetzliche Regelung verlangt, und eigentlich müsste man die Öffentlichkeit über dieses Angebot informieren. Mit der Überweisung von Ziffer 3 könnte man hier Synergien schaffen und auch diesen Auftrag endlich erfüllen. Andere Kantone machen es vor, zum Beispiel die Kantone Zürich, Basel und Thurgau. Sie zeigen, dass Lösungen in diesem Bereich nötig und auch möglich sind. Die Überweisung eines Postulats ist also nur eine logische Folge, wenn der Regierungsrat schon feststellt, dass die Nachfrage nach diesem niederschwelligen Beratungs- und Vermittlungsangebot besteht. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung. Sollte es tatsächlich genügend Angebote geben, könnten Sie die Chance nutzen, zu prüfen, wo Doppelspurigkeiten bestehen und wo Synergien genutzt werden könnten. So könnte man dann auch wieder Kosten senken.

La présidente. Als Mitmotionärin spricht Grossrätin Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich gebe kurz meine Interessenkonflikte bekannt: Ich bin dreifache Mutter und zweifache Grossmutter, und ich bin Mitgründerin und Vizepräsidentin des Geburtshauses Simmental-Saaneland, der Maternité Alpine. Sie haben die Ausführungen von Frau de Meuron gehört. Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Die Situation der gesunden schwangeren und gebärenden Frauen mit ihren Familien werden in der Versorgungsplanung zu wenig berücksichtigt. Durch die Schliessung und die Konzentration der Geburtshilfeabteilungen – die Schliessung der Geburtsabteilungen ist im Kanton Bern sicher noch nicht ganz abgeschlossen – entstanden neue Probleme bei der Versorgung von Mutter und Kind. Das Postulat möchte ganz klar unnötige Interventionen, also hohe Einleitungsraten und zu hohe Kaiserschnittsraten verhindern. Man will aber auch verhindern, dass auf Kosten wegen Transporten und wegen der Bereitstellung von Rettungsdiensten, die von den Betroffenen zum Teil sogar selber bezahlt werden müssen, verzichtet werden kann. Wofür braucht man diesen Hebammenruf? Es braucht für die Eltern einen guten Start; er ist für die spätere Gesundheit von Eltern und Kind von grosser Bedeutung.

Seit Einführung der Fallkostenpauschale im Jahr 2012 werden die Frauen nach der Geburt immer schneller aus dem Spital entlassen. Die beiden bestehenden Angebote wurden bereits genannt, und sie bestehen nicht mehr lange. Und so besteht dort ganz klar ein Handlungsbedarf. Was will der Hebammenruf bewirken? Er leistet einen Beitrag zur frühen Prävention, damit eben nicht zusätzliche Einlieferungen in die Spitäler gemacht werden müssen. Die kontinuierliche Hebammenbegleitung von der Schwangerschaft bis nach der achten Lebenswoche der Kinder soll so gefördert werden. Dieses Angebot soll niederschwellig erreichbar sein, und es

soll sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache geführt werden.

Ich erlaube mir noch zu sagen, was der Verband Berner Haus- und Kinderärzte/innen gesagt hat: Der Verband unterstützt ganz klar den Ausbau dieses ambulanten Hebammenangebots im ganzen Kanton Bern, also ein niederschwelliges und umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot durch Hebammen, sowohl vor als auch nach der Geburt. Es ist sinnvoll und kosteneffizient und entspricht auch einem grossen Bedürfnis. Der Verband sagt auch klar, dass eine gute, erreichbare und unkomplizierte Hebammenberatung per Telefon dazu beiträgt, dass dadurch unnötige medizinische und unnötige kostspielige Konsultationen von verunsicherten Eltern bei Fachärzten und Notfallstationen vermieden werden können.

Ich habe jetzt gehört, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Ich empfehle Ihnen wirklich herzlich, diesem Postulat zuzustimmen, damit wir auch dieses Problem sauber und seriös anpacken können.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen, zuerst zu Grossrätin Gerber für die SVP-Fraktion.

Christine Gerber, Detligen (UDC). In dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, sicherzustellen, dass die fachkompetente Information und Beratung der werdenden Eltern in ausreichendem Mass wahrgenommen wird, und dass die nötigen Voraussetzungen in Form eines niederschwelligen telefonischen Vermittlungs- und Beratungsangebotes für Eltern geschaffen werden. Damit soll die Versorgungskette in der frühen Gesundheitsförderung verbessert werden. Unter Ziffer 3 soll geprüft werden, inwieweit ein solches telefonisches Angebot auf einen 24-Stunden-Betrieb erweitert werden kann. Nachdem in der Novembersession so intensiv über Sparmassnahmen diskutiert worden ist, lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat mehrheitlich ab. Es wird auch ein paar Ja-Stimmen geben und auch Enthaltungen. Wenn man jetzt diese mehrheitlich ablehnende Haltung hört, denkt mal wohl, die SVP-Fraktion sei nicht an einem guten Elternstart in die Elternschaft interessiert. Aber das bestreiten wir sicher nicht, und ich als sechsfache Mutter ganz sicher nicht. Ich war sechsmal schwanger, ich habe sechsmal ein Kind geboren, und ich erlebte sechsmal mehr oder weniger ein gutes Wochenbett, mit manchmal besseren und manchmal schlechteren Tagen. Auch ich war manchmal unsicher. Aber bereits vor 17 Jahren, ja sogar vor 30 Jahren, als ich das erste Kind bekommen hatte, erhielt ich an verschiedenen Orten telefonische Auskünfte, wenn es wirklich dringend war. Meine Tochter und meine Schwiegertöchter, die im Moment auch schwanger sind und auch bereits mehrere Male geboren haben, haben mir bestätigt, dass auch in der heutigen Zeit viele verschiedene Angebote bestehen, die fachkompetent Auskunft geben.

Gerne mache ich noch eine Bemerkung beziehungsweise gebe einen Tipp an die jungen werdenden Mütter und Väter: Sprecht miteinander, tauscht euch aus und nehmt auch eure Eigenverantwortung wahr. Das gemeinsame Gespräch hilft oft bereits weiter, und dafür braucht es keine vom Kanton finanzierte Vermittlungsstelle. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen Beratungs- und Vermittlungsstellen, doch sollten diese anders finanziert werden als durch den Kanton.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ja, wer will nicht das Beste für die werdende Mutter, für die Familie und für das Kind? Diese Motion spricht ein wichtiges Thema an. Wir müssen in der Medizin besser vernetzen, wenn wir präventiv wirken wollen. Doch jetzt kommt das Aber: Es stellt sich die Frage, ob der Ansatz eines Hebammenrufs richtig ist. Man sollte es viel breiter angehen, wenn man wirklich diejenigen erreichen möchte, die durch die Maschen fallen – und zwar bereits jetzt durch die Maschen fallen. Die Hebammen haben einen grossen Abdeckungsgrad, aber genau diese 10 bis 20 Prozent, die uns durch die Maschen fallen, erreichen wir auch mit einem Hebammenruf nicht. Da genügt der Hebammenruf alleine nicht. Die bildungsfernen Eltern sind ein Hochrisikopotenzial. Es bestehen bereits mehrere niederschwellige Angebote, aber die Fragmentierung ist so gross, dass wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Das bestätigt auch die GEF. Diejenigen, die wir erreichen sollten, erreichen wir so nicht. Ich gebe Andrea de Meuron recht; es handelt sich um ein potenzielles Puzzleteil, aber ein Puzzleteil in einem grösseren Zusammenspiel, nämlich im Zusammenspiel der Gynäkologen, Pädiater, Geburtskliniken, sogar der Apotheker und der Beratungsstellen. Es wäre wichtig, dort besser zusammenzuarbeiten. Deshalb ist es für mich etwas gewagt, dieses Anliegen als Motion zu übergeben. Es ist auch relativ teuer für den Kanton, der sich seinen Aufgabenbereich auch überlegen muss. Es gibt, wie gesagt, genügend Player, sie sollten aber für eine bessere Prävention besser zusammenspielen.

Die Regierung ist offen, dieses Thema in einem grösseren Rahmen anzugehen. Sie will eine Förderung vornehmen, aber sie will nicht einfach etwas aufbauen, bei dem nicht gewährleistet ist, dass damit dann wirklich die richtigen Leute erreicht werden. Ich bin froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wir müssen wirklich hinschauen; auch die Regierung muss hinschauen, und ich hoffe, diese Message ist bei Herrn Regierungsrat Schnegg angekommen. Wir müssen präventiv besser unterwegs sein. Denn so könnten wir Gesundheitskosten sparen, das möchte ich betonen, aber nur, wenn wir gemeinsam unterwegs sind und zwischen den verschiedenen Player bessere Absprachen bestehen, wenn wir also vernetzt denken und handeln. Wir würden den Vorstoss als Postulat annehmen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Ein Kind zu bekommen ist mit viel Freuden und Emotionen verbunden. Die neue Situation, ganz besonders, wenn es sich um das erste Kind handelt, bringt jedoch auch viel Unsicherheit und gewisse Ängste mit sich. Umso mehr, wenn der Aufenthalt im Spital oder im Geburtshaus nur noch zwei bis drei Tage dauert und man so früh aus der Obhut von ausgebildetem Personal entlassen wird. Als ich vor vierzig Jahren meine Tochter geboren habe, blieben die Frauen noch 14 Tage lang im Spital. Die Sorgen und die Ängste, etwas falsch zu machen, oder die Ungewissheit, waren damals aber auch nicht kleiner. Es gehört aber auch zur Verantwortung von werdenden Eltern oder werdenden Mütter, sich auf die Geburt und auf die Zeit danach vorzubereiten. Mit den heutigen digitalen Medien wird es den werdenden Eltern noch einfacher gemacht sich zu orientieren. Jede Geburtsklinik, jede gynäkologische Praxis, jede Mütter- und Väterberatung gibt Auskunft. Wie der

Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist das Anliegen im Zusammenhang mit der Motion zum Thema vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster zu prüfen. Wir folgen hier der Ansicht des Regierungsrats. Mit diesem Wissen können wir nicht noch ein zusätzliches Beratungsangebot mit einer Motion und mit einem Postulat unterstützen. Deshalb lehnen wir beides ab.

La présidente. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden; Sie müssen sich also nur noch zu einem Postulat äussern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich sage jetzt nicht, wie viele Kinder ich geboren habe (*Elle rit*) und wie lange das her ist. Das erspare ich Ihnen, das können Sie mich sonst bilateral fragen. Es ist unverständlich, wenn der Regierungsrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Sie zeigt doch klar auf, dass sich die Hospitalisationsdauer nach einer Geburt oder nach einem Kaiserschnitt bedeutend verkürzt hat, und dass dadurch die Betreuung des Wochenbetts sowie die Beratung vorwiegend in den ambulanten Bereich verlagert wurden. Die Niederschwelligkeit dieses Angebots ist wichtig. Die Beratung muss sichergestellt sein, Rehospitalisierungsfälle sollen reduziert werden. Das Wochenbett ist eine hochsensible Phase, gerade für erstgebärende Frauen, da sich überraschend sehr herausfordernde Situationen ergeben können, in denen zum Teil sehr schnell reagiert werden muss, und wo rasche und kompetente Beratung sehr wichtig wird. Gerade der nahtlose Übergang zur Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiger Faktor. Diese Anlaufstelle ist besonders für Ersteltern, für junge Familien eine der wichtigsten Institutionen, die unterstützend für jegliche Fragen zur Seite steht. Und Fragen, Unsicherheiten und Informationsbedarf gibt es eben gerade bei Familien mit einem ersten Kind, aber auch bei anderen haufenweise. Hebammennetz und Hebammenzentrale wurden bisher ehrenamtlich organisiert. Sie werden, wie Sie lesen konnten, ihren Betrieb wegen fehlender Finanzierung einstellen müssen.

Eine Unterversorgung ist jedoch keine Lösung und verantwortungslos. Der Regierungsrat stellt seinerseits eine Nachfrage nach niederschweligen Beratungs- und Vermittlungsangeboten fest. Allein der Umstand, dass der Kanton keine Finanzierungsverantwortung im ambulanten Bereich trägt, entlässt ihn nicht grundsätzlich aus seiner Verantwortung dafür zu sorgen, dass es in diesem Bereich nicht zu einer Unterversorgung und zu prekären Situationen kommt. Aus diesen Gründen wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss als Motion und selbstverständlich auch als Postulat überweisen und hofft, dass Sie dies auch tun.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Eine gute Betreuung während der Schwangerschaft, während der Geburt und dem Wochenbett ist in der heutigen Zeit und in unserer Gesellschaft eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Eine gute Betreuung der Frauen und Männer rund um das Werden einer Familie ist die beste Gesundheitsprävention für Mutter und Kinder und das gesamte Familiensystem. Seit der Einführung der Diagnosis-Related-Groups (DRG) müssen die Frauen im Schnitt drei Tage nach der Geburt das Spital verlassen. Da

die ersten Tage und Wochen nach der Geburt eine besonders herausfordernde Zeit darstellen, insbesondere für die Frau mit all den körperlichen Umstellungen, ist es sehr wichtig, dass eine kontinuierliche Betreuung Wochenbett durch eine Hebamme gewährleistet ist. Nebst der Vermittlung von Hebammen ist aus Sicht der EVP auch eine ausgedehnte telefonische Beratung, die niederschwellig und möglichst rund um die Uhr angeboten werden sollte, sehr wünschenswert. Hier könnte mit relativ geringem Aufwand Prävention gemacht werden, und zwar mit einer positiven und kostensenkenden Wirkung. Dies würde bedeuten, dass es weniger Rehospitalisationen gibt und selbstbewusstere Eltern. Das wiederum hat eine positive Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes.

In seiner Antwort hat der Regierungsrat eigentlich den Bedarf einer Vermittlungszentrale und einer Telefonberatung erkannt, entzieht sich jedoch der Finanzierungsverantwortung. Das kann man schon machen, das heisst aber nicht unbedingt, dass diese Haltung ohne Kostenfolgen für den Kanton bleibt. Eine gute, einfach erreichbare und unkomplizierte Hebammenberatung per Telefon trägt vielleicht nicht zuletzt dazu bei, medizinisch unnötige aber kostspielige Konsultationen zu vermeiden. Der Regierungsrat hat richtig festgestellt, dass der Kanton grundsätzlich keine Finanzierungsverantwortung hat, was aber nicht heisst, dass er keine haben darf. Eine Überprüfung des Angebotsprofils der Verantwortlichkeiten und der nötigen Qualifikationen der Beratungspersonen ist ganz in unserem Sinne. Auch die Prüfung der Schnittstellen und der Abgrenzung zu anderen Angeboten, wie zum Beispiel auch zur Mütter- und Väterberatung, sowie eine saubere Übergabe nach acht Wochen ist ebenfalls ganz in unserem Sinn. Die Fraktion EVP unterstützt deshalb alle Ziffern des Vorstosses als Postulat.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Die EDU-Fraktion dankt der Motionärin für die Thematisierung des Bedarfs nach einem niederschweligen Beratungs- und Vermittlungsangebot für Eltern, die ein Kind erwarten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat diese Nachfrage ebenfalls sieht und bedauern, dass die telefonischen Vermittlungsstellen, die Hebammenzentrale und das Hebammennetz, kürzlich ihre wertvolle Arbeit einstellen mussten. Insgesamt diskutieren wir hier sicherlich auf einem bereits sehr hohen und zufriedenstellenden Niveau, und trotzdem: Wir können für die existierenden, qualitativ guten Angebote im Kanton Bern dankbar sein. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass eine einzige vermeidbare Rehospitalisation durchaus Kosten sparen kann, und mit diesen finanziellen Ressourcen lassen sich durchaus solche Beratungstätigkeiten unterstützen. Die EDU-Fraktion hat Sympathien für die Überweisung des Vorstosses als Postulat und wird den Ausführungen des Gesundheitsdirektors gespannt folgen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits für oder gegen diesen Vorstoss gesagt worden ist. Wir sind mit der Regierung einverstanden, wonach es zwingend ist, vor der Lancierung eines neuen Angebots das Angebotsprofil, die Verantwortlichkeiten und die nötigen Qualifikationen der beteiligten Fachpersonen

zu klären. Zudem ist zu prüfen, inwiefern es zwischen solchen Angeboten allenfalls Überschneidungen zum Notfalldienst gibt, der gemäss Artikel 30 des Gesundheitsgesetzes (GesG) zu leisten ist. Ein Beratungs- und Vermittlungsangebot, so wie es die Motionärinnen verlangen, müsste von Versicherungen, Mitgliederbeiträgen oder kostendeckenden Gebühren finanziert werden und nicht vom Kanton Bern. Die Beratung ist durch Spitäler und später durch die Mütterberatung sichergestellt. Deshalb lehnt die FDP auch ein Postulat ab.

La présidente. Gibt es noch weitere Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Mehrere Votantinnen und Votanten haben bereits gesagt, weshalb es wichtig ist. Und gerade weil wir in der Schweiz noch keinen Vaterschaftsurlaub kennen, sind genau solche Unterstützungsmöglichkeiten für den Start in das Familienleben wichtig. Selbstverständlich ist dieser Vorstoss wie auch der Vaterschaftsurlaub ein wichtiges Instrument, um den Start der Familie in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Bern zu verbessern. Hier besteht heute noch eine Lücke. Es fehlt heute zum Teil noch eine gute und ausreichende Unterstützung. Viele hier im Saal haben noch Eltern, Geschwister, Grosseltern und so weiter, die sie fragen und bei denen sie Unterstützung holen können. Es gibt aber viele Leute hier im Kanton, die auf sich selbst gestellt sind. Gerade für sie ist es praktisch, wenn sie nicht warten müssen, bis dann einmal in der Woche das Angebot der Gemeinde oder der Region geöffnet ist, sondern wenn sie ganz einfach eine SMS schreiben oder irgendwo anrufen können, um ein Beratungsangebot zu erhalten. Meine Frau ist Kleinkindererzieherin und wird sehr viel von Leuten in unserem Umfeld nebenbei nach Tipps und Tricks gefragt. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Sind Sie sicher, dass wir uns hier beim Thema Nummer eins befinden hinsichtlich der Problematik der Früherkennung und Früherfassung von Familien und Mütter, die bildungsfern sind, die sich im Bereich der Asylbewerbung befinden und die vielleicht eine Suchtthematik haben? Meine Erfahrung sieht ganz anders aus. Vor fünf Jahren verabschiedeten wir ein Konzept, wobei wir ungefähr dreissigmal das Wort «Vernetzung» gebraucht hatten und etwa fünfzehnmal das Wort «niederschwellig». Ich kann es langsam nicht mehr hören. Sicher ist das die Voraussetzung, aber mit diesem Postulat werden wir nicht weiterkommen, um insbesondere diejenigen Familien zu erreichen, die eben genau keinen Zugang haben, schon gar nicht zu einem Telefon, schon gar nicht zu unseren Sprachen. Diese Leute brauchen nicht primär eine Hebamme, diese haben sie meist. Vielmehr brauchen sie klare, verbindliche Bezugspersonen. Wenn ich schon begrenzte finanzielle Mittel habe, laufen für mich viel spannendere Projekte, nämlich dort, wo man versucht, die Mütter- und Väterberatung umzukehren. Dort werden instabile Familien aufgesucht, um zu versuchen, eine Beziehung aufzubauen und genau diese Familien fast ab Geburt zu begleiten und zu betreuen. Das ist viel wichtiger und viel relevanter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einfach ein Hauptproblem. Bis vor vier Jahren haben die Spitäler bei jeder Geburt Daten von einer Familie, die ein Kind bekommen hat, an die Mütter- und Väterberatungen gegeben. So konnten die Mütter- und Väterberatungen als Erstes diese Personen anrufen oder dort vorbeigehen und sagen, worum es geht. Dieses Angebot haben wir heute nicht mehr. Somit kommt man viel zu spät zu diesen Familien. Wenn ich diesem Postulat nicht zustimmen kann, ist es nicht, weil ich dagegen bin, die Hebammenstruktur zu fördern, aber es ist nicht Thema Nummer eins, es liegt im Nice-to-have-Bereich. Doch wir sollten dringend im Bereich Must-have vorwärtskommen und das Geld insbesondere dort investieren, wo Handlungsbedarf besteht, also bei Familien und Müttern, die sich in instabilen Situationen befinden. Dort braucht es Beratung und Aufklärung und dort braucht es insbesondere Beziehungsarbeit.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Auch ich habe ein paar Kinder, eines davon ist kürzlich Mutter geworden. Mitfühlen kann ich hier sicher nicht, aber ich habe als Vater und Grossvater etwas festgestellt: Man könnte meinen, heute sei eine Schwangerschaft eine ganz schwere Krankheit. Es gibt so viele Beratungsangebote, dass man fast Angst bekommt, wenn man schwanger wird. Ein bisschen weniger würde fast mehr bewirken. Eine gute Betreuung während der Schwangerschaft oder nach der Geburt ist sicher wichtig und richtig, das will ich überhaupt nicht hinterfragen. Bei meiner Tochter, die kürzlich Mutter geworden ist, hat es wunderbar funktioniert. Sie hatte bereits während der Schwangerschaft Kontakt mit Hebammen und konnte sie anrufen, wenn sie ein Problem hatte. Sicher konnte sie nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit fragen, aber jetzt müssen wir hier im Saal mal ehrlich sein: Wenn in einer Schwangerschaft ein Notfall auftritt, telefoniert niemand mehr herum und fragt in einem Büro nach, sondern man geht ohnehin zu einem Gynäkologen ins Spital. Alles andere ist für mich grobfahrlässig und wird nicht gemacht. Daher ändert sich gar nichts. Es ist viel von diesem niederschwelligen Angebot gesprochen worden. Barbara Mühlheim hat eigentlich das gesagt, was ich sagen wollte. Für mich besteht das Angebot bereits. Mit dem Postulat ändert sich nichts als das Folgende: Heute nimmt vielleicht eine Hebamme den Anruf entgegen. Wenn man sie nicht erreichen kann, ruft man sie vielleicht am Nachmittag oder am folgenden Tag an. Gemäss Forderung des Postulats wird es so sein, dass jemand in einem Büro auf einen Anruf wartet, der vielleicht kommt oder vielleicht nicht. Aber an der Sicherheit ändert sich da gar nichts. Deshalb bitte ich Sie halt, das Postulat trotzdem abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ein Kanton, der bei der Hebammenfinanzierung knauserig ist, ist ein sehr, sehr armer Kanton. Ich bedaure diese Diskussion sehr.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Einzelsprecherinnen und -sprecher. Somit gebe ich Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Cette motion demande que le canton veille à ce qu'il y ait une offre d'information et de conseil suffisante, de créer les conditions nécessaires pour un service de suivi et de conseil téléphonique à bas seuil, et d'examiner comment un tel service de conseil téléphonique peut répondre également à d'autres besoins, comme par exemple «l'accouchement confidentiel». Le Conseil-exécutif salue les efforts déployés pour coordonner les nombreuses consultations à bas seuil disponibles dans le canton. Aujourd'hui, il existe de nombreuses offres disponibles dans notre canton, y compris celles de permanence téléphonique. Comme le mentionne la réponse du Conseil-exécutif, le nombre de naissances entre 2005 et 2015 a augmenté de 15 pour cent, alors que, simultanément, le nombre de sages-femmes indépendantes en Suisse a doublé. Les professionnelles indépendantes dans le canton de Berne ont assuré 8370 suivis post-partum en 2015, ce qui correspond à 83,1 pour cent de l'ensemble des cas. Je crois que ces chiffres sont assez révélateurs pour nous donner la vision de l'excellente couverture qui est aujourd'hui à disposition des citoyennes et des citoyens bernois. Il est important de veiller aux éventuels recoupements entre les prestations de suivi et de conseil demandées et le service des urgences assuré par les sages-femmes au sens de l'article 30 de la loi sur la santé publique (LSP). J'insiste également sur le fait que le financement dans le domaine ambulatoire ne relève pas de la responsabilité du canton. Les rôles ont été clairement définis, respectons ces rôles, je crois que chacun, dans son rôle, a suffisamment à faire pour avancer positivement dans les dossiers de la santé. Pour le point 3, il conviendra d'examiner cela dans le cadre des investigations en lien avec la motion 205-2015 «Faire connaître l'accouchement confidentiel». Basé sur ces arguments, le gouvernement vous invite à refuser cette motion.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	84
Non	54
Abstentions	2

La présidente. Sie haben das Postulat angenommen mit 84 Ja- und 54 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.168

N° de l'intervention: 052-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 20.03.2017
 Déposée par: Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole)
 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC)
 von Kaenel (Villeret, PLR)
 Pfister (Zweisimmen, PLR)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
 Lanz (Thoune, UDC)
 Jost (Thoune, UDC)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 23.03.2017
 N° d'ACE: 967/2017 du 13 septembre 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Recherche de solution commune pour les soins hospitaliers dans le Simmental – Pays de Gessenay

Le Conseil-exécutif est chargé

1. d'intervenir dans le processus du projet 3 «S Neubau Spital Zweisimmen» selon ses possibilités;
2. de présenter et de réaliser une solution viable et définitive aussi vite que possible.

Développement:

Le débat concernant les soins hospitaliers dans le Simmental – Pays de Gessenay dure déjà depuis environ dix ans. Selon les plans de l'hôpital STS AG, l'ancienne infrastructure doit à présent être remplacée par un établissement moderne. Une exploitation efficace contribuera également à réduire les coûts et à mettre à profit des synergies, ce qui doit profiter à toutes les parties impliquées. L'objectif est que les services de soins périphériques soient financièrement autonomes et de renforcer les hôpitaux publics du canton de Berne.

Il s'agit d'assurer le fonctionnement d'un hôpital de soins aigus dans la région de Simmental – Pays de Gessenay en termes de qualité, de besoins et de rentabilité avec le paquet de base défini par la loi (médecine, chirurgie et urgence). Toutefois, pour l'hôpital STS AG, cette prestation exigée par la loi induit selon la planification actuelle un important déficit d'exploitation annuel sur le site de Zweisimmen. Sans un renouvellement adéquat, il ne restera par ailleurs plus beaucoup de médecins de famille en exercice dans la région de Simmental – Pays de Gessenay. A Zweisimmen, un seul médecin de famille exercera au-delà de 2019 alors qu'ils seront deux à la Lenk. A Boltingen, plus aucun médecin de famille n'offrira ses services. Les médecins de famille intéressés ont besoin d'une offre hospitalière dans la région. De notre point de vue, après dix ans de débats, le Conseil-exécutif doit désormais présenter aussi vite que possible une solution viable, financièrement supportable et réalisable.

Motivation de l'urgence: après dix ans de débats, le Conseil-exécutif et le Grand Conseil devraient présenter et approuver une solution viable aussi vite que possible.

Réponse du Conseil-exécutif

Le statut respectif des centres hospitaliers régionaux (CHR) et du gouvernement se présente de la manière suivante: comme tous les CHR, le STS AG, dont relève le site de Zweisimmen, est une société anonyme autonome de droit privé. Il est tenu de respecter les prescriptions légales, en particulier le code suisse des obligations (CO; RS 220) et la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11). Conformément à l'article 22, alinéa 1 LSH, le Conseil-exécutif exerce les droits et assume les obligations incombant au canton en sa qualité d'actionnaire des CHR.

Chiffre 1

Le gouvernement est conscient de l'importance des soins de base hospitaliers de proximité. Le Conseil-exécutif et la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) sont en contact régulier avec le conseil d'administration du CHR STS AG et suivent attentivement l'évolution dans la région du Simmental – Pays de Gessenay.

Des échanges ont lieu notamment lors des séances de réflexion du Conseil-exécutif et lors des entretiens périodiques annuels entre la SAP et les CHR. Des discussions sont également menées avec des partenaires de la région. Le Conseil-exécutif fait déjà usage de son influence dans la mesure du possible.

Chiffre 2

Les CHR sont responsables de leur gestion. Le Contrôle des finances assume une fonction de surveillance en ce qui concerne l'utilisation des subventions cantonales. Mais le gouvernement et la SAP ne peuvent exercer aucune influence directe sur l'infrastructure hospitalière ni sur les projets de construction comme celui du CHR STS AG.

Le 28 février 2017, ce dernier a demandé un soutien financier pour des prestations de base fixes, en raison du déficit escompté pour le site de Zweisimmen. La requête est encore en cours d'examen à l'Office des hôpitaux, compétent en la matière. La SAP et le gouvernement sont prêts à soutenir la recherche d'une solution s'ils se voient présenter un projet durable avec un programme d'exploitation convaincant.

Concernant la pénurie de médecins généralistes dans les régions périphériques, le Conseil-exécutif encourage depuis des années des mesures visant à augmenter l'attrait de la profession et à assurer la relève.

Destinataire

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption et classement

Chiffre 2: rejet

La présidente. Die Regierung ist bereit, diese Motion ziffernweise entgegenzunehmen beziehungsweise sie abzuschreiben oder abzulehnen. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Ich habe vom Motionär beziehungsweise von Sprechern gehört, die Annahme von Ziffer 1 mit gleichzeitiger Abschreibung sei nicht bestritten und die Ziffer 2 zurückgezogen werde. Ich schaue zu Grossrat Knutti, und er nickt ganz fein. Wenn dem so ist, ist diese Motion bestritten? – Sie ist nicht bestritten. Möchte der Regierungsrat dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Ist es in Ordnung, wenn wir direkt abstimmen, oder überumple ich jemanden? – Das ist auch nicht der Fall. Somit

stimmen wir über die Ziffer 1, deren Annahme und Abschreibung ab. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 105

Non 27

Abstentions 7

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 angenommen mit 105 Ja- zu 27 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen. Jetzt stimmen wir noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui 129

Non 7

Abstentions 1

La présidente. Die Ziffer 1 ist abgeschrieben mit 129 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Ziffer 2 ist zurückgezogen worden.

Affaire 2017.RRGR.172

N° de l'intervention: 056-2017

Type d'intervention: Postulat

Déposée le: 20.03.2017

Déposée par: PLR (Kohler, Spiegel b. Bern) (porte-parole)
PLR (Teuscher-Abts, Roggwil)

Cosignataires: 14

Urgence accordée: Non 23.03.2017

N° d'ACE: 1080/2017 du 18 octobre 2017

Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Abandonner la vision compartimentée dans le domaine bernois de la santé

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier comment la structure de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) pourrait être adaptée aux chaînes des soins actuelles et futures. Cet examen s'inscrira dans le cadre de la réforme des Directions en cours.

Développement:

La couverture en soins de santé de la population du canton de Berne est complète et de bonne qualité. Ses exigences et sa complexité sont cependant en évolution. L'approche purement sectorielle (hôpitaux de soins aigus, soins psychiatriques, gériatrie, soins palliatifs, soins à domicile, institutions de long séjour, prévention, médecine de famille, fournisseurs de prestations ambulatoires, etc.) est dépassée.

L'approche privilégiée de nos jours est celle consistant à prendre en compte toute la chaîne de traitement et d'encadrement, tout particulièrement en ce qui concerne les groupes de populations plus âgés et polymorbides. Seule une approche globale permettra de mieux recenser les besoins futurs de la population, de les planifier et d'y répondre, notamment aux fins d'une optimisation des coûts à la suite de la coordination entre les différents fournisseurs de prestations. La structure actuelle de la SAP s'est développée au cours des ans mais ne correspond plus aux connaissances actuelles sur l'approche intersectorielle: une révision et un remaniement de la structure sont ainsi indiqués. Il faudra exploiter de manière appropriée les synergies qui en découlent au sein de la SAP.

Motivation de l'urgence: Le Conseil-exécutif du canton de Berne a entamé la première phase de la réforme des Directions. Le but est de présenter au Grand Conseil un rapport avec des modèles de réorganisation possibles d'ici à l'été 2018, et d'avoir un projet de rapport qui présente et évalue différents modèles de réorganisation d'ici au mois d'août 2017. Ce projet doit être mis en consultation à l'automne 2017.

Réponse du Conseil-exécutif

Le gouvernement est conscient de l'importance croissante que revêt une approche intersectorielle des soins.

Une réorganisation des Directions, SAP incluse, est analysée dans le cadre du projet de réforme des Directions (RDir). Le Conseil-exécutif n'ayant pas encore statué sur le fond, il juge peu judicieux d'anticiper sur les résultats de ce projet, plus précisément sur la structure des offices, dont le Grand Conseil débattera en temps voulu.

Il sera par ailleurs tenu compte des enjeux d'une approche intersectorielle dans la stratégie de la santé actuellement élaborée par la SAP. Une adaptation de l'organisation de la SAP pourrait en découler.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

La présidente. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Ich blicke zu Grossrat Kohler und stelle die Frage in die Runde, ob die Annahme des Postulats bestritten ist. – Es scheint nicht bestritten zu sein.

Möchte der Regierungsrat dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Überraschende ich jemanden, wenn ich direkt zur Abstimmung komme? – Das scheint so in Ordnung zu sein.

Somit stimmen wir ab. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 136

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben das Postulat mit 136 Ja-, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen. Man kann wirklich sagen, es sei nicht bestritten gewesen.

Affaire 2017.RRGR.224

N° de l'intervention: 096-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 28.03.2017

Déposée par: Pfister (Zweisimmen, PLR) (port-parole)
Knutti (Weissenburg, UDC)
Flück (Brienz, PLR)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 964/2017 du 13 septembre 2017

Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Le bien des patients passe avant la compétitivité

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants:

1. inciter instamment les hôpitaux publics à faire passer les besoins de la patientèle et des familles avant l'esprit de concurrence;
2. faire en sorte que l'attribution des patients (transfert) se fasse en premier lieu dans un hôpital du canton de Berne avant de recourir à une solution en dehors du canton.

Développement:

En décembre, un patient a été admis à l'hôpital de Zweisimmen. Comme cette hospitalisation s'est faite le week-end, période durant laquelle aucune intervention chirurgicale n'a lieu, le personnel de l'hôpital n'a pu le prendre en charge, quand bien même les personnes compétentes auraient été sur place.

On a donc voulu le transférer à Thoune. Mais le patient n'a pas pu y être pris en charge, tout comme à l'Hôpital de l'Ile. Comme le personnel n'était pas autorisé à contacter les hôpitaux de l'Oberland bernois, le patient a été transféré non pas dans un hôpital du canton de Berne, mais à Bâle.

Pour tout citoyen sensé, une telle décision est incompréhensible. Cette situation entraîne des coûts inacceptables pour les patients et leur famille ainsi que pour le canton.

Il ne s'agit pas là d'un cas isolé. Le gouvernement, en tant qu'organe de surveillance, et le canton, qui supporte 55 pour cent des coûts, doivent faire cesser ces impairs pour protéger les patients et la population.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1: primauté du bien des patients

Le gouvernement est lui aussi d'avis que les besoins de la patientèle doivent passer avant la concurrence entre fournisseurs de prestations. Il faut toutefois tenir compte du fait que, dans le nouveau régime de financement hospitalier introduit par la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) et la loi sur les soins hospitaliers (LSH), tous les établissements, qu'ils soient publics ou privés, sont soumis aux mêmes règles, à commencer par le libre choix de l'hôpital. Qui dit concurrence dit justement libre choix: les patientes et les patients peuvent éviter les institutions qui ne se préoccupent pas de leurs besoins. Le risque que l'esprit de compétition prenne le pas sur le bien du patient est réduit par l'obligation de détenir un mandat de prestations du canton pour tout traitement hospitalier (art. 39, al. 1, lit. e LAMal). Un patient ne peut donc être soigné que dans les établissements disposant du mandat requis. Vu l'obligation d'admission inscrite dans la LSH (art. 49), il peut arriver qu'un fournisseur de prestations doive prendre en charge une personne, puis la transférer une fois le diagnostic établi, faute de capacités ou d'un mandat lui permettant de dispenser le traitement lui-même.

Conformément à l'article 118 LSH, quiconque fournit des prestations hospitalières est en outre soumis à la surveillance du canton. Toute irrégularité peut faire l'objet d'une dénonciation à l'office compétent, ce qui n'a pas eu lieu dans le cas présent. Le Conseil-exécutif n'avait pas connaissance du cas évoqué dans la motion.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'accepter ce point de la motion et de classer la motion.

Point 2: transferts à l'intérieur du canton

Il n'existe pas de prescription exigeant que les patientes et les patients soient traités au sein du canton, et il peut tout à fait arriver qu'une hospitalisation hors canton se justifie. S'appliquent alors les modalités de la rémunération fixées à l'article 41, al. 1^{bis} LAMal. Contrairement à ce qu'affirme le motionnaire, il n'en découle pas de surcoût pour le canton.

Il est très important pour la SAP de renforcer les contacts et la collaboration entre tous les hôpitaux bernois. C'est pourquoi une rencontre entre les hôpitaux répertoriés du canton et la SAP a eu lieu pour la première fois en juin 2017. En novembre, une rencontre aura lieu entre la SAP et les directions des hôpitaux publics du canton de Berne. Le but de cette rencontre est de renforcer la collaboration entre les hôpitaux et leur permettre d'échanger dans un cadre informel.

Une disposition imposant aux patientes et aux patients bernois de se faire soigner en priorité dans leur canton contreviendrait toutefois au principe du libre choix de l'hôpital prévu par la LAMal. La mise en œuvre du deuxième point de la motion serait ainsi contraire au droit fédéral.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif propose également le rejet du second point de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption et classement

Chiffre 2: rejet

La présidente. Grossrat Pfister ist nicht mehr im Grossen Rat. Als Vertreter sind mir die Grossräte Knutti und Flück gemeldet worden. Ich habe gehört, bei der Ziffer 1 sei die Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung nicht bestritten und die Ziffer 2 werde zurückgezogen. Herr Flück nickt. Herr Knutti? Naja, das ist ein ziemlich schräges Nicken, aber es ist ein Nicken. Ist der Vorstoss bestritten? – Das sieht nach einer Mischung aus. Ich interpretiere das so, dass man nicht darüber sprechen muss. Ist dem so? Möchte jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Möchte der Regierungsrat dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Ich möchte aber niemandem das Wort nehmen. Dies Für den Fall, dass es später heisst, ich hätte pressiert. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 105

Non 26

Abstentions 6

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 angenommen mit 105 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Wir stimmen über die gleichzeitige Abschreibung ab. Wer die Ziffer 1 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui 136

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Hier sind wir uns einig: 136 Stimmen finden, diese Motion könne abgeschrieben werden. Die Ziffer 2 ist zurückgezogen worden.

Affaire 2017.RRGR.359

N° de l'intervention: 126-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 06.06.2017

Déposée par: Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
(porte-parole)

Teuscher-Abts (Roggwil, PLR)

Cosignataires: 14

N° d'ACE: 1120/2017 du 25 octobre 2017

Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Soutien des modèles de soins ambulatoires interprofessionnels pour maintenir et renforcer les soins médicaux de base avec un crédit-cadre LSH

Le Conseil-exécutif est chargé d'inscrire ou de prévoir dans le prochain crédit-cadre concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers des montants destinés explicitement aux modèles de soins innovants et durables ainsi qu'aux essais pilotes dans les soins médicaux de base.

Développement:

Les modèles de soins ambulatoires innovants et peu coûteux dans les soins de base revêtent une grande importance en ce qui concerne la prise en charge de la population vieillissante et donc polymorbide, et ce non seulement pour le canton de Berne. En font notamment partie les modèles interprofessionnels, qui impliquent que les médecins, les assistantes et assistants médicaux ainsi que le personnel infirmier (Advanced Nursing Practice, ANP) sont engagés dans la prise en charge globale des patientes et patients et peuvent exécuter des actes déterminés dans leur propre responsabilité. Les projets pilotes consistant à tester de tels modèles et à en assurer le suivi scientifique ne sont pas gratuits et ne peuvent être financés par les prestataires eux-mêmes, ou seulement en partie. Les expériences passées ont montré qu'en raison du manque de bases légales claires, le gouvernement ne peut pas accorder des contributions ciblées de ce type, ou alors de manière limitée (par exemple sous forme de financement initial), si tant est qu'il dispose de fonds à cet effet. Le bénéfice potentiel de ces projets pilotes semble toutefois unanimement reconnu (cf. rapport sur la médecine de premier recours).

Le crédit-cadre concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers serait l'occasion de soutenir financièrement ces projets pilotes. Le crédit-cadre 2016-2019 se chiffre à 300 millions de francs. Les auteurs de la motion partent du principe que, puisé dans ce montant assez élevé dans l'optique d'une nouvelle répartition, le financement n'induirait pas des pertes considérables pour les autres bénéficiaires. Il faut en outre s'attendre à ce que le prochain crédit-cadre prévoie une somme également importante. La motion ne demande donc pas plus d'argent, mais une distribution différente entre les bénéficiaires du crédit-cadre.

Selon le rapport du 20 mai 2015 sur le crédit-cadre 2016-2019 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers, un financement par ces moyens serait tout à fait possible: «Le canton peut allouer des contributions en sus de la rémunération forfaitaire des traitements hospitaliers au sens de l'article 58 de la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Conformément à l'article 139 LSH, le Grand Conseil arrête en règle générale tous les quatre ans un crédit-cadre concernant le subventionnement des essais pilotes, le subventionnement de l'innovation médicale, l'indemnisation des prestations ambulatoires en milieu hospitalier, l'indemnisation des prestations de gestion intégrée des soins, l'indemnisation des prestations de base fixes, l'indemnisation de la formation postgrade en médecine et en pharmacie, et l'indemnisation des prestations supplémentaires».

Sous «essais pilotes», on peut lire dans le rapport à ce sujet que la SAP «doit aussi pouvoir en réaliser ou en soutenir dans les domaines à la jonction entre le champ d'application

de la LSH ainsi que ceux de la LSP et de la loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc; RSB 860.1), qui concernent la prise en charge en amont et en aval. L'optimisation de ces interfaces va en effet revêtir une importance croissante ces prochaines années dans le cadre du développement de la gestion intégrée des soins».

Le lien entre le crédit-cadre et la planification des soins, évoqué dans le rapport, demeure incontesté. A cet égard, lors de la session de mars 2017, le Grand Conseil a adopté la déclaration de planification suivante: «Dans la prochaine planification des soins, on représentera de manière appropriée et intégrera dans la planification les structures de prise en charge ambulatoire, comme par exemple les soins de base par un médecin généraliste ou les centres médicaux». Cette déclaration indique également que le mode de financement demandé par la présente motion devrait être possible.

Réponse du Conseil-exécutif

Conformément à l'article 139 de la loi sur les soins hospitaliers (LSH), le crédit-cadre arrêté en règle générale tous les quatre ans par le Grand Conseil peut notamment servir à subventionner des essais pilotes (al. 1, lit. a). C'est la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) qui décide de son utilisation (al. 2).

Les essais pilotes relèvent de l'article 115 LSH, qui habilite la SAP à en réaliser ou à en subventionner dans les domaines régis par cette loi (soins hospitaliers, sauvetage, formation et perfectionnement) ainsi que dans ceux à la jonction entre le champ d'application de la LSH et ceux des lois sur la santé publique et sur l'aide sociale (art. 115, al. 1 LSH). La demande doit émaner d'un fournisseur de prestations au sens de la LSH, à qui il revient d'intégrer ou de soutenir d'autres partenaires. Les essais pilotes doivent dans tous les cas respecter les principes énoncés à l'article 115, alinéa 2 LSH:

- tenir compte des besoins des patients et des patientes;
- viser des améliorations au niveau médical, stratégique ou économique;
- s'accompagner d'un controlling et faire l'objet d'une évaluation;
- présenter les ressources financières requises dans la planification des soins ou dans un rapport spécifique.

Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il est tout à fait judicieux d'intégrer les structures de soins ambulatoires dans de futurs essais pilotes, dans la mesure du possible, lorsque la législation le permet. Il a d'ailleurs déjà introduit cette pratique, qu'il compte poursuivre. Il convient toutefois de relever que les hôpitaux, y compris ceux qui appartiennent au canton, sont des entités indépendantes qui peuvent développer et mettre en œuvre des modèles de soins innovants sans intervention de l'Etat, dans la limite de leur autonomie entrepreneuriale.

Le gouvernement tient également à rappeler le contexte financier déterminant pour les crédits-cadres 2016-2019 et 2020-2023:

- Le programme d'allègement 2018 adopté par le Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil en raison de la situation budgétaire tendue du canton de Berne prévoit des mesures d'économie de l'ordre de 185 millions de francs.
- Ce n'est pas la première fois que le gouvernement doit intervenir pour équilibrer le budget (examen des offres et

des structures 2014, notamment, lors duquel le financement complémentaire et le subventionnement des restructurations avaient été supprimés).

- Le Grand Conseil débattrait du budget 2018 et du plan intégré mission-financement 2019-2021 lors de la session de novembre 2017. Il aura alors la possibilité de modifier les projets du Conseil-exécutif (par des propositions concrètes, des déclarations de planification ou des motions financières, p. ex.). Il en va de même du programme d'alégement 2018.

Au vu de ce qui précède, le gouvernement propose de rejeter la motion. Il peut toutefois garantir à son auteur qu'il continuera d'examiner soigneusement toute demande concrète de soutien à des essais pilotes.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

La présidente. Der Regierungsrat möchte diese Motion ablehnen. Wir führen eine freie Debatte. Ich gehe davon aus, dass man sich dazu äussern möchte.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ja, ich würde es schon begrüssen, wenn wir ein bisschen darüber sprechen würden. Wir haben jetzt sehr viel Zeit gewonnen. Worum geht es? Es sieht etwas komplizierter aus, als es schlussendlich ist. Innovative und kostengünstige ambulante Versorgungsmodelle innerhalb der Grundversorgung sind besonders wegen der Zunahme der älteren Patientinnen und Patienten ein Thema. Diese Patientinnen und Patienten leiden an verschiedenen Krankheiten. Man spricht dabei von der sogenannten Polymorbidität. Das Thema ist bekannt und deshalb auch von grosser Bedeutung. Es muss denn im Sinn von uns allen sein, solche ambulante Versorgungsmodelle als sinnvoll zu betrachten. So können wir sicher Kosten einsparen. Alles, was nicht hospitalisiert werden muss, findet in billigeren Versorgungseinheiten statt. Pilotprojekte, die solche Versorgungsmodelle testen und auch wissenschaftlich begleiten, kosten etwas. Je nach Umfang braucht es finanzielle Unterstützung, die man jetzt nicht einfach an Grosspraxen oder an Medizentren übergeben kann.

Mein Vorstoss spricht über diese Finanzierungsart, über eine flexible Finanzierungsmöglichkeit – und das ist wichtig – im Ermessen des Regierungsrats. Stimmen Sie dem zu, sprechen wir nicht neues Geld, sondern wir schaffen die Möglichkeit für den Regierungsrat, in eigener Regie das Geld vom Rahmenkredit, den wir bekanntlich alle vier Jahre sprechen, herauszulösen und solche Projekte zu finanzieren, wenn er solche neue innovative Modelle unterstützen will. In meinem Vorstoss zitiere ich ein paar Stellen aus dem Vortrag zum «Rahmenkredit 2016–2019 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes». Das kann man im Vortrag zum letzten Rahmenkredit nachlesen: Unter «Modellversuche» ist dem Vortrag im Weiteren Folgendes zu entnehmen: «Darüber hinaus soll ermöglicht werden, Modellversuche an den Schnittstellen zwischen dem Geltungsbereich des SpVG und den Geltungsbereichen des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 [(GesG; BSG 811.01)] und des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [(Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)], d. h. an den

Schnittstellen zu den vor- und nachgelagerten Versorgungsbereichen, durchzuführen oder mit Beiträgen zu fördern.»

Und es ist halt schon so: In der Vergangenheit hätte die frühere GEF immer wieder gerne ein innovatives Modell unterstützt, aber die entsprechende Kasse fehlte. Der Rahmenkredit würde die Finanzierung aber ermöglichen. Deshalb verstehe ich die Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss eigentlich gar nicht. Er schreibt, solche Versorgungsmodelle seien unterstützungswürdig und verweist auf das Entlastungspaket, über das wir diskutiert haben. Das hat keinen direkten Zusammenhang, denn wir werden sicher weiterhin einen Rahmenkredit für vier Jahre sprechen. Zudem ist es lediglich eine Finanzierungsmöglichkeit für solche innovative Versorgungsmodelle, die der Regierungsrat in eigener Regie sprechen kann, aber wir sprechen kein zusätzliches Geld. Er hat einfach die Möglichkeit, aus dem grossen Topf, den es weiterhin geben wird, Beträge herauszulösen und solche Modelle zu unterstützen. Deshalb noch einmal: Ich verstehe die Antwort des Regierungsrats eigentlich nicht, wenn er indirekt sagt, das sei eigentlich gut und auch noch Zitate aus dem Vortrag zum Rahmenkredit aufführt, dann den Vorstoss letztendlich aber trotzdem ablehnt. Ich bin also gespannt auf das Votum der Regierung. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Es ist eine gute Sache, und das Sprechen der Gelder liegt in der Regie des Regierungsrats. Es handelt sich also nicht um zusätzliche Gelder. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Eine Umwandlung in ein Postulat würde gar nichts bringen. Deshalb halte ich an der Motion fest.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion le député Ruchonnet.

Michel Ruchonnet, St-Imier (PS). Il s'agit de définir quel sort sera fait à cette motion, qui consiste à soutenir des modèles de soins ambulatoires interprofessionnels pour maintenir et renforcer les soins médicaux de base avec un crédit-cadre. Le départ de la phrase passe bien, mais quand on arrive dans crédit-cadre, c'est tout de suite plus délicat. Mieux utiliser les compétences des différents acteurs de la santé: c'est oui, mais ce n'est pas simple, cela a un coût, et le projet est d'envergure. La population vieillit et les soins sont de plus en plus complexes et, de là aussi, plus chers. Reconnaître des compétences nouvelles à certains acteurs fait intervenir à la fois un problème légal, un problème scientifique et aussi un problème culturel. Le tiers monde, mais c'est par nécessité, a franchi ce pas. Par exemple, des infirmiers sont formés pour des opérations simples – nous avons chez nous des infirmiers anesthésistes qui font des anesthésies, mais la peur du problème légal en cas d'accident peropératoire fait que nous y renonçons de plus en plus. Justement, nous ne sommes pas le tiers monde! Le tiers monde, on le fait souvent intervenir quand on veut par exemple dire qu'on a trop d'hôpitaux: on nous cite le tiers monde en nous disant qu'il faut chez certains cinq jours de chameau pour aller consulter. On n'est pas dans le tiers monde, on est en Suisse, alors on va raisonner en Suisse. Cette étude doit être faite, car nous serons confrontés à ce problème de pénurie de médecins, déjà à court terme pour les régions périphériques et globalement pour la Suisse à moyen terme.

Je me permets une petite anecdote: il y a cinq, six ans, j'étais à un congrès d'anesthésie, et on cherchait comment faire

pour pallier le manque d'anesthésistes, le manque de relève, et la solution qui avait été proposée – mais il faut la prendre comme une plaisanterie – était d'augmenter l'âge de la retraite à 75 ans pour tous les anesthésistes. Le groupe PS-JS-PSA soutient cette motion, cette étude doit être faite.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass sich Herr Kohler hier am Mikrofon bedankt und dann den Vorstoss zurückzieht, denn ich weiss nicht, was man eigentlich noch mehr will. Aus unserer Sicht ist der Vorstoss eigentlich erfüllt: Der Entscheid liegt beim Gesundheits- und Fürsorgedirektor, und der Motionär hat sogar noch explizit die Zusicherung erhalten, dass er sich jederzeit mit konkreten Anträgen auf Unterstützung melden könne und man diese sorgfältig prüfen werde. Liest man von innovativen, nachhaltigen und sogar noch kostengünstigen Versorgungsmodellen, tönt das schon fast wie in einem Prospekt. Aber es ist eben konkret noch nicht vorhanden. Der Rahmenkredit liegt zwar vor, aber es liegt kein konkretes Projekt vor. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab. Die Wege sind offen, wenn dann wirklich etwas Konkretes vorliegt. Die Antwort ist befriedigend, auch wenn der Vorstoss abgelehnt werden sollte. Hans-Peter Kohler, daher wissen Sie, dass die Türen offen sind.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Der Vorstoss hat zwei Haken: Der eine ist das, was Thomas Fuchs gesagt hat. Mit Artikel 139 SpVG wird es bewusst dem Regierungsrat überlassen, zu sagen, wie er pro Jahr rund 73 Mio. Franken einsetzen will. Favorisieren wir jetzt eine Massnahme von zehn Möglichkeiten, wissen wir nicht, was die anderen neun Massnahmen kosten. Ein Thema ist insbesondere auch diese Fragestellung: In der vergangenen Session haben wir unseren Antrag durchgebracht, wonach die Psychiatrie statt auf 5,2 Mio. nur auf 2,6 Mio. Franken gekürzt werden soll. Mit diesen 73 Mio Franken finanzieren wir sämtliche Ambulatorien. Es ist doch nicht angebracht, hier eine neue Fixierung vorzunehmen, ohne zu wissen, wie im nächsten Jahr der Handlungsbedarf aussehen wird, und dann gleichzeitig bei den Psychiatrien, wo wir den Handlungsbedarf kennen, so stark zu kürzen. Das kann es nicht sein, und das ist für mich das Hauptargument, weshalb wir diese Motion nicht unterstützen.

Ich erinnere daran: Wir haben hier im Saal beschlossen, die Assistenzärzte in der Ausbildung seit zwei Jahren mit 15 000 Franken statt mit 10 000 Franken zu unterstützen. Wir politisieren so. Wir reichten eine Finanzmotion ein und sagten, dass wir das zusätzlich finanzieren wollen. Das war richtig so, und bereits damals musste die GEF andere Dinge zusammenkürzen. Wir wissen nicht, welche Möglichkeiten bestehen, und bei der GEF besteht sehr wohl ein offenes Ohr für diese Art von Modellversuchen. Aber es ist nicht richtig, explizit zu verlangen, dass eine Massnahme zu Ungunsten von anderen favorisiert wird. Das soll in der Kompetenz des Regierungsrats bleiben, das ist sinnvoll.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Ich kann mich den Worten von Barbara Mühlheim beinahe anschliessen. Die Forderung nach einem fixen Betrag in einem Rahmenkredit zur Unterstützung ambulanter, interprofessioneller Versorgungsmodelle und zum Erhalt und der Stärkung der

medizinischen Grundversorgung ist clever. Aus unserer Sicht ist es aber nicht nötig, das fix festzuschreiben. Gute Konzepte können heute, so wie es jetzt eben ist, im Sinn des Rahmenkredits platziert oder – wie vom Regierungsrat erläutert – beantragt werden. Es ist wirklich nicht nötig, hier explizit für ein Projekt Geld zu öffnen, das noch gar nicht existiert. Auch bei dieser Thematik müssen gewisse Regeln eingehalten werden. Deshalb lehnt die BDP-Fraktion diese Motion ab und stimmt dem Regierungsrat zu. Sie lässt ihm die Freiheit, wann und wie er ein Projekt unterstützen will.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die EVP-Fraktion steht voll hinter ambulanten und interprofessionellen Versorgungsmodellen sowie der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung. Das ist klar. Wir sind etwas unsicher, wie wir jetzt argumentieren und entscheiden sollen. Auf der einen Seite erscheint uns die Forderung der Motion sinnvoll, sie rennt sozusagen offene Türen ein. In diesem Sinn also eher Annahme und Abschreibung statt Ablehnung. Aber dazu wird sich vielleicht der Regierungsrat noch äussern. Auf der anderen Seite verstehen wir auch die finanzpolitische Situation des Kantons Bern. Deshalb warten wir noch den Rest der Diskussion ab und vor allem auch das Statement des Regierungsrats, bevor wir uns definitiv entscheiden.

Aber: In der Fraktion wurden wir uns dahingehend einig, dass wir auf das Versprechen des Regierungsrats vertrauen, indem er die künftige Praxis analog zur bisherigen weiterführen wird, so wie es in der Antwort auf die Motion zu lesen ist. So könnten Lösungen gefunden werden, um diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen, indem insbesondere Pilotprojekte bewilligt werden könnten, die heute von Leistungserbringern nicht oder noch nicht ausreichend abgegolten werden können. Gerade dort sehen wir die grosse Gefahr wie eine Art schwarzes Loch, versorgungstechnisch gesprochen. Aber auch dort sehen wir den grössten Nutzen, um eben moderne und der heutigen Zeit angepasste Versorgungsmodelle zu ermöglichen. Die EVP-Fraktion ist also noch offen für gute Argumente betreffend einem Ja zu dieser Motion oder einer Annahme und Abschreibung oder einem Postulat. Und sonst würden wir den Vorstoss im Sinn der Regierung ablehnen und also nicht gegen die Forderung der Motion stimmen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Unsere Fraktion hat bereits beim Kredit für das Praxisassistentenprogramm gesagt, dass die Förderung der Hausärzte allein die Probleme der Grundversorgung nicht löst. Wiederholt haben wir Grünen mit Vorstössen neue und innovative Modelle gefordert. Ich erinnere Sie an das Postulat 297-2015 meiner Grossratskollegin Natalie Imboden «Ambulantes interprofessionelles Versorgungsmodell als Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsversorgung in den Regionen». Dieses Postulat wurde hier überwiesen, leider aber auch gleich abgeschrieben. Der Regierungsrat schrieb damals in seiner Antwort, er sei bereits daran abzuklären, welcher Bedarf bestehe. Ich sage das gerade für diejenigen, die der Meinung sind, es gebe keine Projekte und keine Ideen. Es ging damals konkret um die Förderung des Modells Advanced Nursing Practice in der ambulanten medizinischen Grundversorgung und darum, wie die Förderung am wirkungsvollsten umzusetzen sei. Ebenfalls war damals in der Antwort zu lesen, dass eine Gruppe mit Vertretern des Medizentrums Schüpfen, dem Berner Institut für

Hausarztmedizin, der FMH, dem Verband bernischer Gemeinden (VBG) sowie der Krankenversicherer ein Studienprotokoll erarbeitet, das die interprofessionelle Zusammenarbeit mit den traditionellen Hausarztpraxen vergleiche sowie die Aufgabenverteilung und die Kosteneffizienz prüfen wolle. Dieses Projekt soll im Laufe des Jahres 2016 bei dem vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) angekündigten Fonds oder beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) im Rahmen der Förderung der interprofessionellen Versorgungsmodelle eingereicht werden. Auch hätten die Studiengruppen jederzeit die Möglichkeit, ihr Studienprotokoll einschliesslich Finanzplan mit einem Finanzierungsantrag bei der zuständigen Behörde der GEF einzureichen. Die GEF würde dann eine Finanzierung im Rahmen der Förderung der Hausarztmedizin prüfen. Was ist jetzt konkret damit passiert? Von alledem habe ich in der Antwort zu diesem Vorstoss nichts gelesen. Wurde ein solches Projekt eingereicht? Wurde es unterstützt? Aus informellen Quellen weiss ich, dass es eingereicht, aber nicht unterstützt worden ist. Ich möchte schon gerne wissen, was der Kanton diesbezüglich zu tun gedenkt. Denn nicht nur die Advanced Practice Nurses, sondern auch die medizinischen Praxisassistentinnen spielen eine wichtige Rolle in der künftigen Gesundheitsversorgung. Die neuen Berufe könnten helfen, die interprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern. Umso unverständlicher ist es, wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, die dazu nötigen konkreten Projekte, die es ja gibt, finanziell zu unterstützen.

Ich bin deshalb sehr froh, dass Kollege Kohler diese Thematik wieder aufgenommen und diesen Vorstoss eingereicht hat. Sein Vorschlag, wonach Pilotprojekte für die dringend nötigen zukunftsfähigen Versorgungsmodelle mit einem Rahmenkredit unterstützt werden könnten, wäre auch aus unserer Sicht eine geeignete Möglichkeit. In den Fällen, von denen ich vorhin gesprochen habe, hat es geheissen, es bestünden keine finanziellen Mittel. In diesem Topf befinden sich aber immerhin 3 Mio. Franken, was zumindest für die uns bekannten Projekte mehr als genügen würde. Wir Grünen sind der Meinung, man sollte jetzt den Worten Taten folgen lassen, und wir werden diese Motion ganz klar unterstützen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Wir haben auf den ersten Blick Sympathien für den Vorstoss Kohler. Aus einem riesigen Topf soll ein kleiner Teil explizit für innovative Pilotprojekte verwendet werden. Wir liessen uns aber auch von der Regierung überzeugen: Leistungserbringer können bereits heute Anträge für Modellversuche bei der GEF einbringen, und diese werden dann gemäss Zusicherung im Antworttext der Regierung zur Motion sorgfältig geprüft. Die EDU will die Entscheide über die Verwendungszwecke des besagten Rahmenkredits bei der GEF lassen, und sie wird die Motion ablehnen.

La présidente. Wir führen eine freie Debatte. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet und auch keine Einzelsprechenden. Deshalb erteile ich dem Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Cette motion demande que le canton prévoie dans le prochain crédit-cadre concernant les

autres contributions de la loi sur les soins hospitaliers, c'est-à-dire les prestations d'intérêt général, que des montants soient destinés explicitement au modèle de soins innovants et durables ainsi qu'aux essais pilotes dans les soins médicaux de base. Si nous voulons faire cela, il s'agit d'une augmentation de ce crédit qui sera nécessaire, ou alors une diminution des montants qui sont prévus pour d'autres tâches, car nous n'avons pas dans ce crédit-cadre de montant libre à disposition pour des imprévus qui pourraient nous arriver. La loi sur les soins hospitaliers (LSH) permet de réaliser des essais pilotes dans les domaines qu'elle régit, à savoir les soins hospitaliers, le sauvetage, la formation et le perfectionnement des professions de la santé. De tels essais sont aussi possibles dans les domaines à la jonction entre le champ d'application de la LSH et ceux des lois sur la santé publique et sur l'aide sociale. Une telle demande doit émaner d'un fournisseur de prestations au sens de la LSH. Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il est tout à fait judicieux d'intégrer les structures de soins ambulatoires dans de futurs essais pilotes, dans la mesure du possible, lorsque la législation le permet. Mais il tient également à rappeler le contexte financier actuel. Je tiens également à rappeler que nous avons soutenu plusieurs projets, je ne suis pas convaincu que tous ces projets nous aient amené des résultats magnifiques et qui ont permis de réduire notablement les coûts de la santé ou d'en améliorer notablement la qualité. Le Conseil-exécutif garantit qu'il continuera d'examiner soigneusement toute demande concrète de soutien à des essais pilotes, mais qu'il ne tient pas à prévoir un budget comme cette motion le demandait. C'est pourquoi nous vous proposons de rejeter cette motion.

La présidente. Der Motionär wünscht das Wort nochmals.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich verstehe die leichte Aufregung in den Voten der Grossratskolleginnen und -kollegen nicht ganz. Grossrätin Mühlheim, Grossrätin Schenk: Es ist nicht so, dass jemand favorisiert wird. Es geht nicht um fixe Beträge. Der Vorstoss möchte lediglich Unklarheiten aus der Vergangenheit und eigentlich auch aus der Gegenwart lösen, damit es dann, wenn der Regierungsrat solche innovative Modelle unterstützen möchte, keine Diskussionen mehr gibt. Ja, es hat sie gegeben, es ging darum, aus welcher Kasse das bezahlt werden soll. Das ist eigentlich alles. Der Vorstoss fordert auch klar keine explizite Betragsfixierung, sondern lediglich die Möglichkeit, dass man es aus diesem grossen Topf bezahlen könnte. Und der Topf ist wirklich gross, in den Jahren 2016 bis 2019 handelte es sich um 300 Mio. Franken. Es soll die Möglichkeit bestehen, aus dieser Gesamtsumme, die vielleicht beim nächsten Mal kleiner, aber sicher nicht bei 10 Mio. Franken sein wird, solche Projekte zu fördern, und ja, zu Ungunsten von etwas anderem. Es handelt sich aber dabei nicht um Beträge in der Höhe von 3 oder 5 Mio. Franken. Meist handelt es sich um kleinere Beträge. Das ist alles, was der Vorstoss möchte. Es handelt sich eher um einen Klärungsvorstoss. Der Regierungsrat hat es voll in der Hand, ob er das will oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss zu unterstützen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 55

Non 79

Abstentions 0

La présidente. Sie haben Motion abgelehnt mit 79 Nein- zu 55 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.370

N° de l'intervention: 137-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 08.06.2017

Déposée par: de Meuron (Thoune, Les Verts)
(porte-parole)

Striffeler-Mürset (Münsingen, PS)

Beutler-Hohenberger (Gwatt, PEV)

Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl)

Messerli (Interlaken, UDC)

Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 1121/2017 du 25 octobre 2017

Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Mise en oeuvre de la stratégie en matière de soins palliatifs dans le canton de Berne - Permettre un encadrement adapté des personnes gravement malades et réduire les coûts!

Dans l'optique du programme en matière de soins palliatifs, le Conseil-exécutif est chargé:

1. de promouvoir les soins palliatifs comme modèle de soins multidisciplinaire et interinstitutionnel appliqué aux personnes gravement malades, et de prendre des mesures pour les faire connaître dans les milieux professionnels et la population;
2. de mettre en oeuvre les mesures prévues dans la planification des soins pour la promotion des soins palliatifs spécialisés mobiles (équipes mobiles, EMSP);
3. de prendre les mesures nécessaires à la promotion des soins palliatifs spécialisés dans le domaine des soins de longue durée;
4. de mettre en place une offre de soins palliatifs pour les enfants hospitalisés;
5. de garantir la possibilité d'un financement qui couvre les frais dans tous les secteurs (y compris les soins hospitaliers) ou d'intervenir auprès de la Confédération en ce sens;
6. de rendre compte dans un rapport, au moment de la prochaine planification des soins, des améliorations apportées à l'intégration des soins palliatifs par les mesures mises en oeuvre et des économies qui ont pu être réalisées.

Développement:

Compte tenu de l'évolution démographique, du nombre croissant de cas de maladies chroniques et des coûts que représentent les soins aigus somatiques et la médecine hautement spécialisée, les soins palliatifs prennent une importance considérable. Pour les personnes atteintes de maladies mortelles ou chroniques évolutives, le système d'incitation actuel favorise les soins hospitaliers (soins d'urgence, interventions médico-techniques spécialisées), et non les services décentralisés d'accompagnement qui leur permettraient de rester le plus longtemps possible chez elles ou dans l'établissement médico-social de leur choix. Une étude réalisée par la compagnie d'assurances Helsana sur les 90 derniers jours de vie de ses assurés atteints d'un cancer confirme cette tendance et dresse le bilan suivant:

- un patient sur deux a reçu un traitement contre le cancer;
- un patient sur trois s'est rendu à l'hôpital trois fois ou plus au cours de son dernier mois de vie et y a passé en moyenne 26 jours;
- 80 pour cent de ces patients sont décédés à l'hôpital.

Le souhait émis par les personnes gravement malades de mourir chez elles peut rarement être exaucé. L'offre de soins en mode ambulatoire ne suit pas, et les proches, s'ils sont là, sont souvent dépassés par la situation et incapables d'apporter les soins sans être assistés. Il convient également de préciser que ce souhait n'est pas uniquement celui de personnes âgées ou atteintes d'un cancer, mais aussi d'adultes de tous âges et d'enfants atteints d'innombrables maladies incurables.

C'est là que les soins palliatifs en tant que système de soins multidisciplinaire et interinstitutionnel prennent tout leur sens. En plus d'améliorer l'accompagnement et le traitement des personnes gravement malades, ils sont à encourager sur le plan économique. En effet, selon une estimation qui s'appuie sur des données internationales, des calculs font état de réductions des coûts de 15 à 100 millions de francs par an pour le canton de Berne, et ce en prenant en compte la mise en place et le développement des équipes mobiles en soins palliatifs. Les soins palliatifs spécialisés mobiles constituent une articulation essentielle de tous les secteurs de soins. En complément du personnel assurant les soins de base, ils permettent aux personnes atteintes de maladies incurables, en situation complexe et instable, de bénéficier d'une prise en charge durable et de qualité, en restant chez elles ou dans l'établissement médico-social de leur choix. Cette prise en charge permet souvent d'éviter les hospitalisations d'urgence, qui sont coûteuses et ne correspondent pas au souhait des malades et de leurs proches. La mise en réseau intensive des soins palliatifs spécialisés mobiles avec les offres de soins palliatifs spécialisés de longue durée s'impose à l'esprit. Cela permet en outre d'éviter dans une grande mesure les traitements dont les coûts ne sont pas couverts, en raison de leur complexité et du temps qu'ils nécessitent (ce que les hôpitaux désignent aujourd'hui par «high outliers»), ceci dans l'intérêt des personnes concernées et de leurs proches ainsi que de l'économie publique.

Le canton de Berne en est lui aussi arrivé à ce constat, faisant savoir, en 2014, dans son Programme en matière de soins

palliatifs¹⁴, sa volonté de mettre en place un système intégré de soins palliatifs. Ce programme énonce la possibilité, pour la SAP, «de soutenir, sur demande et dans les limites de ses moyens, des prestations des équipes mobiles en soins». On peut en outre y lire que «les fournisseurs de prestations sont appelés à créer des réseaux entre les institutions, entre les disciplines et entre les professionnels, en exploitant et développant les structures existantes. Il convient de concevoir les réseaux de soins palliatifs de manière à ce que le pilotage et la coordination des processus soient propres à garantir une planification anticipée des soins et une prise en charge globale et intégrée des personnes en fin de vie et de leurs proches».

Pour pouvoir offrir aux personnes en fin de vie une prise en charge digne grâce aux soins palliatifs et réduire les coûts, il est nécessaire de mettre en œuvre les mesures formulées dans le programme, en particulier le projet-pilote concernant les équipes de soins mobiles.

Réponse du Conseil-exécutif

Le canton de Berne accorde d'ores et déjà une importance particulière aux soins palliatifs dans sa politique sanitaire. Il a défini des mesures pour les favoriser à l'article 3, alinéa 2 de la loi sur les soins hospitaliers («Le canton et les fournisseurs de prestations assurent la gestion intégrée des soins et s'emploient conjointement à promouvoir les soins palliatifs.») ainsi que dans le Programme en matière de soins palliatifs (2014) auquel se réfèrent les motionnaires. Ces mesures, qui entendent améliorer la prise en charge en réseau, sont en cours de planification ou ont été mises en œuvre par étapes au cours des dernières années.

Point 1

Dans le cadre du champ d'action Sensibilisation du programme précité, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) a accordé une subvention unique de 10 000 francs à l'exposition itinérante mise sur pied l'an dernier par palliative bern à l'intention du monde professionnel et du public. Présentée à huit endroits dans le canton d'octobre à décembre 2016, celle-ci a attiré 2294 visiteurs. Les spécialistes de la SAP participent en outre régulièrement à des manifestations visant à informer sur l'action de cette dernière et à donner des incitations pour une meilleure mise en réseau des soins.

S'agissant du champ d'action Formation, le canton de Berne participe depuis 2016 aux frais de perfectionnement en soins palliatifs de niveau B1 (soins de premier recours selon palliative.ch) des personnes qui œuvrent dans le domaine du long séjour et dans le secteur ambulatoire en leur accordant une contribution financière unique. De 2016 à mi-2017 (état au 16 août 2017), 145 infirmières et infirmiers diplômés travaillant dans un établissement médico-social (EMS), douze autres appartenant à un service d'aide et de soins à domicile et quatre autres encore pratiquant à titre indépendant ont bénéficié de ce soutien, pour un montant total de 440 490 francs, dont 245 360 ont déjà été versés sous forme d'acomptes et

195 130 le seront lors du décompte final. Le canton prévoit de poursuivre sa participation au coût de ces formations continues jusqu'à fin 2018 et a budgétisé les fonds correspondants.

Les points 2 à 5 ci-après détaillent l'état de la mise en œuvre des mesures relevant des autres champs d'action du programme.

Point 2

Le canton de Berne participe depuis des années au financement et à l'organisation de l'équipe mobile en soins palliatifs EMSP BEJUNE, active au niveau intercantonal. Le montant cumulé de sa contribution depuis 2012 s'élève à 858 981,25 francs, sans compter les frais de personnel de l'administration. Il a par ailleurs octroyé en 2014 au service mobile du réseau de soins palliatifs de la région de Thoune une aide financière initiale de 150 000 francs. Enfin, la SAP a développé, en étroite collaboration avec les principaux fournisseurs de prestations, un essai pilote pour les services mobiles de soins palliatifs spécialisés en vue d'optimiser ce type de prise en charge dans le canton. Ce dernier attend de ces soutiens non seulement une amélioration qualitative des soins ambulatoires répondant au vœu souvent exprimé d'être soigné dans un environnement familial, mais aussi, dans l'idéal, un bénéfice économique tel que l'évoquent les auteurs de la motion. Les moyens nécessaires sont inscrits dans le plan financier. La suspension provisoire de l'essai pilote pendant l'élaboration du programme d'allègement 2018 sera levée, à moins que le Grand Conseil n'arrête des déductions fiscales supplémentaires.

Point 3

Dans le cadre de la mise en œuvre de la Stratégie nationale en matière de soins palliatifs, le canton de Berne a inclus, dans le champ d'action Soins de son programme, le développement des prestations de soins palliatifs spécialisés dans les institutions de long séjour. L'exécution de ce mandat (étoffement de l'offre en collaboration avec les prestataires, financement cantonal additionnel à titre subsidiaire et inscription au budget cantonal) figure dans la planification stratégique de l'Office des personnes âgées et handicapées (OPAH).

Point 4

Les enfants nécessitant des soins palliatifs sont actuellement pris en charge dans les mêmes structures que les adultes. La SAP va examiner s'ils présentent un besoin différent que l'offre actuelle ne peut couvrir. En fonction du résultat, elle étudiera l'opportunité d'adapter les mandats et contrats de prestations en y spécifiant les besoins particuliers des enfants.

Point 5

En réalité, le canton de Berne n'a que peu ou pas d'influence sur le taux de rémunération des prestations dans le système des forfaits par cas (DRG) ou le tarif ambulatoire (TARMED), ni sur le financement des soins de longue durée prodigués dans les EMS. Il concentre donc son action sur les aspects qui relèvent de sa compétence, dans la mesure où sa situation financière le lui permet.

¹⁴ Programme du canton de Berne en matière de soins palliatifs. http://www.gef.be.ch/gef/fr/index/gesundheitsgesundheits/palliative-care.assetref/dam/documents/GEF/SPA/de/Palliative-care/Konzept_palliativeVersorgung_f_20140212.pdf

Le canton assortit ainsi d'un supplément la rétribution des soins oncologiques et palliatifs spécialisés dans le secteur ambulatoire.

De plus, l'essai pilote mentionné au point 2 vise à indemniser les spécialistes qui soutiennent à distance les intervenants dans des situations très complexes pour leurs prestations de conseil et de soutien non financées ou disposant d'un financement insuffisant.

Point 6

Le canton de Berne rendra compte dans la prochaine planification des soins de l'effet des mesures définies dans la planification 2016. Il procédera à l'évaluation de l'essai pilote prévu et espère en tirer d'importants enseignements.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption et classement

Chiffre 2: adoption

Chiffre 3: adoption et classement

Chiffre 4: adoption sous forme de postulat

Chiffre 5: adoption sous forme de postulat

Chiffre 6: adoption

La présidente. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion zifferweise zu prüfen und zum Teil als Postulat anzunehmen. Zum Teil möchte er sie abschreiben. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Ich gebe das Wort der Motionärin.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich danke dem Regierungsrat für die gute Aufnahme und Anerkennung der Wichtigkeit des Themas Palliative Care. Wohl die wenigsten Menschen möchten im Spital sterben. Die meisten stellen sich ihren würdevollen Abschied wohl daheim in den eigenen vier Wänden vor. Aber Sie wissen es alle, die Wirklichkeit sieht zumeist anders aus. Ob ein schwer kranker oder alter Mensch zu Hause betreut und versorgt werden kann oder nicht, entscheidet das medizinische und pflegerische Angebot vor Ort. Dieses reicht bei Weitem nicht überall aus, und unser Finanzierungssystem fördert eher teure Behandlungen statt einer würdevollen Unterstützung des sterbenskranken Menschen und seines Umfelds. Das ist auch ganz wichtig. Es gibt noch viel zu tun bei diesem Thema. Die vorliegende Motion ist ein sehr wichtiger Schritt dazu.

Ich spreche nur zu denjenigen Ziffern, die ich bestreite, bei denen ich anderer Meinung bin als der Regierungsrat. Bei Ziffer 1 freuen wir uns über die Empfehlung, die Motion anzunehmen, die Ablehnung aber bestreiten wird. Bei der Bevölkerung ist die Palliative Care nämlich noch lange nicht präsent. Mit 10 000 Franken Unterstützung für die Wanderausstellung, macht es sich der Kanton gerade ein bisschen einfach, wenn er sagt, der Auftrag sei jetzt erledigt. Die Bevölkerung weiss oft nicht, wie die Angebote finanziert oder eben nicht finanziert werden. Das grösste Problem ist, dass sie eben nicht finanziert sind. Deshalb wäre es praktisch, wenn man den Vorstoss abschreiben könnte, denn dann müsste man nicht länger in der Öffentlichkeit über die lästige Finanzierungsfrage sprechen und sie kommentieren. Palliative Care muss nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Fachwelt breiter bekannt gemacht werden. Deshalb möchte ich diese Ziffer stehen lassen. Zu Ziffer 2 gibt es nichts zu sagen, das ist gut so.

Zu Ziffer 3: Auch hier ist abschreiben nicht akzeptabel. Die Verschiebung ins ALBA ist nur dann statthaft, wenn klare Aufträge und Ideen erteilt werden, wie die spezialisierte Palliative Care im Langzeitbereich finanziert werden soll. Mit dem Wechsel bei der Finanzierung in der Akutsomatik auf DRG auf den 01. 01. 2019 kommen in unserem Kanton sehr schwierige Zeiten auf schwer kranke Menschen mit hohem Betreuungsaufwand zu. Ohne Spezialverträge zum Beispiel mit Diakonis oder mit den Krankenkassen, die die Finanzierung bis zu 60 Tagen regeln, wissen wir alle nicht, wohin die betroffenen schwer kranken Menschen nach Ablauf der finanzierten Tage verlegt werden sollen. Es muss hier unbedingt einen runden Tisch zusammen mit den Leistungsanbietern geben, damit rasch eine halbwegs gesicherte Finanzierung und klare Leistungsaufträge in die Wege geleitet werden können. Denn sonst, liebe Leute, wird es echt zynisch. Und es wird das geben, was einige Patienten bereits heute befürchten, beziehungsweise was sich pflegende Fachleute bereits heute fragen: Was passiert, wenn es in der Herberge oder im Spital keinen Platz mehr hat? Bezahlen die Krankenkassen dann zumindest Exit?

Die Ziffer 4 betrifft Angebote für Kinder. Bei sterbenden Menschen denken wir oft an alte Menschen, doch es sind auch Kinder betroffen; auch Kinder können schwer krank sein und viel zu früh sterben. Kindgerechte Angebote fehlen. Es gibt im Kanton Bern keine stationären Angebote, und allein auf das Engagement und den Effort der noch notabene freiwilligen mobilen Dienste mit dem ebenfalls schlechten und unklaren Finanzierungsproblem zu hoffen, ist nicht statthaft. Für den Kanton Bern wäre es auch hier gut, aktiv zu werden, bevor eine mediale Aufmerksamkeit für dieses Thema anhand von Fallgeschichten die GEF dann wahrscheinlich nicht in ein sehr gutes Licht rücken und Sympathien kosten würde.

Bei Ziffer 5 geht es darum, dass sich der Kanton auf Bundesebene einsetzen soll. Es ist aus unserer Sicht unabdingbar, dass eine Lösung auf Bundesebene gefunden wird. Es darf nicht sein, dass sterbenskranken Menschen aus dem Spitalbett rausbugsiert werden, weil die Fallkostenpauschale die Leistungen nicht mehr decken und die palliative Abteilung zur Defizitabteilung des Spitals wird. Dies gerade wenn wir wissen, dass die Fallkostenpauschalen eher eine teure Krebsbehandlung finanzieren als die eben vom Patienten bevorzugte Betreuung und Pflege, die dann unter dem Strich wohl günstiger wäre. Diese falschen Anreize müssen wir ausmerzen. Denn kein Bereich der spezialisierten Palliative Care ist kostendeckend. Hier halten wir also an der Motion fest. Ich höre der Diskussion jetzt sehr gut zu. Für mich ist das Thema sehr wichtig, es geht um sterbenskranken Menschen, sodass ich auch bereit wäre, einzelne Ziffern je nach Voten in ein Postulat umzuwandeln.

La présidente. Bevor wir diesen Worten zuhören, möchte ich noch zwei Gäste auf der Tribüne begrüßen, zum einen unseren früheren Kollegen, Alt-Grossrat Matthias Burkhalter. Herzlich willkommen! Zum anderen sitzt mit Alt-Bundesrat Samuel Schmid ein sehr illustrierter Gast auf der Tribüne. Es ist uns eine grosse Ehre, dass Sie hier sind, und ich denke mit grosser Freude an den Neujahrsempfang zurück. Es ist immer ein schöner Anlass, um Alt-Bundesräte zu treffen. Ich habe mich sehr gefreut, an diesem Abend neben Ihnen sitzen

zu dürfen, und die Gespräche sind mir in sehr guter Erinnerung geblieben. Schön, sind Sie da, und schön, dass Sie sich nach wie vor für den Kanton Bern und die Politik engagieren und dabei immer noch so wunderbare Gedanken haben, wie wir Menschen zusammenleben und miteinander politisieren könnten. Vielen Dank für Ihre Anwesenheit. (*Applaudissements*) Das Wort ist frei für die Fraktionen. Zuerst hat Grossrätin Schenk für die BDP das Wort.

Marianne Schenk-Andereg, Schüpfen (PBD). Was heisst eigentlich Palliative Care genau? Wir alle haben schon davon gehört und haben uns möglicherweise auch damit befasst. Für die einen ist es ein vertrautes Wort, verbunden mit persönlichen, traurigen Erinnerungen. Für die anderen ist das Thema weiter weg. Die Weltgesundheitsorganisation definiert es wie folgt: «Palliative Care, das heisst palliative Betreuung ist ein Angebot, das sich an Menschen richtet, die sich mit einer lebensbedrohlichen, unheilbaren Krankheitssituation am Lebensende konfrontiert sehen. Es geht darum, die Lebensqualität von Patienten und ihren Angehörigen durch das Vorbeugen und Lindern von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden zu verbessern. Hierzu dienen das frühzeitige Erkennen, eine sorgfältige Anamnese und Behandlung von Schmerzen und anderen Problemen im physischen, psychosozialen und nicht zuletzt auch im spirituellen Bereich.» Nimmt die Stärke der einzelnen Probleme zu, übersteigt das oft auch die zeitliche Kapazität der zuständigen Fachpersonen. Bei vielen sehr komplexen Problemen ist oft der beste Ort das Spital, für andere Menschen ist der beste Ort das Zuhause oder je nachdem halt dann das Pflegeheim. Es ist schwer nachzuvollziehen, wir stehen alle voll im Leben, sind mit dem Beruf beschäftigt, mit der Familie und mit der Freizeit, und doch ist die Thematik bisweilen näher als man denkt. Leider handelt es sich dabei immer noch um ein Tabuthema. Man spricht nicht gern darüber; es ist mit Gefühlen und Motionen verbunden. Eine qualitativ hochstehende Palliative Care ist auf professionelle Kenntnis und Arbeitsweise angewiesen. Sie erfolgt soweit möglich an dem Ort, den sich der Patient wünscht.

Mit der vorliegenden Motion liegt ein weiterer Vorstoss vor, der gemäss dem Konzept Palliative Care im Kanton Bern die Praxis stärken und optimieren will. Die BDP-Fraktion steht hinter diesen Forderungen und kann sich grossmehrheitlich hinter die Antworten des Regierungsrats stellen. Bei den Ziffern 4 und 5 unterstützen wir jedoch grossmehrheitlich eine Motion. Ich möchte kurz erläutern weshalb. Bei Ziffer 4 geht es um die Palliativversorgung bei Kindern. Das Kinderspital am Inselspital ist praktisch das einzige solche Spital im Kanton. Vergleicht man die Palliative Care für Kinder, die es in anderen Kantonen gibt, hinkt der Kanton Bern beträchtlich hinterher. Deshalb unterstützen wir ganz klar diese Motion. Bei Ziffer 5 geht es um eine kostendeckende Finanzierung. Es ist traurig, aber es ist halt so: Die Krankenkassen bezahlen einen Aufenthalt auf der Palliativabteilung für maximal drei Wochen. Doch der letzte Weg lässt sich nicht auf drei Wochen begrenzen. Es tönt sehr makaber, aber das entspricht wirklich der Realität, und ich weiss wovon ich spreche. Ich habe fast alle Weiterbildungen im Bereich Palliative Care gemacht und habe mich intensiv mit diesem Thema befasst. Wenn die Zeit auf der Palliativabteilung abgelaufen ist, muss

der Patient in ein Heim verlegt werden, wenn er nicht nach Hause gehen kann. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Forderung der Motionäre und stimmen grossmehrheitlich der Motion zu. Einzelne stimmen jedoch nur einem Postulat zu.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Wir diskutieren hier über einen der sensibelsten politischen Bereiche. Es handelt sich dabei auch um eines der spannendsten Projekte, das in den vergangenen Jahren mit Ärzten, Pflegepersonal, Spitex und ganz vielen anderen Personen in einer Einheit geplant worden ist. Wenn man das Konzept liest, merkt man, wie viel Arbeit, Elan und Energie darin steckt. Deshalb verstehen wir den Unmut, der entstanden ist, als Herr Regierungsrat Schenegg bei der Umsetzung zuerst einmal einen Stopp einlegte. Inzwischen ist es klar: Es gibt keinen Stopp, man will diese Palliative Care. Man will auch die neue Art der Vernetzung und insbesondere auch die Klärung, wo der Kanton Handlungsbedarf hat, um die Leistung, die man weder einer medizinischen Hilfsperson noch einem sogenannten Arzt – so heissen die Leute gemäss DRG oder nach TARMED – zuordnen kann. Es ist alles sinnvoll geregelt. Deshalb wird auch die Fraktion der glp die Motion, die zum Teil abgeschrieben werden soll, vollumfänglich unterstützen.

Ausgenommen ist die Ziffer 4. Hier sollten mir die Motionäre noch sagen, weshalb die Antwort des Regierungsrats nicht ausreicht. Es geht nur um die Frage ob Motion und Postulat. Gemäss Antwort soll die palliative Versorgung in die Palliativpflege von Erwachsenen integriert werden. Es soll geprüft werden, ob das sinnvoll ist. Falls es nicht sinnvoll ist, sollen neue Wege gesucht werden, um unter Umständen eine neue Strategie zu finden. Aber ist das denn genau das, was wir wollen? Wir können doch heute nicht etwas bestellen, wenn wir nicht wissen, ob es sinnvoll ist, etwas Neues zu bestellen! Vielleicht wird sich zeigen, dass es sinnvoller ist, bestehende Leistungsverträge anzupassen, sei es mit der Spitex oder mit wem auch immer, der in diesem Bereich tätig ist. Deshalb unterstützen wir hier ein Postulat. Zuerst muss der Handlungsbedarf evaluiert werden. Wir müssen zuerst prüfen, ob die Leistungsverträge angepasst werden können, bevor wir hier etwas Neues bestellen, nur weil es sich um den tragischen Bereich der Kinder in der Palliativpflege handelt. Deshalb werden wir die Ziffer 4 – wie vom Regierungsrat beantragt – nur als Postulat überweisen. Das ist viel sinnvoller und entspricht dem Vorgehen zwischen Parlament und Regierung. Daher unterstützen wir vollumfänglich eine Motion, aber bei dieser Ziffer haben wir eine andere Haltung beziehungsweise teilen jene des Regierungsrats.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Palliative Care ist für die Betroffenen und auch für die EVP-Fraktion ein wichtiger Pfeiler einer guten, wohnortnahen und modernen Gesundheitsversorgung. Wie unter Ziffer 4 der Motion eine Verbesserung der Palliative Care für Kinder gefordert wird, ist Palliative Care schon lange ein Thema, nicht nur bei älteren Personen. Aufgrund des demografischen Wandels und der Zunahme von chronischen Krankheiten machen diese Personen immer noch am meisten Gebrauch von Angeboten der Palliative Care. Wir sind sehr froh über die positiven Signale des Regierungsrats. Er ist bereit, sämtliche Ziffern der Motion anzunehmen, sei es als Motion oder als Postulat. Betreffend

Abschreibung oder eben Umwandlung einzelner Ziffern in ein Postulat sehen wir es jedoch etwas anders. Gerne erinnere ich noch kurz daran, dass Artikel 3 Absatz 2 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), das in der Antwort zitiert wird, dank einem Antrag der EVP in der damaligen Gesetzesdebatte zustande gekommen ist. Die Ziffer 1 nehmen wir an und können auch mit einer Abschreibung leben. Die Bevölkerung und die Fachpersonen sind bereits relativ gut, nicht umfassend, aber doch immerhin relativ gut informiert. Bei einer allfälligen Priorisierung der Mittel möchten wir die Gelder lieber in die gelebte Palliative Care am Patienten stecken. Die Ziffer 2 nehmen wir an und danken für die Bereitschaft, den Modellversuch wieder aufzunehmen. Die Ziffer 3 nehmen wir an.

Die Ziffer 4 ist für uns eine sehr wichtige Forderung, und hier halten wir an einer Motion fest. In einem vor ungefähr einem halben Jahr erschienen Artikel der «NZZ» wurde deutlich, dass von den rund 500 Kindern, die pro Jahr in der Schweiz sterben, nur sehr wenige von einer spezialisierten Palliative Care profitieren können. Die damals leitende Ärztin der Onkologie und Pädiatrische Palliative Care am Kinderspital Zürich, Dr. Eva Bergsträsser, publizierte eine Studie zu den vier letzten Lebenswochen von Kindern. Eines der wichtigsten Resultate ist Folgendes: Betroffene Eltern und Kinder schätzen eine offene Kommunikation, sie schätzen ehrliche Gespräche, sie schätzen den Einbezug in medizinische Entscheidungen und auch die Begleitung über den Tod des Kindes hinaus, was eben gerade ein Kernpunkt der pädiatrischen Palliative Care ist. Doch genau hier besteht ein Mangel, weil auch Fachpersonal in den verschiedenen Pädiatrien oder auf den verschiedenen Stationen ohne das Wissen rund um die Palliative Care Mühe mit dieser Offenheit haben sowie Mühe haben, damit umzugehen. Gemäss meinem Wissen hat der Kanton Bern auch noch kein Kompetenzzentrum für pädiatrische Palliative Care oder für spezifizierte Palliative-Care-Leistungsaufträge oder -verträge. Genau das wollen wir ändern, hier muss man ansetzen.

Bei Ziffer 5 erkennen wir den beschränkten Handlungsspielraum in diesem Bereich; dieser ist uns auch klar. Wir danken daher dem Regierungsrat für all das, was er in diesem Bereich bereits gemacht hat. Aber wir danken ihm auch bereits prospektiv für alles, was noch seriös geprüft werden soll. Wir haben diesbezüglich noch gewisse Erwartungen. Bei Ziffer 6 danken wir für die Annahme und warten natürlich gespannt auf die nächste Versorgungsplanung.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (UDC). In unserer Welt werden die Menschen immer älter. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund teilt die Fraktion der SVP die Meinung der Motionäre, wonach der Palliative Care eine besondere Bedeutung zukommt. Die Antworten des Regierungsrats erscheinen uns jedoch schlüssig und überzeugend. Aus diesem Grund folgt die SVP dem Regierungsrat bei allen Ziffern. Wir nehmen also die Ziffern 1 und 3 als Motion an und schreiben Sie gleichzeitig ab. Der Kanton Bern hat mit dem SpVG und mit dem Konzept für die palliative Versorgung im Kanton Bern Massnahmen zur Förderung der Palliativversorgung definiert und diese in den vergangenen Jahren schrittweise umgesetzt. Die Ziffern 4 und 5 nehmen wir als Postulat an, als Motion würde die Mehrheit der Fraktion diese beiden Ziffern ablehnen. Im Rahmen der erwähnten Umsetzung der Massnahmen sollen diese beiden Ziffern geprüft werden. Ein

Prüfungsauftrag an den Regierungsrat genügt uns im Moment, und wir möchten den Regierungsrat an der Umsetzung des Konzepts weiterarbeiten lassen. Die Ziffern 2 und 6 nehmen wir als Motion an. Also kurz: Die Fraktion der SVP folgt dem Regierungsrat bei allen Ziffern.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ich danke Marianne Schenk für das interessante Votum. Manchmal ist es gut, sich der Definition der Sache, über die man spricht, bewusst zu werden. Ich habe einmal an einem Vortrag gehört, woher das Wort «Palliative Care» kommt. Dies als Ergänzung. Es kommt vom lateinischen Wort «pallium», was so viel heisst wie Mantel. Der Mantel war der Gegenstand, den man einem Sterbenden noch umlegen konnte, sonst konnte man ihm vielleicht nicht mehr helfen. Aber immerhin konnte man ihm noch seinen Mantel geben, damit er weniger kalt hat. Interessanterweise zielt dieses Motiv auch die ältere Hunderternote. Die EDU-Fraktion hat grosse Sympathien für diesen Vorstoss zur weiteren Förderung und Etablierung von Angeboten der Palliative Care in unserem Kanton. Für die EDU ist Palliative Care eine wichtige und unterstützungswürdige Alternative zur aktiven Sterbehilfe. Wir werden uns auf jeden Fall mindestens den Empfehlungen der Regierung anschliessen. Im Verlauf der Diskussion werden wir zudem noch beurteilen, ob wir einzelne Ziffern nicht abschreiben oder einzelne Forderungen in Form einer Motion unterstützen wollen.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Der Regierung ist die Bedeutung der Palliative Care sehr wohl bewusst. Sie hat in den vergangenen Jahren Massnahmen zu einer besser vernetzten Versorgung schrittweise umgesetzt. Deshalb wurden die Ziffern 1 und 3 zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung empfohlen. Die Ziffern 4 und 5 nehmen auch wir als Postulat an, da entsprechende strategische Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Ziffern 2 und 6 nehmen wir an. Bei der Ziffer 2 verspricht sich der Kanton eine qualitative Verbesserung der ambulanten Versorgung und auch einen ökonomischen Nutzen. Eigentlich könnte jetzt ein entsprechender Modellversuch erarbeitet werden. Deshalb stimmt die FDP so, wie es die Regierung empfiehlt.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich bin Schreiner, den Pflegebereich kenne ich nicht und habe mich in den letzten Jahren auch kaum darum gekümmert – bis Ende September des vergangenen Jahres, als meine Mutter eine Krebsdiagnose erhalten hatte und dann zu einem Pflegefall wurde. Wir versuchten, sie zu Hause zu pflegen, was für uns aber auch mit dem besten Spitex-Angebot nicht möglich war. Es war extrem schwierig, einen Pflegeplatz zu finden. Wir fanden damals einen Pflegeplatz in Heimberg, also ein Ferienzimmer, und 14 Tage später fanden wir einen Platz in Hinterkappelen, wo sie dann Ende Dezember verstarb. Innerhalb der drei Monate, wo sie krank war, mussten wir sie fünfmal verlegen, weil das entsprechende Angebot fehlte. Noch ein zweites Beispiel: Im vergangenen Sommer war in der Presse in einem Artikel zu lesen, dass ein 20-Jähriger mit starkem Übergewicht mangels Angebot in einem Pflegeheim landete und kurz darauf dort starb. Auch dort fehlte das entsprechende Angebot.

Aufgrund dieser Erfahrungen muss ich sagen, dass es dringend ein besseres Angebot braucht, so wie es in der Motion gefordert wird. Es kann nicht sein, dass es kein genügendes Angebot gibt für Leute, die bereit sind, ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen. Es kann auch nicht sein, dass es nicht genügend Pflegeplätze gibt, sodass schwer kranke Leute, die im Sterben liegen, immer wieder verlegt werden müssen. Die grüne Fraktion wird die Ziffern 1 bis 5 als Motion annehmen.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Ich bin sehr froh, haben Sie ausführlich erfahren, was Palliative Care bedeutet. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Motion, weil wir wissen, dass die Selbstbestimmung seit dem Jahr 2013 gesetzlich verankert ist, und dass durch die demografische Entwicklung sowie durch den zunehmenden Anteil von chronischen Mehrfacherkrankungen die Palliativbehandlung immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Zu Hause zu sterben bedingt, dass die ambulante palliative Pflege ausgebaut und der Modellversuch verfestigt wird. Auch ist es wichtig, dass die kostspieligen Notfall-Spitaleintritte zum Sterben im Interesse der Kranken und der Angehörigen vermieden werden können. Ich bin sehr froh, hat Herr Kullmann gesagt, es handle sich dabei um eine Alternative zur aktiven Sterbehilfe. Das ist eine sehr wichtige und humane Alternative; das möchte ich hier betonen. Wir werden jede Ziffer als Motion unterstützen, ohne Abschreibung.

La présidente. Wir haben alle Fraktionen gehört. Wir befinden uns in freier Debatte. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Die Motionärin möchte nach dem Regierungsrat sprechen. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Cette motion demande que le Conseil-exécutif soit chargé de promouvoir les soins palliatifs, de mettre en œuvre les mesures prévues dans la planification des soins, de prendre des mesures pour la promotion des soins palliatifs spécialisés, de mettre en place une offre de soins palliatifs pour les enfants hospitalisés, de garantir la possibilité d'un financement qui couvre les frais de ce secteur, et de rendre compte dans un rapport lors de la prochaine planification des soins des améliorations qui auront été apportées. Le canton de Berne a défini des mesures pour favoriser les soins palliatifs dans le programme en matière de soins palliatifs auquel se réfèrent les motionnaires. Plusieurs de ces mesures ont été mises en œuvre par étapes au cours des dernières années. La SAP a soutenu financièrement l'exposition itinérante mise en place en 2016 par «palliative bern» pour sensibiliser le monde professionnel et le public. Les spécialistes de la SAP participent en outre régulièrement à des manifestations pour informer sur l'action de la Direction. Le canton de Berne participe depuis 2016 aux frais de perfectionnement en soins palliatifs des personnes qui œuvrent dans le domaine des soins de longue durée et dans le

secteur ambulatoire pour un montant total de plus de 400 000 francs. Le canton contribue depuis des années au financement et à l'organisation de l'équipe mobile en soins palliatifs EMSP BEJUNE, active au niveau intercantonal. Il a par ailleurs octroyé en 2014 au service mobile du réseau de soins palliatifs de la région de Thoune une aide financière initiale. Enfin, la SAP a développé, en étroite collaboration avec les principaux fournisseurs de prestations, un essai pilote pour les services mobiles de soins palliatifs spécialisés, en vue d'étendre ce type de prise en charge à l'ensemble du canton. Les moyens nécessaires pour ce projet sont inscrits dans le plan financier. La suspension provisoire de l'essai pilote pendant l'élaboration du programme d'allègement 2018 a été levée suite à ces débats. Le modèle testé dans l'essai pilote ne vise pas à dispenser des prestations supplémentaires directement aux patients, mais à soutenir les prestataires de soins palliatifs – médecins généralistes, personnel soignant en EMS, etc. – et à leur fournir supervision et conseil spécialisé. La gestion du cas reste en principe du ressort du prestataire. Il ne s'agit pas d'un transfert de ressources, des hôpitaux et des services d'aide et de soins à domicile aux médecins de famille et aux EMS, mais d'une transmission de compétences. Ce projet pilote avait été suspendu durant la période de débat sur le plan d'allègement, aujourd'hui ce projet pilote a été repris et les contacts et les travaux ont démarré. Le développement des prestations de soins palliatifs spécialisés dans les institutions de long séjour figurent dans la planification stratégique de l'Office des personnes âgées et handicapées. La SAP est prête à étudier l'opportunité d'adapter les mandats et contrats de prestations aux besoins particuliers des enfants. Pour ce qui est des tarifs, en réalité le canton de Berne n'a que peu d'influence sur le taux de rémunération des prestations dans le système des forfaits par cas DRG ou du tarif ambulatoire TARMED, qui sont du ressort des partenaires contractuels. Il concentre donc son action sur les aspects qui relèvent de sa compétence, comme par exemple le financement des soins en EMS, dans la mesure où sa situation financière le lui permet. Il est bien clair que le canton rendra compte, dans sa prochaine planification des soins, de l'effet des mesures définies dans la planification 2016. Sur cette base, le gouvernement vous invite donc à adopter et classer le point 1, d'adopter le point 2, d'adopter et classer le point 3, d'adopter les points 4 et 5 sous forme de postulat, et d'adopter le point 6.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen und auch dafür, dass die mobilen palliativen Dienste, dieser Modellversuch, jetzt starten kann. Das ist sehr erfreulich. Ich habe Ihnen gut zugehört und eine grosse Wertschätzung für dieses Thema gehört, was mich sehr freut. Im Gegensatz zum Gebären sind wir vom Sterben alle früher oder später betroffen. Der demografische Wandel wird uns vor Herausforderungen stellen: Wir werden älter, und die Frage, wann wir von dieser Welt gehen, wird uns nicht nur als Mensch, sondern auch uns als Politikerinnen und Politiker beschäftigen. Es stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen. Denn es kommen Kosten auf uns zu, wenn wir die Linie immer weiter hinausschieben und uns die Frage stellen müssen, was es überhaupt noch heisst, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Da dieses Thema so wichtig ist, ich aber auch eine gewisse Skepsis bezüglich der

Ziffern 4 und 5 gehört habe, im Sinn, ob es denn wirklich eine Motion sein müsse, möchte ich nicht riskieren, dass diese beiden so wichtigen Ziffern nicht durchkommen. Deshalb wandle ich die Ziffern 4 und 5 in ein Postulat um. Bei den Ziffern 1 und 3 hoffe ich, dass Sie mithelfen, diese als Motion zu unterstützen.

La présidente. Sie haben es gehört, die Motionärin hat die Ziffern 4 und 5 in ein Postulat umgewandelt. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 angenommen mit 136 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung der Ziffer 1. Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui	78
Non	58
Abstentions	1

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben mit 78 Ja- zu 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	138
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 angenommen mit 138 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	137
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben auch die Ziffer 3 angenommen mit 137 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer Ziffer 3 abschreiben möchte stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption du classement

Oui	69
Non	68
Abstentions	0

La présidente. Sie haben der Abschreibung knapp zugestimmt und die Ziffer 3 abgeschrieben mit 69 Ja- zu 68 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Die Ziffer 4 ist in ein Postulat umgewandelt worden. Wer die Ziffer 4 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 4 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	138
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat angenommen mit 138 Ja-, ohne Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Die Motionärin hat die Ziffer 5 in ein Postulat umgewandelt. Wer die Ziffer 5 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 5 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	137
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 5 als Postulat angenommen mit 137 Ja-, ohne Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Wer die Ziffer 6 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 6)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	135
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 6 angenommen mit 135 Ja-, ohne Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Affaire 2017.RRGR.391

N° de l'intervention: 153-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 13.06.2017
 Déposée par: de Meuron (Thoune, Les Verts)
 (porte-parole)
 Schlup (Schüpfen, UDC)
 Rudin (Lyss, pvl)
 Cosignataires: 6
 N° d'ACE: 1085/2017 du 18 octobre 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Réduire les coûts de la santé: encourager les traitements ambulatoires, éviter les incitations inopportunes du système tarifaire actuel et ainsi soulager les contribuables et les payeurs de primes!

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes:

1. procéder aux adaptations nécessaires pour que certains traitements et examens publiés sur une liste soient réalisés en mode ambulatoire;
2. autoriser les cas spéciaux uniquement si une raison médicale vient à justifier le traitement selon la liste la veille de l'admission à l'hôpital;
3. examiner dans quelle mesure il est possible, dans un premier temps, d'utiliser comme modèle la liste d'autres cantons;
4. s'engager au niveau national pour l'élaboration d'une liste valable pour tous les cantons;
5. s'engager au niveau national en faveur du financement uniforme des prestations ambulatoires et stationnaires pour éliminer les incitations inopportunes du système actuel;
6. s'engager dans le cadre des négociations menées au niveau fédéral pour que la planification des soins reste une prérogative cantonale.

Développement:

Le système de santé est miné par diverses incitations inopportunes dont l'élimination permettrait d'économiser des impôts et des primes sans porter atteinte à la qualité des soins. L'une d'entre elles se traduit par un nombre excessif d'interventions réalisées en milieu hospitalier alors qu'elles pourraient être effectuées en mode ambulatoire.

Grâce au progrès de la médecine, nombre d'interventions peuvent être réalisées aujourd'hui de manière à éviter aux patients de s'éterniser à l'hôpital et de s'exposer ainsi entre autres à un risque plus élevé d'infection. Ces traitements sont aujourd'hui encore dispensés en mode stationnaire, notamment en raison du modèle dual qui répartit le financement des traitements hospitaliers entre le canton (55%) et les assureurs-maladie (45%).

Or, qu'un patient soit traité en mode ambulatoire et puisse rentrer chez lui le même jour ou qu'il soit hospitalisé fait une grande différence pour la personne concernée mais aussi en termes de coûts.

Dans une étude¹⁵ portant sur un échantillon de 13 interventions, le cabinet de conseil PriceWaterhouseCoopers (PWC) a calculé que les traitements hospitaliers coûtent en moyenne 2,3 fois plus cher que les traitements ambulatoires. Par exemple, si un traitement ambulatoire coûte 10 000 francs, la même intervention réalisée en mode stationnaire coûte en moyenne 23 000 francs. Pour les patients au bénéfice d'une assurance privée, la différence est particulièrement grande.

D'autres cantons ont reconnu ce problème. Ainsi, les cantons de Zurich et de Lucerne, par exemple, veulent prévenir les séjours hospitaliers inutiles à l'avenir et encourager les traitements ambulatoires. Ils cherchent également à alléger la facture de leurs contribuables, sachant que le canton assume 55 pour cent des coûts de l'assurance-maladie obligatoire pour tout séjour à l'hôpital. Lucerne et Zurich font œuvre de pionniers en la matière en élaborant des listes d'interventions à réaliser de préférence en mode ambulatoire – à l'instar des opérations des varices ou de la fragmentation des calculs rénaux. Si un hôpital réalise malgré tout un traitement en milieu hospitalier, le canton de Lucerne participe par exemple aux coûts uniquement si le traitement hospitalier est médicalement justifié. Cette mesure permet d'économiser des coûts tout en maintenant la qualité des prestations médicales. De plus, le patient peut dormir dans un environnement familial et ne doit pas planifier de séjour hospitalier.

Parallèlement à cette démarche au niveau cantonal, le financement uniforme des prestations ambulatoires et stationnaires est une nécessité au plan fédéral.

Les assureurs-maladie prennent en charge la totalité des coûts liés aux interventions ambulatoires. Il serait toutefois judicieux qu'ils assurent le financement de l'ensemble des prestations et, pour éviter de faire passer encore davantage les payeurs de primes à la caisse, d'intégrer dans l'assurance-maladie obligatoire, sur le compte de la compensation des risques, les charges financières portées jusque-là par le canton, indépendamment des domaines de prestations. Une telle mesure supprimerait les incitations financières qui influencent la décision médicale de traiter un patient en mode

¹⁵ https://www.pwc.ch/fr/publications/2016/ambulatoire_avant_stationnaire_2016_fr.pdf

ambulatoire ou stationnaire. Il est toutefois essentiel que la planification des soins reste une prérogative cantonale, de manière à garantir la sécurité des prestations de manière adéquate et en fonction des spécificités des cantons.

Il faut veiller, tant pour l'introduction du financement uniforme des prestations ambulatoires et stationnaires que pour les listes de prestations ambulatoires, à ce que les cantons puissent assurer leur fonction de contrôle tout en évitant une bureaucratie excessive et coûteuse. D'où l'importance, en particulier, de tenir une seule liste des traitements ambulatoires pour toute la Suisse.

Grâce à la demande formulée, le canton de Berne peut contribuer activement à enrayer la hausse des coûts de la santé, ce qui bénéficiera aux contribuables comme aux payeurs de primes. Par ailleurs, si plusieurs cantons joignent leurs efforts, cela devrait favoriser la mise en place plus rapide d'une solution à même de prévenir les incitations inopportunes du système tarifaire actuel et d'uniformiser le financement des prestations ambulatoires et stationnaires.

Réponse du Conseil-exécutif

Le gouvernement partage en principe l'avis des auteurs de la motion. Dans la planification des soins 2016 (cf. p. 143 et 144), il a dressé une liste de 14 opérations montrant les économies potentielles que des prestations fournies en mode ambulatoire plutôt qu'hospitalier permettent de dégager. A noter que cette sélection ne concorde pas entièrement avec la liste de PwC mentionnée par les motionnaires, laquelle est utilisée par le canton de Lucerne depuis le 1^{er} juillet 2017 et le sera par celui de Zurich à compter du 1^{er} janvier 2018. Une liste de 15 interventions chirurgicales entrera en vigueur à cette même date en Valais. La Confédération, quant à elle, évalue actuellement une sélection des six traitements qui présentent le plus grand potentiel d'économie selon l'étude PwC. Le Conseil-exécutif salue ce projet fédéral et le débat politique qui l'entoure, car une solution de portée nationale s'impose pour résoudre ce problème global. Il est convaincu qu'il faut choisir avec le plus grand soin les interventions ambulatoires entrant en ligne de compte, afin de prévenir des mesures compensatoires de la part des fournisseurs de prestations risquant de réduire ou d'annuler les économies réalisables. Il convient en outre de clarifier, sur le plan juridique, si le canton possède la compétence d'édicter une telle réglementation. Le traitement de ces questions complexes mobilisera des ressources à long terme, sans compter les frais d'expertise externe.

Point 1

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale procède à un état des lieux qui servira de base à l'élaboration minutieuse d'une liste et qui inclut la définition sommaire des étapes nécessaire ainsi que leur examen juridique.

Point 2

Les exceptions sont à définir clairement avant la mise en œuvre de la liste. Il n'est pas question d'exiger des garanties préalables de participation aux frais des traitements en mode hospitalier. Une telle pratique engendrerait une charge administrative supplémentaire considérable qu'il s'agit d'éviter autant que possible, entre autres pour des raisons de coût. Ainsi, quelque 9500 Bernoises et Bernois ont été hospitalisés en 2015 dans un établissement situé dans notre canton pour

subir un traitement figurant sur la liste PwC. Si l'administration cantonale avait dû établir une demande de participation aux frais dans dix pour cent de ces cas, il lui aurait fallu effectuer environ trois évaluations d'indication par jour.

Points 3 et 4

Comme évoqué plus haut, la liste PwC en vigueur dans le canton de Lucerne et qui sera prochainement appliquée dans celui de Zurich ne coïncide pas avec les 14 interventions répertoriées dans la planification des soins 2016. Le gouvernement considère qu'il faut impérativement viser une liste obligatoire et unifiée pour toute la Suisse.

Point 5

Il paraît prématuré d'envisager un passage au financement uniforme des prestations ambulatoires et hospitalières. Les débats en cours n'abordent pas les principales incitations inopportunes du système actuel (structure tarifaire, assurances complémentaires) mais portent sur une simple redistribution des ressources, sans prévoir un allègement du système dans son ensemble. Le Conseil-exécutif préconise donc, à l'instar de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé, d'appliquer des mesures structurelles susceptibles de freiner l'augmentation des coûts avant de discuter de la répartition de ceux-ci entre les divers bailleurs de fonds. Il craint notamment que le canton de Berne ne perde la souveraineté en matière de planification des soins hospitaliers.

Point 6

Le gouvernement soutient sans réserve la demande exprimée sous ce point.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption sous forme de postulat

Chiffre 2: adoption sous forme de postulat

Chiffre 3: adoption sous forme de postulat

Chiffre 4: adoption sous forme de postulat

Chiffre 5: rejet

Chiffre 6: adoption

La présidente. Die Regierung hat zu jeder Ziffer eine Antwort gegeben. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin de Meuron.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Es tut mir schon fast leid, dass ich hier immer sprechen darf. Aber ich habe die Traktandenliste nicht selber gemacht. Wahrscheinlich haben Sie auch Ende Jahr die Police der Krankenkasse bekommen, und wahrscheinlich hat sich auch Ihre Prämie erhöht. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen, und wenn wir die Kosten senken wollen, sind wir alle – nicht nur wir hier im Grossen Rat –, eben auch alle als Versicherte und als Patienten aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Deshalb dieser Vorstoss. Eine der Sparmöglichkeiten heisst: ambulant vor stationär. Bei gleichbleibender Qualität kann man sich nämlich als Patient auch zu Hause erholen. Ich persönlich liege lieber zu Hause als in einem teuren Spitalbett. Vielleicht haben Sie es in den Medien ebenfalls gelesen: Eine Studie von PricewaterhouseCoopers hat aufgrund von 13 ausgewählten Eingriffen berechnet, dass stationär erbrachte Spitalbehandlungen im Durchschnitt 2,3-fach so teuer sind wie die ambulanten. Ich muss Ihnen das nicht vorrechnen, aber bei 10 000 Franken kostet es dann eben 23 000 Franken. Wenn

Sie halbprivat oder privat versichert sind, ist die genau gleiche Behandlung noch einmal teurer, und das versteht man nicht wirklich.

Einer der Hauptgründe für diesen Missstand sind eben die falschen Anreize. Ich gehe davon aus, dass die Krankenkassen ein grosses Interesse daran haben, dass Behandlungen stationär erfolgen, denn dann bezahlt der Kanton mehr als die Hälfte an die Kosten, nämlich 55 Prozent. Das wiederum stört den Kanton, weil er eben mitfinanzieren muss, und deshalb haben bereits einige Kantone reagiert. Ab 2018 gelten bereits in sechs Kantonen verbindliche Listen. Gemäss diesen Listen werden ausgewählte Behandlungen nur noch finanziert, wenn sie ambulant vorgenommen werden. Ausnahmen sind möglich. So will man unnötige stationäre Aufenthalte im Spital vermeiden, man will ambulante Behandlungen fördern und uns als Steuer- und Prämien zahlen entlasten.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Ziffern. Mit der Ziffer 1 verlangen wir, dass der Kanton hier gleich vorgeht wie die anderen Kantone. Der Regierungsrat sieht es eigentlich so vor und will eine solche Liste schaffen. Wenn er es will, muss er dies eigentlich nicht mehr prüfen, sondern umsetzen, und deshalb würden wir hier gerne an der Motion festhalten.

Mit der Ziffer 2 würde ermöglicht, dass auch bei uns begründete Ausnahmefälle möglich sind. Mit einer Prüfung und somit mit einer Umwandlung in ein Postulat könnten wir grundsätzlich leben. Der Kanton Bern kann von der Vorarbeit der anderen Kantone profitieren; das betrifft die Ziffer 3. Auch hier könnten wir mit einer Umwandlung in ein Postulat leben. Wesentlicher ist die Ziffer 4. Hier ist die Form einer Motion geeigneter, denn es ist wichtig, dass schlussendlich nicht jeder Kanton über eine eigene Liste verfügt. Ich gehe einmal davon aus, dass im Kanton Zürich die Probleme mit den Hüften oder mit den Menisken gleich sind wie im Kanton Bern. Der Bund will denn auch nicht von ungefähr nachziehen und eine solche Liste auf nationaler Ebene erarbeiten.

Die Ziffer 5 ist wohl am umstrittensten. Sie verlangt, dass sich der Kanton auf nationaler Ebene für eine einheitliche Finanzierung ambulant und stationär einsetzt. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist wohl eine der wichtigsten Reformen auf nationaler Ebene. Dass die Kantone, die Versicherer und die Leistungserbringer hier unterschiedliche Auffassungen haben, erstaunt mich nicht. An die ambulanten Leistungen bezahlt, wie ich gesagt habe, der Kanton nichts, und er möchte die Kantonsfinanzen nicht belasten. Und auch mit Listen bleibt für die Spitäler der Anreiz, stationär statt ambulant zu operieren. Weshalb dies? Weil für stationär und ambulant unterschiedliche Tarife gelten, und stationäre Leistungen insgesamt immer noch höher entschädigt werden als ambulante. Das ist ein grundsätzliches Problem. Die Entschädigung ist nicht kostendeckend und müsste angepasst werden.

Was ist jetzt das Fazit des Ganzen? Für uns Grüne steht die Lösungsfindung für das Berner Volk als Steuer- und Prämienzahler im Vordergrund. Noch wesentlicher ist hier die Tarifgestaltung, also die Frage, wie die Leistungen entschädigt werden. Hier müssen unbedingt falsche Anreize ausgemerzt werden. Eine Deckung der Gesundheitskosten über die Steuern wäre zwar wiederum gerechter als eine Pro-Kopf-Krankenkassenprämie. Doch was nützt uns das, wenn dann gerade bei den einkommensschwachen Personen und Familien am Schluss gleichwohl wieder die öffentliche Hand mit Prämienverbilligungen gefragt ist und sie dann, wie dies beim

Kanton Bern der Fall ist, die Verantwortung nicht wahrnimmt? Ich gehe davon aus, dass die Ziffer 5 umstritten sein wird. Ich höre gerne zu und bin allenfalls dann auch bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

La présidente. Das Wort hat der Mitmotionär, Grossrat Rudin.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Das Gesundheitswesen ist wohl eines unserer komplexeren Systeme hier in der Schweiz. Bei einem Anstieg der Kosten von jährlich rund 4 Prozent ist es wirklich relevant, Lösungen zu finden. Die Kostensituation ist sowohl für den Steuer- als auch für den Prämienzahler längerfristig nicht nur unbefriedigend, sondern es fliessen immer grössere Teile des Haushaltsbudgets ins Gesundheitswesen. Es gibt also noch einen sozialpolitischen Faktor. Das Thema weist verschiedene Bereiche auf. Zum einen gibt es diese Liste, die ermöglichen soll, die Behandlungen von stationär zu ambulant zu verschieben. Das Ziel ist es wirklich, kostengünstiger unterwegs zu sein. Ich kann Andrea de Meuron beruhigen: Auch wir Krankenversicherer sind durchaus für eine Verlagerung, auch wenn dies dann den Prämienzahler natürlich mehr kosten wird, weil der Anteil der Steuergelder abnimmt. Das führt dann eigentlich schon zum zweiten Punkt, nämlich weshalb wir hier die EFAS drin haben, die Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. Es handelt sich dabei schlicht und einfach um eine finanztechnische Grundlage, die es ermöglichen soll, das aktuelle Fehlanreizsystem zu überprüfen, damit beides künftig aus der gleichen Hand kommt.

Eine kleine Klammerbemerkung: Sollte EFAS eingeführt werden, haben wir durchaus auch die Möglichkeit, Managed Care, also Hausarztmodelle, mit besseren Rabatten zu vergüten, was dann das Gesamte noch einmal günstiger machen sollte. Wir sind also von der Grundidee her ganz dafür. Wir haben aber auch gewisse Dinge gefordert, dazu gehört eine einheitliche Lösung auf schweizerischer Ebene. Dazu gehört auch, dass sich der Kanton Bern daran orientiert, wie man gesamtschweizerisch unterwegs ist. Wir möchten nicht 26 verschiedene Listen haben. Aber es sieht gut aus, denn voraussichtlich wird in 19 Kantonen die nationale Liste eingeführt. Wir wollen einfach eine Partizipation des Kantons Bern bei dieser Auslegeordnung und bei dieser Entwicklung.

Es ist das Ziel der Grünliberalen, hier im Kanton Bern konstruktiv mitzuarbeiten. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die EFAS. Das Ganze ist sehr komplex, und ich habe vorhin aus Einzelgesprächen entnommen, dass noch nicht alles definiert worden ist. Aber das kann kein Grund, sein nichts zu tun. Wichtig ist, dass wir die Stossrichtung verfolgen, dass wir das Thema an die Hand nehmen. Und das muss ich hier klar sagen: Die Reform EFAS wird von der FMH, von H+, den Krankenversicherern und den Patientenorganisationen unterstützt. Die Unterstützung ist also sehr breit. Vor allem haben die Kantone auch gewisse Befürchtungen, vor allem, wenn es dann darum geht, wer letztendlich für die Spitalversorgung und die Planung zuständig ist. Deshalb haben wir das auch eingebaut. Sicher muss jeder Kanton längerfristig eine wichtige Rolle spielen und auch mitplanen können. Dafür stehen wir Grünliberalen selbstverständlich ein. Vielen Dank, wenn Sie hier Reformwillen zeigen.

La présidente. Das Wort hat der zweite Mitmotionär, Grossrat Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Wir klagen immer wegen der Kosten. Hier können wir einmal etwas tun, etwas, das jetzt wirklich fällig wird. Weshalb dies? Wir haben teilweise nicht nur eine Unterversorgung im Gesundheitswesen, sondern an vielen Orten auch eine Überversorgung. Das hat zur Folge, dass halt schon mal ein Arzt, ein Spital oder ein Einweisender eher zugunsten des Portemonnaies seiner Institution entscheidet als zugunsten des Portemonnaies des Patienten. Das ist nichts anderes als menschlich, das ist schon fast normal, auch wenn es nicht so sein sollte. Deshalb müssen klare Spielregeln gelten. Man muss wissen, was wohin gehört. Ambulant ist allerdings auch nicht immer kostengünstiger als stationär. Es gibt Fälle, wo das eben auch teurer werden kann. Aber bei sehr vielen Dingen lässt sich klar erkennen, wo es hingehört.

Noch etwas: Wer widerspricht schon einem Arzt, wenn er einen Patienten ins Spital schickt, statt ihn ambulant zu behandeln. Es braucht ziemlich viel Mut, dem zu widersprechen. Daher sind all diese Dinge sehr wichtig, wenn wir uns um die Kosten des Gesundheitswesens kümmern wollen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrätin Veglio für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst die Stossrichtung der Motion und unterstützt den Inhalt ganz sicher im Grundsatz. Die aufgeführten Fehlanreize sind stossend und belasten das Gesundheitswesen unnötig finanziell. Medizinische Entscheide sollen losgelöst von finanziellen Anreizen gefällt werden. Zürich und Luzern zeigen, dass solchen Fehlanreizen mit gezielten Massnahmen entgegengewirkt werden kann, die Gesundheitskosten gesenkt und die Steuerzahlenden entlastet werden können, was wiederum volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Haltung, wonach auf Bundesebene eine Lösung gesucht werden soll. Eine Lösung ist sicher wirkungsvoller als 26 verschiedene Lösungen. Der Preis für eine nationale Lösung darf aber nicht sein, dass die Versorgungsplanung nicht mehr in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird sämtliche Ziffern ausgenommen die Ziffer 2 unterstützen. Dort befürchten wir, dass der Druck zu hoch werden könnte und die Entscheide schlussendlich nicht mehr im Interesse der Patientinnen und Patienten gefällt werden. Der Entscheid, ob die Behandlung ambulant oder stationär erfolgen soll, muss in jedem Fall ausschliesslich auf einer medizinischen Grundlage gefällt werden.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin bei Hirslanden Bern angestellt. Der Antrag will künftig Kosten im Gesundheitswesen senken. Kernelement ist die Fallverlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich. Dabei spielen der Tarifunterschied zwischen ambulanter und stationärer Behandlung sowie die Abgeltung in solchen Fällen mit dem Kostenteiler von 55 Prozent zulasten des Kantons und 45 Prozent zulasten der Krankenversicherer im grundversicherten Bereich eine

wesentliche Rolle. Ob diese Massnahme entscheidend zur Kosteneindämmung führt, ist damit schnell beantwortet: Sie ist ein wirksames Instrument.

Zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Motion befanden sich die Kantone Luzern und Zürich vor der Einführung beziehungsweise vor der Ankündigung der Umsetzung einer Eingriffsliste. Seit dem 1. Januar 2018 haben zudem die Kantone Zug, Aargau und Wallis nachgezogen. Ebenso ist heute klar, dass der Bund per 1. Januar 2019 eine Liste einführen wird, die alle Spitäler in allen Kantonen zur ambulanten Behandlung von definierten Eingriffen verpflichtet. Damit sind aus Sicht der BDP die Forderungen in Motionsform eigentlich überholt. Ambulant vor stationär wird gesamtschweizerisch eingeführt. Im Sinn der flankierenden Begleitung der Einführung genügt für die Ziffern 1 bis 3 die Postulatsform. Das heisst, Abgleich der Bundesliste mit den Kantonsideen, klare Definition der Ausnahmefälle und Best Practice mit anderen Kantonen.

Die Ziffer 4, der Einsatz zugunsten einer nationalen Liste, könnte nach heutigem Wissensstand als Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Aufgrund meiner Kontakte zu verschiedenen Spitälern weiss ich, dass die Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Strategie überall auf Hochtouren laufen. Prozesse werden überarbeitet, die Produktivität wird zwingend erhöht werden müssen, der Skill-Grade-Mix wird sich erheblich verändern, und die Personalressourcen müssen für den ambulanten Patientenpfad deutlich reduziert werden. Das ist für die Spitäler kein Sonntags Spaziergang, aber sie müssen und werden diese Herausforderung annehmen und bewältigen.

Etwas anders sieht es bei der Ziffer 5 bezüglich der Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung aus. Mit ambulant vor stationär wird für den Kanton hauptsächlich der eingangs erwähnte Kostenteiler wegfallen. Effektive Kosteneinsparungen reduzieren sich auf die günstigeren ambulanten Tarife. Ob das genügt, wird die Zukunft zeigen. Die Kostenersparnis für den Kanton aufgrund des Kostenteilers ist eine reine Umverteilung. Der Kanton spart, die Versicherer übernehmen die Kosten zu 100 Prozent. Zudem ist davon auszugehen, dass die Prämien als Folge ansteigen werden. Hier sind fundamental neue Finanzierungsmodelle gefordert, die mit allen dreien im Gesundheitswesen erarbeitet werden müssten. Es wäre sinnvoll, diese Ziffer zurzeit zurückzuziehen. Die Ziffer 6 ist unbestritten. Die BDP wird in allen Ziffern die Regierung unterstützen. Sollte die Ziffer 5 nicht zurückgezogen werden, werden wir sie ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Bei einem der letzten Vorstösse dieser Session ist die Debattierlust bei einigen wahrscheinlich etwas verschwunden, aber das ist nicht der Fehler der Motionäre, die hier ein durchaus berechtigtes Anliegen vorbringen. Also los: Die EVP-Fraktion nimmt alle Ziffern im Sinne der Regierung an. Wir begrüssen den Schritt in die richtige Richtung, nämlich ambulant vor stationär. Ich betone: in die richtige Richtung. Das dann kantonal oder national sein kann. Ambulant vor stationär ist sicher richtig. Wir teilen aber auch die Sorge, die aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht betreffend der sorgfältigen Abwägung und Wahl der ambulanten Eingriffe, die dann auf die potenzielle kantonale oder nationale Liste gehören. Das ist eine berechtigte Warnung vor der Gefahr einer Mengenausweitung

oder anderer Kompensationshandlungen der Leistungserbringer, die dann allfällige Umsatzeinbussen wettmachen möchten.

Die EVP-Fraktion wird, und hier spreche ich zu Ziffer 5, eine Prämienerrhöhung vollumfänglich ablehnen. Diese stellt eine reelle Gefahr dar, falls die Krankenversicherer 100 Prozent der Eingriffskosten übernehmen müssten, ohne dass eine gleichzeitige Anpassung des Rahmensystems vorgenommen würde. Die EVP-Fraktion nimmt also sämtliche Ziffern der vorliegenden Motion oder des Postulats, wie von der Regierung vorgeschlagen, an. Die Ziffer 5 lehnen wir ab und machen beliebt, diese Ziffer zurückzuziehen oder sie, anders formuliert, neu einzureichen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Die Thematik ist sehr komplex. Grossrätin Beutler hat soeben gezeigt, welche Folgen das haben kann, nämlich dass sogar die Prämien erhöht werden könnten, wenn die Krankenkasse das Ganze dann alleine bezahlen muss. Aber es ist natürlich richtig, mit der Verlagerung in den ambulanten Bereich können tatsächlich Kosteneinsparungen vorgenommen werden. Aber das Ganze ist sehr komplex. Der Vorstoss nimmt einen wichtigen Punkt auf. Der Kanton Luzern ist sicher ein Vorreiterkanton. Der Richtungswechsel ist sinnvoll, aber es braucht natürlich diverse juristische Abklärungen. Deshalb ist die FDP-Fraktion absolut gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Die meisten Ziffern kann man nur als Postulat übernehmen, weil zuerst die Prüfungen vorgenommen werden müssen. Die Ziffern 1 bis 4 sollten als Postulat angenommen werden; die Ziffer 5 sollte abgelehnt und die Ziffer 6 sollte, wie von der Regierung beantragt, angenommen werden.

Carlo Schlatter, Thoune (UDC). Im Wesentlichen verlangt die Motion und die Ziffern 1 bis 4 die Erstellung einer Liste von Behandlungen, die bei fehlender Kontraindikation zwingend ambulant vorgenommen werden müssen. Dadurch erhofft man sich Einsparungen im Gesundheitswesen. Über die Qualitätseinbüsse für die Patienten macht diese Motion keinerlei Aussagen.

Gestatten Sie mir hier eine kleine persönliche Bemerkung: Wenn die Liste des Kantons Luzern und des Kantons Zürich schon 1994 gewirkt hätte, würde ich nicht zu Ihnen sprechen, sondern wäre zu Hause verblutet. Denn auf dieser Liste befindet sich auch die Tonsillektomie. Ich liess mir die Mandeln entfernen und hatte nach 12 Stunden eine grosse Nachblutung und nach 18 Stunden noch einmal eine. Wäre ich zu Hause gewesen, hätte ich es nicht mehr ins Spital geschafft. Es zeigt auch eine deutsche Studie, dass gerade bei Operationen der Mandeln – das ist eines von vielen Beispielen – in 23 Prozent der Fälle Nachblutungen vorkommen. Mit diesen Listen muss man also etwas vorsichtig sein.

Zu Herrn Schlup möchte ich noch etwas in Zusammenhang mit dem Portemonnaie sagen: Auf den Listen befinden sich auch Varizenoperationen. In einem kleinen Privatspital mit einer Baserate von 8700 Franken kostet eine beidseitige Varizenoperation 5400 Franken. Ambulant kostet sie 5487 Franken. Ich weiss also nicht, ob ich dann die Leute immer zwingend nach Hause schicken und sie auf dem Sofa verbluten lassen soll. Verlierer sind auf jeden Fall die Patienten. Wie der Regierungsrat jedoch richtig festhält, müssten allfällige

Listen mit grösster Sorgfalt erstellt werden. Zwingend wäre auch eine nationale Koordination. In jedem Fall muss aber die Indikation auf medizinischer und nicht auf monetärer Grundlage basieren.

Die SVP anerkennt in diesem Gebiet Handlungsbedarf und wird die Ziffern 1 bis 4 als Postulat annehmen. Die Ziffer 5 wäre eine ganz vernünftige Lösung, und sie ist die beste Ziffer des Vorstosses. Isoliert bewirkt EFAS aber nur eine Umverteilung der Kosten. Also gibt es eigentlich keine Einsparungen. Experten gehen sogar davon aus, dass es zu einer Prämienerrhöhung führen würde, weil dann eben alles über die Krankenkassen abgerechnet würde. Deshalb lehnt die SVP die Ziffer 5 ab. Bei Ziffer 6 stellt sich unweigerlich die Frage, wie viel Regulierung und Planung überhaupt notwendig ist, um die erwünschte Wirkung zu erzielen. Es wurde von zu vielen Hüftoperationen gesprochen. Ich kenne aber wirklich niemanden, und ich nehme an, auch Sie nicht, der unnötig eine Prothese bekommen hat. Man spricht zwar davon, aber ich kenne keinen einzigen Patienten, der unnötig operiert worden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten zusätzlichen Regulierungen zu einem Kostenschub ohne entsprechende Qualitätsverbesserung geführt haben. Denken Sie an TARMED und DRG. Dass der Kanton eine gewisse Kontrollfunktion übernehmen muss, ist unbestritten. Im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat die notwendigen Regulierungen mit Vernunft und Augenmass vornimmt, wird die SVP der Ziffer 6 als Postulat zustimmen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Wir dürfen die Bedeutung der finanziellen Anreize nicht unterschätzen, die wir mit der Politik setzen. Ich möchte zwei Beispiele erwähnen, die ich in meinem Studium gehört habe: Die britische Kolonialregierung wollte in Indien die Kobras bekämpfen. Sie waren eine Plage. Sie setzte ein Kopfgeld auf tote Kobras aus, in der Hoffnung, dass der Tierbestand dann abnimmt. Was war das Ergebnis? Die Inder begannen, Kobras zu züchten, die sie dann der britischen Kolonialregierung verkaufen konnten, und am Schluss gab es mehr Kobras. Ein weiteres Beispiel: In Grossbritannien wurde eine Bestimmung eingeführt, wonach Spitäler öffentlich gelobt und finanziell belohnt werden sollten, wenn die Zeit zwischen der Ankunft der Ambulanz und dem Moment, in dem der Patient behandelt werden konnte, verkürzt wird. Aufgrund dieser finanziellen Anreize hat es sich so etabliert, dass die Ambulanzen draussen vor dem Spital gewartet haben, bis das Spital in der Lage war, die Personen zu behandeln. Die Folge davon war, dass sehr viele Ambulanzen mit wartenden Patienten und Fahrern belegt waren. Das führte dazu, dass ein Junge starb, weil keine Ambulanz vorhanden war. Bei allen gut gemeinten Absichten dürfen wir nicht vergessen, dass es sehr entscheidend ist, welche Anreize wir haben.

Im Krankenversicherungswesen haben wir es mit einem gesellschaftlichen Kontext zu tun, in dem die Solidarität stark ausgebaut ist, und wo kostensparendes Verhalten der einzelnen Beteiligten bisweilen für die einzelne Person nicht rational erscheint. Deshalb überrascht es nicht, wenn gerade in diesem Bereich die Kosten Jahr für Jahr stark überdurchschnittlich wachsen. Umso wichtiger ist es, auch hier in diesem Umfeld mögliche Fehlanreize ausfindig zu machen und genau zu prüfen. Die Motionäre haben ein wichtiges Beispiel für einen solchen Fehlanreiz aufgezeigt. Aus Sicht der EDU

sind die Erstellung und die Vereinheitlichung einer solchen Liste für ambulante Behandlungen ein dringend notwendiger und zügig umzusetzender Schritt, um bei den Kosten dämpfend und korrigierend einzugreifen. Mittel- bis langfristig sollte jedoch ein Systemwechsel angestrebt werden, der bestehende Fehlanreize nicht nur für eine abschliessend definierte Liste beseitigt, sondern grundsätzlich die Leistungserbringer zu sinnvollerer Sparsamkeit motiviert. Die Motionäre haben in ihrem Vorstoss einen möglichen Weg aufgezeigt. Die EDU unterstützt die Ziffern 1, 4 und 6 in der Form einer Motion, und sie ist bereit, die Ziffern 2, 3 und 5 als Postulat anzunehmen.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Grossrätin Striffeler hat das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Ich habe zugehört und habe gehört, dass Steuerzahler und Prämienzahler die Mehrkosten bezahlen müssen. Ich habe von Überversorgung gehört, die es auf dem Platz Bern sicher gibt, und Kollege Schlup hat gesagt, es müsse klar dargelegt werden, was wohin gehört. Das tönt ganz einfach, aber ich bin mir auf einmal nicht mehr ganz sicher, ob wir hier von einer Mechanik, von einer Fabrik sprechen, oder ob es um Medizin geht, also um etwas, bei dem es um Menschen geht. Ich bin einverstanden mit der Forderung, wonach die Kosten gedämmt werden müssen. Es ist aber auch ganz klar, dass im Gesundheitswesen noch höhere Kosten auf uns zukommen werden, weil wir das Glück haben, dass wir älter werden können und dass wir alte und hochalte Menschen bei uns haben, die an Mehrfacherkrankungen leiden. Es ist wichtig, dass es eine Liste gibt für ambulante Operationen, aber ich habe kaum gehört, abgesehen vom Votum von Carlo Schlatter, dass es schlussendlich um Patienten geht. Insbesondere geht es um ältere Patienten, die nach einer ambulanten Behandlung von der abgebauten Spitex behandelt werden sollen.

La présidente. Es ist jetzt 16.30 Uhr. Wir machen an dieser Stelle eine Pause. Ich möchte Sie gerne um 17.00 Uhr wieder sehen. Gemäss unserer Hochrechnung könnten wir ungefähr um 17.45 Uhr fertig sein. Aber Sie wissen, wie zuverlässig diese sein kann. Anschliessend würden wir gerne die Bürositzung durchführen, die eigentlich für morgen Vormittag angesetzt ist. Doch wenn die Zeit reicht, um sie bis um 19.00 Uhr durchzuführen, würden wir sie gerne vorziehen. Ich nehme an, dass dies für die meisten möglich sein wird. Falls nicht, bitte ich Sie, mich während der Pause zu kontaktieren. Einen guten Appetit allerseits!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 24 janvier 2018, 17 heures - 18 heures 10

Septième séance

Présidence: Ursula Zybach, Spiez (PS)

Présents: 141 députés. Excusés: Aeschlimann Martin, Berger Stefan, Beutler-Hohenberger Melanie, Blank Andreas, Blum Christine, Boss Martin, Gerber Christine, Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan, Iseli Jürg, Jordi Stefan, Kropf Blaise, Mentha Luc, Müller Reto, Rösti Hans, Stampfli David, Teuscher-Abts Marianne, Trüssel Daniel, von Kaenel Dave.

Affaire 2017.RRGR.391

N° de l'intervention: 153-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 13.06.2017
 Déposée par: de Meuron (Thoune, Les Verts)
 (porte-parole)
 Schlup (Schüpfen, UDC)
 Rudin (Lyss, pvl)
 Cosignataires: 6
 N° d'ACE: 1085/2017 du 18 octobre 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Réduire les coûts de la santé: encourager les traitements ambulatoires, éviter les incitations inopportunes du système tarifaire actuel et ainsi soulager les contribuables et les payeurs de primes!

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes:

1. procéder aux adaptations nécessaires pour que certains traitements et examens publiés sur une liste soient réalisés en mode ambulatoire;
2. autoriser les cas spéciaux uniquement si une raison médicale vient à justifier le traitement selon la liste la veille de l'admission à l'hôpital;
3. examiner dans quelle mesure il est possible, dans un premier temps, d'utiliser comme modèle la liste d'autres cantons;
4. s'engager au niveau national pour l'élaboration d'une liste valable pour tous les cantons;
5. s'engager au niveau national en faveur du financement uniforme des prestations ambulatoires et stationnaires pour éliminer les incitations inopportunes du système actuel;

6. s'engager dans le cadre des négociations menées au niveau fédéral pour que la planification des soins reste une prérogative cantonale.

Développement:

Le système de santé est miné par diverses incitations inopportunes dont l'élimination permettrait d'économiser des impôts et des primes sans porter atteinte à la qualité des soins. L'une d'entre elles se traduit par un nombre excessif d'interventions réalisées en milieu hospitalier alors qu'elles pourraient être effectuées en mode ambulatoire.

Grâce au progrès de la médecine, nombre d'interventions peuvent être réalisées aujourd'hui de manière à éviter aux patients de s'éterniser à l'hôpital et de s'exposer ainsi entre autres à un risque plus élevé d'infection. Ces traitements sont aujourd'hui encore dispensés en mode stationnaire, notamment en raison du modèle dual qui répartit le financement des traitements hospitaliers entre le canton (55%) et les assureurs-maladie (45%).

Or, qu'un patient soit traité en mode ambulatoire et puisse rentrer chez lui le même jour ou qu'il soit hospitalisé fait une grande différence pour la personne concernée mais aussi en termes de coûts.

Dans une étude¹ portant sur un échantillon de 13 interventions, le cabinet de conseil PriceWaterhouseCoopers (PWC) a calculé que les traitements hospitaliers coûtent en moyenne 2,3 fois plus cher que les traitements ambulatoires. Par exemple, si un traitement ambulatoire coûte 10 000 francs, la même intervention réalisée en mode stationnaire coûte en moyenne 23 000 francs. Pour les patients au bénéfice d'une assurance privée, la différence est particulièrement grande.

D'autres cantons ont reconnu ce problème. Ainsi, les cantons de Zurich et de Lucerne, par exemple, veulent prévenir les séjours hospitaliers inutiles à l'avenir et encourager les traitements ambulatoires. Ils cherchent également à alléger la facture de leurs contribuables, sachant que le canton assume 55 pour cent des coûts de l'assurance-maladie obligatoire pour tout séjour à l'hôpital. Lucerne et Zurich font œuvre de pionniers en la matière en élaborant des listes d'interventions à réaliser de préférence en mode ambulatoire – à l'instar des opérations des varices ou de la fragmentation des calculs rénaux. Si un hôpital réalise malgré tout un traitement en milieu hospitalier, le canton de Lucerne participe par exemple aux coûts uniquement si le traitement hospitalier est médicalement justifié. Cette mesure permet d'économiser des coûts tout en maintenant la qualité des prestations médicales. De plus, le patient peut dormir dans un environnement familial et ne doit pas planifier de séjour hospitalier.

Parallèlement à cette démarche au niveau cantonal, le financement uniforme des prestations ambulatoires et stationnaires est une nécessité au plan fédéral.

Les assureurs-maladie prennent en charge la totalité des coûts liés aux interventions ambulatoires. Il serait toutefois judicieux qu'ils assurent le financement de l'ensemble des prestations et, pour éviter de faire passer encore davantage les payeurs de primes à la caisse, d'intégrer dans l'assurance-maladie obligatoire, sur le compte de la compensation

¹ https://www.pwc.ch/fr/publications/2016/ambulatoire_avant_stationnaire_2016_fr.pdf

des risques, les charges financières portées jusque-là par le canton, indépendamment des domaines de prestations. Une telle mesure supprimerait les incitations financières qui influencent la décision médicale de traiter un patient en mode ambulatoire ou stationnaire. Il est toutefois essentiel que la planification des soins reste une prérogative cantonale, de manière à garantir la sécurité des prestations de manière adéquate et en fonction des spécificités des cantons.

Il faut veiller, tant pour l'introduction du financement uniforme des prestations ambulatoires et stationnaires que pour les listes de prestations ambulatoires, à ce que les cantons puissent assurer leur fonction de contrôle tout en évitant une bureaucratie excessive et coûteuse. D'où l'importance, en particulier, de tenir une seule liste des traitements ambulatoires pour toute la Suisse.

Grâce à la demande formulée, le canton de Berne peut contribuer activement à enrayer la hausse des coûts de la santé, ce qui bénéficiera aux contribuables comme aux payeurs de primes. Par ailleurs, si plusieurs cantons joignent leurs efforts, cela devrait favoriser la mise en place plus rapide d'une solution à même de prévenir les incitations inopportunes du système tarifaire actuel et d'uniformiser le financement des prestations ambulatoires et stationnaires.

Réponse du Conseil-exécutif

Le gouvernement partage en principe l'avis des auteurs de la motion. Dans la planification des soins 2016 (cf. p. 143 et 144), il a dressé une liste de 14 opérations montrant les économies potentielles que des prestations fournies en mode ambulatoire plutôt qu'hospitalier permettent de dégager. A noter que cette sélection ne concorde pas entièrement avec la liste de PwC mentionnée par les motionnaires, laquelle est utilisée par le canton de Lucerne depuis le 1^{er} juillet 2017 et le sera par celui de Zurich à compter du 1^{er} janvier 2018. Une liste de 15 interventions chirurgicales entrera en vigueur à cette même date en Valais. La Confédération, quant à elle, évalue actuellement une sélection des six traitements qui présentent le plus grand potentiel d'économie selon l'étude PwC. Le Conseil-exécutif salue ce projet fédéral et le débat politique qui l'entoure, car une solution de portée nationale s'impose pour résoudre ce problème global. Il est convaincu qu'il faut choisir avec le plus grand soin les interventions ambulatoires entrant en ligne de compte, afin de prévenir des mesures compensatoires de la part des fournisseurs de prestations risquant de réduire ou d'annuler les économies réalistes. Il convient en outre de clarifier, sur le plan juridique, si le canton possède la compétence d'édicter une telle réglementation. Le traitement de ces questions complexes mobilisera des ressources à long terme, sans compter les frais d'expertise externe.

Point 1

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale procède à un état des lieux qui servira de base à l'élaboration minutieuse d'une liste et qui inclut la définition sommaire des étapes nécessaire ainsi que leur examen juridique.

Point 2

Les exceptions sont à définir clairement avant la mise en œuvre de la liste. Il n'est pas question d'exiger des garanties préalables de participation aux frais des traitements en mode

hospitalier. Une telle pratique engendrerait une charge administrative supplémentaire considérable qu'il s'agit d'éviter autant que possible, entre autres pour des raisons de coût. Ainsi, quelque 9500 Bernoises et Bernois ont été hospitalisés en 2015 dans un établissement situé dans notre canton pour subir un traitement figurant sur la liste PwC. Si l'administration cantonale avait dû établir une demande de participation aux frais dans dix pour cent de ces cas, il lui aurait fallu effectuer environ trois évaluations d'indication par jour.

Points 3 et 4

Comme évoqué plus haut, la liste PwC en vigueur dans canton de Lucerne et qui sera prochainement appliquée dans celui de Zurich ne coïncide pas avec les 14 interventions répertoriées dans la planification des soins 2016. Le gouvernement considère qu'il faut impérativement viser une liste obligatoire et unifiée pour toute la Suisse.

Point 5

Il paraît prématuré d'envisager un passage au financement uniforme des prestations ambulatoires et hospitalières. Les débats en cours n'abordent pas les principales incitations inopportunes du système actuel (structure tarifaire, assurances complémentaires) mais portent sur une simple redistribution des ressources, sans prévoir un allègement du système dans son ensemble. Le Conseil-exécutif préconise donc, à l'instar de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé, d'appliquer des mesures structurelles susceptibles de freiner l'augmentation des coûts avant de discuter de la répartition de ceux-ci entre les divers bailleurs de fonds. Il craint notamment que le canton de Berne ne perde la souveraineté en matière de planification des soins hospitaliers.

Point 6

Le gouvernement soutient sans réserve la demande exprimée sous ce point.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption sous forme de postulat

Chiffre 2: adoption sous forme de postulat

Chiffre 3: adoption sous forme de postulat

Chiffre 4: adoption sous forme de postulat

Chiffre 5: rejet

Chiffre 6: adoption

Suite

La présidente. Ich begrüsse Sie zur Abendsession vom heutigen Mittwoch. Ich möchte Sie noch einmal kurz auf Folgendes hinweisen, wie ich dies am Anfang der Session bereits erwähnt habe: Wir oder Sie alle haben auch die eine E-Mail-Flut von Frau Scheidegger erhalten. Falls Sie diese Mails nicht mehr wünschen, werden Sie durch Eintragen auf der hier vorliegenden Liste pauschal abgemeldet, so müssen Sie sich nicht einzeln abmelden. Die Liste liegt hier vorne auf. Viele haben sich bereits eingetragen. Machen Sie einfach ein Kreuz. Die Parlamentsdienste werden die Abmeldung für uns alle vornehmen. So werde vielleicht nur ich «gebasht» und nicht Sie alle einzeln.

Wir sind beim Traktandum 86 verblieben. Wir haben die Fraktionen gehört und sind bei den Einzelsprechern verblieben. Ich stelle soeben fest, dass ich mit meiner vorigen Aussage

einen Grossaufmarsch ausgelöst habe. Sie können schon anstehen, aber bitte leise, so wie dies Franz Hohler in einem Stück erwähnt hat. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher zum Traktandum 86? – Dies ist nicht der Fall. Alors, je demande à M. Schnegg s'il souhaite prendre la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'ai pris connaissance avec beaucoup d'intérêt des différentes interventions et c'est la raison pour laquelle j'ai décidé de laisser de côté les notes que j'avais préparées, parce que j'estime qu'il est plus important d'axer mon intervention sur deux points en particulier. Tout d'abord, ce que je retiens des différentes interventions précédentes, c'est que notre système de santé est malheureusement bien malade et nous n'arriverons pas à le soigner avec des petites mesurètes, comme nous pourrions peut-être nous l'imaginer. J'aimerais parler d'abord du point «ambulatoire avant stationnaire», ce qui est couramment appelé par nos amis suisses-alsémaniques AVOS. Je suis personnellement convaincu que de nombreuses interventions peuvent aujourd'hui se faire en mode ambulatoire plutôt qu'en mode stationnaire, et que ce transfert, s'il était bien fait et bien préparé, pourrait en effet apporter une amélioration dans notre système de santé. (*Agitation dans la salle*) Malheureusement, j'ai de grands doutes sur sa mise en œuvre et sur les résultats que ce projet vont apporter à notre système de santé et je suis quasiment convaincu qu'il apportera exactement les mêmes effets, comme de nombreuses autres initiatives qui ont été prises, à savoir en finalité une augmentation des coûts de la santé qui résulteront d'une augmentation du volume qui sera effectué par les différents prestataires. (*La présidente rappelle les députés à l'ordre et agite sa cloche.*) À ce sujet-là, j'aimerais quand même vous mentionner l'intervention d'un chef radiologue d'un hôpital cantonal qui a passé à cette liste de traitements ambulatoires et qui disait, en citant son nom bien entendu, qu'avant, quand l'opération était possible en mode stationnaire, il faisait une radio, et que maintenant que l'opération ne pouvait être faite plus qu'en mode ambulatoire, il faisait deux, voire trois radios. Je doute qu'un tel traitement soit en faveur du patient ou de la patiente, mais, bien entendu, il permet de combler le manque à gagner par le transfert en mode ambulatoire d'une opération stationnaire. Cela ne veut pas dire que nous devons abandonner l'idée de ce transfert, mais si nous voulons le réussir, nous nous devons de le faire d'une manière coordonnée. Cela veut dire que nous devons avoir des outils qui nous permettent de suivre d'une manière extrêmement efficace ce qui va se passer auprès des différents partenaires de la santé et de pouvoir intervenir auprès des partenaires qui ne respecteraient pas les règles du jeu, mais nous devons également donner le temps nécessaire et les moyens nécessaires à ces différents partenaires de se restructurer. Un hôpital qui voit disparaître 18 types d'interventions stationnaires pour les passer en mode ambulatoire n'a plus besoin du même personnel, n'a plus besoin de la même infrastructure. Une salle d'opération, pour être efficace en mode ambulatoire, n'est pas nécessairement la même que celle dont nous avons besoin en mode stationnaire. Donc, sans accompagnement et sans travail en commun entre les autorités, entre les différents prestataires,

entre les différents groupes d'intérêt, je suis plutôt convaincu que ce changement ne nous apportera pas grand-chose en finalité, et en tout cas pas les économies que nous attendons. Pour ce qui est du mode de financement, on a beaucoup entendu dire que le mode de financement, qui n'est pas identique entre le stationnaire et l'ambulatoire, était la raison pour laquelle notre système fonctionnait mal. Aujourd'hui, le projet EFAS demande que le mode de financement des soins ambulatoires et stationnaires soit identique, c'est-à-dire que les cantons participent au même niveau pour ce qui est de l'ambulatoire et pour ce qui est du stationnaire. Je peux tout à fait comprendre cette demande, je peux même soutenir cette demande, malheureusement pour l'instant, il n'y a pas une majorité au sein de la CDS dans ce sens-là, mais soyons clairs, ce système de changement de financement n'apporte absolument aucune réduction des coûts. Si vous avez une facture de 100 francs à payer, et que vous avez deux personnes qui se partagent cette facture, qu'une personne paie 50 francs et l'autre 50, ou qu'une personne paie 70 et l'autre 30, la facture reste de 100 francs. Ce n'est pas le mode de financement qui nous permettra d'économiser les coûts. N'oublions pas une chose, c'est qu'il y a quand même une règle dans notre civilisation qui veut que celui qui paie commande et aujourd'hui les cantons sont le payeur majoritaire dans les soins stationnaires. Par ce fait-là, les différents cantons ont un certain nombre de prérogatives et peuvent prendre un certain nombre de décisions. Celles-ci ne sont pas nombreuses, mais nous avons la possibilité d'en prendre quelques-unes. Aujourd'hui, force est de constater que la croissance des coûts dans le domaine stationnaire est mieux contrôlée que dans l'ambulatoire, où les cantons n'ont absolument rien à dire. En faisant un partage des coûts stationnaires et ambulatoires, les cantons passeront forcément à un pourcentage minoritaire pour l'ensemble des coûts à payer. Aujourd'hui on parle d'un pourcentage entre 25 et 30 pour cent que les cantons paieront pour le stationnaire et l'ambulatoire. Ce transfert-là pourrait bien se faire au détriment des quelques prérogatives qui restent au niveau des autorités cantonales. Est-ce qu'en étant le payeur minoritaire les cantons auront toujours la possibilité de s'immiscer dans la liste hospitalière, de prendre des mesures pour limiter les types de prestations offertes dans certains établissements, ou est-ce que d'autres personnes deviendront celles et ceux qui décideront de tout notre système de santé? Je crois que d'étudier la possibilité d'améliorer le système de financement est justifiée, le canton de Berne ne s'y refuse pas, bien au contraire, mais attention avec les raccourcis, le système de financement ne fera économiser aucun centime à la population suisse, qu'elle soit payeur de primes ou payeur d'impôts, il y aura simplement une redistribution de la facture. Encore une fois, pour ce qui est de l'ambulatoire, l'idée est bonne, mais faisons ce transfert en nous donnant les moyens d'accompagner nos prestataires et non pas en devant découvrir à la fin de la première année de la mise en œuvre de ce système ce que le chef de la radiologie de l'hôpital cantonal d'un des cantons leader dans ce sens-là annonce déjà, à savoir que dorénavant, au lieu de faire une radio, on en fait trois, et je crois que cela ne nous rapportera rien du tout. Encore un dernier point, une opération en mode ambulatoire par rapport à une opération en mode stationnaire a été évaluée au niveau des coûts par

le bureau PwC. Selon leur évaluation, je ne peux pas garantir que ce calcul soit correct, le coût d'une opération ambulatoire est de 2,3 fois inférieur au coût d'une opération stationnaire, ce qui signifie que, si tout le monde respectait les règles du jeu, si les prestataires n'augmentaient pas les volumes, sans changer le système de financement, même les caisses-maladie profiteraient du transfert du mode stationnaire en mode ambulatoire, parce qu'un montant divisé par 2,3 donne un résultat qui est inférieur au 45 pour cent et au 55 pour cent. Je vous laisser faire les calculs vous-même, cela a été calculé par les Directions de la santé des cantons qui ont mis en place ces listes hospitalières, mais comme je l'ai déjà dit, je doute que ce résultat sera atteint. Mais une chose est certaine, c'est qu'une augmentation des volumes aura été très clairement atteinte dans ces cantons. Donnons-nous la peine de faire du bon travail, de mettre en œuvre ces réformes d'une manière coordonnée et solide, mais je pense que dans le domaine de la santé, il y aurait bien d'autres points qui, aujourd'hui, bien souvent pour des questions dogmatiques ou idéologiques, ne sont pas mises sur la table pour être discutées en profondeur. Je vous invite donc à suivre la proposition du gouvernement, qui ne met en rien en doute les aspects positifs qui sont mentionnés dans cette motion, mais qui nous permet d'y aller d'une manière coordonnée et de faire un travail qui, à long terme, portera ses fruits. D'ores et déjà, merci pour votre soutien.

La présidente. Die Motionärin, Grossrätin de Meuron, wünscht nochmals das Wort.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich habe zugehört und den Eindruck, dass Einigkeit darüber herrscht, dass unser Gesundheitswesen nicht wirklich gesund ist und Handlungsbedarf besteht. Aber irgendwie besteht, wie das Problem angegangen werden soll. Ich finde es bedenklich, wenn man lieber nichts unternehmen will, anstatt vielleicht etwas anzupacken. Entsprechende Bestrebungen sind schon auf Bundesebene im Gang. Ich spreche nun zu Ziffer 5. Ich glaube Kollege Schlatter richtig verstanden zu haben, als er gesagt hat, die Ziffer 5 sei die vernünftigste aller Ziffern. Ich glaube, auch Herrn Regierungsrat Schnegg richtig verstanden zu haben, wenn er sagt, er habe eine gewisse Sympathie, aber die Gesundheitsdirektorenkonferenz nehme möglicherweise eine andere Haltung ein. Ich würde beliebt machen, diesen Punkt als Postulat zu unterstützen. Ich würde also die Ziffern 1 bis 5 in ein Postulat umwandeln. Damit vergibt man sich nichts. Schlussendlich ist die Bundesebene zuständig. Ich habe auch schon gehört, man solle nicht Zeichen setzen seitens der Politik, und gleichwohl braucht es ein Bekenntnis, sodass etwas in Bewegung gesetzt wird. Es braucht eine Veränderung, weil es so wie es ist, nicht gut ist. Aber bei einem Postulat lassen wir offen, wie dies passieren kann. Wir wollen in diese Richtung unterstützen. Ich freue mich, über eine Unterstützung, die Ziffern 1 bis 5 als Postulat zu überweisen.

La présidente. Sie haben es gehört. Die Motionärin hat es selber noch einmal gesagt, und genauso stimmen wir auch über die Motion «Kostensparen im Gesundheitswesen» ab. Wer die Ziffer 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	139
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 1 mit 139 Ja-Stimmen angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	121
Non	15
Abstentions	3

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 mit 121 Ja-, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer diese als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	138
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Sie haben die Ziffer 3 mit 138 Ja-Stimmen angenommen.

Wer die Ziffer 4 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 4 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	137
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Auch dies sieht sehr klar nach einer Annahme aus und zwar mit 137 Stimmen. Es hat wiederum keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen gegeben.

Wer die Ziffer 5 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 5 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	115
Non	19
Abstentions	4

La présidente. Sie haben die Ziffer 5 als Postulat mit 115 Ja-, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Die Ziffer 6 wird als Motion belassen. Wer die Ziffer 6 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 6)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136
Non	1
Abstentions	0

La présidente. Mit 136 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung haben Sie die Ziffer 6 angenommen.

Affaire 2017.RRGR.395

N° de l'intervention: 157-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 13.06.2017
 Déposée par: Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
 (porte-parole)
 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV)
 Mühlheim (Berne, pvl)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 1078/2017 du 18 octobre 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Obtenir une part équitable de moyens de Promotion Santé Suisse dans le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes:

1. Il s'engage auprès de Promotion Santé Suisse pour qu'une part plus élevée des recettes des primes d'assurance-maladie revienne aux cantons.
2. En cas de refus de la fondation Promotion Santé Suisse d'octroyer aux cantons une part plus élevée des recettes, le canton de Berne résilie son adhésion et se chargera lui-même des fonctions qu'elle exerçait.

Développement:

La loi sur l'assurance-maladie oblige les assureurs, en commun et avec les cantons, à gérer une institution dont le but est de mettre en œuvre, coordonner et évaluer des mesures destinées à promouvoir la santé et à prévenir les maladies. Cette mission a pour l'heure été confiée à la fondation Promotion Santé Suisse, laquelle a été créée en 1996 par les 26 cantons, la Confédération suisse, santésuisse et la Suva.

Le financement de la prévention est assuré principalement par un supplément de prime, conformément à ce que prévoit la loi sur l'assurance-maladie. Cette participation, qui s'élève à 20 centimes par mois (soit aujourd'hui 0,04 pour cent des primes), augmentera d'ici à 2018 pour passer à 0,08 pour cent. D'après le rapport de Promotion Santé Suisse de 2016, la contribution des assurés à travers ce supplément de prime correspondait à 18,745 des quelque 20 millions correspondant au budget total. En doublant le montant de ce supplément de prime, ce montant passera à environ 37 millions d'ici à 2018.

Fort de sa population de plus d'un million, le canton de Berne devrait toucher près d'un huitième de cette somme, soit 2 millions de francs. En 2018, elle pourrait même s'élever à 4 millions. Or, selon les informations communiquées par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, le canton de Berne ne reçoit actuellement que 720 000 francs par an environ de la fondation Promotion Santé Suisse. Ce constat est gênant, étant donné que les cantons assument une grande part des responsabilités dans le domaine de la promotion de la santé et de la prévention, et qu'ils disposeraient de plus de moyens si leurs contribuables leur versaient directement le supplément de prime. Il est donc impératif que les cantons, qui ont créé cette fondation, reçoivent une part plus importante. D'autant que les formalités administratives pour le canton comme pour les requérants sont exagérément importantes. Les institutions doivent y consacrer beaucoup de temps et d'efforts qu'elles pourraient mieux investir dans leur mission centrale.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Ce dernier dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Point 1

La loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal) prévoit, aux articles 19 et 20, une promotion active de la santé de la part des assureurs et des cantons. Cette tâche a été confiée à la fondation Promotion Santé Suisse (PSS), laquelle «stimule, coordonne et évalue des mesures destinées à promouvoir la santé» (art. 19, al. 2 LAMal). Les activités de la fondation PSS sont financées par des contributions versées par les assurés en vertu de la LAMal et dont le montant est fixé annuellement par le Département fédéral de l'intérieur (DFI) (à partir de 2018: 4,80 francs par personne et par année). En 2016, celles-ci s'élevaient à 18,7 millions de francs environ. En vertu de l'article 20 LAMal, le DFI rend

compte aux commissions compétentes des Chambres fédérales de l'utilisation de ces moyens tout en surveillant l'activité de la fondation PSS. Une faible proportion des recettes de cette dernière est générée par la vente de produits et de services (tout juste 5% de l'ensemble du revenu d'exploitation de PSS en 2016, soit un montant de 20,9 millions de francs).

A l'instar du motionnaire, le Conseil-exécutif considère qu'il règne un flou au sujet de la répartition des moyens de PSS et des montants des contributions financières allouées à chaque canton (clé de financement). Le canton de Berne s'engage, par conséquent, à assurer une plus grande transparence et davantage d'efficacité en ce qui concerne l'utilisation des ressources au sein de PSS ainsi que la répartition de ces dernières entre les cantons et les institutions actives dans le domaine de la promotion de la santé. Selon le rapport de gestion 2016 de PSS, près de 9,7 millions (sur un total de 20 millions de francs) ont été dépensés pour des projets et des programmes d'action dans ce secteur. L'ensemble des frais administratifs s'est chiffré à quelque 10,3 millions de francs, dont un montant d'environ 8,2 millions a été imputé en charges de personnel uniquement. Ces dernières ont sensiblement augmenté suite à la stratégie de développement de PSS en 2015 et 2016 (+24%; 2014: 6,6 millions de francs). Dans son rapport sur l'utilisation des ressources par la fondation PSS en 2015, le DFI a signalé à la fondation qu'avec de tels frais de personnel, «la limite supérieure a été définitivement atteinte»².

Le Conseil-exécutif partage l'avis du motionnaire selon lequel le canton de Berne, au vu de son nombre d'habitants, devrait percevoir de PSS un montant plus élevé que les quelque 722 000 francs qui lui seront versés annuellement à partir de 2018 pour financer les offres relevant de la promotion de la santé. Après tout, les assurés bernois s'acquittent de suppléments de prime élevés proportionnellement à la population du canton pour la prévention générale des maladies, selon l'article 20 LAMal. Le gouvernement s'emploiera, dans la mesure de ses possibilités, à faire en sorte qu'une proportion plus élevée des recettes de la fondation PSS tirées du supplément de prime soit allouée au financement de mesures de prévention de la santé en faveur de la population bernoise. Pour ce faire, il est concevable d'influer sur le conseil de fondation de PSS par le biais de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé ou au moyen d'une intervention auprès de l'office fédéral en charge d'approuver les budgets, les comptes et le rapport d'activité de PSS (Office fédéral de la santé publique, art. 20, al. 3 LAMal en relation avec l'art. 23, al. 2 OAMal) ou de l'autorité de surveillance compétente (DFI, conformément à l'art. 20, al. 3 LAMal).

Point 2

A la différence des sociétés, les fondations ne comptent pas de membres affiliés. Le droit des fondations ne connaît que le terme de bénéficiaire (destinataire). Il s'agit de personnes ou d'institutions pouvant être favorisées par le but de la fondation et pouvant bénéficier des moyens de celle-ci. Le destinataire a droit à la prestation uniquement si la fondation lui en fait la promesse.

Au vu des explications ci-avant, le point 2 de la motion ne peut être appliqué juridiquement. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif recommande de le rejeter. Il convient en outre de souligner que les activités de la fondation PSS sont financées par les contributions versées non pas par les cantons mais par l'ensemble des personnes assurées en Suisse en vertu de la LAMal.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: adoption

Chiffre 2: rejet

La présidente. Einen «Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen» – es handelt sich um eine Motion. Die Regierung ist bei Ziffer 1 für Annahme, bei Ziffer 2 für Ablehnung. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich wurde gefragt, weshalb ich während dieser Session so schweigsam sei. Dies möchte ich nun noch ändern. Kollegin de Meuron hatte die Absicht, im Gesundheitswesen Geld zu sparen. Ich möchte an dieser Stelle auch etwas für das Geld tun, nämlich zusätzliche Einnahmen generieren. Es gibt eine Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, welche mit einem Anteil an den Krankenkassenprämien alimentiert wird. Bis im letzten Jahr waren 0,04 Prozent der Prämien dafür festgelegt, seit diesem Jahr sind 0,08 Prozent vorgesehen. Die erwähnte Stiftung wurde von den Kantonen gegründet. Eigentlich wäre die Idee, dieses Geld wieder in den Kantonen auszuschütten. Bei genauer Betrachtung der Zahlen, kann ein ziemliches Missverhältnis festgestellt werden. Der Kanton Bern hätte von diesen Gesamtmitteln in der Höhe von circa 18 Mio. Franken jedes Jahr bestimmt zirka 2 Mio. Franken erhalten sollen. Ab 2018 müssten es sogar 4 Mio. Franken sein. Wirklich ausbezahlt wurden lediglich 720 000 Franken. Dies ist störend, zumal nicht ganz klar ist, was mit diesem Geld geschieht. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz vorsprechen und sagen sollte: «Hört, Leute, das ist unser Geld, das sind unsere Prämienzahler. Wir wollen mehr davon für sinnvolle Projekte im Kanton».

Der Regierungsrat möchte den ersten Punkt annehmen. Er wird wohl auch nicht besonders bestritten sein. Der zweite Punkt fordert den Austritt aus der Stiftung. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort treffend, der Austritt aus einer Stiftung sei nicht möglich. Dies ist uns klar. Wir möchten trotzdem, im Sinne eines symbolhaften Handelns, wie dies in anderen Sessionen der Fall war, als man verschiedentlich ein Zeichen setzen wollte, den zweiten Punkt als Postulat überweisen und bitten um punktweise Abstimmung. Vielleicht möchte Mitmotionär Löffel noch etwas ergänzen.

La présidente. Das Wort hat Grossrat Löffel. Er ist Mitmotionär.

² Source: rapport du DFI sur l'utilisation des ressources par la fondation Promotion Santé Suisse en 2015, p. 4

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ja, und vermutlich bin ich auch Fraktionssprecher. Zuerst zu meiner Interessenbindung. Ich arbeite seit 24 Jahren beim Blauen Kreuz im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung und war auch schon mit der erwähnten Stiftung in Kontakt. Auch haben wir schon Geld zugesprochen bekommen. Was wir von der Stiftung erhalten, entlastet selbstverständlich indirekt den Kanton. Einen Teil haben Sie schon gehört und einen Teil können Sie in der Motion lesen. Wir alle, die in diesem Saal sitzen, bezahlen in diesem Jahr 4.80 Franken von unseren Krankenkassenprämien zur Förderung von Prävention und Gesundheit. Dieses Geld wird im Auftrag der Kantone von Gesundheitsförderung Schweiz verwaltet und danach investiert. In diesem Jahr kommt ein Betrag von ungefähr 36 Mio. Franken zusammen. Der Kanton Bern zählt etwa ein Achtel der Gesamtbevölkerung und würde somit anteilmässig ungefähr 4,5 Mio. Franken erhalten. Unter grosszügiger Berechnung der Overhead- und Infrastrukturkosten schätze ich für den Kanton Bern einen anteilmässigen Betrag von rund 3 Mio. Franken, der zur Förderung der Gesundheit einfließen müsste. Tatsächlich kommen dem Kanton Bern nicht einmal 1 Mio. Franken zugute, sondern nur rund 700 000 Franken. Tatsächlich können Sie dem Geschäftsbericht 2016 der Gesundheitsförderung Schweiz entnehmen, dass nur knapp die Hälfte des zur Verfügung stehenden Geldes in Programme und Projekte für den effektiven Stiftungszweck geflossen ist. Dies ist meiner Meinung nach ganz klar zu wenig. Aus diesem Grund habe ich mich an der Einreichung dieser Motion beteiligt. Ich bitte Sie, den Kanton Bern, den Gesundheitsdirektor zu beauftragen, bei dieser Stiftung auf den Tisch zu klopfen und ihr mitzuteilen, wofür dieses Geld eigentlich eingesetzt werden müsste und dass der Kanton Bern mehr verlangt. Bitte unterstützen Sie den Punkt 2 als Postulat.

La présidente. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne Gäste von Andreas Burren begrüßen. Es handelt sich um Grossratskandidatinnen und -kandidaten der SVP aus dem Wahlkreis Mittelland-Süd. Es wären mehr Personen anwesend, aber wegen einer Terminverschiebung ist die Gruppe relativ klein, aber umso herzlicher heissen wir Sie willkommen. (*Applaudissements*)

Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Für die glp spricht Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Nein, Frau Grossratspräsidentin, auch ich bin noch Mitmotionärin, werde aber auch gleich als Fraktionssprecherin das Wort ergreifen. Stellen Sie sich vor, eine Stiftung, die Gesundheitsförderung im Namen trägt, wer will da schon dagegen sein. Weil die Stiftung einfach zu Geld kommt, schafft sie es, 50 Prozent des gesamten Umsatzes pro Jahr beim eigenen Personal zu deponieren. Möchte diese Stiftung ZEWO-zertifiziert werden, wäre sie längst bankrott. Dies geht nicht. Leider ist es auch so, dass der Besitz von so viel Geld, nicht unbedingt eine Garantie für beste Qualität darstellt. Ich selber bin im Vorstand des Fachverbands Sucht. Wir stellen immer wieder fest, dass die Gesundheitsförderung Schweiz es schafft, in Konkurrenz mit anderen Kantonen zu treten, die ähnliche Projekte angehen und

das Gleiche mit immens viel Geld ermöglichen. Eigentlich besteht eine Doppelspurigkeit, und bisher wurde keine Bereitschaft für bessere Absprachen gezeigt. Deshalb war ich auch gerne bereit, als Mitmotionärin bei dieser Motion mitzumachen. Es kann nicht sein, es ist vielleicht die falsche Ebene oder nur eine Teilebene. Ich hoffe, dass man sich auch auf Bundesebene endlich dessen gewahr wird und nicht einfach vonseiten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ein bisschen kritische Berichte verfasst, sondern endlich hinschaut, wohin das Geld fliesst. Es ist für den Bereich Gesundheitsförderung etwas vom Verheerendsten, wenn die Qualität und die Interventionen nicht zielgerichtet und nicht wirksam sind. Ich habe aus meiner Erfahrung nach dreissig Jahren im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtarbeit meine Fragezeichen, ob wir dies immer erreichen.

Obwohl die unter Punkt 2 geforderte Kündigung fachlich oder rechtlich nicht möglich ist, erachte ich es als sinnvoll, auch diesen Punkt als Postulat im symbolischen Sinn zu überweisen. Es soll ein Signal des Kantons Bern sein, wonach es so nicht weitergehen kann. Alle Institutionen, die Verantwortung tragen, primär das BAG, sollen damit dringend aufgefordert werden, hinzuschauen, wie das Geld verwendet wird.

La présidente. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Tobler das Wort.

Marc Tobler, Moutier (UDC). Je vais bien sûr répéter ce qui a déjà été dit plusieurs fois à cette tribune. Le groupe UDC soutient à l'unanimité les propositions du gouvernement, à savoir adoption du point 1 et rejet du point 2. La loi sur l'assurance-maladie prévoit une promotion active de la santé de la part des assureurs et des cantons. Cette tâche a été confiée à la fondation Promotion Santé Suisse, et cette fondation encaisse environ 20 millions de francs par année sur tout son territoire suisse, donc, proportionnellement au nombre d'habitants du canton de Berne, on devrait encaisser plus que 722 000 francs comme versés jusqu'à présent. Pour le point 2, on dirait que la forme juridique pose un certain problème, donc, comme le gouvernement le propose, rejet de ce point.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Ich werde für die grüne Fraktion kurz unsere Meinung kundtun. Es ist sicher so, dass die Stiftung grundsätzlich aus Sicht ihrer Zielsetzungen, zum Teil ihrer erzielten Wirkungen oder ihrer Absichten, eine gute Sache ist, aber offenbar eher weniger gut aus Sicht der Funktionsweise ist. Sie leistet gute Arbeit oder löst zumindest gute Effekte in Bereichen aus, in denen sie tatsächlich Sensibilisierung für die Gesundheitsförderung betreibt, in Schulprogramme investiert oder wo die Leute wirklich auf die verschiedenen Problematiken rund um beispielsweise schwieriges Verhalten aufmerksam gemacht werden. Aber es kann tatsächlich nicht sein, dass über die Hälfte dieser Gebührengelder oder Fixbeiträgen dem Verwaltungsanteil entspricht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass gewisse Abläufe wohl zu kompliziert sind und Gesuchseinreichungen offenbar zum Teil einem Spiessrutenlauf entsprechen. Dies darf nicht sein. Auch darf es nicht sein, dass der Kanton Bern so unverhältnismässig wenig aus diesem Topf bezieht. Beides ist die Regierung bereit anzugehen und zu ändern. Dies

erachten wir als lobenswert und unterstützen deswegen die Motion im Punkt 1. Unserer Ansicht nach macht es keinen Sinn, den Punkt 2 zu überweisen beziehungsweise zu unterstützen, weil dafür die gesetzliche Grundlage fehlt und wir aus dieser Art Konkordat nicht aussteigen können. Den Punkt 2 unterstützen wir nicht, den Punkt 1 aber sehr wohl.

La présidente. Je passe la parole à la députée Dunning pour le groupe SP-JUSO-PSA.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient le point 1 de la motion concernant l'obtention du canton d'une part plus élevée des recettes des primes d'assurance-maladie attribuées à Promotion Santé Suisse, mais rejette le point 2. En effet, nous rejoignons les motionnaires sur le fait que l'utilisation et la répartition de la contribution des assurés, destinées à promouvoir la santé, sont nébuleuses, et que la contribution financière attribuée au canton de Berne pour agir dans ce domaine n'est malheureusement pas proportionnelle au nombre d'habitantes et habitants du canton de Berne, et, par conséquent, au nombre de contributeurs. C'est pourquoi nous approuvons que le Conseil-exécutif s'engage auprès de Promotion Santé Suisse, par exemple par le biais de la Conférence suisse des directrices et directeurs de la santé, afin que la contribution découlant des recettes des primes d'assurance-maladie soient mieux répartie, et surtout davantage utilisée pour des mesures de prévention, plutôt que pour des frais administratifs. Nous acceptons donc le point 1, cependant nous refusons le point 2, car il est simplement non réalisable, comme l'explique le Conseil-exécutif dans sa réponse, parce que Promotion Santé Suisse est justement une fondation. D'ailleurs, si j'ai bien compris, vous voulez transformer ce point en postulat, mais qu'est-ce que cela va changer? Donc nous rejetons de toute façon ce point 2. Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter le point 1, mais de rejeter le point 2, même en postulat.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ein Dankeschön spreche ich an die Motionäre aus. Sie haben mit ihrem Vorstoss auf das Ungleichgewicht bei der Verteilung der Gelder hingewiesen, die bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz stattfindet. Wir unterstützen die Ziffer 1 auf jeden Fall. Ich habe mich auf der Website von Gesundheitsförderung Schweiz umgeschaut. Darauf findet man sehr viele wertvolle Informationen und Know-how. Die Website ist sehr professionell aufgebaut. Man findet beispielsweise einen 44-seitigen Bericht «Süssgetränke versus Wasser – Grundlagen zum Süssgetränke- und Wasserkonsum». So informativ solche Berichte auch sind, so wenig fördern sie jedoch ein gesünderes Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten. Für uns ist es fraglich, ob ein Budget von 37 Mio. Franken für dieses Jahr gerechtfertigt ist. Wahrscheinlich würde hundertmal so viel erreicht, wenn ganz einfach eine Lenkungsabgabe auf Zucker erhoben würde, um beim Beispiel der Süssgetränke zu bleiben. Manchmal denke ich, es könnte mehr erreicht werden, wenn gewisse Lenkungsabgaben erhoben sowie ganz konkrete und spezifische Anreize gesetzt würden, statt mit Prämien- oder Steuergeldern irgendwelche teuren Aufklärungs- und Informationskampagnen oder viele Angestellte zu bezahlen.

Die Ziffer 2 ist bestimmt schwierig umsetzbar. Vielleicht gibt es trotzdem einige Ja-Stimmen, um ein Zeichen zu setzen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprecher gemeldet. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Je passe la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je ne vais pas m'allonger trop longuement sur le point 1 qui fait l'objet d'une belle unanimité, je crois qu'il y a possibilité d'améliorer la situation à ce niveau-là. Je profite peut-être juste de la tribune qui m'est donnée ici pour lancer aussi un appel à toutes les institutions bernoises concernées, pour qu'elles se donnent également la peine de déposer de bons projets. Pour ce qui est du point 2, je crois que la réponse du Conseil-exécutif est claire, que ce point soit accepté sous forme de motion ou de postulat ne changera rien: nous ne pouvons malheureusement rien entreprendre à ce sujet-là, raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à refuser ce point.

La présidente. Wünschen die Motionäre noch einmal das Wort? – Das ist der Fall. Grossrat Löffel, wir führen eine reduzierte Debatte. Sie haben in ein Postulat umgewandelt. Dann gebe ich Ihnen das Wort noch einmal.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich habe noch kurz eine Bemerkung zum Punkt 2. Dass es rechtlich nicht möglich ist, aus einer Stiftung auszutreten ist klar und leuchtet uns ein. Wir möchten aber ganz klar Position beziehen und kundtun, dass der Kanton Bern nach anderen Wegen suchen muss, wenn die Stiftung nicht bereit ist, mit den Geldern anders umzugehen. Den Verantwortlichen der Stiftung muss deutlich gemacht werden, dass der Kanton Bern diese Situation nicht einfach akzeptiert und er alle Hebel in Bewegung setzen wird. So verstehen wir den Punkt 2 und bitten deswegen, diesen als Postulat zu unterstützen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen». Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136
Non	1
Abstentions	1

La présidente. Sie haben diese Ziffer 1 mit 136 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen. Wir kommen zur Ziffer 2, die in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer die Ziffer 2 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 64

Non 74

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Ziffer 2 mit 74 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Affaire 2017.RRGR.366

N° de l'intervention: 133-2017

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 06.06.2017

Déposée par: PS-JS-PSA (Näf, Muri) (porte-parole)

PS-JS-PSA (Stucki, Berne)

PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg)

Cosignataires: 18

N° d'ACE: 1082/2017 du 18 octobre 2017

Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Développement de la petite enfance pour les enfants de toutes les régions!

Le Conseil-exécutif est chargé de renforcer le soutien apporté à des projets dans le domaine du développement de la petite enfance et de faire en sorte qu'un plus grand nombre d'enfants de toutes les régions profitent de ces offres.

Développement:

Par le passé, le canton de Berne a soutenu avec succès différents projets-test basés sur la Stratégie cantonale de développement de la petite enfance de 2012. Par exemple, des enfants de Berne, Bienne, Langenthal ou Ostermundigen ont pu profiter de ces offres.

Après le succès des projets pilotes, un engagement plus fort envers les enfants de toutes les communes est désormais nécessaire. L'évaluation des différentes offres dans le domaine du développement de la petite enfance montre que les moyens mis en œuvre auprès des jeunes enfants sont particulièrement utiles.

Réponse du Conseil-exécutif

En 2012, le Grand Conseil a adopté à une large majorité la Stratégie cantonale de développement de la petite enfance présentée en tant que rapport du Conseil-exécutif. Le budget destiné à la mise en œuvre des mesures décrites dans ce projet a en même temps été approuvé.

La stratégie définit dix champs d'action comportant différentes mesures. Le champ d'action 8 prévoit de consolider le programme de visites à domicile «petits:pas» dans les communes pilotes et de le rendre accessible à l'ensemble du canton.

Etant donné que les sites pilotes sont les communes citées dans la motion, le gouvernement part du principe que celle-ci vise avant tout la mise à disposition des programmes de visites à domicile sur tout le territoire bernois.

Cette offre s'est effectivement révélée positive et apporte un plus non négligeable aux familles participantes (notamment meilleur développement des enfants, amélioration des compétences éducatives des parents, mise en réseau de familles auparavant isolées et difficilement joignables). Selon le programme de cofinancement en vigueur, les communes prennent en charge deux tiers des frais.

Il est exact que le programme n'a jusqu'à présent pas été étendu à l'échelle du canton comme prévu. Seul un nouveau site à Köniz a pu être mis en place en plus des communes pilotes. Actuellement, tout juste la moitié du montant de 1,2 million de francs (avant compensation des charges) budgété pour soutenir «petits:pas» est utilisé, de sorte que des moyens sont disponibles pour poursuivre le projet. Le Conseil-exécutif a toutefois reconnu que le programme «petits:pas» sous sa forme actuelle n'est pas adapté à toutes les communes. La mise sur pied d'un service de coordination n'a de sens que si un nombre minimum de familles de la commune appartient au groupe cible de l'offre (accumulation de contraintes ou d'autres offres non accessibles). Le programme se prête par ailleurs particulièrement bien aux groupes cibles homogènes au sein desquels cohabitent des cultures et des langues relativement semblables.

C'est la raison pour laquelle la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale examine, en collaboration avec le Centre de puériculture du canton de Berne, la possibilité d'élaborer un programme de visites à domicile complémentaire (en parallèle à «petits:pas»). Le réseau de services régionaux permettrait aux communes rurales de plus petite taille, en particulier, d'acheter l'offre sans trop de charges administratives, en bénéficiant du soutien du canton et ce, même pour satisfaire aux besoins de certaines familles uniquement. Ainsi, le budget prévu pour cette mesure serait épuisé. Une augmentation de celui-ci est cependant exclue.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

La présidente. Wir kommen zum letzten Traktandum dieser verlängerten Novembersession, zum Traktandum 89 «Frühe Förderung zu Gunsten der Kinder in allen Regionen!». Es handelt sich um eine Motion. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe dem Motionär, Grossrat Näf, das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Es ist das letzte Geschäft dieser Session. Ich hoffe, Sie haben noch nicht gepackt und denken nicht, dass jetzt noch der Näf mit einem Anliegen kommt. Es ist ein wichtiges Thema. Wenn ich mir den ganzen Bildungsbereich vorstelle, habe ich den Eindruck, dass das Thema Frühförderung als letztes Traktandum, aber wahrscheinlich das Wichtigste im ganzen Bildungssystem ist. Wenn ich an alle die Kinder zurückdenke, die ich während meiner vierzigjährigen Schultätigkeit unterrichtet habe, und die beim Berufseinstieg oder bereits während der Schulzeit Schwierigkeiten hatten, stelle ich immer wieder dasselbe Problem fest: die

mangelnde Unterstützung in den ersten Lebensjahren. Dies prägt ein Kind so stark, dass eine Korrektur in späteren Jahren kaum mehr möglich ist. Wenn man bedenkt, was Kinder ohne diese Unterstützung und Förderung später in einer Gesellschaft auslösen, wie teuer dies wird – ich denke dabei an die Sozialhilfe und das Problem der Integration, die relativ viel Geld kostet –, muss in diesen Bereich investiert werden, mehr als im Moment. Die Aussage des Regierungsrats, der GEF und von Herrn Schnegg, in der die Wichtigkeit der Frühförderung anerkannt wird, haben mich selbstverständlich gefreut. Dafür möchte ich mich bei ihm bedanken. Vielen Dank.

Was tun wir im Moment? In den grösseren Agglomerationen, wie beispielsweise in den Gemeinden Köniz oder Langenthal, haben wir als Anfang Testprojekte durchgeführt. Sie können in der Antwort des Regierungsrats nachlesen, dass die Tests sehr erfolgreich verlaufen sind. Es ging konkret darum, Familien zu Hause zu besuchen und dort den Eltern zu zeigen, wie sie ihr kleines Kind unterstützen können. Dies ist sehr gut gelungen. Ich frage mich nun, ob wir die Kinder nur in diesen Testgemeinden und in den Agglomerationen unterstützen wollen. Wenn wir heute schauen, wo sich die Familien mit den grössten Schwierigkeiten befinden, zeigt es sich, dass sich diese nicht mehr nur in den Agglomerationen von Biel oder Bern aufhalten, wie dies vor rund zwanzig bis dreissig Jahren noch der Fall war. Wenn Sie beispielsweise die Population im Lauterbrunnental oder in Frutigen betrachten, wo sehr viele Leute im Tieflohnsegment leben und zu kämpfen haben, kann ich mir nicht erklären, weshalb wir nur die grossen Agglomerationen mit bereits bestehenden Projekten unterstützen wollen. Ich komme nun noch zum Stichwort «prüfen». Der Regierungsrat will das von ihm wichtig erachtete Anliegen trotzdem nur prüfen. «Er will es prüfen» heisst schlussendlich, prüfen, ob dies tatsächlich von Bedeutung ist. Wir haben sehr erfolgreich verlaufene Testprojekte durchgeführt. Dies können Sie in der Antwort des Regierungsrats nachlesen. Wir müssen nicht noch einmal prüfen. Die Frage des Geldes taucht auch immer wieder auf. Der Regierungsrat schreibt – ich zitiere für jene, die den Text nicht gelesen haben: «Von den für die Unterstützung von schrittweise budgetierten CHF 1.2 Mio. (vor Lastenausgleich) wird derzeit knapp die Hälfte eingesetzt. Damit sind bereits budgetierte Mittel für den weiteren Ausbau vorhanden.» Das Geld ist also vorhanden. Nun geht es darum, das Ganze anzupacken. Interessant ist die Aussage des Regierungsrats im letzten Abschnitt der Antwort. Er schreibt, man habe mit der Mütter- und Väterberatung bereits Kontakt aufgenommen. Man weiss also, wie man es angehen könnte. Man weiss sogar, wie es mit einzelnen Familien im ländlichen Raum angegangen werden könnte. Wo ist das Problem? Aus diesem Grund soll nicht mehr geprüft, sondern gehandelt werden.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Motionäre gemeldet. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Roland Näf hat es erwähnt, es ist das letzte Geschäft. Sie haben es gehört: Es ist noch Geld vorhanden. Die Kohle ist da und muss also auch ausgegeben werden. Dies ist ein typischer SP-Vorstoss. Die SP hat gemerkt, dass noch Geld vorhanden ist, und dieses muss

natürlich ausgegeben werden. Wir sehen das nicht so. Wenn es nicht ausgegeben wird, besteht möglicherweise kein Bedarf. Nicht jeder Kredit muss zwangsweise ausgeschöpft werden. Wenn im Internet nach dem Stichwort «Hausbesuchsprogramm» gesucht wird, erscheint beispielsweise die Spitex, allenfalls etwas aus dem Rotlichtmilieu, aber es erscheinen auch die angesprochenen Programme für die ganz Kleinen. In Bern gibt es zu den angebotenen Hausbesuchen jeweils einen Prospekt in Deutsch, Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Somalisch, Tamilisch, Türkisch und so weiter. Zu diesem Angebot gehört ein wöchentlicher Besuch zu Hause, bei dem jedes Mal ein Buch, eine Spielidee oder ein Spiel mitgebracht wird. Dies mag interessant sein und gibt möglicherweise für gewisse Personen interessante Jobs. Wir sind aber der Meinung, dass die Eltern gefordert sein sollten. Ich weiss, dass beim Bezug von Medikamenten eine Packungsbeilage enthalten ist, in der auf die Nebenwirkungen hingewiesen wird. Bei einem Kind gibt es keine Packungsbeilage, die besagt, welche Aufwendungen geleistet werden müssen. Ich glaube, das Problem liegt an einem anderen Ort. Dieses kann nicht mit einem Hausbesuchsprogramm im Lauterbrunnental oder wo auch immer gelöst werden. Wir sind der Meinung, dass es wie bisher weiterlaufen sollte. Wir lehnen das Postulat ab. Dies heisst allerdings nicht, dass wir generell gegen Frühförderung sind. Aber wir befinden uns nicht an dem Punkt, bei dem die Kohle um jeden Preis ausgegeben werden muss.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD). «Frühe Förderung zu Gunsten der Kinder in allen Regionen!» – das ist ein Thema, das im Grossen Rat bereits im Jahr 2012 als prüfenswert und unterstützungswürdig beurteilt wurde. Wir von der BDP können im Kern immer noch zu dieser Unterstützung stehen und im Bedarfsfall der frühen Förderung zustimmen. Wir hatten aber bereits im Jahr 2012 den Eindruck, dass es möglicherweise nicht für den ganzen Kanton und damit auch nicht für alle Gemeindestrukturen der richtige Weg ist. Es braucht nicht in jeder Region beziehungsweise in jeder Gemeinde das gleiche Angebot. Unterschiedliche Bedürfnisse müssen im Projekt entsprechend berücksichtigt werden. Aus diesem Grund begrüssen wir die Bemühungen des Regierungsrats, wonach er prüft, ob und in welcher Form Anpassungen vorzunehmen sind.

Die BDP hat aber noch eine grundsätzliche Bemerkung zu den letzten zwei Sätzen der Regierungsratsantwort. Seit 2012, also seit fünf Jahren, wird für diese Unterstützung jeweils nur knapp die Hälfte der budgetierten rund 1,2 Mio. Franken verwendet. Wir von der BDP erwarten von der Regierung, dass nicht verwendetes beziehungsweise nicht angefordertes Geld zu einer schnelleren Anpassung des Budgets führt. Wenn in einem Budget derart viel Luft enthalten ist, sollte dies schneller geschehen. Als Grosser Rat könnten wir uns sonst die Frage stellen, in wie vielen anderen Positionen des kantonalen Budgets noch Luft vorhanden ist. Dies darf nicht sein. Wir von der BDP erwarten ehrliche Zahlen im Budget und dies nur für benötigte Ausgaben. Wir sagen aber Ja zum Postulat.

La présidente. Darf ich um mehr Ruhe im Saal bitten? Ich weiss, es gibt Personen, die der Meinung sind, man könne schon nach Hause gehen und die bereits am Packen und

Aufräumen sind. Versuchen Sie, dies leiser zu tun. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich spreche sowohl als Mitmotionärin als auch für die Fraktion. Der Schlüssel zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit liegt, auch für benachteiligtere Familien, in der frühen Förderung. Die Evaluation hat klar aufgezeigt, dass sich Angebote im Bereich der frühen Förderung besonders lohnen. Auch der Regierungsrat sagt deutlich, dass das angesprochene Angebot positiv evaluiert und für die Familien, welche am Projekt teilgenommen haben, ein deutlicher Nutzen festgestellt worden ist. Dabei ist vor allem die bessere Entwicklung der Kinder, die Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und die Vernetzung von vorher isolierten und schwer erreichbaren Familien zu erwähnen. Dies sind alles sehr, sehr wichtige Faktoren. Die Pilotprojekte konnten erfolgreich durchgeführt werden, unter anderem in Bern, Biel, Langenthal und Ostermundigen. Sie konnten es lesen.

In einem zweiten Schritt ist es nun wichtig, zu gewährleisten, dass Kinder in allen Gemeinden davon profitieren können, also nicht nur jene in den Städten und Agglomerationen, sondern auch Kinder in ländlichen Gemeinden. Der Regierungsrat bestätigt, dass ein kantonsweiter Ausbau noch nicht erfolgt ist. Es stellt sich die Frage, weshalb. Das Budget besteht, die Gelder sind bereit und sinnvoll investiert, lieber Grossratskollege Fuchs. Das Projekt liegt vor, die Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung funktioniert. Roland Näf hat dies erwähnt. Es spricht nichts dagegen, den Vorstoss in Motionsform anzunehmen. Weshalb der Regierungsrat, den Vorstoss nur in Postulatsform entgegennehmen will, kann ich nicht nachvollziehen. Also, setzen Sie das ausgearbeitete, bereits finanzierte Projekt möglichst rasch um, sodass auch die ländlichen Gemeinden und ihre Kinder davon profitieren können. Das Projekt soll zeitlich nicht weiter verzögert oder behindert werden. Ich danke für die Unterstützung und für den Willen des Regierungsrats.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Der Vorstoss mit seiner kurzen Begründung und der kurzen Antwort des Regierungsrats zielt auch für uns in die richtige Richtung. Die Regierung gibt dem Motionär recht darin, dass der vorgesehene, kantonsweite Ausbau bisher nicht erfolgt ist. Die budgetierten Mittel für den Weiterausbau sind vorhanden. Deshalb soll die GEF prüfen, wie die Förderung der Kinder in allen Regionen ausgedehnt werden kann. Die FDP empfiehlt die Annahme als Postulat.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Diese Motion fordert eine breitere Unterstützung von Projekten im Bereich der frühen Förderung. Mir persönlich, aber auch der ganzen EVP, entspricht diese Forderung vollumfänglich. In der Begründung gehen die Motionäre vor allem auf die Hausbesuchsprogramme ein, die in den erwähnten Pilotgemeinden erfolgreich umgesetzt wurden.

Ich gebe hier meine Interessenbindung bekannt und mache nicht mehr allzu viel Werbung in eigener Sache. Ich bin Präsidentin der Mütter- und Väterberatung. Wir übernehmen die Federführung in diesen Hausbesuchsprogrammen. Es ist be-

reits ein Konzept unterwegs, Gelder sind eingestellt, und zusammen mit der GEF wird die ganze Thematik bereits diskutiert. Ich möchte Ihnen herzlich empfehlen, diese Motion zu unterstützen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Frühes Fördern ist sehr, sehr wichtig. Die Motionäre fordern genau das Richtige. Es macht Sinn, in diesen Bereich zu investieren, Thomas Fuchs. Als Steuerzahler können Sie damit Steuern sparen. Nicht heute, aber in dem Moment, in dem eine Wirkung erzielt wird. Es ist wirklich wichtig. Ausgaben, die heute für die in dieses Programm aufgenommenen Kinder getätigt werden sowie für Eltern, die beraten werden und für Kinder, die davon profitieren können, können später eventuell bei den Kosten der Integration und besonderen Massnahmen (IBEM) eingespart werden. Wir haben für IBEM, also die individuellen Fördermassnahmen in der Schule, im November/Dezember Einsparungen vorgenommen. Ob wir für diesen Bereich möglicherweise weniger brauchen, kann zum jetzigen Zeitpunkt, wo wir Ja oder ein Nein sagen, selbstverständlich noch nicht vorhergesehen werden. Es ist wichtig, zu starten, vor allem weil auch die Regierung der Meinung ist, dass die Massnahmen richtig, gut und bereit sind. Wir wissen auch bereits, über welche Kanäle die Beratungen in Auftrag gegeben werden können. Es ist völlig falsch, dies zu unterbinden.

Die BDP hat eine ehrliche Budgetierung verlangt. Es ist nicht unehrlich budgetiert, wenn die für einen Pilotversuch 1,2 Mio. Franken gesprochenen Gelder von den Gemeinden noch nicht eingefordert wurden. Als Beispiel erwähne ich die Stadt Burgdorf, die dies das Programm im Jahr 2016 einführen wollte. Leider hat der Stadtrat diese Einführung mit etwa einer Stimme Unterschied abgelehnt. Das ist schade. Weshalb diese Ablehnung? Der Grund war nicht, dass der Stadtrat das Projekt nicht wollte, sondern weil die Fakten nicht klar waren. Einige Ratsmitglieder verstanden nicht, worum es ging. Deswegen wurde das Ganze mit einer Stimme Unterschied abgelehnt worden. Wir sind in Burgdorf daran, erneut einen Vorstoss einzureichen. Dieses Mal werden wir den Stadtrat richtig informieren. Ich kann Ihnen garantieren, Burgdorf wird dies umsetzen und viele anderen Gemeinden auch. Es geht uns nicht darum, dass eine flächendeckende Einführung ein Muss sein soll. Es gibt möglicherweise Gemeinden, die das Hausbesuchsprogramm gar nicht brauchen. Aber Gemeinden, die der Meinung sind, dies sei nötig, weil sie Eltern, Familien mit Migrationshintergrund haben, muss Hilfe angeboten werden können. Wir alle sagen: «Lernt endlich Deutsch!» Wie wollen wir dies erkennen, wenn uns die entsprechenden Programme nicht zur Verfügung stehen? Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Übrigens ist es erstaunlich, dass in der Antwort von Koordinationsstellen und so weiter gesprochen wird. Solche wurden von den Motionären nicht verlangt. Davon haben sie nicht gesprochen.

Das Fazit der glp: Was soll noch geprüft werden? Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist alles positiv. Gemeinden, die dies wollen, sollen die Umsetzung angehen können. Mittel sind noch vorhanden. Wir sind uns bewusst, dass wahrscheinlich ein noch höherer Betrag notwendig sein wird. Dies ist klar. Konkrete Instrumente sind nicht verlangt worden. Also unterstützen Sie die Umsetzung, und helfen Sie mit, die Motion zu überweisen. Damit werden wir sparen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Das Fundament für einen gesunden Staat sind gesunde Familien. Dies ist ein wichtiger Leitsatz für die EDU-Fraktion. Durch die zunehmende Erosion gesunder Familienstrukturen, stehen wir als EDU-Fraktion immer wieder vor einem Dilemma. Einerseits ist es sicher sinnvoll, die bestehenden Probleme an sozialen Brennpunkten präventiv anzugehen. Andererseits übernimmt der Staat auch in diesen Bereichen immer mehr die Verantwortung. Dieses Engagement ist nicht kostenlos und muss von Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. Wie der Regierungsrat ausführt, wird das Konzept Frühförderung zu zwei Dritteln von den Gemeinden mitfinanziert. Aus Sicht der EDU-Fraktion sollte aufgrund des Subsidiaritätsprinzips die finanzielle Verantwortung für die Frühförderung von Kindern noch stärker bei den Gemeinden angesiedelt werden. Diese können den Handlungsbedarf am besten orten und beurteilen. Die bereits entwickelten Pilotprojekte sind sicher sinnvoll, und es ist sicher gut, wenn die Gemeinden bei Bedarf darauf zurückgreifen. Wir werden noch den Ausführungen des Gesundheitsdirektors folgen. Trotzdem wird die Mehrheit der EDU-Fraktion diesen Vorstoss wohl ablehnen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecherinnen oder -sprecher gemeldet. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und -sprechern angelangt. Als Erstes hat Grossrätin Geissbühler das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Die Forderung ist eigentlich nur eine frühe Förderung. Ich bin dafür, dass der Regierungsrat die verschiedenen Projekte prüft. Ich kenne das Projekt mit den Hausbesuchen bei Familien. Fast alle haben davon gesprochen. Dies ist sicher sehr gut und hat Erfolg. Aber ich kenne auch andere Projekte, wie sie bei uns für Migrationsfamilien angeboten werden. Dabei werden die Kinder von den Familien getrennt. Die Mütter hingegen sitzen den ganzen Tag lang herum und werden nicht einbezogen. Die Kinder können danach unsere Sprache, die Mütter können nichts. Die Mütter wissen nicht, was man bei uns mit den Kindern macht, dass man basteln, singen, spielen kann. Das sind auch Projekte, die ich kenne. Ich bin total gegen solche Projekte. Diese führen zu schlechten Situationen in den Familien. Die Kinder sind zwischen Stuhl und Bank mit den Kulturen und anderem. Deswegen bin ich der Meinung, dass eine Motion so niemals angenommen werden kann. Frühe Förderung kann auf die eine oder andere Weise erfolgen, nämlich positiv, indem die Familien einbezogen werden oder sehr negativ, wenn die Kinder von den Familien getrennt beziehungsweise alleine gefördert und damit die Familien im Abseits gelassen werden. Dies gibt es auch. Aus diesem Grund unterstütze ich den Prüfungsauftrag, aber niemals die Motion.

La présidente. Grossrätin Stucki hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Es gibt die unterschiedlichsten Ansätze für eine frühe Förderung. Dies ist klar. Wenn man die Kinder von den Familien getrennt fördert, so wird in der Stadt Bern für die Mütter ein separates Programm angeboten. Nachher werden die Mütter und die Kinder wieder zusammengeführt. Es werden aber auch Haushaltungen und

Spielplätze besucht. Primano, das super Projekt der Stadt Bern, war sehr umfangreich und hat die Leute dort abgeholt, wo es notwendig war. Herr Fuchs hat relativ zynisch und ins Lächerliche gezogen erwähnt, in wie vielen Sprachen die Flyer übersetzt wurden. Genau dies ist sehr wichtig, vor allem in den Städten, wo es viele Ausländerinnen und Ausländer gibt. Primano oder frühe Förderung ist für diese Kinder äusserst wichtig. Es ist aber auch für alle anderen Kinder mit etwas bildungsferneren Eltern elementar, unterstützt zu werden. Es ist elementar für eine gute Integration; es ist elementar für einen guten Start in die Schulzeit. Gelingt der Schulstart, gelingt auch die Ausbildung in der Schule. Wir wollen dort Geld ausgeben, wo es sinnvoll ausgegeben werden kann. Es ist bestimmt besser, das Geld für die Schule oder die frühe Förderung auszugeben als später für Präventionsprojekte, für die Sie die Gelder auch immer wieder zusammenstreichen. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion als Motion zu unterstützen. Wir haben die Möglichkeit: das Geld und die Erfahrungen sind vorhanden. Es ist sinnvoll.

La présidente. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Näf, nochmals das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Ich glaube, ich brauche nicht mehr auf die Voten zu reagieren. Christoph Grimm hat dies bestens gemacht. Er hat das Entscheidende erwähnt. In der Zwischenzeit habe ich gerechnet. Das Anliegen ist mir zu wichtig, und Pokern ist zu risikoreich. Ich habe festgestellt, dass seitens der BDP nicht ganz klar ist, ob einige der Motion zustimmen werden. Dieses Risiko gehe ich nicht ein. Dementsprechend wandle ich die Motion in ein Postulat um. Ich bitte Sie, mit dem Postulats ein starkes Zeichen zu setzen.

La présidente. Jetzt habe ich Sie akustisch nicht verstanden. Wandeln Sie die Motion in ein Postulat um? (*Monsieur Näf répond par l'affirmative.*) Je passe la parole au directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord j'aimerais remercier le député Näf d'avoir transformé sa motion en postulat. Je crois que la réponse a peut-être été un petit peu mal comprise, et la raison pour laquelle nous avons proposé le postulat. Le projet auquel fait référence la motion est le projet «petits:pas», respectivement «schritt:weise», qui est un projet qui correspond très bien aux besoins des agglomérations et qui a apporté des résultats intéressants. Malheureusement, ce projet ne peut pas être mis en œuvre dans les campagnes, comme nous aimerions pouvoir le faire. C'est la raison pour laquelle nous travaillons avec les centres de puériculture, «Mütter- und Väterberatung», et nous avons préparé une autre solution pour la mettre à disposition sur l'ensemble du territoire cantonal et permettre ainsi à des communes de pouvoir commander ces prestations, même si elles s'adressent uniquement à quelques familles et pas à un certain volume important de la population. Nous avons prévu de rencontrer les porteurs de ce projet le 22 janvier, c'est-à-dire lundi, mais malheureusement, pour des raisons de maladie du côté des porteurs de projet, cette rencontre a dû être reportée, elle est d'ores et déjà ré-agendée au 27 avril – malheureusement oui, on est des fois un peu lent dans l'administration, mais ce n'est

pas toujours uniquement dû à l'administration. Ma Direction reste engagée sur ce projet, nous sommes d'avis que le projet avec «Mütter- und Väterberatung» répond nettement mieux que «petits:pas» aux besoins de notre canton dans certaines régions, et c'est la raison pour laquelle nous avons proposé cette transformation en postulat. La transformation en postulat n'est pas pour réétudier globalement tout le sujet, mais c'est juste pour finaliser le projet avec un autre prestataire. Donc je suis très heureux que ce changement ait été fait, et je vous invite bien entendu à suivre la position du gouvernement et à soutenir ce postulat, ce qui nous permettra d'aller de l'avant avec les centres de puériculture, respectivement «Mütter- und Väterberatung», pour aligner les derniers besoins de ce projet avec également les exigences que nous avons. D'avance, merci pour votre soutien.

La présidente. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Sie bitten, danach nicht in grosse Diskussionen ausubrechen. Ich möchte vor der Schliessung der Session noch etwa sechs Mitteilungen anbringen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Frühe Förderung zu Gunsten der Kinder in allen Regionen!», die in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer dieses Postulat überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	109
Non	20
Abstentions	1

La présidente. Sie haben dieses Postulat mit 109 Ja- zu 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte angelangt.

Ich möchte die Mitglieder des Büros informieren, dass die Bürositzung um 18.15 Uhr im Sitzungszimmer 7 beginnt.

Ich übermittle Ihnen auch eine Information von Grossrat Wildhaber. Er hatte für morgen eine Sitzung mit Regierungsrat Bernhard Pulver und anderen Personen organisiert. Sie wissen, wer von Ihnen daran teilnehmen wollte. Er wird diese Sitzung verschieben; diese wird erst im März stattfinden. Sie brauchen morgen nicht extra anzureisen. Die Besprechung mit Daniel Wildhaber wird verschoben, und selbstverständlich wird er sämtliche Personen per E-Mail informieren.

Nun möchte ich Sie über eine kulturelle Sache informieren respektive Ihnen eine Frage dazu stellen. Am Wochenende wird die Zirkusschule Bern eine Galashow im Kirchgemeindehaus Johannes in Bern veranstalten, am Freitag und am Samstag jeweils um 18.30 Uhr, 10.30 Uhr und 14.30 Uhr. Sie werden sich nun fragen, weshalb ich Ihnen dies mitteile. Ich bin keine Zirkusspezialistin. Die Zirkusschule hat mich vor zwei Wochen angerufen und erzählt, dass sie finanzielle Probleme habe. In diesem Zusammenhang habe sie neue Überlegungen angestellt, wie sie zu Geld kommen könnte. Neu gibt es Freunde des Zirkus. Wir sind ja manchmal auch

ein Zirkus. Deswegen habe ich mich dazu entschieden, die erste Freundin des Zirkus zu sein. Pro Jahr wird mich dies 100 Franken kosten. Ich glaube, ich habe schon für andere Zirkusse 100 Franken bezahlt. Die Verantwortlichen der Zirkusschule haben sehr viele Leute angefragt, und sehr viele Leute haben ihnen eine Absage erteilt. Nun habe ich hier im Saal noch ungefähr 120 Personen des Grossen Rats vor mir. Haben Sie nicht das Gefühl, dass noch vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun oder zehn Personen des Grossen Rats gefunden werden könnten, die Freund oder Freundin der Zirkusschule Bern werden wollen? Ich fühle mich sonst extrem einsam, wenn ich die einzige Freundin dieses Zirkus bin. Überlegen Sie es sich. Unter www.zirkusschulebern.ch finden Sie die Informationen. Ich finde, sie macht coole Dinge. Die Zirkusschule Bern will nicht einfach Subventionen erhalten, sondern sie hat Ideen. Sie tut etwas. Was sie mit diesen Kindern und Jugendlichen auf die Beine stellt, ist wirklich spektakulär. Unterstützen Sie mich, sodass ich als höchste Bernerin nicht die einzige Freundin bin und auf dass dieser Zirkus noch mehr Freundinnen und Freunde bekommt. Sie können sich direkt bei mir oder auf der Internetseite melden.

Weiter möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Bernischen Historischen Museum in diesem Moment die Vernissage der Ausstellung «Flucht» stattfindet. Wir sind zu spät, denn die Vernissage hat um 18.00 Uhr angefangen. Aber ich bin sicher, dass Sie auch zu spät erscheinen dürfen, falls Sie nicht wissen, was Sie bis 19.00 Uhr unternehmen wollen. Die Vernissage findet im Yehudi Menuhin Forum Bern statt. Luc Mentha, Präsident des Stiftungsrats, hat erwähnt, dass ein guter Aperitif serviert wird. Gut zu wissen ist auch, dass ein grosser Teil des Museums dem Kanton Bern gehört. Daher würde es passen.

Ich freue mich, möglichst viele von Ihnen am Samstag auf der Englistenalp zu treffen. Es hat viel Schnee, die Wetterprognosen sehen gut aus. Das vorgesehene Restaurant ist ein toller Ort, und das Skirennen wird auch Spass machen. Es wäre schön, wenn sich noch einige anmelden würden, auch solche, die nicht am Skirennen teilnehmen wollen, sondern nur Ski fahren wollen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Februar, einen guten März und freue mich, Sie am 19. März wieder gesund und munter zu empfangen. Damit ist die verlängerte November-/Januarsession geschlossen. Vielen Dank. Machen Sie's gut, und kommen Sie gut nach Hause. *(Applaudissements)*

Fin de la séance et de la session à 18 heures 10.

Les rédactrices:

Rahela Syed (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Annexe 1**Affaires de la session de novembre 2017 traitées selon la procédure écrite**

Affaire 2017.STA.1286

Questions de la session de novembre 2017

Question 8

Etter (Treiten, PBD) – Rapport EDT

Le rapport sur l'extraction de matériaux, les décharges et les transports (EDT) a été soumis au Grand Conseil. Il est de notoriété publique que la CGes a demandé au Contrôle des finances de procéder à une vérification des coûts et des prix du gravier et du béton. Suite à des fuites, des extraits de ce rapport confidentiel sont parus dans les médias. Or le Grand Conseil n'a pas connaissance de ce rapport.

Questions:

1. Pourquoi, en ces temps d'économies et de manque de moyens financiers, ce rapport n'a-t-il pas été porté à la connaissance du Grand Conseil?
2. Ce rapport sera-t-il publié?
Si ce n'est pas le cas, pourquoi pas?
Si c'est le cas, quand sera-t-il publié?

Réponse du Bureau du Grand Conseil

1. La Commission de gestion du Grand Conseil (CGes) n'a pas publié le rapport du Contrôle des finances car il s'agit d'un document confidentiel.
2. Pour le reste, il faut se référer aux indications du président de la CGes à l'occasion de la délibération du rapport de controlling EDT.

Question 9

Stampfli (Berne, PS) – Psychose sécuritaire à l'Hôtel du gouvernement?

Peu avant le début de la session de novembre 2017, tous les membres du Grand Conseil ont reçu un courrier les informant des nouvelles mesures de sécurité, ainsi qu'un badge pour accéder à l'Hôtel du gouvernement. Le courrier indique qu'il a fallu renforcer la sécurité à l'Hôtel du gouvernement car la Police cantonale estime que le «niveau de danger» est plus élevé qu'il y a quelques années. Malheureusement, il ne précise pas les éventuels motifs d'une telle dégradation de la situation sécuritaire.

On peut dès lors suspecter que le canton de Berne, et l'Hôtel du gouvernement dans un même élan, ont à leur tour succombé à la psychose sécuritaire ambiante. Voilà qui serait extrêmement regrettable. Même si le courrier souligne qu'il n'est pas question d'abandonner la politique de la porte ouverte, les mesures prévues conduiront de toute évidence à des restrictions d'accès pour le public. Une telle situation ne saurait se produire dans une démocratie – ou alors seulement en présence de motifs pertinents.

Questions:

1. Qu'entend-on précisément par «niveau de danger»?
2. Comment la Police cantonale bernoise en vient-elle à cette appréciation?
3. Quels sont les coûts des nouvelles mesures de sécurité?

Réponse du Bureau du Grand Conseil

1. Des événements survenus en Suisse et à l'étranger ont montré qu'il faut aujourd'hui partir du principe que le danger est plus important (attaques de personnes, attentats, etc.).
2. Sur la base d'une analyse actuelle des dangers et de l'environnement.
3. Les coûts pour les deux agents de sécurité supplémentaires s'élèvent à 133 francs par heure.

Question 15

Dunning (Bienne, PS) / Gullotti (Tramelan, PS) – Pourquoi ne pas profiter de l'expertise des communes en matière de bilinguisme?

Le 22 septembre 2017, les membres de la commission d'experts créée temporairement pour étudier les possibilités de développement offertes par le bilinguisme dans le canton de Berne, ont été nommés afin de soumettre d'ici fin juin 2018 des propositions concrètes pour promouvoir le bilinguisme bernois et mieux l'exploiter.

J'ai été étonnée de remarquer qu'aucun membre de cette commission ne provienne de l'Administration de Bienne ou d'Évilard. En effet, ces communes sont officiellement bilingues et exercent quotidiennement le bilinguisme au sein de leur Administration. Il aurait été intéressant d'échanger sur les expériences vécues et de réfléchir avec ces communes comment mieux promouvoir le bilinguisme et exploiter son potentiel. Ne sont-elles pas par leur simple pratique du bilinguisme au quotidien expertes en la matière?

Questions:

1. Dans quelle mesure la ville de Bienne et la commune d'Évilard ont été contactées pour faire part de leurs expériences et connaissances sur le bilinguisme?
2. Une participation de l'une ou l'autre commune est-elle encore envisageable par le biais d'une représentante de l'Administration?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA)

1. La ville de Bienne et la commune d'Évilard n'ont pas été contactées lors du recrutement des membres de la Commission d'experts sur le bilinguisme (ci-après: la commission d'experts).

En effet, la commission étant présidée par Hans Stöckli, ancien maire de Bienne, l'esprit du bilinguisme biennois est très bien représenté au sein de la commission d'experts. Il était en outre prévu dès le départ que le Forum du bilinguisme et le CAF disposent d'un siège dans la commission d'experts.

Le CAF et le CJB ont été priés de déléguer un de leurs membres pour siéger dans cette commission. Le plénum

du CAF, composé de membres résidant dans les communes municipales de Bienne (13, dont trois conseillers municipaux, y.c. le maire) et d'Evilard (2 conseillers municipaux, y.c. la mairesse) a décidé de déléguer son secrétaire général.

La liste des futurs membres de la commission d'experts a encore été soumise à ce même plénum, qui l'a validée, avant que la DAJ ne procède à l'élection.

2. La participation de l'une ou de l'autre commune par le biais d'un représentant ou d'une représentante de l'administration est envisagée lors des workshops qui se tiendront en 2018. Ces workshops ont notamment pour but de dégager des pistes pour des mesures concrètes et de collecter des bonnes pratiques. Les administrations de Bienne et d'Evilard auront donc encore l'occasion de faire part de leurs expériences et connaissances sur le bilinguisme.

Question 3

Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) – Le droit à une sépulture convenable prescrit par la Constitution sera-t-il bafoué?

L'Institut médico-légal de l'Université de Berne souhaite procéder pendant un an à un réexamen externe, si possible, de tous les cadavres pour lesquels une mort naturelle a été attestée. Ce, afin de déterminer si des décès extraordinaires seraient passés inaperçus.

L'article 7 de la Constitution fédérale concernant la dignité humaine garantit indirectement une sépulture convenable. Par sépulture convenable, s'entendent les inhumations et les incinérations dans un crématorium. La question se pose donc de savoir si l'étude que l'Institut médico-légal entend réaliser avec le réexamen externe est une atteinte à la paix des morts.

Questions:

1. Quand l'Institut médico-légal commencera-t-il ces réexamens?
2. Avons-nous la garantie que les personnes décédées ou leur famille auront eu la possibilité de donner leur accord explicite, ou cet examen sera-t-il réalisé sans leur consentement?
3. Des ordonnateurs de pompes funèbres ou d'autres personnes parmi le personnel autorisé dans le crématorium pourront-ils être présents pour veiller à ce qu'aucun examen ne soit réalisé qui serait contraire à la volonté des personnes décédées ou de leur famille?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

La question se réfère à une étude scientifique dont l'échantillon représentatif sera constitué des corps confiés au crématorium de Berne durant un certain laps de temps. Contrairement à ce qui se fait dans d'autres pays, il n'y a pas besoin en Suisse de procéder à un examen médico-légal officiel avant la crémation si le décès est déclaré naturel par un médecin. Le but de l'étude est de vérifier si des causes de décès anormales passent inaperçues en raison de cette procédure. Comme le note l'auteur de la question, il ne s'agit que d'un

examen externe et aucune autopsie ni prise de sang n'est prévue. De plus, les actes de décès seront anonymisés.

Conformément à des normes juridiques ainsi qu'à des standards nationaux et internationaux, tous les projets de recherche sur des êtres humains, y compris sur des défunts et défuntes, doivent être avalisés par une commission d'éthique. Le projet en question a donc été présenté à la Commission cantonale d'éthique de la recherche. Cette dernière a vérifié qu'il y avait un juste équilibre entre les intérêts scientifiques de l'étude et ceux des proches des défunts et défuntes avant d'approuver le projet de recherche.

1. L'étude aura lieu en 2018, mais les dates exactes n'ont pas encore été définies. Nous partons du principe que l'échantillon représentatif comptera environ 2500 corps.
2. Pour que l'étude puisse atteindre son objectif de recherche, il est essentiel d'examiner l'ensemble des corps selon une même procédure. Afin de ne pas fausser les données, les examens individuels ne peuvent donc pas dépendre de l'accord des proches. La commission d'éthique est d'ailleurs parvenue à la conclusion que l'intérêt de l'étude justifiait d'effectuer un examen externe sur les corps sans l'accord des proches.
S'il y a toutefois un refus explicite, l'étude n'ira pas à l'encontre des volontés de la famille et le corps en question ne sera pas examiné.
3. La famille peut s'accorder avec le crématorium et accompagner le cercueil jusqu'à la crémation. C'est une procédure habituelle pour les familles qui souhaitent faire leurs adieux individuellement. Ces cas sont écartés de l'étude dès le départ puisque les adieux des proches pourraient être perturbés par un examen.

Questions 11

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) – Les écoles à journée continue: une aventure financièrement risquée?

Le canton de Berne finance aujourd'hui déjà les écoles à journée continue à hauteur de 40%, soit environ 20 millions de francs. Les cantons d'AG, BL, ZH et SO ne versent rien, FR 10%. Or, il se trouve que seuls 15,7% des élèves de notre canton font usage de l'offre à journée continue alors que 80% des écoles proposent une telle solution. Le Conseil-exécutif veut malgré tout soutenir les écoles à journée continue.

Questions:

1. Où le concept d'école à journée continue est-il testé?
2. Les écoliers sont-ils contraints de participer à ces offres d'école à journée continue?
3. Combien coûte un tel encadrement en journée continue en comparaison d'une école qui ne propose aucune solution de ce genre?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Les écoles à journée continue intégrées à l'école seront vraisemblablement proposées à Berne et à Köniz, comme l'ont souhaité ces communes.
2. Non. Les écoles à journée continue intégrées à l'école sont une offre facultative.

3. Les coûts d'une classe de primaire (enseignement ordinaire sans module d'école à journée continue) s'élèvent environ à 135 000 francs par an.

Le financement des modules d'école à journée continue est réglé dans l'ordonnance sur les écoles à journée continue. Les parents, le canton et les communes y contribuent ensemble.

La prise en charge des élèves qui fréquenteront une école à journée continue intégrée à l'école à compter de l'année scolaire 2019-2020 dans le cadre d'une expérience pédagogique sera financée de la même manière. Aucuns coûts supplémentaires spécifiques ne sont prévus par rapport aux modules habituels.

Question 17

Riem (Iffwil, PBD) – Collection des Antiquités classiques

Questions:

1. Combien le canton paie-t-il de loyer et de charges pour l'hébergement de la collection des Antiquités classiques à la Hallerstrasse 12, à Berne?
2. Un déménagement de la collection est-il prévu?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

La collection des Antiquités classiques de Berne est une collection d'étude publique dont les origines remontent à 1806. Elle se compose d'environ 230 moulages en plâtre reproduisant des sculptures antiques célèbres ainsi que d'objets antiques originaux. Cette collection est placée sous la responsabilité de l'Institut des sciences archéologiques de l'Université de Berne. Elle est utilisée à des fins de formation et de recherche. Elle est également ouverte au public.

1. Le loyer annuel net versé pour les locaux hébergeant la collection des Antiquités classiques de Berne s'élève à 75 600 francs. Le canton verse par ailleurs une avance sur charges de 16 875 francs par an, les charges étant calculées pour l'ensemble du bâtiment puis décomptées au prorata des surfaces dédiées à la collection.
2. L'Institut des sciences archéologiques de l'Université de Berne, qui a la charge de la collection, déménagera en mai 2018 sur le nouveau site de la Mittelstrasse 43, dans le quartier de l'université. Il s'agit de l'ancien bâtiment administratif des CFF, acquis par le canton. L'institut déplacera également les objets antiques originaux sur son nouveau site, ce qui lui permettra de gérer cette collection de manière optimale en partenariat avec la bibliothèque scientifique.

Les sculptures en plâtre resteront quant à elles au sous-sol du site de la Hallerstrasse 12, où le public pourra continuer à les voir. Le rapport coût-utilité calculé a laissé apparaître que le maintien des sculptures dans les anciens locaux de stockage de l'entreprise de cartographie Kümmerli & Frey spécialement aménagés en 1996 pour les accueillir constituait la solution la plus avantageuse.

Question 5

Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) – Bitcoins et ethers: le registre du commerce du canton de Berne accepte-t-il ces deux crypto-monnaies comme moyen de paiement?

Depuis novembre 2017, il est possible de régler les taxes dues au registre du commerce du canton de Zoug avec des bitcoins et des ethers, grâce à une collaboration avec Bitcoin Suisse. Cofondée par Niklas Nikolajsen en 2013, cette société propose au registre du commerce une solution qui permet d'accepter les bitcoins et les ethers comme moyen de paiement sans surcoûts et surtaxes et sans risque de change. Le registre du commerce ne court ainsi aucun risque lié aux variations de change, comme l'écrit le portail spécialisé inside-it.ch.

Questions:

1. Le règlement en bitcoins et ethers est-il également possible au registre du commerce du canton de Berne?
2. Si ce n'est pas le cas, pourquoi n'est-ce pas possible?
3. Le registre du commerce du canton de Berne prévoit-il d'introduire les bitcoins et les ethers comme moyen de paiement?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Non.
2. Les monnaies virtuelles ne constituent pas encore un moyen de paiement officiel largement reconnu et comportent en outre des risques d'importantes fluctuations de valeur, de blanchiment d'argent et de financement d'autres activités illégales. Si, dans son rapport du 25 juin 2014 sur les monnaies virtuelles en réponse aux postulats Schwaab (13.3687) et Weibel (13.4070), le Conseil fédéral considérait encore ces monnaies comme un «phénomène marginal», il a manifestement reconnu depuis lors le besoin de mieux les réglementer légalement (voir la dépêche de l'ats du 25 septembre 2017). Une base légale fait aussi défaut au niveau cantonal. Précisons par ailleurs que les bitcoins et les ethers ne sont pas les seules monnaies virtuelles et que de nouvelles crypto-monnaies apparaissent régulièrement. Vu l'évolution rapide dans ce domaine, les risques mentionnés et la volonté du Conseil fédéral de légiférer, l'Office du registre du commerce du canton de Berne ne souhaite pas précipiter les choses. Il convient pour l'heure d'attendre à la fois la législation au niveau fédéral et l'évolution à long terme. Etant donné que personne n'a encore demandé à payer au moyen de bitcoins ou d'ethers à l'Office cantonal du registre du commerce, la place économique bernoise n'a pas à supporter d'inconvénients pour l'instant. Le Conseil-exécutif suit l'évolution et tirera en temps voulu les conclusions qui s'imposent pour le canton.
3. Non.

Question 7

Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) – Le prédicateur de haine de Bienne touche-t-il l'AVS et des prestations complémentaires?

La plupart des bénéficiaires de l'aide sociale partent à la retraite anticipée à l'âge de 62 ans. La Conférence suisse des institutions d'action sociale soutient cette démarche. Une anticipation de deux ans réduit à vie le montant de la rente de vieillesse de 13,6 pourcent. Pour une rente de vieillesse maximale de 2350 francs, cela correspond à 319,60 francs

de moins. Des prestations complémentaires, calculées en fonction de leurs besoins vitaux, viennent néanmoins s'ajouter aux rentes AVS des bénéficiaires de l'aide sociale à la retraite anticipée. Le revenu est ainsi adapté aux dépenses. Du point de vue des bénéficiaires de l'aide sociale, toucher une rente AVS complète ou réduite revient donc au même, puisque leurs besoins vitaux sont toujours pris en compte. Une réduction de la rente AVS de 319,60 francs est compensée par des prestations complémentaires supplémentaires d'un montant de 319,60 francs. Le coût reste à la charge de la collectivité – qu'il s'agisse de l'aide sociale ou des prestations complémentaires.

De nombreux ressortissants étrangers bénéficient de l'aide sociale. Abu Ramadan, le chef de prière de 64 ans qui a fait parler de lui comme «le prédicateur de haine de Bienne», en fait partie. D'après la presse, celui-ci a perdu son droit d'asile et s'est vu retirer le statut de réfugié. Le Tribunal administratif fédéral a confirmé la décision du Secrétariat d'État aux migrations (SEM) en septembre dernier. La question se pose donc de savoir si Abu Ramadan touche des prestations complémentaires en plus de sa rente AVS.

Questions:

1. Combien de personnes âgées entre 62 et 65 ans qui étaient auparavant bénéficiaires de l'aide sociale touchent actuellement une rente AVS dans le canton?
2. Le Biennois Imam Abu Ramadan bénéficie-t-il de compensations complémentaires en plus de sa rente AVS, comme décrit précédemment?
3. Si oui, le Conseil-exécutif trouve-t-il juste qu'Abu Ramadan perçoive une rente AVS après qu'on lui ait supprimé l'aide sociale?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Il n'existe aucune statistique à ce sujet. D'après les estimations de la Caisse de compensation du canton de Berne (CCB), ces personnes sont au nombre de 600 environ.
2. Pour des raisons relevant de la protection des données, la CCB ne peut pas fournir d'informations en la matière. Le principe qui prévaut est que toute personne âgée de 21 à 64 ou à 65 ans domiciliée en Suisse est tenue de cotiser à l'AVS. Cette obligation est imposée aux employeurs, aux personnes indépendantes et aux personnes n'exerçant pas d'activité lucrative. Lorsque l'âge de la retraite, donnant droit à l'AVS, est atteint, la personne peut prétendre, comme le prévoit le droit fédéral, à une rente de vieillesse calculée en fonction de la durée des cotisations et du montant de celles-ci. Conformément au droit fédéral, il est aussi possible de percevoir la rente de vieillesse deux ans plus tôt au maximum. La rente anticipée est alors réduite.
3. Le Conseil-exécutif ne sachant pas si Monsieur Abu Ramadan perçoit une rente de vieillesse anticipée (voir la réponse à la question 2), il n'est pas en mesure de répondre à cette question.

Question 16

Vanoni (Zollikofen, Les Verts) – Surveillance cantonale sur les communes: ouverture d'office d'enquêtes par la préfecture

Selon l'article 87 de la loi sur les communes, la surveillance cantonale des communes incombe aux préfètes et préfets. Selon l'article 88, ceux-ci ouvrent «une enquête sur dénonciation ou d'office lorsque a) il existe un soupçon que l'administration régulière de la commune soit troublée ou sérieusement compromise par des actes illicites des organes communaux ou d'une autre manière et b) que la commune ne réagit pas conformément à l'article 86».

Lors d'une procédure d'octroi d'un permis de construire sur lequel la préfecture de Berne-Mittelland (que nous appellerons PBM) devait statuer, les opposants ont signalé à la préfecture que cette demande de permis de construire était, de leur point de vue, illégale en vertu d'une décision du conseil communal de la commune concernée. Les opposants ont soumis à la PBM différentes informations en la priant d'ouvrir une enquête «d'office» dans l'exercice du droit de surveillance.

Or la PBM a traité ces indications comme recours contre la décision critiquée du conseil communal sans entrer concrètement en matière sur les arguments avancés. La cause invoquée par la PBM: les opposants avaient déjà eu vent de la décision critiquée de la commune avant que soit entamée la procédure d'octroi de permis de construire et n'avaient pas observé le délai des trente jours pour faire recours de ladite décision.

Questions:

1. Est-il admissible de rendre une demande d'ouverture d'enquête d'office portant sur des questions de surveillance tribunaire des délais de recours?
2. N'est-il pas de la responsabilité d'une préfecture d'entrer en matière quel que soit le cas de figure lorsque des doutes fondés sur la légitimité d'une décision communale lui sont exprimés et que des informations sont portées à sa connaissance pour les étayer?
3. Est-il admissible d'autoriser un crédit pour la démolition d'un bâtiment qui est présenté comme un crédit supplémentaire dans la rubrique budgétaire d'un budget communal sous le titre de «gros entretien» (alors qu'il s'agit au contraire d'une démolition) et dont le montant fait seulement environ un quarante-cinquième du crédit supplémentaire pour la démolition?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Une dénonciation à l'autorité de surveillance concerne en premier lieu des décisions et des décisions sur recours, à condition qu'il n'existe pas de voie de droit. Ce type de dénonciation est subsidiaire au recours. Ainsi, si une voie de droit ordinaire contre un acte attaqué est admissible, l'écrit doit être traité comme tel ou transmis à l'autorité compétente. Il est donc possible de dénoncer à l'autorité de surveillance s'il n'existe pas de possibilité de recours, que la qualité pour recourir fait défaut et que le délai de recours a expiré.

Le cas d'espèce concernait en substance le recours formé contre l'arrêté du conseil de la commune municipale relatif à la décision de démolir une maison. En raison de la primauté de la procédure de recours, le préfet de

Berne – Mittelland a considéré l'opposition reçue dans le cadre de la procédure d'octroi du permis de construire comme un recours formé contre l'arrêt du conseil communal à ce sujet. Vu que le délai était échu, il n'est pas entré en matière sur le recours.

Tous les griefs formulés par les membres de la «Grüne Freie Liste der Stadt Bern (GFL)» ont toutefois fait l'objet d'un examen détaillé dans le cadre d'autres procédures de recours qui étaient alors en suspens. Le préfet a ainsi parfaitement assumé son devoir de surveillance, qui est inscrit dans la loi sur les communes. L'opinion publique a appris au moyen d'un communiqué de presse que le préfet avait considéré l'arrêt du conseil communal contesté comme légitime.

2. La dénonciation à l'autorité de surveillance est une voie de droit qui ne permet pas à son auteur de prétendre au traitement et à la liquidation du recours. L'autorité n'est tenue ni de déclarer recevable les requêtes formulées ni de rendre une décision formelle et motivée. Il convient de considérer au cas par cas si le préfet doit donner suite aux reproches et quand il doit le faire. En l'espèce, le préfet a traité les reproches émis dans le cadre d'une procédure de recours parallèle (décision sur recours du 24 octobre 2017) et a donc agi d'office.
3. Le préfet a pris position dans le cadre de la décision sur recours précitée au sujet de la question de l'admissibilité du crédit supplémentaire. Il incombera au Tribunal administratif, lors de son examen de cette décision sur recours, de statuer sur la pertinence de l'avis du préfet.

Question 18

Freudiger (Langenthal, UDC) / Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD) – Ateliers de la compagnie BLS à Berne: la démarche du Conseil-exécutif soulève des interrogations

En raison de l'augmentation du trafic des transports publics, BLS a besoin de locaux supplémentaires. Un groupe de suivi a favorisé le site «Chliforst» à Berne après avoir préalablement écarté une intégration à des locaux existants. Du côté de l'ARE ou de l'OFT, on a approuvé la nécessité de traiter ce projet dans le cadre du plan sectoriel en raison de la présence de multiples intérêts publics importants. Au cours de la procédure en vue de l'inscription au plan sectoriel des transports, il a été rendu public que BLS pourrait tout aussi bien construire ses ateliers dans des locaux existants des CFF. Il n'y aurait donc plus besoin d'un nouveau bâtiment. La question de savoir si cela est vraiment possible est actuellement analysée en détail. Malgré des questions encore ouvertes, le Conseil-exécutif a déjà lancé la participation à la procédure de plan sectoriel et ouvre en même temps une procédure en vue d'adapter le plan directeur.

Questions:

1. Le Conseil-exécutif a-t-il demandé aux offices fédéraux compétents pour la procédure de plan sectoriel d'interrompre la procédure d'adaptation du plan sectoriel (concernant les ateliers du BLS à Berne) jusqu'à ce que la question de l'intégration des ateliers du BLS dans des locaux des CFF existants ait été clarifiée?

2. Au cours de ces dernières années, combien de fois est-il arrivé que le Conseil-exécutif ait voulu inscrire deux sites pour la construction d'une infrastructure (état de coordination réglée) au cours d'une procédure de participation pour adapter le plan directeur?
3. Quels avantages (à l'exception des intérêts économiques de BLS) y-a-t-il à mener les procédures de participation pour adapter le plan directeur et pour la procédure de plan sectoriel en même temps et avant que la question de l'intégration des ateliers du BLS dans des locaux existants (concrètement ceux des CFF) ait été clarifiée?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Le Plan sectoriel des transports, partie Infrastructure rail, est adapté tous les deux à trois ans seulement, en fonction des prescriptions de la Confédération, raison pour laquelle la procédure ne peut pas être suspendue. Les procédures de la Confédération et du canton ont toutefois fait l'objet d'une coordination active. Le Conseil-exécutif intervient auprès des offices fédéraux compétents afin de pouvoir rédiger son arrêté concernant l'adaptation du plan sectoriel et du plan directeur en ayant connaissance des résultats de la démarche effectuée par le groupe de suivi Antener.
2. Un seul site doit être inscrit dans le plan directeur (s'il n'est pas possible d'intégrer les ateliers du BLS aux locaux des CFF existants). Le fait de pouvoir comparer deux sites dans le cadre de la procédure de participation permet de procéder à une pesée des intérêts selon la législation sur l'aménagement du territoire, ce qui n'est que rarement le cas dans le cadre de procédures de plans sectoriels.

Le fait que la procédure de participation concernant l'adaptation du plan directeur soit menée parallèlement à celle du plan sectoriel permet d'éviter de se prononcer à deux reprises, de façon très rapprochée, sur le même sujet. En outre, les frais de l'administration se voient ainsi allégés. Au sujet de la question du délai, se reporter à la réponse apportée à la question 1.

Question 4

Hügli (Bienne, PS) – Les responsables de BKW doivent reconnaître le canton de Berne en tant qu'actionnaire majoritaire

Ces derniers mois, les responsables du groupe BKW se sont exprimés publiquement au sujet des rapports de propriété de BKW et de son actionnaire majoritaire, le canton de Berne.

Questions:

1. Quelle est l'avis du Conseil-exécutif sur le fait que les responsables du groupe demandent indirectement au canton de Berne de se retirer de l'actionnariat de BKW?
2. Qu'entreprend le Conseil-exécutif pour faire en sorte qu'à l'avenir, les responsables de BKW reconnaissent le canton de Berne en tant qu'actionnaire majoritaire?
3. Comment le Conseil-exécutif compte-t-il faire en sorte que la stratégie du groupe BKW mette l'accent sur le service public, et non sur la rentabilité?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Le Conseil-exécutif a pris connaissance de la déclaration de la CEO. Celle-ci a en principe le droit de faire part ouvertement de son opinion. Dans le même temps, le Conseil-exécutif estime cependant que le fait de faire cette déclaration préalablement aux débats parlementaires concernant la loi sur la participation à BKW était problématique.
2. La conseillère d'Etat compétente a fait part à la CEO du mécontentement du Conseil-exécutif au sujet de sa déclaration.
3. C'est la direction de l'entreprise qui est responsable de la mise en œuvre de la stratégie de BKW, sous la surveillance du conseil d'administration.

Question 6

Benoit (Corgémont, UDC) – Attribution du domaine agricole de La Praye, à Prêles

La procédure mise en place par le canton pour l'attribution en droit de propriété du domaine agricole de La Praye à Prêles, soulève quelques questions fondamentales sur l'impartialité des responsables de ce dossier!

Tout d'abord le dossier de postulation n'avait pas été traduit en français lors de la mise au concours!

Lors de l'entretien de présentation la première question posée à une famille de postulants était celle de savoir s'ils parlaient l'allemand! Ce domaine étant situé dans la partie francophone du canton on peut se demander pourquoi le dossier de préparation de soumission n'a pas été attribué à l'Ecole d'agriculture de Loveresse (membre de la FRI)! On peut difficilement imaginer l'attribution d'un domaine situé dans la partie germanophone du Canton dont la procédure se déroulerait en français (du début à la fin).

Le domaine ayant été attribué au fils d'un éducateur suisse allemand ancien employé au pénitencier de Witzwil on peut se demander si l'attribution n'était pas déjà faite depuis longtemps et que la procédure d'attribution ne devenait pas qu'un exercice alibi! Pourquoi, ne pas nommer un vrai romand de la région?

La procédure de postulation n'ayant pas été régulière, ne faudrait-il pas recommencer l'exercice et en français cette fois-ci?

Questions:

1. L'encadrement des réfugiés ne faisait pas partie des critères d'attribution de base, est-ce que ceux-ci ont été modifiés en cours de procédure d'attribution afin de favoriser M. Hänni qui a monté son projet autour du travail des réfugiés, projet qu'il a notamment présenté le 25 septembre 2017 à la future responsable du site d'hébergement en précisant qu'il n'attendait plus qu'une confirmation définitive (selon son interview sur RJB diffusé le 25.10.17) alors que d'autres candidats n'avaient pas encore eu leur entretien à Berne?
2. Comment se fait-il qu'un responsable de crédit de la BEKB|BCBE indique en début juin à une famille de postulants que le domaine a déjà été attribué, selon un

membre de la direction de la banque, qu'une demande de crédit est inutile alors que le délai courait jusqu'au 15 juin 2017?

3. Est-il vrai que seul le reprenant à une formation agricole reconnue alors que les autres membres de sa famille (actifs) n'ont pas de formation agricole de base contrairement à une autre famille de postulants dont 3 personnes avaient des diplômes en agriculture allant du CFC, Brevet fédéral et Maîtrise Fédérale ainsi qu'une personne avec diplôme d'Economiste d'entreprise HES?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Non. La procédure de sélection a été menée de manière transparente et équitable et n'a pas été modifiée en cours de route. La collaboration avec le canton ou les exploitants du centre d'hébergement pour requérants d'asile n'était pas un critère d'attribution et n'a eu aucune influence sur la décision d'adjudication.
2. Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance de telles déclarations et ne peut donc, sur le principe, pas prendre position sur de quelconques propos d'employés de banque.
3. Oui. Monsieur David Hänni a déposé sa candidature à titre individuel. Il remplit les exigences de formation requises pour sa future fonction de chef d'exploitation.

Question 1

Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) – Foyer d'éducation de Prêles – remboursement discutable de subventions de construction à l'Office fédéral de la justice

En 2012, le canton a procédé à l'extension du Foyer d'éducation de Prêles (FEP), y consacrant plus de 38 millions de francs. Quatre ans plus tard, il a pris la décision de le fermer, au motif que l'institution était en sous-occupation chronique et déficitaire. L'Office fédéral de la justice (OFJ) a soutenu les travaux d'assainissement en versant des subventions de construction. Se fondant sur la loi fédérale du 5 octobre 1984 sur les prestations de la Confédération dans le domaine de l'exécution des peines et des mesures (LPPM), l'OFJ a révoqué au jour de fermeture la reconnaissance du FEP comme institution publique ayant droit à des subventions et a exigé le remboursement au 16 octobre 2017 des subventions qu'il avait versées. Selon la Feuille officielle du canton de Berne du 4 octobre 2017, le canton doit rembourser à la Confédération l'essentiel des subventions, soit 7 563 232 CHF. Toujours selon la Feuille officielle, le Conseil-exécutif a déclaré le remboursement du montant précité comme étant une dépense liée et a visiblement déjà remboursé la somme en question en date du 16 octobre.

Le Conseil-exécutif entend désormais utiliser une partie des installations pour héberger des requérants d'asile. Il existait déjà des projets pour l'autre partie: le gouvernement envisageait en fait de transformer l'ancien foyer d'éducation en centre de détention en vue de l'exécution du renvoi et d'éviter ainsi le remboursement des subventions de construction à l'OFJ. Une stratégie qui n'a visiblement pas fonctionné.

Questions:

1. Envisage-t-il toujours de transformer l'ancien Foyer

d'éducation de Prêles en centre de détention en vue de l'exécution du renvoi?

2. Dans l'affirmative, pourquoi a-t-il fallu rembourser les subventions de construction à l'OFJ?
3. Dans la négative, qu'entend-il faire avec la partie des installations qui ne sont pas destinées à accueillir des requérants d'asile?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. La reconversion des infrastructures de Châtillon en établissement de détention strictement administrative s'est révélée dénuée de sens pour des raisons architecturales et économiques. La mise en service échelonnée initialement prévue, à savoir la création de 50 places de détention administrative sans modifications majeures de l'infrastructure existante et répondant au nombre de places minimum requises par le canton, puis l'extension à une capacité maximale à 108 places, n'est pas réalisable sans investissements supplémentaires considérables du fait des conditions posées par l'Office fédéral de la justice (OFJ). Par ailleurs, le concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale sur l'exécution des peines et mesures exige désormais que le canton de Berne ne mette sur pied à Prêles que les 60 places dont il a besoin dans un premier temps et qu'il soit décidé en 2018 s'il y a lieu de créer un autre établissement de détention administrative et d'augmenter ainsi le nombre de places de détention disponibles à Prêles. Partant, la solution globale prévue initialement dans le cadre du concordat n'est plus d'actualité. Cependant, créer un établissement d'exécution judiciaire de seulement 60 places ne serait pas rentable, sa capacité étant insuffisante.

Dès lors, la réaffectation des infrastructures de Châtillon ne se limite désormais pas seulement à l'ouverture d'un établissement de détention administrative, mais il s'agit d'un projet plus vaste. En fonction du nombre de places d'exécution des peines et mesures et de détention dont le canton a besoin, plusieurs variantes modulables et respectant les dispositions légales en matière de séparation des types de détention ont été envisagées. Selon une analyse de potentiel, les infrastructures de Châtillon en leur état actuel et les terrains alentours offrent des solutions stratégiques durables. Ces dernières dépendant de la stratégie sur l'exécution judiciaire en cours d'élaboration, il faut attendre les résultats des discussions relatives à cette stratégie avant d'entamer la suite des opérations. Elle sera présentée au Conseil-exécutif fin 2017 et portée à la connaissance du Grand Conseil pendant la session de mars 2018. La décision de principe relative à la réaffectation des infrastructures de Châtillon pour l'exécution des peines et mesures sera soumise au Conseil-exécutif sur la base de ce qui précède.

2. L'obligation de rembourser et la clé de calcul du montant sont prévues dans la législation et sont incontestables. Dès lors, l'OFJ n'a pas accepté la demande adressée par la Direction de la police et des affaires militaires de suspendre ou de prolonger le délai imparti pour le remboursement jusqu'à ce qu'une nouvelle décision de subvention soit rendue concernant un établissement de détention administrative à Prêles et de recalculer le montant à restituer en fonction d'éventuelles subventions accordées.

En effet, la législation fédérale en matière de finances ne permet pas une telle compensation directe.

3. Comme mentionné au point 1, l'utilisation sur le long terme des infrastructures sera fixée dans la stratégie sur l'exécution judiciaire. Étant donné que leur utilisation à court terme pour l'exécution des peines et mesures n'est pas réalisable, d'autres options rentables et applicables à bref délai sont actuellement à l'étude.

Question 10

Stampfli (Berne, PS) – Un centre d'hébergement de requérants d'asile dans la caserne de Berne?

La Confédération aimerait mettre en place un centre fédéral pour requérants d'asile à Lyss. Or comme la commune compte déjà un centre de transit, ce projet a rencontré beaucoup d'oppositions localement. Le Grand Conseil a lui aussi confirmé, lors de la dernière session de septembre, qu'il trouvait peu judicieux d'avoir deux centres d'asile à Lyss. D'après la presse, le Conseil communal de la ville de Berne serait ouvert à ce que des requérants d'asile s'installent dans la caserne de Berne, dans le quartier de Breitenrain. Ce qui serait très bienvenu. Mais il faut pour cela l'accord du canton, propriétaire des lieux, et de la Confédération (DDPS), l'actuelle locataire. Le Conseil-exécutif a fait savoir à plusieurs reprises qu'il ne voulait pas d'un deuxième centre sur le territoire de Lyss. L'occasion s'offre désormais à lui d'en accueillir un en ville de Berne. La Ville de Berne faisant preuve de solidarité à l'égard du reste du canton, il serait malheureux de ne pas saisir cette opportunité. Il faut donc que le Conseil-exécutif entame dans les plus brefs délais le dialogue avec la Confédération, la Ville de Berne et en particulier le quartier de Breitenrain, qui est concerné. Pour que le projet soit bien accueilli dans le quartier, la participation des personnes sur place directement concernées est indispensable.

Questions:

1. Le Conseil-exécutif est-il favorable à un éventuel centre de requérants d'asile dans la caserne de la ville de Berne?
2. Le Conseil-exécutif est-il prêt à en discuter avec le DDPS, la Ville de Berne et le quartier de Breitenrain?
3. Si oui, quel calendrier le Conseil-exécutif prévoit-il?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Le Secrétariat d'État aux migrations examine conjointement avec la Direction de la police et des affaires militaires divers sites pouvant accueillir un centre d'hébergement de requérants d'asile.

La caserne et la place d'armes de Berne constituent des éléments importants de la stratégie de stationnement de l'armée. L'utilisation de ces infrastructures par l'armée est régie dans un contrat échéant à fin décembre 2028.

Le Conseil-exécutif n'a reçu aucune demande de la part de la ville de Berne concernant l'utilisation de la caserne de Berne comme centre d'hébergement de requérants d'asile, raison pour laquelle il n'a pas encore traité cette question relatée dans la presse.

2. Une analyse des différents sites envisageables doit être effectuée dans les grandes lignes avant de pouvoir décider s'il y a lieu d'entamer des négociations avec le Département de la défense, de la protection de la population et des sports et la ville de Berne en ce qui concerne une éventuelle mise à disposition des infrastructures de la caserne et de la place d'armes.
3. À ce sujet, le Conseil-exécutif renvoie à sa réponse du point 2.

Question 12

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) – Requérants d'asile mineurs non accompagnés: encadrés lors de leurs sorties?

A Interlaken/Unterseen, la police a déjà dû intervenir à plusieurs reprises suite à des altercations. Selon des communiqués de presse, elle a été la cible de jets de pierre et a confisqué des couteaux. Parmi les personnes concernées se trouvaient également des jeunes de moins de 18 ans que des passants ont identifiés comme étant des RMNA.

Questions:

1. Est-il vrai que des RMNA étaient impliqués dans ces altercations?
2. Si tel est le cas, n'est-il pas contradictoire que la collectivité débourse quelque 5000 francs par mois pour un encadrement 24 heures sur 24 mais que ces jeunes soient autorisés à sortir jusqu'à minuit sans accompagnement?
3. Ne devrait-on pas mettre les exploitants des centres d'hébergement pour RMNA face à leurs responsabilités?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Dans la mesure où la question se réfère aux altercations du 23 septembre 2017, le Conseil-exécutif confirme que plusieurs requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) y étaient impliqués.
2. L'organisation du temps libre des RMNA fait partie de l'encadrement proposé par le service d'aide sociale en matière d'asile compétent. Les heures de sortie sont fixées pour chaque RMNA en fonction de son âge et l'exploitant des structures d'accueil pour RMNA (le Centre Bäregg) s'assure de leur respect. À défaut, elles peuvent être limitées. Des mesures en ce sens ont été mises en œuvre. Un transfert dans une autre structure d'hébergement ou une diminution de l'aide sociale peuvent aussi être ordonnés à titre de sanction.
3. Les obligations du Centre Bäregg lui sont rappelées à l'occasion des tables rondes régulièrement organisées par le Service des migrations. Des représentants des communes, de la police et du Centre Bäregg participent à ces rencontres. Lors de la table ronde qui s'est tenue à la suite des incidents évoqués au point 1, des mesures appropriées ont été prises. Les discussions à la table ronde suivante du 21 novembre 2017 ont révélé que l'intervention a porté ses fruits et qu'aucune autre altercation n'a eu lieu depuis.

Question 13

Rüegsegger (Riggisberg, UDC) – Nouveau centre de police de Berne, à Köniz Juch: utilisation des anciens sites

Durant la session de novembre, le Grand Conseil sera appelé à traiter l'ACE n° 858/2017 «Crédit d'engagement pour l'étude de projet». En amont de la planification se posent des questions stratégiques pour divers anciens sites, en particulier en lien avec les véhicules et les emplacements des forces d'intervention.

Questions:

1. A quelles fins est-il prévu de réaffecter l'Arsenal cantonal à Berne?
2. La Confédération cherche un emplacement pour stationner les véhicules du Conseil fédéral. Où en est-on concernant la planification d'une éventuelle collaboration ou d'une offre formulée par le canton de Berne?
3. Existe-t-il des lieux, sites et bâtiments jouissant d'un emplacement central, proche du Wankdorf/Guisanplatz, que le service d'ordre pourrait utiliser comme base pour les forces d'intervention en cas d'événement grave (à proximité du centre-ville, du Palais fédéral, des matchs de football et de hockey sur glace de LNA, etc.)?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Le regroupement des sites du Centre de police de Berne n'a pas d'incidence directe sur l'arsenal, site que la Police cantonale bernoise (POCA) continuera d'utiliser dans son ensemble comme base pour la logistique et le service d'ordre.
2. La Confédération a adressé directement à la POCA une demande concernant un emplacement pour stationner les véhicules du Conseil fédéral. Étant donné que la POCA ne dispose elle-même que d'un nombre de places de stationnement limité pour ses véhicules d'intervention en ville de Berne, elle a rejeté cette demande.
3. L'arsenal reste un endroit clé pour les grandes et petites interventions. Les policiers engagés dans le cadre de services d'ordre continueront d'y entrer en service et d'y recevoir les consignes d'intervention en cas d'événement grave.

Question 14

Rudin (Lyss, pvl) – Problèmes d'exécution à l'Administration de la chasse?

Une procédure administrative a été ouverte récemment à l'encontre d'un chasseur pour lui retirer son autorisation de chasse cinq ans après un délit bouclé de longue date sur le plan judiciaire. L'Administration de la chasse a écrit qu'elle était en train de rattraper le retard pris dans de nombreux cas de ce genre. Toujours selon elle, sa procédure n'a rien à voir avec une dénonciation faite à l'encontre du même chasseur en 2016 et considérée comme sans objet par le tribunal. Soit l'affirmation de l'Administration de la chasse est correcte, auquel cas il y a des problèmes de retard au Département de l'économie publique, soit elle est infondée,

auquel cas l'Administration de la chasse traite de manière arbitraire les chasseurs qui se défendent avec succès contre des dénonciations injustifiées.

Questions:

1. Combien de cas de procédures administratives non ouvertes sont restés en suspens à l'Administration de la chasse et quelles sont les années concernées?
2. Comment le Conseil-exécutif veille-t-il à ce que l'Administration de la chasse fasse preuve de proportionnalité dans les cas de dénonciation et de procédure administrative?
3. Combien de temps un délit peut-il rester non traité au canton de Berne avant que le Conseil-exécutif estime qu'il n'est plus recevable d'ouvrir une procédure administrative?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. Chargée d'exécuter les législations fédérales et cantonale sur la chasse et la faune sauvage, l'Inspection de la chasse du canton de Berne (IC) doit notamment prendre des mesures administratives à l'encontre des personnes condamnées par un jugement entré en force. Elle reçoit à cet effet une copie de tous les jugements pénaux rendus sur la base des législations susmentionnées. Toutefois, ces jugements ne mènent pas forcément au retrait de l'autorisation de chasse.
De 2012 à 2014, l'IC n'a pas examiné si les jugements rendus nécessitaient des mesures administratives, notamment parce qu'elle devait gérer des changements et des réductions de personnel en son sein. Elle a repris en 2016 le traitement des affaires en suspens datant de cette période et semble aujourd'hui avoir rattrapé le retard accumulé. Deux cas ont donné lieu à un retrait de patente à titre rétroactif, et deux autres à un avertissement écrit.
2. Les personnes concernées peuvent faire recours contre les mesures administratives prononcées. Le cas échéant, ces dernières seront réexaminées par les instances compétentes (directeur de l'économie publique, Tribunal administratif et Tribunal fédéral).
Concernant les dénonciations, il convient de préciser qu'en sa qualité d'organe de police judiciaire, le corps des gardes-faune est soumis au Ministère public et non au Conseil-exécutif. Là aussi, des voies de droit sont prévues pour les personnes concernées.
3. Il n'existe pas de délai précis pour ouvrir une procédure administrative. Le Conseil-exécutif tient à ce que les mesures prévues par la loi soient prises en cas d'infractions graves contre la législation sur la chasse et la faune sauvage.

Question 2

Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) – Etat actuel de mise en œuvre de la politique du 3e âge dans le canton de Berne

Dans le cadre des délibérations sur le rapport «Politique du 3e âge du canton de Berne 2016», la déclaration de planification suivante a été adoptée: «Domaine d'intervention n° 4: Prise en charge des personnes âgées atteintes de maladie:

Le canton de Berne tient compte de la charge de travail nécessaire à l'encadrement des personnes atteintes de démence en accordant les ressources financières adéquates.»

Questions:

1. Quel est l'état actuel de mise en œuvre de cette déclaration de planification?
2. La mise en œuvre de la Stratégie nationale en matière de démence sera-t-elle abordée dans le cadre de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Le financement des soins est réglementé à l'échelon fédéral. C'est à ce niveau qu'il faut envisager d'édicter des dispositions prenant adéquatement en compte la charge de travail que représente l'encadrement des personnes atteintes de démence. Le canton de Berne s'engage pour une meilleure rémunération de cette activité au sein de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS). Les discussions en cours portent sur une modification de l'ordonnance sur les prestations de l'assurance des soins (OPAS) qui prévoirait la rétribution des soins prodigués dans des situations complexes et instables spécifiquement définies. Cette adaptation contribuerait à améliorer la situation des personnes souffrant de démence.

Les possibilités d'optimiser les conditions d'indemnisation au plan cantonal sont également à l'étude. Il pourrait s'agir par exemple de forfaits couvrant les prestations fournies dans les cas de démence exigeant des soins et une prise en charge particulièrement intenses, ou de systèmes appropriés d'évaluation des besoins comme d'autres cantons les ont introduits. Le canton de Berne examine en même temps les répercussions financières potentielles de telles mesures sur ses finances.

2. La CDS prend une part active au Dialogue Politique nationale de la santé (PNS). Il s'agit d'une plate-forme permanente de la Confédération et des cantons dédiée aux échanges sur des sujets d'intérêt commun concernant le système de santé ainsi qu'au lancement ou à l'accompagnement et au pilotage de projets. Participent à ce dialogue, outre la CDS, des représentantes et représentants du Département fédéral de l'intérieur ainsi que des services fédéraux compétents. Afin d'atteindre les objectifs visés, les membres du Dialogue PNS ont décidé fin 2016 de prolonger jusqu'en 2019 la mise en œuvre de la Stratégie nationale en matière de démence et des projets organisés dans son sillage.

L'un de ces 18 projets, placé sous l'égide de la CDS, a pour objectif d'analyser dans quelle mesure les systèmes de financement existants tiennent compte des prestations nécessaires à une prise en charge appropriée des personnes atteintes de démence et en assurent la rémunération adéquate.

Il est à prévoir qu'après l'évaluation des projets en cours, d'autres étapes stratégiques suivront et que de nouveaux projets seront lancés afin de poursuivre les efforts déployés dans le cadre de la stratégie susmentionnée.

Interpellations

Affaire 2017.RRGR.512

N° de l'intervention: 178-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 30.08.2017
 Déposée par: Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
 (porte-parole)
 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
 Zäch (Berthoud, PS)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 1130/2017 du 25 octobre 2017
 Direction: Chancellerie d'Etat

Pas d'ingérence de Zurich dans l'unité médiatique de Berne!

Le groupe de médias zurichois Tamedia planifie une restructuration en profondeur de ses rédactions et surtout la réduction du nombre de postes. Les collaborateurs et collaboratrices ont été informés par courriel du «projet 2020» et de l'état d'avancement des travaux, le 5 mai 2017. Selon un article paru dans l'organe «Syndicom», on a décidé de procéder ainsi afin d'éviter les rumeurs. Tous les titres devraient survivre, mais uniquement en tant qu'enveloppe pour l'interaction avec le client. En effet, selon des «sources bien informées», les contenus publiés seront en majeure partie identiques. L'article évoque la création de centres de compétences pour les différents domaines (Monde, Suisse, Economie, Sport, Culture). Nul ne sait pour l'instant comment ce projet sera mis en œuvre.

Il semblerait que le conteneur rédactionnel de la «Berner Zeitung» soit destiné à être intégralement sacrifié ainsi que ses quelque 17 postes à plein temps. Seul resterait le conteneur rédactionnel du «Tagesanzeiger», journal zurichois. Cela représenterait une grande perte pour le canton de Berne. Le deuxième plus grand canton de Suisse, avec son million d'habitants, ne compterait plus de grand quotidien avec une rédaction indépendante. Ce serait la fin du «Berner Modell», lancé en 2005 par Espace Media, alors éditeur indépendant de la «Berner Zeitung». Espace Media puis, à partir de 2008, Tamedia, publie à la fois la «Berner Zeitung», grand journal, et Der Bund, journal de moindre portée diffusé surtout en ville de Berne, avec deux rédactions mais avec une présentation commune sur le marché publicitaire. La suppression du conteneur rédactionnel bernois réduirait drastiquement la diversité médiatique non seulement dans le canton de Berne, mais aussi dans le canton de Zurich. En effet, depuis 2014, les journaux régionaux zurichois «Zürichseezeitung», «Zürcher Oberländer» et «Zürcher Unterländer» utilisent le conteneur rédactionnel «Berner Zeitung», qui est ainsi devenu sans faire de bruit le plus répandu en Suisse.

Or, la direction de Tamedia privilégie désormais le conteneur rédactionnel du «Tagesanzeiger» par rapport à celui de la «Berner Zeitung». Ce faisant, Tamedia économise quelque deux millions de francs par an et la «Berner Zeitung», en tant

que titre devant acheter les contenus au «Tagesanzeiger», environ un million de francs. Mais le prix à payer serait élevé, et pas seulement en raison du changement de conteneur rédactionnel. Cette liquidation aurait de plus amples conséquences. D'autres domaines seraient touchés. Les rédactions des pages communes échangent par exemple du matériel avec les rédactions sportives, cantonales et locales, car les premières traitent également certains thèmes au niveau national qui ont des répercussions sur les autres niveaux. Cet échange direct fait de la «Berner Zeitung» un journal plus fourni et spécifique à Berne, alors que Der Bund est déjà aujourd'hui une édition jumelle du «Tagesanzeiger» zurichois. Un tel échange ne serait pratiquement plus possible si tous les titres de Tamedia n'étaient plus livrés que par une seule rédaction.

Conclusion: la suppression du conteneur rédactionnel de la «Berner Zeitung» transformerait littéralement la diversité médiatique des deux cantons les plus peuplés en une monoculture médiatique. Et le canton de Berne qui, soit dit en passant, est le siège de la Ville fédérale et compte plus d'un million d'habitants, n'aurait plus de journal quotidien propre et pertinent. Cela ne doit pas se produire.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif est-il informé des coupes claires prévues par Tamedia à Berne?
2. Qu'envisage de faire le Conseil-exécutif afin de maintenir la diversité médiatique dans le canton de Berne?
3. La Conseil-exécutif a-t-il pris position vis-à-vis du conseil d'administration de Tamedia? Si oui: quelle en est la teneur?
4. Le Conseil-exécutif considère-t-il que la diversité médiatique dans le canton de Berne est menacée?
5. Quel est le montant total des annonces publicitaires placées par le canton de Berne dans les médias du groupe Tamedia?
6. Quelles autres relations d'affaires existe-t-il avec le groupe Tamedia?
7. Quelles autres possibilités le Conseil-exécutif voit-il en termes de politique des médias pour empêcher les coupes claires de Tamedia?
8. Le Conseil-exécutif pourrait-il proposer à Tamedia une affaire équivalente (par exemple la publication de l'«Amtsblatt») afin d'éviter les coupes claires à Berne?

Motivation de l'urgence: le conseil d'administration de Tamedia va vraisemblablement décider prochainement au sujet de ce projet. Il est ainsi essentiel que des mesures contre ces plans d'économie soient élaborées et prises rapidement.

Réponse du Conseil-exécutif:

Question 1

La maison d'édition Tamedia n'a pas informé le Conseil-exécutif officiellement de la «nouvelle organisation des rédactions de journaux et [de ses] opportunités de croissance».

Question 2

La Constitution du canton de Berne dispose, sous le titre «Médias», que le «canton soutient l'indépendance et la diversité de l'information» (art. 46). Pour autant, aucune loi ne concrétise encore ce mandat constitutionnel. Il y a près de 20

ans, le Grand Conseil avait rejeté le projet du Conseil-exécutif dans ce sens. Le Conseil-exécutif soutient toutefois le projet fédéral de développer l'encouragement indirect accordé aux médias. Par souci de bonne gouvernance, il refuse une aide étatique directe à la diversité médiatique. Un éventuel encouragement indirect cantonal venant s'ajouter aux mesures fédérales existantes ou en cours d'élaboration et ses modalités devraient faire l'objet de clarifications approfondies (voir les réponses du Conseil-exécutif aux motions 2017-174 Imboden et 2017-184 Hügli).

Question 3

Le Conseil-exécutif a communiqué aux responsables de Tamedia SA ses inquiétudes concernant les répercussions d'une telle décision dans une lettre du 25 octobre 2017. Il y expose explicitement ses craintes de voir l'avenir des deux rédactions indépendantes des publications de la place de Berne menacé par la réorganisation projetée. Dans le même temps, il a invité le conseil d'administration de Tamedia SA à un entretien.

Question 4

Le Conseil-exécutif observe avec attention l'évolution du paysage médiatique dans le canton de Berne, mais pas seulement. En effet, les médias participent largement à la diversité des avis et de la formation des opinions politiques. Ils demeurent le principal canal d'information sur l'action étatique. L'évolution des médias inquiète le Conseil-exécutif, en particulier à Berne, quand bien même il ne considère pas que la diversité médiatique soit menacée dans le canton. Il est toutefois conscient des difficultés traversées par les grands groupes de médias privés, que la publicité désormais diffusée sur Internet prive d'une part de revenus, et des mesures de rentabilité qu'ils doivent prendre pour y répondre.

Question 5

Aucun inventaire exhaustif des annonces passées par le canton dans les journaux du groupe Tamedia SA n'a été dressé. Il s'agit pour la plupart d'offres d'emploi. Afin de maintenir ces coûts les plus bas possible pour le canton, ces annonces sont d'abord publiées sur la Bourse de l'emploi du canton de Berne sur Internet (www.be.ch/jobs). Lorsque cette publication ne remporte pas le succès escompté ou lorsque des postes particulièrement difficiles à pourvoir sont vacants, les annonces sont également placées sur les bourses de l'emploi en ligne externes. Lorsque des offres d'emplois sont publiées en dehors du marché cantonal de l'emploi, la plateforme virtuelle leader du marché «Jobs.ch», appartenant à Tamedia et Ringier, est choisie en premier lieu. Pour ce qui est de la presse, les offres sont avant tout publiées dans les titres bernois détenus par Tamedia pour des raisons de position sur le marché et de visibilité.

Question 6

Outre les offres d'emploi, seul un autre lien d'affaire indirect est actuellement entretenu par le canton de Berne avec Tamedia SA. Le contrat concernant l'impression du journal du personnel cantonal «BEinfo» passe par la maison Gassmann Media SA à Bienne qui transmet cette publication par le centre d'impression Tamedia à Berne puisque le site de Bienne ne tire plus de journaux.

Question 7

D'après le Conseil-exécutif, la réorganisation prévue ne relève pas de coupes draconiennes. Il craint cependant que la solution envisagée remette en cause le modèle bernois consistant en deux rédactions indépendantes sous le même toit, jusqu'à aboutir à terme aux coupes claires redoutées par les auteurs de l'interpellation. Le Conseil-exécutif est donc intervenu auprès de Tamedia SA par une lettre et a convié la direction du groupe à un entretien (voir la réponse à la question 3). Aucune base légale cantonale n'existe pour l'heure permettant l'encouragement direct ou indirect des médias. Le Conseil-exécutif procédera éventuellement aux clarifications nécessaires à l'encouragement indirect (voir les réponses aux motions 174-2017 et 184-2017).

Question 8

Les relations commerciales entretenues avec Tamedia SA (voir les réponses aux questions 5 et 6) permettraient d'envisager l'impression de l'«Amtsblatt» dans le centre d'impression de Tamedia SA à Berne, l'attribution du mandat devant être conforme avec les dispositions sur les marchés publics. Reste à savoir si la reprise de ce mandat par Tamedia SA serait intéressante, dans la mesure où l'«Amtsblatt» trouve son financement uniquement par l'intermédiaire de la publicité et qu'il ne reçoit aucune aide de la part du canton. En outre, l'«Amtsblatt» ne sera publié en version imprimée que jusqu'à 2019 pour ensuite paraître uniquement sur Internet, sachant que Tamedia SA ne pourrait reprendre le contrat actuel avec l'imprimeur au plus tôt qu'au second semestre 2018 en raison du délai de résiliation.

Affaire 2017.RRGR.138

N° de l'intervention:	037-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	06.03.2017
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 953/2017	du 13 septembre 2017
Direction:	Chancellerie d'Etat

Fracture numérique liée au genre: défis et opportunités de la numérisation dans le monde du travail

Comme le montre le rapport du Conseil fédéral sur l'économie numérique³, la numérisation de l'économie ne touche pas toutes les branches et les métiers mais aussi les niveaux de qualification de la même manière. Les différences sont encore plus grandes lorsqu'on tient compte du genre. D'une part parce que les hommes et les femmes sont représentés inégalement sur le marché du travail; et d'autre part, parce que les femmes assument plus fréquemment des charges familiales, ce qui fait, par exemple, qu'elles ne peuvent investir autant de ressources que les hommes dans la formation continue et les reconversions professionnelles. Dans une étude intitulée «The Industry Gender Gap»⁴, le Forum économique mondial conclut, à la page 6, que dans le monde, les pertes

³ Rapport sur les principales conditions-cadre pour l'économie numérique, Rapport du Conseil fédéral du 11 janvier 2017.

⁴ World Economic Forum: The Industry Gender Gap. Women and Work in the Fourth Industrial Revolution, janvier 2016.

d'emploi (comparées aux gains) ont frappé plus durement les femmes.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles sont les conséquences de la numérisation sur l'emploi des femmes et des hommes (par branche, profession, niveau de formation, âge, etc.) dans le canton de Berne?
2. D'après le rapport sur les principales conditions-cadre pour l'économie numérique, une «forte progression» est attendue dans les domaines suivants: l'analyse de données, le développement de logiciels, la sécurité des données, le commerce en ligne et la conception de machines intelligentes (page 41). En revanche, certains emplois dans l'industrie manufacturière, l'agriculture, le transport et la logistique, la vente et les activités de bureau sont considérés comme «substituables» (page 40/41) et donc menacés. Quelles sont les perspectives d'emplois estimées dans ces secteurs pour chaque genre? Dans quelles branches et quels domaines d'activité y a-t-il des créations d'emplois pour les femmes et les hommes, ou plutôt dans quelles branches et domaines d'activité risque-t-il d'y avoir des changements ou des pertes?
3. Par quelles mesures le canton et les instituts de formation encouragent-ils la formation continue et la reconversion professionnelle des personnes les plus touchées par les pertes d'emplois résultant de la numérisation?
4. Le Conseil-exécutif est-il prêt à lancer, en partenariat avec les instituts de recherche (notamment les hautes écoles spécialisées), des projets de recherche qui étudient plus précisément les rapports entre marché du travail et genre, et les questions de conciliation du travail et de la famille dans le contexte de la numérisation?
5. Comment les collaboratrices et les collaborateurs peuvent-ils faire respecter leurs droits, en particulier la loi sur l'égalité, dans les nouvelles formes de travail, par exemple sur les plateformes, dans le travail collaboratif (crowdworking) ou le travail au clic (clickworking)?

Réponse du Conseil-exécutif

Le marché du travail évolue en permanence: ce constat fait par le Conseil fédéral en relation avec l'interpellation de la même teneur déposée par la conseillère nationale Sibel Arslan (17.3075) s'applique aussi au canton de Berne. Jusqu'à présent, la Suisse a su tirer profit du changement structurel. On peut donc partir du principe qu'elle fait bonne figure à de nombreux égards dans le contexte de la numérisation croissante de l'économie⁵.

Il existe pour l'instant peu d'analyses portant sur l'impact de la numérisation en fonction du genre. Le changement structurel de ces vingt dernières années s'est notamment accompagné d'une plus forte participation des femmes au marché du travail, mais les inégalités liées au genre n'ont pas auto-

matiquement disparu au fil de cette évolution. A l'heure actuelle, les conséquences de la numérisation sur l'équilibre entre les sexes sur le marché du travail sont difficiles à estimer.

Le Conseil-exécutif est conscient des défis liés à la numérisation, notamment du point de vue du genre, et suit attentivement leur évolution. Il analysera la pertinence des mesures et des rapports initiés par le Conseil fédéral pour le canton de Berne.

Questions 1 et 2:

Ces dernières décennies, le secteur de l'industrie a reculé au profit des services. Dans le canton de Berne, le taux d'activité net est passé de 82 à 83,5 pour cent entre 2000 et 2014. Cette hausse est due à l'accroissement du taux d'activité net des femmes, qui est passé de 73,2 à 79,7 pour cent entre 2000 et 2014. Durant cette période, le taux d'activité des hommes s'est maintenu à environ 90 pour cent. Par ailleurs, le degré de formation formelle a augmenté ces dernières décennies, tant chez les hommes que chez les femmes. La proportion des diplômées du degré tertiaire chez les femmes âgées de 25 à 64 ans a particulièrement augmenté, passant de 7,1 pour cent en 1999 à 25,5 pour cent en 2016. Chez les hommes appartenant à la même catégorie d'âge, la proportion des diplômés du degré tertiaire est passée de 13,2 à 28,4 pour cent durant cette même période. Une part de cette hausse est attribuable à la tertiarisation de formations qui ne comptaient pas parmi les formations de degré tertiaire en 1999, processus auquel les hautes écoles spécialisées et les hautes écoles pédagogiques ont également été intégrées. En Suisse, le pourcentage de personnes sans formation post-obligatoire a diminué chez les femmes âgées de 25 à 64 ans. En 1999, 20,7 pour cent des citoyennes et 11,6 pour cent des citoyens ne disposaient d'aucune formation post-obligatoire. En 2016, cette proportion a diminué chez les femmes, atteignant 14,2 pour cent, alors qu'elle s'est maintenue à 11 pour cent chez les hommes.⁶

L'impact de la numérisation diffère en fonction des métiers et des branches d'activité. Selon le rapport du Conseil fédéral sur les principales conditions-cadre pour l'économie numérique, il est impossible d'estimer les conséquences sur le marché du travail ainsi que les modèles et les conditions de travail dans leur totalité. En automne 2017, dans le cadre de la réponse au postulat «Automatisation: risques et opportunités» déposé par le conseiller national Mathias Reynard (15.3854), le Conseil fédéral présentera un rapport détaillé portant sur les questions de principe liées au marché du travail, incluant notamment l'analyse de l'impact sur l'emploi selon les branches d'activité. On peut donc également s'attendre à des indications concernant les branches fortement représentées dans le canton de Berne.

Question 3:

En vertu de la loi sur la formation continue en vigueur depuis le 1^{er} janvier 2017, la formation continue relève de la responsabilité individuelle.⁷ La Confédération et les cantons veillent à assurer la transparence des procédures de prise en compte

⁵ Cf. Rapport sur les principales conditions-cadre pour l'économie numérique, Rapport du Conseil fédéral du 11 janvier 2017, p. 5.

⁶ Sources: Portail de la statistique du canton de Berne et Office fédéral de la statistique, enquête suisse sur la population active.

⁷ Art. 5, al. 1 de la loi fédérale sur la formation continue (LFCo) du 20 juin 2014, RS 419.1.

de la formation continue et de la formation informelle dans la formation formelle et s'efforcent notamment de réaliser l'égalité effective entre les femmes et les hommes dans les offres de formation continue qu'ils réglementent ou qu'ils soutiennent.⁸

Dans le cadre de la promotion de la formation continue, la Direction de l'instruction publique du canton de Berne soutient en premier lieu les offres visant à développer les compétences de base, dont fait partie l'utilisation des technologies de l'information et de la communication. Ces offres sont principalement destinées aux personnes défavorisées en matière de formation, qui sont peu qualifiées et susceptibles d'être particulièrement touchées par les pertes d'emploi liées à la numérisation. Deux tiers des personnes participant aux offres encouragées sont des femmes. Ces mesures permettent au canton de Berne de prévenir le chômage.

Dans le cadre des mesures du marché du travail mises en œuvre par le canton de Berne, les personnes qui perdent leur emploi bénéficient d'un soutien en vue d'une réinsertion professionnelle durable, dans la recherche d'emploi ou à travers des reconversions et des formations continues.

Concernant les mesures par lesquelles les instituts de formation encouragent la formation continue et la reconversion professionnelle, nous renvoyons aux différentes clarifications menées actuellement par la Confédération dans le domaine de la formation en relation avec la numérisation.

Question 4:

Les hautes écoles du canton de Berne sont actives dans différents domaines de recherche qui s'intéressent aux conséquences de la numérisation. La question du genre est en partie également traitée dans ce contexte. Ainsi, le Centre Digital Society de la Haute école spécialisée bernoise (HESB) étudie par exemple de manière spécifique les opportunités et les modifications à risques liées à la progression de la numérisation. Ces travaux de recherche incluent notamment l'analyse de l'impact des procédures d'engagement numérisées sur l'accès des femmes au travail du marché. Les défis actuels liés au genre sur le marché du travail sont également abordés lors de la conférence intitulée «International BFH Conference on Discrimination on the Labour Market». Dans le cadre d'une étude portant sur le changement structurel dans le commerce de détail (commerce en ligne, self-scanning, etc.), le centre interdisciplinaire pour la recherche en études de genre (Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung) de l'Université de Berne traite entre autres des questions liées à la numérisation et au genre.

Le Conseil-exécutif salue le fait que les hautes écoles étudient la numérisation également sous l'angle du genre, créant ainsi des bases pour la politique de l'égalité. Toutefois, il n'a pas l'intention de lancer lui-même des projets de recherche portant sur les relations entre genre, marché du travail et conciliation entre vie professionnelle et vie familiale dans le contexte de la numérisation en collaboration avec les institutions de recherche.

Question 5:

Les bases légales existantes s'appliquent en principe également aux postes de travail nouvellement créés. Dans la me-

sure où il existe un rapport de travail, la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes⁹ est applicable. Concernant la classification juridique des nouvelles formes d'activités résultant de la numérisation ainsi que les éventuelles évolutions du cadre juridique existant, nous renvoyons aux analyses menées actuellement par le Conseil fédéral.

Affaire 2017.RRGR.374

N° de l'intervention:	141-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	09.06.2017
Motion de groupe:	Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole) Sauvain (Moutier, PSA)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Non 07.09.2017
N° d'ACE:	1134/2017 du 25 octobre 2017
Direction:	Chancellerie d'Etat

La SRT-Berne a-t-elle été manipulée par l'administration bernoise ?

Contrairement à ce qu'a publié le «Journal du Jura», la Société des auditeurs-télespectateurs (SRT) du canton de Berne n'a pas protesté auprès de la direction de la RTS concernant le documentaire «Ici c'est Moutier», diffusé récemment par la Télévision suisse romande.

Pourtant, le «Journal du Jura» a fait état d'une protestation très sévère, formulée à l'adresse de la direction de la RTS par «les membres unanimes» de la SRT, contre un documentaire qualifié notamment de «dangereux», de «discours archaïque» et «d'interprétation polémique de l'Histoire».

Selon le «Journal du Jura», «les personnes qui ont participé à cette analyse ne sont pas engagées dans la discussion politique à propos de Moutier». Le journal est-il à ce point mal informé pour ignorer que Michael Schlappach et Hubert Droz sont des probernois radicalisés, que Emmanuela Tonasso, la suppléante du chef de l'Office de la communication du canton de Berne est hyperactive dans la campagne du 18 juin, que François Burdet est le prédécesseur de M^{me} Tonasso, que Giovanna Munari Paronitti est directrice de l'Unité francophone de l'OACOT (Office de surveillance des communes bernoises) ou encore que Mario Annoni fut conseiller d'Etat et auteur d'un argumentaire pour le maintien de Moutier dans le canton de Berne lors du vote consultatif de 1998?

Comme ce fut le cas dans l'affaire de la divulgation des rentrées fiscales monumentalement sous-évaluées, il a fallu que l'erreur soit révélée par un tiers pour que l'administration cantonale dans le premier cas et le président de la SRT en l'espèce songent à corriger les informations trompeuses adressées au public et particulièrement aux citoyens de Moutier. Face à ces comportements frauduleux, nous demandons au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. Lorsque le «Journal du Jura» a publié cette information mensongère, M^{me} Munari Paronitti, vu ses fonctions, a-t-elle exigé une mise au point immédiate? La directrice de

⁸ Art. 7 et 8 LFCo.

⁹ Loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes (loi sur l'égalité, LEg) du 24 mars 1995, RS 151.1.

l'Unité francophone de l'OACOT sera-t-elle encore crédible pour traiter, de près ou de loin, les affaires liées à la ville de Moutier?

2. Forte de ses relations très privilégiées avec la rédaction du «Journal du Jura» et déjà impliquée dans l'affaire des impôts, la suppléante du chef de l'Office de la communication était-elle au courant du texte incriminé avant sa publication? A-t-elle ensuite réagi pour corriger cette fausse information?
3. En ayant affirmé que les membres de la SRT furent unanimes et en renonçant à vérifier cette allégation, le «Journal du Jura» a commis une faute professionnelle grave. Les personnes lésées, en particulier, les fonctionnaires cantonales concernées, ont-elles l'intention de saisir le Conseil suisse de la presse?

Motivation de l'urgence: cette affaire doit être clarifiée avant la votation du 18 juin 2017.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif n'a pas pour vocation de commenter les publications de la presse ou les méthodes de travail des rédactions. Il s'insurge en revanche contre les attaques répétées et les sous-entendus calomnieux à l'adresse de collaborateurs et collaboratrices de l'administration cantonale.

1. La cheffe de l'unité francophone de l'OACOT est membre du comité de la Société des auditeurs-télespectateurs du canton de Berne (SRT Berne) à titre privé. Le Conseil-exécutif n'a pas à commenter de faits concernant une association privée. Le travail fourni par la cheffe de l'unité francophone n'a jamais prêté le flanc à la critique. Elle a toute la confiance du Conseil-exécutif.
2. La suppléante du chef de l'Office de la communication n'est nullement impliquée dans la prétendue «affaire des impôts». Elle entretient des relations conformes aux critères déontologiques de la profession autant que cordiales avec tous les représentants des médias. Elle dispose de toute la confiance du Conseil-exécutif.
3. Le Conseil-exécutif ne se considère pas habilité à juger si les publications d'organes de presse sont conformes aux règles de la profession. Si la SRT Berne a été lésée par la publication en question, il lui appartient de décider quelles suites donner à cette affaire. Le Conseil-exécutif n'a pas à s'immiscer dans la prise de décision d'une association privée ou des membres de cette dernière.

Affaire 2017.RRGR.377

N° de l'intervention:	144-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	12.06.2017
Déposée par:	Leuenberger (Trubschachen, PBD)
	(porte-parole)
Cosignataires:	7
Urgence accordée: Oui	07.09.2017
N° d'ACE: 1124/2017	du 25 octobre 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Répétition de l'examen de la LP

Selon les apparences, lors de l'examen d'avocat portant sur la LP en juin 2017, une professeure de l'Université de Berne a posé quasiment les mêmes questions que lors de l'examen de 2013. Etant donné que les solutions étaient par conséquent déjà largement connues, l'examen doit être répété. Les personnes qui ont passé l'examen sont les premières victimes de cette situation.

Les professeurs et professeures de l'Université de Berne touchent un bon salaire correspondant aux tâches qui leurs sont confiées. L'une des plus importantes est d'élaborer les examens avec tout le sérieux requis. Le fait de proposer d'anciennes questions, même sous une forme légèrement modifiée, ne répond pas aux attentes élevées qu'implique la mission d'un professeur ou d'une professeure.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. La professeure responsable a-t-elle, par son comportement, contrevenu à un cahier des charges, à des conditions d'engagement ou à des devoirs de diligence?
2. La professeure responsable fera-t-elle face à des mesures disciplinaires? Si oui, lesquelles?
3. Le Conseil-exécutif trouve-t-il admissible que la professeure conserve son poste à l'Université de Berne?
4. Quelles sont les mesures prévues pour que de tels cas ne se reproduisent plus?
5. Les personnes passant l'examen vont devoir fournir un travail supplémentaire. Seront-elles indemnisées en conséquence?

Motivation de l'urgence: il est dans l'intérêt des personnes passant l'examen et du public que l'affaire soit clarifiée rapidement.

Réponse du Conseil-exécutif

Le 8 juin 2017 a eu lieu un examen consacré à la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite (LP; RS 281.1) dans le cadre des études de master en droit. Cet examen ressemble à un examen qui a été organisé il y a quatre ans. L'examen de 2013 et les réponses ont été publiés pendant peu de temps sur le site Internet de l'institut concerné et peuvent encore être trouvés dans les archives numériques. Au moins une partie des personnes qui se sont présentées à l'examen de 2017 connaissaient donc l'examen de 2013 et ses réponses. Etant donné que les résultats de l'examen de 2017 ne pouvaient pas être évalués de manière objective et que l'égalité de droit et des chances a peut-être été violée, la Faculté de droit a décidé de faire répéter l'examen. Deux dates ont été proposées aux personnes concernées: le 17 juin et le 22 septembre 2017. Les étudiants et étudiantes qui ne peuvent répéter l'examen à aucune de ces deux dates ont la possibilité de se présenter à la session ordinaire de janvier 2018.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les différentes questions.

Question 1

Les examens universitaires ont pour but d'évaluer les connaissances et les capacités des candidats et candidates. Leur contenu se fonde sur la matière prescrite par les règle-

ments et les programmes d'études. Aucun document ne spécifie qu'il est interdit de réutiliser des questions posées dans un examen antérieur. Une telle interdiction générale ne serait d'ailleurs pas judicieuse, pour autant que les questions aient été suffisamment modifiées ou, dans certains cas, qu'elles servent à tester des connaissances fondamentales. Il arrive aussi qu'un nombre relativement limité de questions puisse être posé. En revanche, réutiliser un examen dans son ensemble est très inhabituel; il faut recourir à cette solution seulement lorsqu'il est certain que l'examen en question n'est pas déjà connu des candidats et candidates. Il convient de s'en assurer en procédant à une vérification minutieuse, ce qui n'a pas été fait pour l'examen de LP. Cependant, aucune disposition spécifique ou consigne explicite n'a été violée car il n'en existe pas. Bien entendu, on attend toutefois des responsables des examens qu'ils veillent, lors de l'organisation des examens, à offrir des conditions équitables et justes à tous les candidats et candidates.

Question 2

Il appartient à l'autorité d'engagement d'étudier si des mesures disciplinaires sont nécessaires. En l'espèce, il s'agit de la direction de l'Université. Les mesures disciplinaires sont prises à l'encontre d'un comportement fautif. Ces mesures consistent habituellement en un avertissement ou en des consignes de comportement. Elles sont en règle générale assorties de la menace de mesures relevant du droit du personnel (pouvant aller jusqu'au licenciement) au cas où le comportement en question se reproduirait. Les mesures prises ne sont pas communiquées à des tiers pour des raisons de protection de la personnalité et des données.

Question 3

La personne responsable a commis une faute. D'après la loi sur l'Université, il n'incombe cependant pas au Conseil-exécutif mais à la direction de l'Université, en sa qualité d'autorité d'engagement, de décider comment procéder. A cet égard, la direction de l'Université est soumise au droit du personnel cantonal, notamment aux dispositions relatives au licenciement. Selon ce droit, il convient de tenir compte du principe de la proportionnalité.

Question 4

Après de premières vérifications effectuées par l'Université, il s'agit d'un cas isolé. La direction de l'Université sensibilise les facultés à ce sujet et, par là même, les professeurs et professeures dans une optique d'assurance-qualité.

Question 5

Il est très regrettable que les étudiants et étudiantes concernés aient à fournir un travail supplémentaire. Toutefois, plusieurs mesures ont été prises pour le maintenir à un niveau raisonnable. Trois dates ont ainsi été proposées pour l'examen de répétition, parmi lesquelles les étudiants et étudiantes pouvaient choisir librement. La première date est tombée pendant la session d'examens ordinaire en cours. En outre, une réglementation particulière a été prévue pour les situations extraordinaires (p. ex. séjours à l'étranger), à savoir l'organisation d'un examen oral extraordinaire.

Toute prétention d'indemnisation doit se fonder sur une base légale. En d'autres termes, il faudrait que les conditions susceptibles de fonder une responsabilité du canton soient réunies. Il s'agit en particulier de l'existence d'un dommage substantiel, d'un acte à caractère illicite ou d'un lien de cau-

salité adéquat. Ces éléments devraient faire l'objet d'un examen juridique approfondi, mais il semble peu vraisemblable qu'un tel examen aboutisse à un résultat positif.

Affaire 2017.RRGR.204

N° de l'intervention:	085-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	26.03.2017
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
	(porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 970/2017	du 13 septembre 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Conséquences financières des sites de la BFH: que la transparence soit faite!

Le premier rapport du Conseil-exécutif, en 2011, visait hélas déjà l'élimination de Berthoud, raison pour laquelle on y trouvait des contre-vérités: Berthoud y était présentée comme mal desservie par les transports publics, etc. Ces affirmations ont pu être démenties et les avantages du site de Berthoud exposés: les bâtiments appartiennent au canton de Berne, sont en bon état, accessibles en cinq minutes depuis la gare, les trains circulent tous les quarts d'heure en direction de Berne et trois fois par heure en direction de Soleure et d'Oltten, etc. A l'époque, cinq membres du Grand Conseil originaires des quatre coins du canton avaient déposé une intervention parlementaire en faveur du maintien des trois sites de la BFH. Lors de la même session, nous avons adopté des déclarations de planification (à l'époque je faisais partie de la commission BFH) et le Grand Conseil s'était prononcé à une large majorité pour le maintien de trois sites. Après cette décision claire, nous avons alors retiré notre motion, crédules. Ensuite, silence radio pendant plus de trois ans et nomination d'un comité de sélection secret. Ce comité, mais aussi les représentants et représentantes de la BFH, ont été muselés. Puis, en janvier 2016, un postulat demandant de dissocier les filières Gestion, Santé et Travail social a été déposé (comme souhaité par des spécialistes de l'économie notamment). L'auteur du postulat demandait l'installation d'une Business School à Berthoud. Cette intervention n'a cependant été inscrite à l'ordre du jour du Grand Conseil qu'après le vote sur les quatre variantes destinées à se donner bonne conscience (tous les départements à Berne, tous les départements à Berthoud, statu quo ou technique à Berthoud / GST à Berne), que personne ne voulait. On a ensuite affirmé que la variante avec Business School à Berthoud avait été étudiée et rejetée. Sur quelle base? Nous, députés, l'ignorons (sauf peut-être les membres de la CFor). Les conséquences financières n'ont, elles non plus, jamais été exposées limpide-ment. Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. A combien s'élèvent les coûts de déménagement, de fonctionnement, de construction, de transport des pendulaires pour chacune des trois variantes étudiées par le

Conseil-exécutif sans avoir été présentées au Grand Conseil:

- a. Technique à Berthoud, Gestion, Santé, Travail social à Berne sur un nouveau campus;
 - b. Business School à Berthoud, Santé / Social à Berne sur un nouveau campus;
 - c. Business School à Berthoud, Santé / Social dans des locaux existants (par ex. ceux du campus «Santé», relativement neuf et idéalement situé à proximité de l'Hôpital de l'Ile, voir <http://www.gesundheit.bfh.ch/fr/campus/standort.html><http://www.gesundheit.bfh.ch/de/campus/standort.html>)?
2. Quels cantons ont réuni les filières de gestion, de santé et de travail social sur un même campus?
 3. Dans quels cantons la filière de gestion se trouve sur un campus à part, comme c'est l'usage à l'étranger?
 4. A l'avenir, le plénum du Grand Conseil aura-t-il accès aux informations dont il a besoin dans le dossier BFH afin que ses membres puissent faire usage de toutes les compétences qui leur reviennent?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Grand Conseil a pris connaissance du rapport «Concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise: analyse des sites de Berne et de Berthoud»¹⁰ le 1^{er} juin 2016. Ce rapport se fonde sur des calculs exhaustifs. L'auteur de l'interpellation observe avec raison que la variante «Business School à Berthoud» n'a pas été retenue. En revanche, les coûts des variantes vérifiées et énumérées dans le rapport ont été présentés de façon transparente au Grand Conseil. Les calculs correspondants se trouvent dans le document. Afin d'assurer la comparabilité des différents éléments, toutes les variantes reposent sur les mêmes conditions générales (cf. chapitre 6.2 du rapport, pages 38 ss). Les montants indiqués sont des calculs comparatifs effectués sur la base de coûts standards dont la précision est de +/- 30 pour cent, conformément aux normes usuelles de la SIA. Les montants évalués se rapportent à la totalité des institutions considérées et se fondent sur les mêmes hypothèses comparables dans toutes les variantes.

Les membres de la Commission de la formation, qui était en charge de préavisier le rapport avant son traitement par le Grand Conseil, ont souhaité que la variante selon laquelle seul le domaine Gestion serait installé à Berthoud soit analysée et introduite dans le comparatif. Les mêmes critères que pour les trois variantes déjà présentes dans le rapport ont été repris. Sur la base de son travail approfondi concernant les variantes évaluées dans le rapport ainsi que la variante mentionnée ci-avant, la Commission de la formation a conclu qu'il n'était pas judicieux de présenter des variantes supplémentaires.

Question 1:

- a. Cette variante correspond à la variante 3 du rapport, qui a été retenue. Pour la réalisation du nouveau bâtiment de la Technische Fachschule Bern (TF Berne) sur le site du Gsteig, des dépenses de 117 millions de francs net sont prévues sur l'ensemble de la période considérée (2013 à 2045) d'après les estimations basées sur les conditions générales mentionnées en introduction. Pour le campus de Berne, qui, outre les domaines de la gestion, de la santé et du travail social, doit accueillir les arts performatifs, le rectorat et les services, un loyer de 368 millions de francs a été estimé. Comme le canton de Berne va désormais acquérir un droit de superficie et construire lui-même le campus, la variante retenue sera considérablement plus économique sur le long terme que la solution de location considérée initialement. Les dépenses nettes prévues pour cette variante sont estimées à 767 millions de francs pour les années 2013 à 2045 (le récapitulatif des coûts se trouve à la page 65 du rapport).
- b. Cette variante a été calculée pour la période de 2013 à 2045 en tenant compte des mêmes conditions générales. Etablir un campus de gestion à Berthoud entraînerait des dépenses nettes d'environ 47 millions de francs. Le campus bernois correspondant engendrerait des coûts nets de 309 millions de francs, déduction faite des locaux qui y auraient été nécessaires pour le campus de gestion. Alors qu'ériger de nouvelles constructions pour la BFH serait plus avantageux par rapport aux dépenses occasionnées par la variante 3, les économies réalisées seraient perdues si la TF Berne venait à demeurer dans ses locaux actuels. En effet, en raison des frais de location élevés et de la répartition des locaux, ce statu quo engendrerait des coûts de 192 millions de francs durant la période considérée alors que les coûts de la variante 3 sont estimés à 117 millions de francs. Les dépenses nettes calculées pour la variante considérée ici s'élèveraient à 757 millions de francs.
- c. La variante 4, présentée comme étant la variante de référence dans le rapport, se base sur un statu quo de tous les sites. D'après les calculs, il s'agirait de la variante la plus chère avec des dépenses nettes de 822 millions de francs. Avec la variante à plusieurs sites, qui se trouvent souvent en location, les coûts sont souvent plus élevés qu'avec une solution centralisée. Dans cette variante également, les coûts liés à un site séparé pour la gestion à Berthoud s'élèveraient à environ 47 millions de francs.

Entre les variantes considérées, les différences de coûts sont minimales si l'on tient compte des dépenses nettes moyennes par année pour la période de 2013 à 2045. C'est au final sur la base d'une comparaison exhaustive que le Conseil-exécutif et le Grand Conseil ont choisi une variante plutôt qu'une autre. Pour cette comparaison, de nombreux autres facteurs ont été pris en compte en plus du prix. Par exemple, par rapport à la variante 1b, la variante 1a permet une meilleure exploitation des synergies entre la BFH et la TF Berne au niveau des offres et de l'exploitation. Elle permet également la résiliation de certaines locations (TF Berne à Felsenau), ce

¹⁰ <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwbsbinary.DOKUMENTE.acq/12613e2b3bbc470181b14aaf186d9cd5-332/2/PDF/2015.RRGR.831-Beilage-F-124957.pdf>

qui va dans le sens de la stratégie foncière du canton. A long terme, la variante 1a est la solution la plus économique.

Questions 2 et 3:

L'auteur de l'interpellation demande quels cantons disposent d'un campus pour la gestion, la santé et le travail social réunis et quels cantons disposent d'un site séparé pour la gestion. Avant toute chose, il convient de souligner que la majorité des sept hautes écoles spécialisées de droit public de Suisse ne sont pas financées que par un seul canton comme la BFH, mais par plusieurs cantons réunis. Ce type d'organisation influe souvent sur le nombre de sites exploités.

La situation de l'offre et des sites pour les domaines de la gestion, de la santé et du travail social des six autres hautes écoles spécialisées de Suisse (hormis la BFH) se présente comme suit:

- La Haute école des sciences appliquées de Zurich (ZHAW) est gérée par le canton de Zurich: les domaines de la gestion et de la santé sont gérés dans deux départements distincts sur le site de Winterthour tandis que le département du travail social se trouve en ville de Zurich.
- La Haute école spécialisée du nord-ouest de la Suisse (FHNW) est gérée par quatre cantons (BS, BL, AG, SO) et propose des départements distincts pour la gestion et pour le travail social. Il n'existe pas de département de la santé. Le département de gestion est présent sur trois des quatre campus de la FHNW, à savoir à Olten (SO), à Brugg-Windisch (AG) et à Muttenz (BL). Quant au département de travail social, il est situé à Olten et dans la ville de Bâle.
- La Haute école de Lucerne (HSLU) est gérée par six cantons (LU, ZG, UR, SZ, OW, NW). Elle dispose d'un département pour la gestion et d'un autre pour le travail social. La santé n'est pas proposée. Ces deux départements se trouvent dans la ville de Lucerne. L'un des quatre instituts du département de gestion se trouve dans la ville de Zoug. En 2019, il sera déplacé avec le département d'informatique de l'HSLU vers le nouveau site Rotkreuz dans le canton de Zoug.
- La Haute école spécialisée de Suisse orientale (FHO) est gérée par six cantons (AI, AR, GR¹¹, SG, SH, TG). Elle dispose de domaines séparés pour la gestion, la santé et le travail social. Tous trois sont concentrés sur le campus de St-Gall. Seule la gestion est également proposée à Coire.
- La Haute école spécialisée de la Suisse italienne (SUPSI) est gérée par le canton du Tessin. Elle comprend le Département Gestion et administration, santé et travail social, qui se trouve sur le site de Manno près de Lugano.
- La Haute Ecole Spécialisée de Suisse romande (HES-SO) est gérée par sept cantons (BE, GE, FR, JU, NE, VD, VS) et dispose de filières d'études distinctes pour la gestion, la santé et le travail social. La gestion est proposée à Fribourg, Genève, Neuchâtel, Sierre et Yverdon, la santé à Fribourg, Genève, Lausanne, Neuchâtel et Sierre et le travail social à Fribourg, Genève, Lausanne et Sierre.

Il ressort de ce qui précède qu'aucune des hautes écoles spécialisées de droit public de Suisse ne propose le domaine Gestion sur un site complètement séparé des autres. Le Conseil-exécutif n'a pas non plus connaissance de projets qui iraient dans ce sens. Comme les conditions générales d'exploitation et de formation sont similaires pour toutes les hautes écoles spécialisées de Suisse, la plupart des organismes responsables ont entrepris ou prévu des concentrations de sites.

Question 4:

Oui. Alors que le Grand Conseil a déjà arrêté le crédit de réalisation du Campus de Biel/Bienne durant la session de juin 2017, il va encore devoir trancher concernant le crédit pour le développement du projet et la réalisation du Campus de Berne. Pour cela, toutes les informations nécessaires concernant les demandes de crédit seront soumises au plénum du Grand Conseil. Il est usuel que la commission consultative (ou éventuellement plusieurs commissions) reçoivent encore d'autres informations de base.

Affaire 2017.RRGR.341

N° de l'intervention:	118-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	02.06.2017
Déposée par:	Guggisberg (Kirchlindach, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Non
N° d'ACE:	1122/2017
Direction:	Direction de l'instruction publique
	08.06.2017 du 25 octobre 2017

L'intégration oui, mais de façon sensée

L'article 17 sur l'intégration est inscrit dans la loi sur l'école obligatoire (LEO) depuis maintenant environ dix ans. En s'entretenant avec les enseignantes et enseignants, directement aux prises avec la réalité, on constate que la manière dont cet article est appliqué dans les écoles bernoises a de fortes répercussions sur l'hétérogénéité dans les classes de scolarité obligatoire, ce qui conduit souvent à un surmenage des enseignantes, des enseignants et des élèves. Dans cet environnement, les élèves ne peuvent plus tous atteindre le niveau de performance nécessaire pour satisfaire aux exigences des cycles de formation supérieure ou d'un apprentissage. De plus, un nombre croissant d'enseignantes et d'enseignants songent à abandonner leur carrière ou à rechercher une nouvelle activité. Bien que l'INS ait connaissance de ce problème et essaie de pallier aux difficultés dans certaines classes au moyen de leçons supplémentaires onéreuses ou en ayant recours à deux enseignants, système de plus en plus courant, la situation générale reste cependant clairement insatisfaisante.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

¹¹ Le canton des Grisons est actuellement en train de soustraire la haute école de technique et de gestion de Coire (HTW) de la HES commune pour fonder une HES grisonne indépendante.

1. Quelles problématiques de l'école obligatoire bernoise peut-on imputer à l'entrée en vigueur de l'article 17 LEO?
2. De quelle manière les coûts totaux de l'école obligatoire ont-ils évolué depuis l'entrée en vigueur de l'article sur l'intégration? Quels coûts servent à amoindrir les effets négatifs de l'intégration, c'est-à-dire quels coûts y sont imputables?
3. De quelle manière le nombre d'enseignantes et enseignants qui ont décroché de leur profession a-t-il évolué depuis l'entrée en vigueur de l'article 17 LEO?
4. De quelle manière les problèmes de santé des enseignants et enseignantes (par exemple les burn-outs) ont-ils évolué depuis l'entrée en vigueur de l'article 17 LEO?
5. De quelle manière le niveau de performance des élèves plus faibles, moyens et plus forts a-t-il évolué depuis l'entrée en vigueur de l'article 17 LEO?
6. Quelles solutions possibles (dans leur ordre d'efficacité) le Conseil-exécutif envisage-t-il pour améliorer la situation, en tenant compte de l'affectation efficace des ressources en faveur de la formation?
7. Quelles mesures le Conseil-exécutif a-t-il prévues pour améliorer durablement la situation générale de l'école obligatoire bernoise compte tenu des objectifs suivants, et dans quel délai:
 - Réduction de l'hétérogénéité dans les classes;
 - Amélioration de la situation pour les enseignantes et les enseignants ainsi que les élèves en prenant en compte les coûts;
 - Amélioration du niveau de performance, afin que les cycles de formation supérieure puissent en profiter?
8. Comment le Conseil-exécutif évalue-t-il le «modèle australien» dans lequel les élèves ne sont autorisés à entrer dans les classes régulières que s'ils ont réussi un examen portant sur les compétences linguistiques minimales requises? Quelles chances ce modèle aurait-il dans le canton de Berne?

Motivation de l'urgence: Le Grand Conseil étudiera bientôt une modification de la loi sur l'école obligatoire. Un projet du gouvernement était en consultation jusqu'à la mi-mai. Les réponses aux questions de cette interpellation doivent être disponibles le plus rapidement possible, afin que les conclusions qui en sont tirées puissent être prises en compte dans le débat portant sur la révision de la LEO.

Réponse du Conseil-exécutif

Le métier d'enseignant ou d'enseignante est aujourd'hui plus exigeant qu'il y a 30 ans. Cet état de fait n'est toutefois que partiellement dû à l'intégration accrue d'élèves ayant des difficultés d'apprentissage.

L'hétérogénéité croissante des classes et les défis plus nombreux pour l'enseignement dans les écoles sont une consé-

quence directe de changements sociétaux et sociodémographiques. De plus, les parents s'attendent de plus en plus à voir un enseignement individualisé à l'école obligatoire, ce qui a également participé à cette situation. Celle-ci n'a pas débuté au moment de la mise en œuvre de l'article 17 LEO («article sur l'intégration»), mais déjà dans les années 90.

En 1999, la Direction de l'instruction publique a mené une enquête sur les dépenses consacrées aux mesures pédagogiques particulières dans le canton de Berne. Les résultats ont entre autres démontré que l'école obligatoire avait à l'époque déjà réagi à l'hétérogénéité croissante des classes en répartissant les élèves dans des classes spéciales¹². Jusqu'à la mise en œuvre de la révision de l'article 17 LEO et malgré la baisse du nombre d'élèves, cette évolution a conduit à une forte augmentation du nombre de classes spéciales et, partant, des coûts.

Grâce à la mise en œuvre de l'ordonnance régissant les mesures pédagogiques particulières (OMPP)¹³ et aux possibilités de pilotage qu'elle offre, le nombre de leçons dévolues aux mesures pédagogiques particulières a pu être stabilisé. De plus, les communes se sont vues donner davantage d'autonomie en ce qui concerne l'affectation des leçons destinées aux mesures de soutien. Aujourd'hui, grâce à cette libéralisation, la plupart des communes peuvent davantage utiliser leurs ressources de manière ciblée pour le soutien à l'intégration et non plus pour des classes spéciales.

Le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes aux questions qui lui ont été posées:

Question 1: Quelles problématiques de l'école obligatoire bernoise peut-on imputer à l'entrée en vigueur de l'article 17 LEO?

Aucune considération d'ordre général n'est possible à ce sujet. L'évaluation portant sur la période 2009 – 2015 a entre autres démontré qu'en raison de leur niveau de développement et de leur concept pédagogique les écoles observées ont des façons différentes de mettre en œuvre l'article 17 LEO et sont ainsi confrontées à des problématiques différentes. Dans certaines écoles, la nécessité de collaborer davantage est ressentie par les enseignants et les enseignantes comme une surcharge de travail alors que, dans d'autres écoles, une meilleure collaboration soulage le corps enseignant. Tous déplorent toutefois la pénurie croissante d'enseignants et d'enseignantes spécialisés qualifiés.

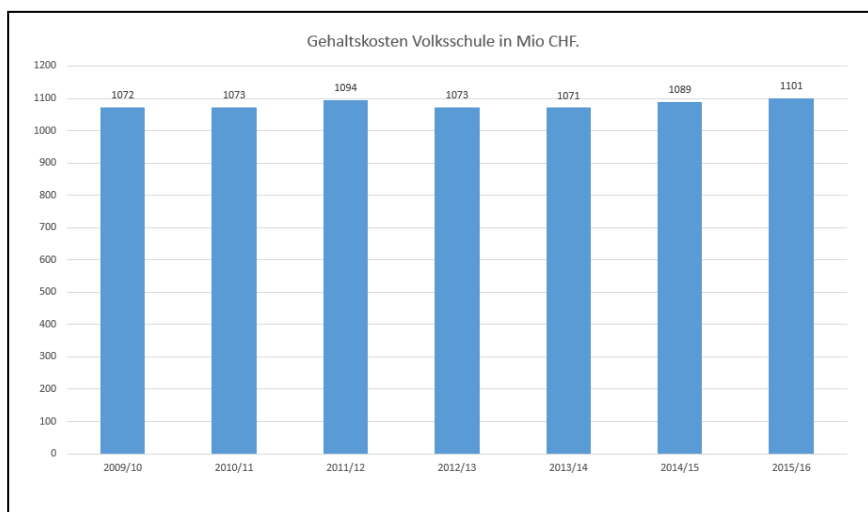
Question 2: De quelle manière les coûts totaux de l'école obligatoire ont-ils évolué depuis l'entrée en vigueur de l'article sur l'intégration? Quels coûts servent à amoindrir les effets négatifs de l'intégration, c'est-à-dire quels coûts y sont imputables?

Depuis l'année 2009-2010, les coûts salariaux admis à la compensation des charges pour le corps enseignant de l'école obligatoire (sans les dépenses pour les écoles à journée continue ou pour le transport d'élèves, etc.) ont progressé de la manière suivante:

¹² cf. rapport Reber, 2000; http://www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/downloads/fachinfo.as-setref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/Erziehungsberatung/Downloads/Fachinformationen/EB_DL_FI_Besondere%20p%C3%A4d.%20Aufwendungen-Bericht%20Reber.pdf

¹³ cf. ordonnance du 19 septembre 2007 régissant les mesures pédagogiques particulières à l'école obligatoire (OMPP).

2009-2010: CHF 1 072 mio.
 2010-2011: CHF 1 073 mio.
 2011-2012: CHF 1 094 mio.
 2012-2013: CHF 1 073 mio.
 2013-2014: CHF 1 071 mio.
 2014-2015: CHF 1 089 mio.
 2015-2016: CHF 1 101 mio.



L'augmentation des coûts depuis 2014 s'explique d'une part par le nombre croissant d'élèves et d'autre part par la décision du Conseil-exécutif et du Grand Conseil de réintroduire la progression salariale annuelle à partir de l'année scolaire 2014-2015.

Comme cela a été dit dans la réponse à la question 1, on ne peut pas parler de conséquences négatives généralisées à la suite de la mise en œuvre de «l'article sur l'intégration». Par conséquent, il n'est pas non plus possible de fournir les informations sur les coûts demandées par l'auteur de l'interpellation. Les coûts totaux pour les mesures pédagogiques particulières selon l'OMPP peuvent cependant être chiffrés à environ 13 pour cent des frais totaux de traitement du corps enseignant.

Question 3: De quelle manière le nombre d'enseignantes et enseignants qui ont décroché de leur profession a-t-il évolué depuis l'entrée en vigueur de l'article 17 LEO??

Aucune donnée concernant le nombre d'enseignants et enseignantes qui ont décroché de leur profession en raison de l'article 17 LEO n'est disponible.

Question 4: De quelle manière les problèmes de santé des enseignants et enseignantes (par exemple les burn-outs) ont-ils évolué depuis l'entrée en vigueur de l'article 17 LEO?

Les raisons des absences pour maladie des enseignants et enseignantes ne laissent pas conclure à un rapport avec la mise en œuvre de l'article 17 LEO. De manière générale, on peut dire que le nombre d'enseignants et enseignantes malades sur une longue durée a heureusement quelque peu baissé depuis qu'ils sont suivis par le service du Case management de la PHBern.

Question 5: De quelle manière le niveau de performance des élèves plus faibles, moyens et plus forts a-t-il évolué depuis l'entrée en vigueur de l'article 17 LEO?

Aucune enquête cantonale n'existe à ce sujet. Différentes études¹⁴ indiquent cependant qu'un enseignement adapté à l'hétérogénéité (p. ex. différenciation ou formes d'apprentissage coopératives) a un effet positif aussi bien sur les élèves de faible niveau scolaire que sur les élèves moyens ou doués. Il a été démontré que cela permet de faire grimper le niveau de la classe et l'estime de soi des enfants, que cela

leur permet de mieux accepter et tolérer les différences individuelles, que leur comportement social s'améliore et que leur vision de la vie devient plus positive.

Question 6: Quelles solutions possibles (dans leur ordre d'efficacité) le Conseil-exécutif envisage-t-il pour améliorer la situation, en tenant compte de l'affectation efficace des ressources en faveur de la formation?

Un enseignement adapté aux capacités d'apprentissage des élèves est déterminant pour favoriser leurs progrès. Cela vaut d'autant plus dans les classes hétérogènes. La PHBern et la HEP-BEJUNE préparent les enseignants et enseignantes aux défis que représentent ces classes. Elle propose également de nombreuses formations continues axées sur la problématique de l'hétérogénéité.

Cette problématique est également de plus en plus prise en compte lors du développement des moyens d'enseignement, qui contiennent donc davantage d'exercices ouverts et riches. Cela permet aux enseignants et enseignantes de donner des cours individuels et différenciés ainsi que de proposer des contenus avec différents degrés de difficulté à leurs élèves.

Question 7: Quelles mesures le Conseil-exécutif a-t-il prévues pour améliorer durablement la situation générale de l'école obligatoire bernoise compte tenu des objectifs suivants, et dans quel délai:

- Réduction de l'hétérogénéité dans les classes;
- Amélioration de la situation pour les enseignantes et les enseignants ainsi que les élèves en prenant en compte les coûts;
- Amélioration du niveau de performance, afin que les cycles de formation supérieure puissent en profiter?

L'évolution de la société et la migration globale font que l'hétérogénéité des classes continuera vraisemblablement à augmenter. Le Conseil-exécutif s'engage donc afin que, dans leurs formations initiales et continues, tant la PHBern que la HEP-BEJUNE préparent au mieux les enseignants et enseignantes à travailler dans des classes hétérogènes. Des outils complémentaires aux moyens d'enseignement existants sont développés pour aider le corps enseignant, notamment pour

¹⁴ cf. Sahli Lozano et al. (2017), Prozesse inklusiver Schulentwicklung

les cours de langues étrangères ou de mathématiques (complément «soutien pédagogique ambulatoire» au manuel de mathématiques du degré secondaire I). De plus, le Conseil-exécutif est prêt à examiner des mesures supplémentaires, en particulier en matière d'encouragement de la lecture¹⁵.

Question 8: Comment le Conseil-exécutif évalue-t-il le «modèle australien» dans lequel les élèves ne sont autorisés à entrer dans les classes régulières que s'ils ont réussi un examen portant sur les compétences linguistiques minimales requises? Quelles chances ce modèle aurait-il dans le canton de Berne?

Selon l'article 17 LEO, il convient d'offrir aux élèves qui sont aux prises avec des difficultés d'intégration linguistique et culturelle la possibilité de suivre l'enseignement dans des classes régulières. Au besoin, des mesures particulières seront mises en place pour les aider.

C'est pourquoi, si la possibilité existe, les élèves qui ont besoin d'un cours d'introduction dans la langue d'enseignement peuvent suivre un cours intensif¹⁶ avant d'entrer dans une classe régulière. En cas de scolarisation immédiate, les élèves reçoivent un soutien spécifique pour apprendre rapidement la langue d'enseignement. Les communes définissent elles-mêmes le modèle de scolarisation de ces jeunes. Le Conseil-exécutif soutient la pratique actuelle et ne prévoit pas de modifications fondamentales. Il part du principe que la LEO ne permet pas l'introduction d'exigences linguistiques minimales ou d'examens d'entrée pour les classes régulières.

Dans le domaine de la petite enfance, il met l'accent sur l'acquisition précoce de la deuxième langue, par exemple en (co-)finançant des cours d'allemand mère-enfant, des crèches ou des cours de formation destinés aux parents. Suite à l'introduction du système des bons de garde¹⁷, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale et la Direction de l'instruction publique cherchent en ce moment des moyens d'optimiser le développement de la petite enfance et de le rendre plus efficace.

Affaire 2017.RRGR.186

N° de l'intervention: 070-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 20.03.2017
 Déposée par: Jordi (Berne, PS) (porte-parole)
 Mentha (Liebefeld, PS)
 Cosignataires: 15
 N° d'ACE: 867/2017 du 23 août 2017
 Direction: Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

Promotion des logements abordables et sans but lucratif

Le 18 mai 2014, l'initiative pour le logement a été acceptée à 72 pour cent par le corps électoral de la ville de Berne. L'objectif principal de l'initiative est d'assurer que, lors de changements d'affectation et de classements en zone à bâtir, au moins un tiers des terrains puissent être dédiés à la construction de logements à prix abordable ou qu'ils soient cédés à des organismes construisant des logements d'utilité publique. Le 18 mars 2015, l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire a approuvé l'initiative et rejeté l'opposition collective qui allait à son encontre. Les opposants ont alors déposé un recours contre cette approbation auprès de l'Office juridique de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Trois ans plus tard, on n'a toujours pas consenti à donner suite à la claire volonté du corps électoral de la ville de Berne de créer des logements abordables ou sans but lucratif.

Et voilà que le 12 février dernier, le corps électoral de Köniz a approuvé à 57 pour cent une demande du même type.

Selon des articles de journaux, le conseiller d'Etat Christoph Neuhaus considère que d'autres demandes sont plus urgentes à traiter que le recours contre l'initiative pour le logement de la ville de Berne. Ce point de vue n'est pas recevable. La manière d'agir de la JCE est à considérer comme du retard injustifié, car la mise en œuvre de l'initiative adoptée par la population bernoise est ajournée outre mesure.

En référence aux réflexions qui précèdent, nous prions le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. Comment se fait-il que la JCE ait besoin de plus de deux ans pour traiter le recours mentionné ci-dessus? On a pourtant affaire à une volonté d'abord clairement exprimée par le corps électoral et à une initiative ensuite approuvée en première instance par un office de la JCE.
2. Pourquoi considère-t-il que le traitement du recours n'est pas urgent? La situation sur le marché du logement dans la ville de Berne et en partie de Köniz est pourtant incontestablement tendue.
3. Quand peut-on s'attendre à ce qu'une décision soit prise?
4. Si un recours était déposé contre l'initiative clairement acceptée par la population de Köniz, doit-on s'attendre à ce que la JCE mette à nouveau presque trois ans pour prendre une décision à l'échelle du canton? Si c'est le cas, qu'envisage d'entreprendre le Conseil-exécutif contre un tel retardement indu de l'une de ses Directions pour une demande importante?
5. Qu'entreprend le Conseil-exécutif contre l'insécurité grandissante parmi les investisseurs potentiels pour la construction de logements en raison de la durée de traitement du recours?
6. Comment le Conseil-exécutif juge-t-il la situation sur le marché des logements abordables dans la ville de Berne et dans les communes voisines? Quelles mesures prévoit-il à l'échelle du canton pour réaliser le but social établi

¹⁵ Voir point 4 de la réponse du Conseil-exécutif à la motion 012-2017 (Näf, Muri, PS): «A la fin de la scolarité obligatoire, tous les jeunes disposent de compétences de lecture suffisantes dans la première langue!».

¹⁶ Le cours intensif de français comme langue seconde (CI FLS) et le Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) sont considérés comme une scolarité ordinaire et durent au moins dix semaines.

¹⁷ Voir motion 221-2010 (Müller, Berne, PLR); Structures d'accueil des enfants: égalité entre PME et établissements publics

dans la Constitution du canton de Berne à l'article 30, alinéa 1, lettre b?

Réponse du Conseil-exécutif

1. L'acceptation très nette d'une initiative ne change rien au fait que les griefs formulés dans le cadre d'une procédure de recours doivent faire l'objet d'un examen détaillé et d'une évaluation juridique. L'acceptation est le signe de la volonté politique du corps électoral. L'examen, lui, sert à vérifier que la volonté politique respecte les prescriptions juridiques des Constitutions fédérale et cantonale ainsi que les lois fédérales et cantonales.

La Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) est la première instance de recours contre les décisions rendues par ses offices. La procédure et la juridiction administratives bernoises se fondent sur le principe prévoyant qu'en cas de recours contre une décision d'un office, celle-ci peut être examinée par la Direction compétente quant à sa conformité au droit. C'est le Tribunal administratif qui statue en qualité de deuxième instance de recours.

2. La JCE a assurément accordé un traitement prioritaire à la procédure de recours, mais il y a lieu de relever que la plupart des parties à une procédure considèrent que leur cas est particulièrement urgent et qu'il mérite donc un traitement prioritaire. Or, du fait des délais légaux applicables dans ce type de procédure (délais de recours, délais de consultation, possibilité de prolonger les délais à la demande des parties), il s'agit d'emblée d'envisager que la procédure va durer un certain temps.

A cela s'ajoute le fait que le nombre de recours et de procédures judiciaires qui parviennent à la JCE, et plus précisément à son Office juridique, chargé de les instruire, augmente d'année en année sans qu'il soit possible de disposer de ressources supplémentaires de manière durable. Les cas, quant à eux, deviennent par ailleurs plus complexes, ce qui prolonge forcément la durée des procédures de recours.

3. La JCE a statué sur le recours susmentionné par décision du 20 avril 2017.
4. La durée de la procédure dépend toujours du nombre de cas pendants, de leur complexité et de leur degré d'urgence ainsi que des ressources dont dispose l'Office juridique de la JCE. Il est donc impossible, pour l'instant, de se prononcer sur la durée concrète de la procédure dans le cas d'un recours formé contre les nouvelles dispositions de droit des constructions dans la commune de Köniz.
5. Ceux qui souhaitent investir dans la construction de logements savent, s'ils font une planification et une mise en œuvre minutieuses de leurs projets, qu'ils doivent prévoir une certaine période pour le traitement de recours, le cas échéant, aussi bien au stade de l'édiction des plans qu'à celui de la procédure d'octroi du permis de construire subséquente. On ne saurait donc, en l'occurrence, parler d'insécurité ressentie par les maîtres d'ouvrage.
6. Bien que le canton de Berne ne souffre pas d'un manque de logements à loyer modéré sur l'ensemble de son territoire, le Conseil-exécutif salue la promotion indirecte de la construction de logements d'utilité publique au moyen

du Fonds de roulement ainsi que l'arrêté fédéral relatif à un crédit-cadre destiné à augmenter la dotation du fonds. Le gouvernement estime que cette mesure est un moyen adéquat d'améliorer dans les agglomérations l'offre en logements appropriés d'un prix abordable pour les familles, les personnes en formation et les personnes âgées. Il a exprimé cet avis dans sa prise de position du 28 juin 2017 à l'intention de la Confédération sur l'arrêté fédéral relatif à un crédit-cadre destiné à augmenter la dotation du fonds de roulement en faveur de la construction de logements d'utilité publique.

Affaire 2017.RRGR.489

N° de l'intervention:	173-2017
Type d'intervention	Interpellation
Déposée le:	16.08.2017
Déposée par:	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Oui	07.09.2017
N° d'ACE: 1068/2017	du 18 octobre 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Offre des CFF à BLS

Personne n'ignore que BLS est candidate à la reprise de certaines lignes longue distance exploitées jusqu'à présent par les CFF. Il y a quelques jours, les CFF ont présenté une offre à BLS après que les discussions à l'amiable entre les deux parties ont échoué. L'offre des CFF est discutable car elle associe plusieurs points (desserte des lignes, droit de préemption des actions, ateliers) qui mettent BLS sous pression et pose problème du point de vue du droit de la concurrence. En outre, cette manière de procéder dévalorise en partie le travail fourni par le groupe de suivi mis sur pied par le gouvernement pour définir l'emplacement d'un nouvel atelier. Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif considère-t-il comme admissible que, dans le cadre d'un appel d'offres, les CFF proposent à BLS la desserte de certaines lignes et y associent plusieurs points sans lien aucun avec les lignes concernées?
2. Contrairement au groupe de suivi, les CFF ont jugé impossible de collaborer pour l'exploitation commune d'un atelier et tendent subitement la main pour le faire? N'est-ce pas moralement et éthiquement condamnable? Cela ne pose-t-il pas problème en matière de droit de la concurrence? Que pense le Conseil-exécutif du comportement des CFF?
3. Le Conseil-exécutif trouve-t-il acceptable que les CFF lient la desserte de lignes à un droit de préemption sur des actions BLS?
4. En tant qu'actionnaire principal de BLS, le Conseil-exécutif est-il prêt à rejeter l'offre «multi-paquets» des CFF?
5. Est-il vrai que l'Office fédéral des transports aspire à plus de concurrence dans le transport ferroviaire?

Motivation de l'urgence: l'interpellation doit être traitée en urgence en raison des discussions et des décisions imminentes.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Le Conseil-exécutif renonce à tout jugement sur la manière de procéder des CFF en rapport avec la nouvelle adjudication des lignes longue distance. Il estime cependant qu'il n'existe aucun lien entre la procédure d'octroi de concessions pour le trafic longue distance menée actuellement par l'Office fédéral des transports (OFT) et la question de l'atelier.
2. Le Conseil-exécutif a pris acte du fait que les CFF envisagent à présent des possibilités de collaboration entre les compagnies ferroviaires pour l'entretien du matériel roulant contrairement à ce qui avait été annoncé auparavant. Il a chargé l'ancien groupe de suivi «Ateliers BLS» sous la direction de l'ancien président du Grand Conseil, Monsieur Bernhard Antener, d'examiner conjointement avec les CFF et BLS les nouvelles propositions.
3. Comme mentionné ci-dessus, il n'est pas du ressort du Conseil-exécutif de juger de l'admissibilité de la démarche des CFF.
4. Les demandes de concession ayant été déposées, la responsabilité de la procédure incombe désormais à la Confédération. Le Conseil-exécutif ne voit pour le moment pas de nécessité d'intervenir.
5. Oui. La plupart des concessions de trafic longue distance arrivent à échéance en décembre 2017. L'OFT a invité les CFF, BLS et SOB à déposer des demandes de concession afin de favoriser la concurrence dans le trafic ferroviaire longue distance.

Affaire 2017.RRGR.78

N° de l'intervention: 029-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 01.02.2017
 Déposée par: Schlup (Schüpfen, UDC) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 811/2017 du 16 août 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Rénovation de l'Inforama à Anet: il y a urgence!

On sait depuis longtemps que des investissements doivent être faits de toute urgence pour que l'Inforama à Anet puisse poursuivre ses activités. Pour des raisons que l'on ignore, ce projet fait constamment l'objet de reports. Les projets de l'université ou des hautes écoles, ainsi que les crédits pour les financer, sont à chaque fois très vite traités et mis en œuvre; d'autres semblent moins urgents pour l'Office des immeubles et des constructions (OIC).

Le Conseil-exécutif est prié de répondre à la question suivante:

- Pour quelles raisons l'OIC a-t-il à plusieurs reprises reporté le projet qui concerne l'Inforama?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif regrette que l'on ait manifestement pu avoir l'impression que des investissements urgents étaient retardés pour l'Inforama. Bien évidemment, les investissements nécessaires sont aussi planifiés pour ce site. Il s'agit de la réfection du bâtiment qui abrite l'internat et de la construction pour l'aire de lavage. Cependant, contrairement aux autres sites, il faut en même temps tenir compte d'un projet créatif mené par des tiers: «Feriendorf im Gemüsegarten» (village de vacances dans le potager [trad.]).

Les initiateurs du projet souhaitent acquérir différents immeubles cantonaux sur place et les transformer pour en faire une auberge de jeunesse. Par ailleurs, des appartements de vacances et des installations de loisirs doivent voir le jour. Actuellement, les initiateurs sont en train de définir le périmètre de l'installation et de clarifier les conditions générales en matière de réglementation des constructions et d'économie avec les autorités compétentes. Dès que cela sera terminé, l'OIC pourra faire une offre de vente concrète. Le projet «Feriendorf im Gemüsegarten» est un projet attractif de la Nouvelle politique régionale et est soutenu par la Direction de l'économie publique.

Comme les questions essentielles sur le projet «Feriendorf im Gemüsegarten» n'étaient pas résolues, les travaux de réfection de l'internat ont dû être suspendus provisoirement à la fin 2016, pour garantir leur compatibilité avec le projet de village de vacances. Dès que tout sera suffisamment clair, la planification des travaux de réfection pourra reprendre immédiatement.

Le projet de village de vacances n'affecte en revanche pas le projet cantonal de nouvelle construction pour l'aire de lavage. Une étude de faisabilité est en cours. Les travaux avancent selon le calendrier et la réalisation est prévue pour 2018.

Affaire 2017.RRGR.126

N° de l'intervention: 033-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 02.03.2017
 Déposée par: Fuchs (Berne, UDC) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 23.03.2017
 N° d'ACE: 919/2017 du 6 septembre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Comment se fait-il que le milieu du squat bernois profite des magouillages de la gauche?

Cela fait de nombreuses années que l'ancienne menuiserie sise sur la Länggasse, à Berne, dans les beaux quartiers du site von Roll, est vide. Quand ce bien immobilier s'est trouvé occupé illicitement, la conseillère d'Etat Barbara Egger-

Jenzer s'est empressée de commander une expertise. Et comme par miracle, quelques jours après, un expert a déclaré que le bâtiment pouvait être libéré pour une utilisation provisoire moyennant des mesures architecturales mineures visant à garantir la stabilité du bâtiment. Le camarade de parti d'Egger, le conseiller national PS Alexander Tschäppät, a été chargé de négocier le contrat avec les squatteurs.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Qui est l'expert qui a réalisé l'étude?
2. Combien coûteront ces petites mesures architecturales?
3. Depuis quand ce bien immobilier est-il vide?
4. Pour quelles raisons ces clarifications interviennent-elles maintenant et pas des années plus tôt?
5. Quand cette utilisation provisoire prendra-t-elle fin, et qu'advient-il ensuite du bâtiment?
6. A combien s'élèvent les loyers prévus pour les occupants?
7. Comment se fait-il que la négociation des conditions générales ait été confiée à un service externe?
8. A combien la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie estime-t-elle les coûts de l'expertise confiée au conseiller national PS Alexander Tschäppät?
9. Quels autres biens immobiliers vides depuis plus de six mois le canton de Berne possède-il, et à quelles adresses?
10. Les coûts des travaux seront-ils facturés au Kollektiv Fabrikool?
S'ils ne lui sont pas facturés, pourquoi le contribuable devrait-il payer pour couvrir les coûts d'une utilisation provisoire générés par une occupation illégale?

Motivation de l'urgence: Les occupations illicites dans la ville de Berne occasionnent des débordements. Il convient de clarifier rapidement la situation.

Réponse du Conseil-exécutif

1. L'expertise effectuée dans le contexte d'une utilisation provisoire du bâtiment, qui concernait la stabilité de la structure porteuse, a été confiée à l'entreprise Timbatic Holzbauingenieure Schweiz AG.
2. Les mesures résultant du rapport d'expertise, soit une rigidification du bâtiment au premier étage, et le démontage du plafond suspendu au rez-de-chaussée, ont été réalisées en mars 2017. Leur coût s'est élevé à 10 042,40 francs.
3. L'ancienne menuiserie, qui n'était alors déjà plus exploitée, est devenue propriété du canton en décembre 2000.
4. Comme l'ancienne menuiserie n'était d'aucune utilité pour le canton, la fonctionnalité du bâtiment était alors insignifiante.
5. L'Office des immeubles et des constructions étudie actuellement différentes possibilités d'utilisation future.
6. Comme le contrat passé avec l'association culturelle Fabrikool n'est pas un contrat de location, mais un contrat de prêt à usage, aucun loyer n'est dû. Ceci signifie cependant également que tous les frais en rapport avec l'utilisation du bâtiment sont à la charge de l'association culturelle.

7. Pour examiner si une utilisation provisoire de l'ancienne menuiserie était possible dans ce quartier résidentiel qu'est la Länggasse, il était nécessaire de très bien connaître le quartier, et d'être bien accepté par ses habitants. C'est pourquoi le mandat a été confié à un service externe.
8. Le coût de ce mandat s'est élevé à environ 5500 francs.
9. Le Conseil-exécutif appelle à la compréhension car, pour des raisons stratégiques, il n'est pas possible de révéler publiquement quels sont les éventuels immeubles cantonaux actuellement vides.
10. Les coûts du rapport d'expertise et des mesures qui en découlent sont à la charge du canton. L'état du bâtiment aurait de toute façon dû être examiné à l'occasion, et les quelques mesures qui ont été prises sont opportunes quelle que soit l'utilisation future.

Affaire 2017.RRGR.161

N° de l'intervention: 045-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 20.03.2017
 Déposée par: Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
 Klopfenstein (Corgémont, UDC)
 Tobler (Moutier, UDC)
 Benoit (Corgémont, UDC)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 23.03.2017
 N° d'ACE: 958/2017 du 13 septembre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Géothermie profonde pétrothermale dans le Jura et impacts potentiels sur le territoire du canton de Berne

La société Geo-Energie Jura SA, filiale de la société Geo-Energie Suisse SA, entend procéder à des forages selon la méthode pétrothermale afin de produire de l'électricité par une centrale géothermique à partir de la chaleur des roches supérieure à 150°C, roches situées entre 4000 et 5000 mètres de profondeur. En 2015, le gouvernement jurassien a donné son feu vert au projet pilote de géothermie profonde dans la commune de Haute-Sorne. Dans le Plan directeur cantonal du Jura figurent également des sites dans les régions de Delémont et de Porrentruy.

La technologie évoquée ci-dessus n'est pas sans dangers, d'autant plus que nous ne disposons pas d'une connaissance très précise des sous-sols suisses. Citons les exemples bien connus de Bâle ou de St-Gall, où des séismes d'intensité moyenne ont conduit à l'abandon de ces projets. S'agissant du Jura, Bernard Valley, professeur en géologie impliqué dans le projet de Haute-Sorne, a déclaré dans le Quotidien Jurassien (LQJ, 8.9.2016) que «ce genre d'expérimentations doit se faire dans des régions peu peuplées comme le Jura, à cause des dangers et des inconvénients pour la population». Les vives inquiétudes liées à ce projet ont conduit au lancement d'une initiative cantonale dans le Jura qui a déjà récolté largement plus que le nombre de signatures requises. Dans l'interpellation 254-2015, le député du Jura bernois

Dave von Kaenel avait soulevé plusieurs questions concernant ce projet en insistant notamment sur la dimension hydrogéologique. Rappelons que le canton de Berne interdit sur presque tout le territoire du Jura bernois la réalisation de sondes géothermiques (Géoportail, carte des sondes géothermiques). Cette interdiction concerne notamment des régions du Jura bernois distantes de près de 5 km du site de forage dans la Haute-Sorne.

Le Conseil-exécutif est prié de donner des renseignements sur l'affaire suivante relative au canton:

1. Que pense le Conseil exécutif de l'affirmation du professeur Bernard Valley?
2. Si l'on fait abstraction de la carte des sondes géothermiques du canton de Berne (une technologie différente de la géothermie dite profonde), le canton de Berne autoriserait-il un projet similaire à celui de la Haute-Sorne sur le territoire du Jura bernois?
3. Lorsque le Conseil exécutif, dans sa réponse à l'interpellation von Kaenel 254-2025, affirme que «la distance entre Haute-Sorne et les captages d'eau potable dans le Jura bernois est suffisamment importante pour exclure toute atteinte», sur quelles études se base-t-il?
4. Etant donné les vives inquiétudes relatives au projet de Haute-Sorne, sa proximité avec le territoire du Jura bernois et les incertitudes liées à la géothermie de type pétrothermal, le Conseil-exécutif envisage-t-il de prendre contact avec le gouvernement jurassien à ce sujet?
5. Comment le Conseil-exécutif estime-t-il le degré de connaissance des sous-sols dans l'Arc jurassien dont fait partie le Jura bernois?
6. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance de projets similaires à celui de Haute-Sorne en Suisse ou à l'étranger?
7. Comment estime-t-il les chances et les risques de ce type de projets?
8. Etant donné que le gouvernement jurassien soutient un projet de géothermie profonde sur le territoire de la commune de Haute-Sorne et en envisage un notamment sur le territoire de la commune de Delémont, régions très proches du Jura bernois s'inscrivant dans une continuité géologique avec ce dernier, le Conseil-exécutif pense-t-il lui emboîter le pas en autorisant un projet semblable dans le Jura bernois?

Motivation de l'urgence: Les forages sur la commune de Haute-Sorne sont imminents. Les préoccupations relatives aux risques liés à ce projet expérimental impliquant des technologies controversées sont telles qu'une initiative populaire munie d'un nombre de signatures supérieur au nombre requis sera déposée à la Chancellerie du Jura dans quelques jours.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Pour pouvoir s'exprimer de manière concrète sur l'affirmation du professeur Bernard Valley, le Conseil-exécutif aurait besoin de sa déclaration complète. Cela étant, le Conseil-exécutif estime qu'il convient d'appliquer les mêmes critères de sécurité en matière de sismicité induite sur l'ensemble du territoire, c'est-à-dire également dans les régions moins peuplées.

2. Si le besoin était démontré et qu'un projet respectueux de l'environnement, et présentant des risques de sismicité induite pouvant être réduits, de manière avérée, à un niveau inoffensif, était déposé, oui. Sur la base de l'état actuel des connaissances, le Conseil-exécutif est toutefois d'avis que la production d'électricité au moyen de la géothermie profonde est très coûteuse, d'une durabilité incertaine et peu rentable.
3. La réponse à l'interpellation von Kaenel se base sur les nombreuses études géologiques et hydrogéologiques sur les eaux souterraines dans le Jura bernois dont dispose le canton de Berne (p. ex. Hydrogéologie de la Vallée de Tavannes; Hydrogéologie du Vallon de St-Imier; Tramelan, campagne de forages profonds; Prospection d'eau souterraine par forage profond dans le Vallon de St-Imier; Synthèse hydrogéologique des systèmes karstiques du canton de Berne, ainsi que de nombreuses études hydrogéologiques concernant les zones de protection).
4. Le Conseil-exécutif exclut toute répercussion négative du projet en Haute-Sorne sur le Jura bernois. Bien que de tels forages puissent provoquer de légers séismes, il n'existe cependant aucun risque compte tenu de la distance entre les sites de forages et le Jura bernois. Grâce aux expériences tirées de projets précédents et aux progrès techniques réalisés, aucun tremblement de terre de l'intensité de ceux de St-Gall et Bâle n'est à prévoir. Le Conseil-exécutif ne voit donc aucune nécessité d'intervenir.
5. Comme déjà mentionné au chiffre 3, le canton de Berne dispose de nombreuses études sur les eaux souterraines dans le Jura bernois. Celles-ci ne portent toutefois que sur les eaux souterraines superficielles, utilisables et utilisées pour l'alimentation en eau potable (en particulier les grandes ressources d'eaux karstiques du Malm et du Dogger). En revanche, il existe peu de connaissances sur le sous-sol profond (à partir de 1000 mètres) dans la région – comme d'ailleurs dans le reste de la Suisse.
6. Dans les pays voisins, notamment en Allemagne (Bavière) et en France, de nombreux projets de géothermie profonde ont déjà été réalisés avec succès. Hormis l'installation pétrothermale à Soultz-sous-Forêts en Alsace, il s'agit cependant exclusivement de systèmes hydrothermaux, qui sont destinés à la production de chaleur et non pas d'électricité.
7. Il n'appartient pas au Conseil-exécutif du canton de Berne d'évaluer les chances et les risques d'un tel projet extracantonal. Il est par contre essentiel de pouvoir exclure toute répercussion négative du projet en Haute-Sorne sur le Jura bernois.
8. Il n'est pas possible de répondre de manière théorique à la question de savoir si un projet semblable pourrait être autorisé dans le canton de Berne. De tels projets doivent toujours être évalués au cas par cas, sur une base concrète. Dans ce cas, il faudrait évidemment pouvoir exclure tout danger pour la population ou tout dommage pour les constructions et les installations.

Affaire 2017.RRGR.181

Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 20.03.2017
 Déposée par: Alberucci (Ostermundigen, pvl)
 (porte-parole)
 Trüssel (Trimstein, pvl)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 815/2017 du 16 août 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Mise à jour efficiente et effective des géodonnées dans le canton de Berne

Dans la loi sur la géoinformation (LCGéo), le canton de Berne définit la répartition des tâches de mensuration officielle entre le canton et les communes. Les communes peuvent faire effectuer les travaux de mise à jour des géodonnées par leur propre service de mensuration ou par un ingénieur géomètre privé. Dans le second cas, à l'issue de l'appel d'offres pour le mandat de mise à jour, un contrat de mise à jour est conclu avec l'ingénieur géomètre lauréat de l'appel d'offres pour une durée maximale de huit ans (art. 42 et 43 LCGéo). Le canton de Berne dispose ainsi d'un système mixte de monopoles étatiques et d'appels d'offres à des privés en matière de mise à jour des géodonnées.

Les émoluments perçus pour les travaux de mise à jour sont fixés dans l'ordonnance cantonale sur la mensuration officielle (OCMO). Le nombre de points facturés pour les différentes étapes des travaux est défini dans l'annexe 1. La valeur par point est fixée dans le contrat de mise à jour. L'article 16 et l'annexe 2 de l'OCMO établissent seulement un plafond pour la valeur par point. Ainsi, on dispose d'une certaine marge de manœuvre concernant le montant effectif des émoluments.

Le 23 janvier 2006, la Commission de la concurrence a émis des recommandations concernant les distorsions de la concurrence dans la mise à jour de la mensuration officielle¹⁸. Selon la recommandation 5, les appels d'offres liés aux contrats de mise à jour devraient être publiés environ tous les quatre ans.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles communes bernoises ont-elles confié les travaux de mise à jour à un service?
2. A combien s'élèvent les valeurs par point dans les communes qui confient les travaux de mise à jour à un service? Quel est la valeur par point pour les géomètres conservateurs (moyenne, médiane, indications sur la répartition)?
3. Le principe selon lequel les émoluments publics doivent tout au plus couvrir les frais est-il respecté dans les communes qui confient les travaux de mise à jour à un service?
4. Les émoluments perçus pour la mise à jour permettent-ils aux géomètres conservateurs de réaliser des excédents de revenu, et non seulement à couvrir les frais?

5. Dans une étude menée en 2016 par Monsieur Prix, la commune de Berne s'est fait remarquer car les émoluments perçus pour l'établissement d'un plan de situation nécessaire pour les demandes de permis de construire (plan du cadastre) y sont élevés. Pourquoi les personnes désireuses de construire dans le canton de Berne ne peuvent-elles pas établir un plan de situation directement via le Géoportail et l'utiliser ensuite pour la demande de permis de construire sans payer d'émolument?
6. Pourquoi le canton de Berne n'a-t-il pas mis en œuvre la recommandation 5 de la COMCO (cf. art. 43, al. 1 LCGéo)?
7. Le canton de Berne a-t-il mis en œuvre les autres recommandations de la COMCO?
8. Dans quelle mesure les contrats de mise à jour conclus avec des géomètres conservateurs ne sont-ils pas prolongés alors que ceux-ci ont à nouveau participé à l'appel d'offres?
9. Dans le canton de Berne, les géomètres conservateurs exerçant une activité économique privée en dehors de ce mandat peuvent-ils bénéficier d'avantages en matière d'informations ou de coûts par rapport à leurs concurrents du secteur privé?
10. Le Conseil-exécutif estime-t-il qu'il existe des raisons impérieuses de ne pas étatiser entièrement le marché de la mise à jour des géodonnées?
11. Le Conseil-exécutif estime-t-il qu'il existe des raisons impérieuses de ne pas libéraliser entièrement le marché de la mise à jour des géodonnées de sorte que les travaux de mise à jour puissent être réalisés par tous les ingénieurs géomètres brevetés, comme dans certains autres cantons?

Réponse du Conseil-exécutif

La loi cantonale sur la géoinformation (LCGéo) met en œuvre la loi fédérale sur la géoinformation (loi sur la géoinformation, LGéo) de façon à créer une base complète pour la géoinformation dans le canton de Berne.

Dans le domaine de la mise à jour de la mensuration officielle, les communes sont libres de confier ces tâches à leur propre service de mensuration ou d'engager un géomètre conservateur privé ou une géomètre conservatrice privée pour une durée de huit ans. Les communes peuvent résilier pour de justes motifs le contrat correspondant en tout temps et sans délai. Ainsi, dans le canton de Berne, le jeu de la concurrence s'exerce moins sur la durée du contrat de mise à jour que sur la possibilité de résilier le contrat avec effet immédiat.

Réponses aux questions posées:

1. Les Villes de Berne et de Bienne possèdent leur propre service de mensuration. Les communes qui disposent d'un tel service désignent le géomètre conservateur dans un règlement de service.
2. Pour la période de 2013 à 2017, la valeur par point de la Ville de Berne s'élève à 97 pour cent, et celle de la ville de Bienne à 100 pour cent du tarif des émoluments

¹⁸ Cf. https://www.cadastre.ch/content/cadastre-internet/fr/manual-av/admin/contract/_jcr_content/content-

cantonal. Dans les autres communes du canton qui confient la mise à jour de leur mensuration officielle à des ingénieurs géomètres privés, la valeur moyenne se situe à 97 pour cent, avec un écart-type de 2,5 pour cent. La valeur médiane s'établit à 97 pour cent.

3. Oui. Le géomètre conservateur met à jour l'œuvre cadastrale sur mandat de la commune. Le décompte des coûts de la mise à jour permanente est réalisé conformément à l'ordonnance cantonale sur la mensuration officielle (OCMO; RSB 215.341.1). Le tarif se base sur le règlement sur les tarifs d'honoraires «TH33», élaboré par la Société suisse de géomatique et de gestion du territoire et la Conférence des services cantonaux du cadastre. Le TH33 est revu périodiquement dans toute la Suisse et adapté aux nouvelles possibilités techniques.

Selon l'article 15 OCMO, les émoluments doivent être réduits si leurs montants sont manifestement disproportionnés par rapport au travail accompli effectivement. Ainsi, le principe selon lequel les émoluments publics doivent tout au plus couvrir les frais est respecté, indépendamment du fait que la mise à jour soit effectuée par un service cantonal ou un géomètre conservateur privé.

4. Non, voir la réponse à la question 3.
5. Selon l'article 12 du décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC; RSB 725.1), le plan de situation doit être établi sur une copie du plan du registre foncier signée par le géomètre conservateur. Toutefois, conformément à l'article 15 DPC, les requérants peuvent être dispensés de fournir des documents s'il s'agit de projets de peu d'importance (p. ex. installation de velux).

Dans l'étude de Monsieur Prix mentionnée plus haut, les frais perçus par la Ville de Berne pour deux plans de situation certifiés conformes (CHF 70.–) ont été ajoutés aux coûts liés à d'autres documents exigés, à savoir le répertoire des propriétaires (CHF 32.–) et les données relatives à l'aménagement du territoire (CHF 23.–). Les frais totaux de 125 francs ont ensuite été comparés avec les coûts des plans de situation certifiés dans d'autres villes et cantons, qui n'ont pas ces mêmes exigences supplémentaires. Les émoluments sont conformes à l'article 38 de l'ordonnance fédérale sur la mensuration officielle (OMO; RS 211.432.2) en relation avec l'article 73a de l'ordonnance technique du DDPS sur la mensuration officielle (OTEMO; RS 211.432.21).

6. Il a été constaté par le passé que seules quelques communes changent de géomètre conservateur (au cours des deux dernières périodes de nomination, ce n'était le cas que pour 2,8 pour cent des communes). La durée de huit ans retenue pour les contrats tient compte du besoin de stabilité des communes. Si une commune n'est plus satisfaite des prestations fournies, elle peut résilier le contrat en tout temps avec effet immédiat, comme mentionné en introduction (art. 43 LCGéo).

7. Oui.

8. En 2012, les communes ont nommé leur géomètre conservateur pour la période 2013-2017. Quatre d'entre elles (soit 1,1 %) ont changé de géomètre conservateur et de bureau d'ingénieur également. 63 communes (soit

16,9 %) ont choisi une personne à l'interne, c'est-à-dire venant du même bureau d'ingénieur que la précédente.

9. Non. Depuis l'entrée en vigueur de la LCGéo le 1^{er} janvier 2016, l'utilisation des données de la mensuration officielle n'est pas soumise à l'émolument. Les données sont disponibles gratuitement sur Internet pour toutes les personnes intéressées (p. ex. <http://map.regiogis-beo.ch/>). Par ailleurs, elles sont téléchargeables gratuitement par commune sur le modèle de données de la Confédération (<http://www.be-geo.ch/?L=3> □ Commander □ format INTERLIS ITF par commune).

En principe, les géomètres conservateurs ne bénéficient d'aucun avantage en matière d'information, même s'ils peuvent bien entendu acquérir des compétences spécifiques sur les géodonnées dans le cadre de leur activité dans la mensuration officielle.

10. Oui. En cas d'étatisation, il faudrait créer quelque 60 nouveaux postes à temps plein à l'Office de l'information géographique rien que pour la mise à jour des géodonnées. Cette solution ne peut donc en aucun cas être envisagée. En revanche, la collaboration avec des bureaux privés a fait ses preuves depuis plus d'un siècle et permet de décharger le canton de tâches d'exécution purement opérationnelles, qu'il n'est pas tenu d'assumer lui-même. La mensuration officielle est extrêmement standardisée par les normes fédérales (qui portent p. ex. sur le contenu, la qualité, l'exactitude, la fiabilité ou la représentation). La mise à jour de la mensuration officielle n'est assurée par un service cantonal que dans trois cantons (BS, NE et SH).

11. Oui. Seuls cinq cantons (FR, GE, SZ, VD, VS) ont libéralisé entièrement la mise à jour des géodonnées. Leurs expériences ne sont pas convaincantes. Premièrement, cette forme de mise à jour entraîne des coûts supplémentaires pour les services centraux cantonaux, que ce soit en termes d'infrastructure, de personnel, de conservation et de transmission des données, de contrôle de la qualité et d'intégration des données. Deuxièmement, l'œuvre cadastrale perd en qualité et en homogénéité (p. ex. au niveau des points fixes), car, dans le marché libéralisé, les acteurs se concentrent uniquement sur le périmètre délimité par leur mandat. Troisièmement, la responsabilité en cas de défauts cachés ou d'erreurs représente une difficulté supplémentaire. Comme l'a montré une étude de Monsieur Prix de 2016, la libéralisation totale de la mise à jour de la mensuration officielle entraîne plutôt une hausse des coûts pour les clients. Les frais de mutation sont notamment plus élevés dans les régions isolées que dans les agglomérations.

Le Conseil-exécutif estime par conséquent qu'il n'y a pas lieu de remplacer le système actuel éprouvé par une libéralisation totale du marché, dont les conséquences sont insatisfaisantes.

Affaire 2017.RRGR.194

N° de l'intervention:

075-2017

Type d'intervention:

Interpellation

Déposée le:

22.03.2017

Déposée par: Stucki (Berne, PS) (porte-parole)
Wildhaber (Rubigen, PS)
Cosignataires: 1
N° d'ACE: 991/2017 du 20 septembre 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Le guide pour des arrêts de bus sans obstacles de la TTE est-il conforme à la LHand?

L'engagement de la Suisse visant à créer des transports publics sans obstacles est ancré dans le droit international et la Constitution fédérale¹⁹ ainsi que dans la loi sur l'égalité pour les handicapés (LHand) et ses ordonnances. L'objectif est de permettre aux personnes atteintes d'un handicap d'utiliser les transports publics en toute autonomie. Les bâtiments, installations et véhicules dévolus aux transports publics devront être adaptés aux besoins des personnes handicapées d'ici 2024 au plus tard.

Dans ce contexte, l'Office des transports publics et de la coordination des transports a mis en ligne fin 2016 les publications «Arrêts de bus sans obstacles – Guide pour l'évaluation de la proportionnalité» ainsi que le rapport correspondant sur son site Internet.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Comment les seuils ont-ils été définis? Des critères pour l'évaluation de la proportionnalité qui ne figurent pas dans la LHand ont-ils été pris en compte?
2. L'Office des transports publics a-t-il fait examiner la conformité du guide à la LHand par des juristes? Quels ont été les points critiques identifiés?
3. Quel est le pourcentage des arrêts de bus situés dans le canton de Berne qui, sur la base du guide, seront concernés par les aménagements sans obstacles pour les personnes atteintes d'un handicap pour des raisons de proportionnalité?
4. Le Conseil-exécutif considère-t-il que le canton de Berne met en œuvre l'objectif consistant à permettre une utilisation autonome des transports publics d'ici fin 2023, comme le veut le législateur? Comment arrive-t-il à cette conclusion?
5. Selon l'article 12, alinéa 2 LHand, lors de la pesée des intérêts, les modalités de l'octroi des aides financières doivent être respectées. Dans quelle mesure cet aspect a-t-il été pris en compte dans le guide? Quelles aides financières ont été demandées dans le canton de Berne pour l'aménagement d'arrêts de bus sans obstacles depuis l'entrée en vigueur de la LHand et lesquelles ont été accordées?
6. Comment garantir qu'une solution de rechange appropriée soit prévue pour les arrêts de bus qui ne sont pas aménagés sans obstacles, comme l'exige l'article 12, alinéa 3 LHand?
7. Que fait le canton de Berne pour que tous les arrêts de bus soient aménagés sans obstacles d'ici fin 2023?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est conscient de la grande responsabilité qui revient au canton et aux communes pour aménager les transports publics autant que possible sans obstacles. La loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées (LHand) dispose ainsi notamment que d'ici à 2024, les arrêts de transports publics doivent permettre d'accéder sans obstacles aux transports. Tandis que, pour les gares, ce sont les entreprises de chemin de fer qui, en tant que responsables de l'infrastructure, se chargent de l'aménagement sans obstacles, pour les bus, la responsabilité est attribuée différemment selon les cantons. Dans le canton de Berne, cette tâche revient aux propriétaires des routes. Il existe environ 2800 arrêts de bus sur le territoire bernois, situés approximativement pour moitié le long des routes cantonales et pour moitié le long des routes communales. Environ la moitié de tous les arrêts de bus sont utilisés par moins de 20 personnes par jour.

En ce qui concerne l'adaptation des arrêts de bus aux besoins des personnes handicapées, deux questions essentielles entrent en jeu:

- Comment les arrêts doivent-ils être aménagés de façon à garantir un accès sans obstacles?
- Dans quels cas un arrêt de bus ne doit-il pas être modifié au sens de l'article 11 LHand, parce qu'il existe une disproportion entre l'avantage qui serait procuré aux personnes handicapées et la dépense qui en résulterait, l'atteinte qui serait portée à l'environnement et à la nature, ou encore à la sécurité du trafic ou de l'exploitation, et que la mesure serait donc disproportionnée?

Si une norme VSS répond à la première question, aucune disposition détaillée ne réglait la seconde. C'est pourquoi, au cours de ces dernières années, la pratique n'a pas été homogène dans le canton de Berne. Le canton a en outre dû constater que de nombreuses communes ne savaient pas qu'il leur incombait d'aménager des arrêts de bus sans obstacles le long des routes communales.

C'est pourquoi le guide pour la mise en œuvre de la LHand dans le domaine des arrêts de bus a été conçu. Il définit des critères clairs en matière de proportionnalité et représente un outil de travail simple pour les propriétaires de routes compétents. Son objectif est d'uniformiser et de faciliter la mise en application de la LHand et ainsi de l'accélérer.

Un groupe de suivi a été mis en place pour élaborer ce guide, réunissant des représentants des communes, des entreprises de bus et des régions mais aussi en particulier de Procap.

Dans le guide, la proportionnalité de l'adaptation sans obstacles est définie sur la base du rapport coût-utilité. L'utilité des arrêts de bus sans obstacles est déterminée par le potentiel de demande, les établissements dans la zone de desserte, l'accès aux correspondances et la fréquentation actuelle de l'arrêt en question. Concernant les coûts, une estimation est effectuée pour les travaux d'adaptation de l'arrêt. Réponses aux questions posées:

¹⁹ Art. 9 de la Convention des Nations Unies relative aux droits des personnes handicapées, art. 8, al. 2 de la Constitution fédérale

1. Les seuils ont été fixés sur la base du rapport coût-utilité et respectent ainsi les prescriptions de la LHand. L'évaluation faite par les membres du groupe de suivi a été prise en compte lors de la définition des seuils.
2. Le guide a été rédigé en suivant rigoureusement les dispositions de l'article 11 LHand. Les spécialistes impliqués et les membres du groupe de suivi n'ont constaté aucun point critique. Il n'est pas usuel de recourir à des expertises juridiques chères et complexes pour des guides tels que celui-ci, aussi n'en a-t-il pas été question ici.
3. Environ la moitié des arrêts de bus devraient être aménagés sans obstacles. Cela concerne également des arrêts dont la fréquentation est modeste.
4. Oui, pour autant que toutes les personnes responsables respectent le guide. Celui-ci correspond aux dispositions légales.
5. Les modalités de l'octroi des aides financières concernent exclusivement les infrastructures ferroviaires et n'ont par conséquent pas été prises en compte dans le guide.
6. L'objectif est qu'aux arrêts comportant des obstacles, les personnes handicapées puissent monter et descendre du véhicule avec l'assistance du personnel. Cette solution ne sera toutefois pas possible à certains arrêts pour des raisons topographiques.
7. L'aménagement sans obstacles de l'ensemble des 1400 arrêts de bus d'ici à 2023 ne peut pas constituer l'objectif à poursuivre, car cela irait au-delà de la LHand et serait disproportionné. Le guide doit cependant entraîner un net progrès et permettre d'uniformiser, de simplifier et donc d'accélérer la mise en œuvre de la LHand, en particulier au niveau des communes. Ces prochaines années, l'Office des ponts et chaussées rénovera les arrêts de bus situés le long des routes cantonales qui présentent un rapport coût-utilité élevé, indépendamment de l'état des tronçons qui les desservent. Il est prévu de procéder à la rénovation des arrêts de bus avec un rapport coût-utilité moyen dans le cadre des projets d'aménagement et de réaménagement des routes en cours, afin de profiter efficacement des synergies. On peut donc partir du principe qu'à l'avenir, un grand nombre d'arrêts de bus permettront l'accès des personnes handicapées aux transports.

Affaire 2017.RRGR.202

N° de l'intervention: 083-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 23.03.2017
 Déposée par: Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 963/2017 du 13 septembre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Münstergasse 32, vieille ville de Berne: pourquoi pas un droit de superficie?

Le canton de Berne, représenté par l'Office des immeubles et des constructions (OIC), souhaite vendre un bâtiment historique de six étages situé à la Münstergasse 32, en vieille ville de Berne (anciennement utilisé par le Service cantonal des monuments historiques). Le prix de vente indicatif s'élève à 6,5 millions de francs. Selon la documentation disponible, le prix de vente définitif sera fixé par le marché. La surface nette au plancher est de 1181 m². L'emplacement de l'immeuble au cœur de la vieille ville et le besoin criant de logements dans Berne plaident nettement en faveur d'une mise à disposition de logements supplémentaires (à un prix abordable). Au vu de la pénurie de logements et des loyers en hausse, il faut clairement éviter de vendre les bâtiments à des tiers avec d'éventuelles intentions de spéculation. La vente ou la cession en droit de superficie ne doivent être accordées qu'à des collectivités publiques ou à des organismes construisant des logements d'utilité publique. A plusieurs reprises, le Conseil-exécutif s'est prononcé positivement sur le modèle de droit de superficie (motions 608-2013, 007-2013, 132-2014, entre autres). Il semble toutefois que la pratique cantonale consistant à accorder en principe un droit de superficie ne soit pas appliquée.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif est-il prêt à faire en sorte que les immeubles cantonaux puissent être cédés en droit de superficie ou éventuellement vendus uniquement aux pouvoirs publics ou à des organismes construisant des logements d'utilité publique?
2. Si non, le Conseil-exécutif est-il prêt à faire en sorte que les immeubles situés dans des communes où sévit une forte pénurie de logements et où les loyers sont à la hausse puissent être cédés en droit de superficie ou éventuellement vendus uniquement aux pouvoirs publics ou à des organismes construisant des logements d'utilité publique?
3. Quelles sont les raisons de vendre le bâtiment situé à la Münstergasse 32 sur le marché libre sans poser à priori de conditions?
4. Quels bâtiments dont le canton n'a plus besoin pourraient en principe être convertis en logements locatifs?
5. Peut-on garantir que le bâtiment situé à la Münstergasse 32 servira en majeure partie de logement à des propriétaires en tant que résidence principale?
6. Le canton de Berne est-il prêt à vendre le bâtiment situé à la Münstergasse 32 à la ville de Berne ou à le lui céder en droit de superficie?

Réponse du Conseil-exécutif

Le 6 juillet 2017, le Conseil-exécutif a informé le public dans un bref communiqué que la maison sise Münstergasse 32 allait être vendue à un particulier. Conformément à la pratique courante, le Conseil-exécutif l'a cédée au plus offrant tout en se prémunissant, comme il est d'usage, contre les éventuelles intentions de spéculation au moyen de droits de préemption, de participation aux bénéfices et de réméré. Il a été convenu de ne pas publier le prix de vente. Ces dernières années, le canton a déjà cédé plusieurs objets dans la partie basse de la vieille ville de Berne au plus offrant dans le cadre d'une procédure d'appel d'offres.

La question de savoir si un immeuble doit être cédé en droit de superficie ou vendu dépend du potentiel à long terme de l'objet. Pour ce qui est des immeubles d'habitation libérés en vieille ville de Berne, le canton n'en a pas besoin, même à long terme. En outre, en cas de cession en droit de superficie, le bâtiment d'habitation devrait, de par la loi, être repris à l'échéance du contrat à la valeur vénale du moment. Ce n'est nullement dans l'intérêt du canton.

- 1.+2. La cession en droit de superficie ou la vente aux pouvoirs publics ou à des organismes construisant des logements d'utilité publique peuvent tout à fait être envisagées. Pour certains besoins spécifiques des pouvoirs publics (p. ex. centres d'asile, santé, formation, etc.), le canton traite déjà exclusivement avec la Confédération et les communes. Et à Berne, le canton est en train de vendre près de la moitié du Viererfeld à la Ville de Berne pour la construction d'un quartier résidentiel densifié. Les offres de prix doivent toutefois être conformes au marché et concurrentielles.
3. L'immeuble sis Münstergasse 32 n'est pas vendu sans conditions. Il s'agit d'un objet d'exception extrêmement bien situé. Le bâtiment fait partie de la vieille ville de Berne qui figure sur la liste du patrimoine culturel mondial de l'UNESCO, et est entièrement protégé par le droit public à titre de monument historique. En outre, les prescriptions en matière de construction de la Ville de Berne exigent que le bâtiment soit affecté au logement à partir du deuxième étage proprement dit. Par conséquent, l'acquéreur doit créer des nouveaux logements au moins aux deuxième et troisième étages.
4. Le Conseil-exécutif appelle à la compréhension car, pour des raisons tactiques et immobilières, il n'est pas possible de révéler publiquement quels sont les bâtiments qui pourraient ne plus être utilisés à l'avenir et en principe être transformés en logements locatifs.
5. Comme mentionné plus haut, l'utilisation du bâtiment à des fins d'habitation est régie par les prescriptions en matière de construction de la Ville de Berne.
6. Etant donné que la décision de vente a été rendue entretemps, il n'y a plus lieu de répondre à cette question.

Affaire 2017.RRGR.222

N° de l'intervention: 094-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 28.03.2017
 Déposée par: Klopfenstein (Corgémont, UDC)
 (porte-parole)
 Benoit (Corgémont, UDC)
 Tobler (Moutier, UDC)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 870/2017 du 23 août 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Mise en location du domaine agricole de la Praye à Prêles

Les 21 et 22 mars derniers ont paru dans la «Berner Zeitung» et le «Schweizer Bauer» un article concernant la location du domaine de la Praye. Le 25 mars paraissait dans le «Schweizer Bauer» une mise en soumission du domaine agricole de la Praye avec les différentes indications notamment les délais pour commander les documents qui sont fixés jusqu'au 15 avril 2017. Le 23 mars j'ai demandé le dossier concernant cette mise en soumission. Le 25 mars j'ai reçu la réponse de la personne de contact m'informant que ma demande ne sera traitée qu'à partir du 15 avril 2017 pour des raisons de traduction en français.

Cette manière de procéder est totalement inadmissible, car elle discrimine dès le départ des agriculteurs de la région puisque le délai de soumission est raccourci de trois semaines et de ce fait il y a inégalité de traitement, c'est d'autant plus grave parce que le domaine de la Praye se trouve dans la partie francophone du canton de Berne.

C'est sans doute le plus grand domaine agricole de la région avec ses presque 150 hectares. Mettre sur le marché un tel domaine suscite énormément d'émotion et il est primordial de faire les procédures totalement égales pour tous les intéressés.

Le délai fixé par le canton pour renvoyer les dossiers est le 27 mai 2017, les réponses doivent être accompagnées d'une attestation de financement. Les agriculteurs francophones ont un peu plus d'un mois pour répondre à toutes ces exigences, ce qui est totalement insuffisant d'autant plus que nous nous trouvons dans une période de l'année où les agriculteurs sont déjà très occupés par les travaux des champs et les mises à l'alpage.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il prêt à recommencer la mise en soumission du domaine de la Praye avec les documents en français et en allemand dès la publication?
2. Est-il prêt à fixer de nouveaux délais de réponse?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif déplore que l'envoi de la version en langue française des documents de vente et d'affermage du domaine agricole de la Praye ait été repoussé d'une semaine. Pour diverses raisons, la mise à disposition des documents a malheureusement pris du retard, d'où la décision de mettre à la disposition des intéressés, dès le 22 mars 2017, tout au moins les documents en langue allemande. Le 29 mars, les documents en français étaient également prêts. Que les intéressés francophones puissent s'en sentir pénalisés n'a pas été suffisamment pris en compte et cela n'était aucunement intentionnel.

1. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas nécessaire de réitérer l'appel d'offres pour la cession en droit de superficie et l'affermage du domaine agricole de la Praye. Comme il est indiqué ci-dessus, le dossier en langue française a pu être envoyé sept jours après la version en allemand. Les visites du domaine ont été agendées de sorte à laisser à l'ensemble des intéressés suffisamment de temps pour se préparer. Par ailleurs, recommencer l'appel d'offres compliquerait la situation, surtout pour les soumissionnaires qui ont déjà déposé leur offre.

2. Le délai de dépôt a déjà été prolongé de 19 jours, soit du 27 mai au 15 juin 2017. En outre, et cela est essentiel, les visites du domaine ont eu lieu aux mêmes dates, c'est-à-dire les 22 et 29 avril 2017, et ce pour tous les intéressés qu'ils soient germanophones ou francophones. Il leur restait donc à tous le même laps de temps après la visite pour établir et déposer leur dossier de candidature. La prolongation du délai a été communiquée par oral et par écrit lors des visites. Il n'est pas prévu de prolonger une nouvelle fois le délai de dépôt.

Affaire 2017.RRGR.223

N° de l'intervention: 095-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 28.03.2017
 Déposée par: Baumann-Berger (Münsingen, UDF) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 920/2017 du 6 septembre 2017
 Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Raccordements au réseau avec installations photovoltaïques: analyse de la structure tarifaire et non-discrimination

BKW a imposé des coûts plus élevés pour les mesures de puissance. Or, on peut se demander si cette pratique ne discrimine pas le groupe de clients concerné. La loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEI) protège les propriétaires d'installations photovoltaïques contre les discriminations tarifaires.

Selon l'article 5, alinéa 5 LApEI, le Conseil fédéral fixe des règles transparentes et non discriminatoires pour l'attribution d'un niveau de tension donné aux consommateurs finaux. Selon l'article 13, alinéa 1 LApEI, les gestionnaires de réseau sont tenus de garantir l'accès au réseau de manière non discriminatoire. L'accès au réseau pour une installation avec électricité solaire ne doit pas entraîner une dégradation des conditions d'acquisition depuis le réseau. Les conditions de raccordement avec injection dans le réseau ne devraient ainsi pas changer si le profil d'acquisition se situe dans le spectre des autres acquéreurs.

Selon l'article 18 OApEI (ordonnance sur l'approvisionnement en électricité), il ne faut pas former de groupe de clients pour les installations photovoltaïques d'une puissance inférieure à 10 kVA. Pour celles supérieures à 10 kVA, la formation de groupes de clients spécifiques est possible uniquement lorsque leurs profils d'acquisition diffèrent de manière considérable. Toutefois, le principe de non-discrimination vaut également pour les groupes de clients séparés.

Le rendement des modules solaires a augmenté d'année en année tandis que leur prix a baissé. Dans ces conditions, une installation photovoltaïque sur une maison individuelle a vite atteint la taille nécessaire pour une puissance de 10 kVA. Les coûts étant plus élevés, l'accès au réseau et la production propre avec consommation propre sont désormais plus chers

pour les propriétaires d'installation; ou la puissance de l'installation doit être délibérément limitée à moins de 10 kVA.

Selon l'article 18, alinéa 2 OApEI, pour les consommateurs finaux dont les biens-fonds sont utilisés à l'année et qui sont raccordés à un niveau de tension inférieur à 1 kV sans mesure de puissance, le tarif d'utilisation du réseau consiste pour au moins 70 pour cent en une taxe de consommation (ct./kWh) non dégressive.

L'objectif des mesures de puissance n'est pas clair ici.

Il semble que BKW cherche à contourner les dispositions de l'article 18, alinéa 2 OApEI. Il s'agirait alors d'une discrimination qui s'opposerait à l'article 13 LApEI (non-discrimination dans l'accès au réseau).

En augmentant la limite de puissance de 10 kVA pour les mesures de puissance, les installations sur maison individuelle coûteraient moins cher.

L'exemple de l'Elektrizitätswerk de Zurich montre que, dans la pratique, tous les gestionnaires de réseau de distribution n'imposent pas des frais supplémentaires inutiles liés au système aux exploitants d'installations photovoltaïques sur des maisons d'habitation.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. BKW respecte-t-il le principe de non-discrimination en vigueur selon l'article 13 LApEI en imposant des mesures de puissance au groupe de clients concerné?
2. BKW contourne-t-il ce faisant les dispositions selon l'article 18, alinéa 2 OApEI?
3. Est-il possible d'augmenter la limite de puissance au-delà de 10kAV pour les mesures de puissance?

Réponse du Conseil-exécutif

Les questions posées concernent exclusivement la législation fédérale sur l'approvisionnement en électricité (LApEI et OApEI), dont l'exécution incombe à la Commission fédérale de l'électricité (EiCom). Le canton n'a aucune compétence dans ce domaine et il n'appartient donc pas au Conseil-exécutif de juger, dans le cadre d'une réponse à une interpellation, si les dispositions de la loi et de l'ordonnance sur l'approvisionnement en électricité ont été appliquées correctement par BKW ou d'autres entreprises d'électricité.

De telles questions d'ordre légal doivent être évaluées par l'EiCom, qui, en sa qualité d'autorité de régulation fédérale indépendante dans le domaine de l'électricité, se charge des tâches suivantes:

- Elle surveille le respect de la loi sur l'approvisionnement en électricité et de la loi sur l'énergie, prenant les mesures et rendant les décisions nécessaires à cet effet.
- Elle contrôle les prix de l'électricité, statue sur les litiges concernant le libre accès au réseau électrique et tranche en cas de divergences de vues quant à la rétribution à prix coûtant du courant issu d'énergies renouvelables injecté dans le réseau.
- Elle vérifie la sécurité de l'approvisionnement du pays en électricité et règle les questions de transport et de commerce international d'électricité.

Les clients concernés peuvent déposer un recours contre les décisions des entreprises d'électricité auprès de l'EiCom.

Affaire 2017.RRGR.343

N° de l'intervention: 119-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 06.06.2017
 Déposée par: Jost (Thoune, PEV) (porte-parole)
 Stähli (Gasel, PBD)
 Klopfenstein (Corgémont, UDC)
 Cosignataires: 21
 Urgence accordée: Non 08.06.2017
 N° d'ACE: 962/2017 du 13 septembre 2017
 Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Les organisations chrétiennes sont-elles un danger pour la jeunesse?

À partir de 2018, l'Office fédéral du sport (OFSP) entend ne plus accorder de subventions à certaines organisations de jeunesse chrétiennes. Nombre d'organisations dans le canton sont concernées par cette mesure. Pourtant, elles se reconnaissent dans les valeurs et le programme de Jeunesse+Sport, et offrent à la jeune génération des loisirs qui font sens et s'inscrivent dans un cadre de valeurs.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. L'Office des sports du canton de Berne est chargé de l'administration des cours et camps J+S proposés par les associations, les écoles et les organisations de jeunesse. Quelle importance revêt «Jeunesse+Sport» pour le Conseil-exécutif?
2. Quelle progression a connu le nombre de cours J+S dans le canton de Berne au cours des trois dernières années?
3. La Confédération a-t-elle invité le Conseil-exécutif à prendre position sur la suppression des subventions J+S accordées à certaines organisations de jeunesse chrétiennes?
4. D'après l'article 1 LESP, l'encouragement du sport a pour intérêt d'accroître les capacités physiques de la population et de promouvoir la santé. Il s'agit en particulier d'ancrer les valeurs positives du sport et de lutter contre ses dérives. Les organisations concernées dans le canton ont-elles, à la connaissance du Conseil-exécutif, mené des activités ou actions qui allaient à l'encontre de la LESP et qui justifieraient une suppression des subventions?
5. Dans l'affirmative: s'agit-il de cas isolés ou constate-t-on que les manquements sont systématiques au point de justifier une suppression des subventions pour l'ensemble des organisations concernées?
6. Nombre d'entraînements organisés par des associations et de manifestations sportives dans le canton peuvent être proposés à des prix économiques uniquement grâce aux subventions Jeunesse+Sport. Toutes ces organisations doivent-elles s'attendre à ce que la profession de foi des organismes responsables fasse l'objet d'un examen?
7. Si les autres bénéficiaires de subventions ne doivent pas se prêter à un examen de leurs convictions mais sont évalués sur la seule base de la qualité professionnelle de

leurs activités, la décision de la Confédération serait discriminatoire pour les organisations de jeunesse chrétiennes de notre canton. Quelles solutions le Conseil-exécutif propose-t-il pour contrer cela?

Motivation de l'urgence: les organisations concernées ont été informées par écrit qu'elles ne pourront plus proposer de cours et de camps sous le label Jeunesse+Sport à partir de 2018. Pour que celles-ci puissent sans tarder avoir la sécurité de planification nécessaire à la préparation de leurs cours et camps, il est judicieux de clarifier au plus vite la question.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

Jeunesse et Sport (J+S) est le principal programme d'encouragement du sport de la Confédération. Il constitue ainsi un élément essentiel de la promotion du sport de masse au niveau national, de la même manière qu'il est, pour le Conseil-exécutif, un pilier de la promotion du sport à l'échelle cantonale. J+S conçoit et vise à promouvoir un sport adapté aux enfants et aux jeunes, il permet à ces derniers de vivre pleinement la pratique du sport et de participer à la mise en place des activités sportives, et il contribue, sous l'angle de la pédagogie, de l'intégration sociale et de la santé, au développement et à l'épanouissement des jeunes.

Point 2

Les cours annoncés ont connu une progression ces dernières années (7570 en 2014, 8296 en 2015 et 8572 en 2016). Le nombre de cours pour la formation des cadres J+S est resté constant (117 en 2014, 118 en 2015 et 119 en 2016).

Point 3

Non. Le 20 mars 2017, l'Office fédéral du sport (OFSP) a informé les services cantonaux responsables du programme J+S que les organisations de jeunesse qui, en raison de leur vocation religieuse, ne remplissent pas les critères pour bénéficier de subventions conformément à la loi fédérale du 30 septembre 2011 sur l'encouragement des activités extrascolaires des enfants et des jeunes (loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse, LEEJ; RS 446.1) seront exclues du programme à partir de 2018. L'OFSP en a directement informé les organisations concernées par lettre du 21 mars 2017. Un jour plus tard, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation relative à la révision partielle de l'ordonnance du 23 mai 2012 sur l'encouragement du sport et de l'activité physique (ordonnance sur l'encouragement du sport, OESp; RS 415.01), dans laquelle il a prévu d'inscrire les bases légales définissant les critères d'exclusion. Dans sa réponse à la consultation du 21 juin 2017, le Conseil-exécutif a fait part de son étonnement quant au fait que l'OFSP avait déjà communiqué cette information aux organisations de jeunesse concernées, alors que la nouvelle ordonnance n'était pas encore entrée en vigueur et qu'elle n'avait même pas encore été soumise à consultation.

Dans l'ensemble, le Conseil-exécutif juge compréhensible que tous les participants au programme J+S soient soumis aux mêmes conditions en ce qui concerne l'octroi de subventions selon la LEEJ. Une éventuelle exclusion du programme J+S ne devrait toutefois être possible qu'après l'entrée en vigueur d'une base légale ad hoc.

Points 4 et 5

J+S est un programme de la Confédération, laquelle en définit les conditions de participation. Les cantons, eux, appliquent les prescriptions fédérales en la matière et supervisent les offres qu'ils ont autorisées. Les contrôles réalisés n'ont pas révélé de manquements aux dispositions prévues par J+S de la part des organisations concernées. Compte tenu du nombre de cours proposés dans le canton de Berne, il n'est toutefois pas possible de procéder à une vérification pour chaque cours.

Point 6

Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance d'informations selon lesquelles l'OFSPo aurait l'intention d'exclure d'autres associations et organisations de jeunesse du programme J+S.

Contrairement à la formation des cadres J+S dispensée par les fédérations sportives, laquelle est subventionnée sur la base de la loi fédérale du 17 juin 2011 sur l'encouragement du sport et de l'activité physique (loi sur l'encouragement du sport, LESP; RS 415.0), la formation des cadres assurée par les associations de jeunesse est subventionnée conformément à la LEEJ (cf. art. 50, al. 4 de l'ordonnance du DDPS du 25 mai 2012 sur les programmes et les projets d'encouragement du sport, OPESP; RS 415.011). Dès lors, les organisations de jeunesse doivent remplir les conditions prévues par la LEEJ afin de bénéficier d'une subvention. C'est à la Confédération qu'il revient d'évaluer si ces conditions sont réunies. À cet égard, il n'est pas question d'examiner la profession de foi d'une organisation, mais d'évaluer l'orientation principale de ses activités et de déterminer si elles sont axées sur la religion ou sur le sport de masse.

Le Tribunal administratif fédéral a confirmé dans plusieurs arrêts le bien-fondé de la décision de l'Office fédéral des assurances sociales de ne pas accorder aux organisations de jeunesse à vocation religieuse, ayant pour but premier la transmission de la foi et non le développement individuel des jeunes, les subventions prévues par la LEEJ.

Point 7

Cette nouvelle pratique de la Confédération en matière d'octroi de subventions aux organisations de jeunesse ne concerne pas uniquement le canton de Berne, mais toute la Suisse. D'après le Conseil-exécutif, elle n'est pas discriminatoire, étant donné qu'il n'est pas garanti à tous les organismes de bénéficier de subventions, mais que l'octroi de ces dernières est soumis à certaines conditions juridiques. La compétence décisionnelle en la matière revient à la Confédération, qui, lorsqu'elle évalue un cas, doit tenir compte de la jurisprudence du Tribunal fédéral.

Le Conseil-exécutif espère cependant que les discussions, déjà bien avancées, entre le chef du DDPS, le directeur de l'OFSPo et les représentants des associations et organisations de jeunesse permettront d'aboutir à une solution qui puisse être acceptée de toutes parts. Il estime qu'une éventuelle exclusion du programme J+S ne devrait toutefois être possible qu'après l'entrée en vigueur d'une base légale ad hoc.

Affaire 2017.RRGR.376

Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	12.06.2017
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	965/2017 du 13 septembre 2017
Direction:	Direction de la police et des affaires militaires

Comment la Police cantonale applique-t-elle l'arrêt du Tribunal fédéral sur le déshabillage?

Les déshabillages dans les postes de police lors d'arrestations temporaires, menés régulièrement depuis de nombreuses années, par la police bernoise aussi, sont humiliants. Ils contreviennent à règle selon laquelle la police ne devrait avoir recours à cette pratique dégradante qu'avec retenue. Les fouilles corporelles ne sont admissibles que si elles sont indispensables pour écarter un danger menaçant la vie ou l'intégrité corporelle.

Nous avons à maintes reprises constaté par le passé que la fouille intégrale avec mise à nu était utilisée comme tactique pour intimider de jeunes activistes politiques, même les mineurs. Les manifestants contre l'élection de Miss Suisse, les activistes pour une Suisse sans armée arrêtés lors d'une récolte de signatures, les participantes et les participants au camp de protestation contre les centrales nucléaires du mouvement «AKW-Ade» en 2011, en sont notamment des exemples.

Depuis plus de dix ans, des politiques, des spécialistes et des organisations non gouvernementales critiquent la pratique de déshabillage de la police bernoise, malheureusement sans succès, les autorités de police compétentes restant sur leur position.

Après une enquête menée en 2005, la Commission de surveillance du parlement de la Ville de Berne a émis des recommandations à l'attention de la police municipale de cette époque et exigé une certaine retenue quant au recours aux déshabillages. Le 23 septembre 2011, la même commission a appuyé sa recommandation de 2005 dans un communiqué de presse. Le conseil municipal de la ville de Berne est aussi intervenu en faveur de la retenue.

Il est d'autant plus réjouissant d'apprendre que le Tribunal fédéral, dans un cas du canton de Lucerne, a critiqué la pratique et a observé qu'une palpation par-dessus les vêtements suffit souvent pour trouver des objets dissimulés («Sonntagszeitung» du 11 juin 2017).

A l'avenir, les autorités bernoises devront aussi remettre en question la procédure en termes de déshabillages suite à cette décision du Tribunal fédéral.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Comment le Conseil-exécutif juge-t-il l'utilité de la pratique du déshabillage actuellement utilisée par la Police cantonale bernoise? Les effets de cette pratique sont-ils évalués régulièrement et la pratique est-elle adaptée en fonction des résultats?
2. Quelle est la position du Conseil-exécutif par rapport à la décision du Tribunal fédéral au sujet du déshabillage dans le cas lucernois et quelles conclusions en tire-t-il?
3. Quelles sont les implications de cette décision pour la Police cantonale bernoise? La pratique du déshabillage lors

d'arrestations temporaire sera-t-elle modifiée? Si oui, de quelle manière?

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

La Police cantonale bernoise (POCA) effectue des fouilles corporelles à des fins de procédure pénale ou de sécurité. Ce faisant, elle trouve régulièrement des objets interdits ou dangereux et des moyens de preuve. Elle veille, en tous les cas, au respect des prescriptions légales et du principe de proportionnalité.

En 2015, la POCA a réexaminé sa pratique en matière de fouilles corporelles. Elle a ensuite révisé ses directives internes, en tenant compte de la jurisprudence du Tribunal fédéral, et notamment de l'arrêt 6B_391/2013 du 27 juin 2013 (rendu sur un recours formé contre un jugement de la Cour suprême du canton de Zurich). Elle a, par la même occasion, sensibilisé une nouvelle fois son personnel à cette thématique dans le cadre d'un cours de formation et de perfectionnement interne.

Point 2

Dans l'arrêt évoqué par l'auteur de l'interpellation, le Tribunal fédéral a considéré que des policiers lucernois qui avaient ordonné le déshabillage d'une personne afin de la fouiller avaient, dans ce cas précis, enfreint le principe de proportionnalité. Il n'a toutefois pas apporté de nouveauté ou de changement dans la jurisprudence sur le fond. Partant, les fouilles corporelles restent admises pour autant que le principe de proportionnalité soit respecté.

Point 3

L'arrêt mentionné au point 2 n'ayant pas modifié la jurisprudence, le canton de Berne n'a pas de raison d'adapter sa pratique.

En matière de fouilles de personnes, la POCA distingue celle effectuée à travers les vêtements (fouille de sécurité par palpation) de celle impliquant le déshabillage (fouille corporelle); ce dernier peut être complet ou sélectif.

La POCA est consciente que le déshabillage complet constitue une très lourde atteinte à la sphère privée de la personne concernée et qu'il n'est jamais agréable.

Lors de chaque fouille, le personnel de la POCA doit examiner si le déshabillage est possible, nécessaire et approprié. En cas de doute, la hiérarchie doit impérativement être consultée. Par ailleurs, lors d'interventions planifiées, les fouilles corporelles avec déshabillage nécessitent l'autorisation de la direction d'intervention.

Ce système a bien fonctionné jusqu'à présent. Grâce à la formation et au perfectionnement du corps de police, le nombre de plaintes pénales pour fouilles corporelles contraires au principe de proportionnalité a nettement diminué; il est même nul depuis quelque temps. Les recours déposés (trois depuis 2015) ont donné lieu à des enquêtes approfondies au sein de la POCA, lesquelles ont révélé qu'aucune fouille corporelle n'avait été effectuée sans examen préalable du respect du principe de proportionnalité.

Consciente des aspects délicats de la pratique du déshabillage, la POCA continuera, lorsque nécessaire, d'adapter ses directives internes aux évolutions de la jurisprudence et de former son personnel en conséquence.

Affaire 2017.RRGR.383

N° de l'intervention:	148-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	13.06.2017
Déposée par:	Amstutz (Corgémont, Les Verts) (porte-parole) Graf-Rudolf (Belp, Les Verts) Gasser (Bévilard, PSA)
Cosignataires:	10
N° d'ACE:	1109/2017 du 25 octobre 2017
Direction:	Direction de la police et des affaires militaires

Un salaire décent pour les guides-experts J+S : gage de plus de sécurité

A l'instar du travail accompli par les scouts et d'autres mouvements de jeunesse, les activités de Jeunesse et Sports (J+S) représentent indéniablement un placement des plus rentables. Encadrés de manière sérieuse, des jeunes ont la possibilité de participer à des activités de plein air ou d'intérieur: encore faut-il que des moniteurs J+S puissent être formés et encadrés par des guides-experts J+S motivés.

Le tarif de guide de montagne se monte actuellement à 645 francs par jour (+/- 25 % selon le nombre de participants et la difficulté de la course). Les personnes exerçant cette profession le font à titre d'indépendant: elles paient leurs charges sociales, leur matériel et leurs assurances (RC, protection juridique, perte de gain, etc.). De plus, elles sont soumises à une loi sur les sports à risques et suivent des formations continues obligatoires, condition pour le renouvellement de leur autorisation d'exercer; précisons qu'elles paient elles-mêmes cette formation.

On peut considérer qu'après déduction de tout cela, un montant de 40 à 50 pour cent du montant initial de leur salaire leur sera ôté.

Suite à l'approbation par le Grand Conseil de plusieurs mesures d'économies, tous les experts J+S du canton de Berne seront payés 300 francs par jour. Il faut savoir que cela représente un salaire des années 90! Le salaire imposé par le canton se monte finalement à environ 150 francs par jour car quand bien même ces guides brevetés paient déjà leurs charges sociales, celles-ci leur sont une fois encore déduites par le canton.

Considérant qu'une journée de moniteur d'alpinisme ou d'excursion compte environ neuf heures de terrain et de deux à quatre heures de théorie, sans compter les questions des participants, le salaire horaire net ne dépasse pas dix francs, alors qu'un vendeur de grande surface reçoit 16 francs; par ailleurs, ce dernier est indemnisé en cas de maladie, d'accident ou de chômage.

Il n'est pas inutile de préciser ceci: un guide-expert J+S est subventionné à hauteur de 260 francs par Macolin (Confédération) et ce montant est versé directement à l'organisateur du cours. Le canton quant à lui versera 40 francs au guide; la logique voudrait cependant que pour la sécurité des participants, les subsides fédéral et cantonal s'additionnent!

Les cantons romands défraient leurs guides de haute montagne pour les cours d'alpinisme et de randonnée à ski entre

450 et 550 francs. Pour sa part, le canton du Jura propose une formation en escalade à 400 francs.

De nombreux guides sont heureusement encore motivés, c'est la raison pour laquelle ils s'engagent et se battent pour que l'alpinisme reste une discipline J+S sûre et enseignée dans des conditions correctes.

En pleine haute saison, ils acceptent cependant de travailler pour J+S à un salaire de 400 francs, déjà bien inférieur au salaire de base de 645 francs.

En outre, malgré de nombreuses requêtes, les cours cantonaux bernois comportent un à deux jours de plus que ceux des autres cantons et ne sont pas rétribués.

Suite à de graves accidents, dus le plus souvent à un manque d'encadrement professionnel, il avait été décidé de favoriser le travail avec des guides-experts J+S. Le risque est donc grand de voir des guides travaillant en entreprise favoriser une sorte de dumping salarial au détriment de la sécurité.

Le Conseil-exécutif est prié de donner des renseignements sur l'affaire suivante relative au canton:

1. Quelle appréciation le Conseil exécutif fait-il de cette situation?
2. Comment explique-t-il que la part de la subvention cantonale ne corresponde pas à la part fédérale?
3. Pour quelles raisons le canton encaisse-t-il des charges sociales alors qu'un guide breveté en paie déjà en tant qu'indépendant?
4. Pour quelle raison l'office cantonal J+S ne verse-t-il pas les 260 francs par jour et par guide qu'il reçoit de Macolin?
5. Quels sont les moyens dont il dispose pour remédier à cette situation?

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1

Dans le cadre de la révision partielle de l'ordonnance du 28 juin 2000 concernant l'octroi d'indemnités aux agents et agentes de Jeunesse et Sport et la contribution financière des participants et participantes aux cours (OJ+S; RSB 437.55), entrée en vigueur le 1^{er} avril 2017, l'indemnité journalière des personnes dirigeant les cours et des maîtres de classe a été fixée au montant uniforme de 300 francs. À cette occasion, on a renoncé à une réglementation spéciale pour les guides de montagne, qui bénéficiaient jusqu'alors d'une indemnité de 400 francs.

J+S est un système de promotion fondé en premier lieu sur le bénévolat. Dans aucun de ses domaines, ses activités ne peuvent être rétribuées au prix du marché. Cela permet de maintenir les frais des participants à un niveau raisonnable et, de leur côté, les cantons peuvent contrôler les déficits subis par ces cours. La situation financière du canton de Berne exige de contenir autant que possible ces découverts.

De nos jours, les experts actifs dans les autres sports sont souvent, eux aussi, des professionnels. Ainsi, dans les sports de neige par exemple, les cours sont assurés presque exclusivement par des moniteurs professionnels, lesquels reçoivent aussi une indemnité de 300 francs par jour. Les cours de sport en salle sont également dispensés dans de nombreux cas par des professionnels bénéficiant d'une grande

expérience. Dès lors, dans le canton de Berne, tous les experts J+S reçoivent 300 francs par jour.

Même si on peut estimer qu'il faut offrir une meilleure rémunération aux guides de montagne en raison du risque majeur encouru, il n'en reste pas moins que la probabilité d'accidents graves existe dans tous les cours J+S: partant, chaque expert s'efforce de réduire ce risque au strict minimum. À cet égard, un autre critère à prendre en compte est le nombre de participants: alors que les groupes d'alpinisme de la formation des cadres J+S ne comptent que six personnes par expert, on en trouve jusqu'à quinze dans d'autres disciplines. Les camps d'alpinisme ne peuvent accueillir que six participants par expert, alors que dans d'autres sports, de douze à 24 personnes sont admises.

Dans le domaine de l'alpinisme, les dates des cours de cadre et des camps dépendent des saisons et sont fixées environ un an et demi à l'avance, d'entente avec les guides de montagne concernés.

Ces derniers ont été informés en temps voulu, oralement et par écrit, de l'adaptation des indemnités. Ils restent en majorité à disposition de J+S aux nouvelles conditions, de sorte que les cours de cadre et les camps J+S pourraient avoir lieu comme auparavant (sous réserve d'une annulation due aux mesures d'allègement budgétaire 2018).

Point 2

Du fait des prescriptions de sécurité applicables aux cours d'alpinisme, exigeant la prise en charge d'un nombre plus restreint de participants que dans d'autres disciplines sportives, l'Office fédéral du sport (OFSP) verse aux cantons un montant supplémentaire de 260 francs par guide et par jour. Il s'agit d'une participation aux coûts totaux du cours et pas en soi d'une indemnisation supplémentaire destinée aux guides.

La Confédération ne prescrit pas aux cantons ce qu'ils doivent payer aux cadres J+S engagés. Chaque instance (canton, OFSP, fédération) est libre de déterminer l'indemnité pour les cours et les camps organisés par ses soins. Cela explique la disparité des montants entre les disciplines proposées par les cantons et l'OFSP.

Point 3

Le canton n'encaisse pas de charges sociales. Pour les indemnités excédant 2300 francs par an et par personne, les charges sociales prescrites par la loi (AVS, AC, AI, APG) doivent être déduites et versées à la caisse de compensation. Lorsque le montant des indemnités est inférieur à ce seuil, la déduction n'est effectuée qu'à la demande de la personne concernée.

L'indemnisation et les charges sociales correspondantes sont réglées de manière détaillée dans des directives de l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires (OSSM). Ces dernières sont remises à toute personne s'engageant dans le cadre de J+S et des camps. Toutes les personnes responsables signent, avant d'entamer leur activité, une déclaration par laquelle elles confirment avoir pris connaissance de ces directives et s'engagent à les respecter. Les guides de montagne l'ont fait également. Partant, les modalités d'indemnisation sont connues bien à l'avance et les intéressés ont la possibilité de communiquer à l'OSSM s'ils travaillent comme indépendants et de demander que le décompte relatif à leur intervention soit établi au nom de leur

entreprise. Dans un tel cas, aujourd'hui déjà, aucune déduction de charges sociales n'a lieu. La firme ou l'entreprise individuelle en question facture à l'OSSM l'indemnité convenue et répond ensuite elle-même du versement correct des charges sociales.

Point 4

Veuillez vous référer à la réponse à la question 2.

Au reste, ce montant n'est pas destiné à l'indemnisation des guides de montagne: il s'agit d'un soutien financier octroyé au canton de Berne, puisqu'en raison des prescriptions de sécurité, le cours ne peut accueillir autant de participants que d'autres cours J+S.

Point 5

Au vu de la situation financière du canton de Berne et du débat relatif au programme d'allègement budgétaire 2018, lequel prévoit une nouvelle réduction des dépenses consacrées à la formation des cadres J+S, le Conseil-exécutif ne prévoit pas de nouvelle révision de l'OJ+S.

Affaire 2017.RRGR.188

N° de l'intervention:	072-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.03.2017
Déposée par:	Hügli (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 1006/2017	du 20 septembre 2017
Direction:	Direction des finances

Volume et signification des marchés publics dans le canton de Berne

Le canton, les communes, les entreprises cantonales et communales ainsi que les institutions qui sont subventionnées au moins à 50 pour cent par des fonds publics sont soumis à la loi cantonale sur les marchés publics. Les nouvelles constructions et l'entretien des immeubles existants, des installations et des équipements pour les transports publics, la santé publique, la recherche, l'informatique, etc. engendrent chaque année un gros volume de mandats. Ainsi, les marchés publics sont un facteur important pour l'économie du canton de Berne et son développement. Une grande partie des rentrées fiscales sont reversées à de nombreuses entreprises du canton de Berne.

Cependant, on ne sait étonnamment que peu de choses sur le volume des marchés publics et leur importance économique. Même le Bureau central de coordination des achats ne dispose pas d'une vue d'ensemble.

Au regard de ces graves lacunes dans l'information du canton,

je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes.

1. A combien s'élèvent les dépenses du canton qui dépendent de la législation sur les marchés publics?

2. Comment sont-elles réparties dans les catégories suivantes: bâtiment, ponts et chaussées, second œuvre, informatique, autres?
3. Quelle proportion doit faire l'objet d'une mise au concours publique?
4. Si ces données ne peuvent pas être établies avec certitude, de quels documents sur les dépenses liées aux marchés publics dispose-t-on?
5. De quelles informations sur les marchés publics le canton de Berne dispose-t-il pour ses communes, ses entreprises, ses bénéficiaires de subventions?
6. De quelles informations (rapports officiels, études d'entreprises et analyses scientifiques) le canton de Berne dispose-t-il sur l'importance des marchés publics pour l'économie du canton de Berne?
7. Si ces informations existent, où sont-elles disponibles?
8. Comment le canton veut-il améliorer les données relatives aux marchés publics?

Réponse du Conseil-exécutif

Hormis l'obligation de tenir des statistiques pour l'Organisation mondiale du commerce (OMC) énoncée à l'article 37 OCMP²⁰, aucune disposition ne régit pour l'heure la collecte d'informations sur les marchés publics passés dans le canton de Berne, ce qui explique le peu d'informations disponibles qu'évoque la présente interpellation. Le Conseil-exécutif peut répondre comme suit aux diverses questions:

1. / 2. Il est impossible de répondre à cette question. Les dépenses sont régies par le droit des marchés publics si elles font l'objet d'un marché public au sens de l'article 6, alinéa 3, AIMP²¹, c'est-à-dire d'un contrat que le canton conclut pour acquérir à titre onéreux des prestations nécessaires à l'accomplissement des tâches publiques. Les dépenses ne satisfont pas toutes à ces conditions: les paiements de transfert, les subventions cantonales, les salaires ou les imputations internes à l'administration, par exemple, ne sont pas des marchés publics. De plus, certains contrats ne sont pas régis par le droit des marchés publics du fait de leur objet; c'est le cas, par exemple, des marchés passés avec des œuvres de bienfaisance (art. 10, al. 1, lit. a AIMP²²). Actuellement, le canton de Berne ne recense pas systématiquement les dépenses qui constituent des marchés publics en vertu de ces critères légaux et qui, par conséquent, sont régies par le droit des marchés publics.
3. Un appel d'offres public est nécessaire à la passation de marchés publics dont la valeur dépasse le seuil légal pour une procédure ouverte ou sélective (500 000 francs pour la construction [gros œuvre] et 250 000 francs pour les autres prestations, art. A2-1 AIMP) et qui ne répondent pas aux conditions prévues à l'article 7, alinéa 3 OCMP pour renoncer éventuellement à un appel d'offres public (du fait que la concurrence est impossible). Comme les marchés publics et

²⁰ Ordonnance du 16 octobre 2002 sur les marchés publics (RSB 731.21)

²¹ S'agissant de la codification prévue de cette notion définie jusqu'ici uniquement par la jurisprudence et la doctrine, voir l'article 8 du projet de révision totale de la loi fédérale sur les marchés

publics (LMP) proposée par le Conseil fédéral, <https://www.bkb.admin.ch/bkb/fr/home/oeffentliches-beschaffungswesen/revision-des-beschaffungsrechts.html>.

²² Accord intercantonal du 25 novembre 1994 sur les marchés publics (RSB 731.2-1)

leur valeur ne sont pas recensés à l'heure actuelle, il n'est pas possible d'indiquer quelle proportion d'entre eux doit faire l'objet d'un appel d'offres public. Le canton peut uniquement fournir des indications sur le pourcentage de marchés publics qui sont effectivement adjugés par le biais d'un appel d'offres public (voir la réponse à la question 4).

4. Les seules données actuelles concernant l'importance des marchés publics dans le canton de Berne sont les adjudications publiées par les services d'achat sur le site Internet www.simap.ch, qui peuvent y être consultées durant trois ans. En vertu de l'article 36 OCMP, les adjudicateurs doivent y publier tous les marchés soumis aux traités internationaux, en mentionnant l'adjudicataire et le prix. Cette règle concerne généralement des marchés dont la valeur totale dépasse 8,7 millions de francs dans le domaine de la construction et 350 000 francs pour d'autres prestations (art. A1-1 AIMP). En vertu de l'article 6, alinéa 2 LCMP²³, les adjudicateurs doivent aussi publier sur ce site les marchés d'un montant inférieur lorsqu'ils décident à titre exceptionnel de renoncer à un appel d'offres public; cette règle s'applique aux marchés passés de gré à gré lorsque leur montant dépasse respectivement 500 000 et 250 000 francs. Dès lors, les marchés dont le montant est inférieur à ces seuils ne doivent pas être publiés et les informations les concernant ne sont pas centralisées.

Créée en 2015, la Conférence cantonale des achats (CCA) calcule dans les rapports annuels qu'elle présente au Conseil-exécutif le volume des marchés publics passés par l'administration cantonale sur la base des adjudications publiées sur simap.ch. S'agissant de l'année 2015, elle a constaté que de nombreux services d'achat n'avaient pas publié les marchés adjugés ou avaient omis d'en indiquer le prix. Ces services ayant été invités à modifier leur pratique, le volume des marchés publiés par l'administration cantonale est passé de 182 millions de francs en 2015 à 497 millions de francs en 2016, ce qui porte à croire que les adjudications publiées avant cette date ne donnent pas une idée complète de la situation des marchés publics dans le canton de Berne.

5. Actuellement, les Directions et la Chancellerie d'Etat ne recueillent pas d'informations sur les marchés publics passés par les communes, les entreprises cantonales et les bénéficiaires de subventions cantonales dans leurs domaines d'activités. Par ailleurs, la loi ne prévoit pas non plus de collecte centralisée de ces données (voir les remarques préliminaires).
6. / 7. Hormis les rapports annuels de la CCA évoqués ci-dessus, une enquête réalisée auprès des Directions et de la Chancellerie d'Etat n'a recensé que des rapports établis par Economie bernoise (beco) sur les achats de prestations destinées aux mesures du marché du travail. Depuis l'adoption dans les années 1990 de la législation sur les marchés publics actuellement en vigueur, l'administration cantonale

tient par ailleurs en vertu de l'article 37 OCMP une statistique de ses marchés publics soumis au droit de l'OMC, à l'intention de cette organisation. Depuis 2015, cette statistique est établie à partir des données publiées sur [simap](http://simap.ch).

Aucun de ces documents, qui ne sont pour l'instant pas publiés, ne contient de données sur l'importance des marchés publics pour l'économie du canton de Berne.

8. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas capital de disposer de données sur les marchés publics dans la perspective de l'économie cantonale, car les marchés d'un certain montant doivent faire l'objet d'un appel d'offres public et ne sont donc pas nécessairement adjugés à une entreprise bernoise. Quoi qu'il en soit, il serait souhaitable, dans l'optique de la conduite et du contrôle de l'administration cantonale, de disposer de davantage d'informations sur les marchés passés par cette dernière.

En 2014, dans le cadre du projet d'optimisation des achats qui a abouti à l'organisation actuelle, le Conseil-exécutif a décidé de ne pas instaurer un contrôle des achats: d'une part pour tenir compte des ressources limitées et ne pas augmenter la charge administrative des services de l'administration, et d'autre part parce que l'administration ne dispose pas encore d'un logiciel de planification des ressources (ERP) qui permette de recueillir les données nécessaires à un contrôle des achats. Depuis cette date, le canton a lancé un projet visant à mettre en place un système ERP, dont la première phase – le remplacement des systèmes d'informations financières et d'informations sur le personnel – ne s'achèvera pas avant 2022. Ce n'est qu'après cette date que le canton pourra envisager de compléter ce système en lui ajoutant des fonctions ayant trait aux achats.

La CCA étudiera l'introduction d'un logiciel centralisé de gestion des marchés afin d'améliorer avant cette date la collecte et l'exploitation des données relatives à la pratique en matière de marchés publics, ce qui permettrait de disposer de données sur le volume et la structure des marchés passés par le canton. Les cinq centrales d'achat cantonales disposent déjà des ressources nécessaires à l'analyse de leurs achats. Par exemple, la gestion du parc automobile réalisée par la Centrale d'achat cantonale pour les prestations de mobilité, les véhicules et les carburants fournira à partir de 2019 une série de données sur les acquisitions de véhicules. Toutefois, il n'est pas prévu actuellement, pour une question de ressources, de gérer à l'échelon du canton les données relatives aux marchés publics centralisés et décentralisés afin de contrôler ces derniers.

Affaire 2017.RRGR.196

N° de l'intervention:

077-2017

²³ Loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (RSB 731.2)

Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 22.03.2017
 Déposée par: Bhend (Steffisbourg, PS) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 885/2017 du 30 août 2017
 Direction: Direction des finances

Bonus disproportionnés: dans des entreprises telles que les BKW et la BCBE aussi?

Le Conseil fédéral a limité les bonus des chefs d'entreprises dont il est propriétaire: les bonus ne peuvent désormais plus dépasser 50 pour cent du salaire fixe et les prestations annexes versées ne peuvent plus dépasser dix pour cent du salaire fixe.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Si le canton de Berne reprenait les règles du Conseil fédéral pour toutes les sociétés lui appartenant, combien de personnes membres des directions seraient concernées? (Ce sont les éléments de salaire variables et les prestations annexes actuellement prévus par contrat et qui sont déterminants et non pas les montants effectivement versés les années précédentes.)
2. Quelles entreprises et quelles personnes seraient concernées par cette réglementation?
3. Le Conseil-exécutif est-il prêt à reprendre la réglementation fédérale pour toutes les entreprises qui appartiennent majoritairement au canton?

Réponse du Conseil-exécutif

En novembre 2016, le Conseil fédéral a adopté des mesures visant à renforcer son pilotage des rémunérations des cadres du plus haut niveau dans les entreprises et établissements proches de la Confédération. En vertu de quoi, dans un certain nombre d'entreprises, la part variable du salaire des membres de la direction ne doit désormais pas dépasser 50 pour cent de la part fixe et le montant des prestations annexes versées aux membres de la direction ne doit pas dépasser 10 pour cent du salaire fixe.

La présente interpellation vise – en référence à cette nouvelle réglementation de la Confédération – les entreprises qui appartiennent majoritairement ou totalement au canton. Il s'agit là des sociétés suivantes: Bedag Informatique SA, Banque cantonale bernoise SA (BCBE), BKW SA, BLS SA, Hôpital du Jura bernois SA, Immobiliengesellschaft Wankdorfplatz AG²⁴, Regionalspital Emmental AG, Centre hospitalier Bienne SA, Spital Netz Bern Immobilien AG²⁵, Spitaler fmi AG, Spital STS AG et SRO AG.²⁶

Questions 1 et 2

En vertu du principe de proportionnalité appliqué au volume de travail nécessaire à l'établissement de la réponse à l'interpellation, le Conseil-exécutif a décidé de répondre aux questions 1 et 2 en se référant à l'exercice 2016. La réponse se fonde sur des indications des entreprises concernées, qui peuvent aussi, pour certaines, être vérifiées dans leur rapport de gestion. Par analogie aux exigences légales que doit respecter le rapport de rémunération d'une entreprise cotée en bourse, sont prises ici en considération la rémunération de l'ensemble de la direction et celle du membre de la direction qui perçoit la rémunération la plus élevée. Les deux sociétés de participation financière cantonales cotées en bourse BKW SA et BCBE SA sont assujetties aux prescriptions de l'ordonnance contre les rémunérations abusives dans les sociétés anonymes cotées en bourse (ORAb).

En 2016, les entreprises mentionnées en introduction ont respecté les plafonds que la Confédération applique à ses entreprises, à l'exception des cas suivants:

- La part variable du salaire du membre de la direction qui perçoit la rémunération la plus élevée de la BKW SA était en 2016 supérieure à 50 pour cent de la part fixe. La part variable du salaire se composait d'une part (court terme) en liquide et d'une participation aux résultats (long terme) sous forme d'actions liées. Pour plus de détails, voir le rapport de rémunération de la BKW SA.
- La part variable du salaire de l'ensemble de la direction et du membre de la direction qui perçoit la rémunération la plus élevée de la BCBE SA était en 2016 légèrement supérieure à 50 pour cent. Une partie de la part variable a été versée sous forme d'actions bloquées pendant cinq ans, comme c'est le cas pour tous les collaborateurs et collaboratrices de la BCBE SA. La BCBE SA ayant décidé, indépendamment de la présente interpellation, de changer, à partir de l'exercice 2017, cette part variable versée en actions en une part fixe, cette société ne serait donc, à partir de 2017, plus concernée par le plafond de 50 pour cent exigé par la Confédération.
- En 2016, le montant des prestations annexes versées à l'ensemble de la direction de la Regionalspital Emmental AG et au membre de la direction qui perçoit la rémunération la plus élevée dépassait le plafond des 10 pour cent du salaire fixe.

Question 3

Le Conseil-exécutif estime que les sociétés de participation financière cantonales doivent appliquer un système salarial équitable et bien pensé, fixer les rémunérations selon les principes usuels du marché et éviter les excès en ce qui concerne les salaires les plus élevés. La réponse aux questions 1 et 2 montre que la part variable du salaire et le montant des prestations annexes ne dépasseraient les plafonds appliqués par la Confédération que dans un nombre très restreint d'entreprises.

²⁴ La direction de la société Immobiliengesellschaft Wankdorfplatz AG est indemnisée par un forfait annuel pour la direction des affaires, de la comptabilité et du secrétariat.

²⁵ La société Spital Netz Bern Immobilien AG est un habit juridique pour la propriété des biens immobiliers hospitaliers de l'ancienne société Spital Netz Bern AG. Elle n'emploie plus de personnel et ne verse donc pas de rémunérations.

²⁶ Avec l'autonomisation des institutions psychiatriques cantonales, les sociétés Réseau santé mentale SA, PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG et Services psychiatriques universitaires de Berne (SPU) SA en font désormais également partie. Mais cette autonomisation est intervenue au 1er janvier 2017. Comme la présente réponse se fonde sur l'exercice 2016 (voir réponse aux questions 1 et 2), elle ne tient pas compte des services psychiatriques régionaux.

Comme le Conseil-exécutif l'a déjà exposé dans sa réponse à la motion 185-2015 Machado Rebmann (Berne, LAVerte) «Salaires des patrons des entreprises parapubliques», il refuse fermement d'intervenir au plan politique dans les systèmes de rémunération des sociétés dans lesquelles le canton détient des participations.

Affaire 2017.RRGR.205

N° de l'intervention: 086-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 27.03.2017
 Déposée par: Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 819/2017 du 16 août 2017
 Direction: Direction de l'économie publique

Difficultés des plus de 50/55 ans sur le marché du travail

Il faut analyser et examiner la situation actuelle et les difficultés des plus de 50/55 ans sur le marché du travail ainsi que la problématique du chômage de longue durée dans le canton de Berne et proposer des solutions possibles.

Le nombre de personnes arrivées (récemment) en fin de droit n'ayant pas de travail après près de deux ans de recherches intensives et d'indemnités de chômage est éloquent. Près de 30 pour cent des chômeurs en fin de droit ont plus de 50 ans. Le nombre de bénéficiaires de l'aide sociale d'un certain âge augmente constamment: à Berne, le taux de bénéficiaires de l'aide sociale dans la catégorie d'âge de 56 à 64 ans est celui qui a connu la plus forte augmentation.

Réinsérer les chômeurs en fin de droit dans le marché du travail primaire est souvent une entreprise difficile, même si beaucoup d'entre eux sont très bien formés, ont de l'expérience et sont hautement qualifiés. Dans le contexte de l'évolution démographique notamment, il est particulièrement intéressant de savoir quelles mesures concrètes pourraient à nouveau permettre d'obtenir une meilleure participation des travailleuses et travailleurs âgés.

Peut-il être dans l'intérêt du canton et du Conseil-exécutif que des travailleurs et travailleuses potentiels, désireux de travailler, qualifiés, en bonne santé, deviennent tributaires de l'aide sociale ou pire, qu'ils y restent? Le Conseil-exécutif ne voit-il pas lui aussi qu'il est urgent de faire quelque chose?

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif est-il conscient qu'un problème couve depuis longtemps déjà en matière de recherche d'emploi des plus de 55 ans (et en partie aussi des plus de 50 ans) dans le canton de Berne?
2. Le Conseil-exécutif compte-t-il prendre des mesures concrètes et adaptées contre le chômage de longue durée et l'arrivée en fin de droit, particulièrement des plus de 55 ans?
3. Quelles mesures concrètes le Conseil-exécutif jugerait-il appropriées pour remédier à cette problématique et pour décriper la situation?

4. Le Conseil-exécutif a-t-il déjà échangé à ce sujet avec des offices ou des organisations? Si oui, avec lesquels et dans quelle mesure?
5. Le canton de Berne connaît-il son nombre de chômeurs de longue durée (au chômage entre un et deux ans) et leur classe d'âge? En dehors des plus de 50 ans, y a-t-il encore d'autres classes d'âge particulièrement touchées par le chômage de longue durée? Combien de chômeurs de longue durée bénéficient aussi de l'aide sociale, en plus des indemnités de chômage? Combien de chômeurs en fin de droit dénombre-t-on environ dans le canton de Berne? Quelle est la part de chômeurs en fin de droit âgés de plus de 50 ans?
6. Les 56 à 64 ans affichent la plus forte augmentation du nombre de bénéficiaires de l'aide sociale. Comment le Conseil-exécutif pourrait-il mettre un frein à la hausse du nombre de bénéficiaires de l'aide sociale d'un certain âge dans le canton de Berne?
7. A l'aide de quelles mesures le Conseil-exécutif entend-il mieux exploiter le potentiel des travailleurs seniors, plutôt que de les transférer à l'aide sociale?

Réponse du Conseil-exécutif

Le canton de Berne s'occupe de cette question depuis plusieurs années déjà. Cette interpellation est l'occasion de fournir un aperçu du sujet et de résumer les chiffres essentiels. Elle évoque d'une part l'assurance-chômage et d'autre part l'aide sociale. Les deux domaines poursuivent des objectifs différents et s'appuient sur des bases juridiques distinctes. C'est pourquoi les données collectées diffèrent également et ne peuvent être reliées entre elles que de manière limitée. Du fait de l'évolution démographique, la proportion de personnes de plus de 50 ans dans la population active a augmenté au cours des dernières années. Le nombre de personnes d'un certain âge touchées par le chômage ou bénéficiaires de l'aide sociale a donc également progressé. Cette tendance va se poursuivre, dans le canton de Berne comme dans toute la Suisse.

Par rapport à d'autres pays, la Suisse affiche un taux d'emploi élevé et un faible taux de chômage. Le taux de chômage du canton de Berne est même inférieur à la moyenne suisse. Mais même dans ce contexte favorable, des personnes d'un certain âge ont des difficultés à retrouver un emploi approprié et leur permettant d'obtenir un revenu suffisant. L'âge n'est pas le seul facteur responsable de cette situation. Les qualifications professionnelles et le niveau de formation par exemple jouent également un rôle important dans l'insertion sur le marché du travail. Le risque pour les personnes d'un certain âge de se retrouver au chômage est certes inférieur à la moyenne, mais le cas échéant, elles mettent en général plus de temps à retrouver un emploi. C'est pourquoi leur part parmi les chômeurs de longue durée s'est fortement accrue; leur part parmi les personnes en fin de droit correspond en revanche approximativement à leur proportion dans la population active. En 2009, la Direction de l'économie publique avait déjà organisé des manifestations destinées aux employeurs afin de promouvoir l'insertion des travailleurs âgés sur le marché du travail. Au niveau fédéral, l'activité professionnelle des seniors est également un thème important. Elle

constitue l'un des quatre champs d'action de l'initiative lancée en 2011 visant à combattre la pénurie de personnel qualifié.²⁷ La loi sur l'assurance-chômage²⁸ constitue la base pour le versement de prestations aux personnes qui ont perdu leur emploi et sont assurées à l'assurance-chômage (AC). L'objectif de l'AC est de réinsérer ces personnes sur le marché du travail et de les soutenir financièrement pendant la période de chômage. L'AC prévoit les prestations suivantes:

- versement d'indemnités journalières par les caisses de chômage;
- entretiens individuels de conseil par les offices régionaux de placement (ORP);
- si nécessaire, mesures de marché du travail telles que formations continues, allocations d'initiation au travail et programmes d'emploi temporaires.

Le nombre d'indemnités journalières octroyées tient compte du fait que les chômeurs âgés ont en majorité plus de mal à se réinsérer sur le marché du travail. Les chômeurs de plus de 55 ans ont droit à 520 indemnités journalières maximum. De plus, pour les assurés qui se sont retrouvés au chômage au cours des quatre années qui précèdent l'âge donnant droit à une rente AVS, le Conseil fédéral a augmenté le nombre des indemnités journalières de 120 au maximum.²⁹ Le service public de l'emploi du canton de Berne, par le biais de 14 offices régionaux de placement (ORP) répartis dans tout le canton, se concentre sur les besoins individuels des demandeurs d'emploi, et ce indépendamment de leur âge.

Des données détaillées sur le chômage sont disponibles, permettant des classifications par sexe, par âge, par secteur économique et par durée de la période de chômage. Le canton publie chaque mois un communiqué de presse sur «L'emploi dans le canton de Berne». Le rapport «Situation sur le marché du travail»³⁰ publié chaque année par le beco Economie bernoise donne quant à lui un aperçu de l'évolution du marché du travail. La Direction de l'économie publique et le beco Economie bernoise publient la statistique du chômage pour le canton de Berne dans le communiqué de presse mensuel «L'emploi dans le canton de Berne», ainsi que les données correspondantes par catégories d'âge (15-19 ans, 20-24 ans, 25-49 ans, 50 ans et plus). En 2016, 3572 personnes sont arrivées en fin de droit dans le canton de Berne³¹, dont 31,3 pour cent avaient plus de 50 ans³². Les personnes ayant épuisé leur droit au chômage ne sont plus comptabilisées dans le système de l'assurance-chômage. Il n'est donc pas possible de déterminer le nombre de personnes en fin de droit dans le canton de Berne, ni les catégories d'âge auxquelles elles appartiennent.

La loi cantonale sur l'aide sociale³³ constitue la base pour le versement des prestations de l'aide sociale. Contrairement aux prestations de l'AC, elles sont octroyées en fonction des besoins. Les personnes qui ne peuvent pas subvenir à leurs

besoins par elles-mêmes, que ce soit de manière temporaire ou durable, ont droit aux prestations de l'aide sociale. A l'inverse, les personnes qui peuvent subvenir elles-mêmes à leurs besoins ne bénéficient pas de l'aide sociale. C'est pourquoi toutes les personnes en fin de droit n'ont pas droit à l'aide sociale. Certaines retrouvent un emploi, même après l'échéance du versement de leurs indemnités journalières par l'AC, d'autres disposent de ressources privées qu'elles peuvent utiliser.

Le canton de Berne dispose d'une part de données sur les bénéficiaires de l'aide sociale, telles que l'âge, le sexe, la nationalité, etc. (statistique de l'aide sociale de l'OFS), et d'autre part de données détaillées sur la situation financière sont disponibles. Les informations les plus importantes sont publiées chaque année par la SAP dans le «Rapport sur l'aide sociale matérielle»³⁴. En 2015, parmi les bénéficiaires de l'aide sociale dans le canton de Berne, 28,7 pour cent exerçaient une activité lucrative, 34,2 pour cent étaient des personnes sans activité lucrative en quête d'emploi et 37,1 pour cent étaient des personnes sans activité lucrative ne cherchant pas d'emploi. Les données sur la durée du chômage ne sont pas disponibles³⁵.

Le Conseil-exécutif répond comme suit aux différentes questions posées dans l'interpellation:

1. Le Conseil-exécutif est conscient du problème depuis longtemps.
2. Le Conseil-exécutif va poursuivre les mesures en cours de l'assurance-chômage et de l'aide sociale.
3. Cf. réponse à la question 2.
4. Les deux directions responsables collaborent étroitement et échangent dans le cadre de leur travail avec de nombreux offices et organisations.
5. Concernant les chiffres demandés, les déclarations suivantes peuvent être effectuées:
 - Dans le canton de Berne, en 2016, 2517 personnes en moyenne, soit 16,5 pour cent des chômeurs, étaient des chômeurs de longue durée (c'est-à-dire pendant plus d'un an). Dans la catégorie des 15-19 ans, quatre personnes étaient des chômeurs de longue durée, dans la catégorie des 20-24 ans, 35 personnes, dans la catégorie des 25-49 ans, 1320 personnes et dans la catégorie des plus de 50 ans, 1158 personnes.
 - Seule la catégorie des plus de 50 ans était particulièrement touchée par le chômage de longue durée. 27 pour cent des chômeurs de plus de 50 ans étaient des chômeurs de longue durée. Pour toutes les autres catégories d'âge, ce taux était toujours inférieur à 15 pour cent.
 - Il n'existe pas de données indiquant le nombre de chômeurs de longue durée bénéficiant de l'aide sociale.

²⁷ Site du SECO sur le thème «Travailleurs âgés»: <https://www.seco.admin.ch/seco/fr/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/arbeitsmarkt/aeltere-arbeitnehmende.html>

²⁸ Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (loi sur l'assurance-chômage; LACI; RS 837.0)

²⁹ Cf. art. 41b de l'ordonnance du 31 août 1983 sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (ordonnance sur l'assurance-chômage, OACI; RS 837.02)

³⁰ http://www.vol.be.ch/vol/fr/index/arbeit/arbeitnehmerschutz/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/VOL/BECO/fr/Arbeit/beco-arbeit-bericht-arbeitsmarktlage_FR.pdf

³¹ Les personnes en fin de droit sont celles qui ont épuisé leur droit aux indemnités journalières de l'assurance-chômage.

³² Source: SECO Statistique du marché du travail

³³ Loi sur l'aide sociale (LASoc, RSB 860.1)

³⁴ <http://www.gef.be.ch/gef/fr/index/soziales/soziales/publikationen/sozialhilfe.html>

³⁵ Source: OFS, Statistique de l'aide sociale

- Le nombre de chômeurs ayant épuisé leur droit dans le canton de Berne n'est pas connu.
 - En 2016, dans le canton de Berne, 3572 personnes sont arrivées en fin de droit, dont 31,3 pour cent étaient âgées de plus de 50 ans.
6. Comme cela a déjà été mentionné, le canton de Berne s'engage dans l'exécution de la LACI pour que les travailleurs âgés puissent également retrouver un emploi sur le marché primaire du travail. En vue de la future révision partielle de la loi sur l'aide sociale, de nouvelles offres seront également développées en faveur des bénéficiaires âgés de l'aide sociale.
7. Cf. réponses aux questions 2 et 6.

Affaire 2017.RRGR.448

N° de l'intervention: 169-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 21.07.2017
 Déposée par: Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 07.09.2017
 N° d'ACE: 883/2017 du 30 août 2017
 Direction: Chancellerie d'Etat

Report des votations communales à Belprahon et Sorvilier

Le 7 juillet dernier, le Conseil-exécutif a affirmé que les votations sur l'appartenance cantonale des communes de Belprahon et de Sorvilier, fixées au 17 septembre 2017, doivent se dérouler dans des conditions irréprochables. Comme à Moutier, un certain nombre de mesures destinées à éviter d'éventuelles irrégularités ont ainsi été prévues et communiquées publiquement.

Paradoxalement, le gouvernement a cependant occulté un élément fondamental sujet à caution, à savoir le flou juridique qui régnera au moment où ces communes se détermineront. Il sied en effet de rappeler en particulier que la demande de votation formulée par la commune de Belprahon a un caractère conditionnel. En clair, cette commune souhaite se prononcer sur son appartenance cantonale à la condition que sa voisine de Moutier ait décidé de rejoindre la République et Canton du Jura. Le 18 juin 2017, Moutier a effectivement fait son choix. Même si les douze recours farfelus déposés contre ce choix démocratique n'ont aucune chance d'aboutir, il n'en demeure pas moins que, selon toute vraisemblance, la décision de Moutier ne sera pas formellement entrée en force au moment où Belprahon et Sorvilier devront se prononcer. Les citoyens de ces communes ne s'exprimeront donc pas en toute connaissance de cause.

Les recourants contre la décision de Moutier se sont illustrés en appelant publiquement, avant la votation, au respect du verdict du scrutin. Pourtant, aujourd'hui et en désespoir de cause, ils multiplient les interventions dans le but unique de le remettre en cause. Cette attitude de mauvais perdants vise

aussi et avant tout à semer la confusion et le doute dans l'esprit des citoyens des deux communes qui sont appelés à suivre Moutier dans le canton du Jura.

Compte tenu de cette situation, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. L'article 5, alinéa 3 de la Loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB) dispose qu'en cas de répartition des votations sur deux dates de scrutin, la première date [celle concernant Moutier] doit se situer dans le délai d'une année à compter de l'entrée en vigueur de la loi, la seconde [celle concernant Belprahon et Sorvilier] dans les trois mois à compter de la date du premier scrutin. Partant du principe qu'en autorité responsable le Grand Conseil a prévu l'usage des voies de droit contre le résultat de la première votation [celle concernant Moutier], comment entend-il faire en sorte que le droit soit connu au moment de la seconde [celle concernant Belprahon et Sorvilier]? Des moyens supplémentaires seront-ils accordés au préfet de telle sorte que les recours puissent être traités dans les délais compatibles avec le dispositif prévu par la loi?
2. L'article 5, alinéa 4 de la LAJB prévoit que la ou les dates de scrutin sont déterminées par le Conseil-exécutif, notamment si les communes concernées ne parviennent pas à s'entendre. Dans l'hypothèse où le préfet ne serait pas à même de traiter les recours dans les délais compatibles avec la loi, le gouvernement envisage-t-il de reporter les scrutins de Belprahon et de Sorvilier jusqu'à droit connu dans la procédure propre à Moutier?
3. Le flou juridique mentionné plus haut est-il constitutif d'un motif valable pour un recours contre l'organisation des votations du 17 septembre 2017?
4. La presse a relevé que six des douze recours ont été déposés par M^{me} Marcelle Forster. En sa qualité de présidente du Conseil du Jura bernois, la recourante a-t-elle pris langue avec le gouvernement ou la chancellerie d'Etat avant d'engager ses démarches? Les autorités bernoises l'ont-elles incitée ou dissuadée?

Motivation de l'urgence: Demandé vu les délais prévus.

Réponse du Conseil-exécutif

En préambule

En effet, l'article 5, alinéa 3 de la loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB) dispose qu'en cas de répartition des votations sur deux dates de scrutin, la seconde doit se tenir dans les trois mois à compter de la date du premier scrutin. Le Conseil-exécutif avait proposé dans son projet initial, une disposition qui prévoyait que la seconde votation se déroule dans les six mois après l'entrée en force du résultat du premier scrutin. Suite à l'avis de la commission, il s'est rallié à la proposition de celle-ci, à savoir de réduire le délai de six à trois mois mais toujours à compter de l'entrée en force du résultat du premier scrutin. Par la suite, sur proposition de la Députation, le Grand Conseil a retenu la formule suivante: il a conservé le délai de trois mois, mais a fixé le début de celui-ci au lendemain du premier scrutin. Il ressort du procès-ver-

bal que cette modification a été adoptée à l'unanimité, l'interpellante l'a aussi approuvée. Le représentant du Conseil-exécutif a plaidé pour la variante proposée par la commission afin de permettre aux petites communes de voter, en cas de recours, en connaissant le résultat du scrutin de Moutier. Il n'a toutefois pas été entendu par le Grand Conseil.

Question 1

Etant donné le nombre élevé de recours déposés et le temps nécessaire au traitement de ceux-ci, et malgré les ressources supplémentaires mises à sa disposition, il faut partir du principe que le préfet ne sera pas en mesure de rendre des décisions sur les recours jusqu'au 17 septembre 2017. Le Conseil-exécutif le regrette. Compte tenu du cadre juridique adopté sciemment par le Grand Conseil, il n'a toutefois aucun moyen pour permettre aux communes de Belprahon et Sorvilier de se prononcer en connaissance de la situation juridique et du résultat du scrutin validé par le Conseil communal de Moutier.

Question 2

La base légale invoquée par l'interpellante n'est pas pertinente en l'espèce, car elle n'autorise l'intervention du Conseil-exécutif que dans le cas où les communes ne seraient pas parvenues à s'entendre sur une date de scrutin. En revanche, l'article 5, alinéa 3 de la LAJB stipule clairement que la seconde votation doit avoir lieu dans les trois mois à compter de la date du premier scrutin (en l'occurrence le 17 septembre 2017 au plus tard). Dans ces conditions, le gouvernement n'a pas la possibilité de reporter les scrutins de Belprahon et de Sorvilier.

Question 3

La question soumise aux ayants-droit aux votes de Belprahon et de Sorvilier est claire et sans ambiguïté. Le processus suivi correspond de manière précise aux conditions formulées dans la LAJB. Il n'appartient pas au Conseil-exécutif de se prononcer sur la validité des motifs d'un éventuel recours. Cela est du seul ressort des autorités de justice administrative, le cas échéant. Le rôle du Conseil-exécutif est de veiller à l'application de la LAJB, dont les dispositions sont claires et sans ambiguïté.

Question 4

La question concerne des procédures de recours pendantes sur lesquelles le Conseil-exécutif ne peut pas se prononcer. De par sa fonction, la présidente du CJB est ponctuellement en contact avec la Chancellerie d'Etat qui est en charge des affaires jurassiennes. Des contacts en relation avec les procédures de recours n'ont pas eu lieu.

Affaire 2017.RRGR.538

N° de l'intervention:	195-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	04.09.2017
Déposée par:	PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (porte-parole) PS-JS-PSA (Hamdaoui, Biel/Bienne)
Cosignataires:	6
Urgence accordée: Oui	07.09.2017
N° d'ACE: 1175/2017	du 1 ^{er} novembre 2017
Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale	

Que se passe-t-il au Centre hospitalier de Bienne?

Le 31 août 2017, nous apprenions dans la presse que le président du comité directeur du Centre hospitalier de Bienne se retire de ses fonctions plus rapidement que prévu car «la marche des affaires n'évolue pas comme prévu». Ceci est très préoccupant, d'autant plus que nous avons entendu que de nombreuses démissions ont déjà et auront encore lieu ces prochains temps.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Combien de personnes ont démissionné depuis janvier 2017?
2. Quelles sont les raisons principalement évoquées?
3. Quelles sont les conséquences financières d'une telle situation?
4. Quelles sont les conséquences en matière de prestations? (Des prestations sont-elles supprimées par manque de personnel ou de compétences?)
5. Quelles sont les conséquences pour le personnel restant?
6. Quelles sont les conséquences sur les patients?
7. Quelles sont les conséquences sur l'offre de prestations bilingues?
8. Quelles mesures le Conseil d'administration compte-t-il prendre?

Motivation de l'urgence: la situation actuelle est défavorable pour les patients, le personnel médical et la réputation du Centre hospitalier de Bienne. Il est urgent de clarifier la situation et d'agir.

Réponse du Conseil-exécutif

Il convient de rappeler, à titre préliminaire, que le Centre hospitalier Bienne SA (CHB SA) est une entreprise juridiquement autonome, responsable de sa gestion et mettant à profit la marge de manœuvre entrepreneuriale dont elle dispose, conformément à l'article 25 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11). Le canton de Berne est l'actionnaire majoritaire du CHB SA, dont le seul autre actionnaire, la Fondation Wildermeth, détient une part de moins d'un pour cent.

Le canton pilote le système de soins hospitaliers avant tout avec les instruments prescrits par la LSH et par la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal; RS 832.10), à savoir la planification des soins, la liste des hôpitaux et les contrats de prestations annuels.

Question 1

Entre le 1^{er} janvier et le 31 août 2017, 144 collaborateurs ont donné leur démission (y c. départs anticipés à la retraite).

Question 2

Aucune indication sur les raisons principales motivant ces départs n'est disponible, étant donné que les motifs ne sont ni enregistrés ni évalués de manière centralisée.

Question 3

Le départ de médecins cadres peut conduire à des pertes financières, dès lors que les patientes, les patients et les médecins traitants sont susceptibles de les suivre. Le déficit aug-

mente lorsque plusieurs médecins cadres donnent leur démission en peu de temps, ce qui est actuellement le cas au CHB SA.

Question 4

Au cours des années précédentes, le CHB SA n'a cessé de développer son offre de prestations, et le nombre de spécialistes, en particulier de médecins, a significativement augmenté. Lors d'un changement au niveau du personnel, les services sont en principe maintenus par le recours à d'autres spécialistes internes et externes ainsi qu'à des médecins agréés.

Question 5

Les remplacements sont effectués dans les plus brefs délais. Le personnel restant assume temporairement les travaux requis (tâches et heures supplémentaires, augmentation provisoire du taux d'occupation)

Question 6

Selon les mesures systématiques effectuées à l'interne, les patientes et les patients sont davantage satisfaits cette année qu'en 2016. Il est concevable que dans des cas particuliers, le degré de satisfaction ne soit plus aussi élevé lors de mutations. Cela peut par exemple être dû au fait que le nouveau ou la nouvelle spécialiste mette l'accent sur d'autres aspects pendant le traitement ou qu'à la suite du changement de la personne de référence, le rapport de confiance doive être recréé.

Question 7

L'offre de prestations bilingues est garantie, comme l'atteste le label correspondant. Les nouvelles collaboratrices et nouveaux collaborateurs bénéficient de mesures de perfectionnement linguistique afin que le niveau soit maintenu ou à nouveau rapidement atteint.

Question 8

Face à la situation, le Conseil d'administration a réagi sans attendre en définissant des mesures appropriées qui sont en cours de mise en œuvre et dont les effets se répercutent immédiatement sur les structures de conduite. Il table sur une stabilisation durable de l'effectif et sur une augmentation nette du degré de satisfaction du personnel, pour le bien de la patientèle.

Affaire 2017.RRGR.100

N° de l'intervention:	031-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	17.02.2017
Déposée par:	Gnägi (Jens, PBD) (porte-parole) Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD) Etter (Treiten, PBD)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Non
N° d'ACE:	886/2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Centre hospitalier Bienne SA: à quand les travaux de rénovation?

Le 21 novembre 2011, le Grand Conseil a approuvé par 115 voix contre zéro et neuf abstentions, un crédit de 84,7 millions de francs en vue de la rénovation du Centre hospitalier Bienne SA. Plus de cinq années se sont écoulées et le chantier n'est toujours pas terminé. Pourtant, à l'époque déjà, le Conseil-exécutif avait reconnu qu'il était urgent d'intervenir. Dans le rapport du Conseil-exécutif sur cette affaire, il avait même été déclaré que «la valeur du bâtiment risquait de s'effondrer» et que «certaines parties du bâtiment ne correspondaient plus aux exigences actuelles».

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Comment expliquer cet énorme retard?
2. Quelles circonstances ont empêché jusque-là le lancement des travaux de rénovation?
3. Quel est le calendrier des travaux de rénovation?
4. Que pense-t-il faire pour que les travaux de rénovation qui s'imposent puissent rapidement être réalisés?

Motivation de l'urgence: il est désormais urgent d'attaquer les travaux de rénovation, c'est pourquoi le Conseil-exécutif doit prendre position rapidement.

Réponse du Conseil-exécutif

Questions 1 et 2

Selon le Centre hospitalier Bienne SA (CHB SA), le retard est dû principalement aux raisons et circonstances suivantes:

- a. En 2012-2013, l'établissement a fait valider le projet suite aux profondes mutations ayant touché le domaine de la santé les années précédentes, en particulier dans le financement hospitalier. Il est ressorti de ce réexamen que le projet répondait toujours aux exigences dans l'ensemble, mais qu'il serait judicieux de procéder à certaines adaptations. Parallèlement, le CHB SA a décidé de compléter le projet et de renouveler certaines zones de prestations ambulatoires par ses propres moyens.
- b. La demande de permis de construire pour le nouveau projet a été soumise à la ville de Bienne fin 2013. Elle a finalement été acceptée au printemps 2016, assortie de charges, à cause de diverses oppositions. Les conditions ne sont pas directement liées au projet, mais au contingentement du trafic.
- c. Le 3 février 2016, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) a demandé au CHB SA de lui indiquer le niveau de planification actuel de chaque sous-projet, afin de disposer d'une vue d'ensemble de toutes les affaires approuvées par le Grand Conseil. Il en est découlé une réorientation des travaux de planification, à considérer désormais dans leur globalité, alors que l'hôpital prévoyait de faire approuver les modifications à la SAP par étape. Ces travaux sont en cours.

Question 3

Selon le calendrier du CHB SA, le crédit du canton pour la rénovation complète sera libéré fin 2017.

L'appel d'offres et le début de la première étape sont planifiés pour 2018.

Comme il s'agit de plusieurs sous-projets et que la rénovation se fera sans interruption de l'exploitation, le chantier s'étendra sur plusieurs années. Il devrait s'achever en 2022-2023 selon les prévisions actuelles.

Question 4

Le Conseil-exécutif est lui aussi préoccupé par le long délai de réalisation de ce projet primordial pour le CHB SA. Vu la nouvelle donne intervenue depuis la décision de crédit et la rapidité de l'évolution médicale, il étudie les options permettant d'assurer une bonne couverture des besoins de la population et un usage efficace des fonds publics dans le cadre des possibilités de pilotage limitées qui lui sont dévolues par la législation.

Affaire 2017.RRGR.326

N° de l'intervention: 108-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 30.05.2017
 Déposée par: Güntensperger (Biel/Bienne, pvl) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 1086/2017 du 18 octobre 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Questions sur les systèmes salariaux des médecins-chefs, des médecins principaux et des chefs de clinique

A la lecture de la réponse du Conseil-exécutif du 7 avril 2017 à l'interpellation 202-2016³⁶, on apprend qu'il existe pour les médecins cadres un modèle salarial traditionnel, qui était utilisé dans le passé par de nombreux hôpitaux. Il se compose généralement de trois éléments:

1. salaire de base;
2. participation directe aux honoraires rémunérant le traitement hospitalier des patientes et des patients dotés d'une assurance complémentaire;
3. participation directe aux traitements ambulatoires.

Le salaire de base est généralement inférieur aux honoraires dépendant directement des prestations.

La réponse du Conseil-exécutif soulève de nouvelles interrogations. La part variable du salaire des médecins cadres présentée dans la réponse va de 0 à 6 pour cent selon les hôpitaux. Dans l'extrait que nous citons plus haut, il est clairement dit que le montant des honoraires perçus pour les prestations est supérieur au salaire de base. Dans cette fourchette de 0 à 6 pour cent, il n'est question que des bonus (la question portant justement sur cet aspect).

Or, dans le cas présent, c'est évidemment les variables prises dans leur ensemble ainsi que la part de salaire dépendante des prestations qui intéressent les auteurs de l'interpellation, ces dernières étant, selon les cas, en lien direct avec une augmentation inutile du volume des prestations des hôpitaux dans les soins hospitaliers et le secteur ambulatoire. Cette situation entraîne une hausse des coûts de la santé, qui dépassent de loin les salaires à proprement parler des médecins cadres.

Dans ces circonstances, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quel pourcentage l'ensemble des variables (honoraires, bonus) et des autres indemnités éventuelles (enseignement, déductions, etc.) représente-t-il dans le salaire brut des médecins-chefs et médecins principaux (sans les spécialistes agréés) des hôpitaux bernois (publics et privés en procédant, si possible par énumération)?
2. Quel pourcentage l'ensemble des variables (honoraires, bonus) et des autres indemnités éventuelles (indemnités d'enseignement, déductions, etc.) représente-t-il dans le salaire brut des chefs des cliniques bernoises (publics et privés en procédant, si possible par énumération)?
3. Y a-t-il, à la connaissance du Conseil-exécutif, d'autres éléments de salaire qui dépendent directement des prestations? Si oui, lesquels? Et sont-ils pris en compte dans les réponses aux questions 1 et 2?

Réponse du Conseil-exécutif

Parmi les hôpitaux de la liste du canton de Berne figurent, dans les trois domaines de prestations (soins aigus somatiques, réadaptation et psychiatrie), des établissements qui rémunèrent les médecins cadres selon un système comprenant une part fixe et une part variable. La part variable s'échelonne entre 0 et 70%, selon le type de contrat et les prestations des médecins, et ne concerne pas les spécialistes agréés.

A notre demande, les hôpitaux répertoriés nous ont fourni, sur la base d'une déclaration volontaire, les renseignements suivants concernant la rémunération 2016 des médecins-chefs, des médecins principaux et des chefs de clinique. A noter qu'il n'est désormais plus fait de distinction entre les hôpitaux privés et publics. Les fournisseurs de prestations énumérés sont des établissements de la liste des hôpitaux, librement accessibles à l'ensemble de la population mais chapeautés par différents organes.

Question 1

La part variable du salaire dépend dans une large mesure du secteur de soins et de l'offre de prestations du fournisseur concerné.

Dans le secteur des soins aigus somatiques, les hôpitaux FMI AG (Frutigen, Meiringen, Interlaken) indiquent que les médecins-chefs et les médecins principaux touchent, en sus d'un salaire fixe fondé sur la description des fonctions types, une part variable qui s'élève en règle générale à 50%, avec cependant de fortes disparités selon la discipline médicale et le nombre de cas: les écarts maximaux du rapport fixe/variable s'établissent à 30/70% et 95/5% environ. Le groupe Lindenhof AG et le Centre hospitalier Bienne SA déclarent verser une part salariale variable de 3 à 4%, sous forme de primes ou de bonus liés à la réalisation des objectifs. Les cliniques Hirslanden de Berne SA indiquent que leurs rares médecins cadres salariés touchent une part variable de 7% qui dépend des résultats effectifs de l'entreprise dans son ensemble. L'Hôpital régional de Haute Argovie SA fait état d'une part variable de 12% pour les médecins-chefs et de 9% pour les médecins principaux, en fonction des objectifs atteints durant l'exercice, tandis que le Centre hospitalier Simmenthal-Thun-Saanenland AG indique une part salariale variable de 25%.

³⁶ Affaire n° 2016.RRGR.925 datée du 5 octobre 2016

Dans le groupe de l'Ile (Inselgruppe AG), les parts variables représentent 39% de la rémunération. Cette valeur annuelle moyenne se rapporte aux seuls employés du groupe, à l'exclusion des salariés de l'Université de Berne. Le pourcentage de la part salariale variable des médecins-chefs et des médecins principaux de l'entreprise Siloah AG est de 51%. Précisons ici que cette dernière travaille avec un système de pool qui expose clairement les cliniques à un risque entrepreneurial. Si la direction de la clinique est habilitée à utiliser l'excédent de recettes à son bon vouloir et à y faire participer le corps médical, l'établissement est aussi tenu de rembourser Siloah AG en cas d'excédent de dépenses. Le centre hospitalier Emmental AG verse une part variable de 54% aux médecins-chefs et aux médecins principaux ainsi qu'à leurs suppléants.

Dans le secteur de la réadaptation, la part salariale variable s'élève à 18% pour la clinique de réadaptation Hasliberg AG et à 28% pour la Clinique Bernoise Montana. Elle grimpe à 44% pour le Centre bernois de réadaptation SA et à 64% pour la clinique Bethesda de Tschugg. Les parts varient en fonction des honoraires facturés aux patients assurés en division semi-privée ou privée et des honoraires des médecins privés, mais aussi selon le taux d'occupation des cliniques.

Le secteur des soins psychiatriques connaît également des composantes salariales variables. La clinique privée Wyss AG et les Services psychiatriques universitaires de Berne SA déclarent une part variable représentant entre 4 et 5% de la masse salariale totale. La clinique de la fondation pour la médecine holistique de Langenthal et la clinique privée Meiringen AG font état d'un taux de 10% et 21% respectivement, la part variable se composant d'honoraires rémunérant les traitements ambulatoires et hospitaliers ainsi que les activités exercées en qualité d'experts. Quant au Centre psychiatrique de Münsingen SA, il prévoit de verser pour la première fois en 2018 un complément de salaire variable, lequel devrait se situer en deçà de 10%.

Les prestataires suivants ont indiqué ne pas verser de parts de salaires variables ou d'autres indemnités aux médecins-chefs ou aux médecins principaux: maison de naissance Luna SA, Hôpital du Jura bernois SA, clinique des Tilleuls SA, Fondation Diaconis, clinique de cure Eden AG, clinique Schönberg AG, clinique Südhang, fondation de la clinique Selhofen, clinique Wysshölzli, Réseau santé mentale SA et igs Soteria.

Question 2

Les composantes variables de la rémunération des chefs de clinique sont nettement inférieures à celles allouées aux médecins-chefs et aux médecins principaux.

Dans le secteur des soins aigus somatiques, le centre hospitalier Simmental-Thun-Saanenland AG, le centre hospitalier Bienne SA, l'hôpital régional de Haute-Argovie AG, le groupe Lindenhof AG et l'entreprise Siloah AG déclarent des taux entre 0% et 4%. Le centre hospitalier régional Emmental AG ainsi que les cliniques Hirslanden de Berne SA accordent une part variable de 10%. Cette composante s'élève à 12% dans le groupe de l'Ile, à l'exclusion ici encore des employés de l'Université de Berne. Pour les chefs de clinique, l'entreprise Siloah AG applique un système de rétribution analogue à celui qui est en vigueur pour les médecins-chefs (voir réponse

à la question 1), bien que la part variable n'atteigne dans ce cas que 12%.

Pour le secteur de la réadaptation, les taux se présentent comme suit: le Centre bernois de réadaptation SA affiche une part variable de 7%, qui comprend les indemnités de nuit et de fin de semaine, les indemnités de piquet, l'indemnité de vacances et des primes. La Clinique Bernoise Montana ainsi que la clinique Bethesda de Tschugg indiquent une part variable de 17% au plus, liée aux honoraires facturés aux patients au bénéfice d'une assurance complémentaire.

Dans le secteur de la psychiatrie, les Services psychiatriques universitaires de Berne SA déclarent une part salariale variable inférieure à 2%. La clinique privée Wyss AG fait état d'une part variable de 8%, la clinique privée Meiringen AG de 15%. Ces parts variables se composent essentiellement d'honoraires de traitements ambulatoires et de la rémunération de l'activité d'expert. Quant à la clinique de la fondation pour la médecine holistique de Langenthal, elle déclare une part variable de 40%, formée des revenus de l'activité ambulatoire. Plus le degré d'occupation du médecin est faible, plus la part variable gagne en importance du fait de l'activité complémentaire exercée en mode ambulatoire. Le centre psychiatrique de Münsingen SA se réserve le droit de verser une fois par an des primes de performance d'un montant maximal de 2000 francs.

Les fournisseurs de prestations suivants indiquent n'accorder aucune part variable aux chefs de clinique: hôpitaux FMI AG (conditions de travail selon la convention collective des hôpitaux et cliniques bernois), maison de naissance Luna SA, Hôpital du Jura bernois SA, clinique Hohmad AG, clinique des Tilleuls SA, fondation Diaconis, clinique de cure Eden AG, clinique Schönberg AG, clinique de réadaptation Hasliberg AG, centre thérapeutique Soteria, clinique Südhang, fondation de la clinique Selhofen, clinique Wysshölzli, Réseau santé mentale SA et Centre psychiatrique de Münsingen SA.

Question 3

Certains fournisseurs de prestations versent à leur personnel des primes de reconnaissance en fonction des résultats et moyens financiers de l'entreprise.

C'est le cas notamment des hôpitaux FMI AG, lesquels accordent des primes de 250 à 500 francs à leurs collaborateurs et collaboratrices à plein temps.

Parmi les autres éléments de salaire dépendants des prestations figurent les augmentations annuelles en pourcent de la masse salariale. Ces hausses sont réparties entre les collaborateurs sous la forme d'échelons de salaire. Elles prennent en compte la composante performance sur la base du bilan professionnel.

Seule une partie de ces gratifications apparaissent dans les réponses aux questions précédentes. Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance d'autres composantes du salaire liées à la performance.

Affaire 2017.RRGR.332

N° de l'intervention:	114-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	02.06.2017
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0

N° d'ACE: 1081/2017 du 18 octobre 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Le canton de Berne favorable à une caisse maladie unique régionale?

A l'issue du rejet de l'initiative fédérale «Pour une caisse publique d'assurance-maladie», lors de la votation du 28 septembre 2014, plusieurs directrices et directeurs cantonaux de la santé de Suisse romande ont évoqué l'idée de mettre en place une caisse unique à l'échelon régional ou intercantonal. L'objectif poursuivi est surtout d'étendre la maîtrise des cantons sur la politique de santé, les cantons étant plus en phase avec les réalités du terrain que la Confédération. Mais l'idée rencontre également le soutien de cercles spécialisés: l'Association des Médecins du canton de Genève, l'Association vaudoise des médecins de famille, ainsi que les associations des médecins-assistantes et médecins-assistants des cantons de Genève, Vaud et Fribourg ont ainsi accueilli favorablement cette proposition.

Dans ces circonstances, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quel regard le Conseil-exécutif porte-t-il sur les avantages et les inconvénients d'une caisse unique?
2. Le Conseil-exécutif s'entretient-il à ce propos avec la Conférence romande des affaires sanitaires et sociales (CRASS)?
3. Le Conseil-exécutif bernois est-il favorable à une collaboration avec les cantons romands en vue de la création d'une caisse régionale unique pour la région?
4. Comment l'idée d'une caisse régionale unique est-elle accueillie au sein des cercles spécialisés bernois, notamment parmi les médecins de famille, les médecins-assistantes et médecins-assistants, les associations professionnelles des médecins et du personnel soignant?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

L'introduction de caisses maladies uniques régionales marquerait la fin de la concurrence entre les assureurs. Selon le gouvernement, c'est justement cette compétitivité qui met les caisses sous pression et les stimule à travailler de manière rentable et efficace pour proposer des primes concurrentielles. Si le système actuel devait être réformé, les clients n'auraient par ailleurs plus la possibilité de changer de prestataire en cas d'insatisfaction. La caisse unique contribuerait certes à réduire les frais administratifs et les dépenses pour la publicité. Cependant, ces derniers ne représentent qu'une faible proportion de l'ensemble des coûts de la santé. La majeure partie des frais administratifs induits par le contrôle des prestations et l'encaissement continueraient d'exister même en cas de caisse unique. Compte tenu de la LAMal en vigueur et de l'obligation de contracter prévue par cette dernière, une caisse unique régionale n'assumerait enfin aucune fonction de pilotage.

Actuellement, les cantons ont déjà la possibilité de fonder leurs propres caisses maladies et de se soumettre à la concurrence. Le Conseil-exécutif ne peut pas se prononcer sur

les raisons qui poussent les cantons romands à ne pas profiter de cette opportunité. Genève et Vaud affichent les dépenses les plus élevées pour les prestations d'intérêt général. Il faut se demander dès lors si un report supplémentaire des coûts sur les recettes fiscales, tel qu'il pourrait intervenir par analogie en cas de caisse unique, constitue une solution judicieuse.

Question 2

En sa qualité de membre de la Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS), le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne entretient un échange régulier avec ses collègues romands.

Question 3

Compte tenu des arguments présentés dans la réponse à la première question, le Conseil-exécutif n'est pas favorable à une collaboration avec les cantons romands en vue de mettre en place une caisse unique pour la région.

Question 4

La Société des Médecins du canton de Berne part du principe que la majorité de ses membres rejetteraient la création d'une caisse régionale unique. Ce sujet n'a cependant pas été traité récemment étant donné que le peuple s'est déjà prononcé plusieurs fois contre un tel projet et que la concurrence entre les assureurs a fait ses preuves dans l'ensemble.

L'Association suisse des médecins-assistants et chefs de clinique n'a formulé aucun avis à ce sujet.

Quant à l'Association suisse des infirmières et infirmiers (ASI), elle estime que l'idée d'une caisse régionale unique vaut la peine d'être étudiée. Elle espère que cet instrument influencera favorablement la couverture en soins des patients (p. ex. en garantissant une prise en charge des personnes atteintes de maladies chroniques et des assurés qui coûtent cher) et permettra d'améliorer les conditions de travail en réduisant la charge administrative. Selon l'ASI, seules la prévention et la promotion de la santé peuvent contribuer à faire baisser les coûts dans ce domaine. L'Association émet un avis critique quant au pilotage du système de caisses uniques compte tenu du fait que la patientèle a recours à des prestations médicales au-delà des frontières régionales.

Affaire 2017.RRGR.367

N° de l'intervention:	134-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	07.06.2017
Déposée par:	Veglio (Zollikofen, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 1083/2017	du 18 octobre 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Emploi de stagiaires dans les garderies

Le canton de Berne est conscient du problème: on emploie souvent des stagiaires pour prendre en charge les enfants dans les garderies. Ils travaillent le plus souvent à 100 pour cent, pour un salaire plutôt modeste. Si ces emplois sont considérés comme des stages de préparation professionnelle avec une promesse d'engagement pour un apprentissage, cela ne pose aucun problème. Beaucoup d'établissements

sements bernois assument consciencieusement cette responsabilité depuis des années. Malheureusement, la pratique montre qu'il reste encore des garderies qui emploient des stagiaires pour réduire les charges salariales. Après une année, les jeunes ont certes acquis beaucoup d'expérience mais ils n'ont toutefois pas de perspectives pour une formation de base.

Comme la demande de places d'apprentissage d'«assistant socio-éducatif ou assistante socio-éducative» est plus élevée que le nombre de places disponibles depuis plusieurs années, ces jeunes sont souvent prêts à faire des concessions. Dans la pratique, un autre stage vient souvent s'ajouter au premier, dans l'espoir de décrocher la place d'apprentissage tant attendue. De cette manière, les jeunes tombent encore et toujours dans le piège des stages et ne parviennent pas à obtenir une place d'apprentissage, même après plusieurs années.

Récemment, l'autorité bernoise de surveillance du marché du travail (CCMT) est passée aux actes et a envoyé, en février, une lettre aux garderies du canton de Berne pour les informer de l'introduction de règles plus sévères:

- La durée maximale des stages d'initiation est désormais fixée à six mois selon la CCMT.
- Si l'établissement garantit une place d'apprentissage, le stage peut être prolongé d'une seconde période de six mois.
- Si le stage dure plus de six mois sans garantie d'une place d'apprentissage, le salaire mensuel pour les collaborateurs et collaboratrices non qualifiés doit s'élever au moins à 3000 francs par mois durant cette période.

Si cette règle contrôle certes mieux le marché du travail, elle reste relativement inefficace pour la protection des jeunes. Elle pourrait même avoir des effets contre-productifs: comme les stages d'une durée de six mois ne sont pas liés à des conditions, le piège des stages pourrait à l'avenir se déclencher tous les six mois.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Sur une période de cinq ans, combien de stagiaires ont été engagés chaque année dans les garderies du canton de Berne?
2. Sur une période de cinq ans, combien de stagiaires par année n'ont pas obtenu de place d'apprentissage dans un établissement après y avoir effectué un stage de douze mois?
3. Le Conseil-exécutif est-il lui aussi préoccupé du fait que la problématique des stages dans les garderies décrite ci-dessus pourrait s'aggraver avec les nouvelles règles de la CCMT?
4. Si la réponse à la troisième question est affirmative, qu'envisage d'entreprendre le Conseil-exécutif?

Réponse du Conseil-exécutif

Conformément à la loi fédérale sur la formation professionnelle, il est possible d'effectuer un apprentissage directement après l'école obligatoire. Le gouvernement pense qu'un problème se pose si les stages de préparation professionnelle deviennent la règle et que, de ce fait, l'apprentissage se trouve prolongé d'une année d'une manière non officielle. Le

stage vise avant tout à permettre aux jeunes de se faire une idée du métier afin de faciliter le processus de choix et même s'il est de courte durée, il donne une vue d'ensemble du quotidien de la profession. Un stage d'un an semble toutefois préférable pour laisser aux jeunes le temps de gagner en maturité et en confiance avant d'entamer la formation d'assistant socio-éducatif ou d'assistante socio-éducative (orientation accompagnement des enfants). Il n'est donc pas étonnant que cette pratique ait été déjà très fréquente, voire obligatoire pendant de nombreuses années dans ce secteur professionnel. Si l'élève ne se sent pas prêt à commencer un apprentissage ordinaire, l'option de préapprentissage peut être examinée, soit trois jours en entreprise et deux jours à l'école professionnelle afin de développer les compétences professionnelles et scolaires.

Question 1

Selon les indications fournies par les communes dans le cadre du reporting annuel, les garderies qui proposent des places de stage subventionnées sur la base de l'ordonnance sur les prestations d'insertion sociale (OPIS) ont enregistré durant les trois dernières années les chiffres suivants:

200 en 2014,
344 en 2015 et
342 en 2016.

De plus, en 2016, 157 places de stage ont également été proposées par 81 garderies disposant uniquement de places non subventionnées, dont 54 pour lesquelles aucune information n'a été fournie au canton, ni même de données de reporting pour les années précédentes.

Cela signifie un total de quelque 500 places en 2016 dans le canton de Berne. En août 2017, 299 jeunes ont commencé l'apprentissage d'assistant socio-éducatif ou d'assistante socio-éducative et 20 dans la variante généraliste.

Question 2

Le relevé annuel de l'organisation du monde du travail (Or-Tra) Social Berne montre que 63 à 72 pour cent des apprentis ont accompli auparavant un stage en entreprise mais ne renseigne toutefois pas sur la durée de celui-ci. Ces chiffres sont restés plus ou moins stables depuis le début du relevé (2011). Ils indiquent par ailleurs le nombre d'élèves de la première année qui ont effectué un stage au préalable et la durée de celui-ci s'il n'a pas été forcément effectué dans le même établissement.

Pour l'année 2016,

- onze pour cent n'avaient pas effectué de stage (début d'apprentissage: 222 au total);
- 89 pour cent en avaient suivi un, dont la durée était de six mois dans quatre pour cent, jusqu'à une année dans 70 pour cent, de deux années dans 24 pour cent et plus longue dans deux pour cent des cas.

Ces chiffres ne tiennent pas compte du nombre de jeunes qui n'ont pas trouvé d'apprentissage malgré les stages effectués ou qui ont choisi un autre métier ou fait un stage supplémentaire, soit quelque 200 personnes.

Il ne faut pas non plus oublier ceux et celles qui accomplissent un stage dans une garderie mais n'envisagent pas de se former dans ce domaine. Il s'agit souvent de personnes qui font une année intermédiaire dans le social après leur maturité avant de commencer les études dans une haute école. Il arrive aussi parfois que les jeunes arrivés au terme de leur

scolarité obligatoire optent pour un stage d'une année dans une garderie en attendant d'entamer un apprentissage dans un autre domaine, ce qui leur laisse le temps de trouver une place dans la profession souhaitée.

Question 3

Il n'est pas exclu que les garderies qui ne peuvent pas remplacer toutes les places de stage par des places d'apprentissage engagent des stagiaires pour six mois, suite aux nouvelles règles de la Commission cantonale du marché du travail (CCMT). Néanmoins, compte tenu notamment du temps requis pour l'initiation au travail et de la préférence manifestée par les parents pour un personnel stable, l'engagement fixe d'une personne auxiliaire non qualifiée avec un salaire minimal de 3000 francs serait probablement plus intéressant pour l'entreprise.

Ni la CCMT ni l'OrTra Social Berne ne pensent que la charge de travail supplémentaire résultant d'une telle réglementation risque d'entraîner un changement systématique des stagiaires tous les six mois. Le Conseil-exécutif observera toutefois l'évolution de la situation dans les années à venir.

Question 4

Si le gouvernement appliquait ces nouvelles règles à la demande de la CCMT et qu'il s'ensuivait un changement de stagiaires dans le but de tourner la réglementation, il devrait remédier à ce dysfonctionnement en prévoyant d'autres mesures. En pareil cas, le stage de six mois devrait être assorti de conditions empêchant le piège des stages dénoncé par l'interpellatrice.

Affaire 2017.RRGR.371

N° de l'intervention: 138-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 08.06.2017
 Déposée par: Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
 Sauvain (Moutier, PSA)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE 1007/2017 du 20 septembre 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Une rumeur gênante

Lors de la campagne électorale en vue du renouvellement partiel du Conseil-exécutif, une annonce a paru dans le «Journal du Jura». Intitulée «Pour notre hôpital», cette annonce anonyme appelait à élire Pierre Alain Schnegg au gouvernement. Selon certaines rumeurs, cette annonce aurait été offerte par M. Anthony Picard, lequel, après l'élection de M. Schnegg au Conseil-exécutif, a été nommé président du Conseil d'administration d'HJB SA sur proposition de la Direction de la santé publique.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre à la question suivante:

- Le Conseil-exécutif, respectivement la Direction de la SAP, peuvent-ils infirmer cette rumeur?

Réponse du Conseil-exécutif

Le gouvernement et, partant, la SAP ne connaissent pas de personne ayant publié des annonces anonymes dans des

journaux. Ils ne sont ainsi pas en mesure de se prononcer au sujet de ces rumeurs.

Il convient cependant de relever que le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg et le président du conseil d'administration de l'HJB Anthony Picard n'ont eu aucun contact personnel, ni avant, ni pendant l'élection complémentaire au Conseil-exécutif. En sa qualité de président du conseil d'administration de l'imprimerie Juillerat Chervet SA, Anthony Picard a accueilli, le 7 juillet 2016, le Conseil fédéral et le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne dans le cadre d'une visite d'entreprise. C'est à cette occasion que Pierre Alain Schnegg et Anthony Picard se sont rencontrés pour la première fois et qu'ils ont fait connaissance.

Par ailleurs, au sujet de soutiens financiers directs ou indirects à des hommes ou des partis politiques, à titre privé ou professionnel, Anthony Picard a confirmé, dans un courriel du 30 mai 2017, n'avoir jamais versé d'argent ou acheté des moyens de propagande.

Affaire 2017.RRGR.387

N° de l'intervention: 150-2017
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 13.06.2017
 Déposée par: Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 1084/2017 du 18 octobre 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Comment la Conférence bernoise d'aide sociale et de protection de l'enfant et de l'adulte est-elle financée?

D'après une présentation faite lors de l'assemblée générale de la Conférence bernoise d'aide sociale et de protection de l'enfant et l'adulte (BKSE), qui s'est tenue le 10 mai 2017, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) aurait versé 40 000 francs à la BKSE pour son secrétariat général ainsi que 25 000 francs pour son «Manuel de l'aide sociale». Sur son site Web, la BKSE déclare œuvrer pour «l'aide sociale individuelle», «la protection de l'enfant et de l'adulte» et «l'aide sociale institutionnelle».

Le Conseil-exécutif est chargé de répondre aux questions suivantes:

1. Sur quelles bases légales se fondent les subventions cantonales que la SAP verse à la BKSE?
2. La BKSE s'engage également en faveur de la protection de l'enfant et de l'adulte. Comment se fait-il que seule la SAP contribue au financement de telles activités, et pas la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, dont c'est pourtant le domaine?
3. Sur quelles bases légales se fonde le reste du financement de la BKSE?
4. Quelles ont été les autres sources de financement de la BKSE?
5. Pourquoi l'interprétation de l'application de l'aide sociale relève-t-elle de la BKSE, et non pas de la SAP?

6. Quelles institutions et collectivités sont membres de l'association?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Les subventions cantonales que la SAP verse à la BKSE se fondent sur les bases légales suivantes:

- article 73, alinéa 2 de la loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc; RSB 860.1);
- article 47, article 48, alinéa 1, articles 49 et 50 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0).

Question 2

La protection de l'enfant et de l'adulte n'est pas une tâche conjointe du canton et des communes et il n'est prévu aucune participation au financement de la BKSE de la part de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE). Au demeurant, il n'existe aucune base légale à cet effet.

Question 3

La BKSE est une association au sens des articles 60 ss du Code civil suisse (CC). Ses statuts constituent des bases légales supplémentaires.

Question 4:

Le financement de l'association est réglé à l'article 3 de ses statuts et il se présente comme suit³⁷:

Subvention cantonale de la SAP pour l'actualisation du manuel	CHF	27 000.-
Subvention cantonale de la SAP pour le secrétariat général (forfait)	CHF	40 000.-
Cotisations des membres	CHF	66 000.-
Recettes provenant de cours ³⁸	CHF	19 000.-
Total des recettes 2016	CHF	152 000.-

L'adhésion à la BKSE est possible en qualité de membre individuel³⁹, collectif⁴⁰ ou passif (sans droit de vote). Les cotisations varient en fonction de la population des communes: un montant de 4,5 centimes par habitant est prélevé en plus de la contribution de base de 200 francs⁴¹. L'adhésion à la BKSE est facultative.

Question 5

La SAP concrétise les objectifs de l'aide sociale et veille à leur mise en œuvre conformément à l'article 14, alinéa 1, lettre a LASoc. Les communes se chargent quant à elles d'exécuter les prestations de l'aide sociale individuelle comme prévu à l'article 15 LASoc. L'aide sociale est donc une tâche conjointe du canton et des communes. Avec la solution choisie pour l'élaboration du manuel, le mandat de

prestations qui unit l'Office des affaires sociales (OAS) de la SAP et la BKSE assure efficacement le lien avec la pratique et, partant, les échanges entre le canton et les services sociaux communaux. L'OAS a un représentant œuvrant sur un pied d'égalité au sein du groupe de travail qui actualise les fiches du manuel⁴². Il intervient si la fiche en question n'est pas conforme au cadre juridique ou si sa teneur est contraire à l'esprit de la loi. L'Office juridique de la SAP peut être amené à donner son avis en cas d'incertitude ou de divergences sur le fond au sein du groupe de travail.

Le manuel de l'aide sociale était placé autrefois sous l'égide de l'OAS. Suite à la volonté exprimée par ses utilisateurs de lui donner nettement plus d'ampleur et de le substituer à l'ensemble des autres manuels communaux, son actualisation a été confiée à la BKSE, le canton s'impliquant dans le processus comme indiqué ci-dessus. En contrepartie, les prestations essentielles pour le canton ont été inscrites de manière ferme dans l'ordonnance de Direction sur le calcul des prestations circonstanciées (ODPCirc).

Le mandat de prestations passé avec la BKSE arrive à échéance fin 2018. La SAP examinera dans le courant du premier semestre 2018 comment gérer à l'avenir le contact avec la pratique des communes et des services sociaux et étudiera les formes de collaboration envisageables à cet effet. Il conviendra de tenir compte également des questions actuelles de gouvernance: il s'agit de séparer clairement les tâches et intérêts du canton et des communes.

Question 6

La BKSE compte actuellement 154 organisations, institutions et particuliers parmi ses membres:

- la totalité des 67 services sociaux du canton de Berne;
- 34 communes ou autorités sociales;
- 6 commune bourgeoises et abbayes;
- 3 institutions sociales versant une aide matérielle d'après la LASoc⁴³;
- 4 autres institutions sociales⁴⁴;
- 40 particuliers: 15 membres individuels, 14 membres passifs et 11 membres honoraires (comité).

Affaire 2017.RRGR.398

N° de l'intervention:	160-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	13.06.2017
Déposée par:	Wüthrich (Huttwil, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 1079/2017	du 18 octobre 2017
Direction:	Direction de la santé publique et de la prévoyance

³⁷ Source: comptes annuels 2016 de la BKSE

³⁸ La BKSE organise différentes formations continues en coopération avec la Haute école spécialisée bernoise (p. ex. séminaires pour les services sociaux ou formations continues en fonction des besoins). Les recettes couvrent à peu près les coûts des manifestations.

³⁹ Personnes physiques occupant des fonctions dirigeantes dans l'aide sociale et dans la protection de l'enfant et de l'adulte

⁴⁰ Communes, communes bourgeoises, autorités sociales, services sociaux régionaux et communaux, autres institutions publiques et privées du canton de Berne (qui se chargent de tâches d'exécution

dans le domaine de l'aide sociale, de la protection de l'enfant et de l'adulte ou de l'asile ou qui soutiennent les buts de l'association)

⁴¹ Exemple pour la ville de Berne: la cotisation s'élève à CHF 6120.-, soit la contribution de base de CHF 200.- plus CHF 5920.- (131 554 habitants fois 4,5 centimes)

⁴² Les fiches ne sont pas juridiquement contraignantes et ont valeur de recommandation.

⁴³ Section cantonale bernoise de la Croix-Rouge suisse (CRS), Caritas Berne, centre social de la commune bourgeoise

⁴⁴ Association d'inspection sociale du canton de Berne, Pro Infirmis, Secours d'hiver, sozialinfo.ch

sociale

Faire la lumière sur les prestations en l'absence du patient / de la patiente

Comme presque à chaque printemps, la presse annonce une forte augmentation des prestations facturées en l'absence de la patientèle. L'Hôpital de l'Île a notamment été pointé du doigt dans un journal: on pouvait lire qu'il facturait trois fois plus de «prestations en l'absence du patient / de la patiente» par visite en mode ambulatoire que dans les autres hôpitaux universitaires de Suisse.

D'après l'étude, cette forte différence ne s'explique pas par des raisons médicales, n'a aucun impact sur la qualité et va délibérément à l'encontre de la condition énoncée dans la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) concernant le caractère économique des prestations. D'après SantéSuisse, cette pratique de l'Hôpital de l'Île est responsable de plus d'un cinquième de la hausse des coûts dans le domaine ambulatoire du canton de Berne. Parallèlement à cela, les nouveaux modèles de prise en charge contribuent visiblement à une augmentation des prestations, lesquelles améliorent fortement la qualité des traitements. Et le passage au numérique risque de renforcer cette tendance.

Dans ces circonstances, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quelle évolution connaissent les «prestations en l'absence du patient / de la patiente» dans les hôpitaux du canton de Berne?
2. Quelles sont, d'après le Conseil-exécutif, les raisons principales d'une telle évolution?
3. Ces décomptes sont-ils en accord avec la loi sur l'assurance-maladie?
4. Les «prestations en l'absence du patient / de la patiente» contribuent-elles à l'allègement de la facture d'ensemble d'une prise en charge individuelle?
5. Quelles raisons expliquent la hausse disproportionnée des coûts dans ce secteur de l'Hôpital de l'Île?
6. Pour quelles raisons spécifiques les coûts pour les «prestations en l'absence du patient / de la patiente» de l'Hôpital de l'Île diffèrent-ils de ceux des autres hôpitaux universitaires?
7. Le Conseil-exécutif a-t-il explicitement discuté la question de cette hausse des coûts avec les hôpitaux?
8. Le passage au numérique dans le domaine de la santé contribue-t-il à accentuer l'augmentation des «prestations en l'absence du patient / de la patiente»?
9. Le Conseil-exécutif juge-t-il nécessaire d'intervenir?

Réponse du Conseil-exécutif

Les cantons ont des compétences dans le domaine hospitalier, mais n'en ont pour ainsi dire pas dans le domaine ambulatoire. En d'autres termes, celui-ci n'est soumis ni à la planification, ni à la surveillance, ni au financement du canton. Ce

secteur relève de la compétence de la Confédération et il incombe aux assureurs-maladie de contrôler les prestations et la facturation de même que d'en assurer le financement. Après avoir recueilli les informations nécessaires auprès des hôpitaux bernois, le Conseil-exécutif est en mesure de donner les réponses suivantes à l'auteur de l'interpellation:

1. La position tarifaire 00.0140 «Prestation médicale en l'absence du patient» du système tarifaire TARMED⁴⁵ a connu globalement une hausse disproportionnée ces dernières années par rapport à l'ensemble des prestations ambulatoires TARMED. Cette évolution varie toutefois suivant les hôpitaux et les domaines de prestations, affichant parfois une stagnation, voire une baisse. Néanmoins, les recettes moyennes par prise en charge ambulatoire n'ont pas changé par exemple à l'Hôpital de l'Île, hôpital universitaire de Berne. En revanche, le nombre de traitements ambulatoires a nettement augmenté. En psychiatrie, les prestations en l'absence du patient ou de la patiente sont un élément important de la prise en charge.

2. Cette évolution s'explique, d'un point de vue médical, par la complexité croissante des pathologies et des modèles de prise en charge de même que par un besoin accru de collaboration pluridisciplinaire et interprofessionnelle. Le corps médical est confronté à une hausse permanente du travail administratif engendré par des documentations, questions et investigations qui gagnent en ampleur tandis que les besoins de la patientèle et des proches changent. En outre, l'amélioration constante de la saisie des prestations contribue aussi à cette évolution. Les prestations fournies en l'absence du patient n'ont pas toutes été facturées par le passé ou n'ont pas pu l'être (p. ex. pour le tumor board⁴⁶ et le «Passport for Care»⁴⁷). En psychiatrie, les prestations en l'absence du patient font partie intégrante de la prise en charge. Celle-ci commence par l'étude du dossier, se poursuit avec les investigations et concertations avec d'autres spécialistes, avec les services sociaux ou l'employeur, englobe le soutien et l'intégration des proches et s'achève par la rédaction du rapport médical. Les prestations en l'absence du patient sont absolument essentielles, notamment en psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent ainsi qu'en psychogériatrie. Cette position tarifaire fait l'objet d'une utilisation accrue ne serait-ce qu'en raison de l'évolution démographique: le nombre de personnes âgées, l'espérance de vie, les démences et, par conséquent, le nombre de prises en charge en psychogériatrie sont en hausse. Même s'il n'a pas de raison de le croire, le Conseil-exécutif ne peut par ailleurs exclure que cette évolution s'explique aussi par la volonté de tirer parti de la marge de manœuvre afin de compenser la faible valeur du point tarifaire.

3. Le système TARMED actuellement en vigueur, approuvé et fixé par le Conseil fédéral en tant que structure uniforme valable pour toute la Suisse, ne connaît pas de limitation concernant l'utilisation de la position tarifaire 00.0140 «Prestation médicale en l'absence du patient». Si les presta-

⁴⁵ Le système tarifaire TARMED sert au décompte des prestations médicales ambulatoires dans les cabinets médicaux et dans les hôpitaux, avec un tarif à la prestation.

⁴⁶ Le tumor board est une instance dédiée à la prise en charge des tumeurs malignes. Elle réunit des spécialistes de différentes disciplines qui examinent et discutent l'état médical et les possibilités de traitement d'un patient.

⁴⁷ Il s'agit d'un plan individuel pour les examens futurs, souvent à réaliser la vie durant.

tions faisant l'objet des décomptes sont économiques, adéquates et efficaces, elles sont en accord avec la loi sur l'assurance-maladie.

4. Le travail interdisciplinaire et la coordination sont susceptibles d'alléger la facture d'ensemble, mais le Conseil-exécutif ne peut se prononcer de manière définitive. Les hôpitaux arguent que les discussions de cas par une équipe interdisciplinaire, par exemple dans le cadre de tumor boards, permettent une prise en charge de qualité, rapide et ciblée et qu'elles augmentent l'espérance de vie, comme en témoignent des études. La prise en charge globale permet d'économiser des coûts. Cependant, c'est avant tout la qualité de la fourniture des prestations qui est améliorée puisque chaque patient peut ainsi recevoir le diagnostic correct et bénéficier d'une prise en charge individuelle optimale.

5. Comme indiqué dans la presse, la facture disproportionnée de l'Hôpital de l'Île pour ce type de prestations s'explique par la collaboration interdisciplinaire et par l'amélioration de la saisie. Le corps médical a été formé à cet effet. Ainsi, ce n'est qu'à partir de 2014 que des prestations médicales en l'absence du patient ont été facturées pour les tumor boards. L'Hôpital de l'Île précise par ailleurs que les hôpitaux universitaires se voient adresser plus particulièrement des patients souffrant de polymorbidité ou de pathologies rares. Pour ces patients, l'étude du dossier et les investigations menées par les médecins prennent beaucoup de temps et sont essentielles à une prise en charge de qualité.

6. Contrairement aux autres hôpitaux universitaires, l'Hôpital de l'Île propose des prestations spéciales, compte tenu par exemple de la clinique pédiatrique qui y est intégrée. Les enfants et les adolescents ayant été traités pour un cancer reçoivent depuis 2013 un «Passport for Care». L'établissement d'un tel document se fait en l'absence du patient et peut tout à fait requérir douze heures de travail.

7. Non, puisque le Conseil-exécutif, comme indiqué ci-dessus, n'est pas responsable du domaine ambulatoire et qu'il ne dispose par ailleurs d'aucune instance ad hoc réunissant tous les hôpitaux répertoriés. Le contrôle des prestations et de la facturation incombe aux assureurs-maladie.

8. La cybersanté et les autres techniques numériques ont pour objectif d'améliorer l'efficacité au plan administratif et la qualité des soins. Le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de déterminer si, et dans quelle mesure, le supplément de charges administratives peut être compensé par les optimisations des processus et la hausse de l'efficacité.

9. Non, le Conseil-exécutif ne juge pas nécessaire d'intervenir puisque la question ne relève pas de sa compétence. La Confédération prend des mesures par le biais de la révision partielle de TARMED actuellement en cours (modification de l'ordonnance sur la fixation et l'adaptation de structures tarifaires dans l'assurance-maladie). Il est prévu notamment de limiter dans certains cas les prestations en l'absence du patient à 30 minutes par trimestre et par patient.

Annexe 2

Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes:

- 229-2017 Interpellation Benoit (Corgémont, UDC). Qu'en est-il du respect de fonction?
- 230-2017 Interpellation Tobler (Moutier, UDC). Y a-t-il des in-discrétions au sein du Ministère public?
- 236-2017 Motion Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD). Ré-organisation des Directions: quo vadis?
- 242-2017 Interpellation Imboden (Berne, Les Verts). L'initia-tive «No Billag» et ses conséquences pour le canton de Berne
- 246-2017 Motion PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen). Avenir de la santé: renforcement des offres de traitement ambulatoire dans le domaine des soins psychiatriques
- 272-2017 Interpellation Sauvain (Moutier, PSA). Vote du 18 juin 2017: la lenteur profite-t-elle au gouvernement ber-nois?
- 283-2017 Postulat PS-JS-PSA (Gullotti, Tramelan). Intelli-gence artificielle: le canton de Berne est-il pro actif?
- 003-2018 Interpellation PS-JS-PSA (Gullotti, Tramelan). BNS: excédent 2018 en faveur des plus démunis
- 006-2018 Motion PS-JS-PSA (Näf, Muri). Fonds pour l'avenir - pour un canton de Berne innovant
- 007-2018 Interpellation Sauvain (Moutier, PSA). ORP du Jura-Bernois: communication optimale pour pallier une organisation minimale!
- 010-2018 Interpellation Gullotti (Tramelan, PS). Quelles ga-ranties pour l'information de demain?

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes:

- 228-2017 Motion PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). L'offre de services publics régionaux de conseils en éner-gie est-elle toujours pertinente?
- 231-2017 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Déclarations injurieuses d'un élu de l'UDC
- 232-2017 Interpellation Hirschi (Moutier, PSA). Justice ber-noise et neutralité politique
- 233-2017 Motion Knutti (Weissenburg, UDC). Le canton de Berne doit résoudre le problème des grands prédateurs une bonne fois pour toute
- 234-2017 Motion Sancar (Berne, Les Verts). Droit à la forma-tion et au travail
- 235-2017 Motion Etter (Treiten, PBD). Entretenir les ou-vrages de la correction des eaux du Jura pour garantir la production agricole
- 238-2017 Interpellation Les Verts (von Wattenwyl, Trame-lan). Prévenir l'ouverture du marché aux bus longue dis-tance
- 239-2017 Motion Imboden (Berne, Les Verts). Introduire un salaire minimum dans le canton de Berne
- 240-2017 Motion Seiler (Trubschachen, Les Verts). Respon-sabiliser les gens du voyage étrangers pour favoriser leur acceptation

- 241-2017 Motion Müller (Bowil, UDC). Aide et soins à domi-cile - mission de l'Etat et viabilité économique des soins ambulatoires
- 243-2017 Interpellation Graber (La Neuveville, UDC). Niveau paradoxalement élevé du taux de l'aide sociale dans le canton de Berne
- 244-2017 Motion PS-JS-PSA (Näf, Muri). «Paradise Papers» – le fisc bernois se réveille!
- 247-2017 Motion Zybach (Spiez, PS). Avenir de la santé: me-sures destinées à améliorer les compétences en matière de santé de la population bernoise
- 248-2017 Motion PS-JS-PSA (Jordi, Berne). Avenir de la santé: encourager les innovations dans le domaine des soins
- 249-2017 Motion PS-JS-PSA (Schindler, Berne). Avenir de la santé: éliminer les incitations négatives dans le domaine de la santé
- 250-2017 Motion Fuchs (Berne, UDC). Indication de l'an-cienne nationalité dans les avis de la police et des autori-tés judiciaires si l'auteur-e d'un délit a été naturalisé-e il y a moins de 5 ans
- 251-2017 Motion Fuchs (Berne, UDC). Décongestion des services de contrôle automobile: certificat de réparation au lieu d'un contrôle subséquent
- 252-2017 Motion Moser (Biel/Bienne, PLR). Autoroute de contournement Bienne/axe ouest: vérification des faits pour la proposition «Mieux comme ça»
- 253-2017 Motion Sauvain (Moutier, PSA). Une rente-pont pour protéger les travailleurs «seniors»
- 254-2017 Motion Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl). Transpa-rence dans la prise en charge institutionnelle des per-sonnes âgées
- 256-2017 Motion Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Plafon-nement des salaires des cadres des établissements pa-rapublics ou de la propriété du canton de Berne
- 258-2017 Interpellation Gschwend-Pieren (Lyssach/Ober-burg, UDC). Identité des personnes relevant du domaine de l'asile
- 259-2017 Interpellation Gschwend-Pieren (Lyssach/Ober-burg, UDC). Droit de séjour des requérantes d'asile en cas de maternité
- 260-2017 Interpellation Gschwend-Pieren (Lyssach/Ober-burg, UDC). Des chiffres transparents sur l'aide sociale
- 261-2017 Interpellation Gschwend-Pieren (Lyssach/Ober-burg, UDC). Nombre de requérant-e-s d'asile bénéfi-ciaires de l'aide sociale en explosion
- 263-2017 Postulat PS-JS-PSA (Gullotti, Tramelan). Quel avenir pour la DAJ?
- 264-2017 Interpellation Marti (Berne, PS). Cas Yvonne H. et autres cas: Pourquoi le canton de Berne durcit-il sa pro-cédure de remise d'impôt pour les séniors qui subsistent avec le minimum vital?
- 265-2017 Motion Güntensperger (Biel/Bienne, pvl). Garantir un siège au Conseil-exécutif pour la population franco-phone
- 266-2017 Motion Stähli (Gasel, PBD). Services d'aumônerie dans les prisons, les hôpitaux et les centres d'héberge-ment pour requérants d'asile pour des membres de reli-gions non reconnues
- 267-2017 Motion Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Mo-tion populaire et postulat populaire: de nouveaux droits

- démocratiques dans le canton de Berne
- 269-2017 Motion Gnägi (Jens, PBD). Périmètre d'alarme de la centrale d'appels sanitaires urgents 144 Biel/Bienne: pour l'utilisation efficace des engins de sauvetage
- 270-2017 Motion Mentha (Liebefeld, PS). Faciliter la procédure de remise d'impôt pour les bénéficiaires de prestations complémentaires et éviter que l'administration piétine
- 271-2017 Interpellation Graber (La Neuveville, UDC). Gestion du mobbing durant les leçons de sport dans les écoles publiques bernoises
- 273-2017 Motion Aebischer (Riffenmatt, UDC). Il faut respecter la paix des morts!
- 274-2017 Interpellation Robbiani (Moutier, PSA). Séismes: le canton de Berne est-il bien préparé?
- 275-2017 Motion Pfister (Zweisimmen, PLR). Pas de cadeaux fiscaux!
- 276-2017 Motion Wüthrich (Huttwil, PS). Les personnes exerçant une activité lucrative à plein temps ne doivent pas avoir besoin de l'aide sociale (rapport sur le salaire minimal)
- 277-2017 Motion PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). Pas de session supplémentaire sans vote du parlement
- 278-2017 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Mettre un frein à l'explosion des dépenses
- 279-2017 Motion Alberucci (Ostermundigen, pvl). Assurance immobilière Berne: une concurrence juste dans le domaine de l'assurance complémentaire
- 280-2017 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Economies: quid de la capacité de subir la peine ou la mesure
- 281-2017 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Pour une meilleure circulation de l'information sur les délits, les ordonnances pénales et les jugements
- 282-2017 Interpellation Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Que se trame-t-il dans la salle de prière?
- 284-2017 Postulat Machado Rebmann (Berne, LAVerte). «Industrie 4.0»: à quoi le canton de Berne doit-il s'attendre?
- 287-2017 Motion Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Dotons les communes bernoises d'indicateurs comparatifs afin d'économiser au bon endroit
- 288-2017 Motion Gerber (Hinterkappelen, Les Verts). Pour limiter la vitesse à 50 km/h dans les localités!
- 289-2017 Interpellation Robbiani (Moutier, PSA). Séparation des pouvoirs: le directeur de la justice n'est-il pas soumis au devoir de réserve?
- 290-2017 Interpellation Gasser (Bévilard, PSA). Formation qualifiante: prix excessif
- 291-2017 Interpellation von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts). Quel avenir pour les trains entre Sonceboz et Moutier?
- 292-2017 Interpellation Grogg-Meyer (Bützberg, PEV). Transparence dans le sponsoring des hautes écoles
- 001-2018 Postulat Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Les hautes écoles spécialisées doivent renouer des liens avec la pratique et l'économie
- 002-2018 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Renforcer la sécurité de la population en analysant les liens entre crimes, accidents et consommation de drogue
- 004-2018 Interpellation Baumann (Suberg, Les Verts). Avenir des subventions accordées aux marchés de bétail et aux foires au bétail
- 005-2018 Motion Stampfli (Berne, PS). Exploiter la gare de RER Europaplatz pour mieux desservir l'Hôpital de l'île
- 008-2018 Interpellation Köppli (Berne, pvl). Le canton de Berne gaspille-t-il des millions en adjudications de gré à gré dans l'informatique?
- 009-2018 Motion Bärtschi (Lützelflüh, UDC). Centre Gotthelf à Lützelflüh – amélioration des conditions générales
- 011-2018 Postulat Brönnimann (Mittelhäusern, pvl). Réforme gouvernementale: pour un canton de Berne dynamique
- 012-2018 Motion Graf-Rudolf (Belp, Les Verts). Réintroduction de cours obligatoires pour propriétaires de chiens
- 013-2018 Interpellation Kullmann (Hilterfingen, UDF). Progrès dans le domaine des troubles post-traumatiques
- 014-2018 Motion Dunning (Biel/Bienne, PS). Des cours de suisse-allemand à l'école!
- 015-2018 Postulat Gerber (Reconvilier, PEV). Adapter les cercles électoraux pour les élections au Conseil du Jura bernois
- 016-2018 Motion Imboden (Berne, Les Verts). Honneur à Charles-Albert Gobat, Bernois prix Nobel de la paix
- 017-2018 Postulat Graber (La Neuveville, UDC). Elimination des passages à niveau sur les routes cantonales du Jura bernois

Annexes de la session de novembre 2017

Les documents de la session sont publiés sur Internet à cette adresse:

https://www.gr.be.ch/gr/fr/index/sessionen/sessionen/sessionen-2017/novembersession_2017/sessionsunterlagen.assetref/dam/documents/GR/Sessionen/fr/2017/Sessionsunterlagen-Novembersession-2017-fr.pdf

Annexes de la session supplémentaire de janvier 2018

Les documents de la session sont publiés sur Internet à cette adresse:

https://www.gr.be.ch/gr/fr/index/sessionen/sessionen/sessionen-2017/novembersession_2017/sessionsunterlagen.assetref/dam/documents/GR/Sessionen/fr/2017/Sessionsunterlagen-Zusaetzliche-Session-2018-zu-Novembersession-2017-fr.pdf